

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1857.

G ö t t i n g e n ,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1857

by unknown author

Göttingen; 1857

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1857.

M ü n s t e r

ex typographia academica Aschendorffiana (1856).
De scholasticorum sententia philosophiam esse
theologiae ancillam commentatio. Scripsit
Franciscus Jacobus Clemens, Phil. Dr.,
ejusdemque in academia regia Monasteriensi
professor P. O. 84 S. in Quart.

Der Refer. hat in mehrern seiner Schriften dar-
auf aufmerksam zu machen gesucht, daß in den
Lehren der Scholastiker für wahre Wissenschaft und
Philosophie mehr zu finden sei, als man gewöhn-
lich anzunehmen pflegt. Es kann ihm nur ange-
nehm sein, daß Andere ihm hierin beistimmen,
daß man die Lehren der Scholastiker von ver-
schiedenen Seiten her mehr und mit eingehenderm
Verständniß zu studiren begonnen hat und ein
weniger wegwerfendes, ein billigeres Urtheil über
sie zu fällen beginnt. Auch die vorliegende Schrift
hat es sich zur Aufgabe gestellt, wie der Verfasser
meint, ein Vorurtheil gegen die scholastische Lehr-
weise zu beseitigen, man darf wohl sagen, daß

stärkste Vorurtheil, die Meinung nämlich, daß sie die Philosophie zu einer nicht gebührenden Knechtschaft unter der Herrschaft der Theologie verurtheilt habe. Was der Verf. sich vorgesetzt hat, hält er ohne Zweifel nicht für leicht. Dies spricht das Motto aus, welches er dem Titel seiner Dissertation beigegeben hat: *Mihi Parca non mendax dedit spernere vulgus*. Er hat es wohl gewiß mit einer sehr allgemein verbreiteten Meinung der gegenwärtigen Zeit zu thun, wenn er der Philosophie oder der Wissenschaft überhaupt das Recht auf eine unbeschränkte Freiheit bestreitet. Er glaubt dies aber im Namen der christlichen Philosophie unternehmen zu müssen; dies gibt ihm den unerschütterlichen Muth der Ueberzeugung, welcher die Zahl der Gegner nicht zählt. Es wird wohl der Mühe werth sein, den Gang seiner Untersuchungen zu prüfen.

Schon die Einleitung zeigt uns, daß wir es mit einem Manne von vielseitiger Gelehrsamkeit zu thun haben, und wenn wir auch dem Satze, welchen er versichert, nicht sollten beistimmen können, so wird doch die Weise, wie er ihn erörtert und seine historische Bedeutung auseinandersetzt, dazu geeignet sein, uns zu unterrichten. Aus seiner Kenntniß der scholastischen Philosophie, welche einen nicht gewöhnlichen Umfang verräth, bringt er uns mit Geschick Vieles bei, aber auch über diesen Kreis hinaus zeigt er sich in alter und neuerer Litteratur belesen. Er beginnt damit auseinanderzusetzen, daß die Lehre, die Theologie sei die erste der Wissenschaften, die übrigen Wissenschaften ihre Mägde, keinesweges zuerst von den Scholastikern vorgetragen worden sei. Schon Aristoteles stellte diesen Satz auf, freilich in einem andern Sinn als die Scholastiker; denn die Theo-

logie selbst war ihm ein Theil der Philosophie; er dachte dabei nicht an eine offenbarte Theologie. Dem Sinn der Scholastiker kam Platon näher, der dabei auf eine überlieferte Gotteserkenntniß Rücksicht nahm; die Lehre der Scholastiker über diesen Punkt wird uns als eine natürliche Folgerung aus der Platonischen Philosophie im christlichen Sinne an das Herz gelegt (S. 84). Aber erst im Sinn der offenbarten Theologie konnte sie doch in ihrer vollen Bedeutung sich feststellen. Wir finden sie daher bei Juden und Christen zuerst in der eigentlichen Bedeutung vorgetragen, in welcher die Scholastiker sie sich aneigneten. Philon der Jude ist der erste, welcher sie in dieser Weise zu erkennen gab; von ihm ging sie auf die Kirchenväter über, von welchen der Verf. eine Reihe von Zeugnissen anführt. Die Ausführung dieses Theiles der Schrift entspricht ihrem Zweck; doch würde man der historischen Vollständigkeit wegen erwartet haben, daß auch die muhamedanischen Theologen und Philosophen nicht übergangen worden wären, welche in demselben Sinn sich ausgesprochen haben. Da sie nicht weniger als die Juden und Christen das Verhältniß der Philosophie zur offenbarten Theologie zu bedenken hatten, mußten sie auch zu demselben Ergebnisse kommen und es zeigt sich daher, daß derselbe Satz nicht allein der christlichen Philosophie passen dürfte, sondern auch zum Schutze einer falschen Religion gebraucht werden kann. Diese Lücke in der historischen Auseinandersetzung des Verf. ist um so auffallender, je weniger sich leugnen läßt, daß die Philosopheme der Araber auf die Scholastiker einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Er selbst macht darauf aufmerksam und hebt es hervor als etwas, was von

den Geschichtschreibern der Philosophie nicht beachtet worden wäre (S. 76), daß die Autorität des Aristoteles bei den Scholastikern zum großen Theil ihren Grund darin gehabt habe, daß sie die arabischen Aristoteliker mit ihren eigenen Waffen hätten bekämpfen wollen. Diese Bemerkung ist nicht unrichtig; sie erklärt nur nicht Alles, nicht die Uebereinstimmung der Ergebnisse zwischen Scholastikern und Arabern, von welcher wir hier ein Beispiel vor uns haben.

Nachdem der Verf. die Entstehung des von ihm besprochenen Satzes nachgewiesen hat, fährt er fort, die Lehren der Scholastiker, in welchen er sich ausspricht, auseinanderzusetzen. Die Weise, in welcher er hierbei verfährt, läßt sich wohl nur dadurch rechtfertigen, daß er nicht zu weitläufig werden wollte. Denn er beschränkt sich im Wesentlichen darauf, einige Hauptsätze der Scholastiker auszuführen, welche er nach Dzanam als die Säulen der Scholastik bezeichnet, Alberts des Großen, Thomas von Aquino, Bonaventuras und Roger Bacon's. Nur für den apologetischen Zweck dieser Schrift kann dies genügen. Die vier angeführten Männer gehören alle der Blüthe der scholastischen Systeme an, obwohl sie für dieselbe von sehr verschiedener Bedeutung sind; daß sie dafür haften könnten, uns den Sinn der besprochenen Formel wiederzugeben, wie sie durch den ganzen Verlauf des Mittelalters genommen worden, daran ist nicht zu denken. Der Verf. wird wohl nicht leugnen wollen, daß die Formel in sehr verschiedenem Sinn genommen werden konnte, auch schwerlich, daß sie im Mittelalter in sehr verschiedenem Sinn, anders vor der Blüthezeit der Scholastik, anders nach ihr genommen wurde, anders vom Thomas von Aquino, anders vom Duns

Scotus, anders von den Realisten, anders von den Nominalisten, anders von denen, welche in der Theologie vorherrschend eine theoretische, anders von denen, welche in ihr eine praktische Wissenschaft sahen. Ueber alles dies unterrichtet zu werden, würde nicht ohne Interesse gewesen sein und nach dem Titel der Schrift hätte man darüber unterrichtet zu werden erwarten können; aber der Verf. hat nur den Zweck im Auge uns zu zeigen, daß mit der Formel der Scholastiker ein erträglicher Sinn sich verbinden ließ, und schreitet daher sogleich, nachdem er die Lehren der Scholastiker, welche ihm die meiste Beachtung zu verdienen scheinen, auseinandergesetzt hat, zu der Widerlegung der Mißverständnisse fort, welche an die Formel der Scholastiker sich angehängt haben. Er sucht darzuthun, daß der Würde und Freiheit der Philosophie durch ihre Unterwerfung unter den Dienst der Theologie kein Abbruch geschehe. Er sucht zu zeigen, daß die Scholastiker der Philosophie eine eigene Provinz, in welcher sie frei schalten könnten, nicht hätten entziehen wollen, daß sie vielmehr in dieser Provinz fleißig gewesen wären, daß sie die Philosophie benutzt hätten auch zur weitem Ausbildung der theologischen Glaubenslehren, ohne doch das Fundament des Glaubens ändern zu wollen; nur die höhere Autorität der Glaubenswahrheiten wollten sie durch ihre Formel behaupten. Hierbei spricht sich der Verf. für die Meinung aus, daß unter den Wissenschaften doch nothwendig der einen das Primat zufallen müsse, wenn man nicht eine völlige Anarchie im wissenschaftlichen Gebiete zulassen wolle, und daß nur die Frage sein könnte, ob der Philosophie oder der Theologie die Herrschaft gegeben werden sollte (S. 30 ff.). Dann aber sucht er zu zeigen,

wie weit die Freiheit der Scholastiker in ihren philosophischen Untersuchungen gegangen wäre und daß sie die Bahn zu unserer neuern Philosophie und zu allen den Entdeckungen gebrochen hätte, durch welche die Wissenschaften unter uns sich auszeichnen. Auch hierin verfährt er nur beispielsweise, wie auch ein anderer Weg kaum einzuschlagen gewesen wäre. Die Beispiele finde ich jedoch nicht alle von gleichem Belang. Er entnimmt sie hauptsächlich von Thomas von Aquino, von Roger Baco und von Nicolaus Cusanus. Was er von Thomas von Aquino anführt, ist zum Theil wohl dazu geeignet, die Engherzigkeit vieler unserer jetzigen Theologen in der Auslegung der heiligen Schrift zu beschämen; es spricht sich dabei aber auch eine zu große Vorliebe für die Lehrweise dieses Scholastikers aus; wie denn der Verf. nach Anführung einer Stelle, in welcher über die ratio in der Physik, die disciplina in der Mathematik und den intellectus in der Theologie nach Anleitung der ältern Autoritäten sehr willkürlich und ziemlich unklar verhandelt wird, in die Worte ausbricht: *quis unquam de diversa diversarum scientiarum ratione ac proprietate clarius, brevius et accuratius disseruit?* Von Roger Baco werden die bekannten Beispiele angeführt, welche für seine Vorahnung späterer Entdeckungen in der Naturwissenschaft sprechen sollen, und auch noch um Einiges erweitert. Nicolaus Cusanus, um dessen Philosophie der Verf. schon früher sich verdient gemacht hat, wird wohl nicht mit vollem Rechte zu den Scholastikern geschlagen, da seine Lehrweise das Anbrechen eines neuen Zeitalters verkündet; sein Beispiel aber mußte dem Verf. willkommen sein, weil es besser als jedes andere zeigen konnte, daß zwischen dem

Mittelalter und den Forschungen der neuern Zeit doch keinesweges eine so weite Kluft liegt, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Man wird dem Verf. beistimmen können, wenn er meint, daß die Scholastiker für die Untersuchungen der spätern Zeit einen tüchtigen Weg nicht allein durch Übung des Geistes, sondern auch durch Richtung der Forschung auf alle Gebiete der Wissenschaft gebrochen haben. Doch muß er auch zugestehn, daß sie durch Autorität mehr sich hätten leiten lassen, als gut gewesen wäre für die Fortschritte der Wissenschaft in allen Gebieten; er findet dies zum Theil zu entschuldigen, zum Theil sogar zu loben, zu entschuldigen, soweit es die Autorität der heidnischen Philosophen, zu loben, soweit es die Autorität der kirchlichen Lehren betrifft. Wir werden ihm gern beistimmen, wenn er sagt, daß nicht zufällig, sondern nach Absicht der göttlichen Vorsehung die menschlichen Wissenschaften einen solchen Weg einschlugen, um allmählich einen höhern Grad zu erreichen. Es ist zwar gegen meine eigenen Aeußerungen, aber doch nicht gegen meinen Sinn gerichtet, wenn er hinzufügt, daß die neuern Völker durch einen natürlichen Impuls zuerst der Seite der Wissenschaft ihre Neigung zugewandt hätten, welche ihnen die wichtigste und heilsamste für ihr privates und öffentliches Leben war. Dennoch glaube ich nicht, daß der Verf. hierdurch und durch den Gang, welchen seine Schrift genommen hat, zu den Schlüssen berechtigt ist, welche er am Ende aufstellt. Die neuere Wissenschaft betrachtet er doch als einen Abfall von den rechten Wegen, welche die Scholastik eingeschlagen hatte; zwar soll das Gute, welches in den neuern Fortschritten der Forschung gewonnen worden sei, nicht wieder aufgegeben werden; aber

wir sollen einsehn lernen, daß es mit dem Grundsatz der Scholastik von dem Primat der Theologie nicht unverträglich sei, und dieses Primat als die Grundlage jeder christlichen Philosophie anerkennen. So lauten die Schlußworte der Schrift: *Nemo tamen unquam perfectam philosophiae cum fide christiana concordiam obtinebit, nisi ante omnia scholasticorum sententiam, philosophiam esse theologiae ancillam, perspectam habeat et sequatur, quam sententiam, si diligentius eam velis perpendere, nihil aliud esse invenies, quam christianam, ut ita dicam, conclusionem e sublimi Platonis effato: Deus profecto nobis rerum omnium maxime sit mensura, multoque magis quam quivis, ut ferunt, homo.*

Was wir dem Verf. entgegenzusetzen haben, beruht wesentlich auf der Vieldeutigkeit der scholastischen Formel, welche ich schon früher erwähnt habe. Wir wollen annehmen, daß die Bedeutung des Wortes Philosophie feststeht, so bleibt die Vieldeutigkeit des Wortes Theologie übrig. In den Lehren des Aristoteles, des Platon ist von der philosophischen Theologie, in den Lehren der Juden, der Christen, der Muhamedaner von der jüdischen, christlichen, muhamedanischen Theologie die Rede; man hat die philosophische und die offenbarte Theologie zu unterscheiden gesucht, und wenn man der Formel einen bestimmten Sinn geben will, so muß man diese Unterscheidung genau treffen, denn es ist ohne rechte Bedeutung zu sagen, daß die Philosophie im Ganzen Magd der philosophischen Theologie sein sollte; aber die Unterscheidung dessen, was in der Theologie der Philosophie und was der Offenbarung angehöre, ist auch in sehr verschiedenem Sinn von den Scho-

lastikern gegeben worden und darnach mußte sich auch der Sinn ihrer Formel modificiren. Wir finden nun, daß im Fortgange der scholastischen Doctrinen immer mehr das Positive oder Offenbarte in der Theologie hervorgehoben wurde, bis zuletzt die Nominalisten zu dem Ergebnis kamen, in natürlichem Wege könnten wir von Gott gar nichts wissen, es gebe daher nur eine offenbarte Theologie. In diese Richtung der Scholastik ist der Verf. nicht eingegangen; er scheint sie nicht zu billigen; sie läuft schließlich darauf hinaus, daß die weltliche Wissenschaft blind gegen die ewige Wahrheit sei; hierauf aber nicht eingehn heißt doch die Richtung der scholastischen Bewegungen nur auf halbem Wege verfolgen. Nach der Weise des Verf. (S. 81 f.) würden wir auch von der scholastischen Philosophie sagen dürfen, aus ihren Früchten sollet ihr sie erkennen, und weil dieser Baum so üble, der weltlichen Wissenschaft so feindselige Früchte trug, ist er bis zur Wurzel zu tilgen. Wenn wir dagegen gemäßigter die Sache untersuchen, so werden wir zu dem Urtheil geführt werden, daß die Vieldeutigkeit der scholastischen Formel Gutes und Böses in sich verbarg und daß die scholastische Philosophie es nicht zu einer genauen Scheidung beider Elemente gebracht hat. Die Untersuchung über das Verhältniß der *theologia naturalis* und *revelata* ist von ihr eingeleitet worden, aber noch nicht zu Ende; über sie spalten sich die Parteien der Scholastiker, und wenn der Verf. den Unfrieden in den wissenschaftlichen Untersuchungen nur durch das Supremat der Theologie schlichten zu können meint, so ist er daran zu erinnern, daß die scholastische Philosophie, welche dieses Supremat anerkannte, doch nur mit einem großen Streite endigte. Daß er aber in das Ver-

hăltniß zwischen der *theologia naturalis* und *revelata* nicht eingegangen ist, ist eine fühlbare Lücke in seinen Untersuchungen. Er wird sie vielleicht ein andermal ausfüllen; vorläufig aber können wir nur sagen, daß die Vorzüge, welche man der *theologia revelata* zugeschrieben hat, und welche auch der Verf. zuweilen beiläufig erwähnt, doch nicht dazu geeignet zu sein scheinen ihr als Wissenschaft ihr Supremat zu sichern. Man hat gesagt, sie sei *intimior*, indem sie tiefer in die Geheimnisse Gottes einführe und zur Ergänzung der unvollkommenen Vernunftkenntniß führe, sie sei *certior*, weil sie aus unmittelbaren Belehrungen Gottes stamme, und dergleichen mehr. Aber Ergänzungen lassen das, welchem sie zugefügt werden, in seinem vollen, selbständigen Werthe bestehen und der Gegensatz zwischen Mittelbarem und Unmittelbarem ist auf das Verhältniß zwischen Gott und seinen Geschöpfen nicht wohl anzuwenden. In letzter Entscheidung hat die Theologie ihren Namen von ihrem Gegenstande und nur darauf kann sich ihr Vorzug vor andern Wissenschaften gründen, wie ihn Platon und Aristoteles anerkannten, daß sie das höchste Object, den letzten Grund aller Dinge bedenkt. Hierbei aber kommt es gar nicht auf die Weise der Erkenntniß, also nicht auf den Unterschied zwischen Offenbarung und Vernunft an, sondern in welcher Weise wir auch Gott erkennen mögen, wir haben es dabei mit der letzten wissenschaftlichen Entscheidung, mit dem letzten Grunde in der Erklärung der Erscheinungen zu thun. Wenn wir nun eine vollkommene Erkenntniß Gottes, eine vollkommene Theologie im strengsten Sinne des Wortes hätten, so würde es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sie die letzte Entscheidung über alle wissen-

schaftliche Fragen abzugeben hätte, ja sie würde nicht allein die oberste der Wissenschaften sein, sondern alle wahre Wissenschaft in sich enthalten. Allein eine solche haben auch die Scholastiker nicht in Anspruch genommen; die Anschauung Gottes erwarten sie nur als eine künftige Gabe für ihr ferneres Forschen und ihre fernere Uebung; ihre theologische, auf Offenbarung sich berufende Wissenschaft scheint ihnen nur der beste und kürzeste Weg zur Erkenntniß der vollen Wahrheit zu sein; die Theologie sehen sie als eine Wissenschaft der religiösen Wahrheiten an, welche dem Menschen zur Mitgabe und Leitung seines gegenwärtigen Lebens zu Theil geworden sind. Daher kommt ihnen die Frage, ob die Theologie eine theoretische oder eine praktische Wissenschaft sei, von welcher ich bedauere, daß der Verf. sie nicht in seine Untersuchungen gezogen hat. Die geoffenbarte Theologie, werden wir wohl sagen müssen, ist nicht Wissenschaft von Gott, sondern von der Religion, der Gottesverehrung des Menschen. Daß sie als solche einen hervorragenden Werth für die Erkenntniß des Menschen hat, wollen wir ihr nicht bestreiten; aber sie darf weder mit der Erkenntniß Gottes, noch mit der Religion, von welcher sie handelt, verwechselt werden; wenn die Religion der Weg zum Heile ist, so ist es doch etwas anderes die Religion zu üben und von ihr eine gelehrte Kenntniß zu haben; die Theologie gewährt daher auch dem Menschen keinen sittlichen Vorzug vor denen, welche sie nicht besitzen; dies ist im Mittelalter oft verkannt worden und damit hängt es auch zusammen, daß im Mittelalter dem geistlichen Stande ein Vorzug von dem Laienstande und der Theologie ein Vorzug vor den andern Wissenschaften beigelegt wurde. Der Verf.

als Katholik wird dies auch gegenwärtig noch zu thun geneigt sein; wir aber müssen hiergegen protestiren. Die Theologie wird sich immer nur andern Wissenschaften, welche vom Menschen handeln und von seinen Verhältnissen zur Welt und zum obersten Grunde aller Dinge zur Seite stellen können. Die Scholastiker dagegen, welche diese Wissenschaft vom religiösen Leben des Menschen zum Haupte aller Wissenschaften machen wollten, verkürzten hierdurch den wissenschaftlichen Blick, selbst für die Erforschung der Verhältnisse, unter welchen wir uns den Menschen und seine Religion zu denken haben; sie haben dadurch den Grund zum Verfall und zur Beseitigung ihrer Lehrweise gelegt. Sie wiederherstellen zu wollen würde vergeblich sein, wenn wir auch anerkennen dürfen, daß sie viel Brauchbares zu Tage gebracht hat, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Wie sehr auch der Verf. die Anarchie der Wissenschaften fürchtet, so wird es doch wohl dabei bleiben, daß die Wissenschaften eine Republik bilden, in welcher nur keine das Wohl des Gemeinwesens vergessen soll, in welcher jede mit Gewissenhaftigkeit und in einem religiösen Sinn getrieben werden soll, jede den andern zu dienen, keine die Herrschaft über alle sich anzumessen hat. Nicht allein dies, sondern die Wissenschaften sollen auch dem praktischen Leben dienen. In allen diesen Beziehungen hat auch die Theologie als Wissenschaft von dem religiösen Leben des Menschen ihre Bescheidenheit zu wahren und als Dienerin sich zu bekennen; die Theologie aber, welcher die Herrschaft über alle Erkenntniß zustehen würde, weil sie vollkommene Gotteserkenntniß ist, werden wir als ein Ideal ansehen müssen, welches bei der Abwägung des Ver-

hältnisses unter den in Wirklichkeit von uns betriebenen Wissenschaften nicht in Rechnung gebracht werden kann. Dienen soll alles, sofern es Mittel ist; sofern es dagegen einen Zweck in sich selbst hat, müssen wir es vom Dienste freisprechen, und es läuft daher die Frage nach dem Verhältnisse der Dienstbarkeit und der Freiheit der Wissenschaften untereinander wesentlich nur darauf hinaus, ob wir irgend eine Wissenschaft schlecht hin als Mittel oder schlecht hin als Zweck betrachten dürfen. Wir glauben nicht, daß der Verf. in Bezug auf die eine oder die andere Wissenschaft für das eine oder das andere Extrem sich entscheiden werde.

Noch muß ich einiges über die Anmerkungen sagen, in welchen der Verf. polemisch über die Meinungen, zuweilen auch nur über die Aeußerungen anderer Gelehrten, wie es scheint, in einer zu starken Weise sich erklärt hat. Unter ihnen findet sich auch eine, welche gegen meine Auffassung der Lehre des Thomas von Aquino gerichtet ist (S. 77 ff.), wie ich sie in meiner kurzen Uebersicht über die Geschichte der scholastischen Philosophie im Raumerschen histor. Taschenb. 1856 gegeben habe. Ueber dieselbe sagt der Verf., nachdem er meine Worte angeführt hat: *Quibus verbis optimismi, quem dicunt, Leibnitiani ratio satis accurate exponitur, minime vero D. Thomae doctrina, qui non modo ab omnibus illis, quae Ritterus ei tribuit, placitis, est alienissimus, verum etiam ad litteram ubique scriptorum suorum acerrime ea impugnat.* Nach diesen Worten sollte man glauben, ich müßte doch gar wenig von den Schriften des Aquinaten gesehn, vielleicht gar seine Lehre nur aus Leibnizens Anführungen entnommen haben, daß ich ihm Mei-

nungen beilegte, welche in allen Stücken von den seinigen abwichen, welchen er überall in seinen Schriften widerspräche. Aber ich führe dies nur an, um an einem Beispiele zu zeigen, wie wenig der Verf. im Eifer seiner Polemik seine Worte scharf abzuwägen bemüht ist. Sein Tadel gegen meine Auffassung der thomistischen Lehre geht keinesweges gegen das Ganze, sondern nur gegen einen Punkt, soweit ich aus seinen Anführungen und den wenigen Worten, welche er zu meiner Widerlegung hinzufügt, entnehmen kann. Er tadelt es, daß ich gesagt habe, nach der Lehre des Thomas von Aquino, Gott könne nur die beste Welt schaffen, weil er nur das Beste wollen könne. Was er aber dagegen vorbringt, finde ich doch keinesweges geeignet mich eines andern zu überzeugen. Freilich spricht Thomas auch von einem Können oder einer Macht Gottes, welche über die Ordnung der Welt hinausgeht; aber es ist in diesen Sätzen nur von der *potestas dei absoluta* die Rede, nicht von seiner *voluntas ordinata* um uns einer scholastischen Distinction zu bedienen. Die Sätze des Thomas schwanken über diesen Punkt, weil er bald die *potestas dei* in ihrer absoluten Bedeutung, bald in ihrer Beziehung auf die Ordnung der Welt faßt. Dieses Schwankende in seinen Sätzen habe ich schon in meiner Gesch. der Philosophie nicht unbemerkt gelassen, in der kurzen Uebersicht, welche ich in einer populären Zeitschrift gab, konnte ich mich auf diese feineren Unterscheidungen nicht einlassen; ich darf mich aber wohl darüber beschweren, daß der Verf. in einer gelehrten Schrift nicht meine ausführliche Darstellung, sondern meine populäre Abhandlung zum Gegenstande seiner Kritik machte. Zum Ueberflus führe ich noch folgende Sätze aus

dem Thomas summa theol. I qu. 25. art. 6 an: deus non potest facere melius, quam sicut fecit; quia non potest facere ex maiore sapientia et bonitate. — — Universum non potest esse melius propter decentissimum ordinem his rebns attributum a deo, in quo bonum universi consistit. Die sogleich dabei stehenden Beschränkungen dieser Sätze treffen nur die von mir nicht bestrittene Unterscheidung, heben aber das Wesen der Sache nicht auf. Leibniz hat die thomistische Lehre richtig wiedergegeben und nur in einigen Punkten erweitert, andere Punkte, welche ihm unwesentlich schienen, übergangen.

Wenn ich nun auch nicht glaube, daß die vorliegende Schrift das Thema, welches sie behandelt, vollständig in das Licht stellt und ihren Zweck die Grundsätze der Scholastiker über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie zu rechtfertigen erreichen kann, so ist sie doch dazu geeignet herrschende Vorurtheile gegen die wissenschaftliche Bildung des Mittelalters zu widerlegen und darf als ein willkommener Beitrag zum Verständniß der Zeiten angesehen werden, in welchen der Grund zu unserer ganzen neuern Bildung gelegt wurde.

H. Ritter.

P a r i s

Didot, 1856. Notice sur M. le Comte de St. Aulaire, Pair de France etc. de l'Académie française par M. le Baron de Barante, de l'Académie française. 165 S. in Octav.

Graf St. Aulaire war aus einer Familie alten, aber nicht reichen Adels der Bretagne, deren Mitglieder durch mehrere Geschlechter den Königen in den höheren, wenn auch nicht höchsten

Provincialämtern mit mehr Treue und Ehre als eigenem weltlichen Vortheil gedient hatten. Oekonomische Mißverhältnisse (wenigstens sind uns keine andere Gründe bekannt) führten zu einer äußern Trennung seiner Eltern, wodurch er schon in seiner ersten Jugend ausschließlich der Pflege und dem Einfluß der Mutter anheimfiel, die beim Ausbruch der Revolution theils in Paris im vertrauten Umgang mit den ausgezeichnetsten Personen der unabhängigen Royalistenpartei, dann bei ihrem Vater, einem Herrn von Royan, auf dessen Schloß in der Bretagne lebte. Offenbar war er mit der Heirath seiner Tochter nicht sehr zufrieden und sah sie — da seine Familie angefehner und er viel reicher war als sein Schwiegersohn — als eine Art Mesalliance an. Von diesem erfahren wir übrigens fortan nichts weiter, als daß er emigrierte und bald nach der Restauration starb. Dieser ungetheilte Einfluß der Mutter mußte um so entscheidender für den jungen St. Aulaire sein, da sie offenbar eine an Geist und Charakter wahrhaft ausgezeichnete Dame war, die sich würdig so manchen heldenmüthigen Frauen anschließt, deren echtes Gold sich in den Schrecken der Revolution bis aufs Blutgerüst, wenn es Noth that, bewährte. So weit zwar kam es bei Frau von St. Aulaire nicht; vielleicht weil sie mit gleicher müthiger und beharrlicher Aufopferung, mehr Besonnenheit und Vorsicht verband als manche Andere in ähnlicher Lage.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Notice sur M. le Comte de St. Aulaire, Pair de France etc. par M. le Baron de Barante.«

Ihr Vater — schon zur Zeit der Jesuitenhandel und La Chalotais' ein mannhafter Vertreter wohl-erworbener Rechte und Freiheiten auch gegen Mißbrauch der königlichen Gewalt — hatte sich trotz seines hohen Alters an der ersten royalistischen Verschwörung in der Bretagne theilgenommen, und wurde darüber nach den Pariser Gefängnissen geschleppt, wobei ihm auf dringende Fürbitte seiner Tochter wegen seiner körperlichen Gebrechen eine Chaise bewilligt wurde, während die übrigen Gefangenen ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts auf Karren transportirt wurden. Diese aristokratische Auszeichnung erregte aber in mehreren Städten beim Durchzug die Indignation der Patrioten und wenig fehlte, daß sie nicht schwer gebüßt wurde. In Paris widmete sich die Tochter ganz und gar theils der sehr schwierigen

Pflege des wunderlichen eigensinnigen Alten, theils den muthigsten unermülichsten Anstrengungen ihn dem Tode — d. h. der Vorladung vor das revolutionäre Tribunal zu entziehen, und vergessen zu lassen — damals das einzige Mittel dem Tode zu entgehen, da das Tribunal nur Schuldige kannte und nur Todesurtheile sprach. Dabei hätte der eigensinnige Stolz des Vaters (jezt *le citoyen Ranconnet*, nach seinem Familiennamen), der durchaus gerichtet sein wollte, mehrmals fast Alles wieder verdorben, was ihre Thätigkeit und Klugheit, ihr zugleich würdiges und doch nicht herausforderndes Wesen sogar bei den rohsten Terroristen gewonnen zu haben schien. Noch im späten Alter war ihr der Blick, Ton und das Lächeln unvergeßlich, womit Fouquier-Tinville ihr antwortete: »*Le citoyen Ranconnet s'ennuye donc beaucoup en prison?*« — als sie einst auf des Vaters bestimmten Befehl dessen Vorladung betrieb. Was ihm endlich bis zum Sturz des Terrorismus das Leben fristete war ein Lösegeld von 100000 Fr., welches ihr ohne alle Umschweife als einziges Mittel genannt wurde, das Gedächtniß jener Justiz soweit zu schwächen. Ein so bestimmt bezeugter Zug zum Beweise, daß auch die gemeinste Bestechlichkeit zu den Charakterzügen wenigstens mancher jener Terroristen gehörte, ist immerhin der Beachtung werth. Der 9te Thermidor beseitigte dann alle Gefahr, ließ sie aber fast ganz mittellos — nachdem sie ihre eigenen Bedürfnisse schon früher aufs äußerste eingeschränkt hatte, um dem Vater die Noth der Zeit möglichst fern zu halten. Die kurzen Abendstunden, die sie mit ihrem Sohn zubringen konnte, waren ihre einzige Erholung. Sie hatte ihm eine Stelle in der Wegbauschule (*école des ponts et*

chaussées) verschafft, welche gleichsam der erste Keim der nachmaligen polytechnischen Schule war, in die der junge St. Aulaire denn auch gleich als Unterlehrer eintrat. Diese zunächst sehr untergeordnete Stellung — damals als eine große Wohlthat, als Schutz vor Verfolgung und Kerker, oder doch Verbannung höchst willkommen — entschied ohne Zweifel für den früh gereiften und begabten jungen Mann die politische Richtung, die schon durch manche frühere Eindrücke, dann aber noch mehr dadurch vorbereitet war, daß weder Großvater noch Mutter emigrirten. Auch der Verkehr mit den orleanistischen Großen, deren Kerkergenosse der Großvater war, mag dazu beigetragen haben. Er befand sich ohne irgend eine scharfe Wandlung, Wendung oder Abfall, ganz von selbst unter den ersten Mitgliedern des alten Adels, welche sich die Revolution und ihre Folgen anfangs gefallen ließen, dann, als sie aufhörte bloß zerstörend zu sein, sich ihr anschlossen (so rallier). Das Consulat und noch mehr das Kaiserreich wußte einen fähigen Mann dieses Standes und dieser Gesinnung zu schätzen und zu nutzen. Er that seine Pflicht, ohne indeß jemals ein *dévouement* zur Schau zu tragen, das er nicht fühlte. Die Restauration traf ihn als Auditor des kaiserlichen Staatsraths und machte ihn, da er auch jetzt, wie hundert Andere durchaus keinen innern Zwang zu einer beharrlichen Opposition oder Selbstausschließung fand, zum Präfecten eines wichtigen Departements. Den Verlegenheiten der Usurpation der hundert Tage entzog er sich durch Niederlegung seines Amtes, was ihm aber von der Genter Emigration als Abfall vorgeworfen wurde, obgleich nicht die mindeste Möglichkeit vorlag, der für den Augenblick unter-

liegenden Dynastie und Sache in seinem Amt zu nützen, auch wenn seine Ansicht von Amtspflicht ihm nicht die Hände gebunden hätte. Da er aber sowohl durch seine Amtsführung als durch seine Entfagung sich das Vertrauen seines Departements erworben hatte, wurde er in die Kammer von 1815 gewählt und begann somit seine eigentliche politische Laufbahn. Seine Antecedentien, seine Gesinnung, seine nunmehr schon selbständig gereifte Bildung und Ueberzeugung wiesen ihm ganz von selbst seinen Platz im sog. linken Centrum des Terrains an, worauf Frankreich seine unglücklichen und kostbaren parlamentarischen Experimente und Kämpfe ausführen sollte. Der gemäßigte mehr royalistisch als dynastische und mehr aristokratisch als monarchische liberale Constitutionalismus, der dann allmählich besonders durch Royer-Colard seine doctrinäre Fassung erhielt, war recht eigentlich das St. Aulaire's ganzem Wesen homogene Element. Seine Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Redegabe, seine durchaus sittliche Lebenshaltung, seine Mäßigung und Besonnenheit, sein feines echt aristokratisches Wesen, welches die gelegentlich nöthige Entschiedenheit und Kühnheit zu Wort und That wenigstens in persönlichen Angelegenheiten nicht ausschloß *) — das Alles befähigte ihn vollkommen in dem kleinen Kreis eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen, welcher ohne Zweifel die bedeutendsten und viele der edelsten Männer der damaligen französischen Politik begriff. Wohin ihn diese Bahn unter an-

*) Als der Sturm gegen Decazes losbrach und die Rechte ihn geradezu zum Mitschuldigen an dem Mord des Herzogs von Berry machen wollte, rief er einem der heftigsten Schreier (de Coußergue) von der Tribune herab zu: „vous êtes un calomniateur!“

dern Umständen in der oppositionellen Richtung und Haltung geführt haben würde, ist schwer zu sagen; jedenfalls aber wurde seine ganze Stellung und Zukunft wesentlich dadurch bedingt, daß er bald nach seinem Eintritt in die politischen Kämpfe auf Ludwig XVI. ausdrücklichen Wunsch der Schwiegerohn des Herzog Decazes wurde. Dadurch wurde ohne Zweifel seine Haltung der Regierung gegenüber bedeutend gemildert, da sein Schwiegervater auch nach seinem Austritt aus dem Ministerium und thätigen Staatsdienst, doch immer des Königs persönlicher Günstling blieb — soweit derselbe einer Anhänglichkeit fähig war. So ging denn St. Aulaire persönlich auch in den heftigsten Kämpfen gegen die überhand nehmende anticonstitutionelle und antiliberale Ultra-*Reaction* schwerlich viel weiter als der König selbst in seinem Herzen. Unter Karl X. fielen zwar einestheils solche Rücksichten weg; anderntheils traten die von der äußersten Rechten und dann selbständig vom Hofe dem ganzen Constitutionalismus drohenden Gefahren immer bedenklicher hervor. So wurde auch St. Aulaires Auftreten entschiedener, wobei er jedoch immer, nicht bloß die doctrinäre *Courtoisie*, sondern auch die aufrichtige Pietät sowohl gegen den Thron und die Dynastie, als gegen den Altar bewahrte, der mehr und mehr in die politischen Kämpfe hineingezogen wurde. so daß endlich die Jesuiten in Frankreich wie früher in England eine Hauptursache der Entfremdung zwischen der Nation und der Dynastie wurden. St. Aulaire aber stand grade in dieser Beziehung wohl noch ein gut Theil weiter rechts als die meisten seiner politischen Freunde. Es war in ihm ein würdiger adlig gemildeter, freilich auch durch die Bildung

der Zeit geschwächter Nachklang jenes alten Gallicismus der La Chalotais zc. im Kampf gegen den jesuitischen Ultramontanismus. Nach der Ernennung des Ministerium Polignac suchte er so lange wie irgend möglich und mit völliger subjectiver Aufrichtigkeit die monarchischen Fiktionen des Constitutionalismus aufrecht zu halten. Ohne Zweifel theilte er vollkommen die Ansicht seines Freundes und Biographen: daß eigentlich für die Monarchie und Frankreich gar keine ernstliche Gefahr vorhanden gewesen, wenn nur der König hätte wollen *gouverner constitutionnellement!* Es scheint nicht als wenn das Resultat des *gouvernement constitutionnel* des Meisters Louis Philippe diese doctrinären Träumer geweckt hat. Freilich hieß es nun nicht *gouverner*, sondern *régner constitutionnellement!* — So wenig aber an dem aufrichtigen Monarchismus und Katholicismus St. Aulaire's zu zweifeln, so ging doch seine dynastische Treue jedenfalls nicht weiter als eben die thatsächliche Dauer der monarchischen Gewalt in den Händen des ältern Zweiges der Bourbons. Von frühern Einverständnissen mit dem Palais royal ist indessen keine Spur; daß er aber die Dynastie, welche so schmäzlich vor den Pariser Pflastersteinen gestürzt und entflohen, nicht länger zu stützen suchte, da sie sich selbst aufgab —, daß er ihr auch später nicht die sehr zweideutigen Dienste legitimistischer Verschwörungen oder Quasiverschwörungen und jener Wallfahrten nach Belgravia leistete, sondern der Juliregierung, da er sich ihr einmal anschloß, ganz und treu diente — das wird ihm schwerlich von der Geschichte zum Verbrechen gemacht werden können. Um so weniger, da auch hier seine ganze innere Entwicklung, Stellung und

Haltung es durchaus zu keinem ihm bewußten Bruch kommen lassen konnte. Es gehört zum Wesen der Doctrin, daß ihre Gläubigen sich eben nur an die Doctrin, keineswegs aber das Leben, also auch nicht an deren zeitweilige materielle, organische Vertreter gebunden fühlen!

Daß übrigens sowohl diese doctrinäre als die ganze persönliche Stellung St. Aulaires ihm seinen Platz auf der äußersten julidynastischen Rechten anwies, bedarf keiner Erörterung. Es wurde ihm jedoch die mühsamste und peinlichste Vertretung dieser seiner, namentlich der legitimistischen äußersten Rechten gegenüber immerhin schiefen Stellung in parlamentarischen Kämpfen dadurch erspart, daß er sogleich zur hohen Diplomatie überging. Kein Zweifel, daß das Vertrauen des Bürgerkönigs der ihn noch einander zu der Gesandtschaft in Rom, dann von 1833 bis 1841 in Wien und 1842 in London ernannte, auch seinen Wünschen und Neigungen viel besser entsprach als das Treiben auf der politischen Bühne in Paris, welche immer schlüpfriger und nicht eben sauberer wurde. In London, wie früher in Rom und Wien sicherte ihm schon seine ganze Persönlichkeit eine so angenehme und würdige Stellung, wie er sie sich nur wünschen konnte. Es kam dazu noch theils seine doctrinäre Wahlverwandtschaft mit dem, was die Doctrin nun einmal unter englischer Freiheit versteht und dann seine Aufgabe die *entente cordiale* zu pflegen, der er mit voller Ueberzeugung zustimmte. Die Störung dieses Verhältnisses zwischen England und Frankreich durch die spanischen Heirathen trugen wohl eben so viel als die zunehmenden Mahnungen des höheren Alters dazu bei, ihn zum definitiven Rücktritt aus der activen Diplomatie zu bestim-

men, um seinen letzten Lebensjahren ein solches *otium cum dignitate* zu bereiten, wie es seinen Gewohnheiten, Neigungen, Bedürfnissen und Begabungen entsprach. Seine Stellung in der Pairskammer sollte ihm die Gelegenheit sichern, ohne zu große Anstrengung und zu viel Aergerniß doch dem öffentlichen Leben zu öffentlichem Nuß und Frommen nicht ganz fremd zu bleiben. Hauptsächlich aber hoffte er Muße für die fruchtbarere Entwicklung eines wissenschaftlichen und litterarischen Berufs zu finden den er schon früher durch seine Geschichte der Fronde bewährt und der durch die Aufnahme in die französische Akademie die rühmlichste öffentliche Anerkennung und ein einladendes Feld für eine anziehende ehrenvolle und doch nicht anstrengende Thätigkeit gefunden hatte.

Er verließ London im Sommer 1847. Kaum ein halbes Jahr später brach die ganze Bühne, auf der er seine politische Rolle in dem tragikomischen Melodram des wahren Constitutionalismus gespielt hatte und noch fortzuspielen gedachte, zusammen — an innerer Fäulniß und unter dem leichtfertigen Unfug der Mitspielenden und dem Anlauf einiger der Recksten und Unruhigsten der Pöbelgötter des melodramatisch tragikomischen Paradieses der Gallerie — jedenfalls mit noch viel größerer Schmach, als kaum ein halbes Menschenalter vorher jenes Regiment, welches nicht constitutionell regieren konnte noch wollte! —

Ohne Zweifel würde St. Aulaire auch abgesehen von körperlichen Schwächen sich nicht weiter an einem öffentlichen Leben betheiliget haben, welches seine *Doctrin* ebenso unbedingt und brutal ausschloß als seine Dynastie. Sein Vertrauen zu der letztern zu bewahren war ihm jedenfalls nicht zumuthen. Ob er den Glauben an seine

Doctrin wirklich so unerschüttert bewahrt, wie Guizot, Broglie zc. auf der einen und Montalembert zc. auf der andern Seite, ist nicht ganz klar. Sein Biograph spricht wenigstens von Zweifeln an manchen frühern Meinungen, von »regrets« hinsichtlich früherer Illusionen; fügt aber ohne Zweifel mit gutem Grunde bei: „Da seine Absichten immer rein und uneigennützig waren, so empfand er indessen keine Reue (remords), sondern nur Betrübniß.“ Er selbst schreibt: „ich verabscheue die Gegenwart und habe wenig Hoffnung für die Zukunft; aber ich wende mich gern nach der Vergangenheit zurück, und ich werde mich in der kurzen Zeit, die Gott mir noch auf Erden vergönnt haben mag, ernstlich damit beschäftigen.“ Er begann an seinen Memoiren zu arbeiten. Daneben nahm er mit Vergnügen und Eifer an den Arbeiten der Akademie Theil, welche bald das einzige Asyl für die vorsichtigen, zarten, oppositiven Aeußerungen der Trümmer der verschiedenen politischen Parteien war, die das gemeinsame Verderben verschlungen hatte. Er wurde durch die bekannten Wohlthätigkeits- und Jugendpreissfragen des Philantropen Monthyon besonders auch nach dieser Seite der sog. socialen Fragen gezogen und versäumte nicht bei Gelegenheit für die Frömmigkeit und Wohlthätigkeit der Gemahlin des Bürgerkönigs ein Zeugniß abzulegen, welches unter den gegebenen Umständen immerhin eine Art von Demonstration, eine Heldenthat war — »ὡς νῦν ἀνδρωποὶ εἶσιν!« — Er hatte in seinem höchsten Alter kurz vor seinem Tode noch den großen Schmerz, seine hochbejahrte Mutter und seine liebste Tochter zu verlieren. Sein eigener Tod erfolgte fast ohne vorhergehende Krankheit oder irgend merkliche Abnahme seiner geisti-

gen Lebhaftigkeit, und nachdem er sich als gläubiger Sohn seiner Kirche zum Sterben vorbereitet hatte.

Möchte dieser flüchtige Umriss genügen, auch solchen Lesern, für die jene ganze Periode und deren Notabilitäten jenseits der Kluft von 1848 in grauer Ferne liegen, den Eindruck zu geben, daß das vorliegende Buch sich keinen einer historischen Biographie unwürdigen Gegenstand gewählt hat. St. Aulaire war in der That einer der würdigsten und in jeder Beziehung ausgezeichneten Vertreter seiner Partei, seines Standes und Berufes. Aber auch ohne alle eigene Sympathie für die politische Richtung, Stellung und Haltung, der St. Aulaire angehörte, können wir nicht umhin ihr, sowie seinem Stand und Beruf eine ebenso große sittliche und geistige Dignität und eine wenn auch nur relative, doch ebenso große politische Berechtigung zuzugestehen, wie irgend einem andern Beruf, Stand und Partei. Jedensfalls hat eine specifisch sog. conservative Partei, deren Ausschließlichkeit sich so breit macht, durchaus kein Recht auf jene monarchischen Doktrinaires mit solchem heiligen Abscheu hinabzublicken, nachdem sie selbst in Doktrin und Praxis mit andern Parteien um die Wette nach ihrem Antheil an dem Regiment streben, welches die augenblickliche Schwäche der Monarchie ihnen preisgibt. Aber wie man auch über die Politik jener französischen Doktrinaires urtheilen mag, so wird kein halbwegs Kundiger in Abrede stellen, daß sie, zumal nach Verhältniß ihrer geringen Zahl, weit mehr sowohl geistig bedeutende als sittlich würdige Persönlichkeiten begriff als irgend eine andere der damaligen oder spätern Parteien in und außer Frankreich. Sie bildeten in der That eine wahre Elite des öffent-

lichen Lebens, und in einer solchen Gemeinschaft noch immer in einer gewissen Auszeichnung gestanden zu haben gibt wahrlich keinen geringen Anspruch auf die Achtung und Beachtung auch der Epigonen, zumal wenn diese keinen Grund haben sehr zuversichtlich jenen Selbstruhm des Tydeiden den Vätern gegenüber für sich in Anspruch zu nehmen. Hier ist nicht die Rede von der objektiven constitutionellen Politik jener Zeit, die an sich und objektiv nicht schlechter war, als das, was da und dort an ihre Stelle getreten ist, oder sie nach Kräften nachahmt soweit der Raum und die Umstände es erlauben; es handelt sich nur von den Politikern — von den Männern und Kräften, die unter den einmal gegebenen, und allerdings zum Theil von ihnen geschaffenen Verhältnissen damals thätig waren.

St. Aulaire war recht eigentlich mit dem alten Montaigne zu reden: »un homme de bon lieu éleyé aux grandes affaires«. Wenn er auch in manchen Punkten über Adel und Aristokratie mehr oder weniger moderne Ansichten hatte, so führte er doch das alte: »noblesse oblige«, was der neueste Hyper- und eben deshalb Pseudoaristokratismus gar sehr zu ignoriren scheint, wo nicht im Schilde, doch in seiner ganzen Lebenshaltung. Diese pflegte neben dem Guten auch das Schöne in dem Maaße und in der Form die in der großen Welt Geltung und Raum finden, der er sich nicht entziehen konnte. Man könnte ihn vorzugsweise in diesem Sinne als eine schöne Erscheinung in jener seiner Welt bezeichnen. Daß ihm die tiefen Wurzeln des Glaubens und Wissens nicht fehlten haben wir schon angedeutet. Wenn aber auch unsere historische Schule seine Geschichte der Fronde nicht so hoch

stellen kann, als das gebildete Urtheil seiner Landsleute, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie nicht nur überhaupt zu den bedeutendern Früchten der französischen Litteratur auf jenem Gebiet gehört, sondern, daß sie auch über dem Rhein einer der ersten Versuche einer Geschichtsschreibung war, in der eine gewisse Wahlverwandtschaft mit jener deutschen Schule nicht zu verkennen.

Fragen wir nun nach alle dem: wie ist der befreundeten und ebenbürtigen Hand, welche die Darstellung eines solchen Mannes und Lebens unternommen, die Lösung dieser Aufgabe gelungen? — so können wir nicht umhin anzuerkennen, daß Hr. von Barante vielleicht Alles aus seinem Gegenstand gemacht hat, was ein Biograph daraus machen konnte. — Wenn aber dennoch der Leser schwerlich die Erwartungen durch das vorliegende Werk befriedigt findet, mit denen er nach obiger Charakteristik etwa daran gehen dürfte, so liegt die Schuld ohne Zweifel sehr viel mehr an dem Gegenstand als an dem Biographen. Der scheinbare Widerspruch dieser Behauptung mit der oben ausgesprochenen Würdigung der Verdienste des Hrn von St. Aulaire wird sich leicht lösen lassen. Was zunächst sein öffentliches Leben betrifft, so wird Niemand in Abrede stellen, daß er schon sehr frühe in das trat, was die Franzosen *les grandes affaires* nennen, und daß er fast bis zu seinem Tode fast ein halbes Jahrhundert lang darin mehr oder weniger thätig gewesen. Die parlamentarische Thätigkeit, wie man auch von ihrer Würde und ihrem Nutzen denken mag, gab ihm jedenfalls — wie freilich jedem dem Gott nur Stirn und Zunge mit auf jene Bühne gegeben hat — das Recht und zahlreiche Gelegenheit die wichtigsten Fragen jener Zeit von

der Tribune herab oder in Ausschüssen zu tractiren — wenn auch nur mit Zunge oder Feder, doch nicht ohne einen bedeutenden Antheil an der Collectivwirkung seiner Partei auf die politischen Mächte (öffentliche Meinung und Gouvernement). Später dann finden wir ihn in Rom bei der damals wie jetzt und immer unendlich schwierigen und peinlichen italienischen Frage namentlich der verschiedensten Interventionen und Occupationen thätig. Dann fällt in seine Wiener Gesandtschaft die ägyptische Frage, welche Thiers fast zu einer orientalischen und europäischen gemacht hätte; in London endlich wurde wie gesagt die entente cordiale wo nicht von seinen Händen gepflanzt, doch bestens gepflegt.

Wie kommt es nun, daß die Biographie einer solchen politischen Persönlichkeit doch eben nach der politischen Seite hin eigentlich nichts gibt als eine sehr flüchtige Skizze eben der Verhandlungen, an denen er Theil genommen, die wenn auch von Meisterhand entworfen, doch eigentlich dem jener Begebenheiten nicht ganz unkundigen Leser durchaus keine neuen Aufschlüsse gibt? Wie kommt es, daß Hr von St. Aulaire's Persönlichkeit, seine Individualität in dieser Darstellung nur in sehr einzelnen flüchtigen Zügen oder wie in einem sehr verschwommenen kaum irgend herzustellenden Schattenbild hervortritt? Ohne Zweifel aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Sache sich wirklich so verhielt. In seiner parlamentarischen Thätigkeit war er nur eine Welle von vielen, die dem Laufe des trübe schillernden Stroms folgte, den sie freilich mit bilden und dessen Lauf sie mit bestimmen half. Ueberdies war hier denn doch wahrlich nicht das Feld, wo eine solche Persönlichkeit grade besonders die Gele

genheit finden konnte individuelle Dinge zu thun, oder zu erleben, die dem Biographen Züge und Farben zur Belebung seines Bildes geboten hätten. In der diplomatischen Carriere aber konnten solche Motive noch viel weniger hervortreten, zumal der Meister des pseudolegitimen Constitutionalismus geneigt war seinen Vertretern viel individuellen Spielraum zu lassen; und wo etwa ein vacuum sich zeigte, da sorgten die beiden abwechselnd verantwortlichen Geschäftsführer der Firma Guizot und Thiers, hinreichend dafür, daß sich wenigstens Niemanden anders als sie selbst dort ausbreiten konnte. So ist dann nicht nur sehr erklärlich, warum auch hier eigentlich nur die Sachen — die » grandes affaires « — und nicht der darin beschäftigte Mann uns anschaulich werden. So könnte nur allenfalls noch von „Entwühlungen“ über einzelne bisher noch dunkle Punkte jener Verhandlungen die Rede sein. Aber auch solche wird man hier vergebens suchen; entweder weil der Diplomat oder sein Biograph oder beide nichts zu geben hatten, oder zu discret waren um zu geben was sie in diesem Sinne geben konnten. Nach einer Aeußerung des Hrn von Barante über jene Memoiren seines Freundes, die er offenbar benutzt hat, enthielten übrigens diese nichts der Art. Eben deshalb haben wir auch hier über diese ganze politische Seite des Buchs weiter nichts zu sagen.

So blieb für eine concrete Individualisirung nur noch das Privatleben übrig. Da aber Hr von St. Aulaire, seine Jugendjahre ausgenommen, durchaus nichts erlebte, was nicht Tausende seines Standes und Berufs auch erleben, und da das Innere des Familienlebens, der intime Freundesverkehr grade in seiner würdigsten erfreulichen

Geltung in jenen Kreisen am wenigsten Stoff zur ausführlicheren biographischen Darstellung bietet, so müssen wir uns mit den schwach schattirten und nur leicht colorirten Umrissen begnügen, welche der Biograph mittheilt. Dabei ist allerdings der Eindruck nicht abzuweisen, daß vielleicht eine weniger zarte, elegante, discrete, diplomatische, aristokratische und vor Allem akademische Hand in einer weniger glatten, weniger abgerundeten Darstellung doch ein wo nicht ähnlicheres doch lebendiger anziehendes und entsprechendes Bild gegeben haben würde.

Hiermit glauben wir die Vorzüge und Schwächen des vorliegenden Werks hinreichend angedeutet zu haben und es jedem Leser dieser Blätter anheim geben zu können ob und was er für sich darin zu finden erwarten kann. Wie dies Urtheil aber auch ausfallen mag, das Buch ist ein wo nicht bedeutendes, doch würdiges Denkmal eines auch eines würdigern nicht unwürdigen Mannes und der treuen Freundschaft zwischen ihm und seinem ihm ebenbürtigen Biographen.

B. H. S.

P a r i s

Victor Masson 1854. Essai sur quelques points de Pathogénie et de classification médicale par P. E. Garreau. 281 S. in Octav.

Entzündung und Fieber, die in den ältesten Zeiten der Medicin aufgestellten und von einem Jahrhundert dem anderen zu immer neuer Besprechung übergebenen Begriffe von krankhaften Erscheinungen, dienen dem Verf. des vorliegenden Werkes zum Gegenstand neuer Behandlung. Er bringt sie nämlich in Verbindung mit der Intoxication, d. h. des krankhaften Zustandes, wel-

cher durch die Einführung eines die Gesundheit oder das Leben vernichtenden, aber nicht mechanisch wirkenden Stoffes in das Blut hervorgerufen wird, und sucht zu beweisen, daß viele krankhafte Zustände, die man gewöhnlich unter die Kategorie der Entzündung und des Fiebers bringt, dem Wesen nach zu den Intoxicationen gerechnet werden müssen. Um diesen Beweis führen zu können, holt der Verf. sehr weit aus, er bespricht zuerst sehr ausführlich das Wesen der Entzündung, sowohl in ihrer allgemeinen Erscheinung als in den an den Capillaren zu beobachtenden Veränderungen; die letztere Besprechung führt ihn zu einer allgemeinen Darstellung der Textur und Anordnung der Capillaren und der Circulation überhaupt; von hier kommt er auf die Hyperämie, Congestionen und auf die Entzündung in ihrem Verhalten zur Hyperämie. Dann erst (S. 145) werden Fieber, Intoxicationen und Entzündung vergleichend zusammengestellt und die Resultate gezogen und endlich am acuten Rheumatismus der Beweis geführt, daß derselbe weder eine Entzündung noch ein Fieber, sondern eine Intoxication ist. Es ist uns unmöglich, hier einen genaueren Bericht über die Anschauungen des Wfs zu geben, da wir in demselben eine sehr undankbare Arbeit sehen, denn, wenn wir auch nicht umhin können, den Eifer und das wissenschaftliche Streben des Verf. vollkommen anzuerkennen, so erscheinen uns doch die Resultate seiner Untersuchungen zu wenig fundirt und die einschlagenden Fragen mehr auf dem Wege der vagen Speculation, als exacter Beobachtungen und des darauf gestützten Denkens behandelt zu sein. Wir verweisen daher auf das Werk selbst, dessen Studium freilich durch eine ungewöhnliche Breite der Darstellung sehr erschwert wird. Fr.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1857.

St. Petersburg

1856. Изслѣдованія объ Иранскихъ Курдахъ и ихъ предкахъ Сѣверныхъ Халдеяхъ. Сочиненіе Петра Лерха. — Книга I. Введеніе и подробное исчисленіе курдскихъ племенъ.

(Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung und detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme). VII und 121 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welche voraussichtlich nur in sehr wenigen Exemplaren nach Deutschland gekommen sein wird, nimmt ein seit mehreren Jahren verlassenes Thema gelehrter Untersuchungen mit Geschick und Glück wieder auf. Was treusleißige und umsichtige Benützung des im Ganzen doch immer sehr spärlich auf uns überkommenen und sehr zerstreuten kurdischen Sprachma-

teriales, was wahrhaft bewundernswerther Scharfsinn auf so schwierigem sprachwissenschaftlichem Gebiete vermögen, haben Pott und Rödiger geleistet. Die durch ihre langjährigen Bemühungen zu so erfreulichen Anfängen gediehene Untersuchung mußte aber ins Stocken gerathen, wenn nicht von irgend welcher Seite her neues Material herbeigeschafft und neue ergiebige Quellen eröffnet wurden. Dies geschieht nun jetzt von St. Petersburg aus. Kein Ort konnte günstiger und besser gewählt sein, als Petersburg, wo eine mit den größten Mitteln ausgestattete Akademie, eine nicht den niedrigen Maaßstab des materiellen Nutzens an die Wissenschaft legende Regierung, reiches wissenschaftliches, auch handschriftliches Material, kurz die Gunst aller Verhältnisse, deren Druck oft so schwer auf den Jüngern der Wissenschaft lastet, diesen Studien eine belohnende Gegenwart und eine bedeutende Zukunft bereiten mußte. Hr Perch hat Alles mit dankenswerther Einsicht, mit wackerstem Fleiße und frischem Muth benützt, und da die kaiserlich russische Regierung, wie die Petersburger Akademie uns daran gewöhnt hat, die von ihr begonnenen wissenschaftlichen Unternehmungen mit Glück weitergeführt und vollendet zu sehen, so darf die Gelehrtenwelt des Auslandes mit bestimmter Sicherheit erwarten, daß diesen ersten Anfängen kurdischer Studien in Rußland durch fortgesetzte Unterstützung erfreuliche Fortschritte folgen werden. Sicher wird sich die kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Dank Aller mit dem gegenwärtigen Zustande der orientalischen Studien Vertrauten verdienen, wenn sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Lösung der Aufgabe, die Erforschung der Sprache und Geschichte der Kurden nach allen Seiten

hin aufzuhellen, unterstützt und befördert. Refer. hat bereits vor vier Jahren in diesen Anzeigen (1852. St. 167) auf Hrn Verch's Bemühungen um Berichtigung und Herausgabe des persischen Textes des Sharaf-nâma aufmerksam gemacht. Selbstverständlich bedarf eine wissenschaftlich genügende Lösung dieser immerhin schwierigen Aufgabe bedeutender litteraturgeschichtlicher und ethnographischer Vorstudien. Die ersten Resultate derselben theilt der Hr Verf. in der vorliegenden Schrift mit, und gibt zunächst S. 1—19 ein erschöpfendes, mit großem Fleiß gearbeitetes Verzeichniß aller der Reisenden, in deren Werken Nachrichten und Bemerkungen über die Kurden vorkommen, welchem S. 20 f. eine Besprechung des Sharaf-nâma von Sharaf-al-dîn ibn Shams al-dîn, eines der Hauptwerke über kurdische Geschichte, folgt. Die kaiserliche Bibliothek besitzt von demselben (vgl. Dorn, Catalogue No CCCVI) ein von dem Autor selbst corrigirtes, das asiatische Museum zwei Exemplare, nach welchen H. Verch die Textesrecension besorgen wird.

Unser Verf. bespricht sodann den Zustand der kurdischen Stämme (S. 21—33), die Schicksale „der kurdischen Sprache in der gelehrten Welt (34—43), die Spuren einer Litteratur bei den Kurden“ (S. 43 f.), die religiösen Zustände der kurdischen Stämme Fezidi's (S. 45—55)“ und gibt endlich in dem ersten Kapitel eine sehr detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme“ (S. 59 ff. a) die Kurden der Türkei, b) die auf russischem Gebiete wohnenden K.); wird sich auch die große Zahl der in diesem Verzeichniß aufgeführten Stämme (племя) im Laufe der Zeit auf

eine Minderzahl reduciren, so ist doch diese genaue Aufzeichnung in alle Wege sehr verdienstlich.

Rücksichtlich der Orthographie und Umschreibung orientalischer Wörter mit russischen Buchstaben dürfte mit dem Hn Verf. an mancher Stelle zu rechten sein. Der große Reichthum des russischen Alphabets macht dasselbe zur Darstellung orientalischer Laute ganz besonders geschickt, wenn ihm auch das *h* und der den Laut *ç* bezeichnende Buchstabe fehlen. Beiden Mängeln läßt sich durch Setzung eines *´* und *´* abhelfen; das *ç* aber, wie dieß z. B. S. 83 in dem Namen Галебъ (= حلب) geschieht, durch das russische *г* wiederzugeben, ist meines Erachtens unstatthaft, da letzteres nie wie *ç* ausgesprochen wird. Diesem Laut kommt das russische *х* bei weitem näher, wenn dieses auch eigentlich mehr dem *ç* entspricht; und Hr Verch umschreibt auch sonst *ç* consequent durch *х*. Das sind freilich Neußerlichkeiten, welche den wissenschaftlichen Werth um nichts verringern. Indes ist es denn doch wünschenswerth, daß der Verf. sich hierin die strengste Consequenz zum Gesetz macht, weil ohne diese so leicht Verwirrung in dieses neue Gebiet kommt. Jeder, der sich mit dem Türkischen, und vorzüglich auch mit dem Lesen türkischer Handschriften beschäftigt hat, weiß aus eigener Erfahrung, wie widerwärtig inconsequent die Türken bei ihrer Orthographie sind. Hätten sie von vornherein ein anderes Alphabet als das arabische angenommen, so würde dieser Uebelstand nie so groß geworden sein. Hr Verch wird selbst mit am besten wissen, zu welchen Mißverständnissen Maurizio Garzoni's Inconsequenzen in der Orthographie Veranlassung gegeben haben.

Hr Peter Verch wurde kurze Zeit nach Beendigung des Druckes seiner Forschungen auf Veranlassung der russischen Akademie der Wissenschaften von dem Präsidium derselben nach Roslawl' im Gouvernement Smolensk geschickt, um von den dort sich aufhaltenden kurdischen Kriegsgefangenen deren Sprache zu erlernen und andere das kurdische Volk betreffende Kenntnisse sich zu erwerben. Derselbe ist nach einem mehr als dreimonatlichen Aufenthalte bei diesen Kurden im Laufe des Junimonates nach Petersburg mit reichem sprachlichen Material (Texte im Kurmändsh: Uebersetzung von sieben Erzählungen aus Dietrich's Chrestomathie Ottomane (S. 31—38), von 18 türkischen Fabeln aus Petellier, *Choix de fables*, zwei Märchen und eine Fabel; Erzählung der Schicksale des Mir von Palu Abdullah-Baeg (sic!); Erzählung der unglücklichen Liebe der Häuptlingstochter vom Stamme Römi; Uebersetzung der von Zetterquist in 6 Sprachen herausgegebenen finnischen Rune. Im Dialekt Zâzâ: drei ausführliche Erzählungen von Fehden kurd. Stämme; zwei Märchen; eine Sage vom Vogel göin (Uhu). Außerdem einzelne Gespräche, und Uebersetzung der Bacmeisterschen Sprachproben in beide Dialekte, und 25 Volkslieder, (einige 20 und 40 Verse lang) zurückgekehrt. Der Bericht über den Erfolg dieser wissenschaftlichen Mission, welchem ein Vorwort des w. Staatsrathes Hrn von Dorn vorausgeschickt ist, enthält viele interessante Beobachtungen über den Charakter, die Lebensweise und Sprache der Kurden, welche Hr Verch während jenes doch immer kurzen Aufenthaltes in Roslawl' in so weit erlernt hat, daß er sich in derselben mit seinen naturwüchsigem Lehrmeistern unterhalten und sich von ihnen jene Uebersetzung

gen dictiren lassen konnte. Ueber das Wesen und den Charakter der kurdischen Sprache äußert sich Hr Verch (*Mélanges asiatiques* T. II. S. 643 f.) in folgender Weise: „daß das Kurdische, wie Pott schon längst an mehreren Orten ausgesprochen und auch nachgewiesen, eine selbständige Volkssprache — Ködiger gebraucht den Ausdruck Volkssidiom — und kein neupersischer Dialekt ist, daran zu zweifeln bietet mein bisheriges Studium dieser Sprache nicht die geringste Veranlassung. Ich bemerke dies, weil bei uns Prof. Berésin die kurdischen Mundarten, die er auf seiner Reise kennen lernte, nur als Dialekte der persischen Sprache behandelt.“

Ueber die Szadj's erfuhr Hr Verch im Ganzen wenig, und was er erfuhr stimmte mit den gewöhnlichen Erscheinungen der Reisenden überein. „Von Interesse aber, sagt er a. a. D. 636, dürften vielleicht folgende kurze Nachrichten über die sogenannten G'arâgh-sonderân (Lichtauslöcher) sein. Es soll deren auch nordwestlich von Malatiâh, in den Dörfern Hasan-Badrif, Chakim-Khân, Madja-Khân, Delluk-dash u. a. geben. Sie sollen 'All für ihren Gott ausgeben und von den Muslim's Kizilbâsh genannt werden. Sie tragen, wie man mir sagte, rothbraune, spitze Fellmützen, deren Enden vorn über das Gesicht herunterhängen. Diese Kopfbedeckung soll beiden Geschlechtern gemein sein. Sie kleiden sich grün und gehen in Schuhen von Roßhaaren. Die Männer rasiren das Haupthaar, aber den Bart berührt keine Scheere und kein Messer. Die Frauen sollen die Haare in neun bis zehn Zöpfen tragen und diese mit Korallen schmücken. Merkwürdig ist, daß bei den ihnen zugeschriebenen Versammlungen, die in einem großen Gebäude Statt

finden, der Hahn ebenfalls wie bei den Jesiden eine Rolle spielen soll. An das Licht, vor welchem das geistliche Oberhaupt die Gebete liest, ist ein Hahn angefettet. Wenn die Gebete zu Ende sind, wird der Hahn mit einem Stöckchen geschlagen. Natürlich bleibt er dabei nicht ruhig, sondern sucht sich den Schlägen zu entziehen, wirft den Leuchter um und löscht das Licht aus. Dies soll das Zeichen zum Anfang der berücktigten Orgien sein, die den Lichtauslöschern nachgesagt werden. — Relata refero. — Welchem Volksstamme sie angehören, konnte ich nicht erfahren.

Was zunächst die Etymologie der Benennung G'arâgh-sonderân anbelangt, so dürfte wohl die von Hn Prof. Fleischer vorgeschlagene von dem türkischen سوندürمک (söndürmek) ohne Zweifel die richtige sein. Die Zusammensetzung چراغ سوندران wäre demnach wie z. B. شاش کسن Steinhauer eine vollkommen regelrechte Zusammensetzung aus Substantivum und Participium Präsens (vergl. Kafem-Beg, Allgemeine Grammatik der Türk. Tatar. Sprache, übers. von Zenker S. 46. § 129); die Umkehrung des der höheren Vokalklasse (söndürmek) angehörenden söndüren in die tiefere Vokalklasse (sondarân) könnte entweder in dialektischer Aussprache, oder darin ihre Erklärung finden, daß beide Vokale des den ersten Theil dieser Composition bildenden چراغ der tieferen Klasse angehören, und so auf das ihm folgende سوندران influencirt haben. Hieraus erklärt sich auch die Dehnung des َن (en) in َان (ân), eine Erscheinung, die sich im Tatarischen wenigstens nicht selten findet, man vergleiche باقر für باقر sehend, یازان für یازن schreibend (Kafem-Beg a. a. D. S. 153. § 341). Das

ان mit der persischen Pluralendung zu combiniren, scheint mir ebenso wenig zulässig, wie die Combination des sonderân mit صوتتورلو oder صوتق; noch eher ließe sich an صندرمق rompre, briser denken. Worauf sich nun dieses epitheton jedenfalls nicht ornans beziehe, ob dadurch wirklich auf nächtliche Orgien, von denen wenigstens Lazard nicht die geringste Spur gesehen hat, oder aber auf das durch ihre sonderbare Lehre verursachte Auslöschen des geistigen Lichtes (d. h. der Seele, des مصباح wie 'Omar ben Sulaimân, Nuzhat al-arwâh p. 1 meiner Ausgabe, sie in seiner mystischen Sprache nennt) angespielt werde, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden. Jedenfalls hat Hr Lerch Recht, wenn er (Mélanges as. II, 636) diese Benennung nicht für ursprünglich kurdisch, sondern für eine Erfindung ihrer Nachbarn hält, und sagt: „Man muß nicht vergessen, daß diese Benennung den geheimnißvollen Heiden von den Muhammedanern gegeben wird. Sie selbst werden sich nicht so nennen, ebenso wenig als die protestantischen „Mucker“ oder die »Momiers« der französischen Schweiz sich selbst diesen Namen geben.“ Sicher wird es von größtem Interesse sein, über die eigentliche Bewandniß, welche es mit diesen Jazidi's und G'arâgh-sonderân haben mag, nähere Kenntniß zu erlangen; gesteht man es sich offen, so geht unser Wissen davon über das, was Hyde vor schon mehr als hundert und funfzig Jahren gesagt hat, doch im Wesentlichen nicht sehr hinaus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1857.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung und detaillirte Aufzählung der Kurdischen Stämme.«

So viel wir hören, wird Hr Verch zunächst den Zâzädialekt, als den wichtigeren, bearbeiten, und die in diesem von ihm mitgebrachten Texte ediren*). Möchte die russische Akademie nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den jungen Gelehrten, dessen Studien zu bedeutenden Erwartungen berechtigen, auch ferner unterstützen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir über die weitere Bedeutung dieses Studiums nur ein Wort verlieren; auch darüber wollen wir schweigen, von wie wesentlich praktischem Nutzen es für Rußland ist, die wissenschaftliche Behandlung und

*) Nach einer dem Ref. später gekommenen sicheren Privatnachricht wird Hr Verch seine kurdischen Texte und Sprachproben nach der von Lepsius vorgeschlagenen Methode durchgängig transcribirt herausgeben.

Erkenntniß einer Sprache zu befördern, welche innerhalb seiner Grenzen von einer immerhin nicht unbeträchtlichen Anzahl seiner Unterthanen gesprochen wird. Die größten Staatsmänner aller Zeiten haben die tiefere Bedeutung solcher wissenschaftlichen Eroberungen friedlicher Natur ohne Rückhalt anerkannt und thätigst unterstützt. Was die Wissenschaft in dieser Hinsicht Rußland schon verdankt, hat das Abendland längst rühmend anerkannt. Die Zukunft wird jener ruhmreichen Vergangenheit sicher in keiner Beziehung nachstehen und auch jene friedlichen Vorbeeren in Rußland nicht welken lassen.

Dresden.

Ludolf Krehl.

B e r l i n

Berlag von Wilhelm Schulze 1855. Der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur biblischen Theologie, sowie zur Kritik und Exegese des ersten Briefes Petri und der Petrinischen Reden, von Lic. Dr. Bernhard Weiß, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. VIII u. 444 Seiten in Octav.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß die in dem vorliegenden Werke veröffentlichten Untersuchungen aus dem Jahre 1851 stammen, und ihn nur Mangel an wissenschaftlicher Muße, dieselben eher abzurunden und zu vollenden verhindert. Es war diese Bemerkung nöthig, weil gerade über den Petrinischen Lehrbegriff die zwischen inne liegende Zeit mehrere eingehende und dessen Verständnis bedeutend fördernde Untersuchungen, namentlich von Schmid, Lechler und Schumann gebracht hat, so daß man sagen darf, es sei derselbe erst jetzt in seiner Eigenthümlichkeit

und seiner Bedeutung für das Ganze des apostolischen Lehrbegriffs genauer zum Verständniß gekommen. Allein weder hat der Verf., mögen auch seine Untersuchungen dem Wesentlichen nach einer frühern Zeit angehören, die neueren Arbeiten unberücksichtigt gelassen, noch darf man sagen, durch diese seien die Fragen so weit zum Abschluß gekommen, daß eine neue ausführliche Behandlung überflüssig erscheinen könnte. Die Eigenthümlichkeit des Petrinischen Lehrbegriffs, wonach derselbe jedenfalls eine Mittelstellung zwischen dem Judenthum und dem Paulinismus, wie man sich diese Mittelstellung auch im Einzelnen verschieden denken mag, einnimmt, stellt eine Reihe von so schwierigen Problemen auf, daß man einen jeden Versuch zu ihrer Lösung um so mehr willkommen heißen mag, je mehr gerade für das ganze Verständniß der apostolischen Zeit und ihrer Lehre aus der richtigen Erkenntniß solcher Zwischenstufen nach beiden in ihnen vermittelten Seiten hin zu gewinnen ist. Tritt nun ein solcher Lösungsversuch mit solcher Ausführlichkeit, gegründet auf so umfassende Studien, und so geistvoll wie es hier geschehen, durchgeführt auf, so wird er um so mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein und selbst dann, wenn man den allerdings eigenthümlichen und von den herrschenden abweichenden Ansichten des Verf. nicht zustimmen kann wird man ihm doch gern auf dem Wege seiner sorgsamem Schritte vorschreitenden, klaren und umsichtigen Untersuchung folgen und ihm Dank wissen, daß er die Probleme von einer neuen Seite her beleuchtet, ihnen von einer andern Seite als bisher nahe zu kommen, bemüht gewesen ist.

Der Verf. hat es weder versucht, den Reich-

thum petrinischer Lehranschauungen aus einem Grundgedanken abzuleiten, noch denselben in einen willkürlichen anderwoher entlehnten Schematismus einzuzwängen, vielmehr hat er sie nach den Hauptmomenten, welche auf die eigenthümliche Gestaltung derselben eingewirkt haben, im Einzelnen zu entwickeln gesucht und ist einen innern Zusammenhang nur so weit herzustellen bemüht gewesen, als sich derselbe aus den Quellen selbst ergibt. Es ist dieser Weg nicht bloß um deswillen als der richtigste anzuerkennen, weil auf ihm am sichersten zu einer möglichst objectiven Darstellung zu kommen war, sondern auch deshalb, weil wir so von Anfang an den Hauptfragen näher gebracht werden und das Resultat der ganzen Untersuchung zum Schluß wie von selbst sich ergibt.

Das ganze Werk zerfällt in 5 Abschnitte. Die drei ersten (Petrus der Apostel der Hoffnung; Petrus der Apostel der Beschneidung; Petrus der Apostel Jesu Christi) behandeln den Lehrbegriff selbst, wie schon die mitgetheilten Uebersichten andeuten nach drei Hauptgesichtspunkten, wobei wir nur hier noch bemerken wollen, daß der Verf. das Material dazu, wie schon der Titel angibt, aus dem ersten Briefe und den petrinischen Reden der Apostelgeschichte mit Ausschluß des zweiten Briefs Petri entlehnt. Der vierte Abschnitt (Petrus der Mitalteste) fügt dem dann die ethischen Grundanschauungen hinzu, indem er die Paränese und Paraklese des Briefs behandelt. Im Anschluß an die letztere kommt dann hier auch die Frage nach der Abfassungszeit des ersten Briefs Petri zur schließlichen Erledigung, und es bleibt nun nur noch übrig im letzten fünften

Abschnitte (Petrus und Paulus) die Frage zu besprechen, in der sich alle vorhergehenden gipfeln, das Verhältniß des Petrus zum Paulus.

Der Begriff der christlichen Hoffnung tritt im ersten Briefe Petri so eigenthümlich in den Vordergrund, daß der Verf. wohl ein Recht hatte, von da seinen Ausgangspunkt zu nehmen, ein Recht, das er dadurch noch um so sicherer zu stellen sucht, daß er nachweist, wie dieses Hervorheben der Hoffnung bei Petrus nicht etwa auf dem speciellen paränetischen Zweck des Briefes beruht, also mehr ein zufälliges ist, sondern daß die Hoffnung allerdings bei Petrus eine so centrale Stellung einnimmt, wie sonst bei keinem der übrigen Apostel, indem sie nicht bloß gleich im Eingange als das wichtigste aller Heilsgüter hervortritt, sondern ausdrücklich als das Resultat oder das Ziel der Wiedergeburt (*ἀναγεννήσας ἡμᾶς εἰς ἐλπίδα*) bezeichnet wird. Mit dieser Eigenthümlichkeit, mit diesem starken Hervorheben der Hoffnung hängen nun aber Eigenthümlichkeiten des Apostels in der Auffassung der Hoffnung selbst zusammen. Der Verf. hat es für nöthig gehalten, um sowohl den Anschluß des Apostels Petrus an den allgemeinen apostolischen Consensus als seine Besonderheiten in dem Lehrstück von der Hoffnung klar zu machen, eine Skizze von der Form, in welcher das fragliche Lehrstück bei den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern auftritt, voraufzuschicken. Es ist der Begriff des Lohnes, von dem er dabei ausgeht. Christus hat den Seinen einen im Jenseits zu erlangenden Lohn verheißen, und was den Inhalt dieses Lohnes bildet, faßt er selbst zusammen in den Begriff des ewigen Lebens. Was aber für den Einzelnen das ewige Leben ist, das realisirt sich für die Gemeinschaft in dem

Reiche Gottes, das freilich keineswegs als ein nur jenseitiges dargestellt wird. Einerseits ein schon diesseitiges, bleibt es doch andererseits als ein jenseitiges in seiner Vollendung gedacht Gegenstand der Hoffnung, deren Erfüllung sich an des Herrn Wiederkunft in Herrlichkeit anknüpft. Während nun bei Johannes das Moment der Hoffnung beinahe völlig zurücktritt, indem nicht nur der Lehrbegriff bei ihm ganz fehlt, sondern auch das ewige Leben als ein diesseitiges („der hat das ewige Leben“) und folgerichtig das Reich Gottes nicht erst als Gegenstand der Hoffnung, vielmehr als ein rein geistiges schon vollkommen diesseitiges erscheint, und die Hoffnung nur auf der höchsten Spitze als Hoffnung der Theilnahme an der himmlischen *δόξα* Christi auftritt; während auch bei Jacobus freilich aus ganz andern Gründen das Moment der christlichen Hoffnung nicht selbständig hervortritt, indem es seiner gesammten gesetzlichen Anschauung gemäß lediglich aus dem Gesichtspunkt der Vergeltung gefaßt wird; so erscheint dagegen dieses Lehrstück bei Paulus in besonders reicher Ausführung, nicht nur vielfach weiter ausgebildet, sondern auch in allen Punkten mit den Grundgedanken seines ganzen Systems verknüpft und dadurch dogmatisch tiefer begründet, und im Hebräerbrief wird nicht nur auf die Hoffnung ein ganz besonderer Accent gelegt, sondern sie erscheint auch beinahe als der Mittelpunkt des ganzen christlichen Lebens und der newtestamentlichen Oekonomie überhaupt. Petrus nun ist ebenso weit entfernt von der Eigenthümlichkeit der Johanneischen Anschauungsweise, für deren Idealismus die Erwartung einer künftigen Vollendung beinahe alle Bedeutung verliert, wie von der des Jacobus, welcher einseitig den Gesicht-

punkt der Vergeltung hervortreten läßt, und nähert er sich dadurch der Paulinischen, so zeigt er sich auch dieser gegenüber durchaus selbständig, indem sich von der eigenthümlichen Begründung, wodurch Paulus dieses Lehrstück an die Grundthatfachen seiner Erlösungslehre anknüpft, bei Petrus noch keine Spur findet. Hat auch Petrus den Begriff des Lohnes, so lehnt er sich dabei, wie das überhaupt zu seinen Eigenthümlichkeiten gehört, an unmittelbare Aussprüche des Herrn an, und der Inhalt des Lohnes ist ihm nicht die *ζωή αἰώνιος* und die *βασιλεία τοῦ θεοῦ*, Begriffe, die sich auffallender Weise bei ihm nicht finden, sondern der Gegenstand der Hoffnung erscheint unter der alttestamentlichen (und dieser Anschluß an das A. T. ist wieder eine der Eigenthümlichkeiten des Petrus) Vorstellung der *κληρονομία*, die dann aufs engste mit der ebenfalls eigenthümlich petrinischen Vorstellung der Erdenwallfahrt der Christen zusammenhängt. Endlich ganz eigenthümlich ist auch seine Vorstellung von der Parusie Christi, daß er diese als nahe denkt, darf uns im Zusammenhange mit der allgemeinen dahin gehenden Erwartung der ältesten Zeit und je lebendiger und kräftiger bei Petrus die Hoffnung, die ja immer eine Anticipation des Ziels in sich trägt, auftritt, nicht wundern. Während aber bei den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern die erste Erscheinung Christi noch dem *αἰὼν οὗτος* angehört, mit der Parusie erst der *αἰὼν μέλλον* eintritt, während umgekehrt im Hebräerbrief die *ἑσχάται ἡμέραι* als mit der ersten Erscheinung Christi bereits eingetreten gedacht werden, so hält Petrus gleichsam die Mitte zwischen beiden Vorstellungsweisen. Die *ἑσχάται ἡμέραι* sind ihm nicht ein bestimmter Zeitpunkt, son-

dern ein bereits angebrochener Zeitraum, in dessen allmähliche, wenn auch rasche Entwicklung Alles fällt, was die Propheten vorhergesagt haben von dem ersten Erscheinen des Messias an bis zur Endvollendung bei seiner Wiederkunft.

Der Verf. schließt diesen ersten Abschnitt mit einer Betrachtung über die psychologische Basis dieser Lehreigenthümlichkeit, in der er, was sich bisher als erste Grundeigenthümlichkeit der Lehranschauung des Petrus ergeben hat, auf dessen individuelle religiöse Eigenthümlichkeit zurückzuführen sucht. Wir übergehen den betreffenden Paragraphen und wenden uns sogleich zum zweiten Abschnitt, der Petrus als den Apostel der Beschneidung darstellt. Hier mußte aber zuvor eine Vorfrage erledigt werden, die viel verhandelte Frage, was für Leser der erste Brief voraussetzt, denn von der Entscheidung dieser Frage hängt es ab, ob Petrus als Schreiber dieses Briefes noch als „Apostel der Beschneidung“ anzusehen ist. Nach des Verf. Ansicht ist er das, denn der Brief ist nicht an heidenchristliche Leser, auch nicht an Gemeinden mit vorwiegend heidenchristlichem Charakter gerichtet, sondern Petrus hat, wie die Adresse des Briefes voraussetzt und sein Inhalt bestätigt, j u d e n c h r i s t l i c h e Leser vor Augen. Können wir nun freilich auch selbst dann, wenn, wie der Verf. annimmt, die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden, an welche der Brief sich richtet, J u d e n c h r i s t e n waren, nicht umhin anzunehmen, daß immer auch einzelne J u d e n c h r i s t e n in denselben vorhanden waren, so entsteht weiter die Frage, weshalb sich Petrus trotzdem nur an die J u d e n c h r i s t e n richtet? Das rein numerische Verhältniß kann ihn unmöglich bewogen haben,

sich bloß an die Mehrzahl zu wenden und die Minderzahl zu ignoriren, es muß dieses zugleich in seiner eigenthümlichen Anschauung von dem Verhältniß jenes judenchristlichen Grundstocks der Gemeinde zu dieser heidenchristlichen Beimischung gelegen haben. Diese Anschauung, und damit treten wir nun in einen neuen Kreis eigenthümlich petrinischer Lehranschauungen, war aber die, daß Petrus die Judenchristen als die Substanz der Gemeinde bildend denkt.

Dem Volke Israel sind im A. T. die großen Verheißungen gegeben, Volk Gottes, ein königliches Priesterthum zu sein. Damit ist ihm ein Ideal vorgesteckt, das aber in Wirklichkeit im A. T. nirgend realisirt ist, weil die Bedingung der Gesetzeserfüllung unerfüllt blieb. Erst im Christenthum ist dieses Ideal realisirt; die gläubig gewordenen Juden sind Gottes Volk, ein königliches Priesterthum, und gerade darin liegt der judenchristliche Charakter des petrinischen Lehrbegriffs in diesem überall sich hindurchziehenden Grundgedanken, daß das Christenthum wesentlich nichts Anderes sei, als die Erfüllung der dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebenen Verheißungen, die Realisirung des ihm vorgesteckten Ideals. Diese Verheißungen waren nun aber einem bestimmten Volke (das ist der ganz alttestamentlich gefaßte Begriff der Erwählung bei Petrus, der immer nur eine Erwählung des Volks, nicht der Einzelnen im prädestinarianischen Sinne kennt) gegeben, so muß die Christengemeinde wesentlich aus Mitgliedern dieses Volks, also aus Judenchristen bestehen, und das ist es, was Petrus in der That überall voraussetzt. Die Judenchristen sind ihm die eigentliche Substanz der Gemeinde.

Wie verhalten sich dazu nun aber die immer doch vorhandenen Heidenchristen? Diese Frage, die den Kern der oben aufgeworfenen bildet, führt uns tief in die Ansichten des Verf. von der Urgemeinde und ihrer Stellung zu den Heidenchristen, führt uns an die Wurzeln seiner ganzen Auffassung des ersten petrinischen Briefes.

Die erste durch des Petrus Pfingstpredigt gestiftete Gemeinde bestand aus lauter Judenthristen; an ihre Volksgenossen allein wandten sich die Apostel mit der Verkündigung des Evangeliums. Unter solchen Verhältnissen bildete sich die Anschauung, die das messianische Heil zunächst ausdrücklich auf Israel beschränkte, von dessen Verhalten die Entwicklung des Gottesreiches in einer Weise abhängig machte, welche die Mitbestimmung der Heiden für das Heil gänzlich zu ignoriren schien. Der Eintritt der Parusie war darnach nur noch durch den Unglauben eines großen Theils von Israel aufgehalten und konnte dadurch hergestellt werden, daß sich dieses Volk bekehrte. So war für eine Heidenmission keine Stelle, abgesehen davon, daß diese auch durch den Umstand factisch unmöglich war, daß es den strengen Judenthristen für gesetzwidrig galt, mit Heiden in Verkehr zu treten. Unmöglich freilich konnten sich andererseits die Apostel die Heiden für immer von dem messianischen Heile ausgeschlossen denken, nur dachten sie auf Grund der prophetischen Darstellung die Sache so, daß erst, nachdem Israel des Heils theilhaftig geworden, die Heiden hinzugeführt werden würden. Diese Bedingung war noch nicht erfüllt, der von der Prophetie selbst festgesetzte Zeitpunkt für die Heidenbekehrung noch nicht eingetreten, deshalb für

die Heidenmission noch kein Raum; man konnte und mußte sie abwartend einstweilen auf sich beruhen lassen. Da trat mit der Bekehrung des Cornelius eine Wendung ein. Auf Gottes ausdrücklichen Befehl und unter seiner besondern Leitung wird ein Heide getauft und Petrus sowohl als die Jerusalemitische Gemeinde beugen sich schweigend unter Gottes ihnen bis dahin unbekanntem Rathschluß, wornach auch jetzt schon Heiden zur Theilnahme am messianischen Heil hinzugefügt werden. So lange die Bekehrungen von Heiden nun nur vereinzelte Ausnahmen waren, so lange änderten sie an der oben dargelegten Grundanschauung der Urapostel Nichts. Jene einzelnen Heiden konnten unmöglich auf eine selbständige Stellung neben dem erwählten Volke Anspruch machen, sie bildeten vor der Zeit aus besonderer Gnade Gottes und durch seine besondere Veranstaltung hinzugethan ein verschwindendes Element der ihrer Substanz nach judenchristlichen Gemeinde; und das ist die Anschauung, von der aus Petrus die kleinasiatischen Gemeinden, obwohl in dieselben schon zweifelsohne judenchristliche Elemente aufgenommen waren, dennoch durchweg als judenchristliche behandeln kann, ja von einer solchen Anschauung aus war dies das einzig natürliche.

Doch so früh der Verf. auch, wie wir noch genauer sehen werden, den ersten Brief Petri anzusetzen geneigt ist, in diese Zeit, wo nur erst einzelne Heiden in die Kirche gleichsam ausnahmsweise gerufen wurden, kann der Brief jedenfalls nicht gehören, er kann nicht älter als das Apostelconcil (act. 15), noch weniger als die Stiftung der heidenchristlichen Gemeinde in Antiochien sein.

Mußten denn nicht die beiden eben genannten Ereignisse die Anschauung des Petrus über das Verhältniß der bekehrten Heiden zu den Judenchristen umwandeln? ist es nicht ein Anachronismus dem Petrus, als er den Brief schrieb, noch jene in einer frühern Zeit vielleicht mögliche Ansicht beizulegen? Der Verf. mußte sich gegen derartige Einwürfe von vorn herein verwahren, sollte nicht seine ganze Argumentation vergeblich sein. Er thut das, indem er die Verhältnisse der Urgemeinde noch weiter verfolgt. Diese änderten sich rasch durch den schnellen Fortgang der Heidenmission. In Antiochien entstand eine heidenchristliche Gemeinde, Paulus und Barnabas gründeten auf ihrer ersten Missionsreise eine Reihe solcher, nur konnten die Heidenchristen nicht mehr so ohne Weiteres in der judenchristlichen Urgemeinde aufgehen, sie bildeten einen nicht unbedeutenden, selbständigen Bestandtheil neben derselben, von der judenchristlichen Gemeinde, die das mosaische Gesetz festhielt, aufs tiefste sich unterscheidend. Diese Differenz heischte eine Lösung, wozu die Forderung der Beschneidung, welche consequente Judenchristen an die Antiochenischen Heidenchristen richteten, den Anstoß gab. Diese Forderung enthielt nichts Geringeres als eine Verleugnung der Heidenmission selbst, denn sollten die Heiden sich beschneiden lassen, so hieß das, sie sollten Juden werden und von einer Heidenmission konnte nicht mehr die Rede sein. Die Apostel erkannten nun auf dem sog. Apostelconcil die principielle Berechtigung der Heidenmission an, aber sie forderten von den Heidenchristen eine Condescendenz in den Stücken, welche das religiöse und sittliche Gefühl der Heidenchristen am

tiefften verletzten. „Daß die Consequenz auf Seiten der pharisäisch gesinnten Eiferer war, liegt am Tage; allein auf Seiten der Apostel lag die demüthige Inconsequenz, welche sich unter den erkannten Willen Gottes beugt, auch wo er sich mit unsern Anschauungen und Voraussetzungen nicht reimen will. Denn dabei blieb es, daß die Existenz einer Heidenkirche, welche in völlig selbständiger Weise ohne Rücksicht auf das mosaische Ritual ihre gesammte Lebensordnung einrichtete, ein Widerspruch war mit jener Voraussetzung einer ursprünglichen Alleinberechtigung der Juden in der das Ideal des alttestamentlichen Bundesvolkes verwirklichenden Christengemeinde, in welche die vor der Zeit auf göttliche Weisung aufgenommenen Heidenchristen höchstens als ein verschwindendes Element aufgehen konnten“ (S. 155). Daher erklärt sich der Verf. den Rückfall des Petrus in Antiochien, daher vor Allen den Beschluß Gal. 2 „Petrus und die Urapostel mußten, wenn sie nicht wider Gott streiten wollten, die Heidenmission in ihrer factischen Berechtigung anerkennen; aber heimisch konnten sie sich auf einem Boden nicht fühlen, wo die täglich fortschreitende Entwicklung der Kirche immer schreiender ihren Grundanschauungen widersprach. Und so überließen sie dem Apostel das reiche Erntefeld der Heidenmission, während sie sich der Judenmission widmeten, in deren Bereich allein sich ihr Ideal verwirklichen konnte.“ Darum suchte Petrus seinen Wirkungskreis in der jüdischen Diaspora Babyloniens, darum schrieb er an die Gemeinden Kleinasiens, in denen das judenchristliche Element die

Oberhand hatte und denen gegenüber sich jene oben dargelegte Anschauung noch halten ließ, weil in ihnen wirklich das heidenchristliche Element noch ein verschwindendes war. Aber darin sieht der Verf. nun auch wieder einen Hauptgrund dafür, daß der erste Brief Petri früher geschrieben ist, ehe das heidenchristliche Element in Kleinasien durch die Wirksamkeit des Paulus die Oberhand gewonnen hatte. Später wäre der factische Thatbestand mit diesen Anschauungen in zu grellen Widerspruch getreten. Als das geschah, als Gott durch die Thatensprache der Ausbreitung der Heidenkirche so gewaltig redete, da, meint der Verf., wird auch ein Petrus, der so treu auf die Fingerzeige Gottes achtete, diese verstanden und demgemäß seine frühere Anschauung, die ja auch für eine gewisse Zeit, aber auch nur für diese, in der Kirche ihre volle Berechtigung hatte, umgebildet haben (S. 159).

Wir glaubten diese Partie der Untersuchungen des Verfs deshalb ausführlicher darlegen zu müssen, weil der eigentliche Nerv seiner eigenthümlichen Ansichten über den ersten petrinischen Brief liegt. Rascher können wir über den Schluß des zweiten Abschnitts hinweggehen, in dem nun die alttestamentlichen Anschauungen des Apostels in den Lehren von „Glaube und Gehorsam“, „Knechtschaft und Kindschaft“, von „der Sünde“, „vom Worte, vom Geiste und von Gott“ gezeichnet werden, obwohl, was wir nicht zu bemerken unterlassen mögen, gerade hier viel schätzbare Beiträge zur Auslegung des Briefs Petri und zur Construction des Petrinischen Lehrbegriffs gegeben werden. Dasselbe gilt noch in höherem Maße von dem ganzen vierten Abschnitte: Petrus der Apostel

Jesu Christi, in dem nun der eigentliche Kern des Petrinischen Lehrbegriffs, die christologischen und soteriologischen Lehren dargestellt werden. Wir können hier nur das Resultat anführen, wie es der Verf. S. 330 zusammenfaßt. Petrus theilt zwar mit der gesammten neutestamentlichen Lehrentwicklung die im Worte des Alten Testaments so wie die in den Aussprüchen Christi gegebene Grundlage, doch so, daß jene vermöge seines der judenchristlichen Kirche angehörigen und mit besonderer Liebe zugewandten Berufs, diese vermöge seines persönlichen Umgangs mit Christo besonders stark hervortritt. Verglichen mit der paulinisch-johanneischen Lehrentwicklung zeigt sich die auf jener oben bezeichneten Basis erneute petrinische Lehranschauung als die noch unentwickeltere Vorstufe. Es hängt das damit zusammen, daß es unserm Apostel nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit mehr gegeben war, von der von Christo empfangenen und im A. T. verkündeten Wahrheit zu zeugen, als dieselbe selbständiger Weise gedankenmäßig und lehrhaft zu entwickeln. Seine ganze Lehrweise trägt in gewissem Sinne den Charakter religiöser Unmittelbarkeit. Die großen Streitfragen über Gesetz und Evangelium berücksichtigt er nicht; in naivster Weise ist das specifisch christliche Element mit dem eigenthümlich judenchristlichen verschmolzen, und es bedarf keiner Entwicklung, weil es im Geiste des Verfassers gar keinen Gegensatz bildet. Damit hängt es denn freilich zusammen, daß seine Lehranschauung noch in manchen Punkten etwas Unvollendetes hat, wie denn darum eben in dem geschichtlichen Entwicklungsgange des apostolischen Bewußtseins die paulinisch-johanneische Entwicklungsphase folgen mußte, welche das

Ganze der christlichen Heilswahrheit erst zur relativ vollkommensten Darstellung gebracht hat.

Mehr Veranlassung zur Behandlung isagogischer Fragen, die uns hier im Zusammenhang mit der oben gegebenen Darstellung am meisten interessiren, bildet der vierte Abschnitt: „Petrus der Mitalteste“ (S. 333 ff.), der, wie oben schon angegeben, die ethischen Anschauungen des Petrus in der Paränese und Paraklese des Briefs zur Darstellung zu bringen bestimmt ist. Schon bei der einleitenden Besprechung der Bezeichnung „Mitaltester“ wirft der Verf. die Frage auf, in welchem Verhältniß Petrus zu den Gemeinden, denen er schreibt, gestanden habe. Daß er sie selbst gegründet, darauf deutet der Name „Mitaltester“ durchaus nicht, wie denn auch die Stelle 1, 12 widerspricht. Der Verf. glaubt aber, der Umstand, daß Petrus überhaupt, ohne dies irgend zu motiviren, an die Gemeinden schreibt, und dann auch die genannte Bezeichnung nöthige uns vorauszusetzen, daß zwischen Petrus und den Gemeinden schon ein Verhältniß bestand, und vermuthet, Petrus möge die Gemeinden etwa in der Zwischenzeit zwischen seiner Gefangennehmung unter Herodes Agrippa und dem Apostelconcil oder auch nach dem Apostelconcil in ähnlicher Weise wie früher die Gemeinden in Samarien und an der Küste des Mittelmeers (Act. 9) besucht haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur biblischen Theologie, sowie zur Kritik und Exegese des ersten Briefes Petri und der Petrinischen Reden, von Lic. Dr. Bernh. Weiß.“

Die Besprechung der Paraklese des Briefs bietet dem Verf. Gelegenheit die Frage nach der Abfassungszeit desselben zu behandeln, denn die Fixirung desselben hängt wesentlich davon ab, wie man über die Anfechtungen und Befolgungen urtheilt, welche dem Apostel Veranlassung zu der durch den ganzen Brief sich hinziehenden Paraklese bieten. Der Verf. schlägt nun freilich im Allgemeinen dieses von den Kritikern bisher viel und sehr verschieden benutzte Moment zur Zeitbestimmung des Briefes nicht hoch an, findet aber doch in dem, was Petrus von den Leiden der Christen sagt, einige Punkte „aus denen deutlich erhellt, daß wir es mit den frühesten Gestaltungen der christlichen Gemeindezustände zu thun haben.“ Wir sehen noch keine eigentliche Ver-

folgung, noch kein gerichtliches Verfahren gegen die Christen eingeleitet; die jüdischen Lasterungen des Namens Christi (4, 14. 16) weisen auf die ersten Zeiten; die Leiden sind für die Christen noch etwas Neues, ebenso für die Heiden die Lossagung der Christen von ihrem Lasterleben noch neu; ja der Apostel selbst „spricht noch wiederholt die naive Hoffnung aus, daß die Heiden, wenn sie nur erst den guten Wandel der Christen genauer kennen werden, von ihrer Feindschaft gegen die Christen ablassen werden“. Doch diese Gründe stehen dem Verf. nur in dem Range von Nebengründen, Hauptgrund, weshalb er den Brief sehr früh abgefaßt sein läßt, bleibt der, daß die Gemeinden, an die er gerichtet ist, wie oben entwickelt, noch einen judenchristlichen Charakter tragen, und daß der Brief über die spätern galatischen Wirren noch ganz schweigt. So geht denn der Verf. bis in den Beginn der dritten Missionsreise des Paulus hinauf und legt den Brief in das erste Jahr des Nero. Auf diese Weise soll es sich auch am besten erklären, daß Petrus des Paulus gar nicht gedenkt. Er schweigt von ihm, weil er von der Anwesenheit desselben in Kleinasien, dem sich Paulus erst auf der letzten Missionsreise dauernder widmete, noch keine Kunde erhalten.

Gegen diese Zeitbestimmung würde nun aber ein Umstand außerschiedenste Widerspruch erheben, der nämlich, daß der erste Brief des Petrus eine Kenntniß seines Verfassers von paulinischen Briefen verrathen soll. So wenigstens ist von manchen Kritikern behauptet und noch neuerdings hat Luther mit um des willen den Brief in die Zeit nach dem Tode des Apostels Paulus verlegen zu müssen geglaubt. Der Verf. hatte also noch zu untersuchen, wie es mit dieser sei-

ner Ansicht widersprechenden Behauptung steht. Er thut das im letzten Abschnitte: „Petrus und Paulus“ und kommt hier zu den Resultaten, daß nicht Petrus den Paulus sondern umgekehrt Paulus den Petrus gelesen hat. Eine Vorbereitung dieses Ergebnisses lag schon darin, daß der Verf. in der Darstellung des Petrinischen Lehrbegriffs durchweg dessen Selbständigkeit darzuthun und zu zeigen versucht hatte, daß derselbe eine Vorstufe der Paulinischen Lehrweise bilde. Er fügt dem nun zuerst eine Untersuchung der Lehrsprache des Petrus hinzu und kommt auch hier zu dem entsprechenden Ergebnisse, daß sie durchweg eine selbständige ist. Damit war freilich die Frage, ob Petrus paulinische Briefe gelesen und benutzt habe, noch nicht entschieden, denn er konnte sie gelesen und doch in Lehre und Sprache durchaus seine Selbständigkeit gewahrt haben. Eine Entscheidung war hier nur durch genaue Vergleichung der zwischen dem ersten Brief Petri und den Paulinischen Briefen bestehenden Parallelen zu gewinnen, und da die vielen mit andern Paulinischen Briefen gezogenen Parallelen leicht zu beseitigen waren, mußte sich die Vergleichung besonders auf den Römerbrief und den Epheserbrief, bei denen sich anerkanntermaßen die schlagendsten Parallelen finden, hinrichten. Zu dem sichersten Resultat kommt der Verf. beim Römerbrief. Hier finden sich Parallelen wie die mehrfach aufgestellten Vergleichungstafeln zeigen, vorwiegend im 12 und 13 Kapitel, und nachdem der Verf. zuerst nachzuweisen gesucht, daß hier wirklich eine derartige Verwandtschaft stattfindet, und sie nur daraus erklärt werden könne, daß einer des andern Brief gelesen, glaubt er aufs evidenteste nachweisen zu können, daß die Ursprünglichkeit auf Seiten des Pe-

trus sei. Daneben wäre es auch unerklärlich, daß Petrus vom ganzen Römerbrief, wenn er ihn gelesen nur diese zwei Kapitel (und außerdem findet der Verf. eine unzweifelhafte Reminiscenz nur noch Röm. 9, 33 vgl. 1 Petri 2, 6. 7) sollte benutzt haben, während es ganz natürlich ist, daß Paulus, wenn er den Petrusbrief gelesen hatte, nur in diesem Abschnitte, dessen Inhalt weder durch die dogmatische Tendenz des Römerbriefs, noch durch die speziellen Zustände der römischen Gemeinde im Wesentlichen genau bedingt war, Reminiscenzen aus dem gelesenen Briefe in Anwendung brachte. Möglich war der Abfassungszeit nach eine solche Kenntnißnahme des Paulus von dem Briefe, ja es ist, da der Brief grade die Runde in den kleinasiatischen Provinzen machte, als Paulus in Ephesus wirkte, fast unmöglich, daß dieser den Brief seines Mitapostels nicht sollte gelesen haben. Nicht so entschieden ist das Resultat, welches der Verf. in Bezug auf den Epheserbrief gewinnt. Er läßt sich hier seiner Meinung nach weder die Rücksichtnahme des einen Briefs auf den andern noch die Abhängigkeit des Epheserbriefs von dem petrinischen mit derselben Evidenz nachweisen wie beim Römerbriefe. Allein zahlreiche Indicien sind für beide vorhanden, und so viel erhellt, daß wenn ein Verwandtschaftsverhältniß beider Briefe zugegeben wird, die Abhängigkeit des Petrinischen Briefs keineswegs so ausgemacht ist, als bisher angenommen war, vielmehr in den Stellen, wo ein kritisches Urtheil möglich ist, Alles für die Abhängigkeit des Epheserbriefes spricht (S. 434).

Wir glaubten es dem Verf. und seiner gründlichen Behandlung des Gegenstandes schuldig zu sein, seine Behauptungen im Zusammenhange vor-

zulegen, da sich über eine Ansicht bei der Alles zusammenhängt, Eins das Andere zu tragen und zu unterstützen bestimmt ist, nur so zu einem richtigen Urtheile gelangen läßt. Das Streben des Verfs geht, wie unser Referat wohl zur Genüge darthut, dahin, die Selbständigkeit des Petrinischen Briefs mit allen Mitteln darzuthun und aufrecht zu erhalten, und bedenkt man, daß alle gegen die Authentie dieses Briefes gerichteten Angriffe darin ihre Spitze haben, daß es dem Briefe an Selbständigkeit, an Originalität mangle, so wird man nicht leugnen können, daß damit der Mittelpunkt der ganzen Frage getroffen ist. So lange man behaupten kann, der Verfasser des Briefs lehre und rede durchweg paulinisch, so lange ist sehr schwer ja unmöglich festzuhalten, daß ein Apostel wie Petrus diesen Brief geschrieben. Um nun die Selbständigkeit des Briefes zu retten, sucht der Verf. nicht bloß einen eigenthümlichen petrinischen Lehrbegriff aufzustellen und diesen als vom paulinischen Lehrbegriff unabhängig, als eine Vorstufe zur paulinischen Lehre zu verweisen, sondern die ganze Ansicht von der Abfassungszeit des Briefs, von dem Verhältniß des Briefschreibers zu den Gemeinden, von den Zuständen dieser Gemeinden selbst hängt augenscheinlich mit diesem Streben zusammen. Je früher der Brief geschrieben ist, je weniger zur Zeit seiner Abfassung Paulus schon in Kleinasien gewirkt hatte, je weniger sich überhaupt damals schon die Wirksamkeit des großen Heidenapostels entfaltet hatte und seine Lehre in seinen Hauptbriefen vorlag, desto sicherer läßt sich die Selbständigkeit desselben festhalten. Ganz allein so war es aber möglich, diese Selbständigkeit in dem Maße durchzuführen, daß nun umgekehrt zwar nicht Paulus

von Petrus, aber doch einige Paulinische Briefe von den Petrinischen abhängig erscheinen. Die Spitze der ganzen Darstellung des Verfs bildet somit die Behauptung der früheren Abfassung des Briefes. Diese Behauptung aber stützt sich, wie man leicht sieht, wesentlich auf die andere, daß der Brief an Gemeinden gerichtet sei, die vorwiegend aus Judenchristen bestanden, in denen die Heidenchristen noch ein verschwindendes Element bildeten, und in dieser Behauptung werden wir deshalb den eigentlichen Nerv der ganzen Ansicht erkennen müssen.

Keinem Zweifel möchte es nun aber unterliegen, daß gerade diese Behauptung die allerbedenklichste ist. In den Provinzen Kleinasien, welche die Ueberschrift nennt, Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien, Bithynien, soll es Gemeinden gegeben haben, die wesentlich Judenchristen in sich schlossen — das ist in der That nach Allem was wir wissen nicht bloß unerweisbar, sondern höchst unwahrscheinlich. Von wem sollen diese Gemeinden gegründet sein? wo ist auch nur eine Andeutung davon, daß hier mitten in den heidnischen Ländern überhaupt ehe Paulus seine Missionsreisen begann Gemeinden bestanden? sehen wir nicht, und der Verf. wenigstens bestreitet die Historicität der in der Apostelgeschichte gegebenen Nachrichten nicht, daß Paulus bei den Juden überall eine ungünstige Aufnahme fand und nun soll es auf einmal schon so früh, schon vor dem Apostelconcil hier eine ganze Reihe judenchristlicher Gemeinden gegeben haben? Nachher findet sich von einem judenchristlichen Charakter keine Spur mehr, das judenchristliche Element wird erst durch Irrlehren hineingetragen, hatten denn diese Gemeinden so plötzlich ihren Charakter geändert? Ist

denn in wenigen Jahren (und wenige Jahre liegen doch am Ende auch nach des Verfs Ansicht zwischen dem Petrinischen Briefe und dem Galaterbrief) das judenchristliche Element so überwiegend geworden? Die uns bekannten Data, das ist zuzugeben, schließen die Existenz solcher judenchristlichen Gemeinden in Kleinasien nicht gerade absolut aus, aber so unwahrscheinlich sind sie doch, daß starke, sehr starke Gründe da sein müssen, um uns zu dieser Annahme zu führen.

Und da können wir es nicht leugnen, daß uns des Verfs Gründe nicht haben genügen können. Nur wenn der Petrinische Brief so früh angesetzt wird, soll es sich erklären, weshalb Petrus von der Wirksamkeit des Paulus nichts erwähnt; namentlich aber soll die Nichterwähnung der Galatischen Wirren nothwendig machen anzunehmen, daß der Brief vor denselben geschrieben sei. Man wird einräumen müssen, daß besonders der letzte Umstand sehr wichtig ist und schwer zu erklären ist wie Petrus nichts von den Galatischen Wirren erwähnt — aber löst uns der Verf. dieses Problem dadurch daß er den Petrinischen Brief vor diese Zeit setzt, so erwächst ihm nun ein neues nicht minder schwieriges, nämlich uns zu erklären, weshalb umgekehrt Paulus Nichts von dem Petrinischen Briefe erwähnt? Wir müssen gestehen, daß uns das sogar noch viel schwerer zu lösen scheint, denn namentlich wenn man den Petrinischen was uns nöthig scheint ziemlich tief herabückt, wenn nach dem Galaterbriefe des Paulus schon eine geraume Zeit verflossen war, wenn die Galatischen Wirren vielleicht längst wieder beruhigt waren, eine Annahme die wenigstens kein Zeugniß gegen sich hat, so scheint es uns nicht so unerklärlich, weshalb Petrus, dem sich überdies die

damals vorhandenen Punkte doch etwas anders als dem Paulus darstellen mußten, davon schweigt; wie unerklärlich aber wäre es, wenn Paulus, der den Petrinischen, aber auch an die Galater gerichteten Briefe kannte, diesen nicht benutzt haben sollte, um den Judaisten, die sich so gern auf die Säulenapostel beriefen dieses Zeugniß entgegenzuhalten, zumal da ihn der Gedankengang seines Briefs schon so auf sein Verhältniß auch zu Petrus einzugehen nöthigte. Wenn hier ein entscheidender Grund überhaupt liegt, so spricht er für die spätere nicht für die frühere Abfassung des Petrinischen Briefes.

Am wenigsten aber vermögen wir dem Verfasser beizustimmen in dem was er über die Stellung des Apostels Petrus zur Heidenmission sagt und was ebenfalls für die Frage nach der Abfassungszeit des Briefes um des willen von Bedeutung ist, weil der Verf. damit meint nachgewiesen zu haben, daß Petrus die dem Briefe zu Grunde liegende Ansicht nur in der Zeit vor der weitem Entfaltung der Paulinischen Heidenmission und deren großen Erfolgen gesagt haben könne. Wir dürfen nicht verhehlen, daß uns die Darstellung des Verfs hier an einem bedenklichen Widerspruch zu leiden scheint. Petrus soll mit den übrigen Uraposteln sich zwar demüthig unter den Willen Gottes gebeugt und die von Gott angeordnete Aufnahme von Heiden in die Gemeinschaft der Kirche anerkannt, auch dem Apostelamt deshalb die Inconsequenz, die in dem Beschlusse desselben lag, demüthig hinweggenommen haben — und doch andererseits dabei geblieben sein, daß die Existenz einer Heidenkirche, welche in selbständiger Weise ohne Rücksicht auf das Mosaische Ritual ihre gesammte Lebensordnung einrichtete, ein

Widerspruch mit der vorausgesetzten Alleinberechtigung der Juden sei, doch immer noch die Judenthümer als die eigentliche Substanz der Christengemeinde, der gegenüber die Heidenchristen nur ein verschwindendes deshalb nicht weiter zu berücksichtigendes Element seien, betrachtet haben, und das zu einer Zeit als nicht etwa nur Cornelius und die Seinen, nicht etwa bloß einzelne Heiden in die Gemeinde aufgenommen waren, sondern als in Antiochien eine blühende Heidenchristengemeinde existierte, als Paulus auf ausgedehnten Reisen in Kleinasien und Europa Heidenchristengemeinden gebildet hatte. Da sollten wir doch meinen, hatte Gott laut genug „mit Thaten geredet“, daß die Juden nicht allein berechtigt, auch nicht allein mehr die Substanz der Kirche zu bilden berufen seien. Da wäre es doch an Paulus gewesen sich dem „demüthig“ zu unterwerfen und das anzuerkennen, statt immer noch bei der frühern Voraussetzung, die Gott selbst gerichtet hatte, zu bleiben. Aber es kommt noch ein Anderes hinzu, was der Verf. zu wenig berücksichtigt, und was fast lauter noch als die große Ausbreitung der Heidenkirche gegen solche Voraussetzungen redete und Anerkennung heischte, wenn anders Petrus so „treu auf die Fingerzeige Gottes achtete“, wir meinen, die wachsende Entfremdung Israels vom Evangelio. In demselben Maaße, in welchem die Heiden in die Kirche immer zahlreicher gingen, stellte es sich heraus, daß die anfangs gehegte Hoffnung das Volk Israel werde als Volk in die Kirche eingehen und den Messias als solchen anerkennen, sich nicht erfüllte. Da scheint uns der entscheidende Punkt zu liegen. Die „Substanz“ der Christengemeinde konnte Israel nur als das auserwählte Volk bilden, sobald klar war, daß

das Volk als Volk Christum verwerfe, daß nur Einzelne aus Israel das Heil ergriffen, sobald war diese Ansicht unmöglich. Das mußte aber dem Petrus, wenn er anders treu auf die Fingerzeige Gottes in der Geschichte der Kirche achtete, so gut klar werden wie es dem Paulus klar wurde, und gerade auch nach dieser Seite hin scheint es unmöglich anzunehmen, daß Petrus, selbst die frühe Abfassung des Briefes vorausgesetzt damals noch die Stellung zu den Heidenchristen sollte eingenommen haben, die ihm der Verfasser zuschreibt.

Doch wenn es nun dem Verf. gelungen sein sollte wirklich genügend nachzuweisen, daß der Brief an Judenchristen gerichtet ist, würde da nicht seine ganze Auffassung doch die einzig mögliche sein, und wären wir da nicht doch gezwungen mag es noch so unwahrscheinlich sein uns solche Judenchristengemeinden in Kleinasien zu denken und damit wieder die ganze Anschauung des Verfs zu acceptiren? Es ist der Nachweis vom Verf. versucht, er ist der erste Baustein auf den er alles Folgende gründet. Allein zunächst müssen wir doch warnen die Tragkraft eines solchen Beweises nicht zu überschätzen, denn möglich bliebe doch immer der Ausweg, daß sich Petrus eben nur an die Judenchristen in den Gemeinden wandte, in denen es (das ist damit noch durchaus nicht ausgeschlossen) auch neben den Judenchristen Heidenchristen gab. Aber wir müssen den Beweis und die Behauptung, der Brief sei an Judenchristen gerichtet selbst beanstanden. Aus der Adresse des Briefes läßt sich, wenn man sie richtig auffaßt, wie sie Baur neulich in einer Besprechung des hier in Rede stehenden Werks ausgelegt hat, gar Nichts darüber entnehmen, an was für Leser der

Brief sich richtet und eben so wenig aus den alttestamentlichen Namen die den Lesern gegeben werden und auf die der Vf. so großes Gewicht legt, da diese auch den Heidenchristen beigelegt werden konnten, wenn die Christen überhaupt als das wahre Israel, von dem alle jene alttestamentlichen Ehrennamen erst in Wahrheit gelten, gedacht werden, Nun liegen aber in dem Briefe eine Reihe von Stellen vor, die nur eine sehr gekünstelte Auslegung auf Judenthristen beziehen kann, die vielmehr nothwendig Heidenchristen voraussetzen. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß 3, 6 von den Leserinnen gesagt wird, sie seien Kinder der Sara geworden, indem sich dies auch noch von Judenthristinnen sagen ließ, die nach Abstammung Kinder der Sara, doch erst durch Gutesthun rechte, wahrhaftige Kinder der Sara geworden waren, allein wenn der Verf. meint, die Stelle spreche gerade dafür, daß die Leser Judenthristen waren, weil es „für Heidinnen kein sonderliches Interesse haben konnte Töchter der Sara zu heißen, während es für jüdische Leserinnen das höchste Lob war“, so geht er seinerseits wieder viel zu weit. Er vergißt, daß auch die Heiden, die Christen wurden als das wahre Israel in Israels Erbschaft eintraten, und daß es doch gewiß für Heidinnen eben solch Lob war Sara's Kinder zu heißen, wie für die Christen überhaupt durch den Glauben Abrahams Kinder geworden zu sein. Es ist derselbe Fehlschluß, den er auch darin macht, wenn er meint, ein Brief der so ganz von alttestamentlichen Anschauungen durchzogen sei, wäre der erste Petrinische, setze Judenthristen als Leser voraus, da er nur von diesen ganz habe verstanden und gewürdigt werden können. Dagegen möchte es doch wohl allein schon genügen, sich

auf Paulinische Briefe zu berufen, abgesehen davon, daß eine derartige Rückbeziehung auf das A. T. nicht aus der Beschaffenheit der Leser, sondern allein des Brieffschreibers und seiner christlichen Entwicklung zu erklären ist. Und nun beachte man Stellen wie 1, 14: „*μη̄ ουσχηματιζόμενοι ταῖς πρότερον ἐν τῇ ἀγνοίᾳ ὑμῶν ἐπιθυμίαις*“, wo der Verf. weder durch die Hinweisung auf Act. 3, 17 noch durch den Nachweis daß hier ein alttestamentlicher terminus technicus vorliege, die deutliche Beziehung auf das heidenchristliche Leben weggebracht oder gar (er liebt solche Umkehrungen der gegnerischen Meinung) bewiesen haben möchte, daß sie nur auf Judenchristen sich beziehen könne, denn ein ganz Anderes ist es doch, wenn Petrus Act. 3, 17 sagt: die Juden hätten Christum *κατ' ἀγνοίαν* getödtet und hier von den *ἐπιθυμίαις ἐν τῇ ἀγνοίᾳ* redet, und ist *ἀγνοία* terminus technicus des A. T's, so beweist das wieder nur, daß der Brieffschreiber, nicht daß seine Leser im A. T. wurzelte; ferner 4, 3 wo von den Lesern gesagt wird sie hätten den Willen der Heiden gethan, worin man nur dann mit dem Verf. einen Heidenchristen gegenüber „wunderlichen“ und allein auf Judenchristen passenden Vorwurf finden kann, wenn man nicht bedenkt, daß auch die Heiden hätten nicht „*τὸ θέλημα τῶν ἐθνῶν*“, sondern wie alle Menschen „*τὸ θέλημα θεοῦ*“ vollbringen müssen, wo ferner unter den Lastern auch *εἰδωλολατρεῖαι* genannt werden, was doch nur von Heidenchristen passen kann. Röm. 2, 22 worauf sich der Verf. beruft, hätte gerade zeigen können, wie ganz anders Petrus Judenchristen gegenüber geredet haben würde. Solche Stellen werden immer wieder, mag daraus folgen, was da wolle, zu der

Anerkenntniß nöthigen, daß der Brief an Gemeinden gerichtet ist, in denen vielleicht Judenthristen und Heidenthristen gemischt lebten, in denen aber die letztern das überwiegende Element bildeten, und wenn irgend etwas aus der mit großem Aufwande von Scharfsinn und Mühe geleisteten Beweisführung des Hrn Verf. hervorgeht, so ist es das, daß aller Scharfsinn und alle Mühe die Beziehungen des Briefs auf Heidenthristen nicht wegzubringen im Stande ist.

So können wir denn nicht umhin auszusprechen, daß es unsrer Ansicht nach dem Verf. nicht gelungen ist seine Behauptung einer so frühen Abfassungszeit des ersten Petrinischen Briefs im Zusammenhange mit seiner ganzen Auffassung desselben zu rechtfertigen, und müssen wir bei der auch durch andere Gründe noch gestützten Ansicht bleiben, daß derselbe erst später, nachdem Paulus bereits aus seiner kleinasiatischen Wirksamkeit geschieden war, abgefaßt sein kann. Damit haben wir es denn freilich auch schon ausgesprochen, daß wir auch das von dem Verf. im letzten Abschnitte „Petrus und Paulus“ gewonnene Resultat beanstanden müssen. Ist der Brief später geschrieben, so ist an eine Abhängigkeit des Römerbriefs und des Briefs an die Epheser selbstverständlich nicht mehr zu denken; es kam hier vielmehr, falls überhaupt, worauf wir hier nicht genauer eingehn können, eine Abhängigkeit anerkannt werden muß, nur das umgekehrte Verhältniß Statt finden. Ref. fürchtet auch nicht, daß ein derartiges Zugeständniß der Authentie des Briefes gefährlich werden könnte. Es könnte das doch nur der Fall sein, wenn damit die bei einem Apostel vorauszusetzende Originalität Schaden litte. Daß dem aber nicht so zu sein braucht, hat ja der Verf.

selbst S. 403 hervorgehoben. Die Hauptfrage wird immer die bleiben, ob in dem ersten petriniſchen Briefe ein wirklich eigenthümlicher ſelbſtändiger apoſtoliſcher Lehrtypus vorliegt und ob dieſer mit dem, was wir ſonſt von Petrus und ſeiner Lehrauffaſſung wiſſen, übereinſtimmt — oder ob ſich in dem Briefe nur ein irgendwie modiſirter und mit andern Elementen verſetzter, abgeblaſter Pauliniſmus erkennen läßt. Daß aber wirklich das Erſtere der Fall iſt, daß es einen petriniſchen Lehrbegriff als ſelbſtändig apoſtoliſchen Typus gibt, das iſt eine Anerkennung, die ſich, je tiefer man in die Eigenthümlichkeiten der apoſtoliſchen Lehre einzudringen lernt, immer mehr Bahn bricht. Dazu mitgewirkt zu haben, den petriniſchen Lehrbegriff in vielen Punkten klarer, zuſammenhängender dargeſtellt zu haben, das ſcheint uns das eigentliche Verdienſt des Vfſ., der hierin neben Schmid u. A. eine höchſt bedeutende Stelle beanspruchen darf. Darin ſcheint uns auch das Ergebniß ſeiner Arbeit zu liegen, das bleiben wird, auch wenn die einzelnen beſonderen Behauptungen (und wir fürchten das wird bald geſchehen) längſt vergeſſen ſein werden.

Hannover.

G. Uhlhorn, Dr.

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1856. Ibn Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua quem notis criticis exegeticisque illustratum una cum versione latina primum juris publici fecit Dr. Jos. Karle. 44 u. 18 S. in gr. Quart.

Wo die arabiſchen Geſchichtſchreiber, deren Zahl ſo ungemein groß und von deren Werken die meiſten noch immer zu wenig bekannt und benutzt

sind, von den Zeiten vor dem Islâm reden, da fehlt es ihnen fast gänzlich an näherer Untersuchung und Erkenntniß der Gegenstände ihrer Erzählung. Wie sollten sie nun die uralte Geschichte Aegyptens mit ihren reichen Erinnerungen wissenschaftlich behandelt haben, deren Verständniß schon den Griechen und Römern so schwer wurde und welche wir Neuern mit allen Mitteln und Reizen unsrer Wissenschaft bis jetzt noch wenig vollkommen wiedererkannt haben? Dennoch sind die Erzählungen über die Geschichte des alten Aegyptens, welche arabische Geschichtsbücher geben, einer näheren Untersuchung und Erkenntniß sehr werth. Sie beziehen sich nicht bloß auf die vielen Jahrhunderte der griechischen und römischen Herrschaft über Aegypten: sie enthalten auch Bruchstücke der älteren und der ältesten Geschichte des Landes, theils in langen Reihen von Namen der Könige, oft mit kurzen Bemerkungen, theils in einzelnen ausführlicheren Erinnerungen. Allerdings sind diese Aufzeichnungen sehr spät; auch scheinen die arabischen Erzähler nie die griechischen oder gar die ägyptischen Quellschriften unmittelbar gebraucht zu haben; diese Erzähler, dem stolzen herrschenden Volke angehörig, begnügten sich aufzuzeichnen, was sie auf Erkundigung aus dem Munde koptischer Gelehrten vernahmen, und nur durch diese können ältere Geschichtswerke hier benützt sein. So zeigt es sich wenigstens in dem ältesten Werke dieser Art, dem von Ibn-Abdalhakam. Allein jedenfalls müssen doch alle solche Erzählungen veröffentlicht und genauer untersucht werden: während man sie bis jetzt noch gar nicht beachtet zu haben scheint.

Das oben verzeichnete Werk leistet der Wissenschaft eben diesen Dienst wenigstens insoweit als

es nun jedem Geschichtsforscher leichter wird diese Erinnerungen alle im Einzelnen aufs vollkommenste zu untersuchen und mit den Königsverzeichnissen Manethon's sowie mit andern ältern Quellen genauer zu vergleichen. Bekannt gemacht wird hier eigentlich der erste Abschnitt oder das erste Buch des Werkes Abdalhakam's „Eroberung Aegyptens“, des ältesten aller arabischen Werke über ägyptische Geschichte, dessen Inhalt in so viele spätere arabische Bücher, aber mannichfach verkürzt übergegangen ist. Das erste Buch dieses Werkes enthält zwar nicht bloß Alles was dieser Erzähler nach seinen sorgfältigen Erkundigungen über die alte Geschichte Aegyptens zu berichten wußte, sondern gibt eine Art allgemeiner Einleitung zur Geschichte der islämischen Eroberung Aegyptens. Da indessen für uns die darin enthaltenen Erzählungen aus der alten Geschichte des Landes das Wichtigste sind, diese auch den größten Theil des Buches füllen, so hat man ihm im Lateinischen sogleich die oben genannte Aufschrift gegeben.

Das arabische Wortgefüge findet man hier nach zwei Handschriften im Allgemeinen ganz zuverlässig veröffentlicht. Die Erklärung des mannichfachen Inhaltes eines solchen Werkes läßt sich dagegen nicht sobald erschöpfen: und insofern darf man an dieses Druckwerk als die Erstlingschrift eines jüngeren Gelehrten nicht die strengsten Forderungen stellen. Wir bemerken nur noch, daß der Name ابن لهيعة eines der vielen Gewährsmänner, auf welche sich Abdalhakam als auf seine Quellen so viel beruft, eine bloße Schriftverkürzung aus ابن لهيعة ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1857.

P a r i s

Gide et J. Baudry, Éditeurs 1855. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome cinquième. Deuxième partie. Pag. 219—374. Nebst 18 Steindrucktafeln. In Quart.

Diese zweite Abtheilung des fünften Bandes der Abhandlungen der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthält, gleich der ersten, früher (Jahrgang 1856. S. 1193—1202) angezeigten, nur zwei Arbeiten, welche beide hauptsächlich paläontologischen Inhaltes sind.

III. Paléontologie de l'Étage inférieur de la Formation Liasique de la Province de Luxembourg, Grand-Duché (Hollande), et de Hettange, du Département de la Moselle, par M. O. Terquem, ancien Pharmacien etc. Pag. 219—343. Die Abhandlung zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste liefert eine geognostische Beschreibung der unteren Schichtenfolge des Liasgebildes in den angegebenen Gegenden. Das von

dem Verf. Mitgetheilte schließt sich der Darstellung an, die sich in der trefflichen Abhandlung des Herrn Fr. Majerus über das Schichtensystem der Dolithformation im Großherzogthume Luxemburg, im zweiten Bande der Schriften der Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg findet, von welcher wir in unserer Anzeige derselben (Gel. Anz. v. J. 1855. S. 953) eine Uebersicht gegeben haben. Die zweite Abtheilung handelt von der Vertheilung der in jenen Flöschichten enthaltenen Versteinerungen. Die unterste Schicht, welche aus einem bituminösen, sandigen Kalkstein besteht, enthält nur wenige Petrefacten, die ungleich darin vertheilt sind. *Ammonites tortilis*, Orb. kommt bei Belfort ziemlich häufig vor; an anderen Orten ist er selten, und häufiger findet sich da, wo er fehlt, *Cardinia Deshayesi*, Tqm. Die Fauna der zweiten Schicht, die durch einen kalkigen Sandstein gebildet wird, ist in dem ganzen Systeme am reichsten an den verschiedenartigsten Versteinerungen. Außer den Conchyliolithen kommen auch Reste von Landpflanzen vor. Der bald mehr bituminöse, bald mehr sandige Kalkstein, aus welchem die dritte Schicht besteht, ist durch *Gryphaea arcuata* charakterisirt, welche Muschel gewöhnlich von wenig zahlreichen anderen Petrefacten begleitet wird. Es finden sich folgende, die hier nach der Frequenz ihres Vorkommens geordnet sind: *Rhynchonella variabilis*, *Ammonites Bucklandi*, *Ostrea pseudo-placuna*, *Spirifer rostratus*, *Lima punctata*, *Lima gigantea*, *Pentacrinus scalaris*, *Pholadomya Hausmanni*. In sämmtlichen Schichten sind überhaupt aufgefunden:

Cephalopoden	7 Arten
Gasteropoden	66 —

Acephalen	86 Arten
Anderer Thierreste	7 —
Pflanzen	11 —

Die dritte Abtheilung der Abhandlung enthält die Beschreibung der Arten, welche Nichts zu wünschen übrig läßt, und sich u. a. auch durch genaue Angabe der Dimensions-Verhältnisse, wo dieselben von Bedeutung sind, auszeichnet. Unter den aufgeführten Mollusken finden sich viele neue Arten, die auf 15 Steindrucktafeln vortrefflich dargestellt sind.

IV. Tableau des Fossiles de la Craie de Meudon et Description de quelques Espèces nouvelles, par Ed. Hébert. Pag. 345 – 374. Die Kreide von Meudon bei Paris ist sowohl nach ihrem geognostischen Verhalten, als auch nach ihrem Petrefacten-Reichthum, schon oft Gegenstand der Bearbeitung gewesen. Der Verf. dieser Abhandlung hat indessen bei seinem Studium der in jener für die weiße Kreide besonders charakteristischen Schicht enthaltenen Versteinerungen Manches aufgefunden, was zur Bervollständigung und Berichtigung früherer Mittheilungen dienen kann, und liefert hier nun eine kritische Uebersicht der in der Kreide von Meudon enthaltenen Petrefacten. Der Verf. hat eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Arten aufgeführt, wobei es nur zu bedauern ist, daß von solchen keine Diagnosen gegeben worden, welche durch die auf drei Steindrucktafeln enthaltenen lobenswerthen Abbildungen, doch nicht entbehrlich gemacht werden können.

S.

M a r b u r g

Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1857. Kurhessisches Privatrecht. Von Dr. P. Roth, Prof.

in Rostock, und B. v. Meibom, Unterstaatsprocurator in Marburg. Ersten Bandes erste Lieferung. 241 S. in Octav.

Es ist wohl nicht der schwächste Einwand, den man den Freunden und Vertheidigern einer Codification des deutschen Rechts entgegenstellen kann, daß der in Deutschland vorhandene Rechtsstoff zur Zeit überhaupt noch nicht völlig gekannt sei. Man verlangt, der deutsche Jurist solle die Rechtsbildung der Zukunft leiten. Begründeter scheint uns die Forderung, daß wir erst die Lücken in unserer vorhandenen Rechtswissenschaft ausfüllen sollen. Der letztere Weg ist nun freilich ungleich mühsamer, allein für die Zukunft des deutschen Rechts wird auf ihm mehr als auf jedem andern gewonnen.

Die Lücken unserer Wissenschaft sind nun wesentlich darin zu suchen, daß nicht allen deutschen Particularrechten eine solche wissenschaftliche Bearbeitung zu Theil geworden ist, welche es uns möglich macht, die gemeinen deutschen Rechtsätze nach Abstreifung des Zufälligen aus der ganzen particularen Masse erschöpfend darzustellen.

Das Kurhessische Privatrecht von Roth und Meibom füllt eine der wichtigsten dieser Lücken aus, und jeder Freund des deutschen Rechts wird deshalb das vorliegende Werk mit Freude begrüßen. Welche Bedeutung dasselbe für die Fortbildung des Rechts in Kurhessen selbst hat, das nachzuweisen überlassen wir einer andern Feder. Wir betrachten das Werk hier mehr von der Seite, inwiefern die Wissenschaft des gemeinen deutschen Rechts Nutzen aus demselben ziehen kann.

Es liegt uns zur Zeit nur die erste Lieferung vor, welche die Einleitung (Quellen und Litteratur) und das Personenrecht enthält. Schon hier

zeigt sich für unsere Wissenschaft großer Gewinn, obgleich die zweite Lieferung des ersten Bandes und der zweite Band, mit welchem das Werk abgeschlossen sein soll, im Gebiete des Familien-, Sachen- und Erbrechts weit reicher an germanistischem Material sein werden.

Kurhessen gehört zu den Ländern, in welchen aus den frühern territorialen Zuständen eine große Mannichfaltigkeit der Gewohnheitsrechte in die Neuzeit mit herübergenommen wurde. Diese Mannichfaltigkeit erklärt sich „durch die Lage des Landes an der Grenze zweier Volksstämme und durch das Nichtzustandekommen eines Landrechts zu einer Zeit, wo in allen größern Territorien zur Aufzeichnung des Particularrechts geschritten wurde.“ Die Versuche der hessischen Fürsten im sechszehnten und den folgenden Jahrhunderten ein gemeinsames Landrecht zu Stande zu bringen sind in § 21 geschildert. Es ist das Widerspiel deutscher Rechtsgeschichte im Kleinen. „Der Unthätigkeit der Landesgesetzgebung, welche über den Bestrebungen ein umfassendes Landrecht zu Stande zu bringen die Ausbildung einzelner Rechtsinstitute versäumte, und der romanisirenden Richtung der Rechtswissenschaft ist es zuzuschreiben, daß sowohl die wissenschaftliche Bearbeitung als die praktische Entwicklung der dem deutschen Rechte angehörigen Rechtsinstitute in Hessen bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts eine höchst unvollkommene war.“ (S. 53).

Den Kern des kurhessischen Staates bildet die alte Landgrafschaft Hessen-Kassel in dem Umfange, den sie durch das Testament Philipp's des Großmüthigen 1567 erhielt. Die im Laufe der folgenden Jahrhunderte hinzugekommenen Landes-theile (S. 5 — 31) behielten mit wenigen Aus-

nahmen nicht nur ihr bisheriges Recht bei, sondern für die Grafschaften Schaumburg und Hanau, welche nur durch Personalunion mit der Landgrafschaft vereinigt waren, blieb auch die Gesetzgebung getrennt. Die hessischen Gesetze galten in diesen Territorien nur dann, wenn sie speciell publicirt waren. Erst mit dem Jahre 1815 trat eine für das ganze Land gemeinsame Gesetzgebung ein. So zerfällt also das kurhessische Particularrecht in ein älteres und in ein neueres. Das neuere ist das Product der Particulargesetzgebung seit 1815, das ältere besteht aus den territorialen Rechten der einzelnen Landschaften, welche im Ganzen fünf Gruppen bilden: das Recht von Althessen, das Recht der Grafschaft Schaumburg, das Solms' Landrecht (im Fürstenthum Hanau und dem Isenburgischen), das Mainzer Landrecht (in den ehemals Mainzischen Ortschaften mit Ausnahme von Frielar) und das Fulda'sche Recht. Das Recht des Bisthums Fulda ist jedoch von der Darstellung in dem vorliegenden Werke ausgeschlossen, weil dieser Landestheil erst seit 1815 mit Kurhessen vereinigt ist und auch die Grundlagen dieses Territorialrechts sich wesentlich von denen der übrigen Landesrechte unterscheiden.

Sämmtliche Landschaften des jetzigen Hessens waren mit Ausnahme des nördlichsten Theils vom fränkischen Volksstamme bewohnt. Es galt fränkisches Recht, „der Inbegriff von Rechtsgewohnheiten, welche im Gegensatz einerseits zu dem Reichsrechte, andererseits zu den Gewohnheitsrechten der andern deutschen Stämme im alten Herzogthum Franken mit dem königlichen Gerichte zu Frankfurt in Uebung waren“ (S. 34). Für die Erkenntniß dieses fränkischen Rechtes sind die zahlreichen Weisthümer aus der Wetterau von

Bedeutung. Von den Rechtsbüchern waren vorzüglich der Schwabenspiegel und das kleine Kaiserrecht in Hessen verbreitet.

In der hessischen Grafschaft Schaumburg und im sächsischen Hessengau galt dagegen sächsisches Recht. Allein das Sachsenrecht verschwand, „wie in dem noch weiter östlich gelegenen Fürstenthum Calenberg = Göttingen und Herzogthum Braunschweig“, in Schaumburg jedoch nicht ohne Hinterlassung mancher Spuren (S. 33). In Bezug auf die Bezirke der Reichsvicariate wurde Hessen zu den Ländern des fränkischen Rechts, also zum pfälzischen Vicariatsbezirke gerechnet.

Wichtiger als die ältere und neuere Landesgesetzgebung ist die Praxis der kurhessischen Gerichte. Das kurhessische Recht ist fast bloß ein Erzeugniß des Gerichtsgebrauchs, und in keinem andern Particularrechte läßt sich eine so stetige Entwicklung der Praxis nachweisen. Für das gemeine Recht ist aber die hessische Praxis von ganz besonderer Bedeutung, weil sie weit häufiger gemeinrechtliche Sätze als particulare anwenden muß, denn die wenigsten Rechtsinstitute sind particularrechtlich vollständig ausgebildet.

In Folge des 1742 erlangten Privileg's *de non appellando* wurde 1747 das Oberappellationsgericht zu Cassel errichtet. Die Oberappellationsgerichtsordnung vom 15. Februar 1746 bestimmt, daß die Entscheidung des D. N. Gerichts über streitige Rechtsfragen in künftigen Fällen so lange zur Norm dienen sollen, als nicht im Wege der Gesetzgebung eine andere Bestimmung erlassen sei. Diese Vorschrift, welcher offenbar die reichsgesetzliche Bestimmung über die Wirksamkeit der Präjudicien der Reichsgerichte zu Grunde liegt (Roth und Meibom S. 99. N. 3), ist nun in

eigenthümlicher Weise ausgelegt worden. Das D. N. Gericht hat in der Mehrzahl der Fälle bis in die neueste Zeit die Präjudicien selbst dann für verbindlich erklärt, wenn die dadurch aufgestellten Rechtsätze sich nach neueren wissenschaftlichen Forschungen als unrichtig darstellen (§. 100). Dabei ist es denn für die Herausgeber nöthig gewesen, die Voraussetzungen eines bindenden Präjudices genau festzustellen (§. 101 — 105). In Folge dieser Einrichtung wird manche längst als irrig verworfene Rechtsansicht älterer Juristen in der hessischen Praxis noch festgehalten. In der vorliegenden Lieferung des Werkes ist uns nun kein besonders bemerkenswerthes Beispiel hierfür aufgefallen. Wir sind daher geneigt, jenen Nachtheil nicht allzu hoch anzuschlagen. Gleichwohl entspricht ein so gebundenes Obergericht dem Ideal eines Rechtszustandes nicht. Einer der Herausgeber hat an einem andern Orte bemerkt (Meibom in Schletter's Jahrbüchern II, 3, 247), daß jener Nachtheil durch den Vortheil einer gleichmäßigen Rechtsprechung und größern Rechtsgewißheit aufgewogen werde, „welcher durch eine feste und stetig aus sich selbst entwickelte Praxis wohl sicherer erzielt werde als durch die vielgepriesene Codification.“ Wir meinen aber, daß es einer in jener Weise gebundenen Praxis eben an der Freiheit der Entwicklung fehlt. Ohne zwingende Gründe wird ein Gerichtshof von seinen eigenen Präjudicien nicht abweichen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1857.

M a r b u r g

Schluß der Anzeige: „Kurhessisches Privatrecht.
Von Dr. P. Roth und v. Meibom.“

Allein es muß ihm wenigstens die Möglichkeit gegeben sein, nach geänderter wissenschaftlicher Ueberzeugung auch die Entscheidung zu ändern, insofern die letztere nur das Product einer solchen Ueberzeugung war (Ehöl Einleitung in d. d. Privatrecht § 55), denn „Recht ist dieses Recht der Praxis nur durch die Haltbarkeit seiner innern Gründe“ (Puchta Gewohnheitsrecht II, 16).

Auch scheint uns ein von den Herausgebern selbst aufgestellter Grundsatz die unabänderliche Natur der Präjudizien sehr in Frage zu stellen. Denn die Prüfung der Voraussetzungen der Präjudizialeigenschaft, ist Gegenstand der richterlichen Beurtheilung in jedem einzelnen Falle, in welchem es sich um Anwendung einer früheren Entscheidung als Präjudiz handelt, und ein Erkenntniß, welches gegen ein vorhandenes unzweideutiges Prä-

judiz verstoßt, kann nicht aus diesem Grunde als nichtig angefochten werden“ (S. 102).

Aus der in der ersten Lieferung enthaltenen Darstellung des Personenrechts sind einzelne Lehren besonders hervorzuheben.

Das Verfahren in Betreff der Todeserklärung Verschollener ist in Hessen das gemeinrechtliche. Nach der hessischen Praxis begründet mit Recht nicht der Ablauf des siebenzigsten Lebensjahrs, sondern erst die gerichtliche Todeserklärung die Rechtsvermuthung des Todes, und es beginnt diese Vermuthung erst mit dem Tage der Publication der die Todeserklärung enthaltenden gerichtlichen Verfügung. Eine andere aus der gemeinrechtlichen Theorie gezogene Consequenz ist diese, daß in der Präsuntion des Todes von einem bestimmten Tage ab nicht das Anerkenntniß liegt, daß der Verschollene bis zu diesem Tage gelebt habe (S. 119). Das Verfahren gehört zur freiwilligen Gerichtsbarkeit und kann nicht als ein Rechtsstreit mit dem Abwesenden oder mit dem für das Vermögen desselben aufgestellten Curator betrachtet werden, welchem letzteren ein Widerspruchsrecht nicht zusteht (S. 122). Das Gesuch um Aushändigung des Nachlasses des Verschollenen muß dagegen in den Proceßweg verwiesen werden, wenn der Nachlaß sich im Besitze dritter Personen befindet, die der Herausgabe wegen eines ihnen vermeintlich daran zustehenden Rechts widersprechen (S. 124).

Fast ganz dem gemeinen Recht gehören auch die mit voller Klarheit und Schärfe formulirten Sätze über die Schmälerung der bürgerlichen Ehre an (§ 49). Mehr particularrechtlicher Natur sind dagegen die Abschnitte über die privatrechtlichen Verhältnisse der Juden über die Standesherrn

und über den Adel. Im letzteren Abschnitt findet sich eine lehrreiche Darstellung über die alte Adelscorporation der althessischen Ritterschaft (§ 61). Auch das oft genannte, aber nicht häufig dargestellte Institut der Schriftsässigkeit findet sich in Hessen noch (§ 64). Es hat dies Institut noch für das materielle Recht Bedeutung, wenn auch der befreite Gerichtsstand der Schriftsässigen in Hessen aufgehoben ist.

Nicht völlig befriedigt hat uns der Abschnitt über die Leibeigenschaft (§ 66). Es ist durchaus nicht erschöpfend nachgewiesen, welcher innere Unterschied zwischen den aufgehobenen und den bloß für ablösbar erklärten Lasten besteht (S. 208).

Die Lehre von den juristischen Personen ist dagegen wieder überaus reichhaltig (S. 208—241). Sie ist in dem vorliegenden Hefte noch nicht abgeschlossen, von den einzelnen juristischen Personen ist nur der Staat, dieser freilich sehr ausführlich abgehandelt.

Die Herausgeber zählen zu den juristischen Personen, welchen diese Eigenschaft kraft eines allgemeinen Rechtsfaktes zukommt, nur den Staat, die Kirche, die Gemeinden und die Zünfte. In allen übrigen Fällen müssen die Rechte der juristischen Persönlichkeit besonders verliehen werden, sei es durch eine ausdrückliche Erklärung oder stillschweigends durch wissentliche Duldung der Ausübung dieser Rechte und thatsächliche Anerkennung derselben“ (S. 210). Ein eigenthümliches Beispiel für solche stillschweigende Anerkennung aus dem Gebiete eines andern Particularrechts mag hier seine Stelle finden. Nach badischem Recht gilt das zehnjährige Dasein einer juristischen Person, wenn es von der Staatsgewalt gekannt und geduldet wurde, für eine stillschweigende Bestätigung.

(Zweites badisches Constitutionsedict über die Verfassung der Gemeinheiten v. 1807 § 9).

Zu der zweiten Klasse juristischer Personen, welche nicht schon kraft eines allgemeinen Rechtsaktes entstehen können, gehören auch die Stiftungen mit Einschluß der *piae causae*. Diese Ansicht ist von einem der Herausgeber inzwischen in einer besondern Abhandlung näher begründet worden. (Roth, über Stiftungen, in Iherings und Gerbers Jahrbüchern I, 2, 189 f.). In der folgenden Lieferung des Werkes wird auf die Bestrittenheit dieser Frage wohl ohne Zweifel aufmerksam gemacht werden.

In der Lehre von den juristischen Personen ist zugleich eine Frage angeregt, welche in den Lehrbüchern wohl ohne Ausnahme gänzlich übergangen ist. Sie betrifft die Anwendbarkeit der Lehre von der Collision der Statuten auf die Rechtsverhältnisse ausländischer juristischer Personen. „Da die Anerkennung der juristischen Personen als Rechtssubjecte auf Grundsätzen des gemeinen deutschen Rechts beruht, so genießen auch die einem andern deutschen Staate angehörigen juristischen Personen in Kurhessen gleiche Rechtsfähigkeit wie die inländischen“ (S. 212). Wir möchten diese Schlussfolgerung weniger auf das gemeine deutsche Recht als auf die eben erwähnten Grundsätze über die Collision der Statuten basiren. Die Frage, ob einem bestimmten Vereine oder einer Stiftung juristische Persönlichkeit zukomme, muß als eine Frage der Rechts- und Handlungsfähigkeit der Personen zunächst nach dem Gesetze des Wohnsitzes beurtheilt werden. Hiermit aber wird die Frage keineswegs erschöpft sein. Die Herausgeber machen selbst darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Privilegien der juristischen Personen

das Gesetz des Wohnorts nicht immer entscheide. Und was von den Privilegien im Einzelnen gesagt ist, scheint uns in weit höherm Grade von dem Falle zu gelten, daß eine bestimmte Klasse juristischer Personen diese Eigenschaft im Inlande überhaupt erst durch ein Privileg erhält. Wenn der inländische Staat gewissen Vereinen jene Eigenschaft nur unter Bedingungen ertheilt, welche in öffentlichem Interesse vorgeschrieben sind, so können solche ausländische Vereine, welche sich diesen Bedingungen nicht unterworfen haben, als juristische Personen im Inland nicht anerkannt werden. Ein Beispiel bietet die preußische Gesetzgebung über die Actiengesellschaften. Die nach Maßgabe des bekannten Gesetzes von 1843 von der preußischen Staatsregierung genehmigten Actiengesellschaften haben juristische Persönlichkeit. Die Vorschriften und Bedingungen dieses Gesetzes müssen aber als im Interesse der öffentlichen Ordnung aufgestellt betrachtet werden. Auswärtige Actiengesellschaften können mithin in Preußen nicht schon deshalb die juristische Persönlichkeit in Anspruch nehmen, weil ihnen diese Eigenschaft nach dem Gesetze ihres Wohnsitzes zukommt.

Die ausführliche, oft an das Staatsrecht, ja selbst an den Proceß streifende Darstellung der Lehre vom Fiscus (S. 218 f.) halten wir deshalb für besonders verdienstlich, weil in den Lehrbüchern des gemeinen Rechts überaus wenige Anknüpfungspunkte vorlagen. Hier ist nun auch die Frage über die Haft des kurhessischen Staates für die Schulden des westphälischen Königreichs besprochen. Wir vermissen hierbei nur die Verweisung auf die treffliche Abhandlung von H. A. Zacharia in der Mohl'schen Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft IX. Band, um so mehr als

die Ausführungen Zachariä's und die von der hessischen Praxis angenommenen Rechtsätze nicht sehr weit auseinanderliegen. Die hessischen Gerichte unterscheiden mit Recht die Schulden der westphälischen Centralcassen von denen der Specialcassen (S. 226). Schulden der Specialcassen können gegen den Fiscus der nachfolgenden Regierung als Inhaber und Verwalter derselben Casse geltend gemacht werden; Schulden der Centralcassen dagegen treffen einen einzelnen Staat, welchem Theile von Westphalen zugefallen sind, nicht in ihrem Gesamtbetrage. „Eine staatsvertragsmäßige Feststellung des auf Kurhessen fallenden Antheils an den Centralschulden des Königreichs Westphalen hat bisher nicht Statt gefunden. Da die Feststellung desselben durch die Landesgerichte der beteiligten Staaten wegen mangelnder Competenz nicht bewirkt werden kann, so ist den Gläubigern des westphälischen Staats in Ansehung der Centralschulden desselben der Rechtsweg bei den kurhessischen Gerichten factisch verschlossen“ (S. 226. 227).

Die Herausgeber haben es verstanden, den in zahlreichen Entscheidungen der hessischen Gerichte enthaltenen Rechtsstoff zu Rechtsätzen zu formuliren. Den Gerichtsgebrauch eines bestimmten Landes in seiner Continuität zu erkunden und kritisch zu benutzen, diese Methode ist freilich sehr verschieden von jener, welche durch Anführen einzelner herausgerissener Entscheidungen glänzen will. Irrren wir nicht, so ist es in neuerer Zeit nur zu häufig die letztere Weise, in welcher die deutsche Theorie ihren an sich berechtigten Drang nach einer Verbindung mit der Praxis zu befriedigen sucht. Der Werth dieses Verfahrens ist dann um so geringer, wenn das vereinzelte gerichtliche

Urtheil vielleicht nicht einmal mit Entscheidungsgründen versehen ist. Indesß wird die Zeit nicht fern sein, in welcher auch in diesem Punkte eine rationelle Methode an die Stelle der Regellosigkeit treten wird.

Bonn.

A. Anschütz.

B a s e l

Verlag der Schweighauser'schen Sortiments-Buchhandlung 1856. Der Uebertritt König Heinrichs des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche und der Einfluß dieses Fürsten auf das Geschick der französischen Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse des Edictes von Nantes. Eine reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin. 795 S. in Oct.

Verf. sagt über seinen geschichtlichen Standpunkt, es sei fast zu einem geschichtlichen Axiome geworden, daß der Uebertritt Heinrich IV. zu der katholischen Kirche als eine unvermeidliche und unbedingte Nothwendigkeit anzusehen sei, über die sich nun einmal nicht weiter streiten und urtheilen lasse, sondern die man eben einfach anzunehmen habe, wie irgend eine andere Thatsache der Geschichte und Natur, an welcher der Menschen Wille nichts zu ändern vermöge. Von den katholischen Schriftstellern, welche diese These behaupteten, gar nicht zu reden, habe auch die gesammte protestantische Geschichtschreibung außerhalb der Grenzen Frankreichs sie auf das Bereitwilligste anerkannt, und hie und da durch noch weitere Ausführungen zu bestätigen unternommen. Unter den namhaften deutschen Historikern, die über diese Zeit geschrieben hätten, sei keiner, der

anderer Meinung wäre. Dagegen habe in neuester Zeit von französisch = protestantischer Seite her eine Reaction gegen dieses Urtheil sich geltend zu machen angefangen, welche sich völlig wieder der Meinung der alten französisch = reformirten Historiker anschliesse, die in der Conversion des Königs nichts weniger als einen Act der Nothwendigkeit oder der rücksichtslosen Vaterlandsliebe, sondern vielmehr nur die Handlung eines kraftlos gewordenen Gewissens und einer feigen Bequemlichkeit erblickten, die sich den Genuß ungestörter Ruhe und Herrschaft um jeden Preis zu erkaufen entschlossen gewesen sei; sowie auch ein Nichtprotestant, ja früher ein sehr eifriger Katholik, Herr von Lamartine, in der Einleitung zu einer seiner neuesten Productionen, der Histoire des Constituants, sich über den Uebertritt Heinrich IV. in einer sehr ungünstigen und verurtheilenden Weise äußere. Aber wie gern sich auch Verf. mit diesen Glaubensgenossen in vollkommener Uebereinstimmung wisse, so widerspreche doch ihrer Behauptung die thatsächliche geschichtliche Sachlage, wenn sie unbefangen und gründlich erwogen werde, in zu entschiedener Weise, als daß er es wagen könnte, ihre Vertretung mit zu übernehmen. Allein wenn man auch zugeben müsse, daß das Verbleiben Heinrichs IV. in der bestimmten reformirten Gemeinschaft, wie sie von Genf ausgegangen und in Frankreich zur Kirche der Confessio Gallicana geworden war, sich als eine politische, und man dürfe fast hinzusetzen: auch als eine sittliche Unmöglichkeit für ihn darstellte, so sei damit noch keinesweges gesagt, daß der einzige Ausweg, der ihm nun übrig blieb, und auf den seine Pflicht ihn hinwies, in dem unbedingten Uebertritte in die römische Kirche bestand. Es habe, nach des

Verfs Meinung, zwischen diesen beiden Möglichkeiten noch eine dritte gegeben, nämlich die Berufung eines Concils und mittelst desselben die Durchführung einer wirklichen Reformation der Kirche nach den in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnissen und im gewissen Sinne eine Neubegründung und Neugestaltung derselben. Die Trennung der gallicanisch-katholischen Kirche von dem römischen Stuhle habe zugleich die Versöhnung des religiösen Zwiespaltes, der seit dreißig Jahren die Nation zerrissen in sich geschlossen, und eine selbständige bischöfliche Verfassung mit einem Primaten an der Spitze, die weltliche Obrigkeit auch im Uebrigen das factische Oberhaupt der Kirche, Liturgie, Bekenntniß, Cultus möglichst an die alten Formen angeschlossen, und vielleicht im Ganzen noch stärker katholisch gefärbt als in England, unter diesen Zügen etwa erscheine das Bild von der gallicanischen Kirche, deren Herstellung Heinrich dem IV. als Aufgabe obgelegen habe. Allein eine außerordentlich stark angeregte Sinnlichkeit, eine Leichtfertigkeit der Gesinnung, die sich nur schwer mit den ernstesten Dingen befreundete, und nirgends eine rechte Treue aufkommen ließ, endlich ein Zug des Egoismus und des Strebens nach eigenem Wohlsein, der nicht nur das Interesse der Andern, sondern auch die eigene Ehre und innere Wahrhaftigkeit zu vergessen in Gefahr stand, wenn sich durch ihre Verleugnung wieder ein Schritt vorwärts thun ließ nach dem erwünschten Ziele hin, alle diese schlimmen natürlichen Anlagen, zu einem Systeme des Verhaltens und Lebens gebildet, nach dem er mit bewußter Absichtlichkeit sich richtete, hätten es ihm eigentlich zur Maxime gemacht, sich an Nichts hinzugeben, sondern Alles nur zu benutzen, und

durch Alles Etwas zu erreichen. Was er von den Menschen wollte, sei gewesen, daß sie für seine Zwecke sich brauchbar erwiesen; dann habe er sich mit ihnen zufrieden gezeigt und sie seine Gunst empfinden lassen. Wurden sie aber späterhin in veränderten Verhältnissen ihm lästig, so habe er sie fallen lassen, ohne eben auf die vorigen Dienste große Rücksicht zu nehmen. Wenn ihm etwa einer seiner Feinde wichtiger und brauchbarer vorgekommen sei, als ein bisheriger Freund, so sei die Wahl bald getroffen gewesen, und mit den Spolien dessen, der für ihn gearbeitet und geblutet habe, sei nun ohne Bedenken der Gegner geschmückt worden, der kein anderes Verdienst um ihn aufweisen konnte, als das eines Widerstandes, von dem sich hoffen ließ, daß er sich von jetzt an in eben so erkleckliche Verdienste verwandeln werde. Und eben so habe nun auch Heinrich die Verhältnisse angesehen, in die er gestellt worden sei; er habe sie nicht als einen anvertrauten Beruf, sondern als Gelegenheit behandelt, ein seinen persönlichen Wünschen entsprechendes Resultat zu gewinnen; und darum habe der fleischlichen Verirrungen dieses Königs willen Frankreich den besten Theil des religiösen und politischen Berufs verfehlt, der ihm für die neuere Geschichte zufallen sollte, und ziehe Europa nun mit hinein in sein ruheloses Umherirren, das von da an beginne. Die vorliegende Monographie unterscheidet sich durch ein Doppeltes, erstens dadurch, daß die Aufgabe Heinrichs weder einseitig nach dem katholischen, noch nach dem reformirten, sondern nach einem dritten oder vermittelnden Standpunkte bestimmt wird, und zweitens dadurch, daß Heinrich zur Lösung dieser Aufgabe weder nach seinen Anlagen als befähigt, noch nach seinem Charakter

als tauglich erscheint. Um über diese Ansicht ein genügendes Urtheil zu fällen, muß eine unbefangene Uebersicht der bezüglichen Thatsachen vorausgeschickt werden. Das Werk handelt in fünf Kapiteln von dem Ende der Regierung Heinrichs III. und der Thronbesteigung Heinrichs IV., von den Conversionsversuchen in den Jahren 1572—1589 und von Heinrich IV. als König von Navarra, von den Reformirten vor der Bartholomäusnacht bis zur Thronbesteigung Heinrichs IV. und dem Protectorate des Königs von Navarra, von der Zeit von der Thronbesteigung Heinrichs IV. bis zu seinem Uebertritte zur katholischen Kirche und von Heinrich IV. und den Reformirten von dem Uebertritte an bis zum Erlasse des Edictes von Nantes. Die bezüglichen Thatsachen werden wir mit einer besondern Berücksichtigung des Werkes darlegen.

Der Herzog von Anjou bestieg unter dem Namen Heinrich III. 1574 den Thron von Frankreich, und obschon er sich als den entschiedensten Gegner der Politik von Coligny gezeigt hatte, so war er doch auch der guisischen Politik abgeneigt, und gestattete dem tiers parti einen überwiegenden Einfluß auf sich. Heinrich von Navarra war am 3. Februar 1575 vom Hofe entflohen und darauf zum reformirten Glauben zurückgekehrt, erklärte sich aber doch, als der König im Namen jener Partei am 10. Februar 1575 mit den Protestanten auf einer Versammlung zu Nismes einen förmlichen Bund, die Union genannt, schloß, bereit, seine Religion zu verlassen, wenn man ihn besser unterrichte, und ihn überzeuge, daß sie nicht wahr sei. Die evangelische Predigt wurde in allen unter dem Könige von Navarra stehenden Ortschaften autorisirt; ja, das Verhältniß, welches

sich zwischen dem Könige Heinrich III. und Heinrich von Navarra bildete, brachte jenen dahin, die reformirte Religion durch ganz Frankreich freigegeben zu wollen, wobei er die Ansicht hegen mochte, daß sich auf diesem Wege die reformirte Partei allmählich an die bestehenden Verhältnisse immer mehr anbequemen werde. Am 6. Mai 1576 gewährte der König den Reformirten das Pacificationsedict von Beaulieu, worin ihnen sowohl kirchliche, als auch politische Gleichstellung mit den Katholiken gestattet wurde, ihnen also mehr zugestanden wurde, als ihnen je früher bewilligt worden war. Die Reaction sprach sich unter dem Einflusse der Ligue auf der Ständerversammlung von Blois 1576 aus, gerieth in das andere Extrem und gestattete in dem Edicte vom 15. December künftig in Frankreich allein die römisch-katholische Religion. Daneben erschienen im Februar 1577 Gesandte vom Könige und von den Ständen vor dem Könige von Navarra zu Agen, um ihn zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche zu bewegen. Heinrich antwortete verneinend, fügte aber hinzu, sollte seine Religion irrig sein, so möge Gott sein Verständniß erleuchten, ihm die Wahrheit zu zeigen und den Willen zu geben, dieser von nun an zu folgen. Dieser Wendung bedient sich Heinrich von jetzt an überhaupt, so oft er sich über seine Stellung zu den beiden Religionen den katholischen Franzosen gegenüber auszusprechen hat. Der Friede zu Bergerac vom 17. December 1577, welcher darauf durch ein königliches Edict zu Poitiers bekannt gemacht wurde, sicherte den Hugenotten etwa dieselbe Stellung zu, die sie durch den Frieden zu St. Germain 1570 erlangt hatten. Das Pacificationsedict von Nerac vom 28. Februar 1579

erweiterte denselben noch, und beide Edicte wurden durch den Frieden zu Fleix vom 26. November 1580 bestätigt, wozu noch ein königliches Edict von 1581 kam, welches die Beobachtung der zu Gunsten der Protestanten erlassenen Edicte verschärfte. Dabei traten die Reformirten den Katholiken schroff gegenüber, wie es sich in den Verordnungen wider die gemischten Ehen aussprach. Am 10. Junius 1584 starb der Herzog Franz von Anjou (früher von Allançon), außer dem regierenden Könige der letzte Sproß des Hauses Valois, und Heinrich von Navarra wurde der erste Prinz von Geblüte und der nächste Erbe der französischen Krone, worauf der Herzog Heinrich von Guise, das Haupt der Ligue, mit dem Könige von Spanien zu Joinville einen Bund zur Aufrechthaltung der katholischen, apostolischen, römischen Religion in Frankreich, Vertilgung der Ketzerei und Publication der Tridentiner Decrete schloß. Sollte der König von Frankreich ohne legitime männliche Kinder sterben, so sollte der Cardinal von Bourbon, der Onkel von Heinrich von Navarra, als erster Prinz von Geblüte und als nächster Erbe von der Krone, als König erklärt werden. Der König von Navarra protestirte in einem Manifeste, daß er ein Feind der Kirche sei, da es ihm erlaubt sei, nach seinem Gewissen den besten Glauben zu bekennen, bis ein freies und gesetzmäßig berufenes Concil über die streitigen Artikel einen Ausspruch gethan habe. Am 9. September 1585 sprach der Papst Sixtus V. über Heinrich von Bourbon, der sich König von Navarra nenne, den Bann aus, und erklärte ihn seines Anspruches auf den Thron von Frankreich für verlustig. Von den Parlamenten protestirte dagegen besonders das Pariser in einer

Remonstrance au roi, und sagte von der Bulle, daß sie werth sei, in der Gegenwart der ganzen gallicanischen Kirche ins Feuer geworfen zu werden. Am meisten Anstoß erregte in derselben, daß der Papst darin die Gewalt hervorhob, welche dem Petrus und seinen Nachfolgern über alle Reiche und Fürsten der Erde verliehen sei. Dieses päpstliche Decret durfte in Frankreich nicht publicirt werden, und es wurde öffentlich auf dasselbe keine Rücksicht genommen. Eine Erwähnung verdient dabei eine Aeußerung des Sixtus, er kenne auf der ganzen Welt nur Einen Mann und Eine Frau (Heinrich von Navarra und Elisabeth von England), die des Thrones würdig wären, wenn sie nicht mit dem Flecken der Ketzerei behaftet wären. Mittlerweile hatte der Cardinal von Bourbon am 1. April 1585 ein Manifest bekannt gemacht, daß das allerchristlichste Königreich nie dulden werde, daß ein Ketzere König sei, denn die Unterthanen seien nicht verpflichtet, die Herrschaft eines Prinzen, welcher sich von dem katholischen Glauben losgesagt habe, und sogar zum zweiten Male demselben abtrünnig geworden sei, anzuerkennen, da die Könige bei ihrer Krönung den Eid leisteten, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und nur unter der Bedingung dieses Eides den Schwur der Treue von ihren Unterthanen empfangen. Auf eine Bittschrift der Ligue, die von ihrer Seite gewissermaßen einen Zwang in sich schloß, erließ Heinrich das Edict von Nemours vom 7. Julius 1585, welches, als ein ewiges und unwiderrufliches Edict, jede Ausübung der neuen Religion verbot und erklärte, daß fortan keine andere als die katholische ausgeübt werden solle. Darauf trat Heinrich von Navarra mit einer unter seinem Namen erscheinenden Erklärung

vor das französische Volk. Er ist bereit, sich dem Urtheile der Kirche zu unterziehen, wenn sie einmal in einem rechtmäßigen, völligen und heiligen Concile versammelt sein wird. Er geht Se Majestät inständig darum an, ein freies und rechtmäßiges Concil zu veranstalten, wie es in seinen Edicten wiederholt versprochen worden sei, und erklärt sich hiermit bereit, den Unterricht desselben anzunehmen, und seinen Glauben nach dem zu richten, was dasselbe über die obschwebenden Streitigkeiten entscheiden werde. Das Manifest wendet sich darauf gegen das Concil zu Trient, und ruft die Katholiken selber zu Zeugen dafür auf, daß diese Versammlung zu nichts weniger, als zu einer billigen Schlichtung der streitigen Fragen geeignet gewesen sei. Das Edict von Nemours erklärte er dem Könige von denen, die ihn umlagerten, abgezwungen. Am 25. August 1585 erließ der König an Heinrich von Navarra zu Nérac eine Gesandtschaft, um ihn aufzufordern, zur katholischen Kirche überzutreten. Hierdurch zeigte der König deutlich, daß er die Ansprüche Heinrichs von Navarra auf den französischen Thron anerkannte, weshalb die Ligue unter keiner Bedingung zu ihm Zutrauen fassen konnte. Unterdessen bildete sich in Paris der Rath der Sechzehn, welcher nicht nur auf die Verdrängung des protestantischen Thronerben, sondern selbst auf eine Entthronung Heinrich III. hinwirkte. Der Herzog Heinrich von Guise, von hoher Gestalt, würdevoller Miene und Haltung, wegen seiner kriegerischen Tapferkeit bei den Soldaten, wegen seiner Freundlichkeit und Freigebigkeit bei dem Volke beliebt, war jetzt der angesehenste und mächtigste Mann in Frankreich. Derselbe hielt im Januar 1588 eine Conferenz mit den Häuptern der Ligue

zu Nancy und vereinigte sich mit denselben über mehrere Artikel, welche sie vom Könige verlangen wollten, nämlich sich öffentlich und aufrichtig an die Ligue anzuschließen, die Tridentiner Decrete zu promulgiren, die Inquisition in den vornehmsten Städten einzuführen, die Güter der Reformirten zu confisciren. Der König sah sich auch wirklich genöthigt, in einer neuen Verordnung, welche zu Rouen am 19. Julius 1588 unter dem Namen des Reunionsedictes bekannt gemacht wurde, sich durch einen Eid verbindlich zu machen, daß er den Krieg nicht eher endigen wolle, als bis die Ketzer zu Grunde gerichtet wären. Wenn der König ohne männliche Kinder sterbe, so solle Niemand als König angenommen werden, der sich nicht zu derselben Religion bekenne. Unter dem Einflusse des Herzogs von Guise wurden dem Cardinal Carl von Bourbon durch ein Edict vom 17. August 1588 die Rechte des nächsten königlichen Agnaten verliehen. Unter diesen Verhältnissen wurde die Einberufung der Stände erzwungen, und ihre Zusammensetzung kam durchaus nach dem Sinne der Ligue zu Stande. Die Reichsversammlung zu Blois erklärte Heinrich von Navarra als einen Rückfälligen der Nachfolge im Reiche für unwürdig, und forderte die Bestätigung dieses Beschlusses vom Könige zum wiederholten Male, der aber dieselbe ausschlug, und vielmehr die Protestation des Königs von Navarra wider die Versammlung zu Blois und seine Appellation an ein freies General- oder Nationalconcil unterstützte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1857.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Der Uebertritt König Heinrichs des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche u. Eine reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin.

Noch in seiner letzten Unterredung mit dem Herzoge von Guise brachte der König das Recht des Königs von Navarra und den Wunsch einer ständischen Gesandtschaft an denselben zur Sprache; da aber derselbe schlechterdings auf die Ausschließung des Königs von Navarra vom Throne drang, und der König Grund genug zu der Besorgniß zu haben meinte, der Herzog möchte mit ihm dieselbe Procedur vornehmen, wie Pipin mit dem letzten Merovinger, so entledigte er sich dieses verhassten Gegners durch die Ermordung desselben am 23. December 1588, wovon aber seine eigene Ermordung am 1. August 1589 die Folge war. Nachdem die Königin Mutter dem Könige bei ihrem Tode am 5. Januar 1589 Heinrich von Navarra empfohlen hatte, sagte derselbe, in-

dem er sich unter den sein Sterbebett Umstehenden zunächst an Heinrich von Navarra wandte, er sterbe zufrieden, da er ihn in seiner Nähe erblicke; die Krone sei sein, möchte sie auf seinem Haupte blühen, wie die Krone Karls des Großen. Der Sterbende soll auch seinem Nachfolger die schleunige Rückkehr in den Schooß der Kirche zur Pflicht gemacht, und ihm vorausgesagt haben, daß er nie im vollen Sinne König von Frankreich sein werde, als bis er katholisch geworden sei.

Nach dem französischen Staatsrechte war Heinrich IV. der rechtmäßige Erbe des Thrones und er nahm den Titel eines Königs von Frankreich und Navarra an. Dagegen stellte sich der Herzog von Mayenne, der Bruder des ermordeten Herzogs von Guise, als Generallieutenant des Königreichs nebst einem Generalrathe der Union der Katholiken an die Spitze der Ligue, und erließ am 5. August 1589 eine öffentliche Aufforderung zur Bekämpfung der Ketzer. Die Parlamente, die Sorbonne, die Ligisten, der päpstliche Legat, Alle erklärten sich wider Heinrich, und der Cardinal von Bourbon wurde unter dem Namen Karls X. als der alleinige und legitime König von Frankreich proclamirt. So standen die Sachen, als Heinrich vor einer Deputation der katholischen Großen erklärte, er habe dem hingeschiedenen Könige gelobt, keinen seiner Unterthanen um seiner Religion willen zu beunruhigen, und beiden Bekenntnissen im Reiche freie Uebung zu gestatten, bis ein freies, heiliges allgemeines oder nationales Concil die obschwebenden Streitpunkte zu entscheiden im Stande sein werde; denn auch Se. Majestät habe erkannt, daß es kein anderes Heilmittel für die Verwirrung gebe, und hätte Gott ihm ein längeres Leben verliehen,

so würde er dasselbe in kurzer Zeit in Anwendung gebracht haben. Aber die Mehrzahl des Adels bestand darauf, daß der Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche seiner Anerkennung vorangehen, oder daß zum mindesten die Entscheidung dieser Frage den Ständen überlassen bleiben müsse, der höchsten Autorität im Reiche, wenn die königliche Gewalt nicht allgemein anerkannt, oder über jeden Zweifel erhaben sei. Am 4. August 1589 gab Heinrich zu St. Cloud die feierliche Erklärung, daß er völlig bereit sei und nichts mehr wünsche, als durch ein gutes und rechtmäßiges Concil unterrichtet zu werden, und sich den Beschlüssen zu unterwerfen, die es fassen würde, und verspreche zu diesem Ende, binnen sechs Monaten oder wo möglich noch früher eine derartige Versammlung zu berufen. König Heinrich war zwar von seiner Mutter in der reformirten Religion streng erzogen worden, dieselbe beherrschte aber gleichwohl seine innere Neigung nicht. „Ihr habt ja gar keinen Gottesdienst in eurer Religion, fuhr er einmal seine Geistlichen an, was ist sie? eine Predigt, d. h. eine Zunge, die gut französisch spricht.“ Der vollständige Apparat zu einem katholischen Gottesdienste wurde in den königlichen Hofstaat aufgenommen, die Kapelle wurde wieder mit Sängern und Spielleuten besetzt, und alle Tage sang darin der vornehmste der royalistischen Prälaten, der Erzbischof von Bourges, die Messe. Mit Anfang September 1591 lud der König die ihm ergebenen Prälaten zu einer Versammlung in Chartres ein, auf welcher die Meinung auftauchte, daß es am zweckdienlichsten wäre, die katholische Kirche in Frankreich überhaupt von der römischen Grundlage loszumachen, und mit einer besondern selbständigen Constitution auszustatten,

in der ein nationales Oberhaupt, ein von den Bischöfen gewählter und von dem Könige bestätigter Patriarch, an die Stelle des römischen Papstes treten sollte. Der Erzbischof von Bourges, der den höchsten Rang unter den royalistischen Prälaten einnahm, zollte dem Vorschlage über das Staatskirchentum aus einem leicht zu errathenden Grunde aus allen Kräften Beifall, wogegen der Cardinal von Bourbon (vorher Cardinal von Vendome) dieses Bestreben für ein Mittel erklärte, die französische Kirche zu trennen und ein Schisma einzuführen, und damit die Ueberzeugung der Mehrzahl in der Versammlung aussprach. Abgesehen von den Juristen, „den Leuten vom Talar“, welche einer Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch weltliche Fürsten das Wort redeten, war das Staatskirchentum von Seiten der katholischen Litteratur nur schwach vertreten; weit stärker dagegen von Seiten der reformirten Unionslitteratur, welche ein Concil forderte, an dem Laien theilnehmen sollten, und auf welchem der König, oder bei einem öcumenischen Concile der Kaiser den Vorsitz führen sollte.

Zu einer Union unter einem Staatskirchentume war fast gar keine Aussicht vorhanden; dagegen traten die Parteien einander immer schroffer gegenüber, womit von reformirter Seite der Anfang gemacht wurde. Die Provinz L'Isle de France wurde wegen des Antrags, wider den Papst mit den Katholiken dieses Reiches die gallicanischen Kirchenfreiheiten zu vertheidigen, nachdrücklich censurirt, und der Antrag wurde der Berathung für unwürdig erklärt. Vier Jahre später schritt die Nationalsynode zu Montpellier von 1598 mit aller Entschiedenheit gegen ähnliche Gedanken ein. Die Geistlichen sollen ihre Heer-

den sorgfältig warnen, ihr Ohr keinem Religionsmenger zu öffnen, da zwischen dem Tempel Gottes und der Götzenbilder keine Gemeinschaft sein könne und solche Leute nur damit umgingen, leichtgläubige Geister zu verführen, und sie zum Abfalle von dem Bekenntnisse des h. Evangeliums zu bringen. Im December 1593 erneuerten die Reformirten zu Mantès ihre kirchliche Union, um in der Behauptung und Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses zu leben und zu sterben, wie sie dieselbe schon mehrmals auf den Versammlungen zu Nimes, Millaud, Montauban, La Rochelle beschworen hätten. Die Reformirten, namentlich die Consistorialen, waren der persönlichen Protection müde und murrten über protectorale Tyranei. Von dieser Zeit an datirt jene eigenthümliche Einrichtung „der politischen Versammlung“, auf der die Organisation der Reformirten nun beruhte. Sie sind das ergänzende Seitenstück zu den Nationalsynoden, gleichsam die bürgerliche Obrigkeit der reformirten Union in dem, was ihre besondern Interessen anging, wie jene ihre kirchlichen Ortsbehörden ausmachten, auf gleiche Weise zusammengesetzt aus den Erwählten der Gemeinde, und mit derselben höchsten Autorität ausgestattet. Die neue Verfassung für die reformirte Union wurde auf der Versammlung zu Sainte-Foy in der Dordogne im Anfange des Mai 1594 hergestellt. Heinrich IV., der die Reformirten nicht daran gewöhnen wollte, in einer so selbständigen Weise voranzugehen, beeilte sich, die unerbetene Einwilligung von sich selbst aus zu übersenden. Man merkte es ihm an, daß ihm die theilweise Selbstständigkeit der Reformirten innerhalb des Staates um nichts weniger widerwärtig war, als irgend einem seiner Vorgänger. Man stellte ein Regle-

ment von 28 Artikeln auf. Das ganze protestantische Frankreich wurde in zehn Provinzen eingetheilt, deren jede einen Vertreter zu wählen hatte, so daß ein Collegium von zehn Männern, vier adeligen, vier bürgerlichen und zwei geistlichen Mitgliedern zu Stande kam, in dessen Händen die Regierung des Ganzen lag. Nach unten stützte sich diese oberste Behörde auf zehn Provincialräthe, die nach denselben Principien zusammengesetzt wurden, und für die einzelnen Provinzen sein sollten, was das Directorium für das Allgemeine war. Man fügte noch acht geheime Artikel hinzu, wovon der siebente alles das für ungültig erklärte, was eine Provinz für sich ohne das Gutachten der übrigen vornehmen würde, eine Verordnung, die sich auf das Benehmen von *Jéle de France* bezog. Wie unangenehm es auch Heinrich empfand, daß man ihn seiner Protectorwürde entsetzt hatte, so hieß er doch die neue Oberbehörde der Reformirten wenigstens durch sein thatsächliches Verhalten gut. Mit dieser politischen Versammlung der Reformirten fand auch eine kirchliche Statt, die dreizehnte Nationalsynode, welche sich zu Montauban versammelte, und gleich im ersten Artikel bestimmte, daß die litterarische Polemik gegen den Katholicismus mit erhöhtem Eifer wieder aufgenommen werden müsse, und außerdem verordnete, daß alle Gemeinden und Vorsteher die in Nantes zu Stande gekommene Union auf das Feierlichste zu beschwören hätten. Von katholischer Seite verfolgte sogar *le tiers parti* „die Bekehrung des Königs“ als seine besondere Aufgabe, und hielt den Sturz der katholischen Religion für unvermeidlich, wenn Heinrich IV. zur Regierung komme, ohne seine Religion zu ändern. Nach *Thuanus* urtheilte der größere und vernünft-

tigere Theil der Franzosen so, daß keine Hoffnung für das allgemeine Beste übrig bleibe, wenn man nicht die Ordnung der gesetzmäßigen Succession innehalte. Verlasse man diese, so werde man in Frankreich, so viel Provinzen, Städte, Präfecturen es gebe, so viele Könige, oder vielmehr Tyrannen, aufstehen sehen; denn wolle man den ausschließen, dem das Reich dem Gesetze nach zukomme, so würde jeder sein Recht in seine Gewalt und sein Glück setzen. Dabei nahm die Sehnsucht nach Frieden und Wiederherstellung der nationalen Einheit die Form eines dringenden Wunsches von dem Uebertritte des Königs an, der als der einfachste und bald als der einzige Weg dazu erschien.

Es waren zwei Männer, welche sich in das Herz des Königs theilten, Duplessis-Mornay und Sully. Duplessis-Mornay sprach vor dem Könige von einem Herrscher über Frankreich, der das Wort Gottes schütze und ausbreite, statt es zu verfolgen, einem allerchristlichsten Könige, der das „römisch“ aus seinem Bekenntnisse streiche, und das schönste Königreich der Erde der gesegnetsten Bewegung zuführe, die auf die ersten, reinen Anfänge des Christenthums zurückgehe, einer Neugestaltung der Welt durch diese Veränderung, die überall die Knechtschaft der Gewissen breche, und für das große „Geheimniß der Bosheit“, das bisher die Völker gefangen gehalten habe, keinen Raum mehr übrig lasse, nachdem es schon aus so vielen Gebieten verdrängt sei. Das waren aber nicht die Gedanken, mit denen Heinrich IV. die so wunderbar auf ihn gekommene Krone in Empfang nahm. Einem reformirten Prediger, welcher ihn vom Uebertritte zur katholischen Kirche abmahnte, gab er zur Antwort, wenn er ihrem

Rathe folge, so werde es in kurzer Zeit in Frankreich weder König, noch Königthum geben. Dagegen erklärte Sully dem Könige, es werde für ihn ein großer Vortheil sein, wenn er katholisch werde. Er sei fest überzeugt, daß, zu welcher äußern Religionsform sich auch die Menschen halten mögen, sie unfehlbar selig würden, wenn sie nur bis zum Tode die zehn Gebote hielten, an das apostolische Symbol glaubten, Gott vom Herzen liebten, dem Nächsten Gutes thäten, auf seine Barmherzigkeit hofften, und ihr Heil von dem Verdienste, der Gerechtigkeit und dem Tode Christi erwarteten. Wenn der König derselben Ueberzeugung folge, so sei er für sein ewiges Heil außer Sorge, wie sehr er sich auch in der äußern Haltung den katholischen Gebräuchen anschließen möge. Dann werde er auch sie, die Reformirten, nicht hassen und verfolgen, und freie Hand gewinnen für die herrlichsten Beglückungspläne der Völker, die er so oft entworfen habe, und für alle jene prächtigen Ansichten, nach denen er einen allgemeinen Staatenbund einzurichten gedenke, der auf dem Christenthume ruhen, und alle Machthaber und Fürsten Europa's umfassen solle, die sich zu Christi Namen bekennen. Diesem Rathe folgte Heinrich. Da der Herzog von Mayenne zur Wahl eines streng katholischen Königs die Generalstaaten des Reiches gegen Ende 1592 nach Paris berief, und die Versammlung am 26. Januar 1593 eröffnete, während der Cardinallegat ein Ausschreiben an alle Katholiken Frankreichs erließ, von welchem Range, Stande und Lebensverhältnissen sie auch seien, welche dem Kezer Folge und Gehorsam leisteten, sie zum schleunigen Verlassen des Häretikers auffordernd, indem Gott den Ständen einen neuen, wahrhaft allerchristlichsten König

zeigen werden, da ein Ketzler auf Frankreichs Throne nie gesessen habe, und nie darauf sitzen könne, so erließ dagegen Heinrich ein Manifest, und erklärte die von Mayenne zusammenberufene Versammlung in Paris für unrechtmäßig und wirkungslos, sich aber daneben zu einem Unterrichte bereit. Auf der Conferenz zwischen ligistischen und royalistischen Deputirten in dem Flecken Surenne bei St. Cloud Ende Aprils beschloß man, eine Deputation an Heinrich zu Mantes zu schicken, um ihn zur Annahme der katholischen Religion aufzufordern, und der König empfing dieselbe freundlich, versprach, sich unterrichten zu lassen, und bestimmte dazu eine Versammlung vom 15. Julius. Am 23. Julius fand der Unterricht wirklich Statt, bei welchem der Bischof von Mans über die Autorität des Papstes die Erklärung abgab, daß sie sich nur auf die rein geistlichen Fragen erstreckte, und was das Zeitliche angehe, es keinesweges in der Macht des Papstes stehe, die Rechte der Könige und Reiche anzutasten, und die Prälaten über die Reformation hervorhoben, daß von Autorität, Ueberlieferung, Einheit keine Rede mehr unter den Protestanten sei, sondern jedes Mitglied seine eigene Religion und seinen eigenen Glauben habe, so daß es mit Nächstem so viele Religionen geben werde, als Ansichten in dem Gehirne der Menschen Platz hätten. Die Abschwörungsformel war im Sinne der strengsten römischen Anschauungen abgefaßt; es mußten aber alle Ausfälle auf die Protestanten, alle Anatheme und feierlichen Eide gestrichen werden, so daß der König nur den katholischen Glauben überhaupt am 25. Julius in St. Denis beschwor. Am Sonntage früh, ehe er zu dem verhängnißvollen Tagewerke aufstand, ließ er die reformirten

Geistlichen vor sein Bett kommen, um Abschied von ihnen zu nehmen, wo er ihnen versicherte, er werde ihrer nie vergessen, man solle ihnen kein Unrecht anthun, ihre Religion nicht bedrängen und zerstören. Dieses Versprechen erfüllte Heinrich durch das Edict zu Nantes vom 13. April 1598.

Aus dieser Uebersicht geht erstens hervor, daß ein Staatskirchentum, abgesehen davon, daß ein solches kein absolutes, sondern nur in dem Falle ein geschichtliches Recht hat, wenn es dazu dienen soll, die Kirche für ein höheres Stadium ihrer Entwicklung vorzubereiten, weder in dem Geiste noch in den Verhältnissen des französischen Volks begründet war; zweitens, daß Heinrich IV. die gallicanische Kirche durch Anbahnung einer Vereinigung der Reformirten mit derselben zu einer wahren, geschichtlichen Existenz bringen, und dadurch den dauernden Grund zu einer französischen Nation legen wollte, es mithin ganz und gar nicht verdient, daß man seine menschlichen Schwächen, die er selbst offen bekannte und be-reute, zum Grundzuge seines Charakters macht.

Holzhausen.

A l t o n a

bei Adolph Lange 1856. Chronik der friesischen Uthlande. Von G. P. Hansen in Keitum auf Sylt. 258 S. in Octav.

Es weht uns etwas vom Geiste jener alten Wikinger entgegen, deren Heldenthaten nordische Sagen gedenken, wenn wir von den Fahrten der abenteuernden Friesen, von ihrem kühnen Freiheitsfinne, von ihren Kämpfen mit Wind und Wogen vernehmen. Ein anderes Heldenthum ist

das der Griechen und der Römer, die im Ringen mit Fremdherrschaft die staatliche Selbständigkeit, die Selbstherrschaft zu behaupten wußten. Auch dem Uehnliches begegnete den Friesen und sie standen hier ihren Mann. Aber ihr Heldenthum, das ihnen eigenthümliche, liegt doch auf anderen Bahnen, es bewährte sich im Kampfe mit den Elementen. Der Verf. der obigen Schrift hat dieselbe deshalb auch treffend eine Chronik der friesischen „Uthlande“, nicht der Friesen, genannt; er wollte weniger die Geschicke der Friesen, sofern Nachbarn und Feinde sie ihnen bereiteten, beschreiben, als vielmehr die Geschicke ihrer Heimath, des Bodens, den sie bewohnten. Und was ist aus jenem Boden seitdem geworden! Das Meer hat ihn zertrümmert; was Festland war, ist nun ein Kranz von Inseln, und was Insel ehemals, ist nun im Grunde des Meeres verschwunden. Solche Geschichte läßt sich nicht anders als chronikartig beschreiben. Mit unwiderstehlicher Riesengewalt beginnen zu Zeiten Meer und Sturmwind ihren furchtbaren Kampf, in wenigen Stunden haben sie ihr entsetzliches Zerstörungswerk vollbracht, rascher als die Lava des Vesuvus verschlingt das Meer Städte und Dörfer; dann ruhen sie wieder Jahre lang, Jahrzehende, oft ein Jahrhundert lang, ehe sie abermals zerstörend auftreten.

Hr Hansen hat in seiner, wie uns dünkt, vom Geiste der alten Wikinger durchwehten Chronik, kein irgendwie erhebliches Ereigniß aus der Geschichte der Inselriesen übergangen. Trüge sein Buch nicht den Titel „Chronik“, so würden wir mit ihm rechten wegen der Anordnung des Stoffes. Nun aber wollte er nichts Anderes, als „die gewöhnlichen geschichtlichen und naturhistori-

schen, daneben aber auch die geistigen Veränderungen und Zustände, welche von Alters her auf den friesischen Inseln Statt gefunden haben, in chronologischer Ordnung schildern“ (S. 8). „Ich habe jedoch, fügt er hinzu, vorzugsweise die Insel-friesen als ein seefahrendes Völkchen betrachtet und von diesem Standpunkte aus hauptsächlich die Chronik meiner Heimath darzustellen versucht.“ In der That empfängt der Leser, der das Buch von Anfang bis zu Ende durchliest, den Eindruck, als fahre er auf einem, wenn nicht gerade immer stürmisch aufgeregten, doch unruhig bewegten Meere. Denn bald thut sich ihm der Blick auf in die wohlbehäbigen weiten friesischen Bauerwohnungen hinter den wohlbefestigten Deichen, bald schaut er in die Schlachten der kecken Bauern und Seefahrer auf den Watten, an den Dünen und in den Tiefen (den Meerbuchten); bald durchlebt er mit dem Chronisten eine furchtbare Sturmnacht, welche Tausenden das Leben kostet, bald begleitet er diesen an Bord des holländischen Kauffahrers, den ein Frieser führt, und mit dem er die Kanonen eines brittischen Forts an der Mündung des Ganges zum Schweigen bringt; bald steht er den wackeren friesischen Männern zur Seite, die nicht aus Uebermuth, sondern im Bewußtsein ihres Rechts für ihre Freiheit gegen dänische Zwingherrschaft kämpfen, bald setzt er sich im Geiste nieder neben Männern, die alle Zonen der Erde gesehen und in allen eine für ihre Verhältnisse hervorragende Rolle gespielt haben, und die nun ihre Enkel in der niedrigen Stube auf ihrer Heimathinsel mit den Elementen der Navigationskunde bekannt machen, oder gar mathematische Werke schreiben, in denen sie die schwierigsten arithmetischen Probleme lösen.

Der Chronist schöpfte aus Pastoratarchiven, Dorfprotocollen, Familienchroniken und Schiffsjournalen, aus alten Handschriften, namentlich den nachgelassenen Papieren der altsylter Landvögte aus der fürstlich gottorffschen Zeit; daneben natürlich auch aus dem, was gedruckt für seine Arbeit vorlag. Als fleißiger Sammler ist er in seiner Heimath schon seit vielen Jahrzehnten bekannt; die Gabe des Historiographen besitzt er aber nicht. Sein Werk wird als ein Sammelwerk stets seinen unschätzbaren Werth behaupten; aber eines Geschichtschreibers warten noch jene Insulaner: Michelsen's Nordfriesland im Mittelalter behandelt nur einen Abschnitt ihrer Geschichte. Diese Chronik würde demselben übrigens einen vortrefflichen Stoff zu einer zusammenhängenden Geschichte bieten.

Während die Chronik so ziemlich Alles enthält was von den Friesen, als einem selbständigen Volksstamm zu wissen erwünscht sein könnte, wobei sie freilich die Sonder-Ereignisse dieses Stammes nicht immer klar und deutlich in die allgemeinen Begebenheiten des Nordens einfügt, hat sie noch dadurch vornehmlich Werth, daß sie für die Geologie und Geographie jener Gegenden manches Gute, manches Neue, bringt. Dazu rechnen wir jene wiederholt vorkommenden statistischen Notizen aus den verschiedenen Jahrhunderten über die Bevölkerung der friesischen Inseln, ihren Umfang, ihre Ländereien, ihre Bewirthschaftung zc., z. B. S. 99 von Nordstrand, S. 100 von Föhr, vom Amrum, von Sylt zu Anfang des 16. Jahrhunderts (vgl. S. 201 u. ff. Aehnliches aus dem 18ten Jahrhundert); die sorgfältigen Aufzählungen der Sturmfluthen und ihrer Verheerungen an sehr vielen Stellen der Chronik

u. a. m.; insbesondere die Anschauungen des Chronisten über die Bildung der Dünen S. 192 u. ff. Diese beruhen auf langjährigen Beobachtungen und bieten für das an sich schon so interessante Phänomen der Dünenbildung manche neue Seiten. Der Chronist geht nämlich davon aus, daß bei anhaltenden Ostwinden, welche die Oberfläche der See von Osten nach Westen bewegen, im Grunde des Meers eine entgegengesetzte Strömung Statt habe, welche vom Meeresboden Sandtheile ablöse und sie an die Westküste der Inseln absetze. Der Vorstrand an den Westküsten werde stets bei herrschenden Ostwinden mit Sandanhäufungen belegt. Hat so das Meer das Material für die Dünen geliefert, dann beginnt der Wind ihre Bildung; Meer und Wind erscheinen hier beide als die emsigen Baumeister. Der Westwind führt den Sand ostwärts und lagert ihn überall ab, wo er Widerstand findet. So wächst allmählich der Berg heran, der dann an der gewöhnlich windstilleren Ostseite sich abrundet und mit Sandhafer bewachsen zu werden pflegt, während die den häufiger herrschenden Westwinden ausgesetzte Seite vielfachen Veränderungen unterworfen bleibt. Dies ist die eine Art der Dünenbildung, die gewöhnliche; eine zweite in den ausgedehnteren Dünengegenden auf Hörnum und Listland beschreibt der Chronist mit folgenden Worten: „Ein Theil des Meeres- oder Flugandes findet keinen hinreichenden Widerstand nahe an dem Ufer, fliegt daher unaufgehalten zwischen den Uferabsätzen und den bereits entstandenen vielleicht schon durch Stürme und Meereswellen wieder halb zerstörten ältern Dünen hindurch und pflegt um so schneller und weiter durch diese Dünenschluchten gejagt zu werden, je enger diese und je hefti-

ger die sie fortreisenden Stürme sind. Diese Sandtheile finden in der Regel erst einige hundert Schritte innerhalb der westlichsten mehr vereinzelt stehenden Dünen Ruhe, nachdem die Kraft des Windes sich bereits an diesen gebrochen und der fliegende Sand einen vor dem Winde mehr geschützten Punkt gefunden hat. Hier senken sich die Sandkörner daher und bilden, da dieser Proceß unter gleichartigen Umständen oft wiederholt wird, am Ende einen großen, der Länge nach in Süd und Nord, oder richtiger in Südsüdost und Nordnordwest, ausgedehnten, nach Ost und West ziemlich gleichmäßig abgerundeten Sandrücken oder Berg, welcher bisweilen eine Höhe von mehr als 100 Fuß und eine Länge von mehr als $\frac{1}{2}$ Meile erreicht. Da diese Längedünen aus größerem Sande als die gewöhnlichen bestehen, so bedecken sie sich selten mit Pflanzen, sind aber eben ihrer Nacktheit wegen bei Stürmen, in deren Bereich sie, je höher sie werden, um so mehr kommen, wie rauchende Berge anzusehen, welche Massen von Sand über das ostwärts liegende Land schütten und unaufhaltbar todbringend sich ostwärts wälzen.“

Die Chronik der friesischen Uthlande wird zunächst ihren Leserkreis in der Heimath finden; aber jede tiefere Geschichtsforschung, die sich jenen Gegenden zuwendet, wird sie nicht außer Acht lassen. Möchte der Chronist, der, wie wir aus persönlicher Bekanntschaft zu wissen glauben, hier die Frucht des Fleißes seines Lebens niedergelegt hat, fortfahren zu sammeln und zu sichten die Erinnerungen seiner Inselheimath, die nach einem Jahrhundert vielleicht vom Erdboden vertilgt ist

Berlin. Biernacki.

N e u w i e d

J. H. Heuser'sche Buchhandlung 1856. Der Mineral-Brunnen zu Sinzig am Rhein. In seiner medicinischen Bedeutung dargestellt nach vielen eigenen, sowie fremden Erfahrungen von Dr. Hermann Gulenberg, Kgl. Preuß. Medizinalrath am Rheinischen Medizinal-Collegium, Physicus des Kreises Coblenz. II u. 51 S. in Octav.

Nabe bei Remagen, in der reizenden Gegend am Ausflusse der Uhr, „in der goldnen Meile“ befindet sich dieser alcalisch-muriatische Säuerling, der keine Spur von Eisen enthält, ähnlich wie die Constantins-Quelle zu Gleichenberg in Unter-Steiermark. Die wesentlichen Bestandtheile sind Kochsalz, Natroncarbonat und Kohlensäure. Der Verf. leitet die Entstehung des Sinziger Brunnens von der vulkanischen Eruption der eine Stunde davon entfernten Landskrone ab.

Schon jetzt finden an catarrhalischen Affectio-
nen der Athmungs- und Harnwege, sowie an
Störungen der Pfortader Leidende an dieser Quelle
Linderung und Hülfe. Wenn aber erst alle Ein-
richtungen getroffen sein werden, um die ausströ-
mende Kohlensäure gehörig zu benutzen, um Gas-
bäder aller Art, warme und kalte Bäder, Milch,
Molken, die sämmtlichen Mineralwasser nebst den
wünschenswerthen Comforts des Lebens den Gä-
sten zu bieten, so wird dieser Aufenthalt durch
die vor nachtheiligen Winden geschützte Lage, den
Reichthum an Naturschönheiten und namentlich
an guten Trauben bald als Asyl für Lungen-
und Unterleibskranke gepriesen werden.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1857.

B a s e l

Bahnmaiers Buchhandlung (G. Detloff) 1856.
Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß, theologischem Lehrer an der evang. Missionschule zu Basel. VI u. 408 S. in Octav.

Der Verf. beginnt sein Vorwort mit dem Satze, daß die Wahrheit über die Person Christi in ihren wesentlichen Zügen längst in den Bekenntnissen der Kirche niedergelegt sei, und daß andererseits der Erforschung des Sohnes Gottes solche Tiefen sich darbieten, deren Durchdringung irdischer Erkenntniß nicht gelingen könne, daß aber dennoch zwischen dem, was die Bekenntnisse schriftgemäß enthalten, und zwischen der Grenze der irdischen Erkenntniß noch ein weiter Raum für die Forschung frei bleibe; indem er selbst einen Versuch, die Forschung weiter zu führen, veröffentlicht, thut er es mit dem Bewußtsein, daß er sich ernstlich bemüht habe, die sich selbst ausle-

gende Schrift um den Sinn ihrer einzelnen Stellen und um den Organismus ihrer Gesamtanschauung zu befragen. So gewiß man dem Sage, welchen der Verf. voranschickt, in seinem ganzen Umfange beizustimmen hat, so gewiß wird der Leser das, was der Verf. über sein eigenes Bemühen sagt, durch den gesammten Inhalt des Buches gerechtfertigt finden. Gerade die Behandlung des Schriftinhaltes gibt dem Buche seinen eigenthümlichen Charakter und Werth. Thatsächlich liegt in der Kirche ein gewisser Typus der Auffassung von Christi Person vor, welcher einfach als der biblische vorausgesetzt ist: der biblische soll einfach der sein, welchen die Bekenntnisschriften ausgeprägt haben. Will nun die Forschung in der Erkenntniß des Wesens Christi fortschreiten und, was hiemit zugleich gefordert wird, dasselbe zum Wesen des Menschen und Gottes und zu den allgemeinen Principien des Seins und Erkennens überhaupt in immer vollkommene Beziehung setzen, so wird sie dies bald mehr auf Grund von jener Voraussetzung thun, bald mehr auf Grund einer Prüfung, welcher sie erst in eingehender Weise jene Voraussetzung unterwerfen und in welcher sie jenen Typus auch bei Anerkennung seiner allgemeinen Grundzüge doch erst noch umgestalten zu müssen glaubt. Eine solche Prüfung versucht unsere Schrift; ihr Ziel ist ein dogmatisches, indem sie eine bestimmte Lehrgestalt für Glauben, Bekenntniß und Wissenschaft ans Licht stellen will; während sie aber allerdings überall schon auf die vorhin erwähnten allgemeinen Beziehungen Rücksicht nimmt, ist doch ihre vorherrschende Thätigkeit die, zunächst nur Inhalt und Sinn der neutestamentlichen Aussagen selbst in Betreff der Einen Lehre von Christi

Person zu ermitteln, so daß noch nicht die gesammte Aufgabe der dogmatischen und christlich speculativen Forschung befriedigt wird, wohl aber für ihre Befriedigung die einzig feste Grundlage dargeboten werden soll. Wir werden sehen, wie der Verf. bei seiner Prüfung in Einem Hauptstücke das, was unser Bekenntniß lehrt, als sicheres Ergebnis des gesammten neutestamentlichen Inhaltes gegen Angriffe, dergleichen namentlich von der neueren Kritik erhoben wurden, wahr, anderntheils wirklich eine Umgestaltung der in der Kirche vorherrschenden Lehrweise fordert. Verschieden sind wiederum die Wege, auf welchen man zu einer solchen Forderung auf dem evangelischen Boden selbst gelangen mag. Man kann zu der Prüfung, aus welcher diese Forderung sich ergibt, veranlaßt werden dadurch, daß man mit der gesammten Anschauung des göttlichen und menschlichen Wesens, welche einem sonst vermöge eigener christlicher Speculation oder auch vermöge der Schrift selbst feststeht, die herrschende Lehre von der Person Christi nicht ganz zu vereinigen weiß; leicht wird sich dann gegen die Prüfung selbst der Verdacht erheben, sie sei keine ganz unbefangene gewesen. Oder die Prüfung kann gewissermaßen von selbst, nämlich im Zusammenhange mit dem Streben nach selbständiger schriftgemäßer Erkenntniß überhaupt, eingetreten sein und dann unabhängig von jenen anderweitigen Voraussetzungen das Ergebnis hervorgebracht haben. So weit wir irgend sehen können, war das Letztere wirklich der Fall bei der Prüfung, welche unser Verf. vornimmt, und bei dem Ergebnis derselben.

Daß aber so vor Allem rein schriftgemäß und mit möglichster Unbefangenheit die Lehre von der Person Christi geprüft werde, glauben wir geradezu

als die erste Bedingung bezeichnen zu dürfen, von welcher eine gedeihliche Behandlung, beziehungsweise Weiterbildung dieser Lehre abhängen wird. Ein solches Verfahren ist zumal dringend gefordert in einer Zeit, in welcher gegen die Ergebnisse bisheriger Speculation ein, wie wir überzeugt sind, gerechter und bis auf die tiefsten Grundlagen sich erstreckender Argwohn erwacht ist, welcher dagegen die Kraft zu wahrhaft neuen speculativen Erzeugnissen wie durch höhere Fügung noch vorenthalten zu sein scheint. Und der Verf. übt jenes Verfahren in sichtlich selbständiger Weise, wenn er auch, wie er selbst schon in der Vorrede bemerkt, in Betreff der wichtigsten eigenthümlichen Anschauung, die er aufstellt, nämlich seiner Anschauung von der Selbstentäußerung des Sohnes Gottes, mit neueren Theologen wie Liebner, Thomastius und Hofmann in der Grundauffassung zusammentrifft. Er wagt die betreffende Anschauung durchgreifender als irgend einer der Früheren auf Grund der Schrift auszuführen. Seine Behandlung des Schriftinhaltes ist eine sehr reiche, vollständige, und insbesondere eine sehr lebensvolle. Sie umfaßt in lebendiger Einheit, was die Geschichte Jesu, und was seine und der Apostel ausdrückliche Aussagen darbieten, und in diesen Aussagen wiederum was schon als entfaltete Lehre und was als Zeugniß eines noch minder ausgeprägten und doch an sich schon inhaltvollen Glaubens und Glaubenslebens zu betrachten ist. Das Buch kann so mit dem besten Rechte den Anspruch erheben, von Allen, welche mit Dogmatik und biblischer Theologie sich beschäftigen, der eingehendsten Beachtung gewürdigt zu werden. — Der Verf. gibt sich der Hoffnung hin, daß auch denkende Nichttheologen seine Abhandlung brauch-

bar für sich finden werden. Die Klarheit und Einfachheit in ihrem ganzen Gedankengange und Tone macht sie unstreitig dazu geeignet. Wer sie nur als eine für die Wissenschaft bestimmte beurtheilt, wird hin und wieder ihren Ausführungen einige Breite und Wiederholungen, die auch mit der Anlage des Stoffes zusammenhängen, vorzuwerfen haben; wir werden auch Grund haben, der Behandlung derjenigen dogmatischen und speculativen Grundfragen, welche ausdrücklich hereingezogen werden und von der Abhandlung als einer dogmatischen hereingezogen werden mußten, ein schärferes und tieferes wissenschaftliches Eingehen zu wünschen: es soll unten noch mehr davon die Rede sein. Andererseits macht es einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck, den Verf. in einer Weise, wie es gegenwärtig für gelehrte Theologen immer sehr schwer sein wird, von Schulsprache und Schulkategorien sich fernhalten zu sehen.

Die Eigenthümlichkeiten, welche der Inhalt des Buches darbietet, werden in einer kurzen allgemeinen Uebersicht dieses Inhaltes sich zusammenfassen lassen. Sie möge zugleich dazu dienen, auf die große Klarheit und Sicherheit des Gedankenganges hinzuweisen.

Der erste der fünf Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, redet von dem „ewigen Sohn Gottes“ (S. 1—200). Der Verfasser mußte dabei ausgehen von Aussagen, welche auf die ganze Person Christi als des Mensch Gewordenen und auf die Bedeutung dieser Person für die Gläubigen sich beziehen. Aber er benutzte dieselben nur dazu, um in ihnen und von ihnen aus auf Christi göttliches Wesen an sich zu kommen, wie dieses als ein präexistentes seiner Menschwerdung vorauszu sehen sei.

Das erste Kapitel behandelt Jesu Selbstzeugniß von seiner Gottessohnschaft. Gewiß sehr angemessen der Lehrweise Jesu selbst ist es hier, wenn zunächst nicht auf ausdrückliche Aussagen Jesu über das Wesen seiner Person, sondern vor Allem auf die Aussagen über die Stellung und Bedeutung, welche dieser Person zukommt, hingewiesen wird. Jesus stellt sich thatsächlich dar „als den, durch welchen Alles hindurchgehe, was sich zwischen Gott und den Menschen bewegt“ (S. 2): er ist das Leben, das Licht; aus den Synoptikern werden außer Matth. 11, 27 solche Reden beigezogen, wo Jesus, wie in der Bergpredigt, dem Geseze und den Propheten sich gegenüber stellt, wo er sich den Bräutigam der Gemeinde nennt, wo er als Herrn des Aekers sich darstellt, wo er seine Wiederkunft in der Herrlichkeit des Vaters ankündigt zc. Dieser Stellung Jesu, heißt es, entspreche dann die Stellung, welche er von uns verlange: Glauben an seine Person ist, was er verlangt, und gerade die Mündigsten leitet er am meisten an, auf die Gemeinschaft mit seiner Person zu bauen.— So sind wir vorbereitet für das richtige Verständniß derjenigen Benennungen, welche Jesus ausdrücklich sich selbst beilegt. Er erklärt sich nämlich für des Menschen Sohn und für Gottes Sohn. Der Name „Menschensohn“, aus Daniel stammend, weist gerade darauf hin, daß bei ihm das Menschsein selbst etwas Wunderbares und der Kern seines Wesens übermenschlich sei. Das Räthsel aber, das hierin liegt, löst der Name „Gottessohn.“ Der Entscheidung darüber, was dieser Name im Munde Jesu bedeute, wird eine kurze Besprechung der Bedeutung, welche er im Alten Testamente hat, vorangeschickt: es heißt hier so der mit der Fülle des Geistes gesalbte

König, welcher in Jehovahs Geiste die Völker beherrscht. Jesus aber bleibt beim theokratischen Begriffe des Namens nicht stehen. Verfolgen wir seine eigenen bestimmten Aussagen, so führen sie uns bis auf die Wesensgleichheit mit dem Vater selbst zurück: sie ist es, um deren Willen Jesus sich Sohn Gottes nennt. Und weiter: die Wesensgleichheit weist auf eine eigenthümliche Zeugung aus dem Vater als auf ihren Grund zurück. So gibt denn der Engel Luc. 1, 35 Jesu jenen Namen wegen der Zeugung dieses Menschen durch den heil. Geist; Jesus selbst „scheint“ etwa in dem Einem Ausspruch Joh. 10, 35 zc. seine Sohnschaft auf die Erzeugung seiner irdischen Existenz aus dem heil. Geiste zu begründen. Allein jene Wesensgleichheit selbst kann nicht auf der Zeugung des Menschen Jesus auf dem heil. Geiste beruhen: „erstlich der Natur der Sache nach, weil, wer das ewige Leben in sich trägt und selber ist, also, daß er die Tode auf seinen Namen befiehlt und die Todten mit seiner Stimme erweckt, nicht erst in der Zeitlichkeit entstanden sein kann, zweitens wegen der bestimmten Aussprüche Jesu, nach welchen sein dem Wesen des Vaters gleiches Wesen und Leben nicht erst mit der irdischen Existenz begonnen hat, sondern ein über den Wandel erhabenes Leben in der Herrlichkeit ihm zustand vor Gründung der Welt.“ Von seinem Ursprunge als solchem, und zwar von ihm als einem vorweltlichen und eigenthümlichen Ursprunge aus dem Vater, redet Jesus Joh. 17, 24, vgl. 5 und ebend. 5, 26 und 7, 29; die Herrlichkeitsertheilung in Joh. 17 ist eine vorweltliche, und es ist, da unter der Herrlichkeit nichts Anderes als das gottgleiche Leben verstanden werden kann, in der That nur ein kürzerer Ausdruck,

wenn wir jene Ertheilung der Herrlichkeit vom Vater an den Sohn als vorweltliche Zeugung des Sohnes durch den Vater bezeichnen. — Wir sind ausgegangen von der Mittlerstellung, welche Jesus sich beilegt. Den Schlüssel dazu haben wir denn nun in seinem Wesen gefunden; kehren wir zu den (zuvor aufgezählten) Aussprüchen über jene Stellung zurück, so ordnen sie sich nun von hier aus sachlich: Jesus gegenüber dem Alten Bunde, der Menschheit schlechthin, dem Himmel und der Erde, der Engelwelt, den Menschenseelen als Gegenstand seiner Herrschaft, seines Heiles und seines Gerichtes; was hiefür die drei ersten Evangelien an Aussprüchen Jesu beitragen, ist ebenso wichtig als der Beitrag des vierten. Dazu endlich kommen noch die directen Aussprüche Jesu über sein Verhältniß zu dem Vater und zu dem heil. Geiste, welche nur, weil er der wesensgleiche Sohn Gottes ist, möglich waren; — „den Gipfel der Hoheit ersteigt das Wort des gen Himmel fahrenden: auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Geistes.“ — Wurde nun davon ausgegangen, daß Jesus über den alttestamentlichen theokratischen Sohnesbegriff entschieden hinausgeschritten sei, so ist dagegen jetzt andererseits auch zu behaupten, daß das Hinausschreiten über ihn näher betrachtet ein Vertiefen von ihm selbst ist, — und daß die Erkenntniß, er sei erst durch die Wesensgleichheit und die Zeugung des Sohnes wahrhaft verwirklicht, in der That auch schon im Alten Testamente selbst (in Psalm 2 u. 110; bei Jes., Sach. und Mal.) sich Bahn gebrochen hatte. — Dies der Inhalt von Kap. 1 (S. 1—45, § 1—10).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1857.

B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Den Inhalt von Kap. 2 und 3 könnten wir zusammenfassen als das apostolische Zeugniß von Christo, dessen Verhältniß zu jenem Selbstzeugnisse Jesu dann im 4. Kap. besprochen wird. Der Verf. aber handelt zuerst in Kap. 2 das Bekenntniß der judenchristlichen Gemeinde ab, dann in Kap. 3 „das Zeugniß des erhöhten Jesus von seiner Gottessohnschaft durch Paulus und Johannes.“

Sehr richtig und gewiß sehr wahr sind die Bemerkungen, mit welchen wir von der Lehre Jesu zum ersten, noch unvollkommenen Bekenntnisse seiner Jünger hinübergeführt werden; nicht minder beachtenswerth und der Wahrheit entsprechend der Nachweis von dem, was thatsächlich doch auch schon in diesem Bekenntnisse lag. Hier

vornehmlich wird es sich darum handeln, das apostolische und allgemein christliche Bewußtsein nicht bloß als einen Complex fertig ausgeprägter Lehrensätze, sondern als ein lebendiges, lebendig sich entwickelndes und auch noch bei mangelnder Entfaltung und Ausprägung doch schon innerlich reiches aufzufassen. Wir wüßten keinen neueren Schriftsteller über die apostolische Lehre, der diese Forderung so richtig begriffen hätte wie unser Verf. „Die unterweisenden Worte eines Vaters“, — so beginnt unser Kapitel, — „werden von dem heranwachsenden Sohne nicht alle sofort verstanden, sondern theilweise vorerst in das Gedächtniß niedergelegt, sie können dort sogar in den Hintergrund treten, bis sie durch die fortschreitenden Erfahrungen des Lebens hervorgerufen werden; nun werden sie vom Leben beleuchtet und beleuchten hinwiederum das Leben; — wie viel mehr mußte es sich bei den Jüngern mit den Unterweisungen des Herrn also verhalten! kein Lehrer hat je seine Schüler in eine so neue und ihr bisheriges Denken so überragende Geisteswelt hineingeführt;“ sodann: „auch die Fortschritte der Inspiration wollen erkämpft, erbeten sein;“ auch nicht sofort nach Pfingsten werden wir das von Jesu ausgesprochene Zeugniß von seiner Gottessohnschaft auch von den Jüngern vernehmen. Ferner „belehrt uns die Erfahrung, daß Christen von gleicher Energie des innern Lebens und der natürlichen Begabung für die Fassung der Wahrheit in Begriff, Wort und System von sehr verschiedener Tüchtigkeit sind; — warum sollten sich solche Verschiedenheiten nicht auch im Apostelkreise finden? warum nicht die Inspiration des Einen mehr eine praktische, die des Andern mehr eine theologische sein?“ — So begegnet uns denn nun in

der ursprünglichen jerusalemischen Gemeinde zunächst die einfache theokratische Anschauung. Daneben finden wir höhere Elemente: von Jesu wird die Ausgießung des Geistes erwartet, in seinem Namen getauft, in ihm die Quelle der Wunderkraft erkannt u.; die judenchristliche Gemeinde beugt sich vor Jesu wie man nur vor Gott sich beugen kann, erwartet von ihm, was man nur von Gott erwarten kann. Einen theologischen Begriff von Jesu aber, welcher diese Glaubensanschauungen erschöpfen könnte, hat die Gemeinde noch nicht ausgeprägt; eine theologisch durchgebildete Anschauung bietet sich bei ihr überhaupt noch nicht dar. — Im Wesentlichen dasselbe Verhältniß finden wir im Jacobusbriefe, „demjenigen Brief, der uns den Glaubensstandpunkt der meisten unter den frommen innerlichen Judenchristen repräsentirt.“ Den Herren = Namen durfte ein frommer Israelit Jesu nur dann geben, wenn er gerade durch Ernst in Bewahrung des ersten Gebotes zum Glauben an das göttliche Wesen des Messias getrieben worden war; nur wie weit Jacobus die Folgerungen der Lehre von Christi Gottheit auch für sein denkendes Bewußtsein entwickelt hatte, wissen wir nicht. — Endlich verweist der Verf. als auf ein Zeugniß für den Glauben jener Gemeinde sehr richtig auf ein Zeugniß, das trotz seiner ganz unbestreitbaren Klarheit bisher auffallend schlecht beachtet zu werden pflegte, nämlich auf das des Römer- und Hebräerbriefes. Es ist, so zeigt er, aus dem Gange des Römerbriefes klar, daß Paulus rücksichtlich der Rechtfertigungslehre den judenchristlichen Theil der römischen Gemeinde keineswegs schon im Besitze der vollen Erleuchtung erkennt, und zwar hat er gerade die Verschiedenheit der Standpunkte nicht verdeckt,

sondern sucht sie durch die Wahrheit zu überwinden. Hätte nun jener Theil auch in einer niedrigeren Anschauung von der Person Christi gestanden als diejenige ist, welche Paulus hegte und in dem Briefe vorträgt, so hätte er darüber unmöglich mit Stillschweigen hinweggehen können; auch all sein Predigen über die Glaubensgerechtigkeit wäre ein Stellen des Gebäudes in die Luft gewesen. Aehnlich verhält es sich mit dem Hebräerbriefe: „seine großen Aussagen von Christo betrachtet der Verf. als einen Boden, auf welchem seine Leser mit ihm stehen, so daß er sie als feststehende Voraussetzungen in seiner Beweisführung für Christi Priesterthum verwenden könne.“ — In den petrinischen Briefen dagegen findet der Verf. die christologische Saat, welche seit Pfingsten in den Herzen der Christen heranwuchs, nunmehr zu ihrer Reife gediehen. Er findet — gewiß nicht ohne Grund, wenn auch vielleicht nicht ohne Uebertreibung (denn Petrus scheint doch nach 1 Cor. und nach der judenchristlichen Ueberlieferung auch fernerhin nicht so sehr zurückgetreten zu sein) — die spätere Zurückstellung des Petrus in der ursprünglichen Gemeinde sehr bedeutsam; er erklärt sie daraus, daß Petrus innerlich über den Mosaismus hinausgewesen sei und doch Heidenapostel zu werden nicht vermocht habe; und er sieht in ihr die höhere Bestimmung für Petrus, nicht etwa mit dem Wirken aufzuhören, wohl aber die eigene Durchläuterung zu empfangen und zu einem stilleren Wirken überzugehen; die erste Hälfte von Petrus Wirken lasse sich bezeichnen durch Jesu Wort: „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich gründen meine Gemeinde“, — die andere, nunmehr angebrochene, durch das Wort Joh. 21, 18. Der Verf. hält auch die Echtheit des 2ten

Briefes fest und erkennt, wie im 1sten die Präexistenz Christi, so im zweiten seine Benennung als „Gott“ an. — Schließlich sucht der Verf. den merkwürdigen Umstand zu erklären, daß in dem hiehergehörigen Theile der Ap. Gesch., im Sak. Br. und in beiden petrinischen Briefen das göttliche Wesen Jesu nicht durch den Ausdruck Gottes Sohn bezeichnet wird: er sucht den Grund darin, „daß im Alten Testamente und deshalb auch im Sprachgebrauche der palästinenfischen Gemeinde der Ausdruck Sohn Gottes mit Knecht Gottes gleichbedeutend blieb.“ Wir können diese Erklärung nicht anführen, ohne ihr sogleich zu widersprechen. Beide Ausdrücke bedeuten doch wohl schon im A. Test. nicht dasselbe; das Verhältnis zwischen Gott und dem, welcher sein Sohn oder sein Knecht heißt, wird beidemale nach einer andern Seite hin aufgefaßt: im ersten Falle tritt, — wie nicht im anderen, — die innige väterliche Erweisung Gottes gegen ihn, das innige Verhältnis, in welchem er selbst auch Gott gegenüber sich fühlen darf, hervor; unser Verf. weist häufig falsche Identificirungen verschiedener Ausdrücke damit zurück, daß er auffordert, in bestimmten Aussprüchen einmal einen an die Stelle des andern zu setzen: er möge dies selber mit jenen beiden Namen z. B. in Ps. 2 oder in 2 Sam. 7, 14 versuchen. Hätte ferner im eigenen Bekenntnisse des Petrus Matth. 16 der Sohn des lebendigen Gottes ebenso gut Knecht genannt sein können, — und desgleichen in jener gewichtigen entscheidenden Frage des Hohepriesters an Jesus? Und sollte wirklich, wenn je der Name Gottessohn den Jüngern ursprünglich nur dasselbe wie „Knecht“ bedeutet hätte, der eigene Gebrauch, welchen Jesus von jenem machte, so ganz ohne Einfluß ge-

blieben sein? Setzt endlich nicht Petrus schon damit, daß er Gott als den Vater Jesu Christi preist, die höhere Bedeutung des Sohnesnamens voraus? Viel besser dünkt uns die umgekehrte Erklärung, daß, weil der Name so hoch und heilig war, in seinem Gebrauche ein gewisses scheues Maaß gehalten wurde.

Selbständigere und höhere dogmatische Bedeutung als das Bekenntniß der judenchristlichen Gemeinde haben die Aussagen des Paulus und Johannes von Christi Wesen. Wie ihnen diese Bedeutung gewahrt werden soll, gibt schon die vorhin erwähnte Ueberschrift des 3. Kap. an. Es ist der erhöhte Jesus selbst, der durch diese Apostel zeugt. Der Entwicklung der paulinischen Lehre geht so die Nachweisung der höheren Offenbarung voran, auf welche er selbst sich stützt. Zugleich aber wird sein Zeugniß ein eigenthümliches gerade vermöge der ihm vom Herrn eigenthümlich zu Theil gewordenen inneren Erziehung und vermöge des ihm eigenthümlich übertragenen Apostolates. Als Heidenapostel geht er davon aus, daß Christus das Leben der ganzen Menschheit ist; Christus steht so als Stammvater des Lebens gegenüber dem Adam, welcher Stammvater des Todes für Alle wurde; er kann dies aber nur sein, sofern er der vom Himmel Kommende ist und zwar nicht etwa als ein Geschöpf, etwa als Engel, sondern als Mittler der ersten Schöpfung selbst, — und dies nur, weil Gottes Wesen schon vor seiner Menschwerdung in ihm war als dem Abbilde Gottes; er heißt, weil sein Wesen dem Gottes gleich ist, selbst Gott; die treffendste Bezeichnung aber ist die, welche die Wesensgleichheit mit Gott und die Zeugung aus Gott sammt der Abhängigkeit von Gott umschließt, nämlich der Name

Gottessohn. — Der Hebräerbrief, mit seiner Bezeichnung Christi als der Abprägung des innern Wesens Gottes und darum als Sohnes und selbst als Gottes, nimmt wenigstens mittelbar an der dem Paulus gewordenen Erleuchtung Theil. — Bei Johannes haben wir auszugehen von den Offenbarungen, welche er selbst in der Apokalypse uns vorlegt. Es ist eine sehr werthvolle Eigenthümlichkeit unseres Buches, daß es den hieher gehörigen Inhalt der Apokalypse in sein volles, ungemein wichtiges Recht einzusetzen sucht, — wenn wir gleich beifügen müssen, daß neben und schon vor jenen in der Apokalypse niedergelegten Offenbarungen gewiß mehr, als unser Buch es thut, auch schon in dem fortwährenden innern Umgang des Lieblingsjüngers mit seinem Herrn und auch schon in der Erinnerung an seinen irdischen Umgang mit ihm die Quelle der gesammten johanneischen Anschauung zu suchen sein wird. Das Zusammensein der Einheit Christi mit Gott und der Unterordnung unter ihn wird sowohl in den apokalyptischen Worten des Herrn als in den durch das Evangelium berichteten hervorgehoben, — und ebenso das Verhältniß, in welches er zu den Seelen der Menschen sich stellt. In der Logoslehre des Johannes wird nun nichts Anderes erkannt als „der kurze Ausdruck für die innere Wesenheit Jesu, wie diese dem Johannes durch das Wort und den Anblick des auf Erden wandelnden und durch die Apokalypse des erhöhten Jesus sich dargestellt hatte;“ dabei wird, — wie wir überzeugt sind, mit bestem Grunde, — auch gegen Hofmann und Luthardt die Bedeutung von Logos als dem präexistenten Worte Gottes behauptet („wie viele Wege hat der gelehrte Scharfsinn aufgesucht, um den Sinn mißzuverstehen!“); aber

es wird die gar beachtenswerthe Bemerkung beigefügt, daß nach der Apokal. auch der Logosname noch nicht als derjenige betrachtet werden dürfe, in welchem die ganze Tiefe des Wesens Christi licht sei, sondern daß diesen Namen nur der Herr selbst kenne.

In der Vergleichung des apostolischen Zeugnisses mit dem Selbstzeugnisse Jesu (Kap. 4) wird gefunden, daß jenes über dieses eigentlich nur darin hinausschreite, daß es die Vermittlung der Welterschöpfung und des Weltbestandes sowie die Offenbarungen Gottes im Alten Bunde dem prä-existenten Sohne zuerkenne. Dies bringe das vorweltliche Sein Christi bei Gott an sich noch nicht mit sich (gegen Hofmann). Und es habe dann die Erkenntniß davon einestheils zwar an eigene Aussagen Jesu sich wenigstens angeschlossen; andertheils aber seien das eben doch nur Anknüpfungspunkte: „wie wir unser inneres Leben in der Weise sich entwickeln sehen, daß der Geist Gottes die Erleuchtung unseres Gewissens und Erkenntnißvermögens an unsere Lebenserfahrungen, unser Nachdenken, zumal unser Erwägen des göttlichen Wortes knüpft, keineswegs aber unsere Erlebnisse und Gedanken an und für sich selbst die lebendige Kraft für unser Fortschreiten sind, so war es mit der Inspiration der Propheten des alten und der Apostel des neuen Bundes; — alle die Vermittlungen sind doch nur Zubereitungen der Seele zum Empfangen des Geisteslichts und noch nicht selbst das Licht.“ Um so mehr wird darauf aufmerksam gemacht, daß gerade Paulus und Johannes besonderer Offenbarungen des erhöhten Heilands gewürdigt worden seien. Speciell über Johannes wird gesagt: „wie es im Alten Bunde die Propheten waren, denen das Amt

der Geschichtschreibung oblag, so hat im Neuen Bunde Johannes die Geschichte Jesu im Lichte seines Logoswesens darzustellen vermocht, weil ihn der erhöhte Heiland auf die Höhe prophetischer Anschauungen hatte treten lassen.“

Weiter bespricht der erste Hauptabschnitt des Buches „die Geschichtlichkeit und die Beweiskraft des Selbstzeugnisses Jesu“ in Kap. 5, — „die Persönlichkeit des heil. Geistes“, welche der Verf., ohne weiter in die Lehre von ihr eingehen zu wollen, in kurzen Bemerkungen auf Grund der johanneischen Abschiedsreden Jesu behauptet (Kap. 6), — und „die ewige Zeugung des Sohnes“ (Kap. 7), nämlich einerseits seine Abhängigkeit vom Vater, andererseits seine Wesensgemeinschaft mit diesem, und schließlich die Zeugung selbst als den Ursprung dieses Verhältnisses.

Befremden kann hier, besonders wenn man die sonst herrschende Klarheit der Anordnung durchs ganze Buch hindurch vergleicht, die Reihenfolge der Punkte. Warum ist von der Bedeutung des Selbstzeugnisses Jesu nicht erst die Rede nach der Lehre von seiner ewigen Zeugung, die ja gerade auch auf diesem Selbstzeugnisse beruhen soll? Und warum kommt die letztere überhaupt hier erst noch zu solcher eingehenderen Besprechung, da ihr Inhalt schon unter den der ersten Kapitel fällt und ihre Erörterung größtentheils nur wieder auf bereits besprochene Schriftstellen zurückführt? — Wir werden schwerlich irren, wenn wir den Grund für die Voranstellung von Kap. 6 in der bestimmteren Richtung suchen, welche die Ausführung dieses Kapitels nimmt. Denn gegen diejenigen gilt es für sie die Bedeutung von Jesu Selbstzeugniß nachzuweisen, welche Jesu Gotteswesen selbst nicht anerkennen wollen, — nicht gegen diejenigen,

welche von diesem an sich überzeugt sind und vielleicht gerade deswegen dann gegen die Art, wie nachher die Zeugung des Sohnes vom Verf. selbst aufgefaßt wird, Bedenken erheben möchten. Und gegen jene wendet sie sich in aller Kraft einfacher, schlichter Wahrheit. Sie kommt dabei noch einmal auf das Verhältniß der Aussagen des synoptischen Jesu zu denen des johanneischen, — zeigt nachdrücklich, wie jene von vorn herein auch auf den Inhalt von diesen hinführen; man möge doch nur z. B. die synoptischen Aussprüche über Christi Richteramt ins Auge fassen: „wie unlebendig, wie abgerissen, wie schwärmerisch muß man sich das Selbstbewußtsein Jesu denken, wenn man voraussetzt, daß er sich nicht auch für einen solchen Sohn Gottes gehalten habe, dessen Gotteswesen dem Richteramte entspricht!“ kurz faßt sich die Ausführung über die Beweiskraft des Selbstzeugnisses Jesu in dem Satze zusammen: „wahre Wissenschaft wird stets auf das Urtheil kommen, daß, wenn sich Jesus für Gott wesensgleich erklärt hat, er es wahrhaftig auch ist: erstlich, weil es ein innerer Widerspruch ist, denjenigen einer ungeheuren Täuschung über sich selbst zu bezüchtigen, welcher laut der Geschichte das Licht für das Gewissen der Menschheit ist, zweitens, weil Gottes Auferweckung Jesu von den Todten das göttliche Siegel auf das Selbstzeugniß Jesu drückt.“ In Betreff dieser Auferweckung wird darauf hingewiesen, wie auch die modernen Gegner des Glaubens nur vermöge der lebendigen Ueberzeugung der Aposte von ihr die Entstehung der Kirche erklärlich finden, für den Ursprung dieser Ueberzeugung aber nicht einmal eine solche Erklärung haben, zu der sie selbst Zutrauen zeigten, und der Verf. hält es für kaum anders mög-

lich, als daß der moderne Rationalismus auch in diesem Punkte mehr und mehr zu einem, freilich vom Gefühl der Albernheit begleiteten Rückzuge unter den Schutz seines von ihm so viel geschmähten vulgären Bruders kommen werde; auch hier „werden scharfsinnige Leute nicht fehlen, welche das in sich Alberne ein wenig zu schmücken wissen.“

Handelte es sich hier zunächst um die Wesensgleichheit Christi mit Gott, so wird dagegen im 7. Kap. vorzugsweise das, was über die Abhängigkeit des Sohnes vom Vater gesagt wird, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen. Mit Nachdruck wird anerkannt, daß den Aposteln der Vater in eminentem Sinne Gott sei, daß auch da, wo vom erhöhten Christus die Rede sei (z. B. 1 Cor. 3, 23. 11, 3), jene Abhängigkeit ausgesprochen werde, daß sie auch in der Stellung des Sohnes innerhalb der göttlichen Haushaltung sich uns überall widerspiegle. — Nichts desto weniger wird auch jetzt die Wesensgleichheit festgehalten: sie beruhe darauf, daß es die eigene Substanz Gottes mit ihren für uns hienieden noch unfassbaren Tiefen sei, die nach dem Willen Gottes zu einem zweiten Ich sich besondere und organisire. — In Betreff der ewigen Zeugung, in welcher jene beiden Seiten sich zusammenfassen sollen, wird gewarnt vor dem Mißverständnisse des unwissenschaftlichen Denkens, welches für die Zeugung vor einer aneinandergereihten Neonenreihe doch wieder einen einzelnen Punkt fixire; die Zeugung sei eine überzeitliche, und sei, da wir das Außerzeitliche in angemessenen Ausdrücken zu besprechen nicht vermögen, ebenso sehr als gegenwärtige und zukünftige wie als vergangene zu bezeichnen. Und zwar sei bei ihr durch die Passivität des Hervorgebrachtwerdens das in sich selbst

Leben, das sich selbst Sehen, die Freiheit des Hervorgebrachten nicht auß-, sondern eingeschlossen: „das tieffte, obwohl meist unbeachtete Geheimniß für uns im Verhältniß von Vater und Sohn“; die Lösung, welche Thomasius geben wolle, sei keine.

Gegenstand des ersten Hauptabschnittes sollte der ewige Sohn Gottes sein; Gegenstand der drei folgenden (S. 201—385) ist, kurz gesagt, der Gottessohn als Menschgewordener. Die Ueberschriften sind: Abschn. 2. „Der Sohn Gottes auf Erden“; Abschn. 3. „Der verherrlichte Sohn Gottes“; Abschn. 4. „Die geschichtliche Entwicklung des Sohnes Gottes.“ Der 2. und 3. Abschnitt soll das wiedergeben, was die Schriftausfagen über Leben und Charakter des Menschgewordenen auf Erden und im Himmel an sich ausfagen; der 4te soll darstellen, wie eben hierin eine Entwicklung desjenigen Gottessohnes Statt findet, welcher zunächst im 1. Abschn. als der ewige war betrachtet worden.

Eingehend und gleich sehr in religiösem wie in aufrichtig wissenschaftlichem Interesse führt der Vf. aus, wie Christus während des irdischen Lebens überall als wahrer Mensch sich erweise; wir wüßten unter denen, welche in neuerer Zeit die Gottheit Christi biblisch zu begründen suchten, keinen, der sofort auch diese andere Seite so angelegentlich zu ihrem Rechte zu bringen sich bestrebte und dafür eine so eindringende und lebendige Ausführung gäbe. Als Beispiel seiner und doch nicht allzu feiner Auffassung führen wir die von Luc. 2, 40 an, in welcher Stelle man so häufig gerade diese Seite übersieht: es sei, heißt es, hier eine kindliche Meinung von Jesus, daß er bei

den Theologen Jerusalems die Antwort auf seine Fragen finden werde, — eine kindliche Anschauung, daß er im jerusalemischen Tempel mehr als in Nazareth in dem sei, was seines Vaters ist (man solle vergleichen, was er als Mann sage Joh 4, 21—24). Auf die Wirklichkeit der Versuchung wird sehr gedrungen, mit klarer Widerlegung der über sie von Thomastius vorgetragenen Sätze, — auch das irdische Leben Jesu überhaupt als ein Leben sittlichen Kampfes aufgefaßt, indem im Menschgewordenen zwar keineswegs Sündenreiz, wohl aber eine natürliche Scheu vor dem Leiden und die Naturtriebe nach Selbständigkeit, nach Ehre, vorauszusetzen seien; er habe den Naturwillen verleugnen müssen und spreche, wie sauer es ihm hiebei geworden sei, selber aus. Den Aposteln habe so die Lebensentwicklung Jesu wirklich für eine wahrhaft menschliche gegolten; die kirchliche Lehre freilich sei wider ihren Willen noch jezt in einer Weise gebaut, daß die doketischen Konsequenzen sich nicht ableugnen lassen: es pflege ja auch den einzelnen Christen so zu gehen, daß sie in der Zeit ihrer ersten Liebe über der Gottheit Christi seine Menschheit zurückstellen, und erst das Heranreifen zur männlichen Besonnenheit pflege diesen Fehler zu erkennen. — Auf der andern Seite aber wird ausgeführt: Es kommt diesem Menschen nicht bloß vollkommene Sündlosigkeit zu, welche nur auf Grund übernatürlicher Zeugung möglich war (über diese S. 215—222), — und auf Grund von welcher bereits eine stets iniger werdende, tiefer dringende Gemeinschaft mit dem Vater und eine mit der Erfahrung Gottes Hand in Hand gehende, das sonstige menschliche Maas weit übersteigende Erkenntniß Gottes sich ergeben mußte. Sondern es wird auch dem ir-

dischen Jesus eine Herrlichkeit zugeschrieben als dem einzigartigen Sohne Gottes; was Jesus sagt Joh. 5, 19, sagt er nicht bloß als sündloser Mensch, sondern seine Sohnschaft ist das, worauf er die innere Unmöglichkeit, andre Wege als die des Vaters zu gehen, begründet; zum Vater zieht ihn sein dem Vater wesensgleicher Geist; um deswillen aber erfolgt dann bei ihm auch in eigenthümlicher Fülle und Tiefe die Einwohnung des Vaters, — er gelangt zu einer durchdringenden Erkenntniß des Vaters, die indessen von seiner vorirdischen wohl zu unterscheiden ist, und die Macht des Vaters steht ihm zur Seite als wäre sie seine eigene. — So folgen wir ihm dann in den Stand seiner Verherrlichung. Von ihm gilt jetzt in demselben Vollsinne wie vom vorirdischen Sohne, daß er das Leben in sich hat; seine Stellung den Menschenseelen, den Engeln, dem ganzen All gegenüber entspricht, während es in seinem irdischen Leben nicht also Statt hatte, jetzt genau derjenigen, welche dem vorfleischlichen Logos zukam. Und bei all dem bleibt er wahrer Mensch; er ist zur Verklärung eingegangen mit seinem Leibe und überall, wo er wesentlich gegenwärtig ist, muß seine Gegenwart fortwährend eine geistleibliche sein; und nicht minder muß das Menschsein auch in seinem eigenen Innern sich finden: seine Heiligkeit ist und bleibt eine sittlich errungene, sein Liebeserbarmen trägt den Doppelcharakter eines göttlichen als gegen Geschöpfe und eines menschlichen als gegen Brüder. Dem entspricht seine Wirkungsweise; es ist das leiblich vermittelte Leben des Sohnes, woraus jetzt auch den Engeln (die darum kaum leiblos gedacht werden können) das Leben strömt, — sein gottmenschliches Leben ist für alle Schöpfungs-

kreise zum belebenden Herzen geworden; und eigenthümlich bleibt ihm überdies ein eigenthümlich inniges Verhältniß zu der gläubigen Menschheit selbst.

Der Sohn war während seines irdischen Standes „in allen Stücken außer der Sünde ungleich geworden“; und auch der jetzige Stand seiner Verklärung ist, sofern er als Gottmensch verklärt ist, wesentlich verschieden von dem vorfleischlichen. Mit der Frage, wie wir diese Umgestaltungen im Leben des Sohnes zu denken haben, beschäftigt sich nun also der wichtige 4te Abschn., — nicht ohne daß sein Verhältniß zum Inhalte des 2ten und 3ten wieder mannfache Wiederholungen mit sich bringt.

Es fragt sich zunächst, wie der Logos ursprünglich zu dem irdisch niedrigen Menschen Jesus geworden ist. Das Problem wird in klaren, bestimmten Grundzügen vorangestellt: Jesus ist dieselbe Persönlichkeit, welche vorher als der ein ewig klares Selbstbewußtsein und einen ewig fertigen, heiligen Willen und ein ewig seliges Lebensgefühl in sich tragende Logos bei Gott war; das ist dieser Jesus, der auf Erden vermöge seines Menschseins erst allmählich zum Bewußtsein seiner selbst erwachte, ein unwissendes Kind war, in allmählichen Entschließungen seine Willungen zu Stande brachte u. Unbefriedigend wird erfunden die Lösung in der lutherischen wie die in der reformirten orthodoxen Theologie und nicht minder diejenige, nach welcher die Einheit des Logos und der Menschheit in Christo erst als allmähliche Zweinebildung sich vollziehen sollte. Und hiemit, sagt unser Verf., ist jeder Weg verschlossen, auf welchem wir von der Voraussetzung aus, daß der Logos in seiner Fleischwerdung keinerlei Verände-

rung erfahren habe, die persönliche Einheit des Logos und der Menschheit in Jesu verstehen könnten. Aber in Wahrheit ist gerade diese Voraussetzung in der Schrift nicht begründet. In Jesu eigenen Aussprüchen (so Joh. 16, 28) liegt, daß er aus der Innigkeit seiner Gemeinschaft mit dem Vater ausgegangen war, — und weiter, daß er (vgl. Joh. 6, 38. 17, 5) in einen Stand der Erniedrigung getreten war, auch nicht etwa bloß sein seliges Lichtleben, sondern auch (Marc. 13, 32. Joh. 11, 41 ff., Marc. 7, 36) seine Allwissenheit und Allmacht abgelegt hatte. Was ferner die Aussagen der Apostel betrifft, so wäre, wenn jedes Werden beim Logos ausgeschlossen wäre, der Ausdruck Joh. 1, 14 ein unglücklicher; bei Paulus ist besonders Phil. 2, 6 beweisend. Nur dann, wenn Jesus auf Erden als Logos weder im Gebrauche noch im Besitze seines Gotteslebens war, läßt sich auch verstehen, warum er den Vater bittet, ihn zu verklären, und nicht etwa selbst mit diesem Gottesleben seine menschliche Natur durchdringt. Damit stimmt ganz überein, daß der Sohn lebe durch den Vater, wie der ihn Genießende durch ihn lebe (Joh. 6, 57). Und nicht dawider zeugt Joh. 5, 26: denn Jesus hat, indem er hier vom Haben des Lebens in sich selber redet, dem Zusammenhange nach nicht seine irdische Lebenszeit im Auge, sondern das Erwecktwerden der Todten ist wesentlich das zukünftige, und mit dem Geben des Lebens meint Jesus das ewige, welches ewig an den vorirdischen Sohn Statt fand und ewig an den nachirdischen Jesus Statt findet, für die Zeit seines irdischen Wandels aber suspendirt war, indem hier der Sohn durch den Vater nur in der Weise lebt wie der Jünger Jesu durch den erhöhten Jesum. —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1857.

B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Abgelegt also hat der Sohn Gottes bei seiner Menschwerdung die vorirdische Herrlichkeit, — die Allwissenheit, Heiligkeit, Allmacht, Allgegenwart, in deren Besitz Jesus eben nicht Mensch gewesen wäre; abgelegt hatte er, — nicht nach ausdrücklicher Aussage der Schrift, wohl aber nach Consequenz der Schriftlehre, — auch sein Selbstbewußtsein, — und zwar nicht, um es nach kurzer Zeit als ewiges Selbstbewußtsein wiederzugewinnen, so wie der vom Schlaf erwachende Mensch die Kräfte, welche vor dem Schlaf gearbeitet haben, zu frischem Wiederanfassen der Arbeit ruft, sondern um es wiederzugewinnen als menschliches, werdendes. Sodann ist nicht bloß von Selbstentäußerung des Sohnes die Rede, sondern er ist auch „ausgegangen vom Vater“: das von Sei-

ten des Vaters geschene Ergießen seines Lebens in den Sohn wurde suspendirt; dieser hatte mit dem Selbstbewußtsein die Activität, mit der Activität die Fähigkeit, jene Einströmung zu empfangen und das Empfangene ausströmen zu lassen, und eben hiemit seine Allmacht und sodann auch seine Allgegenwart aufgegeben; diese Vermögen (so heißt es nachher) waren nicht schlechtthin dahin, da ja die Logoswesenheit doch auf Erden dieselbe wie zuvor im Himmel war, sondern sie waren nur in den Stand der Ruhe getreten, aber in eine Ruhe, aus welcher sie nicht in die Activität zurückkehren konnten, so lange die sie bewegende Kraft, nämlich das ewige Selbstbewußtsein selbst, nicht als solches dagewesen ist. — Als entfernte Analogie für die Selbstentäußerungsthat des Logos, die so wenig als das Leben Gottes selbst dadurch, daß sie ihres Gleichen nicht hat und unbegreiflich erscheint, zu etwas Unglaublichem wird (vgl. über das menschliche Begreifen S. 309—314), können wir zunächst die den Tod Jesu vorangehende Uebergabe seines Geistes in die Hände des Vaters betrachten; eine gewisse Analogie bietet aber auch schon das jedesmalige Untertauchen unserer eigenen Seele nach den Stunden des taghellen Lebens in die Nacht des Unbewußtseins. Ohne Analogie in unserm Erfahrungskreise ist freilich gerade das Tiefste in jener That, nämlich das, daß der Logos als Jesus in einer andern Form des Selbstbewußtseins, nämlich in der des menschlich werdenden statt in der des göttlich ewigen erwachen sollte; aber daß wirklich auch solches Erlöschenlassen des Selbstbewußtseins für den Logos möglich ist, folgt aus seiner Allmacht: der Logos wäre nicht allmächtig, wenn er nicht sein selbst mächtig wäre; und Gottes Macht muß so

weit reichen als seine Heiligkeit und Liebe: auch jener Uebergang des Selbstbewußtseins ins menschliche mußte dem Logos möglich sein, wenn seine Fleischwerdung denselben in sich schloß und wenn diese der einzige Weg zu unserer Rettung war. — Schließlich wird die durch Apollinaris angeregte Frage nach der vernünftigen Seele Jesu noch besprochen. Wir können nach dem Bisherigen nicht im Zweifel darüber sein, wie sie nach der Ansicht unseres Verfs zu entscheiden sein wird: nicht dahin, daß der Logos als der ewig selbstbewußte jene Seele vertrete, — nicht dahin, daß er und eine Menschenseele neben einander in Jesu seien, — sondern dahin, daß der in's Werden eingegangene Logos selbst diese Seele in Jesu sei; eine menschliche Seele ohne Ichheit sei gar keine, und jenes Nebeneinandersein werde weder vom Glauben gefordert (der Verf. stützt sich in Betreff des Ursprungs der Seelen auf den von ihm gerechtfertigten Creatianismus), noch durch die Schrift gelehrt.

Wir sehen, was es hiernach heißt, daß Jesus der fleischgewordene Logos ist. Der Verf. versucht auf Grund hievon weiter zu zeigen, wie aus dieser Wurzel, nämlich aus dem Wesen Jesu als des fleischgewordenen Logos, die im zweiten Hauptabschnitt nach der Schrift gezeichnete Gestalt unseres auf Erden lebenden Herrn hervorsprosse. Es mußte, so wird ausgeführt, der Seele Jesu als dem mit Fleisch und Blut vermählten Logos wegen seiner Logoswesenheit eine schlechthin universelle Begabung, die Anlage zu einer unbeschränkten Genialität, nach allen Strahlungen des Seelenlebens hin innewohnen, wenn sich auch von selbst versteht, daß Jesus nicht alle in ihm liegenden Gaben entwickelt hat. Es mußte fer-

ner, was die religiöse Anlage betrifft, zu der durch die übernatürliche Zeugung bedingten Unbeflecktheit von wegen des Logoswesens der höchste natürliche Adel der Seele, eine unvergleichliche Gottinnigkeit und Tiefe, Reinheit und Schönheit der Seele hinzukommen. Hiedurch wurde es möglich, daß das Kind Jesus trotz der Erziehungsfehler, welche bei menschlichen Eltern nicht ausbleiben konnten, dennoch ohne Sünde blieb. Allein keineswegs war darum auch seine durchs ganze Leben hindurch bewahrte Sündlosigkeit nur das natürliche Erzeugniß seines angeborenen Adels; sie war, wie wir schon oben sahen, Sache sittlicher That, und sie mußte dies sein, wenn sittliche Unthat durch sie gesühnt werden sollte (Näheres über die Sündlosigkeit und in gewissem Sinn Unmöglichkeit des Sündigens einerseits, die wirkliche Selbstunterwerfung und die wirkliche Möglichkeit des Sündigens andererseits: S. 342—351; S. 347 gegen Versuche von Thomasius und Hofmann). Indem nun Jesus in unbedingter Treue dem Willen Gottes folgte, mußte, wie jede menschliche Seele durch Folgsamkeit gegen Gottes Willen zur reinen und vollen Entfaltung ihrer eigenen Natur kommt, so dies in vollkommener Weise bei ihm eintreten; und zwar lag in der ihm eigenen Natur, daß in seiner Seele eine eigenthümliche Einwohnung Gottes geschehen konnte: sein sündloser Entwicklungsgang mußte zur stufenweisen Durchdringung Jesu als des ins Werden eingegangenen Logos durch die Fülle des Vaters werden, — und zwar eben zu einer stufenweisen, indem jeder Fortschritt Jesu in der Energie seiner Hingabe an Gott ein Fortschritt in ihr selbst war. Mit dieser Entfaltung der Naturanlage mußte denn in Jesu Seele auch Bewußtsein

von der Eigenthümlichkeit ihres Wesens und Berufs erfolgen, — die eigene Erkenntniß Jesu von seiner Gottessohnschaft; und auch hier soll Ernst gemacht werden mit der Wahrhaftigkeit des Menschseins Jesu: der Blick auf die ganze neutestamentl. Lehre von dieser Wahrhaftigkeit seiner Menschheit und überdies auf die bestimmte Aussage Hebr. 12, 2, wornach auch sein Leben ein Leben im Glauben sei, führe zur Ueberzeugung, daß der eigentliche Ursprung jener Selbsterkenntniß nicht etwa in erwachter Erinnerung an sein eigenes präexistentes Leben, welche ihn vielmehr nur etwa in einzelnen Momenten durchblitzt haben möge, sondern in seiner Bekanntschaft mit dem Worte der alttestamentlichen Offenbarung und Verheißung, welches in Verbindung mit der persönlichen Erfahrung von der Einzigkeit seines Umganges mit Gott seine Messianität ihm zum Bewußtsein brachte, hiemit übrigens ihrem letzten Grunde nach nicht etwa in bloßer Reflexion, sondern eben in eigenthümlichem Verkehr mit dem Vater, womit das den Kindern Gottes inwohnende Geisteszeugniß zu vergleichen sei und wodurch die Selbsterkenntniß zur absoluten Gewißheit wurde, gesucht werden müsse. Nicht minder soll das Fortbestehen des Wissens Jesu von seiner Gottessohnschaft echt menschlicher Art sein; ein Leben im Glauben wäre sein Leben nicht gewesen, wenn er der Stimme Gottes, die ihm seine Sohnschaft bezeugte, nicht oft ermangelt, — seine Sohnschaft eben zu glauben gehabt hätte. Und so mußte endlich auch die Gotteserkenntniß Jesu eine menschliche, werdende sein, und konnte das unendliche Lebensmeer Gottes nie vollständig in Einem Momente zusammenfassen. Auch sie hing innig zusammen mit der Sündlosigkeit seiner Entwicklung: voraus-

gehen mußte ihr die Durchdringung Jesu mit der Fülle des Vaters und die Vergeistigung seiner materiellen Natur durch die religiös-sittliche Heiligungsarbeit. So sollte es bei ihm, — wie dann auch bei den Seinigen (vgl. Matth. 5, 8), zum Schauen Gottes kommen. Aber auch so dürfen wir nicht meinen, daß Schauen Gottes sei ihm zum fortwährenden Eigenthum geworden; Ausdrücke wie Joh. 5, 20. 30. 17, 8 (Zeigen, Hören zc.) weisen darauf hin, daß es nur durch besondere Berührung von Seiten des Vaters hervorgerufen wurde; bloß als vorübergehende Höhepunkte seines Lebens haben wir solche Stunden des Schauens anzusehen; und so bleibt er der Mann des Glaubens. — Der Verf. erinnert endlich noch an das von allen Evangelisten berichtete Herabkommen des Geistes auf Jesum bei der Taufe: jetzt erst, wenn wir die Schriflehre von der Entäußerung des Logos einfach annehmen, lasse diese Thatsache in den Entwicklungsgang des Herrn sich einreihen.

Die Verherrlichung des Sohnes wird alsdann, sofern in ihr die Schrift bald einfach einen Act des Vaters, bald doch auch einen Act des Sohnes sieht, so aufgefaßt: Jesus wurde, was seine Auferstehung betrifft, vom Vater lebendig gemacht am Geiste, und alsdann ward von ihm selbst sein Leib wieder aufgerichtet, von ihm selbst sein volles geistliches Leben wieder hingegenommen. Ein und derselbe Act mit jener durch den Vater geschehenden Belebung am Geiste war das Verherrlichtwerden Jesu mit der vorirdischen Herrlichkeit oder seine Wiedererfüllung mit der gesammten Fülle des Geisteslebens. Nachdem er aber vom Vater dieses Gottesleben zurückerhalten hat, tritt er selbst vermöge eines ihm zuständigen Actes in

die selige Ruhe und Majestät Gottes sowie in die Regierung der Welt ein. — Als Mensch hat er auch dann noch Theil am Nacheinandersein und Irgendwosein. Aber das Irgendwosein schließt die Fähigkeit zu sein, wo er irgend sein will, nicht aus; und trotz des Nacheinanderseins hat er die Ewigkeit oder die Erhabenheit über die Zeit darin, daß jeder seiner Lebensmomente die Vollkommenheit in sich trägt.

Wie aber, — so fragt der kurze Schlußabschnitt (Abschn. 5), — verträgt sich nun das innergöttliche Leben selbst, das trinitarische Leben vom Vater, Sohn und Geist, mit einer Menschwerdung, in welcher für die Zeit der irdischen Erniedrigung des Sohnes das ewige Hervorströmen seines Gotteslebens aus dem Vater, das Hervorströmen des Geistes aus dem Sohne und das Bestehen der Welt im Sohne stille gestellt ist? (S. 392: was Thomasius und Hofmann über den letzten Punkt, die Regierung der Welt sagen, reicht nicht aus). Man wird, erwiedert der Verf., zur Anerkenntniß jener Entäußerung sich allerdings nicht entschließen können, wenn man denjenigen Theologen Recht gibt, welche Vater, Sohn und Geist in wechselseitigem Sichbedingen denken; eine Selbstentäußerung würde dann stillestellen was der Voraussetzung nach die ewige Bedingung für das Ichsein des Vaters und für das Einssein vom Vater und Sohn in der Liebe ist. Allein schriftgemäß ist diese Anschauung vom trinitarischen Verhältnisse nicht; sie widerstreitet vielmehr der gesammten Abhängigkeit, in welche die Schrift den Sohn und Geist gegen den Vater setzt; sind gleich die Aussagen der Schrift die einer auf irdischer Anschauung ruhenden Gleichnißsprache, so dürfen doch wir nicht

meinen, daß wir uns der Wahrheit, wie sie an sich ist, nähern, indem wir uns von dem Vorstellungsmäßigen der Schriftharstellung in der Richtung abstracten Ontologirens entfernen, sondern wir müssen jene Gleichnißsprache selbst so erschöpfend als möglich und ohne alles Umdeuten zu verstehen suchen. Man darf auch nicht sagen, daß Gott gar nicht der Gute, Vollkommene, Heilige wäre, wenn er nicht die vollkommene Liebe sein und als solche seine ganze Fülle mittheilen, den Sohn der Liebe zeugen würde; denn die innere Vollkommenheit und Lebensfülle, vermöge deren Gott der Gute und unendlich Hohe oder Heilige ist, muß, indem der unendlich Hohe dann freilich gern diese Fülle aufschließt, eben als das prius gegenüber von seiner Selbstmittheilung oder Liebe betrachtet werden. In der Zeugung des Sohnes muß dann freilich wie überhaupt in Gott, eine unser Verständniß übersteigende Einheit von Freiheit und Nothwendigkeit Statt finden; die Synthese beider ist aber hier eine andere als bei seinem Sichselbsthervorbringen; sich selbst als Gott bringt er nur hervor, sofern er sich als den Geist der Heiligkeit hervorbringt, dagegen ist sein Zeugen des Sohnes nicht die Voraussetzung seines Gottseins, sondern umgekehrt. — Ist es nun aber die freie Liebe des Vaters, welche den Sohn zeugt, so konnte er auch an die Stelle der vollen Ueberströmung seines Lebens in den Sohn jenes sanfte Einfließen einer Lebenswelle um die andere treten lassen. Da es ferner sein eigener Lebensstrom ist, kraft dessen sein Sohn Quell des heiligen Geistes und Weltregent ist, so konnte auch da, als der Geist nur vom Vater hervorquoll, doch sein Hervorquellen und ebenso auch die Regierung der Welt durch Gott in gleicher Vollkom-

menheit wie zuvor geschehen; und jener Wechsel selbst konnte eintreten, weil eben die Liebe das Leben in den Sohn strömen läßt, die Ordnung der Liebe aber nicht eine starre ist. Das Bedenken endlich, das man in Folge von des Sohnes Selbstentäußerung für die Ewigkeit des göttlichen Lebens hegen möchte, wird sich heben, wenn man bedenkt, daß die Ewigkeit nicht etwa im Ausschlusse der Zeit besteht, sondern daß Gott gerade, indem er frei in die Zeitlichkeit tritt und sie ihm als eine Form seines Daseins zu Gebote stehen muß, seine Ueberzeitlichkeit in der höchsten Weise offenbart.

Wir glaubten sowohl dem Buche, das wir besprechen, als auch allen unsern Lesern, welche mit dem darin erörterten Gegenstande sich beschäftigen, den besten Dienst mit einer einfachen Uebersicht, wie sie hier gegeben wurde, zu erweisen. Die Bedeutung des Buches wird sich kurz unter zwei Gesichtspunkte stellen lassen: Einerseits sucht es den vollen Gehalt und die geschichtliche Wahrheit der Aussagen ans Licht zu stellen, nach welchen Christus wirklich göttlichen Wesens war; und es ist nicht zu zweifeln, daß Jeder, der für diesen unsern Glauben Rechenschaft sucht, in dem Buche klares, reines Licht und zugleich warme, lebendige Anregung finden wird. Andererseits soll auch mit der Menschwerdung des Sohnes und, was hiemit für den Verf. in deutlichem Zusammenhange steht, mit dem Unterschiede zwischen ihm überhaupt als dem Sohne und zwischen dem Vater als solchem viel mehr, als es in der kirchlichen Theologie bis auf die neuere Zeit zu geschehen pflegte, Ernst gemacht werden; hieher haben wir schon das letzte Kapitel des ersten Abschnitts und sodann die sämmtlichen weiteren Abschnitte, die ganze zweite

Hälfte des Buches, zu ziehen; auch wer von vorn herein jedem Gedanken an die hier angenommene Art der Selbstentäußerung entgegen sein und die Menschheit des Sohnes einfach neben einer unumgewandelten Gottheit desselben festhalten zu können und zu müssen überzeugt sein sollte, darf sich freuen über die aus lauterem, rein christlichen Wahrheitsinn und aus wärmster Liebe zur Schrift entsprungene Freiheit, Entschiedenheit und Offenheit, mit der unser Verf. die von ihm für richtig erkannte Bahn ohne alle Ausflüchte und Hinterthüren verfolgt, und wird ihm jedenfalls wirklich dankbar sein für die reiche Lebendigkeit, in welcher er uns den Schriftinhalt behandeln lehrt, so wie für die vielen tiefen und feinen Bemerkungen über das Göttliche und das Erkennen des Göttlichen überhaupt, welche in die Ausführung der schwierigsten Probleme verflochten werden.

Fügen wir denn auch bei, worauf eine Prüfung des Buches am richtigsten sich wird zu beziehen haben.

Mit dem wesentlichen Inhalte, so weit er dem zuerst genannten Gesichtspunkte angehört, kann Ref. nur vollkommen einverstanden sein. Indessen dürfte doch denen gegenüber, welche in neuerer Zeit das wirkliche Begründetsein des göttlichen Wesens Christi in seinen eigenen geschichtlichen Aussagen geleugnet haben, die vorliegende Ausführung noch nicht in jeder Beziehung ausreichen. Wir erkennen es vollkommen an, wenn der Verf. sagt: der seltsame Unverstand sonst hell denkender Menschen liefere den Beweis, daß die consequente Anwendung unserer Denkgeseze auf die Region des Unsichtbaren überhaupt durch einen sittlichen Act bedingt sei; die Wahrheit der Gottheit Christi sei, wie auch die Existenz des persönlichen Gottes,

so nahe gelegt, daß ein geöffneter Blick sie finden müsse, lasse sich aber doch nur finden, wenn der Ernst des Gewissens den Blick geschärft habe. Allein wir glauben mehr mögliche Anknüpfungspunkte für den Unglauben, als nach unserem Buche vorhanden scheinen, in der Art der neutestamentlichen Aussagen selbst anerkennen zu müssen. Wir meinen zunächst den Unterschied zwischen den synoptischen Aussagen und den johanneischen. Der Verf. gibt zu, daß wir beidemale nicht ganz denselben Eindruck von Christus empfangen, faßt aber dieses Zugeständniß nur höchst unbestimmt und gibt dann gerade auch dem Anstoß, der aus jener Verschiedenheit erwächst, nicht die vollgenügende Widerlegung. Es wird bestimmter zugegeben sein, daß die synoptischen Reden Jesu, so Hohes sie auch über sein Messiasamt, sein Gesetzgeben, Herrschen, Richten sagen, und so klar die Consequenzen daraus jenem „geöffneten Blicke“ werden müssen, doch viel weniger direct auf sein inneres Wesen an sich und noch weniger auf die innere Lebensgemeinschaft, in welcher er es den Seinen aufschließt, sich beziehen; man kann nicht leugnen, daß Aussprüche wie Matth. 11, 27 immerhin etwas Vereinzelttes haben; der Verf. legt besonderes Gewicht darauf, daß Jesus als den Bräutigam der Gemeinde sich bezeichne Matth. 22, 2 vgl. 9, 15: allein wer nicht sonst schon ein solches inneres Verhältniß zwischen Christus und den Seinigen anerkennt, der wird immer entgegenhalten, jene Gleichnißworte an sich könnten auch nur überhaupt die hohe Freude, welche die Gemeinschaft mit ihm den Seinigen bringe und vollends bei seiner Zukunft bringen werde, bezeichnen und, daß sie es wirklich sollen, erhelle

aus der Bezeichnung der Gläubigen nicht als der Braut, sondern als der Freunde und Gäste. Will man jenen Anstoß beseitigen, so wird man sich tiefer einlassen müssen in den eigenthümlichen Zweck der einzelnen Evangelien und in die auch sonst ganz klar bei ihnen sich kundgebende Nothwendigkeit gegenseitiger Ergänzung. Uebrigens hätte auch aus den Synoptikern selbst noch einzelnes Weiteres vom Verf. mögen angeführt werden; so die Bedeutung des Glaubens an Jesu Würde und höheres Wesen, die auch in den Synoptikern, aus Veranlassung der Wunder, klar hervortritt: ist's doch dieser Glaube schlechthin, in Hinblick auf welchen Jesus Matth. 8, 11. 12 den Heiden Heil, den Israeliten Verwerfung ankündigt; wir nannten Aussprüche wie Matth. 11, 27 vereinzelt: nicht einmal bloß, sondern regelmäßig erscheint dagegen der kleine und doch so bedeutsame Umstand, daß Jesus den Vater nur mit „Vater“, „mein Vater“, nie mit „unser Vater“ anredet und mit den Seinen, die er gemeinsam ihren Vater anrufen lehrt, nie selbst gemeinsam betet. — Allein auch die johanneischen Reden scheinen uns das göttliche Wesen Jesu im echten, metaphysischen Sinne des Wortes noch nicht so in directer, schlechthin unbestreitbarer äußerer Ausprägung zu enthalten, wie freilich auch gerade die Theologen, welche unsere Schrift hier vorzugsweise bekämpft, es annehmen: in den vom Verf. angeführten Hauptstellen 5, 17 ff. 10, 28 ff. ist die letzte Entscheidung darüber, ob vollkommene Uebertragung von Ehre und Macht und höchste Willens- und Lebensgemeinschaft mit dem Vater auch volle Wesensgemeinschaft voraussetze und in sich schließe, und ob nicht etwa Jesus wirklich bloß jene sich

beilege, doch dem eigenen innern Urtheil der Hörer und Leser überlassen, und der Rationalismus wird, sobald er die Echtheit des Johannesevangeliums meint anerkennen zu müssen, immer wieder auf eine Bejahung der letzteren Frage zurückkommen. Eine nicht bloß an den unmittelbaren religiösen Sinn sich wendende, sondern eingehend wissenschaftliche Widerlegung wird dann aber noch mehr, als es der Verf. thut, auf die höchsten dogmatischen und metaphysischen Principien sich einlassen müssen, so wenig sie freilich davon die eigentliche entscheidende Aufhellung des Blickes erwarten darf.

So sehr wir nun mit dem Inhalte des ersten Theiles einverstanden sind, so wenig können wir gegen den des zweiten Bedenken zurückhalten, deren Ueberwindung uns auf dem hier eingeschlagenen Wege unmöglich scheint und welche gerade die Ausföhrung unseres Verfs, je mehr ihr vor anderen gleichen Standpunkts der Vorzug klarer, gerader Consequenz geböhrt, nur um so mehr selbst auch klar ans Licht zu stellen geeignet sein wird.

Die ersten Worte der Vorrede könnten als erstes Bedenken das hervorrufen, ob denn die hier vorgetragene Selbstentäußerung des ewigen Logos wirklich mit den „wesentlichen Grundzügen“ der in den kirchlichen Bekenntnissen niedergelegten Christologie übereinstimme, — ob nicht vielmehr derselbe lautere offene Blick, über welchen wir beim Lesen des Buches uns freuen, auch wird anerkennen müssen, daß diejenige Anschauung vom göttlichen Wesen als einem unwandelbaren, welche von den ersten symbolischen Festsetzungen bis auf die Concordienformel herab in den Bekenntnissen

der Kirche herrscht, und welche doch wahrlich auf die Principien der Lehre und des Glaubens selbst sich bezieht, zur Annahme jener mit dem Logos erfolgten Wandelung im Verhältniß directen Widerspruchs steht. Doch keineswegs vorzugsweise hierauf werden wir dem Verf. gegenüber einzugehen haben; er ist nicht der Mann, um trotz innern Widerspruchs am Scheine der Orthodorie sich anzuklammern, noch auch um den Widerspruch gegen eine Anschauung, wenn für ihn die Schrift und der Geist des Glaubens beharrlich gegen dieselbe zeugt, bloß deswegen aufzugeben, weil eine Jahrhunderte alte Lehrtradition für sie spricht. Nur so viel werde hier noch bemerkt, daß ja doch jederzeit auch unbefangene blickende Männer, welche ganz das vom Verf. vertretene Glaubensinteresse theilten, nichts desto weniger jene Lehrform streng festhalten zu müssen glaubten; Luther, von welchem der Verf. einen einzelnen Satz sehr stark betont, hält sich doch geflissentlich ferne von einer solchen Entäußerungsform; den einmal vom Vf. angeführten Vers: „er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein“, faßt er im gerade entgegengesetzten Sinne, indem er dieses „Erhalten“ eben auch noch auf den Mensch gewordenen bezieht.

Unsere Hauptbedenken gehen hervor aus der betreffenden Theorie an sich und ihrem Verhältniß zur heil. Schrift selbst.

Gewiß hat der Verf. Recht, wenn er fürchtet, seine Auffassung würde, sollte sie auch selber dringend sich empfehlen, doch durch diejenige Form der Trinitätslehre, welche wir ihrem Grundwesen nach als die gewöhnliche und herrschende bezeichnen dürfen, unmöglich gemacht. Unhaltbar aber

scheint uns, was er dann positiv gegen diese aufstellt. Er hat die Liebe von der Vollkommenheit dadurch unterschieden, daß er sie einfach mit der Selbstmittheilung, also mit der sonst erst aus ihr abgeleiteten That identificirte, d. h. daß er sie gar nicht mehr als eine, das Wesen und so dann eben auch die Vollkommenheit mitconstituirende Eigenschaft gelten läßt. Dann aber vermögen wir auch nicht mehr einzusehen, wiefern in ihr Freiheit mit Nothwendigkeit vereinigt sei, und wiefern, wenn dann in Betreff der Zeugung des Sohnes eine solche mit Freiheit geeinte Nothwendigkeit nicht mehr Statt hat, die Zeugung in Hinsicht auf solche Einheit von der Schöpfungs-That sich unterscheiden soll. Und wenn nun der Sohn, obgleich mit dem Wesen des Vaters noch nicht gesetzt, doch darum, weil die ganze göttliche Lebensfülle in ihn gesenkt ist, selbst auch noch Gott heißen soll, wird dann nicht dieser Name auch auf diejenigen sich ausdehnen müssen, in welchen Gott einst auch noch „Alles geworden sein“ und „die ganze Fülle der Gottheit ihre Wohnung gefunden haben“ wird (S. 241), — auf die Gläubigen und ihre Gemeinde, also wirklich auch auf eigentlich Geschaffenes? — Andererseits aber enthält doch auch der Verf. selbst sich nicht von einem eben auch aufs Trinitätsverhältniß sich beziehenden ewigen Gesetze zu reden: in demselben soll es begründet sein, daß das innergöttliche Leben in der Dreipersönlichkeit geschlossen sei (S. 182). Da müßte denn doch wohl gesagt werden, warum aufs Bleiben bei der Dreipersönlichkeit mehr als aufs Ausgehen aus der bloßen Einpersönlichkeit die Vorstellung von einem Gesetze soll angewandt werden können.

Und was nun die Schrift anbelangt, so glauben wir die Eigenthümlichkeit ihres Zeugnisses darin finden zu müssen, daß sie es unserer eigenen Forschung überläßt, die hier vorliegenden Fragen gemäß den sonst in der Schrift und in unserm eigenen Geiste begründeten höheren Principien weiter zu verfolgen und bestimmter zu beantworten, ohne daß sie wirklich ihrerseits über die Zeugung des Sohnes und damit auch über die Art seiner Abhängigkeit vom Vater die vom Verf. in ihr gesundene Anschauung ausgeprägt hätte.

Bei Hauptstellen, welche der Verf. hier und dann besonders auch wieder für seine Lehre von der Selbstentäußerung des Logos anführt, müssen wir bestreiten, daß in ihnen vom Sohne Gottes an sich, abgesehen und vor seiner Menschwerdung, die Rede ist. So folgt Joh. 17, 24 „aus dem Wortlaut und der Vergleichung mit B. 5“ noch nicht, daß „das Geben der Herrlichkeit ein vorweltliches ist“ (S. 30), und demnach der Besitz derselben für den Gottessohn ausdrücklich aus einem Uebertragungsact abgeleitet wird; Referent glaubte es bisher auf den an sich noch künftigen Verherrlichungsact, der aber dem Zusammenhange gemäß als erfolgter gedacht ist und dessen Gewißheit in der ewigen Liebe Gottes zum Sohne ruht, beziehen zu müssen, und findet keine genügende Gegengründe. Mit aller Entschiedenheit vollends müssen wir der Deutung entgegentreten, welche für Joh. 5, 26 versucht worden ist (s. o.).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1857.

B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Die Argumentation aus dem „und ist schon jetzt“ in B. 25 liegt nicht bloß „oberflächlicher Betrachtung nahe“ (S. 302). Sondern, wenn wir dieses Wort unbefangen ohne künstliche Deutung aufnehmen, so wird hiemit das geistliche Auferstehen, welches der Verf. auch mit in B. 25 begriffen sieht, als ein auch jetzt schon (vgl. B. 24: er hat das Leben) und nicht etwa erst nach Christi Hingang eintretendes bezeichnet; überdies soll der Grund, kraft dessen Jesus diese geistige Erweckung und so auch die künftige leibliche vollbringt, gemäß dem Zusammenhang mit dem vorangehenden Theile des Kapitels offenbar derselbe sein, kraft dessen er auch die schon gegenwärtigen Wunderwerke auf dem Gebiete des leiblichen Lebens verrichtet. Dadurch ist aber schlechthin ge-

fordert, daß nach B. 26 gerade der Menschgewordene in seiner gegenwärtigen Persönlichkeit derjenige ist, welcher so den Lebensbesitz empfangen hat, und es bleibt hingegen dahingestellt, ob Jesus oder der Evangelist auch den vorirdischen Lebensbesitz des Logos als solchen ausdrücklich einen empfangenen hätte nennen mögen. Von einem Acte, in welchem der Sohn erst Existenz erlangt hätte, ist ohnedies nirgends bei Paulus oder Johannes die Rede. Kommt doch der Ausdruck „Zeugen“ selbst, so nahe er durch den Begriff eines Sohnes gelegt ist, dennoch für den präexistenten Sohn als solchen nirgends vor (gegen falsche Betonung des $\text{-}\tau\omicron\omicron\omicron\omicron\text{-}$ Col. 1, 15 hat der Verf selbst sich erklärt; in Hebr. 1, 5 scheint uns die Beziehung auf ein Gezeugtwerden des Präexistenten höchst zweifelhaft, und unser Verf. selbst hat auch hier den Begriff der Zeugung nicht premirt). Noch weniger geht die Schrift so weit, von einem „Willensacte“ zu reden, durch welchen der Sohn hervorgebracht sei; das Recht aus dem bloßen Namen „Wort“, mit welchem Johannes zunächst nur die Mittlerstellung des Sohnes bezeichnet, so viel zu erschließen, ist S. 185 f. nicht erwiesen worden. — Endlich wird aus der Stellung, welche dem erhöhten Sohne gegenüber vom Vater gegeben wird, zurückgeschlossen auf die, welche dem Logos auch an sich und schon ursprünglich zukommen müsse. Allein die Frage wäre ja hier zunächst: wie viel dabei bedingt sei durch die Menschheit des Erhöhten, vermöge deren der Logos mit etwas zwar Verherrlichtem, aber doch noch Geschöpflichem geeinigt sei und bleibe; es müßte erst etwa ein Widerspruch darin nachgewiesen werden, daß bei Verherrlichung des ganzen Jesus mit der ursprünglichen Logosherr-

lichkeit doch geschöpflicher Charakter noch bei ihm in Betracht komme, und, falls dies nachgewiesen wäre, gezeigt, daß auch im andern Falle doch noch von wahrer Menschheit des Verherrlichten die Rede sein könne.

Steht es nun so mit den Aussagen der Schrift, so ist hiemit allerdings auch diejenige Form der Trinitätslehre, welche unser Verf. bestreitet, noch nicht unmittelbar bewiesen; aber jede ihr entgegengesetzte muß weit mehr, als bei ihm der Fall ist, gegen Bedenken, wie sie keineswegs bloß aus einer von der Schrift abirrenden Speculation entspringen, gewahrt und zu den allgemeinen Grundlagen unseres Erkennens in Beziehung gesetzt werden.

So bleiben uns denn im Voraus gegen die Wandelung einer Person in der Dreieinigkeit jene im innern Lebenszusammenhang der Trinität gründenden Einwürfe stehen, welche der Verf. selbst vorausah. Und nicht minder werden uns Bedenken sich erheben aus dem Verhältniß zwischen dem Wirken Gottes auf die Welt und zwischen seinem trinitarischen Wesen. Wie wir mehr Anerkennung der Bedeutung des ewigen Sohnes für das göttliche Wesen und innergöttliche Leben fordern müssen, so müssen wir fürchten für die Vermittlung des Weltbestandes durch den Sohn gar keine erkennbare Bedeutung mehr übrig zu behalten, wenn diese Vermittlung ohne irgend welche Modification für den Weltbestand sistirt werden kann; was die Liebe ordnet, müssen wir, obgleich nicht als eine starre Ordnung, so doch gewiß als eine Ordnung voll Sinnes und tiefster Bedeutung anerkennen.

Allein bei weitem der stärkste Anstoß liegt für uns erst in derjenigen Gestalt selbst, in welcher

nun der menschgewordene Logos sich uns darstellen soll. Wir können den Einwurf in Kürze aussprechen mit der Frage: was sollen wir denn nun am Logos selbst, so lang er auf Erden wandelt, noch specifisch Logosartiges finden? Woraus sollen wir, — abgesehen von ausdrücklichen Ausfagen der Schrift, die aber dann für uns ganz in der Luft stehen, — an diesem Logos erkennen, daß er überhaupt noch Logos geblieben ist? was überhaupt sollen wir unter dem Logoswesen, das nach der steten Behauptung des Verfs doch geblieben ist, uns noch vorstellen? Die übernatürliche Zeugung erhebt, wie der Verf. anerkennt, Jesum noch nicht über den Charakter der Menschheit. Sündlos ferner sollte ursprünglich auch der Mensch an sich sein, und auch einer bloßen, ihre Reinheit wahren Menschenseele müßte nach des Verfs Voraussetzung das Schauen Gottes und wachsende innigste Vereinigung mit Gott, ja Einwohnung Gottes selbst, zu Theil werden. Wir hören nun zwar, daß Jesus mit seiner Sohnschaft, kraft deren er nur thue was er den Vater thun sehe, keineswegs bloß das Kindesverhältniß eines sündlosen Menschen meine, und daß, wie seine Uebergabe an den Vater auf einem eigenthümlichen Zuge seines Wesens zu dem Vater beruhte, so dem auch eine eigenthümliche Fülle und Tiefe der Einwohnung des Vaters entsprochen haben werde; allein so weit wir sehen, vermögen wir nirgends Aufschluß darüber zu finden, worin denn, bestimmt gedacht, die Eigenthümlichkeit jenes Zuges und jener Einwohnung gegenüber von dem einer bloßen, echten, vollendet reinen Menschenseele innewirkenden Zuge und von der ihr verheißenen Einwohnung bestehen soll. Könnte wirklich jene Gestalt des auf Erden wan-

delnden Jesus nicht auch aus einer bloß menschlichen Wurzel hervorgesproßt sein, und liegt in ihr selbst etwas ausgeprägt, was hierüber hinausführte? Wir fürchten, es wird sich, wenn man den hier eingeschlagenen Weg verfolgt, der Zusammenhang Jesu mit dem Logos überhaupt für unsere Erkenntniß lösen, und an dem Satze, daß in Jesu der Logos gewesen sei, ja an der Logoslehre überhaupt werden dann unter den Bekennern dieser Entäußerungslehre nur Solche noch festhalten, welche um des Bibelwortes willen auf einen vernünftigen Zusammenhang für ihre Erkenntniß verzichten; und doch haben sie gerade im Streben nach richtigerem Zusammenhang der christlichen Erkenntniß jene Lehre behaupten wollen. — Sobald sie aber doch dem Logoswesen bestimmten Einfluß auf das Wesen des Menschgewordenen gestatten, so werden sie hiemit die Wahrschastigkeit seines Menschseins in Frage stellen, welche die Kirche durch ihre freilich sehr abstracte und unbefriedigende Scheidung der beiden Naturen weit besser zu sichern sich wenigstens bestrebt hat. Einen Uebergang hiezu glauben wir wirklich auch bei unserem Verf. in der universellen Begabung finden zu müssen, welche er von wegen des Logoswesens dem Menschen Jesus nach allen Seiten des Seelenlebens hin beilegt, — in einer Annahme, die freilich auch bei der seiner Theorie entgegengesetzten Anschauung großentheils Statt findet; wo die menschliche Vollkommenheit so quantitativ gefaßt und in dieser Weise auch auf die mit dem Fleisch oder der Naturbasis zusammenhängenden, überhaupt auf die nicht geistlichen Seiten des Seelenlebens ausgedehnt wird, da geht die Individualität und hiemit überhaupt die echte Menschlichkeit verloren; es gilt nicht mehr, wor-

auf der Verf. so sehr dringt, daß Jesus in Allem außer der Sünde uns gleich geworden ist.

Wir haben nicht unbedacht im Eingang die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Verf. in reinem Streben nach schriftmäßiger Erkenntniß seinen Weg verfolgt habe. Allein wir glauben, der Weg wäre dennoch ein anderer geworden, wenn er gleichmäßiger alle Elemente der Schriftwahrheit und alle die, selbst auch auf der Schrift ruhenden Interessen des christlichen Glaubens und Erkennens wahrgenommen hätte. In der Schrift selber hätte sich ihm dann wohl Manches in anderem Lichte dargestellt.

Die Folgerungen, welche aus den beigebrachten Hauptstellen der Schrift gezogen werden, können wir nicht als nothwendige anerkennen. Von Joh. 17, 24 vgl. v. 5 war schon die Rede; es fragt sich, ob die Bitte Jesu um Ertheilung von Herrlichkeit, also die Voraussetzung eines gewissen Nichthabens von Herrlichkeit, dem Logos schlechthin oder nur mit Bezug auf die mit ihm verbundene Menschheit gilt. Bei Phil. 2, 6 f. hat der Verf., indem er in der Entäußerung eine That des Präexistenten findet, die alte Einwendung, daß sie so nicht wohl als Beispiel zur Nachahmung vor Augen gestellt werden könnte, unbeachtet gelassen; auch was der Apostel unter Entäußerung an sich verstanden habe, wird am besten aus diesem Zusammenhange erklärt werden; wir haben gar nicht nöthig, dabei nur an einen bestimmten einzelnen Act zu denken. Bei Joh. 6, 57 fragt es sich erst noch, wie weit die Parallelisirung gepreßt werden darf; unbefugtes Pressen derselben wird durch sie selbst (Jesu Leben durch den Vater ist ja nicht durch Essen zc. vermittelt) zurückgewiesen; wie verschieden ist so auch das

Gesandtwerden Jesu bei aller Gleichheit (17, 18) doch wieder von dem der Jünger! Bei Joh. 1, 14 müßte eben erst noch entschieden werden, ob der Logos, indem er Fleisch wurde, nicht doch zugleich sein Wesen wirklich behalten konnte; bei seinem „Ausgehen vom Vater“, ob damit ein Bleiben beim Vater mehr ausgeschlossen ist als mit seinem Weggehen von den Jüngern bis zur Parusie ein in seiner Art vollkommenes Bleiben bei denselben; jedenfalls darf Joh. 1, 14 nicht eine Deutung erhalten, welche dem fleischgewordenen Logos gar nicht mehr als wirklichen Logos erkennen läßt.

Umgekehrt dürfen wir diejenigen Stellen stärker betonen, welche das eigentliche Gotteswesen auch im Menschgewordenen und seinem Wirken hervorleuchten lassen. Es wurde schon begründet, warum wir Joh. 5, 26 schlechterdings hieher ziehen müssen; des Verses letzter, stark geltend gemachter Instanz, daß Jesus ja am Grabe des Lazarus dem Vater gedankt, also die Erweckung desselben auf die Allmacht des Vaters und nicht auf die eigene zurückgeführt habe, können wir einfach die Frage entgegenhalten, warum Haben und fortwährendes Empfangen beim Menschgewordenen nicht in derselben Einheit Statt haben soll, welche er selbst für das sich selbst Sehen und das Hervorgebrachtwerden bei der ewigen Zeugung fordert; und wird denn diese unsre Auffassung nicht ganz klar dadurch bestätigt, daß Jesus gerade im Hinblick auf die bevorstehende Auferweckung des Lazarus sich selbst die Auferweckung und das Leben nennt? wie gezwungen ist die Annahme, daß dieses sein Wort noch gar nicht jetzt schon, sondern erst nach seiner Erhöhung zur Wahrheit habe werden sollen (S. 303)! Und verstehen wir nun

nicht mit dieser Auffassung auch am besten seine eigene Auferstehung zugleich als eine vom Vater gewirkte und doch auch als eine, zu der er selbst Macht hatte? er hat ja Joh. 10, 38 diese Macht nicht als eine, die er erst in Folge geistiger Neubelebung empfangen solle (s. o.), sondern als eine, die er schon habe, bezeichnet. — Daß endlich seinem irdischen Leben überhaupt ein gleichzeitiges höheres, himmlisches bereits zu Grunde lag, dafür glauben wir aus seinen eigenen Reden namentlich Joh. 3, 10 („der im Himmel seiende“) und das entsprechende Zeugniß des Evangelisten 1, 18 anführen zu müssen; wir sehen keine Berechtigung für diejenige Erklärung ein, welche, ohne daß der Zusammenhang die Nothwendigkeit nicht eigentlich präsentialer Auffassung zeigt, den Sinn einer beziehungsweise oder schlechtthinigen Gegenwart anzuerkennen sich weigert (vergl. S. 355). Sodann legt doch der ganze Zusammenhang von Joh. 1, 1—13 mit v. 14 vielmehr die Voraussetzung nahe, daß der Evangelist im Wesentlichen gerade die 1, 1—13 bezeichnete Wirksamkeit des Logos auch beim Fleischgewordenen geschaut, als die entgegengesetzte, daß dieser mit der Fleischwerdung jene aufgegeben habe. Sonst werde hier noch ausgehoben Col. 1, 17 und Hebr. 1, 3: es wird hier so schlechtthin und gerade auch während von Christi irdischem Heilswirken daneben die Rede ist, das Bestehen der Welt in ihm ausgesagt, daß nur eine vorgefaßte Ansicht auf den Gedanken bringen kann, dasselbe habe gerade nicht auch auf ihn während seines Erdenlebens sich beziehen sollen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1857.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel, von Wolfgang Friederich Geß.“

Es ist wahr: nirgends legt sich der noch auf Erden Wandelnde ein gegenwärtiges Wirken auf die Gesammtheit der Schöpfung als solche bei und nirgends thun es die Apostel ganz ausdrücklich. Allein daß Jesus mit dem, was er von sich sagt, nicht alle Seiten der von ihm geltenden Wahrheit schon ans Licht stellen wollte, führt ja der Verf. selbst aus, indem er das ganze vorirdische Wirken Jesu erst als Gegenstand apostolischer Offenbarung anerkennt; und wer wollte behaupten, daß hiegegen wenigstens diese nun alle Seiten gleichmäßig und nicht vielmehr bloß so weit, als es zum Behufe heilbringenden Glaubens geschehen mußte und konnte, in ein entfaltetes Licht müßte gestellt haben?

Unser Verf. bemerkt, es sei Sache kindlicher

Auffassung, neben der Gottheit Christi seine Menschheit zurückzustellen. Wir möchten die überwiegende Betonung der Gottheit in der alten Kirche nicht bloß hierauf zurückführen; kindliches Christenthum pflegt doch oft gerade auch die Menschheit Christi sehr naiv in voller concreter Wirklichkeit sich vorzustellen, und sein Eigenthümliches dürfte vielmehr das sein, daß es ganz unbefangen und ohne scheidende Reflexion je nach seinen eigenen vorwiegenden Interessen bald in die eine, bald in die andere Seite sich vertieft; jenen Zug der alten Kirche aber glauben wir vornehmlich damit in Zusammenhang setzen zu dürfen, daß sie ins hohepriesterliche Werk und den hohepriesterlichen Charakter des Menschgewordenen nicht tief genug ihren Blick richtete. Nur um so inniger wird dagegen die Aufgabe, die auch unser Verf. sich gestellt hat, gerade mit der innern Bestimmung unserer evangelischen Kirche und Lehre zusammenhängen. Es wird auch dabei bleiben, daß solche Versuche neutestamentlicher Forschung gegenwärtig Hauptbedürfniß für uns sind. Und wir wissen wohl, daß es leichter ist, jedem neuen mit gewichtigem Bedenken entgegenzutreten, als selber irgend etwas Befriedigendes aufzustellen. Aber je mehr auf neue Bahnen gedrungen wird und solcher Drang bei Vielen zu raschem Beifall für einen in tüchtigem Streben aufgestellten neuen Versuch wird, desto bestimmter wird auch darauf hinzuweisen sein, wiefern die neuen Wege mit anderweitigen Elementen der Schriftwahrheit und andern Interessen des Glaubens und Erkennens in Widerspruch gerathen. Dem Verdienste lebendiger Anregung und trefflicher Winke, wie wir es von unserm Buche zu rühmen haben, geschieht dadurch kein Eintrag.

J. Köstlin.

L o n d o n

Murray 1855. Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander with an essay on the relative dates of the Lycian monuments in the British Museum. By Sir Charles Fellows. 20 S. in Octav. Mit 20 Kupfertafeln und Beschreibung daneben, nebst Karte von Lycien.

Bisher waren in größerer Vollständigkeit nur die Münzen Lyciens zusammengestellt worden, welche aus der Zeit des Städtebundes und der der römischen Kaiser herrührten. Namentlich haben sich Cavedoni (*Mém. prés. à l'Acad. des Inscript.* III, p. 46—85) und Komo (*Beitr. zur ältern Münzkunde von Pinder und Friedländer*, I, S. 93—122) um diesen Zweig der Numismatik Verdienste erworben, wozu Weddington (*Rev. num.* 1853, S. 85—98) einige Nachträge geliefert hat. Die ältern Münzen Lyciens, aus der Zeit vor Alexander, die man früher gewöhnlich nach Cilicia verlegte, hatten zuerst durch Fellows ihr rechtes Vaterland angewiesen erhalten und in dessen Werk durch Sharpe Berücksichtigung gefunden. Derselbe Sharpe hat nachher in dem Reisewerke von Spratt und Forbes eine größere Zahl dieser Münzen zusammengestellt, auch über ihr Gewicht Einiges hinzugefügt, ohne jedoch für die Erklärung Erhebliches leisten zu können. Denn die Sprache selbst ist bis jetzt noch zu dunkel, als daß daraus für die Bestimmung der Münzen ein sicheres Fundament gewonnen werden könnte. Lassen hat zwar jüngst (*Zeitschr. d. morgenländ. Gesellsch.* X, 3) die wenigen bilinguen Inschriften genauer als es bisher geschehen war, erörtert und das Verhältniß des Lycischen zu den indogermanischen Sprachen festgestellt, aber daraus noch nicht bewirken

Können, daß überhaupt die Ueberreste des Lycischen, wo keine griechische Uebersetzung dabei ist, gelesen werden können. So kann also auch für die Bestimmung der Münzen die Legende noch kein maßgebendes Moment sein.

Das Verdienst, alle bis jetzt bekannt gewordenen altlycischen Münzen zusammengestellt zu haben, hat sich Fellows in dem vorliegenden Werke erworben, wo mit wenigen Ausnahmen sämtliche Münzen nicht nur beschrieben, sondern auch, was für weitere Forschungen von der größten Wichtigkeit ist, abgebildet worden sind. Der Verf. ist bemüht gewesen, wenigstens annähernd richtige Resultate, da sie die Sprache, wie gesagt, noch nicht liefern kann, aus dem Typus insbesondere für das Alter derselben zu gewinnen. Bei dem Anblick der Münztafeln leuchtet ein, daß wir es mit Denkmälern aus ziemlich verschiedenen Zeiten zu thun haben, denn es finden sich darunter solche, die mit Recht dann in den Anfang des 6. Jhrh. gesetzt werden, bis auf solche herab, die in die Zeit kurz vor Alexander fallen, wo die lycische Sprache aufhörte eine lebende zu sein. Der ältesten Zeit gehören einige an, welche im Revers das *quadratum incusum* in der rohsten Form und ohne bildliche Darstellung zeigen, dann folgen die, welche Figuren im *quadratum incusum* haben, endlich die, welche sich davon ganz losgemacht haben. So ordnete sie auch der Verf., nur muß man in dem Punkte von ihm abweichen, daß er den Kupfermünzen ein zu hohes Alter zugeschrieben hat, ein Irrthum, den sich auch Sharpe (Spratt et Forbes II, p. 293) hat zu Schulden kommen lassen. Diese gehören vielmehr in die letzten Zeiten vor Alexander, also zu den jüngsten unter den altlycischen. Bei weitem die größte

Zahl aller Münzen hat, bei wechselndem Typus des Avers, im Revers den Dreihaken, wovon weiter unten die Rede sein wird. Daneben finden sich aber auch einige, mit Pallas Kopf auf der einen und Herakles Kopf auf der andern Seite und zwar ist letzterer ganz ähnlich dargestellt, wie er auf den macedonischen Münzen vor Alexander gefunden wird. Andre haben den Pallas Kopf und den Kopf eines einheimischen Fürsten (oder persischen Satrapen), endlich einige Hermes- und Pallas Köpfe. Unter dieser zweiten Klasse, welche den Dreihaken gar nicht oder höchstens als kleines Beizeichen hat, sind die mit Heraklesdarstellungen für die älteren zu halten, weil sie im Revers noch das quadratum incusum haben. Diejenigen, welche das Haupt eines Fürsten tragen und auf der Rückseite die Pallas, ist der Verf. geneigt, in die Zeit des Simon zu verlegen und anzunehmen, die Lycier hätten den Athenern dadurch ihren Dank für die mit ihrer Hülfe zu Stande gekommene Befreiung vom Joch der Perser aussprechen wollen. Indessen lehrt die Vergleichung mit andern Münzen aus dieser Zeit, daß sie jünger sind als der Verf. hiernach annehmen würde. Will man hierüber eine Vermuthung aussprechen, so scheint es gerathener, sich dabei an Welckers Erklärung der Kanthischen Denkmäler (Müller Arch. § 128*) anzuschließen und die Münze in eine spätere Zeit zu verlegen, wo mit griechischer Hülfe, wenn auch nicht für lange Zeit, das persische Joch abgeschüttelt war. Indessen ist auch dies gar nicht nöthig: griechische Götter auf Münzen Lyciens dargestellt zu finden, darf uns nicht im Geringsten Wunder nehmen, denn auf Verbindung mit Griechenland deutet Sage, Kunst und auch das Wenige, was wir von der Sprache wissen. Also wird kaum

ein historisches Factum herbeizuziehn sein, mögen wir nun Herakles oder Hermes oder Pallas oder eine andre griechische Gottheit finden.

Auf den alten Münzen findet sich fast immer der Dreihaken, der allmählich andern Darstellungen Platz macht und zuletzt nur als Beizeichen übrig bleibt: die Kupfermünzen allein bewahren den alten Typus. Daß übrigens die Münzen mit dem Kopfe eines einheimischen Fürsten aus ziemlich später Zeit sind, scheint auch daraus hervorzugehn, daß ein entschieden ähnlicher Kopf, also dem Dreihaken auf der schönen in Lycien geprägten Tetradrachme Alexanders gefunden wird, die der Verf. auf der letzten Tafel hat abbilden lassen. Müller (*numism. d'Alex. le Grand* p. 278) legt zwar das Beizeichen einer cilicischen Stadt bei, die in Verbindung mit einer lycischen gemünzt hätte, weil er darin den Kopf des Perseus erkennt, der nicht auf lycischen, wohl aber auf cilicischen Denkmälern vorkomme. Indessen ist es nicht nöthig, wegen dieser Kopfbedeckung den Perseus in dieser Darstellung zu sehn: sie hat zu entschieden Aehnlichkeit mit den lycischen Fürsten auf den Münzen, als daß man schwanken könnte. Warum sollte nicht auch andern Personen als Perseus und Paris die phrygische Mütze oder davon abgeleitete Mützenformen beigelegt werden können? Zudem findet sich auch ein ähnlicher Kopf auf einem Relief von einem Grabe zu Lincyon, das in Fellows Reisetage abgebildet ist. Daß übrigens auf diesen Münzen wirklich das Portrait das eines einheimischen Fürsten oder Satrapen, nicht das eines Heros ist, beweist die Inschrift, welche eine Münze hat: Αρτοάρα, auf deren Aehnlichkeit mit Namen wie Artaxerxes, Artabanus u. schon anderwärts aufmerksam ge-

macht ist. Dieser Arttoapara indessen ist nicht derselbe, welcher auf einem Felsengrabe aus der Mitte des 5. Jahrh. vorkommt, denn die Münze ist sicher 100 Jahre später zu setzen. Solche Wiederholungen kommen ja auch sonst hier vor, wie z. B. außer dem Harpagos, der Lycien eroberte, auch noch später einer dieses Namens in den Denkmälern nachgewiesen wird.

Ob der Verf. Recht hat, wenn er bei den namentlich auf den älteren Münzen dargestellten Thieren, wie Ebern, Löwen, Ziegen, die theils mit, theils ohne Flügel angetroffen werden, an eine Scheidung nach der alten Dreitheilung Lyciens in Land der Kaunier, Troer und Tramiler denkt, die allerdings durch die Verschiedenheit des Bodens und der Producte unterstützt werden mag, lassen wir dahin gestellt sein. Das Bedenken jedoch müssen wir aussprechen, daß wenn Argos den Wolf, Ephesus den Bären als Münztypus hat, deswegen nicht an besondern Reichthum der Gegend an solchen Thieren zu denken ist; in den allermeisten Fällen liegt doch tiefere Symbolik zu Grunde.

Räthselhaft bleibt noch immer der Dreihaken auf den lycischen Münzen, der zuweilen und zwar namentlich auf den ältesten statt drei Arme deren vier hat, zuweilen aber auch nur zwei. Von dem Dreibein, wie es auf cilicischen und sicilischen Münzen vorkommt, weicht diese Figur so sehr ab, daß man sie nicht damit in Verbindung bringen kann. Der Verf. glaubt darin einen harpago (a crook or crotch) zu erkennen und stützt seine Meinung insbesondre durch ein Exemplar (Tab. I, 4), welches »has a knotted cord through the centre of the instrument, suiting it for a grappler, to be thrown into the rigging of the enemy's

galley»: auf einer andern Münze (X, 5) sieht der Dreihaken allerdings aus, wie mit Nägeln beschlagen, wenn es nicht, da das Stück Spuren von Verprägtheit hat, ein Fehler des Stempels ist. Da die Lycier am Meere wohnten, so wäre es nicht unmöglich, daß sie ein solches zu Seekämpfen taugliches Instrument als Wappen gebraucht hätten. Kühn ist aber die Vermuthung, die auf diese Erklärung der Figur gestützt wird. Der Verf. hat sie von Daniell, dem auf der Reise gestorbenen Begleiter von Spratt und Forbes, adoptirt, wie es scheint: wir lassen dessen Worte hier folgen (Spratt und Forbes II, p. 57). The instrument, sagt er, to which the name of triquetra has been given, is in reality a grappling-iron, a hook (*ἄρπαγος*), that the Persian general, finding himself governor of a district in which his language was as yet not spoken, and desiring to make his name known as the lord of the district, in all the cities which owed him allegiance, and in which his followers took up their abode, instead of engraving his name or his portrait, put a symbol upon his coins, which must immediately remind all employing the coinage, and acquainted with the Greek language, that *Ἄρπαγος* was the governor. Diese Annahme ist jedenfalls noch sehr zweifelhaft, zumal da sie mit einer ebenfalls durch die Geschichte noch nicht bestätigten Ansicht zusammenhängt, daß Harpagus eine Art erblichen Fürstenthums oder erblicher Satrapie in Lycien gegründet habe. Möglich wäre dies allerdings, da Cyrus ihm Dank schuldig war; doch läßt sich nicht einmal das Factum, daß der Name Harpagus auch später in Lycien vorkommt, als sichere Begründung dafür anführen, da leicht dieser Name

auch in andern Familien üblich sein mochte. Es müssen also mehrere und schlagendere Beweise für diese Annahme vorgebracht werden, wenn sie für begründet angesehen werden soll.

Ueber den den lycischen Münzen zu Grunde liegenden Münzfuß hat der Verf. keine Untersuchungen angestellt. Sharpe hatte dreierlei Münzfüße angenommen und die Münzen zeigen allerdings eine große Verschiedenheit. Einer der ältesten hat 213,65 engl. Gr. und eine ihr naheste-hende 208,4: dies scheinen Didrachmen nach dem babylonisch-ägiatischen Fuße zu sein. Münzen, die ihnen als Drachmen zur Seite gestellt werden könnten, haben wir nicht gefunden. Eine ziemlich zahlreiche Reihe schwankt von 141 bis 150; Sharpe war geneigt, sie als Tridrachmen eines andern Münzfußes anzusehn, da sich Dreitheilung allerdings in diesen Gegenden findet; verschiedene Münzen, die unter und über 50 Grän wiegen, würden die Drachme in dieser Reihe sein. Am zahlreichsten sind Didrachmen nach attischem Fuße, zu ihnen gehört auch der größte Theil von den Münzen, die wir oben als die jüngern bezeichnet haben. Diobolen attischen Fußes finden sich ebenfalls in ziemlicher Anzahl. Daß mehrere Münzfüße zu gleicher Zeit in Gebrauch waren, ist nicht auffallend; es gibt unter den lycischen Münzen welche mit und ohne *quadratum incusum* nach dem äginetischen und nach dem attischen Fuße.

Einzelne Beizeichen, die vorkommen, lassen sich vielleicht auf Zahlen beziehen, doch ist die Sache auch nicht als ausgemacht anzusehn. So findet sich mehrfach das lycische G mit einem Querstrich, ferner das Zeichen φ , auch als Contremarke auf einem gewöhnlich *Aspendus* zugeschriebenen Didrachmon (Luynes, numism. et inscr. cypr. VII,

6). Zwei Silberdariken haben als Contremarke den Dreihaken: sie haben das Gewicht von 81,5 85,5 engl. Gran, sind also Siglen von $7\frac{1}{2}$ attischen Obolen wie die meisten. Eine von den Münzen (XVIII, 4), welche den Pallaskopf und das Bordertheil eines Löwen zeigt, hat übrigens auch der Duc de Luynes für Cypern beansprucht (VII, 5).
C. G. Schmidt.

E d i n b u r g h

Adam and Charles Black 1856. Lectures on the Principles and Methods of medical observation and research for the use of advanced students and junior practitioners. By Thomas Laycock, M. D. Professor of the Practice of Medicine, and of clinical Medicine, in the University of Edinburgh. XXII und 223 S. in Octav.

Soviel auch schon über die Grundsätze der anzustellenden medicinischen Beobachtung gesagt und geschrieben wurde, immer finden sich neue Seiten, die man entweder noch gar nicht, oder nicht scharf oder eindringlich genug hervorgehoben. Neue Zeiten bringen auch stets neue Gesichtspunkte. In der Gegenwart, wo man den Arzt vorzugsweise zum Naturforscher stempeln will, glaubt man durch die mannichfachste und sorgfältigste Entwicklung wie Unterstützung der Sinnesorgane am meisten für die Ausbildung seiner Beobachtungsgabe zu thun. Ob jedoch damit dem innersten Bedürfnisse entsprochen und dadurch allein der Zweck sicher erreicht wird, das ist eine andere Frage.

Es versteht sich von selbst, daß der Mediciner die Naturobjecte so genau als irgend möglich, also natürlich auch mit Beziehung des Mikroskopes

aufzufassen sich bemühe, daß er die organischen Proceſſe mit allen Hülfsmitteln der Phyſik und Chemie zu erklären und überhaupt kein Mittel unbenußt zu laſſen ſuche, um über die Erſcheinungen, welche den Sinnen ſich darbieten, eine klare ſinnliche Deutung und Erkenntniß ſich zu erwerben; allein dieſes Bemühen hat ſeine Grenze. Es gibt Vorgänge im kranken Leben, welche mit dem Auge nicht geſehen, mit dem Ohre nicht gehört, mit Inſtrumenten und Reagentien nicht aufgefunden werden können. Man denke nur an die Krankheitsanlagen, an die Umſtimmung der Organe oder organischen Systeme durch epidemiſche Einflüſſe, an verſchiedene, das Nervensystem ergreifende Giftſtoffe, an die Macht der Affecte und Leidenschaften, an verkehrte Vorſtellungen zc. Mehr wie gewöhnlich angenommen wird, erſcheint der Menſch, auch in ſeiner Störung, als incommeſurable Größe, deren Schätzung nicht leicht iſt. Soll der Arzt den ihm bekannten oder völlig unbekanntem Kranken, in deſſen Zuſtand ſinnlich keine Umänderung, keine materielle Grundlage wahrzunehmen, behandeln, ſo muß er ſich gleichſam in deſſen Natur verſenken, das Maas ſeiner Kräfte und ſeines Reactionsvermögens herausabnen und dieſem innerlich entworfenen Bilde gemäß die Indicationen entwerfen. Wie oft hält ſich der Menſch, nicht bloß der an Einbildungen leidende, für ſehr krank; wie oft veranlaßt das Schickſal, eine zu tiefe Empfindungsweiſe, eine zu lebendige Phantafie einen Complex von Zufällen, die wie ein großes pathologiſches Ganze ſich ausnehmen. In den Hospitälern freilich bieten ſich derartige Fälle faſt nie dar; allein in der Privatpraxis, zumal der höheren Stände, nicht ſelten. Soll da mit der Hülfe genützt und nicht

geschadet werden, so ist ein ruhig klarer Blick des Arztes unerlässlich. Um diesen auszubilden, ist Schärfung der Denkkraft nothwendiger als die der Sinne. Mit feiner Individualisirung, besonnener Ueberlegung, ruhiger Abwägung der Gründe und Gegengründe, mit liebevoller Theilnahme und, wo es gilt, mit unerschütterlichem Charakter, wird da erfolgreicher gehandelt, als mit einem noch so großen Aufgebote allgemeiner wissenschaftlicher Hülfsmittel. Darum ist auch ein Hinweisen auf diese Momente, eine Anleitung zur Beobachtung und Auffassung solcher Vorkommnisse, eine Entfaltung der gemüthlichen und geistigen Fähigkeiten zur treffenden Beurtheilung der Erscheinungen wie ihrer Abhülse dringendes Bedürfnis.

In der oben angezeigten Schrift ist ein derartiger Versuch geschehen. Wir begrüßen ihn um so freudiger, als ein gewisser moralischer Muth dazu gehörte ihn zu veröffentlichen. Denn wer jetzt nicht in den Chorus mit einstimmt, nur die Nachweisung der sinnlichen Zeichen der Krankheiten für die höchste Aufgabe und die Offenbarung der Medicin zu halten, der wird für einen Träumer, Halbwisser und einen solchen ausgeschrien, der hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. bemerkt, daß er Bücher genug kenne, welche abhandeln, wie und was zu beobachten sei, aber keines, welches den angehenden Arzt einfach belehre, wie er seine Geisteskräfte gebrauchen und in seinem Gebiete echtes Wissen erwerben solle. Daß bloße Suchen mit den Sinnen bliebe auf der Oberfläche; der Verstand, der allein in die Tiefe zu dringen vermöge, würde nicht gehörig cultivirt. Der Arzt habe frühe ohne Betheuerung oder Schwur der Kranken das Wahrscheinliche ihrer Worte wie ihrer Empfindungsausdrücke

zu erkennen, das Falsche ihrer Angaben zu durchschauen, das Widersprechende zu prüfen, das Unwahrscheinliche auszugleichen und zwar ohne lange Ueberlegung, ohne viel Säumen. Es bleibe ihm nicht immer Muße, erst Untersuchungen anzustellen; im Augenblick müsse er entschieden sein und demgemäß verfahren. Die instinctartige Uebung des Urtheils oder der gemeine Menschenverstand könne es im richtigen Beobachten und weiser Erfahrung weit bringen. Damit dürfe man sich aber nicht begnügen. Auch wirke schon der Eindruck als Reiz des Gedankens. Indem man beginne zu vergleichen und aus dem Verglichenen Schlüsse zu ziehen, entstehe ein Theoretisiren und ein Entwerfen von Hypothesen. Dabei komme es nur darauf an, daß man gut theoretisire und Irrthümer vermeide, daß man die Theorie nicht für Thatsache, die Wahrscheinlichkeit nicht für Wirklichkeit erachte. Man bediene sich der Krankheit gegenüber zweier Hülfsmittel, nämlich der für die Sinne und der für das Erkenntnißvermögen. Letztere beständen in der Verallgemeinerung und in der Induction. Viel zu sehr vernachlässigt würde der Totalausdruck, die Physiognomie der Krankheit, dieses stets vorhandene Mittel der Diagnose. Ein Vorgang, der trotz seiner Bedeutung, meistens vernachlässigt würde, das sei die Ordnung der Aufeinanderfolge der Lebens- wie Krankheitsphänomene. Die numerische und analogische Methode, allerdings mit der erforderlichen Umsicht angestellt, verdienten gleichfalls eine größere Beachtung. Was übrigens am dringendsten Noth thue, das sei der praktische Tact, der nicht bloß im gründlichen Wissen seine Wurzeln habe, sondern im augenblicklichen Verstehen der obwaltenden Verhältnisse, im raschen sicheren Ueberblick

dessen, was zu thun oder zu lassen sei, in der klugen Leitung der Ansichten und Wünsche des Kranken, und in der ebenso sanften als festen Handhabung der eigenen Ueberzeugung. A sick man is a poor creature, easily swayed by his hopes and fears; often looking wildly on every side for help and succour; now with an envious dread of science. You must not appear too wise nor too elevated above your fellow-man — he will be envious of you and fear you; you must not be too familiar — he will contemn you (Seite 148).

Auch Ref. ist des Glaubens, daß derjenige gut beobachten und das Beobachtete zum Heile seiner Kranken verwerthen wird, der frühe sich zu objectiviren gewöhnt, der die Erscheinungen einzeln mit Kritik und in ihrem Zusammenhange mit eindringender Vergleichung betrachtet, der das Gegenwärtige mit selbstvergeßner Forschung aus der Vergangenheit ableitet, der unermüdlich an seinem ganzen Wesen arbeitet, um für Einsicht empfänglich und zur Thatkraft tüchtig zu werden, der seine Freude in gerechter Anerkennung fremden Verdienstes, sein Glück in der Erkenntniß findet, und der den Eifer für die Wahrheit mit dem Respect vor der Natur verbindet. Marx.

G ö t t i n g e n

Bandenhoef und Ruprecht's Verlag 1857. Mythologie der Griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Erster Theil. Die Griechische Heldensage in ihrem Verhältniß zur Geschichte und Religion. VIII u. 319 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes hat nicht die Absicht, die griechische Götter- und Heroenwelt in syste-

matischer Darstellung zu besprechen, wozu überhaupt die Wissenschaft der Mythologie, die noch in einem unentschiedenen Streite über die ersten und wichtigsten Principien befangen ist, schwerlich schon im Stande sein möchte. Es ist ihm vielmehr vor Allem darum zu thun, ein sicheres Verständnis des Mythos nach Form und Inhalt anzubahnen, um auf dieser Grundlage zu einer tiefern Einsicht in die Entwicklungsgeschichte der Griechischen Religion und in die geschichtlichen Verhältnisse zu gelangen, welche direct oder indirect auf die Gestaltung der griechischen Mythologie eingewirkt haben. Der vorliegende erste Theil, der als Einleitung zu dem Ganzen gelten soll, hat sich eine dreifache Aufgabe gestellt. Erstlich soll die Methode dargelegt und an Beispielen veranschaulicht werden, nach welcher die Mythen zu behandeln sind, wenn ein befriedigendes Verständnis und positive Resultate für die Geschichte und Religion gewonnen werden sollen; sodann sollen die Grundsätze entwickelt und gerechtfertigt werden, welche dem Verf. für die Erforschung des Ursprungs und der Geschichte der griechischen Götterdienste als die leitenden gelten; und endlich drittens sollen die entgegenstehenden Ansichten und Grundsätze der neuern Mythologen in ihrer Berechtigung geprüft und beurtheilt werden. Um diese dreifache Aufgabe zu erreichen, führt der Vf., allgemeine Rasonnements möglichst vermeidend, den Leser sofort in die Betrachtung und Analyse des mythologischen Stoffes selbst ein. Diesen Stoff entnimmt er der griechischen Heldensage, weil eben über diese die Ansichten der Neuern am meisten schwanken und sich widersprechen, und weil nach seiner Ansicht die mythologische Forschung hier ihren eigentlichen Schwerpunkt zu suchen hat. In

der Polemik enthält der Verf. sich gleichfalls allgemeiner Urtheile über die verschiedenen mythologischen Systeme, stellt vielmehr im Laufe der eigenen Untersuchungen die darauf bezüglichen Ansichten und Grundsätze Anderer den seinigen gegenüber und sucht den Grund oder Ungrund derselben, wo es nöthig ist, in kurzen Bemerkungen nachzuweisen.

Im Einzelnen wird folgender Gang eingeschlagen. Der Voraussetzung eines gleichartigen Inhalts in allen Mythen, die viele Mythologen irre geleitet hat, sucht die Einleitung durch eine genauere Scheidung der verschiedenen Gattungen und Arten der Mythen zu begegnen. Der Verf. erkennt drei Hauptgattungen an: 1. religiöse oder religiös-symbolische Mythen, 2. historische Mythen, 3. explicative Mythen. Letztere zerfallen ihm wieder in folgende Unterarten: 1. prototypische, 2. autochthonische, 3. topische, 4. etymologische, 5. theologische und 6. pseudo-historische Mythen. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht und an einem Beispiele gezeigt, daß in der Regel in einer und derselben mythischen Erzählung nicht nur die verschiedenen Hauptgattungen, sondern auch die Unterarten mit einander verschmolzen vorkommen. Da nun außerdem oft mehrere Stämme zu demselben Mythos Beiträge geliefert haben, so wird bei der Deutung vor Allem eine scharfe Sonderung dieser verschiedenen Elemente gefordert.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1857.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Mythologie der Griechischen Stämme von H. D. Müller. Erster Theil. Die Griechische Heldensage in ihrem Verhältnis zur Geschichte und Religion.“

Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über die Methode der Deutung, wobei der Verf. besonders darauf ausgeht, den historischen Mythos, den die Neuern unter der Benennung „Sage“ dem Mythos haben gegenüberstellen wollen, in sein Recht wieder einzusetzen, behandelt dann der Verf. in den vier ersten Kapiteln die Mythen von Triopas, Danaos, Peleus, Aias und Pelops, in denen allen historische Mythen den Kern bilden, um an diesen nachzuweisen, daß sich in dem historischen Mythos gewisse Gesetze und Regeln auffinden lassen, deren Anwendung der Deutung eine feste Stütze gewähren kann. Von besonderem Interesse möchte hier sein das Gesetz der Rückwanderung oder Doppelwanderung, weil die Unbekannt-

schaft mit demselben zu manchen folgenschweren historischen Irrthümern geführt hat. Weiter auf das Einzelne hier einzugehen, würde zu weit führen.

Am Schlusse des vierten Kapitels kommt ein Stück des Pelopischen Mythos zur Behandlung, welches, als ein religiös-symbolischer Mythos erkannt, bei näherer Betrachtung zu dem Resultate führt, daß Pelops in demselben als eine heroische Metamorphose des Zeus auftritt, und aus diesem und andern Umständen wird gefolgert, daß Zeus ursprünglich der Stammesgott der Achäer gewesen sei. Nachdem hieraus der Schluß gezogen, daß die gewöhnliche Ansicht, welche in den göttlichen Heroen der griechischen Heldensage die Reste untergegangener Culte erblickt, nicht stichhaltig sei, und ferner auf die Wichtigkeit der an dem Beispiel des Pelopischen Mythos erkannten Erscheinung für die Erforschung der ältern Phase der griechischen Religion hingewiesen ist, bringt dann das fünfte Kapitel „Andeutungen zur Entwicklungsgeschichte des Griechischen Polytheismus.“ Nach einer kurzen Besprechung der verschiedenen Meinungen über diesen Punkt erklärt sich der Vf. mit der Ansicht D. Müller's in so weit einverstanden, als in denselben der Grundgedanke liege, daß der griechische Polytheismus aus einer Anzahl ursprünglich gesonderter Culte unter dem Einflusse geschichtlicher Verhältnisse allmählich entstanden sei. Doch dürfe nicht mit D. Müller eine unbestimmte Anzahl von einander gänzlich unabhängiger Localculte als die primitive Form des hellenischen Götterdienstes gesetzt werden; auch könne nicht zugestanden werden, daß die Säger der pierischen Thraker einen bemerkenswerthen Ein-

fluß auf die Gestaltung des Göttersystems gehabt habe. Der Verf. deducirt vielmehr aus den hinlänglich erkennbaren Grundzügen der ältesten griechischen Geschichte, daß die Culte und Gottheiten des griechischen Volks in den Stämmen entstanden gedacht werden müssen. Durch das Vordringen und die Ausbreitung der Stämme seien die ihnen angehörigen Culte in die verschiedenen Landschaften Griechenlands getragen und zugleich in Folge der Berührung und Verschmelzung mit den dort bereits ansässigen Volkselementen gewisse polytheistische Gruppen entstanden, die zwar nicht an allen Punkten gleich geordnet, aber doch auch nicht so verschieden und mannichfaltig gewesen wären, daß, wie D. Müller meine, eine jede Stadt ihren besondern Götterkreis gehabt habe. Zum Abschluß sei diese Entwicklung gebracht durch die homaerische Poesie, die in den kleinasiatischen Colonien entstanden sei, wo die mannichfache Mischung der Stämme die Nothwendigkeit herbeigeführt habe, die verschiedenen Culte und Gottheiten in ein bestimmtes Verhältniß zu einander zu setzen, so weit das nicht schon im Mutterlande geschehen. Hieraus folge, daß eine Entwicklungsgeschichte des griechischen Polytheismus von dem in den homerischen Gedichten enthaltenen und in dem darauf weiter bauenden theogonischen Gedichte Hesiod's geordneten und vervollständigten Systeme zunächst gänzlich absehen müsse. Sie habe vielmehr jede der großen Cultusgottheiten isolirt für sich zu betrachten, nachzuweisen, welchem Stamme sie ursprünglich angehörte, die Vorstellungen zu ermitteln, unter welchen sie vor ihrer Verbindung mit Gottheiten anderer Stämme und vor ihrem Eintritt in das polytheistische System verehrt wor-

den, und endlich die historischen Verhältnisse darzulegen, durch welche ihr Eintritt in das System und ihre Stellung in demselben vermittelt wurde. Diese verwickelte Aufgabe lasse sich aber nicht lösen durch eine Aufzählung und Untersuchung der in historischer Zeit noch bestehenden Localculte — die Methode D. Müller's —, sondern nur durch Betrachtung der in den Heroenmythen erhaltenen Reste jener ältern Phase der hellenischen Religion.

Von diesen Grundgedanken aus verfolgen nun die drei nächsten Kapitel das Ziel, nachzuweisen, auf welchem Wege die Göttertrias Zeus, Poseidon, Hades, an die Spitze des homerischen Göttersystems gelangt sei. Das sechste Kapitel, „Pelias und Neleus“ überschrieben, weist in dem erstern Heroen den Repräsentanten der Minyer und zugleich eine heroische Metamorphose des Gottes Poseidon nach, der auf den Grund dieser und anderer Thatsachen als Stammesgott der Minyer anerkannt wird. Der kaukonische Neleus gibt sich als heroischen Repräsentanten des Gottes Hades zu erkennen, der demnach als ursprünglicher Stammesgott der Kaukonen sich darstellt. Das Zusammentreffen minyischer Volksbelemente mit den Kaukonen in Triphylien habe seinen mythischen Ausdruck in der Zwillingbrüderschaft der beiderseitigen Heroen gefunden und ebenfalls das brüderliche Verhältniß der beiden Götter angebahnt. Die Wanderung der Kaukonen nach Attika und Jonien, wo kaukonische Meliden noch lange herrschten, habe den Hadescult durch Vermittlung der eben hier zur Reife gediehenen homerischen Gedichte in die Stellung gebracht, welche er in dem nationalen Göttersystem einnimmt. Sodann wird noch gezeigt, daß der Mythos von

dem Rinderraub des Melampus Elemente altkaukasischer Hadesreligion enthalte, und aus der Deutung desselben gegen Preller bewiesen, daß Hades und Persephone ursprünglich nicht bloß ethische Gottheiten des Todes und der Unterwelt gewesen seien. Das siebente Kapitel bespricht die „Wanderungen des achäischen Stammes und Cultes“, d. h. des Zeuscultes. Aus den Mythen des Stammes und andern Anhaltspunkten wird darüber folgendes Resultat gewonnen. Der Ursitz der Achäer auf griechischem Boden war im Norden des Olympos; von da wanderten sie nach Epirus, wo sie den Zeuscult zu Dodona gründeten. Hier theilte sich der Stamm. Der eine Theil wanderte, dem Laufe des Acheloos folgend, in den Peloponnes ein, wo Pisa der erste Ansiedlungspunkt war. Von Pisa aus wurde Mykene und von hieraus Sparta besetzt. Der andere Theil, der den besondern Namen Hellenen und Myrmidonen neben dem allgemeinen Stammesnamen führte, zog über das Pindosgebirge nach Thessalien, wo er Phthia, Folkos und das Spercheiosthal längere Zeit besetzt hielt und mit den früher hier sesshaften Aeolern verschmolz. Durch die Einwanderung der Thessaler und das dadurch bedingte Vorrücken der Böoter wurden die hellenischen Achäer gezwungen zu weichen und in Mittelgriechenland neue Wohnsitze zu suchen, wo sie, beständig von den Böotern gedrängt, allmählich sich nach Attika, Megaris, Aegina und Salamis zogen, zum Theil auch sich genöthigt sahen nach Kleinasien und Kreta auszuwandern. Diese Ereignisse wurden der Grund zu der allmählichen Verallgemeinerung der Namen Hellenen und Hellenen und zu der Entstehung der bekann-

Genealogie, nach welcher Doros, Kuthos und Niolos die Söhne des Hellen waren. Dieselben Ereignisse haben aber auch, wie das achte Kapitel „Zeus der Olympier und Götterkönig“ zu erweisen sucht, den achäischen Stammesgott allmählich an die Spitze einer Göttergruppe gebracht, die nahezu die homerisch-hesiodische ist; nur Poseidon und Hades, unter einander schon früher verbrüderet, traten erst hinzu, als die homerische Poesie, deren Ursprung ebenfalls den Achäern vindicirt wird, zu den Joniern überging.

Gestützt auf die im Laufe dieser Erörterungen gegebene Deutung zahlreicher Heroenmythen stellt nun das neunte Kapitel über den Inhalt der griechischen Heldensage und ihr Verhältniß zur Geschichte und Religion im Allgemeinen Folgendes auf: Die Masse der Ueberlieferung, welche man unter dem Namen der Heldensage zu begreifen pflegt, fällt unter den gemeinsamen Begriff des Mythos. Es kommen auch alle Hauptgattungen und selbst die Unterarten des Mythos in derselben vor; doch bilden religiöse und historische Mythen den eigentlichen Kern, an welchen sich Mythen der dritten Hauptgattung oft nur sehr äußerlich angeschlossen haben. Auch in den historischen Mythen sind die darin auftretenden Personen nicht Individuen, sondern ebenfalls Producte mythischer Anschauung, Repräsentanten von Stämmen und andern Volkseinheiten, und die von ihnen erzählten Thaten und Schicksale, wenn sie auch noch so individuell ausgeprägt erscheinen, müssen als Formen mythischer Anschauung und Darstellung aufgefaßt werden, welche durch die Deutung auf die eigentliche uns gewöhnliche zurückzuführen sind. Die göttlichen Heroen, deren

eine große Zahl vorhanden ist, gehen daraus hervor, daß der Gott zugleich zum Repräsentanten des ihn verehrenden Stammes wird; es ist also jeder göttliche Heros zugleich ein historischer, aber nicht umgekehrt. Doch überwiegen in den Mythen derselben die religiösen Elemente. In diesen religiösen Heroenmythen haben sich nun die ältern Vorstellungen über die Götter erhalten, und es gilt, diese durch eine methodische Forschung aus denselben zu gewinnen. Eine kurze Darlegung der Grundzüge der hierbei zu befolgenden Methode schließt das Werk.

In der Anlage „Kadmos der Phönikier“ wird nachgewiesen, auf welche Weise die Tradition von der phönikischen Abkunft des Kadmos, die schon im siebenten Kapitel zurückgewiesen war, entstanden ist. Da auch die übrigen Einwanderungsmythen zur Behandlung gekommen sind, so hofft der Verf. diese crux der mythologischen Forschung für immer beseitigt zu haben.

Die Anzeige muß sich mit dieser kurzen Skizze begnügen, weil eine einigermaßen erschöpfende Uebersicht des Inhalts bei der Menge von Einzelheiten, die zur Besprechung kommen, zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Namentlich ist es nicht thunlich zu zeigen, wie der Verf. bemüht gewesen ist, in seinen Deutungen überall ein willkürliches Rathen zu vermeiden und in allmählichem Vorschreiten einen festen Punkt nach dem andern zu gewinnen, wodurch er nicht nur seinen Untersuchungen einen auf diesem Gebiete nicht gewöhnlichen Grad der Sicherheit gegeben zu haben, sondern auch den Bedürfnissen derjenigen entgegengekommen zu sein hofft, welche sich dem eben so schwierigen als interessanten Studium der My-

thologie hingeben wollen. Uebrigens werden Kenner des Fachs leicht bemerken können, daß die Schrift in einem scharfen Gegensatze zu den Ansichten der heutigen Mythologen steht. Polemik ließ sich also im Interesse der Wissenschaft nicht vermeiden; doch hat sich der Verf. stets an die Sache gehalten und ist überhaupt nicht weiter gegangen, als nothwendig schien, um die Berechtigung seiner Ansichten den bisherigen gegenüber darzuthun.

H. D. Müller.

B r e s l a u

libraria A. Gosohorsky. De rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis. Scripsit Lud. Ad. Cohn, Dr. Pars prior. 64 S. in Octav.

Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Heinrich des Löwen verdient wohl besonders an dieser Stelle Berücksichtigung. Bei dem Verf. ist es nicht ein specielles Interesse für die Person oder das Geschlecht, dem der Herzog angehörte, oder das Land, auf dem er hauptsächlich waltete, was ihn bewog, vorzugsweise diesen Gegenstand in einer Erstlingschrift zu bearbeiten; sondern, wie er selber sagt, die lebhafteste, aber kurze und in manchen Einzelheiten ungenaue Darstellung, welche Abel in seiner Geschichte Philipps von Schwaben, wie von dem Wirken Kaiser Heinrich VI. überhaupt, so insbesondere auch von seinen Beziehungen zu dem Welfen gegeben, regte ihn an, diese letzteren näher zu untersuchen und monographisch darzustellen. Die Arbeit, von der bisher nur die eine Hälfte vorliegt, ist dann allerdings ein neuer Beweis, wie ungenügend fast überall auf dem Ge-

biet der deutschen Geschichte die bisherige Forschung gewesen ist, und wie namentlich eine eindringende Quellenkritik dazu dient, verjährte Irrthümer zu beseitigen und den wahren Verhalt der Dinge an den Tag zu bringen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche bestimmt ist in den Gegenstand selbst einzuführen, und aus der ich nur hervorhebe, daß unter Anderm auch in einer Note etwas ausführlicher über die verschiedenen Ansichten von dem Schicksal des Herzogthums Sachsen bei dem Sturz Heinrich des Löwen gesprochen wird, ohne daß diese schwierige Frage selbst jedoch gefördert ist, handelt der Verf. zuerst über die wichtigeren Quellen, welche hier in Betracht kommen, den Arnold von Lübeck, Gerhard von Stedernburg, die Annales Reinhardbrunnenses, das sogenannte Chronicon rhythmicum ducum Brunsvicensium, die Lüneburger oder Reggowsche (Sachsen-)Chronik. Man wird sich mit den Grundsätzen, welche für die Würdigung ihrer Glaubwürdigkeit festgestellt werden, im Allgemeinen nur einverstanden erklären können. Von Interesse ist namentlich der überzeugende Nachweis, daß die Braunschweiger Reimchronik in den hier einschlagenden Theilen nur eine Bearbeitung des Gerhard ist und gar keinen selbständigen Werth hat. Ebenso wird man Hrn Cohn beipflichten müssen, wenn er ausführt, daß der Autor der Reggowschen Chronik bereits den Sachsenspiegel vor sich hatte. Dagegen scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er meint darthun zu können, daß ein Theil dieser vor 1189 oder doch 1194 geschrieben sein müsse. Die Stelle, auf die er sich beruft und in der es bei Erzählung der Niederlassung der Normannen in Süd-

italien heißt: »de sich des landes to Sicilie unde to Pulle underwunnen hadden, alse se noch hebbet«, scheint mir was er will keineswegs zu erweisen: sie braucht gewiß nicht vor dem Tode König Wilhelm II. oder doch Tancreds geschrieben zu sein, da ja auch zur Zeit der staufrischen Herrschaft das Reich ein normannisches war, die Normannen als die Inhaber des Landes betrachtet werden müssen.

Von der eigentlich geschichtlichen Darstellung handelt der erste Abschnitt de reitu Henrici Leonis ejusque incepti prospero successu. Er geht bis zur Uebergabe Lübeck's an den Herzog. Zu einzelnen Berichtigungen gibt namentlich die Geschichte der Belagerung Bardewik's Anlaß: fabelhafte Berichte späterer Schriftsteller und Irrthümer neuerer Werke werden zurückgewiesen, auch die Theilnahme König Knuds von Dänemark an der Eroberung bezweifelt. Der folgende § beschäftigt sich mit dem Zuge König Heinrich VI. nach Sachsen und der dann folgenden Ausöhnung. Warum der Verf. hier einige von Abel aus einer für die Monumenta benutzten Briefhandschrift angeführte Schreiben K. Friedrich I. für unecht hält, sehe ich nicht ein; vorläufig finde ich keinen Grund, sie zu den, wie Wattenbach nachgewiesen hat, auf diesem Gebiete allerdings besonders häufigen und gefährlichen Fälschungen zu zählen.

Zweifelhafter ist die Sache mit einer angeblichen Urkunde K. Heinrich VI., auf die sich Abel beruft, wenn er bezweifelt, daß die Ausöhnung des Königs und Herzogs im Juli 1190 zu Fulda, wie Arnold von Lübeck angibt, erfolgte: Heinrich wird hier »noster et imperii hostis Henricus quondam Bavarie et Saxonie dux« genannt. Herr

Cohn hält sie für falsch. Darin geht er nun jedenfalls zu weit, wenn er meint, Scheidt, der sie herausgegeben, möge sie erdichtet haben (S. 43 n. 37: *Scheidius, ut hoc diploma fingeret, esse commotus videtur etc.*). Ueber solchen Verdacht ist jener fleißige Geschichtsforscher jedenfalls erhaben. Er hat dasselbe ohne Zweifel, wie er sagt, in einer handschriftlichen Chronik des Stifts Verden gefunden. Ein Original ist, wie ich glaube sagen zu können, jetzt nicht vorhanden; auch ist Manches wohl verdächtig: statt Bischof Rudolf wird Hugo genannt, der schon 1180 starb, statt des XXI. Regierungsjahres Heinrichs das VII. Das können nun aber Fehler der Abschrift sein, und es fällt fast auf, daß sonst wenigstens der Ausstellungsort Fulda und die Daten zusammenstimmen, wie später bekannt gewordene Urkunden ergeben. Wenn der Verf. meint, die Urkunde könne erdichtet sein mit Rücksicht auf das bei Leibniz gedruckte *Chronicon epp. Verdensium*, wo es unter Hugo heißt (nach Angabe seines Todes): *Hiis temporibus a. D. 1190. Henricus . . . Leo capit oppidum Bardewic et destruxit in die Symonis et Judae*, so dürfte eher das Umgekehrte angenommen werden: daß nämlich die Chronik das falsche Jahr 1190 aus der Urkunde nahm, welche eben von der Zerstörung Bardewiks spricht; die (richtige) Angabe des Tages (October 28) fand sie anderswo. Wer diese las und nach dieser Nachricht ein Diplom erdichten wollte, konnte doch am wenigsten auf den Gedanken kommen, schon im Juli des Jahres den Kaiser von der Einnahme Bardewiks sprechen zu lassen, die nach jener seiner Quelle erst einige Monate später erfolgte. Meint man aber, die Urkunde verthei-

digen zu können, so würde ich doch noch nicht glauben, daß man um ihretwillen die Nachricht Arnold's von der zu Fulda Statt gehaltenen Ver- söhnung verwerfen müsse: am Ende konnte der von dem Herzog gebrauchte Ausdruck wohl auch dann mit Rücksicht auf die Zeit und That, von denen die Rede ist, eben die Zerstörung Barde- wiks, so gesagt werden. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß die beiden von Perz Mon. Legg. II, S. 186 edirten, am 11. und 14. Juli 1190 zu Fulda gegebenen Urkunden gerade auf Berden Bezug haben, und daß von ihnen die eine sich auf einen Vorgang vom Jahr vorher bezieht, hier nur vollzogen worden ist: so könnte auch jenes von Herrn Cohn angezweifelte Di- plom früher entworfen und nur hier ausgefer- tigt sein.

Der dritte Paragraph beschäftigt sich speciell mit der Zeit der Rückkehr Graf Adolfs von Hol- stein aus dem Morgenlande, daß er eilig auf die Nachricht von Herzog Heinrichs Einfall verließ. Zuerst wird wieder gegen Abel bemerkt, daß es unrichtig sei, wenn dieser den Grafen nicht in der Gesellschaft Kaiser Friedrichs, sondern auf ande- rem Wege ausziehen läßt, dann werden die sa- genhaften Nachrichten von der Anwesenheit Adolfs bei der Stiftung des Deutschordens zurückgewie- sen, und festgestellt, daß er Ende September oder Anfang October 1190 in Tyrus die Nachricht erhielt, welche ihn zur Umkehr bewog, und im November oder Anfang December in Schwaben bei dem Kaiser eintraf.

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Römerzug K. Heinrich VI. und der Begleitung, die der junge Heinrich, Heinrich des Löwen Sohn,

ihm hier leisten mußte. Dabei ist von besonderem Interesse die Nachricht des Gerhard von Stedernburg, jener habe als Verwandter des Papstes G6lestin III. einen wesentlichen Einfluß darauf geübt, daß der deutsche König von dem wenig willfährigen Papst die kaiserliche Krone empfing. Die Nachricht hat die Genealogisten nicht wenig beschäftigt; wenn Leibniz mit ihr nichts anzufangen wußte und einen Irrthum vermuthete, so hat dagegen Scheidt ein vollständiges genealogisches Schema zu Stande gebracht, um die Sache zu erweisen. Allein der bloße Anblick zeigt, wie dies ganz in der Luft schwebt, und ich zweifle kaum, daß Hr Cohn Recht hat, wenn er das Ganze für eine von den nicht seltenen Ausschmückungen Gerhards hält. Da ist es eben von besonderer Wichtigkeit, daß das scheinbar bestätigende Zeugniß der braunschweiger Reimchronik, nach dem was vorher über ihr Verhältniß zu Gerhard bemerkt ist, wegfällt: sie hat diesen einfach ausgeschrieben. — Auch die sorgfältige Untersuchung der Nachrichten über die Flucht des jungen Heinrich gibt noch Gelegenheit, manche Irrthümer und Ungenauigkeiten neuerer Historiker zu berichtigen.

Hr Cohn kann diesen, auch Raumer und Böttinger, kein günstiges Zeugniß geben. Den Letzten findet er zugleich unkritisch und parteiisch für den Welfen. Den letzten Vorwurf kann man dem Verf. nicht machen: eher tritt eine gewisse Abneigung gegen den stolzen, gewaltsamen und eigennützigen Herzog hervor; und daß Heinrich in diesen Jahren ritterlich und treu gehandelt, wird man wohl schwerlich behaupten können. — Die Fortsetzung dieser Untersuchungen, von denen nur der erste Theil vorliegt, ist jedenfalls zu wünschen.

Aber überall gehört eine neue vollständige kritische Bearbeitung der Geschichte Heinrich des Löwen zu den Aufgaben, deren Lösung man von dem regen Eifer auf dem Gebiet der deutschen Geschichte baldigst hoffen mag. G. Waik.

S e i d e l b e r g

akademische Verlagsbandlung v. J. C. B. Mohr 1856. Commentar über die Psalmen, nebst beigelegter Uebersetzung von Dr. W. M. L. de Wette. Fünfte Auflage, herausgegeben von Dr. Gustav Baur, ord. Prof. d. Theol. an der Univ. Giessen. XX u. 642 S. in Octav.

Beinahe ein halbes Jahrhundert lang hat de Wette's Commentar zu den Psalmen in hohem Ansehn gestanden und zwar mit Recht auch bei denen, welche des seligen Verfassers theologische Ueberzeugung nicht durchaus getheilt haben. Es ist vor allen Dingen das wahrhaft lebendige Verständnis der poetischen Bedeutung des Psalters, wodurch der Commentar nicht allein bei seiner ersten Erscheinung Epoche gemacht hat, sondern auch noch fortwährend erfrischend und anregend wirkt. Nach der menschlichen Seite hin hat der selige de Wette um die Erklärung der Psalmen insbesondere auch durch eine liebevolle Discretion in der Beurtheilung der historischen Verhältnisse der einzelnen Lieder ein großes Verdienst sich erworben, so daß, selbst abgesehen von der Gründlichkeit in sprachlichen und archäologischen Sachen, die neue Erscheinung des Werkes mit großer Freude begrüßt werden wird. Unserntheils diese Freude und unsern Dank gegen den Verleger und namentlich gegen den Herausgeber, welcher bei

seiner Arbeit mit ebenso großem Fleiße als tactvoller und gewissenhafter Mäßigung verfahren ist, auszusprechen, ist die Absicht dieser Zeilen, ohne daß wir uns berufen fühlen, darüber Klage zu führen, daß der de Wettesche Commentar den göttlichen Grund und die göttliche Bedeutung des Psalmbuchs nach unserer Meinung nur sehr unvollkommen aufgedeckt hat, und ohne daß wir über einzelne Angaben, sei es des Verfassers oder des Herausgebers, streiten wollen. Was namentlich jenen Punkt, an welchem in der That noch mehr als das Urtheil über die neutestamentlichen Allegationen einzelner Psalmstellen und über die messianische Bedeutung dieses oder jenes Psalms hängt, anbetrifft, so dürfen wir schon um der wenigen Sätze willen, welche der selige de Wette in der Vorrede zu seinem letzten exegetischen Werke — wir meinen die Erklärung der Apokalypse — geschrieben hat, manches Desiderium unausgesprochen lassen. Ein williger Leser des Psalmencommentars wird auch zuweilen ein ausdrückliches Zeichen finden, daß der Verf. die heiligen Schriften in einer Weise zu erklären sucht, welche ihm dazu verhilft, von der letzten derselben mit einem hellen Bekenntniß seines Glaubens an den, auf welchen die Väter geharrt haben, Abschied zu nehmen. Aber die verdienstvolle Arbeit des Herausgebers der vorliegenden Auflage müssen wir in der Kürze bezeichnen. Er hat sich die der Sachlage allein angemessene Aufgabe gestellt, des Verfassers Werk in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu bewahren und nur solche Abänderungen und Zusätze sich gestattet, welche vermuthlich der Verfasser selbst, wenn er die neue Auflage besorgt hätte, gemacht haben

würde. Demgemäß sind die litterarischen Nachträge aus der Zeit, welche seit dem Erscheinen der vierten Auflage (1836) verflossen ist, ohne Weiteres dem Werke einverleibt; gleichfalls sind hier und da einzelne Nachbesserungen angebracht, zumal wenn sie sich in den handschriftlichen Bemerkungen in dem Handexemplar des Verfassers, welches dem Herausgeber zu Gebote gestanden hat, vorfinden. Mit welcher schonenden Vorsicht aber der Herausgeber zu Werke gegangen ist, zeigt sich z. B. sogleich bei dem ersten Psalm, wo er — wie uns scheint, allerdings mit Unrecht — eine Discrepanz zwischen der Uebersetzung und dem Commentar findet und eine Ausgleichung nicht vollzieht, sondern nur in einer Note markirt. Ueberhaupt hat der Herausgeber die ihm nothwendig scheinenden Zusätze und Verbesserungen entweder in besondere Noten verwiesen oder, wenn sie im Texte selbst eine Stelle fanden, als von ihm herrührende Thaten ausgezeichnet, was auch bei den Noten geschehen ist. Am Schlusse der Gesamteinleitung findet sich eine größere Beigabe des Herausgebers, in welcher er einige wichtige Einleitungsfragen abweichend von dem Verfasser erörtert.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1857.

A t h e n

Τυπογραφείον Α. Δ. Βιλαρά και Β. Π. Λιούμη.
1856. Περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς διαμορφώσεως
τῶν φυλῶν τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ ἔθνους.
Εἰσαγωγικὸς λόγος ἐκφωνηθεὶς εἰς τρεῖς
ἀκροάσεις ἐν τῷ Πανεπιστημίῳ Ὀθωνος ὑπὸ
τοῦ καθηγητοῦ τῆς Ἱστορίας Κωνσταντίνου
Παπαρρηγοπούλου κατὰ τὴν ἐν-
αρχὴν τοῦ Ἀκαδημαϊκοῦ ἔτους 1855—1856.
30 Seiten in Folio.

Es ist merkwürdig, daß gleichzeitig mit verwand-
ten Forschungen in Deutschland und durchaus un-
abhängig von denselben, sich auch unter griechi-
schen Gelehrten, die sich gründlicher mit der helle-
nischen Geschichte beschäftigen, das Bedürfniß zeigt,
die Lehre von den Stämmen des griechischen Volks
einer neuen Revision zu unterziehen. Dtfried Müll-
ler hat im Leben der Stämme den eigentlichen
Kern der griechischen Geschichte nachgewiesen und
dadurch der Forschung eine Bahn vorgezeichnet,
die sie nicht wieder verlassen wird. Indem er
aber den dorischen Stamm hervorhob, um diesen

in seiner vollen geschichtlichen Persönlichkeit zur Anschauung zu bringen, ist es ihm begegnet, daß er in liebenswürdiger Hingabe an den Gegenstand seiner langjährigen Betrachtung, seine Dorier mit vielerlei Eigenschaften und Verdiensten ausstattete, welche bei ruhigerer Erwägung der alten Zeugnisse nicht als Stammgut der Dorier angesehen werden können. So ist man bei uns seit länger beschäftigt, den Dorismus, welchen des geistvollen Mannes Darstellung den wichtigsten Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie der Cultur- und Religionsgeschichte gleichsam als ihr Gepräge auszudrücken gewußt hat, in seine richtigen Grenzen zurückzuführen und die anderen Stämme in ihr historisches Recht wieder einzusetzen.

Aus diesem Bestreben ist auch die Schrift des Herrn Paparregopulos hervorgegangen, welcher sich schon durch seine Untersuchung über das Jahr der Zerstörung Korinth's u. a. auch in Deutschland bekannt gemacht hat. Er schließt sich insofern an Grote an, als er die Beschränkungen, welche dieser schon dem Müllerschen Dorismus gegenüber geltend gemacht hat, billigt und ihm nur zum Vorwurfe macht, daß er auf halbem Wege stehen geblieben sei. Halbheit und Unentschiedenheit kann man in der That seinem kühneren Nachfolger nicht vorwerfen. In höchst lebendiger und anziehender Darstellung unterwirft er die genealogischen Sagen und die gesammte Ueberlieferung über die dorischen Staatengründungen einer scharfen Kritik. Er hat vollkommen Recht, wenn er die Meinung bestreitet, daß in Kreta, Lakonien, Argolis, Messenien ganz neue und rein dorische Staaten eingerichtet worden seien, wenn er den vordorischen Ursprung der Gottesdienste nachweist, welche in den sogenannten dorischen Staaten die größte

Bedeutung gehabt haben — aber er geht in seinem Antidorismus nun wieder so weit, daß es besonnener Betrachtung unmöglich wird, ihm in seinen Folgerungen zur Seite zu bleiben. Nachdem die Dorier eine Zeitlang Alles waren, sollen sie nun auf einmal nichts sein; er will nur von einer Heraklidenrückkehr wissen, aber nichts vom Dorierzuge; es findet ein Wechsel herrschender Geschlechter Statt, aber keine Völkerwanderung; also gerade das, was man bis dahin für das Mythische hielt, wird zur Geschichte und was man als den thatsächlichen Kern der Sache ansah, die massenhafte Zuwanderung eines nordischen Bergvolks in den achäischen Peloponnes, soll als eine aus Mißverständnissen erwachsene Ueberlieferung, angesehen und aufgegeben werden. Die ganze Schrift ist ein heißblütiger Feldzug gegen die Dorier, in welchem sie von Ort zu Ort aufgesucht, angegriffen und vernichtet werden, sie hören auf ein hel-lenischer Stamm zu sein; sie sind nichts wie eine Modification der Achäer, ihr Name ist in Kreta oder im Peloponnes entstanden. Es kann hier nicht ausgeführt werden, wie viel Zeugnisse der Alten bei Seite gelassen worden sind, um zu solchem Resultate zu gelangen; es genügt auf Thuk. I, 12 hinzuweisen, dessen prägnanter Ausdruck doch die Epoche der dorischen Wanderung und die Bedeutung der neu einziehenden Volkskraft bestimmt genug bezeichnet. Anderen Zeugnissen ist Gewalt geschehen, um in ihnen einen Beweis zu finden, daß die älteren Historiker von der Einwanderung nichts gewußt hätten. Wenn Plato die Herakliden als Achäer auffaßt und von diesen sagt, sie seien zu Doriern umgenannt worden, so ist die Veränderung des Namens hier wie überall der griechische Ausdruck für eine durchgreifende Epoche

im ganzen Volksleben, welche ohne neue Einwanderung nicht zu denken ist. Es liegt der Platonischen Ansicht nur die unzweifelhafte und bisher allerdings viel zu wenig beachtete Wahrheit zu Grunde, daß die Traditionen und Ordnungen des achäischen Staats durch die dorische Einwanderung nicht zerrissen worden sind. Eben so wenig darf man aus Herod. VII, c. 234 schließen, daß der Geschichtschreiber keinen Namensunterschied zwischen den Spartiaten und Lakedaemoniern anerkenne, weil er sie zusammen mit dem gemeinschaftlichen Namen der Lakedaemonier bezeichne und endlich ist es gegen den Gedankenzusammenhang desselben Gewährsmanns, wenn man aus Buch 1 c. 56 beweisen will, daß der dorische Name erst im Peloponnes aufgekommen sei. An die Identität des einst am Olymp ansässigen und des in die Halbinsel eingewanderten Stammes glaubt Herodot mit dem ganzen Alterthume und es wird unmöglich sein, die wichtigsten Thatsachen der Geschichte, die durchgängige Erschütterung des ganzen Landes, die massenhafte Auswanderung der älteren Völker, die allmähliche Umgestaltung der Staaten und Stämme zu begreifen, wenn man den Boden jener Ueberlieferung verläßt und das dorische Volk auslöschen will aus der Stammtafel der Hellenen. Das Dorische und Ionische bilden den von Natur begründeten, in verschiedenartigen Wohnsitzen befestigten, in Sprache und Lebensart ausgesprochenen und im Bewußtsein des Volks getragenen Gegensatz im Wesen der griechischen Nation, dessen geschichtliche Entwicklung zu begreifen immer die wichtigste Aufgabe des Alterthumsforschers sein wird. Die vorliegende Schrift weist auf's Neue darauf hin, wie viel es hier noch zu denken und zu forschen gibt, um zur Klarheit zu gelangen.

Während die beiden ersten Vorlesungen sich mit dem dorischen Stamme beschäftigen, ist der ionische und namentlich das Verhältniß desselben zu Athen der Gegenstand der dritten. Auch sie enthält des Anregenden viel und die ganze Schrift ist der Art, daß sie Niemand aus der Hand legen wird ohne Anerkennung der vielen neuen Gesichtspunkte, die sie darbietet; manche verjährte Vorurtheile werden glücklich beseitigt, wichtige Verhältnisse in ein neues Licht gestellt; man erkennt überall den selbständigen Forscher, einen feinen historischen Blick, einen auf die Wahrheit gerichteten, wissenschaftlichen Eifer. Es bedarf zum Schlusse kaum noch der Versicherung, daß es allen deutschen Gelehrten in hohem Grade erfreulich ist, nun auch auf diesem Felde so tüchtige Kräfte unter den Griechen thätig und die vaterländische Geschichte auf der Universität zu Athen mit solchem Eifer behandelt zu sehen. G. G.

P a r i s

Imprimerie impériale. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome premier, 1853, CIV u. 812, Tome second, 1856, 798 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).

Man wird, wie der Herausgeber in der Einleitung bemerkt, in dieser reichhaltigen Sammlung auf keine Ereignisse von besonderer Wichtigkeit stoßen, die bis dahin gänzlich unbekannt geblieben wären; aber ein an und für sich höchwichtiger Abschnitt der französischen Geschichte, ein Zeitraum von 34 Jahren, erhält durch sie manche neue und überraschende Beleuchtung, wir begegnen in

ihr eine Menge von Einzelheiten, durch deren richtige Gruppierung allein das wahre Verständniß folgenreicher Begebenheiten gewonnen werden kann, und wir bekommen in diesen Documenten zum erstenmale die treue, unverfälschte Zeichnung eines Mannes, der die einheitliche Macht Frankreichs gründete. Die hier mitgetheilten Correspondenzen und sonstigen Niederzeichnungen sind zum bei weitem überwiegenden Theile in geordneten Zusammenstellungen, oder als lockere Blätter, oder in Miscellaneen zerstreut in der Bibliothèque royale und im Archive des Ministeriums des Auswärtigen aufgefunden, einige den Archiven adliger Familien entnommen. Es liegt ihnen theils die Handschrift Richelieus, theils sein hinterdrein von ihm unterzeichnetes Dictat zum Grunde und häufig sind in beiden Eigenschaften die Documente nur als Skizze, als ein Entwurf zu betrachten, welcher der Ausführung von Seiten eines der Secretaire noch entgegensah; andere wiederum sind vom Minister im Namen des Königs abgefaßt, dessen Namenszug der Reinschrift vorbehalten blieb. Die Zahl solcher Actenstücke, welche auf Abschriften beruhen, die noch während des Lebens von Richelieu und zwar zum Theil auf dessen Betrieb, oder doch hart nach seinem Tode veranstaltet wurden, ist im Verhältniß zu denen, die den Originalen entnommen sind, nicht beträchtlich. Von den bereits durch Aubery veröffentlichten Documenten sind hier nur solche dem Druck entlehnt, hinsichtlich deren die Urschrift oder eine unverdächtige Copie nicht aufgetrieben werden konnte. Der Herausgeber hat, mit alleiniger Ausnahme solcher Actenstücke, die ursprünglich in Chiffren abgefaßt sind, die Orthographie der Handschriften gewissenhaft beibehalten. Für die historischen, ge-

nealogischen und geographischen Erläuterungen, welche in den zahlreichen Noten enthalten sind, wird jeder Leser dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet sein.

In Bezug auf den ersten, 824 Nummern enthaltenden Band mögen hier, anstatt einer eingehenden Relation, einige kurze Bemerkungen genügen. Derselbe beginnt mit der Mitte des Jahres 1608 und umfaßt eine Reihe von sechzehn Jahren, also den ganzen Zeitraum von der Ernennung Richelieus zum Bischofe von Luçon bis zur Uebnahme des Vorstandes des Ministeriums. Richelieu zeigt sich hier noch als der Mann der Zukunft, wenn er als Bischof in seiner Diöcese wirkt, in den Ständen von 1614 auftritt, dann als Mitglied des Ministeriums erscheint, aus welchem ihn der Sturz des Marschall d'Ancre in die Verbannung treibt, um bald darauf an den Hof zurückgerufen zu werden. Da es darauf ankam, diese merkwürdige Persönlichkeit noch vor der Uebnahme des großen Ministeriums, also zu einer Zeit, da ihr nur geringe Beachtung zu Theil wurde, möglichst getreu zu verfolgen, so hat der Herausgeber dem ersten Bande, aber auch nur diesem, auch solche Briefe unverkürzt einverleibt, die nicht sowohl ein allgemeines Interesse, als kleine Züge zur Charakteristik des Schreibers bieten.

Um dem Leser eine Uebersicht des wesentlichen Inhalts des zweiten Bandes zu geben, hat Referent sich der Mühe nicht entziehen dürfen, die in chronologischer Reihenfolge aufgenommenen Briefe, Berichte, Memoiren und Instructionen — es sind ihrer nicht weniger als 525 — in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände, welche ihnen zum Grunde liegen, systematisch zusammenzufassen, dergestalt, daß rein formelle Schreiben des Cardinals,

oder solche, die sich mit kleinen Ereignissen am Hofe und mit Angelegenheiten von Privatpersonen befassen, übergangen werden. Auch solche Correspondenzen, welche sich auf das Verhältniß der Prinzen von Geblüt zum Könige, sowie Savoyens zum französischen Reiche beziehen, werden, als von geringerem Gewichte, unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die hier mitgetheilten Actenstücke gehören dem Zeitraume vom Ende des April 1624 bis zum Schlusse des Jahres 1627 an, beginnen sonach mit dem Anfange von Richelieus s. g. großem Ministerium und brechen inmitten der hugenottischen Kämpfe ab. Ref. gesteht, daß er in seiner Erwartung, schon hier über das Verhältniß des Vater Joseph zum Cardinal und zu der Handhabung der französischen Politik genügende Aufschlüsse zu finden, entschieden getäuscht ist. Ein einziges, aus wenigen Zeilen bestehendes Schreiben — es gibt die erste Nummer dieses zweiten Bandes ab — ist an den Capuziner gerichtet; doch reicht es aus, um in den Worten: »Comme vous estes le principal agent dont Dieu s'est servy pour me conduire dans tous les honneurs où je me vois élevé« das intime Verhältniß zu bezeichnen, in welchem diese Männer zu einander standen.

Die Zahl der Documente, welche sich auf die Vermählung Karls I. von England mit Henriette Maria, der Schwester Ludwigs XIII. beziehen, ist höchst beträchtlich. Sie beginnen mit einem Schreiben des Letztgenannten (August 1624) an den Papst, um nicht nur dessen Dispensation, sondern auch, wie artig genug hinzugesetzt wird, dessen guten Rath in dieser Frage einzuholen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1857.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel.«

Daß man von Seiten Roms anfangs das erwartete Entgegenkommen vermiste, erklärt sich wohl aus der Stellung des apostolischen Stuhles zu Spanien. Um so mehr dringt Richelieu auf befriedigenden Bescheid und vergißt nicht hinzuzusetzen, daß dieser für die Sache des Katholicismus in England nothwendig von unberechenbaren Folgen sein werde. Im November 1624 wurde Loménie de la Ville-aux-Clercs als außerordentlicher Gesandte nach England geschickt. In seiner am 27. November 1624 ausgefertigten Instruction heißt es, er habe, um durch angenehme Mittheilungen auf eine günstige Stimmung des Königs einzuwirken, zunächst die Versicherung zu ertheilen, daß Ludwig XIII. dem Grafen Mansfeld für sechs Monate die Besoldung des Heeres behufs der Wiedereroberung der Pfalz zugesagt habe;

dann soll er auf die Forderungen übergehen, von deren Zugeständniß der Papst seine Einwilligung abhängig gemacht hat, nämlich: Ausstellung eines eidlichen Reverses, die Princessin in der Ausübung des katholischen Glaubens nie beeinträchtigen und ihr im königlichen Schlosse eine Capelle herrichten lassen zu wollen; scheint es einigermaßen erreichbar, so soll er darauf dringen, daß der König von England sich des Titels eines französischen Königs begeben. Im Uebrigen hat er nichts zu versäumen, um den Herzog von Buckingham in sein Interesse zu ziehen.

Der Tod Jacobs I. und die Thronbesteigung von Karl I. gab abermals Veranlassung zur Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach England, welcher nebenbei die Aufgabe ertheilt wird, die Insinuationen Spaniens am Hofe zu London, als ob Frankreich sich den heimlichen Wünschen und Bestrebungen Roms völlig dienstbar gemacht habe, zu entkräften. Es bezeichnet, der päpstlichen Curie gegenüber, die ganze Politik Richelieus, wenn es hier (S. 75) heißt: »Le temps fera cognoistre les résolutions de Sa Majesté, qui ne descherront en rien de celle d'avoir entrepris dans la Valteline, bien que gardée par les garnisons de Sa Sainteté; Sa Majesté sachant distinguer ce qu'il luy faut déférer comme au chef de l'église et comme à un prince temporel. Et cognoissant que le prétexte de la religion est celuy dont les Espagnols taschent à se prévalloir, duquel elle s'efforcera à les faire descheoir, pour retirer de leur amitié tant de princes catholiques que le zèle emporte, ignorant l'astuce des autres.«

Mit scharfem Blicke hat Richelieu die Zustände

der spanischen Monarchie aufgefaßt und im Verhältniß zu ihr eine feste Stellung eingenommen. Er kennt im ganzen Umfange die Schwäche der katholischen Majestät, die damals in Rom um die Ertheilung des Titels eines Kaisers beider Indien anhielt, ein Wunsch, dessen Erfüllung der Cardinal hintertreiben zu müssen glaubt, damit der Herrscher Spaniens nicht den Vortritt vor dem allerchristlichen Könige gewinne. Von der andern Seite entgeht ihm die durch die Hugonotten drohende Gefahr nicht und mit Besonnenheit wägt er diese gegen die Verlockung ab, sich mit ganzer Macht auf Spanien zu werfen. Die solchergestalt gewonnenen Resultate sind in einem an den König gerichteten Memoire (Mai 1625) niedergelegt. In ihm heißt es: Es scheint sich Alles zu vereinigen, um den spanischen Stolz niederzuschmettern. Italien anbelangend, so ist Frankreich Herr des Weltlins und steht im Begriff, auch Genua zu besetzen; das spanische Heer in den Niederlanden ist zu geschwächt, um, selbst wenn ihm die Einnahme Bredas gelingen sollte, gegen die Holländer und den mit ihnen vereinigten Grafen von Mansfeld etwas zu unternehmen. In Deutschland sieht man der Zusammenziehung eines dänisch-schwedischen Heeres entgegen, dem sich unfehlbar alle Widersacher des Hauses Oestreich bald beigefellen werden, während Bethlen-Gabor zum erneuten Einfalle in Ungarn gerüstet ist. Gegen das bereits durch die Holländer bedrängte Indien rüstet England eine mächtige Flotte aus. Spanien ist, gleich seinen Nebenreichen, durch Kriege verarmt und wird in der kürzesten Zeit mit Vöhrungen im Innern zu thun haben. Bei der Vertheidigung Italiens bediente es sich früher des Geldes von Genua und der Söldner aus dem

deutschen Reiche; jetzt aber ist Genua für Don Philipp verloren und Deutschland liegt im schweren Kampfe mit sich selbst. Dagegen kann Frankreich unverzüglich zwölf Millionen Livres für die Führung des Krieges dransetzen; ihm dient das Beltin, Genuas Küstenland ist in seine Hand gegeben und an der Grenze der Champagne und Picardie hat es zwei starke Heere aufgestellt. Der Bund mit England steht fest; der Herzog von Savoyen trägt ein königliches Herz in sich und weiß, daß er nur auf Kosten Spaniens eine Königskrone davon tragen kann; Venedig harret mit Ungeduld auf Zerstückelung der von ihm gefürchteten spanischen Monarchie; die übrigen Fürsten Italiens fesselt nur Furcht an Don Philipp und selbst der Papst würde am liebsten keinen Spanier auf der apenninischen Halbinsel sehen. Die protestantischen Stände Deutschlands fühlen, daß für sie der Augenblick erschienen ist, um ihre letzte Charte für ihre Stellung auszuspielen, selbst Baiern würde sich mit einer Verkürzung des Hauses Oestreich zufrieden zeigen, wenn es nur der Kurwürde gewiß bliebe.

Allen diesen Erscheinungen gegenüber, fährt das Memoire fort, dürfen indessen nachfolgende Umstände nicht außer Acht gelassen werden. Frankreich hat zu verschiedenen Zeiten Siege in Italien erfochten, aber seine Eroberungen daselbst niemals behaupten können, so daß sich seine Vorbern in Cypressen verwandelten. Es hat auf eigene Kosten lernen müssen, daß es in Italien nur siegen, nicht bleibend erobern kann, daß sein Antheil an dem Gewinn nur in der Verdrängung spanischer und in der gestärkten Selbständigkeit italienischer Fürstenhäuser bestehen darf. Spanien dagegen kann leicht die Mittel gewinnen, im In-

nern Frankreichs Aufstände hervorzurufen oder zu begünstigen; letztere aber können nur von zwei Punkten ausgehen, entweder von den großen Kronvasallen oder von den Hugenotten. Wenn nun auch erstere augenblicklich zu sehr geschwächt sind, um ernste Besorgnisse zu erregen, so weiß man doch von den Hugenotten, daß sie gern zum Durchsetzen ihrer Angelegenheiten den Zeitpunkt wahrnehmen, wenn Frankreich gegen einen offenen Feind im Felde liegt. Dabei kommt zunächst in Frage, ob sie stark genug sind, den König von der Grenze abzuziehen. Gewiß nicht, sobald man ihre Partei nur als solche vor Augen hat; aber sie können im Auslande Unterstützung gewinnen, es kann im Innern der Verrath sich ihnen zugesellen. Ferner, trotz der gefüllten Schatzkammer des Königs läßt sich nicht im Voraus bestimmen, ob die vorhandenen Mittel zur Durchführung des Krieges ausreichen werden. Nach dem Dafürhalten der Aerzte ist ein kleiner, aus dem innern Organismus erwachsener Schaden immer mehr zu fürchten, als ein großer und schmerzreicher, der sich aber äußerlich kund gibt. So hier. So lange die Hugenotten noch festen Fuß in Frankreich haben, ist der König nicht Herr in seinem Hause und muß auf jede Ruhm verheißende Unternehmung nach außen verzichten. Deshalb ist wegen des Weltlins, wegen Genuas und, kann es sein, auch wegen der Pfalz eine freundliche Uebereinkunft wünschenswerth; aber sie muß auf einem starken, ehrenvollen, weitreichenden Frieden beruhen, einem Frieden, der auch unsern Bundesgenossen genehm ist.

Nur um wenige Tage jünger als dieses Memoire ist eine für die französische Gesandtschaft in London ausgefertigte Instruction des Inhalts, daß

man eifrig beflissen sein müsse, nicht allein jede Annäherung zwischen England und Spanien zu hintertreiben, sondern auch zu bewirken, daß König Karl durch entschlossenes Vorgehen jeden Versuch zur Ausgleichung unmöglich mache. Wenn derselbe mit einer Landung in Spanien drohe, so werde Philipp dadurch abgehalten, Regimenter nach Deutschland zu senden und in Folge dessen die Wiedereroberung der Pfalz dem Grafen von Mansfeld erleichtert werden. Wenn Frankreich auf den von England gewünschten Bund zum Schutz und Trutz nicht eingegangen, so sei das lediglich geschehen, um nicht unnöthiger Weise den Haß des römischen Hofes auf sich zu laden, da der König auch ohne besonders übernommene Verpflichtung stets auf die Schwächung Spaniens bedacht sein werde. Außerdem wird die Gesandtschaft angewiesen, als eine von ihr ausgehende Ansicht auszusprechen, daß Frankreich seine Flotte ausrüsten werde, um die Hugenotten zu bekämpfen. Es handle sich vornehmlich darum, wie der König und Buckingham eine solche Erklärung aufnehmen würden, und da Frankreich über kurz oder lang gegen das rebellische La Rochelle einschreiten müsse, so sei es wünschenswerth, daß England durch nicht amtliche Mittheilungen zeitig auf diesen Gegenstand vorbereitet werde.

Es wird der Bemerkung kaum bedürfen, daß die hugenottischen Angelegenheiten vorzugsweise den Gegenstand der vorliegenden Correspondenzen abgeben. Man sieht hinsichtlich ihrer die schon oben angedeutete Politik des Cardinals langsam reifen, bis er, nachdem alle Wechselfälle satfam erwogen, die gesammten Kräfte des katholischen Frankreichs zu ihrem Verderben eint. Wie wenig es mit seinen friedlichen Unterhandlungen Ernst

war, wie er nur auf Einschläferung, Vereinzelung, Spaltung dieser religiös-politischen Genossenschaft sann, mit deren Vertilgung das starke, einheitliche Königthum begründet werden sollte, ergeben alle seit dem Jahre 1625 von ihm verfolgten Scheinversuche zur friedlichen Ausgleichung. In diesem Sinne spricht sich ein im Junius 1625 für den König abgefaßtes Memoire aus. Es unterliegt keiner Frage, heißt es hier, daß die Verwegenheit von Soubise eine unnachsichtige Züchtigung verdient; aber wenn das Geheimniß einer Staatsregierung darin besteht, für ein durchgreifendes Handeln immer die günstigste Stunde abzuwarten, so ist es, wegen anderweitiger Verwickelungen, augenblicklich ein Gebot der Klugheit, das Geschehene zu übersehen. Rohan und Soubise stellen, außer dem Verlangen einer persönlichen Berücksichtigung, die Schleifung der Citadelle bei La Rochelle als Forderung auf. In ersterer Beziehung kann man mit einiger Beschränkung ihren Wünschen ohne Gefahr entsprechen, die Gewährung der gedachten Forderung dagegen erlaubt die Ehre des Königs nicht und würde außerdem nur dazu dienen, die Ansprüche jener Partei fortwährend zu steigern. Doch mag man Zusagen geben und die Stadt durch einige gefahrlose Verheißungen zufrieden stellen, deren Ausführung an keine bestimmte Zeit gebunden ist. Eine im August 1625 abgefaßte Zuschrift an Schomberg nimmt diesen Gegenstand wieder auf und erörtert, daß, wenn die Hugenotten auf die ihnen gestellten Anträge nicht eingehen sollten, man doch, dem auswärtigen Feinde gegenüber, den Schein behaupten müsse, als ob die Bedingungen eine dankbare Aufnahme gefunden hätten, weil nur dann eine Nach-

giebigkeit von Seiten des Königs nicht als Schwäche gedeutet werden könne.

Mit dem Ausbruche des Krieges gegen La Rochelle und das mit demselben verbündete England absorhirt diese Frage fast die ganze Thätigkeit des Cardinals. Zahlreiche Schreiben desselben verbreiten sich über die Stellung zum Auslande und zu den Aufständischen, seine Instructionen und Anordnungen lassen auch die kleinsten Gegenstände, jeden scheinbar unerheblichen Zwischenfall nicht unbeachtet, und indem er bis in die Details der Rüstungen zu Land und Meer seine Befehle erläßt, wacht er mit unermüdeter Sorgfalt über Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Die laufenden Einkünfte des Königs reichen zur Bestreitung der Kriegskosten nicht aus, die katholische Bevölkerung Frankreichs mit neuen Auflagen zu belasten, erscheint unpolitisch. Er greift zu dem so oft bewährten Mittel einer Besteuerung der Kirche und ihrer Diener. Dazu aber bedarf es der besondern Genehmigung des römischen Stuhles.

Ein an Béthune, den französischen Gesandten in Rom, gerichtetes Schreiben vom 24. September 1627 erörtert diesen Gegenstand folgendermaßen. Es ist der Billigkeit gemäß, daß sich die Geistlichkeit an den Lasten eines Krieges betheilige, der nicht sowohl in dem Interesse des Königthums als vielmehr der Kirche geführt wird. Ein auf zwei Jahre verwilligter Zehnte der geistlichen Güter und Einkünfte kann auf eine Million Goldthaler veranschlagt werden und würde — aber freilich als die geringste Gewährung — den Bedürfnissen des Königs genügen. Dabei liegt der Wunsch nahe, daß der heilige Vater eine ähnliche Kreuzbulle für Frankreich erlassen möge, wie sie für Spanien veröffentlicht ist, dergestalt, daß Ze-

dem, der sich am Kriege gegen die Ketzer betheiliget, voller Ablass verheissen wird, wer aber persönlich dem Kampfe beizuwohnen abgehalten ist, sich durch Zahlung von 20 Sous loskaufen kann, ohne der Gnade des Ablasses deshalb verlustig zu gehen. Ueber diese Punkte soll der Gesandte die Ansichten des Papstes erforschen und auf möglichst rasche Entscheidung dringen; nicht minder, ob man auf den Beitritt desselben rechnen kann, wenn Frankreich im Verein mit Spanien zum Offensivkriege gegen England schreitet. » Si Sa Sainteté, schließt das Schreiben (S. 628), qui est le chef de l'Église, est froid en ceste occasion, la meilleure qui ayt jamais esté, les deux couronnes ne peuvent estre blasmées si elles se conforment à ses sentimens; mais si elle veut accorder tout ce que dessus, M. de Béthune peust l'asseurer de l'entreprise et persévérance du dessein contenu en ce mémoire.«

Ein nur um sechs Tage später datirtes Schreiben an Béthune beschränkt sich auf den doppelten Zehnten und wünscht, daß der heilige Vater baldmöglichst ein hierauf bezügliches Breve seinem Nuntius in Frankreich zugehen lassen und der Geistlichkeit eindringlich an's Herz legen möge, daß es sich um die Ehre Gottes und seiner Kirche handle und daß sie wegen jedes Mangels an Bereitwilligkeit vor Gott verantwortlich gemacht werde.

Das Breve des Papstes erfolgte freilich, entsprach jedoch den von ihm gehegten Erwartungen so wenig, daß Richelieu am 16. December 1627 eine Denkschrift folgenden Inhalts nach Rom abgehen ließ: Es ist nicht abzusehen, daß die Geistlichkeit die in Anschlag gebrachte Summe von einer Million beschaffen wird, da ihr auffälliger Weise die Veräußerung kirchlicher Grundstücke im

Breve untersagt ist. Denn seit länger als siebenzig Jahren sind während der Bürgerkriege die Kirchen so häufig niedergebrannt oder geplündert, daß sich in ihnen verhältnißmäßig nur noch wenige Schätze finden; andrerseits bestehen die Einkünfte der Bischöfe, Aebte und Collegiatstifter in dem Ertrage von Grundstücken; sollen sie aus diesem bis zum Belaufe von einer Million steuern, so bedarf es dazu des nachdrücklichen Befehls von Rom und steht selbst dann noch zu befürchten, daß viel Zeit mit Verhandlungen verloren gehen wird. Eine Veräußerung besagter Grundstücke würde allerdings gehässig sein; doch gibt es ein Auskunfts- mittel, »il faudroit (S. 762) constituer une rente annuelle de ladite somme sur les bénéfices de ce royaume, à la charge de rachapt, chasque bénéficiaire retirant, à sa commodité, la part à laquelle il seroit coté.« Diese Rente mag dann zum Belaufe von 100,000 Goldthaler auf zehn nach einander folgende Jahre gezogen werden. So wird die Kirche im Besiße ihrer zeitlichen Güter nicht gestört und der König gewinnt gleichwohl die Mittel zur Durchführung eines gottgefälligen Werks. Die Ausfertigung der hierauf bezüglichen Bulle erleidet keinen Aufschub, weil eine Generalversammlung der Geistlichkeit nahe bevorsteht. Um dem römischen Hofe das verdrießliche Geschäft zu erleichtern, legt der Cardinal fünf Bullen, die bei früheren Gelegenheiten die Veräußerung von liegenden Gründen der Kirche gestatteten, als unmaßgebliches Vorbild bei.

Die politischen Verhältnisse Frankreichs zu England anbelangend, so möge hier zur Beleuchtung derselben der Inhalt einer Instruction mitgetheilt werden, welche der Cardinal (4. September 1625) für den als außerordentlichen Botschafter nach

London bestimmten Blainville niederschrieb. Drei Gegenstände sind es, die hier zunächst in Betracht kommen: die Allianz, welche das französische Reich, die Zufriedenstellung der Gemahlin Karls I., welche den König, und das Interesse der englischen Katholiken, welches die ganze römische Christenheit angeht. Die Allianz beruht auf dem Princip, ein Gegengewicht gegen die Uebermacht Spaniens zu bilden, das augenblicklich unter dem Deckmantel der Religion in Deutschland gebietet und ganz Europa in Fesseln zu schlagen droht. Spanien hat sich auch dieses Mal der Elemente des Glaubens bedient, um sein irdisches Wohl zu fördern. Man muß König Karl I. wiederholt vorüberführen, daß Frankreich es gewesen, welches dem Grafen von Mansfeld die Mittel zur Aufstellung eines Heeres geboten; man darf den Gedanken einer Verzichtleistung auf die Pfalz auf keine Weise in ihm aufkommen lassen. Dadurch gewinnen die Forderungen Frankreichs in Bezug auf die katholische Frage einen wesentlichen Stützpunkt und man kann mit Nachdruck auf Erfüllung jenes in dem Ehecontracte der Königin enthaltenen Artikels bestehen, kraft dessen den Katholiken Englands die freie Ausübung ihres Glaubens garantirt wird; jedenfalls muß der König die Verfolgung derselben einstellen lassen, da er, wenn auch nicht den Widerruf, doch die Stundung des betreffenden Gesetzes zugesagt hat. Letzteres aber bedroht jeden katholischen Priester, welcher ein kirchliches Amt verrichtet, mit Verbannung und auf den Fall eines Bruchs des Bannes mit dem Tode; es bedroht die übrigen Katholiken mit einer monatlichen Zahlung von zwanzig Pfund Sterling an den König und mit einer Strafe von zehn Sous für jedes Beiwohnen des Gottesdienstes. Nun bleibt

nichts Anderes übrig, als daß der König ein Mal jedem Richter verbiete, einen Katholiken als solchen in Anklagezustand zu setzen und daß er für's Andere dem Lord der Schatzkammer untersage, fernerhin die gedachte Zahlung entgegenzunehmen. Die Eröffnung des nach Oxford ausgeschriebenen Parlaments ist nahe bevorstehend und hier mag der König die Erklärung abgeben, daß er die Fortsetzung der Bedrängnisse der Katholischen nicht wolle. Um ihn dahin zu bringen, muß man ihn durch Buckingham gegen die im Parlamente sitzenden Puritaner aufstacheln, die nicht bloß die römische, sondern jede kirchliche und selbst die königliche Autorität hintansetzen.

Eine zweite Gesandtschaft, welche der Cardinal zu Gunsten seiner Religionsverwandten nach England schickte, bestand aus dem Grafen Tillières und dem bekannten Bassompierre. Ihre am 23. August 1626 ausgestellte Instruction ist nicht minder interessant. Man hat den Katholiken, anstatt ihnen die ausbedungene Glaubensfreiheit zu gewähren, sogar den Besuch der Messe in der Kapelle der Königin verboten, die Gesetze gegen die Anhänger Roms mit ganzer Strenge gehandhabt und die katholischen Frauen aus der Umgebung der Königin verdrängt. Dazu kommt, daß der König hugenottischen Schiffen das Einlaufen in seine Häfen gestattet und dem Aufbringen französischer Fahrzeuge durch seine Unterthanen nicht wehrt. In Bezug hierauf hat man dem Könige vorzustellen, daß solches nur zur Verkleinerung seiner Ehre, wenn auch ohne sein Wissen, geschehe und zwar auf Anstiften derer, die den Bund zwischen Frankreich und England zerrissen sehen möchten; man soll demselben auseinandersetzen, daß das Verfahren gegen die Königin, der man an-

glicanische Priester aufdränge und deren französische Begleitung fortgewiesen werde, unstreitig gegen seinen Wunsch oder doch sein Gutheißen erfolge, da solches den von ihm beschworenen Artikeln zuwiderlaufe. Vor allen Dingen hat man bei der Erklärung stehen zu bleiben, daß Frankreich den Rest des Heirathsgutes der Königin nicht eher auszahlen werde, als bis allen diesen Beschwerden, die ohne Ausnahme den einzigen Buckingham zum Urheber haben, Abhülfe geschehen sei.

Von den Actenstücken, welche ein Zeugniß von den vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckenden Bestrebungen Richelieus ablegen, für Frankreich eine seinen Bedürfnissen entsprechende Marine zu gründen, heben wir die nachfolgenden hervor. Anfangs sehen wir den Cardinal nur beflissen, den Forderungen der Nothwendigkeit zu entsprechen. Sein nächstes Augenmerk geht über den erforderlichen Schuß der Küste nicht hinaus. Ein im Jahre 1625 erlassenes *Règlement pour la mer* gebietet, daß fortan, um die Würde der Krone im Auslande aufrecht zu erhalten und den levantinischen Handel Frankreichs gegen Corsaren zu sichern, vierzig Galeeren allezeit segelfertig sein sollen. Demgemäß wird dem Schahmeister der Auftrag ertheilt, 150,000 Thaler für die Erbauung von dreißig Galeeren anzuweisen; der *grand maître de l'artillerie* soll zur Ausrüstung derselben die nöthigen Geschütze liefern, der Schahmeister der Marine zur Erhaltung dieser Flottille jährlich 240,000 Thaler angewiesen bekommen, jeder Hafen, welcher keine Station für Kriegsschiffe abgibt, durch eine Citadelle geschützt werden. Da Spanien das Beltlin besetzt hat, so steht für Frankreich kein anderer Weg nach Stalien offen, als

durch Savoyen oder Piemont, oder aber über's Meer. Ueber die Benutzung des ersteren kann man nicht nach Belieben verfügen, weil sie von der Stimmung eines fremden Machthabers abhängt; überdies mündet diese Straße auf Mailand, wo man auf den eigentlichen Mittelpunkt der spanischen Kriegsbereitschaft stößt. Mit einer Flotte dagegen hat man zu jeder Zeit freien Zutritt in Italien und ist überdies im Stande, Spanien von seiner Verbindung mit diesem Nebenlande abzuschneiden. Außerdem würde das Erscheinen einer französischen Flotte bei den Bewohnern von Neapel und Sicilien das Verlangen nach Abwerfen des spanischen Joches begünstigen und bei den kleinen Staaten Italiens, ja selbst beim Papste, den Muth erwecken, sich dem auf ihnen ruhenden Despotismus zu entziehen. Den durch die Galeerenflotte verursachten Kostenaufwand anbelangend, so kann dieser durch eine Abgabe von Zucker und Taback (Petun) bestritten werden. Der Zoll vom Zucker, ein Liard vom Pfunde, trägt augenblicklich 100,000 Livres; erhöht man nun die Steuer auf einen Sou, so gewinnt man dadurch die vierfache Summe. Der Verkauf des Tabacks aber beläuft sich in Frankreich auf zwei Millionen Pfund, von denen jedoch nur 8 bis 900,000 der Besteuerung unterzogen werden. In dem man nun das Pfund mit 10 Sous belegt — und man könnte immerhin bis auf 20 Sous steigen — würde auch hieraus eine Einnahme von 400,000 Livres erwachsen.

Ein zweites, demselben Jahre angehöriges Memoire beschäftigt sich mit demselben Gegenstande. Hier heißt es: Bisher war der Capitain einer Galeere gehalten, mit 9000 Thaler, welche ihm

der französische Staat jährlich verabreichte, alle Kosten seines Schiffes und der Besatzung desselben zu bestreiten. In Spanien dagegen erhält der Capitain 6000 Ducaten und steht dafür nur den Unterhalt der Ruderknechte und Matrosen für die Dauer von sechs Monaten; die beigegebene soldatische Besatzung aber erhält der König. Diese Methode scheint unbedingt den Vorzug zu verdienen, da der Capitain hinsichtlich der Besatzung immer weniger auf die Brauchbarkeit der Leute als auf Ersparnisse Rücksicht nimmt und Matrosen zur Verwendung auf dem Lande in der Regel nicht geeignet sind.

Ein drittes Memoire vom 18. November 1626 beginnt wiederholt mit der Klage, wie unwürdig es für den ältesten König der Christenheit sei, selbst Fürsten von untergeordneter Macht hinsichtlich der Herrschaft auf dem Meere nachstehen zu müssen. Der König, fährt die Erörterung fort, ist fest entschlossen, die Seemacht Frankreichs auf eine seiner Landmacht entsprechende Höhe zu bringen. Nur auf diesem Wege kann für den Handel des Staats die volle Sicherheit verbürgt werden. Die dafür erforderlichen Ausgaben werden vorläufig auf anderthalb Millionen Livres berechnet. Ein viertes, an den König gerichtetes Memoire vom 15. August 1627 spricht sich dahin aus, daß man entweder den Engländern und Holländern die Herrschaft über's Meer unbedingt einräumen, oder in der kürzesten Zeit eine derartige Seemacht begründen muß, daß beide Nationen dadurch in Schach gehalten werden können. Letzteres kann nur durch eine gesteigerte Thätigkeit und durch die bedeutendsten Geldopfer in's Werk gesetzt werden. Nun hat es bisher zwar

nicht an Thätigkeit, wohl aber an Geld gemangelt, wobei Berücksichtigung verdient, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht etwa auf dem Grunde bestehender Verhältnisse verfolgt werden kann, auf denen nur weiter gebaut zu werden braucht, sondern daß alle Elemente neu geschaffen sein wollen. Deshalb ist ein unnachsichtliches Eintreiben der ausgeschriebenen Steuern eben so dringend erforderlich, als eine Ueberwachung der nachlässigen und zum Theil untreuen Verwaltungsbeamten. Nur hiervon hängt es ab, eine Summe von vierzig Millionen Livres beizutreiben, durch deren zweckmäßige Verwendung die Flotte hergestellt werden kann.

Mit welcher Vorsicht und Berechnung der Cardinal auf die Sicherung seines persönlichen Verhältnisses zu Ludwig XIII. Bedacht nahm, erhellt unter andern aus einer Zuschrift desselben (1625) an den Jesuiten Suffren, als dieser vom Könige zum Beichtvater angenommen war. „Ich bin überzeugt, bemerkt Richelieu, daß Ihr meine Rathschläge in Bezug auf die von Euch einzunehmende Haltung nicht gänzlich verschmähen werdet, um so mehr, als sie zugleich der Ehre und dem Ruhm Eures Ordens gelten. Demnach bitte ich, Euch nie in Staatsangelegenheiten mischen zu wollen; sie liegen außerhalb Eures Amtes und Eures Gesichtskreises, und es ist unmöglich, bei Gegenständen, über die man kein sicheres Urtheil hat, die aus ihnen erwachsenden Consequenzen im Voraus zu ermessen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel.«

„Geht niemals ungerufen zum Könige, damit der Werth des Verkehrs mit Euch nicht abgeschwächt werde; gebt nie in weltlichen Angelegenheiten den Fürsprecher eines Dritten ab, ein Mal weil solche außerhalb Eures Berufes liegen, so dann weil ihr unter einer selbstwillig übernommenen Last der Art erliegen würdet. Laßt Euch nicht vom Ehrgeiz verleiten, über Bisthümer und Abteien, deren Vergebung reine Gnadensache ist, verfügen zu wollen, es sei denn, daß das Gewissen Euch mahnt, der Uebertragung von hohen Kirchenämtern auf unwürdige Personen entgegenzutreten. Verwendet auf ein Gespräch mit dem Könige nie mehr als dreiviertel Stunden, damit nicht die Seele des Hörenden abgespannt und also Guern Worten unzugänglich werde. Tragt immer Sorge, daß Euer Orden der gesehlich be-

gründeten Gewalt gehorsame, daß er die Eifersucht anderer geistlichen Genossenschaften zu wecken vermeide, daß er an solchen Orten, wo er einem lebhaften Widerstande begegnet, sich der Gründung von Collegien begeben, daß er auf den Wunsch verzichte, fernerhin kirchliche Pfründen an sich zu bringen und daß die Superioren mit Strenge darüber wachen, daß aus dem Orden keine Schrift hervorgehe, welche die geltenden Staatsmaximen einem Tadel unterzieht.“

Ein umfangreiches dem Jahre 1625 angehöriges *Règlement pour toutes les affaires du royaume* (S. 168 bis 184) gewährt eine belehrende Einsicht in die Gliederung der damaligen Regierung und in die ihr zum Grunde liegenden Principien. Alle Angelegenheiten des Staats, so weit ihre Entscheidung dem Könige vorbehalten ist, sollen in einem der vier großen Räthe verhandelt werden. Der erste derselben, aus vier geistlichen Würdenträgern und zwei königlichen Rätthen bestehend, hat über kirchliche Gegenstände und Vergebung von Prälaturen und Pfründen zu berichten; der zweite wird aus dem Connetabel, den Prinzen, Marschällen und zwei rechtskundigen königlichen Rätthen (*deux de nos conseillers d'etat de robe longue*) gebildet und hat die Berichte über Heer, Flotte und Festungen abzufassen, desgleichen über solche Klagen von Communen oder Privatpersonen gegen Officiere oder hochstehende Männer, gegen welche auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege das Recht nicht leicht zur Geltung zu bringen ist. Im dritten Rath, welcher die Vertheilung und Erhebung der Steuern zu überwachen hat, sitzen der Kanzler, der Siegelbewahrer, der Surintendant der Finanzen und drei Rätthe, von denen einer dem geistli-

chen, einer dem rittermäßigen Stande und einer der Klasse der rechtskundigen Rätthe entnommen sein muß; ihm werden außerdem neun Rätthe, aus jedem Stande drei, die alle Quartal wechseln, beigegeben. Der vierte Rath endlich besteht aus dem Kanzler, dem Siegelbewahrer, sechs stehenden — aus den drei Ständen zu gleicher Zahl genommenen — und neun wechselnden Rätthen und hat die Eingaben und Beschwerden der Provinzen, die Appellationen in Rechtsfachen zc. entgegenzunehmen. Außerdem verspricht der König, an jedem Sonntage nach dem Schluß der Messe offene Audienz zu ertheilen und auf Jedermanns Klagen oder Wünsche zu hören. Die Mitglieder der gedachten Rätthe aber sollen täglich in ihrem Hause für eine Stunde jedem Unterthan zugänglich sein.

Hiernach geht das Reglement auf die wichtigsten Elemente des Königreichs, zunächst auf die Kirche, über. Die Beschlüsse des Concils von Trient sollen, so weit sie nicht den Rechten der Krone und den Freiheiten der gallicanischen Kirche entgegenstehen, im ganzen Umfange Anwendung finden; von Seiten der königlichen Beamten soll kein Eingriff in die Rechte und Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit geschehen. Ein jeder Erzbischof hat jährlich in seiner Diöcese ein Provincialconcil abzuhalten; auf ihnen hat man sich zunächst mit der Abfassung eines allgemein verständlichen Catechismus zu beschäftigen und die gegen Prälaten, Priester und geistliche Corporationen vorgebrachten Beschwerden entgegenzunehmen. Alle Pfründner sind zum Halten der Residenz verpflichtet. Erzbischöfe und Bischöfe sollen jedes dritte Jahr sich einer Rundreise in ihrem Sprengel unterziehen und Sorge tragen, daß in jedem derselben ein

Seminar existire. Jeder Diöcesenvorsteher hat drei bis vier qualificirte Personen zu ernennen, um mit den zu einer Prüfung sich meldenden Geistlichen eine Prüfung anzustellen; wird ein mit den erforderlichen Kenntnissen nicht ausgestattetes Individuum mit einem Beneficium bedacht, so hat der betreffende Bischof dasselbe auf seine Kosten unterrichten zu lassen. Ernennet der Patron einen ungeeigneten Priester zum Pfarrer, so begibt er sich für das Mal seines Patronatrechts und erfolgt die Besetzung durch die geistliche Behörde. Beläuft sich der gesammte Ertrag einer Pfarre auf weniger als 300 Livres, so soll das Fehlende durch Ertheilung von Beneficien beschafft werden.

Weil die Städte, heißt es ferner, mit Bettelmönchen überschwemmt sind, soll in keiner Gemeinde ein zweites Kloster dieses Ordens gegründet werden, es sei denn, daß der Bischof es für erforderlich halte. Den um sich greifenden Scheidungen von Tisch und Bett soll sich der Bischof nachdrücklich widersetzen und in Bezug hierauf die kirchlichen Gesetze mit ganzer Strenge handhaben. Letzteres gilt auch hinsichtlich der Atheisten, Gotteslästerer, Anhänger des Judenthums und des Korans. Wer in die »rage esfrénéo des duels« verfällt, soll verbannt, seiner Aemter entsetzt und seiner Güter verlustig erklärt werden.

Dann geht das Reglement auf den königlichen Hofstaat über. Derselbe soll nach dem unter Heinrich III. gewesenen Zuschnitt geordnet und mit jedem Quartal einer Controle unterworfen werden. Die Besetzung der Hofämter, von denen ein namhaft gemachter Theil nur durch Adlige erfolgen kann, geht ausschließlich vom Könige aus. Ein Verkauf von Aemtern, wie man solchen in der vorangegangenen Zeit nicht hat abstellen kön-

nen, soll von nun an nicht mehr Statt finden. Damit der Ertrag der Steuern nur zu seinem ursprünglichen Zwecke verwendet werde, so begibt sich der König des Rechts, nach Belieben über denselben verfügen zu können. Die Armuth des Volks erheischt, daß die Pensionen der Prinzen auf die im Jahre 1576 dafür ausgeworfene Summe ermäßigt werden. Weil während der Bürgerkriege die königlichen Hausgüter vielfach veräußert, Renten verschenkt, Aemter geschaffen, Auflagen ausgeschrieben sind, ohne daß dabei eine besonnene Erwägung obgewaltet hätte, so soll ein aus den verschiedenen Ständen besetzter Rath von zwölf Personen täglich von acht bis zwölf Uhr Morgens Sitzung halten (S. 179) »pour vacquer soigneusement à rechercher les moyens de desgager et retirer nos domaines et anciens droits aliénez, engagez ou usurpez, amortir les rentes constituées sur nos receptes et supprimer les notices inutiles ou supernuméraires, diminuer les despenses et autres charges publiques, ou en accroistre les receptes par le retranchement des larcins, exactions ou droits abusifs qui s'y sont glissez, dont le public est surchargé. Le tout autant que faire se pourra sans nouvelle imposition sur le public, ny préjudice aux particuliers.«

Eine aus Mitgliedern der Parlamente — 4 von Paris, 2 von Toulouse, 1 von jedem der sechs andern Parlamente — gebildete **Chambre de Justice** soll unter dem Präsidium von zwei königlichen Råthen die Provinzen bereisen und in den Hauptstädten derselben Sitzungen halten, um Criminalanklagen zu hören und zu erledigen. Durch einen solchen ambulanten Gerichtshof hoffte man den aus der Langsamkeit der Justiz entspringen-

den Uebelständen entgegenzuwirken. Bettler und Bagabonden, die den Armen das Brot stehlen und dem Bürger und Landmanne zur Last fallen, soll man aufgreifen und zu öffentlichen Arbeiten verwenden. Die Ueberzahl von Collegien bewirkt, daß auch der Aermste seine Kinder gern studiren läßt und somit dem Handel und dem Heere die rüstigsten Kräfte entzogen werden; aus diesem Grunde sollen fortan nur in namhaft gemachten Städten solche Collegien bestehen bleiben. Schließlich folgen einige Luxusgesetze, wie sie in jener Zeit fast überall erlassen wurden, um sich bald als völlig unausführbar zu erweisen.

Ueber die Finanzen gibt eine »*État des affaires du Roy*« überschriebene Niederzeichnung vom 1. Junius 1626 interessante Aufschlüsse. Die Einkünfte des Königs hatten sich seit dem Jahre 1612 dergestalt vermindert, daß sie die Summe von funfzehn Millionen Livres wenig überstiegen. Seit Richelieus Verwaltung dagegen waren sie zur Zeit dieser Niederzeichnung bereits auf zwanzig Millionen gestiegen, obwohl gerade in diesem Zeitraum großartige Unternehmungen jeder Art die Ausgaben vervielfältigt hatten und seit dem Eintritt des Cardinals in's Ministerium vierzig Millionen Goldthaler verwendet waren. Die in der früheren Finanzverwaltung vorherrschende Unordnung gestattete keine Controle, keine Uebersicht, keine Berechnung, so daß reich gewordene Beamte, wenn sie zum Nachweis der verausgabten Gelder angehalten wurden, gewöhnlich mit einer Aufzählung der Vorschüsse, die sie aus eigenen Mitteln den königlichen Cassen geleistet hatten, ihre Rechnung schlossen. Nun unterzog sich Richelieu der Mühe der Aufräumung und deckte die ganze Reihe methodisch fortgeführter Betrügereien auf. In Folge

dessen brachte z. B. die Provinz Languedoc, dessen Generalpächter keinen Sou in das königliche Schatzamt geliefert hatte, eine Reineinnahme von 1,500,000 Livres ein und der Mehrertrag Burgunds belief sich auf weit über 300,000 Livres.

Daß übrigens der Cardinal auch seinen eigenen Vortheil nicht ganz außer Acht gelassen habe, findet an mehr als einer Stelle seinen Beleg. Abgesehen von dem Umstande, daß er vielfach sein gebietendes Fürwort für Angehörige seines Hauses einlegt, daß er an Parlamente und andere Gerichtshöfe, die ebenso höfliche als nachdrückliche Bitte richtet, die Entscheidung schwebender Prozesse von befreundeten Personen zu beschleunigen oder zu begünstigen, weiß er seine Stellung zu benutzen, um artige Pfründen zu gewinnen. So wenn er sich 1627 vom heiligen Vater die Coadjutorschaft von Cluny erbittet. Der überaus bescheidene Mann fügt dann wohl hinzu (S. 690): »Je sçay bien que je ne mérite aucune chose; cependant si l'affection qu'on a pour l'église est considérable, je croy que tous ceux qui examineront mes actions jugeront bien que je ne suis pas indigne d'une telle grâce.«

Die der nachfolgenden Zeit angehörigen Documente werden noch drei Bände von nicht minder starkem Umfange füllen.

M ü n c h e n

Verlag von H. Franz 1857. Die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen. Mit Bemerkungen über bauliche und innere Einrichtung von Hospitälern von Dr. Anselm Martin, Universit.-Professor u. Mit 3 Stahlstichen. VII u. 192 S. in Octav.

Dem großen Bedürfnisse in München, eine der wichtigen Bedeutung eines Gebär-Institutes entsprechende neue Localität zu besitzen, ist endlich, aber wie aus des Verfs Darstellung hervorgeht, nicht ohne lange vorausgehende Kämpfe abgeholfen worden. Die Beschreibung dieser neuen Anstalt von dem Director derselben abgefaßt, liegt uns in vorstehender Schrift vor, welche mit der größten Genauigkeit nicht die kleinsten Details übergeht und daher für jeden Sachverständigen, besonders aber für Directoren ähnlicher Institute von dem größten Interesse ist. Der Verf. hat, wie es schon der Titel besagt, auch die älteren Institute dieser Art in der bayerischen Hauptstadt beschrieben, und wir erfahren, daß München schon 1589 eine Gebäranstalt besessen, da sich nach alten vorgefundenen Rechnungen ergeben, daß schon im benannten Jahre in M. ein Locale in dem ehemaligen Hospitale zum heiligen Geiste bestanden habe, in dem 14 Tage vor der Entbindung arme Mädchen Aufnahme gefunden und dann während der Geburt und des Wochenbettes unentgeltlich Pflege auf Rechnung und unter dem Schutze dieses Bürger-Hospitals erhalten haben. Diese Notiz ist für den Geschichtsforscher um so interessanter als man bis jetzt nur wußte, daß in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrh. zu Paris sich eine Gebär- und Hebammen-Anstalt gefunden, und daß 1728 zu Straßburg ein Entbindungshaus eröffnet worden sei. Die Schicksale der Münchner Anstalt erzählt der Verf. bis auf die jetzige Zeit, wobei er nach der Localität schildert: die Gebäranstalt im heil. Geistspitale 1589 bis 1800, im Waisenhause bis 1819, im Krankenhause bis 1832, in einem eignen Hause bis 1856. Im Jahre 1853 wurde der Grundstein für das

neue Haus, wie der Verf. (wahrscheinlich in Betracht der vorausgegangenen Wehen) sich ausdrückt, geboren, welches an dem Platze des alten Gebäuhuses errichtet wurde. Es ist dieser Ort trocknes Gartenland, lustig und von jeder Seite frei. Reichliche Baum-Anlagen, Gebüsch und Gärten sind seine nächste Umgebung. Bei dieser unendlich hoch zu schätzenden Trefflichkeit der Ortslage ist das Neugebäude hier vor den in München gewöhnlich herrschenden Stürmen, den West- und Nordwinden durch das große Elisabether-Spital und durch nördlicher sich befindende Privatgebäude geschützt. Die Südseite ist so frei und offen, daß das Flußgebiet des Isar-Kaines, sowie die fernen Alpengebirge gesehen werden können, während gegen Ost die breiten Baum-Anlagen der weiten Sonnenstraße und keine benachbarten Häuser die Gunst des Platzes erhöhen. Auch sind in der Nähe keine bürgerlichen Gewerke oder die Luft verunreinigende Locale. Der Platz liegt in nicht zu großer Entfernung von der Altstadt und besonders bei Nacht begangenen Straßen, von welchen oft in tiefster Nacht Gebärende in dem hilflosesten Zustande der Anstalt zugeführt werden. Wir brauchen kaum anzuführen, daß sich auch dieser Bau würdig dem weltbekannten Münchner Baustile anschließt (vergl. die beigegeb. Abbild.): erfahren wir doch aus des Verf. Mittheilungen, daß der König selbst auf die Gestaltung der Formen mit eingewirkt und namentlich die verschiedenen Bogenformen, den Schmuck mittelst Sculpturen, die vielfache Verwendung von Terracotten, so wie des Metallgusses, die Anlage von offenen Hallen, die zu Blumenhäusern und Wintergärten verwendet werden können, von seiner Seite aus dem Architekten, zur Bedingung

gestellt, überhaupt die Schönheiten sämmtlicher Bauarten, wenn es principiell statthaft sei, zu einer harmonischen Neugestaltung in dem neuen Baustil vereint werden sollten. Außer der genauesten Beschreibung des ganzen Hauses, den einzelnen Localitäten, legt uns der Verf. noch vor: die Administration und Oekonomie der Anstalt, die technische Organisation, das Verhältniß der Direction, der Oberärzte, Assistenten, Hebamme und Wärterinnen (die Instructionen dieses Personals sind ausführlich mit abgedruckt), und endlich gibt der Verf. auch noch geburtsbüßliche Notizen aus den Jahren 1783 bis 1857. Auch ist das während dieser Jahre angestellte Personal der Anstalt namhaft gemacht. Die Grundrisse des Instituts selbst sind auf der beigegebenen Tafel 1 und die Einrichtung der Lusterneuerung auf Tafel 2 abgebildet. Letztere, vor allen den Gebäranstalten so nothwendig, geschieht nach dem Häberl'schen Principe, welches sich in München seit mehr als 40 Jahren trefflich bewährt hat, und das der Verf. in seiner Anwendung im neuen Gebärdhause genau beschrieben hat. — So möge denn dieser neue Bau die vom Verf. besonders hervorgehobenen Zwecke, der Humanität und der Wissenschaft, im vollsten Maße erfüllen, und möge das Aufblühen und Gedeihen der neuen Anstalt den Verf. reichlich entschädigen für die sorgenvollen und schweren Jahre, welche er, wie er selbst sagt und wir überall herauslesen können, vor der Beschließung und Vollendung des Neubaus den Vorurtheilen und Bedenken der Unverständigen und nicht billig Denkenden zu verdanken hatte.

H e i d e l b e r g

Gedruckt bei Jul. Groos 1856. Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Stipendien der Universität Heidelberg, den Bernhard'schen Pfälzer-Stipendien an der Universität Utrecht und dem Neuspiker'schen Familienstipendium, von Johann Friedrich Hauß, Großherzoglich Badischem Hofrath und d. z. Director des Lyceums zu Heidelberg. Erstes Heft. VI u. 41 S. gr. 8.

Wir erhalten in der vorliegenden Schrift einen treuen und lebensvollen Beitrag zur Culturgeschichte unseres Vaterlandes. Gewiß gehören Stipendien für dürftige, talentvolle und fleißige Jünglinge zur Förderung ihrer Studien zu den schönsten milden Stiftungen der Vergangenheit und Zukunft. Je weniger äußere zufällige Bedingungen, welche nicht in der Macht des Stipendiaten liegen, wie eheliche Geburt, Abstammung, Stand zc., je mehr dagegen innere, auf die geistige und sittliche Befähigung des Stipendiaten abzielende Bestimmungen in einer Stiftungsurkunde angegeben sind, um so mehr wird gewiß die Stiftung zum Segen des Ganzen beitragen, weil sie in diesem Falle nur und allein dem Würdigsten ohne Ansehn der Person zu Theil wird, und die verschiedensten Schichten der Staatsgesellschaft mit ihren nachhaltig wohlthätigen Folgen durchdringt.

Darum ist auch, abgesehen von vielen andern Gründen, die genaue Kenntniß des Inhalts alter und neuer zu wissenschaftlichen Zwecken entstandener Stiftungsbriefe gewiß sehr zu wünschen. Man lernt dadurch nicht nur den Geist der Zeit erkennen, in welchem sie entstanden sind, sondern auch die Gesinnung und Anschauungsweise des

Stifters selbst würdigen. Der geschichtliche Darsteller erhält dann Veranlassung zur Entwicklung desjenigen, das der eigentlichen Gründung veranlassend vorausging, und, da häufig die Stifter in ihrer Zeit hervorragende Persönlichkeiten sind, zu biographischen Notizen, welche oft für specielle Literatur- oder Culturgeschichte als willkommene Beiträge anerkannt werden müssen.

In vorliegender Monographie erhalten wir einen treuen Bericht über die Stiftungen des Heidelberger Lyceums, sowohl der öffentlichen als der Privatstiftungen mit ihren Veranlassungen und Zeitbeziehungen, der urkundlichen Mittheilung der bis jetzt beinahe sämmtlich ungedruckt gewesenen Stiftungsbriefe, den zu ihrem Verständnisse nöthigen Anmerkungen und den Biographien der sämmtlichen Stifter, von denen einer, wie der Astronom Christian Mayer (gest. zu Mannheim 1783) seiner Zeit eine gelehrte akademische Celebrität war.

Mit Vergnügen hat Ref. diese sehr interessante Schrift gelesen, die Keiner ohne Belehrung aus der Hand legen wird, und die zur Kenntniß der Stiftungszwecke den Schülern und Lehrern der Anstalt, wie den vergebenden Behörden, gewiß von Nutzen ist. Der Freund der Geschichte, zumal der Litteratur- und Culturgeschichte, der Pädagogik, so wie der Freund seines Vaterlandes, der der Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen desselben wird in derselben viel Anregendes und Neues finden.

Schade, daß der enge dem Hrn Verf. für eine Beilage des Herbstprogrammes für das Jahr 1856 vorgesteckte Raum nicht die Beendigung des interessanten vaterländischen Themas erlaubte.

Das erste Heft befaßt sich mit den öffentlichen

und mit den Privatstipendien des Heidelberger Lyceums; das zweite soll den Schluß der lekttern, die Preise desselben und die Heidelberger Universitätsstiftungen, so wie die pfälzischen Stipendien an der Universität Utrecht enthalten.

Die meisten Stiftungsurkunden, welche das erste Heft bietet, sind bis jetzt durch den Druck nicht bekannt gemacht worden und dem Archive der Universität Heidelberg und den Acten des dortigen Lyceums entnommen. Die ältesten sind die *Neckarschulordnung* vom Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz (1576—1583) vom 5. November 1582 und die Stiftungsurkunde des *Hartmannus Hartmanni*, beider Rechte Licentiaten und Canonicus des Stiftes zum heilig. Geiste in Heidelberg vom 8ten März 1512, beide in deutscher Sprache verfaßt. In der lekttern werden Stipendien von je 10 Fl. jährlich gegründet. Dieses gibt dem Hn Verf. Gelegenheit, sehr interessante Zusammenstellungen vom damaligen Werthe des Geldes und der Lebensmittel zu geben. Im 15ten und 16ten Jahrhunderte reichte noch eine Summe von 600 Fl. als Capitalfond zur Gründung von zwei Stipendien hin. Von den Erträgnissen eines solchen Fonds konnten zwei Studirende vollständig erhalten werden. Um das Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 Fl. Um das Jahr 1550 war ein Gulden mehr werth als jetzt 20 Fl. Damals war also ein Stipendium von jährlich 10 Fl. von größerem Werthe, als ein jetziges von 200 Fl. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476—1508) hatte außer andern Emolumenten in Naturalien 16 fl. und der Hofmeister (der erste Beamte) der Kurfürstin Mutter, *Margarethe von Savoyen*

30 Fl. jährliche Besoldung. Die Nachtmahlzeit der Edelleute am Hofe wurde noch 1532 und 1533 zu 10 Kreuzer angeschlagen (S. 22 u. 23).

Die neuesten urkundlich gegebenen Stiftungsbriefe sind der des Jubiläumstipendiums zur Feier der dreihundertjährigen Stiftung des Heidelberger Lyceums vom 18ten October 1846 (mit den Statuten vom 14. Mai 1850) und der der Frau Pfarrer Jette Köster, geb. Grumbach vom Mai 1850 (S. 33 — 39).

Die biographischen Darstellungen werden treu und lebendig aus den besten Quellen, überall mit urkundlichen Belegen gegeben. Besonders anziehend ist die ausführliche Darstellung des Lebens und der gelehrten Wirksamkeit des zu seiner Zeit so berühmten Astronomen und Jesuitenpaters Christian Mayer († zu Mannheim 1583). Man sieht auch aus dieser Biographie den großen Einfluß, welchen die Jesuiten am Hofe des Kurfürsten Karl Theodor hatten. Solche Darstellungen, wie die vorliegende, sind ganz geeignet, uns einen klaren Blick in Zeitverhältnisse und Culturzustände zu eröffnen und uns mit dem Sinne und Geiste die Förderung der Wissenschaft bezweckender Anstalten und Stiftungen vertraut zu machen. Wir freuen uns auf die baldige urkundliche Bekanntmachung der Stiftungsbriefe der Universität Heidelberg. Es reiht sich die besprochene Abhandlung in würdiger Weise an die früheren verdienten Vorarbeiten des Herrn Verf. für seine in Aussicht stehende Geschichte der Universität Heidelberg mit Urkundenbuch an.

A m s t e r d a m

apud G. Willems. Dissertatio historico juridica inauguralis de partibus, quas reges

habuerint, habeantque etiam nunc in administranda justitia, quam — publico ac solemnı examini submittit Joannes Fredericus van Lennep, e pago Bloemendaal. VIII u. 181 S.

Es ist dies eine von den fleißigen, mit holländischer Gründlichkeit abgefaßten, Abhandlungen, welche auf der Amsterdamer Rechtsschule unter dem sichtbaren Einfluß tüchtiger Lehrer öfters hervorgehen, und, wenn sie auch keine neuen Gesichtspunkte für den behandelten Gegenstand gewähren, doch wegen der sorgfältigen Zusammenstellung dessen, was die alten Classiker und was die deutsche, französische, niederländische und auch zum Theil die englische Litteratur über denselben darbieten, von Nutzen sind und eine gewisse Beachtung verdienen. Besonders ist es auch in der vorliegenden Abhandlung historisches Material, welches über die im Titel berührte Frage mit Geschick und kritischem Sinne beigebracht wird. Zeugnisse darüber, wie es sich mit dem Richteramt der Könige bei den alten Völkern Asiens und Afrikas, bei den Juden, den Griechen und den Römern (hier auch unter den Kaisern) verhalten habe, werden zunächst in den ersten vier Kapiteln zusammengestellt. Dann wendet sich der Verf. zur Betrachtung der von Anfang an verschiedenen Auffassung der germanischen Volksstämme und zur Erörterung des Einflusses der Lehnsvorfassung besonders in Frankreich, Deutschland und England auf die Stellung der Fürsten zum Richteramt. Am dürftigsten ist, was er S. 90 f. über die deutsche Rechtsverfassung, die richterliche Gewalt des Kaisers und anhangsweise (S. 100) über den Zustand in Preußen beibringt. Im 9. Kap. (S. 114 f.) werden die heutiges Tages in den

europäischen Staaten kraft Herkommens oder grundgesetzlicher Sanction geltenden Principien über die Justizverwaltung betrachtet. Der Verf. führt sie auf folgende vier Sätze zurück. 1. *Omnis justitia a Rege descendit et ab eo manat.* 2. *Justitia nomine Regis administratur.* 3. *Rex judices instituit.* 4. *Regis non esse ipsum judicare neque universe judiciis sese immiscere.* Der zweite und dritte sind einleuchtender Weise nur Folgen des ersten Satzes. Auch die darauf bezüglichen Bestimmungen deutscher Verf. Urkunden werden hier vom Verf. jedoch nicht vollständig und in genügender Weise hervorgehoben. Das 10te und 11te Kap. (S. 132 f.) stellen die verschiedenen Interpretationen nebst der eignen Meinung des Vfs über den Satz zusammen, daß die Justiz im Namen des Königs verwaltet werde, oder wie es auch in den niederländischen Grundgesetzen heißt: »Er wordt alom in de Nederlanden regt gesproken in naam des konings.« — Wenn man aber nach dem Titel der Schrift daran denken könnte, sie handle von den dem Staatsoberhaupt vorbehaltenen, nicht auf die Gerichte übertragenen Bestandtheilen der Justizhoheit, so würde man sich darin getäuscht finden. — Im 12. Kap. gibt der Verf. eine nähere Erläuterung des niederländischen Rechts (S. 163) und bespricht dann noch im 13. Kap. die Bedeutung des Satzes, daß es nicht Sache des Königs oder Fürsten sei, selbst Recht zu sprechen. Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1857.

N e a p e l

Stamperia del Vaglio 1856. *Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.* 452 S. in gr. Octav.

Die vorliegende sowohl durch den Gegenstand als durch die Behandlung desselben an sich sehr erfreuliche Frucht der neuesten italiänischen Litteratur und Wissenschaft könnte uns zunächst Veranlassung zu einer nur zu begründeten Klage über die zunehmende fast gänzliche Vernachlässigung Dantes in Deutschland geben. Und zwar kann in Beziehung auf einen solchen Geist und seine Werke begreiflich nie von einer auch unter der Masse der sog. Gebildeten irgend eines Volks irgend allgemeinen Bekanntheit und Gefallen, geschweige denn von vollem Verständniß und Genuß die Rede sein. So bezieht sich jene Klage denn auch nur auf die engeren Kreise, welche jedenfalls die bestimmtesten Ansprüche auf höhere, ernstere und tiefere Bildung machen. — Zumal

aber gilt sie mit Recht überall, wo diese Ansprüche noch überdies mit gewissen politischen, kirchlichen und socialen Ansprüchen und verwandten Ueberzeugungen, Gesinnungen und Bestrebungen Hand in Hand gehn, die, wenn es damit wahrhaft Ernst wäre, fast unvermeidlich zu einer gewissen Wahlverwandtschaft mit dem Dichter führen müßte, der — in einem Sinne, wie kein anderer irgend einer Zeit — seine ganze Zeit in einer mächtigen Dichtung zusammenfaßt und reproducirt. Und zwar eine Zeit, wie jenes Mittelalter, auf dessen Verständnis in unserer wie in jeder spätern Zeit eine würdige Bildung immer wieder beruhen und zurückführen wird — eine Zeit, die überdies von gewissen Kreisen vorzugsweise eben im Sinne jener sog. conservativen Richtung in Kirche, Gesellschaft und Staat gleichsam als eine der Partei-Lösungen hervorgehoben wird — und zwar, richtig verstanden, mit vollem Recht. Ebenso wird die Zumuthung einer Bekanntschaft und Beschäftigung mit Dante da am wenigsten zurückzuweisen sein, wo überhaupt die Quellen aller höheren Bildung vorausgesetzt werden; und wo wäre dies wenn nicht auf unseren Universitäten? Und wiederum auf den Universitäten — wo läge die Voraussetzung solcher Studien näher, als in den Kreisen, die auch dort jene specifisch sog. conservativen Strömungen der Zeit vertreten? Finden wir nun aber, daß weder in diesen noch in andern akademischen Kreisen — weder in den historischen und litterarhistorischen, noch in den theologischen, noch philosophischen, noch sprachlichen, noch ästhetischen Studien (mit unendlich wenigen isolirten individuellen Ausnahmen) Dante auch nur das geringste Maaß der ihm gebührenden Beachtung findet, so stehen wir keinen Augenblick

an, darin keines der geringsten unter den vielen sehr bedenklichen Zeichen der Zeit an und in unsern Universitäten zu erkennen. Mancher Gebildete des Tages, wenn er überhaupt zufällig davon gehört hat, dürfte es sehr seltsam wo nicht thöricht und lächerlich finden, daß einst Dantes Vaterstadt einen eigenen öffentlichen Lehrstuhl zur Erklärung des großen Kunstwerks ihres unsterblichen Sohns gestiftet; wer aber irgend eine halbwegs des Mannes und seiner Dichterthat würdige Anschauung der Sache hat, der wird nicht einen Augenblick anstehen zu bekennen, daß noch in diesem Augenblick ein solcher Lehrstuhl wenn der rechte Lehrer darauf stände und die Ohren und Geister der Zuhörer nicht verschlossen wären, ein mächtiges Element unseres akademischen Lebens werden könnte, dessen es so dringend bedarf. Denn ein Lehrstuhl für Dante und seine divina commedia könnte und dürfte nichts Anderes sein, als ein Lehrstuhl des Mittelalters in allen seinen welthistorischen und eben deshalb für alle Folgezeiten fruchtbaren lebendigen berechtigten und bedeutsamen Beziehungen.

Was man unsern Klagen über diese Vernachlässigung eines einzelnen Moments höherer Bildung mit einigem Fug und Recht entgegen könnte, sehen wir in der That nicht ein — man müßte denn gradezu sich damit trösten, daß es ja nicht der einzige und nicht der bedeutendste Mangel ist, über den zu klagen wäre, und daß es eben doch noch geht! In der That wissen wir nur zu gut, daß wenn einmal alle gravamina der Art laut werden sollten, die wenigen vereinzeltten Vertreter des Dante sehr bald nicht mehr gehört werden würden. Denn wie viele auch unter der Elite unserer akademischen Jugend

finden sich noch, die irgend ein Moment höherer Bildung als solches und nicht bloß als Theil eines Brotstudiums pflegen? Und — was damit genau zusammenhängt — wie viele sind es, die auch nur ihr bestimmtes wissenschaftliches Fach anders denn als Brotfach betreiben? — Und diese wenigen: sind sie wirklich vorzugsweise in den Kreisen zu finden, in denen hauptsächlich jene sogen. conservativen Losungen, Stichworte, Phrasen, Doctrinen gelten? Oder zeichnen sich in dieser Hinsicht die Kreise aus, deren äußere Stellung nach Vermögen, Stand und Geburt am reichlichsten die Mittel und Anforderungen zu einer freieren höhern, wahrhaft aristokratischen Ausbildung im Sinne und Geist einer christlichen und deutschen Kalokagathia darbietet? —

Wir überlassen die Antwort den leider nicht sehr zahlreichen Häuptern und Gliedern unserer Universitäten, welche nicht nur wissen können, sondern auch wissen wollen, wie die Sachen wirklich stehen. Wir berufen uns auf die noch viel geringere Zahl von Männern, welche die Wahrheit nicht bloß wissen, sondern auch am rechten Ort und zur rechten Zeit aussprechen — ohne furchtsam wohlgemeinte oder selbstsüchtige Rücksichten weder gegen die Vorgesetzten, noch gegen die Collegen, noch gegen die Zuhörer, noch gegen die „Gesellschaft“, noch endlich gegen den großen Popanz und die große Buhlerin der Zeit — die Presse! — Wir wissen sehr wohl, daß auch solche viel gewichtigere Stimmen, geschweige denn die unfrige nicht leicht auch nur den geringsten Eindruck auf diejenigen machen wird, welche entweder nicht sehen oder nicht sehen wollen, was ihnen unbequem wäre — zumal wenn ihre Stellung zugleich die Verantwortlichkeit dafür und die

Pflicht der Abhülfe mit sich bringt. Einen akademischen Senat z. B., dessen Mitglieder großentheils leidlich volle Brot- und Examinations-Collegia und einen guten Geruch bei dem vorgesezten Ministerium für sich haben, wird man nimmermehr überzeugen, daß nicht Alles ganz leidlich in der Ordnung ist. „Es ist dafür kein Bedürfniß“ — das wird die stereotype Antwort auf jeden, auch den besonnensten „conservativsten“ Vorschlag zur Abhülfe auch der schlimmsten Uebel und Mängel sein und bleiben bis — es denn auch hier zu spät ist!

„Es ist aber immer so gewesen“! — Wär dem wirklich so — nun um so viel schlimmer und um so viel mehr thut ein Einsehn und Abhülfe Noth! Aber es ist nicht wahr; es ist nicht immer so gewesen! Auch auf den Universitäten gab es eine Zeit, wo mit vielen andern guten und schönen Dingen, die jenseits und über den Brotstudien liegen, auch Dante, wenn auch nur in engern Kreisen, tüchtig getrieben wurde. Und über die akademischen Grenzen hinaus waren es nicht Männer der deutschen Wissenschaft, Söhne deutscher almae matros, Vertreter sonst sehr mannichfaltiger, zum Theil entgegengesetzter Richtungen, die zuerst das volle Verständniß der unererschöpflichen Reichthümer erschlossen, welche in den Tiefen jener weltgeschichtlichen Dichtung liegen? Auch im geistigen Leben eines Volks gibt es zwingende Momente der Descendenz im Sinne jenes noblesse oblige! Wer aber überhaupt Ehrenpflichten der Art begreift, der kann sie unmöglich in dem Verhältniß deutscher Wissenschaft und Bildung zu den hohen Dingen verkennen, die sich an den Namen Dante knüpfen.

Sollten jedoch wirklich ein Schelling, Schlegel,

Schlosser, Rosenkranz, dann der ebenso realistisch umfassend vielseitige und gründliche als scharfsinnige Witte, der tieffinnige ehrwürdige Göschel und neuerdings Ruth und Wegelin — sollten die deutschen Uebersetzer und Commentatoren Dantes: Streckfuß, Kosegarten, Kopisch und vor allen jener Philalethes, dessen Uebersetzung zugleich den vollständigsten Commentar bietet und nicht bloß dem Dichtersfürsten, sondern auch dem Geist und Sinn eines Königs aus einem der edelsten und ältesten deutschen Fürstengeschlechter ein so würdiges Denkmal setzt — sollte diese ganze reiche und würdige deutsche Danteschule ohne ebenbürtige Epigonen in der dumpfen Luft und dem dürrn Boden des akademischen Brotstudiums auszusterben bestimmt sein? Nun dann liegt darin ein, wenn auch sehr beklagenswerther doch sehr dringender Grund mehr, jede Erscheinung freudig zu begrüßen, die jenseits der deutschen Grenzen eine Fortsetzung jener fruchtbaren würdigen Arbeiten verkündet. Dahin aber wird gewiß jeder Sachkundige die vorliegende Schrift rechnen, auch wenn er deren Hauptresultaten eben so wenig zustimmen könnte als wir. Und gewiß wird diese Anerkennung grade einem Ultramontanen um so bereitwilliger entgegenkommen, je weniger man grade bei den gegenwärtigen italiischen Zuständen eine solche reife Frucht gründlicher, liebevoller Geistesarbeit auf einem so würdigen Gebiet erwarten mag. Gilt doch jetzt wieder wie so oft in gesteigertem Maasse für das schöne Land und edle wenn auch bethörte und zerrüttete Volk jenes:

Ahi serva Italia di dolore ostello,

Nave senza nocchier in gran tempesta,

Non donna di provincie già, ma bordello!

Wenn aber ein solches Zeugniß geistiger Thätig-

keit grade von dem doppelt vulkanischen parthenopäischen Boden herüberkommt, so möchte für Besonnene darin vielleicht ein Correctiv gegen manche Entstellungen und Uebertreibungen liegen, womit unberufene Aerzte und deren Helfershelfer die seltsame Cur zu rechtfertigen suchen, die sie dort begonnen und die nach Erfahrung und gesundem Menschenverstand nur Uebel ärger machen kann.

Die monographisch gründlichste Behandlung einer schwierigen thatsächlichen, historischen Frage fordert nun eigentlich auch von der Kritik, zumal bei abweichenden Ansichten, eine ebenso sehr in's Einzelne gehende und auf historische, wo möglich actenmäßige Zeugnisse gestützte Gegenuntersuchung. Zu einer solchen fehlen uns aber sowohl Zeit als Raum und noch mehr die innern und äußern Hülfsmittel; denn auch uns haben leider die Stürme der Zeit und ihrer nächsten und dringendsten praktischen Kämpfe und Arbeiten weit abgetrieben zwar nicht von gelegentlicher Stärkung, Erquickung und Erhebung an jenem Strom erhabenster tapferster Dichtung und Wahrheit, wohl aber von der eigentlich wissenschaftlichen Behandlung der Sache und von manchem nöthigen literarischen Apparat. Ja, wir können schon in der Thatsache, daß man von uns die kritische Besprechung eines solchen Werks in diesen Blättern erwartet, kein erfreuliches Zeugniß von der Pflege der Dantestudien in dem betreffenden Kreise finden, den wir doch recht eigentlich zu dem grünen Holz der Wissenschaft rechnen möchten.

Da wir indessen die Aufgabe nicht von vorne herein abgewiesen, weil wir der Versuchung nicht widerstehen konnten, das treffliche Werk wirklich kennen zu lernen, während wir doch nicht daran

denken können, dem Verf. in seinen fast mikroskopischen Untersuchungen auf dem Gebiet der italienischen Geschichte jener Zeit und in die Einzelheiten seiner scharfsinnigen Controversen zu folgen, so sei uns wenigstens gestattet, nachdem wir den Inhalt im Allgemeinen angegeben, den Resultaten des Verf. unsere eigene Ansicht des Kürzesten entgegenzustellen, wie sie sich aus früherer specieller Beschäftigung auch mit den hier in Frage stehenden Hauptpunkten ergeben hat.

Der auf dem Titel ungenannte Verfasser wenigstens der Hauptstücke dieses Buchs und in der Unterschrift des Vorworts als *Brutto Fabricatore* bezeichnete Herausgeber des Ganzen ist ohne Zweifel Troja, der Verfasser eines 1826 erschienenen Werks über denselben Gegenstand, welches seiner Zeit verdiente allgemeine Beachtung fand, aber auch von mehreren Seiten starke Anfechtungen erlitt. In der That ist das vorliegende Werk nur die als Frucht dreißigjähriger treuer und liebevoller Pflege sich ergebende weitere Ausführung und tiefere Begründung jenes ersten *Veltro allegorico di Dante*. Dieser Stoff vertheilt sich hier in folgende Hauptstücke: 1. über den *veltro allegorico* der *Ghibellinen* — 2. über die beiden *veltri allegorici* des Dante — 3. über das Jahr der Veröffentlichung des *Inferno* und über die Chronologie des *divina commedia* im Allgemeinen — 4. über den Brief des Bruder *Marzio del Corvo* an *Ugucciona della Faggiola* — 5. endlich eine ganz kurze Abhandlung über einige von Dante erwähnte Ansprüche an lateinische Abkunft (*sangue latino*).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1857.

N e a p e l

Fortsetzung der Anzeige: »Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.«

Dann folgen als Belege eine Menge großentheils wie es scheint ungedruckte, oder doch unbekannt Documenti, und endlich als Anhängsel: 1. ein bisher ungedrucktes Leben des Ugaccione della Faggiuola von Silvano Razzi — 2. ein Discorso über den gegenwärtigen Stand der Dantestudien in Italien von Savario Baldachini — 3. eine neue Erklärung des 9ten und 10ten Gesangs des Inferno vom Herzog von Sermoneta.

Ohne Zweifel gibt es eine Menge sehr wackerer, gelehrter, gebildeter, frommer Leute, die es sehr thöricht finden werden, daß man über den allegorischen Hund einer fünfhundert Jahre alten Dichtung dicke Bücher nicht nur schreiben, sondern auch lesen könne — Angesichts aller der Antwort suchenden brennenden Tagesfragen, die uns von allen Seiten anstarren und bedrängen!

Solchen Leuten gegenüber haben wir hier kein Wörtlein weiter vorzubringen. Wer aber bei allem Respect vor den Tagesfragen auch in den Dantefragen halbwegs orientirt ist, der weiß, daß jener Veltro gleich an der Pforte der göttlichen Comödia das Gegenstück zu der Wölfin bildet, welche in ihrer nahe liegenden tiefen und manichfachen allegorischen Bedeutung uns fast in jedem Gesang wieder anschaulich wird, während über die eigentliche Bedeutung jenes Hundes die scharfsinnigsten und gründlichsten Ausleger seit der Erscheinung des Gedichts bis auf diesen Augenblick in Streit und Zweifel sind. Wer nun dem Wesen des Dichters und dem Geist wie der Ausführung und Form des Gedichts nicht ganz fremd ist, der wird zugeben, daß eine solche Gestalt an dieser Stelle — gleichsam eines der beiden allegorischen Wappenhalter über dem Thor, welches zu dieser Bilderhalle der mittelalterlichen Weltgeschichte und ihres Weltgerichts führt — nothwendig im Sinn des Dichters eine große, tiefe, vielseitige, der Bedeutung, Tiefe und Allseitigkeit des Gedichts selbst angemessene Bedeutung haben müsse. Mit einem Wort, man wird jenem Veltro an seinem Theil grade so viel wissenschaftliche und ästhetische, sittliche und historische und philosophische Dignität zugestehen müssen als man dem Gedicht selber zuzugestehn bereit oder befähigt ist. So ist es denn ganz in der Ordnung, daß wenigstens in dem engen Kreis der Dantophilen der Veltro eine wohl bekannte und als vollberechtigt respectirte *crux interpretum* ist.

An die vielen ältern und neuern Erklärungen des Veltro wollen wir hier nur im Allgemeinen erinnern und gleich anerkennen, daß allen diesen zum Theil wirklich absurden, phantastischen will-

kürlichen und befangenen Behauptungen gegenüber Troja's Deutung auf einen der bedeutendsten ghibellinischen Staats- und Kriegsmänner jener Zeit, ein wirklicher großer Fortschritt in der Behandlung der ganzen Frage alle Beachtung verdiente und jedenfalls einen sehr hohen Grad von Plausibilität für sich hatte. Daraus ergibt sich schon, daß dieselbe Deutung, indem sie hier wiederholt und mit einer noch tiefern und umfassendern historischen und logischen Begründung auftritt, in demselben Maaße auch ein gesteigertes Gewicht in der kritisch = polemischen Waagschaale bilden wird. In der That könnten wir immerhin zugestehn: wenn Dante irgend einen seiner politischen verbündeten Parteigenossen oder Parteiführer in Italien nach der wirklichen objectiven Bedeutung der Persönlichkeiten und Thaten in dem Veltro allegorisch darstellen wollte, so kann es kaum ein anderer gewesen sein, als Ugucione della Faggiola. Jedenfalls hat dieser unstreitig sehr viel mehr Anspruch auf solche Ehre als Can della Scala, der doch bisher bei den meisten Gegnern Troja's sein Hauptnebenbuhler war.

Aber damit sind wir schon in eine ganz unzulässige *petitio principii* gefallen; denn die erste und Hauptfrage scheint uns die zu sein: hat Dante in dieser allegorischen Gestalt eine einzelne, bestimmte, ihm bekannte Person darstellen wollen? — Grade diese Frage aber müssen wir auch nach aufmerksamer Erwägung der jetzt wieder von Troja für seine Ansicht vorgebrachten Gründe verneinen und bei der Ansicht bleiben, die wir schon seit und vor Jahren auch vom Katheder ausgesprochen haben — ja das vorliegende Werk hat uns sehr wesentlich in dieser Ueberzeugung befestigt und scheint sogar selbst derselben näher zu

kommen, als der Verf. sich bewußt ist. Dante hat (dies ist unsere Meinung) mit dem Hund ebenso wenig als mit der Wölfin eine bestimmte Person, sondern er hat zunächst eine Macht, ein Princip bezeichnen wollen. Damit ist allerdings die Deutung auf die eventuell und möglicherweise dieses ideale Moment würdig vertretende Person oder Personen nicht ausgeschlossen, aber es liegt auf der Hand, daß zwischen beiden Voraussetzungen, je nachdem man die eine oder die andere voranstellt und zur Hauptsache macht, ein sehr großer und entscheidender Unterschied ist. In der That und wenn auch die historische Signatur irgend einer einzelnen Person noch viel mehr zuträfe, als dies bei dem Faggiolanen der Fall, und wenn jene allgemeine ideale Deutung auch noch mehr Schwierigkeiten im Einzelnen hätte, als sie wirklich hat, so gestattet doch das logische und ästhetische, man kann sagen architektonische Gesetz des ganzen Gedichts keine andere nächste Deutung als eine solche ideale und allgemeine. Ein solches allgemeines und für die specielle Frage gleichsam aprioristisches Argument würde vielleicht bei keinem andern Gedicht großen Werth haben; bei der architektonisch strengen, ja man kann sagen unerbittlichen Consequenz, womit Dante bei jedem einzelnen Baustein und Ornament die Symmetrie und Motive der Gesamttidee und ihrer Entwicklung in Aufeinanderfolge und Gegensatz im Auge behält, ist ein solches Mißverhältniß gar nicht zu denken, wie es in einer solchen Deutung des Hundes auf irgend einen oder mehrere der wirklichen Zeitgenossen des Dichters liegen würde, wobei eben diese Person als solche die Hauptsache wäre, und die Allegorie gleichsam erschöpfte.

Die Deutung der Wölfin auf die zumal durch

Habsucht — Geiz, die Wurzel aller Sünden der Verweltlichung — in das Gegentheil ihrer Idee entstellte und verwandelte römische Kirche — also die Deutung auf das Papstthum in seiner Caricatur *) und insofern auf jeden dieser Caricatur entsprechenden und ihr dienenden Päpste — dies Alles unterliegt keinem Zweifel. Dabei ist jedoch, wie in dem ganzen Gedicht, nie aus den Augen zu verlieren, daß Dante immer die Einheit der geistigen, sittlichen und religiösen mit den politischen und kirchlichen, der individuellen mit der allgemeinen Entwicklung und endlich die Einheit, die Continuität des irdischen mit dem ewigen Leben festhält. Dieser Wölfin gegenüber muß also der Hund nothwendig als deren absoluter Gegensatz als deren Besieger, als der Befreier der Welt (sowohl der sittlichen als der politischen, des individuellen wie des nationalen und allgemeinen menschlichen Lebens) von ihrem Wüthen ebenso hoch und allgemein als Idee und Macht verstanden werden. Wo nicht, so entsteht ein schreiendes architektonisches, poetisches, sittliches und logisches Mißverhältniß — ein Bruch der großartigen Harmonie des Ganzen gleich beim Eintritt, den der Dichter nimmermehr gemeint und verschuldet haben kann. Welches kann nun diese Macht sein, von der die Welt ihre Erlösung aus den Krallen der Wölfin erwarten soll? In mancher Hinsicht und auf den ersten Blick liegt es nahe genug, hier an einen kirchlichen Reformator zu denken; wie man denn auch neuerdings (z. B. Kopisch) in dem Veltro eine Art von

*) Wie bei einer Caricaturmedaille aus der Reformationszeit, wo der Kopf, je nachdem er gedreht wird, Papst und Teufel vorstellte, die Schrift aber heißt: *ecclesia per-versa facies diaboli*.

Prophezeiung auf Luther hat finden wollen. Bei näherer Betrachtung aber und besonders wenn man die Anschauung Dante's über politische und kirchliche Dinge im Ganzen und im Zusammenhang, namentlich mit Berücksichtigung des Buchs *de monarchia*, des *convito* und der hier einschlagenden Canzonen erwägt, so bleibt kein Zweifel, daß er nicht an eine geistliche Macht — nicht an eine solche Umwandlung und Reformation der Kirche gedacht hat, die in der Kirche selber einen solchen Zwiespalt und zwei solche Spitzen der unbedingtesten Gegensätze gedacht haben kann. Auch hier müssen wir uns einer weiteren Ausführung enthalten, und mag Folgendes genügen. Dante stand nicht in einem reformatorischen Gegensatz zu irgend einer Lehre, Satzung, Einrichtung und Brauch der Kirche — nicht zu dem eigentlich Objectiven derselben, sondern nur zu dem heillosen persönlichen subjectiven Mißbrauch und Nichtgebrauch, der hauptsächlich von den Päpsten, von Rom ausging. Er würde einen die Ordnungen der Kirche in subjectivem Beruf — gleichviel, ob individuell angemaßt oder höher beglaubigt — durchbrechenden kirchlichen Reformator nie in dieser Weise anerkannt haben. Meint er aber keine geistliche Macht, so kann er — eben weil sich jede Macht, jedes Element bei ihm sogleich in einem festen, formalen historischen Organ darstellt — nur eine politische Macht meinen. Diese kann er aber schon als naturhistorischen Gegensatz der Wölfin nicht besser als durch den Hund allegorisiren, wobei überdies noch an den rechten Hirten der Kirche und ihrer Schaase zu denken, dessen treuer Hund im Kampf gegen die reißenden Wölfe, falsche Miethlinge, Diebe und Mörder zu sein wahr=

lich auch der höchsten weltlichen Macht nicht unwürdig.

Dies zugegeben, müßte man aber die Geschichte des Mittelalters, die Riesenkämpfe des Kaiserthums und Papstthums, des Ghibellinismus und Guelfismus und des Dichters Stellung in diesen Kämpfen*) ganz ignoriren, wollte man an irgend eine andere Macht und Idee als an jene des Kaiserthums denken. Abgesehen von andern ghibellinischen Doctrinairs der Zeit enthüllt Dante's eigene Kaiserlehre in dem Buch *de Monarchia***) so viele und bestimmte Analogien mit der Signatur des Veltro, daß wirklich darüber eigentlich gar kein Wort weiter zu verlieren ist. Allerdings aber muß man jenes Kaiserthum in seiner reinsten Idee fassen, welche namentlich das ausschließt, was man die kaiserliche Hausmacht genannt hat — den unmittelbaren Erwerb und Besitz von Landesherrschaft und was dazu gehört, und den Kaiser als den über allem politischen Besitz stehenden Hort und Richter aller politisch Besizenden und Berechtigten jedes in seiner Stelle und Grenze auffaßt. Wie weit eine solche Stellung, welche jedem christlichen Fürsten jedes christlichen Volks gegenüber geltend zu machen war — wie weit sie im gewöhnlichen Sinn praktischen

*) Es sei hier ein für allemal bemerkt, daß wenn wir von Dante als einem Ghibellinen reden, es nur der Kürze wegen und mit Verwahrung gegen alle noch so allgemeinen Mißverständnisse geschieht.

**) Auch die bestimmte Zurückführung des mittelalterlichen auf das römische Kaiserthum und dieses auf Aeneas und die Aeneide in der *Monarchia* in Verbindung mit der Erwähnung des Nisus und Eurpalus und der Camilla neben dem Veltro ist von Bedeutung.

Werth haben konnte, darauf kommt es hier nicht an. Jedenfalls enthält sie die einzige wenigstens theoretische Möglichkeit der Katholicität des abendländischen Kaiserthums als sich gegenseitig deckender und ergänzender Gegensatz zu der Katholicität des abendländischen Papstthums nach der, wenn wir so sagen dürfen, ghibellinischen, oder gallicanischen Idee. Daß aber grade in dieser Idee es allerdings Sache des Kaisers, als Schutzherrn der Kirche und der Christenheit, war die Reform der Kirche, soweit Dante sie für nöthig oder erlaubt halten konnte zu veranlassen und zu schützen liegt auf der Hand. Nur in dieser Voraussetzung hat jenes:

Questi non ciberà terra nè peltro

Ma sapienza, amore e virtute *),

einen bestimmten und des Dichters und Gedichts würdigen Sinn. Auf irgend einen bestimmten, wenn auch noch so edeln unter den damaligen Guelfen oder Ghibellinen-Häuptlingen angewendet wäre die Stelle eine leere Phrase und unwürdige Schmeichelei. Man vergesse aber doch nie, daß Dante nie ein Wort überflüssig und als Lückenbüßer oder leeres Stuckornament an seinen Granitbau kleistert — daß er mit jedem Wort was er sagt in einem tief prägnanten, wenn auch oft etwas abstrusen Sinn schweren Ernst macht. Eben deshalb ist es auch von vorne herein ein seltsames Mißverstehen oder Nichtverstehen des ganzen Verhältnisses des Dichters und des Gedichts zu seiner Zeit und seiner Welt, wenn man glaubt, er habe von irgend einem der Häuptlinge und Fürsten, mit denen er in vorübergehende nähere oder entferntere Verbindung trat, mit der

*) Das *cibare* ist hier in dem Sinn der Speise zu verstehen, von der Job. 4, 34 die Rede ist.

Bestimmtheit einer solchen Deutung unmittelbar so Großes erwarten können, wie die Idee des wahren Kaisers in dem Veltro der römischen Wölfin gegenüber fordert. Wir werden unten sehen, welche Voraussetzung einer solchen Deutung vorhergehen mußte. Auch der Faggiolane, wie hoch man auch seine Bedeutung und seine Beziehungen zu Dante anschlagen mag — auch dieser wirklich bedeutende und nicht unedle Mann konnte in den Momenten seines höchsten Glücks und größten Macht doch den wahrlich nicht optimistisch sanguinischen Blick eines Dante so in Hoffnung und Ueberschätzung blenden, daß er in ihm schon den bestimmten Kaiser erblickt haben könnte, „der da kommen sollte“, da er sogar dem Kaiser Heinrich VII. noch zweifelhaft fragend schrieb: „bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines Andern warten? —“ Und wenn Dante einen Augenblick solcher Bethörung gehabt hätte, so fehlte in den wiederholten Niederlagen und Glückswechseln auch dieses, wie aller andern Parteihäupter jener stürmischen Zeit doch wahrlich die Veranlassung zur Enttäuschung nicht. Daß Dante manche Anspielung seines Gedichts während dessen langsamer bruchstückweiser Entstehung und Veröffentlichung je nach Umständen der spätern Erfahrung geändert ist wohl außer Zweifel und bei der ganzen Art der sog. Veröffentlichung um so leichter denkbar; auch wird dies von Troja selbst vielleicht so gar zu häufig vorausgesetzt, oder herausgedeutet. Wie sollte er dann grade eine solche prophetische Hauptstelle nicht geändert haben — auch nicht, nachdem der Tod die Laufbahn des vermeintlichen Veltro geschlossen, ohne daß sein Leben irgend eine bedeutende nachhaltige Frucht und Entscheidung auf jenem weltgeschichtlichen

Kampfsplatz zwischen Wölfin und Hund gebracht hätte. Denn eine solche kann auch Troja, so sehr er auch alle einzelne Vortheile, die sein Veltro erkämpft, z. B. die Schlacht bei Montecanti zur möglichst großen Bedeutung zu steigern sucht, nicht nachweisen. — Und wenn Ugucione zur Zeit der Entstehung oder doch ersten Veröffentlichung der ersten Gesänge des Purgatorio, welche Troja in's Jahr 1308 setzt, wirklich auf der Höhe seiner Macht stand, so daß Dante seine Dichtung seinem Schutz anvertrauen konnte — würde denn der Dichter jenes sehnsüchtig prophetische weit ausschauende »verrà« brauchen, um ihn in dem Veltro zu verherrlichen? — Schon dies Futurum, welches in allen bekannten analogen Stellen (z. B. Purgatorio 20, 32) wieder vorkommt, scheint uns ganz allein entscheidend gegen jede Deutung der Art. Dies würde die gleichsam approximative Anwendung *in spe* auf eine bestimmte Person nicht unbedingt ausschließen, aber diese Person müßte eben ein Kaiser sein, oder doch vernünftige Aussichten haben, es zu werden. Insofern wäre — nicht grade an Heinrich VII. sowohl als an den nach Albrechts Tode zu wählenden Kaiser zu denken.

Dennoch geben wir zu: auch diese Deutung des Veltro auf den rechten wahren vollen Kaiser, als der da einmal kommen soll und wird, um die Zerrüttung und Entartung der Kirche und ihres Hauptes vom leiblichen und geistlichen Verderben ergriffene Welt zu heilen und zu retten *) — ein deutscher Dante würde bei seinem Veltro an den Rothbart im Kyffhäuser gedacht

*) Man wird beim Blick auf die großen Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel staats- und kirchenrechtlicher ganz praktischer Analogien nicht entbehren.

haben! — auch diese Deutung hat eine bedeutende Schwierigkeit: aber so viel wir sehen wirklich nur eine Schwierigkeit. Wir meinen jenes leidige: »e sua nazione sarà tra Feltro e Feltro.«

Aber gesetzt auch, wir wüßten nach unserer Auffassung des Veltro keine damit verträgliche und sonst genügende Erklärung dieser neben jenen allgemein idealen Allegorien so seltsam absteckenden engen, concret geographischen Bestimmung zu geben, so würde das nichts gegen uns insbesondere beweisen, weil auch die entgegenstehenden Deutungen des Veltro in dieser Beziehung ganz in demselben Fall sind. Die meteorologisch = apokalyptische Deutung auf die Wolkenschichten, zwischen denen Christus als Weltrichter erscheinen soll, hat auch nicht einen Schein von ratio für sich, sogar wenn schon der eine Umstand nicht entscheidend wäre, daß der Hirte nicht als Hund allegorisiert werden kann. Die Deutung auf einen ascetischen geistlichen Reformator, wohl gar auf Luther, weil er niedriger Herkunft zwischen rauhen Filzdecken geboren oder rauhe Gewänder trägt, richtet sich selbst! — Oder sollen wir gar mit dem ehrlichen Daniel de Volterra den Filz auf das Achsel- und Brusthaar eines mannhaften Helden deuten! Die Deutung auf Can della Scala ist, wie in allen andern Punkten, so auch darin unhaltbar, daß Verona zwar allerdings zwischen Feltro und Montefeltro (etwa wie zwischen Hamburg und Neapel!) liegt, ohne daß dadurch eine solche Bezeichnung eines solchen Umstandes grade von einem Dichter wie Dante und in einem solchen Gedicht irgend begreiflich würde. Wenn bei Can della Scala alle andern Momente zuträfen, so möchte man dies beruhen lassen; da aber ziemlich das Gegentheil Statt findet, so

hat jene geographische Erklärung gar keinen Werth. Unter den übrigen angeblichen Veltri ist keiner, der auch nur den Schein eines Anhaltspunktes für eine so bestimmte geographische Anwendung auf den wirklichen Geburtsort bietet, außer eben Ugucione und der Graf Alessandro di Romana. Des Erstern Herkunft ist zwar unbekannt, da er aber nachweislich Besitzungen und namentlich zwei Burgen (davon eine la Faggiola) in der Mark von Montefeltro besaß, so ist auch seine Abkunft (nazion) damit hinreichend von Troja begründet. So kann man also mindestens ebenso gut wie bei Can della Scala von seinem Geburtsort zwischen dem trevisanischen Feltro (Feltrium, Feltria, Feltrum) und dem Montefeltro (Feretrium) in der Romagna reden. Dabei aber stehn auch dieselben Bedenken entgegen! Troja selbst läßt denn diese Deutung, die er für Verona verwirft, auch hier fallen und findet dagegen die Erklärung des tra Feltro e Feltro schon in der Thatsache, daß der Faggiolane nach Geburt und Besitz in die Grenzen der Markgrafschaft Montefeltro falle. Es scheint ihm dies so nahe zu liegen, daß er auch gar nicht einmal an eine Beweisführung denkt; und doch ist uns in der That ganz dunkel, wie man überhaupt und wie zumal grade Dante dazu kommen sollte, die geographische Lage in einem geographisch = politischen Gebiet von Montefeltro als eine Lage zwischen Feltro und Feltro, also zwischen zwei gleichnamigen Punkten zu bezeichnen! Auch hier können wir nur sagen: wenn sonst Alles paßte, so müßte und möchte man diesen Punkt zur Noth gelten oder vielmehr dahin gestellt sein lassen; da aber eben alles Andre nicht paßt, so hat dieser Punkt gar keinen Werth. —

Aber wie stellt sich nun diese *cruce crucis*, dieser schlimmste Haken an dem Räthsel des Veltro, wenn wir in diesem den Kaiser erkennen, der da kommen soll? Wie gesagt, wir geben unsere Erklärungsversuche nicht als ganz genügend, aber als mindestens ebenso genügend als die übrigen. Ist aber der Hauptpunkt von uns genügend gelöst, so kann dieser Nebenpunkt bei allseitig gleicher Schwäche kein wesentliches Präjudiz ergeben. Wir geben aber zwei allerdings in mehr denn einer Hinsicht hypothetisch mögliche Erklärungen. Sollen zunächst, was doch kaum abzusehen, zwei bestimmte geographische Punkte wesentlich gleichen Namens gesucht und festgehalten werden, so werden wir immer auf Feltro (oder Feltre) in der Mark Treviso und Montefeltro in Romagna zurückkommen müssen. Danach aber bleibt — wenn der Ausdruck *nazion* nur als Geburt, Herkunft verstanden werden darf — gar nichts übrig, als die Deutung: der Kaiser, von dem der Dichter den Sieg seiner Sache, die Rettung der Welt von dem entarteten Papstthum erwartet, muß seiner Ueberzeugung nach dem Theile Italiens auch von Geburt angehören, den jene geographische Bestimmung umschließt. Danach würde denn jede Deutung auf einen für Dante transmontanischen (als auch deutschen) Kaiser ausgeschlossen sein; er würde weder an Heinrich VII., noch an Ludwig den Bayern haben denken können. Diese Beschränkung hätte aber in der That schon auf den ersten Blick und ganz im Allgemeinen nichts Befremdliches. Mochte Dante sich fremde, deutsche Kaiser gefallen lassen, so lange an keinen italischen zu denken war — mochte er ihre Hülfe — wenn auch noch so theuer erkaufte, durch die Früchte der *tedesca rabbia!* — gegen

die Wölfin und ihre Wölflinge und Buhlen nicht nur annehmen, sondern herbeirufen — mochte er im Drang des politischen Lebens einen deutschen Kaiser fragen: „bist du, der da kommen soll?“ — mochte er sogar als Dichter gelegentlich bereit sein in einem transmontanen Kaiser seinen Veltro zu erkennen, wenn sonst Alles zutraf; das Alles braucht nicht auszuschließen, daß er in der Idee und als letztes Wort, als Summe seiner Sehnsucht und in vollem italischen, oder besser latinischen Selbstgefühl im Einverständnis mit allen edlern italischen Geistern aller Zeiten an einen italischen Retter zunächst der italischen Welt dachte. Daß aber mit der Erlösung Italiens und zumal Roms von der Wölfsheerrschaft auch die Rettung der ganzen christlichen Welt entschieden werde, lag unbedingt in der ganzen Idee der Dantischen Monarchia. — Ja schon das *urbes et orbs* reicht hier hin, das auch die nach Dantes Maas und Begriff reformirte Kirche um so weniger aufgeben sollte, da ja Rom zugleich der Sitz des echten Kaisers sein mußte. Da aber das Kaiserthum ein Wahlreich war, so lag die praktische Möglichkeit der Wahl eines italischen Fürsten zum Kaiser oder Gegenkaiser wenigstens dem italischen Bewußtsein nicht so fern, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Man bedenke nur die allgemeine Auflösung und Zerrüttung aller Verhältnisse in Mitteleuropa zu jener Zeit! Diese Erklärung hat in der That nur ein Bedenken — nämlich eben wieder die enge Beschränkung auf einen so geringen Theil von Italien. Indessen auch hier liegen mindestens sehr plausible Ausgleichungen der Schwierigkeit nah genug. Bleiben wir zunächst bei der Begrenzung zwischen den Alpen und der südlichen Grenze der

Romagna, so ist kein Zweifel, daß zu Dantes Zeit grade hier — ja, nach dem Fall von Pisa hier allein von einem italischen Veltro von einem ghibellinischen Kaiser die Rede sein konnte. Hier allein hatten die Ghibellinen noch ganz entschieden die Oberhand, während das ganze übrige Italien guelfisch und wölfsisch war. Schon damit erklärt es sich, daß Dante seinen Kaiser, wenn er italischer Geburt sein sollte, nur hier suchen konnte. Dazu kommt aber noch, daß grade dieser Theil von Italien, oder wenigstens der größte Theil jenes Gebietes in Dantes Sinne latinischer Boden und von latinischem Blute bewohnt war. Auf eine weitere Nachweisung dieses Punktes — der großen Bedeutung, welche dieser die römische Abkunft implicirende Latinismus im Gegensatz besonders zum lombardischen, aber auch zum normannischen Barbarismus für Dante nicht nur, sondern für den ganzen Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen und dessen mannichfachen Abzweigungen und Coalitionen hatte, können wir hier nicht eingehen. Wir können in dieser Beziehung namentlich auf Troja verweisen und müssen ausdrücklich bemerken, daß auch uns durch das vorliegende Werk die Bedeutung dieser Seite der Sache noch mehr als früher entgegengetreten ist *). Wenn es aber befremden sollte, daß Toscana, der Kirchenstaat und Rom selbst hier ausgeschlossen scheinen, so erklärt sich dies sehr einfach eben daraus, daß diese Haupttheile des latinischen Bodens damals gänzlich von der Wolfsbrut besetzt und beherrscht

*) Sowohl das *convito* und die Schrift *de vulgari eloquio* als besonders der Brief an die Florentiner und jener an die Fürsten Italiens enthalten sehr prägnante Stellen hierzu.

und gleichsam dislatinisirt waren, und eben deshalb von jenem noch reinen und freien Boden aus befreit, entschönt, restituirt und relatinisirt werden sollten. Und zwar liegt auf der Hand, daß der wo nicht politisch doch militairisch und strategisch bei einem solchen Kampf entscheidende Punkt hier die Romagna, die Mark von Montefeltro war, auf welche die Bezeichnung terra latina noch specieller paßte, da sie als Theile des Exarchats am längsten von den Barbaren frei blieb. Dieser letzte Punkt führt uns aber auf die Auslegung, welche die beiden Feltro in dem einen Montefeltro aufgehen läßt. Ohne sie weiter vertreten zu wollen, können wir sie uns doch insofern gar wohl gefallen lassen als sie mit unserer Deutung des Veltro sich vollkommen verträgt — zumal wenn man hier die Möglichkeit der gewöhnlichen poetischen Lizenz eines pars pro toto des latinischen Bodens zugibt.

Dennoch möchten wir eine andere Erklärung geographischer Beschränkung nicht ganz verwerfen, auf die wir früher geführt worden und welche mit der Voraussetzung einer Bedeutung des Wortes *nazione* zusammenhängt, die wir unbedingt oder überhaupt ausführlich zu vertreten jetzt nicht im Stande sind, da uns früher gesammelte Beweisstellen fehlen. Wir begnügen uns sie Andern zur Erwägung anheimzugeben. Dürfte nämlich das »*sua nazione*« hier als Volk im Verhältniß zum Fürsten verstanden werden, so würde es sehr begreiflich sein, daß der rechte Kaiser, woher er denn auch kommen mochte, sein Volk, seine Getreuen in jenem nordöstlichen ghibellinischen und latinischen Italien tra Feltro e Feltro suchen und finden würde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1857.

N e a p e l

Schluß der Anzeige: »Del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante.«

In dieser Erweiterung des Begriffs würde dann auch die nächste Deutung des Veltro auf einen eventuell deutschen Kaiser nicht ausgeschlossen sein, sofern er nur sonst der rechte war — also in einem gegebenen Augenblick sowohl auf Heinrich VII. als auf Ludwig den Bayern.

Dies ist im Allgemeinen unsere Ansicht von dem Veltro, auf deren ausführlichere Begründung gegen die Troja'sche wir aber wie gesagt jetzt uns nicht mehr einlassen könnten noch möchten, auch wenn nicht schon der zugemessene Raum eine solche Abhandlung unbedingt ausschloße, wie sie die eben durch den Reichthum der concretesten thatsächlichen Beweisführung aus den Einzelgeschichten der Zeit ausgezeichnete Arbeit des Gegenparts fordern würde.

Wir müssen uns daher schließlich begnügen zu

wiederholen: wir finden in dem vorliegenden Werk mit Genuß und Dank eine Fülle von Belehrung über die damaligen italischen Zustände, über die Parteien und ihre Führer und über Dante und sein Gedicht; aber keinen irgend genügenden Beweis, daß der Faggiuolane jemals eine solche politische und militairische Bedeutung gehabt, oder gar eine solche individuelle Signatur aufgewiesen habe, daß er der erhabenen Allegorie des Veltro im ebenbürtigen Gegensatz und in architektonisch poetischer Harmonie der Wölfin gegenüber irgend hätte entsprechen können. Wir können es in der That nur durch eine — bei solchen Dingen sehr zu entschuldigende — gewisse Befangenheit in einer im Streit darüber noch lieber gewordenen Ansicht erklären, wenn der treffliche Verf. seine Folgerungen so weit über das ausstreckt, was die von ihm selbst oft mit großer Mühe aus schwer zugänglichen Quellen erwiesenen Thatsachen bei unbefangener Anschauung gestatten. Namentlich ist durchaus nicht abzusehen, wie Ugucione's Antecedentien und ganze Stellung im Jahr 1308 — zu der Zeit, wo doch Troja selbst die Entstehung oder doch Veröffentlichung der ersten Gesänge des Inferno setzt — eine solche Allegorisirung irgend hätte motiviren können. Mag er damals immerhin der relativ bedeutendste unter den Parteiführern gewesen und deshalb (worauf übrigens in solchen zerrütteten, verworrenen Verhältnissen nicht so großer Werth zu legen) 1297 zum capitano di parte gewählt worden sein, so hatte er doch noch gar nichts irgend ausgezeichnet Bedeutendes, oder gar Entscheidendes gethan, um nachträglich den Erwartungen dieser Wahl auch nur nach dem bescheidensten profaischen Maaße der gegebenen Verhältnisse gerecht zu werden. Im Gegentheil

war — wo nicht durch seine Schuld, doch unter seiner Führung eben die Hauptniederlage erfolgt, welche die definitive Richtung des Dichters entschied. Daß er aber vor seiner Abreise nach Paris die Handschrift des Inferno dem Faggiolanen übergeben, wollen wir durchaus nicht bestreiten; aber wir sehen darin — unter anderweitig erweislich und notorischen Umständen — durchaus keinen genügenden Grund auf eine solche Bedeutung des für den Augenblick immerhin dem Dichter nächst stehenden Beschützers zu schließen, wie sie im Veltro sich darstellen würde. Man hat wirklich von allen Seiten auf diese Art von Dedication, oder — wie man es denn auch verstanden — Veröffentlichung viel zu viel Gewicht gelegt. Auch wenn die Echtheit des Briefs des Bruder Hilarius an den Faggiolanen ganz unzweifelhaft wäre *), so würde damit noch immer nichts Genaueres für die Chronologie der Veröffentlichung, geschweige denn der Abfassung der verschiedenen Theile des Gedichts bewiesen sein. Im Gegentheil würde eben dann die Abfassung des ersten Gesangs jedenfalls mehrere Jahre früher zu setzen sein — also in die erste Zeit seiner Verbannung 1303, wofür auch andre Gründe sprechen **). Dies ist zwar in Beziehung auf

*) Wer durch Witte's sehr gründliche Kritik daran irre geworden und sich doch diesen Brief nicht gerne nehmen lassen möchte, den verweisen wir auf die von Troja beigebrachten neuen Beweise der Echtheit, die uns wenigstens vorläufig darüber beruhigen, daß wir den schönen Zug als historisch beibehalten dürfen, wie der ernste, schweigsame Pilger in der Klostersinöde von den Mönchen befragt: *quid peteret, vel quaereret?* — *tunc ille circumspectis mecum fratribus dixit: „pacem!”*

**) Wir gestehen, daß wir gar keinen Grund sehen, weshalb der Anfang des Gedichts nicht wirklich in

Troja's Veltro ganz gleichgültig, da dieser auch vor 1308 sogar noch weniger als nachher dem Veltro des Dante entsprach. In der That ist der Graf Alessandro di Romana der einzige Ghibellinenhäuptling, der als Führer des mächtigen Heerzuges gegen Florenz 1304 vor Dantes Pariser Aufenthalt irgend als Veltro in Betracht kommen könnte — wenn ein solcher Einzelner gemeint sein könnte. Dafür würde sogar die Analogie des Verses:

»questi (il Veltro) la caccierà (la Lupa) per
ogni villa,«

mit den bestimmten Worten des Beileidsschreibens sprechen, welches Dante nach dem Tode des Grafen (Anf. 1305) an dessen Neffen schrieb^{*)}. Aber grade hier zeigt es sich recht deutlich, daß er eben keine bestimmte Person meinen wollte noch konnte.

das Jubeljahr 1300 zu setzen, wo D. in Rom war und wahrlich schon mit der ganzen Welt tief genug in der selva oscura steckte.

*) Auch andere Ausdrücke und der Geist der ganzen Stelle könnten — wenn überhaupt solche Einzelheiten entscheiden könnten und wenn nicht eben schon sein Tod ihn auch als Veltro beseitigt hätte — in ihrer Wahlverwandtschaft mit jenen Versen des Inferno: „non ciberà terra etc. ma a sapienza amore e virtute“ ein entscheidendes Gewicht für den Grafen in die Wagschale werfen: comes illustris etc. dominus meus erat et memoria ejus usque dum sub tempore vivam dominabitur mihi; quando magnificentia sua etc.; haec quidem cunctis aliis virtutibus comitata suum nomen prae titulis Italorum aereum illustrabat. Et quid aliud heroica sua signa dicebant, nisi: „scuticam vitiorum fugatricem ostendimus? Argenteas enim scuticas in purpureo deferebat extrinsecus; et intrinsecus mentem in amore virtutum vitia repellentem.“ Uebrigens beweist Troja völlig genügend, daß Dante später Inferno 30, 35 nicht diesen Grafen di Romana gemeint.

Sa, wollte man auch zugeben, daß er im Blick auf das mächtige Ghibellinen = Heer, welches sich unter dem Grafen gegen Florenz erhob, entweder in seinem Sinn den schon vorhandenen Veltro auf ihn deutete, oder wohl gar in einem Augenblick optimistischen Aufschwungs seiner strengen, trüben Stimmung den Veltro und die ganze Allegorie, so hätte eben die gänzliche und rasche Zerstörung dieser Hoffnung, die ohne allen Vergleich besser begründet war als alle spätern italiischen Hoffnungen (also abgesehen von Heinrich VII.) hinreichen müssen ihn vor der Wiederholung solcher Enttäuschungen zu bewahren. Aber hatte auch der Graf di Romana damals verhältnißmäßig mehr Anspruch auf die Ehre des Veltro, als der Faggiolane oder irgend ein Anderer jemals erwarben, so kann doch bei einigem Verständniß des Dichters und des Gedichts nimmermehr angenommen werden: eine Allegorie, welche eine Grundidee des ganzen Gedichts und eben darin die Hauptmomente der damaligen Weltgeschichte ausdrückt, könne im augenblicklichen Impuls auch der best begründeten Siegeshoffnungen und mitten unter den thätigen Vorbereitungen zum Kampf entstanden sein. Das war nicht Dante's Weise! —

Konnte der Graf di Romana also nicht Dante's Veltro sein und noch weniger bleiben, konnte weder der Faggiolane und noch weniger irgend ein anderer Italer nie auch nur in dem Maße wie jener dafür gelten — konnte Heinrich VII. es höchstens ganz vorübergehend und als jedenfalls der Veltro längst gedichtet war, in die Allegorie gleichsam eintreten; kommen wir also immer wieder darauf zurück: der Veltro war in der Absicht und Idee des Dichters als er ihn schuf: nicht dieser oder jener Held, Fürst oder Kaiser,

sondern er war der Kaiser — der echte Kaiser der Zukunft — so schließt das keineswegs nothwendig aus, daß der Dichter nicht, je nachdem da oder dort eine bedeutende Hoffnung sich an einen bedeutenden Mann knüpfen zu wollen schien, in seinen Gedanken, vielleicht ohne es sich selbst immer zu gestehen, diesen Mann mit seinem Veltro in mehr oder weniger nahe Beziehung brachte. Noch weniger kann es befremden, daß schon die Zeitgenossen solche Anwendungen machten — ja, es war dies recht eigentlich in Zweck und Beruf der Dichtung.

Und seltsam genug — eben eine solche Ansicht scheint dem Verf. des vorliegenden Werks neben und trotz seiner beharrlichen Vertretung des Faggiolanen nicht fremd zu sein! In der ersten Abtheilung seines Werks beweist er, daß jedenfalls unbedingt der Faggiolane der Veltro der Ghibellinen und Dantes als Ghibellinen sei — wobei er aber ganz richtig dessen Ghibellinismus keineswegs als absolut und permanent auffaßt, aber doch ohne die höhere, isolirte und selbständige Stellung des Dichters richtig zu würdigen, welche ihn gegen den Vorwurf der politischen Unstätigkeit und Inconsequenz vollkommen schützt. In der zweiten Abtheilung, welche: *dei due Veltri del Dante* handelt (d. h. von jenem im Eingang des Inferno, und dem des 20 Ges. des Purgatorio), sagt er ausdrücklich und motivirt es: Dante habe zu verschiedenen Zeiten in Bonifacius VII., Alessandro di Romana, Benedict IX., Heinrich VII, Clemens V., Can della Scala und endlich sogar Costruccio Costracani seinen Veltro gesehen, dazwischen aber sei er doch immer wieder zu dem Faggiolanen zurückgekehrt, wenn dessen Gestirn wieder im Steigen. Wir gestehen aber

aufrichtig, daß wir hier Selbstwidersprüche finden, die wir nicht zu lösen vermögen. Am ehesten ließe sich Troja's Auffassung der Sache so verstehen: Der Veltro ist ursprünglich auf den Faggiolanen gedichtet und gemeint; aber so, daß der Dichter sich damals gleich oder später vorbehielt, nach Umständen auch Andere zu substituiren, oder auch zu seinem ursprünglichen Helden zurückzuführen, entweder durch Deutung des ersten Veltro oder durch spätere Wiederholung desselben oder Anwendung analoger Bilder. Ja Troja sagt z. B. ausdrücklich: wenn das Inferno 1319 veröffentlicht worden wäre, so müßte Can della Scala als der erste Veltro gelten. Wenn aber Costruccio der nahe Befreier sein sollte, den Dante im 9ten Gesang des Paraviso erwähnt (*«tosto libero sien»*), wenn Troja in ihm den zweiten Veltro nächst und nach dem Faggiolanen sieht, muß man eben wieder annehmen, daß der Verf. dennoch in diesem bis zu dessen Tode 1319 den einzigen echten Veltro des Inferno versteht. Dann aber bleibt jedenfalls für Bonifaz IX. und den Grafen Romana gar kein Raum! — Ebenso wenig lassen sich die meisten der andern Quasi-Prätendenten mit jener geographischen Beschränkung in Uebereinstimmung bringen! Diese Widersprüche sind in der That so bedeutend, daß wir schlimmsten Falls uns noch leichter mit der Ansicht Ferrari's verständigen könnten. Dieser nimmt soweit ganz richtig an: Dante habe sich, als er den Veltro dichtete, gar Niemanden dabei gedacht; dann aber versteht er dies weiter so, als wenn Dante diesen Platz in der Absicht geschaffen und offen gelassen habe, um nach Umständen bald diesem bald jenem Mächtigen diesen Ehrenplatz anzuweisen! Diese Ansicht wäre gradezu

übereinstimmend mit der unsrigen die richtige, wenn Ferrari nur selbst eine Ahnung von der großartigen Idee hätte, die Dante mit dem Veltro verbindet. Davon ist er aber weit entfernt, und so leidet diese Auffassung an einer kläglichen, der Idee, der Sache wie der Person völlig unwürdigen Trivialität. Davon ist aber auch Troja's Auffassung, wenn auch in geringerem Maaße nicht frei zu sprechen. Ueberhaupt scheint ihm bei dem Eifer des Streits über einen Punkt und bei der stupenden Masse der Details, die er handhabt, eine rechte Uebersicht, Würdigung und Verständniß des Ganzen und seiner höheren Beziehungen einigermaßen abhanden gekommen zu sein. Daraus mag es denn zu erklären sein, daß er auch den Dante selbst und dessen ganze Stellung in einigen Punkten zu niedrig und beschränkt greift und begreift. — Schließlich aber und unbeschadet alles dessen, worin wir dem Verf. nicht zustimmen, können wir sein Werk nur allen gründlichern Dantefreunden und Forschern dringend empfehlen. Möchte es eine der Aufgabe gewachsene jüngere Kraft zu einer neuen selbständigen Untersuchung der Veltrofrage veranlassen! Was die von andern Verfassern herrührenden Stücke des vorliegenden Buchs betrifft, so wären sie einer ausführlichern Besprechung kaum werth, auch wenn der Raum sie gestattete. Die neue Auslegung des 8. u. 9. Gesangs will in dem Engel, der die Thore der Höllestadt sprengt, den Aeneas erkennen — ohne uns irgend überzeugt zu haben. B. A. H.

W i e n

Bei W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane von Dr. F.

W. Scanzoni. Mit 37 in den Text eingedruckten Holzschnitten. XX u. 570 S. in Oct.

Seit Jahren waren es Geburtshelfer, welche sich auf dem Gebiete der Frauenkrankheiten auszeichneten, was auch ganz begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, wie innig die durch die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bedingten physiologischen Vorgänge in den weiblichen Sexualorganen mit den pathologischen Veränderungen derselben zusammenhängen, ja man muß bei etwas tieferem Eindringen in den Gegenstand zur Ueberzeugung gelangen, daß ein fruchtbringendes Studium der Gynäkologie ohne die genaue Kenntniß der eben genannten physiologischen Vorgänge geradezu unmöglich ist, und daß gegen- theilig ein Geburtshelfer, der mit den pathologischen Veränderungen innerhalb der Sexualsphäre nicht aufs innigste vertraut ist, einen Standpunkt einnimmt, der den Anforderungen der Neuzeit keineswegs mehr entspricht. Der Verf. voranstehenden Werkes kam, wie er selbst in der Vorrede angibt, in seiner praktischen Laufbahn in Stellungen, welche es ihm möglich machten, sowohl auf dem Gebiete der Geburtshülfe als auf dem der Pathologie der weiblichen Geschlechtsorgane reichliche Erfahrungen zu sammeln. Nachdem er eine längere Reihe von Jahren das von der Prager Gebäranstalt in so reichem Maaße gebotene Material zu seiner Ausbildung in der Geburtshülfe benützt hatte, wurde ihm die Leitung der ausschließlich für gynäkologische Fälle bestimmten Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Prag anvertraut, und während dieser Zeit verfehlte er nicht, diese nur Wenigen gebotene Gelegenheit auf die für seine gynäkologischen Studien nutzbringende Weise auszubenten. Nach Würzburg, an

des nach Prag berufenen (und daselbst nach wenigen Jahren verstorbenen) Kivisch Stelle versetzt, ward ihm da mit dem Lehramte der Geburtshülfe die klinische Benutzung der an Anomalien der Sexualorgane leidenden weiblichen Kranken des Juliusspitales zugestanden, und so tritt er in seinem Werke mit den Ergebnissen seiner Beobachtungen vor das ärztliche Publicum, wobei es auch noch in seiner Absicht lag, das von ihm herausgegebene Lehrbuch der Geburtshülfe zu ergänzen: daher hat er aber auch in seinem Werke die Erörterung aller jener pathologischen Zustände hinweggelassen, welche im Bereich der weiblichen Sexualorgane während der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes zur Beobachtung kommen. Dem Werke selbst schickt der Verf. die gynäkologische Litteratur im Allgemeinen voraus, welche indessen besonders bei der Anführung der älteren Werke ziemlich verworren ausgefallen oder auch wohl mit unrichtigen Angaben versehen ist, worüber wir aber mit dem Verf. nicht rechten wollen, da er dabei nur der Zeitsitte folgt, welche auf geschichtlich=litterarische Kenntnisse gar keinen Werth mehr legt: er hätte freilich dann auch besser gethan, die litterarischen Anführungen ganz zu unterlassen, als sie falsch und fehlerhaft, wie er sie aus andern Büchern abgeschrieben, wiederzugeben. Es folgt hierauf die erste Abtheilung, Pathologie und Therapie der Gebärmutterkrankheiten. Der erste Abschnitt bringt einige allgemeine Bemerkungen über die durch die Krankheiten der Gebärmutter hervorgerufenen Erscheinungen: Empfindlichkeit des Uterus, die Secretion seiner Schleimhaut, die menstruale Blutung, die Funktionsstörung der benachbarten Organe, die consensuellen Erscheinungen in entfernteren werden

hier näher gewürdigt. Dann gibt der Verf. (2. Abschn.) Anleitung zur Untersuchung der kranken Gebärmutter, wo der Gebärmutter Spiegel und die Uterinsonde eine genaue Auseinandersetzung erfahren haben. Der 3te Abschn. enthält allgemeine Bemerkungen zur Therapie der Gebärmutterkrankheiten, er betrachtet: 1. die Blutentziehungen an der Gebärmutter, 2. die Anwendung der Aetzmittel, 3. der salbenförmigen Medicamente, 4. die Chloroformdämpfe, 5. die Tamponade der Vagina und 6. die Einspritzungen in dieselbe. Dann erörtert der 4te Abschn. die Pathologie und Therapie der Gebärmutterkrankheiten: 1. Mangel und Mißbildungen; 2. Mangelhafte Entwicklung; 3. Atrophie; 4. Hypertrophie; 5. die Knickungen; 6. die Ein- und Umstülpung; 7. Lageveränderungen; 8. die Entzündungen; 9. Hydro- und Phymetra; 10. Geschwüre am Scheidentheile; 11. Fremdbildungen, als Polypen, Fibroide, Cancroide u. s. w.; 12. Anomalien der Menstruation; 13. die Hysteralgie. Die 2te Abtheilung enthält die Pathologie und Therapie der Gebärmutterbänder; die 3te Abthl. die der Krankheiten der Eileiter. In der 4ten Abthl. folgt die Path. und Therap. der Ovarienkrankheiten in 2 Abschnitten, von welchen der erste allgemeine Bemerkungen zur Aetiologie, Symptomatologie und Diagnostik enthält. Die 5te und 6te Abthl. ist den Krankheiten der Vagina und der äußeren Genitalien gewidmet, und die 7te umfaßt die Krankheiten der weiblichen Brüste. Diesen letzteren Abschnitt hat der Verf. um so kürzer abgehandelt, als bereits in dem Werke: Klinische Vorträge über die Krankheiten des weibl. Geschlechts von Kiwisch, 3. Bd., welchen der Verf. schrieb, die Krankheiten der Brüste weitläufig von ihm durchgenommen wurden, und

daß, was er hier bringt, nur einen Auszug aus dem genannten Werke bildet. Die 37 sehr sauber gearbeiteten Holzschnitte stellen die bei der Behandlung der Frauenkrankheiten erforderlichen Instrumente und Apparate dar. Wir sprechen schließlich unsere Ueberzeugung dahin aus, daß das Werk den Zweck, welcher dem Verf. bei seiner Abfassung vorschwebte, vollkommen erfüllt, nämlich den Studirenden der Medicin aufzumuntern, einen gewiß nicht unwichtigen Theil seiner Wissenschaft zu bearbeiten, und dem praktischen Arzte als Führer da zu dienen, wo er aus Mangel an zureichender eigener Erfahrung fremder Unterstützung bedarf.

v. S.

P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1856. Mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Eschmounazar, roi de Sidon; par M. l'Abbé J. J. L. Bargès, Docteur en Théologie, Professeur d'hebreu à la Sorbonne, Chanoine honoraire de Paris etc. 41 S. in gr. Quart.

Hier ein Nachzügler der vielen Schriftsteller, welche in den beiden letzten Jahren sich mit der Veröffentlichung und Erklärung der großen sidonischen Inschrift beschäftigten. Wir haben die Werke dieser Schriftsteller, Amerikaner, Deutsche, Franzosen, sofern sie einer Besprechung nicht völlig unwürdig waren, alle unsern Lesern vorgeführt, da der Gegenstand, um welchen sie sich drehen, ebenso neu als wichtig ist; noch zuletzt handelten wir über ein solches Werk in den gel. Anz. 1856. St. 141-142, worauf, sowie auch auf die andern früheren Beurtheilungen in diesen Blättern wir hier zurückweisen wollen. Die vorliegende letzte

Arbeit ist nun zwar nicht mehr wie die meisten andern nach den unvollkommenen Abschriften der Inschrift angelegt, welche zuerst in Umlauf waren und welche man sich so übel beeilte durch neue Abdrücke zu verbreiten: der Verf. hat vielmehr den in dem Werke des Duc de Luyne's gegebenen genauen Abdruck benutzt und in dieser Schrift neu verbreitet. Allein von der andern Seite hat der Verf. zwar in einem Nachtrage seines Werkes S. 41 die schwierige Redensart מְהֵרָה בְּמֵהֵרָה 3. 11. 22 gegen seine frühere Ansicht ebenso erklärt wie der Unterz. es zuerst that, und er hat diese seine neueste Ansicht (obwohl er es nicht ausdrücklich sagt) wohl gewiß aus der Bemerkung des Unterz. in den Göttingischen Nachrichten v. J. S. 9 geschöpft: aber abgesehen von dieser Verbesserung in dem Nachtrage, hat der Verf. den Inhalt der Abhandlung des Unterz. über die Inschrift noch nicht benutzt. Wir können uns deshalb etwas kürzer über die Arbeit äußern, da der Verf. vielleicht jetzt nach der vollkommeneren Vergleichung dieser ihm damals noch nicht recht bekannt gewordenen Abhandlung, selbst über Vieles anders urtheilen würde.

Leider vermögen wir nicht zu sagen, daß die Erklärung der Inschrift durch diese Arbeit sicherer und besser geworden sei. Der Verf. müßte zu dem Zwecke vor Allem besser gewußt haben was überhaupt semitische Sprache in allen ihren wirklichen und sichtbaren Verzweigungen ebenso wie in ihren verborgenen geistigen Möglichkeiten sei: aber eben davon hat er sich noch keine richtige Begriffe gebildet. Er steht darin freilich heute den meisten andern gleich, welche sich auf diesem so plötzlich wie über Nacht gekommenen Felde von Arbeit versucht haben. Nichts konnte verführerischer aber

auch gefährlicher den Zustand eines großen Theiles der heutigen sogenannten orientalischen Wissenschaft unter uns in Versuchung führen als die Veröffentlichung einer solchen großen fast ganz erhaltenen und wenigstens ihrer ersten Zeile nach leicht zu verstehenden phönizischen Inschrift. Da fühlte sich so Mancher, der etwas Hebräisch verstand, wie durch einen unwiderstehlichen Zauber versucht, seine Wissenschaft zu bewähren: aber siehe da, die meisten dieser Versuche, welche nun wirklich entweder in besonderen Büchern oder in Zeitschriften veröffentlicht wurden, zeigten nur auf einem wie unsichern und niedrigen Stande gerade diejenigen sogenannten orientalischen Fertigkeiten unter uns noch heute stehen, welche sich näher an das Hebräische anschließen und mit einer nothdürftigen Kenntniß dieses sich begnügen. Es muß künftig eine viel tiefere Erkenntniß des Hebräischen in Europa und Amerika heimisch werden: dieses ist die erste Lehre, welche man aus dieser schlimmen Erfahrung gezogen haben kann. Es muß ferner das alte Vorurtheil schwinden, daß phönizisch und hebräisch so gut wie einerlei sei. Und so muß weiter alles Orientalische künftig noch viel gründlicher als bisher wenigstens doch zunächst von solchen getrieben werden, welche, sei es in Schriften oder auf Lehrstühlen, als Lehrer auftreten wollen. Dieses sind einige der wichtigsten Erkenntnisse, welche uns diese jüngste so unerwartete Geschichte gelehrt haben muß. Ein plötzliches Ereigniß hat auch hier wieder die äußere Decke weggezogen, welche solche Mängel verbarg: und was bis dahin nur sehr Wenige einsahen, welche wenig Glauben fanden, kann jetzt durch eine einfache Vergleichung dieser vielen über Nacht hervorgekommenen Versuche Jedermann begreifen.

Zu Belegen für diese Behauptung dient der ganze Inhalt des vorliegenden Buches: nehmen wir nur wie zufällig den ersten etwas schwierigeren Satz der Inschrift. Dieser findet sich sogleich auf 3. 2 f. in den Buchstaben |בלעתיהבנמסכרימם נגזלת, welche Hr Bargès so abtheilt, versteht und übersetzt: *raptus sum sine tempore meo diffluendo fluviorum instar.* Dieses soll etwa bedeuten, der hier redend eingeführte König sei frühzeitig gestorben und wie aus der Welt geschwunden: allein weder können die Worte so verstanden werden, gesetzt auch, sie wären an sich richtig, noch können sie auch nur den Schriftzügen nach so lauten. Wir wollen zugeben, ein Satz wie *raptus sum sine tempore meo* könne einen frühzeitigen Tod besagen, wiewohl die Redensart schon an sich seltsam wäre, auch nur etwa dichterisch so lauten könnte, während die Versuche in unsrer Inschrift Verse zu finden, bereits als völlig gescheitert betrachtet werden können: aber was in aller Welt sollte denn hinten noch das *diffluendo fluviorum instar* bedeuten? Zerfließen denn Flüsse so gewöhnlich? und kann man den Tod eines Menschen der alsdann (wie unser König) begraben ward, gut auch nur mit einem zerrinnenden Bache vergleichen? Ganz umsonst verweist uns der Verf. hier auf Stellen wie Ps. 58, 8. 2 Sam. 14, 14 als ähnliche: in diesen wird vom Tode und Begräbnisse eines einzelnen Menschen gar nicht geredet; die zweite Stelle handelt von der einem auf den Boden ohne Gefäß ausgeschütteten Wasser gleich vergänglichen Lebensdauer aller Menschen; die erstere enthält gar bloß einen Wunsch, daß die Ungerechten wie Wasser zerfließen möchten. Hier ist überall nichts Aehnliches; und die üble Sitte, sich auf Bibelstellen, auch wo sie gänzlich fremd sind, zu

berufen, sollte endlich überall aufhören. Allein die Buchstaben יָמָם auch wenn man sie יָמָם aus- sprechen wollte, könnten nicht Flüsse bedeuten, sondern Meere, da das Phönikische dieses Wort in derselben Bedeutung gebraucht, die es im Hebräischen hat; und eine Bildung und Wortzusammensetzung wie בְּרָבָם als diffluendo bedeutend wäre, aus Gründen, die jeder feinere Kenner weiß, sogar im Hebräischen unmöglich. Nun aber kommt zu alle dem noch hinzu, daß ein Wort wie בָּ so zu verstehen, als bedeute es בָּרִי ohne meine Zeit, gegen alle Möglichkeiten semitischer Schrift ist, wie auch in diesen gel. Anz. wiederholt gezeigt wurde; was wir jedoch hier nur wegen bedenklicherer Fälle bemerken. Es ist in diesen sowie in so vielen andern Fällen das Unmögliche in den Voraussetzungen, was man erst einsehen muß, bevor man irgend einen Anfang zur sichern Erkenntniß des noch schwierigen Stoffes machen kann.

H. G.

 Berichtigungen.

- S. 163 3. 16 l. Koner st. Kono.
 19 l. Waddington st. Weddington.
 22 l. Cilicien st. Cilicia.
 1 v. u. l. damit st. daraus.
 164 3. 20 l. etwa st. dann.
 165 3. 11 l. =kopf st. =köpfe.
 9 v. u. l. Münzen st. Münze.
 166 3. 12 l. nebst st. also.
 14 v. u. l. entschiedne st. entschieden.
 mit der der st. mit den
 7 v. u. Limyra st. Lincyon
 167 3. 18 v. die Biene st. den Bären.
 169 3. 9 Eine st. Einer
 12 äginetischen st. ägiatischen
 19 Gran st. Grän
 20 Drachmen st. Drachme.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1857.

W i e n

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1855. Abhandlungen der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. In drei Abtheilungen. II. Band. 36 Bogen, mit nicht fortlaufenden Seitenzahlen, in groß Quart. Mit 78 lithographirten Tafeln. — 1856. III. Band. 736 S. in gr. Quart. Mit 52 lithographirten Tafeln und einer Karte.

Die beiden vorliegenden, prachtvoll ausgestatteten Bände der Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt liefern einen neuen erfreulichen Beweis, wie sehr die Thätigkeit dieses großartigen Institutes, unter der einsichtsvollen Leitung seines hochverdienten Directors, des Hrn Sectionsrathes Haidinger, die Zwecke zu erfüllen strebt, welche die Gründung desselben veranlassen.

Der zweite Band enthält in der geologischen Abtheilung nur einen Beitrag: eine geologische Karte der Gegend von Schemnitz, von Johann von Pettko, k. k. Berg-

rath und Professor an der k. k. Bergakademie zu Schemnitz, welche von einer kurzen, nur 8 Seiten füllenden Erläuterung begleitet ist. Die Karte schließt sich im Nordosten an die von demselben Verfasser entworfene geognostische Karte der Gegend von Kremnitz an, welche i. J. 1846 in den von Hrn Haidinger herausgegebenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen, Bd I. S. 289, in dem Maaßstabe von 1 Zoll = 1000 Klafter, und mit dem Flächeninhalte von etwa 6 Quadratmeilen erschienen ist; die vorliegende ist nach dem Maaßstabe von 1 Zoll = 2000 Klafter entworfen, und umfaßt ein Areal von $6\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Diese Arbeit ergänzt und berichtigt in manchen Punkten die in dem großen Werke von Beudant enthaltene geognostische Karte der Gegend von Schemnitz. Es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß, wenn man gleich bewundern muß, wie viel Beudant in kurzer Zeit für die geognostische Erforschung von Ungarn geleistet hat, doch den einheimischen Geologen noch sehr viel zu thun übrig geblieben ist. Dieses gilt namentlich auch in Beziehung auf die sehr verwickelten geognostischen Verhältnisse der Gegend von Schemnitz. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat bei einer früheren Gelegenheit (Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien, von W. Haidinger. III. 208) es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das ganze trachytische Gebiet der Gegend von Schemnitz und Kremnitz ein großartiger Erhebungskrater sei, der sich als ein mächtiger Trachytring darstelle. Aus der weiteren Untersuchung dieses Ringes hat sich nun, wie er gegenwärtig bemerkt, ergeben, daß er nirgends unterbrochen ist; daß sich in seinem Innern nur Porphyr, Bimsteintuff und Diluvial

gebilde, und kaum an einer einzigen Stelle Trachyt und Grünstein finden, wogegen sich Porphyre hie und da in das Gebiet des Trachytes verirrt haben, indem sie ihn an einigen Stellen, aber meist nur in der Nähe des innern Randes, durchbrochen haben. Zu den Gegenständen, welche besonders noch eine gründlichere Untersuchung verdienen dürften, gehören sowohl die petrographischen Beschaffenheiten der in Ungarn mit dem Namen Grünstein belegten Gebirgsart, als auch die oreographischen Verhältnisse, in welchen dieselbe einerseits zum Syenite, Granite, Gneuse, und andererseits zum Trachyte steht. Daß jene für die Gegend von Schemnitz sehr wichtige Gebirgsart nicht den Namen Grünstein verdient, in so fern man diese Benennung als gleichbedeutend mit Diorit nimmt, ist schon von Kleinschrod in der Bearbeitung des Beudant'schen Werkes (S. 84 Anm.), und gewiß mit Recht, erinnert worden. Hr von Pettko bemerkt, daß einige Varietäten des Grünsteins bei genauerer Untersuchung als Diabase erkannt werden dürften. Daß der sogenannte Grünstein von Schemnitz Chlorit zu enthalten pflegt, wird wohl anzunehmen sein; ob aber die übrige Zusammensetzung desselben von der Art ist, um das Gestein mit Recht dem Diabase zuzählen zu dürfen, möchte wohl zu bezweifeln sein.

Den bei weitem größten Theil des zweiten Bandes nehmen Abhandlungen der dritten, phytopaläontologischen Abtheilung ein; und der bewundernswürdige Fleiß des Hrn Prof. Dr Constantin von Ettingshausen hat dazu allein drei Beiträge geliefert, von welchen die beiden ersten die Tertiär-Floren der Oesterreichischen Monarchie betreffen, und

auch mit einem besonderen Titel versehen sind, unter welchem diese, von einer Vorrede des Hrn Sectionsrathes Haidinger begleiteten Abhandlungen bereits im J. 1851 von der k. k. geologischen Reichsanstalt herausgegeben worden. Der Verf. bemerkt in der Einleitung: daß keine der Formationen unserer Erdrinde in ihren vegetabilischen Ueberresten zahlreichere und augenfälligere Analogien mit jetzigen Bildungen zeigt, als die Tertiärformation, daher man zunächst in dieser den Schlüssel zu den Thatsachen zu suchen haben wird, welche sich auf die Entwicklung der gegenwärtigen Vegetation der Erde beziehen.

Die erste, 36 Seiten einnehmende Abhandlung ist der tertiären Flora der Umgebungen von Wien gewidmet. In den obersten Tegelschichten des Wienerbeckens kommen knollen- und kugelförmige Concretionen, bald von hartem, gelblich- oder weißlich-grauem Kalkmergel, bald von glimmerhaltigem, ziemlich grobkörnigem, dunkelgrauem Sandstein von sehr verschiedener Größe vor, welche hin und wieder vegetabilische Einschlüsse führen. In besonderer Anzahl fanden sie sich bei Gelegenheit der Grundgrabungen für das neue kaiserliche Arsenal bei Wien. Ein neuer Fundort wurde bei den Ziegelöfen zu Hernals aufgefunden. Bemerkenswerth ist, daß die Pflanzenabdrücke enthaltenden Tegelschichten stets Thierreste aufweisen, welche auf unzweideutige Weise die Nähe eines an das miocene Meer des Wienerbeckens grenzenden Festlandes beurfunden. Einerseits sind es meist Mollusken, welche von denen des übrigen marinen Tegels in ihrem Charakter abweichen, und den brackischen Zustand der Gewässer anzeigen, andererseits sind es Ueberreste gigantischer vorweltlicher Landsäugethiere, welche mit

den Stammtrümmern eines wahrscheinlich cypresenartigen Baumes und Geröllen von den Ufern des Festlandes durch einen in das Meer mündenden Fluß in das Bereich der an der Grenze des süßen und salzigen Gewässers wohnenden Organismen geschwemmt wurden. Der Verf. ist durch seine Untersuchungen zu folgenden Resultaten gelangt: 1. Die fossile Flora von Wien fällt der Miocen = Periode zu. 2. Die fossile Flora von Wien mag von einem Theile der Vegetation jenes größeren Festlandes herkommen, welches die miocenen Floren von Parschlug, Leoben, Fohnsdorf u. a. Orten Obersteiermark's erzeugte. 3. Das der miocenen Flora von Wien entsprechende Klima kann als subtropisch bezeichnet werden. Die beschriebenen Pflanzen, von welchen einzelne Theile auf 5 Tafeln abgebildet worden, gehören zu 32 bestimmbarren Gattungen.

Die zweite, 118 Seiten füllende, und von 31 Steindrucktafeln begleitete Abhandlung, betrifft die tertiäre Flora von Haring in Tyrol, welche Localität sich unter den Orten in der österreichischen Monarchie, an welchen tertiäre Pflanzenreste sich finden, besonders auszeichnet. Das dortige Kohlenlager ist durch einen ausgedehnten Bergbau aufgeschlossen, und die dasselbe bedeckenden Mergelschichten enthalten einen großen Reichtum vegetabilischer Ueberreste. In der vorliegenden Schrift sind 180 Species derselben nachgewiesen. Bei der Classification der fossilen Blätter nach ihrer Nervation, hat der Verf. die von Leopold von Buch angeregte Idee zu Grunde gelegt, und versucht, dieselbe weiter durchzuführen, wobei aber einige Aenderungen vorgenommen werden mußten, über welche der Verf. sich in der Einleitung geäußert hat. Seine Untersuchungen

haben zu folgenden Resultaten geführt: 1. Die Hauptmasse der vorweltlichen Vegetation von Häring bildeten baum- und strauchartige Gewächse aus allen größeren Abtheilungen der Acramphibryen. 2. Die fossile Flora von Häring gehört der Eocenperiode an. 3. Daß der vorweltlichen Vegetation von Häring entsprechende Klima kann als tropisch, mit einer mittleren Jahrestemperatur von 18—22° R. angenommen werden. 4. Der Charakter der vorweltlichen Vegetation von Häring stimmt am meisten mit dem der neuholländischen Vegetation überein. Die Proteaceen, Myrtaceen und Leguminosen machen zusammengenommen den dritten Theil aller Gefäßpflanzen dieser Flora aus. 5. Die Boden- und klimatischen Verhältnisse des Festlandes, welches unsere fossile Flora beherbergte, waren jenen des jetzigen Neuhollands analog.

Die dritte Abhandlung ist der Steinkohlenflora von Radnik in Böhmen gewidmet. Sie nimmt 74 Seiten ein und ist von 29 lithographirten Tafeln begleitet. Nach der Bemerkung des Verfs dürfte wohl kaum eine Localflora der Steinkohlenformation in Beziehung auf Mannichfaltigkeit der Gewächssformen sowohl, als auf ihre vorzügliche Erhaltung, der fossilen Flora von Radnik gleich kommen. Sie lieferte das Hauptmaterial zu den verdienstlichen paläontologischen Untersuchungen des Grafen von Sternberg und Corda's, welche dem vorliegenden Versuche einer monographischen Bearbeitung der Steinkohlenflora von Radnik zum Grunde liegen. Aus den in dieser Abhandlung auseinandergesetzten Thatsachen ergeben sich folgende allgemeine Resultate: 1. Die fossile Flora von Radnik besteht aus Ueberresten von Landgewächsen, welche

ausschließlich den Cormophyten und zwar größtentheils der niedersten Abtheilung derselben, den Acrobryen, angehörten. 2. Die vorweltliche Flora von Radniß fällt der Steinkohlenperiode zu und bekleidete das Innere einer größeren Insel, in welcher sich mehrere kleine Binnenseen befanden. In diesen fand die Ablagerung der Steinkohlengebilde Statt. 3. Den nördlichen und nordwestlichen Theil dieser Insel hat eine weniger üppige Vegetation, in welcher die Farrengewächse vorherrschten, bedeckt als den südlichen und südöstlichen, wo sich die Stigmarien- und Calamiten-Wälder ausbreiteten. 4. Die vorzugsweise Steinkohlenmassen erzeugenden Gewächse sind die Stigmarien und Sigillarien. Diesen folgen die Calamiten und Lepidodendreen. Die Filices aber nahmen an der Steinkohlenbildung einen sehr untergeordneten Antheil.

Die vierte Abhandlung enthält auf 48 Seiten Beiträge zur Kenntniß der fossilen Flora Siebenbürgens und des Banates, vom Doctor Karl Justus Andrae, und ist von 12 Steindrucktafeln begleitet. Das Material für diese Arbeit wurde auf einer geognostischen Reise gesammelt, die der Verf. im J. 1851 mit Unterstützung des Königlich Preussischen Unterrichtsministeriums durch die Banater Militärgrenze und Siebenbürgen unternommen hat. Der erste Theil der Abhandlung liefert die Beschreibung der Tertiär-Pflanzen von Szakadat und Thalheim in Siebenbürgen. Der Verf. hält dafür, daß die Flora von Szakadat und Thalheim als ein Glied der Kette zu betrachten ist, welche die sogenannten eocenen und miocenen Floren verbindet. Unter den 30 aufgeführten Arten, welche sich auf 22 Familien und 25 Gattun-

gen vertheilen, sind 16 Arten bis jetzt nur bei Szakadat und Thalheim gefunden worden; doch weisen mehrere derselben auf eine nahe Verwandtschaft mit Arten von anderen Fundorten hin, und 14 sind mit denen sehr verschiedener tertiärer Localitäten identisch. Für 22 Arten Landpflanzen ließen sich lebende Analogien auffinden, deren 12 allein auf Amerika, darunter 5 auf Brasilien kommen, und nahe zu gleichen Theilen einem tropischen, subtropischen und wärmeren gemäßigten Klima angehören; 3 entsprechende Arten finden sich in Ostindien, 1 in Süd-Afrika, 5 im mittleren und südlichen Europa, wovon 2 aber auch in Nord-Afrika und Mittel-Asien heimisch sind; 1 fossile Art hat ihre Analogien in Neuholland.

Der zweite Theil der vorliegenden Abhandlung enthält Bemerkungen über die Lias-Flora von Steierdorf im Banate. Fr. Braun wies bereits in den „Münsterschen Beiträgen“ auf die große Uebereinstimmung hin, welche die dem unteren Lias zugezählten Pflanzen von Bayreuth mit denen der Dolithschichten von Scarborough zeigten; die fossilen Pflanzen der Schwarzkohlenablagerung von Steierdorf im Banat machen diesen Florenzusammenhang noch auffallender, indem diesen Sedimenten eine nicht unbedeutende Anzahl Arten eigen ist, die bisher nur theils der einen, theils der anderen Formation zukamen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1857.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. In drei Abtheilungen. II. und III. Band.“

Aber nicht bloß dieser Umstand ist es, welcher ein besonderes Interesse erregt, auch nicht die wenigen neuen Arten, deren Beschreibung hier mitgetheilt worden, und wofür sich theilweise wieder Analogien im Dolith von Scarborough finden, sondern auch die Erscheinung, daß wir neben der aus dem Dolith und Wealden bekannten *Cyclopteris digitata* Brong. noch Pflanzenreste antreffen, die mit Arten des letzteren Gebildes, nämlich *Pterophyllum Dunkerianum* Goepf. und *Thuites Germari* Dunk., die vollkommenste Uebereinstimmung zeigen, ja durch kein einziges specifisches Merkmal davon zu trennen sind. Es spricht somit diese Untersuchung aufs Neue für die Naturgemäßheit der von dem Referenten vertheidigten Ansicht, daß das Liass-Gebilde auf der einen, und das Wealden-Gebilde auf der anderen Seite, als Glieder einer und derselben Flöz-

formation zu betrachten sind, die mit dem Namen der *Dolith-Formation* bezeichnet werden kann. Dankbar ist es zu erkennen, daß der patriotische und wissenschaftliche Eifer, womit der würdige Director der k. k. geologischen Reichsanstalt Alles befördert, was zur Erweiterung der geologischen Kunde der österreichischen Monarchie gereichen kann, die Aufnahme der vorliegenden schätzbaren Arbeit in die Sammlung der Abhandlungen des von ihm geleiteten Institutes, und eine Ausstattung derselben veranlaßt hat, wie sie ihr nur durch die der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Gebote stehenden vorzüglichen Mittel zu Theil werden konnte.

Der dritte Band der Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt enthält nur eine zoo-paläontologische Arbeit von Dr Moriz Hörnes, über die Univalven des Wiener Tertiärbeckens. Sie bildet den ersten Band eines selbständigen Prachtwerks über die Petrefacten des Wiener Beckens, welches den besonderen Titel führt: „Die fossilen Mollusken des Tertiär-Beckens von Wien. Unter der Mitwirkung von Paul Partsch, bearbeitet von Dr Moriz Hörnes. Herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt.“ Ein Werk wie das vorliegende konnte nur unter so begünstigenden Umständen zu Stande kommen, wie sie sich in Wien dafür vereinigten. Hr Sectionsrath Haidinger bemerkt hinsichtlich der eigenthümlichen Verhältnisse der Herausgabe des gegenwärtigen Werkes in der Vorrede Folgendes: „Herr Dr Hörnes ist Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete, Herr Custos Partsch wirkt mit größter Theilnahme für die Unternehmung, die eigentliche Arbeit geschieht in den Räumen des k. k. Hof-Mineralien-Cabinetes. Die Herausgabe des Werkes ist durch die k. k. geolo-

gische Reichsanstalt unternommen, und gehört zu ihren Aufgaben. Die Kräfte der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Zeichnung und Druck geben die Vollendung. Der ganze Vorgang dieses gemeinschaftlichen Wirkens ist ein in das Leben Treten des großen kaiserlichen Wortes: *Viribus unitis.*« Referent kann dem hochverehrten Vorstande der k. k. geologischen Reichsanstalt nur dazu Glück wünschen, daß unter seiner Anordnung ein Werk zur Ausführung gelangt, welches jenem ausgezeichneten Institute so sehr zum Ruhme gereicht, als das vorliegende. Zugleich aber kann er freilich den großen Schmerz nicht unterdrücken, mit welchem ihn der Verlust des vortrefflichen Gelehrten erfüllt, der um die Erforschung der geognostischen und paläontologischen Verhältnisse der Gegend von Wien sich die größten Verdienste erworben hat, und dessen Theilnahme an der Bearbeitung des vorliegenden Werkes höchst erwünscht sein mußte. Im Allgemeinen wurde bei der Bearbeitung das Lamarck'sche System, und zwar bei den Univalven in umgekehrter Ordnung zu Grunde gelegt. Es ist dieses dieselbe Anordnung, deren sich der verewigte Partsch bei den Aufstellungen im k. k. Hof-Mineralien-Cabinete in Wien bedient hat. Die Univalven erscheinen in umgekehrter Ordnung, weil daselbst eine Reihung der fossilen Thiere von den höchst organisirten bis zu den niedrigsten Thieren versucht wurde, während Lamarck den umgekehrten Weg einschlug, indem er die niedrigst organisirten Thiere zuerst behandelte, und zu den höher organisirten fortschritt. Bei den Bivalven ist die Lamarck'sche Ordnung beibehalten, indem Partsch die Dimyarier für höher organisirte Thiere hielt als die Monomyarier. Die Vergleichung des außerordentlichen Reichthums der

fossilen Fauna des Wiener Tertiär = Beckens mit den Vorkommnissen anderer Gegenden; hat zu geologischen Resultaten geführt, zu welchen auch der Refer. durch seine paläontologischen Studien gelangt ist, welche der auf Procentberechnungen gegründeten Lyell'schen Unterscheidung einer eocenen, miocenen und pliocenen Tertiär = Formation nicht günstig sind, indem die miocenen und pliocenen Ablagerungen sich nicht als wesentlich verschieden darstellen, und nur die Unterscheidung einer älteren und jüngeren Tertiär = Formation in der Natur begründet zu sein scheint. Der Verf. beabsichtigt die weitere Auseinandersetzung dieser Ansicht am Schlusse des Werkes zu geben, und durch eine Zusammenstellung sämtlicher tertiärer Fossilien zu erläutern.

In der Einleitung zu dem der Gattung *Conus* gewidmeten Abschnitte wird ein sinnreiches und beachtungswerthes Verfahren erwähnt, durch Anwendung von Wasserglas den fossilen Ueberresten, welche zu Pulver zu zerfallen drohen, Haltbarkeit zu geben, auf welche Präparirung Herr Sectionsrath Haidinger zuerst hingewiesen hat. Sie ist durch Hrn Bergrath Hauer zuerst mit glücklichem Erfolge ausgeführt. Durch Bildung eines Doppelsalzes von kieselhaurem Kali mit kieselhaurer Kalkerde, wie bei der Anwendung des hydraulischen Mörtels, entsteht eine große Festigkeit; und nach der von Hrn Hörnes gemachten Erfahrung ist eine Auflösung des Wasserglases in siedend heißem Wasser besonders vortheilhaft, indem dann die Farben der Schalen deutlicher hervortreten.

Der Bearbeitung der Tertiärversteinerungen des Wiener Beckens lag das reichste Material zum Grunde; und die dabei angewandte Methode ge-

nügt allen Forderungen einer gründlichen systematischen Naturbeschreibung. Auf eine ausführliche Charakterisirung der Gattung, folgt die Aufzählung der Species, wobei zuerst der Name nebst Angabe der Abbildungen, und darauf die lateinische Diagnose mit den Maaßen der Schale nach der Abmessungs-Methode von d'Orbigny sich findet. Daran reihet sich die chronologisch geordnete Litteratur, so wie die Angabe der Fundörter im Wiener Becken, deren gegenwärtig nahe an 200 ausgebeutet worden. Nun folgt die ausführliche Beschreibung der Art, die Geschichte und Vergleichung derselben mit den lebenden Formen; endlich ihre Verbreitung in den übrigen tertiären Becken. Schließlich finden sich die Sammlungen angegeben, aus welchen die Exemplare zur Beschreibung und Abbildung entnommen wurden. Auf letztere ist die größte Sorgfalt gewandt. Es wurden nicht nur sämtliche aufgeführte Species auf das Genaueste gezeichnet, sondern sie wurden auch von verschiedenen Seiten und in mehreren Altersperioden abgebildet, um die Verschiedenheiten der Schalen in den verschiedenen Wachstumsperioden, die manche Auctoren veranlaßt haben, aus einer Species oft eine beträchtliche Anzahl verschiedener zu machen, darzulegen. Auf solche Weise ist ein Werk entstanden, welches, wenn es vollendet sein wird, als ein Muster für ähnliche Arbeiten mit Recht gelten kann.

Es ist hier nicht der Ort, in das Einzelne des Inhaltes des vorliegenden Werkes einzugehen. Da aber der Referent der großen Liberalität der k. k. geologischen Reichsanstalt eine bedeutende Sammlung der Petrefacten des Wiener Beckens verdankt, die ihn in den Stand gesetzt hat, die Beschreibungen und Abbildungen mit der Natur

vielfach zu vergleichen, so durfte er sich wohl ohne Anmaßung das eben ausgesprochene allgemeine Urtheil über das obige Werk erlauben. Es sind in diesem ersten Bande nicht weniger denn 500 Arten beschrieben, welche zu 80 Gattungen gehören. Die Genera, von welchen die mehrsten Species aufgeführt worden, sind: *Pleurotoma* mit 61, *Murex* mit 47, *Cancellaria* mit 28, *Cerithium* mit 26, *Buccinum* mit 22 Arten.

Angehängt ist ein Verzeichniß der im Wiener Becken vorkommenden Gasteropoden und Pteropoden, mit Angabe der Fundorte in- und außerhalb desselben. Beigefügt ist eine Karte der Gegend von Wien, auf welcher die wichtigsten Fundorte von Versteinerungen angegeben und nach den verschiedenen tertiären Schichten, in welchen sie vorkommen, durch Farben bezeichnet sind. Es lassen sich nämlich 5 Lagen unterscheiden:

1. Unterer Tegel. Theils reiner mariner Tegel (plastischer Thon), theils mehr und weniger sandig.
2. Tegel und Sand des Leythakalkes; tritt nur in der Nähe der Leythakalk-Bildungen an den Küsten des ehemaligen Meeres auf.
3. Sand. Eine in der Mitte des Beckens befindliche höhere Ablagerung über dem unteren Tegel.
4. Cerithienschichten. Eine der bezeichnendsten Ablagerungen im Wiener Becken, die durch ihre eigenthümliche, scharf begrenzte Fauna charakterisirt ist. Sie erstrecken sich weit nach Osten bis Bessarabien, fehlen aber nach der Meinung des Verfassers, im Westen und Süden Europa's. Sie bilden in der Mitte des Beckens den Uebergang von

der echt marinen Ablagerung zur brackischen.

5. Oberer Tegel. Eine brackische, meist sandige Ablagerung, die sich häufig entfernt von den Küsten, mehr in der Mitte des Beckens findet.

Ueber dem oberen Tegel folgen dann Sand- und Schuttablagerungen, mit Mastodon- und Dinosaurien-Resten, die von den Löß- und Diluvial-Gebilden bedeckt werden.

Es folgt ein nach Jahren geordnetes Verzeichniß der einzelnen Werke und Abhandlungen, die bei Abfassung dieses Bandes benützt wurden. Obgleich diese Litteratur sehr umfassend ist, so werden darin doch einige Werke und Abhandlungen vermißt, durch deren Benutzung die Vergleichung des Vorkommens der Versteinerungen im Wiener Becken mit dem in anderen tertiären Ablagerungen an Vollständigkeit gewonnen haben würde. Zu den in dem Verzeichnisse fehlenden Schriften gehören namentlich folgende: Aus dem Jahre 1833 des Referenten Abhandlung über das Vorkommen tertiärer Ablagerungen in Niedersachsen und einigen angrenzenden Theilen Westphalens, von welchen einige vorinals irrig der Grobkalkformation zugezählt wurden, in den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Bd. III. S. 253—318. A. d. J. 1841: Dr Philippi, über die Tertiär-Versteinerungen der Wilhelmshöhe bei Cassel, in dem Programme der höheren Gewerbeschule in Cassel. Schuljahr, Michaelis 1841—42. A. d. J. 1846: Dr G. H. Otto Volger, über die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg &c. A. d. J. 1847: Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau von Dr Fridolin Sandber-

ger. Den Beschluß des Bandes macht ein Register.

Die auf den 52 lithographirten Tafeln enthaltenen Abbildungen gehören zu den ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art, und geben dem vortrefflichen Werke einen sehr erhöhten Werth.

H.

C a s s e l

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1855.
Der Gerichts eid. Erste Abtheilung, der christliche Eid nach Entstehung, Entwicklung, Verfall und Restauration von F. G. L. Strippelmann, Obergerichtsrath. XVI u. 352 S. in Octav.

Es ist eine auffallende und in mannichfachen Beziehungen charakteristische Erscheinung, daß in unserer juristischen Welt das Bewußtsein von der innern Bedeutung und Natur des Eides und zugleich die Kenntniß der historischen Entwicklung desselben so wenig ausgebildet und verbreitet ist, wie denn auch unsere processualischen und civilrechtlichen Lehrbücher und Vorträge, welche doch so manche andere, um Vieles unwichtigere Rechtsinstitute in ihren ersten Keimen auffuchen zu müssen glauben, den Eid als ein von vorne herein fertiges und abgeschlossenes Ding aufführen, als ob sich dessen Werden und inneres Sein dem Auge des Forschers so ganz entzöge. Man wird dort annehmen, daß dieses wichtige Institut der einmal auf dem Rechtsgebiet geschehenen Arbeitstheilung zufolge der Disciplin des Kirchenrechts überwiesen worden und dort zu erledigen sei; aber abgesehen davon, daß dieser Disciplin kaum die Stellung in dem akademischen Unterricht eingeräumt wird, welche ihr zukommt, so wird auch innerhalb derselben die Lehre vom Eide wiederum

nicht so hervorgehoben, wie sie es verdiente, und namentlich nicht in ihrer wichtigen Beziehung auf den Proceß und das Privatrecht. Und in der Praxis, welche ja immer die Unterlassungssünden der theoretischen Jurisprudenz abzubüßen hat, läßt sich denn auch der böse Erfolg dieses Ignorirens des Eides seitens der Doctrin gar vielfach erkennen; nicht genug, daß unsere Richter den mannichfachen Fragen gegenüber, welche die religiösen Scheidungen und Verirrungen der Neuzeit hervorrufen, den Eidesweigerungen, Gottesleugnungen und Glaubensneuerungen gegenüber das rechte Verhalten nicht zu finden vermögen, daß sie unsicher sind, wo aus dem Wesen des Eides die Entscheidung für diese immer schwierigen und ernstesten Fälle gefunden werden muß, so haben sie auch noch sehr oft so wenig ein Verständniß davon, welche Stellung ihnen zu jeder einzelnen gerichtlichen Eidesleistung zukommt, und wie ihr Amt bei jeder Eidesleistung einen geistlichen und seelsorglichen Charakter annimmt, der demselben sonst ganz fremd ist. Das Alles hängt eben damit zusammen, daß der Eid auf einer von der aller anderen Rechtsinstitute so ganz verschiedenen Basis ruht, und darum muß denn auch zu seiner Erkenntniß in einem ganz andern Gebiete geforscht und gesucht werden, als wo man die sonstigen Rechtskenntnisse zu suchen hat. Um unsern Eid und seine Bedeutung zu verstehen, muß man vor Allem in die ganze Tiefe und Fülle des Christenthums eindringen, und die Brücke, welche von der Jurisprudenz hierher führt, ist nur noch sehr stückweise fertig.

So rechnen wir es denn dem Verf. der vorliegenden Schrift als kein geringes Verdienst an und sehen darin auch zugleich das Hauptverdienst

dieses ersten Theils der Schrift, daß er mit seinem für das hessische Particularrecht und damit auch indirect für das gemeine Recht schon so vielfach, und neuerlich auch bereits auf einem, dem vorliegenden verwandten Gebiete, dem Ehrechte, hinlänglich erprobten treuen Sammlerfleiß ein reiches Material zusammengebracht hat, mittelst dessen der Jurist selbständig in die christliche Lehre vom Eide einzudringen vermag. Ausführlich und mit zahlreichen Auszügen aus den Quellen belegt wird uns hier der Eid in seinen ersten Erscheinungen zur Zeit der Erzväter (S. 4 bis 25) vorgeführt, wir sehen seine Ausbildung in der Moaischen Gesetzgebung (S. 28) und verfolgen denselben in den einzelnen Perioden der alttestamentlichen Geschichte (bis S. 69); darauf kommen weitläufigere, den bewährten theologischen Autoritäten entnommene exegetische Ausführungen über die wichtigen Stellen des neuen Testaments (bis S. 93) und dann folgt eine Geschichte der Ausbildung der canonischen Lehre vom Eide, wie solche schließlich durch das Corpus juris canonici zum Abschluß und zur rechtlichen Geltung gelangt ist; daneben werden dann die einzelnen Secten beleuchtet, welche den Eid aus irgend einem Grunde verworfen haben (122 bis 130). Hieran reiht sich eine ausführliche Darstellung der Lehre der Reformatoren über den Eid, die mit sehr dankenswerthen Auszügen aus den Schriften Luthers, Zwinglis und Calvins belegt und erläutert wird (bis S. 172), und endlich ist eine Zusammenstellung der diese Lehre betreffenden Stellen aus den evangelischen Bekenntnißschriften gegeben (bis S. 190).

Man sieht, es ist ein reiches Material, welches geboten wird, und Manchem ist ermöglicht, sich

hierdurch Erkenntniß zu verschaffen, welchem selbst zu den Quellen zu gehen verwehrt war. Einen Wunsch können wir aber nicht unterdrücken. Wir bedurften eines solchen Buches für die juristische Welt; um dieser völlig zu Hülfe zu kommen, hätte das Buch auch eine mehr juristische Form und Haltung haben müssen, und diese vermiffen wir sehr ungern. Der Stoff ist schon an und für sich der juristischen Welt gar fremd und ungewohnt; es war die Aufgabe, ihr entgegenzukommen, und sie auf bekannten Wegen in das unbekannte Gebiet einzuführen. Statt dessen begegnet uns in dem Buche durchgängig eine, um es kurz zu sagen, ascetische Schreibweise, welche gar manchen juristischen Leser von vorne herein abhalten, und nur solche anziehen wird, die, den ascetischen Schriften ohnehin nicht fremd, mit verhältnißmäßig geringer Mühe auch selbst hätten zu den Quellen gehen können. Der Verf. läßt zu wenig die Thatsachen selbst reden und mischt zu häufig seine Expectorationen ein, welche von einem großen Theil der juristischen Welt, wie diese nun einmal ist, nur als individuelle Ansichten des Verfs, die er auch ihnen ausdringen wolle, angesehen werden, und gegen welche sie, in dieser Weise dargelegt, nur mißtrauisch sein werden, so daß sie auch die Thatsachen und Quellen selbst nicht werden unbefangen auf sich wirken lassen.

Dieser Vorwurf soll aber nur der formellen Behandlungsweise gemacht werden, nicht den materiellen Resultaten, zu welchen der Verf. in diesen Abschnitten seines Buchs gelangt ist. Diese lassen sich etwa in Folgendem wiedergeben: Der Eid ist insofern aus der Sünde hervorgegangen, als er Mißtrauen voraussetzt; gleichwohl aber ist er eine Heilsanstalt, und erleichtert es, das Miß-

trauen zu überwinden. Der alttestamentliche Eid der Menschen lehnt sich an den Eid Gottes an, welcher dem Noah und durch den Engel dem Abraham geschworen ist, und welcher zunächst als eine dem Noah und Abraham um ihres Glaubens willen erwiesene Gnade, dann aber auch seinem Gegenstande und seinen Segnungen nach als ein Gemeingut aller Völker auf Erden erscheint. Im Anschluß an dieses Vorbild ruft zunächst die Sitte den menschlichen Eid hervor, welcher, durch die Gesetzgebung am Sinai geheiligt und gereinigt, nunmehr dazu dient, die Furcht Gottes, welche seine wesentliche Voraussetzung ist, in dem auserwählten Volke zu erhalten und zu reinigen, indem der Schwörende in feierlicher Zusage anerkennt, wem, als dem stärksten Gotte, er sich für unterworfen erachte. Der Eid des alten Testaments ruft daher auch den dem Volke Israel geoffenbarten persönlichen Gott als Zeugen der Wahrheit, als Helfer und Retter bei Enthüllung der Wahrheit und als Richter, also als Rächer der Verletzung der Treue an, und enthält daher ein Glaubensbekenntniß an den Gott Israels. Der Eid gilt auch als gottesdienstlicher Act, bei dem eine körperliche Handlung die Eidesworte begleitet. Der gerichtliche Eid insbesondere begegnet uns schon in der mosaischen Gesetzgebung. Doch mit dem Verfall des auserwählten Volkes verfällt auch der Eid, indem zur Umgehung des Namens Gottes bei Dingen der Schöpfung leichtsinnig oder falsch geschworen, oder von einzelnen Secten die Eidesleistung schlechthin für unzulässig erklärt wird.

Die Satzungen der Pharisäer und Sadducäer, welche sich um den Eid gelagert hatten und sein wahres Wesen verhüllten, werden dann aber durch

das neue Testament und insbesondere durch die bekannten Stellen der Bergpredigt beseitigt und die Ge- und Verbote des alten Bundes über den Eid wiederhergestellt, zugleich aber auch von der nur buchstäblichen Auffassung befreit und auf das richtige Verständniß zurückgeführt, so daß jeder Eid ausgeschlossen ist, welcher nicht zur Ehre der Wahrheit geschieht, und nicht auch zugleich eine Durchdringung des Lebens durch den Glauben bekundet. Den verschiedenen Auffassungen der bezüglichen Stellen des neuen Testaments, wonach der Eid bald ganz und gar, bald überall, wo es nicht Nothfall sei, verboten sein soll, stehen die Thatsachen entgegen, daß Christus selbst vor dem Hohenpriester geschworen hat, und daß sich in den Episteln wiederholte Bethuerungen finden, welche alle Bestandtheile eines Eides enthalten.

So gelangt denn auch den mancherlei Anfeindungen gegenüber, welche in den ersten Jahrhunderten im Innern der Kirche, dann von den einzelnen Häretikern und Secten gegen den Eid erhoben wurden, die Lehre zur Geltung, welche im Corpus juris canonici niedergelegt ist, und welche sich mit F. Walter*) dahin präcisiren läßt: „Der Eid ist eine Versicherung, wobei Gott als Zeuge der Wahrheit und als Rächer wissentlicher Unwahrheit angerufen wird. Er ist daher eine sehr ernste, das Irdische mit dem Ueberirdischen verknüpfende Handlung, wozu man einerseits nicht ohne dringende Beweggründe greifen, die aber andererseits im bürgerlichen Leben zur Befestigung rechtlicher Verhältnisse oder zur Erforschung der Wahrheit nicht entbehrt werden kann.“ Die Voraussetzungen des Eides (*tres comites*) und die Formen wurden demgemäß im Einzelnen normirt.

*) Lehrbuch des Kirchenrechts § 353.

Diese Lehre bleibt auch in der evangelischen Kirche im Wesentlichen dieselbe, nur daß von den einzelnen Reformatoren und in den Bekenntnisschriften das Unrecht, welches im Schwören ohne Noth liegt, schärfer hervorgehoben und auf der andern Seite auch nachdrücklich auf den Gehorsam gegen die Obrigkeit hingewiesen und der von ihr geforderte Eid gebilligt wird.

Dies sind etwa die Resultate, zu denen der Verf. in diesen Darstellungen kommt, die jedoch aus dem weiten Material, das einer concentrirenden Durcharbeitung oft bedurft hätte, und bei der breiten Schreibweise des Verfs zum Theil nur mühselig zusammengesucht werden können.

Er schließt aber die Geschichte des Eides keineswegs mit den evangelischen Bekenntnisschriften ab, sondern er verfolgt sie bis in die neueste Zeit und entnimmt daher für diesen Theil des Buchs sein Material ganz andern Gebieten. Zunächst stellt er das Verhältniß dar, welches zur Zeit der Reformation und später die Wissenschaft, insbesondere die großen Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, sowie die Theologen und Philosophen dem Eide gegenüber einnahmen (S. 197—207), welche sich noch größtentheils der Lehre der Kirche angeschlossen. Dann aber werden die Einflüsse der französischen Encyclopädisten und der im Gefolge derselben hereinbrechenden revolutionären Fluthen auf die Lehre vom Eide dargelegt, einzelne Angriffe auf das ganze Institut, namentlich vom Standpunkte der Kantschen Philosophie und manche sehr flache Bertheidigungen derselben erzählt (S. 207 u. 228) und endlich der Sieg der kirchlichen Lehre in der neuern Theologie und auch bei manchen Philosophen durch Auszüge aus angesehenen Werken dieser Gebiete documentirt (bis S.

251). Von den Juristen wird uns denn auch hier die Eingangß dieser Anzeige behauptete jetzige Gleichgültigkeit derselben gegen das innerliche Wesen des Eides schon für lange Zeit nachgewiesen, wogegen sie denn auch in ihrer Theorie und Praxis wenig von den wechselnden Meinungen über die Statthastigkeit oder Unstatthastigkeit, und über die Berechtigung oder das angeblich Insi-
 unwahre des Eides berührt worden sind, und im Großen und Ganzen mit Zähigkeit an der äußern Nothwendigkeit des Eides festgehalten und dessen praktische Anwendung befördert und vervielfacht haben. Freilich sind die beiden bedeutendsten Erschei-
 nungen der letzten Decennien in Betreff des Wesens des Eides von zwei Männern ausgegan-
 gen, die ihrer äußern Lebensstellung nach den Juristen angehören, die aber beide wenig Eingang in die juristische Welt gefunden haben, und auch in Form und Behandlungsweise wenig Zusam-
 menhang mit derselben haben. In ihnen beiden charakterisirt sich aber die zwiespaltige Stellung der modernen Welt zum Eide, und unser Verf. hat darum mit Recht den Inhalt dieser beiden Schriften auch besonders eingehend dargestellt. Die eine (S. 256) F. G. Leue von der Na-
 tur des Eides (Nachen und Leipzig 1833) ist an dies Mysterium mit der Leuchte der reinen Vernunft gegangen, und hat daher im Eide nur die Bethuerung der Wahrheit mit einer gefegli-
 chen Formel gefunden, welche die höchsten mensch-
 lichen Motive zur Wahrheit enthält. Von die-
 ser Formel fordert er denn auch namentlich, daß sie möglichst weit und allgemein gefaßt ist, und Motive zu Hülfe nimmt, die den Confessionslosen und selbst den Gottesleugner noch zu binden ver-
 mögen. Aus dem religiösen Eid soll daher

ein moralischer gemacht werden, und so ist das Ideal dieses Schriftstellers der zuerst im französischen Criminalproceß aufgestellte und von da in viele deutsche Gesetzgebungen übergegangene Geschworeneneid: „auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen.“

Das zweite, diesem grade entgegengesetzte Werk, welches auch durch das Leue'sche hervorgerufen ist, ist das von K. F. Göschel, der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche. Berlin 1837. Zwar mit gleichartigen, aber besser geschärften Waffen, wie jenes Werk, kämpfend, führt dasselbe den innigen Zusammenhang zwischen Eid und Religion durch und hat so auf speculativem Wege die Sätze gewonnen, welche der Verf. unserer vorliegenden Schrift, der auch wesentlich durch Göschel seine Richtung empfangen zu haben scheint, auf historischem Wege zu gewinnen gesucht hat. Seit dem Göschel'schen Werk fehlt es an einer wesentlichen Förderung der Eidelehre und so schließt auch der Vf. mit demselben die Geschichte der Lehre vom Eide ab.

Damit endet aber noch nicht das erste Buch seines Werkes, welches die Ueberschrift trägt: „Geschichte der Entstehung, Entwicklung und des Verfalls des Eides“, sondern es reiht sich noch ein Abschnitt daran mit der Ueberschrift: „Speciellere Ausbildung der Grundsätze über die Zulässigkeit, Form und Handhabung des Eides mit Rücksicht auf deutschrechtliche Grundsätze und Modificationen durch das spätere Kirchen- und Particularrecht.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1857.

C a s s e l

Schluß der Anzeige: „Der Gerichtseid. Erste Abtheilung, der christliche Eid nach Entstehung, Entwicklung, Verfall und Restauration von F. G. L. Strippelmann.“

Der Verf. hat, wie er S. 265 ausführt, dabei die Absicht, noch die Besonderheiten der verschiedenen bei uns geltenden Rechte je nach der Quelle ihrer Entstehung und den Einflüssen, welche auf ihre Ausbildung eingewirkt haben, darzustellen; allein der innere Zusammenhang des deshalb von ihm Zusammengestellten ist nicht recht deutlich. Denn er bringt zunächst eine Darstellung der „Auffassung, welche unsere Voreltern in Deutschland vom Eide und der damit in Verbindung stehenden Eideshülfe sich machten, sowie der Grundsätze, welche in späterer Zeit rücksichtlich der Bedeutung des Eides und seinem Gebrauche nach, sich allmählich ausgebildet haben“, sodann stellt er „die in Hessen geltenden Normen dar, deren Beobachtung dem Zwecke ei-

ner genügenden Eidesleistung wesentlich förderlich erscheinen“ und endlich „die Form der Eidesleistung sowie die Voraussetzungen, unter welchen nur der Schwurpflichtige zur Eidesleistung zuzulassen ist.“ Es scheint, als ob der Verf. in diesem und dem ersten Kapitel des folgenden Buchs, welches der Verfall des Eides überschrieben ist, eine Geschichte des Eides selbst im Gegensatz zu der seither behandelten Geschichte der Eidestheorie zu geben beabsichtigt und daher ausführen will, wie sich der praktische Gebrauch des Eides in Deutschland und namentlich in Hessen gestaltet hat. Eine solche äußere Geschichte des Eides hat sehr viel Anziehendes und Belehrendes, und sie ist nicht nur ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte unseres Volks, sondern auch ein nothwendiges Hülfsmittel für den Juristen und Gesetzgeber, aber sie zu geben, möchte zur Zeit, da so viele erforderliche Vorarbeiten noch fehlen, nicht möglich sein, und der Verf. gibt uns hierfür auch nur einzelne und auch nur spärliche Elemente.

Mit Recht knüpft er hier zunächst an die ältern germanischen Auffassungen vom Eide an, die unser Proceß der Theorie nach zwar gänzlich aufgegeben hat, die aber als ein seltenes Zeugniß für die unverwüsthliche Kraft echt nationaler Rechtsanschauungen, in unserm Volke noch immer in weiter Ausdehnung fortleben und zum guten Theil mit Schuld tragen mögen, daß ihm der ganze heutige Civilproceß noch immer ein fremdes unverständliches Ding geblieben ist, dessen Resultate ihm als ein Spiel des Zufalls erscheinen. Unsere Bürger und Bauern glauben noch heutigen Tags, es müßte ihnen ihr Recht werden, wenn sie recht viele wackere Männer vorführen könnten,

die allenfalls mit einem Eide für ihre Rechtlichkeit eintreten könnten, und da wir die Eideshelfer nicht mehr kennen wollen, sondern Zeugen fordern, so wird gar oft unter dieser Rubrik eine ganze Zahl von Leuten beim Gerichte eingeschmuggelt, die schließlich alle von der einzelnen Thatsache, worüber sie benannt sind, gar nichts wissen, wohl aber für die Rechtlichkeit der Partei in jeder Weise einzutreten wünschen. Und bei den Eiden, die von den Parteien selbst gefordert werden, kann auch gar häufig der Richter umsonst sich abmühen, um der Partei das eigentliche Schwurthema begreiflich zu machen; sie hat für das ganze künstliche Gebräu, in welches die einzelnen relevanten Behauptungen zusammengesetzt sind, doch keinen Sinn und kein Verständniß, und in ihrer Meinung beschwört sie doch nur, daß „sie Recht hat“; das ist die Hauptsache, und dafür wird noch heutigen Tags, wie im Mittelalter, auf Gottes sofortiges Strafgericht provocirt. Darum so viele unrichtige Eide, ohne daß sie sich grade als Meineide innerlich darstellen, — darum so vielfach der Glaube bei der unterliegenden Partei, daß die Gegenpartei meineidig geworden — darum das so häufige Erbieten jeder Partei, ihr Recht beschwören zu wollen, — darum die Entrüstung, wenn eine Partei, die so gute Zeugen ins Feld gestellt zu haben glaubt, schließlich doch verliert, oder wenn es gar nicht einmal zum Abhören der Zeugen kommt. Also noch heutigen Tags treten uns in mannichfacher Beziehung Spuren der alten germanischen Rechtsauffassung entgegen und diese läßt sich daher auch bei einer Geschichte unseres Gerichts = Eides nicht umgehen, obwohl die Theorie desselben auf einem ganz andern Gebiete, nämlich in der Kirche erwachsen ist.

Der Gerichtseid hat aber natürlich auch von dem römischen Eide Elemente angenommen und es ist gewiß ein Mangel des Werks, daß der Vf. deshalb nicht auch den römischen Eid in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. In dem zweiten Theile bei Darstellung der einzelnen gerichtlichen Eide wird er es ohnehin nicht vermeiden können, vielfach auf die römischen Institutionen zurückzugehen und er wird dort wahrscheinlich selbst es unbequem fühlen, daß nicht eine allgemeine Darstellung der römischen Anschauungen bereits vorausgeschickt ist; aber auch hier waren diese schon ein nothwendiges Erforderniß; sie und die kanonischen Grundsätze traten den ältern germanischen Anschauungen gemeinsam entgegen, es entstand ein Kampf, dessen Spuren, wie erwähnt, noch jetzt nicht verschwunden sind, und diesen Kampf näher darzustellen, gehörte gewiß um so mehr zu der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, als es bis jetzt an einer eingehenden Behandlung dieser Vorgänge in Beziehung auf den Eid unsers Wissens ganz fehlt.

Um aber ein vollständiges Verständniß des Verhaltens unsers Volkes zum Eide zu erlangen, müßte man noch in ein Gebiet steigen, welches bis jetzt dem Auge des Forschers fast verschlossen ist, und das einen zwar heimlichen, aber doch gewaltigen Einfluß auf den Eid ausübt, es ist der mannichfache Aberglauben, der sich um den Eid gelagert hat. Wir wollen dem Verf. keinen Vorwurf daraus machen, daß davon nichts in seinem Buche steht, — denn woher wäre das Material zu entnehmen? — aber wir möchten es bei dieser Gelegenheit den Sammlern empfehlen, hierauf einmal besonders ihr Augenmerk zu richten und den Volksglauben in dieser Beziehung

zu belauschen. Es ist freilich ein für ein altes christliches Volk gar trauriges, aber darum doch nicht unwahres Geständniß, daß bis jezt und vor Allem heutigen Tags weit weniger in der christlichen Erkenntniß und im christlichen Glauben der Schutz gegen den Meineid liegt, als in den manichfachen, auf das verschiedenartigste und ausführlichste ausgebildeten abergläubischen Befürchtungen, die sich zum Theil allerdings auf unentwickelte und mißverständene christliche Anschauungen werden zurückführen lassen, zum Theil aber auch mit dem heidnischen Glauben unserer Vorgänger den nächsten Zusammenhang haben, und zum Theil sich in reine Phantasiegebilde auflösen werden. Aber sie alle wirken mit, um den Gerichtsleid zu dem zu machen, was er ist, und Richter und Gesetzgeber können wieder nicht vermeiden, auch hierauf Rücksicht zu nehmen.

Wir erwähnten schon, daß unser Verf. in einem ersten Kapitel des zweiten Buches, welches die Ueberschrift trägt, „Restauration des Eides“, den Verfall des Eides in dem letzten Jahrhundert darstellt. Zum Beweise beruft er sich auf mancherlei Stimmen, die darüber geklagt haben, und fügt eine officiële Liste der in den letzten Jahren in Hessen zur Untersuchung gekommenen Meineide und deren Resultate bei. Auf den Umstand, der uns aber ganz besonders den Verfall des Eides zu documentiren scheint, macht der Verf. nicht aufmerksam und es scheint auch, als ob er in seiner nächsten Umgebung, in Hessen, weniger Gelegenheit hat, davon Kenntniß zu nehmen, da er später beiläufig anführt, daß es hessische Praxis sei, in minder wichtigen Sachen den Eid zu vermeiden, — wir meinen die massenhaften Vermehrungen der Eidesleistungen an und für

sich. Bei dem überall regen Geschäftsleben, bei dem dadurch sehr angeschwollenen Heer von Processen, bei der allgemeinen Hast, die auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu kommen sucht, ist der Eid vielfach zu dem gewöhnlichsten Beweismittel im Rechtsverkehr geworden, zu dem man nicht bloß, als zu einem *ultimum refugium* greift, sondern der „um der Kürze willen“, d. h. aus Hast oder Bequemlichkeit um der kleinsten und unbedeutendsten Gegenstände willen gefordert und geschworen wird, wo eine Menge anderer Beweismittel ebenfalls zum Ziele führen würden. Damit ist nicht nur die Gefahr der Meineide gesteigert, sondern es liegt auch in dieser damit bei vielen Personen entstehenden Gewohnheit zu schwören, und der Gewohnheit, Eide in Empfang zu nehmen, die große fast unvermeidliche Gefahr des Mißbrauchs des Namens Gottes. Wie sich in vielen unserer vielbeschäftigten Gerichte die Eidesleistungen längst jedes äußern Schmuckes und jeder äußern Weihe entkleidet haben und in dem Lärm des Forums vorgenommen werden, so hört der Eid auch innerlich auf, eine heilige Handlung zu sein, und auch im Innern wird unter allen den Geschäftssorgen kein Raum mehr für die erforderliche Andacht und Gottesfurcht gemacht, so daß denn das Anrufen des Namens Gottes zu einem bloßen Anrufen mit dem Munde und also zu einer Sünde gegen das zweite Gebot geworden ist. Eben deshalb ist denn auch unsers Erachtens die Verminderung der Eidesleistungen das nächste und wichtigste Ziel, und auch die Voraussetzung für alle anderen Reformationen. Der Verf. hat gewiß Recht, wenn er annimmt, daß diese Frage noch speciell bei den einzelnen Eidesarten ins Auge gefaßt werden muß, und vollständig nur bei Dar-

stellung derselben, also im zweiten Theile des vorliegenden Werks, gelöst werden kann. Allein nicht nur der Gesetzgebung, welche übrigens durch Abschaffung des purgatorischen Eides im Criminalproceß diesen Weg bereits betreten hat, ist hier eine Aufgabe gestellt, sondern auch der Sitte, und diese hat, wenn anders sie eine christliche sein will, sich ernstlichst gegen das Fordern und das Erbieten zum Eide zu erklären, sobald noch ein anderes Beweismittel bleibt.

Es ist also unsers Erachtens nicht eins der verschiedenen Mittel, welche zur Vermehrung der Heiligkeit des Eides angewandt werden können, sondern es ist das zunächst und ausschließlich zu erstrebende Mittel, welches für alle andern die Voraussetzung ist, daß die Zahl der Eidesleistungen vermindert werde. Ref. hat als Civilrichter an manchen Vormittagen gegen zwanzig Eide abzunehmen gehabt, und darunter eine gute Zahl Parteieneide; — und so wird es gar vielen andern Richtern gehen. Bei solchen Zahlen werden alle vorgeschriebenen Formen und alle Belehrungen doch eben nur bloße Formen bleiben, denen der Geist fehlt, und solche Forderungen, wie sie kürzlich z. B. von einer Thüringischen Predigerconferenz nach Angabe des Verf. *) aufgestellt worden sind, erscheinen für die Gegenwart als gänzlich unerreichbare fromme Wünsche. Der Vf.

*) Thesen der Neudittendorfer Conferenz im Jahre 1855 6: Die Kirche muß im Staate Theil nehmen an der Verwaltung des Eides. Und zwar ist die Kirche berechtigt zur Entscheidung über die Eidesfähigkeit der Person und die Eideswürdigkeit der Sache, zur geistlichen Vorbereitung auf die Eidesleistung, zur geistlichen Assistenz bei der Eideshandlung und zur geistlichen Strafgewalt über den Meineid und Eidbruch.

schlägt als Hülfsmittel für Restauration des Eides vor im § 65 Unterweisung über den Eid in der Familie, Schule und Kirche, im § 66 Eideserklärung vor jeder Eidesleistung durch das Amt des zuständigen Dieners am Worte Gottes, wobei er interessante Mittheilungen über einzelne Erfolge dieses Mittels in Hessen macht, wo die Beibringung eines pfarramtlichen „Eidesbelehrungscheins“ regelmäßige gesetzliche Vorschrift ist, im § 67 gerichtliche Warnung an den Schwurpflichtigen zur Verhütung des Meineides nach einem Formular, im § 68 und § 69 Verwarnung des Gegners des Schwurpflichtigen, nicht unnütz auf den Eid zu bestehen, und Güteversuch, im § 70 Bervollständigung der Eidesformel, so daß die Schlußworte lauten sollen: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum kraft des heiligen Geistes. Amen“, und endlich im § 71 die Erhöhung der Feierlichkeit der Eidesleistung durch Abnahme des Eides in einem besondern Schwurzimmer, Zuziehung eines Geistlichen und Haltung einer Andacht durch denselben vor der Eidesleistung.

Für alle diese Vorschläge beruft sich der Verf. auf mancherlei Vorgänger, wie es denn an Vorschlägen, wenn auch oft an sehr unpraktischen auf diesem Gebiete nie gefehlt hat. Aber größtentheils ist es auch immer bei diesen Vorschlägen geblieben, und so schreiend auch die Mißstände sind, zur That ist es selten und seit Langem nicht gekommen. Daß auf diese Fragen einmal wieder mit Ernst und Gründlichkeit hingewiesen worden, ist ein unbestreitbares Verdienst des Verf., — möge ihm auch das größere zu Theil werden, eine praktische Förderung dieser Fragen angeregt zu haben.

Hörter.

Dr. Rud. Elvers.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1857. De Luthero rationalismi praecursore. Orationem quam ad memoriam August. confessionis ex lege beneficii Lynkeriani pie recolendam D. XXX. Maii a. MDCCCLVI in templo Paulino academico Jenensi habuit, adauctam nunc et expolitam sed oratoria tractatione destitutam publici juris facit orator ipse Gustavus Frank, s. s. theol. cand. et seminarii, quod Jenae floret, theologici senior. 34 S. in Octav.

Das genannte Schriftchen verdient in diesen Blättern eine Anzeige wegen des Gegenstandes, welchen es behandelt, so wenig auch die Art der Behandlung befriedigt. In gar gewichtiger Weise, erst in lateinischer Umschreibung und dann auch noch in deutschen Worten wiederholt uns der Vf. am Eingang in seine Abhandlung, was bekanntlich eine nicht erst durch ihn vorgetragene Ansicht ist, — daß in der Geschichte der Menschheit ein Zug zur freien, selbstbewußten Subjectivität sich darstelle. Mag man nun über diese Subjectivität oder diesen Zug zu ihr so wie der Verfasser oder auch in ganz verschiedener Weise denken, so hat er doch darin gewiß Recht, daß für die weltgeschichtliche Entwicklung eines solchen Zuges und insofern auch für die Unbahnung des Rationalismus die Reformation und vor Allem Luther selbst von großer Bedeutung gewesen ist. Und wie nun Luther in Wahrheit zum Streben des Subjects nach Freiheit, und wie er zu demjenigen Streben darnach, welches den Rationalismus charakterisirt, sich verhalten habe, — das zu untersuchen, ist eine schöne, wichtige, bisher noch nie genügend gelöste Aufgabe.

Da bekennt denn der Verf. auf der einen Seite, daß Luther der Vernunft gegenüber gar derbe Aussprüche thue, ja daß durch diese er selbst, nisi natura faultrice esset animosior, von dem Versuch, Luther als Vorläufer des Rationalismus hinzustellen, wäre abgeschreckt worden; er bekennt auch, daß Lob der Vernunft, welches andern Aussprüchen Luthers Rationalisten oft triumphirend entnommen haben, gelte nur ihrem Gebrauch auf weltlichem Gebiete. Auf die andere Seite aber stellt er Aeußerungen wie jene auf dem Wormser Reichstag von den „klaren Gründen“, so wie diejenigen, in welchen Luther von seinen eigenen Glaubenszweifeln redet und einzelne biblische Erzählungen, ja die höchsten Artikel des Glaubens gar „nährisch“ nennt. Und während man hier Rationalismus und Supranaturalismus in Luther noch neben einander bestehen und diesen meist siegen sehe, trete endlich der Rationalismus als Sieger auf in den zahlreichen Stellen, wo Luther die heil. Schrift selbst, an deren Buchstaben, wie er einmal sage, mehr als an Himmel und Erde gelegen sei, doch seinem eigenen Urtheil unterwerfe, — wo er über Inspiration ganz anders als in der orthodoxen Weise sich äußere, Differenzen im Inhalte der Schrift anerkenne, den verschiedenen Büchern gar verschiedenen Werth zutheile, die Authentie vieler leugne, sogar der heil. Schrift selbst gegenüber auf den von ihm erkann- ten Christus sich berufe. Der Schluß besagt: *verusne fui, quum in principio orationis dictitarem, Martinum Lutherum, eumdem, qui rationem contumelia onerabat et liberum arbitrium negabat, rationalismi fuisse et vatem et antesignanum?*

Wir danken es dem Verf., daß er uns eine so

reiche Zusammenstellung der verschiedenen, für seinen Zweck wichtigen Aussprüche Luthers gegeben hat; wir erinnern uns nicht, eine so reiche sonstwo gefunden zu haben. Auch ist der Wortsinn der einzelnen Aussprüche im Ganzen richtig aufgefaßt; nur bei jenen, welche von „nährischen“ Geschichten und Glaubenssätzen handeln, ist das Licht, in welches sie sehr geflissentlich gestellt werden, ein schiefes, sofern nicht hervorgehoben wird, daß Luther gerade, wo er so redet, schon über alle Zweifel hinaus und gar nicht zu rationalistischen Consequenzen, sondern weit mehr zu einem trohigen »Credo quia absurdum est« geneigt ist. Die freien Aussprüche über die biblischen Schriftsteller könnten sogar noch vermehrt werden; stärker, als was der Verf. und Andere über die Propheten angeführt haben, lautet z. B. Erl. Ausg. 8, 23, wo es vom Weissagen der Propheten über die Könige und „weltlichen Läufe“ heißt: „welches sie auch selbst übeten und oft auch fehlten.“

Dagegen vermögen wir kein wissenschaftliches Verdienst der Ausführung zuzuerkennen, welche der Verf. auf jene Aussprüche stützt. Auf die Hauptfrage, welche in seiner Abhandlung selber so stark sich erhebt, auf die Frage, wie denn in Einem vernünftigen redlichen Manne scheinbar so Verschiedenes, so freie Urtheile über Schrift und Schriftinhalt und so weit gehende Stellen wider den Vernunftgebrauch zusammen bestehen können, erhalten wir bei ihm gar keine Antwort. Der Schlüssel zur Lösung lag in der weiteren Frage, worin denn für Luther der Antrieb zu seinen freien Urtheilen lag und worin er seine Berechtigung zu ihnen zu finden glaubte. Der Vf. aber zeigt gar kein Bewußtsein davon, daß dies für ihn überhaupt erst noch Gegenstand einer Frage

hätte sein müssen. Deutlich ist seine eigene Voraussetzung die, daß Luther hierbei einfach dem Lichte der gewöhnlichen menschlichen Vernunft gefolgt sei. Wer aber dies voraussetzt, der hätte uns fürs erste zu sagen, ob auch Luther selbst sein Licht als Licht der von ihm so verunglimpften Vernunft oder als was sonst er es ansah, — und fürs zweite, wie Luther im Scheine des Lichtes so „nährischen“ Inhalt der Schrift so fest glauben und verfechten und doch zugleich über einzelne Schriften so frei urtheilen, und wiederum wie er bei diesem Urtheil einen Jacobusbrief mit seiner dem Rationalismus nie so anstößigen Rechtfertigungslehre verwerfen und dagegen z. B. das Johannesevangelium, in welchem er eine Hauptstütze für den „nährischen Artikel“ von der Trinität sah, so preisen konnte.

An eine in jugendlichem Streben abgefaßte Erstlingsarbeit soll kein zu strenger Maaßstab gelegt werden. Aber vom »senior seminarii, quod Jenae floret, theologici«, von einem Schüler des Senaer Kirchenhistorikers, von einem Verfasser, der — *patrocinium quoddam Lutheri se suscipere posse videbatur* (S. 6), hätte doch wohl etwas Besseres erwartet werden dürfen. Wir werden den Grund, weshalb er so wenig dazu kam, den Forderungen einer wahren und wissenschaftlichen Darstellung zu genügen, größtentheils in der Tendenz zu suchen haben, die ihn von vorn herein leitete: aber schlimm genug, namentlich gerade bei einem Anfänger, wenn ein Versuch, der freien Forschung und Wissenschaft zu dienen, nicht vor allen Dingen in sich selbst reifere wissenschaftliche Durchbildung zeigt.

J. Köstlin.

W i e n

a. d. K. K. Hof- und Staatsdruckerei, in Commiss. b. Braumüller 1855. Die Ueberreste des deutschen Reichs - Archives zu Pisa, von Prof. Jul. Ficker, zu Innsbruck. 104 S. in Oct. (aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1854 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse besonders abgedruckt).

Der Werth dieser kleinen wohl ausgestatteten (doch in den Beilagen sehr compres gedruckt) Schrift scheint eine kurze Anzeige derselben auch in diesen Blättern zu verstaten. — Eine Anzahl Schriftstücke der Reichskanzlei, welche sich bei dem längern Aufenthalte des Kaisers Heinrich VII. in Italien daselbst gesammelt hatten, und nach dessen Tode hier zurückgeblieben waren, befindet sich noch in den Archiven zu Turin und Pisa. Die zu Turin sind 1839 von Dönniges der Oeffentlichkeit übergeben (Acta Henrici imperatoris). Ueber den ansehnlichen Borrath zu Pisa und aus demselben gibt die vorliegende Schrift höchst schätzbare Mittheilungen, so wie über die Reichskanzlei im Allgemeinen und über die Schicksale des zerstreuten deutschen Reichsarchivs, besonders des Kaisers Heinrich VII. Die beiden sehr bedeutenden Archive der Familie Rancioni zu Pisa und des Domcapitels daselbst enthalten eine Menge hiehergehöriger Urkunden und Schriftstücke, leider durch die Sorglosigkeit der früheren Besitzer und Vorstände größtentheils in einem traurigen Zustande, ja sehr viele ganz zerstört und unlesbar. Dennoch bleibt noch viel Werthvolles hier zu gewinnen, und das wird durch die lobenswerthe Liberalität und Zuverlässigkeit der jetzigen Besitzer und Vorsteher dieser Archive, auch durch die gegenwärtige gute Einrichtung der letztern, sehr erleichtert. Beson-

ders durch die Vermittelung des verdienten Prof. Bonaini, Generalintendanten des Centralarchivs zu Florenz, wurde dem Prof. Ficker im Frühjahr 1854 zu Pisa der Zutritt zu beiden Archiven und deren freie Benutzung gewährt, und derselbe erkannte alsbald, daß hier eine schöne Ernte auch für die deutsche Geschichte zu machen sei. Umfassend will der Prof. Bonaini selbst die reichen Borräthe zu Pisa nebst denen anderer Archive Italiens für dessen und der Kaiser Geschichte benutzen; doch die Deutschland speciell betreffenden Stücke zu Pisa, welche einem italiänischen Gelehrten fern lagen, hat der Prof. Ficker abgeschrieben, und macht in der vorliegenden Schrift als Beilagen 87 solcher Urkunden und Schriftstücke, begleitet mit werthvollen Anmerkungen, bekannt. Die große Mehrzahl dieser Urkunden ist aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts (bis zum Tode des Kaisers Heinrich VII. 1313); doch gehen denselben voraus 5 aus dem 9. Jahrh., 1 aus dem 10., 2 aus dem 11., 2 aus dem 12. und 19 aus dem 13. Einige derselben waren bereits gedruckt, erscheinen aber hier vielfach berichtigt, zum Theil aus den Originalen, zum Theil aus glaubhaften Abschriften der Kanzlei, und mehrere sind von entschiedener Wichtigkeit. Von diesen wollen wir nur zwei für die Geschichte Thüringens höchst bedeutende, hier aus den Originalen zuerst mitgetheilte Urkunden hervorheben: Nr. 18. 1293. Sept. 28. Dietrich, Markgraf zur Lausitz, bekundet die Bedingungen, unter denen er sich mit seinem Vater Albrecht, Landgrafen von Thüringen, ausgesöhnt habe. — Nr. 32. 1306. Juli 9. Landgraf Albrecht von Thüringen verspricht dem Könige Albrecht, binnen 8 Tagen die Wartburg an genannte Deutschherren zu übergeben, damit das

Reich, an das Thüringen nach seinem Tode heimfallen werde, keine Schwierigkeiten bei der Besitzergreifung finde. — Schon aus den Ueberschriften erkennt man die Wichtigkeit dieser Urkunden zur Aufhellung eines dunkeln Punktes in der Geschichte, aber auch andre der hier vorliegenden Stücke gewähren gute Ausbeute, und der Werth der kleinen Schrift wiegt den Werth mancher umfassenden Urkundensammlung weit auf.

G. G. F.

L e i p z i g

bei S. Hirzel 1856. Resultate aus Beobachtungen der Nebelflecken und Sternhaufen von H. D'Arrest. Erste Reihe. Aus den Abhandlungen der mathematisch = physischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Diese vortreffliche Arbeit des bekannten Astronomen hat den nächsten Zweck, genaue Ortsbestimmungen von Messier'schen und Herschel'schen Nebelflecken zu ermitteln und damit eine Grundlage zu schaffen, auf welche sich später die Untersuchung über eigene Bewegung der Nebelflecken stützen könnte. Die berühmten Arbeiten der beiden Herschel über Nebelflecke hatten mehr deren physische Beschaffenheit im Auge, die Ortsbestimmungen aber konnten, bei der Größe und Lichtstärke der angewandten Beobachtungswerkzeuge, nicht den Grad der Genauigkeit haben, welcher sich bei der Ortsbestimmung der meisten Nebelflecken allerdings erreichen läßt. Denn, wie Herr D'Arrest bemerkt, sind die kleinen, meist kreisrunden oder elliptischen Nebel, einer genaueren Ortsbestimmung fähig, als die Mehrzahl der teleskopischen Kometen.

Dem Verzeichniß der von Hn D'Arrest beobachteten Nebelflecken und Sternhaufen, in welchem der mittlere Ort eines jeden Object's für den An-

fang des Jahres 1850 angegeben ist, geht eine Reihe Bemerkungen voraus, welche sich namentlich auf Erörterung der Genauigkeit der Positionen in den älteren Beobachtungen der Nebelflecken beziehen. Hr D'Arrest selbst hat mit dem, der Leipziger Sternwarte gehörenden Frauenhoferschen Instrumente von 6 Fuß Brennweite und 52 Linien Oeffnung beobachtet, gewöhnlich bei schwacher (42maliger) Vergrößerung. Nach einer vorläufigen Berechnung — die genauere Bestimmung soll erst später folgen — übersteigt der wahrscheinliche Fehler einer definitiven Position bei diesen Beobachtungen in beiden Coordinaten nicht 4—5 Bogensekunden. Es hat sich keine Beobachtung gezeigt, aus welcher mit Bestimmtheit auf eine eigene Bewegung der Nebelflecken könnte geschlossen werden, dagegen hat sich bei einigen der planetarischen Nebel mit Sicherheit ergeben, daß sie seit den letzten 60 Jahren keine merkliche Bewegung gehabt haben. Auch ergibt sich aus Hn D'Arrests Rechnung, daß der wahrscheinliche Werth der jährlichen relativen Bewegung der Nebelflecken gegen das Fixsternsystem, gemessen im Bogen des größten Kreises, jedenfalls geringer ist als $0''/411$. Bei den neubestimmten Doppelnebeln ist keine relative Ortsveränderung, weder im Positionswinkel, noch in der Distanz nachzuweisen, obschon die Vergleichen zum Theil 70 Jahre zurückliegen. — In einem Anhange hat sich der Vf. einer mühsamen und sehr verdienstlichen Arbeit unterzogen. Sie enthält nämlich die Nebelflecken erster und vierter Klasse des älteren Herschel, aus dessen Beobachtungen berechnet und auf den Anfang des J. 1850 reducirt, nach Rectascensionen geordnet. In der Form wie diese Beobachtungen bis jetzt bekannt waren, war es außerordentlich schwierig sie rücksichtlich der Positionen mit neueren Beobachtungen zu vergleichen. Eine große Anzahl Bemerkungen erhöht noch den Werth dieses Anhangs.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 23. Februar 1857.

L e i p z i g

bei Herm. Costenoble 1856. Entstehung des Selbstbewußtseins. Eine Antwort an Herrn Professor Lohe. Von Heinrich Gzölbe, Dr. med. 58 S. in Octav.

In dem Jahrgang 1855 dieser Anzeigen, St. 153 ff. war ich in der Besprechung der „neuen Darstellung des Sensualismus“ von Dr Gzölbe veranlaßt, einige Bedenken gegen dessen Meinung über die Entstehung des Selbstbewußtseins zu äußern. Diese Bemerkungen haben dem Verf. der erwähnten Schrift der Mühe werth erschienen, um sie in der gegenwärtigen Brochüre zu widerlegen und seiner eigenen Ansicht, deren frühere Darstellung er als etwas mangelhaft zugibt, einen zufriedenstellenden Ausdruck zu geben. Zugleich soll die neue Schrift als Widerlegung dessen gelten, was Schaller, Fabri und Liebig neuerlich gegen den Materialismus eingewendet haben. Ich muß mich natürlich auf eine Erwähnung dessen beschränken, was mich selbst angeht; aber auch in

Bezug hierauf werde ich die Erwartung des Pfs, die vielleicht auf eine ausführliche Disputation gerichtet war, wenigstens an diesem Orte täuschen müssen. Denn wie sehr die durchaus maßvolle und anständige Art seiner Polemik zu einer eingehenden Verständigung einladen könnte, so sind doch nun einmal unsere Gedanken so divergent, daß ich nicht den Raum dieser Blätter zu dem weit aussehenden Versuche verschwenden darf, sie convergent zu machen.

Was zuerst die Erklärung des Bewußtseins durch kreisförmig in sich zurücklaufende Bewegungen betrifft, die im Gehirn vor sich gehen sollen, so mußte ich erinnern, daß jenes reflexive Sich-auffichselbstbeziehen, welches man als einen wesentlichen Charakter, ich untersuche hier nicht, mit welchem Recht, dem Bewußtsein zuschreiben mag, jedenfalls doch nicht identisch mit der weit allgemeineren und abstracteren Vorstellung eines Zurückkehrens irgend welchen Ereignisses in seinen Anfangspunkt sei. Nur sofern dieser Kreislauf eben Kreislauf eines Wissens ist, könnte er zum Selbstbewußtsein führen; soweit er dagegen nur Kreislauf irgend einer Bewegung von Atomen wäre, würde er ein äußerliches Geschehen bleiben, dessen Fähigkeit, in irgend einer Weise für die Entstehung eines Selbstbewußtseins gewisse Dienste zu leisten allerdings nicht von vorn herein gezeugnet werden kann, aber dahin beschränkt werden muß, daß aus ihm, als einem solchen, das Bewußtsein nicht von selbst, als bloße Zugabe zur Kreisförmigkeit der Bewegung entstehen könne. Auf diese Bemerkung finde ich in dem ersten § dieser Schrift, welcher über die Entstehung des Bewußtseins und Selbstbewußtseins handelt, eine entschiedene Antwort eigentlich nicht. Den Wor-

ten nach kann ich nur annehmen, daß auch hier dem Verf. dieses *tertium comparationis*, die reflexive Form des Bewußtseins und der Rückgang einer kreisförmigen Bewegung in sich selbst, zur Zusammenstellung beider genügt; weniger die bestimmten Worte als der Gedankengang im Ganzen läßt mir jedoch auch die andere Vermuthung, daß vielmehr die Anschauung einer durchgängigen Beseelung alles Seienden als Hauptidee zu Grunde liegt, und daß jene kreisförmige Bewegung nur als der anschauliche, erscheinende Ausdruck dieses Inneren gefaßt wird, dessen Zugeständniß nach dem Sprachgebrauche des Verfs mit der durchgängigen Vermeidung alles Ueberfönnlichen nicht unvereinbar ist. Ist diese Interpretation richtig, so würde unser ganzer Streit anders ausfallen.

Auf S. 9 resümirte indessen der Verf. so, daß auch jetzt ihm der Charakter der Zurückbeziehung auf sich nicht bloß ein formales Prädicat in allem Bewußtsein ist, sondern die ganze wesentliche Natur desselben ausmacht. Aber auch diese Aeußerung setzt mich nicht ganz ins Klare. Denn „Zurückbeziehung“ kann leicht auch hier in seinem eigentlichen Sinne stehen, in dem Sinne einer Thätigkeit, die selbst schon Wissen ist, denn nur das Wissen oder das Vorstellen führt Beziehungen aus; und es ist nicht nothwendig, jenes Wort in der allgemeineren Bedeutung eines kreisförmigen Rückgangs eines Bewegten auf seinen Ausgangspunkt zu fassen, bei welcher thatsächlichen Rückkehr doch jede Spur einer Zurückbeziehung auf sich selbst fehlen kann. Es kann mithin die Meinung des Verfs. sein, daß das, was logisch in dem Begriffe eines Kreislaufs nicht liegt, das Bewußtsein, factisch mit jedem wirklichen Kreislauf verbunden ist, und auf eine solche Ansicht scheinen

die Seitenblicke zu deuten, welche der Verf. auf verwandte Auffassungen und Aeußerungen wirft.

Jedenfalls gibt er jedoch zu, daß seine bisherige Deduction nur zeige, wie jeder einzelne Gehirnproceß sich selbst (?) zum Bewußtsein komme, aber keineswegs, wie er uns, dem einen Ich, bewußt werde. Aufrichtig gesagt, verstehe ich die nun folgende Auflösung dieser Frage nicht. Oder verstehe ich sie doch recht, wenn ich annehme, daß für den Verf. das Ich wirklich die Abstraction des Zusammenhanges oder der Einheit sei, welche zwischen den verschiedenen Theilen unserer Persönlichkeit bestehe? Oder daß das Bewußtsein des Ich entstehe, indem „wir“ bei einer ungenauen Analyse unserer innern Erfahrungen diese qualitative Einheit aller unserer physischen Vorgänge, nämlich das Bewußtsein, „von der obigen Abstraction nicht unterscheiden?“ Ich bedauere aufrichtig, daß der Verf. gerade auf diesen Punkt, der mir von so großer Wichtigkeit gewesen sein würde, nicht etwas ausführlicher eingegangen ist; kaum zwei Seiten, die noch ein langes Citat einschließen, hat er ihr gewidmet, um zu dem Resultat zu kommen, die Einheit des Selbstbewußtseins lasse sich wohl so denken, daß eine Menge Thätigkeiten neben einander kreisen, und es sei nicht nöthig, wie ich verlangt hatte, den Bewegungen des Gehirns statt einer in sich selbst zurücklaufenden Richtung vielmehr eine centripetal zusammenlaufende zu geben.

Der zweite Abschnitt über Entstehung und Zusammenhang der Sinnesqualitäten führt die frühere Behauptung des Verfs weiter aus, daß die Qualität der Empfindungen nicht einer Reactionsform der Seele gegen Bewegungseindrücke zu verdanken sei, sondern daß sie in dem physischen Sin-

nesreize schon vollständig vorhanden sei. Ich verstehe nach der neuen Darstellung allerdings besser, wie der Verf. in den verschiedenen Ansichten über diese Frage den tiefsten Differenzpunkt zwischen der materialistischen und der speculativen Philosophie finden kann, aber ich muß freilich dieselben Bedenken, welche ich gegen die Entstehung des Bewußtseins aus Bewegungen noch unerledigt finde, nun auch gegen diese Herleitung der einzelnen Empfindungsinhalte aus den verschiedenen intensiven Eigenschaften der Sinnesreize erneuern. Der Verf. versteht hierunter die Geschwindigkeiten und Stärkegrade der Bewegungen; er hätte dazu vor Allem auch die Frequenz der abwechselnden Phasen eines physischen Bewegungsprocesses in gleicher Zeit rechnen können; oder vielmehr er hat es auch stillschweigend gethan und kommt so S. 13 zu dem Satze: pflanzen sich verschieden schnelle und starke Oscillationen in das Organ des Bewußtseins fort, so müssen sie auch als verschiedene Qualitäten, Töne, Farben, Wärme, bewußt werden. Diese Folgerung hat eine gewisse Gültigkeit in der That nur für die Oscillationsfrequenzen und für jene anderen Unterschiede der Sinnesreize, die man passender formelle Differenzen nennen würde, als intensive. Denn gerade die größere oder geringere Geschwindigkeit und Stärke einer andringenden Bewegung würde wahrscheinlicher doch nur eine Graddifferenz in der Lebhaftigkeit, aber nicht eine qualitative Differenz in dem Inhalt der entstehenden Empfindung erwarten lassen. Wendete sich dagegen die Frequenz der abwechselnden Phasen, oder durchliese die Richtung der Schwingungen, aus denen der physische Sinnenreiz besteht, in gleicher Zeit verschiedene Winkel, so würde man hier glaublich voraussetzen,

daß wenn überhaupt diese Verschiedenheiten einen Einfluß auf das äußern, was im Bewußtsein geschehen soll, dann ihnen kein gradueUer Unterschied derselben, sondern eine Mannichfaltigkeit qualitativ verschiedener Empfindungen entsprechen würde. Aber diesen Gedanken kann jede Theorie über die Entstehung der Empfindungen gleich gut verwerthen. Was dagegen dem Verf. hierin eigenthümlich ist, kann ich vorläufig nicht zugeben. Denn angenommen, die Aetherwellen sind nichts Anderes als Bewegungen von bestimmter Form, warum sollen sie denn nicht solche Bewegungen bleiben; warum sollen sie vielmehr im Gehirn, in welchem doch auch nichts Anderes vorgeht, als wieder Bewegungen, sich in etwas Anderes, in Farben verwandeln? Dieser Uebergang ist denkbar nur, wenn jene Wellen als Reize betrachtet werden, die nur durch ihren Eindruck auf die eigenthümliche Natur eines anderen Realen, der Seele, diese nöthigen, aus sich selbst heraus eine Qualität des Empfindens zu erzeugen, die an sich nicht in jenen Formeigenthümlichkeiten der äußern Sinnesreize liegt. Aber ohne Zweifel, wie schon erwähnt, sollen die Aetherwellen außer uns selbst farbig sein und S. 14 bekennt sich der Verf. entschieden zu der reactionären Ansicht, wie er sie selbst nennt, daß in den äußern Reizen die sinnliche Qualität der Empfindung schon vollständig vorhanden ist, daß von einem rothglänzenden Körper sich eine fertige Röthe, von einem tönenden eine Melodie ablöst, um durch die Pforte der Sinnesorgane in uns einzudringen und später bewußt, d. h. zur vollständigen Empfindung zu werden. Warum ich diesem Gedanken nicht beitreten kann, habe ich zum Theil so ausführlich im Mikrokosmos S. 374 ff. aus-

geführt, daß ich auf die erneuerte Disputation über diese Meinung, die denen, welche sie hegen, am schwersten vielleicht von allen in dies Gebiet einschlagenden zu entreißen sein dürfte, hier nicht eingehen kann. Ihre Wurzeln reichen so weit in die Metaphysik hinein, daß eine vollständige Schätzung des entscheidenden Einflusses, den die Ansicht über diesen Punkt auf die ganze Weltanschauung haben muß, eine eigene Abhandlung erfordern würde, und ich muß mir vorbehalten, im Verlauf meiner anthropologischen Arbeit darauf ausführlicher zurückzukommen.

Ein dritter Abschnitt behandelt die logische, ästhetische, moralische und historische Bedeutung des Materialismus; er geht mich weniger an und ich habe nicht nöthig, hierüber der eignen Kenntnissnahme des Lesers vorzugreifen. Welche eigenthümlichen Keime anderer Gedanken und vielleicht einer späteren veränderten Entwicklung die Ansicht des Verfs in sich trägt, die man kaum aus dem von ihm gewählten Namen des Sensualismus errathen würde, bezeugt eine in dem von mir benutzten Exemplar handschriftlich hinzugefügte Bemerkung des Verfs, welche, da sie ohne Zweifel eine schärfere Ausprägung seiner Meinung sein soll, ich hier hinzuzufügen mir wohl erlauben darf. Zu S. 14 nämlich nach den Worten: Meine obige Erklärung der Anziehung versucht eine Einsicht in die Endursachen dieses Processes zu geben — soll hinzugesetzt werden: „Daß die durchsichtigen Krystalle, welche in künstlerischer Zusammensetzung den Kosmos bilden, durch die objective Consequenz oder Nothwendigkeit ihrer anschaulichen Grundbestimmungen, von der nach materialistischem Standpunkt die logische Consequenz oder Nothwen-

digkeit im Geiste nur ein Abbild ist, zusammengehalten werden, daß sie sich anziehen, weil sie es müssen — entspricht auch mehr dem ästhetischen Gefühl, als wenn man durch Annahme einer übersinnlichen Anziehungskraft die Durchsichtigkeit der Welt trübt oder verdunkelt. Der innere Nexus in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, d. h. diejenige Kraft im Geiste, welche Locke oben in meiner Psychologie vermisse, ist das Abbild dessen, was die Natur zusammenhält und bewegt.“

Das ist der Form des Ausdrucks nach wohl sensualistisch, aber kaum kann ich den Gedanken abweisen, daß der Verf. hier wirklich nur noch die äußere Form einer Ansicht nicht abstreift, über die ihn seine eigene Entwicklung innerlich hinausgeführt hat. Vielleicht erscheinen ihm später die früher so hartnäckig festgehaltenen und das Verständnis störenden Gedanken über das Anschauliche und das Uebersinnliche von etwas geringerm Werthe, um auf sie, im Vergleich mit dem Besseren, was er gefunden haben wird, noch das alte Gewicht zu legen, und dann wird es mir vielleicht gelingen, was mir jetzt mißlingt, seine Bestrebungen, für deren Redlichkeit und Lebendigkeit ich aufrichtige Achtung hege, im Ganzen zu verstehen.

H. Locke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 26. Februar 1857.

R o m

pe' tipi di Giovanni Ferretti, 1855. Ragionamento di Michelangelo Lanci intorno a nuova stela Fenicia discoperta in Malta. 30 S. in Octav. Mit einem Abbilde.

B r e s l a u

Berlag von F. C. C. Leuckart, 1856. Phoenizische Studien. Von Dr. M. A. Levy. Erstes Heft, mit drei Tafeln. 72 S. in Octav.

Unsre Leser erinnern sich vielleicht noch aus dem vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1409 f., wie der Unterz. öffentlich den Wunsch ausdrückte, daß der Ort, woher die neulich durch den Duc de Luynes in Paris bekannt gemachte maltesisch-phönikische Inschrift von acht Zeilen mittlerer Länge stamme, genau angegeben werden möchte. Da es bei den heutigen phönikischen Untersuchungen, welche seit den letzten zwanzig Jahren erst recht wissenschaftlich zu werden anfangen, von der größten Wichtigkeit ist zu wissen, woher jede neu entdeckte oder schon veröffentlichte phönikische Urkunde stamme und wo sie, falls man sie neu un-

tersuchen wollte, zu finden sei, so drückte ich schon in der zu Anfange des J. 1856 erschienenen Abhandlung über die große phönikische Inschrift von Sidon denselben Wunsch in etwas gelinderen Worten aus, als ich in einem Anhange zu ihr diese neue Inschrift von Malta erklärte; denn der Duc de Luynes hatte bloß bemerkt, eine Abschrift von ihr sei ihm durch den Abbate Lanci aus Rom gekommen; eine besondere Schrift aber über sie von Lanci war mir nicht bekannt. Später hatte sodann der bejahrte und vielverdiente Ét. Quatremère im Journal des Savans geradezu die Echtheit der vom Duc de Luynes veröffentlichten Inschrift in Zweifel gezogen, auf solche Gründe sich stützend wie der Eigename אבא auf dieser Inschrift 3. 7 gleiche dem heutigen italischen Vella und sei wohl erst aus diesem entlehnt zc.

Jetzt nun hat Abbate Lanci selbst die Güte gehabt unserer Universitäts-Bibliothek das obige kleine Buch zu schenken, welches außer Rom wenig verbreitet gewesen zu sein scheint. Es enthält eine Erklärung der Inschrift, wie der römische Gelehrte sie zu Stande bringen konnte; und vorne ein Abbild derselben. Auch wie er in den Besitz eines Abdruckes der Inschrift gekommen sei, erzählt er sehr unbefangen. Der Abbate Luigi Marchetti, in Malta angestellt, habe, nach Rom kommend, ihm zuerst ein zu ungenaues Abbild mitgebracht, dann auf seine besondere Bitte bei der Rückkehr nach Malta einen ganz genauen und leicht leserlichen Abdruck übersandt. Wo und bei welcher Gelegenheit der Stein in Malta gefunden sei und in wessen Besitze er sich jetzt befinde, sagt freilich Lanci dem Leser nicht: insofern ist hier noch immer eine Lücke auszufüllen, welche der erste Veröffentlichter der Urkunde am besten sofort selbst

hätte ergänzen müssen, und die wir ihn sobald als möglich zu ergänzen hiemit bitten. So lange noch der Schatten eines Verdachtes an einer Urkunde bleibt, wird man sie nie ganz gerne gebrauchen: und die ersten Entdecker oder Veröffentlichlicher handeln immer auch für sich am besten, wenn sie sogleich alles Nöthige sagen. Uebrigens ist Lanci's kleine Schrift schon vom 2ten April 1855, also bevor die große sidonische Inschrift, obgleich am 19. Jan. 1855 entdeckt, in Europa bekannt geworden war und etwa einer übelgeschickten Hand zur Nachahmung hätte dienen können. Auch hatte Lanci diese sidonische Inschrift gewiß noch nicht gesehen als er die maltesische erklärte und die kleine Schrift drucken ließ, weil er sonst wenigstens Einiges in dieser wohl besser verstanden hätte. Denn die Erklärung der Malteser, welche er hier gibt, ist freilich ganz unhaltbar, z. B. wenn er רר als gleich רר Frau faßt und das Ganze für eine Grabinschrift hält. Auch die Buchstaben sind nicht alle richtig gelesen. Das Verdienst des Schriftchens besteht nur in der Veröffentlichung der Inschrift.

Wiewohl nun aber auch das durch den Duc de Luyne's veröffentlichte Abbild aus einem ihm von Lanci übersandten Abdrucke stammt, so stimmen doch beide gedruckten Abbilder nicht ganz überein: auch deshalb müßte man wissen, wo die Urschrift selbst sei, um sie in zweifelhaften Fällen sicher vergleichen zu können. Sofern wir aber jetzt aus der Vergleichung der Abbilder urtheilen können, würden wir das von Luyne's gegebene Abbild für das treuere halten müssen: es ist sorgfältiger nach dem Abdrucke vom Steine selbst genommen, während das bei Lanci mehr frei nachgebildete Züge wiedergibt. Die daraus entsprin-

genden Abweichungen zeigen sich besonders an den Buchstaben der linken Kante, wo der Stein verstümmelt ist: hier meint Lanci in einigen Zeilen halbe Buchstaben zu erkennen, die er dann nach seiner Weise im Zusammenhange zu verstehen und zu ergänzen sucht, während nach dem Abbilde bei Luyneß hier nur Steinrisse sich deutlich machen. So will Lanci am Ende von Z. 6 nach מרצברי noch ein ך erkennen und ergänzt dann sogar bloß nach einer unrichtigen Vermuthung über den Sinn noch ein ך, wonach auch Luyneß noch nach weiterer Vermuthung den Eigennamen ירוא Joel bildet: allein alles dieses ist grundlos, kann wenigstens vor einer sorgfältigen Besichtigung des Steines selbst nicht entschieden werden. Auffallend ist aber, daß Lanci den Eigennamen Z. 6 לם mit einem sonst auf dieser Inschrift nicht vorkommenden Zeichen für ם liest und entsprechend abbilden läßt, während sich bei Luyneß deutlich לר zeigt.

Wir finden also bis jetzt keine hinreichende Gründe, die Echtheit dieser neuentdeckten Inschrift zu bezweifeln, obgleich wir den Abbate Lanci die fehlenden Bemerkungen zu ergänzen bitten. Auch daß diese Inschrift die Wortabtheilung zwar nicht vollständig, aber doch anfangsweise einführt, scheint uns kein Grund zum Bezweifeln zu sein, weil die meisten phönizischen Inschriften zwar gar keine Wortabtheilung haben, einige aber doch das Ende der gewichtigsten Worte mit feinen Stichen bemerken.

Das zweite oben bemerkte Werkchen beschäftigt sich wiederum mit der großen sidonischen Inschrift, und ist von einem Verfasser, welcher die wichtigsten der darüber erschienenen Schriften schon gelesen hat. Wir können aber nicht sagen, daß die Entzifferung und die geschichtliche Würdigung dieser wichtigen Urkunde durch die Schrift des Vfs

etwas gewonnen habe: vielmehr versteht der Vf. Vieles was schon weit richtiger erkannt ist, auf's Neue sehr unrichtig, und zwar nicht bloß den Worten und Gedanken, sondern auch den Sachen nach. Es fehlt dem Verf. sehr bedeutend an den gehörigen Sprachkenntnissen, während er als geborner Israelit längst genug davon zu besitzen meint: aber auch das Geschichtliche behandelt er nicht sorgfältig; und dazu folgt er überall mehr allerlei hemmenden Vorurtheilen. Nur weil dieses ganze Gebiet von Wissenschaft noch so sehr neu ist und zu seiner festeren Begründung noch Vieles bedarf, halten wir eine etwas ausführlichere Beurtheilung des Schriftchens für nützlich.

Die sidonische Inschrift ist auch dadurch so lehrreich, daß sie einige ganz genau bezeichnete sidonische Könige namentlich anführt, freilich ohne alle Beziehung auf eine fortlaufende Zeitrechnung, und dazu Könige, deren Namen wir bis jetzt in andern Schriften nirgends finden. Der Verfasser meint nun, der König Eschraunazar, dessen Grabdenkmal jetzt wiedergefunden ist, sei nach seiner 14jährigen Herrschaft im J. 336 v. Chr. gestorben, weil sein Vater, Namens König Tabinath oder nach einer vielleicht auch möglichen Aussprache Tabnit (Tebnet) der Tennes sei, welchen der Perserkönig Artaxerxes III Schus im J. 351 v. Ch. hinrichten ließ. Allein diese Meinung des Verf. verstößt gegen alle sichere Geschichte; und wir müssen uns wundern, daß der Verf. dieselbe, da sie schon früher von einem andern Gelehrten vorgebracht, aber von dem Unterz. kurz widerlegt war, dennoch wieder vorbringt und weitläufig zu erhärten sucht. Denn nach Diodor's Geschichtswerke 16, 42 — 45, welches die Empörung und Hinrichtung jenes Tennes so ausführlich erzählt,

Können wir gar nicht voraussetzen, daß der Großkönig nach dem endlichen Siege über das empörte und in der Empörung mit seltener Hartnäckigkeit bis zum blutigsten Untergange verharrende Sidon und nach der Hinrichtung des Vasallenkönigs Tennes der arg zerstörten Stadt überhaupt noch einen besondern König gegeben habe: Diodor nennt keinen Nachfolger des Tennes, und die Sache ist an sich unwahrscheinlich. Zwar erzählt ein bekanntes Geschichtchen bei Curt. Rufus 4, 1 als Alexander von Issus nach Sidon gekommen sei, habe er den etwas verdächtigen König Straton absetzen und den aus tiefster Verborgenheit herbeigeholten Abdolonimus zum Könige Sidon's einsetzen lassen: allein mit dem Vf. daraus zu schließen, dieser Straton sei der Nachfolger unfres jung gestorbenen Königs Eschmunazar gewesen, ist mehr als gewagt. Nach der hier wie überall weit genaueren Erzählung Arrian's 2: 13, 9—11. 15, 8 hatten die Sidonier gar keinen König als Alexander in ihre Nähe kam, vielmehr luden sie selbst ihn aus Haß gegen die Perser freiwillig zu sich ein: Straton aber war König von Arad und der Umgegend, wozu vielleicht auch das herabgekommene königlose Sidon gehörte. Wir wollen nun zwar jenes Geschichtchen von dem aus seinem kleinen Garten zum Könige hervorgeholten Abdolonimus nicht verwerfen, obwohl Diodor 17, 46 f. dieselbe Geschichte unter dem etwas entstellten Königsnamen Ballonymus von Tyrus erzählt; Alexander mag wirklich im absichtlichen Gegensatz zu der noch frischen persischen Entwürdigung Sidon's den Sidoniern einen neuen König gegeben und den Abdolonimus aus seinem Kohlgarten hervorgeholt haben, bloß weil er aus dem tief herabgekommenen altköniglichen Hause war. Allein

dann geschah das eben, weil Sidon seit dem J. 351 durch den persischen König seinen eignen verloren hatte; und sogar Justin. hist. 11, 10. 18, 3 nennt den Straton nicht als König von Sidon und Vorgänger des Abdolonimus. Die ganze Meinung des Vfs, Straton oder irgend Jemand sonst sei der Nachfolger unseres jung gestorbenen Eschmunazar's gewesen, ist insofern grundlos. Dazu ist sogar die Gleichheit der Namen Tennes und תננך ebenso grundlos angenommen, da jener griechische vielmehr die sonst gerade aus den späteren Jahrhunderten so bekannten Eigennamen תנך oder תנא voraussetzt.

Allein der Verf. meint noch auf einem andern Wege gezeigt zu haben, daß der junge König Eschmunazar gerade 336 v. Ch. gestorben sei und unsre Inschrift also aus dieser Zeit abstamme. Der Duc de Luyne glaubte in Z. 19 der Inschrift die Namen zweier Städte zu finden, zwar irrthümlich, wie der richtige Zusammenhang aller Worte und Sätze der Inschrift lehrt: aber der Verf. nimmt diese Ansicht wieder auf, und übersetzt danach die ganze Stelle so: „Noch möge uns geben der Herr der Könige Dora und Zoze, die Länder herrlichen Getreides in Saron's Gefilde, zu der mächtigen Herrschaft, welche ich gegründet, und möge er sie schützen, daß man nicht das Gebiet des Landes überschreite, zu festigen die Sidonier ewiglich.“ In den so übersetzten Worten findet Hr Levy nun den Sinn, als ob der gestorbene König noch auf seinem Leichendeckel den Wunsch ausspreche, daß der persische Großkönig die beiden bekannten Seestädte Dora und Zoze, welche auch wohl phönizische Städte heißen, den Sidoniern zurückgeben möge. Allein bei einigem Nachdenken zeigt sich, daß die Worte schon an sich

einen solchen Sinn nicht geben können, gesetzt auch ihre Uebersetzung sei erträglich. Daß Sidon im persischen Zeitalter die Seestädte Dora und Zope besessen oder nach jener Empörung unter Dennes verloren habe, davon wissen wir nichts, und es ist an sich unwahrscheinlich, weil diese südlichen Städte, wenn sie zu einer größeren phönizischen Stadt gehörten, dann gewiß nach der örtlichen und geschichtlichen Lage zu Tyrus gehörten. Aber von einem Wiedererstattten oder Wiederschicken sagen die Worte sogar nach einer solchen Uebersetzung nichts; und der persische König heißt wohl der König der Könige, nie aber der Herr der Könige בבל מלכ , als ob diese Bezeichnung zumal in einer schlichten Rede irgendwie verständlich sein könnte.

Aber der Irrthum des Verfs hängt hier noch mit etwas Anderem zusammen, was viel weiter reicht. Ich habe schon früher bei dieser sidonischen Grabinschrift, sowie bei andern Veranlassungen daran erinnert, daß alle, welche sich zu Entzifferern solcher Urkunden aufwerfen, doch stets bedenken sollten, ob denn, was sie durch Entziffern zu verstehen glauben und den Lesern als richtig vorlegen, wirklich im Ganzen und Großen einen leichten Sinn und einen echten Gedankenzusammenhang gebe, und ob es zu dem Orte wo und dem Zwecke, für welchen eine Inschrift eingegraben wurde, passe oder nicht. Kommt man zuerst zum Versuche des Verständnisses eines so dunkeln Stückes, so darf man freilich im Einzelnen über den richtigen Sinn nicht das Mindeste voraussetzen, und möglicherweise könnten ja bei einem Stücke auch die unklarsten Gedanken und der loseste Zusammenhang aller Gedanken sich ergeben: allein bei Inschriften, welche sichtbar mit so großer Sorgfalt

ausgeführt wurden, sind doch gar zu untreffende Worte und Gedanken nicht eben zu erwarten; und man kann doch mit Recht immer auch voraussetzen, daß, wo gar zu unpassende Gedanken zum Vorscheine kommen wollen, die Schuld weit eher an dem Herrn Erklärer oder Entzifferer als an den an sich so ausgezeichneten Schriftstücken selbst liege. Die Schrift des sidonischen Königsfarges, welcher jetzt wieder ans Licht getreten ist, enthält wohl (wie sich dieses nachweisen läßt) einige kleine Versehen des Steinmehrs, welche man nicht immer genau verbessert hatte, bevor ein solches Denkmal verewigt wurde: aber daß die überlebende Mutter unsres Königs Eschmunazar und dessen übrige Verwandte, Freunde und Diener so ganz unpassende Worte und Gedanken ihm auf den Sarg sollten gesetzt haben, ist denn doch schon an sich sehr schwer zu denken.

Der Verf. fehlt nun sehr stark gegen diesen ersten Grundsatz. So wie er die ganze Inschrift versteht und übersetzt, gibt sie gar keinen Zusammenhang weder in ihrer forlaufenden Rede, noch in ihren einzelnen Gedanken. Und namentlich steht der lange Satz, welcher zuvor angeführt wurde, schon an sich ganz ohne allen Zusammenhang in der Rede. Die Inschrift soll nur die bösen Hände von diesem Grabe verscheuchen und die Ruhe des Todten sichern: so Vieles sie sonst im Einzelnen enthalten und so wichtig uns für geschichtliche Zwecke ihre einzelnen Sätze sein mögen, so hat sie doch nur in diesem Sinne ihre Einheit; und man wird bei genauerer Untersuchung finden, daß alle ihre kurzen oder langen Sätze und allerdings etwas viel verflochtenen Reden nur diesem einen Zwecke dienen. Was sollte nun jener abgerissene Satz mitten in einem sol-

chen Zusammenhange? Aber ist es auch nur überhaupt passend, einem verbliebenen König die Worte in den Mund zu legen, daß sein Oberkönig dem Reiche ein paar Städte schenken möge? und ein solcher Wunsch sollte ihm, als käme er ewig aus seinem Grabe hervor, auf den Leichenstein gesetzt werden? Wer kann dieses Alles auch nur ernstlich sich denken?

Eine so große Verkennung des ganzen richtigen Sinnes der sidonischen Inschrift, in welche der Verf. gefallen ist, wäre freilich kaum möglich gewesen, wenn er die Sprache selbst besser zu verstehen im Stande gewesen wäre. Aber der Verf. hat weder von semitischer noch sonst von menschlicher Sprache eine richtige Vorstellung, wobei denn seine Anmaßung um so widerlicher hervorsticht. Wir geben hier einige Beispiele. Jenen Königsnamen תבנת hält der Verf. nach S. 5 für einerlei mit einem andern Eigennamen בנת, welchen er in der neulich veröffentlichten ägyptisch-aramäischen Inschrift vom Serapistempel in Memphis*) gefunden zu haben meint und den er für

*) Ich habe sie in der zuvor erwähnten Abhandlung zugleich erklärt, bemerke jedoch hier nachträglich, wie ich bald nach dem Drucke dieser Abhandlung einen noch etwas besseren Abdruck empfing und daraus erkannte, daß man für Osiris חור Horus besser תפי Apis lese: wie ich dieses seitdem auch schon in dem achten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft S. 136 f. weiter erörterte. Was aber jenes Wort בנת betrifft, so will der Verf. es auf dieser Inschrift Z. 1. 3 als Mannesnamen so fassen, als könnte man übersetzen: „Eine Spende zum Opfer Bennith's — opferte Abitab Sohn Bennith's.“ Allein dann wäre ja wer dieser Bennith sei, gänzlich unbestimmt gelassen, da man aus dem Folgenden nicht einmal deutlich mit irgend welcher Sicherheit schließen könnte, daß er der Vater des Opfernenden sein solle; es müßte dann sogleich vorne Z. 1 das Wort seines Vaters

aus בן נח „Sohn der Neith (Athene)“ entstanden hält. Diese Vermuthung ist schon an sich ganz grundlos, noch grundloser aber ist, daß mit einem solchen Mannesnamen nun wieder רבנה wechseln könnte, als wäre es ganz gleichgültig, ob ein ר vorgesezt würde oder nicht. Zwar beruft sich der Verf. hier auf den Mannesnamen רַבְמָנִי 1 Chr. 11, 11 (wiederkehrend 27, 32), womit רַבְמָנִי 2 Sam. 23, 8 wechsele: allein die Lesart ist ja an dieser Stelle überhaupt unsicher und muß zuvor richtig hergestellt werden. Aus zwei Stellen der Bibel, wo dasselbe Wort oder derselbe Eigennamen verschieden geschrieben vorkommt, ohne Weiteres auf die Gleichheit beider zu schließen und das eine willkürlich für das andre zu setzen, ist zwar eine echte rabbinische Sitte, kann aber in unsrer heutigen Wissenschaft in keiner Weise gestattet sein. Wirklich aber wird man durch keine Kunst noch auch nur durch irgend ein scheinbares Beispiel beweisen können, daß einem Eigennamen im Hebräischen, im Phönizischen oder irgend einer semitischen Sprache so willkürlich noch ein ר vorgeschoben werden könne. — Oder nehmen wir den ersten etwas schwierigeren Satz in der Inschrift 3. 2 f.: der Verf. übersetzt die Worte, welche dem verstorbenen Könige in den Mund gelegt werden, „dahingerafft vor meiner Zeit in den Fluthen der Lage, verstummend dann hört auf der Göttersohn, ein Todter liege ich in diesem Sarge“, mit der Wortabtheilung $\text{אז דם יתם בן נח לא}$. Wer nun, müssen wir fragen, versteht auch nur etwas klar nicht bloß so völlig schwülstige, sondern auch ganz abgerissene unverständliche hinzugesetzt, oder auch statt des ganz kahlen kurzen Namens Bennith wenigstens ganz allein gesezt sein, wenn die Rede irgend deutlich sein sollte.

Worte? Solche Worte würden sogar in den Fesseln einer dichterischen Rede und eines Verses zu unklar bleiben: der Verf. aber nimmt keine solche durch einen Vers gefesselte Rede an, wie sich wirklich keine Spur von ihr zeigt. Aber auch der Gedanke selbst, daß dieser sidonische König, der ja bloß um die Ruhe seines Grabes zu bitten hat, auf seinem Sargdeckel von sich als von einem „verstummend aufhörenden Göttersohne“ reden soll, ist schon an sich nicht zu fassen. Von den Göttern spricht unser guter Eschmunazar ganz anders, wie sein eignes Denkmal bezeugt; und sich selbst unter sie zu versetzen, fiel ihm wahrlich nicht ein, wie es wohl Niemandem in den Sinn kommen wird, einen Todten der so eben gestorben und ein König wie hundert andre gewesen war, von sich als von einem Göttersohne reden zu lassen. Die Worte aber, womit der Prophet Hezeqiel 28, 2 den Hochmuth der lebenden tyrischen Könige seiner Zeit züchtigt, liegen hier ganz ferne; und es ist rabbinische Unsitte die Worte der Bibel gewaltsam auch dahin zu ziehen, wohin sie nicht gehören. Würde doch sogar Hezeqiel selbst, wenn man ihn fragte, nicht behaupten, daß der tyrische König im niederen Sinne wörtlich so geredet habe, wie er ihn bloß in der Höhe prophetischer Sprache mit bekannten Bildern reden läßt. Aber der Verf. kann auch gar nicht beweisen, daß הַיְהוָה im Phönikischen einen „Göttersohn“ bedeute, da er die Stelle Ps. 29, 1 ganz unpassend hieher zieht; sowie er überhaupt das Phönikische fast nur aus abgerissenen und oft selbst mißverstandenen Worten des A. T. erklären zu können meint, was nie einen guten Erfolg geben wird. — Die Lücke 3. 17 will er ergänzen, als ob hier von einem dem Hamâthischen Gotte אֱמִינִי

2 Kön. 17, 30 entsprechenden DWA die Rede wäre: allein diese Ergänzung ist unsicher; und ob der Hamâth'sche Gott auch in Sidon unter diesem Namen verehrt wurde, ist nicht bloß unsicher, sondern auch unwahrscheinlich. Hatte etwa dieser uns sonst noch nicht weiter bekannte Hamâthische Gott Aschima nach der bekannten Verkleinerungsbildung nur einen von Eschmûn abgeleiteten Namen, so wissen wir ja jetzt, daß dieser in Sidon stets Eschmûn hieß, nicht Aschima. Dazu kommt, daß man nach den Gesetzen der semitischen Schrift nicht DWA für einen Eigennamen Aschima schreiben konnte, und daß darin auch die phönizische Schrift keine Abweichung erlaubt: wie dieses noch zulezt im vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1407 weiter erörtert ist.

Die Vermuthungen über das Alter der phönizischen Schriftarten, welche der Verf. am Ende seines Werckens aufstellt, fallen mit dem oben gegebenen Beweise, daß die sidonische Inschrift nicht in die von ihm als ganz richtig angenommene späte Zeit 336 v. Ch. gehören kann. Ueberhaupt haben Vermuthungen oder schon bestimmtere Ansichten über die ältere Geschichte der phönizischen Schrift bis jetzt noch viel zu wenig festen Boden und freien Raum: man warte lieber bis, wozu ja jetzt mehr als jemals früher gegründete Hoffnung vorliegt, noch weit mehrere größere und kleinere Inschriften entdeckt und dazu auch sicher entziffert werden. Vom Boden des alten Sidon haben wir erst diese eine Inschrift: wie könnte man nach ihr allein schon jetzt urtheilen, zumal wenn man wie unser Verf. auch sie noch nicht einmal sicher genug versteht und über ihr Zeitalter sich eine grundlose Meinung bildet. Man wird auch hier vor dem Entfernteren erst das Nähere und Nothwendigere thun müssen.

Um indessen bei dieser Gelegenheit noch einen eignen Beitrag zum vollkommeneren Verständnisse der sidonischen Inschrift zu geben, mögen hier noch folgende zwei Bemerkungen stehen, welche weniger die großen Hauptsachen des Sinnes (denn darin wüßte ich noch jetzt nichts zu ändern) als vielmehr nur eine noch etwas leichtere Verbindung einiger Worte und Sätze betreffen. Bedenkt man, daß מלכה als Obrigkeit oder auch eine einzelne obrigkeitliche Person immer neben אדם Mann oder Gemeiner (bestimmter מהמה אדם) steht, so kann man 3. 4 u. 20 besser so fassen: „ich schwöre vor aller Obrigkeit und jedem Manne, daß Niemand u.“: denn אדם kann auch dieses bedeuten. Dann faßt man auch 3. 6 das כ vor כל besser als כי „Ja wenn irgend eine Obrigkeit oder irgend ein Mann u.“; 3. 10 „sei es eine Obrigkeit oder ein Mann“, und 3. 11 „und sei es einer vom obrigkeitlichen Geschlechte oder ein Mann vom Volke“: so nämlich, daß das אדם selbst im Gegensatze zum folgenden אדם oder einen ersten Fall setzt; wofür dann 3. 22 ein doppeltes ה in gleichem Sinne gebraucht wird. — 3. 13 setzt man in der deutschen Uebersetzung vor nämlich ich der Deutlichkeit wegen passend das wenn wir voran.

H. G.

N ü r n b e r g

im Verlage der lit.-artist. Anstalt des Germanischen Museums. Leipzig, bei Fr. Fleischer 1856. Denkschriften des Germanischen National-Museums. Erster Band. Das Germanische National-Museum. Organismus und Sammlungen. Zweite Abtheilung. Kunst- und Alterthums-Sammlungen. Mit Holzschnitten. XV und 381 S. in gr. Octav.

Ref. hat bereits früher, bei Besprechung der I. Abtheilung des I. Bandes der Denkschriften (vgl. Gött. g. Anz. 1856 St. 81. 82) Gelegenheit genommen, sein genau auf der Sachlage beruhendes lobendes Urtheil über die Bestrebungen und Erfolge des Germanischen Museums auszusprechen und durch zweifellose Beweisgründe zu belegen, sowie schließlich einen jeden gebildeten Deutschen aufzufordern, seinen nationalen Sinn durch Unterstützung dieses ausgezeichneten National-Instituts zu bethätigen. — Es ist erfreulich, schon jetzt, bei der Recension der II. Abtheilung desselben Bandes, die Hoffnung fester Begründung desselben, Dank den vereinten Unterstützungen der Fürsten und des Volks, erfüllt zu sehen. — Indem Ref. im Allgemeinen, der Kürze wegen, auf jene erste Besprechung verweist, übernimmt er doch bei einer kurzen Mittheilung der Kunst- und Alterthums-Schätze des Germ. Mus. aufs Neue die angenehme Pflicht, zu zeigen, wie diese vortreffliche National-Anstalt der ihr gewordenen allgemeinen Anerkennung sich würdig erweist. — Bevor wir jedoch, auf Grund des vorliegenden Werkes, zu der Uebersicht jener reichen, zweckmäßig geordneten und nützlichen Sammlungen selbst übergehen, bedarf es noch einiger Vorerwähnungen. Vorerst ist zu bemerken, daß, während in der I. Abtheilung des I. Bandes, aus besonderen materiellen Gründen, das Archiv in chronologischer und die Bibliothek in alphabetischer Ordnung publicirt ward, die in der vorliegenden II. Abtheilung enthaltenen Kunst- und Alterthums-Sammlungen in systematischer Ordnung aufgeführt worden sind. Auf diese Weise ist bei letztgenannten Sammlungen, trotz der großen Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Gegenstände, eine klare Uebersicht des Ganzen gegeben

und während die litterarischen Sammlungen die sachlich leeren, durch Cursivschrift bezeichneten Rubriken vertreten, verstärken sie auch den größern Theil der übrigen Rubriken. — Abbildungen, welche in Werken des Archivs und der Bibliothek sich vorfinden, sind hier nicht aufgeführt worden, können aber, wegen der sehr speciellen Repertorien, leicht aufgefunden werden. Es ist indeß dankenswerth anzuerkennen, daß, um den großen Nutzen vereinigter Sammlungen zu gemeinsamen Zwecken zu zeigen, man es ausnahmsweise versucht hat, bei den Verzeichnissen der Siegel und der nach Meistern und Schulen geordneten Kupferstiche und Holzschnitte, die Kunst- und litterarischen Sammlungen sich gegenseitig ergänzen zu lassen. Das System der Geschichts- und Alterthumskunde wird bescheidenerweise nur als „ein „aus praktischer Nothwendigkeit hervorgegangenes „Provisorium zum Zwecke der Anordnungen von „Sammlungen nach einem gewissen innern Zusammenhang“ beansprucht und gesagt, „daß es „darum auch als eine Aufgabe der Fachgelehrten, „namentlich des Ausschusses des germanischen Museums, erscheine, dieses Provisorium durch Feststellung wesentlicher und durchgreifender Verbesserungen in ein Definitivum zu verwandeln.“

Wir können uns diesem Wunsche im Allgemeinen nur anschließen, sprechen aber zugleich unsere Ansicht dahin aus, daß die außerordentliche Schwierigkeit der Aufgabe schon jetzt zum großen Theile sehr geschickt und glücklich überwunden worden ist. — Meistens ist die systematische Uebersicht beibehalten worden; nur hier und da bemerkt man Abweichungen (Veränderungen, Hinzufügungen und Weglassungen).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1857.

N ü r n b e r g

Schluß der Anzeige: „Denkschriften des Germanischen National-Museums 2c. Erster Band. Zweite Abtheilung.“

Zur Unnehmlichkeit mancher Leser ist, außer der systematischen Uebersicht zu Anfange des Werks, ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß am Schlusse desselben beigefügt. — Der Inhalt, welcher durch eine ziemlich große Anzahl getreuer und kunstvoller Holzschnitte verziert ist, ist nun folgender:

A. Geschichte (S. 3—60). I. Nach Vorkenntnissen (S. 3). A. Europa (S. 3). B. Deutschland (S. 3). 1. Länder und Gebiete (S. 3) (2. Orte. Ist unter Topographie abgehandelt). II. Nach Persönlichkeiten (S. 4—44). A. Geschlechter (S. 4. 5) mit einer Abbildung aus der Stammtafel derjenigen Glieder des Keßelschen Geschlechts, welche zum heiligen Grabe wallfahreten (Wolf Keßel 1493) (S. 4). B. Personen (S. 5—44), mit einer Abbildung des Grabmonuments von Georg Frauenberger von Hohenburg

1433 (S. 5)*). III. Nach besondern Begebenheiten (S. 45—60), mit einer Abbildung eines Theils des Einzugs Karls V. und Clemens VII. in Bologna 1530 (S. 45). Die Abbildungen sind ebenfalls nur selbständige Blätter und daher verhältnißmäßig seltene. A. Im kirchlichen Leben (S. 45. 46). B. Im Staats- und Hof-Leben (S. 46—49). C. Im Kriegleben (S. 49—58), mit einer Abbildung eines Theils der Schlacht zwischen dem Markgrafen Casimir von Brandenburg und den Bürgern von Nürnberg 1502 (S. 57). D. Reisen (S. 58). Letzteres ausnahmsweise nur durch Abbildungen aus Bibliothekwerken und nicht durch Einzelblätter, welche überhaupt zu fehlen scheinen, vertreten. E. Außerordentliche Vorfälle und Erscheinungen (S. 58—60).

B. Zustände (S. 65—378). I. Allgemeine Cultur- und sociale Zustände (S. 65—357). A. In geistiger Beziehung (S. 65—139). 1) Sprache und Schrift (S. 65—70), mit der Abbildung von 2 Initialen aus dem 11. u. 15. Jhdte (S. 65). Die erstere aus des *Helpericus ars calculatoria* u. kommt bereits im I. Bande I. Abtheilung S. 184 vor. — a) Sprache (S. 66). b) Schrift und Schrift-Product (S. 66—70). Die Verzeichnisse würden weit größer sein, wenn man sich nicht und zwar mit Recht, nur auf dasjenige beschränkt hätte, was in den litterarischen Sammlungen nicht bereits vorkam. Die Bücherschrift geht, wie die Urkundenschrift, in den Originalwer-

*) Die Grabmonumente (S. 5—8) sind, mit Ausnahme von 4, Feder- und Bleistift-Zeichnungen. Die Porträts (S. 8—44), meistens Kupferstiche, sind nur selbständige, d. h. nicht in Druck- und Sammel-Werken vorkommende Blätter, welches allerdings ihren Werth sehr erhöht. Vorangesezt ist ein Porträt von Sigmund von Aussen, in ganzer Figur. 1576.

ken bis ins zehnte Jahrhundert zurück. — Eine große Anzahl Buchdrucker=Officinen sind durch die Druckwerke vertreten; diejenigen bis zum Schlusse des 15. Jhdts sind alphabetisch von S. 67—69 aufgeführt, während die natürlich weit zahlreichern Drucker des 16. und 17. Jhdts im Bibliotheks-Kataloge zu finden sind. — S. 67 treffen wir, als Ergänzung der alten Druckproben der Bibliothek, alphabetisch geordnet, eine zwar nur kleine, aber in typographischer Hinsicht bemerkenswerthe Sammlung. Mit vollstem Rechte ist auch eine Anzahl kunstvoller Büchereinbände aufgeführt, welche ihre Ergänzung in den Handschriften und Incunabel-Sammlungen der Bibliothek findet. — 2) Kunst und Kunstwerke (S. 71—135). a) Tonkunst (S. 71. 72) mit den Abbildungen einer Kriegspfeife des 17. Jhdts, eines Monochordion des 15. Jhs und einer Zinke des 16. Jhdts (S. 71). b) Bildende Kunst (S. 72—135). a. Baukunst (S. 72—77). Es sind nur Abbildungen solcher Art, bei denen das Architektonische im Gegensatze zum Malerischen vorherrscht, während die übrigen sich unter den Prospecten (Orten) S. 142 ff. vorfinden. — b. Plastik (S. 77—88) mit 8 Abbildungen, welche entweder in architektonisch=ornamentaler oder in monumentaler oder in sonstiger Rücksicht interessant sind, nämlich eines Säulensteins des Klosters Briefening aus dem 12. Jhdte (S. 77); ferner eines Malabaster=Reliefs, den Tod der zehntausend Märtyrer darstellend, aus dem 15. Jhdte (S. 79); einer Broncestatue, darstellend einen Mann mit Krug und Brot aus dem 16. Jh. (S. 82); eines geharnischten Mannes aus dem 16. Jhdte und einer weiblichen Figur mit Schleppe aus dem 15. Jhdte von Blei, Modelle für Goldschmiedearbeiten (S. 83); zweier hölzernen

Hautreliefs, Stücke eines Altarbildes, St. Josimus und Sta. Barbara, St. Gereon und Sta. Katharina aus dem 16. Jhdte (S. 84) und eines elfenbeinernen Reliefs, ein Reitergefecht darstellend, aus dem 14. Jh. (S. 86). — Nur selbständige Kunstwerke sind hier aufgenommen worden, während diejenigen mit einem besondern Zwecke, z. B. Altäre (S. 362) in der betreffenden Rubrik vorkommen. c, Zeichnende Künste (S. 88—135) Zeichnungskunst, Malerei. Außer vielen Monogrammen, mit 7 Abbildungen, nämlich einer Handzeichnung aus einer Kreuzabnahme von der Schule der van Eyck, 15. Jh. (S. 88); eines Schrottkunstblatts, St. Veit im Delfessel, 15. Jh. (S. 91), welches indeß schon im I. Bde I. Abth. S. 182 vorkommt; eines Kartenblatts in der Manier des Meisters E. S., König auf dem Throne (S. 91); eines Holzschnitts, ein vor einem Altare betender Heiliger (S. 102); einer Federzeichnung in Farbe, ein Heiliger mit einem Buche in dem Portale einer Kirche, 11. Jh. (S. 123); eines Tafelgemäldes, Verkündigung Mariä, 15. Jh. (S. 127) und einer eingebrannten Glas-Malerei, Theodorich von Plinningen mit seiner Frau 1499 (S. 133). — Es ist zu loben, daß man die mit Zeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Malereien etc illustrierten Bücher intact gelassen hat. Sie sind katalogisirt mit der Bezeichnung, wo sie zu finden sind, in der Bibliothek, im Archive, in den Handschriften, in der Porträt-Sammlung oder wo sonst noch irgendwo. Bei den Kupferstichen ist zu bemerken, daß während einerseits hier auch diejenigen aus der Bibliothek und aus andern Sammlungen mit herangezogen, andererseits manche Einzelblätter in andern Sammlungen, z. B. Porträts und Prospective, vertheilt worden sind. Die Holzschnitte sind aus

sehr natürlichen Gründen meistens der Bibliothek entlehnt. Bemerkenswerth ist das Verzeichniß der anonymen Meister des 15. und 16. Jh. in alten Drucken der Bibliothek. — Die Holzschnitt-Sammlung des Germ. M. ist eine ebenso gut geordnete als durch die Vertretung der ausgezeichnetsten Koryphäen dieser Kunst merkwürdige. — S. 123 bei der Rubrik: Steingravirkunst wird die ebenso interessante als wahre Bemerkung gemacht, daß die in den Sammlungen des Germ. M. befindlichen geähten und gravirten Steine früherer Jahrhunderte, welche nur abgedruckt zu werden brauchten, um einen Steindruck zu haben, beweisen, wie zuweilen alle Factoren zu einer Entdeckung vorhanden sind, ohne daß sie selbst gemacht wird. — Ebenso wie bei den Handzeichnungen, erhalten auch bei den Miniaturen die Einzelblätter eine bedeutende Ergänzung aus den Handschriften der Bibliothek. — Bei dem Verzeichnisse der Gemälde-Sammlung sind, abweichend von dem bisherigen Verfahren, die Originale von den Nachbildungen von solchen in Kupferstich, Steindruck, Photographie &c. geschieden. Die Ersteren sind in Tempera-, Wasser- und Del-Malereien eingetheilt. S. 128 werden die Gründe angeführt, warum unter den Gegenständen der Temperamalerei auch Belege aus byzantinischer und altitalischer Kunst aufgenommen worden sind. d. Künstlerzeichen (S. 135). Es ist hierbei mit Recht auf die Monogrammisten der Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen &c. verwiesen. 3) Wissenschaft (S. 135 — 139). Mit 4 Abbildungen: Border- und Rückseite eines Amulets von Schiefer, ein Vogel mit einer Fahne und griechischen Zeichen (S. 135); Silberplatte mit dem Bilde der scheinenden Sonne und eines gegen sie aufsteigenden Löwen, in Bezug auf Astrologie. 1617

(S. 136); ein *Calendarium idioticum*, s. g. Bauernkalender mit runenartigen Zeichen und mit Heiligen 1398 (S. 137) (a. Theologie, b. Philosophie), c. Aetherphilosophie (S. 135. 136), d. Erd- und Himmels-Kunde (S. 136), (e. Physik und Chemie), f. Heilkunde (S. 138. 139), g. Mathematik (S. 139), (h. Historische Wissenschaften, i) Staats- und Rechts-Wissenschaften). 4) Erziehungs- und Bildungs-Anstalten (S. 139). B. In materieller Beziehung (S. 140—358). 1) Land und Leute (S. 140—150). a. Land (Topographie und Statistik) (S. 140—150). (b. Leute). 2) Leben (S. 150—358) a) Lebens-Bedarf und Erwerb (S. 150—265) mit 15 Abbildungen: Eine Busennadel (wohl richtiger mit dem allgemeineren Namen: Schmucknadel zu bezeichnen), ein Fasan, 16. Th. (S. 153); zwei Brustspangen (die eine wohl richtiger als Schmuckschnalle, die andere als Schmuckspange zu bezeichnen), 13. Th. (S. 153); ein schöner Schrank, 15. Th. (S. 159); ein kleiner Koffer mit schön verziertem Lederüberzuge, 15. Th. (S. 164); ein Tisch Tuch von Hanf, mit männlicher und weiblicher Figur 1548 (S. 167); zwei bronzene Küchen-Mörser 1459 u. 1566 (S. 170); ein Krug von Steingut, mit Relieffiguren und Bemalung (S. 178); ein Münzgewicht von Bronze, auf der einen Seite ein Bischof (Henricus), auf der andern Seite ein Gebäude mit 3 Thürmen (genauer eine Kirche). Die Umschrift ist übrigens nicht: *anno domini MCCXLIX formagymes. c.*, welches keinen Sinn geben würde, sondern und zwar ganz deutlich: *anno domini MCCXLIX formatvm est.* — 1249 (S. 182); ein silberner Bracteate, Kaiser Philipp in Rüstung zu Pferde (S. 183); Vor- und Rückseite eines Pfennigs des Kaisers Carl des Großen (S. 183); eine

Gedächtnismünze auf Hans Burgkmair, aus Metallcomposition (S. 236) und ein kupferner Jeton des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg (S. 258). — In die Sammlung von Landkarten sind nur Einzelblätter und zwar vor 1650 aufgenommen, wenn gleich spätere nicht gänzlich ausgeschlossen worden sind; sie wird durch Karten und Atlanten der Bibliothek bedeutend ergänzt. — Bei der Rubrik: Klöster und Kirchen ist zu bemerken, daß daselbst nur die Abbildungen aufgenommen worden sind, welche den Gegenstand mehr als Ganzes in seiner malerischen Wirkung darstellen, sonstige sind unter die Rubrik: Baukunst verwiesen. — Vorzugsweise viele Ergänzungen durch die Bibliothek und die übrigen Sammlungen erhält die Rubrik: Leibesbedeckung. Bei der Unterabtheilung: Spitzen- und Nadelarbeiten wird vorbemerkt: „Sämmtliche unten aufgeführte Spitzen- und Handarbeiten gehören dem 16. u. 17. Jhd. an; da sich jedoch oft bei den einzelnen Stücken die Zeit der Entstehung nicht nach Jahrzehnden bestimmen ließ, so ist die Bezeichnung des Jahrhunderts ganz weggelassen.“ Dieses erscheint dem Ref. nicht logisch. Die Bestimmung nach Jahrzehnden ist allerdings hier, wie bei den meisten andern Gegenständen, nicht möglich; wird aber auch ebenso wenig verlangt als auch anderswo gegeben. Dieses würde aber nicht behindern, wie es auch bei den andern Rubriken geschehen ist, das Jahrhundert, also entweder das 16te oder 17te bestimmt zu bemerken. — Unter den Reit-, Fahr- und Trag-Requisiten ist S. 180 auch ein Hufeisen aufgeführt mit der nähern Bezeichnung: „Aufgrabung, wahrscheinlich dem frühesten Mittelalter angehörig.“ Es ist dieses wahrscheinlich das aus der Sammlung des Referenten in dieje-

nige des Germ. Mus. übergegangene Hufeisen, welches insofern als ein besonders seltenes zu bezeichnen ist, als es von ihm selbst einem heidnischen Tumulo nebst Aschenurnen und andern Alterthümern, unter Umständen gefunden worden ist, daß es als demselben von Anfang an, gleichwie die übrigen Anticaglien, angehörend, angesehen werden muß. Es ist daher entschieden aus vorchristlicher Zeit; trotzdem mag die Bezeichnung: frühestes Mittelalter nicht unrichtig sein, falls nicht das christliche darunter verstanden sein soll. Der betreffende Urnen-Hügel liegt nämlich in einem Theile der Provinz Lüneburg, in welchem sich auch slavische Urnenhügel befinden; die Slaven wurden bekanntlich dort aber erst in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters zum Christenthume bekehrt. Ref. bemerkt: bei dem „Gewichte von gebranntem Thon, kugelförmig, durchbohrt. Altgerm. Drchm. 3" 3'" (S. 181), daß es, aus seiner Sammlung stammend, beim Dorfe Gerdau an dem Flüsschen Gerdau im Fstth. Lüneburg gefunden worden ist und entschieden als Fischnehwiecht diente, daß diese Art von Gegenständen aus vorchristlicher Zeit sehr selten in Deutschland, dagegen häufiger in Holland, vorkommen; ferner bei den Schloffen von Bronze und Eisen (S. 182), daß diejenigen, welche erwiesen aus vorchristlicher Zeit stammen, ebenso selten als interessant sind, und endlich bei Art von Eisen (S. 182), daß eine solche aus vorchristlicher Zeit zu den größten archäologischen Seltenheiten gehört. — Als Unterabtheilung von Verkehr kommen wir zu dem ebenso wichtigen als reich vertretenen Münzwesen (S. 182 — 265). Münzrechte, Ordnung, Werth und Gewicht, Münzen, Münzstempel (S. 183). Currentmünzen (S. 183 — 236), Gedächtnismünzen (S. 236 — 253),

Medaillen (S. 253—258), Zeichen und Jetons (S. 258—263). Diese Münz-Sammlungen sind alphabetisch geordnet und eine chronologische Tabelle der Currentmünzen sehr zweckmäßiger Weise als Anhang gegeben (S. 263—265). Ebenso praktisch ist ein Münzmesser hinzugefügt (S. 183). Die Bibliothek bietet auch hier wieder die Ergänzungen.

b) Lebensweise (S. 265—357). Mit 5 Abbildungen: das Wappen der Letzler, Holzschnittwerk. 1485 (S. 265). Im Verzeichnisse fehlt dieses, dagegen ist daselbst ein anderes Letzlersches Wappen, Holzrelief mit durchbrochener Arbeit 1497 aufgeführt); ein Metallabguß des Siegels des Pfalzgrafen Ludwigs I., Herzogs v. Bayern 1183—1231 (S. 268); ein Schachbrett-Springer von Hirschhorn, 15. Jh. und 2 hölzerne Masken, die eine löwenkopffartig, die andere frauenhaft mit einer Kröte auf der Nase, 16. Jh. (S. 357) (a. Sitten und Gebräuche), b. Sociale Verhältnisse (S. 265—357), α. Geselligkeit und Courtoisie (S. 265—355). Unter der allgemeinen Rubrik: Ehrenausszeichnungen finden wir folgende wichtige Rubriken: bb. Wappen, Heraldik (S. 265—268). Die Zahl der daselbst aufgeführten Wappen (Federzeichnungen, Handzeichnungen, Bleistiftzeichnungen, Wassermalerei, Miniaturmalerei auf Pergament, Pergamentmalerei, Delmalerei, Holzschnitte, Radirung, Holzschnittwerk, Gypsabguß) ist, besonders im Verhältnisse zu der Wichtigkeit dieser Hülfswissenschaft für die Geschichte nicht groß, allein sie wird sehr bedeutend aus der Bibliothek und aus den Siegel-, Münz- und Manuscripten-Sammlungen ergänzt. Wichtig für die deutsche Heraldik ist das in den Museums-Repertorien angefertigte alphabetische Verzeichniß aller Wappen, welche in den verschiedenen Sammlungen des Germ. Mus. in Werken, Manuscripten, Urkunden, auf Bildwerken,

Grabsteinen, Porträts, Münzen, Medaillen, Siegeln zc. vorkommen, sowie das zur Erleichterung des Auffindens zweifelhafter Wappen begonnene heraldische Bilder=Lexikon. Sub cc. Siegel, Sphragistik (S. 268—354). Diese wichtige und reiche Sammlung ergänzt sich größtentheils aus dem Museums=Archive. Sub dd. Zeichen, Fahnen, Panniere (S. 354. 355). Wenngleich das Verzeichniß nur ein sehr kleines ist, so ist doch mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daß, da die Fahne von jeher mit als Zeichen der ritterlichen Würde galt, sie sehr häufig seit den frühesten Zeiten auch noch auf Münzen, Wappen, Siegeln, Malereien, Kupferstichen, Holzschnitten und Kunstwerken aller Art des Germ. Mus. vorkommt. *β.* Unterhaltungen, Fest= und Feierlichkeiten (S. 355—357). *aa.* Unterhaltungen und Vergnügungen (S. 355. 356). *bb.* Deffentliche Feste u. Feierlichkeiten (S. 356. 357).

II. Besondere Anstalten für allgemeines Wohl (S. 358—378). A. Für geistiges Wohl, Religions=Anstalten (S. 358—368). 1. Heidnische, Götzendienst (S. 358. 359). Mit 2 Abbildungen: Ein bronzenes Opferbecken, über dem beweglichen Hänkel mit 3 Greifenköpfen verziert und ein bronzenes Opferrmesser (S. 358). Es sind hier, wie auch in der Vorbemerkung entschuldigt worden ist, viele Gegenstände mit aufgeführt, welche eigentlich nicht hierher gehören, z. B. alle diejenigen, welche einen sepulcralen Zweck hatten, also die Grabgefäße. — Ref. wird später auf diesen Gegenstand zurückkommen. — In der vorliegenden Rubrik befinden sich einige außerordentlich seltene und für die germanische Alterthumskunde höchst wichtige Gegenstände, z. B. das abgebildete Opferbecken, bislang das einzige der Art, welches in Deutschland aufgefunden worden ist, anscheinend etruskischen Ursprungs; ferner ein bronzenes Opfer=

und Räucherbecken, abgebildet in v. Estorff *Heidn.-Alterthümer* T. XI 1 u. 1a (nicht 1 u. 2, wie es in der Denkschrift heißt) und beschrieben daselbst S. 95, von edler Form und Verzierung. Es gehört in Deutschland zu den großen archäologischen Seltenheiten, wogegen in Dänemark mehrere ähnliche gefunden wurden und eine bronzene Götterfigur, mit ausgezeichnet schöner Patina, welche unzweifelhaft einen Herkules vorstellt, bewiesen durch die kriegerische Haltung, den nervigten Wuchs, die geschwungene Keule und die Löwenhaut über dem einen Arme. Wenn gleich wahrscheinlich etruskischen Ursprungs, mag dieses Herkulesbildchen von den Germanen als nationaler Kriegsgott angebetet worden sein. Alle 3 eben berührte Gegenstände waren früher in des Ref. Sammlung. Interessant ist auch noch der Gypsabguß eines bei Danzig gefundenen Grabgefäßes mit Runenschrift, da Schriftzeichen auf germanischen Alterthumsgegenständen äußerst selten und zugleich selbstverständlich von größter Wichtigkeit sind. — 2. Christliche, Gottesdienst, Kirche (S. 360—368). Mit 2 Abbildungen: Eine Monstranz, 15. Jh. (S. 360) und ein Messgewand mit dem Crucifixe und der heiligen Magdalena, 15. Jh. (S. 364). Es ist in der Vorbemerkung zu dieser Rubrik mit Recht darauf hingewiesen, daß die Kirche im Mittelalter „dem ganzen Gepräge des damaligen Lebens in besonderer Weise ihren Charakter aufgedrückt habe, und „daß, wie die Kirche das durchgreifendste Mittel „für Erziehung und Bildung des Volkes war und „Kunst und Wissenschaft beförderte, wir andererseits aus der Betrachtung dieser auch für jene „lernen können.“ Sehr viele Kunstdenkmale des Germ. Mus. beweisen dieses. Im vorliegenden Werke ist nur dasjenige aufgeführt, was ganz speciell als Beleg für Kirchenwesen und Cultus

gelten Lann, welches aber, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, auch vielfach für Kunst- und Cultur-Geschichte wichtig ist. — In den Rubriken: Ritterorden, Heiligthümer u., Gotteshäuser und deren Zubehör, Ornat, Kirchenschmuck und Geräth, begegnen wir mehreren bemerkenswerthen, schönen und seltenen Stücken. — B. Für materielles Wohl, Staats-Anstalten (S. 368—378). Mit 10 Abbildungen: ein bronzenes Diadem (S. 368); ein Richtschwert (die Klinge von beiden Seiten dargestellt), nebst Scheide von gepresstem Leder, von 1497 (S. 369); zwei Brustpanzer, 1ste und 2te Hälfte des 16. Jhs (S. 370); ein Turnierfattel, mit dem Wappen der Paulsdorfer, 15. Jh. (S. 372); ein Schwert, 14. Jh.; ein Landsknecht-Schwert, ein Panzerstecher (S. 374); ein Schild mit dem Stadtwappen von Deggendorf (S. 376). — Wir begegnen hier einer Anzahl merkwürdiger, seltener und interessanter Gegenstände, zum Theil in Originalen. (1. Staatliche Rechtsgrundlage). 2. Der deutsche Reichs- und Staatskörper (S. 368 - 378). a) Staatsverfassung, Ordnungen und Rechte (S. 368. 369). In der Rubrik: Insignien und Reichskleinodien (S. 368) begegnen wir einem Paare ebenso seltenen als bemerkenswerthen Original-Gegenständen aus vorchristlicher Zeit, nämlich einem bronzenen Diademe und einem bronzenen Stirnbande. Diese sind um so interessanter, als die Frage wegen der fürstlichen und priesterlichen Unterscheidungszeichen vorchristlicher Zeit noch nicht gelöst und erst kürzlich, wenn gleich nicht mit Glück, zur Sprache gebracht worden ist. (b. Staats- und Hof-Ceremoniel). c. Staats-Verwaltung (S. 369). d. Staatschutz (S. 369—378). Bei der Rubrik: Kriegs- und Heer-Wesen (S. 370) wird darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Bewaffnung im

Mittelalter eine bedeutendere Rolle als in der Neuzeit spielte, eine große Anzahl bezüglicher Gegenstände uns überkommen ist, sowohl in Originalen, als auch in Abbildungen, sowie daß in Bezug auf letztere, die Grabdenkmale, Miniaturen, historische Blätter, Holzschnitte, Kupferstiche, Porträts u. s. w. reiches Material liefern. — Die Rubriken: Rüstung für Mann und Pferd, für Mann, für Pferd, Waffen (Schießwaffen mit Schnellkraft, mit Pulverkraft, Stich- und Hieb Waffen, Schilde und Schutzwehr zc.) sind vielfältig und gut vertreten, sowohl in Originalen, als auch in Copien. Ref. erlaubt sich nur hierbei zu bemerken, daß nach der neueren Terminologie der in der Rubrik: Kolben, Aerte, Hämmer (S. 376) aufgeführte „Donnerkeil“ von Bronze richtiger mit dem allgemeinen Bronzekeil und die 4 „Streithämmer“ von Stein richtiger als Stein-Hammer bezeichnet worden wären. — Es bleibt nun nur noch übrig, einige Worte in Betreff der Einreihung der vorchristlichen Alterthümer zu sagen. — In den Rubriken: Kleidung (S. 150 ff.), Schmuck u. Zierde (S. 152 ff.), Haus- u. Zimmer-Geräth (S. 160 ff.), Küchen- und Tafel-Geschirr (S. 170 ff.), Keller- und Trink-Geschirr (S. 175 ff.), Fischerei (S. 181), Gewerbestechnik, Technologie (S. 182 ff.), Insignien, Reichskleinodien (S. 368), Waffen mit Schnellkraft (S. 372), Speere (S. 374), Schwerter, Degen, Dolche (S. 374—376), Kolben, Aerte, Hämmer (S. 376) kommen sehr viele Gegenstände jener Zeit vor, eine Rubrik: Heidnischer Götzendienst (S. 358. 359), wird sogar nur von denselben ausgefüllt.

Zu bedauern ist es nun, daß, da die Sammlung vorchristlicher Alterthümer des Germ. Mus., obwohl durch Stücke von größter Seltenheit, kunstvoller Arbeit, wichtiger Bedeutung und vorzüglich-

cher Erhaltung (die Bronzen vielfach mit dem schönsten Aergo nobilis bedeckt) sich auszeichnend und fast alle repräsentirenden Stücke in sich schließend, numerisch nicht bedeutend ist, sie in der großen Masse von Gegenständen späterer Zeit, welche das Germ. Mus. besitzt, fast verschwindet. — Hielt man es für zweckmäßig, auch die vorchristlichen Alterthümer, deren Mitaufnahme in's Germ. Mus. erst nach der Ausarbeitung des Systems beschlossen worden war, in dieses einzureihen, so ist hiergegen an und für sich nichts einzuwenden; allein so vorzüglich im Allgemeinen das bisherige System auch ist, so würde es alsdann in diesem Betreffe geändert und vervollständigt werden müssen. — Hiermit würde allerdings das Haupthinderniß zweckmäßiger Einreihung jener vorchristlichen Alterthümer beseitigt werden können; ein anderes würde aber trotzdem noch obwalten. Es hat sich nämlich, wenn gleich in neuester Zeit jede einzelne Anticaglie bestimmt worden ist, doch gleichzeitig herausgestellt, daß manches Alterthumsstück einen vielfachen Zweck hatte, z. B. der Steinkeil (als generelle Benennung) einen friedlichen, kriegerischen und religiösen, ja, daß z. B. der friedliche wiederum sehr verschiedener Art war, als Steinart, Steinhammer, Steinkeil (im engern Sinne des Worts), Steinhacke, Steinmeißel, Steinpflugschaar u., daher der Steinkeil (zum friedlichen Zwecke), ebensowohl dem Handwerker, als auch dem Ackerbauer, als auch dem Jäger zuzuweisen ist. Es stellt sich also heraus, daß man bei der Einreihung der vorchristlichen Alterthumsgegenstände in ein System nur die Alternative hätte, entweder denselben Gegenstand in alle Rubriken, in welche er gehört, zu setzen, wodurch viele Wiederholungen entstehen, oder ihn nur in eine Rubrik zu setzen, in den übrigen aber wegzulassen,

wodurch viele Ungenauigkeiten Statt finden. Um diesen großen und beschwerlichen Inconsequenzen zu entgehen, würde Ref. daher vorgezogen haben, die wengleich kleine, aber sehr merkwürdige und interessante Sammlung vorchristlicher Alterthümer, welche an die Gegenstände des frühesten Mittelalters sich anschließend, im Germ. Mus. ihren wohlberechtigten und nützlichen Platz findet, ungetrennt als Anhang der Uebersicht der Kunst- und Alterthums-Sammlungen hinzuzufügen, unter Anwendung der neuesten Classification und Terminologie. — Die Entschuldigung, welche der Rubrik: Haus- und Zimmer-Geräth (S. 160) mit den Worten: „Indem wir die nachfolgenden „altgermanischen Gegenstände den Hausgeräthen „beordnen, denken wir keinesweges der Wissen- „schaft eine Annahme aufzudrängen, die sie selbst „noch nicht aufgefunden oder bestätigt hat. Nur „schien uns diese umfassende Rubrik die geeignetste, „diese Gegenstände zweifelhafter Bedeutung, welche „vielleicht einen friedlichen und kriegerischen Ge- „brauch in sich vereinigt haben, von denen dann „aber der letztere doch wohl nur ausnahmsweise „eintrat, aufzunehmen. Wir haben jedenfalls, um „möglichst wenig fehlzugreifen, die allgemeinsten „Ausdrücke zur Bezeichnung gewählt und geglaubt, „eigene oder überhaupt subjective Ansichten aus „einem Kataloge verbannen zu müssen“, vorange- setzt ist, beseitigt keinesweges meine so eben aus- gesprochene Ansicht, wenn gleich, da man gene- relle anstatt specielle Namen wählte, es weniger grell hervortritt, daß viele dieser vorchristlichen Gegenstände, z. B. die Steinkeile, die Bronzekeile, die Steinhammer, die Steinärte und das schalenförmige Gefäß, ebenso gut in eine Anzahl an- derer Rubriken, ja sogar da, wo nach Form, Be- stimmung und Fundverhältnisse ein specieller Name

motivirt ist, manchmal mit mehr Rechte in eine ganz andere bestimmte Rubrik zu verzeichnen gewesen wären. Erfreulich ist es, zu bemerken, daß die von Ref. seit langer Zeit empfohlenen mehr allgemeinen Namen, wo Form, Bestimmung und Fundverhältnisse einen speciellen ausschließen, z. B. Steinkeil für den steinernen Keil, Bronzekeil für den bronzenen Keil, gewählt worden sind, anstatt, wie es zuweilen selbst noch in neuester Zeit in wissenschaftlichen Werken vorgekommen ist, des ganzen Wustes der verschiedenartigsten, unzutreffenden und sonderbaren Benennungen der alten Zeit. — Zweckmäßig würde es wohl gewesen sein, da der größere, schönere und seltenere Theil der Sammlung der Alterthümer aus vorchristlicher Zeit und aus der Uebergangsperiode aus einer und derselben Collection herkommen, diese im Gegensatz zu den übrigen, durch einen und denselben Buchstaben bezeichnet, sowie auch den bereits publicirten Gegenständen, neben der Nummer der Abbildung, auch die Seite der Beschreibung hinzugefügt zu haben. — Die nicht unbedeutende Menge von Druckfehlern, welche indeß zu Ende des Werkes größtentheils ihre Berichtigung gefunden haben, ist in Betracht der Umstände wohl zu entschuldigen.

Indem wir somit in gedrängter Kürze den hauptsächlichsten Inhalt dieses ebenso werthvollen als mühsamen Werkes gegeben haben, können wir nur dem Leser empfehlen, sowohl das Nähere in demselben selbst nachzuforschen, als auch diese Sammlungen an Ort und Stelle selbst zu beschauen, zumal, wenn sie erst in einem geeigneten Locale vereinigt, eine leichte, schöne und belehrende Uebersicht darbieten, wie es in der vom Könige von Bayern huldreichst zu diesem Zwecke gewährten Karthause in Nürnberg gewiß der Fall sein wird. — Aber zugleich können wir nur wiederholen, sich nicht verleiten zu lassen, bloß nach den Sammlungen die hohe Wichtigkeit und den großen Nutzen dieses Nationalmuseums, sowie die überaus lobenswerthe Thätigkeit seines Vorstandes und seiner Beamten und Mitarbeiter zu beurtheilen; eins der Hauptzwecke und eins der Hauptverdienste werden immer die Repertorien sein und bleiben, welche mit ebenso vieler Umsicht und Mühe angelegt, als sie reich und nutzbringend sind und sich täglich vervollständigen.

Estorff.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 2. März 1857.

G ö t t i n g e n

Sumpt. G. H. Wigandii 1857. Antigona Sophoclis fabula. Latinis numeris reddidit Herm. Lotze. 60 S. in kl. Octav.

Die Freude an einem lieb gewonnenen Kunstwerke geht so natürlich in den Wunsch über, durch irgend eine Art eigner Thätigkeit seinen Inhalt zu reconstruiren, daß in diesem verzeihlichen Hange die Unternehmung und Veröffentlichung dieser kleinen Arbeit ihre Entschuldigung finden mag. Sie macht begreiflich nicht den Anspruch, irgend eine Leistung zu sein, sondern wird völlig ihre Absicht erreicht haben, wenn sie Andern einen Theil der Zerstreuung und Unterhaltung gewährt, welche sie mir während ihrer Entstehung verschaffte. Eine größere Sprachgewandtheit, als mir zu Gebote stand, würde die wenigen Schwierigkeiten dieser kleinen Aufgabe mit leichter Mühe vollkommener überwunden haben, doch hoffe ich, daß der Gesamteindruck die Färbung des Originals ziemlich treu wiedergeben wird

mit der unvermeidlichen Schattirung freilich, welche der Gebrauch einer andern Sprache immer herbeiführen wird. Den Dialog besonders muß ich wohlwollender Nachsicht empfehlen; während in den lyrischen Theilen der größere Schwung des Griechischen dem Latein sich leichter angeschlossen, ließ sich der etwas magere Conversationston, der neben dem tragischen Kothurn sich in diesem Stücke des Sophokles häufiger zeigt, als in andern, viel schwieriger mit der pomposeren Fülle vereinigen, die das Latein verlangte, wenn in der Verbindung der Theile zum Ganzen eine gewisse Einheit der Haltung erreicht werden sollte.

Die metrischen Schwierigkeiten wird man nicht hoch anschlagen, und in der That sind sie gering mit Ausnahme weniger Stellen, von denen man sich leicht beweisen kann, daß sie ohne irgend einen Abbruch überhaupt nicht übersetzbar sind. Die Trimeter sind ohne Anapäst gemacht, was vielleicht nicht ganz zweckmäßig ist, da diese dem lateinischen Rhythmus einen nicht unangenehmen Zuwachs an Kraft geben. In den trochäischen und jambischen Zeilen habe ich da, wo es auf völlige Reinheit des Rhythmus nicht ankam, nach Analogie der Horazischen Metrik Spondäen für zulässig gehalten. Jede Verszeile schließt mit einem vollen Worte; aber eben deshalb habe ich jede als selbständig abgeschlossen behandelt und den Hiatus zwischen ihnen gestattet. Dies letztere natürlich mit Ausschluß der anapästischen und dochmischen Systeme; nur einmal, so viel mir bewußt ist, v. 936 schließt eine kurze Silbe ohne folgende Position eine anapästische Zeile, jedoch unter Umständen, unter denen Sophokles selbst diese Licenz vier Zeilen früher hat. In den dochmischen Versen sind die Auflösungen der langen

Sylben, wo sie in Strophe und Gegenstrophe ganz gleich wiederkehren, genau nachgebildet; wo dies nicht der Fall war, hielt ich mich durch Nichts für gebunden. In v. 842 endlich wird man zu sehen müssen, wie man damit verkommt, patriae zweisilbig zu lesen; eine andere Uebersetzung für *πόλεως* war hier unmöglich.

In der Gestalt des Textes und der Erklärung bin ich der Ausgabe von Schneidewin gefolgt; mit wenigen Ausnahmen, deren ich hier einige erwähne. Fida in v. 99 soll nicht *φίλη*, sondern *ὄρθως* wiedergeben, das mir hier nicht in abgeschwächtem, sondern in eminentem Sinne zu stehen scheint: *ὄρθως φίλη*, mit Recht geliebt. Denn Ismenens Meinung ist wohl nicht der Gemeinplatz, daß zwischen ihr und Antigona keine Feindschaft sein solle; sondern ihr Herz drängt sie, die ungeheuchelte Bewunderung einer Gesinnung auszusprechen, in deren Consequenzen sie doch nicht eingehen will. Diesen Gedanken gibt fida wieder, den Grund für die Folge. Den v. 323 *ἢ δεινὸν ᾧ δοκεῖ γε καὶ ψευδῇ δοκεῖν*, die Rede des Wächters, erklärt Schneidewin: „schlimm, daß, wer überhaupt wähnt (sich aufs Wähnen einläßt), auch Falsches wähnt.“ Aber im vorhergehenden Vers hatte Kreon den Wächter angefahren, er habe um Lohn, indem er den Leichnam bestattete, das Leben verwirkt, *ψυχὴν προδούς*. Dies ist also ein Urtheil vor Constatirung des Thatbestandes; *δοκεῖν* dürfte in seinem solennen Sinne für Beschluß und richterliches Urtheil, *ψευδῇ* aber wie in *ψευδῆς αἰτία* als Hindeutung auf den Mangel eines Thatbestandes zu fassen sein. Der Wächter scheint mir zu sagen: wie schlimm, wenn der, welcher sagen darf: ich entscheide hierüber, auch über Dinge entscheidet, die es gar nicht gibt. Nach

dieser Interpretation habe ich das Wortspiel wiederzugeben gesucht. Die Verse 1080—83 verstehe ich auch nach der Erklärung Schneidewins nicht und kann mich nicht überzeugen, daß der aus dieser entspringende Sinn dem Zusammenhange der ganzen Stelle angemessen sein würde. Den Text herzustellen ist ein Wagniß, an das ich nicht gehen darf, für den Zweck der Uebersetzung aber durfte ich einen Text fingiren, den ich verstehe. Ich habe daher gelesen und construirt: *ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις, ὅσων ἢ κύνες (ἢ θῆρες) ἢ τις πτηνὸς οἰωνὸς σπαραγμὰτα* (scil. *τοῦδε τοῦ νεκροῦ*) *καθήγισαν*. Demgemäß habe ich übersetzt: ich sehe freilich, daß eigentlich nur die Hunde und allenfalls die Vögel, aber nicht gut die *θῆρες* als Ortsangehörige der Städte bezeichnet werden können; aber für die Uebersetzung stand mir die Auskunft frei, diese widrigen Thiere zu ignoriren. Von Druckfehlern sind mir bis jetzt aufgefallen v. 696 man für manu, v. 730 malitiem für malitiam, v. 744 regni für regna.

Für die Vollendung des Ganzen interessirte sich lebhaft unser unvergessener Colleague Schneidewin; er bestieg sein letztes Krankenlager, als die kleine Arbeit eben dazu fertig war, seiner immer bereiten Theilnahme vorgelegt zu werden. Wie sein frühzeitiger Tod viele ernste Hoffnungen täuschte, so fehlt er mir auch in diesen kleinen Dingen und mein gewagter Versuch entbehrt der Verbesserungen, welche die kundige Hand des Freundes ihm würde gegeben haben. H. Lohse.

N ö r d l i n g e n

Druck und Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung 1856. Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. Heinrich Schmid, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Erlangen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 546 Seiten in Octav.

Die Aufgabe, welche sich Verf. bei diesem Lehrbuche der Kirchengeschichte stellte, bestand darin, dem angehenden Theologen eine gedrängte Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, aber doch in der Art darzubieten, daß er daran eine bestimmte Einsicht in den Gang und die Entwicklung der Kirche und ein Verständniß von der Bedeutung der einzelnen Erscheinungen, wie von der ganzen Geschichte der Kirche gewänne. Eine gedrängte Uebersicht der Kirchengeschichte überhaupt ist gegeben, und daß die Geschichte bis zur Reformation nur 225, und die Geschichte von dieser Zeit an 238 Seiten füllt, muß wegen der Wichtigkeit des letztern Theiles gut geheissen werden. Es finden sich auch viele treffende Charakterisirungen einzelner Thatsachen vor, nur vermiffen wir hauptsächlich bei hervorragenden religiösen Persönlichkeiten eine nähere Bezeichnung ihres Charakters, die doch grade auf das jugendliche Gemüth den tiefsten Eindruck macht. Ohne eine Einleitung vorauszuschicken, wird sogleich zur Sache geschritten; es wäre aber jedenfalls nöthig gewesen, über den Begriff von Kirche und Kirchengeschichte das Erforderliche vorher auseinanderzusetzen, da in unserer Zeit über das Verhältniß zwischen dem confessionellen Standpunkte in der Behandlung der Kirchengeschichte und dem wissenschaftlichen eine große Unklarheit herrscht.

Das Ganze wird in Hauptperioden, Abschnitte und Abtheilungen eingetheilt, wobei die Zersplitterung in kleinere Perioden nach weniger bedeutenden Ereignissen vermieden und der Begriff der

geschichtlichen Periode, wie dieselbe durch ein gesondertes geschichtliches Princip bestimmt wird, im Auge behalten wird. Von den drei Hauptperioden umfaßt die erste den Zeitraum, in welchem die Kirche in dem alten römischen Reiche zu Bestand und zur Herrschaft gelangte; die zweite den Zeitraum, in welchem die germanischen Völker in die Kirche eintraten, sie und Rom der Mittelpunkt der Geschichte wurden, und Rom von der Gründung der germanischen Kirche Anlaß nahm zur Ausbildung seiner Hierarchie; die dritte den Zeitraum, in welchem durch den Eintritt der Reformation, weil sich da große Massen von dem in die römische Kirche eingeschlichenen Irrthume losrissen, die im Glauben bisher wesentlich Eine Kirche in mehrere zerfiel. Das Princip der ersten und zweiten Periode ist äußerlich und einseitig aufgefaßt, das Princip der dritten Periode aber verfehlt, weil es in die Trennung der Kirche durch den Protestantismus gesetzt wird, der Protestantismus aber jedenfalls Ketzerei wäre, falls hierin sein letzter Endzweck bestände.

Die erste Hauptperiode zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der erste die Geschichte der Kirche von ihrer Gründung bis zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion im römischen Reiche, der zweite die Herrschaft der Kirche im griechisch-römischen Reiche umfaßt. Der Schluß des zweiten Abschnittes fällt ins Unbestimmte, eine Folge von der äußerlichen und einseitigen Auffassung der Hauptperiode. Die erste Abtheilung des ersten Abschnittes behandelt die apostolische Zeit. Bei der äußern Geschichte der Gemeinde wird von den Samaritern gesagt, daß sie wohl das Gesetz kannten, aber die prophetischen Hoffnungen ihnen fremd waren. Das könnte zu der Meinung verleiten,

als ob die Samariter die im Gesetze gegebene Verheißung nicht beachtet hätten. Die prophetische Hoffnung an sich war ihnen nicht fremd, aber sie folgten nicht der geschichtlichen göttlichen Offenbarung, und erwarteten nicht den von den Propheten verheißenen Messias aus dem Stamme Juda und dem Geschlechte David's, sondern einen in ihrem Interesse erdichteten Messias aus dem Stamme Joseph's. Wenn weiter gesagt wird, eine Rede des Diakon Stephanus gab den Anlaß zum Ausbruch einer Verfolgung der Gemeinde zu Jerusalem, so ist wenigstens unrichtig, daß diese Rede allein den Anlaß zu der ersten Verfolgung gab, sondern der Grund davon lag in der Lehrmethode des Hellenisten Stephanus überhaupt, insofern er den universellen Charakter des Christenthums gegen den exclusiv nationalen geseklichen Standpunkt geltend machte, und dieser Umstand mußte bei der Angabe der Tendenz dieser Rede wenigstens angedeutet werden. Daß von Petrus berichtet wird, daß er in dem gleichen Jahre mit Paulus den Märtyrertod in Rom erlitten habe, ist über die Wirksamkeit des Apostels Petrus außer Palästina zu wenig gesagt, da wir nicht allein aus seinem ersten Briefe, sondern auch aus andern alten Kirchenschriftstellern wissen, daß er in Pontus, Galatien, Bithynien, Kappadozien, Kleinasien und Babylon thätig gewesen ist. Bei den innern Zuständen wird gesagt, zu den Aposteln traten bald die Presbyter hinzu. Sie wurden gewählt, als sich mit Ausbreitung des Evangeliums der Wirkungskreis der Apostel erweiterte und der Gemeinden mehrere entstanden, welche nicht alle von Aposteln geleitet werden konnten. Presbyter hießen sie, weil sie aus der Zahl der den Jahren nach Ältesten genommen wurden;

sie wurden aber auch *ἐπίσκοποι* genannt, weil ihr Amt das des Vorstehers und Uebewachers der Gemeinde war, wobei die Gleichheit der Presbyter und Bischöfe in der apostolischen Kirche gesetzt, und die in unserer Zeit so wichtige Streitfrage gar nicht einmal erwähnt wird. Es ist zwar richtig, daß die eigenthümliche Gestaltung des christlichen Cultus nur allmählich entstand, dieselbe ist aber keinesweges zufällig gewesen, sondern hat ein tiefes Princip zu ihrer Voraussetzung, worauf wenigstens hingedeutet werden mußte, weil bei den mannichfachen spiritualistischen Richtungen und Secten der Gegenwart die Meinung nahe liegt, daß ein positiver Cultus dem geistigen Wesen des Christenthums eher nachtheilig als förderlich sei. Bei dem zweiten Abschnitte, vom Ende der apostolischen Zeit bis zur Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin den Großen, wird über die äußern Verhältnisse der Kirche von der heidnischen Religion bemerkt, daß sie nicht sowohl dem Individuum, als dem Staate gedient habe. So ganz äußerlich stand aber doch das Heidenthum zu den alten Völkern nicht, sondern es mußte auch die innere Stellung desselben zu ihnen durch Kunst und Litteratur in Erwähnung gebracht werden. Bei den innern Verhältnissen der Kirche wird der bestimmte Unterschied zwischen *πρεσβύτερος* und *ἐπίσκοπος* hervorgehoben, und daß der Vorstand der Gemeinde in ein mehr befehlendes Verhältniß zu dieser tritt, wozu die Bemerkung gefügt wird, was diese Veränderung hervorgebracht habe, sei so schwer zu beantworten, als von wann an sie beginne.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 5. März 1857.

N ö r d l i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. H. Schmid. Zweite Auflage.

Es seien Anzeichen da, daß das Hervortreten der Bischöfe vor den Presbytern an das Ende der apostolischen Zeit falle, aber es sei Streit darüber, ob die Institution der Bischöfe nach einem bestimmten Plane, etwa gar auf Veranlassung der Apostel selbst, entstanden sei, oder ob sie sich gleichsam von selbst aus den nun eintretenden Verhältnissen und Bedürfnissen ergeben habe. Das Letztere sei das Wahrscheinlichere, und dafür sprechen auch die meisten historischen Andeutungen. Verf. ist bei dieser wichtigen Frage so im Unklaren, daß er den einzigen Fall von einer Reaction der Presbyter gegen das Episkopat, das Schisma des Felicissimus zu Karthago, allein auf die Buße und nicht auch auf die Verfassungsfrage bezieht. Daß man bei der Ausschließung der großen Sünder von dem Gesichtspunkte ausging, daß der gute Ruf, den sich die Kirche den Drau-

fenstehenden gegenüber zu erhalten habe, und daß das Wesen der Kirche, als einer durch Christum geheiligten Gemeinde, das Weilen grober Sünder in ihrer Mitte nicht zulasse, daß also nicht die Besserung der Gefallenen der nächste Zweck der Ausschließung, und nicht Strafe der Charakter der Ausschließung war, können wir ebenso wenig glauben, als daß der Montanismus seinen Anlaß an der Wahrnehmung nahm, daß das sittliche Leben der Gemeinde in Abnahme sei. Der kirchliche Zustand mochte sein welcher er wollte, Montan fand an der Kirche, deren Gnadenmittel er verachtete, nichts zu bessern. Die Montanisten waren Ueberspannte, Heuchler, welche sich unter den damaligen Verhältnissen mehr leidend verhielten, aber unter andern Umständen ebenso viel Unfug anrichten konnten, als die Wiedertäufer. Bei dem sittlichen Leben der Christen wird hervorgehoben, daß vor Allem sich das häusliche und das eheliche Leben anders gestaltete, die Würde des weiblichen Geschlechts erst im Christenthume Anerkennung fand, wobei eine nähere Erörterung des Begriffs der christlichen Ehe im Gegensatze zu der heidnischen wohl nicht am unrechten Orte gewesen wäre. Die Eintheilung der Gnostiker in die eigentlichen Gnostiker, bei welchen das religions-philosophische Element vorwiege, in solche, welche mehr nur das Interesse haben, die Unterschiede in den Religionen hervorzuheben, und in solche, welche mehr nur aus Abneigung gegen das orthodoxe Christenthum sich einer gnostischen Secte angeschlossen haben, ist ebenso äußerlich und oberflächlich, als das Urtheil über die apostolischen Väter, daß der Einfluß, den sie auf ihre Zeit ausübten, ein geringer, und ihre wissenschaftlichen Leistungen höchst unbedeutend seien. Bei dem

zweiten Abschnitte, über die Herrschaft der Kirche im griechisch-römischen Reiche, welcher vom Anfange des vierten bis gegen Ende des 6. Jahrhunderts erstreckt wird, wird bei den äußern Verhältnissen der Kirche das völlig neue Verhältniß der Kirche zum Staate ins Licht gesetzt, an welchem man bis in die neueste Zeit festgehalten hat. Dieses Verhältniß hatte auch die bestimmtesten Einwirkungen auf die innern Zustände der Kirche. Es brachte ihr die Vortheile, daß sie leichter alle Verhältnisse durchdringen und in weitem Kreise sich ausbreiten konnte; denn der Staat räumte der Kirche einen Einfluß auf sich selbst und auf die Verhältnisse, die unter seiner Aufsicht standen, ein. In diese Materie mußte tiefer eingegangen und bemerkt werden, wie die Kirche dem römischen Rechtsstaate, welcher auf der Staatsgewalt ruhte, eine sittliche Grundlage zu geben suchte. Es war entschieden anerkannt, daß der Bischof von Rom der erste Bischof des Occidents sei, auch Synoden sprachen das aus und die Kaiser durch besondere Ehrenrechte, die sie ihm zuertheilten, Valentinian III. durch ein eigenes Gesetz vom Jahre 445. Dabei durfte die Synode von Sardika von 347, worauf sich das Gesetz Valentinian des III. bezieht, nicht unerwähnt bleiben. Sehr richtig wird die Bedeutung der ökumenischen Synoden in dieser Periode gewürdigt. Wollte man eine letzte kirchliche Entscheidung, so trug man bei dem Kaiser auf Berufung einer ökumenischen Synode an, und deren Beschlüsse nur galten als eigentliche Beschlüsse der Kirche, weil man da die ganze Kirche durch die Gesammtheit der Bischöfe vertreten glaubte. Auf diesen Synoden galt die Stimme der Metropolitnen und Patriarchen nicht mehr, als die des einfachen Bischofs, und da zeigte

sich sogar, daß die Unterordnung des Presbyters unter den Bischof doch mehr nur das äußere Kirchenregiment anging, denn auch der Presbyter war bei den Berathungen zugelassen. Bei der meletianischen Kirchenspaltung geschieht nur der Kirchenzucht Erwähnung, da doch gewiß die Auflehnung wider die höhern Metropolitanrechte des Bischofs von Alexandrien dabei die Hauptsache ausmachte, wie aus der Art der Beilegung derselben durch das Concil zu Nicäa hervorgeht. In dem gesagt wird, daß der Häretiker Priscillian 385 in Trier hingerichtet wurde, mußte nach herkömmlicher Weise die öffentliche und laute Mißbilligung dieser Verfahrensweise und das *Ecclesia non sinit sanguinem* dabei erwähnt werden. Athanasius wird, während er seinen Bischof Alexander nach dem Concile zu Nicäa begleitete, gewöhnlich als Diaconus bezeichnet, auch als Archidiaconus; hier wird er ein Presbyter genannt. Was war er denn nun eigentlich? Daß der Friede, welchen die Bischöfe der antiochenischen Richtung bei den Nestorianischen Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Cyrill von Alexandrien schlossen, nur ein scheinbarer und äußerlicher war, ist zu stark ausgedrückt, da das Glaubensbekenntniß von 433, worauf derselbe geschlossen wurde, (das aber hier nicht einmal erwähnt wird) wesentlich die Lehrbestimmung des Chalcedonensischen Concils enthielt, welches Cyrill doch gewiß nicht bestritten haben würde. Der Schüler Augustins und Freund des Prosper von Aquitanien, Hilarius, wird ein Bischof von Pictavium genannt, allein der Bischof Hilarius von Pictavium war bereits im Jahre 368 verstorben. Bei den semipelagianischen Streitigkeiten in Gallien durften neben den, den Semipelagianismus verwerfenden, Synoden zu Orange

und Balence von 529 die den Prädestinarianismus verwerfenden Synoden zu Arles und Lyon von 475 nicht unerwähnt bleiben.

Die zweite Hauptperiode zerfällt in vier Abschnitte. Der erste umfaßt die Geschichte der Gründung der germanischen Kirche, der zweite handelt von den Anfängen der Hierarchie, der dritte von dem Papstthume in der Zeit seiner Blüthe, der vierte von dem Papstthume in der Zeit seiner Abnahme. Im ersten Abschnitte, von der Gründung der germanischen Kirche, vom Ende des 6. bis Anfang des 9. Jahrhunderts, wird über Karl den Großen geurtheilt, daß kein Fürst der Welt mit größerer Reinheit und besserem Willen das Christenthum gefördert habe, als er. Keiner habe in reinerm Sinne die Größe seines Reiches auf die Macht des Christenthums zu bauen gesucht. Daß das Christenthum in Deutschland sich so eng mit dem Volks- und Staatsleben verbunden habe, verdanke man Karl dem Großen. Karl der Große hat sein Verdienst um die Gründung der christlichen Kirche unter den germanischen Völkern, aber er war ein Eroberer, der die Religion zu seinen politischen Zwecken gebrauchte, unter Fällen, wie die Unterjochung und Befehring der Sachsen beweist, auf eine Weise, die mit dem Geiste des Evangeliums in einem schneidenden Widerspruche stand. Bei der kirchlichen Spaltung zwischen dem Oriente, der den von Constanz II. erlassenen (den Monotheletismus begünstigenden) *τὴνος* annahm, und dem Occidente, der ihn verwarf, mußte näher angegeben werden, daß dieses durch den römischen Bischof Martin I. auf einem Concile in der Lateranensischen Kirche zu Rom 649, der ersten Lateransynode, geschah. Ueber die monotheletischen und die Bilderstreitig-

keiten wird die treffende Bemerkung gemacht, daß in der Führung derselben die Kirche und die Theologie so gut wie ganz zurückgedrängt waren von dem Staate, der sich das Recht anmaßte, der Kirche vorzuschreiben, was sie glauben sollte, und der das, was als Orthodorie galt oder gelten sollte, mit äußern Mitteln zur Anerkennung zu bringen suchte. Je weniger sonach der Ueberzeugung der Kirche und der Wissenschaft ihr Recht widerfuhr, desto mehr war auch die Kirche in Versuchung, mit äußern Mitteln und meist mit denen des Fanatismus sich gegen den Staat zu wehren, und desto mehr kam dann auch die Wissenschaft um den Einfluß, den sie auf kirchlichen Glauben und Theologie haben sollte. Damit kam aber auch die Wissenschaft mehr und mehr in Verfall. Das aus drei Theilen bestehende dogmatische Werk des Johannes von Damascus wird bloß unter dem allgemeinen Titel *πηγή γνώσεως* aufgeführt, ohne Erwähnung des besondern Titels der eigentlichen Dogmatik *ἐκδοσις ἀκριβῆς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, unter dem doch das Werk bekannt ist und angeführt wird. In dem zweiten Abschnitte, vom Anfange des 9. bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird bei den Streitigkeiten mit dem Mönche Gottschalk die zweite Synode zu Chiersy 853 pelagianisirend genannt, was mit Unrecht geschieht, da dieselbe das Heil des Menschen lediglich von der erlösenden Wirksamkeit Gottes herleitete, und die Synode zu Valence 855, welche die zweifache Prädestination bestätigte, wird derselben coordinirt, was ebenfalls mit Unrecht geschieht, da die Synode von Chiersy kirchliche Geltung erhielt, die von Valence aber nicht. Wenn im dritten Abschnitte, vom Ende des 11. bis Ende des 13. Jahrhunderts, gesagt

wird, längst schon war es ausgesprochen, daß der römische Bischof oberster Inhaber und Herr, wie der geistlichen, so auch der weltlichen Gewalt sei, so lautete das eigenliche katholische Princip des Mittelalters, wie es unter Karl dem Großen festgestellt wurde, daß von Gott unmittelbar zwei Schwerter eingesetzt seien, das geistliche und das weltliche Schwert, wovon das erstere höher stehe und das letztere seiner Leitung folgen müsse. Von diesem Standpunkte aus ist der Kampf der Päpste mit den fränkischen Kaisern wegen Selbständigkeit der Kirche vor den widerrechtlichen Uebergriffen des Staates zu beurtheilen, und wir können es nicht billigen, wenn dieser Kampf mit dem Kampfe der Päpste mit den schwäbischen Kaisern in eine Linie gestellt wird, in welchem die Päpste für eine absolute Gewalt stritten, so daß die Staatsgewalt ein Ausfluß aus der geistlichen Gewalt sein sollte. Bei dem Concordate zwischen Kaiser und Papst 1122 mußte jedenfalls die Bestätigung desselben durch die erste allgemeine Lateransynode 1123 ernährt werden. Wenn es von einem Innocenz III. heißt, daß er auf dem berühmten Lateranconcile von 1215 nicht Berathungen mit den Bischöfen pflegte, sondern als oberster Herr der Kirche Gesetze erließ, so ist das vollkommen wahr, aber selbst Innocenz III. handelte in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten nicht für seine Person allein, sondern durch Vermittlung des Concils. Nach dem Siege der Päpste über die Hohenstaufen hatte sich bei dem leidenschaftlichen Verfahren der Päpste herausgestellt, daß sie nur die Herrschaft, und nicht das Wohl der Kirche im Auge hatten. Obschon es nicht an Klagen darüber fehlte, so soll doch die Klage über die Päpste keine andere gewesen sein, als die,

welche man auch über schlechte Fürsten habe, deren Gewalt man darum doch als eine von Gott gegebene anerkenne. Das Papstthum soll in der öffentlichen Meinung vollständig gestützt und man geglaubt haben, daß die Päpste in ihrem Rechte seien, wenn sie den Supremat auch über die Fürsten in Anspruch nähmen, so daß man sich auch die herben Mittel des Bannes und Interdictes, welche die Päpste in Anwendung brachten, gefallen gelassen habe. Dieses Urtheil gilt nur von dem großen Haufen, von den Gebildeten und Einsichtsvollen der Zeit gewiß nicht. Die Scholastik wird richtig charakterisirt, daß man sich zur Philosophie wendete, um mit ihrer Hülfe die von der Kirche gegebene Lehre systematisch zu ordnen, und ihre Uebereinstimmung mit der Vernunft nachzuweisen, und daß man da mit gleicher Gewißheit von den beiden Voraussetzungen ausging, daß der von der Kirche überlieferte Glaube ein in allen seinen Theilen wahrer sei, und daß in der Philosophie das Mittel zur Erkenntniß desselben gegeben sei; aber weniger richtig wird die Philosophie des Erzbischofs Anselm von Canterbury charakterisirt, daß er als Grundbedingung für das Gelingen der Speculation die stellte, daß man von der Wahrheit der christlichen Lehre müsse durchdrungen sein, und sie in sein Gemüth und seinen Willen müsse aufgenommen haben. Es sollte eine wissenschaftliche Erklärung gegeben werden, wie Anselm das Augustinische Princip *fides praecedat intellectum* verstand. Wie Anselm den Glauben auffaßte, hing mit seinem Realismus zusammen, da aber von dem Streite über Realismus und Nominalismus während des Mittelalters, der unstreitig das religiöse Interesse am tiefsten berührte, geurtheilt wird, daß derselbe kei-

nen wesentlichen Einfluß auf die philosophischen Untersuchungen, noch viel weniger aber einen auf den Inhalt der Theologie ausgeübt habe, so kann man kaum eine tiefer eingehende Entwicklung der Anselmischen Auffassung von Glauben und Wissen erwarten. Dagegen ist die andere Seite der Scholastik wiederum sehr richtig charakterisirt, daß sie sich so sehr in den Dienst der herrschenden Kirche gestellt hat, so daß sie sich bereit finden ließ, auch die Umbildung der Dogmen, welche in dieser Periode von der Hierarchie und in deren Interesse vorgenommen wurde, wissenschaftlich zu rechtfertigen, daß der Semipelagianismus, zu dem die Hierarchie drängte, ihrer eignen philosophischen Richtung entsprach, und daß sie die ganze Lehre von den Sacramenten der Hierarchie zu Lieb wissenschaftlich ausgebildet, den Mißbrauch der Kelch-entziehung durch die Lehre von der *concomitantia*, und den Unfug des Ablasses durch die Lehre von dem *thesaurus operum supererogatoriorum* gerechtfertigt hat. Es werden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts im Allgemeinen drei Formen der Opposition gegen das herrschende Kirchenthum unterschieden: solche, welche mehr in fanatischer Weise auftraten und noch keine positiven Sätze der herrschenden Kirche entgegenstellten, solche, welche an ältere Sectenformen sich angeschlossen und solche, welche bereits Elemente positiver Erkenntniß in sich trugen. Das ist eine sehr unbestimmte und ungeschichtliche Definition. Wenn diese Oppositionsparteien eine geschichtliche Erscheinung sind, so müssen sie auch einen oppositionellen Charakter haben, der näher anzugeben ist. Im vierten Abschnitte, vom Ende des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, soll sich das Basler Concil, nachdem es sich noch das Jahr zuvor (1448) nach

Lausanne verlegt hatte, 1443 aufgelöst haben, was ein offener Druckfehler statt 1449 ist, der aber unter den Druckfehlern nicht angegeben ist. Ueber Wilhelm Occam wird gesagt, daß er insbesondere den Nominalismus zur Geltung brachte, d. h. die Annahme, daß alles Denken und Wissen subjectiv sei, und man nicht wissen könne, ob die Wirklichkeit auch dem Gedachten entspreche. Dann hätten die Nominalisten nicht allein die Realität der Idee geleugnet und die religiöse Erkenntniß aus der Erfahrung hergeleitet, sondern sie hätten auch dem Menschen die Erkenntniß aus der Erfahrung abgestritten, wären also einem Scepticismus verfallen gewesen, den es sonst nicht weiter gegeben hat. Und darin soll die Ursache von dem Untergange der Scholastik liegen. Occam soll aus diesem Unvermögen philosophischer Erkenntniß die Nothwendigkeit einer unmittelbaren äußern Offenbarung gefolgert und gewollt haben, daß die Kirchenlehre auf Autorität hin angenommen werde, auch wenn sie als widersinnig erschien. Mit der Annahme dieses Nominalismus sei die Täuschung, als ob die Scholastik Glauben und Wissen versöhnen könne, dahin gewesen und damit auch das Interesse an der Scholastik erloschen. Abgesehen davon, daß in dem Falle, wenn Occam dem Menschen jedes Organ für die Erkenntniß der Wahrheit absprach, denselben auch keine äußere Autorität zur Wahrheit führen konnte, erscheint Niemand weniger als Occam, welcher mit den strengen Franziskanern die Autorität der äußern Kirche bekämpfte, zu einer solchen Ansicht geeignet. Zudem liegt die Ursache von dem Verfall der Scholastik wo anders, nämlich darin, daß ihre Thätigkeit lediglich in der logischen Construction einer gegebenen Kirchenlehre bestand, welche,

da der Kirchenstand, der sie hervorgebracht hatte, seiner Auflösung entgegenging, ein gleiches Schicksal zu gewärtigen hatte, da ihr die innere Reproductionskraft fehlte. Das ist ganz dasselbe, als wenn von den Mystikern des 14. Jahrhunderts gesagt wird, daß sie den Glauben, der durch die Scholastik dem Gemüthe fast unzugänglich geworden war, diesem wieder näher brachten, das sittliche Moment in ihm mehr hervorhoben, und so auch dem Volke eine religiöse Nahrung boten, welche diesem zusagte. Die vorläufigen Reformationsversuche werden nach den Ländern unterschieden, je nachdem sie von England (durch Johann Wycliffe), von Böhmen (durch Johann Hus), von Deutschland und von Italien (Savonarola) ausgingen, wobei über Deutschland bemerkt wird, daß man sich dort vorzugsweise zu stillem Forschen nach der der Kirche abhanden gekommenen Wahrheit wendete, vielfach an der Hand Augustin's, und dadurch mehr wahrhaft evangelische Erkenntniß gewann, als in andern Ländern.

Die dritte Hauptperiode zerfällt ebenfalls in vier Abschnitte, wovon der erste die Reformation selbst, der zweite die Geschichte der nun getrennten und staatsrechtlich anerkannten Kirchen in ihrer Weiterentwicklung auf der Grundlage ihrer Bekenntnisse, der dritte die Zeit, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall in größtem Umfange auch in die Kirchen gedrungen ist, und der vierte die Periode der Gegenwart mit ihrem Kampfe gegen den Unglauben umfaßt. Im ersten Abschnitte, der das 16. Jahrhundert begreift, wird als Grundlage der deutschen Reformation die Abkehr von der Scholastik nach einer doppelten Seite hin treffend bezeichnet, nämlich, daß Luther im Kloster die heilige Schrift

und die Schriften Augustin's und Lauther's zum Mittelpunkte seiner Studien machte, und Wittenberg eine der ersten deutschen Universitäten war, welche die humanistischen Studien beförderte. Und in diesem Sinne wird über das gegenseitige Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon gesagt, Beide ergänzten sich in glücklichster Weise, und wenn Luther die Grundlagen der evangelischen Kirche gelegt hat, so hat Melanchthon den Grund zu der neuen Theologie gelegt, durch welche die protestantische Kirche ihre wissenschaftliche Stärke gewonnen hat (gewinnen sollte). Das ist der rechte Standpunkt, und hätte man denselben stets vor Augen gehabt und festgehalten, so wären die Gesichte Deutschlands andere gewesen. Von diesem Standpunkte wird aber plötzlich abgegangen, und Luthern in seinem Streite mit Erasmus dergestalt Recht gegeben, daß er zu fest gestanden habe, als daß ihm Erasmus hätte schaden können, daß sich jetzt auch die vom Erasmus losgesagten, welche bisher noch etwas von ihm erwartet hätten. Luther entwickelte bei dieser Gelegenheit eine Theologie, welche sich mit der Wissenschaft nicht vertrug, wie er sich selbst darüber gegen Amsdorf aussprach, es sei besser, daß die Wissenschaften zu Trümmern gingen, als die Religion (seine Theologie), wenn doch diese durch jene nichts gewinne, sondern vielmehr zu Boden getreten werde. Die Freunde der Wissenschaft, Grotius, Rubianus, Vitus Amerbach, Wilibald Pirckheimer, Ulrich Zasius, Johann Boxheim traten nicht nur von Luther zurück, sondern der Verfasser der Wittenberger Nachtigall unterschied jetzt zwischen Evangelischen und Lutheranern, und bezeichnete letztere als Leute, welche das kirchliche Joch abgeworfen hätten, um ein zügelloses Leben zu führen. Bei

der Organisation der neuen Kirche wird über Luther gesagt, weil er nicht von einer Lostrennung von der alten Kirche ausging, sondern immer noch hoffte, daß die von ihm zu Tage geförderte Wahrheit von der ganzen Kirche würde ergriffen werden, hütete er sich auch vor neuen Organisationen, welche den Riß hätten größer machen können, und änderte er an den Ordnungen in der Kirche nur, was mit der Wahrheit des Evangeliums gradehin in Widerspruch stand. Und dabei hielt Luther noch den Grundsatz fest, das Neue, das nothwendig wurde, sich von Innen heraus gestalten zu lassen; es sollte an dem Bestehenden nichts geändert werden, wenn nicht die Gemeinden der Ueberzeugung geworden wären, daß das Evangelium es fordere. Auf diese Weise ist allerdings die Organisation der neuen Kirche zu Stande gekommen, indem sich Luther weislich an die Zeitumstände accommodirte, aber in seinem Standpunkte lag dieselbe, wie hier behauptet wird, nicht durchaus; denn in den Schriften: Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe 1522.— Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen 1523.— Von dem Allernöthigsten, wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll 1524. stellt er ein durchaus neues Princip für die Kirchenverfassung auf, wonach er das kirchliche Amt aus dem allgemeinen Priesterthume aller Christen herleitet, dasselbe durch gemeine Wahl nebst Gebet und Auflegung der Hände übertragen läßt und seinen Beruf in die Predigt des Wortes setzt. Die hier niedergelegte Grundanschauung wiederholt er allerdings in der 1533 herausgegebenen

Schrift: Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, aber von einer Wahl der Geistlichen durch die die Gemeinde findet sich in dieser Schrift nichts, und darin lag eine Inconsequenz, welche aber durch die Zeitumstände geboten wurde. In Schweden wurde durch den dem evangelischen Glauben treu ergebenen Herzog von Südermannland (Carl IX.) auf einer Kirchenversammlung zu Upsala 1593 die Augsburgerische Confession als Glaubensbekenntniß für das Land anerkannt; es mußte aber auch zugleich angeführt werden, daß durch das Religionsstatut von 1663 die Formula Concordiae in Schweden zur Lehrnorm erhoben wurde, ob- schon man in Schweden, wie in Dänemark, nie gut auf die Concordienformel zu sprechen gewesen ist. In der Schweiz sollen die bestehenden Verhältnisse die Beantwortung der Frage, wem das Recht des Kirchenregiments zustehe, leichter als in Deutschland gemacht haben: es stehe, habe man entschieden, der Obrigkeit zu, welche im Namen der Gemeinde zu befehlen habe, so daß, wo die Obrigkeit für die Reformation gewonnen war, diese damit zu Recht bestand. So rein als Staats- sache hat man in der Schweiz die Reformation doch nicht angesehen und behandelt, wenn man die Aeußerung von Zwingli berücksichtigt: „Wir Prediger des göttlichen Wortes in Zürich haben dem Rathe der Zweihundert die Ausübung dessen, worüber die ganze Kirche zu entscheiden hat, nur unter der Bedingung überlassen, daß sie sich bei ihren Berathungen und Beschlüssen an das Wort Gottes halten, und nur insofern im Namen der Kirche handeln, als die Kirche stillschweigend und gewiß ihre Beschlüsse und Verordnungen annehme. Wir haben zugleich dem Volke versprochen, unsere Stimme zu erheben, sobald sie in irgend einem

Stücke das Ansehen des göttlichen Wortes nicht anerkennen würden. Das ist die Kirche zufrieden.“ Um die Reformation der deutschen Schweiz nicht einseitig darzustellen, sollte die Versammlung von neun katholischen Orten und Wallis zu Luzern am 28. Januar 1524 erwähnt worden sein, um, weil der oberste Hirt der Kirche in diesen Nöthen schlafe, selbst Artikel zu einer Reform zu setzen, bis durch ein allgemeines Concil die Zwietracht aufgehoben werde, worauf dann am 21. März 1524 eine Gesandtschaft der katholischen Orte in Zürich erschien, Zwingli nebst seinem Anhange abzustellen, und da auch sie von dem geistlichen Drucke loszukommen wünschen, mit ihnen stattdarüber zu sitzen, damit sie deß entladen, und gehandelt werde, das ihrer Aller Nuß und Ehre sei. Bei dieser Reformation, die freilich langsamer ging, wäre die Schweiz von der innern Trennung verschont geblieben. Die verschiedenen Principien, wovon Luther und Zwingli ausgingen, werden nicht, wie gewöhnlich geschieht, so aufgefaßt, daß Luther den Pharisäismus, und Zwingli den Paganismus in der katholischen Kirche bekämpft habe, sondern unstreitig richtiger dahin bestimmt, daß Zwingli in der heiligen Schrift nur ein formales Princip aufgestellt, Luther dagegen in der Rechtfertigung ein materiales Princip hinzugethan habe. Weiter wird als das eigenthümliche Princip der Schweizer Reformatoren angegeben, daß Calvin mit Zwingli der Ueberzeugung war, daß die Reformation sich an der Wiederaufrichtung der Predigt des reinen Wortes nicht dürfe genügen lassen, sondern zugleich auf Herstellung wahrhaft christlicher Gemeinden dringen müsse, wozu die Kirchenzucht dienen sollte, es also zum Wesen der christlichen Kirche rechnete, daß in ihr ein Institut vor-

handen sei, welches darauf achtete, daß die Gemeinde dem göttlichen Gesetze gemäß lebe, und welches die Uebertreter desselben zur Strafe ziehe; sowie als das eigenthümliche Princip Calvin's, daß er die geistliche und die weltliche Macht trennte, und die erstere unabhängig von der andern machte, so daß das geistliche Regiment der Kirche allein zustehen, die weltliche Obrigkeit aber ihr dienend zur Seite stehen sollte, und während die Kirche durch Ermahnung und Kirchenbann strafte, die Obrigkeit mit weltlichem Strafarm die Kirche zu unterstützen hatte. Ueber den Consensus Genevensis wird gesagt, daß Calvin denselben 1551 in Genf zur Anerkennung brachte, aber keiner der deutschen Cantone sich ihn aneignete. Daß es in Folge der durch die Reformation entstandenen Bewegung bis zu den Abirrungen von dem Glauben der alten Kirche unter den auf Anlaß der Reformation entstandenen Secten kam, soll nicht grade befremden können, da nichts natürlicher sei, als daß nach einem so gewaltigen Schritte, wie der der Losreißung von der bestehenden Kirche war, es an Einzelnen und an kleinen Gemeinschaften nicht fehlte, welche das rechte Maß zu halten versäumten und die durch die Reformation errungene Freiheit, sei es nun in Gestalt des kirchlichen Lebens, oder des religiösen Bekenntnisses, mißbrauchten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 7. März 1857.

N ö r d l i n g e n

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. H. Schmid.“

Dieses Urtheil theilen wir keinesweges, sondern sind vielmehr der Meinung, daß diese wilden Schößlinge nicht aufgeschossen sein würden, wenn der kirchliche Organismus, den die Reformation hervorbrachte, ein naturgemäßer und gesunder gewesen wäre, daß mithin die Reformation ihren letzten Zweck noch nicht erreicht hat. Im zweiten Abschnitte, der das 17. Jahrhundert behandelt, wird richtig bemerkt, daß das Streben der Luther. Geislichkeit zu viel nur dahin ging, die Gemeinden rechtgläubig zu machen, und daß sie es nicht selten versäumte, bei ihnen dahin zu wirken, daß sie den im Bekenntnisse allerdings niedergelegten Schatz auch in ihr Leben aufnahmen, daß sie zu viele Forderungen an die Rechtgläubigkeit der Gemeinde machte, indem die Concordienformel das Maß der Rechtgläubigkeit sein sollte, und an den Laien oft die Forderung erging, nicht sowohl ein

rechtgläubiger Christ, als vielmehr ein rechtgläubiger Theolog zu sein. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Georg Calixt bei seiner Behauptung, daß alle drei Confessionen sich gleichmäßig zum apostolischen Symbole bekännten, und daß darum eine Einstimmigkeit im Grunde des Glaubens unter ihnen vorhanden sei, die Differenz unter den Symbolen des 16. Jahrhunderts zu gering anschlug, aber eines Angriffs auf die Principien der Lutherischen Kirche oder des Indifferentismus kann er nicht angeklagt werden, zumal wenn man die damaligen Zeitumstände berücksichtigt und dazu erwägt, daß der von ihm behauptete Satz vollkommen richtig ist. Daß Spener dem Lutherischen Lehrstande vorwarf, daß er nur Rechtgläubigkeit einschärfe und seine Predigt mit Controversen gegen andere Glaubende anfülle, aber die Gemeinde zu wenig zu ernstlicher innerer Gottseligkeit anleite, wird mit Recht hervorgehoben, aber so hoch wir auch die Brüdergemeinde als Mustergemeinde in der evangelischen Kirche, der es so sehr an einer Gemeindeverfassung gebricht, achten, so müssen wir doch darin, daß in ihr alle Einrichtungen darauf angelegt waren, daß das Leben der Gemeinde in allen ihren Beziehungen überwacht werden könnte, und daß auch die Gemeindeglieder gegenseitig einen fördernden Einfluß auf einander ausüben konnten, ein falsches Princip für die christliche Gemeindeverfassung erkennen, das nach unserm Dafürhalten zu dem Verfall der Brüdergemeinde beigetragen hat. Als Lehre der Remonstranten über die symbolischen Bücher wird angeführt, der Kirche sollte Jeder angehören, der die h. Schrift als Erkenntnisquelle anerkenne, und in Christo den Grund seines Heiles sehe, es sollte aber Jedem Freiheit gelassen

werden in dem, was er für Inhalt der h. Schrift halte, denn nicht das Bekenntniß, sondern die Frömmigkeit sei das Kennzeichen, an dem man den Christen erkenne.— Nachdem Ludwig XIV. auf einer Versammlung des französischen Klerus zu Paris 1682 in den *quatuor propositionibus cleri gallicani* die freiere Theorie, im Wesentlichen dieselbe, welche von den Generalconcilien des 15. Jahrhunderts war aufgestellt worden, proclamiren ließ, trug zwar die Beharrlichkeit des Papstes Innocenz XII. den Sieg über den König davon, und der aufgestellten Theorie wurde keine Folge gegeben, allein der Sieg des Papstes war doch nur ein Sieg über den König, und kein Sieg über die gallicanische Kirche, die ebensowohl im Geiste der Nation, als der Jansenismus, fortlebte.

Das 18. Jahrhundert wird als die Zeit bezeichnet, in welcher durch das Eintreten des Unglaubens Störung und Abfall auch in die Kirchen eingedrungen sei; allein wir können eine solche Periode des Unglaubens und des Abfalls nicht anerkennen, sondern meinen, daß die in dieser Zeit eingetretene Entzweiung zwischen Wissenschaft und Glauben einem höhern Zwecke der Kirche gedient hat, wobei nur zwischen der eigentlichen und wahren Wissenschaft, die einen dauernden Einfluß ausgeübt hat, und zwischen den verirrten Geistern, welche nur zur Tagesliteratur ihrer Zeit gehörten, zu unterscheiden ist. Der eigentliche Unglaube, welchen frivole Geister gesäet haben, ist weder in England, noch in Frankreich, viel weniger aber in Deutschland jemals Sache der Nation im Ganzen und Großen, sondern immer nur das Eigenthum einer Klasse Gebildeter oder vielmehr Verbildeter gewesen, wogegen die gediegene und wahre

Wissenschaft unter diesen Völkern bleibende Früchte getragen hat, wobei man nur den Standpunkt der Entwicklung der Kirche richtig in das Auge zu fassen hat. Die getrennten Confeffionen sollten zur Zeit des innern und äußern Kampfes die Güter, welche sie in ihren Kirchen zu wahren hatten, sicher stellen; aber nachdem dieses geschehen war, war die Zeit des Kampfes vorbei, und es trat eine Periode ein, wo die über den getrennten Confeffionen stehende innere Kirche den Geist auf einen höhern Endzweck hinleitete. Diesem Endzwecke sollte und mußte die Wissenschaft so lange und so weit vorarbeiten, bis die kirchlichen Parteien in denselben einzugehen geschickt sein würden. Es ist ein arges Mißverständniß, wenn man meint, die Wissenschaft habe sich jemals dem kirchlichen Bekenntnisse feindlich entgegengestellt; dieselbe hat vielmehr nur, um ungestört für einen höhern Zweck wirken zu können, das Bekenntniß so lange auf die Seite geschoben, bis das zu erzielende Resultat gewonnen und festgestellt sein würde. Mag ein Semler in der Auslegung der Schrift und in der Behandlung der Geschichte der Kirche vom Standpunkte des kirchlichen Bekenntnisses aus immerhin in einem ungünstigen Lichte erscheinen; die Kirche verdankt ihm die Gründung der biblischen Theologie, der Dogmengeschichte und der Symbolik, grade derjenigen theologischen Disciplinen, durch welche ihr neues Leben geweckt worden ist, unterhalten und genährt wird. Wenn Kant die Kirche in ihrer Idee eine gesellschaftliche Vereinigung aller Menschen unter den Gesetzen der Tugend in einem moralischen Freistaate, des Oberhaupt Gott sei, nannte, und der sich namentlich auf ihn stützende Rationalismus als sein formales Princip die Idee Gottes, als des heili-

gen Schöpfers und Regierers der Welt, wie er sich uns im Gewissen zu erkennen gebe, als sein materiales Jesum Christum als den, durch welchen Gott den Menschen die beste Tugendlehre gegeben, und ihm damit den sichersten Weg zur Erreichung des ewigen Heils gezeigt habe, erklärte, so wurde darin die Kirche als sittliches Institut erklärt und die sittliche Idee der Kirche ausgesprochen, welche nothwendig zur Anerkennung gebracht werden mußte, wenn es zu einem positiven Kirchenthume kommen soll, und der Rationalismus, welcher den Zweifel an dem positiven Christenthume zu begünstigen schien, wird grade umgekehrt ein kräftiges Mittel zur Befestigung des Glaubens an das positive Christenthum abgeben. Schleiermacher ist durch sein wissenschaftliches Streben in mancherlei Irrthümer gerathen; aber diese sind mit ihm zu Grabe gegangen, und was ihn überlebt hat, ist sein Verdienst um die Weckung des Sinnes für kirchliche Gemeinschaft durch die Construction der theologischen Disciplinen zu einer innerlich verbundenen praktischen Religionswissenschaft. Das Epoche machende Ereigniß der evangelischen Union in Deutschland ist freilich aus Indifferentismus gegen die die deutschen Herzen trennenden Lehren der Lutherischen und reformirten Confession hervorgegangen, aber gewiß nur zu dem Zwecke, um, je mehr der Geist der unirten evangelischen Kirche erstarken wird, den Glauben an die wesentlichen Elemente beider Confessionen zu läutern und zu kräftigen. Nicht Calvin, sondern Luther ist und bleibt der deutsche Reformator, und das neu erwachte Studium der Lutherischen Theologie kann nicht anders als willkommen sein; nur muß sich dasselbe mit der deutschen Wissenschaft einigen und keinen Grundsätzen

huldigen, wobei christliche Religion und Kirche als der menschlichen Natur fremd erscheinen. Wenn Theologen unserer Tage, welche sich grade als die echten Lutheraner betragen, Sätze der Art aussprechen, daß die Kirche entstehe, indem der heil. Geist eine Gnaden- und Heilsordnung ins menschliche Leben hineinschaffe, nicht aber dadurch, daß derselbe die von Gott der menschlichen Natur eingeschriebenen, aber durch die Sünde unterdrückten, sittlichen Ideen wecke, so erscheint diese Lutherische Theologie zu nichts weniger geschickt, als zum Aufbau eines positiven Kirchenthums, im Gegentheile vielmehr geeignet, dem Geiste der Auflösung Vorschub zu thun. Holzhausen.

A r a u

Druck u. Verlag von H. R. Sauerländer 1855.
Lehrbuch des Schweizerischen Strafrechts nach den Strafgesetzbüchern der Schweiz. Von J. D. H. Lemme, Dr. u. ordentl. Professor der Rechte in Zürich. XV u. 684 S. in Octav.

Es ist eine bekannte Sache, daß die „souverainen“ Cantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, — die seit 1848 nicht mehr bloß einen Staatenbund, sondern einen Bundesstaat bilden, in Betreff ihrer Privat- und Strafgesetzgebung aber ihre Selbstständigkeit forthin behaupten, — sich hinsichtlich ihres Rechts überhaupt, auch insofern es auf einer Codification beruht, theils der französischen, theils, und zwar der Mehrzahl nach, der deutschen Rechtsentwicklung angeschlossen haben. So lassen sich auch in strafrechtlicher Beziehung, abgesehen von den altpatriarchalischen Zuständen der Urcantone, die Cantone theils in die eine, theils in die andere Klasse versetzen und

wenn man weiß, welche sehr erhebliche Gegensätze zwischen dem französischen Strafrecht, wie es im Code des délits et des peines von 1795 und dann im Code pénal von 1810 fixirt worden ist, und dem deutschen Strafrecht, besonders in den wichtigsten allgemeinen Grundsätzen, bestehen, so wird man den Gedanken des Verfs. obangezeigter Schrift, sich bei der Darstellung auf die eine Klasse und zwar die Strafgesetzbücher mit deutschrechtlicher Grundlage zu beschränken, nicht mißbilligen können. Nur hätte dies nicht bloß in der Vorrede, sondern auf dem Titel des Buchs angedeutet werden sollen, der auch dadurch nicht gerechtfertigt wird, daß der Verf., in einer überdies nicht zu billigenden Weise, das nur auf Verbrechen gegen die Eidgenossenschaft bezügliche neue Bundesstrafrecht von 1853, weil auch dieses mehr den deutschrechtlichen Charakter an sich trägt, mit in sein „Lehrbuch des Schweizerischen Strafrechts“ aufgenommen hat.

So sehr aber die Aufgabe zu billigen sein mag, welche sich der Verf. im Allgemeinen gestellt hat, so wenig können wir uns durch die Art und Weise der Lösung befriedigt erklären. Der Hr Vf., früher bekanntlich praktischer Jurist in preussischem Dienst, und Schriftsteller (noch jetzt) auf sehr heterogenen Gebieten, seit einigen Jahren Professor des Rechts, insbesondere des Criminalrechts, in Zürich, und von politischen Blättern, die sich grundsätzlich zur Demokratie bekennen, als eine der größten criminalistischen Celebritäten gepriesen, weshalb wir auch seine Leistungen gleich bei ihrem Eintritt in die Welt, gewöhnlich in solchen Blättern als ganz besonders bedeutend hervorgehoben finden, — der Hr Verf., glauben wir, hat sich die Arbeit zu leicht gemacht; und wenn er

(Vorrede S. V) bescheiden genug ist, zuzugeben, daß er „in der Sache selbst seine Aufgabe nicht überall so gelöst habe, wie sie hätte gelöst werden können und sollen“, so wird eine „billige Beurtheilung“ zwar die Schwierigkeiten nicht verkennen, die einer wirklich wissenschaftlichen Verarbeitung des Materials von elf oder zwölf Gesetzbüchern zu einem System entgegenstanden, dabei aber auch den Wunsch nicht unterdrücken können, daß der Verf., der sich eben erst seit kurzer Zeit *ex professo* mit dem Schweizerischen Strafrecht beschäftigt hat, lieber noch einige Jahre für die nothwendige Vor- und Verarbeitung verwendet hätte. „Die Aufgabe einer wissenschaftlichen Verarbeitung des Schweizerischen Strafrechts“, sagt der Verf. S. 4, „muß sein, nicht nur den innern Zusammenhang desselben in den Schweizerischen Strafgesetzbüchern selbst, das Gemeinsame und Uebereinstimmende in denselben neben dem Besondern und Eigenthümlichen, sondern auch den innern Zusammenhang desselben mit dem Strafrechte der deutschen gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis, wie auch der neueren deutschen Strafgesetzbücher nachzuweisen und zum Bewußtsein zu bringen.“ Dagegen ist an sich nichts zu erinnern und auch nicht zu verkennen, daß, wenn die so gestellte Aufgabe wirklich gelöst, wirklich der innere Zusammenhang in den Schweizerischen Strafgesetzbüchern selbst (d. h. doch der einzelnen Gesetzbücher in sich und unter einander) und mit dem gemeinen deutschen Strafrechte nachgewiesen wird, daraus eine anerkennenswerthe wissenschaftliche Leistung hervorgehen muß. Wir glauben aber dem Verf. nicht zu nahe zu treten, wenn wir diese Eigenschaft seiner Leistung im Ganzen absprechen.

Er bringt uns zunächst in der Einleitung (§ 1—22): I. Vorbemerkungen über Aufgabe und den Plan seiner Schrift, für welchen er sein Lehrb. des Preussischen Strafrechts Berlin 1853 zu Grunde gelegt hat; II. Allgemeines über Begriff, Begründung des Strafrechts, Wesen des Verbrechens und der Strafe, was Alles ohne Schaden wegbleiben oder in dieser Gestalt ebenso gut einem russischen als einem schweizerischen Strafrecht vorausgestellt werden konnte; III. eine s. g. Geschichte des Schweizerischen Strafrechts, welche ohne eine besondere wissenschaftliche Forschung zu bekunden, nur ein magerer Auszug aus den Leistungen der deutschen Wissenschaft über das ältere germanische Recht und über die deutsche Rechtsgeschichte, und, was die Schweiz insbesondere betrifft, aus den bekannten Rechtsgeschichten einzelner Cantone von Bluntschli, Zellweger, Stettler, Blumer u. A. ist. Im § 9 wendet sich diese „Geschichte“ zu den Codifications-Versuchen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Daß der Verf. diese im Allgemeinen nicht billigt, versteht sich, nach dem, was wir von ihm wissen, von selbst. „Ich bin“, sagt er auch in der Vorrede dieses Buches, „ein entschiedener Feind ebenso sehr der Centralisation wie der Codification“, also auch der Codification auf dem Gebiete des Strafrechts*). Es wäre unnütz, hier

*) Nicht bezeichnend für das Urtheil des Verfs ist die Phrase, mit welcher das Gesetz über das Bundesstrafrecht v. 3. Hornung 1853 eingeleitet wird: „Wie der Absolutismus die Vernichtung der Freiheit ist, so ist die Centralisation, als der willigste und bequemste Diener des Absolutismus der größte Feind der Freiheit. In der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat man seit einiger Zeit mit einzelnen Centralisations-Maßregeln begonnen. Zu ihnen gehört Manches in dem Bundesgesetz über das Bundesstrafrecht.“ Was? wird nicht gesagt, dagegen

darüber zu streiten. Solche allgemeine Behauptungen können etwas Wahres enthalten; nach Art des Verständnisses und der Anwendung aber auch absurd sein, wie dies namentlich auch von dem, von der historischen Schule längst vertretenen, Satze gilt, den der Verf. so zu sagen wie ein neues Evangelium verkündigt, nämlich, daß das Rechtsbewußtsein des Volks als die eigentliche Quelle des Rechts zu betrachten sei. Denn trotz der unzweifelhaften Wahrheit, welche darin liegt, kann davon ein recht verkehrter Gebrauch, dem bestehenden Recht gegenüber, gemacht werden, wofür der Vf. selbst den bündigsten Beweis liefert. Die Folge, daß da jeder Einzelne im concreten Falle anstatt des „Rechtsbewußtseins des souveränen Volks“ sein eigenes „zum alleinigen Träfer des Rechts macht“ ist hier eine sehr natürliche. Und da sagen wir: *A tali jurisprudentia libera nos Domine!* Was aber besonders die s. g. Codificationsfrage beim Strafrecht betrifft, so kann man eine Menge der vorliegenden Versuche, namentlich auch derjenigen, welche in der Schweiz gemacht worden sind, für mißlungen erklären.

„der milde Charakter“ desselben anerkannt. Wir gestehen, daß wir nicht begreifen, was der Verf. mit jener Phrase hat sagen wollen. Schwärmt er vielleicht so für die Cantönl-Souveränität, daß ihm das Zusammenschließen der Eidgenossenschaft zu einem Bundesstaat ein Gräuel ist? oder will er die Sorge für die Existenz und Integrität des Bundesstaats dem guten Willen der Cantons-Regierungen im Gerichte preisgeben? Und wenn dies nicht, wonach sollten denn die Organe der richterlichen Gewalt des Bundes verfahren und Urtheil geben? Sollten sie vielleicht auch an das Rechtsbewußtsein des souveränen Volks als alleinige Quelle des Rechts gewiesen sein? Wenn dies eine dem Absolutismus dienende Centralisation ist, dann ist jede staatsrechtliche Organisation ein centralisirender Absolutismus.

Daraus folgt jedoch nur, daß man sich bemühen soll, es besser zu machen; nichts aber gegen das allgemein anerkannte Bedürfniß einer Codification gerade auf diesem Gebiete und nichts gegen die Aufstellung einer gemeinsamen nationalen Gesetzgebung, die wir auch für das Schweizer Volk, welches gerade in neuerer Zeit wieder so schlagende Beweise eines nationalen Bewußtseins gegeben hat, für ebenso wünschenswerth als möglich in der Ausführung halten müssen; und gewiß könnte *viribus unilis* auch hier etwas Tüchtigeres geschafft werden, als mit den unzureichenden Kräften in den einzelnen Cantonen und Cantönlis zu leisten möglich war.

Kehren wir aber zu den Leistungen unseres Autors zurück, so ist zwar die Angabe und Beschreibung der einzelnen schweizerischen Strafgesetzbücher, ihres Inhalts und Charakters (§ 10 f.), für die übersichtliche Darstellung eines Lehrbuchs wohl als genügend zu betrachten. Vermissen wird man aber oft etwas Näheres über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Gesetzbücher. Theilweise mag dies weniger dem Verf., als dem Mangel von zugänglichen (gedruckten) Quellen zur Last zu legen sein und wie weit unmittelbare Erkundigung und Nachforschung in den einzelnen Cantonen die Lücke hätte ausfüllen können, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hätte sich aber der Verf. die Mühe geben sollen, die Besprechung, welche die meisten schweizerischen Strafgesetzbücher bereits in deutschen Schriften, namentlich von Mittermaier im Neuen Archiv des Criminalrechts, in „Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung“ zc. gefunden haben, an den betreffenden Orten zu allegiren. So gewährt das Buch den Schein, als sei die ganze schweizerische Gesetzge-

bung bis jetzt für die deutsche Wissenschaft eine völlige terra incognita gewesen.

Der dogmatischen Darstellung der einzelnen Materien des allgemeinen und des besondern Theils hat der Verf. meistens eine Darstellung des gemeinen deutschen Strafrechts vorausgeschickt und darauf eine Zusammenstellung des Inhalts der schweizerischen Strafgesetzbücher folgen lassen. Wir glauben nicht, daß dies zur Darlegung des innern Zusammenhangs, von welcher der Verf. in der Einleitung gesprochen, erforderlich war, indem über das deutsche gemeine Recht genug, auch den Schweizern zugängliche, Bücher vorliegen, auf welche nur verwiesen zu werden brauchte; wir glauben aber auch andern Theils, daß durch die Art, wie der Verf. die Sache behandelt hat, für die wirkliche Nachweisung des innern Zusammenhangs zwischen der deutschrechtlichen Theorie und der schweizerischen Gesetzbücher dasjenige nicht geleistet worden ist, was hätte geleistet werden können und sollen. Dabei besteht gar häufig die s. g. gemeinrechtliche Einleitung hauptsächlich nur aus einer sehr absprechenden Kritik der herrschenden Doctrin, während es viel wichtiger gewesen wäre, darzulegen, welche von den verschiedenen controversen Ansichten gerade zu der Zeit die Oberhand hatte, wo die fraglichen Gesetzbücher errichtet wurden oder ins Leben traten. Nothwendig wäre es insbesondere, unseres Erachtens, gewesen, bei den einzelnen Materien die Gesetzbücher nach der Zeit ihrer Entstehung in gewisse Gruppen zu bringen und dabei den Versuch zu machen, diejenige Doctrin zu bestimmen, unter deren Einfluß die Gesetzgeber standen. Denn einleuchtend ist gewiß, daß dasjenige, was jetzt in der Doctrin herrschend ist, oder was der Verf. mit mehr oder

weniger Grund als das allein Richtige aufgestellt, nicht zur Erklärung der vor 3, 4 oder 5 Jahrzehnten entstandenen Gesetzbücher dienen kann. Auch mußte mehr als geschehen in den einzelnen Materien nachgewiesen werden, welche specielle, bereits vorliegende Gesetzgebung bei der fraglichen Bestimmung copirt oder nachgeahmt sei *). Dabei wollen wir übrigens einzelnen, die gemeinrechtliche Doctrin und deren Entwicklung betreffenden Ausführungen des Verf. ihren Werth nicht verkümmern; manche z. B. über Vorsatz und Fahrlässigkeit sind wirklich gut und können auf allgemeinere Beachtung Anspruch machen. Mehrfach ist es aber ein grundloses, oberflächliches Absprechen, mit welchem der Verf. über die gemeinrechtliche Doctrin zu Gerichte sitzt, so z. B. § 102 beim fortgesetzten Verbrechen, in Betreff dessen wir auch schon anderswo einer sehr unbegründeten Behauptung des Verf. begegnet sind, nämlich der, „daß nach preuß. Strafgesetzbuch der Richter keinen Unterschied zwischen fortgesetztem und wiederholtem Verbrechen zu machen habe, während doch der § 56 in seiner Disposition („verschiedene selbständige Handlungen“) sehr deutlich erkennen läßt, daß beim del. continuatum die sanctionirte Bestrafungsregel nicht eintreten kann. Da-

*) Dafür ließen sich sehr viele Beispiele anführen. Wir heben nur eins hervor! Die Bestimmung des Luzerner Strafgesetzbuchs von 1836 über den Fall des fortgesetzten Verbrechens ist (bis auf die Bestimmung, daß „um ein Sechstheil“ die ordentl. Strafe zu schärfen sei) wörtlich aus dem Art. 122 des Hannov. Entwurfs entnommen. Dies mußte doch angeführt und durch Bezeichnung der Quelle zugleich ein Mittel für die Interpretation geliefert werden. Vergl. die Ausgabe des Entwurfs von Bauer, mit Anmerkungen. Gött. 1826. S. 598 f.

durch, daß bisher sehr verschiedene Meinungen über den Unterschied aufgestellt worden sind, wird doch wahrhaftig die Sache selbst nicht zu einer verwerflichen; sondern Aufgabe der Wissenschaft bleibt es, nach einer richtigern und befriedigendern Fassung zu ringen. Auch ist es unrichtig, daß Carpyzov noch nichts vom fortgesetzten Verbrechen wisse; nur die Terminologie ist ihm fremd, die Sache selbst berührt er in Qu. 132. Nr. 13 der Pract. nov. rer. crim.

Es ist natürlich unmöglich hier auf eine Kritik des Einzelnen einzugehen und die Einwendungen hervorzuheben, welche gegen die Meinungen, die Darstellungsweise, die Anordnung und das System des Verf. erhoben werden können. Nur einige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden.

Entschieden zu mißbilligen ist in Betreff der systematischen Anordnung die Verbindung des Bundesstrafrechts über Verbrechen gegen die schweizerische Eidgenossenschaft mit der Darstellung des Cantonal-Strafrechts. Wir erachten eine solche Verbindung für ebenso unzulässig, wie die Versuche, die z. B. im Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts gemacht worden sind, das Bundesrecht und das Staatsrecht der Einzelstaaten unter den einzelnen Rubriken des Systems zusammenzustellen. Demnächst will uns die Ansicht des Verfs über das Verhältniß der Bundesgesetzgebung zur Cantonal-Gesetzgebung höchst bedenklich erscheinen. Der Verf. stellt sich hier lediglich auf den demokratischen Standpunkt der sog. Cantonal-Souveränität. Wo ein Uebergriß des Bundesgesetzes in das Souveränitätsgebiet der einzelnen Cantone befallen sein möchte, sollen die Cantonal-Gerichte über die Gültigkeit des Bundesgesetzes urtheilen (§ 25. 26). — Die Cantonal-Gerichte mögen

urtheilen über die Existenz eines Gesetzes und auch eines Bundesgesetzes in der gesetzlich bestimmten verfassungsmässigen Form; aber ihnen auch das Urtheil über die innere Recht- oder Verfassungsmässigkeit des Bundesgesetzes beilegen, heisst die Glieder über das Haupt, die Cantonal-Souveränität über die Souveränität der Nation und ihre Organe stellen, heisst den Bundesstaat negiren und die rechtliche Ordnung des Ganzen zerstören. Die Berufung auf Art. 3 der Bundesverfassung mit seinem Souveränitäts-Vorbehalt zu Gunsten der Cantone (was übrigens dem Wesen des Bundesstaats ganz entsprechend ist), kann hier nicht entscheiden. Es fragt sich immer, wer soll darüber urtheilen, ob das Bundesgesetz über einen der Bundesgewalt nicht überwiesenen Gegenstand disponirt habe? Und dieses Urtheil kann unmöglich den Gerichten der Einzelstaaten überlassen werden. Auch ist ja die Sache selbst in der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft bestimmt genug vorgesehen. Wir verweisen auf die Bestimmungen über die Befugnisse der Bundesversammlung Art. 73 f. Zu diesen Befugnissen gehört Art. 74. Nr. 17 auch „die Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten insbesondere darüber, ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Cantonal-Souveränität gehöre.“ Es ist also hier klar ausgesprochen, wer über einen solchen Conflict zu entscheiden hat. So lange diese Entscheidung nicht erfolgt ist, muß, wenn für das Ganze überhaupt eine staatsrechtliche Ordnung gelten soll, das in verfassungsmässiger Form entstandene Bundesgesetz gelten, und es kann unmöglich — das Gegentheil wäre eine eidgenössische Anarchie — den Cantonalgerichten die Befugniß

zustehen, die rechtliche Unverbindlichkeit des Bundesgesetzes durch anmaßliches Präjudiz zu decretiren.

Über auch von der Einführung anarchischer Elemente in die Strafrechtspflege der Einzelstaaten ist der Verf. nicht freizusprechen. Die Quelle ist hier die vom Verf. dem s. g. Rechtsbewußtsein des Volks vindicirte Souveränität. Dieses Rechtsbewußtsein, für dessen formal-gültige Constatirung doch kein Mittel existirt dem Gesetze und geltenden Gewohnheitsrecht gegenüber, soll berechtigt sein, sich im Urtheil des Richters über das Gesetz zu stellen und die angeblich unrichtige Sanction des Gesetzes für unanwendbar zu erklären. Der Verf. wendet diese Theorie besonders bei Bestimmungen des allgemeinen Theils der Strafgesetzbücher an, die, seiner Meinung nach, unrichtige Definitionen enthalten. Daraus folgt aber nur eine Bestätigung der Wahrheit, daß es höchst bedenklich ist, doctrinelle Begriffe und Anschauungen der gerade herrschenden Theorie gesetzlich zu fixiren, und daß es andererseits nothwendig sein kann, eine Aenderung des Gesetzes zu bewirken. Zu der Lehre, daß der Richter das, was er für unrichtig hält, nicht anzuwenden brauche, vermögen wir uns, auch auf die Gefahr hin, zu den „Zunftmännern“ (S. V der Vorrede) gerechnet zu werden, welchen nach der Meinung des Verf. „das wahre Verständniß des Rechts abgeht“, nicht zu bekennen.

Zachariä.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 9. März 1857.

B e r l i n

Ascher, 1856. Primavera y flor de Roman-
ces, ó coleccion de los mas viejos y mas po-
pulares romances castellanos, publicada con
una introduccion y notas por Don Fern. José
Wolf y Don Conrado Hofmann. 2 Vol.
1. B. XC u. 357 S. 2. B. 429 Seiten in
Octav.

Die Entwicklung desjenigen Zweiges deutscher
Bildung und Wissenschaft, dessen reifste Frucht
uns hier vorliegt, bietet in mancher Hinsicht eine der
beachtenswerthesten und anziehendsten Erschei-
nungen der allgemeinen Entwicklung des deutschen
Geistes in den letzten funfzig Jahren dar. Das
eigenthümlich Ausgezeichnete dieser Bedeutung liegt
nicht bloß in dem historischen oder ästhetischen,
oder ethischen Werthe, der diesem Bildungselement
fremden Ursprungs an sich zuzuschreiben sein
dürfte, sondern noch mehr in der Art und Weise,
wie dasselbe bei uns aufgenommen und verarbei-
tet worden, sowie in den Umständen, unter denen

dies geschah. Damit sind wir weit entfernt die Bedeutung der spanischen Romanzenpoesie in irgend einer jener Beziehungen geringer anzuschlagen, als irgend einer ihrer frühern oder jetzigen Verehrer. Im Gegentheil hat gewiß Niemand mehr Ursache — ja, gewissermaßen Recht und Beruf, diese Dinge in hohen Ehren zu halten, als Schreiber dieses, der selbst einen so lebhaften Antheil an jener Entwicklung genommen! Und, beiläufig gesagt, darf er sich wohl dieses Antheils, sowie der vielfach ehrenden Anerkennung, die ihm von dem gegenwärtigen Meister dieses Stuhls — hoffentlich nicht bloß aus Rücksicht auf vieljährige Freundschaft und frühere Arbeitsgenossenschaft — auch in dem vorliegenden Werke ausgesprochen wird, um so unbefangener erüben, da er leider seit vielen Jahren durch die Gefahr und Noth der Zeit jenem lieblichen, stillen und wohlthuenden Arbeitsfeld gänzlich entrissen, und auf den wüsten, lärmenden Tummelplatz der sog. Tagesfragen geworfen worden ist. Von da aus wagt er sich nur auf ausdrücklichen Wunsch des alten Freundes, nicht ohne schmerzliche Gefühle und mit Zagen zu einem flüchtigen Besuch in den wohlbekannten blüthenreichen Frühlingsauen, die sich hier eröffnen. Und wenn ihm hier wenigstens der bescheiden stille Genuß gegönnt wäre! Aber statt dessen soll er sich über den gegenwärtigen erquicklichen Eindruck und die bittersüßen Erinnerungen zu einem kritischen Verurtheil über die Sache erheben, wozu er die Materialien und Anknüpfungspunkte nur findet, indem er gar manche Schichte seines innern Lebens durchbricht, die sich über derjenigen abgelagert hat, der jene Arbeiten angehören! Kehren wir aber mit dem hoffentlich vollen *beneficium flebile*, das uns aus dieser

sehr persönlichen Abschweifung und dem darin enthaltenen testimonium paupertatis erwachsen muß — zur Sache zurück!

Hier ist nun, wenigstens unsern Coätanen gegenüber, nicht von Nöthen, an den Eindruck zu erinnern, den die Einführung des Cid und seines Romanzeneyclus durch Herder auf alle nicht ganz rohen oder vertrockneten Geister und Gemüther machte; und Niemand, der die Geschichte der neuern deutschen Dichtung einigermaßen überblicken kann, wird leugnen, daß diese Wirkung nicht eine nachhaltige gewesen — daß sie nicht dem deutschen Geiste ein wirkliches Lebenselement zu völliger Assimilation mitgetheilt habe. Und zwar kommt dabei gewiß die historisch=ethische Bedeutung der Stoffe jener Volksdichtungen, zumal einer Heldengestalt wie jene des Cid ebenso sehr in Betracht, als der gesunde poetische Genuß der Darstellung und Form. Dies Alles in vollem Maße zugeben, so würde doch eine dilettantische Ueberschätzung darin liegen, wenn man in dieser Beziehung der spanischen Romanzenpoesie eine größere, oder auch nur eine eben so große eigenthümliche Bedeutung beilegen wollte als manchen andern Bildungsströmen, welche sich gleichzeitig in das Geistesleben unseres Volks zuerst, oder in reicherm, reinerem Flusse ergossen. Dabei brauchen wir ja z. B. nur — um über die zunächst gleichartigen Kreise nicht hinauszugehen — an die Schätze der ältern deutschen und englischen Litteratur, an Shakespeare, ja noch näher an das spanische Drama Lope de Vega und Calderon zu denken — des Orients und des klassischen Alterthums zu geschweigen, welche jedenfalls zu neuen tiefern und weitern Anschauungen gewonnen wurden.

Aber trotz — ja, in gewissem Sinne eben we-

gen der verhältnißmäßig bescheidenern Stellung, die der spanischen Romanze in der deutschen Literaturgeschichte gegen manches andere Element und Fermente zuzugestehen sein dürfte, zeichnet sich die Geschichte ihrer Behandlung und Verarbeitung bei uns durch eine Uebersichtlichkeit aus, die uns gestattet deutlicher als in irgend einem andern Fall den stätigen Fortschritt der richtigen Erkenntniß und Anschauung der Sache nachzuweisen — also hier, wenn man so sagen darf, die Geschichte der Wissenschaft von der Romanze. Diese liegt uns von Herder bis auf Ferd. Wolf, mit allen Durchgangspunkten, wie sie denn F. Grimm, Depping, Diez, Huber, Schack, Ticknor u. s. w. und von den Spaniern Conde, Galiano Duran, Pidal &c. herbeigeführt, in seltener Anschaulichkeit vor Augen. Wer aber überhaupt Sinn für solche Entwicklungen hat, der wird diesen Punkt gewiß nicht gering anschlagen! Und, wie gesagt, es ist dies wesentlich eine Folge der wenigstens hinsichtlich der Masse und Ausdehnung beschränkten Bedeutung und der eigenthümlichen Abgeschlossenheit des Stoffes. Fast man dabei auch das ganze überhaupt zugängliche Material zusammen, etwa die 1900 Romanzen, die uns jetzt in dem *Romancero general* des trefflichen Duran (Madrid 1849. 1851) in zwei stattlichen Bänden, in schönem Druck, mit so vielem Hülfsmaterial und allen Mitteln äußerer Ausstattung für handliche Uebersichtlichkeit vorliegen, so wird man gestehen, daß schwerlich ein anderes Thema der Art von sonst irgend gleicher Reichhaltigkeit und Bedeutung aufzuweisen sein dürfte, wo das unmittelbare Object der Untersuchung sich so übersichtlich beisammen fände *).

*) Es ist kein gutes Zeichen des gegenwärtigen Stan-

immer Ueberfluß und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß schon an einem einzigen und zwar an einem sowohl historisch, als ethisch und ästhetisch besonders ausgezeichneten Romanzenstoff und Kreis sich die ganze Entwicklungsgeschichte, von der wir hier reden, aufs deutlichste und sauberste, ja in einer Vollständigkeit aufweisen läßt, wie bei keinem andern Stoff und keiner andern Form der neuern Dichtung. Gewiß ist es eine bedeutsame Erscheinung, daß grade die Sage und Geschichte des Cid sich in allen Formationen der spanischen Sprache und Litteratur verfolgen läßt: in der ältesten lateinischen Clericaldichtung in der ersten Form der Romanze — dann in dem einzigen erhaltenen schwachen Versuch des eigentlichen Epos (in dem *poema del Cid*) — von da in dessen Auflösung in die spätere und eigentliche Romanze mit alternirenden Assonanzen, durch alle Wandlungen derselben bis zur neuesten Zeit — dann gleichzeitig in der Prosa der Chroniken — endlich in dem wesentlich aus der Romanze erblühenden Drama.

Uebrigens kann begreiflich nicht davon die Rede sein wegen dieser Vollständigkeit der poetischen Entwicklung dieses einen Stoffes die Bedeutung und Unentbehrlichkeit der übrigen für jede vollständige und gewissenhafte Untersuchung geringer

des dieser Studien, daß der *Romancero general* von Duran in seiner letzten Ausgabe so wenig Beachtung und ebenbürtige Beurtheilung in Deutschland gefunden hat. Unsere Sache ist es jedoch nicht, diese Lücke auszufüllen, doch können wir hier nicht umhin dem trefflichen Mann unsern Dank und Hochachtung für die außerordentlichen Verdienste auszusprechen, die er sich um die Sache erworben und die um so höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, wie viele und große Hindernisse er in seinen Antecedentien und Umgebungen finden mußte.

anzuschlagen — des reichen Genusses an den herrlichsten Schätzen echter Volksdichtung nicht einmal zu gedenken, dessen man durch solche Beschränkung verlustig gehn würde. Vielmehr ist grade im Gegentheil dies das einzige Bedenken, was wir in Beziehung auf solche Werke wie der Romancero von Duran und die vorliegende Primavera haben, daß sie abschließen, ehe die mit Wahrscheinlichkeit noch zu erwartende Nachlese des Materials eingebracht ist. Zwar bleibt da immer die Verweisung auf neue Auflagen offen; aber es ist sehr zu fürchten, daß bei dem nicht zu-, sondern abnehmenden Interesse an diesen Dingen darin eine Verweisung ad calendas graecas liegen dürfte! In diesem Bedenken, oder vielmehr in dem neuerdings erst eingetretenen Umstande, der es zunächst hervorrust, liegt aber allerdings wieder, und zwar ohne Zweifel überwiegend, ein Grund zur Freude und Hoffnung für alle Freunde der spanischen Volkspoesie. Wir meinen die Entdeckung einer reichen Nachlese echter alter Romanzen in dem Munde des Volks sowohl in Catalonien als in Portugal, wie sie ganz kürzlich von Milá y Fontanals und von Almeida-Garret veröffentlicht und in den schon St. 147 des vorig. Jhrgs dieser Blätter angezeigten „Proben Portugiesischer und Catalonischer Volks-Romanzen etc.“ nicht nur in deutschem Gewande bei uns eingeführt, sondern auch mit deutscher Gründlichkeit besprochen worden. Danach ist aber um so weniger die Hoffnung aufzugeben, daß der Volksmund auch in andern Theilen der pyrenäischen Halbinsel mit verborgenen alten Schätzen dem lohnen würde, der ihn zu öffnen verstände. Was Andalusien betrifft, so hat schon Duran einzelne echte alte Romanzen als dort noch im Munde des Volks lebend be-

zeichnet. Von Asturien bestätigt er die eigenthümliche Thatsache, daß, während jener in der allgemeinen Volkssprache fortlebende uralte Provincialdialekt (die sogen. *lengua bable*) durchaus keine ältere und volksthümliche Dichtung aufzuweisen hat, in Asturien viele echte alte Romanzen in castilischer Sprache vom Volke gesungen werden — wenn man diese dem Romanzenvortrag beim Volk durchaus eigene, monotone Recitation Singen nennen kann. Der geneigte Leser wird aber hier wahrscheinlich und jedenfalls mit Recht fragen: warum theilt denn der an der Quelle sitzende Mann nicht lieber gleich diese Sachen mit, statt nur davon zu berichten? *). Wie ist es überhaupt möglich, daß in der Halbinsel weder von Eingebornen, noch von so vielen Reisenden schon längst all diese Schätze gehoben worden sind? Darauf antwortet nun zunächst der hochverdiente Duran selbst durch wiederholte und bittere Klagen über die Schwierigkeiten — ja fast Unmöglichkeit auch von seinen nächsten Freunden und Bekannten die Aufopferung zu erlangen, die dazu gehören würde, eine solche Nachlese zu halten. Damit ist denn freilich schon der allgemeine Mangel an Sinn, Verständniß und Theilnahme für diese Dinge bei den sog. Gebildeten dort bezeugt. Die Erklärung und Entschuldigung liegt allerdings in den allgemeinen politischen und socialen Zuständen der Halbinsel seit einem halben Jahrhundert nur zu nahe! Ja — es ist rüh-

*) Duran theilt allerdings einige Bruchstücke solcher asturisch-castilischer Romanzen, oder vielmehr Volkslieder mit — denn Romanzen können sie der ganzen Form nach nicht eigentlich genannt werden. Sie sind sowohl in dieser als in mancher andern Beziehung sehr merkwürdig, können aber hier nicht weiter besprochen werden.

rend wie in Duran selbst erst in seinem hohen Alter und wesentlich durch den Einfluß deutschen Geistes *) das vollere Verständniß und die ganz bewußte Liebe zum Volksthümlichen in Dichtung, Sage und Märchen durchgebrochen ist und Erinnerungen aus der Kindheit sich gleichsam ihrer höheren Berechtigung bewußt geworden sind, obgleich er namentlich in seiner Beurtheilung historischer Entwicklung noch immer gelegentlich mit seinem „alten Adam“ französischer Schule zu Kämpfen hat! Uebrigens gehört gewiß zu den erfreulichsten Früchten, die uns diese Stimmung gebracht, die Entdeckung, daß Spanien noch jetzt so reich an echten Kinder- und Volksmärchen zu sein scheint, wie nur irgend ein Land. Um so mehr ist denn zu beklagen, daß die leiblichen Kräfte des liebenswürdigen Greises in demselben Maaße abnehmen, wie sein Geist sich in diesem Element verjüngt. Doch läßt er nicht nach, immer wieder die jüngere Generation aufzurufen, das von ihm begonnene Werk fortzuführen, wo sich denn freilich zeigt, daß die sehr wenigen, die durch Vorstudien und Liebe zur Sache einigen Beruf haben könnten, durch äußere Verhältnisse gebunden sind, an deren Beseitigung ohne den leidigen nervus rerum nicht zu denken.

*) So eben geht uns ein in Sinn, Form und Sprache der alten Romances joglarescos gedichtetes Märchen von Duran zu, welches dem illustre y aventajado filósofo critico y literato Don Fernando Wolf in Wien dedicirt ist, mit Worten der liebenswürdigsten und wir möchten sagen sehnsüchtigen Anerkennung der Wahlverwandtschaft des Geistes und der Studien, die der Spanier unter seinen eigenen Volksgenossen vergeblich sucht.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 12. März 1857.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances, ó coleccion de los mas viejos y mas populares romances castellanos, publicada con una introduccion y notas por Don F. J. Wolf y Don C. Hofmann.«

Aber weder die Regierung noch die Aristokratie der Geburt oder des Geldes haben bisher das geringste Verständniß oder Interesse für diese Bestrebungen gezeigt! Daß es aber gegenüber der auch in der Halbinsel immer mehr anwachsenden Fluthen des modernen Lebens auch hier hohe Zeit ist, alle noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit soweit zu retten als es überhaupt möglich — darüber darf sich Niemand täuschen. Je reicher gegen alles Erwarten jetzt noch die Ernte ausfallen könnte, desto weniger wäre eine längere Versäumniß zu entschuldigen. Auf diesem Gebiet aber gibt es keine andere Vergung als dadurch, daß das flüchtige Wort durch Schrift und Druck festgehalten werde; und wenn dadurch auch viel-

leicht das Wort selbst um so schneller erstirbt und verhallt, so ist dies doch der verhältnißmäßig geringere, weil jedenfalls über kurz oder lang unvermeidliche Schaden. Wie wenig übrigens eine Unterstützung solcher Bestrebungen von Seiten der politischen oder socialen Mächte jenseits der Pyrenäen zu erwarten ist, das läßt sich wohl am besten aus der leidigen Thatsache entnehmen, daß ja auch diesseits — ja diesseits des deutschen Rheins! — bisher von jenen Mächten so gut wie nichts geschehen ist, um die eigentlich volkethümlichen und von dem modernen Leben am meisten bedrohten Alterthümer des eignen Lands und Volks in Sage, Märchen und Lied, in Sitte, Kleidung und Wohnung wenigstens zu ehrlichem Begräbniß in Druck und Bild zu bewahren. Was zur Erhaltung einiger Kirchen und anderer Prachtbauten zumal in Preußen geschehen, ist gewiß dankbar und in Ehren anzuerkennen; auch die Monumenta und einige Denkmäler der strengen Geschichte sind wenigstens wohl oder übel zu Stande gekommen; die zahlreichen Donner- schläge sind verstummt und vergessen, welche der olympische erste Urheber des großen Werks in seinem gerechten Zorn über den Kleinlichen, selbstsüchtigen Stumpfsinn der Fürsten und noch mehr des „Adels deutscher Nation“ seiner Zeit in Briefen und Gesprächen ausgehn ließ (man vgl. Stein's Leben von Perz passim und crebro!). Wenn der Freiherr von Stein noch lebte und sich von den Höhen der Geschichte zu dem Alltagsleben des Volks aller Stände herablassen könnte und möchte, so würde er ohne Zweifel auch heute noch dieselben Klagen führen — geschärft vielleicht durch den Gegensatz der überreichen Unterstützung, welche Forschungen auf dem Gebiete so mancher

nach Raum und Zeit entferntester (ägyptischer zc.) Alterthümer finden, während Niemand daran denkt, auch das geringste Viaticum an eine volksthümlich archäologische Reise durch Deutschland zu wenden, um die letzten Reste des ältern Volkswesens und Volkslebens wenigstens für die Geschichte, Poesie und Kunst in die Nachwelt hinüber zu retten. Was in dieser Beziehung geschehen — und Jedermann weiß, wie Vieles und Schönes das ist und kennt und ehrt die Namen, die sich an diese deutschesten Forschungen knüpfen! — Das ist durch das Interesse der Gebildeten aller Stände materiell möglich geworden, welches den geistigen Arbeitern ihren wenn auch dürftigen Lohn und der vermittelnden Industrie hinreichenden Gewinn sicherte. Grade diese Bedingungen erspriesslicher Arbeit fehlen aber in Spanien noch viel zu sehr, als daß darauf hin etwas der Art zu unternehmen wäre, wie es seit dem ersten Auftreten der Gebrüder Grimm in so vielen Sammlungen von Volks sagen, Volksmärchen und Volksliedern bei uns gelungen. Doch beweist eben der Romancero von Duran und die beiden schon erwähnten Sammlungen portugiesischer und catalonischer Romanzen, daß es in Spanien einige wenige Ehrenmänner gibt, die nicht nur Zeit und Kräfte, sondern auch die Kosten daran setzen, um einer freien treuen Liebespflicht zu genügen, die denn auch ihren höheren Lohn mit sich führt! Wie dem auch sei, so werden gewiß diese Männer jede Hülfe, die ihnen dort an Ort und Stelle und im Volksleben selbst von deutschen Mitarbeitern gewährt werden möchte, dankbar willkommen heißen, wie sie denn unsern eigenthümlichen Beruf zu solcher Arbeit in den gedruckten und geschriebenen Denkmälern der Vergangenheit auch

ihres Volks bei jeder Gelegenheit freudig anerkennen. Damit aber wollen wir schließlich nur so viel angedeutet haben: ob es nicht für einen durch genügende Vorstudien wirklich berufenen und auch sonst zu einer solchen Reise tüchtigen, also jüngeren deutschen Gelehrten und Gebildeten sich gar wohl der Mühe lohnen dürfte, zu solchen speciellen Zwecken auf ein iter hispanicum ein Jahr zu verwenden, und einem deutschen Verleger ein solches Unternehmen auch auf Hoffnung möglich zu machen? *). Wir zweifeln nicht, daß die mannichfachen sowohl leichtern, als gewichtiger Ausbeutungen einer solchen Reise sich zu allseitiger Zufriedenheit würden verwerthen lassen. Dafür bürgt die Vielseitigkeit, welche hofentlich ein Hauptzug unserer nationalen Signatur bleiben wird und uns in diesem Fall Hispanis Hispaniores sein läßt. Sollte man uns aber dagegen fragen: „warum denn kein iter germanicum in diesem Sinne und auf diese Weise zu Stande gebracht?“ — so können wir nur eben so fragen, und wollten noch überdies gleich und zwar für beide Voraussetzungen die rechten Leute nennen. Indessen hier haben wir es mit Spanien und seinen Romanzen zu thun und da wollen wir nur noch das Präjudiz entfernen, was man etwa daraus ziehen könnte, daß frühere auch deutsche Reisende keine Gelegenheit gefunden

*) Wir erfahren, daß der Mitherausgeber der Primavera Dr Hofmann aus München mit Unterstützung der bayerischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Spanien angetreten hat, und indem wir diesen Beweis der Anerkennung solcher Studien von Seiten eines deutschen Fürsten dankbar ehrend erwähnen, wünschen wir zugleich, daß der gelehrte Reisende auch neben Handschriften u. s. w. den Volkemund nicht veräumen möge.

haben auf diesem Gebiet die Schätze zu heben, auf die wir ihre Nachfolger so ausdrücklich verweisen. Wie wenig dies gegen deren Vorhandensein beweist, kann Schreiber dieses zu seiner eigenen Beschämung und aus eigener Erfahrung bezeugen. Denn obgleich der Verf. der „Skizzen aus Spanien“ vielleicht dem spanischen Volk näher getreten ist als die meisten andern transpyrenäischen Reisenden, so muß er doch einerseits zu seiner Schande gestehen, daß er grade dieser Spur nie nachgegangen ist*). Andererseits kennt er jenes Volk hinreichend, um es vollkommen erklärlich zu finden, daß und warum diese Saiten nicht ohne bestimmt bewußten, aber allerdings auch sehr vorsichtigen Griff bei ihm erklingen. Also — „um zu finden muß man suchen, auf die rechte Weise suchen“! —

Doch es ist hohe Zeit, daß wir uns von allen diesen allgemeinen Betrachtungen und Ergehungen zu dem kritischen Geschäft wenden, das heißt, zu dem neuen spanischen Romancero, den, eben zu rühmlichem Zeugniß jener nationalen Vielseitigkeit und noch nationalern Gründlichkeit die deutsche Wissenschaft und deutsche Presse der gesammten hispanischen und hispanisirenden poetischen und wissenschaftlichen Welt bietet! Und zwar dürfte es vor allen Dingen nicht überflüssig sein, von vorne herein einem Bedenken zu begegnen, welches grade von denen erhoben werden könnte, denen diese Gabe hauptsächlich gewidmet ist und willkommen sein

*) Allerdings erinnern wir uns nur dunkel eines bestimmten Falles, wo er aus dem Volksmunde Romanzen hörte, deren Thema wenigstens der Vorzeit, namentlich dem Karolingischen Kreise angehörte; es war zwischen Murcia und Valencia.

muß — d. h. von denen, welche in diesem Gebiet der Litteratur einigermaßen bewandert sind. Von diesem Kreise könnte leicht der erste Eindruck der Erscheinung einer neuen Sammlung spanischer Romanzen gleichviel unter welchem Titel sich in dem Ausruf kund geben: „schon wieder ein romancero — nachdem Dchoa, Duran und bei uns Depping und Ferd. Wolf selbst doch ohne Zweifel längst Alles und zwar zwei- und dreifach allgemein zugänglich gemacht haben, was sich überhaupt der Mühe lohnt!“ — Diesen ersten Eindruck zu beseitigen und die Ueberzeugung festzustellen, daß hier wirklich etwas ganz neues, d. h. eine ganz neue und sehr eigenthümlich bedeutsame und berechtigte Auswahl des Alten und Bekannten geboten ist, bedarf es freilich eigentlich für den Sachkundigen allerdings nur einer genauern Erwägung des Titels und der Voraussetzung, daß es mit den Ausdrücken *los mas viejos y populares romances castellanos* voller und wissenschaftlicher Ernst ist — wofür denn schon der Name Ferd. Wolf hinreichende Bürgschaft leistet. Es handelt sich also hier zunächst nicht um einen romancero general. Ein solches Unternehmen könnte allerdings nach der von Duran (wenigstens soweit das bekannte Material vor zwei drei Jahren reichte) so vollständig wie irgend möglich und nöthig gelieferten Sammlung gar keinen, oder höchstens den Zweck haben: den Inhalt, das theure spanische Werk allgemeiner zugänglich zu machen. Aber auch dies ist durch Depping und durch den Pariser Nachdruck der ersten Ausgabe des Duran'schen Romancero (denn etwas Anderes ist der Romancero von Dchoa nicht) schon soweit geschehen als es überhaupt nöthig und wünschenswerth sein mag; kommen doch da=

bei hauptsächlich nur Dilettanten in Betracht, denen an wirklicher Vollständigkeit des Materials weniger gelegen sein kann! Es handelt sich aber auch zweitens nicht um eine bloße poetische Blumenlese auf dem Felde der Romanzendichtung im gewöhnlichen Sinne, wie man vielleicht nach der Bezeichnung *primavera y flor* auf dem Titel glauben könnte — nicht um eine Auswahl der poetisch und ästhetisch schönsten und besten, oder in irgend einer andern allgemeineren Beziehung beachtenswerthesten Romanzen; obgleich allerdings diese Signaturen mit dem Resultat was sich aus dem hier zum Grunde liegenden Princip ergibt im Wesentlichen zusammenfallen. Der einzige Vorgänger, den die Herausgeber auf ihrem Wege hatten, ist J. Grimm mit seiner *Silva de romances viejos* — soweit denn das vor 40 Jahren zugängliche Material und der damalige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen reichte. Es handelt sich um eine Auswahl der „ältesten und volksthümlichsten Romanzen“ das sagt der Titel, und damit wird auch dem bloßen Dilettanten sich im Allgemeinen eine bedeutende und neue Aussicht eröffnen. Was aber nun wirklich und eigentlich darunter zu verstehn, das wird sich nur aus einem so gründlichen Studium der *Introduccion* ergeben, wie eine so gründliche und den Gegenstand nach dem gegenwärtigen Bestand des Materials in der That erschöpfende Arbeit es verdient. Diese Einleitung wird nicht verfehlen, überall durchschlagenden und entscheidenden Einfluß auf die noch schwankenden Ansichten über Entstehung, Wesen, Form, Gattungen u. der Romanze zu üben, wo man überhaupt geneigt und fähig ist das Gewicht wissenschaftlicher Beweisführung anzuerkennen. Die Wirkung

wird aber einen um so weitern Kreis umfassen, da sie in einem *castellano puro y castizo* geschrieben ist, dessen sich kein spanischer Stilist zu schämen hätte, so daß sie also ein gemeinsames Eigenthum aller derer in der alten und neuen Welt werden wird, welchen die Sprache der Romanzen selbst nicht fremd ist. —

Nach wir haben es nicht bloß in unserer kritischen Würde, die wir wahrlich nur zu gern vergäßen, sondern auch in unserem (im besten Sinn hoffentlich) dilettantischen Interesse also gewiß der Mehrzahl unserer Leser gegenüber mehr mit der *introduccion* als mit den Schätzen zu thun, zu denen sie uns einführt. Nicht etwa, wie sich wohl von selbst versteht, daß wir jene nicht zu würdigen und zu genießen wüßten; sondern im Gegentheil, weil wir darin eben nur einen Gegenstand des Genusses und der Empfehlung, nicht aber der Besprechung, des Referats oder gar der Kritik sehen, während die *introduccion* zu den beiden ersten jedenfalls eben so reichlichen als zur letzten geringen Stoff bietet. Die beste Anknüpfung jedoch dessen, was wir über die *introduccion* zu sagen haben, wird uns eine kurze Andeutung des Inhalts und der Anordnung dieser Auswahl dienen. Sie enthält 236 Romanzen, davon 130 als *romances primitivos y tradicionales*, 76 als *romances primitivos refundidos por los eruditos ó poetas artisticos* und 30 als *romances juglarescos* bezeichnet sind. Diese dreifache Classification liegt jedoch nicht der äußerlichen Eintheilung zu Grunde, sondern wird nur nachträglich mit Bezeichnung der einzelnen Nummern angedeutet. Die Romanzen selbst sind nach dem stofflichen Inhalt geordnet. Danach enthält der erste Band 108 *romances historicos*, die wieder in drei Sec-

tionen zerfallen — nämlich 10 relativos a la historia y tradiciones de España (hier die Auswahl aus den größern Romanzenkreisen vom König Rodrigo, von Bernardo del Carpio, von den Infanten von Lara und vom Sid), ferner 27 romances fronterizos, endlich 11 romances sobre la historia y tradiciones de Portugal; der zweite Band enthält 54 romances novelescos y caballerescos sueltos und 34 rom. caballerescos del ciclo carlovingio. — Bei einiger Bekanntschaft mit der gesammten Romanzenlitteratur und einem Vergleich mit dem Romancero general von Duran und seinen 1900 Nummern wird nun jeder Leser sich schon überzeugen, daß hier nicht nur eine große Anzahl von Romanzen, welche die hier aufgenommenen Stoffe behandeln, sondern daß auch viele Stoffe eben in und mit den sie behandelnden Romanzen ausgeschlossen sind. Daß das Gesetz, wonach diese Ausscheidung geschehen ist, der Genesis und der Romanzendichtung und der daraus für die drei oben bezeichneten Klassen sich ergebenden Signatur entnommen ist, liegt auf der Hand; eine nähere Bezeichnung, Erkenntniß und Beurtheilung dieses Gesetzes aber können wir nur in der introduccion finden, zu der wir uns nunmehr wenden *). Die angemessenste Behandlung unserer Aufgabe unter den hier obwaltenden besondern Umständen können wir nicht in einer eigentlichen Kritik finden, wozu theils mehr Veranlassung, theils mehr Raum gehören würde,

*) Obgleich beide Herausgeber nirgends unterschieden werden, so dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß die Einleitung von Ferd. Wolf ist, der wohl überhaupt als der eigentliche Auctor dieses Werks anzusehen sein wird — ganz unbeschadet der theilweisen Beihülfe seines Mitherausgebers und dessen anderweitiger Verdienste.

sondern in einer Darstellung der hauptsächlich in Frage stehenden Punkte für solche Leser, welche kein speciell sachkundiges Interesse, sondern mehr ein Interesse allgemeiner Bildung an diesen Fragen nehmen. Und da wir nur in sehr wenig Punkten nicht vollkommen mit der introduction übereinstimmen, so scheint es uns am zweckmäßigsten, unsere etwaigen Bedenken in die dilettantische Reproduction des wesentlichen Inhalts einer so erschöpfenden wissenschaftlichen Abhandlung möglichst unbemerkt einzuflechten. In der That reicht unsere frühere Bekanntschaft und Autorität in diesen Dingen grade so weit, daß wir vollkommen zu beurtheilen und zu schätzen im Stande sind, welche umfassende, mannichfaltige und tiefe Studien in ihren einfachen, klaren saubern Resultaten hier zusammengefaßt sind, und welche Fülle von gesundem frischem Urtheil und lebendigem feinem Sinn nicht nur für alles Schöne und Gute, sondern ganz insbesondere für alles echt Volksthümliche und für jede Pulsation und Gestaltung der geschichtlichen Entwicklung dazu gehörte, um aus einer solchen Masse von solchem Material ein solches Resultat zu schaffen; und so werden wir uns denn sehr hüten, unsere etwaigen abweichenden Meinungen irgend mit Zuversicht oder anders als zu weiterer Belehrung geltend zu machen. Wir können aber nicht umhin, hier wiederholt auf das Verhältniß zwischen dieser reifen Frucht der deutschen Wissenschaft auf diesem Felde und den ersten Keimen dieser ganzen Entwicklung, wie sie von Herder gelegt worden, als auf eine der interessantesten Erscheinungen der Litteraturgeschichte aufmerksam zu machen. Ohne Herders Geniuss und Wissen irgend zu nahe zu treten, kann man wohl behaupten, daß der Sinn für das ei-

gentlich Volksthümliche bei ihm nur sehr schwach, oder doch ganz unentwickelt war. Er war ganz überwiegend eine vornehme Natur im besten wie im bedenklichern Sinne. Die „Stimmen der Völker“ und der „Sid“ beweisen nur scheinbar das Gegentheil; in der That aber findet bei einer nähern Prüfung die Ansicht ihre volle Bestätigung, daß es keineswegs die Wahlverwandtschaft mit dem eigentlich Volksthümlichen, sondern ganz überwiegend das, wenn man so sagen darf, Heroische und etwas Rhetorische der allgemeinen poetischen Empfänglichkeit des großen Mannes im Gegensatz zu der herrschenden Trivialität und Dürre oder Weichlichkeit und Zerflossenheit seiner Zeit war, welche ihn auf das Gebiet des Volksliedes führte. Am deutlichsten tritt dies in dem gänzlichen Mangel an kritischer oder auch nur instinctmäßiger Unterscheidung der völlig heterogenen Elemente hervor, welche in den Sidromanzen vorlagen, von denen die einen der—thesten ursprünglichsten—thesten Volksdichtung, die andern der verzwicktesten Manier des—thest—sten hauptstädtischen Culterismo angehören, zwischen welchen beiden Extremen dann noch alle andern Behandlungsarten dieses Stoffes fallen, die es überhaupt in der Romanzendichtung gibt. Diese Unterschiede sind allerdings in den deutschen Uebersetzungen oder Bearbeitungen von und seit Herder mehr oder weniger verwischt und für die Lesewelt im Allgemeinen kaum mehr zu bemerken, so daß der unbefangene Genuß, den diese Errungenschaft der neuern deutschen Dichtung so vielen Tausenden gebracht hat und noch bringt, keiner Entschuldigung bedarf. Auch daß Herder selbst offenbar keine Ahnung von diesen so wesentlichen Unterschieden hatte, kann begreif-

lich nur als Thatsache und zur Bezeichnung des damaligen Standpunkts, nicht als Anklage hervorgehoben werden. Diesen Standpunkt aber muß man in's Auge fassen und festhalten als Maasstab zur Würdigung dessen was seitdem zunächst durch J. Grimm, dann weiter und bis zu der vorliegenden introduccion zum richtigen Verständnis sowohl der Genesis und der daraus hervorgehenden Classification der Romanzendichtung, als ihres poetischen Werthes geschehen ist. Während dort noch der Ausdruck Romanze ein Chaos der heterogensten und nur unter einer ziemlich vagen Gemeinschaft der äußern Form oder der Stoffe begriffnen Dichtungen bedeutet, sind diese jetzt nach fast mit naturhistorischer Treue in ihren Kennzeichen bestimmten Formationen in Gattungen geschieden, wodurch dann für Werth und Bedeutung auch jedes einzelnen Individuums sowohl in poetischer als in jeder andern Beziehung das richtige Maasß und Verständnis gegeben ist. Diese Classification beruht nun theils auf der äußern Form, theils auf dem stofflichen Inhalt, theils auf dem Geist und Sinn der Behandlung dieses Stoffes, wobei alle drei Momente sich vielfach gegenseitig bedingen und gleichsam kreuzen oder durchsehen. Daß aber auch das chronologische Moment hier, als bei einer historischen und wahrhaft organischen Entwicklung, sehr wesentlich in Betracht kommen muß, liegt auf der Hand und so fallen gewisse Formen, gewisse Stoffe und gewisse Behandlungsarten auch mit gewissen frühern oder spätern Perioden der Entwicklung der ganzen Gattung zusammen.

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich zunächst hinsichtlich der Form der Romanzen als Resultat dieser neuesten und man kann wohl sa-

gen erschöpfenden Forschungen ergibt, so dürfte dadurch im Wesentlichen die Ansicht bestätigt werden, die wir vor mehreren Jahren aussprachen*). Die ältesten und (soweit dies überhaupt Sinn hat) aus dem Volksmunde unmittelbar hervorgegangenen Romanzen waren in kurzen Versen (von acht Silben) in meist durchgehenden gleichartigen Assonanzen oder Reimen verfaßt, nach Art der *tirades monorimes* der alten französischen *chansons de geste*; zuweilen wechselte auch wohl der Einklang in ganz unbestimmten Abschnitten. Sie unterschieden sich also von den spätern Romanzen dadurch, daß hier der Einklang immer einen Vers überspringt, und es handelt sich darum, wie diese in einer so einfachen Dichtart so auffallende Veränderung zu erklären ist. Hier hat nun unstreitig die Ansicht am meisten für sich, daß die spanischen *joglares* — als gewerbmäßige Dichter und Sänger nach Art der franz. *jongleurs* (nach der modernen Schreibart) und nicht ohne deren Vorgang und Einfluß diese kurzen Zeilen in dem sog. Alexandriner mit *tirades monorimes* zu verschmelzen versuchten, wie sie im *poema del Cid* vorliegen, wobei Assonanz oder Reim des die erste Hälfte des Langverses bildenden Kurzverses verloren ging und nur eine Art von Cäsur blieb. — Aber da dieser sogenannte Alexandriner dem Wesen und Vortrag der Romanze und dem Bedürfniß und Geist des spanischen Volks zu wenig entsprach, wurde er bald wieder in seine Bestandtheile aufgelöst; und so entstand denn eben der kurze Romanzenvers mit alternirendem Reim oder Assonanz, indem die reimlos gewordene erste

*) De primitiva cantilenarium popularum epicarum (vulgo Romances) apud Hispanos forma etc. scripsit V. A. Huber. Berolini 1844.

Hälfte des Alexandriners nun den alternirend reimlosen Vers der Romanze bildete. Für die ausführlichere Begründung dieser Ansicht — welche natürlich bis auf einen gewissen Punkt eine conjecturale bleiben wird, so lange die Denkmäler selbst oder ganz bestimmte Zeugnisse fehlen, die in solchen Dingen nicht zu erwarten sind — verweisen wir theils auf jenes Programm, theils soweit sie mit uns übereinstimmt auf die introduction und auf eine frühere noch ausführlichere Arbeit desselben Verfassers (Ferd. Wolf, über die Romanzenpoesie der Spanier, Wiener Jahrbücher Bd 114, 115 und 117). Die einzige Verschiedenheit zwischen uns ist die dort ausgesprochene Ansicht, daß die ältesten Romanzen versos pa-reados gehabt haben, d. h. paarweise Reime oder Assonanzen und daß sie in Strophen von 4 Versen (cuartetas) abgetheilt waren. Ohne nun auf diese Frage weiter einzugehen, die uns in der That jetzt gar zu fern liegt, wollen wir darüber mit zwei Bemerkungen abschließen. Handelt es sich nur um eine äußere Anordnung der Handschrift oder des Drucks — wie es nach p. XVIII und nach der Verweisung auf die Romanze Nr. 102 a fast scheinen könnte — so ist die Sache in der That kaum der Rede werth; sind aber Verspaare, oder cuartetas mit mannichfaltig wechselnden Gleichklängen gemeint, so ist uns nicht eine einzige ältere epische Romanze bekannt, welche die geringste Spur einer solchen, schon ihrer Künstlichkeit wegen sehr unwahrscheinlichen primitiven Form trüge, oder darauf hinwiese.

Schon auf dem Wege dieser an sich rein formalen Untersuchung und noch mehr dann, wo es sich um die zum Theil damit Hand in Hand gehende innere Entwicklung handelt, kommen gar

manche mehr oder weniger interessante und bisher oder früher streitige Fragen in Betracht. Dahin gehören namentlich die Einflüsse, die von außen fremde Nationalitäten und deren Dichter und Sanger auf die spanische Romanzenpoesie gehabt haben konnten. Da wird denn namentlich auch hier mit Recht dem vermeintlichen Orientalismus, dem angeblichen Einfluß arabischer Helden- und Volkspoesie auf die spanische Romanze alle und jede litterarhistorische Bedeutung und Berechtigung abgesprochen und sollte davon billig nicht mehr die Rede sein. Dagegen aber wird der Einfluß der franzosischen jongleurs sehr hoch, vielleicht etwas zu hoch angeschlagen. Daß ein solcher Einfluß Statt fand, laßt sich nicht nur in den Resultaten nachweisen, sondern auch die unmittelbaren Trager desselben sind unverkennbar in den zahlreichen Schaaren franzosischer Ritter und ihres Gefolges, welche in Spanien und Portugal nicht bloß an dem Hof- und Kriegsleben, sondern auch an der Colonisirung und Christianisirung der dem Islam abgewonnenen Landschaften Theil nahmen. Nur mochte daraus nicht auf einen unbedingt fremden Ursprung der unter diesem fremden Einfluß sich entwickelnden Bildungsmomente weder an epischen Stoffen noch Formen zu schließen sein. Vielmehr erscheint uns die Sache so, daß aus einer Gemeinschaft mancher wesentlichen Factoren der mittelalterlichen abendlandischen Christenheit namentlich in der Karlingschen Periode, auch eine Gleichartigkeit in dem Wesen gewisser Bildungskeime diesseits und jenseits der Pyrenaen hervorging, wahrend durch die Verschiedenartigkeit des Grund und Bodens, der Umstande, unter denen diese Keime sich entwickelten, theils allerdings manche Verschiedenheiten dieser Entwicklung selbst,

aber noch mehr eine Verschiedenheit in dem, wenn man so sagen darf, *Tempo* derselben Statt fand. So ist es zwar im Allgemeinen ganz richtig, daß das spanische Ritterthum sich in mancher Hinsicht sehr wesentlich von dem französischen unterscheidet und dieser Unterschied ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Es ist eines der vielen Verdienste sowohl des trefflichen Duran als des Verfassers der *introduccion*, daß sie diese Unterschiede mehr hervorheben. Doch scheint uns dabei besonders bei dem erstern noch eine gewisse Unklarheit obzuwalten, deren Lösung wir in Folgendem wenigstens kurz andeuten möchten, wobei wir uns indessen nur an die eine und Hauptseite des religiösen Lebens halten und die damit Hand in Hand gehenden Momente und Entwicklungen des politischen Lebens, das Lehnwesen fallen lassen. Wahr ist also, daß das Ritterthum in Spanien niemals den, wenn wir so sagen dürfen *cosmopolitischen* und *phantastischen* Charakter gehabt hat, der in Frankreich zur vollständigsten Entwicklung gekommen. Das spanische Ritterthum hatte im Mittelalter immer etwas ganz überwiegend *Reales*, *Nationales* und *Locales*, und diese Erscheinung erklärt sich leicht dadurch, daß dort der Kampf zwischen *Occidentalismus* und *Orientalismus*, zwischen *Christenthum* und *Islam*; (aus dem hauptsächlich das Ritterthum überhaupt hervorging) immer eine ganz unmittelbar *reale* Bedeutung hatte.

(Fortsetzung folgt).

‡

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 14. März 1857.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Er fiel mit einem Kampf um die Scholle, pro aris et focis, und um das Wesen und Dasein der Nationalität selbst zusammen, während bei den mitteleuropäischen Völkern der Kreuzzug — denn das ist eben jener Kampf — sehr früh im Abendland entschieden sich auf das Morgenland zurückwälzte und in dem entfernten Kampfplatz und überwiegend idealen Zweck der Befreiung des heiligen Landes und der heiligen Orte, eben jenen und durch die gemeinsame Betheiligung aller Nationalitäten jenen kosmopolitischen Charakter erhielt. — Dies aber ist nur das Resultat — wenn auch nicht das letzte; denn aus ihm ging dann das völlig phantastische kaiserliche Ritterthum des 15ten und 16ten Jahrhunderts hervor, welches sich in der Litteratur bis ins 17te hineinschleppte. Vor diesem kosmopolitischen Ritterthum hatte aber auch Frankreich mit und durch

seine unmittelbare und sehr reale Kreuzesnoth, seine Kreuzzüge zur Befreiung und Wahrung des Grund und Bodens und aller Güter, die er trug unter den ersten Karlingern. Und dabei ist noch zu beachten, daß der Kampf gegen den Islam, der mit Karl dem Großen jedenfalls auf eigenem Grund und Boden aufhörte, in dem Volksbewußtsein mit dem Rettungs- und Vertheidigungskampf zusammenfiel, der später gegen das germanische, scandinavische und mongolische Heidenthum geführt werden mußte. Eben deshalb konnte auch in Frankreich dem realen Ritterthum in seinem poetischen Ausdruck eine längere Dauer zufallen, als man gewöhnlich annimmt, und jedenfalls weit hinein in die Zeit, wo in dem wirklichen Leben schon das kosmopolitisch ideale Ritterthum vorherrschte. Nichts desto weniger ist gewiß, daß in Spanien dieser Realismus sich später entwickelte und schon deshalb länger dauerte — was durch die ganze Geschichte der Ueberschwemmung Spaniens durch den Islam und des Anfangs und Fortgangs des Befreiungskampfes nach Zeit- und Ortsverhältnissen u. s. w. sich satzsam erklärt — sondern daß auch zu der zweiten Entwicklungsstufe gar kein Raum blieb, weil sie in eine Zeit hätte fallen müssen, wo der Kosmopolitismus des Mittelalters überhaupt in Folge des Kampfes zwischen seinen beiden Hauptmomenten, dem Papstthum und Kaiserthum, in den politisch-nationalen Particularismus und kirchlichen Dualismus zersplittert und untergegangen war. So zeigt denn das ältere cispyrenäische Ritterthum wesentlich ganz ähnliche Charakterzüge auch in seinem poetischen Ausdruck wie das ältere transpyrenäische — nur nicht zur selben Zeit. Diese Periode tritt in Leben und

Dichtung dieſſeits um zwei Jahrhundert oder mehr früher ein als jenseits und während es jenseits in seine Blüthe tritt, wird dieſſeits schon eine ganz andere Signatur, eben jene kosmopolitisch ideale vorherrschend. Aus diesem Sachverhalt — wobei denn die eigenthümlichen geographischen Verhältnisse und so manche andere transpyrenäische Elemente mitwirken — die wir hier nicht einmal andeuten können — ergibt sich nun einerseits, daß das, was dieſſeits und jenseits als Gleichartiges erscheint, darum noch nicht dieſſeitigen Ursprungs zu sein braucht, während andererseits der Einfluß der vorgeschrittenern auf die verzögerte Entwicklung eben wegen dieses coordinirten Ursprungsverhältnisses um so bedeutender sein konnte.

Doch wir laufen Gefahr, dem Leser statt eines Berichts über die Meisterarbeit des geehrten Freundes unsere eigenen Ansichten vorzutragen, welche höchstens den Werth emeritirter Reminiscenzen haben können! So sei uns über diese Formfragen nur noch eine Bemerkung gestattet. Weder die sog. alexandrinische Langzeile noch das eigentliche langathmig breite umfassende Epos war dem Stadium des nationalen, lokalen volksthümlichen Realismus der Spanier wahlverwandt; es gehörte dazu schon ein breiterer Zuschnitt und größere Ruhe und Sicherheit des Lebens; sie blieben deshalb ohne anderweitige nachhaltige Wirkung in Spanien, als die oben angedeutete als Durchgangspunkt und Medium, worin sich die älteste Romanzenform in die spätere umwandelte, ohne übrigens in der Behandlung, in Geist und Sinn wesentlich alterirt zu werden*). Wenigstens

*) Dabei braucht man gar nicht bloß an Versuche im Sinn des wirklichen Epos zu denken; sondern es ge-

zeigt das Poema del Cid, wenn wir es uns in die ältern Romanzen zerlegt denken, aus denen es ohne Zweifel entstanden, in Geist und Sinn durchaus keinen wesentlichen Unterschied von der nächstfolgenden Romanzenformation, und daß jene ältern Bestandtheile bei und durch ihre Aufnahme ins Poema einen Geist und Sinn der Behandlung des Stoffes irgend wesentlich alterirenden Einfluß erlitten hätten, davon zeigt sich nirgends eine Spur. Ja, wir möchten gradezu behaupten, eine Sammlung der ältesten volksthümlichen Romanzen wäre wo nicht genöthigt, doch berechtigt diese alten cantares wieder aus der fast ganz äußerlichen Verbindung zu befreien und zur Romanzenform restituirt aufzunehmen. Es würde dann das Poema del Cid sich als eine Folge von Romanzen darstellen, wie sie aus dem Karlingschen Kreise (z. B. in den Romances del Conde Claros) in einer spätern Formation vorliegen. Eine solche Auffassung des Poema del Cid dürfte denn auch wohl dazu beitragen, die wirklich ungerechten und befangenen Urtheile über dessen poetischen Werth zu beseitigen, die sogar Duran nicht fremd sind, zum Theil weil auch er (abgesehen überdies von einem Reste pseudoclassischen Sauerteigs) das Poema von vorne herein als einen unter fremden und unvolksthümlichen Einflüssen in den rohsten Händen entstandenen Gegenstand zu der echten Romanze mißliebig ansieht und an dasselbe Ansprüche macht, die nur bei einem wirklichen Epos berechtigt wären, während dasselbe unbefangen betrachtet alle poetischen Eigenschaften der besten alten Romanzen aufweist. Schließlich möchte es rathsam sein, die Frage von nützte hier auch bei kürzern Liedern (cantares) die Einführung des sog. Alexandriners durch die joglares.

der alexandrinischen Langzeile von der Frage nach dem eigentlichen Epos namentlich in Beziehung auf die sogen. chansons de geste der Franzosen ganz zu trennen. Wie weit die Langzeile in Spanien durch die französischen jongleurs eingeführt oder jenseits wie diesseits der Pyrenäen aus der lateinischen Clericalpoesie autochthonisch entstanden, lassen wir ruhen; daß aber französischer Einfluß nicht vermochte in Spanien das ritterliche Epos wirklich einzubürgern, erklärt sich schon daraus, daß zu der Zeit als dieser Einfluß wirklich Statt fand, die Franzosen selbst zwar ihre chansons de geste in alexandrinischen tirades monorimes, aber wahrscheinlich noch kein Epos im eigentlichen allgemeinen und keineswegs etwa bloß klassischen und pseudoklassischen Sinn hatten, oder doch nur die ersten schwachen Anläufe dazu. — Man spricht immer von den chansons de geste, als wenn es sich ganz von selbst verstände, daß es wirkliche lange epische Gedichte gewesen — und zwar solche, worin einige zwanzig tausend Verse und mehr von einer dichterischen Persönlichkeit mit vollem Bewußtsein zu einem einheitlichen Ganzen entweder gedichtet oder doch dialektisch umgearbeitet und geordnet worden. In diesem Sinne ist auch in den neusten Litteraturgeschichten noch immer von der chanson Roland, der chanson de Ogies li Danois, de Rou de Cambrai, des Loherains &c. die Rede. Eine nähere Untersuchung einiger dieser sog. Epen hat uns aber überzeugt, daß es größtentheils nur ganz äußerlich, ja meist bloß vom Abschreiber als Repertorium für die jongleurs an einem Codex an einandergereihte einzelne chansons über einzelne Abenteuer desselben Helden oder Heldengeschlechts (denn das bedeutet der Ausdruck geste

ursprünglich und nicht etwa gesta als That, Heldenthat) sind. Wirklich einheitliche epische Behandlungen einzelner Personalsagen — wie z. B. die von Berte au grand pied von Adenet li Roi — gibt es wenige, sie sind jünger und lassen sich von jenen vermeintlichen Epen gar leicht in vielen wesentlichen Zügen unterscheiden, worauf hier nicht weiter einzugehen*). Daß aber für jene einzelnen chansons de geste ursprünglich auch in Frankreich kürzere Verse, halbe Alexandriner gebräuchlich waren, ist mindestens, wie aus dem Fragment du Roi Gormond zu schließen, wahrscheinlich. So würde denn die Geschichte der ältesten volksthümlichen Heldenlieder diesseits und jenseits der Pyrenäen sogar eine noch größere Analogie zeigen als auch in unserer introduction angenommen wird, ohne daß man jedoch deshalb eine entsprechende Abhängigkeit der spanischen von der französischen Dichtung und nicht viel mehr eine zwar retardirende aber doch wesentlich selbständige Entwicklung auch in Spanien annehmen müßte. Der Umstand, daß das Poema del Cid und die allerdings noch viel formlosere cronica rimada vom Cid die einzigen erhaltenen Denkmäler jenes Durchgangspunkts der Romanze durch den Alexandriner und einer quasi-epischen Verschmelzung oder Aneinanderlöthung läßt sich gar wohl erklären, ohne daß daraus ein Einwurf gegen die Wirkung und Bedeutung zu begründen wäre, die wir diesen Versuchen vindiciren, wieviel oder wenig französischer Einfluß dabei mitge-

*) Wir haben obige auf den ersten Blick vielleicht paradoxo wo nicht häretische Ansicht in einer Anzeige des Ogier li Danois ausführlich begründet, welche in der neuen Halle'schen Literaturzeitg steht — wahrscheinlich im Jahrgang 1840.

wirkt haben mag. Erstlich ist dabei, wie schon bemerkt, gar nicht bloß von wirklich epischen Versuchen die Rede; zweitens ist kein genügender Grund vorhanden, anzunehmen, daß jene Versuche wirklich so wenig zahlreich waren. Man bedenke nur die eine Thatsache, daß überhaupt die durch und in Schrift bewahrten Denkmäler der ältesten span. Sprache und Dichtung gar sehr viel weniger zahlreich sind als gleichzeitige und ältere französische und daß bei der weitem Entwicklung, welche sich eben von dieser Form abwandte, der Antrieb zur Erhaltung der etwa vorhandenen fehlte. Daß dieselben Ursachen, welche den Sieg der einzelnen kurzzeiligen Lieder über das langzeilige Epos bedingten, auch schon früher die Zahl der dem letztern zustrebenden vorbereitenden Versuche in Spanien — auch noch dem Maß des im Ganzen dürftigern, strengern, einfachern Lebenszuschnittes — viel mehr beschränkte als in Frankreich, soll übrigens keineswegs in Abrede gestellt werden *).

Wie dem aber auch sei, ein wesentliches und definitives Auseinandergehn beider Zweige der romanischen Welt trat erst dann ein, als Frankreich in die Periode des idealen und kosmopolitischen Ritterthums und des wirklichen einheitlichen Epos bald auch des Prosaromans trat (welches erstere übrigens die ältere und beiden Völkern gemeinsame alexandrinische Langzeile bedeutend verkürzte

*) Der spanische Ausdruck für die älteren Heldenlieder ist ganz derselbe wie der französische. Cantares de gesta sollen die Joglares nach den siete Partidas (Parte II. Tit. XXI, Ley XX) an den ritterlichen Tafeln vortragen, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß sie wesentlich von den ältern chansons de geste der Franzosen sich unterscheiden, die nationalen Stoffe ausgenommen.

und modificirte), während in Spanien das realistische und nationale Ritterthum sich erhielt und die demselben wahlverwandteste Form der Romanze eben in der neuen Wandlung der alternirenden Gleichlaute zu unbedingter Herrschaft für die poetische Reproduction aller epischen Stoffe trat. Diese formale Wandlung hängt — wie schon aus dem Wesen jenes Durchgangspunkts hervorgeht — mit der schon angedeuteten Veränderung hinsichtlich der Dichter und Sänger zusammen. Die Romanzendichtung ging allmählich aus den Händen der ursprünglichen Volksdichter in die der joglares, als eines besondern Standes der Dichter und Sänger über. Auch die introduction schließt sich dieser Auffassung wenn auch nicht sehr ausdrücklich und sogar mit einigen abweichenden Andeutungen doch im Allgemeinen an. Die hier durchblickenden Zweifel treten in der Stück 147 des vor. Jahrgs angezeigten Schrift über die portugiesischen und catalonischen Romanzen noch bestimmter hervor und der Verf. hat sie dann an einem andern Orte*) ex professo weiter ausgeführt. Die Frage ist aber wichtig genug, um uns zu entschuldigen, wenn wir hier mit einigen allgemeinen Bemerkungen darauf eingehn.

Zunächst können wir der Ansicht nur vollkommen beitreten, daß die Bezeichnung Volkslied, die Voraussetzung ursprünglicher Volksdichter in Beziehung auf die historischen und im allgemeinsten Sinne epischen Romanzen und der entsprechenden Dichtungsarten anderer Völker (von lyrischer Dichtung ist hier begreiflich nicht die

*) Nämlich in seinem Vorwort zu den „Schwedischen Volksliedern der Vorzeit, übertragen von R. Warrens“ Leipzig bei Brockhaus 1857.

Rede) einen ganz falschen Begriff implicirt, wenn man dabei einen wesentlichen — wohl gar im modernen Sinn demokratisch tendentiösen! — Gegensatz zwischen Volk und Ritter oder Aristokratie voraussetzt. Fassen wir die Sache wo möglich in ihrem eigentlichen Mittelpunkt, so finden wir, daß die Romanze als Heldenlied (als Epos im weitesten Sinne) die unbedingt nothwendige Voraussetzung eines Heldenthums hat. Dieses muß jedenfalls in dem allgemeineren und höheren Sinne des Nationalen auch ein volksthümliches sein; aber auch nur in diesem Sinne, nicht in dem eines socialen Gegensatzes zwischen Volk und Adel, oder Ritterthum. Denn eben innerhalb jenes Kreises des Heldenthums, worin das Heldenlied entsteht, verschwindet dieser Gegensatz in der Gemeinschaft heldenthümlicher That und Lebenshaltung. Eben dieser Kreis ist zugleich Volk und Adel, und alles Volk jenseits desselben zählt weder national, noch kirchlich, politisch, noch social, noch poetisch. Dies war in Spanien die Masse der abgefallenen gemischten neuen Christen im Gegensatz zu den alten. — Dies Verhältniß hat sich gewiß nirgends so bestimmt gestaltet als eben in Spanien — d. h. in den geographisch und politisch sehr bestimmt gesonderten Provinzialstaaten (wenn der Ausdruck gestattet ist) in Spanien, wo das volksthümliche Heldenthum Jahrhunderte lang sich hauptsächlich an und in dem Kampf gegen den Islam bildete, stärkte und erhielt, und zwar so, daß wohl schwerlich ein freier Mann und alter Christ sich ihm entziehen konnte. Damit ist begreiflich keineswegs gesagt, daß innerhalb dieser Kreise keine socialen Unterschiede Statt gefunden. Der Rico ome, der hidalgo oder Waffenknecht seiner mes-

nada, der adlige ritterbürtige Vasall, der freie Bauer der Dorfschaft, der freie Bürger der Stadt, welche bald unter dem Banner eines Rico ome, bald unter dem des Königs, bald auf eigene Hand gegen die Moren auszogen, je nachdem Noth, oder Vertrauen, Lust oder Pflicht sie trieb — diese alle zeigten in ihrer ganzen Lebenshaltung, nach Maßgabe ihrer socialen Stellung ohne Zweifel manichfache Unterschiede; aber gewiß waren diese Unterschiede in so einfachen, patriarchalischen Zuständen theils überhaupt viel geringer als bei der spätern Entwicklung aller Cultur-Momente, theils traten sie gewiß in den Zeiten am meisten zurück, die eben von Geist und That der Waffenbrüderschaft beherrscht wurden — also zumal unter dem Einfluß der durch Siegesfreude oder Rachezorn oder unmittelbare Gefahr gehobenen Stimmung. Diese aber ist keine andre als eben die activ oder passiv epische, in der das Heldenlied empfangen oder geboren, oder durch Gesang erweckt wurde. — Sucht man sich die Sache lebendig zu veranschaulichen, so wird man immer wieder darauf zurückkommen, daß bei der fast mehr als patriarchalischen Einfachheit dieser Verhältnisse *) an einen besondern Stand gelehrter Dichter und Sänger noch lange nicht zu denken war: sondern es entschied der innere individuelle

*) Man suche sich nur das ganze Treiben und Wesen eines Pelago und anderer der ersten Helden des vielhundertjährigen Befreiungskampfes des christlichen Spaniens anschaulich zu machen, wozu es wenigstens für die nächsten Generationen nicht an Anhaltspunkten in bestimmten historischen Zügen fehlt. Wie viel sagt nicht schon die eine Nachricht aus der Zeit des Grafen Fernan Gonzalez: es sei in den Marken gegen die Moren zu Sitte der Burgherrn gewesen, daß des Nachts ihr Streitroß gefattelt an den Pfosten ihres Ehebettes angebunden wurde! —

Beruf gewiß nicht ohne einigen Einfluß der äußern Stellung. So mochte der Führer, der Rico ome, der *fijo dalgo* der Ritter (als diese kriegerisch socialen Scheidungen erst einmal hervortraten) sich wohl schwerlich so leicht und oft entschließen als Dichter und Sänger, vor einer — wenn auch in Kampfgenossenschaft vereinten, doch social oder mindestens nach kriegerischer Hierarchie gemischten Gesellschaft aufzutreten, sich der öffentlichen Kritik preiszugeben u. Es werden also meist nur einzelne der jüngern und der social niedriger stehenden Genossen dieser volksthümlichen Heldenkreise den innern Dichterberuf wirklich häufig geübt haben. Von diesen werden wieder einzelne entweder besonders begabte oder durch äußere Umstände, also zumeist durch solche, wodurch die Annahme einer ehrenvoll dienenden Stellung in einer *mesnada* nicht erschwert wurde — auch einen äußerlichen Beruf aus ihrer dichterischen Begabung gemacht haben; und eben dasselbe wird mit der niedrigeren Begabung der Fall gewesen sein, die zum Vortrag eigener oder fremder Dichtungen nöthig war. Ähnlich, wenn auch noch freier, konnte sich denn auch die Befriedigung desselben Bedürfnisses für und aus dem Kreise des immer noch dem Heldenthum verwandten Bürgers des Landmanns gestalten, ohne daß dabei an eine scharfe Begrenzung irgend zu denken war. Daß dies der Anfang des volksthümlich und eben deshalb auch adligen und ritterlichen Heldenliedes in Spanien war — dafür wird Niemand Brief und Siegel oder auch nur bestimmte historische Zeugnisse erwarten; aber allen auch historisch bezeugten Umständen nach konnte sich die Sache nicht anders machen. Auch bei der weitern Entwicklung wird immer Vieles durch solche sehr be-

rechtigte Construction zur Anschauung gebracht werden, doch werden dann auch bestimmte historische Zeugnisse *) in dem Maaße häufiger wie die poetische Thätigkeit sich mehr und mehr in einem bestimmten Stand, dem der joglares, als ihrem Organ concentrirte und sich zugleich bestimmtern Regeln unterwarf. Daß dieser Stand sich ganz allmählig aus einer gewissen Auswahl jener ersten — im Gegensatz zu jeder besondern Bindung — völlig freien Dichterindividuen gestaltete, liegt in der Natur der Sache und die nähern Motive lassen sich für jeden einzelnen Fall gar mannichfaltig denken. Daß dabei ein gewisser Einfluß der schon als Stand bestehenden französischen jongleurs und ihrer wenn auch noch so rohen doch schon bestimmten Gesetzen folgenden Kunst stattfand, war (wie gesagt) unvermeidlich, ohne daß deshalb andere nähere Einflüsse, namentlich der Geistlichkeit und ihres lateinischen Kirchenliedes ausgeschlossen waren. Das formale Resultat nannten wir satzsam. In dem Maaße wie dieser Stand und seine gewerbsmäßige Kunst hervortrat, verschwand die freie und unmittelbare epische Volksdichtung, indem sie und ihre individuellen Organe entweder von dem Dichterstand absorbiert wurden, oder in die Masse des, noch immer mehr oder weniger heldenthümlichen Volks zurücktraten und allmählig verstummten. Daraus aber darf man gar nicht etwa schließen, daß der romance joglaresco aufgehört habe ein volksthümliches Heldenlied zu sein. Der individuell freie romance primitivo (um die Terminologie der introduccion beizubehalten) war zwar der unmittelbare Wieder-

*) In jener Vorrede zu den schwedischen Volksliedern hat F. Wolf deren viele und entscheidende besonders für das nordische Volkslied beigebracht.

hall des subjectiven Eindruckes einer Begebenheit, einer That aus dem Leben des Heldenkreises oder Heldenvolks, dem der Dichter und Sänger angehörte; aber eben dieses Subject war in seinem individuellen Heldenthum völlig durchdrungen von dem Gesamt-Bewußtsein des ganzen Kreises, so daß also der Charakter dieser Lieder die Signatur naiver subjectiver concreter Unmittelbarkeit und objectiver Klarheit und Wahrheit vereinigen konnten. Bei dem joglar trat — während der Blüthezeit des Standes, die durch seine Homogenität mit dem Heldenthum bedingt wurde — keine andere Veränderung dieser Signatur ein, als daß das subjective Moment mit dem objectiven durch das Medium eben des Standes oder Gewerbes und seiner eigenthümlichen Bildung vermittelt und dessen poetische Thätigkeit dadurch bedingt wurde. Was aber jene Bildung als selbständiges Moment von dem gemeinsamen Bewußtsein des ganzen volksthümlichen Heldenthums unterschied, konnte anfangs wenigstens wesentlich nur formaler Art sein. Eine Wandlung wurde jedoch bei weiterer Entwicklung — ganz abgesehen von dem auf die Länge unvermeidlichen Verfall — schon dadurch herbeigeführt, daß der joglar sehr viel häufiger als der ältere primitive Dichter und zunehmend mit dem Verlauf der Zeit und der Häufung des epischen Stoffes, in seine Stoffe nicht aus eigenem unmittelbarem Eindruck des selbst oder doch des von seinem nähern Kreise Erlebten nehmen mußte, sondern aus Anderer Eindruck und Mund, aus zweiter, dritter Hand. — Mit andern Worten, die joglares wurden mehr und mehr nicht bloß auf das Leben, sondern auch auf die Tradition gewiesen, wobei der Unterschied zwischen Geschichte und Sage zunächst und noch lange gar

nicht in Betracht kam. Und obgleich diese traditionellen Stoffe noch lange objectiv in Sinn und Geist des volksthümlichen Heldenthums poetisch bearbeitet wurden, so mußte doch jedenfalls die subjective Unmittelbarkeit und Frische abnehmen; um so mehr dann, als das gewerbsmäßige Repertorium auch mehr und mehr mit fremden romances bereichert wurde, wo dann die Versuchung zur kunstmäßigen Umarbeitung älterer Lieder nahe genug lag. Dies war aber ohne Zweifel theils schon ein aus dem poetischen Standesberuf selbst hervorgehender Anfang des Verfalls des volksthümlichen Heldenliedes, der dann durch äußere Umstände, durch die ganze politische und sociale Entwicklung beschleunigt ward, womit immer zugleich ein Antiquiren, Zurück- und Niederdrängen gewisser älterer Elemente verbunden ist. Die Entwicklung des ursprünglichen volksthümlichen Heldenthums des permanenten Befreiungskrieges bedingte eine Scheidung der bis dahin in demselben vereinten socialen Elemente; die niedrigeren wurden in der ursprünglich politisch, social und poetisch gar nicht vorhandenen weil gar nicht mitzählenden Masse der Unfreien, Halbchristen und Neuchristen absorbiert, welche allerdings ein relativ höheres Niveau gewonnen hatten, als sie im Anfang des Kampfes besaßen. Diese mit solchen edlen Hefen gesäuerte Masse wurde denn fortan das Volk im spätern gewöhnlich engern Sinn.

Im zunehmenden Gegensatz entwickelten sich gleichzeitig die höheren socialen und politischen Elemente jenes Heldenthums zunächst in ritterlich-aristokratischen Gestaltungen. Da aber, wie schon erwähnt, die allgemeine Weltgeschichte ihnen keinen rechten Raum mehr zu einem kosmopolitisch-idealen Ritterthum ließ, so fand eine neue Spal-

tung Statt. In dem Maaße wie die an die Stelle des gemeinsamen Befreiungskampfes getretenen innern feudalen Kämpfe sich vor der zunehmenden Fürstenmacht beruhigten, trat ohne Zweifel die große Masse der *hidalgos* in die Stellung und Haltung eines *Landadels* — wenn man will in das *Krautjunkerthum* zurück, wo ein durchaus würdiger friedlicher *Patriarchalismus* sie dem Volk, besonders dem höheren Bauernthum der *labradores* wieder ziemlich eben so nah brachte als es früher die Kampfgenossenschaft gethan hatte. Dies ist ein wichtiger Punkt, der bei der Beurtheilung der ganzen socialen Haltung und Stellung des eigentlichen Volks in Spanien bis auf die neueste Zeit nicht übersehen werden darf. Die Minderzahl des ritterlichen Adels schloß sich nach oben dem mit der Fürstenmacht immer bedeutender aber auch vom Volksleben abgelöst sich entwickelnden höfischen Leben an, und gestaltete — ohne allen Zweifel unter dem Einfluß der französisch-burgundischen Hofbildung — jenes weit mehr phantastisch manierirte als ideale höfische Ritterthum, welches der eigentliche Gegenstand der unsterblichen und tödtlichen Satyre des großen und recht eigentlich das neue nationale und politisch reale Heldenthum vertretenden Dichtersfürsten *Cervantes* ist. Der poetische Ausdruck dieses Zweiges der socialen Entwicklung ist bekannt genug und bedarf es hier keiner weitern Bemerkung über die höfisch-ritterliche Lyrik der spanischen *trovadores*, welche sich eben so retardirend zu den französischen *trouvères* verhalten, wie die spanischen *joglares* zu den französischen *jongleurs*. Ohne Zweifel war auch der französische Einfluß in jenen höhern und subtilern Verzweigungen bedeutender und unmittelbarer als wir ihn bei

dem ältern und dem Particularismus der Localität und Nationalität näheren Stamme des Volkslebens annehmen möchten. In jener höfisch-ritterlichen Poesie tritt aber vielfach auch ein anderes sociales Element hervor, gegen dessen Abzweigung aus der mittlern Schichte jenes ältern Volksthums, aus dem städtischen Bürgerthum wohl im Wesentlichen nichts einzuwenden, obgleich begreiflich die Grenzen hier am wenigsten scharf zu halten. Wir meinen, das gelehrte Element, welches schon früher auf dem Gebiet der historischen Prosa, in bekannten Chroniken, der Romanzenpoesie durch Verarbeitung eine so eigenthümliche Bedeutung gegeben. Bei seiner (wenigstens gegen das eigentliche Mittelalter gehalten) relativen Befreiung von dem geistlichen Bande, fiel diesem in der weitem Entwicklung der poetischen Litteratur recht eigentlich die Vermittlung nach der einen Seite mit der höfisch-ritterlichen Lyrik, nach der andern Seite mit der volksthümlich-gewerbsmäßigen Epik der joglares zu, während es seinen eigenen litterarischen und poetischen Beruf hauptsächlich auf dem didaktischen Gebiet in Prosa und Versen fand. Das Geistliche noch immer die Mehrzahl auch unter den Gelehrten bildeten und das alles Volk — Adel, Bürger- und Bauernstand in der Geistlichkeit vertreten waren, steht mit dieser Auffassung, wenn sie nur *cum grano salis* verstanden wird, gewiß nicht im Widerspruch.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 16. März 1857.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Wie wenig scharf überhaupt die Scheidung in aller dieser Entwicklung und Verzweigung auch in den höchsten Wipfeln — wenigstens unter den Singvögeln — war, das zeigt schon ein Blick in den alten *cancionero general* und noch mehr in den berühmten *cancionero de obras de burla*, aus dem sich ein sehr merkwürdiges, wenn auch nicht erbauliches Bild des höfischen Lebens, besonders unter Heinrich IV. zusammenstellen ließe.

Auf dies Alles irgend weiter einzugehn, verbietet uns der zugemessene Raum unbedingt. Das Gesagte muß genügen zur Charakteristik der drei Stadien der nationalen Entwicklung im Allgemeinen und der poetischen insbesondere so wie der drei socialen und chronologischen Schichten, denen die drei Formationen der Romanzenpoesie angehören, die unsere *introduccion* den drei Klassen

zuweist, welche in der Primavera aufgenommen worden sind und dem ganzen Plane nach allein aufgenommen werden konnten.

Hinsichtlich der ebenso concisen als erschöpfenden Signatur, welche die introduccion für die äußern formalen und für die innern Eigenthümlichkeiten dieser drei Klassen sowie hinsichtlich der mit wenig anschaulichen Zügen erschöpfenden Darlegung der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen epischen Stoffen (nach ihrer innern Eigenthümlichkeit) auf jenen verschiedenen Stadien ihrer epischen Reproduction, könnte der Leser nur dabei verlieren, wenn wir ihn nicht unbedingt an den Verf. selbst weisen sollten*). Dagegen sei uns gestattet in der bisherigen Weise über die Punkte zu referiren, welche die von ihm gewählte Ordnung dieser Klassen motiviren, wonach die romances joglarescas zuletzt kommen. Daran werden sich dann noch einige andere Fragen knüpfen lassen.

Im Fortgang seiner Untersuchungen charakterisirt der Verf. die Wirkungen, welche der allgemeine Aufschwung des nationalen Lebens in Spanien unter den beiden welthistorisch bedeutenden Regierungen der „katholischen Könige“ und ihres kaiserlichen Enkels auf dem Gebiete der Romanze ausübte. Es erklärt sich daraus die mit dem Anbruch der neuen Zeit in scheinbarem Widerspruch stehende Erscheinung, daß jetzt erst nicht

*) Auch die von Duran vorgeschlagene etwas zu künstliche und vielverzweigte Eintheilung wird dort eben so anerkennend als gründlich beurtheilt; die von uns zuerst (in der introduccion zu der Cronica del Cid) versuchte Scheidung dieses Chaos wird im Wesentlichen durch dieses Schlußverfahren in erfreulichster und freundschaftlichster Anerkennung bestätigt.

nur die ältere mittelalterliche Romanze aus dem Munde des Volks in die Litteratur der Nation tritt, sondern, daß auch grade die letzten Schößlinge des ältern echt volksthümlichen und epischen Heldenliedes in diese Zeit fallen. Was den ersten Punkt betrifft, so hat natürlich die Erfindung der Buchdruckerei einen sehr wesentlichen Antheil daran, indem sie überhaupt die Entstehung einer Litteratur im gewöhnlichen Sinn bedingte — d. h. eben der gedruckten Blätter und Bücher, durch welche und in welchen der Ausdruck des nationalen Geistes in Wort und Schrift der Gegenwart und Zukunft als Gemeingut erst zugänglich wurde. Aber die Frage ist eben: wie kam es, daß grade gleichzeitig auch nicht nur die alten Romanzen aus dem Volksmunde in die Druckerpresse übergingen, sondern daß auch der jüngste Ast des alten Stamms, die *poesia juglaresca*, noch zahlreiche neue Blüthen trieb, welche auf eben dem Wege — zunächst in fliegenden Blättern, dann in Sammelwerken (*Romanceros*) — in die Litteratur eingeführt wurden, während zugleich auch ritterlich-höfische und gelehrte Dichter oder doch Versmacher sich zu diesem Gebiet, wenn auch in verschiedener Weise herabzulassen anfangen: die erstere, indem sie alte volksthümliche Romanzen zu Glossen verarbeiteten, die letzteren, indem sie die Geschichte (hauptsächlich die vaterländische) aus Chroniken zc. in Romanzen zu popularisiren suchten? Ohne Zweifel hat nun hier eben jene Steigerung und Kräftigung, jener Aufschwung, ja man kann sagen die eigentliche Empfängniß und Geburt der spanischen Nationalität, welche in und durch jenes welthistorische Auftreten bedingt wurde, den entscheidendsten Einfluß, indem es alle Particularismen des Stammes, des

Standes, der Localität mit Fortriß. Dabei lag ohne Zweifel ein großes Gewicht in dem Gegensatz zu dem heillosen Zustand der Anarchie, Zerrüttung und Verwüstung dem die Vereinigung der Kronen Aragon und Castilien in der ebenso festen als vorsichtigen und leisen Hand Ferdinand des Katholischen ein Ende machte.

Man dürfte vielleicht sogar berechtigt sein dieser Periode und vor Allem den letzten siegreich entscheidenden Kampf gegen die Mauren — in der Beziehung, von der hier die Rede ist — eine noch größere Bedeutung im Verhältniß zu der Regierung Karls V. beizulegen, als es die introduction zu thun scheint. Wenigstens scheidet sie die beiden Perioden da, wo dieser Unterschied besonders hervorgehoben werden könnte, fast gar nicht, während sie (wie wir weiter unten sehen werden) freilich in einer andern Beziehung einen Gegensatz zwischen beiden hervorhebt, den wir doch in dem Sinn und in der Schärfe anzuerkennen Bedenken tragen müssen. Wir möchten die Bedeutung der letzten Kämpfe um Granada, welche nach einem langen schwachvollen Stillstand den siebenhundertjährigen Befreiungskampf des christlichen Spaniens glorreich schließen, gradezu als die Entstehung eines neuen echt volksthümlich alle edlern Elemente aller socialen Klassen des nationalen Gesamtlebens vereinigenden Heldenthums charakterisiren. Da konnte es denn nicht an Analogien mit dem Heldenthum der ältesten romances primitivos und juglarescos, und namentlich nicht an einem entsprechenden Ausdruck dieses Geistes und Lebens in der poetischen Entwicklung fehlen. Eben so natürlich war es, daß diese in dreifacher Verzweigung hervortrat: zunächst in Bearbeitungen jener ältern Lieder, dann

in der Entstehung neuer Lieder, welche theils eben jene oder verwandte epische Stoffe der Vorzeit*), theils die Heldenthaten der Gegenwart, behandelten — nämlich eben die Hauptmomente der Kämpfe an den Grenzen gegen die Mauren und der allmählichen Eroberung der letzten Schutzwehren und Siege des Islam in Spanien. Die Romanzen der letzten Art, welche nach ihrem Inhalt sehr passend und kurz mit dem Ausdruck romances fronterizos unterschieden werden, gehören in mancher Hinsicht zu den beachtenswerthesten und schönsten Blüthen der ganzen Romanzenpoesie. Ueber ihren poetischen Werth durch Alles was wir als unmittelbar, naiv und frisch zu bezeichnen pflegen, kann unter allen Sachkundigen nur eine Stimme sein. Die Analogie aber, welche darin zwischen ihrer Signatur und jener der ältesten roman-

*) Daß damals wie in der ganzen frühern Periode und noch viel später in der Volkspoesie der Unterschied zwischen Geschichte und Sage nicht weiter in Betracht kam, versteht sich von selbst. Der Umstand aber, daß die meisten der damals entstandenen romances joglarescos, d. h. fast die ganze dritte Klasse der primavera karlingsche Stoffe behandelt, dürfte sich doch nicht bloß aus der allerdings unleugbaren Thatsache des ursprünglichen Wesens dieser Stoffe als Gemeingut der abendländischen Christenheit erklären, welche auch in Spanien durch die ganz eigenthümliche nationale Opposition in der merkwürdigen Sage von Bernardo del Carpio nur modificirt, nicht aufgehoben wird. Zur Erklärung jener Recrudescenz der Karlingschen Romanze dürften vielleicht zwei Momente in Betracht kommen. Erstlich ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Stoffe und ihre Bearbeitungen zu allen Zeiten den Hauptfond der Repertorien der joglares bildeten, oder doch von ihnen besonders in Ehren gehalten wurden. Zweitens trug das Kaiserthum Karls V. ohne Zweifel dazu bei, das Karlingsche Kaiserthum dem Volksbewußtsein wieder näher zu bringen, wobei auch die gleichzeitigen italiänischen Epiker mitwirkten.

ces primitivos liegt, erklärt sich dadurch, daß dieselben Ursachen hier dieselben Wirkungen hatten. Die poetische Thätigkeit, welche von dem heldenthümlichen Volk in seinen freibegabten Individuen sich auf ein Gewerbe zurückgezogen hatte, dehnte sich unter dem Einfluß jenes gemeinsamen Aufschwungs und im lebendigen Eindruck eines volksthümlich würdigen Heldenkampfes vorübergehend wieder zur freien Kunst aus. Gar manche jener romances fronterizos sind ohne Zweifel nicht von einem joglar vom Handwerk, sondern von irgend einem der Theilnehmer an den Begebenheiten gedichtet — etwa in der Art, wie manche unsrer Landsknechtlieder, obgleich sehr viel höher gehalten. Und wenn der Dichter auch ein joglar war, so dichtete er doch diese Romanze nicht als solcher, sondern als Kampfgenosse eines im höchsten Sinn volksthümlichen Heldenkreises. Für dergleichen Ansichten wird Niemand ernstlich bestimmte authentische Zeugnisse verlangen; wem aber bei genügender Bekanntschaft mit diesen Liedern im Allgemeinen Takt, Sinn und Instinkt für solche Dinge nicht ganz fehlt, dem überlassen wir getrost die Entscheidung darüber, welchen Werth hier der Eindruck haben kann, der sich uns immer wieder und auch jetzt wiederholt, indem wir grade diese Blüthen der uns hier eröffneten Primavera mit besonderem Genuß und Vorliebe aufsuchen. An genügenden gleichzeitigen Zeugnissen über jenes Heldenthum der Grenzkriege und der Eroberung von Granada fehlt es aber keineswegs, und ihre Benutzung zu einem lebensstreuen Bilde wäre eine der lohnendsten historischen Aufgaben, die auch in sonst werthvollen Werken, z. B. von Prescott, noch nicht einmal versucht ist. Es müßten dabei auch die spätern Kämpfe gegen die

empörten Moriscos herangezogen werden. Was die Bearbeitung älterer Romanzen nach den Bedürfnissen und Mitteln der neuen Sprache und Bildung, oder die entsprechende selbständige Behandlung älterer Stoffe betrifft, so blieb sie aus naheliegenden Gründen hauptsächlich in den Händen der joglares; doch theilten sich dabei einzeln auch höfisch-ritterliche trovadores und noch häufiger gelehrte Dichter, deren einige dann auch in bekannten und mehr oder weniger werthvollen Sammlungen sowohl diese ältere Romanzenpoesie als ihre eigenen Nachwerke, welche hauptsächlich den Chroniken nachgebildet waren, zu Grabe tragen und vor dem gänzlichen litterarischen Untergang bewahrten. Zugleich erhielt sich eine große Menge dieser Romanzen mit wunderbarer Unverwüstlichkeit bis auf die neueste Zeit im Volksmunde, von wo sie erst jetzt, wie wir sahen, wieder in die Litteratur übergehen.

Durch dieses allmähliche Zurücktreten der ältern und im edlern Sinn noch wirklich volksthümlichen Romanzen wurde indessen das Feld der Romanzenpoesie keineswegs brach gelegt, sondern es entsprossen ihm eine Fülle neuer Gattungen, auf deren eine wenigstens wir gleich an der Hand der introduccion, noch einen Blick werfen müssen, nachdem wir nur noch kurz die Anwendung der eben dargelegten Anschauungen auf die Folge und Begrenzung der drei ältern Romanzenklassen gemacht.

Mit Vorbehalt nun der bei allen Begrenzungs- und Theilungsgeschäften der Art, auf solchem Terrain und unter solchen Umständen unvermeidlichen Flüssigkeit der Grenzen und der in gar manchen einzelnen Fällen nimmermehr zu völliger Befriedigung durchzuführenden Anwendung auch

der richtigsten Grundsätze können wir weder gegen die Art wie die einzelnen Romanzen der einen oder andern Klasse zugetheilt werden, noch gegen die Folge der Klassen etwas Erhebliches oder gar Entscheidendes einwenden. Die größte Schwierigkeit bietet ohne Zweifel die erste Klasse dar. Daß der Ausdruck *primitivo* nicht von der immerhin nur muthmaßlich festzustellenden Form der ältesten Romanzen vor ihrem Durchgang durch die Hände der *Joglaires* und durch das Medium des *Alexandriners* zu verstehen, sondern von der im Wesentlichen der ganzen spätern Romanzenpoesie zu verstehen, liegt auf der Hand. Denn mit einer einzigen muthmaßlichen Ausnahme *) haben alle uns erhaltenen Romanzen ihre Form schwerlich früher als im 14ten Jahrhundert erhalten. Da ist es denn natürlich äußerst schwierig und in vielen Fällen (auch sogar für einen so scharfen Scheidekünstler wie der Vf. der *introduccion*) unmöglich zu bestimmen, welchen Antheil an dieser Umwandlung oder auch an der Entstehung des ganzen Liedes der *Volksmund*, d. h. ein im strengen Sinn primitiver *Volksdichter* hatte und welchen Antheil zumal durch Ueberarbeitung die *joglaires* mit ihrer gewerbmäßigen Kunst.

*) Wir meinen die bekannte *Cid-Romanze*: *Tres cortes armara el Rey* etc., wo die stumpfe *Assonanz* auf *o* mit nur wenigen unregelmäßigen Unterbrechungen, welche sich leicht erklären und restauriren lassen, ohne Alternirung und als *tirade monorime* durchgeht. Das älteste bekannte Datum der (1495) Entstehung einer der erhaltenen Romanzen weist No 102 a der *Primavera* auf, welche aber das Werk eines höfisch-gelehrten Dichters ist und natürlich gar nichts gegen die viel ältere Entstehung eines *romance primitivo* oder *joglaresco* beweist.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 19. März 1857.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

An eine solche Scheidung der joglares vom Volk, daß dadurch eine gemeinsame poetische Arbeit ausgeschlossen wäre, ist gar nicht zu denken. Mit einem Worte, es sind ohne Zweifel gar manche auch der Romanzen, welche unmittelbar aus dem Volksmunde in die Litteratur, d. h. in die Sammlungen (des 18. und 19. Jahrhunderts) aufgenommen wurden, doch auch mehr oder weniger als romances joglarescos zu bezeichnen. Dies Bedenken ist ohne Zweifel dem Verf. der introduction besser bewußt als irgend Jemanden, und wenn er dennoch alle diese zweifelhaften Romanzen in die erste Klasse gezogen hat, so sind wir weit entfernt, ihn darüber zu tadeln. Die Sache erklärt und rechtfertigt sich ganz einfach dadurch, daß eben die Bezeichnung traditional y primitivo eine gewisse Betheiligung der joglares gar nicht ausschließen soll. Dafür jedenfalls bürgt uns

seine Erfahrung und sein Takt, sein feiner Sinn für alles Volksthümliche, daß er keine Romanze hier aufgenommen hat, in der nicht das primitiv Volksthümliche in dem oben weiter ausgeführten Sinn überwiegt oder doch sehr entschieden vorhanden ist. Soweit wir irgend im Stande sind, den kritischen Probirstein anzuwenden, finden wir zwar hier und da einige Bedenken, doch nirgends einen genügenden Grund, etwa die eine oder andere dieser Romanzen einer andern Klasse zuzuweisen. Was aber eben die beiden andern Klassen betrifft, so haben wir nur zu bemerken, daß mit Recht die Bearbeitungen älterer Romanzen oder den Chroniken entnommener Romanzenstoffe durch gelehrte oder ritterlich-höfische Dichter die zweite Klasse bilden, während der dritten Klasse die unmittelbar und unzweifelhaft von den spätern joglares aber noch im ältern volksthümlichen Geist gedichteten und meist in fliegenden Blättern des 16ten Jahrhunderts erhaltenen Romanzen zugewiesen sind. Chronologisch jedenfalls ist diese Reihenfolge im Ganzen und Wesentlichen vollkommen berechtigt, da dies Hineingreifen der Gebildeten und Gelehrten in die Romanzenpoesie seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts dem gemeinsamen volksthümlichen Aufschwung vorherging, der am Ende des 15ten Jahrhunderts auch die joglares ergriff — wo dann bald auch das fliegende Blatt sich als erwünschtes Vehikel darbot. Indessen ist immerhin nicht zu verkennen, daß die innere Wahlverwandtschaft zwischen diesen speciell als joglares classificirten Romanzen und jenen der ersten Klasse weit größer ist als zwischen diesen und der zweiten. Doch wir kehren zu jener ersten zurück!

Nach allem bisher Gesagten versteht sich von

selbst, daß diese Klasse nicht etwa bloß Romanzen aus der ältern Zeit und nicht bloß solche enthält, welche ältere Stoffe behandeln. Dieser ursprüngliche Stamm der Romanzenpoesie trägt vielmehr fortwährend, wenn auch nicht in gleicher Fülle seine Blüthen auch gleichzeitig mit den später aus ihm erwachsenen Aesten. Mit andern Worten, die joglares hatten nie ein Monopol der Romanzendichtung, und wir haben schon oben gesehen, wie z. B. auch die letzten Kämpfe gegen die Mauren mit dem volksthümlichen Heldenthum auch die unmittelbare poetische Thätigkeit des Volksmundes wieder erweckte. So sind denn auch in unserer Primavera mit vollem Recht die meisten der sog. Romances fronterizos der ersten Klasse zugetheilt. Indem wir aber hier daran erinnern, daß wir nicht von der Eintheilung sprachen, welche in der Anordnung der Romanzen selbst im Text der Primavera befolgt ist, sondern von der in der introduccion ausführlich motivirten, aber nur durch nachträgliche Angabe der Nummern in Anwendung gebrachten Unterscheidung nach Ursprung, Geist, Sinn und Form der einzelnen Romanzen reden — können wir nicht umhin, einen Wunsch auszusprechen, der indessen keineswegs einen Tadel verstecken soll. Wir meinen nicht etwa, daß in der Primavera eine ganz andere Dekonomie befolgt und die ganze Masse der dort gegebenen Romanzen statt nach ihren Stoffen und deren chronologischer Folge nach jenen mehr innern und formalen Kennzeichen hätte bestimmt werden sollen. Es wäre dieß mit manchen äußern und innern Uebelständen verbunden gewesen, deren Bedeutung wir vollkommen anerkennen. Doch müssen wir diese Frage um so mehr hier beruhen lassen, da wir nicht näher darauf

eingehen könnten, ohne uns auf eine Untersuchung über die Stoffe, welche die Romanzenpoesie aus Geschichte und Sage schöpfte, viel weiter einzulassen, als uns hier gestattet. Indem wir also auch in dieser Beziehung lediglich auf die *introduccion* verweisen, können wir doch einen Wunsch nicht unterdrücken, dessen Erfüllung wir von Niemanden anders erwarten können, als von dem Verf. derselben. Wie sehr wir auch bereit sind, nicht nur eine litterarhistorische Berechtigung der zweiten und dritten Klasse der Romanzen der *Primavera* zu solcher Gemeinschaft, sondern auch den poetischen Werth vieler, namentlich der Karling'schen *romances joglarescos* anzuerkennen, so bleibt doch immer ein so großer Abstand zwischen diesen und der ersten Klasse sowohl in ihrer poetischen als in ihrer litterarhistorischen Bedeutung, daß eine solche alle drei umfassende Sammlung wie die *Primavera* eine engere Auswahl nicht nur nicht überflüssig machen kann, sondern sie erst recht zum bewußten Bedürfniß werden läßt. Ein *tesoro* — oder wie man eine solche Auswahl sonst bezeichnen mag! — der *romances primitivos* und der wahlverwandtesten *joglarescos* der *Primavera* sowie der von Garrett und Milá *) im Volksmunde neuentdeckten oder noch zu entdeckenden Romanzen mit einer die kurzen wenn auch entscheidenden Andeutungen der vorliegenden *introduccion* über diese Dinge weiter ausführenden Einleitung — das wäre auch nach und neben der *Primavera* ohne Zweifel eine den *aficionados* wie den Gelehrten auf diesem Felde eine

*) Es sei hier, wenn auch nicht am passendsten Ort ausdrücklich bemerkt, daß die *Primavera* mehrere der von obigen beiden Sammlern mitgetheilten Romanzen bringt, die im *Romancero general* von Duran natürlich fehlen.

Primavera y flor de Romances por Wolf 445

höchst erwünschte Gabe! — Welche köstliche Blüthen echterster Volksdichtung eine solche Auswahl bringen würde, davon gibt eben die Primavera in ihren der ersten Klasse zugewiesenen Romanzen den vollen Ausweis. In der Voraussetzung, daß dem Leser theils aus dem bisher Gesagten, theils anderweitig die richtige Anschauung von dem Geiste der Romances primitivos und der Art wie sie ihre Stoffe behandeln, nicht fehlt, wird eine Andeutung hinsichtlich der Stoffe selbst genügen, um einen Begriff von dem zu geben, was diese Klasse an zuverlässig echten alten Romanzen bietet; welchen Einfluß aber der Stoff auch auf den poetischen Werth des Liedes hat, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Wir finden hier — der vereinzelt Stoffe nicht zu gedenken — 5 Romances del Rey Rodrigo, 7 R. de Bernardo del Carpio, 3 del Conde Fernan Gonzalez, 5 de los Infantes de Lara, 26 del Cid, 25 R. fronterizos, 10 R. caballerescos del ciclo carlovingio und 39 R. novelescos y caballerescos sueltos *). Auf eine Besprechung einzelner Ro-

*) Der Ausdruck novelesco hat in dieser Anwendung wohl Manches gegen sich und kann bei dem der Sache selbst Unkundigen leicht Mißverständnisse erregen; doch wüßten wir keine bessere Bezeichnung vorzuschlagen und verdenken es der Primavera gar nicht, daß sie darin dem Vorgange Duran's folgt. Ein Blick in die Primavera wird aber gleich zeigen, daß es sich hier nicht um Novellenartiges in irgend einem modernen und cisyrenäischen Sinne handelt, sondern um Sagenhaftes der mannichfaltigsten Art, aber ohne nachweislichen Anschluß an irgend einen bekannten Kreis der Sage oder der sagenhaften Geschichte — oft ohne alle und jede historische oder locale Anknüpfung, wobei freilich zu erwägen, daß grade hier manches Trümmerhafte vorliegt. Wir erinnern beispielsweise nur an Rosa fresca, Rosa fresca — an Fonte frida, fonte frida — an a eaza wan a caza udgl.

manzen, wenn wir uns auch nur auf unsere alten Lieblinge beschränken wollten, können wir nicht eingehen; doch sei uns der Versuch einer allgemeinen Signatur dieser echten alten spanischen Helden und Volkslieder in wenig Worten gestattet. Dabei müssen wir jedoch von vorne herein einige der in jeder Beziehung bedeutendsten wegen eines in gewissem Sinne fremdartigen Zuges ausscheiden. Sie gehören sämmtlich den *R. novelescos* an und zeichnen sich dadurch aus, daß sie einen tragischen Hintergrund (wenn man so sagen darf) nur ahnungsvoll mit wenig Worten in einem oft lyrischen Anklang andeuten. Sie erinnern an deutsche, englische und nordische Volkslieder und geben ohne Zweifel ein Zeugniß der Stammverwandtschaft nach dieser Seite. Aber eben durch dies ahnungsvoll Unbestimmte, Trübe unterscheiden sie sich von der allgemeinen und vorherrschenden Signatur der primitiven Romanzen, welche vor Allem in der Einfachheit und Klarheit, der Objectivität und dem Realismus der Darstellung der epischen Handlung ist, wobei das subjective Medium namentlich in lyrischem Anklang nur sehr selten hervortritt. Will man darin einen Gegensatz gegen das sehen, was man gewöhnlich romantisch nennt, so haben wir nichts dagegen: in gewissem Sinne gibt es nichts Nüchterneres als diese spanischen Romanzen! Wenn sie aber dennoch eine so große Wirkung auf das gesunde unsophistisirte poetische Gefühl üben, so dürfte sich diese Erscheinung am besten durch einen aus einem andern Kunstgebiet genommenen Vergleich erklären. Es ist wie mit den einfachen Umrissen, womit ein reich begabtes, kräftiges, aber noch nicht durch Schule und Uebung entwickeltes Malertalent gleichsam seine ersten noch fast kind-

lichen Versuche der bildlichen Darstellung der innern Welt macht, die sich bei ihm als Spiegelbild äußerer Anschauungen und geistiger Anregungen gestaltet. Wie sehr auch ein solches Bild durch eine gewisse Härte, Armuth, Unbeholfenheit, Kahlheit in Composition, Gestaltung und Ausdruck gegen die spätern ausgeführten Meisterwerke desselben oder anderer ebenbürtiger Künstler zurückstehn mag, so werden in ihm doch immer die Keime einer solchen Entwicklung zu erkennen sein; diese werden einen viel tiefern bedeutendern befriedigendern Eindruck auf den irgend wahlverwandten Sinn des Beschauers machen, als noch so sorgfältig ausgeführte Bilder weniger begabter, trivialer Kleinmeister und Dilettanten. Es wird uns bei einem solchen alten Liede oft ein einziger vielleicht unsicherer, schwerfälliger, ja wohl gar verzeichneter Zug eine Tiefe der realen epischen Wahrheit enthüllen, wie wir sie in den blühendsten reichsten Ausführungen auch der Meister der spätern nicht mehr unmittelbaren Epik nicht finden. — Diese primitive Romanze gibt nicht vielerlei, sie versagt oder ignorirt in unbewußt großartiger Einfachheit fast Alles was irgend zum poetischen Schmuck, zur epischen oder gar lyrischen Ausführlichkeit gehört; aber Alles was sie gibt, ist Schlag auf Schlag wahr, echt und unmittelbar. Und da die Stoffe selbst im höchsten Sinne episch, heldenmässig und oft ebenso tief als einfach tragisch sind, so ergibt sich von selbst, daß die Gewalt des Inhalts sich eben durch die Einfachheit und Dürftigkeit der Darstellungsmittel — welche ja auch immer Hüllen sind! — um so mächtiger geltend macht. — Freilich wird aber grade dieser Inhalt unendlich verlieren, wenn er nicht in dem homogenen Darstellungsmittel er-

scheint, also in der Sprache und Form, in der er ursprünglich reproducirt wurde. Es kann also auch die beste Uebersetzung dieser einfachsten Dichtungen viel weniger ein irgend genügendes oder richtiges Urtheil über dieselben begründen, als bei den künstlichsten Meisterwerken völlig entwickelter, gebildeter Sprachen, wenn nur die Sprache der Uebersetzung auf derselben Bildungsstufe steht. Wie sehr dies der Fall bei der Romanzenpoesie ist, beweist die Gleichartigkeit des Eindrucks, den die Sidromanzen der verschiedensten Formationen in den Herderschen und andern Uebersetzungen auf die deutsche Lesewelt gemacht haben. —

Wollten wir uns nun innerhalb der Grenzen der Primavera halten, so brauchten wir dem bisher Gesagten nur noch hinzuzufügen, daß diese Sammlung sich vor allen frühern auch dadurch auszeichnet, daß der mitgetheilte Text und die unter demselben angeführten Lesarten u. das Resultat der sorgfältigsten Anwendung aller Regeln, welche die deutsche Wissenschaft für die Kritik und Herstellung reiner Texte in der klassischen, sowie in der ältern vaterländischen Litteratur je nach Umfang und Art der vorhandenen Materialien festgestellt hat. Ueber dies Material selbst und namentlich über die ältern Silvas und Romances u. gibt die introduccion am Schluß eine gedrängte kritische Uebersicht, welche alle etwa noch zweifelhaften Punkte auf diesem Gebiet erledigt. — ein neues Zeugniß der stupenden und freilich nur unter den Schätzen der Bibliothek zu erlangenden Bücherkunde des Verfassers!

Wie gesagt, damit ist unsere Aufgabe innerhalb der Grenzen der vorliegenden Sammlung gelöst, da sie eben nur die drei ältern Klassen oder Formationen der Romanzenpoesie umfaßt — ein im

Gegensatz zu der weitem Entwicklung auf diesem Gebiet homogenes, innerlich und äußerlich wohl begrenztes und abgeschlossenes Ganzes. Die *introduccion* jedoch, der wir alle Ursache haben, eine ausgezeichnete Bedeutung beizulegen und mit der wir uns auch bisher hauptsächlich beschäftigt haben, faßt auch die spätern Formationen der Romanzenpoesie kurz ins Auge, indem sie mit Recht voraussetzt, daß nur dadurch der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und den ältern ganz anschaulich wird. Unter diesen Umständen ist uns vielleicht gestattet, ihr auch hier wenigstens in Beziehung auf einige Hauptpunkte zu folgen. Wenn wir aber dabei eine etwas abweichende Auffassung zu vertreten haben, so sind wir überzeugt, daß unser verehrter Freund selber am wenigsten dagegen einzuwenden habe und es uns vielmehr herzlich gönnen wird, daß wir wenigstens zu guter Letzt Gelegenheit finden, nicht sowohl unser eigen schwaches Licht leuchten zu lassen, sondern nur als wahrer *critico á palos* der leidigen Kritik unsern Tribut zu zahlen und die ermüdende Gleichförmigkeit des meist nur zustimmenden Referats zu unterbrechen.

Es will uns nämlich bedünken, als wenn die *introduccion* in ihrer gerechten Vorliebe für den Romanzenfrühling der ältern Periode, in den sie uns einführt — in einer gewissen sehr natürlichen mittelalterlichen Sympathie die Masse der spätern Romanzenpoesie, oder doch einzelne Zweige derselben gar zu ungünstig oder doch nicht ganz richtig beurtheilt. In noch höherem Maaße gilt dies hinsichtlich der Volkszustände, durch welche er dieses Sinken, diese Verirrungen der immer noch relativ populairsten Dichtungsort erklärt — nur mit dem Unterschied, daß hier ein eigentlich ganz

modernes wenn auch von den conservativsten Autoritäten sanctionirtes Vorurtheil seinen sonst so scharfen Blick einigermassen zu trüben scheint.

Was den ersten Punkt betrifft, so würden wir uns wahrscheinlich leicht darüber verständigen, welcher poetische Werth sehr vielen der in gewissem Sinne ebenfalls primitiven und wirklich selbständigen erzählenden Romanzen der bedeutendern unter den gebildeten städtischen Dichtern des 17ten Jahrhunderts beizulegen wäre. Wir brauchen sie nur eben ganz selbständig und als Ausdruck des wirklichen Lebens ihrer Zeit zu betrachten. Doch würde dies hier viel zu weit führen, und die *introduccion* meint ohne Zweifel eigentlich mit ihrem gering schätzenden Urtheil nur eben diejenigen, welchen noch immer ältere Romanzen oder doch deren Stoffe mehr oder weniger zum Grunde liegen. Ueber diese aber — zumal über den ganzen Wust der spätern *Cidromanzen* oder gar der angeblichen *romances moriscos* und den extravaganten manierirten jeden realen Inhalts entbehrenden Mummenschanz, den sie mit den beiderseitigen Helden der Eroberung und der Bürgerkriege von Granada treiben, können wir jedes Wort, was die *introduccion* sagt und auß bündigste belegt, nur von Herzen unterschreiben. Wir haben uns in demselben Sinn schon selbst früher wiederholt ausgesprochen, namentlich in unserer *introduccion* zur *Cronica del Cid*. Auch über die hier einschlagenden Fragen können wir jeden, dem daran liegt, zu einer unerschütterlich begründeten richtigen Anschauung zu kommen, nur auf die *introduccion* der *Primavera* verweisen. Dagegen aber müssen wir die *romances vulgares*, und noch viel mehr das

vulgo selbst gegen unsern Freund in Schutz nehmen.

Zunächst behaupten wir kocklich, diese Romanzen sind ohne Vergleich besser, stehn in jeder Beziehung sehr viel höher als die gleichzeitige Volks- oder (um den auch schon von Duran*) gebrauchten Ausdruck beizubehalten) Bulgarpoesie, irgend eines andern Volks. Auch diese Dinge müssen in ihrem selbständigen Wesen und Bedeutung und in ihrem Verhältniß zu ihrer Zeit aufgefaßt werden. Dann aber bieten sie ein sehr reiches und interessantes Thema dar, auch ganz abgesehen von dem Mehr oder Weniger ihres selbständigen poetischen Werthes. Damit aber haben wir hier nichts zu schaffen und will man sie einmal mit dem ältern volksthümlichen Heldenlied vergleichen, so kann der Vergleich gewiß nur so sehr zu ihrem Nachtheil ausfallen, daß wir darüber mit der introduccion nicht rechten möchten. Nur über die Ursachen oder vielmehr die allgemeine culturhistorische Bedeutung dieser Thatsache und über das ganze Verhältniß jenes vulgo, für welches oder von welchem jene Bulgarromanzen verfertigt und gesungen und gedruckt wurden. zu dem spanischen Volk im höhern und allgemeinem Sinn und zu seiner Geschichte — darüber möchten wir eine weniger gering schätzende Ansicht vertreten, als wir sie nicht etwa bloß in der introduccion, son-

*) Der Romancero general von Duran enthält etwa 105 solcher Romanzen, was hinreicht, um einen allgemeinen Begriff von der Gattung zu geben. Wir haben eine Zeitlang eine Sammlung fliegender Blätter der Art in Händen gehabt, die wenigstens acht starke Bände betrug und Eigenthum des bekannten Bibliophilen Ternaux-Campan war. Wo sie später hingekommen, wissen wir nicht.

dern sehr allgemein sowohl bei den wirklich als bei den vermeintlich Gelehrten und Gebildeten diesseits und jenseits der Pyrenäen finden. Doch müssen wir hier gleich hinzusetzen, daß die mitleidige Geringschätzung der höheren Bildung gegen dieß *vulgo* (womit doch immer noch nicht der eigentliche *Pöbel* gemeint ist) sich in Spanien jedenfalls nicht sowohl im Leben als in der Literatur ausspricht. Grade dort aber bezog sie sich eben zu der Zeit als sie mit der weitem Entwicklung und schärfern Scheidung der höhern von den niedrigeren Bildungsschichten keineswegs nur auf das *vulgo* der *romances vulgares*, sondern sie umfaßte die ganze ländliche und kleinstädtische Bevölkerung im Gegensatz zu den Hauptstädten und namentlich zu der Hauptstadt, welche das vereinigte was in Frankreich so sehr auseinander fiel, *la ville et la cour*, und deshalb auch emphatisch *la corte* hieß, während *el palacio* nur das Hofleben im engsten Sinn, nicht aber ein nationales Bildungselement bedeutete. Dies ist aber keineswegs ein unerheblicher Punkt; denn Niemand, der das spanische Volksleben irgend kennt, wird leugnen, daß der eigentliche beste Kern desselben zu allen Zeiten in den ökonomisch und social-höheren, aber doch immer noch Masse bildenden Elementen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung zu finden war — in dem eigentlichen Landadel (*hidalgo*) und dem ihm zunächst liegenden Landmann (*labrador*) — und provinciellen Bürgerstand. Halten wir aber auch nur diese Thatsache fest, so wird uns schon die Charakteristik ziemlich zweifelhaft erscheinen, die wir auch in der *introduccion* von dem angeblichen sittlichen, intellectuellen, socialen und noch mehr politischen Verfall dieses *vulgo* in Folge der

politischen Veränderungen finden, welche im Anfang des 16ten Jahrhunderts in Spanien vor sich gingen, oder doch definitiv entschieden worden. Wenn zumal hier von der Schlacht bei Villalar, der auch Duran eine so verderbliche verhängnißvolle Bedeutung beilegt, der Anfang jenes Verfalls auch des poetischen Volkslebens datirt und aus deren weitem politischen Folgen in der Zerstörung der mittelalterlichen Cortes, des feudalen und städtisch-corporativen Ständewesens, und der vermeintlichen Allgewalt der Krone erklärt wird, so dürfte darin zunächst schon ein Widerspruch mit dem zu finden sein was früher so treffend über den allgemeinen Aufschwung des nationalen Lebens in Folge der ganzen Stellung gesagt wurde, welche Spanien eben unmittelbar nach jener Krise in der alten und neuen Welt unter der kaiserlichen Losung: »plus oultre!« erlangte. Diese Stellung behauptete es aber wenigstens im spanischen Nationalbewußtsein noch sehr lange, auch nachdem sie in der Wirklichkeit verloren war.

Man wird einwenden, daß jener Aufschwung wenigstens sehr bald über das Niveau des vulgo wegging und dieses gleichsam als *caput mortuum* fallen ließ, und zwar wegen des Ausschusses nicht nur des vulgo, sondern überhaupt des Volks und jeder nationalen Vertretung von den Berathungen und Entscheidungen des politischen Lebens. Dagegen brauchen wir nur die Gegenprobe zu machen, um einen wenigstens negativ entscheidenden Beweis gegen diese Erklärung einer vermeintlichen Thatsache zu erhalten. Was man den Untergang der Cortes, der volksthümlichen ständischen Freiheiten, die Entstehung eines monarchischen Absolutismus in Spanien nennt, das hat — wenn irgendwo — seinen Gegen-

satz in dem englischen Parlamentarismus, je nach den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung. Danach also müßte nicht nur in allen andern Beziehungen, sondern zumal auch — wovon hier immer zunächst die Rede ist — in der poetischen Bildung (sowohl creativ als receptiv) des englischen Volks sich ein wesentlicher Unterschied im Vergleich mit Spanien und zwar zum gänzlichen beschämenden Nachtheil des letzteren herausstellen. Es müßte in England die Ausscheidung und das Niedersinken eines solchen vulgären *caput mortuum* überhaupt gar nicht Statt gefunden haben; es müßte die stetige Fortentwicklung des Volks als Gesamtheit aller socialen Elemente im Sinne jenes alten Volksheldenthums wenn auch auf fortschreitend zeitgemäßer Höhe und in entsprechendem Inhalt und Form nach allen Seiten, aber zumal in ihrem poetischen Ausdruck nachzuweisen sein. Gewiß aber wird Niemand — am wenigsten ein so gründlicher Kenner der englischen Volkslitteratur wie der Verf. der *introduccion* — im Ernst behaupten, daß dies der Fall gewesen! Vielmehr zeigt sich nach allen Seiten in allen Functionen des nationalen und socialen Lebens, zumal aber auf dem Gebiet der Litteratur, der Poesie in England ein ohne allen Vergleich tieferer und schärferer Riß zwischen den höhern und niedrigern Schichten, eine bestimmtere Ausscheidung und ein tieferes Sinken eines vulgären *caput mortuum* als in Spanien. Das einzige Gebiet, wo überhaupt ein volksthümliches oder vulgäres Element in der gebildeten Welt hinübergezogen wurde, war das Drama; aber dasselbe gilt in unendlich viel höherem Grade in Spanien. Hier hat das Drama in einer viel längern und wo nicht höheren doch wenigstens

viel fruchtbareren Blüthezeit recht eigentlich die Bedeutung der höchsten poetischen Entwicklung der in den volksthümlichen Romanzen liegenden Keime. Und dies geschah unter dem unmittelbarsten, ja oft bis zum Terrorismus gehenden Einfluß grade der Volksklasse, auf welche vor allen am ehesten der Ausdruck *Bulgarismus* seine Anwendung findet. — Was aber namentlich das Volkslied betrifft, so wird es gewiß Niemanden einfallen aus den fliegenden Blättern und den Bänkelsängerliedern, welche in England den *romances vulgares* und *de ciegos* der Spanier entsprechen, ein Argument zu Gunsten des englischen Parlamentarismus im Gegensatz zu dem spanischen Monarchismus zu entnehmen! Daß es aber dem engl. Volk von Haus aus nicht an poetischer Anlage auch für das epische Lied fehlte, beweisen so viele bekannte Sammlungen älterer englischer Balladen sattfam.

Doch wir haben es nicht weiter mit England zu thun, als eben zum Beweise, daß es jedenfalls nicht an der Eigenthümlichkeit der politischen Entwicklung (oder Nichtentwicklung!) lag, wenn auf die Blüthezeit der *romances populares*, welche uns unsere *Primavera* erschließt, die Zeit jener *romances vulgares* folgte, wie man denn auch über den poetischen Werth der letztern urtheilen mag.

Fortan jedoch sei uns gestattet ohne weitere kritische oder gar polemische Seitenblicke mit wenig Worten unsere Auffassung des hier in Frage stehenden Verhältnisses des Volks in Spanien darzulegen, wobei wir denn den Ausdruck in dem engern und gewöhnlichen Sinne brauchen, dem die gleichzeitige Entwicklung in allen Culturländern seine Berechtigung gab und der ohne Zwei-

fel auch das mitbegreift was man denn immerhin durch den Ausdruck vulgo, vulgar auch wieder unterscheiden kann. Zunächst ist gewiß, daß die Nationalgeschichte nicht mehr — wie es nicht bloß in der grauen Vorzeit, sondern namentlich in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, den Kämpfen um Granada u. der Fall war — Gegenstand und Inhalt des poetischen Bewußtseins des Volks, also nicht mehr Gegenstand der Romanzen blieb, mochten diese nun von dem Volk oder nur für das Volk gedichtet oder doch gemacht werden. Jedenfalls wollen wir die doch immerhin noch ziemlich bedeutende Anzahl derjenigen romances de ciegos, welche gleichzeitige Begebenheiten noch im 17ten und bis in's 18te Jahrhundert hinein behandelten, als Ausnahmen nicht zu hoch anschlagen*). Aus obigem Zugeständniß geht aber weder hervor, daß das Volk dem öffentlichen Leben der in der Krone ausschließlich vertretenen Nation ganz entfremdet worden, noch daß es dem Volk ganz an einem Heldenthum als Gegenstand und Inhalt seines poetischen Bewußtseins und Bedürfnisses und entsprechender Thätigkeit fehlte.

*) Wir hatten vor Jahren im britischen Museum eine Sammlung solcher Romanzen in Händen, deren gleichen wir nirgends sonst gefunden; es war sehr viel wo nicht poetisch doch sonst sehr Beachtenswerthes darunter.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 21. März 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Primavera y flor de Romances etc. por F. J. Wolf y C. Hofmann.«

Was den ersten Punkt betrifft, so braucht man sich nur von dem rechts wie links herrschenden modernen Vorurtheil loszumachen, als wenn die lebendigste sittliche Betheiligung des Volks in keiner andern Form und unter keiner andern Bedingung möglich wäre, als unter jener der sogen. politischen Freiheit, d. h. des Mitregiments. — Man braucht nur so manchen bekannten und bedeutenden Zug der spanischen Geschichte seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts und bis auf den letzten großen Freiheitskrieg — man braucht vor Allem nur die ganze aus dem Complex der mannichfaltigsten Zeugnisse hervorgehende sociale, politische, religiöse, sittliche und geistige Physiognomie und Haltung des spanischen Volks (und zwar grade im engern Sinn des Wortes) unbefangen aufzufassen und zu beurtheilen, um sich zu überzeugen, daß — gleichviel ob trotz oder wegen

der Institutionen, welche den Parlamentarismus in Spanien ausschlossen — das spanische Volk mit vollem Bewußtsein und energischer Liebe und Treue sich mit dem kirchlich-politischen Leben und dem dadurch bedingten welthistorischen Beruf identificirte, der eben in jener Periode nach der Schlacht bei Villalar sich entschied, nachdem er schon unter der vorhergehenden Regierung im Wesentlichen vorbereitet worden. Gewiß aber wird zunächst Niemand bei einiger Bekanntschaft mit der wirklichen Geschichte den »Reyes católicos« den Charakter der Popularität im würdigsten Sinn absprechen. Aber auch Karl V. — ja Philipp II. waren nichts weniger als unpopulär oder unvolksthümlich. Das herrschende Mißverständniß in dieser Beziehung entspringt aber ganz einfach aus dem Vorurtheil, aus der Befangenheit, welche sich gar keine Vorstellung grade von dem Volkscharakter, dem Volksbewußtsein, der öffentlichen Meinung, welche in Spanien aus der ganzen Geschichte des Volks diese wieder bedingend hervorgegangen war, zu machen weiß. Deren Signatur war eben nicht moderne oder parlamentarische und reformatorische Freiheit, sondern monarchische und katholische Gebundenheit. Die Nachweisung, wie diese Gebundenheit im Allgemeinen doch wieder einem guten Theil von Freiheit im Einzelnen Raum ließ und nicht nothwendig mit einer sittlichen und geistigen Depravation verbunden zu sein brauchte, würde viel zu weit führen; die Thatfachen aber selbst, welche dabei zu erklären sein würden, haben mehr und mehr Anerkennung bei allen wirklich unbefangenen und sachkundigen modernen Geistern gefunden. Hier genügt es eben auf jenen welthistorischen Beruf hinzuweisen, an den sich hauptsächlich jene Entwicklung des Volks-

bewußtseins knüpfte und dessen Großartigkeit, Würdigkeit und (wie alle Berechtigungen hienieden freilich nur relative) Berechtigung sich nach drei Richtungen aufweisen läßt: Vorkampf der christlichen Welt gegen den von der türkischen Macht getragenen Islam — Vorkampf der römisch-katholischen Welt gegen die Reformation — Vorkampf und Vorgang der Herrschaft des alten Europas in den neuen Welten.

Jedermann und Niemand besser als der Verf. unserer introduccion kennt die herrlichen reichen Blüthen, welche dieses Volksbewußtsein in den höhern Kreisen der Bildung und Kunst getragen. Und diese Blüthezeit bestand noch lange, nachdem die in einem solchen Beruf — auch ganz abgesehen von schweren Sünden, Thorheiten und Schwächen des Mißbrauchs und Nichtgebrauchs — unvermeidliche Erschöpfung und der Verfall des politischen Lebens eingetreten war. Wie erklärt es sich nun, daß auch die rühmlichsten Zeiten und Thaten jener nationalen Berufserfüllung nicht wie das frühere volksthümliche Heldenthum seinen Ausdruck in dem Heldenliede des Volks, der Romanze, fand? Dies kann bei näherer Erwägung gewiß nicht befremden und beweist nichts gegen das oben Gesagte. Der Stoff des Volksliedes, zumal des epischen, muß dem Volk concret und unmittelbar nahe stehen — muß vor seinen Augen, in ihm verständlicher und übersichtlicher Weise und so vorgehen, daß sein Alltagsgefühl, seine Alltagsinteressen dadurch mehr oder weniger unmittelbar afficirt werden. Ja, es muß mit vollem Verständniß daran sich betheiligen können; es muß einzelnen Individuen aus seiner Mitte dabei wirklich betheiligt, ja wohl gar als eigentliche Helden auftreten sehen. Alle diese Bedin-

gungen finden wir in dem ältern Heldenhum als Gegenstand der romances primitivos und joglarescos und bis zu den letzten Kämpfen gegen die Mauren hinunter, sobald wir nur die richtige Anschauung von jenem Volk festhalten, wie der Verf. der introduccion sie so treffend feststellt. Dagegen treten diese Bedingungen mehr und mehr zurück in dem Maße wie Politik und Krieg für Spanien, wie für jede andre europäische Macht den Charakter annahm, der sich aus dem ganzen Complex des modernen Verhältnisses nothwendig ergeben mußte. Schon die große Entfernung der Peripherie, auf der die spanische Macht mit ihren Gegnern zusammentraf, von dem Centrum des spanischen Volkslebens mußte hier entscheidend sein im Vergleich z. B. mit den Grenzkriegen, deren volksthümlich epischer Ausdruck die romances fronterizos sind. Mochten einzelne Hauptschlüge, wie die Schlacht bei Lepanto — vom spanischen Volk emphatisch kurzweg als la naval bezeichnet — und einzelne Kriegsthaten der niederländischen Belagerungskriege einen Wiederhall in den romances vulgares finden, so waren das doch Ausnahmen; auch sind die meisten dieser, wenn wir so sagen dürfen, Bulletinromanzen sogar noch unter dem durchschnittlichen poetischen Niveau der rom. vulgares. Aber fehlte deshalb dem Volk alles und jedes Heldenhum als Gegenstand seines Heldenliedes? Mit nichten! Es hatte eine Fülle von Helden, deren Verhältnisse und Thaten allen jenen Bedingungen der volksthümlich epischen Reproduction vollkommen entsprachen, die wir oben aufgestellt haben. — Und zwar hatte Spanien ein solches Heldenhum zu einer Zeit, wo in allen andern Culturländern Europas dies Element mehr und mehr entweder im

politischem Kriegswesen absorbiert, oder durch polizeiliche und criminalistische Civilisation erstickt wurde, oder nur in seiner rohsten niedrigsten Hefe und faulen Gährungsresten als gemeinstes Verbrechertum sich erhalten konnte. Damit wollen wir allerdings weder die polizeiliche noch durchweg die sittliche Correctheit der spanischen bandoleros, bandidos, ladrones (die das Volk himmelweit von bloßem Gesindel raterillos unterscheidet — sowie der gnapos und majos etc. vertreten; das aber behaupten wir zuversichtlich, daß darin — bis auf die neueste Zeit eines Jayme Alfonso el Barbudo, eines José Maria etc. — im Ganzen ein wirklicher und bedeutender Kern und Nachhall des alten volksthümlichen Heldenthums und eine weit höhere sowohl sittliche und sociale als (was gar nicht gleichgültig) ästhetische Haltung hervortritt, als wir sie in irgend einem andern Lande jenseits der Grenzen der gesetzlichen Ordnung finden. Dies: »irse al monte« — „in den Wald gehen“ — wie das Volk euphemistisch sich ausdrückt, wenn ein Einzelner entweder zu der herrschenden Macht oder zu der Gesellschaft oder zu einem persönlichen Feind, oder zu dem diese alle vertretenden Gesetze in Kriegszustand tritt — es hat eine gewisse Analogie mit der Haltung und Stellung eines Pelayo, eines Cid — mit dem, was alle fueros sogar dem König gegenüber als Recht des Vasallen formuliren, wie denn auch unter diesen spätesten Volkshelden hidalgos de casa y solar nicht fehlen. Wie aber auch das strengste Moralgesetz über diese Personen und Zustände urtheilen mag, sie waren jedenfalls (worauf es uns hier ankommt) in ihrem eigenen Bewußtsein wie in dem ihrer Volksgenossen kein unwürdiger Ge-

genstand der epischen Thätigkeit des Volks oder seiner Dichter und Säger — besonders der ciegos, der freilich sehr degenerirten Nachkommen der alten joglares. Auch fehlte diesem Heldenthume keineswegs eine ideale Signatur, nur daß sie nicht wie bei dem ältern Heldenthum eine nationale, religiöse war, sondern eine sociale, eine moralische oder gradezu juristische. Uebrigens darf man einen Hauptpunkt nicht vergessen, daß es während der ganzen neuern und bis auf die neueste Zeit in Spanien fast nie an politischen Gegensätzen fehlte, welche Ursache der Vorwand, oder erste Veranlassung eines solchen Kriegszustandes Einzelner gegen die bestehende Ordnung (so oft nur ein *fait accompli*!) waren, obgleich die Romane diese Färbung ihres Heldenthums als eine zu abstracte fallen läßt. Die letzten Zuckungen des Feudalismus, der Fueros, des Austerriacismus besonders in Aragon und Catalonien, sowie der volksthümliche Bourbonismus in Castilien trat in den zähsten und kühnsten Vertretern ebenso auf wie in unsern Tagen seit der französischen Invasion alle besiegten aber bei dem ländlichen vulgo populäre Parteien, als *cuadrilla* (guerilla) — d. h. als Klephtenthum. Aber auf jene frühere Periode zurückzukommen, so fehlen natürlich Fälle des rohsten Verbrecherthums auch nicht und die Grenze ist sehr flüchtig; sehr oft aber handelt es sich dabei entweder um Standesehre, oder um das Recht solcher Individuen, die dafür auf legalem Wege keinen Schutz oder Genugthuung finden konnten, wo dann die sittliche Beurtheilung mindestens dieselben Rücksichten zu nehmen hat, die (was man auch sagen mag) das Duell in seiner Idee fordern kann. Dazu kommt

aber endlich, daß der volksthümliche Katholicismus in seiner legendarischen Tradition, die sich noch bis in die neueste Zeit durch naiven Wunderglauben fortbildet, eine reiche Quelle von Stoffen für den romance vulgar lieferte, deren sittliche Berechtigung und Würdigkeit jedenfalls mit jenem Katholicismus selbst steht und fällt.

Hält man uns nun nach alle dem dennoch eben das niedrige ästhetische Niveau des romance vulgar entgegen, als Beweis, daß dennoch unsere Auffassung des modernen spanischen Volksthum und seines vermeintlichen Heldenthums eine Illusion und Fiction sei, so sind wir eben wieder auf die ästhetische Beurtheilung dieser Romanzenformation zurückgeführt. Auf diese einzugehn, haben wir aber hier gar keinen Beruf, da dies ohne große Ausführlichkeit nicht möglich wäre und ganz jenseits unserer durch die Primavera gesetzten Grenze liegt. So möge es denn genügen, daß wir — mit einem: *valga lo que valga!* — wiederholen: der Herausgeber der Primavera und der Verf. der introduccion, von dem wir hiermit freundschaftlich dankbaren Abschied nehmen, scheint uns diese romances vulgares nicht ohne unbillige Strenge und mit einer gewissen Befangenheit zu beurtheilen, wozu vielleicht die Zustimmung Durans und anderer noch mehr modern gebildeter oder gelehrter Spanier das Ihrige beitragen mag. Diese aber dürfen wir alle nur sehr gering anschlagen, nachdem wir einmal einer so viel gewichtigeren Autorität in diesem, eigentlich nicht einmal sehr wichtigen Punkt uns entziehen.

B. A. S.

Paris und Strasburg

Librairie et imprimerie administratives de
 Veuve Berger-Levrault et Fils 1855, 1856.
 Dictionnaire de l'Administration Française, par
 M. Maurice Block etc. Livraison 1—7. 1120
 S. Lexicon-Octav.

Um das Unternehmen, mit dem wir hier unsere Leser bekannt zu machen beabsichtigen, richtig bezeichnen zu können, ist zunächst nöthig, es bestimmt von den Speculationen zu unterscheiden, welche das neuerdings immer allgemeiner gewordene Verlangen nach leichter und rascher Belehrung benutzend, uns die jetzt so wuchernde Litteratur der Conversations- und der Staatslexika so wie aller der allgemeinen Sachwörterbücher gebracht haben, welche nichts Geringeres versprechen, als Alle über Alles in der Geschwindigkeit zu belehren. Man kann anerkennen, daß diese Art von Büchern einem wirklichen Bedürfniß der Gegenwart entgegengekommen und insofern wirklich zeitgemäß gewesen sind, und dabei doch zweifelhaft darüber sein, ob der Nutzen, den sie in Wirklichkeit durch Verbreitung einer gewissen Summe von Kenntnissen über einen größeren Kreis von Lesern gestiftet haben, nicht allein schon dadurch wieder aufgewogen wird, daß sie einer hervorstechenden gefährlichen Neigung unserer Zeit, nämlich der, mit Umgehung mühsamer selbständiger Studien sich möglichst rasch und bequem eine gewisse oberflächliche, dem alltäglichen praktischen Bedürfnisse genügende Bildung anzueignen, außerordentlichen Vorschub geleistet haben, gar nicht zu gedenken der vielfachen Confusion, welche sie ohne Zweifel auch dadurch angerichtet haben, daß in ihnen vielfach ganz Unberufene oder bloße Lohn-

arbeiter den Lehrstuhl bestiegen. — Ist nun aber gewiß, daß die eben hervorgehobene Gefährlichkeit dieser Art Werke zum Theil wenigstens ihren Grund grade darin hat, worin eben ihr eigentlicher Reiz besteht, nämlich in ihrer lexikalischen Form und dem damit nothwendig zusammenhängenden Mangel einer systematischen Behandlung, so wäre es doch ein Irrthum, wenn man daraus allein oder auch nur vornehmlich jene allerdings nicht zu leugnenden Nachtheile herleiten und deshalb die Litteratur der Realwörterbücher überhaupt verdächtigen oder verurtheilen wollte. Wir glauben vielmehr, daß der Hauptgrund der Unvollkommenheit und der Gefährlichkeit der großen Zahl der modernen Realwörterbücher in der Unbegrenztheit des Stoffes liegt, den sie behandeln und in der Unbestimmtheit des Leserkreises, an den sie sich wenden, und daß, wenn in dieser doppelten Beziehung klare und bestimmte Grenzen aufgestellt werden, Encyclopädien in lexikalischer Form für unsere Zeit nicht allein ein sogenanntes allgemein-gefühltes Bedürfniß befriedigen, sondern auch der Wissenschaft einen sehr ersprießlichen Dienst leisten können, vorausgesetzt natürlich, daß die Bearbeitung der einzelnen Artikel nicht etwa von einem buchhändlerischen Entrepreneur an gewöhnliche Lohnarbeiter in Verding gegeben, sondern von anerkannten wissenschaftlichen Autoritäten in die Hände von competenten Fachgenossen gelegt werde. Solche Realwörterbücher werden immer nothwendiger und wichtiger werden, je mehr gewisse Wissenschaften in Folge fortgesetzter Arbeitstheilung allmählich einen solchen Umfang und eine solche Gliederung gewinnen, daß selbst der Meister in einem der Zweige dieser Wissenschaft das Bedürfniß nach sol-

chen Hülfsmitteln empfinden muß, um im lebendigen Zusammenhange mit dem Ganzen und mit den Fortschritten in den andern Zweigen bleiben zu können.

Zu dieser Art der schon in sich berechtigten Sachwörterbücher gehört nun ganz entschieden dasjenige, welches wir hier zu besprechen haben. Es hat einen bestimmten in sich abgeschlossenen Complex des Wissens zum Object seiner Darstellung, nämlich den gesammten Verwaltungs-Organismus Frankreichs, es beabsichtigt diesen Organismus in seinen einzelnen Theilen und in seinen legislatorischen und statistischen Beziehungen für bestimmte Berufskreise darzustellen; die Leitung des Ganzen so wie die Vertheilung der Arbeit geht von einem auch wissenschaftlich schon bekannten praktischen Staatsmanne aus, der auch wieder durch seine amtliche Thätigkeit bei dem zweiten internationalen statistischen Congresse zu Paris seine wissenschaftliche wie geschäftliche Befähigung zu Entwürfen für gemeinsame Arbeiten auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, sowie zur Anregung und Redaction solcher Arbeiten in wirklich ausgezeichnete Weise bewährt hat, und endlich sehen wir die einzelnen Arbeiten in die Hände von Männern gelegt, welche schon durch ihre Namen und durch ihre Stellung Bürgschaft dafür geben, daß sie der Ausführung ihrer Aufgabe im Sinne des an der Spitze des Unternehmens stehenden Mannes gewachsen sind. Ohne Zweifel möchte deshalb schon aus diesen Gründen das Werk unsrer Beachtung in nicht geringem Grade werth sein, denn erhielt es auch als Darstellung der französischen Administration nur für Frankreich eine praktische Bedeutung, so müßte es schon als Muster für solche Darstellungen überhaupt unsere Wissenschaft interessiren. Unserer Mei-

nung nach verdient dies Wörterbuch der französischen Administration aber auch noch aus dem Grunde in diesen Blättern besprochen zu werden, weil in gewisser Beziehung die Administration keines Landes für das wissenschaftliche Studium aller Männer von Fach so wichtig ist, als das französische, indem nämlich seit der ersten Revolution in Frankreich ein ganz neuer, wenn man so sagen darf, auf wissenschaftliche Principien gegründeter Regierungs-Organismus wie aus einem Guß geschaffen und mit der größten legislatorischen Energie nach einer bestimmten Seite hin systematisch fortgebildet worden ist. Es scheint uns bemerkenswerth, wie der Herausgeber unseres Werkes dies, nicht in der ersten Ankündigung desselben — welche vorzugsweise seine Wichtigkeit für das französische Publicum hervorhebt — sondern in einem der siebenten Lieferung beigegebenen Programm ausdrückt. » Dans la plupart des pays«, heißt es dort u. a. »les diverses branches de l'Administration ont été créées successivement, sans esprit d'ensemble, et souvent en vue d'intérêts momentanés ou considérés comme tels, de sorte que l'histoire et les circonstances locales les ont fortement marquées de leur empreinte. Or, les organisations qui s'adaptent si étroitement aux circonstances particulières du pays, n'offrent en général rien qui soit applicable ailleurs. — Il en est tout autrement en France. Après avoir fait table rase en 1789, on put établir de toutes pièces un système rationnel dont aucun intérêt privé ne troubla l'harmonie, et qu'on n'avait plus après qu'à perfectionner dans les détails. L'Administration française est donc maintenant celle qui présente le moins de particularités locales :

à beaucoup d'égards elle envisage plutôt l'homme en général, le citoyen, que le Français; on peut dire qu'un grand nombre de ses prescriptions sont cosmopolites, c'est-à-dire qu'elles sont, dans une certaine mesure, applicables à tous les pays.«

Wir müssen, insofern darin eine Empfehlung dieses Werks für das wissenschaftliche Studium außerhalb Frankreichs liegt, diesem ganz beistimmen. Dabei können wir aber doch nicht unterlassen, zugleich auf die wohl unbewusste scharfe Selbstkritik der modernen französischen Administration aufmerksam zu machen, die sich in dieser Empfehlung derselben für das Studium im Auslande ausspricht und die nur gemildert wird durch eine damit eng zusammenhängende in Frankreich sehr verbreitete Selbsttäuschung. Denn wäre nämlich das neuere französische Regierungssystem in Wirklichkeit so kosmopolitisch, d. h. nicht eigentlich aus der Entwicklung und der Sitte des bestimmten Volks hervorgegangen und deshalb so unnational oder unfranzösisch, wie hier behauptet wird, so wäre diese Empfehlung desselben für das wissenschaftliche Studium zugleich die entschiedenste Beurtheilung des Systems als eines dem französischen Volke völlig incongruenten, so lange nämlich noch von einer französischen Nationalität die Rede sein kann, und daß es in der That noch eine französische Nationalität gibt und zwar eine sehr bestimmt ausgeprägte, wird wohl Keiner leugnen, der das französische Volk auch nur einigermaßen kennt. Glücklicherweise für das heutige Frankreich ist denn aber doch das ganze Regierungssystem desselben nicht so kosmopolitisch wie allerdings viele Franzosen noch immer glauben und deshalb sich nicht überzeugen kön-

nen, daß die Propagande für ihr System nicht die rechte Art ist, andere Völker zu beglücken. — Die Ideen nämlich, welche in Frankreich nach der allgemeinen Zertrümmerung der alten Institutionen mehr oder weniger schöpferisch wieder aufgebaut haben, sind ebensowohl specifisch französische gewesen, als die, welche daselbst zum Umsturz der alten lange Zeit stabil gebliebenen und deshalb mehr oder weniger unnational gewordenen geführt hatten und daß auch das jetzige Frankreich sich von diesen Ideen nicht emancipirt hat, sich auch nie davon völlig wird emancipiren können, wer kann das verkennen, wenn er nicht durch wiederum echt französisch nationale, oder auch durch wirklich kosmopolitisch doctrinaire Einseitigkeit befangen gehalten wird? — Um auf schlagende Weise sich davon zu überzeugen, daß der Charakter der jetzigen französischen Institutionen in der That viel mehr national als kosmopolitisch ist, braucht man sie nur einmal den, der Idee der Amerikaner nach ebenso entschieden kosmopolitischen Institutionen der Vereinigten Staaten von Nord = Amerika gegenüberzustellen, in deren universellen Berechtigung die Amerikaner eben ihre providentielle Bestimmung zur Weltherrschaft erblicken *).

*) Refer. kann sich nicht enthalten, aus dem ihm erst nach dem Schluß der obigen Anzeige zugekommenen neuesten Werke des wohl hier als anerkannte Autorität geltenden Herrn A. de Tocqueville, *L'ancien régime et la révolution* (Par. 1856. 8), die folgende ganz hierhergehörige schöne Stelle der Vorrede mitzutheilen: „Les Français ont fait en 1789 le plus grand effort auquel se soit jamais livré aucun peuple, enfin de couper pour ainsi dire en deux leur destinée, et de séparer par un abîme ce qu'ils avaient été jusque-là de ce qu'ils voulaient être désormais. Dans ce but, ils ont pris toutes sortes de

Da wir uns vorbehalten nach dem Schluß dieses Werks auf seine Ausführung nochmals zurückzukommen, so wollen wir uns hier darauf beschränken, auf dies wichtige Dictionnaire unsere Leser vorläufig aufmerksam gemacht zu haben und für heute nur, um einige von den Mitarbeitern zu nennen, aus dem reichen Inhalt der vorliegenden sieben Lieferungen (Abandon bis Mines) einige der größeren Artikel hervorheben, wobei wir bemerken, daß die meisten Abhandlungen auch mit einer sehr reichen Bibliographie zur weiteren Verfolgung des Gegenstandes versehen sind. Wir nennen zu dem Zweck: Administration (S. 13—29) von dem Herausgeber, Algérie (S. 52—75, vom General Dumas, Director der An gelegenheiten Algeriens im Kriegs=Ministerium; Archives (S. 114—128) von Legoyt, Bureau=chef im Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und Director des Statistischen Büreaus von Frankreich; Armée (S. 128—138) von Hausmann, Militair=Unter=Intendant a. D.; Chemins de fer (S.

précautions pour ne rien emporter du passé dans leur condition nouvelle; ils se sont imposé toutes sortes de contraintes pour se façonner autrement que leur pères; ils n'ont rien oublié enfin pour se rendre méconnaissables. — J'avais toujours pensé qu'ils avaient beaucoup moins réussi dans cette singulière entreprise qu'on ne l'avait cru au dehors et qu'ils ne l'avaient cru d'abord eux-mêmes. J'étais convaincu qu'à leur insu ils avaient retenu de l'ancien régime la plupart des sentiments, des habitudes, des idées même à l'aide desquelles ils avaient conduit la Révolution qui le détruisit, et que, sans le vouloir, ils s'étaient servi de ses débris pour construire l'édifice de la société nouvelle, de telle sorte que, pour bien comprendre et la Révolution et son oeuvre, il fallait oublier un moment la France que nous voyons, et aller interroger dans son tombeau la France qui n'est plus. C'est ce que j'ai cherché à faire ici. —

345—363) von *Tourneaux*, Divisions-Chef im Ministerium d. Ackerb.; *Chemins vicinaux* (S. 364—390) von *Legoyt*; *Colonies françaises* (S. 401—424) von *Maestro*, Director der Colonien im Marine-Ministerium; *Comptabilité publique* (S. 434—448) von *Petetin*, Bureau-Chef im Finanz-Ministerium; *Conseil d'état* (S. 512—518) von *François*, Maître des Requêtes im Staats-Rath; *Conseil général* (S. 529—532) von *Legoyt*; *Contributions directes* (S. 547—583) von *Grün*, Archivar der Krone, früher Chef-Redacteur des *Moniteur*; *Contributions indirectes* (S. 584—593) von *Roncon*, Sous-Chef im Finanz-Ministerium; *Cour des comptes* (S. 598—604) von *Leconte*, Chef-Secretair des Büreaus der Rechnungs-Kammer; *Culte catholique* (S. 629—636) von *de Bertin*, Divisions-Chef im Cultus-Ministerium; *Cultes non catholiques*, (S. 636—640) von *Read*, Bureau-Chef in demselb. Ministerium; *Dettes de l'Etat* (S. 675—680) von *Leviez*, Referent (Maître des requêtes) im Staats-Rath; *Forêts* (S. 864—884) von *Lassy*, Forst-Inspector; *Garde champêtre* (S. 912—915) von *Portier*, Unter-Bureau-Chef im Ministerium des Ackerbaues u.; *Hopitaux et hospices* (S. 944—954) von *Martin-Disy*, General-Inspector der Wohlthätigkeits-Institute; *Hygiène publique* (S. 956—959) von *Trebuchet*, Bureau-Chef der Polizei-Präfectur zu Paris; *Instruction publique* (S. 973—978) und *Instruction secondaire et supérieure* (S. 997—1018) von *Jourdain*, Divis.-Chef im Minist. d. öff. Unterr.; *Instruction primaire* (S. 979—997) von *Rendu*, Bür.-Chef in dems. Minist.; *Jurisdiction administrative* (S. 1026—1030) von *Casferrière*, General-Inspector der Rechts-Schulen; *Juridictions civiles, commer-*

ciales et pénales (S. 1030—1042) von Grün; Justice militaire (S. 1045—1049) von de Chenier, Bür.=Chef im Kriegsminist.; (S. 1064—1092); Marine militaire (S. 1093—1109) von Duvernet, Unter-Präfect. — Die Ausstattung des Werks ist sehr gut, der Druck, in zwei Columnen, zwar eng, aber sehr deutlich.

Wappaus.

W e s l a r

bei G. Rathgeber 1856. Ueber die Kumiß-Kur. Von Dr. L. Spengler Hofrath zu Bad Ems. 16 S. in Octav.

In mehreren Gegenden des asiatischen Rußlands pflegt man eine in weiniger Gährung begriffene, moußirende Molke von Stutenmilch zu trinken. Diese oder der Kumiß wird am kräftigsten, wenn die Pferde frei weiden, sich von Federgras (*Stipa pennata*) nähren, und wenn der Boden Kochsalz enthält. Wird ein Gährungsmittel angewandt, so besteht solches meistens aus einem Teig von Weizenmehl, Honig und Bierhefe. Die Bereitung geschieht in einem ledernen Schlauch. Der Geschmack ist süßsauer. Diese Molke soll nährend und die Thätigkeit des Darmkanals stärkend wirken. Brustkranke mit einer Anlage zur Auszehrung reisen zum Gebrauche dieser Molke in die Steppen. Die Anstalt in Petersburg, wo jene von Tartaren bereitet wird, rühmt sich keiner großen Erfolge. Die Cur, welche 6–7 Wochen dauert, wird am angemessensten vom Mai bis August in warmer reiner Landluft unternommen. Man trinkt zuerst 2–4 Gläser, später weit mehr, macht sich den Tag über nicht übermäßige Bewegung, geht frühe zu Bette, steht früh auf und meidet alle erhitzenden Getränke. Ob übrigens im Genuße dieses Getränks der Grund liege, daß bei den Kirgisen und Baschkiren weder Scrofeln noch Tuberkeln sich finden, wollen wir dahin gestellt sein lassen. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 23. März 1857.

S t. P e t e r s b u r g

Gedruckt bei Carl Kray 1854. Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrgang 1854. 284 Seiten in Octav. Mit 17 Tafeln, 2 Karten, 12 Holzschnitten im Text und einem Inhalts-Register aller bisher erschienenen Zeitschriften der Gesellschaft.

I. Materialien zur Mineralogie Rußlands von N. v. Kokscharow S. 1—66. Der Verf. theilt zuerst Bemerkungen über den Cancrinit mit, als Anhang zu einem früheren, dieses Mineral betreffenden Artikel. Eine dem Cancrinit von Lichtfield in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ähnliche Varietät wurde von Herrn von Kokscharow in einem großkörnigen Granit von der Graphit-Grube Mariinskaja, 400 Werst westlich von Irkutsk, in Begleitung von Zirkon, Kalkspath, Apatit und Magneteisenstein gefunden. Nach einer von Herrn von Struve mit diesem Cancrinit unternommenen chemischen

Analyse sind die Bestandtheile desselben: Kieselsäure 38,33 Thonerde 28,55 Kalkerde 4,24 Natron 20,37 Kohlensäure und Wasser 8,51. — XI. Rothkupfererz. Nicht bloß am Ural und Altai, sondern auch am Kaukasus findet sich das Kupferroth in bedeutenden Massen. — XII. Vesuvian. Der Verf. unternahm mit ausgezeichneten Krystallen von verschiedenen Fundorten Messungen mittelst eines Reflexionsgoniometers, welche Resultate ergeben haben, die den von Kupffer erlangten sehr nahe kommen, indem er den Seitenkantenwinkel des primären Quadrataeders zu $129^{\circ} 20\frac{1}{2}'$ bestimmte. — XIII. Wolkonskoit. Nicht weniger als die früheren Angaben von Berthier und Kersten, weichen die neueren, von Plinow und Swanow mit diesem, durch den Chromoxyd-Gehalt ausgezeichneten Minerale vorgenommenen Analysen unter einander ab, woraus wohl mit Recht geschlossen werden kann, daß jenes unkrystallinische, wasserhaltige Silicat ein Gemenge von schwankender Zusammensetzung ist.

II. Bemerkungen über den Goktscha-See am Kaukasus, in geognostischer, hydrographischer und meteorologischer Beziehung. Von A. Nöschel. S. 67—104. Zu den mannichfaltigen interessanten Erscheinungen im Erivanschen Gouvernement gehört der große, schöne Alpensee, der auf den Karten mit dem Namen Goktscha bezeichnet, von den Armeniern Kuir-her-cuni-su, von den Persern Derischirin, d. h. süßer See, und von den Türken Kuktshadarie, d. h. blaues Meer genannt wird. Er liegt zwischen $40^{\circ} 9'$ und $40^{\circ} 40'$ N. B. und zwischen $62^{\circ} 43'$ und $63^{\circ} 24'$ L., in einer Höhe von etwa 6420 Fuß. Seine Länge von NW nach SO

streichend, hat eine Ausdehnung von 65 bis 70 Werst, und seine größte Breite 35 bis 40 Werst, so daß seine Verdunstungsfläche wenigstens 17,000 Millionen Quadratfuß beträgt. Das blaue Wasser des Sees ist ein süßes, aber hartes, das sehr viel kohlensauren Kalk enthalten dürfte. Seine Temperatur ist eine gewöhnliche, d. h. der Lage desselben entsprechende; jedoch bildet sich nur bei strengem Winter auf der Oberfläche des Wassers eine Eisdecke. Die große Wassermasse des Goktscha-Sees, deren Tiefe bis 250 Faden reichen soll, liegt in dem Grunde eines großen vierseitigen, von NW nach SO sich erstreckenden Beckens, welches wie eine riesenhafte Festung ringsum von hohen, theilweise sogar mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgsketten, deren kühn ansteigende Kegel, Pyramiden und Spitzen bis zu einer Meereshöhe von 12,000 Fuß sich erheben, begrenzt ist. An dem See findet sich ein eigenthümliches Conglomerat, welches bald größere, bald kleinere Trümmer von den vulkanischen Felsmassen des Seeufers enthält, die durch ein helles, kalkiges Gement, einen wahren Travertin verkittet sind. Die Festigkeit dieses Gesteins ist bedeutend. Das Nord- und Nordost-Ufer besteht aus vulkanischen Felsmassen, in deren Gemenge glasiger Feldspath, Hornblende, Titaneisen, zuweilen auch Augit erkannt werden. Es finden sich darin Durchbrüche, welche aus Obsidian und Bimstein bestehen. Das Südwest- und Südufer verläuft bald in flache, oft sehr tiefe, sumpfige und wasserreiche, sandig-kalkige, oder thonige Thäler, bald in allmählich ansteigende Plateaus, aus deren grüner Rasendecke Steinhaufen hervorragen, welche aus großen Lavablöcken bestehen. Es findet sich hier ein weißer, reiner Bimsteinsand, dessen einzelne Kör-

ner immer scharfeckig sind, und der zuweilen mit einem Conglomerate geschichtet ist, welches aus Bimstein-, Schlacken-, und Obsidianstücken besteht, die unter einander verschmolzen sind. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser vulkanischen Sandmasse gehört ihre ausgezeichnete hygroskopische Eigenschaft.

III. Einige Sphaerexochus und Cheirus aus den Silurischen Kalksteinschichten des Gouvernements von St. Petersburg. Von Dr. S. Kutorga. S. 105—126. Die Gattung Sphaerexochus Beyr., welche nur wenige Formen aufweist, war früher in Rußland ganz unbekannt. Das Vorkommen der Gattung Cheirus in Rußland wurde zuerst von Wolborth, und dann von Barrande erwähnt. Hr. Kutorga beschreibt von dem ersteren Genus vier neue Species: Sphaerexochus cranium, S. hemicranium, S. platycranium, und S. euurus. Von der Gattung Cheirus führt der Verf. zwei russische Arten auf: Ch. Zembnitzkii und Ch. macrophthalmus, von welchen die letztere Species neu ist. Die beschriebenen Petrefacten sind auf 3 Steindrucktafeln abgebildet.

IV. Materialien zur Mineralogie Rußlands von N. v. Kokscharow. S. 127—205. XIV. Beryll. In Rußland findet sich der Beryll im Ural, am Altai, im Nertschinsker Gebiet, und in Finnland. Es kommt sowohl der eigentliche Beryll als auch der Smaragd vor. Viele Messungen mit dem Reflexionsgoniometer, welche Herr von Kokscharow anstellte, ergaben für das primäre Bigrammaldodekaeder im Mittel den Seitenkantenwinkel von $151^{\circ} 5' 45''$, also genau übereinstimmend mit dem von Kupffer erhaltenen Resultate, der als mittleren Werth für denselben Winkel $151^{\circ} 5' 44''$ fand. — XV. Pe-

rowskit. — XVI. Barsowit. — XVII. Spinell. 1. Chlorospinell. 2. Ceylanit. Findet sich in Rußland nur in Körnern mit Barsowit-Geröllen. 3. Saphirin. Kommt an mehreren Orten in Finnland und Transbaykalien vor. — XVIII. Pyrochlor. — XIX. Pyrrhit.

V. Die Smaragd-Gruben des Ural und ihre Umgebung von G. Grewingk. S. 206 — 233. Die Smaragdgruben des Ural befinden sich am Ostabhange dieses Gebirges, im Zekatherinburger Kreise des Gouvernements Perm, 60 bis 70 Werst nordöstlich von der Stadt Zekatherinburg, und nicht weit vom großen Rest, einem linken Nebenflusse der Püschma. Den ersten Smaragd fand ein Köhler 1830 zufällig an den Wurzeln eines umgestürzten Baumstammes, in der Nähe der Takowaja, einem Flüsschen, das von der linken Seite in den großen Rest fällt, und schon 1831 wurde vom Ministerium der Apanagen ein geregelter Betrieb und Abbau auf Smaragde angeordnet, so wie unter Leitung des Directors der Zekatherinburger Steinschleiferei begonnen. In den ersten Jahren lieferten die Gruben ausgezeichnete Smaragde, unter welchen namentlich ein, im Schmucke Ihrer Majestät der Kaiserin befindlicher, erwähnt zu werden verdient. Dieser Smaragd ist birnförmig, hat $101\frac{1}{4}$ Karat Gewicht und wurde auf 6075 Rbl. Rco geschätzt. Später nahm die Ausbeute von Jahr zu Jahr dergestalt ab, daß Se Erlaucht der Minister der Apanagen, Graf L. Perowsky, eine genauere Untersuchung der Gruben für nöthig erachtete, und solche dem Verf. im Sommer des J. 1853 übertrug. Der Ostabhang des Ural besteht in der Breite des Smaragdgebietes aus mehreren ziemlich parallel neben einander von NW nach SO

streichenden Zonen von Granit, Schiefern und Serpentin. Der Weg von Iekatherinburg zu den Smaragdgruben führt vom Serpentin und Chloritschiefer der Stadt zum Granit des Schartaschsee, und über das Terrain der Beresowsker Goldgruben zum Serpentin von Püschminsk. Auf diesen Serpentin folgt weiter östlich, erst ein Granitgürtel, an dessen östlichem Rande Talkschiefer mit Smaragd-führendem Glimmerschiefer auftritt; dann ein Gebiet Gold-führenden Schwemmlandes, und jenseits des großen Rest, Chloritschiefer und Serpentin. Die hier über die geognostischen Beschaffenheiten der bezeichneten Gegend, und die Verhältnisse, unter welchen die Smaragde sich finden, mitgetheilten Beobachtungen sind überaus lehrreich, und bilden unstreitig den interessantesten Theil von dem Inhalte des vorliegenden Bandes. Eine geognostische Karte des Gebietes der uralischen Smaragdgruben erhöht den Werth dieser Abhandlung.

VI. Chemische Analyse des Orthits aus Finland. Von D. Mendelejew. S. 234—239. Der Orthit, von welchem hier eine Analyse mitgetheilt worden, wurde von Hrn Kutorga auf einer Reise durch Finland bei der Poststation Suontaka in dem dort anstehenden Granit gefunden. Das Mittel aus vier Analysen hat folgende Zusammensetzung ergeben: Kieselsäure 48,0 Thonerde 2,4 Eisenoxyd 34,8 Kalkerde 9,3 Ceriumoxydul 3,3 Yttererde 1,5 Wasser 0,7.

VII. Bericht über die Fortschritte im Bereiche der Mineralogie, Geognosie, Paläontologie und mineralogischen Chemie in Rußland für das Jahr 1853, von Dr. S. Kutorga. S. 240—249. Aus diesem Berichte verdient die Notiz hier angeführt

zu werden, daß am Kaukasus im Karabach, am Flüsschen Bombach und an den Flüssen Akstafa und Terter reiche Anzeichen auf Goldseifen entdeckt worden; und daß die Silber- und Bleiwerke Magirsk in Ossetien am Kaukasus ihre Arbeiten den 21sten Mai 1853 begonnen haben. H.

Brüssel, Gent, Leipzig

bei G. Muquardt, 1856. Relations des ambassadeurs véutiens sur Charles - Quint et Philippe II. par M. Gachard. LXXX und 329 S. in Octav.

Eines Eingehens auf Entstehung und Fortbildung der venetianischen Gesandtschaftsberichte, deren historischer Werth zuerst durch Ranke in großen Zügen bezeichnet und durch eindringende Untersuchungen begründet wurde, glaubt Ref. um so mehr sich überheben zu dürfen, als dieser Gegenstand bereits bei Gelegenheit der von Tommaseo veröffentlichten Relations des ambassadeurs véutiens sur les affaires de France und der von Alberi herausgegebenen Relazioni degli ambasciatori veneti in diesen Blättern berührt ist. Somit wird eine Anzeige des Inhalts des oben genannten Werkes ausreichend erscheinen.

Der Verf., welcher sich vor wenigen Jahren in einer umfangreichen Abhandlung*) über den Standpunkt, welchen diese Berichte zu der modernen Historik einnehmen, und über die Bedingungen, unter welchen sie abgefaßt wurden, ausgesprochen hat, veröffentlicht hiermit sieben bis dahin nicht gedruckte Relationen über Karl V. und Philipp II., nicht nach dem Wortlaut, sondern auszugsweise,

*) Mémoires de l'Académie royale des sciences de Belgique, Th. XXVII.

durch geschichtliche Erörterungen und Betrachtungen mit einander verknüpft und in einer Uebersetzung, der, wo es nöthig schien, der italiänische Text beigegeben ist. Ein in der Vorrede eingeschalteter Bericht vom Jahre 1582 bietet einzeln nicht uninteressante Punkte, so daß ihm eine kurze Berücksichtigung hier nicht versagt werden darf. Derselbe stammt von Philippe de Caverel, einem belgischen Geistlichen, der in dem gedachten Jahre den Begleiter des Abts von St. Vaast abgab, als dieser von Alexander von Parma nach Spanien gesandt wurde, um bei Philipp II. die Rücksendung der in Gemäßheit der Pacification von Gent entfernten spanischen und italiänischen Fähnlein zu erwirken. Der Berichterstatter fand den König in Lissabon. Die hier entworfene Schilderung von der äußeren Erscheinung desselben ist genauer, als wir ihr bei den meisten Venetianern begegnen. Der König, heißt es, ist von mittlerer Größe, die Brust breit, das Gesicht oval und blaß, die Nase mehr stumpf als gebogen, der Mund frisch und ohne die das Haus Habsburg charakteristisch bezeichnende Unterlippe, die Augen hell und trotz der fortgesetzten nächtlichen Arbeiten, nicht geröthet, die Stirn hoch und breit, der Bart länger als man ihn in Spanien und Italien zu tragen pflegt und ganz in der Art, wie er früher in den Niederlanden üblich war, ein mit Grau stark gemischtes Blond, ganz dem Haupthaar entsprechend.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 26. März 1857.

Brüssel, Gent, Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: » Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par M. Gachard.«

Den Cardinal Granvella anbelangend, so fühlt sich Caverel als belgischer Priester gedrungen, den, wie er klagt, so vielfach verläumdeten Kirchenfürsten in Schutz zu nehmen, obwohl er vorsichtig hinzusetzt, er habe nicht erforscht » de quel bois il se chauffe«, meine auch, daß es dem tiefer Stehenden nicht zukomme, über einen Oberen, der überdies nur nach den ihm zugekommenen Befehlen gehandelt habe, zu richten. Jedenfalls sei in der Heftigkeit der Angriffe von Seiten der Akatholischen das höchste Lob für den Cardinal enthalten. Er schildert ihn als einen hochgewachsenen Mann, der ungeachtet seines Alters, von dem der schnee-weiße Bart Zeugniß gibt, die straffe Haltung bewahrt hat und festen, sichern Schrittes einhergeht, mit hoher Stirn, scharfgezeichnetem intelligentem Gesichte, im Gespräch freundlich und herablassend

und ganz geeignet, um durch sein Wort die Herzen an sich zu fesseln.

Unter den venetianischen Relationen begegnen wir hier zunächst der von Federigo Badoaro, welcher 1557 von seiner Sendung zu Karl V. und Philipp II. zurückkehrte. Sie ist in der Handschrift zu Madrid als *la Capitana* bezeichnet, eine Benennung, die man ebenso füglich auf die Wichtigkeit ihres Inhalts als auf die Meisterschaft der Abfassung zurückführen kann. Badoaro beginnt mit einer Schilderung Deutschlands, seiner Bewohner, seiner politischen, wissenschaftlichen und religiösen Richtungen, seines Handels und seiner Wehrkraft. Er läßt dem Muth und der Freiheitsliebe des Deutschen alle Gerechtigkeit widerfahren, setzt ihn aber in Bezug auf wissenschaftliche Bildung allen andern Völkern nach und versichert, daß die Tafelfreuden bei ihm dergestalt zu Hause seien, daß »quando il Tedesco è sobrio, si crede esser ammalato.« Einen wirklichen Feldherrn, fährt er fort, hat Deutschland zur Zeit nicht aufzuweisen, wenn auch die Grafen von Mansfeld und Schwarzburg und Lazarus Schwendy als erträgliche Führer gelten mögen. Das Verhältniß der Stände zum Kaiser ist keinesweges ein freundliches. Die geistlichen Kurfürsten klagen über das Interim und über die Zugeständnisse des Passauer Vertrages; die weltlichen Fürsten beschwerten sich, daß der Kaiser sie wie seine Unterthanen behandle, daß er arglistig die Uneinigkeiten unter ihnen nähre, durch fortwährende Kriege sie erschöpft und das Streben nach Begründung eines erblichen Throns nie aufgegeben habe; die freien Städte können es nicht verschmerzen, daß das Reichsoberhaupt auf sie allezeit wenig Rücksichten genommen, daß durch dasselbe, der beschworenen Wahlcapitulation

zuwider, fremde Rätthe und Heere in's Land gebracht seien.

Auf das Klosterleben Karls übergehend, hebt Badoaro die feste Anhänglichkeit desselben an der römischen Kirche hervor. Der Kaiser hört in S. Juste täglich drei Messen, und zwar eine für das Seelenheil der Kaiserin, eine andere für das seiner Mutter, läßt sich täglich aus der heiligen Schrift vorlesen, wohnt häufig der Vesper bei, hält die Fasten mit Strenge und spendet reichliche Almosen. Ueber Karls unkaiserliche Sparsamkeit häufen sich die mit Beispielen belegten Klagen; daher auch der Mangel an Würde, an einem imponirenden Auftreten, wie es sich für einen Besitzer so vieler Kronen geziemt. Auf eine strenge Beobachtung der Etiquette legt er kein Gewicht, aufwallende Leidenschaft, in Haß oder Liebe, hat sich bei ihm nie kund gegeben. Besprechungen mit dem Staatsrath waren niemals seine Sache und wenn Männer wie Covos, Granvella u. ihm besonders nahe zu stehen schienen, so holte er doch weniger ihren Rath ein, als daß er ihnen die Ausführung seiner Befehle übertrug. Er zuerst führte die höchst lästige Sitte ein, daß alle fremde Gesandten, auch wohl Fürsten, bevor sie bei ihm zur Audienz gelassen wurden, den Gegenstand ihrer Aufträge oder Wünsche zuvor seinen Rätthen vortragen mußten. In der Kunst, die erforderlichen Geldmittel von seinen Unterthanen beizutreiben, hat er sich immer unerreichbar gezeigt. Sein Talent als Feldherr darf ebenso wenig in Frage gestellt werden, als die Kunst, alte Freunde an sich zu fesseln und neue zu gewinnen, ihm zugesprochen werden möchte. Die Flucht von Inspruck und der Ausgang der mit so großen Vorbereitungen begonnenen Belagerung

von Mex haben seinem Rufe nicht weniger geschadet, als die Abdankung und der Eintritt in's Kloster.

Hiernach wendet sich der Berichterstatter zu Spanien und Philipp II., der vermöge seiner großen blauen Augen und seines blonden Haares an den Niederländer erinnert, während seine ernsten, stolzen Züge und sein gemessener Anstand den Spanier verrathen. Allem Anschein nach ist der König sehr religiös, und man sagt, daß er nie zur Ausführung eines mit seinen Råthen besprochenen Gegenstandes schreite, bevor er nicht, zur Erleichterung seines Gewissens, den Beichtiger befragt habe. Großen Muth traut man ihm nicht zu, seine Mäßigkeit an der Tafel läßt viel zu wünschen übrig und schönen Frauen ist er mehr als billig ergeben; aber seine Freigebigkeit ist ebenso unbestritten als seine Sorge für eine zweckmäßige Vertretung seiner königlichen Würde. Im Verhandeln mit fremden Gesandten zeigt er viel Geduld, versteht auch wohl Scherz und weiß ihn selbst zur richtigen Stunde zu üben. Er arbeitet viel, offenbar zu viel im Verhältniß zu seinem schwächlichen Körper, liest alle Vorstellungen und Bittschriften, die er von Jedermann eigenhändig entgegennimmt, mit großem Bedacht, hört, ohne indessen sein Auge auf den Sprechenden zu richten, mit Aufmerksamkeit auf jedes zu ihm gesprochene Wort und gibt dann ohne Säumen einen sichern, klaren Bescheid. Bei der Besetzung von Aemtern zeigt er viel Mißtrauen, mit dem Heerwesen verråth er geringe Bekanntschaft. Geschichtliche Studien betreibt er mit Vorliebe, ist in der Geographie nicht unbewandert, versteht etwas von Sculptur und Malerei, dilettirt sogar in beiden Künsten, spricht das Lateinische mit einer für ei-

nen Fürsten überraschenden Geläufigkeit und weiß sich im Französischen und Italiänischen erträglich auszudrücken.

Dann geht Badoaro auf den Hof Philipps II. über. Von 1500 Personen, welche denselben bildeten, waren neun Zehntel Spanier. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, denen wir hier begegnen, ist Ruy Gomez mit besonderer Genauigkeit gezeichnet; daß seine Mutter des Königs Amme gewesen, mag ein wesentlicher Grund der ungewöhnlichen Gunst sein, deren er sich erfreut und die er durch treue Hingebung in der That auch verdient. Er versteht es, den Mangel an positiven Kenntnissen durch Scharfblick und Ausdauer in der Arbeit zu ersetzen. Seine Haupt Sorge ist immer darauf gerichtet, daß Philipp mit allen Mächten, mit alleiniger Ausnahme der Ungläubigen, im Frieden lebe. Der Finanzverwaltung unterzieht er sich mit großem Eifer und wird darin von Bernardino de Mendoza unterstützt. Die Amtsführung der ihm untergebenen und zur Seite gestellten Rätthe überwacht er mit scharfem Auge. Mit dem an Rang und Reichthum ihm vorangehenden Herzoge von Feria lebt Ruy Gomez im besten Einvernehmen. Ersterer ist ein herablassender Herr, ohne besondere Einsicht, mit Staatsgeschäften wenig vertraut, aber lernbegierig und zuverlässig. Dagegen ist auf ein Wort von Bernardino de Mendoza selten oder nie zu bauen; mäßig in dem Genuß von Tafelfreuden und schönen Frauen, dient er dem Ehrgeiz und nicht minder der Habsucht; ein hochmüthiger, neidischer Mann, aber von unbestrittenem Talent, mit dem Kriegsdienste zu Land und Meer und mit der Finanzverwaltung gründlich bekannt. Gonzalo Perez, der erste Secretair in der Kanzlei des Kö-

nigs, verbindet mit einem stolzen, heftigen Wesen eine übertriebene Meinung von sich selbst; er ist ein Mann von wissenschaftlicher Bildung und zeichnet sich durch Reinheit des lateinischen Stils aus. Vargas gilt für auffahrend, genussüchtig, der Bestechlichkeit zugänglich; Pinking, der als geborener Deutscher die deutsche Correspondenz besorgt, wird sowohl wegen seines Fleißes als seiner Gesellichkeit gelobt.

So gern Badoaro bei der Schilderung des zwölfjährigen Don Carlos verweilt, den er als den erklärten Liebling des alten Kaisers hinstellt, so wenig läßt er sich auf Mittheilungen über Don Juan d'Austria ein. Von dem Infanten bemerkt er, daß sich dessen Charakter zur Grausamkeit hinneige, überall breche Ungefüg, Rachsucht und ein unbegrenzter persönlicher Muth bei ihm durch; sein Lehrer, Honorato Juan, klage, daß er dem Knaben, der nur für kriegerische Unternehmungen schwärme, keinen Geschmack am Cicero beibringen könne.

Der Verf. des Berichts läßt sich des Genaueren über die Stimmungen in Aragon und Castilien gegen das königliche Haus aus, gibt dann eine allgemeine Uebersicht der Bevölkerung und Lebensweise in Spanien und geht, nachdem er die politischen Verhältnisse von Sicilien und Neapel einer Erörterung unterzogen und bei dieser Gelegenheit eine Charakteristik Albas eingeschaltet hat, zu den Niederlanden über, hinsichtlich deren der Herausgeber einen minder gedrängten Auszug gibt.

Die Relation von Michel Suriano, der als Nachfolger Badoaros 28 Monate in der Umgebung Philipps II. weilte, gehört dem Jahre 1559 an, und beginnt mit geographischen Mittheilun-

gen über Spanien und dessen Nebenreiche. Mit Uebergang der die italiänischen Staaten betreffenden Skizzen, aus denen hier nur eine Aeußerung über Mailand, die bis zur Stunde ihre Anwendung finden dürfte, hervorgehoben werden möge: »Milano è uno stato fatale per chi lo possiede, et per chi cerca di possederlo, et per Italia, e per tutta la christianità, perchè è causa di molte guerre, che consumano li tesori di tanti regni, il sangue de' popoli, et quelle forze che doveriano esser esposte a più degne imprese per la salute publica«, heben wir zunächst aus der Zeichnung der Niederlande Einiges hervor. Von den dort angefertigten Teppichen und Tapeten heißt es, daß man durch Anwendung der feinsten Wollen- und Seidenfäden Bildwerke, die vermöge der richtigen Vertheilung von Licht und Schatten einer erhabenen Arbeit gleichen und vom Pinsel des geschicktesten Künstlers kaum glücklicher ausgeführt werden könnten, in den Geweben auszuführen verstehe und daß der mit diesen kostbaren Stoffen getriebene Handel die eigentliche Grundlage des dortigen Reichthums abgebe. Ueberhaupt werden die Niederlande als die Schatzkammer des Königs von Spanien bezeichnet, als das eigentliche Indien, mit dessen Golde Karl V. seine Kriege bestritten hat. Daher auch das Mühen desselben, den Bund Englands gegen Frankreich zu gewinnen, dann die Vermählung seines Sohnes mit der Königin Maria zu Stande zu bringen, um der Behauptung dieser Provinzen gegen den französischen Nachbar gewiß zu sein.

Diese Betrachtung führt den Berichterstatter nach England; er schildert die Abneigung, welche die dortige Bevölkerung von jeher gegen Phi-

lipp II. gehegt habe und fügt hinzu, daß dieser um auf den Fall der Thronbesteigung von Elisabeth seines Einflusses auf das Inselreich nicht verlustig zu gehen, lange beflissen gewesen sei, dieselbe mit dem von ihm abhängigen Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zu vermählen. Dem aber standen zwei Hindernisse entgegen: ein Mal die Abneigung Elisabeths, ohne Gutheißsen des Parlaments zu einer Ehe zu schreiten, sodann das entschiedene Widerstreben Marias, zu einer Vermählung der ihr verhaßten Halbschwester die Einwilligung zu ertheilen. In dieser Beziehung konnte selbst der sonst Alles vermögende Beichtiger keinen Einfluß auf den starren Eigenwillen der Frau ausüben. Gleichwohl wandte sich Philipp II., sobald die Krankheit der Königin einen ernstern Charakter annahm, diesem Plan wieder zu und er sandte den Grafen Feria nach England, um mit oder wider Willen der Herrscherin die Sache zum Ziele zu führen. Die Folge davon war, daß der König seine Gemahlin Maria verlor, die aus Aerger über diese Intrigue starb, ohne Elisabeth zu gewinnen, die, sobald sie des Thrones gewiß war, in keines Mannes Abhängigkeit treten zu wollen erklärte.

Die Einkünfte der gesammten Reiche Philipps II. anbelangend, so werden diese von Suriano auf fünf Millionen Goldthaler berechnet, zu denen von Spanien anderthalb, von Indien eine halbe, von Neapel, Mailand = Sicilien und den Niederlanden je eine Million gesteuert werde, eine Angabe, deren Unrichtigkeit einleuchten würde, auch wenn die auf diesen Gegenstand bezüglichen detaillirten Nachweisungen in der *Coleccion de documentos ineditos* nicht vorlägen. Die Ausgabe, fährt der Berichtstatter fort, beläuft sich dagegen

auf sechs Millionen Goldthaler, so daß der König fortwährend zu außerordentlichen Auslagen seine Zuflucht nehmen muß. Nun kommt ein gewisser Leonardo Benavento zum Könige und macht ihm den Vorschlag, den Verkauf des für den Bedarf der Niederlande zu Wasser in Seeland eingeführten und von hier durch Händler in den Provinzen abgesetzten Salzes an sich zu bringen. Der König geht versuchsweise hierauf ein und überläßt einem Genueser gegen die Pachtsumme von 200,000 Ducaten den Salzhandel; der Vortheil des Letzteren kam dem Pachtgelde gleich und ebenso hoch belief sich die Belohnung, welche Benavento zu Theil wurde. Anderer Art ist ein zur Mehrung der Staatseinkünfte angewandtes Mittel, von dem man eigentlich, weil es dem Könige wenig zur Ehre gereicht, schweigen sollte und das in nichts Geringerem als in einer überaus künstlichen Münzverfälschung besteht.

Suriano geht dann auf die Streitkräfte Spaniens, Flotte und Landheer, über, charakterisirt die nationalen Bestandtheile beider und deren namhafteste Führer, zieht eine Parallele zwischen der gesammten Macht Frankreichs und der, über welche Philipp II. zu gebieten hat und bleibt schließlich bei einer Schilderung dieses Königs stehen, die, so weit sie nicht bereits von Badoaro gegeben ist, in Kürze hier hervorgehoben werden mag. So sehr Philipp II. an Körperbildung, Sprache und hinsichtlich seiner religiösen Richtung dem Vater gleicht, so wenig theilt er dessen Freude am Kriege und großartigen Unternehmungen, die Unabhängigkeit von den Ansichten der Umgebung, die Festigkeit, mit welcher er seinen Willen durchsetzt. Philipp ist ganz Spanier, läßt keinen Italiäner, keinen Niederländer, noch weniger einen Deutschen

an seinen Berathungen Theil nehmen, und wenn er sich ihrer als Heerführer bedient, so geschieht es nur, damit sie nicht in den Dienst seiner Gegner treten. Daß geht so weit, daß selbst Granzvella nur dann um seinen Rath angegangen wird, wenn es einen Gegenstand betrifft, über den er allein genügende Auskunft zu geben im Stande ist. Als die einzigen Männer von Einfluß muß man Ruy Gomez, den Herzog von Alba, Juan Manrique de Lara, Antonio de Toledo, den Grafen Feria und den Herzog von Francavilla bezeichnen, die wiederum in zwei, von den beiden Erstgenannten geführte, scharf gesonderte Parteien zerfallen. Und doch wiegen sie insgesammt nicht so schwer wie der einzige Granzvella, dem an Feinheit des Urtheils, an staatsmännischer Gewandtheit, an scharfsinniger Berechnung beim Entwerfen großer Pläne und an Sicherheit und Entschlossenheit in der Ausführung derselben Keiner gleich zu stellen ist.

Die dritte Relation stammt von Antonio Tiepolo, der nach einem Aufenthalte von 31 Monaten am spanischen Hofe im Jahre 1567 nach Venedig zurückkehrte. Seine Darstellung beschränkt sich der Hauptsache nach auf zwei Gegenstände, auf die Persönlichkeit und die politische Stellung von König Philipp II. Die Besprechung des letztgenannten Punktes führt ihn auf die Unruhen in den Niederlanden »causate principalmente per voler di S. M., la quale non ha havuto riguardo alcuno alla natura di quei popoli, nè alla loro antiqua consuetudine et libertà.« Seiner Meinung nach hätte der König der Bewegung einfach dadurch vorbeugen können, daß er, als sich der Adelsbund gegen Granzvella gestaltete, dem Wunsche der Statthalterin

Margaretha entsprochen und sich persönlich nach den Provinzen begeben hätte. Diese Geusen, fährt er fort, wollten nichts weniger als Empörung gegen ihren Herrn, sondern nur Abwehr der Inquisition, die ihrem Handel und ihren Freiheiten den Todesstoß drohte. Er ist der Meinung, daß Alba nirgends auf Widerstand stoßen und daß der König nach Belieben über das Land schalten werde, sobald er nur mit einiger Rücksicht und Klugheit verfare. Die in Spanien vorherrschende Ruhe schreibt er vornehmlich der geschwächten Macht der Granden und nächst dem der Inquisition zu; nach seinem Dafürhalten ist Philipp II. der erste König, welcher mit wahrhaft absoluter Gewalt über Spanien gebietet. Er schildert den Juan d'Austria als einen schönen, von Jedermann geliebten Jüngling, den Infanten Carlos von weniger gefälligem, im Verhältniß zu seinen Jahren schwach entwickeltem Aeußeren, blonden Haaren, gebückter Haltung, jähzornig, zu Gewaltschritten geneigt, aber wahrhaftig, gottesfürchtig, mildthätig, freigebig und von glühendem Verlangen beseelt, sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. »*Soleva viver molto castamente, ma ora fa tanti disordini, che per essi patisce strane malattie. Et, per conchiuder questa parte, cosi como sono allegri Spagnuoli d'aver per signore un re naturale, cosi stanno molto in dubio qual deve essere il suo governo.*«

König Philipp verräth große Langsamkeit im Reden und Handeln, theils seiner innersten Natur nach, theils weil er solches als der königlichen Würde angemessen erachtet. Sein Gedächtniß ist bewunderungswürdig; er liebt die Stille und Einsamkeit, bewahrt auch gegen die ältesten Diener denselben strengen Ernst und besitzt die Kunst,

erlittene Kränkungen so lange unbeachtet zu lassen, bis die abgewartete Gelegenheit zur nachdrücklichen Rache gekommen ist. Der Tadel des Geizes gegen seine Diener, welchen man häufig aussprechen hört, ist höchst ungerecht und widerlegt sich dadurch, daß er z. B. dem Herzoge von Alba, bei dessen Rückkehr aus den Niederlanden, 150,000 Ducaten schenkte und für den Aufbau des Escorial unermessliche Summen aufwendet; wenn er aber andererseits oft sparsam erscheint, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß auf seinen Einkünften Pfandschaften zum Belaufe von 35 Millionen Goldthaler lasten.

Philipp II. läßt die Gerechtigkeitspflege mit solcher Strenge handhaben, daß man in beiden Castilien bei Tage und Nacht ungefährdet reisen kann, während Aragon, Valencia und Catalonien, wo seine Gewalt keine unbeschränkte ist, durch Räuberbanden unsicher gemacht werden und die Zahl der dort verübten Verbrechen eine beträchtliche Höhe erreicht. Es kommt nicht vor, daß der König auf die Vorträge der Gesandten schon in der Audienz Bescheid erteilt; vielmehr wird jeder Antrag und jede Klage zur Erwägung des Consejo verstellt, dessen Antwort man als eine unabänderliche entgegennehmen muß. An den Sitzungen dieses Consejo theilhaftig sich der König nie, läßt sich aber über alle daselbst verhandelten Gegenstände den genauesten Bericht abstaten; betreffen dieselben die Justiz, so ist es selten, daß er einen hier gefaßten Beschluß ansieht; betreffen sie dagegen Gnadensachen, so unterzieht er ihn leicht einer Abänderung. In Angelegenheiten der Politik verfolgt er häufig, ohne den Staatsrath zu berücksichtigen, seinen eigenen Weg oder läßt eine Privatbesprechung mit einem der Rätthe vorangehen.

Die vierte Relation hat einen nicht namhaft gemachten Herrn von Adel zum Verfasser, der sich im Gefolge Tiepolos befand, als dieser gegen Ausgang des Jahres 1571 abermals eine Mission an den spanischen Hof übernahm. Kurz vor seiner Ankunft in Madrid war dort die erste Nachricht von dem bei Lepanto erfochtenen Siege eingetroffen. Eine ausgelassene Freude gab sich in allen Schichten der Bevölkerung kund und acht Nächte nach einander ritt der junge Adel in moriskischer Tracht, Fackeln in der Hand, durch die Gassen und ließ seinen Jubelruf erschallen. Der König wird als ein melancholischer Herr geschildert, von der höchsten Mäßigkeit in den Genüssen der Tafel, ein Freund der Ruhe und Abgeschiedenheit, aber auch während seines Aufenthalts im Escorial oder in Aranjuez an Staatsgeschäften sich betheiliegend. Der Cardinal Espinosa, welchen der König aus den niedrigsten Verhältnissen zu den höchsten Würden gehoben hat, zeichnet sich durch Talente, Arbeitskraft und Geschäftskunde, aber auch durch ein maßlos hochfahrendes Wesen aus. Die Gesamteinnahme Philipps wird auf 10,300,000 Thaler angegeben.

Die fünfte Relation, deren Verfasser nicht genannt ist, gehört dem Jahre 1577 an und beginnt, gleich den obigen, mit einer Beschreibung Spaniens und seiner Nebenlande und dem Portrait des Königs. Dann folgt eine Zeichnung der vertrauten Rätthe und Secretaire desselben. Die Reihe derselben wird mit Don Juan d'Austria eröffnet, einem kühnen, ehrgeizigen, um nicht zu sagen eitlen Mann, der keine gebotene Freude ungenossen läßt, aber sich zurückgesetzt fühlt. Alba gilt als reich an Erfahrung und Kenntnissen, aber listig, verstellt, böswillig; der König ehrt ihn äu-

berlich hoch, bedient sich aber seiner nur selten in Geschäften. Der Erzbischof von Toledo, Don Gaspar de Quiroga, steht dem Vertrauen des Königs am nächsten. Antonio de Perez ist vollendeter Höfling, von seiner Sitte und den umfassendsten Kenntnissen, ein Liebling des Erzbischofs von Toledo und nicht ohne Aussicht, dereinst an die Spitze des Conseils zu treten. Er geht ohne Zwang seinen Genüssen nach und verschmäht kein Geschenk.

Die sechste Relation hat Thomas Contarini zum Verfasser, der 1593 von seiner Gesandtschaft in Spanien zurückkehrte. Eben damals hatte Philipp II. in Alexander Farnese seinen größten Feldherrn verloren und der Berichterstatter kann sich der Frage nicht entziehen, wer statt dessen in die Statthalterschaft der Niederlande eintreten werde; er weiß keinen Spanier namhaft zu machen, dessen Talente und Persönlichkeit einem solchen Amte entsprechen würden, abgesehen davon, daß die Nationalitäten, aus denen das niederländische Heer zusammengesetzt ist, sich ungern dem Oberbefehl eines hochfahrenden Granden untergeben sehen würden; auch in Italien ist, seines Dafürhaltens, kein Ersatzmann auffindig zu machen, an einen geborenen Niederländer wird der König in dieser Beziehung nie denken und unter den in dessen Diensten befindlichen Deutschen könnte man nur bei dem alten Grafen von Mansfeld stehen bleiben, zu dessen Gunsten jedoch noch keine Aeußerung von oben gefallen sei.

Die ganze Last der Regierung, bemerkt Contarini, ruht, außer dem Könige, auf den Schultern zweier Menschen, des Don Juan Idiaguez und des Don Cristoval de Moura, welche beide, weil der König auf die Grandeza wenig Vertrauen setzt,

dem Mittelstande entnommen sind. Der Erstgenannte, ein erfahrener, durch langen Aufenthalt im Auslande herangebildeter Geschäftsmann, stammt aus Biscaya und hat die italiänischen Angelegenheiten in seiner Hand; der Andere ist geborener Portugiese und verdankt seine Gunst beim Könige zunächst dem Eifer, mit welchem er demselben zur Eroberung Portugals behülflich war. Beide leben, eine auffallende Erscheinung am spanischen Hofe, im besten Einvernehmen mit einander. Der König, welcher alle Angelegenheiten von Wichtigkeit, sobald sie nicht dem Justizfache angehören, selbst in Erwägung zieht, wird in gleichem Grade durch die sich häufenden Schulden der Krone und durch die Ueberlastung der Unterthanen, wie durch die Sorge beunruhigt, auf welche Weise für den Fall seines Todes die Regierung für seinen, den Knabenjahren kaum entwachsenen und überdies schwächlichen Infanten zu bestellen sei. Seine Ruhe und Bedachtsamkeit haben mit den Jahren zugenommen; es geht kein Wort aus seinem Munde, das nicht sorgfältig erwogen wäre; er ist so völlig Herr über seine Leidenschaft und weiß seine Gedanken so geheim zu halten, daß man seine Liebe oder seinen Haß gegen einen Dritten erst dann verspürt, wenn er ihm Züchtigung oder ein Gnadengeschenk zu Theil werden läßt. Früher zeigte er sich jährlich ein oder zwei Mal dem Volke in dem Corridor, der von seinen Zimmern nach der Capelle führt; jetzt dagegen ist er seinen Unterthanen völlig unsichtbar geworden und gefällt sich am meisten in der tiefen Einsamkeit des Lorenzklosters zum Escorial. Gegen sich selbst übt er eine gesteigerte Sparsamkeit. Seine Thätigkeit zeigt so wenig Abnahme, daß er noch immer über Berathungen des Staatsraths schrift-

lich entscheidet und außerdem täglich drei bis vier Stunden mit dem Durchlesen von Bittschriften zubringt. Dem päpstlichen Stuhle bleibt Philipp II. fortwährend die treueste Stütze und der einträglichste Anhänger. Von der höchsten Verschwiegenheit, dergestalt, daß auch Angelegenheiten von geringem Belang in seiner Brust begraben bleiben, scheut er keine Kosten, um die Geheimnisse fremder Fürsten zu erforschen; alle Gesandtschaftsberichte laufen unmittelbar in seine Hand und ihr Inhalt, wenn er von einiger Wichtigkeit ist, wird selbst den ihm am nächsten stehenden Räten nicht mitgetheilt. Sein Entschluß reißt langsam, theils in Folge seines angeborenen Phlegmas, theils weil er überhaupt ein großes Gewicht auf Abwarten legt. Von den Grundsätzen, nie persönlich die Leitung eines Heeres zu übernehmen, sondern die Führung der Kriege seinen Untergebenen zu überlassen, sodann sich nie auf eine Dismembrierung seines Riesenstaats einzulassen, ist er zu keiner Zeit abgewichen.

Der Infant, bemerkt Contarini, weicht nicht von der Seite des Vaters und thut nichts ohne dessen besonderes Gutheißsen. Bis zur Stunde hat ihn sein Vater noch nicht an Staatsgeschäften Theil nehmen lassen. An der Infantin, deren er sich häufig zum Vorlesen eingelaufener Berichte bedient, hängt der König mit ungewöhnlicher Liebe, und eben hierin mag der Grund zu suchen sein, daß er sich noch zu keiner Vermählung derselben hat entschließen können. Sie wiederum kennt keinen höheren Wunsch, als den Anforderungen des Vaters zu genügen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 28. März 1857.

Brüssel, Gent, Leipzig

Schluß der Anzeige: » Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par M. Gachard.«

Die siebente und letzte Relation gehört dem Jahre 1595 an und ist von Francesco Bendoramino abgefaßt. Derselbe berichtet, daß die Kräfte des Königs von Spanien, trotz der höchsten Regelmäßigkeit in der äußeren Lebensweise, entschieden im Abnehmen begriffen sind, daß er keine Erheiterung kennt, die ihn zerstreut, daß aber auch kein noch so harter Schlag seine Ruhe zu erschüttern im Stande ist. Schmeichler sind ihm verhaßt; seine Gerechtigkeitsliebe ist unantastbar, nicht so seine Freigebigkeit; er kann Kränkungen scheinbar gleichgültig hinnehmen, aber er vergift sie nie. Der Infant hat seinen ganzen Fleiß darauf gewandt, in Wort und Haltung den Vater abzuspiegeln; seine Unterwürfigkeit gegen denselben mag theils Folge der Erziehung sein, theils durch Hinblick auf den Ausgang von Don

Carlos bedingt werden. Die Gemächer seiner Schwester zu betreten, ist ihm untersagt, um jeder Berührung mit Frauen entzogen zu werden. An den Sitzungen des Staatsraths nimmt er täglich eine Stunde Theil, verräth aber wenig Kenntniß von Geschäften. Die wahrhaft schöne und liebenswürdige Infantin lebt so einsam wie eine Klosterfrau; was ihrer Vermählung wesentlich im Wege steht, ist, daß sich der Vater zu keiner Mitgift auf Kosten der Integrität seines Staats entschließen kann. Die Zahl der Unzufriedenen in Spanien ist sehr beträchtlich; dahin gehören alle Morisken, alle, die jemals von einem Urtheilsprüche der Inquisition getroffen sind, und deshalb für sich und ihre Nachkommen bis zum vierten Grade für unehrlich gelten; dahin gehören ferner alle Bewohner Portugals, alle Aragonesen und die vom Könige bei der Vertheilung von Staatsämtern meist übergangenen Granden.

Schließlich bemerkt der Gesandte: So groß die Macht Philipps II. ist, so stehen ihrer Geltendmachung doch bedeutende Hindernisse entgegen; diese beruhen theils auf der Langsamkeit, mit welcher der König einen Entschluß faßt, theils auf der schlechten Finanzverwaltung und Unzufriedenheit der Unterthanen. Unter diesen Umständen muß die Schwächlichkeit des Infanten doppelt bedenklich erscheinen. Stirbt er und folgt ihm seine Schwester in den Tod, so muß die Krone an die Gemahlin des Herzogs von Savoyen fallen. Aber würde sich der Herzog, diesen stolzen Granden gegenüber, behaupten können?

Als Anhang hat der Verf. noch 3 Piecen beigegeben. Die erste betrifft den Hofstaat Philipps II. während seines Aufenthalts in den Niederlanden im Jahre 1558; die andere ist eine aus

verschiedenen venetianischen Berichten zusammengestellte Schilderung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen; die dritte gibt nachträglich eine 1559 abgefaßte Relation über Philipp II. von Marc-Antonio da Nula.

E d i n b u r g h

Oliver and Boyd. 1855. Acadian Geology: an Account of the geological Structure and mineral Resources of Nova Scotia, and Portions of the neighbouring Provinces of British America. By John William Dawson, F. G. S. XII und 388 Seiten in Octav. Nebst einer geologischen Charte und zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Neuschottland und die angrenzenden Theile vom britischen Nordamerika waren bis jetzt hinsichtlich ihrer geognostischen Beschaffenheiten weit weniger bekannt, als manche andere Theile von Nordamerika, und namentlich als die nordamerikanischen Freistaaten. Das Beförderungsmittel einer geognostischen Landesuntersuchung, welches sich in den letzteren ebenso sehr als in dem Mutterlande Großbritannien bewährt hat, die Anstellung von Staats-Geologen, ist der obigen Provinz noch nicht zu Gute gekommen. Zwar sind in neuerer Zeit einige Schriften erschienen, welche Beiträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Neuschottland enthalten, unter welchen die Arbeiten von G. L. Jackson, Brown, Smith, A. Gesner, Logan, Sir Charles Lyell, und einzelne Abhandlungen des Verfs eine rühmliche Erwähnung verdienen; es fehlte indessen bis jetzt an einer vollständigen geognostischen Beschreibung der erwähnten Gegenden, wie sie von Hrn

Dawson in dem vorliegenden Werke geliefert worden. Wenn nun gleich dasselbe nur Anspruch darauf macht, als der erste Versuch einer geologischen Schilderung von Neuschottland und den angrenzenden Theilen vom britischen Nordamerika zu gelten; und die beigelegte geognostische Charte nach dem eigenen Geständnisse des Verfs noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen bedürfen wird; so ist doch die vorliegende Arbeit eine sehr vorzügliche und verdienstvolle.

In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze Nachricht von Demjenigen, was bisher in Beziehung auf die geognostische Untersuchung von Neuschottland geleistet worden. Darauf läßt er eine allgemeine, von ein paar Durchschnitten begleitete Uebersicht der geognostischen Verhältnisse von Neuschottland folgen. Daß der Verf. sowohl hierbei, als auch in der nachfolgenden speciellen Schilderung der Formationen, mit den jüngsten beginnt, und zu den älteren fortschreitet, kann der Refer. nicht billigen, aus Gründen, die von ihm bereits bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt worden. Das Unnatürliche und Unzweckmäßige dieser, besonders in Frankreich und England beliebten, aber leider auch von einigen deutschen Geologen nachgeahmten Methode, macht sich in jedem Abschnitte des vorliegenden Werkes fühlbar; denn gar manche Erscheinungen, die einem jüngeren Gebilde eigen sind, lassen sich nur dann verstehen und erklären, wenn man mit den Beschaffenheiten der Formationen bekannt ist, die jenem zur Grundlage dienen. Wenn es darauf ankommt, Aufschlüsse über die Bildungsweise der Erdrinde zu erlangen, wird man allerdings vor Allem sich zu den jüngsten Gebilden zu wenden haben, und die Erscheinungen studiren müssen, welche unter

unseren Augen vorgehen. Wenn es aber der Zweck ist, den Bau der Erdrinde anschaulich und nach allen Verhältnissen darzustellen, so muß man mit dem Grunde beginnen, und allmählich bis zum Dache fortschreiten; so wie ja auch eine Geschichte der Erdrinde nothwendig dem natürlichen Entwicklungsgange von den ältesten Gebilden bis zu den jüngsten hin folgen muß.

Obgleich Neuschottland eine ziemlich Mannichfaltigkeit von Formationen aufzuweisen hat, so werden doch manche Glieder der allgemeinen Kette derselben dort vermißt. Von tertiären Gebilden fehlen die mittleren und älteren gänzlich. Ebenso zeigt sich von der ganzen Folge der jüngeren Flöze keine Spur. Entschieden jünger als die Steinkohlenformation ist das von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegte Flözgebilde. Von größter Bedeutung und Entwicklung ist das Steinkohlengebirge, welchem Neuschottland den größten unterirdischen Reichthum, und einen Schatz verdankt, dessen Hebung künftig für die Industrie dieses Landes von höchster Wichtigkeit werden kann. Auch gewährt die Kunde dieser Formation durch gewisse Eigenthümlichkeiten, die sie in Neuschottland zeigt, ein besonderes wissenschaftliches Interesse. Von Uebergangsgebirgsmassen kommen Glieder des Devonischen und Silurischen Systems vor. Auch findet sich eine ziemlich Mannichfaltigkeit von azoischen, metamorphischen und eruptiven Gebirgsarten; die letzteren von sehr verschiedenem Alter. Eigentlich vulkanische Gebirgsarten fehlen dagegen gänzlich.

Die specielle Beschreibung beginnt mit dem dritten Kapitel, in welchem von den neueren Alluvionsmassen gehandelt wird. Das darüber Mitgetheilte ist von vorzüglichem Interesse.

Die westlichen Theile von Neuschottland bieten einige ausgezeichnete Beispiele von einem durch Meeralluvionen erzeugten Boden dar, dessen Bildungsweise überaus lehrreich geschildert wird. Der Marschboden zeigt eine wesentliche Verschiedenheit. Die höheren Ablagerungen haben eine rothe Farbe, und einen besonders lockeren Aggregatzustand. In den niedrigeren Gegenden gehet er dagegen in einen grauen und bläulichen Thon über, und bildet den Boden, der »blue dike«, und wenn er safrige vegetabilische Theile enthält, »corky dike« genannt wird. Der rothe Marschboden ist die beste Bodenart in Neuschottland, und läßt sich den vorzüglichsten Bodenarten in der alten und neuen Welt an die Seite stellen. Dabei ist es besonders merkwürdig, daß er nur einen sehr geringen Gehalt von organischer Substanz hat. Eine mit einer solchen Bodenart angestellte chemische Analyse hat davon nur 1,5 Procent, und von Phosphorsäure sogar nur 0,09 Procent nachgewiesen. Dagegen wurden darin Kali, Natrum, Kochsalz, Gyps gefunden. Diesen Bestandtheilen und dem höchst feinen und lockeren Aggregatzustande dürfte wohl hauptsächlich die große Fruchtbarkeit jenes Marschbodens zuzuschreiben sein, die sonst um so mehr auffallen müßte, da jener Boden 88 Procent Quarzsand enthält. Die rothe, von Eisenoxyd herrührende Farbe verdankt der Marschboden den dadurch gefärbten Sandstein- und Mergelschichten der von dem Wf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegten Flöhsformation, denen der Wellenschlag Theile entführt. Ueber zweihundert Jahre lang hat dieser Boden ohne Düngung reiche Ernten gegeben; und man bedient sich desselben, um den höher gelegenen Boden — nach unserem Ausdrucke, den

Boden der Geest — dadurch zu verbessern. Diese merkwürdigen Erscheinungen, welche der Marschboden in Neuschottland darbietet, sind übrigens denen nicht unähnlich, welche die norddeutschen Küstenmarschen zeigen. Der graue oder blaue Marschboden verdankt, nach der Angabe des Verf., seine Färbung, höchst fein vertheiltem Schwefeleisen, dessen Bildung durch Zersetzung von dem Meerwasser dargebotener schwefelsaurer Salze, unter Einwirkung organischer Substanzen, erfolgte. Der Gehalt an Schwefeleisen gibt sich leicht durch den Schwefelgeruch zu erkennen, der sich entwickelt, wenn Theile von jenem Boden erhitzt werden. Es zeigt sich ja auch an norddeutschen Küsten, z. B. ausgezeichnet zu Helgoland, die durch Zersetzung der in dem Meerwasser enthaltenen schwefelsauren Salze veranlaßte Bildung von Schwefelkies. Der Verf. meint, daß die graue oder bläuliche Färbung mancher älterer Gebirgsarten, ebenfalls einem fein vertheilten Gehalte an Schwefeleisen zuzuschreiben sei. So lange jener Marschboden von Wasser bedeckt oder durchdrungen ist, erhält sich das Schwefeleisen unverändert; sobald dasselbe aber mit der Luft in Berührung kommt, erleidet es eine Zersetzung, und es findet eine Eisenvitriol-Bildung Statt. Der Verf. erklärt daraus die Erscheinung, daß jener Marschboden im gewöhnlichen Zustande zwar den Graswuchs begünstigt, durch das Umbrechen aber unfruchtbar wird, wiewohl er sich durch Drainirung und Kalkung verbessern läßt. Auch in den Marschen der unteren Elbe hat man die Erfahrung gemacht, daß ein bedeutender Gehalt an Eisenvitriol den Boden sehr unfruchtbar macht; wogegen freilich unter anderen Umständen eine geringe Menge von Eisenvitriol vortheilhaft auf die Vegetation ein-

wirken kann. Zu den merkwürdigen Erscheinungen der Küstenmarschen in Neuschottland gehört auch das Vorkommen von Resten ehemaliger, unter das Meerebniveau versenkter Waldungen, wie man sie ja auch in anderen Küstengegenden, z. B. in Dänemark, kennt. Es ist dann auch von den Süßwasser=Alluvionen, namentlich von den Ablagerungen in den Landseen die Rede. Eine Merkwürdigkeit derselben ist das Vorkommen von Infusorienerde, die nach der von dem Verf. gegebenen Beschreibung, mit dem durch Kieselpanzer von Infusorien gebildeten Kieselmehl vollkommen übereinstimmt, von welchem sich bekanntlich u. A. im Lüneburgischen bedeutende Ablagerungen finden. Da der Verf. die in Beziehung darauf von Ehrenberg und dem Referenten angestellten Untersuchungen (Gött. gel. Anz. v. J. 1838. S. 129—134 und S. 1065—1077) nicht erwähnt, so ist wohl anzunehmen, daß sie ihm unbekannt geblieben sind. Von den von dem Verf. in dem Kieselmehl wahrgenommenen Infusorien, kommt *Cocconema cymbiforme* auch in der Ablagerung von Dberohr im hannoverschen Amte Ebstorf vor; wogegen derselben die übrigen, in den nordamerikanischen Ablagerungen gefundenen Arten fremd sind. Von Gattungen sind den Ablagerungen im Lüneburgischen und in Neuschottland gemein: *Gallionella*, *Eunotia* und *Gomphonema*. Herr Dawson hat ebenso wie der Ref. die Bemerkung gemacht, daß sich die Infusorienerde als ein vorzügliches Polirmittel benutzen läßt.

In dem vierten Kapitel ist von dem Diluvium oder der Geschiebformation die Rede. Der Verf. unterscheidet nicht stratificirte Sand= und Thonlager mit Geschieben, und stra-

tificirte Grandlager. Unter den Geschieben finden sich solche, welche von den in der Nähe anstehenden Felsmassen herrühren, und andere, welche aus weiter Ferne stammen. Bei diesen zeigt sich dasselbe, was ja auch in anderen Theilen von Nordamerika, ebenso wie im Norden von Europa wahrgenommen wird, daß sie zum großen Theil aus nördlicheren Gegenden fortgeführt worden. Auch hat ihre Fortbewegung in Neuschottland auf ähnliche Weise wie in anderen Gegenden, z. B. in Schweden, an entblößten Felsenmassen, durch die davon herrührenden Schrammen und Glättungen, Spuren hinterlassen. An den Richtungen der Schrammen sind die Richtungen der Fortbewegung zu erkennen, worüber der Verf. eine Reihe von Beobachtungen mittheilt, welche auf eine vorherrschende südliche und südöstliche Direction hinweisen. Herr Dawson stimmt der Ansicht bei, zu welcher sich der Ref. seit langer Zeit bekannt hat, und welche immer allgemeineren Anklang findet, daß die Fortführung durch Treibeis vermittelt worden.

Die folgenden drei Kapitel sind der Flözformation gewidmet, welche in Neuschottland als die jüngste erscheint, und von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« bezeichnet worden. Die von ihm gegebenen Beschreibungen zeigen, daß diese Flözmasse sowohl in den petrographischen Beschaffenheiten ihrer Glieder, als auch in ihren übrigen Verhältnissen, mit der in England mit jenem Namen belegten Formation übereinstimmt. Auch läßt die abweichende Lagerung gegen das darunter befindliche Steinkohlengebirge, nicht daran zweifeln, daß jenes Gebilde im Alter von diesem verschieden ist, wenn gleich in dem letzteren einige Schichten, namentlich rother Sand-

stein und Gyps, vorkommen, die den Massen der jüngeren Formation völlig gleichen. Weniger entschieden dürfte es sein, welcher europäischen Flözformation das von dem Verf. mit dem Namen »New red Sandstone« belegte Gebilde entspricht. Es läßt sich darüber wohl um so weniger mit Bestimmtheit urtheilen, da durch Petrefacten kein genügender Aufschluß zu erlangen ist. Nicht einmal darüber erhält man Gewißheit, wie sich jene Formation zu ähnlichen Gebilden in anderen Theilen von Nordamerika, z. B. zu der Sandsteinformation am Obernsee verhalten mag, über deren Alter die Ansichten der nordamerikanischen Geologen bekanntlich sehr von einander abweichen. Der Verf. bekennt sich zu der irrigen Annahme englischer Geologen, welche das Trias-Gebilde und die von ihnen mit dem Namen des Permischen Systems belegten Flöze, als Glieder derselben Formation betrachten, und läßt es dahin gestellt sein, zu welchem dieser Gebilde die mit dem Namen »New red Sandstone« belegten Flöze gehören mögen. Nach manchen Erscheinungen möchte der Ref. mehr geneigt sein, dieses Gebilde für ein Aequivalent des deutschen Rothliegenden zu halten, als dasselbe dem Bunten Sandstein gleich zu stellen. In Neuschottland ist sein Vorkommen auf die Bucht von Fundy beschränkt, wogegen Prinz Edwards Insel ganz daraus besteht. Auch ist eine ähnliche Ablagerung im Golf von St. Lorenz verbreitet. Ausgezeichnet ist für dieses Flözgebilde das häufige Vorkommen von Trappmassen, in welcher Hinsicht es sich ganz ähnlich verhält, wie die Sandsteinformation am Obernsee. Es findet sich sowohl krystallinisch-körniger Trapp, als auch Trappmandelstein und Trappthuff.

Die Blasenräume des Mandelsteins enthalten mannichfaltige krystallinische, zumal zeolithartige Mineralkörper. Die Trappmassen kommen theils auf den Flöhschichten, theils lagerartig zwischen denselben, unter solchen Verhältnissen vor, daß eine gleichzeitige Bildung angenommen werden muß. Aus den Mittheilungen des Verfs geht nicht hervor, daß die Flöhmassen da, wo sie mit den Trappmassen in Berührung sind, auf die eine oder andere Weise verändert erscheinen. Das häufige Aufsetzen von Gängen von späthigem und fasrigem Gyps in dem Sandsteingebilde scheint in einer gewissen Beziehung zum Trapp zu stehen. In demselben finden sich an einigen Orten Gänge, welche Kupfer, Kupfererze und Eisenminern führen; welches Vorkommen dem am Obernsee ähnlich, aber freilich im Vergleich mit demselben sehr unbedeutend ist. In dem rothen Sandstein von Prinz Edwards Insel haben sich merkwürdige Reste von einem großen fleischfressenden Reptil gefunden, welches von Dr Leidy den Namen *Bathygnatus borealis* erhalten hat.

Vom achten bis zum dreizehnten Kapitel wird von dem Steinkohlengebirge gehandelt. Die darüber mitgetheilten Nachrichten sind die ausführlichsten und am meisten in das Einzelne eingehenden. Es werden drei Abtheilungen unterschieden. Die oberste wird mit dem Namen »Upper or newer Coal-Formation« belegt. Sie enthält graue und rothe Sandsteine, Schieferthon und Conglomerate, nebst wenigen und schwachen Flözen von Kalkstein und Steinkohle, von welchen die letzteren von keiner ökonomischen Bedeutung sind. Die Mächtigkeit beträgt 3000 Fuß und darüber. Von Petrefacten kommen Coniferen-Hölzer, Calamiten und Filiciten darin vor.

Die mittlere Abtheilung wird von dem Verfasser »Lower or older Coal-Formation« genannt. Sie enthält graue und dunkel gefärbte Sandsteine und Schieferthone, mit wenigen röthlichen und braunen Schichten. Es kommen darin bauwürdige Flöze von Steinkohlen und Eisenstein vor, und Lager von bituminösem Kalkstein. Die Mächtigkeit beträgt 4000 Fuß und darüber. Charakteristische Petrefacten sind: Stigmaria, Sigillaria, Lepidodendron, Poacites, Calamites, Farren. Es finden sich aufgerichtete Baumstämme. Auch kommen Abdrücke von Fischen aus der Abtheilung der Ganoiden vor; Reste von Cypris, Modiola, und von drei Reptilien-Arten. Die unterste Abtheilung wird von dem Verf. mit dem Namen »Lower carboniferous or gypsiferous Formation« bezeichnet. Sie enthält mächtige Lager von röthlichem und grauem Sandstein und Schieferthon, vornehmlich in dem oberen Theil; Conglomerate, besonders nach unten; mächtige Lager von Kalkstein mit Meerconchylien und von Gyps. Die Mächtigkeit beträgt 6000 Fuß und darüber. Charakteristische Petrefacten sind: Productus, Terebratula, Encrinus, Madreporiten und andere Reste von Meergeschöpfen in Kalkstein; Coniferen-Holz, Lepidodendron, Poacites u. a. im Schieferthon und im Sandstein. Schuppen von Fischen aus der Abtheilung der Ganoiden sind häufig im Schieferthon der unteren Lager. Das Areal, welches in Neuschottland und Neubraunschweig das Steinkohlenegebirge einnimmt, ist sehr bedeutend, und in Neuschottland ist es durch Rücken der älteren metamorphischen Gebirgsarten in einzelne Theile gesondert, deren der Verf. acht unterscheidet, und in besonderen Abschnitten beschreibt. Durch eine Eigenthümlichkeit zeichnet sich das

Steinkohlengedirge von Neuschottland vor dem anderer Gegenden aus, nämlich durch das häufige Vorkommen von Gyps massen. Sie bilden mächtige und ausgedehnte Lager, in Abwechslung mit Mergel und Kalkstein. Der Verf. leitet die Bildung des Gypses von einer Einwirkung von Schwefelsäure auf kohlensauren Kalk ab, der er einen vulkanischen Ursprung zuschreibt, indem er annimmt, daß die vulkanische Action, wodurch die metamorphischen Gebirgsmassen gehoben worden, bei dem Absake der kalkigen Schichten noch nicht ganz erloschen gewesen sei. Die von dem Verf. für diese Hypothese angeführten Gründe, scheinen dem Referenten doch nicht stark genug zu sein, um jeden Zweifel in Beziehung auf jene Bildungsweise beseitigen zu können.

Das vierzehnte Kapitel ist dem Devonischen und oberen Silurischen Systeme gewidmet. Die älteren Gebirgsmassen, welche die Unterlage des Steinkohlengedirges ausmachen, erscheinen in zwei ihrer Natur und wahrscheinlich auch ihrem Alter nach verschiedenen Gruppen, deren erste hier betrachtet wird. Den Gebirgsarten dieser Gruppe sind drei verschiedene Zustände eigen. Ein Theil derselben besteht aus schieferthonartigen, sandigen und kalkigen, bedeutend gehärteten und sehr verstorften Ablagerungen, in welchen viele Conchylien- und andere Reste von Meereschöpfen vorhanden sind. Ein anderer Theil enthält Massen, die ohne Zweifel früher in einem ähnlichen, weniger umgeänderten Zustande sich befanden, jetzt aber im hohen Grade durch Einwirkung von Hitze metamorphosirt erscheinen, und sich durch ihre schiefrige Structur auszeichnen. Mit diesen Gebirgs lagern sind große Massen und Gänge von eruptiven Gebirgsmassen verbunden,

von welchen einige vor dem Anfange der Bildungszeit des Steinkohlengebirges, andere nach derselben emporgestiegen sind, und die sich in ihrer Zusammensetzung und in ihrem ganzen Erscheinen von den Trappmassen des rothen Sandsteins unterscheiden. Jene eruptiven Gebirgsarten sind: Grünstein, Syenit, Granit und Guryt (dichter Feldstein) nebst Guryt-Porphyr. Nach dem Verf. gehören die Petrefacten enthaltenden Schichten der ersten Gruppe entschieden zum Devonischen System; wogegen manche der sehr umgeänderten Massen wohl zu den oberen Silurischen zu zählen sein dürften. Was die nützlichen Mineralkörper betrifft, welche auf Gängen in dieser Gruppe vorkommen, so finden sich besonders mannichfaltige Eisenminern, namentlich Magnet Eisenstein, Eisenglanz, Rotheisenstein, Brauneisenstein, Gelbeisenstein, Ankerit.

In dem funfzehnten Kapitel ist von dem metamorphischen Districte an der atlantischen Küste die Rede. Die Gebirgsarten dieser Region sind Thonschiefer, Quarzfels, Glimmerschiefer und Gneus, mit welchem Granit, sowohl in Gängen, als auch in größeren Massen verbunden ist. Aehnliche Gebirgsarten finden sich auch in Neubraunschweig. Petrefacten werden in keinem Gliede dieser Gruppe wahrgenommen, über deren geologisches Alter der Verf. nicht zu entscheiden wagt, wiewohl er sie für älter als das Devonische System hält.

In einem Anhange ist ein Verzeichniß der in den Acadischen Gebirgsmassen aufgefundenen Petrefacten enthalten.

Der Werth dieses schätzbaren Werks wird erhöht durch die demselben beigefügte geologische

Charte von Neuschottland, Prinz Eduard's Insel, und einen Theil von Neubraunschweig. Außerdem ist dasselbe ausgestattet mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten, welche theils geognostische Durchschnitte, theils Ansichten von Gebirgs- und Felsenmassen, theils Abbildungen von Petrefacten liefern. H.

H e i d e l b e r g

Akademische Verlags-handlung von J. C. B. Mohr 1856. Ueber das Lufteinblasen zur Rettung scheinodter Neugeborner von Dr. med. H. A. Pagenstecher, Docenten an der Universität Heidelberg. 51 S. in Octav.

Der Verf. vertheidigt auf eine ebenso interessante als belehrende Weise den Nutzen des Lufteinblasens zur Rettung scheinodter Neugebornen. Da dieser Zustand, seiner Ansicht nach, nach Entwicklung der Gründe für und gegen, bei noch bestehender Herzthätigkeit, vom mangelnden Athem bedingt werde, so sei durch vorsichtiges Lufteinblasen mit dem Munde dieses zu erwirken. Der pathologische Befund und die Ergebnisse der physiologischen Forschung sprächen nicht gegen diese Hülfe. „Ich selbst, sagt er, (S. 43) sah in der geburtshülflichen Thätigkeit eine hinlängliche Anzahl solcher Erfolge, um mich des Werths dieses Heilmittels zu versichern. Ich selbst verdanke der Anwendung desselben mein Dasein, nachdem lang fortgesetzte andere Rettungsversuche gescheitert waren.“

Ueber seine eigenen Erfolge bemerkt er unter Anderm (S. 50): „Ich muß die freie Lage des Kopfs zum Halse, die weder nach vorn noch nach hinten eine Knickung zeigen darf, als Ursache be-

trachten, daß mir dies stets leicht gelang. Ein gleichmäßig vertheilter Druck der flach ausgebreiteten Hand entleert sofort den größten Theil der Luft wieder aus dem Thorax. Ich lasse dann 5 bis 10 Secunden bis zur nächsten Einblasung vergehen und hatte nach wenigen derselben mehrmals die Freude, mit der ruckweisen Zusammenziehung des Zwerchfells den ersten selbstständigen Athemzug vollführt zu sehen."

Auf die Darstellungsweise hätte zuweilen mehr Sorgfalt verwandt werden können. Ausdrücke, wie die: „Einzelne Mittel hielten durch“ (S. 13), „eine plötzliche Veränderung läuft über das Kind hin“ (S. 25) fallen auf; ebenso in einer deutschen Abhandlung die Schreibart Sauvagesius (S. 9). Méral (S. 10) ist wohl ein Druckfehler statt Mérat. Nach der jetzt üblichen Gewohnheit sind die Autoritäten bloß mit Angabe der Namen, nicht der Stellen aufgeführt, selbst solche, die sicherlich nur von Wenigen gekannt sind, z. B. Craamon (S. 18). Da jedoch der Verf. das Alte zu respectiren scheint, so hoffen und wünschen wir, daß er bei einer künftigen litterarischen Arbeit, von der wir das Beste erwarten, auch die gute alte Sitte: genau zu citiren, befolgen werde.

M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 30. März 1857.

L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus 1856. Anthropologie. Die Lehre von der menschlichen Seele. Neu begründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Aerzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt. Von Im. Hermann Fichte. XXVIII u. 609 S. in Octav.

L e i p z i g

bei S. Hirzel 1857. Streitschriften von Hermann Lohse, Prof. in Göttingen. Erstes Heft. In Bezug auf Prof. Fichtes Anthropologie. 151 S. in Octav.

Ich würde es weit früher für meine Pflicht gehalten haben, das unterdessen hinlänglich bekannt gewordene Werk des Hrn Prof. Fichte in Tübingen in diesen Blättern anzuzeigen, wenn nicht seine Durchsicht mich davon überzeugt hätte, daß mir zunächst eine andere Pflicht oblag: eine vielfach von mir vertretene und von ihm ebenso ausführlich bestrittene Ueberzeugung über die Natur

des körperlichen und des geistigen Lebens und über den gegenseitigen Zusammenhang beider mußte ich noch einmal gegen die lebhaften Angriffe zu vertheidigen suchen, durch welche Herr Prof. Fichte sie völlig widerlegt zu haben glaubt. Zahlreiche einzelne Einwürfe Anderer und manche leidenschaftliche Ausbrüche der Abneigung gegen die Auffassung, der ich folgen zu müssen glaubte, habe ich seit langer Zeit müssen dahingestellt sein lassen; je mehr sie nur gelegentlich und ohne in den Zusammenhang des ganzen hieher gehörigen Gedankenkreises einzugehen, bald wahre, bald falsch gezogene Consequenzen meiner Ansicht tadelten, um so weniger war es möglich oder räthlich, ihnen gegenüber Gründe zu wiederholen, auf welche zu hören keine Geneigtheit vorausgesetzt werden konnte. Wo jedoch, wie es in der Anthropologie des Hrn Prof. Fichte geschieht, in der vollständigen Geschlossenheit eines philosophischen Systems und auf der breiten Grundlage „erschöpfender kritischer Auseinandersetzungen“ eine neue Begründung der Lehre von der menschlichen Seele versprochen wird: da hätte ich nur schweigen können, wenn meine eigenen Bemühungen um die Lösung dieser Aufgabe in jenen Auseinandersetzungen überhaupt unerwähnt geblieben wären. Aber sie sind im Gegentheil zum Gegenstand einer sehr weitläufigen Polemik gemacht worden, und Hr Prof. Fichte selbst hat seine Leser wiederholt genöthigt, sich, statt mit der Sache, welche er darstellen wollte, längere Zeit hindurch mit meiner Auffassung derselben zu beschäftigen.

Ich würde ungerecht sein, wenn ich nicht zustehen wollte, daß er in seiner Weise dies sehr wohlwollend gethan hat; ich finde mich mehrfach mit einem Lob überschüttet, das ich als einen

Beweis persönlicher Geneigtheit ihm aufrichtig danke, daß mich aber zuweilen betreten macht, weil ich im Interesse der Sache es mehrmals ablehnen müßte. Denn ich kann mir nicht verbergen, daß ich nach meiner eigenen Ueberzeugung wenig Anspruch darauf haben würde, wenn meine Meinungen wirklich so beschaffen wären, wie er sie darstellt. Ich betrachte es daher mit Gleichmuth als eine Art sühnender Nemesis, daß dies Lob sich *currente rota* ziemlich regelmäßig in ein geringschätziges Endurtheil umwandelt. Aber ein anderer Zug seines polemischen Verfahrens konnte mich nicht ganz ebenso gleichgültig lassen; ich meine die Neigung, fremde Meinungen nicht nur zu referiren und über ihre Wahrheit und Unwahrheit zu urtheilen, sondern zugleich ihre zum Theil verschwiegenen Motive errathen zu wollen und aus der Analyse derselben zu zeigen, aus welchen Grundirrhümern jedem Einzelnen die fröhlich wuchernde Saat seiner Fehler mit Nothwendigkeit aufgegangen sei. Ich weiß, wie beliebt und wie verführerisch diese Darstellungsweise ist, und ich gebe gern zu, daß ihr vorsichtiger Gebrauch nicht zu vermeiden sein wird, wo es in historischen Schilderungen auf ein zusammenhängendes Gesamtbild einer philosophischen Persönlichkeit ankommt; je größer indessen der Scharfsinn ist, den man bei sich selbst voraussetzen muß, um aus völlig klarer Höhe herab die Meteorologie der Irrthümer in dem Gemüthe eines Andern zu schreiben, um so mehr wird man doch zögern müssen, wenigstens einem Lebenden gegenüber, der sich vertheidigen kann, sich dieser Neigung zu sorglos zu überlassen. Daß Hr Prof. Fichte diese Enthaltksamkeit zu wenig geübt hat, ist der nächste Grund zu dem Erscheinen meiner Gegenschrift; in-

dem er mehrfach versicherte, die Gründe meines Irrthums und die Nothwendigkeit ganz deutlich einzusehen, mit welcher mir in Folge derselben meine Ansichten erwachsen seien, nöthigt er mich zu der Erwiderung, daß er den Inhalt jener Ansichten selbst zum Theil mißverstanden hat, in der Errathung ihrer Motive aber noch weniger glücklich gewesen ist. In der bloßen Bestreitung meiner Gedanken würde ich keinen Grund zu einer so ausführlichen Erwiderung gefunden haben, die Verschiebung jedoch, die meine Meinungen in der Darstellung meines Gegners erfahren haben, und noch mehr die Voraussetzungen, die er in Widerstreit mit meiner eigenen Begründung als ihre Motive aufführt, würden ohne den Versuch einer berichtigenden Widerlegung zum Ausgangspunkt neuer ganz fruchtloser und mißverständlicher Polemik werden. Daß Hr Prof. Fichte überall in seiner Darstellung in gutem Glauben gehandelt hat, bin ich ebenso überzeugt, als ich zugebe, daß ich einige Schuld an Mißverständnissen meiner Ansicht tragen mag; doch kann ich nicht umhin, zu bedauern, daß mehrfach die formellsten und ausdrücklichsten Warnungen, die ich solchem falschen Verstehen doch auch entgegenzusetzen nicht ganz versäumt habe, zur Erreichung dieses Zweckes unzulänglich gewesen sind. Nachdem ich nun in meiner Streitschrift über dies Alles ausführlich gewesen bin, darf ich den hier mir vergönnten Raum nicht noch einmal zur Wiederholung dieses Streites benutzen, sondern kann mir nur erlauben, die Punkte namhaft zu machen, auf welche meine Schrift sich bezieht. Denn in der That ist doch die Polemik gegen meinen Gegner nicht ihr wesentlichster Inhalt, sondern gab mir nur die Gelegenheit, eine Reihe wichtiger Fragen

in einer ungebundenen Form zu besprechen, welche mehr als der Zusammenhang größerer Arbeiten auf einzelne Zweifel und hergebrachte Meinungen einzugehen gestattete.

Nach einem Vorwort, in welchem ich genöthigt war, über meine persönliche Stellung zu der gegenwärtigen Philosophie den Leser einen Augenblick zu langweilen, habe ich in dem ersten Abschnitte: zur Atomentheorie hauptsächlich den Unterschied zwischen den Aufgaben der Physik und denen der Naturphilosophie zu schildern gesucht. Die Angriffe meines Gegners auf die heutige Ausbildung der Atomenlehre gaben zwar nebenher Veranlassung, noch einmal specieller auf den Begriff der Kraft und auf seine Verwendung in den Naturwissenschaften einzugehen; im Ganzen dient jedoch dieser Abschnitt nur zur Einleitung in den Gedanken einer formellen Verknüpfung der Erscheinungen, die möglich ist und auf fruchtbare Weise vollzogen werden kann, auch wo die wirklichen in der Natur der Dinge liegenden Gründe der empirisch aufgefundenen Verknüpfungsformen unbekannt bleiben. Der zweite Abschnitt, vom Leben und Mechanismus, entwickelt die wirkliche Reihenfolge der Motive, welche mich auf meine Behauptung von der mechanischen Verwirklichung des Lebens führten, und bei ihr beharren lassen; Motive, welche ich in ihrem Zusammenhange mit meinen philosophischen Ueberzeugungen darzustellen früher keine Veranlassung hatte oder suchte, und deren Bedeutung und gegenseitige Unterordnung ich leider bisher keiner consequenten Kritik unterworfen gewesen habe. Ich habe versucht, die philosophische Grundlage meiner Gedanken hier anzudeuten, und vielleicht überzeugt man sich nun davon, wie ganz nach an-

derer Richtung hinaus mein Streben wirklich ging, als nach welcher man es mit großer Sicherheit glaubte verfolgen zu können; aber selbst dieser Versuch zeigt mir aufs Neue, wie zweckmäßig es bleibt, in diesen Fragen die metaphysische Behandlung von einer bloß formalen Grundlegung für den Gebrauch der Detailuntersuchungen getrennt zu halten. Ausführlicher als andere Punkte behandelt dieser Abschnitt die Frage über den gestaltbildenden Einfluß der Seele, dem die Theorie des Herrn Prof. Fichte eine etwas größere Wichtigkeit zugesteht, als mir die Aussagen der Erfahrungen zu gestatten scheinen. Der dritte Abschnitt: von der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele erläutert den Begriff eines physisch-psychischen Mechanismus, weist die irrige Interpretation zurück, als habe es je in meiner Absicht gelegen, die Wirklichkeit einer solchen Wechselwirkung zu leugnen, untersucht dann den Begriff dieser Wirkung selbst und versucht darzu-
thun, daß keine Ansicht, sie möge über die Wirkungstendenzen der Seele und über die Freiheit ihres Willens denken, wie sie auch immer wolle, zur Erklärung eines wirklichen Erfolgs jener Tendenzen und der Möglichkeit eines Vollbringens die Vorstellung jenes physisch-psychischen Mechanismus wird entbehren können. Endlich führt eine Betrachtung der Begriffe eines Naturgesetzes und des Naturlaufs zu der Ueberzeugung, daß auch dieser Mechanismus nicht eine besondere, zu der übrigen Ordnung der Natur hinzukommende Sondereinrichtung ist, sondern dem Wesen der Sache nach ein ungeschiedener Theil dieser allgemeinen Weltordnung, für unsere Untersuchungszwecke dagegen und für unsere Erkenntniß, welche das volle Wesen der Sache

nicht in ihrer Gewalt hat, allerdings eine isolirte Thatsache, und mit besonderem Namen bezeichnet; ein Verhältniß, das bei unvorsichtiger Auffassung zu den häufigen irrhümlichen Einwürfen führt. Der vierte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit den Vorstellungen über den Sitz der Seele, beharrt dabei, daß die Frage nach einem solchen wegen Mangels empirischer Unterlagen bis jetzt nicht ausreichend beantwortet werden könne, daß jedoch jedenfalls die Centralorgane des Nervensystems allein das Gebiet des Körpers einschließen, mit welchem die Seele in unmittelbarem Wechselverkehr steht; sucht ferner im Verfolg der Widerlegung gemachter Einwürfe einige Sätze über die Localisirung der Empfindungseindrücke und der Bewegungsantriebe festzustellen und martert nebenbei Hrn Prof. Fichte durch die minutiöse Ausführung einiger Nebengedanken, die seinem nur auf das große Ganze gerichteten Sinne eine schwere, unvorsichtig von ihm provocirte Belästigung sein werden.

Die Absicht meiner Streitschrift war nur auf Bertheidigung gerichtet, nicht auf eine Kritik der Lehren, welche Hr Prof. Fichte mir entgegenstellte. Ich habe nicht den Vorsatz, an diesem Orte das dort Vermiedene nachzuholen. Ich wiederhole hier, wie ich es dort gethan, die aufrichtige Anerkennung der Größe und Wichtigkeit des Zieles, dem seine Arbeit zustrebt. Daß ich in der Ausführung ihm nicht folgen kann, daß namentlich seine Lehre von der Ausdehnung der Seele mir ebenso metaphysisch unmöglich als psychologisch unfruchtbar erscheint, kann ich nur unmotivirt als meine Ueberzeugung anführen. Einen Beweis dafür zu geben, würde nur durch einen neuen ausführlichen und schwierigen Kampf über die Natur des Rau-

mes möglich sein, einen Kampf, den ich um der Menge seiner Verwicklungen willen nicht suche, aber keinesfalls scheuen würde. Weit wichtiger und für mich betrübend ist die Wendung, die Hrn Fichtes groß angelegtes Streben später dahin nimmt, die Erscheinungen des Somnambulismus, der Ekstase und Clairvoyance, der Stigmatisirungen und Alles überhaupt, was man als die Nachtseite der Natur zu bezeichnen liebt, in einen ernsthaften Zusammenhang mit der Gliederung des geistigen Lebens zu bringen. Ich streite nicht über die mir ganz unbegreifliche Gläubigkeit, welche er, ohne, wie es scheint, irgend durch ausgebreitete eigene Erfahrung dazu genöthigt zu sein, diesen Dingen entgegenbringt; aber es thut mir leid, daß sein auf das Ganze des Geisterreiches gerichteter Blick überhaupt an diesen traurigen trübseligen Schnörkeln des psychischen Daseins haften konnte, aus denen nie bisher ein Zuwachs unserer Cultur, ein Fortschritt der Erkenntniß, ein Besserwerden irgend einer Art hervorgegangen ist, die vielmehr selbst dann, wenn sie sämmtlich die allerbeglaubigsten Thatsachen wären, dem stetigen großen Strome der Geschichte und des wachen, Allen gemeinsamen Lebens gegenüber nur als eine zersplitterte Menge von Anekdoten dastehen würden, unfähig sich zu einer Weiterentwicklung in sich selbst oder zu einer zusammenstimmenden Wirkung auf das menschliche Leben zu verbinden. Möge es uns wenigstens erspart bleiben, daß das Ausland, wenn es von der Arbeit des Hrn Prof. Fichte Kenntniß nimmt, und ihre übrigen Verdienste so anerkennt, wie wir es von Herzen wünschen, diese Ansichten als die Consequenz und den Abschluß der gegenwärtigen philosophischen Bildung in Deutschland betrachte.

Herm. Lohé.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 2. April 1857.

E r l a n g e n

Verlag von Andreas Deichert 1856. Mittheilungen und Vorschläge aus dem Bereiche der Agriculturchemie von Dr. H. Reinsch, k. Rector der technischen Schule in Erlangen. II u. 60 S. in gr. Octav.

Die Schrift war zunächst für ein Schulprogramm bestimmt und ist nur ein besonderer Abdruck dieses Programmes. Der Verf. macht keinen Anspruch neue Aufschlüsse durch dieselbe über den Gegenstand, welchen es behandelt, zu geben. Seine Absicht ist nur „die Wichtigkeit der physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens durch einfache Versuche zu beweisen, welche auch für Jene überzeugend sein werden, die bisher vorzugsweise die Wirksamkeit des Ackerbodens von dessen chemischen Bestandtheilen abgeleitet haben.“

Der Inhalt zerfällt in 5 Kapitel:

1. Die Lebensbedingungen der Pflanze. Die Pflanze, als „ein lebendiges, in steter Thätigkeit begriffenes, nur auf einer niedrigeren Stufe

der organischen Entwicklung stehendes Wesen, hat, wie das Thier, zu seinem Leben Licht und Wärme, Luft, Wasser und Nahrungsmittel nöthig.“

Der Einfluß des Lichtes besteht „in einem geheimnißvollen chemischen Proceß, der erst in neuerer Zeit seine theilweise Erklärung gefunden hat.“ Es bringt „einen eigenthümlichen Zersetzungsproceß eines von der Pflanze eingesaugten Bestandtheils der Luft, der Kohlensäure, hervor,“ „es unterhält den Reductionsproceß in der Pflanze und bewirkt dadurch ihr Leben, wie umgekehrt die Luft im Thiere den Oxydationsproceß in Thätigkeit erhält und dadurch das thierische Leben möglich macht.“ „Pflanze und Thier sind nur Theile des großen organischen Ganzen, sie sind beide die individualisirten Darstellungen zweier chemischer Proceße: der Reduction und Oxydation, und die Wechselwirkung dieser Proceße ist das Leben“ (?) „Dieses Leben aber in der Pflanze wird durch das Licht unterhalten, wie das Leben im Thiere durch das Athmen; die Pflanze athmet Licht, das Thier Luft; die Pflanze ringt und strebt ihr ganzes Leben hindurch nach Licht, das Thier nach Luft.“ Die Luft nennt der Verf. „das große Reservoir, in welches zuletzt alle jene flüchtigen Stoffe wieder zurückkehren, die der Pflanze als Nahrung gedient haben; wie Kohle, Phosphor, Schwefel, Stickstoff und aus welchem sie dieselben wieder zurückerhält, wenn sie sich aus ihrem Samen von Neuem entwickelt.“ Die „Erhöhung des Wachstums der Pflanze durch eine sorgfältige Lockerung des Bodens“ wird darauf zurückgeführt, daß eben „dadurch der Luftzutritt zu den feinen Enden der Wurzeln ermöglicht wird.“

Das ist es aber nicht allein, hier hätte noth-

wendig auch der zersetzenden und umgestaltenden Einwirkung der atmosphärischen Gase — namentlich der Kohlensäure und des Sauerstoffs, auf die Bestandtheile des Bodens gedacht werden müssen. Mit andern Worten, der Verwitterung des Rohmaterials der unorganischen Nahrungstoffe der Pflanzen, welche durch eine „sorgfältige Lockerung des Bodens“ ungemein beschleunigt wird. Es entsteht dadurch ein größerer Reichthum an löslichen Mineralstoffen: ein sehr wichtiges Moment für die „Erhöhung des Wachsthum's der Pflanzen.“ Der Verf. legt überhaupt zu wenig Gewicht auf die chemische Beschaffenheit des Bodens. Keinem Chemiker, keinem Pflanzenphysiologen wird es einfallen, die physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens, seine Lockerheit, Bindigkeit, wasserhaltende Kraft zc. bei Beurtheilung desselben außer Acht zu lassen; daß aber ebenso sehr die chemische Constitution desselben zu berücksichtigen ist, liegt auf der Hand.

Um vorerst noch bei der Luft stehen zu bleiben, so ist es doch wohl nicht richtig, daß die Pflanze ihren Bedarf an Phosphor und Schwefel aus der Atmosphäre bezieht. Der Verf. meint zwar: es müßten doch alljährlich tausende von Centnern Phosphor durch den Gebrauch der Zündhölzchen in die Luft übergehen (S. 22), aber bei der Verbrennung des Phosphors entsteht bekanntlich Phosphorsäure, und die ist bei gewöhnlicher Temperatur nicht flüchtig. Weiter heißt es: „Wenigstens ist es bekannt, daß bei der Verwesung von Fischen Phosphorwasserstoff entwickelt wird.“ Ist bis jetzt nur eine Vermuthung, da das Gas einen knoblauchartigen oder faulen Fischen ähnlichen Geruch hat. Das Phosphorwasserstoffgas, was man vor einigen Jahren aus einem Brunnen einer

gewissen deutschen Residenzstadt sich entwickeln sah, rührte trotz der faulen Fische, die in dem Wasser lagen, doch nicht von diesen, sondern von Phosphorcalcium her, das ein Apothekerlehrling hineingeworfen hatte.

Selbst der Bedarf der Pflanze an Stickstoff wird von der Luft nur zum Theil gedeckt. Die stickstoffhaltigen organischen Substanzen gehen bei ihrer Verwesung nicht bloß in kohlen-saures Ammon über, was sich der Atmosphäre beimengt, sondern sie geben auch Veranlassung zur Entstehung salpetersaurer Salze, die im Boden bleiben. Daß diese direct den Pflanzen nützlich sein können und nicht erst durch die reducirende Wirkung organischer Substanzen in Ammonsalze überzugehen brauchen, ist erst kürzlich von Boussingault experimentell bewiesen worden.

Das Verhältniß der Pflanze zum Sauerstoff der Luft faßt der Verf. so auf. S. 7 „Während der Sauerstoff für das Thier Lebensbedingung ist, ist er für die Pflanze die Ursache ihres Untergangs, denn mit derselben Begierde, mit welcher das Thier den Sauerstoff einathmet und sich mit diesem zu verbinden sucht, weist die Pflanze den Sauerstoff von sich ab, um ihr Leben zu retten u.“

Wie ist es aber mit den kryptogamen Gewächsen? Haben nicht Marcet und in neuerer Zeit Hofmann gefunden, daß die Pilze Sauerstoffgas aus der Luft aufnehmen und dafür Kohlensäure aushauchen? Oder wie verhält es sich mit den Blüthen der Gefäßpflanzen, mit den Wurzeln und Früchten? Nach Versuchen von Saussure, Berard, Couverchel und Fremy absorbiren die Früchte, je mehr sie sich dem Zustande der Reife nähern, Sauerstoff und hauchen dafür Kohlensäure aus. Die Wurzeln absorbiren sowohl im Sonnen-

lichte, als im Schatten Sauerstoffgas und entwickeln dagegen Kohlensäure; desgleichen nehmen die Blüthen Sauerstoff auf und zersetzen nicht, wie die grünen Organe der Pflanze es thun, die Kohlensäure.

Die dritte Lebensbedingung der Pflanze ist das Wasser. „Für die Pflanzen deshalb, weil sie zum großen Theile daraus besteht, auch zugleich ihr wichtigstes Nahrungsmittel.“ „Wie die Luft der Pflanze die Kohle zuführt, so das Wasser Kieselerde, Kalk- und Bittererde, Alkalien und phosphorsaure Salze. Eine andere „obwohl noch wenig berücksichtigte Eigenschaft des Wassers besteht darin, daß es bei seiner Verdampfung die Temperatur erniedrigt. Ohne diese Eigenschaft würde die Pflanze die äußere Temperatur der Luft annehmen und dabei in heißen Sommertagen absterben; aber durch die fortwährende rasche Verdampfung des aus der Wurzel nach den Blättern aufsteigenden Saftes auf der verhältnißmäßig großen Blattfläche, wird in der Pflanze selbst eine möglichst gleichmäßige Temperatur unterhalten, bei der Kühle der Nacht hingegen wird die weitere Abkühlung der Pflanze in Folge der Verdunstung des Wassers wieder gehemmt durch die Bedeckung der Blätter mit Thau.“

Dann geschieht noch kurz des Schnees und des Eises Erwähnung. Der Function des Eises, die Erdschollen mürbe zu machen und der des Schnees, während des Winters den Gewächsen eine wärmende Decke zu sein.

Die Nahrungsmittel der Pflanze theilt der Verf. ein 1) „in organische Nahrungsmittel, solche, welche innerhalb des Organismus in stetem Wechsel begriffen und nicht feuerbeständig sind: Kohlenstoff, Stickstoff und Wasser und 2) in unorga-

nische Nahrungsmittel oder solche, welche innerhalb des Organismus weniger dem Wechsel unterworfen und feuerbeständig sind: Kieselerde, Kalk- und Talkerde, Alkalien und phosphorsaure Salze; in einigen Pflanzen findet sich auch die Thonerde und geringe Mengen von Eisen- und Manganoryd.“ „Der Dünger (die Vermengung des Stalldüngers mit den Excrementen) ist ein Complex dieser Nahrungsmittel der Pflanze, er enthält beide Arten von Lebensmitteln, organische und unorganische, nicht allein in hinreichender Menge, sondern auch in einem Zustande, in welchem diese Stoffe der Aufsaugung durch die Pflanzenwurzeln am zugänglichsten sind.“

Den Schluß des 1. Kapitels bildet eine weitere Begründung dieses letzten Satzes. Der Vf. weist dann noch darauf hin, daß auf die Form, in welcher die Düngmittel angewendet werden, auf ihre leichte Zersezbarkeit, Löslichkeit in Wasser 2c. Alles ankomme.

2. „Der Ackerboden und seine Bestandtheile und dessen mechanische und chemische Untersuchung“. Zuerst wird der Abstammung des Ackerbodens, als hervorgegangen aus der Verwitterung der Gebirgsarten, gedacht. Letztere theilt der Verf. nach ihren Bestandtheilen in Kieselgebirge und Kalkgebirge ein. Er classificirt darnach den Boden in Sandboden (Kieselboden), Lehm Boden (Thonboden) und Mergelboden (Kalkboden). Durch den Lauf der Flüsse ist ein aus beiden Gebirgsarten gemischter Boden entstanden, der — ein vortrefflicher Ackerboden — in den meisten Flußthälern der größeren Flüsse sich findet. Die obengenannten Bodenarten können in so extremer Weise auftreten, daß sie sich nicht mehr zu Ackerboden eig-

nen. So ist, um nur zwei Beispiele anzuführen, ein Boden mit 90 Proc. Kiesel-erde steril und ein Boden, der 30 Proc. Thonerde enthält, wegen seiner zu großen Bindigkeit, wohl nicht mehr als Ackerboden zu gebrauchen. Wenn von der Kiesel-erde gesagt wird, daß sie ein wichtiges unorganisches Nahrungsmittel, für die Pflanzen, namentlich für die Getreidearten sei, so ist dies richtig; aber unrichtig ist jedenfalls, daß sie wegen ihrer allgemeinen Verbreitung im Boden nie fehlen könne (S. 20). S. 26, wo von dem zu leistenden Ersatz der mineralischen Nahrungstoffe des Bodens die Rede ist, wird behauptet: „Von der Kiesel-erde kann in dieser Beziehung fast nie die Rede sein, da sie ohnedies leider zu oft in zu großer Menge im Boden enthalten ist.“

Hier hätte der Unterschied zwischen Sand und löslicher Kiesel-erde festgehalten werden müssen. Der Sand, als unlöslich in Wasser, kann die Pflanze nicht mit Kiesel-erde versorgen. Diese muß vielmehr durch die Zersetzung der im Boden enthaltenen Silicate, den Pflanzen zugehen. Wie würde sich auch sonst die Erscheinung erklären lassen, daß in einem an Sand keineswegs armen Boden, dennoch Lagerfrucht entstehen kann. Einem solchen Boden fehlt es augenscheinlich an löslicher Kiesel-erde. In dem Falle ist es so sehr fehlgegriffen nicht, wie der Verf. zu glauben scheint (S. 21), mit Kali gestrittete Kiesel-erde auf den Acker zu bringen, da aus der Zersetzung des kiesel-sauren Kali's, durch die Kohlensäure der Luft, die lösliche Kieselsäure hervorgeht.

Der Thonerde räumt der Verf. nur hinsichtlich ihrer physikalischen Eigenschaften eine Bedeutung für das Pflanzenwachsthum ein. Sie verleiht dem Boden seine Bindigkeit und macht

ihn dadurch erst für die Cultur mancher Gewächse, z. B. des Weizens, geeignet. Außerdem kommt die merkwürdige Anziehungsfähigkeit des thonigen Bodens für das kohlenfaure Ammon der Luft in Betracht, das von demselben mit großer Hartnäckigkeit zurückgehalten wird.

Unter den übrigen mineralischen Nahrungsstoffen der Pflanzen, welche im Boden nie fehlen dürfen, nimmt das Kali den ersten Rang ein. Die phosphorsaure Kalkerde und Talkerde sind besonders für die Cerealien von größter Wichtigkeit; die phosphorsaure Talkerde namentlich für den Roggen. Mangan- und Eisenoxyd, Chlor (an Kali gebunden) und schwefelsaure Kalkerde (Gyps) sind ebenfalls Aschenbestandtheile der Culturpflanzen. Der Verf. meint, daß der Schwefel den Pflanzen zum Theil durch die Luft zugehe. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, daß der im Boden enthaltene Gyps den Schwefel liefert. Dafür spricht ja auch der ausgezeichnete Erfolg einer Gypsdüngung für die Kreuzblüthigen Gewächse: Senf, Kresse u., welche vorzugsweise des Schwefels bedürfen.

Es wird dann der Humus besprochen, welchen der Verf. die „Seele der Landwirthschaft“ nennt. S. 30: „Der Humus ist der wesentlichste Bestandtheil der fruchtbaren Ackererde und demnach der wichtigste Stoff für die Landwirthschaft.“ Wir setzen hinzu, wenn die mineralischen Nahrungsstoffe der Pflanze in hinreichender Menge und in löslicher Form im Boden enthalten sind. So wie der Verf. die Eigenschaften des Humus angibt, ist letzterer gewiß ein unabweisbares Bedürfnis für die Vegetation.

Das 2. Kapitel schließt mit einer kurzen Anlei-

tung zur Analyse des Bodens. Zuerst der mechanischen, durch Abschlämmung zu ermittelnden Bestimmung des Sand-, Thon- und Kalk-Gehalts; dann der chemischen Bestimmung, wobei es aber auf absolute Genauigkeit nicht abgesehen ist. Das angegebene Verfahren führt eigentlich nur zu einer approximativen Schätzung der Bestandtheile.

3. „Versuche über die physikalischen Eigenschaften verschiedener Bodenarten“. Zu den physikalischen Eigenschaften des Ackerbodens rechnet der Verf.:

1. „Sein Volumgewicht, d. h. das verschiedene Gewicht, welches gleiche Raumtheile verschiedener Bodenarten besitzen.“

Um diese Bestimmung vorzunehmen lagen die Bodenarten 3 Wochen lang in einem trocknen Zimmer. Sie wurden dann durch ein Mehlsieb gerieben und in einer genauen Messröhre abgewogen. Die erhaltenen Zahlen sind das Mittel aus drei Wägungen. Das Volumgewicht des Wassers = 1000 gesetzt, betrug das Volumgewicht des Sandbodens, welcher gegen 93 Proc. Kiesel- sand enthielt, 1430, des Kalkbodens — gestoßener Zurakalk — 1230; des Thonbodens — fein geriebener Lehm — 1000; des Humusbodens — Erde aus einer hohlen Weide — 0.245.

Oder die Holzerde = 1 gesetzt, ist der Lehm- boden $4\frac{1}{4}$, der Kalkboden $5\frac{1}{2}$ und der Sandboden 6mal so schwer, als der Humusboden.

Das Volumgewicht der Ackererde kann also annähernd dazu dienen, einen Schluß auf die Bodenbestandtheile zu machen.

2. „Der Zusammenhang oder die Bindigkeit des Bodens.“

Die Bindigkeit ist lediglich abhängig von der

Thonerde. „Die Versuche wurden auf die Weise angestellt, daß die lufttrockenen Proben, welche alle gleiche Zeit getrocknet worden waren, zu einem feinen Pulver gerieben und gleiche Mengen von ihnen mit gleichen Mengen Wassers angefeuchtet wurden. 20 Theile trockner Sandboden gaben mit 4 Theilen Wasser befeuchtet eine krümelige Masse ohne Zusammenhang, bei Zusatz von weiteren 2 Theilen Wassers einen flüssigen Brei, auf welchem eine Schicht Wasser stand. Folglich kann der Sandboden höchstens den 5ten Theil seines Gewichts Wasser beim Regen einsaugen, das übrige läuft von ihm ab.“ Der Kalkboden verhält sich fast genau so, wie der Sandboden. Dagegen kann der Lehmboden die volle Hälfte von seinem Gewichte an Wasser aufnehmen, bevor er dasselbe ablaufen läßt. Die auffaugende Kraft des Lehmbodens ist demnach $2\frac{1}{2}$ größer als die des Sandbodens. Macht man eine Mischung von 1 Theil Kalk oder Sandboden und 3 Theilen Lehm, so findet nur ein geringer Unterschied zwischen dem Verhalten des Lehms an und für sich Statt. Der Verf. zieht daraus den Schluß, daß man, um dem Sandboden eine größere Bindigkeit zu ertheilen, denselben mit $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Lehm zu vermischen habe. Versuche, im Kleinen angestellt, haben bereits bewiesen, daß das Vermischen des Sandbodens mit Lehm einen sehr günstigen Erfolg für die Cultur des Weizens hat. „Es wird möglich sein, auf diese Weise die sandigen Felder auch ohne große Unkosten zu verbessern“ und es bildet eine Lehmdüngung „unstreitig dasjenige Mittel, durch welches die sandigen Aecker am zweckmäßigsten dauernd verbessert werden können, weil er seine oben angeführten physikalischen Eigenschaften nie verliert.“

3. „Seine Fähigkeit, Wasser aus der Atmosphäre anzuziehen.“

Jene obengenannten 4 Proben verschiedener Bodenarten wurden „bei einer Temperatur von 110° sechs Stunden lang getrocknet. Dann in gleich großen Papierkästchen so ausgebreitet, daß sie der Luft gleiche Oberflächen darboten. Sie blieben dann einen Tag in einem trocknen Zimmer stehen bei einer Temperatur von 18° R.“

Die Versuche ergaben, daß in der wasseranziehenden Kraft der Sandboden und das Kalksteinpulver sich fast gleich verhalten, daß aber der Lehm 12mal mehr und die Holzerde 24mal mehr Feuchtigkeit aus der Luft anziehen, als die andern beiden Bodenarten.

Die 4 Proben wurden darauf in einem kühlen, aber nicht feuchten Keller einen Tag lang stehen gelassen, bei einer Temperatur unter 12° R., wobei auf's Neue Feuchtigkeit aufgenommen wurde. Die Wasseranziehungsfähigkeit des Lehms verhielt sich auch hierbei zu der der Holzerde, wie 9.8 : 20.2 oder in runden Zahlen wie 1 : 2, „sie ist demnach 10mal größer vom Lehm und 20mal größer von der Holzerde als die des Sands und Kalks.“ „Je mehr Humus im Boden enthalten ist, um so mehr nimmt die Feuchtigkeitsanziehung zu und Sand- und Kalkfelder können nur den zehnten Theil von Feuchtigkeit aus der Luft absorbiren als der thonreiche Boden. Dieses Verhältniß gibt uns wohl den Schlüssel an die Hand, durch welchen es uns möglich wird, die verschiedene Wirkung des Ackerbodens je nach seinen Hauptbestandtheilen: Sand, Kalk, Thon und Humus zu erklären.“

4. Seine Fähigkeit, verschiedene Mengen von Wasser beim Regen aufzu-

nehmen und dann längere oder kürzere Zeit zurückzuhalten“.

Das Ergebnis der Versuche war: „daß die verschiedenen Erdmischungen das Wasser um so langsamer verlieren, je mehr Lehm sie enthalten und daß der Kalk noch schneller austrocknet, als der Sand. Eine Mischung aus 15 Lehm mit je 5 Kalk oder Sand hatte an Wasser nicht viel weniger verloren, als der Lehm selbst. Die Hauptwirkung des Thongehaltes in dem Ackerboden scheint demnach vorzüglich auf der Eigenschaft zu beruhen, viel Wasser binden zu können und dieses nur sehr langsam wieder fahren zu lassen.

5. „Seine Einsaugungsfähigkeit der Kohlensäure aus der Luft“.

6. „Seine Einsaugungsfähigkeit von kohlensaurem Ammoniak aus der Luft“.

„Um die verschiedene Einsaugungsfähigkeit der Erden, gegenüber der Kohlensäure und dem kohlensauren Ammoniak kennen zu lernen, wurden fußlange Glasröhrchen von 3 Linien innerer Weite mit den in ein gröbliches Pulver verwandelten und bei gleicher Temperatur getrockneten Erden angefüllt und durch jede Röhre ein gleiches Maß gewaschenen kohlensauren Gases mittelst eines Aspirators geleitet; die Durchleitung dauerte immer 1 Stunde lang. Die Auffsaugung des kohlensauren Ammoniak's geschah auf die Weise, daß eine 2 Fuß lange, $\frac{1}{2}$ Zoll innerer Weite haltende Glasröhre mit erbsengroßen Stückchen von kohlensaurem Ammoniak angefüllt wurde, und durch den Aspirator 2 Stunden lang gleiche Mengen von Luft durch die mit der Erdprobe angefüllte Röhre streichen mußten. Mit jeder Probe wurden 3

Versuche gemacht und diese stimmten fast genau mit einander überein.“

Die geringste Einsaugungsfähigkeit für Kohlensäure besitzt der Kalkboden; größer ist die des Sandbodens; dann folgt der Thonboden. Die Holzerde absorbiert am meisten, etwa 3mal mehr als der Sandboden. Daß der Sand mehr Kohlensäure zurückzuhalten vermag als der Kalk ist allerdings auffallend. Der Verf. sagt selbst, daß er an diesem Resultate zweifeln würde, wenn nicht wiederholte Versuche ihn von der Richtigkeit derselben überzeugt hätten.

Das Verhalten gegen kohlensaures Ammoniak war dieses: Dasselbe wird von dem Sande fast in gleicher Menge wie die Kohlensäure aufgesogen; der Kalkboden nimmt davon bedeutend mehr auf, noch mehr der Thonboden und am meisten der Humusboden, nämlich 19mal mehr als der Sandboden.

7. „Seine Fähigkeit, durch die Sonnenstrahlen mehr oder weniger erwärmt zu werden und die Wärme länger zurückzuhalten“.

Die Versuche konnten noch nicht beendigt werden. „Es hat sich nur so viel herausgestellt, daß der Humusboden die Wärme am längsten zurückhält.“

4. „Ueber die Wirkung des Düngers und Vorschläge zu einer vortheilhaften Zubereitung desselben“.

Zuerst wird die Bedeutung der stickstoffhaltigen Bestandtheile in dem Dünger besprochen, so wie der Gehalt an Stickstoff in den verschiedenen Düngerarten. „Die stickstoffhaltige Substanz im Dünger ist gleichsam die Hefe in demselben, welche dessen Verwesung unterhält, dadurch den Luft-

wechsel im Ackerboden befördert, eine von dem Einfluß der Sonnenstrahlen unabhängige Bodewärme erzeugt und den Ackerboden gleichsam belebt.“ Sie ist deshalb der „wichtigste Stoff im Dünger, und man kann sie ohne Bedenken als den Maßstab für die Wirksamkeit eines Düngers annehmen.“

Die Aufbewahrung des Düngers in Gruben verwirft der Verf. durchaus, sie ist „mit den Zwecken der Landwirthschaft, nämlich durch den Dünger so viel als nur möglich wirksame Substanz in den Acker zu bringen, ganz unvereinbar.“ Der Dünger verändert sich um so mehr, je älter er wird; sein Stickstoffgehalt geht in kohlen-saures Ammoniak über, das schon bei gewöhnlicher Temperatur in die Luft entweicht. Dieser Erfahrung gemäß will der Verf. eine möglichst rasche Ueberführung des Düngers in den trocknen Zustand. Er gibt dazu die nöthige Anleitung, wie dabei zu verfahren sei. Der flüssige Theil des Düngers soll für sich gewonnen und zum Compost verwendet werden. Die Vorschläge scheinen der Beachtung und genaueren Prüfung werth. Nur eine Ausstellung möchten wir machen, daß der Verf. der Verwendung des Gypses zur Conservirung des Düngers so wenig das Wort redet. Da sich derselbe als das billigste und probateste Mittel, die Verflüchtigung des kohlen-sauren Ammoniaks zu hindern bewährt hat, so sollte man eher durch Wort und Schrift zu der noch ausgedehnteren Anwendung des Gypses beitragen. Es ist nicht so: „daß im Anfang der Verwesung die Verflüchtigung des kohlen-sauren Ammoniaks etwas aufgehalten wird“; bei einer hinreichenden Menge Gyps wird vielmehr in kürzester Zeit das kohlen-saure Ammoniak vollständig absorbiert.

5. „Ueber die Darstellung künstlicher Düngerarten.“

Der Verf. gibt zuerst Anleitung zur Bereitung von Gemengdünger oder Compost und geht dann zur Darstellung eines künstlichen Düngers über, dessen Wirkungen denen des guten Guano's durchaus nicht nachstehen sollen. Derselbe wird auf die Weise gewonnen, daß man gröblich zerstampfte Knochen mit so viel englischer Schwefelsäure übergießt, daß sie damit angefeuchtet sind. Nach einigen Tagen sind die Knochen durch die Schwefelsäure in einen Brei verwandelt, der in eine flache Grube gefüllt und hierauf mit Excrementen vermischt wird. Die Masse wird dann ausgebreitet und abgetrocknet. Das Austrocknen wird durch Zusatz von Gyps befördert, in Ermangelung dessen man auch getrockneten und gemahlenen Lehm anwenden kann. „Das getrocknete, fast gewichtlose Gemenge läßt sich leicht zu einem gröblichen Pulver zerreiben und, in Fässer verpackt, längere Zeit ohne Verletzung aufbewahren.“ Ohne Frage ein sehr einfaches und rationelles Verfahren zur Darstellung eines künstlichen Guano's. Der Verf. hat gewiß Recht, wenn er behauptet: „Man wird zugeben, daß die Anlegung solcher Düngerfabriken in der Nähe größerer Städte ein sehr einträgliches Geschäft sein würde, und daß bei Ausführung meines im vorhergehenden Abschnitte gemachten Vorschlags, hinsichtlich der Verbesserung und Reinhaltung der Luft in Städten, den bisherigen Uebelständen, welche durch die fortwährenden verpestenden Ausdünstungen der in der Regel alljährlich nur einmal gereinigt werden den Abtrittsgruben hervorgerufen worden sind, am besten begegnet werden könnte.“

Wir wünschen mit dem Verf., daß die gemach-

ten Vorschläge von Seiten der Dekonomen und der Behörden größerer Städte nicht allein einige Berücksichtigung, sondern auch wirkliche Ausführung zu Theil werden möge.

Wilh. Wicke.

B ü r i c h

Verlag von Meyer und Zeller 1856. Die Reformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Erste Hälfte: Johannes von Wycliffe. Von Friedrich Böhringer. XII u. 643 S. in Octav. Auch u. d. Titel: Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. Zweiter Band. Mittelalter. Vierte Abtheilung: 1. Hälfte.

Je weiter das vorliegende Werk fortschreitet, desto gediegener und verdienstvoller wird es. Man sieht es an dem Verlaufe des Werkes, daß Verf., je mehr er sich mit historischen Untersuchungen beschäftigt, an Fertigkeit, die Quellen gründlich und allseitig zu erforschen, gewinnt. Dieser Band, welcher von dem englischen Reformator Wycliffe handelt, ist besonders durch eine genaue Darstellung seines Lehrsystems von Bedeutung. Weder nach Umfang, noch nach seinem innern Zusammenhange ist dasselbe bisher irgendwo anders auf eine so vielseitige Weise entwickelt worden. Die Frage, ob Wycliffe Reformator sei, ist unter den Protestanten längst entschieden; aber nicht so klar ist die Frage beantwortet, in welchem Sinne er als Reformator angesehen werden müsse.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 4. April 1857.

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Reformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts u. s. w. Von Fr. Böhringer.“

Nach dem Verf. ist Wycliffe nicht nur unter den Vorreformatoren der umfassendste, principiellste und entschiedenste, sondern seine Gedanken überfliegen selbst in einigen Stücken die Reformation des 16. Jahrhunderts, und anticipiren die „freien“ Gemeinden der modernen „neuen“ Welt. Darin hat Verf. Recht, daß er die Reformationstendenz von Wycliffe auf die socialen Zustände überhaupt bezieht, wogegen dieselbe in der verdienstvollen Neandrischen Kirchengeschichte einseitig allein auf den theologischen Lehrbegriff bezogen wird. Aus diesem Grunde schneidet die Reformationstendenz von Wycliffe in die Verhältnisse tief ein, und muß mit der größten Vorsicht beurtheilt werden. Das Buch geht wegen seines Gegenstandes zunächst auf England, und wegen der Sprache, in welcher es verfaßt ist, auf die Schweiz und

auf Deutschland. Nur das letzte Land kennt eigentlich die freie Gemeinde; dieselbe befindet sich aber daselbst dormalen in einem solchen bodenlosen Zustande, daß für das Aufblühen einer neuen Welt aus derselben wenig Hoffnung vorhanden ist. Es fehlt in der Reformationstendenz von Wycliffe nicht an positiven Elementen, aber dieselbe ist vorherrschend negativer Art, und mußte es sein, weil sonst der Protestantismus nicht zum geschichtlichen Dasein gelangen konnte. Deshalb ist auch Wycliffe nur Vorreformer, nicht Reformator selbst, und der vorherrschend negative Charakter seines Systemes muß dergestalt ins Licht gesetzt werden, daß er nur als Vorbereitung zu einem neuen positiven Systeme angesehen wird.

Der Begriff Wycliffes von der Kirche geht von der Gnadenwahl aus, und beide Begriffe haben ihre Wurzel in seiner Gottesidee, in welcher der persönliche, dreieinige Gott nicht zur klaren Anschauung gekommen ist. Unter den Beweisen für das Dasein Gottes kennt er allein den kosmologischen, nach Augustins Vorgange sucht er aus den analogen Verhältnissen der drei Grundkräfte der Seele, der Memorie, dem Selbstbewußtsein und dem Willen, zu zeigen, daß Gott dreieinig sei, und die göttlichen Eigenschaften deducirt er allein aus der absoluten Ursächlichkeit Gottes, wobei die sittlichen Eigenschaften um ihre wahre Stellung und Begründung kommen. Das nothwendige Mittelglied zwischen der Lehre von Gott und der Lehre von der Schöpfung bildet die Ideenlehre. Ihrer Form nach sind die Ideen von Gott unterschieden, aber ihrer Wesenheit nach sind sie alle Gott selbst. Die Idee ist nach ihrer Wesenheit die göttliche Natur, ihrer Form nach aber die Weise (Norm, Typus für eine besondere Klasse

von Dingen), nach welcher Gott die Creaturen denkt, oder schafft. Die Schöpfung ist also nur ein Denken, keine That Gottes, und ein reales Sein kommt der Welt nicht zu, sondern ihr Dasein besteht allein in einer Modification des göttlichen Seins. Auch für die sittliche gilt wie für die Naturwelt in letzter Instanz die Alles wirkende Causalität Gottes. Das Determinirtsein der Creatur von Gott ist nicht als ein solches zu denken, als ob Gott atomistisch jede Handlung von außen und oben her bestimmte, sondern dies Determinirtsein ist ein von Ewigkeit her ein- für allemal so und so Angelegtsein der menschlichen Natur, so daß, wenn der Mensch sich selbst von Innen heraus bestimmt, dieses Innen eben als kein leeres zu denken ist, sondern als ein schon so oder so Bestimmtes unseres Wesens, als ein Können, in dem die jedesmalige Selbstbestimmung des Menschen ihr Maaß hat, in dem der Mensch dem in ihm verborgenen Gesetze seiner Natur, somit einer innern, oder, vom Standpunkte der Alles umfassenden göttlichen Causalität angesehen, höhern Nothwendigkeit folgt. Das göttliche Determiniren bestimmt die freien sittlichen Wesen nicht in der Form einer blinden Naturkraft, sondern in einer dem Sittlichen analogen Weise, als Macht eines heiligen Willens, reiner Vernunftwahrheit, von der sich bestimmen zu lassen unser Wille und unser Geist eben ursprünglich angelegt ist. Somit wird, weit entfernt, daß dadurch die thatsächlich vorhandene Willensfreiheit des Menschen mit der im Gewissen verbürgten Zurechnungsfähigkeit aufgehoben wird, vielmehr der Wille erst dadurch recht frei, und um so vorzüglicher, je mehr er ein so von Gott determinirter, ein ethisches Organ Gottes ist. Somit schließt das ewige Bestimm-

fein der vernünftigen Creatur durch Gott die Selbstbestimmung derselben von innen heraus im Verlaufe ihrer zeitlichen Existenz nicht aus. In ihrem Bestimmtwerden von Gott findet die menschliche Freiheit ihre Erfüllung und Wahrheit, in der sie mit der Nothwendigkeit zusammensfällt. Denken und Produciren Gottes verhalten sich zu einander gleich. Die Macht Gottes ist keine bewußtlose, blinde Kraft, und die Allwissenheit Gottes kein ohnmächtiges Denken, sondern beide sind vielmehr wesentlich Eins. Das Schaffen oder Denken von Seiten Gottes ist zugleich Produciren oder Erhalten. Die schlechthinige Causalität Gottes wird durch die Aufstellung von Mittelursachen in dem Sinne, als wären sie neben oder außer Gott als unabhängig von ihm wirkende Potenzen, getrübt. Ebenso sind sogenannte Schlüsse der Contingenz, Schlüsse, welche besagen, daß das Gegentheil dessen, was geschieht, geschehen könnte, wenn Gott wollte, an sich unzulässig, oder doch nur zulässig auf dem menschlichen Standpunkte in der temporären und relativen Ungewißheit dessen, was Gott beschlossen hat. Im schlechthin absoluten Sinne gibt es keine Contingenz. Eine angebliche Möglichkeit, nach welcher auch das Nichtwirkliche und Nichtwirklichwerdende möglich sein soll, ist nur ein Nichtiges, Product eines müßigen Phantasienspiels. Die göttliche Macht ist höchst frei, und gleichwohl geschieht, was sie thut, auf nothwendige Weise. Was die angebliche Freiheit, zwischen Entgegengesetztem zu wählen, betrifft, so ist dieses ein durch die Schale eingeführter Ausdruck, welcher auf Irrthum beruht, als ob Gott Eins und Dasselbe thun könne, wenn er wolle, und nicht thun, wenn er nicht wolle, während doch nur, wo temporäre Contingenz Statt finde,

wo das, was als göttlicher Rathschluß erfolgen werde, und das Gegentheil davon nur zur Zeit noch als gleich möglich erscheinen könne, man von einem solchen Wählen zwischen zwei Möglichen reden könne, als ob der Wille Gottes das Eine dann mit willkürlicher Ausschließung des Andern zur Wirklichkeit machte. Einige Gebote werden nothwendig erfüllt, andere bleiben nothwendig unerfüllt.

Durch die Unendlichkeit der göttlichen Barmherzigkeit hat die Sünde Adam's genügt, und es war nach göttlicher Anordnung für den Menschen und die ganze Welt besser, daß er so sündigte, und aus dem Stande der Unschuld fiel, als daß er in demselben für immer und durchweg blieb; denn mehr Menschen sind aus Unlaß der Sünde des ersten Menschen tugendhaft geworden und selig im Vaterlande. Der Sündenfall ist präordnirt, nicht zwar direct als Sünde, auch entspringt das Uebel, welches auf die Sünde folgt, aus der Sünde, nicht aus Gott, aber doch ist in dem ewigen Weltplane Gottes um des secundären Seins, um des Heils willen, auch der Sündenfall geordnet. Es ist gewiß, daß aus Unlaß des Falles des ersten Menschen weit mehr Menschen werden erschaffen werden, als erschaffen worden wären, wenn der Stand der Unschuld aufrecht geblieben wäre, nämlich grade um so viel mehr, als wegen der Sünde der Verstocktheit werden verdammt werden. Denn es ziemte sich nicht, daß, da eine so große Genugthuung für die Sünde des Menschen gegeben wird, die Zahl derer, die, wenn der Stand der Unschuld aufrecht geblieben wäre, befestigt worden wären, nun verringert würde. Die Sünde ist Selbstsucht, die sich an die Stelle Gottes und göttlicher Ordnung setzt. Wer immer

vom ersten Menschen stammt, hat gleich im Anfange seines Ursprungs eine eigene ursprüngliche Sünde, und hat selbst aus der besleckten Abstammung und der Sünde seiner Eltern eine actuala Sünde, und wird darum nicht für fremde, sondern für eigene Sünde bestraft. Der Mensch Christus hat ewiglich präexistirt. Bei der Genugthuung spricht Bykliffe mehr von dem thuen- den, als dem leidenden Gehorsame Christi. Christus ist der Einzige, der das Gesetz erfüllt hat. Er hat das sittlich-religiöse Urbild der Menschheit verwirklicht, sein Leben ist die Darstellung eines vollkommenen begriffsmäßigen Menschenlebens, sofern er, als der wahre sittlich-religiöse Stammvater der Menschheit, in ihr ein neues, das gottgefällige Leben begründet hat, und in ihr die volle Quelle aller Tugenden ist. Die Prädestination ist von Seiten Gottes, im activen Sinne, die göttliche Annahme, der Rathschluß, wonach Gott den Menschen annimmt, zunächst in Jesu Christo. Gewiß der göttlichen Annahme, und ganz vorzüglich in der Menschheit Jesu Christi, haben wir alle, die wir vorherbestimmt sind, die Gnade empfangen, durch die wir Gott schließlich angenehm sind. Die Rechtfertigung ist eine wirkliche Mittheilung der Gerechtigkeit, ein dem Menschen durch die Gnade eingepflanztes principiellcs Leben, in dem der Mensch Gott angenehm ist, Alles eigene gute Werk ist nur ein Werk der Gnade; wenn Gott ein gutes Werk belohnt, so krönt er nur seine eigenen Gaben. In dieser Ausschließung alles Verdienstes geht Bykliffe nicht sowohl, wie Augustin, von der Erbsünde, als einem totalen Unvermögen, aus, als von dem speculativen Begriffe der Allmacht und Allwirksamkeit Gottes. Die Prädestinirten können in gewisser Beziehung

noch schwerer sündigen, als die Vorhergewußten; aber die Sünde der erstern wird durch die tiefe Reue und Buße, die sie darob thun, eben zu einem neuen Ringe in der Kette ihres schließlichen Heilslebens. Dieses Heil ist aber nicht das Resultat eines allmählichen Lebensprocesses, sondern es ist ein- für allemal im Prädestinirten wurzelhaft angelegt, wie sein Gegentheil im Nichtprädestinirten oder Vorhergewußten. Wie Einige prädestinirt sind, das ist, nach der Arbeit zur Glorie verordnet, so sind Einige vorhergewußt, das ist, nach einem elenden Leben zur dauernden Strafe verordnet. Wie in den Vorherbestimmten die Sünden, die sie allerdings auch begehen, zu Momenten ihres Heilszieles werden, so umgekehrt in den Vorhergewußten die Sünden, weil sie nicht wahrhaft bereut und darum abgethan werden, Samen für neue, so daß sie einen völlig sündhaften Zustand herbeiführen. In den Prädestinirten sind die Sünden läßlich; auf die Andern beziehen sich die Todssünden, und alle Sünden der Vorhergewußten sind mit einer ewigen Strafe zu bestrafen. Wie vom Standpunkte der göttlichen Alles wirkenden Causalität aus das Böse, das nur am Guten und um des Guten willen ist, zwar ein nothwendiges ist, in dieser endlichen Welt aber verschwindendes, so kann auch die Verdammniß, die ja nichts Anderes, als der Ausgang des Bösen ist, auch nur also gewollt sein. Die eine ist somit der andern untergeordnet als ihr dienende Bedingung; sie ist die Schatten- und Rehrseite des Daseins, aber nicht eine ewigbleibende, sondern dem Heilszwecke dienende und verschwindende. Bei der ewigen Verdammniß und Manifestation der Gerechtigkeit Gottes wirkt auch noch die göttliche Barmherzigkeit mit, und zwar in Be-

ziehung auf die ewig Verdammten selbst, da doch jedes Sein immer noch besser ist als sein Nichtsein. Keine Creatur kann verlangen, daß sie nicht sei; man kann daher in dieser Beziehung nicht sagen, es wäre besser für die Verdammten gewesen, der Stammvater des Menschengeschlechts hätte nicht gesündigt.

Weder die sittliche Gottesidee, noch die Idee der sittlichen Persönlichkeit des Menschen kommt zu ihrem Rechte. Auf der einen Seite ist die Sünde des Menschen die absolute That desselben, und auf der andern Seite ist das Heil des Menschen die absolute That Gottes, wobei der Dualismus nicht zu vermeiden ist, bei welchem die Idee der Menschheit und mit derselben das sittliche Princip in der Menschenwelt verloren geht. Wesen und Zweck der Ehe setzt Wycliffe vornehmlich in die Fortpflanzung des Menschengeschlechts auf gesetzmäßige Weise. In der Zeit der ersten Menschen waren Brüder und Schwestern nach göttlicher Anordnung oft mit einander verbunden, und noch zur Zeit der Patriarchen nahe Verwandte, und es ist kein Grund da, warum dieses nicht heutzutage noch erlaubt wäre. Die gegenseitige Zustimmung zur Ehe und die Sanction des Herrn ist zureichend, auch wenn jedes äußere Zeichen (der äußere Trägungsritus) fehlt. Die Lehre Wycliffes von dem Staate geht von der Aufhebung des Eigenthums aus. Der Herr der Dinge der Welt ist allein Gott, die Menschen sind nur ihre zeitweiligen Inhaber, haben sie von Gott nur lehens- und verwaltungsweise, und Gott, der sie den Menschen als Lehen gibt, hat an diese Uebertragung selbstverständlich die Bedingung geknüpft, sie dem Willen des Gebers gemäß zu verwalten. Daraus folgt, daß nur, wer

diese Bedingungen erfüllt, wer ein Kind Gottes ist, ein wahres Recht auf diese Güter Gottes hat, sie in Wahrheit besitzt, und in einem Gute alle; aber eben so, daß, wer dies nicht ist, sein Recht an sie und sein Lehen vor Gott verwirkt. Es gibt kein wahrhaftes Recht an weltliches Eigenthum durch bloße bürgerliche Rechtstitel. Jeder Besitzer eines Eigenthums ist nur ein Nutznießer, und es ist nur der gerechte, gefällige Brauch, der das äußere, das menschliche Recht in das wahre, das vor Gott gilt, erhebt. Umgekehrt ist der Besitz eines Gutes Gottes von Seiten eines Ungerechten, Gottlosen, ein Diebstahl und ein Raub an Gott. Keiner, der sich im Zustande einer Todsünde befindet, kein Vorhergewußter, ist Herr eines Eigenthums. Das war späterhin ganz die Redeweise der Wiedertäufer. Ebenso hebt Wykliffe die Staatsgewalt auf. Bürgerliche Acte sind nicht etwas in Gott selbst Begründetes. Gott kann keine bürgerlichen Acte ausüben, und auch der Mensch nicht im Stande der Unschuld. Ein bürgerlicher Act ist darum, als ein nur menschliches Product, immer etwas Unvollkommenes. Bürgerliches Dominium, formell gesetzt (d. h. als solches, abgesehen wo es im Besondern von seinem Inhaber verwaltet wird) schmeckt daher auch, was sich gar nicht von ihm trennen läßt, nach Sünde. Nur den Gerechten gehört das bürgerliche Dominium von Gottes wegen und nach der wahren Ordnung Gottes; jedenfalls sofern in ihnen allein das natürliche und ursprüngliche Dominium ist, sind sie auch die wahren Herrn in der Welt. Wenn ein weltlicher Herr in bürgerlichen Dingen seinen Unterthan (Lehensmann) nicht mit demselben Maasse behandelt, mit dem er selbst in ähnlichen Fällen gemessen zu werden wünscht, so fällt

er aus der Liebe, folglich aus seinem bürgerlichen Dominium, und folglich treten auch die Unterthanen mit Beziehung hierauf aus ihrer bürgerlichen Unterthanschaft. Unterthanen sind auch Creaturen Gottes; warum sollten sie nicht mit dem Beistande der Gnade Gottes ihre weltlichen Herrn zurechtweisen und corrigiren können. Der Eid, die Todesstrafe, sogar der Vertheidigungs- und Selbsterhaltungskrieg ist unrecht. Auf der andern Seite wird die Staatsgewalt zum reinen Absolutismus erhoben. Die Kirche soll nur eine rein sittlich-religiöse Anstalt sein, und rein nur mit diesen Mitteln wirken. Dem Staate aber soll die eigentliche Gewalt, das Regiment, die Repräsentation Christi seiner Gottheit nach zukommen. Der König soll der Stellvertreter der Gottheit sein, die Widerspenstigen und Alle, welche die Ordnung Gottes brechen, mit Gewalt bändigend. Wenn schon jedem einzelnen Christen das Recht zukommt, auf dem Grunde des Befehles Gottes autonom zu sein, wie nicht ebenso gut dem Reiche, dem Könige, der keinem Stuhle oder Prälaten zu gehorchen hat, als wosfern er schriftgemäß gehorsam gegen Christus ist. Die christliche Obrigkeit ist gesetzt zum Schutze und Schirme des Befehles Gottes und zur Correction antichristlicher Mißbräuche in der christlichen Kirche und alles entarteten Wesens, auch eines entarteten Klerus. Der christlichen Obrigkeit kommt auch die Jurisdiction über Ehebruch, Häresie und ähnliche Verbrechen zu.

Die Kirche faßt Wykliffe als die Gemeinschaft der Prädestinirten auf, rein innerlich, ohne daß es bei ihm auch nur zu einem Aussaße von einem äußern, positiven Kirchenthume gekommen wäre. Er verlangt vom Klerus nicht bloß einen bessern Gebrauch zeitlicher Güter, sondern ein be-

sitzender Klerus überhaupt ist ihm unvereinbar mit der Idee des Priestertums und mit den Anordnungen Gottes nach dem alten und neuen Testamente, auch mit den Vätern. Im alten Testamente lebten die Priester vom Zehnten, im neuen Bunde fiel auch dieser weg, und die Apostel begnügten sich mit freiwilligen Gaben (Almosen) der Gläubigen. Freiwillig sollen die Geistlichen alle Temporalien, bürgerliche Herrschaft und weltlichen Besitz in die Hände der Weltlichen zurückgeben, und nur von dem leben wollen, was ihnen das Volk, durch ihre guten Werke bewogen, freiwillig gäbe für ihren nothwendigen Lebensunterhalt. Wycliffe spricht vorzugsweise von einer Reform der Kirche durch die Laien, unter welchen die Herrn (Lord's) und die Krone in erster Linie stehen. Er will nicht bloß, daß der Staat alle Immunitäten der Kirche aufhebe, er will, daß derselbe der Kirche alle weltliche Gewalt, Herrschaft und Besitz nehme. Ueber keinen Punkt hat er sich so vielfach ausgelassen, als darüber, daß der Staat die Güter der Kirche einziehen solle. Die weltlichen Herrn können nicht bloß die Temporalien einer in ihren Zuständen entarteten Kirche nehmen, es ist ihnen nicht bloß erlaubt, das zu thun, sondern sie müssen es auch bei Strafe der ewigen Verdammniß thun, da sie für ihre frühere Verblendung zu büßen, und ihre Schuld an der Befleckung der Kirche wieder gut zu machen haben. Die Temporalien der Kirche kommen ohnehin von Rechtswegen den weltlichen Herrn zu, denen sie ehemals angehörten, und womit gegen die Schrift nur zum Seelenverderben die unüberlegte Freigebigkeit ihrer Vorfahren den Klerus dotirte. Wenn ein Bischof, oder ein Abt, oder sonst einer, der ansehnlich dotirt ist, mit

Tode abgeht, so soll die Krone dessen Temporalien einziehen, und man soll nicht weiter zur Wahl schreiten dürfen, als bis der König es gestatte. Die eingezogenen Güter sollen in erster Linie zur Unterstützung und Hülfe der Armen verwandt werden. Wenn ferner der König die Temporalien der Kleriker in seinen Händen hat, so wird er dann nicht mehr Abgaben erheben, oder die Nation und das Gemeinwesen bedrücken. Die Aufgabe der Wykliffitischen Prädicanten, der sogenannten armen Priester, sollte sein, daß das Gesetz Gottes bekannt, aufrecht gehalten und in seiner Herrlichkeit verehrt werde. Sie unterschieden sich durch drei Hauptmerkmale, demüthiges Leben, alleinige Anerkenntniß der Autorität des Gesetzes Gottes und freie Predigt, Pfründenlosigkeit. Evangelische reine Prediger sollten sie sein und freie Prediger; in Scheunen, Häusern, unter freiem Himmel, überall, wo Gelegenheit zum Predigen sich fände, wo sich Volk scharte, sollten sie ihre Kanzel aufschlagen. Sie konnten hingehen und unter dem Volke wohnen, wo es ihnen möglich war, den meisten Nutzen zu schaffen, und zu geeigneter Zeit wiederkommen und gehen, nachdem sie der heilige Geist trieb ohne gebunden zu sein durch die Gesetze sündiger Menschen. Was die Gegner der Wirksamkeit diesen Prädicanten zur Last legen, mag unerwähnt bleiben, aber das können wir nicht unerwähnt lassen, daß die Geschichte auch nicht von der geringsten Spur einer Gemeindeverfassung, zu welcher doch die Reformationstendenz Wykliffes auf alle Weise hintrieb, berichtet, zu welcher von diesen Prädicanten der Grund gelegt worden wäre.

Von einem Sacramente hatte Wykliffe keine klare Vorstellung, sondern meinte, ganz mit dem

gleichen Rechte, wie die bekannten sieben Sacramente, könnte auch die Predigt des Wortes Gottes ein Sacrament heißen; es gebe in der That tausend solcher sichtbaren Zeichen in der Schrift, welche ebenso viel Grund zu einem Sacramente hätten, als im Allgemeinen jene sieben. Es ist allein der Prädestinirte, dem das Zeichen zum wirksamen Sacramente wird, weil Gott in ihm wirkt; eine schlechtthinige Wirksamkeit des Sacraments zum Heile des Menschen ist nicht anzuerkennen. In Beziehung auf das Abendmahl spricht Wycliffe den Laien das Recht zu weihen (auch ohne Nothfälle) wenigstens nicht ab. Ein ungleich größeres Gewicht legte Wycliffe auf die heilige Schrift. Den unendlichen Vorzug der Autorität der heiligen Schrift begründet er durch die unendliche Dignität des Gottmenschen Christus. Wie sich der unmittelbare Urheber der heiligen Schrift zum Urheber jeder andern Schrift verhält, so verhält sich dessen Buch zum Buche jedes Andern. Ist irgend eine Wahrheit, sie ist in der Schrift; ja es ist keine Subtilität in der Grammatik, Logik oder sonst einer Wissenschaft, man findet sie noch vollkommner in der Schrift. Dieselbe übertrifft in der Wahrheit ihres Inhalts, in der Form ihrer Darstellung und in der Logik alle andern Schriften. Daher ist, wie der Inhalt der h. Schrift, so auch ihre Logik von den Gläubigen zu verehren und anzunehmen. Der heilige Geist ist der wahre Ausleger der Schrift, den Gott Keinem versagt, welcher die Ehre Gottes in ihr sucht. Daneben ist auch eine gereinigte Philosophie erforderlich, daß die Gläubigen die rechte Ansicht von den Universalien haben. Wycliffe anerkennt nur ein geistbegabtes Priesterthum; er spricht von einer Ordination durch Christus, und

meint sogar, es lasse sich nicht aus der Schrift beweisen, warum nicht auch ein heiliger Laie die priesterlichen Functionen verrichten könne. In der ursprünglichen Kirche und zu den Zeiten der Apostel haben zwei Ordnungen der Kleriker, die der Presbyter und die der Diakonen, genügt. Heben wir alle Geseze von Menschen auf, und stellen nur Christi Ordnung her, dann werden alle Rangstufen cäsarischer Kleriker schlafen, wie sie es thaten in den Zeiten der Apostel. Um nichts desto weniger wird dann der Orden Christi nicht abnehmen, vielmehr wird er nur um so vollkommener sein, als er jetzt ist durch das Mittel menschlicher Anerkennung. Christus ist das alleinige wahre Haupt seines Leibes und jedes Gliedes an demselben. Damit ist die Freiheit eines Christenmenschen von allen falschen Vermittelungen ausgesprochen, und zugleich auch das Bewußtsein der alleinigen, aber nur um so tiefern Abhängigkeit und Gebundenheit an das Haupt. Haben so die Glieder auf das unmittelbare Haupt Alles zu beziehen, so ist damit ihre christliche Autonomie anerkannt, und in der Macht dieses Freiheitsbewußtseins, dieser Gottesgebundenheit, sind sie hinausgestellt über die falsche Vermittlung des Priestertums und seiner Flüche und Gnaden, mit denen es ihnen nichts mehr anhaben kann. Nicht bloß das Recht zur Prüfung der Personalitäten der Kleriker, sondern auch der Lauterkeit ihrer evangelischen Glaubenslehre und Predigt vindicirte Wykliffe den Laien. Die Voraussetzung für dieses Recht ist ihm eben die christliche Autonomie, das evangelische Priestertum jedes Einzelnen. Der Kanon aber, nach dem die Laien zu prüfen und zu richten haben, ist Vernunft und Schrift, welche letztere er dem Volke durch seine Ueberset-

zung zugänglich machte. Später hat die Wyklif-
fische Gemeinde ihre Prediger selbst ordinirt oder
feierlich zu ihrem Berufe eingeweiht; auch Laien
traten auf. Während Wykliffe auf der einen
Seite dem Buchstaben der h. Schrift die höchste
Autorität beilegt, betrachtet er andererseits als
oberste kirchliche Instanz die Vernunft der Laien.

Wenn wir schon die positiven Elemente in der
Reformationstendenz von Wykliffe nicht verkennen,
so haben wir doch absichtlich die negative Seite
derselben hervorgehoben, wobei wir jedoch dem Vf.
durchaus gefolgt sind. Wir wollten damit vor
Augen stellen, daß bei der Behandlung der Lehre
Wykliffes das Urtheil der symbolischen Bücher
der evangelisch-lutherischen Kirche maassgebend sein
soll, wie Rec. diesen Standpunkt in dem ersten
Theile seiner Geschichte des Protestantismus inne
gehalten hat. Wykliffe ist Vorläufer der Refor-
matoren, um dem Protestantismus den Weg zum
geschichtlichen Dasein zu eröffnen; will man aber
seine Reformationstendenz als den positiven Pro-
testantismus ansehen, so haben die Katholiken nicht
Unrecht, wenn sie von einer endlichen Selbstauf-
lösung desselben reden. Holzhausen.

G l b e r f e l d

bei Friderichs 1856. De Ti. Claudio Caesare
Grammatico scripsit Franciscus Buecheler
praefatus est Frid. Ritschelius. IV u. 54
S. in gr. Octav.

Der römische Kaiser Ti. Claudius Grammati-
ker? Dies zu glauben könnte vorstehender Titel
Veranlassung geben. Aber die Untersuchung be-
schränkt sich darauf, nachzuweisen, wie es sich mit
den neuen Buchstaben, welche Kaiser Claudius

erfunden, verhält. In Folge einer von der philosophischen Facultät der Universität Bonn gestellten Preisaufgabe: *de Ti. Claudio Caesare grammatico et antiquario* hat der Herr Verf. die erwähnte Untersuchung angestellt und auch, wie er es verdiente, den Preis davon getragen. Der Gang derselben ist nun folgender: Nachdem Verf. die Zeugnisse der Alten, besonders Tacitus' und Sueton's, angeführt, erörtert er in den drei ersten Kapiteln alles auf die Namen (1. Digamma, 2. Antifigma, 3. namenlos) und Zeichen Bezügliche, bespricht dann im vierten den Gebrauch des AI anstatt AE und zeigt dann in dem fünften, sechsten und siebenten Kapitel, wann die neuen Buchstaben eingeführt wurden und wie lange sie in Gebrauch geblieben sind, nämlich die Zeit von 800—807 nach Erb. Roms = 47—54 n. Chr. Interessant ist hieraus zu ersehen, welche Inschriften eben wegen des Gebrauches der claudianischen Buchstaben sicher in diese Zeit und nicht in eine frühere oder spätere zu setzen sind. Das letzte Kapitel gibt die Inschriften u. s. w. an, in welchen die erwähnten Buchstaben vorkommen. Referent kann nach genauer Prüfung nur in das Lob einstimmen, welches Hr Ritschl der Abhandlung in der Zuschrift an die Hrn Th. Mommsen und W. Henzen mit den Worten: *docta et subtilis disputatio* zu Theil werden läßt, und fügt nur noch die Bemerkung hinzu, daß Hr R. dem Hrn Verf., wie die Vorrede S. 2 bezeugt, bei der Ausarbeitung vielfach behülflich gewesen ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 6. April 1857.

W i e n

aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1856.
Geschichte der Chane der Krim unter Osmanischer Herrschaft. Aus türkischen Quellen zusammengetragen mit der Zugabe eines Gases Schahingerai's von Hammer-Purgstall. Als Anhang zur Geschichte des Osmanischen Reichs. V und 258 S. in Octav. Mit einem großen Schriftbilde.

Als die letzte von Hammer noch bei seinen Lebzeiten vollständig verfaßte und herausgegebene Schrift verdient dieses Buch wohl eine etwas höhere Rücksicht; und als mit dem Hauptwerke des Verfs in eine so nahe Beziehung gesetzt, fordert es jetzt zugleich fast von selbst zu einer Uebersicht der gesammten wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit dieses im Gebiete morgenländischen Wissens so äußerst fruchtbaren Schriftstellers auf. Eine so große Thätigkeit und bis in ein höheres Alter ungeschwächt fortdauernde Rührigkeit eines Schriftstellers, welcher länger als ein halbes Jahrhun-

dert gewirkt hat, verdient stets Anerkennung; und wer kann leugnen, daß Hammer von vorne an mit vielen Geistesgaben geziert war? Dazu war ihm so viel wir wissen auch das äußere Lebensgeschick stets günstig: er konnte früh im Morgenlande selbst den besten Grund zu einer Menge guter Erkenntnisse und Fertigkeiten legen; er hatte alsdann in Wien die längste und ungestörteste Muße; und kaum wohl fehlte ihm von äußern Lebensgütern irgend etwas Wünschenswerthes. Da nun seine Jugend in eine Zeit fiel, wo die morgenländischen Wissenschaften zwar schon von dem lebhaftesten Eifer vielfach unter uns ange-regt, aber ihren ungemein zahlreichen Stoffen nach noch sehr wenig näher bekannt waren, so konnte es nicht fehlen, daß er durch seine zahlreichen Schriften eine Menge bis dahin wenig oder gar nicht bekannter Stoffe zugänglicher machte. Es war zwar nur die islämische Welt mit Allem was näher zu ihr gehört, die er in Europa näher bekannt machte: wo er in morgenländischen Dingen über diese Grenze hinausgriff, da vergriff er sich fast überall sehr stark; die islämische Welt ist ja aber seit so langer Zeit schon in sich eine so ungeheuer viel umfassende, daß er darin sich genug viele Verdienste erwerben konnte. Und es liegt uns ganz ferne, die Verdienste zu verkennen, welche sich in unsern Zeiten ein deutscher Gelehrter erwarb; auch sind diese bei Hammer bereits in Cottaischen Blättern und sonst so überschwänglich gelobt, daß wir darüber hier schweigen können. Viel nothwendiger und lehrreicher scheint es uns heute die großen Mängel hervorzuheben, welche seiner ganzen wissenschaftlichen Art und Weise anklebten und die auch durch ein so langes und ungestörtes Leben nie gründlich

entfernt wurden. Wir brauchen dabei auch gar nicht so weit zurückzugehen: schon das vorliegende Buch gibt uns genug Aufforderung und Ursache Alles dieses zu berühren.

Ist nun sprachliche Wissenschaft der tiefste und festeste Grund, auf welchem ein Gelehrter wie Hammer immer und wie von vorne an stehen sollte, so muß man sagen, daß er doch eigentlich nie einen festen Grund in ihr gewann, ja auch ihre Nothwendigkeit und ihre wahren Vorzüge nie recht begriff. Wer früh in das Morgenland geht und dort längere Zeit verweilen kann, lernt leicht die drei islâmischen Sprachen wie sie dort noch immer theils gesprochen, theils wenigstens in Schulen alter Art gelehrt werden: aber über diese Dolmetscherart ist Hammer in seinem ganzen Leben nie hinausgekommen. Insbesondre eignete er sich nie eine tiefere Kenntniß des Arabischen an, obgleich dieses unter jenen dreien durch die türkische Bildung stets wie untrennbar verbundenen Sprachen wiederum die wichtigste ist. Schon vor mehr als zwanzig bis dreißig Jahren hat der Unterz. dieses in den gel. Anz. öffentlich bemerkt und bewiesen, in aller Freundlichkeit und Ruhe aber vernehmlich genug. Einige Andere bemerkten ihm dasselbe alsdann weit bitterer, auch ausführlicher: dennoch scheint es keine sehr nachhaltige Wirkung auf ihn geübt zu haben. Der Mangel ist aber bei ihm ein desto schädlicherer, da er sich vielmehr stets eine sehr gute Erkenntniß der Sprachen zu besitzen einbildete und weit über die drei vorzüglich islâmischen Sprachen hinaus auch über die Ursprünge und Wortbedeutungen ganz anderer Sprachen urtheilen wollte. So kann er sich noch in diesem seinem letzten Werke S. 124 nicht enthalten bei Gelegenheit eines arabischen Dichter-

namens Aarifi (wie er ihn schreibt) zu lehren, daß er „vielleicht mit dem griechischen Namen Orpheus verwandt“ sei. Wir haben nun aber endlich genug erkannt, wie unnütz und wie schädlich solche „Vielleichts“ sind: wo ist aber irgend ein Beweis dafür, daß jenes rein arabische Wort mit diesem griechischen etwas gemein habe?

Blicken wir dann auf die Einsichten über die in der Menschheit herrschenden geistigen Mächte, mögen wir diese Einsichten nach heutiger Sprache der Philosophie oder der Religion zuschreiben, und achten auf Klarheit, Sicherheit und Gewißheit in ihnen: so leuchtet nirgends aus Hammer's Schriften hervor, daß er solche Einsichten in genügender Tiefe besaß oder auch im Leben mit Festigkeit behauptete. Zerstreute abgerissene Redensarten, welche edlere Gedanken zu enthalten scheinen, können den tiefer liegenden Mangel nicht ersetzen; und aus etwas mehr als aus dem bunten Wechsel der äußern Geschehnisse der Menschen und der kleinen oder großen Reiche der Erde oder als aus den tausendfachen Künsten und Fähigkeiten etwas hervorragender Menschen besteht denn doch sicher die ganze Geschichte der Menschen und der Völker selbst. Aber eben die ewigen Gesetze, durch welche ein Volk mehr als eine vorübergehende Macht oder gar verderbliche Richtung empfangen kann, scheint uns Hammer niemals richtig erkannt zu haben: obwohl nichts so sehr zum ernstern Nachdenken hier auffordern kann als die nähere Erkenntniß des Wesens des Islám's und der ganzen islâmischen Welt, welche der Christenheit seit zwölf bis dreizehn Jahrhunderten nur dazu so dicht und so unentweichbar wie vor die Augen gestellt ist, damit sie an ihr sehe, wie die Menschheit nicht sein und nicht sich ausbilden solle.

Allein Hammer, von einem Italiäner geschmeichelt, veröffentlichte gar 1848, diesem Jahre, worin die geheimen Gesinnungen der Menschen so übermächtig getrieben an den Tag kommen mußten, als seine Herzensmeinung, daß die Italiäner mit Recht gegen Oesterreich die Waffen ergriffen hätten: war das die rechte Art, wie ein deutscher Mann gegen Metternich, sei es der Wiener oder der Mainzer, streiten sollte? Wir glauben gern, was man erzählt und was seine neue Thätigkeit stark genug bezeugt, daß er, seitdem sich in Wien selbst die Waffen anders kehrten, wieder aufs Eifrigste hinter morgenländischen Büchern sich verbarg: hatte er aber, von Italiänern befragt, bloß jenen Rath zu geben, so wäre er besser nie hinter diesen hervorgekommen. Denn wir haben bei den Nachrichten über seinen Tod mit großer Theilnahme, ja hoher Befriedigung vernommen, daß er mit Metternich's Grundsätzen in Wien nicht einverstanden war: allein noch wichtiger ist, auf welche Art man gegen eine verkehrte Richtung im Reiche kämpfe.

Erafen aber diese beiden Mängel bei ihm zusammen, so versteht sich von selbst, wie wenig er sich zu einem morgenländischen Geschichtsschreiber eignete, obwohl fast alle seine Werke auf die eine oder andre Art der Geschichtsschreibung angehören. Wir wollen damit die niederen Dienste, welche er der geschichtlichen Erkenntniß des Morgenlandes leistete, keineswegs verkennen; und vorzüglich werden einzelne kleinere Bemerkungen über unbekanntere Gegenstände, die er theils in seinen größeren Werken austreute, theils in besondern Abhandlungen gab, immer ihren guten Werth behalten, wie sie denn auch schon vielfach genützt haben. Allein der Beruf und die Pflicht der Ge-

schichtschreibung muß uns viel höher gelten: und gerade in allen ihren erhebenden Höhen wie in ihren ernstesten und schwersten Pflichten kann uns Hammer nicht als Muster gelten. Bei ihm findet sich nicht dieses vor allem Andern auf Sicherheit der Grundlagen und auf genaues Verständniß der Quellschriften sich gründende Arbeiten, dieses ruhige und erschöpfende Zusammenfassen aller der endlosen Einzelheiten unter den rechten Hauptstücken, dieses sich ganz Hineinleben des Forschers in die geschichtlichen Dinge, die er beschreiben will, ohne welches alles höhere Beginnen hier ziemlich unfruchtbar bleiben muß. Kommt es alsdann zur Geschichte ganzer Völker und Reiche, so vermißt man bei ihm gänzlich eine richtige Einsicht in die Grundbedingungen des Bestehens und Blühens aller Reiche und Völker, sowie eine genaue Erwägung der Eigenthümlichkeiten jedes besondern und seines Verhältnisses zu allen andern. So fehlt denn auch die rechte Bertheilung und klare Darlegung der vielen Erzählungsstoffe selbst; und vorherrschend wird dagegen die Sammlung und weite Auseinandersetzung von allerlei einzelnen Seltsamkeiten der Geschichte, worauf der Verf. denn auch immer gerne die Leser besonders hinweist, um ihre Aufmerksamkeit zu spannen. Und das Ende ist, daß sich die ganze Geschichte in Einzelheiten und Seltsamkeiten aufzulösen scheint, die der Verfasser denn seinerseits nur noch bunter anhäuft und stärker übertreibt. Wo ist hier die Größe und Herrlichkeit, die lichte Klarheit und beredte Lehre der Geschichte? Oder meint man an eine solche Behandlung der Geschichte müsse man sich durch die stete Beschäftigung mit den morgenländischen Schriftstellern und Geschichtsschreibern gewöhnen?

Aber die morgenländischen Schriftsteller, zumal die älteren und schon mehr durch die Zeit gesichteten, sind weit besser als man insgemein glaubt; und es ist nicht das Morgenland, sondern nur die eigne Lust am Unklaren und Unvollkommenen, welche den heutigen Schriftsteller unter uns irre leiten kann.

Kommt es doch ewig nur auf den Geschichtsschreiber selbst an, die großen Wahrheiten, welche in jeder Volks- und Reichsgeschichte verborgen liegen, ganz der Wahrheit gemäß aus ihr hervorzulocken und zu leuchtenden Lehren zu machen. Die Geschichte der Krim und der mit dieser verbundenen Länderstrecken unter der Herrschaft der von den Osmanen abhängigen Chane dauerte über 300 Jahre, und drehet sich dazu um Länder, welche, wie Hammer gegen das Ende seiner Schrift einmal beiläufig selbst sagt, noch zu Anfange dieser Jahrhunderte die denkwürdigsten Spuren alter hoher Bildung trugen. Sicher würde es sehr lehrreich sein, zu zeigen, wie und warum die alte Blüthe jener Länder im Laufe der Herrschaft dieser Chane immer unheilbarer zerstört sei; so daß am Ende sogar die Russen hier erobernd eine neue höhere Bildung zu schaffen streben mußten. Man kann das aber hier nicht erkennen. Zwar soferne der Verf. der Aufschrift seines Buches zufolge bloß eine Geschichte der Chane geben will, könnte man ihn entschuldigend sagen, er habe nicht nöthig gehabt, auf die Geschichte des Landes hinzublicken. In der That macht aber Hammer in diesem Werke einen solchen Unterschied nicht; und wie ist es möglich, eine lange Reihe auf einander folgender Fürsten geschichtlich zu behandeln, ohne auch die Geschichte ihres Landes zu berühren? Sene Fürsten der Krim, welche end-

lich durch russische Eroberung in das völlige Dunkel versanken, waren als Abkömmlinge Dschingischan's vom edelsten Blute und vom erlauchtesten Geschlechte: allein ihr immer tieferes Sinken, welches eben die Geschichte ihrer viertehalbhundertjährigen Herrschaft selbst ist, zeigt sich als unzertrennlich von dem immer tieferen Sinken ihres Landes; welchen Zusammenhang deutlich zu lehren eben die anziehendste Seite der Geschichtserzählung hätte werden müssen. Aber wer diese Wahrheit sehen will, muß sie anderswo lernen, als in dem oben bemerkten Buche. Dieses zerfällt vielmehr nur in lauter kleine Abschnitte nach der Herrschaft eines oder des andern der vielen zur Herrschaft über die Krim eingesetzten Chanen; und auch bei den einzelnen Chanen ist die Erzählung gewöhnlich sehr verworren, wenn auch vielleicht selten so überaus verworren wie S. 161 ff.

Der Verf. belehrt nun beiläufig seine Leser, daß bei Tataren und andern stammverwandten Völkern die Zahl Neun eine besondere Heiligkeit hatte: dieses näher zu wissen ist lehrreich, und Hammer hätte es immerhin an einer passenden Stelle in aller Ausführlichkeit zeigen können. Allein weil er nun gerade eine tatarische Geschichte schreibt, so hat diese Seltsamkeit seinen Geist so völlig eingenommen, daß er in seinem Werke alles Denkbare nach ihr eintheilt, einrichtet, zählt und zumißt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 9. April 1857.

W i e n

Schluß der Anzeige: » Geschichte der Chane der Krim unter Osmanischer Herrschaft. Aus türkischen Quellen zusammengetragen mit der Zugabe eines Gasels Schahingerai's von Hammer-Purgstall.«

Er belehrt uns nun, es gebe gerade „neun benutzte und neun unbenuzte Quellen der Geschichte der Krim“; und nicht genug, daß er auch ganz außerhalb des tatarischen Kreises Alles herbeibringt, wo die Zahl neun auch durchaus nur zufällig erscheint, möchte er die Leser gar überzeugen, daß in der gesammten Geschichte dieser Chane der Krim die Neunzahl auf geheimnißvolle Weise mehrfach wiederkehre. Damit beginnt und schließt er in aller Ausführlichkeit sein Buch. Wir führen dieses hier nur an als ein Zeichen wie Hammer'n, eben weil ihm die Geschichte in ihrem echten Wesen und ihrer ewigen großen Bedeutung verschlossen blieb, solche Seltsamkeiten, ob wahr oder unwahr, die Hauptsache sind, und wie da, wo dem

Geschichtsschreiber von einem wahren Geistesleben kein Athem entgegenkommt, desto mehr die willkürlichen Spiele von allerlei Spukgestalten sich regen. — Aehnlich legt Hammer ein großes Gewicht darauf, daß viele dieser Chane, sogar einige derer, welche nach alttatarischer Art am meisten das wilde räuberische Kriegsleben liebten, doch auch Dichtkunst geliebt und selbst Gaselen verfertigt hätten, wovon er viele Bruchstücke hier einschaltet; und ist geneigt ihnen dieses als einen Beweis hohen edeln Geistes anzurechnen. Allein am Rande einer in der Dichtkunst längst hoch ausgebildeten Zeit wird das bloße Versemachen bekanntlich unter allen Völkern am Ende so leicht, daß es nur noch zum Zeitvertreibe und vielleicht oft zugleich zur eiteln Ruhmsucht dient: daß aber die Spielgedichte jener Chane einen höhern Werth haben, wird schwerlich irgend Jemand behaupten wollen. Doch ist die Zugabe eines solchen Gedichtes von dem Chane Shahingerái (den Haus- und Würdenamen Gerái führen sie alle) in der überaus kunstvollen und viel gezierten Schriftart am Ende des vorliegenden Buches sehr unterrichtend; und wir machen hier ausdrücklich auf ihren Nutzen für gelehrte Zwecke aufmerksam.

Die deutsche Sprache Hammer's ist auch in diesem Werke äußerst ungeschicklich, nachlässig und doch wieder gezwungen nirgends zu leichter Klarheit und wahrer Würde sich erhebend; ähnlich wie die ihm eigenen Gedanken z. B. hier in der Vorrede keinem wahrhaft erhabenen und erleuchteten edeln freien Geiste entspringen. Erwägt man nun aber dem Allen gegenüber die große Arbeitslust und die bis in das höchste Alter, ja bis in die letzten Lebensstage aufs rüstigste und unverdroffenste fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit Ham-

mers, so stößt man bei diesem nun vollendeten Leben eines namhaften Deutschen auf innere Widersprüche und mit Mühe verdeckte Unebenheiten, welche nicht verfehlen können, jedem tieferen Nachdenken eine bittere Traurigkeit zu bereiten. Konnte aus einem ohne Zweifel so begabten Geiste in dieser langen deutschen Zeit und in dem besondern deutschen Lande, in welchem er lebte, nichts Vollkommneres werden? Diese Frage mag ernst und schwer lauten, noch schlimmer aber wäre es, wenn wir sie ganz übergehen und nicht einmal aufstellen wollten.

H. G.

B e r l i n

bei J. Guttentag 1855. Die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte. Ein historisch dogmatischer Versuch von Dr. J. Th. Schirmer, Privatdocenten zu Breslau. IV u. 220 S. in Octav.

Der Inhalt dieser Schrift zerfällt in vier Paragraphen: 1. die dogmengeschichtliche Einleitung, 2. die Grundzüge, 3. Die lucrativen Usucapionen, 4. die objectiven Usucapionshindernisse. Der Mangel an Unterabtheilungen in den einzelnen Paragraphen, welchen wohl besser die Bezeichnung Kapitel oder Bücher gegeben wäre, läßt eine wünschenswerthe Uebersichtlichkeit des Inhaltes wenigstens in den drei letzten Abschnitten vermissen. — Der Verf. geht von der Ansicht aus, die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte sei noch nicht genau erfaßt und nachgewiesen; die Lücke zu ergänzen, versucht er in der vorliegenden, sehr fleißigen Arbeit. Diese bezeichnet er in dem Vorworte zwar nur als die erste Hälfte seiner monographischen Darstellung; aber, auch abgesehen von

der Form der Schrift als eines abgeschlossenen Ganzen, drückt doch der Verf. selbst den Wunsch aus, dieselbe beurtheilt zu sehen. Er meint, es liege die Vergleichung mit Thering's bekanntem Werke sehr nahe, da auch im gegenwärtigen Versuche die Absicht sei, den Geist des röm. Rechts zu entwickeln; und er fürchtet bescheiden, „bei den „glänzenden Vorzügen des gedachten Buches, sein „Versuch könne durch einen solchen Vergleich nur verlieren.“ Vergleiche anzustellen, um den Werth tüchtiger, wissenschaftlicher Bestrebungen (und zu diesen gehört die vorliegende Schrift gewiß) zu ermessen, scheint dem Refer., auch wenn er das vorangeführte Werk für unbedingt mustergültig hielte, leicht zu einer Unbilligkeit gegen spätere selbständige Arbeiten zu führen. Die Vergleichung bleibt daher in dieser Anzeige um so mehr gänzlich entfernt, als die Hoffnung des Verfs eine sehr wohlbegründete ist, man werde ihm das Zeugniß der Liebe zur Sache und die Anerkennung nicht versagen, daß er seinen Gegenstand mit wissenschaftlichem Ernste und redlichem Streben verfolgt habe. Er gehört, in der Reihe der jüngern Romanisten, unverkennbar zu denen, von welchen man sich für die geschichtliche Aufklärung des röm. Rechts in den feinsten Theilen desselben noch viel versprechen darf. — In der sprachlichen Darstellungsweise zeigt sich der Verf. gewandt; doch veranlaßt er den Refer. zu einer weitergehenden Bemerkung, die sich nicht bloß auf dies Buch bezieht. Man wird sich erinnern, daß, nachdem die Kantische Philosophie, verstanden oder unverstanden, auf die Rechtslehrer gewirkt hatte, sich plötzlich eine philosophisch sein sollende Sprache bei mehreren derselben regte; von Almenningen, Feuerbach u. a. m. gingen in ihren Schriften mitunter

auf Abstractionßstelzen, die sie aus der Kantischen Schule geholt zu haben schienen, so unschuldig auch Kant selbst an dieser Verirrung war. In der nachherigen Periode erwachter, echter Quellenbenutzung haben unsre großen Romanisten und Germanisten, v. Savigny und Eichhorn an der Spitze, eine solche hohe Beredsamkeit durchaus verschmägt. Dann aber scheinen Hegel und Schelling mit ihren Diadochen auf die Sprache mancher deutscher Criminalisten, Civilisten und Publicisten wiederum einen schädlichen Einfluß gewonnen zu haben. Es wird in zahlreichen neuern juristischen Schriften Deutschlands nicht nur die Abstraction bis zum Verlieren alles Substrats getrieben, sondern es bildet sich auch fast jeder der modigen Sprecher seinen individuellen Wörtergebrauch, so daß der Studirende sich nicht selten in Verlegenheit sehen muß, wie er die dunkeln Sprüche auf wirkliche Rechtsverhältnisse praktisch zu deuten habe. Beruft man sich, zur Vertheidigung solcher Fassungsweise und Ausführung auf Puchta, so thut man ihm sehr Unrecht. Bei all seiner tiefen und lebhaften Ergreifung des Stoffes, bei all seinem (besonders im Pandecten-Compendium gezeigten) Gebrauche kurzer Zusammenfassung des bei Andern oft sehr Gedehnten, ist er doch stets so deutlich wie genau, meist mit treffendstem Ausdrucke knapp und zugleich anschaulich, von aller hohler Ueberschwänglichkeit mit jener meist katachretischen Metaphersprache frei, die man anderwärts wohl für Geist geben möchte. Allen angehenden juristischen Schriftstellern sei die freundliche Mahnung gewidmet, unsern besten Meistern, sowie den klassischen Juristen der Römer und der Franzosen der guten Zeit in Klarheit, Einfachheit und Präcision zu folgen; sie werden

sich dadurch dauerndern Beifall erwerben und größern Nutzen stiften, als durch einen blinkenden Modenvortrag. —

Wenn jene vier Paragraphen der anzuzeigenden Schrift allerdings nicht geeignet erscheinen, die Lehre von der Usucapion zu erschöpfen: so reichen sie doch hin, im Verein mit den vielfachen Vorandeutungen des Verfs, dasjenige prüfend zu beleuchten, was als Grundidee der Usucapion bei den Römern anzunehmen ist. Die dogmengeschichtliche Einleitung und der die Grundzüge darlegende Paragraph enthalten nun Folgendes, das wir, zunächst ohne Erwähnung unsrer Bedenken, vorführen wollen:

Die Usucapion, obwohl ein volksthümliches Institut, scheint Unrecht zu Recht zu stempeln. Wie man dieß zu denken vermöge, ist eine noch unbeantwortete, oftmals mißverstandene Frage und zwar schon in den römischen Rechtsquellen; denn sie reden so, als ob der öffentliche Nutzen in Sicherheit des Eigenthums und in Beendigung der Rechtsstreitigkeiten der wahre Grund der Usucapion wäre, — in welchem Falle sie als eine bloß politische und obenein unnöthige Maaßregel der Staatsgewalt angesehen werden könnte. Der Vf. geht nach dieser Vorerinnerung zur Musterung der Gelehrten über, welche die Beantwortung jener Frage versucht haben, und verbindet damit mehr oder weniger eine Kritik ihrer Ansichten, die nach seiner Meinung sämmtlich nicht probehaltig sind. — Die Glossatoren drangen nicht durch bis zum Verständniß der geschichtlichen Entwicklung des röm. Rechts und ebenso wenig bis zum klaren Bewußtsein über den Grundgedanken der Usucapion. Sie berufen sich, wie die bekannten Stellen des justinianischen Rechtsbuches, auf den öf-

fentlichen Nutzen, um des willen es der Usucapion bedurft hat; der Verlierende muß dabei für seine Nachlässigkeit büßen. Doch fügt die Glosse hinzu, ist das Usucapions-Institut eigentlich *contra naturalem aequitatem* —, und in dieser Betrachtung ist sie selbständig. Auch zeigt sich in dem Streite der Glossatoren über die Wirkung der 10- und 20jährigen, sowie der außerordentlichen Ersizung ein durchgreifender, wenn auch von ihnen selbst nicht deutlich eingesehener Einspruch gegen den durch Usucapion vermittelten wahren Eigenthumsübergang. — Im Ganzen bleiben dann die gegen das fremde Recht opponirenden, keineswegs zu dessen einheitlicher Verarbeitung gelangenden Commentatoren des 14. und 15. Jahrhunderts hierbei stehen, selbst noch Balbus in seinem *Tractate de praescriptionibus*; wobei man sogar das theoretische Bedenken von der Unbilligkeit der Ersizung bis zum Zweifel an ihrer praktischen Geltung steigerte. Das kanonische Recht bewirkte damals um so leichter die Einschiebung des Erfordernisses der *bona fides*, als man vom Verständnisse des röm. Rechts, obwohl man sie darin als nicht erfordert anerkannte, weit entfernt war.

In der französischen Schule des 16ten Jahrh. änderte sich dies vortheilhaft durch geschichtliche Studien. Sie gab wenigstens die Bestandtheile der röm. Gesetzgebung in treuerer Form wieder, was schon von Alciat zu rühmen ist; der aber dennoch für juristisch unmöglich erklärte, daß die Usucapion der Mobilien das frühere Eigenthum geradezu zerstöre, wiewohl sie es entkräfte. Er scheint aber jede Ersizung bloß als Einrede gegen den klagenden Eigenthümer aufzufassen. Die französische Schule selbst nimmt jedoch entschieden die

Aufhebung des früher bestandenen Eigenthums durch Usucapion an (und für das justinianische Recht auch durch *longi temporis praescriptio*). Die hervorgehobene Unbilligkeit der Erfindung stellt diese Schule als vielseitig und beträchtlich überwogen dar von dem positiv ausgesprochenen öffentlichen Wohle, dem Principe der Usucapion. Holländer und Deutsche folgten den Franzosen —, indessen mehr mit Richtung auf die Anwendung des Rechts in der Gegenwart und auf das unmittelbar Nützliche —, und nahmen an, daß die Unbilligkeit der Usucapions = Wirkung verschwinde, wenn man erwäge, welcher Nachlässigkeit der Eigenthümer sich schuldig mache, indem er sein Eigenthum nicht in Acht nehme; er werde also mit Recht durch den Verlust bestraft, ja man könne ihm vielleicht selbst die Absicht beimessen, die Sache zu derelinquiren. — Es folgten die Naturrechtslehrer jener Periode, besonders Samuel von Pufendorf; sie gingen so weit, den öffentlichen Nutzen für das Recht selbst anzusehen, so daß nach ihrer Meinung eben nichts für Recht gelten könne, als was dem öffentlichen Nutzen entspreche. So erhoben sie die Usucapion zu einem nothwendigen Institute des *jus gentium* (in ihrem Sinne) und liehen auch den damaligen Juristen ihre Theorie. Zwar Pufendorf selbst greift tiefer. Er berücksichtigt auch wesentliche Lebensverhältnisse, aus denen die Erfindung stammt; aber er vermischt Thatsächliches und Rechtliches, und geht fehl, indem er in das Gebiet des sogenannten Naturrechts abschweift, statt in dem des Privatrechts zu bleiben. Die Erklärer unsers Instituts „von außen her“ (sagt der Verf.) vermochten „den Geist des Dings“ nicht zu ergründen, wie denn sogar Jemand vor nicht gar langer Zeit

(Rori) die ganze Erfindung als etwas Unheilvolles und Verderbliches zu erklären sich nicht entsehen hat, dem man baldigst ein Ende bereiten müsse.

Nachdem man es, eine geraume Periode hindurch, geruhig bei der hergebrachten Ansicht hat bestehen lassen oder von der Grundlage der Usucapion ganz geschwiegen hat, ist die neueste Zeit bemühet gewesen, die Aufgabe schärfer ins Auge zu fassen. Hierbei spricht der Verf. die historische Schule nicht frei von unpraktischer Richtung, obwohl die Unentbehrlichkeit ihrer Studien nicht zu verkennen sei. Nach der Darstellung von Savigny's ist die Grundidee der Usucapion: das redliche Bewußtsein des Erwerbenden bei seinem wohl zu rechtfertigenden Irrthume über einen factischen Mangel des Erwerbs, neben dem langen Besitze, müsse als Eigenthums-Erwerbart gelten; wenigstens sei für das Justinianische Recht dies als die Grundidee anzunehmen, wenn auch nicht für das ältere. Neben dieser Erklärung hebt der Verf. vorzugsweise die von Stinzing hervor, welcher behauptet, ein Zustand werde durch Zeitdauer zu einem Rechte, die Zeit selbst sei also das Recht-erzeugende Element. Gegen diese Behauptung vor allen andern ist die ganze Theorie und versuchte Beweisführung des Verfs gerichtet. — Der Stinzing'schen Ansicht stimmt v. Scheurl mindestens in so fern bei, als die (angeblich) falsche Subjectivität der herrschenden Usucapions-Theorie, — nämlich den guten Glauben an die Spitze zu stellen und ihm das Erforderniß der den Besizianfang bewirkenden Thatsache unterzuordnen, — dadurch zurückgewiesen sei. Der letztgenannte Gelehrte stützt sich auf eine Stelle des Gajus (2, § 41 — 43) und sucht die selbständige Bedeutung des Titels für die Usucapion darzule-

gen, indem er sie ursprünglich nur als Brücke vom bonitarischen zum quiritischen Eigenthume betrachtet, welche erst später vom scheinbar vollkommenen, aber in Wahrheit unvollkommenen, zum vollkommenen Eigenthume geführt habe; — eine Auffassung, welcher der Verf. einen innern Widerspruch nachzuweisen bemüht ist. Er bezeichnet die Grundlage, welche v. Savigny und v. Scheurl angeben, als eine mangelhafte und einseitige, indem sie „ausschließlich aus der einen oder andern Function“ die Wurzel dieses Institutes zu erkennen suchen, „darüber aber versäumen, die gesammten einzelnen Erscheinungen, welche das röm. Recht hier darbietet, um einen gemeinsamen Mittelpunkt zu sammeln und von diesem ausgehend das verborgene Wesen des Rechtsgebildes zu ergründen.“ Auch Stinzing habe einseitig, ja „in doppeltem Maße“ einseitig, geurtheilt, da er theils nach vor gefasster Meinung etwas in die Quellen hineingedeutet, theils eine falsche Objectivität als sein Resultat gewonnen habe.

Die Idee der Usucapion wolle Huschke, welcher Usucapion und Gewohnheitsrecht parallelisire, aus dem letztern erläutern. Die unentbehrliche Rechtssicherheit bedürfe außer den regelmäßigen Erwerbarten des Eigenthums eine Ergänzung, und so müsse der zeiträumlich fortgesetzten Ausübung des Rechts die Macht der Auctoritas (der Befkräftigung) beigelegt werden, wodurch eine Erwerbung vom wahren Auctor als vertreten erscheine. Der Zeitablauf ergänze unvollständige, derivative Erwerbe, ja er erzeuge selbständig durch bloße Ausübung eines Rechts dies Recht, — eine Ausübung, welche, wie das Princip des Gewohnheitsrechts, mit dem Willen der Eigenthums-

Ausübung habe müssen verbunden und in der That auf rechtliche Art begonnen sein. Dies von Huschke vorangestellte Bedürfniß der Aushülfe (neben den gewöhnlichen Erwerbarten des Eigenthums) verwirft der Verf. gänzlich, weil dabei noch unerklärt bleibe, ob nicht auf Kosten des Rechts das Außergewöhnliche zur Geltung gelangt sei und ob also die Usucapion in Wahrheit nicht außerhalb des Rechtsgebietes liege. Der Verf. erklärt sich dann für die seit Puchta oft wiederholte und wieder angegriffene Auffassung des Gewohnheitsrechts, als eines Erzeugnisses, nicht der Gewohnheit, sondern des im Volksbewußtsein lebenden Rechts, und weist die Parallele zwischen Gewohnheitsrecht und Usucapion ab, da sie nicht befriedige, wenn man nicht etwa den „innern „Nerv von Gewohnheitsrecht und Usucapion in „die Macht des factisch Bestehenden“ verlegen wolle, wie Huschke zu thun scheine. — Auch Böcking's Ansicht wird berührt: zwar sehe dieser den Willen des Usucapienten, seiner Herrschaft die Sache zu unterwerfen, als das selbständig Wirkende an, dem schon vor vollendeter Erßigung Rechtsschutz gewährt wird, dem aber nachher die Kraft erworbenen Eigenthums bloß deswegen zukommt, weil der (vorige) Eigenthümer sich seines Rechts begeben hat. So vermeide Böcking die eigentliche Beantwortung der Frage nach der Collision zwischen Recht und Nichtrecht, entferne sich von der Geschichte des Instituts und von den Quellenzeugnissen. Es sei dabei wohl außer Acht gelassen, daß vor Ablauf der Usucapionszeit der altcivilrechtliche Usucapionsbesiß nur den prätorischen Schutz genossen habe. Schon Gratian's Decret und noch näher Meier's colleg. argentorat. halten diesen Gesichtspunkt fest; doch

müsse anerkannt werden, daß Böcking's richtige Würdigung des subjectiven Willens, als eines rechtlichen, auf die Wurzel des Usucapions=Schutzes hindeute.

Seinen vorliegenden Versuch einer Darlegung der Grundidee der römisch=rechtlichen Usucapion sieht der Verf. als einen Beitrag zur Gewinnung „des Geistes des röm. Rechts“ an, indem auch er, mit scheinbarer Billigung des Umfanges, in welchem die historische Schule das röm. Recht als ein heutiges gelten lassen wolle, das anatomische Bloßlegen des feinsten innern Geäders und Nervengewebes, — in neuester Zeit zum Theil so kühn und phantastereich versucht, — für ein unentbehrliches Mittel zum wahren Verständnisse des röm. Rechts erklärt. Darin kann man ihm nur beistimmen, daß eine dogmengeschichtliche Voruntersuchung und Einleitung, sofern sie die Gestalt der dem Dogma inwohnenden ursprünglichen (dem Volke bewußt gewordenen oder unbewußt gebliebenen) Vorstellung unverdunkelt zu erhalten oder von der Verdunkelung der Zwischenzeiten zu befreien versteht, den richtigsten Standpunkt auf findet und anweist, von welchem aus die reine Grundidee zu betrachten ist. — Nun muß man aber begierig sein auf dasjenige, was nach so vielen kritisirten Meinungen, die Grundzüge des Verfassers wirklich bringen.

Sie enthalten, kurz gefaßt, Folgendes:

Wenn mit dem thatsächlichen Innehaben einer Sache sich der im Rechtsleben des Volkes anerkannte persönliche Herrschaftswille des Innehabers über dieselbe vereinigt: so wird das Innehaben zum Besitze. Dieser, als ein momentaner, hat zwar auch schon seine rechtliche Folge, aber nur auf dem Besitze mit zeitlicher Ausdehnung,

dem fortgesetzten Besitze, beruht die Ersizung. Die Zeit (gegen Puchta's Annahme) gibt jedoch keineswegs den fraglichen Rechtserwerb, sondern sie hat hierbei nur die Function einer Qualität des Besizes, „sie ist nichts als der Stoff, in welchem der subjective Wille sich ausdrückt“, — „eine Modalität ohne Selbständigkeit.“ Gerechter Besizansfang und Gutgläubigkeit erhalten erst in zweiter Linie ihre Geltung, denn sie kommen (wenn gleich der Verf. nicht sagen will „von außen“) erst zum Wesentlichen hinzu. Das fortgesetzte Besizen muß nun aber eine Grenze haben, deren Erreichung zum Zwecke der Ersizung nothwendig erscheint; unvermeidlich ist daher, daß die erforderliche Dauer des Besizes der Sache positiv festgesetzt werde, vor deren Vollendung jede Usurpation die werdende Ersizung unterbricht, als wodurch schon die Wirkungslosigkeit der Zeit an sich bei der Ersizung sich offenbart. — Der Schlüssel zu dieser Erklärung der Usucapion ist mithin in dem Rechte der Persönlichkeit zu suchen. Der im Besize hervortretende Besiz- oder Herrschafts-Wille des Subjects ist einzig und allein das Wirkende. „Darum müssen wir denn auch die Besonderheit der hier lebendigen Potenz in ihn hineinverlegen, und also den Besiz-Willen, sofern er zur Usucapion berechtigen soll, als einen auf die Dauer gerichteten ansehen. Erst dadurch tritt ein specifischer Unterschied des Willens im einen und andern Falle“ [1. des Willens zum Zwecke factischen Habens, 2. des Willens zum Eigenthum] „hervor, ohne daß damit dessen Substanz im Wesentlichen verändert würde. Es bleibt auf der einen Seite der Wille des Subjects immer noch bloßer Besizwille und ist ausschließlich auf das thatsächliche

„Innehaben und Beherrschen gestellt, auf der andern aber will er dies Verhältniß als ein dauerndes und ist dadurch fähig, andre Resultate als jener hervorzubringen.“

Diese Lehre will der Verf. auch aus dem Satze der 12 Tafeln: *usus auctoritas fundi biennium, ceterarum rerum annus [esto]* mit Sicherheit ableiten, und er meint, man müsse sie daraus schöpfen, wenn man die Worte richtig auslege. Er nimmt mit Andern an, daß *usus auctoritas* ein einziger zusammengehöriger Begriff sei, welchen man nicht als ideelles Recht auffassen dürfe, sondern dessen beide Bestandtheile man wechselseitig auf einander beziehen müsse, da *Usus* nicht ohne *Auctoritas*, und *Auctoritas* nicht ohne *Usus* bei dieser Verbindung anzunehmen sei; zwei begriffliche, selbständige Elemente, zu einer Einheit verbunden. *Auctoritas* sei die Befräftigung, welche durch den *Usus* selbst erzeugt werde, — *Usus* folglich eine Befräftigung für sich selbst, seine Dauer gewährleiste den Zustand seines Fortbestehens. Uebrigens sei *Usus* ein unjuristisches Wort und habe keine (ausschließliche) Beziehung auf den *ager publicus*, wohl aber stets auf eine individualisirte Sache. Den Satz der 12 Tafeln müsse man übersetzen: „Der *Usus*, der zugleich eine Befräftigung ist, muß zwei Jahr dauern.“ Drücke man den Satz auf diese Weise aus, so erkenne man, daß die übrigen Elemente der Erftzung auch schon durch das Gesetz angedeutet seien. Aber *Auctoritas* erscheine, wiewohl die Decemviren vom Begriffe des *Usus* ausgegangen, mit demselben auf völlig gleicher Linie stehend, so daß *Auctoritas* wohl Attribut des *Usus* sein, nicht aber ihn in seinem Umfange beschränken und dadurch eine übergeordnete Stellung einnehmen könne.

Die Zeitbestimmung — *biennium, annus*, — sei hierbei das „Object“ des Sazes [Prädicat?] und man müsse denken: *Usus=Auctoritas* sollen zwei Jahr sein, nicht umgekehrt (mit Puchta): zwei Jahr sollen *Usus=Auctoritas* geben. Gerechter Besitzanfang und Gutgläubigkeit seien hintangesetzt, denn „der *Usus* solle an sich eine *Auctoritas* sein“ und „hierin liege die Kraft der *Usucapion* beschlossen, einzig von ihm gehe sie aus.“ Eine Bestätigung für seine Ansicht meint der Vf. besonders noch in dem Umstande zu finden, daß, außer dem Bereiche des reinen Sachenrechts, auch im Familien- und im Erbrechte der Herrscherwille des Subjectes eine Basis der Berechtigung sei; während bloß im Obligationenrechte, weil da dem Willen des Einen die Freiheit des Andern unterworfen werden soll und als Object zugleich entgegentritt, eine Erwerbweise durch jenen herrschenden Einzelwillen nicht denkbar sei.

Auf solchem Wege hat der Verf. aus einer Interpretation der angeführten Zwölftafelstelle nach seiner Ansicht die *Usucapions*-Grundidee zu finden gesucht, welche sowohl zu der Erwerbung des quiritischen Eigenthums für den bonitarischen Eigenthümer passe, als zum Eigenthumserwerbe an die Stelle des vom Nichteigenthümer übertragenen Besitzes, und zwar für Beides dergestalt, daß keine dieser Wirkungen der *Usucapion* als die früher eingeführte angesehen zu werden brauche, der die andere dann etwa bloß analog gefolgt sei. Im dritten Abschnitte der Schrift ist des Verf. Theorie besonders in Bezug auf die *bona fides* des *Usucapienten* geprüft; im vierten sind die objectiven *Usucapions*-Hindernisse im Sinne dieser Theorie gemustert. Indem Refer. wegen des Inhalts der beiden letzten Abschnitte, welche dazu dienen

sollen, aus dem Detail des ältern röm. Rechts die Beweisführung für die im § 2 entwickelte Ansicht zu verstärken, auf die Schrift selbst verweisen muß: verweilt er nur bei den ersten beiden Abtheilungen, welche jedenfalls, besonders die zweite, die wichtigsten des Buches sind und den Kern dessen enthalten, was der Verf. mit seiner Arbeit zu leisten beabsichtigt.

Die dogmengeschichtliche Einleitung ist vorzüglich mit Anerkennung zu nennen. Man muß darin fast allenthalben die Auffassung des Verfs als eine gelungene bezeichnen. Doch möchte von der Ansicht nicht auszugehen sein, daß die Usucapion scheinbar Unrecht zu Recht stempelt; denn durch einen solchen Eingang verrückt sich das in der Natur der Sache liegende ursprüngliche Verhältniß. Unbefangener Betrachtung der Urzustände erscheint die Erfindung vielmehr als ein durchaus Natürliches bei den meisten Völkern, welche zu einem gewissen Grade der staatlichen Ausbildung, zu dem Begriffe des Privateigenthums oder auch nur des Privatbenutzungsrechtes gediehen sind. Daß der eine gewisse Zeitdauer hindurch bestehende thatsächliche Besitz überall zur Grundlage des Eigenthums werde, — daß Eigenthum in seiner ausschließenden Kraft und Bedeutung erst ein weit späteres Rechtsverhältniß ausmache, nachdem der Besitz aus dem ursprünglichen momentanen Innehaben und Beherrschen durch den Besitzschutz sich befestigt hat, — dürfte als innere Nothwendigkeit anzusehen sein, die, wo von Besitz und Eigenthum die Wurzeln erforscht werden sollen, voranzustellen sind, damit nicht von einer positiven Beschränkung des rechtlichen Horizontes dem Urtheile eine schiefe Richtung gegeben werde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 11. April 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Grundidee der Usucapion im römischen Rechte. Ein historisch dogmatischer Versuch von Dr. J. Th. Schirmer.“

Die uralte Erwerbsart, welche Besitz zu Eigenthum erhebt, — die wahre Mutter des Eigenthums, — braucht nicht erst durch eine Legislation zu entstehen, sondern sie bleibt in ihrer steten Kraft und hebt durch ihre bleibende Wirkung schwächere Verhältnisse auf. Also macht sie keineswegs das Unrecht zu Recht, vielmehr stellt sie, der naturalis aequitas völlig gemäß, einen festen Rechtszustand da wieder her, wo ein schwankender eingetreten oder zu besorgen ist. — Es muß auch bei genauer Prüfung befremden, wenn der Verf. die Begriffe des Rechts und des öffentlichen Nutzens, selbst im Bereiche des Positiven, gleichsam wie disparate erscheinen läßt. Daß im philosophischen Grundbegriffe des Rechts an sich vom Nützlichen überhaupt nicht die Rede sein könne, bezweifelt zwar Niemand; allein er-

fahrungsmäßig stellen die Römer im positiven Rechte den Begriff des öffentlichen Nutzens vielfach mit dem des Rechts zusammen, nicht bloß, weil das wahrhaft und dauernd Nützliche im Staatsleben mit dem Rechte harmoniren muß, sondern auch, weil in der Gewohnheit eines Volkstammes, das Nützliche in seinen Sitten beizubehalten und zu befestigen, das Ethische sich concret manifestirt und eben hierdurch das positive Recht sich ausbildet.

Der Verfasser erklärt v. Savigny's und v. Scheurl's Annahme einer Grundlage des Usucapions = Instituts für einseitig und mangelhaft. Dies ist näher zu beleuchten. Das redliche Bewußtsein des Erwerbenden bei seinem wohlzurechtfertigenden Irrthume über einen factischen Mangel des Erwerbs neben dem langen Besitze, ist nach v. Savigny die Grundidee der Usucapion im Justinianischen Rechte. Einseitig soll diese Erklärung, zufolge der Ansicht des Verf. sein, weil sie, — falls sie auch etwa zeige, wie im spätern röm. Rechte der redliche Besitzerwerber durch langen Besitz aus der unvollkommenen Erwerbung eine vollkommene gewinne, — doch unaufgeklärt lasse, wie im ältern röm. Rechte der bonitarische Eigenthümer einer Sache daran durch den Zeitablauf das quiritische Eigenthum habe erwerben können. Selbst v. Savigny will, wie es scheint, seine Erklärung auf diese formelle Umwandlung des Eigenthums nicht erstrecken. Jedoch auch für diese möchte, bei näherer Erwägung, der Satz allerdings ausreichen, wenn für den fraglichen Fall das unnöthige Requisit abgestreift wird, eben weil es für diesen als unnöthig erscheint. Der Erwerbende befand sich zur vollkommenen Genüge in bona fide, wenn er, sich für den natürlichen

Eigenthümer ansehend, das Bewußtsein hatte, daß der ihm zuwachsende Erwerb des staatsgültigen (quiritischen), strengen Eigenthums den vorigen quiritischen Eigenthümer eines Vermögens-Vortheiles nicht beraubte. Der wohlzurechtfertigende Irrthum über einen factischen Mangel ist auf Seiten des bonitarischen Eigenthümers auch hier als möglich zu denken; und wo der Irrthum nicht Statt fand, brauchte er nicht attendirt zu werden, weil auch ohne ihn die genügende bona fides beim Erwerbenden vorhanden war. Die Erklärung v. Savigny's darf daher für beide Arten der Erwerbungs-Wirkung als zutreffend angenommen werden. — Mangelhaft nennt sie der Verf. aber deswegen, weil sie den Besitz nur als Factum, nicht als ein Recht auffasse, die bloße Zeitdauer einer Thatsache jedoch zur Erzeugung des Rechtes nicht hinreichen könne. Er behauptet, nach einer von ihm früher schon versuchten Auseinandersetzung (Zeitschr. f. Civil-R. und Proc., neue F. Bd 9. S. 409 ff.), daß in dem Factum des Besitzes das Recht=schaffende Element der Herrscherwille des besitzenden Subjectes sei; ohne diesen Willen entbehre der thatsächliche Besitz die rechtliche Anerkennung. Hier scheint zunächst übersehen zu sein, daß der Herrscherwille des Subjectes auch ein bloßes Factum ist, wengleich ein inneres. Man darf aber überhaupt jeneerspaltung des Besitzes in zwei Elemente für eine Ausstattungs heterogener Art und für einen Irrthum halten, welcher die ganze Lehre vom Besitze wieder zu verwirren drohet. Außerdem wird man jene Ansicht aber auch für völlig unnöthig ansehen müssen, da sie keinen Schritt weiter fördert. — Die Natur der Sache und das röm. Recht stimmen darin überein, daß der gute Glaube an die

Spitze der Usucapionslehre zu stellen ist; und man wird v. Savigny's Erklärung der Grundidee derselben weder für einseitig noch für mangelhaft ansehen dürfen. Die lucrativen Usucapionen beruhen auf durchaus eigenthümlichen Verhältnissen und bedurften daher der bona fides des gewöhnlichen rechtlichen Verkehrs nicht; Staats- und Priesterrecht, der eigens römische Begriff der Familie, endlich regelmäßiges Voraussehen der Fiducia, sind die besondern Factoren der lucrativen Usucapion gewesen. (Vgl. Huschke, Zeitschr. f. geschichtl. RW. Bd 14, Nr. 7 und Rudorff in Note ii zu § 239 der Institutionen Puchta's Bd 2. S. 661 der 4. Aufl.). — Der justus titulus ist zwar regelmäßig die Quelle der bona fides, und als solche in den ersten Rang der Usucapions-Erfordernisse zu stellen; doch wo diese einmal vorhanden ist, tritt jener allerdings in den Hintergrund. Im ältesten röm. Rechte wird er schwerlich anders zur Sprache gekommen sein, als im Gegensatz zu den Usucapions-Verboten, besonders zur furtiven Qualität der Sache oder sonst im Gegenbeweise wider eine excipirte mala fides.

Sind damit schon mehrere Bedenken, die auch gegen den Inhalt der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift zu erheben sein möchten, angedeutet worden: so darf der Refer. in Rücksicht auf die „Grundzüge“ sich auf folgende wenige Bemerkungen beschränken. — Wie der Verf. den bekannten Satz von usus auctoritas, welchen Cicero zweimal berührt, auszulegen versucht, ist bereits erwähnt. Sollte seine Erklärung wohl den Worten entsprechen? — Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein »esto« zu den Worten in Cic. Top. 4 hinzuzudenken ist; aber man kann doch auf ein solches ergänztes esto, das sich ur-

kundlich nicht findet, mit dem Verf. keinesfalls eine besondre Unterstüßung seiner Auslegung bauen. Indessen mag hierauf wenig ankommen. Allein wenn Puchta, bei Besprechung jener Stellen, in seiner präcisen Weise äußert, nach der Vorschrift der 12 Tafeln habe nun der durch Erßigung Erwerbende sagen können: „Die Zeit ist mein Recht“ (Instit. Bd 2. § 239 Note b): so hat dem ganzen Zusammenhange nach der Sinn dieser Auslegung nicht sein sollen, daß die Zeit, und zwar die Zeit allein, das Recht=schaffende Element sei; vielmehr folgt Puchta der Ansicht, daß dasjenige, was er unter *usus auctoritas* versteht, schon vorhanden sei und daß die Zeit nur noch hinzutrete, um die Erfordernisse der Usucapion vollständig zu machen, — daß mithin der auf *usus auctoritas* sich Stützende nach Ablauf der gesetzmäßigen Zeit sich nun bloß noch auf diese bestimmte Dauer zu berufen brauche, ohne welche allerdings die Wirkung der *usus auctoritas* nicht eintreten kann. Und insoweit muß man Puchta Recht geben, dessen Ausdruck wohl nicht einmal zweideutig genannt werden darf. Aber der Erklärung des Verf. von jenen ciceronianischen Sätzen beizustimmen, möchte es an Gründen fehlen. Zuerst ist *usus auctoritas* als Doppelwort, beide Substantive im Nominativ verstanden, bis zum vollen Beweise, daß es bei den Römern solcher-gestalt existirt habe, nicht zu vertheidigen. Alle Vergleichung ähnlicher Ausdrücke, die man auf-gesucht hat, wie *emptio venditio* u. dergl. oder *sarta tecta* u. a. m., folgen einer durchaus andern Analogie, indem sie entweder zweiseitige Geschäfte oder abgekürzte Aufzählungen bedeuten, während doch *usus auctoritas* als Doppelwort für die künstliche Einheit eines juristischen Begriffs

ausgegeben wird, von welchem wiederum der eine Theil (trotz der Einheit!) die Wirkung des andern sein soll. Das »et« in der zweiten Stelle (Cic. pro Caecina 19: *lex usum et auctoritatem fundi jubet esse biennium etc.*) bewegt ebenfalls, *usus auctoritas* nicht für ein zusammengeschmolzenes Wort zu halten; wäre ein solches darin zu sehen gewesen, so hätte sich Cicero die Trennung durch *et* nicht erlauben können. Den Satz in den *Topika* erklärt Res. sich so, als ob da stände: *usus auctoritas in fundo, est biennium usus*. In *usus auctoritas* ist *usus* der Genitiv; und *usus* ist ein sorgfältig gewählter juristischer Ausdruck, der sowohl für den Eigenthums-Besitz am *ager privatus*, als für den Nutzungs-Besitz am *ager publicus* paßt, den Gebrauch (das *uti*) wesentlich in sich schließt und die Eigenheiten der *possessio* (von *potis* und *sessio*) noch ganz aus der Acht läßt. Daß späterhin bei der *Usucapion* des röm. Rechts die *possessio* an die Stelle des *usus* getreten, ist noch nicht genügend historisch erläutert. — *Auctoritas* ist der Rechtsschutz, welchen die Justizpflege des Staats angeheimen läßt, mag die Sache sich im Eigenthums-Besitze oder bloß in der Benutzungs-Befugniß befinden. Daß »*fundi*«, ein zweiter Genitiv, folgt, kann besonders in der Sprache der 12 Tafeln ebenso wenig auffallen, als die unbeholfene Fassung des ganzen Satzes, eine Folge der gesuchten Kürze. *Biennium* braucht nicht das Prädicat zu sein (wie der Verf. will); vielmehr kann *biennium* (sc. *usus*) süglich den Subjects-Begriff bilden, so daß man übersetze: Beim Ackergrundstücke bringt ein Doppeljahr des Gebrauchsbesitzes den Rechtsschutz dieses Besitzes hervor. Doch kann man auch, ohne wesentlichen

Unterschied des Sinnes, auctoritas für den Subject-Begriff nehmen und übersetzen: Der Rechtsschutz des Gebrauchsbesitzes beim Ackergrundstück bedarf zwei Jahr dieses Besitzes. Es versteht sich dabei von selbst, daß der Usus diejenigen Qualitäten haben muß (Gutgläubigkeit, gerechten Anfang, Ersitzbarkeit der Sache), ohne welche hierbei ein Rechtsschutz nicht denkbar ist. Denn der Satz soll lediglich die Zeit der Ersitzung oder der Berechtigung zum Schutze des Erwerbs positiv bestimmen. Vermuthlich war bis dahin zwischen den ~~est~~ durch die 12 Tafeln über bestrittene Verfassungs-~~spunkte~~ vertragsmäßig abschließenden Patriciern und Plebejern in der Entstehungszeit der Auctoritas eine Ungleichheit gewesen. Vielleicht hatten die Patricier den Rechtsschutz ihres Usus in kürzerer Frist erworben, als die Plebejer, deren Besitz auch anders geartet war. Nun faßte man beider Gebrauchsbesitz durch das Wort usus zusammen und bestimmte die Dauer des Erfordernisses gleichmäßig für beide Stände.

Die Weise, in der sich Cicero in der Rede für Cæcina ausdrückt, steht unsrer Erklärung nicht im Wege; man muß nur erwägen, daß er bei dieser Gelegenheit mit rednerischer Bequemlichkeit die Sache behandelt, nicht mit rechtsgelehrter Genauigkeit im gesetzlichen Wortgebrauch. Er stellt 1. den usus als zweijährig dar, weil dieser ohne eine solche Dauer bei Ackergrundstücken wirkungslos blieb; und er nennt dann 2. die auctoritas, mit einem etwas leichtern Redegebrauch und metaphorisch, auch zweijährig, da sie durch zwei Jahre erzeugt wird. Es würde uns schwerlich auffallen, wenn von einem Redner im Zusammenhange seines Vortrags gesagt würde: Das Gesetz hat für den Unterofficier-Dienst und die ihm zukommende

Auszeichnung zehn Jahr bestimmt, d. i. der Dienst muß zehn Jahr hindurch geleistet sein, wenn die Auszeichnung als erworben angesehen werden soll. — Es braucht nun weiter nicht ausgeführt zu werden, daß *auctoritas* keineswegs „die Bekräftigung“ ist, sondern der staatsseitig gewährte Schutz durch die Justizpflege; welche Bedeutung das Wort denn auch in dem Zwölftafelsake »*adversus hostem aeterna auctoritas*« behält.

Die Zeit zum „Stoff“ zu machen, in welchem der subjective Wille sich ausdrücke, möchte wenigstens eine irreleitende Bezeichnung sein, da dasjenige in dieser Verbindung nicht Stoff heißen kann, was bloß die dem Menschen nothwendige Anschauungsform des Nacheinander der Thatsachen ist. Doch mag die Wahl des Ausdrucks zu entschuldigen sein; wenn aber die Wirkungslosigkeit der Zeit an sich vom Verf. zu sehr hervorgehoben wird, so verschiebt dies den ganzen Charakter der *Usucapion*, und der Verf. kommt dabei doch auch mit sich selbst in Widerspruch. Billigen muß man, daß er ausspricht, *bona fides* und *justus titulus* treten nicht „von außen“ zum Besitze des *Usucapienten*, was der Verf. als eine Aeußerung *Ulcianus*'s citirt. Aber sollte *Ulcianus* dies in der That gemeint haben? Seine Worte sind: *nec in ea definitione fuit necessaria bonae fidei vel tituli expressio, cum haec substantiam usucapionis intrinsecus non respiciant, sed sola possessio fuit referenda.* Es scheint, daß nicht *intrinsecus* so sehr zu betonen ist, wie *substantiam*, worunter *Ulcianus*, der seine Theorien noch häufig an scholastische Auffassungen anlehnte, das körperliche Element (der Ersetzung) verstand. Die römisch-rechtliche Definition der *Usucapion*, sagt *Ulcianus*, welche von *bona fides*

und *justus titulus* schweigt, braucht dieselben auch nicht zu erwähnen, da sie das körperliche Element der Usucapion nicht betreffen, während sie, als das geistige Element oder die innere Erziehungsmöglichkeit sich von selbst verstehen und die Voraussetzung sind.

Der dritte Abschnitt der Schrift behandelt die *usucapio pro herede* nebst den Usureceptionen, vorzüglich aus dem Gesichtspunkte des Verfassers. Der vierte Abschnitt, von den Hindernissen der Usucapion ist der Ausdehnung nach der beträchtlichste Theil des Buches. Es sind darin besprochen: die Hindernisse durch das *jus sacrum*, durch den Begriff des Staats- und des kaiserlichen Vermögens, durch die Besonderheit des Eigenthums der Städte, der Kirchen und milden Stiftungen, durch die Eigenschaft des Gestohlenen und gewalthätig Befessenen (eine ausführliche Untersuchung, die für Interpretation und Doctrin sehr schätzbar ist), so wie durch die Veräußerungs-Verbote. — Wenn gleich Refer. nun das eigentliche Ziel der Schrift, wie es sich auf dem Titel ausspricht, nicht für erreicht halten kann, vielmehr bei ihm aus den vorstehend entwickelten Gründen feststeht, die Grundidee der Usucapion sei keineswegs „der „subjective, auf die dauernde Unterwerfung des „Gegenstandes sich erstreckende Wille, der von „eroterischen Voraussetzungen nicht abhängt,“ — was der Verf. zu demonstrieren sucht —: kann doch den meisten Darstellungen des ersten Abschnittes und den beiden letzten Abschnitten des Buchs ein lebhafter Beifall nicht versagt werden. Man erkennt in der Schrift die emsige Bemühung, das immer tiefere Eindringen in das Verständnis des röm. Rechts mit einem Geiste zu beleben, welcher den eigentlichen Zusammenhang

der uns gebliebenen, bewundernswürdigen Reste jenes Rechtes geschichtlich vollkommen aufzuklären strebt.

W. M. d. ä.

T ü b i n g e n

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1857.
Die Brustorgane des Menschen in ihrer Lage von Dr. Hubert Luschka, Prof. u. Mit 6 von Assistenzarzt L. Holz nach der Natur gezeichneten Tafeln. 22 S. in Fol.

Der Titel des anzuzeigenden Werkes scheint mir nicht glücklich gewählt. Er bezeichnet nicht recht, was durch dasselbe geliefert wird, und gibt zu Mißverständnissen und falschen Voraussetzungen Anlaß, wie das eine Recension im Leipz. literar. Centralblatt Jahrg. 1857 No 3 zur Genüge kund thut. Luschka's Werk ist im Wesentlichen ein Atlas, eine bildliche Darstellung der Brustorgane des Menschen in ihrer natürlichen Lage mit einem erläuternden Text, und bildet als solches ein vollständiges, selbständiges Ganze. Wenn der Hr Verf. diesem Kern seiner Arbeit noch eine durchaus auf eigne Untersuchung — wie sorgfältig Hr Luschka arbeitet, ist allgemein bekannt — basirte Schilderung der Lage der Lungen, des Herzens, der Gefäße, der Nerven, der Speiseröhre und Thymusdrüse im Zusammenhange und mit Eingehen auf die bildlich nicht darstellbaren Detailverhältnisse der Beziehungen der Brusteingeweide untereinander und namentlich zur Brustwand hinzusetzt oder vorausschickt, so kann das den Werth der wirklich ausgezeichnet gearbeiteten Tafeln sicherlich nur erhöhen. Wenn diese Schilderung, aus der ich als besonders interessant die Beschreibung des Uebergangs der Rippenpleura

zum Zwerchfell und des Ursprungs des Rippen-
theils des Zwerchfells mit zum Theil ganz neuen
Nachweisen, ferner der Lage der einzelnen Ab-
schnitte des Herzens und der Gefäße hervorheben
möchte, auch äußerlich mehr als selbständige Zu-
gabe hervorgetreten, so würde dadurch der dop-
pelte Zweck erreicht sein, einmal die Tafeln auch
wirklich als Mittelpunkt hervortreten zu lassen,
und zweitens jene in einer handlichen Form
zu liefern, während sie jetzt in gleichem Format,
wie die Abbildungen — ebenso erhalten wir auch
den erläuternden Text — kaum zu tractiren ist.

Wer jemals in physikalischer Diagnostik der
Brustorgane unterrichtet hat, weiß, wie sehr ihm
bildliche Darstellungen der normalen Verhältnisse
gefehlt haben. Nothdürftig habe ich mich mit
eigenen schlechten und rohen Zeichnungen behelfen
müssen und selbst mit ihnen Anklang genug bei
meinen Schülern gefunden. Es möge mir des-
halb gestattet sein, die Abhülfe in dieser Beziehung
als Hauptwerth des Luschka'schen Atlases hinzu-
stellen; daß er viel mehr leistet, daß er wirklich
die naturgetreueste Abbildung von der auch der
Percussion unzugänglichen und ihr deshalb zu-
nächst gleichgültigen Theilen der Brusteingeweide
in ihrer natürlichen Lage und gegenseitiger Be-
ziehung liefert, und deshalb der Anatomie als
solcher, sowie der Chirurgie, besonders für die
Lehre der penetrirenden Brustwunden, der Thora-
centhese 2c. den ersprießlichsten Nutzen gewähren
muß, will ich nur in zweiter Linie anführen.

Der Grund, daß eine so nahe liegende Arbeit
nicht längst versucht wurde, liegt offenbar in der
großen Schwierigkeit brauchbarer Untersuchungs-
und Präparationsmethoden für eine bildliche Dar-
stellung der Brustorgane in ihrer Lage. Herrn

Luschka's Verdienst beruht wesentlich in der mühsamen Sorgfalt, mit der er hier die Schwierigkeiten überwand; er war dann glücklich genug, in Hn Ludwig Volz einen in jeder Beziehung befähigten Künstler zur Seite zu haben.

Direct darstellbar war die Lage der Brusteingeweide unter einander nur an gefrorenen Leichen, die allein brauchbare Durchschnitte ermöglichten; um die so leicht verrückte Beziehung der Lungen zur Brustwand, wie sie während des Lebens gegeben ist, darzulegen, mußte L. sich begnügen, nach unterbundener Luströhre durch die sorgfältigste Präparation die Pleura bloßzulegen, die übrigens Kern und Größe der Lungen im Wesentlichen repräsentirt; eine directe Anschauung des Herzens in seiner Lage zu gewinnen, war natürlich ganz unmöglich. L. erreichte seinen Zweck dadurch, daß er bei horizontaler Lage der Leiche lange Nadeln in perpendiculärer Richtung nach der Gegend derjenigen Stellen des Herzens durch die unverletzte Brustwand einführte, auf deren Bestimmung es hauptsächlich abgesehen ist. Indem er die Nadeln durch Gehülfen fixiren ließ, wurde der Brustraum durch die Trennung eines dem Brustbein und den Rippenknorpeln entsprechenden Stückes eröffnet, dieses jedoch mit den Nadeln in Berührung erhalten, damit es an ihnen so weit aufgehoben werden konnte, als nöthig war für die Eröffnung des Herzbeutels und für die Aufzeichnung der von den Nadeln getroffenen Stellen der Lungen, des Herzens und der Gefäße. — Mit diesen Hülfsmitteln konnten die Abbildungen, so wie sie vorliegen, alle in natürlicher Größe — es ist das grade für die physikalische Diagnostik von besonderem Werth — geliefert werden.

Die erste Tafel zeigt das Verhältniß der

Lungen zum Brusteingang — sie ragen mit dem vorderen und seitlichen Umfang der sog. Lungen-
spitze über den Brusteingang hinaus: die Percus-
sion weist nur den äußern nach hinten vom Ster-
nocleidomast. gelegenen Theil nach. Ueber der
clavicula wird übrigens auch der 1. Intercostal-
raum mit Ausnahme seiner vordern Partie aus-
cultirt und percutirt —, die Lage der großen Ge-
fäße daselbst zur Lungen-
spitze, das Verhältniß der
Lungen und resp. der Brustfelle zum vorderen
Umfang des Herzens bei geschlossenem Thorax.
Ich will von dieser Tafel nur die Zeichnung der
innern Lungenränder anführen, so weit sie der
Raum, wo das rechte Herz der Brustwand u n-
mittelbar anliegt, umschreiben. Die Lun-
genränder laufen von der Höhe der zweiten Rip-
pen an nebeneinander, aber links von der Mit-
tellinie, — ist die rechte Lunge luftleer, kann man
sie nach meinen Erfahrungen meist bis an den
linken Rand des Sternum durch Percussion nach-
weisen — grade abwärts bis zur Höhe der 4.
Rippen; dann divergiren die beiden vordern Mit-
telfellblätter wieder und bilden einen dreieckigen
Raum, dessen unterer durch das Zwerchfell gebil-
deter Schenkel ein wenig schief nach links abfällt.
Die Begrenzungslinie des rechten Lungenrandes
läuft von der beschriebenen obern Spitze des Drei-
ecks nach dem Schneidungspunkt der Medianlinie
mit der Basis des proc. xiph., die der linken
Lunge weicht stark nach links aus, ist etwas con-
vex nach außen und trifft den 5. Intercostalraum
in einer durchschnittlichen Entfernung von 7 cm
von der Medianlinie. Durch Erhaltung der cla-
vicula und der Schulter, überhaupt durch Andeu-
tung der Umrisse der Körperformen wäre diese
Tafel für den Unterricht der Perc. und Auscult.
wohl noch anschaulicher geworden, doch lasse ich

dem ausgesprochenen Grundsatz des Verf., daß er, um Ueberladung zu vermeiden, die Gegenstände auf mehrere Tafeln vertheilt habe, volle Gerechtigkeit widerfahren. Uebrigens den Wunsch, Tafel 1 und 3 combinirt zu haben, kann ich doch nicht unterdrücken: den Umfang des Herzens und des Körpers andeutende Linien müßten sich, denke ich, leicht hineinzeichnen lassen.

Tafel 2 gewährt eine reine Seitenansicht des Thorax. Bei ihr bedaure ich, daß L. sich auf die Brustorgane beschränkt hat: die Lage der Milz wird in den Cursen über physik. Diagnostik so schwer anschaulich gemacht.

Sehr instructiv ist die 3. Tafel, welche das Lagerungsverhältniß des ganzen Herzens und der einzelnen Abschnitte seines vordern obern Umfangs, sowie die Beziehung der großen Gefäßstämme zu den einzelnen Theilen der vordern Thoraxwand veranschaulicht. Wir sehen aus dieser Tafel, wie der der vordern Brustwand zugekehrte Theil des Herzens vorzugsweise von der rechten Kammer gebildet wird, während die linke nur als ein daumenbreiter Streifen von vorn her sichtbar ist. Die nach vorn gekehrte Partie des r. Ventrikels liegt zum kleineren Theile hinter dem Körper des Brustbeins, übrigens links von demselben, vom obern Rande des 3. Rippenknorpels und noch darüber hinaus — bis zum obern Drittheil des 5. Intercostalraums. Der rechte Vorhof liegt in der rechten Thoraxhälfte, theils neben dem Rande, theils hinter dem Körper des Brustbeins, von der Mitte des 2. rechten Intercostalraums bis zum Sternalende des 5. Rippenknorpels. Vom linken Vorhof ist nur das Herzohr nach vorn gekehrt, mit einem kleinen Theil seiner äußern Fläche und mit dem vorderen gekerbten Rande. Die Spitze des Herzens liegt links mitten im 5. In-

tercostalraum, nur wenige Linien einwärts von der Vereinigung des Knorpels und Knochens der 5. Rippe. Die Aorta, durch punctirte Linien angedeutet, liegt fast ganz hinter dem Sternum, die Pulmonalarterie im linken — im Text steht rechten — 2. Intercostalraum.

Die 4. Tafel enthält die Rückenansicht der Brustorgane mit besonderer Berücksichtigung der Lage des linken Vorhofs und der in die Lungen eintretenden Bestandtheile. Sie bot nächst der vorigen wohl die meisten Schwierigkeiten für die Darstellung, und L. gesteht bereitwillig ein, daß es ihm nicht möglich war, ein geringes Herabsinken des Zwerchfells zu verhüten. Für meinen Zweck möchte ich hervorheben, daß die Tafel auch die häufig nicht recht in ihrer Lage gekannten Trennungslinien der Lungenlappen andeutet. Luschka beschreibt sie S. 3 genauer wie folgt: An der rechten Lunge verläuft der längere, die Scheidung in den obern und untern Lappen einleitende Einschnitt zuerst in dem hintern $\frac{2}{3}$ des 6. Intercostalraums und zieht dann hinter dem vordern Ende des Knochens der 7. Rippe bis zum Zwerchfell herab. Der kleinere Einschnitt, welcher den obern Lungenlappen in ein oberes größeres und in ein unteres kleineres Segment trennt, nimmt seinen Lauf entsprechend der vorderen Hälfte des 5. Intercostalraums. So kommt es denn, daß der mittlere Lappen der r. Lunge sowohl mit dem Zwerchfell in Berührung gelangt und sich an der Herstellung der untern Fläche und Ränder betheiltigt, als auch den vorderen Rand der Lunge bilden hilft. Der Einschnitt der linken Lunge beginnt in der Höhe des hintern Endes des 4. Intercostalraums und endigt hinter dem Knorpel der 7. Rippe. Der obere Lappen bildet den vorderen Rand, nimmt dagegen einen nur ganz kleinen

Antheil an der Herstellung des untern Randes und der untern Fläche der Lungen, nämlich durch sein unteres, einen zungenförmigen Vorsprung in der Richtung nach rechts darstellendes Ende. — Zieht man auf dieser Tafel die Medianlinie, so springt auch hier die mögliche Vertheilung der Circulationsorgane auf beide Brusthälften in die Augen.

Die 5. Tafel zeigt in einer skizzirten und einer zweiten sehr fein ausgeführten Abbildung einen horizontalen Durchschnitt der ganzen Brust in der Höhe des untern Randes der 2. Rippenknorpel, wie er wohl nur mit Hülfe der Gefrierungsmethode möglich war. Natürlich nur nach vielen vorausgegangenen Proben gelang es den Schnitt grade so zu führen, daß wir eine sehr instructive Ansicht über das Lagenverhältniß der halbmondförmigen Klappen des Herzens zu einander erhalten. Die Lage der im Mediastinum enthaltenen Theile untereinander wird auf diese Weise sehr übersichtlich.

Auf der 6. Tafel endlich sind in 2 Figuren — beide sowohl skizzirt als ausgeführt — die Brustorgane beim Neugeborenen dargelegt. In Fig. 1. Vorderansicht der Brustorgane mit der Thymusdrüse; in Fig. 2 werden nach Entfernung der Thymus nicht bloß das Herz in seiner Gestalt und Anordnung mit den großen Gefäßen des Brustraums, sondern auch das Verhältniß der Nabelvene zur Pfortader, zur Leber und zur Bildung des ductus venos. Arantii anschaulich gemacht. — In Bezug auf das Verhalten des duct. ven. Ar. zur untern Hohlvene behauptet L., daß die linke Lebervene und der duct. v. Ar. früher durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen kurzen Stammes in die untere Hohlader einmünden, jedoch mit dem Wechsel, daß je jünger der Fötus ist, um so mehr der venöse Gang, je älter derselbe ist, um so mehr die linke Lebervene an seiner Bildung Antheil hat, bis endlich beim Neugeborenen der duct. v. Ar. in Wahrheit in den untern Umfang des Endes der letzten einmündet, wie umgekehrt in der ersten Zeit die linke Lebervene als ein in das Ende des duct. v. Ar. eintretender Zweig erschienen ist.

N. Wachsmuth.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 13. April 1857.

M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1856. Haupt-Bericht über die Cholera = Epidemie des Jahres 1854 im Königreiche Bayern. Erstattet von der kgl. Commission für naturwissenschaftliche Untersuchungen über die indische Cholera und redigirt von Dr. Aloys Martin, Privatdocenten und praktischem Arzte zu München. Erste Abtheilung. Bogen 1—24. VIII u. 378 S. in Octav. Mit einem Atlas in Querfolio.

Wir beeilen uns auf eine Arbeit aufmerksam zu machen, welche durch Plan und Ausführung verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, und wodurch die schwere Heimsuchung Bayerns im Jahre 1854 für alle Zeiten ein dauerndes Denkmal erhalten hat. Was von Seiten der Behörden und des ärztlichen Personals geschah, um der Seuche entgegenzutreten, zumal nach den von der Commission den Gerichts = und praktischen Aerzten vorgelegten, hier mitgetheilten, Fragen,

liegt nach amtlichen Berichten übersichtlich vor und findet sich die Ausbreitung der Krankheit durch die beigefloßnen schönen Karten verdeutlicht.

Diese erste Abtheilung enthält zunächst bloß das Referat des Professors Dr Pettenkofer und wollen wir nur Einiges daraus hervorheben. In der Mehrheit der Fälle konnte die Verschleppung durch Menschen bestimmt nachgewiesen werden. Die Verbreitung durch Eisenbahnen erfolgte verhältnißmäßig gering, so auch die durch Land- und Wasserstraßen. Viel mehr Zusammenhang zwischen den epidemisch ergriffenen Orten ergab sich durch die Lage in oder unmittelbar an den Flußthälern mit Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der Terraininformation. Es stellte sich das früher schon in England aufgefundene Resultat heraus, daß die Orte an Flüssen und Bächen dem oberen Theile des Laufes derselben entlang von Cholera-Epidemien meist frei bleiben, während die Orte entlang den unteren Theilen der Flüsse und Bäche häufig sehr stark davon ergriffen werden. Ein wesentliches, freilich noch nicht gehörig ergründetes Moment zur Erzeugung der Krankheit wird in den Bewegungen oder Schwankungen des Grundwassers vermuthet.

Auf den Karten ist jeder Ort, in welchem sich während des Jahrs 1854—55 ein Cholerafall ereignete, in der Art bemerklich gemacht, daß derselbe, wo die Krankheit epidemisch auftrat, roth, wo sie sich sporadisch zeigte, grün, und wo sie mehrere Personen, aber nur in einem oder zwei Häusern eines Ortes befiel, blau unterstrichen wurde.

Marx.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1855. Quelques mots sur

les communions occidentales à l'occasion d'un mandement de Mgr l'Archevêque de Paris. Par un Chrétien orthodoxe. IV u. 92 S. in Octav.

Je seltener in den Kampf und die Bewegungen der occidentalischen Kirchen ein Wort aus der griechisch-orthodoxen Kirche sich mischt, um so mehr hat ein solches, wo wir ihm begegnen, wohl einen Anspruch darauf beachtet zu werden. Ist die griechische Kirche auch für jetzt wenigstens aus dem Flusse der Bewegung ausgeschieden, fast einer abgelagerten Versteinerung gleich, so liegt es doch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß sie einmal freilich nur auf Grund einer innern Neubelebung in die Bewegung wieder eintritt. Aber auch abgesehen davon hat es jedenfalls ein nicht geringes Interesse zu sehen, wie ein Glied dieser Kirche, das tiefer angeregt als die andern den Bewegungen der übrigen Kirchen aufmerksam zuschaut, aus seinem völlig verschiedenen Gesichtskreise heraus diese ansieht und beurtheilt. In dieser Beziehung darf das vorliegende Werk, obwohl nur eine Broschüre nach Umfang und Art fast ein noch größeres Interesse beanspruchen als die vor einer Reihe von Jahren erschienenen »*Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par Alexandre de Stourdza*«. Denn während die letztgenannte Schrift eine Apologie der Differenzlehren der orthodoxen Kirche mit fast alleiniger Berücksichtigung der römischen Kirche enthält, so berücksichtigt die uns jetzt vorliegende nicht bloß in eingehender Weise auch die protestantischen Kirchen, sondern sie sucht auch mehr noch die Stellung des ganzen kirchlichen Lebens der orthodoxen Kirche gegenüber den Kirchen des Occidents zu charakterisiren und diese von den

Grundanschauungen der orthodoxen Kirche aus zu beurtheilen. Verdient die Schrift so nach ihrem Gegenstande Aufmerksamkeit, so gewiß auch nach der Art wie der Verf. sein Thema behandelt nicht bloß mit großer Gewandtheit und Lebendigkeit der Darstellung, sondern auch auf Grund einer bei Gliedern der griechischen Kirche gewiß seltenen Kenntniß der occidentalischen Kirchen, einer Kenntniß, die dann freilich in der Beschränktheit des eigenen Standpunkts ihre und nicht eben weitgestreckte Grenze findet.

Veranlaßt ist die Schrift im Allgemeinen durch den letzten Krieg gegen Rußland, den man ja mehrfach zu einem Religionskrieg zu stempeln gesucht hat. Namentlich ist das ja auch von Seiten römischer Stimmführer geschehen und eine dahin zielende Aeußerung des Erzbischofs Sibour von Paris hat noch bestimmter dem Verf. Anlaß gegeben, als Vertheidiger der griechischen Kirche aufzutreten. Der genannte Erzbischof hatte den Krieg geradezu als einen neuen Kreuzzug proclamirt. Es sei kein politischer Krieg, sondern ein heiliger, kein Krieg eines Staats gegen den andern, sondern einzig ein Religionskrieg. »Toutes les autres raisons mises en avant par les cabinets«, so lauten die am meisten charakteristischen Worte Sibour's, »ne sont, à le bien prendre que des prétextes; mais que la cause véritable de cette guerre, la cause sacrée, la cause agréable à Dieu, c'est la nécessité de repousser l'erreur de Photius, de la dompter, de la briser; que tel est le but avoué de cette nouvelle croisade, et que tel avait été le but latent de toutes les autres croisades, qui au reste ne l'avouaient pas.« Dieser Ausspruch ist es zunächst, der den Verf. zu seinem Schriftchen getrieben, wie

er denn schon früher auf Veranlassung einer Brochüre von M. Laurentie ein anderes unter ähnlichem Titel veröffentlicht hat. Doch hat er um die Verlagsbuchhandlung jener ersten Schrift nicht in eine schiefe Lage zu bringen, seine Zuflucht zur deutschen Gastfreundschaft genommen und erbittet von dieser Aufnahme für seine Worte, die er „für das was er als Wahrheit betrachtet gegen das was er für Irrthum hält“ geredet hat.

Als sein eigentliches Ziel bezeichnet der Verf. S. 6 selbst »d'expliquer aux hommes de l'Occident le caractère réel de l'Eglise en leur montrant le jour sous lequel nous apparaissent les erreurs de deux communions qui constituent le schisme occidental.« Seine Anschauungen sind dabei nach ihren Hauptzügen diese: dadurch, daß sich der Occident von der orientalischen Kirche losgerissen hat, indem er sich das Recht anmaßte das öcumenische Symbol ohne Mitwirkung seiner orientalischen Brüder zu ändern, hat er auch die Möglichkeit der rechten Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, welche der Totalität der durch den Geist der Liebe vereinigten Kirche zukommt, verloren. Der Protestantismus hat nur die Konsequenzen des römischen Systems gezogen, Konsequenzen, die freilich oft in das gerade Gegenteil umschlugen. So ist die griechische Kirche noch immer die rechte Hüterin der Wahrheit; und wo Rom und die Protestanten mit entgegengesetzter Einseitigkeit einander gegenüber stehen, da steht die orthodoxe Kirche mit ihrer Wahrheit in der Mitte.

Es sei uns vergönnt, diese Grundgedanken in einzelnen Hauptstücken noch genauer darzulegen. Indem der Occident durch die Aenderung im öcumenischen Symbol der Tradition der Kirche un-

treu wurde, indem er so das moralische Princip der Liebe, das sich in der Einheit der Kirche ausdrückt, zerbrach, so war damit factisch die protestantische Anarchie ausgerichtet. Jedes Bisthum konnte sich gegenüber dem occidentalischen Patriarchat das Recht anmaßen, welches dieser sich der Totalität der Kirche gegenüber angemessen hatte, jede Gemeinde konnte das gegenüber dem Bisthum, jedes Individuum gegenüber dem andern. Um diese Consequenzen zu vermeiden, mußte an die Stelle des gebrochenen moralischen Gesetzes irgend ein anderes, irgend eine andere Auctorität treten. Diese Nothwendigkeit ließ das Papstthum entstehen. Die Infallibilität des Papstes ist das conventionelle Princip, welches der Romanismus an die Stelle des moralischen Principes der Einheit in der Liebe setzte. Der Protestantismus fühlte sich nicht mehr durch dieses conventionelle Princip gebunden, da aber er doch zugleich die Meinung theilte, der Occident habe mit Recht das Symbol geändert und ihm also der Rückweg zu dem moralischen Princip verschlossen war, so war das Hervortreten der oben angedeuteten Consequenzen unvermeidlich. Jedes Land, jede Diöces, ja jedes Individuum hat ebenso gut wie das occidentalische Patriarchat das Recht sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und sich ein Symbol oder einen Glauben nach seinem Geschmack zu schaffen. Der Stütze der Tradition und des moralischen Schutzes der Kirche beraubt, die für ihn nur eine Abstraction ist, blieb dem Protestantismus kein anderer Führer als die Bibel. Aber die Bibel ist nicht ohne den Kanon, der Kanon nicht ohne die Kirche. Wenn die Kirche nicht von Natur die untrügliche Erkenntniß der Wahrheit besitzt, so ist jedes einzelne Buch wie das Ganze

dem Zweifel unterworfen. »Le Protestant n'a donc d'appui pour sa croyance toute entière qu'une chose de pure convention.« Beide, Romanismus und Protestantismus, haben also nur eine »croyance de convention«, nicht »la foi absolue«; und das ist der Grund, weshalb sie die orthodoxe Kirche, die den absoluten Glauben hat, nicht verstehen. »Ce n'est pas tel ou tel article de foi qu'ils ont à comprendre; non, c'est la possibilité de la foi absolue elle-même qu'ils ont à admettre, après s'être contentés pendant des siècles d'une croyance de convention et l'avoir considérée comme la seule réellement possible.« Die römische Kirche sieht ihre Einheit in einem Menschen, der auch wider Willen wie eine Maschine Orakel gibt, der Protestantismus in einem Buche, das ihm zum Festsich wird, die orthodoxe Kirche setzt an die Stelle des Menschen die ganze Kirche, welche die Wahrheit bekennt, weil sie von dem göttlichen Geiste gegenseitiger Liebe beseelt ist, an die Stelle des Buchs die ganze Kirche, deren geschriebenes Wort die Bibel ist und die es in Folge davon immer versteht und umfaßt. Sie hat daher Leben statt Tod, sie hat einen lebenden Organismus, weil das Princip des Lebens selbst, die Liebe. Rom und der Protestantismus reden von himmlischen Dingen wie von irdischen. „Es würde Uneinigkeit geben, gäbe es keine Auctorität zur Entscheidung dogmatischer Fragen“ sagt der Römische. „Es wäre geistige Sklaverei, wenn jeder mit dem andern übereinstimmen sollte“ sagt der Protestant. Der Lateiner strebt nach einer Einheit der Kirche, wobei auch nicht einmal mehr Spuren von der Freiheit des Christen zurückbleiben, und der Protestant hält sich an eine Freiheit, wobei die Ein-

heit der Kirche völlig verschwindet; mais nous, nous proclamons l'Eglise une et libre. Cette Eglise qui est une sans avoir besoin d'un représentant officiel de son unité, et libre sans que cette liberté se manifeste par la dissolution de ses membres est, s'il m'est permis de parler le langage de St. Paul, un scandale aux yeux du judaïsme de Latins, et une folie aux yeux de l'hellénisme des Protestants, mais pour nous elle est la manifestation de la sagesse de la miséricorde infinie de Dieu sur la terre.»

Uebergehen wir, wie der Verf. aus den obigen Sätzen im Einzelnen weitere Folgerungen zieht, namentlich nachzuweisen sucht, daß im Gebet und Gottesdienst der Römische so gut wie der Protestant nur in verschiedener Weise isolirt erscheinen, während der orthodoxe Christ sich als Glied eines organischen Ganzen fühlt; und wenden uns gleich zu einem andern Hauptpunkt, zu der Lehre, welche die beiden Hauptformen des occidentalischen Christenthums scheidet, der Lehre von der Rechtfertigung. Der Verf. seiner Anschauung treu sieht auch hier in der römischen wie evangelischen Kirche einen und denselben nur nach verschiedenen Seiten gewendeten Irrthum, während die orthodoxe Kirche das Wahre beider ohne den Irrthum einigt. Der gemeinsame Irrthum ist der, daß sie das Verhältniß der Menschen juristisch auffassen; wie der Mensch seinen Brüdern gegenüber isolirt erscheint, so auch Gott gegenüber. Das Verhältniß zu Gott ist ein Proceß des Menschen mit Gott; aber die Advocaten des Menschen sind nicht einig über den Grund des rechtfertigenden Urtheils.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 16. April 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »*Quelques mots sur les communions occidentales à l'occasion d'un mandement de Mgr. l'Archevêque de Paris. Par un chrétien orthodoxe.*«

Die Römischen fordern gestützt auf ein mißverständenes Wort des Jacobus, wo dieser von Glaubenswerken redet, Gesetzeswerke; die Protestanten, stark durch das Zeugniß des Paulus, behaupten, die Werke seien unnütz und fordern nur Glauben. Aber immer dreht sich die Frage um nützlich oder unnütz, um das juristische Verdienst des Glaubens oder der Werke, um die rechtfertigenden Titel, welche der Mensch in seinem Proceß gegen seinen Schöpfer vorbringen kann. Die alte Kirche dagegen hat nie diese Frage verhandelt, ob Werke oder Glauben rechtfertigen, weil sie in sich eine falsche ist, deren Absurdität das Licht apostolischer Tradition nicht erträgt. »*En effet la foi n'est pas un acte de la perception seule, mais un acte de toute intelligence, c'est à dire, de la*

perception et de la volition dans leur union intime. La foi, vie et vérité en même temps est l'acte par lequel l'homme condamnant sa propre individualité imparfaite et mauvaise, aspire à s'unir à l'être moral par excellence, à Jésus le juste, à l'homme-Dieu.« Der Glaube ist ein moralisches Princip, welches, wo es sich nicht in Werken manifestirt, seine eigne Ohnmacht oder vielmehr seine Nullität verráth. Mit den Protestanten behaupten, daß der Mensch selig werde durch den Glauben ohne die Werke, das heißt einen Widerspruch zulassen, denn es heißt behaupten, der Mensch werde selig durch ein moralisches Princip, dem augenscheinlich die Nullität und Ohnmacht aufgeprágt ist. Mit den Rómischen behaupten, daß der Mensch selig werde durch Glauben und Werke, heißt einen sinnlosen Satz aufstellen, denn es heißt behaupten, daß das Heilsprincip nicht allein stark und kräftig sein müsse, sondern auch die Zeichen seine Kräftigkeit an sich tragen, als ob eins nicht das andere einschloße. Die Absurdität des Protestanten besteht darin, daß er das Princip auf eine bloße Abstraction zurückführt; die des Rómischen darin, daß er dem Princip seine Symptome zufügt. Ihr gemeinsamer Grundirrtum ist daß die Frage: „Wodurch kann der Mensch sein Heil verdienen?“ ihnen an die Stelle der echt christlichen Frage getreten ist: „Wie wirkt Gott das Heil der Menschen?“ Für den orthodoxen Christen ist der Irrthum unmöglich. Er weiß, daß der Glaube ein lebendiger ist, daß derselbe, wenn er sich nicht durch das Werk manifestirt, gar kein Glaube mehr wäre, sondern ein bloßes Fürwahrhalten, ein Leichnam.

Noch ein Punkt finde endlich hier Platz, die Lehre vom Sacrament des h. Abendmahls. Der

Romanismus, meint der Verf., nimmt nach seiner constanten Gewohnheit den geistigen Act in einem rein materiellen Sinne, und erniedrigt das Sacrament so, daß es nichts mehr als ein atomistisches Mirakel ist; die Reformation führte die Eucharistie auf ein bloßes Gedächtniß zurück, welches von einem dramatischen Acte begleitet ist, und dieses Gedächtniß, welches sich augenscheinlich in Nichts von jedem andern unterscheidet, soll denen, die daran Theil nehmen, unbegrenzte Gnadengüter bringen. Niemals hat sich die blinde Eitelkeit scholastischer Unwissenheit klarer zu Tage gelegt als in der Polemik zwischen der römischen Kirche und den Protestanten über das Sacrament der Eucharistie; niemals sind die Geseze der materiellen Welt oder vielmehr unsere ärmlichen Kenntnisse von denselben auf so blasphemische (!) Weise zum Maßstab der Acte göttlicher Macht gemacht worden. Der eine redet über die physische Substanz des Sacraments, unterscheidet sie von ihren Accidenzen ganz als wenn er, Dank dem Lichte, welches Peter der Lombarde und Thomas von Aquino gebracht, den Unterschied begriffe; der andere leugnet die Gegenwart des Leibes unsers Herrn im Sacrament, weil dieser Leib nach dem Zeugnisse der heil. Apostel in der himmlischen Herrlichkeit zur Rechten des Vaters sitzt, ganz wie wenn er begriffe, was das heißt Himmel, Herrlichkeit, Rechte des Vaters. Niemals hat sich das Wort des Glaubens hören lassen von der einen oder von der andern Seite, niemals hat das lebendige Licht der Tradition nur einen Strahl in das Dunkel dieser scholastischen Discussionen geworfen. Der eine materialisirt den göttlichen Act bis zu dem Punkte, daß ihm jedes lebendige Princip genommen wird; der andere spiritualisirt ihn

bis zu dem Punkte, daß ihm jeder reale Inhalt geraubt wird; beide thun nichts als daß sie eine wunderbare Veränderung gewisser irdischer Elemente entweder verneinen oder bejahen, ohne je zu fassen: » que l'élément principal de tout sacrement c'est l'Eglise et que c'est pour elle et pour elle seule que le sacrement s'opère sans aucun rapport aux lois de la matière terrestre.« Und auch da ist der Grund dieses Verkennens des Sacraments wieder der, auf den der Verf. Alles zurückführt, der Bruch der brüderlichen Liebe. Weil sie die Pflicht der Liebe verkannt haben, so ist auch die Macht der Liebe und damit die Realitäten des Glaubens in Vergessenheit gerathen. Die orthodoxe Kirche dagegen nimmt mit demüthiger Freude das neue Passah als das Testament ihres Herrn hin und hat niemals gezweifelt an der Realität dieser leiblichen Vereinigung, die er eingesetzt. Sie hat aber auch niemals gefragt, welche Beziehungen bestehen zwischen dem Leib unsers Herrn und den irdischen Elementen der Eucharistie, denn sie weiß, daß die göttliche Thätigkeit in den Sacramenten nicht stehen bleibt bei den Elementen, sondern macht sie zu Vermittlern zwischen Christus und seiner Kirche, deren Glaube (d. h. der Kirche, nicht der einzelnen Individuen) die Realität des Sacraments macht. Das ist es was weder die Römischen noch die Protestanten begreifen können, denn sie haben den Gedanken der Totalität der Kirche verloren, sondern sehen nur noch Individuen, welche zerstreut oder gehäuft nichts desto weniger isolirt bleiben.

Das mag genügen, um die Gedanken des Vfs darzulegen. Seine Irrthümer aufzudecken, wird wohl kaum nöthig sein; doch mögen einige Be-

merkungen hier noch Platz finden. Was zunächst auffällt, ist, wie wenig der Verf. das Wesen und Leben der occidentalischen Kirchen bei aller äußeren Kenntniß von ihnen, die er oft zu Tage legt, zu verstehen im Stande gewesen ist. Macht er den Gliedern der occidentalischen Kirche diesen Vorwurf in Bezug auf die orthodoxe Kirche, so fällt er in der That mit verdoppelter Macht auf ihn zurück. Auch die römische Kirche, obwohl er sie in mancher Beziehung namentlich nach ihrem juridischen Charakter richtiger zu würdigen weiß, versteht er in den Punkten, wo sie in der That einen Fortschritt über die griechische Kirche darstellt, nicht; noch viel weniger die evangelische Kirche. Wer die Lehre von der Rechtfertigung nur so zu fassen weiß, daß an die Stelle des Verdienstes der Werke, der Glaube als ein anderes Verdienst gesetzt sei; wer das formale Princip des Protestantismus nur als ein rein conventionelles ansehen kann, durch das die Bibel zum Fetisch werde; wer die Abendmahllehre der protestantischen Kirche so versteht, wie oben ausgeführt ist, eine Darstellung, in der kaum Zwingli, nicht Calvin, geschweige denn Luther, wieder zu finden sind — wer so Grundlehren der evangelischen Kirche (und wir könnten das Register noch um Vieles verlängern) mißverstehet, bei dem darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn sein Gesamturtheil über den Protestantismus so ausfällt, wie man S. 36 liest: »Le Protestantisme germanique n'a pas pu la (sc. la doctrine de l'Eglise) reconstruire, parcequ'il n'a jamais pu et ne peut jamais rien édifier, parcequ'il ne peut que nier et détruire, parcequ'enfin il n'est tout entier que critique dans la pensée et isolément dans la vie spirituelle.« Namentlich aber

muß man es dem Verf. vorwerfen, daß er fast nur die reformirte Lehre und diese nur in ihren äußersten Richtungen, und auch da muß man hinzusehen, nicht ohne schwere Mißverständnisse, in Betracht zieht. Die Lutherische Reformation scheint er gar nicht zu kennen. Gewiß wird man aber fordern dürfen, daß er den Gegner erst recht kennen lernt, ehe er ihm Absurdität, Blasphemie zc. vorwirft.

Doch wir müssen den Vorwurf auch in Bezug auf seine eigene Kirchenlehre erheben, mindestens den, daß er das ganze Leben und die Lehre der griechischen Kirche stark idealisirt. Namentlich gilt das von dem was der Verf. über den Gottesdienst und das Gebet in der griechischen Kirche sagt. Schilderungen, wie die S. 27 ff. gegebene sind schwerlich aus dem Leben gegriffen. Ja das Idealisiren geht oft bis zum Widerspruch mit der symbolischen Doctrin der griechischen Kirche fort. Wir wüßten in der That nicht, wie der Verfasser den Vorwurf, den er der römischen Kirche macht, sie addire, indem sie neben den Glauben die Werke setzt, das Princip und dessen Symptome von seiner Kirche abwälzen wollte und fürchten, seine Auseinandersetzungen möchten schwer mit Stellen wie Syn. Hieros. IV p. 385 ed. Kimmel, Dosithe. Conf. decr. XIII u. a. in Einklang zu bringen sein. Ebenso wenig seine Abendmahllehre mit der orthodox griechischen; denn die Bemerkung, welche er in der Note S. 50 hinzufügt: »l'église ne rejette pas, il est vrai, le mot de transubstantiation, mais elle le met au rang de plusieurs autres expressions indéterminées qui ne font qu'indiquer un changement en général« dürfte dazu wohl nicht ausreichen.

Doch der Hauptirrtum, der auch gerade in

der Art, wie der Verf. die Abendmahlslehre behandelt, auß' klarste heraustritt, scheint uns folgender zu sein. Die griechische Kirche steht in all den großen Fragen, welche den Occident zerspalten haben, noch vor den Fragen. Die großen Probleme, an welchen sich der Occident nun schon Jahrhunderte zerarbeitet, die Probleme von dem Verhältniß von Natur und Gnade, Glauben und Werken, dem irdischen Element und der himmlischen Gabe im Abendmahl u. sind ihr noch gar nicht als Probleme aufgegangen. Da kann es nun leicht geschehen, daß diese Stellung vor den Fragen mit der Lösung der Fragen selbst verwechselt wird, die unbestimmte Formulirung der Lehre, von der aus man noch nach beiden Seiten hin kommen kann, nach denen der Occident von dieser Unbestimmtheit aus auseinander gegangen ist, mit der höheren Einheit beider, in der die Wahrheit beider enthalten sein soll. So ist es dem Verf. durchweg geschehen. Darüber wird man sich um so weniger wundern, wenn man bedenkt, wie vielen Vereinigungsversuchen, die aus dem Schooße der occidentalischen Kirchen selbst geboren sind, genau derselbe Irrthum zu Grunde liegt. Wie oft ist der Vorschlag gemacht für einzelne Lehren wie für die ganze Lehre auf die älteste Kirche zurückzugehen und deren Consensus als Consensus zu Grunde zu legen. Das fordern heißt aber nichts als eine reine Unmöglichkeit fordern. Zurück führt in der Dogmenentwicklung einmal gar kein Weg. Ist ein Problem da, so ist keine Ruhe zu gewinnen ohne Lösung, unerbittlich tritt es immer und immer wieder hervor und läßt sich durch kein Mittel bannen. Vom Bestimmtern kam man nie zum Unbestimmtern zurück; und gelänge es für einen Augenblick, so

müßte man doch sofort dieselbe Arbeit wieder durch machen; wenn man nicht sofort mit dem Bestimmtern auch das Unbestimmtere verlieren will. Preist uns also der Verf. die Einheit der alten Kirche, wie sie die orthodor griechische Kirche bewahrt hat, an, und sucht uns dahin zurückzurufen, scheint er nach den Schlußworten seiner Schrift zu meinen, es sei Alles zu einen und zu heilen, wenn man nur diese brüderliche Liebe, die mit der Trennung von der griechischen Kirche zerstört sei, wiedergefunden wäre, will er uns überall in den einzelnen Dogmen zum Unbestimmteren als zur Lösung zurückrufen, so ist ihm einfach zu antworten, daß kein Weg rückwärts führt, und dem als einzig mögliche die Forderung anzufügen, daß die griechische Kirche vorwärts gehe. Harthausen hat seinen Studien über Rußland zwei Sprichwörter als Motto vorgesezt, welche das Verhältniß Rußlands zum westlichen Europa abspiegeln sollen und welche, trägt uns nicht das Gedächtniß, etwa so lauten, das eine: „Ich sitze am Ufer und warte auf Wind“, das andere: „Von dem einen Ufer abgefahren und am andern noch nicht angekommen.“ Cum grano salis verstanden könnte man diese Worte auch auf das Leben der griechischen Kirche, die ihre verhältnißmäßig lebendigste Repräsentation doch immer noch in Rußland findet, in Verhältniß zum Leben der occidentalischen Kirche anwenden. Scheinbar ruhiger sitzt man am Ufer, aber muß es doch einmal vorwärts gehen, so ist der weiter, der schon abgefahren ist, mag er immerhin noch nicht angekommen sein und noch viel mit Wind und Wellen zu kämpfen haben. Die occidentalischen Kirchen brauchen die griechische um diese Ruhe nicht zu beneiden, weil sie wissen, daß der mit im Schiffelein sitzt, der es

Heinrich, De orig. jur. sept. princ. elect. 609

auch durch Wind und Wellen zu Lande führen wird.

Hannover

D. Uhlhorn.

Paris

apud A. Franck 1855. De origine juris septem principum electorum in imperio Germanico. Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi G. A. Heinrich. 52 S. in Octav.

Wien

in Commission bei W. Braumüller 1856. Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baierische Kur. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des kurfürstlichen Collegiums von Dr. Hermann Bärwald. 71 S. in gr. Octav.

Wie viel ist in älterer und neuerer Zeit über die Entstehung des eigenthümlichen Vorzugs, den einzelne Fürsten bei der Wahl des deutschen Königs erlangten, geschrieben und gestritten worden, ohne daß die Sache bis jetzt zu einem befriedigenden Abschluß gebracht wäre. Ich habe hier zwei kleine Schriften zusammengestellt, von denen die eine die Frage im ganzen Umfang behandeln will und dann auch meint auf mäßigem Raum mit derselben ziemlich leicht ins Reine zu kommen, während die andere auf wenigstens ebenso vielem Raum bloß einen einzelnen Punkt erörtert und bei der Gelegenheit zeigt, wie viel Schwierigkeiten und Zweifel hier noch immer ungelöst geblieben sind.

Es läßt sich von der Abhandlung des Hn Heinrich nicht viel rühmen. Das Interessanteste ist am Ende, daß heutzutage eine Pariser Doctordisserta-

tion sich überhaupt mit diesem Gegenstand beschäftigt. Doch weist der Name des Verf. auf deutschen, vielleicht elsässischen Ursprung hin, und er hat demgemäß auch eine gewisse Kenntniß der deutschen Litteratur; doch überwiegend der älteren: Pseffinger, Mascov und Schmidt sind seine Hauptgewährsmänner; von neuern Werken hat er Stenzels fränkische Kaiser und die Monumenta benutzt, nicht Eichhorn, wie es scheint, oder andere mehr monographische Arbeiten. Auch die Quellen scheint er nicht eben vollständig und aus eigenem Studium zu kennen. So sind nicht gerade besonders auffallende Irrthümer begangen, es ist aber die Sache auch nicht weiter gefördert, auf wirklich schwierige Punkte nicht näher eingegangen. Hr Heinrich führt den Satz aus, daß es die drei Erzkanzler und die Inhaber der vier höheren Hofämter waren, welche anfangs ein Recht der Vornahl, dann der ausschließlichen Wahl erlangten. Schon unter Friedrich I., meint er, habe das eine bestimmtere Gestalt erhalten (*videtur sub Friderico I. initium vel formam aliquam accepisse electorale munus*, S. 35), bei der Wahl Richards und Alphons trete es jedoch erst sicher hervor. Die Abhandlung geht übrigens bis zur goldenen Bulle herunter.

Unter den Büchern, deren Kenntniß und Benutzung man bei Herrn Heinrich vermißt, gehört namentlich die Schrift Homeyers, Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel (1853), in der, zur Rechtfertigung des Alters der bekannten Stelle des Sachsenspiegels, vollständiger als irgendwo sonst die Stellen gesammelt sind, in denen eines Rechtes von 7 Fürsten Erwähnung geschieht; das bekannte Zeugniß des Albert von Stade und eine hier wohl zuerst benutzte Neuse-

rung des Dichters Reinmar von Zweter sind die ältesten nach dem Sachsenspiegel, welche sich nachweisen lassen. Aber sie genügen vollkommen, um die Zweifel niederzuschlagen, welche gegen die Entstehung eben jenes Rechtsbuches im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts gerade um dieser Stelle willen erhoben worden sind. Der Sachsenspiegel und Albert (und dieser wohl aus jenem) betrachten außer den drei rheinischen Erzbischöfen vier weltliche Fürsten, als Inhaber der Hofämter, als die an sich berechtigten Fürsten, sprechen dann aber dem Schenken, dem König von Böhmen, aus andern Gründen wieder das Recht ab, so daß nach ihnen eigentlich nur 6 im wirklichen Besiß oder in Ausübung des Rechtes bleiben. Homeyers Ausföhrung geht auf die Gründe des Vorzugs der 7 nicht näher ein, ebenso wenig beschäftigt sie sich mit der Art und Weise, wie die einzelnen im Sachsenspiegel genannten Fürsten diese Stellung erhalten haben. Aber daß es auf die Erzämter ankomme, setzt er wohl als unzweifelhaft voraus.

Anders nun die Schrift von Bärwald. In dem sie zunächst einen einzelnen Punkt, eben das Recht eines bestimmten Fürsten zur Theilnahme an jenem engeren Kreise von Fürsten untersucht, wird sie darauf geführt, sich mit der Grundlage dieses Rechtes überhaupt zu beschäftigen; und die Urkunde, mit der sie es zu thun und deren Echtheit sie zu vertreten hat, scheint dann eben in Beziehung darauf ein anderes Resultat zu ergeben. Es ist das Diplom Rudolfs vom 15. Mai 1275, in welchem ein Recht der Herzoge von Baiern »ratione ducatus« anerkannt und als bei seiner eigenen Wahl ausgeübt bestätigt wird. Dies, von Gewold zuerst herausgegeben und öfter wiederholt, ist bald als unecht angefochten, bald ist we-

nigstens sein Inhalt und seine wahre Bedeutung ganz irrthümlich aufgefaßt worden. Hr Bärwald hat nach meinem Urtheil durchaus überzeugend die Authenticität der Urkunde dargethan, dann ebenfalls richtig entwickelt, daß es sich um die Anerkennung eines den bairischen Herzogen, unabhängig von der auf der Pfalz ruhenden Churstimme, zustehenden Wahlrechts handle. Dabei bleibt er aber nicht stehen, sondern stellt einige Behauptungen auf, die ich nicht als richtig anerkennen kann, und die nach meiner Ansicht nur geeignet sind, neue Verwirrung in diese Untersuchung zu bringen, wie eine solche denn von anderer Seite in der That bereits herbeigeführt worden ist.

Der Verf. meint, die Siebenzahl sei nicht die ursprünglich feststehende gewesen: noch um 1257 bei den Wahlen Richards und Alphons sei gar nicht von 7 Fürsten die Rede, sondern vielmehr von 8; erst der Papst Urban IV. habe in einem Schreiben vom J. 1263 eigentlich unrichtig von 7 gesprochen, und von ihm sei also die Beschränkung auf diese Zahl ausgegangen (S. 48), unter seiner Hand habe sich der Wahlmodus verändert (S. 51), sein Wunsch und seine Ansicht zu jener Beschränkung geführt (S. 52). Damit nähert er sich einer Ansicht, welche besonders Phillips aufgestellt, dann ein Schüler desselben, Lorenz, in einer Abhandlung über eben den Gegenstand, welchen Hr Bärwald behandelt (Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl, Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd XVII; ebenda Bd XXI ist zuerst die Abhandlung Bärwalds gedruckt), angenommen und ausgeführt hat: von dem Papst stamme das Recht der Churfürsten her; die Kirche sei als die Quelle desselben zu betrachten; der Sachsenspiegel habe nur eine theoretische An-

sicht aufgestellt, der Papst diese legitimirt und zum Rechtsgrundsatz erhoben 2c. Hr Bärwald erklärt sich in einer Note (S. 47) gegen diese Ausführung, allein ich gestehe, daß ich den Unterschied seiner eigenen und dieser Ansicht nicht groß finde. Er scheint ihn darin zu setzen, daß er nicht das Recht der Churfürsten selbst, sondern nur die Beschränkung ihrer Zahl auf 7, oder die Fixirung dieser Zahl als das Werk des Papstes ansieht (s. S. 48: „Darf man aus dem . . . hervorgehobenen Umstände den Schluß ziehen, zu dem man Angesichts der von den Päpsten, namentlich seit Innocenz III. der deutschen Königswahl gegenüber eingehaltenen Politik ohnehin gedrängt wird, daß nämlich die Beschränkung des Wahlrechts auf 7 Fürsten von dem Papste ausgegangen ist“; S. 52: „Leiteten nun Wunsch und Ansicht des Papstes zu jener Beschränkung auf sieben Fürsten“). Allein etwas anderes haben ohne Zweifel auch Phillips und Lorenz nicht sagen wollen, wenn sie auch Ausdrücke gebrauchen, die noch darüber hinauszuweisen scheinen. Es handelt sich aber allein um die Bulle Urban IV. vom 31. August 1263 an König Richard, in der der Satz vorkommt: *apud principes vocem hujusmodi habentes, qui sunt septem numero*. Das Zeugniß gehört in die Reihe derer, welche um diese Zeit der 7 Wahlfürsten gedenken; aber es ist nicht das älteste überhaupt, nur die älteste Urkunde; abgesehen vom Sachsenspiegel, ist jedenfalls Albert von Stade älter. Wie man vom Sachsenspiegel sagen kann, „er spreche eine rein theoretische Ansicht aus, wie die Wahlen zu geschehen haben“; „man könne seine Angabe am natürlichsten als einen Entwurf betrachten, wie die Wahlen der Könige vorzunehmen seien“ (Lorenz S. 189), ist

ganz unbegreiflich. Die Worte sind deutlich und bestimmt genug: sie geben den Zustand an, welchen der Autor wenigstens als den bestehenden zu seiner Zeit betrachtete: zunächst 7 berechnete Fürsten, von denen aber einer wegen besonderer Umstände an der Uebung seines Rechts verhindert ist, dann aber eine Theilnahme, Mitwirkung der übrigen Fürsten. Damit sind auch die bekannten historischen Ereignisse der nächsten Zeit nicht in Widerspruch: sie zeigen allerdings, daß jene Fürsten nicht allein wählten, andere neben ihnen in Betracht kamen, aber doch zugleich, daß jene vorzugsweise thätig waren und hauptsächlich die Entscheidung brachten (Bärwald S. 43). Aber bei der Wahl Richards und Alphons, sagt Herr Bärwald, war es allerdings eine bestimmte Zahl, doch nicht sieben, sondern acht. Außer dem König von Böhmen übte auch der Herzog von Baiern das Recht; und daß diesem ein Wahlrecht zustand, davon finden sich auch andere Spuren. Was die Bulle des Papstes, dann die hier besprochene Urkunde Rudolfs that, war nun die Zurückführung jener Zahl 8 auf die um eine kleinere; nur daß es in verschiedener Weise geschah, so daß der Papst Baiern nicht anerkannte, Rudolf dagegen Böhmen ausschloß, und sich erst später für dies gegen Baiern erklärte.

Schon dies Schwanken der Entscheidung muß es als höchst zweifelhaft erscheinen lassen, daß die Sache wirklich so steht, wie hier vorausgesetzt wird, daß von einer Beschränkung von 8 auf 7 überall die Rede sein kann. Es haben factisch einmal 8 das Recht geübt; allein das beweist noch nicht, daß es eben 8 wirklich beigelegt sei. Nach dem Sachsenspiegel sollten nur 6 es wirklich üben; bei späteren Wahlen sind 9 und 10

als Wähler thätig gewesen, ohne daß man deshalb von einer Beschränkung oder Ausdehnung der regelmäßigen Zahl sprechen dürfte. Das letzte geschah dann, wenn Streit über die Führung der Stimmen war: man dachte nicht daran, die Zahl 7 principiell zu verändern, aber mehrere machten Anspruch auf die Führung der einen oder andern Stimme; bei einer einmüthigen Wahl mußte in einem solchen Fall eine Entscheidung getroffen werden, wie es bei Rudolfs Wahl eben zu Gunsten Baierns geschah; bei einer zwiespältigen suchte natürlich jede Partei so viel Stimmen zu gewinnen wie möglich. So ist es nicht zu verwundern, daß bei Richards und Alphons Erhebung beide, die damals ein Stimmrecht behaupteten, Böhmen und Baiern, zugelassen wurden. Auch daß beide damals auf einer Seite, der Richards, standen, gibt der Sache keinen andern Charakter, um so weniger, da die Boten des Königs von Böhmen ihre Zustimmung doch erst nachträglich erklärten. Ich halte dabei gar nicht für nöthig anzunehmen, daß der böhmische König nur wie einer der andern Fürsten betrachtet sei, deren nachträgliche Zustimmung immer noch als erwünscht oder gar nöthig erschien, ebenso wenig, daß der Herzog Heinrich von Baiern nur mit seinem Bruder gemeinsam die Pfälzer Stimme geführt habe. Aber ich stelle in Abrede, daß der Vorgang, wie er in den Berichten der Chronisten vorliegt, berechtigt, irgendwie an 8 wirkliche Churstimmen zu denken: er zeigt nur, daß für die eine Stimme zwei Competenten waren. Deshalb konnte Papst Urban auch mit Rücksicht auf diese Wahl unbedenklich von 7 Wahlfürsten sprechen; seine Bulle hat sicher nicht das Mindeste dazu beigetragen, diese Zahl festzustellen. Höchstens hat die Politik

der Päpste in dieser Zeit mit darauf eingewirkt, daß das Vorrecht der 7 zu einem ausschließlichen Rechte wurde, indem die Päpste alles Gewicht auf die Entscheidung derselben legten und es unterstützten, daß sie als maßgebend allgemein angesehen ward.

Die Siebenzahl ist denn offenbar auch keine zufällige, sondern eben dadurch gegeben, daß zu den drei geistlichen Fürsten bestimmte vier weltliche hinzutraten. Und zwar weist Alles darauf hin, daß es wirklich die Inhaber der vier Hofämter waren, denen man ein solches Vorrecht beilegte. So sagen der Sachsenspiegel und Albrecht von Stade, deren Zeugniß hier vollen Werth hat, und so deutet es Gervasius Tilberiensis schon vorher mit seinem Ausdruck »palatinorum electio« an. Dagegen dürfte eine Stelle, welche Hr Heinrich (S. 36) anführt, Chron. Ursperg. ed. 1609. S. 308: *Tota vero curia imperialis et officiales* (die angeführte Ausgabe hat, aber wohl unrichtig: *officialis*) *imperii adhaeserunt Philippo cum principibus quam plurimis*, wohl nicht hierhin gehören, da bei den *officiales imperii* eher an die Reichsministerialen, welche die gewöhnlichen Hofämter bekleideten, als an die Inhaber der sogenannten Erzämter unter den Fürsten zu denken scheint. Eine andere Stelle aber aus einer Chronik vom Anfang des 13ten Jahrhunderts (Perk, Archiv VII, 628), auf welche bei diesen Erörterungen über die Entstehung des Rechts der Churfürsten mit Unrecht überall keine Rücksicht genommen ist, bezeugt nur, daß der Pfalzgraf am Rhein schon damals die erste Stimme hatte. (*Palatinus Reni. Iste est summus in electione regis*).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 18. April 1857.

W i e n

Schluß der Anzeige: »Ueber die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baiेरische Kur. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des kurfürstlichen Collegiums von Dr. H. Bärwald.«

Wenn einzelne Schriftsteller auch 7 Wahlfürsten, aber zum Theil andere als der Sachsenspiegel nennen, wie z. B. der Engländer Thomas Wickes den Herzog von Oesterreich statt Böhmens oder Baierns aufführt, so kann das entweder auf einer Verwechslung überhaupt beruhen oder damit zusammenhängen, daß die Erzämter selbst noch nicht in festen Händen lagen. Für die vollständige Geschichte des Churfürstencollegiums würde jetzt nichts wichtiger sein, als genauer, denn es bisher geschehen ist, zu ermitteln, seit wann dies der Fall war, namentlich das Amt des Erzkanzlers auf Brandenburg, des Erzschenken auf Böhmen übergegangen ist. Die Angaben, welche Hr. Heinrich S. 31. 32 wiederholt, sind ungenau

und entbehren sicherer urkundlicher Begründung. Seit Mascoy (*de originibus officiorum aulicorum*) hat Niemand die Sache untersucht; aber es scheint auch zweifelhaft, ob wir erheblich über das hinauskommen werden, was dieser zusammenstellt und was allerdings zeigt, daß hier die Verhältnisse sehr unsicher sind. Am wichtigsten bleibt die Stelle des Arnold von Lübeck II, 9 vom Mainzer Reichstag Friedrich I.: *officium dapiferi seu pincernae, camerarii seu mareschalli non nisi reges vel duces aut marchiones administrabant*. Man kann aus ihr folgern, daß wenigstens damals der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg das Amt übten; vgl. Büнау, Leben Friedrichs I. S. 285.

Nun wird man freilich einwenden können, daß am Ende doch noch Zweifel bleiben, ob die Erzämter jene Bedeutung haben, die wir ihnen beilegen. Man wird sich vielleicht darauf berufen, daß einmal vier, zwei geistliche und zwei weltliche, Fürsten als bei der Wahl besonders thätig angeführt (s. die Stelle des Rogerus von Hoveden, auf die Homeyer, *Sachsenspiegel* II, 2, S. 20, wieder aufmerksam gemacht hat), ein andermal 13 genannt werden »*ad quorum nutum pendet electio ipsius regni*« (Matthäus Paris zum J. 1264). Oder wenn diese Zeugnisse fremder Schriftsteller als ungenau weniger Beachtung finden, kann man sich eben auf die von Hrn Bärwald in Schutz genommene Urkunde beziehen, welche dem Herzog von Baiern das Recht beilegt »*ratione ducatus*«. In der That läßt sich der Vf. ziemlich heftig gegen Lorenz aus, der auf diese Worte nicht die gehörige Rücksicht genommen, gar sich dahin erklärt hat, daß es eigentlich heißen müsse »*ratione dapiferatus*« (was er jedoch nicht, wie

Hr Bärwald zu insinuiren scheint, in den Text zu setzen gedenkt). Jener Ausdruck erhält auch eine weitere Bekräftigung dadurch, daß nach einer Stelle des Albert von Beham Herzog Otto von Baiern, der zugleich die Pfalz besaß, einmal von zwei Stimmen sprach, videlicet Palatii et Ducatus (bei Höfler S. 16). Allein auch diese Ausdrücke können, glaube ich, richtig verstanden, nichts gegen die oben ausgesprochene Ansicht erweisen. Die Erzämter waren ursprünglich offenbar mit den Herzogthümern verbunden; anfangs nicht fest, so daß immer derselbe Herzog dasselbe Amt übte, aber doch so, daß die Ämter eben auf jenen ruhten; das wieder mit ihnen in Verbindung stehende besondere Stimmrecht der Fürsten bei der Königswahl war deshalb zuletzt allerdings auf das Herzogthum zurückzuführen; erst wenn die Hofämter von den Herzogthümern gelöst und auf ein anderes Fürstenthum übertragen wurden, erschienen jene auch als die alleinigen Träger des Churrechts. In den angegebenen Stellen kommt es nun darauf an, das dem Wittelsbachischen Hause wegen Baiern zustehende Recht neben dem auf der Pfalz ruhenden hervorzuheben; da konnte jenes passend als ein »ratione ducatus« ihnen zukommendes bezeichnet werden. Dabei ist es wohl möglich, daß sie den Besitz des Erzschenkenamts bei Böhmen anerkennen mußten und nun ihrerseits darauf ausgingen, das Wahlrecht hiervon zu trennen, es auf die ursprüngliche Grundlage beider, das Herzogthum, zurückzuführen. Gerade weil das aber der allgemein herrschend gewordenen Auffassung widersprach, sind sie nicht durchgedrungen; oder, wie man umgekehrt sagen kann, weil sich die Ansicht geltend machte, daß das Hofamt auch die Churstimme gebe, forderten die Böhmen zu

ihrem Schenkenamt auch das Wahlrecht, und erlangten es. Rudolf selbst erkennt in der Urkunde vom J. 1289 an, daß dem König von Böhmen das Amt des Schenken und damit die Stimme bei der Wahl des römischen Königs zukomme (Bärwald S. 65). Gerade dies bestätigt vollkommen, was hier ausgeführt worden ist. Die vier Erzämter, die den vier alten wahren Herzogthümern Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen entsprechen, verbunden mit den drei rheinischen Erzbisthümern, deren Inhaber zugleich Reichskanzler waren (seit wann Trier dafür in Burgund galt, bedarf auch noch näherer Bestimmung*), ergaben die sieben Fürsten, welche anfangs eines gewissen Vorrechts bei der Wahl sich erfreuten, das sie dann in den Zeiten der Auflösung nach dem Tode Friedrich II. in ein ausschließliches Recht zu verwandeln wußten. Die Päpste sprachen indirect ihre Anerkennung aus; aber von einer förmlichen Bestätigung oder gar Begründung des Rechts durch diese kann keine Rede sein.

G. Waik.

B e r l i n

Reimer 1856. Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet von Dr. W. M. L. de Wette. Sechster Theil. Die in den fünf Theilen fehlenden Briefe

*) Es scheint fast nur nach der Analogie gerade bei Ausbildung des Churrechts gebildet zu sein; es findet sich zuerst in einem Text des Schwabenspiegels; Martinus Polonus nennt den Erzbischof Erzkanzler, aber ohne Angabe des Reichs. Vgl. Mascov S. 24 ff.

und Bedenken Luthers nebst zwei Registern. Gesammelt, bearbeitet und unter Benützung des De Wette'schen Nachlasses herausgegeben von Lic.theol. J. K. Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden. XXVI u. 716 S. in Octav.

Frankfurt a. M. und Erlangen

Heyder und Zimmer 1857. Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke. Band 66. 67. 512 u. 386 S. in Octav.

Mit großer Freude wird Jeder, der von irgend welcher Seite her fürs Leben und Wirken unseres Reformators Theilnahme hegt, das Erscheinen der hier genannten Bücher begrüßt haben. Die De Wette'sche Sammlung von Luthers Briefen und die sämmtlichen deutschen Schriften Luthers in der Erlanger Ausgabe sind mit ihnen zum endlichen Abschlusse gekommen. Unsere Freude daran kann keine ungetrübte sein; denn mit dem Rückblick auf den langen Zeitraum, der seit dem Beginn der beiden Unternehmungen verstrichen ist, verbindet sich die Wahrnehmung, daß die Arbeit der Herausgeber und Verleger durchaus nicht so, wie gewünscht und gehofft werden durfte, durch die Aufnahme, welche sie im Allgemeinen fand, unterstützt und belohnt worden ist; wie De Wette in der Vorrede zum letzten von ihm selbst herausgegebenen Bande im J. 1828 geklagt hatte, daß der Absatz sehr gering sei und sich ganz auf die sehr schwache Zahl der Subscribenten beschränke, so schien es noch neuerdings einem Publicum gegenüber, unter welchem jetzt so viele den Mund von Lutherthum voll nehmen, dennoch dem Verleger nothwendig durch Ansetzung eines wahren Spottpreises für die bisher erschienenen fünf Bände

dem Werk zu Hülfe zu kommen, und der Verleger der sämtlichen Schriften mußte wieder und wieder um bessere Theilnahme bitten und klagt heute noch über Kosten, welche durch die Abonentenzahl ihm noch nicht gedeckt werden. Nur desto mehr mögen wir uns indessen der dennoch so weit durchgeführten Unternehmungen freuen und die Aufopferung der Männer, welchen wir sie verdanken, anerkennen.

De Wette hatte in der erwähnten Vorrede gesagt: die Sammlung der Briefe sei hiemit vollendet bis auf die Briefe ohne Jahr und Tag und einen Nachtrag solcher, die er theils übergangen, theils erst später erhalten habe, und worunter einige geschichtlich sehr merkwürdige, die Doppelhehe Philipps von Hessen betreffende, seien; er schließt dort mit der Erklärung, der Nachtrag liege schon fertig in seinem Pulte. In der „Chronik des Lebens Luthers“, welche er den Briefen vorangehen ließ, wies er schon auf einige bestimmte Schreiben in Betreff jener Doppelhehe als auf nachzuliefernde hin. Allein als dem nunmehrigen Herausgeber des gegenwärtigen sechsten Theiles die Bitte um Uebernahme des Werkes vom Verleger zuzuging, fand er in De Wette's Nachlaß nur 33 Nummern, darunter noch nicht einmal jene Schreiben. Ihm gebührt so das Verdienst, selbst noch einen Reichthum weiterer Briefe theils aus Handschriften, theils aus neueren Sammlungen, besonders von Förstemann und Neudecker, theils auch aus schon älteren Werken, in welchen dieselben vergessen gelegen hatten und auch De Wette noch entgangen waren, beigebracht zu haben. Die kritische Behandlung des Textes ist genauer als bei De Wette; die den Briefen vorangeschickten historischen Notizen sind genauer und reicher. Meh-

rene Schriftstücke, welche schon in die früheren Bände aufgenommen waren, sind hier nach den Handschriften oder einem ältesten Druck in getreuerer Gestalt nochmals wiedergegeben. — Einen besonderen Werth geben dem Schlußbände die Register, eines über die Empfänger der sämtlichen Briefe und eines zur Ausbeutung des Briefschazes, nämlich nicht bloß durch die für den Gebrauch der Sammlung gebotene Erleichterung, sondern ganz besonders auch durch einen reichen Nachtrag kritischer und historischer Bemerkungen, beziehungsweise Berichtigungen, zum Inhalte aller vorangegangenen Bände. — Das zweite Register beschränkt sich freilich beinahe bloß auf die Namen von Personen und Ortschaften. Auch läßt es, während es in Betreff der hereingezogenen Personen sehr genau ist, den Namen anderer, und zwar sehr bedeutender, z. B. den eines Erasmus und Zwingli, ganz vermissen.

Man darf natürlich nicht erwarten, daß gegenüber vom Inhalte der bisher allgemein bekannten und gebrauchten Schriften Luthers irgend welche ganz neue Seiten seines Lebens, Lehrens und Wirkens durch solche neu gesammelte Briefe werden ans Licht gestellt werden. Aber wie die Briefe überhaupt die im Verhältniß weitaus reichhaltigste und vielseitigste Quelle für die Kenntniß des Reformators sind, so gibt auch die neue Sammlung nach all den verschiedenen Seiten hin wenigstens weitere Ausbeute. Wir machen in Betreff dogmatischen Gehaltes aufmerksam auf einen Brief von 1522 über die Abendmahllehre der sogen. Picarden und Böhmen (S. 32 2c.), — auf eine in der Wittenb., Altenb., Leipz. Ausg. enthaltene, von Walch aber weggelassene und hier aus der Handschrift abgedruckte Erklärung gegen

die Transsubstantiationslehre (S. 283 zc.), — auf eine in die größeren Sammlungen noch nicht übergegangene christologische Auseinandersetzung (S. 291 zc.), welche sehr bestimmt und unbedingt eine Mittheilung der Idiome der menschlichen Natur an die göttliche, dabei jedoch keineswegs auch eine Entäußerung der letzteren von ihren eigenen Idiomen lehrt, — auf eine gleichfalls erst in der Schütze'schen Sammlung abgedruckte, vielleicht aus dem Schluß von Luthers Leben herstammende Ausführung über die Prädestination (S. 427 zc.), worin, wie auch sonst bei Luther, statt allen Grübelns einzig das Hinschauen auf Christum empfohlen und sodann zwar nicht, wie bei späteren Lutheranern, die Erwählung der Gläubigen auf ein göttliches Vorhersehen ihres Glaubens, aber doch wenigstens die Nichterwählung der Andern auf ein Vorhersehen davon, daß sie doch durch eigenen Willen gefallen sein würden, zurückgeführt wird. — Für Luthers reformatorische Grundsätze und für seine kirchlichen Anschauungen und Thätigkeiten überhaupt ist besonders wichtig jener neuerdings häufig angeführte Brief an den Landgrafen Philipp über die hessische Reformationsordnung 1527 (S. 80 zc.). Von denjenigen, welche die Principien dieses merkwürdigen Entwurfs an sich und schlechthin verdammen, pflegt die Hauptsache in Luthers Abweichung desselben zu wenig beachtet zu werden — das nämlich, daß er nicht seinen Inhalt an sich verwirft, sondern, ohne über diesen sich zu äußern, überhaupt die Meinung, man könne mit einem solchen „Haufen von Gesetzen mit so mächtigen Worten“ die Kirche organisiren, anstatt von innen heraus und allmählich die neue Ordnung entstehen zu lassen. Er verwahrt sich so nicht minder gegen einen

Vorschlag ganz andern Ursprungs, gegen den Gedanken, durch ein Gesetz öffentliche Kirchenstrafen einzuführen und darin Vereinigung mit der römischen Kirche zu erstreben, in einem jetzt zum erstenmal gedruckten Bedenken (S. 279 2c.). Eben dahin gehört die Ansicht, welche er überall und so besonders scharf auch in einem jetzt erst einer Sammlung beigefügten Gutachten (S. 378 2c.) vorträgt; und zwar verwirft er in diesem nicht etwa bloß gesetzmäßige Einführung von Ceremonien, sondern er fürchtet auch das, daß die Ceremonien von selbst in Gesetze sich umwandeln möchten, so sehr, daß er, in dessen Namen bis heutigen Tages so viel für den Werth bestimmter „lutherischer“ Gottesdienstordnungen geeifert worden ist, von vorn herein kurzweg bekennt: *iniquus sum ceremoniis etiam necessariis, hostis autem non necessariis*; merkwürdig klingt fürwahr solchen lutherischen Canones gegenüber, wie sie neuerdings aufgestellt und bis auf den Bau der Kirchengebäude ausgedehnt worden sind, der mit aller Bestimmtheit von Luther aufgestellte Satz: *si alicubi desierint aliquae ceremoniae, non restituantur, si manserint, non deponantur, quale est illud de altaribus solito situ positis etc.*; er meint dort, man könne innerhalb der lutherischen Kirche die äußere Conformität so gut entbehren, als sie zwischen der römischen und griechischen Kirche seit lange gemangelt habe. — Für die Lehre von der Kirche überhaupt und namentlich von der Berufung zum Amte ist wichtig ein schon ins Corp. Reform. aufgenommenes Bedenken, S. 177—184; der Forderung, daß die Amtsträger von der Kirche berufen werden, geht dort die, daß sie vom heil. Geiste gesalbt seien, voran. In dem Satze, daß der eigentliche Beruf

der durch den Geist und die Kirche und nicht der durch die Obrigkeit sei, steht diesem Bedenken eine spätere, hier zum erstenmal veröffentlichte Bewahrung Luthers gegen die Absetzung eines Zwischauer Predigers durch den dortigen Rath ohne Wissen und Willen des Pfarrherrn zur Seite (S. 437 zc.). — Für die Lehre der Reformatoren über Beichte und Absolution ist bekanntlich besonders wichtig die Stellung, welche sie bei einem in Nürnberg ausgebrochenen Streite zu Gunsten der allgemeinen, nicht bloß privaten Absolution eingenommen haben. Seidemann hat zu den Briefen in dieser Sache, welche schon De Wette aufgenommen hatte, noch ein weiteres, zuvor im Corp. Reform. abgedrucktes, von Luther, Jonas, Cruciger und Melancthon unterzeichnetes Bedenken gefügt (S. 176 zc.). Am meisten Bedeutung hat vollends eine von Luther entworfene Absolutionsformel, welche er aufnahm (S. 245), und von welcher er, gewiß mit hoher Wahrscheinlichkeit, vermuthet, sie sei für jene Nürnberger allgemeine Beichte bestimmt gewesen. Kliefoth („die Beichte und Absolution 1856“) spricht, während er überhaupt jene Stellung Luthers und der Wittenberger als eine dem Lutherischen Princip widersprechende erscheinen läßt, den Satz aus (S. 340): „bei der offenen Schuld kann die Absolution nie anders als conditionaliter ertheilt, d. h. im Grund gar nicht ertheilt, sondern nur verkündigt werden;“ in jener Formel nun läßt Luther die Absolution nur an die richten, welche mit rechter Reue an Christum glauben, hatte aber zuvor (Briefe IV, 482) auch die Privatabsolution so gut wie die gemeine an die „Condition des Glaubens“ (nicht etwa ans bloße Bekenntniß des Glaubens) gebunden und läßt jetzt auch die gemeine

nicht bloß verkündigt, sondern einfach ertheilt werden („ich spreche euch los“ 2c.). — Eine interessante Beigabe zu Luthers Gottesdienstordnung folgt, einer Handschrift entnommen, noch als Nachtrag (S. 712 2c.): Luthers Noten zur deutschen Messe.

Für den bedauerlichen Handel über Philipps Doppellehe gibt dieser Band wirklich mehrere weitere, zum Theil neu dem Weimarer Archiv entnommene Schriftstücke; eines, zuvor von Heppe veröffentlicht, ist schon aus d. J. 1526. Es werden jetzt wenigstens die Grundsätze, durch welche Luther in dieser Sache sich leiten ließ, klar genug ans Licht treten: einerseits die Gewißheit, daß die alttestamentlichen Vorgänge den Christen kein Recht zur Bigamie geben (vgl. schon i. J. 1524, bei einer andern Veranlassung, den Brief B. II. S. 459); andererseits die Ansicht, daß Bigamie der ursprünglich von Gott eingesetzten, durch Christus bestätigten Ordnung zuwiderlaufe (VI, 240; dagegen noch 1524 a. a. D.: *non repugnat sacris literis*), daß jedoch für Nothfälle, wie schon bei den Patriarchen (VI, 79) und wie z. B. bei einzelnen in der Fremde gefangenen und dort wieder verheiratheten Christen (S. 241), Gott selbst Dispensation zulasse, — solche Dispensation aber da, wo das öffentliche Recht die Bigamie verbiete, nur im geheimen Beichtrathe gegeben, und um des Mergernisses willen schlechterdings nicht bekannt werden dürfe. Dagegen bleibt ein beklagenswerthes Dunkel auf der Frage liegen, wie die Reformatoren wirklich zur Annahme eines solchen Nothfalles beim Landgrafen sich bestimmen lassen konnten. In den neu aufgenommenen Schriftstücken tritt besonders das angelegentliche Streben Luthers, den ärgerlichen Fall in der geforderten Verborgtheit zu bewahren, hervor. Den Brief,

der ihm die Vollziehung der Ehe meldete, hat er verbrannt (S. 258). Ehe er dem Verlangen Philipps nach Veröffentlichung nachgäbe, wollte er lieber zu seinem Beichttrathe Nein sagen (S. 272). Dem Kaiser soll der Landgraf nur erklären, er habe eine Concubine zu sich genommen (S. 267): nach dem von Luther anerkannten öffentlichen Rechte war ja auch die neue Ehefrau nicht mehr als dies.

Für Luthers Ansichten von gesellschaftlichem Leben und Vergnügen gibt einen hübschen Beitrag ein ganz kurzes Bedenken vom Tanz (S. 435): *choreae sunt institutae ut civilitas discatur in frequentia et discant adolescentes venerari femineum sexum etc.* Aber, sagt Luther, mißfällig sei ihm und polliceilich zu verbieten, daß — *adolescentes in gyros ducerent puellas*; so weit wir diese Worte verstehen, müssen wir aus ihnen allerdings auf gute Berechtigung derjenigen schließen, welche gegenüber von Luthers freundlichen Urtheilen übers Tanzen behaupten, dieses sei damals wenigstens größtentheils ein anderes als das gegenwärtig übliche gewesen.

In Luthers eigenes Privatleben läßt uns seine, durch Seidemann schon früher veröffentlichte Hausrechnung (S. 323—332) einen recht anziehenden Blick thun.

So sorgfältig und umfassend Seidemanns Forschungen nach weiteren Briefen Luthers sicherlich gewesen sind, so hat er doch gewiß Recht mit der Hoffnung (Vorw. S. VII), es werde „der Herbeibringung manche verborgen gebliebene Abschrift, auch manche liebe Urschrift noch warten.“ Ref. freut sich hier sogleich wenigstens noch auf zwei Briefe hinweisen zu können. Es war ihm vor Jahren in Herrnhut freundlichst gestattet worden,

von der handschriftlichen Brüdergeschichte des Lasfcius privaten Gebrauch zu machen. Dieselbe hat besondern Werth deshalb anzusprechen, weil sie ganz an die ebendasselbst aufbewahrte kurze Brüdergeschichte des Bischofs Joh. Blahoslav v. J. 1556 sich anschließt und im Uebrigen an die Mittheilung gleichzeitiger Häupter der Brüdergemeinde sich lehnt. Lasfcius nun slicht seiner Geschichte drei Briefe Luthers ein, von welchen einer wohl noch gar nicht, einer wenigstens nicht in der De Wette'schen Sammlung gedruckt vorliegt. Buch IV § 63 steht ein Brief Luthers an den Archipresbyter Benedict vom J. 1535, schon gedruckt mit zwei unbedeutenden Abweichungen in der „Büdingischen Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender Schriften. XVI. Stück 1744“ S. 563 zc. Ebend. § 73 ein Brief, welchen 1536 Gesandte der Brüder von Luther mitbrachten; er spricht darin, neben herzlicher Anerkennung seine Bedenken aus gegen zwei Punkte in ihren Grundsätzen, und dankt für ein von ihnen erhaltenes Geschenk. Der dritte ist der an Joh. Augusta, welchen auch De Wette's Sammlung hat (V, 500 vgl. VI, 466); er steht auch in der Büdingischen Sammlung XVI St. S. 568 zc., gleichlautend mit dem Texte bei De Wette; Lasfcius gibt nur ein Stück aus ihm, nicht ohne kleine Abweichungen. — Aus der Schrift des Lasfcius und wohl auch sonst noch aus dem Herrnhuter Archiv wären überhaupt schöne Beiträge für die Kenntniß von Luthers freundschaftlichem Verkehr mit den Brüdern zu gewinnen; sehr arm im Vergleich damit ist, was Seidemann hierüber für seine Anmerkungen zu sammeln vermocht hat.

In Betreff der Erlanger Ausgabe von Luthers sämtlichen deutschen Werken wird es genügen

an einfacher Hinweisung darauf, daß hiemit eine Sammlung vollendet vorliegt, deren Vorzug vor allen früheren, auch der Walchischen, sowohl was den Reichthum der mitgetheilten Schriften als was die Gestalt des Textes betrifft, außer allem Zweifel ist. Ref. hat die Sammlung nach ihren Vorzügen so wie nach den Mängeln, an welchen doch besonders ihre Textesbehandlung noch leidet (namentlich einen Vergleich mit der bei Seidemann kann diese nicht aushalten), noch vor ihrem Abschluß an einem andern Orte (in Reuters theol. Repert. August 1855) besprochen. Vor der Walchischen hat sie, was die mitgetheilten Schriften anbelangt, neben kleineren namentlich die höchst werthvollen Predigten über Matth. 18, 24 — Kap. 24 und die über das 3. u. 4. Kap. des Joh. Evang. voraus; ferner die Auslegung mehrerer Psalmen, eine spätere Gestalt der Auslegung des ersten Petribriefes, eine Menge von Briefen, auch eine schon 1521 erschienene, damals sehr verbreitete, neuerdings scheint's ganz in Vergessenheit gerathene Darstellung von Luthers Verhör in Worms. Für die Briefe war dem Herausgeber auch der Stoff, welcher bis ins Jahr 1854 für die De Wettische Ausgabe gesammelt worden war, zur Verfügung gestellt: diese selbst ist nun freilich seither noch vollständiger als die Erlanger geworden. — Dagegen meint die Erlanger Ausgabe mit Unrecht (so auch noch B. 65 S. 157), mit der Schrift „Die Bulle des Ecclesiasten zu Wittenberg“ Bd. 24 S. 380 Etwas vor der Walchischen voraus zu haben; dieselbe ist, wie schon früher bemerkt wurde, nur Bruchstück einer andern (B. 28, 141 u. 178 u.).

Für die Brauchbarkeit unserer Ausgabe leisten sehr viel die Beigaben in den drei letzten Bänden,

nämlich ein Verzeichniß über die Reihenfolge der Schriften in ihr, ein Nachweis, wo in ihr die von Walch mitgetheilten einzelnen Schriften zu finden sind, und vor Allem ein sehr umfassendes, gegen 900 Seiten starkes Sachregister sammt einem Register der erklärten Bibelstellen.

Es ist sehr zu wünschen, daß dem Verleger Muth gemacht werde, auch die Herausgabe der lateinischen Werke Luthers zu vollenden. Es wäre wohl in seinem eigenen Interesse wie in dem der Sache, wenn er, nachdem bisher nur exegetische Schriften, in 23 Bänden, erschienen sind, sogleich auch so wichtige Bücher wie die *de captivit. Babylon.* oder *de servo arbitrio* in die Sammlung ziehen wollte.

J. Köstlin.

L o n d o n

J. Churchill 1854. Pathological and surgical observations by Henry Lee. XXIII und 232 S. in Octav.

Den größten und wichtigsten Theil der in dem vorliegenden Werke niedergelegten Beobachtungen und darauf gestützten Abhandlungen betrifft die Thrombose der Venen und die Bildung metastatischer Herde oder Phlebitis und Pyämie. Der Verf. bringt durch diese Abhandlungen seine früheren Arbeiten in diesem Gebiete zum Abschlusse; außer einer großen Menge von Beobachtungen am Krankenbett und Sectionstisch, machte er viele Experimente an Thieren. In seinen Anschauungen steht der Verf. allerdings auf dem Standpunkte der alten Medicin, und diejenigen Ansichten über Phlebitis und die anderen hier einschlagenden Gegenstände, welche in Deutschland nach *Birchow's* Vorgange allmählich geltend werden,

scheinen ihm unbekannt zu sein, aber nichtsdestoweniger sind die vorliegenden Arbeiten von großer Bedeutung und enthalten sehr viel Gutes und für die Wissenschaft und Praxis wohl Verwerthbares. In einem Punkte sind die Beobachtungen des Verf. besonders wichtig, indem er sich nämlich entschieden gegen die traditionelle Ansicht von der Bildung fester Exsudatlagen auf der Innenwand entzündeter Venen ausspricht und die Bedeutung der Blutcoagula, der Thrombose, richtig hervorhebt. Eine andere Reihe von Beobachtungen betrifft die Eiterbildung in den Knochen, sowohl die Bildung unscheinbarer Abscesse, als die diffuse Infiltration sind durch viele interessante Fälle erläutert und auch hier wieder Bezug auf Phlebitis und Pyämie genommen. Andere Abhandlungen sind: Ueber die Muskeln des Augapfels in Bezug auf die Nerven, welche ihre Thätigkeit reguliren und auf die Schieloperation; — über einen neuen Verband beim Schlüsselbeinbruch; — über fixen, langwierigen Knochenschmerz, unabhängig von Ablagerungen im Knochen; — über die chirurgische Behandlung der Hämorrhoidalgeschwülste; — über locale und allgemeine Syphilis und Syphilisation. Ueber die letztere bringt Verf. keine eignen Beobachtungen bei und scheint die fremden, insbesondere die von Sperino mit gerechtem Mißtrauen anzusehen; von größtem Interesse ist ihm die unzweifelhafte Thatsache der verschieden großen Empfänglichkeit nicht allein verschiedener Individuen, sondern auch Völker gegen die syphilitische Infection; als merkwürdiges Beispiel einer sehr allgemeinen Immunität gegen Syphilis werden besonders die Portugiesen hervorgehoben.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 20. April 1857.

L e i p z i g

W. Engelmann 1856. Wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere von C. Th. C. von Siebold. Mit einer Kupfertafel. VI u. 144 S. in Octav.

Es gibt gewisse Zweige der Litteratur, insbesondere in Deutschland, welche nicht bloß der Zeit- und Tagesgeschichte, dem großen Bücher- und Journalmarkt entrückt, ein eigenthümliches, aber behagliches Stilleben führen, das Tausenden von Männern der allgemeinen und besondern Wissenschaften, wie der hämmernden Polytechnik, unbekannt ist und bleibt, bis irgend eine bedeutende Thatsache von größerer Tragweite die Aufmerksamkeit verwandter Wissenschaften auf sich zieht. Ein solcher Zweig ist die Litteratur der Bienenzüchter, eines eigenthümlichen „Immenvolks“, das besonders aus Pfarrern und Schullehrern und einzelnen Liebhabern und Landwirthen bestehend, wie die Köhler im Walde, seine zerstreuten Wohnsitze

durch ganz Deutschland aufgeschlagen hat. Seit Jahren dient als Hauptorgan für diese Klasse gemüthlicher und harmloser Beobachter die zu Nördlingen in Bayern erscheinende Bienenzeitung. Auch in umgekehrter Beziehung dringt oder drang bisher aus den Fortschritten der wissenschaftlichen Zoologie wenig oder nichts in diese abgesonderte Welt, so daß die wunderlichsten und abergläubigsten Sagen über den Haushalt, insbesondre über die Fortpflanzungsgeschichte der Bienen bis in die neueste Zeit immer wieder aufgewärmt und besprochen wurden, also der Vergleich mit den Köhlern im Walde auch hier passend erscheint, indem sich ein Bienen-Köhler-Glaube erhielt, gegen den freilich der Verf. dieser Zeilen vielleicht weniger ein Recht hat, sich laut zu äußern, der aber in der That mit den sichereren Resultaten der Thierphysiologie nicht mehr in Einklang zu bringen war.

Ein Bienenzüchter von großem Verdienst, Hr Baron von Berlepsch in Seebach bei Langensalza in Thüringen, störte die gemüthlichen Träumereien seiner Collegen in der Bienenzeitung durch eine Anzahl mit derbem, frischem Humor geschriebener Aufsätze, welche eine ungewöhnlich scharfe Beobachtungsgabe und eine höchst lebendige Forschbegierde verrathen. Von folgereicher Wichtigkeit wurde die Verbindung dieses Mannes mit zwei der bedeutendsten Zoologen, von Siebold in München und Leuckart in Gießen, von welchen der erstere schon seit einigen Jahren von Breslau aus mit dem „chikanösen, spitzfindigen und rabulistischen Immenvolk“ (Ausdrücke des Hrn von Berlepsch) in Verbindung getreten war, eine ihrer jährlichen Wanderversammlungen mit präsidirt, sie auf mehrfache Weise mit den ihnen unbekanntem Aufgaben und Fortschritten der Thierphysiologie bekannt zu

machen gesucht und namentlich durch Besprechung mit dem scharfsinnigen Bienenzüchter, Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt in Schlesien die Erzielung wissenschaftlicher Resultate möglich gemacht hatte. Mit dem lebhaftesten Interesse empfing der Verf. dieser Anzeige unter Kreuzband im vorigen Jahre, wie es scheint von Hn von Berlepsch selbst, den merkwürdigen Aufsatz desselben mit der Ueberschrift: Sind die Drohneneier befruchtet? im eilften Jahrgang der Bienenzeitung in der Nummer vom 15ten April vor. Jahres. Wären die Studien des Referenten nicht seit vielen Jahren nach ganz andrer Seite gerichtet gewesen und würde es nicht ein vielfach bewährter Grundsatz sein, auf eine Forschung, mit welcher man selbst einst ein entsprechendes Gebiet um eine Reihe von Thatfachen erweitert und in ein neues Stadium gebracht hat, nicht mehr zurückzukommen und dann Andern den Ausbau zu überlassen, so würde Rec. in dieser Zusendung schon eine Aufforderung empfunden haben, nach dem nicht entlegenen Seebach zu reisen, um Theil an der Ernte zu nehmen, welche Leuckart und Siebold durch persönliche Anwesenheit bei Herrn von Berlepsch einzubringen das Glück hatten.

Das Hauptresultat ist Folgendes. Die von Dzierzon zuerst mit ungemeinem Scharfsinn und auf eine Reihe einfacher, aber ingenioser Beobachtungen fundirte, später aber von ihm selbst bezweifelte Hypothese: daß die Bienenkönigin aus dem durch die einmalige stets beim Hochzeitsausflug in der Luft erfolgte Befruchtung erlangten, in der Samentasche (*Receptaculum seminis*) aufbewahrten Samenvorrathe Jahre lang tausende von Arbeiterineiern befruchtet, während die gelegten Drohneneier nicht mit Samen von ihr be-

fruchtet, sondern an der Samentasche vorübergleitend, ohne Berührung von Samen entwickelt werden, ist (nachdem Leuckart zu keinem entscheidenden Resultat kam) von Siebold endgültig bejahend entschieden und hiedurch, leider möchte ich sagen, eine der allerunbequemsten und der Hoffnung auf sogenannte allgemeine Gesetze der thierischen Lebenserscheinungen widerwärtigsten Thatfachen in die Physiologie eingeführt worden. Erfreulich oder besonders aufmunternd für die Lobpreisung unserer gerühmten Fortschritte in der theoretischen Erkenntniß der Lebensprocesse kann es unmöglich sein, und aufrichtig gesagt, kann ich mich eigentlich so wenig darüber erfreuen, als es der Fall bei einem Physiker sein würde, wenn plötzlich ein oder mehrere Ausnahmefälle von dem Gravitationsgesetz entdeckt würden. Aber freilich kann diese demüthigende Erfahrung auch ihre heilsame Seite haben; wenigstens kann sie die Einbildungen mancher Physiologen auf unser Wissen beschränken und den bekannten Satz unsres Collegen Locke bestätigen, der sagt, daß er „heimlich längst die statistische Bemerkung gemacht habe, daß die großen positiven Entdeckungen der exacten Physiologie eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa vier Jahren haben.“

In der That scheinen sich die Forschungen und die auf dieselben basirten physiologischen Gesetze in einem steten Cirkel zu bewegen. Kaum ist die Hallersche Muskelirritabilität drei und viermal abgethan, so steht sie eben so oft wieder auf; die „Lebenskraft“ ist sie mit Glat zur Hausthüre hinausgejagt, so schleicht sie sich durch Hinterpförtchen wieder ein; die Thier- und Menschenseele will sich trotz der gewaltsamsten Anstrengungen nicht todtschlagen lassen und die Infusions-

thierchen, welche Ehrenberg aus einfachen Schleimkügelchen oder belebten naturphilosophischen Monaden zu zusammengesetzten Organismen gestempelt, welche spätere Beobachter, insbesondere der treffliche Verf. obiger Schrift, G. von Siebold, wieder zu einfachen Zellenwesen mit Kernen u. degradiren wollten, fangen insbesondere durch Joh. Müller und seine Schüler an, sich wieder sehr zusammenzusetzen, und es sollte uns nicht wundern, wenn die Samenfäden nächstens wieder zu Samenthierchen werden und die *Generatio aequivoca*, so unwahrscheinlich es auch ist, sich wieder aus den harten Bedrängnissen der letzten Jahre erholen würde.

Fassen wir die Thatsachen schärfer ins Auge, welche uns in obiger anziehenden, mit der ganzen sinnigen Beobachtungs- und Darstellungsweise des Verf. geschmückten Schrift geboten werden.

Bekanntlich konnte es in den letzten Jahren als feststehender Satz gelten: daß alle wahren, d. h. mit den histologischen Charakteren des Dotters, Keimbläschens und Keimflecks versehenen Eier zu ihrer Entwicklung des männlichen Samens und zwar nicht bloß dessen Berührung, sondern des Eindringens der wesentlichen Samenelemente in das Innere des Eies und Vermischung mit dessen Elementen bedürfen. Alle und jede früher angenommene anatomische und physiologische Ausnahme erwies sich immer mehr als Folge unvollkommener Beobachtung und ordnete sich allmählich auf erfreuliche Weise einer obersten allgemeinen Thatsache unter. Die Lehre vom Generationswechsel brach zwar als ein neues Moment in die Fortpflanzungsgeschichte herein, aber nur in so fern, als neben oder zwischen der gewöhnlichen Fortpflanzung eine Reihe von Thatsachen, wie

die Knospenbildung, Theilung u. eine Unterordnung unter eine allgemeinere Auffassung, unter eine höhere Reihe von Erscheinungen fand. Dieser oben erwähnte feststehende Satz, der ein causales Verhältniß zwischen Ei und Same nachwies, ist in seiner Allgemeinheit erschüttert, ja, wie es scheint, wirklich umgeworfen, indem jetzt bei den Bienen und auch bei andern Insecten, z. B. bei einigen Schmetterlingen der Gattung *Psyche*, *Solenobia*, beim Seidenspinner (*Bombyx mori*) eine Entstehung aus unbefruchteten Eiern nachgewiesen ist und, wie der Verf. im Anhang zeigt, vielleicht auch bei einigen Gallwespen (*Cynips*), bei einigen Krustenthieren (*Apus*, *Polyphe-mus*) und vielleicht noch bei weiteren Thieren wahrscheinlich wird. Doch dies ist noch abzuwarten.

Die interessanteste, durch mühsame Versuche festgestellte Thatsache ist unstreitig die: daß alle zu Arbeitsbienen werdende Eier von der Königin im Moment des Austretens aus ihrem Leib mit 1 bis 4 Samensaden versehen werden, welche durch die Mikropyle einschlüpfen und im Dotter untergehen, während alle Eier, aus denen Männchen (Drohnen) werden sollen, diesen Zusatz aus der Samentasche nicht erhalten.

Eine Menge bisher höchst räthselhafte Erscheinungen im Haushalte der Bienen finden nunmehr eine leichte und natürliche Erklärung und es gehört diese Thatsache in dieser Beziehung wieder zu jenen anziehenden Entdeckungen von solchen fundamentalen Thatsachen, aus welchen viele andre erklärt werden können, die recht eigentlich die Freude des Forschers ausmachen.

Die kleine Schrift ist reich an einer Menge gelegentlich zur Sprache kommenden Einzelheiten,

Versuchen, Beobachtungen und scharfsinnigen Schlüssen Dzierzon's, von Berlepsch's, Leuckarts und des Verfs, die zum Theil auch eine große praktische Bedeutung für die Bienenzucht haben *). Hieher gehören besonders die wissenschaftlich wie ökonomisch gleich interessanten Erfahrungen über die seit einigen Jahren eingeführte und besonders durch Dzierzon und von Berlepsch verbreitete etwas anders gefärbte italienische Bienenrasse, welche „gutmüthiger, fleißiger und schöner“ ist als unsere. Höchst interessant sind die Kreuzungsversuche mit unserer einheimischen Rasse. Bei reiner Kreuzung fallen in Uebereinstimmung mit obigen physiologi-

*) Von Siebold fand in Seebach im August vor. Jahres 104 zur Ueberwinterung bestimmte Dzierzon-Stöcke (d. h. mit Berlepsch's Verbesserung, wo man durch eingehängte Rahmen alle Waben ausnehmen, untersuchen, je nach Bedürfnis in andre Stöcke übertragen zc. kann), die selbst in der honigarmen Gegend vortrefflich abwerfen. Nach Berlepsch's Versicherung würde ihm jeder einzelne seiner Stöcke jährlich 30 Pfund Honig und $1\frac{1}{4}$ Pfund Wachs abgeben können, wodurch ihm aus sämtlichen 104 Stöcken 3120 Pfund Honig und 130 Pfund Wachs im Werth von gut 400 Thln erwachsen könnte. Was in dieser Hinsicht einem Lande für Vortheil aus der Bienenzucht sich ergeben kann, möge man aus nachfolgender Stelle ersehen, welche ich dem bekannten Werke von Brandt und Rabeburg (Medizinische Zoologie) entnehme, wo es S. 199 heißt. „Der Nutzen, den die Bienen gewähren, ist so groß, daß man die Bienenzucht die unerkannte Goldgrube eines Staats genannt hat, und sie bei ein- sichtsvollem Betriebe jeden andern Zweig der Landwirthschaft an Ertrag übertreffen sah. Hr von Ehrenfeld, Besitzer von 1000 Stöcken, rechnet von 150 Stöcken einen reinen Gewinn von 1000 Gulden. In neueren Zeiten wird sie aber so vernachlässigt, daß Bayern z. B. mehr als eine Million Gulden allein für Honig und Wachs ins Ausland schickt. In Hannover schätzt man den jährlichen Ertrag auf 300,000 Thaler.“ Ob diese statistischen Angaben von 1829 noch jetzt gelten, weiß ich nicht.

schen Erfahrungen, die Arbeitsbienen und Königinnen immer mehr oder weniger von gemischter Färbung, die Drohnen immer rein italiänisch oder deutsch aus, je nachdem die Mutter (Königin) italiänisch oder deutsch ist. Andre Sätze von Berlepsch zeigen, wie höchst interessant die Fortsetzung der Kreuzungsversuche für die ganze Physiologie der Zeugung noch weiter werden kann, so z. B. daß manche italiänische Bienenmütter unter allen Umständen, d. h. gleichviel, ob sie von einer italiänischen oder deutschen Drohne befruchtet sind, theils schwarze, theils bunte Bienen (d. h. Arbeiterinnen und Königinnen) erzeugen; daß manche italiänische Mutter nur bunte Bienen, wenn sie von einer italischen Drohne befruchtet wird, aber bunte und schwarze gemischt, wenn die Befruchtung durch eine deutsche Drohne geschieht, hervorbringt; daß manche italiänische Mutter unter allen Umständen, d. h. gleichviel, ob sie von einer italischen oder deutschen Drohne befruchtet wird, wenigstens nach einiger Zeit, nur bunte Bienen erzeugt.

Höchst wahrscheinlich findet, nach meiner Meinung, ein Theil dieser Erscheinungen seine Erklärung in der Quantität von Samen, welche den Eiern zugemischt wird. Einen Anhaltspunkt finden wir in Siebolds Untersuchungen, wornach die Zahl der befruchtenden Samenelemente (Samenfäden) in den einzelnen Eiern zwischen 1 und 4 schwankt. Es ist höchst schade, daß künstliche Befruchtungsversuche bei den Bienen kaum ausführbar erscheinen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 23. April 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere von C. Th. C. von Siebold.“

Vielleicht ist dies bei den neueren jetzt so vielfach angestellten künstlichen Fischbefruchtungen möglich und ich würde dazu z. B. Spiegelkarpfen und gewöhnliche Karpfen vorschlagen. Es handelt sich um die wichtige Nachweisung, welche und wie viele Eigenschaften vom Vater oder von der Mutter herrühren, je nachdem ein Ei mit mehr oder weniger Samenelementen befruchtet wird. Hier ist die Möglichkeit gegeben, endlich einmal bei der Zeugungslehre die für alle strengeren wissenschaftlichen Untersuchungen geforderten quantitativen Momente einzuführen, wofür Leuckart bereits in anderer Hinsicht einen Versuch gemacht hat. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf den Nachtrag, den ich zu Leuckarts trefflichem Artikel in meinem Handwörterbuche der Physiologie gegeben habe.

Auch für andre, bis jetzt noch ganz unzugängliche Tiefen der Erscheinungen bei der Zeugung lassen sich in diesen Kreuzungsversuchen bei den Bienen Anhaltspunkte finden. Es betrifft die Uebertragung von körperlichen Eigenthümlichkeiten, Bildungsfehlern zc. von Großeltern auf Enkel mit Uebersprungung der Eltern; die bis jetzt so ganz isolirt stehenden Angaben Morton's, wornach ein Quaggahengst eine Pferdstute, die nie gefohlt hatte, belegte, der Bastard, wie immer, den gemischten Ursprung verrieth, und wo dann besagte Stute nachher zweimal von einem arabischen Pferdehengst belegt, zwei Füllen warf, welche noch Aehnlichkeit mit dem Quagga trugen.

Irre ich nicht, so wird eine Zeit kommen, wo die geschlechtliche Zeugung und der Generationswechsel so wie die Parthenogenese in genetischen Zusammenhang gebracht, d. h. sich in eine höhere Einheit auflösen werden. Der Verlauf aller Thatfachen, zunächst auch der lezt besprochenen, deutet so etwas an. Das Primäre wird immer die geschlechtliche Zeugung sein; denn alles in der thierischen und pflanzlichen Schöpfung ist darauf angelegt; immer allgemeiner finden wir eine Scheidung in männliche und weibliche Keimstoffe. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß, so wie in den Elementen des Samens und Ei's potentia der ganze elterliche Organismus enthalten ist, eine geschlechtliche Vermischung bald nur für eine Generation hinreicht, bald für zwei oder mehrere und daß dann unter gewissen gesetzlich wiederkehrenden Verhältnissen, der Einfluß des männlichen Agens erschöpft wird, daher, wie beim Generationswechsel, dann eine Rückkehr der Ammenform zur Production von geschlechtlichen Individuen nöthig wird*).

*) Es ist unbegreiflich, daß die zahlreichen jüngeren

Unter den in der Schrift beigebrachten interessanten Thatsachen erwähne ich noch, daß eine und dieselbe Bienenkönigin, einmal befruchtet, bis zu 4 und 5 Jahren, ja nach einem Beispiel von Baldenstein, bis zu 7 Jahren erhalten und Eier befruchten könne. Die merkwürdige Erscheinung, daß solche alte Königinnen gegen das Ende ihres Lebens zuweilen nur noch Drohneneier, keine weiblichen Eier mehr legen können, erklärt sich am wahrscheinlichsten daraus, daß sich zuletzt der Vorrath von Samen in dem Receptaculum erschöpft und daher die Eier nicht mehr befruchtet, also nur Drohnen entwickeln können.

Höchst interessant sind auch die Zusammenstellungen über die wahrhaft wunderbaren Geruchsinstincte männlicher Schmetterlinge zum Behuf der Begattung.

Der Verf. hat mit Umsicht und im Allgemeinen mit Gerechtigkeit der Arbeiten Andern gedacht, so daß wir hier keine Gelegenheit haben, eine Bemerkung zu machen, zu welcher uns einige andre

Forscher sich nicht auf die Entscheidung der Frage geworfen haben, welche noch immer nicht gelöst ist, nämlich: welches Endschicksal haben Keimbläschen und Keimfleck? Ältere und neuere Untersuchungen, welche häufige Gesundheitsstörungen mich nicht zu Ende führen lassen, gaben mir die Ueberzeugung, daß bei wirbellofen und Wirbelthieren Keimbläschen und Keimfleck in einer besondern Beziehung zur Dotterfurchung stehen, daß sie (niemals der Dotter) wahrscheinlich die wahren, den Samenfaden vergleichbaren mütterlichen Elemente der Befruchtung sind, ja daß möglicher Weise die Kerne der primären Embryonalzellen aus den zerstreuten Elementen der zerstückelten Samenfaden und der zerfallenden Theile des Keimbläschens und Keimflecks gebildet werden. Joh. Müllers Untersuchungen der Schneckenschläuche in Synapta deuten entschieden auf weitere Beziehungen der zerfallenden Keimbläschen.

Arbeiten des verehrten Verfassers Veranlassung bieten würden, auf die wir demnächst zurückkommen werden.

R. Wagner.

S a a g

Bij Gebr. J. en H. van Langenhuysen 1856. De Terugkeer van Hugo de Groot tot het katholieke geloof door C. Broere, Hoogleeraar aan het Seminarie te Warmond. XII u. 320 S. in Octav.

Die Tendenz dieser zuerst artikelweise in der Zeitschrift »De Katholiek« erschienenen auf den Wunsch der Herausgeber zusammengefaßten und selbständig veröffentlichten Schrift (eine Entstehungsart, die man an der oft endlosen Weiterschweifigkeit der Darstellung, an den vielen Wiederholungen neben Haschen nach augenblicklichem Effect noch klar genug zu erkennen vermag) ist deutlich in den Schlußworten ausgesprochen. »Zijn (d. h. Grotius) roem«, heißt es S. 319, »is hooger en te zeer aan de katholieke kerk ontleend, om immer te worden verduisterd. Ongetwijfeld het strekt tot eer dier kerk, dat Grotius haar als de ware van Christus gestichte gehuldigd heeft; een geest als de zijne, die als de wereld in zich omdraagt, legt ook in zijne getuigenis, de getuigenis dier wereld voor haar af«. Es ist eine ad majorem ecclesiae Romanae gloriam geschriebene Parteischrift. Entsprechend der lange befolgten Taktik, bedeutende Männer während ihres Lebens zu sich herüberzuziehen, sucht man von römischer Seite neuerdings besonders angelegentlich die Todten für sich zu gewinnen. Haben doch die historisch-politischen Blätter vor nicht langer Zeit die größten Mystiker der evan-

gelischen Kirche als im Grunde römisch-katholisch gesinnt darzustellen versucht. Ein ähnlicher Versuch wird hier mit Grotius gemacht. Bei ihm bekanntlich nicht zum ersten Male. Soll doch gleich nach seinem Tode Petavius für ihn Messe gelesen haben und nicht minder ist von Seiten der Jesuiten der Versuch gemacht, der Welt zu beweisen, er sei auf dem Punkte gewesen katholisch zu werden.

Das Letztere ist auch das Ziel der vorliegenden Schrift. Eine Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche zwar zu behaupten war unmöglich; aber eine Rückkehr zum katholischen Glauben und zwar eine so weit gehende, daß nur noch der äußere Uebertritt fehlte. Selbst die Absicht eines solchen Uebertritts legt der Verf. Grotius bereits bei. »Hij besloot zijne vroegere dwalingen in de katholieke kerk te gaan afzweren, bij de eeste geschikte gelegenheid, die sich daartoe aanbod« (S. 313). Nur der plötzliche Tod hinderte ihn daran. In der Verf. geht noch einen Schritt weiter. Sonst streng römisch, so daß er in der evangelischen Kirche nur die verderblichste Kezerei sieht, der er alles mögliche Unheil, alles Elend des 17. Jahrhunderts beimißt, sonst den strengsten römischen Grundsätzen folgend, so daß ihm selbst die *quaestio facti*, was Augustin gelehrt hat, durch kirchliche Decrete entschieden wird, nicht durch historische Untersuchung, wird er hier auf einmal ungemein milde und tolerant, und nimmt den Grotius, obwohl er seine „verderblichen Irrthümer“ noch nicht „abgeschworen“ hatte, auf seine eigene Hand in den Schooß der römischen Kirche auf. „In einer ganz protestantischen Stadt, wo kein Priester zu haben war, nur von Protestanten umgeben, ging Grotius in die Ewigkeit ein

(sonst, sollen wir hinzudenken, hätte er gewiß einen Priester holen lassen und wäre noch jetzt übergetreten). Aber sein religiöser Glaube war nicht durch Zufall in ihm entstanden — — sollte Gott, der ihn auf so besondere Weise geleitet hatte, ihm nicht in diesem entscheidenden Augenblicke beigestanden haben? Petavius hielt sich versichert, daß er in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei, und wir können nach Allem was wir von ihm gesehen haben, keine andere Meinung hegen (S. 316). Es ist also doch noch mehr als eine „Rückkehr zum katholischen Glauben“, und es nimmt uns nur Wunder, daß der Verf. dieses Endergebniß nicht auch sogleich auf dem Titel angegeben, sich da vielmehr mit einer Rückkehr zum katholischen Glauben begnügt hat.

Als Beispiel, wie der Verf. seinen Stoff behandelt, um zu den angegebenen Resultaten zu kommen, mag gleich die Geschichte von Grotius' Lebensende dienen. Bekanntlich ist darüber viel Unwahres verbreitet. Soll er nach dem Verf. im römischen Glauben gestorben sein, so lassen ihn Andre als Atheisten sterben. Gegen all dergleichen Behauptungen steht immer noch als sicherer Schutz der Bericht des Lutherischen Theologen Quistorp da, der ihm bei seinem Tode in Rostock gastlichen Beistand leistete und der uns in der Sammlung »Epistolae ecclesiasticae et theologicae« (1684 S. 828) aufbewahrt ist. Es ist in der That ein glücklicher Umstand, daß über den Tod eines Mannes, über dessen Leben die Urtheile so weit auseinandergehen, ein solcher genauer Bericht vorhanden ist von einem Manne, dessen Stellung ihn am meisten dazu befähigte, Bericht zu geben, dem aber auch nur die größte

Parteilichkeit Unparteilichkeit absprechen kann. Ein lutherischer Professor hatte in der That am wenigsten Veranlassung den Tod eines Mannes günstiger zu schildern, den lutherische Theologen so heftig bestritten hatten. Zwar hat Quistorp, was ihm nachher oft zum Vorwurf gemacht ist, von Grotius keine ausdrückliche Erklärung über seinen Glauben erlangt, aber eine solche Erklärung liegt mittelbar bestimmt genug vor. Nur sehen wir aus dem Berichte des Seelsorgers nicht nur, daß Grotius noch bei vollem Bewußtsein war, als Quistorp zu ihm kam, daß er auch den Tröstungen desselben aufs entschiedenste zustimmte. Als Quistorp von dem Zöllner im Gleichnisse redete, antwortete Grotius »Ego sum ille publicanus«; und nachher sprach er's aus: »In solo Christo omnis spes mea est reposita«. Als Quistorp ihm vorbetete »Herr Jesu wahrer Mensch und Gott« erwiederte der Kranke »probe intellexi« und erst später begann, wie es scheint, dem Sterbenden das Bewußtsein zu schwinden, so daß er auf den weiteren Zuspruch Quistorp's antwortete: »Vocem tuam audio, sed quae singula dicas difficulter intelligo«. Allerdings liegt in dem Allen keine entschiedene Erklärung, welcher Confession Grotius angehören wollte; allein ein Zwiefaches liegt gewiß darin, daß er nicht als Atheist, wie nur freche Verläumdung sagen konnte, gestorben ist und daß er sich mit dem Geistlichen, der ihm Zuspruch ertheilte, in Glaubensgemeinschaft wußte. War es in diesem Augenblicke seine Absicht als römischer Katholik zu sterben, so mußte er, da er noch bei vollem Bewußtsein war, das kund thun und konnte er auch keinen römischen Priester finden, so mußte er wenigstens den Diener einer dann in seinen Augen falschen Kirche

zurückweisen und es aussprechen, daß er sich mit diesem nicht in Glaubensgemeinschaft wisse.

Sehen wir nun, wie der Verf. diesen Bericht, den er nicht ganz übergehen konnte, behandelt. Es beginnt damit, daß er das Zeugniß Quistorp's im Allgemeinen verdächtigt. Von der oben angeführten Behauptung, Gott habe Grotius gewiß im letzten Augenblicke beigestanden, daß er im katholischen Glauben gestorben sei, wird der Uebergang zur Besprechung des Quistorp'schen Berichts gleich mit einer Verdächtigung gemacht: »Het spreekt van zelf, dat de Protestanten een verhaal hebben, naar 'twelk hij (Grotius), in strijd met zijn herhaaldelijk uitgedrukte, en met zoo veel arbeid verkregen overtuiging, zich op zijn sterfbed eensklaps Protestant vertoont«. Allerdings eine schlaue Taktik das was erst bewiesen werden sollte, vorauszusehen und dem Gegner den Beweis zuzuschieben. Es wäre an dem Verf. gewesen und nachzuweisen, daß Grotius übergetreten. Das vermag er nicht, denn das letzte Wort, was er von Grotius anführt, der Anfang seines Testaments: »Ik Hugo de Groot, wetende dat wij geboren zyn, om over te gaan tot een beter leven, wensche dit tegenwoordige te eindigen in den Christelijken Godsdienst, gelijk ik denzelven heb uitgelegt in myne boeken overeenkomstig met de H. Schriftuur en de Leeraars bij de kerk goedgekeurt; God biddende dat Hy de Christenen wil vereenigen tot ééne kerk onder een Heilige Reformatie« beweist nichts weniger als daß er als römischer Katholik sterben wollte, sondern vielmehr das Gegenteil. Man muß nur nicht, wie es zu den Kunstgriffen des Verfs gehört, die römische Kirche und die katholische, von der Grotius redet, ohne

Weiteres gleichstellen. Hat doch Grotius es ausdrücklich ausgesprochen: »tam absurdum esse Romanorum ecclesiam catholicam dici quam Hollandicam; et haec et illa partes sunt universi corporis, cujus caput est Christus«. Wenn Grotius eine allgemeine Vereinigung aller Christen zu einer Kirche wünscht, so ist er weit entfernt, als dieses eine die römische Kirche anzusehen. Der Weg zu solcher Einigung geht ja nach seinen ausdrücklichen Worten durch eine Reformation. Daß er damit aber keineswegs „eine Veränderung in der Lehre und Zucht“ hat ausschließen wollen, wie der Verf. seine Worte auslegt, braucht wohl ebenso wenig bewiesen zu werden, als daß es nicht römisch ist, die Einheit der Kirche erst von einer neuen Reformation zu erwarten, nachdem bereits das Tridentiner Concil diese Reformation vorgenommen hat. Grotius steht mit diesen Worten noch ganz auf dem Standpunkte, den er in den letzten Jahren seines Lebens eingenommen hat. Es ist sein Streben nach Katholicität, das auch aus diesen Worten hervorblickt, ein Streben, das freilich sich nicht ganz der Gefahr einer Annäherung an Rom zu entziehen vermocht hat, das aber noch keineswegs einen Uebertritt, nicht einmal einen inneren, viel weniger einen äußeren einschließt. Als Grotius das schrieb, war er noch nicht römisch, und es wäre des Verf. Aufgabe, uns zu beweisen, daß er's nachher geworden. Dieses vorauszusetzen und den Protestanten den Beweis zuzuschieben, daß Grotius wieder zur evangelischen Kirche zurückgekehrt sei, ist ein Kunstgriff, der nur aufgezeigt zu werden braucht, um in seiner ganzen Nichtigkeit erkannt zu werden.

Der Bericht, den der Verf. nun anzieht, ist

eben der von Quistorp. »Van Cattenburgh« sagt der Vf. »deelt dat verhaal meê, 'twelk hoofdzakelijk ontleend is aan een brief van Quistorpius aan eenen onbekenden N. N., en dus weinig gezag heeft.« Man muß wirklich erstaunen über einen solchen Schluß. Weil Quistorps Brief an einen Unbekannten geschrieben ist, deshalb soll er wenig Auctorität haben, wenig glaubwürdig sein. Was thut das denn irgend zur Sache, an wen Quistorp geschrieben, wenn nur feststeht, daß er geschrieben, der Grotius im Sterben beistand und also wußte, wie Grotius gestorben ist, und wenn er, der die Wahrheit wußte, sie auch sagen wollte. Gegen Quistorp's Wahrheitsliebe ist der Verf. freilich auch mit Verdächtigungen bei der Hand. »Es ist uns beim Lesen als ob die Wahrheit durch den Schleier schimmerte, den man darüber zu werfen sich bemüht hat« setzt er hinzu. Aber so lange völlig grundlose Verdächtigungen eine historische Quelle nicht trüben können, so lange wird Quistorp's Bericht als eine sichere und die einzig sichere Quelle über den Tod des Grotius gelten müssen.

Doch das Uergste ist noch die Darstellung des Berichtes selbst. Wir geben sie nur nach den Hauptzügen und lassen die Insinuationen, welche der Verf. nach seiner Weise gegen Quistorp einstreut, weg. Der Arzt erklärt Morgens, daß es mit dem Kranken zu Ende geht. Nichtsdestoweniger werden erst Abends, als er Gehör und Sprache zu verlieren beginnt, seine Reisegefährten so erschreckt, daß Grotius beschließt, einen Prediger holen zu lassen. »Die Wahrheit (setzt der Verf. hinzu) davon wird sein, daß erst da, als Grotius nicht mehr vermochte seinen Willen genugsam geltend zu machen, man es so weit

brachte, daß ein Prediger vor seinem Sterbebette erschien.“ Quistorp „fragt gar nicht nach seinem Glauben, sondern bleibt bei den allgemeinen christlichen Wahrheiten stehen, die ein katholischer Priester ebenso gut hätte aussprechen können, wobei Grotius, indem er die Worte auf sich anwendet, Zeichen seiner Uebereinstimmung mit dem Gesagten gibt und so lange von verstehen und nicht verstehen geredet wird, bis Grotius sicher nichts mehr versteht und stirbt. Die Auslegung des »non intelligo« gibt der Calvinist Jurieu: „Grotius ist, aus Schweden kommend, in Rostock gestorben ohne Bekenntniß irgend einer Religion und antwortete dem, der ihn auf den Tod vorzubereiten suchte, nicht anders als »non intelligo«, indem er ihm den Rücken zugekehrte.“ „Zeer begrijpelijk!“ setzt der Verf. hinzu »Nagenoeg op 'tzelfde oogenblik dat men zijnen dood verhaalde, verscheen zijn laatst geschrift, waarin hij zoo nadrukkelijk leert, dat de ware kerk door de wettige opvolging onderscheiden wordt. Hij wilde dus met den ouwettigen leeraar geene godsdienstige gemeenschap hebben.« Man braucht diese Darstellung nur flüchtig mit dem oben aus Quistorp's Berichte Mitgetheilten zu vergleichen, um sich ein Urtheil über des Verf. Verfahren zu bilden. Der Verf. mußte aus jenem Berichte ersehen, daß Grotius noch bei vollem Bewußtsein war, nichtsdestoweniger stellt er die Sache so dar, als habe Grotius nicht mehr Kraft gehabt, selbst zu entscheiden, ob er von einem evangelischen Geistlichen besucht sein wollte. Der Verf. mußte aus jenem Berichte wissen, daß Grotius keineswegs bloß »non intelligo«, sondern mehrmal ausdrücklich zustimmend geantwortet, nichtsdestoweniger acceptirt er die un-

wahre Behauptung, die Turieu mit mehreren Andern, z. B. Arnauld in seiner Schmähschrift »Le Calvinisme convaincu« ausspricht, Grotius habe nur »non intelligo« geantwortet und schließt daraus, Grotius habe mit diesen Worten Quistorp als Irrlehrer zurückgewiesen und erklärt mit ihm keine religiöse Gemeinschaft haben zu wollen.

Das mag genügen, um das Werk zu charakterisiren. Daß eine derartige Parteischrift keinen wirklichen historischen Werth haben kann, brauchen wir wohl nicht erst noch ausdrücklich zu bemerken. Für die Charakterisirung und Würdigung Grotius wie für die Geschichte seiner Zeit trägt sie nichts aus.

Hannover

G. Uhlhorn D.

L e i p z i g

Boigt u. Günther 1857. Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und sprachlichen Ueberresten, dargestellt von Dr. H. B. Chr. Brandes, Privatdocent der Geschichte an der Universität Leipzig. X u. 358 S. in Oct.

Herrn Professor Holkmann in Heidelberg ist es gelungen, wie durch sein Werk über die Nibelungen auch durch das schon hier angekündigte und bald darauf erschienene Buch über Kelten und Germanen von sich reden zu machen und, wie es bei paradoxen und keck hingestellten Behauptungen manchmal zu geschehen pflegt, zugleich zu neuen Untersuchungen und Arbeiten über die behandelten Gegenstände den Anstoß zu geben. Ist das in reichem Maaße namentlich bei der ersten der beiden Fragen der Fall gewesen, die mir ferner liegt und auf die ich hier nicht weiter ein-

gehe, so erscheint jetzt eine ausführliche Gegenschrist auch gegen den Inhalt des späteren Buches. Es möchte vielleicht Mancher der Meinung sein, es wäre besser gewesen, diese Publication, die fast den Schein an sich trug als wolle sie sich nur einen Scherz mit den deutschen Gelehrten erlauben und versuchen, was man Alles Einzelnen einreden könne, verdienter Vergessenheit zu übergeben und es wenigstens bei den Abweisungen bewenden zu lassen, die ihr gleich anfangs von allen Seiten, im Ernst und Scherz, in wissenschaftlicher Ruhe und in einer gewissen Entrüstung über die Leichtfertigkeit des beobachteten Verfahrens, zu Theil geworden sind. Aber es hat ja wirklich nicht an solchen gefehlt, die sich, aus Neigung zum Neuen oder vielmehr zum verkehrten Alten, auch für die dort aufgestellte Ansicht haben gewinnen lassen, die alten Bewohner Galliens seien ehrliche Deutsche gewesen, und Cäsar und Tacitus und Andere, die mit ihnen lebten und zu thun hatten, wären beschränkt und unwissend genug gewesen, diese Identität zwei nur verschieden benannter Völker nicht zu merken, oder gar einfältige Kritiker hätten nur nachträglich ihre Texte so verdorben, daß es aussähe, als wenn sie einen Unterschied statuirten, von dem sie in Wahrheit ebenso wenig wüßten wie der Heidelberger Professor. Es ist nicht lange her, da suchte uns Professor H. Müller zu überreden, die Germanen, was die Römer zuerst so nannten, seien nicht die Vorfahren der jetzigen Deutschen, sondern was man in der Ethnographie gewohnt ist als Kelten zu bezeichnen. Nun wird die Sache umgedreht: was die Alten Kelten oder Gallier, Galater nennen, sollen in Wahrheit der Deutschen Alvorderen sein; was wir jetzt mit jenem Namen

bezeichnen, sind nur die Bewohner der brittischen Insel und die von da ausgewanderten Insassen der Bretagne, die an sich gar keinen Anspruch haben denselben zu tragen. Die beiden Behauptungen sind eine der andern werth: ein späteres Jahrhundert mag sie als Beispiele aparter Meinungen und Liebhabereien sich gegenüberstellen. Da dürfte dann aber vor Allem nicht die genialste aller Entdeckungen vergessen werden, die Hr Holzmann später nachgetragen hat: die Deutschen hätten einen Oberdruiden gehabt; denn sie seien einmal von dem Duodecimalsystem zum Decimalsystem übergegangen, und das könne nur auf den Befehl eines solchen und durch den Einfluß des unter ihm stehenden Priesterstandes geschehen sein. Zener vermochte also mehr als der Papst: dieser konnte nur den Kalender ändern, aber der deutsche Oberpriester konnte befehlen, daß alle deutschen Völker sich der alten Zahlweise entwöhnten und eine neue annahmen*). Hr Holzmann wird

*) Damit es nicht scheine, als erlaubte ich mir eine Entstellung von Hrn Holzmanns Worten, so setze ich die Stelle hier her, die wohl ihres Gleichen in der neueren Litteratur nicht hat und nicht leicht finden wird, Germania von Pfeiffer I, S. 222: „Wer aber nun ist es, der im Stande war, auf solche Weise die Sprache eines ganzen Volks zu ändern? Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeit es hat, neue Maße einzuführen, so muß man erstaunen über die Kühnheit und die Macht desjenigen, der es sich herausnehmen durfte, die Sprache willkürlich zu ändern und das Zahlsystem, das ihm das vernünftige schien, an die Stelle des überlieferten zu setzen. Der größte Despot könnte solche Dinge nicht durchsetzen. Derjenige aber, der wirklich bei den Deutschen eine so außerordentliche Neuerung einführte, muß mächtiger gewesen sein, als je ein König oder Kaiser, denn er setzte seinen Willen durch, und alle deutschen Sprachen zeigen noch jetzt die Spuren seiner Wirksamkeit. Es muß derselbe eine mehr als weltliche Macht gehabt haben; er muß mit

böse, wenn der eine mehr ironisch, der andere zornig über seine Bücher sich ausspricht, aber es ist nicht jedem gegeben, Verkehrtheiten wie er sie noch dazu meist in sehr anmaßlicher Weise darbietet, ruhig hinzunehmen und in sanftmüthigen Worten und mit viel Euphemismen zu sagen, was seine Behauptungen sind. Wenn man sich selbst in dieser Lage befindet, mag man aber sehr zufrieden sein, wenn sonst Jemand sich überwindet anders zu verfahren und in aller Ruhe und Umständlichkeit das Unbegründete der kundgegebenen Meinungen aufzudecken, nicht freilich, um den Autor selbst eines Andern zu überzeugen, sondern um zu verhüten, daß der Irrthum und die Entstellung nicht doch eine gewisse Verbreitung erhalten. Man wird sich freuen, wenn dies zugleich Gelegenheit gibt, die Sache, um die es sich handelt, überhaupt sorgfältiger als vorher oder von neuen Gesichtspunkten aus zu behandeln, größere und kleinere Zweifel und Schwierigkeiten, die sich finden, zu entfernen oder sonst die Unter-

einem Wort dieselbe Stellung bei den Deutschen eingenommen haben, die bei den Galliern der oberste Druiden hatte, derjenige, von welchem Cäsar de b. G. 6, 13 sagt: omnibus druidibus praeest unus, qui summam inter eos habet auctoritatem. Und wie die Macht dieses obersten Druiden über alle Gallier sich erstreckte, so muß jener deutsche Oberpriester über alle deutschen Völker geherrscht haben, denn seine Meinung wurde bei allen deutschen Völkern eingeführt. Es zeugen daher die Zahlen bis auf den heutigen Tag, es zeugt jedes zwölf, jedes zwanzig, das wir aussprechen, gegen den Satz des Cäsar, daß die Deutschen keine Druiden hatten; der Name thut nichts zur Sache, aber ein mächtiger Priesterstand, der ganz ebenso wie die Druiden der Gallier im Besitz der gesammten Wissenschaft war und den ganzen Unterricht in Händen hatte, ein solcher Stand kann bei den deutschen Völkern nicht gefehlt haben.“

suchung zu fördern. Das aber ist in der hier angezeigten Schrift des Hn Dr Brandes in Leipzig geschehen.

Der Verf. gibt eine umfassende und selbständige Behandlung der Frage nach dem ethnographischen Verhältniß der Kelten und Germanen zu einander: er läßt sich dabei besonders auf die Geschichte und zum Theil auch die Sprache der Kelten näher ein, die allerdings am meisten zu Zweifeln Anlaß geben, während er die Verhältnisse der Germanen mehr als bekannt und sicher voraussetzt. Seine Darlegungen sind wohl hauptsächlich gegen Holkmann gerichtet, doch nimmt er auf ältere oder neuere Forscher fleißig Rücksicht. Es hat ja auch früher wohl Schriftsteller gegeben, welche, wie jüngst H. Müller, die Germanen für Kelten, d. h. Kelten im modernen Sinn, gehalten haben; indem Herr Brandes diese in der Vorrede aufzählt und gelegentlich weiter von ihnen spricht, scheint er mir aber kaum genug Gewicht darauf zu legen, daß, wie schon oben bemerkt wurde, der neueste Vertreter der Identität die Sache anders als die meisten seiner Vorgänger gewandt und Kelten und Germanen wohl für ein Volk, aber eben das, welches wir jetzt das deutsche nennen, erklärt hat. Doch hat dies auf die Behandlung des Einzelnen kaum einen weiteren Einfluß gehabt.

Die Untersuchung schlägt den Weg ein, daß, nach einer Einleitung über die Kunde der Alten vom nordwestlichen Europa überhaupt, zuerst die Frage behandelt wird, ob die alte Bevölkerung der brittischen Insel mit der des alten Galliens identisch sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 25. April 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen u. s. w. dargestellt von Dr. H. B. Chr. Brandes.«

Holzmann hat auch dieß in Abrede gestellt, aber aus historischen und sprachlichen Gründen wird das Unrichtige seiner Annahme dargethan; interessant ist namentlich die Zusammenstellung gallischer und britannischer Ortsnamen S. 58—62, die in der That keinen Zweifel läßt, daß die Bewohner dieser Orte eine und dieselbe Sprache gesprochen haben müssen. Gleich der nächste Abschnitt wendet sich dann zu der Frage nach dem Verhältniß der Gallier und Germanen zu einander, zunächst aber in der Weise, daß Cäsars Nachrichten besprochen und näher erläutert werden; und dieß gibt dann Anlaß näher einzugehen auf die drei von jenen genannten Stämme der Gallier, Aquitani, Celtae, Belgae. Die hier gegebene Auseinandersetzung hat mich am wenigsten befriedigt: sie windet sich mühsam durch die ver-

schiedenen oft doch sehr willkürlichen Behauptungen der neueren französischen Schriftsteller hindurch und kommt, wie es bei der Schwierigkeit der Sache freilich kaum anders zu erwarten ist, zu keinen klaren und sicheren Resultaten. In mancher Beziehung reiht sich hier gleich der letzte Abschnitt über die ethnographischen Verhältnisse der Kelten in der Bretagne an, wo gezeigt wird, daß sich hier Reste der alten keltischen Bevölkerung erhalten, diese dann aber allerdings einen Zuwachs durch neue Einwanderer aus Britannien erhalten haben. Den Berichten späterer britischer Chronisten über diese Einwanderungen hat der Verf. aber ohne Zweifel zu viel Autorität beigelegt (S. 268 ff.); sie müssen gewiß mit Zeuß gegen den er sich hier erklärt, zu den rein sagenhaften und unverbürgten Traditionen oder gar zu den willkürlichen Erdichtungen späterer Schriftsteller gerechnet werden. Endlich steht mit dem bisher Behandelten auch in Zusammenhang der Anhang I: die keltischen Ueberreste in der französischen Sprache, wo einmal die Nachrichten über die Fortdauer der keltischen Sprache zusammengestellt und kritisch geprüft, dann eine lange Reihe von französischen Worten aufgeführt werden, für welche keltischer Ursprung angenommen wird. Auch hier wird im Einzelnen noch Zweifel und verschiedene Auffassung möglich sein, wie denn andere Forscher bald mehr bald weniger Bestandtheile des heutigen Französisch oder der verschiedenen Volksdialekte fürs Keltische in Anspruch genommen haben; aber das allgemeine Resultat, daß nicht jede Spur der alten Sprache verschwunden ist, wird doch über allen Zweifel erhoben sein. Hr Brandes hätte vielleicht auch andere Einflüsse des Keltischen im späteren französischen Leben auf-

spüren können. Die französischen Rechtshistoriker versäumen jetzt regelmäßig nicht auch die *origines Celtiques* des Rechts zu ermitteln; und auch gewiß nicht ohne Grund wird Manches in den späteren Einrichtungen und Gewohnheiten des Volks darauf zurückgeführt. Der Verf. läßt aber die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Kelten wie später der Germanen zur Seite, nur in einem zweiten Anhang handelt er etwas näher über die gallischen *principes* nach den Nachrichten, welche Cäsar gibt.

Nach meiner Ansicht geben gerade die Verfassungs- und die allgemeinen Culturverhältnisse den schlagendsten Beweis von der gänzlichen Verschiedenheit der Kelten und Germanen. In jener Beziehung genügt die eine Bemerkung, daß die ganze Verfassung der Gallier auf den Städten beruhte, die Germanen solche gar nicht hatten, sondern in Landgemeinden lebten, um die völlige Differenz beider darzuthun. Sedenfalls ebenso bedeutend ist die Verschiedenheit der ständischen Gliederung, das trotz aller Zahlen- und anderer Theorien unzweifelhafte Fehlen eines Priesterstandes bei den Germanen. Die beste Widerlegung solcher Behauptungen, wie sie nur der gänzliche Mangel jedes historischen Blickes erklären kann, gibt Th. Mommsens treffliche und echt historische Schilderung der alten Gallier im dritten Band der römischen Geschichte. Und wer erkennt nicht da die Ahnen der jetzigen Franzosen, die wohl romanisirt worden sind und deutsche Elemente, deutsche Institutionen aufgenommen haben, aber dem Kern nach doch die alten Gallier geblieben?

Hr Brandes geht einen andern Weg, um nun seinerseits den zweiten Hauptsatz seiner Behauptung, eben die Verschiedenheit der Gallier und

Germanen darzuthun, so daß weder beide für Deutsche nach jegigem Sprachgebrauch noch die letzteren für Kelten wie die Bewohner Galliens und Britanniens gehalten werden können. Er geht die Berichte der alten Schriftsteller der Reihe nach durch und zeigt, theils was ihre Ansicht war, theils wie sich dieselbe zu dem wahren Verhalt der Dinge stellt: das Resultat ist, daß zuerst namentlich bei den griechischen Schriftstellern überall Unsicherheit über die Bevölkerung des nordwestlichen Europa herrschte, dann seit den Römerkriegen in Gallien und Germanien eine genauere Kunde von denselben und damit auch eine Unterscheidung der einzelnen Völker sich verbreitete, später aber beim Verfall der Studien wieder auch auf diesem Gebiete Verwirrung und Unsicherheit im Gebrauch der Namen herrschend wurden. Die Untersuchung ist überall ruhig, umsichtig, und durchweg überzeugend: willkürliche Interpretationen und Deutungen der Gegner werden gut zurückgewiesen. Ich mache aufmerksam z. B. auf die Auseinandersetzung über Diodor, Dionys, Strabo, Tacitus, denen jeder unbefangene Leser zustimmen muß. Dabei ergibt sich dann Gelegenheit, über einzelne zweifelhafte Fragen und schwierige Stellen sich näher zu verbreiten.

Wiederholt ist von der Entstehung und Bedeutung des Namens Germani die Rede. Hr Brandes erklärt sich mit Recht gegen alle Auslegungen, welche das lateinische Wort germanus in Anschlag bringen, hält es für einen wirklichen Volksnamen, der aber von den Galliern ausgegangen und von ihnen zu den Römern gekommen sei. Was das erste Vorkommen des Namens betrifft, so glaubt er, abweichend von Roth, (dessen Abhandlung im ersten Bande der Ger-

mania er übrigens noch nicht benutzt hat) die Stelle in den capitolinischen Fasten nicht für einen Zusatz der späteren Redaction ansehen zu sollen (s. S. 106. 129 n. 193 n.), trifft dann aber mit jenem darin zusammen, daß er auch auf das Auftreten von Germanen während des Sclavenkrieges im Heere des Spartacus Gewicht legt. Die bekannte Stelle des Tacitus in der Germania erklärt er ganz in Uebereinstimmung mit dem was ich früher über dieselbe gesagt habe (S. 181 ff.) und überhebt mich so der Mühe, diese einfache Auslegung gegen die Einreden Holkmann's und Anderer zu schützen. Nur auf die Schwierigkeit, das »ob metum« in der Bedeutung „um Furcht zu erregen“ zu nehmen, geht er nicht ein; alle Versuche aber, die gemacht sind (zuletzt von Hitzig, in der Abhandlung: Der Name der Germanen, Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins zu Zürich I, 3), diese Erklärung zu vermeiden, scheinen mir unbefriedigend, und andere größere Bedenken zu haben, als jene an sich statthafte, nur sonst beim Tacitus nicht nachzuweisende Bedeutung jener Worte hier anzunehmen. Herr Brandes, indem er stillschweigend diese Auslegung voraussetzt, scheint dann einmal zu vergessen, daß nach dieser Auffassung das Schreckhafte gar nicht in dem Namen liegt, sondern darin, daß die zuerst über den Rhein gekommenen Deutschen alle Völker jenseit des Flusses mit demselben Namen benannten, der ihnen beigelegt ward, und so als ihre Stammgenossen, sich als Angehörige eines so großen mächtigen Volkes bezeichneten. Der Einwand (S. 185) gegen die Erklärung des keltischen Wortes Germani durch Nachbarn, welche Zeuß gegeben hat, daß nicht einzusehen sei, was Schreckendes in dem Begriffe Nachbarn liege, trifft

also nicht zu. Wenige Seiten später (S. 195) hat der Verf. eben dies ganz richtig gegen andere Erklärungen eingewandt und scheint also nur einen Augenblick durch das Mißverständniß der meisten, welche sich mit dieser Stelle beschäftigt haben, selbst von der richtigen Auffassung abgeführt zu sein.

Beachtungswerth scheint mir auch, was über das Vorkommen des Namens Germani in Spanien gesagt wird (S. 168 ff.): es sei ein Beinamen, wie er hier öfter, fast regelmäßig, von den Römern den einheimischen Namen von Völkern und Orten an die Seite gestellt sei, von zweifelhafter Bedeutung, vielleicht auf eine germanische Besatzung der Stadt Dretum, wo er vorkommt, zurückzuführen. Damit mögen die Bemerkungen über die Bedeutung der Namen in der *Notitia dignitatum* (S. 250) verglichen werden.

Hr Brandes nimmt übrigens, wie ich glaube mit Recht und nur consequent, auch für die Bastarnen und Cimbern deutschen Ursprung, deutsche Nationalität in Anspruch. Wegen der letztern bezieht er sich namentlich auf das *Monumentum Ancyranum*, über dessen Bedeutung gut gehandelt ist (S. 119—121). Die abweichenden Ansichten anderer Forscher, welche die Cimbern für Kelten halten, auch dann, wenn sie ihnen Sitze an der Nordsee und auf der sogenannten cimbrischen Halbinsel einräumen, haben aber an den verschiedenen Stellen, wo von denselben die Rede ist (S. 4. 105. 161. 236), nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden. Nützlich wäre namentlich die Vergleichung von Schierns Abhandlung, *De originibus et migrationibus Cimbrorum*. Havniae 1842. gewesen. Aber auch das größere, leider bisher nicht über den ersten Band hinausgeführte

Werk desselben dänischen Gelehrten: Europens Folketammer, hätte hie und da wohl zu einer Berücksichtigung Anlaß gegeben.

Derartige Bemerkungen ließen sich an ein Buch, das sich mit einem Gegenstand beschäftigt, der so unendlich oft behandelt worden ist, leicht mehrere anschließen. Im Ganzen aber wird man dem Fleiß des Verf. auch in Benutzung der Litteratur volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, vielleicht selbst finden, daß er manchmal des Guten zu viel gethan, namentlich unbegründeten oder unbedeutenden Meinungsäußerungen französischer Schriftsteller zu viel Beachtung geschenkt habe.

Der Hauptwerth der Arbeit liegt jedenfalls darin, daß die Zeugnisse der Alten über Kelten und Germanen hier einmal vollständig, sorgfältig und kritisch gesammelt und erläutert worden sind. Dadurch wird das Buch eine bleibende Bedeutung behalten, auch wenn der Anlaß längst vergessen ist, durch den es zunächst ins Leben gerufen ward.

G. Waik.

C h r i s t i a n i a

Gedruckt bei P. L. Malling 1855. Das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht von Theodor Kjerulf, Adjunct an der Universität Christiania. Auf Veranstaltung des Academischen Collegiums herausgegeben von Adolph Strecker. IV u. 68 S. in Quart. Mit einer geognostischen Uebersichtskarte und Profilen.

Es ist sehr erfreulich, daß die Chemie seit einiger Zeit angefangen hat, sich mehr der Geologie zuzuwenden, und namentlich auch die Zusammensetzung der Felsarten in den Kreis ihrer Untersuchungen zu ziehen. Nur durch Beihülfe der

Chemie ist die Geologie im Stande, grundlose Hypothesen über Bildung und Umbildung der Erdrindemassen zurückzuweisen, und zu sicheren Theorien darüber zu gelangen. Freilich darf dabei jener Wissenschaft auch nicht zu viel zugetrauet und die Forschung allein überlassen werden, wodurch die Geologie leicht nach einer anderen Seite auf Abwege gerathen könnte. Nur bei einverstandnem Zusammenwirken geognostischer und chemischer Forschung, wird die Geologie sich wahrer Fortschritte erfreuen. In dieser Weise hat der Verf. der vorliegenden, beachtungswerthen Schrift sich bemühet, einen Beitrag zur Geologie zu liefern, und dazu eine Gegend gewählt, welche durch die große Mannichfaltigkeit von Gebirgsarten, welche sie in einem verhältnißmäßig kleinen Raume, in sehr verschiedenartigen Lagerungsverhältnissen enthält, ganz besonders zu solchen Untersuchungen auffordert. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Resultate der chemischen Zerlegung von 51 Gebirgsarten enthält, wogegen die zweite Abtheilung Bemerkungen über den geognostischen Bau der Gegend von Christiania liefert.

Was die untersuchten Gebirgsarten betrifft, so gehören sie nicht sämmtlich jener Gegend an, indem auch Analysen einiger Gesteine von anderen, zum Theil fernen Geburtsorten mitgetheilt worden. Zwei Drittel der Zerlegungen sind mit eruptiven Gebirgsarten vorgenommen; die übrigen Untersuchungen betreffen verschiedene Abänderungen von Thon- und Glimmerschiefer. Die Analysen sind im Wesentlichen nach Bunsen's Methode ausgeführt, deren Vorzüge Hr. Kjerulf in Heidelberg kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Auch ist derselbe hinsichtlich der Zusammensetzung der Gebirgsarten der Betrachtungs- und Berechnungs-

weise gefolgt, welche sich in der wichtigen Abhandlung Bunsen's über die Proceffe der vulkanischen Gesteinsbildungen Islands (Poggend. Ann. Bd 83. S. 1 ff.) findet. Er sucht zu zeigen, daß die dort aufgestellten Gesetze durch die Resultate seiner Untersuchungen bestätigt werden. In einem quarzführenden Porphyr aus der Gegend des Hofes Ny-Holmen fand der Verf. eine normal-trachytische Zusammensetzung; sowie ein Mugitporphyr von Monte Mulatto bei Predazzo in Tyrol, eine normal-pyroxenische Zusammensetzung zeigte. In allen übrigen untersuchten eruptiven Gebirgsarten wurde eine Verbindung der beiden, von Bunsen angenommenen, extremen Zusammensetzungen, bald mit dem Vorherrschenden der trachytischen, bald mit dem Uebergewichte der pyroxenischen Constitution erkannt. Zu beklagen ist es, daß der Verf. die von ihm zerlegten Gesteine nicht genauer charakterisirt hat, da man bei den von ihm gebrauchten Nomenclaturen oft in Ungewißheit bleibt, zu welchen Gebirgsarten dieselben gehören. Derselbe Mangel genauer petrographischer Bestimmungen ist auch in der zweiten Abtheilung der vorliegenden Schrift fühlbar.

Diese enthält übrigens schätzbare Untersuchungen über die geognostische Constitution der Gegend von Christiania. Der Verf. suchte zuerst die Schichtenfolge zu bestimmen, wobei sich ergab, daß die Schieferschichten in dem Becken von Christiania nicht, wie behauptet worden, sämmtlich nach einer Himmelsgegend, sondern nach zwei entgegengesetzten Seiten geneigt sind, indem die ursprünglich mehr oder weniger horizontal gelagerten Schichten durch Faltung, die eine Folge von dem Emporsteigen eruptiver Massen war, in die geneigte Stellung gebracht worden. In der

Lagerfolge sind zwei Abtheilungen nach den darin sich findenden Petrefacten, für untere Silurische Schichten anzusprechen: 1. Alaunschiefer und schwarze Schiefer, mit einzelnen großen Kalkellipsoiden, seltener mit Stinkkalk-Bänken, fast nur Trilobiten enthaltend; 2. schwarze Schiefer, mit starken Bänken von hellgefärbtem Orthocerenkalk; dann grauer Thonschiefer mit kalkigen Nieren; in dem schwarzen Schiefer Graptolithen. Als ober-silurische Schichten wurden erkannt: 3. Kalkbänke, Mergel und Schiefer, worin größere Kalknieren nicht mehr erscheinen. Der Pentameruskalk bildet einen wohl bezeichneten Horizont dieser ober-silurischen Abtheilung. Die darüber liegenden Schichten, welche 4. aus rothem Tuff, und 5. aus grauem Quarzsandstein mit Conglomerat bestehen, werden mit Murchison als devonisch betrachtet, obschon noch keine Petrefacten in denselben aufgefunden worden. Was der Verf. unter Tuff versteht, geht aus seinen Mittheilungen nicht deutlich hervor. Den Ursprung dieser Masse leitet er vom Porphyr ab.

Der Verf. richtete seine Aufmerksamkeit besonders auch auf die Umänderungen, welche die geschichteten Gebirgsmassen in der Nähe der eruptiven wahrnehmen lassen, in welcher Hinsicht er ebenfalls manche frühere Behauptungen nicht bestätigt fand. Nach seinen Untersuchungen haben die veränderten Schichten durchaus keine Kieselsäure aufgenommen, sondern nur flüchtige Bestandtheile, Wasser, Kohlenstoff und zum Theil auch Kohlenensäure, verloren. An der Grenze gegen Granit und Syenit sind die reineren Kalksteine, welche sonst dicht und oft dunkel gefärbt erscheinen, in weißen krystallinischen Marmor umgewandelt. Die unreineren Kalksteine haben da=

gegen Kohlensäure verloren, und sind zu Cemen-
ten gebrannt, indem der Kalk sich mit der vor-
handenen Kieselsäure und Thonerde zu Doppelsi-
licat verband. Auch an der Grenze gegen Feld-
spathporphyr sind die ober-silurischen reineren Kalk-
steine zu Marmor geworden. Was die Thonschie-
fer betrifft, so haben diese eine Härtung erlitten.
Einige haben fast alle Kohle verloren, sind ganz
hell geworden; andere sind noch dunkel gefärbt,
aber härter als früher, und beinahe wasserfrei.

Die mehr und weniger krystallinisch entwickel-
ten Gebirgsarten, die das Schichtensystem des
Beckens von Christiania durchbrechen, sind nach
dem Verf. Granit, Syenit, Diabas, Augitgestein,
Felsitporphyr, Feldspathporphyr, Quarzporphyr
(womit quarzführender Felsitporphyr gemeint ist),
Melaphyr und Augitporphyr. Granit und Sye-
nit nehmen, gerade aus der Tiefe aufsteigend, ei-
nen großen Raum zwischen den gefalteten Schich-
ten ein; die übrigen Gebirgsarten kommen nicht
bloß gangförmig, sondern auch lagerartig in dem
Schiefergebirge vor. Man kann sie nicht als Aus-
sonderungen ansehen, indem sie unzweideutig aus
der Tiefe hinaufsehen, und aus der Tiefe stam-
mende Bruchstücke anderer Gesteine eingeschlossen
enthalten. Die Durchsehungsverhältnisse geben
zum Theil über ihr relatives Alter Aufschluß.
Der quarzfreie Felsitporphyr wird von Feldspath-
porphyr, Diabas und Augitgestein durchseht; die
beiden letzteren Gesteine durchsehen aber auch den
Feldspathporphyr, so wie der Diabas von Augit-
gestein durchschnitten wird. Die Porphyre haben
sich auf weite Strecken über die geschichteten Ge-
birgsmassen verbreitet. —

Die bei der vorliegenden Schrift befindliche,
von Hrn Kjerulf entworfene, geologische Ueber-

sichtskarte des Christiania-Silurbeckens, ist eine schätzbare Zugabe. H.

L o n d o n

bei John Beale 1856. *Manual of the Mollusca* by S. P. Woodward, Esq. F. G. S. Part III.

Vor etwa einem Jahre zeigte ich (1856 Stück 33. 34 vom 28. Februar) dies kleine vortreffliche Handbuch der Conchyliologie Band 1 und 2 in diesen Blättern kurz an. Mein damals ausgesprochenes Urtheil ist unverändert dasselbe geblieben. Endlich, aber erst vor Kurzem ist nun der definitive Schluß dieses nützlichen Büchleins bei uns in Deutschland angekommen Part III. 1856. — Trefflich, wie die 2 ersten Bände.

Es ist wohl nicht unpassend, darüber auch noch einige weitere Worte zu sagen und wie voriges Jahr von Part I u. II auch von dem Schlußbändchen den Hauptinhalt namentlich aufzuführen.

Als Schluß der systematischen Uebersicht der Mollusken läßt Woodward zunächst die Klasse VI Tunicata folgen, welche er in 5 Familien abtheilt: 1) Ascidien; 2) Clavelliniden; 3) Botryliden; 4) Pyrosomiden und 5) Salpen.

Darauf läßt er seine Conclusion folgen, welche noch 5 Kapitel bildet: 1) Numerische Uebersichtstafel der lebenden und vorweltlichen Mollusken; 2) Geographische Vertheilung an der Erdoberfläche, wobei er Land- und Meeres-Provinzen aufstellt, deren klare Uebersicht sehr wesentlich durch das beigelegte Kärtchen erleichtert wird. Er unterscheidet zunächst folgende See-Provinzen: 1) Arktische; 2) Boreale; 3) Celtische; 4) Lusitanische; 5) Ural-Caspische; 6) Westafrikanische; 7) Südafrikanische; 8) Stilles Meer und Indien; 9)

Australisch = Seeländische; 10) Japanische; 11) Aleutische; 12) Californische; 13) Panamische; 14) Peruanische; 15) Magellanische; 16) Patagonische; 17) Caraibische Provinz. Die charakterisirenden Gattungen und Arten sind für jede dieser 17 Provinzen wohlgeordnet zusammengestellt, so daß ein gutes und recht concretes Bild entsteht.

Die Landconchylien ordnet er ähnlich in Regionen mit derselben Klarheit und Präcision: I. Alte Welt. 1. Germanische Region: Nord = Europa und =Asien; 2. Lusitanische Region, welche die Mittelmeerländer umfaßt; 3. Afrikanische Region; 4. Cap-Region, welche so viel Eigenthümliches bietet; 5. Yemen (Hochland Arabiens) und Madagascar; 6. Indische Region; 7. Chinesisch-Japanische Region; 8. Philippinische Region mit ihren zahlreichen und specifischen Landschnecken. 9. Java; 10. Borneo; 11. Papua und Neu-Irland; 12. Australische Region; 13. Süd-Australien und Tasmania; 14. Neu-Seeland; 15. Polynesische Region; 16. Canadische Region; 17. Atlantische Länder; 18. Amerikanische Region; 19. Oregon und Californien; 20. Mexikanische Region; 21. Antillen; 22. Columbische Region; 23. Brasilische Region; 24. Peruanische Region; 25. Argentinische Region; 26. Chilenische und 27. Patagonische Region. Die Gesamtzahl der Seeconchylien veranschlagt Woodward auf 10,000 Species, die der Landconchylien auf 4600.

Nachdem die räumliche Verbreitung der Mollusken abgehandelt ist, geht Woodward im 3. Kapitel seiner Conclusion zur Vertheilung nach der Zeit über, vergleicht die jetzige Schöpfung mit der vorweltlichen, gibt eine Specialisirung der Genera nach ihrem successiven Erscheinen in den geologischen Epochen nebst den Zahlen für die

Familien, adoptir d'Dorbigny's Schätzung der Specieszahl der lebenden und vorweltlichen Mollusken zu 30,000 als annähernd richtige. —

Kapitel 4 behandelt das Sammeln, Werkzeuge dazu; Aufbewahrung der Weichthiere im frischen lebendigen Zustande, bespricht die zweckdienliche Einrichtung der Aquaria; künstliches Meerwasser, richtige chemische Mischung. —

Kapitel 5 gibt Supplemente zum System, wobei viele Nachträge und Verbesserungen aller Art unter genauer Angabe der früheren Stellen, worauf sie sich beziehen, geboten werden.

Auch die Zähne der Gastropoden=Zungen werden noch completirt. (Die neue Arbeit von Troschel konnte Woodw. dabei wohl noch nicht benutzen?) — Die Abkürzungen der Autoren=Namen gehen dem vollständigen und sehr sorgsam gearbeiteten Register voran, welches das vorzügliche Buch abschließt.

Wiesbaden

Dr. G. Sandberger.

I r i e s t

Stallecker 1856. Notizie peregrine di Numismatica e d'Archeologia, pubblicate per cura di F. Schweizer. Decade terza. Prima metà. 64 S. in Octav. Mit 1 Tafel. U. u. d. L.: Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik und Archäologie gesammelt von F. Schweizer.

Das Heft, eine Fortsetzung der beiden Jg. 1856 St. 21. 22 angezeigten Decaden enthält fünf Aufsätze aus dem Gebiete der Numismatik, denen seltener Weise statt der Vorrede ein Gebet vorangeschickt ist. Die Abhandlungen sind folgende: 1) über ein Medaillon von Christoph Silbereisen, Abt

von Wettingen (S. 7—12). Das Kloster Wettingen im Canton Aargau, im 13. Jahrhundert gegründet, ist erst 1841 aufgehoben: der genannte Abt regierte 1563—1608. Sowohl zu seiner als des Klosters Geschichte sind einige willkommene Notizen gegeben. 2) G. D. della Bona, sopra un fiorino d'oro anonimo di Gorizia (S. 13—44). Der Goldgulden, nach dem Vorbilde der florentinischen mit der Lilie und dem St. Johannes geprägt, wie seit dem Schlusse des 13. Jahrh. in Italien, Frankreich und dem westlichen Deutschland namentlich üblich war, wird in Folge historischer Belege dem Grafen Heinrich II. von Görz, kaiserlichem Vicar von Treviso, zugeschrieben, der 1322 starb. 3) Zecchino di Jacopo Gattalusio signore di Metelino (S. 45—47). Die mitgetheilte Goldmünze bildet eine treffliche Ergänzung zu den von Friedländer (Beitr. zur älteren Münzkunde I, S. 29—50) aufgeführten und erklärten Münzen dieser Familie. Sie ist der dort beschriebenen Zecchine von Dorinus Gattalusio ziemlich ähnlich, hat aber den Titel D. Metelini, während die Friedländersche Folie d. i. Phokäa gibt. Die Münze gehört an den Schluß des 14. Jahrh. 4) Monumentum infamiae (S. 48—54 in französischer und deutscher Sprache auf den gegenüberstehenden Seiten). Unter dem wunderlichen Titel wird in ebenfalls höchst wunderlicher Weise von einem entstellten Fünffrankenstück Napoleons gehandelt, auf welchem das Gesicht durch eine eingeprägte Fraze und ausgestoßenes Auge verstümmelt ist. Der Verf. ergeht sich in übertriebenem Entsetzen über „dies Monument scheußlichen Hasses und raffinirter Grausamkeit (monument de la haine la plus atroce, de la cruauté la plus raffinée) &c.“ So schlimm ist

die Sache keinesfalls anzusehn. Geseht auch, daß diese Entstellung nicht durch die Hand eines Einzelnen, sondern durch einen aufgeprägten Stempel geschehn ist, wie es durch ein dem vorliegenden ganz gleiches Exemplar, das der Unterz. in einer Privatsammlung gesehn zu haben sich erinnert, wahrscheinlich gemacht wird: so ist das allerdings eine eigenthümliche Art, den Haß gegen den Münzherrn an den Tag zu legen, indem man das dargestellte Bild auf diese Weise verstümmelt und entstellt. Aber warum sollte sich der Haß gerade gegen Napoleon nicht auch so kund gethan haben, in Ländern, wie Spanien oder Deutschland, wo Grund dazu vorhanden war. Aehnliches kennt schon das Alterthum, wo auf Inschriften und Münzen gar nicht selten die Namen von Kaisern, die man verabscheute, noch zu ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode ausgekratzt wurden. Wem wird es aber einfallen, darin ein Beispiel raffinirter Bosheit zu finden! 5) *Lettre critique à M. Schweitzer sur la seconde décade* (S. 55 — 64) von demselben Ebn-Taher, der auch schon zum ersten Hefte Nachträge und Berichtigungen gegeben hat. Interessant ist die Mittheilung eines Denars des Grafen Petro von Genf, der 1393 starb, so wie auch kurze Notizen über die Aufsätze des zweiten Hefes mehrere Beachtungswerthe enthalten.

G. G. Schmidt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 27. April 1857.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann, 1856. Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel. Erster Theil: Huzvâresh-Grammatik. — Auch unter dem besondern Titel: Grammatik der Huzvâresh-Sprache. X u. 194 S. in Großoctav.

Eine der räthselhaftesten und in vielen Punkten dunkelsten Sprachen Irâns ist das Pehlewi, das gewöhnlich für die Sprache der Sâsânidenzeit gilt. Der erste, der nach Europa Kunde davon brachte, war der berühmte Anquetil du Peron. Er veröffentlichte in seiner Uebersetzung des Zendavesta das Alphabet mit einigen grammatischen Notizen und zwei kleine Glossare der Parsen, das eine Zend=Pehlewi und das andre Pehlewi-Pârsi. Durch die nach Anquetil unternommene Entzifferung der Legenden auf Sâsâniden-Münzen und einigen kleinern Inschriften (Alles nur mit Hülfe einer griechischen Uebersetzung) von de Sacy ist für das Studium und die richtige

Erkenntniß des Pehlewi nur geringe Ausbeute gewonnen worden. Den ersten Anfang zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß des Pehlewi machte Jos. Müller in München in seinem bekannten *Essai sur la langue Pehlowie* im *Journal Asiatique* von 1839. Leider blieb dieser Versuch unvollendet; der gedruckte Theil behandelt bloß das Alphabet und gibt sonst nur gelegentliche Erklärungen einzelner Wörter, die oft mißglückt sind. Indes sind nicht alle Theile der Pehlewischrift darin behandelt, namentlich ist den vielen Ligaturen nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet. Zur wirklichen Lesung eines Textes konnte wohl Niemand mit Hülfe dieser Abhandlung gelangen, wenn er nicht noch lange mühselige Studien zu machen geneigt war. Zudem war für jeden Andern, der nicht, wie Müller, viel handschriftliches Material besaß, beim gänzlichen Mangel veröffentlichter Pehlewitexte, ein Weiterdringen auf diesem dunklen Gebiet geradezu unmöglich. Diesem Bedürfniß suchte Westergaard, der sich in neuester Zeit um den *Zendavesta* die größten Verdienste erworben hat, durch Veröffentlichung der wichtigen Kopenhagener Handschrift des in Pehlewi geschriebenen *Bundehesch* im Jahr 1851 abzuhelfen. Im Jahr 1853 erschien ein noch größerer und bedeutenderer Text, nämlich die Pehlewiübersetzung des ganzen *Bendidad* von Fr. Spiegel. Nun waren Hülfsmittel genug vorhanden für jeden, der in diesen dunkeln Schacht weiter eindringen wollte; aber jeder Schritt vorwärts war mit Wagnissen verbunden. Der Unterzeichnete begann mit diesen Mitteln das Studium der Pehlewi-Sprache und veröffentlichte als Resultat derselben in einer Anzeige der Westergaardschen Ausgabe des *Bundehesch* im Jahr 1854 in die-

sen Blättern den ersten grammatischen Abriss der Sprache nebst Uebersetzung der drei ersten Kapitel des Bundehesch*). Das Alphabet zu behandeln war ihm, obschon er manches Neue hier entdeckt hatte, aus Mangel an Pehlewitypen, die bis jetzt fast nur die k. k. Staatsdruckerei in Wien besitzt, nicht möglich. Er mußte sich mit der Umschreibung in hebräische Buchstaben begnügen. Dagegen suchte er alle wichtigern Punkte der Grammatik, wenn auch nur kurz, darzustellen, und ein Endresultat über den Charakter der räthselhaften Sprache zu gewinnen. Als solches stellte sich heraus, daß es eigentlich drei Pehlewisprachen oder Dialekte gebe, von denen zwei auf Inschriften und Münzen, die dritte in Büchern, namentlich in den Uebersetzungen des Zendavesta vorkomme; daß der Charakter aller drei Mischung eines semitischen und iranischen Elements sei, und der Unterschied nur in der Art und Weise der Mischung bestehe; daß in den zwei ersten das semitische Element überwiege, während in der Büchersprache das irânische Element am stärksten vertreten sei und die Grammatik ganz beherrsche, dieser Theil aber mit dem Pârsi eigentlich identisch sei (S. 29). Zu seiner großen Freude stimmt diesen Resultaten in der Hauptsache Westergaard in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Zendavesta S. 20 bei**). Er spricht von einem Casaniden = Pehlewi, der Sprache der Münzen und

*) Auch besonders abgedruckt unter dem Titel: Ueber die Pehlewi-Sprache und den Bundehesch von Dr Martin Haug. Göttingen bei Dietrich 1854.

***) Wenn er N. 3 sagt, ich hätte nicht die Identität des Zend = Pehlewi mit dem Pâzend (Pârsi) erkannt, so ist dies ein Irrthum; gerade diese Identität habe ich S. 29 ja behauptet.

Inschriften und von einem Zend-Pehlewi, der Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta. Erstere hält er für semitisch, letztere für ganz iranisch. Die darin vorkommenden semitischen Pronomina, Präpositionen und Partikeln nennt er willkürliche oder ideographische Zeichen, ebenso nimmt er für die übrigen semitischen Worte eigene Zeichen an. Diese Annahme überraschte mich ganz; ich begriff kaum, wie der sonst so ausgezeichnete Forscher auf eine solche sonderbare Ansicht kommen konnte. Von ideographischen Zeichen, wie wir sie in den Hieroglyphen, den tatarischen und babylonisch-assyrischen Keilschriften, und im Chinesischen haben, kann im Pehlewi keine Rede sein. Bei näherer Erforschung stellt es sich klar heraus, daß diese ideographics wirkliche semitische Wörter sind und nicht etwa bloß den Anschein von wirklichen Wörtern haben. Die Pronomina z. B. lassen sich, wie ich S. 9 f. in meinem Schriftchen gezeigt habe, als wirkliche semitische Wörter nachweisen; ebenso ist es mir gelungen, viele Partikeln aus dem Semitischen zu erklären. Wenn nun auch noch einige vorhanden sind, die bis jetzt nicht genügend erklärt werden konnten, so berechtigt dieser Umstand noch lange nicht zur Annahme ideographischer Zeichen, womit der Knoten statt gelöst, nur zerhauen wird. Dabei will ich gern zugeben, daß namentlich im Osten Trans beim Lesen der Uebersetzungen statt der semitischen Wörter die entsprechenden iranischen gelesen wurden, ein Umstand, der auch in andern Litteraturen wiederkehrt; so können z. B. die Japanesen die aus dem Chinesischen entlehnten Zeichen als japanesische Wörter lesen; deswegen sind aber die chinesischen Charaktere für die Japanesen noch lange keine bloß willkürliche Zeichen. Die Gelehrten

unter den Iranern, die beider Sprachen, der semitischen und der iranischen kundig waren, wußten gewiß anfänglich noch recht gut, wie die semitischen Wörter in den Büchern, die wir ja auch auf den Inschriften finden, auszusprechen waren. Als mit dem Sturze der Sāsāniden das aramäische Pehlewi ausstarb, verlor sich natürlich so allmählich die Kenntniß dieses Theils der Büchersprache und man fing an, statt der semitischen Wörter die entsprechenden iranischen zu lesen, was in den meisten Fällen sehr leicht war, oder die semitischen Wörter wurden bei der Vieldeutigkeit der Zeichen falsch ausgesprochen.

Ebenso wenig kann ich mich mit Westergaards Ansicht befreunden, daß diese seiner Ansicht nach willkürlichen Zeichen von den Gelehrten erfunden worden seien, um die heiligen Schriften vor den Laien zu verbergen und sich mit einem Schein von Gelehrsamkeit zu umgeben. Hätten sie dies thun wollen, so wäre das einfachste Mittel gewesen, die heiligen Schriften ganz unübersetzt zu lassen, wie die Brahmanen den Weda, da zur Sāsānidenzeit die Laien ebensowenig den Zendavesta im Urtext lesen konnten, als die gewöhnlichen Juden zur Zeit Jesu das alte Testament im Hebräischen. Wird aber einmal eine Uebersetzung angefertigt, so übersetzt man in eine gemeinverständliche und nicht in eine ganz künstlich und willkürlich gemachte Sprache. Eine sehr schätzbare Arbeit ist die Entzifferung der Legenden auf Pehlewimünzen von Nordtmann (*Deutsche Morgenl. Zeitschr.* Bd VIII); aber sie kann schon wegen des mageren Stoffes dem Sprachforscher nur geringe Ausbeute gewähren. — Die im Jahr 1855 (Jahr Zoroasters 2244) in Bombay erschienene *Grammar of the Huzvarash language* von dem

Parsen Dhanjibay Framji, die ich durch die Güte eines Freundes aus Bombay erhielt, wird von uns wohl wenig gebraucht werden, weil sie in Guzerati geschrieben ist. Sie enthält viele Paradigmen, die zur Noth benutzt werden können.

Die jüngste über das Pehlewi erschienene Arbeit ist die oben verzeichnete Pehlewi-Grammatik von Spiegel, die wir einer genauern Besprechung unterziehen wollen. Der Verf. bietet uns hier nur den ersten Theil einer größern Schrift, deren Endzweck ein näheres Verständniß der Parsentradition sein soll. Wie verdienstlich ein solches Unternehmen ist, leuchtet von selbst ein, wenn man auch den Werth der Parsentradition zur richtigen Erkenntniß der Ursprache und des Ursinnes des Zendavesta nicht so hoch anschlägt, als Spiegel es thut. Die genauere Kenntniß der Tradition ist jedenfalls zur Einsicht in die dogmengeschichtliche Entwicklung des Parsismus von der größten Wichtigkeit. Daß der Anfang der Einleitung in dieses Studium mit einer Grammatik gemacht werden mußte, verstand sich bei dem mangelhaften Zustande unserer Kenntniß der Traditionssprache, des Pehlewi, von selbst. Sie schließt sich an die schon im Jahre 1851 veröffentlichte Parsigrammatik an, die vom Unterzeichneten früher in diesen Blättern beurtheilt wurde (Decbr 1853). Wie dort, so sucht Spiegel auch in diesem Buche die vorkommenden Spracherscheinungen sorgfältig zu sammeln und zu ordnen; aber sein ganzer grammatischer Standpunkt ist kein streng wissenschaftlicher; daher sind seine Erklärungen von Spracherscheinungen oft haltlos genug. Eine sorgfältigere Berücksichtigung meines Schriftchens hätte ihn vielleicht vor manchem Irrthum bewahrt, wenn ich auf der andern Seite gern zugestehle, daß auch

in meinem Schriftchen manche Irrthümer enthalten sind. Die Verschiedenheit unserer beiderseitigen Standpunkte, wie er in der Vorrede angibt, ist kein genügender Entschuldigungsgrund. Wenn auch dieser Mangel einer streng wissenschaftlichen Behandlung bei einem noch so ganz neuen Gebiete, wo Schwierigkeiten aller Art zu überwinden sind, nicht so streng gerügt werden kann, so muß dagegen in praktischer Beziehung dem Verf. ein großer Vorwurf gemacht werden. Die Hauptschwierigkeit des Pehlewi besteht bekanntlich in der Schrift, die fast lauter mehrdeutige Zeichen hat. Soll nun das Studium einer mit solch ungenauer Schrift geschriebenen Sprache dem Anfänger erleichtert werden, — und diese Forderung ist mit Fug und Recht an den Verfasser einer Sprachlehre zu stellen —, so kann man zwei Wege einschlagen: entweder man sucht die Mehrdeutigkeit der Zeichen durch diakritische Punkte auf einen bestimmten Lautwerth zu fixiren, oder man gibt eine durchgängige Umschreibung der Zeichen in eine geläufigere Schrift, beim Pehlewi in hebräische oder lateinische Buchstaben bei. Keinen von diesen Wegen hat der Verf. eingeschlagen; er sucht einem allenfallsigen Vorwurf in dieser Beziehung in der Vorrede S. VIII f. zu begegnen. Aber durch alle diese Begegnungen ist eben das Buch für den Anfänger um nichts brauchbarer gemacht. „Besser, sagt er, man überwindet gleich anfangs die kleine Unbequemlichkeit, was mit Hülfe der bei den einzelnen Ligaturen und in der Lautlehre gegebenen Beispiele leicht möglich ist.“ Das Ueberwinden dieser Schwierigkeit stellt sich der Verf., der sich schon mindestens ein Decennium mit dem Studium der Pehlewitexte befaßt, als etwas gar zu

Leichtes vor. Wer nicht von einem ganz besondern Eifer beseelt ist, und nicht die größte Geduld zu haben Willens ist, wird verzweifeln, aus des Verf's Buche wirklich Pehlewi zu lernen. Der Anfänger versucht eines der zahlreichen Beispiele zu lesen; er sucht in dem Alphabet und unter den Ligaturen die betreffenden Zeichen, findet aber zu seinem Schrecken, daß das Zeichen gar 3—4 Lautwerthe hat. Wie er lesen soll, darüber läßt ihn das Buch rathlos, und so wird er es in den meisten Fällen bald aus der Hand legen. Spiegel scheint zu glauben, diesem Uebelstand durch ein Glossar im zweiten Theil abhelfen zu können; aber, wenn dieses nicht ganz genau und sorgfältig und mit Angabe aller Stellen nicht bloß in Zahlen, sondern auch in Worten, ausgearbeitet und jedes Beispiel darin umschrieben ist, so wird es wenig helfen können. Es wäre für die praktische Brauchbarkeit des Buches, ohne seinen Umfang zu überschreiten und seinen Preis, der schon hoch genug ist, zu erhöhen, viel mehr gewonnen worden, wenn der Verf. nur die Hälfte oder nur ein Drittel der Beispiele gegeben, jedes einmal gegebene aber sorgfältig in hebräische oder lateinische Buchstaben umschrieben und Wort für Wort lateinisch übersetzt hätte. In dieser Beziehung sind z. B. die *Éléments de la grammaire Chinoise* von Abel-Remusat ein wahres Muster, und obschon mehr als 20 Jahre älter und dem Umfange nach kleiner als *Endlicher's* chinesische Grammatik doch praktisch viel brauchbarer als diese.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 30. April 1857.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel. Erster Theil. Huzvâresh-Grammatik.“

Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die ein solches Umschreiben hat, wie ich aus Erfahrung weiß; aber der Verf. hätte ja unter den zahllosen und in vielen Fällen überflüssigen Beispielen solche auswählen können, die er mit Sicherheit Wort für Wort verstand, und demgemäß auch gewiß richtig umschreiben konnte. Es ist zu hoffen, daß der verehrte und sachkundige Verfasser im zweiten Theil, der Texte enthalten soll, diesem Uebelstand einigermaßen abhelfen und der Urschrift eine Umschreibung in hebräische oder lateinische Buchstaben folgen lassen wird. Einen schönen Anfang in der Umschreibung hat er gemacht in dem so eben erschienenen ersten Hest des eilften Jahrgangs der Deutsch morgenländischen Zeitschrift, wo er das erste Kapitel des Bundesbuchs in hebräische Buchstaben umschrieben hat.

Eine für die Anfänger und auch Andere sehr nützliche Zugabe dürfte eine wörtliche lateinische Interpretation sein. Soll das Studium so schwieriger Dinge weitere Verbreitung finden, so muß es so viel als möglich erleichtert werden.

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen etwas näher ein. In der Einleitung S. 1—24 werden die Beziehungen der „Iranier“ und Aramäer in älterer Zeit, namentlich die Sprachverhältnisse beider vor dem Aufkommen des Islam behandelt, sodann die Pársensprachen, Alles mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel besprochen. Von dem bekannten Worte *airja* = *ârja* im *Beda*, sagt der Verf. S. 1, es habe etwas „Heiliges“ bedeutet. Diesen Sinn hat aber das Wort, das ich einer ganz speciellen Untersuchung unterwarf, deren Resultat in dem Octoberhefte der Kieler Monatschrift von 1854 veröffentlicht ist, nie gehabt, weder bei den Indern, noch bei den Iraniern. Ueber die Ableitung mag man denken, wie man will, sein ursprünglicher Sinn ist „vornehm, adelig, Herr“ *); *anairja* als Gegensatz heißt einfach, nicht arisch, d. i. barbarisch (s. meine Abhandlung über das erste Kapitel des *Vendidad* in Bunsens *Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte* Bd V a p. 104 ff.). S. 5 wird *hara* nach Müllers und Burnoufs Vorgange für ein semitisches Wort erklärt. Dies muß jedoch mit einiger Einschränkung verstanden werden. *Hara* kommt als *nom. appellativum* nie im *Zendavesta* vor, wo das gewöhnliche Wort für Berg *gairi* heißt,

*) Die im Petersburger Sanskritlexikon s. v. अर्य *arja* gegebene Erklärung des Wortes anhänglich, treu, ergeben ist aus einigen Bedenstellen bloß gerathen und widerspricht Allem, was wir sonst von diesem Wort wissen.

sondern nur in dem Eigennamen Haró-berezait, woraus die Parsen Alburz (Elbrus) gemacht haben. Daraus folgt aber noch keine Entlehnung aus dem Semitischen. Daß wir in dem Haró einen Anklang an den Bergnamen Ararat und weiter an das hebräische ארר haben, soll nicht geleugnet werden. Das einzige wahrscheinlich semitische Wort des Zendavesta ist tanúra Dfen, das sich meines Wissens nur einmal Vend. 8 findet. Die beiden baktrischen Dialekte des Zendavesta haben sich von der Einmischung semitischer Worte ebenso fern gehalten, als die Religion Zarathustras, soweit wir sie aus den ältern Urkunden kennen, von Einflüssen semitischer Religionen unberührt geblieben ist. Was Spiegel im Anhang zu seiner Uebersetzung des Vendidad darüber gesagt hat, läßt sich mit genügenden Gründen widerlegen. Eine Mischung semitischer und iranischer Idiome, vor Alexander dem Großen, wie sie der Verf. S. 5 als möglich annimmt, läßt sich mit gar nichts beweisen; die Keilschriftsprachen sprechen alle dagegen, indem die erste Art eine rein arische, die zweite eine tatarische, mit einzelnen arischen Wörtern gemischte, die dritte eine rein semitische Sprache aufweist. Daß die zweite Art keine Mischung von iranischen und semitischen Elementen enthält, wie vermuthet worden ist, sondern ihr eine tatarische Sprache zu Grunde liegt, habe ich in meinem Schriftchen über diese Keilschriftgattung gezeigt, und getraue mir auch, diese Ansicht, die indeß fast alle Keilschriftentzifferer, Rawlinson, Morris, Oppert haben, gegen alle Ansechtungen aufrecht zu erhalten und noch weiter zu begründen. Die Sache ist für jeden Linguisten, der weiß, was Sprachgrenze ist, so klar, als zweimal zwei vier ist.

Sehr beachtenswerth ist, was S. 16—20 über die Bedeutung des Namens Pehlewi mitgetheilt ist. Sp. kommt zu dem Resultat, daß es so viel als „den Pehlevänen angehörig“, d. i. der Vorzeit angehörig, bedeute. Ich stimme diesem Resultat vollkommen bei. Die S. 20 von perethu breit versuchte Ableitung des Wortes muß ich aber für verfehlt halten. Sie ist schon von Dupert versucht worden. Das tertium comparationis wird gewöhnlich in dem sanskritischen pârthiva Herrscher gesucht. Aber dabei wird ganz übersehen, daß pârthiva eine aus pr̥thivî die breite = Erde erst gebildetes specifisch sanskritisches Wort ist, das sich so wenig, als sein nächstes Etymon in irgend einer der nächst verwandten Sprachen nachweisen läßt. Man kann in der Erklärung neuerer persischer Wörter aus dem Sanskrit nicht vorsichtig genug sein; das Bindeglied müssen die ältern Dialekte, die beiden baktrischen und der medische bilden. In diesen heißt perethu nur breit und nimmt dann die Bedeutung Brücke an; aber ein Wort für Herrscher, Held hat sich nicht daraus gebildet. Was hat also pehlu Held mit pr̥thu breit zu thun? Woher das Wort komme, ist bis jetzt noch dunkel. Es ist gewiß nicht arisch; eher läßt es sich aus dem Semitischen herleiten, aber auch hier ist keine sichere Gewähr. Unter den drei dem Worte pehlev beigelegten Bedeutungen Stadt, Held und Name einer Landschaft ist wohl die erste die ursprüngliche; die zweite konnte sich durch Vermittlung des Begriffs Burg aus der ersten entwickeln. Unter Pehlewi als Sprache will Spiegel nicht die Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta verstanden wissen, wie sie seit Anquetils Vorgange genannt worden ist. Daß diese Be-

nennung aber nicht so grundlos ist, zeigt schon der alte Sanskritübersetzer der heil. Schriften der Parsen, Neriosengh, welcher sagt, er habe aus pahlavi gāndāt übersetzt, worunter nur die bekannten Uebersetzungen des Zendavesta verstanden werden können. Sp. versteht unter Pehlewisprache a) im engern Sinne den Dialekt der Gegend, die den Namen Fehleh führt (diesen Namen hatten nach Muqaffa, Ibn Hauqal, Hamza Isfahanensis u. die 5 Districte: Isfahān, Kei, Hamadān, Nāhendāvend oder Nāhendāvend und Ueberbeigan), b) den Dialekt der Pehlevāne, in erweitertem Sinn die Sprache der ganzen Zeit vor dem Islām. Pehlewi im engern Sinne hält er für rein irānisch und am nächsten mit den Dialekten von Gilān und Mazenderān verwandt. Ob diese Meinung richtig ist oder nicht, läßt sich erst nachweisen, wenn alle von Firdusi als ausdrücklich der Pehlewisprache angehörig genannten Wörter gesammelt, wie Arvand als Name des Tigris, und die Pehlewigedichte im Tārīch-i-guzide mitgetheilt und untersucht sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verf., der die letztern wahrscheinlich besitzt, sie bald bekannt machte.

Die Sprache der Uebersetzungen des Zendavesta nennt Spiegel nach Müllers Vorgange Huzvāresh. Er stützt sich darauf, daß dieses der allein in den Parsenschriften dafür vorkommende Name sei. Nach den Berichten derselben soll sie der Landschaft Sevād in Irak angehören. Den semitischen Theil der Sprache nimmt er als aus dem Nabatäischen entlehnt an. Zuerst fragt es sich, ist diese Namensänderung nothwendig? Ich glaube nein; denn 1) heißt es in einer S. 22 mitgetheilten Notiz, daß das Pehlewi auch Gzvāresh genannt werde; 2) findet sich der Name Peh-

lewi in Ueberschriften und Unterschriften, wo nur das Spiegelsche Huzvâresh verstanden werden kann, 3) bei Meriosengh, dem Uebersetzer einzelner Theile der h. Bücher in Sanskrit. Aus diesen Gründen können wir vorläufig den Namen Pehlewi beibehalten. Erst wenn aus den Uebersetzungen selbst nachgewiesen ist, daß sie ihre Sprache Huzvâresh nennen, dann muß dieser Name als der allein richtige angesehen werden. Mir selbst ist in der Uebersetzung des Vendidad das Wort nie vorgekommen. Wollten wir indeß flugs nach den Angaben der Pârsen die Namen ändern, so müssen wir auch statt Zend, wofür wir beide unabhängig den Namen baktrisch vorschlugen, Mânsar sagen; dieses geht nämlich dem Huzvâresh in einer Pârsennotiz voran und bezeichnet die Ursprache des Zendavesta. Am besten und ausbrechendsten ist die Bezeichnung Westergaards Sâsâniden = Pehlewi und Zend = Pehlewi. Noch ist etwas über die Umschreibung des Namens 𐬨𐬀𐬯𐬀𐬎 zu erinnern. Sp. schreibt Huzvâresh und leitet es unbedenklich (Uebersetzung des Vendidad S. 45) von huzaothra i. e. bonum sacrificium habens her, hier, wie in vielen andern Fällen, J. Müller folgend. Ist diese Ableitung des Wortes richtig, so muß der Name Huzôresh oder Huzûresh geschrieben werden, wie ich in meiner Abhandlung (Huzûresh) über das Pehlewi vorgeschlagen; zufällig erlah ich später denselben Vorschlag aus einer Note des Schriftchens „Zur Urgeschichte der Armenier“ (Huzôresh). Sp. scheint nach einer Anmerkung fr. Grammatik S. 23, N. 1 ganz erbittert über diese Aenderung der von ihm nach dem Vorgange Müllers aufgebrachten Schreibung des Namens Huzvâresh; er geht in seinem Eifer soweit zu behaupten, daß unter allen Umständen,

auch wenn die Ableitung von *huzaothra* richtig sei, *Huzvâresh* gelesen werden müsse, weil die Pehlewibuchstaben so von den Parsen in Zend- und arabischen Charakteren umschrieben würden. Vor Allem aber müssen wir die irânische Lautlehre befragen, ob das *zaothra* Opfer des Zenda-vesta im Neupersischen *zâr* werden könne (also für *ao* = *o* ein *v* mit eingeschobenem *â*). Nach analogen Beispielen müssen wir dies entschieden verneinen; aus *mithra* z. B. wird *mihir*, und für das neupers. *muh* Siegel sind wir ein *muthra* im Baktrischen anzunehmen berechtigt; das Sanskrit hat nämlich *mudrâ*, was offenbar mit *muh* zusammenhängt; aus *puthra* Sohn wird *puser*; das *zaothra* selbst nennen die Parsen *zôr*. Nirgends haben wir also das Beispiel der Einschiebung eines *â* vor einer Endung *thra*. Wenn *shabar* Stadt zu *shar* oder *shâr* wird, so ist dies, wie jeder sieht, ein ganz anderer Fall; das schwache *h* ist hier gewichen und *a + a* floß ganz regelrecht zu *â* zusammen. Wie soll aber aus der Silbe *zo* (das *a* in *zao-thra* ist nur *mater lectionis*) *zâ* werden, wenn man nicht annehmen will, daß das *â* reine Einschiebung ist? Solche reine Einschiebungen von langen Vokalen sind mir aus den neuern irânischen Sprachen im Verhältnisse zu den ältern gar nicht bekannt, und schon an sich gar nicht wohl denkbar. Ist nun die Ableitung von *zaothra* wirklich richtig, so ist es eine grobe Mißachtung aller etymologischen Gesetze, wenn man der pârthischen Umschreibung des 𐭥𐭫𐭮𐭥𐭩𐭮𐭥 in ازوارش zu Liebe *Huzvâresh* schreiben will, um so mehr, da die Umschreibungen der Pehlewibuchstaben in arabische oder Zendcharaktere seitens der Parsen nicht besonders genau sind, wie jeder zu seinem Leidwesen erfahren wird, der

die Parsenglossare benutzen wird; so umschreiben sie z. B. die Lautgruppe, die آواز Stimme heißt, mit ادواى Anquetil adouïav. Was ist von solchen Umschreibungen zu halten? In den Zusätzen S. 193 behauptet der Verf., Huzvâresh finde sich als huzvârena wirklich im Zendavesta It. 5, 6. Diese Stelle war mir längst bekannt; aber — und diesen Umstand verschweigt hier Spiegel ganz — die Lesart ist höchst zweifelhaft; West. führt auch folgende Lesarten an: hazavaren, hazavârena, hazvârâné, hizvarana und uzaârena. Sp. will es auf zâvare Kraft zurückführen; dagegen spricht aber, daß das â nach allen Lesungen erst nach dem v steht, während es in zâvare vorhergeht. Dem Verf. gefällt jetzt die Ableitung des Huzvâresh von zâvare Kraft besser als die von huzaothra, einem Worte, das in den Texten wirklich nie vorkommt. Aber auch diese Ableitung spricht entschieden gegen seine Lesung; denn zâvare ist im Neupersischen zôr Kraft geworden; zudem wäre es auch schwer abzusehen, wie daraus zvâr werden sollte; daß â ist ein gar zäher Vokal, der nicht gern seinen Platz wechselt. Nach beiden Ableitungen also ist die Aussprache Huzôresh oder Huzûresh die einzig richtige. Will Spiegel seine bloß auf die Umschreibungen der Parsen gebaute Aussprache Huzvâresh aufrecht erhalten, so muß er sich nach einer ganz andern Etymologie umsehen. Am nächsten würde ihm die Wurzel zbar = skr. hv̄r sich krümmen, die mehrmal im Zendavesta sich findet (It. 15, 50. 19, 42) liegen, so daß Huzvâresh die „sehr krumme“ hieße. Sollte ihm diese Bedeutung allzuwenig zusagen, so könnte er an das neupers. زوار (das aber wohl auch der Wurzel zbar ent-

stammt) ein „sehr alter abgelebter Mann denken und es als die alte verkommene Sprache“ deuten. Doch genug von diesen möglichen Ableitungen. Am besten gefällt mir die von zävare Kraft, in welchem Fall es die Helden sprache heißen könnte und dann nur eine Uebersetzung des fremdartigen Wortes Pehlewi wäre. Aber nach dieser Ableitung dürfen wir, wie schon gezeigt, nur Huzöresh schreiben.

S. 25 — 39 ist die Lehre von den Schriftzeichen, dem schwierigsten und verwickeltesten Theil des Pehlewi, abgehandelt. Die Schrift zählt eigentlich nur 22 Buchstaben, aber diese gehen viele verschiedene Verbindungen ein, von denen jede gewöhnlich mehrere Bedeutungen hat. Eine nähere Besprechung dieses Theils, in dem ich manches anders bestimmen möchte, muß aus Mangel an Typen hier unterbleiben. S. 37 werden der senkrechte und wagrechte Keil der 2ten Keilschriftgattung als Interpunctionszeichen angesehen; daß diese Zeichen eine andere Bedeutung haben, ist in meinem Schriftchen über diese 2te Gattung S. 7 f. gezeigt worden.

Der Lautlehre sind S. 40—62 gewidmet; zuerst sind die Laute der iränischen, dann die der semitischen Wörter besprochen. S. 40 ist das neupersische ágáh kundig auf das baktrische â-kac, bemerken zurückgeführt, wohl ganz richtig; nur wird im Zendavesta nicht â-kâc geschrieben, wie Sp. angibt, sondern â-kac s. Wend. 22, 2. 15. West. S. 50 ist das ספרר, worin nur das neupersische سپهر = *opaiqa* erkannt werden kann, fälschlich vom baktr. thwasha Himmel abgeleitet. Das dritte Zeichen ist deutlich ein s oder h und das 4te ein r; wollte man auch annehmen, daß sr für s allein stehe, wie in אשרו = ashava,

so dürfte vor Allem auch die Frage entstehen, wohin das lange *â* in *thwâsha* gekommen sei? Da dieses nicht so leicht verschwinden konnte, so müßte es, wie sonst immer, auch in der Schrift ausgedrückt sein. S. 59 ist die Verbalendung *ûntan*, die sonst nur den aus dem Semitischen herübergenommenen Verben eigen ist, auch irânischen Wörtern beigelegt; als Beispiele sind פתמונתך = فرمودن, und פתמונתך = فرمودن angeführt. Bei diesen beiden Verben gehört aber das *u* zum Perfectstamm *mûd*, so bliebe nur das *n* übrig. Dieses ist entweder ein Schreibfehler oder das *u* (*n* und *u* werden mit dem gleichen Zeichen geschrieben) ist doppelt zu lesen, und ist dann nur gleich *û*.

Daß *k* im Pehlewi hie und da die Stelle der *Idhâfet* vertrete, wie S. 66 Anm. 2 behauptet ist, möchte zu bezweifeln sein; ein solcher Ausdruck des Genitivverhältnisses findet sich nirgends in den irânischen noch in den semitischen Sprachen. Die zwei von Sp. angeführten Beispiele sind רתך אפיכאך Herr der Wasserthiere und רתך גורכפנדאך Herr des Viehs (eig. der Schafe). Aber hier liegt die Annahme eines *Thema ratak* näher, als zu glauben, *k* sei das Genitivzeichen. Der Fügung nach sollte hier zwar eigentlich ein Genitivzeichen stehen, aber wir wissen, daß es ja öfter im Pârsi ausgelassen wird. Verwandt könnten die Genitivpartikeln des Hindustani *kâ*, *ki*, *kô* scheinen, aber sie liegen doch zu weit ab. — Die Dativpartikel אכך (ich las früher fälschlich אכך *avan*) wird von Sp. S. 66 אכך gelesen und mit dem baktrischen *avi*, Pârsi *ô* identificirt. Aber hier ist vor Allem zu bemerken, daß das so nothwendige *i* am Schlusse in der Schrift gar nicht ausgedrückt ist. Am sichersten ist die Lesung

𐭪𐭫; hierin sehe ich das semitische 𐤃 zu, das im Babylonischen bekanntlich an lautet. Ebenso wenig kann ich mich mit seiner Erklärung der zwei andern Dativpartikeln 𐭪 und 𐭫 oder 𐭬 befremden; ersteres möchte er auf das afghanische 𐭪, das zur Bildung des Dativs in dieser Sprache diene, das andere auf ein kurdisches ghan zurückführen. Allein jenes 𐭪 ist nicht einmal im Afghanischen eine gewöhnliche Dativpartikel (𐭫 ist dort das gewöhnliche Zeichen) und zudem unter den irânischen Sprachen im engern Sinn gar nicht bekannt. Jedes irânisch sein sollende Wort des Pehlewi ist verdächtig, wenn es nicht einerseits im Baktrischen, andererseits im Pârsi und Neupersischen gefunden werden kann. Das gleiche gilt von dem 𐭫 oder 𐭬, dessen Wesen und Gebrauch hätte näher erörtert werden sollen. 𐭪 halte ich auch jetzt noch für identisch mit dem semitischen 𐤃; daß das semitische 𐤃 durch 𐭪 ausgedrückt wird, beweist die bekannte Partikel 𐭪 bis, die nur gleich 𐭪 sein kann. Gerade diese Partikel findet sich auch in der Form 𐭪, was dem semitischen 𐤃 noch näher liegt, sicher in der Saporinschrift A l. 12. 13 (im Anhange zu West. Bundeheesch). — Das von den Parsen ghan gelesene Wörtchen ist ursprünglich keine Präposition, sondern eigentlich ein Pronomen der dritten Person oder ein Demonstrativ; es übersetzt meist das baktrische Enkliticum hé (ejus und ei). Ich lese es ghu und sehe darin nur eine härtere Aussprache des Pronomens der dritten Person 𐭫𐭪 oder das Suffix 𐭪. Spiegel hätte es viel näher beschreiben und zeigen sollen, auf welche Weise es hie und da als Dativ gebraucht werden konnte. Es sind indeß nicht alle Arten und Weisen, den

Dativ auszudrücken angegeben, ebenso wie beim Genitiv. Mein Schriftchen, so klein es auch ist, hat Manches vollständiger, z. B. ורמן מוך und מוך (s. S. 12) zum Ausdruck des Dativs. Die S. 70 unten aus dem Bundehesch angeführte Stelle scheint mir, wie manche andere, nicht genau übersetzt; ich umschreibe sie (Bund. 17, 6):
 גַּנְדִּי שְׂכּוּפְחַתֵּר וְאַרְאֵנִית פּוֹן סַרְשֵׁדִי יְחֹנְנָא רְוִישְׁמַן
 וְגַבְנָא רְוִישְׁמַן מוֹסֵה זְאֵהָךְ יְרֵמָן זְאֵהָךְ מַהֲגָּ וְכֹה
 d. i. quanto admirabilius pluere fecit in guttulis
 quae (magnitudine) tauri capitis et hominis
 capitis, e pugno decidentibus, e manu deci-
 dentibus, magnis et parvis. זְאֵהָךְ, was von
 Sp. eigentlich unübersetzt gelassen ist, wird am
 besten auf das neupersische زهیدن tropfen,
 triefen zurückgeführt. Sp. übersetzt: er ließ
 um so wunderbarer regnen mit Tropfen von der
 Größe eines Stier- oder Manneshauptes, von der
 Größe (?) einer Faust, einer Hand, größer oder
 kleiner.

S. 77 Not. 1 scheint der Verf. geneigt für אירוק = יא ein s aênak zu lesen; aber hier bedenkt er nicht, daß den iranischen Sprachen eine Form aêna für ein s fremd ist. Das Grundwort der irânischen Sprachen im engeren Sinne für ein s ist aêva; daran konnte sich leicht die Endsilbe ka hängen, so daß aêvaka entstand. Die dem 1 entsprechenden Zeichen des Pehlewi können ganz gut aêvak gelesen werden, aber man kann sie auch jak lesen, in welchem Fall man die neupersische Form vollständig vor sich hat. Diese kann indeß nur aus einem ältern aêvaka entstanden sein; das Pârsi hat auch die Form ak, für i-ak, oder e-ak stehend, woraus sich dann jak entwickelt hat.

In der Erklärung der Pronomina Person. S. 79 ff. ist der Verf. nicht sehr glücklich. Er hält die zwei nebeneinander herlaufenden Reihen der semitischen und iränischen Pronomina Personalia nicht streng genug auseinander. Die scheinbar am schwersten zu erklärende Reihe ist die semitische; die richtige Erklärung derselben glaube ich in meinem Schriftchen S. 9 gegeben zu haben. Ich habe hier eine vollkommene Einheit gefunden; es sind eigentlich lauter Casus obliq. oder die Suff. person. mit der Präposition 𐎠. Sp. will dagegen in dem 𐎠, daß indeß manchmal auch mit einer Ligatur geschrieben ist, die 𐎠𐎠 zu lesen ist (die Parsen lesen ra) ein afghanisches Wörtchen ra sehen, daß in dieser Sprache hie und da die erste Person bezeichnen soll. Dieses ist indeß erst zu untersuchen; und wenn sich auch wirklich ein Pronomen ra = ego im Afghanischen herausstellen würde, sind wir dann berechtigt, diese seltsame Form ohne Weiteres in den iränischen Theil des Pehlewi zu bringen, von dem doch sonst z. B. in der Verbalbildung selbst der Verf. nicht solche sonderbare vom Pârsi und Neupersischen ganz abweichende Bildungen entdecken konnte? Wie ist es denkbar, daß in einer Sprache gerade das so häufige Pronomen der ersten Person Sing. unter den übrigen Pronomina als ein wahrer Fremdling dastehen sollte; Könnte dieses 𐎠 ego auf keine andere Weise erklärt werden, so wäre es meines Erachtens doch viel vernünftiger, hier ein ideographisches Zeichen anzunehmen. Dies ist aber gar nicht nöthig. Die Saporinschriften hätten Sp., wenn er auch meinen Angaben nicht glauben wollte, bei näherer Betrachtung auf das Richtige führen können. Hier haben wir in A und B Zeile 1 ein 𐎠, das nur Pronomen der

ersten Person sein kann. Dies ist das ri oder ro, r der Bücher. In dem Plural רַנְנִי wir sieht Spiegel das semitische ן , wie ich in meinem Schriftchen. Warum sucht er nicht auch hier irgend ein afghanisches oder kurdisches Wort? In solchen sprachlichen Erklärungen muß vor Al-lem Folgerichtigkeit herrschen. Ebenso eigenthümlich ist S. 81 die Zusammenstellung des ghu, gewöhnlich ghan gelesen mit dem armenischen Präfix g , was schon lautlich nicht wohl möglich wäre; wie kann gh zu tz selbst in dem weitem Kreis der arischen Sprachen werden? Jener armenischen Präposition liegt das deutsche zu, engl. to am nächsten, aber gewiß nichts ferner, als ghu des Pehlewi. — S. 86 wird für das Pehlewi ein Pronomen demonstrat. é angenommen. Diese Annahme ist indeß ganz unstatthaft, indem sie den Gesetzen der irânischen Sprachentwicklung widerspricht. Bloß der älteste uns bekannte Dialekt dieser Sprachfamilie, der des ältern Saena kennt noch in einigen Fällen das kurze Demonstrativpronomen î oder ē für sich gebraucht; der gewöhnliche Dialekt des Zendavesta, wie auch die neuern irânischen Sprachen kennen nur dieses î in Zusammensetzungen, z. B. این in, ایرا für اینرا in ra. Außer dieser einfachen Thatsache, die indeß in der Geschichte der meisten Sprachen sich nachweisen läßt, spricht gegen die Spiegelsche Fassung auch die gewöhnliche Schreibung אִי ; es ist nur das semitische Pronomen אִי oder אִי ; letzteres nimmt Spiegel selbst § 26 an. — Unter den pronom. indefinitis S. 89 ff. vermissen ich das von den Parsen eobosh gelesene; mein Schriftchen S. 10 hätte ihn darauf aufmerksam machen können. Daß es wirklich ein solches Pronomen

ist, beweisen mehrere Stellen; nur ist אנבורה dafür zu lesen. Bund. 6, 16: ארוסק בונדהסנאן י d. i. omnes creationes mundi in loco certo quodam factae sunt; 11, 16: איך ור פתיארך אנבורה גומשהנן donec inimicus in ullo loco (oder cum ullo) se miscere non potuit. Ich kann darin nur eine Zusammensetzung der semitischen Partikeln פה sehen. — Das Pronominaladverb אן und and soviel S. 92 läßt Sp. aus dem baktr. avat jenes entstehen. Wie dies lautlich nur möglich ist, kann ich nicht begreifen. Sp. kann seine Erklärung nur halten, wenn er annimmt, die Parsen hätten falsch gelesen für avad anad, was bei der Gleichheit des Zeichens für n und v im Pehlewi leicht möglich wäre. Nur spricht das Vorkommen des Worts als and im Neupersischen dagegen. Es ist einfach das Correlat zu éand wie viel (aus dem Baktrischen évant verstümmelt) und steht für vant, das als Wörtchen für sich, nicht als bloßes Suffix im ältern Sagnadialekt wirklich vorkommt (vāç = vants Sagn. 49, 4, s. meine Note dazu in der Schrift über die Gâthâs); seine natürliche Bedeutung ist: so viel, so. — Die Endung ân hinter den aus dem Semitischen entlehnten Stämmen soll die iranische Participialendung ân sein. Schade nur, daß gewöhnlich nicht ân, sondern un, das auch un gelesen werden könnte, deutlich geschrieben ist. Da das a der Participialendung ân lang ist, so hätte es in der Schrift ausgedrückt werden müssen. Die von mir gegebene Erklärung S. 13, not. halte ich jetzt noch für richtig. — Den Vorsatz einiger semitischer Verba, den die Parsen gewöhnlich g lesen und worin ich das י praef. des semitischen Imperfectums erkannte, ließt Sp.

d; was dieses d bedeuten sollte, sagt er nicht; er vergleicht den armenischen Vorschlag z z (fälschlich z gh gedruckt); aber er scheint nicht zu bedenken, daß hierin das bekannte iranische uz, uç = sskr. ut, die german. Vorsilbe ur, er steckt, das in keiner iranischen Sprache in deutlich nachweisbaren Spuren zu ud, d wird. Außerdem wäre es doch gar zu auffallend, daß gerade semitische Wurzeln diesen irânischen Vorschlag haben sollten. Die Präpositionen werden sonst immer deutlich durch entsprechende semitische oder iranische ausgedrückt. Diese Art von Vorschlägen oder vorgelegten Präpositionen ist sonst ganz gegen den Charakter des Pehlewi. — Obschon noch sehr viele Einzelheiten zu besprechen wären, so will ich nur noch einige Worte über die Schlußbemerkungen und die beiden Excurse sagen, um nicht zu weitläufig zu werden. Der Verf. sieht nicht, daß der irânische Theil des Pehlewi eigentlich mit dem Pârsi identisch ist, was ihm in seiner Behandlung einzelner Spracherscheinungen manch übeln Streich spielte. Das Pehlewi hat weder im Nomen noch im Verbum noch in der Partikellehre vom Pârsi abweichende irânische Formen; ganz entlegene oder zum Theil seltene Worte aus dem weitem Kreis der irânischen Sprachen, dem Afghanischen, Kurdischen, Armenischen mit vermeintlich irânischen Formen des Pehlewi ohne Weiteres zusammenzustellen, ist mehr als gewagt; die Vergleichenungen müssen ihre genauen Grenzen haben; durch Mißachten derselben sind die stärksten Irrthümer unvermeidlich.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1857.

G ö t t i n g e n ,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1857

by unknown author

Göttingen; 1857

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 2. Mai 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen von Fr. Spiegel.“

Nur in der Lautlehre und zwar in der Consonanz zeigen sich im Pehlewi einige Abweichungen, so daß in ihm meist die ursprünglich härteren Laute bewahrt sind. Aber dieser Umstand rührt sicher vielfach von der so ungenauen Pehlewischrift her. Ich will indeß nicht leugnen, daß wir in manchen Pehlewitexten ein etwas alterthümlicheres Pârsi haben, als in den eigentlichen Pârsibüchern; aber das iranische Pehlewi und Pârsi als zwei verschiedene Dialekte des Iranischen zu behandeln, ist sicher irrig. Dazu wären wir erst berechtigt, wenn mehrere eigenthümliche und durch das Baktrische als echt iranisch nachweisbare Formen und Bildungen im irânischen Pehlewi sich fänden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Pârsi und Pehlewi verhalten sich genau zu einander wie Hindi und Hindustani; diese beiden haben auch eine gemeinsame Grammatik; der

Unterschied besteht nur im Wortschatz; während das Hindi meist nur verstümmelte Prakritwörter hat, finden wir im Hindustani außerdem noch fast den ganzen iranischen und arabischen Wortschatz, wie im Pehlewi einen großen Theil des Aramäischen. — Im ersten Excurs S. 166 ff. handelt Sp. von der Sprache auf den Inschriften und Münzen der Sāsāniden; er stellt hier meist Bekanntes zusammen. Zu erwarten wäre gewesen, daß er die zwei größern Saporinschriften einer nähern Untersuchung unterzogen hätte. Ich hoffe bald etwas darüber mittheilen zu können. — Im zweiten Excurs S. 186 ff wird das Verhältniß des Pehlewi zum Armenischen besprochen. Dieser Abschnitt ist ein erfreuliches Zeichen, daß der unermüdet thätige Gelehrte nunmehr auch das Armenische in den Kreis seiner Studien gezogen hat. Die sprachwissenschaftliche Behandlung des Armenischen hat indeß große Schwierigkeiten und erheischt viel Vorsicht. Kein iranischer Philolog kann sich übrigens für die Zukunft diesem Studium entziehen.

Trotz all den Einwendungen, die ich gegen Spiegels Verfahren gemacht habe, muß ich zum Schlusse gestehen, daß das Buch für die eigentlichen Fachkenner, deren Zahl freilich eine äußerst kleine ist, vielen Nutzen hat, da es zur Erkenntniß des räthselhaften Pehlewi viel Neues bietet.

Heidelberg

Dr. Martin Haug.

K i e l

in der Schwes'schen Buchhandlung 1855. Methode der Auslegung der Justinianischen Rechtsbücher und Prüfung der bisher befolgten Methoden, von F. C. Schmidt Dr. phil., Präsid. des

Kgl. Oberappellationsgerichts für die Herzogth. Holstein und Lauenburg, u. s. w. VIII u. 185 S. in Octav.

Es ist erfreulich, praktische Juristen mit der Rechtswissenschaft im eigentlichen Sinne beschäftigt zu sehen; und man muß ein Beispiel, wie es der Verf. durch diese Abhandlung gibt, um so höher schätzen, je seltener es im Ganzen genommen sich zeigt. Selbst Männer dieses Faches, welche schon durch ihre Stellung veranlaßt sein sollten, zu fortwährender Bekanntschaft mit der Wissenschaft aufzumuntern, begnügen sich oft mit einem gewöhnlichen Abthun der vorliegenden Geschäfte. Dagegen hat der Verf. sich in der anzugeigenden Schrift eine bedeutende Aufgabe gestellt und mit unverkennbarer Liebe zur Sache zu lösen versucht. Vermögen wir zwar in vielen Punkten seiner Lösung nicht beizustimmen: so erkennen wir doch den beharrlichen Ernst an, mit welchem hier die Frage nach der richtigen Methode der Auslegung des Justinianischen Rechts wieder aufgenommen und zum Gegenstande eindringender Untersuchung gewählt ist. — Der Titel der Abhandlung verspricht auch eine Prüfung der „bisher befolgten“ Methoden der Auslegung; jedoch läßt die Ausführung dies vermessen. Eine gründliche Prüfung der bisherigen Auslegungsweisen würde ein verdienstliches Werk sein. Von den Glossatoren herab, welche vollständig verglichen zu haben, der Verf. nicht an allen Stellen seiner versuchten Auslegungen erkennen läßt, bis zu Hofacker, Glück und Thibaut scheint uns die Lücke doch ein wenig zu groß zu sein, um sie mit den beiden bloßen Namen Gugas und Doneau hinlänglich auszufüllen. Dann ist besonders und vor Allen, mit Recht, auf den sehr

oft vom Verf. citirten v. Savigny, desgleichen zuweilen auf v. Bangerow und einige Andre Rücksicht genommen. Vielleicht würden manche gewagten Sätze in dieser Schrift anders ausgefallen sein, hätte der Verf. auch Göschen, Mühlbruch, Puchta, Keller und Rudorff u. a. m. im Auge behalten wollen. Von einer Prüfung, wie die Methode der Auslegung des Justinianischen Rechtsbuches bisher befolgt worden, hätten wir wohl etwas mehr in dem Büchlein erwarten dürfen.

Es sind vorzugsweise drei Behauptungen, welche den Kern desselben bilden. Erstens: mit Ausnahme der Novellen seien die Justinianischen drei noch vorhandenen Gesetzeswerke, die Institutionen, die Pandekten und der Codex zweiter Ausgabe, in solchem Grade ein einziges zusammengehöriges Ganzes, daß davon keinem Theile der Vorzug gebühre, eine Derogation des einen durch den andern schlechthin als irrthümlich zu verwerfen sei und eine geschichtlich zu begründende Abstufung der Geltung dieser drei Werke sich als unrichtig erweise. Sie durchdringen und ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Zweitens: Die Eintheilung dieser Bücher (unter denen die Institutionen als ein propädeutisches Lehrbuch übrigens weniger in Betracht kommen) in verschiedenartige und abgeschlossene Titel stelle sich als ein Auslegungsmittel dar, welches bisher seinem hohen Werthe nach noch bei weitem nicht genug beachtet sei, um die vollkommene Ordnung — besonders der Pandekten — und die Bedeutung der einzelnen schwierigen Stellen zu verstehen. Es genüge nicht, die Stellung der Fragmente in ihrem Titel als ein untergeordnetes Auslegungsmittel zu betrachten, sondern man müsse die Titel

in allgemeine und weniger allgemeine, in enger und enger begrenzte eintheilen, sodann aber die in einem Titel enthaltenen Fragmente ausschließlich nach der Sphäre des Titels erklären. Hiervon und von der Beobachtung der ausdrücklichen Vorschriften Justinians sei erst eine wahre, wissenschaftlich gerechtfertigte Interpretation seiner Rechtsbücher zu erwarten. Drittens: unser recipirtes römisches Recht sei im Grunde nicht das eigentlich Justinianische, sondern — wenn man sich des Ausdrucks bedienen darf — das glossatorische, nämlich dasjenige veränderte römische Recht, wie es durch die italiänischen Lehrer des Mittelalters aufgefaßt sei, dann aber durch Gerichtsgebrauch und gewohnheitsrechtliche Beimischungen nach und nach sich als Recht geltend gemacht habe; wobei allerdings eine veränderte Interpretation sich entschuldigen zu lassen scheine, die aber freilich nicht die von Justinian vorgeschriebene sei.

Es wäre, unsers Erachtens, zu bedauern, wenn man nach den für das Verständniß des röm. Rechts erworbenen festen Standpunkten geschichtlicher und systematischer Gattung zu des Verfs Ansichten zurückgleiten sollte. Allerdings ist im Allgemeinen dasjenige, was Justinian in der Zeit nach der Publication des verloren gegangenen ersten Codex in seinen drei Gesetzeswerken ausgesprochen hat, als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten, das, wie ihm selbst zu sagen beliebt, gleichsam aus seinem Munde dem römischen Reiche gegeben wurde. Er eignet sich die Fragmente der klassischen Juristen an, die er excerpiren ließ, so wie die meist verstümmelten Constitutionen seiner Vorgänger, als sage er selbst dies Alles; auch Gajus Institutionen hat er sich mundgerecht machen lassen. Das natürliche Ver-

hältniß zwischen den Pandekten und dem zweiten Codex ist aber unverkennbar und hat seine innere Nothwendigkeit. Die Pandekten sollten das ganze Recht enthalten, wie es von den klassischen Juristen gelehrt war, unter Beseitigung jedoch der Controversen. Justinians Instruction an die Compilatoren spricht sich darüber in seiner bekannten Breite aus. Wie sich die Rescripte, Decrete, Edicte der Imperatoren an das bestehende Recht berichtigend, entscheidend, abändernd oder umgestaltend angeschlossen, war zwar schon von den klass. Juristen, bis auf ihre Zeit, meistens in ihre Werke aufgenommen; aber doch erschien eine von Hadrian's Zeit anhebende abgekürzte und mit Justinians Neuerungen (bis gegen Ende des Jahrs 534) versehene Constitutionen-Sammlung unentbehrlich. Was in dieser mitgetheilt werden sollte, war, seiner Natur nach, Zusatz oder Abänderung in Bezug auf Doctrinen, welche im ältern Recht mangelhaft oder der Abänderung bedürftig scheinen mochten, oder selbst schon durch Gewohnheiten (besonders der Provinzen) unrichtig geworden waren. So lag es schon in dem Gange der gesammten Umbildung des röm. Rechts seit den Zeiten der klassischen Juristen bis auf Justinian, daß der Grundcharakter des zweiten Codex der einer Ergänzung der Pandekten wurde. — Hierzu kommt noch die Art, wie, und die Zeitfolge, in der diese beiden Werke gemacht wurden. Wie die Pandecten gefertigt sind, davon hat uns zwar Justinian eine Beschreibung hinterlassen; aber ungeachtet ihrer Umständlichkeit scheint sie noch Mißverständnissen zu unterliegen. Unter Tribonians Oberaufsicht und Leitung arbeiteten seine sechzehn Excerpirenden die Sabinus-, Edicten- und Papinianus-Massen durch. Ob und welchen

Antheil sich Tribonian, außer der allgemeinen Einrichtung und Ueberwachung des Geschäfts vorbehalten haben mochte, ist nicht mitgetheilt. Aber wer von der wissenschaftlichen Begründung und von der stoffhaltigen Breite der (ohnehin beeilten) Arbeit sich einen deutlichen Begriff macht, der wird annehmen müssen, daß die Ausführung der Compilation im Voraus nach gewissen Materien (vielleicht zunächst nach den sieben Partes der Pandekten) eingetheilt und geschieden war; auch wird er erwägen, daß die Arbeiter keineswegs bloß abgeschrieben, sondern daß sie sorgfältig zu prüfen hatten, was von dem ältern Rechte ausgesondert werden müsse, um den beizubehaltenden Kern, das *jus enucleatum*, welches Justinian verlangte, herauszufinden. Bedenkt man, daß die Excerptirenden hierbei von 531 bis 533 — (die Zeit der Einrichtung des Geschäfts und der Revision, ja auch des Mundirens, abgerechnet, bleiben kaum mehr als anderthalb Jahre) — beschäftigt gewesen sind: so ist Justinians ganze, treibende Liebe zur Sache und Tribonians Ehrgeiz mitanzuschlagen, um zu begreifen, daß die Arbeit in dieser Zeit fertig und die Digesten am 16. December 533 publicirt werden konnten.

Bei ihrer Compilation berücksichtigte man, wahrscheinlicher Weise nach Tribonians Anleitung, auch schon den Inhalt des ersten Constitutionen-Codex Justinians, so wie seiner neuern Constitutionen aus den Jahren 531 bis 533; aber konnte man beim Excerptiren verhüten, daß noch ein Rest des ältern Rechtes stehen blieb? Kann es als ein erhebliches Versehen erscheinen, wenn dieser Rest auch beim Revidiren nicht bemerkt wurde? wenn selbst die Revidenten über dasjenige, was als hi-

storische Erläuterung wohl stehen bleiben dürfe und müsse, nicht allenthalben gleicher Meinung waren? wenn also etwa ein wirklicher Widerspruch zwischen einem Pandekten-Fragment und einer der Compilation der Digesten gleichzeitigen, nachher in den zweiten Justinianischen Codex aufgenommenen Constitution des Kaisers entstand? — Noch mehr! Wer bürgt denn dafür, daß im Codex zweiter Ausgabe die Constitutionen, z. B. von den Jahren 531, 532 und 533, wörtlich ebenso stehen, wie sie der Kaiser ursprünglich abgelassen hatte? Als er die zweite Bearbeitung des Constitutionen-Codex befahl, schrieb er vor, wie dabei zu verfahren. Im Publications-Patent vom November 534 (s. § 3 der const. Cordi nobis est) erwähnt er, wie weit sein Auftrag an die bestellte Commission gegangen sei; sie sollte, si qua emendatione opus foret, dieß ohne Bedenken bewerkstelligen, wegschneiden, ausscheiden, Widersprüche entfernen, auch constitutiones imperfectas replere und dunkle Stellen nova eliminationis luce detegere. Man erkennt leicht, wie weit diese Vollmacht ging und wie weit sie für die Einordnung des Materiales in ein vorher zugeschnittenes System gehen konnte. Wenn daher Tribonian und seine vier Gehülften gegen Ende des Jahres 534, als die beabsichtigte Publicationsfrist schon drängte, einer Constitution irgend etwas hinzufügte, namentlich einer Constitution, die auch noch zu den neuen gehörte und in den zweiten Codex mit ihrem Publications-Datum aufgenommen war: so ist auch aus diesem Grunde nicht auffallend, daß etwas darin steht, was den kaum ein Jahr vorher publicirten Digesten an irgend einer Stelle widerspricht.

So unzweifelhaft demnach ist, es werde der im

Codex — wenn dieß Sammelwerk allein stände — sehr unvollständig enthaltene Stoff des römischen Rechts durchaus erst mittels der Pandekten, der eigentlichen Schatzkammer desselben, vollständig gemacht; so sehr man also in diesem Sinne sagen mag, der Codex werde durch die Pandekten ergänzt: so wird doch der Codex stets nur als eine, wegen der neuen gesetzgeberischen Veränderungen und authentischen Erklärungen nöthig gewordene Nachhülfe oder Ergänzung des eigentlichen Grundstocks römischer Rechtslehren und Gesetze, — des Pandektenwerkes —, im Wesentlichen anzusehen sein. Eine Gleichstellung beider Werke könnte sehr leicht zu einer falschen Beurtheilung vieler Theile ihres Inhaltes verleiten.

Man darf, zum Belege, hier wohl einen Mißgriff des Verf. rügen, der aus der Zahl seiner schwerlich zu vertheidigenden Interpretationsversuche sich wie von selbst darbietet. Der Verf. will (§ 80 u. 81 seiner Schrift) die l. 22. § 13. Cod. de jure deliberandi. 6. 30, die im Jahre 531 erschienen war, und in welcher ausdrücklich vom Gesuche um die Deliberationsfrist des Erbberechtigten gesagt ist: er solle nicht mehr, als 1 Jahr vom Kaiser oder 9 Monate vom Gerichte, dazu verlangen können, und jede weitere Frist pro nihilo habeatur, — semel enim et non saepius eam peti concedimus, — durch die l. 3 und l. 4 Dig. de jure del. 28. 8 ergänzen, und deswegen noch mehrere Bitten um Deliberationsfrist zulassen, wenn, wie l. 4. cit. sagt, ex magna causa gebeten werde. Offenbar ging Justinian in der l. 22. § 13. Cod. cit., wie die Stelle jetzt uns vorliegt, corrigirend zu Werke; er wollte das bis dahin gewöhnliche kürzere spatium deliberandi abschaffen, verwarf des-

sen öftere Ertheilung ausdrücklich und setzte statt dessen die kaiserliche, bezw. richterliche, Deliberationsfrist geräumig genug fest, welche von da an die einzige sein sollte. Schon bei dieser Beschaffenheit des Inhaltes läßt sich nicht annehmen, daß der Kaiser sein Verbot durch das Bestehenlassen der l. 3. l. 4 Dig. cit. habe wieder aufheben wollen. Dazu kommt, daß der neue Codex für sich auch ein Ganzes ist, das erst seit Schluß des Jahres 534 galt; daß jenes ausdrückliche Verbot öfteren Fristsuchens in der ersten Fassung der Constitution, welche nun als l. 22. C. 6. 30. erscheint, nicht gestanden zu haben braucht; und wir tragen auch kein Bedenken, die l. 3 u. 4. Dig. cit. zu denjenigen Stellen zu zählen, von denen der Kaiser selbst gestattet, sie könnten propter divisionem vel propter repletionem vel propter pleniorum indaginem (§ 9 const. Deo auctore) in den Excerpten aus dem ältern Rechte stehen bleiben. Denn wenn gleich Justinian dies nur zunächst bei der similitudo einräumt, so liegt doch in der Natur der Sache, daß er dem Zusammenhang der Lehren dasselbe gestattete.

Die Stellung der einzelnen Fragmente und Constitutionen unter einen bestimmten Titel scheint uns der Verf. ein wenig zu hoch anzuschlagen. Kein besonnener Ausleger wird diese Stellung als Erläuterungsmittel der einzelnen Sätze verschmähen. Der Verf. führt selbst an, daß Savigny sich in diesem Sinne darüber geäußert habe. Aber dies soll noch nicht genug sein. Vielmehr will der Verf. der einzelnen Stelle lediglich für den Bereich der Lehre ihres Titels eine Bedeutung beilegen. Man dürfe kein Excerpt, und sollte es auch noch so allgemein lau-

ten, allgemeiner fassen, als eben die Sphäre seines Titels gestatte, in welchen es einrollirt ist. Dieser auch auf den allgemeineren Sinn einer Stelle gelegte Bann führt zur Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung der weitem und der engern Titel-Gebiete. Wir haben nun aber vergebens in der Abhandlung eine genaue Angabe gesucht, woran die allgemeineren und woran die besondern Titel zu erkennen sein möchten. Dies mag für einige Titel zwar schon aus der Natur ihres Gegenstandes folgen, aber für andere keineswegs. Billig hätte wohl diese Grundlage einer mit so viel Aufwand hervorgehobenen Ansicht des Verf. eine ganz ins Einzelne gehende Nachweisung verdient. Es werden aber nur gar wenige Andeutungen gegeben. Als allgemeine Titel sind besonders (beispielsweise) der 16. und der 17. des 50sten Buchs der Pandekten aufgeführt; durch einen Irrthum auch Dig. XII, 1, wo der Verf. durch die Worte Ulpian's in l. 1 (»omnes »contractus, quos alienam fidem secuti instituimus«) bewogen zu sein scheint, den Beisatz in der Ueberschrift des Titels: *si certum petetur et de conditione*, zu übersehen, obwohl diese Worte wesentlich sind. Und hat er denn nicht bemerkt, daß Dig. 50, 17 *de diversis regulis juris antiqui* handelt, mithin für das Justinianische Recht allgemeine Regeln mitzutheilen keineswegs zunächst bestimmt war? Gerade die Titel 50, 16 und 17 der Pandekten scheinen recht eigentlich für das geschichtliche Studium des Rechts gesammelt zu sein. — Mit jenen ungenügenden Andeutungen verschiedener Titel-Sphären ist überhaupt nichts gethan. Sollte der Sinn eines Fragments, wie der Verf. will, auf einen solchen Bereich ausschließlich fixirt werden: so muß

ein wohlbegründeter Katalog der ganz allgemeinen, der auf gewisse Theile des Rechts beschränkten, dann wiederum der engeren und endlich der engsten Titel = Sphären vorausgeschickt worden. Welche Grenzstreitigkeiten möchten sich dabei erheben! Eine solche Ranganweisung wäre aber nicht nur schwierig, sondern wir halten sie in der That für unmöglich, und glauben, daß die Kenner des Textes der Pandekten uns darin beistimmen werden. Selbst die scheinbarsten Ausführungen des Verf. treffen hierbei nicht zu. Er bezeichnet Dig. 50, 16 und 17 als Schulsächer, in die man das Allgemeinste hineinverwiesen habe. Der Satz in l. 140. D. 50, 16: *cepisse quis intelligitur, quamvis alii acquisiit*, der lediglich vom technischen *capere* im Sinne der l. Julia et Papia Poppaea redet, erklärt keineswegs dies Wort allgemein. Ebenso ist Ulpian's Erläuterung des Wortes *praedo* in l. 126. D. 50, 17: *nemo praedo est, qui pretium numeravit*, nichts weniger als für allgemein zu halten, da sie sich lediglich auf die Art des Besitz = Anfanges bezieht. Umgekehrt sind zahllose Stellen der anscheinend engsten Titel = Bereiche sicherlich von allgemeiner Geltung. 3. B. das berühmte Wort Papinian's in l. 15. D. 28, 7 wird der Verf. doch gewiß nicht bloß für eine sittliche Grundlage bei den Erbeinsetzungs = Bedingungen halten.

Mit größtem Rechte dringt er darauf, daß die Ausleger der Justinianischen Rechtsbücher auf den Zusammenhang sehen, unter welchem er wiederum wohl zunächst den Zusammenhang in dem betreffenden Titel versteht, obwohl er sich darüber nicht immer deutlich genug erklärt. Für einen unverdienten Vorwurf müssen wir es aber halten, wenn der Verf. äußert, seit dem Aufhören der Pandek-

ten-Vorlesungen nach der Legalordnung hätten sich die Systematiker unter den Romanisten über den Zusammenhang der Fragmente und der Constitutionen mehr hinweggesetzt. Wenigstens Haubold, Hugo, Mühlenbruch und Göschen thaten dies keineswegs und von Koch nebst Hufeland gesteht der Verf. selbst das Gegentheil.

Indem er besonders für die planmäßige Ordnung streitet, welche er in den Justinianischen Rechtsbüchern erblickt, wird er doch nicht so weit gehen, zu verkennen, daß, bei allem Verdienste Justinians oder Tribonians, die nach den wissenschaftlichen Kräften ihrer Zeit kaum mehr leisten konnten, der Ordnung in jenen Werken doch wahrlich nur ein geringer Werth beigelegt werden mag. Das Zusammengehörige einer einzelnen Rechtslehre ist oft nur durch ein schwieriges Aufsuchen ihrer Spuren vollständig zu entdecken und allen ihren Verzweigungen nach aus sehr zerstreuten Stellen der Pandekten und des Codex zusammenzusuchen. Man wird daher wohl eingestehen müssen, daß sich nicht ohne weitere Nachweisung von einer Vernachlässigung des Zusammenhanges einer Lehre wird reden lassen, als ob ein solcher Verstoß sich leicht von selbst nachwiese. — Es hat uns nicht überraschen mögen, daß der Verf. (§ 44—46 seiner Schrift) der Savigny'schen Erklärung der l. 28. Dig. 12, 6, namentlich des »sua sponte« in diesem Fragment, eine andre Auffassung entgegenzusetzen versucht. Indem er auf das »male absolvit« das meiste Gewicht nicht legt, will er »sua sponte« bloß dem richterlichen Zwange zur Erfüllung entgegensetzen. Wie eine solche Erklärung mit der Annahme derjenigen Rechtsgelehrten, welche die Natural-Obligation durch das rechtskräftige Urtheil

bei Entbindung des Beklagten miterlöschen lassen, sich etwa vereinige oder davon abweiche, ist hier nicht der Ort zu besprechen. Aber auffallen mußte uns die Versicherung, die Irrthümlichkeit der Savigny'schen Erklärung erhelle, wenn man „die Stelle aus dem Zusammenhang erkläre.“ Daß der Verf. versäumt habe, seine Aufmerksamkeit auf die mit größter Sorgfalt und Schärfe gesuchten und aufgefundenen, feinen Züge des Zusammenhangs jener Stelle des Paulus mit der gesammten Lehre von der Natural-Obligation zu richten (v. Savigny, Oblig. R. Bd 1. S. 81—96), darf man wohl vermuthen. Von einem Mangel der Beachtung des „Zusammenhangs“ hätte der Verf. hierbei wohl lieber nicht reden sollen. Uebrigens will derselbe damit dem großen Romanisten gewiß kein Blatt aus seinem Lorbeer rauben.

Denn der Schluß der Schrift (von Seite 163 bis ans Ende) hat in einem fort einige zwanzig Mal den eben bezeichneten Schriftsteller mit vielen aus ihm ausgeschriebenen Stellen citirt. Doch hegen wir gerechten Zweifel, ob der Verf. in Bezug auf denjenigen Punkt, welchem seine Abhandlung vom § 90 an gewidmet ist, sich mit den Ansichten Savigny's wirklich vertraut gemacht habe. Der Verf. sagt: es sei eigentlich gar nicht Justinian's Gesetzgebung in Deutschland recipirt, sondern vielmehr das von den Glossatoren und den italiänischen Praktikern zugestuzte römische Recht. Dieser Ansicht, glauben wir, einen entschiedenen Widerspruch entgegenstellen zu müssen. Zwar faßten die Glossatoren und die Juristen ihrer wie der nächstfolgenden Schulen das römische Recht nicht in seiner Reinheit auf; aber es war ihre zweifellose Absicht, das römische Recht

Justinians, wie es in den Theilen seiner Gesetzes=Werke vorlag, zu lehren und in den Gerichten zum Grunde zu legen. Man wollte das Recht nicht deswegen gelten lassen, weil es die Glossatoren lehrten, sondern weil man, was sie lehrten, für Justinians Gesetzgebung hielt. Da der Verf. die Gesch. des röm. Rechts im MittelA. von Savigny Bd 5 Kap. 41 citirt, und, nach seiner daraus hergenommenen Beurtheilung der Glossatoren, in Bezug auf ihr „Verständniß des Einzelnen“ eine wohl nicht billige Meinung über sie ausspricht: so hätte er auch auf der zweitfolgenden Seite (S. 231) das gerechte Urtheil seines umsichtigen Gewährsmannes finden sollen, der z. B. von Placentin sagt, er verdiene „das Lob eines eindringenden Sinnes „für den innern Zusammenhang der Rechtsätze,“ — wobei überhaupt die Exegese der Glossatoren als eine solche ausgezeichnet wird, „welche stets „eine Fülle zerstreuer Stellen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu vereinigen strebt“ — und „einen entschieden systematischen Charakter „hat.“ — Wenn nun endlich der Verf. der Meinung ist, daß die Vernachlässigung der Auslegungsregeln, welche Justinian vorgeschrieben, den Rechtslehrern eben nicht zum Borwurfe gemacht werden könne, weil man bei uns ja eigentlich kein Justinianisches, sondern ein glossatorisches und durch die Praxis ausgeprägtes römisches Recht recipirt habe: so sind wir zweifelhaft, was damit in fortschreitender Consequenz gegen die eigene, offenbar so ernstliche Bestrebung des Verfs angedeutet sein soll. Wäre die Ergründung der echten Bedeutung der Fragmente und Constitutionen der Pandekten und des Codex aus der Geschichte des römischen Rechtes als unnütz auf-

zugeben? Oder sollte sie verderblich für eine neue Gestaltung des Privatrechts sein, welche Manchem so gewiß zu sein scheint? — eine Neugestaltung, die nicht wie ein aufgewärmter Ufuß modernus neue Flicker auf den alten Rock setzen, sondern ein ganz neues Gewebe aus ältern und neuen Fäden schaffen will? Wir ersehen nicht, ob sich der Verf. selbst hierüber klar geworden ist. Jedenfalls ist seine Bemühung, den Gegenstand seiner Abhandlung mit frischen Kräften angeregt zu haben, der Anerkennung werth.

W. M. d. ä.

P a r i s

bei J. B. Baillière 1856. Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de Galien traduites sur les textes imprimés et manuscrits accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches etc. par le Dr. Ch. Daremberg Bibliothécaire de la bibliothèque Mazarine etc. Tome II. 786 S. in Octav.

Dieser zweite Band, der rasch an den ersten (vgl. diese Anz. 1855. Stück 118. S. 1175) sich anschließt und in gleicher Art wie jener bearbeitet ist, enthält: 1) die Fortsetzung des Werks von dem Nutzen der Theile des menschlichen Körpers, nämlich das 12te bis 17te Buch; 2) 3 Bücher von dem natürlichen Vermögen; 3) 2 Bücher von der Bewegung der Muskeln; 4) von den medicinischen Secten für die in die Medicin Einzuführenden; 5) von der besten Secte, an Thrasylbulos; 6) 6 Bücher von den erkrankten Orten; 7) 2 Bücher von der Heilmethode, an Glaukos.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 4. Mai 1857.

L u c e r n

Verlag der Stockerschen Buchhandlung 1854.
1856. Geschichte der eidgenössischen Bünde von
J. G. Kopp. Viertes Band, erste und zweite
Abtheilung. (Auch unter dem Titel: Der Ge-
schichten von der Wiederherstellung und dem Ver-
falle des heiligen Römischen Reiches neuntes und
zehntes Buch). XIV und 362. XIV und 495
S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Geschichtsblätter aus der Schweiz. Herausge-
geben im Vereine mit mehreren Mitarbeitern von
J. G. Kopp. Erster Band. XII und 370.
Zweiter Band. VII und 370 S. in Octav.

Das große Werk Kopp's hat durch das Er-
scheinen der beiden oben genannten Abtheilungen
des vierten Bandes einen bedeutenden Fortschritt
seiner Vollendung entgegen gemacht. Der rastlos
thätige Verfasser hat die Hindernisse, welche sich
der Veröffentlichung des umfangreichen, doch am

Ende nur einem kleinern Kreise zugänglichen Buches entgegenstellten, dadurch zu überwinden gesucht, daß er den einzelnen Heften einer von ihm herausgegebenen historischen Zeitschrift, deren Titel ebenfalls dieser Anzeige vorgesezt ist, immer eine Anzahl Bogen jener Arbeit beifügte: so sind im Lauf einiger Jahre die beiden vorliegenden Abtheilungen an das Licht getreten, die freilich nicht unmittelbar an das früher Veröffentlichte anschließen, sondern, indem vorläufig die Zeiten Adolfs und Albrechts übergangen werden, mit Heinrich VII. anheben und von ihm auf Ludwig und Friedrich übergehen. Die Vorrede zur letzten Abtheilung verkündet dann, daß zunächst auch hier fortgeföhren und erst zuletzt die gelassene Lücke (das 5te bis 8te Buch) ausgefüllt werden soll; zugleich wird ein rascheres Erscheinen der Fortsetzung in Aussicht gestellt, welches dadurch ermöglicht ist, daß Böhmer die Summe des ihm für seine Regesten Friedrich II. zuerkannten Bedekindschen Preises in uneigennüchsigster Weise eben zur Förderung der Publication von Kopps Arbeit bestimmt hat. Dagegen wird dann die Zeitschrift vorläufig ruhen. Sie steht übrigens, ebenso wie der inzwischen (1851) in den Schriften der Wiener Akademie erschienene zweite Band der Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, in dem nächsten Zusammenhang mit jenem Werke; wenigstens ein großer Theil des Inhalts besteht in weiteren Ausführungen einzelner Gegenstände, in Mittheilung von Urkunden und anderen Nachrichten, welche auf die dort behandelte Periode Bezug haben.

Der Charakter der Koppschen Arbeit ist aus den früheren Bänden so bekannt, daß ich über denselben kaum etwas zu bemerken nöthig habe.

Jeder schätzt den Fleiß, die Gelehrsamkeit, das Streben des Verfs nach urkundlicher Aufklärung zweifelhafter Punkte und möglichst vollständiger Wiedergabe alles dessen was sich an Nachrichten über die behandelte Zeit überhaupt erhalten hat; allein auch darüber herrscht wohl ziemlich allgemeines Einverständnis, daß es allerdings keine eigentliche Geschichte ist was uns hier geboten wird. Es ist auch wohl nicht bloß, wie Hr Kopp selbst in dem Vorwort zum zweiten Band der Geschichtsblätter sagt, daß sein Buch „zwischen Darstellung und Forschung oder Quellsammlung eine gewisse Mitte hält“, was als charakteristisch hervorgehoben werden muß, sondern, daß es wesentlich nur eine Aneinanderreihung von Quellsnachrichten ist, die er gibt, aber nicht nach einer chronologischen oder einer andern mehr äußerlichen Ordnung, sondern allerdings in einer Weise, die wohl anzeigt, daß er es auf eine Darstellung abgesehen hat, zu der er sich aber aus der Fülle der Einzelheiten nicht zu erheben vermag. Gerade die Vollständigkeit, nach der er strebt, gibt seiner Arbeit etwas Zufälliges und Unbefriedigendes. Die erhaltenen Urkunden dienen nicht, um aus ihnen ein Gesamtbild von der mannichfachen Thätigkeit der Kaiser oder von den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen, auf die sie sich beziehen, zu gewinnen; sondern jede wird als einzelne Handlung gefaßt und aufgeführt, nur nach gewissen Zusammenhängen, die sich darbieten oder für diesen Zweck gemacht werden. So ist aber jede neu bekannt werdende Urkunde, wenn sie auch nichts gibt als einen neuen Beleg zu dem was schon oft da war, ein neues, auf den eingenommenen Standpunkt wichtiges Factum; sie stört und verdirbt gewissermaßen die eben gemachte Ur-

beit; die neue Einzelheit muß sofort eingefügt, und darnach der Text so oder so um etwas modificirt werden. Die Nachträge zu den einzelnen Bänden, in denen der Verf. diese mühsame Nachsammlung von Nachrichten mittheilt, geben in dieser Beziehung das deutlichste Bild von der ganzen Art der Arbeit: jeder der sie übersieht wird sagen, daß bei einem Verzeichniß irgend welcher Art so etwas wohl am Platze sein kann, aber doch nimmermehr bei einer geschichtlichen Darstellung. Da der Vorrath von urkundlichen Quellen gerade aus diesen Zeiten doch noch lange nicht für erschöpft gelten kann, da andererseits, wie viel auch erhalten sein mag, doch leicht ebenso viel für verloren gelten muß, so bekommt der Leser nothwendig das Gefühl, daß das hier Gebotene trotz aller aufgewandten Mühe doch nicht das ist was es sein will oder wenigstens sein zu wollen scheint, ein Bild von dem was der betreffende König wirklich in seinem Leben alles gethan oder gar was sich alles unter ihm zugetragen hat. Es liegt viel an der Methode, an der Art und Weise wie die Erzählung sich gibt. Es läßt sich ein ähnliches Streben nach möglichst vollständiger Wiedergabe aller bekannten Einzelheiten am Ende wohl durchführen, ohne daß ein solcher unbefriedigender Eindruck herbeigeführt wird: die Hauptsache ist, daß sie immer nur als Belege für eine allgemeinere Auffassung und Darstellung erscheinen, nicht als Dinge, die um ihrer selbst willen berichtet werden. Lehrreich ist in dieser Beziehung z. B. die Vergleichung von Stälins vortrefflicher Württembergischer Geschichte, die gerade hierin als ein Muster gelten kann: auch sie hat es nicht auf eine belebte und nur das allgemein Wichtige hervorhebende Darstellung abgesehen, sondern alles De-

tail, alle uns erhaltenen Nachrichten über die ihren Zweck betreffenden Verhältnisse werden gegeben; aber diese sind stets unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht; jeder fühlt, daß die Einzelheiten nicht als solche dastehen, sondern als Beweis oder Ausführung dessen, worauf es jedesmal ankommt; der Leser fühlt den verschiedenen Boden, auf dem er steht; während man bei Kopp sich scheinbar immer auf gleichem Boden befindet, aber einem solchen, auf dem es nirgends Umsicht über das Ganze, weder Aussicht in die Ferne noch auch rechte Einsicht in die Bedeutung der Einzelheiten, von denen man umringt ist, gibt. Es kommt dazu, daß ihm das Talent der Erzählung allerdings in hohem Grade abgeht, daß die Sätze oft sehr lang, steif und ungelent, dazu die Sprache von Schweizer Provinzialismen erfüllt ist. So ist es eine Arbeit, diese Bände zu lesen, und außer denen, welche ganz speciell in dieser Periode arbeiten, dürften sich Wenige finden, welche sich rühmen können sie ganz bewältigt zu haben. — Ich habe geglaubt, dies offen dem von mir auch persönlich hochverehrten Manne gegenüber aussprechen zu sollen, da es vielleicht dazu beitragen kann, zu erklären, weshalb ein Werk solchen Fleißes, dem die kundigsten Beurtheiler auch mit Recht so viel Lob gespendet haben, doch so geringe Verbreitung gefunden hat. Ist die Form einer Arbeit verfehlt, so kann auch der beste Inhalt sich nicht die gebührende Geltung verschaffen.

Was diesen Inhalt betrifft, so kann es nicht die Absicht dieser Anzeige sein, auf alles das einzugehen, was auch nur dieser letzte Band bringt. Ueber so viel Einzelheiten läßt sich nur wieder in monographischen Darstellungen sprechen. Zu ei-

ner Erörterung aber über die ganze Auffassung des Verfs von der in seinem Buche überhaupt behandelten Zeit ist gerade bei diesem Bande kein rechter Anlaß gegeben: ich weiche da allerdings wohl bedeutend von ihm ab, da ich von einer Wiederherstellung des römischen Reiches durch Rudolf — denn an eine solche denkt er offenbar bei dem zweiten Titel seines Buches — nicht sprechen, überhaupt die Bestrebungen oder Verdienste dieses ersten Habsburgers nicht so hoch stellen kann, wie es gewöhnlich geschieht, noch weniger freilich dem Lobe beistimmen, welches Neuere und auch Kopp dem Sohne Albrecht im Gegensatz gegen die früher hergebrachte Ansicht spenden. Vielleicht, daß der später zu erwartende Band, der von diesem handeln soll, mir einmal Gelegenheit gibt, auf diese Frage zurückzukommen. Hier will ich mich beschränken, auf einen einzelnen, von Kopp mit besonderer Vorliebe behandelten Gegenstand etwas näher einzugehen.

Wie der Haupttitel des Buches es andeutet, ist der Verf. ausgegangen von einer Geschichte des eidgenössischen Bundes; er sagt: der eidgenössische Bünde, hat aber, wie die von ihm gewählte Zeitbegrenzung zeigt, keineswegs, wie man denken könnte, alle die wichtigen Einigungen des 14ten Jahrhunderts im Auge, sondern doch wesentlich nur die verschiedenen Vereinigungen, welche nachher in die Schweizer Eidgenossenschaft aufgingen. Auf diese bezog sich das erste Bändchen der Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, welches schon im Jahr 1835 erschien und Kopp's Namen zuerst in weitem Kreise bekannt und berühmt machte. Dadurch gab er den Anstoß zu zahlreichen Untersuchungen über die ältere Schweizer Geschichte, welche ein ganz neues Licht über

diese lange durch Sage und unkritische Geschichtserzählung entstellten Verhältnisse verbreitet haben. Er selbst hat seine Forschungen über diesen Gegenstand seitdem mit rastlosem Eifer fortgesetzt; auf sie beziehen sich bei weitem die meisten Urkunden, welche in der oben angeführten Publication der Wiener Akademie, in den Geschichtsblättern und in den Beilagen zur Geschichte selbst mitgetheilt sind. In den zuletzt veröffentlichten Theilen dieser hat er auch Gelegenheit gehabt, seine Ansichten vollständig und im Zusammenhang darzulegen; fehlen auch noch die Abschnitte über Adolf und Albrecht, so ist doch eben bei Kopp's Ansicht der Dinge kaum zu erwarten, daß sie etwas bringen werden, was einen irgend wesentlichen Einfluß auf die Auffassung und Würdigung dieser Angelegenheit haben kann. Und die ausführliche Einleitung zum zweiten Band der Urkunden hat sich auch über jene verbreitet, sie hat überhaupt den ganzen Gegenstand noch mehr im Zusammenhang und abgelöst von andern ferner liegenden Dingen behandelt, als es in der Geschichte der Fall ist. Es wird deshalb jetzt möglich und am Platze sein, die Resultate dieser Forschung etwas näher ins Auge zu fassen.

Da muß ich freilich mit dem Geständniß beginnen, daß, so reich und wichtig auch die Mittheilungen Kopp's über die älteren Zustände der Schweizer Landschaften und so begründet seine Ausstellungen gegen die bisherige Behandlung ihrer Geschichte großentheils sind, ich doch seine eigene Darstellung auch hier nicht befriedigend finden, ja mir nicht einmal überall seine Ansicht ganz deutlich machen kann: er scheint mir auch hier bei aller Arbeit im Einzelnen keine rechte Anschauung von dem gewonnen zu haben, warum

es sich wirklich handelte; er wirft sich hier mit großem Eifer auf einzelne Behauptungen, ja ganz im Gegensatz gegen sein sonstiges Verfahren auf gewisse allgemeine Sätze, die sich schwerlich durchführen lassen. Die Frage nach den rechtlichen Verhältnissen dieser Lande ist von Anderen, namentlich Blumer (Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizerischen Demokratien) und Bluntschli (Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes), scharfer ins Auge gefaßt und besser behandelt als von Kopp, obschon auch in ihrer Darstellung sich wohl noch Manches vermissen läßt.

Die Verhältnisse der Landschaften, welche wir später in der Schweizer Eidgenossenschaft vereinigt sehen, bieten ursprünglich, verglichen mit andern deutschen Landen, gar nicht etwas so Besonderes und Eigenthümliches dar; selbst der Anfang der Entwicklung, welche zu dem späteren Bunde führte, ist nicht wesentlich verschieden von dem, was sich anderswo zeigt; sie hat ihre Analogien in andern Theilen des deutschen Reichs, und diese sind für das Verständniß dessen was in der Schweiz geschah nicht ohne Bedeutung.

Darüber ist zunächst kein Zweifel, daß die alte Gauverfassung in diesem Theile Alamanniens ursprünglich ganz so bestand wie überall im deutschen Reich; ob die drei Landschaften, um die es sich zunächst handelt, Uri, Schwyz und Unterwalden, alle zum Zürichgau, oder Unterwalden zum Nargau gehörte, ist nicht deutlich, darauf kommt aber auch wenig an.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 7. Mai 1857.

L u c e r n

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der eidgenössischen Bünde von S. C. Kopp. Viertes Band, erste und zweite Abthl.“ Und: „Geschichtsblätter aus der Schweiz. Hsgb. von Kopp.“

Die Gauverfassung hatte dann dasselbe Schicksal wie anderswo; es fanden Exemtionen Statt zu Gunsten geistlicher Stifter; es kamen auch mächtige weltliche Geschlechter empor, welche größere Besitzungen und auf ihnen die Gerichtsbarkeit erlangten. Unter diesen kommen besonders die Habsburger in Betracht, sie haben Güter mit abhängigen Leuten in Schwyz, geringere (Sarnen) auch in Unterwalden, aber nicht in Uri, das früh ganz oder größtentheils an das Stift zu Zürich geschenkt war und durch den Uebergang der Vogtei dieses Stiftes an das Reich wieder in eine unmittelbare Verbindung mit dem Kaiser gekommen ist. Die Habsburger haben später aber auch die Grafschaft in den beiden genannten Gauen; sie wird hier, wie an manchen anderen Orten

später als Landgraffschaft bezeichnet, zum Unterschied von solchen Graffschaften, die bloß aus herrschaftlichen Gebieten mit gräflichen Rechten bestehen: dort ist es noch die alte amtliche Stellung, welche in Betracht kommt; es hat sich, wie man es auch ausdrücken kann, ein Theil des alten Amtsbezirks als solcher erhalten, ist nicht unter einen Herrn, sei dieser nun der Graf selbst oder ein Anderer, gekommen; es gibt also auch Freie im alten Sinn, die dem Grafen nur als Vertreter des Kaisers unterthan sind. So weit sind die Verhältnisse klar und einfach. Dagegen bleibt es allerdings zweifelhaft, ob die Habsburger noch andere gerichtliche Rechte, namentlich in Schwyz, besaßen, und welchen Ursprungs die *possessio* derselben ist, von welcher einmal auch in Uri die Rede ist.

Kopp, der schon im 2ten Bande ausführlich über diese Dinge gehandelt hat, begnügt sich im Wesentlichen damit, für die Habsburger eine Vogtei zu behaupten, ohne zu sagen, was er unter diesem sehr unbestimmten Ausdruck eigentlich versteht. Er scheint zu meinen Gerichtsbarkeit oder überhaupt obrigkeitliches Recht. Bei Uri weiß er nicht zu sagen, wie dies entstanden; am wahrscheinlichsten scheint ihm eine förmliche Uebertragung durch K. Friedrich II. (II, S. 271 n.); bei Schwyz bemerkt er nur, daß die Habsburger dasselbe Recht gehabt hätten, was früher die Lenzburger (ebend. S. 323), daß es ihnen wie diesen erblich zugestanden. Wenn er dann in einer Note (S. 325) zur Erläuterung bemerkt: „Von nun an (seit der Auflösung des alten Herzogthums Alamannien) rührten Graffschaftsrechte und Vogteien unmittelbar vom Reich“, so kann er unter den Vogteien jedenfalls nichts von jenen specifisch Verschiedenes

verstehen. Bluntschli und Blumer haben sich bemüht, den Begriff der Vogtei näher festzustellen, sie finden ihn in einer von der landgräflichen verschiedenen mittleren Gerichtsbarkeit, die sie auf die der alten Vorsteher der Hunderten zurückführen. Bluntschli hält die drei Landschaften eben für solche alte Hunderten. Allein das ist nicht nachzuweisen, und ich habe auch bei jener Annahme meine großen Bedenken; ich sehe nicht, wie die Centgerichtsbarkeit als Vogtei hätte gefaßt und bezeichnet werden sollen, auch nicht, wie dieselbe Person als Graf und als Centenar (Vogt) hätte Gerichtsbarkeit haben und üben sollen. Dagegen können allerdings auf besonderen Rechtstiteln beruhende Vogteien hier wie anderswo neben der gräflichen Gewalt sich in den Händen der Habsburger befunden haben, wie Blumer und Andere eine solche in Uri annehmen. Doch scheint mir auch etwas derartiges bisher nicht hinlänglich nachgewiesen zu sein. Nur in Schwyz kommt überall der Ausdruck „rechter vogt“ bei einem Habsburger einmal vor, aber in der angeblichen Uebersetzung einer verlorenen Urkunde, deren Echtheit noch manchen Zweifeln unterliegt (Blumer S. 113). Eine wichtige Urkunde K. Heinrich VII. (des Luxemburgers) spricht von Rechten der Habsburger »ratione comitatus et hereditatis« (Urkunden II, S. 186), und bezeichnet so treffend die Zweiseitigkeit ihrer Stellung, auf die es besonders ankommt: sie haben hoheitliche Rechte als Grafen, herrschaftliche als Eigenthümer von Höfen und andern Gütern, auf denen abhängige Leute lebten. Auf das eine oder andere scheint mir wesentlich Alles zurückgeführt werden zu müssen, was sich von Befugnissen der Habsburger in den drei Landschaften nachweisen läßt.

Schwierigkeit machen hauptsächlich nur zwei Urkunden, nach denen Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, 1257. 1258 als Richter in Uri erscheint; Kopp meint (II, S. 276 n.) als Landgraf, Andere vor ihm und wieder Blumer (S. 107) in Folge einer ihm außerordentlicher Weise übertragenen Vogtei. So viel ist klar, daß es nicht eine gewöhnliche gerichtliche Gewalt ist, welche hier geübt wird: die Urkunden werden von dem Grafen und der Gemeinde Uri gemeinschaftlich besiegelt; in der einen heißt es, daß auf die Bitte und nach dem Rath dieser, in der andern, daß mit ihrer Zustimmung (*consensu et conniventia*) die Entscheidung getroffen ist; auf der andern Seite wird mit der Acht des Reiches und dem Bann des Papstes gedroht. Weist jenes auf eine selbständige Stellung der Gemeinde hin, so dies auf eine nicht gewöhnliche Function des Richters: am ersten war dazu ein solcher befugt, der mit der Handhabung des Landfriedens besonders beauftragt war. Daß es sich aber um eine solche Stellung hier handelt, scheinen die Worte der zweiten Urkunde anzudeuten: *Prohibemus insuper sub interminatione divini iudicii et sub obtentu gratie nostre et pacis observatione*. Allerdings kommen vom Kaiser gesetzte Landfriedensrichter in dieser Zeit sonst noch nicht vor; aber wohl haben die vertragsmäßigen Landfrieden eine solche Ausbildung, und namentlich in der Zeit nach Friedrich II. Tode, in der wir uns hier befinden, erhalten, daß wir wohl an einen zum Schutz des Landfriedens besonders berufenen Richter denken können. Daß übrigens diese richterliche Thätigkeit des Habsburgers in Uri, wie man auch ihren Charakter fasse, keine weitere Abhängigkeit des Landes bedinge, darüber sind alle einig. Gerade

Rudolf hat als König die Reichsunmittelbarkeit dieser Landschaft anerkannt.

Diese Reichsunmittelbarkeit ist, abgesehen von dem Einfluß, den der Uebergang der Vogtei über Zürich an den Kaiser schon auf die Stellung des früher dieser Abtei gehörigen Landes hatte, zurückzuführen auf die Urkunde K. Heinrich (VII.) vom Jahr 1231, in der er sagt: *ecce vos redemimus et exemimus de possessione comitis Rudolphi de Habsburg*, und versprach: *quod vos nunquam a nobis vel per concessionem seu per obligationem alienamus, sed semper vos ad usus nostros et imperii manutenere volumus et fovere*. Daß dieses Privilegium mit Unrecht auch auf Schwyz und Unterwalden von Neuchâten ausgedehnt worden, unterliegt keinem Zweifel, wie denn viel Mißbrauch damit getrieben ist, daß man die einem Lande gegebenen Urkunden ohne Weiteres so verändert abgedruckt hat, daß sie sich auch auf die andern zu beziehen schienen. Aber wohl haben diese ähnliche aufzuweisen. Wenigstens Schwyz die Urkunde Friedrich II. vom J. 1240, in welcher er erklärt: *sub alas nostras et imperii, sicut tenebamini, confugiendo, tanquam homines liberi, qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere recipientes vos sub nostram specialem et imperii protectionem, ita quod nullo tempore vos e nostris et imperii dominio et manibus alienari vel extrahi permittemus*. Ob Unterwalden dieselbe Urkunde erhalten, ist zweifelhaft. Aber wir erfahren anderweitig, daß die Leute von Sarnen auch hier von Habsburg ab- und dem Kaiser Friedrich zugefallen seien (Kopp II, S. 211. Blumer S. 125).

Ueber die Bedeutung und namentlich den recht-

lichen Charakter dieser Vorgänge wird gestritten. Während Kopp selbst der Meinung ist, daß bei Uri die Anerkennung der Reichsfreiheit unter Zustimmung der Habsburger erfolgt sei und sich ihr Recht überhaupt nur auf eine nicht lange vorher geschehene Verleihung oder Verpfändung stütze (namentlich der Ausdruck »redemimus« und das Versprechen, sie nicht wieder »per concessionem seu obligationem« zu veräußern, können darauf hinweisen), hält er es bei Schwyz für eine Beinträchtigung der Rechte, welche die Habsburger hatten; und allerdings haben diese es selbst so angesehen. Mir scheint nun kein Zweifel zu sein, daß der Kaiser nicht daran denkt, die Besitzrechte derselben irgend anzutasten oder zu kränken. Sondern was er vornimmt, ist eine Exemption von der gräflichen Gewalt, zu Gunsten nicht eines Dritten, sondern des Reiches selbst. Das Recht dazu hat dem Kaiser früher entschieden zugestanden und ist oft genug geübt worden. Wir wissen aber auch, daß gerade seit der Zeit Friedrich II. die Fürsten und Grafen diese wie andere Rechte des Kaisers, namentlich die mit der fürstlichen oder gräflichen Gewalt concurrirende des Kaisers, nicht mehr anerkannten, sie wenigstens bei jeder Gelegenheit auszuschließen, zu beseitigen suchten. Die Fürsten waren eben damals im Begriff, die ihnen zustehenden Befugnisse, herrschaftliche und hoheitliche, zu verbinden und zu verschmelzen; aus der Vereinigung der verschiedenen Besitzungen, die sie hatten, von Hausgut, Lehngut und altem Amtsbezirk, entstand, was wir ihr Territorium nennen; sie betrachteten sich als die *domini terrae* auch in dem letzteren; es entwickelte sich die allgemeine landesherrliche Gewalt. Dem ist an vielen Stellen ein Widerstand entgegengetreten,

aber meist nur von freien Herren, Rittern oder Städten. Die Bauern befanden sich in den meisten Theilen Deutschlands nicht in der Lage, ein Gleiches zu thun. Das Eigenthümliche hier in den Alpenthälern ist nur, daß die Landgemeinden eine ähnliche Stellung einnehmen, sich auf ähnliche Weise ausbilden und auch den Bestrebungen der Fürsten einen ähnlichen Widerstand entgegenstellen, wie anderswo die Städte.

Eben die Geschichte vieler Städte bietet zu der älteren Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft die besten Analogien dar. Wie jene darnach streben, sich fürstlicher Gewalt zu entziehen und eine Stellung unmittelbar unter dem Kaiser zu gewinnen, ebenso die Lande Uri, Schwyz und Unterwalden. Er schließt nicht aus, daß der Fürst Höfe und abhängige Leute in der Stadt hat und sein Recht auf diese anerkannt wird. Es gebührt ihm auch vielleicht als Graf oder in Folge besonderer Uebertragung die Gerichtsbarkeit in der Stadt. Aber der Kaiser trägt doch kein Bedenken, diese ganz oder theilweise aufzuheben, die Stadt von derselben zu erimiren, an das Reich zu knüpfen, sie unter einen Reichsvogt zu stellen, oder in andern Fällen ihr eine Rathsverfassung mit eigener Ausübung der Gerichtsbarkeit zu verleihen. Auf den Einspruch der Fürsten hat Friedrich II. anerkannt, daß ihm in den Bischofsstädten das nicht zustehe; allein es ist dies selbst nur ein Zeichen, wie das allgemeine Recht des Kaisers jetzt zu Gunsten des Fürsten in bestimmten Fällen beschränkt ward. Friedrich selbst hat sich auch keineswegs immer daran gebunden, und am wenigsten konnte er gemeint sein, eine ähnliche Beschränkung allgemein anzuerkennen, während es

begreiflich ist, daß die Fürsten sie in immer weiterem Umfang suchten eintreten zu lassen.

Wie denn die Städte bei ihrem Streben nach Selbständigkeit sich zu einer Gemeinde bildeten, die verschiedenen Einwohnerklassen zu einer *communio*, *communitas* zusammentraten, so ist ganz dasselbe dort in den Alpenlanden geschehen. Es ist ein Hauptpunkt in der Entwicklung dieser, daß es dazu kam, und Ropp hat kaum Gewicht genug darauf gelegt, möglichst genau nachzuweisen, wann es der Fall war, oder wann wenigstens eine solche Gemeindebildung hervortritt: nur mehr gelegentlich kommen die betreffenden Notizen bei ihm vor; übersichtlicher sind sie bei Blumer zusammengestellt. In Uri finden wir nun fast gleichzeitig mit dem Freibrief K. Heinrichs auch die »*universi homines Uranie*« (1234), die »*universitas de Urania*« (1243) und aus dem letztern Jahre auch bereits ein eigenes Siegel, an der Spitze der Gemeinde einen »*minister*« (Ammann). Der »*universitas in Swites*« wird erst bedeutend später (1281) erwähnt; doch kann sie darum natürlich auch schon früher bestanden haben. Unterwalden erscheint anfangs in die zwei Thäler Ob- und Nidwalden getheilt, die wahrscheinlich erst im 14ten Jahrhundert verbunden wurden; vorher ist es die »*communitas hominum intramontanorum vallis inferioris*« oder die »*universitas hominum de Stannes*«, welche auftritt. In dieser *universitas* sind nun offenbar, und das ist eben das Wesentliche und Eigenthümliche, freie und abhängige Leute verbunden, wie sich wohl in einer städtischen Commüne Freie und Hörige vereinigt fanden; ohne ihre Verpflichtungen gegen ihre Herren in Abrede zu stellen oder beiseitigen zu wollen, traten die Letzteren mit jenen

zu einer Genossenschaft zusammen. Und so wie dies der Fall war, war offenbar auch die Stellung gegen die Fürsten, welche Hoheitsrechte ansprachen, eine andere. Auch ohne solche Privilegien, wie sie die Staufer gaben, waren diese Landgemeinden so in wesentlich andere politische Verhältnisse als früher eingetreten.

Und die verschiedenen Gemeinden verbanden sich dann unter einander. Ihr Bund ist wieder ganz dasselbe, was die im 13ten Jahrhundert so häufigen Städtebündnisse sind. Wie in diesen nicht selten Reichs- und Landstädte (wenn man diesen späteren Ausdruck hier schon anwenden will) zusammentreten, so ist auch die Verschiedenheit in der staatsrechtlichen Stellung jener Lande kein Hinderniß für eine solche Vereinigung. Kaiser Rudolf hat wohl die Reichsunmittelbarkeit von Uri, nicht die von Schwyz anerkannt, und dies hat sich darin finden, mit andern Zugeständnissen in Beziehung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit begnügen müssen. Aber nichts desto weniger schließt es und ebenso Nidwalden mit Uri den Bund vom Jahr 1291. Dieser Bund kündigt sich aber ausdrücklich als Erneuerung eines älteren an (*antiquam confederationis formam juramento vallatam presentibus innovando*). Daß die Nachricht Eschudis von einem Bund schon im Jahre 1206 fabelhaft ist, auf Verwechslung mit dem übrigens auch unsicheren Jahr 1306 beruht, unterliegt keinem Zweifel; aber einige Jahre werden wir doch jedenfalls weiter zurückgeführt, vielleicht in die Zeit vor Rudolf. Damals gab es denn die Gemeinden in Uri, Schwyz und Nidwalden, die ersten beiden von den letzten Staufern von jeder gräflichen oder andern hoheitlichen Gewalt erimirt und ans Reich geknüpft, alle theils von

freien, theils von abhängigen Leuten bewohnt, Schwyz und Nidwalden namentlich auch von solchen, welche die Habsburger als ihre Herrschaft anzuerkennen hatten; die drei verbündet, um gewisse Rechte und Interessen gemeinsam zu vertreten.

Rudolf verweigerte Schwyz, wie bemerkt, die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit. Von der Behauptung der Schwyzer, daß sie die Rechte des Grafen Eberhard abgekauft, nimmt Kopp erst später Notiz bei Gelegenheit der Bestätigung, welche Heinrich VII. erteilte (IV, 1, S. 107 n.); er scheint sie für erdichtet zu halten. Er beruft sich hier auch auf eine Abgabe, welche unter Rudolf die freien Leute dem Habsburger zahlten (Kopp II, S. 331 n. 3) und welche Blumer eine Bogtsteuer nennt (S. 129): sie scheint mir nichts anders zu sein, als die, welche auch anderswo von Freien gezahlt wird, als Entschädigung dafür, daß sie den regelmäßigen Kriegsdienst nicht mehr leisten: es ist also eine Stellung, wie die der Pfleghaften nach dem Sachsenspiegel (Stobbe, über die Stände des Sachsenspiegels, Zeitschrift für Deutsches Recht XV), eben die, welche zur Begründung der Landeshoheit anderswo führte. Unter Rudolf war für das Widerstreben gegen diese kein Raum. Damals werden, wie schon früher in Uri, auch in Schwyz »ministri« (Ammänner) erwähnt. Es ist möglich, daß der minister hier mit dem *judex* zusammenfällt, der nach Rudolfs Urkunde (Kopp, Urkunden I, S. 29) dem Thal nur aus freiem Stande gegeben werden sollte, und es ist auch nach einem andern Document Rudolfs (ebend. S. 30) wahrscheinlich genug, daß dieser dort nicht in seiner Eigenschaft als König, sondern als Fürst spricht (obschon er sagt: *aucto-*

ritate regia volumus); ich glaube auch nicht, daß man mit Blumer annehmen darf, daß die mehreren »ministri«, welche vorkommen, gewählte Gemeindevorsteher sind; Königin Anna rechnet sie in der Urkunde bei Kopp (II, S. 731) offenbar zu »nostris officialis«. Aber nimmermehr kann angenommen werden, daß auch in Uri der Ammann von den Habsburgern als Landgrafen gesetzt ward. Was Kopp in dieser Beziehung bemerkt (Urkunden II, S. 27 n.) zeigt, daß er von dem Wesen der Exemtion, einer Reichsvogtei, keine richtige Vorstellung hat. Ueber die Urkunde von 1275 (Urkunde II, S. 136), auf die er sich beruft, hat Blumer (S. 107) genügend gehandelt; die von 1282 (ebend. I, S. 26) kommt gar nicht in Betracht. Wahrscheinlich setzte der Kaiser den Ammann, war diesem also auch die gewöhnliche Gerichtsbarkeit im Lande übertragen.

Adolf erneuert dann auch den Schwyzern wieder ihre Reichsfreiheit; die Gemeinde tritt unter ihm immer selbständiger auf, gibt namentlich eine merkwürdige Verfügung über den Grundbesitz im Lande, und das Verhältniß zu den Geistlichen, welche hier Besitzungen haben (Urkunden II, S. 150). Ähnliches geschah unter Albrecht, und wir erfahren überhaupt nicht, daß unter diesem die Dinge sich irgend erheblich geändert haben: daß er aber denselben Standpunkt einnahm wie der Vater, ist natürlich.

Es folgen die Zeiten Heinrich VII. des Luxemburgers, mit denen es eben die erste Hälfte des neuen Bandes von Kopp's Werke zu thun hat. Heinrich bestätigt Uri und Schwyz die Urkunden der Staufer, Unterwalden, das wenigstens seit 1304 als vereinigt erscheint, allgemein die von seinen Vorgängern erhaltenen Freiheiten und Rechte

(Urkunden I, S. 102). Es mag richtig sein, wenn Kopp sagt (S. 53 n.), Heinrich bestätige „blindlings, was Unterwalden nie erhalten“; gerade die gebrauchten allgemeinen Worte deuten darauf hin, daß keine ausdrücklichen Urkunden vorlagen; allein es sollte wohl eben so die Anerkennung eines ähnlichen Rechtes, wie es die beiden andern Landschaften früher erworben hatten, gegeben werden. Und dies ward gesichert und erweitert durch das neue Privilegium, daß die Bewohner der drei Thäler hinfort vor kein ausländisches weltliches Gericht geladen werden, sondern nur innerhalb ihrer Thäler vor dem kaiserlichen Landvogte zu Recht stehen sollten: ein Privilegium, wie es auch den Städten in dieser Zeit nicht selten verliehen ist. Wenn Kopp dazu bemerkt, diese Urkunde habe nicht allein die drei Thäler von aller Verbindlichkeit an die Landgrafschaft entbunden, sondern den Habsburgern auch die Ausübung der Vogteigewalt unmöglich gemacht, so kann ich das nur für eine unrichtige Bezeichnung erklären, und ebenso wenig finde ich es genau, wenn Blumer, die Sache umkehrend, bemerkt: wie schon durch die früheren Urkunden die vogteiliche Gewalt des Hauses Habsburg aufgehoben, so seien durch diese neue Befreiung auch die landgräflichen Rechte desselben beseitigt. Abgesehen von Unterwalden, dessen frühere Stellung allerdings zweifelhaft ist, steht die Sache vielmehr so, daß durch diese Urkunde die Stellung der Lande zu den Habsburgern und zum Reich eigentlich nicht verändert, sondern ihnen nur das weitere Privilegium gegeben wird, daß sie auch vor kein auswärtiges kaiserliches Gericht (das Hofgericht ausgenommen) geladen werden dürfen, sondern ein kaiserlicher Landvogt innerhalb des Lan-

des Gericht halten soll. Es kann also in Wahrheit gar nicht davon die Rede sein, daß der Kaiser, wie Kopp an einer andern Stelle gesagt hat (Urkunden II, S. 55; vgl. I, S. 105), hier „ohne Grund und unbefugt die Habsburger ihres angestammten Rechtes beraubt, durch einen Machtanspruch die Landgrafschaft derselben zerrissen habe.“ Das Letzte war viel früher geschehen, und wenn Rudolf und Albrecht es nicht anerkannt hatten, so konnte das ihre Nachfolger nicht binden und bestimmen; vielmehr, kann man sagen, hatten jene ungehörig ihren Standpunkt als Fürsten geltend gemacht, wo es sich um die Aufrechthaltung früherer kaiserlicher Acte handelte. Das Neue in Heinrichs Maßregeln ist immer nur, daß aus das im Bunde mit Uri und Schwyz befindliche Unterwalden ausgedehnt wird, was früher für jene ausgesprochen war. Darum ist es denn auch ganz verkehrt, wenn Kopp jene Urkunde, in der er eine Aufhebung der Landgrafschaft erblickt, selbst wieder als Beweis gegen Blumer dafür brauchen will, daß jene den Habsburgern überall noch in Uri zugestanden habe (Urkunden II, S. 56). Was er über die Verpflichtung von Orten, die zu kirchlichen Immunitäten gehören, das Landgericht zu besuchen anführt, hat hiermit gar nichts zu thun. Derartige läßt sich auch anderswo und selbst in höheren Kreisen nachweisen; das Stift Lübeck hat lange die holsteinschen Landgerichte und Landtage besucht, ohne daß dies der Reichsunmittelbarkeit des Bischofs Abbruch that, oder ohne daß um deswillen eine eigentlich landesherrliche Gewalt der holsteinschen Grafen in den Stiftslanden behauptet werden könnte. Es zeigt sich hier, wie mancher Orten, daß Kopp von den rechtlichen und Verfassungs-Verhältnissen des

deutschen Reichs doch nur sehr unklare Vorstellungen hat.

Ich kann dann auch ebenso wenig einen neuen Eingriff in die Rechte Habsburgs in der Urkunde Heinrichs vom J. 1310 sehen, in welcher er mit Rücksicht auf einen von den Schwyzern behaupteten Loßkauf vom Grafen Eberhard sie nochmals als Angehörige des Reichs erklärte (IV, 1, S. 187), wie ich andrerseits Kopp beistimmen kann, wenn er als Bedeutung der wichtigen Urkunde desselben Königs vom J. 1311 (Urkunden II, S. 186) wenigstens in der Ueberschrift angibt: „Oesterreichs Recht auf die Waldstätte vom Reich anerkannt.“ Diese erklärt nur, daß Heinrich die Rechte der Habsburger untersuchen und diejenigen anerkennen will, welche Rudolf und Albrecht hatten »*ratione comitatus et hereditatis*«, ehe sie Könige wurden (*cum adhuc comes existeret*). Durch die letzte Bezeichnung wird offenbar darauf hingewiesen, daß das, was sie als Könige gegen die früheren Urkunden zu Gunsten ihrer fürstlichen Ansprüche gethan hatten, nicht bestätigt werden sollte; es wird außerdem durch den Zusatz: *et que iidem reges et duces Austriae, qui nunc sunt, justo emptionis titulo possederunt*, entschieden angedeutet, daß bestimmte Besitztitel nachzuweisen waren, nicht bloß auf Gewohnheit und Herkommen beruhende Ansprüche Anerkennung zu finden hatten; während die Worte »*reponere et relocare volumus et tenemur*« dann allerdings zeigen, daß wohl die Möglichkeit zugegeben ward, daß jenen auch an wirklichen Rechten Abbruch geschehen sei.

Diese Urkunde und die sich daran schließende von Heinrichs Sohn Johann (Geschichtsblätter I, S. 175) sind eigentlich seit Friedrich II. das erste directe Zeugniß von den Streitigkeiten zwischen

den Habsburgern und den drei Länden. In der Zwischenzeit kann man wohl aus den Umständen abnehmen, daß solche fortgegangen; ein paar andere Diplome aus dem J. 1309 deuten auch auf wirkliche Feindseligkeiten hin, welche Statt fanden oder doch erwartet wurden (Blumer S. 143). Zu einem offenen Ausbruch des Streits ist es aber erst nach dem Tode Heinrichs und nach der neuen zwiespältigen Königswahl in Deutschland gekommen. Daß während Ludwig die drei Lände zur Treue und Beständigkeit gegen das Reich ermahnte, Friedrich von Oesterreich die Rechte seines Hauses wiederherzustellen suchte, ist wahrscheinlich genug. Aber sicher wissen wir doch nicht, ob die von Kopp angeführte, nur im ganz dürftigen Auszug und ohne Datum bekannte Urkunde (IV, 2, S. 132 n.) hierhin gehört. Ich kann überhaupt nicht umhin, in der Art und Weise, wie der Verf. hier erzählt und den Inhalt seiner Quellen wiedergibt, ebenso gut Tendenzgeschichtschreibung zu finden, wie er sie so oft J. Müller vorwirft. Wenn er hier z. B. sagt: „Friedrich säumte nicht zu vollenden, was der Kaiser (er meint Heinrich VII.) begonnen“; oder gleich darauf: die Länder hätten sich gewöhnt „ohne Herren sich und ihr Land selbst zu verwalten; diese von den Landleuten eingenommene Stellung beschloß Herzog Leopold nicht länger zu dulden“, womit der Uebergang zu dem Angriff des Herzogs gemacht wird: so ist das kaum andere zu nennen.

Er faßt hier noch einmal den Standpunkt der sich zum Kampf Entgegentretenden zusammen. Es klingt höchst wunderbar, man könnte sagen modern monarchisch, wenn er sich da also ergeht: „Der Herzog konnte den Thälern Schwiz und Unterwalden, die er, gestützt auf die alten Briefe

seines Hauses erblich ansprach, so wenig als seinen Vogtleuten von Lucern zugestehen, daß sie einen andern für einen römischen König halten, als er selbst ihr Herr“. Auch möchte man doch von einem so urkundentreuen Historiker, wie der Verf. ist, erwarten, daß er nicht hier und anderswo sich so allgemein auf Urkunden berufe, die in der Weise, wie er sie anführt, gewiß nie existirt haben, wenigstens von ihm nicht nachgewiesen sind; denn nur solche sind vorhanden oder anzunehmen, die sich auf die speciellen Besitzungen im Lande bezogen; über ihre gräflichen und hohheitlichen Rechte haben die Habsburger schwerlich Urkunden aufzuweisen gehabt. Er fährt fort: „Noch mochte er von den Urnern hinnehmen, daß sie eine Reichspfandschaft des Kaisers Heinrich darum verhinderten, weil sie König Friederich bestätigt hatte“. Ich bin wirklich in großer Verlegenheit, zu sagen, was der Verf. mit diesen Worten auch nur meint: wie eifrig ich auch seine und andere Werke über diese Zeit durchstudirt habe, von einer Reichspfandschaft in Uri, welche Kaiser Heinrich VII. der Luxemburger (nur dieser kann gemeint sein) gegeben, König Friederich der Habsburger seinem eigenen Hause bestätigt, finde ich nirgends auch nur die geringste Spur.

Betreuer werden die Ansprüche der Lande referirt, dann mit Johann von Winterthur hinzugefügt, daß diese jetzt sich weigerten, dem Herzog Leopold Gehorsam und Dienste zu leisten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 9. Mai 1857.

L u c e r n

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der eidgenössischen Bünde 2c.“ Und: „Geschichtsblätter aus der Schweiz. Von J. C. Kopp.“

Man darf dem Zeugniß jenes Geschichtsschreibers wohl das des freilich jüngeren Justinger gegenüberstellen: sie drücken den entgegengesetzten Standpunkt bestimmt genug aus; wenn jener sagt: die Schwyzer hätten sich von Gehorsam, Abgaben und hergebrachten, dem Herzog Leopold schuldigen Diensten losgemacht, so dieser: die Herrschaften hätten durch ihre Bögte und Amleute mehr als die rechten Dienste und alten Leistungen gefordert, diese wären gewaltsam gegen Frauen und Töchter verfahren. Die Fürsten, sehen wir wohl, suchen ihre alten Ansprüche geltend zu machen, die Lande die fürstlichen Rechte zu entfernen, sich in Freiheit von Landeshoheit und in Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Das führt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, wie er in dieser und früherer Zeit auch in mancher Stadt eingetreten ist, wie er hier aber

eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß er in den Kampf der beiden Gegenkönige um das Reich eingreift und auf den Ausgang desselben einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt.

Auf die Geschichte des Kriegs, wie sie Kopp dann ausführlich gibt, gehe ich hier nicht weiter ein. Auch was er über den nach dem Siege erneuerten Bund der Lande sagt, will ich nicht im Einzelnen durchgehen. Aber als einen neuen Beweis einer gewissen tendenziösen Auffassung und Beurtheilung der Dinge muß ich es doch bezeichnen, wenn es am Schlusse der angestellten Erörterungen heißt (S. 158): „Es fehlt nur der letzte Schritt, wie ohne das Reich, so gegen dasselbe sich zu stellen“. Zu einer solchen Bemerkung ist hier in der That auch nicht der entfernteste Anlaß gegeben; sie verstößt auch durchaus gegen das, was vorher (S. 156 n.) der Vf. selbst ausspricht: „Nicht was in der Folge aus dem Bunde von 1315 entsprungen ist, kommt hier in Betracht, sondern was derselbe bei seinem Entstehen war und woraus er hervorging“. Von einer Tendenz, wie sie Kopp in jenen Worten andeutet, ist in dem Bunde von 1315 auch nicht die mindeste Spur; viele Bündnisse, welche damals im Reich abgeschlossen wurden, gingen ebenso weit oder selbst weiter als dieser. Es sind Ereignisse ganz besonderer Art, die mit dem, was im 14ten Jahrhundert geschah, kaum auf das loseste zusammenhängen, welche die spätere Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich veranlaßt haben; an diese hier zu erinnern, war weder Grund, noch kann es als recht erscheinen.

Wenn ich mich aber dergestalt mit Vielem, was Kopp's Darstellungen enthalten, durchaus nicht einverstanden erklären, die Aufgabe einer genauen, ob-

lectiven, den wahren Verhalt der Dinge erfassenden Geschichte der Anfänge des eidgenössischen Bundes durch ihn nicht als gelöst betrachten kann, so stimme ich ihm dagegen vollkommen bei in Allem, was gegen die früher gewöhnlichen Erzählungen von den Bedrückungen der Bögte im Allgemeinen und den Missethaten Einzelner beigebracht wird. In Justingers Bericht ist wohl schon ein Anklang daran; doch hat offenbar spätere Sage dies sehr amplificirt und individuell ausgemalt. Von den Bögten, die genannt werden, läßt sich zum Theil die Existenz, zum Theil wenigstens eine solche Stellung gar nicht nachweisen, wie besonders in der Einleitung zu den Urkunden II, S. 41—46 dargethan ist. Wenn aber Kopp in der letzten Darstellung sagt (IV, 2, S. 132): „Ist überhaupt etwas an der Sache und sind, wie die späten Zeitbücher wollen, wirklich Bögte in die Länder geschickt worden, so muß es von König Friederich in seinem ersten Jahre versucht worden sein“, so möchte ich dem gerade am wenigsten beipflichten. Für eine Thätigkeit habsburgischer Bögte scheint mir hier keineswegs Raum zu sein. Nicht die Lande erheben sich gewaltsam gegen die Habsburger, sondern Herzog Leopold gedenkt die Umstände nach Heinrich VII. Tod und seines Bruders Königswahl zu benutzen, um die unter jenem von den Landen behauptete Unabhängigkeit zu brechen, und die Ansprüche, welche der verstorbene Kaiser erst untersuchen lassen wollte, nun, nachdem vielleicht sein Bruder einen Ausspruch auch aus königlicher Machtvollkommenheit gethan, nachdem, zunächst freilich wegen eines Streites von Schwyz mit Einsiedeln, die Lande in die Acht verfallen, mit Gewalt der Waffen zur Geltung zu bringen. Wie in die kurze Zeit zwischen Frie-

drichs Wahl und Leopolds Angriff die Einsetzung von Bögten, die ihnen beigelegten Gewaltthaten, die neue Verbindung der Lande und ihre Erhebung fallen könnten, ist in der That nicht abzusehen. Soll in den späteren Erzählungen von jenen Dingen ein Kern historischer Wahrheit angenommen werden, so glaube ich doch, daß man sie, wie die Berichterstatter thun, auf die Zeiten Albrechts und Rudolfs beziehen muß. Daß diese wenigstens in Schwyz wie in Unterwalden im Gegensatz gegen den schon erlangten kaiserlichen Freiheitsbrief die Gerichtsbarkeit als Fürsten in Anspruch nahmen, finanzielle Rechte, wie die Erhebung jener Steuer vor den Freien, dazu die herrschaftlichen Rechte gegen die zu ihren Höfen gehörigen Leute in vollem Umfang übten, ist nicht zu bezweifeln, und solches konnte ohne Zweifel leicht zu Conflicten und Reibungen, dann auch später zu solchen Erzählungen führen, wie sie vorliegen. Der Bund von 1291 erklärt sich eben gegen die Annahme von Richtern, die ihr Amt für Geld erkaufte und den Landen fremd seien: darin liegt schon eine Opposition gegen das, was ihnen vorher angefohlen sein muß. Aber von dem Einzelnen der späteren Ueberlieferung wird sich schwerlich etwas in die beglaubigte Geschichte einfügen lassen.

Am wenigsten von der Geschichte Tells. Herr Kopp hat kaum Gelegenheit gefunden, ihrer in seinem größeren Werke zu gedenken. Aber er hat ihr gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieses Abschnittes in den Geschichtsblättern eine wiederholte Erörterung gewidmet (I, S. 234—241. 314—320. II, S. 323—364). Ich hebe daraus nur hervor, daß er gewiß mit Recht nicht bloß die aus einer angeblichen Chronik eines Klingenberg entlehnte

Stelle (I, S. 239), sondern namentlich auch die beiden Urkunden von 1387 und 1388, die von dem Dasein eines Tell zeugen sollen, für unecht hält (II, S. 355). Ganz unberechtigt haben einige Neuere diese ohne weitere Prüfung gelten lassen; erst Balthasar hat im J. 1760 in seiner *Defense de Guillaume Tell* sowohl die angebliche Stelle des Klingenberg wie die eine der beiden Urkunden beigebracht; und die andere, welche Schmid in seiner *Geschichte Uri's* gibt, erscheint um nichts besser beglaubigt. Das älteste echte Zeugniß von einem Tell und seinen Thaten ist jetzt das der *Chronik des Weissen Buchs* im Archive Obwalden, welche Wyß unlängst in den *Publicationen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich* bekannt gemacht und dessen Abfassung er mit Wahrscheinlichkeit ums Jahr 1471 gesetzt hat; es ist, wenn dies richtig (ich habe das betreffende Heft selbst noch nicht zu Gesicht bekommen), also 11 Jahr älter als das bis dahin früheste bekannte des Ruß, der um 1482 schrieb, und es ist auch deshalb besonders wichtig, weil es viel mehr enthält als dieser und wesentlich mit Etterlin übereinstimmt, bei dem wir bisher die erste ausführliche Erzählung fanden, welche dann entschieden auch Schudis Darstellung zu Grunde liegt, während es bei der, welche Stumpf gibt, zweifelhafter erscheint. Man darf beklagen, daß Kopp bei seiner Uebersicht, welche er zuletzt über die verschiedenen Darstellungen gegeben hat, nicht einer bestimmten chronologischen oder anderen Ordnung gefolgt ist, sondern ziemlich bunt durch einander neuere und ältere, echte und falsche Zeugnisse bespricht. Zuletzt kommt er auch auf die Erzählung Saxos, die er vollständig mittheilt, und wirft dabei die Frage auf, ob sie wohl auf Etterlins Dar-

stellung Einfluß gehabt haben möge. Die Sache hat mich auch schon früher beschäftigt, da die Uebereinstimmung wirklich der Art ist, daß man mit der Annahme einer bloß mündlich verbreiteten, an verschiedene Individuen angeschlossenen Sage kaum auskommt. Da aber Saxo erst im Jahre 1515 gedruckt ward und schwerlich handschriftlich nach der Schweiz kam, ist doch an eine Benützung des dänischen Historikers durch den schweizer Chronisten selbst schwerlich zu denken. Es käme darauf an, ob vielleicht ein aus Saxo abgeleiteter Bericht früher nach der Schweiz gelangt sein könnte. Der des Albert Krantz, an den man denken möchte, kann es nicht sein, da die Erzählung, welche er gibt (*Dania IV, 21*), zu kurz ist, auch keinesfalls bis zu der angegebenen Abfassungszeit der Obwaldener Chronik hinaufreicht. Eine fleißige Abhandlung von Schiern, über die Wanderungen einer nordischen Sage, besonders mit Rücksicht auf die Sage von Wilhelm Tell, im ersten Band der von Molbeck herausgegebenen *Historisk Tidskrift*, scheint Herrn Kopp unbekannt geblieben zu sein. Ebenso die Aeußerungen von Simrock in der Einleitung zum *Drendel*. Während man in der Schweiz immer noch gern die Person und That des Tell festhalten möchte, ist anderswo unter den Kundigen über den rein sagenhaften Charakter wohl kein Zweifel mehr. Und ich meine, die Geschichte verliert nichts, wenn die Freiheit eines Volks nicht auf eine That privater Rache eines Einzelnen zurückgeführt wird.

Auf den mannichfach reichen Inhalt, den die Geschichtsblätter außerdem bieten, gehe ich hier nicht im Einzelnen ein. Ich bemerke nur, daß sich Einiges findet, was mit der Geschichte der Schweiz in gar keinem Zusammenhang steht und

nicht leicht hier gesucht werden möchte: so namentlich die beiden Aufsätze von Duret über Papst Johann X. und die Chronologie der Päpste zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, einer von Uebi über die erste zwiespältige Königswahl in Deutschland 1198. Derselbe Verfasser hat sich sonst mit den Verhältnissen R. Sigismunds zur Eidgenossenschaft in zwei größeren Abhandlungen beschäftigt, Segesser in Luzern sich über das Stanser Verkommniß vom J. 1481 verbreitet, H. von Liebenau ein paar kleinere Beiträge beigezeichnet und außerdem noch Ficker in Innsbruck einige kleinere Mittheilungen zur Geschichte des 14ten Jahrhunderts gemacht. Von diesen bezieht sich eine auf das erste Abkommen, welches die beiden Könige Friederich und Ludwig im J. 1325 unter sich trafen. Und daran schließt sich ein Aufsatz Kopp's „Das letzte Aufleuchten königlicher Macht Friedrich des Schönen“, welcher eine Frage behandelt, auf die seine geschichtliche Darstellung später näher einzugehen haben wird. Er spricht dabei aber eine Ansicht aus, welche ich durchaus nicht für begründet halten kann, daß nämlich nach dem dritten Vertrag Ludwig sich bereit erklärt habe, zu Gunsten Friedrichs auf das Königthum ganz zu verzichten; das können gewiß die freilich sehr eigenthümlich gewählten Worte: er wolle Friedrich entreichen an dem Königreich zu Rom, nicht heißen; die angefochtene Erklärung Stälins, auf die auch Böhmer hindeutet, ist gewiß die allein mögliche. Endlich mag unter den kleineren Mittheilungen des Herausgebers noch hervorgehoben werden der Abdruck und das Facsimile einer deutschen Urkunde, Theilungsbrief der Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg, die er glaubt für die älteste der bisher bekannten, älter namentlich als

die in den Commentationen der hiesigen Societät publicirte vom 25. Juli 1240 halten zu dürfen. Leider ist sie undatirt und läßt so immer einigen Zweifel über die Abfassungszeit.

Schon das Angeführte ergibt, daß Herr Kopp auch durch diese Zeitschrift sich sehr anerkennungs- werthe Verdienste, wie um die besondere Geschichte seiner Heimath, so um die allgemeine Deutschlands und des Mittelalters überhaupt erworben hat. Er nimmt unter denen, welche durch Aufdeckung neuen Materials und kritische Verwendung desselben der Forschung neue Wege eröffnet haben, einen hervorragenden Platz ein. Wenn diese Anzeige darlegen mußte, daß er als Geschichtschreiber weniger gerechten Anforderungen entspricht, und auch bei allem Streben nach Wahrheit und Recht, was er als seine Fahne bezeichnet (Geschichtsblätter I, S. 227), sich nicht immer die nöthige Unbefangenheit bewahrt, oder sagen wir: nicht ganz den wahrhaft über und außer den Einzelheiten und Gegensätzen stehenden allgemeinen Standpunkt gewonnen hat, so glaubt sie darum nicht ungerecht gegen seine unermüdlche, mit Opfern mancherlei Art verbundene und nach vielen Seiten hin erspriessliche und fruchtbringende Thätigkeit gewesen zu sein.

G. Waiz.

L e i p z i g

Druck u. Verlag von Breitkopf u. Härtel 1857.
 Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks und die Entwicklung seiner Formelemente von Dr. F. Bidder u. Dr. C. Kupffer in Dorpat. Mit fünf Tafeln. 121 S. in Quart.

Während der zweite Abschnitt dieser Schrift das Resultat besondrer Arbeiten von Kupffer enthält,

gibt der erste die von Bidder mit mehreren seiner Schüler gemeinschaftlich unternommenen Studien. Sind uns die Resultate derselben auch größtentheils schon durch die Dissertationen von Dwsjannikow, Schilling, Kupffer, Mezler bekannt geworden, so würde doch die vorliegende Schrift, selbst wenn sie nur Zusammenfassung jener Resultate wäre, willkommen sein. Weit werthvoller wird sie aber als eine nochmalige und von dem Meister selbst herausgegebene Revision.

Als vorbereitendes Verfahren für die Darstellung der Präparate hält Bidder die Erhärtung durch Chromsäure fest und erhellt die Präparate dann mit dünner Schwefelsäure. Nur die embryonalen Gebilde werden durch die Chromsäure alsbald zu brüchig und werden deshalb besser mit saurem chromsaurem Kali behandelt.

Von der Chromsäure glaubt Verf. auch noch den Gewinn zu haben, daß sie zur Unterscheidung nervenartiger und bindegewebiger Formationen diene, indem nur die ersteren dunkel durch dieselbe gefärbt werden. Refer. findet das nicht so sicher, daß ein Gewicht darauf gelegt werden dürfte. Es sind ihm in Präparaten, welche mehrere Monate lang in Chromsäure zugebracht hatten, die großen Ganglienkörper der vordern Hörner zu großer Unbequemlichkeit sehr farblos geblieben.

Dieser Umstand indessen hat mit der Zuverlässigkeit der vom Verf. erworbenen Anschauungen wohl kaum zu thun. Es ist seine sonstige Untersuchung über die Formtheile der grauen Substanz, der Nachweis des Zusammenhanges der Fortsetzungen der pia mater mit den für nervenartig angenommenen Faserzügen der grauen Substanz, die Uebereinstimmung des filum terminale mit der grauen Masse in der lichtvollen und maßhalten-

den Darstellung des Verfs der Art, daß sie nicht umhin kann, den Eindruck der oben genannten Dissertationen noch zu verstärken zu Gunsten der Ansicht, daß man hier reichlich Bindegewebsbildungen vor sich habe. Nichts in der grauen Substanz außer den großen Ganglienkörpern der Vorderhörner, welche höchstens bis an die Basis der Hinterhörner rückwärts sich verbreiten, den Fortsätzen dieser Ganglienkörper und den zu den hintern Wurzeln gehörigen Fasern in den Hinterhörnern wird als nervös anerkannt. Richtig bemerkt der Vf., daß für ein reichliches Vorkommen des Bindegewebes schon die Keuffelsche Bearbeitungsweise des Rückenmarkes Zeugniß gegeben hat, und beruft sich sehr zweckmäßig auch darauf, daß es doch willkommen wird erscheinen müssen, wenn man nicht ferner Gebilde von so extremer Größenverschiedenheit, wie sie sich unter den Ganglienkörpern einiger Schriftsteller finden, einer und derselben Klasse zuzurechnen braucht. Darüber wird jedenfalls, sollte sich auch die Grenzbestimmung zwischen bindegewebiger und nervöser Bildung definitiv noch anders gestalten, kein Zweifel sein: das Verdienst ist unbestreitbar, daß Bidder durch sehr fleißige Arbeiten und freies Urtheil die Histologie zur Besinnung in dieser Angelegenheit gebracht hat. Tritt nun mit dieser Auffassungsweise der grauen Substanz eine große Differenz zwischen B. und Schröder van der Kolk ein, so fallen ihre Auffassungen in andern wichtigen Punkten sehr zusammen. Namentlich erklärt auch B. sich mit Bestimmtheit dahin, daß die Fasern der Vorderstränge und der vordern Wurzeln durchaus nur durch die Ganglienkörper vermittelt, auch bei höhern Thieren, zusammenhängen, so wie auch, daß sehr vielfach die Ganglienkörper

unter sich zusammenhängen. Abweichend von Schröder scheint Verf. keineswegs anzunehmen, daß die Zahl der Wurzelfasern bedeutender sei, als die in den Vordersträngen enthaltenen. Er schreibt (S. 61. 62) der Zelle im Allgemeinen einen Fortsatz, welcher in den Vorderstrang übergehe und einen in die Wurzel tretenden zu. Die Zahl der Fortsätze der Ganglienkörper soll höchstens fünf, sehr häufig nur drei oder vier betragen. Da es nun außer der Verbindung mit dem Vorderstrange und der Wurzel noch Verbindungen unter den Ganglienkörpern nach abwärts, aufwärts und seitwärts gibt, außerdem auch noch an Verbindungen mit den hintern Wurzeln und den hintern oder seitlichen Strängen zu denken ist, so können nicht alle diese Verhältnisse an einer und derselben Ganglienzelle realisiert sein. Auch in der Auffassung der vordern Commissur beharrt B. auf der Ansicht, daß sie nur zwischen den Zellen der Vorderhörner Statt finde und nicht Fasern derselben, aus einem Vorderhorn kommend in den Vorderstrang der andern Seite übergehen, wie Schröder u. A. zu sehen meinen.

Ueber die Commissur (welche man fortan nicht mehr als weiße oder vordere auszuzeichnen hätte, weil sie die einzige) erfahren wir noch, nach Frontalschnitten, daß die von einer Seite zur andern hinüberlaufenden Fasern dabei zum Theil auch auf- und absteigen. In einer besondern Form würden Ganglienkörper beider Seiten von ziemlich bedeutender senkrechter Distanz untereinander verbunden sein. B. findet nämlich, daß ein paar von den hintern Ranten der Vorderstränge gewissermaßen abgelöste, von grauer Substanz umzingelte Faserbündel, bei einer nach oben nicht zunehmenden Stärke, aus wechselnden Fasern be-

stehen, welche von der einen Seite hinein und in einem andern Niveau zur andern Seite hinüber-treten. Weniger als für die Vorderstränge hat sich bei den höhern Thieren die Entstehung der seitlichen und Hinterstränge von den Ganglienzellen und der Uebergang der hintern Wurzeln an die letzten darthun lassen. Andererseits aber konnten die Bff. auch ein directes Eintreten von Fasern der hintern Wurzeln in die Hinterstränge, wiewohl sie durch Entwicklungsvorgänge für diese von Schröder van der Kolk vorgetragene Lehre eingenommen waren, nicht constatiren. Die in die Hinterhörner eingetretenen Fasern verlaufen, in feine Bündel vereinigt, streckenweise senkrecht aufwärts, dann weiter vorwärts. Von einem Umbiegen der Fasern theils in den Seiten-, theils in den Hinterstrang, wie es Kölliker beschreibt, haben die Bff. nie eine Andeutung gesehen. Die Ansicht aber, welche sie selbst festhalten, daß die Wurzelfasern zu Ganglienkörpern gelangen und die Fasern der Hinterstränge ebenfalls von solchen ausgehen, hat sich nur bei den niedern Thieren, wie namentlich durch Dwsjannikow bekannt gemacht wurde, erweisen lassen.

Dem Einwande, welchen man der Bidderschen Darstellung über die Ganglienkörper entgegengesetzt hat, daß die Fortsätze der Ganglienkörper nicht in Nervenfaseru auslaufen könnten, weil man sie an den isolirten Ganglienzellen sich in die feinsten Fasern zerästeln sehe, erwiedert B., daß man solche Aeste an den Fortsätzen im zusammenhängenden Präparate nicht sehe; er kenne solche Bilder zwar auch, meint aber, daß man theils Bindegewebelemente für Ganglienkörper gehalten, theils auch hält er sie für Kunstproducte. Man muß unzweifelhaft zugeben, daß die Gan-

glienkörper, von welchen eine vielfache Aftbildung der Fortsätze vor Allem klar ist, die des Cerebellum, sich in so eigenthümlichen Verhältnissen befinden, daß man nicht darum, weil bei ihnen eine solche Bildung unleugbar ist, dieselbe Vorstellung auch für die des Rückenmarks wahrscheinlich finden kann. Im Gegentheil, B. hätte sehr wohl, nachdem er bei seinen so zahlreichen Jahre lang fortgesetzten Untersuchungen des Rückenmarks nichts der Art gesehen, sich grade darauf berufen können, daß man die Verästelung der Ausläufer im kleinen Hirne in dem ersten besten gelungenen Schnitte sogleich sieht. Freilich wird man bei der Annahme stutzen, es sei jener Anschein feinsten Aestchen an frei gelegten Ganglienkörperfortsätzen ein Product der Präparation, und wir finden diese Vermuthung vom Verf. auch nicht näher begründet. Ref. glaubt hier jedoch an einen Punkt aus der Anatomie der Netzhaut erinnern zu dürfen, welcher eine Verwandtschaft zu dieser Angelegenheit haben könnte. Man hat bekanntlich die Ansicht aufgestellt, daß die Radialfasern der Netzhaut auf ihrem Wege von außen nach innen sich einerseits durch einen Faden mit Ganglienkörpern in Verbindung setzen, andererseits direct zur membrana limitans fortlaufen. Ist dies nun richtig, sind die in Ganglienkörper übergehenden und die an die m. limitans tretenden Fäden Fortsetzungen einer und derselben Faser, so haben wir hier ganz deutlich einen Zusammenhang eines nervösen Anthells einer Faser mit einem nicht nervösen. Denn ebenso sicher, als wir aus der Continuität mit dem Ganglienkörper auf die Nervennatur schließen, werden wir aus dem innigen Zusammenhange mit der m. limitans (Henle und Pfeuffer's Ztschr. N. F. 5. S. 248)

die entgegengesetzte Folgerung ableiten müssen. Der Zusammenhang von Fasern des Nervensystems mit Fasern andrer Art, welche man vielleicht als Fortsetzungen einer Hüllensubstanz bezeichnen möchte, kann hienach mindestens nicht beispiellos genannt werden.

Eine eigenthümliche Art von Fasern, für welche Verf. nur bei Hannover eine Auctorität fand, soll von den spizen Enden der Epithelzellen des Centralkanales (beim Frosche) aus = und im Rückenmarke in die Bindegewebsformationen übergehen. Dem Ref. sind diese Fasern (aus *Bufo cinereus*) wohl bekannt, wenn er auch Einiges davon anders als Verf. gesehen, wie demnächst in Henle und Pfeuffer's Ztschr. mitgetheilt werden soll.

Der zweite Abschnitt, die Kupfferschen Untersuchungen über die Entwicklung des Rückenmarkes enthaltend, wird als Fragment bezeichnet, kann aber nicht verfehlen, ein allgemeines Interesse und den lebhaften Wunsch nach einer einstigen Bervollständigung zu wecken. Die Untersuchungen wurden am Hühnchen und an Schafsembryonen angestellt. Aus der ersten gleichmäßig feinzelligen Anlage des Rückenmarkes scheidet sich einerseits nach innen die Auskleidung des Centralkanales ab, andererseits erscheinen darin an zwei Punkten dunkle Zellengruppen, welche schon früh mit vordern Nervenwurzeln in Verbindung stehen, somit deutlich die Vorläufer der Ganglienzellen der Vorderhörner sind. Sehr frühzeitig findet sich auch die vordere Commissur, während die weißen Stränge später auftreten als Anlagerung an der Peripherie des bisherigen Rückenmarkes. In diesen Fasersträngen soll man bei ihrer ersten Entstehung keine Spur von Zellen oder Kernen wahrnehmen, so daß dem Verf. die Annahme als die zulässigste

erscheint, daß sie aus den Ganglienzellen hervorzuwachsen. Erst später treten Kerne, Zellen, Fasern zwischen den Nervenfasern auf, welche nur für Hüllenbildungen bestimmt sein können. Die vordern Stränge breiten sich allmählich um die Seiten des Rückenmarkes bis an die Spitzen der Hinterhörner aus, so daß die Entwicklungsgeschichte keine Grenze zwischen Vorder- und Seitensträngen an die Hand gibt, während die Hinterstränge längst sichtbar waren, ehe die Vorderstränge das Rückenmark so weit umwachsen hatten, ursprünglich also durch einen weiten Zwischenraum von jenen getrennt waren. Die hintern Wurzeln bilden sich später als die vordern und als die Ganglien. Wenn zwischen den letztern und dem Rückenmarke die hintern Wurzeln kenntlich werden, so zeigen sich auch die Rückenmarksstränge, wodurch die Annahme einer directen Fortsetzung der Wurzeln in die hintern Stränge nahe gelegt wurde. Diese Ansicht — welche auch durch die Beobachtungen von Bratsch und Ranchner eine Stütze zu erhalten scheint (vgl. diese Anzg. 1856. S. 814) — vermochten die Vff. jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, am ausgebildeten Rückenmarke nicht zu bestätigen.

Von den elf Figuren sind fünf für diesen zweiten Abschnitt bestimmt. Die sechs ersten beziehen sich der Hauptsache nach auf das Bindegewebe des Rückenmarkes, worin man wohl in Bezug auf die sonstigen wichtigen Structurverhältnisse ein Festhalten an den durch Bidder's Schüler in ihren Dissertationen veröffentlichten Figuren zu sehen hat.

Bgm.

T u r i n

Giacinto Marietti; Giorgio Franz in Monaco 1856. Grammatica sanscrita di Giovanni Flechia. VIII u. 408 S. in Octav.

Wir dürfen uns begnügen dieses treffliche Werk mit wenigen Worten anzuzeigen. Es ist überaus gewissenhaft gearbeitet und gibt als seine Grundlage durchweg ein selbständiges Studium der indischen Grammatiker und eine insbesondere im Epos reich bewanderte Lectüre zu erkennen. Der geehrte Hr Verf. bewährt sich als einen gründlichen seiner Aufgabe gewachsenen Kenner des Sanskrits, und wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß er sich durch seine klare und faßliche Darstellung der Thatsachen dieser Sprache kein geringes Verdienst um die Einführung eines gründlichen Studiums des Sanskrit und der sich daran schließenden Disciplinen in sein Vaterland erwerben wird. Daß er auf die Auseinandersetzung der Gründe der sprachlichen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit in dieser ersten italiänisch abgefaßten Grammatik des Sanskrit nicht gerichtet hat, können wir nur billigen, obgleich der grammatische Tact und Scharfsinn, welchen Hrn Fleschia's Verfahren durchweg zu erkennen gibt, vermuthen läßt, daß er auch in dieser Richtung Treffliches geleistet haben würde. Um so mehr freuen wir uns, aus der Vorrede zu ersehen, daß er an einem Werke arbeitet, in welchem das Sanskrit als Grundlage der vergleichenden Grammatik mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und das Latein dargestellt werden wird. Wir glauben die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es sich würdig an das vorliegende anschließen und für eine tiefere Einsicht in das Wesen und die Entwicklung der Sprachen in Italien wirken wird.

Th. Bensley.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 11. Mai 1857.

G ö t t i n g e n

Bandenhoef und Ruprecht's Verlag 1857. Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht von Wilhelm Junghans Dr. phil. 152 S. in Octav.

L e i p z i g

Hahn'sche Verlagshandlung 1857. Geschichte des Gottesfriedens von Dr. August Kluckhohn. 150 S. in Octav.

Diese beiden kleinen Schriften, Erstlingsarbeiten ihrer Verfasser, welche hier auf unserer Universität entstanden sind, haben wohl Anspruch, auch durch diese Blätter der Kenntniß mancher Leser näher gebracht und der Beachtung derer, welche sich mit den hier behandelten Gegenständen beschäftigen, empfohlen zu werden. Sie machen, glaube ich, ihren Verfassern alle Ehre und dürfen als eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft bezeichnet werden. Die eine Arbeit untersucht genau und in vollem Detail Alles was die Geschichte der

beiden Könige, welche für die Begründung des Frankenreichs besondere Bedeutung haben, betrifft: sie zeigt, daß bei einer solchen monographischen Behandlung, wie viel auch der Stoff schon durchgearbeitet sein mag, noch immer nicht unerhebliche Resultate sich erzielen lassen. Die andere hat es nicht mit einer beschränkten Zeit zu thun, sondern verfolgt eine bestimmte Institution durch eine längere Periode und verschiedene Staaten hindurch, und es gelingt ihr so, diese mannichfach in einem helleren Licht und in ihrer rechten Bedeutung vorzuführen.

Was den beiden Arbeiten gemein ist und worin auch wohl vorzüglich ihr Werth besteht, wodurch wenigstens besonders die Möglichkeit gegeben war zu den erlangten Resultaten zu kommen, das ist die kritische Methode. Hr Junghans geht überall darauf aus, die verschiedenen Berichte über Chloderich und Chlodovech zu sondern, jeden in seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung zu erkennen, falschen Combinationen, wie sie so häufig sind, entgegenzutreten, Geschichte und Sage zu trennen, die Erzählungen des Gregor von Tours, auf die es besonders ankommt, auf ihre Quellen zurückzuführen, und die einzelnen Theile je nach ihrer Beschaffenheit zu würdigen. Für Hrn Kluckhohn gab es eine andere, aber doch ähnliche Aufgabe. Hier galt es verschiedene Institutionen, die unter sich wohl verwandt, aber keineswegs identisch sind, die man aber regelmäßig zusammengeworfen hatte, auseinander zu halten, das Eigenthümliche einer jeden herauszustellen, auch wieder auf Verschiedenheiten in der Ausbildung einer und derselben Einrichtung hinzuweisen. Namentlich Chlodovechs Geschichte hat auf diesem Wege nur an Klarheit und auch an wahren Zusammenhang gewonnen. Viel-

leicht noch bedeutendere, wenigstens auch auf einem allgemeineren Standpunkt bemerkbarere Resultate sind für die Geschichte des Gottesfriedens erzielt.

Beide Verf. hatten auch Gelegenheit, durch genaue und scharfe Interpretation der Quellen, wofür in der Geschichte des Mittelalters bisher so wenig gethan ist, neue Aufschlüsse oder Berichtigungen hergebrachter Meinungen zu gewinnen. Ich mache darauf aufmerksam, wie Hr Junghans aus einem Worte des Gregor ermittelt, daß Chlodovech nach der Besiegung des Syagrius sich von den Romanen förmlich als König anerkennen ließ, oder auf die Auslegung eines Briefes des Bischofs Avitus, die uns in diesem ein interessantes Zeugniß über die Auffassung des alten Königthums, der Stellung des Königsgeschlechtes bei den Franken kennen lehrt. Damit ist es zu vergleichen, wenn die zweite Schrift den Unterschied zwischen *pax Dei* und *treuga Dei*, mit dem man sich in Deutschland lange getragen hat, beseitigt, oder nachweist, daß eine von Perh als kaiserliche Constitution herausgegebene Urkunde dies keineswegs ist.

Hr Junghans hat es in seinem Buche mit einem Element der Ueberlieferung zu thun gehabt, über dessen Behandlung heutzutage mit am wenigsten Einverständnis herrscht, mit der Sage und dem Gedicht. Er hat ihnen als Grundlagen der späteren Erzählungen eifrig nachgespürt, ist vielleicht hie und da ein bißchen zu weit in seinen Annahmen oder Zweifeln gegangen, hat aber im Ganzen einen Weg eingeschlagen, den ich wenigstens für den allein richtigen halten muß. Man soll die Sage nicht gering achten und verwerfen, aber man soll sie von der Geschichte sondern; man soll auch von der unbewußt wirkenden Tra-

dition die bestimmte dichterische Ausführung auf der einen und die legendenartige oder sonst willkürliche Dichtung auf der andern Seite unterscheiden. Vieles wird unter dem ehrwürdigen Namen der Sage heutzutage gehegt und ausgebeutet, was in Wahrheit nur Erzeugniß subjectiver Erfindung ist. Nichts ist aber unglücklicher als die Mischung von Geschichte und Dichtung, in der sich so viele ältere und neuere historische Darstellungen gefallen, oder als das Herausnehmen einzelner allenfalls möglicher Züge aus einer wesentlich sagenhaften oder dichterischen Ueberlieferung, um sie für Geschichte auszugeben oder mit Geschichtlichem zu verbinden.

Zu solchen Unterscheidungen war bei der Behandlung des Gottesfriedens kein Anlaß. Dagegen gibt uns die Untersuchung über diesen einen neuen Beleg, wie viel im Einzelnen auch für die Geschichte der Rechts- und Verfassungsverhältnisse zu thun ist: weder der erste Ursprung dieser eigenthümlichen Institution in Frankreich, noch die Verpflanzung nach Deutschland war bisher richtig erkannt, die weiteren Schicksale lagen ebenfalls wesentlich im Dunkeln; selbst eine besondere Schrift, welche vor einigen Jahren in Münster als Dissertation erschien (Küster, *de treuga et pace Dei*), hat sich von den gewöhnlichen, wie wir nun sehen falschen Wegen nicht entfernt.

Auf eine weitere Beurtheilung glaube ich hier nicht eingehen zu sollen: daß beide Verfasser es an Fleiß nicht haben fehlen lassen und ein reiches Material zusammengebracht haben, wird man leicht sehen. Herrn Junghans will ich hier nur nachträglich auf einen Aufsatz von Lenormant über Münzen Chlodovechs, in der *Revue de numismatique* T. XIII, aufmerksam machen. Seine Dar-

stellung könnte etwas gewandter und fließender sein, während Hr Kluckhohn sich hie und da vielleicht zu sehr in Worten ergeht. Beide werden bei weiteren Arbeiten hier schon das rechte Maß finden. Ich hoffe und glaube, daß sie durch solche unserer historischen Wissenschaft noch erfreulichen Gewinn bringen werden. G. Waig.

P a r i s

Arthus Bertrand, éditeur, libraire de la société de Géographie. Documents sur l'histoire, la Géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillain, capitaine de vaisseau, publiés par ordre du gouvernement. Première partie. — Exposé critique des diverses notions acquises sur l'Afrique Orientale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. XXXII u. 628 S. Oct.

Dieses neue, ohne Jahrzahl des Titels gedruckte, aber nach der Vorrede l'Orient le 6 Fevrier 1856 datirte Buch ist dem Vice-Admiral Romain-Desfossés, sénateur, Grand-Officier de la légion d'Honneur gewidmet, welcher im Jahre 1846 die division navale de Bourbon befehligte Guillain wurde dazu bestimmt, mit einem damals zu jener Station gehörenden Schiffe eine Entdeckungsfahrt auszuführen. Der Vice-Admiral wurde später Marine-Minister und beauftragte dann Guillain, einen Bericht über die von ihm ausgeführte Reise abzufassen. Die Reise wurde noch unter der Regierung des Königs Louis Philippe begonnen. Nachdem im Jahre 1841 die kleine Insel Maïotte an Frankreich abgetreten war, wurde erst 1843 daselbst die französische Flagge aufgezogen und bald darauf die kleine Insel zu einer mili-

tairischen Station eingerichtet. Maïotte, zwischen dem afrikanischen Festlande und Madagascar, nicht fern von den Besitzungen des Sultans von Mascate belegen, galt für ein kleines Gibraltar. Die Besitznahme von Maïotte wurde damals viel besprochen und gelobt als eine kühne That politischer Vorsicht: un acte de haute et sage prévoyance, un acte de courage, en regard aux embarras que nous créait la politique inquiète de l'Angleterre, à l'endroit de notre agrandissement maritime et colonial. Die französischen Staatsmänner meinten vor zehn Jahren wirklich, daß die Insel Maïotte einigen Ersatz liefern würde für die unter dem ersten Napoleon verlorenen französischen Colonien. Auch Guillaïn ist dieser Meinung, indem er schreibt: Maïotte pouvait nous dédommager un peu de nos colonies perdues et de la triste situation où se trouvaient celles qui nous restaient.

Das französische Ministerium des Seewesens widmete der Insel Maïotte viele Aufmerksamkeit. Man suchte sie zu einer Zwischenstation zu machen für die Schiffe, welche den arabischen und persischen Meerbusen nebst den indischen und ostafrikanischen Küsten besuhren. Maïotte ne produisant encore rien ou presque rien elle devait se borner au rôle d'entrepôt sur la route parcourue par les bateaux qui de l'Inde, des golfes Persiques et Arabiques, viennent trafiquer à la côte orientale d'Afrique.

In Hinsicht der Ausführbarkeit dieses Planes erwog man auch die Schwierigkeiten, welche durch die Nähe anderer Handels-Stationen entstehen könnten. Man dachte an die portugiesischen Besitzungen in Mozambique, an Madagascar und an die afrikanischen Besitzungen des Sultans von

MasKate. Aber man überzeugte sich doch bald, daß jene Besitzungen der Portugiesen eigentlich nur dem Namen nach vorhanden sind und daß das fast leblose Portugal unfähig wäre seine Colonien wieder zu beleben. Auch von Madagascar fürchtete man wenig, weil seine Völkerschaften ihre Kräfte immer in gegenseitigen Befehdungen aufreiben: les établissements portugais n'existent que nominalement, auxquels la mère patrie ne saurait rendre la vie qu'elle n'a plus elle-même Quant à Madagascar, pays privé de la paix intérieure la concurrence de ses ports n'était pas menaçante.

Mehr aber befürchtete man von den Bestrebungen des Sultans von MasKate, welcher Zanzibar zum politischen Mittelpunkt seiner afrikanischen Besitzungen machte. Deswegen ertheilte das französische Ministerium M. Guillain den Auftrag, den Zustand der ostafrikanischen Küste zu ermitteln. Zu diesem Zwecke wurde seiner Führung die Brigg le Ducouëdic am Schlusse des Jahres 1845 übergeben. Die Reise wurde dann in den Jahren 1846, 1847 und 1848 ausgeführt.

Nach seiner Rückkehr 1849 arbeitete M. Guillain seinen Bericht aus und überreichte denselben dem Ministerio im Jahre 1850. Dieser Bericht enthielt eine Beschreibung des ostafrikanischen Handels, welcher in Zanzibar seinen Mittelpunkt hat und eine Aufforderung an die französischen Kaufleute sich an jenem Handel zu betheiligen und dabei Maïotte für ihre Niederlagen zu wählen.

Da M. Guillain sich auch mit der afrikanischen Geographie, Hydrographie und Ethnographie während seiner Reise beschäftigt hatte, so erhielt er den Auftrag, noch ein ausführlicheres Werk nach jenem ersten Berichte abzufassen. Diesem grösse-

ren Reifewerke, welches später in 2 Bänden erscheinen soll, hat M. Guillain im vorliegenden Bande die Geschichte unserer Kunde vom östlichen Afrika voraufgeschickt. Er erzählt diese Geschichte in 5 Abtheilungen. 1. Période antehistorique ou arabe et phénicienne. Guillain sucht zu beweisen, daß die Araber schon vor den Phöniziern die östlichen Küsten Afrikas beschifften und daß jenes berühmte Ophir, wohin die Handelsflotten Salomo's und Hiram's segelten, jener Theil der ostafrikanischen Küste war, welchen man jetzt Mozambique und Sofala nennt. Da die Indu-mäer das Gold Ophirs schon vor David kannten, welcher selbst in seinem Schatze schon viel dieses Goldes angehäuft hatte; so schließt Guillain, daß die Araber schon lange diesen Handel nach Ophir betrieben hatten, ehe sich Salomo und Hiram entschlossen, denselben ohne Zwischenhändler zu versuchen. In dieser Untersuchung folgt M. Guillain einer Denkschrift von Quatremère vom Jahre 1845, worin nachgewiesen wird, daß die einst aus Ophir geholten Waaren-Gattungen sich jetzt weder im südlichen Arabien, noch in Indien, wohl aber im östlichen Afrika finden. 2. Période gréco-romaine. Fortschritte des Handels unter den Ptolemäern und römischen Kaisern bis auf die Hedschrah. 3. Période musulmane während der Entstehung kleinerer arabischer Staaten im östlichen Afrika. 4. Période portugaise . . . s'arrête où la puissance des Portugais s'affaiblissant dans les Indes, sous les efforts des Hollandais, des Anglais et des nations indigènes; — les Arabes d'Omân, ou de Mascate, commencent la lutte qui les rendit maitres de la côte au nord du cap Delgado.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 14. Mai 1857.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillaïn.«

5. Période ománienne. Die Herrschaft der Smame von Oman über das östliche Afrika bis auf die gegenwärtige Regierung des sogenannten Smam von Maskat, welchen man richtiger Sultan von Zanzibar und Maskat nennen sollte, weil er selbst niemals Smam war, sondern nur einen mit dieser geistlichen Würde bekleideten Großvater hatte. Bei der Ausführung dieses litterarischen Planes wurde Guillaïn von vielen gelehrten Bibliothekaren und Orientalisten unterstützt Reinaud, Quatremère, le vicomte de Santarem, Derembourg, Desfrémery, Kazimirski de Biberstein, d'Avezac, Landresse und Andere setzten ihn in den Stand, diese Geschichte des östlichen Afrika's zu schreiben. Guillaïn hält die Erscheinung seines Werkes eben jetzt für besonders zeitgemäß,

weil, wie er meint, die Zeit nahe bevorsteht, in welcher die Küsten des östlichen Afrikas dem europäischen Handel sehr viel zugänglicher werden sollen, als sie bisher waren. De nos jours, si l'on étudie les perspectives ouvertes par la canalization prochaine de l'isthme de Suez, c'est presque exclusivement le périple indien qui attire et absorbe l'attention publique; le périple africain semble ignoré; et c'est à peine si, parfois, le nom de l'île Bourbon est prononcé au milieu des prévisions auxquelles cet événement donne naissance. Ici l'enthousiasme de nos compatriotes fait fausse route . . . L'embranchement africain de la grande voie maritime promise à l'Europe peut être dominé par l'intérêt français, non-seulement parceque nous possédons sur cette route Bourbon, Sainte-Marie, Maïotte et Nossi-bé, mais parceque nous y aurons, quand nous le voudrons, Madagascar, notre Australie à nous et des comptoirs secondaires échelonnés le long des côtes du Zanguebar, du golfe d'Adel et de l'Abbyssinie, étudiées avec soin dans le cours de ces vingt années, par les voyageurs français.

Freilich beschäftigt sich die Börse noch nicht mit diesen großartigen Aussichten, welche Guillain dem französischen Handel eröffnet, aber er meint, es sei die Pflicht der Regierung, dieselben, ehe das Publicum daran denkt, reiflich zu erwägen de se préoccuper des questions importantes bien avant que le public y songe. Guillain sagt, das Volk bekümmere sich wenig um die Mittel der Ausführung großer Pläne, sei aber bereit, dieselben zu benutzen, denn, sagt er: die Gedanken entstanden im Volke unwillkürlich und keimten plötzlich zu einer Zeit, in welcher sie Alle überraschten: nur

kämen diese Gedanken den Säern derselben, d. h. den Regierungen, und den Denkern nicht unerwartet, denn diese haben das Verdienst Alles pflichtmäßig vorherzusehen: Si l'on veut n'être pas pris au dépourvu, on doit ne pas attendre même que le germe se développe au grand jour.... Dans peu d'années, à travers l'isthme de Suez ouvert, nos navigateurs entreront d'emblée dans les mers de l'Afrique orientale: il faut leur préparer le terrain et agir de telle sorte qu'ils y trouvent l'influence française solidement assise. Dabei erinnert er auch daran, daß das rothe Meer sein Gibraltar habe, nämlich Aden, welches die Einfahrt in die Meerenge von Bab-el-Mandeb beherrscht. Er meint, Aden müsse neutralisirt werden, denn sonst würde die Durchstechung der Landenge von Suez wenig helfen. Or si cette position dont l'Angleterre s'est emparée déjà n'était pas neutralisée par quelque mesure propre à garantir le libre passage du détroit à tous les pavillons, le percement de l'île (sic) de Suez, au lieu d'ouvrir aux navires de l'Europe une entrée directe dans l'océan Indien, n'aurait fait que reculer jusqu'au fond du golfe Arabique l'impasse qui ferme la Méditerranée du côté de l'Égypte. Wir bemerken hiebei zuerst berichtend, daß bekanntlich Aden nicht auf einer Insel, Ile, sondern auf einer Halbinsel liegt. In obigen Sätzen tritt der Unterschied englischer und französischer Ansichten stark hervor. In England herrscht die Meinung vor, daß die Regierung die einfache Verpflichtung habe, Schutz gegen Beeinträchtigung der Rechte zu gewähren. Die Erfüllung dieser Verpflichtung hält man schon für so schwierig, daß man abgeneigt ist, die Regierung mit ande-

ren Pflichten zu belasten. Man fordert dort eigentlich nicht, daß die Regierung das Gute hervorbringe, sondern nur, daß sie das Böse hindere. In Frankreich dagegen fordert Guillain, in Uebereinstimmung mit den meisten seiner Landsleute, daß die Regierung Gedanken säe, daß sie der Börse und den Kaufleuten vorausspeculire, daß sie aus *semeurs d'idées* bestehe, daß sie den *pen-seurs* Gedankeneier zum Ausbrüten unterlege und durch das wohlberechnete Auskommen derselben nicht überrascht werde, sondern nur die Kaufleute damit angenehm überrasche. Während der Engländer zufrieden ist, wenn der Staat dafür sorgt, daß dem Arbeiter für gethane Arbeit sein Lohn nicht verkürzt wird, redet der Franzose von einer Berechtigung zur Arbeit, als ob der Staat nicht bloß den Lohn, sondern auch schon die Arbeit selbst herbeischaffen müßte. England erbauet in Alden eine Festung, um den Handel seiner Unterthanen gegen Beeinträchtigung schützen zu können. Guillain hält es für eine ausgemachte Sache, daß diese Festung erbauet sei, nicht bloß, um den englischen Handel zu schützen, sondern auch, um ihn zu heben durch die Vernichtung des Handels anderer Völker. Daß nun bisher Gibraltar und Alden nicht dazu gebraucht wurden, das mittel-ländische und das rothe Meer den nicht-englischen Schiffen zu verschließen, daß in den letzten Jahren England die früheren Beschränkungen anderer Nationen in *navigation-act* freiwillig aufgegeben hat, daß England nach der Besiegung der Chinesen keine Bevorzugung seines Handels, sondern eine Gleichberechtigung aller Nationen erzwang, daß England überhaupt zu der Einsicht gekommen ist, sein auswärtiger Handel könne nur dann vortheilhaft sein, wenn die Nationen wohl-

habend wären, weil der Handel mit Bettlern keine Vortheile gewähren kann . . . diese Thatsachen stören Guillain nicht. Er bleibt dabei, daß der Staat in Handelsplänen den Kaufleuten vorgreifen müsse, und, daß die Engländer, welche ihren Vortheil dabei finden, jetzt ihre indischen Häfen den Schiffen aller Nationen zu öffnen, zum Besten des europäischen Handels ihre Festungen aufzugeben gezwungen werden sollten. Guillain scheint zu übersehen, daß, wenn wirklich die Benutzung der Durchstechung der Landenge von Suez von solchen Zugeständnissen abhängen sollte, sich schwerlich Capitalisten finden würden, welche ihre Millionen an dieses Unternehmen zu wagen geneigt wären. Glücklicherweise haben wir keinen Grund anzunehmen, daß die englische Regierung jemals beabsichtigte, durch die Besitznahme von Aden die Einfahrt in das rothe Meer zu verschließen. Im Gegentheile sollte man meinen, daß die Seeräuberereien, welche allenthalben auf dem Meere entstehen, wo die englische Flagge nicht weht, die Durchfahrt durch das rothe Meer den meisten europäischen Nationen bald unmöglich machen würden, wenn die Engländer wirklich das von ihnen für große Summen vom Fürsten von Lahedge angekaufte Aden aufgeben sollten. Diese Festung liegt auch eigentlich sehr viel weiter von der Landenge Bab-el-Mandeb entfernt, als man nach Guillains Worten meinen sollte. Man kann von Aden aus Bab-el-Mandeb kaum mit Fernröhren sehen.

Wir erstaunen, daß Guillain und viele seiner Landsleute die Aufmerksamkeit nur auf die politischen Schwierigkeiten richten, welche der Durchstechung der Landenge von Suez entgegenstehen und von der Ausführung dieses Unternehmens, als ganz nahe bevorstehend reden: Cette question

du percement de l'isthme de Suez non-seulement elle est résolue scientifiquement, mais encore elle est à la veille d'une solution pratique. Demain, peut-être, la pioche du travailleur entamera le sol des antiques merveilles, le sol classique de l'Égypte, et dans peu d'années, à coup sûr, les deux mers seront unies à jamais à travers les terres sablonneuses de la patrie de Pharaons. Alors ce que j'ai dit et écrit de Maïotte, ce que tous les esprits clairvoyants en ont pensé se réalisera etc.

Guillain übersieht ganz, daß die Hauptschwierigkeit nach der Durchstechung der Landenge darin bestehen würde, den Kanal durch die daneben weit verbreiteten Untiefen und Sandbänke sehr weit in das mittelländische Meer hinein fortzuführen und den im Meere selbst gegrabenen Kanal gegen Versandung zu sichern. Die Frage, wie dieses zu bewirken, ist noch nicht résolue scientifiquement. Falls sie auch wirklich wissenschaftlich gelöst wäre, so würde man wohl thun, mit der Ausführung des Unternehmens nicht zu warten, bis sich die Engländer bereden ließen, Aßen aufzugeben, wo im Gegentheile die Schiffe europäischer Nationen dann einen ähnlichen Schutz suchen würden wie ihn neulich das preußische Schiff Danzig in Gibraltar beanspruchte, nachdem eine bedeutende Zahl seiner Mannschaft im Kampfe mit den Riff-Seeräubern gefallen und kampfunfähig geworden war. Guillain macht mit Recht aufmerksam darauf, daß die östlichen Küsten Afrikas dem Handel bessere Producte liefern, als die westlichen. Certes, il y a entre les deux côtes une immense difference, toute à l'avantage de celle que le percement de l'isthme de Suez va rapprocher de nos ports de 2000 lieues en-

viron, et qu'il mettra ainsi à 1600 lieues de Marseille, trajet égal à celui qu'il faut effectuer pour se rendre du même port à Gabon. Diese Abkürzung der Fahrt von Tausenden von Meilen ist so einleuchtend, daß auch die Börse, über deren Unempfänglichkeit Guillain klagt, anfangen wird, die Durchstechung der Landenge ernstlich zu begünstigen, sobald wir statt bloßer Declamationen eine Lösung der oben erwähnten Schwierigkeit vernehmen sollten, nämlich der Seichtigkeit des mittelländischen Meeres in der Nähe der Landenge von Suez.

Der Umstand, daß so häufig die eigentliche Hauptschwierigkeit des Unternehmens wenig berücksichtigt wurde, macht es wahrscheinlich, daß die Ausführung noch nicht sehr nahe bevorsteht. Uebrigens ist dieselbe nicht unmöglich. Die Summe der Mittel und Kräfte, welche von Frankreich, Oestreich, Sardinien, England, Rußland und der Türkei im letzten Kriege vergeudet wurden, hätten wohl die Durchstechung der Landenge von Suez bewirken können. Die daraus entstehenden Vortheile könnten leicht die Errungenschaften des letzten russisch-türkischen Krieges an dauern-dem Werthe übertreffen. Könnte man die Nationen Europas von diesem Werthe überzeugen, so würden ihre gemeinnützigen Anstrengungen eben so groß werden, als bisher die allgemein schädlichen waren. Aber das vorliegende Buch ist nicht geeignet, eine solche Vereinbarung mächtiger Völker zu bewirken. Dem Verf. erscheint noch immer der Besitz Englands eine Benachtheiligung Frankreichs zu sein, während der denkende Franzose eben so wenig wünschen sollte, England möchte Gibraltar und Alden aufgeben, als daß der Engländer wünschen kann, Frankreich möchte Al-

gier wieder den Seeräubern zurückgeben, welche ehemals die Christenheit plünderten.

Seit der Besitznahme Adens durch die Engländer ist dieser Hafen oft der Zufluchtsort der Schiffe verschiedener europäischer Nationen. Vorzüglich haben sich amerikanische Kaufleute die größere Sicherheit zu Nuße gemacht. Vorzüglich sind es Schiffe aus Salem, welche jetzt mit amerikanischen und europäischen Waaren beladen, die ostafrikanischen und arabischen Häfen des rothen Meeres häufig besuchen. In Zanzibar fand ich im Jahre 1849 keinen einzigen englischen, wohl aber zwei amerikanische und einen Kaufmann aus Hamburg wohnhaft. Der Hamburger war ein Agent des Hauses Oswald, dessen Chef preussischer General-Consul in Hamburg ist. Diese Thatsachen mögen beweisen, daß man in England auch in Beziehung auf das östliche Afrika zur Ueberzeugung gekommen ist, kein Handel könne dauernd bestehen, wenn er nicht gegenseitige Vortheile gewährt. Die Erfolge der Bestrebungen Portugals, Hollands und auch Englands, den Handel mit großen Länderstrecken für eine Nation allein auszuubeuten, sind immer zuletzt so ausgefallen, daß England schon länger, aber jetzt auch Holland angefangen hat, die früheren Beschränkungen anderer Völker in ihren überseeischen Besitzungen freiwillig aufzugeben. Wären die in England jetzt geltenden Ueberzeugungen schon zur allgemein anerkannten Norm geworden, so würde man die ganz ungeheuren Summen gern sparen, welche erforderlich sind, um reich besoldete Heere auf dürren Felsen, wie Aden, fern vom Vaterlande zu erhalten. Diese Heere sind stark genug, um den Fürsten von Lahedge, welcher schon einige Male versucht hat, Aden zu überrumpeln, aus

seinen Besitzungen zu vertreiben, aber man hat bisher seine Neckereien und Angriffe nur zurückgeschlagen, ohne die Siege zu benutzen, denn die englisch = ostindische Compagnie fürchtet die Vermehrung der Kosten durch Vermehrung des Länderbesitzes so sehr, daß wiederholt im Laufe dieses Jahrhunderts große schon eroberte Länder den eingeborenen Fürsten wieder zurückgegeben wurden; z. B. das Land der Birmanen, Cabul und andere Strecken. Indessen sah man sich doch oft genöthigt, um die wiederholten Feindseligkeiten dieser Fürsten dauernd zu beseitigen, ihre Länder endlich in Besitz zu nehmen. So war Lahore schon früher erobert worden, und als es im Jahre 1849 nach einem sehr blutigen Kriege abermals erobert war, erfuhr die endliche Einverleibung dieses Königreiches in die englisch = ostindischen Besitzungen im Parliamente den heftigsten Widerspruch. Solche und ähnliche Thatsachen hätten Guillain überzeugen können, daß in den letzten Jahrzehnten man in England mehr an krankhafter Uebersättigung als an französischer und russischer Ländergier litt. Auch scheint Guillain den Unterschied englischer und portugiesischer Verwaltung nicht gehörig anzuerkennen.

Die in den englischen Besitzungen vorkommenden Mißbräuche sind immer noch etwas weniger schreiend, als die Grausamkeiten indischer und afrikanischer Machthaber gegen die eigenen Unterthanen, welche es oft vorziehen, sich den Engländern zu unterwerfen, um dadurch den Willkürlichkeiten ihrer eigenen Landsleute zu entgehen.

Guillain selbst erzählt uns im letzten Abschnitte des vorliegenden Werkes ein merkwürdiges Beispiel von freiwilliger Unterwerfung unter die englische Regierung. Die einst von den Portugiesen

zu wiederholten Malen eroberte und dann wieder verlorene Stadt Mombasa im östlichen Afrika sandte am 4ten December 1823 eine Gesandtschaft an den Capt. Vidal (welcher am vorhergehenden Tage mit dem Brick Baracouta in den Hafen eingelaufen war), um ihn zu bitten, die Unterwerfung unter englische Herrschaft anzunehmen. *M'bareuk se rendit à bord avec une suite nombreuse; au nom du cheikh, son oncle, et de la population de Mombase, il demanda au capitaine l'autorisation d'arborer le pavillon anglais sur le fort et de placer la ville et son territoire sous la protection de Sa Majesté Britannique.* Vidal übernahm es, hierüber an die englische Regierung auf dem Cap oder auf Sanct Mauritius zu berichten *Les habitants de Mombase arborèrent le pavillon anglais sur la citadelle; il y flottait quand, le 7 fevrier 1824, le capitaine Owen, montant la frégate Leven, arriva dans le port . . . Cet officier entra en communication avec les autorités de la ville, et, le lendemain on passa, sous reserve d'acceptation de la métropole, une convention stipulant que le port de Mombase et ses dépendances (l'île Pemba et le littoral compris entre Melinde et la rivière Pangani) étaient placés sous le protectorat de l'Angleterre.*

Nach den verabredeten Bedingungen sollte England die verlorenen Besitzungen wieder mit Mombasa vereinigen. Die innere Regierung sollte der Chef der M'zara behalten, aber ein englischer Regierungs-Agent sollte bei ihm residiren. Die Einkünfte der Douane sollten zur Hälfte England zufallen. — Die Engländer sollten freien Handel im Innern haben. — Der Sklavenhandel sollte

aufhören. Owen meinte, daß die englische Regierung diese Bedingungen bestätigen würde und er ließ deswegen durch seinen Lieutenant Keiß die Festung Mombasa mit wenigen Soldaten besetzen. *Sous l'heureuse influence de la paix momentanée, que lui procurait la protection du pavillon britannique, Mombase avait repris et même développé ses relations commerciales.* So drückt sich Guillain aus, obgleich er mit manchen National-Vorurtheilen erfüllt ist In jenen Jahren hatte man in England ein Geschrei gegen alle Vermehrung des Länderbesitzes erhoben, auch mochten wohl einige Bestechungen des Sultans Saïd von Mascate Statt gefunden haben, wodurch von untergeordneten Berichterstat-tern für ihn auf höhere Staatsmänner gewirkt wurde: kurz die englische Regierung verweigerte es, jene Länder anzunehmen, um deren Besitz einst die Portugiesen und Araber so lange kämpften. England zog dann wirklich 1826 seine kleine Besatzung aus Mombasa zurück *l'Angleterre n'ayant pas ratifié la convention relative à l'établissement de son protectorat à Mombase, le pavillon britannique cessait de flotter sur la citadelle, et les agents anglais quittaient la ville, la laissant livrée à ses seules ressources pour résister aux agressions nouvelles que Sayd Saïd allait diriger contre elle etc.* Diese Handlungsweise englischer Staatsmänner steht im 19ten Jahrhundert nicht vereinzelt. Die Rückgabe Java's an Holland, die lange Weigerung, Neu-Seeland als englische Colonie anzuerkennen, das Verbot, die Colonie am Cap auszudehnen und manche ähnliche Aeußerungen einer kurz-sichtigen Politik kamen England theuer zu stehen. Man verfuhr vor einigen Jahren am Cap feind-

seliger gegen die eigenen Colonisten, welche Port Natal der Cap-Colonie hinzufügen wollten, als gegen die Kaffern. Diese machte man durch abgeschlossene Verträge so übermüthig, daß eine Reihe von blutigen Kriegen die Folge war. Nun sucht man aber die Wehrhaftigkeit der Colonisten an den Grenzen wieder durch deutsche Legionaire zu vermehren. Ebenso schwankend war das Verfahren in Neuseeland. Nachdem man sich endlich dazu verstanden hatte, diese Inseln in den englischen Staat aufzunehmen, was man früher abgelehnt hatte, stellte man daselbst sogenannte *protectors of the aborigenes* an, welche die englischen Colonisten zu Gunsten der Farbigen, für die man damals krankhafte Sympathien nährte, vielfach bedrängten. Diese *protectors of the aborigenes* machten die Farbigen so übermüthig, daß sie einen blutigen Krieg begannen, welcher erst nach großen Verlusten und Gefahren beendet wurde.

Solche Erfahrungen haben jetzt den Einfluß kurzsichtiger Philanthropen in England endlich wieder etwas beschränkt. Wahrscheinlich würde man jetzt die freiwillige Unterwerfung einer so bedeutenden Stadt und Festung wie Mombasa nicht zurückweisen. Wir bedauern, daß dieses im Jahre 1826 geschah. Der Handel aller europäischen Nationen, die Gesittung Afrikas, die Verbreitung des Christenthums würden wohl unter der auf der Burg von Mombasa wehenden Flagge Englands besser gedeihen, als jetzt. Man kann noch nicht auf England ganz anwenden, was Guillaime von einem andern Staate schreibt: *le Portugal avait recueilli de sa conquête deux fruits bien amers: la corruption des conquérants et la haine inextinguible des peuples conquis . . .*

Die längere Dauer der englischen Macht in Indien ist wirklich dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich aller Mängel ohngeachtet doch vor der Colonial-Verwaltung anderer Nationen vortheilhaft auszeichnete. Guillain sagt: La conquête! . . . pour qu'elle pénètre dans le sol et s'y consolide, il faut qu'elle soit aussi bienfaisante pour les populations conquises, qu'avantageuse pour les conquérants; mais si elle n'est autre chose que l'exploitation du faible par le fort, du vaincu par le vainqueur, une sorte de piraterie intérieure, un pillage organisé au profit d'une oligarchie de marchands et de soldats, elle ne se créera pas d'assises solides, et les siècles ne s'accumuleront pas sur elle. Hierin hat Guillain Recht, nicht aber in seiner Verkennung des Unterschiedes zwischen englischer und portugiesischer Verwaltung. Ainsi en a-t-il été pour la conquête portugaise comme pour tant d'autres et un avenir prochain nous dira si ces principes doivent recevoir un démenti de l'expérience que poursuit depuis deux siècles à peine la puissante Angleterre, qui possède aujourd'hui, dans les mêmes contrées des domaines encore plus vastes que ceux dont les Portugais furent jadis maîtres.

Guillain's Buch könnte vielleicht deswegen auch in Deutschland jetzt besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil einige mit Afrika nur sehr oberflächlich bekannte Schriftsteller eben jetzt wieder neue Colonisations-Versuche empfehlen, deren Mißlingen man mit eben der Sicherheit vorhersagen kann, wie die der Herrmannsburger Colonie unter den Gallas, wie die der österreichischen Colonie, welche Dr Knoblecher über Chartum hinaus den Nil hinauf und wie die der Colonie, welche

Dr Krapf in das Gebiet von Mombasa führte. Alle diese Colonien sind schon mißlungen und so werden auch diejenigen mißlingen, von deren Gründung eben jetzt Herrmann Richter im deutschen Museum von Pruz schreibt.

Weil das englische Dampfsboot Plejade im J. 1854 von Fernando Po aus das Kowaradelta hinauf bis in das Innere Mittelasikas vorgedrungen ohne einen Mann der Schiffsmannschaft zu verlieren, meint Herrmann Richter könne man auch im östlichen Afrika deutsche Colonien anlegen. Weil Frankreich mit großem Aufwande die nördlichsten Punkte bisher behaupten konnte, deren Klima sich nicht sehr von dem des südlichen Spaniens unterscheidet, meint Herrmann Richter, die Deutschen könnten vom östlichen Afrika Besitz nehmen, um es zu colonisiren. Er weiß es kaum, daß die englisch-ostindischen Besitzungen nicht eigentliche Colonien sind. Er schreibt: Die Reisen der Herren Barth und Vogel sind in Aller Gedächtniß; andere, wenn auch minder berühmte deutsche Männer haben Aehnliches gethan und mit gleichem Glück &c. Der oberflächliche Leser wird also meinen, Barth und Vogel wären glückliche Colonisten gewesen. Fast möchten wir vermuthen, daß wenigstens Herrmann Richter die Berichte dieser Reisenden nicht gelesen, denn sonst würde er dieselben nicht als Gewährsmänner seiner afrikanischen Colonien ansühren. Mit eben dem Rechte konnte man die deutschen Reisenden, welche durch die pontinischen Sümpfe fuhren, nennen, um deutsche Colonien in diese sehr fruchtbaren und heerdenreichen Sümpfe hineinzuführen. — Aber Herrmann Richter versichert: „Es gibt Verhältnisse, wo der deutsche Boden gefährlicher ist, als der afrikanische, der Kampf mit den Menschen

aber ist stets und unter allen Umständen unendlich schwieriger und undankbarer als der Kampf mit der Natur." Solchen Phrasen stellen wir die Worte Guillain's entgegen: Pour de pareils projets, si disproportionnés avec les moyens d'action de ceux qui les concevaient, le sabre ne saurait être que le jouet d'un enfant ou d'un fou impuissant contre l'obstacle, et dangereux pour la main qui le manie. Wenn sich Colonisten wie Herrmann Richter durch afrikanische Thatsachen belehren wollen, so empfehlen wir ihnen auch beispielsweise den Angriff der Fregatte Danzig auf die afrikanische Küste zu beachten und daneben zu erwägen, daß bisher noch nie eine germanische Colonie in Tropenländern gelang. Ostindien ist ein erobertes Land, aber nicht eine Colonie Englands. Eine Colonie erfordert die Fortdauer der Familien in den Ländern der Uebersiedelung.

Wenn heutiges Tages von der Erfolglosigkeit der Missionen die Rede ist, so pflegt man oft dagegen die großen Wirkungen der Jesuiten zu erwähnen. Doch waren auch jene jesuitischen Erfolge nicht so bedeutend als sie uns aus der Ferne erscheinen. Guillain berichtet z. B.: En 1560, le père Gonçalves de Sylveira, jésuite portugais, réussit à baptiser l'empereur regnant de Monomotapa et sa mère, dont un nombre considerable des principaux personnages de l'empire suivirent l'exemple. Mais les cérémonies du culte ne font pas le chrétien, et les conversions ne sont pas solides quand les signes extérieurs seuls y ont présidé et que l'esprit n'y a pris aucune part. En effet, un an à peine écoulé, l'empereur, cedant aux suggestions de ses favoris, qui étaient mahomé-

tans, abjura sa nouvelle religion et fit mettre à mort celui qui la lui avait enseignée et cinquante de ses nouveaux prosélytes. Aber bald darauf ließ der Kaiser auch seine mohammedanischen Bekehrer hinrichten, und darauf gelang es den Jesuiten von Cochim den afrikanischen Selbstherrscher durch zwei ihrer Bekehrer nochmals zu befehlen.

Dieser Kaiser von Monomotapa erinnert uns an jenen neulich durch Schröder im südlichen Afrika zum Lutherthum bekehrten Fürsten, welcher, wie das Hermannsburger Missionsblatt beiläufig erwähnt, fortfährt täglich einige Mordthaten zu begehen. Das Beispiel, welches die Portugiesen ihren Bekehrten gaben, bezeichnet Guilain durch die Worte: Orgueil et cupidité, fourberie et violence: ces quatre mots semblent résumer désormais l'histoire de la domination portugaise dans ces contrées. Daher wundern wir uns nicht, daß auch ihre Bekehrungen, welche man uns jetzt als musterhaft schildern will, beim Lichte besehen unbedeutend erscheinen. Ahmed (d. h. Achmed) Sultan von Melinda und Mombasa war den Portugiesen immer treu verblieben, aber sie ließen ihn ermorden. Er hinterließ einen Sohn Youceuf (besser Sussuf), welcher, 7 bis 8 Jahr alt, nach Goa geschickt wurde, um dort im Augustinerkloster erzogen zu werden. Er wurde dort im Jahre 1627 unter dem Namen Dom Geronimo Chingoulia getauft und schrieb einen demüthigen Brief an den Papst. Am 23. August 1630 wurde er zum Sultan von Mombasa erwählt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 16. Mai 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de l'Afrique Orientale recueillis et rédigés par M. Guillain.«

Anfangs wollte er die Mohammedaner tyrannisch zwingen, Schweinefleisch zu essen. Aber als er selbst in den Ruf der Kezerei kam, ermordete er plötzlich die Portugiesen in seiner Umgebung. Pour assouvir sa vengeance, qu'était un parjure de plus? Sur la foi de sa parole les malheureux quittèrent leur refuge, et il les fit, sans pitié et sans honte, tuer à coups de flèches. Femmes, enfants, prêtres, religieux tous furent immolés, et tout ce qui servait au culte sacré, chapelles, vases, images, fut profané et détruit.

Auch über den Sultan Sayd Saïd von Zanzibar den sogenannten Imam von Mascate lasen wir neulich in einem Missionsberichte des Doctor Krapf He is the ne plus ultra of an oriental prince. Aus dem Zusammenhange ersah man,

daß dieses ein starkes Lob sein sollte. Aber Guillaing's Werk berichtet aus seinem Leben ähnliche Verräthereien und Mordthaten, durch deren häufige Wiederkehr die Geschichte des östlichen Afrika's besonders langweilig wird. Sayd Saïd ebenso wie die meisten der in dieser Geschichte auftretenden Personen, war fähig seine Feinde freundlich zu sich einzuladen, um sie plöthlich entweder ermorden oder gefangen nehmen zu lassen. Die Handlungsweise afrikanischer und arabischer Häuptlinge ist sich in Verrätherei so ähnlich, daß es schwer wird, sie anders als durch ihre Namen zu unterscheiden. Aber Sayd Saïd war klüger, als die Meisten, indem er sich mehr auf die englische Macht stützte. Der Politiker mag seine Klugheit loben, aber der Missionar sollte sich hüten, ihm Lob zu spenden.

Durch Guillaing's Werk werden wir an die Wichtigkeit jener Bestrebungen Bunsen's, Lepsius', Müllers und anderer Sprachkennner stark erinnert, ein allgemeines Alphabet für das Schreiben außereuropäischer Sprachen zu erfinden. Guillaing versichert nämlich: *L'orthographe adoptée dans cet ouvrage pour les noms propres asiatiques et africains, diffère de celle qui a été employée jusqu'ici par les orientalistes et les voyageurs: sans prétendre faire autorité j'ai eu pour but de figurer le plus exactement possible pour les lecteurs français, la prononciation de ces mots telle que je l'ai entendue de la bouche des indigènes.* Aber Guillaing hatte wohl keine scharfe Auffassung für Sprachlaute, denn sonst würde er wohl nicht gewöhnt haben, daß Taleub, Bedeur, Madjeud, Teurki, Beurquech, M'babeuk, Naceur, M'bareuk, Zabeur, Racheud, Alleum, Kholeuf, Beläreub, Meurched, Reustâk, Hhocen,

Youceuf etc. etc. den Klang arabischer und afrikanischer Laute besser darstellten, als die Schreibart anderer Orientalisten.

Auch ist sich Guillain nicht immer gleich. Wir lesen Mahomet neben dem besseren Mohammed. Wir lesen Abou Bekr, welches wir für richtiger halten als die Form Bekeur, welche die Analogie des Naceur fordert. Wir finden endlich Mouguedchou für dieselbe Stadt, welche Guillain in Citaten auch Magadaxo schreibt. Durch diese schwankende Schreibart der Eigennamen wird das Verständniß freilich nicht so sehr erschwert, als wenn wir dieselbe auch auf Nomina appellativa angewendet finden. Z. B. werden die Leser wohl nur aus dem Zusammenhange errathen, welches arabische Wort durch beurrhela ausgedrückt werden sollte »Deux beurrhela, restés à flot aux mains des Mombasiens, furent déchargés. Möchten sich doch die Philologen bald über die Schreibung der Fremdwörter vereinigen! bis dahin wird es besser sein, die Verwirrung nicht noch durch Neuerungen zu vervielfältigen.

Die Stelle auf Seite 397: Ali Bey partit de la Mekke avec deux navires etc. erinnerte uns an die neulich in mehreren Zeitungen wiederholte Nachricht, daß in Mekka ein Aufstand ausgebrochen wäre, welcher einige hochgestellte Personen genöthigt hätte, sich auf zwei dort eben im Hafen liegende englische Dampfböte zu flüchten.

Da nun Mekka noch mehr in dürrem Lande liegt, als Göttingen, so muthmaßen wir, daß Guillain Mekka mit Mocha verwechselte, sowie einige Leute selbst Göttingen und Gothenburg verwechselnd uns mit Flotten beehren können. Solcher kleinen Fehler ungeachtet ist Guillain's Werk wohl

das belehrendste aller über das östliche Afrika vorhandenen Bücher. F. Biallobloky.

B r e s l a u

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich). Zwei und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1854. 288 S. in Quart.

Drei und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1855. 286 S. in Quart.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nur eine kurze Anzeige der vorliegenden beiden Jahres-Berichte, welche auf sehr erfreuliche Weise den großen Eifer erkennen lassen, mit welchem die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur unausgesetzt fortfährt, ihre rühmlichen patriotischen und wissenschaftlichen Zwecke zu verfolgen.

Auf den von dem zeitigen General-Secretair der Gesellschaft, Bürgermeister Bartsch, erstatteten allgemeinen Bericht über die Verhältnisse und Wirksamkeit der Gesellschaft im Jahre 1854, folgen, wie gewöhnlich, die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, die von den Secretairen derselben verfaßt worden, aus welchen wir im Folgenden das Eine und Andere hervorheben.

Die naturwissenschaftliche Section hielt im J. 1854 16 Sitzungen. Der Geheime Medicinalrath Professor Dr Göppert theilte bereits im September 1849 niedergeschriebene, schätzbare Beobachtungen über die Seefelder in der Grafschaft Glatz und die Torfbildung auf densel-

ben mit (S. 19). Die Seefelder liegen zwischen Kaiserwalde und Reinerz, ungefähr 2604' über dem Meere, in einem Thale, über welches sich die hohe Menze bis zu 3323' Seehöhe erhebt. Die dortigen Torflager rechnet der Verf. zu den Hochmooren. Er fand, wie Grisebach bei dem großen Bourtanger Moor, daß wenn man die eigentlich Torf bildenden Gewächse genau von den secundären trennt, nur äußerst wenig Pflanzenarten als zu den ersteren gehörige erkannt werden. Göppert bezeichnet als solche außer den Sphagnum-Arten *Carex limosa* und *Scheuchzeria palustris*, zu denen sich theilweise noch *Carex ampullacea* gesellt. Die Bult-Bildung ist der von Grisebach bei den Emsmooren beobachteten ähnlich; während sie aber hier hauptsächlich unter Vermittelung der *Erica*-Arten vor sich gehet, geben in Schlessien *Carex leucoglochin* und *Eriophorum cespitosum* den ersten Anstoß dazu, ob schon ihre größere Erhebung vorzugsweise durch Sträucher, insbesondere durch *Erica vulgaris* bewerkstelligt wird. Zu den Sträuchern gehören außerdem die in Schlessien dort allein heimische *Betula nana*, so wie die oft knieholzartig gewachsene, hie und da aber auch stammartige *Pinus uliginosa* Neum. — Besondere Beachtung verdient eine Bemerkung des Geheimen Bergrathes Krug von Nidda über das Vorkommen von Graptolithen-Schiefer im Thale von Herzogswalde bei Silberberg (S. 28), wodurch das früher unbekannte Auftreten Silurischer Gebirgsschichten in Schlessien dargethan wird. Derselbe gibt (S. 28) eine kurze aber lehrreiche Uebersicht von dem oberschlesischen Steinkohlenbecken, und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß man unter dem Plateau von Tarnowitz in einer mäßigen Tiefe,

die einen lohnenden Bergbau gestattet, flach gelagerte Steinkohlenflöze zu erwarten hat. — Der Privat=Docent Dr Cohn theilte lehrreiche Bemerkungen über Pilze als Ursache von Thierkrankheiten mit (S. 43). Beachtungswerthe Beobachtungen über das Erkranken der Culturgewächse im J. 1854 wurden von dem Amtmann Julius Kühn übersandt (S. 48). — Von Interesse sind die in einem Anhange (S. 52) enthaltenen, von einer Tafel mit Abbildungen begleiteten Bemerkungen des Geheimen Regierungsrathes Freiherrn von Wechmar über die Technik der Bewohner Schlesiens im Alterthum.

Unter den Mittheilungen der botanischen Section, welche in J. 1854 4 Versammlungen hielt, befindet sich ein von dem Geheimen Medicinalrath Göppert gehaltener beachtungswerther Vortrag über den botanischen Garten der Universität Breslau oder die botanischen Unterrichtsmittel derselben, insbesondere vom pharmaceutisch = medicinischen Standpunkte (S. 60). — Der Privat=Docent Dr Cohn hat interessante Bemerkungen über die Drehung der Baumstämme geliefert (S. 71), welche sich an das darüber bereits von Hrn Wichura in dem Jahresberichte von 1851, und von Hrn Cohn in der Jubelschrift der Schlesischen Gesellschaft v. J. 1853 Mitgetheilte anschließt, und als ein Nachtrag zu den von dem Professor A. Braun in dem Monatsberichte der Berliner Akademie, Aug. 1854 bekannt gemachten, umfassenden Untersuchungen über denselben Gegenstand dienen können.

Die entomologische Section hat im J. 1854 12 Sitzungen gehalten. Die größere Anzahl der nach den Klassen der Insecten geordneten Vorträge (S. 79—101) rührt von dem Haupt=

lehrer Lehner her, von welchen wir die Mittheilungen über *Bruchus pisi*, *Anthrenus muscorum* Lin. und *A. claviger* Er., *Carabus sylvestris* Fab., und über die Bewohner und Beschädiger des Knieholzes (*Pinus pumilis*) erwähnen.

Der von Herrn Galle erstattete Bericht der meteorologischen Section enthält einen Vortrag über die meteorologischen und magnetischen Constanten von Breslau (S. 103), und eine allgemeine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Breslau im J. 1854.

Zu den bedeutendsten, in der medicinischen Section gehaltenen Vorträgen gehören eine Mittheilung des Dr Heller über die oberschlesische Typhus-Epidemie im J. 1848 (S. 112), und Bemerkungen über den Harnsäure-Infarkt in den Nieren neugeborener Kinder, von dem Hospital-Wundarzt Hodann (S. 139).

Die Section für Obst- und Gartenbau hat i. J. 1854 12 Versammlungen gehalten, und eine Ausstellung veranstaltet. Von den mitgetheilten Vorträgen bemerken wir: Betrachtungen über die Kartoffelkrankheit vom Dr Wimmer (S. 196) und einen ausführlichen Aufsatz über die Traubenkrankheit von dem Turnlehrer Rödelius (S. 203).

Der Bericht über die Thätigkeit der historischen Section enthält einen Vortrag des Dr Tagmann, „zur Geschichte der Reichkramer-Societät in Breslau (S. 223).

In der philologischen Section wurden 7 Vorträge gehalten, über welche ein kurzer Bericht erstattet wird (245).

In der pädagogischen Section hielt der

Oberlehrer Otto einen Vortrag „zur Lebensgeschichte des Herrn Senior Berndt.“

Der Bericht über die Thätigkeit der juristischen Section enthält: „Einige Andeutungen über die Rechtsgeschichte in Schlessen, besonders während des 15ten Jahrhunderts von dem Geheimen Justizrath Prof. Dr Gaupp“ (S. 265).

In dem kurzen Berichte über die Thätigkeit der technischen Section findet sich eine Notiz vom Dr Schwarz über das Vorkommen von Schwefelmangan (Manganblende) in dodekaedrischen Krystallen, in einer Hohofensau der Königshütte (vgl. Gött. Nachrichten v. J. 1855 S. 226), so wie von demselben die Nachricht, daß er in einem Bleiglanz von einem Gange zu Altenberg bei Schönau, einen nicht unbedeutenden Gehalt von Cadmium (6,02 Proct.) gefunden habe. —

Ueber die Wirksamkeit der Schlessischen Gesellschaft im J. 1855 ist von dem zweiten General-Secretair, Prof. Dr Kahler, ein allgemeiner Bericht erstattet.

Die naturwissenschaftliche Section hielt im J. 1855 12 Sitzungen. Von den zur Mineralogie und Paläontologie gehörenden Mittheilungen ist eine von dem Prof. Dr Römer (S. 25) über die Auffindung eines fossilen Fisches der Gattung *Acanthodes* im schwarzen Thonschiefer bei Klein-Neundorf unweit Löwenberg gegebene Nachricht von besonderem Interesse. Hr Römer hält es für wahrscheinlich, daß der Thonschiefer jenes Fundortes dem Steinkohlengebirge angehöre, welches der Referent doch bezweifeln möchte, da, so viel ihm bekannt ist, in der bezeichneten Gegend kein Steinkohlengebirge sich findet, wogegen aber Uebergangs-Thonschiefer, der vermuthlich zum Devonischen Systeme gehört, da-

hin sich verbreitet. — Zur Botanik gehören zwei wichtige Arbeiten: eine Abhandlung des Prof. Dr. W. Lachmann zu Braunschweig, über die Entwicklung der Vegetation durch die Wärme (S. 32) und ein Bericht über die Entwicklung der Vegetation in den Jahren 1853, 1854 und 1855 von Dr. Cohn (S. 69).

Die botanische Section hielt 4 Versammlungen. Unter den Abhandlungen ist die bedeutendste von Dr. Cohn, über das Geschlecht der Algen: eine Uebersetzung eines von ihm zu Glasgow 1855 gehaltenen, und in dem Edinburgh Philosophical Journal von 1856 abgedruckten Aufsatzes (S. 95).

Die entomologische Section ist auch im J. 1855 besonders thätig gewesen, indem sie 13 Versammlungen hielt. Von dem Oberlehrer Lechner rühren wieder mehrere Mittheilungen her, u. a. über die Stände der *Chrysomela (Phratora) vitellinae* Lin. und der *Chrysomela (Goniotena) viminalis* Gyl. (S. 106). Von Bedeutung ist ein Vortrag des Oberforstmeisters von Pannewitz über *Sphinx pinastri* L., *Bombyx pini* L., und *B. monacha* als Waldverderber (S. 113).

Der Bericht über die Verhandlungen der medicinischen Section enthält u. a. einen Aufsatz des Privat-Dozenten Dr. Paul mit der Ueberschrift: „Einiges zur Pathologie des Skorbutis in Gefängnissen.“ (S. 133).

Die Section für Obst- und Gartenbau hat sich auch im J. 1855 durch Thätigkeit ausgezeichnet, indem sie 14 Versammlungen hielt, und eine Frühjahrs- und Herbstausstellung veranstaltete, worüber berichtet wird, so wie auch vom Turnlehrer Rödelius ein Auszug aus den bei dem Secretariate der Section im Jahre

1855 eingegangenen Gartencultur=Berichten mitgetheilt worden (S. 164).

Der Bericht über die Thätigkeit der historischen Section enthält urkundliche Beiträge zur Geschichte der Gewandschneider oder Kammerherren in Schweidnitz, vom Conrector Dr Schmidt aus Schweidnitz (S. 183).

Zu den Arbeiten der philologischen Section gehören ein Vortrag des Hrn Hugo von Rothkirch über Ursprung und Sprache der Zigeuner (S. 213), und eine Mittheilung des Prof. Dr Wagner über Inhalt und Tendenz des Platonischen Sophisten (S. 229).

Der Bericht über die Thätigkeit der pädagogischen Section enthält beachtungswerthe Bemerkungen über den Unterricht im Zeichnen, von Hrn v. Kornakki (S. 247).

In der juristischen Section hielt der Kreisgerichtsrath Klingberg einen Vortrag über den Judikatsprozeß (257).

Von den Arbeiten der technischen Section ist von besonderem Interesse, ein von dem Geheimen Oberberggrath Steinbeck nach den Mittheilungen des königl. Oberhütteninspectors Menzel zu Königshütte, über Entglasung der Schlacke von Hohöfen und deren Benutzung gehaltenen Vortrag. Obwohl die Eigenschaft der Hohofenschlacken, bei starker Erhitzung und darauf folgender langsamer Abkühlung bedeutend an Härte und Festigkeit zuzunehmen, längst bekannt war, so ist man doch erst in neuester Zeit darauf verfallen, die auf diese Weise entglasete Schlacke, die sich bisher nur zufällig erzeugte, absichtlich und im Großen darzustellen, und als Deckmaterial zum Chausseebau zu benutzen. Eine gleichartig entglasete, steinige Schlacke erhält man nach dem zur

Königshütte angewandten Verfahren, durch Behandlung der glasigen Schlacke in offenen Meilern, oder in mit 3 Mauern umschlossenen Röststätten, indem man sie mit kleinen Coaks, mit Cynder oder mit Staubkohlen schichtet, das Hauffwerk in Brand setzt, und das Feuer mittelst eines Systems von theils horizontal, theils senkrecht geführten Kanälen, gleichmäßig verbreitet. Es werden die Resultate einer von Herrn Lindner unternommenen chemischen Analyse einer krystallinischen und einer amorphen Schlacke von Gleiwitz mitgetheilt, mit der Bemerkung, daß die Schlacke von Königshütte zwar noch nicht chemisch analysirt sei, aber auf keinen Fall wesentlich von der Gleiwitzer in der Zusammensetzung abweiche. Dem Berichtersteller scheinen die von Hn Doctor W. Knop ausgeführte Analyse der blauen entglaseten Hohofenschlacke der Königshütte in Schlesien, so wie das von dem Referenten über die Entglasung und blaue Färbung jener Schlacke in seinen 1854 erschienenen Beiträgen zur Kenntniß der Eisenhohofenschlacken S. 48 Bemerkte, unbekannt geblieben zu sein.

Von den Verhandlungen der meteorologischen Section ist eine allgemeine Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Breslau im J. 1855 mitgetheilt.

H.

L o n d o n

printed by Harrison and sons, 1856. The languages of Mosambique. Vocabularies of the dialects Lourenzo Marques, Inhambome, Sofala, Tette, Sena, Quellimane, Mosambique, Cape Delgado, Anjoane, the Maravi, Mudsau etc. drawn up from the manuscripts of Dr. Wm.

Peters, m. Berl. Acad., and from other materials, by Dr. Wm. H. J. Bleek. XIX u. 403 S. in Quercroctav.

Welche erfreuliche Fortschritte in unsern neuesten Zeiten die Kenntniß der vielen hundert bis dahin ganz unbekanntem afrikanischen Sprachen und Mundarten mache, wurde noch neulich in den G. N. 1855 St. 25 auf Veranlassung von Kölle's Polyglotta Africana und andern Werken ähnlichen Inhaltes bemerkt. Der Verf. des hier vorliegenden auf Kosten der englischen Herrschaft gedruckten Werkes hat sich, wie unsre Leser vielleicht noch aus der Beurtheilung einer früheren Schrift von ihm G. N. 1852 S. 189 ff. wissen, aus reiner Lust an wissenschaftlicher Sprachkenntniß schon seit längerer Zeit vorzüglich mit den afrikanischen Sprachen beschäftigt, er wahrscheinlich der erste Europäer, welcher rein aus wissenschaftlichem Antriebe sich allein diesem ganz eigenthümlichen und sehr schwierigen Sprachgebiete widmete. Es trifft sich daher gut, daß er seit den letzten Jahren mit Unterstützung der englischen Herrschaft in der Eigenschaft eines Sprachenerforschers nach Afrika entsandt wurde, wo er der Wissenschaft nur recht nützlich werden möge! Auch die Vorrede zu der obigen Schrift ist aus D'Urban, Port Natal, 23ten Mai 1855 gegeben: sie selbst aber ist schon vorher von ihm abgefaßt, vorzüglich nach handschriftlichen Mittheilungen, welche er von einem früheren Reisenden in Südafrika, Prof. Peters in Berlin, zur freien Benutzung empfing. Das Buch ist nach solchen Mittheilungen sichtbar mit ebenso großer Sachkenntniß als Fleiß und Vorsicht ausgearbeitet, und gibt einen sehr nützlichem Beitrag zur Kenntniß vieler bis jetzt unter uns fast völlig unbekannter

Sprachen. Wenn Kölle in seiner Polyglotte weit mehr Sprachen, aber nur in Bezug auf etwa 300 englische Wörter und Redensarten verglich, so sind hier zwar weniger Sprachen zusammengestellt, aber, soweit der dem Verf. dargebotene Stoff reicht, in Bezug auf 1742 englische Wörter und kurze Redensarten. Wir müssen es daher der englischen Herrschaft Dank wissen, daß sie den Druck dieses nützlichen Werkes durch ihre Unterstützung ermöglichte.

Die Sprachen und Mundarten, deren Wörter hier mehr oder weniger vollständig mitgetheilt werden, sind die im südöstlichen Afrika von der Dalagoa-Bai südlich bis zum Cap Delgado und Zanzibar nördlich meist an der Küste gebräuchlichen. Trotz bedeutender Unterschiede unter einander, gehören sie doch unverkennbar nur einem Stamme an: unsre Theilnahme wächst aber so gleich stärker, wenn wir finden, daß die Verwandtschaft dieser auf einer langen Küste ausgebreiteten Sprachen noch viel weiter bis in das östliche sowohl als bis in das nördliche Afrika reicht. Solche Sprachvergleiche anzustellen liegt außerhalb der Grenzen des obigen Buches: mehr aber kann man bedauern, daß es von Sprachen, deren Wortbau noch nicht in eigentlichen Sprachlehren vorliegt, bloß einzelne Wörter und einige kleinere Redensarten gibt, abgesehen von den kurzen Bemerkungen, welche in der Vorrede zerstreut sind. Doch schaltet der Verf. hie und da auch einige über die einzelnen Wörter hinausgehende Bemerkungen ein; und da die letzte der elf Blattspalten, aus denen es wesentlich besteht, bisweilen auf eine „Grammatik“ hinweist, welche sich doch hier nicht findet, so dürfen wir hoffen, daß der Verf. bald in der einen oder andern

Gestalt eine vollständige Sprachlehre folgen lassen werde. Wir heben nun einige Einzelheiten hervor.

Der Mensch heißt in diesen Sprachen *mutu*, aber auch *mano*, *munto*, *mütto* und *muto*. Man kann dieses leicht mit ähnlichen Wörtern für denselben Begriff in Setschuana, aber auch sogar im Berberischen also im äußersten Norden Afrika's zusammenbringen; ja man wird dann leicht bis zu dem Semitischen מִתְּמָה hingeführt, zumal dieses Wort in seiner Mehrzahl zu dem ältesten Sprachgute im Semitischen gehören muß. Aber noch denkwürdiger kann es scheinen, daß im Sofala der Mann *manarume*, das Weib *manakadshi* heißt, womit das *mulúme* und *múka* am Cap Delgado trotz der auf den ersten Blick größeren Unähnlichkeit dennoch sicher zusammenfällt. Nimmt man nun an, daß bei diesen Zusammensetzungen *mana* das allgemeine Wort für Mensch ist, *rume* dagegen das männliche und *kadshi* das weibliche bedeutet, so öffnet sich hier eine unverkennbare Gleichheit mit dem Aegyptischen PΩME Mann, womit mundartig ΛΩMI wechselt, obgleich dieses ägyptische PΩME sicher selbst nur schon ebenso zusammengesetzt ist wie hIME Weib. — Vater ist in einigen dieser Sprachen *tata* oder *titi*, in andern *bába*, *váva*, aber auch *njaie*; Mutter ist *mama* oder kürzer *ma*, auch *vama* und *uma*: an wie vieles Verwandte in den entferntesten Sprachstämmen erinnert das Alles!

Bei den Zahlwörtern S. 220 ff. ist auffallend, wie einige dieser Sprachen für 1 bis 10 lauter scheinbar einfache Wörter haben, da man dem *tantátu* für 6 und dem *nómue* für 7 die Zusammensetzung wenigstens nicht mehr leicht anhört, obgleich sie ursprünglich da sein muß, vergleicht man sie mit *tátu* für 3 und *nái* für 4:

während die andern strenge nur bis 5 einfache Wörter haben, dann 6—9 mit 5 vermittelst des *na* und zusammensetzen, wie *tanu na moza* fünf und eines. Das Auffallende ist besonders, daß unter diesen doch gewiß wurzelhaft so nahe verwandten Sprachen dennoch eine so große Verschiedenheit hier eingerissen ist: und wohl mögen diejenigen Sprachen, welche hinter fünf wieder von vorne anfangen müssen, ihren ursprünglichen Reichthum verloren haben. — Für zehne ist dagegen durch diese ganze Sprachenreihe das einfache Wort *kumi* geblieben: nur in einer dieser vielen Sprachen wechselt damit *loko*, und auch das vielleicht nur nach Lautwechseln.

Die persönlichen Fürwörter sind nach S. 208 *mi-ne* ich, *hi-ne* wir; *wé-ne* du, *wi-ne* ihr; *ié-ne* er (womit andern Zeichen nach auch *wé-ne* wechselt), *wo-ne* sie: so erscheinen sie wenigstens in einer dieser Sprachen am deutlichsten, während die Endlaute in andern abgebläster sind. Es kann aber nirgends deutlicher sein, als bei dieser Sprache, einmal, daß ein persönliches Fürwort ursprünglich gar nicht ein so ganz einfaches Wort ist wie es leicht scheint, und zweitens, daß der Begriff der Persönlichkeit sogar durch ein besondres kleines Wörtchen ausgedrückt werden kann, welches noch äußerlich erkennbar hinzutritt. Die persönlichen Fürwörter sind nicht die nächsten noch die einfachsten, wie man gewöhnlich meint: als die der Bedeutung nach am höchsten stehenden sind sie vielmehr auch ihrer Bildung nach schon sehr zusammengesetzt. Diese Wahrheit konnte man freilich auch schon an andern Sprachen, welche uns näher stehen, vielfach sich bestätigen sehen: man beobachtet sie aber hier am deutlichsten.

Ein Unterschied des Geschlechts scheint in diesen Sprachen nicht durchgeführt: darin stehen sie also sogar hinter den koptischen (ägyptischen) und berberischen zurück, schließen sich aber an den weitausgedehnten nordischen Sprachstamm, welchen man sonst auch den tatarisch = finnischen nennt.

Noch bemerken wir, daß die 1742 Wörter hier nur nach einer allgemeinen Sinnfolge aneinandergerichtet erscheinen: zuerst Selbstwörter von Mensch an, dann Beziehungswörter (Adjectiva), dann Fürwörter, endlich Thatwörter und andre. Daß die Reihe sich nicht nach dem Alphabete der englischen Wörter richte, ist gewiß richtig: aber um die Wörter in solchen Werken leicht finden zu können, sollte in ihnen allen stets eine gleiche Anreihung zu Grunde gelegt werden, die sich in den großen Fächern aller Wörter nicht nach der Eintheilung der lateinischen Grammatik, sondern nach den Gesetzen unsrer jetzigen Sprachwissenschaft richten müßte. Mögen dann 300 oder 1742 Wörter in einem solchen Werke verzeichnet sein, man würde sie nach den richtigen großen und kleinen Fächern überall leicht auffinden.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 18. Mai 1857.

C l a u s t h a l

Verlag der Grosseschen Buchhandlung 1857.
 Th. Bodemann's Anleitung zur Berg- und
 Hüttenmännischen Probierkunst. Vervollständigt
 und größtentheils umgearbeitet von Bruno Kerl,
 Königl. Hannov. Hüttenmeister und Lehrer der
 Hüttenkunde und Probierkunst an der Königl.
 Bergschule zu Clausthal. Zweite Auflage. Mit
 fünf Figurentafeln. XXXVI u. 580 S. in Oct.

Mit Vergnügen zeigen wir die vorliegende zweite
 Auflage einer Schrift an, welche zu den vorzüg-
 lichsten in neuerer Zeit erschienenen Anleitungen
 zur Dokimastie gehört. Das Bodemann'sche Werk
 hat durch diese neue Bearbeitung einen erhöhten
 Werth, und zum Theil auch eine veränderte Ge-
 stalt gewonnen. Indem es eine vollständige Kunde
 von dem gegenwärtigen Zustande der Probierkunst
 darbietet, gibt es zugleich eine Uebersicht der gro-
 ßen Fortschritte, welche dieselbe in neuerer Zeit
 gemacht hat. Wer, wie der Referent, aus eige-
 ner Erfahrung mit dem Zustande bekannt ist, in

welchem zu Anfange dieses Jahrhunderts der Unterricht in der Probirkunst am Harz sich befand, erkennt auch an dem Inhalte der obigen Anleitung mit freudiger Theilnahme die gänzliche Umwandlung, welche seitdem dort damit vorgegangen ist, die nothwendig auch auf den Betrieb des Hüttenwesens einen vortheilhaften Einfluß geübt haben muß.

In der Einleitung wird von dem Begriffe der Probirkunst und einigen allgemeinen, dieselbe betreffenden Gegenständen, z. B. von der dokimastischen Litteratur gehandelt. Es werden auch die qualitativen Löthrohruntersuchungen erwähnt, welche zwar nicht bei jeder Probe erforderlich sind, aber doch nicht selten über die Beschaffenheit des Probirgutes erwünschten Aufschluß zu geben vermögen. In der Uebersicht der dokimastischen Litteratur wird dann beiläufig bemerkt, daß durch Har Kort und Plattner eine auch auf die quantitative Bestimmung des Gehaltes an Silber, Gold, Kupfer, Blei und Zinn gerichtete Löthrohr-Probirkunst in's Leben gerufen sei. Ein weiteres Eingehen auf das anzuwendende Verfahren an geeigneten Orten, welches vermißt wird, wäre wohl nicht unpassend gewesen.

Die erste Abtheilung enthält die Propädeutik der Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Es ist hier die Anordnung der früheren Bearbeitung im Wesentlichen beibehalten, jedoch eine nicht unbedeutende Vermehrung des Inhaltes durch geeignete Zusätze eingetreten. Der erste Abschnitt handelt von den Waagen und Gewichten; der zweite von den Erhitzungs- und Erwärmungs-Apparaten, bei welcher Gelegenheit u. A. auch der von Henri Sainte-Claire Deville zur Erzeugung sehr hoher Temperaturen

construirter Gebläseofen kurz erwähnt worden. In dem dritten Abschnitte ist von den Gefäßen und übrigen Geräthschaften die Rede. In einem vollständigen Probir-Laboratorium würde außer den angeführten Borrichtungen auch eine Ramme zweckmäßig eine Stelle finden, die eine solche Einrichtung hat, daß sie durch den Druck einer Feder ein Gewicht von Stahl aus einer gewissen Höhe auf die auf eine stählerne Unterlage gelegte Probe fallen läßt. Eine solche Ramme, welche eine genauere vergleichende Untersuchung gewisser Eigenschaften der Proben, als die Anwendung des Hammers gestattet, hatte der schon vor langer Zeit verstorbene, herzoglich-braunschweigische Oberfactor Reinking in dem Probir-Laboratorium der Carlshütte, zur Prüfung der Roheisenkönige aufgestellt. Der vierte Abschnitt handelt von den gewöhnlichen Hülfsmaterialien, den Lösungsmitteln, Reagentien, Zuschlägen, Flußmitteln; der fünfte, von dem Nehmen und Borrichten des Probirgutes. In dem sechsten Abschnitte sind die gewöhnlichen Arbeiten des Probirers beschrieben; in dem siebenten endlich wird die Aufstellung und Angabe der durch die dokimastischen Proben gefundenen Resultate gelehrt.

Die zweite größere Abtheilung ist den quantitativen dokimastischen Proben gewidmet. Diese hat fast durchweg eine Umarbeitung erfahren müssen, um den Anforderungen hinsichtlich der Classification und Vollständigkeit der Probirmethoden zu entsprechen. Dabei ist wegen der häufigen Unzuverlässigkeit des trockenen Weges, dem nassen Wege, und namentlich den bewährt gefundenen Titrimethoden, eine zweckdienliche Berücksichtigung zu Theil geworden.

Erster Abschnitt. Proben auf Blei.

Nachdem von der Ungenauigkeit der Bleiprobe und ihren Ursachen gehandelt worden, werden die nach der Verschiedenheit der Erze und Hüttenproducte sich richtenden Verfahungsarten beschrieben. Zuerst von dem Probirverfahren für Erze und Hüttenproducte, welche das Blei an Schwefel (oder Selen) gebunden enthalten. Die auf den oberharzer Hütten übliche Pottaschenprobe wird ausführlich erörtert, und es wird bemerkt, daß Erze, welche außer dem Schwefelblei viele fremde Schwefelverbindungen enthalten, für dieses Probirverfahren sich nicht eignen, indem sie die Erzeugung einer großen Menge Schwefelkalium, welches stets Schwefelblei zurückhält, veranlassen. Ref. kann im dankbaren Andenken an seinen Lehrer, den vormaligen Bergcommissair S. Ch. Ilsemann zu Clausthal, nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit anzuführen, daß dieser verdienstvolle Chemiker die Veranlassung zur Einführung jenes Probirverfahrens auf den oberharzer Silberhütten gegeben hat; so wie derselbe überhaupt unter dem um den hannoverschen Harz hochverdienten älteren Berghauptmann von Reden, auf die Verbesserung der oberharzer Hüttenprocesse in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, von großem Einflusse gewesen ist. Bekanntlich hat S. Ch. Ilsemann auch auf die verbesserte Ausführung der Eisenproben durch seine diesen Gegenstand betreffenden, in Grell's chem. Annalen und in Lichtenberg's und Forster's Göttingischem Magazine veröffentlichten Arbeiten, besonders eingewirkt. — Im zweiten Kapitel wird von dem Probirverfahren für Erze und Hüttenproducte, welche das Blei als Dryd enthalten, und im dritten, von dem Probiren der Bleilegirungen gehandelt.

Der zweite Abschnitt ist den Proben auf Kupfer gewidmet. Im ersten Kapitel werden die Kupferproben auf trockenem Wege abgehandelt, wobei sowohl die deutsche als auch die englische Kupferprobe für reichere Erze und Producte ausführlich beschrieben wird. Bei allen Kupferproben auf trockenem Wege ist das im Probirgute enthaltene Silber oder Gold nicht zu entfernen, daher der Gehalt an diesen Metallen durch eine besondere Probe ermittelt, und von dem Gewichte des Kupfers in Abrechnung gebracht werden muß. Im zweiten Kapitel ist von den Kupferproben auf nassem Wege die Rede. Statt der früher auf den oberharzer Hütten angewandten, modificirten schwedischen Kupferprobe, ist auf Veranlassung des Hrn Hüttenmeisters Kerl ein anderes Verfahren eingeführt worden, wobei das feingeriebene Erz in einem Digerirglase mit möglichst wenig Königswasser im Sandbade erwärmt, und sobald die gehörige Zerlegung des Probirgutes eingetreten ist, zur Austreibung der Salpetersäure, mit einigen Tropfen englischer Schwefelsäure bis fast zur Trockne erhitzt wird. Die noch feuchte Masse wird mit heißem Wasser aufgeweicht, in ein Digerirglas filtrirt, und das Filtrat mit einigen Eisendrahtstiften so lange bis nahe zum Kochen erhitzt, bis sich an einem in die Lösung hineingehaltenen blanken Eisendraht kein bräunlicher Ueberzug mehr bildet. Nachdem die Fällung beendigt, gießt man das Digerirglas voll heißes Wasser und decantirt dasselbe nach einiger Zeit, mit gehörigen Vorsichtsmaßregeln. Das vom Wasser befreiete feuchte Kupfer wird bei gelinder Wärme getrocknet. Kommen in dem zu probirenden Erz Wismuth, Gold, Zinn, Antimon, oder Arsen vor, so bedarf das Verfahren ver-

schiedener Modificationen. — Es wird die colorimetrische Kupferprobe beschrieben, welche zuerst von dem Hüttenmeister Heine im Mansfeldischen zur Bestimmung geringer Kupfergehalte mit Glück angewandt, und später von Jacquelin, von Hubert und Müller auch auf die Bestimmung größerer Kupfermengen ausgedehnt worden. — Von den Titrimethoden zur Bestimmung des Kupfergehaltes für dokimastische Zwecke empfehlen sich unter gewissen Umständen die Methoden von Pelouze und Schwarz, und zwar letztere mit einer Modification von F. Mohr.

Dritter Abschnitt. Proben auf Eisen. Zuerst von der dokimastischen Untersuchung der Eisensteine, welche der Hüttenmann benutzt, auf den aus ihnen darstellbaren Roheisengehalt; sodann von den Eisenproben auf nassem Wege, wobei das von Fuchs angegebene Verfahren, die Titrirprobe von Margueritte, und die colorimetrische Eisenprobe erörtert werden; zuletzt von den Beschießungsproben für den Hohofenbetrieb.

Vierter Abschnitt. Proben auf Silber. Im ersten Kapitel werden die Silberproben auf trockenem Wege abgehandelt. Zuerst von den Proben für Erze und Hüttenproducte, welche keine Legirungen sind. Am ausführlichsten wird die Ansiedeprobe für silberärmere und reichere Erze betrachtet, welche in zwei Perioden zerfällt, nämlich erstens in das Einschmelzen des Probirgutes mit metallischem Blei, nebst dem Verschlacken des überschüssigen Bleies und der fremden Beimengungen; und zweitens in das Abtreiben des silberhaltigen Bleies. Bei der Erörterung des letzteren Processes wird die Entstehung des Farbenspiels von dem immer von neuem sich bildenden dünnen Ueberzuge von Bleioryd richtig abgeleitet,

der das Licht durchläßt, welches dann von der Oberfläche des Metalles mit gewissen, von der Stärke des Ueberzuges abhängigen Farben zurückgeworfen wird. Dieselbe Erklärung jenes schönen Phänomens, welches zur Kategorie der besonders von Nobili genauet untersuchten Farbenerscheinungen gehört, findet sich bereits in der Abhandlung des Referenten über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper (Studien des Gött. Vereins Bergmännischer Freunde. Bd V. S. 313). — Von den Proben für silberhaltige Legirungen. Ausführlich werden die Proben für Legirungen von Silber und Kupfer (Barrenproben, Münzproben, Feinproben) abgehandelt. Im zweiten Kapitel werden die Silberproben auf nassem Wege gelehrt, namentlich wird, unter Zufügung einiger Bemerkungen, eine Beschreibung des von Gay Lussac angegebenen Titrirverfahrens gegeben, welches die größte Schärfe erreichen läßt.

Fünfter Abschnitt. Proben auf Gold. Man behandelt ein Gold enthaltendes Erz oder Hüttenproduct ganz so, wie ein ähnliches Silber enthaltendes. Das Resultat der Probe ist aber, bedingt durch die Beschaffenheit des Probirguts, nie oder nur höchst ausnahmsweise reines Gold, sondern eine Legirung von Gold mit mehr oder weniger Silber. Das Eigenthümliche der Goldprobe besteht demnach vorzüglich in einer weiteren Trennung des Goldes vom Silber. Zuerst von den Proben für goldhaltige Substanzen, welche keine Legirungen sind; sodann von der Probirung goldhaltiger Legirungen, wobei die Proben für Legirungen des Goldes mit Silber und Kupfer ausführlich abgehandelt werden. Schon vor langer Zeit hat man die Schwefelsäure zur Scheidung des Silbers vom Golde benutzt, und im Großen

wird diese Methode gegenwärtig fast ausschließlich angewandt; zu einer dokimastischen Probe scheint sie sich jedoch nicht zu eignen, und ist für diese die Salpetersäure im allgemeinen Gebrauche.

Sechster Abschnitt. Proben auf Platin. Das erste Kapitel handelt von der Untersuchung der Platinerze auf den technisch darstellbaren Platingehalt; der zweite, von der Probirung Gold, Silber und Kupfer enthaltender Legirungen, in denen Platin einen Bestandtheil ausmacht.

Siebenter Abschnitt. Proben auf Quecksilber. Die üblichen Quecksilberproben werden auf dem trocknen Wege ausgeführt. Es sind zwar Titrirproben angegeben worden, welche aber keine allgemeine Anwendung zulassen.

Achter Abschnitt. Proben auf Antimon. Zuerst von den Proben auf Schwefelantimon; darauf von den Proben auf metallisches Antimon.

Neunter Abschnitt. Proben auf Wismuth. Probirverfahren für gediegen Wismuth, Wismuthglanz und Wismuthocher.

Zehnter Abschnitt. Proben auf Zink. Bei den Proben auf trockenem Wege wird sowohl die Destillationsprobe, als auch die von Berthier herrührende, indirecte Zinkbestimmung abgehandelt, welche letztere für reine Blende brauchbare Resultate gibt, wogegen sie bei unreinen Erzen, und namentlich wenn kohlensaure Salze vorhanden sind, unsicher ist. Bei den Zinkproben auf nassem Wege ist sowohl die indirecte Zinkbestimmung, als auch das Titrirverfahren nach den Methoden von Schwarz und Schaffner berücksichtigt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 21. Mai 1857.

C l a u s t h a l

Schluß der Anzeige: „Th. Bodemann's Anleitung zur Berg- und Hüttenmännischen Probierkunst. Vervollständigt u. von Bruno Kerl.“

Fünfter Abschnitt. Proben auf Zinn; wobei das Verfahren für reinen Zinnstein, für Zinnstein mit vielen erdigen oder metallischen Beimengungen, so wie auch das Probiren von Körpern beschrieben worden, welche neben Eisensilicaten das Zinn ganz oder theilweise als Zinnsilicat enthalten, wie solches z. B. bei gewissen Schlacken der Fall ist, welche bei dem Verschmelzen der Zinnerze erfolgen.

Zwölfter Abschnitt. Proben auf Nickel. Eine brauchbare Nickelprobe auf trockenem Wege ist in neuerer Zeit von Plattner angegeben, welche hier ausführlich mitgetheilt worden. Die dokimastischen Nickelproben auf nassem Wege sind umständlicher, ohne daß sie auf einen höheren Grad von Genauigkeit Anspruch machen dürften.

Dreizehnter Abschnitt. Proben auf

Kobalt. Zu dem was über die Kobalterze mitgetheilt worden, bemerkt Referent, daß auf den Blaufarbenwerken im Allgemeinen gewöhnlich Kobalterze und Erdkobalte unterschieden werden. Zu den ersteren gehört der Speiskobalt, dessen krystallisirte Abänderung häufig Glanzkobalt genannt wird, wenn gleich Werner diesen Namen einer anderen Kobaltminer beigelegt hat; daher es zur Vermeidung einer Verwechslung vorzuziehen ist, die letztere mit dem Namen Kobaltglanz zu bezeichnen. Bei den Erdkobalten unterscheidet man auf den Blaufarbenwerken rothen (Kobaltblüthe), schwarzen (Kobaltschwärze), braunen und gelben Erdkobalt, welche beide letztere innige Gemenge von wasserhaltigem arseniksaurem Eisenoxyd und Kobaltoxyd sind. Eine Erwähnung hätte wohl der auf den Freiherrlich. von Waikischen Blaufarbenwerken am Harz benutzte Siegener sog. Hornkobalt verdient, der ein inniges Gemenge von Quarz und Kobaltschwärze zu sein scheint, und die Eigenschaft besitzt, durch starkes Glühen sich smalteblau zu färben.

Zwanzehnter Abschnitt. Proben auf Chrom; namentlich die Ermittlung des Chromgehaltes im Chromeisenstein.

Fünfzehnter Abschnitt. Prüfung des Braunsteins. In Beziehung auf die gebrauchten Nomenclaturen der Braunsteinerze und die angeführten Synonyme ist Folgendes zu bemerken. Der Manganit oder Graubraunstein führt nicht den Namen Glanzmanganerz, sondern der Hausmannit Haid. ist von dem Referenten, der ihn zuerst unterschieden hat, mit dem Namen Glanzbraunstein belegt worden. Der Psilomelan Haid., der von Werner den

unpassenden Namen Schwarzeisenstein erhielt, ist auch unter dem Namen Schwarzbraunstein bekannt; wogegen der Braunit Haid. auch unter dem Namen Hartbraunstein aufgeführt wird. Der sogen. Barvicit ist nur ein Gemenge von Weich- und Graubraunstein. Statt desselben hätten eher Manganschaum und Wad eine Erwähnung verdient. Im ersten Kapitel ist von der Ermittlung der Sauerstoff- oder der Chlormenge die Rede, welche ein Manganerz resp. mit Schwefelsäure oder aus einer chlorhaltigen Substanz zu entwickeln vermag; das zweite handelt von der Ermittlung des zur Zerlegung eines Manganerzes erforderlichen Säurequantums.

Sechszehnter Abschnitt. Proben auf Arsen. Es werden die dokimastischen Proben auf die technisch darstellbare Arsenmenge, auf die technisch darstellbare Menge arseniger Säure, und auf die Arsensulphuride erörtert.

Siebenzehnter Abschnitt. Proben auf Schwefel und Kohstein (Lech). Dokimastische Untersuchung der Schwefelerze, zu welchen nur der gediegene Schwefel und solchen enthaltende erdige Körper, so wie einige Schwefelmetalle, namentlich Schwefelkies, gehören. Ausmittelung des in rohen oder gerösteten Erzen und Hüttenproducten enthaltenen Schwefelgehaltes, wobei zuerst von dem Verfahren auf trockenem Wege (Kohstein- oder Lechprobe), und dann von der Titrimethode gehandelt wird.

Achtzehnter Abschnitt. Dokimastische Untersuchung der Brennmaterialien. Sie erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Untersuchung des äußern Ansehens des Brennmaterials, Grad der Lockerheit oder Dichtigkeit desselben zc.

2. Bestimmung des abharrenden Wassergehaltes.
3. Ermittlung des specifischen Gewichtes.
4. Bestimmung des absoluten Warmeeffectes (der Brennkraft).
5. Ermittlung des specifischen Warmeeffectes.
6. Ermittlung des pyrometrischen Warmeeffectes oder der Heizkraft.
7. Ermittlung der Qualitat und Quantitat der festen Verkohlungsproducte.
8. Ermittlung der fluchtigen Producte der Verkohlung.
9. Bestimmung eines Schwefelgehaltes.
10. Bestimmung des Aschengehaltes der Qualitat und Quantitat nach.
11. Bestimmung der ubrigen Eigenschaften, welche das Brennmaterial beim Verbrennen und Verkohlen zeigt.

Ein Anhang enthalt: 1. Eine schatzbare Mittheilung uber die Schmelzbarkeit verschiedener Silicate, welche eine noch groere Erweiterung verdiente. 2. Zusammenstellung der Warmeeffecte von Brennmaterialien, der verschiedenen Grade des Gluhens und der Schmelzpunkte verschiedener Metalle und Huttenproducte. 3. Atomgewichte und specifische Gewichte der einfachen Korper.

H.

New York und London

D. Appleton and Company. Trubner et Co. 1856. Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan, performed in the years 1852, 1853 and 1854, under the command of Commodore M. C. Perry, United States Navy, by order of the government of the united states. Compiled from the original notes and journals of Commodore

Perry, China seas a. Japan. Heine, Japan 805

Perry and his officers, at his request and under his supervision, by Francis L. Hawks, D. D. L. L. D. With numerous illustrations. Prefatory note VIII. 624 S. in gr. Octav.

Leipzig und New York

Hermann Costenoble. Carl F. Günther 1856. Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expedition=Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855 unternommen, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten. Deutsche Original=Ausgabe von Wilhelm Heine. Erster Band mit 5 vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt von Eduard Krejschmar. XVI und 321 S. Zweiter Band mit 5 eben solchen Ansichten. VIII u. 375 S. in gr. Octav.

Die amerikanische Expedition nach der chinesischen See und nach Japan in den Jahren 1852 bis 1854, deren von Zeit zu Zeit durch die Presse veröffentlichte Erlebnisse von allen Seiten aufmerksam verfolgt wurden, nimmt unbestritten unter den zu politischen und commerciellen Zwecken in neuerer Zeit angestellten Unternehmungen einen hervorragenden Platz ein. Denn sie beabsichtigte das bis dahin noch verschlossene japanesische Reich zunächst dem Verkehr mit Nord=Amerika, dann aber auch dem allgemeinen Völkerverkehr zu erschließen — eine in der That große, aber auch sehr häßliche Aufgabe, die sie indessen in verhältnißmäßig uneigennütziger Weise, sowie mit großer Weisheit und Mäßigung gelöst hat. Es ist dies immerhin ein Ereigniß gewesen, welches den bedeutungsvollsten und erfolgreichsten in der Cultur=

geschichte der Völker zugezählt werden muß, und auch die japanesischen Historiographen werden nicht unterlassen, das Erscheinen des imponirenden Geschwaders in der Bai von Jeddo in die Reichs-Annalen einzutragen, wobei sie freilich von dem Schrecken der Reichsbeamten, als diese die Schiffe der Stadt Jeddo zu dampfen sahen, schweigen dürften. Es steht dahin, wie weit die an die Resultate der Expedition geknüpften anfangs sehr sanguinischen Hoffnungen für völlig ungehinderten Handelsverkehr der fremden Nationen mit Japan sich erfüllen werden; wir haben hier keine Veranlassung, die Leistungen der Expedition nach dieser Seite hin näher ins Auge zu fassen. Dagegen liegt uns ob, ihre Dienste nachzuweisen, welche sie der Kunde von Ostasien geleistet hat, oder ihre Verdienste kurz hervorzuheben, die sie sich um Erweiterung der Oceanographie, der Topographie und Ethnographie Ostasiens erworben. Diese sind in der That nicht geringe. Was indessen das vorliegende umfangreiche Werk Derartiges enthält, ist, wie es bei der handelspolitischen Tendenz des Unternehmens nicht anders sein kann, so sehr mit allem dem, was diese betrifft, verwebt, daher so zerstreut, fast verdeckt möchte man sagen, daß selbst eine Skizzirung davon nicht gerade leicht sein dürfte. Noch mehr aber hindert die wenig ansprechende Breite in der Wiederholung des Bekannten eine gedrängte Zusammenstellung des wirklich Neuen; und da auch der den Anzeigen von Werken in diesen Blättern zugemessene Raum seine bestimmte Schranke hat, so sehen wir uns genöthigt nur Einzelnes hervorzukehren. Das aber wollen wir vorauszuschicken nicht unterlassen, daß die Männer, welche sich die Anstrengungen unermüdlcher und mannichsacher Beobachtungen nicht

haben verdrießen lassen — ihre Namen lesen wir S. IV in der Note — sich dadurch dauernde Anerkennung bei der Mitwelt und Nachwelt erworben haben.

Das in Rede stehende Werk ist, wie es hier vorliegt, eine Compilation aus den schriftlichen Aufzeichnungen aller derjenigen, welche durch ihre Stellung am Bord der Schiffe, sowie durch die ihnen insbesondere überwiesenen Aufgaben, vorzugsweise befähigt waren, jeder in seinem Genre, Beachtenswerthes und Authentisches zu liefern. Es war gewiß für das wissenschaftliche Ergebniß der Expedition nur vortheilhaft, daß nicht jedem Einzelnen bestimmte Fragen zur Beantwortung aufgegeben wurden, wie das sonst wohl bei ähnlichen Veranlassungen zu geschehen pflegt, wodurch aber der Beobachtungstrieb leicht eingeschränkt wird, sondern daß der Commodore, welcher wie in aller Beziehung, so auch in dieser, völlig freie Hand hatte, seinen Officieren und den übrigen an Bord des Geschwaders befindlichen Männern es überließ, je nach ihren Gaben, Neigungen und Kenntnissen ihre Forschungen anzustellen. Nur ganz im Allgemeinen wurden ihnen in einer Generalordre vom 23. Decbr 1852 (S. 110 und 111 in der Note) die Aufgaben angedeutet, an deren Lösung mitzuarbeiten sie aufgefodert wurden, nämlich Hydrographie, Meteorologie, Schiffs=Architektur, Kriegswesen, Geologie, Geographie, Erdmagnetismus, Sprachen= und Völkercunde, Kunst, Kleidung u. dgl. m., Religion, Krankheiten und Arzneikunde, Ackerbau, Statistik von Producten und Vorräthen, Botanik, Entomologie, Ornithologie, Zoologie, Conchologie, Ichthyologie und elektrische Telegraphie. Nach allen diesen Seiten hin sind denn auch Beobachtungen und Erforschungen gemacht

worden. Man möchte wünschen um der Vollständigkeit willen, es wären alle bei dem Commodore eingereichten Berichte seiner Begleiter unverkürzt neben einander abgedruckt; damit wäre ohne Frage der Wissenschaft ein größerer Gewinn geleistet, als durch die vorliegende Compilation, die indessen für den Laien lesbarer ist. Und das ist jedenfalls ein Vorzug, daß ihre Verfasser, Hr Hawks und sein Gehülfe Robert Lomes Esq. M. D. a competent literary gentleman (Pref. Note pag. V) dabei ganz in den Hintergrund treten, indem sie vielfach, wo sie die Begegnisse der Expedition schildern, die betreffenden Berichte selbst wörtlich abdrucken. Auch verleiht es dem Werke hinlängliche Gewähr, daß der Commodore selbst die Garantie für die Authenticität im Ganzen und Einzelnen übernommen hat, indem er S. VIII der Prefatory Note die Worte hinzufügt: »The narrative here presented of the Japan expedition has been prepared under my supervision and at my request from materials furnished by me and is authentic. I present it as my official report and am alone responsible for the statement of facts it contains.« Noch Eines ist ferner nicht zu übersehen, daß bei der Abfassung des Werkes, von dem es Pref. Note p. IV heißt: »the work to be performed was that of a compiler merely«, ein doppeltes Bestreben maßgebend war, das Bestreben nach möglichster Vollständigkeit und nach allgemeiner Verständlichkeit. Absicht des Befehlshabers war: »to afford to his government and countrymen the most ample account he could of what had been done by himself, his officers and men« (Pref. Note pag. III) und der Compiler »believed, his appropriate duty to be

simply to weave into a connected narrative all of interest and importance, that could be gathered from the various materials (Pref. Note pag. IV). Ueber die Art, wie der Vektgenannte seine schwierige Aufgabe zu lösen bemüht war, sagt er: »as to the narrative itself the highest ambition of the writer was to tell the story, if he could, in such manner, as would not only present a true picture, but also keep alive the interest of the reader; his wish was to make a book, that might furnish information without being wearisome« (Pref. Note p. VI); »the writer believes he has omitted nothing, which his materials furnished, that is likely to interest the general reader« (Pref. Note p. VII). Diese Intentionen des Compilators müssen den Maßstab bei der Beurtheilung des Werkes abgeben und ebenso sehr einer Ueberschätzung als Unterschätzung der einzelnen Partien des Buches vorbeugen. Die Forderungen, welche man an ein streng wissenschaftliches Werk zu machen pflegt und mit Recht machen darf, muß man hier fallen lassen, dennoch sich nicht die Mühe verdrießen lassen, das wirklich wissenschaftlich Werthvolle herauszusuchen. Das Interesse des allgemein gebildeten Lesers, für den das Werk geschrieben, rechtfertigt den Touristenstil, wenn man so sagen darf, in welchem das Ganze gehalten ist, und wir wollen es nicht tadeln, daß hier in ungekünstelter Sprache uns Altes und Neues, Bekanntes und Unbekanntes geboten wird. Von dem, was wirklich gerühmt zu werden verdient, wollen wir versuchen Einiges näher zu bezeichnen, ohne dabei die Schwächen des Werkes ganz unbeachtet zu lassen.

Die sehr ausführliche Einleitung (S. 1—94),

mit welcher das Werk beginnt, enthält eine Skizze von dem, was man bisher von Japan und seinen Bewohnern wußte, nebst einer ebenfalls skizzirten Darstellung der Berührungen, in welche das Reich mit den Culturvölkern des Abendlandes getreten. Es fällt dabei auf, daß diese letztere Skizze, welche den fünften Abschnitt der Einleitung S. 29 bis 62 füllt, die erstere unterbricht, statt ihr zu folgen, indem der vierte Abschnitt mit einer Darstellung der Religion der Chinesen schließt und der sechste und siebente, gleichsam wie um Versäumtes nachzutragen, sich noch über den Gewerbfleiß und die Kunst, den Ackerbau, den Binnenhandel, die Wissenschaften, Arzneikunde, Literatur u. der Japanesen verbreitet. Noch auffallender aber ist es, daß der dann folgende achte Abschnitt die Ueberschrift trägt: *natural productions*, indessen nur seinem kleinsten Theile nach von diesen handelt (S. 75—77), dagegen (von S. 77 bis zum Schluß S. 94) eine Differenz zwischen dem bekannten Gelehrten von Siebold und dem Commodore Perry in einer Weise bespricht, welche den ostensibeln Zweck zu haben scheint, den Charakter des Erstgenannten herabzusetzen, um, wie man fast glauben möchte, dadurch das Ergebnis der amerikanischen Expedition in ein um so günstigeres Licht zu stellen. Für den in der Pref. Note genannten »general reader« mag dergleichen etwas Pikantes haben, für Andere ist diese Episode nicht besonders anziehend und, wie die gesammte Einleitung, von nicht besonderem Belang. — Die Vollständigkeit eines Berichts über die Fahrt der Expedition von Anfang bis zu Ende, was doch die Aufgabe des Buches ist, erforderte auch die Schilderung der Reise von der nordamerikanischen Küste bis nach

Schanghai, von wo die Schiffe erst auf ihr eigentliches Ziel geradesweges zuzusteuern begannen. Diese Schilderung füllt die sechs ersten Kapitel (S. 95—171). Die Dampffregatte „Mississippi“, mit welcher Commodore Perry anfangs allein absegelte, lief Madeira und St. Helena (Kap. 2), das Cap, die Inseln Mauritius und Ceylon (Kap. 3 u. 4), Singapore, Hongkong, Macao, Canton (Kap. 5) an, segelte darauf nach Schanghai (Kap. 6), wo sich die übrigen Schiffe bis auf eins zum letzten Rendezvous zusammensanden. Was in diesen sechs Kapiteln mit einer selbst für den Laien fast allzugroßen Breite zusammengetragen, enthält kaum etwas Neues, einzelne jedoch nicht gerade besonders merkwürdige Erlebnisse ausgenommen, zuviel dagegen des Alten und Bekannten. Nur einige über Winde und Nebel (S. 111—113) angestellte Observationen, sowie das Zusammentreffen mit einer siamesischen Kriegsschaluppe im Hafen Point de Galle auf Ceylon verdienen Erwähnung. Das kluge und taktvolle Benehmen des Commodore, gegenüber dem Commandeur der Schaluppe, dem er ein verbindliches Schreiben nebst Geschenk für den einen der beiden Könige von Siam übergab, wird immer wieder anerkennend in Erinnerung gebracht werden, wenn einmal die Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag mit Siam abschließen sollten. Es war dies gleichsam ein kleines Vorspiel jenes weitläufigen diplomatisch klugen Verkehrs, den der Commodore später in Japan mit den Behörden pflog und durch den er sich mit Recht so viel Anerkennung erworben. Jene meteorologische Observationen aber dienen zu weiterer, wenn auch nicht vollständiger Aufklärung eines Phänomens, was in jenen Breiten schon öfter bemerkt worden, ohne

daß man seine Entstehung nachzuweisen vermöchte. Ob die S. 112 vorgetragene Vermuthungen begründet sind, muß dahingestellt bleiben. »It must be confessed, that there are agencies in the philosophy of the winds, producing atmospheric phenomena, which are not yet sufficiently understood by us to justify positive assertion« (pag. 112).

In Schanghai hißte Commodore Perry seine Flagge auf dem „Susquehannah“ und trat, nachdem die Vereinigung mit den übrigen Schiffen des Geschwaders, bis auf den „Saratoga“, der sich erst in der Bai von Napha einfand, bewerkstelligt worden, die Fahrt nach den Lutschu-Inseln an »the first point, where the expedition touched on Japanese territory, if Lew Chew be indeed a dependency of Japan«. Bekanntlich ist dies letztere bis auf die neueste Zeit ein streitiger Punkt gewesen. Allein es scheint doch gegenwärtig mehr als wahrscheinlich, daß die Lutschu-Inseln zu dem Reiche Japan gehören. Statt anderer Autoritäten citiren wir den Bischof Smith von Victoria auf Hongkong, der seine Visitationkreise nach Napha, die er 1850 machte, veröffentlicht hat. In derselben sagt er: »The Government of the country appears to consist in a grievous oligarchy of literati immediately dependant on Japan. They look to it and not to China for protection in time of need (cfr. The seventh report of the Loochoo-Mission society. London 1853. pag. 10. Vgl. auch dessen fernere Worte über diese Angelegenheit in dem Perry'schen Expeditionsbericht S. 255). Daneben stellen wir als zweiten Zeugen den noch nachher zu erwähnenden Dr Bettelheim, der neun Jahre als Missionar in Napha

gelebt hat. In seinem in dem eben citirten seventh report etc. außzugsweise mitgetheilten Tagebuche, schreibt er, unterm 4. Nov. 1850 (S. 49 des report) »They, nämlich die an ihn abgesandten Boten des Regenten der Lutschu-Inseln, confessed, as clear as possible, that they stand to Japan in the same relation as Tuchara, the part of Japan, from whence the twenty to thirty yearly trade junks come hither. They further admitted, that their tribute to China is optional. The Emperor could not force them to pay, but would take away the title of kingdom from them Their view is, that Japan is stronger than China.« Ausführlicher sind Dr Bettelheims Gründe entwickelt in unserm hier vorliegenden Werke der Perry'schen Expedition S. 254 u. 255, so daß wir diesen Streitpunkt für geschlichtet ansehen müssen: »the country, though independant to a certain extent (its ruler being permitted, for a good contribution to Peking, to assume the highsounding title of king) yet is, to all ends and purposes, an integral part of Japan.« So Dr Bettelheim l. c. — Die Lutschu-Inseln wurden mehreremal von der Expedition besucht, nach allen Richtungen durchstreift und fleißig mit den Bewohnern Verkehr gepflogen. Die über sie in unserm Werke mitgetheilten Nachrichten sind außerordentlich mannichfaltig und bereichern die Kenntniß von diesen Inseln in anerkennenswerthester Weise. Nur auf Einiges hinzuweisen sei verstattet. Ueber die Structur der Inseln äußert sich, wie wir aus dem Zusammenhange schließen dürfen, Chaplain Jones: »In the geological features of the island of Lew Chew, the first peculiarity, that strikes the eye, are the great masses of coral rock abounding

everywhere, even on the tops of the highest mountains four or five hundred feet above the level of the sea. The steep promontories along the coast are generally composed of gneiss, while in the interior some of the loftier eminences show strata of slate. The base of the island is of the two combined, upon which the coral zoophite has built its structures, which by some internal convulsion have been upheaved to their present height. The soil on the surface is composed of the detritus of coral and decomposed vegetable and animal remains. As the streams are free of lime it is conjectured, that their springs take their origin from, and their currents flow through those strata, which are below the coral formation« (S. 361). Daß Klima ist dem Anbau sehr günstig, ebenso der Gesundheit zu-
 träglich. »The entire absence of marshes together with the pure air constantly wafted over the land in the breezes from the surrounding sea must exempt it from all miasmatic disease. Although situated near the tropics the heat is so tempered by the sea winds and the elevation of the land, that it is never excessive« (pag. 362). Mit diesen Bemerkungen stimmen die früherer Reisenden, z. B. die von Julien de la Gravière aus dem Jahre 1848 völlig überein (vgl. das Ausland 1852 S. 216 und 224). Ausführlicher noch schildert ein anderer Begleiter der Expedition, Hr Bayard Taylor, die Inseln, ihren Anblick bei der Einfahrt nach Napha (S. 176), die Korallenbänke in diesem Hafen (S. 178 u. f.) und das erste Zusammentreffen mit den Lutschuanern (S. 181). Auf der Insel Groß-Lutschu wurden die mannichfachsten Beob-

achtungen und Nachforschungen angestellt. Man schätzte die Bevölkerung auf 150 bis 200 Tausend; außer den beiden Hauptstädten Napha und Schui gibt es dort 36 Städte, jede mit durchschnittlich 6000 Einwohnern (S. 364). Unter diesen unterschied man zwei Stämme, Eingeborne oder Lutschuaner und Japanesen. Bei ersteren wollte man noch einige Ueberreste hindostanischen Götzendienstes gefunden haben, und daraus schließen dürfen, daß sie ursprünglich Kolonisten aus dem südlichen Asien seien (S. 365). Gegenwärtig sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden genannten Stämmen jedoch nur noch gering, dagegen ihre Verschiedenheit von Chinesen und Malaien sehr in die Augen fallend. Sowohl Japanesen wie Lutschuaner haben durchweg einen vollen schwarzen Bart, ein charakteristisches Kennzeichen der Rasse. Auch die Sprache beider hat viel Verwandtschaft; sehr eingehend waren übrigens die Untersuchungen hierüber nicht, sie beschränkten sich nur auf Vergleichen einzelner Wörter. Viele Wörter besitzen das Japanische und das Lutschuanische gemeinschaftlich, nur ist die Schreibart verschieden: z. B. Sonne heißt auf lutschuanisch (nach engl. Aussprache und Schreibweise) *foe*, auf japanisch *fi*; Reis *kumee* und *kome*; Wein *sakee* und *sa-kee*; Eisen *titsee* und *tets'* etc. (S. 366). Einen zwar sehr geringen, aber doch schätzenswerthen Beitrag zum Verständnis der Ausdrucksweise der Gedanken in der Sprache der Lutschuaner liefern die wenigen S. 568 angeführten Neujahrs-Glückwünsche (in englischer Uebersetzung von Hn Williams). Um die Kunde des Lutschuanischen hat sich indessen Dr Bettelheim das größte Verdienst erworben, indem er während seines Aufenthalts in Napha an der

Uebersetzung der Bibel, der Ausarbeitung eines Wörterbuchs und einer Grammatik, der Uebersetzung der Fabeln des Aesop u. mit großer Ausdauer gearbeitet hat. Es wäre für die Wissenschaft ein großer Gewinn, wenn es diesem Manne, nach seiner Rückkehr von den Lutschu= Inseln, die er 1853 bewerkstelligte (S. 572) vergönnt würde, seine Arbeiten zu veröffentlichen. — Nimmt man zu den reichhaltigen Mittheilungen, welche dieser Gelehrte in seinen größtentheils durch die Loochoo Mission society bekannt gemachten Tagebüchern niedergelegt hat, dasjenige hinzu, was die Begleiter der amerikanischen Expedition über Land und Leute der Lutschu= Inseln beobachtet haben, so läßt sich damit jetzt ein sehr anschauliches Bild dieser Inseln und ihrer Bewohner entwerfen und eine Lücke ausfüllen, der man bisher noch in unsern geographischen Werken an dieser Stelle zu begegnen gewohnt ist.

Den Erforschungen der Expedition verdanken wir auch einen Nachweis über diejenigen Inseln, welche, außer der Lutschu=Gruppe, unter der Botmäßigkeit des Regenten dieser stehen. Eine Karte (S. 186), *Great Lew Chlew and its dependencies* betitelt, gibt davon eine Uebersicht. »The three groups of Mijako=sima, Great Lew Chew or Okinawa=sima and Oho=sima, heißt es S. 377, should be denominated the southern, middle and northern Lew Chew islands, the central government being established at the city of Shui in the island of Great Lew Chew.« Commodore Perry widmete der noch am wenigsten bekannten nördlichen Gruppe besondere Aufmerksamkeit, namentlich der Insel Ohosima.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 23. Mai 1857.

New York, London, Leipzig

Schluß der Anzeigen: »Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan etc. by F. L. Hawks.« Und: »Reise um die Erde nach Japan etc. Deutsche Original-Ausgabe von W. Heine.«

Ihre Lage ward wiederholt vermessen (S. 377 u. 562), auch landeten zwei Boote vom „Mississippi“, unter Befehl der Lieutenants Maury und Webb, auf der Insel (S. 563). Doch waren diese genöthigt, ihre Untersuchungen sehr abzukürzen, weil der „Mississippi“ aus Mangel an Kohlen nicht lange in der Nähe verweilen konnte.

Von Napha aus wurden auch die Bonin-Inseln besucht, deren Lage der Commodore in commercieller Hinsicht für sehr wichtig hielt. Er selbst begab sich mit seinem Flaggenschiff „Essequannah“, welches den „Saratoga“ im Schlepptau führte, dorthin (S. 223). Das ganze zehnte Kapitel des Werkes beschreibt diese Fahrt ausführlich. Frühere Beobachtungen über die Lage des

Hafens Port Lloyd wurden berichtigt. Man fand ihn $140^{\circ} 16' 30''$ östl. Länge, also fünf Meilen östlicher, als Capitain Beechey ihn 1827 bestimmte. Von der aus drei größeren Inseln bestehenden Gruppe wurde sowohl die nördliche Insel Stapleton (S. 233 u. 241) als auch vornehmlich die südliche Peel Island, welche allein bewohnt ist, sorgfältig untersucht. Zwei Abtheilungen von Officieren und Mannschaften machten in verschiedenen Richtungen einen Ausflug in das Innere von Peel Island. Bayard Taylor führte die eine und Dr Fabs die andere; ihre umständlichen Berichte (S. 234 bis 242) haben die Kunde von dieser vulkanischen Insel um ein Bedeutendes bereichert. Vier Tage dauerte der Besuch auf den Bonin-Inseln, dann ward die Rückfahrt nach Napha angetreten. Unterwegs steuerte man an der ziemlich einsam im Ocean liegenden Disappointment Island, wahrscheinlich mit der Insel Rosario identisch, in einer Entfernung von 3 bis 4 engl. Meilen vorüber und unterließ nicht, ihre Lage festzustellen. Man fand dieselbe auf $27^{\circ} 15'$ nördl. Breite und $140^{\circ} 56' 30''$ östl. Länge von Greenwich. Auch die Lage der südlichsten Spitze der unbewohnten Borodino-Gruppe ward vermessen: $25^{\circ} 27'$ nördl. Breite und $131^{\circ} 19'$ östl. Länge.

Der größte Theil des Werkes handelt selbstverständlich von Japan. Die Expedition erfreute sich vor allen andern bisherigen Besuchern Japans, welche dort Nachrichten über Land und Leute gesammelt haben, des Vorzuges, daß sie alle Hindernisse, die ihren Untersuchungen möglicherweise in den Weg gelegt werden konnten und zum Theil wirklich in den Weg gelegt wurden, zu beseitigen im Stande war. Die blanken

Kanonen der mächtigen Schiffe blieben für alle Fälle die *ultima ratio*. Man brauchte daher nicht auf Schleichwegen und mit beständiger Furcht entdeckt zu werden, bei den Nachforschungen zu Werke zu gehen, sondern konnte ganz offen verfahren und gerade an den Punkten beginnen und aufhören, die man für am zweckmäßigsten hielt. Außerdem waren die persönlichen Kräfte der Expedition ausnehmend zahlreich, so daß über Alles, was nur irgend Interesse hatte, Erkundigungen eingezogen werden konnten. Deshalb ist denn auch das Ergebniß dieser Arbeiten über Japan ein außerordentlich lohnendes gewesen. Dazu kommt, daß sowohl der officielle Verkehr mit den japanesischen Behörden und Alles, was damit zusammenhängt, sowie die persönliche Berührung Einzelner mit den Japanesen, worüber das Werk ausführliche Schilderungen enthält, ein so lebendiges und farbenreiches Bild von dem gesammten Culturzustande dieses Volkes zu entwerfen, möglich gemacht haben, wie bisher noch keins vorhanden war. Eine große Menge ansprechender Illustrationen in Holzschnitt veranschaulichen die Landschaft, einzelne Persönlichkeiten, charakteristische Physiognomien, die Beschäftigung, Geräte, Instrumente der Japanesen, sowie die Hauptmomente aus den officiellen Zusammenkünften des Commodore und seiner Suite mit den Abgeordneten des Kaisers von Japan. Unter den landschaftlichen Bildern dürften die von den Bonin-Inseln (S. 230, 238 u. 239) durch die Wildheit ihres Charakters ein erhöhtes Interesse beanspruchen; unter den Abbildungen einzelner Personen, die des Prinzen Idzu (neben dem Titel), des Subpräfecten von Hakodadi, nebst seinen Begleitern (S. 523), der japanesischen Weiber (S. 459

u. 463), deren Treue sämmtlich durch den Daquerreotyp=Apparat, dem sie ihr Entstehen verdanken, verbürgt wird. Eine nicht bloß hübsche, sondern auch charakteristische Zugabe sind die den Initialen jedes Kapitels hinzugefügten Illustrationen, die oft in treffender Weise den Hauptinhalt der Kapitel anzeigen; so z. B. das Bild zu Anfang von Chapt. X S. 226, von Chapt. XI S. 246, von Chapt. XIII S. 280, von Chapt. XIV S. 304, von Chapt. XXIII S. 501 u. s. f. Bisweilen sind auch die hie und da am Schluß der Kapitel angebrachten Bignetten charakteristisch, z. B. S. 225 ein Bambusdorf auf Lutschu, S. 457, die dem Commodore geschenkten japanesischen Hunde, S. 500 die Camida Creek in der Haka-dadi-Bai. Dieses Alles trägt zur Belebung des Textes nicht wenig bei, und nirgends ist, was sonst wohl in ähnlichen Werken vorkommt, weder in der Auswahl des Dargestellten, noch in der Ausführung der Zeichnungen wider den guten Geschmack ein Verstoß begangen.

Die Expedition, welche eigens zu nautischen Beobachtungen bestimmte Fahrzeuge mit sich führte, hat in dieser Beziehung in den japanesischen Gewässern sehr Erhebliches geleistet. Wir nennen zunächst die von den Japanesen Kuro-siwo genannte Strömung, über welche der Marinelieutenant Silas Bent einen ausführlichen Bericht erstattet hat, welcher im Appendix des Werkes S. 601—603 vollständig abgedruckt ist (vgl. S. 495 u. ff.). Eine Karte (S. 495) veranschaulicht die Richtung dieser muthmaßlich dem Golfstrom analogen Strömung. Sie beginnt im Süden der Insel Formosa, theilt sich dann in zwei Arme, deren einer in die chinesische See, der andere nordwärts, die Ostküste von Formosa entlang

wendet. Der letztere geht vom 26sten Breitengrade ab um die Ostküste von Japan herum bis zur Sangarstraße. Seine größte Schnelligkeit südlich der an der Bai von Jeddo liegenden Inseln betrug 72, 74 u. 80 engl. Meilen per diem; durchschnittlich war die Geschwindigkeit zwischen dem Südennde von Formosa und der Sangarstraße 35 bis 40 Meilen. Auf dem 40sten Breitengrade und 143° östl. Länge wendet sich die Strömung östlich »and thus allows, heißt es S. 495, a cold countercurrent to intervene between it and the southern coast of the island of Yesso. Our hydrographers could not positively ascertain the fact but they believed that this hyperborean current, found on the coast of Yesso, passes to the westward through the Straits of Sangar down through the Japan sea between Corea and the Japanese islands finding an outlet through the Formosa channel into the China sea.« Für diese Vermuthung sprachen mehrere Thatsachen (S. 496), so daß der Commodore von Hakodadi aus die „Bandalia“ abordnete, durch die Sangarstraße und an der Westküste von Japan entlang nach China zu segeln, und diese Strömung genauer zu untersuchen. Bei Abfassung des Werkes über seine Expedition war er aber noch nicht in Besitz eines Berichts von den Beobachtungen der „Bandalia“ gelangt. Der Kuro-siwo führt auch eine Meerpflanze, anscheinend *fucus natans* des Golfstroms, mit sich; leider gingen die aufgefischten Exemplare verloren, ehe sie botanisch untersucht werden konnten. Die Beobachtungen über den Kuro-siwo sind noch nicht als geschlossen anzusehen; derselbe scheint in vieler Beziehung dem Golfstrom analog zu sein (S. 496). »Lieutenant M.

F. Maury is of the opinion, that this current in the Pacific has its origin in the Indian Ocean, where the temperature is much greater than in the Carribean sea and where the waters, obstructed on the north by tropical lands must somewhere make a current by which to escape« (S. 497). Späteren Untersuchungen bleibt die Bestätigung oder Berichtigung dieser Ansicht vorbehalten. — Von besonderem Werthe sind ferner die in der Bai von Jeddo, in den Häfen von Simoda und Hakodadi angestellten Vothungen. Von der ersteren findet sich eine treffliche Karte S. 267, zu deren Erläuterung es u. a. S. 275 heißt: »The hydrographic reports were of the most favorable character, as deep water was found as far up as four miles toward the head of the bay The soundings varied from twenty nine to forty three fathoms and at the height of the ebb tide a current was observed running at the rate of two or three knots.« Hier bis fünf Meilen vor der Stadt Jeddo fanden die Boote noch sechs Faden Wasser (S. 395). »A channel seemed to exist at the furthest point reached; in the centre the lead gave a depth of twenty fathoms while on the sides it struck upon banks of mud at not more than five fathoms. It was inferred, that there were deep soundings still further, and that the squadron might readily push on with safety to within a few miles to Jeddo itself. At the extreme distance of the boats' passage there was a smaller bay, cut out, as it were, from the larger, which, it was supposed, would probably afford an excellent anchorage« (S. 278). Fast noch sorgfältiger und ausgedehnter sind die in den Häfen von Simoda

und Hakodadi vorgenommenen Lathungen, die S. 479 u. 501 durch eine alle Details der Tiefenmessungen der Gestade und des Grundrisses beider Städte veranschaulichende Karte dargestellt sind. Auf S. 501 bis 533 findet sich eine umständliche Beschreibung der Stadt Hakodadi u. S. 479 ff. eine eben solche von Simoda, wenn wir nicht irren aus der Feder des Herrn Wells Williams. Diese beiden Mittheilungen waren uns schon früher aus der *Overland China Mail* 1854 No 43 u. 44 bekannt geworden. Das am 23. December 1854 durch ein Erdbeben zerstörte Simoda haben die Bewohner sofort wieder aufzubauen begonnen (S. 589).

Wir brechen hier unsere Mittheilungen über den Perry'schen Expeditionsbericht ab, um noch ein kurzes Wort über das zweite in der Ueberschrift genannte Buch sagen zu können. Der Verfasser Wilhelm Heine war bekanntlich Einer von den die Expedition begleitenden Malern. Er schildert nun seine Erlebnisse von dem Tage der Abfahrt von New-York an bis zu seiner Rückkehr dorthin. Seine Berichte sind größtentheils schon früher durch die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht worden. Wie sie hier zu einem Ganzen zusammengefaßt sind, hat sie der Verf. Alexander von Humboldt dedicirt. Es ist das Buch eine rechte Unterhaltungselectüre für Alle, die sich für Reisen und Völkerkunde interessiren; es sind in fließender Sprache geschriebene Mittheilungen eines fahrenden Künstlers über seine Erlebnisse, während er rund um die Erde reiste. Ihn hat die Natur, außer mit dem Talent eines guten Zeichners, noch mit der Gabe vielseitiger Beobachtung und unermüdlcher Rührigkeit ausgestattet; er versteht es, den unmittelbaren Eindruck,

den Alles, was ihm begegnet, auf sein Gemüth macht, ohne Affectation und Schminke, naturgetreu wiederzugeben. Eine andere tiefere Bedeutung aber möchten wir diesen Berichten nicht beilegen, daher wir es auch vermieden haben, sie mit dem amtlichen Bericht des Commodore in Parallele zu stellen. Nur das beiden gemeinsame Object rechtfertigt ihre Anzeige hier neben einander. — Zu den anziehendsten Stellen des Werkes rechnen wir diejenigen, in welchen Hr Heine persönlich Erlebtes schildert, wobei er selber eine Hauptrolle gespielt hat; z. B. die Schilderung des Ausflugs auf den Bonin-Inseln Bd I, S. 198—204; eine von Macao aus unternommene Jagdpartie S. 253 bis 258; der Abschnitt aus den Mittheilungen über Simoda Bd II, S. 39—49 u. s. f. Der Umfang des Werkes reicht weiter als der Perry'sche Bericht, da Herr Heine auch seine Heimreise schildert. Diese führte ihn über die Sandwich-Inseln, San Francisco und Panama nach Valparaiso, wo ein längerer Aufenthalt genommen wurde. Dann ging es durch die Magelhaensstraße nach Rio Janeiro, wo man sich ebenfalls länger verweilte. „Wir schwimmen jetzt“, heißt es am Schluß der Darstellung des in Rio Erlebten Bd II, S. 246, „auf dem atlantischen Ocean direct auf New-York zu, und somit war dieser Bericht der letzte, den ich dem freundlichen Leser von meiner Weltfahrt zusende. Gott, der uns in so manchen Gefahren behütet, verleihe uns eine frohe und glückliche Heimkunft!“ Das Werk selbst ist der Beweis, daß dieser fromme Wunsch des Verfs in Erfüllung gegangen! Die ethnographische Skizze „Japan und seine Bewohner“ S. 247—286 ist immerhin eine dankenswerthe Zugabe für den, der sich orientiren möchte; für

die Leser der ihr vorangehenden Reiseschilderungen dürfte sie zu trocken sein. Ueber ihren Werth anders zu urtheilen aber wehrt des Verfs bescheidenes Schlußwort (Bd II, S. 286): „Dies sind die Japaner, wie ich sie gefunden habe!“ — Die angehängten Documente, Correspondenzen u. bezüglich der Expedition, sowie der nautische Wegweiser für die verschiedenen von der Escadre besuchten Häfen haben nur den Werth von Uebersetzungen, welche Andern diese Mühe sie zu übertragen ersparen. Im Perry'schen Expeditionsbericht kommt dies Alles vollständig an den betreffenden Stellen vor. Die acht Abbildungen in Londruck sind zum Theil andere als im Expeditionsbericht, zum Theil diesem entlehnte. Wir können diese kurze Notiz über des Verfs ansprechendes Werk nicht besser schließen, als mit Humboldt's Worten, die Bd I, S. XI u. XII abgedruckt stehen, in welchen er sich gegen Hn Heine über seine Zeichnungen und seine Schilderungen ausspricht. „Nicht bloß der landschaftliche Charakter“, schreibt der große Gelehrte, „Ihrer schönen Blätter ist zu loben, sondern vor Allem auch die Sorgfalt, mit der es Ihnen gelungen ist, die Gesichtszüge von so sonderbar gebildeten Stämmen wiederzugeben. — Ihr eignes echt deutsches Buch wird, wenn es erscheint, hier gewiß das lebhafteste Interesse erregen. Wer die Natur so wahr aufzufassen und im Bilde darzustellen weiß, der findet auch leicht das Naturwahre in der Sprache. Lassen Sie nur ja Alles in der primitiven Einfachheit Ihres Stils.“

Berlin.

Dr. Biernakzi.

C o u r s

Imprimerie de J. Bouserez 1856. Office

de Paques ou de la Résurrection, accompagné de la notation musicale et suivi d'hymnes et de séquences inédites, publié pour la première fois d'après un manuscrit du XIIe siècle de la bibliothèque de Tours par Victor Luzarche. XXXII u. 70 S. in Octav.

Schon in unsrer Anzeige des von H. Luzarche herausgegebenen *Mystère Adam* im vorigen Jahrgang dieser Blätter (S. 233) erwähnten wir, daß dieser Gelehrte mit der Veröffentlichung eines andern Stückes desselben Codex wieder beschäftigt sei, nämlich der uns nun vorliegenden Publication. Rücksichtlich des Codex können wir deshalb zunächst uns auf die obige Anzeige beziehen. Außer einigen unwesentlichen nachträglichen Mittheilungen über die äußern Schicksale des Codex, versucht nur in Betreff des Alters desselben in der Einleitung des vorliegenden Buchs der Hr Herausgeber, durch eine wie uns scheint etwas kühne Conjectur, eine der aus dem Codex geschöpften Hymnen auf die Installation Bernard du Peiron's als Bischof von Nantes zu beziehen, welche i. J. 1148 erfolgte. Mit dieser Conjectur ist indessen sehr wenig gewonnen, da sie weiter nichts beweisen würde, als daß der Codex nicht vor jenem Jahre geschrieben sei. Viel wichtiger in dieser Rücksicht, wie interessant in sehr vielen Beziehungen, ist, daß H. Luzarche seine neue Publication mit einem genauen Facsimile der acht ersten Blätter des Codex — welche das ganze hier mitgetheilte *Officio* umfassen — geschmückt hat. Ueber das Alter des Codex, wenigstens seiner ersten Hälfte — da die zweite nach H. Luzarche's früherer Aussage einer etwas spätern Zeit angehören soll — können nun die Diplomatiker von Fach ein wohlbegründetes

Urtheil abgeben, das Ref. indessen ihnen überlassen muß. — Für die Beurtheilung des vorliegenden lateinischen Osterspiels selbst ist die Mittheilung des Facsimile auch aus verschiedenen Gründen, wie wir sehen werden, von nicht geringer Wichtigkeit. Die Composition des Spiels, obwohl an sich diese „Offizien“ als ein Theil der römischen Liturgie in allen wesentlichen Punkten sich durchaus ähnlich sein mußten, hat doch manches Eigenthümliche. Der Anfang des Officium — und demnach auch des Codex, da es denselben eröffnet — fehlt; die erste Seite hebt nämlich mit den Worten an: *Tunc erit error pejor. Hic Pilatus convo(cet) milites ad se et dicat.* Offenbar fehlt hier die Scene, worin Pilatus von den Juden zur Bewachung des Grabes aufgefordert wird, eine Scene, die oft diese Osterspiele eröffnet. Die letzten Worte derselben sind uns noch in dem T. o. o. p. (Ev. Matth. 27, 64) erhalten. — Pilatus beordert nun die Soldaten zur Grabewache, worauf dieselben unter Absingung einiger Verse zum Grabe hinziehen. Dann erscheinen die drei Marien, die drei bekannten Strophen singend, die erste: »*Omnipotens*« *rc.*, die zweite: »*Amisimus*« *rc.*, die dritte Marie: »*Sed eamus*« *rc.* (vgl. Mone, *Altd. Schauspiele* S. 121 f. Schönemann, *Sündenfall u. Marienkl.* S. 151). Dann folgt die Scene des Einkaufs der Salben, worin zwei *Mercatores* hier agiren. Nun schreiten die drei Marien zum Grabe mit den Versen: *Jam, jam, ecce, jam properemus ad tumulum — Unguentes dilecti corpus sanctissimum.* *Angelus* antwortet (in Prosa): *Non eget unguentum, quia Christus de monumento surrexit; vere locus ecce, venite, venite, videte.* Die Marien singen dann jede eine Strophe, von welchen die letzte mit den Versen schließt: *Quia surrexit de tu-*

mulo Revertamur cum gaudio. Darauf Angelus: ad vos dico, mulieres, nolite expavescere neque timere. Ego sum Michael arcangelus; dicite mihi quem quaeritis aut quem vultis videre? M. Magd. O Deus, quis revolvat nobis lapidem ab ostio monumenti? Mariae simul: Ecce lapis revolutus et juvenis stola candida coopertus. Angelus: Venite, venite, venite! — Nolite timere, vos dicite — Quem quaeritis in sepulchro, o cristicole? Mariae simul: Jhesum Nazarenum crucifixum quaerimus, o celicole! Angelus. Non est hic, surrexit, sicut predixerat; venite et videte locum ubi posuerunt eum et euntes dicite discipulis ejus et Petro, quia surrexit. Dann singt der Engel noch eine Strophe. So wird also die Verkündigung der Auferstehung hier wiederholt, und zwar, wie das Citat zeigt, auf Grund des Evang. Marcus dargestellt. Es folgt dann die Scene des Erwachens der Soldaten, ihrer Rückkehr zu Pilatus und eines Wechselgesangs mit demselben. Es ist dies, wie man leicht finden wird, die fünfte Haupthandlung. Am Schlusse derselben (des Gesangs des Pilatus, der mit den Worten endigt: Et quae vidistis tegite — Silentio — Ne ad auditum populi eveniad) wird folgende scenische Anweisung gegeben: Milites simul respondeant ad Pilatum (wahrscheinlich mit einer Wiederholung der von denselben zuletzt gesungenen Strophe: Nos veritatem dicimus etc.). Tunc exit (Pilatus, wohl mit den Soldaten) et, facto hoc, Maria Magdalene, in sinistra parte ecclesie stans, exurget inde, et eat quatenus sepulchrum, et, plausis manibus, plorando dicat. Es folgt dann der Hymnus Heu! me misera! Magnus labor etc., worin die Auferstehung gefeiert wird. Nach Beendigung des-

selben findet sich die Anweisung: *Stans Ihesus juxta sepulchrum in ordine dicat Magdalenae. Ihesus. Mulier quid ploras? Maria Magd. (respondeat): Quia tulerunt dominum meum. Et nescio ubi posuerunt eum.* (Vgl. Ev. Johannes 20, 13). An dieser Stelle schließt das fünfte Blatt des Codex. Auf dem folgenden heißt es weiter *Dicat ad Marias angelus: Quem queritis? Marie Jacobi et Salome respondeant: Viventem cum mortuis. Angelus dicat: Non est hic, sed surrexit; recordamini etc.* (Ev. Lucas 24, 5—7). Darauf singen Marie Magdalena und Marie Jacobi Hymnen wechselsweis: dann wieder die Frage des Engels *Quem quaeritis?* und die obige Antwort; wonach des Engels erneute Verkündigung der Auferstehung mit den Worten schließend: »*resurrexit vere Christus, surrexit Christus!*« Hiermit schließt zugleich das sechste Blatt des Codex. Das siebente hebt mitten in einem Satz an, wie das Folgende lehrt aus einer Rede des Petrus zu Maria. Es sind die Worte *Videam; hanc meam Dolenti cordi tribue leticiam.* Dann heißt es — nach dem Facsimile —: *Tunc reversus interroget Maria dicat + Vade cito hanc per viam &c.* Unter der Seite an der durch + bezeichneten Stelle findet sich: *Dic mihi, soror Maria, quod iter incipiam. Et Maria ad Petrum dicat.* Es liegt auf der Hand, daß das obige hier gesperrt gedruckte *Maria dicat* an jener Stelle getilgt werden muß und die Rede *Dic M.* die des Petrus ist; und diese einfache Aenderung hat Hr Luzarche in seiner Edition nicht einmal vorgenommen, im Gegentheil setzt er über die Worte *Dic M. &c.* noch einmal ausdrücklich die Ueberschrift *Maria* (S. 21)! (*Ex ungue leonem!*) — Es folgen nun Gesänge Maria's und der Apo-

stel. Darauf erscheint ihnen Christus, und wird von ihnen erkannt. Sie lobpreisen. Nachdem aber ihr Alleluja verstummt ist, tritt Thomas auf; seine Ungläubigkeit und ihre Heilung — nach dem Ev. Joh. — bildet die letzte Handlung. Das Ganze schließt endlich die berühmte Prosa *Victimae paschali* mit dem in Scene gesetzten »*Die nobis Maria*« zc., so daß dieses Officio ganz in derselben Weise endet, wie das unlängst von Schönnemann herausgegebne niederdeutsche Osterspiel.

In unserm Referat so ins Einzelne zu gehn, und viele Stellen wörtlich zu citiren, haben uns mannichfache Gründe bestimmt. Der wichtigste ist, daß wir einen starken Zweifel darüber hegen, daß das sechste Blatt des Codex in dieses Officium hineingehört. Um allein diesen Zweifel zu begründen, mußten wir manche Einzelheiten auführen. Obwohl wir nun im Obigen das Material zur Beurtheilung dieser Frage dem Leser vollständig vorgelegt haben, wollen wir doch die wichtigsten Punkte, auf die sich unser Zweifel gründet, hervorheben. Vor Allem ist von Bedeutung, daß jenes sechste Blatt sich unmittelbar vor der Lücke in dem Codex findet; es kann also aus einem andern Offiz, das von derselben Hand abgeschrieben war, an der Stelle des Fehlenden, das schwerlich mehr als ein Blatt ausmachen mochte, eingeschoben sein, durch einen Irrthum ganz äußerlicher Art. Das sechste Blatt ferner schließt sich offenbar nicht an das fünfte an, und zwar nicht etwa bloß in Bezug auf den Inhalt im Allgemeinen, sondern, was viel wichtiger, auch rücksichtlich formeller Specialitäten. Was den Inhalt betrifft, so folgt die Verkündigung der Auferstehung — die bereits wiederholt gegeben worden ist — noch zweimal in diesem Blatte, nachdem sogar bereits Jesus der Maria erschienen ist,

während hingegen die Erkennung Christi durch Maria ganz fehlt (das „Maria“ — „Rabboni“). Wenn nicht der ganze Zusammenhang das Erscheinen Christi an jener Stelle — dem Schlusse des fünften Blatts — forderte, und die Anmerkung „Stans Ihesus juxta sepulchrum“ nicht da wäre, so ließe sich vielleicht denken, daß die Worte: *Mulier quid ploras?* die Anrede der Engel, nach dem Bericht des Ev. Joh. 20, 13, sein sollten, zumal gerade die in unserm Codex folgende Antwort die ist, welche Maria auf jene Worte hin, den Engeln gibt, während sie auf das *M. q. p.* Christi bekanntlich mit „*Domine, si tu sustulisti*“ u. antwortet. Man sieht leicht, daß offenbar die Identität der Anrede Christi und der Engel in dem Evangelium Johannis, das doppelte *Mulier quid ploras?* (l. l. Vs 13 u. 15) den Irrthum in unserm Codex veranlaßt hat. Man kann aber nicht annehmen, daß in der obigen Anmerkung das Wort *Ihesus* ein Schreibfehler gewesen, und er nicht die redende Person sei. Denn abgesehen davon, daß die Engel sitzen (*sedentes*), müßte es doch dort *stantes* heißen. — Wichtiger ist noch, daß in der im Beginne dieser Handlung, nach dem Abgang des Pilatus nämlich, gegebenen scenischen Anweisung das Auftreten der Maria Magdalene allein angemerkt wird, während im Anfang des sechsten Blattes der Engel zu den Marien redet, worauf denn ja auch Marie Jacobi und Salome antworten. Uns scheint es nach alledem kaum noch zweifelhaft, daß das sechste Blatt in dies Offiz gar nicht hineingeht. Daß dem Herausgeber selbst aber keinerlei Bedenken in dieser Beziehung gekommen ist, darauf bedauern wir kein Gewicht legen zu können, schon nach der Erfahrung, die wir an seiner Ausgabe des *Mystère Adam* machten; unsere damals in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht, daß das als ein Epilog von *Sn L.* angesehene Gedicht von den 15 Zeilen gar nicht zu jenem *Mystère* gehöre, ist seitdem durch eine Mittheilung in dem neuesten Band der *Histoire littéraire de France*, den wir in der Kürze zu besprechen gedenken, vollkommen bestätigt worden, wie wir dann nachweisen wollen.

Daß die beiden auf die Lücke folgenden Blätter (7 u. 8) zu unserm Offiz gehören und seinen Schluß bilden, daran zu zweifeln haben wir keinen Grund, obwohl es bei der Ähnlichkeit dieser liturgischen Erzeugnisse an sich nicht unmöglich wäre, daß sie auch aus einem andern Offiz herrührten. Viel kommt indessen nicht hierauf an,

da es doch jedenfalls auch ein Osterspiel derselben Art sein mußte, wie ja allein schon der Schluß des Ganzen das *Victimae* &c. — worauf Hr Luzarche mit Recht hinweist — zeigt. Von besonderm Interesse ist aber die Verbindung der der Ungläubigkeit des Thomas gewidmeten Scene mit dem Auferstehungsspiel, eine Verbindung, der wir in ganz gleicher Weise in dem angeführten von Schönemann herausgegebenen Stücke begegnen: wie denn überhaupt eine Vergleichung dieses mit dem vorliegenden Office in mancher Beziehung für die Kenntniß dieser Gattung kirchlicher Poesie sehr lehrreich ist. — Die Bedeutung der Notation, womit das ganze Spiel in dem Facsimile versehen ist, zu erwägen, sieht sich Ref. außer Stande. Interessant ist sie schon wegen ihres Alters gewiß. — Hr L. hat bei der Herausgabe des Textes genau die Orthographie desselben beibehalten: in unsern Citaten sind wir ihm hierin gefolgt. Eine genauere Untersuchung der lateinischen Orthographie des 12. Jahrh. in Frankreich, auf Grund einer größern Zahl von Handschriften angestellt, würde gewiß über einzelne Verhältnisse der französischen Sprache in jener Zeit noch manchen belangreichen Aufschluß gewähren können. — Von den 33 Hymnen, die Hr Luzarche aus demselben Codex in der vorliegenden Publication herausgegeben hat, gehören 14 dem Ostersfest, 6 Weihnachten, eine dem Epiphaniensfest an, 7 sind an die heilige Jungfrau, eine an den heil. Geist gerichtet. Nur die letzte (die bekannte: *Veni sancte spiritus Et emitte celitus*) und eine der vorübergehenden Klasse (*Ave stella matutina*) sind — nach Hr L. — bereits veröffentlicht. Unter diesen Hymnen finden sich manche auch in ästhetischer Rücksicht recht anziehende, wie die auf das Epiphaniensfest (S. 45 f.). — Die Ansicht des Hrn Herausgebers, daß einige dieser Hymnen — von denen nicht einmal die Hälfte der Osterfeier angehören — „ohne Zweifel nach jeder Aufführung“ des oben besprochenen Auferstehungsspiels abgesungen worden wären, und daß deshalb im Codex die Hymnen diesem Spiele folgten, mit dem sie dergestalt eine innere Verbindung hätten, diese Ansicht erscheint uns in der That etwas curios, zugleich aber ein weiterer Beleg dafür, daß der Hr Herausgeber, der sich um die Litteraturwissenschaft durch den Fleiß seiner Bemühungen, noch verborgene Schätze ans Licht zu ziehen, in der That recht verdient macht, doch keineswegs überall mit dem nöthigen kritischen Scharfblick verfährt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 25. Mai 1857.

S c h a f f h a u s e n

Hurter'sche Buchhandlung 1855. Zur Geschichte Wallensteins. Durch Friedrich von Hurter. XVI u. 398 S. in Octav.

B r ü n n

1856. Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch und Pirnitz, sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand des Zweiten, Albrechts von Waldstein und Romboalds Grafen Collalto. Herausgegeben von P. Ritter v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung. (Auch unter dem Titel: Die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren und Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. 1. Band). XLI. 222 und 334 S. in Octav.

Seit ich zuletzt in diesen Blättern (1853 N. 187. 188) über die neueren Forschungen zur Ge-

schichte Wallensteins einen Bericht erstattete und mich bemühte den Ertrag derselben festzustellen, sind wieder mehrere Arbeiten erschienen, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigen, theils solche, wie der Aufsatz in Bülaus, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen VI, S. 1—201, welche darauf ausgehen, die Resultate früherer Arbeiten übersichtlich zusammenzufassen, theils Mittheilungen von neuem Material. Den letzteren Charakter tragen die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher an sich, die zugleich das Gemeinsame haben, daß sie sich nur auf die Zeit des ersten Commandos, bis zum Verlust desselben infolge des Regensburger Reichstags, beziehen. Sonst aber sind sie sehr verschieden. Hr Hurter gibt, gestützt allerdings auf urkundliche Quellen, eine, daß ich so sage, räsonnirende Betrachtung des Verhaltens Wallensteins in dieser Periode; das zweite von Hrn v. Chlumiecky herausgegebene Buch enthält nur urkundliche Texte ohne alle weiteren Zusätze und Bemerkungen. Hurters neue Nachrichten sind allerdings den österreichischen Archiven entnommen, doch zeigt sich bald, daß das Wichtigste, was er hat, aus dem ehemals reichserzkanzlerischen Archiv stammt, welches erst vor einigen Jahren aus Sachsenhausen nach Wien gebracht ist, und namentlich die Correspondenz der Häupter der Liga, der Churfürsten von Baiern und Mainz, enthält: es sind also die Gegner Wallensteins, die hier vorzugeweise zu Wort kommen, deren Standpunkt weitläufig und genau dargelegt wird; dagegen gibt der Anhang zu den Regesten des Markgrafthums Nähren eine Reihe Briefe Wallensteins an einen seiner nächsten und vertrautesten Freunde, den damaligen Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Collalto, welche in dem Archiv dieser Familie auf

dem Schlosse Pirnik sich glücklich erhalten haben. Auch Hurter sind diese Briefe nicht ganz unbekannt gewesen; er hat mehrere derselben in seinem Buche angeführt; aber er hat einen so mangelhaften und unbefriedigenden Gebrauch von ihnen gemacht, daß man entweder annehmen muß, er habe nur eine sehr unvollständige Kenntniß derselben gehabt, oder zu dem Resultat gelangt, daß es mit seiner Benutzung urkundlichen Materials überhaupt nicht zum besten bestellt sei. In der That können jene Briefe ganz und gar als ein Ineditum gelten, das für die Beurtheilung von Wallensteins Charakter und Verfahren eine nicht geringe Wichtigkeit hat.

Ich schicke ein paar Worte über Hurters Buch voraus. Der Verf. spricht in der Vorrede als das Resultat seiner Forschungen die Ueberzeugung aus, „daß der Entschluß, Wallenstein nicht allein die Bildung eines Heeres zu übertragen, sondern auch dessen Erhaltung ihm zu überlassen, für den Kaiser das bitterste Mißgeschick zur Folge gehabt habe“. Das ganze Buch ist eigentlich nur die Ausführung dieses Satzes. Es wird zu zeigen gesucht, wie Wallenstein als Feldherr wenig geleistet, meistens eigennützige Pläne verfolgt, durch Bedrückungen und Gewaltthaten zu steten Klagen Anlaß gegeben, den Kaiser mit seinen Verbündeten entzweit habe, und was der Art mehr ist: die zahlreichen Beschwerden von den verschiedenen Ständen des Reichs, die Beschuldigungen seiner Gegner, die Klagen derer, die durch ihn gelitten, geben ein reiches Material, um diesen Text nach allen Richtungen hin zu verfolgen. Man kann natürlich auch nicht sagen, daß der Verf. hier geradezu unrecht habe; nachdem norddeutsche protestantische Historiker so oft verschrien und ver-

dächtigt worden sind, weil sie die Gewaltthaten, welche damals von dem Feldherrn des Kaisers und im Namen desselben geübt worden, aufgedeckt und geschildert haben, nachdem ihnen gegenüber ein Gsrörer darauf ausgegangen ist, in Wallenstein einen Vertreter deutscher Einheit und Macht zu finden und zu preisen, kann es in mancher Beziehung nur erwünscht sein, wenn nun ein so eifrig katholischer und kaiserlicher Schriftsteller wie Hurter von seinem Standpunkt aus das meiste bestätigt und weiter ausführt was von jenen gesagt und behauptet worden ist. Aber man kann auf der andern Seite doch auch nicht das Auge verschließen vor der großen Einseitigkeit der Auffassung und Darstellung, welche hier vorliegt. Indem sich der Verf. fast ganz mit den Gegnern, allerdings den katholischen Gegnern Wallensteins identificirt, ihre Anschauung theilt, ihre Behauptungen wiedergibt, gelangt er eigentlich gar nicht dahin, auch nur zu fragen, wie Wallenstein sich selbst darstelle, was er in Wahrheit gewollt, was die zugänglichen Quellen über seinen Charakter, seine Absichten und Pläne, abgesehen von den Anschuldigungen der Gegner, ergeben. Eben dafür aber haben die Pirniker Briefe eine unzweifelhafte Wichtigkeit.

Eine große Reihe eigenhändiger Schreiben aus den Jahren 1625—1630 liegt hier vor, die meisten an einen Mann gerichtet, der als Hofkriegsrathspräsident amtlich für Wallenstein eine nicht geringe Bedeutung hatte, mit dem er aber auch persönlich auf einem näheren, fast vertraulichen Fuße stand, der jedenfalls zu denen gerechnet werden muß, die am Hofe Wallensteins Sache vertraten, einer eifrigen und einflußreichen Partei gegenüber für ihn thätig waren; einige andere

sind an einen andern ebenfalls ihm näher stehenden, als Freiherr angeredeten Mann gerichtet, vielleicht Werdenberg. Ich bin entfernt zu glauben, daß Wallenstein, wie sein Charakter war, nun hier mit voller Offenheit geschrieben, diesen Freunden alle seine Gedanken und Absichten enthüllt habe, daß für jedes geschriebene Wort Glauben in Anspruch genommen werden könne; allein man braucht doch diese Reihe von Briefen nur zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der gewaltige Feldherr sich hier vielfach unbefangener gab, entschiedener aussprach, als er es wohl sonst zu thun pflegte. Ich verweise hier im Anfang auf die Stellen, welche sich auf kirchliche Verhältnisse, den Pater Lamormain, das Restitutionsedict und Andern beziehen. So heißt es N. 144 (16. Nov. 1628): „undt der Herr Bruder weiß, wie Ihr Mt. nicht gern etwas wieder die Pfafen thun“; N. 328 (26. Jan. 1629): „Ich mercke, daß der graf den beichtvater hatt eingenommen und ihm von reformacion in den stiefstern eingebüldt, ich sehete gern, daß sie diesen catechumeno acomodirten wo sie wollten, aber nicht da wo Ihr Mt. dienst und des gemeinen wesens wolstandt leiden müßte“. N. 237 (20. Juni 1629): „das edict verurfsacht, man hette wol ein klein gedult darmit haben können“; N. 263 (11. Oct. 1629): „solches alles causirt die unzeitige und scharfe reformacion, wie auch das kayserlich edict wegen der restitucion der geistlichen Güter und außschaffung der Calvinisten“; N. 295 (7. April 1630): „aber man glaubt dann was man gern hätte undt denkt auf reformacionen und nicht auf recrutaen“. Aehnlich äußert sich ein Brief bei Hurter S. 366, vom 28. Juni 1630: „wolte Gott, daß das kaiserlich edict das ganze Reich in despera-

cion nicht gebracht hette, köndte man das Volk aus Pommern undt Brandenburg alles anderwärts gebrauchen und viel gutts schafen“. Hurter stellt in einem eigenen Abschnitt zusammen, was sonst von dem geringen katholischen Eifer des Feldherrn bekannt geworden ist. „Unbei, heißt es S. 351, mußte es den Katholiken jener Zeit empfindlich fallen, den Feldherrn des katholischen Kaisers in einem Kampf, dessen Wurzel in der Trennung von der Kirche lag, unkatholischen Befehlshabern das größte Vertrauen schenken, ihn selbst vorzugsweise von Unkatholischen umgeben, in seinen Feldlagern Prädicanten öffentlich auftreten zu sehen, indeß ein Priester in seiner Nähe kaum zu erblicken war, und es den überzeugungstreuen Katholiken einen Laut ernster Bedenklichkeit abnöthigte, daß er den kirchlichen Anforderungen an einen solchen in vollem Jahreslauf bloß ein einziges Mal Genüge that“. Wir irren uns wohl nicht, wenn wir einen wesentlichen Grund der Abneigung Hurters gegen die Person Wallensteins eben hierin ausgesprochen sehen.

Auf die eigentlich kriegerischen Ereignisse geht Hurter in seinem Buche wenig ein. Einige Abschnitte beschäftigen sich allerdings mit denselben, der 6te: Wallensteins Kriegsthaten im Jahr 1626, der 10te: Der Feldzug von 1627 und die Winterquartiere, der 16te: Die Belagerungen von Stralsund und Magdeburg. Doch sind es mehr Betrachtungen über das Gethane oder vielmehr nach des Verfs Meinung Nicht-Gethane, welche wir erhalten, als neue thatsächliche Aufschlüsse von Belang. Hervorzuheben ist ein Brief Wallensteins an den Erzherzog Leopold vom 26. April 1626 über die Schlacht gegen Mansfeld bei Dessau (S. 62); Lillis Bericht an den Churfürsten von

Baiern aus Burtebude vom 25. Jan. 1628 über die Leiden des Heers in den Winterquartieren (S. 128), und einiges zur Geschichte der Belagerung Stralsunds (S. 269 ff.). Bedeutender ist jedenfalls, was auch hierfür die Correspondenz mit Collalto gewährt, obgleich auch sie nicht vorzugsweise, wie man denken könnte, bei den Ereignissen des Krieges selbst verweilt.

Wir empfangen zuerst Nachrichten über die ersten Werbungen, welche Wallenstein im J. 1625 vornahm, die auch Hurter in seinem 4ten Kapitel („Wallenstein sammelt eine Armee“) benützt hat. Am 23. Juli 1625 schreibt er, N. 16, er wolle die Armada nicht über 24000 Mann stark machen, aber im December an Spinola, N. 52, er hoffe künftiges Frühjahr mit etlich und funfzigtausend Mann ins Feld zu rücken; eine Zahl, die den gewöhnlichen Nachrichten entspricht. Später macht er aber Angaben, die hierüber noch bedeutend hinausgehen; z. B. N. 234 vom 17. Juni 1629: 15000 die nach Polen, 17000 die nach den Niederlanden geschickt werden, 5—6000 die um Magdeburg, 12000 die in Pommern, Mecklenburg und Brandenburg bleiben sollen; der Rest könne nach Stalien gehen; „ich werde aber 10 oder 12 tausend aufs neue werben müssen“. Vgl. N. 236, wo Wallenstein von 14000 Mann spricht, die für Mailand verlangt würden. Daß er aber 100000 Mann hatte, wie Hurter (S. 340) sagt, scheint doch übertrieben.

Die Briefe lassen uns nun den Feldherrn auf seinem Zuge erst von Eger (hier schreibt er zuletzt den 30. August 1625) über Schweinfurt, Bach, Eschwege, Allendorf, Göttingen (Feldlager bei Göttingen ist ein Brief vom 6. October datirt), Osterwiß nach Halberstadt begleiten; von hier schreibt

er November 1625 — Februar 1626, dann aus Ascherleben April — Juni dieses Jahres, worauf eine längere Lücke folgt: nur ein Brief ist aus dem September, die nächsten aus dem December während des Zuges hinter Mansfeld hernach Ungarn. Von December 1626 — Mai 1627 ist er in Böhmen und Mähren, dann folgt der Feldzug nach Schlessien; im August finden wir ihn auf dem Wege nach Holstein zu Perleberg, am 20. Sept. schreibt er aus Tzehoe, N. 98, und es folgen dann ziemlich zahlreiche Schreiben aus der Zeit des Krieges mit Christian IV. von Dänemark, die meine Theilnahme besonders in Anspruch nehmen. Ohne gerade in den Thatfachen wesentlich Neues zu enthalten, ergänzen und vervollständigen sie doch oft in erwünschter Weise was wir über die Ereignisse dieses Feldzugs wissen. Hier und da sind allerdings Irrthümer bei dem Abdruck mit untergelaufen. So ist der ganz interessante Bericht über die Verfolgung der Dänen nach Süttland, aus Alburg vom 18. Oct. 1627, N. 105, offenbar nicht, wie die beigefügte gewöhnliche Unterschrift A. h. z. F. andeutet, von Wallenstein, sondern, wie die Anrede und Anderes zeigt, vielmehr an ihn gerichtet; Wallenstein befand sich nach der folgenden Nummer 106 am 20. October zu Tzehoe. Während des Winters beschäftigt er sich mit dem Gedanken, Christian IV. nach den Inseln zu folgen, bald mit Hülfe von Schiffen, die er zu erhalten sucht, N. 108, bald in der Hoffnung, daß der kleine Belt („der arm von Mähr zwischen Koldingen und Fünen“) zufrieren werde, N. 112. 114. Genau ist besonders der Bericht N. 142 über Krempeß Uebergabe.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 28. Mai 1857.

Schaffhausen, Brünn

Fortsetzung der Anzeigen: „Zur Geschichte Wallensteins. Durch Fr. v. Hurter.“ Und: „Die Regesten etc. Herausgegeben von P. Ritter v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung.“

Sehr charakteristisch wird man folgende Stelle über den Herzog von Gottorp finden, N. 205: „Der Herzog von Gottfrey hat meritirt, daß ihm der Kayser alles was er hatt confisciren thete; denn der halstarricke esl ist (?) auf mein so vielfeltiges bitten und protestiren hat nie wollen gestatten, daß kayserlichß volck hienein komen solte, da ich ihm gar geschrieben hab, im fall er nicht kayserlichß volck annehmen wirdt, daß ich ihn will vor Kayserß rebellen halten, es hat aber alles nichts helfen wollen“. Daß „Gottfrey“ wirklich Gottorp bedeute, zeigt N. 219, wo es gar „Goffry“ geschrieben wird, ich weiß nicht, ob wirklich durch Wallensteins oder des Herausgebers seiner Briefe Schuld: hier ist die Rede davon, daß nach dem Einfall Christian IV. in des Herzogs

Land die Kaiserlichen nun mit Einwilligung von diesem Condern, Gottorp und Friedrichstadt besetzen sollten. Auch die Worte über Christian IV., N. 138, verdienen angeführt zu werden: „er sauft sich aber alle tag voll; verhoffe zu Gott, das er einmal im rausch etwas wagen wirdt, kriecht er heraus aus den wasserigen örtern, so ist er gewiß unser“; vgl. N. 222: „dem einfall in Holdstein vermeine ich das der König nach dem essen wirdt resolvirt haben“.

Mehr als die eigentlich kriegerischen Angelegenheiten sind es die politischen Verhältnisse der Zeit, auf welche diese Briefe Bezug nehmen. Sie zeigen auf das anschaulichste, wie Wallenstein auch während dieses ersten Commandos sich durchaus nicht bloß als Feldherrn des Kaisers fühlt, der einen bestimmten Krieg zu führen und zu Ende zu bringen hat, sondern wie ihn fortwährend die allgemeinen Fragen der Politik lebhaft beschäftigen, wie er bemüht ist, auf die Haltung des kaiserlichen Hofes in den großen Fragen Einfluß zu erlangen, sich selbst durch allgemeine politische Rücksichten leiten läßt, fortwährend die verschiedenartigsten und zum Theil weitausehendsten Pläne mit sich herumträgt und betreibt.

Schon früher ist uns mitgetheilt worden, daß Wallenstein dem spanisch-österreichischen Project einer Verbindung der Hansestädte mit Spanien, für welche der kaiserliche Abgesandte Graf Schwarzenberg thätig war, sich nichts weniger als geneigt zeigte (Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 525 ff.). Einige hier abgedruckte Briefe, auf die auch Hurter Bezug nimmt S. 180, bestätigen das vollkommen. Man lese N. 129 vom 2. Juni 1628: „Ich kan seine chimere nicht secundiren; denn thue ichs, so kann ichs nicht ausfüh-

ren und bringe dadurch den Kayser in größten labirint; thue ichs nicht, sein malicia ist so groß und gieftig, der mit seinen detraccionen möchte zu verstehen geben, als wenn ich auch etwan ein rebell were, wie ers an dem (l.: andern) gethan hat. Darum bitt ich, man removire ihn von dannen; denn nicht allein er wirdt mit seinen narrischen vorschlegen nichts richten, sondern wirdt durch seine ridenzen uns unsere gutte sach a mal partito bringen“. (Hurter sagt unrichtig, daß dieser Brief an den Kaiser gerichtet; dagegen scheint das von ihm angegebene Datum 30. März eher richtig als das der Ausgabe Juni 2; wenigstens sind von diesem Tage andere Briefe anderswo geschrieben). Eine ziemlich nüchterne Auffassung der Dinge macht sich in einem Brief vom 19. April 1629, N. 186, geltend: „der so den lateinischen zedl geschrieben hatt, wirdt umb unsere sachen wenig wissenschaft haben; wenn er mit dem Herrn von Questenberg sich auf ein Schaluppen setzen solte, so würde er anders darvon discuirren; ich hab wol bey 13 schief, aber mitt keinem kann ich auf die see“. Sie contrastiren wenigstens stark genug zu dem Titel eines Generals des oceanischen und baltischen Meeres, den er sich ein Jahr zuvor hatte übertragen lassen.

Von der Idee, dem Kaiser auch die dänische Krone zu verschaffen, oder gar diese für sich selber zu gewinnen (Hurter S. 178 nach den von Förster mitgetheilten Briefen an Arnim) findet sich in den Mittheilungen an Colalto gar nichts. Vielmehr zeigt sich von Anfang her durch alle Wechselfälle des Kriegs hindurch die entschiedenste Neigung möglichst bald den Frieden herzustellen und so freie Hand über das Heer für andere Pläne zu gewinnen. Schon am 20. Sept. 1627,

gleich nach der Ankunft in Holstein, schreibt Wallenstein, N. 98: „dahier aber solten Ihre Maj. sehen den Frieden zu machen . . . denn solche gelegenheit im Reich Friedt zu machen wirdt sich nicht baldt presentiren wie izunder; dagegen aber in diesen morastigen Ländern Krieg zu führen ohne gelt, halte ichs vor unmöglich“. Dasselbe wiederholt er am 24. September, N. 101: „Ich hab Meckelburg undt das meiste theil von Holdstein inne, verhoffe noch dies Jahr Schleswid undt Zütlandt auch zu bekommen, undt alsdann rathe ich zum Frieden, denn dies habe ich eingenommen, nicht das ich vermeine, das wirs werden halten können, aber das der gegentheil desto bessere condiciones pacis vor uns eingeht“. In demselben Sinn schreibt er am 4. Juni 1628, N. 131; und da die Unterhandlungen im folgenden Jahr in Gang kommen, wird er nicht müde, wieder und wieder zum Frieden, zur Vorlage oder Annahme auch minder günstiger Bedingungen zu rathen, N. 168. 171—175. 177. 180. 182. 184—186. 199. 200. Ich hebe nur die Aeußerung gleich aus der ersten Zeit der Verhandlung, vom 20. Febr. 1629, N. 172, hervor, die den Standpunkt genau bezeichnet, den er später einhält: „Mein meinung ist, das man dem König solle wiederumb sein Zütlandt, Schleswid und Holdstein geben; der stierster und anderer reichshändel wirdt er sich nicht annehmen; geschieht dieß, so haben wir ein sichern Friedt. Der König sampt seinen nachkommen wirdt sich in die handt des haus von Desterreich werfen, und ihr confident verbleiben. Geschichts nicht, so haben wir weder Friedt noch tregua“. Er hält Baiern für einen Gegner des Friedens, N. 171. 182. 200, und er sagt auch, N. 173 „dieß thun sie allein per im-

pedir la pace, per no far piu progressi la casa de Austria«. Dagegen schreibt er von sich, N. 175: „Bitt sie secundiren mich von Hof, und also hofe ich mit Gotts hülf baldt friedt zu machen und dardurch Ihr Mat. Länder wie auch das Römische Reich in ruh und einickeitt zu sehen“.

Ebenso eifrig wie für den Frieden mit Dänemark erklärt Wallenstein sich später gegen den Krieg in Stalien um Mantuas willen; eine ganze Reihe von Briefen, N. 257. 261. 264. 265. 269. 270. 276. 283. 286. 290. 296, handelt hauptsächlich davon. Er sieht in diesem Unternehmen eine Gefahr für das Haus Oesterreich, für andere Pläne, und erst zuletzt läßt er sich bewegen, auf den Krieg einzugehen, hauptsächlich aus Rücksicht auf den Herzog von Savoyen. Wer erwägt, wie dieser Mantuanische Krieg wesentlich dazu geführt hat, die Macht Ferdinand II. in dem entscheidendsten Moment zu theilen, ihm neue Feinde zu erwecken, ihm so den in Deutschland gewonnenen Sieg zu gefährden, wird wenigstens hier dem Feldherrn des Kaisers einen richtigen politischen Blick nicht absprechen können.

Aber auch den Kampf der Spanier gegen die Holländer wünscht Wallenstein wenigstens durch einen Waffenstillstand beigelegt, N. 225. 227.

Die Frage, welche sich hier in den Vordergrund drängt, ist die, welche Pläne hatte dann Wallenstein, wenn der Friede mit den genannten Mächten gesichert war, was beabsichtigte er mit der bedeutenden Heereemacht, die er unter den Waffen hatte und sicherlich nicht zu vermindern, eher zu vermehren dachte? Die hier vorliegenden Briefe scheinen darauf wohl eine Antwort zu geben, aber für verschiedene Zeiten eine verschiedene, auch nicht in jeder Beziehung deutliche.

In der ersten Zeit während des dänischen Krieges ist von nichts so viel die Rede, als der Absicht, gegen die Türken zu ziehen. Davon schreibt Wallenstein im September 1627, N. 98. 101, im April 1629, N. 184. 185. 188, und wieder im März 1630, N. 320. Auch Hurter erwähnt der Sache nach seinen Quellen. Er führt freilich eine Aeußerung des Kaisers an, daß er gar nicht daran denke, daß es nichts als Soldatenreden seien (S. 154); daß aber die Sache Wallenstein selbst nicht Ernst gewesen, scheint er doch nicht zu meinen. Wenigstens referirt er Maximilians von Baiern Urtheil in einer Weise, als sei dem wohl beizustimmen. Dieser aber sagte: das Vorhaben mit den Türken möge dem Kaiser noch nicht vorgebracht, sondern bloß unter etlichen, die das Heft in Händen haben, berathschlagt sein. Zu diesen gehörte dann jedenfalls Collalto, und gegen ihn läßt sich Wallenstein über die Sache so aus, daß man kaum zweifeln kann, daß sie ihn sehr ernstlich beschäftigte. Er erzählt N. 184: „Ich hab ich lang mitt dem Grafen von Tilly von Ungrischen Krieg discurirt, auf die lezt auf unserß propositum wieder den Turcken zu kriegen kommen, er hatt gleich mit henden und füßen drein geplazt und sagt, das wehre eine heilige rümbliche leichte und nuzliche impresa; ich hab ihm gesagt, wie wir vorm jahr vermeint haben, die disposicion zu machen, er aprobirts . . . auf das der herr bruder dieses nicht aus der acht ließe; denn noch heuer köndten wir ein anfang zu Macedonia und Albania machen“. Aehnliches wiederholt er N. 185, und schreibt gleich darauf, N. 188: „Wollen lieber die arma gegen den Türcken wenden und mitt Gottes hulf gewis unserm Kayser die Konstantinopolitanische Cron in

3 Jahren auf den Kopf setzen“. Allerdings sind dies Entwürfe, von denen Hr Hurter nicht unrichtig sagt (S. 315), „daß sie jenen Sinn erkennen lassen, der zu dem Fernen und Riesenhaften, selbst Abenteuerlichen, lieber sich hinwendet, als zu dem Näherliegenden, oft Nothwendigen, was bei sicherem Vollbringen weniger Glorie in Aussicht stellte“. Doch wird auch der beste Oesterreicher so wenig wie der patriotische Deutsche Wallenstein über solche Pläne einen Vorwurf machen.

Aber es sind freilich nicht die einzigen, welche auftauchen. Auch auf Anderes wird hingewiesen. Wenn Wallenstein zum dänischen Frieden mahnend am 26. Febr. 1629 schreibt, N. 172: „denn geschiehts nicht, la altera impresa andara al fumo“: so kann auch hier der Türkenkrieg gemeint sein. Doch ist dies schon zweifelhaft, wenn wir N. 328 vom 26. Jan. (offenbar 1629) vergleichen, wo er sagt: „unssr impresa bedarf viel gelts, darzu denn keine ander mitl vorhanden seindt als diese — ein milion aus Ihr Mt. erbländern gewis und das man drauf kan anticipiren, die contribucion, so der herr bruder im Reich überall wirdt anstellen, und alsdenn die Reichsconfiscacion, denn darvon soll und muß die arme ihre satisfaccion haben“. Und etwas Anderes hat er entschieden im Auge, wenn es am 29. Mai heißt, N. 214: „Unter derer von Stralsundt pretext werden wir das volck in Pomern und der Marck Brandenburg halten, mit welchem man wol wirdt wegen acomodirung tractiren, aber nie schließen; denn wenn der schluß geschehen solte, so würde uns dieser guter pretext mangeln volck dieser orthen zu halten, und Ihr Mat. müssen bei dieser reforma ein gutte anzahl volcks halten, denn sonsten, wenn das

nicht ist, so werden die wiederwärtigen die arma ergreifen und auf solche weis, wie ich ihnen gethan hab, uns mit armis obruiren, daß wir nicht würden über sich (?) kommen können“. Es ist möglich, daß hier und N. 221, wo von der »Reformacion« die Rede ist, an die eben damals vorgenommenen kirchlichen Maßregeln gedacht wird; doch zeigen andere oben angeführte Stellen, daß Wallenstein diesen wenigstens nicht eben günstig war und kaum um ihretwillen andere Pläne zurückgesetzt hätte *). Und jedenfalls auf etwas ganz Verschiedenes weist das Folgende hin; er fürchtet, daß die Holländer keinen Stillstand eingehen werden; „dadurch den die andern impressen, an welchen dem haus von Destrreich mehr gelegen ist, müßten eingestellt werden. . . . Geschieht dieß, daß man in Niederlandt friedt oder tregua bald macht, so ist das haus Destrreich *monarcha al despetto de tuto il mundo*«. So offen ist Wallenstein auch in diesen Briefen wohl kein zweites Mal hervorgetreten. Aber es hängt gewiß hiermit zusammen, wenn er am 22. Juni schreibt, N. 238: Collalto möge ins Reich herauskommen, „auf das wir wegen alles uns völlig unterreden und alsdann in Gottes nahmen das werck angreifen mügen“. Ähnlich äußert er sich noch am 5. Juni 1630, N. 308: „wie ich den verhofen thue, daß wir von allen pro et contra conferiren werden undt alles was zu Ihr Matt. diensten nothwendig ist resolviren undt alsdann in Gottes nahmen zum werck greifen, ver-

*) Wenn Wallenstein am 17. August 1628 schreibt, N. 138: „Der herr bruder kann izt mit etlichen reformen zurückhalten, bis wir sehen, wo das werck hinaus wirdt wollen“, so ist wohl von Reformen oder Veränderungen in der Armee, in dem Bestand der Regimenter die Rede; s. Collaltos Briefe N. 12. 13. S. 319. 320.

hose eines glücklichen success«. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß es sich hier von großen politischen Maßregeln in Deutschland handelt. Aber ein weiterer Aufschluß über ihre Tendenz wird freilich nicht gegeben; wir haben nur das eine Wort: das hauß Oesterreich solle monarcha sein.

Hier werden wir an das Kapitel Hurters denken, welches sich mit dem viel versprechenden Titel „Enthüllungen“ ankündigt. Bei näherem Zusehen finden wir freilich, daß es in der Hauptsache nur das wiederholt, was schon Uretin aus dem Bairischen Archiv mitgetheilt hat: für einen Autor, der ein besonderes Buch über Wallenstein schreibt, reichlich spät hat Hr Hurter entdeckt, daß jener ihm hier zuvorgekommen war (S. 200 n. 10). Diese durch einen Capuciner nach München gebrachten Berichte über Wallensteins Pläne sind schon aus dem Anfang des Jahres 1628; sie enthalten sehr verschiedenartige Dinge, über seine politischen Absichten, könnte man sagen, theils zu viel, theils zu wenig: bald ist allgemein davon die Rede, daß er darauf ausgehe, die Fürsten zu ruiniren, einzelne um ihre Stellung zu bringen, die Liga aufzulösen; bald dagegen von nichts Geringerem, als nach dem Tode Kaiser Ferdinands sich erst durch das Heer und dann durch das ganze Reich zum erblichen Kaiser ausrufen zu lassen (*egli si farà accettare dall' essercito prima e poi da tutta Germania per loro re hereditario*, Uretin, Urkunden S. 25). Hurter scheint nicht abgeneigt, dem Glauben zu schenken; er gibt zu, daß im Einzelnen durch den Berichterstatter die Farben „etwas stärker aufgetragen, einzelne Züge zu scharf markirt sein mögen“, aber im Allgemeinen hält er die Schilderung für treffend (S. 212), gegen die Richtigkeit jener

Angabe hat er nichts zu erinnern. In Wahrheit steht sie aber so isolirt, ohne allen Anhalt in den Berichten oder Aussagen aller Zeitgenossen, daß es unmöglich ist, in dieser Aeußerung etwas Anderes zu sehen als eine starke Uebertreibung des überall in grellen Farben mahlenden, dem Herzog von Friedland durchaus feindlichen Berichterstatters. Weit mehr schon kommt in Betracht, was Hurter sagt (S. 150. 180) von Plänen oder doch lautgewordenen Ideen Wallensteins, das Kaiserthum in dem Habsburgischen Hause erblich zu machen, also die Churfürsten als solche zu beseitigen, überhaupt die Macht der Fürsten zu beschränken, zu beugen, wie und wo er konnte. Nur hat er leider auch hier keine erheblichen und zuverlässigen Zeugnisse beizubringen gewußt: an der ersten Stelle bezieht er sich auf den von Aretin mitgetheilten Discurs, was es mit der Kriegsmacht des Friedländers eigentlich für ein Absehen habe, an der zweiten spricht er nur von einer durch Deutschland sich verbreitenden Sage. Ich glaube, daß da allerdings die Briefe an Collalto eine hohe Wichtigkeit haben. Eine stärkere Begründung der kaiserlichen Gewalt, eben ein Erblichmachen derselben konnte Wallenstein wohl meinen, wenn er sagte, das Haus Oestreich solle monarcha sein.

Gegen die Stände des Reichs, welche sich feindlich gehalten, zeigt er keinerlei Rücksicht und Schonung. Er ist entschieden dagegen, daß ein Graf Solms Pardon erhält, N. 119; er will nicht, daß man des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel schone, N. 170; vergl. Hurter S. 191 ff.; und auch sonst spricht er sich hier wie anderswo durchgreifend und strenge aus, dringt darauf, daß der Kaiser seine Autorität wahre und zeige; so schreibt

er N. 89 in Beziehung auf die Klagen der Churfürsten über Einquartierung zc.: „Wehre sehr gutt, wann ihnen Ihr Matt. igt satisfaccion geben werden, daß sieß auch erzeigen theten, daß sie Keyser sein undt ihnen unbilliche sachen nicht zumuthen gestatten wollen“. Vergl. den Brief an den Kaiser bei Hurter S. 141, vom 16. Dec. 1627: „Über ihm (dem Churfürsten von Sachsen) gebürt mehr discretion gegen Cw. Mt. als seinem Kaiser und herrn zu gebrauchen“. Dagegen äußert er gegen Baiern durchaus nicht jene Feindschaft, die man ihm häufig schon in dieser Zeit beilegt. Vielmehr schreibt er 29. Nov. 1627: „doch wolte ich nicht gern ein ursach zur diffidenz geben, dann wann wir Chur Bayren recht auf unnser seiten haben, so feindt wir patroni nicht allein von Teutschlandt, sondern von ganz Europa“. Später, 1629, Febr. 23, äußert er wohl Verdacht, daß Baiern bei Frankreich stehe, N. 171, spricht Mißtrauen gegen seine Absichten aus, N. 200, 201, aber legt doch fortwährend Werth auf seine Unterstützung, N. 201: „Wenn Bayern so wol thun wolte, so köndte es ein gutten dienst leisten, aber ich besorge mich, daß es schwerlich thun wird“. Seine Aeußerungen sind entfernt nicht so feindlich wie die Maximilians und seiner Rätthe über ihn in den eben durch Uretin und Hurter zur öffentlichen Kunde gebrachten Correspondenzen.

Ueberhaupt hatten Wallensteins Entwürfe schwerlich eine bestimmte Gestalt gewonnen. Statt des verschlossenen und verschlagenen, fest und unverrückt auf Ein Ziel zustrebenden Charakters, wie ihn die Gegner jetzt so wie während des zweiten Commandos schildern, lassen seine Briefe und andere authentische Mittheilungen vielmehr einen Mann erken-

nen, der, von wechselnden Eindrücken und Gedanken bewegt, sich da- und dorthin ziehen läßt, ohne zu festen Entscheidungen zu gelangen. Er liebt es, sich in mannichfachen kühnen Ideen zu ergehen, deren Verwirklichung aber meist in weiter Ferne liegt. Aber die Gedanken und Pläne wurden bekannt und in vergrößerter Gestalt verbreitet, ehe sie zur Ausführung herangereift waren. Wallenstein erfuhr es selber. In dem merkwürdigen Brief vom 10. Febr. 1630 (nicht an Collalto, sondern vielleicht Werdenberg), N. 286, erwähnt er es als ein Vorgeben der Katholischen „wegen Ihrer Mayt. macht, daß Sie sie unter ein monarchiam bringen wollen“, ohne es als unbegründet zu erklären. Als aber ein Commisär Mezger sich einmal gefährliche Worte hatte verlauten lassen (Pappenheim berichtet sie, 4. Nov. 1629, N. 273: „ihn dem er den herrn Bischofen von Wirzburg und andern Cur und Fursten inß gesicht gesagt, es thue kein guett, bis man ein mall einen Cursfürsten den kopf zwischen die bein lege und geistlichen die geistlichkeit administriren lasse, was aber die weltliche fürstliche obrigkeit und überflüssige guetter anlange, wollen E. F. G. es ihnen nehmen und wie die bischoffe ihn Italien sie reduciren“, verlangte Wallenstein, daß er festgenommen und ihm zur Strafe ausgeliefert werde; der Brief an Collalto darüber zeigt, daß dieser als Theilnehmer solcher Pläne angesehen werden konnte: „ist er schuldig, so erfordertß Ihr Matt. dienst undt unser beyder ehr undt reputacion, das er gestraft wirdt“. Hurter, der den Brief auch kennt, meint, Mezger möge „aus der Schule geschwaht“ haben. Ich will nicht bestreiten, daß Reden dieser Art von eifrigen Anhängern des Feldherrn geführt, daß sie auch von ihm selbst

hingeworfen sein können; wie es in dem bairischen Discurs (bei Uretin S. 13) heißt: „Item Fridtlandt: man müesse die Cursfürsten mores lehren unndt ihnen zeigen, daß sie von dem Khaiser unndt der Khayser nit von selbigen dependiren«. Aber solche Worte bedeuten wenig, auch wenn sie wirklich gesprochen sind. Sie konnten die Furcht, den Haß der Gegner vermehren, ihnen Vorwand zu ihren Feindseligkeiten geben; aber sie sind doch schlechte Zeugnisse, wenn es sich um Pläne handelt, an deren Ausführung wirklich gedacht worden ist.

Bei diesen wird es immer auch darauf ankommen, ob und was Wallenstein für sich selbst im Auge hatte. Denn so wenig Glauben jenes Vorgeben von dem Streben nach der erblichen Herrschaft im deutschen Reiche hat, daß Wallenstein nur für den Kaiser und nicht auch für sich gewirkt habe, ist allerdings nicht wahrscheinlich. Die vorliegenden Briefe enthalten darüber aber kaum einzelne Andeutungen. Auffallend ist, daß namentlich über die Erwerbung Mecklenburgs in ihnen gar nichts vorkommt; es hängt dies aber wohl damit zusammen, daß die erste pfandweise Uebertragung, Jan. 1628, in die Zeit fällt, da Wallenstein sich in Böhmen aufhielt und wo diese Correspondenz überhaupt dürftig ist. Aus der spätern Zeit erfahren wir wenigstens, wie er bemüht war in den Besitz der festen Städte in Mecklenburg und Pommern zu gelangen, Rostocks, Wisbars, Kolbergs (so ist statt „Kolberg“ zu lesen) u., N. 214; vgl. N. 228, der erste Brief, der als „Herzog zu Mechelburg“ unterschrieben ist, vom 13. Juni 1629: „ich wolte das die von Rostock gethan hetten“ (was die Magdeburger). Bald darauf denkt er an eine Auflösung und De-

müthigung der Hanse, N. 232 am 16. Juni: „Ich vermeine, dieweil die Hansenstett des Reichs Hollander seind, denn sie anfangen alles ubels undt ungehorsams sein, werden gar wol können von einander separirt undt ihre liga getrent werden, dann ich werde nicht wollen, das Rostock undt Wismar mehr in ihren bundt sein“ zc. In einem der folgenden Briefe, demselben, welcher Collalto auffordert ins Reich zu kommen und das Werk in Gottes Namen anzufangen, findet sich eine weitere, schwer verständliche Aeußerung, die aber wohl jedenfalls auf Wallensteins eigene Absichten Bezug hat, N. 238: „Ich verhoffe, das der herr bruder wegen der dama comutacion wirdt von Ihr Matt. ein comission ihm außbringen, auf das er mitt dem Erzherzog kann tractiren; mich wird er gewis dormitt auf höchst obligiren, denn ich künne dem Erzherzog dies fruchtbars landt, ich contentire mich mit der alten dama, dero ich lang auf den dienst gewarth“. Ob hier die Rede ist von der Uebertragung Bremens an den Erzherzog Leopold und die Dame, bei der Wallenstein zu bleiben gedenkt, Mecklenburg sein soll, oder ob umgekehrt etwa an ein Aufgeben, Vertauschen dieses gegen einen andern seit längerer Zeit begehrten Besitz gedacht werden muß, wage ich nicht zu entscheiden; doch liegt wohl die erste Annahme am nächsten. Und dann hat Wallenstein in dieser Zeit wenigstens nach diesen Briefen kaum an etwas Weiteres für sich gedacht. Zu berücksichtigen wäre etwa nur noch was er einmal später schreibt, N. 314, 26. Juni 1630: „Mitt der welschen dama ist schon auß, der Erzherzog Leopold hatt mir comunicirt, das ihm Ihr Matt. gegeben haben“. Vgl. N. 324: „dieser orthten wollen wir so gutte damas als in

Italien bekommen“; N. 325: „so werden wir mit den welschen damen gewiß spuntiren“; Ausdrücke, die aber kaum eine bestimmte Beziehung zulassen. Auch die Berichte der Gegner bei Hurter wissen doch nichts von weiteren Forderungen oder Begehren Wallensteins für sich selber beizubringen.

In den späteren Briefen ist überall weniger von der Durchführung von Veränderungen im Reich, wie sie früher angedeutet werden, die Rede. Ganz aufgegeben freilich sind sie nicht; aber, wie es scheint, verschoben. An demselben 5. Juni 1630, wo die oben angeführten Worte geschrieben wurden, sagt Wallenstein in einem zweiten Brief: „zum vierdten der herr bruder hatt noch kein volck, auf das er an dem orth den angrief thuet wieß acordirt ist worden . . . wirdts heuer nicht sein können, so seys übers jahr; von diesem allen werden wir mündlich besser conferiren können“. Die ersten Worte sind freilich wenig deutlich, doch glaube ich sie auf das beabsichtigte Unternehmen beziehen zu müssen. Ebenso N. 313: „denn quod difertur non aufertur“. Daneben ist freilich in dieser Zeit von Verständnissen mit den Spaniern, Absichten gegen Venedig und Andern die Rede.

Eine Zeitlang sind jedenfalls alle solche Projecte zurückgetreten vor dem, was zunächst die Aufmerksamkeit auf sich zog. Wallenstein glaubt lange ernste Gefahren für das schon Gewonnene zu erblicken, die er dann zum Theil eben auf die wider seinen Willen vorgenommenen kirchlichen Maßregeln zurückführt. Mit lebhaften Worten schildert er nun wiederholt die Unzufriedenheit, die Opposition der Stände im Reich, und glaubt genug zu thun zu haben, diese daniederzuhalten: schon um deswillen ist der Friede in Italien, mit

den Holländern wünschenswerth, nothwendig. Einige Aeußerungen der Art verdienen hier mitgetheilt zu werden. N. 263, vom 11. Oct. 1629: „die andern (nicht Katholischen) seindt in solcher desperacion, daß sie nicht allein, wenn Frankreich kompt, sondern da der Teuffl selbst köme, sich ihm werden in die hendt werfen“; N. 265, von Oct. 21: „ich besorge mich, so baldt die malcontenten im Reich den wenigsten nickten werden mercken, daß sie sich alle zugleich auf einmahl revoltiren werden, wie dann albereit dessen an allen vrthen ansehliche indicia erscheinen“; N. 268, Oct. 31: „bevorab weilen auch hin und wieder im Reich allerley böse practicen geführet und auf alle seiten ein generalauffstandt machinirt werden will“; N. 269, Novemb. 4: „ich thues wegen vieler schädlicher practicen, so hien undt wieder in Reich geführt werden, undt haben nichts gewüssers als ein generalauffstandt zu gewarthen“; N. 286, 1630, Febr. 4: „Ich versichere den herrn, daß der status im Reich auf unserer seiten so gefערlich ist als je gewesen, die Catholischen wegen Ihrer Mayt. macht vorgebendt, daß Sie sie unter ein monarchiam bringen wollen, die andern wegen der restitution der geistlichen güter, wie auch wegen der reformation, den sie ihnen nichts anders imaginiren und keinem zusagen trauen, denn daß also wie in Ihr Mayt ländern gehen wirdt, die ubrigen wegen der confiscationen und kriegspressuren . . . was man sich auf die novos christianos zu verlassen hatt, daß khan meniglich judiciren«.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 30. Mai 1857.

Schaffhausen, Brünn

Schluß der Anzeigen: „Zur Geschichte Wallensteins. Durch Fr. v. Hurter.“ Und: »Die Regesten etc. Herausgegeben von Ritter P. v. Chlumiecky. 1. Bandes 1. Abtheilung.«

N. 297, April 22: „dahie laßt sich zu keinem friedtlichen standt nicht an, denn die stett undt alle die malcontenten mitt den Schweden unter der decken liegen, undt mir solches viel mehr nachdenkens macht als der Schwedt“. Der Verdruß über das Restitutionsedict spricht sich in manchen dieser Aeußerungen aus, aber eben deshalb, weil er jenes als ein Hinderniß anderer Pläne betrachtete. Noch mehr war dieß bei dem mantuanischen Krieg der Fall.

Was Aretin (S. 37) und nach ihm Hurter (S. 354) über ein anfängliches Betreiben, dann eine aus persönlichen Gründen herbeigeführte Abneigung gegen diesen Krieg erzählen, erhält durch diese Briefe mannichfache Berichtigung; am wenigsten kann von einer „großen Erbitterung“ ge-

gen Collalto die Rede sein. Als Wallenstein zuerst die Aufforderung zur Absendung eines Theils seines Heeres nach Italien erhält, erklärt er sich bereit, N. 248, Juli 20: „ich kan nichts anders darzu sagen, sondern conformire mich in allem mitt ihm“; allein unmittelbar darauf beginnen die eifrigen Demonstrationen gegen den Krieg. Dabei kommt es dann zur Sprache, daß er einmal in einem Brief an den Beichtvater, aus eigenthümlichen Gründen, aber gegen seine wahre Meinung, anders geschrieben, N. 267. 269; aber daß er den Krieg jemals ernstlich betrieben, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Erst da er sieht, daß derselbe doch seinen Fortgang hat und wirklich gefährlich wird, geht er auf die Sache ein, N. 298, vom 29. April 1630: „Der Piccolhuomini ist zu mir geschickt worden von dem herzogem v. Sophoi, Collalto und Spinola, und berichtet mich wegen aller particulariteten so daselbst führüber laufen, darauß man augenscheinlich sehen kann, daß die Franzosen sich nimer des von Nivers allein annemen, sondern das hochlöb. hauß von Osterreich zu ruinieren begeren, daher dan mein schuldigkeit erfordert mich des werks mit rechtem eyfer anzunehmen, wie ichs dan auch zu thuen resolutissimo bin“. Er zeigt dann namentlich für den ihm befreundeten Herzog von Savoyen großen Eifer, dringt darauf, daß diesem Unterstützung zu Theil werde, will ihm selbst zur Hülfe ziehen, N. 308. 310. 313. 314. 316.

Wallenstein hatte damals, nachdem er einen großen Theil seines Heeres nach dem Süden Deutschlands verlegt, selbst in der Zwischenzeit einen Aufenthalt in Carlsbad genommen hatte, sein Hauptquartier in Memmingen. Uretin meint (S. 42): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß er bei

dieser Stellung feindliche Pläne gegen die Liga und ihr Oberhaupt hatte. Die Idee eines beabsichtigten Gewaltstreiches gegen die zu Regensburg versammelten Fürsten bietet sich nach Allem, was wir bereits gehört haben, beinahe von selbst dar“. Leichtfertiger scheint mir kaum je eine schwere Beschuldigung ausgesprochen zu sein. Muß doch der Autor gleich hinzufügen: „Wir stießen indessen in der großen Masse der von mir durchgangenen Papiere auf keine bestimmte Nachricht, daß Maximilian etwas der Art besorgt hätte u.“. Und doch soll das was der Schriftsteller des 19ten Jahrhunderts sich vorstellt keinem Zweifel unterliegen; „nach allem was wir bereits gehört haben“. Aber Alles was angeführt worden sind doch immer nur Besorgnisse, Beschuldigungen von Gegnern, nichts was wirklich greifbar und beweisbar wäre, am wenigsten etwas das auf eine solche feindliche Absicht gegen Baiern hinwiese. Fast unmittelbar, ehe Wallenstein nach Memmingen aufbricht, schreibt er an Collalto, N. 296, April 7: „aber ich darf Beyern nicht disgustiren“. Auch Hurter S. 363 weiß nur von einem guten Einvernehmen mit dem Churfürsten zu berichten, meint dann aber S. 367, Wallenstein habe die unfügsamen Fürsten zu Regensburg zur Wahl von Ferdinands Sohn mit Gewalt zwingen wollen und deshalb sein Heer in diese Gegenden verlegt. Dies letzte hängt aber eben mit dem italienischen Krieg zusammen; die Dispositionen sind, wie die Briefe an Collalto zeigen, schon im November 1629 gemacht; ja die ersten Bestimmungen wegen Memmingens sogar schon im Juli getroffen; es schien auch nöthig gegen einen Angriff am Rhein Vorkehrungen zu treffen, N. 248. 267, Beilage 2. 269. 271. 277. Wenn man die Briefe

dieser und der folgenden Monate liest, so ist, man mag auch noch so viel Reticenzen und geheime Absichten bei dem Manne annehmen, an eine solche Combination, wie sie Uretin gewagt hat, nimmermehr zu denken.

Aber wohl nicht besser steht es mit Hrn Hurters Vermuthungen. Er findet es unbegreiflich, daß Wallenstein, statt sich Gustav Adolf von Schweden entgegenzustellen, erst nach Halberstadt, dann nach Böhmen, dann nach einem „Städtchen an der schwäbischen Iller“ gezogen. „Was würden die Zeitgenossen, was würde die Nachwelt über den Helden Radekky urtheilen, wenn derselbe das Frühjahr des Jahres 1848 irgend wo müßig in einem Städtchen außerhalb der Monarchie hätte zubringen wollen“. „Eine Erklärung indes des Unbegreiflichen, fährt er fort, wäre gegeben in der Mittheilung eines Zeitgenossen, welcher sagt: Wallenstein seye zuletzt mit dem König von Schweden in geheimes Einverständniß getreten und habe deswegen die Inseln und Küsten durch ungenügende Besatzungen verwahrt, dem Hereinbrechenden Preis gegeben, sich selbst, ferne von dem Meere, nach Schwaben an den Saum der Alpen gezogen. Wir fällen über diese Angabe kein Urtheil; unberührt jedoch durfte sie nicht bleiben“. Gegen eine solche Art von Geschichtsbetrachtung muß man sich in der That auf das entschiedenste verwahren; sie ist der Wissenschaft durchaus unwürdig; wer sie sich erlaubt, setzt sich zum hämischen Verdächtiger herab. Der Zeitgenosse ist Niemand anders als der Verfasser der nach dem Tode Wallensteins veröffentlichten Anklageschrift: *Perduellionis chaos*: der soll hier gehört werden! — Gerade hier war es am Ort zu urtheilen und nicht Vergleiche zu machen, die freilich so

lächerlich sind, daß sie nur bei gänzlich Unkundigen auf eine Wirkung berechnet sein können. Wer die Geschichte Wallensteins, noch dazu mit Benutzung der Wiener Archive schrieb, mußte wissen, daß der Feldherr in völliger Uebereinstimmung mit den obersten militärischen Gewalten in Wien sein Hauptquartier in Schwaben nahm, um auf der einen Seite dem kaiserlichen Heer in Italien die Hand zur Unterstützung bieten, auf der andern Seite einem möglichen Angriff Frankreichs im Elsaß die Fronte bieten zu können. Es kann sein, daß derselbe deshalb Anderes versäumte; aber daß er an gänzlich unrechtem Platze war, kann nur sagen, wer von der Geschichte dieser Zeit nichts weiß oder nichts wissen will.

Das Verhalten Wallensteins Schweden gegenüber, dem Hr Hurter einen eigenen Abschnitt widmet, verdient aber auch nach den Briefen an Colalto noch eine etwas nähere Betrachtung. Sie bestätigen nur, was Hurter selbst (S. 331) hauptsächlich nach der früher veröffentlichten Correspondenz mit Arnim angibt: Wallenstein habe im Jahr 1627 gar wohl die von Schweden her drohende Gefahr erkannt und sei auf Gegenwehr bedacht gewesen; auch einen der Pirnitzer Briefe, der dies bestätigt, führt er an. Andere enthalten noch stärkere Aeußerungen. So schreibt Wallenstein am 14. März 1627, N. 84: „den König aus Polen müssen wir auf keinerley weiß im stiech lassen, dann wir hetten nacher an dem Schweden viel ein ergern feindt als am Türcken“. Ebenso warnt er vor der von jenem drohenden Gefahr, 14. Febr. 1629, N. 168; er zeigt sich voll Eifers in der Unterstützung Polens, Mai 28, N. 212, Juni 26, N. 240; gerade die Aussicht auf einen Angriff von Schweden ist ein Grund, warum er den Krieg in

Italien abrieth, N. 257. 258. 260. 263, Briefe, die zum Theil auch Hr Hurter angeführt hat (aus N. 258 hebe ich die charakteristische Aeußerung hervor: „dann alle warthen auf ihn wie die Juden auf ihren Messiam“). Er hat demgemäß einen Theil seines Heeres, nach Hurter 30000 Mann, unter Torquato Conti nach Pomern verlegt und diese hier gelassen als er selbst nach dem Süden zog. Aber eben dieß macht ihm der Verf. zum Vorwurf; eine viel größere Macht hätte nach seiner Meinung Wallenstein, da er 100000 Mann unter den Waffen gehabt habe, dort aufstellen sollen. Allein weder diese 100000, und noch viel weniger die mehr als 60000 Mann, die er nach Süddeutschland verlegt haben soll, beruhen auf verbürgten Nachrichten. Nach den oben mitgetheilten Angaben würden, wenn man 20000, die nach Hurter selbst nach Italien gegangen sein sollen, zu den 17000 in den Niederlanden, auf die er keine Rücksicht nimmt, hinzurechnet, auch wenn man 100000 annähme, nur 23000 für Süddeutschland übrig bleiben. Diese erscheinen hier auch keineswegs so müßig, wie Hurter glauben machen will. Sie sollen die deutsche Grenze decken, eventuell zu einem Einfall in Frankreich dienen, den gerade der Kaiser will (Ferdinand schreibt 23. Febr. 1630, er habe Wallenstein befohlen: „die diversion in Frankreich alsobaldt würcklich vorzunehmen“ S. 293), an Wallenstein am 28. April, S. 299: „Alß ersuche E. L. ich hiemit . . . alsolche diversion gegen Frankreich, wie es nun am besten und füglichsten wirdet sein können ehist anzustellen“), sollen außerdem für den italienischen Krieg weitere Unterstützung bieten. Die Briefe der folgenden Monate zeigen, wie dieser Wallensteins Aufmerksamkeit sehr

in Anspruch nahmen; Savoyen scheint seiner Unterstützung (die auch der Kaiser ausdrücklich befohlen, April 28, S. 298) dringend zu bedürfen, und der Gen. Wachtmeister Nersin wird mit einigen tausend Mann vorausgeschickt, N. 316; Collalto, der bei Mantua commandirt und von dem direct und durch Wallenstein Spinola vor Casale Hülfe verlangt, soll 7000 Mann erhalten, N. 319, 321 mit den Beilagen. Dabei verlor der Feldherr aber Schweden doch nicht aus den Augen. In denselben Tagen, da jene Angelegenheiten ihn auf das lebhafteste beschäftigen, schreibt er, Juli 30, N. 320: „Der Schwed hat sich Rügen und Usedom (Usedom) bemächtigt, die Pommer halten alle mitt ihm wie nicht weniger die Mercker und Hansenstett. Torquato begehrt succurs, denn er ist bey weiten den Schweden nicht starck genug, ich kan ihm kein menschen schicken, ich sehe das der Schwed kein friedt will machen, zieht uns nur bei der nasen umb, den Franzosen ist ernst friedt zu machen, ich vermeine das derselbige friedt uns wirdt am führtreglichsten sein, und wenns mitt Schweden geendt ist, so kann man den Turcken angreifen, zwene krieg werden wir nicht führen können, denn meniglich ist wieder uns“. Und in einer Nachschrift: „wolte Gott das nur an einem ort friedt wehre, aber der Schwedt macht kein friedt, denn er kann gewinnen und besorgt sich nicht das er verlihren soll“. Vgl. N. 324 vom 4. August, nachdem er erzählt, daß der Herzog von Pommern sich den Schweden angeschlossen: „seinem exempel werden izunder mehr nachfolgen, drum bitte ich, das man friedt in Italien macht, denn dorten werden wir nichts gewinnen, und dahir viel verlihren“. Diese Aeußerungen zeigen wohl, daß Wallenstein den

großen Gegner, der eben an der Nordküste Deutschlands gelandet, nicht verachtete, wenn auch vielleicht nicht in seiner ganzen Bedeutung erkannte. Und wer hätte das damals gethan? Doch nicht der Kaiser, der eben jetzt seinen bedeutendsten Feldherrn entließ, oder Baiern, das diese Entlassung betrieb? — Wie wenig man gerade in Wien auf den Schweden achtete, zeigt schon die Instruction für Piccolomini zu einer Sendung an Wallenstein vom 5. Jan. 1630, S. 329, wo weitläufig von allen Eventualitäten des Kriegs die Rede ist, aber mit keinem Wort von den Schweden: wenn man Frieden in Italien erhält, soll es gegen die Holländer gehen. Und das Stärkste bringt Hurter selber bei S. 371 „Die Verhandlungen in Regensburg zogen durch vier Monate in unfruchtbaren Erörterungen sich durch, ohne daß dieses neuen Feindes nur wäre gedacht, derselbe irgend wie wäre berücksichtigt worden“; nur daß dies freilich nicht ganz wahr ist, wie das zeigt was er selbst S. 389. 391 und vor ihm Uretin und Andere mitgetheilt haben. Wenn Wallenstein eine Zeitlang mehr Frankreich und die italischen Verhältnisse im Auge hatte als die aus dem Norden drohende Gefahr, so ist das nach den Umständen sehr zu begreifen; er ward dazu außerdem von Wien aus auf das entschiedenste angetrieben und bestimmt.

Der letzte Brief der Sammlung ist geschrieben, da er eben Kunde von den ersten Vorgängen zu Regensburg erhalten hat, August 23: „Aus beylag wird der herr bruder sehen was man zu Regensburg concludirt hat, welches mir von grundt meiner sehlen lieb ist, dieweil ich dardurch aus einem großen labirint kommen werde. Auch auf diese weis wirdt man nicht so viel volcks im Reich

halten dürfen und also das meiste wirdt können nach Italien geführt werden zu dem Frieden in Italien rathe ich nun auf keinerley weis das man macht, denn die weil wir izunder des großen intrigo im Reich liberirt seindt, so werden wir mitt den welschen damen gewiß spuntiren«. Der Beschluß, auf den er anspielt, ist ohne Zweifel der, daß Tilly in kaiserliche Dienste treten und den Oberbefehl gegen Gustav Adolf übernehmen sollte; hiervon war wenigstens schon am 13. August die Rede (Uretin S. 44). Damit mochte er sich seiner Verantwortlichkeit in Deutschland erledigt halten, mochte geneigt sein, den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Italien zu verlegen. Daß er aber in diesem Brief, auch wenn er, wie es scheint, noch keine Kunde von dem weiter Drohenden hatte, seine ganze Meinung ausgesprochen, bin ich ferne anzunehmen.

Ueberhaupt sind diese Bemerkungen nicht so zu verstehen, als wollten sie darthun, daß Wallensteins Worte immer vollen Aufschluß über seine Stimmung, seine Absichten, seine Politik geben könnten. Aber sie sollen allerdings die Ansicht vertreten, daß, wenn es sich um eine Beurtheilung seiner Person handelt, er vor Allem Anspruch hat auch selbst gehört zu werden, nicht bloß seine Ankläger und Feinde. In mancher Beziehung klagen gerade die eigenen Briefe ihn ehrgeiziger Absichten an: sie zeigen aber zugleich, wie verschiedenartige Pläne und Tendenzen sich in ihm um die Herrschaft stritten, wie stets die Ereignisse einen bedeutenden Einfluß auf ihn übten, er sich mannichfach von ihnen bestimmen und treiben ließ, statt, wie Viele meinen, fest und starr immer dieselben Gedanken zu verfolgen, wie er selbst geneigt war, die äußeren Umstände, Gefah-

ren und Hindernisse stets eher größer denn geringer anzuschlagen, als sie wirklich waren: Vieles, was die Gegner als leeres Vorgeben betrachteten, ist offenbar sehr entschieden seine Meinung gewesen; er schreibt zwei-, dreimal über denselben Gegenstand, er meldet wohl, wie er die Nacht sich mit der Sache beschäftigt habe und so zu bestätigenden oder neuen Ansichten gelangt sei. Ueberhaupt gewähren diese Briefe, die meist an einen Mann gerichtet sind, dem er Vertrauen schenkte, wohl einen Einblick in seinen Charakter. Und dieser erscheint nicht so abschreckend und düster, wie ihn Andere haben schildern wollen. Einiges macht selbst seinem Herzen Ehre. So schreibt er N. 267 an Querstenberg: „nur wehre mir in der selen leidt, daß mein bester freindt, den ich in der welt hab, dardurch leiden thete“; N. 324: „Des herzogß von Saphoi todt betrübt mich in der selen, denn ganz Stalien hat aufficht auf diesen herrn gehabt“; oder N. 317: „bitt derowegen, er wolle solche impression ihm aus dem sinn schlagen, denn ich versichere ihn bey meinen ehren, daß ich mir sein reputacion so hoch als mein leben lassen anbefohlen sein“. Von Verstand, treffendem Urtheil, lebendiger Auffassung der Verhältnisse geben die Briefe aller Orten Zeugniß, wie die zahlreichen hier ausgehobenen Stellen hinreichend darthun werden.

Diese Sammlung ist in jeder Beziehung eine wahre Bereicherung unserer historischen Litteratur, Allem weit überlegen was Hurter aus seinen Wiener Archiven mitzutheilen hat, oder früher der Landsmann des Herausgebers Dudik von seiner schwedischen Reise heimbrachte. Derselbe Band enthält eine Reihe von Briefen und Rescripten Kaiser Ferdinand II. und Colalto selbst. Die er-

sten sind besonders für die Geschichte des mantuanischen Kriegs von Interesse, die Collalto's sind größtentheils an Wallenstein gerichtet, beziehen sich aber fast ausschließlich auf militärische Verhältnisse; Einzelnes habe ich gelegentlich daraus angeführt.

Verdankt wird die Entdeckung und Abschrift aller dieser Papiere dem verstorbenen Boczek, der sich um die Erforschung der mährischen Geschichte und die Bekanntmachung ihrer Quellen überhaupt die größten Verdienste erworben hat. Er fand während seiner Reisen zur Untersuchung der mährischen Archive im Jahre 1843 auf dem Schlosse Pirnitz der Familie Collalto die Correspondenz des Grafen Komboald, der vom Jahre 1624—1630 Hofkriegsrathspräsident war, und richtete in dieser seine Aufmerksamkeit sogleich vorzüglich auf die Briefe Wallensteins, die er dann in den folgenden Jahren durch den Kanzellisten, jetzigen Archivar Chytil abschreiben ließ. Das Archiv enthält aber noch andere zahlreiche wichtige Documente zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, den die zweite Abtheilung dieses Bandes bringen soll.

Auf diese Weise ist den mährischen Regesten noch eine andere Bedeutung gegeben, als ihnen ihrer eigentlichen Tendenz nach beizuwohnen könnte. Sie treten so aus dem rein provincial historischen Sphäre heraus, in der sich sonst regelmäßig solche Arbeiten halten. Einzelnes nimmt freilich auch in den andern Mittheilungen ein allgemeineres Interesse in Anspruch, z. B. was gelegentlich über die völlige Zerstörung des deutschen Elements während der Hussitenkriege in mehreren Städten Mährens bei Gelegenheit des Stadtarchivs von Groß-Bitesch gesagt, oder das Verzeichniß kaiserlicher Urkunden für die Collalto's von Otto I. an, wel-

ches ebenfalls aus Pirnik gegeben wird. Der Herausgeber Hr von Ohlumiechy, der Boczek's Bestrebungen würdig fortsetzt, verdient für das Eine wie für das Andere den Dank der Geschichtsforscher nicht bloß in seiner Heimath, sondern überall, wo man sich für Geschichtsforschung interessirt. Ich gehe aber auf das Einzelne bei dieser Anzeige nicht näher ein, die hauptsächlich bestimmt war auf die Wichtigkeit der Beiträge zur Geschichte Wallensteins hinzuweisen.

Ebenso wenig aber scheint es mir nöthig über das Buch des Hrn Hurter etwas Weiteres hinzuzufügen. Daß es manches Interessante zur Geschichte dieser Jahre enthält, soll nicht verkannt werden, namentlich über die Maßregeln der Reichsstände, Mainz, Baiern u., die Convente zu Mühlhausen, Bingen, Heidelberg und Regensburg, dann namentlich den Reichstag zu Regensburg, wo über die Verhandlungen die zu Wallensteins Entfernung führten mancher neue wichtige Aufschluß gegeben ist. Aber der Gewinn im Ganzen ist doch geringer, als man nach den dem Verf. geöffneten Quellen erwarten sollte, und von diesen Quellen ist jedenfalls kein befriedigender Gebrauch gemacht. Es ist zu wünschen, aber freilich kaum zu hoffen, daß Hr Hurter bei der Fortsetzung seiner Arbeiten zur Geschichte Kaiser Ferdinand II. lerne, die Dinge objectiver und ohne partiische Voreingenommenheit zu betrachten und darzustellen. Sonst wird er schwerlich seine Absicht, eine Reform in der Auffassung und Beurtheilung dieser Zeit herbeizuführen, verwirklichen können, und selbst das Verdienst der Mittheilung neuer Quellen wird er durch Commentare, wie er sie hier hinzugesügt hat, nur schmälern.

G. Waiz.

M a i l a n d

Tipografia di Giuseppe Bernardoni di Giovanni, 1855. Recherches sur l'asthme. Memoria del Signor Dottore Giuseppe Bergson, Medico di Berlino in Risposta al Questiono riproposto dall' I. R. Istituto Lombardo di Scienze, Lettere ed Arti con Programma del giorno Imo Luglio 1852. Premiata nel concorso biennale dell' anno 1854. XX u. 173 S. in Quart.

Das Kaiserlich-Königlich Lombardische Institut der Wissenschaften zc. hatte einen Preis gesetzt auf die Beantwortung der Aufgabe: durch klinische Beobachtungen und die pathologische Anatomie zu bestimmen die Veränderungen der Organe, welche die Ursache des Asthma's würden und zwar nach der Ordnung der größern Häufigkeit, mit welcher jede von ihnen die Krankheit hervorbrächten. Diese Aufgabe war freilich ganz anders bestimmt, als die, welche die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1845 über das Asthma vorgelegt hatte. In letzterer wurde gewünscht, daß die Natur des sogenannten Krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei. Auf diesen in der neueren Zeit besonders streitig gewordenen Gegenstand ist in der lombardischen Preisfrage keine Rücksicht genommen worden. Und unser Verf.

(welcher früher die von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gestellte Frage, ob das Asthma wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, bejaht und den Preis erhalten hatte, s. Götting. gel. Anzeig. von 1848. Nachricht. S. 189 fg.) hat nun in seiner jetzigen Schrift auch der lombardischen Aufgabe besonders durch umständliche Angabe und Betrachtung der so mannichfaltigen organischen Fehler, welche das Asthma verursachen sollen, zu entsprechen gesucht.

Daß Asthma und Dyspnoe überhaupt oft symptomatisch und von anderen Affectionen abhängig sind, ist längst bemerkt und sind als solche die mannichfaltigsten organischen und andere Fehler der Respirationsorgane und anderer Theile, besonders des Herzens und der großen Gefäße, nicht nur in älteren Schriften über pathologische Anatomie, sondern selbst in früher allgemein verbreiteten Handbüchern der speciellen Pathologie und Therapie, wie namentlich denen von R. A. Vogel und Borsieri, einzeln angegeben worden, sowie auch Ploucquet in seiner *Literatura medica digesta* ein höchst zahlreiches Verzeichniß der bei Leichenöffnungen gefundenen Fehler mitgetheilt hat. Wenn aber auch solche organische Fehler wirklich oft bei Leichenöffnungen gefunden werden, so sind sie doch erstens oft vielmehr die Wirkung oder die Folge anderer Affectionen und wohl des Asthma's selbst, was nicht bloß von dem Emphysem der Lungen, das nach Laënnec so vielen zum nervösen Asthma gerechneten Fällen zum Grunde liegen sollte, sondern auch von so manchen Fehlern des Herzens und anderen gelten möchte. Zweitens pflegen bedeutende organische Fehler mehr anhaltende Dyspnoe als das eigentlich nervöse, krampfshafte, pe-

riodische Asthma zu verursachen, wiewohl auch bei solchen Fehlern zuweilen durch Gemüthsbe-
 wegungen und andere Einflüsse, welche das Asthma
 zu erregen pflegen, die demselben eigenen Anfälle
 bewirkt werden können. Drittens sind in so man-
 chen Fällen von diesem Asthma auch bei der ge-
 nauesten anatomischen Untersuchung organische Ver-
 änderungen gar nicht gefunden worden. Selbst
 Laënnec, der in der ersten Ausgabe seines
Traité de l'auscultation médiante behauptet hatte,
 daß das Asthma meistens von organischen Feh-
 lern abhängt, und daß vorzüglich ein trockener
 verborgener oder offenbarer Katarrh und ein dar-
 aus entstandenes Emphysem der Lungen die Ur-
 sache desselben sei, hat doch hernach in der zwei-
 ten Ausgabe jenes Werkes (T. II. p. 87) gestan-
 den, daß er damals, wo die Aufmerksamkeit der
 Aerzte auf diesen Punkt sehr geweckt worden war,
 und wo viele unterrichtete Männer zweifelten, daß
 eine so schwere Affection, die bloß von einfacher Stö-
 rung des nervösen Einflusses abhänge, existiren
 könne, mehrere Fälle (*bien des cas*) gesehen habe,
 wo es ihm selbst bei der sorgfältigsten Untersu-
 chung unmöglich gewesen sei, einen organischen
 Fehler zu finden, dem man das Asthma hätte
 zuschreiben können. Viertens ist wohl auch zu
 berücksichtigen, daß das krampfhafteste, periodische
 Asthma überhaupt zu den selteneren Krankheiten
 gehört, daß es aber bei der Häufigkeit mancher
 organischer Fehler, die Manche für Ursachen des-
 selben erklärt haben, wenn sie wirklich die hin-
 reichenden Ursachen desselben wären, nicht so sel-
 ten vorkommen dürfte, im Gegentheil auch häu-
 figer sich zeigen müßte. Auch hier müßte also
 wohl noch das nervöse Element zu Hülfe gezogen
 werden.

Aus diesen Gründen kann Rec. nicht dafür

halten, daß mit einer noch so umständlichen Darstellung der organischen Veränderungen, welche das Asthma verursachen sollen, und auch mit einer nach der Ordnung der größeren Häufigkeit, mit welcher jede von ihnen die Krankheit hervorbrächte, gemachten (wenn diese auch der lombardischen Aufgabe entsprechen mag) in Bezug auf den besonders wichtigen und streitigen Punkt bei dem Asthma die Sache abgemacht sei. Bei aller Anerkennung der großen Wichtigkeit der pathologischen Anatomie glaubt er doch nicht so allgemein wie viele Neuere organische Fehler als Ursachen der Krankheiten annehmen zu dürfen. Es gibt unstreitig noch gar manche Krankheiten, die weder auf sinnlich bemerkbaren Fehlern der Organe beruhen, noch sie hinterlassen, durch Leichenöffnungen nicht aufgeklärt werden können. Der unsterbliche Morgagni, welcher in seinem klassischen Werke *de sedibus et causis morborum per anatomen indagatis* auch so vortrefflich von vielen organischen Fehlern der Brust und anderer Theile, welche beschwerliches Athmen verursachen, gehandelt hat, war doch überhaupt weit entfernt, überall nur organische Fehler anzunehmen, und hat ebenfalls (*Lib. II. Epist. XV. nr. 4 sq.*) das nervöse, krampfhaftes Asthma anerkannt und außerdem bei aller Anerkennung der Verdienste von Willis um die Erläuterung der Lehre von dem krampfhaften Asthma bemerkt, daß schon ältere Aerzte vor demselben auch eine nervöse Affection in manchen Fällen desselben angenommen hätten. Und so hat man auch in der neuesten Zeit, wie oben schon in Bezug auf Laënnec bemerkt wurde, in so manchen Fällen des Asthma's bei der sorgfältigsten Untersuchung keinen organischen Fehler, dem dasselbe zuzuschreiben gewesen wäre, finden können, und daher das nervöse, krampfhaftes Asthma wieder anerkennen müssen.

J. W. H. Conradi.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 1. Juni 1857.

B e r l i n

Weidmannsche Buchhandlung 1856. Der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Carl Bötticher. 544 S. in Oct. Mit XXII Bildtafeln.

Auf dem Felde der klassischen Alterthumskunde, wo dieselben Untersuchungen so häufig bis zur Ermüdung wiederholt werden, gibt es nichts Ersprießlicheres und Erfreulicheres, als wenn es gelingt, eine wichtige Seite des antiken Lebens zum ersten Male an das Licht zu ziehen und dadurch ganze Reihen neuer und fruchtbarer Gesichtspunkte zu eröffnen. In dieser Beziehung ist, wie Alle wissen, des Verfs Thätigkeit schon eine ungemein bedeutende und segensreiche geworden. Von Hause aus Künstler, ein Schüler Schinkels und wie dieser bestrebt, die ausübende Kunst durch den Anschluß an hellenischen Baustil zu heben und zu läutern, mußte er sich bald auf dem gewöhnlichen Standpunkte einer ästhetischen Betrachtung der

alten Kunstweise und einer äußerlichen Nachahmung ihrer Formen unbefriedigt fühlen. Von wissenschaftlichem Geiste getrieben, fühlte er in sich die Forderung, von der äußeren Form in das Wesen der Sache einzudringen, um das Räthsel der Form zu lösen; er begann die Geseze zu erforschen, aus denen sich der hellenische Bau entwickelt hat, und je weniger ihm in dieser Beziehung genügen konnte, was die Kunstgelehrten geleistet hatten, um so mehr ging er mit unverdroffenem Ernste daran, die bildende Thätigkeit der Hellenen, wie sie sich in Gebäuden, Gefäßen und Geräthen bezeugt hat, in ihrem ganzen Umfange zu erforschen; mit philosophischem Geiste ist er überall vom äußerlichen Schema auf den inwohnenden Zweck und den organischen Zusammenhang zurückgegangen; er hat sich das Rüstzeug philologischer Gelehrsamkeit mit bewundernswürdigem Erfolge angeeignet, um die Wissenschaft der Kunstlehre von der unlauteren Ueberlieferung römischer Doctrin frei zu machen und aus trümmerhaften Ueberresten die ursprüngliche Ueberlieferung der Hellenen, die nationale Terminologie ihrer Baukunst, herzustellen. Aus diesem Streben ist seine „Tektonik der Hellenen“ hervorgegangen, ein Werk, welchem an Großartigkeit der Anlage wie an Tiefe und Umfang selbständiger Forschung wenig Arbeiten neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können. Schon in diesem Werke mußte ihn die Erforschung der Bauformen und Bauglieder in die Alterthümer des griechischen Cultus hineinführen; denn ohne die Gottesverehrung des Volks im ganzen Umfange zu verstehen, mußte es unmöglich bleiben, die aus derselben hervorgegangenen und ihr dienstbaren Kunstbildungen in rechtem Sinne aufzufassen. Wer kann die Ge-

stalt, den Platz, die Ausstattung des Altars beurtheilen, ohne die Opferbräuche zu kennen, wer die Eintheilung der Tempelgebäude und die verschiedenen Gattungen derselben verstehen, ohne die Beziehung der Religion zum Gottesbilde, ohne die Feste und Festgebräuche, ohne die Eigenthumsverhältnisse der Tempelgöttheit zu kennen? Indem Bötticher diesen Zusammenhang zuerst in voller Klarheit zur Geltung gebracht, indem er die Lehre von der Architektur, welche früher wie ein äußerliches Beiwerk der Alterthumswissenschaft angehängt war, mit allen Zweigen derselben in die genaueste Verbindung gesetzt und sie zu einem integrierenden Theile der gottesdienstlichen Alterthümer gemacht hat, hat er der klassischen Philologie eine Fülle neuer Gesichtspunkte eröffnet und sich um die Befruchtung und Erweiterung derselben ein Verdienst erworben, welches hoffentlich eine immer dankbarere Anerkennung finden wird.

Der eingeschlagene Weg seiner Forschung mußte ihn zu einer immer umfassenderen Betrachtung der alten Religionsgeschichte führen. Wir pflegen uns die Hellenen nicht ohne Tempel und Bilderdienst zu denken. Und doch ziehen sich durch den ganzen Cultus derselben die deutlichen Spuren, welche auf eine ältere, einfachere, naturtreuere Weise der Gottesverehrung hinweisen. Unter den sinnlichen Gegenständen aber, an welche sich diese anschließt, sind keine wichtiger als die Bäume. B. erkannte mit Recht, daß eine Darstellung der Beziehungen, in denen der Cultus zu den heiligen Gewächsen steht, auf die Geschichte des religiösen Bewußtseins der Hellenen ein reiches Licht werfen müsse; er ging rüstig an's Werk und das oben genannte Buch bezeugt, wie er diese neue Aufgabe gefaßt und gelöst hat. Ein Thema, welches in den Lehr-

büchern der Alterthümer kaum erwähnt wird, liegt in umfassender Behandlung vor. Ohne nennenswerthe Vorarbeiten zu finden, hat er das Material aus dem ganzen Bereiche der Litteratur, von den Klassikern und ihren alten Erklärern bis zu den Concilbeschlüssen und Kirchenvätern hinab selbst zusammengesucht und zugleich aus den bildlichen Ueberresten viel Unbeachtetes beigebracht. Er verliert sich dabei nicht in Einzelheiten; er denkt nicht daran, die heilige Bedeutung und symbolischen Beziehungen aller Gewächse zu erörtern, sondern gerade dadurch, daß er das Unbedeutendere und Unsichere bei Seite gelassen hat, treten die Hauptsachen, die Grundanschauungen der Alten um so deutlicher hervor. Mit gewissenhafter Treue hat er sich gehütet, Selbsterdachte einzumischen; es reden nur die alten Zeugnisse in Bild und Wort. Darum ist auch die Darstellung von Anfang bis zu Ende eine klare und durchsichtige, was denen besonders gesagt sein möge, welche eine nicht unbegründete Scheu vor allen auf religiöse Symbolik bezüglichen Schriften haben, so wie auch denen, welche in den früheren Werken des Verfs, namentlich im ersten Bande der Tektonik mehr Schwierigkeit des Verständnisses fanden, als ihnen lieb war.

Der Grundgedanke des Buchs ist kein durch Reflexion oder Combination gefundener, sondern ein einfach und klar überlieferter und durch das ganze Alterthum vielfach bezeugter. Haec suere, sagt Plinius XII, 1 von den Bäumen, indem er zugleich Anfang und Ende ihrer Verehrung in prägnanter Kürze zusammenfaßt, *numinum templa priscoque ritu rura etiam nunc deo prae-cellentem arborem dicant*; den thrakischen Gumolpos läßt Euripides (im Fragmente des Cre-

chtheus) seine Anerkennung der Athena in der Weise aussprechen, daß er sich verpflichtet, nicht mehr statt des Delbaums und des Gorgobildes den poseidonischen Dreizack zu kränzen; ebenso sicher und bekannt sind die unauslöschlichen Beziehungen der verschiedenen Gottheiten zu den ihnen geheiligten Gewächsen. Die Bäume waren ja für die alten Völker, welche eines sichtbaren Gegenstandes der Verehrung, eines Anknüpfungspunktes für die Vergegenwärtigung der unsichtbaren Gottesmacht bedurften, das nächste, einfachste und sprechendste Bild des Segens und der schaffenden Lebenskraft. Der Pelasgische Zeus wohnt in der nährenden Eiche. Die Bäume sind ursprünglich Bild und Wohnung der Gottheit; sie treten dann bei fortschreitender Entwicklung des Polytheismus hinter dem Tempeldienste zurück, ohne jemals in ihrer Bedeutung beseitigt zu werden. Sie liefern das nothwendige Material des Cultus, das Holz für die Opferfeuer, die Zweige für die Kränze. Daher die merkwürdige Verbindung zwischen Religion und Vegetation; daher die Verlegenheit des Harpalos, als für den Dionysischen Cultus in Babylonien der Epheu nicht gedeihen wollte, die Bemühungen des Mithridates, am kimmerischen Bosporos Lorber und Myrte einzuführen. Dem Baume selbst bleibt seine Heiligkeit neben dem Tempel; er behält das numen. Er wird nach wie vor geschmückt, bekränzt, mit Jagd- und Waffenbeute beschenkt und von profaner Berührung ferngehalten (daher ist es ein Frevel, auch unwissentlich *sedisse sub arbore sacra* Ovid. Fast. IV. 749). Wenn nun sowohl die Priorität der heiligen Bäume vor allem Bild- und Tempelcultus, als auch die Fortdauer der Heiligkeit neben dem entwickelten Tempeldienste

feststeht, wenn auch hier das Ursprüngliche sich als das Dauerhafteste bewährt und die Verehrung heiliger Bäume das Letzte ist, an welchem das sinkende Heidenthum festhält, das Letzte, mit dem die christlichen Kaiser und die Concilien zu kämpfen haben, so begreift man leicht, von welcher Wichtigkeit es für die Religionsgeschichte der alten Welt sein muß, diese Seite des Cultus eingehender zu erforschen. Die Hauptgesichtspunkte, unter denen der Verf. dies gethan hat, sind die folgenden.

Erstens die Entstehung des Cultus mit dem Cultusbaume. Hieher gehören die Sagen von der Geburt und Ernährung der Götter unter bestimmten Bäumen, des Hermes unter der Andrachnos, der Hera unter der samischen Weide, der delphischen Götter unter den heiligen Bäumen von Delos. Dieselben Bäume bleiben ihnen zur Seite; auf und mit ihnen offenbaren sie sich den Sterblichen. Was die Verehrung der Bäume betrifft, so kann das ganze Ritual derselben aus alten Zeugnissen hergestellt werden; denn es bewährt sich hier die Weise der Hellenen, alle Gedanken der Religion in klaren Formen auszusprechen und diese mit bewundernswürdiger Treue festzuhalten. Der Baum wird ein- und ausgeweiht. Die Adoration des geweihten geschieht durch Gebet und Kuß, durch Kranz und Lanie; der Stamm wird gesalbt; ein Altar vor dem Baume dient zum Opfertische; ein geweihter Quell, künstlich gefaßt, zur Erhaltung des Baums, daneben finden sich eine Schale mit Weihwasser, Weihgaben und Widmungsinnschriften, Lampen, Lichter und Fackeln umgeben den Baum. Es werden um denselben Säulen und Gestelle errichtet, um ihn zu schützen und die mannichfaltigen

Gaben aufzunehmen. Einer der ältesten und feierlichsten Gebräuche war es, an Stamm und Zweigen eines Baums, namentlich der Zeuseiche, die Waffenbeute aufzuhängen; so entsteht der Waffenbaum des Jupiter Feretrius. Darum kann der Stamm eines Tropaion bei Euripides (Phoen. 1181) ein *βέρασ Διός* genannt werden. In besonderer Beziehung steht Dionysos zu den Bäumen. Ihm zu Ehren wird der Baumstamm bekleidet; eine Maske wird aufgesetzt, ein weites Gewand umgehängt; Binden, Kränze und Attribute kommen dazu und so erwächst aus dem geweihten Holze ein menschenähnliches Gottesbild, dem auf Altären geopfert wird; Vasenbilder geben von solchen Bildern die deutlichste Anschauung. Dieser so klar vorliegende Uebergang aus dem grünen oder trocknen Baumholze, aus Stamm und Pfahl in ein Götteridol ist aber, wie leicht zu erkennen, für die Entstehung der religiösen Plastik und der ganzen Idololatrie von großer Wichtigkeit. Wer gedenkt dabei nicht jener alten Apollbilder, namentlich des Apollon Karneios, der niemals in anderer Form als der eines Pfahlbildes dargestellt wurde und so vor dem leeren Sitze des Thrones, den man ihm aufbaute, stehen blieb? Auch die Scepter der Könige, die heiligen Lanzen und Stäbe, die Heerzeichen des Kriegsvolks gehören demselben Gedankenzusammenhange an, nach welchem das geweihte Holz das Wesen der Gottheit vertritt.

Es werden aber die Bilder der Götter in mannichfaltiger Weise mit dem Baume verbunden; sie werden in oder auf demselben aufgestellt (*ἰδωρισ ἐν δένδρῳ*). Baum und Bild werden zusammen unter ein Schuttdach gebracht, das auf Säulen ruht; sie werden durch Schranken, Mauern, Wände

umfriedigt; so entstehen Kapellen und Tempel mit dem heiligen Baume in der Mitte. Oder es werden neben demselben die Symbole oder Gleichnisse der Götter auf Postamenten und Pfeilern aufgerichtet und in besonderen Gebäuden werden die Geschenke und Weihgaben, die der heiligen Stätte gelten, aufbewahrt. Eine Reihe landschaftlicher Bilder, welche sich auf pompejanischen Wänden erhalten haben, veranschaulicht solche Plätze.

Es werden aber die heiligen Bäume nicht nur die Mittelpunkte gottesdienstlicher Anlagen, sondern auch städtischer Ansiedelung. An sie knüpft sich eine weitreichende Bedeutung; an ihnen vollziehen sich die für das Gemeinwesen entscheidenden Wahrzeichen, sie sind die Unterpfänder des gemeinsamen Wohlergehns. Städte, Stände und Geschlechter haben solche Schicksalsbäume, mit deren Leben und Bestehen ihr eigenes Dasein verknüpft ist. Dahin gehört der Delbaum auf dem Markte der Megareer, die ruminalische Feige in Rom, die *myrtus patricia* und *plebeia*. Die Heiligkeit eines Baums bewährt sich in den Sühnopfern, welche dargebracht werden, wenn man Blätter und Zweige abschneidet oder wenn er gefällt werden muß. Endlich hütet ihn, als der zu ihm gehörige *genius loci*, die Schlange. Eine solche Baumschlange erscheint auf einem attischen Relief von hohem Interesse, das der Verf. N. 63 nach einem Abgusse in Berlin zum ersten Male veröffentlicht. Sie hütet einen Waffenbaum und empfängt Opferspeise von einem herantretenden Jünglinge, welcher seine Waffenbeute zu weihen im Begriffe ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 4. Juni 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Carl Bötticher.“

Bei dem nahen Zusammenhange zwischen der Gottheit und ihrem Baume gewinnen auch die vielen Sagen von der Umwandlung Gestorbener in Gewächse ein neues Licht; sie wurde als eine Weise angesehen, in welcher die Götter ihre Lieblinge in ihr Wesen aufnahmen, sie sich gleich machten; die Bäume waren also die Zeichen der Unsterblichkeit und des seligen Fortlebens. Darum war das Anpflanzen und Besäen der Gräber eine allgemeine Sitte, welche auch gesetzlich eingeschärft wurde.

Die Bäume unterscheiden sich als glückliche und unglückliche, je nachdem sie den olympischen Gottheiten oder den unterirdischen geweiht sind; letzteren gehören vorzugsweise die unfruchtbaren, die dornichten, die dunkelfarbigen an. Dieselben Pflan-

zen sind der einen Gottheit lieb, der anderen verhaßt; der Cultus bestimmt, für wen sie opfergerecht sind. Zum Schlusse des allgemeinen Theils kommt der mannichfaltige Gebrauch der Zweige zur Sprache, die Sitte auf geweihten Zweigen zu liegen oder zu sitzen, und dann namentlich die Bedeutung des Kranzes, der eigentlich der Gottheit gehört und nur zeitweise dem Menschen verliehen wird, um ihn mit den Göttern zu verbinden; daher ist das Verbot des Kranztragens einer Aufhebung dieser Verbindung, einer Aechtserklärung gleich.

Es beginnt dann im 23ten Kapitel ein neuer Abschnitt; die nähere Ausführung über die Bedeutsamkeit der einzelnen Bäume und zunächst des Lorbers. Hier ist die ganze Ideenreihe, welche sich an eine Pflanze anknüpfen kann, am vollkommensten entwickelt, am klarsten ausgesprochen. Die reiche Uebersicht der religiösen Beziehungen würde an Klarheit gewonnen haben, wenn die physischen Eigenschaften, welche die Alten im Lorber wahrnahmen, namentlich seine luft- und kostreinigende Kraft vorangestellt wäre. Die ganze Vielseitigkeit der apollinischen Religion und des von ihr ausgehenden höheren Culturlebens spiegelt sich in der Symbolik des Lorberbaums; der von ihm gebrochene Stab ist das Zeichen des apollinischen Gewerbes; seine Zweige, vor den Thüren aufgestellt, bezeichnen als Korythalis das mit dem Dienste des Gottes verbundene Cypatridenhaus; seine Blätter, getragen und genossen, klären und erhellen den menschlichen Sinn; er wehrt Unglück und Zauber ab, auch Feuerschaden; als Blitzableiter und Wetterbann wird er zum Schutze von Personen und Gebäuden angewendet (in ähnlicher Weise, wie nach des Verfs

schöner Auseinandersetzung S. 365 der *ἀστὸς* als Tempeldach den heiligen Bau schützt, da den minister Jovis kein Blitzstrahl trifft); andrerseits ist Lorbeer der beste Feuerzünder. Die S. 377 angezogene Stelle des Plinius XXII, 3 ist wohl nicht auf das Volk der Gallier, sondern auch auf die umherziehenden Galli, die Priester der phrygischen Göttin zu deuten. In der Daphnephorie tritt der Zusammenhang zwischen Pflanzung und Kultusgründung am deutlichsten hervor und zugleich die Verbindung zwischen Apollon und Athena, welche für die innere Geschichte des attischen Staats so wichtig ist. Der Eichbaum ist der Autochthone unter den heiligen Bäumen wie Zeus unter den Göttern, darum knüpfen sich an ihn in Italien wie in Griechenland Gebräuche ältester Geltung. Die Palme, obgleich für die Hellenen kein Nährbaum wie für die Völker des Morgenlandes, ist doch mit Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit und die Widerstandsfähigkeit seines Holzes ein der klassischen Welt gemeinsames Zeichen für Siegeskraft und Siegesglück geworden. Der Delbaum ist unter allen eingeführten Bäumen am vollständigsten das Landeseigenthum geworden; daher wird er auch der Platane, dem Königsbaume der Achämeniden und der lydischen Lantiden gegenübergestellt, um Europa im Gegensatz zu Asien zu bezeichnen (S. 173). Hier hat attischer Geist am feinsten alle symbolischen Beziehungen ausgebildet; sie sind neuerdings von Stark in seinen mythologischen Parallelen (Berichte der R. Sächs. Ges. der W. 1856), wo gleichzeitig mit dem Erscheinen des vorliegenden Buchs eine Reihe verwandter Gesichtspunkte besprochen worden sind, in gelehrter Weise erörtert. Wenn der Verf. S. 433 über die Bedeutung des Wortes

σηρός zweifelhaft bleibt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß nach einer weit verbreiteten Analogie der Sprache auch hier die Grenze den umgrenzten Raum bezeichnet; vergl. ὄρος ἱερός (so ist auch bei Suidas zu lesen: Ἀνακείον ὄρος statt ὄρος, wo Bekker ἀνάκτιον vorschlägt) für „Heiligthum“, πλατεῖα, via für „Stadtquartier“ u. s. w. Sekos ist also der Delbaum, in so fern er durch eine Umfriedigung vom profanen Boden gesondert und gegen Schaden beschützt ist. Die Bedeutung der Myrte hat der Verf. mit besonderem Glücke behandelt, und es kann nun kein Zweifel darüber sein, daß sie als das Symbol friedlicher Einigung zu einer gemeinsamen Politie zu fassen ist, wenn ihre Kränze das Haupt des attischen Beamten schmücken. Auch die Granate wird nicht mehr als ein Symbol der Fruchtbarkeit zu betrachten sein (obwohl ihr Reichthum an Körnern, was der Verf. leugnet, im Alterthume sprichwörtlich war; s. Herod. IV, 143), sondern die Farbe ihres Safts diene zur Bezeichnung von Blut und Stenie und so wird sie auch bei der Athena Nike wie bei der Hera als ein Symbol des durch Kampf errungenen Sieges auf eine sehr ansprechende Art gedeutet.

Es kann nicht des Ref. Absicht sein, den Reichthum an Gedanken, der in diesem Buche enthalten ist, auch nur andeutend zu erschöpfen. Wenn aber diese Gedanken überall, wie mit Zuversicht behauptet werden darf, nicht auf subjectiven Vermuthungen und Combinationen beruhen, sondern auf dem festen Grunde alter Ueberlieferung in Wort und Schrift, welche hier zum ersten Male in größerem Zusammenhange an das Licht gezogen ist, so wird die kurze Andeutung des Inhalts dazu beitragen, das Interesse Aller, welchen es

darum zu thun ist, mit Religion, Kunst und Leben der Alten sich vertraut zu machen, auf Böttichers Buch hin zu lenken und diesem die lebhafteste und freudige Anerkennung, welche es verdient, zuzuwenden. Es muß Jedem klar sein, wie reiche Quellen für die Erkenntniß des griechischen Volksglaubens, welche in den darüber handelnden Werken gänzlich unbenutzt geblieben sind, sich hier öffnen. Das tiefe Naturgefühl der Alten bezeugt sich hier nicht nur in der Anmuth poetischer Sagenbildung, sondern in jener großartigen Anschauung, welche einen Lebensodem in der ganzen Schöpfung spürt, welche im Aufsprießen der Grabbäume den Trost der Unsterblichkeit sucht und in heiligen Pflanzen eine verklärende Erneuerung der Verstorbenen, eine vollendete Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Mensch erkennt. Wer wollte leugnen, daß hierin Religion sich ausspricht, ein tiefes Sehnen des Gemüths, das in den Kunstwerken der Hellenen nicht zur Sprache kommt, eine Ahnung der höchsten Wahrheiten! Aber auch hier bewährt sich die Eigenthümlichkeit der Hellenen, keine Gedanken unklar und formlos zu lassen; sie sind alle klar gedacht, richtig und genau in Wort oder Bild ausgesprochen, in folgerechtem und nothwendigem Zusammenhange unter einander verbunden. Sie beruhen überall auf ethischen Begriffen, deren Ernst und Würde uns den gesunden Kern des alten Volkslebens erkennen läßt, ehe die Auswüchse der Zauberei und des Aberglaubens den verunreinigten Boden des Volksglaubens überwucherten.

Denn, um zum Schlusse nur noch auf den Gewinn aufmerksam zu machen, welcher für die historische Erkenntniß des Alterthums aus dem von Bötticher bearbeiteten Gebiete zu ziehen ist,

so sind nicht bloß die Stufen der hellenischen Entwicklung hier mit besonderer Klarheit zu erkennen, sondern auch der gemeinsame Boden, den sie mit andern Völkern theilt. Denn auch hier haben die Hellenen die fruchtbarsten und edelsten Anschauungen der älteren Welt des Morgenlandes aufgenommen und bei sich durchgebildet. Schon Jakob Grimm hat in seiner Abhandlung über das Verbrennen der Leichen darauf hingewiesen, wie gerade in heiligen Holzarten, die zu religiösen Handlungen angewendet werden, sich eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Völkern indogermanischer Herkunft nachweisen lasse. Diese Uebereinstimmung tritt im Baumcultus überraschend zu Tage und Bötticher hat deshalb seinen Untersuchungen eine historische Uebersicht angegeschlossen, in welcher er die verwandten Gebräuche und Anschauungen aus dem Alterthume der Aegypter, Inder, Assyrer, Perser, Israeliten, Kelten und Germanen kurz behandelt. Es ist dies für vergleichende Culturgeschichte ein reiches Material zu umfassender Forschung. Was aber Römer und Griechen betrifft, so erkennt man hier auf das deutlichste die Grundlage gemeinsamer Nationalität und einer bis in das Einzelne gehenden Uebereinstimmung der religiösen Anschauungen und Gebräuche, wenn auch die Italiker in nicht seltenen Fällen das Einfache und Ursprüngliche treuer festgehalten haben (vgl. z. B. die das Götterbild vertretenden Zweigbündel, struppi bei Festus). Wie viel von dieser Uebereinstimmung aus der asiatischen Völkerheimath mitgebracht ist, wie viel davon dem Zusammenleben der Gräker und Italiker zuzuschreiben, wie viel endlich durch hellenischen Einfluß aus älterer und jüngerer Colonisation zu erklären ist, das wird

sich hier, wie auf dem Gebiete der Sprachgeschichte, in einzelnen Punkten noch näher bestimmen lassen.

Wenn wir aber die griechische Volksgeschichte in das Auge fassen, so ist deutlich, daß für die Anfänge derselben eine Reihe wichtiger und sicherer Thatsachen gewonnen wird, sobald es gelingt, die verschiedenen Stufen des religiösen Bewußtseins mit größerer Klarheit zu erkennen. Zwischen dem bild- und namenlosen Dienste der Pelasger und dem vielnamigen Bilderdienste des hellenischen Polytheismus ist eine tiefe Kluft. Die vermittelnde Stufe ist aber keine andere als die, auf welcher die getrennten Stämme in ihren besondern Wohnsitzen an heilige Naturmale den Glauben an die Gegenwart der Gottheit anknüpfen. Unter diesen Naturmalen sind aber die Bäume die wichtigsten Gegenstände und die Erforschung der ihnen gewidmeten Verehrung führt also am besten zur Erkenntniß jener Entwicklungsperiode, in welcher die Versinnlichung des Gottesdienstes und die Anbetung sichtbarer Objecte anhebt, in Folge dessen aber auch der Abfall von dem pelasgischen Zeus, die Verwirrung des religiösen Bewußtseins und die Annahme fremder Dienste. Denn wie die Götter, so sind auch die ihnen heiligen Gewächse entweder autochthonische oder eingeführte; die Ausbreitung der Pflanzen bezeugt die Bahnen und die Stationen, auf denen die Einführung der Götter erfolgt ist. Aber auch nach Ausbildung des vollen Polytheismus mit seinem Bild- und Tempeldienste hat sich von der früheren Stufe des Naturdienstes Vieles mit unversteglicher Lebenskraft erhalten, als ehrwürdiger Ueberrest einer einfachen und tiefen Religiosität, und die heiligen Bäume waren es, an welche sich noch zulezt mit zähester Kraft der Glaube

der alten Welt anflammerte. Wie für die Geschichte der bildenden Kunst, für die Kenntniß der Tempelanlagen, für die Alterthümer, nicht bloß des Cultus, sondern auch die Staatsalterthümer neue Gesichtspunkte und Aufschlüsse gewonnen werden, ist schon gelegentlich angedeutet worden. Auch für den Handelsverkehr war es gewiß kein unwichtiger Gegenstand, daß bei der Gründung hellenischer Heiligthümer auch die dazu gehörigen Pflanzen übertragen werden mußten, und wo diese des Klimas wegen nicht gedeihen konnten, mußten entweder zum Ersatz trockne Zweige und Blätter in Menge zugeführt werden, oder die Industrie kam zu Hülfe und richtete für das Bedürfniß des Cultus aus Metall oder anderem Material Palmen-, Lorber- und Myrtenzweige her. Was endlich die Bodencultur betrifft, so hat sich diese nicht nur im Anschlusse an die hier besprochenen Ideen zuerst zu einer größeren Fülle und höheren Stufe erhoben, sondern auch die Pflege und Erhaltung der Vegetation, die Sorge für schöne Bäume und Haine, die ängstliche Scheu, ein Naturleben zu zerstören, die Gesetze, welche jeden Baumfrevler ahndeten, kurz Alles, was bei den Alten einigermaßen ersetzte, was bei uns eine Forstcultur erzielt, beruht auf jenen religiösen Ideen.

Vielleicht dienen diese Andeutungen dazu, auf die Bedeutung eines Werks aufmerksam zu machen, welches auf den Dank der Wissenschaft den vollsten Anspruch hat. Eine sehr werthvolle Zugabe sind die Bildtafeln, welche nach den Zeichnungen des Verfs mit seltener Sauberkeit und feinem Gefühl auf Stein übertragen sind.

G. G.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1857. Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen von J. L. Casper. Thana-
tologischer Theil. Mit einem Atlas von 9 color. Tafeln. (Auch unter dem Titel: Handbuch der gerichtl. medic. Leichendiagnostik). XXXI u. 860 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Buches legt uns die Resultate seiner Erfahrungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin vor, welche er in seiner amtlich praktischen Stellung in Berlin eine lange Reihe von Jahren hindurch zu sammeln Gelegenheit hatte. Er konnte darum mit Recht von seinem Werke sagen, er habe sich bei der Abfassung desselben die Aufgabe gestellt, wo möglich nur und ausschließlich Eigenthümliches zu geben und von Fremdem nur den eingeschränktesten und nur mit Berücksichtigung gediegener Zuverlässigkeit Gebrauch zu machen, und daß er diese sich gestellte Aufgabe redlich erfüllt, ist aus jedem einzelnen Abschnitte deutlich zu erkennen. Welches reiche Material aber dem Verf. zu Gebote steht, ersieht man aus den vielen Fällen, welche jedem Kapitel angehängt sind, und vermehrt hat sich noch diese Fülle von Erfahrungen durch die in den letzteren Jahren in Berlin getroffene Einrichtung, daß die Leichen sämmtlicher in der genannten Stadt tödtlich Verunglückter und aller Selbstmörder vom Verf. untersucht werden müssen. Zunächst hat sich der Verf. bestrebt, dem uralten Fehler in der Bearbeitung der gerichtl. Medicin, der Emancipation derselben von der allgemeinen Medicin, entgegenzuarbeiten, und sie von allem ungehörigen Beiwerke zu reinigen, das Ueberlieferung, Mangel an

Erfahrung in forensischen Dingen, und eben deshalb Unkenntniß der eigentlichen Stellung des Gerichtsarztes dem Richter gegenüber, so wie das Verkennen des praktischen Zweckes der Lehre in ihr so reichlich angehäuft haben. Er hat ferner nachgewiesen, und diese Ansicht zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Werk, daß der gerichtlichen Medicin in ihrer weiteren Entwicklung nichts mehr geschadet hat, als das Kleben an Auctoritäten, von Männern ausgegangen, welche entfernt von der praktischen Beschäftigung mit dem Fache am Schreibtische die gerichtl. Medicin bearbeitet haben, und durch Belesenheit und Sammlerfleiß das zu ersetzen suchten, was ihnen an eigener Beobachtung abging. Citate mußten erhärten, was auf anderem Wege nicht zu beweisen war, und so entstand eine reiche Quelle von Irrthümern und Irrlehren in der ger. Med., welcher der Verf. überall kräftig entgegenzutreten bemüht ist. Er hat auf diese Weise ein Werk geliefert, welches in solcher Vollständigkeit und Brauchbarkeit bis jetzt noch nicht vorhanden war, und das außerdem in einer so klaren und leicht verständlichen Sprache geschrieben ist, daß auch der Rechtsgelehrte aus dem Buche die für ihn nothwendige Einsicht in das ihn so sehr interessirende Fach sich leicht verschaffen kann. Es muß aber die Arbeit des Verf. mit um so größerem Danke aufgenommen werden, als derselbe so vielfach in seinem Wirkungskreise beschäftigt, es nicht verschmäht hat, seine Erfahrungen auch für das größere Publicum zu verwerthen und durch das auf sein Erlebtes aufgeführte System der Wissenschaft selbst den schuldigen Zoll abzutragen. Wer in einer großen Stadt, wie Berlin, selbst gelebt hat, der kennt am besten die Schwierigkeiten, welche sich, wenig-

stens im ärztlichen Stande, dem besten Willen, litterarisch thätig zu sein, entgegenstellen, und die oft nur mit der größten Resignation überwunden werden müssen. Wir wollen es in dem Folgenden versuchen, über den reichen Inhalt des Buches hier Bericht abzustatten, wobei wir freilich den sachverständigen Leser auf das Werk selbst verweisen müssen. — In der Einleitung versucht der Verf. eine Erklärung des Wortes »Obductio«, eine Benennung, die sich in der gerichtl. Medicin das Bürgerrecht erworben, während die Alten nur die Worte »Inspectio, Sectio, Dissectio cadaveris« gebrauchten. Er hat zu dem Ende die Meinungen seiner philologischen Freunde, unter And. des berühmten Philologen Boeckh angeführt, welche indessen verschiedene Ansichten über das Wort entwickeln. Der Verf. untersucht dann die Frage, was ein Leichnam sei, und definirt denselben: es ist der Leichnam ein todtes menschl. Wesen; da nun nicht todt sein kann, was nicht gelebt hat und nicht leben konnte, so ist auch noch die Lebensfähigkeit des Kindes erforderlich, um auf den Körper desselben die Bezeichnung eines Leichnams anzuwenden. — Im ersten Abschnitte gibt der Verf. zuerst die Zwecke der Obduction an; er nimmt ihn als 3fach an: 1. die Lebensfähigkeit und das Gelebthaben eines Neugeborenen, wo beides zweifelhaft, festzusetzen; 2. die noch unbekanntte Zeit, zu welcher der Tod erfolgt war, zu ermitteln; 3. die unbekanntte Todesart festzustellen. Diese Fragen beleuchtet der Verf. einzeln. 1. Kapit. Lebensfähigkeit: er nennt lebensfähig das Neugeborene, wenn es nach seinem Alter und der Bildung seiner Organe die Möglichkeit hat, fortzuleben, d. h. die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen zu erreichen. Eine

Mißgeburt ist dagegen eine Frucht mit so regelwidrig gebildeten Organen, daß dadurch ihr Fortleben unmöglich gemacht wird, eine Definition, welche sich genau an die geschlichen und richterlichen Zwecke und Bedürfnisse in der ger. Medicin anschließt. — Im 2. Kap. lehrt der Verf. die Zeit des Todes und berührt mit die Priorität, in welcher letzteren Beziehung er den betreffenden § aus dem allgemeinen L. R. an die Spitze des Kap. stellt: „Wenn 2 oder mehrere Menschen in einem gemeinsamen Unglücke oder sonst dergestalt zu gleicher Zeit das Leben verloren haben, daß nicht ausgemittelt werden kann, welcher von ihnen zuerst verstorben sei, so soll angenommen werden, daß keiner von ihnen den Andern überlebt hat.“ Zur Beantwortung dieser Frage ist das freieste Feld geöffnet, denn selten dürfte sich ein sicherer Boden dafür finden. Dem Verf. selbst ist in seiner reichen Praxis nie ein Fall zur Beantwortung vorgelegt worden. Jeder einzelne Fall muß nach seinen besonderen Umständen besonders aufgefaßt und beurtheilt werden. Am allermeisten Werth hat die Vergleichung der Fortschritte der Verwesung bei den verschiedenen Leichen, und da dies überhaupt das maßgebende Moment ist bei der allgemeinen Frage, die so häufig gethan wird: zu welcher Zeit ist ein Mensch verstorben? so geht der Verf. die Zeichen des Todes näher durch. Hier reichen die allgemeinen Zeichen des Todes hin: die Respiration und Circulation hat aufgehört; der Glanz der Augen erlischt; kein Reiz veranlaßt Reaction; der ganze Körper erbleicht; nur Menschen mit besonders lebhafter Gesichtsfarbe behalten oft eine höhere Färbung des Gesichts noch Tage lang nach dem Tode. Auch verschwinden die Tätowirungen nicht. Die thie-

rische Wärme erhält sich noch eine Zeit lang, besonders bei fetten Individuen. Leichen im Wasser erkalten rascher: doch gilt als allgemeiner Satz, daß Leichen nach 8 bis 12 Stunden völlig erkaltet sind. Erschlaffung der Muskeln. Eine Leiche, die diese Zeichen an sich trägt, kann als vor 10 bis 12 Stunden verstorben angenommen werden. Nach 12—18 Stunden wird der Augapfel weich und nachgiebig. Es bildet sich Abplattung des Muskelfleisches an den Theilen, wo die Leiche aufliegt. Es treten Hypostasen ein als Resultate der physischen Senkung des Blutes in den Capillaren, äußere, sogen. Todtenflecke, die sich 10—15 St. nach dem Tode bilden. In einem solchen zeigt sich nach Einschnitten nie ergossenes flüssiges oder geronnenes Blut, höchstens kleine Blutpünktchen: bei der kleinsten Sugillation ist Bluterguß sichtbar. Es kommen aber auch innere Hypostasen vor, im Gehirne, in den Lungen, dagegen ist das Herz keinen Hypostasen unterworfen. Hier findet man aber geronnenes Blut, was in den allermeisten Fällen sich erst nach dem Tode bildet, und da das Blut nach dem Tode gerinnen kann, so ist einer der vielen irrigen Sätze: „Blutgerinnung in der Leiche an und in verletzten Theilen läßt mit Sicherheit schließen, daß die Verletzung im Leben beigebracht worden, da nach dem Tode das Blut nicht mehr gerinnen könne.“ Als gegenbeweisende Thatsachen führt der Verf. mehrere Fälle an, darunter Versuche an Leichen. Unter den Bauchorganen kommen Hypostasen an Därmen und Nieren vor. Das letzte Zeichen des Todes ist die Leichenstarre, welche im Allgemeinen 12 bis 20 Stunden nach dem Tode eintritt, und 1 bis 7 Tage dauern kann. Bei unreifen Früchten kommt nie Todesstarre vor. Irrig ist die

Lehre, daß die Leichenstarre nach allen Arten des Erstickungstodes gar nicht, oder erst spät oder nur kurz vorübergehend eintrete. Es kann somit ein Leichnam, welcher die letzteren Zeichen an sich trägt, als der eines M. betrachtet werden, der längstens vor 2—3 Tagen verstorben ist. Es folgt hierauf eine treffliche Schilderung des Verwesungsprocesses, welcher seine verschiedenen Stadien durchläuft. Die Fortschritte der Verwesung werden modificirt: durch das Alter, so verwesen Neugeborene schneller; durch die Leibesbeschaffenheit, fette Körper verwesen rascher; durch die Todesart, wie z. B. bei plötzlichem Tode Gesunder der Verwesungsproceß später eintritt; nach narcotischen Giften kommt derselbe schleunig zu Stande, nach Blutvergiftungen durch Alcohol langsamer. Die ganze Leiche ist gleichsam in Spiritus versetzt. Aber festzuhalten ist, daß alle Momente nur im Allgemeinen eine Gültigkeit haben, daß jedoch noch individuelle Bedingungen den Proceß beschleunigen oder verzögern, welche unbekannt sind. Der Verf. geht dann die äußeren Bedingungen zur Verwesung durch: die Luft, Wärme, vergleicht dann die Verwesungsercheinungen nach den Medien, und stellt den wichtigen Satz auf: „bei ziemlich gleichen Durchschnittstemperaturen entspricht in Betreff des Verwesungsgrades eine Woche (Monat) Aufenthalt der Leiche in freier Luft zweien Wochen (Monaten) Aufenthalt derselben in Wasser und 8 Wochen (Monaten) Lagerung auf gewöhnliche Weise in der Erde. Dann folgt die Zeitfolge der Verwesungsercheinungen, wobei der Verf. sowohl die äußerlichen als innerlichen angibt und in jener Beziehung besonders die Farbe der Haut, den Geruch u. hervorhebt. Grünfaule, aufgeblähte

und excoriirte Körper von einem und von 3 bis 5 Monaten nach dem Tode verflossener Zeit sind nicht mit Sicherheit von einander zu unterscheiden. Nach 4—6 Monaten tritt das Stadium der Colliquation ein: wenn aber fortwährend auf den verwesenden Leichnam Wasser einwirkt, sei es, daß er im Wasser selbst oder auch nur in einem sehr feuchten Erdreich läge, dann, aber auch nur dann, und im Allgemeinen desto leichter, je fetter der Körper war, weshalb Kinder leichter verweifen als Erwachsene, schreitet die colliquative Verwesung nicht weiter vor; es tritt bei manchen ein Verseifungsproceß ein, indem sich die Fettsäure mit dem Ammoniak verbindet und sich das Leichensett, Fettwachs, Adipocire bildet. Dazu Beispiele. Dann betrachtet der Verf. die innerlichen Veränderungen: am frühesten alterirt die Luftröhre mit dem Kehlkopf, dann das Gehirn bei Kindern bis zum ersten Lebensjahr, Magen, Gedärme, Milz, Nefz und Gekröse; die Leber findet man noch einige Wochen nach dem Tode derb und fest. Dann erst folgt das Gehirn der Erwachsenen. Diese Organe verwesen zuerst. In die 2te Reihe gehören: Herz und Lungen. Bis aber jenes einen hohen Verwesungsgrad zeigt, vergehen einige Monate nach dem Tode. Was die Lungen betrifft, so findet man bei Leichen, welche schon höhere Fäulungsgrade zeigen, jene häufig noch ganz wohl und so erhalten, daß ihre Structur, wenn auch nicht ihr Blutgehalt, noch sehr gut erkennbar ist. Später als Lungen und Herz werden die Nieren von der Fäulniß ergriffen: noch länger hält sich die Harnblase, das Zwerchfell, und die allergrößte Widerstandsfähigkeit hat (gegen Orfila) der Uterus. Fall, wo noch 9 Monate nach dem Tode der Uterus unverändert war. — Das 3te

Kap. handelt von der Feststellung der Todesursache. Die so häufige Behauptung: „es könne nicht mit Sicherheit bestimmt werden, auf welche Weise Denatus seinen Tod gefunden habe“ berichtigt der Verf. dahin, daß festgestellt werde: ob der Tod auf natürliche Weise durch Krankheit, oder auf naturwidrige und straffällige Weise durch Schuld eines Dritten gewaltsam erfolgt war. Im ersteren Falle (mit Ausnahme der sogenannten Kunstfehler der Medicinalpersonen) läßt der Richter die Sache auf sich beruhen, und reponirt die Acten, im letztern verfolgt er die Angelegenheit. Der gewaltsame Tod kann auf sechsfach verschiedene Weise erfolgen, eine Eintheilung, die sich für den praktischen Zweck am meisten empfiehlt: Der mechanische — der neuroparalytische — der inflammatorische — der hyperämische — der anämische und der dysämische Tod. — Damit ist der erste Abschnitt beendigt. Der zweite Abschnitt ist überschrieben: Zeit der Obduction. Die geeignetste Zeit ist 24 bis 36 Stunden nach dem Tode: ungelegene Zeit ist: bei bereits vorgeschrittener Fäulniß: nachdem bereits eine privatärztliche Obduction vorangegangen; bei wieder ausgegrabenen Leichen und Leichenfragmenten. Von diesen Verhältnissen spricht der Verf. näher und führt Beispiele an. — Im dritten Abschnitt folgt die Art der Obduction. Die gesetzlichen Bestimmungen sind vorausgeschickt. Im ersten Kapitel folgt die äußere Beschäftigung der Leiche.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 6. Juni 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Von J. L. Casper.“

Man befolge als Reihenfolge der Berücksichtigung: Geschlecht, Alter (hier gelten oft nur weite Termine), Körpergröße (bei Neugeborenen Empfehlung der Siebold'schen Waage), allgemeine Körperbeschaffenheit, Zeichen des Todes, Farbe und Beschaffenheit der Haare, Augen, Zähne, Zunge, Beschaffenheit der natürlichen Höhlen, Gehörgänge, Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, After und weibliche Genitalien, Hals, Hände, Geschlechtstheile, allgemeine Farbe des Leichnams. Dann berücksichtigt man die Abnormitäten: a. Krankheitsproducte; b. Narben; hier stellt der Verf. den Satz auf: „Narben mit Substanzverlust und Narben von granulirenden Wunden und Geschwüren verschwinden niemals und sind noch an der Leiche sichtbar. Narben von Blutegelsstichen, Aderlaß und Schröpfungswunden können in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit verschwinden und nicht mehr

am Leichnam wahrnehmbar sein. Ueber das Alter einer Narbe ist es schwer oder unmöglich, mit Gewißheit etwas zu bestimmen." c. Tätowirungen, (eine neue Frage, die aber wichtig sein kann); der Verf. sagt darüber: „Tätowirungsmarken können im Leben vollständig verschwinden, so daß sie an demselben todten Körper völlig unsichtbar sind, bei welchen sie von Zeugen im Leben gesehen worden waren; ihr früheres Vorhandengewesensein kann möglicher Weise noch in den Lymphdrüsen der Achseln nachgewiesen werden.“ d. Verletzungen; hier unterscheidet der Verf. 1. „Spuren äußerer Gewalt fehlen“, ist die gewöhnliche Formel, und dennoch sind innere Verletzungen, Rupturen zugegen; Beispiele sind angeführt, unter andern der höchst seltene Leichenbefund eines ganz abgerissenen Herzens. 2. Verdächtige Flecke, Pseudofugillationen, als Folgen eines Hinfallens oder Anstreichens des niederstürzenden Menschen im Momente des Todes auf oder an irgend einem harten Körper, wo sie dann natürlich mit der Todesursache nicht im allergeringsten Zusammenhange stehen. Auch können sie nach dem Tode entstehen, so durch den Transport der Leiche u. dgl. 3. Ob Verletzungen im Leben oder nach dem Tode entstanden waren? Da Reactionerscheinungen nicht immer eintreten, so bei sehr rasch nach der Verletzung erfolgendem Tode, so ist es keineswegs in allen Fällen leicht, Verletzungen, die dem Lebenden zugefügt werden, von Verletzungen des Todten zu unterscheiden. 4. Sehr oft sind die an der Leiche vorgesundenen Verletzungen künstliche, d. h. Verletz. von Blutegelstichen, Aderlaßwunden, Spuren von Rettungsversuchen, Beschädigungen bei aus dem Wasser gezogenen Leichen, Angefressensein von Wasserratten

u. s. w. 5. Die wirklichen Verletzungen, welche von vorne herein als Ursache des Todes zu erachten sind. — Das zweite Kapitel handelt von der Besichtigung der Werkzeuge. Hinsichtlich der Eintheilung dieser sagt der Verf. Folgendes, was wir hier wörtlich (§ 34) anführen: „Was von der alten strafrechtlichen Eintheilung der Werkzeuge in tödtliche und nichttödtliche zu halten, berührt die gerichtl. Medicin ganz und gar nicht. Es kann dies und Aehnliches nicht oft genug gesagt werden, nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß rechtswissenschaftliche Thesen, Erörterungen, Definitionen nicht in das Gebiet der Sachverständigen, des in einer Naturwissenschaft Sachverständigen gehören, den der Richter zu seiner Information in betreffenden Fällen beruft. Es sind nichts als ganz verwerfliche Allotria, wenn die Handbücher über gerichtliche Medicin ganze Kapitel über „Polizeistaat und Rechtsstaat“, über »dolus und culpa« zc. geben! Darüber wird nie ein „Sachverständiger“ vom Richter gefragt werden. (Der Verf. scheint hier Schirmer's Lehrbuch vor Augen gehabt zu haben, wo solche „Allotria“ vorgetragen werden). Daß eine Eintheilung der Werkzeuge in tödtliche und nichttödtliche vom Standpunkte des Arztes eine absurde ist, bedarf keiner Ausführung; deshalb mag sie immer für den Strafrichter brauchbar sein, was uns nicht berührt. Für die gerichtl. Med. ist nur eine Eintheilung brauchbar, die die verschiedenen Werkzeuge und Arten und Weisen, durch die ein Mensch verletzt oder getödtet werden kann, nach ihren speciellen Wirkungen auf den Organismus classificirt, aus welchen Wirkungen man dann eben in noch unaufgeklärten Fällen am Lebenden wie an der Leiche einen Rück-

schluß auf das gebrauchte Werkzeug u. machen kann. Am einfachsten ist hiernach die Eintheilung der verletzenden Instrumente in 1. scharfe, 2. stumpfe, 3. Schußwerkzeuge und 4. strangulirende Werkzeuge. Diese vierfachen Instrumente geht dann der Verf. in den folgenden §§ näher durch, betrachtet sie in Bezug auf ihre Wirkungen, ihre Kennzeichen u., erörtert unt. and. auch die zweifelhaften Blutflecke auf Werkzeugen, und führt überall Fälle an. — Das dritte Kapitel hat die Besichtigung von Bekleidungsstücken und Stoffen zum Gegenstande. Durchgegangen wird die Ermittlung von Blutflecken, von Roth- und Samenflecken, die Ermittlung von Schwefelsäure auf Stoffen. — Das vierte Kapitel bringt die innere Besichtigung, Section. Hinsichtlich der Ordnung, in welcher die Höhlen des Körpers geöffnet werden sollen, gilt die Regel, mit der Eröffnung derjenigen Höhle zuerst vorzuschreiten, in welcher man die Todesursache vorauszusetzen Grund hat: nur bei Neugeborenen ist ein Unterschied insofern zu machen, als hier, um den Stand des Zwerchfells unverrückt beobachten zu können, in allen Fällen die Unterleibshöhle zuerst zu öffnen ist. Sonst und in allen übrigen Fällen ist es zweckmäßig, mit der Eröffnung der Kopfhöhle den Anfang zu machen, wäre es auch nur, um den oft wenig angenehmen Geruch der übrigen Höhlen weiter hinauszuschieben. Refer. möchte doch meinen, es wäre besser, mit der Eröffnung der Bauchhöhle zu beginnen, dann zur Brusthöhle überzugehen und mit der Kopfhöhle zu schließen, da die mit der Oeffnung der beiden letzteren Höhlen nothwendig verbundenen Erschütterungen des Körpers leicht eine Veränderung von etwanigem Ergüsse in der Bauchhöhle u. zur Folge haben

könnten Für die Untersuchung der Luftröhre fügt der Verf. in Fällen angeblichen Erstickungstodes ein Verfahren hinzu, welches er seit längerer Zeit mit dem größten Erfolge ausübt. Es kommt nämlich gar nicht selten vor, daß man auch selbst in Fällen, wo man den Befund von wässerigem oder blutigem, mit Luft gemischtem Schleime in der Luftröhre nach den Umständen vermuthen sollte, denselben nicht und den Kanal ganz leer findet. Hier drücke man dann jedesmal behutsam, aber doch kräftig, auf den oberen Theil beider, noch unberührt in der geöffneten Brusthöhle da liegenden Lungen, und recht häufig wird es dann gelingen, schaumigen oder blutigen Schleim aus den Bronchien in die Luftröhre hinaufzudrücken, und den Befund auf diese Weise um ein sehr wichtiges Zeichen zu bereichern. — Das fünfte Kapitel handelt vom Obductionsprotokoll, und das sechste vom Obductionsbericht: in beiden sind Muster mitgetheilt. Auch ist im letzteren Kapitel über das mündliche Gutachten in den Audienzterminen das Nöthige gelehrt. Damit ist der erste Theil geschlossen. — Hierauf folgt der specielle Theil, welcher in seiner ersten Abtheilung mit den gewaltsamen Todesarten beginnt. Erster Abschnitt. Mechanischer Tod: An die Spitze stellt der Verf. den § 185 des Strafgesetzbuches, welcher eine so wichtige Reform in der ganzen Behandlung der Verletzungen von gerichtl. medicin. Seite zur Folge haben mußte. Wir theilen ihn daher vollständig mit: „Bei Feststellung des Thatbestandes der Tödtung kommt es nicht in Betracht, ob der tödtliche Erfolg einer Verletzung durch zeitige oder zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können, oder ob eine Verletzung dieser Art in andern Fällen durch Hülfe der Kunst

heilt worden, ingleichen ob die Verletzung nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten oder wegen der zufälligen Umstände, unter welchen sie zugefügt wurde, den tödtlichen Erfolg gehabt hat.“ Somit zerfielen alle jene Abtheilungen in absolute u. Verletzungen in nichts, und es haben jetzt alle europäischen Gesetzgebungen sich auf den geläuterten Boden der neuern Wissenschaft gestellt, welche jeden Fall tödtlich gewordener Verletzung individualisirt und jede Subsumption unter allgemeine Kategorien verwirft. Die „Feststellung des Thatbestandes der Tödtung an sich“, das ist fortan und kann naturgemäß auch nur sein die vom Richter an den Arzt zu stellende Aufgabe, d. h. mit andern Worten die Beantwortung der Frage: ob Denatus an der und durch die Verletzung seinen Tod gefunden? Die Frage kann bejaht werden müssen, wenngleich es auf der Hand liegt, daß der tödtliche Erfolg der Verletzung durch zeitige oder zweckmäßige Hülfe hätte verhindert werden können (die Verletzung also im Sinne der Aelteren eine nur per se lethale gewesen), oder daß vielleicht in einem andern Falle eine Verletzung dieser Art durch Hülfe der Kunst geheilt worden (ut plurimum lethale Verletzung), oder daß die Verletzung, die immerhin den Menschen getödtet hat, nur wegen der eigenthümlichen Leibesbeschaffenheit des Getödteten die tödtliche Wirkung hatte (individuell lethale Verletzung), oder endlich daß der Tod nicht eingetreten sein würde, wenn nicht die zufälligen Umstände, unter welchen die Verletzung zugefügt wurde (per accidens leth.), mit ihr gleichzeitig eingewirkt hätten. Wie strafrechtlich dann geurtheilt werden soll, das ist Sache des Richters. Ein andres fremdartiges Element, von welchem

die ger. Med. zu reinigen, ist die Betrachtung der Körperverletzungen nach den einzelnen Organen. Das Thema ist chirurgisch und muß bei dem Gerichtsärzte vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt von der Individualität und den zufälligen Umständen. Diese Momente dürfen bei der Feststellung des Thatbestandes der Tödtung gar nicht mehr in Betracht kommen. — In den folgenden Kapiteln geht nun der Verf. die einzelnen Arten der Verletzungen durch: 1. Tod durch mechanisch tödende Verletzungen, d. h. solche, deren Wirkungen an der Leiche am handgreiflichsten hervortreten, z. B. durch Einstürzen von Mauern, Ueberfahren von Wagen, Eisenbahnzügen u. dgl. Die Casuistik theilt viele Fälle hier mit. 2. Tod durch Erschießen. (Interessant die Versuche an Leichen). Auch berücksichtigt der Verf. die Frage, ob durch fremde oder eigene Schuld. Reichhaltige Casuistik. 3. Tod durch Verbrennung. Hieber auch die Einwirkung der Narkotika, die ebenfalls das Hautorgan zerstören. Untersuchung der Brandblasen. Selbstverbrennung, jetzt eine Fabel. — Im zweiten Abschnitt, überschrieben: „dynamischer Tod“ faßt der Verf. alle Todesarten zusammen, die nicht, wenigstens nicht vorzugsweise, durch mech. Verletzung der organischen Masse bedingt werden, sondern auf dynamischem Wege zu Stande kommen. Dahin gehören die anämischen Todesarten durch Verblutung, Erhungern und Erschöpfung; die dysämischen durch Vergiftung und Pyämie; die Hyperämischen, wohin die Mehrzahl der Ertrunkenen, Erhängten, Erstickten und Erfrorenen gehören und die neuroparalytischen, auf welche Weise gleichfalls eine große Zahl der eben genannten Verunglückten sterben. Danach die einzelnen Kapitel: 1. Tod durch Verblutung und Er-

schöpfung. 2. Tod durch Erhungern (Fall von 10täg. Hungern ohne Tod). 3. Tod durch Vergiftung. Die Definition, was Gift sei, ist jetzt durch das neue preuß. Gesetzbuch näher dahin bestimmt, es sei eine Substanz, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet ist, wodurch auf einfache und glückliche Weise die Schwierigkeiten des Begriffes „Gift“ gehoben ist. Der Verfasser theilt die Gifte selbst ein: 1. Aërgifte; 2. hyperämifirende, narcotifirende; 3. neuro-paralyfirende; 4. tabificirende und 5. septische Gifte. Zur Begründung der Frage, ob dem Denatus Gift oder andre Stoffe, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, hat der Arzt folgende 4 Kriterien: 1. die Krankheitserscheinungen während des Lebens nach der muthmaßlichen Vergiftung; 2. den Sectionsbefund; 3. die Ergebnisse der chem. Analyse des Leicheninhalts und 4. die Combination aller äußeren Umstände, welche das Erkranken und Sterben des Denatus begleiten. Diese geht der Verf. näher durch. Von speciellen Giften sind die Wirkungen, Erscheinungen u. näher geschildert von: arseniger Säure, Schwefelsäure, Phosphor, Colchicum, giftigen Pilzen, Klessäure, Sublimat, Cyanwasserstoffsäure, Opium, Alkohol. Eine sehr reichhaltige Casuistik schließt dieses Kapitel. Das vierte handelt vom Tode durch Erstickung, welchen der Verfasser eine negative Blutvergiftung nennt. Indem nämlich auf irgend eine der vielfachen Arten und Weisen dem Blute der Sauerstoffreiz der atmosphärischen Luft plötzlich entzogen wird, kann dasselbe das Nervensystem nicht mehr zu seinen Functionen anregen und beleben. Das ganze Nervensystem wird entweder plötzlich gelähmt: es entsteht Neuroparalyse, oder es werden die Lungen- und Herznerven ursprünglich gelähmt, der

Kreislauf stockt und man erkennt diese Hemmung des Kreislaufs deutlich in der Leiche. Ob die Paralyse der Lungen oder die des Herzens das primäre sei, wie überhaupt die ganze schwierige Theorie des Erstickungstodes hat die gerichtl. Medicin der Physiologie zur Entscheidung zu überlassen. Die Ansichten der Lehrern, sagt der Verf., wechseln, die erstere hält sich an die bleibenden Thatsachen. Sehr genau schildert der Verf. die Diagnose dieser Todesart, untersucht dann auch hier, wie bei allen diesen Kapiteln die Frage, ob der Denatus durch eigene oder fremde Schuld ums Leben gekommen, und fügt dann Fälle aus seiner gerichtsarztlichen Praxis hinzu. — Das fünfte Kap. hat den Tod durch Erhängen, Erwürgen und Erdroffeln zum Gegenstande. Verf. nennt „Erwürgen“ wobei die Hand, „erdrosseln“ wobei ein Strang gebraucht wird, „erhängen“ den Druck auf den umschnürten Hals, aber vermittelt durch die eigene Schwere des Körpers. Im Allgemeinen sterben Strangulirte, wie der Verf. die 3fache Tödtung collectiv nennt, durch plötzliche Hemmung der Circulation auf eine 4fache Weise: entweder durch reine Cerebral-Hyperämie (Schlagfluß), oder durch reine Hyperämie in den Brustorganen in ihren verschiedenen Formen, also an Erstickung, Sticfluß, oder an beiden zugleich, an Schlag- und Sticfluß; oder aber, was bei weitem häufiger ist, als meistentheils angenommen wird, an Nervenparalyse. Ausführlich gibt der Verf. die Diagnose nach allen Einzelheiten an, manches Angenommene berichtigend, manches Neue hinzufügend. Hinsichtlich der Strangrinne erwähnt er, daß heutigen Tags Niemand mehr das Vorkommen einer sugillirten Marke am Halse als constantes Zeichen, als nothwendiges Kriterium

des Strangulationstodes im Leben annimmt. Der Verf. hat das Verdienst, durch eine Menge Experimente zur Feststellung des eben angegebenen Satzes das Seinige mit beigetragen zu haben, woraus das wichtige Resultat sich ergibt: daß ein Strang, womit ein Mensch bis zum Verlaufe weniger Stunden nach dem Tode aufgehängt oder erdrosselt wird, ganz dieselben Erscheinungen am Halse bewirken kann, wie sie in der großen Mehrzahl aller Fälle bei lebendig Erhängten beobachtet werden. — Das 6. Kap. handelt vom Tode des Ertrinkens, das 7. vom Tode durch Erfrieren und das 8te, in dem Systeme der ger. Med. ganz neu, vom Tode durch Chloroform (Anaesthetica). Der Verf. hat, und zwar in Deutschland den ersten (seines Wissens auch bis jetzt letzten) Fall amtlich zu behandeln gehabt, in welchem Tödtung durch Chlorof. und Anschuldigung gegen den betreffenden Zahnarzt in Frage stand. Der Fall ist Nr. 280 mitgetheilt. Bei der Seltenheit solcher Untersuchung und dem Mangel an hinreichender Erfahrung sind die vom Verf. gemachten Mittheilungen um so schätzenswerther, er sagt aber selbst, daß es der Zukunft noch vorbehalten bleibt, durch Bereicherung der Erfahrung und größere Kenntniß der Verwesungserscheinungen und ihrer wichtigen Würdigung Genaueres über den Chloroformtod festzustellen. — In einem Anhange betrachtet der Verf. den Tod durch angeblich kunstwidriges Heilverfahren. Es bildet dieses Kap. eins der interessantesten des ganzen Werkes, in welchem der Verf. besonders seine Meinung den §§. des neuen Strafgesetzb. gegenüber ausspricht und nachweist, daß diese den Arzt allerdings recht hart treffen, so daß der Verf. selbst sagt: „Es mag, dem Strafgesetzbuch gegenüber, eine gewisse Um-

pfindlichkeit wegen vermeintlicher Verletzung der Standesehre unterdrückt werden.“ Der Verf. hat nun überall auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche sich der Beurtheilung der fraglichen Fälle entgegenstellen: er stellt folgenden Satz als einen fundamentalen für dergleichen Beurtheilungen auf: „Ein Arzt ist strafbar, wenn er im gegebenen Falle ein Verfahren am Krankenbette (Gebärbette) eingeschlagen hat, welches ganz und gar abweichend ist von dem, das die überwiegende Mehrzahl aller Aerzte seiner Zeit in eben solchem, oder einem, diesem ganz ähnlichen Falle befolgt, und das die überwiegende Mehrzahl aller medicinischen Lehrer und Schriftsteller für solchen Fall als richtig bezeichnet.“ Der Verf. scheint sich hier freilich einer Inconsequenz schuldig gemacht zu haben, indem er das Wort „strafbar“ braucht, darüber aber nach dem, was er früher so manchnal ausgesprochen, der Arzt gar nicht zu entscheiden hat, sondern die Beurtheilung der Strafbarkeit dem Richter überlassen bleiben muß. S. besonders S. 249. Da es sich indessen bei der Beurtheilung der sogen. Kunstfehler der Medicinalpersonen rein um medicinische Dinge handelt, über welche der Richter auch nicht im mindesten etwas zu entscheiden vermag, gerade auch hier die Strafbarkeit mit dem Inhalte des medic. Gutachtens auf das innigste zusammenhängt, so finden wir den Verf. vollkommen entschuldigt, wenn er hier von seinem früher so eindringlich gepredigtem » *no sutor etc.* « selbst abgegangen ist. Interessante Mittheilungen würzen auch dieses Kapitel. — Die zweite Abtheilung ist überschrieben: Bio=Thanatologie der Neugeborenen. Der Verf. legt der weiteren Untersuchung die drei bekannten Fragen zu Grunde: wie alt

war die Frucht, namentlich lebensfähig oder reif? hat dieselbe in oder gleich nach der Geburt schon ein selbständiges Leben gehabt? auf welche Weise hat sie im Bejahungsfalle ihren Tod gefunden? Demnach handelt das erste Kapitel von dem Alter der Frucht, worin der Verf. auch die Zeichen der Neugeborenenheit erörtert. Das zweite Kapitel trägt die Ueberschrift: das Leben des Kindes in und nach der Geburt. Der Verf. stellt hier gleich voran den Begriff des Lebens in foro: Leben heißt Athmen, Nichtgeathmethaben heißt Nichtgelebthaben. Nur das Athmenleben, das selbständige von der Mutter emancipirte Leben des Neugeborenen kann bewiesen werden, jedes andere Leben ist hypothetisch und nur auf Beweise darf der Gerichtsarzt sein Urtheil gründen. Der Verf. bemerkt, daß *expirare* gleichbedeutend mit »Morriri« sei (ungewöhnlich, statt *Mori*, aber doch recht), während wir allerdings mehr bildlich »den letzten Athem aushauchen« für »Sterben« gebrauchen. Es kann aber aus diesem Leben ohne Athmen kein Einwand gegen die Athmenprobe entnommen werden. Dann spricht der Verf. vom Athmen vor der Geburt, das er zwar zugibt, allein in Bezug auf die gerichtl. Med. den Satz aufstellt: »Jedes von der Athmenprobe nachgewiesene Geathmethaben eines heimlich gebornen Kindes muß als ein Athmen nach (nicht in oder vor) der Geburt, das Kind folglich als ein lebend geboren gewesenes erachtet werden.« Uebrigens berücksichtigt der Verf. nur die in Preußen übliche und gesetzlich eingeführte Athmenprobe, und übergeht alle andern Experimente von Daniel, Bernt u. And. so wie auch die Leberprobe. Aus der weiteren Darstellung des Verfs geht hervor: die Wölbung der Brust an sich hat als diagnostisches

Zeichen keinen Werth; dagegen ist Regel, daß die höchste Wölbung des Diaphragma bei Todtgeborenen zwischen der vierten und fünften, bei Lebendgeborenen zwischen der sechsten und siebenten Rippe steht. Abweichungen kommen im Allgemeinen nicht eben häufig vor, daher gibt der Stand des Zwerchfells ein gutes diagnost. Zeichen. Sehr genau handelt der Verf. dann von den Lungen und geht alle Zeichen, welche dieselbe darbietet, durch. Hinsichtlich der Ploucquet'schen Blutlungenprobe kommt der Verf. zu dem Resultate, daß sie aus der Reihe der einzelnen Athemprouben ganz und gar und für immer auszustreichen sei. Hinsichtlich der Schwimmproube berücksichtigt der Verf. die gegen dieselbe gemachten Einwürfe:

a. **Lufteinblasen.** Auf dieses kann man mit Sicherheit schließen, wenn sich findet: zischendes Geräusch ohne blutigen Schaum bei Einschnitten, Zerreißung von Lungenzellen mit Hyperämie, hellzinnoberrothe Färbung der Lungen ohne Marmorirung und wohl gar noch Luft (im weit aufgeblasenen) Magen und Darmkanal.

b. **Emphysema pulmon. neonatorum.** Nachdem der Verf. die wenigen mitgetheilten Fälle kritisirt und in nichts zerfallen ließ, stellt er den Satz auf: daß bis jetzt noch kein einziger gut beobachteter und zweifelloser Fall von spontan in fötalen Lungen entwickeltem Emphysem bekannt, und daß es folglich in der forensischen Praxis nicht gestattet ist, die Schwimmsfähigkeit der Lungen Neugeborner dieser Ursache zuzuschreiben.

c. **Fäulniß** ist leicht zu erkennen, da die Lungen am spätesten unter allen Theilen des Fötus faulen, und sich die Fäulniß auch leicht durch perlenartige Luftblasen unter der Pleura charakterisirt. Dagegen sinken die Lungen unter durch Atelektase, suffocatorische Lun-

genhyperämie und Hepatisation des Lungengewebes. Die Erscheinung vom Hervorquellen blutigen Schaumes bei sanftem Drucke auf eingeschnittene Lungentheile muß aber als ein Zeichen vom höchsten Werthe erklärt werden. Noch betrachtet der Verf. den Knochenkern in der Oberschenkel-Epiphyse und stellt den Satz auf, daß ein Knochenkern von mehr als 3 Linien rh. im Durchmesser auf Leben des Kindes nach der Geburt schließen läßt, welcher Satz aber nicht umgekehrt gilt. Dagegen kann aus dem Fehlen des harnsauren Sedimentes an sich auf Leben oder Todtgeburt des Kindes nicht geschlossen werden. Noch betrachtet der Verf. den Nabelschnurrest, Demarcationsring, die Mumification und den Abfall desselben, die Obliteration der intrauterinen Circulationswege, die Harnblasen- und Mastdarmprobe und die Sugillationen. Nicht im Geringsten beweisen Extravasate von Blut, selbst nicht von geronnenem, daß ein Athmungsleben des Kindes Statt gehabt hatte. Als Schlußsätze über die Beweiskraft der Athmprobe stellt der Verf. auf: „Der Gerichtsarzt ist berechtigt anzunehmen und kann sich in seinem Gewissen beruhigt halten, wenn er, unbekümmert um die Folgen seines Ausspruchs, mit Gewißheit annimmt, daß ein Neugebornes in und nach der Geburt geathmet habe: 1. wenn der Stand des Zwerchfells zwischen der fünften und sechsten Rippe ist; 2. wenn die Lungen die Brusthöhle mehr oder weniger ausfüllen, jedenfalls nicht erst durch künstliche Auseinanderweichung der durchschnittenen Wände aufgesucht zu werden brauchen; 3. wenn die Lungengrundfarbe durch inselartige Marmorirungen unterbrochen ist; 4. wenn die Lungen bei umsichtig angestelltem Experimente sich schwimmfähig zeigen; 5.

wenn ein blutiger Schaum bei sanftem Drucke auf eingeschnittene Lungenzellen hervorquillt. Noch beleuchtet der Verf. die Fragen: wann die Anstellung der Athemprobe überflüssig, wie lange das Kind gelebt und wie lange es todt sei, und theilt dann wieder mehrere Fälle aus seiner Praxis mit. Im dritten und letzten Kapitel folgen die specifischen Todesarten der Neugeborenen. Wir können hier nur noch den Inhalt der betreffenden §§ angeben: Tod des Kindes vor der Geburt: Verletzungen im Uterus. Daß Knocheneindrücke und Knochenbrüche intrauterin durch Gewaltthätigkeiten auf den Leib der Schwangern erzeugt werden können, ist noch keineswegs bewiesen. Tod des Kindes in der Geburt: a. subcutane Blutergüsse, Cephalämatom. b. Kopfverletzungen. Ossificationsdefecte an den Schädelknochen. c. Compression und Umschlingung der Nabelschnur. Die Strangulationsmarke. d. Stricture der Gebärmutter. Tod des Kindes nach der Geburt: a. Sturz des Kopfes auf den Boden. Der Vf. gibt zu, daß das Kind sich dabei beschädigen, ja selbst tödtlich verletzen kann, und auch Ref. muß nach seiner Erfahrung dem Verf. beitreten. Er hat einen Fall dieser Art in der neuen Zeitschr. f. Geburtsh. 13. Bd S. 239 bekannt gemacht. b. Verblutung aus der Nabelschnur. Endlich erörtert der Verf. die Frage: Schuld oder Nichtschuld der Mutter bei denjenigen Todesarten, wo letzteres der Fall sein könnte. — Ein genaues sachliches Register ist dem Werke beigegeben. — Der mit dem Werke erschienene Atlas ist ein neuer Versuch, Abbildungen gerichtl. medic. Gegenstände als Ergänzung der immerhin nur unvollkommenen Schilderungen und Beschreibungen zu geben. Diese Abbildungen sind folgende:

Taf. 1. Hirnhypostase. 2. Todtenflecke und Brandblasen durch Verbrennung nach dem Tode. Schußwunden. 3. Kopf, Hals und oberer Brusttheil eines Ertrunkenen. Hand eines Ertrunkenen. 4. Verwesungsfärbungen im Magen. 5. Strangrinnen. Geschundene Hautstellen nach dem Tode erzeugt. 6. Lungen Neugeborner. 7. Ossificationsdefecte in den Schädelknochen Neugeborner. Harnsedimente in den Nieren Neugeborner. 8. Luftröhre nach Erstickungstod durch Erhängen. Der Knochenkern in der Oberschenkel-Epiphyse eines reifen Neugeborenen. Achseldrüse mit Ablagerung von Zinnober nach Tätowirung. 9. Verwesungsfärbung der Luftröhre. Speiseröhre und Magen nach Vergiftung mit Schwefelsäure. Die Ausfühung dieser colorirten Abbildungen ist von der kunstgeübten Hand Hugo Froschel's: sie sind ausgezeichnet und erreichen ihren Zweck vollkommen, so wie auch die äußere Ausstattung des ganzen Werkes durch die rühmlichst bekannte Verlags-handlung unsers vaterländischen „Baillière“ nichts zu wünschen übrig läßt. — Möchte der Vf. mit dem zweiten Bande, dem biologischen, wozu ihm, wie er in der Vorrede sagt, jetzt schon die reichsten Materialien aus eigener Erfahrung vorliegen, nicht allzulange warten lassen. Was der Verf. dazu selbst wünscht, Lebensjahre und Muße, dazu sprechen wir ein recht wohlgemeintes „Amen.“

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 8. Juni 1857.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1857. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. I. Theil. Geschichte der Aegyptologie von Dr. Max Uhlemann. Mit zwei zinkographirten Tafeln. VIII und 249 S. in Octav.

Dieser erste Theil bildet die Einleitung zu einem größeren demnächst erscheinenden Handbuche der gesammten ägyptischen Alterthumskunde, welches in den folgenden Theilen II. III. IV. die Archäologie, die Geschichte der alten Aegypter und die hauptsächlichsten Litteraturwerke derselben in deutschen Uebersetzungen und mit erklärenden Erläuterungen und Anmerkungen bringen soll. Eine so ausführliche Behandlung der Geschichte der Aegyptologie erschien als eine Einleitung unumgänglich nothwendig, um den Leser mit den hauptsächlichsten Resultaten bekannt zu machen, welche diese Wissenschaft in den letzten 50 Jahren unter den heftigsten Kämpfen und gegenseitigen Anfeindungen ihrer verschiedenen Jünger errungen hat.

[69]

Bunsen hat in seinen neuesten ägyptologischen Forschungen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IV. V. Gotha 1856) den Philologen ein „feiges Zurückziehen von der Hieroglyphik“ zum Vorwurfe gemacht, und wenn auch dieser Ausdruck ein richtiger genannt werden kann, so wird er doch nicht als ein Tadel, sondern vielmehr als ein Lob aufgefaßt werden müssen. Nachdem Bunsen selbst im J. 1845 in dem ersten Bande desselben Werkes (S. 320) die Möglichkeit längerer Hieroglyphenübersetzungen vollständig und mit den bestimmtesten Ausdrücken geleugnet hatte, nachdem Lepsius zehn Jahre später (Ueber eine hieroglyphische Inschrift am Tempel zu Edfu. Berl. 1855. Vergl. Gött. gel. Anz. 1856. St. 9. 10. 11. S. 93—99) zugestanden hatte, daß „es nicht wenige Hieroglypheninschriften gebe, von denen wir (?) nach unsrer bisherigen Kenntniß noch gar Nichts verstehen und welche kaum ihren oberflächlichen Inhalt errathen lassen“, war es wohl den Philologen nicht zu verdenken, wenn sie vorsichtig ein Feld vermieden, auf welchem selbst diejenigen zu verzweifeln schienen, die auf die Bebauung desselben einen großen Theil ihres Lebens verwendet hatten, und wenn sie einzelne überraschende Resultate, welche bekannt gemacht wurden, mit Zweifel und Mißtrauen aufnehmen zu müssen glaubten (vergl. z. B. Aegyptologische Bedenken im Rhein. Mus. für Philol. 1856. S. 129). Auch über die Streitigkeiten der verschiedenen ägyptologischen Schulen wollte sich die Philologie kein Urtheil erlauben, da ein solches Urtheil eine umfassende Kenntniß und ein gründliches Studium aller bisher auf diesem Gebiete erschienenen meistentheils höchst umfangreichen Schriften erfordert haben würde, welche nicht bei einem

von anderen Studien in Anspruch genommenen Philologen, sondern nur bei einem Aegyptologen von Fach vorausgesetzt werden konnte. Deshalb mußte einer Behandlung der gesammten ägyptischen Alterthumskunde eine Geschichte der Aegyptologie, d. h. eine kurze Darlegung und Kritik aller bisher gewonnenen und veröffentlichten Resultate vorausgeschickt werden, um Jedem in den Stand zu setzen, das Wahre von dem Falschen und das Glaubwürdige von dem Unglaubwürdigen zu sondern und selbst zu beurtheilen, in wie weit er dem Inhalte der folgenden in Aussicht gestellten Theile Glauben und Vertrauen schenken könne.

Nach einer Einleitung über die Denkmäler und Litteraturüberreste der alten Aegypter und die Zeugnisse der Alten über dieselben, sind S. 21 ff. drei Perioden unterschieden: 1. Die ersten Entzifferungsversuche bis zum Abschlusse des Champollionschen System's. 2. Die weitere Entwicklung der verschiedenen Systeme. 3. Die Zeit des Kampfes. — Aus der ersten Periode sind die Arbeiten von Kircher, Zoëga, de Sacy, Åkerblad, Pailin, Bailey, Young, Champollion, Rosellini, Salvolini, Spohn und Seyffarth hervorzuheben. Das Champollionsche System ist S. 58—74 ausführlich entwickelt und beurtheilt worden. Die zweite Periode S. 75 ff. umfaßt Seyffarth's astronomisches System (1840), die Werke der Champollionianer in Deutschland (Schwarze, Ideler, Lepsius), das Todtenbuch, die preussische wissenschaftliche Expedition nach Aegypten, Seyffarth's Sylbarprincip und dadurch ermöglichte Uebersetzungen, Lepsius' chronologische Untersuchungen und Brugsch' erste Arbeiten (S. 75—154). In der dritten Periode S. 154—249 sind die Streitig-

zeiten der Champollionschen und Seyffarth'schen Schule und die neuesten Arbeiten, Entzifferungen und Resultate Beider der Wahrheit gemäß und mit größter Gewissenhaftigkeit dem Leser vor Augen geführt, damit er selbst ein unparteiisches Urtheil fällen könne. — Der zweite Theil, welcher die Archäologie der alten Aegypter, d. i. eine Darstellung des religiösen, wissenschaftlichen, politischen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens dieses interessanten Volkes enthält, wird in kürzester Frist dem ersten nachfolgen. M. Uhlemann.

L e i p z i g

Franz Wagner 1856. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. Ferdinand Kampe. Dritter Band. 383 S. in Octav.

Dieser Band ist weit gründlicher, als die beiden vorhergehenden. Es wird eine gründliche Darstellung von der Entwicklung der Lehre, des Cultus, der Verfassung und des Gemeindelebens der Deutschkatholiken gegeben, und damit eine Vergleichung zwischen den Deutschkatholiken und den freien Protestanten und eine Darlegung des öffentlichen Urtheils, sowie der Stellung des Staates gegen die neue Partei verbunden. Wir wollen bei dieser Anzeige hauptsächlich Lehre, Cultus, Verfassung und Gemeindeleben der Deutschkatholiken nach ihrem innern Zusammenhange in das Auge fassen.

Ihr concretes Dasein ihrem Wesen gleich zu machen, war das Bestreben der Gemeinden, nachdem sie in den vom ersten Concile aufgestellten allgemeinen Linien einen einheitlichen Boden für die Lehrvorträge der Prediger und den gemeinsa-

men Cultus gewonnen hatten. Die christkatholische Gemeinschaft hat zwei Grundsätze, freie Erkenntniß und Einheit des Menschen mit Gott und der menschlichen Gesellschaft. Die urchristliche Religion liegt innerlich (subjectiv) in der freien Erkenntniß aller Wahrheit, und äußerlich (objectiv) in einem Leben der Bruderliebe. Das Ziel beider ist die Vereinigung mit Gott. In hohem Grade waren die Gemüther auf Verhandlungen und Erfolg des auf den 25. Mai 1847 nach Berlin berufenen zweiten Concils gespannt, die Sinnen, um ihr Positives, das einer Art öffentlicher Sanction bedurfte, die Andern um ihre Freiheit bekümmert, deren Gewißheit und Ehre an der Abrogirung des Leipziger Bekenntnisses zu hängen schien. Die dritte süd- und westdeutsche Synode vom 12. Mai 1847 hatte mit Einhelligkeit für heilsam und nothwendig erklärt, daß das Leipziger Bekenntniß als ein Einigungspunkt freier Ueberzeugung für alle deutschkatholischen Gemeinden des Gesamtvaterlandes, nicht aber als ein bindendes Symbol auf der diesjährigen allgemeinen Kirchenversammlung zu Berlin unverändert aufrecht erhalten werde. — Das Princip der deutschkatholischen Glaubenslehre ist die Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft. Wenn diese Gährung aufhört und der Abklärung Platz macht, wird auch die freie christliche Kirche nicht mehr sein, sondern in die einfach freie und neue Menschengemeinschaft übergehen, deren Erkenntnißgrund die Wissenschaft, deren Thatgrund der gleiche Anspruch aller Menschen, deren Befriedigung das rechte gemeinsame Menschenleben ist. Der Deutschkatholicismus ist die Religion des Humanismus. Das freie religiöse Bewußtsein führt nur mit Un-

recht den christlichen Namen. Religion bezeichnet das dem Herzen angeborne, durch Nachdenken bestimmte Verhältniß des Menschen zu Gott, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und das daraus folgende, durch den religiösen Gegenstand, die objective Religion, geweckte und belebte Streben, in bleibender Selbständigkeit in Gott zurückzukehren. Die Herstellung eines sogenannten wahren Christenthums beruht auf einer Täuschung. Man versteht sich weder zur ebionitischen, ursprünglichen, noch zur paulinischen Form. Und wer kann denn über die Lehre Jesu irgend eine sichere Nachricht geben? Die spät geschriebenen, vom Parteigeiste dictirten Evangelien wird man schwerlich als verlässliche Quellen benutzen können. Das Moralsystem Jesu angehend, so sind Cicero's *Officien* weit vollkommener, ausgebauter, als die wenigen Jesu zugeschriebenen Aussprüche. Daß der Letztere die Idee der allgemeinen Menschenliebe ans Licht gebracht habe, ist eine trügerische Behauptung, auch fast zu zweifeln, ob Jesus wirklich über die Schranken des nationalen Particularismus hinausgewesen sei. Die Apostel Jesu haben die Heilslehre vielfach gar nicht oder falsch verstanden und das Licht Christi verdunkelt. Jetzt erst in diesen gesegneten Tagen ist die Zeit erfüllt, ist die Aera angebrochen, in welcher der Versuch des 16. Jahrhunderts seine crnstliche Erneuerung, die Idee des ersten ihre endliche Verwirklichung findet. Die Menschheit ist reif genug, den vor und seit 1800 Jahren Verkannten zu fassen. So sieht denn dieses Zeitalter kein wesentliches Hinderniß, ein goldenes zu werden, wenn es sich eben nur bequemt, nach der reinen Quelle des Urchristenthums zurückzukehren. Die wahre Kirche des Herrn ist eine Kirche des Geistes. Die Bibel be-

steht aus einer Reihe von Schriftwerken der verschiedensten Verfasser verschiedener Zeiten, und ist daher nur als ein Werk ihrer Zeit zu betrachten. Der Deutschkatholik wählt aus der Bibel zur Bildung und Beredlung des Geistes nur das aus, was ihm vernünftig und zweckdienlich erscheint. Der Geist ist über dem Gesetze. Einzelne Männer von reformatorischer Gesinnung und ganze Secten haben die h. Schrift bald dem denkenden Geiste, bald dem innern Offenbarungsgeiste untergeordnet. Die endliche Verwirklichung des freien Menschen nach allen Richtungen seines Wesens, das ist die Aufgabe unserer Zeit. Die gegenwärtige Geistesfreiheit, Welt- und Lebensanschauung ist ein Neues, welches nicht mehr Christenthum heißen kann, sondern das reine Menschenthum, das dritte Testament. Der alten tritt nunmehr eine neue, und zwar die dem Zeitalter wahrhaft entsprechende, darum allein innerlich wahre und wirkliche Religion entgegen, welche darin besteht, anstatt des alten Objectis nunmehr die Philosophie in Gemüth und Willen aufzunehmen. Ein neues Princip der sittlichen Bildung tritt an des frühern Stelle: das vollkommne Gesetz der Freiheit. Jesus ist nur der, durch dessen Vermittlung die Idee der Einheit Gottes und des Menschen im Bewußtsein der Menschheit ihre geschichtliche Realität erhalten hat. Erst der Deutschkatholicismus ist der concrete Geist des Christenthums, die Religion des Humanismus, diejenige höhere Form des Christenthums, in welcher es echtes Menschenthum ist. In Jesus, dem Christus, muß jeder, der ihn recht und in natürlicher Nähe betrachtet und als einen Menschen zu begreifen sucht, das realisirte Ideal des Menschen erblicken. Damit verliert unmittelbar das Ge-

wicht aller kritischen Einwendungen gegen die Authentie der Evangelien seine Kraft. Die einmal erfasste Idee der Realität, der wahren Wirklichkeit des vollkommenen Menschen kann auf die wirkliche Realität eines vollkommenen Menschen verzichten, und doch den Jesus der Evangelien als ihr reales Musterbild lieben, ehren, in ewiger Nachfolge begleiten. — Das ist das Erkenntnißprincip der freien Gemeinde. Die Religion besteht in dem in dem Menschen geweckten Bewußtsein seiner Einheit mit Gott. Nur insofern durch die heilige Schrift und im Besondern durch die Person Jesu in dem Menschen dieses Bewußtsein geweckt wird, hat die christliche Religion noch eine Bedeutung, im Grunde ist es aber doch gegenwärtig die Philosophie, von welcher die Weckung von dem Bewußtsein des Einsseins des Menschen mit Gott in seiner höchsten Potenz ausgeht. Die freie Gemeinde hat mit der Geschichte gebrochen, und sich derselben gegenüber lediglich auf die Idee gestellt. Der Christus, wie er der Idee entspricht, ist ihr der rechte, mag er geschichtlich sein, oder nicht. Im Gegentheile ist der geschichtliche Christus nur ein entstelltes Bild des idealen. Wenn aber die Menschheit so viele Jahrhunderte ihr Trugbild von der Person Christi für das wahre Bild desselben gehalten hat, was bürgt der freien Gemeinde dafür, daß ihr Bild das wahre ist? Ihre Ueberzeugung von der Wahrheit desselben doch gewiß nicht.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 11. Juni 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Vom Prediger Dr. F. Kampe. Dritter Band.“

Das der Vernunft so Anstößige in der alten Form des Dogma, die Bestimmung der Dreipersonlichkeit Gottes ist aus dem religiösen Inhalte beseitigt. Gott ist das über alle Bestimmung erhabene, an keine Beschränkung durch Zeit und Raum gebundene, Eine, untheilbare, unendlich ganze, in allen Wesen gleiche Grundwesen, vor und nach dem Denken unabänderlich Wesende, das Allvollkommne, über und außer welchem nichts ist. Eben dies ist es, was der Mensch in der Selbstgewißheit seiner Existenz, in der Grundlage seines Ich zunächst findet. Das Allwesen Gott ist auch jedes einzelnen Menschen Wesen. Das Einzelne ist Gott und Gott ist in dem Einzelnen, sofern der Einzelne zur Schöpfung gehört, reines Naturwesen ist. Gott schafft zwar das Einzelne als Unvollkommenes, aber insofern er alles Ein-

zelle schafft, bringt er alle Unvollkommenheit auf ewige Weise ganz hervor, erschafft er alle göttlichen Bestimmungen vollständig. Die Allheit oder Vollständigkeit der göttlichen Bestimmungen ist der Erhabenheit Gottes über alle Bestimmung, der absoluten Bestimmungslosigkeit Gottes gleichzusetzen. Das Endliche ist wesentliches Moment des Unendlichen, Gott verendlicht sich selbst, und hebt diese Trennung durch Vermittlung des sein unendliches Wesen erfassenden endlichen Geistes wieder auf. Die erste schlesische Synode erklärte, eine Aufstellung genauerer Bestimmungen im Symbole über die Natur Christi könne sie nicht billigen. Jene Lehre drehe sich um eine unbegreifliche Vorstellung, die Greuel, von welchen ihre Geschichte erzähle, enthielten eine ewige Warnung, und die beziehungsweise Bestimmungen des Nicänischen und Athanasianischen Symbols hätten nur durch despotische Gewalt eingeführt und behauptet werden können. In Darmstadt that man einen bedenklichen Schritt, indem man den Ausdruck „Sohn Gottes“, an welchem Friede und Wohlfahrt zu hängen schien, zwischen die Worte „Jesum Christum“ und „unsern Heiland“ im Bekenntnisse des Concils hineinklemmte, und der orthodoxen wie der rationalistischen Auslegung anheimstellte. Aber schon forderte die Wahrheit die ihr gebührende Ehre, und wenn irgend einer, war es dieser centrale Punkt des alten Dogma, wider den sich alsbald ein lebhaftes Feuer der Polemik entladete. Es war der lebendige Trieb der Freiheit, der sich darin bethätigte, wenn das Denken mitten ins objective Dogma eindrang, den concreten Inhalt Gottes aus seiner transcendenten Existenz, den Sohn Gottes aus des Vaters Schoße herabzuführen, ihn nicht mehr als den menscheng-

wordenen Gott, sondern als den göttlichen Menschen zu wissen, der, seiner ganzen Natur nach Mensch, dem Diesseits, dem Kreise der freien Subjecte angehöre. Der heilige Geist ist die natürliche Wirksamkeit Gottes auf Erden, keine übernatürliche Person. Er ist das Princip der Geschichte, des Fortschrittes, und somit der Hort der Deutschkatholiken, der Grund ihres Vertrauens. — In dieser Gottesidee wird mit der Dreieinigkeit der persönliche überweltliche Gott geleugnet und die Schöpfung zu einem physischen Prozesse herabgesetzt, bei welchem von einem höchsten sittlichen Weltzwecke keine Rede ist. Jesus Christus wird der göttliche Mensch genannt und der heilige Geist das Princip des Fortschrittes, aber was hat dieser göttliche Mensch für eine Bestimmung, was hat der Fortschritt des menschlichen Geschlechts für eine Bedeutung, wenn es keinen höchsten sittlichen Weltzweck gibt? Ohne einen solchen ist auch die Religion ein leeres Wort, daher die gegen diesen Standpunkt sich erhebende Reaction kein bedenklicher, sondern ein natürlicher Schritt war.

Als Producte der Schöpfung und Gegenstände der Fürsorge Gottes, seines Denkens und seiner Liebe, haben autonome Natur und freies Menschenleben ihr Wesen in Gott, sind insofern, Unterschied und Selbständigkeit wahren und fixirend, an sich Eins mit Gott, göttlich. Die religiöse Subjectivität hat sich zur Inhaberschaft vollklingender und imponirender Titel aufgeschwungen, aus dem Unterthan ist der Bürger des constitutionellen Gottesreichs geworden. Der Mensch ist nicht sündhaft und verderbt von Natur, sondern ist gut. In ihm lebt die göttliche Kraft, der göttliche Lichtgedanke. Er ist nicht Knecht, sondern Sohn Gottes, qualitativ Ein Wesen, Eins mit Gott, und

demzufolge frei in seiner Erkenntniß, frei in seinem Willen und sich selbst Zweck. Was die Andern immer nur auf relative, das war Jesus Christus auf absolute Weise, durch Lehre, Leben und Tod der wahre Heiland und Erlöser der Menschheit, und insofern unveränderliches Ziel seiner Kirche. Von dieser Anschauungsweise wurde die Polemik gegen die Gottheit Christi geführt, und vornehmlich unter Hinweisung auf die Liebe Gottes die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung für die Sünden der Menschheit durch Christi Opfertod und von der durch letztern bewirkten Versöhnung mit Gott entschieden zurückgewiesen. Dem *mere passivum* des Dogma steht die Antithese gegenüber: Der Mensch ist seinem Begriffe nach *purus actus*, er wird nur das, wozu er sich macht. Die Vollkommenheit, welche Jeder für sich anstrebt, und die von Jedem gefordert wird, kann nur in dem Verbande der ganzen Menschheit, welche gleichzeitig auf Erden lebt, gefunden werden. Denn wenn wir alle Menschen, welche zu irgend einer Zeit leben, in Gedanken fassen, so ist außer diesen in dieser Zeit keine menschliche Vollkommenheit möglich, als die, welche eben alle Menschen, die da leben, erreichen können, weil nämlich außer allen Menschen kein Mensch mehr da ist. Der Menschen Einheit für Gottes Reich hienieden ist Christus. Der in der Menschenfamilie, als abstracter Einheit, ewig vollendete Rückgang derselben zu Gott, der bestimmungslosen, absoluten Substanz, reflectirt sich im sittlichen Bewußtsein des bestimmten Subjects als unendliches Sollen, dessen Inhalt nur in der Hingabe der Einzelnen an das Ganze zur Theilnahme an der Vollkommenheit, in der Bruderliebe, oder in letzter Beziehung in der absoluten Ausgleichung

aller endlichen Unterschiede bestehen kann. Nur der Christus, der an der Sünde siegreich Theil gehabt, ist wahrer Mensch; denn nicht im scheinbaren, sondern im wirklichen Kampfe mit dem Bösen vollendet sich das Wesen des Menschen. Vollkommen frei ist der Christ noch nicht, der, in der Vorliebe für Jesus, diesen Einen Gott offenbarenden Menschen, befangen, den ewig lebenden Christus in aller Menschengeschichte bis auf seine Zeit nicht zu erkennen vermag. In lebendiger Erkenntniß und That (Liebe) manifestirt sich der Geist des Deutschkatholicismus und des freien Protestantismus, in dem Lebensprincipe des mit seinem Gotte einigen ewig wahren Menschen, dem erkennend und liebend in dem Menschen lebenden Christus. Das Ewige und Belebende ist der Geist Gottes im menschlichen Geschlechte. Er heiligt und erlöst, der wahre Heiland, der ewige Christus und Menschensohn. — Als Princip der Anthropologie und Soterologie wird das Leben in der Idee der Menschheit gesetzt, was an sich betrachtet ein Grundelement der allgemeinen und im Besondern der christlichen Moral ist, so daß es als das letzte Ziel der christlichen Kirche für dieses Erdenleben angesehen werden muß, ein Leben in der Idee der Menschheit herzustellen. Wenn aber hier als Quelle dieses Lebens das Einssein mit Gott angegeben wird, so wissen wir aus dem christlichen Alterthume von den Pneumatikern bei den Gnostikern, denen die Hylifer gegenüberstanden, und gegenwärtig von den indischen Braminen, denen die Paria's gegenüberstehen, daß dieser Standpunkt unter der menschlichen Gesellschaft einen Dualismus begründet, welcher nicht nur ein Leben in der Idee der Menschheit un-

möglich macht, sondern auch alle sittliche Entwicklung der Menschheit aufhebt.

Die unsichtbare Kirche (das Reich Gottes) ist jene ideelle, welche Christus gestiftet und befähigt hat, alle Menschen in sich aufzunehmen. Die Verfassung der selbständigen Gemeinde ruht auf dem evangelischen Grundsatz der Freiheit und der Liebe. Die Gemeinde stellt sich die Aufgabe, nach dem Vorbilde Christi, das geistige, sittliche und materielle Wohl der Menschen nach Kräften zu befördern. Die Glückseligkeit bestimmt der Verständige zuvörderst als eine diesseitige, irdische. Die Gemeinde vom Geiste des Erlösers ist frei von Allem; daher kein Gesetz in ihr, als das Gesetz des Geistes. Darauf beruht die Universalität dieser Kirche. Selbst ohne äußere Kennzeichen schließt dieselbe keinen aus. Daher keine Herrschaft des menschlichen Ansehens, Freiheit für Alle, Gleichberechtigung der Glieder, aber auch Bethätigung der Freiheit auf dem Grunde der unbedingten Liebe. Die beiden Momente des Geistes, welche sich in der neuen Gemeinde zeigen müssen, Vernunft und Liebe, werden vom Deutschkatholicismus als völlige Freiheit der Vernunft und als Gleichheit der Gemeindeglieder (die Basis der Liebe) in ihrer principiellen Bedeutung anerkannt und in ein frisches concretes Leben gerufen. Die Idee der Freiheit, als einigenden Princip der freireligiösen Gemeinschaft, die unbedingte, durch die sittliche That sich offenbarende Freiheit des menschlichen Geistes ist das Princip, welches durch alle Vorträge der Sprecher hindurchklingt. Dieser Grundsatz entfaltet sich im einzelnen Menschen, wie im wachsenden Baume, und breitet sich in tausend Verzweigungen aus. Auf dem einheitlichen Stamme der Geistesfreiheit

erwächst so das Leben der freien Gemeinde. Um einen ihrer Hauptgrundsätze, den Grundsatz der Liebe zu bethätigen, stiftet die freie evangelische Gemeinde den Verein der Armenpflege, dessen Zweck es ist, sowohl geistiger als leiblicher Noth mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die Gemeinde ist ein würdiger Boden und trägt in sich die Kraft und Vorbereitung, um das Reich Gottes auf Erden, den Bund der Menschheit, die Menschengemeinde aus dem einmüthigen Geiste zu stiften. Im Dienste dieses Strebens begreift die Gemeinde der Nachfolge Jesu in sich alle die gemeinschaftlichen Anstalten, wodurch der einzelne Mensch zur vollständigen Theilnahme am Bunde der Menschheit entwickelt, weiter gefördert und in ihn eingeführt wird. Diese Veranstaltungen bestehen, außer dem Bundesfeste oder dem Feiertage der Menschheit, welcher Trauung, Geburt, Tod, die Liturgie zum Bundesmahle und das Bundesmahl selbst enthält, speciell in der Sorge für Pflege, Kost und Kleidung, für Forthülfe zur selbständigen Lebensfristung des Einzelnen, für Schule, Lese- und Lehrvereine und Bibliotheken, in der verfassungsmäßigen Thätigkeit, in der Form der Vorstände, der Ausschüsse und der Gemeindeversammlungen, in der Gesellung durch Arbeitsvereine, Kunstvereine, Festmahle, namentlich aber auch im industriellen Socialismus, in einem unablässig thätigen Wirken der Gesamtheit, dessen Endzweck allgemeines Wohlgefühl und erhebende Sicherheit des Lebensbedarfs für Alle, Genuß aller Lebensgüter ist. Der Staat soll sich aus einem Rechtsstaate in eine Volksgemeinde der Freiheit verwandeln. Sofern sich der bestehende Staat dem praktischen Zwecke der freien Gemeinde verschließt, wird sie

genöthigt sein, vorerst eine besondere theoretisch-praktische Gemeinschaft (eine Kirche) zu bilden, bis daß der bisherige Staat und die bisherige Kirche zu einem neuen Dritten, zur freien verbrüdernten Menschheit geworden ist. Das nächste Ziel ist die deutsche Kirche, die Vereinigung der Confessionen in Deutschland zu einem deutschen Gottesreiche mit einem volksthümlichen Cultus und der Majestät des Volkswillens. Dem Unterschiede des Geschlechts wurde auf die Stimmfähigkeit durchaus kein Einfluß eingeräumt. Jedes stimmfähige Mitglied der Gemeinde übt seine Rechte durch Theilnahme an den Wahlen und anderen Gemeindehandlungen. Mit der activen Wählbarkeit ist die passive verbunden. Jedes stimmfähige Mitglied darf Anträge an die Vertretung bringen, und unter vorgesehnen nähern Bestimmungen eine Gemeindeversammlung verlangen. Bei der Vertretung der Gemeinden soll die Seelenzahl allein berücksichtigt werden. Alle vor die Gemeinde zu bringenden Gegenstände werden in der Versammlung des Aeltestencollegiums einer Vorberathung unterworfen. Keine Gemeinde ohne Vorstand. Sein Auftrag war, die Geschäfte der Gemeinde zu leiten, deren Beschlüsse oder diejenigen des Aeltestencollegiums auszuführen, die Gemeinde nach außen zu vertreten. Der Vorstand wird alljährlich zu Pfingsten durch das Aeltestencollegium und aus dessen Mitte gewählt. Der Vorsteher steht an der Spitze der gesammten Verwaltung. Auch wählt die Gemeinde den Vorstand unmittelbar aus ihrer Mitte. Gemeinde, Kreisverein, Provincialsynode, Concil sind die Stufen der Verfassung. Sind mehrere Gemeinden vorhanden, so treten sie von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete zu Berathungen zusammen. Mandate soll der Abgeordnete

berücksichtigen, doch nicht als absolute Richtschnur betrachten. Zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Christkatholicismus einer Provinz dient der Provincialvorstand. Das Concil soll nur Principe berathen. Ein Centralvorstand soll die Einleitung zum Concile zu besorgen haben, oder der Gemeindevorstand desjenigen Orts, wo das Concil gehalten wird, als Vorort.

An manchen Orten wurde das Himmelfahrtsfest übergangen. Der Gründonnerstag wurde durch einen Abendcult, bei welchem die Gemeinde das Abendmahl nahm, begangen. Man feierte den Sylvestertag, den 31. October als das Fest Luthers, als des Vorkämpfers des Deutschkatholicismus, den 6. Julius als den Todestag von Huß, den 6. November als den Todestag von Gustav Adolf, den 1. October zur Erinnerung an das Sendschreiben von Laurahütte. Das Wesen der Liturgie ist dieses, die Idee des Lebens in Gott zum Bewußtsein und zur Anschauung zu bringen, um den Menschen dadurch zu einem Leben in der Wahrheit, Freiheit und Liebe zu führen. Der Cultus ist subjectiv gemeinsames Gebet, Erhebung zu Gott, gemeinsame Erbauung; objectiv äußerliche Darstellung des innern Gemüths- und Seelenlebens, Versinnlichung vom Uebersinnlichen, der sinnbildliche Ausdruck des jedesmaligen religiösen Bewußtseins der Gemeinde, seine Tendenz daher hinwiederum die unmittelbare Erregung religiöser Gefühlsstimmung, und so ist er ein Mittel zur Beförderung der Bruderliebe und aller edlen Entschlüsse. Die Sacramente sind symbolische Handlungen, welche von Jesus Christus selbst festgesetzt worden sind, um die Gemeinschaft mit ihm zu bezeichnen. Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund. Man

vollzog die Taufe auf den Namen Jesu, gewöhnlich am Ende des Gottesdienstes oder an jedem beliebigen von den Eltern angelegten Wochentage. Die Juden wurden auf ein Bekenntniß und ohne Taufe aufgenommen. An die Stelle der abgethanen Kindertaufe trat Darbringung des Kindes behufs der Aufnahme in die Gemeinde und Rede. Bei der Confirmation verpflichtete der Prediger die von ihm herangebildeten Kinder nur auf das Versprechen freireligiöser Strebbarkeit und der sittlichen Ueberzeugungstreue. Man führte statt derselben eine Feier der Entlassung der Kinder aus der Schule ins arbeitende Leben ein. Das Abendmahl ist eine Erinnerungsfeier des Todes Christi und zugleich ein Zeichen des Bruderbundes aller Menschen, um das Princip der christlichen Liebe darin anzuschauen. Das Abendmahl ist ein Liebes- und Bundesmahl, das symbolische Postulat geistiger, sittlicher, bürgerlicher und nationaler Vollendung harmonischer Volksverehrung. Zu Breslau kam man periodisch in den abendlichen Stunden zusammen, unterhielt sich, aß und trank dabei oder auch nicht, hörte Reden, die gehalten wurden, und berathschlagte Dies und Jenes: diese all- oder zweiwöchentlichen Gesellschafts-abende, als Gemeinderesourcen bezeichnet, wurden auch in andern Gegenden üblich. Es waren die Gedanken der Menschlichkeit, Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit, wider alte gesellschaftliche und staatliche Gestaltungen theils in der kirchlichen Form des Abendmahls, theils in der Sphäre des außerkirchlichen gesellschaftlichen Lebens. Man setzte „Du“ an die Stelle des die Persönlichkeit respectirenden Sie. Das Hauptmittel, welches forschender, denkender Selbstthätigkeit des Individuums entgegengebracht wird, besteht im Pre-

digtamte. Es findet zwischen dem Prediger und den freien Christen der Gemeinde nur ein, und zwar insofern gradueßer Unterschied Statt, als jener der Mündigste der Mündigen, weil wissenschaftlich gebildeter Wortführer ist. Ein besonderes Religionslehramt wurde in Frage gestellt, und Vorträge befähigter Gemeindeglieder für die Realisirung des deutschkatholischen Princip's der freien Erkenntniß als ausreichend erklärt. Es blieb bei der Beauftragung eines Einzelnen oder Einiger, die jedoch aus Geistlichen Volkslehrer geworden. Für die Predigten wurde durchaus freie Wahl des Textes gestattet. Der Gottesworte, weil Geistesworte, hieß es, gibt es aller Orten und Zeiten gar viele. Warum soll der Prediger nicht z. B. auch Texte aus Schiller's Wilhelm Tell seinen Vorträgen zu Grunde legen können? Es wurden auch andere, als specifisch religiöse Gegenstände besprochen, sofern sie nur mit der Aufhellung des sittlich-religiösen Bewußtseins zusammenhängen. Auch wissenschaftlich gebildete Nichttheologen traten als Redner auf. Nur unter der Bedingung der weiblichen Freiheit werden sich endlich die Ehen auch allgemein zu sittlichen Verhältnissen gestalten können. Die Gegenwart fordert die vernünftigste Emancipation des Weibes. Die Ehe ist erstens Natur, und das Erzeugen ist das Wesen der Naturehe. Vater und Mutter können, wenn sie es vermögen, die Ehe durch wiederholte Zeugung mit einander fortsetzen, aber müssen es nicht. Als Gatten sind sie zunächst geschieden, nur als Eltern vereint. Die Ehe ist zweitens Geist, ein volles freies Einverständnis aus Weib und Mann zur Verleiblichung des reinen Menschenbegriffs. Mann und Weib mit dem Momente des Unterschieds bedürfen des andern

als ihrer Ergänzung, und der aus ihnen Erzeugte ist der sich selbst begreifende und in seinem Begreifen die Unterscheidung verleugnende Mensch, der wahre und lebendige Menschenbegriff. Die Gewissensfreiheit fordert die Befreiung der Liebe vom Zwange christlicher und jüdischer Vorurtheile, betreffs der Ehen zwischen Christen und Juden das Institut der Civilehe. Die Trauung ist zwar nicht unbedingt erforderlich, doch löblich, und es blieb den Eheleuten überlassen, dem bürgerlichen Acte eine religiös-sittliche Feier innerhalb der Gemeinde hinzuzufügen. Abschluß oder Trennung der Ehe sind ihrem Wesen nach außerkirchliche Handlungen. Man führe also, um auch allerlei Mißständen, z. B. den römischen Verationen betreffs der Mischehen ein für allemal zu begegnen, die Civilehe ein. Nachdrücklich hielt man auf Gleichheit in den Beerdigungsformen.— Auf Ersuchen des Vorstandes der Berliner Gemeinde erschien 1845 vom Pfarrer Theiner „Die Messfeier der deutschkatholischen Gemeinde zu Berlin“ nach dem Standpunkte der reinen Feier des einfachen Gottesdienstes urchristlicher Zeit. Weil die Zeitbedürfnisse zu wenig berücksichtigt seien, erschien theils umgearbeitet, theils verkürzt noch 1845 „Die Liturgie der christlichen Gemeinden in Schlessien“, welche in dieser Provinz allsogleich und dann auch anderwärts die herrschende wurde. Binnen kurzem erschien neben der Theiner's die Liturgie Konze's: „Entwurf zu einer christkatholischen Liturgie“, die Liturgie des Theismus und Pantheismus. In der zweiten Auflage des Breslauer Gesangbuchs (Oct. 1846) wurde sie der Theinerschen angereiht und in den Gemeinden Schlesiens in Anwendung gebracht. Das Crucifix galt bald als unwesentlich, bald als nothwendig erachtetes Al-

tarstück. Die meisten freiprotestantischen Gemeinden beseitigten vom Anfange an mit dem Altare auch das Cultusgewand. Aus fliegenden Blättern erwuchsen neue Gesangbücher. In den meisten deutschkatholischen Gemeinden war vierstimmiger Chorgesang eingeführt, welcher die Responsorien, Sätze aus Oratorien, Motetten, Altes und Neues vortrug. Dem freigemeindlichen Principe gemäß sind keine Kirchen, sondern nur Gemeindehallen aufzurichten. Die Tagespresse, die moderne Glocke, gewährte alle jene Dienste, deren man zum Behufe öffentlicher Bekanntmachung gottesdienstlicher Versammlungen benöthigt war. — Abgesehen von dem Gemeindegesange entbehrt dieser Cultus alles positiven Gehaltes, hat die christliche Festidee wie das Kirchenjahr und die wesentliche Bedeutung der einzelnen Cultushandlungen aufgegeben.

Das Pathos der Freiheit ward zur Entrüstung über Tradition, Papstthum, Hierarchie, Symbole und symbolische Schriften. Das Bekenntniß des ersten Concils enthält nur das im gegenwärtigen Augenblicke allen Gliedern der deutschkatholischen Kirche Gemeinsame. Es will nur als zeitliches Glaubensbewußtsein angesehen sein, um den Einzelnen das Gemeinschaftliche zum Bewußtsein zu bringen, und die Verbindung dieser Christen zu einer Gemeinschaft zu vermitteln. Das sogenannte apostolische Symbolum ist ein Werk jüngerer Zeit, in welches die sogenannten Glaubensregeln allmählich zusammengingen; eine Fabel hat es auf die Apostel zurückgeführt. Seitdem, freilich nie allgemein, anerkannt und gebraucht, hat es längst seine Bestimmung erfüllt, um jetzt nur ein Hemmniß des Christenthums zu sein. Denn es erweist sich vernünftiger Prüfung gegenwärtig als unhaltbar, und nur der lebendige Christus ist das

Symbol der freien Gemeinde. Inzwischen liegt das von den Symbolen unterscheidende Moment des Bekenntnisses des ersten deutschkatholischen Concils keinesweges in der weitem Fassung; denn der Fortschritt geht vielleicht morgen schon über die heutige Ueberzeugung hinweg, und es ist kein lebendiger Glaube möglich, der einen andern Inhalt hätte, als die Ergebnisse des eigenen Denkens des Glaubenden. Abgeworfen ist die Knechtschaft unter einer übernatürlichen und übermenschlichen Offenbarung. Der Mensch weiß, daß er in allem Religiösen und Sittlichen nur sich selbst, sein eigenes Wesen, wie dasselbe Eins ist mit dem an sich selbst göttlichen Universum oder der unendlichen Natur, offenbart. Die gegenseitige Verhältnisse Gottes und der Menschheit ist das enthüllte Geheimniß, die Wahrheit der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit, wogegen die Kirchenlehre völlig unbiblisch, von morgenländisch-poetischer Denkweise ausgegangen, sich nur in dunkeln, kleinlichen, unwürdigen Vorstellungen umtreibt. Der Hierarchie gegenüber wendet sich das positive Interesse der freien Katholiken auf den Begriff der Gemeinde. Das Fundament der Kirchenverfassung und des ganzen kirchlichen Verbandes ist die selbständige Gemeinde. Von der Gemeinde gehen alle kirchlichen Berechtigungen aus. Glaubenssätze zu berathen und festzustellen, liegt principiell außer der synodalen Befugniß. Auch in der Anordnung des Cultus ist die Gemeinde frei, und was die Synode darin beschließt, nur als Vorschlag zu fassen. Nur in kirchlichen Angelegenheiten sind die Beschlüsse der Synode für alle Gemeinden bindend. Die Wahl der Abgeordneten steht der Gemeinde zu, und man schlug vor, nur Laien zu dem Concile abzuordnen. Die Syn-

odalbeschlüsse, soweit dieselben die Freiheit einer einzelnen Gemeinde innerhalb der Sonderinteressen derselben berühren, sind bloße Vorschläge. Daß das Concil aus den unmittelbaren Wahlen der Gemeindeversammlungen hervorgehen solle, blieb unerschütterte Regel. Die freie evangelische Gemeinde ist unabhängig von jeder Gewalt außer ihr, die alleinige Urheberin aller in ihr geltenden Gesetze, Anordnungen und Gebräuche. Der Gemeinde gebührt Entscheidung in Allem, was nicht zur Administration gehört. Die Gemeinde übt ihr Recht durch Gemeindeversammlungen, von denen die ordentlichen in jedem Monate einmal gehalten werden. Alle Gegenstände, welche die Gemeinde betreffen, werden in den Versammlungen berathen, und durch Stimmenmehrheit zum allgemein-gültigen Beschlusse erhoben. Ausschluß aus der Gemeinschaft abweichender Meinung wegen wurde für unmöglich erklärt. Da in den Geistlichen nur Organe der Gemeinde erscheinen, welche an letzterer Stelle und in ihrem Namen und Auftrage die geistlichen Verrichtungen vollziehen, so ist die Ordination nur ein symbolischer Act dieser Vollmachtsvertheilung, dessen Wirksamkeit mit der Zurücknahme dieser Vollmacht erlöscht, eine Einführung in das Amt durch die Ältesten. Das Zeugniß der Wählbarkeit erteilte der Provincialvorstand. Für die unmittelbare Information der Gemeinde genügten eine oder einige Probepredigten. Der Gemeindeversammlung gebührte die freie Wahl des Predigers. Die Wahl sollte, vorbehalten das Recht der Kündigung abseiten des Gewählten, für die Lebenszeit des Predigers gelten. Daneben wurde auch alljährliche Neuwahl des Predigers und halbjährliche gegenseitige Kündigung festgesetzt. Alle bei der Ge-

meinde angestellte Geistliche haben gleiche Rechte. Der Prediger erschien als Lehrer, Liturg, sittliches Muster, und dazu wurde ihm Verkehr mit den Gemeindegliedern zur Pflicht gemacht. Der Prediger steht nicht außerhalb, sondern in der Gemeinde. Derselbe hieß auch der Sprecher. Der Ältestenversammlung sowie der Gemeindeversammlung kam das Recht zu, dem Pfarrer unter Umständen Ermahnung, Verweis, Lob oder Tadel zukommen zu lassen. Die Controle über Vorträge und Amtsverrichtungen des Pfarrers führte „der Ausschuss für Wahrung der geistlichen Interessen der Gemeinde.“ Als Grund einer unfreiwilligen Entfernung des Geistlichen galt überall eine geistliche Praxis, welche den deutschkatholischen Grundsätzen zuwiderlief. In dringlichen Fällen darf die Gemeinde den Pfarrer vom Amte suspendiren. Die Frauen sollen nicht bloß auf ihre Familien beschränkt bleiben, sondern ihren Blick auf das Gemeindeleben richten, und hinausblicken auf den noch größern Kreis, den die Nation bildet. Die Schulen sind ihrem Begriffe nach nicht Sache der Confessionen, sondern Anstalten des Staates oder der Communen, ohne Rücksicht auf Religion. Die Lehrer sollen durch die Gemeinde auf Vorschlag der Ältesten gewählt werden. Das vollkommene Gesetz der Freiheit, die immanente Gottesanschauung darf sich zu keiner der bestehenden Eidesformeln bequemen, und es ist des Staates, die Immoralität des Eidsforderns aufzuheben. In diesen unsinnigen Grundsätzen ist die Emancipation und Autonomie des Subjects in Kirche und Schule, in Familie und Staat auf eine Weise ausgesprochen, daß dabei ein Gemeinwesen überhaupt weder sich bilden noch bestehen kann.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 13. Juni 1857.

P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1856. Histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie par l'éminent Ghévon d, Vartabed Arménien, écrivain du huitième siècle, traduite par Garabed V. Chahnazarian et enrichie de notes nombreuses. XV u. 164 S. in Octav.

Ebenda: Esquisse de l'histoire de l'Arménie; coup d'oeil sur l'Arménie ancienne et sur son état actuel par G. V. Chahnazarian. 123 S. in Octav.

Das armenische Geschichtswerk, welches Herr Chahnazarian in dem ersteren dieser zwei Druckwerke übersetzt vorlegt, verdiente wirklich diese Mühe, und kann, verständig gebraucht, als ein gutes Quellenbuch zur Erläuterung eines bis jetzt ziemlich dunkeln Abschnittes der Geschichte des Mittelalters dienen. Die Handschrift davon war bis jetzt im Kloster Etshmiazin verborgen, wo der Uebersetzer sie kennen lernte und eine Abschrift von ihr für die große Pariser Büchersammlung

nahm. Gedruckt ist das Werk noch nicht: doch scheint die Uebersetzung als von einem eingebornen Armenier verfaßt, wenigstens im Allgemeinen treu genug zu sein.

Das Werk ist, wie man aus ihm selbst leicht schließen kann, gegen das Ende des achten Jahrhunderts geschrieben, und war wohl das erste, welches eine Geschichte der Eroberung und Beherrschung Armeniens durch die Araber oder vielmehr (wie man richtiger sagt) die Muslim entwarf. Es war dieses die glänzende Zeit der Herrschaft Hārūn Alraschid's, von welcher allen heutigen europäischen Christen die Augen wie geblendet sind: hier können diese Bewunderer nun auch das getreue Schattenbild so hohen Glanzes erblicken und sich überzeugen, daß so viel die Welt noch heute blendender Glanz nur mit der anhaltendsten rücksichtslosen Unterdrückung ja Vernichtung der unschuldigen Christen zugleich bestand. Die Bilder dieser grausamen Unterdrückung werden hier in ihrer ganzen unverhüllten Wahrheit und Anschaulichkeit gegeben, weniger aus den frühesten Zeiten des Islām's, aus welchen der Verf. nur noch unvollständige Sagen empfing, als vielmehr aus den Jahrzehenden der letzten Omajjaden und der ersten Abbasiden. Allerdings lesen wir hier fast nur wie die herben Klagworte eines unterjochten Volkes nach einem schon anderthalb Jahrhunderte fast ununterbrochen fortgesetzten schweren Drucke; und die Geschichtschreibung erhebt sich hier nirgends mehr zu einem freieren Ueberblicke über die Finsternisse dieser Zeiten selbst. Der Verfasser, dessen Name Ghévond nur die armenische Umlautung des Namens Leontios ist, war allen Zeichen nach selbst ein Mönch oder sonstiger Geistlicher, und mochte als solcher nach dem

damaligen Zustande der armenischen Geistlichen einen doppelten Grund zum Klagen fühlen, da diese (sehr ungleich so vielen heutigen unter uns) auch alle Leiden ihrer Heerde doppelt zu tragen noch den rechten Muth hatten. Wer jedoch aus der Einkleidung der hier erzählten Geschichte die Thatsachen herauszufinden weiß, wird nicht zweifeln, daß fortwährend die zügelloseste Grausamkeit und Zerstörungslust gegen die Christen wüthete, wie es auch nicht anders sein konnte so lange der Islâm seinem Urtriebe frei zu folgen mächtig genug war. Das armenische Volk, schon früher zum Spielballe zwischen dem römischen und dem persischen Reiche geworden, fand auch jetzt von den Byzantinern her keine nachhaltige Hülfe gegen die Muslim, und wurde dazu schon jetzt im siebenten und achten Jahrhunderte von dem an seiner Nordgrenze wohnenden noch heidnischen Volke der Ghazaren (bei den Armeniern Ghazir) fast schon ebenso wie später von den mit diesem verwandten Türken und Tataren in steten Beutezügen heimgesucht. Die Nachrichten über diese Ghazaren (S. 15. 17. 39. 99 ff. 127 f. 155) sind sehr lehrreich, und bestätigen, daß dieses Volk damals noch heidnisch war; denn von dem Judenthume, welches einige neuere Schriftsteller bei ihm vermuthen, findet sich nicht die geringste Spur. Ihr Fürst heißt hier oft auf echt tatarische Weise Ghakhan; und die Nachrichten von ihren armenischen Kriegen sind bis jetzt wenig bekannt.

Mitten in die Erzählung von solchen ewig sich wiederholenden Grausamkeiten der Muslim gegen die mit denkwürdiger Treue am Christenthume hangenden Armenier drängt sich aber S. 40—98 ein Briefwechsel zwischen dem omajjadischen Chalifen Omar und dem byzantinischen Kaiser Fla-

vianus Leo dem Isaurier, welcher fast eine Hälfte des ganzen Buches ausfüllt und den Leser wie in eine ganz andre Gegend versetzt. Dmar, heißt es hier, schrieb dem byzantinischen Kaiser mehr wie ein bloßer lernbegieriger einfacher Mann über die Fehler des Christenthumes, empfing aber von diesem eine dessen Vorzüge und einzige Wahrheit aufs beredteste hervorhebende Antwort, welche von S. 42 bis 98 fortläuft. Sehen wir nun von der Art wie diese beiden Sendschreiben hier eingeführt werden ab und betrachten allein ihren Inhalt, so haben wir hier eine sehr unterrichtende Streitschrift etwa aus der Mitte des achten Jahrhunderts über die Vorzüge des Christenthumes vor dem Islâm vor uns, welche geschichtlich sehr unterrichtend ist. Es ist dies gewiß eine der ersten christlichen Streitschriften gegen den Islâm, welche überhaupt geschrieben sind: und man muß sagen, daß sie mit vieler Einsicht abgefaßt ist. Zwar zeigt sich aus ihr selbst sehr deutlich, wie wenig damals alle solche christliche Streitschriften zu einer wirklichen Widerlegung des Islâm's oder vielmehr der von diesem dem Christenthume jener Zeit gemachten Vorwürfe genügten: hätten sie gründlich sein sollen, so müßte das damalige Christenthum eben selbst zuvor ein an Erkennen und dann auch an Thun viel besseres geworden sein als es war und als es blieb; in den großen eignen Irrthümern aber und Verkehrtheiten, in denen es sich damals beständig bewegte, ja weiter fortschritt, konnte es wohl dem Islâme allerlei Mängel vorwerfen und seine eigne höhere Wahrheit ihm gegenüber mit Recht behaupten, auch manche ganz thörichte Vorwürfe, welche ihm der Islâm in seinem Unverstande machte, richtig widerlegen, aber seine eigne tieffte Kraft konnte es

nicht erfassen, noch gegen ihn in den Streit führen. Indessen ist in dem Inhalte dieser Streitschrift Einiges auch geschichtlich sehr denkwürdig. Nach S. 48 ff. besteht das A. T. aus 22 Büchern, ebenso wie es 22 ursprüngliche Schöpfungswerke und 22 Buchstaben gibt: dies ist noch ganz die von den Rabbinen angenommene Meinung der ältesten griechischen Kirchenväter; und die Zahl von 22 Schöpfungswerken findet sich wohl zuerst im B. der Jubiläen wie es jetzt im zweiten Jahrb. der Biblischen Wissenschaft S. 235 gedruckt ist. Sollte man nun aber meinen, der Verfasser wolle bloß die hebräischen Bücher des ATs für kanonisch halten, so entschlüpft er mit dem Vorgeben, wie es unter den 22 heiligen Buchstaben 5 doppelte gebe (nämlich die 5 Endbuchstaben), so könnten auch 5 von den 22 heil. Büchern leicht verdoppelt werden; womit also ein Uebergang zu den übrigen Büchern der griechischen Kirchenübersetzung gebahnt werden konnte. Den Vorwurf in 72 Kotten gespalten zu sein, machte nach S. 57 ff. der Islâm dem Christenthume schon damals: aber sehr denkwürdig sind die ebenda erwähnten Spaltungen im Islâm selbst, welche schon damals so weltbekannt hervorgetreten waren und die das Christenthum nun umgekehrt dem Islâme vorwarf; man wird wohlthun, diese Stelle künftig mit dem in den G. A. 1852 S. 473 ff. weiter beurtheilten Werke Shahrastâni's über die verschiedenen Religionsparteien weiter zu vergleichen.

Die Frage, ob diese Sendschreiben wirklich von den zwei hohen Fürsten jener Zeit um 718 n. Ch. gewechselt seien, wirft der Uebersetzer nicht einmal auf: sie läßt sich aber bei näherer Untersuchung nur verneinen. Es ist zu deutlich, daß das Ganze nur eine Einkleidung sein sollte, die

irgend ein Christ sich erlaubte, um das Christenthum gegen den Islām zu vertheidigen; auch die innern Spaltungen des Islām's wie sie hier beschrieben werden, waren um das J. 718 n. Ch. schwerlich schon so weit ausgebildet. Unter allen omajjadischen und andern Chalifen war nur dieser Dmar ben 'Abdal'aziz, unter uns heute gewöhnlich Dmar II. genannt, als ein Mann bekannt, welcher auch den Besiegten und namentlich den Christen einige Güte und Gerechtigkeit erwies und dem die Wahrheit im Gewissen einige ernstere Zweifel anregte: daher er auch von den Muslim selbst als Herrscher nur drittehalb Jahre lang ertragen wurde und seine edlere Gesinnung bald durch Gift büßen mußte, welches ihm entweder sein Nachfolger Sejid oder ein anderer der angesehensten Muslim reichte. An die kurze Herrschaft dieses guten Chalifen, mit dessen aus handschriftlichen Quellen herzustellender wahren Geschichte sich der Unterz. früher viel beschäftigte, erinnerten sich die so schwer unterdrückten Christen gewiß gerne zurück: er schien ihnen leicht der einzige, welcher die Frage der Wahrheit des Christenthums oder des Islām's ernstlicher hätte aufwerfen können; und so schrieb irgend ein Christ diesen Briefwechsel zwischen ihm und Kaiser Leo (dem Tsaurier), um unter dieser anziehenden Hülle wo nicht die Muslim doch die Christen von der Verkehrtheit des Islām's zu überzeugen. Wir halten daher diesen Briefwechsel für eine der vielen erdichteten Schriften, welche in der armenischen und syrischen Kirche in Umlauf gesetzt wurden und sich, obwohl heute noch niemals untersucht und richtig wiedererkannt, theilweise bis heute erhalten haben. Man sollte sie einmal wo möglich alle wiederauffuchen und zusammenstellen, um

zu erkennen, wie auch damals die unterdrückten Geister sich gerne wenigstens durch die Abfassung und Verbreitung solcher erdichteter Schriften einigen Trost zu schaffen und ihren Feinden einige Wahrheit vorzuhalten suchten. Von unserm Geschichtschreiber aber können wir sehr wohl annehmen, daß er diesen Briefwechsel nicht selbst erdichtete, sondern als schon gegeben in seine Schrift aufnahm. Auch theilt er das erste der beiden Sendschreiben offenbar nur willkürlich abgekürzt mit: und auch das zweite erscheint hier nicht so vollständig und so klar erhalten wie es gewiß ursprünglich geschrieben wurde. Unser Ghévond mag also auf guten Glauben diesen wohl schon um mehrere Jahrzehende älteren Briefwechsel in sein Geschichtswerk aufgenommen haben.

Wie aber der Uebersetzer diesen Haupttheil der vorliegenden Schrift nicht näher untersucht hat, so ist überhaupt seine Behandlung des von ihm übersehten Geschichtswerkes sehr ungenügend. Zwar gibt er ziemlich viele Anmerkungen, diese erläutern aber gerade das Schwierige und Dunklere fast nirgends; dazu hat er auch viele offenbar unrichtige Lesarten ganz unangetastet stehen lassen, und nicht einmal die muslimischen Namen auf ihre richtigen Aussprachen zurückgeführt. Von echter Wissenschaft, wie sie uns heute nothwendig ist, hat offenbar der Armenier Hr Shahnazarian noch keine Begriffe: welches um so mehr zu beklagen ist, da er übrigens sich auch allgemeinere Urtheile über unsre heutigen Zustände anmaßt.

Denn die zweite der oben genannten Schriften hat er sichtbar nur herausgegeben, um die allgemeinere Aufmerksamkeit Europa's auf den heutigen Zustand und die Zukunft seiner Landsleute der Armenier hinzulenken. Er meint, die heuti-

gen Armenier, wie sie theils fast in der ganzen Welt zerstreut, theils noch etwas dichter in ihrem alten Vaterlande wohnen, hätten noch eine Zukunft als Volk und könnten noch einmal ein glückliches Weltreich errichten. Allein denselben Glauben haben ja auch die Griechen und die Juden von sich: und doch hat die bisherige Geschichte solche Hoffnungen sogar bei den Griechen wenig bestätigt. Solche Träumereien einzelner Glieder tiefgesunkener oder gar ganz zersprengter Völker entspringen meist nur sehr dunkeln oft auch hochmüthigen und leicht sehr schädlichen Gefühlen: und vor Allem sollten doch solche Schriftsteller bedenken, was denn ihr Volk (wenn dabei noch von einem Volke die Rede sein kann) einst so gänzlich zerstört und zersprengt habe, um zu begreifen, ob nicht dieselben Ursachen, welche damals zu der Auflösung und Vertilgung dieses Volkes wirkten, noch jetzt im Wesentlichen ebenso oder noch weit schlimmer fortbestehen. Freilich kann die Geschichte der Zerstörung des einst so weithin mächtig herrschenden großen Volkes der Armenier auch manchem noch jetzt bestehenden Volke zur lehrreichsten Warnung dienen: und wenn man früher den Deutschen die Perser verglich, so könnten ihnen nach ihren weltlichen Geschicken vielmehr die ebenfalls stammverwandten Armenier zur nächsten Warnung dienen, wenn sie nicht schon an den zuletzt ganz demselben Völkerstamme entsprossenen Polen das allernächste Beispiel vor Augen hätten. Die Armenier hielten im Gegensatze zu den Persern und später im ruhmvollsten Kampfe mit dem Isläm stets am Christenthume fest: allein wurde dieses auch kein byzantinisches oder päpstliches, so gestaltete es sich doch im Wesentlichen nicht viel besser, und konnte

so dennoch niemals eine genügende Stütze des Volkes werden. Aber die Armenier gleichen besonders darin den Deutschen, daß sie, obwohl ein echt kriegerisches fleißiges und arbeitsames Volk, in ihrem großen gebirgigten Lande nie zu einer festern Volkseinheit gelangten, weil die Nakharar, d. i. die Landbarone sich niemals aus wahrer Liebe zu ihrem Volke dieser Einheit annahmen, sondern im innern Streite ihr Heil suchten, sogar auch noch in solchen Zeiten, wo die Fremden schon mächtig eingedrungen waren, wie in den Zeiten der Herrschaft der Perser und der Araber; während sich auch das gesammte Volk nie zu dem Muthe und der Kraft, eine wahre Einheit seines Reiches herzustellen und treu aufrecht zu erhalten erhob. Daß dieses trotz einiger sehr rühmwürdiger Versuche sogar unter der anfangenden Herrschaft der Muslim nicht gelang, beweist eben das von Hn Chahnazarian selbst hier übersetzte Buch. Hätte nun der Verf. in dem Abrisse seiner armenischen Geschichte, die er mit 2050 vor Chr. beginnt, auf solche uralte, nie ausgerottete wahre Mängel seines Volkes aufmerksam gemacht, so würde er ein nützlicheres Werk geschrieben haben. Allein mit der echten Wissenschaft gebricht es ihm auch an der tieferen Erkenntniß der Dinge und der aufrichtigen Erklärung der wohl dunkel gefühlten, aber nirgends klar erkannten Mängel seines eignen Volkes, für welches er doch reden und wirken will.

Uebrigens fehlt es ihm, obwohl einem gebornen Armenier, auch sehr an der richtigen Sprachkenntniß des Altarmenischen. So meint er S. 33 der Name Vostikan, womit die Vasallenfürsten armenischen Blutes unter der etwas spätern islâmischen Herrschaft etwa von 885 bis 1079 n.

Ch. bezeichnet wurden, komme von vest oder best d. i. Kammerherr und khan d. i. Fürst. Allein letzteres Wort ist ja rein tatarisch und hier völlig fremd; das armenische Wort aber, welches er nach der neuern gröbern Aussprache Vostikan spricht und dann ganz unrichtig in Vesti-Khan verwandelt, lautet vielmehr ursprünglich Ստիկան Ustikan. Dieses ist freilich seiner Ableitung nach auf den ersten Blick etwas schwer zu verstehen: man könnte gar տիկին Fürstin vergleichen, welches aus տի (oder vielmehr eigentlich տիր d. i. *tyrannos* (*κοίρανος*) Herr und կին Weib d. i. *γυνή* zusammengesetzt ist. Allein viel richtiger ist gewiß, es dem persischen استاد *ustâd*, auch استاد geschrieben, gleichzustellen, welches nur in etwas anderer Wendung des Begriffes, etwa so viel als Meister bedeutet. Dann ist das anlautende u- selbst schon aus است über verkürzt und die Wurzel ist das bekannte sthâ, so daß das Wort eigentlich den über etwas Gestellten oder den Vorsteher bedeutet.

H. G.

A m s t e r d a m

F. Günt. 1855. De Milt beschouwd in hare structuur en hare physiologische betrekking tot het ligchaam. Door A. Sasse, med. Dr. — Verhandeling, bekroond met de gouden medaille door de geneesk. Fac. aan de Groninger Hoogeschool. 154 S. in Octav.

Einer kurzen Besprechung der vorliegenden Arbeit sehen wir die Folgerungen vor, zu welchen Verf. durch seine Studien geführt wurde:

1. Die Milz stimmt in ihrer Structur völlig

- überein mit vielen pathologischen Neubildungen.
2. Die Malpighischen Körperchen sind kein nothwendiges Erforderniß für die Function (wahrscheinlich auch nicht für den Bau) der Milz.
 3. Ein Zusammenhang zwischen Milz und Lymphgefäßsystem ist nicht anzunehmen.
 4. Die Veränderungen, welche das Blut in der Milz erfährt, lassen sich, wo nicht sämmtlich, doch größtentheils daraus erklären, daß das Blut hier besonders langsam strömt und mithin längre Zeit dem Einflusse seines Sauerstoffes ausgesetzt ist.
 5. Es ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß das Parenchym von Einfluß auf diese Veränderungen ist, in so fern es, wie das Parenchym anderer Organe, eine saure Reaction zeigt.
 6. Die Exstirpation der Milz zieht keine Veränderungen nach sich, welche beweisen, daß die Milz eine besondere und für das Leben wesentlich erforderliche Function besitzt.
 7. Die Milz hat keine physiologische, sondern nur eine genetische Bedeutung und mag in so fern verglichen werden den männlichen Brustdrüsen, dem uterus masculin. &c.

Der Verf. sucht durch eigne Untersuchung und zum Theile auch durch Experiment zu einem Urtheile über den Werth der die Milz betreffenden Behauptungen und Vermuthungen zu gelangen, geht dabei im Ganzen mit verständiger Kritik zu Werke und kommt dann, da ihm die gangbarsten Ansichten, welche der Milz etwas Eigenthümliches zuschreiben wollen, zu unsicher oder gradezu unhaltbar erscheinen, dahin, sich die Frage vorzulegen: was muß wohl in einem so beschaffenen Organe voraehen? was läßt sich von demselben

nach unsrer allgemeinen Kenntniß von den Vorgängen in den Capillaren erwarten?

Dieses Bestreben, einen freien Standpunkt zu gewinnen, muß man anerkennen, und Refer. ist der Darstellung, wie vielfach er auch in Haupt- und Nebensachen von den Ansichten des Verf. abweichen mußte, doch mit Interesse gefolgt.

Daß wir aber in vielen Punkten mit dem Vf. nicht einer Meinung sein können, wird man nach den vorangestellten Sätzen desselben wohl natürlich finden. Wenn z. B., wie der erste derselben aussagt, der Verf. eine völlige Uebereinstimmung des Baues der Milz mit pathologischen Neubildungen findet, so kann doch, das Aeußerste zugestanden, diese Aehnlichkeit nicht weiter behauptet werden, als unsre Kenntniß vom Baue der Milz reicht. Bei der Mangelhaftigkeit derselben, bei unserer Unsicherheit über die Einrichtung der Blutgefäße, über deren Beziehung zur Pulpa und die Structur der Pulpa selbst, ist denn mit einer solchen Aehnlichkeit nichts Wesentliches gewonnen; wir kennen wohl einigermaßen die Gewebstheile der Milz, aber die Art, wie sie untereinander verbunden sind, entschieden zu wenig. Sind auch noch so merkliche Aehnlichkeiten dieser Gewebstheile mit den in pathologischen Neubildungen anzutreffenden nachweisbar, so kann daraus der Mangel einer eigenthümlichen Function der Milz doch nicht abgeleitet werden.

Offenbar zu weit geht ferner ?? Verf. in seinem siebenten Satze. Die männlichen Brustdrüsen, der *uterus masculinus* und die sonstigen Analogien, welche der Verf. im Texte anführt, treffen hier ja sämmtlich nicht zu. Das sind Organe, welche wenigstens in dem einen Geschlechte (oder, was auf andere Beispiele paßt, in einem Theile der Thierreihe) eine Function haben. Kein Bei-

spiel eines Organes vermag Verf. anzuführen, welches in allen Fällen seines Vorkommens ein Rudiment bliebe.

Für sehr möglich müssen wir es halten, daß die Blutbewegung in der Milz eine sehr langsame ist und daß Einwirkungen, welche diese Langsamkeit der Bewegung auf das Blut ausübt, zu den charakteristischen Veränderungen desselben wesentlich sind. Für eine solche Langsamkeit spricht schon der Umstand, daß die Milz im Pfortadergebiete liegt und leicht mag die Einrichtung der feinern Gefäße noch sehr wesentlich in gleichem Sinne wirken. Wenn dagegen der Herr Verf., welcher auf die träge Circulation in der Milz besonderes Gewicht legt, dieselbe aus der Weite der großen Gefäße herleiten will, so ist er gänzlich auf einem Irrwege. Hiemit aber hat er sich denn allerdings auch weiterhin geschadet, indem es ihm, in Folge eines solchen Mißverständnisses nicht hat einleuchten können, daß diese großen Gefäße, wenn sie nicht eine Beschleunigung der Blutbewegung durch die Milz zum Zwecke haben, nur auf rasch zu- und abnehmende Füllung des Organes abzielen können. Diese Volumschwankungen der Milz — vielleicht nur ein Nebenpunkt ihrer Function, aber immerhin ein der Forschung zugänglicher Punkt — hat der Hr Verf. weniger, als sie es verdienen, ins Auge gefaßt. Daß ihm die Beobachtungen von Landis zu wenig zahlreich und manche andre Wahrnehmungen zu unsicher erschienen, dagegen läßt sich freilich nicht viel sagen, und es ist mehr zu bedauern, daß die Schrift von Gray dem Verf. so spät bekannt wurde, daß er sie nur in einem Anhange flüchtig benutzen konnte. Diese hätte sonst wohl ein größeres Gewicht in die Schale gelegt zu Gunsten der Volumänderungen der Milz.

Aus den speciellen Untersuchungen des Verf. ist besonders eine Angabe hervorzuheben über die Structur der pulpa. Es sind demselben darin zottenförmige Theile vorgekommen, in welchen die Zellen und Kerne der Milz wenigstens zu einem großen Theile enthalten waren. Diese Flocken bestehen aus Zellen und Kernen, besitzen außen eine structurlose Haut, auf welcher Kerne sichtbar sind. Den Zusammenhang der Flocken hat Verf. nicht ermitteln können; die längsten Stücke, welche er gesehen, maßen 0,02^{'''}. Man hat auch Elemente der Pulpa auf feinen Membranen mit feinen elastischen Fasern gefunden. Ob diese Häutchen von zerstörten Flocken herrühren oder ob, was der Verf. wahrscheinlicher findet, die Flocken Wucherungen solcher Häutchen sind, bleibt unentschieden. Pathologisch scheint sich aus den Zotten ein grobmaschiges Netzwerk bilden zu können. Vielleicht hat man solche Fragmente aus der Milzpulpa für Bestandtheile von Lymphgefäßen angesehen, was dem Verf. jedoch nicht richtig zu sein scheint.

Dem contractilen Gewebe der Milz hat Vf. auch chemisch nachgespürt und in der Schweinsmilz Syntonin gefunden. Nach seinen mikroskopischen Untersuchungen neigt er sich zu der Vermuthung von Uebergängen zwischen Bindegewebskörperchen und elastischen Fasern einerseits und den echten schlichten Muskelfasern andererseits. Das Zwischenglied sollten die contractilen Faserzellen der Milz, der Arterien, der Lungenbläschen bilden. Bei diesem Versuche ist Verf. jedenfalls nicht glücklich, wenn er auf die Erscheinung einer Erschlaffung durch Nerverregung als möglicherweise charakteristisch für diese Abtheilung der contractilen Elemente hinweist. Davor hätten die bekannten Einflüsse der Vagusreizung auf die quer-

gestreifte Musculatur des Herzens warnen sollen; auch die Contraction von Blutgefäßen durch Nervenirregung hätte der Verf. kennen können.

In Betreff der blutkörperchenhaltigen und der Pigment einschließenden Zellen der Milz stimmt der Verf. mit denen überein, welche auf diesen Befund sehr geringen Werth legen: theils habe man das Umschließende ohne hinreichenden Grund für Zellen gehalten, theils den Inhalt ohne Grund für Blutkörperchen oder durch Zerfall derselben gebildete Masse. Ziemlich ausführlich wiederholt Verf. die Gründe, welche Virchow gegen eine Zellenbildung, welche Blutkörperchen in sich fasse, aufgestellt hat, scheint mit Virchow einen solchen Vorgang den Gesetzen der Zellenbildung nicht gemäß zu halten und sich eher der Virchow'schen Ansicht von einem Eindringen der Blutkörperchen in Zellen zuzuneigen, wohin wir ihm nicht folgen können, da diese Hypothese sich mit Gesetzen, welche sicherer stehen als die der Zellenbildung, mit den Gesetzen der Mechanik schwer wird vereinigen lassen.

Uebrigens ist Verf. nach seinen Untersuchungen des Blutes der Meinung, daß sowohl Blutkörperchen in der Milz zu Grunde gehen, als auch neue entstehen.

P a r i s

chez A. Frank, libraire 67 rue de Richelieu 1854. 1855. 1856. Ramayana poème sanscrit de Valmiki, mis en français par Hippolyte Fauché, traducteur de Bhartrihari du Gita-Govinda etc. 5 Bände von 429. 354. 392. 508. 406 S. in Octav.

Der Hr Verf., welcher schon, wie auf dem Titel bemerkt ist, Bhartrihari's Sprüche, Dschajadeva's Gita Govinda und wie wir durch den Um-

schlag des vorliegenden Werkes erfahren, auch den Megha-dûta, Nalodaya und Andres übersetzt hat, beschenkt uns im 2ten Band auf der 349sten Seite mit folgender naiven Bemerkung: Il est évident qu'il y a ici une faute d'orthographe dans les manuscrits, et qu'il faut lire non ADBHYAS avec un D à la première syllabe, mais ABBHYAS avec un B, qui vient de AP aqua. Diese Bemerkung zeigt hinlänglich, daß der Hr Verf. zu einer Uebersetzung aus dem Sanskrit selbst nicht befähigt ist; es kann also höchstens bei Beurtheilung dieses Buchs die Frage entstehen, ob er es verstand, durch Benutzung der schon vorhandenen Uebersetzungen und Vergleichung des Originals, soweit es seine Kenntniß des Sanskrit zuließ, eine Arbeit zu liefern, die den Anforderungen an derartige Bearbeitungen genüge. Bei Beantwortung derselben würde vorwaltend, ja fast nur, die Behandlung der französischen Sprache in Betracht zu ziehen sein, und wir müssen uns daher bescheiden, sie einem französischen Kenner des Sanskrit anheimzustellen. Nur wollen wir noch bemerken, daß die Uebersetzung vielleicht brauchbarer geworden wäre und wenigstens den Inhalt im Allgemeinen richtig reproducirt hätte, wenn sich der Hr Verf. darauf beschränkt hätte die italiänische Uebertragung ins Französische zu übersetzen; allein er scheint wirklich geglaubt zu haben, daß man ohne auch nur die ersten Elemente des Sanskrit zu kennen, bisweilen fähig sein könne, selbständig aus dieser Sprache zu übersetzen. In Folge davon wimmelt seine Arbeit natürlich von Mißverständnissen, Fehlern und Ungenauigkeiten; davon Proben zu geben, fühlen wir uns in Folge der oben mitgetheilten grammatischen Bemerkung des Hrn Vfs kaum verpflichtet.

Lh. Bensley.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 15. Juni 1857.

F l o r e n z

Felice le Monnier 1854. Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da Michele Amari. Volume Primo. LVI u. 536 S. in Octav.

Wir haben in dem vorliegenden Werke ein Product jahrelanger Bemühungen eines Mannes erhalten, welcher seine bedeutenden Talente zum Geschichtschreiber schon vor zehn Jahren in der Darstellung des sicilischen Freiheitskrieges gegen Carl von Anjou und die mit ihm verbundene, den französischen Interessen ergebene päpstliche Curie auf eine eminente Weise kund gethan, und diesen für die Geschichte überhaupt so wichtigen Abschnitt nicht nur von zahlreichen Entstellungen der Parteien zuerst gereinigt, sondern auch zuerst die ungemein wichtigen, europäischen Beziehungen dieses Kampfes geltend gemacht hatte, in welchem Sicilien gewissermaßen an die Spitze der revolutionären Bewegungen von Europa trat.

Der von glühendem Patriotismus beseelte Verfasser hat dafür allerdings büßen müssen, daß er

der bis in die neuesten Zeiten so tief eingewurzelten Antipathie der Sicilianer gegen das Festland, seine Beherrscher und die von dort gesandten Beamten, durch die Darstellung des alten Freiheitskampfes neue Nahrung gab; wie er selbst in der Vorrede sagt, ist er eben um dieses Buches willen verbannt worden und lebt seitdem in Paris. Eben dieser Umstand ist jedoch die nächste Veranlassung des vorliegenden Buches geworden, welches an Wichtigkeit seiner früheren Arbeit vollkommen gleich kommt, da es die Darstellung des ganzen Lebens und der Cultur eines Volksstammes enthält, von der uns bisher nur sehr dürftige Notizen bekannt waren, und der doch über 200 Jahre in der Geschichte der Menschheit eine der vornehmsten Rollen einnahm. Auch darum ist das Erscheinen seines Werkes in der jetzigen Zeit um so erfreulicher, als es den Beweis liefert, daß die große Blüthe der historischen Forschung, welche in Italien in den letzten Jahren vor 1848 geherrscht hatte, durch die damalige Revolution nicht ganz erstorben, der Lebensmuth der für ihr Vaterland und seine Schicksale begeisterten Männer nicht gewichen ist. Wenn wir auch so manche der besten und interessantesten Nationalwerke, wie diejenigen von Troya, Vitta, die viel versprechenden Leistungen des Archiv. stor. Italiano etc. durch die politischen Begebenheiten unterbrochen sehen und die historische Productionskraft der nachfolgenden Jahre nicht zur Hälfte die der früheren erreicht, so beweisen doch immer einige Geschichtswerke, daß noch immer ein reges, wenn auch nicht mehr allgemein gleichmäßiges Interesse an historischen Forschungen in Italien herrscht, welches bei günstigeren Zeitumständen leicht wieder die Intensität und Productivität der früheren Jahre er-

langen könnte. Es sind dieses zumal Municipalgeschichten von nicht geringer Bedeutung, unter denen ich besonders diejenige von S. Gimignano, von Pecori, als ein durch die Fülle neuer Nachrichten, wie durch die Behandlung ausgezeichnetes Werk hervorheben möchte, neben zerstreuten Mittheilungen einzelner Chroniken und Actenstücke in Parma, Viterbo, Brescia, Venedig, vor allen Dingen die Fortsetzung der *Monum. histor. patriae* von Turin und die Abhandlungen der Glieder der dortigen Akademie. — Unter allen diesen neuern Arbeiten nimmt das Werk von Amari ohne Frage den ersten Rang ein, sowohl durch unendlichen Eifer in der Sammlung neuen Materials über die behandelte Epoche, wodurch das bisherige mindestens verzehnfacht und eine gründliche Kenntniß der damaligen Zustände Siciliens erst möglich wurde, als auch in der umsichtigen und liebevollen Behandlung des oft schwierigen und unsern Anschauungen fern liegenden Gegenstandes. Wenn derselbe sich als *revoluzionario impenitente* seinen früheren Grundsätzen durchaus treu geblieben erklärt, so möchte ich es dem Buche desto eher zum Verdienst anrechnen, daß es im Allgemeinen strenge Unparteilichkeit erstrebt. Daß diese allerdings bis auf einen gewissen Grad verloren geht, wo es sich um die Darstellung der politischen Bestrebungen der Päbste handelt, ist einem Manne kaum zu verargen, der mit der ganzen Gluth eines echt sicilianischen Patriotismus in ihnen die Verhinderer der italischen Einheit und die Bekämpfer der Autonomie der Insel im Zeitalter der Angiovinen haßt. Eine natürliche Folge davon war, daß dieses Buch in den *index libr. prohibit.* gesetzt ward, was jedoch der Verbreitung desselben in den Kreisen,

für welche es zunächst bestimmt ist, sicherlich wenig Abbruch thun und, wie alle derartige Verbote, den Absatz wahrscheinlich nur vermehren wird.

Der Verf. fand in Paris Gelegenheit, die zu seinem Zwecke nöthigen orientalischen Studien zu machen. Er hat im Laufe von 11 Jahren sich denselben mit der unermüdetsten Sorgfalt gewidmet; den Beweis davon legt fast jede Seite seines Werkes ab, wo er die Orthographie der Eigennamen aufs Genauste zu bestimmen sucht und seinen Vorgängern eine Menge Fehler darin nachweist, die sich zumal auch in der bisherigen Hauptsammlung, dem Cod. Arabico Siculus des sonst so trefflichen Rosario di Gregorio, finden, dem bei den sehr unvollkommenen Zuständen der orientalischen Studien überhaupt in seiner Zeit die Mittel gefehlt hatten, sich eine gründlichere Kenntniß zu verschaffen, wie anerkanntsworth sonst auch schon die Leistungen dieses Vaters der sicilischen Verfassungsgeschichte sein mögen; selbst Mortillari, dem neuesten Vertreter der orientalischen Litteratur in Sicilien, der sich auf seine Verdienste in dieser Hinsicht nicht wenig zu gut thut, wird Unkenntniß in dieser Beziehung nachgewiesen. S. 24 wird erwähnt, wie unter den arabischen Diplomen der normannischen Zeit ein einziges von Des Bergers mit völliger Correctheit herausgegeben sei. Der Verf. fand in 10 Jahren einer unermüdeten Nachforschung eine große Anzahl arabischer handschriftlicher Chroniken in den Bibliotheken von Paris, Oxford, London, Leyden, bekam andere von Freunden aus Leyden, Cambridge, Heidelberg, Madrid, Petersburg und selbst Tunis und Constantine und sah alle Kataloge orientalischer Bücher der sonstigen Universitätsbibliotheken ein, bis ihm die Gewißheit ward, daß

sie ihm wenig Ausbeute gewährten. Man ist ihm dabei aufs bereitwilligste entgegengekommen; selbst die russische Regierung hat trotz des revolutionären Standpunkts des Verfs mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit durch die Vermittlung des Herzogs von Serradifalco ihm ein Msc. von Petersburg zur Einsicht zugesandt. In dem Werke selbst sind die Angaben von 30 arabischen Chroniken enthalten, welche entweder ganz oder theilweise, über die saracenischesicilianische Geschichte handeln, ferner von 10 verlorenen, deren Inhalt in den benutzten Chroniken größtentheils aufgenommen war; die wenigsten davon sind bis jetzt bekannt gewesen; manche der jüngst gedruckten arabischen Werke waren für die sicilische Geschichte noch gänzlich unbenutzt. Allerdings sind auch, wie nicht anders zu erwarten ist, nicht wenige darunter, welche kaum eine oder die andere literargeschichtliche oder biographische Notiz liefern, und ist namentlich zu bedauern, daß die ältesten Chroniken von Sicilien und Cairlowan nur in späteren Compilationen uns erhalten sind, von denen vielleicht Ibn Keltik, den der Verf. als Quelle der ältesten, fabelhaften Nachrichten über die Eroberung von Afrika durch die Araber anführt, auch wohl die ersten Spuren der mythisch sagenhaften Ausbildung der Eroberungsgeschichte Siciliens durch die Araber enthalten haben wird, welche ich noch berühren werde. Der Verf. hat die für die sicilische Geschichte wichtigen Stellen dieser Chroniken in eine Biblioteca Arabo-Sicula vereint, worüber ein anderer Referent unten eine kurze Nachricht beifügen wird.

Da der Verf. fern von Sicilien lebte, war es ihm nicht möglich, die arabischen Diplome der normannischen Zeit in diese Sammlung aufzuneh-

men, ebensowenig die Münzen und Inschriften; ein neuer Druck des bereits Gedruckten ohne selbst-eigene Confrontation wäre ohne Nutzen gewesen, nach den bisherigen Mittheilungen muß die Ausbeute daraus eine sehr geringe sein. Die neapolitanischen Archive werden schwerlich über diesen Zeitabschnitt noch viel ungedrucktes Material enthalten, außer daß ein ausführlicher Abdruck der Urkunden des S. Sophienklosters von Benevent und des Klosters Cava, wie der Amalfitanischen Diplome des Cod. Perris, von denen Meo in seinen *Annali del regno di Napoli* nur Excerpte liefert, allerdings wünschenswerth wäre; sonst haben wir bei Ughelli, Borgia, Gattula und Meo für Unteritalien und Sicilien mit Ausnahme des wichtigen 7ten saec. eine so reiche Urkundensammlung bis zum 13ten saec., wie sie nur irgend ein anderes Land aufweisen kann. Wenn der Verf. in dieser Beziehung über die Illiberalität der neapolitanischen Regierung klagt, so muß sie nach 1848 eingetreten sein; dieselbe hat vorher sowohl Regesten über das Angiovinische Zeitalter, als die vollständigen Urkunden des neapolitanischen Hauptarchivs, und endlich nochmals die schon so oft herausgegebenen longobardischen und normannischen Chroniken drucken lassen; auch standen dem Verf. ja selbst zum Behuf seiner Geschichte des Vesperkriegs die Archive offen. Freilich ist durch den Druck der Verhältnisse seitdem in den lobenswerthen Bestrebungen der Regierung, wie der Privatvereine für Herausgabe der Quellen ein merklicher Stillstand eingetreten, und ist es um so erfreulicher, daß wir dennoch vor kurzem den 3. Band der für die Verfassungsgeschichte von Unteritalien so wichtigen Monumente des neapolitanischen Hauptarchivs im 10ten und 11ten Jahr-

hundert erhalten haben. — Dem Verf. gebührt das Lob, neben den arabischen Studien die für sein Werk so wichtige byzantinische Litteratur und Geschichte nicht vernachlässigt zu haben, welche er unter der Leitung unseres gelehrten Landsmannes Hase in Paris sich genauer zu eigen machte, als dieses sonst bei italiänischen Historikern der Fall zu sein pflegt; eine eingehende Kenntniß der einheimischen italiänischen Geschichtswerke versteht sich von selbst. In der letzteren Beziehung ist noch besonders zu rühmen, daß er auch von den vielen Fälschungen, mit denen auch die unteritalische und sicilische Geschichte von Zeit zu Zeit bereichert ist, Kunde hat und sie als solche anerkennt, nicht nur die bekannten Betrügereien des Bella, sondern auch die erst neuerlichst als solche erkannten Prätillischen Quellen, welche selbst der sonst so kritische Meo ohne Bedenken aufgenommen und sein sonst so verdienstliches Werk dadurch mit so vielen Irrthümern überfüllt hatte; während der sonst so gründliche Troya, wie es scheint, aus einem gewissen capriccio sich darin leider zu gefallen scheint, die absurdesten Fälschungen, wie das vorgebliche Testament des Bischofs Utto von Vercelli, die unsinnige Chronik des Presb. Rudolf von Brescia, welche Biemmi in Voltairescher Manier ersann und zuletzt noch die böshaftern Unterschiebungen eines vorgeblichen Cod. Longobardicus von Dragoni und Lancetti in Cremona, als wahr anzunehmen und zu vertheidigen. In Unteritalien hat noch neuerlichst Garruba in seiner Geschichte der Metropolitankirche von Bari eine solche gänzlich ersonnene, aber den Ansprüchen seiner Kirche günstige Chronik über die Schicksale eines wunderthätigen Marienbildes in Bari im 9ten Jahrhundert mitgetheilt, welche am Ende

des vorigen Jahrhunderts von einem Manne sehr berühmten Namens, Galeati, fabricirt ward; ich werde über die beiden letzten Unterschiebungen, die bis jetzt noch nirgends angegriffen sind, noch anderswo ausführlicher reden und ergreife nur jetzt diese Gelegenheit, um vor deren Benützung zu warnen *). — Der Verf. hat das große Werk von Meo gewiß darum nicht benützt (wenigstens nirgends citirt), weil dasselbe für die von ihm als echt angenommenen Prattillischen Quellen eine so merkwürdige Vorliebe zeigt; gleichwohl würde ein Studium derselben mit Vergleichung der dort citirten Quellen vor mehreren chronologischen Irrthümern bewahrt haben und möchte für die Fortsetzung des Werkes zu empfehlen sein. Ebenso ist es Schade, daß für die Darstellung der Verfassung von Italien und Sicilien in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die neuesten deutschen Werke darüber, sowohl das ausführlichere von Hegel über die Entwicklung der italiänischen Städtefreiheit, dessen erster Band mit dieser Periode sich ausführlicher beschäftigt, als die bekannte kürzere Abhandlung von Flegler über das Reich der Longobarden in Italien ihm unbekannt geblieben sind.

*) Aus dem cod. Longobard. selbst, der nach Dragoni's Tod als Msc. in die Hände von Morbio kam, hat Troya nur einige Urkunden in seiner Storia d'Italia del medio evo mitgetheilt, deren Fortsetzung bekanntlich durch die Zeitereignisse unterbrochen ward; man findet die vollständigen Excerpte aller dieser falschen Urkunden mit einer Menge anderer erfonnener Nachrichten in dem Werke Dragoni's Sulla storia eccl. Cremonese &c., Cremona 1838 u. 1840. Was Garruba betrifft, so hat er außer der Serie critica de sacri Pastori Baresi, 1844 noch eine besondere Eoniade della miracolosa imagine di S. Maria di Constantinopoli nella città di Bari Neapel 1843 verfaßt; so fest glaubte er an die Fälschung; das letztere Werk stand mir leider hier nicht zu Gebote.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 18. Juni 1857.

F l o r e n z

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Mit Recht widmet der Verf. den früheren Schicksalen Siciliens seit dem Beginn des Mittelalters ebenso einen besonderen Abschnitt, wie der früheren Geschichte der Araber überhaupt, und dann besonders ihrer Eroberung von Afrika, weil nur auf diese Weise die Verhältnisse der christlichen und saracenischen Bevölkerung während des zu behandelnden Zeitraums richtig verstanden werden können, hierfür aber die bisherigen Werke über die allgemeine sicilische Geschichte wenig genügten. Der letzte Bearbeiter der sicilisch=saracenischen Geschichte, der sonst so verdiente Wenrich, hatte diese Vorgeschichte ganz übergangen; auch fehlte seinem Werke das reiche, durch des Verf. lange Studien erst gesammelte Material. Wie sehr die sicilische Geschichte dieses Zeitraums durch Amari gewonnen hat, zeigt am meisten die Vergleichung dieses dünnen Annalenbändchens, das jetzt nur noch als

eine fleißige Sammlung brauchbarer Notizen gelten kann, mit der zusammenhängenden begründeten lebensvollen Geschichte, welche uns in dem hier angezeigten Buche dargeboten wird. Dem ganzen Werke, dessen erster vorliegender Theil mit dem 9ten Jahrh. schließt, indes der 2te sich bis zum Untergange der Saracänencolonie in Lucera erstrecken wird, soll durch den Mg. von Lynes, welcher durch die Herausgabe des *Mat. v. Giovenazzo*, des *Cod. dipl. von Friedrich II.* rühmlichst bekannt ist, eine Karte beigegeben werden, auf welcher dieser die Namen der resp. Ortschaften eintragen will. Ihnen wird Amari die arabischen Namen aus *Edrissi* und anderen Quellen hinzufügen, gestützt auf die Zeichnungen des *ufficio topografico* von Sicilien; wovon bei dem ungemeinen Fleiß, den der Verf., meist zudem aus eigener Anschauung mit den Localitäten bekannt, auch vorzugsweise der geographischen Nomenclatur im ganzen Werk widmet, gewiß viel Brauchbares zu erwarten ist; besonders da es ihm gelang, die Einsicht des Originaltextes von *Edrissi* zu bekommen, und daraus die Fehler zu verbessern, die sich in den Nomenclaturen auch in den neuesten Ausgaben von *Rosario* und *Taubert* noch fanden.

Es sei mir erlaubt, bei dem reichen Inhalt des Werkes nun noch einige Punkte hervorzuheben, bei denen mich meine bisherigen Studien auf abweichende Ansichten führten, wobei ich mich, da ich in den arabischen Quellen zu wenig bewandert bin, auf die lateinischen und byzantinischen Verhältnisse beschränke, über welche die nichtarabischen Quellen auch nach der ungemeinen Vermehrung des Materials durch den Verfasser aus arabischen Chronisten, immer noch den vornehm-

sten Grundstoff darbieten, von wo aus auch zumal immer die chronologische Reihenfolge aller Begebenheiten gesichert werden muß, so daß sich hierfür die neuen Quellen, die das Werk benutzte, nur als notizenmäßige, wenn auch willkommene Erweiterungen unserer Kenntnisse gestalten. — Der Verf. gibt zunächst eine sehr interessante, wenn auch kurze Uebersicht über die Zustände der Insel unter den römischen und byzantinischen Kaisern. Vom Wirken Theodorichs notirt er nur, wie er dieselbe »assai umentante resse«; dies hätte wohl einer nähern Ausführung bedurft. Es wird behauptet, daß die Einfälle der Barbaren für die Verfassung, den Wohlstand, die moralische Kraftentwicklung Siciliens ohne Bedeutung blieben, weil sie vorübergehend waren; doch gilt dies gewiß nur von den Plünderungen der Vandalen, während Theodorich das Verdienst zuzuschreiben ist, daß er durch Sicherung vor äußeren Feinden wie in ganz Italien, so hier besonders vor den Vandalen, wie durch eine sehr wohlwollende Anordnung der Verhältnisse von Gothen und Römern die Cultur aus dem tiefen Verfall der letzten Zeit hob. Auch mußte namentlich die große Sorgfalt, welche die ostgothische Regierung überall für Belebung der Schiffahrt und des Victualienhandels bewies, um ihre Provinzen stets gleichmäßig mit Lebensmitteln zu versorgen, sowie die eifrige Sorge für den Schutz gegen ungerechte Willkür der Beamten, die sich auch für Sicilien im Rescript an den Comes Gildas ausspricht, gewiß von den wohlthätigsten Folgen sein; und, wenn Cassiodor. III. 49 den Einwohnern von Catania gestattet wird, Steine vom verfallenen Amphitheater für die Ausbesserung der Mauern zu nehmen, so spricht sich darin nicht etwa eine

barbarische Gleichgültigkeit für die Werke des Alterthums, sondern ein praktischer Sinn für das nach dem Verfall der Cultur des Alterthums unmittelbar Nothwendige aus; wie man denn auch (X. 10) für Ermäßigung des Steuerdrucks selbst durch Rückgabe einiger schon eingenommenen zu schweren Steuern besorgt war. — Auch sah mindestens in Calabrien die Gegend um Reggio und Squicace keineswegs verödet aus; sie muß nach Cassiodor's Beschreibung sehr sorgfältig bebaut gewesen sein; die Verhältnisse lagen dort aber stets ziemlich ebenso, wie in Sicilien. Erwähnenswerth wäre auch noch vielleicht der sehr merkwürdige Brief gewesen, worin Cass. VIII. 31 die *possessores* in Bruttium und Lucanien auffordern läßt, in den Städten zu leben; derselbe zeigt einerseits den Verfall der Städte an sich, deren Curie gänzlich verödet und zur drückendsten Last geworden war; theils liefert er den ersten Beweis für die Neigung der reicheren Grundbesitzer, wie im früheren M. A. überhaupt, auf ihren Gütern zu leben und ländliche Beschäftigungen, hier zumal die Ueberwachung der Bodencultur, den städtischen vorzuziehen. Gewiß ist, wenn man die Ansiedlung vieler Flüchtlinge von Longobarden, Slaven, Saracenen u. hinzunimmt, so allmählich eine Menge der kleinen Ortschaften entstanden, denen wir beim Einbruch der Araber in Sicilien begegnen und welche gegen die damals schon seit 200 Jahren drohenden Angriffe der saracenischen Piraten, durch jene Grundherrn, von denen wir mehrere in Gregor's M. Briefen, wie z. B. (Ep. IX. 123) den reichen Patricier Benantius treffen, auf eigne Hand besetzt sein mochten, wie schon Catania gewiß zunächst gegen die noch immer drohenden Vandalen jene Steine seines Amphitheaters eben zur Befestigung verlangte.

Bei den Ursachen, die Sicilien so schnell in byzantinische Hände fallen ließen, hebt der Verf. mit Recht den Arianismus der Gothen hervor; wenn er aber die Ansicht äußert, daß Gregor M. die Fabel von dem in die Flammen des Aetna vom Dämon gestürzten Theodorich nicht geglaubt, wohl aber mit ähnlichen Geschichten absichtlich verbreitet habe, um den Aberglauben zu fördern und das Volk gegen die Arianischen Longobarden aufzuheizen, so legt derselbe dem Gregor die Ansichten unseres aufgeklärten Zeitalters mit dem größten Unrecht unter. Gregors ganzes theologisches System hing mit dem Glauben an die unbedingte Macht des Teufels über den Sünder eng zusammen; er war bei allen seinen Werken für die Kirche bei seiner semipelagianischen Ansicht doch stets in der größten Furcht, dem Teufel in die Hände zu fallen, und wird der Verf. in dem Werke von Lau über ihn die gründlichste Darstellung seines theologischen Systems finden, die seine festeste Ueberzeugung, daß außer der jedesmal sichtbaren römisch-katholischen Kirche kein Heil sei, außer allen Zweifel stellt. Theodorich, wie alle Schismatiker und zumal die Verfolger der Orthodorie waren vom Teufel aufgestachelt; sie gehörten deshalb als Genossen desselben in den Aetna oder Vesuv, die von jeher als Pforten der Hölle beim Volke galten, und wo, wie wir noch später sehen werden, die Sage auch Constantin Copronymus seinen Platz anwies. — Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß die *Ἀγγέλιοι*, deren Gregor, noch neben den Idolenanbetern in der Diöcese von Syndaris gedenkt, von dem Verf. irrig für Engelanbeter gehalten werden; die Mönche der Congreg. von S. Maure citiren in ihrer Ausgabe der Briefe (bei ihnen

Lib. III. ep. 61) Niceph. hist. eccl. L. 18 c. 4 dafür, daß sie Sabellianer sind, von den Gegnern so nach dem Orte ihrer Zusammenkunft in Alexandrien benannt; wie freilich Sabellianer noch zu Gregor's Zeit existirten, ist mir räthselhaft; es mag irgend eine von Aegypten beim Zusammenströmen so vieler Orientalen in Sicilien hergekommene Secte gewesen sein, der man nach altem üblichem Brauch ihr vielleicht ganz fremde Kezereien unterschob. An einer andern Stelle muß ich mich gegen den Verf. erklären, wenn er bei Greg. Lib. III. ep. 11 die Nonnen von Gregor erst im 60sten Jahr zur Profession zugelassen wissen will, als in einem Alter, in welchem keine Verführung mehr denkbar sei; es geht doch unmittelbar vor der betreffenden Stelle vorher: »*Juvenulas abbatisas fieri vehementissime prohibemus*«, deshalb soll der Bischof erst im 60sten Jahr eine solche, »*cujus aetas et mores congruunt, velare*«; also natürlich, um Hebtissin zu werden, nicht um Nonne zu werden. Dies ist um so mehr selbst auf die Gefahr der vom Verf. gerügten *piccosofisteria* anzunehmen, als Gregor sonst mit der ganzen Praxis des damaligen Kirchenrechts in Widerspruch gerathen wäre, da die Concilien von Saragossa und Agde (381 und 506) das 40ste Jahr zum Eintritt ins Kloster forderten, die Capitularien das 24ste. S. Rettberg, deutsche Kirchengeschichte II. 557.

Neben dem Haß gegen die Gothen als Arianer mochte gewiß die byzantinische Eroberung Siciliens doch nicht wenig auch dadurch erleichtert werden, daß die bei der allgemeinen Ruhe reich gewordenen Grundeigenthümer in Sicilien einen ausgedehnteren Absatz für ihre Producte in dem großen byzantinischen Reich zu finden hofften, welches zu-

mal nach Bezwingung von Afrika zugleich das Mittelmeer und durch Aegypten auch den ostindischen Seeweg beherrschte; von der späteren Wichtigkeit des Delhandels mit Afrika gibt der Verf. selbst die Notizen. Daneben beschritt das im gothischen Reiche herrschende monopolistische System dem Handel mit dem Ausland die Flügel, da man immer vor Allem erst die eignen Provinzen versorgt sehen wollte, abgesehen davon, daß besondere Begünstigungen zu hoffen waren, wenn man durch schnellen Anschluß den Weg zur Recuperation Italiens bahnte. Die byzantinische Regierung, deren Weisheit unter den eminenteren Kaisern man über ihren leider allerdings oft sehr unheilvoll und für occidentalische Begriffe widrig auftretenden Despotismus zu sehr verkannt hat, ging darauf ein, Sicilien zu einer von Italien getrennten Provinz zu erheben, hierdurch die Bande, welche es mit dem Orient verknüpften, fester zu ziehen, und es so zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen, zur Recuperation des ganzen Occidents und des ganzen commerciellen und politischen Verkehrs zu machen, den man mit Rom, Italien, Frankreich und Spanien unterhielt; über den durch Justinian's Eroberungen und seine Anknüpfung freundschaftlicher Verbindungen wiederbelebten byzantinischen Handelsverkehr, einerseits im rothen Meere, anderseits nach Marseille und Spanien hin, dessen SeeProvinzen noch von Justinian unterworfen wurden, sind in dem oben citirten Werke von Flegler die allerdings sporadischen Nachrichten gesammelt. Gregor's M. Briefe zeigen in Sicilien auch immer noch einen vergleichungsweise ansehnlichen Wohlstand, so weit er allerdings nicht gehemmt wurde durch die unter den damaligen Umständen unvermeidlichen Latifundien der großen

italiänischen Kirchen, die, wie Flegler mit Recht bereits für die römischen Patrimonien überhaupt geltend machte, von den römischen Senatorenfamilien ihnen mit weiser Voraussicht geschenkt waren, um dem innerlich morschen und durch die steten Barbareneinfälle mit dem Untergang bedrohten Staat in einer so auch durch materielle Mittel gestützten auf romanischen Grundlagen durchaus beruhenden Kirche die einzig mögliche Erhaltung über sein eigenes Grab hinaus zu sichern und dadurch ihren Familien in den Kirchenwürden die Herrschaft der Welt fernerhin zuzuwenden. Der Verf. hat auch sehr richtig in dieser Beziehung den Gedanken von Gregors Politik durchschaut, bei dem drohenden Ruin des orthodoxen Glaubens im Occident, um jeden Preis für das römisch-katholische Christenthum in Sicilien eine Zufluchtsstätte zu sichern, worauf auch seine dortigen zahlreichen Klostergründungen und seine eifrige Sorge für die kirchliche Verbindung der sicilischen Bisthümer unter sich und mit Rom hindeutete; gleichwie er mit Recht in dem späteren Aufenthalt des Kaiser Constans in Sicilien das Bestreben wahrnahm, bei dem so äußerst energischen und gefährlichen Vordringen der Saracenen im Orient, den Sitz der Regierung überhaupt von Byzanz nach dieser Insel zu verlegen und um sie als einen festen Kern Alles zu sammeln oder zu recuperiren, was noch romanisch in den Ländern des Mittelmeers war oder für einen romanischen Kaiser mehr Interesse zeigte, als die germanischen, slavischen oder saracenischen Zwingherrn.

Ueber die Art von Gregor's Wirksamkeit im Einzelnen, seien mir gegen des Verfs Vorwürfe noch einige Worte erlaubt. Bei gesunden Staats-

zuständen, wo man wenigstens im Allgemeinen mit rechtschaffenen Leuten, zumal rechtlichen Beamten zu thun hat, mag man die Moral im vollsten Sinne aufrecht halten; wo dies nicht ist, werden die stärksten, energischsten Geister leicht zu Abweichungen in Kleinigkeiten getrieben, um das Ganze zu retten; diese werden ihnen von den Zeitgenossen nicht angerechnet, weil sie selbst es nicht anders gemacht hätten. Unter dem habfüchtigen Cappadocier Mauritius war die an sich schon große Habsucht der Beamten bis auf die Spitze getrieben. Gregor beklagt sich darüber mit vollem Recht; wenn er ihnen auf der andern Seite Geschenke macht, so that das Jedermann, vor Allem seine Gegner auch; ihre Unterlassung hätte ihm einen ganz ungerechten Schaden verursacht in Sachen, wo er völlig Recht hatte. Unrecht wollte er dagegen nicht; das beweist sein eifriges stets wiederholtes Mahnen an seine Verwalter, die Bauern und Nachbarn nicht zu übervorthheilen. Er dringt immer auf unparteiische Schiedsgerichte; sein Verfahren grenzt hierin an Aengstlichkeit. Nahm er sich so ausnehmend vieler Sachen an, die eigentlich die Regierung angingen, so hatte sich diese eigentlich schon unter Justinian in Bezug auf die Abwehr innerer Uebelstände für banquerout erklärt; was ist am Ende mit Beamten zu machen, die mit Prügeln zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden müssen, die in Gregor's Ep. so oft zu den Altären fliehen, wenn der Untersuchungsrichter ankommt, um die bisherigen Saugschwämme wiederum auszusaugen; einer Regierung, die am Ende, ihrer Allmacht und absoluten Autonomie selbst ungewiß, die Controlle der Beamten, den Beisitz in den Gerichten, selbst die Entscheidung in Nullitätsfachen gegen den Provincialrichter eben der ihrem

Bereich wenigstens dem Princip nach entrückten, geistlichen Gewalt schon vor Gregor anheimgab, vor Allem alle Sorge für Arme, Kranke, Gefangene und durch ihre eigenen Organe Unterdrückte ihr angelegentlichst empfahl? Gregor und in geringerem Maaß die anderen Metropolitane waren in der That die Väter des Volks, welchem gegenüber die Regierung sich nur mit ihren Anforderungen zeigte. In Rom mußte Gregor vollends Alles bis auf die Besoldung der Truppen und die Verhandlungen mit dem zunächst drohenden Feind in die Hand nehmen, weil die Regierung Nichts that und vielleicht ganz zufrieden war, daß ihr so die Kosten gespart wurden. Für Sicilien war es freilich nicht ersprießlich, daß es den ganzen Luxus und die vielen abhängigen Armen der großen Hauptstadt miternähren mußte; doch gingen die Summen aus seinen Patrimonien ihm nicht ganz verloren, indem Einiges auch für dortige Arme geschah, und die dortigen Güter dann auch gewiß, wie so oft in Italien, oft auch dazu verwandt worden sein mögen, um Einzelnen oder Genossenschaften, die von den Longobarden aus Italien vertrieben waren (wie z. B. IV. 10 den vertriebenen italiänischen Priestern) ein Unterkommen zu verschaffen. Die gewöhnliche Art dieser Ansiedlung auf Kirchengut waren die Emphyteusen, deren freilich sehr fragmentarische Verzeichnisse (für die Patrimonien der römischen Kirche im Zinsregister des Conc. Camerar. bei Murat. Antq. T. V; seit Honorius I; für Ravenna, und hier ausdrücklich an Vornehme, wie an Bauergenossenschaften seit dem Schlusse des 7ten Jahrh. im Cod. Bavarus bei Fantuzzi Mon. Rav., wir noch besitzen, und die bei der ausdrücklichen Bedingung der Melioration für die Cultur gewiß sehr wohl-

thätig wirkten. Der Verf. macht selbst S. 202 für diese Verhältnisse sehr passend auf Lib. 2. tit. 25. Cod. Theod. aufmerksam. Auch abgesehen davon ist es immer von einer nicht geringen Bedeutung für Sicilien, die Bergerin unzähliger Flüchtlinge des ersten Ranges vor allen Barbaren gewesen zu sein und einem der bedeutendsten Päpste die Mittel gegeben zu haben, den romanischen Staat und die romanische Kirche im Occident zu erhalten. Kamem Manche davon nackt und zur Handarbeit untauglich an und mußten baar mit reinen Opfern erhalten werden, so waren doch gewiß auch viele Wohlhabende, oder doch kräftige Handarbeiter unter den neu Angesiedelten, zumal vom Orient, von dem Manche aus Furcht vor den Avaren, Slaven, Persern, Viele aber auch bloß, um an dem Gewinn bringenden Handelsverkehr mit Afrika, Spanien, Frankreich, Sardinien Theil zu nehmen, hier einwandern mußten; abgesehen von dem Vortheil, welcher durch den späterhin, zumal von den Venetianern so lebhaft betriebenen Slavenhandel mit den Longobarden und Franken erwuchs; jene Agellier und Manichäer, dann die vielen Juden und Samariter, mit denen Gregor in so lebhaftem Verkehr stand und gegen deren Handel mit christlichen Slaven er so eifert, während er sie bei Banquerouten bei ihren Speculationen im Kirchendienst in Schutz nimmt (VI. 33. IV. 45 ed. Maur.), sind gewiß von dieser Art gewesen. — Wenn Gregor es zum Vorwurf gemacht wird, daß er in Italien die Freiheit, in Sicilien die Sklaverei begünstigt, so hat die Darlegung davon S. 202 — 203 viel Scheinbares, aber auch nur dieses; die Kirche hat von Anfang an nicht anders gehandelt als dort beschrieben ist, daß sie die Frei-

lassung für ein verdienstliches Werk erklärte, daher überall die unzähligen Freilassungen in den Testamenten zum Seelenheil, und doch auf ihren Gütern Colonen zu persönlichen Diensten, Sklaven oder Hörige behielt, wie es eben allgemein bei weltlichen Grundbesitzern Sitte war. Wir finden schon in den paulinischen, dann in den untergeschobenen Ignazianischen Briefen *) die Forderungen an die Sklaven gestellt, nicht zu streben, von dem ihnen beschiedenen Geschick befreit zu werden, sondern sich mit der Stellung zu begnügen, die ihnen nun einmal angewiesen sei, durchaus aber als Mitgenossen an dem Werke der Erlösung Christi und hierdurch nach Seite der Religion als christliche Mitbrüder ihrem Herren gleichgestellt, deshalb auch mit Anspruch auf eine menschliche Behandlung, vor Allem aber völlige Unbeschränktheit in den Uebungen der Religion und daß kein Widerspruch sei zwischen den Geboten der Herren und denen der Kirche. Deshalb ist auch Gregor so eifrig darauf bedacht, was der Verf. nicht zu bemerken versäumt, daß die Herrn die Sklaven am Uebertritt zum Christenthum nicht hindern, und vor Allem auch die Juden nicht etwa heidnische oder christliche Sklaven beschneiden sollten, hierin nicht das Gesetz schärfend aus eigenem Interesse, wie der Vf. sagt, sondern ganz den Reichsgesetzen gemäß wie Gregor selbst Lib. V. ep. 3 behauptet.

Anspruch hatte an sich auch ein Sklave der Kirche selbst durch die evangelischen Vorschriften auf Freiheit nicht; was sie that, war reine Gnade. Uebrigens hätten die Meisten, die so frei gelassen waren, schwerlich eine Existenz finden können und sich doch bald wieder unter das Patrocinium eines Mächtigeren begeben müssen, wo dann sehr

*) ad Polycarp. cap. 5 cf. S. Paul. ad Ephes. 5, 25.

fraglich gewesen wäre, ob sie es so gut gehabt hätten, wie mindestens ihre Lage auf den Kirchengütern bei Gregor's strenger Gerechtigkeit war. Die Verbote, aus den verschiedenen Massae sich zu verheirathen, sind etwas im ganzen Mittelalter sehr Gewöhnliches. Dergleichen Urkunden kommen unzählig vor, wo ein Herr die Heirath mit fremden Colonen nur unter der Bedingung gestattet, daß die Kinder Colonen von ihm selbst werden; es ist nicht einzusehn, warum Gregor, der seine Erträgnisse so nöthig hatte und so weise anwendete, diese Einbuße erleiden sollte; gewiß machte es kein Grundherr in Sicilien anders. Das Drückende in solchen Verhältnissen wird durch Gewohnheit weit minder schwer; auf welchen kleinen Kreis für die Auswahl ihrer Frauen sind unsere Fürsten beschränkt! Endlich möchte die aus Lib. V. ep. 12 citirte pomphaste Ankündigung des Freilassungsactes nur zu den in der päpstlichen Curie altherkömmlichen Formeln gehören, die oft ganz gedankenlos abgeschrieben wurden, so daß der Ausdruck nicht allzusehr urgirt werden muß, wie es dann noch jedenfalls für rein zufällig zu achten ist, daß gerade in Italien die beiden von Gregor erwähnten Freilassungen Statt fanden, nicht in Sicilien. An eine stiefmütterliche Behandlung Siciliens ist darum nicht im entferntesten zu denken; Gregor sorgte gerade dafür am väterlichsten nach seiner Ansicht. Daß sich von den durch ihn beförderten Klöstern eine verhältnißmäßig große litterarische Bildung auf der Insel verbreitete, hat der Verf. ausführlich nachgewiesen, wie überhaupt der Abschnitt über die fast lediglich theologische Litteratur und Cultur, die noch im 9ten Jahrh. Männer der bedeutendsten Art und selbst unter der arabischen Un-

terdrückung eminente Geistliche des Mönchsstandes vom ersten Rang in kirchlicher, litterarischer und politischer Wirksamkeit hervorrief, zu den gelungensten und trefflichsten des Buchs gehört.

Auch darin kann ich dem Verf. nicht beistimmen, daß er weiterhin den Monotheletismus und Bilderstreit für ein leeres Wortgezänk hält, welches der byzantinische Hof bloß aus einer gewissen eigensinnigen Laune allen seinen Unterthanen, zumal auch dem Abendlande habe aufdringen wollen. Ist der tiefste Grund aller Religionen die Vermittlung zwischen dem Menschlichen und Göttlichen, so ist darin eine doppelte Weise denkbar; entweder zieht man das Menschliche zum Göttlichen hinauf oder das Göttliche zum Menschlichen herab. Das Christenthum stellt die beiden großen Gegensätze der schaffenden, vollkommenen und der geschaffenen, unvollkommenen abhängigen Vernunft in Christus dar; die Art dieser Vereinigung war aber ein religions-philosophisches Problem geblieben, an dem im Kurzen sich die Dogmatik der neuen Kirche erproben mußte, sobald sie von dem unmittelbaren einfachen Wort des Evangeliums weiter schritt. Die jüdische Religion war mit dem Orient überhaupt geneigt, die strenge Abgeschlossenheit des göttlichen Princips festzuhalten; hatte dasselbe menschliche Gestalt angenommen, so war dies nur eine Schöpfung seiner eigenen Allmacht; eine Erniedrigung lag in dieser menschlichen Gestalt, ein Herablassen, nothwendig, damit die unendliche, an sich den Menschen ganz unzugängliche Fülle der Gottheit sich ihnen offenbare. Gott selbst aber blieb an sich derjenige, welcher er war, es war eine einzige gottmenschliche Natur und ein einziger gottmenschlicher Wille; der strenge jüdische Monotheismus wurde, wie früher schon in dem

Monarchianismus der Zeiten des Papstes Victor, so auch späterhin von den Monophysiten und Monotheliten aufs strengste aufrecht erhalten. Im Grunde war dies das Dogma der Urapostel und der ganzen petrinisch-judaistischen Gestaltung der ersten christlichen Lehre selbst gewesen; der Orient, zumal wo er von griechischen Einflüssen weniger berührt wurde, interessirte sich dafür mit Leidenschaft; die Kopten erhoben in Aegypten dafür ihr Banner; sie fanden im Monophysitismus einen nationalen Vereinigungspunkt gegen die aufgedrungene Cultur der Seestädte; in dem von gemischter Bevölkerung erfüllten Alexandrien fanden eben deshalb die blutigsten Revolutionen Statt. — Anders war es, wo das Christenthum mit der griechisch-occidentalischen Heidenwelt in Berührung kam; vor Allem schon in dem energischsten Befehrer derselben, in Paulus, dessen tiefprotestantischen Gegensatz gegen die judaisirenden Urapostel man späterhin im Bedürfniß des Friedens mit Absicht verwischte. Hier suchte man ebenso sehr den Menschen zu Gott heraufzuziehen, wie denn der Charakter des Anthropomorphismus den occidentalischen Religionen überhaupt eigenthümlich, die Gottheit ihnen das gereinigte, die menschlichen Vorzüge in höchster und fleckenloser Reinheit besitzende Ideal des menschlichen Geistes war; dem Occident kam es deshalb zumal darauf an, daß in Christus sich das menschliche, die Menschheit von Unvollkommenheit und Sünden befreiende, gottverähnlichende Ideal geoffenbart habe; die Annahme der menschlichen Gestalt ist nicht Herablassung, sondern sie geschah aus Liebe zu den Geschöpfen, die durch ihre Vernunft am göttlichen Funken Theil nahmen, ihn durch ihre Schuld getrübt haben, aber im Glauben und Vertrauen

zu der menschlich erschienenen Gottheit wiedererwecken können; daher hier zwei Naturen und zwei Willen in Christus, aber in immerwährendem Einklang, eben um zu zeigen, daß ein solcher Einklang der menschlichen Natur und des menschlichen Willens mit dem göttlichen in letzter Instanz möglich sei. Das byzantinische Reich, zwischen beiden Richtungen in der Mitte stehend, welche sich beide mit der größten Stärke geltend machten, mußte nothwendig zwischen beiden laviren, so weit es anging; keine durfte ganz vor den Kopf gestoßen werden; daher aber auch das abwechselnde Vorherrschen bald dieser, bald jener Ansicht auf dem Thron, bald dieser, bald jener Vermittlungsversuch und nach der Niederschlagung des Monophysitismus nun noch dieser gegen die letzten Concilentscheidungen ganz inconsequente Monotheletismus, um der furchtbaren Partei der Monophysiten in Aegypten und Syrien ein wichtiges Zugeständniß zu machen und bei den dort so heftigen Einfällen der Perser und den in Aussicht stehenden der Araber ihren gänzlichen Abfall zu verhindern. Wollen wir den Muhammedanismus in seinem wesentlichen Moment auffassen, so bestand er im Grunde nur darin, daß die judaisische Ansicht von Christus den Ideen des Orients noch conformer auf die Spitze getrieben ward, indem man nur dem im Christenthum geltenden Träger der Gottmenschlichkeit einen Propheten substituirt, der gleich Moses und seinen Nachfolgern nur darauf Anspruch machte, das Organ des göttlichen Willens, nicht Gott selbst zu sein, etwa wie der monophysitische Christus die Menschlichkeit nur als Organ seiner Göttlichkeit gebrauchte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 20. Juni 1857.

F l o r e n z

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Der nicht, wie Christus erklärte, ein neues Gesetz zu geben, sondern, wie der Verf. in seinem sehr belehrenden Abschnitt über die Gründung des Muhammedanismus zeigt, nur Vorschriften, welche im Orient von jeher gegolten, sammelte und mit der Aegide der göttlichen Verkündigung heiligte, der die Hoffnung der Juden auf einen Messias in der sinnlichen Erwartung des Orients verwirklichte, und endlich, wie er selbst der Gottheit durch Anspruch auf Identität mit ihr keinen Eintrag that, den Seinigen auch nur menschliche Belohnungen in Aussicht stellte. Die innige Verwandtschaft der monophysitisch-judaistischen Denkweise hiermit leuchtet mehr oder weniger fast an jeder Stelle ein und läßt auch das schnelle Umsichgreifen des Muhammedanismus in diesen orientalischristlichen Landschaften leicht erklären, während der Occident doch einen ganz andern Widerstand

entgegensetzte. — Auf der andern Seite barg doch freilich auch die occidentalische Richtung die große Gefahr der Ausartung, einestheils dahin, daß die jedesmal bestehende Kirche in ihren höchsten Vertretern sich für die wirklich, nicht nur dem Vermögen nach, vollkommene Trägerin des göttlichen Geistes, kraft der ihnen durch Christus gewordenen Idealisierung ansah, und deshalb Infallibilität für ihre Aussprüche in Anspruch nahm; andrerseits daß die Gottheit selbst zu sehr in die Sphäre des Menschlichen herabgezogen ward, dem einen Christus, wie in der alten Götterwelt, eine unzählige Menge anderer Apotheosen im Heiligencult folgte und man endlich selbst so weit ging, selbst todten Gebeinen, nur weil sie einst großen menschlichen Seelen zum Aufenthalt gedient und bei der einstigen Auferstehung ihre Glorificirung erwarteten; und Bildern, von menschlicher Hand gemacht, einen Cult zu widmen, der, was auch immer die katholische Kirche über die Modification desselben sagen mag, nichts Anderes, als die Apotheose eines menschlichen Werks ist; das Volk verehrt die Bilder, nicht die Personen und verehrte sie in den glühendsten Zeiten des Bilderstreits. Die Ausgleichung dieses diametralsten Gegensatzes konnte nur mit Gewalt gelingen; die orientalischen Kaiser sahen wohl, daß sie den Arabern gegenüber, vor Allem bei dem directen Verbot des Bilderdienstes im ersten Buch Moses, denselben als Staatsdogma kaum halten konnten, so lange die arabische Macht in Blüthe war; eben kurz nach der zweiten Belagerung von Konstantinopel von 717 — 719 begann daher der Bildersturm; man hatte nur die Alternative, durch Losreißung einen ansehnlichen Theil des Occidents oder des Orients zu verlieren; man opferte Italien auf, um sich

vor den Arabern zu sichern; erst als das arabisches Khalifat durch innere Theilungen geschwächt, zerfallen war, ward es möglich, auch hier dem unwiderstehlichen Drange der griechisch-romanischen Bevölkerung nachzugeben. Der Verf. citirt selbst S. 99 den arabischen Bericht, wie a. 669 Abdallah ibn Kais in Sicilien Bilder der Idolenanbeter erbeutet und dem Khalifen übersendet, welche Nichts, als diese christlichen Bilder sind, und die furchtbare Kluft zeigen, welche zwischen den religiösen Anschauungen des Orients und Occidents eingetreten war. Eben diese Kluft bewirkte dann aber gewiß auch zum Theil den langen nachhaltigen Widerstand, welchen die Saracenen zuerst schon in Afrika, dann in Sicilien fanden, und das mitten unter den Verfolgungen in Spanien sich fortwährend eine vergleichungsweise blühende selbständige christliche Kirche erhalten konnte. Die wenigen Märtyrer in Sicilien, worauf der Verf. Gewicht legt, mögen leicht erklärlich erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß überhaupt dem Muhammedanismus gegenüber ihre Zahl gering war und gering sein mußte, zumal im Verhältniß zu denen unter den römischen Kaisern, weil eine Verleugnung des christlichen Glaubens, wie dort, nirgends gefordert und nur von den Siegern offenbare Verhöhnung ihres eignen Glaubens gestraft ward; es haben doch auch Syracus und Taormina dem durch die Hitze der Erstürmung gestachelten Fanatismus gegenüber Märtyrer des ersten Ranges aufzuweisen.

Für Sicilien gab diesem Widerstand zumal das Moment der allgemeinen Volksbewaffnung besondere Kraft. Es ist Schade, daß dem Verf. die Schrift von Hegel über die italiänische Städteverfassung unbekannt geblieben ist, wo er mancherlei

Nachweisungen gefunden haben würde, welche die allerdings mit Fleiß gesammelten, aber doch immer sehr spärlichen Nachrichten über die sicilische Verfassung durch die Analogie der anderen byzantinisch-italiänischen Provinzen zu ergänzen im Stande gewesen wären. Ich sehe mich durch die mir vorliegenden Quellen genöthigt, noch viel weiter, als Hegel, zu gehen und nicht nur ein allmähliches Erlöschen, sondern eine förmliche Abschaffung der alten Städteverfassung in den letzten Regierungsjahren von Heraclius anzunehmen. Die Einführung der Themenverfassung im byzantinischen Reich ist unmöglich früher zu datiren; wohl tritt sie aber von da an in den mannichfaltigsten Anzeigen auf und ist aufs einfachste durch die wachsende Gefahr vor dem Andringen der Araber motivirt, welche die ansehnlichsten Provinzen schon abgerissen hatten, die übrigen bedrohten, während auf der andern Seite die Longobarden, wie die Westgothen die letzten von Justinians Eroberungen übrig gebliebenen Küstenlandschaften in Norditalien und Spanien wegnahmen; auch Const. Porph. erklärt im Anfang der Schrift *de them.*, daß, da das Reich unter Heraclius so verringert war, dessen Nachfolger das Reich in diese Themen als kleinere Stücke zertheilten; diese waren aber Militärdivisionen mit reiner Militärverfassung, um alle Kräfte zur Erhaltung gegen die anstürmenden Feinde zu verwenden. Aus dem Jahre 625 haben wir die letzte Erwähnung des magistratus in Ravenna; von etwa gleichem Datum ist der bei Hegel citirte Brief des Papstes Honorius (*Mansi Conc. X. 582*), wonach dieser dem Bischof Peter von Syracus vorwirft, sich in Communalproceße zu mischen und sich in Begleitung von über 300 öffentlichen Dirnen ins Bad begeben zu

haben, um ihr Gesuch zur Ernennung eines andern Curators durchzusehen, was beiläufig ein Beweis ist, daß Gregor M. doch Recht haben mochte, sich über großen Sittenverfall in Sicilien zu beklagen, was der Verf. für bloße mönchische Jeremiaden zu halten scheint. Von städtischen Defensoren findet sich nur in Greg. M. Briefen (X. 28. ed. Maur.) in Sicilien eine vereinzelt Spur; nachher ist von allen diesen städtischen Beamten auch in den so reichhaltigen Romagnuolischen Urkunden und den neapolitanischen der jüngsten Sammlung nicht die geringste Spur mehr zu finden, so weit Byzanz dem Namen oder der That nach die Herrschaft führte; nur der dem curator früher eigenthümliche Ehrentitel des *pater civitatis* taucht noch einmal bei einem Nebenzweige der Duces von Ravenna auf, indem 965 (Fantuzzi T. III. Dipl. 2) ein Johannes fil. Johannis patris Civitatis ex genere Ducis vorkommt, wo bei den Nachkommen diese Bezeichnung Familienname wird*). Sonst kommen von

*) Ich bin erst neuerlich auf eine sehr merkwürdige Urkunde (Fant. T. V. n. 96) aufmerksam geworden, wonach die *servientes der custodes, quos Parcitates vocant* die berühmte Pineta, welche zwischen der Commune von Ravenna und zwei ravennatischen Klöstern eben damals streitig war, für die Commune zu bewachen schworen, während die Klöster von den Parcitates ebenfalls den Fideiheitschwur für diese custodia empfangen, und ihnen dafür eine Anzahl Balken zu Lohn gaben. Diese Pineta war gewiß alter Domaniabesitz, durch kaiserliche Schenkung oder Emphyteuse den Klöstern gegeben und dann von der Commune, wie damals in so unzähligen Communen Italiens geschah, usurpirt, wie auch Innocenz III. die Sache ansah; die Ansprüche der Commune mochten vielleicht sich mit der früher allgemein üblichen Beholdungsfreiheit der Umwohner königlicher Forsten rechtfertigen lassen, die erst später durch Bannrechte geregelt zu werden pflegte. Der Umstand, daß nach den Urkunden

nun an lediglich militärische Würden vor; denn daß der allgemeine Titel *judex* sowohl civile, als militärische Würden bezeichnet, hat Hegel S. 224 op. citt. gründlich nachgewiesen, und sein häufiger Gebrauch im byzantinischen Italien kann deshalb civile Würden nicht beweisen. Die Gesamtheit allerdings zunächst der freien Einwohner des Laienstandes bildet die *militia*, den *exercitus*; die Anführer des sicilischen *exercitus*, welches den Tyrann Mezentius umgab, heißen bei Anastasius (V. 1. ed. Vignoli) *judices*, ebenso die des Charulars Mauricius 640 S. 138 c. 668), wobei die erste Erwähnung der Bürgerherrscher der Themenverfassung im römischen *exercitus* überhaupt vorkommt, wenn nicht die 7000 Ravennaten, welche von 965 die *Parcitates* ausdrücklich für Zweige der Familie der *Duces* erklärt werden und ihnen die Aufsicht über die Benutzung des ursprünglich königlichen Guts gegeben ward, wie solche in antiker Zeit der *Curator* über diejenige des Communalguts hatte, scheint mir sehr nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ihr Amt zur Zeit der Themenverfassung ursprünglich mit dem der *Duces* verbunden war, welche, wie der Verf. S. 213 zu bemerken nicht vergißt, mit dem kaiserlichen Domanalgut neben dem anderen militärischen Adel als *beneficium* ausgestattet zu werden pflegten, und denen als kaiserlichen *Stattbaltern* an sich die Oberaufsicht über die königlichen Forsten von selbst zustand; und daß sich erst später ein absonderter Zweig der Familie, worin das *Ducat* erblich geworden, bei der überall hervorleuchtenden Titelsucht dieser Ravennaten den alten sehr ehrenden Titel hervorsuchte, um sich bei der nach den Urkunden sehr zahlreichen Verzweigung jener Familie zum Unterschied von den übrigen Zweigen davon zu benennen, wozu vielleicht die Erneuerung der römischen Kaiserwürde in Otto M. die unmittelbare Veranlassung bot, indem man sich durch ihn den längst verschollenen Titel *legitimiren* lassen konnte, man müßte denn einen Johannes q. *Patrici* bei Fant. I, p. 384 schon dahin rechnen, welchen (sic) schon der Erzbischof ein *Libell* erteilt.

637 in der Schlacht an der Scultenna gegen Rotharis nach Paul. Diac. umkamen, wie ich allerdings glaube, auch schon für ein solches Heer zu halten sind, während später (cf. p. 97 der vorliegenden Geschichte) die Rebellion des Mezentius auch durch die heranrückenden exercitus von Ravenna, Campanien, Sardinien, Afrika, womit sich die treu gebliebenen Sicilianer vereinen, niedergeschlagen wird. Innerhalb dieses exercitus ist dann der Gewerbestand noch besonders unterschieden, der bald mitgezählt wird, bald nicht, indem derselbe seine besonderen scholae piscatorum negotiatorum, caligariorum etc. mit einer noch aus dem alten römischen Kaiserreich herrührenden sorgfältig gegliederten Zunftverfassung bildet, deren Organisation Fant. T. III. 379 mit ihren capitularii, sacellarii etc. allerdings dort erst seit 945 nachgewiesen wird, in der That aber nach den Andeutungen in Gregor's M. Briefen (X. 126. IX. 102) weit höher hinaufreicht. In der That habe ich freilich nur ein einziges bisher ganz unbeachtetes Document für eine besondere schola militum a. 1141 gefunden (Nerini S. Bonifazio ed Alessio p. 390) mit einem Prior, secundus, tertius, ganz nach der Einrichtung des päpstlichen Hofstaats und dessen primicerius, secundicerius etc., welche aber da sie alte Emphyteusen erneuert, jedenfalls weit älteren Datums, nicht erst mit der communalen Regung dieser Zeit erwachsen ist. Sie sind gewiß die alten optimates militiae des 7ten und 8ten Jahrh., während bei Anastas. vita Hadriani I. die universae scholae militiae una cum patronis zeigen, daß auch die übrigen scholae der negotiatores und Handwerker, von denen in Rom specifisch noch die sandalarii mit ihrem Prior und Patron Galetti vestarar p. 258. 285 und die

schola piscatorum mit ihrem Prior (Ann. Camald. II. 166 a. 1115 etc. vorkommen) an der militia Theil nehmen; so haben wir in der großen Themenverfassung des byzantinischen Reichs in ähnlicher Weise das Thema in Bukellarien, welche das Brot für die Bedürfnisse der Armen lieferten; so heißen im Tractat von Luitprand mit Gomaccho über den Salzhandel auf dem Po (Mur. Antq. II, 25) die Schiffer milites, wie noch in den dort folgenden Bestätigungsurkunden des 9ten Jahrh. In einer Urkunde Galetti vestar. p. 26, wird Miccio, notar. region. und Prior vestararii in Rom zum Richter für das Kloster Farfa eingesetzt, wonach er *omnem ecclesiasticam personam*, sowie *ex militia existentem*, seu *etiam famulum ecclesiae aut servum cujusquam* aus der Stadt Rom, wie den übrigen Städten soll *potestative distringere* können; hier ist militia wieder offenbar die Gesamtheit des freien Laienstandes. Wie das Stadtgebiet, so finden wir dann in den ravennatischen Statuten des 13ten Jahrh. bei Fantuzzi auch das gesammte Landgebiet in *Scolae* unter *Majores* eingetheilt, dies scheint mir dahin zu weisen, daß im weitesten Sinn endlich selbst die ganze unfreie Landbevölkerung in den Kreis dieser Militärdivisionen und Bürgergarden gezogen ward. Galetti citirt vest. p. 25 den sehr alten *Ordo Romanus I.* bei Mabill. Mus. Ital. dafür, daß der vestarar. die Gerichtsbehörde für die untere Geistlichkeit bildete, wenn sie von irgend Jemand, *ecclesiastica* oder *militaris persona*, also ganz allgemein beleidigt war; noch weit deutlicher Marini pap. diplom. p. 79 die Inschriften über den Bögen des Corridors des Castells der Engelsburg, wonach der betreffende Thurm unter Leo IV. von

der Militia Capracorum*) und Saltesina gefertigt wurden; nach Anastasius v. Leon. IV ließ der Papst, de singulis Civitatibus Massisque universis publicis de Ministeriis per vices suas generaliter die Menschen kommen, um an jenem Bau zu arbeiten; offenbar war es hier die Bevölkerung von zwei solcher massae, aus famuli ecclesiae bestehend, wie sie oben in Hadrian's Urkunde genannt sind, welche hier unter dem Titel der militia jenen Bau vollzogen. Die alte Stadt und Provincialverwaltung ging im ganzen Reich, so auch in Italien wesentlich unter; nichts beweist dies evidenter, als die Formel einer römischen Urkunde Marini dipl. p. 202 a. 879, die dann so oft in dortigen Emphyteusen wiederholt wird, man solle das zu Libell empfangene Gut nicht piis locis oder publico Numero militum seu bando vermachen, wo in der Formel früher die Curie gesetzt war; es hatte also das Stadtregiment die Curie mit seinen Einrichtungen geradezu ersetzt. Die Weise der Fassung dieser Formel: publico inimico militi seu vando in einem Libell. Gal. primicero p. 258 a. 1026 beweist zugleich, daß man um diese Zeit die aus dem Leben schwindende militärische Verfassung nicht mehr in Rom verstand**).

Für Sicilien fehlte in Vergleich mit dem byzantinischen Italien des 8ten Jahrh. nur die An-

*) In einer Karte von 1027 Marini pap. dipl. N. 46 kommt diese militia de Turre de Crepacoro dann als locale Bezeichnung des Orts vor, wo diese Landbevölkerung wohnte.

***) In den Urkunden des 11. Jahrh. der Neap. arch. mon. werden immer die Neapolitaner überhaupt den Einwohnern der longobardischen Fürstenthümer als a partibus militiae und Longobardorum entgegengesetzt, z. B. Dipl. 78.

wendung der militärischen Formen auf die Erlangung einer Unabhängigkeit von Byzanz, wie diese z. B. in Ravenna (Agnell. bei Mon. Script. II, 1 p. 160) geschah; es fehlte an der autonomen Weiterbildung dieser Organisationen, wie sie eben diese Unabhängigkeit und die enge Berührung mit Longobarden und Franken dort bewirkten; die Verfassung bildete sich mehr aus, wie sie von oben vorgeschrieben war, da Sicilien wie zu Justinians Zeit die noch immer das Meer beherrschenden Kaiser von Byzanz einer es isolirenden, gegen die Saracenen, Longobarden und Franken sehr prekären Autonomie vorzog. Wie ein Dux an der Spitze des ganzen Landes stand, über dessen wechselnde Ehrentitel der Verf. aus Inschriften interessante Mittheilungen macht, so finden wir nachher unter der normannischen Herrschaft wieder (gewiß aus früherer Zeit erhalten oder nach Analogie mit dem stets griechisch gebliebenen Calabrien neugesetzt), die Stratigoten von Lipari, Noto, Butera, Catania, Syracus (cf. Greg. Rosario consideraz. T. I c. 3); unter ihnen neben den vormannischen vicecomites die Turmarchen. Ganz ebenso finden wir im Ducat von Neapel die Präfectur von Amalfi, welche sich späterhin losriß, und deren Präfect erst 892 den Titel des Dux annahm; ebenso kommen im Gebiet von Rom, Ravenna, Venedig so häufig die Tribunen unter den Duces vor, während dagegen im Orient eben der Ausdruck der Turmen (Const. de them. p. 121 f.) der gewöhnliche und in Sicilien eben Euphemius, durch dessen Berath die Insel an die Araber verloren ging, ein solcher Turmarch war. Ueber die Schollenverfassung in Sicilien läßt sich freilich bei der großen Dürftigkeit unserer Quellen keine bestimmte Nach-

weisung geben; die Abgaben so mancher Art von Handwerken, welche hier in der normannischen Zeit auftauchen (cf. Greg. Rosar. c. 4), möchten aber doch auch hier dergleichen andeuten, da auch die neapolitanische Seifensiederzunft (Greg. M. ep. X. 26), welche Eintrittsgeld bezog und besondere Statuten hatte, sich auch nach dem Neap. arch. mon. noch im 10ten Jh. erhielt, Dipl. 81 a. 958, damals vom Palatin Johannes mit gewissen Abgaben belegt wurde, wie späterhin noch die römischen Zünfte im 15. Jh. dem praef. urbi zu Abgaben pflichtig waren (Murat. Antq. II. 755). Der Vf. meinte in dem *ul tš* des Anon. Cantabrigs., worin Greg. Rosario richtig das Wort *vuleutis* erkannt hatte, Decurionen zu finden; allein einerseits weist die *ad loc.* citirte Stelle des Ibn Al Athir einfach auf Dratoren des Patriciers der Rum (des byzantinischen Statthalters) selbst hin und dann sagt Constantin. Porph. ausdrücklich (p. 16 de them. ed. Bonn.), daß die Byzantiner ihre Landschaften theilten in *ἐπαρχίας, ἡγεμονίας καὶ δούκατα καὶ τοὺς καλουμένους κονοβιαρίους τούτους βουλευτάς*. Er führt dann eine Menge von Städten an, die unter einem *ἡγεμῶν* (Präfect, wie in Amalfi und Surrent. cf. Neap. arch. mon. Dipl. 147. 173. und jene Stratigoten der normannischen Zeit), andere, die unter einem *βουλευτήης* stehen. Es ist ganz augenscheinlich, daß der im justinianischen Codex so oft und bei Marini pap. n. 123 noch 616 oder 615 (cf. Hegel I. 223) neben dem Exarchen vorkommende *Consiliarius* oder *Assessor*, der rechtskundige Beisitzer des Staatthalters, auch an unserer Stelle gemeint ist, da er eben als Gesandter des Patriciers von Sicilien zur Auswechslung der Gefangenen erscheint; einige Exarchien waren diesen *βουλευταί*

zur speciellen Verwaltung überlassen, von welcher Einrichtung sich jedoch nur in den Anfängen der militärischen Entwicklung des byzantinischen Staates Spuren im Dasein eines besondern mag. mil. neben dem Dux, wie Dandulus einen Vertrag zwischen Luitprand und Paulatius Dux und Marcellus mag. mil. von Venedig citirt sich finden mögen, womit der Comes des Exarchen Paulus bei Anast. V. Gregorii II, offenbar der frühere Consiliarius, zu vergleichen ist, während in Venedig, Rom und Ravenna die autonomische Weiterentwicklung, in Sicilien die arabische Herrschaft dies in kurzer Zeit beseitigte, in Istrien dagegen (Coleti It. sacr. V. 1097) sich zwei magist. an der Spitze der Landschaft bis zur fränkischen Eroberung behaupteten. — Gleichwohl bin ich geneigt, die Existenz eines militärischen Provincial- oder Stadtraths aus den vornehmsten Würdenträgern auch für Sicilien anzunehmen; wie ihn diese Urkunde von 807 (Coleti V 1097) für Istrien unter den griechischen Kaisern darlegt, wo nach seinem Amtsrang Jeder der tribuni, domestici, vicarii oder locoservatores im consessus an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nahm, und wo vorzüglich auch die Abgaben und Leistungen ans Reich berathen sein mögen, die neben der allgemeinen Militärpflichtigkeit, wie dort und in Unteritalien (cf. Anast. p. 146. 147) nach Const. Porph. them. p. 223 in den Themen des Occidents allgemein entrichtet oder nach Ermessen des consessus, wenn die kaiserliche Regierung willigte, als Abschlagssumme für Kriegszüge in entfernte Lande gegeben wurden, wie nach Const. de them. p. 243 der Peloponnes für einen Zug nach Sicilien sich mit einer Lieferung von Pferden abfand. Natürlich mußte durch diese Art der Verfassung die Selbständig-

keit der einzelnen Ducate und Turmarchien bedeutend zunehmen, wozu nach dem Einfall der Araber für die einzelnen im Lande zerstreuten noch uneroberten Städte die absolute Nothwendigkeit des Selbstschutzes kam.

Rücksichtlich der arabischen ersten Plünderungszüge in Sicilien muß man im Ganzen die Anordnung des Verf. gewiß zugeben, wenn auch die Quellen noch Manches dunkel lassen. Zwischen den Zügen von 653 und 669 glaube ich einen 3ten annehmen zu müssen; Theophanes berichtet, daß 664 die Saracenen das griechische Reich verheert und Viele gefangen genommen und sagt dann 665 ἡχμαλευτίσθη μέρος τῆς Σικελίας καὶ ὠκισθησαν ἐν Δαμιάσκῳ θελήσει αὐτῶν, was Wenrich seltsamer Weise statt von diesen Gefangenen von freiwillig ausgewanderten Schuldgefangenen versteht. Amari führt S. 98 selbst die Stelle des Ibn Khaldûn an, wonach Abd-Allah ibn-Kais in 50 Streifereien das Mittelmeer durchplündert habe; eine dieser Streifereien kann hier recht gut gemeint sein. Was die von Rampoldi a. 673 angeführte Plünderung betrifft, so meldet Theophanes ad ann. die Expedition eines Busur, wo er viele Beute machte, ohne Sicilien als Ziel anzugeben; nach andern Nachrichten war Armenien ihr Ziel. 721 spricht Rampoldi dann noch einmal von derjenigen eines Biscir, wobei er unter Anderem viele silberne Idole wegnahm; weil dies ganz wie eine Copie des Zugs von Abdallah a. 669 aussieht, so mag er diese und diejenige von 673 aus seinem Kopfe geschmiedet haben. —

Die merkwürdige Geschichte des S. Leo von Catania und dem von ihm verbrannten Magier hält der Verf. für wahr (S. 219), wenn er auch mit Recht einsah, daß die beiden Briefe des sici-

lischen Statthalters Lucius über diesen Gegenstand für apokryph gelten müssen. Ich halte gleichwohl die ganze Sache für einen Mythos, wie überhaupt die italiänische Geschichte an Mythen reicher ist, als man bisher in Italien gelten lassen zu wollen scheint. Nun spricht Olympiodor (s. die Stelle bei Amico, stor. di Catania p. 326) von einer vergoldeten Statue, welche Marich abgeschreckt habe, nach Sicilien überzusehen, welche von den Alten aufgestellt war, sowohl um die Barbaren abzuschrecken, als auch als Zaubermittel gegen das Feuer des Aetna, welche mit einem Fuße perpetuum ignem, mit dem andern perpetuam aquam premebat. Ein ähnliches Amulet, wie diese am Faro di Messina errichtete Statue, muß das aus schwarzer Lava bereitete Elefantenbild in Catania gewesen sein, welche Stadt eben den Einfällen des Aetna am meisten ausgesetzt, ein Schutzmittel dagegen am dringendsten bedurfte. Wie man im Alterthum im Aetna das Grab der himmelfürmenden Giganten sah, wandte man eben das gigantische Thier aus dem Feuerproduct des Aetna selbst gefertigt, als Gegenmittel gegen ihn, oder glaubte die verheerende Feuerkraft des Aetna durch Errichtung seines Symbols gesühnt, wie noch im M. A. so oft zürnende Heilige durch Errichtung von Kirchen ihres Namens versöhnt wurden; der Name Diodor oder Liodor (gewiß aus Heliodor verderbt), mag an die Statue des Helios als Colosß von Rhodus erinnern, der dort den Eingang zum Hafen beherrschte, wie jene am Faro gewiß auch wohl eine solche gewesen war. In christlichen Zeiten sah man aber in den Vulcanen Eingänge zur Hölle, wie schon jene Fabel von Theodorich zeigte; die Amulettstatue von schwarzer Lava bildete offenbar eine teuflische Macht, welche man dem im Aetna wirkenden Teu-

fel entgegensezte. Diese teuflische Macht war aber jetzt losgelassen im Bildersturm der byzantinischen Kaiser; der Magus der Sage bei Leo ist Niemand, als Leo der Isaurier*) und sein Sohn Constantin Copronymus, wenn ihn die Legenden bei Amico Sohn Barbarae Patriciae nennen, so war Leo aus Isaurien, welches Land sich stets in einer gewissen Unabhängigkeit erhalten hatte, und dessen Einwohner immer sehr roh geschildert werden. Die Acten lassen ferner Heliodor bald in Constantinopel, bald durch Zauberei in Catania sein und vvs., dieser Umstand erinnert einestheils deutlich an den Sitz der Ketzerei in Konstantinopel und ihre Verbreitung von dort nach Catania, anderntheils an die Geschichte des Erzkezers und Vaters aller Ketzerei Simon Magus, dem dieser Magus ähnlich sein soll. Endlich ward nach Theophanes a. 775 Constantin Copronymus Tod dadurch herbeigeführt, daß ihn ein von Gott zugesandter Brand (ignis sacer) traf, und er bald darauf am unauslöschlichen Feuer starb, ganz wie die Legende beim Magus dies durch wirkliches Feuer durch die Wundergabe des Thaumaturgen behauptet. In der Sage spricht sich also ein Siegesgesang der Bilderanbeter aus, daß der kaiserliche Teufel durch die Gewalt des von göttlichem Geiste erfüllten Bischofs seine Vernichtung gefunden. Daß der Bildersturm nicht ausdrücklich erwähnt ist, thut hier als bei einem Mythus nichts zur Sache, und braucht Leo, dessen Zeitalter nicht fixirt ist, darum nicht mit Gaetani vor 726 angesezt zu werden; sondern er lebte gewiß noch beim Tode des Copronymus, dessen Untergang man gewiß seinem Gebete zuschrieb; dies konnte den ersten Anlaß zur Ausbildung der Sage geben. —

In Betreff der Ereignisse, welche unmittelbar

die Eroberung von Sicilien durch die Saracenen veranlaßten, finde ich mich nach genauer Erwägung aller Thatsachen bewogen, der Darstellung von Wenrich vor derjenigen des Wfs (S. 239 f.) den Vorzug zu geben; freilich hat Wenrich es versäumt, die seinige kritisch zu begründen und den Grund der sagenhaften Berichte von Novairi, von denen wir durch den Verf. die Einstimmung mit Ibn-el Athir durch Benutzung einer gemeinsamen älteren Quelle erfahren, näher zu erforschen. Der ganze Gehalt dieser Nachrichten ist gleichwohl schon auch hier ganz fabelhaft, wie insgemein alle so wichtige Begebenheiten, wie die Eroberung Siciliens war, mythisch ausgeschmückt zu werden pflegen. Der Verf. gibt selbst zu, daß die Empörung schon länger, vielleicht seit 821 gewährt haben möge, womit auch Alles, was italienische und byzantinische Quellen angeben, durchaus zusammenstimmt. Wie Thomas von Capadocien den Orient in Aufruhr gegen den bilderfeindlichen Michael Balbus setzte, so wird das für die Bilder so glühend begeisterte Sicilien nicht zurückgeblieben sein. Wenn schon mehrmals die Statthalter Versuche gemacht hatten, sich im Nothfall selbst mit saracenischer Hülfe unabhängig zu behaupten, so stützten sie sich dabei besonders auf ihre Bürgermilizen u., deren Interesse an der Autonomie jedoch nicht so groß gewesen war, um nicht bald von dem commerciellen überwogen ihren baldigen Sturz zu bewirken; diese aber setzten nun eben jetzt als Bilderfreunde den Aufstand gegen den Willen ihres Statthalters durch; daß dieser Gregorius war, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, da derselbe 813 urkundlich als solcher erscheint und Joh. Diac. dessen Tödtung im Aufstand ausdrücklich angibt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 22. Juni 1857.

F l o r e n z

Fortsetzung der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Sein Turmarch Euphemius, als solcher oder Unterstatthalter nach der sicilischen Militärverfassung den vornehmsten Familien des Landes angehörig, stand an der Spitze der Bewegung; der Entführung und dem Brautraub, einstimmig vom Anon. Salern. und den Byzantinern berichtet, mag eine wahre, später in Einzelheiten variierte Thatsache zum Grunde liegen, wie denn der Bf. selbst die schweren Strafen der Basiliken über Nonnenentführung anführt, und sehr richtig auf den Contrast aufmerksam macht, daß der Kaiser sich für erlaubt hielt, was bei Andern so streng gestraft wurde. Der frühere Statthalter Constantin scheint damals gar nicht mehr auf der Insel gewesen zu sein; sein Name war aber den Arabern durch den 805 mit ihm geschlossenen Vertrag geläufiger, als derjenige des Gregorius, mit dem sie gar keine Berührung hatten, so daß sie irrig voraus-

setzten, derselbe habe noch um 821 die Statthalterwürde von Sicilien bebesen. Da sein Beiname Sudah bei Novairi ganz dem des byzantinischen Feldherrn Dryphas entspricht, welcher um 824 so glücklich die Saracenen in den Cycladen bekämpfte, so daß eine Identität sehr wahrscheinlich ist; so konnten dieselben um so leichter in ihm in der späteren Sage den noch fort regierenden Statthalter Siciliens finden, als auch vom sicilischen Turmarch Euphemius Siege über Saracenen erwähnt werden, die etwa bei dem vom Verf. S. 231 erwähnten Einfall des Mohammed ibn Abdallah ibn Aqlab a. 820 erfolgt sein mochten, oder über omayyadische Saracenen. — Euphemius herrschte nun nach Gregorius Ermordung eine Zeit lang über die Insel, so lange der Aufstand des Thomas währte; nachdem dieser aber bezwungen war, erfolgte die Sendung des Höflings Photin, dessen Thaten nach des Verfs ganz annehmbarer Vermuthung wegen seines spätern Unglücks von der kaiserlichen Hofchronik nicht weiter dargestellt wurden. Dieser, wenn auch in Greta besiegt, ward doch von Byzanz aus so verstärkt, daß es ihm möglich ward, Euphemius zu schlagen, welcher nun nach Afrika floh und die Saracenen herbeirief, wie der einfachste und gewiß wahrste Bericht von Joh. Diac. lautet; gegen die Saracenen verlor dann Photin die eben errungenen Lorbeeren. Photin ist aber jedenfalls der Palata des Novairi (wie der Verf. gewiß sehr passend die Schreibart herstellt, wo Greg. Rosar. Platah laß); er ist Armenier und Armenierführer (nach der scharfsinnigen Besserung des Vfs, wo der Text Alemannen ergab; wenigstens ist dies durchaus einerlei, da den Wechsel des R und L in Namen unzählige Beispiele belegen; ganz in ähnlicher Weise bestä-

tigt Otto II. 980 (Mur. Antq. I, 993) den canon. von Parma II. mansi de Alimanis, worunter nur Arimannen verstanden werden können).— Er ist Vetter des Michael, welcher Palermo regierte; hierin kann ich nur eine sagenhafte Anspielung auf den Palata, Europalata, Photinus, und den Kaiser Michael finden. Palermo wurde unter den Saracenen die Hauptstadt Siciliens; die spätere Sage trug dieses auf die früheren Zeiten über, und indem sie die Abhängigkeit der Insel von Konstantinopel ignorirte, gab sie ihrem damaligen Herrn Michael seinen Sitz auf der Hauptstadt derselben selbst. Daß der vom Hofe so begünstigte Photin Verwandter des Kaisers war, ist sehr wahrscheinlich. Die kaiserliche Familie stammte allerdings von Amorium, welches in Galatien lag, aber doch nicht fern von Armenien in seiner damaligen Ausdehnung. Jedenfalls aber werden es auch wirklich armenische Soldtruppen, welche so oft in den byzantinischen Heeren, zumal auch in Sicilien späterhin austreten, gewesen sein, welche Photinus mitbekam, da die eben im Aufstande begriffenen sicilischen Bürgermilizen nicht wohl gegen Euphemius verwandt werden konnten, so daß eben diese ihm zum Siege verhalfen.

In Betreff der verwickelten Chronologie der saracenischen Plünderungszüge auf dem Festland Italiens möchte wohl nicht überall das Wahre getroffen sein und findet sich darüber bei Meo, wo dieser nicht seinen pratillischen Quellen nachgibt, manche Bemerkung, welche wohl Aufmerksamkeit verdient hätte. Abgesehen von den Fällen, wo ich selbst eine absolute Gewißheit nicht zu erreichen vermochte, so ist S. 369 die Reihenfolge der Begebenheiten verwischt. Es ist eine einzige Theilung des Fürstenthums Benevent in

Benevent und Salerno a. 851 angenommen, anstatt daß zwei Theilungen a. 844 und 848 Statt gefunden haben. Nach Joh. Diac. schickt in der Mitte a. 843 der Herzog Sergius von Neapel Gesandte an Sikenulf von Salerno, welcher eben Benevent belagerte, und fügt dann zu: »In ipsis diebus divisus est principatus Longobardorum.« Der genaue Bericht des Anon. Salern. liefert selbst das Theilungsinstrument von 844 im Auszug, worüber also gar kein Zweifel sein kann, und einen mit Erchenperts Darstellung der Hauptsache nach übereinstimmenden Bericht über die Mitwirkung des seinem Verwandten Sikenulf zu Hülfe gezogenen Herzogs Guido, der sich von Sikenulf, wie sein Gegner von Radelchis, bestechen ließ. Der Erste bekam von Guido die heimliche Verheißung, durch den Kaiser die Theilung wieder umstoßen zu lassen und dem Fürsten von Salerno dennoch das Ganze zu verschaffen, wie Erchenpert angibt; dann leistete Sikenulf nach Ann. Bertin. wirklich an Ludwig II. Huldigung und Tributversprechen, ohne jedoch damals irgend eine werththätige Hülfe von dem auch von Radelchis bestochenen kaiserlichen Statthalter Guido zu empfangen. Auch Radelchis behauptete sich fortwährend; denn wenn die Ann. Bertin. angeben, daß hierauf die Beneventaner sich zu Sikenulf gewandt und die Saracenen aus ihrem Lande vertrieben hätten, so mag das höchstens von Seiten einiger Magnaten geschehen sein, da der Vf. selbst a. 846 (S. 369) von den furchtbaren Verwüstungen des saracenischen Goldführers im beneventanischen Dienst Massar, genauere Kunde gibt. Der Kaiser Ludwig, welcher Sikenulf Zusicherungen über das Ganze gemacht zu haben scheint, fand sich bei Radelchis Stärke beim eig-

nen persönlichen Erscheinen a. 848 dann doch bewogen, den früheren Theilungsvertrag von 844 zu bestätigen, zum Preise dafür, daß Radelchis den vom Verf. erwähnten Verrath an seinen saracenischen Hülfstruppen beging, und auf diese Art die Grenzen des italischen Reichs sicher stellte. Daß dieser Vertrag nicht 851, wie der Verf. mit Muratori annimmt, abgeschlossen sein kann, wird schon dadurch unwiderleglich gewiß, daß Sifenulf nach urkundlichen Beweisen bei Meo und Blasi series Princ. Sal. schon 849 starb; Ludwig, 848, 25. Dec. in Rom zum Kaiser gekrönt, hatte eben den Zug nach Unteritalien unternommen. Ueber den Zeitpunkt der Besetzung Tarents (S. 371) cf. Mur. Ann. ad a. 848 vermag ich selbst nichts Bestimmtes anzugeben; im Tractat von 848 gesteht es Radelchis Sifenulf zu; doch erkannte man die Saracenen als rechtmäßige Besitzer ihrer Eroberungen auf dem Festland überhaupt nicht an, und konnte jene Einnahme doch die von 846 sein. Ein vom Verf. ausgelassener Zug des fürstlichen Vormunds Petrus von Salerno und des Fürsten Adelhig leg. Radelchis von Benevent a. 851 auf Bari beim Anon. Sal. c. 87, der ganz erfolglos mit einer gänzlichen Niederlage aus einem Hinterhalte endete, ist wohl darum wichtig, weil er bei dem erkannten Unvermögen der italischen Fürsten den zweiten Zug des Kaisers Ludwig nach Unteritalien herbeiführte, dessen Zug vor Bari den bekannten unglücklichen Ausgang hatte (852 nach Ann. Berlin., nicht 853), wonach auch die S. 373 a. 860 angeführte Ansiedlung der Saracenen von Neapel ins Jahr 856 hinaufgerückt werden muß. — Weiterhin zeigte Meo a. 863 freilich meist aus apokryphen Quellen, daß der Zug des Grafen Garard mit den Castalden von Bojano und Te-

lesia gegen Bari in dies Jahr zu setzen sei; von echten Zeugnissen dafür bleibt immer übrig, daß Erchempert den selben gleich nach dem Berichte über Pando's von Capua Tod (a. 863) mittheilt, und daß sich Ludwig II. nach einem Diplom vom 19. Dec. 863 zu Rufano in den Abbruzzen befand, von welcher Gegend er wahrscheinlich den Grafen von Marfi jenen Gastalden zu Hülfe gesandt hatte. — Dagegen kann ich durch alle die vielfachen Gründe, welche Meo bei dem so wichtigen Zeitpunkt der Einnahme von Bari durch Ludwig für a. 870 anführt, nicht bewogen werden, die von Muratori angenommene Bestimmung 871 aufzugeben. Die in der Chronologie immer so genauen fränkischen Annalisten sind einstimmig dafür, bei Andreas von Bergamo spricht dafür wenigstens die Ind. 4. Auch kann ich Meo's künstlichen Hauptbeweis nicht gelten lassen, den er aus dem Herzogstitel von Suppo von Spoleto Sept. 871 entnimmt, welchen Ludwig statt des gegen ihn empörten Lambert zum Herzoge gemacht hatte, indem mit der Einnahme von Bari auch die in demselben Jahre vorkommende Gefangenschaft Ludwig's in Benevent nach der gewöhnlichen Annahme 871 Statt gefunden haben müsse, aus welcher Ludwig erst am 17. Sept. frei wurde, dann aber nicht Zeit gehabt hätte, noch im Sept. über Capua und Veroli, wo er sich so lange aufhielt, gegen den Herzog Lambert zur Absetzung zu ziehen. — Lambert's Empörung hing augenscheinlich mit Ludwig's Gefangennehmung zusammen, und derselbe gab gewiß sofort nach seiner Befreiung Suppo das Herzogthum; dieser konnte sich in den Benevent so nahe liegenden Abbruzzen schon recht wohl als Herzog behaupten, wenn auch Lambert und der ihm verbündete Graf Aldebert

erst im Frühjahr 872 von Veroli aus vom Kaiser ganz vertrieben wurden und nun nach Benevent flohen, wo sie eben die von Salerno aus plündernden Saracenen trafen. Die Belagerung von Salerno erfolgte 40 Tage nach Ludwigs Befreiung aus Benevent; sie dauerte nicht 1 Jahr und mehrere Monate, wie Meo annimmt; sondern, da das Jahr der Belagerung fast zu Ende ging, sandte Ludwig Entsatz; da nun nach der Vita S. Athanasii der Kaiser am Ende Juni 872 dazu von Veroli abzog, so stimmt dies vom 27. Oct. 871 bis dahin ganz wohl überein. Die Reihenfolge der Begebenheiten, wie sie der Verf. ansetzt, ist also hier die richtige und Alles bei Meo um 1 Jahr verrückt, wie auch das Jahr 842 für die erste Einnahme von Bari durch die Saracenen nach der üblichen Annahme statt 848 durchaus feststeht, da das letztere Jahr allein auf dem falschen Chron. Cavense beruht, während Grchempert und der Anon. Salern. jenen Ueberfall ganz im Zusammenhang der Begebenheiten von 842 berichten. — Dagegen muß man allerdings Meo den Anfang von Ludwigs Zug Recht geben, wenn er notirt, wie allerdings der Ruf aller Vasallen zum Heerbann auf die Vereinigung im Sammelplatz Luceria auf den 25. März 876 ging, der Kaiser aber selbst bereits im Juni 866 sich mit einem Heere in Mt Cassino befand, und von dort über Capua nach Salerno zog, worauf er von der Unternehmung gegen Bari selbst sich erst durch den Aufruf des gesammten Heerbanns zu stärken suchte, im Decb. und nach einem Diplom für Farfa noch im März 867 sich in Benevent befand, und von dort aus nach Matera streifte, welches nach dem Ignot. Barenens. noch Ind. XV, also vor dem 1. Sept. eingenommen wurde, von wo er über Oria nach Benevent heimkehrte. —

Die Einnahme von Mt Gargano durch die barenfischen Saracenen geschah statt 869, wo der Verf. sie ansetzt, nach Romuald Salern. schon 867, welcher gleich hinter ihr den Tod von Nicolaus I. hat, noch während der Kaiser in den christlichen Gegenden Unteritaliens weilte; sie mochte ihn eben um so mehr zu jenem Heerbannsaufgebot antreiben, um durch eine allgemeine Anstrengung die Schmach des christlichen Namens in der Beschimpfung des Erzengels Michael zu rächen. Die Niederlage des von Afrika aus verstärkten Emirs Gincim, der zum Entsatz von Bari herbeigezogen, welche der Verf. S. 378 erwähnt, muß 25. Dec. 870 erfolgt sein, da Andreas von Bergamo bemerkt, daß der Sultan eben aus Trauer über diesen Vorfall am weitem Entsatz verzweifelnd, im folgenden Febr. die Stadt übergab. Weil der Verf. dies Datum nicht berücksichtigte, setzt er die Ankunft der griechischen Flotte erst später, und scheint es bei ihm, als sei die Niederlage nicht vor Bari, sondern vor Amantea, welches jener Emir inne hielt, erfolgt, wo derselbe nach Andreas im vorigen Jahr geschlagen ward.

Die S. 438 aus der kaiserlich byzantinischen Hofchronik, dem Theophanes continuatus, mitgetheilte rührende Anekdote über den Mann, welchen die Einwohner eines von den Saracenen bedrängten Castells gesandt, um Hülfe zu fordern, der nach der Zusage derselben von Basilus auf dem Rückweg gefangen mit dem Tode bedroht wird, wenn er nicht der Besatzung die Aussicht auf Rettung gänzlich versperre und dennoch aus Patriotismus ihr zuruft, sie würde schleunigst entsetzt werden, diese Selbstaufopferung aber mit dem Leben bezahlt — kann ich für nichts, als eine absichtliche Lüge des Hofchronisten halten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 25. Juni 1857.

F l o r e n z

Schluß der Anzeige: »Storia dei Musulmani di Sicilia scritta da M. Amari. Vol. Primo.«

Gerade in Benevent hatte einst nach Paul Diac. V. 4 Jesuald die vom Kaiser Constanz a. 663 eingeschlossene Stadt unter ähnlichen Verhältnissen durch eine solche heroische Selbstaufopferung gerettet; es ist die byzantinische Hofgeschichte bis auf die den Belagerten von Jesuald zugerufenen Worte: »Man möge für Weib und Kinder sorgen, da ihm augenblicklicher Tod drohe«, ganz wörtlich aus Paul Diac. copirt. Der byzantinischen Nationaleitelkeit mußte es schmeicheln, dem langobardischen Beispiel von Selbstaufopferung ein griechisches gerade an demselben Ort entgegenzusetzen, wo jenes gegen die Griechen vorgekommen war; um so mehr, je seltener dergleichen in der byzantinischen Geschichte zu finden ist. —

Schließlich möchte ich mit der chronologischen Anordnung der allerdings verwickelten Begebenheiten von 881 zc. hinsichtlich der saracenischen

Streifereien von Neapel aus nicht ganz übereinstimmen. Ueber die Zerstörung des berühmten Klosters S. Vincenz am Vulturibus haben wir das ausdrückliche Datum 881 10. Oct. im Chron. Vults. (10. Oct. feria 3. Jud. XV 882, d. i. vom Sept. den Jahresanfang gerechnet 881, was der Indiction und dem Wochentage gemäß ist). Da der Verf. selbst nach Leo Ost. I, 43 notirt, daß die Saracenen, welche dieses Kloster ausplünderten, von Agropoli gekommen waren, so muß die Verjagung der vor Neapel liegenden Schaar von Suchaim durch Athanasius, der sie selbst früher dahin gerufen und die sich dann in Agropoli festgesetzt hatte, im Laufe des Sommers erfolgt sein, zumal wenn wir hinzunehmen, daß nach Erchempert am 13. Aug. 881 Athanasius und sein damaliger Verbündeter Pandenulf von Capua das Unternehmen gegen Castr. Pilano ausführten, bei welchem der Chronist an diesem Tage gefangen ward, und wobei sie schon wieder Saracenen bei sich hatten. Die Excommunication des Papstes in Rom, welche die nur allzu ländergierigen campanischen Prinzen gegen Athanasius aufstacheln konnte, mußte, im April erlassen, gewiß sofort ihre Früchte getragen haben, und nicht damals erst ward Suchaim (derselbe, welcher nach dem Chron. Vult. nachher dies Kloster Vincz plünderte) von Afrika berufen, sondern Erchempert berichtet dies vor der Excommunication des Athanasius, dessen Verrath an seinen Saracenen er sogleich in Folge derselben eintreten läßt. Die Ansiedlung der Saracenen am Garigliano mag am Ende dieses oder dem Anfang des folgenden Jahres erfolgt sein. Erchempert sagt ausdrücklich, daß noch im Aug. 881 Gaetaner, Neapolitaner und Saracenen Pandenulf gegen S. Pilano halfen; dann erfolgte aber

gewiß sofort der Bruch zwischen Gaeta und Capua, weil der Hypatos Docibilis Joh. des Sten und Pandenulfs Intriguen gegen ihn erfahren, wonach der Papst Pandenulf durch das Versprechen, ihm Gaeta zu geben, bei seinem Aufenthalt in Gaeta im vorigen Febr. zu gewinnen gesucht. Nun holte sich Docibilis nach Leo Ost. sofort auch eine Saracenen-schaar von Agropoli und schlichterte damit den Pabst so ein, daß dieser gleich mit Pandenulf brach, Docibilis deswegen seine Saracenen verjagte, Pandenulf diese aber in seinen Dienst nahm und am Garigliano ansiedelte, was für diesen um so nothwendiger ward, da er sich am Ende 881 mit seinem bisherigen getreuen Verbündeten Athanasius entzweit hatte, der nun mit Pandenulfs ihm von jeher sehr feindlichen Bettern ihn hart in Capua bedrängte. — Ganz richtig ist dagegen die Zerstörung von Mt Cassino 883, der Wiederaufbau 886 angelegt; für den letzteren ist der Augenzeuge Erchempert natürlich die beste Quelle. Zu der nämlichen Zeit hatte Guaifar, Athanasius Commandant im Kolosseum von Capua eine Saracenen-schaar, mit der er Atenulf von Capua und seine Brüder neckte. Der Abzug der Saracenen nach Sanseverino erfolgte 884; die Niederlage der 150, welche Gaeta im Solde behalten, durch Lando, mag im Herbst dieses Jahres vorgefallen sein, da 885 Sept. Lando schon die Regierung niederlegte und Erchempert dem Treffen noch lange Verhandlungen von Athanasius mit Lando und den späteren Verrath des Bischofs an diesem nachfolgen läßt. 885 bekriegte dann Athanasius mit 300 griechischen Hülfstruppen Lando von Capua, mit Saracenen Guaifar von Salerno, und unternahm zur Fastenzeit 886 mit Griechen und Saracenen einen

vergeblichen Sturm auf Capua. In dieß Jahr fallen dann die Züge Guido's von Spoleto, die sich aber bis ins Jahr 887 allerdings ausgedehnt haben müssen, da er erst durch die Kunde von Karls des Dicken Absehung zum Abzuge aus Unteritalien bewogen wurde. 891 erfolgte noch ein Zug der Saracenen ins Spoletinische (nach Chron. Farfs. p. 45 z.); der Abt Peter von Farfa, welcher 7 Jahre lang ihrem Angriffe widerstanden hatte, floh nach Rom, Nieti und der firmanischen Mark, um dort seine Schätze zu bergen; als die Saracenen die Mark selbst heimsuchten, baute er zu seiner Sicherheit ein Castell in Mt Materiano. Noch 906 (Marini pap. dipl. p. 32) beklagt der Pabst Sergius III. in einem Diplom für den Bischof Hildebrand von Silvacandida die Verwüstung seiner Kirche a nefandissima gente Saracenorum und die plebes ohne Einwohner; wie er auch 905 (ibid. p. 31) dem Nonnenkloster S. Sisto von Rom Schenkungen macht wegen »res ejus afflictas et depraedatas et nimium annullatas« durch paganicae (Saraceneinfälle). Für den folgenden Theil möchte ich auch noch auf die bei Benedict von Soracte (bei Perz Mon. T. VII) erwähnten Treffen Johanns X. mit den Saracenen bei Tribulana und im Felde Bacane im Gebiet von Sutri aufmerksam machen. — Endlich sei noch bemerkt, wie die Stelle des Petrus Diac. über den Bischof Athanasius II. von Neapel, welchen die Zeitgenossen als ein Urbild aller Schlechtigkeit und Treulosigkeit malen, wohl missverstanden ist, wenn der Ruf seiner Heiligkeit daraus geschlossen werden soll, daß er durch seine Fasten und Exorcismen das Land von der Plage der Heuschrecken befreit habe. Petrus meldet weiter nichts, als daß unter diesem Bischöfe Fasten

gehalten und Almosen gegeben wurden, um das Land von den Heuschrecken zu befreien; es soll damit gar nichts zum Lobe des Athanasius gesagt werden und geschahen dergleichen äußere Uebungen der Frömmigkeit, um den Himmel zu versöhnen, stets, wo die Sitten noch so schlecht waren.

Sehr lobenswerth ist, daß der Verf. den reichen Stoff, welchen die Biographien der sicilischen und calabrischen Heiligen für die Zeitgeschichte bieten, durchaus erschöpfend benutzt hat; es wird dieß vielleicht dazu dienen, diese Lebensbeschreibungen einem größeren Kreise von Geschichtsforschern näher zu bringen, denen sie bis jetzt ziemlich unbekannt gewesen zu sein scheinen, obwohl sie auch für die allgemeine Geschichte, zumal die Verknüpfung von Byzanz und Italien überhaupt und den Gang der Culturgeschichte viele wichtige Notizen liefern. Allerdings nehmen dieselben an Zahl und Umfang während des im 2ten Theil vom Verf. noch zu behandelnden Zeitraums bedeutend zu, während hier vorzüglich erst die wichtige Vita S. Eltas in Betracht kommen konnte; daß die Legende über die beim Saraceneneneinfall von 669 massenhast hingerichteten Benedictiner eine vom Interesse eingegebene absichtliche Lüge, die Legenden der S. Oliva von Palermo und der S. Venera von Gala absurde Arbeiten sind, deren Quelle aus popularer Tradition sich nicht weiter ermitteln läßt, muß dem Verf. jedenfalls zugegeben werden. Nicht ohne Interesse ist auch die S. 419 gegebene Erzählung über die Schlacht von Galatavuturo, wo auf beiden Seiten den Streitern himmlische Erscheinungen zu Theil werden, der griechische Feldherr Musulices, der die Seele des Patriarchen Ignatius anruft, diesen zum Mitstreiter erhält und dadurch siegt, daß er

auf dessen Rath die Schlachtordnung gegen den linken feindlichen Flügel wendet; bei den Saracenen dagegen dem verwundeten Abu=Abd=Selem=Mosferreg eine Huri des Paradieses erscheint, ihm das Blut abwischt, ihn aber bald, da sie ihn noch am Leben findet, mit Entsetzen verläßt, weil der Umgang mit noch Lebenden ihr bei den Genossinnen Schmach bringen werde, was den Saracenen dann zu einem streng ascetischen Leben bewegt, um sich des Glücks im andern Leben würdig zu machen. —

Da das Werk des Verfs wahrscheinlich fortan als eine der Hauptquellen für die Geschichte Unteritaliens und Siciliens in dem von ihm behandelten Zeitraum gelten wird, so schien mir das bei ihm überall hervorleuchtende lobenswerthe Bestreben, so genau als möglich in Allem die Wahrheit zu ermitteln, zu verdienen, daß ich in dieser Beurtheilung dasjenige, was meine Studien mir zur Berichtigung und Ergänzung darbieten konnten, niederzulegen kein Bedenken trug.

Theod. Wüstenfeld.

Die oben erwähnte Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Araber in Sicilien hat soeben die Presse verlassen und führt den Titel:

Biblioteca Arabo-Sicula ossia raccolta di testi Arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia messi insieme da Michele Amari e stampati a spese della società orientale di Germania. Lipsia presso F. A. Brockhaus libraio della società. 1857. 88 u. v. (740) S. in Octav.

Sie enthält, so zu sagen, Alles was von den Arabern über Sicilien geschrieben worden und auf unsere Zeit gekommen ist, denn diese Auszüge sind 85 verschiedenen Werken entnommen, von denen 23 der Geographie, 34 der Geschichte, 17 der Biographie, 8 der Bibliographie angehören und 3 einen vermischten Inhalt haben, und welche überhaupt von 70 verschiedenen Schriftstellern verfaßt worden sind. Wir begegnen darunter vielen bekannten, wie el-Istachri, Ibn Haukal, Idrissi, Tacut, el-Gazwini, Abul-Fida, el-Muweiri, Ibn Chalikán, Hadschi Chalsa und einigen anderen, deren Werke bereits ganz oder zum Theil gedruckt waren, die aber Hr Amari fast ohne Ausnahme entweder mit denselben Handschriften, aus denen sie die ersten Herausgeber edirten, oder mit neuen Manuscripten verglichen hat. Hierdurch sind für diese Texte eine Menge besserer Lesarten gewonnen, besonders auch die früher von Rosario di Gregorio gesammelten Stücke erst eigentlich lesbar geworden. Aber der bei weitem größte Theil dieser Biblioteca war bisher ungedruckt und es ist kein geringer Grad von Ausdauer, keine geringe Aufopferung an Zeit erforderlich gewesen, um eine so große Menge von Handschriften zu durchforschen und den oft sehr versteckten Notizen und Nachrichten über Sicilien nachzuspüren. Die Schwierigkeit und zugleich die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens ist oben gebührend hervorgehoben, und ebenso wie der Verf. wünschen mußte, schon wegen der darauf verwandten Mühe, besonders aber als Belege seines zusammenhängenden Geschichtswerkes über Sicilien diese Urkunden-Sammlung durch den Druck erhalten und verbreitet zu sehen, so konnte auch der Vorstand der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft kein

Bedenken tragen, dem Wunsche des Verf. zu entsprechen und das Werk auf Kosten der Gesellschaft herauszugeben. Der Unterzeichnete hat den ehrenvollen Auftrag, den Druck hier in Göttingen zu besorgen, gern übernommen, und durch die Mitwirkung des Hrn Prof. Fleischer, welcher die einzelnen Bogen nach dem Druck einer kritischen Durchsicht unterworfen hat, hat der Text der oft schwer zu lesenden und fehlerhaften Handschriften in einer Reihe von Berichtigungen an besserem Verständniß und dadurch an erhöhter Brauchbarkeit wesentlich gewonnen. Die beiden reichhaltigen Indices, der eine über die Personen-, der andere über die Orts-Namen sind von dem Hrn Dr Nöldeke ausgearbeitet.

F. Wüstenfeld.

L o n d o n

John Churchill 1856. On some points in the Anatomy of the Liver of Man and Vertebrate Animals, with Directions for injecting the Hepatic Ducts, and making Preparations, by Lionel S. Beale, M. B. Lond., Physician to King's College Hospital, Professor etc. etc. Illustrated with upwards of sixty photographs of the Author's drawings. XX u. 80 S. in Oct.

Die hier mitgetheilten Untersuchungen hat der Hr Verf. zum Theile schon in den Philos. Transact. bekannt gemacht, während ein anderer Theil, Vorträge im Winter 1855—56, im Frühlinge des letzten Jahres in der Medical Times and Gazette erschienen ist. Bei dem Reichthum von Beobachtungen, welcher sich hier auf einem engen Raum zusammengedrängt findet, geben wir von denselben keinen vollständigen Auszug, sondern er-

wähnen nur, daß Verf. außer einer Reihe von Säugethieren auch einige Vögel, Reptilien und Fische untersucht hat und manche Notizen mittheilt über die Verschiedenheiten in der mikroskopischen Zusammensetzung des secernirenden Parenchym's, in der mehr oder minder entschiedenen Bildung von Läppchen zc. — Läppchen von dem Grade von Selbständigkeit, wie Verf. sie beim Schweine anerkennt, daß nämlich jedes derselben seine eigene Bindegewebshülle besitzt, daß mithin die Verzweigungen der Pfortader zc. zwischen den Läppchen immer auch zwischen diesen Bindegewebscapseln liegen, hat er selbst bei keinem andern Säugethiere gefunden und gesteht sie nur auf Müller's Autorität hin auch dem Bären und nach Hyrtl dem *Octodon Cummingii* zu. Mit Recht aber erkennt der Verf. an, daß eine Sonderung von Leberläppchen auch andern Säugethieren und namentlich dem Menschen zukomme. Findet sich auch auf den Grenzen der Läppchen vielfach nichts weiter, als die Interlobulargefäße, so ist es doch deutlich erkennbar, daß Grenzen vorhanden sind, d. h., daß die Leberzellenstränge des einen Läppchens, wenigstens an einem großen Theile seines Umfanges, durchaus nicht mit denen der benachbarten communiciren. Die von einigen Anatomen behauptete Continuität des Leberparenchym's ist auch nach des Refer. Ansicht ein Irrthum, welcher sich vielleicht aus der Untersuchung injicirter Leber mit reichlichen Anastomosen der Interlobulargallengänge erklärt. Bei Benutzung feinerer Schnitte von Chromsäurepräparaten, welche manches Belehrende darbieten, erkennt man die Zellennehe sehr gut und sieht sehr bestimmt, daß die ein Venenwürzelchen umgebende Masse oder das Läppchen an einem großen Theile

seines Umfanges durch einen hellen Zwischenraum, frei von solchen Zellen, von den benachbarten Läppchen getrennt ist.

Der Verf. hat sich viel bemüht, die Leberzellennähe oder wie er es nennt, das Zellen enthaltende Netzwerk zu injiciren und schon diese angegebene Bezeichnung drückt es aus, daß er dabei zu der Ueberzeugung hält, die Zellen seien nicht das einzige Constituens dieser Netze, sondern es seien dieselben in zarten Röhren einer *membrana propria* (basement membrane) eingeschlossen.

Die Schwierigkeiten, welche der Injection des Gallengefäßsystems im Wege stehen, haben den Verf. auf ein Verfahren geleitet, welches so rationell erscheint, daß man nicht umhin kann, Vertrauen dazu zu fassen. Es wurde nämlich vorläufig laues Wasser vorsichtig durch die Blutgefäße getrieben. Dabei stellte sich denn alsbald ein Ausfluß der Galle aus den Gallengängen ein und zuletzt floß aus denselben fast reines Wasser, in welchem das Mikroskop zwar Epithelzellen, aber keine eigentliche Leberzellen nachwies, welche zu groß für die Anfänge der Gallenkanäle sind. Nach dieser vorgängigen Procedur ließ man das Wasser aus den Gefäßen laufen und schlug die Leber in Tücher ein, um Wasser aus ihr aufzunehmen. Nach einigen Stunden (S. 6 gibt Vf. 12 bis 24 St. an) wurde die Injection vorgenommen und drang nicht nur bis an die Oberfläche der Läppchen, sondern zum Theil auch etwas in dieselben hinein.

Erfreulich ist eine unverkennbare Ähnlichkeit zwischen den verschiedenen Abbildungen, welche Verf. von den feinsten Gallenkanälchen gibt, und der von Escher in den *Icones physioll.* gegebenen Darstellung, eine Ähnlichkeit, welche noch

schätzbarer dadurch wird, daß Verf., mit manchen deutschen Leistungen sonst bekannt, gerade diese schönen und gewissenhaften Abbildungen nicht kennt. Vollkommener als bei Ecker ist aber des Vfs Darstellung, insofern sie die Continuität zwischen den feinen Gallengängen und den gröbern Zellensträngen mehrfach ganz bestimmt anführt. Die Ueberzeugung des Verf. von dem Vorhandensein der basement membrane an den Zellensträngen scheint vorzüglich, jedoch keineswegs allein, durch seine Injectionen befestigt zu sein. Er sagt S. 42 (unter dem Titel: Ausdehnung der Röhren durch Injection): „das Netzwerk läßt sich in jedem Theile des Läppchens ohne Riß bedeutend ausdehnen. Oft häuft sich die Injection so an, daß sie vollkommen die Zellen verdunkelt; und in Folge eines solchen Druckes werden die Gefäße unsichtbar. Aber auch in solchen Präparaten ist es deutlich, daß man keine Gefäßinjection oder Extravasation vor sich hat. In Röhren, welche nur theilweise injicirt sind, häuft sich die Injectionsmasse manchmal etwas an den Rändern an und erscheint in der Mitte lichter, während sie gegen das benachbarte Haargefäß eine scharfe, wohlbegrenzte dunkle Linie bildet.“

Es hat sich hiernach dem Verf. die Ansicht gebildet, daß die Galle nicht in den Zellen sich fortbewege, sondern neben denselben Raum finde, vorzudringen. Die feine Hülle, innerhalb deren sie sich befindet, werde außer den Injectionen auch sonst gelegentlich wahrgenommen. Z. B. finde man Fäden derselben nicht selten an Leberzellen aus Präparaten, welche in diluirtem Alkohol bewahrt gewesen. Eine Abbildung gibt Verf. von zwei Zellen, welche in einiger Entfernung von einander, durch ein feines zusammengefallenes Röhrchen ver-

bunden gehalten werden. Auch am Rande feiner Schnitte, welche in Glycerin aufbewahrt werden, sehe man öfters Fragmente der Hülle (welche jedoch von Andern leicht für Reste von Zellmembranen angesehen werden dürften — Ref.). In einer Hundtleber, welche eine Zeit in schwacher Sodaauflösung gelegen hatte, schien der äußere Theil an den meisten Zellen aufgelöst zu sein. Man sah nun die *membrana propria* sehr bestimmt und in ihr eine das Licht sehr stark brechende, aus Zerstörung der Zellen hervorgegangene Masse. Weja's Aufsatz in Müllers Arch. (1851) findet sich zwar in dem Litteraturverzeichnisse, scheint aber nicht benutzt zu sein. Daß für die Auffassung des Verf. der Zusammenhang der feinsten Gallengänge mit dem Leberzellennetze keine Schwierigkeit mehr haben kann, liegt auf der Hand: die *tunica propria* der einen setzt sich in die der andern direct fort; ein feiner, mit dem zartesten Epithel versehener Canal erweitert sich plötzlich und hat nun kein Epithel mehr, sondern einen Inhalt von größern Zellen. Ähnlich ist es ja, sagt Verf. ganz treffend, bei den Magendrüsen (S. 62. 63). In ihrem Fundus finden sich runde Secretionszellen, gegen die Oeffnung hin ist die Wand mit Epithel bekleidet.

Eine für die Lehre von der Zelle im Allgemeinen wichtige Bemerkung spricht Verf. S. 49 aus. Er hat an den Leberzellen eine Membran nicht unterscheiden können; sie scheinen ihm vielmehr um einen Kern gebildete Ballen viscidier Masse zu sein; manche andere Zellen dürften in demselben Falle sein.

Diese Ansicht ist uns nicht eben überraschend durch ihre Neuheit, wie Verf. zu besorgen scheint; vielmehr ist Refer. erfreut, eine altbekannte, aber

immer noch nicht hinreichend anerkannte Thatsache immer mehr bestätigt zu sehen: daß es zellenartige histiologische Elemente gibt, welche sich von den Zellen strengen Wortsinnes dadurch unterscheiden, daß sie ihren Zusammenhalt nicht einer Membran, sondern der zähen Beschaffenheit ihrer ganzen Substanz verdanken. Solche zusammenhaltende Zellensubstanz wurde von dem Ref. vor 17 Jahren erkannt (publicirt in Müller's Arch. 1841) in der Bildung der Embryonalzellen der Batrachier, und aller Widerspruch wird es nicht hindern können, daß man allmählich mehr und mehr anerkennt, wie ausgebreitet ein solches Vorkommen ist. Auch ist dasselbe ja nur scheinbar, nur durch etwas auffallende quantitative Verhältnisse von dem Bilde verschieden, welches man sich ursprünglich von der Zelle gebildet hatte. Statt daß wir einen sehr geringen Anflug organischer Substanz an dem Kerne finden, in welcher eine Zellenhöhle entsteht, ist es von Anfang her ein mehr oder minder ansehnlicher Ballen, welcher sich um den Kern versammelt und nach außen abgrenzt. Von seiner weiteren Bestimmung hängt es ab, ob durch Verflüssigung im Innern, etwa auch noch durch Zunahme der Festigkeit in der Peripherie, das Musterbild der Zelle mit seinem Gegensatze von Membran und Inhalt entstehen, oder ob die Zelle sich theilen, oder ob sie mehr oder minder lange in diesem Zustande verharren, Theil eines Gewebes werden, endlich wieder vergehen soll.

Es ist unverkennbar, daß es mit dem Erweise des Vorhandenseins einer Zellmembran großentheils sehr leicht genommen wird. Bgm.

B e r l i n

formis academicis, 1857. De Novo Testamento

ad Versionum Orientalium fidem edendo scripsit Antonius Paulus de Lagarde theol. lic., philos. doct., in gymnasio Coloniensi Marchiarum praeceptor. 20 S. in gr. Quart.

L e i p z i g

bei G. B. Teubner 1856. Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus edidit A. P. de Lagarde. VIII und 144 S. in gr. Octav. — Ebenda: Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Graece edidit A. P. de Lagarde. LVI u. 96 S. in gr. Octav.

L e y d e n

bei G. J. Brill, 1856. Joannes Bischof von Ephesos, der erste Syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien von J. P. N. Land, cand. theol. an der Universität Leyden. Mit einer Tafel. XII u. 200 S. in Octav.

Indem wir hier die neuesten werthvollen Beiträge zur Erweiterung unsrer syrischen sowie verwandter Wissenschaften zusammenstellen, freuen wir uns, in der ersten zwar die kürzeste, aber am meisten viel verheißende Schrift aufführen zu können. Der Verf. dieser kurzen, aber viel Stoff auch zum weiteren Nachdenken gewährenden Gelegenheitschrift (eines Schulprogrammes der diesjährigen Ostern) verheißt in ihr eine neue Ausgabe des *NE* vorzüglich nach den Urkunden der alten morgenländischen Uebersetzungen: und wenn nicht seine schon in früheren (auch in unsern gel. Anz. meist alle beurtheilten) Schriften bewährten ebenso gründlichen als viel umfassenden Sprachkenntnisse ihn als dazu vollkommen befugt empfehlen würden, so könnte es sogar schon diese kleine Schrift für sich. Bei der Wichtigkeit der

Sache halten wir es für gut, diesen hier in einem bloßen Schulprogramme aber einem wie es wohl wenige gibt berührten Gegenstand etwas ausführlicher zu besprechen.

Der Verf. hat nämlich den ganzen heutigen Zustand der sogenannten Textkritik des NTs sehr richtig begriffen und, auch ohne die Namen neuester Gelehrten dabei aufzuführen, mit genug hellen Farben gezeichnet. Es ist unstreitig von hohem Nutzen, daß man in den Zeiten nach Bengel, Wetstein und Griesbach die griechischen Handschriften des NTs mit immer größerem Eifer aufgesucht und durchforscht hat, ein Eifer, der sich in der neuesten Zeit nun auch aus besondern Gründen auf die altlateinischen Uebersetzungen ausdehnt. Auch hat es gut wirken müssen, daß, da die Theologen in neueren Zeiten schon so lange ihre eigensten und nächsten gelehrten Pflichten immer ärger versäumten, endlich in Karl Lachmann ein bloßer griechisch römischer Sprachgelehrter sich erhob, welcher das griechische N. T. zum ersten male nach rein philologischen Grundsätzen behandelte und eine Bearbeitung desselben veröffentlichte, welche, obwohl sie nicht so hoch zu schätzen ist, wie Viele meinten, doch wohl fähig war der ganzen hier vorliegenden Arbeit einen neuen mächtigen Anstoß zu geben. Allein der drohende Rückschritt und das innere Siedthum so vieler wissenschaftlicher Bestrebungen, welche seit einem halben Jahrhunderte und länger nun auch in Deutschland einbrechen wollen, die immer ärger werdende Verflüchtigung aller echten Wissenschaft unter den thörichten Streitigkeiten der heutigen theologischen Spaltungen, und die ganze Oberflächlichkeit, Eitelkeit und Unaufrichtigkeit des Lebens, welche in allen geistigen Arbeiten seitdem immer zerstören=

der einzubrechen strebt, haben bereits auch in diesem Felde genug geschadet. Man zieht sich vor den schwerern Arbeiten, auch solchen, welche unstre Vorfahren schon so kühn und so erfolgreich begannen, wie aus feiger Scheu und Arbeitsüberdruß zurück; man verkennt und entstellt die ganze schwere Aufgabe, welche uns zu lösen obliegt, und will dennoch durch kleinliche Geschäftigkeit und großsprecherische Versicherungen den Schein erzeugen, als ob man ihr eifrig genüge. Die vom Hochmuth falscher Philosophie Getriebenen halten sich weit über solche Arbeiten erhaben und meinen noch wunder viel zu thun, wenn sie dieselben als nicht völlig unnütze den „Specialitäten“ überlassen; die meisten Theologen, auch die, welche am reinsten an den Arbeiten echter Wissenschaft ihre Freude und ihr Genüge finden sollten, treiben sich in den Deden der unfruchtbarsten und tiefverderblichsten Streitigkeiten über die Beherrschung der Geister herum, und überlassen ihrerseits ganz ebenso wie die von ihnen geschmäheten Philosophen die schwersten Arbeiten etwa einigen Halbgelehrten, welche von ihrer Seite sein wollen und ihrer Einseitigkeit schmeicheln; und die Orientalisten oder sonstigen Philologen ziehen sich ihrerseits heute auch insgemein am liebsten in ihre engeren Kreise zurück, sehr unähnlich ihren eigenen weit edler denkenden und Größeres beginnenden Vorfahren. So konnte es kommen, daß die wahren Aufgaben der neutestamentlichen Wortkritik in den neuesten Zeiten so wenig richtig erkannt und arbeitsam verfolgt wurden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 27. Juni 1857.

Berlin, Leipzig, London

Schluß der Anzeigen: » De Novo Testamento ad Versionum Orientalium fidem edendo scripsit A. P. de Lagarde; Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus et graece edidit A. P. de Lagarde; Joannes Bischof von Ephesos, der erste Syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien von J. P. N. Land.«

Bei den griechischen Handschriften hielt man sich immer einseitiger an die mit Uncialen, als ob die übrigen sämmtlich nur einen sehr geringen Werth hätten; und suchte auch unter jenen am liebsten eine Handschrift auf, als ob diese allein schon den sichersten Grund geben könne. Die Anführungen von Worten und Sätzen des N. T. bei alten Schriftstellern verfolgte man weder fleißig, vorsichtig und umfassend genug, noch nahm man sie leichtverständlich und nützlich genug in die großen Ausgaben auf. Die alten Uebersetzungen, etwa mit Ausnahme der lateinischen, untersuchte man fast gar nicht mehr, noch weniger

gab man sich um die noch nicht veröffentlichten viele Mühe: obgleich namentlich die morgenländischen schon von unsern Vorfahren mit so viel Sorgfalt zusammengesucht und durchforscht wurden. Dazu kamen noch eine Menge anderer Uebel, welche das schon im vorigen Jahrhundert und noch früher mit so viel reinem Eifer Angefangene wieder störten und rückwärts trieben, z. B. die Zurückhaltung des Codex Vaticanus, worin sich der heutige römische Hof nun schon seit so vielen Jahren gefällt, als wollte er den ungedulden und unbequemen Gelehrten desto süßbarer seine Macht auch im Verneinen und Hindern offenbaren.

Dem Verf. ist dieser Zustand wie gesagt wohl bekannt: er spricht sehr offen darüber, und seine Sprache wird mit Recht nicht selten wie unwillkürlich zu bitterem Hohne, obwohl er sich seiner Kräfte nicht überhebt und überall sehr bescheiden redet. Er kennt nicht bloß die neueren und neuesten Unternehmungen und Beiträge zur Herstellung eines richtigen Wortgefüges des griechischen N. Es genau, sondern er hat auch die älteren und unter diesen manche fast schon vergessene und doch höchst wichtige und lehrreiche sorgfältig untersucht, und erweitert rüstig noch stets seine gründlichen Erkenntnisse in diesem Gebiete. Er geht in diesen Untersuchungen der Verdienste früherer Gelehrten wie billig bis über das achtzehnte Jahrhundert zurück, verachtet aber auch in diesem nicht so bedeutende Männer wie Bengel, Chr. Bened. und unsern Göttingischen J. D. Michaelis, und äußert sich über dieses ganz nach neuester, namentlich in vielen Berlinischen Kreisen gewohnter Weise so tief verachtete Jahrhundert (um ein Beispiel seines an andern Stellen

noch viel treffendern Lateins zu geben) so: Quae ab optimis et doctissimis viris probe expensa, dilucide explanata, acriter commendata sunt saeculo duodevicesimo (contemto illo, fateor, sed minime contemnendo) ea pleraque si saeculo undevicesimo pessum non iverunt, Gutenbergi arti, non aequalium nostrorum industriae debetur. Vor Allem aber müssen wir hier bemerken, daß er die genügenden Sprachkenntnisse besitzt, um die in den Sprachen so sehr verschiedenen und schon an sich so schwer richtig zu behandelnden morgenländischen Uebersetzungen sicher benutzen und vollständig ausbeuten zu können. Vieles sehr Schwierige ist hier zu thun, um auch nur die noch jetzt erhaltenen theils gedruckten, theils ungedruckten morgenländischen Uebersetzungen zusammenzusuchen und aus ihren Schlupfwinkeln an den Tag zu ziehen; dann sie eine jede in ihrer besondern Sprache, ja auch nach ihrer eigenthümlichen Geschichte sicher zu verstehen und anzuwenden: und wenn die syrischen schon früher vielfacher und sorgfältiger erforscht sind, so ist bei den koptischen, äthiopischen, armenischen und andern, welche hieher gehören, fast noch Alles zu thun.

Wir wünschen daher von Herzen, daß dem Vf. sein angekündigtes Unternehmen gelinge; nicht minder, daß ihm von allen Seiten die Hülfe zu Theil werde, welche dieses verdient. Es kommt für jetzt noch nicht darauf an, ein in allen auch den geringsten Kleinigkeiten ganz sicheres Wortgefüge herzustellen, wie es die griechischen Verfasser der neutestamentlichen Bücher etwa selbst niederschrieben: das N. T. ist sehr früh ähnlich wie andre unendlich viel gelesene Werke des Alterthumes in den verschiedensten Ländern und zu den verschie-

densten Zwecken fast zu viel gelesen und mannichfach verändert und dann wiederhergestellt, als daß es uns jetzt so leicht wäre, durch alle die verschiedensten Gestaltungen hindurch das ursprüngliche Wortgefüge sogar an jeder einzelnen Stelle wiederzufinden und festzustellen. Aber die vielen und höchst schätzbaren Hülfsmittel, welche zu dieser letzten Arbeit gehören, können wir und sollten wir heute mit aller Mühe und Aufopferung sicher zusammenbringen und zur Anwendung bereit machen. Und zu dieser heute so überaus wünschenswerthen ja unentbehrlichen Arbeit trauen wir dem Verf. nicht nur die seltenen sehr verschiedenartigen Sprachkenntnisse und mannichfachen Fertigkeiten, sondern auch, wie schon seine früheren Arbeiten uns hoffen lassen, die fast ebenso seltene Ausdauer und Liebe zur Sache zu. Wie sich endlich nach allen uns möglichen Erforschungen und Erkenntnissen das treueste und nach allen Seiten hin richtigste Wortgefüge des griechischen N. T. gestalten werde, und ob der Cod. Cantabrig. *D* wirklich den hohen Vorzug verdiene, welchen der Verf. ihm zuzuschreiben jetzt geneigt ist, dieses und vieles Andre wird sich erst dann völlig entscheiden können. Nur scherzweise ist es, wenn der Verf. sagt: *Quid apostoli scripserint non quaero, quum tiro nemo sit quin sciat:* damit sind die meisten heutigen Kritiker gut getroffen. Aber der Verf. wird gewiß nicht verkennen, daß das letzte Ziel dieser Wissenschaft nicht das ist zu wissen, wie man das griechische N. T. im vierten und fünften oder auch sogar wohl im zweiten und dritten Jahrh. n. Ch. las: damit würde man nur auf Lachmann's Standort zurückfallen, obwohl auch er zuletzt (wie die Vorrede zum zweiten Bande seines N. T. zeigt) darüber

hinauszugehen nicht übel Lust hatte. Unser letztes Ziel kann nur sein, das ursprüngliche Griechische so sicher als nur möglich in allen seinen Einzelheiten wiederzuerkennen, wozu auch die alten Uebersetzungen einen großen und vielleicht den größten Beitrag geben können, während doch das entscheidende Urtheil weder auf ihnen noch auf allen andern uns jetzt zugänglichen Urkunden allein beruhet. Der Verf. glaubt z. B. S. 12—14 sogar an den Uebersetzern erkennen zu können, ob einer *εὐθὺς* oder *εὐθύς* in der Bedeutung sofort las: zuvor aber scheint es doch, da die griechischen Handschriften selbst zwischen beiden Lesarten so viel schwanken, nothwendig zu sein, sich zu erklären, wie diese beiden griechischen Wörter wechseln konnten. Wir erinnern uns nicht, diese Frage, welche einerlei mit jener ist, wie *εὐθύς* sofort bedeuten könne, irgendwo gelöst zu sehen, meinen jedoch, *εὐθύς* sei nur mundartig von *εὐθέως* verschieden und also vielleicht *εὐθύς* zu schreiben, wenn es aus *εὐθύος* entstand. —

Die beiden nächsten oben verzeichneten Werke desselben Verf. bilden nur ein höheres Ganzes und als solches eine Fortsetzung seiner Herausgabe der syrischen *Didascalia Apostolorum*, welcher wir eine etwas näher eingehende Beurtheilung in diesen gel. Anz. 1855 St. 129 widmeten. Schon dort bemerkten wir, daß einst seit dem dritten und besonders erst seit dem vierten Jahrhunderte längere Zeiten hindurch ein äußerst geschäftiges und mannichfaltiges Schriftthum geblühet haben müsse, welches die kirchlichen Sitten, Gebräuche und Einrichtungen noch immer als wären sie von den Aposteln selbst so geheiligt, schriftlich festzustellen strebte, theils in längeren, auch viel Verwandtes abhandelnden Darstellungen


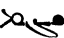
gen, theils in ganz kurzen Sätzen; ein Schriftthum, welches von der einen Seite wie ein Nachhall und oft eine rein äußerliche Nachahmung der neutestamentlichen Schriften erscheint, von der andern aber auch mit den etwa um dieselben Zeiten verfaßten Mischnah- und Talmudschriften eine gewisse Aehnlichkeit hat und (wenn man ein jüdisches Wort aus diesem Kreise hier anwenden darf) mit den Niederzeichnungen der Halakha sich vergleichen ließe. Solcher Schriften gab es eine große Menge, und sie waren vorzüglich auch den verschiedenen Ländern nach wo sie entstanden, sehr verschieden, schlossen sich aber immer gerne dem älteren Werke der Didascalia Apostolorum als einem allgemeiner anerkannten festen Grundwerke an, und wurden gleich diesem auch in mancherlei Sprachen übersetzt. Der Vf. hat dieses ganze weite und theilweise nicht sehr anziehende Schriftthum nach Handschriften und sonstigen Hülfsmitteln wohl besser und vollständiger als irgend ein anderer jetzt lebender untersucht, und sich schon früher durch die Herausgabe jener syrischen Didascalia verdient gemacht. Er veröffentlicht nun hier mehr kleinere Schriften solchen Inhaltes, wie sie in den jetzigen Handschriften meist nur noch in Auszügen oder sonst vielverstückelt erhalten sind, mit einigen dem Inhalte nach verwandten aber nicht so künstlich eingekleideten, unter dem Namen Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae; theils nach griechischen, theils nach syrischen Handschriften. Die kleinen syrischen Stücke, welche zusammen indessen einen sehr reichen Stoff geben, hat der Herausgeber alle derselben Pariser Handschrift entlehnt, aus welcher er 1854 jene syrische Didascalia veröffentlichte: aber auch für die griechischen Stücke

benutzte er handschriftliche Hülfe, wo er sie finden konnte. Dem Stoffe nach enthält der sehr gedrängt gedruckte griechische Band viel mehr als der syrische: allein nicht Weniges in dem griechischen Bande hat der Herausgeber erst selbst aus dem Syrischen übersetzt, so zweierlei zugleich bewährend, einmal wie richtig er das Syrische verstanden habe, und zweitens wie geschickt er es ins Griechische übersetzen könne. Eine lateinische Uebersetzung zwar ist weder dem Griechischen noch dem Syrischen hinzugesügt: der Herausgeber setzt aber vielfach theils unter dem Rande, theils in Vor- und Nachreden kürzere oder längere Bemerkungen hinzu, welche nicht nur die Lesarten sammeln und feststellen, sondern auch Manches dem Inhalte nach schwieriger zu Verstehende sehr nützlich erläutern, meist nur in wenigen, aber geschickt gewählten und dem Nachdenkenden genügenden Worten. Dazu sind beide Bände mit einer seltenen Sauberkeit und dankenswerthen Genauigkeit gedruckt; und machen so der kaiserlichen Druckerei zu Wien, aus welcher sie hervorgegangen sind, alle Ehre. Insbesondere ziert beide Bände die schöne Estrangelo-syrische Schrift, welche auf kaiserliche Kosten unter der Aufsicht des so rühmlich bekannten Hrn Dr Uuer nach den besten handschriftlichen Mustern angefertigt hier zum erstenmale in Deutschland erscheint. Sie ist so treffend den besten syrischen Handschriften nachgebildet und so zierlich ausgeführt, daß sie sich der ebenfalls erst neulich ausgeführten Drforder, der einzigen Estrangelo welche noch außerdem bis jetzt in Europa zu finden ist, vollkommen würdig zur Seite stellt.

Wir mögen nun zwar hier nicht weiter auf den einzelnen Inhalt der beiden Bände eingehen, weil

die darin enthaltenen so sehr verschiedenen kleinen Stücke nur in einem weiteren Raume nützlich besprochen werden könnten. Desto mehr wollen wir aber hiemit beide Bände sowohl den Erforschern der ältesten Geschichte der christlichen Kirche als den Sprachgelehrten zum fleißigen Gebrauche empfehlen.

Da der Herausgeber nun eine in der That sehr ausgebreitete und theilweise auch sehr seltene Gelehrsamkeit in Sprachen und andern wissenswerthen Dingen besitzt (wodurch er sich, um dieses hier beiläufig zu bemerken, vor so vielen andern jüngern Gelehrten sehr zu seinem Vortheile auszeichnet): so wirkt er in diesen beiden Büchern ebenso wie in seiner oben beurtheilten Abhandlung an gar manchem Orte auch gelegentlich Bemerkungen und Vermuthungen oder auch Fragen und Zweifel hin, welche meist alle weiter verfolgt zu werden verdienen. Wir können zwar diesen zerstreuten und oft sehr unscheinbaren, aber meist sehr werthvollen Reichthum hier nicht weiter verfolgen, wählen jedoch wie zufällig einige Stücke daraus, um sie näher zu beurtheilen.

In dem syrischen Buche S. 49, 11 findet sich ein nach unsern bisherigen syrischen Wörterbüchern sehr dunkles Wort , welchem im griechischen Wortgefüge S. 26, 7 oder Constitt. apost. VIII. can. 33 die Redensart *κατὰ συνασπαγήν* entspricht: aber um diese Redensart zu verstehen, lassen uns auch die gewöhnlichen griechischen Wörterbücher im Stiche. Die syrische Wurzel  findet sich nun ziemlich häufig in Aph'el in der Bedeutung Jemanden beschäftigen, aber in dem schlimmen Sinne ihn hinhalten, un-

thätig machen, daß er nicht was er sollte thut, wie Barhebr. chron. p. 403, 12. 416, 8, wo Bruns es ganz unrichtig versteht; woraus auch folgt, daß dieses Wort nach einem seltenen Lautwechsel dem arab. **أَشْغَلَ** entspricht, welches oft ganz ähnlich gebraucht wird. Das davon sich bildende Selbstwort **إِشْغَالٌ** kann also sicher die Voreingenommenheit und daher die Gedankenlosigkeit und Nachlässigkeit bedeuten, wie sie leicht entsteht, wo der Geist von etwas Anderem wie fortgerissen ist und auf das Nächste nicht achtet. Und eben dieses bedeutet auch jenes griechische Wort, wofür sich der Verf. mit Recht auf Ephr. Opp. VI p. 484 *D* beruft. Allein indem der Verf. nun die Frage aufwirft, ob nicht das bekanntlich so vielfach erklärte **דַּאֲוִ** (wie er das Wort ausspricht) Gen. 6, 3 dasselbe Wort sei und die gleiche Bedeutung habe, scheint er uns etwas ganz Fremdes hereinzuziehen und was sonst schon klar ist, wieder zu verwirren. Das Wort lautet hier **דַּאֲוִ**: und wie es nach dieser Aussprache und damit nach einem wenn auch vielleicht etwas dunkeln doch richtigen Gefühle der Masora ganz anderswohin gehört, so würde es sogar in der Bedeutung dieses syrischen **إِشْغَالٌ** auch wenn man sie zu Grunde legen wollte in dem ganzen Zusammenhange des Gedankens Gen. 6, 3 gar nicht passen. Aber dieses Syrische **דַּאֲוִ** und Arabische **أَشْغَلَ** gibt sich bei weiterem Nachdenken als mit **שָׂכַל** d. i. **שָׂכַל** flechten verwandt fund, indem das Beschäftigen wie ein Binden und Festhalten Jemandes an einem Werke betrachtet wird; so daß auch der letzte Ursprung

dieser Wörter ein ganz verschiedener ist. — Uebrigens war hier im Syrischen nothwendig ein dem $\gamma\alpha\sigma$ entsprechendes Wort sogleich in das Wortgefüge aufzunehmen, weil dieses sonst unklar bleibt.

Der Verf. ist besonders kühn im Erklären dunkler Wörter und im Vergleichen der verschiedensten Sprachen. So möchte er S. 83 des griechischen Buches den Namen Μαρονηϊάτ , welcher in einem neugefundenen griechisch-christlichen Buche den Satan bezeichnet, aus dem aramäischen ܡܪܢܗܘܫ als $\sigma\alpha\epsilon\nu\sigma\ \delta\omicron\gamma\eta\varsigma$ erklären, mit der Bemerkung, daß auch in den semitischen Sprachen die Hauch- und Zischlaute wechseln können. Letzteres ist allerdings, wenn man es in seinen Grenzen richtig versteht und anwendet, nicht zu bezweifeln: allein mit sehr großer Vorsicht wird man hier immer verfahren müssen; und was jenen seltsamen Namen betrifft, so kann man gewiß nicht zweifeln, daß er aus Μαρονηϊάτ verdorben ist, weil dieses Wort wirklich schon seit einigen Jahren in diesem Sinne wiedergefunden ist, s. die Jahrbücher der Bibl. Wissensch. II, S. 253. 256. IV, S. 129. — Die syrischen und auch andre semitischen Wörter sogar des höhern Alterthumes erklärt der Verf. gerne aus dem Indisch-Persisch-Armenischen. Wir wünschten nun allerdings, daß die zahlreichen Berührungen zwischen dem Syrischen (und überhaupt Aramäischen) und dem Armenischen einmal einer ebenso sorgfältigen als erschöpfenden Untersuchung unterworfen würden, damit man allgemein sicherer unterscheiden könnte, was armenischen und damit mittelländischen und was semitischen Ursprunges sei; denn das nahe Zusammen-, ja Ineinanderwohnen jener Aramäer und Armenier seit alten Zeiten spricht sich auch in so vielen sehr eigenthümlichen Farben

der beiderlei Sprachen aus. Allein dennoch möchte man sich kaum entschließen, mit dem Verf. das aramäische ܘܘܘܘ Waffe von dem indischen ॐ (eig. Siegeswerkzeug) abzuleiten, obwohl mit der Wurzel dieses allerdings zuletzt auch ܘܘܘ und daher weiter das griechische βίος als Bogensehne zusammenhängt; noch weniger könnte das hebräische ܘܘܘ Brandpfeil (welches vielmehr aus ܘܘܘ zusammengesallen ist) leicht auf das persische ۛ; und das armenische ևիչ zurückgehen, da jene semitischen Wörter viel zu bestimmte Bedeutungen tragen, als daß sie aus diesen fremden Worten entlehnt sein sollten, außerdem auch im Semitischen selbst ihre genügende Ableitung finden. Dem ܘܘܘ als Rüstung steht ܘܘܘ als zieren nahe genug. Ein über alle solche einzelne bestimmt ausgebildete Wörter hinausgehender Zusammenhang der beiden edelsten Sprachstämme wird aber damit nicht geleugnet.

Wie die Stelle S. 85, 1, welche der Verf. aus dem syrischen Griechisch übersetzt so dunkel sei als sie nach seinen Worten in der Anmerkung sein müßte, sieht man nicht recht ein. Der Sinn jener ganzen Vorschrift über die Wahl eines Diaconos ist, daß man am liebsten einen weib- und kinderlosen wählen solle, nächst ihm ein beweibter, und erst nach diesem ein auch mit Kindern beschwerter zu wählen sei: eine dreifache Abstufung, welche sich leicht von selbst versteht zu einer Zeit, wo Weib und noch mehr Kinder ein Hinderniß für das so vielfach schwere freie Arbeiten eines Kirchenbeamten schien und man doch die Ehe noch nicht zu verbieten wagte. Dies ist aus dem hier sogenannten Clemensbuche: und wir haben hier wie den ersten und noch sehr unschul-

digen Anfang zu der Mönchslehre der zwei untergeschobenen Clemenbriefe, über welche in diesen gel. Anz. 1856 St. 146 f. weiter geredet wurde. Wie viel gesunder und richtiger ist aber noch in Bezug auf alle solche, sei es ängstliche oder hochmüthige Verachtung des Weltlichen die Lehre im Can. 51 vgl. 53 (syrisch Can. 48. 50 nach S. 54 f.)!

— Die letzte der oben zusammengenannten neuen Schriften ist auch sehr denkwürdig. Sie ist wohl die erste wissenschaftliche Schrift, welche von einem Holländer in Holland selbst in unserer heutigen Büchersprache geschrieben und veröffentlicht wird: wir müssen dieses mit Anerkennung aufnehmen, und entschuldigen leicht einige Unvollkommenheiten in der Ausführung. Auch verdient der Gegenstand, welchen sich Herr Land zur wissenschaftlichen Behandlung ausgewählt hat, alle Beachtung. Das geschichtliche Werk des Johannes von Ephesos wurde 1853 nach der einzigen Handschrift, welche sich bis heute davon erhalten hat und die aus Afrika neulich in das britische Museum wanderte, von William Cureton zu Oxford herausgegeben, aber ohne Uebersetzung und Erläuterung. Wir machten alsbald in diesen gel. Anz. 1854 S. 69—76 auf dieses Werk aufmerksam und beurtheilten näher seinen Inhalt und Werth. Indessen hat seitdem Niemand den geschichtlichen Inhalt des Werkes weiter beachtet, noch die vielen und theilweise schwierigen Fragen berührt, welche sich bei ihm erheben: man konnte vielleicht auch einige Zeit noch damit warten, da der erste Herausgeber, welcher zugleich die Handschrift an Ort und Stelle immer selbst sehr leicht vergleichen kann, eine Uebersetzung versprochen hatte. Da diese nun aber noch immer fehlt und das neue Buch, so nachdrücklich unsre gel. Anz.

darauf hinweisen, als ein syrisches bis jetzt fast ganz ungenutzt liegen blieb, so kann man es dem Verf. Dank wissen, daß er es zum erstenmale zum Gegenstande einer längern fleißigen Behandlung gemacht hat. Er geht von allgemeineren Betrachtungen über die Schätze des syrischen Schriftthumes und namentlich die syrischen Geschichtsbücher aus, erforscht dann näher, wer unter den vielen Johannes des sechsten Jahrhunderts, an welche man hier denken könnte, der Johannes von Ephesos gewesen sei, welcher diese (wie er meint) erste syrische Kirchengeschichte schrieb, und theilt alsdann Vieles über den Plan und besonders über den Inhalt dieses Werkes mit, welches nur, sofern es von einem Geistlichen verfaßt wurde, eine Kirchengeschichte heißen kann, übrigens aber auch aus der Reichs- und Völkergeschichte sehr vieles Wichtige enthält. Wir können nun solche Geschichtsforscher, welche das Syrische selbst nicht verstehen, auf dieses Buch des Herrn Land hinweisen, wo sie den wichtigsten geschichtlichen Inhalt des Werkes mit vielfach nützlichen Erläuterungen und weiteren Betrachtungen angegeben finden. Vorzüglich setzt der Verf. in einem Anhange S. 172 — 193 die Geschichte der ersten Ausbreitung und Befestigung des Christenthumes in Nubien sehr unterrichtend nach den Hauptzeugnissen dieses bis dahin ganz unbekanntes syrischen Werkes auseinander, worauf sich auch das beige-fügte Landbild von Nubien bezieht.

Können wir auf solche Art dieses Erstlingsbuch eines jüngern niederländischen Schriftstellers als ein fleißig gearbeitetes und vielfach nütliches rühmen, so möchten wir doch dem Verf. für die Zukunft eine noch viel genauere und wissenschaftlich begründete Kenntniß der semitischen Sprachen und

zunächst auch des Syrischen empfehlen. Sein Buch zeigt nach dieser Seite hin viel Unvollkommenes, welches dann auch auf die Auffassung des geschichtlichen Inhaltes selbst leicht störend zurückwirkt. So verkennt der Verf. S. 167 ganz den echten Sinn der Erzählung des syrischen Werkes S. 386 f. über ein nicht unwichtiges Ereigniß aus der Zeit Kaisers Liberios, des Nachfolgers des feigen und länderverderbenden Justinos II. Dieser tapfere Heerführer Liberios war in der Noth der Zeit von dem elenden Justinos II. im J. 574 n. Gh. zum Cäsar, dann 578 zum Augustus ernannt, und blieb auch bis zu seinem Tode einer der besseren Kaiser jenes schon damals so tief sinkenden byzantinischen Reiches. Er konnte aber nicht verhindern, daß der Perserkönig Chosrev das Morgenland weit und breit verheerte, eine ungeheure Menge von Gefangenen aus dem römischen Reiche fortschleppte und wie zum Hohne für das von ihm eroberte große Antiochien im tiefen Osten für diese Gefangenen ein eignes Antiochien erbauete. Als nun von diesen Gefangenen heimlich eine Botschaft nach Byzanz an Liberios gelangte, meldend, wie leicht es sein werde, diese Gefangenen unter einer geringen Beihülfe des Kaisers ins römische Gebiet zurückzuführen, wollte er sich nicht darauf einlassen und stellte sich als bezweifelnd die Zuverlässigkeit der Botschaft. Hr. Land möchte zwar den guten Kaiser (welcher mit dem einstigen Stieffohne Augustus' nur den Namen gemein hat) von dem scheinbaren Fehler einer solchen Vernachlässigung gerne befreien und die syrischen Worte anders verstehen. Allein Alles was er S. 167 darüber sagt, verstoßt gegen die Sprachgesetze: und der Kaiser mochte seine guten Gründe haben, auf das Verlangen dieser Gesandtschaft verzweifelnder 275,000

Gefangener (denn dieses war anders als es S. 167 heißt ihre Zahl) nicht einzugehen. — Ebenso unrichtig ist was der Verf. S. 66. 101 über ein mögliches Wegfallen der Wörtchen —? und — vor einem mit demselben Laute anfangenden Worte meint: kein Wörtchen der Art kann etwa bloß um das Zusammenstoßen ähnlicher Laute vorne im Worte zu vermeiden, im Syrischen wegfallen. Und die ܥܥܘܢܝܢ ? ܡܘܢܝܢ S. 160 sollen gewiß seidene Kleider als damals am byzantinischen Hofe noch selten bedeuten: das Wort ܡܘܢܝܢ dessen Mehrzahl ܡܘܢܝܢܝܢ lautet, bedeutet im Aramäischen ein weites Kleid oder einen Mantel. Auch ist es auffallend S. 118 die Ansicht zu finden, daß ܡܘܢܝܢܝܢ ܡܘܢܝܢܝܢ in Bezug auf ein Weib gesprochen ihren erstgeborenen Sohn bedeuten solle: es ist vielmehr ihr jungvermählter Mann, und die ganze Redensart ist aus der Peshitho (wir würden nicht gerne mit dem Verf. F'shitho sprechen und schreiben) Joel 1, 8 entlehnt. Ein Eigenname ferner, der im Syrischen ܡܘܢܝܢܝܢ geschrieben wird, würde nicht nach S. 125 Fravianus, sondern vielmehr Probianus lauten, sollte diese lateinische Wortbildung übrigens auch selten sein.

Doch es fehlt uns an Raum hier fortzufahren. Wir benutzen aber diese Gelegenheit, um aufs neue zur fleißigen Benutzung oder vielmehr wo möglich vollständigen Uebersetzung und in allen Einzelheiten genauen Erklärung dieses neugesundenen syrischen Werkes aufzufordern. Dafür meinten wir zu Anfange des J. 1854 durch unsre Aufforderung genug gethan zu haben: allein Cureton scheint anderweitig zu viel beschäftigt, um sein damals

gegebenes Versprechen sobald zu lösen. Müssen wir aber schon sehr dankbar sein, wenn solche seltene Werke auch nur aus dem Staube der Klöster und der Verborgenheit der englischen Handschriftensammlungen ans Licht gezogen werden, so darf ihre Verarbeitung und Benutzung alsdann nicht zu lange auf sich warten lassen.

H. G.

Paris

Labé 1856. Des Aneurysmes et de leur Traitement par P. Broca. VII u. 931 S. in Octav. Mit eingedr. Holzschn.

Das vorliegende Werk ist vorzugsweise therapeutischen Inhalts und enthält eine ausführliche Darstellung der sämmtlichen zur Heilung der Aneurysmen in Anwendung gebrachten Methoden, mit zahlreichen Beobachtungen und kritischer Besprechung des Materials, wobei sich der Vf. auf eigne Erfahrungen stützt. Die anatomische Beschreibung und Diagnostik beschränkt sich größtentheils auf die der Behandlung zugänglichen Aneurysmen der äußeren Arterienstämme, welche Br. in folgende Arten theilt: I. Arterielle An. 1. Umschriebene An. a) An. verum, b) An. mixtum externum, c) An. spurium, d) An. cysticum, der Sack bildet sich innerhalb der Arterienwände und tritt erst später mit dem Lumen in Verbindung. 2. Diffuse An. durch Blutungen aus einer zerrissenen Arterie und aus einem umschriebenen Aneurysma. II. Arteriovenöse An. 1. Varix aneurysmaticus, 2. Aneurysma varicosum. Mit großer Sorgfalt wird die spontane Heilung der Aneurysmen durch Gerinnselbildung dargestellt, so wie überhaupt überall der praktische Gesichtspunkt vorzugsweise hervorgehoben wird. Es wird dieses Werk einen bedeutenden Platz in der praktischen Chirurgie einnehmen und von derselben als eine wesentliche Bereicherung ihres Materials begrüßt werden.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 29. Juni 1857.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1857.
Der Kampf um die Seele vom Standpunkt der Wissenschaft. Sendschreiben an Herrn Leibarzt Dr. Beneke in Oldenburg von Rudolph Wagner, Professor in Göttingen. VI und 218 S. in Octav.

Ein nicht bloß in hiesiger Stadt, sondern in weiten Kreisen vielfach besprochener, bei der Naturforscherversammlung in Göttingen im Herbst 1854 gehaltener Vortrag des Verfs über „Menschenschöpfung und Seelensubstanz“ gab Veranlassung zu einem Streite, der seitdem in und außer Deutschland eine große Menge von Federn in Bewegung gesetzt hat.

Die Thatsache, daß der Inhalt des Vortrags theils schon hier am Orte, theils in öffentlichen Blättern, auf das verkehrteste war aufgefaßt worden und bei den tiefgreifenden Beziehungen zur Wissenschaft und zum Leben auch mannichfach mißdeutet worden ist, ließ es wünschenswerth er-

scheinen, den Vortrag, ganz, wie er gehalten wurde, in den Druck zu geben und demselben sofort eine zweite Broschüre nachfolgen zu lassen, welche den Titel führte: „Ueber Wissen und Glauben, mit besondrer Beziehung zur Zukunft der Seelen.“

Es sind seit der Publication dieser kleinen Flugschriften bald 3 Jahre vergangen. Obwohl ich gewiß lange nicht alle Schriften und Aufsätze zu Gesicht bekommen habe, die sich unmittelbar auf den dadurch erregten Streit beziehen, so sind mir deren doch weit über hundert bekannt geworden.

Ich zog es vor, den Hauptsturm erst abzuwarten und es auf eine passende Gelegenheit und Stimmung ankommen zu lassen, ob und wann ich noch einmal die Feder ergreifen sollte, mich in diesem Streite weiter vernehmen zu lassen.

Beide fanden sich im Laufe dieser Osterferien, als ich das Werk eines früheren werthgeachteten Zuhörers: Beneke physiologische Vorträge für Freunde der Naturwissenschaften. 2 Bde. Oldenburg 1856 in unsren gelehrten Anzeigen besprechen wollte.

Dieses anziehende Werk geht ernst und wissenschaftlich auf die Streitpunkte ein, namentlich so weit sie in das Gebiet der Physiologie gehören. Es schien mir daher sehr geeignet, die Gelegenheit zu benutzen, mich umständlicher und nach längerem Nachdenken und Forschen über die Materien, welche hier zur Sprache kommen, wieder einmal auszusprechen.

Es liegt in der Natur dieser Materien, daß eine solche Besprechung nicht in engem Raume abgemacht werden kann und daß es kaum möglich ist, die Grenzen einzuhalten, welche unsren Blättern selbst für ausführlichere Anzeigen gesteckt sind. Ich entschloß mich daher, die ursprüngliche An-

zeige etwas umzuformen, zu erweitern, einen Anhang hinzuzufügen und das Ganze separat erscheinen zu lassen.

Da augenblicklich einige Ruhe in der Heftigkeit des Streitens eingetreten ist, so schien mir der Moment günstig, um denselben wieder von neuem anzufachen. Dies hoffe ich durch gegenwärtige, so eben ausgegebene Schrift zu erreichen, über deren Form, Inhalt und Tendenz ich mich hier nicht weiter auslassen will; sie mag sich selbst rechtfertigen.

Ich habe alle persönliche Polemik so viel als möglich vermieden. Frivole Gegner habe ich unerwähnt gelassen, mich aber in die ganze Breite der tief greifenden Frage, in ihrem unlösbaren Zusammenhang mit Physiologie, Philosophie und Theologie, hineinzubewegen gesucht, freilich nur fragmentar und mehr aphoristisch, denn wie wäre dies in diesem Gebiete zur Zeit anders möglich?

Am Schlusse habe ich 25 Thesen aufgestellt, theils um eine Uebersicht über die Hauptresultate meiner Untersuchung zu geben, theils um meinen Gegnern neue Angriffspunkte darzubieten.

R. Wagner.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1857. Grundzüge der Astronomie und Astrologie der Alten, besonders der Aegypter von Dr. Max Uhlemann, Docent in Göttingen. VI u. 108 S. in Octav.

Der Ursprung der Astronomie ist in Aegypten zu suchen, und diese Wissenschaft ist älter, als man bisher zu glauben geneigt war. Während z. B. Ideler (Ueber den Ursprung des Thier-

kreises. Berlin 1838. 4) die Frage nicht zu entscheiden wagt, welchem Volke des Alterthums wir die uns bekannten Namen und Bezeichnungen der 12 Abschnitte des Thierkreises zu verdanken haben, und Lepsius in seiner Chronologie der alten Aegypter S. 65 sagt: „Wir finden diese (die Thierzeichen) ausschließlich gerade auf den jüngsten der ägyptischen Denkmäler und bis jetzt sind sie mit Sicherheit nicht früher als im Uebergange von der ptolemäischen zu der römischen Herrschaft nachweisbar“; sind in neuester Zeit dieselben allerdings auf viel älteren Monumenten aufgefunden worden. Auf einem in den Gräbern der Könige gefundenen Relief (Ideler S. 22) stehen als Thierzeichen ein Stier, ein Löwe und ein Skorpion; auf einer im J. 1855 veröffentlichten altägyptischen Kupferplatte, welche eine Constellation vom J. 1573 v. Chr. enthält, finden sich das Zeichen der Fische, des Steinbocks und der im Wasser wachsenden Potosblüthe, um das Zeichen des Wassermanns anzudeuten. Dürfen wir sonach Aegypten als das Vaterland der Astronomie begrüßen, zumal da auch alle alten Schriftsteller (Herodot, Diodor, Cicero, Clemens von Alexandrien) diesem Lande den Ruhm der ältesten astronomischen Beobachtungen zuertheilen, so würde schon aus diesem Grunde eine Behandlung der altägyptischen Astronomie nicht ohne Interesse und gerechtfertigt erscheinen. Deshalb sind in dem genannten Buche das Alter derselben, die Planeten, der Thierkreis, die Dekane, die Mondstationen, die Sternbilder und die von der Astronomie abhängigen Zeitperioden besprochen, endlich die zur Erklärung der astronomischen Denkmäler nothwendigen Anleitungen gegeben worden. S. 1—51. Aber es sind noch drei andere Wissen-

schaften, welche auf der ägyptischen *Astronomie* beruhen, nur aus ihr heraus erklärt, nur durch sie verstanden und in vielen *Irrthümern* berichtigt werden können und deshalb das *Studium* derselben zur *Pflicht* machen: die *Mythologie*, die *Chronologie* und die *Astrologie*. Denn daß die sieben höchsten und die zwölf großen Götter der alten *Aegypter* nichts Andres als die sieben *Planeten* und die *Vorsther* der zwölf *Thierzeichen* waren, daß den ägyptischen *Mythen* ohne Ausnahme ein *astronomisches Princip* zu Grunde liegt, wird nicht nur von allen alten *Schriftstellern* behauptet (S. 3. 4), sondern läßt sich auch aus den zahlreichen ägyptischen *Denkmälern* nachweisen, auf denen die *Bilder* eben dieser Götter zur *Bezeichnung* der *Planeten* und *Thierzeichen* bei *Angabe* von *Constellationen* gewählt sind (S. 42 — 51). Ferner ist die *Astronomie* die einzige sichere *Grundlage* zur *Feststellung* der ägyptischen *Chronologie*. In den uns überlieferten *Verzeichnissen* ägyptischer *Könige*, welche in vielen wesentlichen *Punkten* von einander abweichen, können *Ziffern* verschrieben, *Glieder* fortgelassen, *unrichtige Lesarten* in die *Handschriften* gebracht worden sein. Das einzige *Entscheidende* können in solchen Fällen nur die an gewisse *Regierungsjahre* gebundenen *astronomischen Beobachtungen* sein, deren eine große *Anzahl* auf ägyptischen *Denkmälern* verzeichnet ist. Hierhin gehören *Constellationen* der sieben *Planeten*, *Planetenconjunctionen*, *Durchgänge* des *Mercur* durch die *Sonnenscheibe*, *Angaben* der *Mondgestalten* und endlich *Sonnen- und Mondfinsternisse*. Besonders wichtig sind die zuerst genannten *Planetenconstellationen*, welche die größte *mathematische Sicherheit* zur *Feststellung* *chronologischer Data* darbieten, da keine der-

selben dem Laufe der Planeten gemäß in 2146 Jahren zweimal vorkommen kann.

Was endlich die Astrologie betrifft, welche von den Aegyptern zu den Libyern und Babyloniern und von da zu den Griechen und Römern übergegangen sein soll, so besitzen wir über dieselbe umfangreiche und ausführliche Schriften von Manilius, Ptolemäus, Firmicus, Paulus Alexandrinus u. A., welche alle, da sie auf ägyptischer Astrologie beruhen, ohne eine Kenntniß der ägyptischen Astronomie nicht richtig verstanden, gewürdigt und erklärt werden können. Deshalb ist S. 51 ff. die Astrologie der Alten, besonders die der Aegypter in kurzen Zügen dargestellt worden. Dieser Theil umfaßt nach einer die Einwürfe der schon im Alterthume auftauchenden Gegner der Astrologie beleuchtenden Einleitung (S. 52—62) hauptsächlich die astrologische Eintheilung des Thierkreises, die natürliche Beschaffenheit und Einflüsse der Planeten, die Eigenschaften und Einflüsse der Thierzeichen, das Horoskop, die zwölf Stellen desselben und deren Bedeutung, das Horoskop der Erde, den sogenannten Locus fortunæ und den Dominus genituræ. Zum Schlusse ist an einem Beispiele das ganze Verfahren der Alten bei ihren astrologischen Berechnungen und Prophezeiungen erläutert und zugleich das Unhaltbare und Widersinnige in denselben nachgewiesen worden. S. 99—108. Auf S. 22 Z. 7 hat sich durch ein Druckversehen statt 334 die unrichtige Ziffer 434 eingeschlichen. M. Uhlemann.

G i e ß e n

Z. Richter 1856. Die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Zugleich ein Beitrag zur

Kenntniss der Cysticercusleber von R. Leuckart, Prof. d. Zool. und vergl. Anat. in Gießen. Mit drei lithographirten Tafeln. IV u. 160 S. in Quart.

Diese für gewisse allgemeine Fragen in der Genesiß der niederen Thiere, wie für die Entstehung verheerender Krankheiten der Hausthiere höchst wichtige Schrift ist zugleich eine Gratulationschrift des oberhessischen Vereins für Natur- und Heilkunde zu Gießen, gerichtet an die kaiserliche Societät der Naturforscher in Moscau zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. Sie kann zunächst als Abschluß der in den letzten Jahren vornehmlich auf deutschem Boden gewonnenen Resultate gelten, welche die Wanderung und Umrandelung der Blasenbandwürmer betreffen. Die letzten Jahre haben uns sonach insbesondre drei bedeutende Schriften gebracht, das Jahr 1853 die von Küchenmeister*), das Jahr 1854 die von v. Siebold**) und endlich das letzte Jahr die vorliegende, welche auf dem umfänglichsten Untersuchungsmaterial beruht. Der Verf. war, wie er in der Vorrede sagt, mit diesen mühevollen Beobachtungen und Experimenten fast 3 Jahre lang beschäftigt.

In einer sehr interessanten historischen Einleitung zeigt der Verf., daß es wiederum Pallas war, den Cuvier's stets so sparsames Lob mit den Worten »l'un des grands zoologistes de nos jours« in dem litterarischen Anhang zum règne

*) Ueber Gestoden im Allgemeinen. Jitiau 1853. S. die desfallige Anzeige von R. Leuckart in diesen Blättern. 65stes Stück vom 24. Apr. 1854.

**) Ueber die Band- und Blasenwürmer nebst einer Einleitung über die Entstehung der Eingeweidewürmer. Leipzig 1854.

animal aufführt, welcher, wie in so vielen Dingen mit feinem Instincte den Zusammenhang der Blasen- und Bandwürmer ahnte und beide als „Blasenbandwurm“ (*Taenia hydatigena*) in das zoologische System einführte. Eben so hatte Goeze, der begeisterte Wurmpastor, bereits eine richtige Ansicht vom Wesen und der Entwicklung der Blasenwürmer. Zwei um die helminthologische Systematik hochverdiente Männer, Zeder*) und Rudolphi, haben in gewisser Hinsicht den genetischen Zusammenhang zwischen Blasen- und Bandwürmern wieder aufgehoben, indem sie zwei verschiedene Ordnungen daraus bildeten. Steenstrup, der berühmte Entdecker des Generationswechsels, gab 1842 eine Andeutung, welche hätte weiter führen können; aber doch blieb die wahre gegenseitige Metamorphose beiden Wurmformen gänzlich verborgen. Die erste Idee von diesem Zusammenhange sprach Dujardin im Jahre 1845 aus, indem er die Finnen für Jugendzustände der Bandwürmer nahm, die in ein andres Parenchym, als in den Darmkanal gelangend, degenerirten.

*) Dieser merkwürdige Mann, der eigentliche Begründer unsrer jetzigen systematischen Helminthologie, welcher, wenn ich nicht irre, zu Anfang der 30er Jahre starb, war zuletzt Gerichtsarzt in der kleinen Stadt Forchheim bei Erlangen, wo ich ihn öfter besuchte. Er besaß da noch eine zahlreiche Sammlung von Helminthen, hatte aber seit 30 Jahren nichts mehr geschrieben, weil er behauptete, Rudolphi habe ihm, nachdem er demselben bei einem Besuche in Forchheim viele mündliche Mittheilungen gemacht, nicht hinreichende Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Man hielt Zeder, was ihn besonders ergözte, viele Jahre lang für todt, während er noch als beschäftigter Arzt practicirte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 2. Juli 1857.

G i e ß e n

Schluß der Anzeige: »Die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Von Dr. R. Leuckart.«

Gleichzeitig kam Siebold auf diesen Zusammenhang, führte aber in seinen ersten Abhandlungen eine, wie es sich später erwies, unrichtige Ansicht als Resultat der „bestimmtesten Ueberzeugung“ aus, daß die Blasenwürmer „verirrte, unentwickelt gebliebene und ausgeartete Bandwürmer seien, deren Leib auf dem fremdartigen Boden zu einer Blase auswucherte, ohne Geschlechtsorgane zur Entwicklung zu bringen.“ Er erklärte die Blasenwürmer für krankte, für „hydropische“ Bandwürmer. Derselben Ansicht schloß sich 1848 Leuckart an. Die erste richtige Ansicht von dem Wechselverhältniß sprach van Beneden 1850 aus, indem er die Blasenwürmer als Larven ähnliche Jugendzustände der Bandwürmer in Anspruch nahm. Küchenmeister, praktischer Arzt in Bittau, begründete zuerst durch ingeniose Versuche die Richtigkeit dieser Ansicht, nachdem er früher schon

die Siebold'sche Verirrungstheorie aus teleologischen Gründen zu widerlegen gesucht hatte und nachdem Siebold, Stein und G. Wagener durch Beobachtungen das wahre Verhältniß unvollständig erkannt hatten.

Rüchenmeister kam zuerst auf den so nahe liegenden und doch nicht ausgeführten Gedanken, methodische Fütterungsversuche anzustellen, also durch entscheidende Experimente die Lücken auszufüllen, welche die Beobachtungen übrig ließen. Er nahm reife Bandwurmglieder von einer gewissen Bandwurmart des Hundes und brachte sie jungen Lämmern bei. Nach kurzer Zeit wurden diese drehkrank und zeigten die unter dem Namen der Quersin (Coenurus cerebralis) bekannten Blasenwürmer. Umgekehrt fütterte er junge Hunde mit den genannten Blasenwürmern des Schafes, untersuchte sie in verschiedenen Perioden und fand, daß die Blasenwürmer im Darm des Hundes ihre Blasen verloren, sich mit ihren Saugnapfen und ihrem Hakenkranz in den Darm einbohrten und dort Bandwurmglieder hervortrieben, kurz sich zu der entsprechenden Species (Taenia coenurus) des Hundes ausbildeten. Die Zahl der auf diese Weise entstandenen einzelnen Bandwürmer entsprach im Allgemeinen der Zahl der gefütterten Blasenwürmer. Diese Versuche wurden noch auf andre Thiere und selbst den Menschen ausgedehnt und so namentlich der Zusammenhang der Schweinsfinne mit dem menschlichen Bandwurm (Taenia solium) nachgewiesen. Sie wurden in verschiedenen Orten in Deutschland, Frankreich, Dänemark mit gleichem Erfolge wiederholt und vervielfältigt *).

*) Leuckart sagt in einer Anmerkung S. 28: „So sandte Rüchenmeister eine Anzahl reifer Taenia coenurus an

nächst durch von Siebold *) damals in Breslau dann an der Thierarzneischule in Dresden durch Haubner, zu Berlin durch Gurlt, ferner zu Wien zu Weyhenstephan in Bayern, und wie unten bemerkt, zu Copenhagen, Löwen und Gießen.

van Beneden nach Löwen, Escherich in Kopenhagen und an mich hieher nach Gießen. An allen 3 Orten wurden nach Ankunft der Würmer Fütterungsversuche angestellt und an allen 3 Orten wurden die gefütterten Lämmer innerhalb der dritten Woche drehkrank." Ich bemerke hierzu, daß damals Hr Dr Küchenmeister die Güte hatte, auch an mich Bandwurmglieder zum Versuch zu schicken. Es wurden 2 junge noch nicht jährige Lämmer damit gefüttert, aber der Versuch mißlang und die Monate lang im Thierarznei-Institute beobachteten Lämmer blieben gesund und wurden dann verkauft. Eines wurde nach fast einem Jahre auf einer nahe gelegenen Domaine noch nachträglich drehkrank, aber sicherlich nicht in Folge der früheren Fütterung, sondern in Folge einer neuen Infection.

*) Siebold gebührt das große Verdienst, in genialer Weise und durch Beobachtungen, auf die Metamorphosenreihen von Band- und Blasenwürmer aufmerksam gemacht zu haben. Daß er bei den Deutungen auf Abwege verleitet wurde, ist klar, kann aber das Wesentliche seiner Verdienste nicht schmälern. Um so mehr aber kann man beklagen, daß er gegen Küchenmeister nicht gerecht war und von demselben gemachte Fehler zu hoch anrechnete. Auch in Bezug auf Leuckart vermisse ich öfter bei Siebold die volle Gerechtigkeit, namentlich in Betreff des Artikels im Handwörterbuch, wie denn ich selbst mich zu beklagen habe, daß Siebold bei Gelegenheit einer Erwähnung der Taufkörperchen mir Unrecht gethan hat. Es handelt sich hier nicht um Prioritätsstreitigkeiten, wohl aber um Plagiatsvorwürfe, welche man sich nicht gefallen lassen darf. Ich hoffe, daß der verehrte Forscher, den ich einst selbst mir zum Nachfolger in Erlangen gewünscht und dadurch seinen Eintritt in die akademische Laufbahn mit angebahnt habe, mir diese Bemerkung nicht übel deuten wird. Gerechtigkeit müssen wir überall fordern und die Geschichte der Wissenschaften bedarf einer solchen vor allen; ich bin mir bewußt, gegen meinen verehrten Collegen dieselbe überall beobachtet zu haben.

Küchenmeister hat in den beiden letzten Jahren die Versuche und Beobachtungen mit unermüddlicher Thätigkeit fortgesetzt und in eigenen Abhandlungen und systematischen Werken publicirt. In einigen der allerneuesten Lehrbücher der Thierarzneikunde sind die Resultate bereits verwerthet. Ein großer und umfassender Fortschritt auf diesem dunklen und mühseligen Gebiete ist durch das erst vor wenigen Monaten publicirte Werk Leuckart's gewonnen worden.

Es steht nunmehr fest, daß aus einer der vier Bandwurmart, welche der Haushund beherbergt, der sogenannten *Taenia coenurus*, welche früher mit *Taenia serrata* zusammengeworfen wurde, die Schafe ihre Quesen bekommen und nach ganz kurzer vorauszubestimmender Zeit (3 Wochen) die ersten Erscheinungen der Drehkrankheit zeigen. Abgegangene reife Bandwurmglieder des Hundes, in welchen sich die Eier auch nach eingetretener Fäulniß noch Wochen lang entwicklungsfähig erhalten, welche auf feuchten Tristen oder sonst von Lämmern verschluckt werden, erregen die Drehkrankheit. Hunde, welche frei von dieser Art von Bandwürmern sind, bekommen sie durch Fütterung von Kopf und Gehirn von drehkranken Schafen. Auf gleiche Weise erzeugt die *Taenia serrata*, welche vorzüglich bei Jagdhunden vorkommt, einen eigenthümlichen Blasenwurm in der Leber und im Unterleib bei Hasen und Kaninchen, den *Cysticercus pisiformis*. Werden Hunde mit diesem Blasenwurm gefüttert, so entsteht daraus wieder die entsprechende Bandwurmsform im Darmcanal des Hundes. Dasselbe Wechselverhältniß besteht zwischen Fuchs, Hasen und Kaninchen. Eine dritte kleine Bandwurmsform (*Taenia echinococcus*), welche seltener beim Hunde vorkommt, und

der *Echinococcus veterinorum* der Wiederkäuer stehen in gleichem causalem Zusammenhang.

Merkwürdiger Weise kennt man gerade von dem häufigsten Bandwurm des Hundes, welcher wegen seiner gurkenkernförmigen Glieder den Namen *Taenia cucumerina* erhalten hat, das Wechselverhältniß mit dem wahrscheinlich auch hier entsprechenden Blasenwurm nicht.

Dagegen ist bereits experimentell nachgewiesen, daß die Finnenkrankheit des Schweins durch Uebertragung der Eier des gewöhnlichen menschlichen Bandwurms (*Taenia solium*) erzeugt wird. Umgekehrt hat man mit Sicherheit aus dem Genuß lebendiger Schweinefinnen (*Cysticercus cellulosae*) den Bandwurm beim Menschen entstehen sehen. Küchenmeister und besonders Leuckart haben dies mit Sicherheit nachgewiesen. Ebenso hat der Letztere gezeigt, daß der *Cysticercus fasciolaris* der Mäuse sich in die *Taenia crassicollis* der Katzen verwandelt.

Es ist klar, daß diese schönen Versuche die weittragendsten Resultate haben, daß sie von großem Einfluß auf die Pathologie und Therapie der Wurmkrankheit bei Menschen und Thieren, auf die Landwirthschaft und auf die medicinische Polizei sein müssen. Dieselben sind auch vom höchsten wissenschaftlichen Interesse. Sie zeigen uns ganz neue Reihen von Entwicklungsvorgängen, weit verbreitete verborgene Wanderungen, tief eingreifende Causalitätsverhältnisse zwischen Menschen und Thieren und deren Krankheiten, endlich instinctmäßige Thätigkeiten so höchst unvollkommen organisirter niederer Geschöpfe, wie der Blasenwürmer, von bewundernswürdiger Art.

Was die cyclische Entwicklung der Blasenbandwürmer betrifft, so kennt man zwar die Verbrei-

tung und Wanderung dieser Thiere vom Darmkanal bis in die entferntesten Organe des Körpers nicht ganz genau, aber man kennt doch die Metamorphosen dieser Wesen selbst, und namentlich ist uns durch Leuckart der Vorgang in der *Cysticercus*-Leber der Kaninchen, die Metamorphose des *Cysticercus pisiformis* in die *Taenia* des Hundes und umgekehrt, genau bekannt geworden und ganz übereinstimmend damit habe ich den Vorgang wenigstens bei den Kaninchen gefunden.

Wir haben hier eine ganz eigenthümliche Form des sogenannten Generationswechsels vor uns. Die Köpfe der Bandwürmer werden von Leuckart als Ammen betrachtet, als selbständige Thiere, welche Knospen tragen. Diese Knospen sind anfangs klein und wenig entwickelt, wachsen dann immer mehr und bilden so die geschlechtsreifen Glieder des Bandwurms. Jedes solches Glied würde demnach als eigenes Geschlechtsthier zu betrachten sein, welches in sich zwitterhafte Geschlechtstheile, Samendrüsen und Eierstöcke, beherbergen, wodurch fruchtbare Eier erzeugt werden. Ein solcher Bandwurm ist eine Colonie von Individuen, wie die Polypenstöcke. Diese Glieder lösen sich ab (ein wie es scheint allgemein periodischer, nicht zufälliger, sondern mit der Auswanderung und Uebertragung in genetischem Verhältniß stehender Vorgang) und kommen als sogenannte Proglottiden mit der Nahrung in andre Thiere. Die Eier mit derben Wandungen werden durch die Verdauungssäfte entwickelungsfähig; es kommen aus ihnen Embryonen, die mit Hälchen versehen, sich durch die Därme bohren und nun an verschiedenen Orten als Blasenwürmer auftreten, geschlechtslose Thiere anfangs in frisch entstandene Cysten (Producte des Wirths und eine Zellgewebsbil-

dung der beherbergenden Thiere) eingeschlossen, dann aus diesen austretend sich da und dort finden und durch Auswanderung und Uebertragung, d. h. mit der Nahrung auf einem günstigen Boden wieder Geschlechtsthier der entsprechenden Art oder Bandwürmer bilden. Wir haben also eine cyklische Metamorphose vor uns, wie bei den Medusenpolypen und andern niederen Thieren.

Es ist bei dieser ganzen Ansicht freilich nicht zu verkennen, daß man mit dem Begriff: Thier etwas weit geht und eigentlich doch bloß eine Reihe momentan ein isolirtes Dasein führende Organe mit dem Namen Thier belegt, so daß man mit demselben Recht oder Unrecht auch die ablösbaren, zur männlichen Befruchtung dienenden Arme mancher Cephalopoden für selbständige Thiere erklären müßte, was doch wohl nicht angeht. Es ist vielleicht zu viel schematisirt und theoretisirt, wenn man mit Leuckart den ganzen Vorgang bei den Blasenbandwürmern so faßt:

„Die Entwicklungsgeschichte der Cestoden zeigt uns das Beispiel eines mehrfach wiederholten Generationswechsels. Drei verschiedene Generationen sind es, die bei diesen Thieren aufeinander folgen. Der sechshakige Embryo als Großamme im Sinne Steenstrup's, der Scolex als Amme, die isolirt lebende Proglottis als ausgebildetes Geschlechtsthier. Die Großamme ist das Product einer geschlechtlichen Entwicklung; sie entsteht aus dem befruchteten Eie, während die beiden andern Generationen durch Knospung erzeugt werden, die Amme an der Großamme, das Geschlechtsthier an der Amme. Zwischen diese 3 Generationen, welche die Entwicklungszustände eines Bandwurms darstellen, gibt es noch zwei Zwischenstufen zwischen der Großamme und Amme als Blasenwurm (Cy-

sticercus) und der Amme und isolirten Proglottis als Bandwurmcolonie (Strobila). Es sind polymorphe Colonien in morphologischer und physiologischer Beziehung. Die blasenförmige Großamme ist nicht bloß die Mutter, sie ist auch die Ernährerin des eingeschlossenen Sprößlings und dieser übernimmt wieder seinerseits in der Strobiliform des Bandwurms neben dem Geschäfte der Knospenproduction auch zugleich das der Befestigung.“

Wie ich glaube und in einer früheren Recension von Siebold's Parthenogenese (Stück 64 dieses Jahrgs) angedeutet habe, wird eine Zeit kommen, wo der Generationswechsel sich unter einem andern und allgemeineren Standpunkt in den gesammten Zeugungsproceß wird einschalten lassen.

Das Werk ist ungemein reich an feinem Detail. Die Abbildungen besonders der Haken mit genauen mikrometrischen Messungen, die für die Bestimmung der Arten so wichtig sind, der Entwicklung und Einstülpung der Kopfanlagen u. verleihen dieser Arbeit einen sehr großen Werth. Ich bin dem Verf. zum besondern Dank verpflichtet für die mir gesendeten zahlreichen Exemplare in Weingeist und aufgetrocknet zwischen Glasblättchen zu mikroskopischen Demonstrationen, deren vortreffliche Conservation es in Verbindung mit andern Objecten aus den Sammlungen des physiologischen Instituts und des Hospitals, sowie der Thierarzneischule mir möglich gemacht hat, sämmtliche oben besprochene Vorgänge in einem Vortrag des landwirthschaftlichen Vereins in diesem Winter einer größeren Versammlung auf das überzeugendste darzustellen.

R. Wagner.

L e i p z i g

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1856. Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben. Von Dr. Joh. Emil Kunze, außerord. Prof. der R. z. Leipzig. IV u. 102 S. in Octav.

Die Zahl der Rechtsgelehrten, theoretischen und praktischen, wie man sie der Kürze wegen eintheilen mag, wird allerdings nicht gering sein, welche, ihres Horaz sich erinnernd, nach Lesung dieses kleinen Buches ausrufen werden:

— aegri somnia, vanae

— species, ut nec pes nec caput uni reddatur formae!

und der Verf. hat sich dies auch kaum verhehlt, indem er den verschiedenartigsten Beurtheilungen seiner Abhandlung entgegensehen zu müssen einräumt. Aber in ein solches absprechendes Urtheil können wir nicht allein nicht einstimmen, sondern erklären gleich Eingangß, daß wir diese Bogen mit Vergnügen gelesen und genossen haben, so sehr wir in gewissen Punkten von der Meinung des Verf. abweichen. Seine vielseitige Bildung macht einen überaus angenehmen Eindruck. Er ist in zahlreichen Fächern zu Hause und scheint aus dem Becher der Erkenntniß nicht bloß mit äußerster Lippe gekostet zu haben; selbst seine Vorliebe für das Eine und das Andre spricht an, weil sie sich als das Kind guter Gründe darstellt. Vor allen Dingen aber ist der redliche Wille nicht zu bezweifeln, mit welchem der Verf. forscht und lehrt, sowie der erhebliche Reichthum seiner geschichtlichen und dogmatischen Rechtskenntnisse. — Wenn wir nun daran sofort die Bemerkung knü-

pfen, daß die seinerseits verlangte bessere Methode in den Rechten, zunächst im Privatrechte, in dieser Abhandlung noch nicht, sondern erst die Methode gezeigt ist, wie zur erwünschten Methode zu gelangen sei: so glauben wir vorläufig den Charakter der Schrift, die der Vf. selbst nur eine Vorrede nennt, angedeutet zu haben. Im Einzelnen ist, unsers Erachtens, gegen Inhalt und Behandlungsart derselben mehr zu erörtern, als dieser Anzeige angemessen scheint; aber werth ist des Verfs Arbeit einer solchen ganz ins Einzelne gehenden Besprechung jedenfalls; allenthalben verdienen seine Gedanken, oft auch seine Darstellungsweise, eingehende Prüfung, Zerlegung, Billigung oder Bestreitung. Man würde ihm das größte Unrecht thun, wenn man ihn zu den Phantasten zählte, die mit Verbrauch ganzer Massen oft sehr geschmackloser und ungehöriger Bilder die Armuth ihres Gedankens oder ein unsicheres Umbertappen zu verstecken suchen, ohne im Wesentlichen eine neue Bahn aufzufinden.

Der Inhalt der Schrift ist folgender:

Die Rechtswissenschaft befindet sich sichtlich im Zustande der Krisis, wenn man ihn nur nicht verkennen will. Die juristische Litteratur der letzten 20 Jahre kündigt einen Wendepunkt an. Nach Abgang älterer schätzenswerther Zeitschriften (— sehr bedauerliches Stocken der Zeitschr. f. geschichtl. Rechts W. seit 1850! —) sind Schriften erschienen, welche den ungerechten Vorwurf der „Werthlosigkeit“ von der deutschen Rechtsgelehrsamkeit abwälzen, neuerdings auch besonders mit Andeutung einer besseren Methode; was ein um so dringenderes Bedürfniß sein mochte, als wenigstens in der romanistischen Jurisprudenz dem bisherigen wissenschaftlichen Pehrgange nachgesagt

ist, es fehle demselben zur Erforschung des innersten Wesens des röm. Rechts „sowohl an der „subjectiven Fähigkeit, als an dem objectiven wissenschaftlichen Apparate.“ Auch die historische Schule wird jetzt im Stillen unterminirt. Neue Zeitschriften ganz verschiedenen Charakters, welche theils in mikroskopischer, theils in teleskopischer Kritik, theils bloß referirend, theils aber neu schaffend wirken, kündigen eine neue Zeit für die Rechtswissenschaft an. Die Herolde dieser Epoche schildern das Bedürfniß einer andern Methode, indem sie theils die unzulänglichen Grundprincipe der bisherigen Rechtstheorie nur mit Hülfe psychisch-anthropologischer Kritik verbessert zu sehen wünschen, — theils die Reform des deutschen Rechtslebens von einer Combination der Geschichte mit der Philosophie erwarten, — theils den Wendepunkt der Wissenschaft als den nothwendigen Uebergang zu deutscher Rechtskunde darstellen, — theils durch ein Studium der Natur der rechtlichen Lebensverhältnisse das Heil einer andern Methode und damit die Neugeburt der Wissenschaft ankündigen, — theils endlich die geschichtliche Behandlungsweise wie eine naturhistorische gründen und daraus das Recht wissenschaftlich entwickeln möchten. Diese weit aus einander gehenden Ahnungen und die daraus entspringenden Vorschläge zur Umgestaltung der Jurisprudenz sind nun nicht etwa hochmüthig oder bequem abzulehnen; ein Bedürfniß der Verbesserung ist unverkennbar.

Betrachtet man dasselbe vorurtheilsfrei, so gewinnt man einen Standpunkt, von welchem aus der Zielpunkt ersichtlich wird und die Gewißheit, daß wir im Wendepunkte der deutschen Rechtswissenschaft uns befinden, sich auf-

drängt. Den Standpunkt zeigen alsbald die sich gruppirenden Reformbestrebungen, vorzugsweise in der Methode. Diese muß praktischer und zugleich theoretisch gründlicher werden; aber sie fängt auch in der That schon an, sich auf diese Weise auszuzeichnen, und zwar durch die jetzt beliebte, zweckmäßigere Einrichtung in Mittheilung der Entscheidungen deutscher Obergerichte, als der gesunden Naturkost für eine strebende Theorie; ferner durch die Aufstellung juristischer Musterfälle zu Belebung der sogenannten Practica auf den Universitäten; dann auch durch selbständige Werke, die aus der echten Kenntniß wirklicher Sachverhältnisse hervorgegangen sind (Einert, Thöl, v. Wächter, Liebe, Delbrück u. a., besonders auch die allgem. deutsche Wechsel-Ordnung). Da bethätigt sich v. Savigny's wahres und schönes Wort: „die echte Theorie ist auch die echte Praxis.“ — Man darf also die alte Klage, die Theorie müsse praktischer werden, nicht ferner mißverstehen; die theoretische Methode vielmehr muß sich umgestalten, damit die Theorie zur echten werde; dann gebiert sie von selbst den möglichen Grad praktischer Vollkommenheit.

Der Verf. hat aufgefunden, daß es dazu einer dreifachen Richtung der Wissenschaft bedürfe: die Rechts-Dogmatik muß sich emancipiren, sublimiren und symbolisiren, — das heißt sie soll sich erstens (aus den bisherigen Gängelbändern heraus) selbständig machen, — zweitens sich bis zur Gewinnung des reinsten inwohnenden Geistes verfeinern, — und drittens in naturgemäßer Gestaltung anschaulich darstellen. Die Emancipation besteht darin, daß die Jurisprudenz nun aufhöre zu recipiren, vielmehr, unter Beibehaltung des thatsächlich vorhandenen Recipirten, aus die-

fem und daneben aus der spätern Errungenschaft ihrer eigenen lebendigen Körper bilde, also ferner nicht mehr bloße Copie sei, sondern deutsche Rechtswissenschaft selbst werde. Kierulff brach hier die Bahn, indem er das Haltungslose des idealen Naturrechts und die unbestimmte Procrastination der historischen Richtung aussprach, die Verwirklichung jugendlicher Träumereien abwies und den geistigen Organismus einer durch das Bewußtsein hindurchgehenden Rechtsentwicklung verlangte. Auch hat dieser Rechtsgelehrte mit seinem „brillant secundirenden Kollegen“, Joh. Christiansen, die Dogmengeschichte, zu welcher Savigny den Grund legte, erst recht zum Leben angeregt; in dieser Beziehung sind dann auch Briegleb, Biener, Girtanner, Buchka, Rosshirt und Windscheid zu nennen. Die deutsche Rechtswissenschaft soll die römischen Juristen zwar nicht meistern, wohl aber bemeistern. — Die Sublimirung, das zweite Erforderniß, muß zur Ordnung eines neuen Haushaltes gewonnen werden; der bisherige reicht nicht länger aus. Statt äußerer Erfassung der Lehren des röm. Rechts bedarf es nun des herauszufindenden Geistes der Rechtsinstitute. Eigenthum und Servitut (oder Hypothek) als dingliche Rechte an derselben Sache anzusehen, Singularsuccession auf Obligationen für unanwendbar zu erklären, Universalsuccession als Continuität der Vermögensrechte durch Generationen hindurch zu bezeichnen, in der Cession bloß die zu seinem Vortheile geschehende Bestellung des Procurators zu finden und dgl. m. — das heißt: durch die alte Schnürbrust den freien Athem dem wahren Verständniß der Sache entziehen. Man bedarf jetzt das Mark jener Schale, die man in naiver Unbefangenheit so lange für den Kern selbst genom-

men hat. Doch ist auch die Warnung nicht vergessen, vor dem Umschlagen der Sublimirungs-Tendenz in romantische Künstelei und Ueberfeinerung, von welcher Elvers, Delbrück, Schneider, selbst Thering nicht frei geblieben. Streng zu vermeiden ist civilistische Spiritualistik, ins Transcendentale hinüberschweifend! — Das Symbolisiren, das dritte Erforderniß, soll der Wissenschaft die angemessene und förderliche Anschaulichkeit geben, in welcher nicht nur die Mannichfaltigkeit ihre natürliche Genesis, sondern auch ihre harmonische Einheit findet, damit das Recht als ein ungefesseltes Geistesleben wachse, sich verzweige und vollende. — Daher will Windscheid eine einfache, kunstlose, ungesuchte, der täglichen Lebensauffassung treu bleibende Behandlungsweise, ohne diese reagirende Regung über Maß und Ziel hinauszutreiben. Leist, ebenfalls im Grunde von der historischen Schule abgewandt, kündigt mit Emphase an, das realistische Element des Rechts müsse in einem Studium der Urzustände des natürlichen Lebens erforscht und aus diesen erst ein Organismus des Rechtssystems heraufbeschworen werden; wodurch er übrigens dem Rechte seine ethische Selbständigkeit nimmt und es zum Sklaven des Stoffes macht. Denn das Grundelement des Rechts ist der Wille, und ein Wille, der nicht in sich selbst wurzelt, ist kein Wille mehr. Hierüber hat Brinz sehr richtig geurtheilt und es als die unfruchtbare Repetition des altbekannten Satzes nachgewiesen, daß über Abstraction der juristischen Regeln das Substrat, d. i. die Wirklichkeit des gemeinen Lebens, nicht aus den Augen zu lassen sei. Dieser Satz ist freilich wichtig genug, um immer wieder eingeschärft zu werden gegen romantische Phantasterei und raffinirende

Laune. Nachdem hiervon Beispiele gegeben sind, warnt der Verf. aber auch davor, durch den realistischen Standpunkt sich das Rechtspolitische statt des Civilistischen unterscheiden zu lassen. Uebrigens haben Einert und Thöl schon in vollem Maße Muster von Werken geliefert, welche aus dem reichsten und richtigsten „Naturstudium“, wenn man das hier seltsame Wort gebrauchen mag, hervorgegangen sind. — Gegen nutzloses Ausstaffiren einfacher Sätze mit allerlei Bilderkram, in welchem eben das Ringen nach dem Ausdrucke des unklaren Gedankens sich verräth, läßt sich zwar noch manches Tadelswort sagen; aber man urtheile darüber nicht zu schnell ab, lasse vielmehr der Symbolisirungs-Tendenz ihr gebührendes Recht. Nur dürfen nicht die Schöpfungen des Menschenwillens im Recht als „Mechanismen“, die von selbst aufgewachsenen Rechtsinstitute als alleinige „Organismen“ betrachtet, Beides kann, wie zu einer juristischen Topographie, in ein innerlich unzusammenhängendes Nebeneinander aufgestellt und damit das Urelement des Rechtlichen (der Wille) herabgesetzt werden. Doch sind auch mehrere bedeutende Juristen dem verfehlten Bildergebrauch in ihren Schriften verfallen. — Bei dieser ganzen Richtung zum sogenannten Naturstudium werde anerkannt, daß schon vor 20 Jahren Huschke auf eine allgemeine Naturlehre des Rechts und des Staats hingedeutet hat.

Ist es nun aber der Mühe werth, und ist es etwa ein pädagogisches oder ein organisatorisches Bedürfniß, aus dem Wüste hingeworfener Bilder und Gleichnisse, die widereinander starren, nach Plan und Princip zu suchen? Allerdings muß bis auf den tiefsten Boden durchgedrungen wer-

den. Das Recht ist nicht erfunden, es ist geboren! Dieser große Gedanke legitimirt zugleich die Befugniß, nach den wahren Naturzuständen zu forschen, aus und mit denen das Recht ins Leben tritt. — Aus andern Gebieten, doch nicht unangemessen, citirt der Verf. hier Hamann, Herder, Goethe, Schelling, W. v. Humboldt; und feiert dann Savigny, an dieser Stelle zunächst, weil er das Recht in seiner natürlichen Entstehungsart mit der Sprache parallelisirt hat.

Den Grundgedanken der historischen Schule: „Die Regeln des Rechts entstehen und wachsen, wie organische Naturerzeugnisse“, muß man fernerhin als leitenden Stern betrachten; Goethe's Wink: „man versteht nur das wahrhaft, von dessen Entstehen man einen deutlichen Begriff hat“, deutet ebenso sehr auf den richtigen Weg, wie Puchta, der, ohne Emphase, der Entwicklungsgeschichte der Rechtsverhältnisse die erste Grundlage gegeben hat. Indessen genügt es nicht, bei dem paläontologischen Gesichtspunkte stehen zu bleiben; und ebenso wenig bei der bloßen Genealogie der Rechtsregeln; sondern man will auch wissen, welche tiefere Idee in der Erscheinung des gegenwärtig Wirklichen, des Vielen und des Mannichfaltigen, wie der erzeugende Geist, sich verbirgt. Denn die Darlegung des Existirenden und seiner Abstammung ist noch bei weitem nicht die Darlegung des Erzeugenden in den Rechtsverhältnissen. Verkennt nun zwar die jetzige jüngere Juristenschule dies keineswegs, so fehlt ihr doch Halt, Maaß und Plan in der neuen Richtung; diesem Bedürfnisse strebt der Verf. ab-zuhelfen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 4. Juli 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeigen: „Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben. Von Dr J. E. Kunke.“

Demgemäß stellt er die charakteristische Regel auf: was in der naturhistorischen, symbolisch-naturalistischen Richtung erstrebt wird, ist lediglich die Consequenz und „Erfüllung dessen, was durch die historische Richtung geahndet, angebahnt „und begonnen wurde“ —, aber diese ist ohne die Erfüllung nur Fragment und Unvollständigkeit. Das Ziel wird erreicht in Gemäßheit der Ideen, die „durchaus als neue Mächte“ in die Jurisprudenz treten, die Bahnen eröffnen, den beschränkten Horizont erweitern und die Richtungen der Gegenwart in einem Mittelpunkte sammeln.

Nach nunmehr befestigtem Stand- und ange- deuteten Zielpunkte schreitet der Verf. dem letztern

rüstig entgegen. Er beginnt mit der Erläuterung dessen, was er im Rechte „die organischen Grundphänomene“ nennt. Er lehrt: es gibt zwar in den Rechtsverhältnissen mathematisch meß- und bestimmbare Erscheinungen und diese fügen sich der gemeinen logischen Behandlung; aber neben ihnen gibt es auch indemonstrable, naturwüchsige Lebenserscheinungen, welche über die Beschränktheit logischer Construction hinausreichen; dies sind die organischen Grundphänomene des rechtlichen Lebens. Beispiele werden davon angeführt und ein Schriftsteller getadelt, weil er, aus Verzweiflung und da er sich nicht anders zu helfen gewußt, in das „Axiom principieller Principlosigkeit“ flüchte, das Wesen der organischen Grundphänomene aber verkenne. Wie in der Mathematik irrationale Zahlenverhältnisse vorkommen, bei denen man sich bloß mit einer annähernden Formel begnügen muß: so gibt es auch im Rechte bloß umschreibbare (nicht definirbare), nur relativ zu formulirende Verhältnisse, — factische Zustände, unerreichbar für den endlichen Verstand, incommensurable oder „irrationale Größen der Rechts- theorie“, welche den „Rahmen des spröden Ver- standes sprengen, wie der Fruchtkeim den Fel- sen.“ Hier begegnen wir also dem Mysterium des Lebens. Aber die Wissenschaft muß es zu ihrer Aufgabe rechnen, dieser natürlichen Grenze exacter Forschung sich bewußt zu werden. Diese Seite des Rechtsstoffes darzulegen, ist nun der Inhalt der juristischen Dynamik. Sie ist derjenige Bezirk, in welchem die deutsche Wissen- schaft zu vollenden hat, was die Römer bloß in- stinctmäßig ordneten, aber weder ergründeten, noch auszusprechen verstanden. Die einfachen logischen

Formeln sind „spröde Nägel, welche nicht geschickt „sind, die ganze Wucht der lebendigen Urphänomene zu tragen.“ Unerklärbar, wie die Formen und Entfaltungen der Pflanzenwelt, aus welcher man die Anschauungsbilder entlehnen darf, sind die vor uns stehenden Protoplasten der psychisch-organischen Existenzen im Rechte. Die Verselbständigung der Rechtswissenschaft vorausgesetzt, führt ein Faden von der sublimirenden zur (naturalistischen und in ihr zur) symbolisirenden Methode. Entbehren können wir die Bilder für die organischen Propositionen nicht; aber „leider, ist mit „solchen Bildern so oft und so ungeschickt gespielt „(besser: getändelt) worden, daß, wer jetzt dieser „Richtung Nachdruck zu geben kommt, augenscheinlich Gefahr läuft, entweder der Trivialität „oder der Phantasterei beschuldigt zu werden. „Nichtsdestoweniger soll der Versuch gewagt „werden, aus der bestehenden Correspondenz „dabilität organischer Phänomene in „der physischen und psychischen Welt „mit Maß und Methode Nutzen zu ziehen.“

Die Römer ahndeten das Bedürfnis einer naturalistischen Plastik des Rechts wohl dunkel, wie ihr Auffassen des *fundus italicus*, der *stipulatio*, des *peculium* u. a. m. zeigt, allein alles dies blieb unaufgehellt und schlummernd. Gewiß ist, daß jener naturalistische Trieb das röm. Recht vor spiritualistischer Verflüchtigung bewahrt hat. Will man aber ans Ziel gelangen, so muß man die Schwierigkeit des Weges nicht scheuen. Es bedarf einer Unterscheidung des Producirenden im Rechte, des Producirten und des lebendigen Seins; man muß unterscheiden die Gründe, welche den Rechtszustand hervorbringen oder endigen (z. B. Vertrag, Testament, Acceptilation), — sodann die

existirenden Rechtszustände selbst (z. B. existirende Obligation, Servitut, Urheberbefugniß am Werke), — endlich die Arten des Hergangs bei der Entstehung oder Endigung der Rechtsgestaltungen (z. B. Singularsuccession, Cession, Novation). Die Gründe bilden den Inhalt der juristischen Morphologie, die Beschreibung der existirenden Rechtsgestaltungen selbst gibt den Inhalt der jur. Analyse oder Anatomie (aber keiner destructiven, sondern einer constructiven), die bezeichneten Arten liefern die jur. Biologie oder Physiologie. Die erstere lehrt die äußere Physiognomie und Erscheinung, die zweite die ruhende Ordnung des Innenbaues, die dritte den normalen oder anomalen Gang der lebendigen innern Bewegung. Beispiele sind hinzugefügt. Bei Erläuterung der Morphologie des Rechts spricht der Vf. vom Vertragsbegriff, desgl. vom Formal- und Material-Vertrage. Die Analyse des Rechts sucht er deutlich zu machen mittels Darstellung des Poles der Subjectivität oder der civilistisch-organischen Entfaltung des Herrschafts-Willens, wobei er auf die Unterscheidung der General- von den Special-Obligationen kommt, das Wesen der gegenseitigen Obligationen, der Zweigobligationen (Stellvertretung und Abtretung), der Correal- und accessorischen Obligationen berührt, auch von der Prädial-Servitut redet; dann des Poles der Objectivität, der Intellectual-Theilung, der Servituten und anderer jura in re gedenkt; — die Biologie des Rechts führt den Vf. auf Litiscrescenz und Amplification der Obligationen, Perpetuation und Novation derselben, endlich auf die Singularsuccession.

Den Blick des Dogmatikers auf alles dies zu lenken, ist des Verf. Wunsch. Er erwartet, daß

nach der lebendigen Anschauung und durchdringenden Gesamtauffassung des stillen, geheimnißvollen, unergründlichen Waltens der Kräfte des Rechts, mit Inbegriff der sich daran knüpfenden Folgen, die „verkehrten, unfertigen, halbschürigen, „schattenhaften Speculationen“ verschwinden, die uns jetzt umspinnen wollen. Man hat dabei die logischen Sätze, gleichsam das Einmaleins einer gemeinen juristischen Rechnung, einerseits, — und die organischen Phänomene, das mystisch Incommensurable, anderseits, — in der wissenschaftlichen Betrachtung auseinanderzuhalten. Man hat ferner sowohl das Verhältniß des Rechts zur Naturphilosophie richtig aufzufassen, als den national-deutschen Gesichtspunkt festzuhalten. Es ist ein deutscher Charakterzug, die ungeformten Stoffe des Geistes mit lebendiger Trieb- und Gestaltungskraft zu durchdringen, sie zu berühren mit einem Funken unsrer Persönlichkeit und Gemüthswärme, und dann unermüdlich mit einer Welt organisch-plastischer Typen zu umgeben. —

So weit der Verf.; wir sind bemüht gewesen, seinen Gedankengang wiederzugeben. Es wären nun die Fragen aufzuwerfen: worauf ist es in dieser Schrift eigentlich abgesehen? was enthält sie Neues? verkennt der Verf. die Gefahren der seinerseits verlangten Methoden-Änderung, trotz seiner Versicherung, nicht dennoch? und welche sonstigen Bedenken knüpfen sich an seine Wünsche oder Vorschläge? Aber wir wollen nur das Nothwendigste, als einen kleinen Theil der Beantwortung dieser Fragen, hinzufügen.

Ueber das Bedürfniß einer Verbesserung der Methode in der Rechtswissenschaft scheint eine große Anzahl neuerer Schriftsteller einig, nur in der Art der Befriedigung dieses Bedürfnisses sind sie ab-

weichender Meinung. Glaubt nun Jemand, aus dem Gewirre des Mannichfaltigen und des Widerspruchs etwas herausgefunden zu haben, was, auf die höchsten Ideen zurückweisend, Licht und Ordnung zu verleihen scheint: so wird die Darlegung seiner Ansicht einen Fortschritt versprechen, aber er wird gut thun, das Gefundene nicht sofort als das Wort des Räthsels zu betrachten. Daß für die Wissenschaft eine innere Einheit, die auf den letzten Gründen ruht, zu erstreben sei, und daß eine solche Einheit ohne die ganze Fülle des Geschichtlichen unerreichbar oder unfruchtbar bleibe, erkennt der Verf. an. Es sollen auf historischem wie auf philosophischem Wege, und durch genaue Kenntniß dessen, was man von jeher die Natur der Sache genannt hat, die letzten Gründe des Rechtslebens, — d. i. des ethisch-socialen Daseins und Wirkens in der Außenwelt, — gefunden werden; dessen bunte Erscheinungen ihr inneres Wesen so oft verstecken und von den Römern meistens nur nach der ersten, naiven, kaum abstrahirenden Auffassung bezeichnet und beurtheilt sind. Einfach sind jene Erscheinungen nun gewiß nicht immer; doch, wenn auch noch so zusammengesetzt, müssen sie von der Wissenschaft als natürlich-faßliche Anschauungen dargestellt werden; wobei die aus dem römischen Rechte auf uns vererbte Würdigung und Facheintheilung nicht maßgebend zu sein braucht. Denn wir möchten, nach deutscher Sinnesart, jene letzten Gründe bis auf das absolut Tiefste nachweisen und demonstrieren; auch begehren wir, daß sie keineswegs nur für das Recht römischer Wurzel befriedigend seien, sondern auch für das gesammte in Deutschland gültige Recht des heutigen Tages, ja des nächsten Jahrhunderts, und (wo möglich)

aller Folgezeiten. Ein Verlangen, das zwar vielleicht zu groß, aber an sich löblich ist.

Aus der „Naivetät“ heraus (wie der vorliegende Versuch die hergebrachte, römische Beurtheilung charakterisirt) — in die Tiefe deutscher Ergründung den Sprung zu wagen, erscheint dem vorsichtigen Verf. schwieriger, als einigen seiner Bestrebungsgeossen; denn er gewahrt und gesteht, es bleibe doch Manches in den Rechtsverhältnissen übrig, was kaum genügend zu beschreiben, was aber durchaus nicht logisch zu ermessen sei. Wenn nun ein anderer schätzbarer Gelehrter bei solchen Verhältnissen anzudeuten scheint, es komme wohl nicht darauf an, das Verwandte und in einander Uebergehende in eine logische Formel zu fassen: so nennt der Verf. dies sehr scharf eine principielle Principlosigkeit; allein wie viel weiter vermag er denn mit seiner Annahme logisch „incommensurabler Urphänomene“ im Rechte zu kommen? Sie gelten zu lassen, ist nichts weiter, als das Geständniß, es gebe Rechtserscheinungen, die sich einer logischen Grenzbestimmung nicht fügen. Daß für die absolute Anschauung des Ethischen und für die Naturnothwendigkeit des Socialen eine weitere Begriffs-Genesis nicht nachweisbar ist, — daß diese Urquellen des Rechts bloß gewiesen, aber nicht bewiesen werden können, weil sie dem Menschen als die uranfänglichen Thatsachen der rechtlichen Weltordnung erscheinen, — bezweifelt man längst nicht mehr. Aber außer ihnen gibt es nichts Incommensurables im Rechte. Was man sonst noch dafür oder für Urphänomen ausgeben mag, ist nur eine Häufung und Verflechtung socialer Verhältnisse, welche sich nicht leicht in eine kurze Formel fassen läßt ohne Zerlegung. Solcherlei

Verflechtung gehört unsers Erachtens keineswegs zum „Mysterium des Lebens.“ Sie dahin zu rechnen, müssen wir für einen Grundirrtum halten, der zu Täuschungen führt, in denen, statt klarer Rechtsbegriffe, das Spiel mit halbfauschen Bildern und wiederum die üppig wuchernde Speculation aus diesen Bildern verblendend herrscht. Eine scharfe Mikroskopie entwirrt den verworrenen Knäuel solcher Verflechtungen.

So wenig wir also hierin dem Verf. beistimmen können, so gern erkennen wir dagegen an, daß seine Art, auf eine nationale Rechtswissenschaft zu dringen, von aller irrigen Germanisirung und von einer Codification entfernt ist, welche den Inhalt des römischen Rechts verkenne möchte, — einem immer noch hie und da auftauchenden Fehlgedanken, der einfach an Unwissenheit krankt, da die, welche ihn hegen, nicht zu bedenken scheinen, wie sie mit Ausnahme ganz weniger Zustände, mit ihrer ganzen irdischen Existenz im römischen Rechte leben und weben. Das röm. Recht ist mittels seiner juristischen Logik, als das vernünftigste Recht durch wahres und langes Einleben zu einem deutschen geworden. Selbst die gern davon abweichenden, umfanglichen Gesetzbücher deutscher Staaten beweisen dies fast auf jedem Blatte. — Wie der Verf. sich zum blinden Germanismus nicht neigt, so hat er sich auch von der Ueberschätzung dessen frei gehalten, was man nach dem Vorbilde der Idee einer Weltliteratur, an die ein großer Geist gedacht hat, etwa eine Weltjurisprudenz nennen könnte. Denn so nützlich eine „vergleichende Rechtswissenschaft“ ist, so verflachend würde eine solche werden, die vor Universalität zur praktischen Unbrauchbarkeit sänke.

Das Verlangen nach philosophischer Erklärung

des Grundes und des Wirkens der Rechtsverhältnisse aus ihrem innersten Wesen hält der Vf. mit Recht für ein unabweisliches, wenn nicht selbst die reichste Kenntniß des Positiven in Banausie und Schlendrian verfallen will; aber neu dürfte in der That an diesem Gedanken und seiner bisherigen Ausführung nichts sein, als der Versuch einer gefächerten Eintheilung der Kategorien, welchen der Verf. aufgestellt hat. Er hat mit wohlbegründetem Nachdrucke dafür geredet, es sei immer tiefer zur Basis der Wissenschaft hinabzusteigen; jedoch ist nicht zu vergessen, daß unsere Lehrer, wenn nicht in ihren Büchern, doch schon längst im mündlichen Vortrage solche Hindeutungen gegeben haben. Um der Bescheidenheit keines Lebenden zu nahe zu treten, wollen wir nur an Hugo, Goede und Eichhorn erinnern. Sie machten bei jedem Rechtsverhältnißen den Zuhörer aufmerksam auf die natürliche, zur unmittelbaren Anschauung gelangende Thatsache des gemeinen Lebens, das factische Substrat, — also auf das, was die neue Methode den Gegenstand des Naturstudiums nennen möchte; — so wie sie auch die tiefe, gleichsam unbewußt in der Seele des Besizenden oder Handelnden und des Volks schlummernde Idee, welche der rechtlichen Anschauung zum Grunde liegen möchte, nachzuweisen suchten. Es war dies für den lernbegierigen und vorbereiteten Jüngling eber. einer der schönsten Reize ihrer Vorträge. Wir geben aber zu, daß in den Lehrbüchern darauf wenig Rücksicht genommen wurde, und es wäre für Gewinn zu achten, wenn unsere Schriftsteller diese Seite der Rechtskenntniß eigens bearbeiteten. Hugo's s. g. Naturrecht muß hier übrigens erwähnt werden. Dieß Buch war unter andern kühn ge-

nug dazu bestimmt, das philosophisch zu ermittelnde Wesen der Rechtsverhältnisse vorurtheilsfrei anzudeuten, wenn gleich sich noch Manches angeschlossen, was andere Ziele verfolgte. Wiewohl wir also einen Wendepunkt der Wissenschaft in dieser Richtung nicht, als erst jetzt eintretend, erblicken können und die weiterhin zu bezeichnenden Gefahren nicht verkennen: müssen wir für förderlich halten, auch auf dem vom Verf. bezeichneten Wege in das Wesen des Rechts, zunächst des Privatrechts, einzudringen, Ursprung, Gliederung, Sublimirung nebst Symbolisirung der Rechtsverhältnisse aufzufinden und zur Sprache zu bringen. Möge der Verf. Muße und Neigung haben, zu seiner Skizze demnächst auch die vollständige Ausführung zu liefern; und mögen geeignete akademische Vorträge sich des Gegenstandes annehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht in willkürliche Phantasien ausarten und den Jünglingen hohle Phrasen darbieten. — Eine solche Gefahr für die lernende Jugend ist aber nicht die einzige. Die Rechtswissenschaft selbst kann, wie der Verf. einräumt, davon betroffen werden. Oberflächlichkeit, doppelt nachtheilig wegen des falschen Schinos der Gründlichkeit; Verkennen des Wirklichen nach einer vorgefaßten, philosophisch sein wollenden Ansicht; Vorurtheile gleich beim Beginn der historischen Forschung und daher Verdunkelung ihrer Gegenstände; das sind Uebel, die jedem Freunde der Wissenschaft sofort als drohende Folgen der Sublimirung und Symbolisirung vor-schweben werden. Und wie werden sie in praktischer Beziehung auftreten? Wer mit einer tiefern Auffassung nicht die genaue Kenntniß der gewöhnlichen Lebensanschauungen im Einzelnen verbindet, der ist ein schlechter Anwalt, ein schlech-

ter Richter, ein sehr gefährlicher Gesetzgeber. Lockende Bilder und Abstractions = Versuche leisten zunächst für die processualische Behandlung nichts; dem zur Gesetzgebung Mitwirkenden aber werden sie, statt des Abhülfe fordernden Bedürfnisses, leicht ein Glaukom vorgaukeln, das ihn zu einer falschen Tendenz wie zu falschen Mitteln verführt. Wenn wir auch von der „Ehre, eine praktische Wissenschaft zu sein“, welche Jemand (nicht der Verf.) an der Jurisprudenz gerühmt hat, gerade nicht reden wollen: so ist doch der Vortheil nicht zu verkennen, den ihre ausübende Stellung ihr selbst gewährt; nämlich daß sie über kurz oder lang (freilich, leider, oft über sehr lang!) ihr Correctiv in sich trägt und mit innerer Nothwendigkeit sich aus den ihr angelegten Fesseln befreiet, — wie jetzt sogar die englische Jurisprudenz und Justizpflege zu zeigen anfangen. Aber auf das Hervortreten dieses endlich wirkenden Correctivs hin, darf man die Wissenschaft durch willkürliche Philosopheme nicht zu falscher Abstraction, noch die Legislation zu falscher Thätigkeit verlocken; und wird die echte Philosophie nicht gerade da am meisten verleugnet, wo man sich erlaubt, das „Mysterium des Lebens“ zum Schiboleth höherer Erleuchtung zu machen?

So großen Werth wir auf Anschaulichkeit legen und so wahr es ist, daß die ganze Sprache für Uebersinnliches nur ursprünglich bildliche Ausdrücke darbietet: so müssen wir dennoch den wissenschaftlichen Werth einer künstlichen, von vorn herein absichtlich gesuchten Symbolisirung recht sehr bezweifeln. Die Römer haben in ihrer Rechtswissenschaft schon viel Bilder, die sich ihnen natürlich darboten. Die neumodigen Bildermänner scheinen aber in einen Rococo = Stil ver-

fallen zu sein, den höchstens der Humor entschuldigen kann; und wir fürchten nichts mehr, als zügellosen Humor in der ernstesten Wissenschaft. — Den Boden der historischen Schule halten wir nicht für erschüttert oder untergraben. Selbst für die philosophische Behandlung des Rechts, auf welche der Verf. zielt, ist geschichtliche Forschung unentbehrliche Vorbereitung und Berichtigung. — Man gestatte uns ein Gleichniß. Wenn viele und tiefe Erzgruben auf benachbarten Feldstrecken dicht neben einander Jahrhunderte lang betrieben und ferner zu betreiben sind: so entsteht wegen der Schwierigkeit, die Wasser zu lösen und gute Wetter einzubringen, der Wunsch, diese Baue auf einer, in der Tiefe zusammenhängenden Strecke sämmtlich zu vereinigen, und dann weiter, wie der Bergmann sagt, „in die ewige Teufe“ zu arbeiten. Ein solcher Plan, dessen Nutzen in die Augen springt, mag durch einen sehr tiefen Stollen, der ohne Gesprenge ins Gebirge getrieben wird, wesentlich gefördert werden. Aber es ist dabei auf die alten Baue, die verlassenen und verstürzten, wie auf die noch mit Arbeitern belegten, auf alle Schächte, Querschläge und obere Stollen sorgfältige Rücksicht zu nehmen, und gemäß diesem Vorhandenen, also durchaus mit geschichtlichem Anhalten, das Werk zu leiten, wenn nicht vielleicht der ganze Bergbau ruinirt werden soll.

Des Vfs geistvolle Schrift hat, wie wir glauben, auf ein pädagogisches, doch nicht auf ein „organisatorisches“ Bedürfniß aufmerksam gemacht. Seit dem kräftigen Ausblühen der historischen Schule ist der Wendepunkt der deutschen Rechtswissenschaft schon eingetreten; wir sehen nur die Erfolge derselben in der gesteigerten Thätigkeit

der jüngern Juristen vor uns. Treffend warnt aber der Verf. durch seine Schrift vor Pedanterei und Handwerkstreiben. Gewiß wird er die verdiente Anerkennung finden; führt sein reger Geist auch noch, „wie ein Bergstrom, etwas Schutt „und Gerölle mit sich, so wird sich dies setzen „und die klare Welle erscheinen.“ Jedenfalls zeigt er selbst in demjenigen, dem wir nicht beistimmen können, ein kräftiges Aufstreben zum Reichsten und Tiefsten. B. M. d. ä.

B r ü s s e l

Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1856. Analectes historiques par M. Gachard. 529 S. in Octav.

Es sind 26 Jahre verflossen, seitdem der Herausgeber einen Band historischer Miscellaneen veröffentlichte, der sich von dem vorliegenden nur dadurch unterscheidet, daß sein Inhalt ausschließlicher die belgische Geschichte betrifft und unter den kürzeren Notizen, Aphorismen und Bruchstücken aus Chroniken, Briefen und sonstigen Niederzeichnungen auch umfangreichere Denkschriften in ihm Aufnahme gefunden haben. Wie sich nun im Laufe der Zeit die Studien des um die Geschichte seiner Heimath so hochverdienten Mannes, immer von Belgien ausgehend, über alle mit dem Letztgenannten in politischer Berührung stehende Staaten verbreiteten, konnte nicht fehlen, daß solche Excerpte, welche in den von ihm herausgegebenen Sammelwerken nicht immer zum Unterbringen geeignet waren, zum Theil auch erst später beschafft sein mochten, zu einer beträchtlichen Zahl anschwollen und, da sie in Bezug auf Einzelheiten der Geschichte von Niederland, Frank-

reich, Spanien, England und Deutschland manche interessante Beiträge und Ausführungen enthalten, zur Veröffentlichung in einem gesonderten Werke aufforderten.

Diesem Umstande unstreitig haben wir die oben genannten Analecten zu danken, hinsichtlich deren der Herausgeber nur die kurze Bemerkung vorausschickt, daß sie nicht weniger den städtischen und provincialen Archiven Belgiens, als dem großen königlichen Hauptarchive in Brüssel entnommen seien. Eine reichhaltige Sammlung des Verschiedenartigsten, ernst und heiter, bald, wie es nicht anders sein kann, mit einer kleinen, bekannte Thatsachen ergänzenden Zugabe sich begnügend, bald einen wichtigen Gegenstand auf dem Gebiete der politischen und Cultur-Geschichte in heller Beleuchtung vorüberführend, vorzugsweise reich an Beiträgen für die charakteristische Auffassung von Persönlichkeiten.

Unter diesen Umständen muß man freilich von vorn herein darauf verzichten, einer die Uebersicht und Auffindung erleichternden scharfen Classification des Stoffes zu begegnen, aber durch eine über die Serien hinaus sich erstreckende chronologische Anordnung und durch eine gewisse Sonderung des Materials nach Inhalt und betreffenden Nationalitäten hätte doch in dieser Beziehung etwas mehr geschehen können, als die am Schlusse angehängte *Table chronologique* bietet. Der Herausgeber vertheilt seine Analecten in vier Serien, welche zusammen 160 kürzere und längere Nummern enthalten. Einige derselben gehören ihrem Inhalte nach dem vierzehnten Jahrhundert an; die meisten fallen in das sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert, von denen das letzte wiederum für seine

drei letzten Decennien vorzugsweise reich bedacht ist. Eine auch nur ungefähre Bezeichnung des Inhalts läßt die große Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht zu.

A m s t e r d a m

C. G. van der Post 1855. Beschrijving eeniger merkwürdige Misgeboorten door W. Vrolik. Met negen platen. 40 S. in Quart.

Den ersten der beschriebenen Fälle bekam der Herr Verf. sehr frisch zur Untersuchung; es war eine Akranie; von welcher in Folge dieses guten Zustandes auch das Gehirn mit den Nervenursprüngen hat abgebildet werden können. Die Nerven, der Sympathicus, die Brust- und Baucheingeweide waren normal; die Nebennieren sehr groß. Die Entwicklung der Schädelknochen ist in diesem Falle geringer, als in andern von B. beobachteten, welche in Ausbildung des Gehirns mit dem gegenwärtigen übereinstimmten.

Von einem andern Kinde mit Akranie, welches 28½ St. lebte, ist die Abbildung des halbireten Kopfes gegeben.

Der zweite Fall ist auch eine Akranie mit theilweise verdoppeltem Kopfe, zwei Hasenscharten und spina bifida. Der Knochenbau ist genauer untersucht und durch Abbildungen erläutert.

Die dritte Beschreibung betrifft einen Paracephalus sireniformis, welcher als Zwilling neben einem wohlgeformten Mädchen geboren wurde. Die Augäpfel scheinen nach vorn offen gestanden zu haben (man sah zwischen den Augenlidern in eine trichterförmige Höhle, von einer pigmentbedeckten Haut ausgekleidet. Diese Haut hat die gewöhnliche Gefäßvertheilung der chorioidea.

Die Linse fehlt und eine Netzhaut ist auch nicht zu erkennen. Die Augenhöhle enthält, in der Umgebung des genannten Trichters Fett und Muskelfasern). In der ausführlichen Beschreibung ist eines eigenthümlichen Sackes gedacht, in welchen die Nabelvene sich ergießt. Es heißt, derselbe habe mit dem Herzen nicht communicirt, was aber doch irgendwie der Fall muß gewesen sein, da ja das Blut der Nabelarterien aus dem Herzen kam. — Uebersicht verwandter Fälle und Abbildung nebst Beschreibung einer Mißgeburt, welche auch an einer Seite kein Zwerchfell, somit directen Uebergang des peritoneum zur pleura zeigte.

Die vierte und letzte Beschreibung gilt einer Hasenscharte mit Wolfskrachen, bei welcher der Zwischenkiefer gänzlich fehlte, außerdem unter andern ein einfaches Nasenbein und Stirnbein sich fanden, hinter welchem die vordern Hirnlappen verschmolzen waren und die Nerven fehlten.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 6. Juli 1857.

B o n n

bei Adolph Marcus 1857. Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. C. Schaarschmidt. VI u. 234 S. in Octav.

Der Verf. hat früher durch eine Schrift über Des Cartes und Spinoza als ein genauer Forscher in der Geschichte der Philosophie sich empfohlen (s. Gött. gel. Anz. 1851 St. 41 f.). In der vorliegenden Schrift finden wir ihn noch auf demselben Gebiete, er will sie aber nur als eine Einleitung in eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte angesehen wissen. Er erwähnt, daß ihn das Studium der Geschichte der Philosophie von der Nothwendigkeit einer Reform der Philosophie überzeugt habe, weil sie überall noch offene Fragen und ungelöste Probleme uns entgegenhalte, und daß er geglaubt habe, an der Geschichte der Philosophie am ehesten diese Nothwendigkeit darthun zu können. Wir dürfen es als eine Aeußerung ungeheuchelter Bescheidenheit ansehen, wenn

er hinzufügt, daß er dem Nachdenken kundiger Leser Manches überlassen habe, vielfach in aphoristischer und ungleichmäßiger Weise verfahren sei. Die Neuheit des von ihm aufgestellten Gesichtspunktes soll dies Verfahren entschuldigen. Wir können hierbei doch ein Bedenken nicht unterdrücken. Je neuer ein Gesichtspunkt sein sollte, um so weniger sind kundige Leser, um so mehr sind Mißverständnisse zu erwarten; und nichts Schlimmeres kann einem neuen Unternehmen begegnen, als wenn es gleich bei seinem Eintreten in die Welt zu Mißverständnissen Veranlassung gibt. Dagegen begreifen wir wohl, daß in dem engen Raum der vorliegenden Schrift der ganze Gehalt der Geschichte der Philosophie nicht in gleichmäßiger Weise und ohne aphoristische Sprünge entwickelt und einer Kritik unterworfen werden konnte. Dem knappen und aphoristischen Verfahren des Verf. werden wir nun nicht in gleichmäßiger Weise folgen können, ja wir müssen besorgen, daß wir nicht Alles richtig deuten, was er nur in flüchtigen Zügen angedeutet hat.

Eine allgemeine Uebersicht soll unsere Bemerkungen einleiten. Die Einleitung stellt gewisse allgemeine Gesichtspunkte für die Beurtheilung der bisherigen Philosophie auf; sie schildert die Bedeutung des ganzen Unternehmens, das ungenügende Ergebnis, welches der Gang der philosophischen Untersuchungen gehabt haben soll, und was sich hieraus nun weiter erwarten lasse. Dies kann nur als eine allgemeine Borausnahme dessen angesehen werden, was durch die weitere geschichtliche Untersuchung erhärtet werden soll. Als dann wendet sich der Verf. zu einer Untersuchung des Entwicklungsganges in der neuern Philosophie. Die alte Philosophie übergeht er, ebenso

die Philosophie der Kirchenväter und des Mittelalters bis auf wenige gelegentliche Bemerkungen. Sieht er diese Entwicklungen der Philosophie als etwas so völlig Abgethanes an, daß sie keine Bedeutung mehr hätten für uns, oder glaubt er annehmen zu dürfen, daß sie von der neuern Philosophie so völlig eingesogen worden wären, daß ihr ganzer Gehalt durch die neuere Philosophie vertreten werden könnte? Wir finden darüber keine deutliche Erklärung beim Verf. Vielleicht hat ihn nur die Kürze, in welcher er sich erklären wollte, davon abgehalten auf Standpunkte in der Untersuchung zurückzugehen, auf welche man doch gegenwärtig nicht mehr in Ernst sich stellen könnte. Auch von der neuern Philosophie werden nur einige Häupter und manche von ihnen in äußerster Kürze besprochen. Die ganze Zeit zwischen der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf Bacon übergeht der Verf. Er unterscheidet zwei Perioden der neuern Philosophie; die erste geht ihm bis auf Schelling, die zweite umfaßt nur Schelling und Hegel. In der ersten Periode unterscheidet er drei Zweige, die empiristische, die rationalistische und die speculative Schule. Aus der empiristischen Schule charakterisirt er Bacon, Locke und Shaftesbury's oder die deistische und schottische Schule; aus der rationalistischen Schule werden zuerst Descartes und Spinoza uns vorgeführt, darauf macht Hume den Uebergang zu Kant und zu Fichte; die speculative Schule wird dadurch von der rationalistischen unterschieden, daß sie nicht bloß der Vernunft, sondern auch der Erfahrung die Erkenntniß verdanken wolle; ihr werden Leibniz und Lessing zugezählt. Die zweite Periode der neuern Philosophie wird als die syncretistische bezeichnet, weil sie nach Weise der speculativen

Schule Erfahrung und Vernunft vereinen wollte, aber doch das rationalistische Bestreben vorwalten ließ. Schelling und Hegel sollen eine Synthese der Leibniz=Lessingschen Richtung mit dem Spinozisch=Kantischen Rationalismus versucht haben. Dies wird als ein Rückschlag, als eine scheinbar rückgängige Bewegung nach Leibniz und Lessing betrachtet, in welchem sich doch aber nur ein um so kräftigerer Fortschritt vorbereitet haben möchte. Aus dieser Uebersicht wird man entnehmen können, daß von der Geschichte der neuern Philosophie sehr viel übergangen ist, was man doch für charakteristisch halten möchte, z. B. die Theosophie, Hobbes und der Mechanismus, der Occasionalismus, der französische Empirismus und Atheismus; man wird aber auch zugleich bemerken, daß noch immer zu viel von ihr einer Untersuchung unterworfen wird, als daß die angeführten Systeme in allen ihren wesentlichen Theilen einer eingehenden Kritik in dem beschränkten Raume der vorliegenden Schrift unterzogen werden könnten. So ist, um nur Eines anzuführen, in der Cartesianischen Lehre der Unterschied zwischen denkender und ausgedehnter Substanz gar nicht zur Erörterung gekommen.

Wir dürfen hierüber mit dem Verf. nicht rechten; er hat eben nicht eine vollständige Geschichte und Kritik der neuern Philosophie geben wollen; wir können nur unser Leidwesen darüber ausdrücken, daß er sich so knappe Grenzen gesetzt hat; denn seine Erörterungen sind meistens gründlich, aus den Quellen geschöpft und lassen daher hoffen, daß er auch in solchen Theilen, welche er absichtlich übergangen hat, manches bisher weniger Beachtete in ein schärferes Licht gestellt haben würde. Seine Auffassung der neuern Philo-

phie hat eben nur eine Seite derselben hervorheben wollen, ihre Lehre über die Erkenntnißquellen. Ohne Zweifel gibt es noch andere Seiten, welche in ihr zu beachten sind; aber ohne Zweifel ist es auch, daß eine solche Hervorhebung einer ihrer Seiten, welche unleugbar eine herrschende Rolle in ihr gespielt hat, nicht wenig dazu beitragen kann, manche Punkte, welche sich im Ganzen leichter verlieren, in ein überraschendes Licht zu setzen. Die neuere Philosophie ist sehr reich an mannichfaltigen Gesichtspunkten; eine abgesonderte Behandlung derselben nach diesen besondern Gesichtspunkten würde gewiß dazu beitragen können, ihre Verwicklungen deutlicher erkennen zu lassen, wenn sie mit der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn, welche wir dem Verf. nachrühmen müssen, unternommen würde. Schon in den aphoristischen Bemerkungen, welche uns der Verf. jetzt gegeben hat, läßt sich Manches nachweisen, was von spätern Bearbeitungen der Geschichte der neuern Philosophie nicht übersehen werden sollte. Nur zum Beispiel will ich Einiges dieser Art anführen, die Weise, wie der Verf. gegen Kant den Zusammenhang der menschlichen Freiheit mit Gott und Unsterblichkeit vertheidigt (S. 100), wie er in der Fichtischen Wissenschaftslehre den Gegensatz zwischen dem absoluten und dem endlichen Ich und den Streit hierüber zwischen Fichte und Schelling erklärt (S. 109 ff.), wie er die Lehre Leibnizens von der prästabilirten Harmonie als eine Erweiterung der Lehre vom Mikrokosmos betrachtet (S. 157) und Leibnizens Determinismus in Verbindung mit seinem Streit gegen die Theorie von der Influenz bringt (S. 160 f.), wie er die Lehre Schelling's vom Abfall von Gott beurtheilt (S. 190) und in dessen Lehre von der Naturre=

ligion einen Rest des Rationalismus sieht (S. 197 ff.). Dagegen kommen denn freilich auch manche Einzelheiten vor, in welchen wir dem Urtheile oder der Auffassungsweise des Verf. nicht beistimmen können. Auch hiervon wollen wir nur einige Beispiele anführen, welche von den allgemeinen Gesichtspunkten des Verf. unabhängig sind. So findet er die Lehren Locke's und Hume's über die Erkennbarkeit mathematischer und moralischer Wahrheiten für unvereinbar mit den Grundsätzen ihres Empirismus (S. 36; 78). Wenn sie wirklich kein Mittel gewußt hätten, beide in Uebereinstimmung zu bringen, so würden sie nach der Denkweise ihrer Zeit diese Grundsätze wahrscheinlich aufgegeben haben; aber sie wußten in der That ein solches Mittel, indem sie glaubten annehmen zu dürfen, daß Mathematik und Moral nur mit Verhältnissen unter unsern Vorstellungen, aber mit keiner objectiven Wahrheit zu thun hätten; über solche Verhältnisse, meinten sie, könnten wir a priori etwas feststellen, weil sie reine Machwerke unseres Geistes beträfen. Diesen Ausweg, welchen sie sich frei hielten, hätte der Verf. wohl berücksichtigen sollen. Er steht mit einem andern Punkte in der Lehre Locke's in Verbindung, welchen der Verf. nicht genug gewürdigt hat. Er meint, in dieser Lehre könnte von Freiheit nicht die Rede sein (S. 38); und doch ist fortwährend und in großem Umfange von ihr die Rede, die Stelle aber, welche der Verf. hier ausnahmsweise als Beleg angeführt hat, gibt nur zu erkennen, daß Locke mit dem Begriff der Freiheit in denselben Verlegenheiten sich fand, welche zu seiner Zeit von allen Arten empirischer oder rationaler Systeme hin und her überlegt wurden und auch jetzt noch Schwierigkeiten zu machen pflegen. Da-

mit daß der Verf. diesen Punkt kurz abschneidet, ist ihm in der That der eigenthümliche Standpunkt des Lockischen Empirismus entgangen. Er beruht eben in der Behauptung, daß wir allen Stoff unseres Erkennens durch die Sinne empfangen, unser Verstand aber die Freiheit hat, mit den Elementen dieses Stoffes sie zerlegend und verbindend willkürlich zu verfahren, sowie wir auch im praktischen Leben die Materialien, welche uns die Natur gibt, nach unserer Willkür umbilden können, aber nicht im Stande sind, die geringste neue Materie zu machen. Hieraus schloß nun Locke, daß unser Verstand unfähig sei Erkenntnisse zu schaffen; denn die Umbildung der gegebenen Stoffe gebe nichts Neues, es käme im Erkennen nur auf Masse, nicht auf Entwirrung der Thatsachen an; die Form, welche wir willkürlich gäben, hätte keine Bedeutung für die Erkenntniß der Wahrheit. Dieser von dem Verf. übergangene Punkt ist doch sehr bedeutend für das Verständniß der neuern Philosophie. Man begreift aus ihm, warum Leibniz so viel Gewicht auf die Entwirrung des sinnlichen Stoffes, warum Kant so viel Gewicht darauf legte, daß unser Verstand nicht willkürlich seine Formen in den sinnlichen Stoff unserer Erkenntnisse hineintrüge, sondern seine Formen seine Gesetze wären. Auch dieser Punkt steht wieder mit einem dritten Punkte der Lockischen Lehre in Verbindung, welcher vom Verf. nicht in genügender Weise hervorgehoben worden ist. Das Gewicht, welches Locke auf die Freiheit legt, weist auf seine praktische, ethische Richtung hin. Wie im wissenschaftlichen Denken, so vertheidigte er die Freiheit in der Erziehung, im Staate, in Religion und Kirche. Eben dadurch ist er der rechte Mann der Whigs gewor-

den; auf diese praktischen Lehren kommt es ihm aber viel mehr an, als auf die Ergebnisse einer unfruchtbaren Wissenschaft, welche ihn nur nahezu bis zum Skepticismus führt. Diese ethische Richtung seiner Lehre läßt aber der Verf. ganz in den Schatten treten, um erst in den Lehren, welche sich an Shaftesbury anschließen, in den Lehren der schottischen Schule und Hume's diese moralische Tendenz der Empiristik hervortreten zu lassen. Es ist aber nicht einmal genau, wenn Shaftesbury, Hutcheson und die schottische Schule ohne Weiteres der empirischen Schule zugezählt werden. Sie nehmen allgemeine Begriffe und Grundsätze an, welche nicht durch die sinnliche Empfindung uns zuwüchsen; wenn sie dieselben auf Vernunftinstinct oder moralischen Sinn oder wie sie sonst die Quelle dieser nicht sinnlichen Erkenntnisse bezeichneten, zurückführen wollten, so liegt darin freilich nur eine schwache Abwehr der Uebermacht des Sensualismus, mit welchem sie zu kämpfen hatten, aber sie bekämpfen doch diesen Gegner, und welche Namen sie dabei zu ihrem Schilde aufwerfen mögen, darauf kommt wenig an. Noch eine Reihe ähnlicher Bemerkungen würden wir gegen die Auffassungsweise des Verfs geltend machen können. Was wir in ihnen an seiner Darstellung der geschichtlichen Vorgänge auszufehen hätten, trifft zum Theil seine aphoristische Entwicklung, zum Theil auch sein Unternehmen die Geschichte der neuern Philosophie von einem besondern Gesichtspunkte aus zu fassen, von Seiten des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Empiristik, welcher in der Speculation eine Vermittlung finden soll.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 9. Juli 1857.

B o n n

Schluß der Anzeige: „Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. Schaarschmidt.“

Wir müssen uns beschränken und wollen nur auf die Hauptsache aufmerksam machen, auf die Anordnung des ganzen Stoffs, welche aus diesem Gesichtspunkte hervorgehn soll. Sie ist auffällig genug. Der Verf. selbst, wenn er von geschichtlicher Forschung ausgegangen ist, wie er versichert, wird wohl nicht ohne ein gewisses Widerstreben in diese Zusammenstellung eingegangen sein, in welcher auf die Geschichte der empiristischen Schule von Baco bis Hume herab, die Schule der Rationalisten, zuerst der Cartesianer, dann der Kantianer bis auf Fichte herab folgt, dann aber erst die Schule der Speculation, Leibniz nämlich und Lessing, in das Auge gefaßt wird, um hierauf nach Kant und Fichte mit Schelling und Hegel eine zweite Periode sich eröffnen zu lassen. Sein

eigenes Widerstreben, welches wir voraussetzen müssen, wird er durch höhere Rücksichten unterdrückt haben; aber diese Rücksichten sind gewiß nicht aus der Fülle der geschichtlichen Beweggründe in der Entwicklung des Geistes hervorgegangen, sondern nur aus dem Gewichte des Kampfes, welcher ihm unsere ganze Zeit zu beherrschen scheint, zwischen Erfahrung und Vernunft. Das Gewicht dieses Kampfes verkennen wir nicht; wir erkennen gern an, daß er eine vorherrschende Rolle in der Geschichte der neuern Philosophie gespielt hat und noch spielt. Es scheint uns aber, als hätte der Verf. hierauf zu einseitig sein Augenmerk gerichtet und den Kampf daher auch in einer zu abstracten Weise gedacht, ohne die besondern Motive zu beachten, welche beständig in ihn eingegriffen und ihn immer wieder unter verschiedener Gestalt angefaßt haben. Eine solche gar zu abstracte Auffassungsweise scheint uns auch aus seiner Beurtheilung des Gegensatzes zwischen Empiristik und Rationalismus, welchen die Speculation vermitteln soll, hervorzugehn. Die beiden Glieder des Gegensatzes stellt er einander so entgegen, daß die Empiristik alle Thätigkeit der Vernunft im Erkennen ausschließen wolle, der Rationalismus alle Beihülfe des Sinnes zum Erkennen entbehren zu können meine. Dies würde aber höchstens von den Extremen in diesen Richtungen gelten und zu solchen Extremen wird man nur in Folgerungen geführt, wenn man sich anders nicht zu helfen weiß, in den Principien, von welchen man ausgeht, liegen sie nicht. Will man das historische Verhältniß dieser beiden Richtungen sich entwirren, so wird man davon ausgehn müssen, daß der Rationalismus in der Philosophie das erste und die naivste Auffassungsweise ist; denn

ohne Zweifel ist es der Philosophie natürlich von allgemeinen Grundsätzen oder Forderungen der Vernunft auszugehen; das Extrem in dieser Richtung wird sich aber erst herausstellen, wenn man vom philosophischen Streben zu der Meinung geführt wird, Alles im philosophischen Wege oder von allgemeinen Grundsätzen aus begreifen zu können. Dieser Meinung stellt sich die Erfahrung entgegen; sie macht darauf aufmerksam, daß für unser Erkennen die empirischen Thatsachen ungegeben werden müssen. Der Empirismus hat daher einen polemischen Ursprung und eine polemische Bedeutung, wie sich in allen seinen Erscheinungsformen nachweisen läßt. Das Extrem dieser Polemik ist alsdann, daß man den Grundsätzen der Vernunft nichts mehr zugesteht; sie werden nur als Ergebnisse der Erfahrung betrachtet und die erkennende Vernunft gilt nur für ein leidendes Vermögen, wie dies von den französischen Sensualisten des vorigen Jahrhunderts in der stärksten Form ausgedrückt worden ist. Dahin war Locke noch keinesweges gekommen. In den Anfängen des Rationalismus liegt eine solche polemische Tendenz nicht. Er kann daher auch die Beihülfe des Sinnes ohne Schwierigkeit zugeben; er geht nur darauf aus, im Kreise des philosophischen Denkens die Grundsätze der Vernunft zur Anwendung zu bringen; erst in seinen Ausschweifungen kommt er dazu, alles Erkennen auf Vernunft beschränken zu wollen. Diese Ausschweifung würde man in der ersten Periode der neuern Philosophie, welche der Verf. annimmt, nur bei Spinoza nachweisen können und selbst Spinoza läßt der Erfahrung noch einigen Antheil an unserm Erkennen. Weit entfernt aber ist Descartes von diesem Extreme; er war nicht we-

niger Physiker und verfolgte die Hypothesen der Physik mit nicht geringerem Eifer als die allgemeinen Grundsätze der Metaphysik. Wenn es nun so ist, warum zählt der Verf. den Descartes zu den Rationalisten, während er dem Leibniz die Speculation zueignet, welche Vernunft und Erfahrung zu vereinigen suchen soll? Dasselbe hat auch Kant gethan und nicht weniger Fichte. In der Ausführlichkeit, in welcher der Vf. die Leibnizische Lehre behandelt, in der fast durchgängigen Bestätigung, welche seine Kritik über seine Lehren aussprechen will (S. 145), zeigt sich eine Vorliebe für seine Philosophie, welche uns freilich sehr begreiflich ist, aber doch nicht rechtfertigen kann, daß er ihn in eine abgesonderte Klasse zu bringen sucht, welche ihn dann von den Irrthümern seiner Zeitgenossen abscheiden soll. Der Determinismus, welchen auch der Verf. an Leibniz tadelt, welcher ihn in uns nur geistige Automaten sehn ließ, zeigt deutlich genug, daß er dem Naturalismus seiner Zeit huldigte. Lessing stimmte ihm hierin nicht bei, kam aber darüber zu keinem befriedigendern Ergebnis. Erst Kant hat diesem Naturalismus ein Ende gesetzt, und wenn auch seine Freiheitslehre an dem Fehler leidet, welchen ihr der Verf. nachweist (97 f.), so wird er deswegen doch als der Beginner einer neuen Entwicklung in der Philosophie zu betrachten sein.

Doch wir wollen auch nicht verkennen, daß die Verdienste Lessing's schwer genug wiegen, um ihm eine Stelle neben Kant einräumen zu dürfen. Sie liegen in dem was er in seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit für die Philosophie der Geschichte geleistet hat; dies steht in keiner nothwendigen Beziehung zu den Leibnizischen Grundsätzen, welche er angenommen hatte; es hat aber

einen sehr großen Einfluß auf die neueste deutsche Philosophie. Hierauf näher einzugehn muß ich mich enthalten, da ich schon in meiner Abhandlung über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze (Götting. Studien 1847. 2. Abtheil. S. 151 ff.) und in meinem Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Phil. seit Kant darüber mich erklärt habe. Es freut mich, hierin einen Punkt zu finden, in welchem ich dem Vf. auch in meiner Anordnung der historischen Thatfachen beistimmen kann; denn in diesen muß ich freilich bekennen, in sehr vielen Punkten von ihm abgehn zu müssen; nur daß ich nicht vergessen haben würde, auch Fichte's Anschluß an Lessing hierbei in Anschlag zu bringen. Die Bedenken, welche ich gegen den Verf. geltend machen muß, betreffen aber hauptsächlich die Anordnung, sind daher formaler Natur; in dem Inhalt seiner Gedanken, in dem Ergebnis seiner Untersuchungen stimme ich meistens mit ihm überein und eben deswegen thut es mir leid, in vielen formalen Punkten von ihm abweichen zu müssen. Denn die wissenschaftliche Form kann ich nicht für gering achten, und es zeigt sich auch in diesem Falle, daß formale Abweichungen bedeutende Folgen nach sich ziehen. Was der Verf. im Allgemeinen mit seiner Schrift bezweckt, muß ich billigen, es ist das schon immer mein eigenes Bestreben gewesen, nur kann ich ihm nicht darin beistimmen, daß es eine so bedeutende Reform unserer bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen sein würde, wie er meint, noch weniger aber, daß es nur auf eine Reform der Philosophie hinauslaufen würde; weil damit auch eine Reform der ganzen Wissenschaft, ja des ganzen Lebens verbunden sein müßte; in diesen beiden Punkten muß ich

hauptsächlich aus formellen Gründen von ihm abweichen, wenn auch einige materielle Abweichungen dabei mit unterlaufen sollten.

Da hierauf in der Hauptsache das beruht, was ich an der vorliegenden Schrift zu loben und zu tadeln habe, so werde ich mich darüber genauer erklären müssen. Durch eine kritische Geschichte der neuern Philosophie, aber vorzugsweise in Beziehung auf die Lehre vom Ursprunge der Wahrheit oder auf die Erkenntnistheorie, will der Verf. zeigen, daß unsere Philosophie einer Reform bedürfe. Der Nachweis, auf diesem Wege geführt, gesteht er ein, könne nicht vollständig sein; er könne nur eine orientirende Einleitung geben; die Irrthümer aber könne er nachweisen, welche gemieden werden müßten. Wenn unbestimmt bleibt, wie groß oder tief die Reform sein solle, so können wir hiergegen nur ein formelles Bedenken erheben, ob es nämlich möglich sein möchte, die Geschichte der Erkenntnistheorie so aus der Totalität der Geschichte der Philosophie herauszuheben, daß der Bedeutung ihrer Lehren dadurch kein Nachtheil erwächst. Dieses Bedenken wird uns noch dringender dadurch, daß der Verf. den Gegensatz zwischen Empiristik und Rationalismus nicht in ganz gewöhnlicher und nicht in ganz gleicher Weise behandelt. Der Rationalismus sucht, wenn wir dem Verf. folgen, die Vernunft unabhängig von empirischen Thatsachen sich zu denken; er will den Thatsachen nicht glauben, wenn sie nicht von der Vernunft bestätigt werden. Den Glauben sucht er abzuthun, um nur das Erkennen der Vernunft festzuhalten. Nun wird aber ein doppelter Glaube unterschieden, ein natürlicher oder theoretischer an die Thatsachen der sinnlichen Empfindung, und ein höherer, praktischer Glaube an

die Thatsachen der Offenbarung, der religiöse Glaube (S. 233). Der Streit gegen beide wird in den Begriff des Rationalismus gezogen und das, was man in der Theologie mit dem Namen des Rationalismus bezeichnet hat, wird mit dem philosophischen Rationalismus als im Principe eins gesetzt. Schon hier beginnen unsere formalen Bedenken. Wir würden dem Verf. nur folgen können, wenn wir den Begriff des Rationalismus so abstract und im Extrem fassen müßten, wie er ihn nimmt. Sonst aber müssen wir geltend machen, daß der höhere Glaube an die Offenbarungen oder die höhere religiöse Erfahrung, wie man gesagt hat, nicht allein etwas der Vernunft Gegebenes, von welchem sie abhängig ist, bezeichnet, sondern schon ein Urtheil der Vernunft über das thatsächlich Gegebene in sich schließt, das Urtheil nämlich, daß die vorliegende Erscheinung ein Zeichen des göttlichen Willens, eine Offenbarung, in sich trage. Es ist daher, meine ich, nicht ohne Grund, wenn man gewöhnlich den philosophischen von dem theologischen Rationalismus unterscheidet, und daß der Verf. beide zusammen bestreitet, hat ihn nur in Schwierigkeiten verwickelt. Diese treten nun in dem Gegentheile des Rationalismus hervor; die Empiristik würde nach einer streng logischen Behandlung des Gegensatzes die Lehre sein müssen, welche die Abhängigkeit der Vernunft von den gegebenen Thatsachen in allem Erkennen behauptet; der Glaube an die Thatsachen ist ihr Panier. Man sollte nun glauben, die Empiristik würde ebenso bereit sein, dem Offenbarungsglauben wie dem natürlichen Glauben sich hinzugeben; aber so ist es nicht; ihre Lehren wollen nur der Erfahrung der Natur vertrauen; warum sie dieß nur wollen, wird aus dem Zuborbemerkten

deutlich sein, weil nämlich im Offenbarungsglauben schon ein Urtheil der Vernunft liegt. Daher schlägt der Verf. beide Auffassungsweisen, Empiristik und Rationalismus, zu einem Systeme, welches er mit dem Namen des Naturalismus bezeichnet, diesem setzt er aber ein anderes System zur Seite, welches außer dem Sinn und der Vernunft noch eine dritte Erkenntnißquelle annimmt, die Offenbarung. Wir würden eine Reihe von formalen Bedenken dieser Anordnung entgegenstellen müssen. Die Frage liegt nahe, wie der Rationalismus dem Naturalismus zur Beute werden kann, da man doch Natur und Vernunft einander entgegenzusetzen pflegt. Daß in der Offenbarung ein Urtheil der Vernunft mit einer empirischen Thatsache sich verbindet, wird vom Verf. nicht in dem Maße geltend gemacht, wie es verdient, nur darin liegt eine versteckte Hinweisung hierauf, daß die Speculation, welche Vernunft und Erfahrung zu verbinden sucht, auch dem Offenbarungsglauben günstig sein soll. Wenn wir endlich drei Quellen der Erkenntniß anzunehmen hätten und die Offenbarung nicht als eine Verbindung des Empirischen und Rationalen anzusehen wäre, so würden wir in einer rein logischen Combination offenbar nicht dazu gelangen nur 3 Arten der Systeme in der Erkenntnißtheorie anzunehmen, sondern es würden sich 7 mögliche Denkweisen über den Ursprung unserer Erkenntniß ergeben und der Beweis wäre alsdann zu führen, warum in unserer neuern Philosophie nur drei solcher Denkweisen vorgekommen wären.

Wenn ich nun auch glaube, daß die bisher erwähnten formalen Bedenken ihren Grund nur in der aphoristischen Darstellungsweise des Vfs haben und daß sie durch eine ausführlichere Ver-

ständigkeit beseitigt werden könnten, so bleibt noch ein formaler Punkt übrig, für welchen ich keinen Ausweg mir zu ersinnen weiß. Er trifft die allgemeinste Form der wissenschaftlichen Anordnung und zieht auch materielle Differenzpunkte an sich. Um so mehr aber bedauere ich in ihm mit dem Verf. nicht übereinstimmen zu können, je mehr ich den Beweggründen, welche in seiner Ansicht sich zu erkennen geben, meinen Beifall geben muß und aus ihnen die Hoffnungen für seine weitem wissenschaftlichen Arbeiten schöpfe. Worüber wir einig sind, will ich voranstellen. Der Verf. hat sich eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte zur Aufgabe gemacht. Er gibt an vielen Stellen zu erkennen, daß er darauf das größte Gewicht legt, daß die neueste Philosophie seit Lessing an diese Aufgabe sich gestellt hat. Er findet sie mit Lessing's Offenbarungstheorie, seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit, in Verbindung. Er streitet gegen den abstracten Rationalismus, welcher die Erfahrung vernachlässigt in allen seinen Formen und weiß eine solche Vernachlässigung oder Verletzung auch noch in den neuesten Systemen Schelling's und Hegel's nachzuweisen. Die Polemik gegen diesen Rationalismus, welcher nicht mit der gebührenden Ehrfurcht vor der Erfahrung seine Speculationen zu führen weiß, bezeichnet er geradezu als den Hauptzweck seiner Schrift. Von den Arten aber der Erfahrung findet er auch weiter, daß sie zwar alle in gleicher Weise zu beachten sind, aber doch für unsere Verständigung nicht alle dasselbe leisten. Die Erscheinungen der menschlichen Sprache, die Erscheinungen der Menschengeschichte scheinen ihm, wohl nicht mit Unrecht, vor andern Erscheinungen darin einen großen Vorzug zu haben, daß sie un-

ferm Verständniß am nächsten liegen. Er bringt dies mit der Religion in Verbindung. Die Ansichten Schelling's hierüber finden bis auf einen Punkt, der uns hier nicht näher berührt, seine Billigung. In der Natur ist Gott gleichsam exoterisch; in der idealen Welt, vornehmlich in der Geschichte legt Gott die Hülle ab. Diese Ansicht verdanken wir dem Christenthum, welches darum den Mittelpunkt aller Offenbarung, die eigentliche Offenbarung bildet. Es fordert die Geschichtsphilosophie. Das Christenthum, möchten wir sagen, erscheint darnach nicht als eine Lehre, wie man sie aus der Vernunft entwerfen könnte, sondern als eine Geschichte, welche erlebt werden mußte von der Menschheit und noch erlebt werden muß von jedem Einzelnen, und zwar als der Kern dieser Geschichte. Dagegen erklärt sich der Verf. gegen den falschen Idealismus Fichte's und Hegel's, welche nicht das ganze Leben des Geistes, sondern nur ein Product oder eine Erscheinungsform desselben, das Denken, zum Ersten und zum Schöpfer erheben möchten. Seine Meinung läuft nun darauf hinaus, daß die Geschichte der neuern Philosophie eben darauf hingearbeitet habe, die Ueberzeugung zur Reife zu bringen, daß im Fortschritt der Vernunft, im Fortschritt der Geschichte ihrem ganzen geistigen Gehalte nach Gott sich offenbare und uns Menschen befähige, seiner theilhaftig zu werden. Dies auseinanderzusetzen ist die Hauptabsicht seiner Schrift. Und in allen diesen Punkten, muß der Refer. sagen, stimmt er im Wesentlichen mit ihm überein, wenn auch nicht in allen Worten und Wendungen, wenn auch zuweilen mit Beschränkungen. Hierin aber liegen doch wohl die wichtigsten Zugeständnisse. Was kann ihn nun dennoch abhalten von andern

Kleinigkeiten, Kleinigkeiten im Vergleich mit solchen großen Gesichtspunkten, abzusehn, um seinen vollen Beifall zu erklären? Es sind dies wieder nur formale Bedenken. Der Verf. will die Philosophie zur Philosophie der Geschichte machen; Philosophie und Geschichte, so erklärt er sich darüber schon in dem Vorwort, sollen im Grunde und wesentlich eins und dasselbe sein. Dem Ref. aber scheint dies nicht die rechte Form der Philosophie zu geben. Er verkennt nicht die Macht der Beweggründe, welche nach einer endlichen Vereinigung des empirischen mit dem rationalen Element unserer Wissenschaft streben lassen; aber er fürchtet, daß es nur eine methodische Verwirrung geben würde, wenn man nicht beide Elemente in ihrer Sonderung wissenschaftlich durchzuführen sich entschlosse. Eine Theilung der Arbeiten scheint ihm in den Fächern der Wissenschaft nicht allein rathsam, sondern auch nothwendig. Er kann sich nun wohl eine Philosophie der Geschichte gefallen lassen; aber sie wird nicht das Ganze der Philosophie sein und ebenso wenig das Ganze der Geschichte. Die Theilung der Arbeiten wird auch nicht solcher Art sein müssen, daß nicht wieder ihre Producte, die Ergebnisse des philosophischen Nachdenkens und der geschichtlichen Forschungen, in freien geistigen Verkehr mit einander vereinigt zusammentreten und in diesem Verkehr wird man alsdann wohl das Höchste sehen können, was von einem wissenschaftlich gebildeten Geiste gewonnen werden kann; aber der Ref. scheut sich dies Philosophie zu nennen, weil es nicht die methodische Gestalt eines wissenschaftlichen, in genauem Zusammenhang entwickelten Gedankens an sich trägt, sondern nur die Form einer aus wissenschaftlichen Elementen gebildeten Meinung. Denn die Phi-

losophie beschäftigt sich mit idealen Forderungen, die Geschichte mit dem Wirklichen; Ideal und Wirklichkeit decken sich aber nie, so daß auch ihre Verbindung nie zu einer vollen wissenschaftlichen Gleichung kommt. Hierin stimmt ihm auch der Verf. bei, wenn er dem Rationalismus vorwirft, daß er das Ideal des Geistes, absolute sittliche Freiheit und absolute Erkenntniß Gottes zur unmittelbaren Thatsache des Bewußtseins machen wollte (S. 115), und wenn er sich dahin erklärt, daß der dialektische Proceß, welchen wir suchen, nicht in irgend einem Systeme, sondern nur in der objectiven geistigen Production der allgemeinen Vernunft selbst enthalten sein werde (S. 230). Die Philosophie erblickt er daher auch in einer beständigen Umbildung, wie die Meinung sich umbildet. Man könnte nun glauben, die Meinungsverschiedenheit, um welche wir streiten, wäre so gering, daß sie des Streites nicht werth wäre. Sie ließe nur auf einen Namen hinaus. Was der Verf. Philosophie nannte, die Verbindung der Philosophie und der Geschichte, wollte ich nur für philosophische Meinung gelten lassen. Aber die Abweichungen in der wissenschaftlichen Form werden in der Regel zu nicht unbedeutenden Consequenzen führen. So sehen wir es auch beim Verf. Die Philosophie der Geschichte, welche ich für eine Zusammenstellung philosophischer und historischer Erkenntnisse, für eine angewandte philosophische Wissenschaft gelten lassen kann, will er für das höchste Ergebniß der Philosophie, von welchem das Ganze den Namen führen dürfte, angesehen wissen. Dadurch bekommt seine Ansicht von der Philosophie einen bestimmten Richtungspunkt und an ihn schließen sich Beschränkungen an, welche den Aufgaben der Philosophie gesteckt

werden. Solche Beschränkungen können wir wohl schon in der ausschließlichen Richtung seiner Untersuchungen über die neuere Philosophie auf die Erkenntnistheorie vermuthen. Am deutlichsten drücken sie sich aus in den Aeußerungen, welche sich unmittelbar an die zuletzt angeführte Stelle seiner Schrift anschließen. Da soll die Geschichtsphilosophie auch auf Sprachphilosophie beschränkt werden, denn die objective, allgemein gültige Production der Vernunft sei die Sprache; in ihr vollziehe sich der große welthistorische Proceß der Verwirklichung des Geistes. Wenn daher Andere die Philosophie als Vernunftwissenschaft bezeichnen, so hätten sie auch nur die Sprachwissenschaft im Auge, denn durch das Wort würde die Vernunft erst zu einer Thatsache. Aus dieser Beschränkung der Philosophie ergibt sich auch eine Beschränkung der Geschichte. Begebenheiten und sogenannte Thatsachen will er in ihr nicht berücksichtigen; die wahrhafte Geschichte soll nur die Geschichte des Geistes sein. Diese Beschränkungen nach beiden Seiten zu scheinen uns mit seinem Begriff der Philosophie zusammenzuhängen, denn die Zurückführung der Philosophie auf Geschichtsphilosophie läßt andere Seiten der wissenschaftlichen Untersuchung zurücktreten. In diesem Sinn wird der Gedanke gebilligt, daß Gott in der Natur nur exoterisch sei. Es ist uns nun nicht entgangen, daß der Verf. seine Sprachphilosophie im weitesten Sinne treiben will als eine Kritik des Gesamtinhalts unseres Bewußtseins, welches in unserer Sprache sich ausdrücke (S. 205); aber sollte er nicht auch bedacht haben, daß unser Bewußtsein noch in andern Dingen sich ausdrückt als in der Sprache? Unter andern auch in Handlungen, in Thaten, die uns

schwerer wiegen als Worte, und Thatsachen und Begebenheiten sind wieder nur Folgen und Zeichen der innerlich vollzogenen Thaten. Daß er dies nicht bedacht haben sollte, können wir freilich nicht glauben, aber wir müssen annehmen, daß er durch den besondern Gesichtspunkt, unter welchem er die Aufgabe unserer gegenwärtigen Philosophie stellen wollte, zu einer zu beschränkten Fassung seiner Sätze sich hat verleiten lassen. Im Gegensatz gegen eine solche müssen wir nun die allgemein wissenschaftliche Aufgabe der Philosophie geltend machen. Wir wollen zugeben, daß sie auch unter die Form einer philosophischen Sprachwissenschaft gebracht werden könne und daß das allgemeine Verständniß der Sprache zu untersuchen für den Philosophen von besonderer Wichtigkeit ist, aber nur deswegen ist es von besonderer Wichtigkeit, weil in der Sprache die Vernunft mit der Natur in der innigsten Verbindung sich zeigt und daher werden wir auch die Philosophie, als Sprachwissenschaft gefaßt, nicht bloß als Vernunftwissenschaft ansehen und uns mit dem Gedanken beruhigen dürfen, daß in der Natur Gott nur exoterisch sei, um der philosophischen Erforschung der Natur den Rücken zuzukehren und uns nur auf die Philosophie der Geschichte zu werfen. Die Philosophie soll vielmehr die allgemeinen Grundsätze der Auslegung lehren, durch welche wir Natur wie Vernunft verstehen lernen sollen. Wenn aber der Verf. die Philosophie als die rechte Sprachwissenschaft betreiben will, welche von der philosophischen Grammatik wohl unterschieden werden müsse (S. 205 Anm.), so liegt uns noch die Frage nah, ob nicht von dem Geiste der Sprache, welcher jene philosophische Sprachwissenschaft ohne Zweifel wird erfassen müssen, noch eine empirische

Kenntniß der besondern Sprachen und ihrer Elemente werde unterschieden werden müssen, welche in ihrem ganzen Umfange zu umfassen auch dem kundigsten Linguisten, vielweniger dem Philosophen wohl nicht zugemuthet werden dürfe. Hierin liegt eben das Bedenken, welches uns auf eine Theilung der Arbeit auch in den Wissenschaften antragen läßt und nicht gestattet, Empirisches und Rationelles völlig in einander aufgehen zu lassen.

Die formalen Bedenken, welche ich gegen den Verf. geltend gemacht habe, verhindern nicht in der vorliegenden Schrift eine verdienstliche Arbeit zu erkennen; manches dieser Bedenken würde auch wohl weggefallen sein, wenn es dem Verf. gefallen hätte oder vergönnt gewesen wäre, sich ausführlicher zu erklären. Wenn er seine Philosophie der Geschichte zu Stande bringt, dürfen wir von ihm weitere Belehrung erwarten.

H. Ritter.

R o m

typis sacri consilii christiano nomini propagando, MDCCCLVI. Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum. XIIu. 315 S. in Großquart.

Wir mögen sogleich zu Anfange der Beurtheilung dieser gelehrten Schrift nicht verbergen, daß wir mit einiger Spannung ihrem Lesen entgegen gingen. Der Verf., welcher, soviel wir wissen, in Rom wohnt, aber auch deutsche Bücher lesen zu können scheint, nennt sich einen Jesuiten: das siebenzehnte Jahrhundert, die Zeit des von den Jesuiten angefachten, Deutschland fast bis auf den Grund verheerenden dreißigjährigen Krieges mit seinen Nachwirkungen, sah nun einige zwar nicht so sehr

wie die heutige Unwissenheit gewisser Leute meint, aber doch bis zu einer gewissen Stufe ausgezeichnete und verdienstvolle Gelehrte aus dieser Gesellschaft; seit der bekannten Wiederherstellung dieser Gesellschaft und der neuen Weltherrschaft, welche sie nun zum zweitenmale unter dem römischen Schutze erstrebt, hat man aber bisher noch gar keinen Jesuiten gefunden, der in biblischer Wissenschaft (und alle andern Wissenschaften können doch nach dem Zwecke dieser Gesellschaft nur Nebenwerke sein) sich irgendwie bedeutend hervorgethan hätte. Hr Patritius scheint nun der erste dieser Art sein zu wollen; und einige Werke von ihm verwandten Inhaltes waren dem Unterz. schon wenigstens äußerlich auch durch Anpreisungen in gewissen deutschen Blättern bekannt geworden, als er das obengenannte empfing, welches wegen des etwas schwierigen Gegenstandes, den es behandelt, als maßgebend geltend kann.

Dieser Gegenstand bildet bekanntlich seit dem Tridenter Concile eine der Streitfragen zwischen den beiden Kirchen, sofern die Evangelischen den geschichtlichen und ganzen übrigen Gehalt der beiden (ersten) Makkabäerbücher um so freier untersuchen können, je weniger ihnen die nichthebräischen Bücher des ATs als kanonisch gelten, die Päpstlichen aber hierin stärker unter einem äußeren Gesetze stehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 11. Juli 1857.

R o m

Schluß der Anzeige: »Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum.«

Die Wissenschaft muß aber durchaus freie Hand haben: und wenn sie nun auch die Bedächtigsten und Besonnensten unter uns immer sicherer zu der Einsicht geführt hat, daß das zweite Makkabäerbuch zwar mit großer Vorsicht gebraucht die geschichtlichen Nachrichten des ersten theils bestätigen, theils ergänzen könne, in keiner Weise aber dem ersten an geschichtlicher Ursprünglichkeit, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gleichstehe, so läßt sich eben gegen solche Sicherheit am Ende nichts weiter einwenden; und die Wahrheit muß bleiben oder wo sie vielleicht lange verkannt war wieder siegen, auch wenn hundert päpstliche Concilienbeschlüsse dagegen wären. Der Streit, welcher früher über diesen Gegenstand herrschte, ist damit bereits so geschlichtet, daß es keinem Sachverständigen einfallen wird, ihn wiederaufzunehmen. Und

wenn in früheren Zeiten einige Gelehrte der nicht-päpstlichen Kirche über das zweite Makkabäerbuch vielleicht etwas zu herbe urtheilten, so sind wir dagegen heute schon immer allgemeiner zu einer so gerechten und vor Allem so sicher begründeten Schätzung desselben gekommen, daß wir die sehr verschiedenartigen Irrthümer vergangener Jahrhunderte jetzt desto ruhiger betrachten können. Wie in tausend andern Fragen verwandter Art, hat uns unsre heutige Wissenschaft im evangelischen Deutschland bereits auf einen ganz neuen Boden versetzt.

Allein Hr Patritius nimmt die Untersuchung über den geschichtlichen Gehalt dieser beiden Bücher etwa da wieder auf, wo sie vor hundert Jahren stand, als wären diese letzten hundert Jahre für uns und die übrige Welt ebenso wie für die Jesuiten gar nicht dagewesen. Er weiß von allen unsern neuern und neuesten Erkenntnissen und Entdeckungen nichts; oder sofern er von ihnen wenigstens oberflächlich etwas wissen kann (denn wo wären sie in Europa ganz unbekannt?), so stellt er sich doch so als wisse er von ihnen nichts. Er verhandelt in seinem Werke nur mit den Meinungen der Scaliger, Petavius, Sanclemente und ähnlicher in Italien lange bekannter Gelehrten, und vermeidet dabei, als wolle er der Würde der Wissenschaft nichts vergeben, jeden Streit mit den Protestanten: nur in der Vorrede spricht er darüber vernehmlicher, und nennt dabei besonders die Wernsdorfe als seine Gegner, deren Werke doch jetzt schon vor 112 Jahren erschienen und insolge unsrer neueren Fortschritte heute kaum noch etwas bedeutend sind. Er geht also noch weniger auf den Sinn und die Ergebnisse unsrer heutigen Erkenntnisse ein; noch betritt

er überhaupt den Weg einer wahrhaft wissenschaftlichen Erforschung wie er unter uns auf diesem Felde jetzt gebahnt ist und nicht wieder verlassen werden kann. Will man zwei Geschichtsbücher, welche dieselben Zeiten beschreiben, mit einander vergleichen und zeigen, daß sie im Wesentlichen ganz übereinstimmen und das Eine ebenso leicht wie das Andre als Geschichtsquelle gelten könne, so muß man jedes doch zuvor für sich genauer untersuchen; und erst, wenn man jedes seinem gesammten Wesen nach vollkommen kennt, kann man sie mit Sicherheit vergleichen. Hr Patritius aber stellt solche vorläufige, wir meinen damit den Boden aller hier erzielten Erkenntniß zuvor sichernde Untersuchungen gar nicht an: wiewohl die Untersuchung des Ursprunges und ganzen Wesens, namentlich des zweiten Makkabäerbuches so äußerst verwickelt und schwierig ist, daß sie anzustellen oder gar zu fördern schon an sich sehr nützlich sein muß.

So gibt er denn in dem Haupttheile seines Werkes S. 173—246 nur eine Zusammenstellung des geschichtlichen Inhaltes beider Bücher nach der Zeitrechnung der einzelnen Ereignisse, wie er sich diese denkt: gleichsam in der stillen Voraussetzung, daß man künftig beide Bücher gleich hoch schätzen werde, wenn man sehe, wie vollkommen ihr richtig zusammengestellter geschichtlicher Inhalt sowohl zu einander als zu den Nachrichten anderer Schriftsteller und zu der Zeitrechnung passe. Einzelne Stücke dieses Inhaltes erläutert er dann von S. 247 an in kürzeren oder längeren Anmerkungen: weil ihm aber die Feststellung der Ereignisse nach der richtigen Zeitrechnung beinahe allein das Wichtigste scheint, so erörtert er zuvor S. 1 — 172 einige schwierigere Fragen über die

Grundlagen der ganzen Zeitrechnung, welche in den Makkabäerbüchern erwähnt wird oder die sich auf die in ihnen erzählten Begebenheiten bezieht. Bei diesem Verfahren schwebte ihm also gewiß die von den Theologen sogenannte Synopse der Evangelien vor; und er hätte sein Werk auch noch verständlicher und richtiger als „Synopse der beiden Makkabäerbücher“ bezeichnen können. Allein ebenso wie die Synopsen der Evangelien nie viel genügt haben, so lange man den Inhalt der Evangelien bloß äußerlich zusammenstellte wie es so oder so am besten gehen zu können schien, ebenso kann diese Synopse der Makkabäerbücher die Glaubwürdigkeit dieser nicht zu stützen dienen so lange diese selbe Glaubwürdigkeit nicht auf viel tieferen Grundlagen beruhet. Der Verf. bedenkt nicht, daß er das, was er will, nicht beweisen kann, so lange er es nur immer voraussetzt.

Da der Verf. indeß alles was die Zeitrechnung betrifft mit dem größten Fleiße behandelt und auf sie den stärksten Nachdruck legt, so wollen wir sein Verfahren darin an zweien der wichtigsten Fälle etwas näher betrachten. Er sucht die Zeitrechnung innerhalb der beiden Makkabäerbücher auszugleichen, und zugleich die ganze makkabäische Zeitrechnung in die große Reihe aller Zeitrechnung der alten Welt so einzuflechten, daß sie in dieser einen festeren Raum fülle und auch daraus die gleich große geschichtliche Glaubwürdigkeit beider Bücher hervorgehe. Der bei weitem ansehnlichste Theil seines Werkes beschäftigt sich mit den fast alle sehr verwickelten Fragen dieses Gebietes: wir können jedoch nur bei zweien dieser Fragen hier etwas näher die Lösung betrachten, welche der Verf. gibt.

Zwischen den beiden Makkabäerbüchern selbst

erscheinen abweichende Jahreszählungen, welche schon längst das Nachdenken der gelehrtesten Männer beschäftigt und eine Menge verschiedener Ansichten hervorgerufen haben, welche Hr Patritius hier um eine neue vermehrt. Es kommt aber vor Allem auf die Richtigstellung der Thatsachen dieser abweichenden Jahreszählungen an, worin er uns nicht genauer als viele seiner Vorgänger zu Werke zu gehen scheint. Sogleich bei der ersten Vergleichung bemerkt man, daß das zweite Makkabäerbuch nach seinem jetzt herrschenden griechischen Wortgefüge an einigen Stellen die Zahl der fortlaufenden Zeitrechnung um ein Jahr verringert: und dieses scheint deutlich zu beweisen, daß es nach unsrer heute allgemein gewöhnlichen (von Hn Patritius aber, welcher das Mittelaltrige liebt, nirgends befolgten) Zeitbestimmung die Seleukidische Zeitrechnung vom J. 311 v. Chr. an beginnt, während das erste Makkabäerbuch sie vom J. 312 v. Chr. an fortlaufen läßt. Wir wissen nun aber hinreichend auch aus andern Zeugnissen daß die gewöhnlich sogenannte Seleukidische Zeitrechnung in verschiedenen Ländern einen etwas verschiedenen Anfang hatte: die Frage, welche uns hier zunächst vorliegt, ist also die, ob die verschiedene Jahreszählung nach einem Anfange vom J. 311 oder vom J. 312 v. Ch. sich in den beiden Makkabäerbüchern gleich bleibe. Dieses bestätigt sich nun aber allerdings bei genauerer Untersuchung. Denn auch 2 Macc. 14, 4 laß der alte Uebersetzer der Vulg. noch das Jahr 150 statt 151 in der entsprechenden Stelle 1 Macc. 7, 1 als die Zeit, wo Démétrios Sôtér aus seiner römischen Gefangenschaft entkommen als König in Syrien auftritt: und schon an sich ist leichter zu denken, daß spätere Leser die Stelle im

zweiten Buche nach der im ersten zu verbessern suchten, als daß schon jener alte Uebersetzer einen Fehler vor sich gehabt hätte. Nicht minder ergibt sich aber bei genauerer Untersuchung, daß der Monat des Jahres, von welchem an beide Bücher zählen, derselbe ist: nach 1 Macc. 4, 52 zählte das erste Buch nach den späteren aramäisch-jüdischen Monatsnamen aber nach altmosaischer Reihe vom Ostermonate an; und daß das zweite Buch ebenso zähle, erhellet aus 2 M. 10, 5; während die makedonischen Monatsnamen, welche im zweiten Makkabäerbuche ebenfalls vorkommen, nur bei den Königsurkunden erscheinen.

Hieraus ergibt sich, wie verkehrt neuerlichst ein deutscher Schriftsteller meinte, die Abweichungen der Zeitrechnung im zweiten Makkabäerbuche seien ganz willkürlich und nur wie zufällig entstanden. Vor einer solchen Ansicht hütet sich nun zwar Hr Patritius sehr: allein in dem übel begründeten Eifer die völlige Uebereinstimmung beider Bücher zu erweisen, behauptet er S. 27—44, die Zeitrechnung sei in beiden dieselbe, nur fange das erste Buch das Jahr auf althebräische Weise mit dem Ostermonate, das zweite dagegen nach makedonischer Weise sieben bis acht Monate später an. Dabei ist das klare Zeugniß der zuvor erwähnten Stelle 2 Macc. 10, 5 nicht beachtet, welche diese ganze ängstliche Ansicht schon widerlegen kann. Ferner wird wohl nie bewiesen werden können, daß man unter Judäern in Asien oder Afrika je nach der Reihe der makedonischen Monate den Jahresanfang bestimmt habe. Trotzdem daß allmählich die syrischen Monatsnamen statt der mit den phönikischen übereinstimmenden althebräischen eingeführt wurden, zählte man noch lange nach althebräischer Weise das neue Jahr

vom Oftermonate an, wie das erste Makkabäerbuch zeigt; und als endlich der syrische Kalender ganz durchgeführt wurde, rechnete man den Jahresanfang vom Tischri d. i. vom Ende des Sommers an; die makedonische Art aber die Monate zu zählen können wir nirgends nachweisen. Und zu alle dem ist es doch nur eine grundlose Voraussetzung, daß das zweite Makkabäerbuch, dessen geschichtlicher Abschnitt von dem Kyrenaiker Jason abstammt, ganz dieselbe Aera haben müsse wie das erste, welches in einem ganz andern Lande und viel früher abgefaßt ist.

Doch da Hr Patritius die Zeitrechnung der beiden Makkabäerbücher in die ganze lange Reihe der Zeiten der alten Welt genau einreihen will, so handelt er auch die meisten der übrigen großen Zeitbestimmungen des ATs ab, und meint, daß man seit Mose beständig nach Sabbatjahren gerechnet habe. Dieses veranlaßt ihn S. 163—172 die Frage über die Sabbatjahre abzuhandeln, zumal von diesen auch im ersten Makkabäerbuche die Rede ist. Hier stellt er nun den Satz auf, daß Jubeljahr sei nicht das 50ste oder das auf sieben Sabbatjahre folgende und diesen Kreis schließende, sondern das 48te und 49te gewesen, nämlich vom Herbst des 48ten an bis zum Herbst des 49ten dauernd. Er will dieses beweisen, einmal aus den Worten des Gesetzes über das Sabbat- und Jubeljahr Lev. c. 25: allein weil diese Worte vielmehr zu deutlich aussagen, daß das 50te Jahr nach den sieben Sabbatjahren erst das Jubeljahr sei, so meint er nach vielem weitem Hin- und Herreden (welches wir hier übergehen) zuletzt, man könne ja das 50te Jahr dennoch ebenso vom 49ten verstehen wie man in so vielen andern alten und neuen Sprachen von acht Tagen rede,

wo man doch nur eine Woche meine. Allein in solchen abgekürzten Redensarten zählt man immer nur den eigentlich gemeinten nächsten Tag in die Reihe der zu bezeichnenden Tage mit ein: Niemandem aber wird es einfallen, in der Gesetzes-
sprache oder sonst bei genauem Aufzählen der einzelnen Glieder den siebenten Tag den achten oder das 49ste Jahr das 50te zu nennen. Wenn aber Hr Patritius ferner meint, das Jubeljahr werde im Hebräischen doch auch nicht *annus quinquagesimus*, sondern *annus quinquaginta annorum* genannt, und dieses sei „eine weniger einfache und weniger gewisse und bestimmte Benennung“, wobei man also auch das 49te verstehen könne: so offenbart er damit nur, daß er von der hebräischen Sprache kaum die dürftigste Kenntniß hat; denn eine solche würde ihn gewarnt haben, einen solchen Beweis auch nur zu versuchen. Daß aber die ganze fortlaufende große Eintheilung aller Jahre in sieben Einheiten verloren gehe, wenn der Gesetzgeber gewollt habe auf sieben Sabbatjahre solle immer erst ein 50stes als Jubeljahr folgen, ist ein Einwand, der schon an sich den Gesetzgeber nicht trifft, am wenigsten denselben, welcher sogar in jedem einzelnen Jahre ein Pfingsten festsetzte. Auch ist ja im Großen ein halbes Jahrhundert ein viel besserer Abschnitt, als gerade das 49te Jahr.

Hr Patritius gibt nun in diesem Werke noch außerdem viele Erläuterungen der gleichzeitigen griechischen und römischen Zeitrechnung und Geschichte, auch wo sie in die Erzählungen der Makabäerbücher gar nicht eingreift; ferner eine längere Abhandlung über den Pompilischen Kalender mit besonderer Rücksicht auf Livius' Geschichtsbücher. Wir bemerken dieses hier für die Erforscher

der griechisch=römischen Geschichte. Dem eigentlichen Zwecke des vorliegenden Werkes liegen diese gelehrten Erörterungen meist ganz ferne; und ebenso wenig kommt hier der Verf. als Jesuit neuester Zeit in Betracht. Was aber diesen betrifft, so haben wir wohl auch hier genug bewiesen, daß biblische Wissenschaft, wie wir sie heute haben müssen, und Jesuitismus unverträgliche Dinge sind; wie denn unstreitig „die Gesellschaft Jesu“ heute sogleich wieder völlig verschwinden würde, wenn sie begriffe was unsre heutige biblische Wissenschaft nicht bloß in Bezug auf die beiden Makabäerbücher, sondern nach allen ihren schon heute gewonnenen Erkenntnissen und ferneren Aufgaben sei. Oder was sollen wir sagen, wenn wir unter den andern Schriften dieses Verfassers, welche die letzte Seite seines Werkes aufzählt, auch eine finden, deren Aufschrift trotz ihrer Seltsamkeit für jeden wissenschaftlichen Fachkenner unter uns dennoch deutlich genug ist, aber auch schon ihr Urtheil enthält, zumal wenn man weiß, daß die Jesuiten die eifrigsten Beförderer des neuesten römischen Dogma's sind. Diese Aufschrift lautet: *De 877, hoc est de immaculata Mariae origine a Deo praedicta Disquisitio, cum Appendice de feminini generis enallage in linguis semiticis usitata. Romae typis Bernardi Morini 1853.*

H. G.

C a s s e l

J. J. Bohné'sche Buchhandlung 1857. Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen). Zweiter Theil. (Mit einer Bignette: „Rusteberg in 1646, nach Merian“). 832 S. in Octav*).

*) Vergl. die Anzeige des 1. Bandes im 135. Stück 1856 und Berichtigungen dazu im 183. Stück.

Ohne Vorrede und Einleitung, doch nach einem Inhaltsverzeichnis, vollständiger Angabe der einzelnen Rubriken, auf 8 Seiten, liefert dieser zweite Theil den versprochenen vierten Abschnitt: „Ursprung, Ritterleben, häusliches, kirchliches und bürgerliches Leben der von Hanstein“ in 48 Abtheilungen mit zahlreichen Unterabtheilungen, zunächst chronologisch geordnet. Wer über das Ritterleben zc. in den frühern Jahrhunderten (dem (12. und 13.) besondere Aufschlüsse in diesem Buche sucht, wird sich wohl ziemlich getäuscht sehn; sonst enthält dasselbe Manches von allgemeinerem Interesse, besonders in den Abschnitten für die spätere Zeit, und für die Familie von Hanstein ist es von entschiedener Wichtigkeit, so wie es auch viel Brauchbares für die Geschichte andrer Adelsfamilien liefert, namentlich für die des Sächseldes: es ist jedenfalls eine der bedeutendern Erscheinungen in der Litteratur über den deutschen Adel. Wir finden darin (und das soll kein Vorwurf sein) im Ganzen mehr Stoff, als etwa hie und da ein knappes Zusammenfassen von Einzelheiten zu einem geistreichen Aperçu. Die ganze Einrichtung und den reichen Inhalt des Werks genauer darzulegen, und auf Manches tiefer einzugehn, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter. Einzelne Berichtigungen und viele Nachträge können noch gegeben werden, und zwar nicht bloß aus Archiven und Urkundenvorräthen, sondern auch aus gedruckten Büchern. Auch die in der Anzeige des ersten Bandes gelieferten nicht unbedeutenden Nachträge sind in dem vorliegenden zweiten Bande noch nicht benutzt; auffallender ist es aber, daß gute Nachweisungen des um die Geschichte des Sächseldes hochverdienten Canonikus Wolf in dessen Abhandlung über den

eichsfeldischen Adel vor dem Eichsfeld. Urkundenbuche (Gött. 1819. 4) ganz übersehen worden und unbenuzt geblieben sind.

Die Grundlage dieses zweiten Bandes bilden mit Recht die in dem ersten Bande verzeichneten zahlreichen Urkunden mit Hinzuziehung andrer, wogegen auch einige der in jenem Verzeichnisse angeführten als nicht hieher gehörig bezeichnet werden. Wie die Masse des Stoffes mit der Zeit wächst, ersieht man aus dem Raume, den die einzelnen Jahrhunderte einnehmen: das 12. ist schon auf Seite 12 geschlossen, das 13. auf S. 51, das 14. auf S. 110 u. Zuerst werden die eichsfeldische Hauptburg Rüsteberg und die in Urkunden genannten Burgmänner, Burggrafen und Vicedome des Rüstebergs im 12. und 13. Jahrhundert besprochen, von welchen letztern (zunächst von Heithenicus de Hanenstein 1239 ff.) die Herren von Hanstein abstammen sollen, indem als Ahnherr des Geschlechts Theodericus Vicedominus in Apolde (1121. 23. 71) aufgestellt wird. Da ich nicht im Stande bin, der Unsicherheit in den ersten Generationen durch neue Entdeckungen abzuhehlen, so unterlasse ich es, auf das hier Gegebene näher einzugehn. Auch das alte und ausgebreitete Geschlecht der Herren von Hanstein wird mit Sicherheit seinen Stammbaum über das 14. Jahrhundert hinaus auszuführen und auszufüllen schwerlich jemals vermögen; ja selbst für manche Stellen dieses Stammbaums in der spätern Zeit möchte ich mich nicht anheischig machen, den Beweis zu führen.

Nur zu wenigen Stellen der ersten Abschnitte in dem vorliegenden 2. Bande mögen hier noch einige Bemerkungen stehn. Die „Lebenszerrissenheit“ in Deutschland im 11. und 12. Jahrhun-

bert, die auf der ersten Seite mit Aussprüchen namhafter Historiker (Gibbon und Havemann) belegt und beklagt wird, möchte ich doch nicht so sehr hervorheben in Vergleich mit der Zerrissenheit in andern Zeiten und in andern Ländern: zerrissen sind freilich die Bruchstücke, die aus der Geschichte jener Jahrhunderte uns zuschwimmen. — Seite 3 heißt es: „Ob die Burg (Rusteberg) im Gau Eichsfeld oder in dem Leingau gelegen, ist zweifelhaft.“ Sie lag ohne Zweifel im Gau Eichsfeld, wenigstens nicht im Leingau, wenn v. Wersebe Recht hat, daß dieser nördlicher und an der untern Leine zu suchen ist, eher im Gau Logne (Lochne). — Mit Recht wird S. 14 Boppo de Hanenstein (1145. 15. Aug. zu Erfurt) als Ahnherr der von Hanstein verworfen, und in diesem B. de H. wird wohl der damals lebende Graf Poppo von Henneberg zu finden sein, der zwar unter diesem letztern Namen, wie bereits 1144 und in andern Jahren, so auch in demselben Jahre 1145 (am 25. März) vorkommt, aber in andern Urkunden als Boppo oder Poppo Comes ohne (Orts-) Beinamen, ferner 1141 als Bobbo de Irmenaldeshusen, endlich 1170 (25. Jul.) nochmals als Boppo de Hanstein, und dieseßmal als Graf. Die Beinamen (Familiennamen) der Grafen waren im 11. und 12. Jahrhundert noch nicht constant und wechselten wohl (wie auch bei Edelleuten und andern Personen) mit dem Besitz und der gewöhnlichen Wohnung. So konnte ein Henneberger einmal von irgend einer Burg Hanstein genannt werden. — Die S. 54 als „auffallend“ erwähnte verschiedene Stellung der Halbmonde im Wappen verschiedener Herren von Hanstein kann nicht befremden, da man in solchen Dingen in älterer

Zeit nicht ängstlich und eine strenge Heraldik noch nicht ausgebildet war. — Die consules in Mühlhausen (um das Jahr 1333) werden S. 73 irrig „Burgemeister“ genannt statt Rätthe oder Rathmänner; die Rathmeister (Bürgermeister) hießen damals magistri consulum, auch wohl proconsules. — S. 76, Z. 3 ist eine Urkunde angeführt: „Sonabend in der Gen. Ghotin 1371 (Urkb. 158)“, wofür stehn sollte: Sonnab. in der gemeyn wochin *) 1371 (Urkb. 155). — Zu S. 77 ist zu bemerken, daß nicht „mit den eichsfeldischen“, sondern mit den thüringischen Städten (Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen) und nicht im Jahre 1364, sondern 1371 der Graf von Hanstein den verunglückenden Angriff auf die Burg Hanstein machte, wie bereits in der Anzeige des ersten Bandes nachgewiesen wurde. — S. 157 wird in Beziehung auf die Fehden im 15. Jahrhundert gesagt: „Doch nahm die Streitsucht ab, mildere Sitten erschienen“ zc., und S. 161 werden die von Hanstein belobt, darüber daß sich bei ihnen nirgends eine Spur von Wegelagererei finde, und daß sie nur einer sogenannten ehrlichen Fehde, die schriftlich vorher angekündigt wurde, nicht abhold gewesen zu sein scheinen zc. Damit will durchaus nicht zusammenstimmen, was in der Anzeige des 1. Bandes über die Fehden und Raubzüge der von Hanstein gegen die Nordhäuser, namentlich in den Jahren 1434 und 1441, mitgetheilt wurde. Es scheint nicht glaublich zu sein, daß Bürger ziemlich entfernter Städte, wie Erfurt und Nordhausen, ungekränkt mehrmals gegen die von Hanstein zu Felde zogen. Doch will ich nicht unbemerkt lassen, daß die Erfurter und

*) In der gemeinen Woche — also am Sonnabende nach Michael, d. i. am 4. Oct. jenes Jahres 1371.

Nordhäuser 1371 einem allgemeineren Aufgebote thüringischer Verbündeter vor den Hanstein gefolgt, und daß sie auch später zunächst nur als Bundesgenossen der mit denen von Hanstein streitenden Mühlhäuser mit demselben und ihren Helfern in Streit gerathen waren. Kriegslustige Ritter und Knappen, namentlich als Burgmänner in den Waffen geübt und an das Waffenhandwerk gewöhnt, stiegen gern zu Pferde und machten einen Ritt dahin, wo gute Beute lockte, besonders wenn sie früher Unbill rächen zu müssen glaubten; die Hansteiner mochten aber wohl (1434 u. 41) auch an den Nordhäusern Rache üben wollen für die ihnen 1429 verbrannten Dörfer. Für die Kriegslust der von Hanstein scheint auch zu sprechen, daß einige derselben um Gold und als Stadthauptleute dienten, wie Werner von H. um 1370 zu Lübeck, Berld von H. 1480 zu Nordhausen, Johann von H. 1559 zu Duderstadt.

Alle denen diese urkundliche Geschichte der von Hanstein ein werther Besiz ist, werden dem Herrn Stammesältesten dieses berühmten Geschlechts zu besonderem Danke verpflichtet sein, da dessen Sorge und Liberalität die Erscheinung des Werkes wohl allein möglich gemacht hat. Möge derselbe die sorgende Hand auch jetzt noch nicht abziehen, sondern durch Nachträge, die, nachdem diese gute Grundlage gegeben ist, leichter möglich sind, dasselbe vollständiger und vollkommner zu machen suchen.

G. G. F.

Brüssel und Leipzig

bei Emile Flatau 1856. Troubles des Pays-Bas. Justice criminelle du duc d'Albe. Discours prononcé par M. le procureur général de Ba-

vay à l'audience de rentrée de la Cour d'appel de Bruxelles, le 15 Octobre 1855.

Diese unscheinbare aber durch Inhalt und Lebendigkeit der Darstellung spannende kleine Broschüre unterzieht die Stellung, welche der sogen. Blutrath (conseil des troubles) zum Herzoge von Alba einnahm, einer mit Scharfsinn durchgeführten und von großer Belesenheit zeugenden Untersuchung. Bekanntlich werden die massenhaften und zum Theil von der raffinirtesten Grausamkeit zeugenden Verurtheilungen, welche damals in den Niederlanden erfolgten, kurzweg als von dem Blutrath ausgegangen hingestellt. Man übersieht dabei, daß Alba gleichzeitig in allen Landschaften seine Commissarien hatte, die »à grande et meure délibération« oft an Einem Tage zehn bis zwanzig Todesurtheile fällten, daß in seinem Namen in Brüssel der prévôt de la cour die Criminaljustiz übte, vor allen Dingen, daß er dem Blutrath nur eine berathende Stimme eingeräumt und in allen bei demselben anhängig gemachten Processen die endliche Entscheidung sich selbst vorbehalten hatte.

Albas Sendung nach den Niederlanden galt nicht sowohl der Wiederherstellung der vollen königlichen Gewalt, die damals in der That bereits erfolgt war, als der gänzlichen Vertilgung der Keher, für welche Margaretha so oft und erfolglos die Nachsicht des Königs in Anspruch genommen hatte. Wissen wir doch, daß der Herzog geneigter war, bei politischen Vergehen als bei dem Verbrechen der Häresie eine Milderung der Strafe eintreten zu lassen. Letztere gaben wesentlich den Zweck der Errichtung des Blutraths ab, der, anfangs mit acht Räthen bestellt, bald nur noch vier Mitglieder, von denen zwei geborene Spanier

waren, aufzuweisen hatte. Derselbe erließ seinen Spruch im Namen des Herzogs, welcher sich übrigens an den Wortlaut nicht gebunden fühlte, sondern die seiner Bestätigung bedürftige Sentenz nach freiem Ermessen abänderte. Er war das allein entscheidende Haupt des Gerichts, dessen Mitglieder ihm gegenüber nur ihre Ansichten über die von ihnen instruirten Prozesse abgaben. Leider sind die vom Blutrath ausgegangenen und auf ihn bezüglichen Actenstücke in Gemäßheit der Pacification von Gent in Masse verbrannt und nur einzelne Protocolle und abgegebene Gutachten durch Zufall der Vernichtung entzogen. Aus diesen, die der Verf. dem Inhalte nach gedrängt zusammenstellt, ergibt sich das oben genannte Verhältniß dieses Conseil zum Generalstatthalter auf das entschiedenste. Sie beschränken sich meist auf eine summarische Angabe der Ketzerei, mit dem Zusätze, daß die Todesstrafe keine unverdiente zu sein scheine.

Die Gerichtsbarkeit des Prévôt anbelangend, so erstreckte sich dieselbe ursprünglich nur auf Landstreicher, Bettler und Strolche, die er nach kurzem Verhör, ohne schriftliches Protocoll und ohne Beobachtung gerichtlicher Formalitäten, sofort aufknüpfen zu lassen berechtigt war, so daß das »sitôt pris, sitôt pendu« hier seine volle Anwendung fand. Und diesem Diebsfänger wurde jetzt durch Alba die Macht ertheilt, unabhängig vom conseil des troubles, auch Ketzereien in das Bereich seiner Amtsgewalt zu ziehen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 13. Juli 1857.

Philadelphia

Lippincott, Grambo & Co. 1852. Report of a geological Survey of Wisconsin, Iowa, and Minnesota; and accidentally of a Portion of Nebraska Territory. Made under Instructions from the United States Treasury Department. By David Dale Owen, United States Geologist. XXXVIII u. 638 S. in Quart. Nebst zahlreichen Tafeln in einem besonderen Quartbände mit dem Titel: Illustrations to the geological Report of Wisconsin, Iowa, and Minnesota. By David Dale Owen, United States Geologist.

Die Wichtigkeit dieses, etwas verspätet hierher gelangten Werkes möge es rechtfertigen, daß unsere Blätter noch jetzt einen kurzen Bericht über dasselbe erstatten, der zum Zweck hat, die Aufmerksamkeit auf seinen lehrreichen Inhalt zu lenken. Hr Owen, der als Geolog der Vereinigten Staaten mit der obersten Leitung der geologischen Erforschung und Aufnahme von Iowa,

Wisconsin und Minnesota beauftragt war, hat diese schwierige Aufgabe mit dem rühmlichsten Eifer und der gründlichsten Einsicht gelöst, und in dem obigen Werke sowohl seine eigenen Untersuchungen, als auch die seiner Assistenten niedergelegt, wodurch über die geognostische Constitution eines großen, früher in dieser Hinsicht beinahe noch ganz unbekanntem Theils von Nordamerika eine höchst erwünschte Kunde verbreitet worden. Der Flächenraum des untersuchten Länder-Complexes ist über viel Mal so groß als der Staat von New York, und etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so groß als Großbritannien. Die geologische Erforschung eines so bedeutenden Areal's erforderte natürlicher Weise ein nicht geringes Personal, wenn sie in wenigen Jahren zu Stande gebracht werden sollte. Aus der Einleitung ist die Organisation des Untersuchungs-Corps zu ersehen. Dem Director standen ein Assistent und vier Unter-Assistenten zur Seite. Das mit den speciellen Aufnahmen beauftragte Personal, war in sechs Sectionen (Sub-Corps) getheilt, deren jede einen Vorstand zur Leitung hatte. Hr. Dwen hat zu verschiedenen Zeiten über den Fortgang der Untersuchungen an den Senat der Vereinigten Staaten berichtet. Der erste, i. J. 1839 von ihm erstattete, und als Staatschrift für die Mitglieder des Senates gedruckte Bericht, ist in diesen Blättern (gel. Anz. v. J. 1848 S. 1838—1852) ausführlich angezeigt worden, worauf wir uns hier beziehen können, indem ein Theil des vorliegenden Werkes nur eine weitere Ausführung des Inhaltes jener Schrift ist.

Auf eine Einleitung, welche eine Zusammenstellung der praktischen Resultate und eine Erzählung der Ereignisse während der Untersuchun-

gen enthält, folgt im ersten Kapitel die Beschreibung der geologischen Formationen in den Gegenden des oberen Mississippi, welche der Silurischen Periode angehören. Diese Formationen erstrecken sich von der großen Bleiregion südlich vom Wisconsin-Flusse und den Fällen von St. Anthony im Norden, so wie von den Fällen der östlichen Nebenflüsse des Mississippi im Osten, zu den Quellen seiner westlichen Nebenflüsse im Westen. Es werden drei Formationen unterschieden: 1. Der untere Sandstein vom oberen Mississippi; 2. der untere Bitterkalk vom oberen Mississippi, nebst dem Sandstein vom St. Peter; 3. Der Muscheln führende Kalkstein vom St. Peter. Das zweite Kapitel handelt von der geologischen Formation vom Red Cedar, Wapshonor, und einem Theil der Gegenden des unteren Iowa-Flusses, welche zur Devonischen Periode der europäischen Gebirgsbildungen gehört. Das dritte Kapitel liefert die Beschreibung des Steinkohlengebirges von Iowa, welches das Kohlenfeld begreift, das westlich vom Mississippi, theils in Iowa, theils in Missouri liegt. Es werden zwei Reihen von Schichten unterschieden: die Reihe des unteren, und die des oberen Kohlenkalkes. Das vierte Kapitel enthält die Beschreibung der geologischen Formationen des Innern von Wisconsin und Minnesota. Bei einer jeden der in diesen Kapiteln abgehandelten Formationen werden zuerst der petrographische Charakter und das oreographische Aeußere geschildert. Darauf wird das Paläontologische abgehandelt. Die dann folgenden Abschnitte enthalten Nachrichten über das Vorkommen der nuzbaren Mineralkörper, Bemerkungen über den physikalischen und agronomischen Charak-

ter, und schließlich Notizen über das Vorkommen an einzelnen Localitäten.

In dem fünften Kapitel bespricht der Vf. das Alter, den Charakter und die wahre geologische Stellung der Formation des rothen Sandsteins am Oberen See. Die Ansichten der amerikanischen Geologen sind hierüber noch immer sehr getheilt, indem Einige jene Formation für ein Aequivalent des Devonischen sog. alten rothen Sandsteins halten, wogegen Andere dieselbe entweder der oberen, oder der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes zuzählen. Von Einigen ist aber sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß der rothe Sandstein am Oberen See jünger als das Steinkohlengebirge, und ein Aequivalent des New red Sandstone der Engländer sei. Der verewigte Koch hat in seiner lehrreichen Schrift über die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's am Lake Superior v. J. 1852. S. 203 die Meinung geäußert, daß die Conglomerate und die mit ihnen abwechselnd gelagerten Sandsteine, dem deutschen Rothliegenden gleich zu stellen sein dürften, wogegen der darüber befindliche Sandstein vielleicht dem Bunten Sandstein zuzuzählen sein möchte, wenn gleich nicht zu leugnen sei, daß Manches für die Annahme zu sprechen scheine, daß sie als obere Schichten derselben Formation angehören, welche die Conglomerate enthält. Da durch die genauesten Nachforschungen in dem rothen Sandsteine am Oberen See, außer wenigen Abdrücken von fucusartigen Seegewächsen, bis jetzt gar keine Petrefacten aufgefunden worden, und da jene Formation mit keinem anderen Gebilde, dessen geologische Stellung mit Sicherheit zu bestimmen ist, in Berührung sich befindet, so erscheint es etwas bedenklich, über

das relative Alter derselben sich zu entscheiden, wenn gleich nicht allein die petrographischen Beschaffenheiten ihrer Glieder, sondern auch manche andere Verhältnisse, der von Koch geäußerten Meinung günstig sein dürften. Hr Owen sucht, in Uebereinstimmung mit seinem Assistenten, dem Dr Morwood, die Ansicht geltend zu machen, daß die Sandsteinformation am Oberen See der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes angehöre, und sogar älter sei, als die paläozoische Basis des Mississippi-Thales. Wenn nun gleich der Ref. dem Scharfsinne des Hrn Owen volle Anerkennung zollt, so muß er dennoch gestehen, daß er durch die angeführten Gründe von der Richtigkeit jener Annahme nicht vollkommen überzeugt worden.

In dem sechsten Kapitel sind aus einem Berichte des Hrn Evans entlehnte Bemerkungen über die Gegend im Nebraska-Territorium, welche unter dem Namen »Mauvaises Terres« (Bad Lands) bekannt ist, mitgetheilt. Zu den Merkwürdigkeiten dieses hoch am White River hinauf sich erstreckenden Landstriches gehört eine sehr ausgezeichnete Felsenbildung, welche nach einer davon gegebenen Skizze an Adersbach in Böhmen erinnert. Ob auch das Gestein jenes Felsen-Labyrinthes mit dem zu Adersbach übereinstimmt, ist aus der davon mitgetheilten Nachricht nicht zu ersehen. Eine andere besonders große Merkwürdigkeit besteht in den Resten untergegangener Thiere, die in außerordentlicher Menge und Mannichfaltigkeit in einer weit verbreiteten tertiären Süßwasserablagerung sich finden, und zum Theil zu Gattungen gehören, welche bis jetzt ganz unbekannt waren.

Es folgt zunächst der von dem Dr Morwood

über die von ihm in den Jahren 1847—1850 ausgeführten Aufnahmen erstattete Bericht, der die geologische Beschreibung vom mittleren und westlichen Minnesota enthält. In einem besonderen Kapitel ist ein beschreibendes Verzeichniß der gesammelten Gebirgsarten mitgetheilt. Der daran sich reihende Bericht des Obersten Whittlesey liefert die geologische Beschreibung eines Theils von Wisconsin, der an der Südseite des Oberen Sees liegt. Ein besonderes Kapitel enthält Nachrichten über die von ihm angestellten Barometer- und Thermometer-Beobachtungen. Der darauf mitgetheilte, vom Dr. Shumard erstattete Bericht liefert specielle geologische Beobachtungen, welche von ihm in den Thälern der Minnesota-, Mississippi- und Wisconsin-Flüsse in den Jahren 1848 und 1849 angestellt wurden.

Zu den wichtigsten Theilen des vorliegenden Werkes gehört eine Abhandlung des Dr. Joseph Leidy, welche die Beschreibung der untergegangenen Säugethiere und Schildkröten vom Nebraska-Territorium enthält. Von den daselbst aufgefundenen Säugethier-Gattungen ist die Hälfte für die Paläontologie neu. Unter allen untersuchten Arten findet sich nur ein wirklich fleischfressendes Thier, *Machairodus primaevus*. Alle übrigen Säugethiere gehören entweder zur Ordnung der Dickhäuter, wie *Palaeotherium*, *Rhinoceros*; oder sie zeigen eine Combination ihres Charakters mit dem der Wiederkäuer, wie solches bei den Gattungen *Oreodon* und *Eucrotaphus* der Fall ist; oder es wird daran eine Combination des Charakters der ersteren Ordnung mit dem von fleischfressenden Thieren wahrgenommen, wie bei der Gattung *Archaeotherium*. Der größte Theil der aufgefundenen Knochenreste ist wohl erhalten, und

befindet sich in einem sehr mineralisirten Zustande.

Ein Anhang enthält die von Herrn Owen verfaßte Beschreibung von neuen oder unvollkommen bekannten Gattungen und Arten organischer Ueberreste, welche während der geologischen Aufnahme von Wisconsin, Iowa und Minnesota gesammelt worden.

Der wissenschaftliche Werth des hier angezeigten Werkes wird sehr erhöht durch die geognostischen Charten, Durchschnitte und sonstigen Zeichnungen, womit dasselbe so reich ausgestattet ist, daß es auf den Namen eines Prachtwerkes Anspruch hat. Diese Darstellungen bestehen theils in zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitten, theils in Kupferstichen, Stahlstichen und Lithographien, die in einem besonderen Bande enthalten sind. Die Holzschnitte liefern Skizzen von Gegenden, Berg- und Felsenmassen und anderen geognostischen Gegenständen. Es findet sich darunter auch ein Bild des Verfassers, welches freilich die sehr mittelmäßige Ausführung bedauern läßt. Die Kupferstiche bestehen in einer großen, illuminirten, geognostischen Charte von dem ganzen untersuchten Districte, welcher Wisconsin, Iowa, und Minnesota, nebst einem Theil von Missouri und Illinois umfaßt; so wie in einer Charte in Quart, von einem Theil von Wisconsin und Minnesota, welche die Verbreitung der von der Geschiebe-Ablagerung bedeckten Gebirgs-Formationen darstellt. Von den Stahlstichen enthalten 27 Platten in Quart auf verschiedene Weise ausgeführte Abbildungen von Petrefacten. Ein Theil derselben ist mittelst einer Medaillen-Copirmaschine unmittelbar nach den Originalen gefertigt (Medal-ruled on steel from the Original Specimens,

wie auf den Tafeln bemerkt ist); ein Verfahren, welches doch nur für Gegenstände mit vollkommen glatter Oberfläche sich eignet, aber bei der Abbildung von Petrefacten Manches vermissen läßt, was auf andere Weise treuer dargestellt werden kann. Einige von den Stahlstichen sind nach Daguerrotypen von fossilen Ueberresten von Nebraska verfertigt. Sämmtliche bei diesem Werke befindliche, im Stahlstich ausgeführte Darstellungen von Petrefacten, stehen doch den besseren deutschen und französischen lithographischen Abbildungen weit nach. Die übrigen Stahlstich- und Stein- druck- Tafeln enthalten zahlreiche geognostische Durchschnitte, und andere Darstellungen geologischer Gegenstände. H.

Frankfurt a. M.

Meidinger Sohn u. Comp. 1857. Die Einflüsse der Baguslähmung auf die Lungen- und die Hautausdünstung. Von G. Valentin, Professor in Bern. VI u. 157 S. in Octav.

Diese Schrift beschäftigt sich mit der möglichst vollständigen Untersuchung der Einflüsse, welche die Trennung eines oder beider Vagi, eines oder der zwei nervi laryngei inferiores auf die Mechanik der Athmung und die Chemie der Perspiration ausübt. Sie zeichnet sich wie alle Arbeiten des Verf. durch die musterhafte Genauigkeit, mit der die Untersuchungen geführt und durch eine gewissenhafte Darstellung der Resultate, welche aus jenen zu ziehen, aus; sogenannte geistreiche Hypothesen liegen ihr fern.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.

Den 16. Juli 1857.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Die Einflüsse der Ba-
gußlähmung auf die Lungen- und die Hautaus-
dünstung. Von G. Valentin.“

Berf. schildert zuerst sein Versuchsverfahren, auf
welches einzugehen, hier zu weit führen würde;
wir wollen nur bemerken, daß Kaninchen dazu be-
nutzt wurden und die gebrauchte Vorrichtung, die
durch Zeichnungen sehr anschaulich gemacht ist,
von dem Athmungsapparat von Regnault und
Reiset durch ihre größere Einfachheit bedeutend
abweicht. Die Versuche selbst, die im 2. Abschnitt
in großer Ausführlichkeit einzeln erzählt worden,
sind nach einem bestimmten Plane entworfen.
Berf. prüfte in der Regel zuerst die unverletzten
Thiere, um einen ungefähren Begriff über ihre
Perspirationserzeugnisse zu erhalten. Er legte dann
die Halswunde in dem ersten Kaninchen (4 Ver-
suchsreihen wurden angestellt) an und untersuchte
es 2 Tage, um den Einfluß der Verletzung über-
haupt zu verfolgen und ihn, wenn möglich, von

dem der Nerventrennung zu sondern. Er durchschnitt hierauf den einen N. vagus, benutzte dann wieder das Thier zu einer mehrtägigen Beobachtungsreihe. Als er dann den 2. Vagus getrennt, verfolgte er die Perspirationserscheinungen vom ersten Anfange bis zum Tode. — In der 2. Versuchsreihe wurde die Prüfung nach bloßer Anlegung der Halbwunde hinweggelassen. Die 3. Reihe hatte den Zweck, den Einfluß der Trennung der beiden W. laryng. infer. kennen zu lernen; nachher wurden die Vagi durchschnitten, nachdem vorher eine Luftröhrenfistel angelegt war. — Da eingreifende Verletzungen in diesen 3 Versuchsreihen der beiderseitigen Vagustrennung vorangegangen waren, so ward eine 4. zu dem Zwecke angestellt, zu erforschen, ob wesentliche Abweichungen vorkommen, wenn man sogleich mit der doppelten Vagustrennung anfängt.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind folgende:

1) Der Normalzustand des Thieres. Da sich die Luft des Athmungsbehälters mit Kohlensäure schwängert, so sollte man denken, die Thiere würden nach etwas längerer Zeit nicht mehr so munter, wie im Anfang sein; das ist aber nicht der Fall, sie scheinen, selbst wenn die Luft an 5 Proc. Kohlensäure enthält, ganz wohl und putzen und lecken sich wie gewöhnlich, wie das auch Regnault und Reiset fanden. Dagegen sieht man bei aufmerkssamer Beobachtung, daß sich die Mechanik des Athmens ändert, so wie die Luft mehr als ungefähr 1—2 Proc. Kohlensäure enthält. Die Zahl der Athemzüge nimmt ab, sie werden tiefer und die Bauchmuskeln theiligen sich stärker. Man sollte nun denken, daß nach den Untersuchungen Bierordt's und den

früheren unseres Verf. über das drückende und gehemmte Athmen (wonach um so weniger Kohlenensäure in der Zeiteinheit austritt, je mehr von diesem Gase in der Lungenluft enthalten ist), die Menge der austretenden Kohlenensäure um so mehr sinken werde, je länger das Thier im Behälter ist. Dies ist aber nicht der Fall; die Art der Athmung, die Körperbewegung und andere Umstände führen zu beträchtlichen Schwankungen, so daß der Einfluß des wachsenden Kohlenäuregehaltes der Einathmungsluft nicht erkennbar wird an der Menge der ausgehauchten Kohlenensäure. Dagegen bestätigen die Untersuchungen die schon früher vom Verf. angeführte Thatsache, daß beim drückenden Athmen und im geschlossenen Raume mehr Sauerstoff als bei der gewöhnlichen Respiration aufgenommen wird.

Der Einfluß der Nahrungseinnahme oder des Hungerns auf die Menge der ausgeschiedenen Kohlenensäure und des aufgenommenen Sauerstoffs gibt sich nicht deutlich kund in den Versuchen, weil die Mechanik des Athmens ein zu wesentliches Glied in der Erzeugung des Endresultates ist. Aus Nichtachtung ihres Einflusses erklären sich die verschiedenen Schlüsse, die verschiedene Forscher aus ihren Untersuchungen ziehen zu müssen glaubten.

Die Bestimmungen des ausgeschiedenen Stickstoffes enthalten zugleich die Beobachtungsfehler mit eingeschlossen. Verf. fand ungefähr 10mal so viel, als Regnault und Reiset, und es unterliegt keinem Zweifel, daß $\frac{9}{10}$ seiner Werthe von Beobachtungsfehlern herrühren. Ein kleiner Theil kann auch von der durch den reichlichen Kohlenäuregehalt der Athmungsluft bedingten Veränderung der Athemmechanik herrühren. Immer aber ist

die Menge des ausgeschiedenen Stickstoffs vermehrt.

Die Bestimmung der ausgehauchten Wassermengen schließt die meisten Fehler in sich; indefs hat sie Verf. durchgeführt, weil sie die ersten Mittheilungen der Art auf diesem Gebiete sind.

Die Veränderungen, welche 2) die doppelte Vagus-trennung in den Respirationsproducten des gesunden Kaninchens herbeiführt, sind: Die Zahl der Athemzüge nimmt beträchtlich ab, um $\frac{7}{10}$ wenn keine Luftröhrenfistel angelegt, um nur $\frac{5}{10}$ wenn dies geschehen ist. Im ersten Falle sinkt aber die Zahl von Anfang des Versuches an nicht mehr, der Aufenthalt im geschlossenen Raume scheint also keinen Einfluß darauf zu haben, während im letztern Falle die Zahl noch sinkt, der Einfluß des geschlossenen Raumes sich geltend macht; die Luftröhrenfistel nähert also auch in dieser Hinsicht das Thier, dem beide Vagi durchschnitten, dem gesunden etwas. — Hinsichtlich der Art der Athmung ist zu bemerken, daß die Inspiration verlängert, die Expiration verkürzt wird, die Pause nach letzterer ist lang; der Ein- und Ausathmungsdruck ist 6—10mal vergrößert. — Ferner ist im Verhältniß zur ausgeschiedenen Kohlensäure der aufgenommene Sauerstoff vermehrt; es hängt dies nicht von dem Ernährungszustande des Thieres ab, sondern vor Allem wohl von der veränderten Athemmechanik; es macht keinen Unterschied, ob eine Luftröhrenfistel angelegt war, oder nicht. Man hat in dieser verhältnißmäßig vermehrten Sauerstoffaufnahme ein durchgreifendes Gesetz, das sich immer zeigt, mag man mit der doppelten Vagus-trennung begonnen oder eine andere Operation (Durchschneidung nur eines Vagus, der nn. laryng. infor.) haben vorhergehen lassen. — Ebenso

durchgreifend ist auch der Ueberschuß an ausgeschiedenem Stickstoff, so daß der bedeutende Unterschied von dem normalen Zustande von einem bloßen Wachsthume der Beobachtungsfehler nicht herühren kann. Verf. weist nun nach, daß gesunde Thiere und solche, denen die Vagi durchschnitten, merkliche Mengen von Ammoniak der umgebenden Luft mittheilen, das größtentheils der Perspiration angehört. Die durch diesen Körper bedingte Spannungsveränderung im Athmungsbehälter erklärt aber den bedeutenden Stickstoffüberschuß bei der Analyse keineswegs, und man muß deshalb annehmen, daß ein solcher wirklich vorhanden und nicht in Folge unbekannter Bedingungen als bloße Scheingröße auftritt.

Die absolute Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure nimmt ab, und zwar im Mittel um $14\frac{1}{2}$ Proc., die Anwesenheit einer Luftröhrenfistel setzt diese Verminderung herab. Meist sinkt die Kohlensäuremenge von Anfang des Versuchs an regelmäßig und stetig, bisweilen aber auch unregelmäßig; sie ist am niedrigsten kurz vor dem Tode. Danach ist die Angabe von Fowelin (*de causa mortis post nervos vagos dissectos instantis*. Dorpat. 1851), daß die Kohlensäuremenge bei Hunden nach der Vagustrennung vermehrt werde, wohl auf einem Irrthum beruhend.

Die absolute Menge des aufgenommenen Sauerstoffs nimmt zu und bildet sogar eine Hypercompensation der absoluten Verminderung der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Zunahme beträgt im Mittel $15\frac{1}{2}$ Proc., also ungefähr so viel wie die Abnahme der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Anlegung einer Luftröhrenfistel scheint auf die Sauerstoffzunahme nicht den Einfluß, wie auf die Kohlensäureverminderung zu haben. Kurz vor

dem Tode ist der Ueberschuß an Sauerstoff am geringsten, aber immer ist er noch größer, als an gesunden Kaninchen, so durchgreifend ist das Gesetz.

Obgleich die Bestimmung der ausgeschiedenen Wasserdämpfe die meisten Beobachtungsfehler einschließt, so geht doch aus der Analyse sicher hervor, daß dieselben nach der doppelten Bagustrennung bedeutend an Menge zunehmen. Vielleicht ist dies durch die seltneren Athemzüge und dadurch verursachten längern Aufenthalt der Luft in den Lungen, die so mehr erwärmt und mit Wasserdampf gesättigt wird, bedingt. Am deutlichsten wird der Einfluß der beiderseitigen Nervendurchschneidung, wenn wir den Gaswechsel und die Wasserdampfausscheidung während eines Athemzuges ins Auge fassen: Es werden die auf einen Athemzug kommenden Werthe aller verschiedenen in Betrachtung zu ziehenden Größen gesteigert, und zwar wird ausgeschieden beinahe 3mal so viel Kohlen säure, 12mal so viel Stickstoff, 5—6mal so viel Wasserdampf und mehr als 4mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande. Die Steigerung aller dieser Werthe hängt von den seltneren und tiefern Athemzügen ab (weßhalb auch die Kohlen säureausscheidung während eines Athemzuges vermehrt erscheint, während sie absolut, d. h. für einen größern Zeitraum vermindert ist). Deshalb sinken diese Werthe alle, wenn man nach der Nervendurchschneidung eine Luftröhrenfistel anlegt, indem dadurch die Athemzüge wieder häufiger werden. Alsdann wird nur weniger, als 2mal so viel Kohlen säure, nicht ganz 9mal so viel Stickstoff ausgeschieden und nur $2\frac{1}{2}$ mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande.

Die Eigenwärme des Thieres nimmt nach der

Nervendurchschneidung fortwährend ab (sie wurde im Rectum bestimmt, da die Bestimmung an der Hautoberfläche zu beträchtliche Beobachtungsfehler einschließen kann), und zwar wieder nicht so stark, wenn eine Luftröhrenfistel angelegt ist, als ohne diese. Doch steigt die Temperatur bisweilen wieder, sobald die Thiere sich mehr bewegen oder aufgeregter werden. Vergleichen wir diese Verhältnisse der Temperatur mit denen des Gaswechsels, so finden wir, daß sie mit dem Sinken der Kohlensäurewerthe Hand in Hand gehen, nicht mit der Vermehrung des aufgenommenen Sauerstoffes. Die Kohlensäureausscheidung gibt demnach einen sicherern Maßstab für die Beurtheilung der Stärke des Verbrennungsprocesses und die Größe der Eigenwärme, als die Aufnahme des Sauerstoffes bildet. Diese Thatsache führt unsern Verf. darauf, eine Hypothese über die Todesursache der Art verwundeter Thiere aufzustellen, die vielleicht richtiger ist, als die bis jetzt aufgestellten Vermuthungen (Verengerung der Stimmritze, Lähmung der Muskulatur der Luftröhre und Bronchien, Lungenentartung, Ueberreizung und endliche Lähmung des Herzens); er glaubt nämlich, daß die Abnahme der Kohlensäureausscheidung und die reichliche Aufnahme und anderweitige Verwendung von Sauerstoff eine Blutmischung allmählich herbeiführen, welche die Thätigkeiten des Nervensystems mit Mühe und endlich gar nicht mehr unterhalten kann. Dies könnte erklären, warum zuletzt scheinbar unbedeutende Nebenumstände tödtlich wirken oder das Leben allmählich erlischt, wenn solche schädliche Einflüsse ausbleiben.

Refer. hat die Resultate der Athmung des gesunden Thieres im geschlossenen Raume und die durch die doppelte Bagustrennung herbeigeführten

Veränderungen absichtlich ziemlich ausführlich wieder gegeben, weil die Wirkungen der übrigen vorgenommenen Verletzungen durch eine Vergleichung damit desto leichter verständlich werden.

Es stellte sich nun heraus, daß die Anlegung der Halswunde wenig auf die obigen Ergebnisse influirte; allerdings erschienen nach 1—2 Tagen die Kohlensäure- und Wasserdampfausscheidung, so wie die Sauerstoffaufnahme vermehrt, was aber nur Folge der fieberhaften Reaction, der Eiterbildung war.

Durchschneidung nur eines Vagus hatte nicht die bedeutenden Folgen, wie die beider Nerven. Im Anfang allerdings sind sie bisweilen stärker, gleichen sich aber, wenn das Thier länger fortlebt, wahrscheinlich allmählich wieder aus. Sobald die Mechanik des Athmens verändert wurde und sich mehr der nach der doppelten Nerventrennung eintretenden näherte (was besonders bei Athmungs Hindernissen durch Schleim oder Blut in der Luftröhre, in Folge von Angst oder von Ueberfüllung der Athmungsluft mit Kohlensäure geschieht), näherten sich die Werthe der in Betracht kommenden Größen auch denen, wie sie oben für die doppelte Nerventrennung angegeben wurden. Hinsichtlich der Eigenwärme zeigte sich kein beständiger und wesentlicher Unterschied von nicht verletzten Geschöpfen. Tiefer eingreifend, als Trennung eines Vagus, aber lange nicht so bedeutend wieder, als die beider, war die Durchschneidung der beiden *Nn. laryngei inferiores*. Auch die Lungen werden danach in Folge des Eintritts fremder Massen in die Luftröhre und Bronchien verändert, aber nicht so sehr, wie nach Trennung der *Nn. vagi*, bei der sich natürlich der Einfluß der andern im Vagusstamme

enthaltenen Kehlkopf-, Luströhren- und Lungenzweige geltend macht.

Verf. gibt schließlich unter dem Titel „das mittlere Thier vor und nach der Nervendurchschneidung“ ein Résumé der Veränderungen nach den einzelnen Verletzungen an, wie sie sich an einem und demselben Kaninchen darstellen würden, und die Gesamtmittel derselben, die Werthe des gesunden Thieres = 1 gesetzt. Zwei Tabellen mit Athmungskurven stellen die Kraft der In- und Expiration an gesunden Thieren und an solchen, denen die Nn. laryng. infer. oder ein oder beide Vagi durchschnitten sind, dar, unter Betrachtung des Einflusses, den elektrische Reizung der Luströhre hervorruft.

Dies der Inhalt der sich durch ihre Exactheit auszeichnenden Arbeit. Man ersieht daraus, daß sich die Einflüsse der Vaguslähmung im Anfang vorzüglich besonders in der Veränderung der Mechanik des Athmens kund geben, und daraus resultiren hauptsächlich die Veränderungen im Gaswechsel. Ein sich dem etwas näherndes Resultat erzielt man sogar, wenn man absichtlich drückend und gehemmt athmet, indem dadurch das Verhältniß der Sauerstoffaufnahme zur Kohlensäureausscheidung verändert, erstere nämlich vermehrt wird. Die aus den Folgen der veränderten Athemmechanik für den Gaswechsel sich ergebenden Schlüsse haben auch für die Pathologie großes Interesse, wie jeder Praktiker leicht herausfinden wird.

Spiegelberg.

M a i l a n d

tipografia e libreria arcivescovile. Giorgio Franz in Monaco. Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Mi-

lano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dal C. Tullio Dandolo, accompagnati e integrati da commentarii storici. 306 S. Quart.

Der Herausgeber bemerkt, wie er in Besiz eines Werks von 156 geschriebenen und 10 gedruckten Blättern gekommen sei, das auf dem alten Pergament des Einbandes betitelt war: »Onorificenze di Casa Morone Copia del quarto et ultimo volume sotto Francesco Sforza e Carlo V., 1516 interrotto sin 1530.« Die ersten Bände mscr. dieser ricordi seien im Besiz des Professor Müller in Pavia, welcher schon lange in fast allen europäischen Archiven die Nachrichten über die ausgebreitete Wirksamkeit des Großkanzlers gesammelt habe, und nach ihnen ein gelehrtes ausführliches Werk über Morone schreiben wolle. Ganz anders ist die Absicht Dandolo's, eine patriotisch-apologetische; er will die ricordi nur zur Grundlage historischer Betrachtungen machen, zumal mittelst ihrer zeigen, wie auch Mailand in den selbständigen politischen Bestrebungen der italienischen Staaten damals keine unbedeutende Stelle einnahm, wie es auch einen großen Politiker besaß, der zugleich von warmem Interesse für sein Land erfüllt war, was für Morone um so nöthiger schien, je mehr die Zeitumstände ihn oft zu einer zweideutigen Politik nöthigten, und die Zeitgenossen ihm Flecken aufbürdeten, deren Dasein die Außengestalt der Dinge nicht ohne Grund vermuthen ließ. Daneben benützt der Verf. diese Gelegenheit zu politischen Apologien der meisten eminenten, ihres Lebenswandels und Verhaltens wegen angeschuldigten Männer der Epoche, zumal der Päbste, freilich nur zu oft mit der Noth der Verhältnisse sie entschuldigend. Da er, wie Balbo und Andere, der strengkatholischen Fraction der

italiänischen Patrioten angehört, die in Luther noch mehr den Deutschen, als den Reformator zu hassen scheint, gefällt er sich auch besonders darin den schon oft urgirten Satz wiederhervorzuheben, daß die Päbste alle ihre Sünden nur als Privaten begangen, während sie doch nie, wie die Patriarchen von Konstantinopel vom Glauben gewichen, als wenn z. B. die erstaunliche Corruption und Geldgier der Curie in allen Sachen des Kirchenregiments sie nicht auch als Curie treffe. Er macht es sich sehr bequem, wenn er unter 271 Päbsten nur 9 schlechte anerkennen will und legt großes Gewicht auf die Reformbeschlüsse des Lateranconcils von 1513, um zu beweisen, daß gerade Leo X., gegen den Luther zuerst ankämpfte, eifrigst das Seinige zur Abstellung der Mißbräuche gethan. Wie ärmlich freilich diese Bestimmungen als bloße, durch die Zeitforderungen abgepreßte Concessionen gegen die großen disciplinarischen Reformen, sei es Luther's, sei es auch des Concils von Trident erscheinen, wird übersehen; vor Allem, wie wenig das Oberhaupt, Leo X., selbst das Verbot des Nepotismus hielt, und wie wenig die Edicte gegen Simonie bei der Pabstwahl irgend einen Erfolg hatten; was geschah, war nur ein hingestreuter Brosaamen guter Worte, wo die Gefahr der Revolution nur durch eine ausgeführte energische Selbstreform an Haupt und Gliedern noch abzuwenden war. Für die tiefere dogmatische Auffassung von Luther's Werk geht dem Verf. natürlich aller Sinn ab.

Was die *ricordi* betrifft, so sind es nicht etwa fortlaufende Memoiren des Großkanzlers, sondern einzelne von seinem Enkel Gerolamo über sein Leben gesammelte Documente, denen Dandolo noch einige Edicte der mailändischen Fürsten, zumal das

von Franz Sforza über die Errichtung des mailändischen Senats zufügt, so wie einige Abschnitte der bekannten mailändischen Geschichte von Ripamonti, um diesen Schriftsteller einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, auf daß man erkennen möge, daß auch Mailand seinen Guicciardini habe; es sind besonders die sehr malerischen Stellen über die Attentate der Franzosen gegen die Sittlichkeit der Frauen und Jungfrauen, so wie die große Pest von 1524 zum Zeichen mitgetheilt, was es heiße, den Barbaren unterworfen zu sein; gerade hier scheint die Tradition, Ripamonti's einzige Quelle, nach einem Jahrhundert, doch Vieles übertrieben zu haben. Von allgemeinerem Interesse sind die ricordi zunächst für die Motivirung der Uebergabe des Castells von Mailand an Franz I. nach der Schlacht von Marignano. Man hatte zumal die Feigheit von Massimiliano Sforza als Grund derselben angegeben, welcher sich vor den Mienen von Pedro Navario gefürchtete; Morone habe auch dazu gerathen, aus Furcht den Feinden in die Hände zu fallen; hier erfahren wir, daß es die Schweizer selbst waren, welche durch die Schlacht entmuthigt, und ohne die Hoffnung baldigen Entsatzes, selbst an Franz I. schickten und um Abzug mit klingendem Spiel baten. Morone hörte die Sendung der Boten noch gerade zur rechten Zeit, um so lange Aufschub zu erbitten, bis er selbst mit Massimilian Sforza in die Capitulation eingeschlossen sei, da ohne die Schweizer die Bertheidigung unmöglich fiel. So meldet Morone selbst in 2 Briefen an den Cardinal Schinner und an Galeazzo Besponti; die »nimia diffidentia populorum suorum«, welche die Besatzung ergriff, stimmt allerdings ganz zu der Zerrissenheit der politischen Neigungen der

Cantone, welche vor Allem das französische Gold bewirkt hatte, wie wir sie aus den schweizerischen Nachrichten bei Gluz = Bluoßheim kennen, wonach allerdings an einen Entsatz von der Schweiz her nicht zu denken war. — Ein Document vom 18. Juni 1515 über eine von Mass. Sforza mit ausdrücklicher Genehmigung der Schweizerhauptleute für ihre Befriedigung ausgeschriebene Auflage von 300,000 Scudi zeigt, wie sehr der Herzog bereits damals ganz in den Händen der Schweizer war. — Sehr würdig zeigt sich Morone darin, daß er, da er von den Franzosen den Auftrag erhalten, Galeazzo Visconti durch die Zusage völliger Amnestie zu gewinnen, das Erbieten derselben ihm mittheilt, ihn aber zugleich auffordert, da er frei sei und einer Partei angehöre, welche großen Ruhm und Glanz bringe, auf keine Weise seiner Güter wegen sich in diese schmäbliche Knechtschaft zu stürzen und Solchen unterzuordnen, denen er doch stets verdächtig bleiben müsse; wie denn auch Morone selbst die ihm gebotene ehrenvolle Stelle des Parlamentsraths in Bresse nicht annahm, sondern sich zu Franz Sforza nach Trident begab, dem er später aufs Eifrigste zu seiner Rückkehr behülflich war. — Schon 26. Nov. 1519, als die ersten Anzeichen des nahen Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. sich zeigten, fordert er den Cardinal von Sitten auf, Carl V. zu überreden, daß er die Schweizer von der französischen Partei abziehe und Sforza's Einsetzung als Herzog betreibe. Als diese im Fortgang des Kriegs immer näher ins Auge gefaßt werden konnte, ernennt Franz Sf. im Diplom von Feldkirch 13. Aug. 1521 Morone zum Generalcommissar mit den unbedingtesten Vollmachten; sein Werk ist nachher zumal die Urkunde über die Restitution und neue Ein-

richtung des Senats, die „octroyirte Charte“, wie sie Dandolo nennt, welche der Blüthe der Notabeln des Landes die Befugniß gibt, die fürstlichen Edicte zu einregistriren oder zu verwerfen, und in ihnen ein oberstes Civil- und Criminalgericht bildet, das in der traurigen spanischen Zeit allein das Gefühl der Menschenwürde der Bewohner erhält. Dandolo hebt besonders hervor, wie sich in der Abfassung des Edicts ein väterliches persönliches Verhältniß offenbare, in welchem der Fürst die Unterthanen, welche ihm treu anhängen, durch dauernde Sorge für ihr Wohl belohnen wolle, ganz anders, als die abstracten Schemen der neueren Constitutionen. — Wie schlimmen Stand dann freilich der Großkanzler in den Verhältnissen des von Factionen zerwühlten Staates hatte, zeigt ein Actenstück über den bekannten Mordversuch des Bonifacio Visconti gegen Francesco Sforza zur Rache des Mordes von Astorre Visconti auf herzoglichen Befehl durch Jacopo Medici, den späteren Md. von Marignano. Der unruhige Astorre hatte sich zurückgesetzt geglaubt, und Alessandria, wo er befehligte, zum Mittelpunkt aller Umtriebe gegen die herzogliche Regierung gemacht; Morone und der Herzog fanden gegen etwaigen Verrathsversuch kein Mittel, als ihn morden zu lassen. In einem mitgetheilten Verhör von Pallavicino Visconti sagt dieser Bruder von Astorre aus, wie Morone überall erklärt, daß nicht er, sondern ein Höherer diesen Mord befohlen (beiläufig war es doch nicht gerade sehr ehrenhaft, seinen Herrn, der ihm so viel Ehren erwiesen, so zu compromittiren, was er auch später zu thun kein Bedenken trug; vor Gefahren zeigte er sich schwach). Bonifazio selbst, durch Vorenthaltung von Lehen, auf die er Ansprüche zu haben

glaubte, erbittert, hatte die Rache in einer Versammlung der viscontischen Familie übernommen und Pallavicini ihm nur das Geld für Pferd und Waffen zu jenem Versuch verschafft.

Es folgen dann einige wichtige Documente über den Hauptact, wodurch Moroni's Namen eine weite Berühmtheit gewann, über seinen Versuch, Pescara für die italiänischen Freiheitsbestrebungen des Jahres 1525 zu gewinnen; leider kann man aber auch hieraus über Pescara's Mitschuld nicht bestimmt ins Klare kommen. Es ist das ausführliche Verhör vom 15. Oct. mitgetheilt, welches Pescara mit Morone anstellen ließ, um durch seine Aussagen einen Vorwand zu erhalten, gegen den Herzog selbst feindliche Schritte vorzunehmen (wusste man vielleicht schon aus jener Sache mit Astorre Visc., wie leicht dieser es nahm, bei eigener Gefahr seinen Fürsten vorzuschieben?). — Morone erklärt, es sei sein Verhör eigentlich ganz überflüssig, da Pescara doch bereits Alles wisse; da er kein Vasall oder Unterthan des Kaisers sei, sei er auch gar nicht verbunden, die Wahrheit zu entdecken; er wolle es aber doch freiwillig thun. Wir erhalten nun einen Bericht, der in sich ganz den Stempel der Wahrheit trägt, und wesentlich mit unsern bisherigen Nachrichten zusammenstimmt. Die habituelle Perfidie der Politik Karls V. und seiner Minister tritt namentlich im steten Zurückhalten der Investitur von Mailand ins Licht; man hatte schon vor Franz I. Ankunft deshalb gefürchtet, der Kaiser möchte Sforza verjagen wollen. Da man bei Franz I. Heranzug es für nöthig fand, die Mailänder zu gewinnen, erhielt Lannoy einen Investituroct, den er aber nur dann mittheilen sollte, wenn das französische Heer komme; er zeigte ihn nun, weigerte aber nach dem Abzug

der Franzosen dessen Aushändigung; er müsse nun erst dem Kaiser berichten. — Ein neuer kaiserlicher Sendbote stellte unerträgliche Bedingungen. Ein Bote aus Frankreich von Mass. Sforza bot jetzt französische Hülfe und die Hand einer französischen Infantin für den Herzog; nach der machiavellistischen Politik der Zeit theilte man Lannoy den Antrag mit, um sich nach beiden Seiten zu decken, und dieser fordert zur Fortsetzung der Unterhandlungen durch einen mailändischen Secretär Bobbio auf, um besser hinter die französischen Pläne zu kommen. Man ist in Mailand gegen die vagen französischen Erbietungen mißtrauisch; da aber Domenico Sauli auch vom Pabst und Venedig einen Bund bietet, will man auf Alles eingehen. Der kaiserliche Hof fordert indeß nochmals die Annahme der Investiturbedingungen; er gebraucht Drohungen; dies bestimmt den Herzog noch mehr, die Verhandlungen mit den Verbündeten fortzusetzen, während er doch zugleich durch Biglia beim Kaiser um Ermäßigungen verhandeln läßt; es ist ihm offenbar mit dem Bunde kein rechter Ernst, wenn ihm Karl nur nicht sein Land nimmt; um sich nicht zu compromittiren, läßt er sämtliche Depeschen nicht an sich, sondern an Morone richten. Lannoy aber, durch jene frühere Mittheilung mißtrauisch, fordert jetzt peremptorisch das Castell von Mailand vor der Investitur, obwohl eine vorgewiesene kaiserliche Vollmacht es ihn erst nach derselben verlangen heißt; dann nimmt er den gefangenen König mit nach Spanien, worüber bekanntlich Piscara aus Eifersucht auf Lannoy sehr erzürnt ward.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 18. Juli 1857.

M a i l a n d

Schluß der Anzeige: »Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Milano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dall Tullio Dandolo.«

Dies will der Bund benutzen, und Morone entschließt sich, dem Marchese Eröffnungen zu machen, wobei, als Neapel in Frage kam, Pescara erklärt, er wisse nicht, wem es zufallen solle; es würden aber wohl Viele es gern haben wollen, worauf Morone lächelt „Vielleicht könne Jener es selbst bekommen.“ Der päpstliche Unterhändler Dom. Sauli, erklärt auf Befragen, wie der Pabst allerdings Pescara beim Beitritt mit Neapel zu investiren geneigt sei; man möge sich aber vor diesem hüten, da er leicht Alles entdecken könne, und lieber den Herzog selbst bei den Verhandlungen aus dem Spiele lassen. — Dem Datar Ghiberti gibt Morone förmlich Vollmacht, Pescara die Investitur und die Stelle des italiänischen Generalcapitains zu bieten; dies thut er,

nachdem er »sub fide boni militis et viri capitanei nobilissimi« von ihm das Versprechen erhalten, Nichts zu entdecken. Da er sich bereit erklärt, wofern es nur die Ehre erlaube, kommt man überein, Morone solle, ohne dieses Gespräch anzuführen, an den Datar schreiben, daß der Papst wie von selbst an ihn mit der Aufforderung zum Beitritt schreiben und die Sorge für die Wahrung seiner Ehre übernehmen möge. Auf mitgetheilte Rechtsallegationen Morone's, zumal da der Papst Pescara's Oberherr sei (als Lehnherr von Neapel), ist dieser dann bereit und erklärt zu noch besserer Wahrung seiner Ehre, die kaiserliche condotta ganz aufgeben zu wollen. — Der Herzog will sich wieder nicht unmittelbar bloßstellen; die Domen. Pauli an den Papst mitgegebene Instruction soll nicht in seinem Namen präsentirt werden, sondern dieser nur mündlich seine Zustimmung erklären, was auch der Papst und Benedig für besser, weil sicherer, halten. Die italiänischen Verbündeten schicken jetzt Sigismondo Sanzio mit bestimmt formulirten Vorschlägen an die Regentin von Frankreich, und Pescara verhandelt in Morone's Beisein mit einem Diener des Datars, der ihm das päpstliche Breve überbrachte. Sehr vorsichtig trat auch Pescara noch jetzt nicht ganz entschieden auf; er erklärte sich mit der Sache einverstanden, gab aber das Breve zurück und fordert Morone auf, seine Rechtsallegationen für die Ehrenwahrung dem Papste zur Approbation zuzusenden. — Nun trat die Katastrophe ein, daß Sanzio unterwegs von Räubern getödtet ward, zum Abschluß mit Frankreich kam es so nicht und die Regentin flößte den Verbündeten kein Vertrauen ein, da sie fortwährend mit Karl V. über die Freilassung ihres Sohnes unterhandeln

ließ und stets ihre Hülfe weiter hinausschob. — Einzelne Mittheilungen, die der Kaiser (cf. Leo Gesch. v. Italien V. p. 356) von der ganzen Sache erhalten haben mochte; hatten ihn indeß gewiß bewogen, die in Morone's Schrift erwähnten billigen Investiturbedingungen dem Herzog zuzugestehen, welche dessen Gesandter Biglia jetzt meldete. Pescara, der, wenn er etwa früher die Sache ernstlich gemeint, jetzt krank und für sich fürchtend, darauf nicht mehr eingehen mochte, rieth nun dem Herzog dringend, das Unternehmen fahren zu lassen; Morone aber meinte, es werde eine solche Gelegenheit sich im Leben nicht wieder darbieten, und auf seinen Rath zeigte sich Pescara wieder umgestimmt. — Um von beiden Parteien Vortheil zu ziehen, will der Herzog die Investitur annehmen und die *pratiche* mit dem Bunde doch fortsetzen; Morone soll bei Pescara auf entschiedene Antwort dringen und ihm auch die römischen Allegationen mittheilen. Dieser hat indeß die Sache längst verloren gegeben; er benutzt nur die Stellung des Herzogs und Morone's gegen ihn; um beide ins Netz zu locken, damit dann seine Unschuld dem Kaiser desto glaublicher vorkomme. Und dennoch aus einem Rest von Gewissensscrupel gibt er in einem Brief vom 6. Oct. (S. 200) Morone einen versteckten Wink; indem er ihn auffordert, zu ihm nach Bigevano zu gehen, um Alles abzuschließen, meldet er ihm doch zugleich, Karl habe am 19. Sept. ein Schreiben abgeschickt, wonach dieser sich wundere, daß da er »*da infinite parti*« von jenen italiänischen Intriguen gegen ihn Kunde erhalten, Pescara gleichwohl ihm nichts davon mittheile, obwohl er dieß doch auch gethan, und dann, daß Lannoy bald nach Italien wieder kommen

werde, den Morone als früheren Mitwiffer des Complots am meisten fürchten mußte. Wäre nicht Morone ganz blindvertrauend auf den Mann gewesen, vor dem ihn einst Guicciardini, und später der Pabst mehrmals gewarnt, er hätte jetzt nicht zu ihm kommen können, da er einsehen mußte, wie Pescara jetzt, überall beobachtet, sich durch jeden Verkehr mit ihm nur tiefer compromittirte. Morone, für seine Idee und Pescara blind eingenommen, folgte nun aber der den 11. Oct. aus Novara an ihn gerichteten Einladung, worin Pescara ihn bittet, nach Novara zu kommen, da er seiner Krankheit wegen nach Vigevano sich nicht begeben könne, wolle aber Morrone nicht, so werde er sich in einer Sänfte doch dahin tragen lassen; er möge bestimmt glauben »che in questo campo contra mia voglia non porria fare nessuno quello li paresse, e che la mia voglia è quale dare con persona che tali opere e dimonstrazioni ha sempre usate verso di me, et se di questo bisogna altra sicurtà, V. S. la pensi e farassi. Che se io stessi sono la sicurtà saria (leg. faria) andare; ma son certo che se ben saviamente V. S. pensa, havenda poi ancor saviamente pensato, non ponerà dubbio in me, che non la sapria ponere in lei finche visse.« Dieser Brief war allerdings so unzweideutig, daß er wohl geeignet war, dem Beräther den Mann, der ihm vertraute, in die Hände zu liefern. — Pescara fühlte nachher auch allerdings sein Gewissen beschwert; dieser treulose Act lastete um so mehr auf ihm, je mehr er sah, wie seine Krankheit ihn dem Grabe immer näher brachte; deshalb schon den 27. Oct. der strenge Befehl, Morone's Güter nicht anzutasten und bei seinem Testament (S. 202) die dringende Bitte

an den Kaiser, daß von Morone Entdeckte ihm nicht zum Vergehen anzurechnen, ihm das Leben und alle *benefizj, che vorria fare*, zu gönnen, *perche me altramente riputerei caricato*. — Interessant ist in Morone's Bekenntniß noch am Schluß der Punkt, daß er trotz seiner sonst so lebhaft ausgesprochenen und bethätigten Abneigung gegen die Barbaren erklärt, er würde auf den Todesfall des erkrankten Francesco Sforza nicht dessen Bruder Massimiliano die Herrschaft haben zuwenden wollen, wozu ihn auf solchen Fall die Verbündeten aufgefordert, wie wohl er allgemeine Zusagen dahin ihnen zu geben nicht wohl habe vermeiden können; weil er gesehen, daß Massimilian's Herrschaft für das Land verderblich und zumal auch seiner eignen von ihm gehaltenen Adelsfaction nachtheilig gewesen sei; sondern dem Kaiser würde er die Festen eingehängt haben; er habe deshalb auch schon mit Gioppaolo Sforza und Sforzino eine Conjuraction für diesen Zweck gestiftet. Ich glaube dieß nicht für eine bloße *captatio benevolentiae* des Gefangenen halten zu müssen; abgesehen von dem Interesse der Faction, das bei jedem vornehmen Italiäner in dieser Zeit noch in voller Bedeutung war, so konnte Morone beim Mangel anderer rechtmäßiger Competenten als mailändischer Großkanzler sowohl für sich selbst sich weit mehr vom Kaiser, als dem wegen Begünstigung des Bruders ihm zürnenden Massimiliano versprechen, wie auch bei dessen Untüchtigkeit für Mailand man nur eine schlechte Regierung erwarten konnte, deren Behauptung gegen die Fremden zudem, wie die Erfahrung gezeigt hatte, nur auf kurze Zeit gelingen konnte.

Es war bekannt (cf. Leo V. 367), daß Mo-

rone die Freiheit dem Geldmangel der kaiserlichen Truppen verdankte. Der St. Guilio Porro theilte dem Herausgeber 2 Briefe mit, den einen von Marcus de Busseto an einen Ungenannten, wonach dem allgemeinen Gerücht zufolge Bourbon wirklich den capitano di giustizia mit dem ceppo bei ihm erscheinen ließ, mit der Aufforderung zu beichten und sein Testament zu machen, da er hingerichtet werden solle, als er erklärt hatte, kein Geld zur Auslösung zu haben. Hierdurch sei dann Morone zu der Erklärung veranlaßt, aus seinem Testament werde man sehen können, daß er kein Geld besitze; lasse man ihn jedoch frei, so werde er mit Hülfe seiner Freunde wohl die geforderten 20000 Scudi zusammenbringen können. Er habe 15000 geliefert; für die rückständigen 5000 habe man ihn wieder gefangen gesetzt und es heiße, er solle doch noch hingerichtet werden, doch sei dies ungewiß. — Im andern Brief bittet Morone seinen Freund Domenico Sauli, jenen Unterhändler des Datars, dringend, in Venedig und Rom ihm die nöthigen Summen zusammenzubringen. Da er der Einzige war, welcher Geld schaffen konnte, ließ ihn Bourbon los, worauf ihm nach Busseto's Brief allerdings das odiose Geschäft zufiel, die reichsten Kaufleute zu nennen, welche zu diesem Zweck noch beschahzt werden konnten. Seine Laufbahn für die italiänische Freiheit war mit seiner Gefangenschaft dahin; er suchte nun nur noch durch Dienste bei der kaiserlichen Armee seine eigene Stellung zu sichern, wobei er sich durch seine Talente bald so unentbehrlich zu machen wußte, daß Bourbon schon im Jan. 1527 ihm ein großes Begnadigungsdiplom mit Rückgabe aller seiner Güter ausstellte, wobei der Herausgeber mit Recht bemerkt, daß

es dem treulosen Verräther schlecht anstand, die Morone gewordene Gnade trotz seiner wiederholten Pläne zum Abfall, wegen seiner früheren Verdienste um den Kaiser und dessen Armee so hervorzuheben; die ihm schuldgegebenen Veruntreuungen sollten vielleicht die Gelderpressungen aus ihm trotz jener Gnade, rechtfertigen. Morone machte als Generalcommissär bei Bourbons Heer die Feldzüge vor Rom, in Neapel und zuletzt die Belagerung von Florenz mit, während welcher er Dec. 1529 in S. Cassiano starb. Es werden eine Reihe von Depeschen von ihm an Karl V. mitgetheilt, seit Febr. 1528 bis zum Abzuge der Franzosen von Neapel, welche mit ausnehmender Sachkenntniß abgefaßt keinen unwichtigen Beitrag zur Geschichte des neapolitanischen Feldzugs von 1528 darbieten; sie geben namentlich eine genaue Uebersicht der jedesmaligen Streitkräfte und sonstigen Hülfsmittel. Dieser Feldzug bot vor allen andern dieser Zeit ein trauriges Bild dar, wie auch die besten Kräfte bei dem steten Sold- und Victualienmangel, wovon wir namentlich hier ein getreues Bild erhalten, sich verzehren mußten; das kaiserliche Heer, erst mit dem größten Muth die Gelegenheit zum Kampf mit dem stets in Verschanzungen ausweichenden Feinde suchend, muß, als diese am 21. März sich darbietet, abziehen, weil man kein Geschütz hat, und der versprochene Sold der Deutschen zurück ist, was dann dem Feinde Gelegenheit gibt, seine Kräfte zu concentriren und vor Neapel zu ziehen. Die Schilderung der Leiden der beiderseitigen Heere in und vor dieser Stadt ist auch hier nicht ohne Interesse; die Deutschen verlangen durchaus Wein; ihrer Meuterei beugt der Prinz von Dranien vor, indem er ihnen allen Wein gibt, der im Lager

vorräthig ist, indes die Andern sich mit Wasser begnügen. Morone bittet daher inständigst um Sendung einer ansehnlichen Macht von Spaniern, welche der Strapazen mehr gewohnt wären. Am Schluß der Unternehmung von Neapel ist noch ein Gutachten an Mr. de Balançon für den Kaiser beigelegt, über das, was nach der Vertreibung der Franzosen nun zu thun sei. Er erklärt zur Bezwingung der übrigen Festen in Apulien noch ein Heer von mindestens 8000 fanti und 400 Reitern nöthig, und dringt dann darauf, mit den Veteranen und neuzuzusendenden Truppen unverzüglich auf Florenz loszugehen, weil man darin die Hauptgeldquelle der Verbündeten gewinne und dann einmal das Heer wiederbezahlen könne; dadurch habe man Italien gewonnen und den Krieg in der Lombardei auch geendet, zumal wenn man Getreidevorräthe in dem durch Doria wiedergewonnenen Genua concentrirte und von dort aus unter die Truppen vertheile, perche assai si comprende che in la guerra di questo anno quella parte d'Italia che haverà manco penuria di grano sarà superiore. Da die deutschen Landsknechte im neapolitanischen Heere, nach Norden geführt, der Heimath so nah, sich nicht würden halten lassen, möge man sie lieber durch Andere ersetzen. — Wie eifrig sich nun Morone auch in diesem Amte zeigte, und wie viele Verdienste er sich darin um den früher von ihm so hart bekämpften Kaiser erwerben mochte, so vergaß er doch gleichwohl auch jetzt seinen früheren Patriotismus nicht; er tritt im kaiserlichen Heere ähnlich auf, wie Polybius im römischen Feldlager Scipio's Vertrauter war, nachdem beide an der Rettung des Vaterlandes aus eignen Mitteln hatten verzweifeln müssen, und suchte das Leiden die-

ser Kriege möglichst zu mildern. Nach einer No-
tiz des Enkels war er es, der in Rom die Frei-
lassung von Clemens VII. aus der Engelsburg
veranlaßte und ihm seine Sänfte und Dienerschaft
lieb, mit welcher er unter dem Namen Morone's
durch das feindliche Heer zog *). In 2 Depeschen
legt er Karl V. wiederholt dringend ans Herz,
obwohl er die Gerechtigkeit seiner Sache aner-
kenne, wenn es möglich sei, so vielen schweren
violenze, saccheggiamenti, rapine, ruine, incen-
die, rappresaglie e spargioni di sanguine umano
ein Ziel zu setzen; das werde Gott willkommener,
für den Kaiser ehrenvoller und für die ganze Chri-
stenheit wohlthätiger sein. Diese innigst gefühlten
patriotischen Worte des Politikers gegen den wäh-
rend seines ganzen Lebens von unablässigem Ehr-
geiz beseelten und ihm Alles opfernden Kaiser ver-
dienen wohl, daß man sich mit den Schwächen,
die auch ihm nach dieser Darstellung ankleben,
ausöhnt. — Den Kindern wurden des Vaters
Dienste vom Kaiser und Herzog schlecht belohnt;
das Lehn Bojano, aus confiscirtem Gut im Nea-
polititanischen, vom Kaiser dem Großkanzler verlie-
hen, ward ihnen nicht bestätigt; Lecco war von
Legua mit Morone's Zustimmung an Jacopo di
Medici gegeben, um ihn von der französischen
Partei auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen;
einige dafür gegebene Güter und Renten bildeten
dafür nur einen geringen Ersatz. »Cosi va il
mondo e suoi frutti« sind deshalb die letzten
Worte, mit denen Gerolamo Morone, der jüngere,
die ricordi über den Großvater schließt, und Dan-

*) Nach einem Bericht über den sacco di Roma von
Morone, der sich in der vaticanischen Bibliothek befinden
sollte, hatte Dandolo durch den Hrn Antonelli vergebliche
Nachforschungen anstellen lassen.

dolo bemerkt selbst, wie dieser am Ende erkannt haben müsse, daß es nicht gut sei, das utile dem onesto vorzuziehen.

Dem Werke ist ein Bild von Morone, eine genealogische Tabelle über seine Familie und ein Facsimile seiner Handschrift beigelegt; auch ist die splendide Ausstattung desselben sehr zu loben. — Ob die Uebersetzung der meist im klassischen Latein geschriebenen Depeschen Morone's und Beschreibungen Ripamonti's neben dem lateinischen Text, für das italiänische Lesepublicum des Werks nothwendig war, wage ich nicht zu bestimmen; ganz ohne Schwulst ist allerdings Ripamonti's Sprache oft nicht und dadurch zuweilen nicht auf den ersten Blick verständlich, während Morone durchweg elegant, klar und edel schreibt.

Theod. Wüstenfeld.

Edinburgh

Adam and Charles Black (London: Longman. Leipzig: B. G. Teubner) 1857. Manual of ancient Geography by Dr. Leonhard Schmitz, F. R. S. E. Rector of the high school of Edinburgh. VI u. 449 S. in Octav.

Ein kurzes geographisches Handbuch zu schreiben ist eine Aufgabe von ganz besonderer Schwierigkeit, weil durch die Kürze der Fassung in der Regel das verloren geht, was bei aller Erdbeschreibung die Hauptsache ist, nämlich die Anschaulichkeit. Diese Schwierigkeit zu überwinden sind auf dem Gebiete der alten Geographie noch keine namhaften Versuche gemacht worden; kein Zweig der Alterthumskunde ist weniger als dieser zu einer systematischen Bearbeitung vorbereitet worden und es mag noch einige Zeit dauern, bis es

gelingt, den massenhaften Stoff, der grade auf diesem Felde seit Anfang unsres Jahrhunderts angehäuft worden ist, wissenschaftlich zu ordnen und in seinem ganzen Umfange übersichtlich zu machen. Die richtige Methode muß hier erst gefunden werden, um Geschichte und Erdkunde auf die passende Weise theils auseinanderzuhalten, theils zu verbinden. Inzwischen ist aber das Interesse für genauere Ortskunde auch unter den Philologen sehr lebhaft geworden, und da nur Wenige im Stande sind das weitschichtige Material selbst zu beherrschen und zu benutzen, so ist das Bedürfnis nach einem praktischen Handbuche der alten Geographie ein sehr dringendes geworden. Dies hat denn auch unsern um die humanistischen Studien in England vielfach verdienten Landsmann veranlaßt, zur Ergänzung und Begleitung seines *manual of Ancient History* einen Abriss der alten Geographie herauszugeben; eine Arbeit, welche im Zusammendrängen des Stoffs das Mögliche leistet, sich durch Klarheit der Darstellung empfiehlt und die wichtigsten Resultate neuerer Forschung berücksichtigt. Was die nur durch Karten und Pläne zu erreichende Anschauung betrifft, so verweist der Verf. sein englisches Publicum auf den »Atlas of classical Geography constructed by William Hughes and edited by George Long, M. A., late Fellow of Trinity College, Cambridge. Eine wichtige Zugabe des Buchs ist aber die Karte, welche die von Xenophon und seinen Truppen durchmessene Landstrecke von Cunaxa bis Trapezunt darstellt; sie hat einen selbständigen Werth, weil sie vom General Monteith herrührt, welcher die betreffenden Gegenden durch mehrjährigen Aufenthalt im Oriente kennen gelernt hat.

Das erste Buch enthält eine Geschichte der alten Geographie, die nach herkömmlicher Weise von der mythischen anhebt. Hier sollte man doch wenigstens den Begriff des Mythischen festhalten und nicht, wie der Verf. S. 9 thut, nach den Seefahrten der Phäaken, deren Schiffe ja „schnell wie Gedanken“ sind, geographische Bestimmungen machen. Bei den Colonien wäre eine größere Ausführlichkeit, als die trockene und kurze Aufzählung von Namen und Daten S. 11 ff. (wo auch die Gründungszeit von Rhegion unrichtig ist) wünschenswerth gewesen, um die durch Ausbreitung von Handel und Seefahrt fortschreitende Erdkunde und die allmähliche Erweiterung des griechischen Horizonts anschaulich zu machen; dann würden auch die örtlichen Mittelpunkte, von denen diese Erweiterung ausgegangen ist, wie Milet, Chalkis, Phokaia, Massilia, deutlicher hervorgetreten sein. Bei der ausführlicheren Behandlung der alten Literatur hätte ein Mann wie Ephorus, hätte der wichtige Zweig der periegetischen Literatur, welchem Polemon und Pausanias angehören, nicht übergangen werden sollen.

Was die Behandlung des Stoffs selbst betrifft, so soll hier natürlich über das Zuviel oder Zuwenig mit dem Verf. nicht gerechnet werden, um so weniger, da im Ganzen eine verständige Auswahl des Wichtigsten nicht zu verkennen ist. Daß im Einzelnen sich bei einer neuen Durchsicht des Buchs mancherlei wird richtiger und schärfer fassen lassen, ist bei der Masse der zusammengedrängten Materialien nicht zu verwundern. So ist z. B. der Begriff des *Ἑλλάς οὐραγῆς* unrichtig bestimmt. Was die Methode im Allgemeinen betrifft, so scheint für alte Erdkunde die Eintheilung nach Welttheilen schon deshalb unstatthaft zu sein, weil

dadurch die am nächsten zusammengehörigen Landstriche oft weit von einander getrennt werden und namentlich die östlichen und westlichen Küsten des Archipelagus als ganz verschiedenartige Länder erscheinen. Es wird daher passender sein, die Ethnographie zu Grunde zu legen, wie dies Ephoros schon mit richtigem Takte gethan hatte, und die von verwandten Volksstämmen bewohnten Gegenden auch zusammen zu behandeln. Die Drogographie und Hydrographie wird, wenn sie kurz zusammengefaßt werden soll, am leichtesten zu einer trocknen Nomenclatur. Es ist daher nothwendig hier mit einigen Andeutungen die natürliche Beschaffenheit zu bezeichnen, die verschiedenen Arten der Seen und Flüsse zu unterscheiden und so wenigstens einige Anknüpfungspunkte zu einer lebendigen Vorstellung von den Landschaften zu geben. So viel aber auch in Beziehung auf Methode der Anlage und Correctheit im Einzelnen zu wünschen übrig bleibt, so ist doch das vorliegende Buch ein anerkannter Versuch, ein brauchbares Compendium der alten Erdkunde zu liefern und verdient deshalb auch in Deutschland Beachtung.

G. G.

P a r i s

J. B. Baillière 1856. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. Tome XX. CCXL u. 530 S. in Quart.

Der zwanzigste Band der Abhandlungen der Akademie der Medicin in Paris beginnt mit dem zweiten Theil der für die Geschichte der Akademie der Chirurgie wichtigen Documente, darauf folgen: die am Grabe Magendie's von Dubois gehaltene Rede; die zum Andenken Recamier's

gehaltene Rede von demselben; eine Rede Larrey's zum Andenken des im Dienste des Schachs von Persien gestorbenen G. Cloquet; der allgemeine Bericht über die Preisarbeiten vom Jahre 1855, von Depaul; Bericht über die Mineralwasser Frankreichs im Jahre 1853, von Guérard; Bericht über die Epidemien, welche im Jahre 1854 in Frankreich geherrscht haben, von Barth. Die Reihe der eigentlichen Abhandlungen wird eröffnet durch eine Arbeit von Imbert-Gourbeyre über die puerperale Albuminurie und ihr Verhältniß zur Eklampsie; der Verf. gibt eine allgemeine Darstellung der ersteren und bezeichnet endlich die Eklampsie als eins ihrer Symptome, welches einzig und allein von der Nierenveränderung abhängig ist, die Urämie hält er für eine unerwiesene Hypothese. Hierauf folgt die sehr interessante und mit großer Schärfe und Umsicht geschriebene Abhandlung von J. Richard über den Einfluß der Seereisen und des Aufenthaltes in heißen Ländern auf den Verlauf der Lungenschwindsucht, wir begnügen uns hier die Schlusssätze des Bfs mitzutheilen, empfehlen aber übrigens diese Arbeit sehr der Beachtung der Praktiker: 1. die Seereisen beschleunigen den Verlauf der Lungenphthise viel häufiger, als sie ihn verlangsamen, 2. die Lungenschwindsucht ist nicht allein gar nicht selten unter den Seeleuten, sondern sogar noch häufiger als bei den Landsoldaten. Sie wüthet mit gleicher Intensität in den Hospitälern unserer Häfen, Stationen und Flotten. Die Officiere, Aerzte, Commissaire der Marine, kurz Alles was zur See geht, ist ihr unterworfen. 3. Mit Ausnahme seltner Fälle, die man annehmen muß, da sie von glaubwürdigen Männern mitgetheilt werden, schreitet die Phthise am

Bord der Schiffe rascher vorwärts als am Lande.

4. Jungen Leuten, welche Anlage zur Phthise zu haben scheinen, muß daher der Eintritt in den Seedienst untersagt werden.

5. Tuberculöse könnten nur dann Nutzen von einer Seereise ziehen, wenn damit alle hygienischen Bedingungen erfüllt werden könnten, insbesondere Wechsel des Klima's, der Localität, Jahreszeit je nach den atmosphärischen Verhältnissen, alles unmögliche Dinge am Bord eines an seine bestimmte Mission gebundenen Schiffes. Es würde deshalb eine passende Landreise und Aufenthalt in geeigneten Gegenden den Zweck viel besser erfüllen als eine Seereise.

6. Die heißen Länder, im großen Ganzen betrachtet, üben einen üblen Einfluß auf den Gang der Lungentuberculose aus und beschleunigen ihren Verlauf.

7. Diejenigen, welche unter der eigentlichen heißen Zone leben, sind diesem Gesetze stets unterworfen und es muß daher Phthisikern der Aufenthalt daselbst untersagt werden. Die einstimmige Meinung aller Oberärzte der französischen und englischen Colonien, die vergleichende Statistik der Truppen in den Colonien und in Europa und eine Menge von Einzelbeobachtungen beweisen dies unumstößlich.

8. Für die meisten zunächst der heißen Zone gelegenen Länder gilt dasselbe, auch sie sind den Tuberculösen schädlich. Nur einige Punkte, die an den Grenzen dieser Zone liegen und auf einen kleinen Raum beschränkt sind, machen eine Ausnahme hiervon. Sie verdanken dies localen Bedingungen. Der Aufenthalt an diesen Orten dient dazu, acute Zufälle abzuhalten und ein dem Kräftezustand angemessenes Leben zu führen, hierdurch wird zuweilen das Leben verlängert und stets der Tod sanfter gemacht. (Diese Orte sind: in erster Li-

nie: Madeira, in zweiter: Hyères, Venedig, Pisa, in dritter: Rom, Nizza). 9. Nur in der ersten Periode ist die Uebersiedelung an einen dieser Orte anzurathen, denn nur in dieser kann man gute Resultate erwarten.

Es folgt nun eine Abhandlung von Chapel über die Behandlung des Cancroides im Gesicht, in welcher sich der Verf. entschieden gegen die Anwendung der Caustica und für die Exstirpation mit dem Messer ausspricht, die Abhandlung besteht größtentheils aus Beschreibung von Beobachtungen. Die folgenden Arbeiten sind: Dutroulen über die Hepatitis und die Leberabscesse in heißen Ländern; Casimir Pinel (neveu), über die Behandlung des acuten Irrewerdens im Allgemeinen und in Bezug auf die Anwendung langwährender lauer Bäder und anhaltender kalter Begießungen des Kopfes insbesondere; Pu el, über die Catalepsie.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 20. Juli 1857.

L o n d o n

John W. Parker & Son 1857. The kingdom and people of Siam with a narrative of the mission to that country in 1855. By Sir John Bowring F. R. S. Her Majesty's plenipotentiary in China. Vol. I VIII u. 482 S. Vol. II 446 S. in gr. Octav.

Je weniger wir Berichte von eigentlich wissenschaftlich gebildeten Reisenden über Siam aus neuester Zeit besitzen, desto mehr Aufmerksamkeit müssen wir den Mittheilungen römisch-katholischer Missionare schenken, die, wie überall, so auch in jenem Lande, mit männlicher Unerbrockenheit vorgebrungen sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, wie wenige unter diesen Männern diejenige vielseitige und gründliche Vorbildung besitzen, welche erforderlich ist, um Alles, was ihnen unter die Augen tritt, nach Gebühr zu würdigen und wie sie gar oft die Dinge durch eine so oder anders getrübe Brille anschauen. Ihre Berichte müssen deshalb mit viel Vorsicht aufgenommen

und mit sorgfältiger Kritik benutzt werden. Der Verf. des vorliegenden Werkes, ein vorzugsweise durch seine mannichfaltige Sprachgelehrsamkeit berühmter Mann, hat einen großen, um nicht zu sagen den größten Theil seiner Nachrichten über Siam aus Berichten römisch-katholischer Missionare geschöpft, und so reichhaltig daher auch seine Mittheilungen sind, so wenig scheint er bei Benutzung dieser Quellen die kritische Sonde angelegt zu haben. Seine Arbeit macht vielmehr den Eindruck, als habe er nun einmal ein möglichst vollständiges Werk über Siam und seine Bewohner liefern wollen, und das für solchen Zweck entworfene Schema über alle in dieser Beziehung irgendwie wichtigen Punkte mit dem ihm zu Gebote stehenden Material ausgefüllt. Was er selbst gesehen, beobachtet und erfahren hat ist, im Verhältniß zu dem Gesamttinhalte seines zweibändigen Werkes, nur wenig; er hielt sich, wie dies der bekannte diplomatische Zweck seiner Reise nach Siam mit sich brachte, auch nur kurze Zeit in diesem Lande selbst auf. Dennoch möchten wir das, was er selbst erlebt, immerhin für den werthvolleren Theil des Buches halten, so beschränkt auch der Gesichtskreis war, innerhalb dessen er seine Beobachtungen anstellen konnte. Die beiden Bände enthalten 16 Abschnitte, von denen nur der letzte des ersten Bandes (Kap. 13 oder Vol. I, pag. 391 ff.), sowie der letzte des zweiten Bandes (Kap. 16 oder Vol. II, p. 248—337) die eignen Beobachtungen des Verf., die Beschreibung von „Bangkok“ und das »personal journal of Sir John Bowring's visit to Siam« umfassen. Außerdem beschreibt noch der letzte Theil des 15ten Abschnitts (Vol. II, p. 230—248) den Verlauf und Erfolg seiner diplomatischen Mission;

»I propose, sagt er von diesem Theil seiner Erlebnisse, in this part of my volumes principally to elucidate the progress and happy termination of our negotiations by various documents.« Nach diesen Andeutungen dürfen wir also auf eine große Ausbeute für die Bereicherung der Kunde Siams und der Siamesen aus diesem Werke nicht rechnen, obgleich dennoch dasselbe durch das überall hervortretende Bestreben des Verf., ein vollständiges Bild des Landes und des Volkes zu liefern, näherer Betrachtung werth ist und jedenfalls den Vorzug besitzt, daß in demselben die Quellen, aus welchen der Verf. schöpfte, meistentheils in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgeführt worden sind.

Schon die Vorrede nennt S. VII the interesting work of the bishop Pallegoix entitled: description du royaume Thai ou Siam (1854) als die Hauptquelle; weiterhin (Chapt. IV) citirt der Verf. die Arbeiten von Van Schouten, der 1636 schrieb, von Kämpfer, von Diogo de Couto († 1616), von Pater Le Blanc, von Bruguière, von Murray und von La Loubère. Auch Crawfurd's bekanntes journal of an Embassy etc. to Siam. London 1828, sowie aus Moor's notices of the Indian Archipelago. Singapore 1837, der Abschnitt: notices of Siam sind benutzt worden, außerdem noch Anderes, worauf wir im Verlauf unserer Anzeige hinzuweisen Gelegenheit haben werden, so daß man Sir Bowring das Lob einer sorgfältigen Quellenbenutzung nicht vorenthalten kann.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzelheiten des Werkes, so müssen wir bekennen, daß die Bemerkungen im 1sten Kapitel (I. S. 1—34) über die „Geographie“ von Siam, was die Zahlen=Anga=

ben betrifft, an jener Unbestimmtheit leiden, der man fast immer in den Beschreibungen noch wenig genau durchforschter Landstriche begegnet: Crawford schätzte Siam auf 190, Borgmann auf 290 und Sir Bowring (nach Pallegoix) auf 390-tausend Quadratmeilen (S. 3). In der Darstellung einzelner Localitäten sind die hier benutzten Berichte römisch-katholischer Missionare präziser. Z. B. »Chantaburi is of the ports of Siam probably the second in commercial importance. It is at the mouth of a river, which, though not long in its course, fertilizes a considerable district by its inundations during the rainy season. The rocks at the entrance of Chantaburi present all the appearance of a colossal »lion couchant«, to whose head, mane, throat, eyes and ears, nothing seems wanting; but the illusion is dissipated on approaching the river and the lion is separated into masses of rudely-shaped stones« (p. 25). Aehnlich die Beschreibung des »mountain of the stars« p. 27, u. a. m. Auch die Geschichte Siams Kap. 2, so ausführlich sie auch von dem Verf. vorgeführt worden, dringt ihn doch mit Rücksicht auf ihre Quellen, die siamesischen Reichsannalen, zu dem Urtheil: »The attempts to disentangle the facts from the fictions of Siamese chronicles would be a hopeless and consequently useless task« (S. 38), was freilich nicht so sehr zu beklagen sein dürfte, da sie doch nur, wie der Verf. fortfährt, »like most of the pages of Oriental antiquity would represent revolutions, conspiracies, murders, changed dynasties and events, which would afford excellent materials for the novel or the drama, but often in their details of very doubtful historical authority.« Auch

der gegenwärtige erste König von Siam, der gelehrte Phra Sombetch nannte die Geschichte seines Landes dunkel und behauptete, daß sie erst 500 Jahre zurückgerechnet anfangs licht und glaubhaft zu werden (vgl. II. p. 279). Ueber die Chronologie des Königreiches Siam folgen (I. S. 39—61) Pallegoix' Mittheilungen; darnach die Beschreibung des Krieges, den der König Chav Phrasat Thong im Jahr 1828 gegen die Laos führte, nach Moor's notices etc. Hieran schließt sich von der Hand des acting Chinese secretary to the superintendency in China, Mr. Wade, an account, extracted from sundry Chinese authors of the relations, past and present, existing between Siam and the empire of China (S. 69 ff.). Dieser Abschnitt ist eine der lehrreichsten und interessantesten Partien des ersten Theils. Die von Hrn Wade angezogenen Quellen sind chinesische, aus denen er u. a. darthut, daß die erste Erwähnung der Beziehungen zwischen China und Siam bis in die Zeit der östlichen Tsin-Dynastie (A. D. 318—416) hinaufreiche. Siam kommt zuerst unter dem Namen Funan, dann unter dem von Chih tu (oder Chikdu), d. h. rothe Erde vor; noch später heißt es Polosha und erst die Chroniken der Ming-Dynastie nennen es, wie es noch heutzutage im Chinesischen heißt, Lien Lo oder Tsin Lo oder im Kanton-Dialekt Tsim Lo. Aus der ersten Silbe dieses Namens ist die bei uns gebräuchliche Benennung „Siam“ geworden. Das dritte Kapitel, welches von der Bevölkerung handelt, reproducirt nur das hieher Gehörige aus Missionsberichten, namentlich aus denen des Bischofs Pallegoix. Derselbe schätzt die gesammte Bevölkerung auf fünfmal den Betrag der siamesischen Zählung, bei der nur die Männer gerech-

net werden und der sich auf 6 Millionen beläuft, also auf 30 Millionen. Dies dritte und noch mehr das vierte Kapitel, welches von den Sitten und Gebräuchen, dem Aberglauben und den Vergnügungen der Siamesen handelt, enthalten mehrere anziehende Charakterschilderungen, so die angeborene Liebe zur Musik bei den Laos (S. 89 nach Pallegoix), die Liebe der Siamesen zu den Kindern, sowie die Achtung der Jugend vor den älteren (S. 105, nach Bowring), ihre Gastfreiheit (S. 107), ihre Hochachtung der Autorität in allen Lebensverhältnissen (S. 124) u. s. f. Sowohl der Verf., wie der gelehrte Bischof von Mallos, Pallegoix, rühmen die Siamesen, (Ersterer besonders im Gegensatz gegen die Chinesen), als *gentle, cheerful, liberal almsgivers, severe in enforcing decorum in the relations between the sexes*; Pallegoix nennt sie jedoch daneben *timid, careless and almost passionless* und wirft ihnen Trägheit und Unbeständigkeit vor. »*Dishonesty, sagt Bowring, is repugnant to Siamese habits; suicide is rare.*« Man möchte fast glauben, daß beiden Herren ein wenig zu sehr nur die Lichtseiten des Volkscharakters entgegengetreten oder doch von ihnen hervorgehoben worden sind. Es ist hiefür u. a. auch das ein Zeugniß, daß der Bischof sagt, die Sklaven in Siam würden ebenso gut behandelt, als die Dienstboten in Frankreich, wozu Sir Bowring die Bemerkung macht: »*from what I have seen I would be inclined to go even farther and say better than servants are treated in England* (I. pag. 193); denn die siamesische Gesetzgebung, von welcher das fünfte Kapitel handelt, spricht doch auch von Strafen für denjenigen, der seinen Sklaven so schlägt, daß er in Folge davon stirbt. Man möchte

fragen, ob dergleichen Grausamkeiten denn in Siam seltner sind, als in Frankreich und in England? Das System der Sklaverei ist überhaupt bei den Siamesen sehr entwickelt. Ein Mann in Bangkok machte darüber dem Verf. ausführliche Mittheilungen (vergl. I. S. 189 ff.), aus denen freilich auch hervorgeht, daß z. B. die Sklaven sich loskaufen können und ihnen dazu nie das nöthige Geld fehlt, weil es für sie leicht ist, wenn sie es selbst nicht besitzen, es herbeizuschaffen, denn das Gesetz gestattet jedem Sklaven, der seines Herrn überdrüssig ist, von einem andern Herrn das Lösegeld zu entleihen (vgl. Pallegoix Bericht in den Jahrbüchern der Verbreitung des Glaubens. Köln 1854. Heft 1 S. 20). In diesem heidnischen Lande, sagt Pallegoix an dem eben angeführten Orte, unterdrückt der Mächtige den Schwachen dergestalt, daß beinahe die Hälfte der Bevölkerung in der Sklaverei schmachtet," ein Urtheil, das doch nicht so ganz mit den oben erwähnten Tugenden der Siamesen in Einklang steht. Doch nicht allein das Verhältniß zwischen Herren und Sklaven, sondern alle Lebensverhältnisse sind gesetzlich geregelt und wäre die Menge der Gesetze ein Beweis für den hohen Kulturzustand eines Volkes, so würde das siamesische unter den Kulturvölkern nicht die unterste Stufe einnehmen. Einer der Regenten von Siam forderte den Verf. auf, sich mit den Gesetzen des Landes bekannt zu machen. Sir Bowring erlaubte sich die Frage, wie viele Bände er dazu durchzustudiren habe. Die Antwort lautete: »about seventy!« (I. p. 173). — Kap. 6 handelt von den Naturerzeugnissen Siams Kap. 7 von dem Gewerbefleiß, Kap. 8 von dem Handel der Siamesen. »The state of agriculture is generally

rude and backward « (I. p. 200) es fehlt an landwirthschaftlichen Geräthen; ungeheure Strecken Landes sind noch mit Jungeln bedeckt. Die Producte sind bekannt. Wir heben nur hervor, was der Verf. über eine Pflanze, guncha genannt, und über den Glühwurm firefly sagt. »The guncha is a plant, which possesses many of the intoxicating properties of opium and is grown abundantly and consumed largely in Siam. It is smoked and its effects, at first exhilarating and sometimes even infuriating, are followed, after 3 or 4 hours, by deep sleep, ultimately producing a train of diseases similar to those, which the inordinate use of opium creates (I. p. 209). Die Siamesen bedienen sich selten der Opiumpfeife, desto mehr die chinesischen Ansiedler; die jährliche Einfuhr beträgt 1200 Kisten (s. ebendas.). Charakteristisch für die Auffassungs- und Darstellungsweise des Verf. sind seine Worte über die firefly. »They glance, so lauten sie I. S. 233, like shooting stars, but brighter and lovelier through the air, as soon as the sun is set. Their light is intense and beautiful in colour as it is glittering in splendour — now shining, anon extinguished . . . If stars be the poetry of heaven, earth has nothing more poetic than the tropical firefly.« In Bearbeitung der Metalle, vornehmlich des Goldes sind die Siamesen Meister. »The gold is of an orange colour, which, I was informed, was produced by exposing it in a certain state of manufacture to the action of sulphur« (I. p. 237).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.

Den 23. Juli 1857.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The kingdom and people of Siam etc. By Sir John Bowring.«

Das großartigste Werk der Gold-Verarbeitung ist das I. S. 413 — 415 beschriebene und abgebildete monument of the golden work, das Mausoleum des leztverstorbenen Königs, welches der gegenwärtige König hat aufführen lassen. Die Beschreibung desselben rührt von dem königlichen Erbauer selbst her. Es ist nach Art der Pagoden der Orientalen neun Stockwerke hoch (31 Fuß $1\frac{3}{8}$ engl. Zoll); sechshundert Goldschmiede arbeiteten 9 Monate daran; zu der Urne und dem königlichen Thron wurden mehr als 393 Cattins Gold verwendet. Auch die Kupfer- und Eisenschmiede sind geschickte Handwerker; die Glasfabriken sind zahlreich, ebenso die Papierfabriken: »the paper is made from the bark of a tree or plant called khri« (I. S. 240). Eigenthümlich sind die Handelsverhältnisse, der Handel ist in den Händen des Königs und der Vornehmen,

die chinesischen Colonisten treiben nur Küstenhandel. »The king is the greatest merchant in the whole kingdom, annually sending to the Coromandel coast and to China, where he is held in high honour.« So schreibt schon von Schouten (I. p. 242). Seit 1835 baut man Schiffe nach europäischem Modell (I. p. 252). Beide Könige besitzen eine Reihe von Schiffen, mit denen sie nach den Inseln des indischen Archipels, nach Canton, Amoy, Schanghai und selbst nach dem Golf von Petschili Handel treiben (I. p. 264). Die Einkünfte des Monarchen (Kap. 9) sind nicht unbedeutend, aber seine Ausgaben sind auch erheblich: »there are about eight thousand bonzes in the royal pagodas, who are provided for by the king's revenues, which are also charged with military and marine expenses and all public works throughout the kingdom (I. p. 269). Die tributairen Länder entrichten ihren Tribut meistens in Producten, z. B. trees or flowers of gold and silver and gold dust (I. pag. 263).

Ueber die Sprache und die Litteratur der Siamesen (Kap. 10) dürfen wir dem gelehrten, insbesondere sprachlich gelehrten Verf., der als junger Mann schon die romanischen, slawischen und skandinavischen Sprachen Europa's vollständig inne hatte, und jetzt zu den hervorragendsten Sinologen zählt, ein gültiges Urtheil zutrauen. Er sagt I. p. 270: »I find in several authors an opinion, that the Siamese language is a connecting link between the Chinese, the Sanskrit, the Pali and the Polynesian dialects. I see no ground for such a theory. The introduction of a small number of words from India and the Indian Archipelago is easily explained;

but the broad general deductions, which are drawn from a few resemblances are quite unwarrantable and the results of very imperfect knowledge. The character and construction of the language are peculiar; tradition refers its origin to the Laos country, the idiom of which it resembles in many particulars, but the Siamese has a distinct type of its own.« Mr. J. Taylor Jones' brief grammatical notices of the siamese language, with an appendix. Bangkok 1842 findet Sir Bowring »crude and imperfect«. Dagegen rühmt er des Bischofs Pallegoix Grammatik (Bangkok 1850. 4to) und desselben dictionarium latinum Thai, ad usum missionis siamensis (ebendasselbst 1850). Die siamesische Profanlitteratur umfaßt, nach des Bischofs Schätzung, ungefähr zweitausend Bände (I. p. 273). Die älteste siamesische Inschrift, abgebildet I. S. 278, stammt nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Jahr 1284. »The king, erzählt Sir Bowring, informs me, that the date according to the astronomical era is 1206.« Auch behauptete der gelehrte Monarch, daß die siamesischen Buchstaben damals aus Cambodscha eingeführt worden. Siamesische Sprachproben nach Pallegoix lateinischer Uebersetzung folgen I. S. 280 ff. Verhältnißmäßig sehr umfassend sind das 11te und das 12te Kapitel über die Religion der Siamesen und die christlichen Missionsbestrebungen unter ihnen. Die religiösen Vorstellungen (der Buddhismus) der Siamesen sind in dem von einer Synode gelehrter Bonzen componirten Buche, welches den Titel Trai-phum i. e. the three places, führt, enthalten (I. p. 289). Die Geschichte der römischen der protestantischen Missionen hat gleichfalls eine

ausführliche Darstellung gefunden. Die vom Vf. hiezu benutzten Quellen lieferten ihm ebenso reichen, als schon hinlänglich geformten Stoff. Endlich mit dem Schlußkapitel des ersten Bandes, dem 13ten Kapitel, welches »Bangkok« überschrieben ist, begegnen wir in Sir Bowring dem Augenzeugen. Damit gewinnt denn auch sofort die Darstellung an Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wärme. »The principal interest of the kingdom of Siam is confined to the city of Bangkok. Widely extended as are the provinces and dependencies of Siam, its capital, perhaps more than any capital in the world, unites a greater variety of objects peculiar to itself and presents a more remarkable contrast to the general character of the surrounding country. This is mainly attributable to the nature of the government — a monarchy, absolute and ostentatious, around which society, in all its forms, is in a state of prostration. The humiliation of one order or rank of men to another from step to step is the object, which first excites the marvel of the traveller etc.« (I. p. 391). »The approach to Bangkok is equally novel and beautiful. The Meinam is skirted on the two sides with forest trees, many of which are of a green so bright as to defy the powers of art to copy. Some are hung with magnificent and fragrant flowers, upon others are suspended a variety of tropical fruits. Gay birds in multitude are seen on the branches in repose or winging their active way from one place to another. The very sandbanks are full of life and a sort of amphibious fish are flitting from the water, to be lost among the roots of the jungle wood.

On the stream all varieties of vessels are moving up and down, some charged with leaves of the utap palm, which at once adorn and cause them to be wafted by the wind along the water. A few huts of bamboo with leaved roofs are seen; and in the neighbouring creeks the small boats of the inhabitants are moored. Here and there is a floating house etc.« (I. p. 392). Mehr Proben dieser anziehenden Darstellungen zu geben, erlaubt der Raum nicht; nur noch eine kurze Schilderung des Geräusches verschiedener Thiere, welche den, der der Ruhe genießen will, stören, sei verstattet. »There is a bird, which the Siamese call »iron beater«, whose cry is like a rapid succession of blows upon the anvil. There are the lugubrious cries of crows and ravens; there are many voiced owls; there is the guko lizard, crawling about your chamber and over your bed, loudly crying: too kai, too kai, a dozen times in succession; not to speak of the buzz of flies and the trumpeting of musquitoes. Every thing is full of active, noisy, vitality.« (I. p. 406). — Der hohe Auftrag, welcher dem Verf. zu Theil geworden, brachte es mit sich, daß er oft mit dem schon erwähnten ersten Könige von Siam, dem er auch sein Werk gewidmet hat, verkehrte. Die Schilderungen der Unterhaltung mit diesem aufgeklärten und gelehrten Manne, der es sich angelegen sein ließ, den Vertreter Ihrer brittischen Majestät von Allem gründlich zu unterrichten, was derselbe zu wissen begehrte, sind höchst anziehend und instructiv. Sie sind theils hier im 13ten Kapitel, theils im 2ten Bde im 16ten Kapitel enthalten. Sir Bowring ward in jeder Beziehung von dem Monarchen als Freund

behandelt. Der König befragte u. a. den Verf. über die Polygamie und was dagegen einzuwenden sei (I. p. 444), er zeigte sich als gründlicher Kenner der Geschichte Siams, als Freund der englischen Sprache, in der er sich mündlich und schriftlich correct auszudrücken versteht, als ein weiser und seines hohen Berufs sich bewusster Fürst. Er erkundigte sich nach der Entdeckung des Planeten Neptun, er kannte die lateinischen und englischen Namen der Bilder des Thierkreises (Vol. II. p. 280), er sagte, er wolle die Geschichte seiner Zeit in englischer Sprache schreiben. Trotzdem war er abergläubisch und zog stets seine Astrologen zu Rathe (Vol. II. p. 308), ging auch mit dem Plan um, das System des Buddhismus zu reformiren (Vol. II. p. 337) und hielt diese Religion für nur verunstaltet durch die Priester. In seinen Privatimmern war Alles nach englischem Geschmack, die einzelnen Gemächer trugen Inschriften in englischer Sprache und in Sanskrit. Man sah dort Pendülen und andere Uhren, Thermometer und Barometer, Büsten der Königin Victoria und des Prinzen Albert u. dgl. m.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes umfaßt nur 3 Kapitel und einige Anhänge. Das erste, Kap. 14, handelt von den dependencies upon Siam. Was der Verf. darüber mittheilt, hat er aus den ihm zugänglichen Quellen gesammelt, er nennt es aber selbst unvollkommen und fragmentarisch. Meistens sind auch hier Berichte römischer Missionare zu Grunde gelegt, solche, die auch bereits durch die *Annales de la foi* bekannt geworden sind. Dennoch ist diese Zusammenstellung hier von dem, was man über Laos, Cambodja, die Kareenen, Tringanu, Kalantan, Putani, Quedah, Vigor, Nan, Phre u. weiß, will-

kommen. Das ganze Kapitel umfaßt 55 Seiten. Nicht minder übersichtlich und von Interesse ist der Inhalt des 15ten Kapitels, die diplomatischen und commerciellen Beziehungen der Völker des Abendlandes mit Siam. Die hier eingestreuten Urtheile des Verf. sind zwar national gefärbt, mögen indessen im Allgemeinen nicht unrichtig sein. Von den günstigen Erfolgen des durch ihn abgeschlossenen Vertrags mit Siam ist er natürlich vollkommen überzeugt, dagegen erwartet er von dem Verkehr zwischen Niederland und Siam vor der Hand wenig, das Andenken an frühere engere Beziehungen zu den Holländern ist gänzlich erloschen; aber viele Siamesen fand er, »who gloried in the high sounding patronymics which they had received from their portuguese forefathers«. (Vol. II. p. 67). Der gegenwärtige portugiesische Consul in Bangkok ist übrigens wegen eines Formfehlers in seinem Beglaubigungsschreiben von den siamesischen Behörden nicht einmal empfangen worden. Am meisten dürfte in diesem Kapitel der Abschnitt S. 104—115 hervorzuheben sein, weil darin eine kurze Beschreibung Siams nach spanischen Quellen enthalten ist. Der Verf. hat die Daten aus Werken gesammelt, die auf den Philippinen gedruckt worden sind. Von S. 214 an folgen die auf den Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Siam bezüglichen Actenstücke. Schließlich heben wir noch aus dem letzten, dem 16ten Kapitel, welches das Reisejournal des Verf. enthält, hervor: S. 308 ff. eine feierliche Audienz Sir Bowring's bei dem König; S. 311 ff. eine Privat-Audienz desselben bei dem Monarchen; S. 321 eine abermalige Privat-Unterredung zwischen beiden; S. 326 ff. die Beschreibung eines von Mädchen aufgeführten

Schauspiels im Palast des zweiten Königs. Unter den sieben Anhängen sind vorzugsweise der sechste und der siebente, beide Aufsätze von des ersten Königs Hand, charakteristisch: die Schilderung der Krankheit und des Todes der jungen Königin von Siam, die 1834 geboren war und Briefe, welche der König geschrieben. Beide Bände des Werkes sind mit mehreren sehr schönen Illustrationen geziert. Vol. I hat das Portrait des ersten Königs zum Titelbilde, Vol. II das Portrait des Verfs. Auf den Titelblättern beider Bände sind die Siegel der beiden siamesischen Könige abgebildet. Die Illustrationen sind original photographs, made on the spot (Preface pag. VIII) theils Landschaften, wie z. B. ein auf dem Meinam schwimmendes Haus (Vol. I. pag. 403), theils Architekturen, z. B. die Pagode des letzten Königs (Vol. I. p. 456), die große Pyramide der Wat-Chëng-Pagode (Vol. II. p. 292) u. a. m., theils Bilder von Personen, z. B. ein Mandarin in seiner gewöhnlichen Kleidung (Vol. I. p. 130) und ein zweiter (ebendort p. 132), ein Prinz in Gallakleidung (Vol. I. p. 449) zc. Eine Karte von Siam und seinen Dependenzen ist am Schluß des zweiten Bandes angefügt. Das ganze Werk ist eine fleißige Compilation, wie sie von einem so viel bewanderten und gelehrten Manne, wie der Verf. ist, der zu den ausgezeichnetsten Sino-logen unserer Tage gehört, kaum anders erwartet werden konnte. Weder fehlt demselben die Ausmalung im Detail, noch ermangelt es der Ab- rundung im Ganzen; es gewährt einen vollständigen Ueberblick über das, was man gegenwärtig von Siam weiß. Bringt es, wie bereits zu Anfang erwähnt, des Neuen über dies noch wenig erforschte Land, nicht allzuviel, so bleibt dagegen

dem Verf. das Verdienst, das vorhandene Material mit Sorgfalt gesammelt und mit Umsicht und Geschick zu einem lehrreichen Gesamtbilde vereinigt zu haben.

Berlin.

K. L. Biernagki.

P a r i s

chez P. Jannet, libraire 1856. Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle, publiés d'après les manuscrits avec une introduction, des notes et un glossaire par M. Édélestand du Méril.

Unter den Publicationen der bibliothèque Elzevirienne, eines für die Veröffentlichung und Verbreitung der altfranzösischen Litteratur (obwohl auf dieselbe sich die bibliothèque keineswegs beschränkt) so wichtigen Unternehmens, nimmt einen sehr hervorragenden Platz das vorliegende Werk ein. Das durch seinen ästhetischen Werth wie durch seine mannichfachen und ausgedehnten literargeschichtlichen Beziehungen gleich merkwürdige französische Gedicht, welches zwölf Jahre früher der große deutsche Philolog Immanuel Bekker zum ersten Male ganz veröffentlichte, ist hier durch einen der bedeutendsten französischen Gelehrten auf dem Felde der mittelalterlichen Litteratur von Neuem, in einer so vollkommenen Gestalt, als sie die Benutzung aller Hülfsmittel und der heutige Stand unserer litterarischen und philologischen Kenntniß nur möglich machte, herausgegeben. Aber Herr du Méril hat sich hiermit nicht begnügt: vielmehr hat er durch den Abdruck einer andern, bisher noch gar nicht veröffentlichten französischen Version, welche von großem litterarischem Interesse ist, sowie durch eine umfassende literaturgeschicht-

liche Einleitung, die wichtige neue Ansichten über den Ursprung und die Verbreitung der Sage zugleich mit manchen andern interessanten gelehrten Anmerkungen bringt, den Werth des Buches noch bedeutend erhöht. Auch ein Glossaire zur Erklärung schwieriger Ausdrücke ist beigefügt. So birgt in der That dieser kleine Band eine wahre Fülle bedeutenden Inhalts.

Von den wichtigsten Resultaten der Einleitung wollen wir zuerst Bericht geben. Die beiden französischen Bearbeitungen der Sage, welche zugleich in dem vorliegenden Buche veröffentlicht werden, scheinen eine jede dem Ende des 13ten Jahrh. anzugehören; sie unterscheiden sich von einander nicht bloß durch den Stil, die Art des Vortrags, indem das erste Gedicht — dasselbe, welches Bekker früher schon herausgab, wir wollen es hier künftig A nennen, wohingegen das andre B — offenbar ein Publicum aus den höhern Ständen, das andre eines aus den geringeren im Auge hat; sondern es finden sich auch solche materielle Verschiedenheiten unter ihnen, daß das eine Gedicht nicht als die Bearbeitung des andern betrachtet werden kann, beide vielmehr aus einer gemeinschaftlichen ältern französischen Bearbeitung der Sage geschöpft zu haben scheinen. Daß eine solche existirt habe, darauf deuten unter Andern auch Anspielungen in ältern nordfranzösischen Dichtungen, insonderheit ein der Liebe Floire's gewidmetes Chanson, selbst aus dem 12. Jahrh., hin. Auch die deutsche Dichtung Konrad Fleck's, welche doch jedenfalls der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehört, und die wie eine freie Uebertragung von A erscheint, weist, da das letztere Gedicht, so wie es vorliegt, doch von jüngerm Datum ist, vielmehr auf eine ältere Ver-

sion desselben hin: weshalb es denn auch zweifelhaft erscheinen muß, welche von den Abweichungen des deutschen Gedichts von A — seinen Veränderungen und Zusätzen — in der That Fleck als originell angehören. So glaubt Hr Du Méril namentlich, daß die lange ausführliche Schilderung des Abschieds der Liebenden, Vers 1054 — 1365 in Fleck's Gedicht, welche in A ganz fehlt, in einer solchen von Fleck gebrauchten ältern Version enthalten gewesen, zumal auch in A auf Einzelheiten dieser Episode angespielt wird. Mit Sicherheit läßt sich bei der Art des Verfahrens der mittelalterlichen Uebersetzer eine solche Frage nicht entscheiden; aber wir finden aus verschiednen Gründen, die darzulegen hier uns zu weit führen würde, Hr du Méril's Muthmaßung sehr gerechtfertigt. — Das niederländische Gedicht Diederic's von Assenede ist eine bloße Uebersetzung von A; von demselben, sowie den andern niederländischen Bearbeitungen hat schon Sommer in seiner Ausgabe Fleck's das Nöthige bemerkt. — Von isländischen Bearbeitungen hingegen konnte ihm noch nichts Näheres bekannt sein. Die älteste derselben, in Prosa, ist erst aus dem 14. Jahrh. Ein diese Sage behandelndes Gedicht ist 1850 vollständig veröffentlicht, ein anderes bruchstückweis, beide aus dem 15. Jahrh. erst. Das erstere ist — nach Hrn du Méril — trotz einiger Abweichungen, doch direct dem französischen Gedicht A nachgeahmt. — Das schwedische von Klemming herausgegebne Gedicht ist wieder eine Bearbeitung eines isländischen Textes, ob zwar nicht eines der bereits veröffentlichten. Auch das dänische Gedicht weist auf das isländische als seine Quelle hin; das englische dagegen ist offenbar eine mittelbare Uebersetzung von A.

— Sehr merkwürdig ist die niederdeutsche Bearbeitung der Sage; auch sie weist ganz bestimmt auf eine directe französische Quelle; aber sie hat bedeutende Abweichungen von A — ohne doch etwa mit B übereinzustimmen. Unser Verf. ist daher der Meinung, „daß viele Details es wahrscheinlich machen, daß sie besser die ursprüngliche Tradition bewahrte, indem die Rohheit ihrer ganz populären Form nicht erlaube, das archaische Ansehn der erfindungsreichen Phantasie des Verf. zuzuschreiben.“ So beweist auch das niederdeutsche Gedicht für ältere verlorne französische Bearbeitungen der Sage.

Die italiänische Bearbeitung führt uns nun auf ein anderes Gebiet, auf welchem Herr du Méril's Buch besonders neue und interessante Aufschlüsse bringt. Die Bearbeitungen, von denen bis hierher die Rede war, standen, wie wir bemerkten, in mehr oder weniger enger Beziehung zu dem schon früher von Bekker veröffentlichten franzöf. Gedicht (A). Der *Filocopo* Boccaccio's aber zeigt eine ganz andre Behandlung der Sage; und man war daher geneigt, diese größtentheils auf Rechnung der Erfindung des berühmten italiänischen Dichters zu setzen, zumal die breite Einmischung der antiken Mythologie, welche dem Boccaccio'schen Roman ein so groteskes Ansehn gibt, als ein zweifelloses Werk des Verfassers der *Genealogia deorum* erschien. Jetzt stellt sich nun zunächst eine bedeutende Aehnlichkeit des *Filocopo* mit dem zweiten franzöf. Gedichte (B), das Hr du Méril hier zum ersten Male veröffentlicht, in den charakteristischsten Punkten heraus. Boccaccio muß diese Version vor Augen gehabt haben, oder beide haben ein und dieselbe Quelle gehabt. Freilich finden sich aber auch ihm allein eigene

Einzelheiten. Auch ist immer sehr beachtenswerth der Ausspruch der Fiammetta im Eingange des Romans, als sie den Dichter zur Behandlung des Gegenstandes auffordernd sagt: *certo grande ingiuria receve la memoria degli amorosi giovani* (sc. der Helden der Sage) — — *a non esser con debita ricordanza la loro fama esaltata da' versi d'alcun poeta, ma lasciata solamente ne' favolosi parlari degli ignoranti.* Es kann dieser Satz allerdings sehr verschieden ausgelegt werden. Nichtsdestoweniger muß Ref. gestehen, daß die folgende Bemerkung Herrn du Méril's ihm von nicht geringer Wichtigkeit scheint. Wir geben deshalb die eigenen Worte: »*Peut-être même la source primitive de la tradition lui (à Bocc.) était-elle revenue une seconde fois de l'Orient avec les hors d'oeuvre mythologiques dont elle était d'abord embarrassée*«. Wir werden weiter unten berichten, daß Hr d. M. ganz evident als die ursprüngliche Quelle einen griechischen Roman erweist. Für die Beziehungen Boccaccio's aber zu Griechenland citirt Hr d. M. aus der *Geneal. deorum* die bedeutsame Stelle: *Leontius literarum graecarum doctissimus et quodammodo graecarum historiarum atque fabularum archivum inexhaustum.* Und Leontius war Boccaccio's Lehrer. Hr du Méril hätte noch daran erinnern können, daß Boccaccio in seinen beiden epischen Gedichten, der wunderlieblichen Teseide und dem Filostrato, griechische Stoffe in romantischer Auffassung behandelt, und daß es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß er auch ihre Stoffe, zumal den der Teseide, aus griechischen Romanen geschöpft habe. (Dem würde nicht widerstreiten, wenn der neugriechische Prosa-Roman des 15ten

Jahrh., dessen *Fauriel* (*Chants pop. de la Grèce mod. p. XVIII*) gedenkt, wirklich eine Uebersetzung der *Leseide* sein sollte, was indessen noch zu erweisen wäre). An solche Quellen hat man freilich hier früher gar wenig gedacht: und es ist nicht das geringste Verdienst dieser Einleitung, den Blick der Forscher dorthin mehr zu lenken. — An den *Filocopo* schließen sich noch zwei italiänische Bearbeitungen in Versen, die eine von *Lodovico Dolce*, „die aber beide über die ursprüngliche Form der Tradition keinen Aufschluß geben.“ Indessen werden sie hier zuerst genauer ins Auge gefaßt.

Der spanische Prosaroman zeigt nicht bloß dieselbe Verwandtschaft als der *Filocopo* mit der franz. Version B — weshalb man früher, als die letztere noch unbekannt war, den *Filocopo* selbst als seine wichtigste Quelle betrachtete — sondern er stimmt mit B auch noch in Punkten überein, wo *Boccaccio* einer andern Tradition gefolgt ist. Das neugriechische Gedicht erweist sich offenbar als von fremdem Ursprung. Auch ihm liegt die Behandlung der Sage, wie sie sich in B findet, zu Grunde, obschon dasselbe für eine Uebersetzung oder directe Nachahmung zu erklären nicht gerechtfertigt wäre. — Wir haben hier in kurzen Zügen nur die Hauptresultate der Forschung *Hr du Méril's* über das Verhältniß der andern Bearbeitungen der Sage zu den beiden französischen geben können; rücksichtlich der überall auf die sorgfältigste Quellenlectüre gestützten Begründung aber müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Mit Seite *LXXXIX* geht *Hr du M.* zur Untersuchung über die ursprüngliche Quelle der Sage über. In einer sehr scharfsinnigen, Ref. vollkommen überzeugenden Weise begründet er hier seine

Ansicht, daß diese erste Quelle in einem griechischen Roman, der uns nicht mehr erhalten, zu suchen sei. Nachdem er die unbegründete Meinung, daß der Stoff die Erfindung eines provenzalischen Dichters wäre, nach Verdienst kurz zurückgewiesen, charakterisirt er zuerst die Grotik des Alterthums und der gegenüber den mittelgriechischen Roman, der sich unter dem Cultur-Einfluß des Christenthums entwickelt. Den eigenthümlich modernen Charakter dieser Romane, welcher sie specifisch von der originell mittelalterlichen Dichtung des Abendlandes scheidet, theilt unsere Erzählung, zumal wie sie uns in der feinem, auch formvollendeteren ersten franz. Version (A) entgegentritt, trotz der mannichfachen Umarbeitung, die sie ohne Zweifel erlitten, noch in hohem Grade. Jeder unbefangne Leser wird dies empfinden. Die Art, wie solche Werke uns sogleich ansprechen, im Gegensatz selbst zu den Meisterwerken mittelalterlicher Dichtung, wie z. B. dem Nibelungenlied, spricht unseres Erachtens besser, als alle ästhetisch-historischen Beweise für den auch von uns aufgestellten Satz, daß die moderne Dichtung, d. h. die, welche mit und aus der modernen Cultur hervorging (im Großen und Ganzen seit dem 16. Jahrh.) sich ebenso wesentlich von der mittelalterlichen als von der antiken unterscheidet, indem sie vielmehr als ein Resultat dieser beiden Factoren zu betrachten ist. Ganz natürlich daher ist es, daß der moderne Genius zuerst in der mittelgriechischen und in der italiänischen Dichtung sich zeigt. Schon aus diesem Grunde ist im Interesse der allgemeinen Literatur- und Kunstgeschichte eine genauere Erforschung und umfassendere Veröffentlichung der mittelgriechischen Poesie, welche auch von einem sehr

tüchtigen deutschen Gelehrten seit Kurzem wieder in Angriff genommen ist, ein sehr dankenswerthes Unternehmen; aber auch in rein stofflicher Beziehung wird dasselbe gewiß noch mannichfache wichtige Aufschlüsse bringen, wie Hn du Méril's sehr interessante, von umfassender Gelehrsamkeit zeugende Bemerkungen über die Verbreitung dieser griechischen Litteratur im Abendlande schon zeigen, sollte er auch in einzelnen Beziehungen in dieser Richtung zu weit gegangen sein. Worauf es hier aber zunächst ankommt, nämlich daß die Geschichte von Floire und Blancesflor aus dem griechischen Morgenland ihren Weg in das Abendland finden und sich dort einbürgern konnte, und zwar in so früher Zeit als die ersten Anspielungen auf die Sage reichen, d. h. noch vor den Kreuzzügen, mindestens im Beginne des 12. Jahrh. ist durch diese Auseinandersetzung unseres Verf. vollständig documentirt. — Obwohl nun zwar in unserer Erzählung sowie sie im Abendlande behandelt ist, wie der Verf. richtig bemerkt, die bezeichnendsten Umstände des Originaltextes, bei dem nivellirenden Verfahren der mittelalterlichen poetischen Bearbeiter — die, ohne Sinn für das Individuelle überhaupt, alle charakteristischen Züge eines aus der Fremde entlehnten Stoffes im Geiste ihrer Zeit zu übermalen strebten — verschwunden sein werden, so blieben dennoch manche unwillkürliche Reste der ursprünglichen morgenländischen Tradition, die, weil sie von einer ganz andern Cultur zeugen, nicht das Werk der Phantasie eines Trouvère sein können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 25. Juli 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle etc. par É. du Méril.«

Es sind theils solche, welche sich nicht tilgen ließen, weil sie den Kern der Erzählung zu tief berührten: theils andre, welche, weil ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse, zufällig unübermalt, möchten wir sagen, stehn blieben. Die letztern sind, als von ganz objectivem Charakter, von besonderer Wichtigkeit. Hr du M. hat nun mit großem Scharfsinn, unterstützt von einer ungemeynen Belesenheit in der mittelalterlichen Literatur, und zwar nach allen ihren Richtungen — eine Belesenheit, die allein ein solches Unternehmen möglich machte — all jenen »restes involontaires« nachgespürt, und eine so große Zahl von Indicien versammelt, daß sie vereint unseres Erachtens ganz evident seinen über den Ursprung der Sage aufgestellten Satz erweisen. Einzelne dieser Indicien haben allein schon für sich eine fast überzeugende Kraft, während andre

bloß für sich genommen nicht beweisfähig uns erscheinen möchten. Rücksichtlich dieser Beweisführung, die bei sehr gedrängter Darstellung gegen 50 Seiten einnimmt, müssen wir auf das Werk selbst verweisen; der Gelehrte wird hier in dem Text wie in den Noten eine Menge interessanter Details finden, das sich auch bei andern Studien mannichfach verwerthen läßt. Zum Schluß seiner Beweisführung kommt der Verf. noch einmal auf die Beziehungen des Abendlandes mit dem griechischen Osten, und die Wege, die diese Beziehungen vermittelten, zurück; der so frühe, bedeutende Handelsverkehr Venedigs mit dem byzantinischen Reiche, der nicht bloß Eroberungen kriegerischer, sondern, viel früher noch, auch friedlicher Natur, wechselseitige Verschwägerungen, zur Folge hatte, war zweifelsohne für jene Vermittlung byzantinischer Bildung von der größten Wichtigkeit. Zur Verstärkung seines Beweises vergleicht der Verf. endlich noch unsere Erzählung mit zwei andern altfranzösischen Gedichten, dem bekannten *Fabliau Aucasin et Nicolette* und dem Gedicht *Florimont*, von denen das erstere ganz sicher einen morgenländischen, das letztere durchaus unzweifelhaft sogar einen griechischen Ursprung aufweist. Die Aehnlichkeiten, welche diese Gedichte, zumal in äußerst charakteristischen Punkten mit *Floire et Blanceflor* zeigen, sind allerdings ganz dazu geeignet, sie zu einer Krone der Beweisführung zu machen. Das Gedicht *Florimont* ist übrigens noch nicht veröffentlicht, obwohl es in vier Manuscripten auf der Pariser Bibliothek sich findet, wo zugleich eine Redaction in Prosa aus dem 15. Jahrh. vorhanden ist: wodurch denn allein schon die Popularität dieses Gedichts zur Genüge bekundet wird. —

In dem letzten Abschnitt der Einleitung (CCV — CCXXXIV) legt Hr du Ménil von seinem kritischen Verfahren bei der Herausgabe der beiden Gedichte Rechenschaft ab. Von dem Gedicht A befinden sich drei Manuscripte auf der kaiserlichen Bibliothek; dasjenige, wonach Bekker auf eine Umland'sche Abschrift hin das Gedicht zuerst veröffentlicht hat, ist ohne Frage das beste: eines der beiden andern ist im Ganzen eine buchstäbliche Copie desselben, aber ziemlich uncorrect und erst aus dem 15. Jahrh.; sie hat indessen, von einigen guten Varianten abgesehen, den Werth, die beiden offenbar eingeschobnen Episoden des ersten Manuscripts (in Bekker's Ausgabe B. 793 — 998), welche auch in Fleck's Bearbeitung fehlen, nicht zu enthalten: wodurch denn deren auch schon von Sommer erkannte Unechtheit nur noch mehr documentirt wird. Das andre der beiden von Bekker nicht benutzten Manuscripte hat große Abweichungen des Ausdrucks, welche dasselbe, obgleich die Handschrift nicht viel jünger als die des Bekker'schen Ms's scheint, doch schon als eine im Interesse einer spätern Zeit stilistisch verjüngte Copie des ersten Manuscripts erscheinen lassen. — Von dem Gedicht B hat sich nur eine einzige Handschrift gefunden. Rücksichtlich dieses letztern Gedichts war daher die Aufgabe des Herausgebers sehr einfach indicirt: man mußte sich, so sagt Hr d. M. auf eine einfache Reproduction des Manuscripts beschränken, indem man nur, in Parenthesen, die ausgelassenen Buchstaben und Worte wiederherstellte, und die ohne Sinn hinzugefügten Charaktere, sowie die den Rhythmus störenden oder den Sinn verletzenden Worte in Klammern (crochets) einschloß. Dieses Verfahren hat unsern vollen Beifall, zumal es sich um

den Text einer Dichtung handelt, die, wie die Version B, kein anderes als ein gelehrtes, litteraturgeschichtliches Interesse hat.

Was das Gedicht A betrifft, so hat Hr du M. die erste der genannten Handschriften zu Grunde gelegt, und sich dann bemüht, in grammatischer Beziehung zunächst die Irrthümer des Abschreibers von den Unregelmäßigkeiten des Verss wohl zu unterscheiden — vermittelt eines genauen Studiums der Handschrift selbst vorzüglich, indem zugleich ein Hinblick auf die Individualität des Copisten, welcher ja, wie man weiß, bekannt ist, mitunter von Nutzen war: dann aber allein jene Fehler des Abschreibers zu verbessern — welches allerdings hier, wo der Vers. nicht, noch auch genau seine Zeit bekannt ist, kein absolut vollkommenes Resultat liefern konnte — hat unsern vollen Beifall, nicht jedoch in gleichem Maße seine Motivirung. Hr du M. hat zwar ganz Recht, bei derselben auszugehen von dem großen Unterschiede der Verhältnisse eines Textes des klassischen Alterthums und eines des französischen Mittelalters; auch theilen wir sein verwerfendes Urtheil über ein dem der klassischen Philologie analoges Verfahren, welches eine vollständige Grammatik (*grammaire complète*) und eine geregelte Orthographie voraussetze. Aber etwas Anderes ist es, und heißt unseres Bedünkens doch das Kind mit dem Bade ausschütten, in der altfranzösischen Sprache nichts weiter als rohe ungestaltete Anfänge zu sehn, aus denen bei stetig fortschreitender Entwicklung das Neufranzösische erst als die organisirte Sprache sich hervorbildete: also mit einem Wort, dem Altfranzösischen alle selbständige Existenz abzuspochen. So verwirft Hr du M. z. B. namentlich die Annahme der eigen-

thümlichen Flexion des Substantivs, welche Raynouard zuerst im Altfranzösischen entdeckte. Es würde uns hier zu weit, ja vom Wege ganz abführen, eine Widerlegung der Ansicht des Hn du M. zu versuchen: aus dem oben Bemerkten geht indessen schon zur Genüge hervor, daß dieselbe rücksichtlich seines Verfahrens als Herausgeber in unserm Falle irrelevant ist, eher noch den rechten, von ihm eingeschlagenen Weg einzuhalten bestärken mußte. — Fast überall, wo der Text in der ersten Handschrift verdunkelt oder verderbt erschien, boten die andern, zumal die von uns zuletzt genannte, eine ausreichende Hülfe, so daß Hr du M. selten zu einer bloßen Conjecturalkritik sich genöthigt sah. Stets aber wurden die aus dem Text verworfnen Lesarten des zu Grunde gelegten Manuscripts, und nicht minder alle wichtigen Varianten der beiden andern in den Noten angemerkt. So läßt sich die von Herrn du M. ausgeübte Kritik genau controlliren.

Rücksichtlich der Orthographie hat der Herausgeber sich solche Freiheiten genommen, als die Bequemlichkeit der Lectüre für ein größeres Publicum forderte: da er in der Einleitung die von ihm vorgenommenen Aenderungen, die nur genereller Natur sind, bezeichnet, ist gegen sein Verfahren, dünkt uns, um so weniger etwas einzuwenden.

Marburg.

A. Ebert.

M a r b u r g

Elwert'sche Univ. Buchhandlung 1856. Die Vere von der Luft im menschlichen Cie. Nach Beobachtungen in der Entbindungsanstalt zu Marburg. Von Dr. C. Ch. Hüter ö. o. Professor

u. s. w. Mit 3 Taf. Abbild. XVI u. 424 S. in Octav.

Zur Herausgabe vorstehenden Buches sah sich der Verf. durch den Umstand veranlaßt, daß in mehreren neueren Schriften die Möglichkeit eines angeborenen Lungenemphysems, als den physikalischen Gesetzen widersprechend, geradezu abgeleugnet, und die Behauptung ausgesprochen wird, daß eine bestimmte glaubwürdige Beobachtung des angeborenen Lungenemphysem's gar nicht existire. Da die seit einer Reihe von Jahren vom Verf. ohne alle vorgefaßte Meinung gemachten Beobachtungen dieser Behauptung widersprechen, so hielt er sich zu ihrer Veröffentlichung besonders darum verpflichtet, weil der Ausspruch mancher Männer, welche als Auctoritäten gelten, von bedeutendem Einflusse auf die Anwendung der diesen Gegenstand betreffenden Lehren in der gerichtlichen Medicin ist. Es gibt die vorliegende Schrift an mehreren Stellen davon Zeugniß, daß der Verf. die etwa zu erhebenden Zweifel beachtet habe, daß er, um das angeborene, d. h. das vor der Geburt entstandene Lungenemphysem nachzuweisen, auf die verschiedenen Fälle, in welchen Luft im menschlichen Eie vorkommen kann, Rücksicht genommen hat. Er hat daher auch auf das Schreien der Kinder im Mutterleibe verweisen müssen, ohne daß es sein Vorsatz war, darüber Versuche anzustellen, hat dieses in einem ihm vorgekommenen Falle lieber bezweifelt als angenommen, und dennoch später eine Thatsache gewonnen (s. S. 374), welche zur Begründung des *Vagitus uterinus* benützt werden kann. Mit großem Fleiße hat der Verf. die Meinungen und Beobachtungen früherer Schriftsteller zusammengestellt, an *Birchow's* Wort gegen diejenigen erinnernd,

welche die älteren Auctoren für bedeutungslos erachten: „Auch die älteren Aerzte müssen für wackere Beobachter gehalten werden.“ Daß aber in verschiedenen Theilen des Cies unter sehr verschiedenen Umständen Luft in bald geringerem, bald bedeutenderem Umfange gefunden werden könne, haben ältere und neuere Beobachtungen dargelegt. Der Verf. wählt daher den Ausdruck „Dophssem“ und weist hinsichtlich der Entstehung der an den verschiedenen Stellen des Cies aufzufindenden Luft auf 2 Quellen hin, da entweder eine Entwicklung von Luft in dem Cie selbst, oder ein Eindringen von Luft in dasselbe anzunehmen ist. Die Beantwortung der allgemeinen Frage, ob die Luft im Cie selbst entstanden, oder in dasselbe gelangt sei? kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter welchen die Luft gefunden wird, erfolgen, da bestimmte objective Merkmale für den einen oder andern Vorgang nicht aufzustellen sind. Sie findet nicht selten beträchtliche Schwierigkeiten, weil die besonderen Umstände nicht zu erforschen, im Gegentheile diese wohl erst aus dem Befunde zu erkennen oder nur zu vermuthen sind. Es kann daher nicht auffallen, wenn in manchen Fällen eine genügende, alle Einwürfe zurückweisende Antwort nicht gegeben werden kann. In Hinsicht auf die besonderen Umstände sind zunächst die Fälle zu unterscheiden, je nachdem die Luft im abgestorbenen oder lebenden Cie gefunden wird. Den ersten Fall schließt der Verf. von seinen Untersuchungen aus. Was den andern betrifft, so kann der Vorgang, durch welchen die Luft entwickelt wird, nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Es ist vielmehr nur möglich, aus dem Befunde der bald nach dem Tode unternommenen

Sectionen todtgeborner Früchte oder auch gleich nach der Geburt gestorbener neugeborener Kinder bei dem Mangel der Zeichen von Fäulniß den Schluß zu machen, daß die in der Leiche aufgefundenene Luft nicht einer etwa nach dem Tode entstandenen Fäulniß zugeschrieben werden könne, sondern schon während des Fruchtlebens entwickelt sein müsse. Ueberdies sind die bald nach der Geburt gestorbenen Kinder von der Betrachtung nicht auszuschließen, weil die Frage entstehen kann, ob der im Fötalleben begonnene Krankheitsproceß nach Eintritt des selbständigen Lebens sich fortsetzen und dann noch den Tod des Kindes veranlassen könne. Bei Erforschung der Ursachen, welche diesem Vorgange zu Grunde liegen, wird man auf das Blut geleitet, von welchem schon Hippokrates und Galen vermutheten, daß es der Frucht Luft zuführe und welches schon manche ältere Schriftsteller benutzten, um den zweifelhaften *Vagitus uterinus* zu erklären, und neuere sind nachgefolgt. In welchem Zustande aber die Luft in dem Blute sei, und welche Gasarten darin gefunden werden, darüber sind die Schriftsteller nicht einig: denn während nach Burdach die Luft als an das Blut gebunden und somit selbst in eine flüssige Form gebracht zu denken ist, bietet nach Masse diese Untersuchung die größten Schwierigkeiten dar. Während Wagner Sauerstoff, Stickstoff und Kohlen-säure als Bestandtheile des Blutes ansieht, leugnet Liebig den Sauerstoff im Blute. Auch die Angaben über die Mengen dieser Gase sowohl im Allgemeinen als auch bei dem Arterien und Venenblute weichen von einander ab. Noch viel weniger geben uns die Schriftsteller über die Veränderung der Mengen der im Blute enthaltenen Gase in Krankheiten Aufschluß. Wäre aber auch

die Physiologie im Stande, in dieser Beziehung mehr Aufschluß zu geben, so wären doch die bis jetzt über die Entwicklung der Luft im Blute gemachten Beobachtungen, da sie an Zahl verhältnißmäßig gering sind, zur Aufstellung einer bestimmten Ansicht, welche einen Einwurf nicht zuläßt, noch unzureichend. In manchen Fällen ist es jetzt wohl schwer, zu bestimmen, was Ursache und was Folge ist. Es läßt sich zwar, da das Fruchtleben ein vom mütterlichen Leben abhängiges ist, in vielen Fällen annehmen, daß, wenn nach Gasentwicklung in der Frucht die Gebärende oder Wöchnerin erkrankt, und ebenfalls eine Neigung zu Absonderung von Gas im Bauchfell (Meteorismus) zeigt, der mütterliche Organismus zur Entwicklung der Luft in der Frucht Veranlassung gegeben habe. Da aber das Fruchtleben eine gewisse Selbständigkeit zeigt, so kann auch wohl in der Frucht, wie in den übrigen Theilen des Eies eine Entwicklung der Luft vorkommen, die eben sowohl auf das Ei beschränkt bleiben, wenn auch von einem auf den andern Theil übergehen, als auch unter gewissen Verhältnissen, auf den mütterlichen Organismus zurückwirken kann.

— In dem ersten Theile handelt der Verf. von der Luft in der Leibesfrucht, **Embryophysema**. A. Luft in dem Gefäßsysteme der Frucht, **Angiophysema**. Er theilt zuerst Beobachtungen über Luft in dem Gefäßsysteme der Wöchnerinnen nach Blutverlust mit. Er gibt dann geschichtliche Bemerkungen, die Frage betreffend, wie Luft zu der Frucht gelange und beginnt dabei von den ältesten Aerzten: sie nehmen an, daß durch das Blut der Mutter Luft zu dem Fruchtkörper gelange. Der Verf. theilt dann seine eigenen Beobachtungen mit, in welchen er bei todtgeborenen Früchten

Luft in den Circulationswegen gefunden hat. In allen 3 Fällen fehlten die Zeichen der Fäulniß oder Zersetzung gänzlich, es muß daher eine krankhafte Entwicklung der Luft noch während des Fötallebens angenommen werden, und wenigstens in einem Falle als Ursache des Absterbens angesehen werden, während in den beiden andern Fällen die mechanisch erschwerte Geburt den Tod der Frucht auch schon veranlaßt haben könnte. Wenn in dem Gefäßsysteme einer lebenden Frucht Luft sich entwickeln kann, so läßt es sich vermuthen, daß sie auch an andern Stellen des Fruchtkörpers gefunden werden könne. Die angeführten Fälle beweisen diese Vermuthung schon genügend, da die Luft auch in demjenigen Organe, welches im selbständigen Leben Luft enthalten muß (in den Lungen), gefunden wurde. Sie kann aber auch in andern Organen, z. B. in dem Darmkanal, in der Leber, sogar in der Schädelhöhle gefunden werden. B. Luft in den Lungen der Frucht (Pneumonophysema). Die Frage, ob Luft in den Lungen einer lebenden Frucht vorkommen und dieselben ebenso wie die in den Lungen eines lebenden Kindes befindliche Luft schwimmfähig machen könne? ist für die gerichtlichen Aerzte bei der Beantwortung der Frage des Lebens des Kindes nach der Geburt von der größten Wichtigkeit und hat daher jene fortwährend beschäftigt. Der Verf. theilt zuerst wieder geschichtliche Bemerkungen mit, woraus hervorgeht, daß die Schriftsteller entweder das angeborne Lungenemphysem als wahrscheinlich annehmen oder verwerfen. Der Verf. theilt auch hier eine Beobachtung aus seiner eigenen Erfahrung mit, in welcher er Luft in den Lungengefäßen der Frucht gefunden hat (Pneumonophysema vasculare). Der Fall betraf ein

Kind, welches durch die Zange entwickelt wurde: es befand sich im Scheintode, welcher in wirklichen Tod überging. Das Herz zeigte nämlich nach seiner Geburt lebhaftes Schläge, auch öffnete sich einmal das rechte Auge. Das Herz schlug länger als eine halbe Stunde. Es sei erlaubt, hier zu fragen, ob nicht unvollkommenes, nicht bemerkbares Athmen eingetreten? Hierauf spricht der Verf. von der Luft in den Lungenbläschen der Frucht (*Pneumonophysema vesiculare*). Auch dazu außer den geschichtlichen Bemerkungen selbst beobachtete Fälle. Endlich: Luft in dem Bindegewebe der Lungen der Frucht (*Pneumonophysema interlobulare*), worüber der Verf. ebenfalls mehrere Beobachtungen mitgetheilt, und überall eine sehr reichhaltige Litteratur angeführt hat. C. Luft in dem Darmkanale der Frucht (*Enterophysema*). Während des Fötallebens kann Luft sowohl in den Gedärmen wie auch im Magen abgesondert werden. Da im Darmkanale während des selbständigen Lebens Luft entwickelt zu werden pflegt, so könnte die während des Fötallebens an dieser Stelle erfolgende Luftentwicklung weniger auffallen, als die an anderen Stellen des Fruchtkörpers erfolgende Luftabsonderung. Auch könnte vermuthet werden, daß diese Luftabsonderung ziemlich häufig beobachtet werde: doch stimmen die Beobachtungen mit dieser Vermuthung keineswegs überein, da in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle, in welchen Leichen todtgeborener Früchte secirt werden, im Magen nur ein mehr oder weniger zäher Schleim gefunden wird. Bisweilen erscheint der Magen so gespannt, daß er einem von Luft ausgedehnten Magen gleicht. Beim Einschneiden des Magens unter Wasser kann man sich davon überzeugen, daß dennoch nur

Schleim die Magenwände ausgedehnt hat. In allen Fällen aber, in welchen Luft im Darmkanale einer todtgeb. Frucht gefunden wird, ist auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, daß der Belebung wegen Luft in die Lungen einzublasen versucht worden ist. Nach Elsässer drang bei 86 Versuchen von Lusteinblasen in 34 Fällen Luft bloß in den Magen und in 31 Fällen bis in den Darm gewöhnlich in das Duodenum oder in einige Schlingen des übrigen Dünndarms, nur in einem Falle bis in den Dickdarm. Ebenso ist die etwaige Fäulniß zu beachten: doch scheint sie auch die Entwicklung von Gas in dem Magen nicht sehr zu begünstigen. Sub D berührt der Verf. die Luft in der Leber der Frucht (Hepato-physema). Sub E wird von der Luft an und in dem Schädel der Frucht gehandelt (Cranio-physema). Man entdeckt nämlich bei den Sectionen der während der Geburt gestorbenen Früchte nicht selten Luft in den Schädelbedeckungen, ehe man noch sonstige Erscheinungen der Fäulniß wahrnimmt. Seltener ist es, daß man in der Schädelhöhle selbst die Luft findet. Beobachtungen hat der Verf. mitgetheilt, die er selbst gemacht. In einem Falle fand er Luft in den Gefäßen und Luftblasen zwischen Dura mater und rechtem Scheitelbein, in dem andern Luft in den Hirngefäßen und in dem ergossenen Blute. — Unter II. handelt der Verf. von der Luft in der Eihöhle (Amnio-physema). Auf die Möglichkeit, daß Luft in den Eihäuten vorhanden sein könne, läßt sich im Allgemeinen schon aus dem Umstande schließen, daß schon im nicht schwangern Zustande bisweilen Luft in der Gebärmutterhöhle entwickelt und ausgeleert wird. Man hat diese Fälle mit dem Namen *Mola ventosa sive flatuosa* bezeichnet.

Dazu viele Belege aus ältern und neuern Auctoren. Die Frage, woher die in der Eihöhle befindliche Luft ihre Entstehung nehme? läßt sich im Allgemeinen dahin beantworten, daß die Luft entweder in der Eihöhle schon vorhanden sei, oder in derselben sich entwickle, oder daß sie von einer andern Stelle aus in dieselbe eindringe. Mit hin sind 3 besondere Arten des Amniophysema zu unterscheiden: *Amnioph. primarium*: *A. spontaneum* und *A. secundarium*. Zweifelhaft sind die beiden ersten Arten: daß dagegen Luft in die Höhle des Eies eindringen könne, darüber sind die meisten Schriftsteller einig, dagegen geben sie die Wege, auf denen es geschehen kann, verschieden an. a. Eindringen der Luft von der Frucht, nämlich von der Luftröhre, von der Haut und dem Darmkanale aus: doch möchte es schwer sein, mit Bestimmtheit diese Vorgänge nachzuweisen. b. Von der Gebärmutterhöhle aus. Der Verf. bezweifelt es nicht, daß bisweilen bei der Geburt eines Kindes oder auch bei einer künstlichen Entbindung Gas, welches meistens sehr übelriechend ist, aus den Geschlechtstheilen mit Heftigkeit und daher mit deutlich wahrnehmbarem Geräusch abgeht. Diese Beobachtungen werden bisweilen bei solchen Frauen gemacht, bei welchen die Geburt besonders erschwert und durch die Geburtsanstrengungen das Gefäßsystem im hohen Grade erregt ist. Doch kommen sie auch bei Krankheiten, insbesondere bei Putrescenz der Gebärmutter vor. Durchdringt nun die an der innern Fläche der Gebärmutter abgesonderte Luft die noch mit derselben größtentheils vereinigen Eihäute, und gelangt sie so auf dem kürzesten Wege in die Eihöhle, so kommt eben diese zweite Entstehungsweise des spontanen Amniophysema's zu Stande.

Die Luft kann aber auch zwischen der Gebärmutterwand und den Eihäuten herabtreten und zu einem größeren oder geringeren Theil durch die Oeffnung der Eihäute, wenn diese zerrissen sind, in die Eihöhle und hierbei in die Respirationsorgane der Frucht gelangen. Wird auf diese Weise eine Frucht genöthigt zu athmen, so wird die im Amnion angesammelte Luft nicht rein genug sein, der Respirationsproceß nur unvollkommen sein können, und die Frucht wird, wenn sie nicht alsbald mit der atmosphärischen Luft in Verbindung gelangt, sterben müssen. Es ist einleuchtend, daß eine auf solche Weise todtgeborene Frucht Erscheinungen, wie sie beim Athmen nach der Geburt des Kindes beobachtet werden, darbieten kann. Selbstbeobachtete Fälle theilt der Verf. mit. c. Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus (Amniophys. vaginalis). Der Verf. führt hier wieder die Meinungen und Erfahrungen der Schriftsteller an, und zeigt, daß unter ihnen sehr entgegengesetzte Grundsätze herrschen. Er stellt diese gegenüber und führt an: a. Schriftst., welche das Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus unbedingt annehmen. b. Die Gegner, welche solches verwerfen. c. Diejenigen, welche das Athmen der Frucht in der Gebärmutterhöhle zwar nicht für die gewöhnlichen Fälle annehmen, jedoch dasselbe unter gewissen Umständen als möglich oder als unzweifelhaft anerkennen. Ferner kann das Eindringen der Luft in Mund und Nase nach der Geburt des Kumpfes bei Fuß-, Knie- und Steißlagen nicht geleugnet werden, auch kann solches Statt finden, wenn der vorangehende Kopf noch in der Mutterscheide sich befindet. Leichter ereignet es sich wohl bei Gesichtslagen, als bei gewöhnlichen Schädellagen. Ferner ist das Ein-

dringen der Luft bis zu der noch ganz in der Gebärmutter befindlichen Frucht möglich, wenn die Eihäute zerrissen sind und die Gebärmutter noch so wenig sich zusammengezogen hat, daß hinreichender Raum für die in die Eihöhle eindringende Luft vorhanden ist. Endlich kann solches geschehen, wenn gewisse Hülsen zur Vollendung der Geburt nöthig werden. Vom Vf. beobachtete Fälle werden auch hier angeführt. — III. Luft in dem Nabelstrange (Omphalophysema). Da der Nabelstrang kein für sich bestehender Theil ist, sondern dazu dient, die Verbindung der Frucht mit dem Mutterkuchen zu vermitteln, so kann er an den krankhaften Erscheinungen der Luftentwicklung des Gefäßsystems sowohl der Frucht als auch des Mutterkuchens Theil nehmen. Was den Sitz der Luft betrifft, so unterscheidet der Vf. Luft in den Nabelstr.=Gefäßen (Omphalophysema vasculare) und Luft in der Nabelstrangsulze. (O. galactinum). — IV. Luft in dem Mutterkuchen (Placuntophysema). Hier kann die Luft sowohl in den Gefäßen, als auch in besondern Blasen und Höhlen, selbst in ergossenem Blute gefunden werden. Sowohl aus Schriftstellern als aus eigener Erfahrung theilt der Vf. Fälle mit. — Dies der Inhalt einer Schrift, welche mit dem größten Fleiße gearbeitet ist und den fraglichen Gegenstand seiner Lösung gewiß um ein gutes Theil näher gebracht hat, wenn gleich noch manche Zweifel über denselben zurück bleiben. — Die beigegebenen colorirten Abbild. ungen darstellend, welche zur Erläuterung der mitgetheilten Fälle dienen, sind ausgezeichnet gearbeitet. — Noch sei bemerkt, daß der Vf. sich überall der neuen Schreibart bedient hat, was dem nicht daran gewöhnten Auge sehr wehe thut: er schreibt z. B. Vere, Tatsache, Atmen, ire, ser, rot, Teil u. Consequent ist er indessen nicht gewesen, indem er auf dem Titel doch kein „Hebammenlerer“ sein wollte, sondern sich nach alter Weise „Hebammenlehrer“ genannt hat.

G e n f

J. Kessmann 1857. *Elementar-Grammatik der französischen Sprache, mit stufenweise eingelegten Sprech-Uebungen* von Dr. L. Georg (Hauptlehrer am Realgymn. zu Basel). XVI u. 284 S. in Oct. 4te verbesserte Ausgabe.

Was der Titel verkündigt, findet sich in dem Buche auf so gute Weise dargestellt und ausgeführt, daß wir dasselbe Allen gewissenhaft empfehlen können, die mit den Elementen der französischen Sprache zweckmäßig, belehrend und die Fortschritte befördernd sich bekannt machen wollen. Das Buch zeichnet sich durch angemessene Behandlung der Anfangsgründe aus, und verdunkelt zahlreiche Vorgänger. Was nun hierin dem Plane gemäß nur umrißlich entworfen ist, wird in dem „Lehrbuch zum systematischen Studium der französischen Sprache mit eingeflochtenen Uebersetzungsaufgaben und Conversationsübungen zum Schul- u. Privatgebrauch von Dr. L. Georg, XVI u. 602 S. in 8 (Basel 1857, J. Georg)“ sehr gewandt erweitert. Die Regeln sind durchgängig klar dargestellt, die vielen Beispiele und Uebersetzungsübungen in beiden Sprachen geschmackvoll gewählt und immer gut beleuchtend. Nur wenige Bücher der Art bieten so reichhaltigen Stoff zu Sprechübungen dar, und überall zeigt sich die Sprache rein und zierlich. Der Gebrauch der Zeiten ist erschöpfend und faßlich aufgestellt. — Dem Vf. sind auch unsre französischen Nachbarn für zwei seiner Werkchen: *Grammaire pratique de la langue allemande*, VI. 453 in 8, 3me édition Genève 1856, Kessmann; *Cours élém. de langue anglaise*, 272 in 8, Genève 1856. Kessmann, 3me édition, verpflichtet; in beiden ist heiterer Fleiß mit Sachkenntniß innig gepaart, um die Schwierigkeit dieser Sprachen so viel als möglich besiegen zu helfen. — Die Ausstattung ist überall schön.

Mfrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 27. Juli 1857.

Braunschweig

Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Erste Abtheilung. VII u. 224 S. in gr. Octav.

Dem Vorworte zufolge soll das Buch bei den praktischen Arbeiten benutzt werden. Es enthält für den Anfänger die einfachen Reactionen der Körper, für den mehr Geübteren eine Menge von Beispielen. Um durch diese letzteren dem Buche eine noch größere Verbreitung zu geben, ist sowohl auf pharmaceutisch und technisch wichtige Präparate, als auch auf landwirthschaftlich nützliche Stoffe Rücksicht genommen. Auch die Verfälschungen solcher Substanzen sind berücksichtigt; es ist gezeigt, wie man dieselben finden kann.

Mineralanalysen, die immer für den Schüler sehr nützlich sind, finden sich in hinreichender Zahl

vor. Bei ihnen ist namentlich auf seltenere Mineralkörper Bedacht genommen, weil die Methode der Abscheidung der Körper in diesem Falle immer mehr oder weniger modificirt ist.

Das Buch beansprucht darin einen Vorzug vor andern Büchern der Art, daß es übersichtlich bearbeitet ist. Es wird gewiß dem Schüler sehr leicht werden, sich nach der in dem Buche befolgten Ordnung in der Analyse zu finden. Ganz besonders werden die übersichtlichen Zusammenstellungen das Behalten erleichtern. Mit ihnen schließen meistens die einzelnen Gruppen, in welche die Metalle eingetheilt sind, ab. Sie rufen noch einmal die wichtigsten Reactionen in's Gedächtniß zurück. Jetzt aber als Eintheilungsmerkmale benutzt und auf alle Körper einer bestimmten Gruppe bezogen.

Die Analyse der Metalloxyde (Basen) muß nach dem Verfahren, welches der Verf. befolgt hat, dem Praktikanten leicht werden.

Die Metalloxyde sind in 6 Gruppen geordnet, nach ihrem Verhalten gegen drei Reagentien: Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium, phosphorsaures Natron. Diese Reagentien werden deshalb Gruppenreagentien genannt.

Durch Schwefelwasserstoff aus einer sauren oder durch Schwefelammonium aus einer neutralen Lösung fällbar zu sein charakterisirt die schweren Metalle. Durch phosphorsaures Natron werden, wenn die erst genannten beiden Reactionen keine Fällung bewirkt haben, die alkalischen Erden erkannt, während die Alkalien dadurch ausgezeichnet sind, daß es für sie kein allgemeines, kein Gruppenreagens gibt.

Weiter in den Text einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur noch bemerkt, daß das Werk

mit der zweiten Lieferung, die noch im Laufe des Sommers erscheinen soll, abschließen wird. Sie soll zunächst die Sauerstoffverbindungen der Metalloide — die Säuren bringen — und in einem dritten Abschnitt die organischen Basen und Säuren. Ein Anhang von Beispielen besonderer Art, namentlich gerichtlich chemische Analysen, wird das Buch schließen.

Wir wollen über den zweiten Theil seiner Zeit berichten.

E d i n b u r g h

Blackwood 1854. History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown, M. D., third edition brought down to the present time; 3 voll. 1. B. 547 S. — 2. B. 535 S. — 3. B. 587 S.

Daß der Verf. dieser Geschichte der von den verschiedenen Zweigen der evangel. Kirche seit der Reformation ausgegangenen Missionsarbeiten zur Bekehrung der Heiden sich eine ebenso würdige und verdienstvolle als schwierige Aufgabe gestellt und einem dringenden und berechtigten Bedürfniß entgegenkommt, bedarf an diesem Orte keiner weitern Nachweisung. Die unabweisliche Pflicht des in der Liebe thätigen Glaubens den Heiden gegenüber liegt für jedes dem christlichen Leben nicht sehr entfremdete Gemüth auf der Hand; sie wird durch viele gewichtige und bekannte Stellen der h. Schrift, durch Aussprüche des Heilands selbst so stark hervorgehoben, daß es allen denen gegenüber, welche solche Autorität nicht verwerfen, hier lediglich einer Hinweisung darauf bedarf. Aber auch in Kreisen, die nur auf Bildung ohne

Rücksicht auf eine solche christliche Weihe Anspruch machen, kann man voraussetzen, daß sie die Bedeutung der Mission als Behikel europäischer Bildung verstehen und anerkennen, sofern sie eines weitem und wirklich freien Blicks für die Entwicklung der neuern Geschichte nicht ganz entbehren. Ja, wenn wir noch tiefer in den Motiven der Beachtung öffentlicher Dinge steigen, so könnten schon die bloßen Zahlen, für welche in dieser Zeit ein so seltsamer Götzendienst sich ausbreitet — es könnten schon die bedeutenden Mittel und Kräfte, die sich bei der Mission betheiligen, die Aufmerksamkeit auch des frivolern Theils jener Gebildeten in Anspruch nehmen. Und auch die äußern Resultate, so wenig sie als solche mit jenen Mitteln in Verhältniß zu stehen scheinen und so viele Zweifel sich auch gegen den Optimismus vieler wohlmeinender, aber unweiser Freunde der Sache erheben lassen, sind doch, wenn sie auch nur in den unzähligen wirklich vorhandenen Missionsstaaten auf einer Weltkarte bezeichnet vorliegen, der Art, daß sie auch dem Gleichgültigen auffallen und dem Gedankenlosen Anregung zu Fragen und Nachdenken geben können.

Wenn nun trotz alledem die Sache der Mission in den Strömungen der Zeit, welche sich im Allgemeinen der specifisch christlichen Bildung und dem kirchlichen Leben nicht entzogen haben, doch das thätige Interesse für die Mission nur auf verhältnißmäßig kleine Kreise beschränkt ist — wenn die Welt der allgemeinen Bildung oder Halb- und Verbildung sich so gut wie gar nicht darum bekümmert, so liegt ohne Zweifel ein sehr wesentlicher Grund dieses Mißverhältnisses zwischen objectiver Bedeutung und subjectiver Anerkennung in dem Mangel einer des Gegenstandes wirklich würdigen

und dem ernstern christlichen und nicht ungebildeten wie dem bloß gebildeten Bedürfniß entsprechen historische Behandlung und Darstellung desselben. An zahlreichen Nachrichten über die laufenden Begebenheiten der evangelischen Heidenmission fehlt es freilich nicht; an Biographien und Monographien ist zumal in deutscher und noch mehr in englischer Sprache eine fast erschreckende Fülle, die von Jahr zu Jahr noch zunimmt. In der That kann man, was die Menge des Materials zu einer Geschichte der Mission betrifft, nur über die Berlegenheiten und Leiden des Ueberflusses klagen. Diese aber sind allerdings um so größer, da der Werth jenes Materials der Masse keineswegs gleichkommt und die kritische Auswahl eine der Hauptschwierigkeiten der Benützung desselben ist. Namentlich sind die Zeitungen und Zeitschriften der verschiedenen Missionsvereine zc. größtentheils in Händen, die auch bei der löblichsten Gesinnung, doch einem wahrhaft historischen Beruf nicht gewachsen sind. Sie können meistens weder bei unmittelbarem Gebrauch einem wahrhaft gebildeten oder ernstlich und tiefer religiösen Interesse, noch zu vermittelnder Benützung und Verarbeitung den Anforderungen des nach zuverlässigem Material suchenden Geschichtsschreibers recht genügen. Und wenn dennoch fast jedes Missionsblatt einen gewissen Kreis von Lesern findet, so hat dies zwar seinen praktischen Nutzen insofern die beschränkte Theilnahme eine lebendigere ist; aber es beweist zugleich eine Genügsamkeit und Nachsicht, die nur zu oft weit mehr als ein Fehler getadelt, denn als eine Tugend gepriesen zu werden verdient. Nirgends vielleicht mehr als hier zeigt sich der Einfluß einer gewissen krankhaften Schwäche und Erweichung

sowohl des Urtheils als der Gesinnung, womit gegenseitig Leser und Schriftsteller sich auf ein immer niedrigeres Niveau hinsichtlich der Tüchtigkeit des gemeinsamen Werks hinabziehen. Es herrscht oft genug in diesen Kreisen und Dingen eine merkwürdige Selbsttäuschung, als wenn die gute erbauliche Absicht und Gesinnung und der entsprechende Gegenstand alle strengern Ansprüche hinsichtlich der wirklichen Leistungen beseitigen könnte. Ja, unbewußt genug führt ein wohlmeinender Optimismus zu einer sehr bedenklichen Schwächung des thatsächlichen Wahrheitsgefühls, der objectiven Kritik. An sehr ehrenwerthen Ausnahmen fehlt es allerdings nicht, und wir brauchen nur einen Hofmann zu nennen; im Ganzen ist aber nicht zu leugnen, daß nur zu oft verhältnißmäßig wenig Weizen und sonstige Körner in einem Wust von Spreu, Stroh und Heu verschüttet sind. Die bloßen statistischen Notizen aber, woran es besonders in englischen Missionsblättern nicht fehlt, reichen jedenfalls lange nicht hin, um zu einer lebendigen Anschauung der Dinge auch nur das genügende Material zu bieten. Noch weniger ist der Sache mit der Zerflossenheit und Breite und den erbaulichen und oft spielenden, stereotypen Redeweisen gedient, in denen sich viele Missionsfedern gefallen und die nur zu oft eine große Leere und Dürftigkeit des Inhalts schlecht genug verhüllen. Dazu kommt, daß auch die bessern deutschen Missionsblätter nur eine besondere Mission irgend ausführlich behandeln, während der „Missionsfreund“ zwar nach allen Seiten und vor- und rückwärts greift, aber mehr zerstreute, lebendige und oft nur zu phantasie- und geistreiche Skizzen als geschichtliche Darstellungen bringt. Ein allgemeines Organ für die Tagesgeschichte der

Mission fehlt in Deutschland noch ganz; die englischen Blätter nehmen natürlich auf Deutschland wenig oder keine Rücksicht und bleiben bei ihrem *sua tantum mirantur* *).

Wenn aber auch dies Alles sehr viel mehr Werth und Gehalt hätte, so wär es doch immer noch keine Geschichte, sondern nur Material zu einer Geschichte der Mission. Nun fehlt es zwar allerdings auch nicht an Büchern, deren Titel eine Geschichte der Mission verspricht; in der That aber sind die wirklichen Leistungen hier noch ungenügender als auf irgend einem andern Gebiet der Missionslitteratur. Damit soll nicht gesagt sein, daß unter diesen Werken nicht Manches sei, was soweit es geht, oder innerhalb seines eigenen Zwecks und Programms nicht als mehr oder weniger gelungen anzuerkennen wäre. Die Missionsgeschichte von Blumhardt namentlich ist ein so gründliches und tüchtiges Werk, wie es auf keinem Gebiete der historischen Litteratur viele gibt; aber sie geht bekanntlich bisher noch lange nicht bis zur Reformation und es scheint leider schwerlich eine Aussicht vorhanden zu sein, daß sie viel weiter geführt werden wird. Die Geschichte der evangel. Mission von J. Wiggers ist ein Handbuch und Leitfaden für Vorlesungen (leider werden sie auf unsern Univ. sehr wenig gehalten!) — ein Skelet und als solches ohne Zweifel ein sehr verdienstvolles, fleißiges und brauchbares Werk. Der Titel aber ist jedenfalls verfehlt, indem er

*) Bei diesem ohne Zweifel vielfach unangenehm berührenden, aber nichts destoweniger heilsamen und nöthigen Tadel haben wir hauptsächlich die Mehrzahl eigentlicher Missionsblätter im Auge. An Biographien und Monographien bietet besonders die englische und die ältere deutsche Missionslitteratur viel Vortreffliches. Auch die Missionsbiographien von Schmidt sind zu empfehlen.

verspricht, was das Buch nicht geben will oder doch jedenfalls nicht gibt — eine Geschichte. Daß was es gibt, reicht eben durchaus nicht hin, das historische Bedürfniß weder der Wissenschaft, noch der allgemeinen Bildung, noch des christlichen Gefühls zu befriedigen, welche alle jedenfalls neben dem, was hier wirklich geleistet ist, mit Recht noch etwas ganz Anderes fordern. Ebenso wenig können der einen oder andern dieser Anforderungen die Missionsgeschichten von Vock, Knapp, Leonhardt, Klumpp, Wallmann, Schmidt und dem Calwer Verein genügen. Wenn aber einige davon eine ziemlich allgemeine Anerkennung in den Kreisen, wo ein specielleres Interesse für die Mission schon besteht, gefunden haben und namentlich auch als Volksbücher empfohlen werden, so ist dies zunächst ein Zeugniß des dringenden Bedürfnisses, welches auch die ungenügendste Abhilfe nicht zurückweisen kann. Demnächst beweist es wieder den leidigen Mangel auch an der nothwendigsten und heilsamsten, ja pflichtmäßigen Kritik, welche allein zu einer genügenderen Befriedigung des Bedürfnisses führen könnte. Manche der wesentlichsten Mängel dieser Schriften liegen allerdings ebenfalls schon in dem Zuschnitt und Zweck, den sich die Verf. vorgesetzt. Es kann also sofern nur in diesem Sinn die Aufgabe tüchtig gelöst ist, kein Vorwurf daraus erwachsen, daß sie nicht anders gefaßt wurden und andern Anforderungen genügten. Immerhin aber bleibt dann die Thatsache stehn, daß sie diesem anderweitigen Bedürfniß nicht genügen können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 30. Juli 1857.

E d i n b u r g h

Schluß der Anzeige: »History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown.«

Wir haben es hier nur mit sehr kurzen, skizzirten, übersichtlichen Abrissen der Missionsgeschichte zu thun und schon der Umfang solcher Bücher zeigt, daß sie ein Weiteres gar nicht zu leisten beabsichtigen und vermögen. Nun ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß eine wirklich gelungene Lösung dieser speciellen und außerordentlich schwierigen Aufgabe ebenfalls einem dringenden Bedürfniß entgegenkommen würde; nimmermehr aber kann dadurch eine ausführliche Geschichte ersetzt und überflüssig gemacht werden. Ein Interesse für die Sache bei solchen wecken, die es nicht schon von Haus aus und nach ihrer ganzen Führung, Entwicklung und Stellung mitbringen — das wird man niemals durch solche allgemeine Umriffe. Dazu gehört eine Veranschaulichung, die nur durch Details, durch Licht

und Schatten und Farbe gegeben werden kann. Am wenigsten ist damit beim Volk und bei der Jugend etwas auszurichten, auf welche grade hier besondere Rücksicht zu nehmen wäre. Hier grade findet sich am entschiedensten das Bedürfniß des lebenden Concreten und der Farbe. Wenn wir nicht sehr irren, so sind jene Bücher — sofern sie überhaupt nicht ganz veraltet — auch nichts weniger als wirklich volksthümlich geworden, sondern sind hauptsächlich in den Händen theils von solchen aufrichtig frommen, aber ziemlich wenig gebildeten Laien des Mittelstandes, welche sich an den Missionsvereinen betheiligen — theils solcher Geistlichen, welche (aus oft leider nur zu guten Gründen!) mit möglichst geringen Kosten irgend eine Grundlage, einen Leitfaden für Vorträge bei Missionsversammlungen und Missionsfesten suchen müssen. Daß aber eben in diesem Sinne und wenn es gilt, die Zuhörer nicht bloß durch Erbauliches und Beschauliches zu rühren, sondern auch durch Thatsächliches und Anschauliches anzuziehen und anzuregen, ihnen mit solchen Umrissen durchaus nicht geholfen ist, dafür sind jene würdigen Missionsprediger in der Heimath allerdings nicht verantwortlich; wohl aber einigermaßen dafür, daß ihnen selbst oft das Bewußtsein des Mangels und des Bedürfnißes abgeht. Oder warum wird derselbe bei solchen und andern geistlichen Versammlungen nicht mehr urgirt? Und doch könnte man sich gar leicht davon überzeugen, daß hier ein großer Mangel vorhanden, wenn man nur über die Thatsache der geringen Theilnahme an diesen Versammlungen sich nicht täuschen will, die auch in den Kreisen und Schichten gar sehr fehlt, in denen keineswegs etwa die Opposition gegen das Erbauliche

und Beschauliche, gegen das Christliche und Kirchliche im Allgemeinen, oder gegen die Heidenmission in's Besondere vorherrscht. Es sind immer dieselben Leute, welche eine gute, aber oft ziemlich dumpfe und lahme Gewohnheit zusammenführt, die in der geringsten Emancipation auch nur eines weitem Wunsches, geschweige denn einer Kritik schon einen Mangel an Pietät empfinden würde. Aber auch diese habitués — wie wenig Zusammenhang, Uebersicht und lebendige Anschauung von der Geschichte der Mission, wie wenig Anknüpfungspunkte an die Vergangenheit und an das Ganze für die dürftigen Mittheilungen aus der Gegenwart und aus einzelnen Missionsfeldern oder Stationen findet man meist bei ihnen! Und nun gar über diese engen Kreise hinaus! — Wenn z. B. bei den so erfreulicherweise immer häufiger werdenden Missionsfesten auch in ländlichen Gemeinen der Bauer zum Missionsvortrag in die Kirche geht, weil er überhaupt noch in die Kirche geht; wie soll er viel mehr und Anderes finden, als eben besten Falls eine ganz allgemeine und ziemlich unfruchtbare Erbauung? Wie soll er speciell zur Theilnahme an der Mission angeregt werden, da er gar keine Kenntniß davon mitbringt und schon deshalb auch von den wenigen ganz allgemeinen Umrissen oder dürren einzelnen Thatsachen, die er erst zu hören kriegt, gar wenig flüger wird als er gekommen. Und wenn einzelne wirklich liebliche und erbaulich anregender und mancher etwas spielend gemüthliche Zug aus den Missionszeitungen ihm zu Herzen gehen, so verfliegt der Eindruck bald, weil er nichts vorfindet, wo er wurzelnd sich anschließen könnte. Was aber eine einzige ländliche Gemeinde zur Förderung der Mission thun kann, das

beweist Hermannsburg in der Lüneburger Haide, welches ein eigenes Missionschiff in See und eine eigene Missionsstation in Südafrika hat. Kein Wunder, daß diese wackern Bauern solche Werke der Liebe und des Glaubens vollbringen — wissen sie doch, warum es sich eigentlich handelt! Wenn aber in den meisten Stadt- und Landgemeinen die Leute — sogar unter den Freunden der Mission — größtentheils nichts oder wenig für die Mission thun, so ist das eben auch kein Wunder, da sie wenig oder nichts davon wissen. — Diese Unwissenheit ist aber noch leichter zu erklären, denn wie sollen sie mehr wissen, als ihnen gelehrt wird? — Daß aber die Belehrung so wenig eindringlich, so dürftig ist, darüber kann man sich am wenigsten verwundern, so lange eben diejenigen wohlmeinenden und die Mühe an sich gewiß nicht scheuenden Männer, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, so oft selbst keine andern Bekehrungsmittel haben, als eben so ein oder anderes Missionsblättchen, wie sie denn einmal sind und einen oder andern trocknen kurzen, wenn auch als solcher noch so gelungenen Abriß der Missionsgeschichte? Und hier sehen wir den besten Fall hinsichtlich der wirklichen Ausführung eines solchen Buchs voraus, der in der That bei den wenigsten der vorhandenen (wie z. B. bei der Schmidt'schen Missionsgeschichte) einigermaßen zutrifft. Die am meisten verbreiteten, die Wallmann'schen und Calw'schen Missionsgeschichten, lassen wirklich auch als bloße Ab- und Umriffe so viel zu wünschen übrig, daß eben deshalb von einer irgend eingehendern Kritik hier nicht die Rede sein kann. Das Gesagte aber wird schon genügen, um zu zeigen, wie sehr eine ausführliche Missionsgeschichte ein Bedürfnis der deutschen Lit-

teratur ist. — Von Missionsgeschichten in fremden Sprachen ist uns nur die hier zunächst zu besprechende englische unmittelbar bekannt; doch haben wir Ursache zu glauben, daß wir bei der Unbekanntschaft mit den ältern, z. B. von Grant wenig verlieren. In andern fremden Sprachen sind uns auch nicht einmal Büchertitel in diesem Fache bekannt, und so wenden wir uns denn zu dem vorliegenden Werk und zu der Frage: ob und wie weit dasselbe den billigen, aber doch einer höheren Auffassung der Aufgabe entsprechenden Ansprüchen genügt? —

Daß ein solches Werk in drei Bänden und zu einem wenigstens nach deutschen Begriffen, zumal auf diesem Gebiete hohen Preise (7 Rthr.) schon die dritte Ausgabe erlebt, beweist, daß es jedenfalls in dem bei der Mission überhaupt betheiligten englischen Publicum einen sehr bedeutenden Beifall und Absatz gefunden haben muß. Dies erklärt sich auch schon bei flüchtigem Durchblättern des Buchs daraus, daß es jedenfalls seinen Gegenstand wenigstens äußerlich und nach dem Maasse des Stoffes vollkommen erschöpft. Es behandelt wirklich und mit einer großen — wenigstens alle andern sog. Missionsgeschichten bei weitem übertreffenden Ausführlichkeit die ganze Geschichte der protestantischen Heiden-Mission von der Reformation bis auf den heutigen Tag und in allen ihren Zweigen und Gebieten. Was die eben mit Recht ganz besonders hervorgehobene Ausführlichkeit der Erzählung betrifft, wobei sehr oft die eigenen Worte der Augenzeugen angeführt werden, so ist doch als eine große, und freilich wahrhaft englische Untugend zu erwähnen, daß es dabei gar sehr an einer gewissen Gleichmäßigkeit der Behandlung fehlt, indem oft ohne

allen vernünftigen Grund sehr triviale Detail mitgetheilt werden, während andere und wichtigere Partien sehr dürftig ausfallen. Der Styl ist durchaus gebildet und würdig, wenn auch etwas trocken und matt. Der Geist und die Gesinnung, welche durch das ganze Werk geht, ist bei aller aufrichtigen Theilnahme und Pietät für die Sache doch ausgezeichnet durch eine, im besten Sinne, große Nüchternheit und Besonnenheit, eine wahrhaft objective Unparteilichkeit den verschiedenen Gegenständen gegenüber, die ja auch auf diesem Felde in dem Maaße nicht fehlen können, wie die Zahl und der Eifer der Arbeiter und ihrer Freunde zunimmt. Lob und Tadel sind immer mit Ernst und Liebe und nie ohne genügende Motivirung ausgesprochen. Und wenn die Resultate der Mission in dieser Darstellung weniger erfreulich erscheinen als in manchen andern, so ist grade darin ein sehr wesentliches Verdienst des Verf. anzuerkennen, daß er dem oft über alle Entschuldigung subjectiver Aufrichtigkeit hinausgehenden schönfärbischen Optimismus der Missionsberichte eine sehr nüchterne Kritik entgegensetzt, deren Resultate aber dann auch so zuverlässig sind, wie unter solchen Umständen nur irgend möglich. Und wenn denn auch diese weniger glänzenden Thatsachen der Mission, doch vollkommen hinreichen, um, wie der Verf. denn nie unterläßt, die unermüdliche Fortsetzung des Werks als vollkommen berechtigt und unerläßlich erscheinen zu lassen, so hat eine solche Aufforderung denn um so mehr Werth und Gewicht als die bestgemeinte und unschuldigste *pia fraus* so mancher Missionschriften und Missionsfreunde. Ueberdies theilt er so viel statistisches Material mit, daß der Leser sich sein eigenes Urtheil bilden kann. Dies Alles beruht auf sehr

fleißiger Benutzung eines im Wesentlichen vollständigen Materials, wobei sogar deutsche Quellen nicht versäumt sind — bei einem Engländer noch immer ein sehr seltenes Verdienst. Nach alle dem glauben wir dem vorliegenden Werk eine Stellung und Bedeutung angewiesen zu haben, welche jenseits der Ansprüche der bloßen allgemeinen Bildung der Leserkreise liegt, für die doch hauptsächlich eine solche Arbeit berechnet sein wird. Dazu kommt ein bei englischen und überhaupt nichtdeutschen Schriftstellern (außer in der strengwissenschaftlichen Fachliteratur) höchst seltenes und anerkennenswerthes Phänomen! Der Vf. gibt in sehr häufigen Citaten seine Autoritäten und Quellen so genau an: und hat schon dadurch unstreitig einen Anspruch auf große wissenschaftliche Brauchbarkeit und also auf entsprechende Ehren.

Nach solcher Anerkennung dürfte der Leser vielleicht fragen: was wir denn noch an dieser Geschichte der Mission auszusetzen haben? Darauf antworten wir ganz einfach: es ist eben keine Geschichte, sondern nur eine Reihe von Erzählungen mehr oder weniger bedeutender Begebenheiten, von Aufzählungen mehr oder weniger wichtiger Thatsachen. Der Verf. hat gar keinen Begriff von wirklicher Geschichtschreibung über das Niveau eines gebildeten Dilettantismus hinaus, wie er in England im Guten und Schlimmen die Litteratur viel mehr als bei uns beherrscht. Er hat gar keinen Sinn für übersichtlich-umfassende organisch-pragmatische Entwicklung und Vertheilung und geistiger Bewältigung eines zugleich so entwickelten und zerfahrenen, vielartigen und ausgedehnten historischen Stoffes. Er denkt gar nicht an den inneren Zusammenhang

der Dinge an die Psychologie der Geschichte; er kennt nur den äußern Verlauf und die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten. Wo diese aber sich nicht leicht und bequem einer ganz äußerlichen Anordnung fügen, da weiß er sich nicht zu helfen; oder er zerreißt ohne Umstände das innerlich Zusammengehörende. Am auffallendsten ist es, daß er gar keinen Sinn für das hat, was wir mit dem sehr vagen, aber grade deshalb sehr brauchbaren Ausdruck *Zustände* zu bezeichnen pflegen, und worin denn doch zuletzt eben die eigentlichen Resultate der Geschichte liegen. Höchstens gelegentlich finden wir ganz einzelne Notizen oder sehr allgemeine Bemerkungen, nirgends aber irgend genügende und anschauliche Darstellungen der Zustände der Missionen selbst und zumal der bekehrten Heiden, und die Entstehung und die innern Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Organe der Mission in Europa ist fast ganz vernachlässigt. Aber noch mehr, so unglaublich es klingt und worin dieß große Werk sogar unsern dürftigsten Abriß nachsteht — es scheint ihm gar nicht einzufallen, daß zu einer Geschichte der Mission auch eine Darstellung des Terrains, auf dem, und des Materials, mit dem sie zu arbeiten und zu kämpfen hat, gehört. Wir finden nirgends auch nur im mindesten eingehende und genügende Berichte über die geographische und sonstige Beschaffenheit der Länder und ihrer Producte, oder auch nur der Natur, Sitten, Gebräuche, der religiösen oder sonstigen Anschauung und Bildung der Völker, mit denen es die Missionare zu thun haben! Nur über die Hindus finden sich in einem Nachtrag einige zerstreute, aber interessante und brauchbare Nachrichten und Urtheile. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Darstellungen den

Berichten über die Thaten, Leiden, Gefahren, Erfahrungen und Erfolge der Missionen vorangehen müssen. Daß sie aber in diesem Werk überhaupt fast ganz fehlen, ist eine sehr wesentliche Beschränkung seiner anderweitig sehr großen praktischen Brauchbarkeit.

Was die Eintheilung des ganzen weitschichtigen Stoffes betrifft, so ist bei einiger Ein- und Uebersicht leicht einzusehen, daß eine Hauptschwierigkeit daraus entsteht, daß die eine innerlich durchaus einheitliche große welthistorische Arbeit der Mission nicht nur von so vielen nach Zeit und Ort weit entfernten Punkten, sondern auch nach ebenso vielen verschiedenen Punkten ausgeht und daß fast alle Organe und Ausgangspunkte der Arbeit ihre Vertreter meist gleichzeitig auf allen Hauptpunkten haben. Diese Schwierigkeit nimmt aber begreiflich in dem Maße zu, wie die Arbeit selbst sich entwickelt, das Arbeitsfeld sich ausdehnt und die Zahl der Ausgangspunkte zunimmt. Im Jahrhundert der Reformation hat man mit den wenigen bekannten Details der unglücklichen Colonisations- und Missionsversuche der französischen Calvinisten leichtes Spiel; im 17ten kann man die rein äußerlichen, formalen und politischen Bekehrungen der Holländer in Ceylon zc. mit wenig Worten, die mit den ersten englischen Colonisationen in Nordamerika verbundenen Missionsversuche unter den Rothhäuten etwas ausführlicher behandeln; weder da, noch dort braucht man sich für jetzt auf eine ausführliche Darstellung der heidnischen Eingebornen einzulassen. Hierzu bieten bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts die dänischen Missionen in Grönland und Ostindien, die Brüdermissionen in Nordamerika die passendste Gelegenheit und bedarf es nachher keiner Wieder-

holung, sondern nur einer Hinweisung. Soweit und mit Einschluß der übrigen Brüdermissionen in dieser Periode läßt sich die Eintheilung nach Zeit und Ort, nach Object und Subject der Mission noch ganz gut vereinigen. Aber vom Ende des 18ten Jahrhunderts an nimmt die Entwicklung und Verwicklung des Missionswesens so mächtig zu, daß keines dieser Momente sich ohne die größten Uebelstände ganz consequent in der Eintheilung des Stoffs durchführen läßt. Auf die Frage, wie sich denn der Geschichtsschreiber in dieser Noth zu helfen habe, brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Wer sich nicht zu helfen weiß, bleibe davon; wer nicht davon bleiben kann, darf oder will, der helfe sich eben so gut er kann! Wir unsers Orts glauben, das beste Auskunftsmittel wäre: ein paar chronologische Hauptabtheilungen und diese wieder nach ethnographisch geographischen Missionsfeldern eingetheilt. Dabei ließe sich dann die Entwicklung der hauptsächlich wirklichen Missionsorgane gar wohl wenigstens in leidlich organischem Zusammenhang und Gliederung excursweise darstellen. Auch hier sind sehr große Schwierigkeiten in der Anordnung und gewisse Wiederholungen, oder Lücken in jeder Abtheilung kaum ganz zu vermeiden; jedenfalls aber ist die Oekonomie, welche in dem vorliegenden Werk rücksichtslos mechanisch durchgeführt ist, die allerungeschichtlichsste. Dagegen ist es zur Benutzung als Material im Ganzen und zur Kenntniß einzelner Theile ganz genügend: auf diese Weise nach einander die ganze Geschichte der einzelnen Missionsorgane in allen Welttheilen im Zusammenhang bis auf die neueste Zeit übersehen zu können, wie hier die Arbeiten von einigen zwanzig Missionsgesellschaften aller Nationen in eben

so vielen besondern Kapiteln an uns vorübergeführt werden. Dabei rechnen wir die fünf ersten Kapitel nicht mit, welche die ältern mehr unmittelbar nationalen, kirchlichen oder staatlichen Missionsbestrebungen der französischen Calvinisten, der pilgrim fathers von Nordamerika, der Schweden, Holländer und Dänen enthalten. Das letzte Kapitel des ganzen Werks enthält unter der Bezeichnung general statements mancherlei schätzbare allgemeine Bemerkungen und Betrachtungen besonders über die Mission in Indien und Südafrika. Ein Appendix endlich bringt in den sechs Nummern: eine kurze Nachricht über einige untergeordnete Missionsanstalten — biographische Nachrichten über einige der bedeutendsten besonders älteren engl. Missionaire und Missionsfreunde — Nachricht über mehrere Vorschläge zur wirksamern Betreibung der Heidenbekehrung — Verzeichniß der Bibelübersetzungen in Beziehung auf Mission — über Polygamie und deren Behandlung von Seiten der Mission — Andeutungen über ein allgemeines Alphabet.

Fassen wir unsere Ansicht über das vorliegende Buch zusammen, so bietet es ein ganz außerordentlich werthvolles und reiches, ja für die Kenntniß der einzelnen Begebenheiten vollständiges Material für jeden, der sich — sei es nun für seine eigene Instruction, oder zur Mittheilung an Andere — über die Missionsgeschichte in ihren einzelnen Missionszweigen unterrichten will. Aber auch für ein weiteres selbständiges und wissenschaftliches Studium bietet es eine unschätzbare Nachweisung derjenigen Quellen, wo ausführlichere Nachrichten zu finden sind, die dann jeder nach seiner Weise verarbeiten mag. Es sollte daher diese Missionsgeschichte in ihrer neuesten, oder

noch zu erwartenden folgenden Ausgabe nicht nur in keinem Missionsvereine, sondern in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen, welche Anspruch darauf macht, wenigstens die wichtigsten Seiten der welthistorischen Entwicklung und allgemeinen christlichen Bildung nicht ganz zu vernachlässigen *).

Können wir bei dem Verf. ein höheres und wirklich dem vollen Beruf des Geschichtschreibers entsprechendes Verdienst nicht anerkennen, so wird gewiß Niemand darin eine Geringschätzung sehen, der auch nur eine Ahnung der eigenthümlichen und außerordentlichen Schwierigkeiten hat, die grade dieser Zweig der neuern Geschichte darbietet.

B. A. H.

Stockholm

gedruckt bei P. A. Norstedt und Söhne 1853 und 1856. Svenskt Diplomatarium utgifnet af Bror Emil Hildebrand. (Auch unter dem Titel: Diplomatarium Suecanum edidit B. E. H.). IV. Bd. 831 S. in Quart.

Kopenhagen

gedruckt bei J. D. Quist und Co. Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhørende til Christiernen forstes Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöieste Befaling udgivet af C. F. Wegener. 402 S. in gr. Quart.

Zwei wichtige Beiträge zur Geschichte des Nordens sind in den hier zusammengestellten Werken

*) Als ein bequemes multum in parvo für Notizen und Data aller Art (besonders auch statistische) ist ferner zu empfehlen: „A Cyclopaedia of Missions, containing a comprehensive view of missionary operations throughout the world etc. by Rev. Harvey Newcomb. New York 1855“ (gr. 8. 792 S.). Es ist lexikonartig eingerichtet.

geliefert. Das eine ist die Fortsetzung einer seit Jahren begonnenen, ursprünglich von einem andern Herausgeber, dem verstorbenen Viljegen, besorgten Sammlung aller urkundlichen Denkmäler Schwedens, das andere gewissermaßen der erste Anfang zu einer Veröffentlichung der zahlreichen und wichtigen Urkunden, welche die Archive Dänemarks enthalten. Wie viel auch die dänischen Gelehrten für die Geschichte ihres Landes und des skandinavischen Nordens überhaupt gethan haben, eine der größten Aufgaben, eben die Publication eines vollständigen Diplomatars, blieb bis dahin ungelöst, vielleicht deshalb, weil man sehr lange und sorgfältige Vorbereitungen machte und namentlich die Ausarbeitung von Regesten über die gedruckten Urkunden einer solchen Ausgabe der Denkmäler selbst und insbesondere der noch ungedruckten vorangehen ließ. So ist es geschehen, daß allerdings in älteren und neueren Werken, Arbeiten gelehrter Gesellschaften und Zeitschriften, viel Einzelnes gedruckt worden ist, aber doch außerordentlich viel Bedeutendes und Wichtiges zurückblieb, dessen die Geschichtsforschung ungern entbehrt. In Schweden ist man rascher ans Werk geschritten, hat, was man hatte oder am leichtesten haben konnte, der Oeffentlichkeit übergeben, sieht sich deshalb nun wohl zu manchen Nachträgen genöthigt, kommt aber doch im Ganzen vorwärts, und gewinnt ein Werk, welches eine feste Grundlage für die ältere schwedische Geschichte überhaupt bietet.

Der vorliegende 4te Band, in 2 Abtheilungen erschienen, und ebenso wie schon der vorhergehende von dem jetzigen Reichsantiquar Hildebrand besorgt, führt die Sammlung nur vom Jahre 1327 bis 1340 hinab; aus diesem verhältnißmäßig kur-

zen Zeitraum sind 932 Urkunden geliefert (die Nummern 2601—3532 der ganzen Reihe). Sie stammen der großen Mehrzahl nach aus dem schwedischen Reichsarchiv oder anderen Sammlungen des Landes, eine ziemliche Anzahl aber auch aus Kopenhagen, Lübeck und anderen Orten. Herr Hildebrand bemerkt, daß er im Jahr 1851 zu diesem Ende eine Reise nach Dänemark, Deutschland, Belgien und den Niederlanden gemacht, im Jahr darauf Kopenhagen noch einmal besucht hat. Anderes haben ihm aber auch gelehrte Freunde geliefert, so namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden aus dem Lübecker Archiv der Professor Mantels, der durch seine Arbeiten für die Fortsetzung des Lübecker Urkundenbuchs hierzu die beste Gelegenheit hatte. Auch aus den päpstlichen Regesten in Rom sind Abschriften der auf Schweden bezüglichen Bullen und Briefe der Päbste zugänglich gewesen. Da es auf möglichste Vollständigkeit abgesehen war, sind ebenfalls gedruckte Werke benutzt, namentlich manche norddeutsche Specialgeschichten. Für uns haben das größere Interesse die Stücke, welche die auswärtigen Verhältnisse des Reichs betreffen, die Beziehungen zu den Nachbarreichen, zu der Hanse und zu einigen deutschen Fürsten erläutern. Unter den letzteren sind auch die holsteinschen Grafen, die in dieser Periode großer Macht und weitreichenden Einflusses im Norden unter Gerhard dem Großen und Johann dem Mildeu wiederholt auch in die schwedischen Angelegenheiten verwickelt werden: einige bisher unbekannte Actenstücke, welche sich hierauf beziehen und jetzt aus schwedischen Quellen zuerst ans Licht treten, habe ich in die eben vollendete 3te Abtheilung des 2ten Bandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung auf-

nehmen lassen. Wie aber auch sonst die norddeutsche Geschichte mannichfachen Gewinn aus dieser Sammlung ziehen kann, zeigt das unlängst erschienene Heft: Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer von Fabricius, das sich größtentheils auf die in den vorhergehenden Bänden veröffentlichten Urkunden stützt und dabei zugleich Gelegenheit hat nachzuweisen, wie sehr der Mangel einer gleichen Veröffentlichung für Dänemark sich empfinden läßt, indem wir uns größtentheils auf die oft fehlerhaften Auszüge Hvittfelds angewiesen sehen.

Natürlich überwiegt aber die Zahl der Urkunden, welche es mit den inneren Verhältnissen Schwedens zu thun hat. Dabei ist übrigens Finnland als altes Zubehör des Reiches ebenso gut wie die anderen Provinzen berücksichtigt, gegen Norwegen aber, das in dieser Zeit in näherer Verbindung und eine Zeitlang unter denselben Regenten mit Schweden kam, eine möglichst scharfe Grenze festgehalten und nur solches aufgenommen worden, was sich auch auf schwedische Personen und Verhältnisse bezieht oder Landschaften betrifft, welche später unter die schwedische Krone gekommen sind. Diese letzte Rücksicht hat auch dazu geführt, die früher dänischen Lande jenseits des Sundes, Schonen zc. zu berücksichtigen, und da ein dänisches Diplomatar sich diese natürlich auch nicht nehmen lassen wird und in älterer Zeit auch unmöglich entgehen lassen kann, so ist dadurch allerdings eine Concurrenz entstanden, von der man wohl wünschen möchte, daß sie durch eine gegenseitige Verständigung hätte vermieden werden können.

Benutzt sind für die Ausgabe theils Originale, theils alte oder in einzelnen Fällen, wo sich solche nicht erhalten haben, auch neue Abschriften. Ein

paarmal haben nur Uebersetzungen zu Gebote gestanden. Solche sind aber mehrmals, aus sprachlichem Interesse, auch neben den lateinischen Texten gegeben. Schwedische Originale kommen wenigstens einzeln vor. Die Orthographie ist ganz die der benutzten Quellen *), und auch in Beziehung auf große Anfangsbuchstaben und Interpunction hat sich der Herausgeber genau an diese gehalten, Verbesserungen, wo sie, namentlich bei Abschriften, nöthig erschienen, in Klammern hinzugefügt. Einzelne Anmerkungen beziehen sich auf den näheren Nachweis der zu Gebote stehenden Hülfsmittel, hie und da auf die abweichenden Lesarten verschiedener Abschriften. Auf Erläuterung und Ausbeutung des Inhalts ist, wie es in der Natur einer solchen umfassenden Sammlung liegt, nicht eingegangen; dagegen die Benutzung durch ein dreifaches Register, *personarum, locorum, rerum*, erleichtert.

Meinem und wohl auch anderer deutscher Leser Interesse noch näher liegt das zweite der oben genannten Werke, der Nachlaß eines Mannes, der sich um die dänische Geschichte bedeutende Verdienste erworben hat, des Registrators am Geheimen Archiv Knudsen, desselben, dem wir namentlich die wichtigen *Regesta historiae Danicae* verdanken.

*) Immer hat der Herausgeber wohl nicht richtig gelesen; so ist S. 222 und 456 statt *Clerus* ohne Zweifel *Clerus* zu schreiben. Der Ritter *Clerus de Ryl* kommt auch sonst vor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 1. August 1857.

K o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhørende til Christiern den försies Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöreste Befaling udgivet af C. F. Wegener.«

Hat er hier die wichtigste Vorarbeit für ein dänisches Diplomatar geliefert, so in dem jetzt mehrere Jahre nach seinem Tode veröffentlichten Buche eine Art Ersatz für ein solches wenigstens in Beziehung auf eine einzelne Periode gegeben. Das Unternehmen hat allerdings einen besondern Anlaß gehabt und darnach auch einen etwas eigenthümlichen Charakter angenommen, wie dies der jetzige Herausgeber, der Vorsteher des Dänischen Geheimen Archivs, Wegener, in der Vorrede ausführlich darlegt. Dieses Diplomatarium Christian I. war nämlich bestimmt als Jubelschrift zu dienen für die 400jährige Feier der Herrschaft des oldenburgischen Hauses in Dänemark, die im Jahr

1848 beabsichtigt war, aber wegen der ausbrechenden Unruhen unterblieb. Ein bedeutender Theil des Bandes war gedruckt, blieb aber liegen, und erst jetzt ist man zur Vollendung und Bekanntmachung gelangt. Da es sich um eine rein gelehrte Arbeit handelt, die nur äußerlich mit jener Jubelfeier in Verbindung gebracht werden sollte, so ist sie natürlich jetzt ebenso willkommen wie zu irgend einer andern Zeit. Allerdings ist dann die Anlage eine solche, die manchen Bedenken und Ausstellungen unterliegt: Knudsen hat nicht ein vollständiges Diplomatar König Christian I. beabsichtigt, das einen ungleich viel größeren Umfang hätte erhalten müssen, er hat auf der andern Seite auch nicht bloß ungedruckte Urkunden hier bekannt machen wollen, sondern vielmehr solche, die im Original in dem dänischen Archiv vorhanden waren, und zwar wieder ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem König ausgegangen sind oder sich nur auf ihn und seine Geschichte beziehen, auch gleichmäßig solche, welche Dänemark und die nordischen Reiche und welche die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Oldenburg betreffen. Nach dem ursprünglichen Plan sollten diese dann vollständig gegeben werden, während später auch das nicht zur Ausführung kam, theils weil sich manche Stücke nachträglich fanden, die man anfangs übersehen oder gar nicht gekannt hatte, theils weil am Ende das Vorhandene sich als so umfangreich erwies, daß eine Mittheilung alles und jeden schon wegen der beschränkten Zeit und Mittel, die zu Gebote standen, nicht möglich war. So ist es gekommen, daß die Sammlung allerdings einen ziemlich ungleichartigen und zufälligen Charakter an sich trägt. Dennoch ist sie, wie der jetzige Herausgeber mit

Recht sagt, von großer Wichtigkeit und mit Dank entgegenzunehmen.

Gerade für die Geschichte Christian I. haben die Urkunden eine ganz besondere Bedeutung: es fehlt für diese Zeit fast ganz an gleichzeitigen erzählenden Darstellungen, Alles was wir der Art haben ist in hohem Grade mangelhaft und ungenau. Eben aus den Urkunden, Briefen und anderen Actenstücken muß ihre Geschichte gewissermaßen neu aufgebaut und festgestellt werden. Ich selbst habe dazu in mehreren Aufsätzen (Nordalbingische Studien Bd III. V. VI) Belege und Beiträge gegeben und seitdem aus norddeutschen Archiven manches weitere Material gesammelt. Eigenthümlich wichtige Thatsachen und Verhältnisse treten erst auf diese Weise ans Licht. So muß es gewiß als besonders erfreulich erscheinen, wenn nun das dänische Reichsarchiv für eben diese Zeit seine Schätze aufschließt und mittheilt, was es an solchem Material für die nordischen wie für die deutschen Lande und die sonstigen politischen Beziehungen des genannten Königs enthält. Christians Regierung war eine inhaltsreiche und viel bewegte, in Schweden und in Holstein kam es zu lebhaften Conflicten, mit den verschiedenen europäischen Mächten stand er in Verbindung, er führte Dänemark recht eigentlich in den Verkehr der Staaten und in die wechselnden Combinationen der Politik ein; seine Zeit, die des ausgehenden Mittelalters war auch für die inneren Verhältnisse dieser Lande von großer Bedeutung. Nach allen diesen Seiten hin war hier Aufklärung zu erwarten und geben die hier vorliegenden Urkunden wirklich neues Licht: überall ergänzen und vervollständigen sie unsere Kenntniß, schließen auch wohl ganz neue Seiten der Thätig-

keit des Königs auf. Der Gewinn würde selbst ein noch bedeutenderer sein, wenn nicht vor einigen Jahren Zahn in seiner Geschichte Dänemarks unter den Unionskönigen eine erhebliche Anzahl dieser Documente bekannt gemacht oder doch benutzt hätte.

Die ganze Sammlung umfaßt 243 Nummern, manche Nummer aber mehrere einzelne Stücke, bis zu 6 (N. 216): es werden davon, wie ich gezählt habe, ungefähr zwei Drittel hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen. Man kann sich darüber freilich nicht wundern, wenn man weiß, welche bedeutende Zahl ungedruckter Urkunden das nur auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein bezügliche handschriftliche Regestum Christiani I. umfaßt, von dem ich ein Inhaltsverzeichnis besitze, oder sieht, daß das Archiv der einzigen Stadt Lüneburg über 60 Briefe Christians und seiner Gemahlin Dorothea enthält, unter ihnen mehrere von nicht geringem Interesse, über die ich gelegentlich Nachricht geben werde.

Unter den neuen Stücken hebe ich einige hervor, die sich auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse beziehen. Dahin gehören: Verträge mit England, N. 8 vom 17. Juli 1449; N. 123 vom 2. Oct. 1465; — mit Frankreich N. 100 vom 6. Oct. 1460; N. 183 vom 7. Sept. 1472; — mit Polen N. 78 vom 28. Juli 1458; N. 88 vom 5. Mai 1459; N. 111 vom 6. Aug. 1462; — mit den Herzogen von Pommern N. 110 vom 27. Juli 1462; — Heirathsverträge mit Jacob III. von Schottland N. 144 vom 8. Sept. 1468 und N. 150; mit Churfürst Ernst von Sachsen N. 220 vom 3. Dec. 1477. Von dem König von Portugal und dem Herzog Franz von der Bretagne finden sich Beglaubigungsbriefe für ihre Gesand-

ten, N. 105. 189; von dem König Georg von Böhmen ein ausführliches Schreiben N. 107.

Zu den innern Angelegenheiten sind schon drei Actenstücke zu rechnen, welche sich auf das Verhältniß der Dikneyinseln zu König Christian beziehen, N. 92. 104. 109, dann die lange Reihe wichtiger Documente, welche die schwedischen Angelegenheiten betreffen, erst den Kampf mit Karl Knudsen, dann die Anerkennung Christians 2c. In der Vorrede nachgetragen ist der Eid des Königs auf der Viborger Landesversammlung vom 28. Sept. 1448, der für die Bestimmung seines Regierungsantritts eine besondere Wichtigkeit hat, aber in die Sammlung selbst nicht aufgenommen wurde, weil er nicht in einem Original erhalten ist, sondern nur in dem Registrum ecclesiae Lundensis auf der königlichen Bibliothek. Andere Nummern enthalten dann die Urkunden über die Nachfolge des Sohnes in den nordischen Reichen, N. 66. 68 — 72. 77. 136; drei Stücke, N. 139. 141 und 142, aus dem J. 1468, sind Urkunden der Landeshinge von Seeland, Zütland und Fühnen über verschiedene Regierungshandlungen des Königs, gewissermaßen Zeugnisse zu seinen Gunsten. Hierhin gehören auch einige Urkunden für Christians Gemahlin Dorothea, und unter ihnen ein paar sehr merkwürdige, die offenbar mit den Absichten Christians in Beziehung auf die Nachfolge seines jüngeren Sohnes Friedrich in den Herzogthümern zusammenhängen: ich konnte sie aus Abschriften im Casseler Regierungsarchiv benutzen, hier erscheinen sie aus dem Original; vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 57. 58.

Auch andere Urkunden betreffen die Geschichte dieser Herzogthümer. Die Erwerbung derselben durch Christian erhält freilich keine weitere Auf-

klärung; nur auf die Abschlagszahlungen der Summen, die seinen Brüdern verschrieben waren, beziehen sich einige Nummern. Wichtig sind dagegen die Actenstücke über die Verhältnisse und Streitigkeiten des Königs mit seinem Bruder Gerhard, welche noch mannichfach das ergänzen, was ich früher in einem Aufsatz (Nordalbingische Studien Bd V, und Nachträge in Bd VI) darüber meist nach ungedruckten Quellen zusammengestellt habe; auch in Lüneburg hat sich einiges darauf Bezügliche gefunden. Ueber die Einverleibung Ditmarschens in Holstein findet sich nichts Neues, da Michelsen für sein Ditmarschisches Urkundenbuch bereits das Geheime Archiv benutzte; auch für die anderen Verhältnisse, welche während der Reise König Christians durch Deutschland nach Rom mit dem Kaiser Friedrich verhandelt wurden, ist nichts Erhebliches gewonnen: zu erwähnen ist nur der Abdruck der früher schon von Chmel (Regesta Friderici N. 6838) nachgewiesenen Zollfreiheit für den König und seine Untertanen, N. 197. Ein paar andere Stücke betreffen Angelegenheiten mit den Städten Hamburg und Lübeck: das bedeutendste unter den ungedruckten ist die erste Verpfändung Kiels an Lübeck, N. 154.

Der Abdruck scheint überall sorgfältig und genau gemacht zu sein. Aufgefallen sind mir einige Druckfehler in den Zahlen: so muß es z. B. statt N. 68 heißen: N. 100, statt N. 134: N. 123; bei N. 191 ist das Datum 7. August statt 17. August angegeben. Auf falscher Berechnung dagegen beruht es, wenn N. 152 auf den 1. Sept. statt den 30. August gesetzt ist. N. 119 u. 120 müßten nach der sonst inne gehaltenen chronologischen Folge in umgekehrter Ordnung stehen.

Außer einem Register der Namen und Orte

sind zwei Tafeln mit Siegelabdrücken und einem Facsimile der Unterschrift König Christians beige-fügt, der Vorrede aber ein Abdruck der im J. 1848 ebenfalls beabsichtigten Jubelmedaille vor-gesetzt. G. Waiz.

B e r l i n

in Commission bei Dümmler 1856. Ueber die Cistophoren und über die kaiserlichen Silberme-dailons der römischen Provinz Asia von M. Pin-der. Aus den Abhandlungen der königl. Aka-demie der Wissenschaften zu Berlin 1855. Mit acht Kupfertafeln. 104 S. (S. 531 — 636) gr. Quart.

Der Verf. gibt in den beiden Abhandlungen mit der gewohnten Gründlichkeit die Resultate sei-ner Forschungen über die in der Provinz Asia geprägten Cistophoren und die ihnen an Gewicht und Heimath gleichen Silbermünzen aus der Kai-serzeit, von denen jene zwar schon früher manche aber keineswegs erschöpfende Darstellung gefunden haben, diese dagegen zum ersten Male selbständig behandelt worden sind. — Was nun den Inhalt im Einzelnen betrifft, so muß sich Refer. begnü-zen, auf die Hauptsache aufmerksam zu machen, um nicht über den Zweck dieser Blätter hin-aus zu gehn. Der erste Theil handelt von den Cistophoren, einer dem nordwestlichen Theile Klein-asiens eigenthümlichen Münzgattung, die jedoch in so bedeutender Anzahl ausgeprägt worden ist, daß sie eine auch durch die alten Schriftsteller bestä-tigte ungemein große Verbreitung gewonnen hat. Der Verf. erklärt zunächst den Namen dieser Mün-zen, der bei älteren griechischen Schriftstellern die Bedeutung „Träger des heiligen Korbes“ für Per-

sonen hat: wenn später nur Münzen mit dem Bilde des heiligen Korbes so genannt werden, so ist das allerdings eine Umwandlung der Bedeutung in ähnlicher Weise, wie wenn römische Münzen *victoriati*, *bigati* genannt werden, weil sie das Bild einer Victoria, einer Biga zc. tragen. Die Sache ist nur deutlicher ausgedrückt, als wenn die athenischen Münzen *γλαῦκες* statt *γλαυκοφόροι*, oder die äginetischen *χελώναι* statt *χελωνοφόροι* heißen. Der Typus der Cistophoren wird eingehend erörtert und mit Recht auf eine Verbindung des Dionysoscults mit dem des Herakles zurückgeführt, auf welchen letztern namentlich der Köcher im Revers bezogen wird, in dem frühere Numismatiker zum Theil die wunderlichsten Dinge haben erkennen wollen, wie auch die Schlangen früher seltsame Conjecturen hervorgezogen haben — so noch bei Beger die nun bestimmt den Mysterien des Bacchus zugewiesen sind.

Während die Pergamenischen Könige Tetradrachmen nach attischem Fuße ausprägten, stimmt das Cistophorentalent mit dem rhodischen überein, indem das rhodische Didrachmon einem halben Cistophorus entspricht, wie das auch außer dem Gewichte durch ein ungeprägtes Stück (Taf. I. N. 16) augenscheinlich nachgewiesen ist. Danach ist der Cistophorus gleich drei attischen Drachmen, so daß die früher mißverständene und daher veränderte Stelle bei Festus S. 359 (Müller) ganz richtig ist. Auf dieses Factum gestützt, verbessert der Verf. eine andere Stelle des Festus (S. 78) höchst glücklich, indem er statt *Euboicum talentum nummo graeco septem milium et quingentorum cistophorum est nostro quattuor milium denariorum* liest: *Euboicum talentum nummo*

graeco septem milium denariorum est, cistophorum nostro quattuor milium et quingentorum. Wie diese Entstellung eintreten konnte, ist durch Schreibung mit Ziffern leicht einzusehn: Euboicum talentum nummo graeco VIIM D, cistophorum est nostro IIIIMD.

Als Prägstädte dieser Münzen sind bis jetzt sicher nachgewiesen: Adramyttium (früher zum Theil Dardanus zugeschrieben), Apamea, Ephesus, Laodicea, Nysa, Pergamum, Sardes, Smyrna und Tralles, zweifelhaft sind noch Thyatira und Parium. Der Verf. ist geneigt, die in neuerer Zeit für Parium beanspruchten Apamea zuzuschreiben. Diese Städte gehörten sämmtlich früher zum pergamenischen Reiche, nachher zur Provinz Asia, für deren inneren Verkehr sie zunächst geprägt sind. Eine Bestimmung für entfernte Orte, wie Dumersan für Aradus behauptet hat, ist nicht anzunehmen — die weitere Verbreitung im Handelsverkehr wurde nur durch die große Zahl der Münzen und den guten Gehalt bewirkt — ebenso wenig als sich die Hypothese von kretischen Cistophoren, die lauter nummi Goltziani sind, hat halten können. Die genannten Städte nun waren zum großen Theile in der römischen Zeit Sitz eines conventus, wie es theils durch Plinius, theils auch durch Strabo (z. B. von Tralles und Nysa S. 649) bezeugt ist. Sie hatten einen gemeinschaftlichen Typus angenommen mit kleinen monogrammatischen Beizeichen für die einzelnen Städte, gerade wie das bei den Städten des achäischen und lycischen Bundes bekannt ist. Die Stadt wird nämlich durch die Anfangsbuchstaben oder durch ein aus diesen gebildetes Monogramm bezeichnet, wozu noch ein mehr oder weniger constantes Beizeichen kommt, wie z. B. Ephesus fast

immer die auf den Artemiscult bezügliche Fackel hat. Außerdem finden sich noch Magistratsnamen, zum Theil vollständig ausgeschrieben, zuweilen sogar mit dem Vaternamen, zum Theil nur mit einigen Buchstaben oder dem Monogramme bezeichnet; auch hierin scheinen die einzelnen Städte eine gewisse Regel befolgt zu haben. Endlich haben die Cistophoren von Ephesus und Nysa Zahlzeichen, in denen der Verf. schon früher (Beitr. z. ältern Münzkunde I, S. 26) die Ära der Provinz Asia erkannt hat, die mit dem Jahre 621 u. c. beginnt, wo die Römer das Land erhielten, eine Vermuthung, die sich ihm durch weitere Untersuchungen vollständig bestätigt hat.

Diesen rein griechischen Cistophoren schließt sich dann eine zweite Klasse an, die von den römischen Verwaltern der Provinz ausgegangen ist: indessen sind nur erst fünf Städte, Ephesus, Pergamum, Tralles, Laodicea und Apamea, allerdings die bedeutendsten der Provinz, auf solchen Münzen nachgewiesen. Durch diese Münzen sind 5 Proconsuln (eigentlich Proprätoren) der Provinz Asia vertreten, außerdem noch D. Cäcilius Metellus Pius Scipio, der 706 für Pompejus gewaltsam in Pergamum herrschte. Für 4 von ihnen steht auch die Jahreszahl durch ephesische Münzen fest. Einige dieser Namen sind durch diese Denkmäler geradezu neu entdeckt; andre haben wenigstens durch sie monumentale Bestätigung erhalten. Dazu kommen noch 3 Proconsuln von Cilicien, die in Apamea und Laodicea Cistophoren prägen ließen, also in Städten, die für gewöhnlich zur Provinz Asia gehörten, ausnahmsweise aber eine Zeitlang zu Cilicia geschlagen waren *).

*) Auch die Zeit dieser Veränderung läßt sich aus den

Statthalter sind Cicero, der sowohl als Proconsul wie als Imperator münzte und seine aus seinen Briefen bekannten beiden Vorgänger Appius und Lentulus; da sie nicht in Ephesus schlagen konnten, haben wir auch keine Münzen mit der Jahrzahl. — Auf allen diesen Cistophoren römischer Statthalter hat ihr Name den der einheimischen Beamten nach unten verdrängt, auf dem des Metellus ist der letztere sogar ganz verschwunden, auch der Typus des Revers ist zum Theil von ihm umgeändert.

Was die Anfangszeit der Cistophorenprägung betrifft, so ist der Verf. wenigstens nicht abgeneigt, sie erst mit dem Jahre 621 beginnen zu lassen; wenn Livius zu widersprechen scheint, der Cistophoren schon aus dem Jahre 564 erwähnt, so ist das gewiß mit dem Verf. als eine Antedatirung anzusehn, um so mehr, da derselbe Schriftsteller auch über die Victoriaten sich einen Irrthum hat zu Schulden kommen lassen. Diese Annahme wird noch durch ein andres Moment gestützt. Die Münzen von Ephesus tragen mit sehr wenigen Ausnahmen alle die Jahrzahl, sind also alle später geprägt: die wenigen ohne dieselbe, bei denen man daher versucht sein könnte, sie vor 621 zu setzen, lassen sich erklären als in einer unruhigen Zeit geschlagen. Aus dem ersten und zweiten mithridatischen Kriege sind noch Münzen mit der Jahrzahl bekannt, dagegen fehlen sie bis jetzt. Münzen bestimmen, indem unter Fabius (696—697) und Ampius (697—698) die beiden Städte noch zu Asien gehörten: denn es finden sich Cistophoren von jenem von Apamea, von diesem von Laodicea. Dann kamen sie, wie die Münzen von 3 Statthaltern Ciliciens (698—704) bezeugen, an diese Provinz, bis sie unter Fabius (705—706), der wenigstens in Apamea prägen ließ, wieder mit der Provinz Asia vereinigt wurden.

aus dem dritten. Zwischen den Jahren 57—63 der Aera, also 678—684 ist nämlich eine Lücke, in die man die wenigen Münzen von Ephesus ohne Jahr verlegen könnte. Aus den Münzen der übrigen Städte läßt sich kein Gegenbeweis führen, da sie eben keine Jahreszahl tragen: es steht also nichts der Annahme entgegen, daß sämtliche Cistophoren erst nach 621 geprägt sind. Höchstens kann eingewandt werden, daß ein Theil der Münzen ein älteres, der andere ein jüngeres Gepräge trüge, doch ist dies Kriterium immerhin bedenklich, da schon ein Unterschied von 60 Jahren auch den Stil ziemlich geändert haben kann, ohne daß man deshalb einen noch größern Zwischenraum zwischen den ersten und letzten annehmen müßte.

Endlich läßt sich auch wenigstens annähernd bestimmen, von welcher Zeit an die Proconsuln mit ihrem Namen prägen ließen. Unter den ephesischen Cistophoren ist der letzte ohne Namen des römischen Statthalters aus dem Jahre 67 der Aera, also 687, der erste mit dem Namen aus dem Jahre 77 = 697; etwas früher fällt jedoch schon ein Cistophorus von Tralles mit dem Namen des Q. Cicero, der 693—696 Proconsul war. So ist die Veränderung im Typus also in die Zeit zwischen 687 und 693 zu setzen und Ref. ist geneigt, sie entweder dem Lucullus oder dem Pompejus zuzuschreiben, die ja beide in den Verhältnissen dieser Provinz vielfache Aenderungen vornahmen.

Schließlich hat der Verf. ein Verzeichniß der ihm bis jetzt bekannt gewordenen Cistophoren nach den beiden Klassen zusammengestellt: den Schluß bildet eine Münze ohne Namen des Proconsul, mit einem einfachen Q bezeichnet. Sie wird mit

großer Wahrscheinlichkeit einem Quästor aus der Zeit der Kriege des Brutus und Cassius zugeschrieben, wozu die Münzen des Quästor Aesillas von Macedonien aus dieser Zeit Veranlassung geben. Die römischen Proconsulu sind: Q. Tullius Cicero (693—696), Q. Fabius (696—697), L. Ampius Balbus (697—698), C. Claudius Pulcher (699—701), C. Fannius (705—706) und der oben erwähnte Q. Cäcilius Metellus (706), für Cilicia: P. Lentulus (698—701), Appius Claudius Pulcher (701—703), M. Tullius Cicero (703—704).

Gleichsam eine Fortsetzung dieser Cistophoren bilden die in der zweiten Abhandlung besprochenen Silbermedaillons. Die Heimath derselben ist zwar schon früher erkannt worden, aber in dieser Vollständigkeit, wie uns der Verf. sie bietet, sind diese Medaillons noch nicht zusammengestellt worden. Früher wurden sie nur wegen des auffallenden Gewichts als außerhalb Roms geprägte bezeichnet, nachher als Asien angehörig erkannt, aber daß sie an die Stelle der Cistophoren getreten sind, hat erst der Verf. deutlich nachgewiesen. — Den Uebergang zu ihnen bilden wirkliche von Antonius in Asien geprägte Cistophoren, die, im Gewichte mit ihnen gleich, im Gepräge schon so abweichen, daß sie nur noch die Cista und die Schlangen im Revers sämmtlich, den Epheukranz im Avers zum Theil beibehalten. Antonius ist auf ihnen als Dionysos, seine Gemahlin Octavia als Ariadne dargestellt. Nachdem dann Augustus halbe Cistophorendrachmen, einem Achtel des Cistophorus entsprechend, nach der Eroberung von Asien hatte prägen lassen, die wegen des eigenthümlichen Typus, der dem des Antonius wenigstens im Rev. offenbar

nachgebildet ist, von den römischen Quinaren zu unterscheiden sind, obgleich sie ihnen im Gewicht ziemlich gleich stehn, gehn diese Münzen in ein von den frühern total verschiednes Gepräge über. Nur das Gewicht bleibt dasselbe, auf dem Avers ist der Kopf des Kaisers, auf dem Revers zum Theil Typen, die mit dem Cultus Asiens zusammenhängen, zum Theil aber auch rein Römisches dargestellt. Daß sie aber trotzdem nicht nach Rom gehören, beweist auch der Fundort; es ist erwiesen, daß diese Klasse von Münzen ausschließlich in Kleinasien gefunden wird, selbst einzelne Funde außerhalb dieses Landes würden diesen Beweis für die Heimath nicht entkräften, da sie durch den Handel oder irgend welchen andern Umstand vereinzelt auch anderswohin gekommen sein könnten. Aber es kommt auch noch Anderes von Gewicht hinzu: abgesehen davon, daß die Anzahl nicht gering ist, die sich durch COM. ASIAE und BITHYNIAE verrathen, finden sich auch auch $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Cistophoren mit dem Namen der Prägestadt Ephesus bezeichnet, und zu vielen Medaillons des Hadrian sind geradezu als Schrötlinge die von Antonius in Asien geprägten Cistophoren benutzt, wie die Abbildungen mehrfach beweisen. So kann also über die Heimath dieser Münzen kein Zweifel mehr obwalten.

Die Reihe der Kaiser beginnt mit Augustus, dessen Typen, außer auf den erwähnten $\frac{1}{3}$ Cistophoren, die Pax, der Steinbock, die Sphinx, ein Altar, sechs Lehren, ein Triumphbogen, der Tempel des Mars Ultor und der Tempel der Roma und des Augustus sind. Medaillons des Tiberius und Caligula sind bis jetzt nicht bekannt, die des Claudius zeigen entweder die ephesische Diana oder den Tempel der Roma und des Au-

gustus: in dem Augustus ist aber wie auch in der Folgezeit immer der jedesmalige Kaiser zu erkennen, der von einer weiblichen Figur — vielleicht der Abundantia — bekränzt wird. Auch Medaillons der Agrippina und des jungen Nero finden sich. Dagegen hat Nero als Kaiser keine Cistophoren, sondern nur $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke, also Drachmen und Didrachmen, den römischen Denaren oder 2 Denaren entsprechend, prägen lassen, die wie die $\frac{1}{3}$ Stücke des Vespasian die Beischrift EPHE, das ist Ephesus haben. Die Münzen des Titus haben den Legionssadler und zwei Feldzeichen, einen nachher oft wiederholten Typus, die der Julia stellen die Vesta, wie später die des Domitian die Venus dar. Domitian setzte auf die Münze das von Titus erwähnte Gepräge, oder den Tempel der Roma und des Augustus und auch den von ihm wiederhergestellten Tempel des capitolinischen Jupiter, Nerva den gewöhnlichen Tempel, die Diana von Perga, Legionssadler und die 6 Aehren des Augustus. Ganz dieselben Typen finden sich von Trajan. Die größte Mannichfaltigkeit von Typen haben endlich die Medaillons des Hadrian. Unter seiner Regierung erhielt auch die Provinz Bithynia das Recht, Silbermünzen nach diesem Fuße zu prägen, so daß neben dem Tempel des Kaisers, den die Gemeinden Asiens unter Augustus zu Pergamum errichtet hatten, nun auch der dem Kaiser zu Nikomedien errichtete auf Münzen erscheint. Wie Hadrian auch sonst gesunkene Culte wieder herzustellen suchte, so findet sich auch die ephesische Diana, deren Verehrung durch den Einfluß des Christenthums, wie der Verf. nachweist, gelitten hatte und deren Darstellung seit Claudius gegen die der Pergäischen Diana zurückgetreten war,

auf den Münzen wieder. Neben verschiedenen Typen, welche den alten Gistophorenstädten eigenthümlich waren, finden sich nun aber noch andere, die wahrscheinlich machen, daß auch andre Städte als Münzstätten der Gistophoren in dieser Zeit anzunehmen sind, so namentlich Mylasa, wegen des Zeus Stratiós, Labrandeus und Zenoposidon, und Milet wegen des Didymeischen Apollo. So findet wenigstens der bei weitem größte Theil der Typen seine Erklärung, manche lassen sich wie die Tyche, der Adler u. dgl. keiner bestimmten Stadt zuweisen. Den reichen Inhalt, den namentlich diese Erklärungen, welche der Verfasser am Schlusse nach Aufzählung der verschiedenen Münzen gibt, bieten, können wir hier nur andeuten und die Freude aussprechen, die uns diese Abhandlungen gewährt haben, welche ein bisher ungenügend bearbeitetes Gebiet der Numismatik, so weit das vorliegende Material es möglich machte, vollständig erschöpfend behandelt haben.

C. G. Schmidt.

Berichtigung.

Stück 112 Seite 1114 Zeile 11 v. o. statt viel
Mal I. vier Mal.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 3. August 1857.

L e i p z i g

Berlag von Wilhelm Engelmann 1856. Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministerii des Innern. Erste Abtheilung.

Auch mit dem Titel: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden von Hanns Bruno Geinitz, Dr. Phil. Prof. d. Mineralogie u. Geognosie a. d. polytechnischen Schule n. VIII und 91 S. in Folio. Mit 12 Steindrucktafeln.

Das vorliegende, mit drei geognostischen Karten und zahlreichen Durchschnitten ausgestattete, und im großen Folio-Formate gedruckte Werk, ist auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern bearbeitet und herausgegeben, woraus sich das luxuriöse Aeußere desselben erklärt. Mit diesem ist die Gründlichkeit des sehr lehrreichen Inhaltes im

Einflange, wie solches ja schon der Name des Berfs verbürgt, der sich bereits so große Verdienste um die Kunde des Steinkohlenschakes seines Vaterlandes, und der untergegangenen Flor, welcher jener die Entstehung verdankt, erworben hat. An das obige, nur den geognostischen Theil der Arbeit enthaltende Werk, wird sich später ein physikalisch-chemischer Theil schließen, dessen Bearbeitung dem Professor W. Stein in Dresden übertragen worden. Einen besonderen Vortheil für diese geognostische Darstellung der sächsischen Steinkohlenformation gewährte die Benützung mehrerer ausgezeichneten Arbeiten Anderer, namentlich der geognostischen Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges von August von Gutbier, und der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen, mit den zu ihr gehörigen Erläuterungen von Carl Friedrich Naumann.

Der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit ist zufolge des Vorwortes ein dreifacher:

1. Es sollen die in der Steinkohlenformation des Königreichs Sachsen bis jetzt erhaltenen geognostischen Aufschlüsse mit möglichster Treue geschildert und diese Verhältnisse, so weit dies nach dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft möglich ist, mit denen in anderen Gegenden verglichen werden.

2. Es sollen durch den Nachweis der weiteren Verbreitung der Steinkohlen in Sachsen der Industrie neue Hülfquellen zugeführt werden, da ohne das materielle Wohl der Bevölkerung ein geistiges Wohl kaum existiren kann.

3. Es sollen aber auch diejenigen Gegenden Sachsens ausführlich beleuchtet werden, wo man noch immer wähnt, einen unerschöpflichen Reichtum an diesem kostbaren Brennmaterial zu be-

sien, wiewohl der Verf. die Ueberzeugung hegt, daß man sich bei den dort noch fortgesetzten oder neu eröffneten Unternehmungen eher oder später in dieser Beziehung getäuscht sehen wird.

Der erste Abschnitt enthält Bemerkungen über das Vorkommen kohligter Substanzen in verschiedenen Gebirgsformationen, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Die Darstellung beginnt mit den jüngsten Formationen, in welchen kohlige Substanzen vorkommen, und schreitet bis zu den ältesten fort. Bei dem Torf wird u. a. eine interessante Bemerkung des Obersten von Gutbier mitgetheilt, der im Torfmoore bei Grünhahn im oberen Erzgebirge Haare des Bären (*Ursus arctos* L.) entdeckte.

Hinsichtlich der Braunkohlen wird bemerkt: daß die meisten Braunkohlenlager sich als zusammengefluthete Lager von mehr oder minder zersehten Pflanzen zu erkennen geben. Dieses war ja auch die Ansicht, welche der unvergeßliche Leopold von Buch nicht lange vor seinem Hinscheiden in Ansehung der Braunkohlen äußerte. Wenn es gleich gewiß keinen Zweifel leidet, daß ein großer Theil der Braunkohlenlager aus zusammengeflutheten Holzmassen entstanden ist, so scheint doch dem Referenten die Behauptung, daß die meisten Braunkohlenlager auf solche Weise gebildet worden, etwas gewagt zu sein. Bei manchen Braunkohlenlagern, und namentlich bei solchen, welche von Basalt bedeckt sind, finden sich die unzweideutigsten Beweise, daß ihre Massen keine Ortsveränderung erlitten haben, sondern daß die Braunkohlen aus verschütteten Wäldern an dem Orte ihres jetzigen Vorkommens entstanden sind.

Zu dem was über das Vorkommen kohligter Substanzen in der Dolithformation mitgetheilt worden, erlaubt sich der Refer. die Bemerkung hinzuzufügen, daß diese Flöthformation auf eine merkwürdige Weise die abweichenden Zustände, in welchen kohlige Substanzen sich finden, vereinigt, indem sie außer Schwarzkohlen von der verschiedensten Güte, ebensowohl ausgezeichnete Braunkohle, wie vollkommenen Anthracit beherbergt.

In der unteren Abtheilung des Rothliegenden, einer von der Steinkohlenformation ganz unabhängigen Gesteinsbildung, zeigen sich, wie der Verf. bemerkt, an einigen Orten Sachsens sowohl echte Brandschiefer, als auch unreine Schwarzkohlen, welche man mehrfach für wirkliche Steinkohlen gehalten hat. Doch hat zuerst von Gutbier nachgewiesen, daß die in derartigen Schichten eingeschlossenen Pflanzenreste von denen der normalen Steinkohlenformation specifisch verschieden sind. Mit den gründlichen, von dem Obersten von Gutbier in Sachsen hinsichtlich des Unterschiedes der kohlenartigen Schichten des Rothliegenden und der Kohlen des eigentlichen Steinkohlengebirges angestellten Untersuchungen, stimmen die Beobachtungen des Referenten überein, welchen zufolge die am Harzrande abgelagerten, Steinkohlen führenden Schichten, welche Fr. Hoffmann irrig dem Rothliegenden zuzählte, dem eigentlichen Steinkohlengebirge angehören.

Vom paläontologischen Standpunkte aus lassen sich nach dem Verf. in der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens folgende Kohlenarten unterscheiden, jedoch ohne daß zwischen ihnen immer scharfe Grenzen zu ziehen sind: Sigillarienkohle, Calamitenkohle, Farrenkohle, Roeggerathiakohle, Sagenarienkohle.

Mit dem Namen *Culmkohle*, von dem englischen Ausdrucke »*Culm-measures*« entlehnt, bezeichnet der Verf. die im Liegenden der productiven Steinkohlenformation, in den dem Kohlenfalle oder Bergfalle parallel zu stellenden Gesteinsbildungen auftretenden Kohlenflöze. Die dem sächsischen Culm untergeordneten Kohlenflöze besitzen an keinem bekannten Orte eine ähnliche Mächtigkeit wie jene der eigentlichen Steinkohlenformation, eine Erfahrung, welche nach dem sachkundigen Urtheile Göppert's, dem man die genauesten Untersuchungen über die Pflanzen des Culms verdankt, auch überall in Schlesien gewonnen worden ist. Zum Culm dürften auch die in den merkwürdigsten Lagerungsverhältnissen sich findenden Kohlenflöze zwischen Offenburg und Lahr am westlichen Rande des Schwarzwaldes, über welche der Refer. in seinen geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastatt sich verbreitet hat, so wie die Anthracit-führende Grauwacke der Gegend von Badenweiler, und ein ähnliches Kohlengebilde im Elsaß, gehören.

Der zweite Abschnitt enthält eine Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im erzgebirgischen Bassin. Der größte Theil desselben ist mit den verschiedenen Schichten des Rothliegenden und den in dasselbe eingreifenden Eruptivgesteinen erfüllt. Unter dem Rothliegenden tritt am Rande des großen Bassins mehrfach die Steinkohlenformation hervor, wiewohl dieselbe gegenwärtig nur an dem Südrande, bei Zwickau, Niederwürschnitz und Flöha abgebaut wird. Den nördlichsten Theil des Bassins erfüllt die unter der Steinkohlenformation ungleichförmig gelagerte ältere Kohlenformation von Hainichen und Ebers-

dorf, oder der Sächsishe Culm. Diese Formation wird zuerst abgehandelt. So unwichtig diese gegenwärtig in technischer Beziehung erscheinen muß, so gewährt sie doch in wissenschaftlicher Hinsicht ein bedeutendes Interesse. Die darin erkannten Pflanzen sind der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens, nur mit Ausnahme der *Sphenopteris elegans* Brongn., gänzlich fremd. Sie sind dagegen größtentheils dieselben, welche in Schlesien und in Nassau, in Thüringen und am Harze in den unter dem Namen „Culm“ zusammengefaßten Ablagerungen gefunden werden. Die Gegend von Zwickau ist der westlichste Theil des Erzgebirgischen Bassins, in welchem die wahre Steinkohlenformation mit Sicherheit nachgewiesen worden. Die Gebirgsarten, welche die Kohlenflöze einschließen, sind wie gewöhnlich Kohlen sandstein und Schieferthon. Brauner Thoneisenstein und thoniger Sphärosiderit gehören zu den technisch wichtigen, untergeordneten Massen. Von besonderem Interesse ist auch das Vorkommen von Kochsalz in den Grubenwassern mehrerer Schächte. Was die Steinkohlen betrifft, so herrscht in den oberen Flözen Farrenkohle, in den unteren Sigillarienkohle vor. Als Resultat hinsichtlich des Charakters der gesammten, in der Steinkohlenformation bei Zwickau beobachteten Flora ergibt sich, daß dieselbe im Wesentlichen eine Sumpfflora ist, ohne jede sichere Spur einer Meeresform. Aus den Untersuchungen des Verfs geht hervor: daß außerhalb des eigentlichen Erzgebirgischen Bassins, nur noch an wenigen Orten Sachsens die Bedingungen zur Entwicklung der Steinkohlenformation gegeben waren, daß aber selbst in dem Erzgebirgischen Bassin der wirklich productive Theil der Steinkohlenformation an weit engere Grenzen

gebunden ist, als man bisher gewöhnlich geglaubt hat.

Im dritten Abschnitte ist die Anthracitregion des oberen Erzgebirges abgehandelt. Die Untersuchungen des Berfs haben ergeben, daß die Anthracitlager des oberen Erzgebirges, ebenso aus Vegetabilien entstanden sind, wie die Steinkohlenflöze des Erzgebirgischen Bassins. Da die Flora dieser Anthracitregion mit der des tiefen Planiker Flözes bei Zwickau, des tiefen Flözes bei Niederwürschnitz, und des tiefen Flözes bei Flöha im Wesentlichen übereinstimmt, so muß man die Anthracitlager des oberen Erzgebirges als die Aequivalente derselben betrachten. Ihre ursprüngliche Sigillarienkohle, welche auch hier mit Calamitenkohle gemengt vorkommt, wurde bei dem Hervorbrechen des älteren Felsitporphyrs oder Kohlenporphyrs der flüchtigen Stoffe beraubt, und in Anthracit umgewandelt.

Der vierte Abschnitt enthält die Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im Plauenschen Grunde. Zuerst wird die productive Steinkohlenformation abgehandelt. Der durch den Bergbau bereits aufgeschlossene Theil derselben, läßt eine Längenausdehnung des Kohlenbassins von ungefähr 4700 Lachter erkennen, während seine Breitenausdehnung mit gleicher Sicherheit noch nicht angegeben werden kann. Indessen dürfte die größte Breite wohl etwa 2800 Lachter betragen. Der nördliche und nordöstliche Rand der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes wird von älteren krystallinischen Gesteinen, Syenit und Porphyr umgeben. Zwischen Coschütz und Rippien, wo die Kohlenformation von den weit jüngeren Gliedern des Quadersandsteins und Pläners überlagert wird, ist ihre wirk-

liche Grenze noch nicht genau ermittelt. Daß aber die Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes, wie man so häufig noch aussprechen hört, bis in das Elbthal fortsetze, ist keineswegs anzunehmen. Nach den Untersuchungen des Vfs sind die Kohlenflöße des Plauenschen Grundes im Wesentlichen aus Farren, Calamiten, *Annularia longifolia*, *Cordaites principalis*, und *Noeggerathien* entstanden. — In einer zweiten Abtheilung sind Bemerkungen über die sogenannte permische Formation, mit den in sie eingreifenden Eruptivgesteinen, als Dachgebirge der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes enthalten. Eine dritte Abtheilung liefert die Darstellung der allgemeinen Reihenfolge der geologischen Ereignisse im Plauenschen Grunde.

Der fünfte Abschnitt enthält eine Uebersicht der geologischen und geographischen Verbreitung der organischen Ueberreste im Culm und in der Steinkohlenformation von Sachsen.

Den Beschluß dieses überaus schätzbaren Werkes, welches nicht allein eine erschöpfende Darstellung des Steinkohlenvorkommens in Sachsen liefert, sondern auch viele wichtige neue Erfahrungen enthält, wodurch die Kunde der Kohlenformationen überhaupt erweitert wird, macht eine Erklärung der Abbildungen.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 6. August 1857.

B e r l i n

Verlag von W. Herz 1857. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Von Dr. H. Häser, Professor zu Greifswald. VI u. 126 S. in Octav.

Die Veranlassung zu vorstehender Schrift gab die im October vorig. J. begangene Jubelfeier des vierhundertjährigen Bestehens der altherwürdigen Universität Greifswald. Ein Theil der Abhandlung ward damals in einem lateinischen Programme vom Verf. veröffentlicht, wozu die Wahl des Gegenstands noch dadurch um so angemessener erschien, als zugleich mit der Jubelfeier die Gründung eines neuen Univers.-Krankenhauses verbunden ward. Der Inhalt jenes Programms tritt nun hier in erweiterter Gestalt und in der Muttersprache vor uns und bietet sich so einem größeren Leserkreise dar. In einer Einleitung betrachtet der Verf. das Alterthum forschend, ob sich wohl in diesem öffentliche Krankenanstalten nachweisen lassen. Aber Alles, was sich dieser Art

bei Griechen und Römern vorfindet, ist weit entfernt von dem, was die christliche Zeit ins Leben gerufen. Man hat gesagt, daß die Alten der Hospitäler nicht bedurften, weil die Gastfreundschaft, das Familienwesen, die Sklaverei, sie entbehrlich machten. Man hätte sagen sollen, daß die Alten die Hospitäler nicht bedurften, weil sie das Bedürfniß derselben nicht fühlten. Zum besten Beweise, daß das Alterthum eigentliche Krankenhäuser nicht kannte, führt der Verf. das Erstaunen an, welches die Heiden bei dem Anblick der ersten von den Christen errichteten Anstalten dieser Art ergriff, und den Wetteifer heidnischer Kaiser, es den Christen gleich zu thun. Uebrigens hatte das Alterthum öffentliche Anstalten für Fremde und Hülfbedürftige, so wie auch die Pflichten der Gastfreundschaft gegen erkrankte Fremdlinge um so sorgfältiger erfüllt wurden. So fanden in Griechenland arme erkrankte Bürger in den Häusern der Reichen Aufnahme. Der Meinung, in den Tempeln des Aesculap und den Wohnungen der Aerzte wären Einrichtungen von der Art unserer Krankenhäuser gewesen, tritt der Verf. entgegen. Auch mit den griechischen Gymnasien und Athletenschulen, bei denen erwiesenermaßen Aerzte thätig waren, standen keine Krankenanstalten in Verbindung. Dagegen ist unzweifelhaft, daß sich bei den Römern zur Aufnahme kranker Slaven und Soldaten, vielleicht auch für die Gladiatoren geeignete Räume (*Valudinaria*) fanden. S. unt. and. Columella, *de re rust.* XI. 1. 8. Doch mochten diese in der Regel nur von geringem Umfange sein, doch spricht Celsus *Prooem.* von umfangreichen *Valudinarien*. Daß sich bei den röm. Heeren, mindestens seit Cäsar's Zeit, ein im Ganzen sehr wohl

geordnetes Medicinalwesen befand, ist schon seit längerer Zeit nachgewiesen. Zur Zeit des Fabius wurden die verwundeten Soldaten nach einer Schlacht in den Häusern benachbarter Städte untergebracht. In späterer Zeit findet man wirkliche Militärlazarethe, welche zunächst dem Lazarethhauesser (*Optio valetudinarii*) untergeben sind. Dieser besorgt mit seinen Gehülfen den Transport der Kranken, ihre Verpflegung 2c., während die eigentliche Behandlung Ärzten anvertraut ist. Ob es auch in den Städten für die oft sehr bedeutenden Garnisonen besondere *Valotudinaria* gab, ist unbekannt. Ferner ist erwiesen, daß bei der römischen Marine besondere Ärzte angestellt waren. — Dann geht der Verf. zum Christenthum über. Er findet hier 3 Gruppen von Einrichtungen, nämlich die Diakonie in der ältesten, die der *Xenodochien* in der mittleren und die der eigentlichen Krankenhäuser in der späteren Zeit, denen alsdann eine Uebersicht der frommen Pflergerschaften sich ergänzend anschließt. 1. Die Diakonie betreffend, erscheinen die Diakonen ursprünglich als Kirchen- und Gemeindediener: aber sehr bald erfuhren ihre Pflichten die wesentlichste Erweiterung, darunter die Sorge für die Armen und Kranken. Erhebende Beweise ihres Pflichteifers gaben die Diakonen in verheerenden Epidemien, besonders in der großen Pest, welche nach ihrem Beschreiber die Cyprianische genannt wurde. Später erhielten die Diakonen hauptsächlich die Aufsicht über die *Xenodochien*. Im 9ten Jahrh. waren in Rom allein 24 solcher Diakonien, und noch jetzt finden sich daselbst 14 dieser Anstalten, die nach den Kapellen heißen, welche mit den ursprünglichen Stiftungen verbunden waren. Das Amt der Diakonen gerieth indessen schon früh in

Verfall. Viele von ihnen versanken in Uebermuth, Trunksucht und noch schlimmere Laster. Sie maßten sich allmählich die Berrichtungen der Priester an und stellten sich zuletzt den Geistlichen gleich. Ihren ursprünglichen Pflichten wurden sie aber so entfremdet, daß es nöthig wurde, Subdiakonen und Archidiaakonen zu erwählen, von denen jene den geringeren Diensten, diese hauptsächlich der Fürsorge für die Bedrängten sich unterzogen. Den männlichen D. sind schon in der apostol. Zeit Frauen zur Seite gestellt. Als das älteste Beispiel dieser Gehülfsinnen (die Bezeichnung „Diaakonissin“ ist späteren Ursprungs) erscheint Phöbe: s. Röm.brief. 16. Es war diesen vor Allem die Fürsorge der Armen und Kranken anvertraut, hauptsächlich dann, wenn es in der Familie der letzteren an geeigneten Pflegern fehlte. Später bildete sich noch eine eigene Körperschaft der Wittwen (Viduitas), welche vorzugsweise der Ausübung des Liebesamtes in der Gemeinde sich widmete und mit dem Namen der Diaakonissen bezeichnet ward. Nachdem aber das Christenthum Staatsreligion geworden, sehen wir das Amt der Diaakonie verschwinden. Das bei weitem gesteigerte Bedürfniß umfassender Vorkehrungen zur Unterstützung der Nothleidenden, die Vermehrung der Hülfsmittel jeder Art, welche der Kirche zu Gebote standen, die Gründung selbständiger Wohlthätigkeitsanstalten, vor Allem die Entstehung zahlreicher Pflegerschaften, führten zu einem Zustande, bei welchem eine so einfache Einrichtung, als das Institut der Diaakonen und Diaakonissinnen war, nicht mehr zu bestehen vermochte. Daß an der Gründung selbständiger Anstalten zur Uebung der Barmherzigkeit die Erschlaffung einigen Antheil hatte, welche in dem anfänglichen

Eifer zu guten Werken eingetreten war, ist un-
 leugbar. Man darf aber auch nicht vergessen,
 daß das Bedürfniß solcher Anstalten in der ersten
 Zeit gewiß nicht minder groß war, als später,
 daß es aber den jungen Christengemeinden gera-
 dezum unmöglich gewesen sein würde, dieselben ins
 Leben zu rufen, theils weil es ihnen an den er-
 forderlichen Mitteln fehlte, theils und vorzüglich,
 weil der Druck und die Verfolgung, denen sie von
 Seiten der Heiden unaufhörlich ausgesetzt waren,
 der Gründung derartiger Institute unüberwind-
 liche Hindernisse bereitet haben würde. 2. Die
 Kenodochien. Diese bilden die Urform aller die-
 ser Anstalten. Man braucht sie sich nicht als
 besondere Gebäude zu denken. In der frühesten
 Zeit nehmen Alle ohne Unterschied, nehmen be-
 sonders Bischöfe und Aebte Jeden, der des Ob-
 dachs und der Pflege bedarf, in ihre Wohnung
 auf. Aber auch später, nachdem besondere Räume
 und Gebäude zur Aufnahme der Fremdlinge und
 Bedrängten bestimmt waren, tritt das Kenodo-
 chium zunächst mit den Kirchen, den Sizen der
 Bischöfe und mit den Klöstern in Verbindung.
 So bestanden, um ein Beispiel anzuführen, bei
 der Kathedrale zu Würzburg zwei Abtheilungen
 einer solchen Anstalt. Die erste, das Fremdenhaus
 (*domus hospitum*) war zur Aufnahme besonders
 derer bestimmt, welche die Hauptkirche des heil.
 Kilian besuchten; in der 2ten Abtheilung, dem
 Pflegehause (*d. hospitalis*) wurden Arme und
 Kranke verpflegt. Eine ausführliche Aufzählung
 solcher Kenodochien im Orient und Abendlande
 reiht hier der Verf. an, und erwähnt dabei auch
 der Hospize, welches sehr alte Einrichtungen sind.
 So ward das Hospiz des heil. Bernhard in der
 Schweiz schon 980 gestiftet, welches aber nicht

das älteste ist. Ein Xenodochium ward schon 718 in Lucca errichtet. In Deutschland finden sich Xenodochien, Hospize und Hospitäler vorzüglich seit dem zwölften Jahrhundert. Sehr viele derselben führen den Namen des heiligen Geistes und schon hienach ist es wahrscheinlich, daß zur Gründung derselben vorzüglich Innocenz III. (1198—1216), welcher dieser Angelegenheit seine ganze Sorgfalt widmete und dieselbe zunächst durch die Stiftung des großen Hospitals San Spirito zu Rom bethätigte, Veranlassung gab. Noch erwähnt der Verf. der Seelbäder (*Balnea animarum*). Der häufige Gebrauch warmer Bäder war von dem Alterthume auf das Mittelalter übergegangen und zu einem nothwendigen Bedürfnisse geworden. Die Gewährung des Bades gehörte zu den wesentlichsten Pflichten der Gastfreundschaft; ebenso wurden in Xenodochien, Klöstern und Wallfahrtsorten die Ankömmlinge durch das Bad erquickt und zur Andacht vorbereitet. Anfangs unentgeltlich, wurden diese Bäder bald verpachtet. Da hierdurch den Armen der Genuß der Bäder verkümmert wurde, so setzten häufig fromme Personen in ihrem Testamente eine gewisse Summe aus, um an ihrem Sterbetage alljährlich den Armen ein freies Bad zu gewähren. Das ist der Ursprung der Seelbäder, welche sich somit den Seelmessen anreihen. Frauen, welche den Leidenden hier Hülfe leisteten, heißen häufig „Seelschwestern“. Doch riß in den Seelbädern schon früh eine so große Zuchtlosigkeit ein, daß die Seelschwester zuerst von den öffentlichen Bädern dieser Art ausgeschlossen wurden, bis die Bäder überhaupt, besonders aus Furcht vor gewissen ansteckenden Krankheiten ebenfalls verschwanden. 3. Die Krankenhäuser. Ihre Geschichte ist bis zum

Ende des zwölften Jahrhunderts mit der der Xenodochien innig verbunden. Als ihr Ausgangspunkt kann die von Innocenz III. bewirkte Gründung des Hospitals San Spirito in Rom betrachtet werden, nach dessen Muster in der ganzen Christenheit zahlreiche ähnliche Anstalten ins Leben traten. Der Verf. hebt hier alle die Anstalten der verschiedenen Länder hervor, welche für die Entwicklung der öffentlichen Krankenpflege von Bedeutung gewesen sind, mit dem Oriente beginnend, wo am frühesten wohleingerichtete Krankenanstalten sich vorfinden. Im Abendlande blieb die Verbindung derselben mit den Xenodochien länger bestehen. Zur Gründung aber von Krankenanstalten gaben gewiß sehr häufig verheerende Epidemien die erste Veranlassung. So 350 zu Odeffa in Mesopotamien. Auch sind die Krankenanstalten, welche mit den ärztlichen Schulen der Nestorianer in Persien verbunden waren, sehr alt. In Rom treffen wir ebenfalls sehr alte Krankenhäuser. Schon der heilige Hieronymus (gestorb. 420) beschreibt solche; von besonderer Wichtigkeit ist aber die Geschichte des großen noch jetzt bestehenden Hospitals S. Spirito, dessen erste Spuren in das Jahr 715 sich setzen lassen. Noch andere erwähnt der Verf., welche sich in Rom befinden. Sonst gehört auch noch das Hospital und Findelhaus in Mailand zu den ältesten in Italien, jenes 777, dieses 10 Jahre später gegründet. In Frankreich wurde zu Lyon das Hotel-Dieu durch König Childebert gestiftet, in Paris 660 das Hotel-Dieu vom heiligen Landry, Bischof daselbst. In Spanien gründete 580 der Bischof Masona in Merida ein Hospital. In England zählt Muratori zu den ältesten Krankenhäusern dasjenige, welches von dem heil. Lanfran-

cus, Erzbischof zu Canterbury, 1070 gegründet wurde. Noch gedenkt der Verf. der Ausfahhäuser, Leprosereien, Maladrereien, welche im Mittelalter über ganz Europa verbreitet waren. Dagegen ist die Geschichte der Anstalten in das tiefste Dunkel gehüllt, welche dazu bestimmt waren, die Unglücklichen aufzunehmen, denen einzelne Glieder ihres Körpers durch das heilige Feuer oder das Antoniusfeuer zerstört waren, eine Krankheit, deren Uebereinstimmung mit dem Mutterkornbrande kaum noch zweifelhaft sein kann. Nach Muratori fanden sich in Italien mehrere solcher Anstalten, und für Frankreich, den Hauptsitz des heiligen Feuers während des Mittelalters, hebt ebenderselbe eine Stiftung hervor, welche im Jahre 1093 zu Bienne gleichzeitig mit einer ihr beigeordneten St. Antonius Bruderschaft erwähnt wird. Mit einigen Worten erwähnt der Verf. auch noch der von den Muhammedanern gegründeten Krankenhäuser, von denen mehrere hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Einrichtungen nur mit den bedeutendsten Hospitälern der Gegenwart verglichen werden können. Hierauf läßt der Verf. Einiges über die allgemeinen Einrichtungen der Xenodochien und Krankenhäuser folgen, wobei er bedauert, daß die Nachrichten über den wichtigsten Theil der Pflege den ärztlichen, am lückenhaftesten ist. Daß bei den Kathedralen und Klöstern die ärztliche Hülfe denen, die ihrer bedurften, von heilkundigen Mönchen und Nonnen geleistet wurde, bedarf des Beweises nicht. — Es folgt hierauf der Abschnitt über die Krankenpflegschaften. Als die Wurzel dieser erscheint in der frühesten christlichen Zeit die Gemeinde selbst, in ihr die Diakonen, die Wittwen, das Mönchthum. Dennoch ist, ungeachtet dieser ursprünglichen Verbindung mit der

Kirche, die Zahl der im strengeren Sinne geistlich zu nennenden Pflegerschaften verhältnißmäßig gering gewesen. Der Grund liegt zu Tage: die strenge Abgeschlossenheit des klösterlichen Lebens, die Beschaulichkeit des Mönchthums, welche sich hauptsächlich dem eigenen Innern zuwendet, ist mit einer ununterbrochen nach außen gerichteten Thätigkeit, mit der unablässigen Sorge um fremde Leiden nicht vereinbar. Um so zahlreicher sind die Verbrüderungen zur Pflege der Armen und Kranken, welche seit früher Zeit, hauptsächlich im Abendlande, aus dem Volke, d. h. für jene Zeit aus den Reihen der Laien und Ungelehrten, aus dem Stande der Ritter und der Bürger hervor sich entwickelt haben. Vor Allem trennen sich die Krankenpflegerschaften in ritterliche und bürgerliche, wenn auch der erste Ursprung keiner von ihnen von solcher Trennung nach dem Unterschiede des Standes etwas weiß. Die ersteren sehen wir als eine Frucht der Kreuzzüge sich entwickeln. In den Kreuzzügen aber gelangt die Romantik des Ritterthums, dessen Aufgabe es ist, die Güter der Ehre, der Tugend und des edleren Lebensgenusses durch Tapferkeit, Frömmigkeit und keuschen Frauen-dienst zu erringen und zu beschützen, zu ihrer höchsten Blüthe. Freilich hatten nicht weniger die Kirche als der Feudalismus alle Ursache zu der Besorgniß, daß das von ihnen selbst zum Kampfe gegen die Feinde Christi geschärfte Schwert des Ritterthums dereinst sich erheben könne gegen die Bedrückung der Kirche und die Despotie der weltlichen Macht. Die Geschichte der Ritterorden, vor allen der Templer, lehrt zur Genüge, daß diese Besorgnisse nicht ohne Grund waren. Aber noch weit mehr gehören viele von den nicht-ritterlichen Laien-Verbrüderungen des Mittelalters

zu den Zeichen, welche dafür sprechen, daß auch das Volk ohngefähr seit dem zwölften Jahrhundert anfing zur Freiheit zu erwachen. Bis dahin hatte die Kirche über die Gemüther als unmündige und willenlose Werkzeuge gewaltet. Jetzt aber regt sich der Trieb, solcher Bevormundung sich zu entziehen. Das Volk versucht es, sich Einrichtungen zu schaffen, in denen es vermöchte, frei und selbständig seinem Gotte zu dienen, und sich durch Werke der Buße und Tugend den höheren Aufgaben des Lebens zu widmen. Auf diese Weise treten die frommen Verbrüderungen vielfach in nahe Beziehung mit Erscheinungen, welche die Kirche als keßerische verfolgt, z. B. mit den Fahrten der Geißelbrüder, und mit andern frommen Regungen der selbsteigenen frommen Werkthätigkeit. Hierauf bespricht der Verf. die einzelnen Pflegerschaften, mit den ritterlichen Orden beginnend. Zuerst die Johanniter und Johanniterinnen. Als Gründerin der letzteren wird wohl die Römerin Agnes (1099) bezeichnet. Wir können das Nähere aus der Darstellung des Verfs hier nicht angeben, sondern verweisen hinsichtlich der Geschichte dieser Orden auf das Werk selbst. Darauf folgt: der deutsche Orden, welcher den Johannitern in Bezug auf sein Alter am nächsten steht. Die Chronik erzählt, daß um das Jahr 1128 ein deutscher Mann in Jerusalem zuerst ein Xenodochium errichtete, um an armen und kranken Landsleuten die Gastfreundschaft zu üben. Das war der Anfang des deutschen Hospitals in Jerusalem, um das sich nach und nach die Genossenschaft der Brüder von dem Hospitale der heiligen Jungfrau Maria zu Jerusalem scharte, woraus dann 1191 der Orden der deutschen Ritter gegründet wurde. Auch die Geschichte dieses Or-

dens hat der Verf. ausführlich erzählt, so wie er als dritten Orden den der Lazaristen anreicht, welche ebenfalls seinen Ursprung in Palästina nahm. Dann geht der Verf. zu den Beguinen und Begharden, so wie zu den weniger bekannten Kaland=Brüderschaften über, welche letztere mit der Krankenpflege nur in sehr lockerer Verbindung stehen. Der Name wird von Calendae abgeleitet, da die Genossenschaft sich am ersten jeden Monats zu versammeln pflegte. Endlich handelt der Verf. noch von den Hospitalitern und Hospitaliterinnen, welche in allen Ländern Verbrüderungen hatten. — Das sechszehnte Jahrhundert bildet auch in der Geschichte der öffentlichen Krankenpflege einen wichtigen Wendepunkt. Der fromme und werththätige Eifer der ersten Jahrhunderte war längst erkaltet, aber auch die meisten von den später gegründeten Anstalten und Verbrüderungen zur Pflege der Bedrängten und der Kranken waren ihrem ursprünglichen Zwecke gänzlich entfremdet worden. Durch die Reformation wurde in dieser Beziehung im Allgemeinen eine überaus heilsame Umgestaltung herbeigeführt. Am spätesten trat diese freilich gerade in denjenigen Ländern hervor, welche sich am frühesten der Kirchenverbesserung zuwendeten. Hier konnte es nicht fehlen, daß der Eifer, welchen man bei der Beseitigung vieler Mißbräuche entwickelte, häufig auch den wohlthätigen Anstalten den empfindlichsten Schaden zufügte. Namentlich verfuhr man bei der Säkularisation vieler geistlicher Stiftungen häufig mit einer Gründlichkeit, welche den unwiederbringlichen Verlust ihrer früheren und so reichen Hülfsmittel nach sich zog. Durch den belebenden Hauch des neuen Geistes, welcher seit dem 16ten Jahrh. die ganze christliche Kirche erfüllt,

sieht man am frühesten in den der katholischen Lehre erhaltenen Ländern eine Reihe von Stiftungen sich gestalten, von denen gesagt werden muß, daß sie durch die Reinheit ihrer Zwecke und durch den Eifer, mit welchem sie dieselben verfolgen, alles Frühere dieser Art hinter sich lassen. Hier sind es besonders die barmherzigen Brüder, welche unter allen Krankenpflegerorden am umfangreichsten und segenvollsten gewirkt haben. Der Orden war von Spanien (Juan di Dios 1534) ausgegangen, und hatte sich so erweitert, daß er schon nach 100 Jahren 18 Hospitäler zählte. Noch später vermochte der Orden in der Generalschaft Rom 155 Hospitäler mit 7120 Betten und jährlich 150,000 Kranken, in der Generalschaft Spanien 138 Hospitäler mit 4140 Betten und 47,000 Kranken, jährlich zu unterhalten. Die barmherzigen Brüder sind über alle katholischen Länder ausgebreitet: in den österr. Staaten besitzt der Orden gegenwärtig 29 Hospitäler, in welchen jährlich über 20,000 Kranke Aufnahme finden. Noch glänzender aber strahlen seit dem Beginn des 16. und noch mehr seit dem 17. Jahrh. die Verdienste der frommen Schwesternschaften der katholischen Kirche, welche sich der Pflege der Elenden und der Kranken mit einem Eifer und einer Hingebung widmen, die über jedes Lob erhaben sind. Die erste Stelle gebührt den barmherzigen Schwestern, der Stiftung des heiligen Vincent de Paula (1617) in Paris. Auspflanzungen sind die Schwestern des heil. Carl Borromeus (1626) zu Nancy, wo noch jetzt ihr Mutterhaus sich befindet, und die Vincentinerinnen, deren Mutterhaus sich zu Straßburg befindet. Diese Pflegerschaft der barmh. Schwestern erfreut sich bis zu dieser Stunde einer überaus großen,

fortwährend wachsenden Verbreitung. Die glänzendste Anerkennung wurde den barmh. Schwestern unter Napoleon zu Theil, dessen Heere sie in allen Feldzügen begleiteten. Einer von ihnen, der Schwester Martha, die durch die unermülichste und aufopferndste Thätigkeit hervorragte und von den Soldaten gleich einer Heiligen verehrt wurde, verlieh Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. In Deutschland fanden die barmh. Schwestern zuerst (1808) in Münster Eingang; dann wurden sie nach Coblenz und Trier (1825) und 1827 nach München berufen. In Wien unternahmen dieselben 1834 das Hospital in der Vorstadt Gumpendorf: in Prag haben sie sich seit 1837, in Innsbruck seit 1838, in Graz seit 1841, und in Berlin seit einigen Jahren in dem neubauten katholischen Krankenhause niedergelassen. Bereits im Jahre 1847 berechnete Buß die Zahl der Vincentinerinnen auf 5000, die Schwestern des heil. Carl Borrom. auf 600, und die Zahl der in verwandten Orden thätigen Frauen auf 10,000. — Ungleich später als in der katholischen Kirche hat sich unter den Protestanten der Geist der werktthätigen Liebe erneuert, welcher den schönsten Schmuck der ältesten Christengemeinden bildet. Allerdings widmeten schon die Reformatoren von Anbeginn auch dieser Seite des Gemeindelebens ihre volle Sorgfalt, namentlich waren sie darauf bedacht, das Diakonat in der ursprünglichen Gestalt des apostolischen Zeitalters wieder ins Leben zu rufen. Dennoch vereinigte sich eine ganze Reihe von Ursachen, um bis auf die neuere Zeit bedeutende Erfolge aller dieser Bestrebungen nicht hervortreten zu lassen. Die Geringsfügigkeit der äußeren Mittel der protestantischen Kirche ist die erste und eine der wichtigsten dieser Ursachen.

Als die zweite kommt hinzu, daß von den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum irgend etwas so sehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Werkthätigkeit errungenen Verdienstes die beseligende Kraft des Glaubens setzt. Der hierauf entsprungene dogmatische Zwiespalt, weit entfernt das innere religiöse Leben der Gemeinden zu erwärmen, hat in der protestantischen Kirche in vieler Hinsicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des christlichen Geistes zu beeinträchtigen. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, welcher in neuester Zeit das innere Leben der protestantischen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet. So wie aber die Reformation dazu gedient hat, auch in der katholischen Kirche eine Umgestaltung der fast gänzlich entarteten Pflergschaften zu bewirken, so hat hinwiederum die Gründung zahlreicher Vereinigungen zur Krankenpflege in der Schwesterkirche dazu gedient, auch unter den Protestanten den werklhätigen Eifer von neuem anzufachen und durch die Stiftung frommer Brüder- und Schwesternschaften zu bethätigen. Die protestantischen Brüdervereine haben vorzugsweise die Zwecke der Mission, namentlich der innern Mission im Auge. Die Thätigkeit der protestantischen Schwesternschaften, der Diakonissen ist vorzugsweise der Pflege der Kranken gewidmet. — Dies der wesentliche Inhalt einer Schrift, welche einen Gegenstand behandelt, der für jeden Gebildeten von dem größten Interesse sein muß; daher wir auch keinen Anstand genommen, etwas ausführlicher über dieselbe hier zu berichten. Hinzufügen müssen wir noch, daß der Verf. bemüht gewesen ist, das Buch mit sehr reichhaltigen literarischen Nachweisungen auszustatten, welchen ein

eigener Anhang gewidmet ist. Den trefflichen Ruf, welchen der Verf. längst sich auf dem Gebiete der medicinisch-historischen Forschungen erworben, hat er in vorstehendem Werke aufs neue bekräftigt. v. S.

B o n n

bei A. Marcus 1856. Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. December 1856. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 53 S. in Quart.

Diese Abhandlung, als deren Verf. sich unter der Vorrede Herr Prof. Braun nennt, beschäftigt sich mit einem Gegenstand, der wohl einmal eine monographische Bearbeitung verdiente; und ziemlich gleichzeitig hat eben denselben ein Aufsatz vom Prof. Roth in Basel: Die Trojasage der Franken, Germania von Pfeiffer Bd I, S. 34—52, behandelt. Daß dieser, wie Hr Braun S. 52 n. bemerkt, ihm erst nach Vollendung seiner Schrift zu Gesicht gekommen, ist gewiß zu beklagen: vielleicht wäre er sonst abgehalten worden, mit diesen seinen Betrachtungen öffentlich hervorzutreten, oder doch veranlaßt, ihnen eine bessere Grundlage zu geben. Denn daß ich gleich meine Ansicht offen ausspreche: die Erwartungen, mit denen ich diese Abhandlung eines sonst verdienten und fleißigen Gelehrten zur Hand genommen, sind sehr wenig befriedigt worden; der Verf. hat sich an einen Stoff gemacht, der ihm offenbar sehr fremd war, von dem er sich nur eine ungenügende Kenntniß verschafft hat, und an den er dann Bemerkungen anknüpft, die in der That sicherer Begründung nur zu sehr entbehren. Viel besser ist Hr Roth

in den mittelalterlichen Quellen zu Hause, doch vermeidet auch er nicht alle Irrthümer, und die Resultate, zu denen er gelangt, befriedigen mich auch nicht.

Hr Braun geht davon aus, daß in späteren Denkmälern — als das älteste nennt er das An-nolied und eine Urkunde von 1047 *) — die Stadt Kantens Troja, Klein-Troja genannt werde; die naheliegende, von Mehreren ausgesprochene Vermuthung, daß eine Verwechslung zwischen castra Trajana, wie die römische Niederlassung in der Nähe des jetzigen Kantens später genannt ward, und Trojana (wie eine alte Inschrift einmal leg. II Trojane statt Trajane liest), zu dieser Benennung und den weiteren an sie sich anknüpfenden Erzählungen Anlaß gegeben habe, weist er entschieden zurück. „Das Dasein Klein-Trojans an den Ufern des Rheines beruht auf einem breitem Grunde als auf der Verwechslung eines Buchstabens“ (S. 9). Dieser breitere Grund ist ihm die Erzählung von dem Trojanischen Ursprung der Franken. Um zu diesem zu gelangen, geht er dann auf eine für diesen Zweck kaum nöthige Auseinandersetzung über die ältere fränkische Geschichte überhaupt ein, und wiederholt da eine Reihe von unsicheren, durch die neuere Forschung beseitigten oder doch bestrittenen Sätzen, als da sind die Annahme eines Franken-, Alamannen- und Sachsen-Bundes (S. 10), die Verlegung der Lex Salica in die Zeit Chlodovechs, die Ansetzung der Alamannenschlacht zu Zülpich (S. 15).

*) Sie ist zuletzt gedruckt bei Lünzel, Hildesh. S. 361.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 8. August 1857.

B o n n

Schluß der Anzeige: »Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1856. Hsgb. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.«

Worauf er zulezt hinauskommt, daß die Franken Nachkommen der Sigambern, daß „die Frage nach der Abstammung der Franken keine andere sei, als die nach der Abstammung der Sigambern“ (S. 30), ist weder wirklich dargethan, noch eigentlich das, was die Frage entscheidet, um die es sich handelt. Die Wahrheit ist, daß die Sigambern einen Theil der Franken ausmachen, wie längst und besser als hier von Anderen nachgewiesen ist; aber keineswegs wird von diesem Theil vorzugsweise der Trojanische Ursprung behauptet: nur in der einen Gestalt der Sage kommt auch der Name Sicambria vor, der dann ein weiterer Beleg dafür ist, daß die Franken, auf die es zunächst ankommt, d. h. die salischen, sich noch später der Verbindung mit den Sigambern bewußt waren.

Der Verf. ist aber zu dem Gang seiner Darstellung dadurch veranlaßt worden, daß er besondere Rücksicht auf den angeblichen Hunibald nimmt, den er freilich nicht für das hält, wofür er sich selbst ausgibt, aber doch für ein Erzeugniß etwa des 13ten Jahrhunderts, dessen „Kern, wie er sagt, nicht erfunden ist“. Roths Ausspruch aber, es sei das Buch nur eine „Charlatanerie“ Trithems, ist trotz der Einrede des Hrn Braun (S. 31 n.) vollständig begründet. Ich begreife in der That nicht, woher die Vorliebe einzelner, besonders katholischer Schriftsteller für diese plumpeste und widerwärtigste fast aller litterarischen Fälschungen stammt, so daß, wie oft auch die Erdichtung dargethan ist, immer wieder Vertheidiger auftreten, die wenigstens meinen, in diesem traurigen Produkt nüchternster Erfindung irgend welchen Kern volksthümlicher Ueberlieferung zu finden. Wer aus dem Inhalt selbst sich nicht belehren läßt, mag die Briefe Trithems bei Ohmel, Wiener Handschriften I, S. 512 ff., lesen, um sich zu überzeugen, wie wenig an eine wirkliche handschriftliche Grundlage zu denken ist, und wie wenig man am Ende schon im 16ten Jahrhundert an eine solche glaubte. Wenn Hr Braun dagegen sagt (S. 31 n.) bis zum 16ten Jahrhundert habe man vielseitig (!) an die Echtheit geglaubt, so mag man wohl fragen, wer vor dem 16ten Jahrhundert überhaupt von dem Hunibald gesprochen oder gehört habe. Herr Braun meint nun, seine Behauptung, daß der Kern nicht erfunden sei, dadurch erhärten zu können, daß er die älteren Zeugnisse anführt, welche des Trojanischen Ursprungs der Franken gedenken. Allerdings haben diese wohl dem Trithem den ersten Anlaß zu seinem Roman gegeben; allein wer auch

nur flüchtig das Buch angesehen hat, weiß, ein wie unendlich kleiner Theil jener ausgeführten Gedichtungen auf den älteren Nachrichten beruht.

Auf diese kommt also Alles an. Allein bei Hrn Braun werden sie in einer Reihenfolge aufgeführt, die sich kaum verkehrter und unkritischer denken läßt: Hincmar, Morico, Vita Sigeberti, Dudo, Ditto von Freisingen, Chronicon Moissiniacense (so!), Sigebert: davon daß und wie diese Autoren einer den anderen oder ältere ausgeschrieben haben, weiß er nichts. Von ihnen geht er dann zurück zum Fredegar, dem ältesten der Zeugen für diese Ueberlieferung. Dabei geschieht es aber, daß der einzige selbständige ausführlichere Bericht, den es neben Fredegar gibt, der der *Gesta Francorum*, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Ebenso wenig weiß diese Darstellung etwas von der kurzen aber eigenthümlichen Erwähnung der Sache bei dem sogenannten Ethicus.

Viel besser geht hier Hr Roth zu Werke, der eine dankenswerthe Uebersicht über die Verbreitung dieser Erzählung bei den Schriftstellern des Mittelalters gibt. Wenn er übrigens dabei auch auf eine ungedruckte sogenannte *Historia Deretis Frigii de origine Francorum* hinweist, so war wohl zu bemerken, daß diese nur einen Theil der gewöhnlich unter dem Namen des Fredegar vereinigten Compilation ist; s. die Nachweisungen Archiv VII, S. 257.

Beide Verfasser, Roth wie Braun, sind dann aber darauf aus, die Erzählung von der Trojanischen Heimath der Franken noch über das 7te Jahrhundert zurück zu verfolgen. Auch hier zeichnet sich der Erstere durch eine gelehrte Zusammenstellung mannichfachen Materials aus, ohne daß

freilich meines Erachtens durch dasselbe für eine solche Annahme etwas gewonnen wird. Denn wenn einige Schriftsteller sagen, die Franken seien nach einem Fürsten oder Führer so genannt worden, so berechtigt eine solche Angabe, die sich bei den verschiedensten Völkern zu den verschiedensten Zeiten wiederholt, gewiß nicht zu der Behauptung, daß jene einen Franco oder Francio wie die späteren Erzähler als Trojaner gekannt hätten. Noch weniger kann man bestimmen, wenn Herr Roth beim Gregor von Tours trotz seines Stillschweigens vom Trojanischen Ursprung der Franken eine Kenntniß dieser Ueberlieferung wahrscheinlich machen will, und zwar dadurch, daß jener Pannonien als Heimath der Franken nenne, welches auch in der Erzählung der Gesta vorkomme, in der Weise, daß sich hier die von Troja herkommenden Franken eine Zeitlang niederlassen. Die Sache steht vielmehr einfach so, daß die Gesta hier wie anderswo sagenhafte Ueberlieferungen, die der Autor benutzte, mit der Erzählung des Gregor combinirten. Das Wohnen in Pannonien ist nicht ein Stück der Sage, welches Gregor allein herausgegriffen hat, sondern ist aus ihm der Sage nachträglich einverleibt worden.

Das einzige Zeugniß, aus welchem Herr Roth wie Herr Braun eine frühere Bekanntschaft der Ueberlieferung scheinen darthun zu können, ist am Ende das einer der Prosperischen Chroniken, in welcher die Könige Priamus und Faramundus, welche auch in der Erzählung der Gesta eine Rolle spielen, aufgeführt werden. Allein auch mit diesem ist es nicht zum besten bestellt. Ueber das *chronicon imperiale* oder *Pithoeanum*, um welches es sich handelt, herrschen sehr große Zweifel; es ist uns fast nur aus Handschriften des Sige-

bert bekannt, und scheint aus diesem interpolirt zu sein; über die einzige ältere Handschrift*), in der es sich außerdem finden soll, der des Marius, haben wir bisher keine nähere Nachricht; dem Prosper, einem Autor des 5ten Jahrhunderts, kann das Werk, wie Viele schon bemerkt haben, in der jetzigen Gestalt auf keinen Fall angehören; vgl. Archiv VII, p. 231. Sind jene Stellen nicht aus Sigebert selbst genommen und hat Bethmann Recht, der in seiner Ausgabe an der betreffenden Stelle noch Prosper als Quelle für diesen citirt (Perk Monumenta SS. VI, p. 300), so sind sie wenigstens auf die Gesta zurückzuführen (nicht auf Fredegar, wie Rößler in seiner Chronica medii aevi S. 146 sagt).

So fehlt aber die Brücke, welche beide Verfasser schlagen möchten, um in noch ältere Zeiten zu gelangen. Herr Braun knüpft ohne Weiteres an den Ulixes und das Asciburgium des Tacitus an: Sieger und Besiegte, Griechen und Trojaner, möchten vermengt und verwechselt sein. Auch Hr Roth erinnert an jene Nachrichten, aber umsichtiger und so, daß er in beiden nur den Nachklang eines alten Mythos findet. Mehr Gewicht legt er darauf, daß schon die Gallier sich von den Trojanern ableiteten, was auch Herr Braun kurz berührt, und meint zulezt, die fränkische Trojasage sei an der gallischen herangewachsen und erstarkt; auch diese aber möge wohl einen religiös-mythischen Hintergrund haben. Ich kann diesen Combinationen nicht folgen, muß ihnen aber freilich eine ungleich höhere Bedeutung und Berechtigung beilegen, als den Bemerkungen, zu denen Herr Braun am Schluß seiner Abhandlung gelangt.

*) Zwei neuere des 15ten Jahrhunderts nennt Bethmann, Mon. VI, p. 275 n.

Er sagt wohl, daß er nicht die Absicht habe, wie er sich wunderbar genug ausdrückt, „die Metaphysik dieser Sage, die letzten Gründe derselben kritisch zu untersuchen und zu prüfen“; läßt dann aber allerlei überschwengliche Worte folgen, welche andeuten, daß er wohl noch Wichtiges auf dem Herzen hat. Und es bleibt auch nicht verborgen, was es ist. Er ist offenbar sehr geneigt, wirklich an den Trojanischen Ursprung der Franken zu glauben, scheut oder schämt sich aber doch, dies offen zu bekennen, und verhüllt es nun in weitläufige Redensarten. Schon vorher hat er gesagt: „Hätte man die Aufgabe, die Ansprüche der Franken auf Trojanische Abstammung zu vertheidigen, so müßte diese Vertheidigung sich auf einen höheren Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung erheben, von welchem die Völkergeschichte in ihren ältesten Entwicklungen, in ihren ganzen und großen Massen zu übersehen ist. Sie müßte sich auf diesen Standpunkt nicht beschränken, sondern sich überdies auf andere Gebiete des Wissens, auf das Gebiet der Physiologie und Naturkunde überhaupt begeben, um auch von daher ihre Gründe zu nehmen“. Es sieht aber fast so aus, als wenn der Verf. etwas von einem solchen Versuch im Folgenden geben will, wo er das rothe Haar der Franken mit dem in Verbindung bringt, welches die alten Griechen ihren und mitunter auch den Trojanischen Helden beilegen, oder den Kittel der Bauern im Rheinland und Brabant von dem griechischen *χιτών* ableitet und dabei erinnert, daß auf alten Denkmälern dieser neben der phrygischen Mütze erscheine. Ebenso wunderbar, um nicht zu sagen lächerlich, ist es, wenn Milton und Buchanan als Zeugen über die Abstammung der Britten und Schotten von Trojanern und Grie-

chen abgehört, oder gar die Moleschotts der Natur heraufbeschworen werden, um gegen ihre Gesinnungsgenossen den Satz hinzustellen, mit dem pathetisch geschlossen wird: „das Recht wird nicht Unrecht, wenn ihm auch die Beweise zu seiner äußern Anerkennung fehlen, und es ist der schlechteste Adel nicht, dessen Diplome vor Jahrhunderten von dem Zahn der Zeit vernichtet worden“. Hier ist es unmöglich, dem Verf. auch nur aus bescheidener Ferne zu folgen.

Schwerlich bei ihm, aber vielleicht bei seinem gründlicheren und nüchterneren Kollegen wird die Bemerkung, mit der ich schließen will, auf einige Beachtung rechnen dürfen. Die Sage vom Trojanischen Ursprung der Franken gehört offenbar in eine Reihe mit anderen Anknüpfungen mittelalterlicher Völker an Nationen oder Personen des Alterthums; sie sind entstanden aus dem Bestreben, sich mit den Erinnerungen und Namen, die man von hier überkam, in Verbindung zu setzen: man hatte das Bedürfniß, die Gegenwart und sich selbst an eine Vergangenheit, von der man allmählich Kunde erhielt und die in einem gewissen glänzenden Lichte erschien, anzuschließen. Das geschah durch solche Abstammungsgeschichten, wie sie schon früher beliebt waren und wie man sie nun nachahmte. Dabei trägt die Ausführung meist einen sehr willkürlichen Charakter an sich, und man muß große Bedenken tragen, alles Einzelne für wirkliche Volks Sage oder Volksglauben zu halten: Vieles ist offenbar reine Erdichtung, ja das Ganze gewiß manchmal in dem Kopf gelehrter Mönche entsprungen. Die echten alten Sagen der germanischen Völker weisen nicht nach Troja oder Rom, sondern nach dem Norden hin.

G. Weiß.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. Handbuch der botanischen Pharmacognosie für Aerzte, Apotheker und Botaniker zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium von M. J. Schleiden, Dr. Professor in Jena. Mit 82 eingedruckten Figuren in Holzschnitt. XVIII und 498 S. in Octav.

Nach dem Titel ist diese Schrift auch für Aerzte bestimmt; allein wir zweifeln, daß es dem Verf. damit Ernst war und daß jene für ihre Zwecke sie wählen werden. Unverkennbar ist sie bloß für Pharmaceuten verfaßt und diese werden Belehrung daraus zu schöpfen vermögen. Der studirende Mediciner kümmert sich in der Regel wenig um Drogenkunde, und der praktische Arzt, wenn nicht ein besonderer Fall dazu auffordert, gar nicht. Um gelegentlich einmal über Herkunft, Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechslungen zc. eines Mittels sich zu unterrichten, wird meistens ein solches Buch zu Rathe gezogen, welches die officinellen Stoffe aus allen drei Reichen der Natur zusammen abhandelt. Ein speciellcs, wie das vorliegende, hat für die überwiegende Mehrzahl der Aerzte kaum ein Interesse; den Auserwählten aber, welche Zeit und Neigung haben, gründlich sich mit Botanik und den Stoffen, welche die Pflanzenwelt für die Therapie liefert, zu beschäftigen, können wir diese Arbeit als eine in vielfacher Hinsicht anregende und unterrichtende bestens empfehlen.

Die gewöhnlichen sinnlichen Kennzeichen zur Beurtheilung der Drogen, nämlich Größe, Gestalt, Schwere, Farbe, Geruch, Geschmack zc. hält der Verf. für untergeordnet und verwerflich, wogegen er die aus den äußeren und inneren Struc-

turverhältnissen hergenommenen und die chemischen Merkmale als die sicher leitenden betrachtet. Daher läßt er als Hauptrequisit eines Pharmacognosten nur morphologische und anatomische Kenntnisse gelten. Von der Vortrefflichkeit dieser seiner Ansicht und Behandlungsweise ist er so überzeugt, daß er nicht ansteht zu sagen: „Wo es auf die Verarbeitung der im Einzelnen noch so gründlichen Kenntnisse der jetzt lebenden Pharmacognosten ankommt, muß ich die völlige Unwissenschaftlichkeit und dadurch die völlige Unbrauchbarkeit für den Lernenden bei allen neueren Pharmacognosten behaupten. Kein einziges dieser Bücher hat für den, der nicht mit demselben in eine vorher schon wohl etikettirte Sammlung tritt, auch nur den allergeringsten Werth.“ Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob es dem Anfänger bloß nach den gegebenen Anleitungen und Beschreibungen gelingen wird, jede nicht etikettirte Droge zu bestimmen; selbst der Erfahrene möchte damit nicht immer ausreichen und eine reiche, wo möglich vollständige, Sammlung zur Feststellung für unerlässlich halten.

Die Eintheilung berücksichtigt zunächst, ob die Droguen als Pflanzen oder Pflanzentheile noch die dem Pflanzengewebe eigenthümlichen Strukturverhältnisse besitzen, oder ob dieselben als aus der Pflanze abgesetzene Stoffe dieser das organische Gewebe charakterisirenden Strukturverhältnisse entbehren; ob sie ganz oder doch so vollständig gesammelt werden, daß sie alle zu ihrer systematischen Bestimmung nothwendige Organe zeigen.

Viele officinelle Theile werden nach ihrer botanischen Bezeichnung aufgeführt. So z. B. als Blüthenknospen, *alabastri caryophylli*; als Sten-

pelmündungen *stigmata croci*; als Mittelstocf *caudex archangelicae, dauci, gentianae, jalapae, levistici, rhei, sumbul, taraxaci*; als unterirdischer Stamm *rhizoma acori, ari, arnicae, bistortae, caricis, filicis, gei urbani, graminis, hellebori, iridis florentinae, serpentariae, smilacis chinae, tormentillae, valerianae, veratri, zedoariae, zingiberis*; als Stamm *truncus dulcamarae*; als kleine an den Zweig fest angedrückte Blätter *ramuli sabinae*; als Schließfrucht *achenium cannabis, hordei, quercus, secalis, tanacetii, tritici, urticae*; als Beere *bacca aurantii, capsici, caryophylli, ceratoniae, citri, colocynthis, cubebae, ecbalii, lauri, phoenicis, pimentae, piperis nigri, ribis rubri, rubi idaei, sambuci, vanillae, juniperi, mori, rhamni catharticae*; als Steinbeere *drupa anacardii, cerasi, cocculi, juglandis, myrobalani, pruni*; als Kapsel *capsula elettariae cardamomi, illicii, papaveris, sabadillae*; als Fruchtschale *pericarpium aurantii, citri, punicae*; als Fruchtfleisch *sarcocarpium juglandis*; als Saamenschalen *testae cacao*; als Saamenmantel *arillus myristicae*; als Keimblätter *cotyledon nectandrae*. So richtig an sich diese Bezeichnungswiese ist, und so wünschenswerth es wäre, daß Jeder diese Verhältnisse kenne, so wird sie, fürchten wir, vorerst ein Grund sein, die Aerzte davon fern zu halten. Diese sind sehr conservativer Art, müssen es auch sein, und so lange nicht in den Pharmacopöen eine andere als die bisher übliche Bezeichnungswiese eingeführt und vorgeschrieben wird, werden die Praktiker der herkömmlichen treu bleiben.

Da von einer Pharmacopoe nur die letzte Ausgabe Gültigkeit hat, so hätten die S. 21 u. 22

zu Rathe gezogenen nach den neuesten Ausgaben benutzt werden müssen.

Manche Mittel sind sehr ungleich abgehandelt. Während z. B. das Opium auf einer halben Seite (S. 459) abgethan wird, nimmt die Chinarinde nicht weniger als 70 Seiten ein (S. 218—88). So viel auch in diesen ausführlichen und interessanten Mittheilungen über die Chinascorten, sowie über diejenigen, welche sie bearbeiteten, angegeben wird, den Namen Wiggers sucht man, zumal auf S. 232, vergebens, obgleich doch nicht verkannt werden darf, daß derselbe sowohl in den letzten Ausgaben seiner Pharmakognosie als in seinen Jahresberichten über die Pharmacie mit der größten Mühe und Sorgfalt diesen Gegenstand bearbeitete und seine Sammlung gerade dafür eine der ausgezeichnetsten ist.

Wenn es sich begreifen läßt, warum Arzneimittel, wie *Radix Hurae brasiliensis*, *Ptormii tenacis*, *Turiones Asparagi amari* etc. fehlen, so ist doch nicht einzusehen, warum *Catechu*, *Kino*, *Flores Brayerae*, *Setae siliquae hirsutae*, *herba* und *summitates Genistae*, *semina* und *summitates Spartii Scoparii* keine Aufnahme gefunden.

Die Schreibart der Worte läßt öfters einen strengen Corrector vermissen, wie z. B. *glycyrhiza* (S. 86), *Mährrettig* (S. 95), *angebbar* statt *angeblich* (S. 408) u.

Zur Erläuterung und deutlichen Anschauung des über die Structur und das Aussehen der Theile Gesagten sind viele schöne Holzschnitte in den Text gedruckt.

Obgleich diese botanische Pharmakognosie selbstständig für sich besteht, so ist sie doch als zweiter Band von des Verf. medicinisch pharmaceutischer

Botanik, auf welche auch oft verwiesen wird, anzusehen. Marx.

A r a u

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1856. Schweizerfagen aus dem Aargau gesammelt und erläutert von Ernst Ludwig Kochholz. Erster Band. XXXII u. 400 S. in Octav.

Eine sehr bedeutende Sammlung, bedeutend sowohl durch den Werth der mitgetheilten Sagen, als auch durch die zugegebenen erläuternden Anmerkungen. Der Herausgeber hat seine Mittheilungen ganz aus dem Munde des Volkes geschöpft und sich dabei auf ein kleines Gebiet beschränkt, das etwa 26 Quadratmeilen enthält, um in diesem abgegrenzten Raume desto vollständigere und gründlichere Nachforschungen anstellen zu können. Die einzelnen Sagen sind systematisch geordnet, und der vorliegende erste Band enthält fünf Abtheilungen: I. Geheiligte Gewässer; II. Geheiligte Bäume; III. Wildes Heer; IV. Schatzhöhlen; V. Zwergensagen. Die reichste Ausbeute gewähren Abtheilung III und V. Diese Ordnung nach dem Stoffe kann Ref. im Gegensatz zu der geographischen im Allgemeinen nur billigen, weil dadurch das Zusammengehörige nahe an einander gerückt, und die wissenschaftliche Benutzung des Werkes bedeutend erleichtert wird. Doch ist die Systematik hier zu weit getrieben, und in Folge davon sind mehrfach Sagen unter Rubriken gebracht, unter die sie nicht gehören. So enthält die Abtheilung von dem wilden Heere auch Sagen von Gespensterthieren wie N. 154 u. a. und von Localgeistern wie N. 113f. Noch

verschiedenartigere Stücke gibt die zweite Abtheilung, welche von geheiligten Bäumen handelt. N. 62 erzählt von dem Schwarzen, der in einen Pfahl gebannt ist; 63 von den Ueberresten eines alten Hauses, die man schont, weil nach der Meinung der Umwohner sonst ein Unheil entstehen würde; 64 und 65 von der Kunst Menschen auf Bäume zu bannen; 70 von einem Verbrecher, der einem Muttergottesbilde die Augen ausgestochen; 72 von einem Baume, der mit seiner Krone in die Erde gepflanzt wurde und doch fortblühte; 75 von einem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume schreit zc. Da sieht man denn doch nicht ein, wie solche verschiedenartige Erzählungen mit der Sitte unserer Vorfahren zusammenhängen, gewisse Bäume für heilig zu halten, und es wird überhaupt besser sein, nicht von vorn herein jeder Sage einen bestimmten Platz in einem fertigen Systeme anzuweisen, sondern das zu einander Gehörende nur einfach nach der Aehnlichkeit der Hauptzüge zusammenzustellen.

Es erklärt sich diese mehrfach verfehlte Systematik aus einer andern Eigenthümlichkeit des Herausgebers, die sich in den zugegebenen Anmerkungen deutlich zeigt. Hr R. ist zu sehr bemüht, einzelne Volksfagen mit einander zu vergleichen, die kaum verglichen werden können und namentlich einzelne Züge derselben für Reste nordischer und deutscher Göttersagen zu halten, wo kein anderer Grund zu einer solchen Annahme vorliegt, als daß irgend eine Einzelheit eine entfernte Aehnlichkeit darbietet. Es ist dieses Verfahren, durch welches die deutsche Mythologie mehr verwirrt als aufgehell't ist, freilich nicht von ihm zuerst eingeschlagen; er befolgt dabei im

Ganzen die unwissenschaftliche Manier des verstorbenen J. W. Wolf, in dessen Schriften sich viele unbegründete, aber mit großer Zuversicht ausgesprochene Phantastien nachweisen lassen. Hr R. überbietet seinen Vorgänger bisweilen noch. So hat Wolf Volksagen, in welchen von Böcken die Rede ist, zu Ueberresten von Thorsmythen gestempelt, weil der Gott Thor mit Böcken fährt; Hr R. ist es schon genug, wenn Jemand einem Geiste in dem wilden Heere spöttisch die Bemerkung zuruft „du reitest, wie ein Schneider!“, um die Bemerkung (S. 182) daran zu knüpfen: „Der Anruf an den Geist gilt dem Gotte Donar, der im Donnerwagen zwei Böcke vorgespannt hat.“ Anderes ist freilich nicht so arg, aber doch immer unbegründet genug. R. 55 erzählt von drei Burschen, die einen Maibaum umhieben. Als er ihnen bei dem Heimtschaffen zu schwer wurde, fluchte einer von ihnen: „ich wollte, der Teufel nähme sich sein Stück davon!“ Als bald stand eine schwarze Gestalt vor ihnen und ließ seine Art in den Baum fahren. Diese schwarze Gestalt soll nun der Gott Donar sein, der sich mit seiner Art als den Herrn des Waldes ankündige. Der Verf. hat sich freilich die Freiheit genommen in Gedanken Thors Hammer an die Stelle der Art zu setzen. Ist in einer Sage irgendwie von einem Wagen die Rede, so erinnert Herr R. an den Wagen der Nerthus (S. 138) oder doch wenigstens an einen Götterwagen (S. 216); halten Geister eine Mahlzeit, so sind es die in Wallhöll schmausenden Helden (S. 168). Es wird ferner der Aberglaube, daß Hexen sich in Reiskwellen und Hexenmeister in Baumstämme verwandeln können, S. 71 mit dem Umstande in Verbindung gebracht, daß die Göt-

ter als Balken gedacht wurden, und die schon erwähnte Sage von dem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume weint, wird S. 86 als Beleg des Glaubens hingestellt, daß nach der Edda das Menschengeschlecht seinen Ursprung aus Bäumen genommen hat. Dergleichen Annahmen bedürfen keiner Widerlegung, weil sie ganz unbegründet ausgesprochen werden; sie fördern auch die Sagenforschung und Mythologie um keinen Schritt weiter.

Ref. hätte es lieber gesehen, wenn Hr R. statt solche gewagte Vergleiche anzustellen, vorzugsweise darauf ausgegangen wäre, die Bedeutung der gesammelten Traditionen aus sich und durch Zuziehung der nahe liegenden richtigen Analogien zu erklären. Denn wir sind nicht damit einverstanden, wenn derselbe S. XXXI der Borr. die Mythendeutung für jetzt noch nicht zulässig hält und sie auf die Zeit verschoben wissen will, wo wir des ganzen noch erreichbaren Sagenstoffes Herr geworden sind. Es lehrt uns ja ein Blick in die Litteratur der Sagensammlungen, wie häufig sich dieselben Erzählungen, wenn auch in etwas anderer Form, in ganz Deutschland wiederholen, so daß das bereits Gesammelte für die Deutung schon Anknüpfungspunkte genug darbietet. Dann enthält der deutsche Sagenschatz auch nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, ein vollständiges, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes System, sondern vielmehr ein Aggregat von meist zusammenhangslosen und zum Theil sich widersprechenden Ideen, und es wird folglich eine Deutung der einzelnen zu einander gehörenden Bestandtheile der Masse sehr wohl jetzt schon möglich sein. Der Verf. hat auch selbst in seinen mit großer Liebe zur Sache, mit Sorgfalt und Gelehrsam-

keit gearbeiteten Bemerkungen durch Erläuterung der geschichtlichen Begebenheiten, welche den Sagen zum Grunde liegen, durch genaue Beschreibung des Locals, an die sie sich knüpfen, endlich durch manche treffende Zusammenstellung mit verwandten Erzählungen und Ideen, die sich in andern deutschen Gegenden und bei fremden Völkern finden, bereits reiche Beiträge zu dem Verständniß seiner Sammlung gegeben. Wir dürfen deshalb auch nicht unterlassen, den bedeutenden Werth, den dieses Werk für die deutsche Sagenforschung und Mythologie ungeachtet der bemerkten einzelnen Verirrungen hat, im Allgemeinen nochmals gebührend anzuerkennen, und wir wünschen, daß Hr N., der auch in einem besondern Buche das Alemannische Kinderlied und Kinderspiel (Leipzig, J. J. Weber, 1857) sehr sorgfältig bearbeitet hat, den zweiten Band der Sagen aus dem Margau bald nachfolgen lassen möge.

W. M.

Berichtigungen.

Stück 57. 58. Seite 565, Zeile 7 v. o. statt: hohe, lies: hohle.

Stück 71. Seite 708, Zeile 12 v. o. statt: Schulfächer, lies: Schubfächer.

Stück 105. 106. Seite 1055, Zeile 17 v. u. statt: kann, lies: dann.

Stück 107. Seite 1066, Zeile 12 v. u. statt: Schimos, lies: Schimmerß.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 10. August 1857.

D I d e n b u r g

G. Stalling 1856. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus. (Auch unter dem Titel: Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch IIte Abtheilung. XXXII und 901 S. in Quart.

Mit großer Freude werden alle Freunde deutscher und insbesondere norddeutscher Geschichte das Erscheinen des hier genannten Werkes begrüßt haben. Von den nordalbingischen Urkundenbüchern, welche sich gegenseitig ergänzend den reichen Vorrath urkundlichen Materials des deutschen Landes, der Stifter und der Städte nördlich der Elbe zu sammeln und bekannt zu machen unternommen haben, tritt nun auch das letzte an das Licht, das des Bisthums Lübeck. Kann sich dieses an Alter und historischer Bedeutung dem Hamburger Erzbisthum nicht vergleichen und ist seine Geschichte keine so reiche und großartige wie die der Stadt, in welcher es seinen Sitz hat, so sind seine Verhältnisse doch mannichfach und bedeutend genug,

um den Denkmälern derselben ein vielseitiges Interesse zu sichern. Und eins hat es jedenfalls vor vielen andern Stiftern voraus: daß nämlich die Quellen seiner Geschichte, namentlich die Urkunden, sich in großer Vollständigkeit erhalten haben und eine fast lückenlose Reihe darbieten.

Hr Leverkus, der um die Sammlung und Bewahrung derselben selbst das größte Verdienst hat, verbreitet sich in der Einleitung ausführlicher über die Schicksale und jetzige Beschaffenheit des Stiftsarchivs. Früher getheilt zwischen dem Bischof und dem Kapitel und während der unruhigen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts verschiedenen Gefahren ausgesetzt, war es seit dem J. 1586 in dem Besiz des Domkapitels vereinigt; es blieb so bis zum Jahr 1803 in Lübeck, kam aber bei der Säkularisation des Stifts nach Cutin, jetzt dem Siz der Regierung für das Fürstenthum Lübeck, wie früher Wohnsiz des Bischofs. Hier ist es im Ganzen wohl bewahrt geblieben, aber doch fast in Vergessenheit gerathen, bis Hr Leverkus, damals in Cutin am Gymnasium angestellt, die Aufmerksamkeit auf dasselbe lenkte und später nach seiner Ernennung zum Oldenburgischen Archivar, ingemäß des erhaltenen Auftrags zur Begründung eines Großherzoglichen Haus- und Centralarchivs, die Uebersiedelung desselben nach Oldenburg leitete, wo es sich jetzt, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, sorgfältiger Pflege und allgemeiner Zugänglichkeit in neuen zweckmäßig eingerichteten Räumen erfreut. Es ist ja nicht zu leugnen, daß sich hier wie in anderen ähnlichen Fällen wohl der Wunsch ausdrängt, es möchte ein solches Archiv dem Lande, dem es ursprünglich angehört, erhalten bleiben. Wenn man aber bedenkt, welche Schwierigkeiten

es hat, namentlich in kleineren Staaten, eine gehörige Archivverwaltung und dem entsprechend auch die rechte Möglichkeit der Benutzung an verschiedenen Orten eintreten zu lassen, so kann man doch kaum etwas Begründetes gegen eine solche Centralisation einwenden; und findet sie einmal Statt, so ist es jedenfalls besser, Alles in einem Hauptdepot zu vereinigen, als, wie es manchmal geschehen ist, nur die interessantesten und merkwürdigsten Stücke für das Hauptarchiv auszulesen und das Uebrige ohne rechten Zusammenhang und oft auch ohne rechte Aufsicht den Provinzen zu überlassen. Gewiß würde Niemand sich beklagen, wenn, um ein naheliegendes Beispiel zu wählen, der Theil des Bremer und Verdener Stiftsarchivs, der noch bei der Landdrostei in Stade verwahrt wird, mit dem Staatsarchiv in Hannover vereinigt würde.

Das Lübecker Stiftsarchiv umfaßt nun theils eine nicht unbedeutende Zahl von Originalen, außerdem aber sehr wichtige Copiarien, für deren Anlage und Fortführung Capitel und Bischof großen Eifer gezeigt haben. Es sind ihrer nicht weniger als 5, die das Capitel vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert anfertigen ließ, vier ältere des Bischofs, außer denen noch einige spätere auf Papier geschriebene vorhanden gewesen sein müssen, die jetzt vermißt werden. Zene älteren aber sind sämmtlich erhalten und mit Ausnahme eines einzigen im Archiv selbst; dieses eine ist der bekannte sogenannte Codex Eglensis, jetzt im Berliner Staatsarchiv, der, vielleicht eben wegen seiner Entfernung aus dem Besitz des Stiftes, bisher die Kenntniß der Lübecker Urkunden vermittelt hat, indem aus ihm Lünig eine bedeutende Anzahl veröffentlichte und später Lappenberg zu dieser

Ausgabe Berichtigungen und Zusätze lieferte. Aber schon was über den Reichthum an anderen Quellen gesagt ist, zeigt zur Genüge, wie wenig dadurch eine neue Sammlung der urkundlichen Denkmäler überflüssig gemacht worden ist; der Vorrath ist so beträchtlich, daß Hr. Leverkus über 2500 Originale und im Ganzen wenigstens 6000 Nummern rechnet, wovon dann ein beträchtlicher Theil allerdings den späteren Zeiten angehört, allein, wie die Mittheilungen zeigen, die von demselben früher in den Zeitschriften der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und von mir in dem Buche über Wullenwever gemacht sind, keineswegs eines allgemeineren Interesses entbehren.

Der vorliegende Band hat es natürlich zunächst mit der älteren Zeit zu thun; doch geht er weiter als die drei anderen Nordalbingischen Urkundenbücher, die alle in dem ersten Band nur das Jahr 1300 erreichten, während hier die Sammlung bis 1341 hinabgeht: es sind bis dahin 649 Nummern; unter diesen allerdings einige, die nicht ganz in diese Zeit fallen, oder nicht zu den Urkunden im engern Sinn gerechnet werden können, Aufzeichnungen verschiedener Art, die aber oft ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Es gehören dahin die beiden Verzeichnisse der Kirchen und Klöster im Bisthum Lübeck, N. 142 u. 252, die früher aus Abschriften in Preetz und Sismar bekannt geworden sind und zu wichtigen Erörterungen Anlaß gegeben haben (s. zuletzt Nordalb. Studien II, S. 161 ff.); N. 146 der Katalog der Lübecker Bischöfe, von verschiedenen Händen herabgeführt bis ins 16te Jahrhundert und in den Anmerkungen mit mancherlei Nachrichten über das Leben derselben begleitet; N. 160 und

161 die Aufzeichnungen über die Präbenden und Vicarien, N. 251 und 252 ein Papstverzeichniß und eine Notiz über das Cardinalscollegium, von denen man wohl zweifeln kann, ob sie überhaupt in diese Sammlung gehören, N. 278 und 288 eine Uebersicht der Einkünfte des Capitels und des Bischofs, N. 348 ein älterer und ein neuerer Katalog der Bibliothek in der Domkirche; mehrere dieser Stücke gehen ganz oder theilweise über die angegebene Zeit hinaus und einige nur des Zusammenhangs wegen hier mitgetheilt; der letzte Bibliothekskatalog ist sogar vom Jahr 1633. Nicht zu den eigentlichen Urkunden gehören auch die interessanten Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Domcapitels von 1262—1266, N. 163; die Nachrichten zur Geschichte der Bischöfe Johannes von Dyst, Johannes von Tralau und Burchard von Serken 1254—1284, N. 290, und die Acta Hinrici episcopi, N. 622, die Lappenberg früher herausgegeben hat.

Die Urkunden selbst betreffen die verschiedenartigsten Gegenstände, den allmählichen Erwerb der Besitzungen, welche das Stift später hatte, durch Schenkung, Kauf, Tausch zc., die mannichfachen Beziehungen zu den Nachbarn, namentlich den holsteinschen Grafen, in deren Gebiet der größere Theil dieser Besitzungen belegen war, und mit denen es nicht an Streitigkeiten und anderen Verhandlungen fehlte, dann zu der Stadt Lübeck, wo aber die Beschränkung festgehalten ist, daß Alles, was in dem Urkundenbuch dieser Aufnahme gefunden hat, hier übergegangen wird, weiter Statute der Bischöfe, Vereinbarungen zwischen diesen und dem Capitel, Stiftungen von Präbenden, Vicarien zc. Es ist nicht zu behaupten, daß alle diese Dinge ein gleiches Interesse in Anspruch neh-

men; vielleicht werden einige der Meinung sein, daß namentlich in dem letzten Theil der auf rein kirchliche Verhältnisse bezüglichen und nicht eben besonders wichtigen Urkunden etwas zu viele sind, um so mehr, da in dieser Periode schon die Ausführlichkeit und Länge der Formeln sehr im Zunehmen begriffen ist; jedenfalls wird in der Fortsetzung eine Beschränkung nothwendig sein und Manches nur in regestenartigem Auszug mitgetheilt werden können. Auch ist die Geschichte des Bisthums Lübeck nicht gerade eine solche, die auf einem allgemeineren Standpunkt ein besonderes Interesse einflößt: in die großen Welthändel oder auch nur die wichtigeren Reichsangelegenheiten sind die Bischöfe nicht verwickelt. Dagegen haben die Verhältnisse des Stifts eine große Bedeutung für die eigenthümliche Entwicklung des Nordalbingischen Landes und der benachbarten Gebiete.

Alle Theile der Holsteinschen Geschichte erhalten hier mannichfache Bereicherung. Sowohl über die keineswegs überall ganz klaren Verhältnisse des Schauenburgischen Grafenhauses wie über die der alten Adelsgeschlechter, der Städte und namentlich der Klöster, wird durch neue Urkunden, oder durch gelegentliche Notizen in solchen neues Licht verbreitet. Die Ausbeute, welche die Sammlung in dieser Beziehung gewährt, verdiente besonders zusammengestellt zu werden. Da ich hoffe, daß einer der einheimischen Forscher der Landesgeschichte sich dieser Aufgabe unterziehen wird, und die Sache hier jedenfalls zu weit führen würde, so enthalte ich mich überall auf Einzelheiten der Art einzugehen. Ich bemerke nur, daß sich auch manche Urkunden finden, die man hier zunächst gar nicht suchen wird, da die sich eigent-

lich auf andere Stifter beziehen, z. B. N. 19 Urkunde Papst Innocenz III. für Segeberg, N. 138 Verkauf eines Dorfs durch die holsteinschen Grafen an Reinfeld, N. 517 über das Hospital zu Oldenburg, N. 581 ff. mehrere auf den Verkauf von Stockelsdorf und Borrade bezügliche Urkunden: ein Theil derselben ist wohl hierher gekommen, weil die Güter, von denen es sich handelt, später an das Stift gelangten, bei anderen ist der Grund weniger deutlich, da der Herausgeber keineswegs wie Lappenberg in dem Hamburger Urkundenbuch darauf ausgegangen ist, auch die in dem Lübecker Stift liegenden Klöster in den Bereich seiner Publication zu ziehen. Jeder wird aber natürlich gern solche Documente, deren Originale oder alte Abschriften sich im Stiftsarchive fanden, hier mit entgegennehmen. Hier und da sehen wir auch das Stift in mancherlei ungewöhnliche Angelegenheiten verwickelt: so bestätigt der landflüchtige König Christoph von Dänemark den Verkauf von kostbaren Gewändern, den er einem Ritter überlassen hat, an das Domcapitel, N. 529; eine mit dem Kloster Grotta Ferrata in Süditalien eingegangene Bruderschaft hat dies sogar in den Besitz einer griechischen Urkunde gesetzt, N. 270 vom Juni 1279.

Die große Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden gibt zu irgend welchen Zweifeln über ihre Authenticität keinen Anlaß. Dagegen geht es doch dem Lübecker Bisthum wie den meisten anderen, daß unter seinen ältesten Denkmälern mehrere sind, die dem Verdacht der Fälschung oder Erdichtung nicht entgehen. N. 1 die angebliche Erklärung Herzog Heinrich des Löwen, daß ihm das Recht der Belehnung mit den drei Bisthümern Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nur auf Lebens-

zeit gegeben sei und nach seinem Tode dasselbe »ad manus imperii« zurückkehren solle, gibt der Herausgeber selber preis. Dagegen nimmt er mehrere der folgenden in Schutz, bei welchen sich doch Bedenken verschiedener Art ergeben. N. 4 von Erzbischof Hartwig von Bremen datirt vom J. 1163, sagt aber von dem erst 1164 gefallenen Grafen Adolf II. von Holstein: *cujus memoria merito in benedictione est*, und nennt dann wieder eben diesen, wie es scheint (an den minderjährigen Sohn desselben Namens kann wohl nicht gedacht werden), als Zeugen. Hr Everkus erklärt das so, der Act der Fundation, auf die sich die Urkunde bezieht, sei 1163 vorgenommen, die Urkunde aber erst 1164 oder später ausgefertigt. Das könnte man wohl allenfalls gelten lassen. Aber bei N. 6 und 7 von Herzog Heinrich dem Löwen wird dann gerade das Entgegengesetzte angenommen; das Datum beider, 12. Juli 1164, beziehe sich nur auf die Ausfertigung, die beurkundete Handlung habe schon 1163 Statt gefunden; es wird anerkannt, daß Heinrich an dem genannten Tage keinesfalls zu Verden, wo die Urkunde ausgestellt ist, anwesend sein konnte; zugleich bemerkt, daß beide, da sie von verschiedenen Händen mit verschiedener Dinte geschrieben, mit verschiedenen Siegeln besiegelt sind, schwerlich an einem Tage ausgefertigt oder besiegelt seien. Mit der Auslegung, die dann der Schlußformel: »Data apud Fardiam per manum Hartwici notarii nostri 4. Idus Julii, gegeben wird: „Es ist also per manum Hartwici notarii bloß die Besiegelung geschehen“ kann man sich schwerlich einverstanden erklären.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 13. August 1857.

D i d e n b u r g

Schluß der Anzeige: »Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hsgb. von Dr. W. Leverkus.«

Auch der Inhalt wenigstens der zweiten Urkunde, die völlige Freiheit der Domherren von allen städtischen Pflichten und Abgaben, flößt Bedenken ein. Noch zweifelhafter stehen die Dinge bei N. 8: da soll das angegebene Jahr *Acta autem sunt hec a. d. i. 1170*) das der Bestiegelung sein, das später zugleich mit den Unterschriften der Zeugen hinzugesetzte Datum 7. Idus Novemb. aber der an diesem Tage im J. 1169 ausgefertigten ähnlichen Urkunde für Rakeburg entlehnt sein. Endlich in N. 11 soll wieder das Jahr 1175 sich auf die Handlung beziehen, während nach einigen Worten im Text die Ausfertigung erst nach 1177 erfolgt sein könne. Ich gestehe, daß mir die Annahme eines so verschiedenartigen Gebrauchs in einer und derselben Kanzlei sehr bedenklich, alle diese Urkunden Heinrich des Löwen verdächtig erscheinen, so daß es jedenfalls noch

einer weiteren Prüfung bedarf, ob und inwieweit man ihnen Vertrauen schenken darf.

Was die Art der Ausgabe betrifft, so ist sie ganz die des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck, mit dem dieser Band, wie schon der zweite Titel ankündigt, gewissermaßen ein Ganzes ausmachen soll. Die Texte sind diplomatisch genau wiedergegeben, und zwar selbst in solchen Dingen, die ich nicht für empfehlenswerth halten kann, daß Orts- und Personennamen keine großen Anfangsbuchstaben haben, Wortverbindungen, wie *in unum*, ja *inluthekenborch* und dgl. beibehalten sind; nur die Interpunction ist nach jetzigem Gebrauch gesetzt. Für die Erläuterung ist ziemlich viel gethan, theils durch Bezug auf andere hier nicht aufgenommene Denkmäler, theils durch sonstige Mittheilungen; hie und da sind selbst kleine historische Excurse gegeben, die nur entfernt mit dem Hauptgegenstande in Verbindung stehen, wie z. B. S. 765 die Vermuthung, daß der Name *Ymbria*, für den sich auch *Cimbria* findet, ebenso wie das *Himbersyssel* in *Jütland* mit den alten *Simbern* in Verbindung stehen möge. Die Inhaltsangaben, die den einzelnen Urkunden vorgelegt sind, enthalten mitunter mehr als diese selbst: so durfte bei N. 9 und 17 kaum der Ausdruck *Marienkirche* gebraucht werden; warum bei 20 von einem *Urwald* gesprochen wird, sehe ich nicht ein; N. 320 ist nicht von *Holländer*-, sondern *Grafenschaft* die Rede, zwei Begriffe, die doch nicht ganz zusammenfallen, wenn auch in diesen Urkunden »*Holenderengrevenscat*« vorkommt. Ich vermisse ein Inhaltsverzeichnis der Urkunden überhaupt, am meisten aber die Angabe, ob und wo die Urkunden bereits gedruckt waren. Es ist dies nach dem Vorgang des *Hamburger* und *Stadt-*

Lübecker Urkundenbuchs unterlassen, aber, wie ich glaube, sehr mit Unrecht, da es dem Herausgeber keine Mühe macht, dies beizufügen, für den Benutzer aber doch sehr wünschenswerth ist, gleich zu wissen, ob er es mit einer schon bekannten oder neuen Urkunde zu thun hat. Dagegen sind sorgfältige Register, ein geographisches, ein der Personen, ein drittes der ungewöhnlichen lateinischen und deutschen Worte gegeben.

Das Ganze macht einen durchaus befriedigenden Eindruck. Man sieht, daß es eine Arbeit ist, welcher volle Liebe und Sorgfalt gewidmet worden ist. Sie wird, wie dem Bisthum, dessen Denkmäler sie sammelt, so dem Archiv, aus welchem diese jetzt genommen sind, und dem Herausgeber, der der Beschäftigung mit diesem Werke eine Reihe von Jahren gewidmet hat, ein bleibendes Denkmal sein.

G. Waik.

B e r l i n

Verlag von Aug. Hirschwald 1857. Ueber das Hemmungs-Nervensystem für die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. Von Dr. Ed. Pflüger. 75 S. in Octav.

Pflüger hat bekanntlich im Jahre 1855 die durch du Bois Reymond der Berliner Akademie (Monatsberichte, Juli 1855) mitgetheilte Entdeckung gemacht, daß Reizung der Nn. splanchnici hemmend auf die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme wirke, also ähnlich wie Reizung der Vagi auf das Herz. Denselben Erfolg erzielt man durch Reizung des Rückenmarks, wenn die Electroden nach entfernter Haut auf den Dornfortsatz des 5. oder 6. Hals- und des 10. oder

11. Brustwirbels gesetzt werden; er bleibt aus, nachdem die Splanchnici durchschnitten. Es ist einerlei, ob man den Splanchn. oberhalb oder unterhalb des Ganglion coeliacum reizt. Nach dem Aushören des Reizes stellen sich die Bewegungen mit größerer Lebhaftigkeit, als zuvor ein. Auf den Dickdarm konnte Pflüger keine hemmende Wirkung ausüben.

Diese Versuche nun hat der Verf. weiter fortgesetzt und die Resultate derselben, so wie, was wir für die Hauptsache halten, seine neue Versuchsmethode in vorliegendem Schriftchen einem größern Publicum zugänglich gemacht.

Wir wollen den Inhalt desselben kurz angeben und ihn dann mit einigen Notizen erläutern.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Hemmungsnerven, die theils eine Controverse gegen Eschard in Gießen über die Wirkung des constanten electrischen Stromes auf den Vagus und über den Einfluß dieses Nerven auf die Respiration, theils eine Geschichte der Hemmungsnerven zum Gegenstand haben, geht Verf. zu seinen eigenen Versuchen über die Darmbewegung über. Das erste Experiment betrifft die Wirkung der Reizung des Rückenmarks auf die Gedärme. Der Versuch wird angestellt, wie im Eingang geschildert; das nicht ätherisirte, unverletzte Thier wird auf ein mit einer länglichen Oeffnung versehenes Brett gebunden, die Haut über der Wirbelsäule entfernt, die Electroden mittelst Nadeln am 5. oder 6. Hals- und am 10. oder 11. Brustwirbel in das Rückgrat eingesenkt. Diese Electroden laufen in je ein Näpfchen mit Quecksilber, in welche auch die von dem Inductionsapparat (dem Dubois'schen Schlitten) kommenden Leitungsdräthe münden. Beide Näpfchen sind

durch einen metallenen Haken mit einander in Verbindung, durch welchen die Ströme kreisen. So wie nun Darmbewegungen eintreten, hebt man die Nebenschließung (den metallenen Haken) aus dem Quecksilber, der Strom kreist dann in seiner vollen Stärke durch die thierischen Theile; es stellt sich allgemeiner Tetanus ein, während dessen die Bewegungen der Gedärme aufhören. Für die dicken Därme gelang dieser Versuch nicht; ebenso nicht bei Katzen. (Auch Refer. ist er bei Katzen wegen der vollständig im Leben fehlenden Darmperistaltik nicht gelungen, wohl aber an Meerschweinchen). Verf. spricht nun das Resultat folgendermaßen aus: „Wenn man die Electroden des inducirten Stromes an den bezeichneten Stellen einem großen Kaninchen anlegt, so beobachtet man ein Aufhören der Bewegung der Dünndärme, wenn gleichzeitig ein kräftiger Tetanus in den animalen Muskeln auftritt“, und schließt daraus, „daß, da directe Anwendung des electrischen Stromes auf die Eingeweide Bewegung und nicht Erschlaffung dieser Organe erzeugt, der electrische Strom in dem Versuche außerhalb der Eingeweide gelegene Nerven getroffen haben muß, deren Erregung bewegungshemmend auf die peristaltischen Contractionen der dünnen Gedärme wirkt“ (S. 25). Er unterwirft sodann die Nerven, durch welche möglicher Weise die Hemmung bewerkstelligt werden könne, direct dem Experimente. Reizung des Vagus (Versuch 2), sowie des Phrenicus (V. 3) hatte keinen Erfolg. So lag es nahe, an die Splanchnici zu denken. Nachdem Verf. dieselbe beiderseits durchschnitten, blieb die Hemmung der Peristaltik durch Rückenmarkszreizung aus (V. 4). Um aber den Beweis ganz stringent zu führen, wurden die Nn.

splanchnici selbst gereizt (B. 5) und hier zeigte sich derselbe Erfolg, wie in B. 1. Es war ganz einerlei, an welchem Splanchnicus experimentirt wurde, ob am rechten oder linken, dem major oder minor, der Erfolg war derselbe. Verf. gibt sein Versuchsverfahren, die Isolirung des Nerven, die nicht leicht ist, genau an und weist die Einwürfe und Verdächtigungen, die das Experiment erfahren konnte, genügend zurück. — Für den Dickdarm, das Rectum, den Uterus und die Blase konnte er keine Hemmung erzielen. Er glaubt nun schließlich, das Centralorgan der Hemmungsfasern des Darms, wie das der herzlähmenden Fasern des Vagus, im Cerebrospinalorgan zu finden, und erklärt sich ihre Wirkung auch, wie die des Vagus auf's Herz, „indem die Hemmungsfasern mit den betreffenden motorischen Ganglienzellen in Verbindung treten und bei ihrer Thätigkeit die Innervation der letztern irgendwie zu stören vermögen.“

Führen wir die gesammten Resultate der Untersuchungen mit Verfs eigenen Worten an: „1) die Erregung der Nn. splanchnici erzeugt fast augenblicklich Stillstand der peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. 2) Die Erregung der Nn. spl. auf einer Seite reicht bei gut angestelltem Experimente aus, den gesammten Dünndarm in seiner Bewegung zu hemmen. 3) Die Zeit, welche zwischen dem Beginne der Erregung der Nn. spl. und dem Eintritt der hemmenden Wirkung auf die dünnen Gedärme verfließt, ist sehr kurz; doch läßt sich dieselbe gewöhnlich ohne feinere Hülfsmittel wahrnehmen. 4) Dieser durch Reizung der Nn. spl. erzeugte Stillstand der dünnen Gedärme findet nicht in Systole, sondern in Diastole der gesammten Musculatur des Darmes

Statt. 5) Mit aufgehörendem Tetanus der Nn. spl., wenn seine Dauer nicht eine gewisse Grenze überschreitet, beginnt der ruhende Dünndarm seine Bewegungen nicht unmittelbar wieder, sondern es ist eine Nachwirkung vorhanden, welche gewöhnlich sehr beträchtlich ist und um so länger anhält, je schwächer die peristaltische Bewegung vor der Reizung der Nn. spl. war und je intensiver und länger diese eingewirkt hat. 6. Die nach Reizung der Nn. spl. in den dünnen Gedärmen wieder auftretenden peristaltischen Bewegungen sind gewiß nicht schwächer, als diejenigen, welche vor der Reizung Statt fanden. 7) Die Bewegungen des Dickdarms können höchst wahrscheinlich durch Erregung der Nn. spl. weder gehemmt noch angeregt (?) werden. 8) Wenn selbst nur der N. spl. major oder nur der N. spl. minor auf nur einer Seite elektrisch gereizt wird, so gilt dennoch für den Erfolg Alles, was bis dahin für die Nn. splanchnici angegeben worden ist (S. 66 — 68).

Man möge uns erlauben, hieran einige Bemerkungen zu knüpfen, besonders in Bezug auf die Erklärung der „Bewegungshemmung.“ Wir haben bei unsern Versuchen über die Uterusbewegung das Experiment oft angestellt und nie die hemmende Wirkung der Rückenmarkreizung auf den Dünndarm beobachtet. Als wir jedoch die in Rede stehende Schrift Pflüger's erhielten und nach seiner Methode experimentirten, gelang es uns jedesmal, und nicht bloß an Kaninchen, sondern auch, wie schon bemerkt, an Meerschweinchen, die ja, wie jene, eine sehr lebhafteste Peristaltik zeigen. Wir glauben deshalb in der Methode Pflüger's, an nicht narkotisirten, vollkommen integren Thieren zu experimentiren die Hauptursache des Ge-

lingens des Versuchs zu finden, was auch mit der gleich zu gebenden Erklärung vollkommen harmonirt. Derselbe gelang uns auch nach vorsichtiger Durchschneidung des Rückenmarks in der untern Halsgegend, wenn das Thier nicht viel dabei gelitten, so wie wir in einem Experimente dasselbe für den schwangern Uterus eines Meerschweinchens bestätigen konnten. Für den nicht trächtigen Uterus, so wie für den Dickdarm, das Rectum, die Blase vermißten wir dagegen jeden Erfolg. Wir senkten die Electroden an den bezeichneten Stellen mittelst Nadeln in die Wirbelsäule ein, ließen den einen in eins der Quecksilbernäpfschen, in welche die Leitungsdräthe des Inductionsapparates mündeten, laufen und indem wir den 2. Electroden dann in das andere Näpfschen tauchten, erzeugten wir einen allgemeinen Tetanus, wobei augenblicklich die sich bewegenden Dünndarmschlingen zur Ruhe kamen. Dies konnte oft wiederholt werden; nach der Ruhe traten, wenn die Wirkung des Stromes aufhörte, wieder Bewegungen ein. Je mehr nun das Thier gelitten, desto schlechter war die Hemmung zu erzielen, und dies führt uns auf die zu gebende Erklärung der letztern. Wir glauben, daß in der „Hemmung“ nicht eine Thätigkeit des Rückenmarks zu sehen, sondern eine Ueberreizung, eine Erschöpfung der Darmnerven, wie wir für die Wirkung des Vagus auf das Herz im Weber'schen Versuche mit Schiff (s. Bierordt's Archiv Jahrg. 8 1849) die gleiche Erklärung annehmen. Ein starker Strom lähmt die reizbaren, und somit leicht erschöpfbaren Darmnerven, ein schwacher erregt Bewegung und vermehrt die vorhandene. Und da

zu dem Pflüger'schen Experimente ziemlich starke Ströme angewandt werden, so ist der eintretende Stillstand der Peristaltik leicht zu verstehen. Es erklärt sich nach dieser Hypothese auch, weshalb uns der Versuch früher nie gelang, wo wir ihn immer erst anstellten, nachdem wir das Thier andern Reizungen ausgesetzt und es dem Tode nahe oder schon todt war, weshalb wir immer nur die vorhandene Bewegung durch die Reizung verstärkten oder neue erregten; so wie der entgegengesetzte Erfolg, als wir an frischen, nicht ätherisirten Thieren experimentirten. Es erklärt sich daraus auch einfach, warum der Versuch gegen das Ende hin immer schwerer gelingt, wie selbst Pflüger zugibt; denn hat das Thier schon viel gelitten, so wirken Ströme noch erregend, die im Anfange lähmend wirkten. — Daß wir für den nicht trächtigen Uterus keine Hemmung erzielen konnten, würde nur dafür sprechen, daß seine Nerven weniger reiz- und erschöpfbar sind, als die des trächtigen. Im Ganzen glauben wir, daß diese Erklärung eine viel einfachere, mit den bekannten Gesetzen der Nervenphysiologie mehr übereinstimmende ist, als die vom Verf. angegebene, wonach die Rückenmarksnerven „hemmend in die motorische Thätigkeit der sympathischen Ganglien eingreifen“ sollen; denn wir können uns gegenwärtig noch gar keine Vorstellung davon machen, wie Letzteres geschehen sollte. — Wir wollen hier abbrechen, zumal der Autor der hier gegebenen Deutung der „Hemmung“ als Ueberreizung und Erschöpfung der Bewegungsnerven des Darmes (Prof. Schiff in Bern) dieselben demnächst hoffentlich selbst begründen wird.

Spiegelberg.

Wien und Olmütz

Eduard Hölzels Verlags-Expedition. Die Eruption des Vesuv im Mai 1855, nebst Beiträgen zur Topographie des Vesuv, der phlaeграischen Crater, Rocca Mompinas und der alten Vulkane im Kirchenstaate von S. S. Julius Schmidt. Mit 37 in den Text eingedruckten Abbildungen, XII u. 212 S. in Octav.

Wir haben bereits in diesen Anzeigen über das am 29. Juli 1846 in den Rheinlanden wahrgenommene, durch Nöggerath sorgfältig beschriebene Erdbeben einige Mittheilungen gemacht. Hr Julius Schmidt, damals Assistent der Bonner Sternwarte, welcher zu der erwähnten Schrift einen für die Geologie sehr werthvollen Beitrag lieferte, indem er den Anfangspunkt und die Schnelligkeit der Verbreitung dieses Erdbebens aus einer Reihe von Beobachtungen nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnete, hat uns jetzt in einem größern Werke zur nähern Kenntniß der Vulkane des südlichen Italiens neue sehr schätzbare Beobachtungen geliefert.

Der Verf. bemerkt sogleich in der Vorrede, daß sich seine Untersuchungen vorzugsweise auf die topographischen Verhältnisse der süditaliänischen Vulkane beziehen und daß er namentlich ihre Höhenbestimmungen vermittelst des Barometers zu rectificiren beabsichtige.

Wir finden zunächst in diesem Buche eine anschauliche Beschreibung der großen Eruption des Vesuv vom Mai 1855, über deren wesentlichste Momente wir hier in der Kürze die nachfolgenden Mittheilungen machen:

Seit der Eruption des Vesuv von 1850 befand sich der Vulkan in vollkommener Ruhe und

selbst noch in der Mitte des April, als der Verf. den Krater bestieg, entwickelte das Centralplateau desselben wenigen weißen geruch- und geschmacklosen Dampf, und nur in einigen Spalten beobachtete man eine höhere Bodentemperatur, welche bis zu 83° C. zu steigen pflegte. Nachdem am 27. April der Vulkan einige starke Detonationen hatte hören lassen, nahm die eigentliche Eruption begleitet von einem schwachen Erdbeben am 1. Mai ihren Anfang.

Es ist zunächst hervorzuheben, daß dieselbe nicht eine Gipfel-, sondern eine Seiten-Eruption gewesen ist, indem sich in dem Centralkegel ein etwa gegen Norden gerichteter Spalt bildete, aus welchem an verschiedenen Stellen die neue Lava hervordrang. In oder über demselben erhoben sich verschiedene kleinere Eruptionskegel (Bocche), welche fortwährend mit lautem Krachen glühende Steine und Dampfmassen emporschleuderten.

Der Verf., welcher mit Prof. Palmieri aus Neapel diese Eruption beobachtete, glaubte anfangs an den Ausbruchstellen brennende Gase zu bemerken, er erkannte indeß bald die Täuschung, da die wallende Bewegung, welche durch das Bittern der plötzlich erwärmten Luft hervorgebracht wurde, aus einiger Ferne dem Spiele der Flammen in auffallender Weise glich. Er erklärt nach näherer Untersuchung mit Bestimmtheit, bei dieser Eruption keine Spur von Flammen beobachtet zu haben, obgleich Abich bei einer Vesuv-Eruption solche gesehen zu haben glaubt.

Wir müssen die Ansicht des Verfs theilen und können versichern, daß bei den vielen Eruptionen, die wir aus nah und fern zu beobachten Gelegenheit hatten, sich niemals Flammen zeigten, welche wir für brennendes Gas hätten halten können.

Diese Eruption des Vesuv ging verhältnißmäßig ruhig von Statten, ohne wesentliche Bodenerschütterungen in Begleitung mäßiger Detonationen. Die Auswürflinge gelangten kaum zu einer Höhe von 70 Toisen. Dagegen drang aus dem Eruptionspalt eine Lava, welche 27 Tage lang floß und die zu den größten gehört, welche der Vesuv in neuerer Zeit hervorgebracht hat. Sie ergoß sich zuerst durch das Utrio del Cavallo in die Fossa Betrana und Faraone und bildete in dieser Gegend einen prachtvollen Lavacataract. Der Strom erreichte den 6ten Mai die Dörfer S. Sebastiano und Massa di Somma, zerstörte daselbst mehrere Häuser, die Mauern des Kirchhofs, verbrannte Weinberge und unzählige Bäume und bedrohte zuletzt Portici.

Dampfmassen und Sublimationsbildungen stiegen aus dem neuen Spalt so wie aus der Lava und gaben zu der Neubildung verschiedener Salze und anderer Mineralkörper Veranlassung.

Am Ende des Monats Mai war die Eruption erloschen, ohne daß sich auf dem Centralplateau des Vesuvcraters irgend eine Veränderung bemerkbar gemacht hätte.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden Buches enthält die Beobachtungen über die neue Lava

Herr Schmidt veranschlagt die Oberfläche derselben zu 481000 Quadrattoisen und ihren kubischen Inhalt zu 420000 Kubiktoisen, was indeß nur $\frac{1}{13135}$ einer geographischen Kubikmeile ausmacht. Diese neue Lavamasse bildet etwa nur $\frac{1}{2705}$ der Masse des ganzen Vulkans.

Der Verf. bemerkt sodann, wie außerordentlich gering diese Lavamasse im Vergleich zu der sei, welche der Vulkan Lambosa auf der Insel Sumbara im Jahre 1815 hervorgebracht haben soll,

und die nach Zollinger zu $2\frac{1}{2}$ geographische Kubikmeilen veranschlagt wird.

Ohne jenem Reisenden zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch an der Richtigkeit jener Zahlenangabe zweifeln, da eine solche Masse von Lava und vulkanischer Asche fast der Gesamtmasse des Aetna gleichkommen würde.

Die kleinen parasitischen Seitenkegel der Mai-Eruption, etwa 7 an der Zahl, bildeten sich gleich bei ihrem Beginn und lagen in einer geraden Linie auf einem Radius des großen Vesuvkegels. Ihre Oeffnungen wurden nach einiger Zeit durch die ununterbrochen aufsteigenden Dämpfe mit farbigen Fumarolen-Salzen bedeckt.

Das obere Ende des Eruptionsspalts war 580 Toisen über dem Spiegel der See und 71 Toisen unter dem höchsten Gipfel des Vesuv. Die tiefste Stelle der Lava an der Brücke von Gercola lag 21 Toisen über der See.

Der Verf. theilt alsdann seine Beobachtungen über die Flüssigkeit, Geschwindigkeit und über die Formenverhältnisse der neuen Lava mit, deren Resultate wir hier in der Kürze zusammenstellen werden. Die Lava, welche den 1. Mai beim Ausbruch der Eruption im Atrio del Cavallo floss, war nicht im strengen Sinne des Wortes flüssig, sie bestand aus einem Haufenwerk von Steinen, Blöcken und Trümmern, die von der unten beweglichen Masse vorangeschoben wurden. Nach Art des Wassers schnellflüssig, rauschend und gekräuselt von sehr kleinen Wellen, dabei von blendend weißgelbem Lichte erschien die Lava am Abend des 17ten Mai, wo sie vom 2ten und 3ten Craterkegel in einer tiefen, steilrandigen Rille auf einem etwa 20° geneigten Boden gegen das Atrio del Cavallo hinströmte. Hineingeworfene Blöcke

wurden nach 3 bis 6 Secunden unsichtbar, weil sie entweder schleunig in vollkommene Gluth geriethen, oder sogleich umgeschmolzen wurden. Die Lava bewegte sich im Utrio del Cavallo auf 30 geneigtem Boden mit einer Geschwindigkeit von 0,86 bis 1,15 Pariser Zoll in der Secunde. Auf steiler geneigtem Terrain von etwa 25° beobachtete Palmieri die Geschwindigkeit, mit der sich die Lava fortbewegte, 3,4 Pariser Fuß. In andern Gegenden des Stromes wurde die Bewegung der Lava bald schneller, bald langsamer beobachtet, je nach der Neigung des Terrains und der Entfernung von der Ausflußmündung.

In Bezug auf die Formverhältnisse der vesuvianischen Laven erhalten wir manche nicht uninteressante Mittheilungen. Die Bildung der Rillen, der gerunzelten Schollen, der Lavagewölbe, der schlauchförmigen Röhren zc. wird genauer besprochen und durch eine Reihe guter in den Text gedruckter Holzschnitte anschaulich gemacht.

Ein eigener Abschnitt in diesem Buche ist den meteorologischen Beobachtungen zur Zeit der Mai-Eruption des Jahres 1855 gewidmet, auf welche wir indeß nicht näher eingehen, da sie zu den Erscheinungen der Vesuveruption in keinem bestimmten Zusammenhang zu stehen scheinen, dagegen wollen wir die Beiträge zur Topographie des Vesuvß nicht unberücksichtigt lassen. Namentlich sind von dem Verf. die Höhenmessungen der wichtigsten Localitäten des Vesuvßgebirges nach eigenen Untersuchungen, in Verbindung mit den ältern Angaben, neu zusammengestellt. Aus allen jetzt bekannten Beobachtungen ergibt sich die höchste Spitze des Sommaralls, Punta Rasone zu 3463 Pariser Fuß über dem Spiegel der See. Die Höhe des Plateaus des Eremiten als ein Mittel

aus 16 meist barometrischen Höhenmessungen ergibt sich zu 1831,6 Pariser Fuß. Der einzige wie es scheint seit längerer Zeit in Bezug auf seine Höhe auf der Peripherie des Vesuvcraters unveränderliche Punkt ist die Punta del Palo, welcher schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an von vielen Naturforschern theils barometrisch, theils trigonometrisch gemessen worden ist.

Die trigonometrischen Messungen ergeben für die Seehöhe von Punta del Palo:

Bisconti	1816	622,0	Loisen
Generalstabskarte	1830	618,7	
Uff. Topografico	1845	617,2	
—	1846	616,7	
Mittel		<u>618,6</u>	

Die barometrischen Höhenmessungen für die Seehöhe der Punta del Palo geben dagegen folgende Resultate:

Nach Abt Nollet	1749	1	593	Loisen
Saussure	1773	1	609	
Poli	1794	1	606	
Breislaf	1794	1	613	
Humboldt	1805	1	603	
Brioschi	1810	1	638	
Lord Minto	1822	3	621	
Scrope	1822	1	604	
Monticelli	1822	2	624	
Humboldt	1822	3	629	
Hoffmann	1830	1	606,7	
Schmidt	1855 (4)		624,0	

Mittel n. den Gewichten 618,34

Auß einer vereinzeltten Beobachtung im Jahre 1849 fand ich die Höhe von Punta del Palo 603,3 L., also mit den Messungen von Humboldt und Scrope übereinstimmend.

Der Verf. hat diese Höhenbestimmungen ausführlich discutirt und gruppenweise mit einander verbunden, er gelangt indeß schließlich zu dem Resultate, daß keine Höhenveränderung der Punta del Palo aus diesen Vermessungen nachweisbar sei, und nimmt bis auf Weiteres die Höhe dieses für die Geologie so interessanten Punktes zu 620 Toisen oder zu 3720 Par. Fuß an.

Ein ähnliches Resultat ergeben die Messungen, welche zwischen der Punta del Palo und dem Eremiten angestellt sind. Die Höhendifferenz beider Punkte beträgt im Mittel 314 Toisen. Die Höhe des Eremiten 305,3 und die Höhe der Punta del Palo danach 619,3. Dagegen hat sich die südöstliche Ecke des Craterrandes oberhalb Bosco di tre Case im Laufe von 33 Jahren durch Aufschüttung von Lava und Aschenmassen um 71 Toisen erhöht.

Es wird sodann darauf aufmerksam gemacht, daß der Südrand des Vesuvcraters etwa der Punta del Palo diametral gegenüber vom Jahre 1822 an, wo sie etwa 585 *) Toisen betrug, durch Lavaströme und Aschenausbrüche gegenwärtig so gewachsen sei, daß sie jetzt die größte Höhe erreicht habe, welche seit Menschengedenken der Vesuv besessen hat; sie betrug im Jahre 1855 651,4 Toisen oder 3908,4 Par. Fuß. Auch im Innern des Craters sind aus denselben Ursachen vielfache Niveauveränderungen vorgekommen, indem sich verschiedentlich kleine Eruptionsskegel gebildet haben, welche selbst die Punta del Palo an Höhe überragten.

*) Ich fand diesen Punkt im Jahre 1849 nur 579,0 T. über dem Meere.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 15. August 1857.

Wien und Olmütz

Schluß der Anzeige: „Die Eruption des Vesuv im Mai 1855 u. von J. J. Schmidt.“

Wir finden sodann unter diesen vesuvianischen Untersuchungen eine Reihe von Beobachtungen über die Böschungsverhältnisse des Vulkans, über sein Volumen und seine Lateralcrater.

Das Volumen des Vesuv wird zu $\frac{1}{6}$ Cubikmeile geschätzt und dürfte demnach etwa $\frac{1}{20}$ von dem des Aetna sein.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Werkes ist vorzugsweise der Topographie der phlegreischen Felder gewidmet und enthält so wie die erste viele schätzenswerthe Beobachtungen. Der Höhenzug des Posilip, Montagnella di S. Teresa, Camaldoli, der Lago d'Agnano, Astroni, Fossa Lupara, Piano di Quarto, Campiglione, M. Cigliano und die Solfatara werden genauer beschrieben, auch wird dem Avernier See und dem Monte Nuovo besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der höchste Craterrand dieses im Jahre 1538 entstandenen

Eruptionssägel über dem Spiegel der See beträgt

nach Hoffmann	68,9	ℒ.
— Scacchi	67,7	
— Schmidt	67,6	
nach meinen Messungen	67,88	
Mittel	68,02	

Die Tiefe des Craters vom M. Nuovo fand ich 369,6 p. ℒ. oder 61,6 Loisen.

Es werden ferner zur Topographie der vulkanischen Inseln im Golf von Neapel verschiedene nicht unwichtige Beiträge geliefert; den Schluß dieses Buches bildet endlich eine kurze Beschreibung der Rocca Monfina, des Albaner Gebirges und der jetzt erloschenen nördlich von Rom gelegenen Vulcane. W. S. v. W.

H a m b u r g

bei Nolte und Köhler 1857. Hiob's drei Freunde oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Christenheit. Christus — König die Losung der Zukunft. Von J. H. J. E. 119 S. in Octav.

Unsre Anzeigen sind bis jetzt dem ganzen Zeitstreite fremd geblieben, welchen Bunsen's „Zeichen der Zeit“ in Zeitungen, Zeitschriften und fliegenden Blättern entzündeten. Auch jene „Zeichen“ selbst haben sie nicht gedeutet, noch überhaupt besprochen, und konnten das um so leichter unterlassen, da diese „Zeichen“ alsbald ganz Deutschland durchheilten, ihr Verfasser aber kein den wissenschaftlichen Männern so unbekannter Schriftsteller ist, daß man diese erst auf ein schon durch seine Aufschrift so leicht zu erkennendes

Werk hätte aufmerksam machen sollen. Weit mehr als was jene zwei kleinen Bändchen enthielten, war an ihnen denkwürdig, daß sie gegen Ende des J. 1855 in Deutschland von einem so bekannten preussischen Staatsmanne und einem so vielerfahrenen Schriftsteller veröffentlicht wurden. Dazu gehörte in jener Zeit ein höherer Muth, und diesen wird man an Bunsen noch schätzen, auch wenn die Bändchen selbst nicht mehr so neugierig gelesen und vorzüglich auch als das Werk eines lebenden Staatsmannes von Tausenden beachtet werden, die sonst ganz gleichgültig an ihnen vorübergehen würden.

Nun ist dieser Sturm ziemlich vorüber, welchen sie besonders in den dem Königreiche Preußen unterworfenen Ländern erregten. Die Gesinnungen und Bestrebungen vieler der dort die Deffentlichkeit nicht scheuenden Männer sind an ihnen stärker als leicht an einer andern Erscheinung dieser letzten Jahre offenbar geworden. Wir wissen nun noch besser als früher, wie nicht nur der Berliner Stahl oder der (soviel wir erfahren haben, jetzt schon verstorbene) Bisthumsverweser Ritter in Breslau, sondern auch noch so manche andre sehr verschiedenartige Männer über viele der im tieferen Grunde wichtigsten Fragen unserer Zeit denken und wie sie zu handeln sich vornehmen. Für den genaueren Kenner unserer Zeit ist freilich in alle dem sehr wenig Neues zu Tage gekommen: aber es ist ein großer Vortheil, daß die Gedanken der Menschen in einer Zeit, in welcher sie immer verwirrter und unklarer werden wollten, wie durch eine höhere Macht sich zu größerer Schärfe und Klarheit umzustimmen gezwungen werden. Diese höhere Macht, welche die Menschen gleichsam über Nacht so seltsam unruhig

machte, ist allerdings weder Bunsen, noch sein Schriftwerk: möchten die noch Lebenden unter den Aufgeregten nur bedenken, was sie denn eigentlich sei. Sie haben nun geoffenbart was sie in der ersten Hitze des Erstaunens nicht zurückhalten zu können meinten: so kann für sie jetzt die Zeit gekommen sein, Alles noch einmal zu betrachten, sowohl was sie drucken ließen, als warum sie es drucken ließen.

Und wirklich scheint in dem oben angezeigten Büchelchen ein seltsam geheimnißvoll sich Ithiel nennender höherer Geist zu nahen, welcher nicht bloß zwei der namhaftesten unter diesen damals vom nächtlichen Sturme Erschreckten, sondern auch den von diesen angeklagten Sturmmacher selbst wegen ihrer Worte und Werke zur Rede stellt und sich wie zu einem letzten, allen Streit richtenden Meister über sie erheben will. Sind Bunsen's Gegner sonst vielleicht nicht die untadeligsten Männer, so haben sie wenigstens Alle den unbestrittenen Vorzug und stehen darin Bunsen selbst gleich, daß sie mit ihrem wirklichen Namen für Alles einstehen was sie behaupten. Wer will nun gegen sie Alle mit wenn nicht erdichtetem doch bloß erborgtem Namen auftreten? muß er nicht entweder ein wegen seiner insgeheim wohl gefühlten Unbedeutendheit ängstlich verkappter oder ein seiner Ueberlegenheit sich so völlig bewusster Mann sein, daß er unter der spottenden Hülle die stechendsten Feuerstrahlen verbergen kann? Und auch abgesehen von diesem verummten Ithiel, wer wagt es mit einer so hoch sich emporschwingenden doppelten Aufschrift sein Schriftchen in den Wind der Zeit fliegen zu lassen? hascht er sogleich vorne bloß nach glänzenden Worten, nach der Sitte dieser heutigen Welt seine Stirne zu schmücken? oder

will hier wirklich einer wie aus reineren Lüften herab zu uns reden?

Wäre nun dieses fliegende Blatt wirklich so ganz bloß vom dürrn Baume abgewehet, und der neualte Ithiel solcher leuchtender Doppelworte, die er in seine Fahne schreibt, so völlig unwürdig, so würden wir hier von ihm gar nicht reden. Aber wie wenig können wir auch sagen, der Vf. sei hinter der Rolle nicht zurückgeblieben, die er spielen zu wollen so laut ankündigt! Etwas Ungewöhnliches und nicht so Gemeines regt sich hier allerdings: allein von dem Sinne und Gefühle des Vollkommeneren und wahrhaft Ersprießlichen ist der Verf. noch sehr ferne; ja gerade das, worauf er bei sich im Herzen vielleicht am meisten stolz ist, birgt nur einige neue große Irrthümer in sich.

So wollen wir denn sogleich kurz sagen, daß fast Alles ohne Ausnahme was Hr Ithiel gegen den Breslauer Bisthumsverweser und ehemaligen Bonner Theologen vorbringt, uns ganz vorzüglich richtig und gut scheint. Nicht als wenn es so schwer gewesen wäre, die völlig unbedeutende und nur ihn selbst und die von ihm vertheidigte Kirche kennzeichnende Schrift Ritter's gegen Bunsen zu widerlegen: sie erlahmt trotz alles ihres Hochmuthes sogleich wie sie gehen will an ihrer eignen Richtigkeit. Aber unser Unbekannter ergreift sie auch nur als eine leicht vorliegende Handhabe, um durch sie viel Höheres zu treffen. Und freilich konnte es wiederum dem Ithiel nicht so schwer werden, Alles was er hier erreichen will, so ziemlich richtig zu treffen: aber daß er in dieser Zeit, welche gegen die römischen Anmaßungen unglaublich schwach ist, auch nur so offen zu reden wagt, heben wir gerne hervor. —

Der längste Theil des Schriftchens ist gegen Hn Stahl gerichtet: und da Stiel zwar ein Frömmigkeit nicht bloß so vor sich hertragender, sondern wirklich sehr ernster Mann, aber unabhängigen Geistes ist, so ist seine herbe Rede auch gegen diesen Gegner oder vielmehr gegen die Adam Müller- und Genzische Zwangsreligion mit consistorialkirchlicher Färbung meistens treffend. Etwas schwerer wird ihm indeß hier sehr merklich seine Aufgabe, aus der bald anzugebenden Ursache. — Am kürzesten und schwächsten ist was er über und gegen Bunsen sagt, diesen übrigens weit über die beiden Andern stellend.

Die großen Mängel und Fehler dieser Schrift beginnen nämlich gerade da, wo der Verf. seine ihm am unangreifbarsten dünkende Stellung einnimmt und die stärksten Gründe seiner eigenthümlichen Ansicht unsrer heutigen Dinge entwickelt. Kein sachkundiger und ruhig urtheilender Leser kann verkennen, daß es dem Herzen des Verfs um die heilsame Wirkung des Christenthumes im jehigen Europa und um die Hebung vieler tiefer Schäden unsrer heutigen Gesellschaft sehr ernst ist; auch merkt man leicht, daß es ihm diese Schäden richtig zu sehen und offen zu legen weder an Erkenntniß noch an Muthe fehlt. Auch dagegen können wir durchaus nichts einwenden, daß ihn zu solcher Erkenntniß und solchem Muthe neben einem hellen Blicke in alle Gegenwart und einem für die Wahrheit in Liebe glühenden Herzen vorzüglich das Lesen der Bibel alten und neuen Bundes wie emporgehoben hat. Allein indem er nun die Bibel beider Bunde über Alles setzt und nach ihr allen Hader der Gegenwart in Kirche und Staat schlichten will, hat er sich zuvor um ein allseitig sicheres und genügendes Ver-

ständniß der Bibel selbst gar keine rechte Mühe gegeben. Die Bibel ist aber kein Gesetzbuch, das man nur aufzuschlagen brauchte, um danach sogleich alle die richtigen Entscheidungen über Finsternisse der Gegenwart zu treffen. Man darf sie auch nicht wie einst die römischen Priester die sibyllinischen Bücher oder wie die heutigen Türken ihren Kor'an behandeln. Nur dem, welcher ihren einst lebendigsten Sinn in derselben Lebendigkeit wiederfinden kann, kehrt sie keinen verblendenden oder erstarrenden Blick entgegen, sondern öffnet ihm alle Schätze ihrer Weisheit und Kraft. Wer aber die hier zuvor nothwendige Mühe sie mag ihm klein oder groß werden aus irgend einer Ursache scheuet, dem hilft auch sein übrigens reinsten Eifer sehr wenig, ja leitet ihn sehr leicht auf neue große Irrthümer und verkehrte Bestrebungen.

Unser wegen sonstiger Vorzüge wirklich nicht so gering zu schätzender Verf. scheint insofern so vielen andern Schriftstellern jüngster Zeit gleich zu stehen, welche ebenfalls die Bibel (wenn nicht etwa die Kirche) über alles sonstige Menschliche stellen und nach ihr Alles entscheiden wollen, aber sobald sie nun etwas Näheres erklären sollen, was sie ihr entnehmen, sogleich wieder nur höchst Unverständliches und Unanwendbares vorbringen, weil sie die Bibel selbst sicher zu verstehen sich zuvor wenig oder gar nicht bemüheten. Allein dennoch ist unser Verf. wiederum von einer ganz anderen Art als diese übeleifrigen neuen Männer gewöhnlichen Schlages. Wir irren schwerlich, wenn wir in diesem uns übrigens gänzlich unbekanntem Herrn Ithiel einen in Preußen lebenden Israeliten zu finden meinen, welcher erst neulich zum Christenthume und zwar zum evangelischen über-

getreten ist, sicher auch aus den reinsten und edelsten Beweggründen. Es siedet und gährt nun in ihm: und wir können uns seines noch reineren Eifers wohl aufrichtig freuen. Er hat von dem Schlafrunke noch nicht gekostet, welcher die meisten unsrer gemeinen Schriftsteller geistlichen und nicht geistlichen Standes umnebelt; es wallt noch viel gesunderen Blutes in seinen Adern, wie das bei Neulingen so leicht ist und ihnen, wenn sie ihr Gutes kennten, leicht immer so viel Gutes bringen könnte. Ist es von der einen Seite beschämend, daß ein solcher kaum zum besseren Christenthume bekehrter Mann auch den ergrauetsten und in der Welt angesehensten Geistlichen, Juristen und Staatsmännern so viele nicht abzuleugnende Wahrheiten ins Gesicht werfen kann: so wollen wir doch das Recht dazu, welches auch er hat, nicht verkennen, noch bloß wegen seiner Unvollkommenheiten soviel offenbar reinern Eifer zu dämpfen suchen. Allein das rabbinische Wesen, dem er äußerlich entronnen ist, klebt ihm innerlich noch zu sehr an: so daß er mit allen schönen Worten schwerlich viel nützen wird, wenn er von diesem gelehrten Grundfehler sich nicht reinigt. Erst dann, wenn er die Bibel besser als sowohl jüdische als christliche Rabbinen jenes mittelalterigen Geistes verstehen lernt, wird er auch das Verhältniß von Staat und Kirche richtiger betrachten und noch weit treffender als jetzt gegen Stahl und andre solche heutige Gelehrte schreiben können. Wenn er z. B. S. 49 zeigen will, es „könne gar keinen christlichen Staat geben, den der Herr als solchen anerkenne, bis Israel wieder ein Königreich ist“, nämlich „bis Israel in seinem eignen Lande als wiederhergestelltes Volk die Augen der Völker auf sich zieht“,

so ist das eine aus bekannten prophetischen Stellen des A. T. gezogene Anschauung, welche wohl sehr unschuldig scheint, so lange sie auf dem Druckpapiere stehen bleibt, deren entseßliche Unrichtigkeit der Verf. aber sicher selbst empfindlich genug erfahren würde, wenn er sie erleben oder gar durchzuführen helfen sollte. Der neue Ithiel zeigt damit nur, daß er das Christenthum doch noch nicht hinreichend verstehe: so sehr wir übrigens zugeben, daß er es in vielen Hinsichten weit besser versteht, als so viele Geistlichen sogar auch in den evangelischen Kirchen.

Wie es dem Verf. noch an der rechten Versenkung des Geistes in die ewigen Wahrheiten fehlt, ebenso ist seine Sprache, so lebendig anziehend sie oft ist, doch noch viel zu sehr künstliches Nachwerk, als daß wir sie empfehlen könnten. Es gibt auch in der menschlichen Sprache und in allem Zauber der Rede so viele künstliche Reizmittel, daß ein so ernster Mann, wie unser Ithiel, wohl darüber nachdenken könnte, ob auch solche Künstelei aus der Bibel zu lernen sei und ob etwa die Sprache eines Pariser Herrn Eckstein in gewissen deutschen Zeitungen als Muster gelten dürfe. Wenn der Verf. z. B. von St. Lessing oder St. Göthe spottweise redet, so sollte er wissen, daß noch niemals ein tieferer Denker in Göthe oder auch sogar in Lessing so viel Heiliges gefunden habe, daß aber solche leichte Witze für keine Rede über ernste Gegenstände sich ziemen.

Auch die künstlichen Aufschriften seines Buches sind mehr rabbinisch als christlich. Was nützt das für die Sache, ob man die Leiden der heutigen Christenheit mit denen Hiob's vergleiche? Hier ist eine so äußerst geringe Aehnlichkeit, daß man darin wiederum nur einen flüchtigen Witz

finden kann. Durch solche Witzeleien wird die Aufmerksamkeit, welche auf die große wichtige Sache zu richten wäre, nur von ihr wieder abgelenkt, um sich im Haschen nach allerlei schönklingenden Worten zu verlieren. Wollte der Verf. nun Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als die drei übeln Helfer dieses Kranken zeichnen, so trifft auch das wiederum nur wie ein scherzender Witz zu, weil die drei Freunde Hiob's sich bekanntlich nicht in der Grundanschauung so wie die drei hier genannten deutschen Männer, sondern nur an Alter Erfahrung und Weisheit unterscheiden. Weiter aber hätte der Verf. sich dann folgerichtig nicht Ithiel, der ja hier ganz fremd ist, sondern Elihu nennen müssen: und wirklich setzt er auch den stolzen Spruch von diesem aus Hiob 32, 11 zugleich auf die Stirne seines Buches, als wollte er Elihu sein und doch auch wieder nicht. Endlich, daß Christus König sei und sein solle, schrieb ja schon das byzantinische Reich auf seine Fahne: wie soll denn dieses insofern alte und auch von Niemandem leicht geleugnete die Losung der Zukunft sein? Ja im Grunde ist der Begriff König für Christus zu schwach, der wohl auch König, aber doch zugleich ein ganz anderer König ist, als alle sonst so genannten.

So ist, was der Verf. will, wohl etwas Neues, wir fürchten aber etwas nur zu sehr Unklares und, sollte man wirklich damit Ernst machen wollen, mehr Schädliches als Nützliches. So große und so schwierige Dinge sollte man entweder nie zu lösen sich anheischig machen, oder das entscheidend Richtige über sie sagen, dem wenigstens alle die tieferen Geister der Gegenwart und Zukunft zustimmen könnten und welches, wenn nicht sogleich in dem Wirbel der nächsten Zeiten, doch

endlich einmal durch seine unwiderstehliche Wahrheit siegen müßte, und wenn es auch in demselben Volke nicht siegte, in welchem es zuerst ausgesprochen wurde, doch für die ganze Menschheit nicht verloren ginge. Aber auch an Deutschland dürfen wir nicht verzweifeln. H. Ewald.

P a r i s

Chez P. Jannet, libraire 1855. Hitopadésa ou l'Instruction utile, Recueil d'Apologues et de Contes traduit du Sanscrit avec des notes historiques et littéraires et un appendice contenant l'indication des sources et des imitations par M. Edouard Lancereau. XI u. 288 S. in fl. Octav.

Die hier rubricirte sehr lobenswerthe, elegante Uebersetzung des Hitopadesa bildet einen Band der schönen und höchst interessanten Sammlung von älteren, theils selten gewordenen gedruckten, theils bisher unedirt gewesenen Werken, insbesondere der französischen Litteratur, welche seit 1853 in sehr lockender äußerer Gestalt unter dem Namen der Bibliothèque Elzevirienne erscheint. Die sorglich gefeilte Arbeit des Hn Lancereau gereicht dieser Sammlung zu einer wahren Zierde und steht auch in einer gewissen Verwandtschaft des Inhalts wenigstens zu einigen Werken derselben (z. B. Morlini Novellae und Senecé Oeuvres u. aa.). Der Hitopadesa ist bekanntlich, wie der Verfasser desselben in der Einleitung (Bs 8) selbst mittheilt, aus dem Pantshatantra und einem andern bis jetzt noch unbekanntem sanskritischen Werk entlehnt. Er unterscheidet sich von jenem wesentlich zunächst dadurch, daß im Ganzen nur die drei ersten Bücher des Pantshatantra in ihn herüber=

genommen sind, aus den beiden letzten desselben dagegen nur einige Erzählungen, welche in die Bücher, die jenen drei entsprechen, eingeschoben sind; ferner dadurch, daß das 3te Buch des Pantſchatantra stark umgewandelt ist und einen, diesem ganz fremden — im Hitopadesa das 4te Buch bildenden — Zuwachs erhalten hat, in welchem die kriegsführenden Vögel des 3ten Buchs Frieden schließen; so wie endlich dadurch, daß die beiden ersten Bücher des Pantſchatantra umgekehrt sind, so daß das erste desselben dem 2ten des Hitopadesa und das 2te von jenem dem 1sten in diesem entspricht. Der Verfasser des Hitopadesa ist bis jetzt höchstens dem Namen nach bekannt. Herr Lancereau macht nämlich darauf aufmerksam, daß Sree Lulloo Lal Kub, welcher 1809 eine Uebersetzung des Hitopadesa in Brij Bhâsha veröffentlicht hat, das Original auf dem Titel seiner Uebersetzung einem Narayun Pundit (Nârâyana Pandita) zuschreibt; bedauert aber zugleich, daß dieser Brahmane keine Nachweisung über das Leben und die Zeit dieses Nârâyana gegeben hat (Lancereau Préf. p. V. VII). Dies Bedauern ist leider sehr berechtigt; denn es kommen in der indischen Litteratur mehrere Narajana's, insbesondre als Commentatoren sowohl heiliger als profaner Schriften, vor (so viel ich bemerkt habe, erscheint einer dieses Namens als Commentator der Açvalâyana-sûtra (Weber Ind. Litteraturgesch. 54); ein anderer als Verfasser einer Paddhati zum Çânkhyâyana (Weber ebd., der ihn ins 16te Jahrhundert setzt); wieder einer als Commentator zum Mahâbhârata (Weber, Verzeichniß der Sanskrit-Handschriften der Berliner Bibliothek Nr. 392), ferner einer als Commentator des Içvara Krshna (Wilson Ausgabe

desselben Prof. VIII), einer als Commentator zum Raghuvançā, einer zum Naishadhṛya und endlich einer zum Bhāṭṭikāvya); so daß uns eine bloße Angabe des ziemlich verbreiteten Namens Nārāyaṇa nicht besonders fördert. Der Hitopadésa selbst macht nun zwar im Allgemeinen den Eindruck eines verhältnißmäßig jungen Werkes, doch ist er schon vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts von Tādjeddin ins Persische übersetzt; (denn das Manuscript, nach welchem Silvestre de Sacy über diese Uebersetzung referirt hat (in Notices et Extraits de la Bibliothèque du Roi X, 227 ff.), ist vom Jahre 1645); und es ist kaum zu bezweifeln, daß er auf einer Recension des Pantshatantra beruht, welche älter ist, als alle sanskritischen Recensionen des letzteren, welche man bis jetzt kennt. Wie sich von selbst versteht, wird er dadurch für die Geschichte von diesem letztern von sehr wesentlicher Bedeutung, um so mehr, da er ähnliche starke Veränderungen seines ursprünglichen Textes, wie sich in den Handschriften des Pantshatantra zeigen, nie erlitten zu haben scheint. Die bisher bekannt gewordenen Handschriften gehen im Wesentlichen des Textes nicht besonders auseinander und in Bezug auf die Zahl und den Inhalt der Erzählungen stimmen sie im 1sten Buch ganz, im 2ten fast ganz mit der erwähnten persischen Uebersetzung; nur in Bezug auf das 3te und 4te Buch scheint die Abweichung in dieser stärker zu sein; doch ist grade hier die Handschrift, welche Silvestre de Sacy benutzte, augenscheinlich sehr unzuverlässig und aus dem Verhältniß der aus dieser persischen geflossenen hindustanischen Uebersetzung zu dem Sanskrit-Original — wie es von Silvestre de Sacy — jedoch nur in den allerallgemein-

sten Zügen — mitgetheilt wird, darf man schließen, daß in guten Abschriften jener persischen Uebersetzung die Differenzen vom Original viel geringer ausfallen werden. Da Abschriften der persischen Uebersetzung, wie es scheint, nicht selten sind — die Allen'sche Buchhandlung in London hat zwei zu mäßigen Preisen ausgedoten — und die hindostanische schon zweimal gedruckt ist, so wäre es wünschenswerth, wenn irgend Jemand, dem diese Uebersetzungen zugänglich sind, über ihr Verhältniß zum Original genauer berichtete. In Bezug auf die in der persischen Uebersetzung im 11ten Buch fehlende 5te Erzählung „Vom Ungeheuer mit der Glocke und der armen Frau“ (in Max Müller's Uebersetzung S. 80) bemerke ich, daß diese Uebersetzung darin mit dem Text stimmt, nach welchem Galanos übersezt hat; denn auch er läßt diese Erzählung aus (vgl. seine Uebersetzung S. 89). Dabei will ich zugleich auf Galanos' Abweichung in der 7ten Geschichte des 11ten Buchs der berühmten „von der abgeschnittenen Nase“ (in Max Müller's Uebersetzung S. 86) aufmerksam machen. Galanos' Darstellung nähert sich hier der im Panschatantra mehr als die der edirten Texte; sie führt nämlich erst die Geschichte der Ehebrecherin zu Ende, ehe sie die der Kupplerin fortsetzt (vgl. S. 94. 95), während in den edirten Texten die Ordnung umgekehrt ist. Es wäre interessant, wenn die persische Uebersetzung auch hier mit Galanos stimmte. Im Uebrigen weicht Galanos von den bekannten Texten nur in demselben Grad ab, wie sie selbst unter einander differiren, allein seine Uebersetzung bricht leider mitten im 3ten Buch ab, wo erst jene stärkeren Differenzen der persischen Uebersetzung beginnen. —

Hr Lancereau hat in seiner Uebersetzung auch viele von den Distichen wiedergegeben, welche in der Schlegel-Rassen'schen Ausgabe verworfen sind. Wir können dies keinesweges mißbilligen, da einerseits viele darunter sind, welche ihres Inhalts wegen eine Uebersetzung verdienen, andererseits die Principien, denen die kritische Gestaltung in dieser Art sehr willkürlich von den Abschreibern behandelten Schriften zu folgen hat, noch keinesweges fixirt sind und endlich die Aufnahme kritisch zweifelhafter Stellen in eine Uebersetzung für die kritische Frage nach keiner Seite hin ein Präjudiz bildet. Bezüglich der Uebersetzung im Einzelnen wird man eben nicht viele Stellen finden, in denen man mit dem Uebersetzer nicht übereinstimmen dürfte. Eine Ausnahme der Art bildet z. B. der 14te Vers der Einleitung, welchen Hr Lancereau S. 4 übersetzt: *Si vous êtes la mère d'un homme dont on inscrit le nom sur la liste des gens de mérite, sans éprouver le moindre embarras et sans laisser tomber la craie de ses mains, dites alors: Qu'est ce qu'une femme qui n'a point d'enfans?* Ich übersehe wörtlich nach Rassen's Text: Wenn die Mutter ist, welche einen Sohn geboren hat, dem der Griffel nicht hinsinkt (aus der Hand fällt) vor Entzücken, wenn er die Schaar der Edlen zu zählen beginnt, sprich „Welche Frau ist dann unfruchtbar?“ d. h. die unfruchtbarste Frau ist diejenige, die einen so niedrig denkenden Sohn hat, daß ihm nicht vor Enthusiasmus der Griffel entsinkt u. Falsch scheint mir ebendasselbst die erste Hälfte des 19ten Distichons übersetzt zu sein (S. 5): *Est-on riche avec plusieurs fils dont les greniers sont remplis des grains?* Ich übersehe: Wer ist reich durch viele Söhne,

Meßen, die die Scheuer nicht füllen?“ Das indische Maas, welches ich durch „Meße“ übersetzt habe, entspricht dieser auch fast vollständig; es enthält etwas über 12 Pfund. Der Sinn dieser Stelle: ist durch den Besitz vieler Söhne ist einer eben so wenig als reich, als durch den von Meßen von Getreide: mit so kleinen Maassen füllt man keine Scheuer. Auch die 15te und 18te Strophe im 1sten Buch scheinen mir mißverstanden, obgleich sie schon von Max Müller richtig übersetzt sind. S. 24 zu Anfang der 3ten Fabel ist अरण्यान्ते „ein großer Wald“.

Der Appendix, in welchem die Quelle — mit wenigen Ausnahmen: des Panschatantra — und die Nachahmungen der Erzählungen aufgeführt werden, ist eine dankenswerthe Bereicherung. Gelegentlich der Geschichte von Sunda und Upasunda fügt Hr Lancereau eine Uebersetzung der sie betreffenden Episode des Mahābhārata hinzu (S. 241).

Den Schluß des Werkes bildet ein alphabetisches Verzeichniß der Eigennamen, so wie der Wörter, die sich auf indische Mythologie, Naturgeschichte und Gebräuche beziehen, mit Hinzufügung kurzer Erklärungen.

Lh. Benfey.

Druckfehler.

Seite 788 Zeile 25 lies nun für nur.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 17. August 1857.

S t u t t g a r t

Verlag von Rudolf Besser 1857. Das Apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von Gotthard Victor Lechler, Doctor der Philosophie, Dekan zu Knittlingen K. Württemberg. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage der von der Leyler'schen theologischen Gesellschaft gekrönten Preisschrift. XVI u. 536 S. in Octav.

Die Leyler'sche theologische Gesellschaft hatte im Jahre 1848 mit Rücksicht einmal auf die sogenannte Tübinger Schule und ihre Annahme „einer absoluten Differenz zwischen der Lehre und Richtung des Apostels Paulus“, andererseits darauf, daß „man ehemals das Eigenthümliche des Apostels Paulus den übrigen Aposteln gegenüber, sowie das Eigenthümliche der von ihm gestifteten Heidengemeinden im Unterschied von den durch die übrigen Apostel gegründeten Judengemeinden zu wenig beachtet habe“, die Preisfrage gestellt:

„Erstens: Worin bestand das Evangelium, welches Paulus predigte, welches er sein Evangelium, je mit Nachdruck und ausschließlich das Evangelium nannte, und wegen dessen er von so vielen Judenthristen angefeindet und verworfen wurde? War es seinem innern Wesen nach von dem Evangelium verschieden, welches die übrigen Apostel gepredigt haben? Läßt sich aber alle Differenz läugnen? Wo nicht, worin liegen die Punkte der Differenz, worin die der Uebereinstimmung? Zweitens: Welches war der wahre Stand und die gegenseitige Beziehung der zwei Kirchengemeinschaften, die auf der einen Seite durch Paulus aus den Heiden, auf der andern Seite durch die übrigen Apostel aus den Juden gesammelt und geordnet in dem apostolischen Zeitalter neben einander bestanden? Was war das Eigenthümliche der Kirchenordnung bei jeder von beiden? Wie unterscheiden sie sich in Hinsicht der religiösen Ceremonien und Gebräuche sowohl als in der ganzen Einrichtung des kirchlichen, häuslichen und socialen Lebens und dem Umgange mit Nichtchristen? Welche dieser beiden Kirchen hatte nach der Meinung einer jeden, bloß einen einstweiligen Bestand, und welche war dagegen bestimmt, zulezt allgemein zu herrschen, und zwar nach der erwarteten Zukunft des Herrn? Drittens: Welchen Einfluß hat die Judenkirche während und nach ihrer Existenz, sowohl durch Beispiel als Beseindung auf die Heidenkirche in der Lehre und der äußern Gestaltung gehabt? Und wie kann ihr Verschwinden historisch nachgewiesen werden?“ Den Fragen war noch die Voraussetzung hinzugesügt, daß man bei Lösung derselben die Beweisstellen nicht promiscue aus den Briefen Pauli und der Apostelgeschichte nehmen werde.

Diese ausführliche Preisfrage, welche wir in ihrer ganzen Ausführlichkeit voranzustellen deshalb nicht umhin konnten, weil ihre Stellung und Fassung für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes von wesentlich bestimmendem Einfluß sein muß, wurde von dem Verf. in der ersten Auflage, welche als gekrönte Preischrift im 35. Theile der »Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgegeven door Teyler's Godgeleerd Genootschap« im J. 1851 erschien, so ausführlich beantwortet, daß sein Werk zu einer Darstellung des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters überhaupt wurde, in dem kaum eine diese Zeit betreffende Hauptfrage unerörtert geblieben sein möchte. Noch mehr ist dieses mit der gegenwärtigen zweiten Auflage der Fall, die nicht bloß äußerlich in Format, Druck u. die Form der »Verhandelingen« der Teyler'schen Gesellschaft abgestreift, sondern sich auch innerlich freier gestaltet hat. Es ist noch Manches zur Ergänzung aufgenommen, was streng genommen nicht mehr in dem Bereich der obigen Frage lag, der polemische Charakter, den ja schon die Frage trug und der von der Frage auf das Werk selbst übergegangen war, ist gemildert und hat mehr einer ruhigen Darstellung Platz gemacht.

Dagegen war der ganze einzuschlagende Weg von der Preisfrage zu bestimmt vorgeschrieben, als daß er, sollte nicht das ganze Werk statt einer bloßen Uebersetzung völlig ein anderes werden, hätte aufgegeben werden können. Die Fragen erstrecken sich über das apostolische und nachapostolische Zeitalter, ja mit der Schlußfrage geht die Aufgabe in einem einzelnen Punkte noch über dieses hinaus. So zerfällt denn auch das Werk zunächst in zwei Bücher, deren erstes das aposto-

lische, deren zweites das nachapostolische Zeitalter behandelt, und für beide waren die Unterabtheilungen ebenfalls bereits in der Frage enthalten. Diese geht sowohl auf die Lehre als auf das kirchliche Leben und darnach zerfällt das erste Buch wieder in zwei Theile: 1) die apostolischen Lehrbegriffe, 2) die Kirchengemeinschaften der Judenthristen und Heidenthristen in ihrem Verhältniß zu einander; während das zweite Buch davon etwas abweichend zuerst die Judenthristen, dann die Heidenthristen und hier dann wieder zuerst die Entwicklung der Lehre, dann die des kirchlichen Lebens und seiner Ordnungen behandelt.

So weit war der Verf. eigentlich völlig gebunden durch die Stellung und Fassung der Aufgabe, im Einzelnen dagegen konnte er, wenn freilich auch hier, wie man leicht sehen wird, auch ohne daß wir ferner darauf aufmerksam machen, die Fragenstellung mitbestimmend wirkte, sich freier bewegen. Nach einer Einleitung, welche die Vorfragen über die Bedeutung der Untersuchungen über das apostolische und nachapostolische Zeitalter und über die Gliederung des Stoffes bespricht, beginnt der Verf. mit der Darstellung des Evangeliums, wie es im ersten Zeitraum der Kirche Christi, vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt worden ist. Aus der Apostelgeschichte, deren Glaubwürdigkeit durch eine Reihe von Bemerkungen vorläufig gesichert wird (eigentlich ist ja das ganze Werk eine Apologie der Apostelgeschichte), wird die ursprüngliche apostolische Verkündigung namentlich aus den Reden des Petrus zusammengestellt. Dann bildet Stephanus, von dem der Verf. sagt, er habe „nicht Gesetz und Evangelium, wie später Paulus, in Gegensatz gestellt, es schein vielmehr das Evangelium in Ein-

heit mit dem Gesetz geschaut zu haben, wohl aber habe er für geistliche und sittliche Erfüllung des Gesetzes und gegen die herkömmliche bloß fleischliche und äußerliche Auffassung und Erfüllung desselben geeifert, während seine Rede nichts davon verrathe, daß er positiv das bevorstehende Uebergehen des Evangeliums zu den Heidenvölkern geahnt habe" (S. 33), den Uebergang zur ausführlichen Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs (S. 33—162). Da wir nachher Gelegenheit nehmen werden auf diese Darstellung noch genauer einzugehen, so bemerken wir hier nur noch, daß der Verf. gesondert im ersten Kapitel den Lehrbegriff des Apostels Paulus nach seinen Briefen, im zweiten die paulinischen Reden in der Apostelgeschichte und die Schriften paulinischer Richtung, die Schriften des Lucas und den Brief an die Hebräer behandelt. Auf die Lehre des Paulus folgt dann die Lehre der übrigen Apostel, „wie sie nach dem Auftreten des Paulus in Schriften ausgeprägt worden ist“, die Lehre des Jacobus (S. 163—173), Petrus (S. 173—194), Johannes (S. 195—231) und zum Schluß des ganzen ersten Theils wird endlich der Lehrbegriff des Apostels Paulus mit dem der übrigen Apostel verglichen (S. 232—271).

Die Hauptsätze dieses Abschnittes, welche denn zugleich auch das Ergebnis des ersten Theiles enthalten, möchten etwa folgende sein: Paulus redet zwar von seinem Evangelium mit einem gewissen Nachdruck, aber indem er dasselbe den Irrlehrern entgegenstellt, ist er weit davon entfernt, es von dem der übrigen Apostel als ein dem wesentlichen Inhalt nach abweichendes zu unterscheiden. Der Grund jenes Beiworts kann nur liegen einerseits in der Absicht, sich seiner-

leits recht nachdrücklich zu der Lehre Christi zu bekennen, anderntheils in dem Gegensatze gegen gewisse Irrlehrer, zumal judaistischer Art. Die Urapostel waren keine Ebjoniten. Das ursprüngliche Judenthüm war überhaupt nicht in dem Sinne particularistisch, daß jede Theilnahme der Heiden an dem Heil in Christo verworfen wäre. Wie unter den Juden selbst darüber eine verschiedene Ansicht herrschte, ob vollständige Einverleibung in die jüdische Nation zum Heil unentbehrlich sei oder nicht, eine Frage, die von der strengen Richtung bejaht, von der milderen verneint wurde, ähnlich ist der Gegensatz, der innerhalb des Christenthums selbst anfangs Statt gefunden hat. Nicht um das Daß, sondern um das Wie der Ertheilung des Heils an die Heiden handelt es sich. Das war die Streitfrage, ob die Heiden, wenn sie Jünger Jesu werden wollten, zugleich dem Mosaischen Gesetz und der Beschneidung sich unterwerfen, d. h. Juden werden müßten, oder ob ihnen dieses erlassen werden könne, und das ist der einzige Charakterzug der streng judaisirenden Richtung, daß sie die fort-dauernde, volle Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes behauptete. Diese strengen Judaisten beriefen sich allerdings auf die Urgemeinde, ihnen galten Jacobus, Kephas und Johannes als die Säulen, allein man muß sich wohl hüten, die Denkweise solcher Leute ohne Weiteres den Judenaposteln zuzuschreiben. Allerdings standen die Urapostel anfangs noch ganz auf alttestamentlichem Boden und waren sich als Christen nur das echte Israel zu sein bewußt, doch war in dem Glauben, daß Jesus der Messias sei, schon ein lebendiger, fruchtbarer, treibender Keim zu freierer, geistigerer Entwicklung in ihnen gelegt. Dazu ward Pau-

lus berufen, die Keime der Wahrheit und des Lebens, die bis dahin in dem Evangelium mehr verhüllt geschlummert hatten, zur Entwicklung zu bringen, und daß den persönlichen Jüngern Jesu selbst noch nicht bewußte innere Wesen des Christenthums zu entfalten. Paulus hat das Christenthum nur insofern fortgebildet, als er dasjenige für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was an sich thatsächlich in demselben lag und in diesem Sinne stimmt der Lehrbegriff des Apostels Paulus bei aller Eigenthümlichkeit mit demjenigen, was die Apostel vordem gepredigt haben. Das Evangelium des Paulus steht mit dem der andern Apostel weder in völliger Einerleiheit, noch in durchgängig völligem Gegensatz.

Dieser letztere Satz „Nicht Einerleiheit aber Einheit“ ist nun auch das Ergebnis, welches der Verf. aus der weiteren, im Einzelnen angestellten Vergleichung des paulinischen Lehrbegriffs mit der Lehre der übrigen Apostel auf Grund der eigenen Schriften letzterer gewinnt. Paulus und Jacobus sind in den grundlegenden Wahrheiten christlicher Erkenntniß vollkommen einig, und Paulus steht nur vermöge seiner eigenthümlichen Geistesgaben und Lebensführungen, insbesondere durch seine Gabe, das Princip zu ergreifen und in folgerichtiger Denkmethode durchzuführen auf einer höhern Stufe der Lehrentwicklung (S. 259). Beide Lehrbegriffe unterscheiden sich „wie das Judenthümliche vom Heidenthümlichen, aber zugleich auch wie die überwiegend sittlich-praktische Richtung von der zwar auch praktischen, aber wissenschaftlich verarbeiteten Denkweise, endlich wie die empirische von der speculativen Denkart“ (S. 258). Gegenüber dem Lehrbegriff des Jacobus bezeugt der des

Petrus unverkennbar einen Fortschritt, steht aber dem paulinischen, als dem weit vollständiger und tiefer entwickelten, nach. Zahlreiche und bedeutende Wahrheiten haben Petrus und Paulus gemeinsam; aber auf allen Punkten tritt auch wieder ein solcher Unterschied hervor, daß die Eigenthümlichkeit des petrinischen Lehrbegriffs als eines seiner Grundlage nach urapostolischen und judenchristlichen, der Entwicklung nach minder fortgeschrittenen, der Geistesart nach weniger principiell und zusammenhängend durchgeführten nicht zu verkennen ist (S. 262). Die Johanneischen Schriften setzen den paulinischen Lehrbegriff voraus und stellen die höchste Vollendung aller neutestamentlichen Lehrbegriffe dar. So kommt man auch hier zu dem Ergebnis: Einheit, aber nicht Einerleiheit, sondern mannichfaltige Unterschiede, eine Fülle eigenthümlicher Entwicklungen. Die Eigenthümlichkeit jedes Lehrbegriffs ist der Art, daß sie sich durch alle Lehrstücke hindurch bis ins Einzelne verfolgen läßt. Paulus aber bildet in dieser Gesamtentwicklung der apostolischen Lehre den Knotenpunkt, sofern die nach seinem Auftreten verfaßten Schriften eines Jacobus, Petrus und Johannes die Spuren der paulinischen Lehre zeigen, ein Einfluß in dem Nichts liegt, was mit dem Charakter der Urapostel oder mit ihrer apostolischen Würde und Selbständigkeit nicht vereinbar wäre (S. 270).

Wie im ersten Theile das Verhältniß der Lehre des Apostels Paulus zur Lehre der übrigen Apostel, so behandelt nun der Verf. im zweiten Theile „die Kirchengemeinschaften der Judenchristen und Heidenchristen in ihrem Verhältniß zu einander.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.

Den 20. August 1857

S t u t t g a r t

Fortsetzung der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von G. B. Lehler.“

Epoche machend ist ihm hier die Zerstörung Jerusalems und deshalb scheidet er mit dem Jahre 70 zwei Abschnitte der apostolischen Zeit. Für die erste Periode ist dann der Gang ähnlich wie im ersten Theile. Zuerst werden die judenchristlichen Gemeinden für sich, dann die heidenchristlichen und gemischten Gemeinden; endlich das wechselseitige Verhältniß beider besprochen.

Es ist hier vielleicht der Ort, ein Wort über die Terminologie des Verfs für die verschiedenen Richtungen des ältesten Christenthums zu reden. Je verwirrter diese Terminologie gegenwärtig ist, desto wichtiger ist von vorn herein ihre richtige Bestimmung. Den Namen „Judenchristen“ will der Verf. bloß auf die nationale Abstammung beziehen, entsprechend dem *οἱ ἐκ περιτομῆς* oder

οἱ πεπιστευκότες ἐν τοῖς Ἰουδαίοις im Gegen-
 satz gegen die πεπιστευκότες ἔθνη. Da, wo
 nun ein „mäßiger, gesunder und wahrer“ Einfluß
 dieser nationalen Abstammung auf Lehre und Le-
 ben Statt findet, will er von „Judenchristlicher
 Richtung und Ansicht reden“, wo jener Einfluß
 dagegen ein „übermäßiger, krankhafter und fal-
 scher“ ist von „judaisirender oder judaistischer“
 Richtung. Gegen den neueren Sprachgebrauch,
 wonach man, was der Verf. „judaistische Richtung,
 Judaismus“ nennt „Ebjonitismus, Ebjonitisch“
 genannt hat, hat er an sich nichts einzuwenden,
 nur ist es ein ungeeigneter und verwirrender Miß-
 brauch, wenn man alles Judenchristliche in Bausch
 und Bogen unter „Ebjonitismus“ begreift. Ref.
 kann hier dem Verf. durchaus nicht beistimmen,
 denn um mit dem Letzten zu beginnen, so ist viel da-
 gegen einzuwenden, wenn ein Name für eine bestimmte
 Partie des Judenchristenthums auf die ganze „ju-
 daisirende Richtung“ ausgedehnt wird, weil, wie
 sich genugsam gezeigt hat, damit nur zu leicht
 auch die Eigenthümlichkeiten dieser Partei auf alle
 übertragen werden. Sodann ist es gewiß zu enge
 gefaßt, den Namen Judenchristen auf die natio-
 nale Abstammung zu beziehen; dagegen anderer-
 seits viel zu weit, wenn jede Richtung, in der
 gesunder, mäßiger und wahrer Einfluß des Juden-
 thums sich findet, judenchristlich genannt wird, wäh-
 rend die ganz relative Unterscheidung eines mä-
 ßigen und übermäßigen Einflusses jede Grenzbe-
 stimmung unmöglich macht. Nach des Verf. Ter-
 minologie muß man nicht bloß Paulus einen Ju-
 denchristen, sondern den Paulinismus eine juden-
 christliche Richtung nennen, wie denn dieser Be-
 zeichnung in der ältesten Kirche höchstens ein Mar-
 cion und seine Geistesverwandten entgegen möchten.

Daß man auf diesem Wege zu gar keiner Unterscheidung kommt, indem alle Richtungen ohne Ausnahme judenchristlich sind und nun noch übrig bleibt, in ihnen, je nach dem Maß des Einflusses, den das Judenthum geübt, „judenchristliche und judaisirende“ Richtungen zu unterscheiden, beweist, daß diese Terminologie nicht ausreicht, obwohl der Ausgangspunkt gewiß richtig ist.

Doch kehren wir nach dieser Zwischenbemerkung zu unserm Referate zurück. Nachdem der Verf. zuerst die Ausbreitung des Evangeliums und die Gründung von Gemeinden unter den Israeliten besprochen, schildert er das unmittelbar religiöse Leben der judenchristlichen Gemeinden in Andacht, Gottesdienst und religiösen Gebräuchen, dann die Art und Weise wie die Judenchristen als Gesellschaft und Gemeinde vereinigt waren; endlich das häusliche und gesellige Leben der Judenchristen nebst ihrem Verhältnisse zu Nichtchristen. Der zweite Punkt ist besonders wichtig; deshalb sei es uns erlaubt, auch hier die Hauptsähe des Verfs zusammenzustellen. Aus der rein innerlichen Gemeinschaft des Glaubens entsprang zunächst eine äußere Gemeinschaft, die sich durch das Zusammenhalten der innerlich Verbundenen in einem äußern Act offenbart. Diese äußere Gemeinschaft ist indeß anfänglich noch eine unbestimmte, fließende, formlose, eine Entwicklungsstufe, welche überwunden wird, indem sich die Gemeinschaft zu einer Gemeinde, ἐκκλησία, fortbildet, wozu Formen und Gliederung erforderlich sind. Diese Gliederung bestand vorerst darin, daß die Apostel als „organischer Mittel- und Einheitspunkt“ mit leitendem Einfluß auf Alle erscheinen. Ein entschiedener Fortschritt zu bestimmter Ordnung und förmlicher Gliederung war es dann, daß die Apostel

auf besondere Veranlassung, die Wahl der sieben Männer einleiteten, deren Amt sowohl das Ältestenamt als den Diaconat in sich begriff. Ebenso scheint auf besondere Veranlassung später das Ältestenamt hinzugekommen zu sein, obwohl es ohne eine Bemerkung über seine Entstehung act. 11, 30 als ein schon bestehendes und bekanntes Gemeindeamt erwähnt wird. Eine ganz eigenthümliche Stellung nahm in der Jerusalemischen Gemeinde, Jacobus ein. Eine eigentlich amtliche bischöfliche war die Stellung desselben nicht, da in der Gemeinde zu Jerusalem während unseres Zeitraums ein höheres einheitliches Amt über dem der Ältesten außer der Apostelwürde nicht nachweisbar ist. Thatsächlich hatte zwar Jacobus die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, aber nicht durch amtliche Stellung übertragen, sondern durch persönliche Eigenschaften bedingt. Während des apostolischen Zeitalters entstanden nun in ganz Palästina so wie in den umliegenden Ländern Häuflein von Gläubigen aus den Juden, die sich ebenso wie die Jünger in Jerusalem zusammenschlossen und zu geschlossenen Gemeinden ausbildeten. Alle diese Gemeinden standen schon als Tochtergemeinden in einer gewissen Abhängigkeit von der Muttergemeinde in Jerusalem und zugleich dadurch in einer gegenseitigen Verbindung, welche zwar nicht grundgesetzlich festgestellt, nicht buchstäblich ausgesprochen, aber doch als eine wirkliche im Leben bestand. Wir haben nicht mehr bloß Gemeinden, sondern eine Kirche.

In ganz entsprechender Weise behandelt nun der Verf. die Heidenchristen und die gemischten Gemeinden. Doch es wird nicht nöthig sein unser Referat hier weiter fortzusetzen, zumal da wir in der Besprechung des Werkes, zu der wir uns jetzt

wenden, noch Gelegenheit finden werden, das Eine oder Andere nachzuholen.

Eine derartige apologetisch-historische Aufgabe, wie sie dem Verf. gestellt war, hatte ihre besonderen Schwierigkeiten und Gefahren, die Gefahr namentlich durch die stete Bekämpfung einer bestimmten Ansicht sich in das entgegengesetzte Extrem treiben zu lassen. Indem der Apologet wie es seine Aufgabe mit sich bringt, die ganze von ihm zu behandelnde Geschichte immer nur aus dem einen Gesichtspunkte ansieht, ob und in wie weit die einzelnen Thatsachen der gegnerischen Ansicht entsprechen oder nicht, steht er damit auf einem Punkte, von dem aus sich schwerlich ein anderes als ein in mancher Beziehung einseitiges Bild der Geschichte ergeben kann. Der Verfasser, fürchten wir, ist dieser Gefahr nicht ganz entgangen, das eben erwähnte Ergebnis macht sich auch bei ihm und um so stärker geltend, je sorgfamer er es darauf anlegt, allen zur Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters gehörenden Stoff in seine Arbeit hineinzuziehen und die bestimmten Einzelfragen zu einer Geschichte jenes Zeitalters zu erweitern. So erhalten wir eine Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters mit apologetischer Tendenz gegenüber der Tübinger Schule, eine Geschichte jenes Zeitalters unter dem Gesichtspunkt der Fragen: Wie verhält sich Judenchristenthum und Heidenchristenthum zu einander? wie groß ist die Spannung zwischen Paulus und den übrigen Aposteln? Wir fürchten das Bild ist ein einseitiges geworden, wenn auch mit der entgegengesetzten Einseitigkeit behaftet, wie das Bild, welches die bekämpfte Richtung uns zu zeichnen pflegt. Ist das ein Hauptmangel der Tübinger Schule, der

sich in allen ihren Gestalten bei Baur und Schwegler wie bei Köstlin und Planck und selbst noch in Ritschl wiedererkennen läßt, daß sie die Bedeutung des Paulinismus und seinen Einfluß auf die Entwicklung der Kirche unterschätzt, eine Unterschätzung, der freilich eine Ueberschätzung zur Seite geht, indem für sie Paulus eigentlich erst das christliche Princip eingeführt hat; so ist bei dem Verf. eine durchgehende einseitige Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus unverkennbar. Wir fühlen wohl, wie er dazu kam. Indem ihn seine apologetische Aufgabe nöthigte, alle Erscheinungen immer nur auf ihre Stellung zum Paulinismus anzusehen, geschah es von selbst, daß ihm Alles nur in Bezug auf diesen Bedeutung, dieser selbst aber die allbestimmende Bedeutung gewann. Wir werden hiefür noch nachher die Belege finden, müssen uns jetzt aber zuvor noch zur Betrachtung eines andern Mangels wenden.

Die Aufgabe, wie sie von der Teyler'schen Gesellschaft gestellt war, schloß eine doppelte Frage in sich; zuerst: Wie verhielt sich Pauli Evangelium zu dem der übrigen Apostel? sodann: Welches war der Stand der beiden von Paulus und den übrigen Aposteln gegründeten Kirchengemeinschaften? Der Verf. behielt die Ordnung der Fragen bei und erweiterte sie nur dahin, daß er zuerst von dem Verhältniß der Lehre zwischen Paulus und den übrigen Aposteln, dann von dem Verhältniß der beiden Kirchengemeinschaften im Leben handelte. Sehen wir auch von einzelnen andern minder glücklichen Umständen in der oben mitgetheilten Fragestellung ab, wie denn namentlich der Ausdruck „zwei Kirchengemeinschaften“ wenig zutreffend gewählt scheint, so müssen wir besonders bedauern, daß der Verf., wenn er ein-

mal die Fragen erweiterte, sie nicht auch umstellte, was ja um so eher möglich war, je freier er sich in der vorliegenden zweiten Auflage der ursprünglichen Preisaufgabe gegenüber gestellt hat. Die Frage nach dem Verhältnisse, in dem das Evangelium des Paulus zu dem der übrigen Apostel stand, kann nur richtig gelöst werden, wenn sie genauer zu der Frage bestimmt wird, wie verhalten sich die apostolischen Lehrbegriffe zu einander in dem Entwicklungsgange der apostolischen Lehre und diese Frage wird wiederum nie genügend beantwortet werden können, ohne daß man zuvor ein richtiges Bild der Entwicklung des apostolischen Zeitalters überhaupt entworfen hat. Ohne eine solche ist man gar zu leicht der Gefahr ausgesetzt, die apostolischen Lehrbegriffe wie eine fertige Dogmatik zu behandeln und ihr Verhältniß zu einander viel zu abstract, sei es in falscher Einheit oder falscher Differenz zu fassen. Wie ist es denn z. B. möglich, die paulinische Lehre vom Gesetz richtig zu würdigen oder gar das Verhältniß des Paulus zu Petrus und Jacobus zu verstehen, ohne die brennende Frage des apostolischen Zeitalters, die Frage nach dem Verhältniß der Heidenchristen zum Gesetz zuvor historisch erörtert zu haben? Ueberhaupt wird man die apostolische Lehre erst richtig würdigen können, wenn man das Leben der apostolischen Zeit, das ihre Grundlage bildet, tiefer gewürdigt hat. So lange man thut, als hätte es in der apostolischen Zeit nur 4 oder 5 (oder wie viel man auffindet, denn neuerdings redet man ja auch von einem Lehrbegriff des Hebräerbriefs, des Briefs Judä u.) Lehrbegriffe gegeben und gar nichts weiter, kein gemeinsames Leben, in dem Petrus thatsächlich so gut

stand als Paulus und der schlichte lebendige Juden- oder Heidenchrist so gut als die hohen Apostel, so lange entzieht man sich selbst den ganzen gemeinsamen Boden, in dem alle Lehrbegriffe wurzeln und ihre Einheit haben. Der biblisch theologischen Untersuchung muß jedenfalls eine feste historische Grundlage gegeben werden. Ist dieses von den neuesten Bearbeitern der biblischen Theologie, namentlich auch von Schmid, wenn auch noch nicht in ausreichender Weise geschehen, so war es für den Verf., der ja mit seinem Werke keine bloß biblisch theologische Untersuchung geben will, doppelt unerläßlich. Indem er (allerdings der ihm gestellten Aufgabe folgend) die Ordnung gerade umkehrt und zuerst die Lehre behandelt, ehe für diese auch nur irgend eine Basis gegeben ist, bekommt seine ganze Behandlung der apostolischen Lehre etwas Todtes, und man gewinnt nicht immer den rechten Einblick in den Entwicklungsgang. Kommt nun hinzu, daß der Verf. überhaupt die Neigung hat, die apostolischen Lehrtypen auf etwas abstracte Formeln zurückzubringen, so wird dadurch das Uebel nur noch vermehrt. Man vergleiche, um diese Behauptungen gerechtfertigt zu finden, wie z. B. S. 165 der „lebendige treibende Hauptgedanke“ des Jacobus dahin formulirt wird: „das Christenthum, das wirkliche Leben des Christen muß ein Ganzes, etwas Vollständiges und Vollendetes sein, nicht etwas Halbes, Getheiltes, Unentschiedenes, Leeres.“ Wir bezweifeln, daß sich von diesem Hauptgedanken aus die Eigenthümlichkeit des Jacobus verstehen läßt. Noch weniger freilich dessen Verhältniß zu Paulus und Johannes, denn Niemand möchte doch wohl daran zweifeln, daß auch Paulus, der 1 Cor. 2, 6 von den *κλεισις* redet, und Eph. 4,

13 als das Ziel angibt ein „vollkommener“ Mann zu werden, um von andern Stellen, z. B. Col. 2, 10 zu schweigen, oder Johannes (vgl. 1 Joh. 2, 5) das Christenthum nicht als ein Ganzes, als ein τέλειον betrachtet haben. Oder man höre, wie S. 175 „der eigenthümliche Hauptgedanke“ des Petrus im ersten Briefe dahin angegeben ist, er sei „die unauflöbliche Verbindung und Aufeinanderfolge von Leiden und Herrlichkeit wie im Leben Jesu so in dem des gläubigen Christen.“ Ist der Gedanke denn irgend dem Petrus eigenthümlich (vgl. z. B. Röm. 8, 18; 2 Cor. 1, 5. 7)? oder sollte es möglich sein, von diesem „Hauptgedanken“ ausgehend den Lehrbegriff des Petrus als ein Ganzes zu verstehen? Daß dem nicht so ist, beweist der Verf. selbst schlagend genug, wenn er wenige Seiten später (S. 189) den Faden der Darstellung selbst völlig abreißt und die wichtigsten Stücke dieses Lehrbegriffs als einzelne lose „Bemerkungen über das Eigenthümliche des Briefs“ anreihet.

Ganz anders steht es mit der sehr ausführlichen Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs, allein diesen müssen wir leider von einer andern Seite her beanstanden. Der Verf. geht von der Differenz aus, die schon mehrfach besprochen ist, ob nur dasjenige, wodurch Paulus sich von Andern in der Lehre unterscheidet, als paulinisch anzusehen ist, oder ob alle in seinen Schriften ausgeprägte Lehren sofort auch als wirkliche Theile seines Lehrbegriffs zu betrachten seien (S. 37), und entscheidet sich mit Ritschl für das Letztere. Indem er dann aber nach einem Ausgangspunkte sucht, um den so gefaßten paulinischen Lehrbegriff darzustellen, kommt er nach einer eingehenden Kritik der bisherigen Ansichten zu der Ueberzeugung,

man müsse von der Thatsache der Befeh-
 rung ausgehen. Das Wesentliche in dieser Thatsache ist, daß Jesus sich ihm in einer Erscheinung vom Himmel als lebend und als Herr und Gottes Sohn wirklich geoffenbaret hat. Diese Offenbarung ist in seiner Seele nachhaltig geblieben und hat all seinem Denken, Leben und Wirken ihren Stempel aufgedrückt, namentlich auch seiner apostolischen Verkündigung und Lehre ihren eigenthümlichen Gehalt und ihre Gestalt gegeben. Weil nämlich Jesus in seiner Herrlichkeit als Gottes Sohn sich ihm geoffenbart hat, so ist das Evangelium des Paulus wesentlich und ausschließlich τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ; sofern aber das Ereigniß einen beschämenden Eindruck von seiner persönlichen Verschuldung eine tiefe Erkenntniß seiner Sünde, aber zugleich der erbarmungsreichen vergebenden Gnade Jesu in ihm gewirkt und hinterlassen hat, so lag darin, in Verbindung mit dem Beruf zum Apostel der Heiden, der Grund, warum ihm die Lehren von der Sünde und Gnade die Angelpunkte seiner ganzen Verkündigung wurden. Hiernach zerfällt die Lehre des Apostels in zwei innerlich eng verbundene Hauptstücke: das von Christo, dem Sohne Gottes, und das von der Gnade.

Da scheint ja wenigstens für den paulinischen Lehrbegriff gegeben zu sein, was wir oben eigentlich vermiften, eine genetische Darstellung. Dennoch müssen wir gegen diesen Ausgangspunkt für die Behandlung des Paulinismus aufs bestimmteste Einsprache erheben als gegen einen, von dem aus man nie zu einem Verständniß des eigenthümlich Paulinischen kommt. Schon früher hat Weizsäcker bei Gelegenheit einer Recension der ersten Auflage in Reuter's Reperto-

rium (1856. 2) dieses Verfahren beanstandet mit Gründen, denen wir nur beistimmen können, und die der Verf. uns in der Anmerkung zu S. 43 nicht widerlegt zu haben scheint. Eine genetische Darstellung ist das, aber die Genesis ist eine rein persönliche und die kann unmöglich genügen. Der Paulinismus ist doch mehr als ein solches Product der Persönlichkeit des Paulus und daß die Lehren von Sünde und Gnade Angelpunkte seines Lehrbegriffs sind, muß tiefere objectivere Gründe haben als diese persönliche Lebenserfahrung des Apostels, in der sich ja nur eine umfassendere Entwicklung abspiegelt. Der Verf. hatte gewiß Recht, wenn er oben auf diese Seite Kittschl's gegen Zeller tritt, aber er hätte sich auch hier nicht sollen in die entgegengesetzte Einseitigkeit hineintreiben lassen, so daß bei ihm nun der Ausgangspunkt nicht das eigenthümlich Paulinische, sondern das allen Gemeinsame ist (denn allen Aposteln gemeinsam ist doch der Ausgangspunkt, daß sie Jesum als den Geist den Sohn Gottes in seiner Herrlichkeit erkennen), ja dieses Gemeinsame auch in der Darstellung selbst das Eigenthümliche bei weitem überwiegt und in Schatten stellt. Jener Streit, ob das, was Paulus mit den andern Aposteln gemeinsam hat, auch mit in die Darstellung des Paulinismus gehört, scheint uns ein ziemlich müßiger zu sein, der sich auflöst, sobald man erkennt, daß von den eigenthümlichen Grundanschauungen auch das Gemeinsame sich eigenthümlich gestaltet und gruppirt. Um so nöthiger ist es aber von da auch auszugehen, um so zu einer richtigen Genesis des Paulinismus zu kommen. Bei dem Verf. dagegen ist umgekehrt die Gefahr unvermeidlich, daß sich die Eigenthümlichkeiten verdunkeln und in ihrer Schärfe

und Bestimmtheit nicht hervortreten können. Es mag genügen, als Beleg nur auf ein Beispiel hinzuweisen. Der Verf. geht, wie schon gesagt, von der Christologie aus und zwar bespricht er zuerst die Lehre Pauli von Christi Person, die er S. 67 folgendermaßen zusammenfaßt: „Die Lehre des Apostels von der Person Jesu Christi besteht also wesentlich darin, die Herrlichkeit Jesu Christi als des menschengewordenen Sohnes Gottes in helles Licht zu stellen; Paulus lehrt uns einerseits die Gottheit Christi, in dessen Angesicht das Gotteslicht des Vaters dem erleuchteten Herzen entgegenstrahlt, sofern er vor der Welt war und die Welt durch ihn geschaffen ist; andererseits macht er die Menschheit Jesu Christi geltend, sofern der Sohn Gottes, aus freiem Entschluß der Liebe sich entäußert hat, Mensch geboren und als Stammvater einer neuen begnadigten und geistig gearteten Linie des Menschengeschlechts geworden ist.“ Wir möchten doch fragen, ob man denn in diesen Sätzen, die eigenthümliche paulinische Christologie wiedererkennt? ob nicht gerade das Eigenthümliche, sowohl der Christus-Adam des Römerbriefs als die Entwicklungen der Briefe an die Epheser und Colosser völlig zurücktritt? Und nicht schwer ist der Grund zu erkennen. Auch die Christologie des Paulus ist von den anthropologischen und soteriologischen Hauptsätzen seines Lehrbegriffs bestimmt. Nur wenn diese dargelegt und gefaßt sind, ist auch die Christologie zu erfassen und darzustellen. Indem der Verf. aber umgekehrt von der Christologie seinen Ausgangspunkt nahm, mußte er gerade diese Seite derselben liegen lassen. Ausdrücklich sagt er dieses in den jenen oben allegirten vorangehenden Worten: „Wir müssen uns begnügen, hier den Gesichtspunkt des in der Per-

son Jesu des Gottmenschen beginnenden neuen Anfangs der Menschheit, sofern er gerade die Person Christi angeht, nur anzudeuten, da wir bei der Erörterung über Sünde und Gnade nochmals darauf zurückkommen werden.“ Aber das war ja die Hauptsache! und wie kann die paulinische Christologie denn dargestellt werden, ohne diesen Punkt ausführlich zu besprechen?

Derartige Mißgriffe (als solche müssen wir das Verfahren betrachten) konnten nicht dazu dienen, die Gefahr, welche schon in der ganzen Aufgabestellung lag, abzuwenden, mußten sie vielmehr noch vergrößern, und so ist es gekommen, daß das Bild des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters, wie es uns der Verf. zeichnet, nicht ohne Einseitigkeit ist. Wir haben schon oben ausgesprochen, daß wir die Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus neben Unterschätzung der übrigen Apostel als den Hauptmangel ansehen müssen. Zwar das ist gewiß richtig, was der Verf. sehr oft ausspricht, daß in Paulus und im Paulinismus der Knotenpunkt der ganzen Entwicklung des apostolischen Zeitalters liegt; allein die Art, wie Paulus gleich im Eingange, wo die apostolischen Lehrbegriffe im Allgemeinen dargestellt werden, in den Mittelpunkt gerückt wird, scheint uns mehr als jener obige Ausdruck zu besagen. Dem äußern Umfange nach hat der Verf. die Darstellung des Paulinismus so überwiegend begünstigt, daß sie nicht viel unter dem doppelten Raum einnimmt, als alle übrigen apostolischen Lehrbegriffe (Johannes eingeschlossen) zusammen, und auch dadurch muß natürlich der Paulinismus für den Leser eine ganz überwiegende Bedeutung bekommen. Allein die Hauptsache ist die Stellung, welche der Verf. dem Paulinismus an-

weist. Er behandelt zuerst „das Evangelium, wie es vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt ist“, dann den paulinischen Lehrbegriff, endlich die Lehrbegriffe der übrigen Apostel (Jacobus, Petrus, Johannes). Diese Reihenfolge ist hinsichtlich des Johanneischen Lehrbegriffs im Recht; allein weshalb folgen Jacobus und Petrus erst auf Paulus? Bilden sie den Uebergang von der urapostolischen Verkündigung zu Paulus, so gehören sie zwischen beide und dieser Platz würde ihnen selbst dann noch zukommen, wenn etwa jene weitere Entwicklung des urapostolischen Lehrbegriffs, die sich in ihnen zeigt, nicht ganz ohne Einwirkung des Paulus sich sollte vollzogen haben. Der Verf. stellt sie hinter Paulus, weil sie nach seiner Ansicht völlig abhängig sind von Paulus und seiner Lehre. Zwar der Verf. selbst spricht dieses nur in gemäßigter Weise aus. „Paulus bildet“, sagt er S. 269, „den Knotenpunkt in der Gesamtentwicklung apostolischer Lehre, sofern die nach seinem Auftreten verfaßten Schriften, eines Jacobus, Petrus und des Johannes ohnedem, die Spuren der paulinischen Lehre zeigen. Wir an unserm Theile können in der Annahme eines Einflusses von Paulus aus nichts sehen, was mit dem Charakter der Urapostel oder mit der apostolischen Würde und Selbstständigkeit unverträglich wäre. Mußten die Apostel durch den Geist nach und nach in alle Wahrheit geleitet werden, so ist nichts Widersprechendes in der Anerkennung, daß unter der Leitung des Geistes und innerhalb der brüderlichen *κοινωνία* auch Einer dem Andern, zumal ein so außerordentlich gesegnetes Rüstzeug den Uebrigen, zur Förderung in der Wahrheit gedient habe.“ Allein wir zweifeln nicht, daß bei den Lesern des Buchs

der Eindruck über diese zusammenfassenden Schlußworte weit hinausgeht. Der Eindruck ist kurz der, daß Paulus eigentlich erst für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was thatsächlich in demselben lag, und von ihm haben es erst die andern Apostel gelernt, deren Lehrbegriffe sich erst unter seinem Einflusse gebildet haben und deshalb kaum noch einen andern Werth haben als den, zu zeigen, wie jene Apostel den Paulinismus aufnahmen, wenigstens bei dem Mangel an Originalität schwerlich den Werth haben können, den ihnen der Verf. zuschreibt.

Ganz derselbe Mangel tritt unserer Ansicht nach und hier noch viel tiefer eingreifend im zweiten Buche, welches das nachapostolische Zeitalter behandelt und an Gründlichkeit dem ersten wohl nicht ganz gleichsteht. Die Geschichte des Judenthums ist zuerst und zwar ganz gesondert dargestellt; ein Einfluß des heidenchristlichen Theiles der Kirche auf den judenchristlichen läßt sich nur hie und da bemerken. Die Judenthümer sind dem Verf. vom Anfang des 2. Jahrhunderts an eigentlich schon völlig losgetrennt, die eigentliche Kirche sind für ihn die paulinischen Heidenchristen. So kann es denn auch zu keiner rechten Entwicklung des Judenthums kommen. Die ganze Darstellung zerfällt in eine Menge von Einzelheiten ohne festen Zusammenhang. Besonders aufgefallen ist uns im Einzelnen die Behandlung der Pseudo-Clementinischen Litteratur. Schon das ist auffallend, daß die Homilien S. 454 besprochen werden; während das Eindringen der Gnosis und das Judenthums und die daraus hervorgegangene, wie man sonst auch darüber denken mag, jedenfalls den Homilien eng verwandte Erscheinung der Elkesaiten erst S. 470 ff.

erwähnt wird. Noch auffallender ist es aber, wie sich der Verf. zu der Streitfrage über das Verhältniß der Homilien und Recognitionen zu einander stellt. In einer Anmerkung tritt er, wenn auch nicht ganz entschieden, auf die Seite derer, welche die Recognitionen für die ältere Schrift, die Homilien für eine Uebersetzung halten. Allein nichtsdestoweniger läßt er im Texte selbst die Recognitionen ganz bei Seite und bespricht nur die Homilien, „da die Homilien jedenfalls die entwickeltere und geschichtlich bedeutendere Form der in wesentlichen Stücken gleichen Ansicht darstellen“ (S. 455). So durfte unserer Meinung nach der Verf. nicht verfahren, wenn er die Recognitionen für die ältere, ihr Lehrsystem für die ursprünglichere Bildung hielt. Dann mußte er, um in diese ganze eigenthümliche Entwicklung des Judenthums einzudringen, auch die ursprüngliche Form darstellen, es sei denn, daß er, wie es fast scheint, beide Lehrsysteme, das der Homilien und das der Recognitionen für so wenig differirend erachtete, daß es gleichgültig blieb, welches er darzustellen unternahm, eine Ansicht, die Refer. dann freilich aufs entschiedenste bestreiten muß. Wir fürchten, der Verf. ist überhaupt nicht tief genug in das Wesen und die Genesis dieser Litteratur eingedrungen. Ein „Tendenzroman“ sind die Homilien sicherlich nicht, so wenig die ganze reiche mit der Clementinischen sich mannichfach kreuzende Apokryphenlitteratur des zweiten Jahrhunderts „Tendenzromane“ einschließt; ein „Tendenzroman“ aber, „der für authentische Geschichte gelten will“, wie der Verf. hinzusetzt, scheint uns fast ein Widerspruch zu sein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 22. August 1857.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter 2c. von G. B. Lechler.“

Damit, daß man, wie der Verf. thut, judaistische und heidnische Elemente in dem Lehrsysteme der Homilien unterscheidet, ist auch für das Verständnis dieses eigenthümlichen Lehrbau's noch wenig geschehen.

Im zweiten Theile bespricht der Verf. dann weiter die Entwicklung des Heidenchristenthums, die apostolischen Väter, die Apologeten, die gnostischen Secten und die Aufgabe der antignostischen Kirchenlehrer. Wir bedauern, daß hier die oft besprochenen Einseitigkeiten fast noch mehr als in den frühern Theilen des Werkes sich geltend machen. Der Verf. fragt eigentlich immer nur nach paulinischen Lehrelementen, sucht diese eifrigst auf, aber wenig fragt er, wie sich denn nun der Paulinismus weiter gestaltet hat, wie er theils verstümmelt, theils positiv verderbt und mit andern Lehrelementen zersezt ist. Nehmen wir gleich

den ersten der apostolischen Väter, den der Verf. bespricht, Clemens von Rom. Hier findet sich ja ein stark paulinisches Lehrelement und der Verf. hatte Recht, wenn er dieses hervorhob und gegen Köstlin u. A. vertheidigte. Gewiß findet sich bei Clemens, wie der Verf. mit Recht ausführt, die Rechtfertigung aus dem Glauben aufs stärkste betont und auch darin wird man dem Verf. nur beistimmen können, wenn er behauptet, Clemens erkenne den Tod als eine erlösende und versöhnende That an. Allein dabei durfte der Verf. nicht stehen bleiben, sollten seine Leser ein irgend richtiges Bild der Lehre des Clemens erhalten. So können sie ihn nur als einen Vertreter des reinen Paulinismus ansehen, woran sie denn auch die Andeutungen „der Brief weiche in seinen paränetischen Stücken wesentlich von der scharfen paulinischen Lehrform ab“, kaum irre machen können, da eben hier die Paränese als Grund der Abweichungen auftritt und diese selbst, wie es scheint, nur in der Lehrform liegen sollen. Hier war es vor Allem nöthig, diese Abweichungen bestimmt anzugeben; zu zeigen, wie Clemens schon in wesentlichen Stücken den Paulus nicht mehr versteht; wie sich zwar die Rechtfertigung aus dem Glauben scharf genug, fast schärfer als bei Paulus selbst in dem Briefe ausgesprochen findet, wie aber das Band, welches die guten Werke mit dem Glauben verbindet, schon gelöst ist, die Werke nicht mehr aus dem Glauben hervorgehen, sondern selbständig neben den Glauben getreten sind; wie zwar der Tod Christi als erlösend angesehen wird, aber die bestimmte Beziehung des Glaubens auf den Tod Christi bereits fehlt, und fast durchgängig nur eine Beziehung des Glaubens auf Gott hervorgehoben wird, ein Umstand,

der auf eine bereits starke Abschwächung des paulinischen Begriffs vom Glauben hindeutet. Es ist in der That keine Schrift, die, wie der erste Brief des Clemens, so handgreiflich zeigt, wie rasch das Verständniß des echten Paulinismus und damit dieser selbst aus der Kirche verschwunden ist. Davon merkt man bei dem Verf. aber wenig oder nichts.

Ähnlich ist es mit der Besprechung der übrigen apostolischen Väter. Ueberall fragt der Vf. nur nach den paulinischen Elementen und sucht diese in's Licht zu stellen. Wir wollen nicht sagen, daß das nicht erforderlich war. Gewiß war es das den mancherlei Verwirrungen gegenüber, die hier von der Lübinger Schule angerichtet sind, aber es genügte das nicht. Oder sollte es genügen, wenn es vom Brief des Barnabas schließlich heißt (S. 484), es trete in ihm allerdings die paulinische Lehrform weniger treu hervor, als vielmehr die Anschauungsweise des Hebräerbrieß. Zwischen dem Hebräerbrief und dem Barnabasbrief ist wahrlich eine Kluft, die weit genug ist, um uns die ganze Weite des Unterschieds zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit anschaulich zu machen. Oder sollte, was S. 489 u. 490 von dem Hirten des Hermas gesagt ist ausreichen, dessen Lehre oder auch nur sein Verhältniß zum Paulinismus zu charakterisiren? Damit daß gesagt wird, er „weiche sehr stark vom paulinischen Lehrbegriff ab“, es „herrsche in ihm ein gefehliger Standpunkt vor und zwar in einem Maße und in einer Weise, die bereits ganz in's Unevangelische hinüberstreift“, andererseits dürfe man dieser Schrift aber auch keinen „entschieden judenchristlichen“ Charakter beilegen, sondern nur sagen, sie trage in der Sittenlehre „judenchristliche

Farbe" — damit ist wieder nur wenig gethan, um die allerdings schwer zu erfassende Stellung, die dieses eigenthümliche Buch einnimmt, irgend genügend zu würdigen.

Am auffallendsten ist uns die Art gewesen, wie der Verf. über Justin den Märtyrer urtheilt. Nachdem er zuerst ausgeführt, daß Justin das Gesetz vom Horeb als durch das neue Gesetz, das endgültige ewige Gesetz, welches Christus selbst ist, aufgehoben ansieht, fährt er fort (S. 491): „Diese Ansicht steht auf paulinischem Boden, wiewohl sie nicht in streng paulinischer Lehrform durchgeführt ist; denn an die Stelle des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium ist der untergeordnete Gegensatz vom alten und neuen Gesetz getreten, und auch die Heilsordnung ist nicht getreu der paulinischen Lehre dargestellt, denn anstatt Buße und Glauben faßt er Reue, Bekenntniß Christi und Beobachtung seiner Gebote als die Bedingung der Sündenvergebung. Der lehrhafte Ausdruck der paulinischen Denkart ist mangelhaft, darum ist aber doch dieselbe nicht verwischt oder mit der entgegengesetzten vertauscht.“ Das sieht doch in der That aus, als sei zwischen dem paulinischen Lehrbegriff und dem des Justin nur ein Unterschied in der „Form“, im „Ausdruck“. Aber ist das denn bloß ein Formunterschied, wenn bei Justin das Evangelium zum neuen Gesetz wird?! Im Gegentheil trägt dieser eine Unterschied nichts weniger als die ganze altkatholische Kirche in seinem Schoße.

Doch wir befürchten, indem wir nur die Punkte hervorgehoben haben, in welchen wir dem Verf. nicht beizustimmen vermögen, dagegen die ganze und wesentliche Uebereinstimmung, in der wir uns mit ihm wissen, nur stillschweigend voraussetzen,

fehlt der Anzeige des Werks etwas, was ihr doch nicht fehlen sollte und deshalb hier wenigstens zum Schluß noch seinen Ausdruck finden mag, wir meinen die volle Anerkennung der gründlichen, sorgsamten Arbeit, die der Verf. seiner Aufgabe gewidmet hat, der besonnenen Prüfung, der er die schwierigen Fragen unterzogen. Gewiß wird das Werk in mancher Hinsicht fördernd auf den Gang der neutestamentlichen Theologie, wie der ältesten Kirchengeschichte einwirken und ihm auch in der neuen Gestalt die Anerkennung nicht fehlen, die es beim ersten Auftreten gefunden hat.

Hannover

G. Uhlhorn D.

L o n d o n

John Churchill 1856. Lectures on the diseases of Women. By Charles West, M. D., Physician-Accoucheur to St. Bartholomews' Hospital and Physician to the Hospital for sick Children. Part I. Diseases of the Uterus. VIII u. 413 S. in Octav.

Zu fast gleicher Zeit, als in Deutschland die Gynäkologie von Veit (in Virchow's Handbuche der speciellen Pathologie und Therapie) und von Scanzoni (Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. Wien 1857) erschienen, wurde vorliegendes Buch in England veröffentlicht. Von den beiden deutschen Lehrbüchern können wir wenig Gutes sagen. Der Veit'schen Bearbeitung sieht man an, daß dem Verf. der Raum und wahrscheinlich auch die Zeit zugetheilt war und er sich kurz, zu kurz fassen mußte; Scanzoni hat theils sich selbst wieder abgeschrieben, theils sowohl der Form als dem Inhalte nach das Kiwisch'sche Werk nachgeahmt. — Was das Werk

von West anlangt, so steht es dem über Kinderkrankheiten desselben Vfs, dem überall so viel Lob gezollt wird, in Nichts nach; die gewählte Form ist eine sehr passende, der Stil einfach und klar und das Ganze zeugt von der praktischen sowohl als theoretischen Befähigung des Verfs, der physiologische und chemische Kenntnisse, wie wohl wenige Aerzte Englands, besitzt. Litterarische Nachweise fehlen in dem Buche völlig, was wir bei seiner Bestimmung als Leitfaden für die Praxis nur loben können. — Der vorliegende Band enthält die Krankheiten des Uterus, und wir werden, wie Verf. in der Vorrede mittheilt, auf das Erscheinen der übrigen Theile der Gynäkologie wohl noch mehrere Jahre warten müssen.

Die beiden ersten Vorlesungen sind einleitender Natur und beschäftigen sich vorzüglich mit der allgemeinen Symptomatologie und Diagnostik der Gebärmutterkrankheiten. Es wird an diesem Orte schon auf die Mißgriffe hingewiesen, die man so oft gemacht, indem man entweder die Affectionen des Uterus ausschließlich für constitutionelle Leiden oder für locale hielt, während sie doch, wie Verf. ausführt, bald das Eine, bald das Andere, oft Beides sind. — Außerordentlich aber freuen wir uns, daß Verf. in der Lehre von der Diagnostik die Wichtigkeit der Manualuntersuchung so sehr hervorhebt, ebenso daß er die, weil es Mode ist, so viel geschmähte Uterussonde wieder zu Ehren bringt: wir stimmen ihm vollends bei, wenn er S. 17 sagt: »in no instance which has come under my observation have dangerous consequences resulted from its use though awkwardness and fool-hardiness have, I know, done mischief with this, as with almost every instrument that has ever been invented.« Da-

gegen spricht er keine so günstige Meinung über das Speculum aus und weist vor Allem den zu häufigen Gebrauch desselben zurück. Die 3. und 4. Vorlesung beschäftigen sich mit den Menstruationsanomalien, der Amenorrhoe, Menorrhagie und Dysmenorrhoe. Wie sich erwarten läßt, ist ihre Beschreibung und Schilderung höchst klar und die empfohlene Behandlungsweise sehr praktisch und eine vorsichtige, indem Verf. vor zu heftigen Eingriffen, besonders mechanischen warnt, denen man leider in jüngster Zeit zu hold geworden. — Es werden dann die Hypertrophie und acute Entzündung des Uterus besprochen. Eine große Anzahl von Uterinhypertrophien, wie überhaupt von Sexualkrankheiten findet in der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbette ihre Entstehung, welchen letztern wir auch Menorrhagie als Ursache hinzufügen möchten; gehemmte puerperale Involution des Uterus durch Entzündungen, am häufigsten aber durch schlechtes Verhalten im Wochenbette bedingt, ist die Quelle vieles Leidens für die Weiber. Besteht dann ein solches Leiden längere Zeit, so ist es schwer oft, es zu seiner Quelle zurück zu verfolgen, und daher datiren dann die falschen Behandlungsweisen. Dagegen gibt es allerdings auch Fälle von Vergrößerung des Uterus, bei denen wir die Natur des krankhaften Processes nicht genauer erklären können, eine wahre Hypertrophie Statt hat. Diese Fälle will West oft in kinderlosen Ehen beobachtet haben; er empfiehlt außer allgemeinen diätetischen Mitteln unter den localen besonders Bepinselungen des Cervix uteri mit Jodtinctur; dasselbe leisten auch mit Jod bereitete Vaginalsuppositorien.

Nach der Abhandlung der acuten Entzündung

des nicht schwangern Uterus geht West zu der interessanten Frage über chronische Entzündung und Ulceration des Cervix und os uteri über. Er hält auch hier seine in den Croonian Lectures »on the pathological importance of ulceration of the os uteri«. Lond. 1854. (welche von uns in diesen Blättern früher besprochen wurden) aufgestellte Meinung aufrecht, daß die Verschwärung allerdings häufig vorkomme, aber ein Symptom von ganz untergeordneter Bedeutung sei, indem er sich hier noch weiter über die Entzündung der Schleimhaut der Höhle und der Substanz des Uterus selbst verbreitet und so seine Ansichten vollständig ausführt, und Vieles, was in der frühern Arbeit noch nicht recht klar erschien, aufhellt. Ihm gegenüber besteht bekanntlich eine andere Ansicht, deren Hauptvertreter Henry Bennet ist und nach der die Ulceration und Entzündung des Cervix die Quelle fast aller Uterinleiden ist. Da Bennet jüngst eine Streitschrift (A review of the present state of uterine pathology. Lond. 1856) veröffentlicht, so mag es uns erlaubt sein, mit einigen Worten ihres Inhaltes zu gedenken. B. hat in derselben seine exclusiven Ansichten besser verwahrt, als in seinem Werke: »on inflammation of the uterus« und so sich West mehr genähert. Seine Gegner sind besonders Robert Lee, West und Tyler Smith, von denen jener behauptet, Ulceration des Muttermundes sei überhaupt höchst selten, West dies zwar leugnet, aber ihre Wichtigkeit bestreitet, während T. Smith die Erosion und Ulceration nur als Folge einer veränderten Secretion des Cervixkanals ansieht. Bennet nun wiederholt seine frühere Meinung, doch legt er das Hauptgewicht auf den chronisch entzündlichen Zustand des Cer-

vir, sucht zu beweisen, daß West's Ansicht über die Bedeutung der Uterinhöhle in dieser Hinsicht unzulässig sei und gegen alle Erfahrung spreche; er gibt L. Smith Recht, daß qualitativ veränderte Secretion wohl Erosion hervorrufen könne, behauptet aber weiter, daß diese veränderte Secretion nicht das primäre Leiden, sondern nur Folge eines entzündlichen Zustandes, also secundärer Natur sei. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß Bennet in vielen Dingen Recht hat und daß er besonders in seiner Streitschrift vielen Erfolg errungen hat. Immer aber bleibt seine Ansicht eine zu einseitige, doch hat er dasselbe auch bei seinen Gegnern nachgewiesen. Die daraus hervorgehende Lehre ist die, daß man einsieht, wohin es führt, exclusive Meinungen und Hypothesen aufzustellen und zu versuchen, alle Fälle aus ihnen zu erklären, statt den mannichfachen Charakter einer Krankheit zuzulassen und sich zu bestreben, das Wissen durch vermehrte Beobachtung zu vermehren.

Jetzt zurück zu West's Buche. Ganz vortrefflich ist die Schilderung der Entstehung des Prolapsus uteri, in welcher der Verf. hauptsächlich der Darstellung Kiwisch's folgt. Er hält die Vagina für die Hauptstütze des Uterus und demzufolge muß nach Erschlaffung derselben im Wochenbette, durch Leukorrhoe u. dergl. zu gleicher Zeit vergrößerte und schwerere Uterus herabsinken; der Descensus geht dann allmählich in Vorfall über. Derselbe Mechanismus schließt auch einen gewissen Grad von Retroversio in allen Fällen von Vorfall ein. Die Folgen, welche eine geringe Lagenabweichung des Uterus nach unten in seiner Textur und Gestalt erzeugt, bilden den Prolapsus immer vollständiger aus, wenn nicht eine me-

chanische Ursache dies plötzlich bewirkt. Die begleitenden Dislocationen der Blase und des Rectum sind bald als secundäre Zustände, bald als mitwirkende Ursachen des Verfalls anzusehen. Hinsichtlich der Behandlung, besonders der mechanischen, geht der Verf. von der ganz richtigen Ansicht aus, daß diese variiren muß, je nachdem die Dislocation die nächste Folge einer Vergrößerung des Organs oder einer Erschlaffung seiner Stützen ist. Er empfiehlt die runden Holzpessarien und die Kautschoukblasen, erwähnt aber zu unserm Erstaunen des so zweckmäßigen Hystero-phors von Zwanck mit keiner Silbe; gegen jeden operativen Eingriff, bestehe er in Schließung der äußern Genitalien, oder Verengerung der Vagina oder gar in Entfernung des Uterus, spricht er sich entschieden aus.

In den folgenden Vorlesungen werden die Lagenabweichungen nach vorn und hinten besprochen. Wir vermiffen hier alle Angaben über die normale Beweglichkeit des Uterus, die doch gewiß sehr beträchtlich ist, so daß wir überzeugt sind, manche als Retroversio angeführte Fälle sind gar keine solche, sondern schwankten nur in den normalen Grenzen, in denen der gesunde Uterus seine Lage verändern kann. Indes abgesehen von diesen Fällen, haben die neuern Untersuchungen doch gezeigt, daß Flexionen und Versionen häufiger sind, als man glaubte. Die Stützen des Uterus sind erschlafft, er selbst etwas herabgedrückt, wird der fundus nun etwas schwerer, so muß eine Retroversio entstehen oder eine Anteversio, je nachdem die hintere oder vordere Wand schwerer wird. Die Dislocation vervollständigt sich auch hier allmählich oder nach Einwirkung einer mechanischen Ursache plötzlich. Die Fälle von Anteversio sind

gewiß meist Anteflexionen, denn wir müssen Ri-
wisch und West ganz Recht geben, daß es schwer
zu verstehen ist, wie ein sonst gesunder Uterus
antevertirt sein kann, und bei Vergrößerung des
fundus wird wohl meist Anteflexio entstehen. In
Betreff der Behandlung dieser Deviationen ist W.
ein Feind der mechanischen Cur und spricht sich
entschieden für eine solche aus, die die Texturver-
änderungen der Gebärmutter zu beseitigen sucht
und die ganze Constitution, die gewöhnlich im
Laufe des Uebels gelitten, stärkt. Wenn dann
nach gehobener Vergrößerung des Uterus dieser
seine normale Lage nicht annimmt und die Ab-
weichung noch Beschwerden erregt, so mag man
mechanische Hülfe versuchen und hier ist dann
eine Kautschoufblase im vordern oder hintern
Theile des Scheidengewölbes angebracht, den In-
trauterinpeffarien noch immer vorzuziehen. So
sehr wir auch hiemit übereinstimmen, so möchten
wir auch in diesem Falle wieder vor der zu gro-
ßen Einseitigkeit warnen, mit der man, um der
Mode zu huldigen, jetzt die Intrauterininstrumente
ganz verbannen will.

In der Schilderung der *Inversio uteri* weicht
West in nichts von den gangbaren Ansichten ab.

Die Schleim-, Cysten- und fibrinösen Po-
lypen werden gemeinsam abgehandelt. Ein allen
zukommendes Symptom ist die Blutung, welche
bei den kleinen so stark, wie bei den großen sein
kann, was wahrscheinlich durch ihren Sitz im Cer-
vikalkanal bedingt ist; wenigstens ist die Blutung
stärker, wenn die Geschwulst noch in jenem Ka-
nal eingeschlossen, als wenn sie schon über ihn
hinaus in die Vagina herabgetreten ist. Die
Quelle der Blutung kann sowohl der Stiel, wie
die Oberfläche des Tumors sein, gewöhnlich je-

doch ist es die umgebende Uterusschichte selbst, und die Stärke des Blutflusses steht weniger in Verhältniß zur Größe der Geschwulst, als zu ihrer mehr oder weniger innigen Beziehung zum Uterus. — Die Diagnose solcher kleinen Geschwülste ist sehr schwer und fast unmöglich, wenn wir, so lange sie den Muttermund noch nicht überschritten haben, uns auf die Untersuchung mit dem Finger oder dem Speculum allein verlassen. Sobald auf letztere Art die Blutungsursache nicht aufgefunden wird, muß man den Muttermund mittelst Pressschwamms erweitern, denn sonst kann es Einem leicht passieren, daß ein Anderer die Ursache, welche wir vergebens gesucht, entdeckt und zum Glück der Patientin sie durch eine sehr einfache Operation davon befreit. Denn die Zerstörung des Tumors ist das einzige Mittel zur Stillung der Blutung; unser Verf. spricht sich mit Recht gegen das Abreißen, gegen die Strangulation desselben mittelst eigens eingerichteter Zangen aus, und empfiehlt Ligatur oder Excision. —

Die Darstellung des Verlaufs und der Erscheinungen der fibrösen Geschwülste ist mit allen neuern Forschungen ausgestattet. Die Diagnose derselben ist meist nicht schwer, und wenn die Sonde eine Vergrößerung des Uterus zeigt, häufige Blutungen vorhanden, deren Quelle nicht aufzufinden, der Cervix und der Muttermund gesund sind, so kann man nach Verf. sicher auf ein Uterusfibroid schließen. Im Allgemeinen gelangen wir aber zu einer Diagnose mehr auf exclusivem Wege, und der Fälle bleiben immer in Masse, wo die Unterscheidung zwischen Ovarientumor und Schwangerschaft einerseits und Fibroid anderseits sehr schwierig ist. Eines wichti-

gen Zeichens erwähnt West nicht; legt man nämlich einen Finger an den Cervix und führt dann einen schwachen, aber schnellen Druck mittelst der Percussion auf die Geschwulst durch die Bauchdecken hindurch aus, so ist der Stoß klar und deutlich am Cervix wahrzunehmen, wenn die Continuität eine ununterbrochene ist, aber nicht so bei Ovarientumoren u. — Hinsichtlich der Behandlung hat Verf. vollkommen Recht, daß genug geschehen ist, wenn wir die lästigsten Symptome beseitigen und das Wachsthum der Geschwulst zu hindern suchen. Und so sehr wir uns gegen jeden operativen Eingriff aussprechen, wenn der Tumor nicht in die Vagina herabgestiegen ist, so sehr auch gegen die maßlose Anwendung von Zed und Quecksilber, mit der manche Praktiker die Neubildung zur Resorption zu bringen wähnen, statt dessen aber nur die Kräfte der armen Patienten absorbiren.

Der letzte Gegenstand, der in diesem Bande besprochen wird, ist der Cancer uteri, unter welcher Bezeichnung die verschiedenen Arten des Carcinoms eingeschlossen sind. Die Schilderung ist vortrefflich. Wir geben einige Zahlenzusammenstellungen. So waren unter 116 Kranken die ersten Symptome: Schmerzen verschiedener Art und von verschiedener Stärke in 23; schmerzlose, meist starke Blutung in 50; mit Schmerzen verbundene Blutung in 13; Schmerzen und Ausfluß in 12, und Ausfluß allein in 18 Fällen. Ferner geht aus einer Zusammenstellung von 74 Fällen von mit Krebs des Uterus complicirter Schwangerschaft hervor, daß 41 Frauen bald nach der Geburt starben und nur 33 sich von dieser etwas erholten. Auch Refer. hat in jüngster Zeit einen solchen Fall behandelt, in welchem

beim Geburtseintritt der Cervix uteri im Beginne des Erkrankens war und mehrfach incidirt werden mußte, um das lebende Kind hindurchzuleiten; die Frau erholte sich zwar vom Wochenbette, aber nach 6 Monaten waren schon alle Beckenorgane krebzig ergriffen und 4 Monate später hatte die Patientin ihr Leben beendet. — In 17 genau vom Verfasser beobachteten Fällen dauerte das Leiden: unter 4 Monaten in 1 Falle, unter 5 in 2, unter 9 in 1, unter 12 in 3, gerade 1 Jahr in 2, zwischen 1 und 2 Jahren in 1, zwischen 2 und $2\frac{1}{2}$ Jahren in 2 Fällen, zwischen $2\frac{1}{2}$ und 3 Jahren in 1, und gerade $3\frac{1}{4}$ Jahr in 1 Falle; die durchschnittliche Dauer war somit 15 Monate.

In Betreff der Behandlung wollen wir aus dem Buche nur noch hervorheben, daß nach einer Zusammenstellung des Verfassers von 25 Kranken, denen der ganze Uterus extirpirt wurde, 22 an der Operation starben, ohne irgend eine verhältnißmäßige Verlängerung des Lebens durch sie erhalten zu haben. Die Excision des Cervix läßt sich eher mit Erfolg ausführen, doch wird man selten die Krankheit in dem für die Operation günstigsten Zeitpunkte beobachten; die Operation sollte übrigens auch fast nur bei Epithelialcarcinom des Cervix gemacht werden.

Wir haben eine kurze und genügende Schilderung des vortrefflichen Werkes gegeben, um die hohe Meinung, die wir von ihm hegen, zu rechtfertigen. Dasselbe hat um so mehr Bedeutung, als es einerseits aus der Feder eines Mannes stammt, dessen Kenntnisse, dessen wissenschaftlicher Sinn und unermüdeter Fleiß anerkannt sind, und als es andererseits zu einer Zeit erscheint, wo man anfängt, viele gynäkologische Controversen

nicht mehr mit Eile und stürmisch, sondern ruhig zu behandeln, sie nicht mehr mit Behauptungen, sondern mit Gründen entscheiden zu wollen.

Spiegelberg.

G ö r l i g

Druck und Verlag von G. Heinze et Comp. 1856. Die Kirche. Ursprung und Bedeutung des deutschen Wortes. Ein Vortrag, in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gehalten von M. C. F. W. Grävell. 98 S. in Octav.

Alle Begriffe, welche sich auf Religion, Moral, Kirche beziehen, sind bei uns Deutschen nicht bloß äußerlich, sondern in der Regel mit tiefsinniger Auffassung ihres innern Wesens ausgedrückt; daher sind etymologische Forschungen auf diesem Gebiete ebenso anziehend als lehrreich. Eine solche Untersuchung verdient vor allen der Grundbegriff Kirche, da dieses Wort noch immer vorherrschend von einem fremden Idrome hergeleitet wird. Walafrid Strabo (um 840) leitet das deutsche Wort Kirche De rebus eccl. c. 7 von dem griech. τὸ κυριακόν her, und meint, daß der griechische Ausdruck mittelst der Gothen zu den Deutschen gekommen sei, J. Diekmann in seiner Inquis. in genuinos natales vocis: Kirche 1718 von dem altdeutschen Worte kûren, als eine wörtliche Uebertragung des Begriffs der Erwählung, der Versammlung Auserkornen, Jacob Grimm von dem gothischen Worte Relifn, der Thurm, mit besonderer Rücksicht auf das schweizerische Kirche, endlich A. J. Löbe in der jüngst ans Licht getretenen Commentatio philologico-historica De origine vocabuli: Kirche, von dem

lateinischen Worte *curia*. Verf. vertheidigt die Ableitung des Malafriid Strabo, welche gegenwärtig wohl als die gültige angesehen werden kann, sieht sich aber außer Stande nachzuweisen, daß die Gothen selbst das griechische Wort $\tau\omicron$ $\kappa\upsilon\rho\iota\alpha\kappa\omicron\nu\upsilon$ gebraucht haben, da in den von Majus herausgegebenen Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung im Gegentheile Philip. 3, 6 $\epsilon\kappa$ $\kappa\lambda\upsilon\sigma\iota\alpha$ durch *aikklesion* übersetzt wird. Als Maßstab bei dieser Untersuchung ist der dritte Artikel von dem apostolischen Symbole anzusehen, als dem Bekenntnisse, welches die Täuflinge abzulegen hatten. In Schilteri Thesaurus antiquitatum teutonicarum (ed. Scherz.) t. I. p. II. pag. 85 steht unter den altdeutschen Uebersetzungen des apostolischen Symbols eine, welche als die älteste unter denselben bezeichnet wird, und in dieser wird „Kirche“ durch »khirrihhun« (ohne Casusendung *khirrihh*) übersetzt, was unverkennbar das deutsche Wort „Kirche“ ist. Hieran haben also die deutschen Alterthumsforscher ihre Untersuchung anzuknüpfen, da es nicht wohl denkbar ist, daß man, wenn einmal das fremde Wort beibehalten werden sollte, ein anderes gewählt haben würde, als das lateinische *ecclesia*, wie dieses auch bei den romanischen Völkern geschehen ist. Graff (Altdeutscher Sprachschatz IV, 481) und Adelung (Wörterbuch der hochdeutschen Mundart II, 1582) halten ebenfalls das Wort für deutschen Ursprungs. Vielleicht liegt der Stamm in dem celtischen *chir*, Höhe (Bullet, Dictionnaire celtique), weil die christlichen Kirchen in der Regel auf hochgelegenen Orten gebaut wurden.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 24. August 1857.

E r l a n g e n

Bläſing 1857. Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius. Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack. IV u. 148 S. in Oct.

Der Streit, welcher zwischen Philippi und Hofmann über des Letzteren Versöhnungslehre sich erhoben hat, und in welchem Hofmanns Lehre durch seinen Collegen Schmid in Schutz genommen wurde, hat jetzt auch seine Collegen Thomasius und Harnack zu einer Aeußerung, und zwar gegen ihn, veranlaßt. Der Streit ist an und für sich schon wichtig genug, um jeder bedeutendern Schrift, die er hervorruft, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die gegenwärtige Schrift von Thomasius aber hat auch abgesehen von dem Streite, dem sie ihre Entstehung verdankt, einen Werth, um dessen willen sie hier zu besprechen ist. Das Wesen und der bisherige Verlauf des Streites läßt als die erste Frage, um welche es bei ihm sich handelt, die erscheinen, ob die angefochtene Lehre noch als

eine mit dem kirchlichen Bekenntniß zusammenstimmende betrachtet werden darf; man kann sehr zweifeln, ob es angemessen ist, diese Frage zuerst auch wirklich ganz für sich zu behandeln; daß sie aber zuerst sich aufdrängt, ist gewiß. Und sie eben hat nun den genannten Hn Verfasser zu einer dankenswerthen umfassenderen Untersuchung über die Versöhnungslehre unserer Bekenntnisse und der Reformationszeit überhaupt geführt; der Umstand, daß für einen so wichtigen Lehrpunkt wie den vom stellvertretenden Strafleiden Christi die einen, und zwar gewiß die meisten Theologen unserer Kirche seine Zugehörigkeit zur Substanz unserer Bekenntnisse bisher mit aller Sicherheit voraussetzen konnten und daß jetzt dennoch ein mit der Geschichte unserer Kirchenlehre so bekannter lutherischer Theologe wie Schmid sie glaubt in Abrede ziehen zu dürfen, mag schon als genügender Beweis dafür gelten, daß Untersuchungen, welche auf diesem Lehrgebiete das geschichtliche und dogmatische Urtheil sicher stellen sollen, noch nicht überflüssig sind. Der genannte Punkt ist der wichtigste in dem Hofmannschen Streit. Thomasius aber ist, indem er die Ausbildung der kirchlichen Lehre von der Augsburg. Confession und Apologie zur Concordienformel verfolgt, besonders noch auf die Geschichte der Lehre vom thätigen Gehorsam Christi eingegangen; seine Darstellung dieser Geschichte in zwei Programmen des Jahrs 1845 und 1846 (*»historiae dogmatis de obed. Christi activa partic. I. II.«*) erhält hier bedeutende Ergänzungen. Wir können indessen, während wir auf diese Untersuchung aufmerksam machen wollen, nicht umhin, auch Verschiedenes, was noch genauer bestimmt werden dürfte, anzudeuten.

Thomafius beſpricht zuerſt „die älteren kirchlichen Bekenntniſſe“, nämlich die Augſburg. Confefſion und die Apologie. Wir ſtimmen ſeinem Reſultate zuverſichtlich bei: daß nämlich nach dem Inhalte jener Bekenntniſſe Chriſtus den Zorn Gottes über die Menſchheit und darin die Strafe ihrer Sünden ſtellvertretend erlitten habe u. ſ. w. (S. 7). Doch können wir dieſes Reſultat nicht ſo unmittelbar, wie Thomafius es thut, dem, was er anführt, entnehmen. So ſagt er von der Augſb. Conf.: die Genugthuung durch Strafleiden liege hier, obgleich nicht ausdrücklich ausgeſprochen, augenſcheinlich dem ganzen Zusammenhang der Sätze zu Grunde. Allein wenn wir die Conf. nur aus ſich ſelbſt zu erklären hätten, ſo ließe ſich das „Verſöhnen von Gottes Zorn“ durch Chriſti Tod immerhin auch ſo denken, daß dieſer Tod nur die Bedeutung einer reinen, heiligen Darbringung hätte. So würden auch die meiſten Stellen der Apologie, welche Thomafius beibringt, eine Erklärung dieſer Art zulaffen. Während wir aber hiemit noch bei Ausdrücken ſtehen, die ſelbſt erſt noch näherer Beſtimmung bedürfen, werden wir dann, wenn irgend ein anderer Auſſpruch eine ſolche nähere Beſtimmung klar an die Hand gibt, dieſer gemäß eben auch da, wo die Worte an ſich noch unbeſtimmter lauten, den Sinn zu deuten haben. Und ſolchen beſtimmteren Auſſchluß gibt uns allerdings genugsam ſchon die Eine Stelle aus dem 3. Artikel der Apol. (Thomas. S. 10), wo es von Chriſtus mit Berufung auf die für unſre Lehre wichtigſte Schriftſtelle Galat. 3, 13 heißt, er habe die Strafe des Geſetzes auf ſich genommen und ſei für uns ein Opfer geworden; und zwar ſchließt ſich dieſe Auſſage vom Leiden der Strafe unmit-

telbar an an die, daß das Gesetz die Menschen verdamme; wer hier die Worte einfach und unbefangen aufnimmt, wird es gewiß mit Thomasius (S. 38) im Gegensatz zu Schmid ganz „zweifellos“ finden, daß die Apologie Christum eben die Strafen auf sich nehmen läßt, die das Gesetz als ein verdammendes über die Menschen brachte. Nur dann könnte man veranlaßt sein, noch nach irgend welcher anderen Deutung sich umzusehen, wenn die nähere Bestimmung, welche hiernach auch jene allgemeineren Aussagen erhalten, zu denselben nicht paßte, oder wenn beim Verf. des Bekenntnisses und in den Kreisen, in welchen dieser stand, sonst irgend eine andere Auffassung jener Begriffe herrschte. Von Beidem findet aber sicher das Gegentheil Statt. Im „Gedankenkreis der Reformatoren“ überhaupt hält Thomasius weitere Umschau, welche namentlich auch bei Luther ganz klar die bestimmteste Anschauung von jenem Strafleiden ergibt; bekanntlich spricht Luther mit Nachdruck aus, daß Christus namentlich auch im eigenen Gewissen den Zorn Gottes geschmeckt habe. Nach dem ganzen Sprachgebrauch der Reformatoren dürfen wir dann ohne allen Zweifel annehmen, daß sie wirklich überhaupt da, wo sie von Besänftigung des göttlichen Zornes durch Leiden reden, eben an ein Leiden des Zornes selbst gedacht haben.

Allein indem wir hiemit auf die Zustimmung zu dem oben genannten Resultate zurückkommen, fragt es sich immerhin noch, ob in dem, was hier ausgehoben worden ist, den Reformatoren dann die Bedeutung des Leidens Christi aufgeht. Thomasius selbst redet von den „reichen“ Anschauungen Luthers und kommt S. 30. 31 noch auf eigenthümliche Aussagen desselben über einen

Verlust des Rechtes, welchen das Gesetz bei Jesu Tod sich selbst zugezogen habe, über den Betrug, welchen dabei der Teufel sich selbst angethan, über den Sieg, welchen Jesus in göttlicher Gewalt über Sünde, Tod, Fluch, Zorn Gottes, davon getragen. Es ist aber sehr zu bedauern, daß Thomasius das Verhältniß dieser Aussagen zu dem, was wir vorher über das Strafleiden vernommen hatten, gar keiner genauern Untersuchung unterwirft. Man thut Luthers Lehre Gewalt an, wenn man um dieser Aussagen willen jenes Tragen göttlichen Zornes irgendwie umzudeuten oder wegzudeuten versucht; im Gegentheil lauten gerade hierüber Luthers Aussagen am klarsten und bestimmtesten. Man übersieht aber auch einen in der Sache selbst klar vorliegenden Unterschied, wenn man, nachdem man von dem Strafleiden als einem Schmecken des göttlichen Zornes gesprochen, sofort in den erwähnten weiteren Aussagen nur dasselbe findet. So sagt Thomasius (S. 30). den Gedanken, daß Christus, den Fluch des Gesetzes tragend, ihn für uns aufhob, drücke Luther zuweilen auch so aus, daß das Gesetz durch das dem Heiligen angethane Unrecht sein Recht verloren habe. Allein die Vermittlung des Aufhebens durch das Tragen ist da, wo vom Sühnen des Zornes die Rede war, eine andere als bei der jetzt genannten Vorstellung, oder wird wenigstens beidemale nach verschiedenen Seiten hin aufgefaßt; beidemale handelt es sich um eine Beziehung auf die göttliche Gerechtigkeit, nicht aber beidemale ganz um dieselbe Beziehung, und das eben würde sich nun fragen, welche Eine Idee göttlicher Gerechtigkeit überhaupt zu Grunde liege. Wiederum etwas Neues enthält jene Vorstellung vom Ueberwinden der Sünde, des Zorn-

nes zc.; wir könnten versucht sein, sie nur als eine allgemeinere, unbestimmtere zu fassen, welche ihre nähere Bestimmung in den vorher aufgeführten Sätzen erhalte; allein der Hauptbegriff, von welchem Luther dabei redet, nämlich die Beziehung auf eine in Christus bei seinem Leiden sich erweisende höhere Macht, ist ihr im Unterschiede von jenen eigen: nicht das Leiden an sich, auch nicht etwa das gehorsame Leiden ist bei ihr die Hauptsache, sondern das in Jesu mächtigem Wesen begründete Bestehenkönnen des Leidens und Kampfes. Sollen solche Anschauungen des Reformators, welche keineswegs auch eine eigene Stelle in der kirchlichen Dogmatik erhalten haben, jetzt einfach für etwas Nichtthergehöriges erklärt werden? Oder werden, wenn man sie mit ihrem tieferen Sinn in die Versöhnungslehre aufzunehmen versucht, hiebei die andern Momente einer Dogmatik, welche ohne Hereinziehung derselben sich aufgebaut hat, dennoch so fortbestehen können, ohne selbst auch eine Modification erleiden zu müssen?

Mit der Concordienformel tritt die Lehre vom sogenannten activen Gehorsame Christi in das Bekenntniß unserer Kirche ein. Von besonderem Interesse ist hier die Frage nach dem ersten Auftreten derselben. Thomasius suchte schon früher (*De historia etc. Part. I* nachzuweisen, es finde sich dieses Dogma bei Luther wenigstens »*adumbratum*«; von Luther aus ging er dort sogleich auf den Osiandrischen Streit über. Jetzt bringt er noch treffendere Mittheilungen aus Luther bei; und in Betreff Osianders verweist er auf die von diesem herrührende Lehrordnung der Nürnberg. Brandenburg. Kirchenordnung von 1533, wo seines Wissens zuerst bestimmt zwischen acti-

vem und passivem Gehorsam Christi unterschieden sei. Wirklich ist diese Lehrordnung eines der wichtigsten Zeugnisse für jene Lehre aus den ersten Zeiten der Reformation; dabei sei bemerkt, daß diejenige Auffassung Osianders, welche nachher zu dem bekannten Streite führte, in ihr noch nicht enthalten ist (gegen ein Mißverständniß, welches nach Thomasius S. 47. 50 sich erheben könnte): im Gegentheile hält die Lehrordnung nachher die Gerechtigkeit Christi, welche für uns geschehen sei und uns zugetheilt werde, und das Kommen Christi ins Herz der Gläubigen sehr bestimmt aus einander, setzt die Rechtfertigung bloß in die Vergebung der Sünden und in die Zuthheilung jener Gerechtigkeit, und geht hierauf erst zu jenem Kommen Christi über *). Auch jetzt aber ist das Zeugniß Luthers für jene Lehre noch nicht erschöpft. Man muß sagen, sie habe schon von Anfang an mit vollem Gewicht für seinen Glauben sich geltend gemacht; er sagt schon in einer Weihnachtspredigt des Jahrs 1515 (bei Löschner I, 244): »cum simus carnales, impossibile est nobis legem implere, sed solus Christus venit eam implere, quam nos non possumus nisi solvere; — Christus impletionem suam nobis impertit«; man sieht, es ist hier nicht etwa von Genugthuung durch Tragen des Gesetzesfluches, sondern von Erfüllung durch thätiges Leisten die Rede. Aus der nachfolgenden Zeit ist ganz besonders noch die Predigt auf den Thomastag in der Kirchenpostille anzuführen (Erl. Ausg. 15, 56 ff.): Christus, heißt es hier, habe das Gesetz erfüllt, und zwar für uns, indem er Gott liebte von

*) Die Lehrbestimmungen finden sich in der R. D., wie auch Richter diese aufgenommen hat in seinen evangel. Kirchenordnungen zc. I, 176 ff.

ganzem Herzen und den Nächsten als sich selbst; und an diese Lehre schließt sich dann wieder die Vorstellung eines Kampfes von Sünde und Tod wider Jesum an, die wir oben in etwas anderer Weise an die Lehre von seinem Erleiden des Fluches sich anschließen sahen. Als Beweis, daß die Lehre schon früh keineswegs bloß auf Luther und etwa Osiander sich beschränkte, nennen wir noch das bekannte Lied des Paulus Speratus „Es ist das Heil uns kommen her“, Vers 5 u. 6: das Gesetz habe erfüllt sein müssen, — Gottes Sohn habe es erfüllt, — der, „der es konnte halten“, — also offenbar eben durch das Halten selbst, durch thätigen Gehorsam. — Wir möchten auch nicht sagen, Osiander habe zuerst in jener Lehrordnung „zwischen act. und pass. Gehorsam bestimmt unterschieden“ (S. 47). Denn bestimmt unterschieden zwischen dem, was diese beiden Namen besagen sollen, hat schon Luther selbst in der S. 45 angeführten Stelle (Erl. Ausg. 7, 270 ff.); die Namen selbst aber gebraucht auch Osiander dort noch nicht.

Was die Entwicklung der Lehre im Kampfe gegen Osiander anbelangt, so macht Thomasius die interessante Wahrnehmung, daß hier zwei Richtungen sich unterscheiden lassen; die eine betrachte den Gesamtgehorsam Christi als Leidensgehorsam, die andere nehme zu diesem noch das Moment der Gesetzeserfüllung hinzu; jene finde sich zunächst in den von Melanchthon und seiner Schule ausgehenden Censuren, in den Erklärungen der Wittenberger Facultät und in denen der Nürnberger Geistlichen, nicht minder aber auch bei einer Reihe streng lutherischer Theologen, — die andere vornehmlich bei Flacius und J. Menius.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 27. August 1857.

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre D. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius.“

Uebrigens führt Thomasius (S. 54) doch gerade von Melancthon daneben eine Stelle an, worin deutlich auch dieser die Erfüllung des Gesetzes mit zur Satisfaction rechnet (histor. dogmat. etc. Part. I, pag. 12 ist hienach zu berichtigen). -- Von Werth wäre es, über die Geschichte des Karg'schen Streites, des einzigen, dessen eigentlicher Gegenstand gerade die Lehre vom activen Gehorsam an und für sich gewesen ist, Kläreres zu erfahren, als bisher die Dogmenhistoriker berichtet haben. Thomasius (S. 78) wiederholt nur die Angaben Walch's, aus denen man zwar deutlich sieht, was Karg behauptete, nicht aber, daß die Erklärung, welche man seinen Widerruf nennt, ein solcher wirklich gewesen ist; den Satz, welchen er jetzt anerkennt, daß nämlich „in dem

Amte des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes“, konnte er immer auch noch in seiner eigenen Weise dahin deuten, daß Christi Unschuld in diesem Zusammenhange mit dem Leidensgehorsam doch nur insofern, als sie sein Opfer zu einem Gott wohlgefälligen mache, zu unserer Versöhnung wirke, und daß Christus, gerade um unschuldig zu sein, das Gesetz für sich selbst habe erfüllen müssen. — In Betreff der Concordienformel machen wir hier, durch Heppe's neue Textausgabe (Der Text der Bergischen Concordienformel u. Marburg 1857) veranlaßt, auf den Umstand aufmerksam, daß die wichtigsten hieher gehörigen Sätze im 3. Art. der Sol. Declar. „Denn weil Christus nicht allein Mensch — — — für fromm und gerecht hält und ewig selig macht“ (*»cum enim Christus — donet,«* bei Hase S. 685) erst eine Zugabe der Bergischen Formel sind; doch war schon im Torgauer Buch der Gehorsam eigens neben dem Leiden genannt.

Der innere Zusammenhang der kirchlichen Versöhnungslehre und die Beziehung, welche sie sich selbst zu der Grundlehre von der Rechtfertigung gibt, sowie auch die große Uebereinstimmung, mit welcher Theologen und Kirchenordnungen, Melanchthonianer und strenge Lutheraner schon im Jahrhunderte der Reformation für sie zeugen, ist von Thomastus in gewiß richtiger Weise dargestellt worden. Soll dieselbe nun aber gewürdigt und ein neuer Lehrversuch nach ihr gemessen werden, so wird denn doch erforderlich sein, auch auf Punkte in ihr, bei welchen die Nothwendigkeit neuer Versuche überhaupt gar nicht zu leugnen

ist, hinzuweisen. Wir können nicht einmal durchgängige Klarheit und Schärfe in formeller Beziehung der Gestalt, welche sie mit der Concordienformel erhält, zuerkennen. Wir meinen hier den auf Grund der Concordienformel ständig gewordenen Gebrauch, gegen welchen auch unserm Verf. kein Bedenken aufsteigt, das Thun und Leiden Christi gleichmäßig unter den Begriff des Gehorsams zu stellen. Kommt denn wirklich, auch nach dem ursprünglichen Sinne der kirchlichen Lehre selbst, beidemale der Gehorsam in der nämlichen Weise als versöhnend in Betracht? Kommt er nicht vielmehr nur bei dem, was *obedientia activa* zu nennen ist, unmittelbar und an sich in Betracht, indem hier wirklich das sittliche Verhalten Christi an sich für uns genug thut, bei der *obed. passiva* aber nur, sofern er *conditio sine qua non* für die rechte Beschaffenheit des Sühnopfers ist, das nicht durch sein sittliches Verhalten an sich, sondern sein Fluchtragen genug thut? wird nicht, wenn der Gehorsam kurzweg zum Oberbegriff gemacht wird, der Gedanke nahe gelegt, daß das Fluchtragen selbst nicht unmittelbar als solches, sondern auch nur als Bewährung des sittlichen Verhaltens in Betracht komme, — womit wir schon den Uebergang zu den neueren Theorien über das Strafleiden hätten? Man beachte, auch gerade in den von Thomasius selbst mitgetheilten Stellen, wie noch Flacius die *passio* nicht mit unter die *obedientia*, sondern neben dieselbe stellt (in der Reihe von Stellen S. 66. 70; in der Stelle S. 60 freilich redet er auch zusammenfassend von einer dem Gesetze geleisteten Gerechtigkeit des Gehorsams Christi); ferner daß auch die Concordienformel a. a. D. das Leiden zuerst neben dem Gehorsam nennt und dann

erst in jenem Beisatze des Bergischen Buches diesen Begriff auf jenes ausdehnt. In umgekehrter Weise scheint uns dann Thomasius eigene Fassung an Schärfe und Klarheit Mangel zu leiden, wenn er, nachdem er S. 40 — 44 das Neue der Concordienformel richtig hervorgehoben hat, dieses dann S. 80 nur in der neuen Bestimmung findet, „daß der genugthuende Leidensgehorsam Christi zugleich Beweisung jenes heiligen Liebesgehorsames gewesen sei, den Gott in seinem Gesetz von der Menschheit fordert“ zc.; denn damit ist die Bedeutung, welche der letztere an und für sich haben sollte, noch nicht ausgedrückt: die Lehre Karg's wäre damit noch nicht zurückgewiesen. Und ganz unvollziehbar scheint uns Thomasius' Zusammenstellung von der Einheit des thuenen und des leidenden Gehorsames Christi damit, daß auch die Todesschuld des Menschen in Uebertretung und Unterlassung des göttlichen Willens eine und dieselbe sei (S. 81 — 82). — Es ist nicht nöthig, hier erst noch ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Lehre in ihrem Inhalte selbst darbietet. Man wird auch füglich zweifeln dürfen, ob irgend einer der bedeutenderen neueren lutherischen Dogmatiker z. B. die Lehre vom activen Gehorsam in dem Sinne festhält, in welchem sie ursprünglich gemeint war, nämlich als ruhend auf der Lehre, daß nicht etwa nur der Eintritt in ein menschliches Leben und den damit verbundenen Gehorsam für Jesus bloß eine That freier Selbstbestimmung, sondern daß er auch als Mensch wegen der Einheit der Menschheit in ihm mit der Gottheit fortwährend von der Verpflichtung zur Gesezeserfüllung, d. h. eben zu jenem menschlichen Gehorsam, an sich entbunden gewesen wäre. Noch viel weiter würde die Frage süh-

ren, wie man überhaupt die Vorstellung von der Uebertragung sittlicher Leistungen oder eines Strafleidens auf Andere sich vermittelt zu denken habe. So viel man zum Ruhme der alten Dogmatiker sagen mag, so klar ist, daß sie bei den wichtigsten Fragen in einer Weise, die denn doch nur als eine scholastische bezeichnet werden kann, mit gewissen vornweg festen Grundbegriffen und Voraussetzungen rechnen, für deren tieferes inneres Verständniß und zu deren gründlicher Rechtfertigung sie wenig oder nichts bieten. Wo man aber solche Mängel einmal anerkennt, da wird jedes Urtheil gegen einen neuen Lehrversuch, das nicht zugleich bestimmt diese Anerkennung ausspricht und auch schon etwaige andere Wege zu Ueberwindung der Mängel andeutet, den Vorwurf sich gefallen lassen müssen, daß es kein ganz billiges sei und Andere, welche mehr nachzusprechen als selbst zu urtheilen pflegen, vollends zu wirklich unbilligen Urtheilen fortreißen werde.

Im Uebrigen muß besonders auch dem Schlusse von Thomasius' geschichtlicher Ausführung wieder vollkommen beige stimmt werden, — daß nämlich das Hauptgewicht immer und überall gerade auf jenes Leiden des Herrn, und zwar als auf ein Strafleiden, gelegt werde, daß dieser Glaube namentlich auch in den alten Gebeten und Liedern unserer Kirche lebe, daß er auch heute noch sein Leben in der Gemeinde habe. Wir fügen der Ausführung des Verf. noch die Hinweisung darauf bei, wie entschieden derselbe auch von solchen Männern festgehalten wurde, welchen es gerade um eine recht lebendige innerliche Auffassung des Heilswerkes im Gegensatze zu einer bloß äußerlich juridischen zu thun war. Ein seinerzeit als Mystiker verschriener Mann wie Arndt lehrt doch

gleichfalls (z. B. in einer Charfreitagspredigt über 2 Cor. 5, 21), daß Christus ein Fluch geworden, ein Fluch aber der sei, auf welchen Gott all seinen gerechten Zorn und Grimm ausschütete. Ein Theosoph wie Detinger sagt (im Bibl. Wörterb.): „Die Dippelianer meinen Wunder, wie sie Gott damit ehren, daß er die Liebe sei und seine Creatur ohne Satisfaction des Zorns curire“; er selbst läßt Jesum „zittern vor dem Zorne“. — Ref. ist seinerseits überzeugt, daß der Glaube, Jesus habe den durch Gottes Gericht auf die Sünde gelegten Fluch getragen und durchgekostet, wirklich nicht bloß ein Bestandtheil im Wesen unseres Bekenntnisses ist, sondern auch in Lehre und Geschichte des neuen Testaments einen durch Hofmanns Gregese durchaus nicht zu erschütternden Grund hat. Wie man aber hierüber auch urtheilen mag, — so viel ist jedenfalls Thatsache, daß wenigstens die geschichtliche Gestaltung und Entfaltung des Bekenntnisses ihn als solchen Bestandtheil erscheinen läßt.

Es war uns hier vorzüglich darum zu thun, auf die geschichtlichen Nachweisungen, welche den Haupttheil von Thomasius' Schrift bilden, aufmerksam zu machen. Schließlich spricht er dann noch ausdrücklich über das Verhältniß der Hofmannschen Lehre zum kirchlichen Bekenntnisse, und zwar von einer sehr wesentlichen Differenz, welche zwischen beiden Statt finde. Gewiß ist auch das, worin Hofmann die Sühnung der Sünde sich vollziehen läßt, so sehr verschieden von dem Tragen des göttlichen Fluches, wie ihn jenen Nachweisungen gemäß unsere Kirche verstanden hat, daß seine Lehre schon mit den einfachen Sätzen der Apologie sich nicht verträgt; vgl. S. 98—102. Wenn Thomasius dabei anerkennt, daß Hofmann mit

der *obedientia activa* Christi vollen Ernst mache, so glauben wir kurzweg sagen zu können, dem Leiden Jesu komme hier in Wahrheit nur Bedeutung zu, sofern es selbst zur sittlichen Bewährung, zur *obed. act.*, gehöre, und müssen dann weiter mit Thomasius beifügen, diese *obed.* erhalte dann selbst wieder eine andere Stelle als in der Kirchenlehre, indem sie nicht stellvertretend gedacht werde. — Hofmann sagt dann doch auch: durch das Widersahrniß Christi sei der göttlichen Heiligkeit genug gethan und Gottes Haß wider die Sünde habe sich darin bethätigt; Thomasius aber „kann hier schlechterdings keinen inneren Causalzusammenhang entdecken“ (S. 105). Wir werden den Zusammenhang im Ganzen ohne Zweifel so fassen müssen, daß jener Haß und jene Heiligkeit einen „entsprechenden Abschluß des bisherigen, durch die Sünde bestimmten Verhältnisses zwischen Gott und der Menschheit fordere“ und dieser Abschluß nun eintrete mittelst eines solchen Leidens Christi, in welchem dieser auf eine der göttlichen Heiligkeit genügende Weise den Gehorsam vollkommen bewähre und in demselben gegen die Mächte der dem Vater verhassten Sünde und Finsterniß sieghaft Stand halte; wir werden so dann aber eben wieder bei einer *obed. act.* bleiben. — Allein sobald wir Hofmanns Lehre gründlich beurtheilen oder auch nur klar machen sollten, wüßten wir nicht, wie dies ausführen, so lange wir auf seine Versöhnungslehre für sich uns zu beschränken hätten. Führt doch darüber hinaus gerade schon die Frage, wiefern denn nun in Christus und durch das, was er gethan, das Verhältniß der Menschheit selbst zu Gott ein anderes habe werden können, wenn doch Christi Gehorsam nicht mehr nach der Kirchenlehre jene, zu einer

solchen Aenderung führende stellvertretende Bedeutung haben soll; auch hier hat gewiß nicht bloß Ref. über Mangel an klarer Darlegung des Zusammenhanges zu klagen; zu vollständiger Klarheit aber kommen wir gewiß erst, wenn wir der Bedeutung des von Hofmann schon bei der Versöhnungslehre besonders betonten Satzes, daß Christus als ein neuer Anfang der Menschheit zu betrachten sei, weiter nachgehen, womit wir nothwendig auf den Zusammenhang der Versöhnungslehre mit der Lehre von der Mittheilung und An eignung des Heiles und hiemit namentlich auch auf den Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre geführt werden. Ist ja doch, auch wenn man noch so bestimmt Rechtfertigung durch den Glauben lehrt, erst noch eine große Frage, wiefern und wodurch dem Glauben diese Bedeutung zukomme, und so ist gerade auch Hofmanns Rechtfertigungslehre, besonders in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, nicht minder als seine Versöhnungslehre Gegenstand des Angriffs geworden. Es scheint uns nur im Interesse der Sache sowohl als im Interesse des angegriffenen Theologen selbst zu sein, wenn nicht bloß ein einzelnes Stück seiner Lehre für sich abgeurtheilt und daneben nur unter der Hand (vgl. z. B. Harnack, S. 139 der vorliegend. Schrift) auf weitgreifende Consequenzen hingedeutet, sondern offen das Ganze ins Auge gefaßt und die Frage, ob solche Consequenzen wirklich unvermeidlich sich erwiesen, klar beantwortet wird.

Von selbst wird dann der Blick von dem zu beurtheilenden Lehrzusammenhang auch auf den Inhalt anderer, längst vorliegender Lehrversuche sich richten. Thomasius nennt die Hofmannsche Theorie von der Versöhnung eine „ganz eigen-

thümliche“; sollte nicht im Gegentheil der Grundgedanke derselben, nämlich jene Voranstellung und Fassung des Gehorsams, in welchem Christus sich bewährt, und jene Stellung, welche im Verhältniß zu ihm auch das Leiden erhält, in den Versuchen der neueren Theologie ein längst geläufiger sein? Und fern sei die Absicht, hiemit irgendwo die Hofmannsche Lehre in Verruf bringen zu wollen; wir vermiffen zwar auch bei diesen anderen Versuchen die Anerkennung einer nicht bloß kirchlichen, sondern auch biblischen Grundlehre; aber wir meinen nichts desto weniger, die hohe Bedeutung der diesen Versuchen gemeinsamen Richtung sei so unleugbar und es liege ihnen ein so wichtiges und tiefes Interesse zu Grunde, daß jene Lehre ihnen gegenüber nur in und mit dem Bestreben ihr ihre eigene Stellung befriedigender zu bestimmen und dabei auch diesem Interesse zu genügen, erfolgreich behauptet werden könne. —

Es findet unzweifelhafte Differenz Statt zwischen der Hofmannschen Theorie und zwischen dem Bekenntniß unserer Kirche, wie es in klaren Sätzen sich ausgesprochen hat und auch in der gesammten Lehranschauung der Reformatoren und er an sie sich anschließenden kirchlichen Theologen sich entfaltet. — Kann aber nun die Differenz nicht doch bloß auf die Form der Lehre bezogen werden? Können nicht auch in dem, was zunächst als Inhalt selbst sich darbietet, auch in bestimmten, mit Bewußtsein ausgesprochenen Sätzen des Bekenntnisses, solche Bestandtheile vorkommen, welche aus der Wurzel des Bekenntnisses, aus dem innern Trieb und Mittelpunkte des Glaubens, nicht unmittelbar hervorgegangen, sondern nur vermöge einer gewissen Ungelenkigkeit des dogmatischen Anschauens und Denkens und durch Ein-

fluß überlieferter unvollkommener Lehrformen her-
 eingekommen sind und an deren Stelle man an-
 dere Sätze, welche gerade das von den Urhebern
 des Bekenntnisses Gemeinte noch angemessener aus-
 sprechen, wird sehen dürfen? Darf man dann
 nicht sagen, eine solche neue Lehre lasse trotz der
 Differenzen doch die Substanz des Bekenntnisses
 unverändert? — Ueber diese Frage handelt das
 Nachwort von Harnack, mit besonderer Bezie-
 hung auf die Schrift seines Collegen Schmid.
 Die Harnack'sche Ausführung ist der wichtigste Bei-
 trag, welchen bisher der Hofmannsche Streit in
 Hinsicht auf den genannten Punkt erhalten hat.
 Wir bekennen indessen vorweg, daß wir von so
 allgemein gehaltenen Ausführungen über jenen
 Gegenstand auf dem Boden der evangelischen Lehre
 überhaupt sehr wenig Frucht hoffen können. Je
 nachdem man Harnack's Sätze ausdeuten und
 praktisch machen wollte, könnte man sie entweder
 zu einer wahren Tyrannei gegenüber von jedem
 Versuch einer Weiterbildung der Lehrformen ge-
 brauchen, oder man könnte der Freiheit, die doch
 wieder zugelassen sein soll, immer auch noch vor-
 werfen, sie habe erst gar keine klar bestimmten,
 objectiven Schranken gegen den gefährlichen Sub-
 jectivismus. Wir können als den Mittelpunkt
 dessen, was jene Frage in sich enthält, den Ge-
 genstand von S. 132—33 betrachten. Harnack
 redet hier von neueren Theorien, welchen man es
 bald abmerke, daß sie auf einem anderswoher ge-
 wonnenen Untergrunde ruhen; ganz anders, sagt
 er, verhalte es sich mit den theoretischen Ausfüh-
 rungen in unsern Symbolen und bei den Refor-
 matoren überhaupt; diese, heißt es, „sind eben
 nicht producirt von einem anderweitig bestimmten
 Denken über jene Wahrheiten, sondern von einem

solchen Denken aus dem Glauben über denselben und für ihn, bei welchem der Glaube zugleich Subject, Object und Zweck ist; sie sind in der That wesentlich nichts Anderes als Selbstvollzug des Glaubens im theoretischen Gebiete des Geistes“ zc. Das klingt freilich sehr bestimmt und unbedingt; ist es aber in dieser Unbedingtheit richtig, ja ist es vom Verf. auch nur wirklich in dieser Unbedingtheit gemeint? Er selbst sagt: wir haben jetzt, mit neuen wissenschaftlichen Mitteln ausgerüstet, andern Anforderungen zu entsprechen; kommen nun nicht auch schon bei der Lehrgestaltung der Reformatoren „wissenschaftliche“ Mittel mit in Betracht, und waren diejenigen, welche dort mit einwirkten, erst neu und ganz aus dem reformatorischen Glauben erzeugt, und waren sie, sofern sie überliefert waren, vorher schon reines Erzeugniß evangelischen Glaubensgeistes oder wenigstens dann sogleich vollkommen von diesem durchdrungen worden? waren überhaupt von diesem Geiste sogleich auch alle Formen der Anschauung und des dogmatischen Denkens so vollkommen durchdrungen, wie es nach jenen Sätzen Harnacks scheinen könnte? Es wäre, wenn es hiemit so unbedingt Ernst sein sollte, schwer zu begreifen, wie Harnack in einer Abhandlung über das Bekenntniß gerade an der Seite eines Thomasius auftreten kann; Ref. ist zwar bei allen Bedenken, die er gegen Thomasius' Christologie hegt (vgl. die Anzeige der Geß'schen Schrift, gel. Anzeig. 1857 S. 149 — 162), der Ansicht, daß die Schriftwahrheit nicht in so directer und klarer Differenz ihr gegenüber steht, wie gegenüber von Hofmanns Leugnung des Strafleidens Christi: aber das wird jedenfalls nicht zu leugnen sein, daß die kirchliche Anschauung vom Wesen der

Gottheit, so weit dieselbe wenigstens in Form der Theorie sich ausgeprägt hat, ihr entgegen ist. — Wir meinen, kurz gesagt, die Frage nach Verhältniß von Substanz und Form der Kirchenlehre lasse überhaupt nicht so im Allgemeinen sich abmachen, sondern verlange für jede einzelne Lehre, welche Gegenstand des Streites geworden ist, eine eigene eingehende Untersuchung, und zwar eine Untersuchung, welche zwar in der allgemeinen, lebendigen Herrschaft einer Lehre eine sehr starke Hindeutung auf ihre Beziehung zum Wesen und Mittelpunkte des Bekenntnisses anzuerkennen hat, darum aber doch vom Nachweis, daß und wie weit sie innerlich zu demselben gehöre, noch nicht entbunden ist.

Und wie werden hienach endlich diejenigen, welche vom Zusammenhang einer Lehre mit dem Wesen des Bekenntnisses und von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt sind, zu Gunsten des Bekenntnisses Solchen, welche sie angegriffen haben, entgegen treten müssen? Wir kommen hiemit auf den Satz S. 118: „wer unter uns — den Beruf empfangen hat, an der Fortbildung des kirchlichen Lehrsystems durch Eröffnung neuer Bahnen zu arbeiten, der wird nothwendig mit dem Muth selbständigen Theologisirens die Demuth der Selbstverläugnung zu verbinden haben und vorkommendenfalls sich bereit halten müssen, seine Arbeit dem Bekenntniß gemäß umzugestalten, sei es auch, daß ihm dabei kein leichtes Opfer zugemuthet würde.“ Wir erklären offen, diesen Satz im Munde eines wahrhaft lutherischen Mannes nur unter der Voraussetzung begreifen zu können, daß derselbe bloß an seine eigene feste Ueberzeugung, nach welcher er allerdings die letzte Wurzel der von ihm bekämpften Lehre in einer aufzuopfernden Subjectivität suchen darf, gedacht, dagegen in das Gewissen des

Andern sich hineinzudenken unterlassen hat. Was soll doch dieses „vorkommendenfalls“ bedeuten? Sehen wir den äußersten Fall, daß der Andere wirklich zur Einsicht gekommen ist, seine Lehre widerspreche dem Wesen des Bekenntnisses, so kann ihm ja sein Gewissen dennoch nur in dem weitern Falle ein Aufgeben seiner Lehre gestatten und gebieten, wenn er auf Grund der Schrift doch noch von der Wahrheit dieses Wesens überzeugt ist; sonst wird es ihm vielmehr gebieten, eben jenen Beruf nicht mehr als den seinigen anzusehen. Sehen wir aber den Fall, um welchen es beim gegenwärtigen Streite sich handelt, daß nämlich der Andere nur an der Form des Bekenntnisses, und zwar im Interesse des Bekenntnisses selbst, etwas zu ändern glaubt, so wird sein Gewissen ihm gebieten und gestatten, so lange seinen Aenderungsversuch zu verfechten, bis entweder seine Gegner durch eingehende Untersuchungen über das Wesen des Bekenntnisses und zugleich über den Schriftgrund ihn eines Bessern überzeugt haben, oder bis er durch die Wahrnehmung, daß wenigstens die gegenwärtige Kirche, der er dienen wollte, einen Dienst dieser Art sich schlechtweg verbittet, zum Aufgeben desjenigen Amtes, das er in dieser Kirche bisher bekleidete, veranlaßt wird. Nie werden die Vertreter dieser Kirche und ihrer Lehrform einfach mit Berufung darauf, daß etwas nun einmal Bekenntniß sei, und weiter etwa mit einer Berufung darauf, daß jedes Angreifen herrschender „Objectivitäten“ einem bloß fleischlichen Subjectivismus das Thor öffne, ihm das Aufgeben der für ihn innerlich noch feststehenden Ueberzeugung gebieten dürfen; sie werden zunächst in der vollen Kraft ihres Glaubens und ihrer Wissenschaft ihn für die Anerkennung der echten Wahr-

heit wieder zu gewinnen suchen; widerstrebt er, so mögen sie weiterhin mit gewissenhaftem Hinblick auf diejenigen Kämpfe, die Gott selbst wirklich noch inmitten ihrer Kirche gegenwärtig walten lassen wolle, die Frage prüfen, ob und wann es an der Zeit sei, von ihm die Niederlegung seines Lehrdienstes in dieser Kirche zu verlangen. Der Herr Verf. möge uns entschuldigen, wenn wir es für nöthig hielten, dies nur erst noch lange zu behaupten; aber seinem Satze gegenüber, wie er ihn hingestellt hat, kann es doch nicht als überflüssig erscheinen.

Nach dem, was über den Inhalt der vorliegenden Schrift und über die in ihr angeregten Fragen zu sagen war, sehen wir den merkwürdigen Streit, der unter Theologen unserer lutherischen Kirche ausgebrochen ist, noch vielmehr in seinem Anfang als bei seinem Ende oder auch nur in seiner vollen Entwicklung stehen. Referent hatte, nachdem er um eine Anzeige der Schrift für diese Blätter angegangen worden war, die Bedenken gegen sie trotz dem, daß auch er Hofmanns Lehrweise entschieden mißbilligen muß, offen vorzulegen, freut sich aber, schließlich noch hervorheben zu müssen, daß der ganze Ton, in welchem die Schrift den so tiefe Interessen erregenden Kampf weiter führt, nur dazu geeignet ist, auch den ferneren Verhandlungen eine den hohen Gegenstand entsprechende würdige Haltung zu geben.

J. Köstlin.

P r a g

1856. Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande. 67 S. in Quart. (Aus den Abhandlungen der kön. böhm. Ges. der Wiss. V. Folge 9 Bd).

Der berühmte Verfasser des »Système Silurien du Centre de Bohême« hat durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienst um die Kunde der ältesten Petrefacten enthaltenden Gebirgsgebilde der Erdrinde sich erworben. Durch Barrande's Untersuchungen hat man das Silurische Schichtensystem Böhmens mit seinem großen Petrefactenreichthum auf die gründlichste Weise kennen gelernt. Hier erhält man nun durch denselben ausgezeichneten Forscher Aufklärung darüber, daß die Silurischen Gebilde in Böhmen und Scandinavien zwar gewisse Analogien wahrnehmen lassen, sich doch aber zugleich sowohl in stratigraphischer, als auch in paläontologischer Hinsicht auffallend von einander unterscheiden. Der Verf. würde nicht im Stande gewesen sein, eine so genaue Vergleichung, wie sie hier dargeboten worden, zu liefern, wenn solches nicht durch mündliche Verhandlungen mit Hrn. Angelin, dem genauesten Kenner der schwedischen Petrefacten, möglich geworden wäre, der, nachdem er einen Theil der Resultate seiner vieljährigen Untersuchungen über die Silurischen Gebirgsschichten Scandinaviens und ihren bewundernswürdigen Reichthum an Thierüberresten in den beiden ersten Lieferungen seiner *Palaeontologia Svecica* veröffentlicht hatte, sich eine längere Zeit in Prag dem Studium der böhmischen Petrefacten widmete. Indem jene Vergleichung ein neues Licht auf die erste Entwicklung der Thierwelt in verschiedenen Theilen der Erdoberfläche wirft, führt sie zugleich zu allgemeinen Resultaten über diesen Gegenstand, die zum Theil um so mehr überraschen müssen, da sie gewisse, jene Entwicklung und ihre Bedingungen betreffende allgemeine Ansichten, an welche man sich seit längerer Zeit gewöhnt hatte, zu erschüttern

drohen. Auf eine Einleitung folgt in dem ersten Kapitel der Abhandlung eine Erörterung der stratigraphischen Verhältnisse, welche zwischen Böhmen und Scandinavien Statt finden; in dem zweiten Kapitel werden die paläontologischen Verhältnisse beleuchtet. Die Hauptresultate, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen gelangt ist, bestehen im folgenden.

In Böhmen wird das krystallinische Grundgebirge von den Versteinerungen führenden Schichten durch eine mehrere tausend Fuß mächtige Ablagerung sedimentärer Massen getrennt, wogegen in Schweden auf dem krystallinischen Gebirge eine nur etwa 50 Fuß mächtige Masse eines Zucoiden-Sandsteins ruhet. In Böhmen findet sich sowohl in den ältesten sedimentären Massen, als auch in den Versteinerungen führenden Schichten, welche zur unteren Abtheilung des Silurischen Systems gehören, fast gar kein Kalk; wogegen in Schweden die unteren, auf dem Zucoiden-Sandstein ruhenden Silurischen Schichten aus Alaunschiefer und Kalkstein bestehen. In Böhmen kann man die ganze Mächtigkeit des Silurischen Schichtensystems mit Einschluß ihrer azoischen Basis, zu etwa 10000 bis 12000 Meter schätzen; in Schweden hat dagegen dasselbe Schichtensystem nur eine Stärke von höchstens 300 bis 400 Meter. In Böhmen wurde die neptunische Ablagerung seit dem ersten Erscheinen der Thiere, zweimal durch plutonische Porphyr- und Trapp-Bildungen unterbrochen; wogegen in Schweden der ruhige neptunische Absatz der Schichten durch plutonische Erhebungen keine Störungen erlitt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 29. August 1857.

P r a g

Schluß der Anzeige: »Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande.«

In Böhmen ist die Lage der Schichten des Silurischen Systems durch spätere Revolutionen bedeutend gestört und verändert, so daß die Reihenfolge oft schwierig auszumitteln, wogegen sich in Schweden in der successiven Aufeinanderlagerung zugleich die Reihenfolge der Entwicklung der organisirten Geschöpfe zeigt, deren Ueberreste sie enthalten.

In Böhmen führt die Betrachtung der localen Erneuerung der organischen Schöpfungen während der Silurischen Periode zur Unterscheidung von sechs verticalen Abtheilungen, welche durch eben so viele Gruppen organisirter Wesen charakterisirt sind, die nur wenige oder keine Uebergänge specifischer Formen wahrnehmen lassen. In Scandinavien ist Hr Angelin durch ähnliche Betrachtungen zur Unterscheidung von sieben localen Re-

gionen gelangt, welche ihre besonderen Faunen besitzen, die dem Anscheine nach so scharf von einander gesondert sind, daß dieser Gelehrte anzunehmen geneigt ist, daß keine derselben eine Species mit der anderen gemein habe. Wie nun diese localen Abtheilungen in den beiden Gegenden in der Anzahl nicht übereinkommen, so findet darunter auch weder in petrographischer, noch in paläontologischer Hinsicht eine Uebereinstimmung Statt. In Böhmen zählt die ganze Silurische Fauna 1400 bis 1500 Species, womit die Anzahl derselben in Skandinavien ziemlich übereinzustimmen scheint. Dabei ist aber die Anzahl der Identitäten eine höchst geringe. So finden sich unter den 350 skandinavischen und 275 böhmischen Trilobiten kaum sechs Formen, welche beiden Gegenden gemein sind. Bei den großen Verschiedenheiten, welche in dieser Hinsicht sich zeigen, sind doch gewisse allgemeine Harmonien nicht zu verkennen. In Böhmen gruppiren sich die sechs partiellen Faunen nach den natürlichen Verwandtschaften zu drei allgemeinen, welches auch bei den sieben partiellen Faunen in Skandinavien der Fall ist. In beiden Ländern besteht die primordiale Fauna, wie Herr Barrande die älteste nennt, beinahe ausschließlich aus Trilobiten, deren Körper sich im Allgemeinen durch eine große Entwicklung des Thorax und durch Kleinheit des Pygidium auszeichnet. Sämmtliche Gattungen dieses Tribus, zwei ausgenommen, verschwinden, ohne die verticalen Grenzen dieser Fauna zu überschreiten, und fünf derselben sind beiden Gegenden gemein. Die Trilobiten sind in Böhmen wie in Skandinavien von einigen Pteropoden und Brachiopoden begleitet, so wie von einer geringen Anzahl anderer, einer jeden der beiden Gegenden

eigenthümlichen Formen. Die zweite Fauna zeigt in Böhmen wie in Skandinavien das Maximum der Entwicklung der Trilobiten in Ansehung der Gattungen. Die vorherrschende Uebereinstimmung unter diesen neuen Typen besteht in der großen Erweiterung des Pygidium und der Verkleinerung des Thorax, mithin in einem umgekehrten Verhältnisse dieser Körpertheile wie bei den primordialen Gattungen. Die Anzahl der den beiden Gegenden gemeinschaftlichen Genera beläuft sich auf 21, welches ungefähr $\frac{3}{4}$ von den in den beiden Gegenden gleichzeitig existirenden Gattungen ist. Beinahe die Hälfte dieser Typen verschwindet in beiden Ländern, ohne die verticalen Grenzen dieser Fauna zu überschreiten. Die Familie der Cystideen stellt zu gleicher Zeit eine sehr merkwürdige Entwicklung dar, wie sie sich in keiner späteren Periode zeigt. Die übrigen Klassen fahren in der Entwicklung fort, aber in ungleicher Weise, indem Skandinavien beständig Böhmen zuvorkommt. Die dritte Fauna zeigt auch eine große Harmonie unter den Trilobiten, von welchen 15 Gattungen beiden Ländern gemein sind, mithin mehr als $\frac{3}{4}$ der Typen, welche gleichzeitig in beiden Gegenden existirten. Aber weit innigere Verhältnisse machen sich bei den Mollusken bemerklich, indem allein unter den Brachiopoden 18 identische Species sich finden. Die Klasse der Polypen, welche in Böhmen wie in Skandinavien bedeutend entwickelt ist, stellt sich auch unter ähnlichen Formen dar.

In Böhmen wurde die primordiale Fauna durch das Emporsteigen von Porphyrn plötzlich vernichtet. Die zweite Fauna hatte dasselbe Schicksal in Folge der Eruption von Trappmassen. In Skandinavien scheinen die drei allgemeinen Fau-

nen ruhig nach einander aufzutreten, ohne daß ihr Untergang heftigen Revolutionen zugeschrieben werden kann. Uebrigens sind diese Faunen dort eben so bestimmt von einander gesondert als in Böhmen, indem man an keiner Localität, wo sie zusammen vorkommen, in der einen die charakteristischen Petrefacten der anderen wahrnimmt. Diese scharfe Trennung der Silurischen Faunen in Scandinavien ist um so merkwürdiger, da die Mächtigkeit der Schichten, welche ihre Ueberreste einschließen, ungleich geringer ist, als die Stärke der sedimentären Massen, welche ihnen in Böhmen entsprechen.

In Böhmen fällt das Erscheinen und die Existenz einer jeden der drei allgemeinen Faunen mit einer sedimentären Ablagerung von besonderer Beschaffenheit zusammen, indem mit der ersten thonige, mit der zweiten kieselige und thonige, mit der dritten kalkige Massen auftreten. In Scandinavien zeigt sich ein solches Verhältniß nicht, indem die verschiedenen Faunen während des Absatzes abwechselnder Lager von Alaunschiefer, Thonschiefer und kalkigen oder mergeligen Schichten sich entwickelten. Ein Zusammenhang zwischen der chemischen Natur der Mittel und dem Entstehen der davon umgebenen Faunen wird hiernach nicht angenommen werden können.

Böhmen galt seit einigen Jahren als das an Silurischen Versteinerungen reichste Becken; die Untersuchungen des Hrn Angelin haben indessen das Privilegium des größten relativen Petrefacten-Reichthums, wenigstens hinsichtlich der primordialen und zweiten Fauna auf Scandinavien übertragen. Dieses Privilegium beschränkt sich nicht allein auf das numerische Uebergewicht an Gattungen und Arten der beiden ersten Faunen,

sondern erstreckt sich auch auf das frühere Erscheinen verschiedener Klassen, Familien oder Gattungen, welche in Scandinavien lange vor der Epoche auftreten, in welcher sie in Böhmen sich entwickelt haben. Dasselbe Privilegium scheint sich auch auf England und Nordamerika auszudehnen. Auf der anderen Seite ist neuerlich in einem Theil des südwestlichen Europa, namentlich in Portugal, Spanien, Bretagne, eine bedeutende Anzahl von Trilobiten und anderen Petrefacten aufgefunden worden, welche in diesen Gegenden auf ähnliche Weise wie in Böhmen die zweite und dritte Silurische Fauna charakterisiren.

Die hier mitgetheilten Resultate über das Verhalten der drei Silurischen Faunen nicht allein in Böhmen und Scandinavien, sondern auch in anderen Gegenden, namentlich in England und Amerika, dürften, wie Hr Barrande meint, zur Berichtigung von zwei Ansichten führen, welchen man bis jetzt Beifall geschenkt hat. Die eine derselben besteht darin, daß man annahm, daß die zuerst entwickelte Thierwelt auf der niedrigsten Organisationsstufe sich befinde. Gegenwärtig scheint es ausgemacht zu sein, daß die Trilobiten allgemein die ersten Repräsentanten der Thierwelt auf der Erde sind, also Crustaceen, welche vermöge der höheren Organisationsstufe, auf welcher sie stehen, ziemlich die Mitte in der aufsteigenden Reihe der Animalien einnehmen. Eine andere Meinung, welche einer Berichtigung zu bedürfen scheint, ist die, daß man eine fast allgemeine Verbreitung der ältesten Faunen annahm. Die Vergleichung der böhmischen und skandinavischen Petrefacten hat dagegen die Ueberzeugung dargeboten, daß die allerältesten Thiere eben so exclusiven Gesetzen der Verbreitung und Begrenzung gehorcht

haben, als in den jetzigen Meeren im Allgemeinen für alle Thierclassen gelten. Was die Trilobiten insbesondere betrifft, so ist nachgewiesen worden, daß die Grenzen ihrer Verbreitung während der ganzen Dauer der drei Silurischen Faunen, in der Richtung von Schweden gegen Böhmen weit enger waren, als die der jetzt lebenden Crustaceen es sind, und auch verhältnißmäßig weniger ausgedehnt, als die der Silurischen Mollusken. Diese Wahrnehmungen sind mit denen in Harmonie, welche die Vergleichung der ältesten Petrefacten verschiedener anderer Becken, namentlich in England und Frankreich ergeben hat. Eine einzige Abtheilung, die der Brachiopoden, scheint in der Silurischen Zeit eine verhältnißmäßig weit bedeutendere Verbreitung gehabt zu haben. —

Dieser kurzen Darstellung der Resultate, zu welchen Hr Barrande durch die Vergleichung der Silurischen Gebilde in Böhmen und Scandinavien gelangt ist, erlaubt sich der Refer. eine Bemerkung hinzuzufügen. Bei der von dem Vf. gezogenen Parallele stellt derselbe das von ihm auf das Genaueste untersuchte Vorkommen in Böhmen, den von Hn Angelin noch nicht vollständig geschilderten Verhältnissen in Scandinavien gegenüber; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß manche Vergleichen sich zunächst nur auf Schweden, und auch hier besonders nur auf das Vorkommen in den Theilen von Schweden beziehen können, wo, wie zumal in Westgothland, eine sehr geregelte horizontale Uebereinanderlagerung der verschiedenen Silurischen Massen Statt findet. In mehreren Gegenden Schwedens, besonders in Ostgothland und Dalekarlien, so wie auch in Norwegen, zeigen sich die Lagerungsverhältnisse der zum Theil stark aufgerichte-

ten und durch plutonische Erhebungen veränderten Silurischen Schichten von jenen abweichend; daher einige von den durch Hn Barrande aufgestellten Säzen, zu beschränken und theilweise zu modificiren sein dürften. H.

C a s s e l

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1856.
 Der Gerichtseid. Zweite Abtheilung. Die Eideszuschiebung von F. G. L. Strippelmann, Obergerichtsrath. Auch unter dem Tite.: Die Eideszuschiebung nach gemeinem und hessischem Privat-Recht. X u. 453 S. in Octav.

Noch ehe unsere Anzeige von der ersten Abtheilung dieses Werks *) zum Abdruck gelangte, hat der fleißige Verf. eine zweite Abtheilung folgen lassen, die denn auch in ihrer Einleitung (S. 1—36) unter der Ueberschrift „Verhältniß der christlichen Eideslehre zu der im römischen Rechte enthaltenen mit Rücksicht auf die Religion und Sitte der Römer, sowie auf die Stellung römischer Kaiser und unter ihnen lebender Juristen und Beamten zum Christenthume überhaupt“, die in jener Anzeige von uns ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß der Verf. bei Darstellung der einzelnen gerichtlichen Eide selbst den Mangel fühlen müsse, daß er nicht von vornherein den römischen Eid in seine Betrachtung hineingezogen und dessen Verhältniß zum christlichen Eid dargestellt habe. Er hat dies jetzt alsbald nachzuholen gesucht, aber freilich können wir nicht in Abrede stellen, daß wir in dieser Einleitung doch nicht Alles gefunden haben, was

*) In Stück 29—31 dieses Jahrgangs.

wir erwarten zu können glaubten. Zunächst bleibt uns die Entstehung des Eides bei den Römern, und die innere Geschichte desselben (wie auch in den meisten unserer Rechtsgeschichten und Antiquitätenlehrbüchern) durchaus ein Räthsel, und die ziemlich dürftigen Auseinandersetzungen des Verf. über das Verhältniß von religio und superstitio, welches hier kaum von erheblichem Einfluß ist, erklären durchaus nicht das wunderbare Problem, daß sich bei den Römern dasselbe Institut vorfindet, welches sich bei dem Volke Israel in unmittelbarer Anlehnung an die göttliche Offenbarung entwickelt hat. Aber ist der Eid bei den Römern seinem innern Wesen nach ganz dasselbe Institut, wie bei den Israeliten? und besteht der Unterschied eben nur darin, daß es verschiedene Subjecte sind, bei denen hier und bei denen dort geschworen wurde? — das war die Vorfrage, die zu stellen und zu untersuchen war, und nach deren Lösung erst das Verhalten des römischen zum christlichen Eide verstanden werden kann *). Unser Verf. hat statt dessen ziemlich weitläufig das Verhalten der ersten Christen zum römischen Eide geschildert, und das hat ihn weit in die Geschichte der ersten Christenverfolgungen hineingeführt. Diese Geschichte ist nun zwar alle Zeit heilsam und nützlich, zu lesen, aber mit der Lehre vom Gerichtseide steht sie doch in fast gar keiner Beziehung und trägt hier nur bei, das ohnehin schon sehr breit gehaltene Buch noch breiter zu machen. Und für das Wesen des römischen Ei-

*) Gründliche Untersuchungen enthält in Beziehung auf den römischen Eid, wenn auch nur allein in Beziehung auf den promissorischen Eid, die eben erschienene Schrift von F. A. Danz, der sacrale Schuß im Römischen Rechtsverlehr. Jena 1857.

des läßt sich daraus keine Folgerung machen; denn schon deshalb, weil er nicht bei dem alleinigen Gott der Christen geschworen wurde, konnten diese ihn nicht leisten. Dankenswerther ist es, daß der Verf. das Verhalten der philosophischen Lehren, welche seit den letzten Zeiten der Republik die römische Welt beherrschten, dem Eide gegenüber darstellt, da er darin mit Recht auch den Schlüssel zum Verständniß der Stellung findet, welche die klassischen Juristen dem Eide gegenüber einnehmen, die meistens den Eid, ähnlich so vielen unserer neuern Juristen, principiell zu verwerfen scheinen, da sie dessen religiöse Grundlage verloren haben, die ihn aber doch in praxi nicht entbehren können, und ihn deshalb unter bestimmte und im Detail ausgebildete Normen zu stellen suchen.

Nach der den römischen Eid absolvirenden Einleitung hat der Verf. in der vorliegenden Abtheilung seines Werks die Lehre von der Eideszuschreibung behandelt, und dabei zugleich mehrere auch die sonstigen Arten von Gerichtseiden berührende allgemeine Lehren, wie die in Betreff des Glaubens- und Ignoranzoides, sowie des Calumnieneides behandelt. Zunächst hat er in einer ersten Abtheilung über den Sinn und die Bedeutung der Eidesdelation des römischen Rechts in sittlicher und religiöser und in rechtlicher Beziehung gehandelt (S. 37 — 50) und kommt mit Recht zu dem Resultate, daß die Bedenken wider dieses ganze Institut aus sittlichen und religiösen Gründen sehr überwiegend sind, zumal der Fundamentalsatz, worauf dasselbe in seiner jetzigen Gestalt beruht: *manifestae turpitudinis et confessionis esse, nolle nec iurare nec iusiurandum referre*, in unserm sittlichen und religiösen

Bewußtsein keinen Anhalt findet, vielmehr das Meiden jedes Eides um geringer Güter willen dem ernstern Sinne am meisten entspricht. Aber in unserm Rechtsleben ist dies Institut einmal zu tief verwachsen, als daß an eine gänzliche Aufhebung gedacht werden könnte; es kommt zunächst nur darauf an, ihn auf sein rechtes Maas zurückzuführen. Und wie in dieser Beziehung eine ernste, gewissenhafte und doch praktische Praxis (man verzeihe diesen unserm Sprachgebrauche nach doch nicht widersinnigen Pleonasmus) schon gar Vieles ausrichten und den ärgsten Mißbräuchen dieses gefährlichen Instituts vorbeugen kann, das vermag der weitere Inhalt des vorliegenden Werkes uns in schöner Weise darzustellen. Denn nachdem der Verf. die allgemeinen Lehren überwunden hat, in deren Darstellung sich ein gewisser Dilettantismus häufig nicht hat verkennen lassen, und nunmehr an die einzelnen Rechtsfälle gelangt, nimmt das Werk wieder überwiegend den Charakter der früheren Veröffentlichungen des Verf. an; es ist hauptsächlich die Praxis des Kasseler Oberappellationsgerichts, die der Verfasser durch logische Aneinanderreihung einer großen Anzahl von Entscheidungen, aus neuerer oder älterer Zeit zusammenstellt. Das Kasseler Oberappellationsgericht hat mit Recht seit Langem als ein hoch angesehenes Gericht da gestanden, welches namentlich in der wissenschaftlichen Behandlung der Praxis seines Gleichen sucht; aus dem Werke unseres Verf. über das Eherecht haben wir auch dessen consequent festgehaltenen, durch die Tagesrichtungen wenig beirrten sittlichen Ernst kennen gelernt, und von demselben Geiste finden wir auch die uns hier vorliegenden Entscheidungen beseelt, die um so größere Bedeutung haben,

als sie für die hessischen Gerichte den dortigen Einrichtungen gemäß präjudicielle Kraft haben. So hat, um Einzelnes hervorzuheben, die hessische Praxis streng an dem anderswo gänzlich aufgegebenen, ja wohl gar, wie in der preussischen Gesetzgebung, ins Gegentheil verwandelten Grundsatz festgehalten, daß die Eideszuschreibung nur das *ultimum supplicium* ist, welches nur gebraucht werden darf, wo andere Beweismittel fehlen, und darum weist sie zum Beispiel dieselbe zurück, falls rücksichtlich des Rechtsgeschäfts oder Factums, um dessen Beweis es sich handelt, schriftliche Beurkundung wesentlich erfordert, oder regelmäßig vorausgesetzt wird, oder, falls sie nach den bereits ausgemittelten Umständen doch im concreten Falle Statt gefunden hat (vgl. S. 115 — 123). Nur wenn der Beweis erbracht ist, daß die aufgenommene Urkunde nicht mehr existirt oder unzugänglich ist, wird dem Beweispflichtigen der Eid gestattet. Die gemeinrechtlichen (l. 7. l. 10 et l. 11 Cod. de fide instrum. 4. 23), sowie die speciell hessischen Gesetze, auf welche der Verf. diesen von der Praxis adoptirten Rechtsatz zurückführt, enthalten freilich keine ausdrückliche Bestätigung desselben, ja, um ihn allein aus jenen Codexstellen entnehmen zu wollen, bedarf es immer schon einer sehr künstlichen Deduction, — aber der ganze Charakter des Instituts der Eideszuschreibung bedarf und rechtfertigt diese Beschränkung, und es liegt sogar etwas Verletzendes darin, wenn Parteien über Behauptungen zum Eide zugelassen werden müssen, über welche sich von ihnen zurückgehaltene Urkunden in ihren Händen befinden. In ähnlicher Weise finden wir vorliegend noch manchen Mißbrauch der Eideszuschreibung vermieden, und, da der Verf. mit Recht hier auch die

Darstellung des processualischen Verfahrens, welches in dieser Lehre ganz besonders Hand in Hand mit den materiellen Rechtsfähen geht, ausführlich gegeben hat, so sehen wir auch, wie überall durch strenge Formen und Präklusivfristen die übermäßige Anwendung dieses Beweismittels erschwert ist. Denn zu einem bloßen Beweismittel ist es im heutigen Recht auch nach der dortigen Auffassung geworden.

Es tritt uns also, wie gesagt, in dem vorliegenden Theile unsers Werks ein vollständiges Bild des ganzen Instituts entgegen, wie solches in der heffischen Praxis sich gestaltet hat, und dieses Bild scheint uns auch für die theoretische Welt nicht ohne Nutzen zu sein, zumal doch grade unsere heutige Eideszuschiebung erst ein Product der Praxis ist. Eine große, mitunter fast eine zu große Anzahl einzelner Entscheidungen geben praktische Beispiele für alle Rechtsfähe und sind namentlich für die manchen auf diesem Gebiete herrschenden Streitfragen durch Gewährung von unmittelbarer Anschauung besonders belehrend. Es fehlt freilich auch nicht an einer theoretischen Ausführung darüber, diese hält sich aber meistens referirend und bietet selten neue Momente. Interessanter sind die vom Verf. ebenfalls vielfach mitgetheilten Bestimmungen verschiedener neuerer Gesetzgebungen über unsere Materie.

Nach der Mittheilung in der Vorrede sollen in den noch in Aussicht stehenden Theilen des Werks die übrigen Gerichtseide in verschiedenen einzelnen Abhandlungen behandelt werden, und zum Schluß die Frage, welche dieser Eide entbehrlich sind, untersucht werden.

Hörter.

Dr. Rud. Elvers.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1856. A Treatise on Therapeutics and Pharmacology or Materia medica. By George B. Wood, M. D. president of the college of physicians of Philadelphia. Vol. I. XVI und 840 S. Vol. II. 901 S. in Octav.

Dem voluminösen englischen Werk von Pereira kommt dieses amerikanische an Umfang gleich. Während in jenem der geschickte und erfahrene Pharmakognost sich kund gibt, der auch die Litteratur, selbst des Auslands, benutzte, zeigt sich in diesem der praktische Arzt, welcher die Mittel schildert, wie er sie in der Hospital- und Privatpraxis kennen lernte. Von einer Rücksichtnahme auf die Erfahrungen Anderer ist kaum die Rede. Der Verf. hat jedoch mit diesem Gegenstande viele Jahre sich beschäftigt, theils als Lehrer, theils als Mitarbeiter des Dispensatory für die vereinigten Staaten. Es werden zugleich mit Hauptkapiteln der allgemeinen Therapie und der Rezeptkunde nicht bloß die officinellen pharmaceutischen Mittel, sondern auch viele psychische, diätetische, physikalische abgehandelt.

Dem europäischen Arzt, der mit den in Amerika gebräuchlichen und benannten Arzneien sich nicht schon bekannt gemacht hat, werden viele hier als neu vorkommen. Allein vom Verf. selbst ist nichts Neues oder Eigenthümliches mitgetheilt; er gibt bloß das Bekannte in ruhiger, verständiger Weise, ohne irgend weder in wissenschaftlicher noch praktischer Beziehung die bisherigen Grenzen zu erweitern. Das Werk kann und wird mit Nutzen zu Rathe gezogen und studirt werden, aber durch dasselbe wurde für die Lehre selbst

weder eine Lücke ausgefüllt, noch ein besserer Standpunkt gewonnen.

Der Eintheilung wird nicht Jeder beistimmen. So finden sich z. B. unter den tonischen Mitteln Leberthran; unter den einfach bitteren Columbo; unter den Erregungsmitteln für das Gehirn Opium, Bilsenkraut, Belladonna; unter den beruhigenden für das Nervensystem Veratrin, weiße Nießwurzel; unter den harntreibenden Löwenzahn, Creosot &c. Die Gründe übrigens, welche den Verf. dazu bewogen, setzt er, besonnen abwägend, auseinander. Es ist kein Haschen nach abweichenden Behauptungen, sondern eine mühsam erungene wissenschaftliche Ueberzeugung. Wie angelegentlich es ihm um die Ermittlung der Wahrheit zu thun ist, das ergibt sich gerade in den Fällen, wo die Behauptungen sich widersprechen und eine Feststellung zweifelhafter Vorgänge von ihm versucht wird.

Im Ganzen enthält dieses Werk nur Constatirtes und brauchbar Gutes. In den vereinigten Staaten wird dasselbe gerechte Anerkennung und schon deswegen eine große Verbreitung finden, weil es als Commentar dienen kann zu dem gesetzlich eingeführten Dispensatory, indem es einfach richtige Grundsätze erfahrungsmäßig entwickelt; in andern Ländern vermag es den Maßstab zu liefern für die Beurtheilung des Standpunktes, der Darstellungsweise und des Umfangs der dortigen Arzneimittellehre. Marx.

B e r l i n

Verlag von Julius Springer, 1856. Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, gesammelt von Joseph Haltrich. XX u. 337 S. in Octav.

Der Herausgeber bringt diese Sammlung zunächst seinen Landsleuten in Siebenbürgen dar, spricht aber zugleich in der Vorrede S. XV die Erwartung aus, daß sie auch in dem eigentlichen Deutschland Anklang finden werde. Daß manichfache Interesse, welches die von ihm mitgetheilten, unmittelbar aus dem Munde des Volkes geschöpften Erzählungen haben, rechtfertigt diese Erwartung vollkommen. Es sind im Ganzen acht und siebenzig Märchen, von denen über vierzig einen ernstern und meistens zugleich einen mythischen Inhalt haben, während die übrigen mehr launig sind und den Charakter von Volkschwänlen tragen. Ein ziemlicher Theil derselben stimmt mit den in Deutschland erhaltenen, namentlich mit den von den Brüdern Grimm herausgegebenen überein; ihre nochmalige Bekanntmachung bedarf aber keiner Rechtfertigung, theils weil auch die am meisten übereinstimmenden doch in einzelnen Punkten bedeutende Variationen darbieten, theils weil durch die vollständige Sammlung aller in Siebenbürgen noch lebenden Volksüberlieferungen sich zeigen wird, wie weit die sog. Sachsen auch in ihrer Abtrennung von dem Mutterlande die nationaldeutschen Traditionen bewahrt haben. Von den in Deutschland nicht bekannten Märchen muß es freilich vorläufig dahin gestellt bleiben, ob sie wirklich sächsischen Ursprungs sind, oder von den benachbarten Slawen, Walachen und Magyaren einwanderten. Da sich oft bei mehreren europäischen Völkern dieselben Märchen finden, andere wenigstens nach Form und Inhalt sich sehr ähnlich sind, so ist es oft äußerst schwer, ihren nationalen Ursprung genau zu ermitteln. Einige in der vorliegenden Sammlung werden schwerlich ursprünglich deutsch sein, wie z. B. N.

20, ungeachtet das dort vorkommende achtfüßige Roß an Odhins Sleipnir erinnert, dann N. 19 u. a.

Im Einzelnen bietet die Sammlung Manches was für die Mythologie und Symbolik des Märchens von Bedeutung ist: wir wollen nur einige in dieser Hinsicht interessante Züge hervorheben. In N. 43 haben Wind und Mond Rosse, welche sie gutmüthig der Königstochter leihen; der Abendstern hat einen goldenen Kahn, die Sonne, wie auch nach der eddischen Vorstellung, einen Wagen mit Rossen bespannt. In einer Reihe von Märchen, welche den Eingang der Sammlung bilden, erscheint als Beschützer des Helden ein alter Mann mit langem Bart und grauem Mantel, nach N. 10 auf einem Auge blind, in dem man den Gott Wodan sehen darf, um so mehr, da er nach N. 11 auch Sieg verleiht.

Die Märchen sind zweckmäßig nach dem Stoffe geordnet. Der Herausgeber verspricht in der Vorrede eine Fortsetzung der Sammlung, welche auch Anmerkungen über die einzelnen Stücke und bedeutende Varianten enthalten sollen. Wir wünschen seinen Bestrebungen den besten Fortgang.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 31. August 1857.

L o n d o n

Hurst and Blackett 1855. *Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos.* Vol. III 460 S. Vol. IV 488 S. in Octav.

An unsere Anzeige der beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes (Jahrgang 1854 Stück 125—128) anknüpfend und hinsichtlich der allgemeinen Charakteristik und Bedeutung desselben auf das was wir dort bemerkt, verweisend, können wir uns über die beiden das Werk beschließenden Bände kürzer fassen. Die Begebenheiten und Verhältnisse, welche den Gegenstand dieses Theils der Grenville'schen Correspondenz ausmachen, ergeben sich schon ganz von selbst aus dem Zeitraum, in den sie fällt — nämlich von 1800 bis 1810, wo die Regierung des unglücklichen Georg III. tatsächlich mit jeder Hoffnung der Genesung von seiner Geisteskrankheit ein Ende nahm. Ueber die welthistorische Bedeutung dieses Zeitraums ist kein

Wort zu verlieren. Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, der Wiederausbruch und die Steigerung und Ausdehnung des Kampfes, das Lager von Boulogne, die neuen Coalitionen und ihr kläglicher Ausgang; die russisch-österreichischen Niederlagen von 1805, die Verhängnisse von 1806 und 1807 für Preußen, der Anfang des Endes im Westen durch die Erhebung des spanischen Volks und die ersten Strahlen des künftigen Siegers, welche dann auf kurze Zeit von dem Unglück des Moore'schen Rückzugs verdunkelt werden — der Ausbruch des österreichischen Kriegs von 1809, gegen dessen ruhmvolle Siege und Niederlagen die klägliche englische Expedition nach Walchern den beschämendsten Gegensatz bildet, dessen entmuthigender Eindruck aber dann schließlich vor dem beruhigendern Blick auf den Wendepunkt des spanischen Krieges, auf die Meisterstellung von Torresvedras schwindet; der Seekrieg mit seinem Helden und dem entscheidenden Schlag bei Trafalgar; die Zersplitterung der Kräfte in der unfruchtbaren „Inseljagd“, die unrühmlichen Niederlagen vor Buenos-Ayres 1806 und 1808 und der Seeräubersieg von Kopenhagen 1807; endlich die ununterbrochene Befestigung und Ausdehnung der britischen Herrschaft in Indien — das ist der gewaltige Hintergrund, der mehr oder weniger seine Lichter und Schatten, seine Blitze, Wetterleuchten und Flammen in diese Correspondenz fallen läßt. Doch gilt auch hier im Ganzen — ja, nach Verhältniß der größeren Bedeutung der Begebenheiten, sogar in noch höherem Grade eine Bemerkung, die sich schon bei den frühern Bänden aufdrängte. Man wird vergeblich in diesen Briefen eine solche Bethheiligung an jenen großen Thaten, Begebenheiten und Leiden

suchen, wie man sie vielleicht von der Stellung und dem Charakter der Correspondenten erwarten möchte. Nicht nur wird man, mit äußerst wenigen unerheblichen Ausnahmen, keine neue tatsächliche Aufschlüsse oder belehrende Urtheile über die Verhältnisse, Begebenheiten und Personen der großen äußern Politik und Kriegsführung finden, sondern es zeigt sich auch oft genug ein unglaublich geringer Grad von sittlicher und geistiger Theilnahme an den bedeutendsten Begebenheiten, sofern diese nicht ganz unmittelbar England selbst betreffen oder bedrohen. So gibt z. B. der preussische Krieg von 1806 und 1807 kaum ein halbdutzendmal Veranlassung zu ganz beiläufiger und meist sehr kübler Erwähnung; und nicht viel mehr die beiden östreichischen Kriege von 1805 und 1809. Das traurig unfruchtbare Ende der Suwarof'schen Siegesbahn in Italien gibt Lord Grenville nur zu folgenden Aeußerungen Veranlassung, die wir mittheilen wollen, weil sie zu den wenigen gehören, die uns in Beziehung auf die äußere Politik Englands einiges Interesse zu haben scheinen. Sie lassen jedenfalls einen interessanten Blick in die Auffassungen oder Eindrücke thun, welche continentale Begebenheiten in England hervorbrachten. Er schreibt unter dem 17. Febr. 1800 an seinen Bruder: „Wir sind mit unserer Continental-Politik grade in derselben Stellung, in der wir während des ganzen Krieges waren; wir sind nicht im Stande, die Continentalmächte zu einer gemeinsamen Anstrengung zu bewegen, obgleich jede einzelne nothwendig Alles gethan hat, was wir wünschen konnten. Der Rückzug Suwarof's, weit entfernt eine Calamität zu sein, war in der That das Einzige was uns hoffen lassen konnte dies Jahr noch etwas zu thun; denn seit den

Niederlagen der Russen in der Schweiz waren Feldherr und Heer den Freunden gefährlicher als den Feinden. — — — Mag es uns nun ohne Suwarof gelingen oder nicht, mit ihm war jedenfalls Alles verloren.“ —

Lebendiger und häufiger werden die Beziehungen auf die äußeren Begebenheiten, wie gesagt, so oft England unmittelbar dabei betheiligt ist. Das Lager von Boulogne, die sehr realen Gefahren der französischen Landung beschäftigen wenigstens in ihren Wirkungen auf die Geister und Gemüther in England und in den entsprechenden Gegenrüstungen einen großen Theil der Correspondenz von 1803 und 1805, wobei denn mancher humoristische Einblick in die äußern Erscheinungen der improvisirten Landesvertheidigung sich eröffnet. Die Expedition gegen Copenhagen, so sehr die Grenvilles sie mißbilligen, bringt einige interessante und thatsächlich belebte Briefe. Dasselbe gilt von der Schlacht bei Trafalgar, aber noch mehr von den Begebenheiten in Portugal und Spanien, sofern britische Waffen dabei unmittelbar betheiligt sind. Auch Walchern spielt eine große Rolle, wenn auch mehr durch die Nachwehen und Hefen in der innern Politik.

Wichtige neue Aufschlüsse oder auch nur einzelne anekdotische Züge von erheblichem Interesse sucht man jedoch in alle dem, mit sehr wenig Ausnahmen, vergebens. Zu diesen rechnen wir z. B. die Versicherung, welche Lord Grenville (unter dem 25. Aug. 1807) seinem Bruder gibt: der britische Resident in Copenhagen sei in Ungnade gefallen, weil er der Wahrheit gemäß berichtet, es seien keine Kriegsrüstungen auf der dänischen Flotte bemerklich — was natürlich dem britischen Cabinet sehr unbequem war, da es je-

Mem. of the Court etc. by Buckingham 1397

nen Vorwand zur Beschönigung jenes völkerrechtswidrigen Schlags bedurfte. Auch über die Convention von Cintra finden wir ausführliche Nachrichten und Urtheile in einer Reihe von Briefen, darunter auch einige von Wellington (damals Sir Arthur Wellesley) selbst, die keinen Zweifel darüber lassen, daß er allein bei dieser schmachlichen Niederlage der britischen Militärdiplomaten ebenso frei von aller Schuld war, als ihm allein die Ehre, der vorhergehende Sieg (von Rolica und Vimiero) gebührt, deren volle sichere Frucht, die Vernichtung des französischen Heers, zu ernten er nur durch den ausdrücklichen Befehl seines völlig unfähigen Nachfolgers, Burrard gehindert wurde, welcher auf dem Schlachtfeld den Oberbefehl übernahm, als der Sieg entschieden war. Wir können weder Napier, noch die Wellington dispatches bei Gurwood vergleichen; aber wir erinnern uns nicht, dort so bestimmte Zeugnisse dafür gefunden zu haben, daß der Mann Englands auch in dieser ganzen elenden Geschichte und zumal in dem kläglichsten Nachspiel parlamentarischer und höfischer Umtriebe eine seiner selbst und seiner Zukunft so durchaus würdige Rolle gespielt. In einem Brief zur Zeit der höchsten Bestürzung, Rathlosigkeit in Folge der französischen Siege in Spanien und des Moore'schen Rückzugs ist die Rede von dem irischen Mitglied, welches auf einer der hintern Schatzkammerbänke scheinbar ganz theilnahmslos sitze — dann von dem Secretair eines irischen Regierungsbureau, der an gar nichts Anderes zu denken scheine, als an seine sehr untergeordneten Amtsgeschäfte! Es ist keines der geringsten Zeugnisse für den echten Staatsmannsberuf der Männer, die sich trotz des eine Zeitlang vereinten Sturms der höfischen und parlamenta-

rischen Factionen und des durch eine brutale und perfide Presse aufgeregten Kalibers der öffentlichen Meinung, noch durch das edle Schweigen des schwer Verläumdeten im Geringsten an dem hohen Beruf des stillen Mannes irre machen ließen. Auch hinsichtlich des Rückzugs unter Moore, des Gefechts und der Einschiffung bei Coruña finden wir einige Zeugnisse über die gänzliche Desorganisation und Demoralisation des britischen Heers, welche wenigstens als Bervollständigung anderer glaubwürdiger und bekannter Darstellungen dienen können. Der große, verhängnißvolle Fehler Moore's bei dem unvorsichtigen Vordringen gegen Madrid bis zum Escorial erscheint auch hier sehr entschuldigt durch die unglaubliche Leichtfertigkeit der diplomatischen Agenten, nach deren Mittheilungen er handelte. Die Nichtswürdigkeit der parlamentarischen Politik, welche (wie einst beim Admiral Bynny) den rühmlich auf dem Schlachtfeld gefallenen Feldherrn zum Sündenbock für die wesentlich von der Regierung verschuldeten Unfälle machen wollte, tritt auch hier grell genug hervor, ohne daß dadurch das spätere Uebermaß der populären Reaction zu Moore's Verherrlichung motivirt wäre.

Diese Begebenheiten haben uns schon zu der andern und verhältnißmäßig wichtigern oder doch mehr Raum einnehmenden Seite dieser Correspondenz geführt — zu der innern Politik Englands in jener Periode. Auch hier bedarf es nur einer Hinweisung auf die bekanntesten Thatsachen, um den Inhalt der Briefe im Allgemeinen zu bezeichnen: die letzten besonders durch die irische Parlamentsunion bedeutungsvollen Monate und der durch die katholische Frage entschiedene Abgang des Ministerium Grenville-Pitt 1801 — das

Ministerium Addington (Lord Sidmouth), der hier mit beharrlicher Ironie entweder als der „Freund und Nachfolger“ oder als „der Doctor“ bezeichnet wird, und dessen Schwäche sowie die persönliche Gunst des Königs zu einer Folge wechselnder Unterhandlungen bald mit Pitt, bald mit den Grenvilles, bald zwischen diesen beiden, bald zwischen Grenville und Fox führte, die den Hauptinhalt eines großen Theils der Correspondenz ausmachen. Die Coalitionsbestrebungen zwischen diesen drei oppositionellen Elementen führen 1804 in Folge der Abneigung des Königs gegen Fox und des Rücktritts der diesem zu nahe verpflichteten Grenvilles zu dem letzten Pitt'schen Ministerium. Nach Pitts Tode 1806 tritt die Combination „aller Talente“ in dem Ministerium Fox-Grenville-Grey ans Ruder, welches dann durch Fox Tod und durch Grenvilles zweiten Rücktritt in der katholischen Frage 1807 einer Combination Platz machte, welche unter gelegentlichem Wechsel einiger Namen und anfangs unter heftigen innern Spannungen doch in einer, was die Fähigkeiten, Gesinnungen und Ansichten betrifft, negativen Homogenität bis zum Ende der Correspondenz nicht nur, sondern bis zum Schluß der ganzen welthistorischen Periode das wunderbarste Zeugniß für die tiefe Weisheit jenes Ausspruchs von dem *minimum sapientiae humanae* gibt, die in der und zwar schließlich glücklichen Leitung der größten Angelegenheit der Staaten verwendet wird — wobei ohne Zweifel das *minimum virtutis* als sich von selbst verstehend mit begriffen ist. Es war, als wenn der Gegensatz zu der satyrischen Firma des vorhergehenden Ministeriums geliefert werden sollte!

In Beziehung auf diesen Theil der Grenville-

Correspondenz und auf die innere Politik, womit sie sich beschäftigt, könnten wir im Allgemeinen nur das wiederholen, was wir in der Besprechung der beiden ersten Bände gesagt; auf Einzelheiten einzugehen, finden wir hier ebensowenig Beruf als dort. Wer noch einer Berichtigung optimistischer Täuschungen in Beziehung auf das parlamentarische Leben Englands in seiner politischen, socialen, sittlichen und geistigen Signatur und Würde bedarf, der wird allerdings auch in diesen Bänden so viele unter solchen subjectiven Voraussetzungen neue und gewichtige Zeugnisse finden, daß nur die unheilbarste und absichtliche Befangenheit ihnen wird widerstehen können. Abgesehen aber davon ist für einen über die Hauptmomente jener Zustände und Entwicklungen aus bekannten Quellen leidlich unterrichteten und in unbefangenen Urtheil befestigten Leser die Ausbeute wirklich neuer und der Beachtung werther Thatsachen äußerst gering. Damit soll indessen keineswegs geleugnet werden, daß nicht die Specialgeschichte zur Vollendung ihrer im Wesentlichen abgeschlossenen Darstellungen manchen einzelnen Zug, manche kleine Nuance von Farbe und Licht, manche Andeutung zur Berechtigung der Haltung und Stellung dieser oder jener Figur, dieser oder jener Gruppe hier finden wird. Dies möchte z. B. namentlich der Fall sein hinsichtlich der eben so verworrenen und wechselnden, als widrigen und unfruchtbaren Intriguen, welche während und nach der Expedition nach Walchern nicht bloß die parlamentarische Welt wie gewöhnlich, sondern auch die ministeriellen Kreise selbst aufregten und zerrissen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 3. September 1857.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos.«

Aber grade in diesem Schmuß zu wählen, um dem Leser einige halbwegs präsentable Curiositäten vorzuführen, finden wir am allerwenigsten Beruf. Nur so viel können wir nicht umhin zu bemerken, daß Castlereagh vielleicht in den Augen mancheß unbefangenen Lesers ebenso wie in unserer Meinung durch diese Briefe sehr wesentlich gewinnen dürfte — wenigstens im Verhältniß zu seinen Kollegen und namentlich zu dem gepriesenen Canning. Wir können in der That Lord Grenville nur beistimmen, wenn er sagt: es sei ein unerhörtes und eines Staatsmanns und gentleman völlig unwürdiges Benehmen, dessen sich die Gegner Castlereagh's schuldig gemacht, indem sie Monate lang unter der Hand gegen einen Kollegen intriguirten, und seinen Sturz vor-

[106]

369840

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1857

by unknown author

Göttingen; 1857

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 3. September 1857.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos.«

Aber grade in diesem Schmutz zu wählen, um dem Leser einige halbwegs präsentable Curiositäten vorzuführen, finden wir am allerwenigsten Beruf. Nur so viel können wir nicht umhin zu bemerken, daß Castlereagh vielleicht in den Augen manches unbefangenen Lesers ebenso wie in unserer Meinung durch diese Briefe sehr wesentlich gewinnen dürfte — wenigstens im Verhältniß zu seinen Collegen und namentlich zu dem gepriesenen Canning. Wir können in der That Lord Grenville nur beistimmen, wenn er sagt: es sei ein unerhörtes und eines Staatsmanns und gentleman völlig unwürdiges Benehmen, dessen sich die Gegner Castlereagh's schuldig gemacht, indem sie Monate lang unter der Hand gegen einen Collegen intriguirten, und seinen Sturz vor-

bereiteten unter dem Vorwand seiner gänzlichen Unfähigkeit, während sie äußerlich die beste collegialische Haltung heuchelten und die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten und namentlich die auf Kriegsführung und Rüstung in einem so entscheidenden Augenblick bezüglichen Geschäfte ihm überließen, als wenn sie vollkommen einverstanden mit ihm wären. Daß nicht auch Castlereagh seinen Antheil an den zahllosen Sünden und Fehlern der Regierung hatte, wird gewiß Niemand leugnen; aber mit der einzigen Thatsache, daß er Wellingtons Ernennung zum Oberbefehl in Spanien gegen alle Routine-, Patronats- und Factionsbedenken des Königs und seiner Collegen durchgesetzt und ihn nach Kräften so weit an ihm lag unterstützt — das allein wiegt reichlich Alles auf, was sonst vom Uebel. —

Doch wieder auf die wenigstens durch die Hauptpersönlichkeiten relativ weniger anstößige vorhergehende Periode der innern Politik zurückzukommen, so haben wir wenigstens in dieser Beziehung eine erhebliche Berichtigung und Vermehrung unserer historischen Anschauungen insofern erhalten, als uns das eigentliche Verhältniß zwischen Grenville und Pitt deutlicher geworden ist, als durch andre uns bekannte Zeugnisse und Darstellungen. Vielleicht ist es keine zu große Unbescheidenheit, die Möglichkeit anzunehmen, daß auch einer oder der andre Leser dieser Blätter ein Interesse haben könnte unsern Eindruck in dieser Beziehung in wenig Worten kennen zu lernen und danach zu ermessen, ob es ihm der Mühe werth sein könnte, das Nähere in den zahlreichen darauf bezüglichen Briefen nachzusehen. —

Bei Lord Grenville wurden bekanntlich in jener Zeit alle andern politischen Rücksichten über-

wogen durch die Ueberzeugung, daß nur die beharrliche und bis zu den äußersten Anstrengungen aller Kräfte gesteigerte Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich England retten könne. Er hatte nicht den geringsten Glauben an die Möglichkeit eines ehrenvollen oder nur erträglichen und sichern Friedens, so lange nicht die Macht des Gegners in dem Haupte und in den durch continentale Siege gesteigerten Elementen politischer Macht gebrochen. — Insofern also war er ein würdiger treuer Genosse Pitts, dessen Unentbehrlichkeit — ja, dessen ausschließlichen Beruf und Fähigkeit als Lenker einer solchen Politik er, in einer beide gleich sehr ehrenden Weise, vollkommen anerkannte. Wenn dennoch alle Versuche einer Erneuerung der Vereinigung der beiden würdigsten Vertreter britischer Politik und Staatskunst in der obersten Leitung derselben scheiterten, so lag der tiefere Grund (abgesehen von allen mitwirkenden untergeordneten Momenten) darin, daß Pitt eine solche Gemeinschaft gar nicht wünschte. Grenville konnte sich eine nachhaltige und wirksame Durchführung einer solchen Politik nur durch eine Vereinigung der fähigsten ausgezeichnetsten oder populärsten Männer aller Parteien zu diesem Zweck denken, sofern sie nicht durch gallicisirende Schwächen sich selbst ausschlossen. Pitt dagegen hatte objectiv die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit einer individuellen Einheit der obersten Leitung und hätte ohne Zweifel in allen ähnlichen Lagen und ohne Beziehung auf sich selbst von einem mittelmäßigen Führer mit entsprechenden Dienern bei guter Disciplin mehr Aussichten auf Erfolg gesehen, als bei einer unter mehr oder weniger ebenbürtige und in dem Maaße schwer zu disciplinirende Genossen getheilten Autorität —

»a cabinet of cyphers with one man to govern«, so bezeichnet Lord Grenville einmal Pitt's Begriff von einer dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Regierung. Da Pitt aber Selbstgefühl genug besaß, um sich in ungetheilter Autorität und mit den untergeordneten Werkzeugen seiner Wahl die Fähigkeit zur Lösung der Aufgabe zuzutrauen, so war sein ganzes Verhalten darauf berechnet, sich derselben Combination zu entziehen, die Grenville so eifrig herbeizuführen suchte. Da aber sowohl höhere als niedrigere Gründe, Bedingungen und Rücksichten, wie sie aus dem ganzen Wesen der parlamentarischen Politik hervorgingen, eine offene Erklärung und entsprechendes Vorgehen in diesem Sinne ausschlossen, da auf gewisse Annäherungen ein Entgegenkommen bis auf einen gewissen Punkt gar nicht zu umgehen war, so hatte Pitt's ganze Haltung während dieser Periode, so wie die Umstände, unter denen er endlich ohne Grenville an die Spitze der Regierung trat, etwas mehr oder weniger Zweideutiges, was immerhin auch das unbefangene Urtheil entschuldigen mag, was aber die unbedingten Verehrer des großen Mannes diesen Zeugnissen gegenüber vergeblich leugnen werden. Wenn aber zuzugeben ist, daß Grenville in diesem ganzen Verhältniß in einem viel günstigern Licht erscheint als Pitt, wie er denn überhaupt ohne Zweifel weitaus die edelste Natur in allen jenen Kreisen war — wenn auch seine Auffassung des ganzen Verhältnisses und der Bedingungen zur Lösung der Aufgabe auf den ersten Blick nicht nur durch eine edlere freiere Würdigung des Werthes Anderer, sondern auch durch einen gewissen Schein höherer politischer Weisheit besticht, so mochte doch Pitt eben in seiner exclusivern scheinbar beschränk-

tern und Kleinlichern Auffassung, wenigstens sofern es sich um eine allgemeine und objective Frage handelt, den höheren Beruf des praktischen Staatsmanns bewähren. Allerdings aber ist hier die objective und allgemeine gar nicht von der concreten und subjectiven Frage zu trennen; und so wird es zuletzt doch entscheidend darauf ankommen: wie weit war das Selbstgefühl Pitts in der Ausschließung ebenbürtiger Genossen und der alleinigen Uebernahme der Lösung einer solchen Aufgabe gerechtfertigt? Soll aber, wie billig, diese Frage nach dem Erfolg beantwortet werden, so scheinen auf den ersten Blick die Resultate der Pitt'schen Politik, wie sie bei seinem Tode vorlagen, jenes Selbstvertrauen durchaus nicht zu rechtfertigen. Es ist bekannt genug, daß Pitt selbst in der letzten Zeit seines Lebens und seiner Nachstellung durch die trübsten Eindrücke der Gegenwart und fast hoffnungslose Blicke in die Zukunft tief und schmerzlich bewegt wurde*). Wer aber daraus folgern wollte, daß Grenville Recht gehabt und daß Pitt wirklich in der Gemeinschaft, die jener beabsichtigte, mehr hätte leisten können, den werden die freiwilligen und unfreiwilligen Geständ-

*) Doch fehlten auch hellere Augenblicke nicht. So ist es ein entscheidender Beweis, wie hoch Pitt über der Routine des Amtes und über der Beschränktheit der aristokratischen Welt stand, daß die fast prophetische Zuversicht einer Wendung der Dinge durch Volkskriege und zwar in Spanien noch durch das Dunkel seiner letzten Tage brach — wie das aus unzweifelhaften Ohrenzeugnissen bei Lorenzo (*Historia del levantamiento y guerra etc. T. I. cap. 8. apendice 10*) hervorgeht. Noch merkwürdiger, daß Napoleon nächst Pitt vielleicht der einzige Staatsmann war, der von vorne herein die Gefahr und Schwierigkeiten eines Volkskriegs in Spanien erkannte, obgleich er ihn nicht vermeiden konnte und wollte.

nisse, welche wir fast auf jeder Seite der Grenville'schen Correspondenz finden, bald überzeugen, daß dieselben Ursachen, welche Pitt's Riesenkräfte in der Handhabung einer, so weit die Verhältnisse es irgend erlaubten, einheitlich individuellen Machtstellung dennoch bis zur hoffnungslosen Unwirksamkeit lähmten und zersplitterten, bei einer solchen combinirten Autorität noch sehr viel verderblicher hätten wirken müssen. Man braucht in der That nur die Zerrissenheit, die Unverträglichkeit der Elemente, der politischen Personen und Kreise, die in diesen Briefen in einer Gemeinschaft der Opposition erscheinen, auf eine Gemeinschaft des Regiments zu übertragen, um sich einen Begriff von den Früchten zu machen, die ein solches Coalitionsministerium aller Talente in einer solchen Krise getragen haben würde. Zu allem Ueberfluß aber hat auch das Ministerium Grenville selbst und noch mehr dann dessen Nachfolger den schlagenden Beweis geführt, wie richtig seine Ansicht war. Wer aber etwa meint, Pitt würde im Stande gewesen sein, auch unter relativ ebenbürtigen und gleich berechtigten Mitarbeitern die Einheit der Leitung durch sein persönliches Uebergewicht zu behaupten, der fällt nicht nur in eine *contradictio in adjecto*, sondern ignorirt auch alle concreten Wirklichkeiten der Personen und Verhältnisse. Es würde eine solche Combination mit einem Worte nur die Lähmung, welche ohnehin durch Reibungen aller Art in der Peripherie fast unüberwindlich war, auch im Centrum (wo sie auch so nicht fehlten!) ins Unendliche vermehrt haben.

Ganz abgesehen z. B. von der auf der Hand liegenden Unmöglichkeit einer irgend lange durchzuführenden Gemeinschaft des Regiments zwischen

Pitt und Fox mit einer wirklichen freien Unterordnung des einen unter den andern, so würden eben beide und jede andere Combination in der Ausführung auch der einstimmig mit der größten Weisheit gefaßten und vom Centrum des Regiments aus mit der größten Energie betriebenen politischen und militairischen Conceptionen schon in den nächsten Stadien und so durch alle Kreise der Peripherie gelähmt und verwirrt, zersplittert, verkümmert und entstellt worden sein. Frägt man aber: worin lag denn dieser verhängnißvolle Bann, der die Anstrengungen auch wirklich bedeutender und zum Theil edler Männer, an denen es wahrlich weder vor noch nach Pitt in dem parlamentarischen England fehlte, in so kläglicher Weise vereitelte? so ist die Antwort auf jeder Seite des vorliegenden Werks um so deutlicher zu lesen, je mehr das Geständniß ein unbewußtes und mittelbares ist: eben jenes parlamentarische Leben selbst, das Wesen und die Bedingungen eines jeden aus demselben hervorgehenden, durch dasselbe gebundenen und bedingten Regiments, trug damals dieselben Früchte, die es zu allen Zeiten und auch in unsern Tagen soweit getragen, als anderweitige Umstände und Verhältnisse irgend Raum gaben. Die Unterscheidungspunkte zwischen dem Feldzug in der Krim und der Balchern Expedition liegen auf der Hand; aber sie sind durch Momente bedingt, die ganz unabhängig von dem parlamentarischen England sind, während die in die Augen springenden kläglichsten und empörendsten Analogien wesentlich aus jenem gepriesenen Parlamentarismus hervorgingen. Das Beispiel von Balchern fällt zwar nicht unter Pitt's Verantwortlichkeit; aber es ist durchaus kein Grund vorhanden, zu glauben, daß der Ausgang zwei

oder drei Jahre früher ein weniger kläglicher gewesen — wenn die Unternehmung überhaupt beschlossen worden wäre. Man kann sagen: Pitt würde eine eben solche Unternehmung nicht beschlossen haben; obgleich der Plan einer kräftigen, Deutschland befreienden und Frankreich bedrohenden Diverſion während des öſtreichischen Kriegeſ an ſich ſehr viel für ſich hatte und eben nur in der Ausführung zur unſeligſten Caricatur wurde. Aber abgeſehen davon: blickte Pitt nicht am Ende ſeiner Bahn auf einen Zuſtand der politiſchen und militairiſchen Verhältniſſe deſ Fſtlandes, der nur in unendlich ausgedehnern Verhältniſſen im Weſentlichen nicht viel weniger troſtloſ war als Walchern? Wenn er eſ aber überhaupt auf ein Walchern nicht ankommen ließ, d. h. die Idee einer an ſich ſo glücklichen und großartigen, aber allerdings auch ebenſo gewagten Unternehmung nicht haſte, ſo war der Grund ohne Zweifel eben der, daß er die Unmöglichkeit deſ Gelingens mit den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln und beſonders perſönlichen Werkzeugen der Ausführung und unter den gegebenen Verhältniſſen zu gut zu würdigen wußte. So rechtfertigt ſich denn auch Pitts System der Kriegsführung auf dem Continent durch fremde Coalitionſheere ohne unmittelbare Beitheiligung engliſcher Feldherrn und Kriegſheere vollkommen. Der York'sche Feldzug in den Niederlanden hatte ohne Zweifel in dieſem Punkt jede Illuſion bei ihm zerſtört und Wellington war noch nicht zu haben. Ueberhaupt aber darf man nicht vergeſſen, daß die unabweiſlichen Hinderniſſe in der Ausführung ihre Wirkung mehr oder weniger auch auf die Conception politiſcher und militairiſcher Operationen ausüben mußte.

Die Selbstsucht politischer Factionen und wahlverwandter aristokratischer Sippschaften, welche in dem falschen Spiel der parlamentarischen Majoritätsentscheidungen mittelbar oder unmittelbar sich entweder als Beistand oder als Widerstand geltend zu machen wußte und wodurch in den kleinsten, wie (von Stufe zu Stufe, von Kreis zu Kreis) in den größten Dingen in allen Theilen des Staatswesens zu Rath und That nicht das gemeine Beste, sondern das Interesse Einzelner — nicht die wirkliche Tüchtigkeit, sondern die Verbindungen mit dieser oder jener politischen Faction, diesem oder jenem aristokratischen Kreise entschied — darin lag der Bann und Fluch, den weder Pitt, noch Grenville, noch irgend ein anderer auch der bedeutendsten britischen Staatsmänner weder in einheitlich persönlicher Machtstellung noch in gemeinsamer Leitung zu brechen vermochte. Hier drängt sich ohne Zweifel die Frage auf: wie vertrug denn und verträgt sich diese Wuchervegetation der Selbstsucht, welche den Lauf und alle Bewegung des gewaltigen Fahrzeugs hinderte und verkehrte, mit dem gepriesenen Patriotismus des Volks und seiner Edeln? Diesen Patriotismus durchaus zu leugnen, ist nicht unsere Meinung; aber jene Frage zu beantworten ist nicht unsere Aufgabe. Wir können sie mit vollem Rechte denen zuschieben, die nicht müde werden eben das parlamentarische Regiment, die Abhängigkeit der Entscheidungen des Regiments von der Zustimmung parlamentarischer Majoritäten als die sicherste und einzige Bürgschaft eines würdigen, gesunden und kräftigen politischen Lebens darzustellen. Ob dabei das Uebergewicht aristokratischer oder plutokratischer, oder bureaukratischer, oder der mittlern oder untern Schichten

demokratischer Elemente vorausgesetzt und erstrebt wird, das gilt im Wesentlichen und Allgemeinen ganz gleich. Daß aber die erste und heut zu Tage mit besonderer Vorliebe unter den plausibelsten Lösungen hervortretende Voraussetzung von der Geschichte unbedingt gerichtet ist — das muß eben England und müssen schon allein die hier vorliegenden Zeugnisse der edelsten Vertreter des parlamentarisch aristokratischen Englands in der bedeutendsten Krise der neuern Geschichte jedem irgend unbefangenen und urtheilsfähigen Beobachter über allen Zweifel erweisen. Wie hoch dagegen dann der Werth der parlamentarischen Rhetorik anzuschlagen, lassen wir um so mehr dahingestellt, da es uns wahrscheinlich zu sehr an dem Organ der Bewunderung nach dieser Seite fehlt. Des widrigsten, empörendsten, betrübendsten Eindruckes bei dem Bilde, was sich uns hier darstellt, wird sich kein gesunder Geist und Sinn erwehren können; wer aber möchte behaupten, daß jenes Geschlecht sittlich und geistig so viel niedriger gestanden als die Epigonen? — Wer möchte z. B. behaupten, daß ein treues Bild des Treibens auf derselben Bühne während der letzten zwei oder drei Jahre erfreulicher und würdiger ausfallen würde? Wie kann von einer würdigen politischen Haltung die Rede sein, wenn (damals wie jetzt) das eigentliche Ziel und die wirklich in Frage stehende praktische Aufgabe britischer Staatsmänner jenes: »to get through the session« ist, was z. B. auch unter aller Schmach, Gefahr und Leiden von Walchern der erste und letzte Gedanke der damaligen Minister war! — Zu welchen Mitteln aber Männer, deren jeder Einzelne nicht schlimmer und nicht unfähiger war als der Durchschnitt der Staatsmän-

ner unserer oder irgend einer andern Zeit, sich erniedrigten »to get through the session«, davon gibt das Verfahren der Minister und aller Factionen bei den bekannten „Enthüllungen“ hinsichtlich des Herzogs von York ein schlagendes Beispiel. Jedenfalls ist dieser secundäre Scandal viel schlimmer als die Sache selbst, so arg sie auch sogar in dem parlamentarischen England war. In dieser Beziehung genügt es anzuführen, daß nicht etwa nur beiläufig in Grenville'schen Briefen der Verdacht ausgesprochen wird: die York'sche Sache sei von den Ministern als eine Tonne dem Wallfisch hingeworfen worden (a tub for the whale), sondern Earl Temple, wie er unter dem 26. Febr. 1809 an seinen Vater, den Marquis of Buckingham, ausführlich berichten konnte, in einer langen Unterredung mit dem Prinzen von Wales unter andern wörtlich behaupten: *The real conspirators are the ministers, who looking only to their own places had, to secure momentary popularity, thrown the ball loose, and could not catch it again, and had put up the son of their king into a pillory for every body to pell and insult.* — Zeigt sich in derselben Unterredung der künftige König von England vollkommen bereit, seinen Bruder preiszugeben, und nur darauf bedacht, zu verhindern, daß sich nicht etwa die einmal losgelassene Gefahr der „Enthüllungen“ auch auf sein Leben und seine Verhältnisse werfen möchte — sehen wir, wie bald darauf der entsetzlichste Rückfall der Geisteskrankheit des alten Königs unter den Söhnen nur den Ausbruch des widrigsten Bruderhasses veranlaßt, der dann — wie früher die Auflehnungen der Söhne gegen den Vater, dann die Zerrüttung der prinzlichen Ehe wie Al-

les und Tades, das Größte wie das Kleinste, das Ruhmvollste und Erfreulichste, wie das Schmäzlichste und Entsetzlichste im öffentlichen wie im Privatleben, wie zumal der wechselnde, aber immer hochtragische Zustand des ehrwürdigen Königs von den politischen und aristokratischen Factionen und Coterien und der freien Presse ausgebeutet wird — dann hat man wenigstens einige Hauptzüge zu dem Wilde des parlamentarischen Englands jener Zeit, wie es sich auch in diesen Briefen darstellt. Wir könnten die Beispiele leicht zum Ueberdruß häufen, ohne aus dem Kreis der Grenville=Correspondenz her auszutreten; wir begnügen uns indessen als ganz besonders charakteristischen Beweis der durch jenes ganze Treiben bedingten Unfähigkeit in allen Zweigen des Staatsdienstes ein Zeugniß hervorzuheben, welches Th. Grenville, der damals an der Spitze des britischen Seewesens stand, über diesen unstreitig kräftigsten, gesundesten und volksthümlichsten Zweig der britischen Macht gibt, wenn er (unter dem 25. Nov. 1806) verzweiflungsvoll ausruft: »how can I weed the list of Admirals? — It is a list of incurables! — Das verträgt sich gar wohl mit zahlreichen einzelnen Heldenthaten; aber man mag dort nachsehen, wie diese allgemeine Unfähigkeit in allen höheren, einträglichern und ehrenvollern Stellen, die Grenvilles zwang, den weitaussehenden großartigen Plan eines Doppelangriffs auf Mexiko von Europa und von Indien aus aufzugeben*). Hätten sie ihn dennoch

*) Von einem jener Admirale, der verschollen war, heißt es einmal: N. has not been heard of; I suppose he is gone a Island-hunting somewhere or other. Eine witzige Dame erwiederte dem König selbst, als er seine Freude über eine jener zahlreichen, aber gar nichts ent-

auszuführen versucht »in order to get through the session«, so wäre der Erfolg wahrscheinlich derselbe gewesen, wie jener der Expedition gegen Buenos-Ayres, des Feldzugs des Herzogs von York in Holland, des Moore'schen in Spanien, der Landung in Walchern und mit einem Worte aller britischen Operationen im Landkriege bis zum Auftreten des Mannes in Spanien, von dem dann im alleremphatischsten Sinne jenes: »restituit rem« gilt. — Mit welchen Hindernissen und in welchem Grade aber auch der eiserne Herzog mit jener parlamentarischen Wuchervegetation des parlamentarischen Regiments zu kämpfen hatte, darüber geben die Wellington despatches satzfames Zeugniß! — Auch in der Grenville-Correspondenz heißt es einmal »those people at home« machen ihm weit mehr Noth, Sorge und Verdruß als sämtliche französischen Generale. Um so imposanter, erhebender und wohlthuender ist denn allerdings der Gegensatz zwischen dem Mann im Felde und den Leuten daheim; und man muß dem Herausgeber wahrhaft dankbar sein, daß er noch am Schluß der Correspondenz einige so durchaus des Mannes und seiner damaligen welthistorisch entscheidenden Stellung bei Torres Vedras würdige Briefe gibt*).

scheidenden Eroberungen in Westindien mit großer Anerkennung für Pitt aussprach: „yes he is a wonderful man, and your majesty is likely soon to have all the islands of the world — except perhaps this little England.“

*) Beiläufig gesagt findet sich in einem Brief vom 7. Dec. 1810 ein Zeugniß Wellingtons für die Bedeutung des Volkskriegs in Spanien, was viel schwerer in's Gewicht fällt als alle jene entweder durch nationalen Hochmuth oder durch die Beschränktheit der militairischen Routine eingegebenen wegwerfenden Urtheile über diese Seite des spanischen Kriegs.

Wellington und früher Nelson — das sind die einzigen ungetrübt leuchtenden Gestirne dieses Himmels! Rechnen wir dazu die unverwüßliche Kraft und Zähigkeit, die »bull dog nature« des angelsächsischen Bluts und die auch bei der heillosen Vergeudung an Blut und Geld unerschöpflichen Hülfsmittel der britischen Inseln und ihre natürliche Befestigung, welche eine gelungene Invasion in der That ausschließt, — verkennen wir auch die entscheidende Bedeutung des spanischen Volkskampfes nicht, — erkennen wir vor Allem und über Allem die Fügungen und Führungen der göttlichen Weisheit, Allmacht und Gerechtigkeit in dem russischen Kriege, welche dann dem deutschen Geist Lust machte, so brauchen wir nicht lang zu fragen: wie es möglich war, daß trotz aller dieser bodenlosen Unfähigkeit und Nichtsnutzigkeit des parlamentarischen Regiments England seinem hohen und damals wahrhaft conservativen Beruf zu genügen vermochte. Dieser objective Beruf ist aber gar wohl zu unterscheiden von der subjectiven Politik Englands, welche damals wie immer eine ebenso selbstsüchtige und gewissenlose war, wie die des Gegners. Um welchen Preis dieser Riesenkampf unter diesen Umständen und solcher Leitung geführt wurde, das würde übrigens nur dann deutlich hervortreten, wenn man nicht bloß die Kriegskosten an Blut und Gold mittelbar oder unmittelbar, sondern die Früchte des englischen Parlamentarismus auch in den übrigen Organen und Kreisen des öffentlichen Lebens erwägt. Zumal ist die Wirkung hier entscheidend, die er auf die Art hatte wie die aristokratischen Elemente — mit Einschluß der Corporationen und vor Allem der Kirche — ihren politischen, socialen und sittlichen Beruf ver-

säumten und mißbrauchten. Der heillose Zustand aller dieser Institutionen und der damit zusammenhängenden Verhältnisse und höheren Interessen in dem ersten Menschenalter nach dem Frieden und die seitdem eingetretene Reaction in ihren bedenklichen Strömungen führt den thatsächlichen Beweis dessen was hier anzudeuten genügt.

Wir müssen schließen und uns namentlich aller Citate zum Belege dieses Ergebnisses, den die Grenville Correspondenz für uns gebracht, um so mehr enthalten, je schwerer die Auswahl unter so vielen schlagenden, aber nicht oft in einzelnen ausdrücklichen Urtheilen gefaßten Stellen sein würde.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Brieffsteller selbst zu sehr in dies ganze Treiben und Wesen ver wachsen sind, als daß sie es so deutlich und objectiv sich gegenüber sehen könnten, wie dasselbe nöthig wäre, um ein wirklich historisches Urtheil darüber zu gewinnen. Dazu kommt aber ein — nur scheinbar damit im Widerspruch stehendes — Moment. Die Grenvilles und namentlich das politische Haupt der Familie Lord Grenville, zeigen sich auch in ihren intimsten Aeußerungen durchaus als so edle und würdige Persönlichkeiten, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht irgend möglich waren. So ist es denn begreiflich, daß die am niedrigsten streichenden Miasmen dieser Atmosphäre ihnen unmittelbar wenig oder gar nicht bemerklich wurden und sie dieselben zwar in ihren Wirkungen, aber nicht als Ursachen erkannten. Wie aber dennoch Lord Grenville unter diesem ganzen Treiben litt, das beweist, abgesehen von so manchen beiläufigen Aeußerungen, namentlich der wahrhaft tragische Erguß an seinen Bruder (den Herzog von Buckingham), gegen den er sich (unter dem 9ten März

1806) wegen angeblicher Vernachlässigungen rechtfertigt, die dieser (kleinlich genug) als ministeriellen Amtshochmuth gedeutet hatte. — Bei einer so tiefen sittlichen Entmuthigung und Entrüstung, einem so schmerzlichen Ekkel, einer solchen Ermattung an den Zumuthungen und Bedingungen, die sich ihm von allen Seiten aus den Verhältnissen des parlamentarischen Lebens aufdrängten, löst sich dann das Räthsel seines zweiten Rücktritts (wieder bei Gelegenheit und unter dem Vorwande der kathol. Frage) vollkommen, welches Sheridan in dem bekannten Witzwort aussprach: „es gibt Leute, die mit dem Kopf gegen die Wand rennen, die sie im Wege finden, aber Lord Grenville baut sich eine Wand, um mit dem Kopf dagegen zu rennen.“ — B. A. S.

F r e i s i n g

Druck von Franz Datterer in Freising 1857. Jahres-Bericht über das königliche Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Freising im Studienjahre 1856—57. Mit einem Programme. Bekannt gemacht am Tage des feierlichen Jahres-Schlusses des königlichen Gymnasiums und der lateinischen Schule. 51. 23 S. in Quart.

Das Programm, um dessentwillen wir diesen Jahresbericht anzeigen, ist die Erstlingsarbeit des Hrn Joseph Rupp (Priester und Lehrer an diesem Institut) wenigstens auf dem Gebiet des Sanskrit. Es ist eine Uebersetzung des ersten Cursus der Sanskrit-Chrestomathie des Unterzeichneten, der Episode von der Amba (aus dem Mahabharata) und der Raub der Sitä (aus dem Ramajana).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. Stück.

Den 5. September 1857.

F r e i s i n g

Schluß der Anzeige: „Jahres-Bericht über das Königliche Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Freising im Studienjahre 1856—57.“

Der Hr Uebersetzer betrachtete als Hauptzweck bei seiner Arbeit, daß sie denen, die das Original lesen wollen, als Hülfsmittel dienen sollte; er hat deshalb auch eine Menge analytische Bemerkungen in Klammern hinzugefügt; allein wir müssen zu ihrem Lobe sagen, daß sie nicht bloß diesem beabsichtigten Zweck außs beste zu dienen geeignet ist, sondern weit über ihn hinausreicht. Sie ist mit einer ungewöhnlichen Gründlichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet, schmiegelt sich dem Original mit einer für Anfänger wahrhaft belehrenden Treue an, ohne den Genius der deutschen Sprache zu verletzen. Wir können Herrn Rupp ein freudiges Willkommen auf dem Gebiete des Sanskrit zurufen und dürfen nach solchem Anfang die beste Hoffnung auf seine Theilnahme an unsren Arbeiten setzen.

Da mir durch diese Anzeige Gelegenheit gegeben wird, in diesen Blättern auf meine Chrestomathie zurückzukommen, so erlaube ich mir sie zu benutzen, einige Druckfehler und Andres in derselben zu verbessern, welches mir im Laufe meiner Vorlesungen auffiel. Insbesondere denen, welche sich ihrer, wie Hr Rupp von sich andeutet, ohne Hülfe eines Lehrers, zur Erlernung des Sanskrit bedienen, hoffe ich damit einen kleinen Dienst zu leisten. S. 8 Vs 22, womit ich anfangs, fällt unter die angedeuteten Kategorien zwar nicht; allein es ist ein Satz, der leicht mißverstanden werden kann und auch von Hn Rupp mißverstanden ist; ich will ihn daher hier übersetzen „von dir verlassen werde ich gehen, wohin ich komme (wörtlich: wohin dahin), o Herr der Waicja's; da sollen, so wahr ich schwöre (wörtlich: wie ein fester Schwur) die Guten meine Zuflucht sein.“ D. h. sie will als wandernde Bettelnonne von Almosen leben. — S. 11, 10 ist wohl unbedenklich in तस्मान्मैवं zu ändern. — S. 12, 25 ist ebenfalls nur eine Uebersetzung zu geben; auch hier hat Hr Rupp, wie mir scheint, das Richtige nicht getroffen; es heißt wörtlich „deine Absicht ist erfüllt, daß du dich so abhärmst“, d. h. die Absicht dich abzuhärmen ist erfüllt und bedeutet „höre auf dich abzuhärmen“; man findet ähnliche Wendungen in Böhlingk's-Roth Sanskrit Wörterbuch unter pari-âp und vergleiche den ganz analogen Gebrauch von alam „genug“. — S. 14, 21 ist wohl unbedenklich statt तंतु zu schreiben तन्तु, welches leicht mit तन्तु zu verwechseln war. — S. 14, 25 corrigire man पार्थिवर्षम. — 23, 33 trenne man एवं गते. — 24, 40 erlaube ich mir ebenfalls zu übersetzen, da auch hier Hr Rupp nicht das Rich-

tige getroffen hat; es heißt wörtlich: „damals war Bhishma (d. i. ich) nicht geboren, noch auch ein Kshatriya von meiner Art; später sind die Strahlen geboren; von dir ist geflammt unter Gräsern“; d. h. damals gab es noch keine berühmte Helden; diejenigen, unter denen du gewüthet hast, waren wie Grasshalme im Verhältniß zu einer Flamme. — ८. 27, 10 corrigire man भार्गवः — ८. 28, 20 षष्ठ्या — ८. 33, 33 ०दीप्ताश्चित्रभानुना. ८. 41, 6 नारदस्तत्रया. — ८. 43, 24 ०धर्मव्यपेक्षया. — ८. 48, 5 corrigire man गाङ्गेयं. — ८. 51, 5 प्रच्छादिता. — ८. 98, 22 कृत्वा. — 99, 7 verbinde man सभस्म^० in ein Wort. — ८. 100, 5 corrigire man नदी; so ist mit der Berliner Handschrift zu lesen; andre nach den von mir verglichenen Handschriften in den Mittheilungen aus dem Panschatantra eintretende Veränderungen sehe man in den Anmerkungen zu meiner bald erscheinenden Uebersetzung des Panschatantra; hier erwähne ich nur die, welche für das Verständniß oder Metrum unumgänglich nöthig sind und sich ohne Weiteres als richtig ergeben. — ८. 101, 15 corrigire man दुःसंचारासु, lese aber nicht नगरीषु wie in dem Druckfehler-Verzeichniß vorgeschlagen. — ८. 101, 23 corr. गतास्तरपां. — ८. 102, 23 verbinde man मामैवं. — ८. 103, 4 lasse man gegen das Druckfehlerverzeichniß बन्धकीरहसि ungetrennt. — ८. 103, 7 corrig. man नापित्याह. — 106, 13 सभ्यानूचुः. — 109, 11 तया (statt मया). — 109, 15 verbessere man बाहुयुगलं च वायु^०. — 110, 11 त्रगाम. — 111, 7 वदन्त्यां. — 112, 8 वासुदेव^०. — 113, 11 ०नातीतानामत^० und streiche im Glossar den Artikel अगत. — 113,

18 verbessere man दारुमये. — 114, 8 ब्रह्माप्य⁰. — 114, 13 अयासो वीर्य⁰. — 115, 12 lese man चीयते (statt वीयते). — 116, 4 ⁰लेलिहृद्दयचिन्तयत्. — 117, 6 würde auf jeden Fall क्रामति zu bessern sein; doch verweise ich auf die Anmerkungen zu meiner Uebersetzung. — Auch in Bezug auf 119, Str. 291 verweise ich eben dahin und bemerke für jetzt nur, daß ग्रहस्तु zu ändern. — 119, 11 bessere man कुर्वन्ति कथयन्ति च. — 119, 23 प्रतीहारत्वम्. — 122, 3 नान्नप्रदानं. — 126, 11 ist zu lesen अयितव्यं च वा दुर्गं नान्यथैषां गतिर्भवेत् vgl. zu meiner Uebers. — 127, 8 ist wohl mit den Hamburger Handschriften आलोक्य statt आलोक्य zu lesen, vom Verbum लुङ् mit Präfix आ „in Bewegung setzen“, im Causale. — 128, 8 verb. कं (statt किं), dieser Fehler ist in den mir bisher bekannten Handschriften des Pantshatantra häufig. — 128, 21 lese man भद्र. — 129, 34 गुञ्जाफला⁰. — 133, 15 ist प्रतिलम्ब्य zu ändern. — 146, 5 corrigire ⁰र्नितम्बवि⁰. — ©. 157 B. 33, b corrig. ⁰गुणज्ञः. — ©. 163 B. 66 ist wohl zu schreiben परार्थ उच्य⁰ „die sich für einen andern (परार्थे) Mühe geben, wenn es ihnen keinen Abbruch thut.“ — ©. 164, 71, a ist statt काये zu schreiben कार्ये, so laß auch Galanos; vgl. auch Mahābhārata XII (T. III, p. 528) B. 5616. — ©. 189, 1 ist wohl पुनरशिक्षयं zu ändern. — 190, 8 अनु षास्यती⁰. — ©. 190, 24 f. ©. गृ. — ©. 192, 15 corrig. कल्पेन. — ©. 223, 38 corrig. वर्णाः. — 289, 9, a शुन्ध्युवः. — 290, 10, c विप्रवर्ते⁰. — 298, 23, c पुरुषन्ति⁰. —

Philadelphia

1845. Medical Topography of Brazil and Uruguay. By G. Horner. In Octav.

Da uns über das Klima von Uruguay und seiner Hauptstadt Montevideo (auf dem 34sten Grade der südlichen Breite) jede nähere Kenntniß noch fehlt, hat oben genanntes Buch für uns einen besonderen Werth, und es gibt uns hinreichend Thatsachen, um die ausgezeichnete Salubrität der ganzen gemäßigten Zone der Süd-Hemisphäre in einem Beispiele zu belegen.

Der Verf., ein Schiffsarzt auf der Flotte der Vereinten Staaten von Nord-Amerika, hat etwa 15 Monate lang abwechselnd in den Häfen von Rio de Janeiro und von Montevideo, mit acht Kriegsschiffen und einer Besatzung von 2580 Mann, Standort gehabt. Auf seinem eignen Schiffe betrug die Mannschaft 850; bei der Abfahrt von Baltimore, im August 1841 (dieser Monat hat hier mittlere Temperatur 18° R.) befanden sich an Bord 15 Kranke an „Fieber“, von denen einige einen entschiedenen „typhoiden“ Charakter hatten, wie er oft in überfüllten Schiffen vorkommt. Je weiter das Schiff in seiner Fahrt nach Süden kam, um so gesunder wurde die Mannschaft, indem ein Fall nach dem anderen geheilt entlassen wurde. Ob hier Typhus vorhanden gewesen und später aufgehört hat in Folge der höheren Temperatur der Tropen-Zone, mag unentschieden bleiben, ist aber nicht unwahrscheinlich. Uebrigens betrug während der ganzen Zeit unter jenen 2580 Mann die Zahl der Gestorbenen nur 29, und wenn man davon 6 wegen violenter Todesursache abzieht, nur 23 (also 9 p. M., wieder ein Zeugniß, daß die Lebensdauer

bei den Seefahrern weniger gefährdet ist, als bei den Land-Bewohnern, was im Mittel auch erwiesen ist); an Phthisis und Hämoptysis 10, an Pneumonia und Bronchitis 3, Dysenterie 1, Hepatitis 1, an „Fieber“ 2, Apoplexia 2, Encephalitis 2. Die Zahl der Erkrankten war im Ganzen 2513, darunter an Digestions-Leiden 421, an Pulmonal-Entzündungen 70, Ophthalmien 64 zc.

Das Land Uruguay ist niedrig, mit wellenförmiger Oberfläche, reichlich von Flüssen durchzogen; die Vegetation ist nicht so üppig wie in regenreicheren Ländern, aber bei gehöriger Cultur gedeihen fast alle Pflanzen der subtropischen Zone. Zahlreich sind Pferde, Rinder und Schaaf. Die Land-Bewohner, die gauchos (d. h. unerzogen (?)) bestehen aus der niedrigsten Klasse spanischer Abkömmlinge, aus Mestizen und aus civilisirten Indianern. Es ist zu beachten, daß sie fast allein von Fleisch leben. Sie sind von mittlerer Statur, athletisch, weder fett noch mager, olivenfarbig oder braun, die Indianer darunter zeigen ihre Kupfer-Farbe; es sind wilde Reiter, bolas und lazos zu gebrauchen geübt. Neger gibt es hier wenige (aber diese sollen hier sehr gut gedeihen, wenigstens in dem sehr ähnlichen Klima von Buenos-Ayres).

Montevideo (34° S. B.) liegt auf einer Halbinsel, deren Boden Granit und Thon bilden. (Ihre Temperatur-Verhältnisse sind, nach Dove's Tafeln, S. 46, diese: mittl. Temp. des Jahrs 15°.45 R., des kühlfsten Monats, Juni 10°.66, des wärmsten, Januar 21°.34, also ist die Differenz der extremen Monate 10°.68. Vergleichen wir damit eine entsprechende Stadt an der Ostküste Amerika's auf der Nord-Hemisphäre, z. B. Camden (34° N. B.), so finden wir hier die

mittl. Temp. des Jahrs nur $12^{\circ}.33$, des kältesten Monats, Jan. $5^{\circ}.71$, des wärmsten, Juli $22^{\circ}.69$, also Differenz der extremen Monate $16^{\circ}.98$; demnach tritt das Excessive des größeren nordamerikanischen Continents deutlich hervor, im Gegensatz zu dem limitirten, mehr oceanischen, an der Küste des schmalen Süd-Endes von Amerika). Das Klima von Uruguay, sagt der Verf., ist in den nördlichen Theilen wärmer als in den südlichen, in den östlichen feuchter, als in den westlichen; aber im Ganzen ist es gemäßigt, weder von excessiver Hitze noch Kälte, das Maxim. stieg einmal auf 23° R. Die See- Winde unterhalten Kühlung, und die Trockenheit der Luft macht die Hitze erträglicher. Die vorherrschenden Winde sind die süd-östlichen, dann die nord-östlichen, ihnen folgen in der Häufigkeit die nordwestlichen, dann die südwestlichen. Der Ostwind ist der feuchteste, die westlichen Winde sind die trockensten, die N. und N. W. Winde die heißesten und trockensten, die kältesten sind die S. O. und S. Winde. Der S. O. kann sogar Schnee veranlassen, doch kommt dies sehr selten vor, z. B. am 27. August 1842. Die N. und N. W. Winde sind so trocken, daß todte Thiere im Freien dabei bald eintrocknen; manchmal kommt große Dürre, Wasserstoth und Viehsterben. (Das Klima gehört im Allgemeinen zu den dampfarmen und regenarmen, die Atmosphäre hat meist eine niedrige Saturation und die Evaporationskraft ist daher bedeutend in einem solchen „durstigen“ Klima; dieser Zustand ist im Ganzen für die Salubrität günstig). Der bekannteste Wind ist der kalte und trockne S. W, pampero, in Montevideo für die Schiffe schädlicher als in Buenos-Ayres, weil er dort von der Landseite weht, hier

aber gegen das Ufer des breiten La Plata=Stromes. Die Stadt hat etwa 45000 Ew., darunter sehr viele Fremde aus Europa. Es fehlt ihr an Trinkwasser, Cisternen mit Regenwasser helfen aus.

Uruguay ist ohne Ausnahme ein Land von großer Salubrität; es ist ausgezeichnet frei von Fiebern und anderen Malaria=Leiden, biliose, remittirende und intermittirende Fieber sind kaum bekannt und sie sollen in Montevideo gar nicht vorkommen (die geographische Grenze der Malaria, gültig für die ganze Zone, findet sich, wenn man alle Angaben zusammensetzt, wirklich schon etwas nördlicher, mit der Isotherme von 16° R.). Zuweilen herrscht in Montevideo eine Art Typhus=Fieber, genannt Cerebral=Fieber, z. B. im Jahre 1838; auf den Schiffen kamen Fälle von Encephalitis mit typhoiden Symptomen vor, jedoch hat der Verf. weit mehr Fälle davon in Nord=Amerika gesehen. (Nach Refer. Meinung ist der Typhus auf der ganzen gemäßigten Zone der Süd=Halbte nicht endemisch vorhanden, obgleich die Temperatur ihm nicht entgegensteht; die Hitze der Tropenzone findet seine Importation von Europa, jedoch ist diese mehrmals erfolgt an der Ostküste von Süd=Amerika, aber bis jetzt scheint sich dies Contagium hier doch noch nicht endemisirt zu haben. Außerdem ist auf ein eigenthümliches, aber noch problematisches contagiöses Fieber, der gemäßigten Zone der Süd=Hemisphere allein angehörend, aufmerksam zu machen). Die großen Schlacht=Stätten und Einsalzereien (saladeros) schicken manchmal mit dem nordwestlichen Winde üble saule Gerüche hinüber (aber man hört nicht von nachtheiliger Wirkung derselben, wie überhaupt die morbificirende Eigenschaft der Düste faulender Lei-

chen noch nicht bestimmt erwiesen ist und sehr wahrscheinlich weniger schädlich ist, als diejenige der Ausdünstung lebender Menschen, wenn diese angehäuft in engem Raume sich gegenseitig bedrängen). Ab und an kommen die exanthematischen Fieber vor, Blattern, Scharlach, Pertussis. (Es gibt noch manche Länder und Orte auf der süd-hemisphärischen gemäßigten Zone, wo diese Contagien noch nicht hingebracht sind, oder wenigstens noch nicht endemisirt sind; dies gilt weniger von den Blattern, als vom Scharlach u. a., z. B. in Chile, auf Neu-Seeland, Bantiemens-Land). Dysenterie ist wohl bekannt. Im Winter machen sich bemerklich Phthisis, Pneumonie, Catarrh; auch auf den Schiffen schienen Pulmonal-Affectionen leicht entstehen zu können. Bei dem ersten Aufenthalte des Schiffes im La Plata-Flusse zeigte sich eine Tendenz zu Gangränescenz bei den kleinsten Wunden, später nicht wieder (möglicherweise ist es Hospital-Gangrän gewesen). Eigenthümlich ist in Uruguay die Häufigkeit der Hämorrhoiden, in Folge des vielen Reitens (obgleich sie auch in Brasilien sehr häufig sind), auch der Aneurysmen und der Hypertrophia des Herzens. Ein besonderer Kopfschmerz mit psychischer Aufregung kommt zuweilen in Buenos-Ayres mit dem Nordwinde (dies wird auch von Anderen berichtet, aber auch aus einigen anderen Ländern, z. B. in Ostindien, in Italien u. a.), so daß der Dictator Rosas bei solchem Winde kein Gefecht mit den Indiern der Pampas zu unternehmen pflegte, weil diese dann unbändiger sich erwiesen. (Wir tragen noch nach, daß das gelbe Fieber in diesem Jahre, 1857, im April (hat mittl. Temp. 17°.78 R.), in Montevideo erschienen ist, zum erstenmale, ohne Zweifel in einem Schiffe importirt,

aber auch, wie vorauszusagen war, im Mai schon wieder erloschen ist, da dieser Monat nur 11^o.55 mittl. Temperatur hat). M—y.

G o t h a

sumptibus Hugonis Scheube MDCCLVI. Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum libris congeffit E. F. Wuestemann. 278 S. in Octav.

Eine treffliche Gabe des vor nicht langer Zeit verstorbenen berühmten Lehrers an dem berühmten Gothaischen Gymnasium. Wüstemann gehörte wohl unbestritten nächst Eichstädt (früher in Jena) zu den besten lateinischen Stilisten Deutschlands. Die auch sonst durch ihren Verlag ausgezeichnete Verlagsbehandlung hat mit vorstehendem Buche allen durch die klassischen Studien Gebildeten ein wahres Geschenk gemacht. Es ringen bekanntlich in unserer Zeit zwei Richtungen mit einander, die sog. humanistische und die realistische. Die humanistische erstrebt eine allgemeinere Bildung, die realistische will zunächst Bildung für das bestimmte Fach, den Beruf. Seit der Reformation wurde die allgemeinere Bildung hauptsächlich durch die klassischen Studien gepflegt, die sog. *humaniora*, zu denen nach Richtung der Zeit wie der Individuen die philosophischen Studien im engeren Sinn kamen. Die philosophischen Systeme brachten sich zuerst um den Credit wahrer Bildungsmittel durch ihre Spitzfindigkeiten und gänzlich unfruchtbare Phraseologie, die Philologie aber ebenfalls durch Schuld der Philologen selbst, d. h. durch ihre Mikrologie, ihre unsägliche Wortklaubeerei und Variantenwuth, anstatt großartiger mehr realer Auffassung des Geistes und Lebens des

Alterthums, eine Verirrung, welche sogar unter den Lehrern an den Gymnasien Platz griff und da nicht nur das Studium der Classiker den Lernenden gründlich verleidete, sondern die Gymnasialbildung als eine für viele Berufsarten nicht weiter förderliche erscheinen ließ. Daher die Sonderung und Scheidung der Vorbildung theils auf den mehr eine allgemeinere (gelehrte) Bildung bezweckenden Gymnasien, theils in den sog. Realschulen, wie wir glauben nicht zur wahren Förderung der Bildung, weder der humanen, noch der realen, da die wahre Bildung ebenso human als real sein muß. Den Beweis liefert vorstehende Schrift, in welcher der verstorbene Wüstemann die wichtigsten ethischen Sentenzen aus den römischen Classikern zusammengestellt hat. Das wirklich Ewige alles Denkens und aller Gedanken ist aber das Ethische, Sittliche, für das Universum und die allgemeineren Zustände, wie das Individuum. Es ist also der Kern, das Mark des klassischen Alterthums, das hier zusammengestellt ist, in seiner Wahrheit (nicht im Widerstreit mit dem Christenthum) dem Gebildeten so erhebend als förderlich, überall ein ehrwürdiges Zeugniß des in der Menschennatur liegenden (auch im Heidenthum nicht vertilgten) göttlichen Funken. Dieses Büchlein sollte darum auf dem Tische keines wahrhaft Gebildeten fehlen. Was sonst in der Vorrede über das Gothaische Gymnasium (auch über Stadt, Land und Volk), wie über das gothaische Fürstenhaus gesagt wird, gereicht eben so dem Gymnasium (und Stadt und Land), wie dem Fürsten zur höchsten Ehre, da Gotha lange Zeit vor vielen ein mit Recht hochgefeierter Sitz wahrer ebenso humaner als gründlicher wissenschaftlicher

Bildung gewesen ist, seine edeln Fürsten aber, Zweige des edeln sächsischen ernestinischen Hauses, stets durch hohe Bildung ausgezeichnet, wegen der liberalsten Förderung der Bildung und Bildungsanstalten, vor allen des Gymnasiums, nicht genug gepriesen werden können.

Sonst hat das Buch, außer dem zunächst gemeinten praktischen Zwecke eines eigentlichen Vademecum für die klassisch Gebildeten, noch eine gar hohe wissenschaftliche Bedeutung, ja eine noch höhere als die eben berührte praktische. Indem der Verf. die ethischen Sentenzen aus den lateinischen Classikern nach gewissen Gesichtspunkten, bei denen auch ein innerer organischer Zusammenhang sichtlich angestrebt ist, zusammengestellt hat, so ist von selbst eine Art System entstanden, das eben nun auf die leichteste Art einen Ueberblick über die wirklich ethischen Gedanken des Alterthums, und, da die Grundanschauung, auf welcher diese ethischen Sätze ruhen, mehr oder weniger bereits über die gewöhnliche Volksreligion erhoben, ja guten Theils bereits ganz davon gelöst war, auch einen Ueberblick über die besseren religiösen Vorstellungen des Alterthums gewährt. Das Buch gibt also gewissermaßen eine Dogmatik und Moral des Heidenthums, und zwar nicht des rohen, sondern des dem Christenthume zunächst stehenden Heidenthums. Wir sind zwar nicht gemeint, die Humanität des Alterthums, wie einige Junghegelianer namentlich mit dem sog. Hellenismus gethan haben, über die ethische und religiöse Idee des Judenthums zu stellen, geschweige über das Christenthum, im Gegentheil hat nach unserer Ansicht erst das Christenthum die wahre Humanität wiedergebracht, zu welcher sich die heidnische nur verhält, wie der Schatten zum Wesen.

Aber wie das Christenthum die Erscheinungen des Ethischen auch in der Heidenwelt ja hinreichend erklärt, durch das auch den Heiden gebliebene, wenn auch verdunkelte Gottesbewußtsein (die *συνείδησις*, das Gewissen, Röm. 2, 14—16), so ist es doch nun auch von dem höchsten Interesse, in Kürze zu übersehen, wie sich dieses Gottesbewußtsein bei den edleren Persönlichkeiten des Alterthums ausgesprochen hat. Wir fassen aber, um uns klar auszusprechen, das Gewissen schlechthin als das Gottesbewußtsein in seiner praktischen Folge, als den Wesenszusammenhang des Menschen mit Gott, der eben darum durch alle Verirrungen der Menschheit nicht ganz zerrissen werden konnte und nicht zerrissen werden kann. Daraus folgt natürlich, um auch das beiläufig zu bemerken, daß Religion nicht etwa zum Wesen des Menschen gehört, sondern das Wesen des Menschen in seinem tiefsten Grunde ausmacht, was wir behaupten selbst auf die Gefahr hin, die Herren Materialisten unter den neueren sog. Naturforschern für entmenscht erklären zu müssen. Andererseits erklärt es sich von selbst, daß die religiösen Vorstellungen, so gewiß sie stets der Grund des Ethischen sind, wie im ganzen Heidenthume, so auch in der vorstehenden Zusammenstellung in minder günstigem Lichte erscheinen, da wohl der religiöse Trieb des Geistes, nach Gott hin, wie wir eben das Gewissen verstehen, in seiner Unmittelbarkeit nicht ganz auf Irrwege gerathen kann, wohl aber die einseitige Verstandesthätigkeit, das sog. Intellectuelle im Menschen, so daß daraus eben die falsche nur sog. Wissenschaft entsteht, welche ohne den religiösen wahren Glauben doch nur „Stückwerk“ bleibt.

Köllner.

L e i p z i g

Gustav Mayer 1857. Shakespeare's Hamlet, herausgegeben von Karl Elze. LXIV und 272 S. in gr. Octav.

Eine durchdachte, höchst anziehend verfaßte Einleitung, welcher die Ansichten der ausgezeichnetsten englischen und deutschen Beurtheiler des unsterblichen Dichters, mit Andeutung der oberflächlichen französischer Kritiker zu Grunde gelegt worden, und der lichtverbreitende selbständige Bemerkungen keinen geringen Werth geben, überbringt uns das berühmteste, beliebteste Stück Shakespeare's. Was zum bessern Verstehen desselben erforderlich ist, enthält der ihm folgende Commentar, nicht minder sorgfältig und lobenswerth entworfen. Wir finden freilich in demselben nicht die gebräuchliche, gehäufte Zahl von deutschen lexikalischen Noten, was dem Herausgeber zum Lobe gereicht; denn, wer noch eines solchen Führers bedarf, der sollte nicht begehren, in diese Gedankenwelt eingelassen zu werden. Daher Johnson in seiner lichtvollen, bekannten Vorrede: *The mind is refrigerated by interruption — notes are often necessary, but they are necessary evils — when the pleasures of novelty have ceased, let him attempt exactness, and read the commentators*; und daher des Herausgebers besonnenes und ruhiges Sichten derselben; aus diesem Grunde seine Stellung, nicht am Fuße des Textes, sondern am Ende des Stückes. Noch erwähnen wir einer aus 7 Seiten bestehenden Bibliographie, welche die Einleitung begleitet. Sie besteht aus einem Verzeichniß aller in England vom Jahr 1603—1827, in Deutschland vom J. 1784—1856 erschienenen Ausgaben des Hamlet; der Erklärungs-

schriften in England und in Amerika v. J. 1736—1855; in Deutschland von 1773—1856, in Frankreich v. 1786—1853; der Uebersetzungen in Deutschland von 1778—1856, in Frankreich und Spanien von 1746—1836; der Bühnenbearbeitungen in England und Deutschland von 1774—1815; der Travestien in Deutschland und England von 1790—1811. Zu der Uebersetzung in spanischer Sprache bemerken wir, daß Leandro Fernandez de Moratin im Jahre 1795, N. N. 1798, eine sehr gute prosaische Uebersetzung mit Noten, worunter einige aus den englischen Commentatoren entnommen sind, geliefert hat. Wir ergänzen hier: daß sie in seinen Obras von Arnao (Paris 1826. 3 Vol.) wiederholt abgedruckt ist.

Die Verlagsbehandlung hat diese Ausgabe würdig ausgestattet, und wir enthalten uns jedes fernern Lobes, das derselben gewiß in einem reichlichen, verdienten Maasse zu Theil werden wird.

Mlfrd.

P a r i s

Imprimerie Impériale 1857. Études sur la grammaire védique. Prâtiçâkhya du Rig-Véda. (Première lecture ou chapitres I à VI) par M. Ad. Regnier Membre de l'Institut. 315 S. Oct.

Es macht mir eine große Freude, den vorliegenden besondern Abdruck dieses Werks anzeigen zu können, welches zuerst in einzelnen Hesten des Journal asiatique im vorigen Jahr erschienen ist. Es wird dadurch erst eine weitere Verbreitung erhalten und auf diese Weise befähigt, Allen den Nutzen zu stiften, den das Studium desselben nicht allein für die Vedengrammatik speciell, sondern für die Geschichte der indischen Grammatik überhaupt gewähren wird. Hr R. hat sich tief in die Eigenthümlichkeiten der indischen Grammatiker hineingearbeitet und liefert hier ein so gründliches

und so gewissenhaftes Werk, daß es jeden Theilnehmer an diesen Studien mit hoher Achtung und Dankbarkeit erfüllen muß. Es gewährt den sorgfältig mit Benutzung mehrerer Handschriften festgestellten Text, eine mehrfach durch Aufnahme von Stellen aus den Scholien, die jedoch stets durch Haken bezeichnet sind, klare französische Uebersetzung und einen überaus werthvollen, an Mittheilungen aus den Scholien reichen, und durch Nachweisung der Bedenstellen verdienstlichen Commentar. Diese erste Lektion — der dritte Theil des Ganzen — behandelt: im ersten Kapitel (S. 1—78) „die Eintheilung der Buchstaben, Wörter, deren Vokale den euphonischen Regeln nicht unterworfen sind, Wörter auf *ah* und *âh* in der absoluten Form, deren *Visarga* stets oder unter bestimmten Bedingungen *r* wird; im 2ten Kapitel (S. 78—141) die durch Aufeinanderwirkung aus- und anlautenden Vokale entstehenden phonetischen Veränderungen; im 3ten (S. 141—171) den Accent; (dieses Kapitel ist so bedeutend, daß es wohl zu einer erneuerten Betrachtung und vielleicht theilweisen Modification der bisherigen Lehre vom Accent im Sanskrit Veranlassung geben wird); im 4ten (S. 171—231) und 5ten (S. 231—276) Kapitel die phonetischen Veränderungen aus- und anlautender Consonanten; im 6ten Kap. (S. 277—315) endlich Eigenthümlichkeiten in der Aussprache von Consonantengruppen, wie Verdoppelung, Schwächung, Einschlebung eines vokalischen Elements und ähnliche Feinheiten der Pronuntiation, welche die Schrift fast nie fixirt hat. — Den drei nächsten Kapiteln, der ersten Hälfte der 2ten Lektion, dürfen wir schon in nächster Zeit entgegensehen; sie werden gewiß mit derselben Sorgfalt behandelt sein, welche die angezeigte Abtheilung charakterisirt. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 7. September 1857.

St. P e t e r s b u r g

Druck der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1855. Ch. M. Fraehnii Opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edidit B. Dorn. Auch unter d. Titel: Ch. M. Fraehnii Nova Supplementa ad recensionem numorum Muhammedanorum Acad. Imp. scient. Petropolitanae, additamentis editoris aucta, subunctis ejusdem de Fraehnii vita, operibus impressis et bibliotheca relationibus. XX u. 451 S. in Octav.

„Die numismatischen Arbeiten Fräh'n's dienen als Leitsterne für Alle, die sich mit muhammedanischer Numismatik beschäftigen, und sollten alle seine nachgelassenen derartigen handschriftlichen Sammlungen einst durch den Druck veröffentlicht werden, so würde, wenn ich mich so ausdrücken darf, die gesammte muhammedanische Numismatik enthüllt und entschleiert vorliegen.“ Die Wahrheit dieser Worte Hrn v. Dorn's (S. 411) bedarf für Alle, welche Fräh'n's Meisterarbeiten

auf diesem Gebiete der morgenländischen Wissenschaften kennen, keines besonderen Beweises. Frähn hat die muhammedanische Numismatik nicht nur begründet und zu einer wirklichen Wissenschaft erhoben, sondern auch durch seine Werke zu einer so bedeutenden Höhe gebracht, daß auf dem einmal eingeschlagenen Wege ein Rückschritt kaum denkbar ist. Die wenigen Stimmen, welche sich hier und da gegen diese neue Wissenschaft erhoben und ihre Bedeutung zu verkleinern oder zu leugnen versucht haben, sind spurlos verhallt und es hat sich im Laufe der Zeit denn doch die Ueberzeugung befestigt, daß sie ein sehr wesentliches und gewichtiges Hülfsmittel zur Erkenntniß der Geschichte der muhammedanischen Dynastien und somit ein integrierender Theil der orientalischen Philologie ist — diese in der weiteren Begrenzung des Begriffes genommen. Hat die Numismatik auch an sich nichts mit den großen, jetzt so sehr in den Vordergrund tretenden, ethnographischen Fragen zu thun, so trägt sie doch wesentlich zur Controle der Geschichtsschreiber und ihrer Berichte, zur Beantwortung von paläographischen, geographischen und culturhistorischen Fragen bei, und es kommt hier immer hauptsächlich auf die Art und Weise an, in welcher man diese Wissenschaft betreibt, ob man die geschichtlichen Folgerungen aus ihr zu ziehen und sie so für den Historiker von Fach nutzbar zu machen versteht oder nicht. Frähn hat zu wiederholtenmalen dieser Methode des Studiums das Wort gesprochen und durch viele seiner eignen Schriften gezeigt, welcher Weg hier einzuschlagen und welches Resultat zu gewinnen ist.

Der vorliegende Band enthält das lange erwartete Supplement der vor nun mehr als 30 Jahren erschienenen Recensio, vermehrt und bis

auf die neueste Zeit ergänzt durch die intensiv und extensiv höchst bedeutenden Additamenta des Herrn Herausgebers, welchen »Corollaria«, eine Biographie Fräh'n's (S. 407 ff.), ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke (S. 413 ff.) und einen »Bericht über die von der Akademie im Jahr 1852 für das asiatische Museum angekaufte Fräh'n'sche Bibliothek« (S. 435 ff.) enthaltend, beigegeben sind. Die dem asiatischen Museum der Petersburger Akademie seit dem J. 1826 zugekommenen Münzen werden hier kurz beschrieben und das hier dargebotene Material zu weiteren historischen Studien kommt in so unerwartet reicher Fülle und in so präciser Form, daß der Numismatiker sich zu dem Erscheinen desselben nur Glück wünschen, wenn er aber weitere historische Untersuchungen erwartet, sich auf die Zukunft vertrösten muß, die ja in wohl nicht allzulanger Zeit neue Schätze aus der Hinterlassenschaft des heimgegangenen Meisters an's Licht bringen wird. Fräh'n hatte die »Nova Supplementa« (S. 1—216) bereits im J. 1844 dem Comité der Akademie druckfertig übergeben, jedoch mit der Veröffentlichung derselben von Jahr zu Jahr gezögert. Nach seinem am 28. August 1851 erfolgten Tode übertrug die Akademie Herrn v. Staatsrath von Dorn die Ordnung und Veröffentlichung des Fräh'n'schen Nachlasses, dessen Auswahl auf mehrere Bände berechnet ist. Daß hierbei mit der Herausgabe dieser Supplemente der Anfang gemacht wurde, verstand sich wohl aus inneren und äußeren Gründen von selbst. Trotz des Mangels an Abbildungen der beschriebenen Münzen und trotzdem, daß sich diese Beschreibung meist nur auf Wiedergabe der Münzlegenden beschränkt, ist durch die Veröffentlichung dieses reichen Ma-

teriales der numismatischen Wissenschaft ein unberechenbar großer Dienst geleistet worden. Wir finden hier unter den neu vertretenen Klassen Münzen eines der unter dem Namen Banû Dhîl-nân bekannten Fürsten von Thulaithula (Toledo) des Jahjá II. al-Qâdir (S. 234), der Bulghâr von der Wolga (S. 50 u. 247), des Shaddâdischen Amir 'Alî b. Mûsá al-lakzî (S. 52) des Ghûriden Shibâb al-dîn Muhammad (S. 251) der Hamdâniden Saif-al-daula und Nâçir al-daula (S. 64 u. 259), eine auch dem Hn Herausgeber zweifelhafte Münze des Rustam b. Shirvaih (S. 258), eine Münze des Atâbek von Dschazîrat-Ibn-'Omar, des Mu'izz-al-dîn Mahmûd (S. 77), Münzen der Murâbith (S. 87 und 279), des Ajjûbiden von Hamât Al-Malik al-Mançûr Muhammad (S. 92), der Muzhaffariden: Muhammad und Shâh Shudschâ' (S. 97), der Khâne von Khoqand und Khîva (S. 134. 135 und 338) oder von Khîvaq, wie hier auf einer Münze (S. 135. No. *1: دار السلطنة خيوق vergl. zu der Form Marâçid al-itthilâ' I, 380) steht, ferner Münzen der Dynasten von Maisûr, Cananore, Atshin (S. 140), Nepal (S. 342 ff.), Assam und Ceylon (S. 349 ff.), der Qara-Qojunlûiden (S. 141 ff.), Aq-Qojunlûiden (S. 145), der Shirvân-Shâhe (S. 149 ff. 351 ff.), der im Kaukasus regierenden Khâne von Derbend, Shirvân (S. 191. 372) Shakî oder (vgl. Marâçid II, 120) Shaqqâ (S. 192. 372) und Qara-bâgh (S. 193. 373), endlich Münzen des 'Abd-el-Qâdir (S. 383), von zwei Smâmen von Semen (S. 384), von afgânischen Fürsten (S. 385 ff.) von Kâ-

bul, Balkh, Khulm und Qashmir (S. 389 ff.).

Unter den, die erste Klasse bildenden, Umajjaden-Münzen hebt Frähn eine zur Zeit des Khalifen Hishâm geprägte (S. 5 No 69b) durch die Epitheta »rariss. notab. ined.« besonders hervor. Dieselbe ist eine Kupfermünze und hat auf Avers und Revers ein Bild, welches auf letzterem einen Elephanten darzustellen scheint. Der Avers nennt als Münzherrn den bekannten Statthalter von Khorâsân: Asad b. 'Abd-allâh (al-Qasrî vgl. Abû'l-Fidâ Annal. moslem. I, 452), welcher im J. 106, bald nach dem Regierungsantritt des Hishâm zum Statthalter von Khorâsân ernannt, drei Jahre darauf (109) wieder abgesetzt, endlich im J. 117 zum zweitenmale wieder eingesetzt wurde und diese wichtige Stelle bis zu seinem im J. 120 erfolgten Tode bekleidete. Al-Makîn und Abû'l-Fidâ berichten über die Regierungszeit Hishâm's ausnehmend wenig und letzterer erwähnt den bedeutenden Feldherrn dieses Khalifen, den in Rede stehenden Asad b. 'Abd-allâh nur einmal zum J. 118, wo er (a. a. D.) von dessen Sieg über türkische Stämme spricht; auch Abû'l-Faradsh erwähnt ihn nur einmal (S. 208) als Statthalter von Khorâsân (im J. 109). Sind die von Weil (Geschichte der Chalifen I, 628 ff.) angegebenen Data richtig, woran zu zweifeln ich durchaus keinen Grund habe, so ist die Münze entweder in den Jahren 106—9 oder 117—20 geprägt. Wo dies geschehen ist, läßt sich aus der leider mangelhaften Legende des Revers, welche nach der Beschreibung: . . . ضرب بـ lauten soll, allerdings nicht leicht ersehen. Hamza Isfahânî, welcher (in der Ausgabe von Gottwaldt I,

216 ff.) ein Verzeichniß der Statthalter von Khorásán unter den 'Abbásiden gibt, berichtet (S. 218), daß seit der Besiznahme dieser Provinz durch die Araber bis zu seiner Zeit — er starb wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. der Flucht vgl. Gottwaldt's Vorrede zu B. I. S. XVIII. — Marv, Nisábúr und Bukhárá die Hauptsitze der Statthalter dieses Gebietes gewesen seien; Nisábúr und Bukhárá kommen erst auf 'Abbásidischen Münzen vor. Außer Marv begegnen wir von Khorásánischen Städtenamen auf Umajjadischen Münzen nur noch dem von Harát und Abrashahr, aber keiner von diesen dreien beginnt mit . . ﺱ. Wenn Hamza (a. a. D.) ausdrücklich versichert, daß Marv Hauptsitz der Statthalterschaft bis zu der Zeit geblieben sei, wo 'Abd-alláh b. Tháhir Statthalter wurde, also bis zum J. 207 (vgl. Hamza a. a. D. S. 228), so möchte man versucht sein, hier den Namen dieser Stadt zu vermuthen. Dagegen aber spricht das Vorkommen des . ﺱ — denn anzunehmen, daß der Stempelschneider anstatt des richtigen ﺱﺍﺩ das falsche ﺱﺍﺏ gesetzt habe, halte ich für höchst bedenklich. Man könnte zunächst an Mauçil denken, doch, abgesehen davon, daß der Name dieser Stadt, so viel ich weiß, auf Umajjadischen Münzen zur Zeit noch eines sichereren Beleges bedarf, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß Asad b. 'Abd-alláh je in dem Gebiete von Mesopotamien eine Stelle, die ihn zum Prägen von Münzen berechtigt, bekleidet habe. Man wird den Prägort also nur in Khorásán zu suchen haben, und wenn in dieser Frage eine Vermuthung gewagt werden darf, so ist es die, daß die in Rede stehende Münze in Abrashahr

geprägt sei. Dies ist der alte Name für Nisâbâr, der auf zwei Umajjaden-Münzen (bei Tornberg (Numi Cufici p. 4 und 6) vorkommt; auf der einen vom J. 91 ist von demselben nur noch das Ende س übrig, auf der anderen vom J. 96 ist er aber vollkommen erhalten. Vergleicht man die Züge desselben Namens auf der bei Tornberg (a. a. D. Tab. VIII. Cl. VI, 8) abgebildeten Thâhiriden-Münze vom J. 210, auf welcher der Zug des ب sehr hoch hinaufgeht und fast die Höhe des ا erreicht, so begreift man, wie leicht auf einer Kupfer-Münze, die noch dazu ziemlich stark verwischt zu sein scheint, das ا für ا gehalten werden kann. Ob dem vermeintlichen ا wirklich ein م folgt, oder nicht, muß ich freilich dahin gestellt sein lassen, da ich die Münze, als ich in Petersburg war, nicht gesehen habe und auch keinen Abdruck davon besitze. Jedenfalls verdiente dieselbe abgebildet und veröffentlicht zu werden.

Unter den 'Abbâsiden-Münzen begegnen wir (S. 17 u. 20) zwei in معادن باجینس geprägten Silbermünzen. Frâhn hatte bereits früher in seiner „Sammlung kleiner Abhandlungen 2c.“ S. 25 das oft falsch gedeutete باجینس oder باجینس besprochen und der ersteren Aussprache den Vorzug gegeben. Er hielt diesen Namen, „in welchem das Bâ vermuthlich die in so vielen Städtenamen des westlichen Asiens sich findende syrische Contraction von Bet ist“, für identisch mit dem Baghin der Armenier, bei denen so ein District des vierten Armeniens am obern Eufrat, zwischen diesem und der Stadt Amid (Dijâr Bakr) hieß. Die Frage über die 'arabische Aussprache dieses Namens dürfte jetzt durch die betreffende Stelle in den Marâçid (I, 115) ihrer Lösung näher

gerückt sein, wenn es daselbst heißt: **باجنيس** **باجنيس** **باجنيس** **باجنيس**; der Araber wird sich das fremde Wort nach seiner Weise zurecht gemacht und es als eine Diminutivbildung, **جَنِيْس** gedacht haben, was freilich die Wahrscheinlichkeit der Frähn'schen Erklärung in nichts vermindert. Wie die Araber bei Erklärung solcher fremden Namen verfahren, wie sie dieselben in der Aussprache 'arabifiren und als 'arabische ausdeuten und etymologifiren, zeigen die vielfachen Beispiele im Commentar des Baidhâvi und in dem Qâmûs und die Aussprache Bâdshunais kann nach solchen Vorgängen durchaus keinen Anstoß erregen.

Die vierzehnte Klasse, Münzen der Fâthimiden enthaltend, ist überraschend reich und bedeutend; aus den hier mitgetheilten Münzen ergeben sich für diese Dynastie außer den bereits bekannten Münzstätten folgende drei neue: Filasthîn, Al-Qairuvân und Madînat-al-salâm (Baghdâd).

Von den äußerst seltenen Muzhaffariden-Münzen besitzt das Cabinet des asiatischen Museums nur zwei, die eine von dem Gründer dieser Dynastie, dem Sulthân Muhammad, welcher vom J. 718 (1318 Chr.) bis zu seinem im J. 760 erfolgten Tode regierte. Die des Datums leider ermangelnde Münze muß in einem der letzten sieben Jahre seiner Regierung geschlagen sein, da sie auf dem Avers den Namen des 'abbâsidischen in Aegypten regierenden Khalifen Al-Mu'tadhîd billâh nennt, der erst 753 seinem Bruder Al-Hâkim folgte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 10. September 1857

St. P e t e r s b u r g

Schluß der Anzeige: »Ch. M. Fraehnii Opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edidit B. Dorn.«

Daß Regenten dieser Dynastie die Namen dieser ägyptischen Scheinkhalifen in der Khuthba und auf ihren Münzen nennen ließen (vergleiche d'Ohsson, Histoire des Mongols IV, 744), und dadurch die Suprematie des ägyptischen Khalifats thatsächlich anerkannten, dürfte wohl nur in der Erinnerung an ihre arabische Abkunft seinen Grund haben. Denn daß sie damit eine Demonstration gegen die Zerstörer des Khalifats zu Baghdád, die Hulaguiden, beabsichtigt hätten, ist um so weniger wahrscheinlicher, als nach den beglaubigten Quellen diese thatsächliche Anerkennung der Suprematie erst im J. 754, also zu einer Zeit erfolgte, wo die Macht der Hulaguiden bereits seit fast zwanzig Jahren (seit dem im J. 736 erfolgten Tode des Abú Sa'ïd) in ihrer Auflösung begriffen war. M u h a m m a d ' s Sohn und Nach-

folget, Shâh Shudshâ' scheint hierin dem Beispiele seines Vaters theilweise wenigstens in den drei ersten Jahren seiner Regierung gefolgt zu sein, denn auf der hier (S. 97. No 3) beschriebenen Münze dieser Dynastie vom J. 762 findet sich noch der Name des Al-Mu'tadhid, während er auf früheren theilweise, auf späteren regelmäßig weggelassen wird. Schon auf einer Münze vom J. 761 (in der früheren Blau'schen, jetzt dem hiesigen Hofsecretär, Hrn W. Müller gehörigen Sammlung) nennt sich Shâh Shudshâ' selbst: أمير المؤمنين والسلطان. Da die numismatischen Denkmäler dieser Dynastie äußerst selten sind, halte ich es für der Mühe werth, die bis jetzt bekannten Münzstätten derselben hier zusammenzustellen: Hamadân, Idadsh (oder Aidadsh?), Jezd, Kâshân und Shîrâz sind bereits bekannt (vgl. Soret, Troisième lettre à M. de Dorn. Bruxelles, 1856. 2de partie S. 24 ff. des Sonderabdrucks); hierzu kommen noch folgende, die ich auf Exemplaren der Müller'schen Sammlung gefunden: Içfahân (auf 4 Münzen), Marâgha (auf einer Münze von unbestimmtem Datum), Kâzirân (auf zwei Münzen von unbest. Dat.) und ein Ort, der mir bis jetzt noch nicht klar ist, den man احز, oder احب, lesen könnte.

Die noch immer der Aufhellung bedürfende Geschichte der Qara-Qojunlû gewinnt durch die hier (S. 141 ff.) beschriebenen Münzen einiges neue Licht. Auf den alten Irrthum d'Herbelot's und Deguignes', welche den Anfang dieser einst mächtigen Dynastie in das J. 810 oder 806 setzen und als Gründer derselben, Ersterer den Qara Jûsuf, Letzterer den Qara Mu-

hammad nennen, hier zurückzukommen, ist unnöthig; Hammer hat ihn schon in der Geschichte des osmanischen Reiches (2. Ausg. I, 161) in Uebereinstimmung mit den chronologischen Tafeln des Hadshi Khalfa (Manuscript der Dresdner Bibl. E. 463 fol. 61 v.) dahin berichtet, daß das Jahr 777 (1375) als das Jahr des Erscheinens dieser Dynastie, und 874 (1469) als das ihres Erlöschens — Hadshi Khalfa: انقراض دولت قوره قيونلى در اذربيجان و عراق — anzusehen ist. In Uebereinstimmung mit Hadshi Khalfa nennt Al-Dshannâbi*) als den ersten Fürsten der Qara Qojunlû: Bairâm und berichtet, daß er im Jahr 780 gestorben und Qara Muhammad ihm gefolgt sei; als dessen Nachfolger werden Qara Husain, Miçr (?), Qara Jusuf, Qara Iskandar, Dshihân Mirzâ und Hasan 'Alî aufgeführt; der hier auf den ersten, leider meist undatirten Münzen dieser Dynastie genannte Pîr Bûdâq Khân fehlt also in dieser Liste unseres 'arabischen Gewährsmannes ganz und steht in der von Hammer (a. a. D. I, 808) mitgetheilten Geschlechtstafel am falschen Ort. Gleich auf der ersten hier mitgetheil-

*) So ist der Name des bekannten Vfs des historischen Werkes: „al-bahr al-zakkhâr va'l-'ailam al-tajjâr fi'l-tarikh“ nach dem Lubb-al-lubâb (ed. Veth p. 67) zu schreiben. Von dem 'arabischen Original dieser vollständigsten Geschichte der muhammadianischen Dynastien existiren, so viel Ref. weiß, nur in St. Petersburg (Asiat. Museum und oriental. Anstalt) und Oxford Handschriften (die türkische Uebersetzung hier in Dresden E. No. 80. und ö.); jedenfalls wäre es sehr wünschenswerth, daß dasselbe einmal herausgegeben würde. Al-Dshannâbi schrieb erst gegen Ende des 10. Jahrh. der Hidjra und starb 999 (1590, 1) vgl. Hadshi Khalfa ed. Flügel II, 18. No 1662.

ten, im Jahr 813 (?) zu Bākūja geprägten Münze findet sich unter dem Namen des Pir Būdāq, der sich Al-Sulthān al-‘ālim nennt, der des Prinzen Jūsuf, der nach Al-Dshannābī von 809 — 820 regirt haben soll. Leider bin ich, von anderen handschriftlichen Mitteln nicht unterstützt, außer Stande, die betreffenden Data der Regierung Beider näher zu bestimmen, beziehentlich zu berichtigen. Jedenfalls aber wäre es höchst wünschenswerth, daß aus den hinterlassenen Papieren Fräh n's, der für die noch immer sehr im Argen liegende Chronologie der weniger bekannten muhammadanischen Dynastien tief eingehende und ausgedehnteste Studien gemacht haben muß, die betreffenden Resultate mitgetheilt würden. Die wenigsten unserer Fachgenossen sind für diese Forschungen so von den Verhältnissen begünstigt, wie Fräh n es war, und soll in Zukunft die Wissenschaft der muhammadanischen Numismatik auf der ebenen Bahn, auf welche der Meister sie geführt, fortschreiten, soll sie nicht wieder auf Abwege gerathen, so ist die Veröffentlichung auch der auf die Chronologie bezüglichen Resultate seiner Arbeiten dringend zu wünschen.

Bewundernswerth reich und vollständig ist die Suite der neueren persischen Münzen, deren größter Theil sich unter den im J. 1828 von Persien an Rußland bezahlten Entschädigungsgeldern mit vorfand und welche durch die Verwendung Fräh n's (vergl. Dorn, das Asiat. Museum S. 336 ff.) dem Münzcabinet der Akademie mit einverleibt wurden. —

Zu der, wie es scheint, sehr seltenen (XXVII. B.) Klasse der Münzen der Smāme von Zemen (S. 384) freue ich mich, außer der von mir, in meiner »Commentatio de numis muhammada-

nis in numoph. Dresd. ass. p. 109«, schon mitgetheilten Münze einen neuen Beitrag liefern zu können. Die Münze findet sich auch in dem reichen Münzcabinet des Hrn Hoffsecr. W. Müller hier und führt auf dem Avers den Namen des Münzherrn, الامام المهدي, auf dem Revers die Inschrift: عز نصره ضربت صنعاً. Die Jahreszahl fehlt. Demselben auffallenden ضربت begegnet man auch schon auf einer älteren 'Abbāsiden-Münze vom Jahre 226 (?) in dem vorliegenden Werke S. 21. No. c. 304.

Auf die Besprechung noch anderer Seltenheiten dieser reichen, neuen Quellsammlung einzugehen, verbietet leider der Raum, doch kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn in den folgenden Bänden noch Abhandlungen über einzelne Münzen abgedruckt werden sollten, diese letzteren auch abgebildet werden möchten. Der verehrte Hr Herausgeber würde die Fachgenossen dadurch zu dem lebhaftesten Danke verpflichten und das Studium dieser, obnehin schon so viele Schwierigkeiten bietenden, Wissenschaft wesentlich erleichtern und befördern.

Dresden

Ludolf Krehl.

L o n d o n

Samuel Bagster and sons 1854. The Codex Monfortianus, a collation of this celebrated MS. throughout the Gospels and Acts with the greek text of Wetstein, and with certain Mss. in the university of Oxford by Orlando T. Dobbin, LL. D., T. C. D., M. R. J. A. Preface pp. XX. Introduction pp. 64. und unpaginirter Text. 18 Bogen.

Diese werthvolle Schrift enthält außer genauen, zum Theil neuen, Notizen über mehrere neutestamentliche Handschriften verschiedener englischer Bibliotheken, und beachtungswerthen Bemerkungen über die bekannte kritisch streitige Stelle 1 Joh. 5, 7, eine vollständige Collation der Evangelien und der Apostelgeschichte in dem viel besprochenen Codex Montfortianus, gegenwärtig in der Bibliothek des trinity college zu Dublin befindlich, davon auch Cod. Dublinensis genannt, schon von Erasmus als Cod. Britannicus erwähnt, bei Wetstein Cod. evv. 61, act. et epp. cath. 34, epp. Paull. 40; wie auch zweier Oxforder Handschriften von den Evangelien, der einen im Lincoln college, Westeins Cod. evv. 56, der anderen im new college Cod. evv. 58, und der Apostelgeschichte in der Handschrift des Lincoln college von der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, Cod. act. et epp. cath. 33, epp. Paull. 39. Die Collation der drei letzteren Handschriften in den erwähnten Theilen des N. T. hat der Verf. hinzugefügt, weniger um ihrer selbst willen, als um durch die Zusammenstellung ihrer Lesarten mit denen der Montfortschen Handschrift, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die letztere aus ihnen unmittelbar copirt sei.

Die Absicht des Verf. bei dieser Arbeit ging nämlich hauptsächlich auf Erforschung des Ursprungs und genauere Bestimmung des kritischen Charakters und Werths dieser Handschrift, insbesondere zu dem Zwecke, um die Frage: ob und wie weit dieselbe als Zeuge für die Stelle 1 Joh. 5, 7, in welcher man ehemals eine Hauptbeweisstelle für das Dogma von der Dreieinigkeit sah, gelten könne, zur Entscheidung zu bringen.

Bekanntlich war die Montfortische Handschrift

unter unsern griechischen Handschriften des N. T. lange Zeit die einzige, welche jene Stelle enthielt. Aus ihr nahm sie Erasmus in die dritte Ausgabe seines N. T. auf, woraus sie in den Stephanischen und Beza'schen Text, und darauf in den Elzevirischen, den sogenannten *textus receptus*, überging.

Das große Interesse, welches sich dadurch an diese Handschrift knüpfte, ist freilich in Deutschland bei dem gegenwärtigen Standpunkte der n. t. Kritik nicht mehr vorhanden, da wohl unter uns kein Sachverständiger, besonders nach der erschöpfenden Abhandlung von Griesbach in dessen 2ter Ausgabe des N. T., noch den geringsten Zweifel hegt, daß die Stelle unecht, und zwar aus einer lateinischen Glosse frühestens im 5ten Jahrhundert in einige lateinische Exemplare des N. T., später auch in Abschriften der Vulgata eingeschoben, aus dem Lateinischen hie und da in das Griechische übersetzt, und ebenfalls in die drei oder vier sehr jungen griechischen Handschriften des N. T., worin sie sich findet, namentlich auch in die Montfortische Handschrift, wie auch in das erste gedruckte griechische N. T., im Complutensischen Bibelwerke, aus dem spätern Text der Vulgata aufgenommen sei.

In England scheint jedoch die Unechtheit der Stelle noch immer nicht allgemein und entschieden anerkannt, ja die Behauptung ihrer Echtheit noch, wie früher bei uns, als Schibboleth der Rechtgläubigkeit betrachtet zu werden. Ueberhaupt hat in diesem gelobten Lande des Festhaltens an dem Hergebrachten der sogenannte *textus receptus*, welcher sie enthält, den Nimbus von Reinheit und Unverletzlichkeit, welchen seine allgemeine Verbreitung, die lange conventionelle, fast

exklusive Anerkenntniß, verbunden mit der Unwissenheit der Meisten über seine Entstehung und seinen innern Werth und mit falschem Conservatismus, ihm einst verschafften, noch keineswegs ganz verloren. Selbst unser kenntnißreicher und meistens sehr unbefangener urtheilender Verf. rühmt noch von ihm S. 4 der introduction: er sei zwar zugestandenermaßen nicht der beste Text, welcher gemacht werden könnte, aber doch ohne alle Frage der beste, welcher je gemacht worden, und als solcher in der ganzen civilisirten Welt angenommen (beyond all question the best which ever has been made, and is received as such throughout the civilised world) — mag dieß wirklich die eigne Meinung des Vfs, oder Condescendenz gegen die herrschende Ansicht sein. Auch hält er es für nöthig, indem er sich (S. 62 ff.) entschieden gegen die Echtheit jener vor noch nicht langer Zeit so eifrig vertheidigten Stelle erklärt, hier und in der Vorrede S. XVII sich dagegen zu verwahren, als maße er sich ein entscheidendes Urtheil darüber an; er lasse nur die Thatsachen selbst reden, und indem er seine negative Ansicht ausspreche, wolle er diese nur als eine subjective betrachtet wissen, sei auch bereit, dieselbe gegen jeden irgend haltbaren Beweis ihrer Echtheit aufzugeben. Als einen solchen will er es gelten lassen, und die Stelle als echt anerkennen, wenn sie als echter, aus dem abgeschriebenem Original entnommener, Bestandtheil auch nur einer griechischen Handschrift des N. T. nachgewiesen werde, und will gegen ein einziges solches positives Zeugniß alle negativen, aus dem Stillschweigen sämtlicher übrigen Documente hergenommenen, Argumente ignoriren S. 57 ff. Da nun aber erwiesenermaßen die Complutenser die

Stelle aus der Vulgata, und nicht aus einer griechischen Handschrift, entnommen, der Codex Ravianus, der die Stelle enthalte, als ein Werk des Betrugs anerkannt sei, die beiden griechischen Handschriften, in welchen sie sich außer dem Codex Monfortianus noch finde, — wahrscheinlich meint der Verf. die von Scholz angeführten Codd. act. et epp. cath. 162 und 173 a sec. m. — sie unter solchen Umständen enthalten, daß auch von ihnen anzunehmen sei, daß die fraglichen Worte von einer Uebersetzung aus dem Lateinischen, und zwar aus der recipirten Ausgabe der Vulgata herrühren: so, meint er, komme nur die Montfortische Handschrift in Frage. Die Unechtheit der Stelle würde entschieden sein, wenn sich darthun lasse, daß auch der Schreiber dieser letztern Handschrift sie nicht aus seinem griechischen Original genommen habe. Diesen Beweis aus concludenten Thatsachen zu führen, ist der Hauptzweck des Verfs.

Bei dieser Ansicht über den Stand der kritischen Streitfrage über Echtheit und Unechtheit eines so wichtigen dogmatischen dictum probans erhält die Montfortische Handschrift und eine Untersuchung über ihre Genesis eine ganz außerordentliche Bedeutung, welche sie freilich für denjenigen nicht hat, der ein solches ungeheures Zugeständniß an die Vertheidiger der Echtheit der Stelle für völlig unbegründet, ja für ein Aufgeben aller wahren Grundsätze der Kritik halten muß. Denn wenn das Zeugniß einer einzelnen, erweislich nicht vor dem 15. Jahrhundert geschriebenen griechischen Handschrift das negative Zeugniß sämmtlicher übrigen Documente, welches eben bei der dogmatischen Natur der streitigen Stelle und im Einklang mit den innern Indicien ihrer

Unechtheit, ein um so stärkeres Gewicht hat, aufzuwiegen vermag; so fällt alle Auctorität der Zeugen, alles Urtheil aus äußern urkundlichen Gründen hinweg; die Wortkritik des N. T. ist dann der Willkür und dem subjectiven Gefühle über die innere Angemessenheit einer Variante preisgegeben. Wir lassen indeß die wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Nachgiebigkeit des Verf., die wohl nur in seiner Stellung gegen die dortigen rechtgläubigen Vertheidiger der Stelle ihren Grund hat, auf sich beruhen, um so mehr, da diesen letztern durch das Resultat seiner Untersuchung diese letzte Stütze gänzlich entzogen, und das, von allen Unparteiischen getheilte, Werthungsurtheil gegen die Stelle nur um so mehr bestätigt wird.

Der Verf. glaubt nämlich, das Original, wovon der Schreiber der Montfortischen Handschrift die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe copirte, in der vorhin erwähnten Orfordrer Handschrift, Lincolniensis 2, nach Wetst. Act. et epp. cath. 33, ep. Paull. 40, entdeckt zu haben. Diese Handschrift hat aber die Stelle 1 Joh. 5, 7 nicht. Daraus, wie aus der latinisirenden Gracität schließt der Verf., daß der Schreiber der Montfortischen Handschrift sie überhaupt nicht aus einer griechischen Handschrift genommen, sondern aus der Vulgata, nach deren späterm Text, oder aus einem andern lateinischen Exemplar überseht und eingeschoben habe.

Da bei dem Beweis dieser Behauptung die Entstehungsgeschichte und die kritische Beschaffenheit der Montforter Handschrift überhaupt in Betracht kam, diese Handschrift auch wegen des eigenthümlichen habitus ihres Textes und namentlich ihrer vielen besondern Lesarten (nach dem

Bersf. gegen 2000, nicht bloß 140, wie Michaelis, oder 300, wie Adam Clarke rechneten) die Aufmerksamkeit der Kritiker lange schon auf sich gezogen hat: so dehnte der Bersf. seine Untersuchungen auch über die andern Theile der Handschrift aus; indem er jedoch eine neue vollständige Collation nur von den Evv. und der Apostelgeschichte in derselben unternahm und mittheilte, weil wir von den apostolischen Briefen schon eine solche durch John Barret in dem Anhange zu seiner Herausgabe des Codex evang. Matthaei Dublinensis, bei Griessb. Cod. Z Evv., besitzen; welcher Collation der Bersf. das Lob möglichster Genauigkeit ertheilt. Dagegen überzeugte er sich, daß die Vergleichung, welche der Bischof Usher für die englische Polyglotte veranstalten ließ, und welche sich über die Evangelien und die Apostelgeschichte bis Kap. 22, 29 und das erste Kapitel des Römerbriefs erstreckt, höchst mangelhaft und ungenau sei. Wir erfahren durch den Bersf., daß das Manuscript, welches diese Collation, nebst Excerpten aus mehreren andern Handschriften enthält, sich noch in der Bibliothek des Emanuel-Collegiums zu Cambridge befindet. Es ist nicht von Ushers eigner Hand, und wahrscheinlich hat dieser an der Collation selbst gar keinen Theil gehabt, sondern nur den Auftrag dazu gegeben.

Daß die Apokalypse in der Montfortischen Handschrift eine bloße Copie von der Apokalypse in dem bekannten codex Leistriensis (Evv. 69, act. et epp. cath. 31, epp. Paul. 37, Apoc. 14) sei, hatte schon John Barret behauptet, und der Bs. überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Behauptung. Da hiernach die Vermuthung nahe lag, daß diese Handschrift mit der unsrigen auch sonst noch in einem nähern Verwandtschaftsverhältniß

stehe: so unterwarf der Verf. auch sie einer genauern Untersuchung. Diese Vermuthung bestätigte sich zwar nicht, aber der Verf. wurde doch auf manche Entdeckungen über jene sehr merkwürdige Handschrift geführt, welche auch für seine besondere Aufgabe, dem Ursprung des Codex Montfortii nachzuforschen, nicht unwichtig sind, und für deren Mittheilung wir ihm Dank wissen.

Anderere kritische Arbeiten, zu welchen den Verf. die Verfolgung seiner Hauptaufgabe veranlaßte, wie unter Anderm eine Untersuchung und Collation der durch ihr Alter und die Reinheit ihres Textes werthvollen Handschrift im new college zu Oxford über die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe aus dem 13. Jahrh., bei Mill Nov. 1, bei Wetst. 36, und des Codex Magdalenensis zu Oxford, bei Mill Magd., bei Wetst. evv. 57. act. et epp. cath. 35, epp. Paul. 41, erwähnt er nur beiläufig, und theilt Einiges über diese Handschriften mit, indem er zur künftigen Veröffentlichung seiner kritischen Studien darüber Hoffnung macht.

Was nun die Montfortische Handschrift, den hauptsächlichsten Gegenstand des vorliegenden Werkes betrifft, so hat der Verf. dasjenige, was er über deren Geschichte und Beschaffenheit Genaueres und Richtigeres aus eigener Beobachtung und aus Mittheilungen Anderer, die sie gleichfalls untersuchten, in Erfahrung gebracht hat, in Form von Zusätzen und Berichtigungen zu der vollständig ausgehobenen Beschreibung von Michaelis-Marsh, und von Widerlegungen der zum Theil ganz falschen Behauptungen von Trevis dargestellt, S. 5 bis 21 der introduction. Wir erfahren, daß das Format der Handschrift klein Octav ist, und sie 455 Seiten enthält. Das Ma-

terial ist das Leinenpapier, wie es im 15. Jahrh. fabricirt wurde. Die Schrift ist die Cursivschrift eben dieses Jahrhunderts, in dessen letzte Hälfte auch der Verf. die Entstehung der Handschrift setzt. Daß die Evangelien, dann die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe und endlich die Apokalypse von verschiedener Hand geschrieben sind, ist aus den Schriftzügen deutlich zu ersehn. In den Evangelien findet sich vom Ende des 6. Blatts im Marcus eine andere Schreibweise, nachlässiger und unsymmetrischer; jedoch ist die Unähnlichkeit mit der frühern Handschrift nicht so hervorstechend, und die Ähnlichkeit fehlt nicht in dem Grade, daß man, nach der Meinung des Verf., darauf mehr als Zweifel an der Identität des Schreibens gründen könne. — Die Contractio- nen so wenig wie die Abbreviaturen gewisser Endsilben haben etwas Charakteristisches, sind auch nicht häufiger als in den gewöhnlichen Minuskelhandschriften des N. T. Eigentliche Rasuren, so daß die frühere Schrift unlesbar geworden, kommen nicht vor, dagegen sehr häufig durchstrichene Buchstaben, Silben und Worte, seltener ganze Sätze. — Bei den Randlesearten unterscheidet der Verf. drei Klassen, die von den Schreibern der Handschrift selbst — von einer zweiten spätern Hand — und von dem Schreiber der Apokalypse herrührenden. Letztere sind wohl ein Jahrhundert nach der Fertigstellung der Handschrift gemacht, und unterscheiden sich auch durch die schwärzere Dinte. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte die verschiedenen Randlesearten, auch in den verschiedenen Theilen des N. T., noch genauer unterschieden und charakterisirt. Nach den Anführungen derselben in der Collation der Evv. und

der Apostelgesch. zu schließen, sind die von dem ersten Schreiber herrührenden nur Verbesserungen später bemerkter Schreibfehler. Die von der zweiten Hand scheinen, zum Theil wenigstens, Varianten nach einer oder mehreren andern Handschriften, zum Theil auch Conjecturen, zu sein.

Den Verdacht von Semler, der Codex möge wohl von den Herausgebern oder Vertheidigern der Complutensischen Bibel untergeschoben sein, um ihn gegen Erasmus zu brauchen — gegen welche Meinung schon dies spricht, daß sich darin sehr viele Abweichungen von dem Complutensischen Text finden — widerlegt der Verf. kritisch durch Nachweisung häufiger Mißverständnisse von Schriftzügen und Abbreviaturen, dergleichen sich nur in den Manuscripten finden, und factisch durch Aufzeigung der Originalhandschriften, wovon der größere Theil, mit Ausnahme des Matthäus und Marcus, abgeschrieben sei (s. unten). Dagegen gibt er Adam Clarke darin Recht, daß der Schreiber (die Schreiber) sich häufige und zwar oft sehr kühne und willkürliche Abweichungen vom Original erlaubt haben, wobei die Rücksicht auf die Vulgata vorgewaltet zu haben scheine; was schon Erasmus bemerkte und Wetstein bestätigte. Auch dieser, für den kritischen Werth der Handschrift wichtige, Punkt hätte wohl eine eingehendere Untersuchung, mit gehöriger Unterscheidung der verschiedenen Theile der Handschrift, verdient.

Der Beschreibung des Cod. evv. 56, welche schon Mill davon gibt, fügt der Verf. nur einige, nicht bedeutende, Notizen hinzu.

In Betreff des Cod. evv. 58 bemerkt der Vf. unter Anderm, Wetstein berichtend, daß diese

Handschrift viel eleganter, als die vorige geschrieben sei, also schwerlich von demselben Schreiber herrühre, wie auch, daß keineswegs die lateinische Kapitelabtheilung beige geschrieben sei; aus welcher irrigen Behauptung Wetstein schloß, daß sie im Occident von einem Lateiner geschrieben sei. Daß sie ein Grieche und für Griechen gemacht habe, beweisen, außer der orientalischen Kapitelabtheilung, auch die übrigen contenta, wie die Vorreden griechischer Väter zu den einzelnen Evv., die angefügten griechischen Gedichte &c.

Von dem Codex Lincolniensis, welchen der Verf., wie schon erwähnt, für das Original der Montforter Handschrift in den Acten und den Episteln hält, bemerkt er, daß derselbe auf Pergament mit deutlicher runder symmetrischer Schrift geschrieben sei, keine Spur der lateinischen Kapitelabtheilung, vielmehr die in Griechenland üblichen Abschnitte mit arabischen Zahlen von derselben Dinte mit dem Texte, habe. Die Bestimmung seines Alters aus dem 12. Jahrh., in dem Katalog von Gore, hält der Verf. eher zu niedrig als zu hoch. Es ist jedenfalls eine alte vortreffliche Handschrift.

Ueber den Codex Leistriensis, welcher durch seine vielen Eigenthümlichkeiten, und namentlich durch seine häufige Uebereinstimmung in den Evv. mit der Cambridger Handschrift sehr merkwürdig ist, erfahren wir durch den Verf. manches Bemerkenswerthe. Er befand sich zugleich mit der Montfortischen Handschrift im Besiße von William Chark. Von diesem selbst, oder doch zu der Zeit, als derselbe beide Handschriften in seinem Besiße hatte, wurde die Apokalypse in letzterer daraus abgeschrieben. Von der Hand des Schreibers der

Apokalypse rührt ein großer Theil, wenigstens ein Drittheil, der Correcturen im Texte und auf dem Rande der Montforter Handschrift her. Daß der codex Leistriensis von einem griechischen, und zwar wahrscheinlich einem sehr alten, Manuscript abgeschrieben ist, davon werden überzeugende Beweise vom Verf. beigebracht. Der Abschreiber hat die Worte seines Originals oft auffallend mißverstanden, und auch offenbare Schreibfehler slavisch nachgebildet. Schon das Original hatte, wie der Verf. scharfsinnig zeigt, die große Lücke Apostelgesch. 10, 45 — 14, 17. Der Codex ist durchweg von derselben Hand geschrieben, mit unschönen, aber nicht steifen und ziemlich leicht zu lesenden Schriftzügen. Das ganze ziemlich große Volumen besteht aus durch einander gemengten Papier- und Pergamentblättern. Zene sind kürzer und oft nur auf einer Seite beschrieben. Wo sie beschädigt waren, sind sie mit Pergamentstreifen ausgebessert, und ebenso oft umgekehrt die defecten Pergamentblätter mit Papier. Alles dies ist von derselben Hand und zu derselben Zeit geschehen. Aus diesem Umstande läßt sich schließen, daß die Handschrift aus der Zeit des Ueberganges vom Pergament zum Papier, also aus dem Ende des 12ten und dem Anfange des 13ten Jahrh. stammt; welche Zeitbestimmung auch mit andern Indicien zusammentrifft. Durch diese und andere Wahrnehmungen erledigt sich völlig der Verdacht, welchen Michaelis gegen die Handschrift geschöpft hatte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. Stück.

Den 12. September 1857.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Codex Monfortianus, etc. by Orlando T. Dobbin.«

Die sonderbaren Aufschriften der Evangelien *ἐκ τοῦ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον, ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον, εὐαγγέλιον ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην* (der Anfang des Matthäus fehlt), aus welchen Mill einen für die Güte der Handschrift ungünstigen Schluß zog, sind mit blaß-rother Dinte geschrieben und rühren nicht vom Abschreiber her, sondern von einem Späteren, welcher dieselben Worte auch im Codex Montfortii beischrieb.

Die Collation der Evv. und der Apostelgesch. in der Montforter Handschrift und der damit zusammengestellten Codd. evv. 56 u. 58 u. act. 33, ist nach dem Texte im Wetst. N. L., bekanntlich dem Elzevirischen vom J. 1624, gemacht worden. Der Verf. glaubte sich darin an seinen Vorgänger John Barret, welcher darnach die apostolischen Briefe collationirt hatte, anschließen zu müssen; erklärt aber dabei, S. 3 der introduction, daß er ohne

diese Rücksicht dazu am liebsten irgend ein allgemein bekanntes Manuscript, etwa den Codex Alexandrinus, gewählt hätte. Er führt dafür den sonderbaren Grund an, weil der einzig billige Maßstab eines Manuscripts ein anderes Manuscript sei (*the only equitable standard for manuscript is manuscript*), da der Text eines Manuscripts jederzeit mit dem eines andern Ms mehr übereinstimmen werde, als mit irgend einem gedruckten eklektischen Texte, und demnach aus der Menge der Varianten leicht ein nachtheiliges Urtheil über ein damit verglichenes Manuscript sich bilden könne. Ja er behauptet, um ein völlig gerechtes Urtheil über ein Manuscript fällen zu können, müsse man es mit einem Ms. desselben Alters und derselben Familie collationiren. Diese Ansichten des Verf. beruhen offenbar auf einem Irrthume. Die größere oder geringere Abweichung eines zu vergleichenden Ms. von dem zur Vergleichung gewählten Text, er sei ein handschriftlicher oder gedruckter, kann weder ein richtiges Urtheil über den Werth desselben begründen, noch bei Sachverständigen ein Vorurtheil veranlassen. Die Collation soll ja nur den Text eines Documents kenntlich machen; und zu diesem Zweck kommt es lediglich darauf an, daß der Text, womit dieser verglichen wird, ein bestimmter und allgemein zugänglicher ist. Ein solcher ist aber vorzugsweise der Elzevirische, der sogenannte *textus receptus*. Wir erwähnen dies nur, um den Wunsch daran zu knüpfen, daß, wenn der ehrenwerthe Verf. uns noch mit andern Collationen n. t. Handschriften seines Vaterlandes, wie er hoffen läßt, beschenkt, er dabei sich gleichfalls des *textus receptus* bedienen möge, der ja seit langer Zeit als Basis zu kritischen Operationen all-

gemein gebraucht wird. Man hat es an der Wiener Ausgabe des N. T. von Carl Alter gesehen, welche Unbequemlichkeiten mit einer Collation nach einem Manuscript und mit deren Gebrauch verbunden sind.

Bei der Collation selbst hat der Verf. sich zum Gesetz gemacht, sämtliche Varianten, auch die unbedeutenden, selbst die bloß orthographischen, mit alleiniger Ausnahme offener Schreiblehler, vollständig anzugeben. Dies gehört allerdings zu einer völlig befriedigenden Collation, und war besonders für den Zweck des Verfs, das Verwandtschaftsverhältniß der collationirten Handschriften, welches oft deutlicher an unbedeutenden, aber charakteristischen, als an sinnändernden Lesarten erkannt wird, nachzuweisen, wichtig, ja nothwendig. Die sämtlichen Abweichungen der Montfortischen Handschrift in den Evv. und in der Apostelgesch. vom *textus receptus* im Westf. N. T. gibt der Verf. auf 2806 an; und rechnet man bei den übrigen zugleich mit verglichenen Handschriften eine nicht viel geringere Zahl, so ergibt sich als Summe der hier mitgetheilten Varianten — 8000, wovon bisher nicht die Hälfte bekannt war.

Die Collation ist, soweit sich, ohne die betreffenden Handschriften vor Augen zu haben, darüber urtheilen läßt, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit geschehen. Einige offenbare Fehler, größtentheils wohl Druckfehler, hat Refer. allerdings bemerkt; solche sind aber auch bei dergleichen Arbeiten nicht ganz zu vermeiden.

Was die wichtigste und schwierigste Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, die Nachweisung des Abhängigkeitsverhältnisses des Codex Montfortii von den oben erwähnten und mit ihm zugleich collationirten Handschriften betrifft: so gibt

der Verf. S. 34—38 der introduction genau in Zahlen das Verhältniß der Uebereinstimmung und der Differenz der Lesarten an, einerseits zwischen den beiden Codd. evv. 56 und 58, andererseits zwischen diesen und den Evangelien im Cod. Montfortii, und glaubt daraus das Resultat ziehen zu müssen, daß wahrscheinlich Cod. 58 von Cod. 56 abgeschrieben, beide jedenfalls nahe verwandt sind, daß aber ohne Zweifel die Evangelien des Lucas und Johannes im Cod. Montf. vom erstern direct copirt, die des Matthäus und Marcus aber von einer andern, wahrscheinlich auch einer Oxfordter, Handschrift, abgeschrieben seien. Das letztere negative Resultat erscheint auf den ersten Anblick evidenter als das erstere. Der Cod. Montf. weicht im Matthäus 458mal ab, wo die Codd. 56 u. 58 übereinstimmen, und trifft mit ihnen beiden nur 53mal überein; ähnlich ist das Verhältniß im Marcus. Im Lucas und Johannes ist freilich die Uebereinstimmung auffallend größer und die Differenz geringer. Im Lucas-Ev. stimmt der Cod. Montf. mit 56 und 58, wo beide übereinkommen, in 200 Fällen zusammen, und weicht von beiden nur in 162 Fällen ab. Wo dagegen 56 und 58 differiren, da stimmt der Cod. Montf. mit 56 nur in 7 Fällen, mit 58 dagegen in 64 Fällen überein; weder mit dem einen noch mit dem andern in 96 Fällen. Ein ähnliches Verhältniß findet im Johannes Statt. Referent möchte indessen aus diesen Thatsachen allein den Schluß, welchen der Verf. S. 38 daraus zieht: *the Monfort MS. will be found to correspond in the manner of a transcript with the MSS. 56 and 58, and rather with 58 than 56*, nicht für so evident halten, als der Verfasser. Und wenn er zur Ergänzung und Verstärkung

seiner Argumentation hinzusetzt, daß auch die Natur und Beschaffenheit der identen sowohl wie der differenten Lesarten die volle Evidenz in sich trage (p. 37 not only does the absolute numerical majority of agreements bespeak this conclusion, the nature of these agreements is in itself allconvincing evidence of the fact): so wäre allerdings zu wünschen gewesen, der Verf. hätte diese Behauptung in Beispielen und concludenten Thatsachen genauer nachgewiesen und veranschaulicht. Indes müssen wir bedenken, daß der Verf. selbst mehr die Materialien und Prämissen der Resultate darlegen, als diese selbst in ihr volles Licht stellen will; wie er im Anfang der Vorrede bescheiden von seiner Arbeit selbst sagt: the reader is presented rather with the materials of criticism than with criticism itself.

Um darzuthun, daß die Apostelgeschichte im Cod. Montf. von der im Cod. Lincoln. copirt sei, analysirt der Verf. das Verhältniß der Lesarten in beiden noch genauer wie vorhin bei den Evangelien. Der Cod. Monfort. differirt in diesem Theile des N. T. vom Wetst. Texte in 884 Lesarten. Unter diesen stimmt er mit dem Lincoln. in 470 Lesarten zusammen, in 414 nicht. jene 470 Lesarten bringt der Verf. in folgende Klassen: 1. Von Wetst. verschiedene Wortstellungen, 63; 2. Auslassungen von Worten, welche im Wetst. Text vorhanden sind, 100; 3. Zusätze, welche im Wetst. Text fehlen, 73; 4. Auslassungen wegen gleicher Endung (Homoeoteuta), wo bei Wetst. die ausgelassenen Worte stehen, 3; 5. vom Wetst. Text verschiedene Worte. Von allen fünf Klassen werden S. 57 ff. besonders frappante Beispiele angeführt. Auch hier

schließt der Verf. nicht sowohl aus dem numerischen Verhältniß der gegen Wetsteins Text übereinstimmenden Lesarten, als vielmehr aus dem außerordentlichen Zusammentreffen in diesen verschiedenen Arten derselben (on the extraordinary coincidences of all kinds) mit vollkommener Zuversicht auf die unmittelbare Abstammung der einen Handschrift von der andern, S. 39: to the completeness of this distribution of the several classes of readings, we believe nothing need be added, nor to the fulness of the proof they supply of the fact, that the Codex Montfortii is copied, with sundry variations suggested by the caprice of the transcriber, from the Lincoln copy of the Acts of the Apostles. Indeß, obgleich wir im Resultat mit dem Verf. übereinstimmen, müssen wir doch der Meinung sein, daß dasselbe auf diese Weise aus den Prämissen nicht mit völliger Klarheit und Sicherheit hervorgeht. In dieser Argumentation wird der Fehler begangen, woran auch die ähnlichen Griesbachischen Beweisführungen, die bisher meistens zum Muster gedient haben, leiden, daß nämlich dabei nur das Verhältniß der Abweichung von — und der Uebereinstimmung mit einem bestimmten Text, und zwar hier wie bei Griesbach dem *textus receptus*, in Anschlag gebracht wird. Daß aber zwei oder mehrere Handschriften da, wo sie von diesem letztern oder überhaupt von irgend welchem bestimmten Text oft und in auffallenden Beispielen abweichen, unter sich zusammenstimmen, beweist für sich noch nicht, daß sie von einander abgeschrieben oder auch nur mit einander verwandt sind. Denn diese Lesarten können sich ja in andern Handschriften finden, die gleichfalls darin von jenem Text abwei-

chen, und in diesen Handschriften oder deren Ascendenten könnte die Quelle der übereinstimmenden Lesarten der fraglichen Handschriften liegen. Zur Evidenz des Schlusses gehört vielmehr die Nachweisung, daß die Handschriften, deren totale oder theilweise Genese von einander behauptet wird, in solchen Lesarten zusammenstimmen, die sonst in gar keiner oder doch nur in äußerst wenigen Handschriften sich finden, ohne daß diese Zusammenstimmung mit Wahrscheinlichkeit aus Zufall erklärt werden kann. Solcher Uebereinstimmungen aber haben wir in dem Text der Apostelgeschichte im Cod. Montf. und Lincoln. so viele und so auffallende gefunden, z. B. Auslassungen von Worten und Sätzen Kap. 1, 11. 24. 10, 47 (— μή) 23, 14 — ἀναθέματι, 25, 4 — ἐν τάχει, 27, 16 — καλούμενον Κλαύδην, B^s 35. — κλάσας 28, 19 — οὐχ — κατηγορήσαι vgl. 8, 37. 10, 6. 11, 5. 6. 37. 13, 42. 17, 5. 24, 6—8; eigenthümliche Stellung der Wörter Kap. 2, 40 ταύτης τῆς σκολιάς 3, 22. εἶπε πρὸς τοὺς πατέρας ἡμῶν, 6, 2. 7, 14 ἑβδομήκοντα πέντε ψυχαῖς, B^s 22 ἔργοις καὶ λόγοις B^s 31 ἐθαύμασε ἰδὼν vgl. 4, 12 ἕτερόν ἐστιν, B^s 33 οἱ ἀπόστολοι τὸ μαρτύριον, 5, 37 ἱκανὸν λαόν Zusammenreffen in Wörtern, die in keiner Handschrift sonst an dieser Stelle vorkommen, 1, 11 πάλιν, 4, 8 τοῦ λαοῦ Ἰσραήλ B^s 23, οἱ δὲ ἀπόστολοι, 6, 5. ἐλεξ. ἄνδρα Στέφανον 8, 16 ἦν πνεῦμα ἅγιον ἐπ' οὐδενί, 10, 45 τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, 12, 23 αἶνον statt δόξαν, 13, 48 τὸν θεὸν καὶ τὸν λόγον τοῦ κυρίου, 19, 24 ἴσως ὡς κιβώρια (σκιβώρια Montf.) μικρά 24, 13 παραστήσαι μοι νῦν, 25, 25 σεβαστὸν καί-

σα ρα, 27, 4 τοῖς τόποις τοὺς ἀνέμους, 28, 24 ὑπὸ τοῦ Παύλου λεγομένοις, B 41 καὶ θεραπείων πᾶσαν νόσον καὶ διδάσκων, Wortformen und Orthographie, worin nur diese beiden zusammentreffen, 2, 6 συνεισῆλθε 5, 14 προσετίθουν, B 15 κᾶκει, 10, 36 εἰς statt κύριος aus der mißverstandenen Abbreviatur κς, 10, 33 und 11, 23 παραγενόμενος für παραγενόμ. 12, 6 ἄγειν statt προᾶγειν, wogegen die Differenzen in beiden Handschriften dagegen so unbedeutend und sich so gänzlich auf gewöhnliche Schreibfehler, Auslassungen ob homoeoteleuton oder aus andern gewöhnlichen Ursachen, verschiedene Orthographie, leicht entstehende Verwechslungen, wie von ἡμεῖς und ὑμεῖς, γὰρ und δέ, und außerdem auf offenbare willkürliche Aenderungen und Conjecturen, letztere meistens im Cod. Montf. reduciren, daß auch Ref. kein Zweifel übrig geblieben ist, daß dieser Theil der Montfortischen Handschrift aus der vom Verf. angegebenen Handschrift copirt worden ist. Und somit halten wir die Entdeckung der handschriftlichen Quellen der Evv. und der Apostelgeschichte in der Montfortischen Handschrift für ebenso sicher als interessant.

Da der Verf. bei seiner Untersuchung über diese Handschrift noch besonders bezweckte, den Werth ihres Zeugnisses für die Stelle 1. Joh. 5, 7 zu bestimmen, und da er die völlige Untauglichkeit desselben aus dem Factum darthut, daß sie aus dem Lincolniensis, in welchem die Stelle fehlt, copirt sei: so wäre zur vollständigen Lösung dieser seiner Aufgabe eine vergleichende Collation auch der katholischen Briefe, namentlich des ersten Briefs des Johannes, nöthig gewesen; um aus dem Verhältniß der Lesarten auch in

diesem Theile des N. T. die Genesis des Cod. Montf. aus dem Lincoln. und das Verfahren des Schreibers des erstern nachzuweisen. Denn es wäre ja doch denkbar, daß der Schreiber des Cod. Montfort. bei diesem Theile des N. T., oder auch nur bei dem ersten Briefe des Johannes ein anderes Original vor Augen gehabt hätte; wie denn dieser Codex offenbar aus mehreren Handschriften copirt erscheint. Oder, wenn der Verf. sich rücksichtlich dieses Theils des N. T. auf die genaue Collation von John Barret beziehen wollte: so mußte er wenigstens eine solche vom Cod. Lincoln., wovon sie noch nicht existirt, geben, um damit die factische Basis seiner Behauptung darzulegen; oder endlich, wenn es auch dazu an Raum fehlte, wenigstens, nach angestellter eigener Collation, das Verhältniß der Lesarten beider Handschriften in diesem Theile des N. T. genau angeben; auf die Weise, wie er dies Verhältniß in den Evangelien und in der Apostelgeschichte analysirt. Der Verf. begnügt sich, uns zu versichern, daß dasselbe Verhältniß, nämlich der auffallendsten Uebereinstimmung bei ganz bedeutungslosen Abweichungen, dergleichen auch bei unmittelbaren Copien zwischen Copie und Original vorkommen, zwischen dem Cod. Montf. und dem Cod. Lincoln. in den apostolischen Briefen, wie in der Apostelgeschichte, Statt finde. Wir glauben gern, daß der Verf. sich davon durch genaue Forschung überzeugt habe, und halten es auch an sich für wahrscheinlich. Aber da er nach seiner eignen Erklärung weniger seine Urtheile und seine Schlüsse aussprechen und darthun, als vielmehr die Thatsachen, worauf es ankommt, darlegen will: so behält die Schrift, insofern der Beweis, daß der Cod. Montfort. ein Zeugniß für

die fragliche Stelle 1 Joh. 5, 7 abzulegen, unfähig sei, thatsächlich geführt werden sollte, etwas Unbefriedigendes.

Dies Hauptresultat aus der von ihm behaupteten unmittelbaren Abstammung des Cod. Montfortii aus dem Cod. Lincolniensis spricht der Verf. S. 61 ff. dahin aus, daß, da die Stelle in letzterm, dem Original des erstern, nicht stehe, sie eine willkürliche urkundlose Interpolation, an **arbitrary and unauthorised interpolation**, sei, und zwar, wie die latinisirende Gracität, die Uebereinkunft mit der Vulgata in der ganzen Stelle 1 Joh. 5, 6—8, und überhaupt der latinisirende Charakter der ganzen Handschrift beweise, eine Uebersetzung aus der Vulgata nach ihrem spätern Texte, wahrscheinlich vom Schreiber selbst. Dabei glaubt er aber diesen von dem Vorwurfe absichtlicher bewusster Fälschung, aus polemischer oder gar betrüglicher Absicht, freisprechen und die Aufnahme der ins Griechische übersehten Stelle in eine Kategorie mit den sonstigen, oft sehr kecken, aber wohlgemeinten, Aenderungen in der Handschrift, stellen zu müssen. Denkt man sich, meint der Verf., daß der Schreiber ein mäßiges Theil griechischer Sprachkenntniß und dabei eine hohe Verehrung der Vulgata besaß, daß er durch Aufnahme der dogmatisch so wichtigen Stelle den biblischen Text wirklich mit einem echten Bestandtheil zu bereichern glaubte, welche Tendenz sich in der ganzen Handschrift zeigt, die, sicher nicht zum Verkauf, sondern zum eignen Gebrauch gemacht ist: so erklärt sich das Vorhandensein der in dem Original fehlenden Stelle vollkommen, ohne die Redlichkeit des Schreibers in Zweifel zu ziehen, und er ist nicht härter zu beurtheilen, als die Complutenser, welche die Stelle ja auch aus

der damals für authentisch erachteten Vulgata entnahmen. — Dieser Apologie des Schreibers unserer Handschrift kann man guten Grund und humane Billigkeit nicht wohl absprechen.

Refer. hat sich der vorliegenden Schrift, welche ebensowohl von den gefundenen kritischen Grundsätzen, als von der Gelehrsamkeit, dem kritischen Scharfsinn und ausdauerndem Forschungsgeiste des Verf. zeugt, innigst erfreut, nicht bloß als einer schätzbaren Bereicherung des kritischen Apparats zum n. t. Texte, sondern auch als eines erfreulichen Beweises des auch unter den englischen Theologen sich lebhaft regenden Eifers, die noch ungehobenen handschriftlichen Schätze zur Herstellung des reinen n. t. Textes, deren die Bibliotheken Englands noch so viele enthalten, ans Licht zu fördern und nach den Anforderungen der Wissenschaft zu untersuchen. Es ist nicht zu leugnen, daß unter uns das Griesbachische Recensionensystem, von dessen Grundidee auch Lachmann bei seiner Aufstellung seines vermeintlichen ältesten im Orient herrschenden Textes ausgeht, nachtheilig auf Erforschung und Benutzung der vorhandenen Urkunden, namentlich der oft sehr werthvollen jüngern Handschriften, gewirkt hat. Da nach der Voraussetzung dieser Kritiker und ihrer zahlreichen Anhänger unsere sämtlichen Documente vom n. t. Texte, Handschriften sowohl wie alte Uebersetzungen und Kirchenväter=Citate nur von einer der zwei oder drei angenommenen alten Formationen desselben abstammen und Zeugniß ablegen können, und demnach die urkundliche Kritik nicht weiter führen kann, als zur Herstellung dieser für uns relativ ältesten Stammtexte oder Recensionen: so liegt die Folgerung nahe, es bedürfe zur möglichst reinen Herstellung dieser

lethern keineswegs der Benutzung aller uns erhaltenen handschriftlichen Documente des n. t. Textes, sondern nur einiger der ältesten und reinsten Abkömmlinge der ältesten Stammtexte, von welchen alle abstammen sollen. Lachmann hat denn auch in consequenter Durchführung der Hypothese eines zwiefachen ältesten im Orient und im Occident herrschenden Textes, über welchen eine urkundliche Erforschung des Urtextes nicht hinausgehen könne, seinen sogenannten ältesten Text, im Orient und im Occident, aus einigen wenigen unserer ältesten Handschriften, mit Vergleichung fast nur der alten lateinischen Uebersetzung, und einiger alten Kirchenväter componirt, mit völliger Ignorirung aller übrigen Documente, namentlich aller jüngern Handschriften, als gänzlich überflüssig und einer besondern Prüfung für den Zweck der n. t. Kritik nicht werth.

Bei dieser Uebertragung des Stimmrechts aller einzelnen Zeugen für den Urtext auf einige wenige, welchen selbst auch nur ein mittelbares Zeugniß für den ursprünglichen Text eingeräumt wird, wird willkürlich angenommen, was schon an sich höchst unwahrscheinlich und kaum denkbar ist, daß unsere sämtlichen Documente vom n. test. Texte nur entweder eine jener spätern, erst im 2. Jahrh. entstandenen und verbreiteten Formationen oder mehrere derselben vermischt enthalten, kein einziges aber daneben, ohne dieses Medium, durch andere Mittelglieder von dem Autographon abstamme und direct von dessen Text zu zeugen vermöge. Der völligen Grundlosigkeit solcher Voraussetzung entspricht die leichtfertige Willkür, womit dann weiter die Zurückführung der einzelnen Documente und ihrer verschiedenen Lesarten auf die vorgebliche orientalische und occidentalische (bei

Griessbach auch noch die constantinopolitanische, aus beiden gemischte) Textesform geschieht.

Die viel gerühmte Einfachheit und Leichtigkeit dieser Handhabung der urkundlichen Kritik des N. T., besonders wie Lachmann sie sich erlaubt hat, hätten in Verbindung mit der Erfahrung, die man schon an Bentley gemacht, daß nicht jeder tüchtige Kritiker der Klassiker zur Wortkritik des N. T. befähigt sei, die Theologen eher mißtrauisch dagegen machen, und die wohlgegründeten Einwendungen von Sachkennern, wie Fritzsche und Tischendorf, eher zu einer genauen Prüfung bewegen sollen, als daß man fast allgemein, in der Freude, so mühsame Vorarbeiten und Operationen, womit man sich bisher gequält, als überflüssig los zu werden, ohne alle tiefer eingehende Kritik die Lachmannische Arbeit, welche Fritzsche geradezu als *facilis* und *inutilis* charakterisirte, als einen ungeheuren Fortschritt und eine neue Grundlegung der n. t. Kritik betrachtete, und in dem seltsamen Mißverständnis, daß man den Lachmannischen Text, der nur den von uns zu ermittelnden ältesten im Orient herrschenden Text darstellen sollte, für eine nach kritischen Grundsätzen gebildete Recension des Urtextes selbst nahm, von vorn herein geneigt war, die Lachmannische Lesart für die echte und ursprüngliche zu nehmen; so daß der Lachmannische Text bei Vielen beinahe dieselbe Auctorität, wie einst der *textus receptus*, und zwar mit nicht viel besserem Rechte, erlangte. Leicht ist es zu zeigen, daß die Wissenschaft der n. t. Kritik auf diesem Wege nicht zu ihrem Ziele gelangt, vielmehr davon abgeleitet wird. Die nothwendige Vorbedingung zur Erreichung desselben ist die möglichst genaue Erforschung und gewissenhafte Benutzung aller vorhandenen Urkun-

den des n. t. Textes, deren gänzliche Unselbständigkeit oder gar betrüglicher Ursprung nicht zu erweisen ist; ohne willkürliche Ausscheidung einiger und Verwerfung aller übrigen, nach vagen Theorien und schwankenden Hypothesen. Daß dies eine höchst schwierige, weitaussehende Arbeit, welche das Maaß der Kräfte und der Lebenslänge eines Menschen übersteigt, ist gewiß. Aber sollte die unabweisliche Aufgabe, den ursprünglichen Text der authentischen heiligen Urkunden der christlichen Offenbarung in ihrer Reinheit herzustellen, nicht jeder Anstrengung, Ausdauer und Aufopferung werth sein? Und gäbe es einen würdigern Gegenstand für den in unserer Zeit so mächtig sich regenden Associationsgeistes, als die gemeinschaftliche Verfolgung eines solchen Ziels? Daher aber rühren so manche unvollendete und verfehlte Bestrebungen in dieser, wie in andern Wissenschaften, daß der Einzelne die ganze, nur durch gemeinsame und getheilte Arbeit zu lösende, Aufgabe allein vollenden und abschließen will. Wir theilen ganz die Bemerkungen, welche der würdige Verf. in diesem Sinne in der Vorrede S. VII und XX macht; und schließen mit dem Wunsche, er möge ferner seine Kräfte der Erforschung der handschriftlichen Urkunden des N. T. woran die Bibliotheken seines Vaterlandes so reich sind, widmen, wie er dies in Aussicht stellt.

Reiche.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1857. Spanische Chrestomathie. Hand- und Hülfsbuch der Spanischen Sprache und Litteratur im XIX. Jahrhundert. Mit Wort- und sachgemäßen Erläuterungen, so

wie einer kritisch-litterarischen Einleitung herausgegeben von Friedrich Booch=Arkossy. LXXXII u. 648 S. in gr. Octav.

Eine sehr dankenswerthe Erscheinung, die mit der Gewandtheit und Sachkenntniß bearbeitet ist, welche wir schon bei der spanischen Sprachlehre des Herausgebers (1853 in diesen Blättern angezeigt) verdienstermaßen erwähnten. Ein heiterer und unermüdeter Fleiß ist überall wahrnehmbar, und nicht nur waltet ein guter Geschmack bei der Auswahl vor, sondern selbst in den deutschen Noten erkennt man die gute Absicht und den leitenden Zweck, auf eine angenehme und nicht ermüdende Weise zu belehren. Nur die Fragen (bis S. 49) hätten wir gern nicht gesehen: dergleichen Uebungen stellt jeder gute Lehrer von selbst an, und nur wenige Selbstlernende werden sich geneigt finden, sie zu beantworten. Es durften ferner solche Artikel aus Huerta's Sinnverwandtschaftslehre nicht fehlen, mit denen es nöthig ist, in Bezug auf Umgangssprache vertraut zu sein, um so weniger als March, er nennt daher sein Buch: *adicion á los publicados por Huerta* —, das Werk des Huerta nur erweitern und ergänzen wollte. Dies haben wir bei unserer Ausgabe spanischer Bühnenstücke (1839) gethan, indem wir die Erklärungen beider deutsch, und die Beispiele in der Ursprache geben. Die Aufnahme des ganzen Werkchens von March (von S. 577 — 630) ist indeß jedenfalls eine nützliche, billig dargebotene Zugabe.

Das vorstehende Buch des Herausgebers beginnt mit einer ansprechenden Einleitung zu den gegebenen Meisterstücken aus den spanischen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts (von S. IX bis LXXXII), dann folgen Stücke, mitunter auch

dichterische, von Madrazo, Romanos, Rubí, Andueza, Caballero, Gomez, Ubenamar, Herrero, Villergas, Rivas, Ribot y Fontseré, Flores, Palou y Pont, Puente y Upecechea, Arjona, Arriaza, Castro, Herreros, Burgos, Calderon, Negrete, Escosura, Espronceda, Floran, Estrada, Galiano, Gallego, Gil, Gil y Zarate, Dchoa, Harzenbusch, Hermosilla, Jerica, Larra, Lista, Casta, de los Rios, M. de la Rosa, Maturana, L. F. Moratin, Quintana, Quiroja, Samoja, Zorrilla (von S. 1—576). Die biographischen Notizen in spanischer Sprache sind ebenso zweckgemäß als die am Fuße jeden Blattes sich befindenden Berdeutschungen und die syntaktischen Bemerkungen, wiewohl diese der Sprachlehre angehören und dem Leser schon bekannt sein müssen.

Damit schließlich der anziehenden, empfehlenswerthen Sammlung nichts fehle, hat die Verlagshandlung auch für eine sehr zierliche und einladende Ausstattung gesorgt.

Misrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 14. September 1857.

P a r i s

Chez Firmin Didot frères, Treuttel et Wurtz 1856. Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut (Académie des Inscriptions et Belles-lettres). Tome XXIII. Fin du treizième siècle. LXIX u. 898 S. Quart.

Der vorliegende Band des von den gelehrten Benedictinern 1733 begonnenen, dann von dem Institut 1807, nach einer vier- und vierzigjährigen Pause, übernommenen französischen Nationalwerks beendigt die Litteraturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts: er steht, wie unser, obwohl im Verhältniß kurzes, Referat hoffentlich zeigen wird, an Bedeutung seinen Vorgängern, selbst dem unmittelbar vorausgehenden, welcher die so wichtige epische Poesie behandelt, kaum nach. Der erste Artikel (S. 1—61) von Paulin Paris, ist dem Roman von der Rose gewidmet. Dieses berühmte Werk umfaßt bekanntlich zwei Dich-

tungen verschiedner Verfasser, von denen die jüngere sich für eine bloße Fortsetzung der ältern, unvollendet gebliebenen, gibt, auch äußerlich sich unmittelbar anschließt, aber ganz und gar nicht im Sinn und Geist derselben verfaßt ist. Indem Guillaume de Lorris mitten in einem Satze (V. 4070) aufgehört hat, und Jean de Meun diesen Satz beendend fortfährt, hat Letzterer seine Dichtung allerdings so an die andre angeschweißt, daß beide materiell ein Ganzes bilden, gleich als wenn ein Venus-Torso von einem spätern Bildhauer in eine Sirenen-Statue verarbeitet wäre — eine Vergleichung, die hier auch in innerer Beziehung zutreffen möchte. Das Gedicht Guillaume's, welches in der Form einer Allegorie die Freuden und Leiden der Liebe schildert, hat, obwohl es episodisch Ovid's *ars amandi* übersehte, keineswegs einen didaktischen Zweck; es ist zugleich ganz im Geiste der ritterlichen Bildung geschrieben, und hält die Anstandsformen derselben, die freilich keine allzuknappe waren, immer inne; Jean de Meun's Fortsetzung aber nimmt den Faden jener Allegorie nur auf, um ihn zum Einschlag für ein ganz neues Gewebe zu machen von weit größerem Umfange, ganz andern Dessen, und viel rohern Formen; seine Dichtung ist durchaus von dem Geiste des zur Macht schon heranreifenden dritten Standes durchdrungen, mit welchem Geist sich der scholastische Sinn des gelehrten Clerikers vereinigt: so bekam J. de Meun's Werk den satirisch-didaktischen Charakter. Ohne alle innere Composition ist es ein wahres Quodlibet von Episoden, in denen theils der ganze Kreis des Wissens jener Zeit durchstreift, theils der Staat und die Gesellschaft einer Verspottung unterworfen werden, die sich durch schamlose Frivolität wie

durch philosophische Kühnheit gleich ausgezeichnet. So kann man den berühmten Roman auch einem Januskopfe vergleichen, der nach verschiedenen Zeitaltern blickend recht als Markstein zweier Epochen, nicht bloß der Litteratur, sondern überhaupt der Cultur Frankreichs dienen kann.

Ueber die Zeit der Abfassung der beiden Theile des Romans gibt Hr P. P. einige sicherere Bestimmungen, die auch er aus Daten des Werks selbst zieht — denn andre mangeln überhaupt. J. de Meun sagt dort nämlich, daß er seine Fortsetzung ungefähr 40 Jahre (*»plus de quarante«*) nach Guillaume's Tode begann. Nun gedenkt er an einer andern Stelle (B. 6655 ff.) Karls von Anjou (regierte 1266—1285) als noch herrschenden Königs von Sicilien (*Est ores de Sezile rois*), zugleich der Kämpfe mit Manfred als „zu seiner Zeit“ geschehen, dagegen nicht der sicilianischen Besper; er erzählt ferner, Heinrich von Spanien, der kurz vor Conradins Tod zu ewigem Gefängniß verurtheilt wurde, sei im Kerker hingerichtet worden, was man damals längere Zeit fälschlich glaubte: nach zwanzig Jahren aber (1289) wurde der Infant befreit. Aus diesen Daten ergibt sich, wie man leicht sieht, daß J. de Meun's Gedicht ungefähr um das J. 1280, das seines Vorgängers aber dann um 1240 verfaßt wurde. Daß aus einer andern Stelle des Romans (B. 18900 ff.) nicht gefolgert werden kann, wie fälschlich geschehen ist, J. de M.'s Arbeit sei erst nach 1302 geschrieben, weist Hr P. P. (S. 43) mit Recht nach, und zeigt hier, daß bei einer richtigen Interpretation vielmehr auch jene Stelle seine Behauptung unterstützt. — Ueber die Wirkungen des Romans, die seinem großen Rufe durchaus entsprechen, hätten

wir Hn P. P. gern etwas ausführlicher sich verbreiten sehn; denn er gedenkt hauptsächlich nur der Angriffe Gerson's und Christinons von Pisa, allerdings dieser auch umständlicher. Einer gegen J. de Meun gerichteten Apologie der Frauen, welche P. Hense kürzlich zuerst vollständig herausgegeben und die Hr P. P. nicht erwähnt, haben wir selbst in diesen Blättern genauer gedacht (Jahrg. 1856. S. 822 ff.).

Am Schlusse des Artikels bespricht Hr P. P. die Manuscripte und die Ausgaben des Romans, welche letztere bekanntlich ein besonderes literaturgeschichtliches Interesse haben. Rücksichtlich der drei ältesten Manuscripte hätten wir doch etwas genauere Angaben gewünscht; da indessen eine neue Ausgabe des Romans vorbereitet wird, so dürfen wir wohl der Abhülfe dieses Mangels dort bald entgegensehn.

In dem folgenden, »Lais« überschriebnen Abschnitt (S. 61—69) werden einige unter diesem Titel verfaßte kleinere erzählende (fabliaux artige) Gedichte besprochen, die bereits veröffentlicht sind, und allerdings auch ihrem Inhalt nach den bretonischen Ursprung, auf welchen ihr Titel schon hinweist, ganz offenbar zeigen.

Hieran reiht sich ein langer, den Fabliaux gewidmeter Artikel, verfaßt von Hn Le Clerc (S. 69—215). Dieser Artikel hat nach der Aussage des Verf. den doppelten Zweck, in Bezug auf jene Dichtungsart, die durch den mannichfaltigen Reichthum, die culturgeschichtliche Bedeutung, und den sehr ausgeprägten nationalen Charakter ihrer Hervorbringungen sich auszeichnet, sowohl die Details zu completiren — denn es ist ja der Fabliaux an verschiedenen Stellen des großen Werks schon im Einzelnen gedacht worden — als das En-

semble zu würdigen. Viele der Fabliaux sind originell auch rücksichtlich des Stoffes, den sie unmittelbar aus ihrer Zeit, deren Bilder sie sind, selbst geschöpft haben. Die Quellen der andern gehören theils dem Alterthume und dem Orient, theils lateinischen Werken des Mittelalters an; einzelne Stoffe sind auch den Chansons de geste, und bretonischen Lais (von denen abgesehen, welche selbst zu Fabliaux sich erweiterten) entnommen. Ueber diese Quellen verbreitet sich der Verf. im Allgemeinen: indem er jedoch auch einzelne der Fabliaux und Contes auf ihren besondern Ursprung zurückführt. Unter den klassisch-antiken Quellen sind vorzüglich Ovid und Apulejus von Belang. Daß die Fabliaux selbst wieder den erzählenden Dichtern Italiens, den Novellisten wie den Epikern, eine reiche Stoffquelle wurden, ist zur Genüge bekannt: dort schöpften denn erst die französischen Erzähler des 17. Jahrhunderts, wie La Fontaine, aus der zweiten Hand was in der Heimath selbst im Staub der Bibliotheken bereits verborgen lag. Indessen waren diese so beliebten Productionen des 13. Jahrh. nicht so bald spurlos verschwunden; vielmehr theilten auch sie das Loos der epischen Dichtung überhaupt: sie wurden zunächst in Prosa übertragen. In den Cent nouvelles nouvelles, in den Erzählungen Margarethens von Navarra, Des Perriers', Noël du Fail's und Andrer finden wir einzelne wieder — manche davon dorthin wohl auch nur durch das Medium mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt. Ihre wahre Auferstehung dagegen begann erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Barbazan, der einige sechzig Fabliaux zuerst wieder herausgab, nachdem allerdings schon Ende des 16. Jahrh. Fauchet in seinem Werk über

die franz. Dichter vor 1300 auch auf sie hingewiesen. Aber dieses Werk fand seiner Zeit die Beachtung nicht, die es verdiente. — Eine vollständige Sammlung dieser in so vieler Beziehung interessanten Dichtungen, correct nach den Manuscripten, methodisch geordnet, und mit genügender litterarischer und historischer Erklärung, fehlt leider noch durchaus, und wäre, worin wir Hr Le Clerc beistimmen, sehr zu wünschen.

Im Folgenden handelt Hr Le Clerc zunächst von den »Auteurs des Fabliaux.« Da die Verfasser auch dieser mittelalterlichen Dichtungen — dem allgemeinen Charakter der Dichtkunst jener Zeit ganz gemäß — in ihren Productionen sehr wenig individuelle Eigenthümlichkeit zeigen, sind ihre Namen zum größten Theil verschollen, und meist, wo dies nicht der Fall ist, wohl nur durch einen Zufall aufbewahrt. Dagegen gehörten gerade diese Fabliaurdichter größtentheils einem besondern Stande an, dessen eigenthümliche Lebensverhältnisse in ihren Productionen sich ausprägten; wir meinen den Stand der Jongleurs. Die wahren Original=Productionen dieser fahrenden Sängers, diejenigen zugleich, in welchen sie ihre Hauptgeschäfte machten, auf welchen ihr Erwerb wahrhaft ruhte, waren die Fabliaux. (Natürlich wurden aber Fabliaux auch von andern Poeten, den Trouvères gedichtet). Hr Le Clerc handelt deshalb mit Recht zuerst von den Jongleurs im Allgemeinen, indem er indessen auch hier nur die in den frühern Bänden der Hist. litt. niedergelegten Untersuchungen zu ergänzen sich bemüht, und zwar hauptsächlich aus den Fabliaux selbst. Es werden von ihm hier manche interessante Details über das Leben, die Gewohnheiten und Sitten der Jongleurs beigebracht. Dieselben waren im

Allgemeinen, wie die eigentlichen Volkspoeten wohl immer, arm: ihr Handwerk (*sit venia verbo!*) hatte keinen goldnen Boden. Es gibt ein Fabliau, welches zu der „Theilung der Erde“ von Schiller ein Seitenstück in seiner Art bildet. Dort singt der Jongleur: Gott habe bei der Theilung der Welt die Ländereien dem Adel gegeben, die Zehnten und Almosen dem Clerus, dem Bauer dagegen die Arbeit für jene beiden bescheert. Ganz leer aber ausgegangen, gleichsam vergessen, seien die lustigen Brüder (*lecheors*) — unter welchem Generalnennen der Sänger die Jongleurs hier begreift — und die Courtisanen. Da habe Gott zur Versorgung die erstern dem Adel, die letztern der Geistlichkeit gegeben. Während diese nun ihrer Pflicht sich sehr wohl entledigt hätte, habe der Adel dagegen um die Jongleurs sich die Hölle verdient. — Zu Zeiten griff der Staat selbst den Jongleurs unter die Arme. Unter Ludwig dem Heiligen wenigstens brauchten sie keinen andern Zoll zu bezahlen — wie gesetzlich verordnet war — als daß sie ein Couplet dem Erheber zum besten gaben. Sie selbst nahmen als Zahlung für ihre Vorträge mit der geringsten Summe fürlieb. Dieser Stand recrutirte sich, wie in frühern Zeiten unsre Schauspieler, zum guten Theil wenigstens aus verkommenen Subjecten, man möchte sagen, einem Ausschuß der Gesellschaft. Studiosen, denen das Würfelspiel mehr als Donat zusagte, junge Cleriker, denen die Welt zu enge war, herabgekommene Trouvères wurden Jongleurs, um in einem abenteuerreichen, umher-schweifenden Leben die Noth und Lust des Moments zu genießen. In Schlössern, auf Straßen und Märkten, in Kaufhallen und Kneipen, bei Hochzeiten wie bei Leichen sangen und spiel-

ten sie auf. Waren die kleinen Erzählungen, die weltlichen wie die frommen, der Artikel, mit dem sie überall hausiren konnten, so trugen sie doch auch epische Dichtungen, sowie Lieder und Hymnen vor, und führten dramatische Feux auf. Sie zogen weit über die Grenzen Frankreichs, die Dichtung ihrer Nation verbreitend, und bei den Fremden die Entwicklung eines ihnen gleichen Sängerstandes, wenn nicht hervorrufend, doch fördernd. Hauptsächlich nach England und Italien wanderten sie. Interessant in sprachlicher Beziehung ist ein Fabliau, dessen Herr Le Clerc hier gedenkt, welches einen von England zurückgekehrten Jongleur zum Verfasser hat: es verspottet die Aussprache des Französischen im Munde der Engländer. —

Rücksichtlich der Namen von Fabliaurdichtern liegt, wie Hr Le Clerc mit Recht bemerkt, die Kritik noch sehr im Argen. So hat man einem Jean de Boves neun der besten Stücke zugeschrieben, während wahrscheinlich keines davon ihm angehört. Ja von Barbazan an bis auf Daunou haben die franz. Litterarhistoriker einen Pierre d'Ansol als Fabliaurdichter gerühmt, unter welchem Namen aber kein Anderer als der bekannte Verfasser der *Disciplina Clericalis* Petrus Alfonso zu verstehen ist. — Hr Le Clerc gibt dann eine alphabetisch geordnete Liste von 36 Namen von Autoren, mit Aufzählung der denselben beigelegten Fabliaux, indem er einzelne kritische Bemerkungen hinzufügt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. 150. Stück.

Den 17. September 1857.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut. Tome XXIII.«

Unter der Rubrik »Personnages des Fabliaux« geht der Verf. nunmehr zu den Helden dieser Dichtungen über, indem er ins Auge faßt, wie die verschiedenen Klassen der mittelalterlichen Gesellschaft in den Fabliaux charakterisirt, beziehungsweise angegriffen werden. Er nimmt also, um von dem reichen Inhalt ein übersichtliches Bild zu geben, den culturgeschichtlichen Standpunkt ein — ein Verfahren, das sehr, zumal in diesem Falle, zu loben ist, wie es denn auch ganz neue, sehr interessante Resultate herbeigeführt hat. Vor der irdischen Gesellschaft aber hat, wie billig, die himmlische den Vortritt: die Helden der contes dévots, die heil. Jungfrau, die Engel und die Heiligen werden zuerst besprochen. Zum größten

Theil sind diese frommen Erzählungen nur eine
 Reproduction lateinischer Legenden; die meisten
 feiern die Wunderthätigkeit der heil. Jungfrau,
 sie sind die epischen Vorgänger der vielen ihr
 gewidmeten dramatischen Miracles des folgenden
 Jahrhunderts. — Daß der Clerus unter allen
 Ständen zumeist die Zielscheibe der Satire der
 Fabliaurdichter war und vorzugsweise den Stoff
 zu ihren frivolen komischen Erzählungen liefern
 mußte, ist bekannt genug; viel weniger dagegen,
 was Hr Le Clerc hier, unsers Wissens zuerst, ge-
 nauer ausführt, daß keineswegs alle Klassen des
 Clerus in gleicher Weise getroffen wurden, ja daß
 ein und dieselbe Klasse zu verschiedenen Zeiten
 auch eine ganz verschiedene Behandlung erfuhr.
 Die hohe Geistlichkeit entging im Allgemeinen,
 indem damals die Hochachtung der öffentlichen
 Meinung sie schützte, der Verspottung der Son-
 gleurs; doch finden sich einzelne Ausnahmen, de-
 ren der Verf. auch gedenkt. Dagegen wurden
 aus der niedern Weltgeistlichkeit ganz vorzugs-
 weise die Helden des Scandals genommen. Die
 Mönche blieben im Verhältniß viel mehr ver-
 schont, zumal in früherer Zeit; später dagegen,
 als mit dem Reichthum der Klöster auch die
 Sittenlosigkeit wuchs, finden sich sogar Beispiele,
 daß in neuen Redactionen älterer Fabliaux Mönche
 an die Stelle von Weltgeistlichen gesetzt werden
 (S. 155). Auch die Rolle, welche die einzelnen
 Mönchsorden spielen, ist gar verschieden. Am
 meisten respectvoll werden die Karthäuser behan-
 delt; die Dominicaner, welche bald genug mit den
 Blitzen der Inquisition bewaffnet waren, wagt
 nur ein einziges Fabliau, und zwar wegen ihrer
 Erbschleicherei, zu verwunden; die Augustiner gehn
 auch noch ziemlich frei aus; am härtesten hinge-

gen wird den reichen Franziskanern mitgespielt. — Der Adel wird vor allen andern Ständen geschont, waren doch die Jongleurs zum Theil seine Klienten. Fürstliche Häupter wagten sie nun gar nicht anzugreifen. Zwar liefert das eheliche Leben des Adels auch oft genug den Jongleurs Stoff zu mehr oder weniger scandalösen Erzählungen, aber der Adel wird doch als Stand nirgends verlästert. Die innere sittliche Rohheit jener Zeiten — Zeiten, welche die Neu-Romantik unter uns lange mit einem wahrhaft lächerlichen Heiligenschein von Tugend, sie als Muster für die Gegenwart aufstellend, umgab — zeigt sich allerdings nirgends bedeutsamer als eben in diesen Fabliaux, welche uns in das Familienleben des die erste Stelle in der Gesellschaft einnehmenden Standes einführen. Andererseits finden sich auch hier allein Erzählungen wieder, in welchen an und für sich unsittliche Verhältnisse durch die naive Darstellung schöner Natur einen poetischen Reiz gewinnen, wie das Fabliau von Wilhelm mit dem Falken. Solche Dichtungen aber sind ohne Zweifel das Werk von Trouvères. — Dem Bürgerthum gegenüber macht sich das Standesbewußtsein der Jongleurs geltend, obwohl oder gerade weil diese zum größten Theil aus der Bourgeoisie selber hervorgegangen sind. Die durch keinen Besitz gebundene Freiheit des nur für den Moment lebenden Sängers bildet einen vollkommenen Gegensatz zu der Gesinnung des nur auf Erwerb bedachten, für die Zukunft sorgenden, an der Vergangenheit ängstlich festhaltenden Bürgers. Eine solche Existenz, welcher der Jongleur entweder freiwillig entsagt hatte, oder hatte entsagen müssen, mußte seinen Groll wie seinen Spott um so mehr herausfordern, als er größtentheils doch

von der gar berechneten Freigebigkeit dieses Standes abhängig war. Die anonyme Satire *Borjois borjon* des berühmten Berner M's. enthält vor allen andern *Fabliaux* eine wahre Herzensergießung der Jonglerie in dieser Beziehung. — Ein besonders dem Spießbürgerthum eigenthümlicher Fehler, der der Leichtgläubigkeit, hat auch zu einigen der wichtigsten *Fabliaux* den Stoff geliefert. — Das bürgerliche Familienleben — obwohl auch hier leider Ehebruchsgeschichten meistens der Gegenstand sind — bietet dem Wiß und der Satire der *Fabliaurdichter* doch noch andre, und wie es scheint, ihm besonders eigene schwache Seiten: so die Zanksucht der Eheleute, zumal um die Hausherrschaft, und die Undankbarkeit der Kinder. — Auch in den *Fabliaux*, wie überall damals in der Dichtung und in dem Leben selbst, werden die *Vilains*, die Klasse der in feudaler Knechtschaft noch schmachtenden Bauern, am ärgsten mißhandelt. Ihr Name selbst war schon damals zum Schimpfwort geworden. Es ist wahr, was wir aus andern Quellen ja wissen, daß eine große Rohheit der Sitten unter ihnen herrschte: aber alle Basis der Bildung fehlte ihnen auch, vor Allem die Unabhängigkeit des Besitzes; so rächten sie sich an den andern Ständen, zumal ihren Bedrückern, durch die Untugenden, die eine Folge des Drucks waren. Solche Fehler, welche zu wichtigen *Fabliaux* den Stoff boten, waren ihre Lügenhaftigkeit, ihre betrügerische Verschlagenheit, ihre Habgier, ihre Undankbarkeit. Daß man auch vorzugsweise sie zu Helden der allerschmutzigsten Geschichten, womit die *Jongleurs* nur den Pöbel ergöhten, erwählte, läßt sich erwarten; doch mag solcher Schmutz noch mehr auf Rechnung der Verfasser, als dieser Klasse der Gesellschaft zu

sehen sein. In einigen Fabliaux wird indessen schon das Unrecht, das ihnen hienieden geschieht, anerkannt; sie werden auf das Jenseits wenigstens hingewiesen, wo es weder Reiche, noch Arme, weder Cleriker, noch Laien, weder Gelehrte, noch Unwissende gebe. Noch ist zu erwähnen, daß sie nur sehr selten als Diebe, um so häufiger dagegen als Bestohlene in den Fabliaux figuriren. Eigenthümlich ist denselben auch, daß sie gleich ihrem Epigonen Sancho Panza als große Liebhaber von Sprichwörtern erscheinen, womit ihre Dialoge stets durchaus gewürzt sind; häufig endigen auch die ihnen gewidmeten Erzählungen mit einem eine Nutzenanwendung für das Leben enthaltenden Sprichwort. — So spiegelt sich das Volksleben, obschon freilich vorzugsweise von seiner verkehrten und unsittlichen Seite, nach den verschiedensten Beziehungen in der Fabliaurdichtung wieder! — —

Es folgen nun vier der didaktischen Poesie, im allgemeinen Sinne, gewidmete Abschnitte unter den Titeln »Débats et Disputes«, »Poésies morales«, »Dits«, »L'Image du monde et autres Enseignements« (davon der erste von Hrn Littré, der zweite und vierte von Hrn Le Clerc, der dritte von Hrn Paris verfaßt). Sie zeigen, wie, zumal seit der Mitte des 13. Jahrh., die französische Dichtung mehr und mehr jenen moralisch-tendenziösen, formell aber allegorifizirenden Charakter annimmt, in welchem verstandesmäßige Combination die mangelnde Erfindungskraft der Phantasie zu ersetzen versucht. Indessen erweist sich die nationale Productivität noch lebendig genug, nicht bloß durch die Zahl der Dichtungen, sondern hier gerade auch durch die Verschiedenheit der Formen, in welchen sich die doctrinäre Poesie

geltend macht. Diese halten sich aber, was bemerkenswerth ist, noch innerhalb der Grenzen der Epik, während das folgende Jahrhundert bereits sie zu einem guten Theil auf das dramatische Gebiet hinüberführt. Ausgenommen die Mystereien mit Inbegriff der Miracles, ist die ganze dramatische Poesie des 15. Jahrh. in der Fülle ihrer Arten und Species in der epischen Didaktik des 13. schon aufzufinden. Die französische Poesie des 14. und 15. Jh. war, mit geringen Ausnahmen, nur eine Reproduktion des 12. und 13.; jedoch keine unfruchtbare, sondern eine neue Entwicklung vorbereitende, eine Periode des Uebergangs.

Unter den Débats und Disputes (S. 216 — 234) — Gedichte, die auch, wo Mehrere streiten, den Titel »Bataille« oft führten (ursprünglich vielleicht nur, wenn der Wortstreit in thätlichen Kampf überging) — heben wir ein Werk hervor, über welches hier zuerst auch Bericht erstattet wird. Es ist ein Mariage des sept Arts et sept Vertus von Jean le Teinturier, welches Gedicht nicht mit dem denselben Titel führenden, das Subinal herausgegeben hat, zu verwechseln ist. Das eine ist allerdings nur eine Bearbeitung des andern. In dem nicht veröffentlichten vermählt sich Mutter Grammaire mit dem Klerus, von ihren sechs Töchtern aber Dialektik mit Unmoßne, Geometrie mit Abstinence, Arithmetik mit Confession, Musik mit Draison, Rhetorik mit Obéissance, Theologie mit Amour. Culturgeschichtlich interessant ist ein Zug, dem wir auch in andern Dichtungen jener Zeit begegnen; nämlich, daß die Naturwissenschaft schon eine Ebenbürtigkeit mit den andern beansprucht, noch aber von ihnen gleichsam als Aschenbrödel behandelt wird. Dame

»Phesique« nämlich erscheint hier auch und begehrt sich zu vermählen; es wird ihr aber von den Sieben kurzweg bedeutet, sie gehöre nicht zu ihnen; worauf sie denn in Aerger abgeht. Der Schluß des Gedichts ist auch merkwürdig. Er enthält den eigentlichen *débat*, und zeigt die nahe Beziehung dieser Form zu dem *Jeu parti* recht offenbar. Der Dichter erscheint nämlich vor der gelehrten Versammlung mit der Frage: wie man seine Liebe einer Dame von hohem Werth gestehen könne, ohne sie zornig zu machen? Die Künste geben ihre Rathschläge, unter welchen endlich der der Musik von dem Dichter adoptirt wird. Sie gibt ihm nämlich ein Lied für seine Dame, mit dessen Mittheilung die Dichtung endet. Dieselbe scheint vor den andern dieser Gattung durch eine gewisse Anmuth ausgezeichnet. — Culturgeschichtlich bemerkenswerth sind noch die bekannte *Bataille des 7 arts* (ein Kampf der Logik und der Grammatik vornehmlich, welcher damals zwischen den Universitäten Paris und Orleans in Wirklichkeit gefochten ward); ferner die *Bataille des vins*, und die *Dispute du Dénier et de la Brébis* (die zu Gunsten des Geldwerthes entschieden wird).

In dem folgenden Abschnitt (S. 235—265) unter dem allgemeinen Titel *Poésies morales* wird zuerst die Sentenzendichtung abgehandelt, in welcher die in *Quatrains* geschriebenen *Doctrinaux* eine Hauptrolle spielen; die Form dieser Spruchgedichte, welche ein Hülfsmittel der Erziehung gewesen zu sein scheinen, hat auch das Mittelalter überdauert: wir brauchen ja nur an die von Molière citirten *Quatrains* des Herrn von Pibrac zu erinnern. Zu dieser Sentenzenpoesie gehört auch ein langes, fast 3000 Verse zählendes

des, ungedrucktes Werk Alars' de Cambrai (welches Werkes auch schon Roquefort kurz gedenkt), das in längern unregelmäßigen Strophen die Maximen von zwanzig „Philosophen“ des Alterthums geben will, unter welchen Weltweisen aber (ex ungue leonem!) Cicero in zweifacher Gestalt, als »Tulle« und als »Cicéron« austritt. Die meisten der „Philosophen“ sind Dichter. Es ist dieses ästhetisch sehr werthlose Werk rücksichtlich der Verbreitung und Kenntniß der antiken Litteratur in jenem Jahrhundert, von Interesse. — Eine besondere Species der Moralphoesie bilden ferner die Sermons, versificirte Predigten, an welche sich die Paraphrasen der Bibel, und die theils ernstern und frommen, theils komischen und unheiligen Parodien der Kirchengebete, insonderheit auch das Vaterunser anschließen. — Auch die Parabeldichtung wurde mannichfach cultivirt: zumeist war die heil. Schrift, welche diese Gattung in Aufnahme brachte, auch die Quelle; unter den parabolischen Gedichten von andern Stoffen, deren hier gedacht wird, heben wir als von besonderm Interesse *Le vrai anel* heraus, welches Gedicht die durch Boccac und Lessing so berühmt gewordne Erzählung von den drei Ringen enthält, aber sie im orthodoxen statt im human-toleranten Sinne behandelt. Leider ist das Referat über dieses merkwürdige Gedicht sehr dürftig ausgefallen (S. 259). Rein allegorische Moral-Poesien schließen sich an die parabolischen: so „der Traum von dem Schloß“, welches von sieben Königen bestürmt wird, und den von den sieben Todsünden angegriffenen Menschen darstellt. Diese Gedichte in dramatische Form umgesezt, haben die Moralitäten in den folgenden Jahrhunderten gebildet; auch die erwähnten Sermons feh-

ren in denselben wieder, indem sie häufig den Prolog der Moralitäten bilden. Auch die Débats und Disputes werden da zu Dramen, indem zunächst ganz einfach die epische Verknüpfung wegfällt; und aus ihnen entwickelte sich später zum Theil wenigstens die Sottie. — Einer eigenthümlichen Specialität der Moralpoesien wird gegen den Schluß des Artikels noch gedacht, nämlich des von Subinal bereits publicirten gereimten Commentars über die Buchstaben des Alphabets, »la Senefiance de l'ABC.«

Der den Dits gewidmete Abschnitt (S. 266 — 286) hebt mit einer Erklärung dieses Wortes an, welche Hr P. Paris, der Verfasser dieses Artikels, also gibt: Ce mot n'indique pas un certain genre de versification, mais un poëme libre dans ses formes, fait à l'occasion de tout objet dont on prétendait énumérer les qualités. Aus den dits nämlich, sagt Hr Paris dann, haben sich die dictons und blasons des 15. Jh. entwickelt — jene Gedichte, in welchen bekanntlich vorzugsweise einzelne Theile des menschlichen Körpers nach ihren verschiedenen Eigenschaften gerühmt werden, Witzspiele, die aber nur zu oft gleich den italiänischen Capitoli obscene Zwecke verfolgen. Ursprünglich waren ja die Dits, meint Hr Paris, bloße Nomenclaturen in Versen, wie die Dits der Rues de Paris, der Cris de Paris u. s. w. Auf dieser Ansicht beruht die obige Definition. Später wurden jene Nomenclaturen zu Satiren, wie die berühmten Rutebeufs: man zählte die Laster und Tugenden gewisser Klassen der Gesellschaft auf. Aber auch Fabliaux bekamen diesen Namen, ohne daß solche sich doch von den andern unterschieden. Endlich erscheinen unter demselben auch moralisch=allegorische und klei-

nere didaktische Gedichte. Hr Paris hat sich nicht die Frage aufgeworfen, woher es kam, daß man die letztern und insonderheit Fabliaux auch Dits genannt hat: er würde dann schon erkannt haben, daß seine Definition als eine allgemeine keine richtige ist, daß sie nur auf eine gewisse Klasse der Dits, auf die Dits κατ'ἐξοχήν paßt. Hr Paris hätte weiter ausholen müssen. Schon Wolf hat in seinem bedeutenden Werk über die Lais, S. 252 ff. den Begriff des Dit sehr richtig und auf das gründlichste entwickelt. Die Dits sind mit einem Wort — worauf ja schon die Etymologie hinweist — zum Sagen bestimmte Gedichte. Der Name entstand, als man Gedichte sagte, statt sang. Diese ganz allgemeine Bedeutung ist die ursprüngliche; und aus ihr erklärt sich der mannichfache Gebrauch des Wortes ebensowohl als seine spätere Specialbedeutung, die Hr Paris an die Spitze gestellt hat, und die sich zu der allgemeinen verhält fast wie unser „Hersagen“ zu „Sagen“. Der Beweis hierfür ist zu leicht zu führen, als daß wir uns damit aufhalten wollen. — Daß den Dits ein besonderer Abschnitt gewidmet worden ist, wird nach dem eben Dargelegten wohl mit Recht unzweckmäßig erscheinen: sehr wenige unter den hier besprochenen gehören und zwar nur mehr oder minder zu den Dits κατ'ἐξοχήν, die meisten sind vielmehr moralisch-allegorische oder satirische Gedichte, welche nur in Ermangelung einer Specialbezeichnung den Namen Dit in dessen allgemeiner Bedeutung führen. — Den Charakter der eigentlichen Dits haben einigermaßen die von den fünfzehn Zeichen (des jüngsten Gerichts), deren als anonymes Werk gegen den Schluß des Artikels kurz gedacht wird *)

*) Für Referenten war die kurze Anmerkung über diese

(S. 282 ff.). — Im Eingang des folgenden Abschnitts (S. 287—335) wird zunächst einiger kürzern didaktischen Gedichte, die zum Theil auch »Dit« betitelt sind, gedacht, bei denen wir um so weniger uns hier aufhalten wollen, als die wichtigsten derselben bereits veröffentlicht sind. Dann folgt die Besprechung des großen didaktischen Gedichts *L'Image du monde*. Le Grand d'Aussy hat in seinen *Notices et extraits des mss.* (t. V) bereits von dieser merkwürdigen Dichtung umständlichere Nachricht gegeben; aber er ist, wie der Verf. des Artikels, Hr Le Clerc, bemerkt, mit wenig wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit verfahren, indem er in seiner Auseinandersetzung nicht einmal der Eintheilung der Dichtung treu blieb. Wir wollen daher auch hier die Composition des Werks kurz angeben. Es zerfällt in drei Hauptabtheilungen, und ist im Ganzen in 55 Kapitel getheilt. Die erste Partie, 14 Kapitel umfassend, enthält eine Kosmogonie, wo die Schöpfung und

Gedichte doch sehr werthvoll. Herr Paris nämlich citirt aus dem einen folgende Eingangsstelle: *Plus volentiers orroit conter Coment Rolans ala jouter a Olivier son compaignou Que ne feroit la Passion etc.* Nun haben wir in diesen Blättern, Jahrg. 1856, S. 238 eben dieselbe Stelle wörtlich (ausgenommen daß statt *conter* dort *chanter* steht), aus der Publication des Hrn Luzarche citirt, zum Beweise, daß das von ihm als Epilog des *Mystère Adam* gegebne Gedicht von den fünfzehn Zeichen ein selbständiges Werk sei, das gar nicht zu dem *Mystère* gehöre. Diese unsere Annahme bestätigt sich also vollkommen. Zu verwundern ist nur, daß Herr Paris unter den Manuscripten des Gedichts nicht das von Hn Luzarche benutzte Ms. von Tours anführt, noch überhaupt an dieser Stelle der Publication des Herrn Luzarche und seines Mißgriffs gedenkt. Hr Paris muß offenbar das *Mystère Adam* bei Abfassung des Artikels noch nicht gelesen gehabt haben.

der Sündenfall nach der Genesis, dann die Frage der Willensfreiheit, darauf das Reich des menschlichen Wissens, welches in den sieben freien Künsten sich verkörpert, und endlich die fortschaffende Thätigkeit der Natur (Letzteres auf Grund der Ansichten der Alten, hauptsächlich des Plinius) behandelt wird. Die zweite Partie, von 19 Kapiteln, ist der Erdbeschreibung gewidmet, und zum größten Theil eine freie Uebertragung der *Imago mundi* des Honoré d'Autun aus dem 12. Jahrh. Die dritte Abtheilung zählt 22 Kapitel, und gibt eine Astronomie. Die Entstehung von Tag und Nacht, die Mondphasen, die Finsternisse, jene Kraft (*vertu*) der Gestirne, welche die Rosenkreuzer selbst noch geltend machten, werden da unter anderm behandelt; eine Beschreibung der drei Himmel, der Hölle und des irdischen Paradieses schließt das Ganze. Es sind nicht weniger als 3312 Verse. Der letzte Theil ist noch merkwürdig durch eine Episode über den Zauberer Virgil. Dieses Gedicht hat einen ungemeinen Erfolg gehabt, was schon die sehr vielen von ihm erhaltenen Handschriften zeigen. Es ist auch mannichfach ausgebeutet worden, so unter andern von Brunetto Latini wie von Jean de Meun.

Ein neuer Abschnitt unter der Ueberschrift: *«Poésies historiques»* (S. 336—511), an welchem sämtliche Herausgeber mitgearbeitet haben, ist den Zeit- oder Gelegenheitsgedichten, *poésies de circonstance*, gewidmet. In diese Rubrik sind Poesien von der verschiedensten Art und Form aufgenommen, indem nur der Inhalt maßgebend war. Die Mehrzahl sind allerdings epische Gedichte, so das über die Eroberung Irlands (1172), über den schottischen Krieg (1174), das Leben des heil. Thomas (Becket), so ferner die culturgeschicht-

lich interessanten Turniergedichte aus dem Ende des 13. Jahrh., in welchen einzelne besonders ausgezeichnete dieser Waffenspiele von Augenzeugen beschrieben und verherrlicht werden: aber es werden hier auch epigrammatische, satirische, und Gedichte der politischen Lyrik, ja Dramatik vorgeführt. Da finden wir „die Klage Jerusalems“ über Rom, das die heiligen Stätten in den Händen der Ungläubigen lasse (gegen 1223 verfaßt), „die Klage der Kirche Englands“, 1256 geschrieben, wegen der harten Besteuerung durch Heinrich III. u.; ferner die älteste bekannte Moralité, das Spiel Pierre de la Broce; einige Dits von specieller politischer Beziehung, ein Sermon en vers sur la mort de Louis VIII. u. dgl. Am Schluß des Artikels wird noch die ganze Klasse der »Faträsies« abgehandelt, unter welcher Bezeichnung nicht bloß jene burlesken Gedichte, die man später coq-à-l'âne nannte, sondern auch die Parodien begriffen werden.

Die Aufnahme der anderen Gedichte als der epischen (und zwar im engeren Sinne des Wortes) in diesen Artikel können wir nicht billigen, denn auch in den andern, den Fabliaux, Dits, Chan-sonniers gewidmeten Abschnitten kommen noch genug Gedichte vor, die wegen ihrer unmittelbaren Beziehung auf bestimmte Zeitverhältnisse hierher dann gezogen werden müßten; sind bestimmten Dichtungsarten einmal besondere Abschnitte gewidmet, ist es unpassend, einzelne Productionen bloß wegen einer Eigenthümlichkeit ihres Inhalts, die noch dazu dem Charakter ihrer Art keineswegs widerspricht, auszuscheiden, und an einer andern Stelle zu behandeln. Dies erschwert die Uebersicht, ja verwirrt das Bild des Ganzen. Die Fatrasies aber gehörten um so weniger hierher,

als specielle historische Beziehungen bei ihnen entweder gar nicht vorhanden sind, oder wo dies der Fall, sich nicht nachweisen lassen wegen der von ihnen gerade beabsichtigten Dunkelheit. Dieser Abschnitt hätte also nur eine Klasse der Epik repräsentiren sollen. — Die Erörterung der historischen Verhältnisse, welche den Gedichten zu Grunde liegen, eine Erörterung, die oft sehr in das Specielle eingehen muß, war selbstverständlich die Hauptaufgabe der Verf. dieses Artikels. Sie haben dieselbe, wie sich erwarten läßt, mit vieler Gelehrsamkeit gelöst, und der Historiker wird hier manche interessante Thatsache, Anmerkung und Beobachtung finden. Ein Theil der Gedichte und nicht der unbedeutendste, von anglo-normannischen Poeten verfaßt, bezieht sich auf die englische Geschichte. Einer genauern Anzeige dieses Abschnitts, der vorwiegend ein rein stoffliches, und zwar politisch-historisches Interesse hat, enthalten wir uns um so eher, als weitaus die meisten der besprochenen Gedichte bereits veröffentlicht sind.

Der letzte Abschnitt, wohl unter allen der interessanteste, handelt von den »Chansonniers«; allerdings sind einzelne, und gerade von den berühmtesten, wie ein Adam de la Halle, Quenes de Béthune, der Castellan von Couci, schon in frühern Bänden besprochen worden: hier aber wird eine allgemeine Umschau über die nordfranzösischen Lyriker bis zum Ende des 13. Jahrh. angestellt, welche nicht bloß etwa die frühern Mittheilungen ergänzt, sondern eine selbständige, jene überragende Bedeutung hat. Der Artikel, von Hn P. Paris verfaßt, dehnt sich von S. 512 bis 831 aus.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, die hauptsächlich den lais, frühere Angaben bericht-

gend, gewidmet sind, bespricht der Verf. die einzelnen Chansonniers in alphabetischer Reihenfolge, da er eine Ordnung nach der Zeit bei der Unsicherheit der betreffenden Daten nicht für thunlich erachtet. Auf diesem Wege den Verf. zu begleiten, würde aber sowohl uns hier zu weit führen, als auch von geringerem Nutzen sein: wir ziehen es vor, den dargebotenen Stoff nach seinen wichtigsten Beziehungen unter allgemeinen Gesichtspunkten selbständig zu betrachten, und die Beobachtungen, die uns hierbei sich darbieten, mitzutheilen, auch wenn wir dieselben vollkommen zu begründen hier noch nicht im Stande wären.

Vor Allem müssen wir bekennen, daß wir die selbst von bedeutenden wissenschaftlichen Autoritäten ausgesprochene Unterschätzung der nordfranzösischen Lyrik der provenzalischen gegenüber im Ganzen keineswegs theilen. Man muß unsrer Ansicht nach zwei Hauptklassen unterscheiden, unter welche sich die lyrischen Dichtungsarten der Nordfranzosen vertheilen: die eine Klasse umfaßt rein nationale Poesien, die andre allerdings solche, die den Provenzalen nachgebildet sind. Zu den letztern gehören die den prov. Chansos nachgebildeten Dichtungen, insonderheit die Saluts d'amour, ferner die Jeu-parti's und zum Theil die Serventois; zu den erstern hingegen die Pastourelles, die Descorts, die episch-lyrischen Gedichte oder Romanzen, die eigentliche Lieder, jene Chansons, wie sie in unserer Zeit noch Béranger sang. Diese Klasse der nationalen Lyrik ist eine zur Kunstdichtung unmittelbar erhobne Volkspoesie, unmittelbar sagen wir: denn natürlich weist indirect alle Kunstpoesie auf die Volkspoesie zurück. Daß aber eine solche volksthümliche Lyrik, von welcher die provenzalische Poesie nur seltne und schwache

Spuren zeigt, eine Lyrik, in welcher das Volkslied zum Kunstwerk wurde, wie eine aus der Wiese in den Garten verpflanzte und hier cultivirte Blume, daß dieselbe, sage ich, im Norden Frankreichs im Gegensatz zu dem Süden sich entwickelte, war nicht bloß etwa eine Folge der Verschiedenheit des Nationalcharakters, welche Verschiedenheit doch in der That nicht so groß war, sondern vielmehr der der Culturverhältnisse. In dieser Beziehung erscheint uns von besondrer Wichtigkeit das Verhältniß des dritten Standes, des Bürgerthums zu der poetischen Production. Fassen wir den Stand der hier besprochenen Chansonniers einmal überhaupt ins Auge — obwohl er freilich nicht von allen sich bestimmen ließ — so finden wir allerdings, daß die meisten der Sänger edler Geburt sind, und daß sogar der hohe Adel in der Ausübung der fröhlichen Wissenschaft hinter dem niedern keineswegs zurücksteht. Eine Reihe von Fürsten selbst werden als Viederdichter genannt, unter denen freilich nur einer zugleich ein Fürst der Poeten war; es ist der als Sänger so berühmte König von Navarra, Thibaut von Champagne. Von gekrönten Häuptern können aber noch genannt werden: der löwenherzige Richard von England, Peter II. von Aragon, Karl von Anjou, der Eroberer Neapels, Jean de Brienne, König von Jerusalem; an sie mögen sich anschließen der Herzog von der Bretagne, Peter mit dem Beinamen Mauclerc und ein Prinz von Morea aus dem Geschlechte Wille-Hardouin.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 19. September 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire littéraire de la France etc. Tome XXIII.«

Wie mehrere dieser Namen schon an die Kreuzzüge erinnern, so finden sich auch unter den andern adligen Sängern nicht wenige Kreuzfahrer, und manche ihrer empfindensten Lieder sind „jenseits des Meeres“ entstanden. — Der geistliche Stand ist unter den Chansonniers auch, obschon sehr spärlich, vertreten. — Unter den bürgerlichen Dichtern aber muß man zwei Klassen wohl unterscheiden: einerseits nämlich diejenigen Trouvères, welche zugleich als ménestrels oder jongleurs aus der Poesie, resp. Musik auch ein Gewerbe machten (und zwar finden sich unter ihnen auch gerade einige vorzüglich begabte Liederdichter, wie ein Colin Muset) — andererseits aber solche Poeten, welche als vermögende Bürger nur dem innern Triebe zur Poesie folgten, oder auch der Ehre halber dichteten, um auf den Puy gekrönt, sowohl von ihren Mitbürgern als von dem Adel ausgezeichnet zu werden, oder auch bloß den Edeln gleich aus Galanterie, obwohl letzteres nur

selten, dünkt uns, geschah. Das Verhältniß des Bürgerthums zu der poetischen Production war in Nordfrankreich im Allgemeinen ein anderes als in dem Lande der langue d'oc. Man weiß, daß auch viele der bedeutendsten provenzalischen Dichter bürgerlicher Herkunft waren, ja ein Handwerk selbst getrieben hatten, aber indem wir von denen ganz absehen, die, wie der berühmte Bernart von Ventadour von ihrer Kindheit auf durch adlige Gönner erzogen wurden — sobald sich nur diese bürgerlichen Troubadours der dichterischen Production „widmeten“, gaben sie auch die bürgerliche Existenz auf, um an den Höfen als Hofleute zu leben, gewöhnlich allerdings von der Gnade der Herren und Edelfrauen, deren Lob sie sangen; die provenzalische Lyrik war so durchaus conventioneller Natur, daß sie ihrem ganzen Wesen nach in der Gesellschaft wurzelte, d. h. dem socialen Leben der Edeln, ein Leben, dessen Wesen und Formen auf den Grundprincipien selbst des Adels beruhte. Die bürgerlichen Sänger mußten, um Troubadours zu sein, sich des Bürgerthums begeben, des freien zum mindesten. Das Liebesverhältniß, worauf das Minnelied sich gründete, war ein adliges Dienstverhältniß. Zu dem Minnelied bildete vollkommen das Gegenstück das Sirventes, dem männlichen Lehnsherrn gegenüber. Die eigentliche Hospoesie, jene eine Klasse der altfranzösischen Lyrik, war nun in Nordfrankreich eine nachgemachte. Und weshalb „nachgemacht“? weil sich jenes gesellschaftliche Leben des Adels dort nicht ursprünglich entwickelt hatte; es wurde dort erst zugleich mit einem Erzeugniß jener Hospoesie eingeführt: aber keineswegs verbreitete es sich so weit als diese letztere. An einzelnen Höfen hoher Adligen, die zugleich

in directer Verbindung mit Südfrankreich standen, wie z. B. an dem Thibaut's von Champagne, mag das sociale Leben des provenzalischen Adels vollkommen geherrscht haben; die adligen Dichter vermochten dann sich ganz in die Ideenwelt der Provenzalen zu versetzen, und aus dieser heraus schufen sie ihre Gedichte, die einen andern Grad von Frische, Lebendigkeit und Originalität — in wie weit die letztere überhaupt möglich war — haben, als die Poesien derjenigen, welche nicht bloß die provenzalische Hofdichtung, sondern auch ihr Hofleben erst aus Büchern so zu sagen kennen lernten. Bei den meisten der Trouvères war aber das Letztere mehr oder weniger der Fall. Und daher kommt denn das Leblose, Abstracte, Gemachte mit einem Wort, in ihren Minneliedern. Bei der geringen Verbreitung des adligen Gesellschaftslebens der Provence in Nord-Frankreich unter dem Adel selbst erklärt sich leicht, daß die bürgerlichen Dichter dort davon noch weit weniger berührt wurden. Einzelne mögen wohl dennoch wirklich solche Hofnäher gewesen sein, wie ihre provenzalischen Standesgenossen. Andre auch waren es wie die meisten der Adligen Nord-Frankreichs auf dem Papiere nur. Außerlich standen die meisten aber unabhängig. Wurden sie ménestrels, so machten sie ein bürgerliches Geschäft aus der Poesie. Sie verkauften ihre Kunst gleichsam gegen einen Ehrensold, sie machten Rundreisen auf die verschiednen Schlösser und kehrten dann beladen mit ihren Geschenken in den Schooß ihrer Familie, an den eignen Heerd zurück — ein Leben, das uns Colin Muset selbst recht anmuthig in seinen Liedern schildert. — Ungesehene Bürger, zumal in den reichen flandrischen Städten, in denen stets so viel Unabhängigkeits-

sinn lebte, cultivirten hingegen die Poesie bloß zu ihrem Vergnügen. Es gibt da Familien, wo sich dies Interesse und das Talent vom Vater auf den Sohn fortpflanzte, oder wo ein paar Brüder zugleich sich Dichterruhm erwarben: so die artesischen Bürgerfamilien Moniot und le Vinier. Mitunter bekleideten diese Bürger = Dichter Magistraturen, oder hatten doch öfters studirt. In den Puyß saßen sie zugleich mit den Adligen: und die Puyß waren städtische Institute. Unter einander hatten sie oft lebhaften Dichterverkehr, wie ihre Feu-parti's zeigen: einzelne waren aber auch mit Adligen wahrhaft befreundet, so daß dann durchaus nicht irgend ein Abhängigkeitsverhältniß vorhanden erscheint. Das Verhältniß des Adels zur Nationaldichtung wie seine Bedeutung für die Cultur überhaupt war in Nordfrankreich von Haus aus von andrer Art als im Lande der Oc = Sprache. Waren doch schon die Epen dichtenden Clercs vorzugsweise bürgerlicher Herkunft! —

Von welcher Bedeutung aber diese Verschiedenheit der Stellung der bürgerlichen Trouvères im Gegensatz der bürgerlichen Troubadours war, entdeckt sich schon leicht, wenn wir darauf achten, welchem Stande vorzugsweise die Dichter der Pastoralen, Descorts und der eigentlichen Lieder in Nordfrankreich angehören? Bei weitem die meisten sowohl als auch die bedeutendsten sind, finden wir, bürgerlichen Standes: ein Factum, das bis dahin nirgends hervorgehoben, doch von großer Wichtigkeit uns erscheint. Die bürgerlichen Trouvères sind in der That die natürlichen Vertreter der nationalen Hauptgattung der nordfranzösischen Lyrik, während die Repräsentanten der andern, der den Provenzalen entlehnten Hofdichtung, die adligen Sänger sind. Wir sagen „Ver-

treter“ und „Repräsentanten“, denn wie bürgerliche Trouvères auch die Hofpoesie cultivirten, nicht wenige diese sogar allein, so sangen auch adlige in den volksthümlichen Formen, wie denn z. B. der früher aufgeführte König von Jerusalem auch unter den Pastoralendichtern glänzt. Die Romanze sogar, die wir zu der Klasse der nationalen Lyrik rechnen, zählte vorzugsweise wahrscheinlich adlige Verfasser. Gerade daß einerseits keine Scheidewand zwischen den adligen und bürgerlichen Trouvères bestand, und daß andererseits doch diese nicht in jenen aufgingen — wie in der Provence — machte erst die Entwicklung und das Gedeihen einer wahrhaft nationalen Kunstlyrik möglich. Die Hofpoesie gewährte die künstlerische Bildung, um die Volkspoesie kunstmäßig zu cultiviren. Und die bürgerlichen Sänger konnten sich jene aneignen, ohne ihre Lebensstellung aufzugeben, oder ihrem Standesbewußtsein zu entsagen. Das Bürgerthum aber war damals der Kern und die Spitze zugleich des eigentlichen Volkslebens.

Betrachten wir nun in der Kürze die wichtigsten Dichtungsformen der nordfranzösischen Lyrik, in wie weit sie in dem vorliegenden Artikel durch Citate und Anmerkungen vertreten sich finden *). Beginnen wir mit der Pastourelle. Sie zeigt sich häufig cultivirt, weit mehr als in der Provence; die Dichter sind mit sehr wenigen Ausnahmen alle bürgerlichen Standes. Ueber die Zahl der Couplets läßt sich nichts sagen, da zu selten ganze Pastorellen citirt sind. Die Zahl

*) Dem Charakter der „Anzeige“ gemäß, und weil wir sonst zu weit geführt würden, halten wir uns hier überall innerhalb dieser Schranken, selbst da, wo wir leicht sie erweitern könnten.

der Verse ist meist bedeutend, häufig 11 bis 14, aber selbst auch — den Refrain überall eingerechnet — 24 (s. S. 560); andererseits finden sich auch welche von ganz kurzen Strophen, so von 6 Versen. Die Verse sind meist acht- oder siebenfüßig mit Kürzern, vier- oder dreifüßigen, gemischt, welche letztern nicht selten das numerische Uebergewicht haben: doch finden sich auch Pasturellen, die aus Sieben- oder aus Achtfüßlern unvermischt bestehen. — Der Reim ist das wichtigste Moment in dieser Dichtungsform, da er allein schon ihren volksthümlichen Ursprung und Charakter offenbart. Letzteres ist allerdings nicht überall der Fall, da die Reimstellung keine vorgeschriebene ist, das ursprüngliche Princip nicht zum bewußten Gesetz wurde, und sich so auch viel Willkürliches geltend macht. Aber zeigen wir einzelne Reimverbindungen, die durchaus den Charakter reiner und alter Volkspoesie haben; so S. 596: aaaabcccch-b-b0b (b0b bildet den Refrain; 0 ist ein nicht reimender unverbundner Vers, -b- der — auch dem Inhalt nach — den Uebergang zum Refrain bildende Vers); oder S. 661: aaabcccchdee, die letzten 3 V. Refrain (allerdings eine Badurie, von welcher Species weiter unten das Nähere), oder S. 693: aabaabcccch. — Ganz besonders zeigt sich das Volksmäßige dieser Dichtungsart formell darin, daß sie sehr den Refrain liebt, und daß derselbe sehr häufig aus Volkslieder-Citaten besteht: worauf auch Wacker n a g e l schon aufmerksam gemacht hat. Solche Refrains finden sich sogar zuweilen außer am Ende auch noch im Innern des Couplets (s. S. 594). Mitunter wird der Refrain auch materiell, und zwar recht geschickt mit dem Couplet verknüpft (s. z. B. S. 645). Nicht selten begegnet

man auch in den Refrains jenen bloßen Naturlauten, die nur Träger der Melodie sind, welche theils aus gewissen wiederkehrenden Schlußworten (z. B. *vadu vadu* u. etwa unser gehe nur, oder geh' du nur hin), theils wohl aus der Nachahmung von Instrumentalklangen, insonderheit der begleitenden Flöte entstanden sind. Geben wir einige Beispiele: *Aeo* (p. 560), *Dereuleu de o a é* (p. 595), *Doreuleu vadi, vadoie* (p. 630), *Doreuleu diva! eya! oi cà oi là* (p. 830), *Valuru valuru valuraine valuru va* (p. 596), *Aé* (p. 641, das hier allein der Refr. ist, und p. 657). Diese Art des Refrains gab die Veranlassung zur Ausbildung einer besondern Art von Liedern, die formell sich ganz an die Pastorale anschließen, der sogen. *vadurios*, indem der Refrain in ihnen mit den Lauten *va du* beginnt, z. B. S. 661: *Va du va du va du va belle, Je vos aim pieca, Vostre amor m'afolera.* Von dem Verhältnisse haben wir oben ein Beispiel gegeben. — Fassen wir nun den Inhalt ins Auge, so finden wir zunächst, daß von den nordfranzösischen Pastoralen keineswegs im Allgemeinen das Urtheil gilt, daß über die provenzalischen *Fauriel*, der, wie man weiß, die Poesie seiner Heimath doch stets im möglichst glänzenden Lichte anzusehen pflegte, fällt, wenn er sagt, man würde dort vergeblich suchen » *la moindre idée, le moindre tableau, faux ou vrai, de la condition des habitants des campagnes, d'un certain ensemble de la vie champêtre.*« In nicht wenigen der nordfranzösischen Pastoralen ist im Gegentheil, wenn auch oft nur in einzelnen, aber prägnanten Zügen, der Scene ein lebendiges ländliches Colorit gegeben. Mitunter werden auch epische und dramatische Elemente aufgenommen, wie sie die pro-

venz. Pastorella nicht kennt: so wird im Eingange einer, schon von Dinaud veröffentlichten, eine Kirmesß beschrieben; oder durch herbeieilende Schäfer wird der vornehme Verführer in die Flucht geschlagen zc. Der Letztere wird nicht bloß als ein Ritter vorausgesetzt — indem keineswegs alle mit dem *L'autrier me chevauchois* anfangen — sondern auch ausdrücklich als »borgeois«.

Der volksmäßige Charakter der Pastorelle spricht allein schon genügend für ihren nationalen; nachgebildet ist diese Dichtungsform nicht den Provenzalen: ob sie sich aber in beiden Litteraturen zugleich spontan entwickelt hat, oder ob von der provenzalischen der nordfranzösischen in dieser Beziehung eine Anregung kam, können wir hier nicht untersuchen.

Das Descort ist nicht minder volksmäßig: dies, sowie zugleich seine innere Verwandtschaft mit dem Lai wird in einem S. 594 citirten Couplet einer Pastorale bezeichnend ausgesprochen. Der Dichter hört ein Lied; dann heißt es von der ländlichen Sängerin:

Et chante à vois serie
Ne sai descort ou lai,
Mais il ot au refrai: etc.

Das Descort erscheint an dieser Stelle also genau genommen nicht bloß als Volkslied, sondern auch als ein mit Refrain verbundnes. Das letztere war nun in der That nicht der Fall, ja widerstrebte der formellen Natur des Descort, so weit uns Beispiele desselben bekannt sind. Die Stelle kann indessen zu nicht unwichtigen Reflexionen führen, die selbst anzudeuten uns hier zu weit führen würde. — Ein interessantes, bis dahin, so viel wir wissen, noch nicht

gedrucktes Beispiel eines Descort wird uns auf S. 571, freilich nicht vollständig mitgetheilt. Es ist von Gautier d'Argies. Der Dichter beklagt sich, seine Dame mache ihm den Vorwurf, daß er alt werde. Aber auch an ihr sei die Zeit nicht spurlos vorübergegangen: wendet er dagegen ein. So hat der Inhalt „Mißklang“ genug. Bemerkenswerth sind in diesem Gedicht zahlreiche sprichwörtliche Redensarten, sie geben auch eine volksmäßige Färbung. — Im Ganzen wird der Descorts selten hier gedacht. Dasselbe gilt in noch höhern Grad von den Balladen.

Die Ballade, obwohl volksmäßiger Natur, scheint den Provenzalen entlehnt. Nach Hrn P. Paris — denn die wenigen Citate erlauben uns hier kein selbständiges Urtheil — bestanden auch im 13. Jahrh. über ihren Bau schon bestimmte Regeln; nicht bloß mußte jedes Couplet mit einem Refrain schließen — was allerdings schon die Natur dieser Dichtungsform durchaus fordert — sondern derselbe Reim mußte sich in allen Couplets wiederholen. Diese letzte Vorschrift weist insbesondere auf den provenzalischen Ursprung, so dünkt uns, hin. Auch die Künstelei, die sich im 14ten Jahrh. in dieser Form geltend machte, sowie — was damit zusammenhängt — daß der Inhalt bald von dem ursprünglichen Charakter dieses Tanzlieds keine Erinnerung mehr zeigt, sind vielleicht davon Indicien.

Das Lied im engern Sinne war ebenso national als volksmäßig. Hierher gehören die Noëls, die Chansons de table, die Weinlieder, die früher erwähnten Baduries, und alle die als *lais* oder *notes* von den Poeten des 13. Jahrh. bezeichneten Gedichte, indem die beiden letzten Namen dies Genre der Poesie κατ' ἐξοχήν bezeichnen.

Ursprünglich waren die *lais* allerdings historische Volkslieder der Bretonen, wie die berühmte Untersuchung Ferd. Wolf's nachgewiesen. Aber der bretonische Ursprung ist ja gerade ein nordfranzösisch nationaler. Die ausgezeichnetsten Sänger dieser eigentlichen „Lieder“ sind, so weit sie bekannt, von geringem bürgerlichen Herkommen, so Colin Muset, Jean Erars. Im Ganzen werden nicht viele dieser Gedichte citirt, wie sich denn im Verhältniß zu den franz. Canzonen, wie wir kurz die den Provenzalen nachgebildeten höfischen Chansons nennen wollen, nur wenige erhalten haben. Die Lieder haben meist einen Refrain, der öfters auch aus Liedercitaten besteht (s. z. B. S. 649); die Form ist sehr verschieden, aber es zeichnet sie immer eine innere Einfachheit aus; man findet ganz ähnliche Reimstellungen als die oben bei den Pastoralen citirten, z. B. in der Note Martinet: aaabccobb, die ersten acht Verse Sechssilbler, der letzte ein Dreisilbler. Wie in diesem poetischen Genre durch bürgerliche Sänger, zumal die Menestrels, die Volkspoesie künstlerisch veredelt ward, so in einem andern durch die adeligen Dichter. Wir meinen jene episch=lyrischen Dichtungen, denen wir mit den französischen Litterarhistorikern die freilich hier moderne Bezeichnung Romanzen geben. Als ihre Ahnen kann man die historisch sagenhaften oder ursprünglichen *Lais* betrachten. Unter diesen Romanzen finden sich vorzüglich schöne Gedichte. Besonders zeichnet sich diese Dichtungsart durch eine Mannichfaltigkeit des Kunststils aus: bald nämlich wiegt das epische, bald das lyrische Moment vor, bald ruft ihre Vereinigung selbst das dramatische hervor, so daß es Romanzen gibt, die sich ganz in Monologe und Dialoge auflösen. Der Vers hat

oft einen sehr volksthümlichen Charakter; der Refrain ist häufig, auch begegnen wir darin solchen Naturlauten, auf die wir bei dem Vers der Pastorale oben aufmerksam gemacht haben, z. B. in der S. 811 citirten, bereits früher von P. Paris veröffentlichten Romanze: *Hu et hu et hu et hu! Je l'ai véu* &c. Auch die Romanze ist ein der nordfranz. Poesie ganz eigenthümliches Product, wie sie denn in der Provenze sehr selten und auch von anderer, ganz subjectiver Art war.

Rückfichtlich der unter dem Namen »serventois« hier an- und aufgeführten Gedichte muß man wohl zwei Klassen unterscheiden, nämlich erstens solche, die wirklich den provenzalischen Sirventes nachgebildet sind und die sich daher selbst mitunter *serventois* nennen, und solche, die ihrem innern Charakter nach demselben mehr oder weniger ähnlich sind, und in Ermangelung eines eigenthümlichen nordfranz. Dichtungsnamens auch *serventois* heute genannt werden mögen, obwohl weder direct noch indirect im einzelnen Falle das prov. Dienstlied zum Muster gedient hatte. Man muß hierbei bedenken, daß das letztere bekanntlich dem Inhalt nach sehr genereller Natur, und in rein formeller Beziehung von sehr geringer Eigenthümlichkeit war. Der einzige formell eigenthümliche Zug des prov. Sirventes scheint mir (Diez und Raynouard gedenken auch dieses einen nicht einmal) das Geleit, im nordfr. *Envoi*, zu sein — eigenthümlich dem Sirventes natürlich nur im Vergleich zu Dichtungen derselben Art, d. h. desselben inhaltlichen Charakters. Aber das Geleit war keineswegs nothwendig; obwohl es auch innerlich bezeichnend, die ganze subjective Färbung des prov. Sirventes charakterisirend ist. — Zu der zweiten, ganz originellen Klasse nordfranzösi-

scher Serventois gehören manche historisch bedeutende Gedichte politischen Inhalts, die u. A. auch Le Roux de Vincz in seiner bekannten Sammlung veröffentlicht hat. Sie erweisen sich den provenzalischen und den ihnen nachgebildeten vollkommen ebenbürtig. An Mannichfaltigkeit des Inhalts stehn die nordfranzösischen überhaupt auch nicht den provenzalischen nach, wie sich denn unter ihnen z. B. auch ein Seitenstück zu dem literarischen Sirventes des Peter von Auvergne findet (s. S. 580). Der Raum gebietet uns, um länger bei dieser Dichtungsart zu verweilen, doch können wir nicht umhin, die ganz unbefriedigende Definition derselben, welche der Verf. des Artikels gibt (S. 522), zu rügen, wie er denn auch gar nicht die von uns oben gegebne Unterscheidung macht. Ueberhaupt ist die Mangelhaftigkeit der Begriffsbestimmungen der einzelnen Dichtungsarten in dieser Abtheilung zu beklagen.

Das *Jeu-parti* ist ohne Frage den Provenzalen entlehnt, aber diese eigenthümliche Dichtungsart war nicht bloß etwa von allgemeinem französisch-nationalen Charakter, sondern sie entsprach fast noch mehr dem besondern Nationalgeist Nordfrankreichs als dem des südlichen, das ihre Geburtsstätte war. Daher kam es denn, daß in der nordfranz. Poesie das *Jeu-parti* so ungleich viel cultivirt ward, und zwar in den bürgerlichen Dichterkreisen ebenso sehr als in den adligen. Diese Dichtungsart hat also noch die besondere litteraturgeschichtliche Bedeutung, uns über den persönlichen Verkehr der Trouvères unter einander zu unterrichten. Bekanntlich wurde das *Jeu-parti* in der Regel von zwei Dichtern verfaßt, die über eine Streitfrage, zumeist aus dem Gebiet der Galanterie, disputirten, indem zwei

einander entgegengesetzte Meinungen von ihnen vertreten werden. Der Aufschluß über den Verkehr der Trouvères unter einander würde noch reicher sein, wenn die Jeu-partis, sei es in der Wahl der Streitfragen, sei es in ihrer Ausführung, mehr einen persönlichen Charakter hätten. Aus den vielen im vorliegenden Werk citirten Lenzenen ergibt sich aber das beachtenswerthe und insbesondere wichtige Resultat, daß der Regel nach die Kämpfenden desselben Standes sind, daß nur ausnahmsweise Jeu-partis zwischen ritterlichen und bürgerlichen Trouvères sich finden, die letztern aber ebenso häufig als die erstern unter sich dieses poetische Kampfspiel begingen. Die meisten Jeu-partis sind, wie angedeutet, von sehr allgemeinem Charakter, z. B. welchen Liebhaber soll eine Dame vorziehen, den unaufrichtigen aber discreten, oder den aufrichtigen aber indiscreten (S. 524); andere haben wenigstens mehr Pointe, z. B. eine Dame hat zwei getreue Liebhaber, der eine wird stumm, der andre blind, welcher verdient nun den Vorzug? (S. 756). Manche sind geradezu komisch, wie das: ob einem jungen Ritter seine Geliebte darum aussagen dürfe, weil ihm wider Erwarten kein Bart wachse (S. 582). Persönliche Beziehungen bei der Wahl oder Ausführung der Streitfragen sind, wie gesagt, sehr selten. In diesen Jeu-partis herrscht eine Frivolität, der man im Allgemeinen weit seltner in den nordfranzösischen, als in den provenzalischen begegnet. — Mitunter sind diese Gedichte bloße Zwiegespräche, statt, wie es die Regel war, Disputen. Unter den Lenzenen von diesem Charakter finden sich auch solche, die nur von einem Dichter verfaßt, eine Art Selbstgespräche sind, so zwei Dialoge König Thibaut's mit der Liebe selbst (wovon sich ja auch in der prov. Poesie Beispiele finden) über eine galante

Streitfrage (S. 788 u. 799). Richter werden im Ganzen selten ernannt. — Aussprüche von Schiedsrichtern werden nirgends angegeben; auch finden sich keine fingirten Gespräche mit unbeselten Wesen — wie hin und wieder im Provenzalischen. — Rückfichtlich des Verses ist am wichtigsten zu bemerken, daß sich nicht selten Durchreimung findet, d. h. daß alle Strophen gleiche Reime haben. Dies zeigt auch den provenzalischen Ursprung dieser Dichtungsart an: da dort die Durchreimung überhaupt die Regel, im Nordfranzösischen aber sogar in der den Provenzalen ganz unmittelbar nachgebildeten Canzone nur ganz ausnahmsweise sich findet. Die Strophen haben meist 8 Verse, aber es finden sich auch von 7, wie von 9 bis 12; ebenso ist die Silbenzahl der Verse verschieden, Achtsilbler sind häufig, aber auch der heroische Zehnsilbler findet sich; Mischung kürzerer mit längeren Versen ist selten, doch zeigen sich Sieben- mit Fünf- oder mit VierSilblern verbunden (s. S. 647 u. 537); der Reim ist oft ein überschlagender, zumal im Anfang der Strophe.

Es würde uns noch übrig sein, von der nordfranz. Canzonen Dichtung, d. h. der den provenz. chansos nachgebildeten Lyrik zu reden, zumal der Hauptvertreter derselben, König Thibaut, sehr ausführlich in vorliegendem Artikel besprochen wird: aber einerseits hat sich diese Anzeige schon über Gebühr ausgedehnt, andererseits wüßten wir hier gerade den Beobachtungen Wackernagel's (Altfr. Lieder und Reiche) nur wenig hinzuzufügen. Nur eines möchten wir nicht verschweigen, daß wir nämlich in formeller Rücksicht einen ästhetischen Fortschritt in dem Aufgeben der Durchreimung finden, mag dasselbe im Anfang auch eine äußere Veranlassung in dem geringeren Reichthum des nordfranzösischen Idioms an Reimsilben gehabt haben.

Schließlich wollen wir noch aufmerksam machen, daß, was man nicht vermuthen sollte, auch eines sehr merkwürdigen bibliographischen Werks des 13. Jh. in diesem Artikel ausführlich gedacht wird, weil der Verf. des Werks zugleich als Chansonnier sich bekannt gemacht (s. S. 711). Es ist die *Biblionomia* des Kanzlers der Kirche von Amiens, Richard von Fournival: eine genaue Beschreibung einer um die Mitte des 13. Jh. gegründeten öffentlichen Bibliothek zu Amiens. Ueber dieses, wie an sich klar ist, sehr wichtige Werk, soll übrigens in der Kürze eine bedeutendere Arbeit des Conservators der Pariser Universitätsbibliothek, wie Hr P. Paris mittheilt, erscheinen.

Marburg.

Adolf Ebert.

D a r m s t a d t

Druck u. Verlag von C. W. Leske 1856. Die Leiden und Kämpfe der Evangelischen in Frankreich. Zur Befestigung evangelischer Glaubensstreue dargestellt von Karl Strack, Pfarrer und Lehrer zu Oberroßbach in der Wetterau, Mitglied d. hist. Vereins f. d. Großh. Hessen. 168 S. in Oct.

Es fehlt dem Verf. nicht an Talent zum Volksschriftsteller, sondern er versteht die geschichtlichen Parteien zweckmäßig auszuwählen, interessante Thatfachen sowie anziehende Charaktere auf eine lebendige Weise darzustellen. Die französische Geschichte erfreut sich in unsern Tagen einer besondern Bearbeitung, und Verf. hat für seinen Zweck die besten dieser Werke nicht unbenutzt gelassen.

In sieben Kapiteln wird von den Anfängen der Reformation in Frankreich, von der Verbreitung der Reformation trotz der heftigsten Verfolgungen, von den religiösen Bürgerkriegen, vom Edicte von Nantes, von dem Aufreuhre in den Sevennen, von der Kirche der Wüste und der neuern Zeit gesprochen. Der Standpunkt, wovon die Schrift aus-

geht, spricht sich dahin aus, daß es möglich sei, auch bei verschiedenen religiösen Ansichten Friede und Eintracht unter einander zu erhalten. Dieser Grundsatz der Toleranz ist die Grundlage für ein künftiges Frankreich, aber er reicht für die wirkliche Gestaltung eines solchen nicht aus, sondern für diesen Zweck muß aus der Geschichte ein bildendes Princip gewonnen werden. Der Calvinismus mit seiner Gemeindeverfassung ist jedenfalls ein wesentliches Element für die zukünftige Kirche Frankreichs, aber nicht das Grundelement, sondern dieses liegt in der gallicanischen Kirche, zu welcher und nicht zur römisch-katholischen sich Heinrich IV. bekannte. Daß Heinrich katholisch wurde, dazu bestimmten ihn ganz andere Gründe, als weil ihn seine damalige Geliebte, Gabrielle d'Estrees, welche durch die Straspredigt der reformirten Geistlichen unangenehm berührt worden sei, zu diesem Schritte beredet habe. Heinrich IV. ist das Musterbild eines französischen Königs, und derjenige Fürst, welcher künftig die kirchliche Aufgabe Frankreichs lösen will, muß nach seinem Beispiele dahin streben, die calvinische Gemeindeverfassung mit der gallicanischen Kirche in Einklang zu bringen.— In Beziehung auf die wahre geschichtliche Stellung des Calvinismus in Frankreich hat das Endurtheil der Schrift seine Wahrheit: „Noch steht die evangelische Kirche in Frankreich nach so vielen Leiden und Kämpfen lebenskräftig da. Sie muß ein Werk von Gott sein, da sie durch Menschen nicht unterdrückt werden konnte. Sie ist vielmehr gerade in der Gegenwart im Wachsen begriffen. Schon sind namentlich im südlichen Frankreich zu ihr ganze Gemeinden übergetreten. Es besteht eine blühende Gesellschaft zur „Evangelisirung Frankreichs.“ Viele andere Vereine, wie Bibel-, Missions- und sonstige Unterstützungsvereine legen das beste Zeugniß ab, wie stark noch immer der Glaubenseifer sich unter unsern westlichen Nachbarn regt. Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 21. September 1857.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1857.
Geschichte des volkes Israel bis Christus, von
Heinrich Ewald. Fünfter Band. Auch mit
der Aufschrift: Geschichte Christus' und sei-
ner zeit. Zweite ausgabe. XX u. 504 S.
in gr. Octav.

Die Sendschreiben des Apostels Paulus über-
setzt und erklärt von Heinrich Ewald.
XII u. 496 S. in gr. Octav.

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von
H. Ewald. Siebentes und achtes Jahrbuch.
1855—1857. 260 u. 291 S. in gr. Octav.

Indem der Unterz. den fünften Band seines
geschichtlichen Werkes, dessen vor dritthalb Jah-
ren erschienene erste Ausgabe in diesen Blättern
nicht angezeigt wurde, mit einigen seiner kurz zu-
vor erschienenen Schriften verwandten Inhaltes
hier öffentlich erwähnt, thut er es nur, um auch
auf diesem Wege an Einiges zu erinnern, was
noch immer nur zu leicht übersehen, oder gar ganz

geleugnet und durch die That mehr als verleugnet wird. Unsere ganze höhere Bildung wird in Deutschland und den umliegenden Ländern untergehen, wenn die Reformation unsres sechzehnten Jahrhunderts nicht endlich völlig ausgeführt wird; und die Deutschen haben zumal jetzt keine Wahl weiter als entweder den Fortschritt zu jenem bessern christlichen Leben zu wagen, welches sie schon vor drei Jahrhunderten einmüthig hätten ergreifen sollen, oder von Stufe zu Stufe immer tiefer sinkend den heutigen Spaniern und Italern und dann weiter den heutigen Indern, Persern und Griechen gleich zu werden, Völkern, welche alle desselben Blutes sind wie sie und von deren einstiger Blüthe die Geschichte deutlich genug redet. Ist dieses nun ein Satz, von dessen Wahrheit uns Alles überzeugen kann was wir gegenwärtig in Deutschland erleben, und welcher seit zehn bis zwanzig Jahren auch bereits wiederholt ausgesprochen ist: so kommt es gegenwärtig vor Allem auch noch darauf an, die Erkenntniß und Wissenschaft, ohne welche jene Vollendung nicht kommen kann, in allen Einzelheiten sicher zu gründen. Dieses ist scheinbar ein weiter Weg: und doch wieviel ist, seitdem man die Nothwendigkeit eines solchen Handelns empfunden hat, auf diesem Wege schon geleistet, und wie klar kann man schon das letzte Ziel erkennen, welches hier zu erreichen ist! Muß sich aber alle Erkenntniß zumal in diesem Gebiete der biblischen Wissenschaft durch das Handeln bewähren und ist dieses ein leicht anzuwendender Maßstab zur Schätzung der Richtigkeit und Fruchtbarkeit jener, wie kann man leugnen, daß es schon jetzt bei allen, welche der hier möglichen sichern Erkenntniß nicht fremd sind, auch an ihrer Bewährung nicht fehle?

Wir wissen wohl, daß gerade das, worauf bei den Wissenschaften Alles ankommt, die Sicherheit und Gewißheit, bei dieser besondern noch immer von sehr vielen Seiten her verkannt und gezeugnet wird. Es gibt innerhalb der evangelischen Kirche eine aus zufälligen Ursachen an manchen Orten in Deutschland jetzt mächtig aufstrebende Richtung, welche das Christenthum in allen Einzelheiten nur so festhalten und vertheidigen will wie es in einigen Schriften des sechzehnten Jahrhunderts erklärt oder auch als das für jene Zeit am besten erkannte erörtert und soweit es möglich war als gesetzlich vorgeschrieben wurde. Diese Richtung muß schon vermöge der Stellung, welche sie innerhalb der Wirren unserer Zeit eingenommen hat, an aller Sicherheit der neuern tiefer begründeten und weiter ausgedehnten Erkenntnisse zweifeln: und da sie diese nicht widerlegen kann, sieht sie sich zu einem verkehrten Handeln gegen sie gezwungen. Es gibt sodann innerhalb der Kreise jener Männer, welche in Deutschland sich der Erkenntniß und Wissenschaft recht eigentlich rühmen wollen, so überaus viele, welche den Schein von Weisheit und Erkenntniß um sich verbreiten, vor jeder tiefern Arbeit und Mühe aber, welche hier zu tragen ist, zurückbeben. Auch diese Männer, so verschieden sie übrigens in ihren einzelnen Bestrebungen sind, sind durch die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ihrer ganzen Bildung gezwungen, alle die Sicherheit von Erkenntniß zu vermeiden, zu umgehen oder auch offen zu leugnen, welche auf diesem Felde theils schon gegeben ist, theils noch leicht weiter gewonnen werden kann. Was sollen wir endlich über die Anhänger und Vertheidiger der römischen Kirche in Deutschland sagen, welche wie sie sich seit dem Laufe der Zei-

ten ausgebildet hat und neuestens am starresten sich ausbildet, nur dadurch noch besteht, daß sie die Möglichkeit einer Sicherheit und Gewißheit auf diesem ganzen Gebiete schlechthin leugnet, sofern man sie nicht von ihr hole und ihren besondern Zwecken hulldige, und die eben dadurch für jede echte Sicherheit und ewige Gewißheit völlig unempfindlich wird?

Gegen alle die Bestrebungen dieser so sehr verschiedenen, aber in der hier besprochenen Sache unter sich nur zu gleichartigen Richtungen, wie sie gerade jetzt auf die seltsamste Art sich in Deutschland unter einander vermischen und verquicken, gilt es jene Sicherheit und Gewißheit zu erringen und festzuhalten, welche hier wirklich gewonnen werden kann, wenn man sie nur ernstlich allein sucht und sie zu gewinnen keine Mühe scheuet. Diese Sicherheit und Gewißheit betrifft von der einen Seite allgemeine Wahrheiten, Grundsätze welche überall herrschen müssen und deren Licht uns nirgends verlassen soll, erhabene und ewig gleiche Erkenntnisse: es versteht sich, daß sie in diesen vorzüglich und sogleich überall sich bewähren muß. Sie betrifft aber von der andern Seite auch die unendlich einzelnen Wege und Stege, auf welchen diese erhabenen ewigen Wahrheiten geschichtlich in die Welt traten und ein Besitz der Menschheit wurden, welcher nur nicht wieder getrübt oder geschmälert werden darf. Und da jene Wahrheiten, welche das gesammte menschliche Leben leiten sollen, eben als durch das volle Leben allein ursprünglich zu gewinnende und so einst gewonnene, nur durch alle die Strenge und das ganze Licht der Geschichte deutlich werden konnten, so ist die Erkenntniß der ganzen Geschichte der Zeit ihrer Offenbarung nach allen ihren Ein-

zelnheiten nicht minder wichtig, ja der feste Anfang aller nähern Erkenntniß in dieser Wissenschaft. Hier besonders hat die Forschung so Vieles zu thun, um die volle Sicherheit und Gewißheit nach allen den unabsehbaren Einzelheiten zu erobern, welche an sich oft so kleinlich scheinen und doch als Glieder dieses Ganzen sämmtlich ebenso bedeutsam und lehrreich sind.

Die oben erwähnte zweite Ausgabe des bis jetzt letzten Bandes der Geschichte kann, verglichen mit der nicht viel früheren ersten, das gegenseitige Verhältniß dieser zwei Bestandtheile von Erkenntniß deutlich zeigen. Die Erkenntniß der großen Grundwahrheiten, welche diese ganze Geschichte tragen und ohne welche man nicht einmal deren eignen Verlauf erkennen kann, ist in dieser zweiten Ausgabe unverändert geblieben: in den einzelnen geschichtlichen Erkenntnissen aber ist Manches jetzt noch näher bestimmt und mit Zusätzen vermehrt. So treten uns bei diesem wie bei jedem andern Abschnitte der großen Geschichte, welche uns hier zugleich als ein nächstes und strahlendstes Licht auch für unser eignes Leben und das Heil unsrer ganzen Zeit vorliegt, die erhabenen Gestalten derselben immer vollkommener erkennbar wieder näher; der Zweifel aller Art muß immer mehr verstummen, je sicherer hier Alles was eine ewige Bedeutung hat wieder klar hervortritt; und das einzig Lehrreiche dieser ganzen Geschichte offenbart sich desto stärker, je reiner es von allem Fremdartigen entblößt in seiner eignen Wahrheit wiedererscheint.

Bei dem zweiten der oben angezeigten Werke war nicht die Absicht vorwaltend, ein Bild des gesammten Lebens und Wirkens des großen Apostels zu entwerfen: dieses gehört in den folgenden

Band der Geschichte, welcher hoffentlich bald erscheinen kann. Nur was sicher von der Hand dieses Apostels geschrieben in größeren oder kleineren zusammenhängenden Sendschreiben uns erhalten ist, sollte hier seinem ewigen Gehalte ebenso wie seinen zeitlichen Verhältnissen nach übersichtlich mit jener höhern Sicherheit vorgeführt werden, welche auch auf diesem Bezirke jetzt möglich ist. Es hat sich noch Manches, was der große Apostel schrieb in andre Sendschreiben eingeflochten erhalten, wie sie uns nach der Einkleidung etwas späterer Schriftsteller übrig sind: diese aber zu erklären war hier nicht die Absicht, da sie in einen schon sehr verschiedenartigen Kreis der Schriftstellerei der ältesten christlichen Zeiten gehören. Dem Apostel irgend etwas zuzuschreiben was ihm nach den sichern Ergebnissen uneingenommener Forschung und klarer Einsicht ursprünglich nicht gehört, muß uns bei ihm wie bei jedem andern Schriftsteller des Alterthumes schon das geschichtliche Gewissen selbst abmahnen: allein auch hier zeigt die nähere Erkenntniß wie voreilig und ungerecht es war, wenn eine neuere Schule deutscher Theologen und Philosophen, welche sich ganz grundlos der Wissenschaftlichkeit rühmt, dem Apostel eine Menge ganzer oder halber Sendschreiben abstreiten wollte, welche ihm unstreitig zugehören.

Wir führen hier noch kurz den Inhalt der beiden oben bemerkten Jahrbücher nach den drei Abschnitten an, in welche die Abhandlungen eines jeden leicht erkennbar zerfallen. In den Abschnitt der selbständigen Abhandlungen über einzelne Gegenstände der biblischen Wissenschaft fallen die Abhandlungen: 1. Fortsetzung der Erklärung der biblischen Urgeschichte: über die Sintfluthsage. 2. Weitere Erforschung der Schriften Jesaja's. 3.

Die Erzählung über den Dämonischen von Gergesa. 4. Ueber die Heiligkeit der Bibel. 5. Die Weissagungen Bileam's. 6. Das große Lied im Deuteronomium K. 32. 7. Weitere Beiträge zur Erkenntniß der Biblischen Dichtung. 8. Weitere Untersuchungen über Johannes' Enthüllung (Apokalypse). — Den zweiten Abschnitt füllt in beiden Bänden die Uebersicht der in diesen Jahren erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft. — Der letzte Abschnitt in beiden bringt die Aufsätze: 1. Ueber den jetzigen Mangel an tüchtigen Theologen und Männern im evangelischen Deutschland. 2. Drittes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland. 3. Die Anforderungen des Christenthums an unsre Zeit. 4. Viertes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland.

H. G.

L e i p z i g

Romberg's Verlag 1854. Allgemeine Culturwissenschaft von Dr. Gustav Klemm, kgl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Werkzeuge und Waffen. V u. 393 S. in Octav. Mit vielen eingedruckten Holzschnitten.

Der nachher erschienene Theil unter dem Nebentitel: Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Einleitung. Das Feuer. Die Nahrung. Getränke. Marktika. 1855. III u. 399 S. Mit eingedruckten Holzschnitten und dem Brustbilde des Verfß.

In den Jahren von 1843 bis 1852 hat der Verf. in zehn Bänden seine allgemeine Culturgeschichte der Menschheit herausgegeben, —

ein Werk, das in keiner für solche Fächer sammelnden Bibliothek fehlen darf und einen ungetheilten Beifall erworben hat. Von der Geschichte der Cultur war der Schritt zu einer, auch das Historische keineswegs aus den Augen sehenden, Darstellung der Cultur-Wissenschaft so natürlich wie wünschenswerth, und Niemand konnte zu einer solchen wissenschaftlichen Schilderung berufener sein, als derjenige, welcher der Entwicklung der menschlichen Bildung, von deren Anfängen an, Schritt für Schritt gefolgt war. Auch hatte der Verf. schon 1851 seine „Grundideen zu einer allgemeinen Culturwissenschaft“ im Juli-Hefte (desselben Jahres) der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien vorgelegt, auf welchen Prospect wir verweisen. Dem Plane der Grundidee gemäß sind die vorliegenden beiden Bände ausgearbeitet, denen nach der Absicht des Verf. noch drei folgen sollen. Er hat Ursachen gehabt, den oben zuerst bezeichneten Band über Werkzeuge und Waffen dem zweitgenannten vorauszuschicken; doch ist der letztgedachte eigentlich der erste; er enthält die Einleitung und die Uebersicht des Ganzen. Er macht uns auch mit dem Bildungsgange des Verfs bekannt und wir entnehmen daher aus diesen Nachrichten zuvörderst Nachstehendes:

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 24. September 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Culturwissenschaft von Dr. Gustav Klemm.“

Im Jahre 1802 zu Chemnitz in Sachsen geboren, früh an häuslichen, stillen Fleiß und an das Lesen von Reisebeschreibungen gewöhnt, zu naturgeschichtlichen Kenntnissen schon als Knabe aus eigenem Triebe hingezogen, am Beschauen, Sammeln, Abzeichnen natürlicher und künstlicher Gegenstände sich erfreuend, folgte der Verf. dieser Richtung zu Freiberg: wo er mehrere Jahre sich in näherer Verbindung mit einem beim dortigen Bergbau angestellten Verwandten aufhielt; — überhaupt schaulustig und im Schauen immer aufmerksamer, für das mannichfaltige Neufre in den Erscheinungen bald einen geübten Sinn erwerbend, lernte er hier zuerst in einem geordneten Unterrichte Mathematik, Geographie und Physik, wozu Freiberg reichliche Gelegenheit darbot, in ihren Elementen kennen. Nachher — seit 1816 — Schüler des Chemnitzer Lyceums, dem

ein geist- und Kenntnißreicher Rector (Becher) vorstand, machte er sich mit den alten Sprachen, mit Mythologie, Archäologie und Geographie des Alterthums, so wie mit einigen Theilen der alten Kunst bekannt und that die ersten Schritte in der Litterarhistorie. Bereits als Schüler wurde er zum Bibliothekar, nämlich der Chemnitzer Schulbibliothek, bestellt, und lernte in dieser manche Incunabeln, holländische Klassiker-Ausgaben und andre bemerkenswerthe Bücher kennen, die einem Jünglinge von siebenzehn Jahren wohl selten in die Hände kommen. Dann studirte er Ebert's „Bildung des Bibliothekars“, — ein Werk, welches unstreitig das Meiste zu des Verf. Entschlusse beitrug, sich dem Berufe zu widmen, welchem er nunmehr so rühmlich angehört. Zur Rechtswissenschaft zwar bestimmt, aber ihr bald untreu, studirte er auf der Universität Leipzig Philosophie, Geschichte der Philosophie, Staatswissenschaft und was er von alter und neuer Ethnographie habhaft werden konnte, nicht ohne große Theilnahme an den Denkmälern des Alterthums. Es scheint damals Voltaire in seinen ernstern Werken und, diesem gleichsam gegenüber, Johannes Müller — wohl in glücklich wirkendem Gleichgewichte — großen Einfluß auf ihn gewonnen zu haben; auch Herder gehörte zu seiner anregenden Lecture. Wir glauben, in manchem Zuge der Auffassungsweise und des Stils den Einfluß aller drei Schriftsteller noch durchzufühlen, am meisten Voltaire's und Herder's. Mit seinen Studien verband der Verf. früh einen emsigen Sammler-Eifer, sehr richtig von der Einsicht geführt, daß die Anschauung es ist, welche wesentlich zur gründlichen Kenntniß des Einheimischen, wie des Fremden und Alterthümlichen, gehört. Das Ge-

sammelte oder Gerettete mag noch so mangelhaft sein und das Fach, in welches es gehört, noch so unvollständig bleiben: so tritt doch über kurz oder lang etwas Gleiches oder Aehnliches hinzu, das als Ergänzung dient. Hierdurch ist zu der, in diesem Werke benutzten und größtentheils die zahlreichen trefflichen Abbildungen liefernden Sammlung des Verf. der Grund gelegt, welche für culturhistorische Merkwürdigkeiten sicherlich zu den ausgezeichnetsten eines Privatmannes gehört.

Seit 1825 wurde er mit der königl. Bibliothek zu Dresden bekannt. Wie er nachher, sowohl durch Fortsetzung allseitig fördernder Studien, durch Bekanntschaft mit dem Naturforscher und Weltumsegler Lilius, durch einen Aufenthalt in Nürnberg, als auch durch seine Anstellung an jener Bibliothek und die ihm dabei zu Theil werdenden Arbeiten oder Aufträge, sich die reichste Ausbildung in der Culturwissenschaft zu erwerben Gelegenheit gefunden hat; wie ihm das Glück zu Theil geworden, den Prinzen Johann, jetzt regierenden König von Sachsen, auf dessen Reise nach Italien (1838) zu begleiten und auch dadurch Kenntnisse und Sammlung zu bereichern; wie er dann immer thätiger als Schriftsteller aufgetreten ist und in seiner jetzigen Stellung die Muße gewonnen, aber auch die Neigung bewahrt hat, als solcher zu nützen —, entnehme der Leser aus dem Buche selbst, wo wir es mit warmer Theilnahme gefunden haben.

Die Einleitung des Werks stellt den Begriff der Cultur auf. Die harmonische Ausbildung der geistigen und Körperkräfte des Menschen, gemäß den mannichfachen Bedingungen und Beschränkungen oder Vortheilen seiner irdischen Existenz; diese Ausbildung gesteigert zur erreich-

baren Vollkommenheit, welche als ein (den Umständen nach verschiedenartiges) Ideal vorschwebt; — dies und nichts Anderes wird man unter dem Ziele der Cultur verstehen müssen. Eine gewisse Cultur findet sich mithin auf allen allmählichen Abstufungen der Bildung, von der untersten bis zu der (noch nirgends erstiegenen) höchsten. Es könnte daher vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob denn das so bunte Aggregat von Kenntnissen, welches nachweisen soll, wie die verschiedenen geistigen und leiblichen Triebe, Anlagen und Kräfte des Menschengeschlechts mit Hülfe der dargebotenen Natur-Erzeugnisse und Natur-Erscheinungen an dem einzelnen Menschen, dann in Familie, Stamm, Volk und Staat eine neue Folge von Erzeugnissen oder Erscheinungen allmählich hervorbringen, — das bunte Aggregat, aus welchem erst die Gesetze dieser allmählichen Entwicklung sich abstrahiren lassen sollen, denen zufolge sie auf den verschiedenen Theilen der Erdoberfläche geschehe, — ob denn dies bunte Aggregat, sagen wir, mit dem Namen einer „Wissenschaft“ zu ehren sei? ob nicht vielmehr genüge, anzuerkennen, daß dasselbe zwar nicht ohne eine Anlage zur Wissenschaft sei, daß aber bis jetzt ein Ganzes darin nicht erscheine, das, auf ein Princip gegründet und mit logischer Consequenz aufgebaut, uns ein System aus einem Gusse darzubieten vermöge? Allein abgesehen davon, daß unbillig wäre, mit dem Verf. über die Qualification seines Werkes in dieser Beziehung zu rechten, während man noch nicht gesehen hat, wie die folgenden drei Bände den Namen „Wissenschaft“ rechtfertigen werden, — dürfte dieser auch deswegen, als ein richtiger anzusehen sein, weil es hier sich um eine Wissenschaft der Erfahrung fragt,

welche, indem sie das Tausend- und aber Tausendfache der Vorkommnisse mittheilt, dieselben nach gewissen Hauptgesichtspunkten ordnend zusammenstellt, welche sämmtlich in dem Centrum des Culturbegriffs sich vereinigen. Die Cultur des Menschengeschlechtes, d. i. die Bildung zu seiner — obwohl irdisch bedingten, dennoch idealen — Vollkommenheit ist der Kern, um welchen sich das Mannichfaltigste jenes Aggregats organisch anlegt und logisch ordnen läßt. Wir halten also den Namen der Wissenschaft für gerechtfertiget.

Die beiden vorliegenden Bände des Buches liefern sehr anziehende Kapitel. Sie bedürfen indessen noch der Hinzufügung beträchtlicher Theile, wenn das versprochene Ganze gegeben werden soll.

Die Einleitung geht davon aus, daß „der Trieb nach einer Uebersicht der Erfahrung und des Wissens bei den Menschen aller Zonen auftritt, sobald dieses einen gewissen Umfang erreicht hat.“ Vor Allem aber hat bei den Völkern ein Bedürfniß der Uebersicht und Ordnung des Wissens eintreten müssen, wo es gegolten hat, durch Lehre auf die Jugend und Nachkommenschaft eine dauernde Wirkung zu üben, — und wo man die gewonnene Erfahrung als einen kostbaren Schatz anerkannt hat, der nur durch unermüdlige Ausdauer erworben wird. Der Verf. deutet auf Aegypten, das alte Land der Weisheit, hin, — auf Fleiß und Geist der Griechen, sowohl ihrer frühesten Weisen, als auch des Pythagoras, des Aristoteles, der Alexandrinischen Wissenschaft, — sodann auf die Römer; er erwähnt das verloren gegangene Werk des Ter. Varro de antiquitatibus rerum humanarum, besonders aber des ältern Plinius sogenannte Naturgeschichte, das

größte, uns gebliebene, encyclopädische Werk des Alterthums. Es folgt die einschlagende Litteratur der spätern Zeit und des Mittelalters. Von Plinius, von des Bischofs Isidorus v. Sevilla *etymologiae* oder *origines* und von des Bischofs v. Beauvais, Dominicaners Vincentius *speculum quadruplex*, hat der Verf. für nützlich gehalten, im Anhauge dieses Bandes eine genauer ins Einzelne ihres Inhalts eingehende Uebersicht zu geben, welche manchen Lesern angenehm sein wird. Von den vielen andern literarischen Erscheinungen des Faches wollen wir, als vom Verf. vorgeführt, nur bemerken: Albertus Magnus, Bartholomäus Anglicus (Glanvilla), des Jacob Magnus *sophilogium*, und den merkwürdigen Agrippa von Nettesheim. Es werden auch die hierhergehörigen Real-Lexika bis auf Pierer, desgl. Ersch und Gruber, berührt. Die Beschreibung der *inscriptiones vel tituli theatri amplissimi etc.* des Niederländers Samuel von Quiccheberg (erschienen München 1565) wird die Leser anziehen, nicht minder die des *Thaumaphylakion* von Lorenz Hofmann (Halle 1625); auch zwei Werke, die zu dem vorliegenden des Verf. wie nicht verächtliche Ahnen zu einem hochstehenden Urenkel sich verhalten.

Nach der Erwähnung einiger ältrer Sammlungen von Naturalien und Raritäten kommt der Verf. auch auf die Verdienste von Leibniz, Morhof, Stolle u. a. m. für diesen Gegenstand, da sie den Eifer für die umfassende Betrachtung des Natürlichen und Menschlichen in der Außenwelt, theils lehrend, theils Sammlungen fördernd, genährt haben. Mit Recht hebt er auch den Werth des zwar aus Ueberschätzung vergötter-

ten, dann aber viel zu tief abgewürdigten Voltaire hervor, dessen frivole Schnödigkeit wohl Niemand in Deutschland noch verkent, dessen Streben nach unparteiischer Auffassung und Beurtheilung der Natur- und Menschen-Verhältnisse jedoch ebenso, wie sein klarer, leichter, präciser und schicklicher Stil ganz das Lob verdienen, welches ihnen Goethe spendet hat.

Ueber den Gang der Cultur, welchen das Menschengeschlecht aller Zonen, von der gemeinsten Bemühung um Speise und Trank anhebend, bis zu den Höhen sittlicher, intellectuellet, ästhetischer und religiöser Bildung, durch den Verlauf der Jahrhunderte und Jahrtausende — langsam, aber unverkennbar — fortrückend genommen hat, enthält die Einleitung übersichtliche Andeutungen, und schließt damit, daß sie in drei Hauptgruppen die große Masse des culturwissenschaftlichen Stoffes gliedert, — womit der Plan des Werks ausgesprochen wird. Es will

1. Die materiellen Grundlagen der menschlichen Cultur besprechen: Nahrung, Kleidung, Gewerthätigkeit, Werkzeuge, Waffen, Wohnstätten, Fahrzeuge, Gefäße;

2. die menschliche Gesellschaft betrachten, Familie, Staat (im Kriege, im Frieden), Kirche;

3. die Entwicklung der Kunst und der Wissenschaft darstellen.

Der den eigentlichen Anfang des Werks machende Theil (1855 erschienen) handelt unter der Rubrik „Nahrung“ eine überaus große Anzahl von Gegenständen ab. Wir erwähnen, wie auch im ganzen Verfolg dieser Anzeige, nur das Bedeutendste; glauben uns aber nicht der Anführung zahlreicher Punkte enthalten zu dürfen, da sonst eine Vorstellung von dem Reichthume des

Buches nicht würde gegeben werden. Unter dem Kapitel von der Nahrung findet man unter andern besprochen: Hunger, Durst, Hungersnoth, Hungertyphus, Mannichfaltigkeit der rohen und der zubereiteten Speisen; das Feuer als eins der Hauptmittel bei der Speisenerbeitung, Verbreitung des Feuers unter allen Menschen, Feuerzeuge; einzelne Nahrungsmittel, Würmer und Insecten, Fische, deren Einsalzen, Räuchern, Trocknen; Caviar; Amphibien, Schildkröten, Schlangen, Krokodile; Vögel, indische Vogelnester, Eier, Hühnerzucht, Jagd der Vögel, Falkenbeize (Tabelle der vom Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Dnolzbach v. 1730 bis 1755 gebeizten Vögel); Säugethiere, Ratten, Hamster, Biber, Walen, Schweine, Elephanten, Pferde, Kameele, Rothwild, Rennthiere, Elche, Schafe, Ziegen, Antilopen, Rinder zc., auch Robben und Bären. — Menschenfleisch als Nahrung. (Angeblich sind bei Einweihung des großen Tempels in Mexico im Jahre 1486 von den Priestern 72,344 Menschen geschlachtet!) — Celtische und germanische Nationen genossen es, so viel man weiß, niemals.

Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, nach dem Linnéschen Staubfadensysteme durchgegangen; was hier wohl kaum die beste Anordnung zu geben scheint. Delbaum, Rapunzel, Zuckerrohr, Kornarten, Kartoffeln; Weintrauben als ein Obst, Johannisbeeren, Mango; Mangold, Möhre, Pastinake, Sellerie, Lauche, Spargel, Reis; Baumobst; Heidelbeere, Himbeere, Erdbeere; Kaktusfrüchte; Kohl, Rettig, Senf, Bohnen, Erbsen, Lupinen; Cacao; Citronen, Limonien, Drangen; Lattiche; Mais; Nüsse; Maniok-Wurzel, Entfernung ihres Giftsaftes, Brodbaum, Dattelpalme,

Cocospalme, Sagopalme, Feige; isländisches Moos, Seetang, Schwämme, Trüffeln.

Bei sehr vielen dieser Nahrungsmittel ist auch die nächste und weitere Behandlung des rohen Stoffes — vor der eigentlichen Speisebereitung — angezeigt oder beschrieben.

Aus dem Mineralreiche sind die fettigen Tidenstoffe ebenfalls nicht unerwähnt gelassen.

Vereitigung der Nahrungsmittel: Backen, Rösten, Braten, Kochen; Käsemachen, Buttern u. dgl. — Gewürze, umfänglich abgehandelt. — Als merkwürdige Kochbücher, in denen theils noch brauchbare, theils abgekommene wunderliche Bereitungs-Vorschriften sich finden, sind unter andern angeführt: das von Marx Rumpolt vom Jahre 1580 und das Nürnbergsche von 1691. Der Vereitigung der Speisen aus dem Thierreiche folgt die aus dem Pflanzenreiche. Dann geht der Verf. zu den Formen der Speisen über: Suppen (im Nürnberger Kochbuche werden 117 Suppen zu bereiten gelehrt), Fleischspeisen, Gemüse, Salate (bei welcher Gelegenheit der „große Gaudet“ erwähnt ist), Torten, Saucen (Saucen), Pasteten, Puddings, Backwerk, Cremen und Eis.

Getränke, voran das Wasser, als einer der wichtigsten Gegenstände für Gesundheit und Leben; Getränke der sogenannten Wilden, Palmwein der Neger; Blut; Scherbeth (Sorbet), Quas, Wein (ein großes, sehr unterrichtendes Kapitel), Bier (nicht minder ausführlich), Cider, gebrannte Wasser. Der Verf. bespricht darauf die Neigung zu berausenden Getränken überhaupt. — Thee, Kaffee, Chocolate werden vorgeführt. —

Alles ist von anziehenden geschichtlichen Bemerkungen begleitet. — Die Weise der Mahlzeiten

und endlich die Narkotika (Coca, Opium, Taback) machen den Schluß dieses Bandes, dessen Anhang oben schon erwähnt ist.

Der zweite (schon 1854 erschienene) Theil eröffnet unsern Blicken das höchst merkwürdige Panorama der Werkzeuge und Waffen, von den geringsten Anfängen der menschlichen Cultur an. Es ist bemerkt, wie kein, auch zu den vollständiger organisirten gehöriges, Thier sich Werkzeuge verfertiget. Werkzeuge sind zu den wichtigsten Denkmälern der menschlichen Cultur zu zählen, sie sind als etwas specifisch Menschliches zu betrachten. Die Menschen finden sich aber auch auf den niedrigsten Stufen ihrer Entwicklung nirgends ohne Werkzeuge, ohne Feuer und ohne Schmuck.

Naturstoffe zu Werkzeugen; Modelle und Vorbilder, welche die Natur dem Menschen gleichsam vor die Augen legt. — Welches sind die ältesten Werkzeuge des Menschen? wird gefragt. Dann führt der Verf. der Reihe nach viele Arten von Keulen, Messern, Spiesen, Bogen und Pfeilen, Schleudern, Angelhaken, Netzen, Bohrern, Feilen und Sägen, — dies Alles zuvörderst vor der Metall-Anwendung —, den Lesern auf. Die Art, ebenfalls aus der Zeit vor der Metall-Benutzung, bezeichnet er mit Nachdruck als die „Blüthe der Werkzeuge“ dieser frühen Periode, welcher auch gebohrte Klingen und Streitärte angehören. — Uebergang zu den Metall-Werkzeugen; zuerst von Bronze, dann von Eisen. Bei der metallenen Art ist auch das Häckel der Steiger beim Bergbau nicht vergessen, anfänglich noch zum Gebrauch, dann ein Ehrenzeichen. — Streitkolben, Streithammer u. a. m. Messer von Metall, Sichel, Sensen, Hippen, Rasirmesser, Scheeren,

Dolche (von denen einige ausgezeichnete Exemplare anschaulich gemacht werden).

Hieb waffen und Schwert er. Sie führen den Verf. auf Mittheilungen sowohl aus der Dichtung, als aus der Geschichte. Besonders hebt er die dichterische Sage vom kunstreichen Schmid Wieland hervor, die als Denkmal der sehr gesteigerten Verehrung des Nordens für schöne und tüchtige Metall-Arbeiten ausführlich mitgetheilt ist. — Zeichen der Klingenschmiede; berühmte Waffenschmiede Toledo's seit Mitte des 16ten Jahrhunderts, — Solinger Wolfsklingen, — Damascener Klingen. Hierbei viel Geschichtliches eingewebt, z. B. vom Säbel Mahomed's. — Der Speer gibt wieder zu sehr anziehenden historischen Mittheilungen Veranlassung. Es folgen die Schießwaffen, Bogen und Pfeile, mit Metall-Anwendung; Armbrust, Köcher. Endlich erscheint das Feuergewehr, das Schießpulver, die Artillerie (jetzt Artillerie genannt).

Waffen zur Abwehr, der Schild. Erwähnt ist ausführlich der Schild des Herkules aus Hesiod und der des Achilles aus Homer.

Stechende Werkzeuge machen den Schluß: Nadeln, Ahlen, Gabeln, metallne Bohrer u. dgl.; ferner Fallen, Spaten, Ambosse, Hammer, Blasebälge und die Urfänge der Maschinen. Hier überläßt der Verf. die nähere Betrachtung der Maschinen dem Technologen und Techniker.

Alle wichtigeren und seltenern Gegenstände, besonders des Theiles über Werkzeuge und Waffen, sind durch eingedruckte Holzschnitte vor das Auge gebracht, indem der Verf. aus seiner eigenen reichen Sammlung meistens die Bilder hergenommen hat. Häufig ist die Beschreibung durch Notizen von Curiositäten gewürzt, ohne daß

sie deshalb das Ziel der Culturwissenschaft aus den Augen verlore. Allenthalben findet man den umsichtigen, gründlichen Beurtheiler, und wo man ihm nicht beistimmen kann, wie z. B. in der durchgeführten Eintheilung der Menschen in die active und die passive Rasse (activerer und passiverer, wären Ausdrücke, die wir gelten ließen), wird man ihn doch stets scharfsinnig und gemäßigt finden. — Wir sind auf die Fortsetzung des Werkes gespannt, das als eine statistisch-historische Beispielsammlung zur Culturwissenschaft jedenfalls seinen Platz sehr ehrenvoll zu behaupten verspricht.

Wie uns scheint, hat der Verf. ein besonderes, ausgeschiedenes Kapitel dieses größern Werkes in dem nachstehenden Buche zu liefern beabsichtigt:

D r e s d e n ,

Arnoldische Buchhandlung. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. Gustav Klemm. 1854. Erster Band, VI u. 410 Seiten. 1856. Zweiter Band, 361 S. in Octav.

Indem der Verf. aus seinem Werke über die Culturwissenschaft, das wir so eben besprochen haben, einzelne, vorzüglich beachtenswerthe und trennbare Kapitel aushebt, und nach der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes den Lesern mundrecht macht: wird er das unermessliche Feld der werdenden und der gewordenen Cultur zu durchmessen und dem Wichtigsten eine beträchtlich weitere Ausführung zu widmen im Stande sein, ohne die Symmetrie der „Culturwissenschaft“ zu stören. Wir würden z. B. wünschen, daß er, so wie den „Frauen“, auch den regierenden Familien, dem Adel, der Groß- und Kleinstädtereien, den Ge-

lehrten u. dgl. Gegenständen vorzüglicher Bedeutung, abgesonderte, historisch = statistische Darstellungen aus dem Gesichtspunkte der Cultur zu widmen Neigung und Muße hätte.

Um den reichen Inhalt dieser Frauen = Schilderungen zu zeigen, wollen wir uns auch hier damit begnügen, die Gegenstände der Behandlung und die Folge derselben anzuzeigen. — Der erste Band handelt von den Frauen der außereuropäischen Völker, deren Mittelpunkt die asiatischen ausmachen; zuerst sind die niedrigsten Culturzustände, dann die höhern betrachtet. Auch in diesem Buche spielt des Verf. Annahme einer specifischen Eigenthümlichkeit der Lebensweise und Bestrebungen der von ihm sogenannten passiven Rassen, gegenüber der kaukasischen (der activen), eine große Rolle. Auch in Bezug auf die Frauen, und besonders in Bezug auf diese, können wir ihm hierin nicht beistimmen. Die Frauen der amerikanischen Jägerstämme, die der polarischen Fischerstämme, die der passiven Hirtenvölker Afrika's führen dann auf die Frauen des europäischen und asiatischen Nordens, worauf der Verf. zu der gemäßigten Zone übergeht. Er schildert die Frauen der Kaukasier, der Beduinen, der Südsee = Inselaner und der altamerikanischen Staaten. Nach den Frauen Asiens im Allgemeinen führt er uns die Chinesinnen vor und schließt mit den Frauen des Mohamedanischen Orientes.

In jedem dieser Abschnitte ist das weibliche Geschlecht in allen seinen bemerkenswerthen Zuständen, als zarte Kinder, Jungfrauen, Gattinnen, Hausfrauen oder Gehülfsinnen oder Dienerinnen des Mannes, als Mütter, endlich als Wittwen und Alte geschildert; meistentheils unter Beifügung geschichtlicher Rückblicke und Erläuterungen.

Die Kindererziehung, die weiblichen Beschäftigungen für Kleidung, Wohnung, Nahrung, die Lebensweise überhaupt, die Dienstbarkeit der Frauen, — dann die Weise ihres Schmucks und ihrer Vergnügungen werden, mit feinen Bemerkungen, ausführlich dargestellt. Allenthalben Puhllust der Weiber! — Die Bewerbungen um das Mädchen, die Sitte der Verlobungen, die Hochzeits-Gebräuche, das eheliche Leben, die Treue der Gattin oder ihre Untreue nebst deren Bestrafung, Vielweiberei, Vielmännerei, Monogamie u. dgl. m. bilden einen reichen Text, dessen Quellen in den angehängten (leider, zu kurzen) Anmerkungen sich finden. Poetische Schilderungen aus verschiedenen Schriftstellern, falls für das Culturwissenschaftliche von Werth, sind nicht verschmähet.

Noch weit anziehender ist der zweite Theil, sowohl an sich, da er das europäische Weib im eminenten Sinne behandelt, als wegen der in der That sehr werthvollen Anmerkungen, in denen sich bedeutende Stellen für die Culturgeschichte finden. Man sieht aus diesen angehängten Notizen (S. 315—361) nicht nur die ungemeine Belesenheit des Verf., sondern auch seine glückliche Gabe, das Charakteristische herauszufinden. So hat er aus einem in Deutschland wenig verbreiteten Buche der bekannten Frau v. Genlis, *dictionnaire d'étiquettes* (1818) eine von der Mode des Fächergebrauchs handelnde, scharfe Stelle ausgehoben: »dans le temps où l'on rougissait souvent, où l'on voulait dissimuler son embarras et sa timidité, on portait de grands éventails; c'était à la fois une contenance et un voile; en agitant son éventail on se cachait. Aujourd'hui on rougit peu, on ne s'intimide point; on n'a nulle envie de

se cacher et l'on ne porte que des éventails imperceptibles. L'histoire des modes n'est pas si frivole qu'on le croit, elle est en partie celle des moeurs! Diese Frau war freilich in vieler Rücksicht eine Kennerin.

Die Gestalt und Schönheit der Frauen beschäftigt den Verf. nicht lange; er macht alsbald aufmerksam darauf, wie sie getragen und gehoben werde durch Kleidung und Schmuck, denen er eine umfängliche Darstellung widmet. Pflege der Haut, aber auch Schminken und Schönpflästerchen; Herstellung einer schönen, Verbesserung einer mangelhaft scheinenden Gestalt; — Mieder, Corset, griechisches Costum und zahlreiche andre Costume, — überhaupt die Moden werden gemustert; mit Erwähnung der fast entsetzlichen Einfachheit, Dünne und Schamlosigkeit der Frauenkleidung in Paris seit dem Directorium, aber auch eine kurze Periode hindurch in Berlin, bis gegen 1802. — Das Mädchen, im Gegensatz der spätern Lebensperiode der Frauen, leitet die Darstellung auf Erziehung der Töchter, weitere Ausbildung, Jungfrauenschulen, Orden zum Zwecke der Mädchenerziehung; desgleichen Gymnastik der weiblichen Jugend. Wenn hierbei der Verf. äußert: „der rastlos fortschreitende Zeitgeist wird auch noch die Fechtkunst auf Stoß und Hieb, Fischfang mit Angeln und Nezen, das Bogen-, Pistolen- und Flintenschießen, so wie die Reit- und Fahrkunst, als Erfordernisse der weiblichen Bildung bezeichnen“; — so dürfte dieser so nackt hingestellte, prophetische Spruch für einen Scherz wohl zu ernsthaft scheinen, und für den Ernst als irthümlich angesehen werden; denn ein paar Ausnahmen sind noch nicht die Regel. Erfreut, ob-

wohl auch überrascht, hat uns hier die ausführliche Erwähnung der „Weinsbeckin“.

Natürlich nimmt die große Begebenheit der Liebe bei der Schilderung der weiblichen Jugendzeit ihren gebührenden Platz ein. Sie ist ja unstreitig eins der gewaltigsten Culturmittel. Sie macht die Jungfrau zur Gattin, zur Mutter und weist damit dem Weibe seine Stellung in der Familie, in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben an; sie bestimmt das Geschick der Frauen von der Kindheit an bis ins Grab. Der Verf. hat dies Alles richtig und mit Feinheit ausgeführt. Jedoch hätten wir an dieser Stelle wohl gewünscht und auch erwartet, daß er der Liebe eine noch tiefer greifende Betrachtung gewidmet hätte, die keineswegs aus dem Gleise seiner Wissenschaft herausgeführt haben würde. — Von dem Brautstande, der Hochzeit, der Lage der Hausfrau, der Mutter, der Wittwe, mögen nur noch folgende kurze Andeutungen hier stehen: Komm- und Probenächte, Mißheirathen, Entführungen, Verkauf der Frau, Brautkassen und Kuppelpelze, Aussteuer, Morgengabe, Polterabend, Brautläufe, Trauungen, Heirathsgebräuche der fürstlichen Personen; Eheübel, Weiberregiment; Eheglück, Frauentreue (Weiber von Weinsberg); Lob der Frau, von der geschwiegen wird; goldene Hochzeit, Kinderseggen; Minnedienst, Cicisbeat.

Vom Dienste der Mägde, Aufwärterinnen (Zuspringerinnen), Kellnerinnen; von den Handelsweibern, Hökerinnen, Fischweibern, Botenfrauen; — diese Abschnitte und der von den Verbrechen der Frauen, besonders der Vergiftung, machen den Beschluß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 26. September 1857.

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. G. Klemm.“

Ueber die Schöpfung der reizenden Conversations-Kreise der feinen Französinen, besonders des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, hätten wir den Verf. gern vernommen; doch vielleicht behält er sich dies auf einen der folgenden Bände vor, die uns die Frauen auch in der Kunst und in der Wissenschaft darstellen sollen.

Vergleichen wir dies Buch mit verwandten ältern Werken, z. B. den von Pockels, G. Brandes, Jos. Alex. v. Segur: so finden wir alsbald die eigene Stellung eines jeden dieser Bücher aus. Wollte man sie aber dennoch parallelisiren, so würde die Arbeit von Pockels in den Schatten zurücktreten; Segur (*les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre social*

chez différents peuples anciens et modernes, 1803) als ein novellenartiges, anekdotisches Lesebuch ohne Zuverlässigkeit, — G. Brandes tiefes und manchmal bitteres Werk als das Ergebniß feinsten Beobachtung der Gesellschaft und des Zeitgeistes, — die vorliegende Leistung des Verfassers aber als ein äußerst unterrichtendes Buch über die Frauen, wie sie in der Culturwissenschaft aufzufassen sind, und als mit beurfundeter Gründlichkeit ausgestattet, zu schätzen sein.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieden 1854. Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 mit Rücksicht auf Siebenbürgen. Mit einer Einleitung von Merle d'Aubigné. 658 S. in Octav.

Das Volk der Ungarn theilt nicht mit den Polen und Böhmen, deren Geschichte abgelaufen ist, ein Loos, sondern dasselbe hat noch eine geschichtliche Zukunft, und seine Geschichte verdient um desto mehr eine Bearbeitung, je unklarer und verwirrter die Verhältnisse Ungarns sind, besonders seit der letzten Katastrophe. Verf. hat es nicht für gut befunden, seinen Namen zu nennen, und über Entstehung und Zweck seines Werkes Auskunft zu geben, sondern diese Aufgabe dem Vertreter der Geschichte des Protestantismus unter den Reformirten überlassen. Wie in der Einleitung versichert wird, hat Verf. aus den besten Quellen geschöpft, und mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit Regierungs-Erlasse, Convents-Protokolle, Visitations-Berichte und amtliche Correspondenzen benützt. Als Zweck des Werkes wird von dem Verf. der Einleitung angegeben, daß die

protestantischen Kirchen Ungarns nicht dem Winde des Rationalismus entgangen seien, welcher über ganz Europa in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts geweht habe, wo man Laien gesehen, welche die Pastoren aufforderten, sich es genügen zu lassen, dem Volke die Pflichten des Bürgers und des Christen vorzutragen, die Lehren einer groben Orthodoxie aber unbeachtet zu lassen; Geistliche, blinde Führer, welche dem Zeitgeiste gehuldigt und in ihrer Thorheit sich für Weise gehalten hätten. Das sei der innere Schaden der ungarischen Kirche, größer und gefährlicher als die härteste Unterdrückung, und was zuerst zur Wiederherstellung der ungarischen Kirche Noth thue, sei, die vollständige und ausschließliche Autorität Gottes aus der heiligen Schrift wieder in ihr einzusetzen. Es ist deutlich, daß dieser Standpunkt mehr ein ascetischer, als ein historischer ist.

Die Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns wird nach den einzelnen Regierungen abgehandelt, wobei die wesentlichen geschichtlichen Momente nicht in ihr rechtes Licht treten, ein Beweis, daß der Verf. keinen geschichtlichen Standpunkt hat, den er auch aus dem Grunde schwerlich haben kann, weil er die calvinische Reformation für die eigentliche Reformation der ungarischen Kirche hält. Geht man von dem geschichtlichen Standpunkte aus, und theilt die Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns nach ihren wesentlichen geschichtlichen Momenten in Perioden, so zerfällt dieselbe in folgende Perioden: 1. vom Anfange der Reformation bis Rudolph, die Zeit der Reformation; 2. von Rudolph bis Maria Theresia, die Zeit der Reaction; 3. von Maria Theresia bis Franz I., die Zeit der Kirchenfreiheit; 4. von Franz I. bis jetzt, die Zeit der abermaligen Reaction.

Der Geschichte der evangelischen Kirche Ungarn's wird eine Uebersicht von der politischen und kirchlichen Lage Ungarn's vor der Reformation vorausgeschickt, und daß in Ungarn Waldenser, Albigenser, Patarener, Hussiten einen empfänglichen Boden gefunden haben als Beweis von seiner Empfänglichkeit für den Protestantismus angesehen, wobei der Charakter des Protestantismus in die reine Negation des geschichtlichen Kirchenthums gesetzt wird. Wenn dabei von politischer Seite bemerkt wird, daß strenge Gesetze gegen die Bauern und Tributpflichtigen gebracht, und sie und ihre Kinder von allen höhern Stellen und Aemtern im bürgerlichen Leben (bis auf die neuesten Zeiten) ausgeschlossen worden seien, so stehen derartige Zustände nach dem Verf. in keiner Verbindung mit einem vom geschichtlichen Boden losgerissenen und in subjective Willkür umgeschlagenen Bestreben nach Freiheit.

Der junge König Ludwig II. (1514 — 1526) stand unter dem Einflusse der Geistlichkeit und von ihm war ein Eingehen in das, was die Zeit bei dem Ausbruche der Reformation bewegte, nicht zu erwarten. Dem Volke der Ungarn theilte sich die Bewegung von außen mit. Durch Handelsverkehr, aus Sachsen zurückkehrende Studirende, und die nähern Verhältnisse, in denen sich die ungarischen Deutschen, besonders die Zipser, mit ihrem auswärtigen Stammvolke befanden, kam die Bekanntschaft mit Luther's Lehre nach Ungarn. Nur der Umstand ist unter der Regierung Ludwigs von Wichtigkeit, daß es Luther's Lehre war, welche den Grund zu einer Reformation der ungarischen Kirche legte. Nachdem Ludwig II. in der blutigen Schlacht bei Mohacz gegen den türkischen Sultan, Soleimann den Großen, 1526

das Leben verloren hatte, erhielt Ungarn zwei Könige, was für die Reformation der ungarischen Kirche ein sehr ungünstiger Umstand war. Erzherzog Ferdinand von Oestreich, Gemahl der Anna, der Schwester des in der Schlacht gefallenen Königs Ludwig, welcher seine Schwester, Maria, zur Gemahlin gehabt hatte, hatte bei seiner Verlobung zu Wien, auf Grundlage alter, zwischen Oestreich und Ungarn geschlossener Verträge, die Anwartschaft auf die ungarische Krone erhalten, falls Ludwig kinderlos sterbe, was auch geschah. Da aber die Ungarn das freie Wahlrecht hatten, lehnten sie sich an Familienverträge nicht, sondern schritten alsbald zur Königswahl, die den mächtigen Johann Zapolya, damaligen Wojwoden von Siebenbürgen, traf, der den 12. November 1526 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde; dagegen kam Ferdinand mit einer Armee nach Ungarn, und wurde den 3. November 1527 ebenfalls in Stuhlweißenburg gekrönt. Um die ungarischen Bischöfe zu gewinnen und ihren Thron zu besfestigen, erließen beide Könige 1527 strenge Edicte gegen die Reformation.

Ferdinand I. wurde 1540 Alleinherrscher wenigstens in Ungarn, und davon datirt die Zeit, wo Ungarn unter Königen aus dem habsburgischen Hause gestanden hat, und wo die mit häufigen Collisionen verbundene Pflicht eintrat, von Seiten des Herrschers, die volksthümlichen Institute der von einem tiefem Nationalsinne durchdrungenen Ungarn zu wahren, und von Seiten des Volkes, seinem durch die geschichtlichen Verhältnisse ihm gesetzten Könige schuldigerweise zu gehorchen. Die aus diesen Verhältnissen entspringenden Collisionen sind für die ganze folgende Geschichte Ungarns maßgebend. Der Kö-

nig Ferdinand erkannte die in der Kirche vorhandenen Mißbräuche an, und es lag deshalb nicht in seiner Absicht, seine Unterthanen ihres Glaubens willen zu verfolgen, vielmehr gewann die Reformation Fortgang, und die Hauptprediger der Lutherischen Lehre waren für Ungarn Matthias Devay und Leonhard Stöckel, und für Siebenbürgen Johann Honter. Auf Aufforderung des Königs Ferdinand stellten die fünf königlichen freien Städte Oberungarns durch den Bartfelder Lehrer Leonhard Stöckel 1549 ein Glaubensbekenntniß auf, welches im Namen der fünf Städte überreicht wurde, und daher *Confessio pentapolitana* heißt, aus 20 Artikeln besteht und völlig mit der Augsb. Confession übereinstimmt: worauf der König diesen Städten die freie Religionsübung gewährte. In Siebenbürgen wurde 1553 die Ordination der evangelischen Geistlichen dem erwählten Generalsuperintendenten zu Herrmannstadt übertragen, und dadurch der Grund zu einem eigenen Kirchenthume gelegt; so weit ging man aber in Ungarn noch nicht, sondern die evangelischen Geistlichen für Ungarn wurden nicht nur in Wittenberg gebildet, sondern auch ordinirt. Daneben mußten im Auftrage des Königs die ungarischen Deputirten auf dem Tridentiner Concile den Kelch bei dem heil. Abendmahle für die Laien und die Ehe für die Geistlichkeit, welche beiden Punkte er als die vorzüglichsten Ursachen der fortdauernden Kirchenspaltung ansah, für die ungarische Kirche zu erringen streben. Auf dem Reichstage zu Preßburg 1548 wurde die katholische Geistlichkeit getadelt, daß sie bisher ihre Amtspflichten vernachlässigt, und das unwissende Volk zu unterrichten unterlassen habe; es wurde also eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung des Religions-

unterrichts und des Schulwesens, als ein wirksames Mittel wider das um sich greifende Uebel, für die Zukunft vorgeschrieben, und den Prälaten anempfohlen, über die ihnen untergeordneten Priester und ihren Lebenswandel eine gewissenhafte Aufsicht zu führen. Auf dem Reichstage zu Preßburg 1550 wurde wiederholt und nachdrücklich auf einen sorgfältigen Religionsunterricht gedrungen. Daß es aber gleichwohl zu keiner Einigung zwischen der lutherischen Reformation und der geschichtlichen ungarischen Kirche kam, worin Regent und Volk übereinstimmten, und woraus eine ungarische Kirche und eine ungarische Nation hervorgegangen wären, darin liegt das Räthsel der Geschichte Ungarns.

Die Reformation verließ in Ungarn den geschichtlichen Boden, und kehrte sich zunächst der helvetischen Richtung zu. Die Schriften Calvin's und Bullinger's verbreiteten sich in Ungarn, und die Geistlichen Stephan Szegeidin in Temeswar und Petrus Melius in Debresin waren es hauptsächlich, welche für die Verbreitung der reformirten Lehre thätig waren. Bei den hieraus entstandenen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten überreichten die sieben Bergstädte dem Könige Ferdinand ein, nach der Confession der fünf Städte, 1558 verfaßtes und 1559 zu Schemnitz veröffentlichtes Lutherisches Glaubensbekenntniß. Ingleichen überreichten die Lutheraner ihr Bekenntniß vom Abendmahle der Königin Isabella (der Gemahlin des Johann Zapolya, welche sich nach dem Tode ihres Gemahls in der Herrschaft von Siebenbürgen behauptete), und diese bestätigte dasselbe zu Stuhlweißenburg den 10. Julius 1559. Bei dem 1559 erfolgten Tode der Isabella überkam ihr Sohn Johann Sigis-

mund die Regierung als „Fürst von Siebenbürgen und erwählter König von Ungarn“, welchem Alles daran lag, den Kirchenfrieden zwischen Lutheranern und Reformirten herzustellen. Derselbe that auch zu diesem Zwecke Schritte, aber ohne Erfolg, und erließ am Ende auf einem Tage zu Thorda im Mai 1563 eine Verordnung, daß es einem Jeden freistehen sollte, sich zu einer Religion und Confession zu bekennen, wozu er wolle, ohne daß die eine die andere verfolge oder verdränge. Auf einen Fürsten von solcher toleranten Gesinnung verstand es sein Leibarzt Georg Blaudrata, ein Unitarier, Einfluß zu gewinnen, indem er demselben vorstellte, daß bei seiner religiösen Denkart aller Streit der Parteien ein Ende nehme. Nach der Versicherung von Haner (Hist. eccl. transsylv. p. 288) verhiess er Johann Sigismund ein aureum seculum, quo totus orbis in eorum dogmata esset consensurus, sicque fore unum ovile. Gegen eine Religionspartei, welche die geschichtliche Kirche schlechthin negirte, war die katholische Kirche im Rechte, und während von der einen Seite die aus Polen flüchtigen Unitarier nach Ungarn kamen, kamen von der andern Seite die Jesuiten.

Maximilian war den Lutheranern günstig. Ein Schüler Melanchthon's, Wolfgang Severus (Schiefer), hatte ihn unterrichtet, und er hörte die Predigten des Lutheraners Johann Sebastian Pfaufer. Den Bergstädten gestattete er 1564 das freie Bekenntniß der Augsb. Confession. Nachdem der Papst Pius IV. den Ungarn den Kelch im Abendmahle bewilligt hatte, zeigte er dieses seinen Unterthanen in einem öffentlichen Schreiben unter dem 2. September 1564 an, richtete auch an den Papst am 18. Oct. 1564 ein Gesuch um

Bewilligung der Priesterehe, und ließ die päpstliche Bewilligung des Laienkelchs 1565 im Reiche publiciren. Als sich aber die Reformirten immer weiter ausbreiteten, erschien von Maximilian am 31. Oct. 1567 ein Befehl an die Dedenburger, die Calvinisten und Sacramentirer auszutreiben. Als darauf in Folge der Synode zu Thorda 1566 und der Religionsunterredungen zu Griechisch-Weissenburg 1568 und zu Waradein 1569 die Unitarier sich in Siebenbürgen festsetzten, stand den Jesuiten unter dem Nachfolger des Johann Sigismund, dem Stephan Bathori, der Zutritt nach Siebenbürgen offen.

Mit Rudolph beginnt die Reaction, welche bis auf Maria Theresia fortdauert. Die nächste Quelle derselben findet Verf. in dem Charakter des Rudolph. „Während sich sein Vater, sagt er, mit Regierungsforgen abmühte, wirkte seine spanische Mutter in ihrem von Jesuiten geleiteten Religionseifer auf den Knaben verderblich ein, den sie, kaum zwölf Jahr alt, an die Seite des von Argwohn, Herrschsucht und Grausamkeit zusammengesetzten Philipp, Königs von Spanien, sandte. An der Seite dieses finstern Monarchen und dessen geistlichen Henkers, des Großinquisitors Torquemada und anderer fanatischer Priester, ererbte der unglückliche Rudolph schon als Knabe und Jüngling jene gedankenlose Anhänglichkeit an das römische Papstthum, die jeden Mißbrauch ehrte, jede Aenderung noch so thörichter Religionsgebräuche für eine Ketzerei hielt, und ihn wohlbezeichnet zum blinden Werkzeuge der in ihrem Wahne unfehlbaren Kirche, d. h. der Priester machte.“ Rudolph war aber nach dem einstimmigen Urtheile der Historiker ein gutmüthiger und wohlwollender, aber dabei freilich durch frem-

den Einfluß geleiteter Fürst. Die Reaction hatte einen andern Grund; sie entsprang aus den geschichtlichen Verhältnissen, nachdem die reformirende Partei den geschichtlichen Boden verlassen hatte. Die Reaction vertrat die gute Sache keinesweges; aber es war hier Recht und Unrecht auf beiden Seiten. Bisher war es den habsburgischen Königen nicht in den Sinn gekommen, die Freiheit der ungarischen Verfassung zu beeinträchtigen; jetzt, nachdem die Reaction eingetreten war, erschien auf dem Reichstage zu Preßburg 1604, aus eigener Bewegung und eigener Machtvollkommenheit kaiserl. Majestät, jener 22 Artikel, durch welchen alle Gesetze der ungarischen Könige vom h. Stephanus an für den Glauben und die Religion der römischkatholischen Kirche ratificirt und bestätigt wurden, und die wider die Gegner derselben verordneten Strafen auf der Stelle in Anwendung zu bringen befohlen wurde. Durch den Aufstand unter Stephan Botskai wurde zwar der Wiener Friede vom 23. Junius 1606 erstritten, welcher jenen 22. Artikel aufhob; aber die Regierung sah diesen Frieden als erzwungen und den dadurch begründeten Zustand nicht als zu Recht bestehend an, bis ein neuer Aufstand die Regierung zwang, den Wiener Frieden anzuerkennen, wodurch aber immer nur erzwungene Zustände erzeugt wurden, bis unter Leopold I. die Verwandlung Ungarn's aus einem Wahlreiche in ein österreichisches Erbreich erfolgte. Unter der Regierung Joseph I. und Carl III. war zwar die Stellung des Protestantismus in Ungarn eine weniger gedrückte, aber es war und blieb doch die Zeit der Reaction.

Man sollte glauben, die protestantischen Kirchen Ungarns hätten sich während der Zeit des äußern

Druckes desto mehr innerlich befestigt; allein dem ist nicht so, sondern die geistige Kraft, welche sich in ihnen entwickelte, wurde bei ihren innern Streitigkeiten vergeudet, und die Kämpfe, welche sie mit der ihnen feindlich gegenüber stehenden Staatsgewalt bestanden, waren mehr Kämpfe für politische, als für kirchliche Rechte. Die lutherische Kirche Ungarns hing von der lutherischen Kirche in Deutschland ab, und ihr wichtigstes Bekenntniß, die *Confessio pentapolitana*, ist ein Abdruck und Ausdruck der Augsb. Confession, sowie ein Gutachten der Wittenbergischen theologischen Facultät für ihre Verfassung maßgebend gewesen ist. Dieses Gutachten ist wichtig, weil es das Princip der lutherischen Kirchenverfassung in seiner Selbstständigkeit behandelt, auch bei der Organisation der lutherischen Kirche Ungarns auf der Synode zu Sillein 1610 als Norm gedient hat, welche Synode den Superintendenten für das Subject der höchsten kirchlichen Gewalt erklärte, so daß derselbe seine Jurisdiction nur in nöthigen Fällen mit Zuziehung weltlicher rechtskundiger Personen auszuüben habe. Dieses Gutachten findet sich aus *Consil. Theol. Witteb. Tom. II. Tit. I. p. 18—21* abgedruckt in *J. Ribini Memorabilia Augustanae Conf. in Regno Hungariae a Ferdinando I. usque ad III. p. 298—311*, ist aber in dem vorliegenden Werke ganz unbeachtet geblieben. Das wichtigste Document der reformirten Kirche bildet das Bekenntniß von Tsenger von 1557, welches S. 86 nur erwähnt, aber nach seinem Inhalte, ob derselbe kirchlich bildsam oder unbildsam sei, nicht näher auseinandergesetzt wird. Dieses Bekenntniß, aus einem reinen Gegensatze gegen das lutherische hervorgegangen, hat aber einen kirchlich unbildsamen Charakter, und die re-

formirte Kirche ist in der Ausbildung ihrer Verfassung hinter den reformirten Kirchen anderer Länder um Vieles zurückgeblieben.

Bersf. beginnt mit Maria Theresia keinesweges die Zeit der Kirchenfreiheit, sondern er urtheilt über diese Fürstin sehr hart, und sagt, verstehe man unter Herzensgüte jenes christliche Vollkommenheitsgefühl, das sich mit den Freunden zu freuen, mit den Weinenden zu weinen wisse, das, aus den Grundsätzen der Liebe zu Gott und den Menschen entspringend, ebenso sehr die Härte als die Schwäche in Strafen zu meiden verstehe, und in jedem Nebenmenschen ein Geschöpf erkenne, dem es Wohlwollen nach Möglichkeit zu erweisen schuldig sei, dann dürfe man der Kaiserin Maria Theresia ohne Begriffsverwirrung den Charakter der Güte nur den Priestern und den ihrem Willen dienstbaren Personen gegenüber zusprechen. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß während der Regierung der Maria Theresia die Protestanten vielseitig bedrückt worden sind, aber man muß zwischen dem unterscheiden, was unter der Maria Theresia, und was durch sie geschehen ist, und ferner muß man die Maria Theresia, als katholische Fürstin, nicht den Protestanten, sondern der katholischen Priesterschaft gegenüberstellen. Sie ist es gewesen, welche unter den Katholiken zuerst die Staatsgewalt in ihrer Unabhängigkeit von der priesterlichen hingestellt, das weltliche Amt neben dem priesterlichen als ein kirchliches geltend gemacht, und demselben das Recht zugeeignet hat, nach Erforderniß der Umstände die Kirche gegen die Priesterschaft zu vertreten. Indem sich Maria Theresia zu dieser Ansicht vom Staate erhob, redete sie die Sprache der Wahrheit, wenn sie sich in ihren Edicten als gemeinschaftliche Landes-

mutter ihrer getreuen Unterthanen hinstellte, um denselben ihre landesmütterliche Huld zu bezeigen. Es war dieses ganz derselbe Grundsatz, von welchem nachher ihre beiden Söhne, Joseph und Leopold, ausgingen. Das von Joseph II. 1781 erlassene Toleranzedict und der 26. Artikel des Reichstages von 1791 unter Leopold II. begründeten neue kirchliche Zustände, deren Organisation durch eine gemeinsame Synode der evangelischen Schwesterkirchen begonnen wurde; allein es fehlte durchaus an einer innern Production des geistigen Lebens, ohne welche die neue Schöpfung nicht gedeihen konnte. Bei dieser Gelegenheit mußte eine tiefer eingehende Darstellung des innern Lebens der evangelischen Kirche Ungarns gegeben werden, welche jedoch vermißt wird. Mit dem Könige Franz I. begann die sogenannte antijosephinische Reaction, welche hauptsächlich von der katholischen Geistlichkeit ausging, so daß die Regierung zwar nicht mitwirkte, aber auch nicht entgegenwirkte. Die Vorwürfe, welche die katholische Geistlichkeit dem Protestantismus machte, sprach sie auf der Nationalsynode zu Tyrnau 1822 aus, nämlich daß der Protestantismus Ursache von politischen Umtrieben, von Irreligiosität und Sittenlosigkeit sei. Der hierarchisch-stabilen Partei stellte sich eine national-demokratische gegenüber, deren Agitation die Verfassung des Reichstags 1847 herbeiführte, deren 20. Artikel eine vollkommene Gleichstellung aller gesetzlich bestehenden Religionsparteien, worunter auch die Unitarier gerechnet wurden, festsetzte. Der gegen diese Verfassung gerichtete, wohl hauptsächlich durch die katholische Geistlichkeit veranlaßte, aber durch die Regierung nicht gehinderte Einfall der Kroaten in Ungarn veranlaßte die Umkehr der Verhältnisse in Ungarn, auf

deren weitere Entwicklung das vorliegende Werk nicht eingeht. Holzhausen.

H a m b u r g

Hoffmann und Campe 1857. Allgemeine Pathologie und Therapie besonders vom Standpunkte der Naturheilmethode aus entworfen von Dr. G. H. B. Ritscher zu Lauterberg am Harz. II u. 269 S. in Octav.

Gegen den Inhalt dieser Schrift haben wir weniger zu erinnern, als gegen ihren Titel. Wenn dieser lautete: Einfälle und Bemerkungen über Pathologie und Therapie, so wären wir damit mehr einverstanden. Eine komisch erzählte Reise pflegt man nicht ein Lehrbuch der Geographie zu nennen. Die Fortschritte der Zeit sind an dem Verf. in seiner 32jährigen Praxis nicht spurlos vorübergegangen; er beurkundet, daß er sich damit vertraut gemacht. Er hat das Bedürfniß, auf den Grund der Dinge zu blicken und Muth, sie mit dem rechten Namen zu bezeichnen. Zuweilen jedoch zeigt er größere Neigung zu tadeln, als anzuerkennen. In der Auseinandersetzung seiner Ansichten und Ueberzeugungen sowie in der gewählten Sprache hätte er besser gethan, mehr Maaß zu beobachten. Zur Beurtheilung des Publicums hinsichtlich der Geschicklichkeit der Aerzte und der Vorzüge ärztlicher Methoden nach dem Refrain: post hoc ergo propter hoc, finden sich beachtungswerthe Herzensergießungen. Daß er vom „Pochmeter“ und „Brustgucker“ spricht, ist Beweis, daß er in diesen physikalischen Hülfsmitteln nicht den Triumph der Diagnostik erblickt. Auch macht er kein Hehl daraus (S. 112), daß die Diagnose mit Rücksicht auf die ersehnte Section ihm sehr untergeordnet erscheint. Er scheut sich nicht von unterdrückten Krankheiten zu reden; selbst die angenommenen Schärpen der Al-

ten finden Gnade vor seinen Augen; auf heilsame Krankheiten legt er ein bedeutendes Gewicht. Sowohl in der methodischen Darlegung als in gelegentlichen Bemerkungen ist viel Richtiges angegeben; nur möchte bei den versuchten Erklärungen der Nagel nicht immer auf den Kopf getroffen sein. Er sucht zu zeigen, daß der Mensch fast bloß von Luft lebt und daß die Athmung wichtiger ist als die Verdauung. Den Sauerstoff heißt er den Wecker des Lebens, und der Blutbereitung weist er die Stelle nach der „Sauerstoffung“ an. Vor der Natur und der eingebornen Heilkraft hat er einen solchen Respekt, daß er die Behauptung aufstellt (S. 7): „unter 50 Krankheiten sollen 49, als Entwicklungsphasen der Naturheilkraft, nicht mit Mitteln unterdrückt, sondern naturgeschichtlich durchgeführt werden, damit Heilung des Siechthums erfolge.“ Den heilsamen Krankheiten räumt er ein weites Feld ein. Fieber, sagt er (S. 57) ist für die Circulation, was Erbrechen für den Darmkanal.

Aus der allgemeinen Pathologie und Therapie sind übrigens im Ganzen nur wenige Gegenstände besprochen, mehr aus der speciellen. Ueber Milzbrand, Typhus, Wechselfieber, Pocken werden Winke und Erfahrungen angegeben, welche des Nachdenkens werth sind.

Der Morbus Brightii scheint ihm die Wichtigkeit nicht zu verdienen, die man ihm seit Jahren zuwendet. Er äußert darüber: Durch die Ueberanstrengung beim Ausstoßungsgeschäft leiden die Nieren und werden endlich desorganisirt. Die Wirkungsweise des Quecksilbers, zumal gegen Syphilis, findet er darin, daß es einen neuen mächtigen Krankheitsreiz auf die Drüsen ausübt und sie zur vermehrten Absonderung antreibt. Daher erachtet er bei der Cur für unerläßlich, alle Austreibungsorgane

offen zu halten, und dasselbe nur bei hoher Temperatur und unter angemessener Entziehung der Nahrungsmittel zu reichen. Senf erklärt er (S. 119) für ein specifisches Gegengift gegen Belladonna, Stechapfel, Mutterkorn; auch glaubt er (S. 125) dasselbe gegen den Ausbruch der Tollwuth vorschlagen zu dürfen. Ob es in Wahrheit gelingt bei Würmern, selbst beim Bandwurm, ohne Wurmmittel fertig zu werden, und sie bloß mit kalten Waschungen und dem Neptungürtel um den Unterleib zu behandeln (S. 155), müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Rose, zumal die Blatterrose des Gesichts, hat wohl jeder gebildete Arzt „mit Mitteln aus der Apotheke“ nicht unterdrückt, sondern gründlich geheilt, und die Behauptung (S. 156), daß kühles Wasser am meisten dagegen vermöge, ist eine Uebertreibung. Viel zu allgemein wird das kalte Bad ein heilsames Fieber genannt (S. 167). Von der Einimpfung der Kuhpocken, oder wie der Vf. etwas burschikos sich ausdrückt „von der Relegirung des Pockenfiebers“ die schlimmeren Drüsenstockungen abzuleiten (S. 171) klingt abenteuerlich. Unbegreiflich ist es, wie der Vf., bei seiner wissenschaftlichen Grundlage, Prießnitz mit dem 6stündigen Sitzbad im kalten Wasser erwähnen mag (S. 178). Sprüche, wie folgende, werden nicht Jedem als Dogmen gelten: „Wenn die Naturheilskraft je von einem Mittel übertroffen ist, so gebührt der Hydratik die Palme, in der Erfindung der Einwicklungen in's feuchte oder nasse Leinlaken“ (S. 179). „Wenn es irgend ein Mittel zur körperlichen Wiedergeburt gibt, so ist's die Einwicklung in's Naßlaken“ (S. 180). Die Wolldecke stellt gleichsam ein hitziges Fieber vor, und ist das Hauptmittel, Stockungen aller Art, Unreinigkeiten in der Circulation, Ablagerungen in die festen Theile, auszutreiben“ (S. 185). Der Vf. stellt (S. 267) einen zweiten Theil, die specielle Therapie, in Aussicht.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 28. September 1857.

M a r b u r g

bei Elwert 1857. Carmen de vocibus tergemini-
nis Arabicis ad Qutrubum auctorem relatum
e codd. manuscriptis edidit et explicavit Dr.
Eduard Vilmar. VII u. 66 S. in Octav.

Abû 'Alî Muhammad b. al-Mustanîr,
bekannt unter dem Namen Qutrub, der vermeint-
liche Verfasser der vorliegenden grammatisch=lexi-
kographischen *Naçda*, war (vgl. Ibn-Khalli-
kân ed. Wüstenfeld No 646) ein Schüler
des bekannten Grammatikers Sibawaihi und
starb im Jahr 206 (821, 2). Der Ueberlieferung
nach war er der erste, welcher über die sogenann-
ten Muthallath schrieb, und „wenn das Werk
auch klein ist, sagt Ibn-Khallikân, so hat es doch
das Verdienst der Priorität.“ Aller Wahrschein-
lichkeit nach schrieb er dasselbe in Prosa; doch ist
dies bis jetzt ebenso wenig entschieden als die
Frage, ob wir den Text davon heute noch besitzen;
jedemfalls aber scheint uns der Herausgeber des
vorliegenden Gedichtes, in welchem die von Quth-

rub behandelten Muthallath vorkommen, Recht zu haben, wenn er dasselbe jenem alten Grammatiker, dessen Namen es in unseren Handschriften an der Stirn trägt, nach inneren und äußeren Gründen abspricht. Die Frage, wer der Verf. dieser Qaçida, und ob dieselbe wirklich dem Anonymus der Handschrift (E. 254) der hiesigen königlichen Bibliothek zu vindiciren sei, wofür sich Hr Dr Wilmar erklärt, lassen wir vor der Hand auf sich beruhen, da sich schwer dafür oder dagegen sprechen läßt.

Refer. unterläßt es, mit dem Herausgeber zu rechten, daß er statt dieses etwas sehr dünnen Gedichtes, keinen stoffhaltigeren Text zur Herausgabe gewählt hat. Die Wahl solcher Gegenstände wird meist durch, leider oft sehr ungünstige, äußere Verhältnisse bestimmt; wenige Bibliotheken bieten gute und werthvolle Handschriften geographischen, historischen oder philologischen Inhaltes, und der Anfänger ist in Verlegenheit, welchem Stoff er seinen Fleiß zuwenden soll, weil er zu spät zur Kenntniß von Manuscriptenkatalogen kommt und die wissenschaftlichen Bedürfnisse zu wenig kennt.

Hr Dr Wilmar benutzte zu der Herausgabe des Textes drei Handschriften, eine Dresdner, Gothaische und Leydener, sämmtlich mit mehr oder weniger Scholien versehen, welche ihm das Verständniß der, was ihren inneren Zusammenhang betrifft, äußerst losen und in ästhetischer Hinsicht ziemlich werthlosen Qaçida erleichterten. Die Leistungen desselben bestehen zunächst in kritischer Herstellung und Lesbarmachung des an einigen Stellen in allen ihm zu Gebote stehenden Handschriften verderbten Textes. Wir freuen uns, daß ihm die Lösung dieser nicht gerade leichten Aufgabe in den meisten Fällen durch glückliche, weder zu gewagte noch gewaltsame Conjecturen gelungen ist.

Sodann hat der Herausgeber für jede der verschiedenen Bedeutungen nach den Scholien einen Vers als Belegstelle und hier und da auch aus dem Bereiche seiner Lectüre Belege aus gedruckten Werken angeführt. Daß er sämmtliche in den Scholien vorgefundenen Verse übersetzt und auf das richtige Verständniß derselben unleugbar sehr vielen Fleiß verwendet hat, verdient jedenfalls anerkannt zu werden, und wenn er nicht überall das Richtige getroffen hat, so darf man bei dem Geschick und dem Fleiß, von welchem diese Erstlingschrift zeugt, jedenfalls hoffen, daß er bei einem genaueren Studium der arabischen Syntax auch solche grammatische Schwierigkeiten in Zukunft glücklich überwinden wird. Ueber alle Stellen, wo B. das Richtige nicht getroffen hat, zu sprechen, verbieten Raum und Zeit. Doch heben wir im Folgenden einige derselben hervor, um den Herrn Herausgeber zu überzeugen, daß wir seine Arbeit mit vieler Theilnahme gelesen haben.

S. 12. l. 18. ließ »voc. Fathâ signatae« für »v. Elifo signatae«. — S. 30 übersetzt Dr. B. die Worte: $\text{وَكَلَّمَا صَالَ الْعَدَا}$, falsch durch: *quotiescunque hostes impetum fecerunt.* Nach Worten wie كَلَّمَا , أَيْنَمَا u. hat das Perfect stets die Bedeutung des Futurums, wie nach أَنْ , weil sie den Begriff von أَنْ in sich schließen; „folgt nun dem أَنْ im Vorder- und Nachsatz ein Perfect, so vertreten beide die Stelle des mit Dshazm versehenen Imperfecti, „sagt Ibn-'Aqil (ed. Dieterici S. 301. l. 9 ff.). Vergl. auch Sachy Gramm. ar. I, 185. Ewald Gr. II, § 757. —

Ganz in ähnlicher Weise hat sich der Herausgeber S. 36. l. 13 u. 20, S. 41. l. 3. S. 44. l. 18. S. 51. l. 11 bei Uebersetzung des nach *إِذَا* stehenden Perfectums geirrt; auch nach dieser Partikel hat das Perfectum die Bedeutung des Präsens.

Die Worte (S. 44. l. 18) *إِذَا مَا كَانَ مَعْتًا أَوْ لِحَاءً* bedeuten also nicht »postquam orta est dimicatio et rixa«, sondern: quando oritur dimic. et r.« — S. 38. l. 5. *لِقَيْبِنَه* für *لَقَيْبِنَه*; auch ist in dem Vers ein zweisilbiges Wort ausgefallen. — S. 38. l. 15 ist *لَوْ تَرَاهُ* falsch durch: »utinam eum

vidisses« übersetzt, was *لَيْتَكَ كُنْتَ تَرَاهُ* heißen müßte. Die Worte bedeuten „wenn Du ihn sähest.“ — S. 39. l. 6. *لَمَّا أَتَى* bedeutet nicht »quum veniret«, sondern »quum venisset.« Hiernach ist auch S. 44. l. 10 die falsche Uebersetzung des *لَمَّا رَأَى* zu verbessern. — S. 39. l. 20 ist in dem B.

وَأُورَبُّ und *وَدُعُوةُ أَقْوَامِ الْخِج* das *و* unstreitig als *وَأُورَبُّ* zu fassen und zu übersetzen: »et sunt non pauca convivia hominum etc.« — S. 41. l. 16 lies

لَمْ يَرْضَ für *لَمْ يَرْضَ*. — S. 41. l. 20 lies: *خُصِّصَتْ*

بشرب. — Zu S. 44. Rückfichtlich des von dem

Herausgeber über *اللِّحَاءِ* Gesagten, kann ich mich eines erheblichen Bedenkens nicht erwehren. Nach seiner Meinung soll nämlich dies Wort so viel wie „Backenknochen“ bedeuten; weder Firuzabadhi noch Zamakhshari kennen diese Form mit dieser Bedeutung, sondern geben letztere nur der Form

لَحْيٍ. Nur auf die Autorität dieses einzigen von irgend einem unbekanntem Scholiasten angeführten

Verseß dem *لَحَى* die Bedeutung von *لَحَى* zuschreiben zu wollen, scheint in der That bedenklich zu sein, und wenn der Scholiast der Dresdner Handschrift (fol. 24. v.) ausdrücklich sagt: *اللَّحَا بِالضَّمِّ جَمْعٌ لِحْيَةٍ*, so widerspricht dies der Ansicht des Herausgebers geradezu. — S. 55. Die Bemerkung: »*السَّبَبُ* praeter significationem supra expressam (vinculum) etiam regiones significat et superiores (coela) Sur. 40, 38. et inferiores (terram) Sur. 18, 38« ist in dieser allgemeinen Fassung nicht richtig. *سَبَبٌ* bedeutet ursprünglich nichts Anderes als *وَصْلَةٌ* Verbindungsmittel, Band, dann die Stufe, welche nach oben oder unten führt; *الأسباب* Sur. 38, 9 und 40, 38 bedeuten daher die „Verbindungsstufen“ zwischen den niederen Sphären und dem Throne Gottes, wie dies Wort denn auch von Baidhâvi zu Sur. 38, 9 geradezu durch: *المعارج التي يتوصل بها* erklärt wird. Die vom Herausgeber citirte Stelle Sur. 18, 38 besagt nichts, da in ihr das Wort *أسباب* oder *سَبَبٌ* nicht vorkommt. — S. 42. l. 7 ist *انصرفت* für *انقلبت* zu lesen, da der Vers als Beweisstelle für die betreffende Bedeutung von *انقلبت* gelten soll. Auch hier ist das Perf. nach *إذا* falsch aufgefaßt. — S. 42. l. 10 ff. die Behauptung, daß *وسواسٌ* eigentlich »motio« bedeute, ist falsch, und die als Belege dafür citirten zwei Stellen beweisen nichts; denn Sur. 114, 4 bedeutet das Wort, die Einflüsterung des Shaithân und in dem Verse des A'shâ (Sacy Chrest. II, 10. v. 4) bedeutet dasselbe das

Klirren des Frauenschmuckes (dem Pi'el von פדד Jesha'jâ 3, 16 entsprechend). Das Wort ist ohne Zweifel onomatopoetisch und hat mit dem Begriff der Bewegung nichts zu thun. Baidhâvi sagt ganz richtig (zu Sur. 7, 19), daß وسواس eigentlich gleichbedeutend sei mit خشخشة und هينمة also den schrillenden Laut bezeichne, der durch das Aneinanderreiben zweier trockner Stoffe entstehe. Innerhalb des Sprachkreises des Qur'an (7, 19. 20, 118. 50, 15. 114, 4. 5) wird es lediglich nur von den bösen Einflüsterungen des Shaithân gebraucht. — S. 42. l. 19. In dem Vers hat der Herausgeber فانعمنا falsch verstanden und durch »el propositum assecutus est« übersetzt. Das فانعمنا bildet aber den Gegensatz zu dem vorhergehenden رام ظلمي, so daß der Sinn der offenbar ironischen Worte folgender ist: »O Wunder über den Sklaven des 'Amr und seine Ungerechtigkeit; fürwahr er wollte schon (قد), daß ich Unrecht von 'Amr erleiden sollte, aber (es gelang ihm so schlecht, daß der Erfolg seiner bösen Absicht in das Gegentheil umschlug und) er mir Gutes erwies. — S. 43. l. 15. In dem Verse sind die Worte: ان الركب منطلق falsch durch »quando equites decesserunt« übersetzt. Das Fortgehen der heimlichen Besucher ist aber als bereits eingetreten gedacht und daher »nam equites jam abierunt« zu übersetzen. — S. 46. l. 18 lies: في الملاء المهذب. — S. 48. l. 7. صرة bedeutet nicht nox frigida, sondern einfach vehementia frigoris. — S. 48 infr. Zu der Behauptung, daß خرذلة von خرذلة verschieden sei, hat

den Herausg. unstreitig die Bemerkung des Schol. zu Ka'b b. Zuhair v. 47 (in der Freytag'schen Ausgabe) verleitet; der Qâmûs sagt aber ausdrücklich, خردل sei nur dialektisch verschieden (لغة) von خردل. — Zu S. 52. Ueber die Ableitung des Wortes سورة vgl. vorzüglich Baidhâvî I, ۳۹ l. 9 ff. — S. 53. l. 3 faßt der Herausge-

ber أتبعي أن تفاخرنا سفاها falsch als Perf. der 6. Conjug. auf und übersetzt: »num petis ut stulte inter nos gloriemur.«

Nach أن kann aber nur bei Verbis, welche einen Befehl ausdrücken, das Perf. stehen. Vgl. Sacy Grammaire ar. II, 20 f. — S. 46. l. 22. Den

Bers: وغلنى بالشكل * فى حبه واحترى بي übersetzt

der Herausgeber: et constrinxit me funibus in amore suo et exarsit in me (amor).« Wäre dies wirklich der Sinn, so müßte man wenigstens

فاحترى lesen, doch bliebe die Construction auch so noch eine sehr harte. Ich glaube aber die von Dr. Wilm. glücklich gefundene Lesart ist beizubehalten, nur muß man sie anders fassen. In dem von ihm citirten Lexicon heptaglotton des Castell wird allerdings der bei Freytag fehlenden 8. Conjugation von حر die Bedeutung »aestua-

vit (sol)« = (استحمر) beigelegt, doch sind die dafelbst citirten Stellen Psalm. 38, 4 und Marc. 4, 6 nicht Belege für diese erste, sondern für die zweite von Castell angeführte Bedeutung »emarcuit (semen)«, zu welcher noch Matth. 13, 6 zu vergleichen ist. Diese letztere paßt hier vollkom-

men gut; man fasse ب as للتعدية und übersehe: „und macht, daß ich mich (vor Liebeschmerz) abkehre.“ Die Construction der 8. Conj. wäre dann der der 10. vollkommen gleich.

Dresden.

Ludolf Krehl.

W e s l a r

Verlag von G. Rathgeber 1857. Bad Ems im Sommer 1856. Curbericht nebst Bemerkungen über Pharyngo-Laryngitis granulosa und deren Behandlung mittelst Inhalation der Emser Thermalgase. Von Hofrath Dr. E. Spengler. 28 S. in Octav.

Der Verfasser, welcher unermüdet fortfährt die Heilwirkungen von Ems näher kennen zu lernen und anzupreisen, macht darauf aufmerksam, daß, gegen die herrschende Ansicht, der Mai und October solche Monate sind, die eine vollständige und mit geringen Kosten verbundene Cur gestatten. Um die Molkenanstalt zu heben, hat die herzogliche Domäne von ihren großen Waldungen in der Umgegend über 500 Morgen zum Weidgang für die Ziegen angewiesen. Die Molkenbereitung wurde einem Appenzeller übergeben. Der Inhalationsapparat wurde über der sogenannten Augenquelle, die dem Kesselbrunnen gleich ist, hergerichtet. Die Kohlensäure und das Stickgas werden mit atmosphärischer Luft und Wasserdampf gemischt eingeathmet. Günstiger Erfolg zeigte sich besonders bei Halsleiden, namentlich bei der chronisch-katarrhalischen Entzündung der Schleimhaut mit Erysudatbildung. Tuberculöse Kranke vertragen diese Einathmungen so wenig, daß der Verf. seinen Apparat als Reagens auf Tuberculose betrachtet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 1. October 1857.

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1856. Notes on the late expedition against the russian settlements in Eastern Liberia; and of a visit to Japan and to the shores of Tartary and of the sea of Okhotsk. By Capt. Bernard Whittingham, royal engineer. With a chart showing the author's cruize. VII und 300 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Sampson Low & Comp. 1856. The Japan expedition. Japan and around the world: an account of three visits to the Japanese empire with sketches of Madeira, St. Helena, Cape of good Hope, Mauritius, Ceylon, Singapore, China and Loochoo. By J. W. Spalding of the U. S. steamfrigate Mississippi, flag-ship of the expedition. With eight illustrations in tint. 361 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Seeley, Jackson, and Halliday 1855. Impressions of China and the present revolution: its progress and prospects. By Capt. Fishbourne, Commander of the *Hermes* on her last visit to Nankin. With a chart of China. XI und 441 S. in Octav.

Die erfolglosen Expeditionen der alliirten Westmächte während der letzten Kriegsjahre gegen die russischen Besitzungen in Ostasien haben gezeigt, wie Rußland es sehr wohl zu schätzen weiß, daß auch dort ein Meer seinen Flotten offen steht und wie es darauf bedacht ist, seine Stellung dort gegen Angriffe zu sichern, seine Besitzungen zu behaupten und zu erweitern. »The dominions of Russia, schreibt Capitain Whittingham in der Vorrede zu seinem oben angeführten Buche S. VI, have been silently and securely extended in Central and Eastern Asia, and it is impossible to converse with an intelligent Russian officer, without perceiving the immense advantages these late conquests are acquiring for that Power.« Geräuschloses Vorwärtsschreiten ist überhaupt ein charakteristisches Merkmal der russischen Politik, die niemals ruht, vielmehr unablässig die umfangreiche Peripherie der Grenzen des großen Reiches zu befestigen und, wo sich dazu Gelegenheit bietet, auch zu erweitern bemüht ist. Das von Nord-Amerika begonnene Unternehmen der Erschließung Japans wird Rußland für sich ausbeuten, aber im Stillen, und den gegenwärtigen Conflict zwischen China und Großbritannien wird es für seine Interessen zu nutzen wissen. Vielleicht aus diesem Grunde hat es eben jetzt, aus Anlaß ganz geringfügiger Grenzstreitigkeiten zwischen den

russischen Bewohnern von Omsk und der an der äußersten chinesisch-sibirischen Grenze der Provinz Sli wohnenden Bevölkerung von Tarbagatai (Peking Zeitung vom 22. November 1856), mit China gebrochen, um das im Innern durch die mehr als achtjährige Revolution geschwächte und nun noch von den Engländern an seiner Südgrenze ernstlich bedrohte Reich der Mitte möglichst zu schwächen und seinen Forderungen gefügig zu machen. Im Frühjahr 1855 brachte die „Nordische Biene“ einen Brief aus Irkutsk, in welchem es u. a. hieß: „Der jetzige Chuan-Di von China hat uns die freie Schifffahrt auf dem Amur gestattet Außer dieser freien Schifffahrt haben uns die Chinesen das ganze Gebiet, welches die Mündung dieses Flusses einnimmt, abgetreten, und diese Abtretung ist ganz freiwillig geschehen Dreihundert Werst von der Mündung des Amur soll eine Bezirkshauptstadt, wahrscheinlich mit einer Festung, erbaut werden. Möglicherweise wird auch eine Festung an der Mündung des Amur aufgeführt. Schon jetzt gehen durch Irkutsk ununterbrochen Züge mit Festungsartillerie, eisernen Laffetten, Bomben, Kanonenkugeln, Ankern und Dampfmaschinen Auch sind schon einige Familien von Bauern aus dem Irkutskischen Bezirk auf dem Amur hinabgesandt, die alsbald ihre Aecker besäen werden, so daß sie im Herbst ihr Getreide und Gemüse haben werden.“ Im vorigen Jahre theilte die „Times“ die vorgeblich von französischen Missionaren stammende Nachricht mit: Rußland habe in Peking mit China einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Sohn des Himmels dem Czaren auf der Westküste der Insel Tschusan einen wohlgeschützten Hafen nebst 3000 Morgen Landes abgetreten; ein

russischer General-Consul sei sofort ernannt und mit den nöthigen Vollmachten versehen worden; derselbe solle in einem Fort, welches unverzüglich an jenem Hafen auf Tschusan erbaut würde, residiren.“ Außerdem ist bekanntlich die diplomatische Stellung Rußlands in China durch die Errichtung einer ständigen Gesandtschaft am Peking-er Hofe erheblich befestigt worden, sowie dadurch, daß seit dem Sommer vorigen Jahres in der Person des chinesischen Sprachforschers Baron Solvinski ein russischer Geschäftsträger bei der chinesischen Regierung accreditirt worden ist, der abwechselnd in Macao und Canton residiren wird. Demselben sollen noch drei Consuln zur Verfügung gestellt werden, über deren Aufenthalt an einem bestimmten Ort er zu entscheiden haben wird. Somit ist die Machtstellung Rußlands in Ostasien keine ganz geringe und trägt jedenfalls die Keime zu einer bedeutenden Erweiterung in sich. Diese wird sicher erfolgen, sobald die Umstände sie erheischen, vielleicht eher als man es erwarten möchte.

Der Verf. der in der Ueberschrift zuerst genannten Schrift trägt Einiges dazu bei, um über den gegenwärtigen Bestand der russischen Besitzungen in Ostasien ins Klare zu kommen. Er begleitete an Bord der „Sibylle“ as a visitor (S. 3) das von Commodore Elliot befehligte britische Geschwader auf seiner Kreuzfahrt im Sommer 1855 nach den nördlichen Gewässern des Stillen Oceans, um dort Eroberungen zu machen. Die Expedition war bekanntlich ohne Erfolg; weshalb, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt worden. Selbst das Mißlingen der Eroberung der Festung Petropaulski liegt noch im Dunklen. Capitain Whittingham hat nicht versucht, dies Dunkel zu erhellen, er

beruhigt sich bei dem Ausruf: »it is still inconceivable!« (S. 297). Der größte Theil seines Buches enthält Mittheilungen über die japanesischen Häfen Hakodadi, Simoda und Nangasacki: wir übergehen dieses, da es aus dem Bericht der Perry'schen Expedition umständlicher bekannt geworden. Dagegen folgen wir dem Verf. in seinen Mittheilungen über den von ihm besuchten Theil der russischen Besitzungen, welche das dritte bis sechste Kapitel füllen: es ist dies der schätzenswerthe Abschnitt in seiner übrigens wenig bedeutenden Schrift. Freilich enthält er keine gelehrten Untersuchungen, nur was der Verf., dem es daran lag über Rußlands Besitzungen in Ostasien möglichst Genaues in Erfahrung zu bringen, gesehen und durch Erkundigungen an Ort und Stelle erfahren hat, gibt er ohne Schmuck und Schminke wieder. In dieser Unmittelbarkeit seiner Mittheilungen liegt das Anziehende.

Von Hakodadi in Japan steuerten die Schiffe nach der Insel Sagalin. Fünfzig Stunden, nachdem man nichts als Luft und Wasser gesehen, 4 Tage nach der Abfahrt, kamen zuerst die Inseln Kifiri und Kifunsiri (nach anderer Schreibart Resfunchery) in Sicht. »The former riveted our admiration: it rises at first gradually, with well wooded slopes and ravines for a few hundred feet, then suddenly emerges almost perfectly conical to a broken and castellated peak of about seven thousand feet above the sea. It stands a splendid beacon for ships, when making the westward entrance to the straits of La Perouse« (S. 72). Am folgenden Morgen zeigte sich nordwärts, soweit das Auge reichte, eine Reihe beschneiter Berge. Es war die Insel Sagalin, wie die Tartaren sie nennen,

Krafto bei den Ainos, Oka Jesso bei den Japanesen genannt. Eine sehr kalte Brise wehte von den Schneegebirgen herüber, sie steigerte sich zu einem Sturm, der von Schneeestöber begleitet war: es war der zwölfte Mai. Nach drei Tagen kam der von La Perouse Lamanon genannte Felsen in Sicht; dann zeigten sich einige Hütten am Ufer und die Schiffe gingen drei englische Meilen von der Küste in 13 Faden Wasser vor Anker (S. 72—74). Der Verf. befand sich mit unter denen, die hier zuerst ans Land stiegen. Die auf etwa 5 Fuß hohen Pfählen erbauten Hütten waren verfallen und unbewohnt, man fand in ihnen allerlei Geräthe und Waffen und war geneigt, sie für die Sommerstation der eingebornen Fischer oder der vom gegenüberliegenden Festlande zu halten (S. 75). Sie lagen an der Mündung eines kleinen Flusses. »At a short distance back from the stream the country was hilly and luxuriantly clothed with spruce, fir and birch and above and beyond were the snowy mountains« (S. 76). Noch an demselben Tage fuhren die Schiffe weiter, »and skirting the land hamlet after hamlet was passed« (S. 77). Am Tag darauf begab man sich abermals ans Land. Hier traf man zum erstenmal die Eingebornen, die Ainos: »dark men with very long black hair, flying in the wind, and clothed in seal-skin jackets kilts and boots« (ibid.). Sie fielen auf ihre Hände und Knie nieder und berührten wiederholt den Erdboden mit ihrer Stirn (ibid.). »One of them was a magnificent savage: tall lithe, straight and strong, with hair, beard and moustaches never desecrated by touch of scissors; with a high broad brow, dark eyes, straight nose and oval face« (S. 78). In den

Hütten traf man ihre häßlichen, Kleingewachsenen Weiber. Eigenthümlich schien bei ihnen die Verehrung des Bären: vor einer Hütte ward ein solches Thier in einem Käfig gehalten, es war wohlgenährt; vor einer andern Hütte stand ein leerer ähnlicher Käfig. Leider konnten sich die Fremden nur durch Geberden mit den Eingebornen unterhalten, daher sie wenig von ihnen erfuhren. Weil sie aber eiserne Speer- und Pfeilspitzen, Jagdmesser u. dgl. m. besaßen, glaubte man, daß sie entweder mit den Mandchu-Tartaren oder mit den Russen am Amur in Verkehr ständen. Als die Schiffe später noch einmal in der Bai de la Jonquière (nach La Perouse) landeten und dort Eingeborne von demselben Stamme trafen, fanden sie auch vor deren Hütten zwei mit großer Sorgfalt gepflegte Bären.

Am 20. Mai befand sich das Geschwader in der De Castries-Bai. »The two shores of Tartary are here, wie der Verf. schreibt, only forty miles apart and nearly join, if our charts and slight information are correct, forty miles to the north, leaving only a narrow passage for boats into the gulf of the Amur« (S. 83. 84). Wie man hier der russischen Escadre ansichtig wurde, mit derselben einige Schüsse, aber in zu großer Entfernung, wechselte; wie die Engländer, weil sie das Fahrwasser der Bai nicht kannten, sich scheuten, den Russen näher zu rücken, und wie diese am nächsten Morgen spurlos verschwunden waren — alles dies, was der Verf. auf S. 85 — 95 lebhaft und ansprechend schildert, übergehen wir hier, um noch Einiges von allgemeinerem geographischen und ethnographischen Interesse anzuführen. Capitain Whittingham fand an der De Castries-Bai die Spuren einer russischen Nieder-

lassung. »In the very bay before us, schreibt er S. 90, Russia had been five years busily laying the foundations of a settlement as the nearest and earliest open harbour for her possessions in the Amur.« Man ging dort ans Land, fand aber keine Colonisten, sondern nur deren Wohnungen: »six roughly hewn log buildings, two in a state of habitableness, two nearly so and two without roofs«, und im Innern derselben Kleider, Lebensmittel u. dgl. m. (S. 96). Weiter landeinwärts wurden die Spuren noch mehrerer Wohnungen angetroffen, so daß es unzweifelhaft blieb, daß hier die Russen festen Fuß gefaßt hatten. Wahrscheinlich waren sie nur bei Annäherung der damals feindlichen, britischen Schiffe gewichen. Es beweist diese Niederlassung jedenfalls, daß Rußland während der letzten beiden Jahrhunderte, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes am Ufer des Amur-Flusses vorgedrungen ist. Denn im Jahre 1643 bestanden russische Niederlassungen bereits am Oberlaufe des Amur und die damaligen Häupter derselben machten Einfälle in das chinesische Reich, indem sie die Gelegenheit benutzten, wo in diesem Reich der Krieg wüthete, dessen Ergebniß die Thronbesteigung der Mandschu-Dynastie war. Um 1649 wiederholte ein russischer Heerführer Chaborow einen solchen Einfall, fünf Jahre später 1654 überschritt ein anderer, Namens Stephanow, den Amur, den indessen ein mandschurisches Heer 1658 zurückdrängte. Ähnliche Kämpfe wiederholten sich bis zum Jahr 1689. Erst nachdem Kaiser Kanghi auch die Insel Formosa unterwarf und damit das ganze chinesische Reich unterjocht hatte, gelang es ihm, die Russen bis auf den Besitz eines Theils des Argun-Gebietes, eines der Zuflüsse des Amur

östlich von Nertschinsk zu beschränken. Im Juni 1728 kam ein förmlicher Vertrag zu Stande, demzufolge das linke Gestade des Argun Rußland überlassen ward. Seitdem gehörte das ganze Amurthal, von der Mündung des Flusses an westwärts auf 12 bis 1500 engl. Meilen seines Laufes zu China. Russisches Gebiet lag in einer Ausdehnung von 300 engl. Meilen von dem Ausfluß des Argun an gerechnet am westlichen Ufer dieses Flusses, also in der Richtung von Norden nach Süden. Der Unterlauf und das Quellgebiet des Argun, sowie dessen ganzes östliches Gestade bis zu seiner Mündung gehörten zum chinesischen Reiche.

Am 29sten Mai verließ das britische Geschwader die De Castries-Bai. Sehr erwünscht wäre eine genaue Angabe der Lage dieser Bai gewesen, da die vorhandenen zwischen $49^{\circ} 1' 50''$ nördl. Breite und $140^{\circ} 19'$ östl. Länge bis $51^{\circ} 27'$ nördl. Breite und 141° östl. Länge schwanken. Nach 17 Tagen, am 15ten Juni, ankerten die Fahrzeuge, die fortwährend in südlicher Richtung gesteuert hatten, in der Nähe vom Cap Grillon, der Südwestspitze der Insel Sagalin (S. 104). Als man hier ans Land ging, befand man sich auf japanesischem Territorium, daher sich auch der das Geschwader begleitende Dolmetscher mit den hier wohnenden Ainos mittels der japanesischen Sprache verständigen konnte. Sie bezeugten durch ihre Sitte einen Theil des Kopfes zu scheeren, durch ihre Art zu grüßen und ihre Kleidung ihre Abhängigkeit von Japan; they had also contracted a sullenness of bearing, very unlike the freer and manlier part of the natives in the north« (ibid.). Der Haupterwerb bestand in dem Fang von Lachsen, die man in den Flüssen

in großer Menge fing und getrocknet, nebst andern als Düngungsmittel dienenden Fischen, nach Matsmai, wohin dies Gebiet der Insel gehörte, ausführte. Auch hier, so erzählten die Ainos, hatten vor fünf Jahren russische Colonisten sich angesiedelt; vor kurzem waren sie indessen von russischen Schiffen wieder abgeholt worden (S. 105). Rußland hatte also auch im Süden der Insel festen Fuß zu fassen gesucht, und die japanische Regierung scheint nicht dagegen eingeschritten zu sein. Das Land war schön und fruchtbar: »no snow was to be seen even on the mountain-summits in the distance, whilst at our feet was a rich soil, covered with luxuriant grasses, often five or six feet high and wild-briar, raspberry, geranium, rose-bushes and lilies were springing up on all sides around us. It certainly seemed, as if all the crops and fruits of the more northern temperate zone would flourish here and that the well timbered hill-sides would afford supplies for generations« (S. 105 und 106).

Noch einmal fuhr die Escadre wieder nordwärts den tartarischen Meerbusen hinauf. Man behielt anfangs die grün bewaldeten Hügel der Insel Sagalin beständig im Auge und sah im Meere viele Walfische und Seehunde (S. 107). Dann aber stellten sich dichte Nebel ein, die nur selten durch helles Wetter unterbrochen wurden. Die Bitterung nöthigte die Bai de la Jonquière eingelaufen, die diesmal genauer untersucht ward. Mit den Eingebornen hier konnte man sich aber nur durch Geberden unterhalten; doch glaubte Capit. Whittingham aus ihren Andeutungen schließen zu dürfen, »that a steamer of small draft could, if unopposed, easily get into the gulf

of the Amur and might possibly pass into the river Amur« (S. 110). Die Gegend um die Bai herum war hügelig und bewaldet; Buchen und Föhren bildeten vorzugsweise die Waldung, welche mit dichtem Untergebüsch versehen war. In der Nähe eines Flusses, auf welchem der Verf. nebst einem Gefährten einen langen regnigten Tag zubrachte, trafen sie auf zahlreiche Schaaren von Tauben und Enten, auch sahen sie einen großen Schwan. Ueberall schien der Boden fruchtbar, auch fand sich eine Kohlenader. »The easily worked vein of coal near its mouth will no doubt induce the Russians to make a settlement here; for though its title to be called a bay is unfounded, yet as long as summer lasts, there is protection for small vessels against southerly gales, and a four hours' sail alone separates it from the fine harbour in De Castries Bay« (S. 115 u. 116). Nach dem damals veröffentlichten amtlichen Berichte über diese Expedition nahm auch der „Hornet“ hier Kohlen ein.

Ghe wir nun die fernere Fahrt des Geschwaders nach dem ochotskischen Meere verfolgen, tragen wir noch nach einer andern Quelle etwas über die gegenwärtigen russischen Besitzungen am Amur nach. Seitdem die Abtretung des Gebiets an der Amur-Mündung an Rußland, wie oben erwähnt wurde, erfolgt ist, haben die Russen dort unverzüglich eine Niederlassung Nikolauski gegründet. Die „Olivoutha“, eins der drei Schiffe, welche in der De Castries-Bai dem britischen Geschwader damals entschlüpften, ankerte im December 1856 im Hasen von Macao. Der auf Hongkong erscheinende »Friend of China« vom 3. Januar d. Jahres berichtet, daß sie sammt den bei-

den andern russischen Schiffen den Amur hinauf-
fuhr und bei Nikolauski ihre Geschütze löschte,
womit die dort aufgeführten Batterien armirt wur-
den, und fügt dann über diese russische Niederlas-
sung noch Folgendes hinzu. Nikolauski erweitert
sich schnell und bedeutend, fortwährend kommen
Colonisten aus Sibirien, um hier sich anzusiedeln.
Der Ort liegt 30 engl. Meilen von dem breiten
Bassin der Amur-Mündung entfernt und der Fluß
selbst strömt in einiger Entfernung an der Nie-
derlassung vorüber. Die Reise von St Peters-
burg dahin, welche zum Theil in Dampfschiffen
zurückgelegt wird, nimmt durchschnittlich 60 Tage
in Anspruch. Da dieser Weg gegenwärtig ein
völlig sicherer und allen Nationen geöffneter ist,
so steht zu erwarten, daß bald unternehmende
chinesische Kaufleute auf ihrer Rückreise ihn ein-
schlagen werden.

Auf seiner Weiterfahrt nach dem ochotskischen
Meer verweilte das britische Geschwader in der
zwischen den beiden südlichen Landzungen der In-
sel Sagalin gelegenen Aniwa-Bai, wo man wie-
derholt das umliegende Land besuchte. Die Ein-
geborenen brachten täglich Fische, einmal sogar
600 Lachse von 3 bis 7 Pfund Gewicht. Die
Temperatur war angenehm kühl, das Gras in
den Thälern 6 bis 7 Fuß hoch, das Unterholz in
den Wäldern außerordentlich dicht. Auf dem hö-
her gelegenen Lande bestand die Waldung vor-
zugsweise aus Fichten, auf dem niedrigeren aus
Birken, Weiden und Fruchtbäumen. Der Ueber-
fluß an wilden Blumen und Gebüschern setzte die
Fremden in Erstaunen: gelbe Lilien, Rosen, eine
Species Rhabarber, Himbeergesträuch waren sehr
häufig (S. 124).

Einen ganz andern Anblick gewährte dagegen

das ochotskische Meer. Hier herrschten andauernd dichte Nebel, die alle klare Umschau verhinderten. Bei südlichen Winden tropfte es fortwährend von Segeln und Tauen, das Meerwasser war ohne Farbe, kalt und sehr tief (S. 125). Diese Nebel pflegen vier Monate lang zu herrschen: das ist die sogenannte Sommerzeit. Die bedeutendste russische Colonie ist hier bekanntlich Ujan. Die Einfahrt beschreibt Capitain Whittingham so: »It is a shallow and narrow inlet, broken by projecting points or rocks into three small basins — the exterior being a roadstead and the innermost only fit for steamers and small vessels; indeed the whole aspect of the harbour ressembled more an artist's study of Highland-lake-scenery, than the proud emporium of Liberian trade for the defence of which all the resources of Russian engineering had been lavished« (S. 137). Ujan selbst war mit 3 Batterien armirt und bestand aus 6 getrennten Häusern (ein Bericht im „Russischen Magazin“ aus Ujan vom 17. Juli 1855 nennt: einige dreißig Holzhütten) nebst einer kleinen griechischen Kirche. Die Colonie gehört der russischen Pelzhandel-Gesellschaft. Den Hauptreichtum der Niederlassung bildet die Einfuhr von Sitka und Russisch-Amerika für die längs dem Amur gelegenen chinesischen Märkte. Das Klima ist rauh und ungesund (S. 141), der Frost herrscht mit großer Strenge bis zum Mai, dann treten die schon erwähnten 4monatlichen Nebel ein. Die Umgegend hat einen guten Boden, der viel Rhabarber, besonders viele Vergiftmeinnicht erzeugt. Föhre und Birke sind die Waldbäume (S. 149). Die Fremden trafen in Ujan den Erzbischof von Ostibirien und Russisch-Amerika »a tall, hand-

some and aged prelate« (S. 139). Bemerkenswerth ist noch die kurze Schilderung von der Obmanbay oder Deceptionbay S. 127 u. 128. »It is an irregular circular inlet of about ten miles diameter, connected with the sea by a narrow and shallow passage: a very small extent of anchorage exists even for small vessels and the general depth varies from one foot to six. It is a magnificent looking sheet of water with pretty wood scenery round it and is, I suppose, one of the most animated breeding places for wild fowl in the world.«

In den letzten Kapiteln seines Werkes 7—10 schildert Capitain Whittingham seinen Aufenthalt in den japanesischen Hafenstädten und seine Rückkehr von dort nach Schanghai. Wir übergehen diese Partie, welche nichts Neues enthält, werden jedoch auf sein Urtheil über die Taiping-Rebellen zurückzukommen uns erlauben. Interessanter erzählt uns über Japan der Verf. des zweiten in der Ueberschrift genannten Buches, Hr Spalding. Seine Schrift enthält eine geschickte Aneinanderreihung der Erlebnisse des Verf. von der Zeit der Abreise des „Mississippi“ aus Amerika bis dahin, wo das Schiff zum letzten Male von Japan Abschied nahm. Hr Spalding, »the commander's clerk«, wie er sich selbst nennt S. 10, ist bestrebt gewesen »to tell the tale of his travels, as his eyes told it to him.« Ein Tagebuch hat er nicht geführt, er erzählt nach dem Gedächtniß und nach einzelnen Notizen und ist aufrichtig genug es auszusprechen, daß seine Mittheilungen auf »invariable accuracy« keinen Anspruch hätten. Sie tragen auch weit mehr das Gepräge nicht gerade der Dichtung, wohl aber einer Zustufung, die darauf berechnet ist, den Leser

angenehm zu unterhalten. Dafür besitzt der Vf., gleich dem deutschen Maler Wilhelm Heine, un-
 leugbar eine nicht geringe Gabe und zwar die
 ziemlich seltene des Humors. Er weiß gewandt
 und launig zu erzählen; erfordert es dagegen das
 Object seiner Darstellung, so ist seine Sprache
 ernst, ergreifend, drastisch. Vergleicht man übrig-
 ens das Thatsächliche, was das Buch enthält,
 mit den breiten Ausführungen des amtlichen Be-
 richtes der Perry'schen Expedition, so findet sich
 bei Hrn Spalding kaum etwas, was nicht auch
 in jenem erwähnt wäre. Damit dürfen wir dies
 der Touristenlitteratur angehörige Buch, welches
 mit einigen nur mittelmäßigen Lithographien ver-
 sehen ist, hier auf sich beruhen lassen.

Ein erhöhtes Interesse nimmt noch das letztge-
 nannte Werk des Capitain Fishbourne in An-
 spruch, welches uns nach China versetzt, mitten
 unter die in vielen Beziehungen merkwürdigen
 Taiping-Rebellen. Dieses Werk ist das bis jetzt
 vollständigste über den Ursprung und den ferne-
 ren Verlauf der Auslehnung des Taiping Wang
 und seines Anhanges gegen die Mandchu Dyna-
 stie. Das erste Kapitel S. 1—40 sucht die all-
 gemeinen Ursachen dieses Aufstandes nachzuweisen:
 das despotische Gouvernement in China, der chi-
 nesisch englische Krieg, das Verhalten der Regie-
 rung gegen die Christen, die Unabhängigkeit der
 Miaotse. Kapitel 2 S. 41—85 schildert die frü-
 heren Lebensverhältnisse des Taiping Wang und
 seine ersten Waffenthaten. Kap. 3 S. 86—127
 berichtet den ferneren Zug des Rebellenheers bis
 zur Eroberung von Nanking, von Tschingkiangsu
 von Kwatschau und Yangtschau am Großen Ka-
 nal. Bekanntlich besuchte Sir George Bonham
 die Rebellen in Nanking an Bord des Hermes:

dies wird ausführlich und interessant erzählt in Kap. 4, S. 128—174. Kap. 5, S. 175—224 enthält die Urtheile der Chinesen über die Rebellen: »they are men of their word« (p. 181), eine kurze Schilderung ihrer religiösen Anschauungen und Gebräuche, die Ansicht des Bischofs von Victoria, Dr Smith, über ihre Bücher, sowie einige derselben, Dr Medhurst's Urtheil und den Bericht von dem Besuch des französischen Kriegsdampfers „Cassini“ in Nanking. Solche Berichte von Augenzeugen setzt das folgende sechste Kapitel S. 224—294 fort, in welchem besonders die Mittheilungen von Dr Bridgman, der sich als Dolmetscher an Bord des amerikanischen Dampfers „Susquehannah“ auf seiner Fahrt nach Nanking und Wuhu befand, von Werth sind. In Kapitel 7 S. 295—323 wird die Eroberung von Amoy und von Schanghai durch die sogenannte Kurz-Degen-Gesellschaft, eine der geheimen demokratischen Verbindungen China's, geschildert, sowie die Wiedereinnahme von Amoy durch die kaiserlichen Truppen, welche später auch Schanghai wiedergewonnen haben. Das Kapitel schließt mit einer kurzen Schilderung einer ähnlichen geheimen Verbindung in Canton. Die Unternehmungen der Landtruppen der Insurgenten von Nanking aus beschreibt das achte Kapitel S. 324—334; diese Darstellung erscheint hier übrigens sehr mager. Das neunte Kapitel S. 335—369 enthält eine ausführliche und gründliche Beurtheilung der religiösen Ansichten der Rebellen, wobei der Verf. besonders die Aeußerungen von Dr W. H. Medhurst und einen Artikel im Quarterly Review berücksichtigt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 3. October 1857.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: » Impressions of China and the present revolution: its progress and prospects. By Capt. Fishbourne.«

Endlich verbreitet er sich in Kap. 10 S. 370—433 über die Zukunft China's, ein Gegenstand, über den sich Viel muthmaßen, Weniges mit Gewisheit voraussagen läßt, wobei wir indeß nicht leugnen wollen, daß des Vfs Ansichten über den bevorstehenden Sieg der Taiping-Rebellen und die damit verbundene Umgestaltung der Verfassung des Reichs nicht unbegründet zu sein scheinen.

Das Buch ist eine schätzenswerthe Arbeit, wie wohl es dem Verf., wie es scheint, an kritischem Scharfsinn bei Benutzung gedruckter Quellen mangelt. Aber außerdem, was er selbst sah und erlebte, während er den „Hermes“ commandirte, hat er fleißig die ihm zu Gebote stehenden Mittheilungen seiner Zeitgenossen benutzt und ein lebendiges Bild der Vorgänge in China geliefert, die seit fast einem Jahrzehent die Aufmerksamkeit der

gesamtmten civilisirten Welt auf sich ziehen. Wer den Berichten seit dem Beginne dieser Ereignisse gefolgt ist, findet freilich in dem Buche nichts Neues, ausgenommen das Urtheil des Mannes, der diesen Ereignissen eine Zeitlang nahe gestanden. Daß dieses Urtheil ein der Sache der Insurgenten günstiges ist, wird Niemanden wundern: es liegen in der That zu viele Anzeichen einer neuen Aera vor, deren Morgenroth über China heraufdämmt. Aber im Ganzen dürften doch die Tugenden der Taiping-Rebellen, ihre Mäßigung, ihre Beharrlichkeit, ihre Aufgelärtheit dem Verf. in einem zu günstigen Lichte erscheinen. Die neuesten Vorgänge in Nanking zeigen, wie es mit ihren sittlichen Grundsätzen bestellt ist: ihre allerdings geläuterten religiösen Ansichten haben den heidnisch-rohen Charakter der Chinesen noch nicht veredelt. Wir möchten uns daher lieber dem Urtheil des Hrn Spalding anschließen, der da meint (S. 250), die Mandschu Dynastie besitze eine hinreichende Macht, einen großen Theil des Reiches, nämlich den Norden, sich zu erhalten, und der sich über die sittliche Stellung der Rebellen so äußert: »That any form of christianity however impure and debased by the admixture of momentary political additions should become the religious faith of so large a portion of the human family has irresistible attractions for all wellwishers to their species; as all generous minds, while gratefully alive to the purity of their faith would gladly assist in its dissemination amongst other nations; still the cause of truth can never be served by highly overcoloured representations of the merits of the Chinese converts, to whom praise has been so indiscriminately

given. Indeed the sensible and prudent well-wishers and aiders of this movement might do unestimable good by devoting their energies to the distribution of the New Testament in the Chinese and Tartar languages and by endeavouring to decry the poetical and mystical rhapsodies so current amongst »the brethren« and which it is sad to see are highly rated by Europeans, whose talents and piety are justly venerated.“ (S. 251).

Berlin.

Dr. K. E. Biernacki.

B r e s l a u

F. Hirt 1857. Das Gelbe Fieber. Aus eignen Beobachtungen und Erfahrungen dargestellt von Dr. Rob. Lallemand, zeither Arzt der Fremden-Stationen der Santa Casa da Misericordia, Mitglied des Central-Gesundheitsrathes für Brasilien in Rio de Janeiro. VI u. 341 S. Oct.

Die Erscheinung des gelben Fiebers in Rio de Janeiro, seit dem Jahre 1849, wo es nie zuvor gewesen, ist ein geschichtliches Ereigniß, was besondere Berücksichtigung verlangt. Freilich ist die genannte Krankheit schon 1685, und zwar einige Jahre hindurch in Pernambuco und in Bahia epidemisch zu finden gewesen*), aber seitdem galt Brasilien für frei davon. Obiges Werk eines der thätigsten Zeugen muß um so größeren Werth dadurch für uns haben.

Wir wollen bei unserem kurzen Bericht darüber unsere Aufmerksamkeit nach zwei Seiten hin richten; theils wollen wir lernen, wie sich die

*) Wie unser Verfasser angibt, nach Sebast. da Rocha Pitta Geschichte des portugiesischen Amerika, auch nach der Beschreibung des Arztes Ferreyra da Roza.

Epidemie hier verhalten hat und daraus weitere Bestätigung über ihre Ursachen erfahren, theils aber wollen wir andeuten, wie manche Lehren der allgemeinen Klimatologie besser als bis jetzt geschehen ist, in Anwendung zu bringen sind. Es ist dieß kein Vorwurf für die bei dieser Gelegenheit wohl bewährte Wirksamkeit der brasilischen Aerzte, sondern für die Heilkunde überhaupt, welche die schnell emporgestiegene und ganz für sie geeignete Wissenschaft der physikalischen Geographie für sich zu verwenden, noch sehr versäumt hat. Aus wohlverstandennem Wohlwollen darf man geradezu aussprechen: es gibt zur Zeit kein Studium, was so rasch und reichlich den Aerzten Lohn bringen kann, als das der bezeichneten neuen Doctrin. Noch ein Jahrzehend und man wird die Lücken des ärztlichen Wissens auf dem Gebiete der Aetiologie, wie sie jetzt noch bestehen, kaum begreifen und viele auf anderen Gebieten verschwendete Mühe bereuen. In Leichen findet man nicht, was man bei Lebzeiten über die Causalität in der umgebenden Natur zu erfahren versäumt hatte.

Der Verf. ist entschieden Contagionist, aber nur deshalb, weil er zahlreiche und unwiderlegliche Beweise von der Importation und Transmission erfahren hat. Im Gegensatz davon ist ein anderer Verfasser eines voluminösen, zweibändigen, an Thatsachen reichen Werks (R. La Roche, Yellow Fever, Philadelphia 1855) Anti-Contagionist, findet aber die Ursache der Krankheit in der Decomposition organischer Substanzen, sie gleichstellend der Malaria, indem er auch den fremden Ursprung und die Importation abweist. Beide Schriftsteller geben eine Fülle von Belegen und repräsentiren überhaupt die beiden in dieser Frage

immer neu sich bildenden Parteien, welche sich vereinigen können und werden, sobald sie Importation und Nicht-Contagium vereinbar finden in der Vorstellung von einer Vegetation, mit der man es hier zu thun hat, keimend im Schiffsholz und auch auf der See-Küste. Vielleicht wird unser Verf., wenn er seine anschaulich und lebendig geschriebene Erörterung über „die Ursachen“ von Neuem liest, selber finden, die Erklärung geschehe mit jener Vorstellung fast genügend. Er steht ihr sogar jetzt schon nicht mehr fern (wie auch auf der anderen Seite La Roche nicht), wie wir bald sehen werden.

Zunächst haben wir nach Beantwortung der Frage gesucht, warum ist das gelbe Fieber erst jetzt nach Rio de Janeiro gekommen? Der Grund liegt in der Schifffahrt, wie der Verf. uns auf willkommene Weise richtig belehrt; aber außerdem fügt er später einen ganz verfehlten klimatologischen Grund hinzu. Die Schifffahrt von Westindien (S. 87) nach Brasilien hatte früher das Eigenthümliche, daß sie nicht auf dem kürzesten Wege zu ihrem Ziele gelangte, sondern auf einem weiten Umwege, nahe den Azoren (wodurch sie also wieder bis zum 39. Breitengrade kam, wo der heißeste Monat, Juli, nur 18° R. mittlere Temperatur hat); dies geschah in Folge der Aequatorial-Strömungen der Luft und des Meeres in jenen Gegenden. In neuester Zeit aber ist hierin eine Aenderung eingetreten, indem sowohl die nordamerikanischen Klipper-Schiffe, wie die Dampfboote nun in directer Linie von den westindischen Inseln nach der brasilischen Küste fahren. Ferner ist der Umstand, warum das gelbe Fieber nie von der Westküste Afrika's herübergeführt ist, mit dem Sklavenhandel der früheren Zeit, etwa von

Sierra Leona oder Senegambien, auch erklärlich. Dies ist deshalb nicht wohl möglich gewesen, weil von den genannten Orten der Sklavenhandel nach Brasilien gar nicht betrieben worden ist, sondern von der südlicheren Küste Afrika's, von Angola, Benguela, Benin und Biafra, wo das gelbe Fieber nicht endemisch bemerkt wird.

Um als ein Beispiel von einer wirklich abenteuerlichen und doch durchaus nicht ungewöhnlichen klimatologischen Anschauung zu dienen, stehe hier auch die fernere Erklärung des Verf. über das unerwartete Auftreten der Epidemie des gelben Fiebers in Rio. Er meint, das Klima habe sich umgeändert. Das gelbe Fieber ergreift, zufolge unzweifelhafter Erfahrung, in Westindien fast allein nicht-acclimatisirte, fremde, aus kälteren Zonen oder höheren Gegenden Hergekommene. Nun, sagt der Verf., „erkrankten zu Rio, wenigstens im ersten Jahre des Auftretens des gelben Fiebers, auch Eingeborne und Acclimatisirte, obwohl weniger heftig, bis zur Zahl von 120000, d. i. fast die Hälfte der ganzen Einwohner-Zahl, und dies finde seine Deutung darin, daß jenes Gesetz zwar bestehen bleibe, daß aber das ganze Klima höchst gewaltsam zu Rio sich umgewandelt“ habe. Als Beleg dafür sollen dienen, daß ehemals häufiger und regelmäßiger Gewitter in den heißen Monaten erschienen seien, diese seien seltner geworden seit 1846; auch habe die Regen-Menge abgenommen; der Landwind wehe nicht mehr so regelmäßig; und die mittlere Temperatur sei um 2 Grad gestiegen (es ist nicht angegeben, nach welcher Scala, wie denn auch alle metrische Nachweisungen zu jenen Behauptungen fehlen). Solche großartige Umstimmungen in der ganzen Natur könne man sich nicht denken, ohne sie als Ursachen zu

Umstimmungen im allgemeinen Lebens = Prozesse anzusehen; vielleicht sei das Richterzeugtwerden von Gewittern schon ein Symptom des allgemeinen Krankseins und der Todeschlaf der Electricität mit dem Tode so vieler Menschen in einem verborgenen fernen kosmischen Zusammenhange. In dies ganz neue Klima habe sich nun im Jahre 1850 kein Einziger, weder Brasilier noch Europäer vollkommen hinein acclimatistirt gehabt; ein neues Klima sei eingewandert.“ — Wir müssen uns an die übrigen Verdienste des Verf. erinnern, an seinen aufopfernden Eifer, den er gezeigt hat, an seine Diagnostik, mit der er zuerst die Anwesenheit der neuen Epidemie erkannt hat, an seine anschauliche Beschreibung der Krankheit in Rio, S. 6 bis 157, um den Eindruck dieser klimatologischen Beurtheilung zu mildern. Wie chaotisch sieht es doch in Hinsicht auf allgemeine erd = physikalische Verhältnisse in den Köpfen der meisten Aerzte noch aus, und welche Fehler entstehen daraus Angesichts der doch schon vorhandenen besseren Kenntnisse.

In Rio (22° südl. Br.) ist die Temperatur des Jahres nicht so stätig wie in Westindien (wo sie von 19 — 21° R. sich bewegt), sondern hat der kühlste Monat, Juli, nur 15° R.; es findet also dann immer eine gewisse schwache Desacclimatistation Statt. Bei den Negern übrigens hat sich deren eigenthümliche Immunität auch hier bewährt, trotz des vermeinten neuen Klima's. Im folgenden Jahre bewiesen auch die Brasilier ihre Unempfänglichkeit für die Ursache des gelben Fiebers, wie Alle, die es einmal überstanden haben. Die angegebenen Aenderungen in dem Klima erklären sich hinreichend als locale Aenderungen in den Witterungs = Verhältnissen, wie sie veranlaßt wer =

den Können durch das Lichten des nahen Urwaldes; hierdurch entsteht weniger Abkühlung an diesen Orten, und in Folge davon weniger Wolken, Gewitter und Regen, auch weniger Landwind (aber wahrscheinlich mehr Seewind). So bedeutend wie hier angegeben ist, können aber die Aenderungen unmöglich sein; es fehlt nicht an meteorologischen Beobachtungen in Rio; hier finden wir aber nichts davon benutzt.

Der Verf. führt nun zahlreiche Beispiele an, aus denen die vegetabilische Natur des Miasma's des gelben Fiebers hervorgeht, obgleich er nur die Contagiosität daraus erwiesen meint, wenn er auch oft der richtigen Ansicht selber sehr nahe kommt *). Wir wollen einige Beispiele davon geben.

S. 33. „Wir haben die schlagendsten Beweise, daß ein einziges Stück faules Holz unter einem Wasserbehälter im Stande ist, einem Schiffe das gelbe Fieber zuzuziehen und es zu unterhalten.“
S. 113 und 114. „Die ärgste Verpestung war

*) Nach unserer Vorstellung ist die Ursache des gelben Fiebers eine vielleicht für immer unsichtbare, keimende Substanz, allein an den Seeküsten, im Holz der Schiffe, aber auch auf dem Erdboden und in Häusern vorkommend, jedoch nie bei einer Temperatur unter 17° R., sie ist wie die der indischen Cholera und wie die Malaria ein terrestrisches Miasma, während die Influenza das einzige atmosphärische Miasma zur Ursache hat. Die Ursache des gelben Fiebers wird zumeist importirt von Westindien, wo sie stationär ist, aber sie kann auch überwintern und von selbst mit der wärmern Jahreszeit wieder aufkeimen. Sie ist specifisch verschieden von der Malaria; noch weniger entwickelt sich bei ihr jemals ein Contagium im Organismus, aber sie ist transmissibel durch äußerliches Anhaften an Kleidern und durch den Luftzug. Was aber ihre Wirkung im Organismus betrifft, so ist diese eine Vergiftung, und der Radical-Proceß der ganzen Erscheinung ein hämogastrischer.

immer der Uferstreif, am Zollhaus; der Bootsmann-Dienst war besonders gefährlich; einmal legte sich eine französische Brigg mit gesunder Mannschaft an die Zollhausbrücke, um zu löschen, aber schon nach wenigen Stunden erkrankte die Mannschaft so allgemein, daß die Arbeit eingestellt werden mußte.“ S. 123 stehen sogar die Worte: „Die Epidemie ist in Brasilien von Hafen zu Hafen geschleppt, immer ausgebrochen nur nach Ankunft eines kranken Schiffes und immer bei Leuten zuerst, welche mit demselben in Berührung kamen; aber ebenso bestimmt verlor sich ihre fortpflanzende Kraft, wenn der Krankheit der zu ihrer Vegetation nöthige Boden der Niederungen entzogen wurde.“ S. 149. „Das Gelbe Fieber kommt von Havanna mit dem Brazil nach Bahia, es segelt von hier mit dem Ucyon nach Pernambuco, mit dem Navarra nach Rio, mit dem Pollux nach Pará, mit der Margaretha nach Sta Catharina. Fest und heimlich sikt es in diesen Holzkasten und steigt aus ihnen an das Land.“ S. 151. „Unbedingt war zu dieser Zeit auf vielen Schiffen der Fieberkeim im Schiffe und nicht in den darauf lebenden Menschen.“ — Trotz diesem Allen weiß der Verf. keine andere Auskunft zur Vermittelung der scheinbaren Widersprüche als die immer wiederholte „das gelbe Fieber sei unter günstigen Umständen ansteckend.“

Ref. weiß nicht, ob der Leser schon völlig die Ansicht von der vegetabilischen Natur des Miasma's des gelben Fiebers anerkennt; aber es ist nicht zu verneinen, daß diese hier wieder große Bestätigungen findet. Die Folgen für Beurtheilung und Behandlung der casuellen wie der epidemischen Leiden sind aber dann sehr bestimmt gegeben. Die therapeutische Behandlung muß haupt-

sächlich antidotisch sein. Die Präventiv-Behandlung enthält noch mehr sichere Fingerzeige. Von einem Hafen muß man befallne Schiffe abhalten (freilich ist dies ganz unnöthig in unseren nord-europäischen Häfen, wo die mittlere Temperatur des wärmsten Monats nicht 15° R. übersteigt, und wo doch noch Quarantäne-Maßregeln gegen das gelbe Fieber gerichtet bestehen; auch ist es unnöthig in südlicheren Häfen während der Winterzeit); aber man muß dabei die Menschen aus dem Schiffe herausgehen lassen, nachdem sie vorher ihre Kleidung gewechselt haben. Die Menschen auf einem befallnen Schiffe oder in Häfen schützen sich gegen das Einathmen der Miasma-Partikeln mittelst eines Schleier-Tuches über Mund und Nase. Ein befallnes Schiff desinficirt man durch Abreiben des Holzes mit Sand, oder durch Uebermalen oder, sehr wahrscheinlich am besten, durch Anwendung eines Abkühlungs-Processes mittelst Einbringens von Eis auf mehrere Tage (was in großen Häfen auch der Tropenländer selten ganz fehlt), oder auch durch rasche Fahrt in kältern Breiten.

Wir wollen nicht versäumen, noch zu erwähnen, daß der Verf., S. 268, eine sehr gute theoretische Diagnose aufstellt zwischen Malaria-Fieber (auch remittirende endemische Fieber u. a. genannt) und gelbem Fieber; leider berücksichtigt er auch hier wieder viel zu wenig Jahreszeit, Temperatur, Feuchtigkeit und Boden; auch trennt er davon nicht sicher und scharf den Typhus. Er rühmt das Benehmen der brasilischen Aerzte, Behörden und der barmherzigen Schwestern, die auch hier sich befinden. Ueberhaupt ist es noch eine Aufgabe der medicinischen Geschichtschreibung, die so oft in großen welthistorischen Seuchen geleistete

Mitwirkung und den Tod nicht fürchtende Berufs-Erfüllung der Geistlichen anzuerkennen; die größten Beispiele davon finden sich aus den Zeiten der Pest.

Der Verf. ist zur Zeit abwesend von Europa auf einer Weltfahrt auf der österreichischen Fregatte „Novara“. „Mit wahrer Begeisterung, sagt er, wende er sich zu seinem neuen Berufe“. Das bezweifeln wir gar nicht. Wir erlauben uns aber in ganz besonderem Bezug hierauf an den oben gegebenen allgemeinen Rath, betreffend das Studium der physikalischen Geographie, noch einmal zu erinnern. Studer's Lehrbuch der physikalischen Geographie, Kämk's Vorlesungen über Meteorologie, H. Berghaus' Physikalischer Schulatlas u. a. sind vortreffliche Bücher für Aerzte.

M—y.

C a l c u t t a

printed at the Baptist Mission Press (London bei Williams und Morgate) 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns; in which the rules are illustrated by examples from the best writers, both poetical and prose; together with translations from the articles of war etc. and remarks on the language, literature, and descent of the Afghan tribes. By lieutenant H. G. Raverty, third regiment Bombay N. 1., assistant commissioner Múltán. Part I. — IX, 52 u. 152 S. in Octav mit XIII S. appendix.

Es ist bekannt, daß sehr viele der englischen Beamten in Indien, namentlich auch vom Kriegerstande, sich um die wissenschaftliche Erkenntnis und Beschreibung der vielen indischen Landschaften die größten Verdienste erworben haben: denn kaum ward die eine Landschaft nach der andern

den Engländern, sei es mittelbar oder unmittelbar unterworfen, als sich auch sogleich der Eifer der Sieger regte, Boden, Land, Volk, Geschichte und Sprache vollkommen zu erkennen und so gut es ging, wissenschaftlich zu beschreiben. Namentlich hat sich der dortige Kriegerstand dadurch stets sehr vortheilhaft ausgezeichnet, und dem übrigen europäischen Stande dieses Geschäftes ein Vorbild gegeben, welches bis jetzt sehr wenig Nachfolge gefunden hat, etwa mit Ausnahme der französischen Kriegsmänner in Algerien. Auch der Verf. des vorliegenden Werkes gehört zu dieser Art von Kriegern, welche in ihrem Stande und ihrer Lage mehr als das Handwerk und zeitliche Vergnügen erstreben: welches Alles denn heute um so mehr gesagt werden muß, je unglücklicher das Geschick ist, welches jene Europäer gegenwärtig in der weiten Ferne von uns heimgesucht hat und je bereit der deshalb die Lasterzunge ist, die ganze englische Herrschaft in Indien zu verwerfen. Diese Herrschaft hat allerdings ihre Mängel gehabt, und wird sich künftig nach vielen Seiten hin unter dem strengen Vermeiden bisheriger Vorurtheile und thätigerer Aufsicht einzelner Beamten wesentlich verbessern müssen: allein jede andre europäische wäre sicherlich weit schlechter gewesen.

Das Pushto, auf einem an Umfange etwa Spanien gleichen Gebiete gesprochen, war, bevor die Engländer seit 1840 thätiger in die Angelegenheiten der Afghanen eingriffen und das ganze Land eroberten, dann wenigstens einen bedeutenden Theil davon in ihrem Besitze behielten, eine in Europa ziemlich unbekannt und aus einer Menge zusammenfassender Umstände sehr schwer etwas richtiger zu erkennende Sprache. Damals wurde vom Unterz. nach kargen und ebenso mühsam zusammen-

gesuchten als schwer zu gebrauchenden Hülfsmitteln eine erste nähere Beschreibung des Pushto gegeben im zweiten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes; später veröffentlichte Dorn in Petersburg nach erweiterten handschriftlichen Hülfsmitteln ausführlichere Werke zur Kenntniß desselben, sicher aus reinen wissenschaftlichen Zwecken, nicht aber (wie unser Verf. seltsam vermuthet) aus Nebenabsichten, welche die russische Herrschaft gegen Indien habe. Sobald aber die Engländer Afghanistan besetzt hatten, veröffentlichte Major Leech in Indien eine kurze Pushto-Sprachlehre nach Erkundigungen an Ort und Stelle. Jetzt nun erscheinen zu Calcutta zugleich zwei Werke ähnlichen Inhaltes, ein kürzeres 1854 auf 104 S., und das weit größer angelegte und an Inhalt viel reichere unsres Verfs. Er hat sich dieser Sprache zunächst bemächtigt, um mit ihrer Hülfe amtlich und gesellschaftlich desto leichter mit den Afghanen, so viele jetzt von England beherrscht werden, reden und verhandeln zu können; aber er hat sich auch mit dem ganzen Schriftthume der Afghanen (welches sich doch als ziemlich reichhaltig erweist) und mit ihrer Geschichte viel beschäftigt, zugleich auch die verschiedenen Mundarten wohl beachtet, in welche das Pushto heute zerfällt. Von der 1818 zu Serampore gedruckten afghanischen Uebersetzung des N. Urtheilt er nicht gut, gewiß mit Recht. Uebrigens hat er den mannichfaltigen Inhalt seines Werkes schon auf dessen oben ganz mitgetheilter Aufschrift des Buches bestimmt genug angedeutet; der Anhang enthält eine Auswahl von vollständigen Stücken in dieser Sprache mit englischer Uebersetzung.

Wir loben nun zwar sehr den Eifer des Verfs.

und danken ihm für die Mittheilung mancher noch weniger oder noch gar nicht bekannter Thatsachen, bedauern aber ebenso lebhaft, daß er von einer Sprach- und Geschichtswissenschaft so gut wie gar keine Vorstellung hat und auch deshalb über eine Menge von Dinge ganz irrthümliche Urtheile vorbringt. Die gemeine Weise bei allen sprachlichen und damit zusammenhängenden geschichtlichen Betrachtungen ist freilich noch immer gänzlich aller Wissenschaft baar, vorzüglich auch bei englischen Beamten: allein sogar Männer vom Kriegerstande sollten sich endlich überzeugen, daß die wissenschaftliche Fähigkeit und Kunst in diesen wie in allen andern Dingen vernachlässigen nur desto größere Mühe schafft und bei aller auch der redlichsten Mühe nur immer neue Irrthümer hervorrust. Dem Verf. macht z. B. der jetzt durch die Wissenschaft längst gerichtete Irrwahn, daß die Afghanen von den Juden abstammen und also auch das Pushto mit dem Hebräischen nahe verwandt sei, sehr viele Mühe: er will von ihm nicht lassen oder vielmehr begreift die Gründe nicht, warum man ihn aufgeben muß, und verfällt so in immer ärgerere Irrthümer, will das Unmögliche beweisen, daß das Pushto seiner ganzen Anlage und seinem Ursprunge nach den semitischen Sprachen am nächsten stehe, und bemühet sich zu ersinnen, wann denn die Juden als Afghanen so weit nach Nordost verschlagen seien, ob zur Zeit Nabukodrosor's oder Kyros' u. Aber auch mit dem islâmischen Schriftthume ist der Vf. keineswegs hinlänglich vertraut, wie man schon aus der übergroßen Menge ganz unrichtiger Aussprachen islâmischer Eigennamen ersieht. Von der höchst ungenügenden und irrthümlichen Art wie der Vf. das Pushto im Einzelnen beschreibt, wollen wir lieber keine Beispiele

anführen: aber sogar bis auf die Fassung der Aufschrift seines Buches haben sich bei ihm die Folgen der unweisen sprachlichen Betrachtung erstreckt. Der Name Pushto, wie man in der Westhälfte des afghanischen Landes spricht, lautet den allgemein dort herrschenden Lautgesetzen gemäß in der Osthälfte desselben Pukhto: wenn aber der Verf. diese beiden Namen in die Aufschrift seines Werkes setzt, so klingt das ebenso als wollte einer eine deutsche und dutsche Sprachlehre schreiben oder vielmehr sie geschrieben so benennen. — Die zweite Hälfte des Werkes fehlt noch: wir kommen bei ihrem Erscheinen wohl noch einmal auf das Ganze zurück.

H. C.

T ü b i n g e n

Laupp'sche Buchhandlung 1852. Handbuch der Petrefactenkunde von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. IV u. 792 S. in gr. Oct. Mit 62 Tafeln.

Die Lethaea von Bronn ist seit ihrem ersten Erscheinen als ein klassisches, dem Geologen unentbehrliches Werk anerkannt worden. Sie hat in der dritten Auflage wieder sehr wesentlich gewonnen. Nur Schade, daß sie so beträchtlich theurer geworden ist. Dadurch wird sie nur einem kleineren Theile des betheiligten Publicums zugänglich. — Seit den beiden ersten Auflagen sind zwar billigere Handbücher erschienen von Geinitz, Pictet, Siebel und D'Orbigny (*Cours élémentaire de Paléontologie et Géologie stratigraphiques*). Sie können aber sammt und sonders die Bronn'sche Lethaea nicht ersetzen. — Für diejenigen aber, denen Bronn's Lethaea zu theuer ist, hat Herr D. durch sein gutes Handbuch Sorge getragen.

Es geht, dem zoologisch-botanischen Systeme folgend, alle wichtigeren Leitversteinerungen, von de-

nen recht brauchbare lithographirte Abbildungen gegeben sind (62 Tafeln in gleichem Formate, wie der Text), so genau durch, als es für den Techniker (Bergbeamten, Ingenieur) und den Geognosten erforderlich ist, der nicht Zeit hat, sich auf alle paläontologischen Specialitäten einzulassen und der sich nicht in Besitz der kostbaren Monographien über die einzelnen Formationen setzen kann.

Eintheilung und Uebersichtlichkeit könnten hin und wieder noch gewinnen. Doch kann man das Werk zu gründlichem Vorstudium für speciellere paläontologische Monographien sehr vorzüglich gebrauchen und ist das gut ausgestattete Buch recht eindringlich zu empfehlen. — Eine kurze Inhaltsübersicht mag unsere Anzeige beschließen. Einleitung: Geschichtliches. Was ist Versteinerung? Formationsfolge. Zoologische und botanische Eintheilung. I. Säugthiere. Osteologisches. Der Mensch. Vierhänder. Flatterthiere. Raubthiere. Beutelhthiere. Nagethiere. Zahnlose. Dickhäuter. Einhufer. Wiederkäuher. Rudersfüßer. Walle. Vögel. Osteologisches. Vogeleier. Vogelfährten. Vorkommen. Raubvögel. Hocker. Hühner. Laufvögel. Wadavögel. Schwimmvögel. Amphibien. Schildkröten. Eidechsen. (Panzerreptilien, Schuppenechsen, Gnathiosaurer, Pterodactylen). Schlangen. Lurche. Fische. Selachier, Ganoiden, Knochenfische. — Rückblick auf die Wirbelthiere. — Gliedertiere: Crustaceen, worunter die Trilobitengattungen mit Aufmerksamkeit behandelt sind; Arachniden; Insecten; Anneliden; Mollusken: Cephalopoden, Pteropoden, Heteropoden, Gastropoden, Brachiopoden, Conchiferen, Tunicaten; Echinodermen; Corallen. Foraminiferen und Graptolithen. Rückblick. Das Wichtigste des Pflanzenreichs. Wesentliches fehlt Nichts. Das Register ist recht gut eingerichtet.

Wiesbaden.

Dr. Guido Sandberger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 5. October 1857.

H e l s i n g f o r s

Finska Litteratur-sällskapets tryckeri, 1855.
Beskrifning öfver de i Finland funna Mineralier af A. Nordenskiöld. Licentiat. X u. 162 S. in Octav.

Finnland ist reich an merkwürdigen, zum Theil seltenen Mineralkörpern, und die Kunde von manchen, ist von dort ausgegangen. Größte Verdienste um die Auffindung noch unbekannter Fossilien, so wie überhaupt um die genauere Kenntniß der finnländischen Mineralien, hat sich der Vater des Verf. obiger Schrift, Staatsrath N. Norden-skiöld erworben. Der Sohn ist auf rühmliche Weise in die Fußstapfen des Vaters getreten, indem er bereits mehrere schätzbare Arbeiten über finnländische Fossilien geliefert hat, und nun eine sehr erwünschte Zusammenstellung von Allem, was bisher darüber bekannt geworden, in Verbindung mit eigenen Beobachtungen, darbietet. Bei der Aufzählung der in Finnland bis jetzt aufgefundenen Mineralkörper, ist der Verf. dem chemischen

Mineralsysteme seines Vaters gefolgt. Bei jeder Mineral-Species findet sich nach dem Namen zuerst die Angabe der chemischen Zusammensetzung, dann die Charakterisirung des Krystallisationensystems, mit Anwendung der Naumann'schen Bezeichnungsart; darauf die Mittheilung der übrigen äußeren Kennzeichen und des Verhaltens vor dem Löthrohre. Den Beschluß macht die Aufzählung der Fundorte, nebst der Angabe der Art des Vorkommens. Wir müssen uns darauf beschränken, aus der trefflichen Schrift das Eine und Andere hervorzuheben, und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Die Aufzählung beginnt mit dem Graphit. Bekanntlich hat der Verf. in einer besonderen, in Helsingfors erschienenen, und auch in Poggendorff's Annalen (XCVI. 110.) überseht mitgetheilten Abhandlung zu zeigen gesucht, daß dem Graphite kein hexagonales (monotrimetrisches), sondern monoklinoëdrisches (klinorhombisches) Krystallisationensystem eigen sei, welche Bestimmung sich auf Messungen von Krystallen gründet, die sich zu Ersby in Finnland finden, wo sie mit Skapolith, Hornblende und Apatit im Kalk vorkommen. Der Referent wagt noch nicht mit Entschiedenheit sich für oder gegen die Meinung des Verfs, die vor ihm schon von Clarke und Suclow geäußert worden, zu erklären. Im Widerspruche damit steht die Bestimmung bewährter Krystallographen, so wie die neuerlich von Kennigott mitgetheilte genaue Untersuchung des krystallisirten Graphites von Ticonteroga in New-York (Sitzungsberichte d. Kais. Akad. d. W. math. natw. Cl. XIII. 469). Auch erscheinen dem Referenten die Krystalle des Graphites der Eisenhohöfen immer noch so, wie er sie zuerst in seinem Specimen crystallogra-

phiae metallurgicae v. J. 1817 beschrieben hat, nämlich als einem monotrimetrischen Systeme angehörig, mit dem Hauptblätterdurchgange nach den horizontalen Flächen. Dagegen verkennt er nicht, daß das Verhalten des Graphites von Ceylon, von welchem er vor längerer Zeit eine Notiz gegeben (Studien d. Gött. Vereins Bergm. Fr. IV. 349) eher auf ein klinorhombisches, als auf ein monotrimetrisches System schließen läßt, indem bis zu 2 Zoll lange, unvollkommen ausgebildete, prismatische Krystalle ein stängliches Aggregat darstellen, in welchem der sehr ausgezeichnete Blätterdurchgang der Längenausdehnung der Stängel entspricht. Sollte der Graphit vielleicht, ähnlich dem Schwefel, eine dimorphe Substanz sein?

Bei dem Golde wird bemerkt: daß solches in Finnland zuerst im J. 1837 im Kemi-Kirchspiel entdeckt worden, und daß sich seitdem bei weiteren Nachforschungen im Kuusamo-Kirchspiel goldhaltige Sandlager in ziemlicher Verbreitung gefunden haben.

Der Verf. ist im Zweifel, ob der Molybdenit (Molybdänglanz), wie allgemein angenommen wird, hexagonal (monotrimetrisch), oder, wie Krystalle von Pitkäranta zu zeigen scheinen, monoklinnoëdrisch (klinorhombisch) sei? Also dieselbe Frage wie bei dem in so mancher Hinsicht dem Molybdänglanze ähnlichen Graphit.

Ueber den Chondroit, der in Finnland, wo er zuerst aufgefunden wurde, ausgezeichnet vorkommt, hat der Verf. eine besondere Arbeit geliefert. Nach seinen Untersuchungen ist das Krystallisationssystem ein orthorhombisches, in welcher Annahme er mit Dana übereinstimmt; wogegen bekanntlich einige Krystallographen das System für ein klinorhombisches halten.

Mit dem Namen Adelpolit hat N. Nor-

den Sköld ein Mineral bezeichnet, welches wahrscheinlich niob- und tantalsaures Eisen- und Manganoxyd (oder Drydul) mit 9,7 Proc. Wasser enthält. Das Krystallisationensystem ist tetragonal (monodimetrisch); die Verhältnisse desselben sind aber noch nicht genau bekannt. Das specifische Gewicht = 3,8; die Härte = 3,5—4,5. Der Bruch muschlig; fettglänzend; an den Kanten durchscheinend; braungelb, vom Braunen bis in das Schwarze; der Strich weiß oder weißlichgelb. Das Fossil ist bis jetzt nur zu Rajamäki und Laurinmäki bei Torro im Tammela-Kirchspiel, zugleich mit Beryll und kleinen Tantalit-Krystallen in Feldspath eingesprengt gefunden.

Zwaarit ist ein von N. NordenSKIÖLD beschriebenes Mineral, dessen chemische Zusammensetzung = $2(\text{Ca}^3 \text{Si} + \text{Fe Si}) + (\text{Ti Ti})$. Es ist isometrisch, und kommt entweder wie Melanit krystallisirt vor, oder verb. Die Härte = 6. Im Bruche muschlig, in das Unebene; demantartig glänzend; undurchsichtig; eisen schwarz; der Strich grau. Vor dem Löthrohre schmilzt der Zwaarit zu einem schwarzen Glase. Bis jetzt ist er nur zu Zwaara im Kuusamo-Kirchspiel gefunden, wo er im Gläolith vorkommt.

Es sind mehrere, von N. NordenSKIÖLD unterschiedene, dem Anorthit verwandte Silicate, namentlich Amphodelit, Lepolit, Sundvilit, aufgeführt, bei denen es wohl zweifelhaft ist, ob sie als selbständige Mineral-Species sich werden behaupten können.

Mit dem Namen Grsbyit hat der Verf. ein ausgezeichnetes feldspathartiges Fossil bezeichnet, welches früher von N. NordenSKIÖLD als wasserfreier Skolezit beschrieben worden. Sei-

ner Mischung entspricht die Formel $\text{Ca Si} + \text{Al Si}$. Das Krystallisationssystem ist als ein monoklinnoëdrisches (klinorhombisches) bezeichnet. Diese Bestimmung gründet sich indessen nur auf Messungen mit dem Anlegegoniometer; und es wird bemerkt, daß aus der Messung eines Winkels mit dem Reflexionsgoniometer auf ein triklinnoëdrisches (klinorhomboidisches) System zu schließen sein dürfte. Dies Mineral, welches oft mit Skapolith verwechselt worden, findet sich zu Gröbby.

Choreld hat ein wasserhaltiges Silicat untersucht, und mit dem Namen Gongylit belegt, dessen Mischung nach ihm durch die Formel $2(\text{Mg, K})^3 \text{Si}^2 + 6 \text{Al Si}^2 + 9 \text{H}$ auszudrücken ist, welcher aber nach der Meinung des Verfs vielleicht passender die Formel $2 \text{R Si} + \text{R}^2 \text{Si}^3 + 3 \text{H}$ zu substituiren sein dürfte, wenn man nämlich annimmt, daß ein geringer Theil des Eisens als Drydul vorhanden ist. Das Fossil ist nicht vollkommen krystallisirt; es zeigt aber zwei ziemlich deutliche Blätterdurchgänge. Das specifische Gewicht = 2,7; die Härte = 4 — 5; der Bruch muschlig oder splittrig; wachsartig glänzend; an den Kanten schwach durchscheinend; gelb oder gelbbraun; der Strich weiß. Vor dem Löthrohre Wasser ausgebend, und bei stärkerer Hitze zum blasigen Glase schmelzend. Der Gongylit hat sich allein in losen Steinen am Strande von Uli Kitkajärvi gefunden.

Zwei andere, von N. Nordenskiöld untersuchte, wasserhaltige Silicate sind der Neotokit und Ellagit. Der Mischung des ersteren entspricht die Formel $\text{Mg Si} + 4(\text{Fe} + \text{Mn}) \text{Si} + 8 \text{H}$. Das Fossil ist amorph; das specifische Gewicht = 2,7—2,8; die Härte = 3,5—4,0, im Bruche

eben oder flachmuschlig; glasartig glänzend; undurchsichtig oder schwach an den Kanten durchscheinend; schwarz oder schwarzbraun; brauner Strich. Vor dem Löthrohre gibt es Wasser aus, bekommt Risse, schmilzt aber nicht. Es hat sich allein in der Nähe von Gåsböle im Sjundeå-Kirchspiel gefunden. Die Mischung des Ellagits wird durch die Formel $\text{Ca}^3 \text{Si}^4 + 4 \text{Al Si} + 12 \text{H}$ bezeichnet. Die Krystallisation ist vermuthlich monoklinoëdrisch (klinorhombisch). Er findet sich in krystallinischen Massen mit zwei deutlichen Blätterdurchgängen, welche ungefähr unter 90° einander schneiden. Die Härte = 2,5 — 3,0. Der Bruch uneben; matt, auf den Spaltungsflächen schwach perlmutterartig glänzend; wenig an den Kanten durchscheinend oder undurchsichtig; gelb, gelbbraun, in das Gelblichrothe; der Strich weiß. Vor dem Löthrohre Wasser ausgehend, und bei stärkerer Hitze zur emailweißen Perle schmelzend. Das Fossil hat sich an einer einzigen Stelle auf Åland gefunden.

Bernstein ist in ziemlicher Menge im Ingo-Kirchspiel mit Thon vorgekommen.

In einem Anhange sind einige von N. Nordenskiöld unterschiedene, aber noch nicht hinreichend genau untersuchte Fossilien aufgeführt, namentlich Termophyllit, Orthoid, Chromaugit, Chromtalk, Ainalit. H.

S t u t t g a r t

Verlag von C. G. Riesching 1857. Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in Gothischer Sprache; mit gegenüberstehendem griechischem und lateinischem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und ge-

schichtlicher Einleitung von H. F. Massmann. XCII u. 812 S. in Octav.

Noch nicht zwei volle Jahre sind verflossen, seitdem wir in diesen Blättern die Uppströmsche Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift zur Anzeige brachten, ohne Zweifel die werthvollste Arbeit auf dem Gebiete des Gothischen seit dem Erscheinen der großen durch von der Gabelenz und Loebe besorgten Ausgabe des Ulfilaß. Nun sind durch Maßmann zum erstenmale wieder sämmtliche Reste der gothischen Bibelübersetzung vereinigt, begleitet von sämmtlichen kleineren gothischen Denkmälern und mehreren andern im Titel benannten Zugaben und das Alles zusammengedrängt in einen wohl ausgestatteten nicht allzustarken Octavband. Daß die Ausgabe im Vorwort eine Schulausgabe genannt wird und ihr anderer Zweck, den Theologen zu dienen, ist eine unnöthige Beschränkung, da sie Vieles enthält, was für die Schule gar nicht taugt und ebenso wenig besonders für Theologen berechnet erscheint. Jeder Freund des Gothischen wird sie dankbar empfangen, da sie, abgesehen von dem Wörterbuch und der grammatischen Uebersicht gradezu mehr enthält als die große vorhin genannte Ausgabe.

Das Werk beginnt mit einer sehr ausführlichen Einleitung, die sich auch über die allgemeine Geschichte der Gothen weiter verbreitet, als man in einer Ausgabe des Ulfilaß erwartet, und zwar oft mehr in lobrednerischer als wirklich historischer und ruhiger Weise. Dann wird genauer das Leben und Wirken des Ulfilaß beleuchtet, seine Bibelübersetzung und was sonst noch von gothischer Sprache in späterer Zeit gehört wird, zusammengestellt. Ueber die verschiedenen Handschriften folgen dann noch nähere Nachrichten, namentlich über

ihre Beschaffenheit im Einzelnen, es werden zahlreiche Beispiele von Verschreibungen aller Art aufgezählt, darunter aber auch mancherlei Ungehöriges aufgeführt, das einen viel tieferen Grund hat, als das rein Ueßerliche der Schrift, für die der Herausgeber überhaupt eine außerordentliche Vorliebe zeigt. Mancherlei Anderes heben wir hier nicht besonders hervor, wie die Besprechung der Art der Uebersetzung überhaupt und mancher Eigenthümlichkeiten des Gothischen. Darunter befindet sich auch ein besonders reiches Verzeichniß von Alliterationen, die aber zum größten Theil durchaus zufällig sind und ebenso gleichgültig, als ob wir etwa sagen schön schreiben oder Holz holen.

Was nun den gothischen Text selbst betrifft, so fällt sogleich im Ueßern manche Neuerung auf. Das längst eingebürgerte þ ist wieder durch th ersetzt, q durch kv und ebenso steht hv für das bekannte einfache gothische Zeichen, für das wir leider keine einfache Bezeichnung haben; im Uebrigen ist es gar kein Gewinn, wenn wir einfache gothische Zeichen durch mehrere Zeichen wiedergeben, da sich zusammentreffende gothische t und h, k und v, h und v mit jenen þ, q und dem einfachen hv nie berühren. Der Gebrauch des lateinischen l neben s ist nur störend. Die großen Buchstaben sind sehr reichlich angewandt, namentlich auch bei allen angeführten Worten, die außerdem auch durch Anführungszeichen eingeschlossen werden. Die e und o sind mit ihrem Längenzeichen versehen, die ai und au nach ihrem verschiedenen Werthe durchweg accentuirt; sehr oft falsch.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

Den 8. October 1857.

S t u t t g a r t

Fortsetzung der Anzeige: »Ultilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in Gothischer Sprache u. s. w. von H. F. Massmann.«

So muß es heißen Mt. 9, 47 háihamma (nicht ai); durchweg falsch accentuirt ist thlathau (statt thláihan); falsch Matthaiú in der Ueberschrift. Bèthlaháim (Luc. 2, 4) taugt nicht. Bei váila, daß nur so lauten kann, ist nur an wenigen Stellen (z. B. Joh. 13, 13) der Accent gewagt. Unrichtig ist Náuel (Luc. 17, 26. 27) für Nōε; steht doch Joh. 18, 33 richtig práitaúria für *πραιτώριον*. Andráias steht Joh. 12, 22 zweimal, also wohl nicht verdrukt; überall steht áihtrón statt ahtrón und Anderes, zahlreicher offener Druckfehler hier gar nicht zu gedenken. Eine besondere Verunzierung des Textes bilden die zahllosen Sternchen, die mehrfach auf völlig überflüssige Bemerkungen hinweisen und um so mehr hätten wegbleiben können, als nur die wenigsten Verse mit ihnen verschont sind und doch auch von diesen

manche in den Anmerkungen besprochen werden. Noch andere den Text beladende störende Zeichen sind die zahlreichen Häkchen und vielen Querstriche, wie in thái'h (Mk. 3, 11), that' ist (Mk. 7, 2) thamm'ei (Luc. 15, 6) skuld-u (Mk. 3, 4), atgaggandei-du (Luc. 8, 44) und vielen andern Stellen, die genau ebenso störend sind, als wollten wir im Lateinischen etwa schreiben ne'que, ne'c, agrum'que, agrum-ve, hi'c oder Aehnliches. Wem der gothische Text ohne jene Zugaben noch unverständlich bleibt, dem werden sie selbst auch noch wenig frommen. Vielfach fallen diese Zeichen aus, wohl nur aus Versehen des Schreibenden oder Druckenden.

Denn das ist ein vorzüglicher Mangel dieser neuen Ausgabe, daß die Menge ihrer Druckfehler, für die das lange zum Schluß gegebene Verzeichniß bei weitem nicht ausreicht, ganz außergewöhnlich groß ist. So steht Mk. 6, 54 ulkunnandans statt uf kunnandans und so noch häufig auch sonst statt f jenes l, das überhaupt hätte ganz unbenutzt bleiben sollen. Mk. 9, 33 izvòs statt izvis, 7, 14 andháitands statt atháitands; 9, 38 varidédun statt varidédum; 10, 42 Iésus statt is. Mth. 3, 10, welche Stelle indeß hätte ganz wegbleiben sollen, ist usmaitada zerrissen. Mth. 7, 14 traihans statt thraihans; 10, 28 jáh statt jah. Im folgenden Verse fiel nach attins aus izvaris. Ueber Hasleiius Luc. 1, 17 fehlen die hier angegebenen Zeichen. Luc. 7, 46 steht salbòdòs statt salbodès; 8, 45 treihand statt threihand; 15, 20 naúhthanu statt naúhthanuh. Zu Luc. 9. 42. 43 ist das Lateinische ganz verschoben; Aehnliches begegnet auch sonst. Zu Luc. 17, 29 Saúdaúmim, was Lesart der Handschrift ist, steht als letztere falsch angegeben Saudómim. Luc. 16, 4 steht ei than

getrennt, 16, 9 verbunden eithan; dergleichen Inconsequenzen sind sehr gewöhnlich. Luc. 17, 6 steht jus statt jah. Joh. 5, 38 fiel jus aus nach thammuh. Joh. 11, 45 steht Judaiéé statt Judaiei. Joh. 12, 46 steht Ik İk; 19, 12 steht andstandeith statt andstandith. Röm. 9, 18 fiel nu aus nach Thannu. Röm. 12, 17 steht im Griechischen μένον statt μόνον; Röm. 15, 4 ist jah von dem folgenden Worte abzulösen. In der Ueberschrift zum ersten Brief an die Korinther steht fkumei statt frumei und ganz ebenso beim ersten Briefe an die Thessalonicher. Kor. 1, 10, 21 steht jah biudis statt jab-biudis; 1, 11, 27 ist jahblôthis zu trennen. Kor. 1, 15, 34 steht unkunthith statt unkunthi. Kor. 2, 9, 4 ist Kôitháujus zu trennen. Gal. 5, 7 steht latida statt galatida. Ephes. 4, 20 steht ganêmith statt ganêmuth. Kol. 1, 26 steht gafulgana statt gafulgina. Zu Kol. 2, 15 steht Seite 651 ein sinnloses leikíra. Thess. 1, 5, 26 steht gafriðónai statt gafrijónai. Tim. 1, 4, 13 steht gathlahtai statt gathláihtai. Tim. 1, 6, 13 steht wieder uf statt uf. 1, 6, 14 Rvuma statt Rvum, wie die Handschrift hat. Tit. 1, 1 steht sunjóns statt sunjós. Esra 2, 35 steht falsch T statt G. Im folgenden Verse und ebenso 2, 40 steht Rv statt U. Nehem. 6, 17 steht falsch managei statt managai. Mos 1, 5, 5 und 1, 5, 8 steht falsch T statt des ähnlichen Zeichens für 900. Seite 582 (Skeireins 4, 20) steht veitdôdida statt veitvôdida. Aus dem Wörterbuch erwähnen wir keian (statt dessen es kijan heißen muß) mit der Bedeutung „kümmern“ (statt dessen es „keimen“ heißen muß). Unter fastan steht als letzte Bedeutung falsch „fassen“; es muß „fasten“ heißen und ist deutlich von den vorausgehenden zu sondern.

Weit größeres Bedenken noch als die Menge der Druckfehler erregt ein anderes ihnen nah verwandtes, das sich nicht wohl Alles auf die Rechnung eines des Gothischen unkundigen Setzers wird schreiben lassen. Mk. 4, 2 ist in eingeklammert und nach der Anmerkung fehlt es in der Handschrift; vielmehr hat es die Handschrift, wie auch die früheren Ausgaben. Zu Mk. 10, 24 heißt es, Uppström habe huzjandam gelesen; vielmehr liest dieser mit Sicherheit hugjandam und erwähnt jene Form gar nicht. Zu Mk. 10, 46 heißt es, die Handschrift habe bartheimaiaus, was Loebe nicht anmerkt; vielmehr hat die Handschrift barteimaiaus und so, da zu ändern unnöthig war, hat auch Loebe mit vollem Recht im Text. Auch sonst wird noch öfters Loebe ganz mit Unrecht getadelt, dessen Text an vorsichtiger Behandlung und Sicherheit den neugegebenen bei weitem übertrifft. Matthäus 9, 20 ist das (Buchstaben-) Zahlzeichen der Handschrift aufgelöst, was nicht hätte geschehen dürfen, auch an vielen andern Stellen nicht geschehen ist. Joh. 6, 70 ist sogar aufgelöst mit einer Form, die sonst nirgend belegt ist. Joh. 12, 5 ist die Auflösung ganz mißrathen; es hätte statt thrins tiguns lauten müssen thrija hunda. Zu Matth. 11, 15 ff. heißt es, die Stelle sei in der Handschrift rechts sehr erloschen; vielmehr ist nach Uppström die Seite sehr deutlich, aber ein Stückchen abgerissen. Falsch heißt es zu Matth. 26, 65, hier beginne wieder die Silberhandschrift und mit B. 70 trete die Mailänder hinzu; es ist umgekehrt. Luc. 1, 79 hat die Handschrift dauthus, nicht dauthaus, wie die Anmerkung sagt. Luc. 3, 24 steht Laiveis statt Laivveis der Handschrift. Luc. 9, 40 hat die Handschrift mahtédun nicht mahtidédun, wie die

Anmerkungen sagen. Luc. 6, 3 hat die Handschrift *ussuggveid*, nicht *ussuggvad*. Zu Luc. 10, 20 findet sich ein unbegründeter Tadel Uppströms, dessen Worte offenbar mißverstanden sind. Luc. 14, 32 hat die Handschrift nicht *eithan*, sondern *eithau*. Luc. 16, 1 hat die Handschrift nicht *faurgagjan*, sondern *fauragagjan*. Luc. 19, 40 heißt's, die Handschrift habe *kvikoitha*; davon weiß weder Loebe, noch Uppström. Luc. 20, 10 hat die Handschrift *gebëna*, nicht *gebeina*, was Uppström besonders anmerkt. Joh. 6, 9 liest die Silberhandschrift das Zahlzeichen *.b.*; die Skeireins *tvans*, also umgekehrt als angegeben wird. Die Bemerkung zu Joh. 6, 61 stimmt mit Uppströms Angabe nicht überein. Ebenso falsch ist die Handschrift-Angabe zu Joh. 9, 7, wo durchaus nicht das angegebene *svumslf* gelesen wird, wohl aber *svumslf*, dessen letztes *f* übrigens ausgeschabt wurde. Joh. 12, 26 hat die Handschrift nach Uppström sehr deutlich *andbaitith*, was auch Loebe so aufnahm, und doch heißt's hier, die Handschrift habe *andbahteith*, nicht Loebe's *andbaitith*. Zu Joh. 12, 41 heißt's, die Handschrift lese *esaeiais*, das zweite *i* aber sei ausgekratzt; vielmehr hat die Handschrift *esaeias*, früher *eisaeias*. Joh. 15, 6 hat die Handschrift *usvairpada*, durch Uenderung aus *usvaurpada*; nicht ist das *u* in *a* verändert. Röm. 9, 29 ist *nih* aus dem handschriftlichen *niu* geändert, ohne daß es bemerkt wäre. Röm. 11, 17 liest Loebe *varst* statt *vast* in den Nachträgen, die hier überhaupt fast gar nicht beachtet scheinen. Kor. 1, 5, 7 liest die Handschrift nicht *ushrainaitih*, sondern *ushraineith* (Loebes Nachträge). Kor. 1, 7, 16 steht beidemal *kant* in der Handschrift, was nicht bemerkt ist. Zu Kor. 1, 10, 4 wird bemerkt, Loebe habe *allai*, das bei

Cast. fehle; das ist falsch, es fehlt auch dort. Kor. 1, 13, 9 hat die Handschrift nicht kunnun, sondern kunnun. Kor. 1, 15, 34 soll die Handschrift fravaurkjaid lesen; davon sagt Loebe nichts. Auch das zu Kor. 1, 15, 53 Gegebene stimmt nicht mit Loebe überein. Zu Kor. 1, 16, 1 sind die Handschriften angegeben gerade umgekehrt als bei Loebe. Kor. 1, 16, 2 wird als Lesart angegeben taujau statt taujai. Daß Kor. 1, 16, 11 bis 22 in Handschrift A fehlt, hätte in den Anmerkungen gesagt sein müssen. Zur Unterschrift des ersten Korintherbriefs ist nicht bemerkt, daß sie in Handschrift B fehlt. Daß diese Handschrift übrigens erst mit Kor. 1, 15, 48 beginnt, ist anzugeben auch vergessen. Zu Kor. 2, 1, 8 fehlt, daß A jal liban liest. Die erste Bemerkung zu Kor. 2, 1, 16 ist ungenau, weil neben jah fehlt thairh. Kor. 2, 2, 3 fehlt B: fahêds. Kor. 2, 2, 14 hat nur B aviliud; Kor 2, 3, 3 hat nur B das Genannte, A das in den Text Genommene. Kor. 2, 8, 4 hat B usblötheinai, nicht usblotheina. Zu Kor. 2, 9, 5 hat Loebe nichts davon, daß die Handschrift manojana und nicht vielmehr manojan habe; auch diese Lesart deutet auch Maßmanns Text; im selben Verse liest Loebe wohl zuverlässiger aivlaugian statt aivlaugjan. Zu Kor. 2, 9, 11 steht die Bemerkung: gabignandans: warum Löbe's gabignandanê? obwohl Loebe diese verkehrte Vermuthung gar nicht hat. Zu Kor. 2, 11, 4 fehlt, daß B unrichtig aivaggéljô liest; zu 2, 11, 14 fehlt, daß B aggillau liest. Kor. 2, 12, 3 hat A nih, was nicht bemerkt ist; ohne Zweifel, wie auch in einem noch vorausgehenden Falle, weil die Angabe bei Loebe äußerlich nicht deutlich hervortritt. Kor. 2, 12, 8 hat Loebe thatei, nicht thata. Kor. 2, 12, 19

hat B, nicht A, thukeith. Die Angabe zu Kor. 2, 13, 4 ist wieder zu ungenau, aththan steht in beiden Handschriften. Kor. 2, 13, 7 weiß Loebe nichts von der Lesart sijaina. Gal. 2, 8 hat nur A die Randleart. Gal. 2, 14 hat die Handschrift wirklich haideis (Loebe's Nachträge). Casfiglianes Bemerkung (bei Loebe) zu Gal. 4, 3, daß hier Augustinus und andre Kirchenväter unter den elementis mundi die Gestirne verstehen, ist zu der kurzen Anmerkung entstellt, Augustin brauche elementa mundi für astra. Gal. 4, 27 liest die Handschrift nicht authjós, wie angegeben wird. Gal. 5, 8 u. 9 werden Lesarten der Handschrift A angegeben, da doch beide Verse in ihr völlig fehlen. Zu Anfang fehlt die Angabe, daß Gal. 5, 17 bis 6 Ende in A sich findet. Zu Ephes. 2, 2 sind A und B vertauscht. Ephes. 3, 12 steht das angegebene jah nicht in der Handschrift; 3, 20 fehlt, daß A unsis hat für uns. Zu Ephes. 4, 13 wird eine Lesart der Handschrift B angegeben, obwohl in ihr die Stelle ganz fehlt; vielmehr hat A jene Lesart und am Rande (doch unsicher gelesen), was angeblich A im Text hat. Zu Ephes. 6, 18 ist nicht bemerkt, daß in allai in A fehlt. Ephes. 6, 22 hat die Handschrift nicht mik, sondern ugk. Zu Philipp. 3, 3 muß es heißen: A gatrauan, B gatrauam; 3, 13 hat A nicht ni thauh, sondern ni nauh. Zu 4, 2 muß es heißen syntykein statt syntikein, Kol. 1, 14 liest B fravaurté, und A ist unleserlich; es ist falsch angegeben und die Nachträge bringen eine neue Unrichtigkeit hinein. Kol. 1, 16 hat nur B himina, A aber himinam. Zu Kol. 1, 29 lauten Loebe's Nachträge anders, als hier gegeben ist. Zu Kol. 3, 4 ist Loebe's Bericht auch anders. Kol. 3, 16 ist saggvim, nicht saggvam

handschriftlich (Loebe's Nachträge). Auch Kol. 3, 25 ist nicht beachtet, daß Loebe's Nachträge nach Castiglione vielmehr skathula als handschriftliche Lesart geben. Zu Kol. 4, 13 ist nicht bemerkt, daß A mit sind schließt, und wird bald darauf eine Vermuthung noch als Lesart von A hingestellt. Thes. 1, 4, 2 ist ohne weitere Bemerkung eine Flexionsform in den Text gesetzt, die nirgend belegt ist. Zu Thess. 1, 4, 7 bieten Loebe's Nachträge ganz Anderes, als das hier ohne irgend welche Anmerkung Gegebene. Die Lesart der Ueberschrift zum ersten Briefe an Timotheus gibt Loebe anders. Zu Tim. 1, 1, 18 ist falsch als Lesart angegeben faura faurnivandans statt faura faurnivandam. Zu Tim. 1, 3, 7 bemerkt Loebe nichts von iddveit. Als Lesart zu Tim. 1, 3, 8 muß es heißen nih . . ni (statt nih) . . nih. Tim. 1, 4, 8 hat Loebe nichts von einer Lesart habandaiei. Zu Tim. 1, 5, 23 muß es lauten sukonis statt sugkonis. Tim. 1, 6, 4 hat nur B das angegebene haifteis. Tim. 1, 6, 9 hat nach Loebe A, nicht B, sagkvjand; Tim. 1, 6, 10 sagt Loebe nichts von jas sik. Zu Tim. 2, 2, 21 ist nicht bemerkt, daß hier erst A wieder eintritt, nachdem sie 2, 1, 18 ausging. Zu Tim. 2, 3, 8 ist nicht bemerkt, daß nur B Jannis, A dagegen Jannês hat; im Text steht willkürlich geändert Iannis. Tim. 2, 3, 10 hat A am Rande galaisidês, nicht galaistidês. Zu Tim. 2, 3, 13 ist irrig bemerkt, daß der lateinische Text nicht harmonire. Zu Titus 1, 2 wird unliagnjands als Lesart von A angegeben, obwohl hier die ganze Stelle einmal wieder fehlt (bis in Vers 9). Verkehrt ist auch die Angabe zu Tit. 1, 12: H muß lauten H.A; A hingegen C. Die Anmerkung zu Esra 2, 22 hat irrig 138 statt 146. Auch zu 2, 36 wird

die gothische Zahl falsch wiedergegeben (963 statt 973) und aus ihrer Uebereinstimmung mit dem griechischen und lateinischen Text gerissen. Zu 2, 42 ist die Bemerkung ausgelassen, daß das zweite sunjus (fälschlich ist das erste besternt) in der Handschrift sunaus lautet. Zu Skeir. 5, 3 antharanuh ist auch eine Bemerkung ausgefallen. Mag von dem Angegebenen auch vielleicht noch Einzelnes auf Rechnung des Setzers kommen, so ist doch im Allgemeinen die große Unzuverlässigkeit der Ausgabe an sich zur Genüge klar und wir würden für unsere gothischen Texte übel berathen sein, wenn wir nicht die vortreffliche Ausgabe der Altenburger zum Vergleich zur Seite hätten. Ihrer hätte bei jeder kleinen Verschiedenheit in den Anmerkungen gedacht werden müssen, da wir ohne dies doch nur auf sie werden bauen dürfen.

Bei dem anerkannt hohen Werth unserer gothischen Handschriften, namentlich der Upsaler Silberhandschrift, ist der Text viel zu willkürlich behandelt. Fast auf jeder Seite wollen runde Klammern Ungehöriges einschwärzen, eckige Unverwerfliches ausmerzen; mit jenen ist der Uebelstand verbunden, daß sie auch mehrfach angewandt sind, um untergeordnete, aus dem gewöhnlichen Satzgefüge gerissene Sätze zu bezeichnen, die nun wie willkürliche Zusätze des Herausgebers erscheinen. Aber auch ohne jene warnenden äußeren Zeichen sind viele Aenderungen des beglaubigten Textes vorgenommen. Mk. 5, 22 ist laeirus gesetzt für Jaeirus und doch ist an andern Stellen in Fremdwörtern das J nicht entfernt. Mk. 6, 19 ist das vermuthete vaisvôr in den Text gestellt, Mk. 9, 42 halsaggan für balsaggan, da doch beide Formen keinesweges über allem Zweifel stehen und sonst

in keiner deutschen Mundart diese Zusammensetzungen begegnen. Luc. 5, 4 ist das gemuthmaße **goandida** in den Text gestellt. Mk. 10, 25 ist das handschriftliche **azitizô** unnöthig in **azêtizô** verändert und Ähnliches mehrfach, da doch zum Beispiel Luc. 8, 17 **svikunth** und **svê kunthamma** noch neben einander nicht als störend befunden sind. Ganz ähnlich inconsequent ist Luc. 20, 18 das handschriftliche **krôtuda** nicht verändert, Mk. 9, 50 jedoch **supôda** für **supuda** gesetzt. Willkürlich geändert ist Joh. 8, 40 **izei** in **iwei**, Joh. 11, 34 **lagidêdun** in **lagidêduth**; Joh. 9, 28 **Mosês** in **Mosê**. Sehr schlecht ist die Ueänderung **sai sa manna** aus **sa ist sa manna** Joh. 19, 5. Röm. 10, 19 ist ein nur Vermuthetes in den Text gesetzt, das dann doch im Wörterbuch fehlt, wie Ähnliches mehreremale vorkommt (z. B. Kor. 1, 9, 21); auf der andern Seite stehn noch recht schlechte Formen im Wörterbuch, die längst beseitigt sind. Röm. 16, 24 ist für das handschriftliche **ahmin izvamma** ganz Anderes in den Text gestellt. Völlig unnöthig ist Kor. 1, 1, 24 **jah** zugefügt. Kor. 1, 10, 20 ist eine ganze Zeile ausgestoßen, weil sie Wiederholung sei, und doch auch schon noch vorher in eckige Klammern gestellt. Sehr schlecht ist Kor. 1, 13, 4 die Ueänderung **sêls** in **sêl**; der Zusatz **jah** Kor. 1, 13, 9. Kor. 1, 15, 58 ist durchaus ungehörig **ufarfalljandans** in **ufarfullnandans** geändert. Kor. 2, 11, 33 u. Thess. 1, 5, 3 ist das handschriftliche **untha thliuhan** verändert (an letzterer Stelle in ein völlig verfehltes **ungathliuhan**) und doch steht im Wörterbuch ohne weitere Bemerkung, obendrein falsch, **unta thliuhan**. Unnöthig Zugesehtes findet sich Ephes. 4, 23 und 24. Kol. 4, 10 wird ganz willkürlich **Barnabin** gesetzt statt **Barnabins**. Von

mehreren Vermuthungen ist Tim. 1, 2, 11 das aufgenommene *hauseinai* wegen des gleich folgenden *uf hauseinai* die schlechteste. Tim. 2, 3, 10 ist *muna sidau* unpassend in ein Wort geschrieben und falsch eingeklammert. Philemon. 22 ist eine sinnlose Vermuthung in den Text gestellt. Im Kalender steht *İairaupaulai* nach willkürlicher Aenderung, im Wörterbuch und bei Loebe lautet die Form *dairupulai*. Viele der angedeuteten Aenderungen sind dem griechischen Text zu Gefallen vorgenommen, da doch auf der andern Seite dieser wieder oft nach dem Gothischen zugestutzt wird; es ist dadurch in das Ganze ein Schwanken gekommen, das zu nichts Gutem führen konnte. Mehr Beispiele solcher Willkürlichkeiten anzuführen bedarf es nicht, da in den meisten Fällen Klammern oder Sternchen zur Vorsicht mahnen. Die letzteren beziehen sich allerdings in sehr vielen Fällen nicht auf die Lesart, sondern weisen mehrfach auf beachtenswerthe Parallelstellen oder auch nützliche grammatische Zusammenstellungen, zum Theil jedoch auch ungegründete Vermuthungen (wie Mk. 6, 7) oder sonstige Bemerkungen, wie wenn Kor. 1, 8, 13 *mimz* (= skr. *mānsá*, n. Fleisch) für einen Genitiv erklärt wird.

In die Reihe der Willkürlichkeiten gehören dann auch die zahlreichen Ergänzungen des gothischen Textes, die man namentlich in Bezug auf den alten Bund nicht bloß als etwas Ueberflüssiges, sondern gradezu als etwas völlig Verkehrtes bezeichnen darf. Um fast dreißig Seiten ist dadurch die Ausgabe zu groß geworden. Röm. 9, 26, welche Stelle zum Theil dem Hosea (1, 10) entlehnt ist, übersetzt der Gothe nicht das griechische *ἐκεῖ*, das auch im griechischen Text des Hosea,

übrigens auch in einzelnen neutestamentlichen Texten, fehlt und darnach wird die undenkbbare Behauptung aufgestellt, der Gothe habe „offenbar unmittelbar (aus dem alten Testamente) übersezt.“ So finden wir sämmtliche Stellen, die im neuen Bunde aus dem alten citirt sind, bisweilen auch gar nicht citirt sind, sondern nur ähnlich klingen (wie Daniel 7, 13 und Mt. 13, 26), noch einmal als alttestamentlichen gothischen Text angesezt, was ebenso verkehrt ist, als wollte man etwa nach Tit. 1, 12, worin ein griechischer Vers steckt, „die gothische Uebersetzung griechischer Dichterwerke“ herausgeben. Desters ist die Verschiedenheit des gothischen Textes von dem wirklichen alttestamentlichen auffallend groß, so Mos. 3, 26, 11 und Kor. 2, 6, 16; Mos. 3, 19, 12 und Mth. 5, 33; Mos. 5, 24, 1 und Mth. 5, 31; Mos. 5, 32, 35 und Röm. 12, 19 ff. Oft sind nach ein und derselben Stelle verschiedene angesezt, so nach Luc. 1, 68 sowohl Ps. 41, 14 als 72, 18; nach Joh. 6, 31 sowohl Ps. 78, 24 als Neh. 9, 15, zu welcher letzteren Stelle die Quelle gar nicht angegeben ist. In vielen Fällen sind erst Aenderungen vorgenommen, um einigermaßen Harmonie herzustellen. Jes. 8, 14 und 28, 16 (nach Röm. 9, 33) ist nur ein unglückliches Flickwerk. Psalm 40, 7 sieht fast komisch aus. Die Ergänzungen im neuen Bunde sind ganz willkürlich, bald länger, bald kürzer, hie und da auch verkehrt wie Kor. 1, 15, 46:

Ein besonderer Vorzug dieser neuen Ausgabe besteht in der Zugabe des griechischen Textes. Ihr Werth aber ist wieder zweifelhaft dadurch, daß in sehr vielen Fällen bei verschiedener Lesart diejenige, die der Gothe offenbar vor sich hatte, gar nicht aufgenommen wurde, vielmehr in die An-

merkungen verwiesen, die indeß in dieser Beziehung auch nicht ganz vollständig sind. Sene Nichtübereinstimmung wird in dem Vorwort mit „anderweitigen Rücksichten“ entschuldigt, über die wir nichts Näheres erfahren, wie überhaupt über die Beschaffenheit des gegebenen griechischen Textes nichts Genaueres angegeben wird. Man darf jenes Verfahren wohl als einen Mißgriff bezeichnen. Im Einzelnen bemerken wir nur Weniges. Matth. 5, 47 laß der Gothe φίλους .. τελῶναι, nicht wie es hier lautet ἀδελφούς . . . ἐθνικοί. Mth. 6, 1 ἐλεημοσύνην, nicht δικαιοσύνην. Mth. 27, 2 ist Ποντίῳ hinzuzufügen, was auch Handschriften haben, wie hier gar nicht bemerkt ist. Mk. 8, 22 laß der Gothe Βηθανίαν, nicht Βηθσαϊδάν; im folgenden Verse αὐτοῦ statt αὐτῶ; Luc. 2, 14 εὐδοκίας statt εὐδοκία; Luc. 2, 33 Ἰωσήφ statt πατήρ αὐτοῦ und αὐτοῦ nach μήτηρ; Luc. 6, 10 ἐξέτεινεν statt ἐποίησεν οὕτως; Luc. 17, 15 ἐκαθαρίσθη statt ἰάθη; Luc. 20, 32 ἐσχάτη πάντων statt ὑστερον. Joh. 5, 37 muß lauten μαρτυρεῖ statt μεμαρτύρηκεν; Joh. 6, 26 muß καὶ τέρατα nach σημεῖα zugesetzt werden; Joh. 6, 69 am Ende τοῦ ζῶντος; Joh. 8, 29 ὁ πατήρ nach μόνον; v. 38 μου nach πατρὶ, ebenso Joh. 10, 30 μου nach πατήρ. Joh. 16, 6 übersetzte der Gothe πεπώρωκεν nicht πεπλήρωκεν. Die Verschiedenheit von ἔγνωκαν und ufkuontha Joh. 17, 7 ist gar nicht bemerkt. Kor. 1, 9, 2 ist nicht bemerkt, daß ἐν κυρίῳ im Gothischen fehlt. Kor. 1, 15, 26 ist der griechische Text falsch abgetheilt. Kor. 2, 5, 15 ist καὶ ὑπὲρ πάντων ἀπέθανεν ausgefallen. Philipp. 2, 7 ist das Griechische und auch Lateinische falsch eingerückt. Thess. 2, 3, 16 ist im Text nicht merklich gemacht, daß der Gothe nicht

τόπω, sondern τόπω las, wie Tim. 1, 2, 8 im Texte steht; Tim. 1, 3, 10 sagt auch erst die Anmerkung, daß der Gothe καὶ οὕτω statt εἶτα las. Noch viele andre Stellen hätten in gleicher Hinsicht bemerklich gemacht werden können.

Der zugegebene lateinische Text stimmt auch nicht genau mit dem gothischen überein und ist nach dem litterarischen Centralblatt nicht verschieden von dem älteren des Hieronymus (nach Tischendorf).

Sehr Vieles ließe sich noch an dem angehängten Wörterbuch, das auf etwa hundert Seiten zusammengedrängt ist, tadeln; zu loben ist daran die Absonderung der fremden Namen. Es ist ein unberechenbarer Vorzug des Wörterbuchs der Brüder Grimm, daß sie, die doch als anerkannte Meister der etymologischen Kunst dastehn, in ihrem Werke die einfache alphabetische Folge wählten und der Verwilderung sogenannter etymologischer Wörterbücher einen Damm setzten, wie wir sie leider auf dem Gebiete unserer Sprache ziemlich zahlreich haben, unter denen durch unzuweckmäßige Anordnung der Grassche althochdeutsche Sprachschatz vor Allen hervorragt. Bei allem Gewinn, den die strengere Etymologie der neuern Zeit gebracht hat, sind wir doch noch weit entfernt, einen ganzen Sprachschatz wirklich etymologisch anordnen zu können und jene sogenannten etymologischen Wörterbücher, ohne auf tiefer greifende Fragen sich einzulassen, ohne überall die Entwicklung und Uebergänge der Begriffe genügend zu erläutern, ohne wirklich etymologisch zu belehren, dienen doch im Grunde zu weiter nichts, als zu zeigen, wie wenig ihre Verfasser von wahrer Etymologie verstanden, und sind genau ebenso äußerliche Zusammenstellungen, als es die einfachste al-

phabetische Anordnung ist. Dieses neue gothische Wörterbuch will alphabetisch und etymologisch zugleich sein; das Erste hat durch die beständigen Wiederholungen zu übermäßiger Raumverschwendung geführt, das Zweite hat eine neue Menge etymologischer Verkehrtheiten gebracht, ohne irgend welche neue Belehrung zu bieten. Ein Hauptmangel aber des Wörterbuchs ist der, daß die wirklich belegten Wörter von den nur theoretisch angeführten oder nur gemuthmaßten gar nicht äußerlich unterschieden sind, zumal da sich unter den letzteren vielerlei Irriges vorfindet. Von falschen Etymologien heben wir einige hervor, wie die Verbindung von aljan, Wetzeiser, mit alja, ander; von bidjan, bitten, mit beidan, erwarten; von atisk, Saatsfeld, das übrigens alphabetisch fehlt, mit itan essen. Durchaus unwahrscheinlich ist der Zusammenhang von bandva, Zeichen (zu gr. γων) mit bindan, binden, slabals, Schläger (Suffix a-la), ist wieder unpassend zu hals gestellt. Die Verbindung von ushaists, dürstig, arm, mit haitan, heißen, ist sinnlos; nicht minder theihvô, Donner, unter theihan, wachsen. Alphabetisch fehlen ~~athhan~~, aber; aiththau, oder; ferner anda vairthi, Werth, Preis, *baira und baira-bagms, Maulbeerbaum, eig. Birnbaum; fradailjan fehlt unter dails, anathrafstjan unter thrafstjan; das Präfix id als solches. Unter liugan fehlt galiuga veitvôds, gaslavam unter slavam, afsneithan unter sneithan. Unter sabahthani wird auf sibahthani (beidemal steht das erste h falsch für k) hingewiesen, das fehlt, wie auch unter den fremden Namen die richtige Form fehlt. Ganz verkehrt ist die Verbindung von gabugds, Gedanke, mit andhruskan, forschen (S. 705); lists ist eingereiht unter leithan, allen

Lautgesetzen zuwider; es findet sich übrigens auch noch an vier andern Stellen. So findet sich auch *faihu-gairnei* an drei Stellen, ebenso *grundkvaddjus* und *usliſa*, auch *afgrunditha*, letzteres wunderbarlich genug einmal unter *usgrudja* (S. 699). S. 714 steht erst *unlédi*, dann *unlâds*, dann wieder *unlédi*. Die eng zusammenhängenden Formen *af*, *afar*, *afta* ff. sind nicht etymologisch vereinigt. Mehrfach ist bei Verwandtschaften unrichtig das starke Zeitwort nicht vorangestellt, wie *bidjan*, *leisan*. Falsche Formen sind mehrfach nicht entfernt, so findet sich noch ****usatbairan* (und doch lautet *Mth.* 9, 2 jetzt anders), auch *iddalja* statt *ibdalja*, *hans* noch neben *hamfs*. *Skeir.* 6, 4 finden wir *ufarmau-dein* in ein Wort; im Wörterbuch fehlt's. Nicht *psalmô*, sondern *psalma*, lautet die Form, jenes beruht (*Luc.* 20, 42) nur auf Vermuthung. Zu *bansts* ist gegeben *Schnaur* statt *Scheuer*; neben *plats* (S. 727) muß es lauten *Flicken* statt *Flecken*. Ohne Sinn ist der Apostroph in *blo'str*, *baurg's* (S. 701), *lai'sts* (S. 715), *vairs'*, *veis'* und andern. Falsch angeſetzt ist S. 699 *graif* statt *graip*, und verkehrt wieder angegeben in *ga-grêſtai viſan*, vorhanden ſein. Seite 701 steht *hauhairts* statt *hauhhairts*. Selbſtändig steht *hausjôn* neben *hausjan* und doch ist *hahan* (Perf. *haihak*) mit *hahan* (Perf. *hahaida*) verbunden, was der Zusammenstellungen wegen nicht geſchehen durfte. *Tim.* 2, 3, 6 iſt für das handſchriftliche *afhlathana* in den Text geſetzt *ufhlathana*, doch fehlt dieß nun im Wörterbuch, ebenſo fehlt das *Kor.* 2, 10, 15 nur gemuthmaſte *unmitath*.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. Stück.

Den 10. October 1857.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: »Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache u. s. w. von H. F. Massmann.«

Unrichtige Bedeutungsangaben finden sich bei hnutó; es ist nicht Peitsche, sondern Pfahl, Spizpfahl, σκόλοψ; insailjan ist nicht „an Seilen herablassen“, sondern nur „einscilen, in Seile binden“; gatarnjan heißt nicht „verhüllen“, sondern „zerstören“ oder ähnlich (zu skr. dar, zerstören); das althochdeutsche tarnen dürfte gothisch nur darnjan lauten. Neben bi-mampjan, verspotten (griech. μέμφομαι), findet sich noch das früher falsch gelesene bimamnjan und dafür S. 724 die ganz unpassende Vermuthung binamnjan. Für die Verbindung von liban, leben, mit bilaibjan, übrig lassen, spricht nichts; ebenso unpassend ist die von mals, Speise, mit mitan, essen; von nati, Stolz, mit nats naß; von nauh, noch, mit *nauhan, genügen, wozu wieder unrichtig als Infini-

tiv nahan angefekt ist; völlig verkehrt ist die Zusammenstellung von garédan mit garéhsns, das dann auch unter rikan, sammeln, noch einmal aufgeführt ist. Die Verbindung des letzteren mit biréks, gefährdet, taugt auch gar nichts; ebenso wenig die von skufts, Haupthaar, und afskiuban, fortstoßen und ist die Vermuthung sköhsel, beschuhter (??) Geist. Ganz falsch und den einfachsten Bildungsgesetzen zuwiderlaufend sind die als Adjective angefekten beists, gesäuert (das außerdem nicht mit beitan verbunden werden kann), fairins, schuldig, frathjis, verständig, saivals, vaurds, Worte machend, viljis, willig, vamm, befleckt, unrein, ebenso falsch, als wollte man etwa in ein griechisches Wörterbuch ὄλενος, armig (doch λευκὸς/λενος), oder in ein lateinisches cors, herzig (doch misericors), aufnehmen. In dieselbe Reihe gehört auch das irrig als Adjectiv angefekte tils (neben gatils), es gibt nur ein (ohne Zweifel sächliches) Substantiv til (Luc. 6, 7), das unserm Ziel entspricht. Gegen die unmittelbare Verbindung von aviliud und liuthôn spricht das Lautverhältniß, ebensowenig darf man thairh und thairkô unmittelbar zu einander stellen. Die Zusammenstellung von magan, magus, magaths, mêgs, maiz hat ohne hinzugefügte Bedeutungs-entwicklung gar keinen Werth. Seite 720 unter mammôna steht faihuthraihns statt faihuthraihns; unter mitan steht bei usarmitôn Sfeir. 3, 1 statt 3, 17; bei gamarkô, wofür schlecht vermuthet wird gamarkôth (wird doch für garaznô Luc. 15, 9 nichts Aehnliches vermuthet), muß stehn Gal. 4 statt 6. Zu uftô ist noch angegeben Luc. 20, 13, wo längst aufô gelesen wird; es muß heißen Mth. 27, 64. Unter sakan steht undandsakans

statt unandsakans; saun ist geblieben trotz Uppströms Versicherung; unter skeinan steht falsch skeina, statt skeima, Leuchte. Seite 737 unter stains steht st. ainam statt stainam; alasvêrei S. 740 ist eine unnöthige Vermuthung für allvêrei, wie Röm. 12, 8 gelesen wird. Unter svi wird gewiesen auf skunnan statt kunnan; auf derselben Seite steht svistar statt svistar; S. 758 veindrukha für veindrugkja. Böllig entfernt bleiben mußte trudôn, auf das Luc. 8, 5 nichts mehr deutet; die Uppströmsche Säuberung des Textes ist aber dem Wörterbuch überhaupt noch wenig zu Gute gekommen; daher fehlt auch z. B., was jetzt Luc. 8, 1 gelesen wird, vailaopillôn, da es Loebe und Schulze nicht kennen. S. 739 unter sva fehlt svasvô. Irrig ist siglô als weibliches Wort angegeben; es ist sächlich. Das als Substantiv S. 733 angegebene andasêt ist einfach sächliche Form des Adjectivs. Unmittelbar auf das angeführte sliuthan weisen afslauthjan und afslauthnan (sonst müßte es afsluthnan lauten) nicht; entweder auf ein Nomen mit au oder etwa auch ein starkes Verb slauthan. Das angeführte snôrs ist als gothisches Wort gar nicht belegt; snôrjô, Korb, bedeutet wohl zunächst „Geslecht“. Etymologisch ganz verfehlt ist noch die Zusammenstellung von stôls, Stuhl, mit staua, Gericht; von vókr, Bucher (zu skr. vaksh, wachsen), mit vakan, wachen (skr. jâgar); von vunds, wund (zu skr. vranâ, m. n. Wunde, lat. vulnus), und vindan, winden, drehen (skr. vart, lat. vertere). Das verkehrte tivan, bereit sein, aus taujan, thun, falsch geschlossen, sollte nicht wiederholt werden. Die Verbindung von vairths, werth, würdig, mit vairthan, werden, gibt keinen Sinn.

Das einfache *tundi* (aus *aihva tundi*) fehlt alphabetisch, unter ***tindan*, brennen, wirds eingereiht ohne weitere Erklärung. Die Behauptung, daß *vaihts*, Ding, ursprünglich Eigenschaftswort sei, hat gar keinen Grund. Völlig überflüssig ist die alphabetische Einreihung der Formen *svullum*, *svummum*, *svuggum* und anderer, die überhaupt gar nicht belegt sind. Ganz versehen ist S. 758 das Citat zu *vigans* Luc. 16, 4 statt 14, 31; S. 760 zu *invandjan* Gal. 5, 7 statt 1, 7; ebenda zu *vunds* Mth. 22, 4 statt 12, 4; S. 719 zu *afmainds* Gl. 7, 9 statt Gal. 6, 9. S. 759 steht *unviss* statt *unvis*, und *viss*, das aber gar nicht belegt ist, statt *vis*. Unrichtig ist zu *unvérjan*, unwillig sein, und *tuzvérjan*, zweifeln, ein Verb *vérjan*, tragen, angelegt, da doch gothische *Brebalzusammensetzungen* mit *un* gar nicht vorkommen; vielmehr liegen Nomina zu Grunde mit den Grundformen *unvérja* und *tuzvérja* = *ahd. zurwári*, argwöhnisch. Versehlt ist auch die Zusammenstellung von *valvjan*, wälzen, und *vilvan* rauben. Das Verb *visan* ist nach den Bedeutungen „bleiben“ und „sein“ bei Loebe viel besser gesondert, da auch die Flexion darnach verschieden ist. S. 690 findet sich die schlechte Zusammensetzung *leika-frauja* mit dem unpassenden Zusatz „dem Leibe nach“ und Anführung der Stelle Kol. 3, 22, wo wir die Wörter nicht verbunden finden. Unter *hvas* S. 706 fehlt *hvathar*; S. 690 ist unter *fruma fruma baur* einzurücken. Nur *plapja*, nicht auch *plapjô*, kann nach Mth. 6, 5 angelegt werden; daneben ist die Vermuthung *platja* als versehlt zu tilgen, da sich *Uppström* ausdrücklich dagegen ausspricht. Ohne Sinn ist die Zusammenstellung von *vis*, Meeresstille, mit *visan*, sein.

S. 756 mit vardja, Wächter, hat fravardjan, zu Grunde richten, nichts zu schaffen (auch Loebe hatte es dazu gestellt), vielmehr ist es einfache Causalbildung zu fra-vairthan, zu Grunde gehn, unter dem wir es S. 755 auch wiederfinden. Etymologisch eng zusammen gehören die S. 748 getrennten uf und ufar. Unrichtig ist Seite 750 die Erklärung von untê aus und-thê. Falsch angeführt ist mit der Bedeutung „dienen“ S. 745 ein starkes ***thivan, das mit *thivan (Perfect. thivaida), dienstbar machen, nicht zusammengesüttet werden durfte, das letztere ist erst abgeleitet aus thius, Knecht, Grundform thiva, dessen Grundbedeutung skr. tu, wachsen, stark sein (skr. tavas, stark), vom Dienen noch nichts enthält. Solcher ungenauen Anordnung innerhalb der einzelnen Verwandtschaftsgruppen begegnet man noch mehrfach.

Den Schluß des Ganzen bildet eine gothische Sprachlehre, die aber nur in einer auf etwa 40 Seiten zusammengedrängten Uebersicht der gothischen Formen besteht. Die gegebenen Beispiele sind sehr zahlreich, machen aber durch die vielen zugefügten Sternchen und Fragezeichen, die sehr oft an ungehörigem Orte stehn, einen durchaus peinlichen Eindruck, da doch auf der andern Seite manche völlig unsichre und nur gemuthmaßte Formen, wie S. 786 halsagga ganz unbezeichnet geblieben sind. Auch im Uebrigen sind die Angaben durchaus nicht ganz zuverlässig und viel Irrthümliches ist mit eingedrungen. S. 781 ist die Behauptung ohne Grund, daß vair, stiu, fodar etc. ihren Genitiv durch bloßes s bilden, also vairs, stiurs, fadars; vielmehr sind anzusetzen vairis, stiuir, fadars. S. 783 ist als Nominativ

kalkja jedenfalls falsch, gleich darauf steht auch ohne Fragezeichen kalki; ebensowohl konnte er nach der einzig belegten Form kalkjöm (Luc. 15, 30) indeß auch kalkjô 'lauten. S. 784 zu Anfang steht ahaks mit Fragezeichen, wenige Zeilen später noch einmal ohne dasselbe. Viele Formen und Wörter sind mit angegeben, die in unseren gothischen Denkmälern gar nicht vorkommen, so S. 788 Ende kalb, kalk. Sehr mangelhaft ist das Verzeichniß der Adjective S. 789 und 790. Alle Mängel im Einzelnen anzugeben, würde zu weit führen. Nur aus der Flexion der Verba hebe ich noch Einiges hervor. Die dritte Ablautsreihe ist nur ganz unwesentlich von der zweiten verschieden und die Ansetzung von ô für ihren Perfectplural beruht auf einer ganz falschen Muthmaßung, es konnte einfach lauten II a) i b) u a ê a) i b) u. S. 801 unten ist thlaihan falsch accentuirt, was schon oben bemerkt wurde; die reduplicirenden Verba haben sämmtlich langen Vocal mit einziger Ausnahme von haban und fahan, die aber erst aus hanhan und fanhan hervorgingen; thlaisha würde Präsens sein zu einem Perfect thlah. Das in der letzten Zeile gegebene bautan gehört zu denjenigen Formen, die in unsern gothischen Denkmälern nirgend belegt sind. Ebenso verhält es sich mit dem ersten der auf der folgenden Seite angeführten Präteritopräsentien: ionnan, ann. Unter IV darf als Particip nur angesetzt werden viss, nicht die gemuthmaßten vis oder gar vits. In der folgenden Zeile ist schlecht angesetzt laista statt lista. S. 804 stehn an falscher Stelle unter I, I gavardjan (ungothisches Wort), talzjan, bivandjan, lauhatjan, svôgatjan, kaupatjan, ufarassjan, gathvastjan,

audagjan, managjan, thlahsjan, gaaggvjan und außerdem die starken Verba skathjan und frathjan; statt hvathjan steht unrichtig hvatjan. Bald darauf unter II, 1 finden wir jene Verba dann an der richtigen Stelle, doch fehlen hier audagjan und managjan. Unter I, 3 steht hunjan, das durch Uppström doch völlig entfernt ist, dann unrichtig glitmunjan, ufartrusnjan, brukjan (warum nicht ebenso hrukjan?), das unnöthiger Weise gemuthmaßte lauhmunjan und das ganz und gar ungothische tundvjan; dagegen fehlen gaúrjan und kaúrjan, die irrig unter II, 3 eingereiht sind. Unter II, 1 steht unrichtig saggkjan für saggkvjan. Es ist noch die Ungenauigkeit hervorzuheben, daß viele Verba, die einfach vorkommen, wie kvistjan, thróthjan, hrainjan, laistjan, nur als Composita angeführt sind, dagegen viele, die nur mit Präfixen belegt sind, wie at-valvjan, ur-rannjan, ga-ibnjan, ga-hveiljan nur in einfacher Form gegeben werden. S. 806 unter 2 steht blifan irrthümlich als schwaches Verb, das doch erst S. 800 mit der nöthigen Belegstelle unter den starken genannt war; dann unter 5 auch hvópan als schwaches Verb, da doch erst S. 801 die richtige starke Flexion stand; daneben stehn hóban und vókan, die als Verba gar nicht belegt sind. Dieses Wenige mag genügen. Hier überall ausbessern zu wollen, wäre unnöthige Mühe, da wir das Bessere schon seit zehn Jahren in der vortrefflichen gothischen Grammatik der Altenburger in Händen haben.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß diese neue Ausgabe der gothischen Denkmäler ihrer ganzen Anlage nach bei der gehörigen Sorgfalt und Strenge in der Behandlung eine ganz vortreffliche

und sehr brauchbare hätte werden können, daß sie aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt bei der ungewöhnlich großen Menge von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen ist und wir uns daher glücklich schätzen müssen, die Arbeit der Altenburger daneben zu besitzen, wie oft sich auch der Tadel gegen sie in dieser neuen Ausgabe regt.

Leo Meyer.

A l b a n y

Sprague & Co. 1855. American Geology, containing a Statement of the Principles of the Science with full illustrations of the characteristic American Fossils. With an Atlas and a geological Map of the united States. By Ebenezer Emmons. Vol. I. XVI, 194 u. 251 S. in Octav. Mit zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitten und lithographischen Tafeln.

Das vorliegende Buch ist zufolge der Vorrede dazu bestimmt, eine Anleitung zur Kenntniß der Geologie von Amerika, und zwar zunächst der nordamerikanischen Freistaaten, zu geben. Der Verf. setzt dabei Unbekanntschaft mit der Geologie überhaupt voraus, und hat deshalb in dem ersten Theil des obigen Bandes zuvörderst eine kurze Uebersicht der wichtigsten geologischen Principe gegeben. Das darüber Mitgetheilte dürfte indessen nicht geeignet sein, eine genügende Einleitung in das Studium der Geologie darzubieten. Auch ist die im Uebrigen befolgte Anordnung nicht wissenschaftlich, indem zuerst die Gebirgsarten, welche der Verf. pyrokrySTALLINISCHE und pyroplastISCHE nennt, charakterisirt werden, womit

die Angabe ihres Vorkommens in Nordamerika verbunden ist; daran Bemerkungen über Erzlagertstätten und Bergbau sich reihen; und dann im zweiten Theil eine Schilderung der älteren Systeme von Gebirgsgebilden folgt, welche der Verf. mit dem Namen der hydroplastischen bezeichnet, wobei nur das Verhalten derselben in den vereinigten Staaten berücksichtigt worden. Wir beschränken uns hier auf eine Anzeige der Theile des Inhaltes, welche die nordamerikanische Geologie betreffen, da alles Uebrige, für deutsche, in dieser Wissenschaft bewanderte Leser, von keinem besonderen Interesse sein kann.

Bei den pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten unterscheidet der Verf. massige und schiefrige. Unter den ersteren wird zuerst der Granit aufgeführt, der in den verschiedensten Theilen der vereinigten Staaten vorkommt. Als Abänderungen von der normalen Zusammensetzung finden sich ein Granit, in welchem der Glimmer mangelt, und andere, in welchen derselbe durch Talk, Hornblende oder Pyroxen vertreten ist. Es wird ein Granit von Gouverneur erwähnt, in welchem große krystallinische Massen von Albit, oft in vollkommenen hemitropischen Krystallen, in Verbindung mit kohlensaurem Kalk vorkommen. Im Besonderen ist von dem Granite im nördlichen Theil von New-York, in den Staaten von Neu-England, im Appalachischen Gebirge, in Oregon und Californien, am Lake Superior, die Rede. Auch Syenit findet sich in vielen Gegenden der vereinigten Staaten. Als besondere Abänderung wird ein Pyroxen-Syenit aufgeführt. Das Vorkommen von Hypersthenfels beschränkt sich meist auf den nördlichen Theil von New-York.

Der westliche Theil von Essex County besteht fast ganz aus dieser Gebirgsart. Sie bildet die unter dem Namen der Adirondacks bekannte Gruppe von Bergen. Ein von diesen abstammender Zug von Gesehien streicht durch Amsterdam, dreißig Meilen westlich von Albany, und erstreckt sich bis in Orange County. Ein anderer Zug solcher Gesehiebe in St. Lawrence County in New-York, hat einen fernen nördlichen oder nordöstlichen Ursprung, indem er vermuthlich von Labrador abstammt. Magneteisenstein findet sich besonders häufig im Hypersthensfels. Prehnit, Chalzedon, Albit kommen zuweilen darin vor. Er enthält untergeordnete Lager von pyrokrystallinischem Kalkstein. Von besonderem Interesse sind die Bemerkungen über die letztere Gebirgsart, deren Vorkommen an manchen Punkten in den vereinigten Staaten viel Merkwürdiges zeigt, und in Beziehung auf den von dem Verf. behaupteten feurigen Ursprung derselben, Beachtung verdient. In der Gegend von Clintonville in New-York unterteuft Kalkstein den Granit, und erscheint in denselben eingedrungen. An anderen Stellen in New-York bildet der Kalkstein Gänge im Granit, welche es nach der Meinung des Verf. beweisen, daß jene Gebirgsart gleich diesem im geschmolzenen Zustande sich befand, und im solchen in Risse und Spalten des darüber liegenden Gesteins eindrang. Sehr ausgezeichnet ist auch an manchen Orten in den vereinigten Staaten das Vorkommen von mannichfaltigen, merkwürdigen, größtentheils krystallisirten Mineralkörpern in dem körnigen Kalkstein, worüber von dem Verf. lehrreiche Beobachtungen mitgetheilt werden. Daß die in dem Marmor eingeschlossenen Fossilien oft ein ge-

schmolzenes Ansehen, gerundete Kanten und Ecken haben, welches ganz auf ähnliche Weise sich auch in anderen Gegenden, z. B. in Schweden und Finnland zeigt, wird von ihm der Wirkung der Gluth zugeschrieben. Er bemerkt, daß die im Marmor eingewachsenen Krystalle oft bedeutende Partikeln des Muttergesteins eingeschlossen enthalten, welche niemals eckig, stets gerundet sind. Serpentin kommt nach dem Verf. in Nordamerika weder in schmalen Gängen, noch auf anderen Gebirgsarten ruhend vor, sondern scheint zwischen anderen Gebirgsmassen emporgestiegen zu sein, wie solches z. B. zu Middlefield der Fall sein dürfte, wo er an der einen Seite von Hornblendegestein, an der anderen von Glimmerschiefer begrenzt wird. Chromeisenstein und verschiedene Abänderungen von Chalzedon und Jaspis finden sich im Serpentin. Doch wird bemerkt, daß da, wo Kalkstein mit Serpentin innig verbunden ist, Chromeisenstein fehlt. Aus dem Vorkommen von Mineralkörpern, die dem Kieselsinter ähnlich sind, glaubt der Verf. auf vormalige heiße Quellen schließen zu dürfen. Obgleich der Ref. sich nicht geradezu dagegen erklären will, so scheint ihm doch auch die Annahme einer späteren Bildung durch einen Verwitterungs- und Auslaugungs-Proceß nicht unstatthaft zu sein. Daß auf solche Weise an manchen Orten aus dem Serpentin verschiedene Kieselfossilien hervorgegangen sind, ist ihm nach eigenen Beobachtungen sehr wahrscheinlich. Bei der großen Verbreitung, welche der Serpentin in Nordamerika hat, ist er doch so selten mit Gebirgsarten von sedimentärem Ursprunge verknüpft, daß es nicht möglich ist, sein relatives Alter mit Sicherheit zu bestimmen, wie solches

auch von dem dortigen Granite gilt. Gewisse Erscheinungen machen es indessen dem Verf. sehr wahrscheinlich, daß der Serpentin, gleich dem pyrokrySTALLINISCHEN Kalkstein, sich nach dem Anfange der Silurischen Periode erhoben hat; daß er aber, wie der Granit, in verschiedenen Perioden entstanden ist.

Mit dem von dem Fundorte entlehnten Namen *Kenselaerit* bezeichnet der Verf. ein Gestein, welches von dem verstorbenen Professor Beck für ein Gemenge von Talk und Pyroxen gehalten wurde, jenem aber als ein dem Serpentin verwandtes, einfaches Mineral gilt. Es ist krySTALLINISCHER als Serpentin, von graulichweißer Farbe, mit einem Stich in das Grüne, zuweilen aber auch schwarz. Die Härte = 3,5—4; das spezifische Gewicht = 2,874. Seine Bestandtheile: Kieselsäure 59,75 Talkerde 32,90 Kalkerde 1,00 Eisenorydul 3,40 Wasser 2,85. Man ersieht hieraus, daß dieses Gestein in der Mischung mit dem Talk übereinstimmt, aber durch die weit größere Härte sich von diesem unterscheidet.

Die Größe der Massen, in welchen in Nordamerika Magneteisenstein und Eisenglanz auftreten, haben den Verf. bestimmt, sie als besondere Gebirgsart (*Octahedral and rhombohedral Iron Rock*) aufzuführen. Die größten Massen von Magneteisenstein, welche wohl eine Mächtigkeit von 700 bis 800 Fuß erreichen, sind dem Hypersthenfels der Adirondack-Berge untergeordnet. In anderen Gegenden von New-York kommt er im Gneuse vor. Der Eisenglanz ist gewöhnlich mit Serpentin und körnigem Kalkstein verbunden. Alle im Osten der Appalachischen Ge-

birgskette gelegenen Theile von Nordamerika sind nach dem Verf. sehr reich an Magneteisenstein.

Ueber das Vorkommen und die Verbreitung der schiefrigen pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten in den vereinigten Staaten, sind die Mittheilungen unverhältnißmäßig kurz.

Es werden darauf die Gebirgsarten abgehandelt, welche der Verf. mit dem Namen der pyroplastischen bezeichnet. Zur ersten Abtheilung derselben, die er submarine pyroplastic Rocks nennt, zählt er Grünstein, Porphyr, Basalt und Trapp. Die petrographische Charakteristik dieser Gebirgsarten ist so unvollkommen, daß man bei dem was über ihr Vorkommen, namentlich über die große Verbreitung des Trappes in den vereinigten Staaten mitgetheilt worden, in Zweifel bleibt, auf welche Gesteine sich die Angaben beziehen. Die vulkanischen Gebirgsarten, welche der Verf. subaerial pyroplastic Rocks nennt, die in den vereinigten Staaten fehlen, werden nur ganz kurz berührt. —

In dem nun folgenden Abschnitte des ersten Theils wird von der Anwendung der geologischen Principe auf den Bergbau gehandelt. Zuerst Bemerkungen über verschiedene Eigenschaften der Erzlagerstätten überhaupt, welche der Verf. allgemein mit dem Namen »Veins« belegt; sodann Nachrichten von einzelnen Erzlagerstätten in den vereinigten Staaten und dem darauf geführten Bergbau, namentlich von dem Vorkommen von Magneteisenstein und Eisenglanz, von Hämatit und Limonit, von den Gold-Lagerstätten, von dem Kupfer-Bergbau am Oberen See, von den Bleierzlagerstätten, und insbesondere noch von dem Vorkommen von Blei und

Zink in New-York, Massachusetts und Connecticut. Darauf folgen Nachrichten über die Unkosten bei dem Bergbau, und den Werth des Grubenbesitzes in den vereinigten Staaten. —

Der zweite Theil des vorliegenden Bandes ist, wie bereits erwähnt worden, den älteren neptunischen Gebilden gewidmet. Bei diesen unterscheidet der Verf. ein System von Ablagerungen, welches nach ihm älter als das Silurische System ist und dasselbe von dem krystallinischen Grundgebirge trennt. Es wird von ihm nach einer in Massachusetts befindlichen Bergkette, mit dem Namen, *Taconisches System*, belegt. Als Gründe für die Unterscheidung desselben werden angeführt: daß die Reihenfolge der Gebirgsarten darin eine andere sei, als die in dem Silurischen Systeme; daß dieses in ungleichförmiger Lagerung an und auf jenem ruhe; und daß das Taconische System Petrefacten enthalte, welche mit den Silurischen nicht übereinstimmen. Die Gebirgsarten des Taconischen Systems finden sich im Allgemeinen in folgender Ordnung: 1. Conglomerate und Breccien, Sandsteine, und damit wechselnde talkige Schiefer; 2. Kalksteine; 3. Thonschiefer, der dem Systeme den Hauptcharakter ertheilt; 4. Schiefer, welche der Verf. Taconische Schiefer nennt, die gewöhnlich eine dunkle Farbe haben, Lager von Sandstein enthalten, zuweilen ganz kieselig, oder kalkig-kieselig sind, und untergeordnete Massen von späthigem Kalk führen. Der Verf. unterscheidet eine untere und obere Abtheilung des Taconischen Systems. Die Gebirgsarten der ersten Abtheilung würden von den schiefrigen pyrokrystallinischen Massen schwer zu unterscheiden sein, wenn nicht das Vorkom-

men von Conglomeraten eine sedimentäre Bildung anzeigte. In der zweiten Abtheilung und zwar in ihren oberen Lagen, finden sich die ersten Petrefacten, welche kurz charakterisirt worden. Nachdem der Verf. das Verhalten des Taconischen Systems in verschiedenen Gegenden der vereinigten Staaten geschildert hat, sucht er die Ansichten anderer Geologen, welche von seiner Meinung abweichen, zu widerlegen. Der Referent wagt den von dem Verf. angeführten Gründen zwar nicht zu widersprechen, muß doch aber gestehen, daß er weder durch seine Angaben über die Lagerungsverhältnisse, noch durch die zum Theil sehr undeutlichen Zeichnungen, welche zur Veranschaulichung derselben dienen sollen, vollkommen davon überzeugt worden, daß das Taconische System von dem Silurischen unterschieden werden müsse. Am wenigsten darf Referent sich ein Urtheil darüber erlauben, ob die in dem ersteren vorhandenen Petrefacten, Fucoiden, Graptoliten, Mollusken u. a. Lingula-Arten, und Trilobiten, wirklich, wie es der Verf. behauptet, von den Silurischen Arten wesentlich verschieden sind. Das Taconische System ist in den vereinigten Staaten zu beiden Seiten des Blue ridge verbreitet. Es findet sich in Massachusetts und Vermont, und ist in Michigan, am Oberen See, so wie an der nördlichen Küste des Huron-See's sehr entwickelt.

Das Silurische System ist in Nordamerika von großer Bedeutung, wie es scheint von noch größerer als in Europa. Es breitet sich von Canada im Norden bis Alabama im Süden aus. Dabei zeigt es im Ganzen eine große Regelmäßigkeit und einen Mangel von Störungen

durch eruptive Massen, welches auch auf die Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Organismen, von welchen sich die Reste in den Silurischen Schichten finden, von Einfluß gewesen zu sein scheint. Es wird eine untere und obere Abtheilung unterschieden. In der ersteren, welche in dem vorliegenden Bande allein abgehandelt worden, führt der Verf. folgende Gebirgsarten auf: Potsdam sandstone, calciferous sandstone, Chazy limestone, Black river limestone, Trenton limestone, Utica slate, Lorraine shales and sandstones. Diese Gebirgsarten werden charakterisirt, und es wird bei einer jeden derselben die Verbreitung in den vereinigten Staaten angegeben. Den Beschluß macht eine systematische Aufzählung und kurze Beschreibung der für die unteren Silurischen Schichten Nordamerika's charakteristischen Petrefacten. 18 Steindrucktafeln enthalten ziemlich mittelmäßige Abbildungen von einem Theil der aufgeführten Versteinerungen. Außerdem sind viele Arten durch in den Text eingedruckte Holzschnitte dargestellt. Zahlreiche Holzschnitte, die sich ebenfalls in dem Texte dieses Bandes befinden, liefern Zeichnungen von geognostischen Profilen und verschiedenen anderen verwandten Gegenständen.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 12. October 1857.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heyder und Zimmer 1855. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wacker-nagel. X u. 718 S. in Octav.

Ein Werk des Meisters in der Hymnologie anzuzeigen, ist eine ebenso erfreuliche als schwierige Aufgabe: erfreulich, weil wiederum eine ergiebige Fundgrube reicher Belehrung und Aufhellung dunkler oder ungewisser Punkte mit der dem Hn Verf. eigenen Gründlichkeit und Akribie eröffnet ist und neue Schätze zu Tage treten; schwierig, weil es fast unmöglich ist, dem Verf. auf seinen mühsamen und vielfach sich kreuzenden Wegen, auf denen die Ausbeute gewonnen, zu folgen. Das vorliegende Buch ist dazu bestimmt, eine wesentliche und von den Freunden und Bearbeitern der Hymnologie schon oft schmerzlich empfundene Lücke in der hymnologischen Litteratur auszufüllen, und erfüllt diese Bestimmung auf eine höchst dankenswerthe Weise. Es enthält nämlich eine ge-

naue Aufzählung und Beschreibung der vom Jahre 1470 bis 1611 erschienenen in das Gebiet der Kirchenliederdichtung gehörenden Drucke in deutscher — sowohl hoch- als niederdeutscher — Sprache, nicht bloß ganzer Bücher, sondern auch sog. offener Blätter, welche mit einem oder einigen Liedern bedruckt, namentlich zur Reformationszeit in großer Menge ausgingen und bekanntlich zur Verbreitung lutherischer Lehre außerordentlich viel beitrugen. Eine Auslese der Vorreden der bedeutendsten Gesangbücher ist am Schlusse als eine überaus werthvolle und lehrreiche Gabe beigelegt. Ebenso finden wir hier sodann eine Description und Enumeration der aus der niederländischen hymnologischen Litteratur von 1540 bis 1591 irgendetwie bemerkenswerthen Erscheinungen überall mit den nöthigen Nachweisungen versehen. Wir werden nichts weiter thun können als eine etwas detaillirtere Inhaltsanzeige vorlegen, an die einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen erlaubt sein wird. Die wenigen Nachträge, die wir etwa liefern können, werden schnell abgemacht sein.

Zuerst werden von S. 1 bis 454 uns 1070 Liederdrucke in Büchern oder auf Blättern vorgeführt. Das erste ist ein wahrscheinlich (wenigstens der Sprache nach) aus Worms oder Speyer stammendes und muthmaßlich in das Jahr 1470 zu setzendes Gebetbuch, ohne eigentlichen Titel mit Gedichten, Liedern, Psalmen, der Litanei, Antiphonen und Sequenzen; das letzte ist „685 Geistliche | Psalmen, Hymnen | Lieder vnd Gebett welche | in den Christlichen Euan-gelischen Kirchen zc. (noch 17 Zeilen, dann: zu Nürnberg. | Durch Abraham Wagenmann Gedruckt | und Verlegt MDCXI. — Von S. 454 bis 492 folgen Nachträge und Verbesserungen,

darunter eine Beschreibung von 38 vorhin noch nicht aufgeführten Gesangbüchern, so daß die Gesamtzahl der verzeichneten deutschen Druckwerke, da ganz am Schlusse des Buches S. 712 noch eins hinzugefügt ist, sich auf 1109 beläuft. Von S. 493 bis 536 haben wir die Beschreibung der niederländischen hymnologischen Werke, von S. 539 bis 684 die Vorreden zu den deutschen Gesangbüchern des sechszehnten Jahrhunderts, 100 an der Zahl; von S. 685 bis 711 zehn Präfationen aus der niederländischen Hymnologie. Von jenen ist die erste ein Auszug aus Heinrich Knoblochzers Vorrede zu seinen deutschen Hymnen, Heidelberg 1494, die letzte die beiden Vorreden Cornelius Beckers und Polycarpus Leisers zu dem „Psalter Davids Gesangsweis, durch Cornelium Becker D. Leipzig 1602.“

Die allermeisten der hier beschriebenen Gesangbücher hat Wackernagel selbst in Händen gehabt und aus eigener Anschauung die Beschreibungen verfaßt; nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil ist nach den Angaben anderer Hymnologen geschildert. Wo Letzteres der Fall gewesen, sind vorwiegend die Beschreibungen älterer Gelehrten benützt, besonders Olearius und Serpilius; die Neueren sind weniger berücksichtigt, und wir können leider dem Hrn Verf. darüber keinen Vorwurf machen. Die wenigsten Leute haben mit der Gründlichkeit und Genauigkeit die Sachen durchforscht, daß man sich auf ihre Angaben verlassen könnte; es gehört mehr dazu, als es auf den ersten Anblick scheint. Mit Abschreiben von Büchertiteln u. dgl. ist es nicht gethan; die Beschaffenheit, ja die Ungenauigkeiten und Fehler des Druckes sind es, welche angesehen, geprüft und verglichen sein wollen, aus denen oft sich erst ein richtiges Urtheil über das Buch und

ein zutreffendes Bild des Buches herstellen läßt. Wie Viele gibt es, die zu so scheinbar geringfügiger Arbeit Lust, Geschick und Kenntniß besitzen? Es will diese Sache studirt sein, und wer meint etwas auszurichten, wenn er aus ein paar alten Drucken Lieder sammelt, wird wenig nützen. Neben wirklicher Liebe zu der Arbeit und Verständniß der Aufgabe sind geschichtliche und sprachliche Kenntnisse wesentliche Erfordernisse.

Sind nun auch Bücher wie das Bapstische Gesangbuch, die Gesangbücher der Böhmischn Brüder, die von Spangenberg, Selnecker und Fischart und viele andere durch besonders ausführliche, selbst die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten berücksichtigende Beschreibungen ausgezeichnet, sind ferner die wichtigen Wittenberger Gesangbücher, die Erfurter Enchiridien, die Straßburger Gesangbücher, die Rigischen Kirchenordnungen u. a. in ihren verschiedenen Ausgaben auf das Genaueste mit einander verglichen, so fehlen doch selbst bei den weniger bedeutenden Erscheinungen die Angaben des vollen Titels, die Aufzeichnungen über den Inhalt, die typographische Ausstattung in Druckeinrichtung, Schrift und Verzierung und die Bemerkung über den Ort nicht, wo sich das betreffende Buch befindet. Dazu ist überall Rücksicht genommen auf des Verf. früher erschienenen Werk: „Das deutsche Kirchenlied“, so daß bei dem Verzeichnisse der in einem Buche sich findenden Lieder stets den im „Deutschen Kirchenliede“ enthaltenen die Nr. beigelegt ist, unter der sie hier nachzuschlagen. Ist ein Lied mit Noten versehen, so ist dies durch einen Stern * bemerklich gemacht. Wir können von der Genauigkeit, mit welcher der Hr Verf. diesen überaus reichen, oft mit unendlicher Mühe aus den verschiedensten öffentlichen

und — zum Theil unbekanntem oder schwer zugänglichen — Privatbibliotheken gesammelten Stoff bearbeitet hat, keine eingehenden Proben geben. Nur zur Veranschaulichung, mit welcher Sorgfalt verfahren, wollen wir anführen, daß wir sehr lange ungewiß waren, ob das sub Nr. 6 S. 463 verzeichnete „Etlich cristlich lider“ u. s. w. Wittenberg 1514 (Druckfehler statt 1524) mit dem auf der als Fundort nicht mit bemerkten Bibliothek zu Wolfenbüttel identisch wäre, weil ein in dem Wolfenbüttelschen Exemplare sich findender Druckfehler — der doch wohl in allen diesen Ausgaben wiederkehren wird — nicht mit angeführt war und ein solches Uebersehen bei Wackernagel uns unglaublich vorkam. Unter dem Liede: „Nun freut euch liebe Christengemein“ steht nämlich in der Jahrszahl 1523 die 3 verkehrt (g statt 3). Erst durch eigene Vergleichung mußten wir die Ueberzeugung von der Identität der angezeigten und dort befindlichen Edition gewinnen. — Bei den Liederbüchern ist nicht bloß die Bogen- und Blätterzahl, sondern auch die Bezifferung derselben durch Zahlen oder Buchstaben, ja die Verschiedenheit oder Ungenauigkeit in derselben auf das Gracteste angegeben und von S. 715 — 717 ein langes Verzeichniß von Stellen aufgeführt, die für Druckfehler könnten gehalten werden, aber absichtlich getreu aus dem jedesmaligen Originaldrucke herübergenommen sind.

Lassen wir die Angaben über die niederländische Hymnologie, deren Wichtigkeit wir in keiner Weise verkennen, in der wir aber leider gänzlich unwandert und deshalb zu einem competenten Urtheil unzuständig sind, bei Seite, und wenden wir uns zu den angehängten Vorreden der Gesangbücher, so müssen wir hier dem Hn Verf. gleichen

Dank sagen. Auf das Sorgfältigste sind diese Vorreden wiedergegeben, und wer es weiß, was dieselben namentlich zu den ersten Gesangbüchern der Reformationzeit zu bedeuten haben, wie sie auf ihre Zeitgenossen gewirkt und was sie bei dem späteren Geschlechte angeregt, wird mit Freuden sich in sie vertiefen und sowohl den gewaltigen und doch so linden Worten Luthers, den treuerzigen Erzählungen des Pastors in Joachimsthal und seines alten treuen Cantors, den an Verständnis so reichen und von den Ereignissen ihrer Zeit bewegten Darlegungen Spangenberg's und Selnecker's, Gehör geben, als in den Aussprüchen Wolders zu seinem Catechismus-Gesangbüchlein auch die Keime zu der 150 Jahr später anbrechenden Umgestaltung des GesangbuchsweSENS erblicken — überall aber die Mannichfaltigkeit der Gaben in der Einheit des Glaubens erkennen. Wir kommen auf diese Vorreden unten noch weiter zurück.

Es handelt sich in diesem Buche in der That um mehr als um eine trockene Aufzählung und Beschreibung von Titeln und Drucken oder einen bloßen Abdruck von Vorreden; wer es mit dem rechten Auge ansieht, findet das Leben, welches die Kirche selbst im sechszehnten Jahrhundert geführt hat, darin abespiegelt. So ist es denn in keiner Weise nur für Hymnologen, für die es aus Gründen, die wir nicht erst auseinanderzusetzen brauchen, gradezu unentbehrlich ist, berechnet, sondern jedem wahrhaften Gliede der Kirche, welches ein Verständnis ihrer Gründung und ein Herz für ihren inneren und äußeren Ausbau hat, dem gelehrten Kirchen- und Dogmenhistoriker, wie dem praktischen Geistlichen, der bei seinen kirchlichen Arbeiten für die Gemeinde in Herstellung des Cul-

tus und seiner einzelnen liturgischen Stücke mehr als ein bloßer Empiriker sein will, auf das Ungelegentlichste zu empfehlen. Es mag vergönnt sein, einige Beziehungen anzudeuten, ohne damit den Reichthum des Ganzen erschöpfen zu wollen. Betrachten wir die Zeit vor der Reformation, so weit sie hier berücksichtigt wird. Das sangeslustige und geschickte Volk hat allerdings schon seine Lieder, aber spärlich, vielfach dazu mit unlauteren Elementen verseht. Je näher die Zeit kommt, wo nach des Herrn Willen seine Rüstzeuge und vor Allem die „singende Nachtigall“ von Wittenberg ihre Stimme erheben soll, scheidet sich in den immer häufiger werdenden Liedern Reinheit und Unreinheit von einander. Während auf der einen Seite Töne schon angeschlagen werden, welchen wenig fehlt, um sie für evangelisch zu halten, steigert sich auf der andern die Verkehrung und Gottlosigkeit; wo das Sehnen nach Wahrheit und Licht immer höher steigt, enthüllt sich auch ein Blick in die Tiefen menschlicher Versunkenheit, und Beides läßt klar werden, wie das nun bald wieder auf den Leuchter gestellte Evangelium dem Einen zum Heil und dem Andern zum Gericht hat werden können und müssen. Man vergleiche, um eben ein paar nebeneinander stehende Zeugnisse aufzuführen, die Papierhandschrift Simprecht Kröll's, Augsburg 1516 S. 31 unseres Buches, in welcher alle mögliche Unsauferkeit zu finden ist, Mariendienst in seiner albernsten und gottlosesten Gestalt, dazu weltliche Lieder mit schmutzigen Späßen u. dgl. und daneben die „Passio Christi von Martino Myllio in Wangen zu Blm gaislichen Chorherren“ zc. 1517 in der allerdings auch ihre Zeit sich darstellt, aber zugleich auch in der schönsten Weise das Evange-

lium gepredigt wird, wie Beides aus einer Probe, die hieher zu setzen wir uns nicht enthalten können, erhellt. Das 22. Lied aus derselben lautet (nach Backernagels „deutsches Kirchenlied“ S. 117):

1. Grüest sehest du angeficht
 Got vnserß erlöfers
 In dem glastet wunderbarlich
 Die gstalt gotlichs wesens
 Truckt in ain weiß tüchelin
 das du woltest raichen
 Der haillige Fronicken rain
 zu der liebe zaichen
2. Grüeß dich, aller welt ain zier,
 spiegel, der behalten,
 Dich sehend mit frölich gier
 gaist, die hymels walten:
 Wasch von vns der sünden quell
 durch dein göttlich schöne,
 vnnnd zun vsserwölten gsell
 in des hymels throne.
3. Biß grüest, vnser glor vnd fröb
 hie im herten leben,
 Das do ist krank, schnöll vnd blöb,
 do wüir all in streben.
 Für vns in das vatterland,
 Gottes figur ware,
 das wüir göttlich allzehand
 amblicß sehend klare.
4. Herr, biß vnser hilff vnd schirm
 vnnnd ergöghlich füesse,
 Das vnß nit die hellische wüirm
 schaden noch beschlüesse;
 Sunder gib vns sälligkait
 Durch dein hailgen namen
 immer vnd in ewigkait.
 alle wölt sprech Amen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.

Den 15. October 1857.

Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeige: „Bibliographie; zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wackernagel.“

Im Vorübergehen machen wir eben im Hinblick auf unsere Zeit und deren Vorgänge auf die Nr. 38 bis 46 (S. 18—20) aufmerksam, wo das Dogma der unbefleckten Empfängniß in Anlaß eines darüber 1509 in Bern entstandenen ärgerlichen Handels, aus welchem die Leugner derselben freilich durch eigene Schuld mit Schanden hervorgingen, besungen wird.

Gehen wir zur Reformationszeit über, die wir von dem Erscheinen des Michael Styselschen Liedes „Von der Christförmigen recht gegründeten leer Doctoris Martini Luthers“ (wahrscheinlich 1522 und in mehreren Ausgaben erschienen vgl. Nr. 113, 114, 116, S. 42 ff.) und der Murnerschen Gegenschriften (Nr. 117 ff. S. 43 ff.), bis zum Valentin Babst'schen Gesangbuche von 1545 als Luthers Vermächtnisse (Nr. 479 S. 199) da-

tiren wollen, so finden wir hier die bemerkenswerthesten Erscheinungen. Zuerst fassen wir den Kampf nach Außen in das Auge, wie er sich in den Liedern darstellt. Das Licht ist aufgegangen; anfangs ist seine Erscheinung Vielen unverständlich. Es wird von Etlichen mit der größten Heftigkeit angegriffen, vergl. die vorhin angeführten Murnerschen Schriften und den sub Nr. 239 S. 92 aufgeführten Gesang „der Luziferischen vnd Luttrischen Kirchen“ aus dem Jahre 1526, von anderer Seite her mit Bitterkeit und Ungestüm vertheidigt, vgl. „das Bonenlied wider den päbstlichen Ablass von Nicolaus Manuel“ aus dem Jahre 1522, Nr. 132 S. 45 und aus späterer Zeit (1526) „Die Deudsche | Vigilig der gotlosen | Papisten, Münch | vnd Pfarren.“ Nr. 333. S. 134. Aber das Eine wie das Andere wird zurückgedrängt; die Waffen der Feinde werden stumpf erfunden und die Unseren müssen lernen, daß die Waffen ihrer Ritterschaft nicht fleischlich sein dürfen. So groß ist die Macht des von den Römischen auf das Aeußerste angefochtenen Liedes, vor dem sie sich bekanntlich noch mehr als vor der Predigt fürchteten, daß sie am Ende, um Schaden zu verhüten, selbst zum Liede als zu der Waffe gegen die Lutherischen greifen. Das gewöhnlich unter Behe's Namen aufgeführte Gesangbuch, Leipzig bei Nickel Wollrab 1537, Nr. 359 und 360 S. 142 ff. zeigt, wie sich die Widersacher des Schazes unserer Kirche zu bemächtigen und ihn für den ihrigen auszugeben suchen, um die Leute, die nach demselben begierig sind, wieder wegzulocken oder festzuhalten. Es ist fast unglaublich, namentlich, wenn man die beschränkten Hülfsmittel damaliger Zeit in technischer Beziehung und beengten Communicationsmittel bedenkt,

wie viel Viederdrucke in diesen Jahren erschienen und wie rasch sie verbreitet sind. Aus den einzelnen Liedern auf losen Blättern, wie z. B. die Lieder „Nun freut euch, liebe Christen gmein“, „Es wolle Gott uns gnädig sein“, „Gelobet seist du, Jesus Christ“, „Jesus Christus unser Heiland“, „Erbarm dich mein, o Herre Gott“ zc, welche sämmtlich im Jahre 1524 erschienen (Nr. 128, 133, 134 S. 49, 50, 51), werden noch in demselben Jahre Bücher und Erfurt läßt das erste Enchiridion, gedruckt „yn der Permenter gassen zum Ferbefaß M. D. XX iijj“ (Nr. 157 S. 57), ausgehen, versehen mit der S. 542 abgedruckten Vorrede „Vndter vilen mißbreuchen“ zc. Diesem folgt noch in demselben Jahre eine zweite Auflage Nr. 158 S. 60 und unabhängig von ihr die gleichfalls zu Erfurt „ꝛcum Schwarzen Horen bey der Kremer Brucken“ 1524 gedruckten Enchiridien Nr. 159 und 160 S. 60 u. 61, während gleichzeitig zu Wittenberg Johann Walthers Gesangbüchlein mit der „Vorrhede Martini Luther“: „Das geystliche Lieder singen“ zc. erscheint. Es würde zu weit führen und wenig austragen, wollten wir die verschiedenen Ausgaben Lutherscher Lieder und Gesangbücher, die bald auch an den verschiedensten Orten, in Straßburg, Augsburg zc. erscheinen und an denen neben Luther schon in der frühesten Zeit Justus Jonas, Paul Speratus u. A. arbeiten, einzeln aufführen; nur im Vorübergehen soll hier auf das große Verdienst hingewiesen werden, welches Wackernagel sich erworben, indem er das Verhältniß, in welchem die einzelnen Enchiridien zu einander stehen, klar gemacht, und sowohl manche, die bisher für identisch gegolten, von einander gesondert als auch andere, die bisher als verschiedene angesehen sind, als identisch nachge-

wiesen hat. Die Krone der Lutherschen Gesangbücher ist jedenfalls das von Val. Babsz zu Leipzig in der Ritterstrassen gedruckte, für dessen genaue Beschreibung, die wenigstens einigermaßen, so weit es überhaupt möglich ist, die Autopsie ersetzt, dem Hrn Verf. der aufrichtigste Dank gebührt. Daß in Deutschland auch da, wo die Wittenberger hochdeutsche Mundart nicht verstanden wurde, dennoch das Lied, welches von Wittenberg ausging, gekannt und geliebt war, zeigen die niederdeutschen Gesangbücher Magdeburg 1534 (Nr. 325. S. 126 ff.); 1543 (Nr. 454. S. 182 ff.); Lübeck 1545 (Nr. 575. S. 192), über die wir uns aus Geffkens Werke über die Hamburger niedersächsischen Gesangbücher unten einen kleinen Nachtrag zu liefern erlauben werden. Aber neben diesem Wachsthum der Kirche geht auch der Ausbau derselben, den wir, in der Hoffnung nicht mißverstanden zu werden, den kirchlichen nennen wollen, schon einher. Die Kirche der reinen Lehre und des reinen Sacraments will auch eine Darstellung dieser ihrer Schätze und Gaben, und so folgt schon 1524 auf Luthers Ordnung der deutschen Messe, die nachher in einer Menge von Ausgaben wieder erschienene Straßburger „Ordnung vnd ynnhalt Teütscher Meß vnd Vesper“ (Nr. 161 u. 162 S. 63). Es ist von dem höchsten Interesse, zu sehen, wie dieses Streben, dem wiedererwachten Leben die gehörigen und passenden Formen zu geben und die Gewalt des Evangelii auch im Cultus auszuprägen, immer mehr hervortritt und wie dabei die Einigkeit im Geiste sich neben der evangelischen Freiheit so herrlich zeigt. Zu jenen Straßburger Gottesdienst-Ordnungen war schon, so viel wir wissen, 1530 die erste Auflage der Rigischen Kirchenordnung, die

auch durch die in ihr enthaltenen Lieder für den Hymnologen wichtig ist, gekommen, von welcher ersten Edition, wie unten weiter ausgeführt werden wird, leider noch kein Exemplar aufgefunden; 1537 folgt ihr die S. 144 Nr. 356 beschriebene zweite Edition, im Anfang der 1540er Jahre das zu Erfurt gedruckte „Deutsch Kirchenamt“ Nr. 390 S. 158, und die Calenberger Kirchenordnungen von 1542 und 1544 durch Anton Corvinus (Nr. 444 und 466 S. 178 und 189) jene in hoch-, diese in niederdeutscher Sprache auch mit etlichen Liedern. Auch Luthers Lieder zum Begräbniß, Wittenberg 1542 (Nr. 440 S. 177) mögen hieher gezogen werden und besonders Spangenberg's Bücher von 1545 Nr. 476 u. 477 S. 197. — Daß alle diese Erscheinungen auch nach außen hin da wirkten, wo man in gleichem Streite mit dem Papstthum stand, ist begreiflich. Hatte man das Evangelium aus der lutherischen Kirche empfangen oder sich durch die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche in demselben gestärkt, so wurde auch diese evangelisch-lutherische Gabe dort zum Gemeingute. Die Gesangbücher „der Christlichen Bruderschaft den Picarden, die bishero für vnchristlich vnd Keßer gehalten“ Ulm 1538, 1539 (2 Ausgaben) Nr. 375—377, S. 152 ff.; 1544, Nr. 473, S. 193; die sub Nr. 448—453, S. 180 ff. aufgeführten französischen hymnologischen und liturgischen Werke zeigen ihre Verbreitung. Freilich erhellt aber auch schon aus dem „New gesang psalter“ zc. 1538 wahrscheinlich zu Ulm gedruckt Nr. 366, S. 147, wie sich eine auch im Cultus hervortretende Differenz zwischen lutherischer und reformirter Kirche anbahnt oder befestigt. — Uebrigens verschwindet, da die Gabe des Liedes und der damit verwandten Liturgik

der lutherischen Kirche vorwiegend gegeben ist, die reformirte Kirche mit ihren hymnologischen oder in die Hymnologie einschlagenden liturgischen Productionen fast gänzlich, und im Jahre 1545 ist die lutherische Kirche Herrscherin auf diesem Gebiete.

Sind wir dem Herrn Verf. bis hieher gefolgt, so bleibt uns nun die Zeit von 1545—1611 noch zu betrachten übrig, in der die in der vorigen Periode gestreute Saat immer reicher aufgeht und sich nach allen Seiten hin entfaltet. Abgesehen von den Erscheinungen, welche eben ihrer ganzen Natur nach als einzig in ihrer Art dastehen und sich deshalb nicht wiederholen können, als z. B. die Thätigkeit Luthers selbst, finden wir hier die Nachwirkungen und Früchte jener ersten Periode. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Herr den Männern dieser Zeit nichts Eigenes gegeben hätte, oder daß ihre hymnologischen Leistungen nur Abklatsche der früheren wären — im Gegentheil: wir haben hier Originelles und Originalität genug, um die Mannichfaltigkeit der Gaben zu erkennen, aber weil diese Frucht von derselben Sonne gezeitigt und auf demselben Boden erwachsen ist, so hat sie doch den ihren Vorgängern gleichen Typus bei sonstiger Verschiedenheit in Form, Gestalt und Geschmack bewahrt. Es ist vielleicht bei der einen die eine Seite vollkommener, dagegen die andere weniger ausgebildet. Wir glauben deshalb uns hier auch kürzer fassen zu dürfen und wollen den vorliegenden Abschnitt, wie es nach Wackernagels Vorgange im deutschen Kirchenliede, wo mit Nic. Hermann und Ambrosius Blaurer abgeschlossen wird, zulässig wäre, nicht noch wieder in Perioden zerlegen. Thun wir einen Blick in diese vorhin angegebene Zeit. Die Kirche muß

noch streiten, der Feind ist noch auf dem Plane und der Krieg sowie das Interim bewegt die Herzen der Gläubigen, daß sie, so viel ihnen die Gabe des Gesanges gegeben ist, in die Saiten greifen, sich selbst und ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Trost, den Widersachern zur Warnung. Hier finden sich Lieder von und an Churfürst Johann Friedrich von Sachsen sowie an die Seinen und von den Seinen Nr. 536 ff., S. 219 ff.; Lieder für alle frommen Christen, um sie zur Standhaftigkeit in „jetz schwebenden auffrührischen geschwinden practicken vnd kriegsleüfften“ zu vermehren, Nr. 502 ff. S. 208 ff., Nr. 527 ff. S. 216 ff. und an vielen anderen Stellen; auch Lieder für die christlichen Kriegerleute Nr. 515 S. 212 und zum Theil sehr scharfe Lieder wider „das schöne heuchelische vnd gladtstreichende Reklein, genant Interim“ Nr. 551 S. 224. Nr. 555 ff. S. 226 ff. Die schon früher vorgekommene Weise, das Lied durch Lied zu bekämpfen, ist auch jetzt von den Gegnern noch nicht aufgegeben, wird aber erst wieder hervorgesucht, als die fleischlichen Waffen, mit denen sie besser zu kämpfen verstehen, nicht ausreichen oder ihnen entwunden sind. Zu Mainz erscheint 1567 ein Abdruck von Michael Behe's oben genanntem Gesangbuch Nr. 838 S. 341; in demselben Jahre das große Leisentritt'sche Gesangbuch zu Budissin, Nr. 892—894 S. 343 ff. und 1575 zu Dillingen der aus letzterem gefertigte Auszug Nr. 946 S. 386, in welchen bei übrigens katholischer Haltung und romanisirender Benützung lutherischer Lieder doch der Mangel an Marien- und Heiligenliedern auffallend ist. 1577 erscheint noch zu Tegernsee ein anderes katholisches Liederbuch. — Die lutherischen Gesangbücher haben sämmtlich Luthers Lieder als Grund-

stock, vermehrt mit den Liedern seiner Nachfolger und Schüler; das Berwaldtsche von 1553, Nr. 648 S. 255; das Babstische aus demselben Jahr Nr. 649 S. 256 u. u. führen uns die in Wackernagels deutschem Kirchenliede genannten Dichter, deren Namen wir hier nicht aufzuzählen brauchen, vor. Bismlich früh aber tritt an die Stelle von Wittenberg, Erfurt oder Leipzig als Druckort Nürnberg, und Gutfnecht und Newber liefern die meisten Bücher. Bei ihrer Einrichtung fängt man jetzt auch an, Geschmack und Bedürfnis der Leser und Sänger zu berücksichtigen; das sub Nr. 900 aufgeführte Straßburger Gesangbuch von 1569, die nun in rascher Folge herauskommenden fast zahllosen Nürnberger Gesangbücher in den verschiedensten Ausgaben zeugen davon, sowie auch der »Tenor, Christliche vnd Tröstliche Tischgesenge« durch Joachimum Magdeburgium, Gardelebensem 1572, Nr. 925 S. 373, die sub Nr. 930 und 931 S. 374 erwähnten »Christlichen gesenge, Lateinisch und deutsch« Nürnberg 1572 und die »wöchentliche Kinderübung« Erfurt 1598 Nr. 987 S. 417. Wie jetzt auch die musikalische Seite angebaut wird, zeigen die Sangbücher von Lucas Bossius, Reuchenthal, 1573 Nr. 934 S. 378; Eccard, 1589, Nr. 1009 u. 1020, S. 424 u. 489; J. a. Burck 1594, Nr. 1031, S. 431 u. ö. Sethus Calvisius, 1597, Nr. 1044 S. 437; Melodien-Gesangbuch, Hamburg 1604. Nr. 1063, S. 450. Man siehet, daß die Kirche so weit möglich zum Frieden nach außen kommt und dadurch innerlich erstarkt, wenn ja es an Ursache zum Klagen nimmer fehlt. Bemerkenswerth in letzterer Beziehung ist das sub Nr. 1019 S. 427 aufgeführte Lied vom Jahre 1592, ein »Traurliedt« über diejenigen, so an der Concordienformel »Mein-

endig worden“ „daraus sie ihre Gotteslesterung mögen erkennen, Busse thun vnd sich wieder zu der Wahren Religion wenden.“ So ist denn auch das Streben, der rechten Lehre den rechten Ausdruck zu geben, nicht nur ebenso stark als früher, sondern noch stärker, wie das ein Blick auf die in dieser Zeit erschienenen Kirchenordnungen darthut. Von den früher schon erschienenen treten neue Auflagen an das Licht und ganz neue kommen zu den alten hinzu, z. B. die »Wolgangs von Gottes Gnaden Pfalzgrauen bey Rhein“ 1557 Nr. 737, S. 282; die dem Bonnischen Gesangbuche von 1561 angeheftete, Nr. 823, S. 315; die „christliche Kirchen=Agende . . . im Erz=Herzogthum Desterreich vnter der Enns“ 1571 Nr. 926, S. 373 zc. Auch die Lehre wird in Liedern noch in besonderem Sinne behandelt. Petrus Pretorius erklärt in einer 1563 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Nr. 850, S. 327) den Kathicismus, der so auch in einem 1564 zu Straßburg ohne Namen des Verf. heraus gekommenen Buche (Nr. 860, S. 331) und von Wolf Büttner 1572 (Nr. 927 S. 373) ausgelegt wird. Ja man beginnt auch schon die Lieder wieder anderweit zu bearbeiten und zu verwerthen. An Gehalt steht hier obenan Cyriacus Spangenberg's Cithara Lutheri von 1581 (Nr. 963, S. 397), in der Luthers und Anderer Lieder als Predigttexte gebraucht und ausgelegt werden. Endlich haben wir noch als ein Neues die jetzt zuerst auftretenden größeren Sammlungen einzelner Dichter wenigstens zu berühren. Die erste Originalsammlung, die uns aufgestoßen, ist die von Nicolaus Hermann. Seine „Sonntags=Euangelia“ erscheinen zuerst Wittenberg 1560 (Nr. 787, S. 303) und werden in den folgenden Jahren mehrfach

wieder aufgelegt; dann folgt dessen „Hauptafel“ 1562 (Nr. 840, S. 322) und die Historien von der Sündflut in demselben Jahre (Nr. 841 S. 323), von denen die weiteren Editionen ebehfalls rafch nach einander herauskommen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts mehren ſich diefe Sammlungen. Im Jahre 1576 erfcheint das Fiſchartſche Gefangbuch (Nr. 947, S. 389), dann die Helmboldſchen Dichtungen vom heiligen Eheſtande 1583, Nr. 977; S. 405, der auch die anderen Helmboldſchen Lieder in Sammlungen folgen; die Selneckerſchen Pſalme zuerſt Leipzig 1586, Nr. 996; S. 415 und ſpäter oft aufgelegt, die wir hieher ſehen, obgleich bekanntlich viele in dem Buche enthaltene Lieder nicht von Selnecker ſelbſt herrühren; B. Ringwaldts lautere Wahrheit 1588 Nr. 1003 u. 1004 S. 419, treuer Eckart 1588 Nr. 1005 S. 421 ebenfalls in einer Menge von Auflagen oft wieder herausgegeben. — Dagegen iſt es erklärlich, daß manche früher beobachtete Erſcheinungen jezt zurücktreten. Von dem Stande der reformirten Hymnologie haben wir ſchon oben geredet; Neues bringt ſie außer Bearbeitungen des Pſalters Davids eben nicht an das Licht; gegen das Ende dieſer Zeit treten auch die Gefangbücher der „Brüder in Behemen vnd Merhern“ wenigſtens hiñſichtlich ihres Inhalts, welcher derſelbe geblieben iſt, in den Hintergrund, nachdem 1566 noch angeblich in Prag die Ausgabe des großen Brüdergeſangbuchs erſchienen iſt (Nr. 877 u. 878 S. 337). In der Kirche ſelbſt verſchwinden aus leicht begreiflichen Gründen die niederdeutſchen Gefangbücher oder liefern wenigſtens nur früher ſchon abgedruckte Lieder wieder. Das von Beſpaſius beſorgte zu Lübeck 1571 gedruckte, die Magdeburger von 1571 und 1576, das Lübecker

1575 und das Oldenstettiner 1576 sind wohl außer den noch späterhin plattdeutsch erschienenen Rigischen Kirchenordnungen die wichtigsten.

Die Vorreden, deren Grenzen (1494 u. 1602) wir schon oben angegeben, können wir einmal Allen, denen es um den richtigen Begriff eines Gesangbuchs zu thun ist und denen etwa selbst eine Betheiligung an der Herausgabe eines solchen obliegt, sodann auch denen, welche ein Verständnis jener Zeit in einem gedrängten Ueberblicke begehren, nicht genug empfehlen. Heinrich Knoblochzer weist hin auf den Segen geistlicher Lieder, die öffentlich und geheim gesungen werden und „andere schampare oder weltliche liden“ verdrängen sollen. Dieser Gedanke ist in der ersten Zeit unserer Gesangbücher vielfach vorherrschend; es tritt zu Anfang der Reformation dann noch der andere hinzu, daß das arme Volk auch in der Kirche seine Erbauung, die ihm durch die lateinischen Lieder nicht zu Theil werden konnte, haben, und daß die Lehre auch auf diese Weise weiter getragen werden sollte. So spricht sich besonders die Vorrede zu den Erfurter Enchiridien 1524 S. 542 und Luthers Vorrede zu Walthers „gesangl. Buchleyn“ Wittenberg 1524 aus. Sind die ersten Vorreden, wir möchten sagen im Rapidarstile gehalten, und stellen sie nur in wenigen kurzen und körnigen Sätzen ihr Zeugniß hin, so gehen die späteren weiter, und wenn fast überall die Hinweisung auf das alte Testament, mit seinem Gebote, dem Herrn zu singen und zu spielen, sich findet, so auch die Ausführung, daß die Musik wie alle Künste in den Dienst des Evangelii gestellet werden sollen. Während die früheren Gesangbücher die Widersinnigkeit des lateinischen Gesanges und die Unerbaulichkeit des früheren Got-

tesdienstes als erkannt und empfunden hinstellen, und nur den Freudenruf über die Befreiung von diesem Joche austossen, sind die späteren ausführlicher, und um dem jüngeren Geschlechte zu zeigen, wie sehr es von Gott begnadigt ist, lassen sie es einen Blick thun in die Einrichtung der Kirchen und Schulen, da von der Lehre geschwiegen, die Predigt in Gaukelei und Possenspiel verunstaltet und der Gesang in unverständliches Lören und Lönen ausgeartet war, da auch an Unterweisung der Jugend im Katechismo nicht gedacht wurde, vielmehr sie zu allerlei sündlichen und frivolen Werken sich mißbrauchen lassen mußte, um „den alten Bachanten“ wie Nicolaus Hermann sie in seinen in dieser Beziehung besonders lehrreichen Vorreden (besonders die S. 614 abgedruckte) nennt, ihr Genüge zu verschaffen. So mehrten sich auch die Anweisungen zum Gebrauche der Gesangbücher. Als der Reichthum der lutherischen Kirche noch in wenigen Liedern bestand, die jedes Glied der Kirche auswendig wußte und die bei jeder Gelegenheit im Hause, im Felde und in der Kirche erklangen, als jedes neu hinzukommende mit Schnelligkeit sich verbreitete und mit Begier dem schon vorhandenen Schatze einverleibt wurde, war es nicht noth, viel zu ermahnen und zu erinnern, das was Gott gegeben fleißig und recht zu nützen. Als aber des Vorrathes mehr wurde und der Ueberfluß, wie es oft geschieht, zur Trägheit führte, zumal da auch die Zeiten sich änderten und bei Manchen wohl Schlaffheit sich zeigen mochte, da treten die Vorreden mit ausdrücklichen und nachdrücklichen Weisungen nicht bloß an die Pfartherren, sondern auch an die Hausväter auf, ihre Kinder und Gesinde zu lehren diese Lieder, in denen das reine Wort Gottes

deutlich und faßlich zu finden, zu gebrauchen. Johann Spangenberg S. 581 scharft diese Uebung ernstlich ein, indem er auch auf das Benedicte und Gratiast des Katechismus verweist, wo ebenfalls die Lieder, die Morgens und Abends gebraucht werden sollen, verzeichnet sind, und Selnekker (S. 637 u. 663) weiß es auszuführen, wie grade in der Form des Liedes die Lehre eine sonderliche Gewalt auf die Gemüther habe. Wichtig ist in dieser Hinsicht nicht nur das ganze Buch von Cyriacus Spangenberg: »Cithara Lutheri«, sondern auch die Vorrede (S. 653). — Interessant sind nicht minder die Vorreden zu den katholischen Gesangbüchern, Behe, S. 558 Witzel S. 591 und besonders Leisetritt S. 629. — Die Vorreden zu den Kirchenordnungen bedürfen weiter keiner Erwähnung; ihr Inhalt und ihre Bedeutung sind Jedem einleuchtend, der die Wichtigkeit und den Inhalt der Kirchenordnungen überhaupt kennt.

Wir können an dieser Stelle uns eines schmerzlichen Blickes auf unsere jetzigen Gesangbücher nicht erwehren. Warum fehlen in ihnen meistens die Vorreden? oder, wenn sie ja vorhanden sind, warum sind sie so abgefaßt, daß sie keinem Menschen zur Erbauung, wohl aber denen, die einen Unterschied zwischen Kirche und Staat, geistlichem und weltlichem Regiment kennen, zum Anstoß gereichen? Die in vieler Beziehung treffliche Vorrede zu unserem hannoverschen Gesangbuche (vom Jahre 1740) ist seit dem Jahre 1792 verschwunden, wo sie Platz machen mußte, um für — den Anhang Raum zu gewinnen. Anderwärts sind sie nicht minder bei Seite geschoben. Hätten wir vor unsern Gesangbüchern rechte Vorreden, Ansprachen des Kirchenregiments an die Gemeinden,

in wahrhaft apostolischer Weise gehalten, mit Unterweisung über Zweck und Nutzen des Buches und Anweisung zu rechtem und heilsamen Gebrauche, so wäre das fürwahr ein Segen. Es würde auch, wenn dieses den Leuten beständig vor Augen wäre, mancher Gesangbuchstreit vermieden, oder im Keime erstickt werden. Dem Unglauben, der sich an den glaubens- und bekenntnistreuen Liedern ärgert, kann freilich durch keine Vorrede geholfen werden, wohl aber der Unwissenheit, und eine wie große und traurige Rolle diese in diesem Stücke spielt, ist bekannt genug. Wissen denn jetzt die Gemeinden, was ein Gesangbuch sein soll und wie es nach Form und Inhalt beschaffen sein muß, um seinen Zweck zu erreichen?

Daß nun bei der Menge von Druckfachen, die zu berücksichtigen waren, bei ihrer Zerstreutheit und bei dem Mangel an Vorarbeiten hie und da ein Buch vergessen oder neben dem ersten ein zweiter oder dritter Fundort nicht angeführt ist, kann in keiner Weise befremden oder den Werth des Buches herabsetzen. Der Herr Verf. spricht selbst in der Vorrede darüber und kommt allen krittelsüchtigen Recensenten mit dem Geständniß zuvor, daß mehrfaches Uebersehen vorgekommen sein möge. Nicht um ihn zu lehren, sondern um, wie es uns Pflicht erscheint, Alles zu thun, wodurch das treffliche Buch zum Nutzen derer, die es gebrauchen, an Vollständigkeit gewinnen kann, fügen wir nach, daß von Michael Bebes Gesangbüchlein 1537 nach dem auf der königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Exemplare ein diplomatisch treuer Abdruck von Hoffmann (von Fallerleben) besorgt und 1853 bei Rümpler in Hannover erschienen ist; daß Johann Spangenberg's Kirchengesenge von 1545 sich auch auf der

Kirchenbibliothek zu St. Jacobi in Osterode befinden; die *Psalmodia nova* von Wolfgang Ammon 1583 auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und der Hamburger Stadtbibliothek (Rambachsche Sammlung), das Melodeyen-Gesangbuch, Hamburg 1604 auf der königl. Bibliothek zu Hannover und neben einer (von Hoffmann in seinem „BartholomäusRingwaldt und BenjaminSchmold“ freilich als Nachdruck bezeichneten) von Wackernagel nicht benannten Edition des „Trewen Eckart“ Hamburg 1591 auch im Besitze des Unterzeichneten vorhanden ist. So finden sich die sub Nr. 5 u. 6 S. 462 u. 463 angezeigten Lutherschen Gesangbücher von 1524 auch auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und möchten wir doch nach genauer Ansicht nicht ganz der Meinung des Hrn Verfs sein, daß diese beiden Ausgaben nur Abdrücke eines und desselben Satzes wären. In Nr. 6 fehlt freilich in dem Wolfenbütteler Exemplare der Bogen G. — Aus dem Jahre 1527 hat Geffcken in seinem verdienstlichen Buche: „Die Hamburgischen Niederdeutschen Gesangbücher im 16. Jahrhundert“ zc. Hamburg 1857. S. 236 drei Drucke, Lieder von Paul Speratus enthaltend, sämmtlich in Königsberg erschienen und dort vorhanden aufgeführt. Es ist der 37. Psalm (ohne Jahr, aber höchst wahrscheinlich von 1527), ferner „Etlich newe zc. Christlich Hymnus und geseng“ und „Etlich geseng, dadurch Got yn der gebenedeieten muter Christi zc. gelobt wird.“ Zu den niedersächsischen Gesangbüchern und zu den verschiedenen Ausgaben der Rigischen Kirchenordnung hat ebenfalls Geffcken in diesem Werke einige Nachträge geliefert. Er gibt S. XIII die Beschreibung eines von Wackernagel übersehenen Gesangbuches: „Neuwe Deutsche | vnd Lateini-

sche | Geissliche | Lieder vnd Psalmen, so auff eine Me-|lodie mögen gesungen werden. | Hamburg | Gedruckt bei Jacob | Wolffs Erben. MDXCII" 19 kleine Bogen von 12 Blättern, signirt A bis Z, die Seiten mit roth gedruckten Randleisten eingefast, 58 Lieder, hochdeutsch und lateinisch; letztere nach der Uebersetzung von Wolfgang Ammon (s. o.). Ferner wäre hier nachzutragen das Gesangbuch Joachim Cluters, Rostock 1531 (von Geffcken a. a. D. S. 213 beschrieben), dessen Existenz Wackernagel nur vermuthet, während es sich auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg vorfindet. Es führt den Titel: „Geystly=|ke leder vppet | nye gebetert tho | Wittēberch, dor|ch D. Martin | Luther | §. By Ludwich Dyeß | gedruckt. — Der näheren Beschreibung können wir überhoben sein, da das von Wackernagel S. 127 ff. beschriebene Gesangbuch: „Geystlike le=|der, vppet nye ge=|betert tho Wittem=|berch, dorch D. | Martin Luther u. ff. w. Gedrücket tho Magdeborch | by Hans Walthher. | M. D. XXXIII" sich als ein Nachdruck desselben herausstellt. Nur vier Lieder sind in demselben hinzugekommen, nämlich 1. Fred giff uns leue Here. Gyn schön nye ledt. Des Königes Frederick tho Dennemarken (bei Geffcken abgedruckt Nr. 117); 2. Frowt juw, frowt juw in desser tydt von Erasmus Alberus (hochdeutsch in Wackernagels „deutsches Kirchenlied“ Nr. 216, plattdeutsch bei Geffcken Nr. 114); 3. Gy framen frouwet juw des Heren, aus dem 33. Psalm, nach Angabe der Rigischen Kirchenordnung von Andreas Knöpcken; 4. Help uns in dynem namen. Ein Ander Psalm dorch Andream Knöpcken, Prediger in Ryge; so wie endlich „Ein gebet Martini Luthers in der Pestilentien.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.

Den 17. October 1857.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wackernagel.“

So führt Geffcken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch vier niederdeutsche Gesangsbücher auf, sämmtlich zu Magdeburg gedruckt, 1585, 1584 (?), 1589 und 1596, die ersten drei bei Wolfgang Kirchner, das letzte bei Andreas Duncker, „in vorlegginge Ambrosii Kirchners“ gedruckt, das erste in 12o, die drei letzten, welche Seite für Seite übereinstimmen, während sie zusammen sich auch von dem ersten nur wenig unterscheiden, in 8o und sämmtlich in der Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung. — Endlich ist hinsichtlich der Rigischen Kirchenordnungen noch durch Geffckens Buch eine Nachlese zu liefern. Wackernagel beschreibt vier Ausgaben, die von 1537, Rostock S. 144; die von 1549, Lübeck S. 480; die von 1574, Lübeck S. 383

und die von 1592 Riga S. 428. Geht nun, wie S. 145 bemerkt wird, aus der Beschaffenheit der Ausgabe von 1537 hervor, daß schon eine, wo nicht mehrere Editionen ihr vorangegangen sein müssen, so gibt Geffcken als diese erste eine, wie bereits oben erwähnt, bisher allerdings noch nicht aufgefundenen zu Rostock 1530 gedruckte an, welcher außer den von Wackernagel beschriebenen noch 5 andere, Lübeck 1561 und 1567 und Riga 1577 oder 1578, 1588 und 1611 folgten; von denen aber nur die von 1567 bis jetzt entdeckt ist. Ein von Geffcken S. 230 beschriebenes Exemplar ist mit Sicherheit nach Zeit und Ort des Druckes noch nicht festgestellt; der Zeit nach muß es später als 1543 sein, als Ort wird Riga vermuthet. — Aus den Jahren 1606 ff. dürften die *Centuriae tres precationum Rhythmicarum* durch *Martinum Bohemum* noch nachzutragen sein. Sie finden sich in den Bibliotheken zu Göttingen, Berlin, Gelle u. in den Originalausgaben. Später sind sie oft wieder nachgedruckt und ein solcher Nachdruck aus dem Jahre 1658 ist auch im Besitze des Referenten.

Daß S. 109 als Entstehungsjahr von „Ein feste Burg ist unser Gott“ das Jahr 1529 angegeben wird und S. 113 doch wieder das Jahr 1530 als solches erscheint, ist eine Unebenheit, die dem Hrn Verf. bei der Ordnung des weitschichtigen Materials entgangen sein wird. Nach Ansicht Anderer, namentlich Schneider's in Berlin soll es schon 1527 gedichtet sein und zwar am 1. Novbr. (vgl. D. Martin Luthers geistliche Lieder u. von Lic. K. F. Th. Schneider. Zweite Auflage. Berlin 1856. S. XXXIII ff.).

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche,

Conf. Amant. of J. Gower ed. Pauli 1659

daß Gott dem verehrten Herrn Verf. Kraft und Muße schenken wolle, den versprochenen zweiten Theil seines Buches, die Lieder des sechszehnten Jahrhunderts enthaltend, recht bald folgen zu lassen.
Sarnighausen.

L o n d o n

Bell and Daldy 1857. *Confessio Amantis* of John Gower edited and collated with the best manuscripts by Dr. Reinhold Pauli. 3 Voll. In Octav.

Hr Dr R. Pauli, gegenwärtig Professor der Geschichte zu Rostock, hat dem Lande, dessen Geschichte er bereits eine Reihe kräftiger Jugendjahre widmete, außer der von ihm zu einer Lebensaufgabe auch fernerhin gestellten Geschichte Englands eine werthvolle Abschiedsgabe in schönster Gestalt hinterlassen. Es ist dieses eine Ausgabe der acht Bücher der *confessio amantis* des sehr ebenbürtigen Zeitgenossen des großen Chaucers, welche der um die englische schöne Litteratur wohlverdiente Buchdrucker C. Whittingham, die bekannten geschmackvollen Drucke englischer Dichter durch Wickersings Aldinenpresse in seiner Chiswickpresse anbietend, zweckmäßig veranlaßt und gelungen ausgeführt hat. Die ältern Ausgaben dieses Werkes durch Caxton 1483 und Berthelette 1532 u. 1534 sind so sehr selten und der einzige neuere Abdruck in Chalmers English poets, abgesehen von manchen Mängeln so wenig verbreitet, daß der vorliegende als durchaus zeitgemäß bewillkommt werden muß. Der Name des Herausgebers bürgt uns aber dafür, daß wir hier keinen Abdruck der ältern Ausgaben vor uns haben, von denen schon

die Berthelettes vom J. 1532 u. 1534 auffallend modernisirt ist, sondern den nach den ältesten uns erhaltenen Handschriften, welche aus der Zeit des Dichters noch vorhanden und zum Theil sogar aus seinen eignen Händen hervorgegangen sind, in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellten Text. Die Ausgabe wird dadurch zugleich ein werthvolles Denkmal in der Geschichte der engl. Sprache, den bessern Ausgaben der Werke Chaucers sich würdig anschließend.

Der *Confessio amantis* geht eine Abhandlung des Herausgebers über das Leben des Dichters, sowie dessen sämtliche Werke voran, welche den Historiker vollkommen bewährt. Durch eine im Tower zu diesem Zwecke veranstaltete Nachforschung wurden von ihm unter den Urkunden aus den Zeiten der Könige Eduard III. und Richard II. mehrere Documente aufgefunden, welche die alt-hergebrachte Meinung, der Dichter sei aus Wales gebürtig, oder er stamme aus Yorkshires und sei dadurch mit dem Marquis von Stafford, jetzt Herzog von Sutherland, einst Lord Gower, welcher das Grab des Dichters, sowie mehrere Handschriften desselben der Nachwelt erhalten hat, verwandt — völlig beseitigen, und dagegen die Vermuthung des Sir Harris Nicolas bestätigen, daß Gower in den Grafschaften Norfolk, Essex und zuweilen in Kent, in welchen er begütert war, gewohnt habe. Gower hat nicht, wie Dante und Chaucer oder des Lektern und Gowers eigner Zeitgenosse Petrarca ein durch Staatsgeschäfte bewegtes und gehobenes Leben geführt. Doch in seinen glücklichen Verhältnissen wurde es ihm erleichtert, sich die Anerkennung seiner litterarischen und poetischen Gaben am englischen Hofe zu erwerben.

Eine politische Rolle hat er nicht gespielt, vielmehr wich er jeder Darlegung politischer sowie kirchenreformatorischer Gesinnungen ängstlich aus. Die Vorwürfe der Kriecherei gegen die Mächtigen und gewissenloser Doppelzüngigkeit, welche Pauli im Gegensatze zu dem edler gesinnten Chaucer, jenem in seiner Geschichte mit den übrigen englischen Geschichtsschreibern macht, sind in dem vorliegenden, ersichtlich später entworfenen biographischen Aufsätze berichtigt *). Gower hatte gerade das vorliegende Gedicht auf eine vom Könige Richard II., als er demselben auf der Themse ruderdend begegnet war, gegebene Veranlassung gedichtet und demselben gewidmet schon ums Jahr 1386. Erst 1392 — 93 überreichte der Dichter dem Hrn Heinrich von Lancaster, derzeit Grafen von Derby, nachherigem Herzoge von Hereford und zuletzt Könige Heinrich IV. ein am Schlusse abgeändertes, mit einer Widmung an ihn versehenes Exemplar. Daß Gower seit dieser Zeit der lancasterschen Partei getreu blieb, ist jedenfalls von ihm in keiner besonders aner kennenswerthen Weise an den Tag gelegt, welche von dem alten Gelehrten und Dichter kaum erwartet wurde: doch ist durch die gegebene chronol. Berichtigung die Ehre des Dichters von jeder groben Verunglimpfung befreit. Hr Pauli hätte für seine Angabe noch anführen können, daß Chaucer, dessen Gower in dem Exemplare des Königs Richard II. als eines sehr bejahrten Mannes gedenkt, welcher mit

*) Wir bemerken hier, daß Pauli in der Gesch. Englands Bd IV. S. 707 von seiner so eben (1855) erschienenen Ausgabe der *Confessio Amantis* spricht. Sie war damals vollendet, ist jedoch von den später, erst hinzuge tretenen Verlegern erst 1857 ausgegeben.

dem Testament of Love seine Schriftstellerlaufbahn abschließen sollte, 1388 schon 50jährig war und wirklich um diese Zeit das genannte in Prosa geschriebene Werk begonnen haben soll. Letzterer schrieb auch nicht, wie Thomas Wright in seiner Ausgabe der Canterbury Tales irrthümlich sagt, und was mit der gegebenen Erläuterung Paulis unvereinbar wäre, sein dem Chaucer gewidmetes Gedicht Troilus und Cressida 1392—93, sondern wie Tyrwhitt l. p. XXXII wahrscheinlich machte, schon vor 1367: eine Vermuthung, welcher unter den biographischen Nachrichten über Gower wohl Raum zu gönnen gewesen sein dürfte.

Wenn uns auch der englische Edelmann bei seiner zweideutigen oder neutralen Parteistellung hier weniger bedeutet, um so wichtiger bleibt er uns als einer der ersten Bildner der englischen Sprache und als Dichter. Er hat in früheren Jahren auch eine erhebliche Zahl Balladen und Romanzen in der französischen Sprache gedichtet, welche damals wie noch geraume Zeit später eine der Landessprachen und noch länger Sprache der Gerichtshöfe war. Eine Sammlung derselben hat der Roxburghe Club i. J. 1818 drucken lassen. Ein größeres Gedicht Gowers in derselben Sprache Speculum Meditantis oder Speculum Hominis betitelt, ist verloren gegangen. Von seinen lateinischen Gedichten indes sind viele vorhanden: das größere: Vox Clamantis ist durch H. D. Coxe 1850 ebenfalls für den genannten Bibliophilenclub gedruckt. Das Gedicht ist bald nach dem Aufstande der Gemeinen durch Wat Tyler i. J. 1381 geschrieben, jedoch vielmehr allegorisch und moralisch als historisch. Die englischen Gedichte gehören seinen spätern Lebensjahren an, oder mit

andern Worten der Zeit, in welcher Gowers Freund, Chaucer, mit einem mehr humoristischen und poetischen Gemüthe begabt als jener, die englische Sprache so sehr hob. Sein Gedicht enthält außer den altnormannischen schon sehr viele angelsächsische Wörter, welche aus der heutigen Sprache verschwunden sind. Ein Glossar trägt Sorge für deren Zusammenstellung. Manche ältere ungewöhnliche Formen, welche in den früheren Ausgaben modernisirt waren, hat der Herausgeber wiederhergestellt, z. B. hem, thenkend, touchend, praiend, sigh für them, thinking, touching, praying, saw.

Die Beichte des Liebenden selbst ist eine reiche Sammlung von, dem Beichtvater in den Mund gelegten, Erzählungen, deren Quelle außer der Bibel Ovids Metamorphosen, die Gesta Romanorum sind, sowie das Pantheon und das Speculum regum d. Gotfried v. Biterbo, die Chroniken des Isidorus und Cassiodorus, die mittelalterlichen Gedichte von der Belagerung Trojas, der Roman von Sir Launcelot, auch ein Leben des Papstes Bonifaz VIII. Die in seinem siebenten Buche enthaltene aristotelische Philosophie scheint dem Secretum Secretorum entnommen, sowie das sechste Buch seiner Naturgeschichte dem Almagest entlehnt. Ein besonderes Interesse hat für uns die sehr verbreitete von Gower dem Pantheon nachgebildete Erzählung von Apollonius von Tyrus, welche schon die Angelsachsen aus den Gesta Romanorum in ihre Sprache übertrugen, und welcher Gower seine Einführung in Shakespeares Drama Perikles verdankt. Von Shakespeare ist dieser so umgetauft, wie es scheint, nach den Worten in Gowers lateinischem Rubrum: »qui

propter amorum pericula passus est«. Die Abweichung vieler Namen, sowie mehrerer Züge der Erzählung scheinen jedoch darauf hinzudeuten, daß Shakespeare noch eine andere Quelle vor sich hatte.

Eine nähere Nachweisung der Quellen des Gower, als sie in der Vorrede summarisch gegeben ist, hätte der forschende Leser gern gesehen. Doch lag sie außer dem Zwecke dieser Ausgabe und wird in einer eignen freilich in manchen sehr entlegenen Winkel verschollenen Wissens und geschichtlicher Labyrinth ableitenden Bearbeitung passender gegeben werden können. Als einen kleinen Mangel, welchem leicht abzuhelfen gewesen wäre, müssen wir es bemerken, daß die Verszahlen nicht angegeben sind, wodurch denn auch Hr Daldy, welchem das Glossar verdankt wird, um so eher verleitet ist, zu den von ihm erläuterten Worten weder Band, noch Seitenzahl, noch Buch, noch Vers nachzuweisen. Nur in sehr wenigen Ausnahmen ist ein solcher Nachweis gegeben: doch nicht einmal stets in den Fällen, wo der Ausdruck dem Herausgeber dunkel war. Es ist hier nicht der Ort, auf Spracherläuterungen einzugehen, doch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß im Register verzeichnet steht: *Riote company*. Dies Wort findet sich T. III. p. 303 in der Erzählung von Apollonius v. Tyrus zusammengestellt mit *harpe* und *citole*. Es ist hier die ältere britische *chrotta*, altfranz. *rote*: Leier. Ebds. S. 321 ist von einem Seeräuberschiffer gesagt: »which hid was there on scomerfare«... Dürfen wir dabei an den „Seeschäumer“ eines deutschen Seeräuberliedes denken? *) T. II. p. 254

*) Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. IV. S. 214.

to ligh ist nicht to lie, sondern to laugh (wie sigh-saw) ags. hlichen. M. Lappenberg.

B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1857. *Materia medica* der reinen chemischen Pflanzenstoffe. Nach den vorhandenen Quellen und eigenen Erfahrungen bearbeitet von Wilh. Reil, Privatdocenten der Medicin an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. XVI und 367 S. in Octav.

Wenn ein jetzt lebender älterer Arzt, der in seiner Lernzeit die anerkanntesten Bücher über Arzneimittellehre benutzte, dann bei einer umfangreichen Thätigkeit und mit großer Umsicht die Mittel selbst am Krankenbette prüfte, diese *Materia medica* zur Hand nimmt, so wird er glauben, in eine andere Welt versetzt zu sein. Namen, wie Alunin, Apiol, Aporetin, Arctuin, Azadirin, Bicolorin, Bixin, Brasilin, Cabaggin, Cail-Cedrin, Californin, Calluranthin, Caniramin, Caphopicrit, Carapin, Castin, Caulophyllin, Ceroxylin, Chelerythin, Chrysoletin, Colletin, Crystallin, Digitalyrcin, Digitasolin, Fustein, Gamberin, Gelsemin, Gillemin, Harmin, Helonin, Hydrastin, Impatiinid, Isosulin, Masopin, Mandarin, Pariglin, Philgrin, Phycit, Physodin, Pyrrarin, Pyrrhopin, Quillajin, Rhodeoretin, Scaptin, Sipeerin, Stictin, Synistrin, Zhangin zc. sind ihm in seiner Praxis, selbst in seinem Studienkreise nicht vorgekommen. Unwillkürlich wird er Rechenschaft von sich verlangen, wie es möglich wurde, daß so viele Bereicherungen der praktischen Medicin ihm unbekannt geblieben; er wird aber auch die Frage stellen,

ob diese Stoffe in Wahrheit alle als sicher ermittelte selbständige betrachtet werden dürfen, und wenn ja, ob die damit vorgenommenen Versuche und Beobachtungen durchaus zuverlässig sind, und ob sie weit mehr als die alten bekannten Mittel gebraucht zu werden verdienen. Bei der Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit, mit der Jeder durch die periodische Litteratur von allem Neuen unterrichtet werden kann, ist es bei nur einigem Interesse für die Sache nicht wohl möglich, daß das Bedeutende unbeachtet bleibt; nur das Zweifelhafte, Halbwahre, Unwesentliche wird einem Fortstrebenden völlig unbekannt bleiben. Mag im Verkehr der Menschen ein Verdienst sich versteckt halten, in einer Kunst und Wissenschaft, die in das tägliche Leben hülfreich eingreift, wird das wirklich Gute und Nützliche mit Macht ans Licht gedrängt, der wiederholten Probe und öffentlichen Besprechung unterworfen. Die Schuld der Unbekanntheit liegt daher weniger an der Gleichgültigkeit und Apathie der Fachgenossen, als in der Art und Natur der Entdeckungen.

Die durch die Chemie dargestellten vegetabilischen Reinstoffe, die Basen, Säuren, Harze, Stearopteme, ätherischen Oele, sind, wenn unverfälscht in Gebrauch gezogen, in der Hand des vorsichtigen Arztes außerordentliche Heilmittel, da sie schon in kleiner Gabe energisch und gleichmäßig wirken und da die Gabe genau bestimmt werden kann. Morphin, Chinin, Piperin, Salicin, Cetrarin, Emetin, Santonin, Tannin, Caffein und Theein sind im Ganzen unbedenklich, während Strychnin, Veratrin, Aconitin, Atropin, Digitalin, Ergotin, Hyoscyamin, Coniin, Nicotin, Col-

chicin zu zufälligen und absichtlichen Vergiftungen Veranlassung geben.

Was nun die übrigen äußerst zahlreichen Substanzen betrifft, so kann im Allgemeinen davon behauptet werden: Viele sind berufen und nur Wenige außersehen.

Der Vf. hat sich der Mühe unterzogen, das bis jetzt bekannte hierher gehörige Material in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen, und da er es mit Fleiß, Sorgfalt und Kenntniß that, so ist seine Arbeit eine dankenswerthe. Bei jedem Artikel werden zuerst die Synonyme angegeben, dann Name der Mutterpflanze und der Familie; zuweilen das Vorkommen; hierauf das Geschichtliche, die physikalischen und chemischen Eigenschaften, die physiologische Wirkung, die therapeutische Anwendung und öfters die Gabe. Obgleich die alphabetische Anordnung das Auffinden außerordentlich erleichtert, so ist zum Uebersuß noch ein genaues Register beigefügt. Indem wir somit die Brauchbarkeit und den Werth dieser Schrift gerne einräumen, können wir dennoch nicht umhin, Folgendes zu bemerken. In ein Repertorium der Pharmacie oder Chemie mögen alle Stoffe aufgenommen werden, welche die unermüdliche Thätigkeit der Analytiker nachweist; allein in eine *Materia medica* gehören nur die, welche erfahrungsgemäß als zuverlässige Arzneimittel empfohlen werden können. Auch ist wohl zu unterscheiden, für wen die Arzneimittel aufgezählt, in ihren Wirkungen und ihrer Anwendungsweise bestimmt werden, ob für den Physiologen oder für den praktischen Arzt. Es ist weder nothwendig noch gut, daß alle neu bekannten Stoffe sofort zur ärztlichen Anwendung gelangen; dafür ist

auch nicht hinreichend, daß damit einige Versuche an Thieren, an gesunden und kranken Menschen vorgenommen werden; vielmehr ist eine lange Reihe von Jahren erforderlich, um aus den Erfahrungen vieler Länder, die unter den mannichfachen Umständen gewonnen wurden, leitende Resultate und Regeln festzusetzen. Die in einer *Materia medica* aufgeführten Arzneimittel werden als in der *Officin* vorhanden vorausgesetzt; aber es kann billigerweise unmöglich verlangt werden, daß der Apotheker die Anzahl der zum Theil schwer darstellbaren und einer Veränderung unterworfenen Substanzen vorräthig halte.

Bei *Aconitin* (S. 23) werden die toxiologische pharmakodynamischen Studien von Praag erwähnt mit l. c., ohne daß jedoch das Citat sich findet. Dieses ist: *Birchow's Archiv für pathol. Anat.* B. 7. H. 3. 1855. S. 438. Beim *Cathartin* (S. 86) wird *Rhamnus catharticus* statt *cathartica* aufgeführt. — Beim *Cetrarin* (S. 90) vermißt man *Wöhler* in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen*. 1845. No. 7. — In Beziehung auf *Cusfoin* (S. 147) hätte vielleicht die Angabe von *Gastinel* Berücksichtigung verdient. Man vergl.: *Neue medic. chirurg. Zeitung* 1851. N. 3. — Sollte es wirklich „keinem Zweifel mehr unterworfen sein“ (S. 150), daß *Atropin* und *Daturin* ganz identisch sind? Warum bei dem von *Wiggers* entdeckten *Pelosin* (S. 241) ein französisches Journal citirt wird, ist nicht einzusehen.

Bücher, die mit für angehende Aerzte bestimmt sind, können in Beziehung auf Latinität und Kunstausdrücke nicht correct genug gedruckt sein. S. 11 steht zweimal *Sacharum*; S. 41

emenagogisch; S. 326 Halucination; S. 337 ex
usi; S. 340 oben ol. Therebinthinae; S. 346
ol. Zingiberii etc. Marx.

L e i p z i g

A. Foerstnersche Buchhandlung 1857. Neue
Beiträge zur practischen Chirurgie herausgegeben
von Dr. C. Blasius. XXXVIII u. 270 S.
in Octav. Mit 5 lithogr. Tafeln.

Dieses Buch ist, wie die Vorrede sagt, eine
Fortsetzung der Beiträge zur praktischen Chirurgie,
welche Bl. im Jahre 1848 herausgegeben hat.
Es beginnt mit einem statistischen Bericht
über die chirurgisch = augenärztliche Klinik,
welche von Bl. jetzt nahe an 26 Jahre verwaltet
worden ist. Im Uebrigen enthält diese Schrift
Ergebnisse der Beobachtung, Erfahrung und des
therapeutischen, hauptsächlich des operativen
Handels. „Schätze aus dem medicinischen Cali-
fornien unserer Zeit zu bringen, bin ich nicht in
der Lage; in meinem Alter und meinen Ver-
hältnissen muß man sich mit der Makroskopie be-
gnügen, und sie gewährt in der That noch eine
reichliche und beachtenswerthe Ausbeute. Hier-
von auch meinerseits durch dieses Buch einen,
wenn auch nur geringen Beweis zu liefern, ist
mein Wunsch und meine Hoffnung. Die Wege,
welche die jetzige Zeit zur Aufklärung der Pa-
thologie der chirurgischen Krankheiten eingeschla-
gen hat, verdienen jedenfalls die größte Beach-
tung, es ist nur zu wünschen, daß ihnen gegen-
über der klinischen Beobachtung und Erfahrung
nicht diejenige Berechtigung versagt werde,
welche ihr gleich jenen gebührt. Nur im ununterbro-

chenen und engsten Verbande mit der Klinik kann die pathologische, mikroskopische und makroskopische Anatomie, das Experiment und was man sonst für die chirurgische Pathologie jetzt zu verwerthen sucht, zu einem gesunden und gedeihlichen Verhältnisse führen und das Ueberheben der Einen über das Andere, das Hofmeistern der Einen durch die Andere, führt nothwendig zu einem Zerwürfniß, welches die Erreichung des Zieles vereitelt, wie das eine noch nicht ganz vorübergegangene Periode in der Geschichte der Medicin lehrt. In diesem Sinne möge dasjenige, was ich hier vom klinischen Standpunkte her gebe, aufgenommen werden, zur Förderung der gemeinsamen Sache."

Die Reihe der Abhandlungen beginnt mit der Nekrose der Knochen (S. 1—148), nach Besprechung der allgemeinen Verhältnisse werden einzelne Arten speciell beschrieben, so die *Necrosis disseminata*: „Bisweilen trifft man einen Röhrenknochen seiner ganzen Länge nach aufgetrieben und verändert an, und dabei in ihm eine große Anzahl von nekrotischen Knochenstücken, die gleichsam über ihn hingefäet erscheinen. Dieser Zustand ist die Folge einer Entzündung des ganzen Knochens, welche diesen in seiner eignen Substanz und seiner ganzen Dicke nach ergriffen und zugleich so seiner Länge nach sich verbreitet hat, daß die Gelenkenden und die benachbarten Gelenke eines, selbst beide, in den Krankheitsproceß hineingezogen sind und dieser sich sogar auf angrenzende Knochen, so von der Tibia auf die Fußwurzelknochen, ausgedehnt hat.“ Dann geht der Verf. zur Darstellung der *Necrosis tubulata* oder cingens über, derjenigen Art, in welcher ein

röhrenförmiger Sequester eine Säule erhaltenen alten oder neugebildeten Knochen einschließt, im Gegensatz zu der gewöhnlichen *Necrosis cincta*, wo der Sequester von einer Röhre neugebildeter oder erhaltener Knochen umschlossen wird, diese von Bl. zuerst (Med. Zeitg des Vereins für Heilk. in Preußen 1854 Nr. 21) beschriebene Art wird durch eine Abbildung erläutert. Darauf werden besprochen: das Mitleiden der Gelenke bei Nekrose, die Kloaken und Sequesterladen und dann zur Operationslehre übergegangen. Unter den Uebeln, welche nach der Nekrose zurückbleiben, schenkt Bl. besonders den Knochenhöhlenfisteln, den Krümmungen und Pseudarthrosen seine Aufmerksamkeit, von welchen er interessante Fälle anführt. Dieser allgemeinen Darstellung folgen 22 Beobachtungen in ausführlicher Beschreibung.

Auf die Nekrose folgt die Hydrocele (S. 149—186), Verf. bespricht das Verhältniß der Entzündung der Scheidenhaut zu derselben und stellt die Grenzen desselben nach Beobachtungen fest; ferner folgen einige Beobachtungen über: das spontane Schwinden der Hydrocele, die Ruptur der Hydrocele mit Absackung des Contentums, den tödtlichen Ausgang der Radicaloperation der Hydrocele. Nach einem kurzen Abschnitte über die Operation der Schleimpolypen der Nase (S. 187—190), in welchem der Verf. das Abschneiden als die vorzüglichste Methode empfiehlt, folgt ein größerer über plastische Operationen: Bildung der Oberlippe, Operation der mit Wolfsrachen verbundenen Hasenscharte nebst Bemerkungen zur Morphologie dieser Mißbildung, Operation des *Coloboma palpebrae*. Ein fünfter Abschnitt bringt Fälle von Darmfisteln

und Aftersperre mit den nöthig gewordenen Operationen: Angeborene Kothfistel, Darmfistel durch Krebs der Bauchwand, Kothfistel durch tuberculöse Ulceration, Kothfistel durch einen inneren Bauchabsceß, Fistula ileo-ureterica, Atresia ani mit Kloakbildung und Duplicität des Uterus und der Vagina, Stricture ani congenita. Den Schluß bildet eine Abhandlung über das rein coralgische Becken, die Veränderungen, welche rein durch die Coralgie [d. h. chronische purulente Coxarthritiß) hervorgebracht worden sind: halbseitige Atrophie der kranken Beckenhälfte und eine der schräg ovalen ähnliche Verengerung eben derselben Seite. Alle anderen Veränderungen, die man etwa noch der Coralgie zugeschrieben hat, gehören nicht dieser, sondern Nebenumständen an. Von den 5 Tafeln gehört 1 der Nekrose, 3 den plastischen Operationen und 1 dem coralgischen Becken an.

Fr.

Berichtigung.

S. 1561 3. 16 v. u. ließ Siberia st. Liberia.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 19. October 1857.

B e n e d i g

Pietro Narratovich Tipografo editore (Giorgio Franz in Monaco). . Storia documentata di Venezia di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo e dell' i. r. Accademia di Padova. Vol. I. 1853. 404 Seiten. Vol. II. 1854. 468 Seiten in Octav.

Von diesem für die Erweiterung und Berichtigung unserer Kenntnisse der venetianischen Geschichte so wichtigen Werke, welches im 2. Bande bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts geführt ist, habe ich bereits in einer der frühern Nummern dieser Zeitschrift die damals erschienenen 3 ersten Hefte, welche bis zum Ducat von Petrus Urseolus II. (991 zc.) reichten, besonders angezeigt, weil sie die erste kritische Bearbeitung der sehr schwer zu entwirrenden venetianischen Urgeschichte enthielten, in welcher die neu aufgefundenen Quellen des Chron. Altinatum benützt waren. Die Wichtigkeit des dargestellten Stoffes nimmt natürlich in der Folge immer zu, je mehr Benedig

seine aristokratische Verfassung ausbildet und in die Verhältnisse Italiens und des griechischen Reichs thätig eingreift. Man muß dem Verf. das Zeugniß geben, daß er einen ausdauernden Fleiß verwandt hat, um statt der früheren Werke, welche sich größtentheils einander copirten, ein auf dem Studium der unmittelbarsten Quellen beruhendes Bild der jedesmaligen Zustände und politischen Beziehungen zu entwerfen; er hat deshalb nicht nur, was die früheren venetianischen Historiker meist unterlassen, auch die italiänischen Chronisten der Nachbarstädte, so wie die allgemeineren Chroniken des Mittelalters, zumal über die Kreuzzüge, herbeigezogen, sondern vor Allem auch die jetzt vollständig geöffneten Archive in Venedig, wie zum Theil auch das in Wien, so wie zahlreiche Ms. der ihm bereitwillig geöffneten Privatbibliotheken Venedigs, für seinen Zweck eifrig durchforscht. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Werk dasjenige von Daru, welches noch immer das gelesenste über die venetianische Geschichte zu sein scheint, verdrängen möchte, da dieses nach den neuen Mittheilungen des Verf. an Irrthümern überreich, und deshalb mehr zu schaden als zu nützen geeignet ist.

Es sei mir erlaubt, das Wichtigste aus dem neu gewonnenen Stoff hervorzuheben, und dabei für die frühere Geschichte einige Folgerungen aus den mitgetheilten Documenten zu ziehen, welche zum Theil von denjenigen des Verf. abweichen, wobei ich mich jedoch besserer Belehrung gern bescheide. — Als Nachtrag zu meiner früheren Anzeige möchte ich zunächst hier noch erwähnen, daß ich durch eine von mir indeß gefundene Inschrift mich bewogen finde, die Bedenken, welche ich dort gegen Flegler's Ableitung von Cassiodor's tribuni

Maritimorum aus der Zunft der Navicularii äußerte, zurückzunehmen. Bei Dionigi de Aldo et Nothingo, Veron. Ep. findet man S. 65 aus Adria die Inschrift von Vermächtnissen Collegio Naviculariorum MA., wobei ich die dortige Erklärung Maritimorum oder Maris Adriatici nur billigen muß. Es würde in jeder Beziehung passen, wenn man sie als Kern der nachherigen venetianischen Bevölkerung ansähe, zumal Adria schon ganz in den Lagunen lag und gerade in der Nähe die Salinen von Chioggia lagen, welche das meiste Salz lieferten, wovon Cassiodor spricht. Wenn Dionigi S. 64 ferner die Inschrift über ein Colleg N. V. A. C. Nautarum Veronae Arilicae (= Peschiera ibd. p. 48) consistent. liefert, so mochten dann, wie die veronesischen Schiffer am Gardasee ihre Station hatten, so gewiß auch Padua, Altinum, Dpfergium zc. solche auf den Laguneninseln wohnende Schifferzünfte haben, welche dann spätestens kurz vor dem cassiodorischen Briefe dem großen Colleg von Adria angeschlossen wurden, um eine sichere militärisch-commercielle Verbindung zwischen Ravenna und Istrien zu gewinnen, so daß nun die Vorsteher der einzelnen Collegien die von den Gothen bestimmten oder vielleicht auch nur bestätigten Behörden der Gesamtkorporation bildeten, welche nach diesem Tribunititel eine militärische Organisation erhalten hatten, wie sie Cass. VII.30 bei den tribuni provinciarum für die in der Provinz angesiedelten Gothen darstellt.

Der Verf. fährt fort, mit umsichtiger Klugheit das Sagenhafte, was auch noch die nächste Zeit nach Pet. Urseolus behalten hat, möglichst zu entwirren. Wenn nach ihm die berühmte Festlichkeit des sposalizio di mare am Himmelfahrts-

tage, wie schon sonst bemerkt, seit der Abfahrt dieses Herzogs zu seinem dalmatischen Zuge an diesem Tage, aber in der einfacheren Gestalt einer solennen Einsegnung des Meers durch den Bischof in Gegenwart des Dogen Statt fand, womit seit dem Transport des Körpers von S. Nicolo nach dem lido eine Procession zu dessen Kirche verbunden war, so hätte er zu erwähnen nicht vergessen sollen, daß seine Beschreibung dieser Ceremonie einem alten Ceremonial bei Fl. Cornelio Eul. Ven. T. IX. p. 104 entnommen ist, wodurch sie erst recht die Gewißheit einer beglaubigten Thatsache gewinnt. — Richtig ist ferner, daß die durch jenen Zug erworbene Herrschaft über Dalmatien, da die Prioren erweislich dort fortbestanden, nur in Tributzahlung und dem Einschluß des Dogen ins Kirchengebet bestand, wobei ich jedoch die Annahme des Vf., welcher die von späteren venetianischen Chronisten als dorthin gesekt angeführten Statthalter als Factoren mit einer gewissen Oberaufsicht über den Staat zumal im Verhältniß zu Venedig gelten läßt, durchaus nicht billigen kann; sie sind gewiß erfunden. In den Namen entsprechen sich Mar. Sanuto p. 470 und der Cod. Ambros. des Dandulus (bekanntlich sind dessen Zusätze nach Sanuto gleichzeitig) durchaus nicht; an Namen sind aber diese Chronisten ungemein reich, weiß ja Navagero sogar die Namen der 12 Gesandten, welche den Pabst um Genehmigung der Wahl des ersten Dogen ersuchen sollten. — Was den Entschuß von Bari betrifft, so sah der Verf. ganz richtig ein, daß das Jahr 1004 dafür falsch sei, aber auch seine Besserung 1002 paßt nicht, sondern 1000; bei Lupus Protospata ist die Indiction vom vorhergehenden September Jahresanfang, auch das 10te Jahr a. 1001 von P. Urseolus

in der sagorninischen Chronik weist eben dahin. Bei Garruba Vesc. di Bari p. 596 fand ich noch die Notiz, daß Bari zum Dank 2 rothe Marmorlöwen errichtet habe. — In der Folge erlangten dann die Verhältnisse zu Dalmatien und Ungarn eine immer steigende Wichtigkeit. Es ist bisher, auch vom Verf. nicht, bemerkt worden, daß nach dem Tode des heiligen Stephan ein Mitglied der Familie der Urseoli selbst den ungarischen Thron bestieg. Der Verf. selbst notirt S. 293 richtig, daß der Doge Otto Urseolus mit einer Schwester Stephan's vermählt war. Simon Keza*) nennt den König Peter ausdrücklich *filium ducis Venetiarum*; der Name Peter entspricht ganz demjenigen von Otto's Großvater. Es war eine Folge von Stephan's Politik, vermöge Benedigs und des dort und in Ravenna von Anfang an wurzelnden Camaldulenserordens sich ein Gegengewicht gegen die seine Unabhängigkeit bedrohenden Pläne der deutschen Kaiser und ihrer Missionen zu schaffen, zumal bei dem freundlichen Verhältniß Benedigs zum griechischen Reiche. Wenn Peter sich nachher selbst an Heinrich III. wandte, so geschah es, weil er bei der Empörung der Ungarn mächtigen Schutz bedurfte, während er früher (A. 1040 Ann. Saxo) den Böhmen gegen die Deutschen eine Hülfsschaar zugeschiekt hatte. S. Gerardo Sagramo im Camaldulenserkloster S. Giorgio von Benedig gebildet, war einer der vornehmsten Begründer der ungarischen Kirche gewesen; er hatte auch dort ein Kloster S. Georg errichtet und aufs Mannichfachste gewirkt, wie sein gleichzeitiger Biograph bei Endlicher darstellt, nach welchem (S. 270) sein Tod nicht, wie der Verf. sagt, durch die Diener des Königs Peter, dem er zu frei die

*) Endlicher. Scriptores rer. Ungar. p. 109.

Wahrheit gesagt, sondern lange nachher erfolgte, als 1047 Andreas und Leventhe aus Polen heranzogen, um die deutsche Gewaltherrschaft zu vernichten, durch einen fanatischen heidnischen Haufen, dem das neue Christenthum überhaupt verhaßt war. Wie sehr die Venetianer auch an den süddalmatischen Verhältnissen Theil nahmen, sieht man daraus, daß sie den südslavischen Fürstenson Bodin, welcher die Bulgaren zum Abfall von Byzanz gebracht, dann aber von den Griechen geschlagen und in Antiochien gefangen gesetzt war (1071 nach Joh. Europalates), von dort befreiten und seinem Vater Michael wiederzuführen, weil es ihnen (ed. Bonn. p. 718) sicherer erschien, hier schwächere Nachbarn, als unmittelbar das mächtige griechische Reich am Eingang des Golfs und den Balkanpässen zu haben, ein Reich, dessen Souverainetät kurz zuvor (1061) auch der Fürst von Croatien und Dalmatien hatte anerkennen müssen; es war deshalb eine Hauptbedingung der Alexius geleisteten Hülfe, diese oberherrlichen Rechte daselbst, schon seit 1075 durch freiwillige Uebertragung der Bewohner in ihren Händen befindlich, sich förmlich abtreten zu lassen.

Wenn der Verf., um eine größere Betheiligung Venedig's am ersten Kreuzzuge zu erweisen T. II p. 11 auf die fruchtbeladenen Schiffe hinweist, welche nach Raimund von Ugiles, Venetianern und Griechen gehörig, bei der Belagerung von Arcus noch vor derjenigen von Jerusalem, den Kreuzfahrern Lebensmittel zuführten, so war dies gewiß nur von Kauffahrern geschehen, welche, wie aus jener Stelle des Europalates und dem Vertrage mit Alexius hervorgeht, diese Gewässer zahlreich besuchten, und welche gewiß bei dieser Lieferung gute Rechnung fanden. Die dann erfolgte

Ausrüstung der großen Flotte war nothwendig, weil man wußte, daß auch Pisa und Genua Flotten gerüstet; in diesen Gegenden, wo man die bisherige alleinige Rivalin Amalfi durch den Vertrag mit Alexius fast ganz niedergedrückt, durfte man keine neuen mächtigen Rivalen aufkommen lassen, daher auch sofort das Seetreffen mit den Pisanern. Eine sehr gute Speculation war der gelegenheitliche Raub des S. Nicolo, welcher gefunden werden mußte, obwohl die Barenser längst den echten Körper hinweggeholt; daß man nun auch den Kreuzfahrern bei Raypha half, war in der Ordnung; man ließ sich aber die Hülfe, welche man ihnen leistete, immer übermäßig theuer bezahlen, wie zumal die Beispiele von Tyrus und dem Zuge von 1203 beweisen. — Beim paduanischen Zwist von 1144 ist bemerkt, daß Venedig damals zuerst Miethstruppen gebraucht, Guido von Montagnone und Alberich Bragacurta an der Spitze; Dandulus nennt aber so die Führer der Paduaner. Dies ist gewiß richtig; Alberich heißt bei Orsato dei Maltraversi; bei Gennari Stor. di Padua I, 171 kommen in einer Urkunde von 1138 Guido Gerard und Alberich, Söhne von Ubert St. Maltraverso von Padua und Vicenza vor; Guido wird auch von Monticello in andrer Lesart genannt, welches den Conti von Vicenza gehörte. — Die zunächst folgende Zeit zeigt so recht deutlich das Egoistische der venetianischen Politik, während man freilich nachher gewaltig auf seine Anstrengungen zur Befreiung Italiens und der Kirche pochte. Der Vertrag mit Alexius hatte diesem die venetianischen Flotten gegen die Normannen nur zum Preise der ungeheuersten Han-

*) S. 301; auch beim Chronisten Marco Arch. stor. Hal. VIII. 249.

delsbegünstigungen gegeben, welche den Finanzen des Reichs die empfindlichsten Wunden schlugen. Nachdem sich Calojohannes schon vergeblich davon loszumachen gesucht, hatten sie Emanuel abermals ihre Hülfe gegen die Normannen mit solchem wegwerfenden Uebermuth geliehen, daß dieser letzte der großen Restauratoren des griechischen Reichs dadurch aufs tieffte erbittert werden mußte. Dagegen waren die Venetianer selbst zu einer friedlichen Handelsverbindung mit dem sicilischen Reich zuletzt um so mehr geneigt worden, als Sicilien ungemein lebhaftere Handelsverbindungen mit der neuen Rivalin Genua angeknüpft hatte; Messina war ein Hauptstapelplatz geworden, von wo aus durch genuesische Schiffe (cf. Ebn Grobair geb 1146 durch Amari mitgetheilt in Arch. stor. Ital. append. T. IV. p. 25. 43) der Transport der arabischen Pilger von Valencia aus Aegypten nach Tunis und Spanien und wohl natürlich noch vielmehr der europäischen nach Palästina vermittelt wurde, und von wo die Venetianer durch ihre bisherigen Feinde, die Normannen, seit der Eroberung der Insel ausgeschlossen waren. Um an den Vortheilen des sicilischen Handels theilzunehmen, schloß deshalb Venedig einen Separatfrieden und weigerte entschieden Emanuels Plänen auf die Eroberung Apuliens seinen Bestand, während Emanuel, der bereits früher den südslavischen Fürsten Radoslav als seinen Vasall restituirt hatte, Venedigs dalmatische Unterthanen aufwiegelte. Es war nur das Werk einer gemeinsamen Nothwendigkeit, welches bei Friedrichs I. Uebergewicht dennoch beide gegen den deutschen Kaiser wieder in ein Bündniß brachte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. 170. Stück.

Den 22. October 1857.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. I. II.«

Daß dieser wirklich Pläne auf den Besitz Venedigs hatte, geht aus den vom Verf. nach dem Chron. Altin. geschilderten, freilich sämmtlich gescheiterten Angriffen der Paduaner, Veronesen, Ferraresen auf Capo d'argine, der Trevisaner auf Caorle hervor, womit der unglückliche Versuch der Zerstörung von Grado durch Ulrich von Aquileja in Zusammenhang steht, welcher, wie der Verf. durch das Vertragsdocument beweist, wirklich die Lieferung von 12 Schweinen ausmachte, welche jährlich festlich niedergemezelt wurden, während die Ochsen dabei einen anderen Ursprung hatten. — Venedig mußte deshalb einstweilen die Verbindung mit Byzanz und dem durch die gemeinsame Gefahr damals mit diesem ausgesöhnten sicilischen Reich zugleich fortsetzen und beförderte 1164 und 1167 durch byzantinisches Geld den Lombardenbund. Bereits im letzteren Jahre hatte

jedoch Emanuel statt des stolzen, sehr egoistischen Venedig in dem unbedeutenderen, aber wohl gelegenen Ancona sich einen anderen Punkt für seine Einwirkung auf Italien ausersehen, das in der Hoffnung, Venedigs Handelsstellung im römischen Reich einzunehmen, eben den energischen Widerstand gegen die Deutschen während zwei Belagerungen leistete. War nun 1167 Friedrich's Macht durch die Pest in Rom gebrochen, so hielt nun Emanuel den Zeitpunkt für günstig, sich zunächst des im eignen Hause so drückenden Bundesgenossen ganz zu entledigen. 1167 hatte Emanuel in einem Kriege mit Ungarn Spalatro und das ganze ungarische Dalmatien genommen (s. den Beweis bei Farlati *Illyr. Sacr.* IV, 185); im Vertrauen auf ihn erfolgte der Abfall von Zara von Venedig, dem er eine ähnliche Stellung im D., wie Ancona im W. des adriatischen Meeres zuzuweisen denken mochte, und welches erst 1171 mit großer Mühe bewältigt werden konnte. Zugleich (cf. Pfister *deutsche Geschichte* II, 407) machte Emanuel noch einmal einen Versuch, Alexander III. (1170) zu bewegen, das weströmische Kaiserthum wegen Friedrich's Feindschaft gegen die Kirche ganz aufzuheben und dessen Rechte ihm zu übertragen, und knüpfte nach dessen Zurückweisung selbst mit Friedrich I. Verhandlungen an, um in Italien friedliche Cessionen zu erhalten, woneben er durch Begünstigung der Genuesen und Pisaner Venedig eine gefährliche Concurrnz in seinem Reiche schuf. Auf die neuen Verbindungen gestützt, hielt sich Emanuel nun für stark genug, die allgemeine Verhaftung aller venetianischen Kaufleute vorzunehmen, welche die große Expedition des Dogen Vital Michieli zur Folge hatte, welche bekanntlich so unglücklich endete. Natürlich gab jetzt Venedig

die griechische Allianz ganz auf und bot Friedrich bereitwilligst die Hand zur Bekämpfung von Ancona, das ja zunächst sein eigenster Feind war. Auf der andern Seite rieth das Handelsinteresse doch, sich mit den Lombarden und des Kaisers sicilischen Feinden möglichst neutral zu halten; mit den letzteren kam 1175 ein äußerst vortheilhafter Vertrag zu Stande, der zu einigem Ersatz des verlorenen sicilischen Monopols diente. Wie wenig Venedig in der letzten Zeit gegen Friedrich gethan, zeigt sehr deutlich die vom Verf. aus dem Chron. Altin. citirte Stelle, wonach sich mehrmal der Kaiser zur Annahme der schiedsrichterlichen Entscheidung des Dogen erboten. Beim Frieden von Venedig 1177 erscheint die Stadt durchaus als eine neutrale, als neutral von den Parteien gewählt, wobei aber nach dem Berichte Romuald's von Salerno das Volk aufs Eifrigste seine Parteilichkeit für den Kaiser manifestirte, so daß die sicilischen Gesandten sogar mit ihrer Abreise zu drohen gezwungen sind. Der Verf. hat nach den bekannten Documenten, wozu noch neuerdings die Actenstücke der Mon. Germ. T. IV und das Chron. Altin. kamen, die vielen Sagen, welche seit so langer Zeit den Aufenthalt Friedrichs I. und Alexanders III. umhüllten, aufgeklärt. Eine Hauptursache derselben mochte vielleicht darin liegen, weil Venedig nach der Stiftung des Lombardenbundes doch eigentlich so wenig für ihn geleistet; es lag aber später in seinem Interesse, sich den Anschein zu geben, als habe es zum Schutz der bedrohten Kirche ganz Außerordentliches gethan; deshalb eben die seitdem ausgebildeten Gründungssagen von Rialto bei derselben Kirche, wo Alexander sich verkleidet eingefunden, damals zum Schutz der orthodoxen Flüchtlinge

vor Arianern und heidnischen Barbaren, wie man jetzt dort den Repräsentant der bedrängten Kirche aufgenommen haben wollte. — Ganz ebenso hatte Venedig im 9. Jahrh. gegen die Saracenen in den sicilischen und apulischen Gewässern sehr wenig ausgerichtet, und dennoch findet sich bei Andrea Navagero eine ausführliche Erzählung der Versuche des Dogensohns, um den im heiligen Land gefangenen Carl M. zu befreien, welche auch mit der Flucht eines Papstes (Benedict III.) vor den Saracenen nach Venedig schließt. — Die Schlacht gegen des Kaisers Sohn, Otto, meint der Verf. retten zu können, zumal bei Dandulus die Namen aller *sopracomili* der venetianischen Galeeren bemerkt ständen; ich habe aber oben schon bemerkt, daß die Namen bei sehr vielen Begebenheiten der früheren Geschichte ganz beliebig erdichtet sind; hier nahm man allerdings mit Umsicht meist solche auf, die aus den Urkunden dieser Zeit bekannt sind. Der Verf. muß selbst den Zusatz fallen lassen, wonach der Papst den Ring zum *sposalizio del mar* eben zum Dank wegen dieses am Himmelfahrtstage ersochtenen Siegs überreicht habe; dann wird aber der Zusammenhang der ganzen Sache zerrissen; welche den Ring als Lohn dieses bewaffneten Schutzes zur See für das Oberhaupt der Kirche darstellt; überdem war Heinrich, des Kaisers ältester Sohn bei seiner Krönung 1170 erst 5 Jahr alt, der jüngere konnte 1175, wo der Verf. die Schlacht ansetzt, noch keine Flotte führen. Daß neben der venetianischen National-eitelkeit diejenige der Kirche an der Ausbildung der Sage gemeinsamen Antheil hatte, zumal Alexander's Benehmen gegen Friedrich betreffend, ist unleugbar. Mit Recht wird bemerkt, wie das vorgebliche Privileg zum Gebrauch der Bleibulle

falsch sei, da sich schon Petal Michieli einer solchen im Vertrage mit Urbe bedient; wie ombrello und ceri auf Ceremonien beruhten, welche in denen des byzantinischen Reichs ihren Grund fanden, von denen Venedig schon seit der Zeit des Erarchats sein Ceremonial entnehlen mußte; die Geldausstheilungen ans Volk, in Venedig nach der Dogenwahl, hatten ebenfalls schon in den letzten Zeiten des römischen Reichs bei Aufzügen der Consuln Statt (auch im byzantinischen wurden sie nach Theophanes ad a. 607 fortgesetzt) — sie werden deswegen gewiß irrig als ein Ersatz für das Volk wegen des durch die Aristokratie diesem entzogenen Wahlrechts angesehen. — Sehr wichtig ist im damaligen, im Auszug mitgetheilten Vertrage Friedrich's mit Venedig die Bestimmung, daß die Unterthanen des Reichs bis nach Venedig kommen, ihre Waaren aber nicht weiter führen dürfen. Der Vf. sieht hierin mit Recht den Anfang des venetianischen *dominio* über das adriatische Meer und möchte deswegen die damalige Form des *sposalazio del mar* zum Andenken an diese bedeutende kaiserliche Concession als durchaus motivirt erscheinen; nur die Verbindung mit der vermeintlichen Schlacht bei Pola und die päbstliche Verleihung gehört der Sage an. Der Vf. kommt späterhin allerdings nicht wieder darauf zurück, sondern zieht eine Erklärung aus dem factischen Schuß des Meeres vor. Daß das Privileg freilich factische Verhältnisse nur zu garantiren bestimmt war, ist gewiß; es war dies das venetianische Monopolgebiet, wie Genua in seinen ältesten Statuten schon ein solches von Nizza=Portovenere hatte, welches man durch kaiserliche Bestätigung zumal wohl gegen das rivalisirende Ancona zu sichern dachte. —

Auch in der älteren Verfassungsgeschichte ist fortwährend mancher sagenhafte Stoff zu finden, weil die ursprünglichen Institutionsedicten der Behörden vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts fehlen, und dann zum Theil von den Chronisten beliebig frühere Daten dafür festgesetzt sind. Eins der wichtigsten Documente darüber ist die vom Verfasser zuerst mitgetheilte *promissio* (Handfeste) des Dogen Jacopo Tiepolo vom Jahre 1229. Ich muß mir nur die Bemerkung erlauben, daß das Referat aus derselben (II, 213) und das S. 430 mitgetheilte Document selbst, einander nicht genau entsprechen. So steht in der Urkunde nichts davon, daß die Anklagen beim Dogen von den *anziani alla pace*, den *capi* der *contrade* oder den bei der Unthat Anwesenden geschahen; man könnte hierdurch auf den Gedanken kommen, daß jene *anziani* schon damals bestanden, welche doch erst 1234 errichtet wurden. Ferner finde ich im Document nichts davon, daß der Doge verspricht, für die Ausführung der Sentenzen der *consoli dei mercanti* zu sorgen, woraus der Verf. hier die Existenz dieser Behörde schon in damaliger Zeit ableitet (was an sich sehr möglich, da im ältesten Document über sie 1244, bei Tentori T. IV sie schon als früher bestehende Behörde vorkommen, denen ein Maaß in Verurtheilungen zu Geldstrafen vorgezeichnet wird). Sehr wichtig ist die auch schon in der *Promissio* von Enrico Dandolo vorkommende Bestimmung, der Doge wolle keine *Notare* creiren (was stets als höchster Ausfluß des Souveränitätsrechts galt; kaiserliche *Notare* hatte man daneben, weil nur diese für die Gerichtsverhandlungen mit dem Festland gültig waren) *sine majore parte consilii et collauda-*

tione populi; der Zusatz aber: Nullius autem mansionem sine iudicio iudicum vel consensu majoris partis consilii publicabimus, ist vom Verf. irrig als Entfagung auf eigenmächtige Confiscation überhaupt verstanden, während das autem doch schon auf die Notare deutet, deren Station (wie dergleichen schon die Tabellionen zur römischen Zeit auf dem Markt hatten) nicht eigenmächtig mit der damit verknüpften Gerechtigkeit ihnen entzogen werden soll. — Die universae scholae laboratoriae, von welchen nur die gewohnten Dienste gefordert werden sollen, scheinen mir bei dem Zusatz terrae nostrae auf Ackerbauschulen hinzuweisen, wie sie bei Ravenna überall in Urkunden und Statuten (z. B. § 31. 112 der Statuten bei Fantuzzi T. IV) damals vorkommen, es sind die Einwohner von Poveglia, Loro, Cittanuova &c. mit ihren Jagd- und Gondeldiensten &c. gemeint, während für die Zünfte (artes) unter ihren Gastalden der folgende § zu sorgen bestimmt ist. — Von einer Vertretung des abwesenden Dogen oder bei Vacanzen, durch die sechs Dogenrätthe steht endlich nichts in der Urkunde, sondern nur, daß sie de factis pertinentibus ad Ducatum (gewiß hier die Einkünfte des Dogen, zumal aus den Laguneninseln betreffend) so entscheiden sollen, daß sich der Herzog nach den Schlüssen von ihnen und der Mehrzahl des großen Raths richten soll.

Was nun die Verfassung Venedigs seit dem 10. Jahrh. überhaupt betrifft, so ist gewiß und auch vom Verf. bemerkt, daß die in den Urkunden als Judices vorkommenden Behörden ursprünglich die einzige Behörde neben dem Dogen bildeten, seitdem das Tribunat erloschen war, dessen Stelle herzogliche Gastalden zum Bezug der

Gebühren aus den Inseln und von den Zünften eingenommen hatten. Die *Judices* übten sowohl die Gerichte, wovon der Verf. I, 401 aus dem Jahr 1065 ein Beispiel gibt, als sie auch in der Verwaltung dem Herzog bei allen wichtigen Staats-handlungen, Verträgen, Schenkungen zur Seite standen; neben ihnen gleich dem Umstand in den deutschen Gerichten eine unbestimmte Anzahl von Angesehenen aus dem Volk, bei jenem Gericht *boni homines* nach Analogie des Festlands genannt, bei Staatsverträgen als *magna pars populi, majores mediocres minores* (I. 354) od. dgl., der Kern der späteren *Pregadi*. Jene werden oft nicht ausdrücklich *judices* genannt, sind dann aber immer doch als solche zu unterscheiden, wie z. B. die 4 Männer, welche im Privileg für S. Giorgio (*Mutinelli Annali urbani di Venez. p. 66*) gleich hinter dem Dogen noch vor den Bischöfen unterschreiben, für solche *judices* offenbar zu halten sind; es scheinen vier *judices* immer dagewesen zu sein, da auch im Privileg von 1074 für Grado (*Mur. Antq. I. 244* und von 1090 für S. Giorgio (*ibid. p. 900. 901*) 4 *judices* hinter dem Herzog unterzeichnen. Es soll nach der üblichen Annahme bei der Vertreibung des Dogen Domenico Flabainigo 1032 beschlossen sein, daß der Herzog bestimmt wieder 3 *consilarii* (nach Andern cf. *Teuton. III. 267 2 cons.*) um sich haben und stets sich nach ihnen richten solle. Dem Verf. fällt auf, daß sich bis zur Tödtung von Vital Michiel II. und den sich daran anknüpfenden Verfassungsänderungen nichts davon findet; es waren

*) In einem Gericht von 934, wo als vorzüglich so-
lenn der Doge den Vorsitz führte, was 1065 nicht der
Fall war, werden sie ausdrücklich *circumstantes fideles*
genannt.

aber offenbar diese stets bestehenden *Judices*, die dem Herzog auch in Staatshandlungen stets assistirten; ich halte die Nachricht über ihre Restitution 1032 für ganz apokryph; es ist reine Abstraction, welche der seitdem bestehenden Thatsache, daß kein Herzog mehr den Sohn zum Mitregenten annahm, ein Volksgesetz unterlegte und daran einige andere der ältesten Verfassungseinrichtungen anknüpfte. — Sehr merkwürdig ist nun das I. p. 389—391 mitgetheilte Diplom des Herzogs Otto Urseolus für Heraclea oder Cittanuova, wo keine *judices*, aber 2 *advocatores* unter den Unterschriften vorkommen. Ich halte sie mit jenen *judices* für ganz identisch; aber eben ihr Amt als Räte des Herzogs konnte ihnen diesen Titel verschaffen, welchen man, wie den Gastaldentitel, vom Continent entnahm, wo freilich damals nur *advocati* von Bischöfen und Klöstern existirten, aber doch immer mit dem wesentlichen Begriff, für weltlichen Schutz und Sicherheit derselben und ihrer Untergebenen zu wachen. Dieß sollen auch die venetianischen *advocatores* für die Bürger des Staats mit dem Herzog und im Fall von Uebergriffen zugleich gegen ihn, wie in späteren Zeiten die *advocatores communis*, die sich daraus entwickelten. Wenn es auffallen muß, daß nur zwei *advocat.* genannt sind, wo sonst vier *judices* vorkommen, so möchte, wie schon bemerkt, zu erwägen sein, daß nicht immer die unterschreibenden *Judices* ihren Titel beifügten; die andern 2 *advoc.* also vielleicht unter den andern Unterschriften verborgen sind. — Seit dem Jahre 1034 muß dann aber jedenfalls eine Veränderung vorgegangen sein, was die späteren Chronisten bemerkten, aber sehr unklar jetzt erst die Einsetzung der längst bestehenden *Judices de proprio* (= jenen *Judices*)

annahmen. T. II. p. 256 führt der Verf. aus Cod. Marc. DLI die wichtige Notiz an, daß a. 1253 zur Zeit des Dogen Rainer Zeno der Eid des Gehorsams auf 3 Jahre geleistet ward. Dieser nur auf eine bestimmte Zeit geleistete Eid ist zu sehr analog demjenigen, welchen die Commune von Genua, aus einer Schutzcompagnie hervorgegangen, von den Angehörigen auch nur auf eine bestimmte Zeit auf die Dauer der Compagnie verlangte*), als daß die Analogie übersehen werden könnte. Mir scheint es gewiß, daß 1094 nach dem Muster der damals gerade in Italien sich erhebenden Communen, auch Venedig 1094 die ersten Schritte that, ihre Verfassung nach Analogie dieser Communen umzubilden, was freilich erst durch die Reformen von 1172 vollendet wurde. Vom Jahre 1093 sind die Consuln von Blandrate (Mon. h. Patr. I. Doc. 423) unbestritten**), in Pisa erscheint in Heinrich's IV. Privileg von 1081 Mur. Antq. IV. 20 die Communalverfassung bis auf den Consulnamen der 12 Vorsteher des Gemeinwesens schon ganz ausgebildet; in Venedig mochte die specielle Veranlassung vorhanden sein, daß man mancherlei Unglücksfälle der letzten Zeit, wie das Volk immer zu thun pflegt, nach des Verfs Bemerkung dem schlechten Regiment des Dogen zuschrieb. — Das Diplom von 1107, wodurch Ordelaso Falier eine Schuld des Staats an das Kloster S. Giorgio durch Schenkung der Kirche von S. Archidamo in Constantinopel abtrug (Fl. Cornelio Eul. Ven. IV. 66) hat wieder 2 judices hinter dem Herzoge und daneben Giov. Badoer advoc.; im Trans-

*) cf. Urfd. bei Cibrario Monarch. di Savoya I, 315.

**) Desto bestrittener sind die vom Verf. angeführten Consuln von Genua von 1080.

lationsinstrument des Bisthums Malamocco nach Chiozza von 1110 (Ugh. Col. V, 1346) sind 2 *judices* zunächst hinter dem Herzoge, unter den Beistimmenden ist nachher noch ein *Dominicus da Canale judex*; welcher die Stelle des Advocaten hier offenbar vertritt. 1143 gab (Fl. Corn. l. c. VIII. 221) der Doge an S. Giorgio die Kirche S. Petr. von Rhodosto; das Privileg ist unterzeichnet von Joh. Nurius *Judex*, Basilius (offenbar ist *Judex* hier ausgelassen), *Dominicus Badoer Judex*; der Letztere ist der *advocator*. In dem berühmten Verpfändungsinstrument der *stationes* und *tabulae* am Markt von Rialto für die ersten *imprestiti* bei Sanuto, S. 457 erlassen von *Judices* und *Sapientes* mit *collaudatio populi* 1160, unterzeichnen zuerst Marin Michieli (gewiß *judex*, was als selbstverständlich weggelassen wurde) und Vitalis Dandulus *Judex*, *Dom. Morosini als Judex Communis*. 1168 (Fl. Cornel. Eul. Torcell. I, 127) macht der Doge *cum nostris Majoribus et praeordinatus a populo Venetiarum* den Nonnen von S. Joh. evang. von Torcello eine Bewilligung, unterzeichnet von *Dom. judex*; Marin Bembo und *Dom. Barocci judex*, wobei im Ersteren offenbar jener *Dom. Morosini Jud. Communis* wiederzuerkennen ist. Die Umänderung der Verfassung bestand also gewiß in einer Annäherung an die ältere Gestalt der Verfassung der italiänischen Communen im 12. Jahrh., wie sie am deutlichsten die ältesten genuesischen Statuten zeigen; die Urkunde von 1160 hat selbst den Namen der *Commune*. Die dem Herzoge zur Seite stehenden *judices* entsprechen den *consules*, die anderen in unbestimmter Zahl neben ihm Auftretenden dem *consiglio*; ein jährlicher Wechsel (oder mehrjähriger,

auf so lange, wie jedesmal die Compagnie geschlossen war) geht aus den verschiedenen Namen bei jenen Urkunden jetzt hervor. Hatte der Herzog sie wahrscheinlich früher sich selbst gesetzt, so wurden sie jetzt vom Volk ihm beigegeben (praeordinati*), wenn auch ein gewisser Einfluß des Herzogs auf ihre Wahl fortbestanden zu haben scheint, worauf die Stelle der promissio von Enrico Dandolo führt, daß er nicht ohne Zustimmung des Volks die Richter setzen wolle. Auch die concio oder das parlamentum (arengo) der genuesischen Statuten ist in der Urkunde von 1160 vom consiglio unterschieden, indem die Sapientes dem Herzog assistiren, die collaudatio populi aber erforderlich ist, daß in letzter Instanz die Souverainetät hat. Eigenthümlich ist allerdings die Stellung des advocator oder judex communis (für einen solchen möchte ich bereits den Aurius major halten, welcher 1094 Vitals Faledro Privileg für Loreo, wo hinter dem Dogen 2 judices vorausgingen, mit unterschreibt, da die Judices in jenem Privileg von 1168 ausdrücklich als Majores bezeichnet werden). — Bei Fl. Corn. Tom. I. 21 ist eine Urkunde a. 1125, worin Aurio Dauro advocator, das Bisthum Torcello mit zuerkanntem Land investirt; es ist wesentlich eine richterliche Thätigkeit mit besonderer Rücksicht auf das Gemeinvermögen; gewiß hatten die andern Richter vorzüglich Privatsachen zu schlichten und entsprachen den consules de placitis in Genua, die

*) Allerdings scheint in der Urkunde von 1168 das Majores die Judices, die Praeordinati den consiglio zu bedeuten; aber auch die Majores konnten nach der im Text angeführten Stelle der promissio von Enr. Dandolo als praeordinati, ja gewissermaßen das Haupt dieser praeordinati gelten.

sich dort allerdings erst später von den *coss. di commune* trennten. — Mit dem Tode des Herzogs Vital Michiel II. organisirte sich dann Benedig, worauf auch schon Hegel in seiner Entwicklungsgeschichte der italiänischen Communen hinwies, ganz der jetzt weiter gebildeten Verfassung der italiänischen Communen gemäß, mit einem *consiglio speciale* (minus) der VI des Dogenraths, einem *consil. generale* (majus) und dem *arengo*. — Die 2 *judices*, welche den Dogenrath mit dem *advocator* früher gebildet, blieben jetzt auf ihre eigentliche richterliche Thätigkeit beschränkt und später vermehrt; neben ihnen sonderten sich für bestimmte Geschäftszweige die andern Richtercollegien, *del Forastier*, *di Petition* &c. schon bald ab, wie für Verwaltungszweige die *Visdomini alla Fernaria* &c. Aus dem Geschäftskreis des *judex communis* wurde der für mehrere *avocatori del comun.* und zugleich das Amt der jetzt erst vorkommenden *Procuratores S. Marco* ausgeschieden, welches Zener bei seiner Sorge für alles öffentliche Gut*) ohne Zweifel mit versehen hatte; die Sorge für Waisen und Bedürftige hatte ohnedies schon im Namen des *advocator* gelegen und ging auf den *procurator di S. Marco* naturgemäß mit über. — Im Uebrigen bestand eine Reihe von immer erweiterten *consigl. di Pregadi* statt des früheren einfachen *consiglio* (*sapientes*). Aus dem auch vom Verf. erwähnten Bericht von Willehardouin über die Audienz der französischen Barone, welche Benedig um Schiffe

*) Nach einer Karte von 1207 beim Verf. wurden auch die Gelder zur Zinszahlung für die *Imprestiti* und die Bücher darüber bei den *proc. di S. Marco* deponirt, ebenfalls in Nachfolge der Sorge des *avocator* für das öffentliche Gut.

für den Kreuzzug baten, geht hervor, daß der Doge nach einander erst 40, dann 100, dann 200, dann 1000 berief, welche sämmtlich billigten, was er ihnen vortrug; endlich wohl gegen 10000 in der Kirche von S. Marco, wo die Gesandten nochmals demüthig dem Volk ihre Bitten vortragen müssen und hierauf dieselben durch Acclamation und Aufheben der Hand bewilligt erhalten. In den letzteren haben wir offenbar den arengo, das souveraine Volk zu sehen, von dem die Bewilligung in letzter Instanz ausging, in den 1000 den großen Rath, der also nicht wie manche Neuere wollten, aber schon Teutori bedenklich fand, gleich 1172 in der festen Zahl von 480 bestand, sondern selbst nur die zahlreichste Klasse der *pregadi*, bildete, an Zahl wechselnd und durch Wähler immer theilweise ergänzt, so daß nach des Verfs eigener Angabe z. B. 1294: 350, 1295: 260, 1296: 313 Glieder durch Wahl in 5 verschiedenen Zeiträumen hervorgegangen waren. — Die andern 40, 100, 200 bildeten verschiedene *consigli* der *pregadi*, die 40, der erste und vornehmste offenbar die nachher so bestimmt und mächtig hervortretende *Quarantie*, deren Ursprung bisher so im Dunkel lag. — Wie früher die *judices* ihrem Namen nach hauptsächlich eine richterliche Thätigkeit entfaltet, unter ihnen der *jud. com.* aber ganz hervorragend die Communal-sachen entschied, und dann daneben unter dem Dogen Politik und Verwaltung geleitet, aber immer mit wesentlicher Theilnahme des *consiglio* (der *sapientes*), so finden wir nun auch, daß die *Quarantie* anfangs neben ihrer hervorragenden richterlichen Thätigkeit lange den vorzüglichsten Ausschuß auch für Verwaltungssachen bildet, von dem erst mit der Zeit andere Ausschüsse sich tren-

nen (cf. Teutori IV. 17), aber unter 3 capi, in welchen, da sie unter diesem Namen erst später auftauchen, ich nur die *Judices Communis* wiederfinden kann, welche in der Urkunde von 1187 bei Sanudo S. 522 und der von Peter Ziani a. 1207 beim Verf. T. II. p. 429 auftauchen; sie sind Oberhäupter des neuen Ausschusses, wie die 3 *judices*, und vor Allem der *jud. communis* diejenigen des alten gewesen waren. Das spätere *consiglio* der *pregadi* ist nur ein 1230 bestimmt mit den Handelsfachen beauftragter und in seiner Zahl auf 60 fixirter Zweig dieser Stufenleiter von Ausschüssen, deren erste die Quarantie. der letzte der große Rath war, und wovon die übrigen als unnütz bald aufgehoben und durch eine in jedem vorkommenden Fall, der besondere Behandlung erheischte, besonders creirte Commission von *savj* ersetzt wurden. — Was die Einsetzung der *capi di contrada* betrifft, so bin ich nicht im Stande, mich darüber genügend zu entscheiden. Sie finden sich zuerst authentisch a. 1227 nach einer Mittheilung des Verf. (II. 51) und dann 1229 in jener Promission von Jac. Tiepelo. Der Verf. will ihre Einsetzung um 1128 annehmen, weil eine alte Chronik bei Galliccioli angebe, man habe damals in den engen unsichern Straßen Kerzen vor Madonnenbildern aufgepflanzt, welche die ganze Nacht brennen sollten und so Devotion und Sorge für die Sicherheit verbunden, dies weise auf gleichzeitige Bestellung jener Sicherheitsbehörden. — In jener Promission nehmen sie einen ziemlich hohen Rang ein; der Doge schwört, seine Handfeste zu halten, »*nisi remanserit per majorem partem consilii minoris et majoris et capitum contratarum et per majorem partem de XL et per*

collaudationem populi Venetiarum.« — Man könnte deswegen geneigt sein, sie für einen Rest der alten Tribunatsverfassung, für Gastalden, zu halten. 1140 kommt bei Fl. Cornel. Eul. Ven. ein Vitalis Gauco als Gastald von Dorso duro vor. Bekanntlich waren die Gastalde auf den Inseln überall den Tribunen gefolgt; so hier gewiß dieser Gastald, der die herzoglichen Gebühren von den Zünften zc. (s. o. und das Document hinter der sagorninischen Chronik) einzunehmen hatte; die Gastalden vertraten aber vorzugsweise den großen Haufen, für den der vornehmste Gastald des Dogen den Huldigungseid leistete. — Gleichwohl ist es bei solcher Ableitung auffallend, daß die *capita contratarum* denen der Seetiere über ein Jahrhundert vorausgehn, während bei jener Conjectur das Umgekehrte zu erwarten war (Dorso duro war eben ein solches Seetier) und möchten Jene deshalb eher den *anziani del popolo* entsprechen, wie wir sie kurz darauf z. B. in den ravennatischen Statuten von 1253 § 329 finden, und erst ganz vor kurzem eingesetzt gewesen sein. Für die von Better Sandi und Tentori bezweifelte Angabe, daß schon bei der Wahl des Dogen Seb. Ziani die 11 Wähler gewirkt, haben wir nun im Chron. Altin. das bestimmteste Zeugniß; sie entsprechen ganz den Consulwählern in den ältesten genuesischen Statuten. — Zu loben ist, daß für den folgenden Zeitraum die neu edirte Chronik von Marco da Canale erschöpfend benutzt und dadurch ein ganz anderes Bild der innern Zustände Venedig's gewonnen ist, als bei der bisherigen Beschaffenheit unserer Quellen möglich war.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.

Den 24. October 1857.

B e n e d i g

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin.«

Für die Geschichte der serratura del consiglio, über welche in früherer Zeit zum Theil ganz irrige Ansichten herrschten, hatte allerdings schon Tentori durch Mittheilungen aus den venetianischen Archiven Bedeutendes geleistet. Die Darstellung in Leo's italiänischer Geschichte T. III. p. 53 u. geht im Allgemeinen tiefer auf die wesentlichen Motive der Factionen ein, als diejenige des Bsk, bei welchem Alles mehr als ein augenblicklicher Entschluß der gerade im Bsk der Gewalt befindlichen Partei erscheint, ohne die lange vorhergehenden und zumal in den Dogenwahlen sich abspiegelnden Kämpfe der Dandolo's als Vertreter des alten Adels, dem sich ein Theil der durch die romanischen Eroberungen und dortigen Lohn bereicherten Familien angeschlossen, mit den altbürgerlichen Tiepolo's und dem popularen Handelsstande, der durch die letzte großartige Entwicklung

des venetianischen Handels bereichert jenen gleichstrebte, hier anzuführen *). Derselbe weiß mit Recht hervorzuheben, wie durch den Einfluß des Adels, welcher die Mehrheit im großen Rath bildete auf die Bestimmung der Wähler des großen Rathes selbst, wodurch also eigentlich eine Selbstergänzung desselben erfolgte, allmählich in diesem eine außerordentlich große Anzahl von Gliedern derselben Familien sich anhäufte, gegen welche factische Familienoligarchie nur durch tumultuarische Einschüchterung durch das Volk, 1266 dahin gewirkt werden konnte, daß bei der nächsten Dogenwahl viele Wähler aus popularen Familien eintraten, und Lorenzo Tiepolo, Haupt der Gegenfaction Doge ward. — Gewiß ist auch die Ansicht von Leo die richtige, welche in dem vom Verf. S. 344 berührten Vorschlag der *capituli* der XL a. 1286, daß die Wähler außer unter den frühern Mitgliedern des großen Rathes oder Nachkommen derselben ganz neue Mitglieder in denselben nur mit Consens des Dogen, Dogenrathes und der Mehrheit des großen Rathes wählen sollten, eine Art censorischer Behörde für die Wähler sah, welche aber der jetzt wieder dem Hause der Dandolo angehörige Doge und die seiner Faction angehörige Majorität natürlich zurückwies. Dafür, daß die vom aristokratischen Rath, in welchem 1293 sich, wie der Verf. selbst citirt, allein 18 Contarini, 11 Morosini, sich befanden, influenzirten Wähler zumal frühere Glieder des großen Rathes, oder Angehörige von deren Familien wählten, brauchte nicht gesorgt zu werden; wohl aber

*) Gewiß muß man Leo beistimmen, wenn er die stets complicirtere Wahlmethode des Dogen schon von einem Streben dieser Parteien herleitet, den Intriguen der Gegenpartei möglichst vorzubeugen.

dafür, daß die neuen nicht gänzlich aus Klienten der Faction bestanden; die Ansicht, als habe dies Gesetz bereits eine Art von serratura del consiglio bezweckt, ist also dahin zu berichtigen. — Da nun aber die Faction 1289 nach anfänglichem popularem Widerstand die Dogenwahl von Pietro Gradenigo statt Jacopo Tiepolo durchgesetzt und sich im Besitz der Gewalt behauptet, wagte man 1296 endlich den letzten Schritt, nachdem man, wie jene Liste zeigt, gerade zuletzt, recht viele Glieder derselben Familien in den Rath gebracht und bei dem genuessischen Krieg zu fürchten war, daß, wie bei dem vorigen Kampf mit Genua, die persönliche Auszeichnung der Anhänger der Tiepolo die Partei zwingen könne, das Heft mit den Gegnern zu theilen. Sehr richtig ist es allerdings, wenn der Verf. gegen die Ansichten von Bodin und Laugier geltend macht, daß es irrig sei, als habe man damals beabsichtigt, das consiglio an Zahl einzuschränken, während eben die Zahl der Mitglieder durch die folgenden Wahlgesetze bedeutend zunahm und während 1295 nur 260, 1296 310 im Rath saßen, derselbe 1311 selbst 1017, 1340 1212, 1437 1300, 1490 1570 Mitglieder zählte. Er erklärte es selbst richtig für eine Depuration, welche die Regierung durchaus in die Hände einer bestimmten Faction bringen wollte und eben darum auf einmal Alle aufnahm, welche durch die letzten aristokrat. Wahlen in den letzten 4 Jahren im Rath gesessen, wobei die etwaigen popul. Mitglieder darunter durch die 11 Stimmen der Quarantie, welche erfordert wurden leicht herauszubringen waren, wie denn in den italiänischen Communen überall solche Factionen sich gebildet hatten; in Folge der Verschwörung des B. Tiepolo standen die Sieger als Ghi-

bellinen den Guelfen entgegen, sie siegten hier, wie sonst überall meist die Guelfen, im Grunde erst nach 100jährigem Kampf, der mit der Erwerbung der romanischen Lehne begonnen und diejenigen der continentalen zur Folge hatte, recht eigentlich die nobili über die Popolaren in einer Zeit, wo eben mit Palästina die großartigsten Aussichten für den orientalischen Handel verloren gingen und Alles auf Anlage des Capitals im continentalen Grundbesitz drängte, weshalb eben der erste Act der siegenden Partei der erbittert geführte ferraresische Krieg war.

In Betreff der im Anfang dieser Anzeige aufgestellten Ableitung der venetianischen Tribunen von den Vorstehern des Schiffercollegi von Adria könnte auffallend erscheinen, daß später nicht von Adria, sondern von Heraclea, dem Hafen von Spitergium aus, die Bildung des unabhängigen venetianischen Staats ausging. Dies erklärt sich, wie ich schon in der früheren Anzeige bemerkt, daraus, daß Spitergium sich am längsten von den dortigen Küstenstädten im venetianischen Besitze erhalten, und bei der Bildung der militärischen Provinzen unter Heraclius geeigneter zum Mittelpunkt einer solchen erscheinen mußte, als das so weit im S. liegende, überdies gewiß durch den großen Etschdurchbruch von 589 gewiß ganz entvölkerte und herabgekommene Adria, welches man (cf. die Inschrift bei Silv. Silvestri palud. Adriat. S. 154) geeigneter fand, als eine Praefectura unmittelbar mit dem Exarchat zu verbinden. — Im 2. Theil hat der Vf. ferner eine Reihe von Varianten zu den im ersten von ihm mitgetheilten Tractaten von Venedig mit dem Festland gegeben, welche ihm Heinrich Cornet, dem wir die Herausgabe wichti-

ger Depeschen über die venetianischen Türkenkriege verdanken, aus Wien zugeschickt hatte. Der Vf. scheint geneigt zu sein, seine Lesarten aus venetianischen Archiven für die richtigeren zu halten, diejenigen aus dem liber Blancus zu Wien sind aber durchgängig besser und geben in den meisten Fällen erst einen verständlichen Sinn. Eine sehr erhebliche Abweichung zeigt sich im Vertrage mit Carl dem Dicken, wo im liber Blancus der Zusatz befindlich ist, daß der Doge gebeten, es möge ein jeder Venetianer, wo er sich auch befinden möge, seiner Gewalt unterworfen bleiben, was dann so zugestanden wird, daß *nulla major minorve persona* ihn im ganzen Reiche Carls gegen den Dogen zu vertheidigen wage. Das Datum ist III Id. mai, während dort VI Id. stand. Es ist hier keine Fälschung zu finden; sondern, da nach Vollendung des ersten Instruments der Herzog nachträglich um diesen Punkt gebeten, ward er ihm 3 Tage später bewilligt, und das ganze Instrument mit diesem Zusatz nochmals abgeschrieben; es steht dies in engem Zusammenhang mit den auch schon im ersten Instrument verpönten Umtrieben der Venetianer gegen ihren Dogen.

Th. Wüstenfeld.

M a d r i d

Imprenta, Fundicion y Libreria de D. Eusebio Aguado 1856. Memoria sobre las Minas de Rio-Tinto presentada al Gobierno de S. M. con un Atlas de diez Laminas por Don Antonio L. Anciola y Don Eloy de' Cossio, Ingenieros de Minas. Publicada de Real Orden. 166 S. in Octav. Der mit einem besondern Titel versehene Atlas enthält 10 Tafeln in Folio.

Die in dem östlichen Theile der Provinz von *Huelva* gelegenen Kupfergruben von *Rio-Tinto* gehören zu den ältesten und merkwürdigsten Bergwerken Spaniens. Wahrscheinlich sind sie schon von den Karthagern betrieben worden. Von dem dortigen Bergbaue der Römer haben sich viele Spuren erhalten, so wie auch die dort gefundenen römischen Münzen und andere Alterthümer für denselben zeugen. Der Bergbaubetrieb scheint zu *Rio-Tinto* in jenen alten Zeiten weit bedeutender als in neueren Zeiten gewesen zu sein, wie solches besonders aus den außerordentlich großen Schlackenhalden zu schließen ist, die sich in jener Gegend finden; aus welchen sich auch ergibt, daß man in alten Zeiten dort nicht bloß Kupfererze, sondern auch silberhaltige Bleierze zu Gute gemacht hat. In neueren Zeiten ist der Zustand des Berg- und Hüttenwesens zu *Rio-Tinto* ein sehr wechselnder gewesen. Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde der Bergbau auf Rechnung des Staates betrieben. Im Jahre 1725 wurde er einer Gesellschaft überlassen, an deren Spitze zwei Schweden standen, welche ihn bis 1782 behielt. Von der Zeit an übernahm wieder der Staat den Betrieb, der anfangs schwunghaft war, aber zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges zum Erliegen kam, indem nur etwas Kupfer mittelst Cämentation gewonnen wurde, die i. J. 1788 durch *D. Francisco Angulo* eingerichtet worden. Gegen den Rath des um das spanische Bergwerkswesen hochverdienten Generaldirectors *D. Fausto de Elhuyar*, wurde der Bergbau von *Rio-Tinto* i. J. 1829 dem Hause *Remisa* auf 20 Jahre verpachtet. Von 1849 an hat ihn der Staat wieder übernommen. Neuerlich scheint ein Veräußerungsplan aufgetaucht,

doch aber wieder aufgegeben zu sein. Aus den vielen Auffäßen über Rio-Tinto in dem spanischen Bergwerks-Journale — welches von 1838 — 1846 in vier Octav-Bänden unter dem Titel, »Anales de Minas«, auf Befehl der Generaldirection der Bergwerke zu Madrid herausgegeben, seit 1850 aber durch einen Verein von Bergwerks-Ingenieuren unter dem Titel, »Revista minera«, heftweise fortgesetzt worden — ist zu ersehen, daß man in neuerer Zeit dem dortigen Bergbaue besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und bemühet gewesen ist, ihn zu verbessern, oder wenigstens auf die großen Mängel seines Betriebes aufmerksam zu machen. Diesen Zweck hat nun auch die vorliegende Schrift, welche manche schätzbare Nachrichten über die höchst merkwürdige Erzlagerstätte von Rio-Tinto, den darauf geführten Bergbau, und die dortige Kupfergewinnung enthält, doch aber keine vollständige Uebersicht dieser Gegenstände liefert, zu deren Ergänzung einzelne, in dem obigen Bergwerks-Journale enthaltene Mittheilungen dienen können, unter welchen von besonderem Werthe eine Abhandlung von D. Luis de la Escosura im 3ten Bande der Anales de Minas über die Verschmelzung der Kupfererze von Rio-Tinto, ein gegen die Veräußerung des dortigen Bergbaues gerichteter Aufsatz von Casiano de Prado in der 18ten Nummer der Revista minera, und Bemerkungen über den Bergbau von Rio-Tinto von R. Rúa Figueroa in der 28ten Nummer desselben Journals sind.

Ueber die sehr merkwürdigen geognostischen Verhältnisse der Erzlagerstätte von Rio-Tinto erhält man durch den Aufsatz von Casiano de Prado zuerst einigen Aufschluß. Ausführlicheres

darüber ist zwar in der vorliegenden Schrift zu finden; doch vermißt man auch hier eine in das Einzelne eingehende Darstellung, und besonders genauere petrographische Beschreibungen der Gebirgsarten. Die Provinz von Huelva ist in der Richtung von Osten nach Westen von einer bis nach Portugal hineinreichenden, über 36 Leguas weit sich erstreckenden Zone durchlängert, in welcher an vielen Punkten Spuren von altem Bergbau und Schlackenhaldden sich finden. Diese ganze Zone besteht hauptsächlich aus grauem Thonschiefer, der stellenweise in Talk- und Glimmerschiefer übergeht. Petrefacten finden sich darin nicht, daher das Alter dieser Gebirgsformation zweifelhaft bleibt, die doch aber vermuthlich dem Silurischen Systeme angehört. Außerdem treten in jener Erstreckung Massen von verschiedenen Abänderungen von Porphyr auf, der nach der Angabe des Verf. hin und wieder in Diorit übergehen soll. An einer Stelle der Schrift wird dieser Porphyr, dessen Vorkommen in Beziehung auf die Erzlagerstätte von ganz besonderem Interesse ist, Curitporphyr genannt, und Casiano de Prado, der ihn zuerst erwähnt, bezeichnet ihn als quarzführenden Porphyr, welches jener Bestimmung entspricht. In der sehr oberflächlichen Nachricht von den geognostischen Verhältnissen von Rio-Tinto, welche D. Joaquin Ezquerra del Bayo im ersten Bande der Anales de Minas S. 350 gegeben hat, ist jenes Gestein gänzlich übergangen. In Begleitung des Porphyr's kommen die Erzmassen vor, welche stoßförmige Lager bilden, und nach den Verfassern aus einem kupferhaltigen Schwefelkies bestehen. Richtiger dürfte es sein, nach der Analogie anderer Erzlager, z. B.

Anciola y Cossio, Minas de Rio-Tinto 1705

des Rammelsbergischen, das Erz von Rio-Tinto für ein inniges Gemenge von sehr vorwaltendem Schwefelkies mit variablen Quantitäten von Kupferkies anzusehen, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.

Die Schieferschichten haben ein Hauptstreichen von Osten nach Westen, und sind unter Winkeln von 60—90° aufgerichtet. Die gewöhnliche Neigung ist eine nördliche; an einigen Orten findet aber eine südliche Statt. Die Faltung, welche die Schieferschichten zeigen, wird, ohne Zweifel mit Recht, von einem Drucke eruptiver Massen abgeleitet. Im Allgemeinen haben die stockförmigen Porphyr- und Erzmassen gleiches Hauptstreichen mit den Schieferschichten; da indessen die äußeren Begrenzungen der ersteren äußerst unregelmäßig sind, so zeigen sie in diesen mannichfaltige Abweichungen von der Hauptrichtung. Die zweite Tafel in dem die vorliegende Schrift begleitenden Atlas gibt ein Bild von den Formen und dem Wechsel der verschiedenen Massen, wodurch man bei der großen Unregelmäßigkeit derselben, eine deutlichere Vorstellung von ihren gegenseitigen Verhältnissen in einem horizontalen Durchschnitte erhält, als eine Beschreibung zu geben vermag; wobei freilich über den Grad der Genauigkeit der Darstellung kein Urtheil gefällt werden kann. In dem Erzreviere von Rio-Tinto sind nach der Annahme der Verfasser, wie jene Charte zeigt, drei Haupt-Porphyrmassen, von welchen die mittlere die geringste Längenausdehnung hat, indem sie sich nach beiden Enden auskeilt. Die sehr abändernde Mächtigkeit beträgt höchstens 400 Meter, wogegen eine Mächtigkeit von etwa 100 Meter eine gewöhnliche ist. Drei Haupt-Erzmassen begleiten, nach der auf der Charte gegebenen Dar-

stellung, die Porphyrmassen auf solche Weise, daß das südliche Erzlager eine südliche Schiefer- und eine nördliche Porphyr-Begrenzung hat, wogegen die beiden anderen Erzlager zu beiden Seiten von Porphyr eingeschlossen sind, bis auf einen kleinen Schieferkeil, der sich zwischen dem mittleren Erzlager und der südlichen Porphyrmasse findet. Das mittlere und nördliche Erzlager vereinigen sich an den Enden, so daß die mittlere Porphyrmasse als ein langer Keil in der Erzmasse erscheint. Die mittlere Mächtigkeit der Erzlager beträgt etwa 100 Meter; höchstens erreichen sie eine Mächtigkeit von 200 Meter. An den Enden keilen sie sich allmählich aus. Neben der Charte befinden sich zwei Quersprofile, aus welchen zu ersehen, daß die Porphyr- und Erzmassen theils vertical, theils mit sehr geringer Neigung niedersetzen. Nicht überall gehen die Porphyrmassen ihrer ganzen Länge nach zu Tage aus, und dasselbe ist bei den sie begleitenden Erzmassen der Fall. In der Nähe der Erzlager kommt der Kies sowohl in dem Schiefer, als auch in dem Porphyr, nicht bloß eingesprengt, sondern auch in isolirten, gangförmigen Massen vor.

Wo der Porphyr mit dem Schiefer in Berührung ist, zeigt sich der letztere auffallend, aber auf verschiedene Weise verändert. Bald ist die ursprüngliche Farbe verschwunden, und eine weiße oder gelbrothe an die Stelle getreten, wobei die Masse einem schlüpfrigen Letten gleicht; bald ist dagegen das Gestein in verschiedenem Grade verhärtet, hin und wieder in einen Taspis, gewöhnlich von blutrother, zuweilen von aschgrauer Farbe umgewandelt; an anderen Stellen ist die Härte bedeutend vergrößert; Quarz bildet darin Gänge und auch Eisenoxyd ist in großer Menge einge-

drungen. Im Allgemeinen bemerkt man, daß wo der Porphyr von Erzmassen begleitet wird, die Umänderungen des Schiefers ungleich bedeutender sind, als da, wo solche fehlen. Auch nimmt man wahr, daß der Porphyr, wenn ihn keine Erzmassen berühren, sich im Ganzen gleichartig zeigt, wogegen er in der Nähe des Erzes mehr und weniger Eisenoryd zu enthalten pflegt. Bald kommt solches in einem innigen Gemenge mit dem Porphyr vor, indem es denselben färbt; bald ist es reiner, mannichmal als Eigenglanz, darin ausgesondert, wobei der Porphyr die ihm eigenthümliche weiße Farbe bewahrt. Zuweilen gewinnt das Eisenoryd in der Nähe des Erzes die Oberhand, wobei der Quarz sich in großen Partien ausgesondert zeigt, so daß das Gestein einem Kieselconglomerate mit einem aus Eisenoryd bestehenden Bindemittel ähnlich ist.

Die Verfasser halten den Porphyr für eine plutonische Masse, die sich erst nach der Bildung des Schiefers in demselben erhoben hat, und übertragen diese Ansicht auch auf die Erzlager, die in dem genauesten Zusammenhange mit jenem stehen. Dieselbe Meinung ist auch von Casiano de Prado geäußert, und der Referent nimmt keinen Anstand, dieselbe zu theilen. Die beschriebenen Contacterscheinungen, namentlich die begleitenden Kiesel- und Eisenorydbildungen, zeigen sich auch in anderen Gegenden im Gefolge eruptiver Massen, namentlich von Porphyrn und von Granit, wie sie der Referent u. a. am Harz nachgewiesen hat. Dagegen dürfte der genaue Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Porphyr- und Kieselmassen noch nicht an anderen Orten auf solche Weise beobachtet worden sein, wie ihn die Gegend von Rio-

Tinto zeigt, daher das darüber Mitgetheilte von ganz besonderem Interesse ist, und dazu beitragen möchte, auf die Bildung anderer ähnlicher Erzlagerstätten Licht zu werfen. Doch ist auch dieser Zusammenhang nicht ganz ohne Analogie in anderen Gegenden, wie z. B. die Bildung der Kupfererzgänge in der Gegend von Lauterberg am Harz in naher Beziehung zur Erhebung des dortigen Curitporphyrs zu stehen scheint.

In der Gegend von Rio-Tinto und an einigen anderen Punkten der Provinz von Huelva wird das ältere Gebirge von einem jüngeren eigenthümlichen Conglomerate mantelförmig bedeckt, welches eckige Stücke von Quarz und Schiefer enthält, die durch eine eisenreiche, aus Eisenoryd und basischem schwefelsauren Eisenoryd bestehende Masse verkittet sind. Diese Ablagerung, welche eine Mächtigkeit von 2 bis 3 Meter hat, kommt in verschiedenen Niveaus, an mehreren Bergrücken, namentlich am südlichen Abhange das Cerro Colorado, und auf einem jenem parallelen Rücken, der den Namen Mesa de los Pinos führt, aber auch in Thälern vor, z. B. da, wo die Grubenwasser aus dem Stollen San Dionisio zu Tage kommen. Dies Conglomerat hat zuweilen ein schlackiges Ansehen, wodurch ohne Zweifel die seltsame Meinung veranlaßt worden, daß es eine Lava sei, die sich über die Gebirgsmasse der dortigen Gegend ergossen habe. Diese Meinung ist, wie aus einer Mittheilung von Casiano de Prado zu ersehen, zuerst von dem verewigten Generalbergdirector d'Elhuyar in einem im J. 1822 verfaßten, den Bergbau von Rio-Tinto betreffenden Aufsätze geäußert, und später von D. Ezquerria del Bayo mit Beifall ergriffen worden, der nicht allein eine Beschreibung des

Anciola y Cossio, Minas de Rio-Tinto 1709

Lavaergusses aus einem Krater auf der Mesa de los Pinos, sondern auch eine bildliche Darstellung desselben gegeben hat. (Anales de Minas. I. p. 352 ff. Lam. II). Schon von Casiano de Prado und nun auch in der vorliegenden Schrift ist die gewiß richtige Erklärung von der Bildung jenes Conglomerates gegeben, welcher gemäß das vitriolische und eisenoxydhaltige Bindemittel aus der Zersetzung und Auslaugung des Schwefelkieses hervorgegangen ist. Das Vorkommen in der Nähe des Mundloches vom Stollen San Dionisio gibt darüber besonders Aufschluß. Es ist eine ganz ähnliche Bildung wie die des sogenannten Utramentsteines in dem alten Manne des Rammelsberges, durch welchen ebenfalls mannichmal Schieferstücke zu einem Conglomerate verkitet werden.

Was den Theil der Erzlagerstätte von Rio-Tinto betrifft, der gegenwärtig abgebaut wird, so beträgt die Längenerstreckung desselben nach der Angabe der Verfasser in der Richtung von Osten nach Westen 450 Meter, die mittlere Mächtigkeit 70m,83 und die mittlere Tiefe unter Tage bis zum Niveau des Stollen San Roque 43m,447, wovon jedoch die Mächtigkeit der Bodendecke von 25m,93 abgeht. Im Allgemeinen nähert sich das Lager einer verticalen Stellung, und nur theilweise zeigt sich eine größere Abweichung von derselben. Im Ganzen ist die Erzmasse sehr rein, indem ihr nur etwa 5 Procent Kieselsubstanz innig beigemischt sind. Zuweilen kommen schmale Quarzgänge von einigen Centimetern Stärke darin vor. Der Kupfergehalt der Kiesmasse ist sehr abweichend. Die Verfasser haben eine große Anzahl von Gehaltsproben mitgetheilt, welche ergeben, daß der Kupfergehalt zwischen 0,30 und

14,87 Procent schwankt. Auch haben sie zahlreiche Untersuchungen über das specifische Gewicht des Erzes angestellt, nach welchen das mittlere specifische Gewicht 4,802625 beträgt, mithin etwas niedriger ist, als das geringste specifische Gewicht des Schwefelkieses = 4,9. Hierdurch wird nun die obige Annahme bestätigt, daß die Haupterzmasse zu Rio-Tinto für ein inniges Gemenge von sehr vorwaltendem Schwefelkies mit variablen Quantitäten von Kupferkies zu halten sei. Außerdem finden sich in dem Erzgemenge auch geringe Quantitäten von Bleiglanz, Zinkblende, Kupferglanz und Kupferfablerz. Die bedeutende Menge von arseniger Säure, welche bei der Zugutemachung der Erze zum Vorschein kommt, spricht dafür, daß auch Arsenik kies, oder irgend eine andere Arsenikverbindung in dem Erzgemenge vorhanden ist; in welcher Hinsicht die Erzmasse von Rio-Tinto ebenfalls Ähnlichkeit mit dem Erzgemenge des Rammelsberges bei Goslar hat.

Der Betrieb des Bergbaues zu Rio-Tinto ist im hohen Grade alterthümlich und unvollkommen, wie solches schon aus dem angeführten Aufsatze von R. Rúa Figueroa zu ersehen ist, und durch die vorliegende Schrift bestätigt wird. Man betreibt einen Stockwerksbau, wobei mit Dertern aufgefahen wird, die einander mehr und weniger rechtwinkelig schneiden, und Erzpfeiler einschließen, die zur Unterstützung stehen bleiben. Gegenwärtig befinden sich sechs Stockwerke über einander, welche indessen weder in gleichen Entfernungen von einander liegen, noch vollkommen horizontal sind. Von dem ziemlich unregelmäßigen Abbaue auf denselben, geben sechs grundrißliche Zeichnungen in dem Atlas eine Vorstellung.

Die Erzförderung im Innern der Grube geschieht auf die unvortheilhafteste Weise in flachen Trögen, die auf dem Kopfe getragen werden; die Zutagesförderung durch einige Schächte vermittelt des Haspelzuges. Die mit vitriolischen Theilen stark angeschwängerten Grubenwasser, werden durch Stollen abgeführt. An die kurze Beschreibung des Bergbaubetriebes reihen sich in der vorliegenden Schrift ausführliche Vorschläge zur Verbesserung desselben, in welcher Beziehung auch schon der angeführte Aufsatz von R. Rúa Figueroa beachtungswerthe Bemerkungen enthält.

Was die Kupfergewinnung zu Rio-Tinto betrifft, welche jetzt jährlich etwa auf 7000 Centner sich beläuft, so zerfällt solche in die Verschmelzung der Erze, und in die Darstellung von Sämentkupfer aus den vitriolischen Grubenwassern. Die zu verschmelzenden Erze werden zuerst einer Röftung in freien Haufen unterworfen, wobei Holz als Brennmaterial dient. Vormals geschah das Röften theils in konischen, theils in abgestumpft-pyramidalen Haufen. Da die letzteren sich als vortheilhafter ausgewiesen haben, so hat man in neuerer Zeit die Röftung nur in pyramidalen Haufen betrieben. Es wird die merkwürdige Bildung von kupferreichen Kernen erwähnt, wie sie bekanntlich auch an mehreren anderen Orten bei der Kiebröftung erfolgt, und worüber in der Arbeit des Referenten „über die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen“ sich ein Mehreres findet. Vormals folgte auf eine dreimalige Röftung unmittelbar die Verschmelzung des Erzes in Krumnöfen zu Schwarzkupfer. In neuerer Zeit hat man angefangen, zuvor den gerösteten Kiez einer Auslaugung zu unterwerfen,

und aus der vitriolischen Lauge Sämentkupfer zu gewinnen. Das Schwarzkupfer wird zweimal in Reverberiröfen gahr gemacht. Die dabei fallenden Gahrslacken werden in Krummöfen verschmolzen; das durch die Sämentation erhaltene Kupfer, wird in kleinen Heerden gahr gemacht.

Auf die Nachrichten über die Kupfergewinnungs-Processe zu Rio-Tinto folgt eine kurze Uebersicht der im Mannsfeldischen, in England, Schweden, Norwegen, am Unterharz, zu Linz und zu Agordo üblichen Verfahrungsarten; und daran reihen sich Vorschläge für die Verbesserung der Processe von Rio-Tinto, welche sich zum Theil auf die im Auslande gesammelten Erfahrungen stützen. Unter diesen Vorschlägen dürfte wohl der ausführlich entwickelte Plan, die Erze von Rio-Tinto nach Asturien zu verschiffen, und hier vermittelst der dortigen Steinkohlen nach englischem Verfahren zu Gute zu machen, besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der berechnete Vortheil würde dadurch bedeutend vergrößert werden, wenn der zugleich dargelegte Plan der Anlage einer Eisenbahn von Rio-Tinto nach Sevilla zur Ausführung kommen könnte.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 26. October 1857.

L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus 1857. Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Gustav Volkmar, Capitelsdiacon und Docent der theologischen Facultät an der Universität, der Culturgeschichte an dem Eidgenössischen Polytechnicum zu Zürich, ordentlichem Mitglied der antiquarischen und der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Zürich, der historisch theologischen Gesellschaft zu Leipzig. XVIII u. 563 S. in Octav.

Obwohl das vorliegende Werk aus einem Cyclus von Vorträgen, die der Verf. im Winter 1855—56 vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen in Zürich gehalten hat, entstanden, seiner Form nach nicht ein streng wissenschaftliches ist, so wird es doch kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn ihm in diesen Blättern eine Besprechung zu Theil wird. Denn die positive ohne wissenschaftlichen Apparat wie ohne Polemik gegebene Darstellung der Entwicklungsgeschichte des

Christenthums (oder wie der Verf. sagt der „Religion Jesu“) beruht doch wieder auf wissenschaftlichen Studien, von denen der Verf. ja eine große Reihe, die er in der Vorrede sorgfältig aufzuzählen nicht unterläßt, bereits veröffentlicht hat. Ja es hat gerade ein besonderes Interesse einen Vertreter der „absoluten Kritik“ diese Form wählen zu sehen, da diese ihn, was jene Richtung sonst nicht liebt, zwingt, statt negativer positive Resultate zu geben, und einmal statt wie sonst so oft zu sagen, wie die Geschichte des ältesten Christenthums nicht zu denken ist, den Verlauf selbst positiv darzustellen. Positive Resultate zu geben, das ist ganz bestimmt der oft ausgesprochene Plan des Vfs. Eine „rückichtslos treue Darstellung des geschichtlichen Wesens der christlichen Religion“, gefordert einerseits von der „tiefern Macht der Kirche, die sich in den neuesten Zeiten, auch denen, die noch von den Negationen der früheren Kritik gebeugt sind, auf das vornehmlichste kund gemacht hat“, andererseits von „dem neuesten von Seiten der Naturforscher erhobenen Kirchensturm“, soll „die noch unter so vielen sonst so Gebildeten fortbestehende Kirchenscheu aufheben in eine entschiedene und freudige Theilnahme an dem protestantisch kirchlichen Leben“ (Vorrede S. IX und X).

Das sind schon so einige von den großen Verheißungen, die der Verf. zu Eingang gibt, die sich dann durch das ganze Buch hinziehen und auf die er zum Schluß als auf erfüllte zurückblicken zu dürfen glaubt. In der That sieht er mit viel Stolz auf seine Vorgänger herab, die so wenig geleistet, oft so klare Sachen nicht zu verstehen vermochten, so „krystallhelle“ völlig durchsichtige Compositionen der biblischen Bücher zu

schauen nicht im Stande waren. Für Hrn Dr Volkmar ist nicht bloß die alte Orthodoxie, die eigentlich durch die Naturforschung schon vernichtet ist, wie der alte Rationalismus, dessen Auffassung „zu geistlos und oberflächlich war, als daß sie in ihrer Totalität hätte Bestand haben können“, nicht bloß Strauß so gut wie seine Gegner, für ihn ist auch bereits die Tübinger Schule Baur und Schwegler so gut wie Ritschl und Hilgenfeld, der ja selbst so bestimmt behauptet, die Baur'sche ungenügende Anschauung überwunden zu haben, ein überwundener Standpunkt. Das Wesen der Baur'schen Kritik besteht nach des Wfs. Äußerungen (S. 549) darin, das Wahrscheinliche, gegen die traditionelle Ansicht zu suchen, wobei es trotz allen gut geschichtlichen Bestrebens doch nicht zu wahrer Gewißheit kommt. Man ist aus den lustigen Theorien und Phantasien der früheren Kritik durch Baur allerdings auf geschichtlichen Boden gesetzt, aber es ist wesentlich der Boden der geschichtlichen Hypothese, auf dem bloße Wahrscheinlichkeiten, also im Grund nur Möglichkeiten gesucht werden, so es aber bei einem unerträglichen Schwanken über fast Alles, zugleich über das geschichtlich und kirchlich Wichtigste, über den Hervorgang des Christenthums und über die Person Jesu selbst beim tiefsten Dunkel bleibt. Dabei bleibt es denn auch bei Hilgenfeld, „der im Grunde nur das Bestreben hat, über Baur hinauszugehen, ohne irgendwelche Erfüllung“, außer daß der Boden nur noch schwankender, die Unklarheit nur noch größer wird. Jetzt will nun Hr Volkmar die Schule über sich selbst hinausheben. „Durch rücksichtsloses Einhalten der historischen Tendenz soll ebenso vollkommen die ganze bisherige Kritik in ihrem positiven

Rechte anerkannt, als ihre negative und schwankende Haltung überwunden werden.“ Aber nicht bloß Baur und die Tübinger, „alle ältere Kritik“ will diese neueste Kritik vollführen. Hat der Vf. zuerst alle bisherige Kritik für überwunden erklärt, so umfaßt er sie (S. 554) nun alle. Das Beste bei Bruno Bauer und das Evidenteste bei Baur, auch das Wahrste bei Feuerbach wie in aller frühern Kritik, der Einfluß von Neander, Ullmann, Tholuck, noch mehr der der alten Reformatoren, besonders aber die Väter, namentlich Tertullian — das Alles ist hier nun zusammengefaßt und vollführt. „In dieser absoluten Durchführung der geschichtlichen Forschung führt die Kritik aber zur vollen Versöhnung mit der Kirche, die von der katholischen Menschensatzung frei, in Jesu Christo allein gebunden ist“ (S. 553).

Referent kann es den Lesern leider nicht ersparen, alle diese Verheißungen mitzutheilen, der Vf. hat sie einmal gegeben und damit den Maßstab, womit er sein Buch selbst gemessen haben wird und also auch wohl am liebsten von andern gemessen sehen will. Auf den letzten Satz müssen wir noch etwas genauer eingehen. „Kirchlich“ zu sein gehört nämlich zu den Ansprüchen, die das Werk von Anfang bis zu Ende macht, und das muß um so mehr auffallen, je weniger diese Kritik sich bisher um die Kirche gekümmert, geschweige denn ihr gedient hat, wenigstens mit Wissen und Willen gedient. Das will der Verf.; und zwar nicht bloß der Kirche überhaupt will er dienen, sondern speciell der Kirche der Reformation, deren sola fide er als „das Maßgebende für die ganze neuere Weltgeschichte, die Grundlage für alle die geistige Regung, Erleuchtung, Sättigung,

Befreiung, welche aus dem Boden der Reformation, der in Christo freien Christenheit emporgesproßt ist“, bezeichnet. Ja nichts Geringeres beansprucht diese Kritik als „praktisch erfüllend zu werden was sie theoretisch schon ist, die orthodoxe Theologie der evangelischen Kirche“ (S. 556). Die katholische Ansicht von den Evangelien wird zwar durchaus aufgehoben, aber gerade in dieser Absolutheit wird die Kritik auch die völlig positive und damit ebenso kirchengemäß (S. 553). In der That keine geringe Versprechungen! Sehen wir wie es mit ihrer Erfüllung steht, zu welcher Prüfung der Verf. ja selbst einladet, wenn er fortfährt: „Jeder wird dies nunmehr selbst beurtheilen können, nachdem hier das positive Resultat dieser unbefangenen Geschichtsforschungorgetreten ist.“

Doch etwas beschränken müssen wir nothgedrungen unsere Prüfung. Auf den Hauptinhalt des ganzen Werks, den ohne Zweifel die Evangelienfrage, genauer die evangelische Geschichte bildet. Diese ist aber für den Verf. nicht so sehr Geschichte Jesu, als vielmehr verkappte Geschichte der ersten Jahrhunderte, wir werden es deshalb nicht umgehen können, dem Verf. überhaupt auf dieses Gebiet zu folgen, jedoch so, daß wir immer die Evangelien und zwar speciell die Synoptiker im Auge behalten.

Der Verf. stellt uns gleich mitten in die Sache hinein. Er beginnt mit einer Schilderung der Neronischen Verfolgung und der Christenverfolgung überhaupt bis auf Marc Aurel. Gleich hier müßten wir freilich Einspruch erheben, wollten wir nichts passiren lassen, dem wir nicht beistimmen können. Die Schilderung ist unserer An-

sicht nach übertrieben, viel zu blutig, etwa so wie man sie gewohnt war, ehe Dodwell de paucitate martyrum geschrieben. Wenigstens für die Zeit, welche der Vf. allein schildert, kann von „schauerlicher Eintönigkeit mit der im ganzen römischen Reiche ein supplicium nach dem andern folgte“, nicht die Rede sein. Dagegen würde schon die bekannte Stelle des Origenes c. Cels. III. zeugen. Doch wir werden schon Vieles unwidersprochen passiren lassen müssen und um so eher mag das dann mit dieser Schilderung in ihren Einzelheiten geschehen, je mehr wir das was der Verf. damit beweisen will, daß das Christenthum, das so gefaßt wurde, etwas der alten Welt völlig Fremdes ist, etwas „wirklich völlig Neues“, „etwas ganz Anderes, als bisher dagewesen war“, gern und bestimmt anerkennen.

Dieses „Neue“ sieht nun der Verf. darin, daß vor Christo die Naturbefangenheit herrscht, durch das Christenthum ist der innere Mensch das Herrschende, Erfüllende und Befreiende. Der Mensch kommt im Christenthume zu sich, bestimmt sich von sich aus, wird mit dem Absoluten einig, erfaßt Gott als den Geist und ist mit ihm versöhnt. Damit ist das Höchste gegeben, denn der Mensch kann es eben menschlicherseits nicht weiter bringen als dazu, reiner, wahrer Mensch zu werden. Wie ist nun dieses neue Wesen geschichtlich geworden? Die Antwort Br. Bauer's und Feuerbach's, das Christenthum sei das positive Resultat der Auflösung der alten Welt, der Mensch verinnerliche sich nun, Hellenenthum und Judenthum verschmelze in eins — verwirft der Verf. Wenn Amerika entdeckt ist, meint er, ist leicht nachzufahren. „Wol scheint uns jetzt der Weg aus dieser Unterwelt der Natur- und Nationali-

tätsbefangenheit zu dem hellen Tageslichte des wahren, reinen Menschseins so leicht zu finden, aber seine erste Entdeckung ist mit einem Kreuz bezeichnet.“ Auch das läßt sich nachher ideell construiren, aber „die Idealität ist hier die bitterste, schmerzlichste geschichtliche Realität gewesen.“ Solches abstracte Reden ist dem Verf. vag, „nichts-sagend und geschichtswidrig“ zugleich. „Gerade im ältesten Christenthum ist auch keine Spur von Hellenenthum, von Syncretismus zu finden. Nein, der Mutterschooß, aus dem das Christenthum hervorgegangen, ist der jungfräuliche Schooß des einen, in seinem tiefsten Leide rein gewordenen Volkes. Die Welt der Götter hat wohl mit ihnen zerfallen, aber den schöpferischen neuen Gedanken nicht hervorbringen können. Der Vater des Christenthums ist allein der eine, der lebendige Gott Israels“ (S. 52). Wir sind nicht blind gegen den großen Fortschritt, der in diesen Sätzen liegen würde — wenn nur wirklich Ernst damit gemacht wird.

Doch unterdrücken wir erst alle Zweifel. Der Verf. führt uns nun in das Leben Israels und sein Glend zur Zeit Christi. Pharisäer, die jüdischen Patrioten, deren punctueller Gesezesdienst zum Scheindienste wurde; klägliche Römlinge, auf den Genuß des Augenblicks ausgehende Sadducäer; feige, egoistische Sectirer (Essäer), das sind die Elemente dieses Lebens. Da tritt Johannes auf, ein echter Patriot mit der Forderung: Ganz müßt ihr rein werden, der ganze Mensch muß rein sein; aber sein Wirken hatte, je reiner und treuer es war, nur etwas um so Desperateres. Ganz muß der Mensch rein werden — aber wie war denn nun diese volle Reinheit zu finden? Sie war von Johannes gewollt mit allem Feuer

heiligen Eifers, aber sie war auch so nur eine gewollte, eine sein sollende. Machte man Ernst mit der Forderung, so führte das zur Einsicht in die Unmöglichkeit, zur tiefsten innern Verzweiflung. Nein, erwiedert der Verf., das führte zu Jesus Christus.

„In dem Täufer war der Mensch der alten Welt am tiefsten in sich gegangen, in Jesus ist er zu sich gekommen, zu der Tiefe durchgedrungen, in welcher sich der lebendige Gott des Geistes offenbart“ (S. 65). „Johannes hatte das Reich Gottes noch in der Ferne geschaut, weil er Gott selbst noch in der Ferne gesehen. In Jesus war das Reich Gottes herbeigekommen, weil der Gott des Geistes in ihm war; es war genant in dem gotteinigen Herzen, schon beginnend, um sich dann auch sonst zu verwirklichen.“ „Damit war das Princip gegeben, das eine Wiedergeburt der alten Welt herbeiführen sollte, wie vorher keine da war und so tief und gründlich keine mehr kommen kann.“ Der Grundgedanke ist der: „Nichts, nichts Aeußeres kann dich erlösen und deines Heils vor Gott sicher machen; nur Gott selbst, Gott der Geist, der in deinem Innern lebt und sich offenbart und das Alles regierende werden muß, das reine Herz allein ist es, worauf du bauen kannst, wodurch auch das Reich Gottes in Wahrheit beginnt, und Alles überwindend sich begründet.“ Die Grundlage der Gemeinde, der Felsengrund, auf dem sie ruhet — ist die Auferstehung. Getödtet von seinem Volk, ist der Herr auferstanden und seinen Jüngern erschienen in Herrlichkeit.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.

Den 29. October 1857.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Gustav Volkmar.“

„Es ist eine der sichersten Thatsachen der Weltgeschichte, daß Jesus der Gekreuzigte in Herrlichkeit seinen Jüngern erschienen ist, mögen wir nun diese Thatsache so oder anders oder gar nicht, oder doch nie vollkommen begreifen können“ — damit beginnt die Besprechung der Auferstehung. Sie ist keine Erweckung vom Scheintod, kein Gesicht der Nacht — aber sie ist „ideale Geschichte.“ Dahin kommen wir auf einem eigenthümlichen Wege. Der Verf. beanstandet nämlich zunächst im apostolischen Symbol nichts als das „begraben“. Jesus ist nach der Apokalypse, die das Schicksal Jesu nur verallgemeinert in den beiden Zeugen darstellt, nicht begraben, sondern unbegraben liegen geblieben, oder da Paulus doch vom Begräbniß redet, nur am Orte der Hinrichtung

verscharrt. Das Grab der Herrlichkeit hat ihm erst später die christliche Verehrung, zuerst der ursprüngliche Evangelist, Marcus, erbaut. „Schon damit tritt die ganze Evangelienerzählung über die Art der Wiedererscheinung Jesu in ihrer bestimmten Form unter den höheren Gesichtspunkt idealer Geschichte.“ Hat Jesus gar nicht im Grabe gelegen, so kann natürlich das Grab auch nicht leer gefunden sein, sondern das ist nur „ideal“ dahin zu fassen: „Tod und Grab ist vom Auferstandenen überwunden.“ Aber noch mehr tritt die Auferstehungsgeschichte dadurch in die Kategorie der „idealen Geschichte“, daß nun Auferstehung und Himmelfahrt identificirt werden, daß die Auferweckung und die Auffahrt zur Rechten Gottes in Eins zusammenfällt. Erst nachdem man die Ausgießung des h. Geistes „für die Anschauung und Feier“ auf einen bestimmten Tag fixirt hatte, fand es der Verf. der Apostelgeschichte „höchst passend“ die Jünger nicht die funfzig Tage, bis er zur Erfüllung mit dem Geiste komme, ohne allen Beistand, ohne Christus und selbst ohne den Geist aus der Höhe zu lassen. Deshalb läßt er Christus noch 40 Tage nach seiner Auferstehung bei ihnen, trennt die Himmelfahrt von der Auferstehung und legt sie an das Ende der 40 Tage. So ist denn die Thatsache der Auferstehung ohne Grab vorher, ohne Himmelfahrt nachher zur „idealen Geschichte“ geworden. Sie hat sich als „Thatsache des Geistes herausgestellt“ (S. 110), ein „Wunder des Geistes“.

Vielleicht kommt schon manchem unserer Leser der Gedanke, daß doch etwas seltsam neben die „bitterste, schmerzlichste geschichtliche Realität des Kreuzes“, auf die der Verf. oben provocirte, hier die Auferstehung als „ideale Geschichte“, als „That-

sache des Geistes“ tritt, und es kommt vielleicht auch Jemanden der Gedanke, es für eben so „vag und nichts sagend“ zu halten, als es der Verf. für „vag und nichts sagend“ hält, das Kreuz bloß als „Idealität“ zu fassen — doch eilen wir auf die Hauptsache, die Evangelien, zu kommen. Wie es mit der evangelischen Geschichte aussehen wird, läßt sich nun schon bestimmt vermuthen, wenn's der Verf. auch nicht sagte, es ist auch ideale Geschichte. „Alle unsere Evangelien stellen dar das auf Erden wirkende Leben des erhöhten Menschensohnes, unterscheiden dabei aber nicht sein individuelles und sein weltgeschichtliches Wirken überhaupt.“

Wir müssen noch das ganze apostolische Zeitalter überspringen, ehe wir an das erste Evangelium kommen, so leid es uns thut, unsern Lesern manche seltsame Dinge, Altes und Neues vorenthalten zu müssen, z. B. daß das Reden in Zungen ein Reden „in der heiligen Sprache der Psalmen und Propheten“, in althebräischer Sprache war (auch in den Korintherbriefen?); daß nicht, wie Paulus bezeugt, Christus selbst das h. Abendmahl eingesetzt hat, sondern die Gemeinde hat es, als das Passahfest wiederkehrte, gefeiert, man sieht nicht weshalb und woher; daß nicht Christus die 12 Apostel erwählt, sondern erst nach der Auferstehung sind die 12 ersehen. Daß es mit der Geschichte von Judas Verrath nichts ist als ein Tendenzmärchen, das die Pauliner aufgebracht, um die 12 zu schwächen und für ihren Paulus eine Stelle zu finden, werden wir hernach noch hören.

Auf der Grenze der apostolischen Zeit, aus der selbst wir nur 4 Briefe des Apostels Paulus besitzen, steht die Apokalypse, die präcis zwischen

August 68 bis Januar 69 geschrieben, die Darstellung der festesten Zuversicht ist, daß Christus bald nach Nero zum Gericht über die widerchristliche Weltmacht und zur vollen Errettung der Seinen kommen werde, die Antwort des über sein unschuldig vergossenes Blut empörten Christenherzens auf diese Gräuelthat heidnischer Gewalt. Sie ist nicht bloß durchaus unpaulinisch, sie ist antipaulinisch (S. 186). Unpaulinisch ist der „alte Judenthaß“, der „wüthende Rachedurst, der sie erfüllt. Paulus wird selbst von ihr verworfen, das freie Heidenchristenthum „verflucht und excommunicirt.“ Die Reaction gegen Paulus, die er im Leben immer siegreich zurückgeschlagen, die aber seit seinem Tode in desto größerem Wachsen begriffen war, kam hier zur höchsten Blüthe. Die Anhänger des Paulus wurden immer zaghafter. Um so höher stieg die Reaction, je mehr die Apokalypse wirklich von Gott eingegeben, so überraschend schnell sich zu bewähren schien. Aber bald zeigte sich, daß die Hoffnungen der Apokalypse nicht erfüllt werden sollten. Die Ereignisse unter Vespasian und Titus, die Zerstörung des Tempels, die Nichtbekehrung Israels — widersprachen der Apokalypse „Es mußte klar werden, in dieser angeblichen Offenbarung hatte Gott nicht gesprochen, also auch nicht seinen großen Apostel verworfen“ (S. 196). Jetzt war aber auch das Bedürfnis da, die Parusie Christi in gegenwärtiger Herrlichkeit zu schauen und die paulinische Wahrheit geltend zu machen. Das war die Geburtsstunde des ursprünglichen Evangeliums.

Ein Pauliner nämlich unternahm es jetzt (um 80 n. Chr.) ein „paulinisch-christliches Epos“ zu schreiben „von der schon in Wahrheit erschienenen, durch Paulus bewährten Herrlichkeit, die nun an-

geschaut ward in der ersten Erscheinung Jesu.“ Es ist das Evangelium, welches man nach Marcus genannt hat, und das uns „noch fast ganz rein“ bewahrt ist. Der Evangelist will gar keine „Biographie Jesu“ im profaischen Sinne geben, hat vielmehr durch Alles diesem Mißverständnisse abgewehrt. Es ist ein „Epos“. Die Form ist von der Apokalypse entlehnt, deren Gegensatz das Evangelium sein sollte, die Form des Sinnbildes. Die evangelischen Erzählungen also, welche bisher alle zu aller Zeit mit wenigen Ausnahmen für Geschichte gehalten, trotzdem daß der Evangelist Alles gethan, um diesem Mißverständnisse zu wehren, für Geschichte, mag es mit deren Wahrheit und Richtigkeit immer noch stehen wie es will, wenigstens für sein sollende Geschichte, gehalten sind, sind nur eine Reihe von Sinnbildern. Der Inhalt sodann ist nicht Jesu persönliches Wirken, es ist keine „Biographie“, sondern „die Elemente des epischen Gemäldes bestehen einfach in der gesammten christlichen Erfahrung von den ersten Zeiten an bis auf die Zeit des Verfassers, also aus wirklicher Ueberlieferung aus der Urzeit des Christenthums und aus alledem, was sich in der christlichen Gemeinde, im Besondern auch im Leben und Wirken des Apostels durch das Wirken des Auferstandenen Großen ereignet hat.“ Also nicht die Geschichte Jesu, sondern die älteste Kirchengeschichte und namentlich die Biographie Pauli ist hinter diesen fast 1800 Jahre lang unverstanden gebliebenen Sinnbildern versteckt. Erst der Verf. ist so glücklich gewesen, den Schlüssel zu finden, und er unterläßt nicht, das Evangelium nur darnach auszulegen.

Hören wir einige dieser Auslegungen. Die Speisungsgeschichte wird mit Rückbeziehung auf

Elisa's Geschichte so gedeutet: „Wie viel größer und wundervoller stillt nun Christus durch Paulus Wirken so Unzähligen drüben im Heidenlande in seinem Mahl am Abend (Abendmahl) den Hunger nach dem Brod des Himmels mit so wenigen nur sieben gesegneten Stücken, so daß dessen nur immer mehr wird, je Mehre davon genießen. Unzählige (eine halbe Myriade) sind es die Christus durch seine Apostel so wunderbar speist, und weit entfernt, daß Israel durch dies Abendmahl der Liebesgemeinschaft unter den Heiden verkürzt wird bleibt dafür noch genug übrig, im Bilde: für alle zwölf Stämme je ein Korb voll.“ Das Wandeln Christi auf dem Meere bedeutet nichts Anderes als — Pauli Missionsreisen! „Was sind für Christus in seinem Apostel der Heiden selbst Meere für ein Hinderniß gewesen! Ruhig und Gottes gewiß überschreitet er die empörten Wogen des Meeres (Marc. 6, 47 fg.).“

Hat die Apokalypse den Paulinismus bekämpft, so nun umgekehrt das Evangelium die „sinnliche Beschränktheit der Judenthümlichen Menge, die das Geheimniß des Reiches Gottes gar nicht zu verstehen im Stande ist.“ Die Geschichte vom Bekenntniß des Petrus, die sonst immer als eine Verherrlichung des Petrus und des Judenthums angesehen ist, gewinnt bei Volkmar umgekehrte Bedeutung. Sie zeigt, wie das Bekenntniß des Judenthums nicht genügt, es gehört dazu auch das höhere Erkennen, daß der wahre Messias ein leidender ist. „Das Judenthum kann sich darin nicht finden, und Paulus erst hat es in seiner ganzen Bedeutung gezeigt. Gegenüber dem Leiden, das ihm entgegentritt, denkt der Judenthum nicht was Gottes, sondern was des Fleisches ist. Er will keine Verfolgung auf

sich nehmen, wüthet und ergrimmt mit der Apokalypse über das Blut, das er vergießen soll."

Doch der Hauptinhalt des Evangeliums ist ein didaktischer zwar nicht in Redeform (alle Redebestandtheile der Evangelien, die früher als die ältesten, für die Tübinger Schule als die fast einzig echten galten, sind hier die jüngsten Producte der Evangelienbildung), sondern in erzählender. Das „Epos des Christenthums ist ein didactisches, eine Darstellung echt christlicher Lehre paulinischen Sinnes in erzählender Form nach einer durchgreifenden Sachdisposition.“ Von dieser Sachdisposition, auf die der Verf. großes Gewicht legt und die er mit vielen Abtheilungen und Unterabtheilungen aufs sorgfältigste darlegt, können wir nur eine Probe mittheilen. Das Ganze, wie es ja ein „Epos“ ist, beherrscht die Form der hebräischen Poesie, die Zweitheilung. Es zerfällt daher in zwei Theile: I) das Wirken des Christenthums in seiner Herrlichkeit (1—8, 26) und II) die Herrlichkeit des Christenthums in seinem Leiden. Beide erfüllen sich in je 4 Abtheilungen. Der I. Theil gruppirt sich dann so: das Ganze wird eingeleitet durch den Täufer und das Hervortreten Jesu als des Christus im Verborgenen, nämlich durch die ihn zum Messias weihende Taufe, bei der ihn Gottes Geist erst zum Messias ausrüstet, und die Bewährung des ihm dabei gegebenen Geistes in der Wüste, Mose gleich (Marc. 1, 1—13). Nun folgt das öffentliche Hervortreten Jesu Christi oder die Offenbarung des christlichen Wesens, zunächst in seinem Wirken, und zwar 1) dies Wesen des Christenthums im Allgemeinen (c. 1), 2) das überjüdische (c. 2—3), 3) das Alles überwindende (c. 3—5) und 4) das universalistische des Christenthums. Der II. Theil hat auch gleich dem

ersten 4 Abtheilungen. 1) Der Weg zum Leiden (9, 2 — 10, 45), 2. Der Kampf (10, 46 — 13), 3. Das Leiden selbst (14 u. 15) und 4) der Eingang zur Herrlichkeit durch das Leiden hin in den Triumph der Auferstehung. Jede der Unterabtheilungen zerlegt sich dann noch weiter, z. B. I, 3 das Christenthum überwindet Alles 1) die Stürme des Lebens (Marc. 4, 25—41), 2) das Götzenreich (die Erzählung von den Dämonischen bei den Gadarenern, in der der Darsteller die sinnigste und schönste Poesie entfaltet, indem er zeigt, daß mit dem Götzendienste eo ipso „die ganze Sauerei (sic!) oder Sauheerde des Heidenthums in den Grund stürzt“). 3. Die unheilbarsten, geheimsten Plagen (Marc. 5, 21 — 34 das blutflüssige Weib), 4) selbst den Tod (Tairi Tochter, wo schon der Name Tairus „er wird erwecken“ den Inhalt ausspricht).

Paulus selbst konnte natürlich, ob wohl seine Geschichte den Hauptinhalt bildet, in dem Evangelio nicht vorkommen, aber wenn er ihn auch nicht einführen konnte, so hat ihm der Evangelist doch Raum gemacht in dem Collegio der zwölf — durch die aus paulinischer Tendenz erwachsene Geschichte vom Verrath des Judas. Daß dieser Verrath nicht geschichtlich ist, schließt der Verf. aus mehreren Gründen. Ein solcher Verrath war unmöglich, „der Verräther ist nicht bloß eine satanische, er ist eine bestialische Figur“; er war unnöthig, denn „was war auch eigentlich nur zu verrathen“? Die älteste christliche Kunde weiß nichts von einem Verräther, die Apokalypse nicht, denn alle Zwölf sind und bleiben die helleuchtenden Grundsteine des neuen Jerusalem (Offenb. 21, 14 f.), Paulus nicht, denn der Herr erscheint allen Zwölfen (1 Cor. 15, 5) und 1 Cor. 11, 23

ist das »*παροδιδετο*« (der Verf. citirt, beiläufig gesagt, den Text falsch) allgemein zu fassen vom „zum Tode übergeben werden.“ Erst unser Paulinisches Evangelium ist es, welches ein halbes Jahrhundert nach Jesu Kreuzestod einen der zwölf Judenapostel für einen Verräther erklärt hat, um so den Bann, mit dem die Apokalypse durch die so feierlich betonte Zwölfzahl den Namen des Paulus belegt und ausgeschlossen, zu durchbrechen. Der Verrath, den die Juden an Jesu begingen, öffnet dem Paulus die Reihe in den geschlossenen Apostelkreis und er ist geworden, was die andern hätten sein sollen. Doch setzt der Verf. hinzu, diese Erklärung könne nicht „als so sicher“ hingestellt werden, „als die übrige Erklärung des ursprünglichen Evangeliums immer bleiben wird.“

Das ist das ursprüngliche Evangelium, die erste Formation der Evangelienbildung überhaupt. „Das poetische Evangelium konnte nicht verfehlen den tiefsten Eindruck in allen auch den judenchristlichen Kreisen zu machen.“ Das so gedrückte paulinische Herz athmete auf, auch der Judenchrist erbaute sich daran. Aber bald erhob sich eine neue Reaction von Seiten des Judenchristenthums, das nicht nur immer noch die Mehrzahl ausmachte, sondern auch standhaft genug war, die Gleichberechtigung der Heiden mit der heiligen Gemeinde trotz Allem noch nicht zuzugeben. Es entstanden judaistische Bearbeitungen des Evangeliums, namentlich suchte man durch eine Genealogie den Messias Jesus auf den Namen des David zurückzuführen, damit er so als Davids Sohn der Messias Israels sei und Israels Alleinberechtigung am Reiche Jesu dergestalt durchgeführt werde. Diese neue Erhebung des Judenthums gipfelte sich aber in einer judaistischen Ergänzung des hebräisch

gemachten Evangeliums, in der „Predigt Petri“, die wir noch aus ihren spätern Bearbeitungen einer paulinischen (unserer Apostelgeschichte) und einer antipaulinischen (den Elementinen) erkennen können. Hier würde die Urgemeinde Jerusalems als Ideal namentlich auch durch die Erzählung von der Gütergemeinschaft als essenisches Ideal gefeiert, Petrus mit dem ganzen Glanze umgeben, der in dem Evangelio Christum umstrahlte. Hier wird ferner der Apostelkreis, den das Evangelium für Paulus geöffnet, durch die Geschichte von der Wahl des Matthias wieder geschlossen, und Paulus, wenn auch verkappt, als Simon Magus wieder excommunicirt und verflucht. Denn Niemand anders ist jener Samaritaner als Paulus selbst, dessen Sorge für die Armen in Jerusalem durch Sammlung von Beisteuern in dem Versuche Simons versöhnt wird, mit Geld die Apostel zu gewinnen.

Soweit war die Reaction des Judenthums gegangen, da trat ein Pauliner mit aller Entschiedenheit in die Schranken, um von neuem die Gleichberechtigung der Heiden und die Gleichberechtigung des Heidenapostels durch ein neues entschiedener Paulinisches Evangelium und durch eine wahre Apostelgeschichte, die den Heidenapostel als ganz orthodox und annehmbar darstellen sollte, geltend zu machen. Es ist das Evangelium und die Apostelgeschichte Lucä.

Vor Allem mußte jetzt der innerste Nerv der neuen Reaction durchschnitten werden, die Betonung Josephs, als Vaters Jesu, um ihn so als Davids Sohn, als Israels Messias zu behaupten. Nein, setzt das neue Evangelium dem entgegen, nicht Josephs Sohn, sondern Gottes Sohn, geboren unmittelbar aus der Maria, der Jung-

frau. Dieser Fortschritt hatte nun aber eine Reihe von Aenderungen zur Folge. Für das Evangelium des fortgeschrittenen Pauliners gibt es jetzt einen tiefern Anfang als durch den Täufer. Die Vorgeschichte, das „lieblichste und sinnigste Idyll“ leitet jetzt das „Epos“ ein. Anstößig war jetzt namentlich das Verhalten der Mutter, wie es Marcus darstellt, wornach sie gar keine Ahnung von der höheren Bedeutung Jesu hat. Dieser Abschnitt (Marc. 3) mußte wegfallen, aber er wird reicher ersetzt durch die Bergrede, die hier zum erstenmal auftritt. Vieles zwar konnte der „fortgeschrittene Pauliner“ aus dem alten Evangelium aufnehmen, und so hat er's gethan, nur im Sinne des fortgeschrittenen Paulinismus Manches näher bestimmend, reicher ausführend; aber manche Schatten fand er auch vor, die nicht bleiben durften. „Marcus läßt aus allen möglichen Theilen Palästina's, Galiläa, Judäa, selbst von Idumäa her Nachfolger Jesu kommen, auch die Heiden von der phönicischen Grenze her Hülfe suchend nahen, aber — wie merkwürdig — gerade aus Samarien nicht.“ „Wie, den starren Judenhaß, die jüdische Verachtung gegen diese Heiden und halben Heiden sollte auch Jesus getheilt haben? Nein, denkt Lucas, auch ihrer hat er sich liebend angenommen, auch so ist er ein Vorbild des Apostels geworden“; und der Evangelist verwirklicht das, indem er Jesum geradezu durch Samarien seinen Leidensweg antreten läßt, ja dieser Wirksamkeit in Samarien einen ganz neuen Evangelientheil widmet. Ferner waren „für den gereizten Pauliner“ bei Marcus die Judenapostel noch zu viel anerkannt. „Christus muß nun selbst das Heidenapostolat neben den Zwölfen eingeseht haben.“ Lucas verwirklicht das

in der Geschichte von den 70 Jüngern. In diesen und andern Punkten, die wir hier nicht alle einzeln aufzuführen Raum haben, berichtigte Lucas das ursprüngliche Evangelienbuch, im Einzelnen und überall verbessernd und ausführend. „Seine Neubildungen sind zwar fast durchaus Nachbildungen der ihm schon vorliegenden epischen Darstellung. Er hat namentlich in der Gleichnißform ein reiches poetisches Talent gezeigt“ und so besitzen wir in seiner Schrift „eine unschätzbare Fülle der ansprechendsten, fruchtbarsten und anmuthigsten Belehrung im Sinne des wahren Christenthums“, obwohl die Composition seines Werks, wenn auch in Allem „völlig durchsichtig“, doch nicht so krystallhell ist, wie das ursprüngliche „Epos des Christenthums.“

Dem Evangelio reihte nun der Pauliner als zweiten Theil die Apostelgeschichte an. Es galt auch direct den kalten Grimm des Judenthums gegen den Apostel als das angeblich verworfene Haupt der Simonianer zu überwinden. Die judaistische Petrus-Geschichte war durch eine wirkliche Apostelgeschichte, eine Geschichte der, der beiden Apostelhäupter zu überflügeln, um dadurch den Einen ganz apostelgemäß erscheinen zu lassen, den Andern ganz einig mit ihm. So wurde denn jene alte judaistische Petrus-Geschichte im apologetischen Interesse umgearbeitet und ihr ein zweiter Theil, eine Petrus-Geschichte zugefügt. Freilich dem apologetischen Streben fällt auch die wahre Größe des Heiden-Apostels, seine ganze eigenthümliche Schärfe und Selbständigkeit zum Opfer. Paulus war gerechtfertigt, aber sein geschichtliches Wesen zur Hälfte aufgegeben. So winden mußte sich derselbe Pauliner.

Dennoch machte er kein Glück unter den Zeit-

genossen. Die factischen Meinungen des Evangeliums, welche zu offen im Interesse des zu vertheidigenden Heidenapostels waren, die Wirksamkeit Christi in Samarien, die Einsetzung des Heidenapostelamts in den siebenzig Jüngern neben den Zwölfen — sind nicht durchgegangen. Man merkte die Absicht und war verstimmt. Man wurde um so starrer, und sollte nicht das viele Schöne und Gute in dem neuen Evangelienwerke zu Grunde gehen, sollte die Evangelienform, überhaupt die für die Ausbreitung der Kirche immer nachtheiligere Engherzigkeit des Juidaismus selbst mit Erfolg überwunden werden, so mußte die Sache ganz anders angefaßt werden.

Dieses konnte nur von dem judenchristlichen Standpunkte selbst aus geschehen, der wenigstens so weit dem paulinischen Wesen sich zuneigte, um ohne Mäkeln die volle Gleichberechtigung der gläubigen Heiden in Christo als Gottes eigenen Willen zuzugeben. Ein schriftgelehrter Judenchrist dieses vermittelnden Standpunktes war es, der das Werk der Vermittelung übernahm. Er ging dabei wesentlich auf das ursprüngliche Evangelienbuch zurück, stattete dieses mit dem ansprechendsten aus dem neuen paulinischen Werke aus, nahm aber auch die Hauptschlagworte aus den Juidaisstenevangelien herüber, um sie dann desto entschiedener zu überwinden. Dieses „vereinigende“ Evangelienwerk, das „Evangelium der Erfüllung“ ist das nach Matthäus genannte. Es ist zugleich die erste Evangelienharmonie, eine Composition und Combination der beiden vorausgegangenen Evangelien, mit durchweg vermittelnder Tendenz. Seine Kraft ist eine doctrinäre. Der Vf. hat Alles auf directes Lehren gerichtet und seine

Hauptthätigkeit besteht in der Ausarbeitung größerer Redeganzheiten. Er hat diese sogar unverkennbar ausgearbeitet und danach erst den erzählenden Theil gestaltet. Sein Ursprung fällt in die Zeit Trajan's, welche der Verf. mehrmal deutlich berücksichtigt findet.

Das Evangelium war nun gelungen, das drang durch. Es beseitigte die früheren judaistischen Evangelienformen völlig und ward als das judenchristlich-paulinische Evangelium der rechten Mitte fortan das von allen „erkorenste“. Es ist das erste geworden und geblieben; obwohl die höchste Höhe der Evangelienentwicklung noch nicht erreicht war.

Diese wird erst im Johannesevangelium erreicht, dem vollendetsten aller. Dazwischen liegt aber noch eine lange Entwicklung, das Auftreten der Gnosis, namentlich auch die Marcionitische Gnosis, der Ruf des Montanismus, die neue, im Kampfe mit der Gnosis auftretende judenchristliche Reaction und die steigende Macht der Hierarchie, die Ausbildung der Logoslehre (der erste Brief Johannis um 155), endlich als letzte unmittelbare Veranlassung des vierten Evangeliums der Passahstreit. Da (gegen 160) unternahm dieses Evangelium den absoluten Kampf gegen das die Gnosis ausschließende, das Licht hassende, das in seiner ganzen Heußerlichkeit knechtische und knechtende Judenthum, d. h. Judenchristenthum. Es ist das „Propheten-Evangelium der wahren Gnosis.“ Die Wahrheiten der Gnosis Marcions und Valentin's finden sich in ihm wieder; die judenchristliche Macht speciell in der Gestalt der montanistischen Gegenströmung wird in ihm aufgehoben; die sinnliche Parusie-Expectation in ein

geistiges Kommen Christi umgewandelt und damit zugleich die Lehre vom Paraklet herübergenommen; der überhand nehmende hierarchische Zug in der Gemeinde bekämpft, indem, um die Ueberhebung der Petrus=Auctorität zu brechen, diesem ein zweiter Apostel, ein Apostel des Geistes, als Hauptjünger zur Seite gestellt wird, auch der sonstige Apostelkreis sich erneuert; endlich wird auch der judaistische Sauerteig, der in der asiatischen Passahfeier zu Tage gekommen, ausgefegt, indem Christus als das wahrhaftige Passahlamm dargestellt wird. „So hat sich in diesem Evangelium alles Große und Schöne, was in den früheren Evangelien, wie in der ganzen weiteren Entwicklung des Christenthums und allen ihren Schriftdenkmälern lag, zu einer einigen strahlenden Gestalt zusammengefaßt, zu einem Spiegel christlicher Geistigkeit und Tiefe, welchen kein jüdischer Blick fortan mehr hat grade ertragen können.“

Der erste Eindruck, den man beim Lesen der Volkmar'schen Schrift und namentlich ihrer die Evangelien betreffenden Abschnitte, aus denen wir bisher referirt haben und an die wir uns deshalb auch jetzt besonders halten wollen, hat, ist ohne Zweifel der der Ueberraschung. Bewegt man sich einerseits im Allgemeinen in den gewohnten Anschauungen der Tübinger Schule, sind es dieselben Parteigegensätze, dasselbe Schema, in dem sich die Entwicklung der apostolischen Zeit von der größten Spannung bis zur Ausgleichung der Parteien bewegt, so ist doch innerhalb dieses Rahmens Vieles überraschend neu, oft geradezu auf den Kopf gestellt. Nicht, worauf Baur so großes Gewicht legt, die Redestücke machen den Anfang in der Evangelienbildung, sind das Sicherste, was

wir aus dem Leben Jesu besitzen, diese sind vielmehr nach Volkmar die jüngste Bildungsschicht; während die Geschichtserzählung den Anfang macht und in diese die Reden erst hineingewebt sind. Nicht das Matthäusevangelium ist das älteste, auch nicht ein Stück davon kann auf solchen Ruhm Anspruch machen („so lange man auch nur ein Stück davon in den Anfang der Evangelienentwicklung verlegt, ist ein geschichtliches Verständniß der Evangelien unmöglich S. 385); Marcus, der bisher als Compiler galt, ist zu dieser Ehre und zwar jetzt nicht mehr halb wie in verschiedener Weise bei Köstlin und Hilgenfeld, sondern ganz und entschieden gelangt, und dieser Marcus, der bisher immer die Firma „Neutralität“ trug, ist zum ausgeprägten Pauliner geworden. Lucas, der conciliatorische Apologet, hat dieses Amt zwar bezüglich der Apostelgeschichte behalten, ist dafür aber im Evangelio zum „fortgeschrittenen, gereizten Pauliner“ geworden. Sätze, wie die Seligpreisung der Armen, die bisher als ganz echte Stücke der Lehre Jesu galten und ihrer Construction zur Grundlage dienen mußten, sind jetzt essenischen Ursprungs (S. 281). Und nun erst der ganze Inhalt der evangelischen Erzählungen, dieser Bilderschrift zu der 1800 Jahre der Schlüssel gefehlt hat, bis Hr Volkmar von den „KrySTALLHellen“ Dichtungen den Schleier lüftet und das „Epos“ des Christenthums deutet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 31. October 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. G. Volkmar.“

Man ist schon überrascht, wenn der Verf. zeigt, wie erst die spätere Verehrung Christo, der wahrscheinlich unbegraben liegen blieb (trotz der einstimmigen Ueberlieferung seines Begräbnisses, trotz Deut. 21, 23, vgl. Josua 8, 29; Joseph. de B. J. 4, 5, 2), das Grab erbaut habe; aber was ist das gegen die Aufschlüsse, die man später erhält, wenn Volkmar nun das Siegel der lange verschlossenen Bücher löst und zeigt, wie Alles, was man bisher für Geschichte Christi gehalten, Nichts ist als verkappte verblümete Geschichte der Apostel, der Christengemeinde und ihrer Parteistreitigkeiten. Und welche Geschichte! Ein Gewebe der niedrigsten Parteilidenschaft, die auch die größten Lügen nicht scheut und mit „gemeinen“ (wir gebrauchen nur das Epitheton, welches der Verf. selbst

solchem Verfahren gibt, vgl. S. 343) Persifflagen zu verläumdern sucht; die einem der Jünger ein Verbrechen andichtet, welches dem Verf. zu schwer erscheint, zu „bestialisch“, um es für wirklich halten zu können, nur, um eine Lücke in den Apostelkreis zu brechen, in die dann Paulus eintreten kann, die, um ein gleich schändliches Stück der Gegenpartei daneben zu stellen, die Almosenspende des Paulus und seiner Gemeinden benuzt, um den Apostel zum Vater der Simonie zu stempeeln!

Hat man sich aber nur etwas von der ersten Ueberraschung erholt, so sieht man bald, daß selbst dieses Zerrbild von Evangelienkritik (anders können wir es nicht benennen) nicht einer bloßen Willkür und Laune seinen Ursprung verdankt, sondern allerdings in der bisherigen Entwicklung der Evangelienkritik seine Vorbereitung hat, in ihr eine bestimmte Stelle einnimmt; und nur dieses ist es, was überhaupt noch die Beschäftigung mit ihm der Mühe werth macht, sonst könnte man es sofort in die Raritätenkammer der Geschichte der Kritik verweisen, die leider reich genug schon gefüllt ist.

Strauß sowohl als die meisten der gegen ihn aufgetretenen Apologeten gehen in ihren Operationen von der s. g. Traditionshypothese aus, damals der unbestritten, wenn auch verschieden ausgebildet, herrschenden. Gegen die Traditionshypothese hat sich, abgesehen von der orthodoxen Ansicht, die wir hier unberücksichtigt lassen können, eine doppelte Opposition erhoben. Die eine ist die der Tendenzkritik Baur's und seiner Schule, die vom Evangelio Johannes ausgehend, den dogmatischen Tendenzcharakter der Evangelien

hervorhebend, die nebelhaften Mythen Strauß zu überwinden trachtet. Die andere geht vom Marcusevangelium aus und sucht, den litterarhistorischen Weg verfolgend, den einzelnen Schriftstellern in der evangelischen Litteratur ihre Bedeutung und ihr Recht, daß die Traditionshypothese wesentlich zu schmälern drohte, zu wahren. Diese Richtung vertritt nach der formalen Seite grundlegend Wilcke, in gemäßigter Weise nach der materiellen Seite fortbauend und daher Wilcke in nicht unwesentlichen Punkten corrigirend Weiße, in excentrischer Weise Bruno Bauer. Es ist die durch die eben genannten Namen angedeutete Linie der Evangelienkritik, in der wir auch Volkmar zunächst zu suchen haben. Wilcke's Urevangelist bildet auch für ihn die Grundlage aller Operationen. Ihm stimmt er in der Frage nach dem formalen Verhältniß der Synoptiker völlig bei, auch die von Weiße vorgetragene Modificationen der Wilcke'schen Ansicht verschmähend. Wie für Wilcke ist ihm Marcus der Urevangelist, diesen hat Lucas, beide abschließend Matthäus benutzt; und steht Volkmar schon hier in der formalen Frage Br. Bauer, der ebenfalls Wilcke's Hypothesen unbedingt acceptirt und zu Grunde legt, näher als Weiße, so ist dasselbe auch in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes der Evangelien der Fall.

Bei Weiße sind zwar auch manche Theile der evangelischen Geschichte schriftstellerische Producte, allein sie sind doch auf irgend einer historischen Grundlage entstanden. Manche Wunder, so wie sie in den Evangelien erzählt werden, sind zwar nicht historisch, aber sie enthalten doch einen, wenn auch in ganz anderer Weise historischen Kern,

eine Parabel Jesu, die sich oft noch mit voller Sicherheit und rein aus der Umhüllung heraus-schälen läßt, und die nur durch Mißverständniß in einen äußeren Vorgang umgeseht wurde. Ueberall ist es bei Weiße mehr die Form, der er einen rein schriftstellerischen Ursprung zuschreibt während der Inhalt wenigstens zum großen Theile ein geschichtlich gegebener ist.

Darüber hinaus sucht nun Br. Bauer auch den Inhalt als rein schriftstellerisches Product aufzuweisen; auch dieser und nicht bloß die Form des Kunstwerks ist „freie Schöpfung des Selbstbewußtseins.“ Erst die Hypothese vom „schöpferischen Urevangelisten“, dessen Werk dann Lucas und Matthäus ebenfalls schöpferisch umbildeten, soll die Traditionshypothese gründlich verdrängen, erst durch sie die Vereinigung des Kritischen und Positiven völlig und für immer gelöst sein.

So sehr nun aber Br. Bauer auch rast und tobt, es ist ihm nicht gelungen, diese Auflösung zu bewerkstelligen. Mochte nämlich auch für die späteren Evangelien, Matthäus und Lucas, die Benutzung der früheren Evangelien, für Matthäus des Lucas und Marcus, für Lucas des Marcus allein eine nach Br. Bauer's Ansichten wenigstens ausreichende Grundlage darbieten, um aus dem in ihnen gebotenen Stoff vermittelst willkürlicher Operationen die neuern Evangelienbildungen entstehen zu lassen, so war die Sachlage beim Urevangelisten, bei Marcus ein ganz anderer. Der konnte doch die ganze Geschichte nicht rein erfonnen haben! Das war, so sehr eigentlich Br. Bauer's Kritik auf dieses letzte Ziel lossteuert, doch zu unwahrscheinlich und selbst für die Willkür Br. Bauer's zu willkürlich. Hier mußte irgend eine historische

Grundlage gegeben sein. Daß hart angegriffene, bitter verfolgte Positive, dem nun endlich der Garauß gemacht werden sollte, kehrt Br. Bauer zum Troh dennoch wieder. Nur ist es jetzt nicht die Geschichte Jesu selbst, sondern die Geschichte seiner Gemeinde, welche die Grundlage des Evangeliums bilden soll. Von dieser Geschichte weiß nun aber Br. Bauer leider sehr wenig oder nichts, um die hat er sich gar nicht zu kümmern für nöthig gehalten. An ihre Stelle treten ein paar dürre Abstractionen und diese müssen die Grundlage für die Erzählung des Urevangelisten abgeben. So kommt, um nur an einige Beispiele zu erinnern, Br. Bauer in der Betrachtung der Versuchungsgeschichte zu dem Ergebnis, daß sie „die Unterordnung und das Eingehen der Gemeinde in die Vernunft der Natur und Geschichte“ darstellt. So ist die ideale Grundlage der Verklärungsgeschichte „das allmählig entwickelte Selbstbewußtsein der Gemeinde, daß in ihrem Princip die Mächte der Vergangenheit ihren verklärten Einheitspunkt gefunden haben.“ Weil nun aber solche abstracte Sätze nicht im mindesten zureichen, um irgend begreiflich zu machen, wie der schöpferische Urevangelist zu seinem Evangelium kam; weil Br. Bauer für den weiteren Verlauf der Evangelienbildung, für all' die zahlreichen und tief greifenden Umbildungen, welche Lucas mit dem Urevangelium, Matthäus mit beiden vorhergehenden vornahm, noch nicht einmal so weit reichende Motive, beizubringen weiß: so bekommt die ganze Evangelienbildung den Charakter toller Willkür, die ganze Ansicht Br. Bauer's diesen Charakter des „Phantasmagorischen“, wie Baur zarter, des „Trazenhaften“, wie der Verf. sich gröber ausdrückt.

Baur bittet in der Uebersicht, die er seinem Werke über die kanonischen Evangelien vorausgeschickt hat, fast um Entschuldigung, daß er auch von Br. Bauer berichtet, „da man beinahe Anstand nehmen sollte, in einer Geschichte der Kritik von dieser Phase der neuesten Kritik zu reden.“ Bedarf der Ref. vielleicht auch der Entschuldigung an diese nun längst begrabene Phase so ausführlich erinnert zu haben, so liegt die Entschuldigung vollgültig in der engen Verwandtschaft Volkmar's mit Br. Bauer. Volkmar's Ansicht von den Evangelien ist ganz die Br. Bauer's nur nach den Ergebnissen der neuern Geschichtsforschung der Tübinger Schule modificirt. Wie bei Br. Bauer ist auch bei ihm Marcus der „schöpferische Urevangelist“, der Dichter, der das große Epos des Evangeliums zuerst geschaffen hat; wie bei jenen hat dann auch bei dem Verf. zuerst Lucas dieses Epos umgedichtet, dann Matthäus auf Grundlage beider wieder eine neue Gestalt des Epos combinirt; wie dort, so wird auch hier nicht die Geschichte Jesu, sondern die Geschichte seiner Gemeinde als der eigentliche Inhalt der Evangelien angesehen. Doch hier tritt nun eine wesentliche Modification ein; die von Br. Bauer entlehnte Form wird mit einem neuen reichern Inhalte angefüllt. Während jener nämlich als Geschichte der Gemeinde nur einige abstracte Redensarten kennt, die dann Grundlage und Motiv der ganzen Evangelienbildung werden, kennt Volkmar vielmehr eine reich gegliederte Geschichte der Gemeinde in ihren mannichfaltigen verwickelten Parteikämpfen und diese Geschichte, diese Parteibewegungen in der ältesten Kirche und deren Entwicklung in ihnen bilden nun den Inhalt des

Evangelien-Epos, sind die Triebfedern, aus denen die mit dem Namen Lucas, Matthäus, Johannes bezeichneten Umbildungen des Ur-Epos hervorgingen. Diese Geschichte der ältesten Kirche ist aber bei allen Abweichungen im Einzelnen im Wesentlichen die, welche als Ergebnis der Tübinger Schule bekannt ist. Hat Br. Bauer die Form, so hat Baur den Inhalt geliefert; und das ist also die Stellung, welche man der Volkmar'schen Evangelienkritik anweisen muß und die er ihr selbst anweist, sie ist eine Verbindung von Br. Bauer und Baur.

Eine solche Verbindung scheint vielleicht auf den ersten Augenblick etwas unnatürlich. Erinert man sich, wie heftig die Tübinger Schule gegen Br. Bauer aufgetreten ist, dessen Werk Schwegler „eine Belleidät“ nannte, „die mehr eine preussische als allgemein geschichtliche Bedeutung habe“, während Baur selbst, wie oben angeführt, nicht minder hart urtheilte, so scheint es höchst auffallend, daß nun doch die Baur'sche Geschichtsanschauung mit jener verachteten Evangelienkritik eine so enge Verbindung einzugehen genöthigt wird. Dennoch aber lassen sich bestimmt genug innerhalb der Tübinger Schule selbst die Mittelglieder erkennen, welche von der Baur'schen Tendenzkritik zu Volkmar's „Epos“ hinüberleiten. So wunderbar auf den ersten Blick der Versuch Volkmar's ausieht, eine längst verschollene Phase der Evangelienkritik zurückzurufen, und das Gespenst des Br. Bauer'schen schöpferischen Urevangelisten wieder zu citiren, um ihm mittelst Baur'scher Geschichtsanschauung neues Fleisch und Blut zu geben, so liegt doch in den Arbeiten der jüngeren Tübinger Schule klar ge-

nug der Zug dahin vor, um wenigstens die Ueberraschung etwas zu mildern. Wir brauchen nur die Namen K. K. Köstlin und Hilgenfeld zu nennen, um anzudeuten, welche Linie in der neuesten Entwicklung der Evangelienkritik wir meinen.

K. K. Köstlin und Hilgenfeld, so weit sie sonst im Einzelnen in ihren Ergebnissen abweichen, haben doch ein gemeinsames Streben, die Tendenzkritik Baur's zur litterarhistorischen Kritik fortzubilden. Die Resultate der Tendenzkritik genügen ihnen nicht mehr. Es genügt ihnen nicht, daß Baur zwar wohl auf Grund der erforschten dogmatischen Tendenz der einzelnen Evangelien die Kreise im Allgemeinen bestimmt, aus denen sie hervorgegangen sein müssen, aber über ihre Entstehung selbst nichts Genaueres zu sagen weiß, die Fragen nach der Zeit ihres Ursprungs, ihren Quellen, ihrem Verhältniß zu einander noch im Dunkeln läßt. Diese Fragen genauer zu beantworten und so einen Einblick zu gewinnen in die Production der Evangelienlitteratur, so einen stetigen Fortschritt der Evangelienbildung darzuthun, das ist Köstlin's und Hilgenfeld's Streben; und so verschiedene Wege sie sonst gegangen sind, so verschieden deshalb auch die Resultate im Einzelnen, zu denen sie auf den verschiedenen Wegen gelangen, in einem Punkte und einem sehr wesentlichen kommen sie abweichend von Baur zusammen, darin, daß bezüglich des Evangelium's Marci die Epitomationshypothese aufgegeben, und Marcus wenigstens einem Theil der übrigen Evangelien gegenüber als original gefaßt wird.

Diesen Weg hat nun Volkmar consequent verfolgt. Seine Kritik ist eine consequent litterar-

historische, denn sie macht die Evangelien ganz zu literarischen Producten der einzelnen Evangelisten, zu Dichtungen eines einzelnen Individuums. Was Kößlin und Hilgenfeld an Baur vermissen und selbst nur theilweise zu leisten im Stande sind, das findet man bei Volkmar angeblich ganz erfüllt. Die Zeit der Abfassung ist aufs Jahr genau bestimmt, das Verhältniß der Evangelien zu einander mit vollster Gewißheit aufgewiesen; und weiß Volkmar auch die Namen der Dichter nicht anzugeben, welche die Kirche durch die Namen der Evangelisten verdrängt hat, so weiß er doch ihre Personen zu charakterisiren, wobei dann auf den Namen am Ende nichts ankommt. Was namentlich Hilgenfeld als die Hauptaufgabe bezeichnet hat, den stetigen Fortschritt der Evangelienbildung darzuthun, das findet man bei Volkmar consequent gelöst, viel consequenter als bei Hilgenfeld selbst. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß so sehr der Letztere jene Aufgabe betont, und mit Recht betont, sehen wir hinzu, so hat er sie selbst nur ungenügend lösen können. Wie sich Hilgenfeld auch abmüht, seiner Forderung genug zu thun, es liegt zwischen den Synoptikern und dem vierten Evangelio eine nicht zu verdeckende Kluft, die um so mehr hervortritt, je mehr gerade Hilgenfeld selbst das Evangelium Johannis als ein gnostisches Product, als bloß ideale Geschichte enthaltend geltend gemacht hat. In dem Sinne enthalten die Synoptiker bei ihm nicht ideale Geschichte, dazu liegt ihnen ein viel zu großer echt historischer Kern zu Grunde. Dagegen ist bei Volkmar kein Unterschied zwischen Johannes und den Synoptikern; diese enthalten ebenso gut nur ideale Geschichte, wie jener und

dieser ganz gleiche Charakter aller vier Evangelien bildet nun die Grundlage, auf der erst die Nachweisung eines stetigen Fortschrittes der Evangelienbildung möglich ist. So wird es uns nicht wundern, auch in der formalen Grundfrage bei Volkmar nur die consequente Verfolgung des Weges zu finden, den Köstlin und Hilgenfeld eingeschlagen. Haben diese die Epitomahypothese zwar aufgegeben, aber Marcus doch nur erst eine vermittelnde Stellung angewiesen, Köstlin, indem er einen Ur-Marcus von unserm jetzigen Marcus unterschied, Hilgenfeld, indem er Marcus zwischen Matthäus und Lucas einreicht, so geht Volkmar consequent bis zum vollsten Gegensatze zur Epitomahypothese fort, indem er den Unterschied eines Ur-Marcus und jetzigen Marcus aufgebend Marcus auch vor Matthäus stellt, ihn statt als Epitomator vielmehr als Grundlage der beiden andern faßt, als Urevangelisten.

Wir glauben, man wird nicht verkennen können, daß so fern eine derartige Combination von Br. Bauer und Baur auch zu liegen scheint, die Annäherungslinien längst gezogen waren. Volkmar hat sie nun consequent verfolgt, und ist so zu dieser Combination gekommen.

Volkmar's Evangelienkritik bildet eine genaue Parallele zu der Br. Bauer's. Wie dieser zu Strauss, so verhält sich Volkmar zu Baur und der Tübinger Schule. Br. Bauer führt einen beständigen Krieg gegen die „mysteriöse Substantialität“, in welcher Strauss die Sache gehalten hat, indem die evangelischen Geschichten ihm Producte der Tradition sind. Die Tradition hat nicht Hände zu schreiben, sagt Br. Bauer I, 71, nicht Geschmaçk, um zu componiren, nicht Urtheils-

Kraft, um das Zusammengehörige zu einigen und das Fremde abzuscheiden. Das Subject, das Selbstbewußtsein besitzt allein diese Güter und wenn sie auch dem Allgemeinen gewidmet sind und dessen Dienste sich hingeben, so geht der Entschluß zur Arbeit und die Ausarbeitung doch von dem Einzelnen aus und das Werk wird mehr oder weniger vollendet und damit mehr oder weniger fähig, in's Allgemeine überzugehen, je nachdem der Geist des Urhebers intensiv war. Das künstlerische Selbstbewußtsein ist also der Urheber, hat Form und Inhalt geschaffen. Ganz ähnlich steht Volkmar zu Baur; man braucht nur in den obigen Sätzen statt „Tradition“ „Partei“ zu setzen. Baur begnügt sich damit, die Parteilstellung der Evangelien aufzuweisen, aus welcher Richtung, aus welchem Kreise der sich bekämpfenden Parteien sie hervorgegangen sind. Das genügt nicht — würde Volkmar sagen — die Partei hat nicht Hände zu schreiben, nicht Geschmack zu componiren. Das einzelne Parteiglied, das Selbstbewußtsein des Einzelnen hat die Evangelien geschaffen. Sie sind Parteidichtungen, Partei=Opfen.

Damit glauben wir unsere Aufgabe erfüllt und Volkmar seinen Platz in der Geschichte der Evangelienkritik angewiesen zu haben. In's Einzelne einzugehen, die Willkür, die sich in allen Combinationen zeigt und noch dazu als geschichtliche Anschauung spreizt, die Hypothesen, die so fest und sicher, losgelöst von aller historischen Ueberlieferung, doch mit der Prätension an die Stelle der bisherigen „Theorien“ und „Phantasien“ Geschichte zu setzen auftreten, im Einzelnen zu widerlegen, ist damit unnöthig geworden. Der Vf.

sieht freilich, wie wir schon andeuteten, stolz auf Br. Bauer und Baur herab. Am schlimmsten ergeht es Br. Bauer, über den er nicht nur dem oben citirten Urtheil Schwegler's beistimmt, sondern dessen Darstellung er „eine Frage“ nennt. Zwar meint er dann, jeder werde erkennen, daß Br. Bauer's Darstellung zu der von ihm gegebenen sich wesentlich verhalte wie eine Frage zu einem menschlichen Gesicht, wie Verstören zum Leben = Suchen und Erhalten, wie ein Aufwühlen und Verzerren zu einem Aufbauen und Erbauen“ (S. 554). Wir fürchten aber, daß sich damit Volkmar nur selbst sein Urtheil gesprochen hat.

Es ist in der That ein seltsames Schauspiel, wenn man sieht, wie die verschiedenen Phasen dieser Evangelienkritik auf einander folgen, wie jede ihre Vorgängerin der Ungeschichtlichkeit zieht, jede für sich selbst allein den wahrhaft geschichtlichen Charakter vindicirt. Für Br. Bauer sind Strauß und Weisse „Apologeten“, ihre Anschauung „mysteriös“, ihre Kritik „apologetisch beschränkt“ erst mit Br. Bauer selbst tritt die consequente Entwicklung der Kritik auf. „Br. Bauer“ urtheilt wieder Baur, „hat Alles gethan, seiner Kritik alle Beziehungen eines geschichtlich begründeten Zusammenhangs abzuschneiden und sie als eine bloße philosophische Prätension aufzustellen“; seine eigne Kritik bringt Baur aber unter die Ueberschrift „die geschichtliche Auffassung“. Die Baur'sche Auffassung genügt nicht, so geht nun seinerseits Hilgenfeld über Baur hinaus, von der tendenzkritischen muß zur litterarhistorischen fortgeschritten werden. Aber auch das ist für Volkmar endlich schon ein überwundener Stand-

punkt. Die negative und schwankende Haltung der bisherigen Kritik muß „durch rücksichtsloses Innehalten der historischen Tendenz“ überwunden werden — und Volkmar's Werk ist nun „die absolute Durchführung der historischen Forschung.“

Noch seltsamer freilich ist das Andere, daß diese Kritik jetzt als „völlig positive“ auch „kirchenge-mäß“, ja „die orthodoxe Theologie der evangelischen Kirche“ sein will. Doch auch das ist nicht ganz neu. „Am Ende wird sich zeigen“, sagte schon Br. Bauer, „daß erst die verzehrendste Kritik der Welt die schöpferische Kraft Jesu und seines Princips lehren wird“ — und „Hilgenfeld behauptet auch, „daß er die durch die Baur'sche Kritik dem kirchlichen Glauben geschlagenen Wunden zum Theil geheilt habe.“ Auch hier müssen wir dem Verf. nach seinen eigenen Worten richten. Er beschuldigt Feuerbach und Br. Bauer eines „vagen und nichtsagenden abstracten Redens“, wenn sie das Kreuz Christi hinterher ideal construiren und macht dann doch hinterher die ganze evangelische Geschichte, macht namentlich die Auferstehung zur „idealen Geschichte.“ Neben der „schmerzlichen Realität des Kreuzes“ eine ideale Auferstehung — darauf erbaut sich keine Kirche, am wenigsten die, welche »sola fide« als ihr Bekenntniß führt.

Hannover.

G. Uhlhorn D.

P a r i s

à l'imprimerie impériale, 1857. Conseils de Nabi Efendi à son fils Aboul Khair, publiés en turc avec la traduction française et des

notes par M. Pavet de Courteille, chargé du cours de turc au collège impérial de France. IV 100 u. 68 S. in Octav.

Der Verf. des hier zugleich mit einer Uebersetzung und wenigen Anmerkungen veröffentlichten Werkes, Nabi Jusuf Efendi, war zu Rohâ oder dem alten Odeffa in Mesopotamien um 1632 geboren, bekleidete einige angesehene Aemter und starb 1712: das vorliegende Werk, gute Rathschläge für seinen damals noch sehr jungen Sohn, schrieb er im J. 1694 während einer Zeit, wo er amtlos zu Haleb lebte, und benannte es vom Namen seines Sohnes Khairije. Es ist nach Art des persischen Pendiame in Versen verfaßt, und wird hier als ein Buch, woraus man die türkische Dichtung leicht erkennen und erlernen könne, durch den Druck für die westlichen Länder verbreitet. Allein das Werk stellt sowohl dichterisch als sittlich nur die unaufhaltsame Entartung und das tiefe Verderben dar, in welches der Islâm seinen Grundlagen nach nothwendig versinken mußte und bis heute noch immer tiefer versunken ist. Welcher Abstand zwischen jenem Pendiame und dieser Chairija! aber als jenes persische Spruchbuch entstand, hielt sich der Islâm von fremdem Gute genährt noch etwas auf einer gewissen Höhe des Lebens; in diesem türkischen Lehrbuche aber sehen wir ihn schon, nachdem er das geraubte Fremde, weil er es doch nicht recht sich aneignen konnte, wieder von sich gestoßen, in jenem tief gesunkenen unverbesserlichen Zustande äußeren Hochmuthes und innerer Schwäche, in welchem ihn nur unsre heutigen christlichen Staatsmänner in Wien wie in London und Paris noch immer nicht erkennen wollen. Wird man ihn jetzt endlich

richtig erkennen nach dem entsetzlichen Frevel in Indien, dessen bei weitem stärkste Schuld (wie die einsichtigeren Männer unter uns voraussagten und wie sich nun immer deutlicher zeigt) allein auf ihn fällt?

Um von dieser Khairije ein etwas näheres Bild zu geben, reicht es hin, zu bemerken, daß Nabi seinem Sohne nicht nur über die allgemeinen Pflichten eines Muslim, sondern auch über die ganze weltliche Lage der Dinge, in welche er einst eintreten könne, ja auch über häusliche Fragen allerlei gute Rathschläge geben wollte, wie sie ihm aus seiner eignen Lebenserfahrung entgegenkamen. Als Beamter hatte er aber das schwere sittliche Verderben, welches in allen Ländern türkischer Herrschaft von oben herab gerade die gelehrten und verwaltenden Stände durchdrungen hatte, vollkommen genug kennen gelernt. So ist denn sein Gedicht voll der lebendigsten und gewiß nur zu wahren Schilderungen der allen Glauben übersteigenden Greuelherrschaft der Pascha's, der Furchtsamkeit und Käuflichkeit der Richter und Erbtheiler, der Tollheiten der Dervische, der Unbedeutendheit der Gelehrten, der nur noch dem Verderben dienstbaren Soldaten. Man kann seine dichterischen Bilder als die wahrsten Schilderungen seiner Zeit betrachten, und das um so sicherer, da wir dieses sein Zeitalter ja auch aus andern vorzüglich christlichen Nachrichten ganz ebenso kennen. Scheint es nun aber auf den ersten Blick tröstlich, daß ein türkischer Beamter, damals als er dieses Werk veröffentlichte in Ruhestande lebend, aber bald darauf bis zu seinem Tode wiederum amtlich beschäftigt, eine solche wahre Schilderung der Laster seiner Mit-

unterthauen (denn bis an die Sultane reicht sein Wort nicht hinaus) entwerfen kann: so verschwindet dieser Trost sogleich wieder, wenn man sieht, wie er doch auch nicht den mindesten Rath weiß, wie hier gründlich zu bessern sei. Vielmehr bleibt er mitten in den Irrthümern und Verkehrtheiten des Islâm's, denselben, welche von Anfang an zu einem solchen Verderben führen mußten; ja er rühmt diese Verkehrtheiten und gibt seinem Sohne ihnen gemäße Rathschläge. Was ist in diesem Sodom noch das Beste, um geehrt und sicher leben zu können? Der weise Mann weiß für seinen Sohn keinen Rath, als den, nicht Pascha, nicht Richter, nicht Lehrer oder Krieger, wohl aber, wenn er könne, in Stambul Divansmitglied zu werden; dazu gibt er ihm noch den andern guten Rath, sich nie zu verheirathen, sondern nur Sklavinnen, am besten aus Georgien zu kaufen. Und bedenkt man, daß gerade dieses dichterische Lehrbuch dort bis heute am meisten beliebt geworden ist, so hat man damit genug das ganze türkische Leben, wie es heute ist, richtig sich vorzustellen. — Uebrigens scheint uns das Buch eben dieses seines Inhaltes wegen weniger gut geeignet, bei uns zum Unterrichte zu dienen: es gibt ältere und verhältnißmäßig bessere türkische Bücher, welche theilweise auch schon gedruckt vorliegen. Die französische Uebersetzung ist etwas frei.

H. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 2. November 1857.

S t o c k h o l m

Geologisk Karta öfver Fyris-Åns Dalbäcken
upprättad År 1856. 1 Folio-Blatt. In Be-
gleitung der Karte: Några Ord till belysning af
den geologiska Karten öfver Fyris-Åns Dal-
bäcken 1857. 48 S. in Octav.

Der ungenannte Urheber dieser ausgezeichneten
geologischen Karte und ihrer lehrreichen Erläute-
rung ist Hr Axel Erdmann, der bekanntlich
schon mannichfaltige, zum Theil auch in diesen
Blättern rühmlich erwähnte Beiträge zur geogno-
stischen und mineralogischen Kunde seines Vater-
landes geliefert hat. Die Karte stellt die vom
Fyris-An bewässerte Gegend von Upsala in ei-
ner Längenerstreckung von $3\frac{3}{4}$ und einer Breite
von beinahe $1\frac{1}{2}$ schwed. Meilen dar, und ist der
erste in Schweden nach größerem Maßstabe un-
ternommene Versuch einer, besonders auch die lo-
sen Erdrindmassen berücksichtigenden geognostischen
Detail-Aufnahme. Es wurde eine Gegend für
diese Arbeit ausgewählt, deren vorzügliche Frucht-

barkeit zur Untersuchung des Einflusses der Bodenverhältnisse auf dieselbe besonders auffordert, und welche außerdem durch die an dieselbe sich knüpfenden, großen historischen Erinnerungen, so wie durch den Besitz der ältesten Hochschule des Reichs, ausgezeichnet ist.

Die Gegend von Upsala zeigt in der Zusammensetzung des Grundgebirges eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit; aber von noch weit höherem Interesse sind die Verhältnisse der daselbe bedeckenden Ablagerungen lockerer Massen. Hr Erdmann hat sich durch ihre sehr genaue Untersuchung ein großes Verdienst erworben, welches um so mehr Anerkennung verdient, da sie bisher verhältnißmäßig sehr wenig berücksichtigt worden. Durch die in der Erklärung der Karte mitgetheilten Beobachtungen ist der erste Schritt zur genaueren Bestimmung und Unterscheidung der jüngsten, die Oberfläche Schwedens bedeckenden Lagermassen geschehen, deren Kunde nicht allein erwünschte geologische Aufschlüsse über die letzten mit dem Lande vorgegangenen Katastrophen darbietet, sondern besonders auch in agronomischer Hinsicht von großer Bedeutung ist.

Hr Erdmann gibt in der die Karte begleitenden Schrift zuerst eine allgemeine geologische Uebersicht der dargestellten Gegend, aus welcher als ein besonders wichtiges Resultat hervorgehoben zu werden verdient, daß die fast überall in Schweden verbreitete Thonablagerung, in welcher zum Theil wohl erhaltene Reste von Meerwasser-Conchylien sich finden, einen unwidersprechlichen Beweis liefert, daß das schwedische Land vormals gleichmäßig vom Meere bedeckt war, in dessen Grunde der Thon auf der Unterlage und in der Umgebung von festem Gestein, und von locker

Geologisk Karta öfver Fyris-Ans Dalb. 1755

aufgehäuften Geröll- und Schuttmassen, die als Klippen und Inseln aus der Oberfläche des Meeres hervorragten, sich abgesetzt hat. Nach dem Verf. beträgt die größte Höhe über dem jetzigen Meere, welche diese Thonablagerung erreicht, 600—800 Fuß. Es dürfte Beachtung verdienen, daß nach den Untersuchungen des Referenten, die größte Höhe, bis zu welcher sich die aus Schweden stammenden Geschiebblöcke und Gerölle im nordwestlichen Deutschland finden, ebenfalls 800 Fuß über dem Meere beträgt.

In dem speciellen Theil der Erläuterung der Karte, wird zuerst das krystallinische Grundgebirge nebst den Plutonischen Massen abgehandelt. Gneus, der bekanntlich in Schweden unter den Grundgebirgsarten die größte Verbreitung hat, ist auch in der Gegend von Upsala vorherrschend. Der feldspathartige Gemengtheil hat am gewöhnlichsten eine graue oder graulichweiße Farbe und nur hie und da erscheinen einzelne Lager von rothem Gneus. Das Hauptstreichen ist mit wenigen Ausnahmen von NW nach SE, wobei die Schichten steil aufgerichtet sind, indem die häufigste Abweichung von der lothrechten Stellung nur 15—25° beträgt, in der Regel mit nordöstlicher Neigung. Zu den bedeutendsten Einlagerungen im Gneuse gehört das in Schweden mit dem Namen Hällesflinta belegte Gestein, welches auf das innigste mit jener Gebirgsart verbunden ist, und allmählich in dieselbe verläuft. Glimmerschiefer kommt nur in zwei unbedeutenden Massen vor. Körniger Kalkstein (Marmor) findet sich auch nur an einigen Stellen, zum Theil in Verbindung mit Glimmerschiefer. Granit tritt an mehreren Punkten auf, ist von mittlerem Korn, von rother oder röthlicher Farbe, und zeichnet sich

im Aeußeren durch seine sanft gerundeten Bergformen aus. Verschieden von dem in größeren Massen erscheinenden Granit ist der Ganggranit, den der Verf. Pegmatitgranit nennt. Er unterscheidet sich von jenem durch sein größeres Korn und seinen weißen Glimmer; und bildet nur an einer Stelle einen mehrere hundert Fuß im Syenit aufsteigenden, einige Ellen mächtigen Gang. Syenit ist in der verhältnißmäßig hohen Erstreckung südlich von Upsala verbreitet, und erhebt sich in zahlreichen größeren und kleineren Bergen und Hügeln aus der losen Thon- und Sanddecke. Die Farbe des Feldspathes ist gewöhnlich grau oder graulichweiß, selten roth oder röthlich; und überall findet sich darin blaulichgrauer Quarz. Quarzit (Quarzfels) kommt nur in lagerartiger Aussonderung, besonders im Gneuse und Glimmerschiefer, zuweilen auch im Granit vor. Diorit ist nur an einer einzigen Stelle bemerkt worden. Auch ein von dem Verf. mit dem Namen Uralitporphyr belegtes Gestein, kommt nur in sehr untergeordneten Massen vor. An Erzlagerstätten ist die Gegend von Upsala arm. Nur auf einigen, theils im Gneuse, theils in Hälleslinta befindlichen Lagern von Magneteisenstein wird Bergbau getrieben.

Unter den Diluvial-Gebilden werden zuvörderst die für Schweden sehr charakteristischen sogenannten Sandåsar betrachtet, welche gewöhnlich in die Länge, und zwar in der Hauptrichtung von Norden nach Süden erstreckte Hügelzüge bilden, die oft eine nicht unbedeutende, wohl an 150 Fuß betragende Höhe erreichen, einen sanft gerundeten Rücken zu haben pflegen, und deren Seiten selten steiler als unter 20—25°

abfallen. Sie bestehen in der Regel aus abwechselnden Lagen von Geröllen, Grus und Sand. Zu unterst befindet sich stets ein Geröll=Lager, über welches die Grus= und Sandmassen mantelförmig sich verbreiten, wiewohl das erstere zuweilen auch unbedeckt ist. Eine besondere Eigenthümlichkeit besteht in dem Antheil, den der Thon an der Bildung der Sandåsar nimmt. Wenn gleich die Thonlager gewöhnlich nur bis zu ihrem Fuß sich verbreiten, so dringen sie doch zuweilen auch in verschiedener Höhe an den Seiten zwischen ihre Grus= und Sandlagen ein; aus welcher Erscheinung mit Sicherheit zu schließen ist, daß die Ablagerung des Thons weit früher begonnen hat, als die Bildung der Sandåsar endete. Außerdem verdient auch das Vorkommen von Muschelschaalen in denselben eine Erwähnung, welche zu denselben Conchylien=Arten gehören, welche noch jetzt in der Ostsee sich finden. Was die petrographische Beschaffenheit der Gerölle betrifft, so bestehen sie hauptsächlich aus solchen Gebirgsarten, welche in der Nähe anstehen, und nur zum kleineren Theil aus Gesteinen, die eine entlegene Abkunft andeuten. Der Refer. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die schwedischen Sandåsar nach ihren äußeren und inneren Beschaffenheiten wesentlich verschieden sind von den Sanddünen der norddeutschen Niederungen, welche in Sachsen durch Herrn Obersten von Gutbier so gründlich studirt worden.

Ganz abweichend von der Bildung der Sandåsar ist nach den Untersuchungen des Verfs die Entstehung der Ablagerungen von Schuttmasen (Krosssten, Krossstens-grus, och krossstenssand), welche keine Spur von Schichtung zeigen, indem in ihnen ohne alle Ordnung gröberer und

feinerer Gruf und Sand, mit kleineren und größeren, theils mehr und weniger scharfkantigen, theils wenig abgeriebenen Steintrümmern vermengt sind. Die aus solchen Schuttmassen bestehenden Anhäufungen haben eine ganz unregelmäßige Gestalt und Ausdehnung. Wo sie mit einiger Selbständigkeit auftreten, bilden sie mehr und weniger ausgedehnte, ebene oder sanft wellenförmige Flächen, dann und wann mit zufällig mehr hervorragenden Unebenheiten. Wenn es nicht wohl bezweifelt werden kann, daß die Sandäsar unter dem Einflusse des Meeres sich gebildet haben, so hält dagegen der Verf. es für wahrscheinlich, daß die Schuttanhäufungen unter der Mitwirkung von vormaligen Glätschern entstanden sind.

Es wird eine bald an den Seiten der Sandäsar sich fortziehende, bald mehr zu wahren Heideflächen sich ausdehnende und mit Kiefernwaldung bedeckte Sandablagerung (Tallmösand) unterschieden, welche eine Mächtigkeit von 3—4 Ellen und wohl noch darüber besitzt, und aus abwechselnden gelben oder gelbbraunen und grauen oder graulichweißen Lagen besteht. Wo sie mit der Thonablagerung in Berührung ist, wird diese stets von jener bedeckt.

In großem Zusammenhange, theils auf den Stein- und Grufmassen der Geröll- und Schuttablagerungen, theils unmittelbar auf festem Felsen ruhend, und die übrigen Thonablagerungen unterteufend, kommt nach den Untersuchungen des Vfs ein geschichteter Thon (Hvarfvig Lera) oder Mergel vor, der aus abwechselnden, gewöhnlich sehr dünnen, dunkleren und lichterem Lagen besteht, deren Farbe im trocknen Zustande gelblich- oder graulichweiß, seltener bräunlichgelb

zu sein pflegt. Diesem Thon ist ein Gehalt von kohlensaurem Kalk in der Form eines mehr und weniger feinen Pulvers beigemenget, welches bald durch die ganze Masse gleichförmig vertheilt, bald in einzelnen, heller gefärbten Schichten mehr angehäuft ist. In der Gegend von Upsala und überhaupt in der Provinz Upland, ist der Kalkgehalt des geschichteten Thons bedeutender, als in anderen Gegenden von Schweden, indem er im Mittel zwischen 20 und 30 Procent zu betragen pflegt. Es finden sich in dieser Ablagerung, deren Mächtigkeit sehr verschieden ist, aber wohl 10—12 Ellen beträgt, hin und wieder Stücke eines Silurischen Kalksteins, von welchem der Kalkgehalt derselben abzuleiten sein dürfte. Aus den Mittheilungen des Berfs geht hervor, daß diese Diluvial-Masse mit dem Lehmmergel der norddeutschen Niederungen Ähnlichkeit hat, dessen Kalkgehalt aus zermalmter Kreide besteht. In Ansehung des Vorkommens findet freilich eine große Verschiedenheit Statt, indem der Lehmmergel der norddeutschen Niederungen keine weit verbreitete, zusammenhängende Ablagerungen, sondern nur einzelne untergeordnete Massen im Diluvial-Sande bildet. Wie nun aber der norddeutsche Lehmmergel durch die Anwendung zur Verbesserung der Aecker von großer landwirthschaftlicher Bedeutung ist, so hat er in Upland dadurch, daß er die Unterlage des Ackerbodens bildet, den größten Einfluß auf die besondere Fruchtbarkeit desselben.

Unter dem Namen *Fucus thon* (*Fucuslora*) wird eine zwischen dem geschichteten Thon und den jüngeren Diluvial-Thonen abgelagerte Masse aufgeführt, welche weit weniger verbreitet als jene ist, indem sie nur in einigen, niedrig gelegenen Strichen angetroffen wird. Dieser Thon hat auf

seiner Lagerstätte eine schwarze oder schwarzblaue Farbe, welche aber durch Austrocknen an der Luft erblaßt. Er verbreitet, zumal wenn er mit Säure begossen wird, einen mehr und weniger starken Geruch von Schwefelwasserstoff. Die dunkle Farbe rührt nach dem Verf. vermuthlich von vermoderten Fucusarten oder anderen Seegewächsen her. In gewissen Lagern finden sich Schalen von *Tellina balthica* und *Mytilus edulis*.

Als jüngste Diluvial-Masse wird ein unterer und ein oberer Thon (Oefverler och Underler) aufgeführt, welche sich über die älteren Thonablagerungen verbreiten, und entweder an der Tagesoberfläche sich finden, oder von jüngeren Alluvial-Gebilden bedeckt sind. Die untere Thonlage unterscheidet sich im Allgemeinen von der oberen durch eine dunklere Farbe. Gewöhnlich finden sich beide Lagen beisammen; zuweilen fehlt indessen die obere. Ihre Mächtigkeit ist im Vergleich zu den älteren Thonablagerungen gering, indem sie 3—4 Ellen selten übersteigt. Weder deutliche Schichtung, noch ein Gehalt an kohlensaurem Kalk oder an Conchylien-Resten ist diesen Thonmassen eigen.

Die in den Thon- und Sandmassen der Diluvialperiode sich findenden Ablagerungen von Muschelschalen, enthalten nur Reste von Meerwasser-Conchylien, unter welchen am häufigsten *Mytilus edulis*, *Cardium edule*, *Tellina balthica*, *Littorina littorea*, *Paludina balthica* vorkommen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 5. November 1857.

S t o c k h o l m

Schluß der Anzeige: »Geologisk Karta öfver Fyris-Åns Dalbäcken, upprättad År 1856 etc.«

Unter den Alluvial-Gebilden wird zuerst Alluvial-Lhon aufgeführt, der in größerer Verbreitung allein in dem Striche zwischen Upsala und Ultuna, übrigens nur hie und da streifenweise vorkommt. In seinen oberen Lagen hat er eine dunkelgraue oder bräunlichgraue Farbe, und ist durch seine ganze Masse von mehr und weniger zersehten Pflanzenresten erfüllt. Auch finden sich darin hin und wieder Schaaalen von Süßwasser-Conchylien, die gegenwärtig in den benachbarten Flüssen und Seen zu Hause sind. Lager von Moder (Gyttja), deren Mächtigkeit von einigen Zollen bis zu einigen Fußsen abändert, und die gewöhnlich auf Diluvial-Lhon, oder auch wohl auf Sand ruhen, bilden die Unterlage von Torfmören. Auch finden sich selbständige Ablagerungen von Muschelschaaalen hin und wieder unter dem Torfe, die u. a. Reste von Ar-

ten der Gattungen *Paludina*, *Cyclas*, *Planorbis*, *Anodonta* enthalten. Den Beschluß machen Bemerkungen über die Torflager, über das Vorkommen von Eisenoxyd, über die am südöstlichen und südlichen Ende des Wisjön im Grunde des Sees befindlichen Reste eines Fichtenwaldes, und über die Quellen. —

Was die in Steindruck ausgeführte Karte betrifft, so ist sie nach der Skala von $\frac{1}{100000}$ der natürlichen Größe entworfen. Für die zu beiden Seiten der Karte befindlichen sechs Profile, ist die Längenskala doppelt so groß, und die Höhengskala zehnmal so groß als die Längenskala. Die Karte ist zwar ohne Terrain-Schraffirung, übrigens aber mit großer Sauberkeit ausgeführt, und läßt durch gut gewählte Farben und Zeichen die Verbreitung und die Grenzen von 24 verschiedenen Massen bestimmt und deutlich erkennen.

§.

P a r i s

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie impériale 1857. Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang et du Chinois en Français par M. Stanislas Julien, membre de l'Institut, Professeur de langue et de littérature chinoise etc. etc. Tome Premier, contenant les livres I à VIII et une carte de l'Asie centrale. LXXVIII u. 493 S. in Octav.

Es ist dieß der erste Band des lange sehnlich erwarteten Werks, zu dessen würdiger Bearbeitung Herr Stan. Julien sich durch die umfassendsten Vorarbeiten seit langer Zeit vorbereitet hat. Er ist zugleich auf dem sogenannten Schmußtitel als 2ter Band der *Voyages des Pèlerins bouddhi-*

stes bezeichnet, deren ersten Band die früher erschienene und von uns (1855 St. 1—4) angezeigte *Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses Voyages dans l'Inde* bildet. Der 3te Band wird durch den 2ten Band dieser *Mémoires* gebildet werden. Diese selbst sind von den chinesischen Herausgebern als Uebersetzungen aus dem Sanskrit bezeichnet, weil sie zum größten Theil mit Hülfe von Documenten, welche Hiouen-Thsang aus dem Sanskrit übersezt hatte, von einem ausgezeichneten chinesischen Schriftsteller Pien-ki redigirt sind; ein nicht geringer Theil beruht aber augenscheinlich auf Reisenotizen, welche Hiouen-Thsang mündlicher Erkundigung oder unmittelbarer Anschauung verdankte. Die Uebersetzungen aus dem Sanskrit scheinen mit einer wörtlichen Genauigkeit gemacht zu sein; denn nicht selten ist selbst noch durch die französische Uebersetzung hindurch der sanskritische Ausdruck zu erkennen; so ist z. B. S. 245, 10 in der Stelle: *alors, montrant du doigt la Ville des fleurs (Kou soumapura), il voulut aller saluer le roi et lui demander (une de ses filles) in den Worten montrant du doigt das sanskritische uddiçya zu erkennen, welches wörtlich „aufgezeigt habend nach“* heißt, dann aber überhaupt die Richtung bezeichnet, so daß der wahre Sinn der sanskritischen Stelle im Gegensatz zu der mitgetheilten etymologisch treuen Uebersetzung bloß war „darauf wollte er nach Kusumapura gehn, um den König zu begrüßen u.“

Der vorliegende erste Band umfaßt die auf der Reise nach Indien durchwanderten Länder Centralasiens, und den größten Theil Indiens im Norden vom Dekhan. Obgleich aus dem Inhalt dieser Partien schon Manches früher

mitgetheilt ist (im *Foe koue ki* und in der *histoire de la vie*), so tritt uns dennoch die wahre Fülle und der Werth dieser Mittheilungen erst hier recht entgegen und auch das schon Bekannte gewinnt durch den Zusammenhang, in welchem es nun erscheint, neues Licht. Wir haben hier die einzige Schilderung dieser Länder, welche aus dieser Zeit auf uns gekommen ist und eine augenscheinlich mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorbereitete. Leider — obgleich sich dies aus dem ursprünglichen Zweck dieser eigentlich nur buddhistischen Pilgerfahrt erklärt und entschuldigt — ist das religiöse Interesse insbesondrer für heilige Orte und sich daran knüpfende Legenden zu überwiegend gewesen und dessen Befriedigung nimmt einen Raum ein, welchen wir lieber zu Gunsten ausführlicherer geographischer, historischer und ähnlicher Mittheilungen verringert sehen möchten; doch sind auch diese in reicher Fülle vorhanden. — Auf das Einzelne, insbesondrer auf den damals schon sehr verödeten Zustand Indiens hier näher einzugehn, würde zu weit führen; ich will nur einiges Allgemeine hervorheben. Von dem Einfluß, welchen damals indische Cultur auf die Länder Centralasiens übte, gibt der Umstand einen Begriff, daß unter dem 42° n. Br. im Reiche O-ki-ni indische Bücher zum Unterricht der Geistlichen dienten und die daselbst gebrauchte Schrift die indische war (S. 2). Interessant ist die allgemeine Schilderung von Indien aus der Mitte des 7ten Jahrh. (S. 57 ff.). Sie behandelt zuerst die Namen Indiens, dessen Lage und Ausdehnung, Klima und Boden, Längenmaße, Zeitmaße, Städte und Dörfer; öffentliche Gebäude, Klöster, Wohnhäuser. Bemerket wird z. B., daß die Straßen krumm sind; Metzger, Fischer,

Komödianten, Henker und die, welche Unreinigkeiten wegschaffen, müssen außerhalb der Stadt wohnen; die Häuser sind größtentheils von Ziegelsteinen gebaut und theils mit Buchen, theils mit trocknen Kräutern, theils mit Ziegeln und Holz gedeckt. Die Klöster sind mit außerordentlicher Kunst aufgeführt. Die Wohnungen der Privatleute sind von innen elegant, von außen einfach. Die Thüren sind an der Ostseite — Dann folgt: Sitze und Betten, Thron, Kleidungsstücke, Haarschmuck, Toilette. „Die Kleidungsstücke sind nicht geschnitten, noch verarbeitet. Die Männer umhüllen sich die Achseln und Lenden, setzen ihre Mützen in die Quere und werfen die Enden ihres Gewands auf die rechte Seite. Die Frauen tragen ein langes, bis zur Erde herabhängendes Kleid; ihre Schultern sind ganz bedeckt; einen Theil ihres Haars tragen sie als Schopf auf dem Scheitel, die anderen lassen sie frei hängen. Manche Männer schneiden sich den Schnurbart ab, schmücken ihr Haupt mit Blumenkränzen und ihren Hals mit reichen Ketten.“ Die Kleider der Keher (d. h. hier der den verschiednen Formen des Brahmahum zugethanen) sind sehr verschieden. Einige tragen eine Feder aus einem Pfauenschweif, Andre schmücken sich mit Kränzen von Schädelknochen (die kapäladhârin), Einige gehen ganz nackt (nirgrantha), Einige bedecken ihren Körper mit Stücken von geflochtenen Gräsern.“ „Die Gramanas (buddhistische Asketen) haben nur drei Gewänder, deren Schnitt und Form nach den Schulen (zu denen sie sich bekennen) variiren.“ „Die Könige und ihre Minister schmücken ihren Kopf mit Blumenguirlanden und mit Mützen, welche mit Edelsteinen bedeckt sind, und tragen Arm- und Halsbänder.“ „Im Allgemeinen ge-

hen die Inder baarfuß.“ „Ihre Zähne färben sie roth und schwarz.“ „Sie haben lange Nasen und große Augen.“ Beides mußte natürlich dem Chinesen am meisten auffallen. „Die Inder sind sehr reinlich, waschen sich stets vor dem Essen die Hände und berühren die Reste des Essens nie zum zweitenmale.“ „Ein irdenes oder hölzernes Tafelgeschirr muß, sobald es einmal gebraucht ist, weggeworfen werden; metallne müssen nach jedem Essen abgerieben und gepußt werden. Wenn die Inder gegessen haben, reinigen sie sich Zähne, Mund und Hände.“

„In Mittelindien ist die Sprache edel und harmonisch und tönt wie die der Götter. Die Aussprache ist klar und rein und sie gilt allen als Muster.“ „Besondere Beamte sind beauftragt, merkwürdige Reden (die Edicte?) aufzuschreiben, andre alles was sich begeben hat.“ Die Sammlung der Annalen und königlichen Edicte heißt *Nllapita* (das blaue Buch).“

Der erste Unterricht der Kinder beginnt mit einer Fabel. Sobald sie sieben Jahr alt sind, werden sie nach und nach mit den fünf Wissenschaften bekannt gemacht: Grammatik, Technologie, Medicin („handelt von magischen Formeln und geheimen Wissenschaften zc.“), Aetiologie („darin prüft und scheidet man Wahrheit und Irrthum; und sucht sorgfältig die Natur des Wahren und Falschen zu ergründen“), esoterische Philosophie („darin ergründet man den Charakter der fünf Wagen der Erkenntniß und die Principien der Ursachen und Wirkungen“; es ist die buddhistische Religionsphilosophie gemeint). Die Brahmanen studiren die vier *Veda's*. Der erste ist der *Ayur-Veda*, handelt von den Mitteln das Leben zu erhalten und das Naturell des Menschen zu ver-

bessern. Der zweite ist der Yadschur-Beda, handelt von Opfern und Gebeten. Der dritte ist der Sâma-Beda, handelt von Gebräuchen und Ceremonien, von der Wahrsagekunst, Kriegskunst und den verschiedenen Heereestheilen. Der vierte ist der Atharva-Beda, handelt von besondern Künsten, wie z. B. Zauberformeln und Medicin.“ Sonderbarer Weise ist in dieser Aufzählung der Yjur-Beda an die Stelle des Rig-Beda getreten und eine höchst auffallende Charakterisirung des Sâma-Beda. „Wenn fähige und talentvolle Schüler daran denken zu fliehen, um sich ihren Pflichten zu entziehen, werden sie angebunden und eingeschlossen.“ Wenn ihre Erziehung vollendet ist und sie das dreißigste Lebensjahr erreicht haben, ist ihr Charakter ausgebildet und ihr Wissen gereift.“ „Einige ziehen sich in die Einsamkeit zurück, leben außerhalb der Welt und erheben sich über weltliche Dinge.“ Sie sind weder für Ruhm noch Schande empfindlich.“ „König und Volk ehren sie.“ „Sie widmen sich den Wissenschaften, der Menschheit, suchen sich zu unterrichten, wobei es ihnen auf eine Reise von 1000 Li nicht ankommt; bettelnd schweifen sie umher.“ „Die philosophischen Schulen sind in steten Kämpfen und das Geräusch ihrer leidenschaftlichen Discussionen erhebt sich wie die Wogen des Meers.“ „Es gibt 18 Schulen, deren jede die erste Stelle beansprucht. Die Anhänger des großen und des kleinen Wagens bilden zwei besondre Klassen. Die einen denken in der Stille und, gehend oder ruhend, halten sie ihren Geist un bewegt und nehmen keinen Antheil an der Welt; die andern sind von ihnen ganz und gar verschieden durch ihre stürmischen Disputationen.“ „Wer eine der zwölf Sammlungen des buddhistischen

Kanon vollständig erklären kann, wird von den Pflichten der Mönche dispensirt und wird Klosterverwalter. Wer zwei erklären kann, empfängt die Emolumente eines Oberen; für drei erhält er Dienstleute, die ihm mit Ehrfurcht gehorchen; für vier gibt man ihm reine Männer (Brahmanen), um ihn zu bedienen; für fünf reist er auf einem von einem Elephanten gezogenen Wagen; für sechs bekommt er ein zahlreiches Gefolge.“ „Wenn ein Geistlicher einen abstracten Gegenstand zu behandeln weiß und seine Principien zu entwickeln, wenn er sich durch eine edle, reiche und elegante Sprache auszeichnet und in gründlichen Discussionen einen lebhaften und durchdringenden Geist zeigt, so setzt man ihn auf einen Elephanten, bedeckt mit kostbarem Schmuck und eine ungeheure Menschenmenge bildet seine Begleitung. Bei seiner Ankunft zieht er unter Triumphbogen einher. Wenn dagegen ein Geistlicher die Spitze seinen Worten abbrechen läßt, wenn seine Beweisgründe schwach sind und seine Rede geschwählig, oder wenn er gar gegen die Logik fehlt, wenn auch noch so fließend redend, dann beschmiert man ihm das Gesicht mit Roth und Weiß, bedeckt seinen Körper mit Erde und Staub und jagt ihn in eine verlassne Ebne oder wirft ihn in einen Canal.“

„Eine Frau darf nicht zum zweitenmal heirathen.“

„Die Könige bestehen nur aus Kshatriya's, welche sich ursprünglich durch Usurpation oder Ermordung des Gebieters zur Macht emporgeschwungen haben. Obgleich sie von fremden Familien entsprungen sind (d. h. eigentlich keine Kshatriya's sind), so wird ihr Name dennoch mit Ehrfurcht genannt. Die Soldaten werden aus den Muthigsten gewählt und da die Kinder den Stand ihrer Eltern ebenfalls annehmen, eignen sie

sich bald die Kriegskenntnisse an. Im Frieden versehen sie den Wachtdienst im Schloß.“

Bezüglich des Charakters und der Sitten der Snder hebe ich folgende Bemerkungen hervor. „Obgleich die Snder leichten Sinns sind, so zeichnen sie sich durch Gradheit und Ehrlichkeit aus. „Sie fürchten die Strafen in dem zukünftigen Leben.“ „Gradheit ist der herrschende Zug der Verwaltung. Ihre Sitten sind sanft und gefällig. Böse und widerspenstige Menschen, die die Gesetze des Reichs übertreten oder sich gegen den König verschworen haben, werden, sobald ihre Verbrechen bewiesen sind, auf immer in Gefängnisse gesperrt, aber nicht mit körperlicher Strafe belegt. Man läßt sie leben oder sterben, zählt sie aber nicht mehr unter die Lebenden. Wenn einer die Gebräuche oder das Recht verlezt, wenn er sich gegen die Treue oder die kindliche Liebe versündigt, schneidet man ihm Nase und Ohren oder Hände und Füße ab. Bisweilen vertreibt man ihn aus dem Land, oder zu den Barbaren an den Grenzen. Bei andren Vergehen kann man seine Strafe mit Geld abkaufen. Bei einem Criminalverbrechen wendet man, um Geständnisse zu erhalten, weder Ruthen noch Stock an, sondern (wenn sich die Sache nicht anders herausbringen lassen kann) die Feuer-, Wasser-, Gift- und Gewicht=Probe“ (die Art und Weise dieser Gottesurtheile ist bekannt). Ziemlich ausführlich behandelt der Chinese das Begrüßungszeremoniell. Bezüglich der Krankheiten bemerkt er Folgendes: „Wenn Jemand erkrankt, enthält er sich sieben Tage lang der Nahrung. In diesem Zwischenraum werden Viele wieder gesund. Ist das nicht der Fall, so fangen sie nun an Heilmittel zu gebrauchen.“ „Bestimmte Trauerkleider oder eine bestimmte

Trauerzeit kennen sie nicht.“ Die Leichenbestattung findet auf dreierlei Weisen Statt, durch Verbrennen, ins Wasser Werfen und Aussetzen in einem Wald. Alte, des Lebens Ueberdrüssige nehmen — einer unter zehn — ein Abschiedsmal mit ihren Verwandten und Freunden zusammen ein, besteigen unter Musik einen Nachen und stürzen sich von da in die heilige Ganga, indem sie hoffen, unmittelbar als Deva's wiedergeboren zu werden.“ Weiterhin wird mitgetheilt, daß sich am Zusammenfluß der Yamuna und des Ganga täglich 200 Menschen ertränken (S. 281).

„Da alle Anordnungen der Verwaltung Wohlwollen athmen, so sind die Staatsgeschäfte wenig verwickelt. Die Familien sind in keine Civilregister eingetragen und die Männer keinen Frohnden unterworfen. Die Revenüen der Kronlande werden in vier Theile getheilt; der erste dient die Kosten der Regierung und der Opfer zu bestreiten, der zweite Lehne für die Minister und Staatsräthe zu bilden, der dritte Männer, die sich den Wissenschaften widmen, zu belohnen, der vierte gute Werke zu vollziehen, Almosen zu geben. Darum sind die Steuern leicht.“ „An Brücken und Barrieren zahlt man einen geringen Zoll. Wenn der König einen Bau unternimmt, zahlt er einen der Arbeit angemessenen Lohn.“ „Gewöhnliche Nahrung sind Kuchen von gerösteten Körnern. Man ißt Fische, Hammel- und Rehfleisch; Rinder dagegen, Esel und Elephanten, Pferde, Schweine, Hunde, Füchse, Wölfe, Löwen und Affen zu essen ist verboten. Die dennoch solche Thiere essen sind ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung, leben außer den Städten und lassen sich nur selten unter den Menschen sehen.“

Dies sind einige Momente aus der allgemeinen Schilderung, sie sind uns fast ohne Ausnahme aus der indischen Litteratur bekannt, aber es ist unverkennbar wichtig, diese Zustände hier für eine bestimmte Zeit chronologisch fixirt zu sehen. Die religiösen Zustände, insbesondre die buddhistischen, finden bei den einzelnen Ländern eine überaus große Berücksichtigung; die hieher gehörigen Mittheilungen sind im Allgemeinen aber schon hinlänglich bekannt. Historische Einzelheiten, die noch nicht benutzt und merkwürdig genug wären, um hier hervorgehoben zu werden, bietet dieser Band in Bezug auf Indien eben nicht. Doch erlaube ich mir auf zwei Mittheilungen aufmerksam zu machen. Wenn die Uebersetzung: „in der Mitte der 1000 Jahre, welche des Buddha Nirvâna folgten“ (S. 115, 13) richtig ist (Hr Julien bemerkt noch zwei andre, die möglich seien), dann würde Vikramâditya schon von unserm Autor in dieselbe Zeit gesetzt, wohin ihn noch jetzt die indischen Angaben verlegen. Was er über ihn beibringt, trägt schon den märchenhaften Charakter, in welchem dieser König in den indischen Schriften erscheint. Sein buddhistischer Nachfolger wird zwar nicht genannt, aber es ist wohl kein Andern, als Çalivâhana gemeint, der auch sonst von den Buddhisten in Anspruch genommen wird. — S. 251 beginnen die interessantesten Mittheilungen über den buddhistischen König Çilâditya; insbesondre verdient dasjenige Beachtung, was über die brahmanische Verschwörung gegen den König berichtet wird (S. 261). — S. 417 berichtet Hr St. Julien in der Note eine Uebersetzung in Burnouf's Introduction S. 360; Burnouf übersetzt nämlich eine Stelle »Açoka établitra quatre-vingt-quatre mille édits de la

loi«, während es heißen müßte Açoka fera bâ-tir quatre-vingt-quatre mille Stoupas. Ich kann nicht umhin, dazu zu bemerken, daß die Zahl 84000 nicht wörtlich zu nehmen ist; sie ist eine der buddhistischen Lieblingszahlen und kehrt oft wieder, um eine große Zahl überhaupt auszudrücken.

Unter der Fülle von Mittheilungen nehmen eine sehr bedeutende Stelle die buddhistischen Legenden schon an und für sich ein, dann aber auch dadurch, daß eine Menge Sagen, Fabeln, die wir andersher kennen, uns hier als heilige Legenden entgentreten, zu deren Gedächtniß gewöhnlich ein heiliger Bau, ein Stupa aufgeführt ist. Ich erlaube mir auf einige der Art hier die Aufmerksamkeit zu lenken. So kennen wir aus Upham Sacred and historical books of Ceylon III, 292 eine Erzählung, die wir einfach als eine höchst interessante Thierfabel betrachtet haben würden, natürlich, da sie in einem Dschataka (so heißen die Erzählungen von Gautama Buddha's frühern Existenzen) vorkommt, voraussetzend, daß eines der darin vorkommenden Thiere Gautama Buddha in einer seiner früheren Existenzen repräsentirt. Hier (S. 360) erfahren wir nun, welches der Thiere Buddha repräsentirt und daß zum Andenken dieser heiligen Legende im Gebiet von Benares ein Stupa errichtet war. Da die Fabel oder Legende sonst noch nirgends beachtet ist, erlaube ich mir, sie hier mitzutheilen. Bei Upham lautet sie ungefähr so: „Ein Elephant, ein Affe und ein Rebhuhn lebten in Freundschaft bei einem wilden Feigenbaum. Auf einmal gerathen sie in Streit darüber, wer von ihnen der älteste und demnach ehrwürdigste sei. Der Elephant sagt, als er jung war, konnte der Baum noch zwischen seinen Bor-

der- und Hinterbeinen stehen; der Affe sagt, er habe Knospen vom Baum gegessen, als er sich eben aus der Erde gehoben hatte; das Rebhuhn aber, daß der Baum aus einem Samenkorn gewachsen sei, das es selbst gegessen und dann ausgeleert habe. Alle erkennen seine Ansprüche als die gültigsten.“ In Hiouen Thsang's Memoiren heißt es: „Nicht weit von dem Ort, wo . . . , ist ein Stupa. In den Zeiten, wo der Tathâgata (Bezeichnung des Stifters des Buddhismus) das Leben eines Bodhisatva führte, von Mitleid bewegt, da er sah, daß die Menschen dieses Jahrhunderts die Gebräuche nicht beobachteten, nahm er die Form eines Vogels an und indem er sich einem Affen und einem weißen Elephanten näherte, fragte er sie grade an dieser Stelle „Wer unter euch hat zuerst diesen heiligen Feigenbaum gesehen?“ Nachdem jeder von ihnen seine Antwort gegeben (ohne Zweifel im Wesentlichen die oben mitgetheilten), setzten sie sich sogleich nach dem Rang ihres Alters. Die guten Wirkungen dieser Aufführung verbreiteten sich nach und nach allen Seiten; die Menschen lernten die Oberen von den Niederen zu unterscheiden und die Geistlichen und Laien folgten ihrem Beispiel.“ — In dieser Fabel liegen zwei Momente, einmal der durchblickende Glaube an ein hohes Alter der Thiere (worüber ich an einem andern Orte sprechen werde; vgl. Grimm Reinhart Fuchs IV), dann die hyperbolische Art dasselbe zu bezeichnen. In beiden Beziehungen vergleicht sich ein Märchen aus Wales, welches Julius Rodenberg in dem trefflichen Aufsatz im Ausland 1857 Nr. 17. S. 398 mitgetheilt hat. Auch dessen Inhalt erlaube ich mir in der Kürze der Vergleichung wegen auszuziehen: Der Adler will

die Gule heirathen, aber erst ihr Alter wissen, weil er fürchtet, daß sie für ihn zu jung sei. Er erkundigt sich zuerst beim Hirsch. Dieser hat die jetzt morsche Eiche noch als Eichel gekannt, die Gule aber stets so gesehen, wie jetzt; er weist ihn an den Lachs; dieser hat so viele Jahre als Schuppen und Laichkörnchen, aber ebenfalls die Gule stets so gesehen, wie jetzt; er weist ihn an die Amsel; diese hat einen jetzt ganz kleinen Stein gesehen, als er noch so schwer war, daß hundert Ochsen an ihm zu schleppen hatten; nur einmal hat sie jeden Abend ihren Schnabel an ihm gewekt und jeden Morgen ihre Flügel daran gestrichen; davon ist dieser jetzt so klein, die Gule aber erinnert sie sich stets so gesehen zu haben wie jetzt; sie weist ihn an den Frosch; alle umliegenden Hügel sind nur dessen Excremente, so alt ist er, aber auch er erinnert sich, die Gule nicht anders gesehen zu haben, wie jetzt. Kurz alle haben die Gule nur als altes Scheusal gekannt. — Was die hyperbolische Bestimmung der Zeit betrifft, so ist sie grade ein charakteristisches Merkmal buddhistischer Producte. So wird z. B. die Dauer eines Mahākālpa (einer großen Weltperiode) von Buddha auf folgende augenscheinlich mit der Altersbestimmung der Amsel nahe verwandte Weise zur Anschauung gebracht. „Es gibt eine Art baumwollenen Zeugs, welches in Benares gearbeitet wird. Sein Werth, ehe es gebraucht ist, ist unaussprechlich; nachdem es gebraucht ist, ist es 30,000 nilakarshas (20 — 30 Silbermünzen) werth, und selbst wenn es alt ist noch 12000. Wenn nun ein Mann ein Stück von diesem allerfeinsten Gewebe nähme und auf die allerzarteste Weise alle hundert Jahr einmal einen von Erde freien harten Felsen, der sechzig Meilen hoch und ebenso

viel breit ist, berührte, so würde die Zeit kommen, wo er durch diese unmerkliche Reibung zu der Größe eines mung- oder undu-Samenkorns zusammengeschwunden sein würde. Diese Periode würde in ihrer Dauer unermesslich sein; aber Buddha hat erklärt, daß sie einem mahākālpa nicht gleich sein würde.“

Eine höchst interessante Legende bietet ferner S. 370. Sie ist ebenfalls durch einen Stupa verherrlicht und bietet einerseits eine Analogie zu der Einleitung zu der Vetālapancaviṅcati („die 25 Erzählungen des Leichengespensts“), andererseits eine der in kurzer Zeit vorgegangenen langen Visionen, als deren Prototyp man bis jetzt nur „Scheich Schahabeddin und den Sultan von Aegypten“ (in „Die Vierzig Beziere übertragen von Behrnauer S. 16) kannte. Ein Mann, welcher bei dem in ihr vorkommenden Zauberer die Stelle vertritt, welche in der Einleitung zur Vetālapancaviṅcati Vikramāditya einnimmt, verpflichtet sich zum Dank für Wohlthaten, die er von ihm empfangen, bei seinem Zauberwerk eine ganze Nacht hindurch kein Wort zu sprechen. „Beim Heranziehen der Nacht“, heißt es dann S. 372, „entledigte sich jeder seiner besonderen Pflicht. Der Einsiedler murmelte magische Bitten und der brave Kämpfer hielt seinen scharfen Degen in der Hand. Aber plötzlich, kurze Zeit vor der Morgendämmerung, stieß er plötzlich durchdringende Töne aus. In demselben Augenblick stürzte eine Feuermasse vom Himmel herab und Feuer- und Rauchwirbel erhoben sich wie Wolken. Der Einsiedler führte den Mann rasch weg und ließ ihn in den Teich steigen, damit er dem Tod entginge; nachher fragte er ihn „ich hatte dir empfohlen Stillschweigen zu beobachten; warum hast

du Töne des Schreckens ausgestoßen?“ Der Kämpfer antwortete: „Nachdem ich eure Befehle erhalten hatte und Mitternacht geworden war, verwirrte sich mein Geist, wie in einem Traum, und überraschende Wunder zeigten sich hinter einander vor meinen Augen. Ich sah meinen alten Herrn (d. h. eben den Einsiedler), der wohlwollende Worte an mich richtete. Obgleich ich eine lebhaftere Erkenntlichkeit für seine Wohlthaten bewahrt hatte, hielt ich mich doch zurück und gab kein Wort Antwort. Der Mann gerieth in Zorn; ich wurde sogleich getödtet und blieb einige Zeit in diesem traurigen Zustand. Als ich meinen eignen Leichnam erblickte, stieß ich tiefe Seufzer aus und nahm mir nochmals fest vor, Jahrhunderte lang nicht zu sprechen, um mich gegen eure Wohlthaten erkenntlich zu zeigen. Bald nachher wurde mir zu Theil in dem Hause eines Brahmanen des südlichen Indiens wiedergeboren zu werden. Als mich meine neue Mutter empfing und zur Welt brachte, erduldeten ich alle Arten von Qualen und Leiden. Stets von euren Wohlthaten durchdrungen, brachte ich nie ein Wort hervor. Nachdem ich meine Studien vollendet, die männliche Hauptbedeckung genommen und mich verheirathet hatte, verlor ich Vater und Mutter und meine Frau schenkte mir einen Sohn. Indem ich mich jeden Tag an eure Wohlthaten erinnerte, hielt ich mich noch immer ein und leistete Bezicht darauf zu sprechen. Alle meine nahen und entfernteren Verwandten waren über mein Schweigen erstaunt. Als ich 65 Jahr alt war, sagte meine Frau zu mir „Du sollst endlich sprechen; wenn Du hartnäckig darauf beharrst, nicht zu sprechen, werde ich deinen Sohn umbringen.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 7. November 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang et du Chinois en Français par M. Stan. Julien.«

Da sagte ich zu mir selbst: „Ich bin in hohem Alter und durch die Jahre schon hinfällig; dies Kind ist das einzige, was ich besitze.“ Wenn ich Töne ausgestoßen habe, so war es einzig, um meine Frau zu entwaffnen und zu verhindern ihn umzubringen.“

Der Einsiedler entgegnete „es ist meine Schuld. Diese ganze Verwirrung war nur das Werk des Māra.“

Obgleich sowohl die Veranlassung als das Ende der Vision in den XL Bezieren verschieden sind, so sind sich doch beide Visionen sehr ähnlich, insbesondere auch dadurch, daß an beiden Orten der Visionär die Erinnerung seines früheren Zustands behält. Schon deshalb mögen wir einen historischen Zusammenhang vermuthen dürfen. Allein

wir haben auch eine indische Erzählung, wo die Veranlassung der Vision völlig dieselbe ist, wie in den XL Bezieren, nämlich die 13te in der tamilischen Bearbeitung der *Vetälapançavingati*. Hier tritt die Vision grade wie bei dem König von Aegypten beim Untertauchen ein; an einem andern Orte aber werde ich unzweifelhaft nachweisen, daß die älteste erreichbare Redaction der *Vetälapançavingati* buddhistisch war, so daß beide hier mitgetheilte Visionen wenigstens einem und demselben religiösen Kreis angehören. — Die trefflichste Nachahmung der mohammedanischen Behandlung (vgl. 1001 Nacht Weil I, 98 und Hagen zu 1001 Tag X, 194) hat bekanntlich Don Manuel im *Conde Lucanor XIII* gegeben, wodurch sie in den Occident eingeführt ward (vergl. Liebrecht zu Dunlop Geschichte der Prosadichtungen 501b und in Pfeiffer's *Germania* II, 2, 241). — Das Gegenstück zu diesen Visionen bilden die Sagen, in denen unvermerkt lange Zeiträume verflossen sind; auch hier steht eine indische Sage an der Spitze, welche u. aa. Polier *Myth. d. Ind.* II, 593 mittheilt. Ein König glaubt im ersten Weltalter (dem *Satyayuga*) wenige Augenblicke bei Brahman zugebracht zu haben, während dessen ist aber der Rest des ersten, das ganze zweite und ein Theil des dritten (im Ganzen viele Millionen von Jahren) verlaufen. Er hatte um einen Gemahl für seine Tochter gebeten; dieser wird ihm zugesagt und als er nun nach den vermeintlichen Augenblicken zurückkehrt, ihr in dem *Balabhadra* zu Theil. Dieser hat aber alle Eigenschaften eines Geschöpfes des dritten Weltalters, während die Tochter, wie der Vater, noch die des ersten hat. Dadurch entstehen unangenehme Mißverhältnisse, welche durch die Verwandlung der Tochter

gehoben werden. In diesen Kreis gehören — jedoch ohne historischen Zusammenhang, die Siebenschläfer (1001 Tag VIII, 212; Fken zu Loutinameh S. 208; Dunlop Gesch. der Prosadichtungen S. 305), Grimm Kinder=M. 39, wo das Mädchen drei Tage geblieben zu sein meint und 7 Jahre verflossen sind; ebd. Nr. 193, wo 3 Tage = 3 Jahre u. aa. — Die hier mitgetheilte Vision spielt auch in die Schweiggelübde und Schweigwetten hinüber, die insbesondre zu komischer Behandlung Veranlassung gaben, wie in der schönen südindischen Erzählung bei Dubois *Le Pantchatantra ou les cinq ruses* 362; vgl. damit historisch zusammenhängend 1001 Tag XI, 27; XL Bezire S. 175; Straparola VIII, 1 (Dunlop 284b), worüber an einem andern Ort.

Von den vielen übrigen Legenden, welche Beachtung verdienen, hebe ich nur noch eine hervor, nämlich eine von der in Somadeva's Märchen-sammlung erzählte ganz abweichende Sage über die Entstehung von Pataliputra (Palibothra), welche auch dadurch interessant ist, daß ein modernes indisches Märchen, welches im *Asiatic Journal* 1833. T. XI. p. 206 — 214 mitgetheilt ist, stark an sie anklingt; letzteres unterscheidet sich jedoch dadurch, daß das Element der verzauberten Geschöpfe hier lebendig waltet, während es in der Darstellung bei Hiouen=Thsang nur den dunkeln Hintergrund bildet. Die Sage lautet hier etwa folgendermaßen (S. 411): „Ein Brahmane hat mehrere Tausende von Schülern. Als diese einst zusammen ausgingen, war einer unter ihnen, der unruhig und niedergeschlagen schien. Seine Gefährten fragten nach der Ursache seines Kammers. Er antwortete: „Ich bin jetzt in der Kraft meines Alters. Viele Monate und Jahre

sind verfloßen, seitdem ich ganz allein zu meinem Unterricht reise und dennoch habe ich meine Studien noch nicht vollendet. Dieser einzige Gedanke vermehrt nur meinen Schmerz.“ Darauf antworteten die Gefährten scherzend, „noch heute wollen wir dir eine Gattin suchen und euch verheirathen.“ Hier stellten dann zwei Männer und zwei Frauen als Eltern des Brautpaars vor, man setzte sich unter einen Natali-Baum (*Bignonia suaveolens*), pflückte Früchte, trank Wasser und verrichtete alle Verlobungsgebräuche und bat dann die angeblichen Eltern der Braut, die Zeit der Hochzeit zu bestimmen. Darauf pflückte der vorgebliche Vater der Braut einen blühenden Zweig, gab ihn dem Studenten und sagte: „Hier ist deine vortreffliche Braut; ich bitte dich, sie nicht zu verschmähen.“ Der Student war außer sich vor Freuden. Nachdem die Sonne untergegangen war, wollte man zurückkehren, aber der Jüngling, voll von Liebe, verweigerte hartnäckig mitzugehen. Man stellte ihm vor, Alles sei nur Scherz gewesen, der Wald, in dem sie sich befänden, sei voll wilder Thiere; aber Alles war umsonst; der Jüngling verließ den Baum nicht und seine Gefährten mußten sich entschließen, ihn seinem Schicksal zu überlassen. Als die Sonne untergegangen war, ward die Ebne von einem außergewöhnlichen Licht erleuchtet; Flöten und Siphern ließen edle und reine Musik erschallen und der Boden bedeckte sich mit prächtigen Teppichen. Plötzlich erblickte der Jüngling einen Greis, welcher auf einen Stab gestützt, sich näherte, um ihn mit Wohlwollen anzureden. Dann erschien eine bejahrte Frau, welche ein junges Mädchen führte. Sie waren von einem zahlreichen Gefolge begleitet, welches die Straße bedeckte und in Festklei-

dern unter schöner Musik heranschritt. Darauf zeigte der Greis auf das Mädchen und sagte: „Hier, o Fürst, ist deine junge Gattin!“ Sieben Tage lang nahm der Jüngling unter Gesang und Musik an den Festen Antheil. Da fingen seine früheren Genossen an zu fürchten, daß er von wilden Thieren zerrissen sein möchte und kehrten wieder um, ihn zu suchen. Sie fanden ihn ganz allein im Schatten des Baumes sitzend als ob er sich einem erhabnen Gast gegenüber befände. Sie baten ihn, mit ihnen zurückzukehren; er verweigerte es aber. Einige Zeit nachher kam er in die Stadt, um seine Eltern und Bekannte zu besuchen, und erzählte alle Einzelheiten seines Abenteuers, worüber sie sehr erstaunt waren. Darauf begab er sich mit seinen Freunden in den Wald. Da sahen sie, daß sich der blühende Baum in ein majestätisches Gebäude (dies steht jedoch nicht in Harmonie mit der weiteren Entwicklung) verwandelt hatte; Sklaven und Diener gingen und kamen von allen Seiten. Der Greis empfing sie wohlwollend und ließ unter bezaubernder Musik ausgewählte Speisen vorsehen. Nach dieser glänzenden Aufnahme erzählten seine Freunde in der Stadt Alles was sie gesehen hatten. Nach Verlauf eines Jahres hatte der junge Mann einen Sohn. Darauf sagte er zu seiner Frau: „Jetzt möchte ich zurückkehren; ich kann mich aber nicht entschließen, mich von dir zu trennen. Wenn ich aber noch bleibe, so werde ich allen Unannehmlichkeiten der Witterung ausgesetzt sein.“ Als die junge Frau dieses hörte, sagte sie es ihrem Vater. Dieser läßt ihm darauf ein Haus (ob eine Stadt?) bauen. Darauf verließ der König von Kusumapura seine frühere Residenz und verlegte seinen Hof hierher. Da die Geister diese Stadt zu Gunsten des Sohnes gebaut hatten, so

wurde sie die Stadt des Sohnes des Pātali-Baums genannt (Pātaliputrapura).«

Bezüglich der früher so überaus schwierigen Identificirung der chinesischen Nomenclatur mit den entsprechenden indischen Worten und Namen hat Hr Julien bekanntlich so umfassende und mit so außerordentlichem Erfolg gekrönte Untersuchungen gemacht, daß man nicht leicht mehr wagen kann, eine von seinen Resultaten abweichende Meinung vorzubringen. Dennoch erlaube ich mir die Vermuthung auszusprechen, daß S. 46 Si-p'ie-to-fa-la-sse wohl nicht Sphitavaras ist, welches übrigens Hr Julien selbst mit einem Fragezeichen versehen hat, sondern eher Sphitavarsha. — S. 115 kann Mandrhita nicht aus sskrit. manas und hita entstanden sein; dieß hätte nur manohita werden können; sollte die chinesische Transcription mo-nou-ho-li-ta und die Uebersetzung Jou-i »qui est conforme au sentimens« nicht eher sanskritisch manohrit im Sinn von manohara „sinnraubend, sinnenerfreuend“ sein? — Die Mutter der Dämonen, welche S. 120 n. Ho-li-ti genannt wird, hätte Ho-li-ni heißen müssen; ihr sanskritischer Name ist Harinti; die hier mitgetheilte Legende erzählt auch Schiefner in „Eine tibetanische Lebensbeschreibung des Cākya-muni in den Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg par div. savans 1851. VI, 297. — S. 170 ist Ki-li-to, übersetzt mai-to „gekauft“, doch wohl nur sanskritisch krita (nicht kritiya). — Sollte S. 215 kiu-min-tch'a, welches Herr Julien zweifelnd durch Gominda wiedergibt, nicht Govinda sein können? Ebenso möchte S. 285 kiu-chi-lo, welches zweifelnd Gōchira wiedergegeben ist, wohl Gōçilla sein.

Daß wir mit Erwartung dem 2ten Bande entgegen sehen, haben wir kaum nöthig zu bemerken.

Lh. Benfey.

M a r b u r g

Elwert'sche Universitäts = Buchhandlung 1856.
Die Irrlehrer der Pastoralbriefe. Eine Studie
von Wilhelm Mangold, Licentiaten und Pri-
vatdocenten der Theologie, erstem Repetenten an
der Stipendiatenanstalt zu Marburg. VI u. 134
S. in Octav.

Die eifrigen Untersuchungen, welche neuerdings
über das Judenthum in der ältesten Kirche
und seine verschiedenen Verzweigungen angestellt
sind, haben auch den jüdischen Parteien und Sec-
ten zur Zeit des Anfangs der christlichen Aera
wieder eine erneute Aufmerksamkeit zugewandt.
Beide Erscheinungen hängen ohne Zweifel eng zu-
sammen und ein tieferer Einblick in die Gestal-
tung und Entwicklung des Judenthums,
für die richtige Auffassung der ältesten Geschichte
der christlichen Kirche von so hoher Bedeutung,
wird nur auf Grund eines tieferen Einblicks in
das Wesen der jüdischen Secten, in denen die
verschiedenen Abzweigungen des Judenthums
ohne Zweifel ihre Wurzeln haben, möglich
sein, während umgekehrt auch eine genauere Er-
forschung des Judenthums für unsere auf
Grund mangelhafter Quellen leider immer noch
sehr mangelhafte Kenntniß des Judenthums und
seiner Secten zur Zeit Christi noch Vieles aus-
tragen kann und wird. Namentlich ist es die
Secte der Essener, der eine Reihe Arbeiten von
Ewald, Ritschl, Zeller, Lutterbeck u. aa.
gewidmet ist, Arbeiten, die in ihren Resultaten
freilich noch sehr weit auseinander gehen, wie das
denn auch von den ersten Versuchen tiefer in das
Wesen jener räthselhaften Erscheinung einzudrin-
gen nicht Wunder nehmen kann.

Es ließ sich erwarten, daß von hier aus auch die viel verhandelte Frage nach den Häretikern des N. T's, namentlich der Pastoralbriefe wieder aufgenommen werden würde, wie sie denn namentlich Ritschl bereits im Zusammenhange mit seinen Untersuchungen über die Essener und Therapeuten wenn auch nur mehr vorübergehend berührt hat. Ausführlich nimmt sie der Verf. des vorliegenden Werkes von der angedeuteten Seite her wieder auf, denn das ist, um es gleich voranzustellen, das Ergebnis seiner Untersuchungen: die Häretiker der Pastoralbriefe sind keine Gnostiker, sondern Essener, welche gegen die geringe Concession der Anerkennung der Messianität Jesu das Christenthum in Essenismus verkehren wollten.

Den Beweis für diese Behauptung sucht er im dritten Theile seiner Schrift, nachdem er im ersten den Stand der Untersuchung dargelegt, im zweiten die Vorfragen namentlich nach dem Wesen des Essenismus und seiner Verbreitung in Ephesus und Kreta erledigt hat, dadurch zu führen, daß er es unternimmt, die einzelnen Züge im Bilde der Häretiker, wie die Pastoralbriefe dasselbe zeichnen, auf den Essenismus zurückzuführen. Sehen wir, wie ihm das gelingt wenigstens an den Hauptzügen.

Er beginnt mit der schwierigen aber entscheidenden Frage, was bedeuten die 1 Tim. 1, 4; Tit. 3, 9 erwähnten *γενεαλογίαι* im System der Häretiker? Die Ansichten, es seien Engelgenealogien, oder die Geschlechtsregister Christi oder jüdische Geschlechtsregister, werden nur kurz widerlegt, ausführlicher richtet sich der Verf. gegen die heute verbreitetste Auslegung, wornach an die Neoreihe der Gnostiker zu denken ist, indem er die sämtlichen Nachrichten von den gnostischen

Systemen durchlaufend nachzuweisen sucht, daß die Gnostiker *γενεαλογία* niemals als technisches Wort zur Bezeichnung einer Aeonenreihe gebraucht habe. Dagegen meint er für jenes Wort einen technisch = religiösen Sinn in dem System und Sprachgebrauch des Philo nachweisen zu können. Die *γενεαλογίαι*, in engerer Bedeutung als Stammbäume oder in weiterer Bedeutung als geschichtliche Partien des Pentateuch überhaupt gefaßt, sind das biblische Substrat, an das Philo seine Lehre von den verschiedenen *τρόποι τῆς ψυχῆς* und sein ganzes dualistisch ethisches System mit Hülfe der Allegorie anknüpft; sie sind Register nicht bloß einer Reihe menschlicher Generationen, sondern hauptsächlich einer Reihe von *τρόποι τῆς ψυχῆς*, welche nach den Gesetzen der ethischen Entwicklung zusammengestellt und historisch eingekleidet sind. Dafür aber, daß diese Beschäftigung mit allegorisirenden Genealogien nicht bloß eine Eigenthümlichkeit Philo's, sondern auch bei den Essenern geübt sei, beruft sich der Verf. auf die Schilderung, welche Philo von den Essenern gibt und aus der hervorgeht, daß sie die Ethik besonders pflegten und zwar mit Anknüpfung ihrer philosophischen Sittenlehre an das mosaische Gesetz, ferner, daß sie den *νόμος* allegorisch auslegten. Die gegebene Deutung soll aber nicht bloß eine mögliche, sondern nach dem Zusammenhange von 1 Tim. 1, 4 die einzig mögliche sein. Nur in Verbindung mit ihr ist das Prädicat *ἀπέραντοι* verständlich, weil jene auf *τρόπους τῆς ψυχῆς* umgedeuteten Genealogien allerdings „unbegrenzt“ waren, indem jedes objective Kriterium für die Richtigkeit einer allegorischen Deutung fehlte; nur so sind die *μῦθοι* neben den Genealogien zu verstehen, es sind die

mancherlei sagenhaften und márchenhaften Zusáze darunter zu verstehen, welche die Irrlehrer aus der Tradition in das historische Material des Pentateuchs, das ihren Allegorien zu Grunde lag, verwoben zu haben scheinen. So findet ferner die Bemerkung ihre rechte Deutung, daß aus der Beschäftigung mit jenen Genealogien *ζητήσεις* erwachsen, es sind die Untersuchungen über den allegorischen Geheimfínn des νόμος, deren leidenschaftliche Pflege allerdings mit der Werthschätzung der *γενεαλογίαι* in der Gemeinde überhand nehmen mußte. Nur so endlich ist es zu begreifen, daß die Beschäftigung mit den Geschlechtsregistern nur die leichte Rüge erfährt „*αἴτινες ζητήσεις παρέχουσι μάλλον ἢ οἰκονομίαν θεοῦ ἐν πίστει*“, während man gewiß erwarten dürft, der Apostel würde gegen gnostische Irrthümer ganz anders polemisiert haben.

Man sieht, der Verf. weiß seine Ansicht scharfsinnig zu begründen und mit Benutzung alles ihm dargebotenen Materials durchzuführen. Doch ihre Abrundung erhält die von ihm versuchte Auslegung der Genealogien erst in der Besprechung des zweiten Punktes, in der Charakteristik der Irrlehrer, ihrer Gesezeslehre. Während nämlich jede andere Auslegung der Genealogien annehmen muß, daß der Brieffschreiber B. 5 — 11 zu etwas ganz Neuem übergehe, so gewährt dem Vf. seine Auslegung die Möglichkeit einen ganz genauen und engen Zusammenhang zwischen B. 4 und B. 5 — 11 festhalten zu können. Nach ihm ist ja die Beschäftigung mit den Genealogien auch schon eine verkehrte Anwendung des νόμος, und der Apostel geht also mit B. 5 gar nicht, wie man gemeint hat, zu etwas Neuem über, sondern entwickelt hier nur, was sich von christlichem, ná-

her paulinischen Standpunkte gegen jene Beschäftigung mit den Genealogien geltend machen ließ; einmal nämlich, daß die christliche Sittenlehre ein viel höheres Ziel vor Augen habe, als die *γενεαλογίαι* und die daran geknüpften unpraktischen *ζητήσεις*, ein Ziel, in welchem allein der *νόμος* dem Geiste nach seine wesentliche Erfüllung finde, die Liebe (B. 5); dann, daß die Irrlehrer den *νόμος* selbst falsch behandeln, indem sie ihn ungehöriger Weise als die Grundlage für ihre Allegorien benutzen (B. 6. 7); endlich, daß der *νόμος* überhaupt für den Christen keinerlei Geltung mehr habe, sondern daß er in seinem eigentlich legalen Theile, auf den es in ethischen Fragen ankomme, nur gegen grobe Sünder gerichtet sei (B. 8—11) S. 103. Der Abschnitt B. 5—11 muß also der Auslegung der Genealogien und damit überhaupt der Ansicht zur Bestätigung dienen, daß die Häretiker Essener sind.

Damit hat der Verf. das Schwerste überwunden, alle andern Charakterzüge, welche uns an den Irrlehrern der Pastoralbriefe entgegentreten, fügen sich leichter in das uns vom Essenismus Bekannte ein und so bedarf es denn keiner so ausführlicheren Erörterungen, um auch die „*ψευδώνυμος γνώσις*“ und die „*ἀντιθέσεις*“, die Askese und die Auferstehungslehre der Häretiker, so wie ihre christologischen Anschauungen auf Essenismus zu deuten. Allein in diesen Punkten kann auch die Entscheidung nicht liegen. Diese sind so unbestimmt und vieldeutig, daß ihre Deutung jedesmal der Hauptentscheidung folgen wird, der sie höchstens zu einer noch nachträglichen Bestätigung dienen können. Die Entscheidung liegt immer in der Auffassung der *γενεαλογίαι* und da hat uns, wie wir bekennen müssen, des Verfs

Erklärung nicht befriedigt. Indem wir ihm aber an diesem entscheidenden Punkte nicht folgen können, vermögen wir auch kein Ergebnis, daß die Häretiker Essener seien, uns überhaupt nicht anzueignen.

Die viel besprochenen Genealogien bilden ohne Zweifel das hervorstechendste Kennzeichen der Häretiker. Damit beginnen aber schon unsere Bedenken, denn wollten wir dem Verf. zunächst auch einmal zugeben, daß ein solcher allegorischer Gebrauch der Genealogien sich überhaupt bei den Essenern finde, ein so hervorstechendes Charakteristicum ist er jedenfalls nicht, was genugsam durch die große Mühe bewiesen wird, die es dem Verf. kostet, überhaupt den Nachweis zu führen, daß jene Genealogienauslegung sich bei ihnen vorfindet. Offenbar sind es ganz andere Charakterzüge, welche an den Essenern zunächst in die Augen fallen, von denen sich aber mit bestimmten und klaren Worten in unsern Briefen nichts findet, wenn man vielleicht auch einmal von dem Gedanken ausgehend, es sind Essener, Anspielungen und einzelne dunkle Bezüge darauf finden zu können glauben mag. Eine nahe liegende Gegeninstanz aber, nämlich die, es sei in Ephesus und Areta und mehr noch durch die Annahme des Christenthums der Charakter der Essener selbst ein anderer geworden, hat der Verf. selbst abgeschnitten, wenn er seine Ansicht bestimmter dahin formulirt, die Häretiker seien „Essener, welche gegen die geringe Concession der Anerkennung der Messianität Jesu das Christenthum in Essenismus verkehren wollten“, also weitere Concessionen an das Christenthum nicht annimmt.

Ist überhaupt die fragliche Auslegung der γενεαλογίαι, die Dähne zuerst angedeutet und der

Verf. nach ihm genauer zu begründen sucht, schon als eine ungemein künstliche verdächtig, so müssen wir von dieser künstlichen Beweisführung zunächst entschieden den Schlussstein in Anspruch nehmen, wir meinen den von dem Verf. behaupteten Zusammenhang von B. 4 mit B. 5 — 11. Der nachgewiesene Zusammenhang ist nämlich nur ein scheinbarer. Allerdings handelt bei des Verf. Auffassung der *γενεαλογίαι* B. 4 vom νόμος und B. 5 — 11 ebenfalls. Allein ein wirklicher Zusammenhang ist doch nicht da, weil auch so B. 4 von etwas ganz Anderem, von einem ganz andern Theile des νόμος handelt als B. 5 — 11. Die letzten Verse (namentlich B. 8) handeln entschieden von dem legislativen Theile des νόμος, dagegen wäre ja auch nach dem Verf. B. 4 nur von einer Beschäftigung mit dem genealogischen oder doch nur dem historischen Theile desselben die Rede. Die Polemik B. 5 — 11 würde also den B. 4 angezogenen Irrthum gar nicht treffen, wie denn der Verf. in jener oben citirten Stelle S. 103 den Zusammenhang auch nur dadurch herstellen kann, daß er den Zwischengedanken einschleibt, es „komme in ethischen Fragen auf den eigentlich legalen Theil an“, ein Zwischengedanke, von dem im Texte keine Spur zu finden ist, der aber hochnöthig war, wenn die ganze Polemik treffen sollte, ja dessen Nachweis alle weitere Polemik ersetzen konnte und überflüssig gemacht haben würde.

Den Beweis nun, auf den am Ende die ganze Frage hinausläuft, daß die Essener eine solche Beschäftigung mit allegorisirenden Genealogien geübt haben, sucht der Verf. zwiefach zu führen. Zunächst weist er diese Anwendung der Genealogien bei Philo nach und macht von da her einen

Schluß auf die Essener mit der Behauptung, „daß man fast alle philonischen Ideen bei den Essenern wieder finde, die ja nur einen Versuch machen, die alexandrinisch-jüdische Philosophie practisch durchzuführen“ (S. 94). Sodann sei aus der Schilderung Philo's bekannt, daß die Essener die Ethik besonders pflegten mit Anknüpfung ihrer philosophischen Sittenlehre an das mosaische Gesetz; ebenso daß sie den νόμος allegorisch auslegten und durch die Allegorie ihre ethische Erkenntniß aus demselben gewannen. Nun könnten die Essener allerdings ihre Sittenlehre an den Dekalog und die eigentlich legislativen Stellen des Pentateuchs angeknüpft haben; aber abgesehen davon, daß dann nicht gut von einer φιλοσοφία der Essener gesprochen werden könnte, würde auch die Anwendung der Allegorie von Seiten der Essener zur Vermittelung ethischer Erkenntniß nicht wohl begreiflich sein. Allein diese letztere Schlußfolge möchte wohl etwas zu rasch sein. Weßhalb sollte denn nicht auch eine Ethik, die sich an die legislativen Stellen des Gesetzes anknüpft, zur φιλοσοφία werden können, zumal wenn man bedenkt, daß die Berichterstatter, welche von der Philosophie der Essener reden, daß sie die Logik und Physik, nicht wohl aber die Ethik bearbeiteten, hier offenbar nur in fremden, von den Griechen entlehnten terminis reden. Und weiter, weßhalb soll eine Anwendung der Allegorie auf den legislativen Theil des Pentateuchs nicht denkbar sein, da eine solche ja auch sonst vorkommt? Wenn aber der Verf. auf diese letzte Frage wieder mit einer Hinweisung auf Philo antwortet, der bei der Auslegung der mosaischen Gesetze, Vorschriften und Gebräuche immer die wörtliche Auslegung, nie-

maß die Allegorie brauche, dessen Praxis aber „für alle jüdische Allegoristen unzweifelhaft mustergültig gewesen sei“, so kommt damit, abgesehen davon, daß mit dem „alle“ doch wohl etwas zu viel behauptet sein möchte, dieser Beweis auf den ersten zurück, und in den Satz concentrirt sich somit die ganze Beweisführung: Bei Philo findet sich die allegorische Anwendung der Genealogien, also muß sie sich auch bei den Essenern finden, denn diese machen nur den Versuch, die alexandrinisch jüdische Philosophie praktisch durchzuführen.

In der That haben wir an diesem Satze den Nerv der ganzen Auffassung des Verf., die mit diesem Satze steht und fällt. Ihre Grundlage bilden die Voraussetzungen, welche der Verf. im II. Abschnitt darlegt, daß der Essenismus aus der Vermischung des heidnischen Theorems des Dualismus von Geist und Materie entstanden, daß er nichts ist als ein Versuch eifriger Anhänger der jüdischalexandrinischen Philosophie, welche ihr ganzes Leben von ihrer religiösen Erkenntniß bestimmen lassen wollten, die dualistischen Grundsätze des jüdischen Alexandrinismus praktisch durchzuführen; daß, wie der Verf. ganz folgerichtig behauptet, Therapeuten und Essener für eine Secte zu halten sind (S. 50. Anm. 39), indem sich beide Fractionen nur dadurch unterscheiden, daß die Therapeuten den Begriff der asketischen Erhaltung bis dahin überspannt haben, daß sie absolut jede Beschäftigung mit Dingen dieser Welt untersagten und nur noch die *θεωρία*, die Contemplation, das philosophische Brüten, die mystische Ekstase, durch die der Mensch wenigstens geistig ganz den Banden der Materie entrückt wird als ihrer würdig ansahen (S. 58). Diese Einheit von Therapeuten und Essenern kann Kf. nicht anerkennen, deshalb auch nicht diesen engen Zusammenhang der Essener mit der jüdischalexandri-

ſchen Philoſophie und die unmittelbare Uebertragung philoniſcher Sätze auf die Eſſener, auf der das ganze Beweisverfahren des Verf., wie nachgewieſen iſt, beruht.

Doch hier könnte man uns nun vielleicht erwiedern, es laſſe ſich die ganze Hypotheſe des Verfs mit einer leichten Wendung ſo modificiren, daß alle unſere Inſtanzen beſeitigt würden und der Beweis des Verfs wieder in volle Kraft träte. Man brauchte nämlich nur ſtatt Eſſener Therapeuten zu ſetzen, und wie von Niſchl wirklich geſchehen iſt, die Häretiker der Paſtoralbriefe als Therapeuten anzufehen. Bei dieſen iſt ein ganz enger Zuſammenhang mit der jüdiſchalexandrinischen Philoſophie ganz unzweifelhaft, und es würde alſo keine Schwierigkeit haben, Philoniſche Sätze, ſpeciell den allegoriſirenden Gebrauch der Genealogien auf ſie zu übertragen. Allein da treten neue Schwierigkeiten ein. Iſt es ſchon mißlich, ſich Eſſener in Ephesus und Kreta vorzuſtellen, ſo möchte es noch viel ſchwieriger werden, Therapeuten in jenen Gegenden vorauszuſetzen, deren ganzes Weſen, wie der Verf. ſelbſt S. 59 richtig ausführt, ſo ſpecificiſch ägyptiſch iſt, daß eine Verpflanzung und Ausbreitung der Secte nach Kleinaſien und Kreta kaum angenommen werden kann. Doch das wäre noch die geringere Schwierigkeit. Die Hauptsache iſt die, daß dann das Bild der Häretiker noch viel weniger als zu den Eſſenern paſſen würde, indem nicht nur die hervorſtehendſten Züge im Weſen der Therapeuten ganz fehlen, ſondern auch ausdrückliche Züge vorkommen, welche zu den Therapeuten gar nicht paſſen, wie denn der Verf. z. B. auf die 2 Tim. 3, 6 erwähnte Vielgeſchäftigkeit hinweiſt, die mit der Contemplation der Therapeuten in grellem Widerſpruche ſteht.

Iſt ſomit auch dieſer Ausweg verſchloſſen, ſo glauben wir wird man es ganz aufgeben müſſen, auf dieſem Wege überhaupt das Räthſel, welcher Art die Häretiker der Paſtoralbriefe geweſen ſind, zu löſen. Können wir aber auch den Ergebniffen, die der Verf. gewonnen, nicht beſtimmen, ſo mögen wir doch von ſeiner Schrift nicht ſcheiden, ohne es auszusprechen, was ſchon gelegentlich bemerkt wurde, daß der Verf. überall mit großem Scharffinn und Klarheit die Fragen behandelt; und ſollte, wie wir faſt fürchten, ſeine Anſicht auch keinen großen Beifall finden, ſo wird man ihm doch danken müſſen, daß er die Frage nach den Paſtoralbriefen in ſolcher Weiſe wieder angeregt hat. Es iſt das immer noch eine offene Frage, die ihrer endlichen Löſung noch harret.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 9. November 1857.

P a r i s

bei Friedrich Klincksieck, 1857. Nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille, par A.-C. Judas. 35 S. in gr. Quart.

Ebenda: Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques dont plusieurs sont inédites, spécialement au point de vue de l'emploi de l'Aleph, comme adformante de la première personne du singulier du prétérit; par M. A.-C. Judas. 56 S. in Quart mit 6 Bilderblättern.

Es ist kaum zu sagen, nach wie vielen Seiten hin die Vertilgung des höhern christlichen Lebens, in welcher die französischen Könige seit Franz I. ihr Heil suchten und welche auch die große Volksmenge dort sich immer williger gefallen ließ, auch dem wissenschaftlichen Leben und Streben der Franzosen geschadet habe und noch fortwährend schade. Die Bartholomäusnacht und der Tag, an welchem der immer leichtsinniger werdende vierte Heinrich den Scheinglanz einer Krone der

Stimme seines Gewissens vorzog, sind die beiden tief finstern Augenblicke, welche trotz alles zu Zeiten scheinbar so hellen Glanzes, der sich über jene Länder ergoß, eine immer stärkere Verfinsterung dort verbreiteten und, eine Wendung herbeiführten, an deren Verderben alles geistige Leben in Frankreich noch heute siecht. Die Dämpfung und Vernichtung des echten Christenthumes brach dort allmählich im Laufe der Jahrhunderte alle Freiheit und Kühnheit, alle Geradheit und Aufrichtigkeit des die Geschichte und die ewigen Bedingungen menschlichen Heiles erforschenden Geistes, verheerte viele wissenschaftliche Gebiete völlig, und brachte in alle Wissenschaften je wie sie näher oder entfernter mit der Religion zusammenhängen, eine Oberflächlichkeit, die sich vergebens hinter äußerem Glanze zu verbergen sucht. Wenn aber gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, als Papst und Jesuiten dort wie überall nichts mehr galten, hier eine wirkliche Aenderung zum Bessern eintrat, so ist auch diese Zeit nun dort wieder vorübergegangen, ohne daß einzelne Wissenschaften auch nur einen ernstlichen Anstoß zu einer gründlichen Besserung empfangen hätten und wenigstens von jetzt an einer heilsameren Zukunft entgegensehen könnten. Wir wissen wohl, wie unangenehm dieses hier ausgesprochene allgemeine Urtheil heute vielen Deutschen in die Ohren klingt: allein je schädlicher der Einfluß ist, welchen Frankreich wegen der selbstverschuldeten Schwäche der benachbarten Länder noch immer auf diese ausübt, desto nothwendiger scheint es uns, besonders heute die Wahrheit hier nicht zu verschweigen; und die oben erwähnten zwei neuen Werke, deren Werth hier beurtheilt werden soll, führt uns von selbst auf eine solche etwas weiter greifende Betrachtung.

Denn zu den Wissenschaften, welche in Frankreich auch durch alle die Umwälzungen des letzten Jahrhunderts noch immer nicht wieder zu einer hoffnungsvollen Blüthe emporkommen wollen, gehören wie alle philologischen so auch die morgenländischen, unter diesen aber wiederum am meisten die, welche mit Bibel und Religion am engsten zusammenhängen, die semitischen. Wo sind die Zeiten, da ein Jos. Scaliger, der freilich bald auswanderte, ein Casaubonus und Sam. Bochart der Ruhm Frankreichs und die Ehre der Wissenschaft waren? Sie sind mit der Vertilgung des nichtpäpstlichen Christenthumes in jenem Lande längst dahin: und alle königliche Gunst und Pracht, alle die erst nach ihrer Zeit gegründeten kostspieligen Anstalten und glänzenden Schulen, aller Waffenruhm und alle Beutesucht des Landes haben keine ihnen ebenbürtige Nachfolger hervorbringen können. Man berufe sich nicht auf solche einzelne Männer der neuern Zeit wie de Sacy und Burnouf: die Jugend jenes fiel ebenso wie die Champollion's in die Tage, wo Papst und Jesuiten, wie wir oben sagten, weder in Frankreich noch sonst wo etwas galten, und er folgte dazu als Jansenist einer Richtung, welche, so grundlos sie zum evangelischen Christenthume nicht übergehen mag (denn nur darin war Pascal minder scharfsenkend und weniger folgerichtig), doch diesem so nahe als möglich steht; dieser aber beschränkte sich auf die sehr gefahrlosen Gebiete des östlicheren Asiens, und war dazu von vorne an mehr deutsch als französisch gebildet. Das Werk Ernest Renan's habe ich selbst zuerst in Deutschland vermittelt dieser gel. Anz. gewürdigt, und wir wollen gerne von diesem noch jüngern Gelehrten weiter das Beste erwarten: aber die Lobhu-

deleien, womit ein bekannter Pariser Herr Eckstein in Cottaischen Blättern es überschüttet, sowie anderweitige ähnliche Urtheile in Deutschland beweisen nur, wie sehr das lesende und schreibende deutsche Volk gerade in der neuesten Zeit wiederum sich zu einem Sklaven des Pariser herabwürdigt.

Wir müssen also den Satz aufrecht halten, welchen wir oben aufstellten: und die Uebersicht der genannten Arbeiten des Hrn Judas und anderer verwandter über phönikische Denkmäler dient nur zu einer neuen Bestätigung derselben Wahrheit. Es ist bekannt, daß die Franzosen innerhalb der letzten zwanzig Jahre theils durch glücklichen Zufall, theils in Folge ihrer Waffensiege, Eroberungen und Bodenerforschungen in Afrika in den Besitz vieler Denkmäler gekommen sind, welche mit alt- und neuphönikischen Inschriften bedeckt für uns jetzt die wichtigsten Zeugnisse des ganzen phönikischen Alterthumes sind. Auch müssen wir die Sorgfalt rühmend anerkennen, womit sowohl die französische Verwaltung als so viele einzelne Franzosen namentlich auch vom Kriegerstande in Afrika sich die Sammlung und Erhaltung solcher Denkmäler haben angelegen sein lassen. Allein die Versuche einer Entzifferung und eines sichern Verständnisses dieser Denkmäler blieben weit hinter ihrem Ziele zurück. Es war vorzüglich Herr Judas, welcher sich in vielerlei Schriften um eine solche Erklärung bemühte und 1847 sogar eine größere *Etude démonstrative de la langue Phénicienne* veröffentlichte: er hat sich in jenen früheren Zeiten viele Verdienste um die Sammlung und Herausgabe solcher Denkmäler erworben, auch durch fleißige Vergleichung von gewissen äußeren Erscheinungen manches Einzelne richtig wiederge-

funden, einen irgend festeren Grund aber zum Verständnisse der Denkmäler nicht erreicht, vorzüglich weil es ihm an einer genügenden Sprachwissenschaft fehlte und er, was noch schlimmer ist, diesen Mangel selbst nicht recht fühlte, aber doch Alles erklären wollte. Nicht viel besser waren die vielerlei Versuche de Saulcy's: am ärgsten aber offenbarte sich der schwere Mangel an aller wissenschaftlichen Sicherheit und Haltung in dem 1852 erschienenen großen Werke des Abbé Bourgade unter dem seltsamen Namen *Toison d'or de la langue Phénicienne*, ein Werk, dessen Fehler in dem alsbald folgenden kleinern des Abbé Barges, Professors an der Sorbonne, nur wenig verbessert wurden. So mußten denn bei diesem Zustande der Dinge meine Abhandlungen 1848—49 „über die neu entdeckte phönikische Inschrift von Marseille“, 1852 „Entzifferung der Neupunischen Inschriften“ und 1856 „Erklärung der großen Phönikischen Inschrift von Sidon“ *) den ersten Grund zu einem sichern Verständnisse dieser aus vielen zusammentreffenden Ursachen allerdings sehr schwer verständlichen Denkmäler legen.

Nun aber nimmt Hr Judas in diesem Jahre 1857 seine Arbeiten auf diesem Gebiete mit neuem Eifer auf, nachdem er schon im November der *Revue archéologique* des vorigen Jahres sich auch an der neuentdeckten sidonischen Inschrift versucht hatte. Er berücksichtigt die inzwischen erschienenen Schriften Anderer, gibt manche seiner früheren Ansichten auf, vertheidigt andre von diesen, und stellt neue auf. Allein ist einmal über irgend einen schwierigeren Gegenstand der Er-

*) Womit man aber nützlich die Nachträge vergleicht, welche ich in einigen spätern Aufsätzen, namentlich innerhalb der gel. Anz. gegeben habe.

Kenntniß wenigstens der Grund zu einem richtigen Verständnisse gelegt, so erhebt sich für alle die späteren Arbeiten, welche dieses weiter zu fördern sich bemühen, als erste Bedingung die Forderung das schon richtiger Erkannte auch vollkommen zu verstehen und entsprechend zu würdigen. Es sind dann sehr wohl noch weitere Fortschritte im Verständnisse eines anfangs so gänzlich dunkeln Gegenstandes möglich, sowie die vielerlei zerstreuten phönizischen Denkmäler aller Zeiten und aller Orte für uns ein so neuer und zugleich so schwieriger Gegenstand der Erkenntniß sind, daß es unmöglich wird, alles Einzelne in ihnen sofort mit gleicher Gewißheit vollkommen sicher wiederzufinden, und daß jede noch schärfer wiederholte Vergleichung, noch mehr aber jedes neu entdeckte Denkmal eine mächtige Hülfe für weitere sichere Fortschritte werden kann. Immer aber bleibt es unentbehrlich, das schon sicher Erkannte zuvor sicher sich anzueignen, um nicht vielleicht ganz umsonst neue Mühen anzuwenden, um alte Irthümer zu vermeiden und nicht gar in viele neue zu verfallen. Der Prüfstein jeder neuen Arbeit ist nothwendig die Art und die Stufe, in welcher sie die bereits gewonnenen Stoffe sicherer Erkenntniß sich angeeignet hat: und man sollte denken, wo irgend reiner Eifer für Wissenschaft rege sei und ein tiefes Verlangen, die Lücken der menschlichen Erkenntniß auszufüllen, alle Selbstsucht zurückgedrängt habe, da müsse sich diese erste Bedingung von selbst verstehen. Denn wie Vieles ist noch weiter zu erforschen; und nützt es denn etwas, das vor den Füßen Liegende und Unumgängliche dennoch nicht sehen zu wollen?

Hr Judas aber hat die nach 1847 errungenen Stücke sicherer Erkenntniß auf diesem weiten öden

Felde sich nicht angeeignet, und sich nicht auf den Standort erhoben, auf welchem diese ganze schwere Arbeit menschlicher Wissenschaft heute wirklich steht. Er ist mit seiner ganzen sprachwissenschaftlichen Fähigkeit eben da stehen geblieben, wo er 1847 stand, und hat noch immer keinen rechten Begriff weder von menschlicher Sprache überhaupt, noch insbesondere von semitischer, oder auch nur von den auf öffentlichen Denkmälern zu erwartenden Gedanken; auch das einzelne sichere Wissen geht ihm nach dieser Seite hin trotz aller Mühe, die er sich sonst sichtbar gegeben hat, noch immer sehr fühlbar ab. Schon hieraus erklärt sich hinreichend, wie er die Erkenntnisse der neuern Wissenschaft sich anzueignen kaum fähig war. Er beschäftigt sich meist mit dem Besprechen und Widerlegen der Ansichten Bourgade's, Barges', de Saulcy's und anderer solcher Gelehrten, deren frühere Versuche auf diesem Felde heute kaum noch so viele besondere Rücksicht verdienen: während er die richtigeren Erkenntnisse kaum recht berührt und nirgends seinen Lesern auch nur eine klare Einsicht in ihr Wesen und ihren Zusammenhang gibt. Das Betrübende dabei ist, daß der Verf. das Ungenügende und Gitle, welches in seinem ganzen Verfahren liegt, nicht einmal zu merken scheint. Wir können dieses in der That nur als ein Zeichen auffassen, woraus man den Zustand dieser Wissenschaft im heutigen Frankreich erkenne, wollen indessen hier einige Einzelheiten bestimmter berühren, um unsern Lesern einen näheren Begriff von dem Inhalte und Werthe dieser neuesten Beiträge zu einer so eben in neuester Zeit sich von ihren ersten Anfängen herausbildenden Wissenschaft zu geben.

Der Verf. beginnt sein neues Werkchen über

die massilische Inschrift damit, daß eine wiederholte Betrachtung dieser heute um so einträglicher sei, je mehr die neuestens entdeckte sidonische Inschrift ein neues Licht auf sie werfe. Dieses ist allerdings wahr: allein welches neue Licht die sidonische auf die massilische werfe, ist schon hinreichend bemerkt; während der Verf. weder dieses Licht klar genug erkennt, noch überhaupt in seinen neuen Erklärungen irgend etwas die Sicherheit unsres Verständnisses der massilischen Forderndes hier beibringt. Die sidonische Inschrift hat z. B. vollends bewiesen, was ich 1848 schon bei der massilischen als nothwendig erkannte, daß das Phönikische sehr abweichend vom Hebräischen das Thatwort כרך wie das Arabische sein ك for den Begriff des einfachen seyn gebrauche: unser Verf. aber will nach S. 13 dennoch das Perf. כך und das Imperf. ירך, als entsprächen sie dem hebräischen יהיך und יריך, als stellen fassen und übersetzt die in der massilischen Inschrift so häufige Redensart 'רכך הערת' et l'on disposera la peau et les pour le maitre de la victime. Dabei übersieht der Verf. also das Einfache, und drängt statt dessen etwas viel Künstlicheres ein, was scheinbar sicherer sein soll, weil dann das Phönikische dem Hebräischen ganz ähnlich ausieht, und dennoch sogar nach dem Hebräischen selbst unrichtig sein würde, während es auch an sich unmöglich ist; denn יהיך stellen kann keineswegs sofort das französische disposer . . . pour ausdrücken. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.

Den 12. November 1857.

P a r i s

Schluß der Anzeigen: »Nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille par A. C. Judas.« Und: »Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques etc. par M. A. C. Judas.«

Die Worte bei der Beschreibung des opferbaren Kalbes 3. 5 אש קרנילם במחסר באט ומטא übersezt Hr Judas »un veau qui a des cornes, frappe du pied le sol, n'a point trituré ni porté le joug«. Frägt man nun zunächst, wie ein solcher Sinn in diesen wenigen Worten liegen solle, so vernimmt man zuerst, daß der Verf. die Buchstaben ילם von קרן trennt, dieses also etwa קרן im Sinne von מקרין Ps. 69, 32 aussprechen muß, und ילם als einerlei mit הלם faßt, weil ja ebenso eine Wurzel ילך mit הלך gehen wechsle. Schon hier aber zeigen sich eine Menge Schwierigkeiten, an welche der Verf. gar nicht gedacht zu haben scheint. Wenn קרן als Mittelwort Hörner tragend zu lesen ist, so

erscheint das bezügliche **וּ** welcher vorher als überflüssig, würde wenigstens nach dieser ganzen Deutung der Worte weit besser vor **במהסר** seinen Stand haben. Ferner wechselt eine Wurzel **לם** keineswegs so leicht hin mit **הלם**, daß man eine solche Möglichkeit sogleich überall ohne Weiteres annehmen könnte: aber könnte auch jenes mit diesem wechseln, so würde doch **הלם** schlagen an sich noch keineswegs „mit dem Fuße den Boden schlagen“ bedeuten, noch weniger würde man begreifen, was denn eine solche Beschreibung hier solle, da, daß ein Kalb sich bewegen und gehen könne, doch selbstverständlich ist. Bei den folgenden Worten **במהסר באט רמטא** ist es aber dem Verf. verhängnißvoll geworden, daß er meint, weil **הסר** im Hebräischen mangeln bedeute, so müsse **מהסר** auch im Phönikischen dasselbe bedeuten: eine Annahme von der Art, wie man sie noch immer ganz gewöhnlich macht, obgleich alle Annahmen dieser Art ganz grundlos sind. So übersetzte er denn beim Mangel von Nieder schlagen und Foch, als ob **באט** einerlei sei mit dem hebräischen **בעט** „niedertreten“ und **מטא** mit dem hebräischen **מטה** Stange, ferner als ob niedertreten so viel als Dreschen bedeutete und alle diese Worte ein Kalb beschreiben könnten, welches weder gedroschen noch gepflügt habe. Allein wollte man auch dieses Alles zugeben, obgleich jedes Einzelne davon schon grundlos genug ist (denn auch das **רמטא** und niedriger oder darunter wird jetzt durch das **מַחֵ** in der sidonischen Inschrift 3. 11 vollständig geschützt), so würde ja doch hier das Dreschen gar keinen Gegensatz haben, da das Foch vom Rinde eben bei jeder Arbeit getragen wird. Und wozu endlich diese ganze weitläufige Beschreibung,

da nach dem klaren Zusammenhange aller Sätze der Inschrift ein Kalb ganz einfach nur nach seinem Alter beschrieben werden soll? Diese ganze Erklärung der Worte ist auf jeder Stelle gekünstelt, gezwungen und wie von Angstschweiß fließend, und gibt dennoch auch nicht einmal einen scheinbar passenden Sinn. Und so sind alle die dem Verf. eigenthümlichen Erklärungen ebenso gezwungen und unmöglich der Sprache als unpassend dem Sinne nach.

Uebrigens steht die richtige Erklärung der großen massilischen Inschrift schon viel zu fest als daß Hr Judas hier in den entscheidenden Hauptsachen etwas zu ändern wagte: er sucht mehr im Einzelnen abweichende Ansichten auf, die aber, wie gesagt, fast alle ohne Grund sind. Doch wollen wir hier bemerken, daß er das scheinbar etwas dunkle Wort צרב 3. 9, welches, wie ich zeigte, ein junges Thier bedeuten muß, mit dem (auch im Syrischen vorkommenden) talmudischen פורפא Lam m vergleicht, während man dann wegen der größern Allgemeinheit des Sinnes noch besser das arabische حروف vergleichen kann. Der Wechsel der Laute, welcher sich in diesen Wörtern alsdann zeigt, ist zwar etwas stark, jedoch kein unmöglicher: was in solchen Fällen genügen kann.

Noch weit unbefriedigender aber als dieses ist das zweite Werkchen des Hrn Judas, wo er die neupunischen Inschriften fast noch ganz ebenso unrichtig auffaßt wie im 3. 1847. Es kommt bei diesen Inschriften theils auf das richtige Verständniß der eigentlichen Gedanken, theils auf die Entzifferung vieler sehr dunkler Eigennamen, besonders auch von Städten an: und so wichtig letzteres ist, so begreift man doch leicht, um wie

viel noch weit wichtiger jenes erste sei. Aber gerade darin genügt der Verf. noch immer nicht auch den bescheidensten Ansprüchen, welche man an einen Entzifferer dieser allerdings aus vielen Ursachen ganz besonders schwierigen Inschriften stellen muß. Wir wollen hier nur das Eine hervorheben, welches der Verf. für so wichtig hält, daß er es sogar auf der äußern Aufschrift seines Buches, wie um alle Welt zum Zeugen anzurufen, laut und ausdrücklich genug bemerkt. Es betrifft dies das richtige Verständniß der Redensart, welche auf den Dankinschriften so oft wiederkehrt: ברכא קלא כשמע oder וברכא , womit auf andern ברכא קלא wechselt; bisweilen liest man auch noch das Wörtchen אא vor קלא . Ich sah nun 1852 ein, daß diese Redensart bedeuten müsse: (der das Denkmal Segende dankt seinem Gotte) weil er der Gott (Baal oder sonst wer) auf seine Stimme hörte ihn segnend, sein Gelübde erfüllend; und ich hielt es, nachdem das Richtige gefunden war, kaum noch für der Mühe werth, darüber viel zu reden. Allein der Verf. kann sich in dieses Einfache noch immer nicht finden; auch schwebt ihm als zu verführerisch vor den Augen, daß wenn ברך segnen bedeute, doch wohl das ihm immer so nahe stehende קלא auf קלא fluchen führen müsse. Diesen und andern Vorspiegelungen folgend, meint er denn, das א am Ende müsse das Zeichen der ersten Person der Einzahl des Perf. sein, das א das der dritten der Mehrzahl; und übersetzt solche stets wiederkehrende Redensarten wörtlich so: *Votum hoc vovens, auscultavi, maledixi-benedixi*, oder in dem andern Falle: *Hoc vovens, quia auditum, maledicentes-benedicentes* (i. e. *maledixerunt benedixerunt*). Daß diese Re-

denarten, wenn sie nach dem Punischen oder Phönikischen so lauteten, gar keinen Sinn geben und zuletzt höchstens alle Phöniken als sonderbar dumme Leute darstellen würden, bekümmert ihn wenig: er hat sich einmal fest überzeugt, daß die Worte keinen andern Sinn geben. Allein die Annahme, daß ein א- die erste Person der Einzahl des Perf. in der Wirklichkeit als Laut bilden und in der Schrift bezeichnen könne, ist ja selbst völlig grundlos; ganz ebenso die andre, daß ׀- die Endung der Mehrzahl eines Mittelwortes sein und dieses dann geradezu für das Perf. stehen könne. Der Verf. fehlt also hier gegen die allerersten Sprachgesetze im Semitischen, aber auch zugleich gegen allen Sinn menschlicher Rede. Allein er bleibt sich in alle dem so sehr gleich, daß er sogar, wenn das bekannte Accusativzeichen ׀ vor אק steht, dieses nicht anerkennen will und wie zum Troste gegen den gesunden Sinn menschlicher Rede auf Inschriften übersetzt: *auscultavi, signum maledixi-benedixi*. Nach bekannten Gesetzen des Sakbaues im Semitischen kann der Nebensatz dem Hauptsatze in derselben Zeit durch das einfache ׀ und angefügt werden, ׀ שמע אז קלם וברכם; oder das zweite Thawort kann dem ersten auch ohne dieses ׀ angefügt werden, wie in den meisten neupunischen Inschriften geschieht; oder endlich die Nebenhandlung kann durch das Imperf. als den Zustand bezeichnend angeschlossen werden, wie in dem ׀ יברכם ... שמע der Melit. 1 geschieht. Für alles dieses hat der Verf. keinen Sinn: ja er will in der Melit. 1 vielmehr ׀ הברכם lesen und die dertige Redensart übersetzen *prout auditum, maledixerunt vel benedixerunt*, als ob das ׀- in irgend einer semitischen Sprache oder bedeuten

könne! Was er aber S. 47. 53 gegen die richtige Ansicht sagt, hat gar keine Bedeutung, weil, sollte wirklich auf einer Inschrift שרמ für שרמ oder vielmehr (nach der neupunischen Verwechslung) שרמ stehen, dieses nur ein selbstverständliches sehr geringes Schreibversehen wäre und gegen alle die vielen übrigen vollkommen deutlichen Fälle nichts beweisen würde.

Hiermit ist wohl über dieses Alles genug gesagt. Was die Eigennamen der Städte und Dörfer betrifft, welche auf den Inschriften genannt werden, so hat der Verf. auch diesen für die Geschichte so wichtigen Gegenstand um nichts Bedeutendes gefördert. Die Stadt Maktaram oder Maktari, welche ich 1852 auf den Inschriften wiederfand, bestätigt jetzt Hr. Judas durch noch weitere Bemerkungen S. 41. Auf einer Menge von Inschriften, die man bei der Stadt Gelma gefunden hat, zeigen sich die Buchstaben במלכה: der Verf. möchte nun in diesen selbst den Namen der alten Römerstadt Calama erkennen, nimmt also an, daß der Name Malaca von Griechen und Römern mit umgekehrter Sylbenreihe Calama ausgesprochen sei. Eine solche Annahme ist sehr bedenklich: wir haben indessen gegen diese bloße Möglichkeit nichts einzuwenden, wenn sie sich als eine Wahrheit weiter bewähren sollte. Doch ist dann bestimmter zu erwägen, daß auf einer dieser Inschriften (s. die Entzifferung der neupunischen Inschriften S. 28) von בעלא קלמה בנאר „Bürgern Kalama's am Flusse“ die Rede ist, der Name der Stadt hier also ganz wie sonst in römischer Sprache lautet. Der Verf. will hier zwar פּעל אקלמן בן אר „es weihte Akelman Sohn Dr's“ lesen, als hätten wir hier den Eigennamen eines Mannes: allein ein Thatwort פּעל kommt nirgends auf allen die-

sen vielen Inschriften in einem solchen Sinne vor. Im übrigen aber billigen und loben wir es sehr, daß der Verf. auf die richtige Erkenntniß des Fundortes jeder einzelnen Inschrift viel hält und sie sorgfältig zu bemerken sucht. Gerade in dem sichern Wiederfinden der alten Ortsnamen auf diesen Inschriften wird künftig noch Vieles zu thun sein; und besonders davon werden die echten weitern Fortschritte in ihrer Entzifferung ausgehen müssen.

Wenn übrigens der Verf. diese Inschriften in der Aufschrift seines neuen Werkes und in diesem selbst wiederum numidisch = punische nennt, so erneuert er damit nur einen untreffenden Namen. Diese Inschriften sind weder ihrer Sprache, noch ihrer Schrift nach numidische oder ein Gemisch von numidischen und punischen. Ihre Sprache, wie gesunken auch, ist kein Gemisch zweier Sprachen und hat keinen wesentlichen Zusatz vom numidischen empfangen: denn daß manche numidische Eigennamen in ihren Kreis eingedrungen sind, hat ihre wesentlichen Bestandtheile nicht geändert. Ihre Schrift, wie verschieden auch von der alten phönikischen, ist doch nur aus dieser erwachsen, und von der, welche man als die echt afrikanische die numidische nennen könnte, gänzlich verschieden. Es liegt also kein Grund vor den Namen numidisch = punisch hier einzuführen; und der einzig für sie zutreffende Name ist neupunisch. Allerdings ist die alte phönikische oder punische Sprache und Schrift nur auf diesem Boden Afrika's so entartet: allein auch dieser Sinn kann in dem Namen des Neupunischen deutlich genug liegen.

Zu bemerken ist noch, daß der Verf. auf den beigelegten sechs Bilderblättern fünf neue Inschriften dieser Art mittheilt, und zwar in sehr

schönen Abdrücken. Unter diesen hier zum erstenmale erscheinenden sind drei sehr gut erhaltene: sie sind indessen, nachdem die Entzifferung der früher veröffentlichten gelungen ist, alle leicht zu entziffern, und bestätigen die früheren Entdeckungen auf diesem Gebiete nur noch weiter. Es sei daher hier nur das Eine angemerkt, daß das erste Wort auf der Inschrift Bl. IV, 2, obwohl es etwas undeutlich zu lesen ist, doch nicht, wie der Verf. will נַעֲרָר, sondern נַעֲרָר zu lesen ist. Wäre jene Lesart richtig, so würde das Wort als Echwort geloben bedeuten, während es nach dem Zusammenhange der Rede hier Gelübde bedeuten muß: so verhält sich die Sache wenigstens nach unsern bisherigen Erkenntnissen, und es liegt keine Ursache vor, sie hier anders zu betrachten.— Auch ersieht man aus diesem Werkchen, daß der *Toison d'or de la langue Phénicienne* vom Abbé Bourgade jetzt in einer zweiten theilweise vermehrten und verbesserten Ausgabe erschienen ist: diese neue Ausgabe ist uns noch nicht gekommen, wir wünschen nur, sie sei wirklich vom Grunde aus verbessert. Wenn es aber manchen unsrer Leser scheinen könnte, als hätten wir über diese zwei Werkchen des Hrn Judas schon zu viel geredet, so mögen sie bedenken einmal, daß hier ein ganz neues wissenschaftliches Gebiet sich erhebt, welches, wie jedes andre der Art, am nützlichsten gerade mitten in seinem ersten Werden am meisten zu überwachen ist, damit es unsrer gesammten Wissenschaft selbst so viel Nutzen als möglich bringe; und zweitens, daß wir heute in Deutschland auch wissenschaftlich genau zuzusehen haben was uns Frankreich bringe und was nicht. Der Verf. steht aber keineswegs unter seinen Landsleuten so einzeln da, daß wir bei ihm von

allen solchen volksthümlichen Seiten absehen könnten: er kann uns vielmehr den ganzen Zustand veranschaulichen, in welchem sich jetzt manche Wissenschaften dort befinden. Denn wohl wissen wir zwar, wie wenig der Zustand solcher Wissenschaften auch in Deutschland heute genügend, geschweige denn sehr erfreulich sei: aber eine solche Reihe von Schriften wie sie Hr. Judas der Welt vorgelegt hat, würde nach der allgemeinen Lage dieser Wissenschaften in Deutschland doch kaum möglich sein.

H. G.

B ü r i c h

Druck und Verlag von Friedrich Schulthes 1857. Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Zum Selbststudium und für den Unterricht an höheren Militärschulen. Von W. Rüstow. Zwei Abtheilungen in gr. Octav. (1ste Abtheilung III und S 1 — 452 mit 2 Steintafeln).

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, einen Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der Feldherrnkunst seit der französischen Revolution zu geben und glaubt dadurch zugleich ein Handbuch der neuesten Kriegsgeschichte zu liefern, welches nach seiner Ansicht sowohl bei dem Selbststudium der Kriegswissenschaft, als bei dem Unterrichte in derselben an Militärschulen einigen Nutzen gewähren dürfte.

Zur Lösung seiner Aufgabe hat der Verf. den Weg gewählt, neben Erzählung der kriegerischen Ereignisse abwechselnd die Theorien gleichzeitiger Autoren darzulegen und so dem Leser, in beständigem Wechsel von Theorie zur Anwendung und von der Anwendung zur Theorie übergehend, ei-

nen klaren Einblick in die Art und Weise zu geben, wie beide einander gefördert haben.

In der uns vorliegenden ersten Abtheilung des Werkes werden im 1sten Abschnitte als allgemeine Einleitung Betrachtungen über Feldherrnkunst und Geschichte der Feldherrnkunst in folgenden Abhandlungen gegeben: Gegenstand der Feldherrnkunst — Unveränderlichkeit der Grundsätze der Feldherrnkunst — Veränderlichkeit der Formen, in welchen die Grundsätze der Feldherrnkunst zur Anwendung kommen — die Kunst, die Künstler und ihre Zeit (hier Feldherr und Staat, Feldherr und Heer, der Feldherr und seine Bildung).

Der Verf. bezeichnet uns die Kriegsführung als den Gegenstand der Feldherrnkunst und deren Grundsätze als unveränderlich, dagegen die Formen, in welchen jene Grundsätze zur Anwendung kommen, ihm als veränderlich erscheinen. Er setzt uns sodann auseinander, daß in Ansehung der Stellung des Feldherrn zum Staate, die demokratische Republik die günstigste Staatsform für den Feldherrn sei, weil er nur bei dieser gegen jede Intrigue gesichert, nur hier zu einem Streben nach glänzenden Erfolgen geführt und zu Wagnissen ermuthigt werde, so wie denn auch hier eine geheime Politik unmöglich sei, welche auf den Feldherrn störend einzuwirken vermöge. Wir fragen hierauf nur: ob es in den Republiken nicht auch eine Regierung gibt, von der der Feldherr abhängig und der er verantwortlich ist, gleichviel, wie das Volk über ihn urtheilen möge; — ob es in Republiken keine Leidenschaften gibt, die dem Feldherrn entgetreten können, — und ob eine demokratisch republikanische Regierung in einem Kriege aller geheimen Politik, wie sie der Verf. bei monarchischen Regierungen als be-

stimmt vorhanden annimmt, jedenfalls entbehren kann? —

In der Abhandlung über den Feldherrn und seine Bildung, wird uns gesagt, daß erst die neueste Zeit seit dem 18ten Jahrhundert eine wahre Theorie über die Feldherrnkunst geschaffen habe, denn die Griechen wie die Römer und die Schriftsteller der neueren Zeit bis ins 18te Jahrhundert hätten nur einzelne Theile der Kriegskunst: Taktik, Fortification, Artillerie, Organisation wissenschaftlich behandelt, seien aber hinsichtlich der Theorie der Feldherrnkunst nicht über den Standpunkt des Polybios hinausgekommen; erst die neuere Zeit habe in der That versucht, aus den Bedingungen der Kriegsführung allgemeine Grundsätze der Kriegskunst als nothwendige, von den Thatsachen der Geschichte unabhängige Ergebnisse herzuleiten und sie als Richtschnur für die Handlungsweise der Feldherrn hinzustellen, also eine Feldherrnwissenschaft zu gründen.

Erst da, wo der Verf. sich dahin ausspricht: daß noch nie Jemand mit der Feldherrnwissenschaft die Feldherrnkunst habe umfassen wollen, es vielmehr anerkannt sei, daß der Menichengeist und die Leidenschaft unmeßbar seien; daß jede Kunst auf bestimmten Gesetzen ruhe, aber auch in jeder Kunst ein unfaßbares Etwas liege, welches nur die angeborne Anlage, das Genie sich dienstbar machen könne; so wie, daß jeder Künstler mit einer Anzahl unbekannter Größen rechne und damit auf das Gebiet der Wahrscheinlichkeiten komme, daß er indessen beim Rechnen nicht stehen bleiben dürfe, sondern schaffen müsse und daß die entstehende Schöpfung selbst in jedem Augenblicke die Bedingungen ihrer weiteren Fortbildung ändere — daß dies Alles unter den allerschwierig-

sten Umständen bei Ausübung der Kriegskunst Statt finde; — erst da wird es ziemlich klar, was der Verf. sich unter Feldherrnkunst denkt. Haben wir den Verf. recht verstanden, so ist ihm die Feldherrnkunst das, was nur der schaffende Geist des Feldherrn nach der ihm eigenthümlichen Art, nach den gerade ihm gegebenen Anlagen und besonderen Eigenschaften producirt. Ist dem so, so sehen wir nicht ein, wie es möglich ist, eine Theorie dieser Kunst geben zu können, die ja ihren Merkmalen nach weder zu lehren noch zu lernen ist. Ebenso wenig sehen wir ein, wie diese Kunst in ihrer Entwicklung dargestellt, wie Perioden dieser Entwicklung angegeben werden können, was der Verf. zu seiner Aufgabe gemacht hat. Denn können wir auch beschreiben, was die Kriegskunst zu irgend einer Zeit geschaffen hat, können wir auch bis auf ein gewisses Maaß nachrechnen, was dem Kriegskünstler von der Theorie und der Geschichte des Krieges bekannt sein mochte, da er auf das Feld seiner Thaten trat: die eigenen Erfahrungen, mit denen er gerüstet, die Schlüsse und Combinationen, die sich in ihm vollzogen, sind für uns unmeßbare und unwägbare Größen; sie machen das Geheimniß aus, das in dem schaffenden Künstlergeiste verborgen liegt.

Aber auch der Annahme, daß es eine Feldherrnwissenschaft gebe, von der uns der Vf. zwar nicht sagt, worin sie bestehe, müssen wir entgegen treten. Wird man zugeben müssen, daß es Lehren gibt, welche uns mit dem Wesen dessen, was zur Vorbereitung und Führung des Krieges nöthig ist, bekannt machen, und, daß diese Lehren nach logischen Gesetzen zu einem systematischen Ganzen verknüpft, die Kriegswissenschaft ausmachen; so kann die Feldherrnwissenschaft unseres

Verf. nur ein für den Feldherrn abgeordnetes Wissen (eine Wissenschaft in der Wissenschaft) sein. Es ist aber für alle Krieger, die als Führer von Truppen agiren sollen, das Wissen von dem Ganzen der Kriegswissenschaft erforderlich, wenn auch nicht alle in gleichem Grade und Umfange davon Gebrauch zu machen haben. Allerdings hat man versucht, die Kriegskunst in Portionen an Feldherrn, Stabsofficiere u. zu vertheilen, wobei man den Feldherren die Strategie und höhere Taktik zuwies, doch mußte man bald einsehen, daß es unmöglich sei, bestimmen zu wollen, wie viel der Befehlende in den unendlich verschiedenen Lagen des Krieges, an Wissen bedürfe. Eine besondere Feldherrnwissenschaft kann es demnach nicht geben. Nachdem wir somit dem Verf. gegenüber glauben dargeithan zu haben, daß die Annahme einer Feldherrnwissenschaft und Feldherrnkunst, wie sie der Verf. einzuführen bemüht ist, wieder zu neuer Verwirrung der Begriffe führen müsse, kehren wir zu dem weiteren Inhalte des Werkes zurück.

Der 2te Abschnitt schildert die sogenannte Feldherrnkunst des 18ten Jahrhunderts. Der Verf. geht hiebei von den politischen und socialen Verhältnissen aus und gibt dann in gedrängter Kürze das Wesentlichste über Beschaffenheit der Truppen, über die Organisation und Taktik der einzelnen Waffen, über Stärke und Zusammensetzung der Heere, Schlachtordnung und Schlacht, Operationen und Verhältniß des Feldherrn; geht sodann zu der allgemeinen Annahme der preussischen Taktik, der Opposition gegen sie und Kritik derselben über, welche letztere durch das Werk von Lloyd: „Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Kriegskunst“ (a. d. Englischen. Münster 1783) geübt ist.

Weshalb der Verf. grade das Werk von Lloyd gewählt hat, um namentlich die preußische Taktik in ihrer Schattenseite darzustellen, wissen wir nicht, wohl aber, daß es schon vor und nach Lloyd militairische Schriftsteller gab, welche die preußische Taktik gründlich beleuchteten und Verbesserungsvorschläge machten.

Um indeß den Standpunkt der Kriegswissenschaft, wie sie in den Kriegsperioden des 18ten Jahrhunderts vorlag, mit den kriegerischen Ereignissen vergleichen zu können, um zu sehen, welche Anwendung von ihr gemacht wurde, hätte namentlich für die Zeit nach dem 7jährigen Kriege auf die Werke über die Kriegswissenschaft hingewiesen werden sollen, welche jenen Standpunkt zu erkennen geben.

Nach Darlegung des wesentlichen Inhalts des Werkes von Lloyd, für dessen Grundsätze einige Beispiele aus dem ersten Feldzuge des französischen Revolutionskrieges als Beleg entnommen werden, geht der Verf. im 3ten Abschnitte zu den Revolutionskriegen von 1792 bis 1795 über, wobei sich derselbe in der Erzählung der Begebenheiten jedoch nur auf die Operationen im Großen beschränkt. Da, wo uns der Verf. die Begebenheiten von 1793 vorführt, kommt derselbe auch auf den großen Organisator Carnot, auf das Aufgebot in Masse und auf die neuen Elemente der Kriegführung — und findet, daß von den Beschlüssen des französischen National-Convents hinsichtlich der allgemeinen Landesbewaffnung, der großen Ausdehnung der Requisitionen für die Kriegsbedürfnisse, eine neue Aera der Kriegskunst und Feldherrnkunst datirt. — Allerdings waren mit der Ausführung jener Beschlüsse dem Feldherrn neue Mittel der Kriegführung ge-

geben und das mußte den Franzosen, so lange ihre Gegner nicht die gleichen Mittel anwandten, ein thatsächliches Uebergewicht geben.

Eine Folge jener Beschlüsse war es, daß die großen Massen, welche unter die Waffen gestellt wurden, in ihren Bedürfnissen auf ein Kleinstes beschränkt wurden (daher Abschaffung der Zelte, der Reitpferde für die Officiere, Verminderung der Transportmittel überhaupt) und daß man, da die Requisitionen im eigenen Lande sehr drückend waren, mittelst des der französischen Natur ohnehin sehr zusagenden Offensivkrieges möglichst schnell in ein feindliches Gebiet einzudringen suchte. Dies war aber um so schwieriger, je größer die Massen, daher die Erhaltung des Heeres eine Theilung desselben erforderte, die man in der Formation von selbständigen Armee=Divisionen und Armeen mit Unterabtheilungen in Halbbrigaden fand, welche zugleich den Vortheil ergab, daß die Heerestheile beweglicher, zu den verschiedenen Aufgaben brauchbarer wurden und, was besonders wichtig erscheint, daß die Qualification der Führer leichter erkannt und benutzt werden konnte. Der Nachtheil der Theilung, bei welcher der Feldherr die Heereskörper nicht immer mehr mit eigenen Augen überblicken und selbst leiten konnte, wurde meist dadurch aufgehoben, daß die Kraft zum selbständigen Handeln in deren Führer vermehrt wurde. Um aber die Massen in kürzester Zeit für den Felddienst brauchbar zu machen, mußte man sich auf die allereinfachsten und unentbehrlichsten taktischen Formen beschränken, wobei man für die geschlossenen Bataillone die Colonne als normale Gefechtsform wählte — und als Ersatz für die dadurch herbeigeführte beschränkte Anwendung des Feuers, das Tirailleursystem einführte, zu dessen

schneller Ausbildung die natürlichen Anlagen des französischen Volkes wesentlich beizutragen. Diese für das französische Heer eingetretenen Veränderungen, deren Einfluß noch dadurch erhöht wurde, daß die Einheit aller Kriegsoperationen von einer Oberleitung (Carnot's) ausging — und daß bei jeder Armee sich Volksrepräsentanten befanden, welche die politischen Interessen der Republik überwachen, dann aber auch die Generale zu größter Thätigkeit antreiben sollten, sowie noch besonders dadurch, daß diese neue Kriegsführung nicht an Magazin=Verpflegung gebunden war, mußten den gegen Frankreich verbundenen Feinden, die das alte Kriegssystem beibehielten, trotz der größeren Disciplin ihrer Heere, jedenfalls sehr nachtheilig werden. Dabei kann allerdings nicht geleugnet werden, daß es den Franzosen anfangs noch sehr an Führern fehlte, welche die den Divisionen und Armeen gegebene größere Selbständigkeit richtig zu benutzen wußten; denn erst in der folgenden Periode sehen wir durch den General Napoleon Bonaparte größere Intelligenz hervortreten und wirksam werden. Auch bei diesen neuen Erscheinungen sehen wir wieder, wie spät oft von Erfahrungen und gegebenen Kriegslehren ein nützlicher Gebrauch gemacht wird. So z. B. hier hinsichtlich der Colonne und der zerstreuten Fechtart der Infanterie.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. Stück.

Den 14. November 1857.

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Von W. Rüstow.“

Abgesehen von den Lehren der alten Kriegsvölker, finden wir schon Mitte des 18ten Jahrhunderts Männer, welche nicht nur den Werth der Gefechtscolonnen richtig zu würdigen wußten, sondern auch die in der Natur der Sache liegende Wichtigkeit guter leichter Infanterie erkannten. Unter Andern gab schon der Marschall M. v. Sachsen in einem seiner Werke eine zweckmäßige Organisation und Anwendung der Infanterie zum zerstreuten Gefecht, wobei er $\frac{1}{3}$ des ganzen Fußvolks hiezu ausgesucht wissen wollte; doch man nahm keine Notiz davon. Erst die Franzosen sind mit dem Gefecht en debandade in dem korsikanischen und nordamerikanischen Freiheitskriege bekannt geworden; sie wurden bei der Deorganisation ihres Heeres und der Nothwendigkeit, ihre Massen möglichst schnell benutzen zu können, zur Anwendung desselben getrieben, wobei ihnen

allerdings auch ihre besondere Geschicklichkeit für diese auf Selbstthätigkeit gerichtete Fechtart, dann der leichte Sinn und die durch den Schwindelgeist der Zeit erregte höchste Exaltation dieses Volkes zu Statten kam.

In dem 4ten Abschnitte, welcher die französischen Revolutionskriege von 1796 bis 1800 enthält, sehen wir nach und nach unter Leitung eines Directoriums das neue französische Kriegssystem sich allseitiger entwickeln, die planmäßig angeordneten Operationen durch befähigt befundene Generale, unter denen Bonaparte als ein glänzendes Meteor hervorleuchtet, mit Energie und Umsicht ausführen, während die Gegner mehr oder weniger ihrer alten Kriegführung folgten und zum Theil abgelebte oder unfähige Männer als Führer hatten.

Der 5te Abschnitt legt das Wesentlichste der Theorie der beiden Kriegsschriftsteller Berenhorst und Bülow dar. Der Verf. will daran zeigen, was man über die im vorigen Abschnitte gegebenen Kriegereignisse und über die Kunst der Kriegführung, welche in ihnen die Hauptrolle spielte, damals dachte. Wenn der Verf. lediglich diese beiden Autoren als Repräsentanten der Denker über die damalige Kriegführung betrachtet hat, so sind wir dagegen der Ansicht, daß die Werke, welche den Standpunkt der Kriegswissenschaft bis zum Schluß des 18ten Jahrhunderts darlegten, zugleich mit in Betracht zu ziehen gewesen sein würden.

Wollten wir auch davon absehen, was uns von den Ansichten der Griechen und Römer über das Wesen der Kriegführung bekannt geworden ist — und es hat dies grade das zum Gegenstand, was der Verf. vielleicht als Feldherrnwis-

senschaft angesehen wissen will; so waren doch auch gegen Ende des 18ten Jahrhunderts schon alle Zweige der Kriegswissenschaft vielseitig bearbeitet und übten — je nachdem ihre Lehren mehr oder weniger zur Anwendung kamen — einen bestimmten Einfluß auf die Kriegführung aus, so wie denn die aus den Kriegsbegebenheiten hervorgehenden Erfahrungen — leider nur zu oft aus zufälligen Erfolgen abgeleitet — wieder auf die Kriegsklehren zurückwirkten.

Wie viel Gründliches die Militair-Litteratur aber schon vor Berenhorst's und Bülow's Auftreten geliefert hatte, sodann aber von 1796 1800 namentlich auch über die neue Kriegführung in Vergleich mit dem alten System und insbesondere der preussischen Taktik geschrieben war, wird dem Verf. nicht unbekannt geblieben sein. Berenhorst beendigte übrigens sein Werk: „Betrachtungen über die Kriegskunst, deren Fortschritte u.“ schon im Jahre 1796 und konnte mithin noch nicht über die Ereignisse nachdenken, welche von da bis 1800 Statt fanden; was er über die früheren Ereignisse sagt, wird, wenn es auch zum Theil nur Sarkasmen zum Inhalte hat, für jeden denkenden Krieger beachtungswerth bleiben.

Wenn übrigens Berenhorst aus den 1794 erschienenen Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez ersehen hat, wie Generale der französischen Armeen ohne weitere wissenschaftliche Vorbereitung zur Kriegführung als Sieger über ihre Gegner auftreten — und hieraus nachzuweisen sucht, daß es keine Grundsätze und Regeln der Kriegführung und der Feldherrnkunst gebe, so müssen wir ihm darin beistimmen, daß es hier nichts Zuverlässiges, von Glück und Zufall Unabhängiges geben könne und zwar darum, weil die

eigentliche Kriegskunst nach unserer früheren Bezeichnung ein selbständiges, unmittelbares geistiges Schaffen ist, dessen Wesen sich nicht bemessen und berechnen läßt — und dessen Factoren erst hervortreten, wenn das Kunstproduct zu Tage liegt. Dagegen gibt die Kriegswissenschaft allerdings Grundsätze und Regeln, deren Anwendung jedoch nach den unendlich verschiedenen Verhältnissen des Krieges auch verschieden sein wird — und daher noch immer von dem Maaße an Einsicht und Befähigung des Einzelnen abhängig bleibt.

Wenden wir uns jetzt zu dem 1798 erschienenen Werke Bülow's: „Geist des neueren Kriegssystems ic.“, von welchem der Verf. eine kurze Analyse zu geben sucht.

Hatte Berenhorst die Absicht, in seinem Werke das Unzweckmäßige und Mangelhafte des Kriegswesens seiner Zeit aufzudecken und auf diesem Wege zum Besseren hinzuführen — aber auch zugleich der sogenannten alten Kriegskunst jede Zuverlässigkeit abzuspochen, so tritt dagegen Bülow mit dem Bestreben hervor, ein neues Kriegssystem zu begründen, oder vielmehr die Strategie und Taktik nach seiner Ansicht zu formen. Wer Bülow aus seinen Werken kennt, wird zugestehen, daß er ein genialer, aber auch sehr exaltirter Kopf war. Auch er hatte die Uebelstände des Kriegswesens damaliger Zeit mit Scharfsinn aufgefaßt, hatte zugleich über das siegreiche Auftreten der Neufranken nachgedacht, und hoffte durch seine Schriften zu geben, was ihm hiernach als Bedürfniß erschien. Wie weit er dabei die über Kriegswissenschaft bereits vorhandene reiche Litteratur benutzte, ist nirgends angegeben. Was ihm in seinem Werke indeß besonders zum Vorwurf zu machen sein dürfte, besteht zunächst darin, daß

er seine Theorie zum Theil auf die neuen Erfolge im französischen Revolutionskriege stützt und hiebei oft das, was Glück und Zufall gab, als Regel aufstellt und deren Richtigkeit aus der Kriegsgeschichte zu belegen sucht; sodann, daß er das, was in einzelnen Fällen zweckmäßig erscheinen kann — aber nur lediglich durch die Intelligenz des Anwendenden nach Zeit und Umständen zu bestimmen ist — als feste Norm gelten lassen will. Ist Bülow auch von einigen seiner Gegner mißverstanden, so ist ihm doch auch die Unhaltbarkeit mehrerer seiner Lehrsätze gründlich nachgewiesen, wie z. B. durch die Beleuchtung von Gaugreben 2c.

In den Bemerkungen, welche der Verf. über Bülow's Lehren macht, stellt er diesem nicht immer allgemein gültige Grundsätze entgegen. Dies bemerken wir z. B. in Betreff der Eigenschaften einer Basis und der Operationslinien; denn wenn es zweifellos vortheilhaft ist, eine breitere, mehr umfassende Basis und mehrere convergirende Operationslinien, als der Feind, zu haben; so kommt es doch sowohl bei der Defensiv und dem Rückzuge, als bei der Offensiv noch sehr auf die Beschaffenheit derselben an. Es wird diese Berücksichtigung auch bei dem Requisitionssysteme nicht aufgehoben, einem Systeme, dessen Anwendung ohnehin weder unter allen Kriegsverhältnissen, noch bei jeder Größe der Heere, zulässig erscheint. Wenn die Operationslinie für die Offensiv aber auch nur als Nachschublinie betrachtet werden sollte, welchen Fall der Verf. erwähnt, so wird sie für den Angreifenden doch immer dem Waffenverhältniß entsprechende Schlachtpunkte und die Basis der für die Offensiv gesicherten Aufbewahrungsplätze, für den Rückzug aber feste Aufnahm-

punkte darbieten müssen. Ueberhaupt finden wir den Unterschied einer reinen Operationsbasis von einer reinen Verpflegungsbasis hier ebenso wenig, als den der provisorischen von der stetigen Basis berührt, obgleich die Beachtung dieses Unterschiedes hinsichtlich des speciellen Kriegszweckes nicht gleichgültig sein kann. Den ewigen Streit in der Definition von Strategie und Taktik lassen wir auch hier auf sich beruhen, da jeder Kriegskundige von selbst herausfühlt, welche Thätigkeit dem einen oder anderen dieser Zweige der Kriegswissenschaft angehört.

Die Beispiele, welche schließlich der Verf. in seinen Bemerkungen aus dem französischen Revolutionskriege angibt, um zu zeigen, wie Bülow's Urtheile über die Begebenheiten jenes Krieges nicht immer mit seinen aufgestellten Lehrsätzen übereinstimmen, sind ebenso schlagend, als interessant. Alles, was derselbe hiebei noch über die Dekonomie der Kräfte sagt, ist höchst beachtungswerth.

Mit dem 6ten Abschnitte kommen wir zu den Kriegen Napoleons gegen Osten von 1805 bis 1809. Nachdem der Verf. als Vorbereitung zu dieser Periode die großen politischen Veränderungen von 1800 bis 1805 erwähnt hat, gibt er uns eine Einsicht in die neue Heerorganisation, welche Napoleon als französischer Kaiser in der Art eintreten läßt, wie er sie für seine beabsichtigte Kriegführung nöthig erachtete und wie sie eine einheitliche Leitung erforderte. Der Vf. zeigt uns sodann an einem Beispiele, wie die neu formirten Armee-Corps in der Offensive innerhalb eines gewissen Flächenraums zu leiten seien, damit man die Proviantirung möglichst leicht beschaffen, den Feind aber möglichst lange in Unge-

wißheit erhalten und nach gefaßtem Entschluß oder nach eintretenden Umständen die nöthige theilweise oder gänzliche Vereinigung möglichst schnell vornehmen könne. — Wenn hier angenommen wird, daß der Flächenraum, welchen die Marschlinien einschließen und auf dem die verschiedenen Armee-Corps ziemlich parallel in entsprechenden Abständen zu nur einem Object vorrücken, die eigentliche Operationslinie bilde, aber auch die Straße, auf welcher die mittellste Colonne marschiere, dafür genommen werden könne; so glauben wir, daß es angemessener sein dürfte, allemal diejenige Marschlinie, welche auf das zu erreichende Object am directesten gerichtet ist, als die eigentliche Operationslinie anzusehen.

Als Vorbereitung zu den weiteren Kriegsbereignissen betrachtet der Verf. noch zuletzt die Verpflegungsmittel in der Offensive bis zur Schlacht und die Art und Weise, wie Napoleon — mehr Stratege als Taktiker — seine Massen zum Gefecht ordnete und verwandte und durch die eigenthümliche und zweckentsprechende Organisation eines Generalstabes sich ein Organ seiner geistigen Verbindung mit dem Heere zu schaffen wußte.

Im 7ten Abschnitte berichtet der Verf. über den wesentlichen Inhalt des Werkes von Jomini: „Grundriß der Kriegskunst 2c.“ (welches in letzter französischer Ausgabe 1837 erschien und 1839 ins Deutsche übertragen wurde. Eine frühere Ausgabe von 1830 wollte Jomini als Einleitung zu seinem 1803 herausgegebenen Werke über große militairische Operationen 2c. angesehen wissen).

Der Verf., welcher als Eingang zu seinem Berichte die wichtigsten Lebensverhältnisse Jominis vorausschickt, bezeichnet auch dessen Kriegssystem schon vorläufig als ein auf die Lehren der Erfah-

rung basirtes, obgleich dasselbe nach unserer Ansicht mit Recht vielen Widerspruch gefunden hat. Die Klage, daß neuerdings Werke der Meister von Nachbetern gewissermaßen mit einem Brei umgeben wurden, angeblich, um sie verständlicher zu machen — dessen sich der Verf. auch hier enthalten will — dürfte doch wohl durch solche Meister selbst veranlaßt sein, die gern mit neuen Worten für alte Sachen spielen und sich in gesuchten Ausdrücken einer sich selbst nicht verstehenden philosophischen Schule, gefallen; doch scheint uns dieses weit weniger bedauerlich, als daß es so viel Compilatoren gibt, welche den fremden Gedanken in andere Worte gehüllt in ein sogenanntes System hineinkneten und sich dann einbilden, daß sie dadurch ihr geistiges Eigenthum geworden sind. Wer sich die Mühe geben will, die besseren militairischen Werke der älteren und neueren Litteratur, welche vor Jomini's Auftreten in derselben erschienen sind, zu lesen, wird die Abstammung der haltbaren Ansichten Jomini's bald auffinden und sich überzeugen, daß er Vordenker gehabt, aber nicht immer richtig benützt hat. Seine vielen sogenannten Kunstwörter und seine neuen Begriffsbestimmungen, sind mehr verwirrend als aufklärend — und wenn er seine Ansichten durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte zu belegen sucht, so vergißt er, daß man nicht selten ebenso viel Belege für die entgegengesetzte Ansicht zu geben im Stande ist. Um indeß zu zeigen, wie unklar Jomini sein Werk beginnt, bemerken wir nur noch, daß er seine Wissenschaft der Kriegskunst in sechs Theile, nämlich in die Kriegspolitik, die Strategie, die höhere Taktik, die Logistik, die Ingenieurkunst und in die elementare Taktik zerlegt. Wenn man Mitte des 18ten Jahrhunderts

die sogenannte Kriegskunst noch als einen Zweig der angewandten Mathematik gelten ließ, so war dieß allerdings sehr seltsam, aber unbegreiflich muß es dem erscheinen, der mit der deutschen Militair-Litteratur nicht ganz unbekannt geblieben ist, daß noch im Jahre 1837 solche Begriffe von der Wissenschaft des Krieges existiren konnten. Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Theorie Jomini's speciell zu beurtheilen, wie auch unser Verf. sich dessen fast ganz enthält, unbezweifelt, weil es schon an anderen Orten hinlänglich geschehen ist; aber ganz natürlich erscheint uns dagegen am Schlusse der Besprechung über die bisher vorggeführten Autoren die Frage: ob die Feldherrn bei ihren kriegerischen Unternehmungen sich an die gleichzeitig vorhanden gewesene Kriegstheorie gebunden haben, und ob es überhaupt möglich sei, aus der von den vier Autoren gegebenen Theorie eine vollständige Entwicklung der sogenannten Feldherrnkunst ableiten zu können. Wir müssen Beides bezweifeln.

Der 8te Abschnitt gibt nun die Befreiungskriege, wohin der spanische Krieg von 1808 bis 1812, der russische Krieg von 1812, der deutsche Krieg von 1813 mit den gleichzeitigen Ereignissen in Spanien, der Feldzug von 1814 und 1815, gerechnet wird.

In den Vorbemerkungen zu den Befreiungskriegen werden als Hauptursache des sich allmählich herstellenden Gleichgewichts und endlich eines entschiedenen Uebergewichts der Feinde Napoleons die zweckmäßig organisirte Volkskraft und die daraus herfließende Annahme des durch die französische Revolution hervorgerufenen Kriegssystems bezeichnet.

Aus welchen Quellen der Verf. bei allen sei-

nen geschichtlichen Erzählungen geschöpft hat, finden wir zwar nirgends angegeben, doch glauben wir, daß die Auswahl derselben eine sehr entsprechende gewesen ist, so wie denn auch das richtige Maaß der Mittheilung für den ausgesprochenen Zweck beachtet sein dürfte.

Sollen wir schließlich über den Werth der mühevollen Arbeit des auf dem Felde der Militärlitteratur so thätigen Verfs unsere Ansicht aussprechen, so erkennen wir gern an, daß es für die, welche mit den Werken Lloyd's, Berenhorst's, Bülow's und Tomini's nicht bekannt sind, ein Gewinn an Zeit und Geduld ist, hier die Quintessenz ihrer Theorie zu finden. Besonders werthvoll ist sie aber gewiß für Jeden, der die großen, meist strategischen Operationen in den Kriegen von 1792 bis incl. 1815 — welchen in der zweiten Abtheilung dieses Werkes, die bis 1858 folgen sollen — studiren will. Schon wegen dieses geschichtlichen Inhalts allein verdient dieses Werk der Beachtung empfohlen zu werden. G—k.

S a a r l e m

bij de Erven Loosjes 1856. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel.

Die Entwicklungsgeschichte von Petromyzon Planeri von Dr Max. Sigmund Schultze. Eine von der Holländischen Societät der Wissenschaften zu Haarlem im Jahre 1850 gekrönte Preisschrift 50 S. in Quart und 8 Tafeln.

Das frische Ei von Petromyzon zeigt innerhalb einer Laichhülle ein fein punktirtes, vielleicht poröses Chorion, an welchem Verfs. eine Mikropyle nicht hat bemerken können. Als unmittel-

barer Ueberzug des Dotters finde sich eine sehr zarte, nur durch Anwendung der von Remak vorgeschlagenen Mischung darstellbare Haut, welche nach der Befruchtung deutlicher sei als vorher. Sie entspricht der von Remak sog. Sizzellenhaut des Froscheies, soll aber nach unserm Verf. eher den Namen der Dotterhaut verdienen. Wir können hiemit nicht übereinstimmen. Nehmen wir die Existenz einer Haut hier auch wirklich an, so möchten wir dem Hrn Verf. doch kaum zugestehen, daß man zweckmäßig als einzig entscheidendes Merkmal für eine Dotterhaut den Umstand hinstellen dürfe, daß es die den Dotter zu aller nächst berührende Haut sei. Sollte nicht auf die Entstehungsweise, auf die genetische Beziehung der Haut zum Dotter vor Allem Gewicht zu legen sein? Schulke's Dotterhaut ist eine Schicht an der Oberfläche des Dotters und wenn sie als Haut von demselben unterschieden werden kann, so ist dies Folge einer oberflächlichen Verdichtung oder Differenzirung im Dotter. Sollte nun ein solcher Proceß nicht bei allen Arten reifer Eier hinreichend vorgeschritten sein, um zu einer Hautbildung zu führen, so würde man, nach Schulke's Postulat, eine andere Haut, weil sie dem Dotter die nächste, mit dem Namen der Dotterhaut belegen müssen. Den historisch begründetsten Anspruch auf den Namen der Dotterhaut hat unzweifelhaft die des Vogeleies, und es dürfte, wenn man den Namen übertragen will, unerlässlich sein zu untersuchen, ob die anderweiten Candidaten sich ihrer Abkunft nach für den Platz qualificiren. Wir möchten also um so mehr den Namen der Remak'schen Zellenhaut festhalten, als wir dem Urheber ebenso die Ehre wie die Verantwortlichkeit der Darstellung dieser Haut zu reserviren

wünschen. Wir vermögen nicht den Beweis für das Vorhandensein einer Membran als sicher gestellt anzuerkennen, wenn nach vielstündiger Einwirkung eines Gemenges von Kupfervitriol mit Alkohol und Holzessig sich ein Häutchen von der Oberfläche eines Dotters abheben läßt. Dieses Häutchen fand Verfasser noch stark mit Dotterkörnchen beklebt, was immerhin nicht für einen bestimmten Gegensatz zwischen dieser Haut und der die Dotterkörnchen unter sich verklebenden Masse spricht. Wenn diese, während der ersten Spaltungsvorgänge des Dotters bekanntlich an Consistenz zunehmende Bindesubstanz des Dotters durch das Kemalsche Reagens fester wird, so mag sich wohl eine oberflächliche Schicht derselben ablösen lassen; daß diese Schicht aber schon früher die Consistenz einer Haut hatte, will daraus gewiß Niemand folgern, und daß sie chemisch different von dem übrigen Dotter wäre, geht auch nicht daraus hervor. — Wir können es hiernach nur anerkennen, wenn unser Hr Verf, wiewohl er glaubt an dem Frosch- und Neunaugendotter eine Membran nachzuweisen, auf diesen Nachweis nur geringes Gewicht legt, namentlich den Charakter einer Zelle, welchen er dem Dotter und den spätern Furchungskugeln mit Recht zuschreibt, durchaus nicht davon abhängig machen will, ob eine solche Membran sich stets finde. — Die ersten Vorgänge am befruchteten Eie haben viel Aehnliches mit denen des Froscheies. Die bekanntlich totale Furchung führt zur Bildung einer ähnlichen Höhle im Dotter und dann tritt auch die Aftersöffnung als erster kenntlicher Embryonaltheil auf. Von ihr aus bildet sich, mit Schwinden der Furchungshöhle, die Darmhöhle. — Die Verfolgung der Entwicklung ist bis sechs Wochen nach dem

Ausschlüpfen aus dem Eie gelungen, vielfach erschwert einerseits durch die Kleinheit des Objectes, welche dem Unfertigen planmäßiger Durchschnitte sich widerseht, andrerseits durch Undurchsichtigkeit. Für den Zustand des Thierchens am Schlusse dieses Zeitraumes ist es besonders interessant, daß die Riemenpalten, welche sich auf ganz gewöhnliche Weise als Communicationen zwischen Außenfläche und Schlund bilden sollen, noch in eben diesem Verhältnisse verharren: daß Verf. eine Abtrennung der den Neunaugen eigenthümlichen Kiemenröhre von dem Schlunde durchaus nicht erwähnt. So entschuldbar vielleicht ein Irrthum in dieser Hinsicht sein möchte, so wird man doch lieber annehmen, daß die Beobachtungen des Wfs hier den gleichzeitig erschienenen des Dr Aug. Müller die Hand reichen. Mögen wir hoffen, daß Lehterer, in seiner noch in Aussicht stehenden Arbeit die Metamorphose des Kiemenapparates, welche nach ihm allerdings sehr spät erfolgen muß, aufkläre. — Aus den zahlreichen Beobachtungen des Wfs wollen wir nur versuchen, noch einiges besonders Interessante auszuheben. Die Muskelmassen zeigen sich als Gruppen gestreckter Zellen, deren Längserstreckung der des Körpers selbst parallel läuft. Diese Massen sind in Wirbelabtheilungen gesondert. Die Zellen theilen sich dann in äußerst feine gekörnte Faserchen, deren Körner die Querstreifung herstellen. Später tritt eine Aufhellung des Gewebes ein und dann erkennt man, daß die Fasern in Primitivbündel angeordnet sind.

Das Herz wurde pulsirend gefunden, während in seiner Zusammensetzung noch nichts als Zellen erkannt wurden. Das Gehirn, nach dem Ausschlüpfen aus dem Eie erkannt, läßt dann keinerlei Sonderung in Lappen wahrnehmen; erst gegen

Ende des beobachteten Zeitraums unterscheidet man die Hemisphären. Sobald das Gehirn erkannt wurde, ragte es über die Chorda hinaus. Als Auge tritt ein schwarzer Pigmentfleck auf. Das Pigment, zuerst nebartig angeordnet, scheint auf der Oberfläche eines halbkugligen durchsichtigen Körpers zu liegen. Das Gehörorgan wurde zuerst in Form eines zartwandigen Bläschens mit einigen Stolithen gesehen, das Geruchsorgan als ein Grübchen der Haut, zu welchem später der Nerv hinwächst.

Faserung in den Centraltheilen des Nervensystems konnte Verf. nicht erkennen, erwähnt jedoch beiläufig den Zusammenhang von Ganglienkörpern des Rückenmarkes mit Nervenfäsern beim ausgebildeten Thiere. — Nächst der Entstehung des Munddarmes — durch eine besondre Einstülpung — und der Leber — durch eine Abschnürung aus dem Dotterkerne, anfänglich als solide Zellenmasse, in welcher eine Höhlung mit grüner Galle entstand, und anscheinend bis zuletzt geschlossen blieb — finden sich noch Beobachtungen über die Knorpel, namentlich die des Kiemenkorbes und zwei Knorpelchen als erste Anlage des Kopfskelettes.

Ein räthselhaftes Organ fand sich zwischen Haut und Schlund unterhalb der ersten bis vierten Kiemenpalte, später vom Kiemenkorbe umfaßt. Es ist ein ovaler, an seiner Oberfläche wimpernder Körper, von einer Membran locker eingehüllt. Verf. findet es seiner Lage, aber nicht seinem Baue nach der gl. thyreoidea anderer Fische vergleichbar. Doch scheint sie nicht durch Abschnürung aus dem Darne zu entstehen und Vf. denkt hiernach an einen Vergleich mit der Thymusdrüse. Dieser würde jedoch der Lage nach eher ein anderes Organ entsprechen, welches Verf. unter der

Chorda über dem Herzen fand. Verf. meint, es möge Niere oder Urniere sein. Man fand aus einer stark pigmentirten Masse drei Zapfen herabreichen, welche an ihrer Oberfläche eine wimpernde Rinne besitzen. Später tritt noch dahinter ein gewundener Canal auf. — Die saubern Abbildungen sind eine werthvolle Beigabe der interessanten Schrift.

Bgm.

S t u t t g a r t

J. G. Cotta'scher Verlag 1857. Additamentum secundum ad Regesta imperii zweites Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches von 1246 bis 1313. Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann der Grafen von Habsburg und der habsburgischen Herzoge Oesterreichs bis ins vierzehnte Jahrhundert, Von Joh. Friedr. Böhmer. 17 Bogen in Quart.

Das erste Ergänzungsheft zu dem 1844 erschienenen Bande der zweiten Bearbeitung der Kaiserregesten von 1246 — 1313, enthaltend die Vorrede bis S. XXI (XXII leer) und den Text S. 381 — 403 (4), war 1849 erschienen, und wurde bereits hier besprochen (1850 St. 39), zugleich mit der 2ten Abtheil. des Bandes der Regesten von 1198 — 1254 in der 2ten Bearbeitung. In dem vorliegenden zweiten Ergänzungshefte erhalten wir Vorrede S. XXIII — XL und Text S. 405 — 520. In der Vorrede erwähnt zunächst der Vf., daß seine Kaiserregesten von 752 — 1347 einschließlich der Wittelsbachischen Regesten 22035 Urkunden und Briefe geordnet verzeichnen und Auszüge davon liefern, jedoch sind 2521 derselben doppelt aufgeführt (in doppelter Bearbeitung). Für eine so umfassende und mühsame, zugleich höchst nützliche Arbeit ist denn auch die Zuerkennung des Bedekindschen Geschichtspreises durch die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen eine wohlverdiente Auszeichnung.

Noch mehr als durch die in der zweiten Bearbeitung dieser Kaiserregesten erfolgte Aufnahme der „Reichsachen“ und der „Päbste“ ist der Bf. in diesem zweiten Ergänzungshefte „über den Rahmen der ersten Anlage hinausgegangen“ durch Aufnahme des Böhmenkönigs Otakar und der Grafen von Habsburg nebst den habsburgischen Herzögen Oesterreichs, wodurch diese Sammlung mit den Wittelsbachischen Regesten (1854) „gleichsam einen Körper bildet“, noch zu ergänzen durch Regesten des Herzogs Meinhard von Kärnten und seiner Söhne, und besonders durch Regesten der Erzbischöfe von Salzburg. — Dankbar nennt Hr B. die Männer und die Gesellschaften, deren Schriften und Mittheilungen sein Werk förderten. Freilich sind noch viele Schätze zu heben, die zum Theil nur aus Trägheit und Unlust oder Eigensinn, wenn nicht aus Unkenntniß oder gar aus Mißgunst der Bewahrer derselben verborgen liegen. Nicht allein Hr B. hat in solchen Dingen schlimme Erfahrungen gemacht; auch der Berichterstatter wüßte davon zu sagen. Freuen wir uns der reichen Ernte, die dennoch eingebracht ist.

S. XXVIII f. empfangen wir eine kurze chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Otakars von Böhmen von seiner Geburt um 1230 bis zu seinem Tode 1278 und Bericht über das, was für die bessere Begründung seiner Geschichte bereits geleistet und was dafür noch zu leisten ist, namentlich durch Urkunden. S. XXIX ff. werden darauf von den Grafen von Habsburg und den habsburgischen Herzogen Oesterreichs die wichtigsten Andeutungen und Nachweisungen gegeben, und S. XXXIV bis XXXVIII Ergänzungen (Kaiserregesten — Päbste — Reichsachen — Otakar K. von B. — Grafen v. Habsburg — Herzoge von Oestreich), S. XXXIX Verbesserungen und S. XL eine Stammtafel zur Erläuterung des Zusammenhanges zwischen den Häusern Zäringen, Riburg und Habsburg. — Der Inhalt des folgenden Regestentextes S. 405—520 ist: Kaiserregesten J. 1246—1313 (211 Urkunden), Päbste (16 U.), Reichsachen (75 U.); Otakar K. von Böhmen 1247—1278 (312 U.), Grafen von Habsburg 1114—1284 (183 U., dabei 81 von dem nachmaligen Könige Rudolf I.), Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg 1270—1313 (541 U.); Anhang: Hartmann Graf von Habsb. K. Rudolfs zweiter Sohn 1276—81 (3 U.), Johannes Parricida Herz. v. Oest. 1292—1313 (2 U.). — Schon diese Inhaltsangabe wird genügen, um die Bedeutung des in diesem Hefte Enthaltene zu bezeichnen, namentlich die Wichtigkeit desselben für Hochdeutschland (die Schweiz) und für Oesterreich.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 16. November 1857.

B e n e d i g

Pietro Narratovich. — G. Franz in München 1855. 1856. Storia documentata di Venezia di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo. Vol. 3 u. 4. 408 u. 560 S. in Octav.

Die obigen Bände dieses Werkes, von welchem ich denjenigen Theil, welcher die Periode bis zum Schlusse des 13ten Jahrhunderts umfaßt, bereits früher angezeigt habe, zeichnen sich ganz besonders durch einen großen Reichthum an neuen Actenstücken aus, welche sehr geeignet sind, langjährige Vorurtheile, welche meistens zum Schaden der Venetianer, über einzelne wichtige Vorfälle herrschten, zu zerstreuen, die Geschichte Benedig's von romantischen Entstellungen gründlich zu reinigen, und auch auf die inneren Zustände ein ganz anderes Licht zu werfen, als es aus den bisherigen Quellen möglich war. In Rücksicht der letzteren hebe ich besonders das sehr gründliche Kapitel des 3ten Bandes über Verfassung und Verfahren des Rathes der X hervor. Die Geschichte besteht be-

sonders zumal seit dem Ende des 14ten Jahr-
 hundert durchaus aus einer Zusammenstellung der po-
 litischen Papiere, welche zumal das Archiv des
 Raths der X und die andern Bücher der vene-
 tianischen Kanzlei darboten. Eine kurze Zusam-
 menstellung der Hauptergebnisse möchte deswegen
 vielleicht nicht unangemessen erscheinen.

In der Auffassung der Verschwörung des Ba-
 jamonte Tiepolo muß ich dem Verf. durchaus bei-
 stimmen. Die ungemeyne Begabtheit des Mannes
 ist nicht zu leugnen, wenn er auch kein Mittel
 scheute, um zu seinem Zweck zu kommen; der
 Vf. führt Cod. 788 cl. 7 alla Marciana und Cron.
 Zancaruola dafür an, daß er was sehr glaublich
 ist, das Gut der Commune und alle ihr unter-
 worfenen Ortschaften unter seine Anhänger ver-
 theilen wollte. Er scheute sich durchaus nicht, sich
 in Treviso mit allen usciti von Padua und mit
 Rizzard da Camino zu verbinden, um mit Gewalt
 einen neuen Versuch zu machen, Venedig seiner
 Faction zu unterwerfen; alle Zeitgenossen sind
 darin einverstanden, ihn als Verräther seines Va-
 terlandes zu schildern, welcher die bedrängte Lage
 desselben benutzte, um, wie so viele andere Sig-
 noren der Nachbarstädte, sich die Tyrannei durch
 gewaltsame Niedermehelung seiner Feinde und Auf-
 hebung des Pöbels zu verschaffen. Interessant
 sind die Nachrichten über seine ferneren Schicksale
 in Dalmatien, wo er noch nach 1318 lebte. Die
 Zaratiner wählten ihn wohl eben aus Troß ge-
 gen die stets so gehaßte Herrin Venedig zum
 Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten mit den be-
 nachbarten Servenfürsten, was die Venetianer ih-
 nen wiederholt ausdrücklich untersagen mußten, und
 deshalb beschlossen, man solle jedenfalls seiner habhaft
 zu werden suchen. Dieser vogelfreie Zustand hin-

derte nicht, daß das demokratische Bologna ihm 1325 durch seine solenne Gesandtschaft das *capitanato di guerra* anbieten ließ, als er wieder in Zara sich gezeigt hatte, was die Regierung von Venedig sehr übel nahm und den Zaratiniern scharfe Verweise ertheilte, daß sie ihn zu beherbergen gewagt. Er hatte von dort aus noch 1328 eine Verschwörung in Venedig angestiftet, und selbst fremde Truppen dafür geworben; sie ward durch einen Francesco Bogato entdeckt und an mehreren der Theilnehmer aus den Familien Cataldi und Barocci mit dem Tode bestraft. In Folge hiervon bekam endlich Federigo Dandolo vom Rath der X die ausgedehnteste Vollmacht, Bajamonte lebend oder todt in die Hände der X zu schaffen, was Erfolg gehabt haben muß, da man seitdem Nichts von ihm hört.

Die vielen neuen Nachrichten über die Kriege des 14ten und 15ten Jahrh. sehe ich wegen der Kürze des Raums mich zu übergehen gezwungen, obwohl ich sie dem Historiker dieser Zeitabschnitte dringend zum Studium empfehlen muß. Für die Geschichte des Handels finden sich reichhaltige Materialien in den neu mitgetheilten Documenten. Für den occidentalischen ist zumal die Instruction interessant a. 1319, wonach der nach Flandern bestimmte Consul auf gute Behandlung der Venetianer, Freiheit von ungebührlichen Lasten, keine Anwendung von Haft bei Stellung von Bürgschaft und gleiches Gewicht für Venezianer und Flandrer dringen sollte; widrigensfalls sei der Stapel von Brügge nach Antwerpen zu verlegen, wohin 1320 der Herzog von Brabant einlud, was dann Brügge 1322 nöthigte, den Venetianern im Vertrage das Verlangte zugestehen. Dennoch erfolgte schon 1332 eine neue Instruction für die

nach Flandern gehende Gesandtschaft, daß wenn nicht freier Verkauf an Jedweden und eigenes venetianisches Gewicht bewilligt werde, der Stapel von neuem nach Brabant verlegt werden solle. Von diesem Jahre sind die Acten über eine Versteigerung der Galeeren nach Flandern gegeben, welche die Einzelnen (zusammen 10 Gal.) für 724 lire Grossorum à 10 Zechinen erstanden und ihre eigenen und daneben auch für bedungene Fracht fremde Waaren darauf luden. Von 1333 ist die Instruction für die (8) flandrischen Galeeren selbst mitgetheilt, wobei ihre Ladung genau bestimmt wird; bei der Rückfahrt werden 80000 Pfund Eisen, Blei, Zinn und andere Metalle für jede Galeere zugestanden, welche nachher nach dem Orient geführt wurden. Von 1409 ist die Instruction für den Gesandten nach England Antonio Bembo, wonach dort, wie überall ein Viceconsul und Consilium der venetianischen Kaufleute bestand. Nicht ohne Interesse ist auch ein Document von 1420 (IV. 520), wonach ein Nicolo Garbo als Gesandter von der Stadt Stralsund geschickt wird, um Frieden und Freundschaft zwischen beiden Städten auszumachen, zumal die Unterstützung der nach Rom reisenden Stralsunder in ihren dortigen Angelegenheiten, was man bereitwillig zugestand. Der Handel nach dem äußersten Norden scheint im 14ten Jahrh. besonders durch preussische Kaufleute vermittelt zu sein, welche nach einigen Notizen in Voigt's preussischer Geschichte (IV, 580. 382) in der Mitte dieses Jahrh. in Piacenza und Ravenna, und wohl auch an andern Orten Italiens, zunächst wohl des Bernsteins handels wegen herumzogen, und in Venedig wohl hauptsächlich im deutschen Ordenshaus ihr Quartier haben mochten, daß nach einem bei Voigt

mitgetheilten Document noch 3. Aug. 1451 dem Orden angehörte. — Ein Zolltarif (II. 37) vom Jahre 1265 zeigt eine außerordentlich große Menge von Sorten französischer und niederländischer Tücher, wodurch man veranlaßt werden könnte, eine schon jetzt bestehende Seeverbindung mit Flandern anzunehmen, wären nicht erst von 1304 bestimmte Zeugnisse über Privilegien vorhanden, welche den Venetianern zum Handel nach Frankreich und England erteilt wurden. Man wird deswegen gewiß jene Tücher damals über Deutschland bezogen haben, mit welchem der Handel eben in dieser Zeit ungewöhnlich lebhaft geworden war, wie die Einsetzung des visdomino am fondaco dei Tedeschi zeigt, nachdem der Handelsweg über das schwarze Meer, wodurch Regensburg und Wien am Ende des 12ten Jahrh. so bedeutend geworden, für das westliche Europa durch die Festsetzung der Mongolen von Kaptschack an den Mündungen von Don und Wolga zeitweise gesperrt war; der Verf. citirt S. 372 7 Privilegien, welche Venedig am Anfang des 14ten Jahrh. von verschiedenen deutschen Fürsten für seine Waaren erhielt. Ein besonderer Zweig dieses Handels war der candiotische Weißwein, von welchem 1292 Venedig 10000 Flaschen durch ganz Europa ausführte und zur Belebung des Handelszweigs den Zoll in Venedig davon von 10 auf 5 P. herabsetzte. — 1327 ward ein deutscher Ingenieur zur Erbauung von Windmühlen berufen und von Böhmen warb man Minirer für den candiotischen Krieg von 1364. — Für den orientalischen Handel ist ganz besonders beachtungswerth die Angabe (III. 335. 340) über ein Consulat in Siam aus d. Lib. Misti p. 131, wonach Nicolo Brendani die geforderte Erlaubniß erteilt wird, ins

Waterland zurückzukehren, nachdem er jedoch einen Viceconsul für die laufenden Geschäfte ernannt, wobei Pardessus T. III. p. 28 dafür citirt wird, daß man von dorthier vorzüglich Aloe oder Galembec als eine im Orient sehr beliebte Parfumerie bezogen habe. Diese Gegenden des ferneren Hinterindiens waren allerdings seit dem Zeitalter von Marco Polo nicht mehr ganz unbekannt; gleichwohl ist bis jetzt von einer geregelten Ansiedlung der Europäer in den innerasiatischen Gewässern vor Vasco de Gama nie das Geringste bekannt geworden, und wäre es seltsam, daß sich im nähern Borderindien oder Persien kein venetianisches Consulat nachweisen läßt. Bei der üblichen Verstümmelung der Ortsnamen möchte etwa Samos, oder Sibien, wohin am schwarzen Meer ein bedeutender Waarenzug ging, auch etwa Sinope, wo nach Figliati Veneti primi e secondi VI. 229 im 14ten Jahrh. ein venetianischer Consul und consiglio der XII bestand, gemeint sein *). — S. 341 gibt der Verf. ausführliche Mittheilungen über den ausnehmend ausgedehnten Handel des Hauses der Brüder Alban und Marco Morosini in Aleppo, welche von dort aus die eingetauschten Waaren an ihre Factoreien in Damask, Beirut, Famagosta und Nicosia sandten, wobei die bloßen venetianischen Kaufleute, welche mit diesem Hause Handel trieben und patricischer Abkunft waren, sich auf 50 beliefen, außer den bür-

*) Man könnte auch sehr wohl an Zoan in Aegypten denken, griechisch *Tavic*, worüber bei Fallmerayer in der Abhandlung über das todte Meer (Abhandlg. der Münchner Akad. d. Wissensch. 1855 S. 49 die Stellen gesammelt sind. Am östlichen Nilarm nach der Wüste zu bildete es gewiß einen bedeutenden Stapel für den indisch-ägyptischen Handel, der damals fast ganz in den Händen der Venetianer war.

gerlichen und fremden; die Brüder hielten in Aleppo ihre Factoren, 2 Diener, Mäkler, Turkmannen; ein Verzeichniß der ein- und ausgeführten Waaren ist beigefügt. Sehr wichtig sind die mannichfachen zerstreuten Angaben über die venetianischen Finanzen, von denen das Instrument über die Errichtung der ältesten auf den *imprestiti* fußenden Banken schon länger bekannt war, — 1207 verpfändet dann der Doge Pet. Ziani alle Einkünfte der Stationen auf dem Forum von Rialto, das $\frac{1}{40}$ und $\frac{1}{80}$ zur Zahlung der Zinsen für die *prestiti* derjenigen, deren Namen in *catasticis de communi* aufgeschrieben sind, welche die Procuratoren von S. Marco bei sich hatten, um zur vierteljährigen Ziehung für diese Zahlung zu kommen. Da zu diesen *imprestiti* Jeder nach seinem Vermögen beizutragen hatte, so haben wir darin bereits wirkliche Kataster zu sehen, deren erste Erfindung bisher Giov. de Medici im 15ten Jahrh. zugeschrieben war. Aus dem neuen Kataster, 1367 unter Andr. Contarini gefertigt, welcher den Werth der Possessionen in jedem einzelnen Pfarrbezirk angibt, ergab sich der gewiß sehr bedeutende Gesamtwertb von 2,882,818 Ducaten. Die Camera degli *imprestiti* zahlte gegen Ende des 14ten Jahrh. 5 Pct. und sie galt, nachdem sich Venedig von den Schlägen des genuesischen Kriegs von 1379 zc. erholt, eins der sichersten Institute; die von diesem ausgezahlten Zinsen hatten sich von 1386 — 1398 nach einigen Schwankungen endlich doch von 249,690 Ducaten auf 195,500 gemindert, während allerdings später die großen continentalen Kriege, welche so enorme Massen von schwer zu befriedigenden Söldnerheeren nothwendig machten, seit Francesco Foscaris's Regierungsantritt die

Schuld immer mehr häuften. — Nach einer Zusammenstellung T. IV. p. 300 war mit der türkischen Eroberung von Konstantinopel ein Verlust von 300000 Duc. verbunden, der Handel öfter unterbrochen gewesen, die Schiffbrüche hatten sich gehäuft; daher viele Fallimente, unter welchen das von Andrea Priuli mit 24000 Ducaten. Der Taxationswerth der Häuser, welcher 1425 auf 372,224 Duc. gestiegen war, sank 1445 auf 358,895 Duc. herab. Der Krieg mit Mailand hatte von 1428 — 1438 7 Mill. Duc. gekostet, und 1429 hatte die Kammer schon 9 Mill. Schulden, weshalb der Cours der Bankscheine immer tiefer, 1440 schon auf $18\frac{1}{2}$ Proc. sank. Schon 1430 war eine besondere Commission gewählt, um die immer tiefer sinkenden arti möglichst zum Wiederaufblühn zu bringen. — Einzelne Häuser hatten sich gleichwohl sehr bereichert, die Foscarini besaßen 1423 150000 Duc., was für ein mäßiges Vermögen galt, die Vendramini 160000, die Grimani am Schluß des Jahrh. 100000, und beherrschten den Staat, dessen Operationen durch ihre Laune und Unentschlossenheit, in den großen Kämpfen, zumal mit den Türken, Viel auß Spiel zu sehen, den empfindlichsten Schaden erlitten, während man trotz der enormen Kosten und Verluste des Türkenkriegs 1463 — 1479 Geld genug übrig hatte, um 1482 den armen Herzog von Ferrara zu berauben, dessen reiche früher schon einmal von ihm cedirte, später aber zurückgegebene polesinische Besitzungen sehr gelegen waren, um dort die Capitalien sicher vor den türkischen Kanonen anzulegen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. 186. Stück.

Den 19. November 1857.

B e n e d i g

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. 3. 4.«

Zu diesem Kriege hatte man dann auf einmal Geld, was man zur Rettung des bedrängten Scutari hätte verwenden sollen. Man scheute sich jetzt nicht, nach der Kriegserklärung 4 Decime auf die Einkünfte, 2 als Geschenk, 2 als gezwungenes Anlehen aufzulegen, 240000 Duc. vom Deposito zu nehmen, welches Barth. Coleoni, der Condottier, Benedig für Nothfälle vermacht hatte, ein Monte nuovo von 500000 Duc. ward zu 5 Proc. Zins errichtet. Gleichwohl wurden bald wieder 100,000 Duc. von der Summe genommen, welche zu 1 Pc. den Monte nuovo tilgen sollte, alle Auflagen um $\frac{1}{3}$ erhöht, das Silber der Privaten eingeschmolzen und mit 6 Ducaten die Mark bezahlt; es war eine bei ihren Zwecken nach Nichts fragende Partei, welche vor keinem göttlichen und menschlichen Gesetz mehr Scheu hatte, und den Machiavellismus im weitesten Sinn

lange vor Macchiavelli übte, wovon die vielen vom Verf. mitgetheilten Depeschen am deutlichsten Zeugniß geben.

In Betreff der Verschwörung des Marin Falier sind einige, die gewöhnlichen Ansichten berichtigende Aufschlüsse gegeben. Die zweite Frau von ihm war nicht Tommaja Contarini, sondern Luigia Gradenigo. Die Tradition von deren Beschimpfung durch Michele Steno, über dessen geringe Bestrafung der Doge erbost die Verschwörung angesponnen haben soll, stützt sich durchaus nicht auf gleichzeitige Berichte; der etwa 50 Jahr nach dem Ereigniß lebende Lorenzo de Monacis spricht, gewiß schon aus allgemeinen Gerüchten, nur von Worten, welche einige zügellose *adolescentes nobiles* in die innern Winkel des Dogenpallastes geschrieben, was sehr wohl möglich ist, da der Verf. zeigt, wie diese hochmüthigen Jünglinge der Aristokratie ein sehr freies Leben führten und nach einem Edict von 1372 Sclavinnen und anderen Frauen selbst in der Kirche von S. Marco am Himmelfahrtstage Nachstellungen bereiteten. Daß Michele Steno, welcher erst 1400 Doge ward, keinenfalls schon Capo der XL sein konnte, ist gewiß; daß er mit den andern Jünglingen den Dogen gehöhnt, sehr möglich. Dieser war allerdings von einer der ältesten Familien, die schon im 11ten Jahrh. einen Dogen aus ihrer Mitte zählte; gegen diese ältesten Häuser bildeten aber eben die jüngeren, welche durch die feudi der Romagna bereichert, oder durch Clientelen bei der *serratura* (wie in der späteren Zeit durch die Anleihen beim chiozzotischen Kriege) mit in den großen Rath aufgenommen waren, eine auf ihr Vermögen übermüthige Opposition; sie besetzten zumal alle Aemter und hatten

im letzten genuessischen Kriege zum Theil Unfähigen die Admiralität verschafft, welchen die Matrosen bei harter Behandlung mit Gefahr des eignen Lebens bei schlechter Leitung hatten Folge leisten müssen. Der Verf. hebt mit Recht hervor, wie die meisten Theilnehmer der Verschwörung aus Seeleuten bestanden; dann ist namentlich zu bemerken, wie eine Unzahl von Verurtheilungen wegen *turpia und inhonesta verba* gegen die herrschende Regierung, selbst in Candia erfolgte, wie dergl. besonders beim gemeinen, zum Raisonnement mehr, als zu Thaten geneigten Volk üblich ist. Wie egoistische Motive hier zum Theil wirkten, zeigt, daß später in Candia Jemand sagte, wenn ihm Mt. Falier seine Grasschaft Bal di Marina geboten, würde auch er zu jedem Dienst für ihn bereit gewesen sein; ebenso die Schamlosigkeit des Gliedes der Verschwörung, welches für die Anzeige die Aufnahme in den großen Rath *cc. cc.* neben der gebotenen Pension von 1000 Duc. verlangte, obwohl es ein bloßer Kürschner war. Daß der Doge wegen eines Versuchs, der am Ende wieder auf die Erwerbung der Signorie nach Art der Tyrannen des italiänischen Continents hinauslief, zu verdammen ist, sprach er selbst bei seiner Verurtheilung aus; wie bei B. Tiepolo, so zeigt es sich auch hier, daß der Sieg der Demokratie die Alleinherrschaft zur unausbleiblichen Folge gehabt hätte. Jetzt trat ein um so größerer Rückschlag ein. —

Sehr ausführlich sind die Nachweisungen über den Untergang der Carraresen. Mit Recht wird vor Allem hervorgehoben, wie schon der alte Francesco Carrara von jeher als Todfeind Venedigs gelten mußte, der zu dessen Schaden kein Mittel scheute. Bereits beim Kriege von 1372—73 wa-

ren in Venedig 3 Banditen festgenommen, welche er entsandt hatte, um seine Hauptgegner Lorenz Dandolo, Pantaleon Barbo und Lorenzo Zane zu tödten; wozu er noch ein andermal eine Schaar Banditen ausschickte, welche bei einem alten Weibe einkehrten, aber durch 2 Huren angezeigt wurden. Man hatte ferner sichere Nachricht, daß er Mordbrenner nach Venedig geschickt, und beim Volke hieß es, er wolle die Brunnen vergiften lassen. Beim Kriege von Chiozza hatte er dann im Verein mit Genua und Ungarn mit am eifrigsten am Untergange Venedigs gearbeitet; natürlich Grund genug, daß man ihn aufs bitterste haßte und, auch abgesehen von den materiellen Vortheilen des Bundes, sich zu seinem Untergang mit Giovgaleazzo Visconti vereinte. Wenn später dann freilich die Nothwendigkeit, dem reißend anwachsenden mailändischen Staat eine Division zu bereiten, die Restitution des jüngern Francesco Carrara hervorrief, so trübte sich das gute Verhältniß doch bald auf die bekannte Weise, indem Venedig, wie Francesco gleich so vielen Andern nach Giovgaleazzo's Tod bei der Minderjährigkeit des Sohns auf seine Lande wie herrenloses Gut Anspruch machten; über die Stücke aber selbst in Streit geriethen. Venedig hatte fest beschlossen, Continentalmacht zu werden, da seit dem Sturz von Marino Falier die maritime Partei eine so große Niederlage erlitten und der Krieg von Chiozza die Gefahr der continentalen Angriffe bloß gelegt; man hatte jetzt den Untergang der Carrara fest im Auge; die demüthigsten Friedenserbietungen wurden zurückgewiesen von der Partei, die die Podestarien und die reichsten Grundstücke des Continents, zumal der nahen fruchtbaren Districte von Padua und Verona um jeden

Preis gewinnen wollte. Deshalb erhielt auch Nicolo von Este, der Bundesgenosse von Francesco bei dem anfangs nicht raschen Gang des Kriegs für die Abtretung der fruchtbaren Polesinen 1405 Gnade, während man nicht eher ruhte, bis man Verona und Padua, zumal das letzte nach der rühmlichsten Vertheidigung, durch Einverständnisse gewann. Vor dem Fall von Padua fand eine Reihe von Verhandlungen Statt, welche der Verf. ausführlich darlegt, es ward Francesco ein ganz freier Abzug mit allem beweglichen Gut und 55000 Duc. geboten; Verheißungen der Florentiner stimmten Francesco's anfängliche Geneigtheit zur Annahme wieder um. Da er durch das Abschlagen eines Hauptsturms auf Padua wieder Muth gefaßt, glaubte er mit den verbotenen Mitteln, welche Venedig in Verona und noch immer heimlich in Padua gegen ihn anwandte, sich ganz Lust schaffen zu können; er hatte sowohl im feindlichen Heere durch Bestechung die Pläne der Feldherrn erfahren, als er nun in Venedig selbst Anschläge zum Untergang der aristokratischen Verfassung veranlaßte, weswegen ein Priester hingerichtet, mehrere Andere verbannt wurden. Da gleichwohl jetzt Padua aufs Aeußerste gebracht war, bat Francesco den feindlichen Führer um Geleit nach Venedig; die Regierung nahm dies aber nur als Ausflucht, um die Uebergabe der Stadt in die Länge zu ziehen, und beschloß, nicht darauf zu antworten. Bald ließ jedoch die Stadt durch geheimes Einverständniß den 17. Nov. die Venedigianer ein; Franz meinte jetzt noch durch freiwilliges Anerbieten auch der Citadelle, beim Befehlshaber sich jenes Geleit erwirken zu können, wobei dieser das Versprechen der Rückgabe leistete, wenn man es in Venedig nicht gewähre; allein das

Volk lieferte schon von selbst die Citadelle in venetianische Hände, und so hielt man sich an dies Versprechen nachher nicht mehr gebunden, was Franz selbst als billig anerkannte. Er ward nach Venedig abgeführt, und hatte mit seinem Sohn anfangs in S. Giorgio leidliche Haft. Neu entdeckte Intriguen zur Aufwieglung des Volks, Bestechung der Behörden u. verschlimmerten aber bald ihre Lage, so daß man zumal darauf bedacht war, ihnen alle Geldmittel zu rauben, nicht aus Geiz, wie der Verf. richtig bemerkt, sondern um ihnen zu solchen Bestechungen und Conspirationen die Mittel zu entziehen; man hatte immer mehr Anzeigen gefunden, daß Viele, selbst der Bornehmsten in Venedig im carraresischen Solde standen oder gestanden hatten; Francesco Carrara hielt ein eigenes Buch darüber, in welchem die Namen der Pensionirten in alphabetischer Reihe eingetragen waren. Man bekam fortwährend Nachrichten, die nicht specificirt, aber „als von der höchsten Wichtigkeit“ angegeben sind, man hatte Tag und Nacht keine Ruhe. Deshalb fortwährend Verhaftungen, selbst Jacopo Pisani und Jacopo Gradenigo, die Kriegskommissäre von Padua wußten sich wegen geheimer Unterredungen, welche sie mit den Carraresen allerdings vor der Einnahme von Padua gehalten, nicht zu rechtfertigen.— Um dieser steten Sorge erledigt zu werden, entschloß man sich zuletzt, sie im Gefängniß erdroffeln zu lassen, wie der Verf. wohl mit Recht aus dem am 10. Jan. 1406 im Rath der X durchgegangenen Schlusse abnimmt, wonach die Signori di notte, welche in »ardui fatti« vom Rath der X verwandt waren, so wie die Glieder dieses Rathes selbst, Erlaubniß bekommen, Waffen zu tragen.— Sehr gut weist der Verf. das Fabelhafte der Nachricht von

dem 4 Schritt langen und 6 Schritt breiten Käfig auf der Spitze des Dogenpallastes nach, worin sie gesperrt worden. Diese gabbia (cheba im venetianischen Dialekt), worin sich nach Sanuto 4. Mai 1494 der ganze venetianische Rath versammelte, war Nichts, als das letzte Stockwerk des Pallastes, für vornehme Personen bestimmt; wegen Feuergefähr für den Saal des großen Raths unter ihm ward 1486 beschlossen, künftig Niemand ohne besonderes Decret desselben hineinzusetzen und neue Gefängnisse zu bauen. — Erfinden sei die lange Conferenz des Dogen mit seinen Rätthen und den capi der XL über die Verdammung (man kennt die Leidenschaft italiänischer Historiker für politische discorsi), da Alles durch die X beschlossen ward, welche sehr schnell und heimlich verfahren; ebenso daß Jacopo da Verme mit den Worten: **Homo morto non fa guerra** für den Tod den Ausschlag gegeben, da die X Auswärtige nie zu den Berathungen zuließen; nach Sanuto urtheilte so das Volk, dem seit 1372 der Name der Carraresen stets so verhaßt war. Cicogna habe das Verdienst der Entdeckung, daß die Sigle einer arca in S. Stefano, wo man die Carrara begraben wähnte: P. N. T., was man: »**Pro Norma Tyrannorum**« gedeutet, Nichts als die Anfangsbuchstaben des dort bestatteten Kaufmanns Paolo Nicolo Tinti bedeuteten.

In Betreff des folgenden Kriegs mit Siegmund, welcher zulezt die Erwerbung von Triaul herbeiführte, hebe ich hier nur hervor, daß die Nachricht Eberhard's von Windeck von einem Vergiftungsversuch des Kaisers durch die Venetianer, merkwürdig genug durch eine mitgetheilte Deliberation des Raths der X bestätigt ward, in welcher 1415 3. Juli nach einer lebhaften Schilderung der

durch ihn der Republik drohenden Gefahren, für erlaubt gelten sollte, durch jedes Mittel Fürsorge dagegen zu treffen. Wichtig wegen der Vorwände für die Ligue von Cambray ist ein Document, wonach Siegmund später 1437 20. Juni dem Dogen Franz Foscarini durch dessen Gesandten Marco Dandolo eine Investitur über sämtliche namentlich aufgezählte Länder ertheilte, welche Venedig lezthin in der Lombardei erworben, wogegen sich der Doge zu einem jeden Weihnachten zu liefernden Goldtuche von 1000 Zechinen an Werth verbindlich machte, so wie daß jeder Doge binnen 1 Jahr Gesandte zur Huldigung senden wolle. Als 1495 Venedig einen Gesandten bei Maximilian hatte, dessen Ankunft in Italien damals ihm wünschenswerth schien, war davon die Rede, daß die deutschen Fürsten auf Venedig erzürnt seien, weil sie Länder des Reichs losgerissen und Maximilian bei seinen Geldforderungen auf diese Kammer des Reichs hinwiesen. Der Gesandte war von dieser Belehnung sehr wohl unterrichtet; man wußte aber beiderseits, daß es unter Friedrich III. wegen Geld differenzen zu keiner Lehnserneuerung gekommen war. — In den Vite der Dogen von Marin Sanuto, bei Muratori, findet sich dies Document nicht, weil im Cod. Estens., den dieser benutzte, der ganze Abschnitt von 1419—1437 fehlt, wohl aber in dem Codex, welchen Em. Cicogna aus dem Nachlaß von Franz Dona erhalten. In lib. XIII der Commemoriali des Archivs ist das authentische Diplom herausgerissen und nur der summarische Inhalt angegeben, sollte es durch einen bestochenen Schreiber zur Zeit des Kriegs der Ligue von Cambray geschehen sein, zu deren Vorwänden diese Nichtbelehnung gehörte?

Ueber das Benehmen und das tragische Ende Garmagnola's sind besonders sorgfältige Untersuchungen gepflogen. Es scheint dieser sich darin gefallen zu haben, eine Art von Wallenstein zu spielen, wozu ihn sein Ansehen unter den damals allmächtigen Söldnerhaufen zu berechtigen schien. Als er sich entschlossen, den mailändischen Dienst zu verlassen, betrieb er natürlich erst den Krieg gegen den Herzog aufs heftigste, der seinerseits zu den üblichen Mitteln griff, sich seiner zu entledigen, indem er nach constatirten Documenten Gerardo da Rubiera und Giovanni de Aliprandi sandte, um ihn heimlich aus dem Wege zu schaffen. Schon vor der Einnahme des Castells von Brescia hatte Garmagnola jedoch schon zweimal nach Venedig um Erlaubniß geschrieben, in die Bäder zu reisen, wohin er endlich ganz eigenmächtig sich begab und erst 2 Tage vor der Capitulation des Castells zurückkam. Im zweiten Kriege von 1427 zeigte er sich noch weit lässiger, namentlich wollte er nicht über die Adda, welche er wahrscheinlich für den äußersten Punkt ansah, bis wohin er zur Wahrung des Gleichgewichts unter den Staaten Italiens die Venetianer sich ausbreiten lassen dürfe. Der Senat sah bei seiner Stellung unter der Miliz sich gezwungen, ihn auf alle Weise zu schonen; er schrieb selbst einen Entschuldigungsbrief wegen der üblen Reden unter dem Volk über ihn, über welche er sich beklagt. Nun that Garmagnola zur Rettung seines Ruhms zwar einen bedeutenden Schlag, indem er bei Macald vom sichern Lager aus den Angriff der ungestümen mailändischen Feldherrn glänzend zurückschlug; er benutzte den Sieg aber nur zur Einnahme einiger ganz kleiner Ortschaften und begann jetzt bereits Separatverhandlungen

gen mit Filippo Maria Visconti als einer Art von Vermittler, obwohl Benedig ihm dies wiederholt dringend untersagte. Nach dem Frieden im Triumph eingeholt und glänzend belohnt, forderte er dennoch sofort seine Entlassung und man mußte außerordentlich harte Bedingungen eingehen, um ihn im Dienst zu behalten; der Oberbefehl über sämtliche venetianische Truppen ward ihm mit einer namhaften Geldsumme gegeben auf 2 Jahre, mit der Bedingung, 6 Monate nachher keinen fremden Dienst anzunehmen. Der Herzog schmeichelte dem Feldherrn indeß außerordentlich, indem er ihm bei den neuentstandenen Differenzen das Vermittleramt übertragen wissen wollte, wobei nach seiner falschen Natur er freilich nach Benedig und an Carma gnola 2 ganz verschieden lautende Instructionen schickte. Beim Wiederausbruch des Kriegs war man anfangs ganz wohl mit ihm zufrieden; nachher aber trieb er wieder dasselbe Spiel, besonders immer hartnäckig die Ueberschreitung der Ad da verweigernd, und setzte die persönlichen Verhandlungen mit Mailand fort. Die venetianische Flottille erlitt, durch seine Schuld im Stich gelassen, eine harte Niederlage, und obwohl man seine Entschuldigung auch hiesfür anzunehmen für gut fand, und ihn nur mahnte, jetzt endlich Bedeutendes zu leisten, und sich nicht in die Quartiere zurückzuziehen, so zog er sich doch gerade jetzt in die Quartiere zurück und blieb völlig unthätig. Schon jetzt glaubte man an seinen Verrath; Troilo Marcello schlug schon vor, sich seiner zu versichern, doch beschloß man, statt dessen ihn von der mailändischen Grenze nach Triaul zu versetzen, wo er einen ungarischen Angriff bald zurückschlug. — In Benedig war indeß der Haß gegen Filippo Maria so hoch gestiegen, daß man selbst den Plan

eines Micheletto Muazzo annahm, durch einen Verwandten in Mailand ihn mit Gift aus dem Wege räumen zu lassen; an 2 Schweinen ward die Probe des Gifts gemacht; nur weil wegen mangelnder Vorsicht von Micheletto der Plan ruckbar geworden war, beschloß man ihn aufzugeben*). Als Carmagnola in die Lombardei heimgekehrt, immer zögerte, so faßte endlich das Consiglio der X mit einer giunta von XX in einer seinem rito durchaus entsprechenden Berathung den Beschluß, sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen. Sehr arglistig, aber bei Carmagnola's Stellung im Heer nothwendig erscheint die an Giov. de Imperiis ertheilte Instruction, welche den Grafen mit freundlichen Worten zu Berathungen über die Kriegsoperationen nach Venedig einlud; willige er nicht, solle Giov. mit dem Proveditore und den Capitane vor Brescia die Weise berathen, wie man ihn am leichtesten verhaften könne, nachdem bei seiner zweideutiger Stellung schon früher ein eigener Kriegskommissär Giorgio Cornaro entsandt war, um die Capitane bei etwaigem Versuch zum Abfall jedenfalls im venet. Dienst zurückzuhalten. Der Graf ging aber ohne Argwohn in die Falle und kam nach Venedig, wo man ihm 8 nobili als Ehrenwache beigab; als er aber vom Dogenpallast nach Haus gehn und die Gondel besteigen wollte, wies man ihn in den Porticus, wo sich die Gefangenen befanden, so daß er sogleich sein Schicksal erkannte. Beim Verhör ward mit 26 Stimmen über 1 verneinende und zweifelhafte, seine Schuld als entschieden angenommen; 19 stimmten für die Enthauptung als Strafe, nur 8 für lebenslängliche Haft. Ein offenerer Verrath scheint jedoch nicht erwiesen, es aber mit allem Grund als sol-

*) Der Verf. liefert die Actenstücke darüber.

cher betrachtet zu sein, wenn jener nach allem Verbot mit dem Feinde unterhandelte und mit allen großen Mitteln ihm niemals schadete, wenn er, obwohl Diener des Staats sich thatsächlich als dessen Herrn benahm, und seine Stellung dazu benutzte, die Kräfte Venedigs zu lähmen, statt geltend zu machen. — Ueber alle Beschreibung schauerhaft ist der (IV. 166—168) ausführlich mitgetheilte Bericht des im Beltlin gefangenen Giorgio Cornaro über die Torturen, welche derselbe von den Beamten von Filippo Maria zu erdulden hatte, hauptsächlich um ihm Bekenntnisse darüber zu entlocken, wer die Ankläger von Carmagnola gewesen. Es ist dies eins der vielen Zeichen, wie über alle Maßen entartet das damalige Geschlecht, und wie raffinirt barbarisch die Sitten und Leidenschaften geworden waren. —

Die Verderbtheit der damaligen Sitten tritt dann zumal in der tragischen Geschichte des Dogen Francesco Foscarei und seines Sohns Jacopo hervor. Einer sehr alten Familie angehörig hatte er sich gleichwohl hauptsächlich durch angesehene Familienverbindungen das Dogenthum verschafft. Er gehörte ganz jener continentalen Partei an, die durch die letzten Erwerbungen der trevisanischen Mark und Friauls eine sehr weite Gelegenheit gewonnen hatte, Anhänger durch dortige Stellen u. s. w. zu gewinnen und zu versorgen, während die maritime die Erhaltung und Erweiterung der venetianischen Besitzungen und vor Allem die Ueberlegenheit der venetianischen Flotte im Orient fortwährend als das Wünschenswertheste ansah. — Der Vertreter der letzteren, Pietro Loredano hatte noch eben durch die völlige Vernichtung der türkischen Flotte bei Gallipoli (1416) sich ein bedeutendes Verdienst, nicht nur um Venedig, sondern

die ganze Christenheit erworben, so daß dessen Ducat wahrscheinlich Benedig dort die Ueberlegenheit zur See dauernd gesichert hätte, während die unzähligen Landkriege unter Foscarei der Flotte die Mittel raubten und einen Verlust nach dem andern herbeiführten. Wenn nun auch der Verf. sehr ausführlich darlegt, daß der Doge erst nach großem Widerstreben durch die dringendste Noth von Florenz sich bewegen ließ, in die Allianz gegen Mailand zu willigen, so war doch die ausnehmende Hartnäckigkeit, mit der man einen Krieg aus dem andern sich entspinnen ließ, selbst mit den großen Provinzen Brescia und Bergamo nicht zufrieden war, und dazu sich nicht scheute, alle Mittel des Verraths in Bewegung zu setzen, um neue Provinzen des Continents zu gewinnen, — wie man z. B. beim Erwerb von Ravenna einen gezwungenen Abfall des eignen Freundes und Schutzbefohlenen sofort mit Confiscation der ganzen Signorie und Güter bestrafte — jedenfalls ein Werk einer habgierigen, egoistischen, dem venetianischen Staat durchaus schädlichen und ihn von seiner wahren Bahn ablenkenden Politik. Die Eier nach Nemptern war dann auch bereits 1430 so gewachsen, daß Andrea Contarini zur Enthauptung wegen eines Attentats auf den Dogen verurtheilt wurde, dessen er sich schuldig gemacht, weil er das Capitanat des Volks, worauf er sich Rechnung gemacht, nicht erhalten, und eine Conspiration von 37 nobili entdeckt ward, welche sich förmlich verbunden hatten, einander die Nempter zuzuwenden. Es war trotz aller strengen Verbote, so gewöhnlich, Geschenke für seine Stimme anzunehmen, daß selbst des Dogen Sohn, Jacopo, gebildeter Gönner der griechischen Litteratur, aber sehr leichtfertigen Sinnes, sich nicht davon frei

hielt. — Die maritime Partei war bei dem großen Gewicht der Marine für Venedig doch immer so bedeutend, daß sich stets eine sehr ansehnliche Zahl ihrer Glieder in den höchsten Behörden des Staats befand; bei den großen Kosten und dem geringen Erfolg der letzten Kriege war sie wieder stark vertreten; im Consiglio der X finden wir die Loredanos häufig. Es war deshalb nicht ohne Bedeutung, daß Franc. Loredano unter den Capi der X war; welche 17. Febr. 1444 auf Jacopo's Verhör wegen solcher Geschenke antrugen; da er citirt nicht erschien, befahl man seine Verhaftung, wo er sich irgend befinde. — Dies war ganz den Gesetzen gemäß; wenn der gewöhnlichen Erzählung nach der Doge selbst beim Gericht über den Sohn den Vorsitz gehabt haben soll, so ist dies ganz unmöglich, da hier, was das Gesetz schon an sich bestimmte, noch ausdrücklich befohlen ward, daß mit allen Verwandten auch der Doge von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollte. Eine Reihe von Zeugen, worunter 2 nobili, sagten aus, daß sich im Hause des Dogen (wo der Sohn wohnte) ein Kasten mit Sachen befinde, welche er zum Geschenk empfangen; als dies durch den Augenschein constatirt war, ward der Beschluß gefaßt, Jacopo nach Nauplia zu confiniren, wohin ihn eine venetianische Galeere von Triest, wohin er sich begeben, abholen sollte; es ergab sich aus dem Verhör, daß selbst sein Diener vom Herzog von Mailand 40 Duc., und eine andere Summe von einem Bewerber um das Bisthum Concordia bekommen hatte. Eine von Franz Loredano beantragte giunta, um die Untersuchung noch genauer führen zu können, ward abgelehnt. Man ließ den Dogen mahnen, durch seinen Einfluß den Sohn zum Gehorsam

gegen den Schluß zu bestimmen; als Alles vergebens war, confiscirte man sein Gut. Vom strengen Recht entfernte man sich allerdings so wenig, daß man auf die Kunde von Jacopo's schwerer Krankheit, diese Entschuldigung für rechtmäßig erklärte und deshalb ihm Treviso statt Nauplia zum Aufenthaltsort anwies. Endlich ging man selbst so weit, daß, obwohl man erfahren, daß Jacopo von Steuern 2400 Duc. und Silbergeschirr von Franc. Sforza angenommen habe, gleichwohl in Betracht des Dogen, der, wenn er den Sohn krank an Geist und Körper fern von sich wisse, nicht mit freiem Kopf den Angelegenheiten des Staates sich widmen könne, dem Sohn die Rückkehr nach Venedig gestattete — 1450 erfolgte nun aber plötzlich der Mord von Ermolao Donato; die Anzeige von Anton Benier Brasiola, welche auf Jacopo lautete, ward von so vielen erschwerenden Umständen unterstützt, daß die weitere Untersuchung beschlossen ward. Als Motiv des Mordes konnte gelten, daß sich Ermolao Donato unter den Capi der X bei Jacopo's erster Anklage befunden hatte und man außerdem in der letzten Zeit gewisse Zeichen von Feindschaft unter ihnen wahrgenommen; für die Ausführung lag ein dringender Verdachtsgrund darin, daß man Oliver, Diener des Jacopo zu einer Stunde um den Pallast hatte herumschleichen sehen, in welcher dort die Pregadi, worunter auch Ermolao, versammelt waren, und dann plötzlich in den Pallast hineintreten; dort war aber Ermolao ermordet. Nach einem sehr langwierigen Proceß erklärte man den 26sten März die Untersuchung geschlossen, obgleich noch nicht alles Material beisammen war und man selbst nach Spanien geschickt hatte, um eine Aussage des dortigen venetianischen Gesandten

aufzunehmen, besonders weil der Rath der X dadurch so beschäftigt sei, daß alle anderen nothwendigen Geschäfte darüber versäumt würden. — Der Verf. betrachtet wohl mit Recht die nun über Jacopo verhängte Confination nach Candia als einen Mittelweg, um einen Mord nicht ungestraft zu lassen, von dessen Veranlassung durch jenen die moralische Ueberzeugung bei allen Richtern lebte, ohne daß der Beweis durchaus unwiderleglich zu führen gewesen wäre. — Man hatte nun bisher den Verlauf so dargestellt, als habe Jacopo, in Candia von heftiger Sehnsucht nach Vaterland und Familie ergriffen, an den Herzog von Mailand um Verwendung zu schreiben, obwohl dies notorisch den Gesetzen zuwiderlief, den Brief aber in die Hände der Signoria gelangen zu lassen, um so zum Verhör darüber nach Venedig zurückberufen zu werden *); er habe in Venedig unter den Schmerzen der Tortur die wahre Absicht des Briefs entdeckt; es sei ihm zugestanden, seine Familie, nach Einigen im Gefängniß der Torricella, nach Andern in den Kammern des Dogen wiederzusehen; endlich sei er krank nach Canea zurückgekehrt und dort gestorben. —

*) Der Verf. notirt mit Recht, wie dieses Mittel von sehr zweifelhaftem Erfolg gewesen wäre, da der Rath der X sehr wohl seinen Rito delegiren und die Provincialbehörde mit der Untersuchung beauftragen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. Stück.

Den 21. November 1857.

B e n e d i g

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. 3. 4.«

Nach den Actenstücken des Rathes der X empfangen die consiglieri allerdings im Juni 1456 einen Brief an den Herzog von Mailand mit Ausdrücken, welche geeignet schienen, die damals zwischen beiden Staaten bestehende Ruhe zu gefährden, dessen Urheber aber nicht genannt ist; dagegen aber bald einen Brief des Rectors von Canea, wonach ein schiffbrüchiger Genuese Battista im Hause des in Canea wohnenden Genuesen Jacopo Giustiniani die Bekanntschaft von Jacopo Foscarini gemacht; dieser hatte ihn unter Anderem gebeten, einen Brief durchzusehen, welchen er an den Kaiser der Türken schreiben wolle, damit er ihm eine Galeere zusende, auf welcher er sich dem Exil entziehen könne. Dies machte allerdings dringende Vorsicht nöthig. Ein milder Vorschlag, man solle Jacopo am Ort der Confination von 2 Personen stets überwachen lassen, weil jener Act

nur seinem bekannten Leichtsinne zuzuschreiben sei, ging nicht durch; eine genaue Haussuchung ward beschlossen, um aller seiner Papiere habhaft zu werden, und der damalige *sopracomito* des Golfs, Lorenzo Loredano mit der Execution beauftragt, welcher den Schuldigen nach Venedig führte. Jacopo Loredano befand sich als *capo* der X in dem Colleg, welches mit der Compilation des Processes beauftragt war, in dessen Acten von einer Tortur gar nicht die Rede ist, so daß wie Marin Sanuto auch ausdrücklich angibt, angenommen werden muß, daß er Alles freiwillig bekannte. — So konnte die Schuld keinem Zweifel unterworfen werden; in Betreff der Bestrafung trug Jacopo Loredano allerdings auf Enthauptung zwischen den Säulen des Marcusplatzes an, wegen des vielen Wichtigen, was der Angeklagte gegen Ehre und Wohl der Republik unternommen; es siegte jedoch die mildere Ansicht, ihn nach Canea zurückzusenden, jedoch mit der Warnung, daß wenn er nochmals an Fürsten schreiben würde, er allerdings im Gefängniß sein übriges Leben zubringen müsse. Ausdrücklich ward befohlen, daß er bis zur Abreise im Gefängniß der Torricella bleiben solle, wo dann allerdings nach dem Zeugniß des dem Foscarei verwandten gleichzeitigen Chronisten Giorgio Dolfin die bekannte Abschiedsscene Statt fand, wo der Sohn den Vater um Verwendung für die Heimkehr bittet, dieser aber ihn auffordert, ruhig den Beschlüssen des Staats sich zu unterwerfen (24. Juli); worauf im nächsten Januar der Tod des Sohns in Candia erfolgt. — An Jacopo's Schuld kann nach Allem kein Zweifel sein; er mochte sie aber wohl, wie die vom Verf. angeführten Verurtheilungen von 2 seiner Schwäger, Andrea Donato und An-

drea Trevisani in Padua und Legnago wegen Erpressungen und ungetreuer Amtsführung zeigen, mit manchen Andern theilen. Daß man nicht ein Auge zudrückte und seine Verurtheilung härter betrieb als seine bekannte, beim letzten Proceß von einer Seite sehr hervorgehobene logorezza verdient hätte, daran war doch offenbar die maritime Faction schuld. Mag es, wie ich dem Vf. gern zugebe, eine romantische Erfindung sein, daß Jacopo Loredano nach der nun folgenden Entsetzung des Dogen in sein Rechnungsbuch geschrieben: L'ha pagato, so zeichnet dies doch sehr trefflich die Ansicht, welche man von der ganzen Sache in Venedig hatte. Die Ausschließung vom Dogenamte legte einen ersten Stachel bei den Loredano's nieder, welcher verstärkt ward, als Marco Loredano, welcher des Dogen Schwiegersohn Andrea Trevisani wegen schlechter Amtsführung in Legnago zur Bestrafung gezogen, bald darauf ermordet gefunden ward. Ein unbestimmtes Gerücht schrieb ferner, wenn auch irrig, den plötzlichen Tod von Pietro Loredano 1438 nach der Rückkehr vom viscontischen Krieg dem Foscarini zu, während seine Grabchrift weit glaublicher auf Vergiftung durch den Herzog Filippo Maria deutet. Wir fanden nun auch Loredano's fast überall bei den Collegien, welche gegen Jacopo untersucht und sprachen, und als dessen erbitterte Gegner, härter als die Collegien. Der Antrag von Jacopo Lored. auf die Hinrichtung des Dogensohns ist Blutrache für Marco; zugleich ist es Werk der Talion, wenn für Pietro's Ausschluß vom Dogenthum nun durch dessen Sohn des Dogen Absetzung bewirkt ward, wozu der fortdauernde Nichtbesuch aller Rathsversammlungen und die gänzliche Apathie des Alten nach

dem letzten häuslichen Unglück den willkommenen Vorwand lieferte. Wenn der Verf., um die Ansicht von Privatrache abzuwenden, geltend macht, daß nach jenem gleichzeitigen Giorgio Dolfin, Jacopo Loredano als Glied der Commission, welche den Dogen zur Abdankung auffordern sollte, ihn tröstete, und vorstellt, die Aufforderung sei nur wegen Alter und Schwäche nöthig, des Dogen früheres Leben habe dem Vaterlande zur Ehre gereicht, so weiß man wohl, was von solchen honigsüßen Worten, die man namentlich in Venedig meisterlich anzuwenden verstand, mit Galle im Herzen, zu halten ist; es können hier nur die Thaten entscheiden, die in der nun trotz der Weigerung erfolgten Absetzung laut genug sprachen. Außerordentliche Ehrenbezeugungen für den Körper des nun bald verschiedenen Dogen waren um so nöthiger, als das letzte harte Verfahren die Partei ziemlich unpopulär gemacht hatte. Es erfolgte ein natürlicher Rückschlag und die Beschränkung des Rathes der X, der seine Vollmachten überschritten hatte, weil die Faction in ihm eine Art Gegenducat gegen das von den Gegnern beherrschte Dogenamt gebildet, auf die gesetzlichen Befugnisse. Die maritime Faction sank, obwohl gerade jetzt bei dem reißenden Anwachsen der osmanischen Macht ein anhaltenderes Uebergewicht derselben sehr ersprießlich gewesen wäre. Im Grunde freilich war ihr Sinken natürlich; Alles drängte auf die bequemere und sicherere Kapitalanlage im Festland hin, zumal die Venetianer im Orient gegen die Türken allein standen, und in den Genuesen und Florentinern bei den Türken in Konstantinopel selbst die gefährlichsten und verrätherischsten Feinde hatten, so daß es nichts Gländeres geben kann, als die folgenden

Türkenkriege, wo die besten Aussichten auf Erfolg theils hierdurch, theils durch die sehr lauen Anstrengungen Venedig's, das immer unterhandelte und nie durch kühne Thaten den Erfolg der Unterhandlungen gefährden wollte, theils dadurch verloren gingen, daß man im Seewesen ganz ungeschickte Männer der continentalen Partei, wie Nicolo da Canale an die Spitze der Flotte stellte, welcher im äußersten Grade conservativer Natur um die Flotte nicht zu gefährden, 1470 das wichtige Negroponte vor seinen Augen einnehmen ließ. Man entschädigte sich dafür nicht durch Eroberungen über die Türken, sondern entriß durch eine politische Intrigue Cypren christlichen Prätendenten; so kam man allerdings nicht mit dem Sultan in Collision, mehrte aber die Zahl der occidentalischen Feinde. In Italien war es durch Venedig's fortwährende Usurpationen schon 1467 so weit gekommen, daß Galeazzo Sforza, Herzog von Mailand dem venetianischen Gesandten erklärte, Venedig möge sich wohl hüten, wie es damals schien, Unruhen in Italien anzustiften, es würden sofort alle seine Nachbarn sich erheben, um das Entriessene wieder zu erlangen. Der Pabst, obwohl selbst Venetianer, werde Alles vorgehen, um Faenza, Forli, Ravenna, Servia in seine Gewalt zu bringen; der König von Neapel reize durch seinen Agenten Galeazzo fortwährend gegen Venedig; Florentiner und Genuesen würden aus Handelseifersucht sogleich theilnehmen, Galeazzo halte sie allein durch seinen festen Willen zum Frieden zurück, obwohl er den kläglichen Finanzzustand von Venedig sehr wohl kenne. 1476 theilte er dem venetianischen Secretär de Minimi einen Brief seines Gesandten in Frankreich mit, wonach Ludwig XI. ihm ebenfalls

eine Allianz gegen Venedig vorgeschlagen; er hatte ihm sehr gerathen, Schweizer in Sold zu nehmen, über welche Sener in den burgundischen Kriegen damals Einfluß erlangt hatte; auf die Antwort, Mailand sei mit Venedig jetzt befreundet, hatte er erwiedert: Man könne allerdings noch einen gelegeneren Zeitpunkt abwarten; dann sei es aber sehr gerathen, loszubrechen, weil die Venetianer doch Niemand Treu und Glauben hielten, außer wo es ihnen nützlich schiene. Man möge den Herzog von Urbino durch die Aussicht auf Padua und Vicenza zum Oberfeldherrn gewinnen; Galeazzo könne dann selbst Brescia, Bergamo und Crema, welche Filippo Maria abtreten müssen, seinem Staate wiedereinverleiben. — Die Ligue von Cambray lag also in den ersten Zügen schon damals vorbereitet da; die Venetianer durften sich nicht über den Theilungsplan auf ihre Kosten beklagen, sie die so oft mit ihren Verbündeten des 15ten Jahrh. Theilungspläne des Herzogthums Mailand entworfen und fast allein ein sehr beträchtliches Stück davon abzureißen durchgeföhrt hatten. —

Indem ich nochmals das äußerst reichhaltige und durchweg auf Actenstücken beruhende neue Material, welches in diesem Werke nicht nur für die venetianische, sondern die ganze italiänische Geschichte des späteren Mittelalters dargeboten ist, dem Studium der Historiker dringend empfehle, bemerke ich noch zum Schluß, daß die fast durchaus ausführlichen Gesandtschaftsdepeschen bestehende Darstellung der venetianischen Politik von 1494 — 1512, des Zusammenhangs wegen einer späteren Anzeige nach Weiterführung des Werks vorbehalten ist *).

Theod. Wüstenfeld.

*) In Betreff der Anzeige des ersten Bandes (Stück 168)

Frankfurt a. M.

Verlag von Meidinger Sohn u. Comp. 1857.
 Untersuchungen über Ursprung und
 Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen
 bei der Verblutung so wie der Fallsucht
 überhaupt. Von Prof. Adolf Ruffmaul
 und Adolf Tenner in Heidelberg. (Aus
 den von J. Moleschott herausgegebenen
 Untersuchungen zur Naturlehre des Menschen
 und der Thiere besonders abgedruckt). 124 S. in Octav.

Esquirol sagt in seinem bekannten Werk
 über Geisteskrankheiten, nachdem er über
 die anatomischen Untersuchungen Epileptischer
 berichtet hat: »Avouons franchement que
 l'anatomie pathologique a jusqu'ici répandu
 peu de lumière — vielleicht mit Recht
 corrigirt ihn Verf. in aucune lumière —
 sur le siège immédiat de l'épilepsie.
 Cependant il ne faut pas se décourager,
 la nature ne sera pas toujours rebelle
 aux efforts des investigateurs.« Die in
 diesen Worten ausgesprochene Zuversicht
 ist durch die anzuzeigenden

sehe ich mich zu einer Berichtigung genöthigt.
 Der Vf. hat zu seiner Beschreibung des
 Himmelsfahrtsfestes allerdings die
 betreffende Stelle aus Fl. Cornelio citirt;
 da ich die Anzeige zum Theil längere
 Zeit nach der ersten Durchlesung des
 Buches schrieb, so hatte ich bei andern
 Studien später die Beschreibung jener
 Ceremonie bei jenem Schriftsteller
 gefunden und vergessen jene Stelle im
 Buche des Verfs. nochmals nachzusehen,
 den ich deshalb um Entschuldigung bitte.
 Ferner führen die vom Verf. gegebenen
 Daten für die Belagerung von Bari
 unter P. Urfeolus allerdings auf 1000,
 nicht auf 1002, wie der Verf. wollte;
 da aber Joh. Diac. ausdrücklich 1004
 hat, die Belagerung nach Begebenheiten
 dieses Jahres erzählt und vor dem
 decimo anno des Herzogs eine Lücke...
 sich befindet, so ist von diesem Jahre
 abzuweichen kein Grund vorhanden,
 da Joh. Diac. gleichzeitig in Venedig
 lebte, das die Entsatzflotte sandte.

„Untersuchungen“ vollständig gerechtfertigt worden. Wir sind zwar nicht so sanguinisch — und am wenigsten sind die Verf. so voreilig — zu behaupten, daß durch diese Arbeit der unmittelbare Sitz und die allernächste und eigentliche Ursache der Epilepsie überhaupt gefunden sei, aber wir müssen nicht bloß zugeben, sondern als Verdienst der Untersuchungen hervorheben, daß durch sie thatsächlich ein Gehirnzustand nachgewiesen ist, welcher allen Anforderungen entspricht, die man zu stellen genöthigt wäre, wenn man von theoretischen Voraussetzungen ausgehend einen suchte, der das Zustandekommen fallsüchtiger Anfälle erklärte. Sie liefern uns eine Arbeit, die in gleicher Weise von der Gewandtheit des Experimentirens als der streng wissenschaftlichen Denkweise des Verfs oder der Verff. Zeugniß ablegen. Die ausgeführten zum Theil recht subtilen Versuche sind durchweg in der Art angestellt, daß sich schwerlich Bedenken gegen ihre Schlußfähigkeit erheben lassen, die Verf. gehen dabei in ihren Fragstellungen so vorsichtig und immer bestimmt Schritt für Schritt weiter, daß sich schließlich ihre Folgerungen mit überzeugender Bestimmtheit aufdrängen. Folgen wir ihnen etwas näher auf dem oft mühsamen Wege, der noch zuweilen recht interessante Seitenansichten eröffnet und sehen wir, zu welchem Ziele, „die unmittelbare Ursache der Epilepsie aufzuklären“ sie gelangt sind.

Der Grundgedanke der Arbeit ergab sich aus der Erfahrung, daß rasch verblutende Menschen und Thiere unter allgemeinen Zuckungen sterben. Namentlich Marshall Hall hatte schon lange dem Umstand, daß plötzliche und große Blutverluste der Ekklampsie analoge Krämpfe beim Menschen veranlassen, Aufmerksamkeit geschenkt, suchte aber

merkwürdiger Weise, durch nicht tadellose Versuche und ungerechtfertigte Schlüsse verleitet, die Quelle derselben im Rückenmark. Die Verf. konnten das nicht für erwiesen erachten und stellten sich deshalb zunächst die Frage, ob die Zuckungen überhaupt an einen bestimmten umschriebenen Herd in den Nervencentren gebunden seien. Zu dem Zweck wiesen sie zunächst nach, daß rasche Verblutung sowohl als Unterbindung oder Compression der großen Arterien des Halses bei Kaninchen ohne Ausnahme, wenn nicht die Thiere sehr geschwächt oder vorher ätherisirt waren, allgemeine Zuckungen hervorrufen. (Die Erfahrung rücksichtlich der Einwirkung der Chloroformnarkose ist für Operationen mit großen Blutverlusten und für die Therapie der Epilepsie nicht ohne Bedeutung). Das angewandte Verfahren, die großen Gefäße des Halses bei Kaninchen aufzusuchen und zu verschließen, hat Kuffmaul schon im 6. Bande der Verh. der phys. medic. Gesellschaft in Würzburg beschrieben. Sehr wichtig mußte es den Verf. dann erscheinen, die Krampfanfälle bei Verschließung der großen Gefäße am Halse des Kaninchens genau zu beschreiben und damit ihre völlige Uebereinstimmung mit den Anfällen der Epilepsie nachzuweisen. Die Zuckungen erfolgten gewöhnlich 8 — 18 Secunden nach völliger Absper- rung des rothen Bluts, und begannen, nachdem eine Reihe abnormer Bewegungserscheinungen und zuletzt ohnmächtiges Zusammenfallen vorausgegangen war, mit tonischer Contraction der Nackenmuskeln: der Kopf wird gewaltsam rückwärts gezogen, die Pupille vorher sehr verengt, wie alle beweglichen Spaltöffnungen des Kopfes, erweitert sich ausnehmend stark, Trismus tritt ein und das ganze Thier wird, wenn es kräftig ist, in der

Regel mit großer Gewalt vorn übergeschleudert. Die Beine contrahiren und strecken sich nun in Form klonischer Krämpfe abwechselnd auf das heftigste, von der Athmung ist nichts wahrnehmbar, der Herzschlag dauert kräftig fort; allmählich nehmen die Zuckungen ab und schwinden, nachdem sie wieder mehr ein tetanisches Gepräge angenommen haben, in der Richtung von vorn nach hinten. Wir haben also die charakteristischen Symptome epileptischer Krämpfe: Zusammenfallen, Bewußtlosigkeit (kein Thier schrie), Erweiterung der Pupillen, heftige klonische Zuckungen, die mit einem tonischen Krampfe der Nackenmuskeln (Trachelismus) beginnen.

Aus einem weitem Kapitel, das die Zufälle beschreibt, unter welchen der Tod nach Unterbindung der großen Schlagadern des Halses beim Kaninchen eintritt, und die Erscheinungen, die bei Wiederherstellung des Kreislaufs erfolgen, hebe ich nur hervor, daß niemals das Wiedereinströmen des Bluts nach aufgehobener Verschließung der Gefäße Krämpfe hervorrief. Mit großer Umsicht wurden sodann alle Daten gesammelt, welche nachweisen können, daß Unterbrechung der Zufuhr von rothem Blut beim Menschen analoge Zufälle hervorrufe. Außer den Erfahrungen der Chirurgen bei Unterbindung der Carotiden war hier auf die in neuerer Zeit namentlich von Irenärzten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken versuchte Compression der Carotiden zu verweisen. Diese hatten als Erfolg derselben zwar die Vorläufererscheinungen der Epilepsie ergeben, aber nirgends war von wirklichen Zuckungen die Rede. Ruffmaul machte deshalb neue Versuche mit Compression der Carotiden, und es gelang ihm wirklich bei zwei blutarmen Individuen allgemeine

Krämpfe hervorzurufen, die nach aufgehobener Compression binnen wenigen Secunden ohne nachtheilige Folgen für das Befinden der Individuen wieder schwanden. Auch Refer. hat Gelegenheit gehabt, sich durch Autopsie zu überzeugen, daß beim Menschen durch Compression der Carotiden Bewußtlosigkeit, Verlangsamung des Athmens und allgemeine Convulsionen ohne weitere Gefahr hervorgerufen werden können. Aus der Zusammenstellung aller Erfahrungen über den fraglichen Punkt ergab sich dem Verf. dann mit großer Wahrscheinlichkeit, daß fallsuchtartige Zuckungen beim Menschen nur dann eintreten, wenn das Großhirn nicht allein, sondern auch einige oder alle hinter den Sehhügeln liegende Hirnbezirke rasch ihres Bluts in zureichender Menge beraubt werden, daß aber das den Anfall ankündende schlagartige Zusammensinken, die Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit von dem Großhirn ausgehen.

Damit war der Anhaltspunkt gewonnen, die Frage nach dem Sitze epileptischer Zuckungen bestimmter zu formuliren. War zuvor bekannt, welche Veränderungen im Gehirn durch die Verblutung oder die Verschließung der großen Gefäße hervorgerufen werden, so ließ sich durch Einschränkung dieser auf die verdächtigen Hirnbezirke vielleicht eine positive Antwort erhalten. Was wird also beim Menschen und bei warmblütigen Thieren — beim Frosche gelingt das Experiment nicht — durch Unterbrechung der Blutzufuhr im Gehirn verändert? Daß sie eine Anämie erzeuge, war doch trotz Donders bekanntem Experiment, welches eine Verminderung der Blutmasse im Gehirn auch bei geschlossenem Schädel als möglich auswies, nur eine angreifbare Vermuthung. Es gelang den Verf. indessen, bei Unterbindung oder

Compression der Carotiden und der Vertebrales eine arterielle Anämie des Gehirns — nach dem Muster des Donders'schen Versuches — wirklich nachzuweisen. Sie zeigten durch untadelhafte Experimente, daß die Compression der großen Schlagadern capilläre Anämie und venöse Oligämie des Gehirns und seiner Häute bedinge, bis die Zuckungen eintreten, womit die venöse Oligämie wenigstens theilweise beseitigt wird, ohne daß zugleich die capilläre Anämie aufhört, und nachdem dann weiter dargethan war, daß auch bei Wegnahme der Schädeldecken durch Verblutung die Krämpfe beim Kaninchen in gleicher Weise eintreten, können wir gegen den Satz, daß die aufgehobene Blutzufuhr, d. i. der unterbrochene Stoffwechsel, nicht der aufgehobene mechanische Druck auf's Gehirn die Zuckungen hervorrufe, gerechtfertigte Bedenken wohl kaum erheben.

Nur beiläufig will ich bemerken, daß die Sectionsbefunde der geopfertten Kaninchen auch unsre Verf. zu der Ueberzeugung führten, daß wir über den Zustand der Füllung der Arterien und arteriellen Capillaren vor dem Sterbeacte aus dem Leichenbefund niemals, über den der Venen im besten Falle nur annähernd genaue Aufschlüsse erhalten. —

Jetzt erst konnten die Verf. versuchen, den Sitz der Zuckungen näher zu umgrenzen. Unterbrechung der Blutzufuhr zum Rückenmark rief niemals Zuckungen, sondern nur Lähmung hervor; es mußte deshalb wirklich im Gehirn die Quelle der Zuckungen bei raschen Blutverlusten gesucht werden. Welche Theile des Gehirns sind es, die Krämpfe zu Wege bringen, fragten sie deshalb weiter, läßt sich auch experimentell an Thieren nachweisen, was Erfahrungen bei Menschen dar-

über bereits wahrscheinlich gemacht haben? Mit möglichsten Cauteleu wurden unter gleichzeitiger Excision von Großhirnthteilen die frühern Compressionsversuche fortgesetzt und aus den mitgetheilten vorwurfsfreien Experimenten läßt sich als Ergebnis ableiten, daß die Zuckungen nicht vom eigentlichen Großhirn ausgehen, sondern daß es hinter den Sehhügeln gelegene motorische Centralherde sind, welche durch rasch aufgehobene Ernährung in Erregung gesetzt werden.

Mit diesem Schlusssatz der mühevollen experimentellen Ergebnisse ließ sich nun allerdings eine nähere Bezeichnung der „unmittelbaren Ursache der epileptischen Anfälle“ versuchen. Die Verf. haben einen Zustand erforscht, welcher beim kräftigen Kaninchen ausnahmslos und wahrscheinlich bei allen Warmblütern fallsuchtige Anfälle bedingt, nämlich die Gehirnveränderung, die durch rasch aufgehobene Ernährung in Folge plötzlich gesperrter Blutzufuhr hervorgerufen wird. Ein solcher hat alle Eigenschaften, die eine theoretische Voraussetzung verlangt; er tritt sehr rasch ein und läßt sich rasch wiederaufheben; er ist im Stande, die ganze Symptomengruppe der Fallsucht hervorzurufen; bei kurzer Dauer treten die Anfälle in unvollkommener, bei längerer Dauer in vollkommener Ausbildung ein; der Anfall folgt der Gehirnveränderung auf dem Fuße nach; diese kann unmittelbar zum Tode führen und bei häufiger Wiederholung der Anfälle müßte zulezt die Gehirnthatigkeit ebenso bedeutend beeinträchtigt werden, wie dies in der Epilepsie geschieht.

Die Wege, auf denen in Folge plötzlich aufgehobener Ernährung des Gehirns fallsuchtige Anfälle zu Stande kommen können, sind weiter zahl-

reich genug, um auch scheinbar weitab liegende epileptische Zustände unter den aufgestellten Gesichtspunkt zu bringen. Nach der Zusammenstellung der Verf. sind es folgende: I. Rasche Blutverluste. II. Rasche Hemmung der Zufuhr rothen Blutes zum Gehirn. 1. Mechanische Schließung der großen Kopfschlagadern, ihrer gröberen oder feineren Aeste (Unterbindung, Compression, Pfröpfe, eingespritzte Luft zc.). 2. Krampf der Gefäßmuskeln: a. durch unmittelbare Erregung des Centralheerdes der vasomotorischen Nerven (Entzündung, örtliche Anämie, Gifte zc.), b. durch Erregung von der Seele aus (Schreck); c. durch Erregung von den sensiblen Nerven aus; d. durch Erregung von andern in Erregung gerathenen motorischen Bezirken aus? 3. Venöse Hirnstase? III. Rasche Umwandlung des rothen Bluts, wodurch es zur Ernährung des Gehirns unfähig wird. A. Asphyctische Umwandlung des rothen Bluts in schwarzes. 1. Erstickung auf mechanischem Wege. 2. Krampf der Stimmriße (Laryngismus): a. durch unmittelbare Erregung des Centralheerdes der motorischen Nerven der Stimmrißenschließer; b. durch mittelbare Erregung desselben (namentlich durch Reizung der sensiblen Nerven der Luftröhrenschleimhaut). 3. Asphyxie durch Gase. B. Veränderungen des rothen Bluts anderer Art (durch Fermente, Gifte).

Die gegebenen Andeutungen werden genügen, die Verdienste der Untersuchungen unsrer Verf. wenigstens im Allgemeinen zu bezeichnen. Selbst der Praktiker wird das Buch nicht ohne Gewinn studiren, denn wenn auch die aufgehobene Ernährung des Gehirns gewiß nur eines der Momente ist, wodurch das Gehirn in den Zustand geräth, der sich als epileptischer Anfall offenbart, so müs-

sen doch die gefundenen Thatsachen recht ernstliche Bedenken gegen die gebräuchliche Pathogenie epileptischer Zustände aus Blutüberfüllung des Gehirns und eine gegen diese gerichtete Therapie erheben.

U. Wachsuth.

U t r e c h t

W. F. Dannenfelser 1855. Ontleedkundig Onderzoek van den Toestel voor Accommodatie van het Oog. — Proefschrift etc. door C. G. von Reeken. 60 S. in Oct. mit 4 Steindruckt.

Auch die anatomisch am meisten durchgearbeiteten Theile des Körpers bedürfen in der Regel der Revision, sobald die Physiologie derselben Fortschritte macht. Das ist bekanntlich der Fall mit der Lehre von der Accommodation des Auges. Seitdem wir die Formänderungen der Linse kennen gelernt haben, welche die Anpassung des Auges begleiten, haben sich verschiedene anatomische Fragen aufgedrängt, welche früher nur ungenügende Lösung gefunden hatten. Ueber die Lage der Linse zur Iris, über die Lage der Iris selbst, ob sie nach vorn convex sei, wie sie in ihrem Umkreise befestigt, hat man neuerdings geforscht, und es ist einleuchtend, daß die Physiologie jetzt im Stande sein wird, eine weit genauere topographische Aufnahme aller auf die Form und Befestigung der Linse möglicher Weise einwirkenden Elemente zu verwerthen, als sie es früher vermocht hätte. Man wird hiernach mit Interesse eine unter Donders Leitung gearbeitete Untersuchung aufnehmen, welche unter ihren Abbildungen namentlich ein in großem Maßstabe ($\frac{30}{1}$) ausgeführtes Profil der Iris, eines Ciliarfortsatzes, der halben Linse und Hornhaut so wie eines Theiles der Sclerotica enthält. Die Lage der Theile, wie sie hier eingetragen ist, wurde dem frisch gefrorenen Auge entnommen und

weicht von frühern Darstellungen dieser Gegend merklich ab, namentlich in der Darstellung der zonula Zinnii. Die Vorderränder ihrer Falten liegen hier unmittelbar an der Iris, die Hinterränder haben, wie sie von außen nach innen verlaufen, zugleich die Richtung stark nach vorn.

In einer Zusammenstellung des Accommodationsapparates hätte aber auch die Gefäßeinrichtung der Chorioidea mindestens eine ausdrückliche Erwähnung verdient, und wir dürfen wohl eher annehmen, daß Verf. dieselbe nur übergangen, weil er nichts Neues darüber zu sagen hatte, als weil er sie für unwichtig gehalten. Es liegt zu sehr auf der Hand, daß der *musculus tensor chor.* nur auf die Linse einwirken kann, wenn eine wirkliche, immerhin sehr geringe Entfernung der Chorioidea von der Sclerotica möglich ist. Eine solche Möglichkeit ist aber durch zeitweilige stärkere Füllung der *vasa vortiosa* gegeben. Der Druck auf diese vermindert sich durch jenen Muskel, sie werden sich durch die bekannten groben Communicationen von den Ciliarfortsätzen her füllen, indem der Druck auf letztere sich durch denselben Muskel und durch Vermittelung des *corp. vitreum* vermehrt.

Andre haben bekanntlich sich eine entgegengesetzte Ansicht gebildet: Anfüllung der Ciliarfortsätze bei der Anpassung für die Nähe. Uns scheint es, als sei dabei der eben berührte Zusammenhang der Theile und Thätigkeiten nicht gehörig erwogen. Eine vollständige Erledigung der physiologischen Function der einzelnen Theile des Accommodationsapparates wird wohl noch auf sich warten lassen, und jedenfalls wird man es unserm Verf. nicht verargen, wenn er dieselbe nicht versucht, sondern in dieser Richtung nur einiges Aphoristische hat geben wollen. Bgm.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 23. November 1857.

G ö t t i n g e n

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1857. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Siebenter Band. Von den Jahren 1856 und 1857. Mit der Vorrede und der Anlage derselben 71 Bogen in Quart. Mit zwei Kupfertafeln und einer Steindrucktafel.

Dieser siebente Band der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, enthält die mehrsten größeren Arbeiten, welche ihre Mitglieder in dem Zeitraume von Michaelis 1855 bis dahin 1857 dargeboten haben. Die von dem Unterzeichneten in der öffentlichen Sitzung der Societät am 22. November 1856 gehaltene Vorlesung, über den Einfluß der Beschaffenheiten der Gesteine auf die Architektur (Nachrichten 1856. S. 301), und die von dem Hrn Professor Lejeune Dirichlet am 31ten Juli d. J. vorgelegte Abhandlung, welche Untersuchungen über ein Problem der Hydrodynamik

1874 Gøtt. gel. Anz. 1857. Stück 188.

enthält (Nachr. 1857. S. 206), werden erst in dem nächsten Bande erscheinen.

Die von dem Secretair verfaßte Vorrede liefert eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft in dem obigen Zeitraume. Angehängt ist das Verzeichniß der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1857.

Da der Inhalt der einzelnen Abhandlungen in dem Beiblatte der gelehrten Anzeigen bereits mitgetheilt worden, so wird hier die Angabe ihrer Ueberschriften genügen.

Abhandlungen der physikalischen Classe. Ueber die durch Molekularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweite Abhandlung. S. 3. (Nachrichten 1855. S. 229) Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule. Von Johann Wilhelm Heinrich Conradi. S. 131. (Nachr. 1856. S. 143) Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben, insbesondere der Insel Guadeloupe, nach den Sammlungen Duchassaing's, von A. Grisebach. S. 151. (Nachr. 1857. S. 11) Ueber das Bor; von H. Sainte Claire Deville und F. Wöhler. S. 287. (Nachr. 1857. S. 122) Ueber die Krystallformen des Bors von W. Sartorius von Waltershausen. S. 297. (Nachr. 1857. S. 208) Ueber neue Verbindungen des Siliciums; von H. Buff und F. Wöhler. S. 329 (Nachr. 1857. S. 245).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Beiträge zur Theorie der durch die Gauß'sche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ darstellbaren Functionen von Bernhard Riemann, Assessor der

Abhandlungen d. k. Ges. d. Wissensch. 1875

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. S. 3.
(Nachr. 1857. S. 6).

Abhandlungen der historisch-philologischen Classe. Erklärung der großen Phönizischen Inschrift von Sidon und einer Aegyptisch-Aramäischen, mit den zuverlässigen Abbildern beider. Von H. Ewald. S. 3. (Nachr. 1856. S. 4). Ueber die neuentdeckte Phönizische Inschrift von Malta. S. 66. Zusätze S. 145. Ueber die Anfänge der Vassallität. Von Georg Waitz. S. 69. (Nachr. 1856. S. 157).

Sämmtliche Abhandlungen sind auch einzeln in der Dieterich'schen Buchhandlung erschienen.

H.

L e i p z i g

bei L. D. Weigel, 1857. Grammatik der Aethiopischen Sprache von August Dillmann Dr. phil., außerord. Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität Kiel. XXIV u. 435 S. in gr. Octav.

Schon wiederholt ist in diesen gel. Anz. darauf hingewiesen, daß in dem Verf. der hier zu beurtheilenden äthiopischen Sprachlehre gleichsam ein neuer Hiob Ludolf unter uns aufgestanden ist, ein Mann, welcher seine wissenschaftliche Hauptkraft ebenso wie einst jener noch heute mit Ruhm zu nennende deutsche Mann der Förderung des aus vielen Ursachen für uns so schwierigen äthiopischen Schriftthumes widmet und diesen Theil der gesammten menschlichen Wissenschaft mit allem Eifer da wiederaufnimmt, wo ihn vor fast zwei Jahrhunderten jener herrliche Mann aus dem Leben scheidend liegen ließ. Ein langer Zwischenraum trennt diese beiden Deutschen, durch welche der Aufbau einer (um kurz so zu reden) äthiopi-

schen Sprach- und Geschichtswissenschaft nun vorzugsweise ein Verdienst der Deutschen geworden ist und hoffentlich noch weiter werden wird: und wir wollen hier nicht die Ursachen erörtern, welche es bewirkten, daß während dieser langen Zeit in ganz Europa beinahe gar nichts zu einem wirklichen Fortschritte auf der von H. Ludolf geöfneten Laufbahn geschah. Wird sein Werk jetzt mit voller Kraft wiederaufgenommen und allseitig verfolgt, so geschieht das zugleich mit der Hülfe von tausend genaueren Erkenntnissen und Bestrebungen, an welche jener zu seiner Zeit kaum denken konnte; und auf einem Gebiete, wo inzwischen auch die Stoffe der Untersuchung und Erkenntniß ungemein angewachsen sind und noch täglich sich vermehren können. Wir können und wir müssen daher von dem noch jüngern Verf. für die Zukunft noch Vieles hier hoffen, so bedeutend alles das Mannichfache ist, was wir bis jetzt schon seinem Fleiße und Eifer verdanken. Aber wie jener herrliche Mann rein aus Eifer für die Wissenschaft und für das Wohl der Menschheit den besten Theil seines Lebens diesen Arbeiten widmete, so kann noch heute nur durch denselben reinen Eifer hier Alles noch weiter zu Leistende vollbracht werden.

Das Erscheinen einer den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechenden äthiopischen Sprachlehre war nun längst zu einem wahren Bedürfnisse geworden, da die Ludolfsche bei allen ihren für ihre Zeit ausgezeichneten Vorzügen doch weit hinter dem Stande der heutigen Wissenschaft zurückgeblieben, auch nur auf die wenigen damals dem tüchtigen Manne zu Gebote stehenden äthiopischen Schriften gegründet ist; dazu war sie im Buchhandel längst vergriffen, während die übrigen

nachher, gedruckten Lehrbücher von ganz unfähigen und unbefugten Gelehrten herrührten. Wir können uns jetzt freuen, daß die Ausarbeitung und Herausgabe dieses längst höchst nöthig gewordenen Werkes in die Hände des Gelehrten gefallen ist, welcher dazu schon durch seine vorangegangenen eigenthümlichen Arbeiten heute der fähigste war; und es sind zunächst zwei wichtige Vorzüge, welche das Werk dadurch erlangt hat und die wir hier kurz bezeichnen wollen.

Es ist traurig zu sehen, wie viele Gelehrte sich mit alten Sprachen beschäftigen und über sie gar neue wissenschaftlich sein sollende Ansichten aufstellen, ohne von der Art wie eine alte Sprache sich in ihren handschriftlichen Urkunden zeige deutliche Begriffe zu haben. Nur wenn man nach allen Seiten hin genau weiß, wie eine alte Sprache sich in den verschiedenen Urkunden wirklich zeige, und wenn man ihr eignes einstiges Leben so viel es nur geht, durch alle zu Gebote stehenden Handschriften und sonstigen Urkunden verfolgt hat, kann man sie sicherer wiedererkennen und lehrreich beschreiben. Der Verf. hat nun viel Muße und viel Gelegenheit gehabt, äthiopische Handschriften der verschiedensten Art zu durchforschen und wie die Sprache in ihnen erscheine genau zu erkennen. Damit hat er einen weit ausgebreiteten festeren Grund gewonnen, welcher in den gewöhnlichen Büchern dieser Art ganz fehlt; und was er zu Anfange über die Geschichte und die verschiedene Gestaltung der äthiopischen Schrift, dann durch den ganzen Lauf des Werkes über die Art, wie die Worte in den Handschriften erscheinen, oft nur in kurzen Bemerkungen vorbringt, gehört zu den lehrreichsten Stücken.

Noch unglücklicher ist es, daß so viele Gelehrte

in neuern Zeiten, nachdem Sprachwissenschaft einmal einen gewissen Ruf erlangt hat und besonders unter dem Namen von Sprachvergleichung so verführerisch geworden ist, eine Sprache so leicht nur nach einzelnen abgerissenen Wörtern oder gar nur nach Wortbildungen und allerlei ganz äußern Erscheinungen zu beurtheilen und gleichsam Grammatik ohne Lexikon zu schreiben gelernt haben. Niemand sollte aber über eine Sprache wissenschaftlich reden ohne ihren Wortschatz völlig zu besitzen; und nur wer sogleich auch ein richtiges und vollständiges Wörterbuch schreiben könnte, sollte eine Sprachlehre entwerfen und herausgeben. Hier nun kam es dem Verf. sehr zu Nuze, daß er zuvor sich so viel mit dem völligen Verständnisse äthiopischer Bücher, mit dem genauen Herausgeben der alten äthiopischen Bibel und mit dem Uebersetzen äthiopischer Handschriften beschäftigt hatte. Und so bildet denn die beständige Rücksicht auf den ganzen Wortschatz des Aethiopischen, namentlich auch auf so manche in den bisherigen Wörterbüchern nicht verzeichnete oder noch unsicher verstandene Wörter, mit reichen Sammlungen von Wörtern je nach den verschiedenen Theilen der Sprachlehre einen andern sehr wesentlichen Vorzug dieses Werkes. Man fühlt, daß der Verf. mitten in dem vollen Reichthume der Sprache lebt, welche er wissenschaftlich beschreiben will: und dieser Vorzug ist hier um so größer, je weniger die bisherigen Wörterbücher genügen.

Man kann das eben erwähnte Doppelte auch die Vorbereitung nennen, mit welcher der Verf. glücklich ausgerüstet das Aethiopische als Sprache und Schrift zu beschreiben unternahm. Daß diese Beschreibung nun aber eine echt wissenschaftliche

ist und von einer richtigen Erkenntniß und Schätzung der jetzt für solche Werke gewonnenen sichern Grundlagen ausgeht, macht den letzten und bedeutendsten allgemeinen Vorzug des Werkes aus. Das Aethiopische ist nun allen seinen bestandenen Theilen nach in die Reihe der wissenschaftlich erkannten und beschriebenen Sprachen eingetreten, welches an sich erfreulich auch auf den weiteren Kreis unserer neuern Sprachwissenschaft einen guten Einfluß zu üben nicht verfehlen wird. Indessen ist der Weg der Wissenschaft etwas lang, ehe sie in allen Einzelheiten zum rechten Ziele gelangt. Dazu sind in unsern Zeiten auch unter dem Namen der Wissenschaft manche Ansichten verbreitet, welche, so tief sie an den Grund alles Wesens menschlicher Sprache zu reichen scheinen, dennoch in der That wenig Grund haben. Es ist wohl der Mühe werth, einige dieser Schwierigkeiten hier etwas weiter zu berühren.

Die Laut- und Schriftlehre des Aethiopischen ist unter der Hand des Verfs zu einer hohen Stufe von Sicherheit und Vollkommenheit gelangt. Doch ist Einiges darin wohl noch immer schärfer zu bestimmen. Der Verf. spricht z. B. die aus ursprünglichem **ለቡዌ** *lebúwe* und **በለጆ** *balje* entstandenen Laute **ለቡዌ** *lebéwe* und **በለጆ** *baléjje* aus, ebenso in der Mehrzahl **ርከገን** *rechévân*; die Schreibart des Aethiopischen scheint zwar auch diese Möglichkeit zu gestatten, allein richtiger scheinen uns doch die Aussprachen *lebve*, *balje*, *rechvân*. Denn in allen solchen Fällen ist ein *ij*, *uv* zunächst ganz nach dem herrschenden Lautgesetze in *i*, *u* zusammengeslossen, dieses dann aber wegen des folgenden Vocales oder Vocalanstoßes sofort in den Halb-

vocal *j*, *v* verdichtet; es ist also hier überall bloß für einen einfachen Laut *j*- und *v*- Raum, nicht für ein *ejj*- und *evv*-. Wendet man dagegen ein, daß **W.P.∞** *sajim* ∞**∞.T** *mevût* ähnlich **W.P.∞** *sájjem* ∞**∞.T** *mévvét* werde, wie im Arabischen مَيْتٌ aus مَوَيْتٌ: so ist diese

Fall dennoch näher betrachtet ein ganz anderer. Denn hier lautet vor dem ursprünglichen *-jî* und *-vâ*, welches in *î* und *â* zusammenfallen muß, noch ein *a* oder ein daraus bloß abgeblaßtes *e*, so daß hier vielmehr von vorne an zwei ganz verschiedene Arten von Vocalen zusammentreffen und, indem der Doppellaut auch im Zusammenfließen noch seinen Schluß wiederhallen läßt, *-ajji-* und *-évve-* entsteht. — Uebrigens darf man auch solche scheinbar geringfügige Lautdinge nicht in der That für so gering halten. Aussprachen wie *lebje* sind so eigenthümlich äthiopisch und ihrem Ursprunge nach so schwierig zu verstehen, daß man schon deswegen hier überall tiefer zu forschen aufgefordert wird. Und dann führen genaue Beobachtungen und Erkenntnisse in diesem ganzen Felde oft zu den wichtigsten Ergebnissen: wie der Unterz. erst durch die nähere Betrachtung solcher auf den ersten Blick sonderbarer Kennwörter wie **ጠጠጥ** auf die für die ganze Sprachgeschichte wichtige Entdeckung kam, daß jedes Kennwort im Aethiopischen ursprünglich auf einen nicht zur Wurzel gehörenden kurzen Vocal *u* ausgelautet haben muß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 26. November 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Grammatik der Aethiopischen Sprache von August Dillmann.«

Wir erwähnen hier noch eine Lautsache. Man ist gewöhnlich zu leicht in der Annahme, daß ein Nasenlaut oder ähnlicher schwächerer Laut sich ohne eine selbständige Bedeutung vor einen andern und namentlich stärkern Laut eindränge: eine solche Erscheinung als eine des bloßen Lautes findet sich zwar im Aramäischen häufig, nicht aber im Aethiopischen, wie der Verf. S. 88 und an andern Stellen annimmt. Einige Worte fremden Ursprunges, in welchen es sich, wie der Verf. richtig anmerkt, im Aethiopischen wirklich findet, können wenigstens nichts für Wörter rein äthiopischen Sprachgutes beweisen. Das *n* in dem Fürworte **Hzt** dieser erklärt sich hinreichend aus der Zusammensetzung solcher längerer Fürwörter: ist es aber schon in der weiblichen Bildung **Ht** verdrängt, so ist das ebenso wenig auffallend, wie

wenn im Arabischen das Fürwort **أنا** seine ursprünglichen Laute in der weiblichen Bildung **أنت** sehr zusammenfallen und verdünnt werden läßt. Bei den übrigen beiden Wörtern **UPZT** anstatt und **HAZT** Ganzheit weist schon die gemeinsame Bildung auf mehr als bloßen Zufall hin, welcher in dem Laute geherrscht habe: denn jenes entstammt zwar gewiß dem **UP** hier und dieses dem bekannten *kvell* = **ከ**: aber damit aus diesen beiden Wörtchen sich die reinen Gedankenwörter *Stelle* und *Ganzheit* bilden konnten, mußten sie nach einem sonst bekannten Sprachgesetze zuvor Beschreibewörter werden, welches eben durch die Endung *-án* geschah. In allen solchen Fällen erweist sich das Aethiopische wie jede andre zumal rein ursprüngliche Sprache immer viel folgerichtiger und weniger willkürlich als man auf den ersten Anblick vermuthet.

Eine Meinung neueren Ursprunges, die man aber für sehr wissenschaftlich ausgegeben hat und die sich nun ziemlich verbreitet hat, leitet die Präpositionen von Fürwörtern ab: ich habe sie aber beständig für einen reinen Irrthum gehalten und bis jetzt gar nicht weiter berücksichtigt. Nur die unserm wie entsprechende semitische Präposition **א** kann man richtig von einem Fürworte ableiten: sie ist aber auch im Semitischen eine Präposition ganz eigenthümlicher Art, welche den übrigen weder an Bedeutung noch an Gebrauch völlig gleichsteht. Alle übrigen von Fürwörtern abzuleiten ist weder an sich möglich noch stimmt es zu ihrer Bedeutung, da sie nicht etwa auf Personen, Dörter und Verhältnisse bloß hinweisen, sondern ganz bestimmte Begriffe nach ihrem Unter-

schiede aussprechen und aus den vollkommensten Wörtern nur abgeschwächt sind. Der Verf. aber verknüpft diese Ansicht, um einige scheinbar schwierige äthiopische Wörtchen zu erklären, nun mit der andern ebenfalls sehr bedenklichen, daß eine kleine Präposition wie ገ auch wohl hinter ein solches Fürwort treten könne, um eine bestimmtere Präposition zu bilden. So erklärt er ገገ auf als von dem Stamme eines Fürwortes *da* abgeleitet, ገገ bei und das Zeitwörtchen ገገ wann als von Fürwörtern *cha* und *sô* abstammend. Allein kaum bedarf es solcher willkürlicher Annahmen: denn wohl sind diese Wörtchen so eigenthümlich äthiopisch, daß sie sich in den verwandten Sprachen nirgends zu finden scheinen und ihre Herleitung dunkler ist, allein dennoch ergeben sie sich bei näherer Betrachtung als echt semitisches Sprachgut und nach den übrigen Sprachgesetzen vollkommen erklärbar, während jene Annahmen nicht nur willkürlich sind, sondern auch an sich nichts erklären. Jenes *diba*, welches im Aethiopischen zu dem dünnen Begriffe unfres auf herabgekommen ist, hängt sicher mit der Wurzel ገገ zusammen, welche in manchen Ableitungen noch stark genug den Begriff des Emporragens und Gipfels in sich schließt und mit welcher auch das gewöhnliche äthiopische Wort für Berg ገገገ vgl. ገገገ verwandt ist. Das Wörtchen ገገ bei, welches in andern Zusammenhänge durch eine leicht erklärliche Wendung des Begriffes auch wo bedeuten kann, scheint mir ein reiner Lautwechsel von dem hebräischen בַּי vgl. mit dem arabischen بَا zu sein, da solcher stärkerer Lautwechsel unstreitig zwischen dem Aethiopischen

und den übrigen verwandten Sprachen viele vorkommen und jenes bei einer ersten Betrachtung vor unsern Augen leicht ganz verdunkeln bis man den tiefern Zusammenhang findet. Das Wörtchen **ἦν** wann endlich ist sicher von vorne

an ein Zeitwörtchen, welches wie **يَوْمَ**, **وَقْتًا** ursprünglich eine sehr bestimmte Bedeutung trug und wohl nicht mit **سَاعَةً** Stunde, aber desto gewisser mit dem alten arabischen Worte **سَبَّحَ** ähnlicher Bedeutung verwandt sein mag; denn es ist sicher nicht zu trennen von dem Wörtchen ähnlicher Bedeutung **አዎ**, welches, mit **עָם** zu vergleichen, bis in die armenischen Wörter **auf** und **jasu** zurückgeht. Alle diese drei Wörter schließen nun zwar gleichmäßig mit einem **ἦ**: allein was kann dieses beweisen?

Den Reichthum an Stammbildungen im Thatsache, worin das Aethiopische alle andern semitischen Sprachen übertrifft, hat der Verf. sehr treffend erörtert und mit einer seltenen Sammlung von Beispielen bewiesen. Daß in dem Stamme, welcher dem arabischen zehnten entspricht, der Begriff des Causativen sich mit dem Reflexiven begegne und auch seine Bildung sich so vollkommen erkläre, habe ich bereits 1830 gezeigt: der Verf. beengt aber die Bedeutung dieses im Arabischen und noch mehr im Aethiopischen so wichtigen Stammes zu sehr, wenn er meint, er sei beständig nur das Causativum von einem Reflexivum. So gewiß als **اسْتَسَلَّمَ** sich übergeben das Reflexivum von dem Causalstamme **اسْلَمَ** übergeben, ist **አስተርአዖ** sich zeigen, er

scheinen das Reflexivum von **አርአዎ** zeigen eigentlich sehen machen, nicht aber das Causativum von dem Reflexivum oder Passivum **ተርአዎ** gesehen werden. Allerdings aber kann diese Bildung auch das neue Causativum von einem Reflexivum sein, wie **አስተጋብሏ** machen, daß die Leute sich versammeln **ተጋብሏ**. Es kommt also bei dieser letzten Stammbildung im Aethiopischen ganz auf den einfacheren Stamm an, von welchem sie bei einem bestimmten Thaworte ausgeht: geht sie von einem Causativum aus, so ist sie dessen Reflexivum, und ebenso umgekehrt. Dieses kann bei jedem Thaworte verschieden sein, und Alles hängt dabei ganz von der geschichtlichen Bildung im Einzelnen ab. Ein stärkeres Zusammenwachsen der Begriffe des Causativen und Reflexiven drückt sich übrigens auch in der ganzen Bildung dieses Stammes aus.

Ein sehr schwieriger Theil einer äthiopischen Sprachlehre ist der innere Wechsel der Vocalaus-sprache des Thawortes innerhalb der zwei Grundzeiten, insbesondrer deswegen, weil das Aethiopische in der geschichtlichen Ausbildung, in welcher es vor uns liegt, nicht mehr die volle und lebendig bunte Vocalaus-sprache aufbewahrt hat, welche allen Spuren zufolge ursprünglich in ihm wie in allen semitischen Sprachen gewesen sein muß. Der Verf. meint z. B., die Bildung **ርአዎ** Perf. **ደርአዎ** Imperf. des durch alle südsemitischen Sprachen hindurchgehenden Thawortes für sehen sei nur erklärlich, wenn dieses Thawort im Aethiopischen halbleidend gebildet war: allein so gewiß als die Thawörter für hören in Semitischen leicht halbleidend gebildet werden,

gelten ihnen die des Sehens als streng thätige Begriffe, Beides aus leicht verständlichen Ursachen. Derselbe Fall tritt ein bei dem im Aethiopischen gewöhnlichsten Thatworte für den Begriff des Thuns - **ገላ** Perf. **ገላር** Imperf.: geht der Begriff des Thuns von dem des Arbeitens und Mühetragens aus wie **عَمِلَ**, so ist er im Semitischen leicht halbleidend, die Urbedeutung der Wurzel **גבר** führt aber auf einen solchen Begriff nicht. Nun aber kann das *a* in **ገላር** **ገላ** unstreitig auch bloß vom Einflusse des Hauchlautes *ḥ* herrühren; und dasselbe *a* kann auch wohl durch **ገ** veranlaßt sein. Daß ferner im Perfect des einfachen Stammes das ursprüngliche *a* des zweiten Wurzellautes zwischen den beiden andern *a* auch wohl zu *e* verblaffen konnte, scheint uns aus manchen äthiopischen Thatwörtern erweislich. Es kommt dazu, daß man die ursprüngliche Gleichheit des Aethiopischen mit den übrigen und besonders mit den ihm zunächst verwandten Sprachen überall, wo der Thatbestand es zuläßt, festhalten muß: ein für die ganze Sprachgeschichte und für die Erklärung vieler einzelner Erscheinungen und dunklerer Fragen sehr wichtiger Grundsatz, welcher uns in dem vorliegenden Werke nicht überall festgehalten zu sein scheint.

Ein zweiter Fall dieser Art betrifft die Bildung des Perf. und Imperf. der Reflexivstämme. Man wird sich bei weiterem Nachdenken wohl überzeugen, daß der innere Vocalwechsel hier im Aethiopischen ganz derselbe war wie in allen semitischen Sprachen, und noch näher wie im Aramäischen. Wie aber im Aramäischen der innere Vocalwechsel sehr abgeblaßt ist und man dort als Gesetz

annehmen kann, daß der unterscheidende Vocal innerhalb des Stammes sich nur in der letzten als der Consonbe erhalten habe, ebenso ist es im Aethiopischen; und es ergibt sich hier so einmal der seltene Fall, daß das Aethiopische und das Aramäische eine sehr ähnliche Bildungslaufbahn zeigt. Wie also im Aramäischen das *a* in **ܐܘܪܝܫܐ** und in **ܐܘܪܝܫܐ** selbst nur Ueberbleibsel ist von einem ursprünglichen *u-a*, ebenso ist das *a* in der letzten Stammsylbe im Aethiopischen nur Ueberbleibsel einer ältern farbigeren und ursprünglicheren Bildung, während der Wechsel von **ተገብረ** Perf. **ገገብር** Imperf. sich zugleich aus **يَقْدَمُ قَدَمٌ** erklärt.

Der Mangel an Raum verbietet uns hier noch Manches aus der Wortlehre, vorzüglich auch die Bildung der inneren Plurale betreffend, weiter zu besprechen. Aus der Satzlehre, welche der Verf. gleichsam zum erstenmale im Aethiopischen gibt, möge hier nur eine Einzelheit etwas näher berührt werden, welche auf den ersten Anblick sehr seltsam ist und die der Verf. S. 283 f. nicht deutlich genug beschreibt. Nichts scheint uns auffallender und ist auch im Semitischen sonst ungewöhnlicher als wenn das Aethiopische in Sätzen wie **ገገብር ገገብር** er floh nackt zu dem Adjectivum noch ein Suffix hinzufügt. In der That aber steht diese äthiopische Fassung eines Satztheiles nur in der Mitte zwischen den zwei bekannten Möglichkeiten im Arabischen **وَهُوَ عُرْيَانٌ** und **عُرْيَانًا**, indem sie den dem Sinne nach nur den Zustand bezeichnenden und daher untergeordneten kleinen

Satz zwar wirklich unterordnet, aber die Personenbezeichnung in ihm vollkommen deutlich beibehält und folgerichtig nur zugleich mit dem Adjectivum unterordnet, also diesem als Suffix anhängt. Sobald man sich die drei hier vorliegenden Möglichkeiten klar macht, verschwindet das im Aethiopischen scheinbar so Seltsame; und ähnliche Satzbildungen lassen sich sowohl im Aethiopischen als in andern Sprachen leicht nachweisen. Im Aethiopischen ist es namentlich sehr ähnlich, wenn dem im Accusative als Zustandsbeschreibung untergeordneten Infinitive die Person, welche ursprünglich dabei das Subject wäre, im Suffixe beigefügt wird, wie **ርእዮ** indem sie sehen (oder sahen): ebenfalls eine uns zunächst sehr auffallende Spracherscheinung.

Daß der Verf. die Schriftlehre überall sehr genau und lehrreich berücksichtige, wurde schon oben bemerkt. So verwirft er denn auch mit Recht die neuerdings wiederum von einem deutschen Gelehrten ausgesprochene Ansicht, als ob die äthiopische Schrift aus der Devanagari entlehnt sei oder doch von Indien her einen merklichen Einfluß erlitten habe. Wir haben hier wiederum nur einen Fall, wo der bloße Schein sehr empfindlich trügt. Ueberhaupt aber sind in der jüngsten Zeit über den Ursprung und das Wesen der semitischen Schrift einige Abhandlungen erschienen, welche zur Ehre deutscher Wissenschaft besser nicht geschrieben oder wenigstens nicht gedruckt wären.

Der Inhalt des Werkes ist im Verhältnisse zu seinem äußern Umfange sehr reich: auch dieses ist eine der vielen vorzüglichen Eigenschaften desselben. Doch wäre es, da in den Werken über die verschiedenen semitischen Sprachen manches Abge-

meinere wiederkehrt, wohl besser, wenn unter Zugrundelegung der schon bekannten und sicher stehenden allgemeineren Wahrheiten über alles Semitische in der Lehre jeder besondern Sprache mehr nur auf das aufmerksam gemacht würde, was ihr eigenthümlich ist; und da z. B. das Aethiopische schwerlich unter uns Jemand unter allen semitischen Sprachen zuerst lernt, so würde dadurch auch für den Unterricht am besten gesorgt. Auch ist zu wünschen, daß die Anordnung der einzelnen Lehrstoffe, unter dem emsigen Bemühen eine solche richtigste Anordnung zu treffen, in den Darstellungen der verwandten Sprachen immer gleichmäßiger werde.

Möge der Verf. nun viel Muße und viel Aufmunterung erhalten, um neben den andern höchst verdienstlichen äthiopischen Arbeiten, welche er theils vollendet oder doch begonnen hat, theils noch weiter hoffen läßt, vorzüglich auch ein Wörterbuch dieser Sprache auszuarbeiten und herauszugeben. Auch dieses ist heute eins der ersten Bedürfnisse der Wissenschaft geworden; und seine Ausarbeitung noch viel mühevoller als die einer Sprachlehre. Unter allen jetzt Lebenden ist aber der Verf. des vorliegenden Werkes am meisten geeignet, auch diesen verwandten noch größern Dienst der Wissenschaft zu leisten; und auch darin würde er der würdige, ja seit bald zweihundert Jahren der einzige Nachfolger Hiob Ludolf's werden.

H. G.

S e r t f o r d

Printed and published by Stephen Austin,
Bookseller to the East-India College 1854.
The Anvár-i Suhailí; or the lights of
Canopus; being the Persian version of the

fables of Pilpay; or the book »Kalílah and Damnah«, rendered into Persian by Husain Váiz u'l-Káshifí: literally translated into prose and verse, by Edward B. Eastwick, F. R. S., F. S. A., M. R. A. S., Member of the Asiatic Societies of Paris and Bombay; honorary Member of the Madras literary Society; etc.; Professor of Oriental languages, and Librarian in the East-India College, Haileybury, and Translator of the »Gulistán« »Bágh o Bahár« etc. XXVIII u. 650 S. in gr. Octav.

Wir erhalten hiermit von dem auf dem Titel genannten rühmlich bekannten Orientalisten und Linguisten die erste vollständige und getreue Uebersetzung eines Buches, welches in dem Kreis der Ausflüsse der Grundlage des Pantshatantra und weiter dann der arabischen Bearbeitung derselben, des Kalila und Dimna eine der bedeutendsten Stellen einnimmt. Es vertritt dieselbe oder vertrat sie wenigstens lange Zeit allein — später im Verein mit dem durch Umarbeitung aus ihm entstandenen Iyár-i-Dánish „Muster der Weisheit“ — in Persien und bei dem größten Theil der mohammedanischen Bevölkerung der östlichen Länder Asiens, speciell bei der in Indien; durch seine Vermittlung wurde sie ins Türkische eingeführt, dessen Humáyún-námah „das kaiserliche Buch“ wesentlich eine Umarbeitung des anzuzeigenden persischen Werks ist, die jedoch nichts in dem Thatsächlichen geändert hat; und endlich diente es sogar dazu, den Inhalt des arabischen Werkes von neuem in Europa einzuführen und aufzufrischen. Denn obgleich dieses hier schon mehrere Jahrhunderte vor Husain Váiz Uebersetzung bekannt geworden war und ungefähr um dieselbe Zeit, wo er es übersehte (um 1494) durch eine

Fülle von Drucken die größte Theilnahme erregte und bezeugt, so war es doch in den beiden nachfolgenden Jahrhunderten nach und nach immer mehr in den Hintergrund getreten, aus dem es zuerst mit geringerem Erfolg gezogen wurde durch eine freie französische Bearbeitung der vier ersten Kapitel des Anvár-i-Suhaili selbst (im *Livre des lumières ou la conduite des Roys composé par le sage Pilpay Indien traduit en françois par David Sahid d'Ispahan. Paris 1644*) wahrscheinlich durch Gaulmin oder unter dessen Einfluß, später mit größtem durch eine ebenfalls freie französische Bearbeitung des daraus entstandenen türkischen Werkes (des eben erwähnten *Humáyún-námah*). Auch diese französische Bearbeitung umfaßte zuerst nur jene vier ersten Kapitel, welche von Galland bearbeitet 1734 erschienen (*Les contes et fables indiennes de Bidpai et de Lokman traduites d'Ali-Tchelebi-ben-Saleh auteur turc; oeuvre posthume par M. Galland Par. 1724*); später fügte Cardonne auch eine Bearbeitung der 10 übrigen Kapitel hinzu, so daß das Werk, abgesehen von einer Lücke darin, die sonderbarer Weise weder Cardonne noch sonst Jemand bisher bemerkt hat — obgleich sie sich schon durch Vergleichung des *Livre des Lumières* erkennen ließ und auch durch einige Aeußerlichkeiten zu erkennen gibt (s. weiterhin) — seinem Inhalt nach vollständig bekannt ward (im Jahre 1778).

So hat das vorliegende Werk schon eine hervorragende Bedeutung, um mich so auszudrücken, durch seine Descendenten; eine viel größere jedoch durch seine Ascendenten, die geringste, wenigstens nach meinem Urtheil oder Gefühl, durch sich selbst.

Es ist, wie Husain Baiz in der Vorrede selbst mittheilt, eine Umarbeitung der persischen Ueber-

setzung, welche von Nasr-Allah etwa in der Mitte des 12ten Jahrhunderts nach der arabischen des Abdallah ben Mokaffah selbst gearbeitet war, wie ebenfalls Husain Baiz (in der vorliegenden Uebersetzung S. 8) berichtet. Ueber diese Uebersetzung von Nasr-Allah, von welcher es mehrere Manuscripte in Europa gibt, verdanken wir dem ausgezeichneten Orientalisten Silvestre de Sacy höchst wichtige Mittheilungen, deren Werth aber nicht wenig würde erhöht sein, wenn sie sich eben so sehr wie auf das Aeußere, auch auf das Innere ausgedehnt hätten. Denn es würde für die Kenntniß der Entwicklung des für Culturgeschichte hochwichtigen Kreises der aus der Grundlage des Pantjchatantra gefloßnen Schriften höchst bedeutend sein, wenn wir das Verhältniß des Werkes von Nasr-Allah zu dem arabischen Kalila und Dimna aufwärts und dem Anvár-i-Suhaili abwärts genau zu bestimmen vermöchten; nach den Mittheilungen, welche Silvestre de Sacy gegeben hat, ist dieses aber nur in den allerallgemeinsten, für tiefere Erkenntniß völlig unzulänglichen, Umrissen ermöglicht. Es ist daher ein wahres Desiderium, daß irgend Jemand, dem Handschriften des Nasr-Allah zugänglich sind, diese Lücke, welche jetzt mit Leichtigkeit ausgefüllt werden kann, auszufüllen unternahme.

Das arabische Werk, welches Nasr-Allah übersetzt hat, ist in mehreren stark von einander abweichenden Handschriften in Europa vielfach verbreitet; mit Benutzung von sechs derselben hat Silvestre de Sacy, welcher sich überhaupt bis jetzt die größten Verdienste um eine gründliche Kenntniß dieses Schriftenkreises erworben hat, einen Text desselben constituirt und im Jahre 1816 erscheinen lassen. Nach den kritischen Notizen, welche

er in seiner Ausgabe hinzugefügt hat, scheint man urtheilen zu müssen, daß er den besten, das heißt den ältest erreichbaren Text gegeben hat, den seine kritischen Hülfsmittel ihm zu geben verstatteten, oder, um mich mit geringerer Scheu vor den ausgezeichneten Verdiensten des großen Mannes auszudrücken, daß ihm seine Hülfsmittel nicht verstatteten, einen besseren, d. h. einen älteren zu gestalten, als er vorgelegt hat. Allein nicht ganz zu billigen finde ich es, daß er in den vielen trefflichen Untersuchungen, welche er bekannt gemacht hat, nirgends so viel mir bekannt ist angedeutet, was ihm bei seinen Forschungen nicht entgehen konnte, daß der von ihm mitgetheilte Text nicht der älteste sein könne. Es standen ihm nämlich außer den arabischen Handschriften noch drei unabhängig von einander und vielleicht in demselben Jahrhundert entstandene Uebersetzungen zu Gebot, die griechische des Symeon Magister, welche gegen Ende des 11ten Jahrhunderts unter dem Titel *Στεφανιτης και Ιχνηλατης* (einer etymologischen Uebersetzung des arabischen Titels Kalila ve Dimna) abgefaßt ist, ferner die jedoch etwas defecte hebräische, welche einem Rabbi Joel zugeschrieben wird, und deren Zeit nicht genau bestimmbar ist, die aber schon zwischen 1263 bis 1278 ins Lateinische von Johann von Capua übersezt ward, und endlich die schon erwähnte persische des Nasr-Allah aus dem 12ten Jahrh. Für uns, denen weder die hebräische noch die persische zu Gebot steht, tritt an die Stelle von jener die wie es scheint mehr als wörtlich — nämlich fast bis zur Unverständlichkeit slavisch — nach ihr gearbeitete lateinische; an die Stelle von dieser die aus ihr — aber im Gegensatz zu der

des Johann von Capua — mit großer Freiheit hervorgegangene hier anzuzeigende Umarbeitung derselben von Husain Baiz. Diese drei Uebersetzungen aber stimmen nun — und zwar keinesweges sehr selten — unter einander in Abweichungen von Silvestre de Sacy's Recension überein und es versteht sich von selbst, daß in diesen Fällen schon die größte Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß sie einen älteren Text der arabischen Bearbeitung repräsentiren. Diese wird aber einige Mal zur vollständigen Gewißheit durch die Hülfsmittel, welche seit der Sacy'schen Ausgabe neu hinzugekommen ist. Es sind dies insbesondre zwei, deren eines alle früheren unendlich überragt. Um zuerst das minder Bedeutende zu erwähnen, so hat der um mittelalterliche Litteratur und Culturentwicklung so hoch verdiente M Édélestand du Méril in seinen *Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable éso-pique*. Paris 1854 p. 213—258 einen alter Aesopus herausgegeben von einem gewissen Baldo, dessen Namen zuerst Lessing richtig erwähnt hat, und dessen Zeit bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt ist (der Herausgeber glaubt S. 215, daß er nicht älter als das 12te Jahrhundert sein könne, und deutet zugleich an, daß er auch nicht unter das 13te hinabgerückt werden dürfe). Die meisten von seinen Fabeln sind dem Kalila und Dimna entlehnt und genauere Betrachtung entscheidet unzweifelhaft dafür, daß sie auf einer selbständigen — sowohl von der griechischen, als hebräischen und der hier kaum in Betracht kommenden persischen verschiedenen — Uebersetzung aus dem Arabischen beruhen. Das andre unendlich bedeutendere Hülfsmittel ist der seit jener Zeit er-

öffnete Zugang zu den indischen Schriften, welche unmittelbar oder mittelbar aus derselben Quelle geflossen sind, aus denen mittelbar auch die arabische Bearbeitung stammt. Diese letztere ist bekanntlich zunächst aus dem Pehlevi übersetzt und zwar von dem schon erwähnten Abdallah Almo-kaffa, einem gebornen Perser, früher Feueranbeter, später zum Islam bekehrt (etwa gegen die Mitte des 8ten Jahrhunderts). In jene Sprache war es aus dem Sanskrit unter Kosrú Náschirwan (531—579) übertragen. In der Form, welche es damals im Sanskrit hatte, ist es uns nicht erhalten, wohl aber findet sich fast der ganze Inhalt der arabischen Bearbeitung in sanskritischen Schriften und der allergrößte Theil desselben im Allgemeinen auch in gleicher nur im Detail der Ausführung abweichender Form, so daß man mit Entschiedenheit sieht, daß weder der Pehlevi noch der arabische Uebersetzer sich wesentliche Veränderungen erlaubt haben. Auch Nasr-Allah scheint dies nicht gethan zu haben, so daß eine größere Umwandlung erst mit dem vorliegenden Werk, dem Anvar-i-Suhaili eintrat.

Die arabische Bearbeitung enthält in Silvestre de Sacy's Recension 18 Kapitel; von diesen sind die 4 ersten Einleitungen, welche unzweifelhaft nicht aus dem Sanskrit entlehnt sind; das erste enthält eine fabelhafte Geschichte der Entstehung des indischen Originals, fehlt in allen drei erwähnten selbständig entstandenen Uebersetzungen, der griechischen, der lateinischen, die wir hier als Repräsentanten der hebräischen gelten lassen dürfen und der persischen des Nasr-Allah, so wie auch in den meisten arabischen Handschriften. Es wird einem „Behnud Sohn der Sahwân, bekannter unter

dem Namen Ali Sohn des Alshäh der Perser“ zugeschrieben und ist ohne Zweifel ein verhältnißmäßig später Zusatz. Das zweite — dessen Inhalt aber in zweien von jenen drei Uebersetzungen nur gewissermaßen als kurze Notiz erst hinter dem dritten erscheint — enthält die Geschichte der Erwerbung des indischen Originals durch den Pehlevi-Uebersetzer, und rührt in seiner ursprünglichen Fassung und Stellung (hinter dem 3. Kapitel) entweder von dem Pehlevi- oder dem arabischen Uebersetzer her. Sicher ist das letztere der Fall mit dem 3. Kapitel, welches von dem Nutzen des Werks und der Art, wie es zu studiren sei, handelt; dieses bildete Abdallah's Vorrede. Mit dem 4ten Kapitel beginnt entschieden der Reflex der Pehlevi-Bearbeitung. Dieses enthält eine Beschreibung fast mehr des inneren als äußeren Lebens des persischen Arztes, welcher das indische Werk übersetzt hat. — Von den alsdann folgenden 14 Kapiteln sind 10 unzweifelhaft aus dem Sanskrit entlehnt, von dreien (14. 15. 16) ist es zweifelhaft, ob sie daher stammen, doch neigt sich bei einem von ihnen (dem 14ten) entschieden und bei einem andern (dem 15ten) höchst wahrscheinlich die Waagschale dafür; bei einem dagegen (dem 16ten) ist es fast gewiß, daß es nicht aus dem Sanskrit ist. In Bezug auf die Gründe für diese Scheidung muß ich mich hier begnügen auf meine Einleitung zum Pantshatantra zu verweisen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.

Den 28. November 1857.

H e r t f o r d

Schluß der Anzeige: »The Anvár-i Suhailí; or the lights of Canopus; etc. by E. B. Eastwick.«

Allein selbst die 10 Kapitel (5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 17. 18), von denen es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß sie dem Sanskrit entlehnt sind, finden sich im Sanskrit nicht, wie hier, in einem Buch vereinigt, sondern zwei derselben (17. 18) fehlen in mehreren Handschriften des Werks, welches sich aus derselben Quelle entwickelt hat, aus der die arabische Bearbeitung in letzter Instanz stammt, und drei (11. 12. 13) finden sich in gar keiner der bisher bekannten, sondern im Mahabharata (eins (12) zugleich im Harivansa). Außerdem differirt die arabische Bearbeitung nicht bloß in einzelnen Zügen, sondern auch in wesentlichen Aeußerlichkeiten, welche zeigen, daß sich die sanskritische Bearbeitung nach der Zeit, wo sie ins Pehlevi übersetzt ward, stark umgewandelt hat. Aus der Vergleichung der bis jetzt für die Aufstellung einer Geschichte dieses

Werks verfügbaren Mittel ergibt sich ungefähr folgendes Resultat.

Es waren wahrscheinlich schon verhältnißmäßig ziemlich früh mehrere Erzählungen und Fabeln zu einer Sammlung vereint, welche dazu dienen sollte, durch Beispiele (दर्शन arabisch مَثَلٌ hebräisch חֲזוֹן lateinisch parabola, altdeutsch „Bispel“, spanisch exemplo) Lehren der Politik zu erläutern, so daß das Werk gleichsam ein नीतिशास्त्र „Lehrbuch der Lebensweisheit“ oder राजनीति „Art wie sich ein König zu benehmen hat“, gewissermaßen einen Fürstenspiegel bildete. Diese Sammlung lag wenigstens in ihren ersten Abschnitten, schon in derselben Ordnung, in welcher sie uns vorliegt. Im Verlauf der Zeit wurden in diese Erzählungen zuerst bei passenden Gelegenheiten noch andere kleinere eingeschoben. Später nahm dieser Erweiterungstrieb immer mehr zu und überwucherte nach und nach so sehr, daß das eingerahmte den Rahmen immer mehr beeinträchtigte und aus dem ursprünglichen Fürstenspiegel fast nur eine in mehrere Bücher zerfallende Sammlung von ineinander verschlungenen Erzählungen ward. Dieser Trieb scheint sich zuerst nur an den ersten Büchern geltend gemacht zu haben und gewissermaßen erst, wenn ein vorhergehendes voll zu sein schien, daran gegangen zu sein, das folgende ebenfalls anzufüllen. — Ob wir im Sanskrit irgend einen Theil dieser Sammlung in einer Gestalt besitzen, die eine ältere Recension repräsentirt, als die ist, nach welcher die Pehlevi-Üebersetzung abgefaßt ist, ist sehr zweifelhaft. Die sanskritischen Reflexe des 11. 12. 13. 17. 18. Kapitels können hier nicht in Betracht kommen, da die drei erstern uns nur als Theile des Mahābhārata, nicht als

nes besonderen der arabischen Bearbeitung entsprechenden sanskritischen Buchs bekannt sind, die beiden letztern aber ebenfalls keine besonderen Abschnitte oder Bücher bilden, sondern in das erste Buch des Pantſchatantra und zwar nur in wenigen Handschriften, das 17te sogar, so viel mir bekannt, nur in einer einzigen aufgenommen sind; nur die Recension des 3ten Buchs des Pantſchatantra in den Hamburger Handschriften und vielleicht die des 2ten in dem von Dubois aus deſſen Sprachen übersetzten Pantſchatantra haben einige Wahrscheinlichkeit, wenigstens zu einem bedeutenden Theil, eine ältere Recension zu repräsentiren; jedoch keinesweges in allen Einzelheiten, sondern nur im Allgemeinen. Denn bei diesen Unterhaltungsschriften haben die indischen Abschreiber, die gewöhnlich gute Kenner des Sanskrit waren, wenigstens in den späteren Zeiten mit großer Freiheit ihre Aufgabe behandelt und sich eher wie Redactoren oder gar Umarbeiter als wie als Copisten benommen. Was ihnen Passendes einfiel, fügten sie hinzu, was ihnen mißfiel, änderten sie, so daß man fast mit jeder Handschrift einen neuen Text in die Hand bekommt. Um nur ein Beispiel erster Art zu geben, bemerke ich, daß trotz der wenigen kritischen Mittel, welche ich zur Betrachtung des 4ten Buchs des Pantſchatantra besitze (nämlich den Rosegartenschen Text, zwei Hamburger Handschriften, welche fast nur für eine gelten können, eine Berliner, die Analyse von Wilson, den Pantſchatantra von Dubois und die arabische Bearbeitung), sich mir dennoch 12 nicht in Kleinigkeiten, sondern in wesentlichen Momenten differirende Recensionen dieses Buches herausgestellt haben. —

Im Wesentlichen, kann man daher sagen, re-

präsentirt die arabische Bearbeitung das sanskritische Original sowohl seinem Inhalt als seiner Form nach im Allgemeinen viel treuer als irgend einer der auf uns gekommenen sanskritischen Texte. Man kann daraus entnehmen, daß es von keiner geringen Bedeutung sein würde, wenn wir unter den verschiedenen Recensionen, welche die arabischen Handschriften darbieten und die alten Uebersetzungen repräsentiren, die älteste mit Sicherheit auszuscheiden vermöchten. Ich will schon hier nicht unbemerkt lassen, daß, meinen Untersuchungen gemäß, im Allgemeinen die hebräische Uebersetzung unter den bisher bekannten Texten und Repräsentanten von Texten die älteste Recension am treuesten reflectirt, und es ist daher aufs höchste zu bedauern, daß sie noch immer nicht publicirt ist. Für die Vergleichung mit den übrigen Texten wird zwar ihr Mangel durch die nach ihr gefertigte lateinische Uebersetzung des Johann von Capua minder fühlbar; aber schon die Masse der Miß- und Nichtverständnisse (um ein solches Wort zu bilden), die in dieser hervortreten und, wie die als Proben der hebräischen Uebersetzung von Silvestre de Sacy mitgetheilten Stücke zeigen, einzig auf Rechnung des Johann von Capua kommen, der weder ordentlich Hebräisch noch Latein verstand, wecken die größte Begierde nach dem hebräischen Text und dieser verdient eine Veröffentlichung um so mehr, da ihm vor Allem das Verdienst gebührt, ein Werk in Europa eingeführt zu haben, welches von dem allerbedeutendsten Einfluß war. Ich kann daher nicht umhin, diese Gelegenheit zu benutzen und öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß die hebräisch-antiquarische Gesellschaft in London, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die alten hebräischen Manuscripte, welche seit langer

The Anvár-i Suhaili etc. by Eastwick 1901

Zeit in den Bibliotheken größtentheils unbenutzt und unbenutzbar liegen, zu veröffentlichen, vorzugsweise dieser Uebersetzung ihr Augenmerk zuwenden möge.

Die sanskritische Sammlung, auf welcher die arabische Bearbeitung beruht, scheint zur Zeit ihrer Uebersetzung ins Pehlevi noch keinen allgemeinen sie umfassenden Titel gehabt zu haben; denn sonst würde sie im Arabischen nicht einen Titel führen, der nur dem ersten Stück derselben eigentlich zukommt; denn in diesem spielen die Hauptrolle zwei Schakale, welche im Sanskrit die Eigennamen **Karataka** und **Damanaka** führen; diese sind in der Pehlevi-Uebersetzung mit Uebergang des r und des wie r gesprochenen t in l zu **Kalilak** und **Damanak** geworden, woraus in Uebereinstimmung mit vielen analogen Fällen, arabisch **kalileh** und **dimneh** geworden ist, welches letztere Herr Eastwick der Ableitung conform stets **Dannah** sprechen hörte (S. 4. N. 6). Die beiden Eigennamen waren höchst wahrscheinlich zu einem Compositum, einem sogenannten **Dvandva** (Copulativ-Compositum) verbunden, grade wie der specielle Titel des 3ten sanskritischen Buches aus den Namen der kämpfenden Vögel **kāka** „Krähe“ und **ulūka** „Eule“ gebildet, in unsern Handschriften **kakolukya** heißt „das Buch von den Krähen und Eulen“, wofür die Grammatiker, wohl mit etwas spitzfindiger und darum erfolgloser Unterscheidung **kākolūkikā** substituiren wollten, welches sie dem Inhalt angemessener „die Feindschaft (oder „der Krieg“) der Krähen und Eulen“ erklären.

Die verschiedenen Stücke der Sammlung scheinen — ähnlich wie die politischen Lehren des **Rājadharmānuçāsana** „der Unterricht in den Pflichten eines Königs“, im XIIten Buch des Maha-

bharata durch Fragen des Yudhischthira und Antworten des Bhishma — so auch hier sämmtlich durch Fragen eines Königs und Antworten eines Philosophen eingeleitet zu sein; an diese knüpfte sich dann die Ramenezählung oder Erzählung überhaupt, durch welche die Lehre veranschaulicht werden sollte. Es läßt sich dies zwar nicht mit vollständiger Gewißheit behaupten, weil sich diese Einleitung auch vor dem 6ten Kapitel findet, welches wohl unzweifelhaft nicht dem Sanskrit entlehnt ist, und vor denen deren Abstammung aus dem Sanskrit zweifelhaft ist; aber durch die Namen, welche diese einleitenden Personen führen, ist es sicher, daß sie in dem sanskritischen Original standen und darum, sowie, weil sich sonst gar keine wesentliche Veränderungen ergeben, und aus aa. Gründen höchst wahrscheinlich, daß dieselbe Einleitung schon in allen aus dem Sanskrit übernommenen Stücken sich fand; man setzte sie alsdann auch den später hinzugefügten vor, um diese in Einklang mit den älteren Abschnitten zu bringen. Die Namen sind nämlich deutlich sanskritische; der des Philosophen, dessen älteste Schreibweise uns wohl das vorliegende Werk erhalten hat, lautet hier (S. 69) Bīdpāl, und ich zweifle kaum, daß er eine Entstellung von sanskritisch Vidyāpati ist, welchem ein dem vorliegenden ähnliches sanskritisches Werk zugeschrieben wird, die Purushaparikshā. Zweifelhafter kann man über den Namen des Königs sein, da man hier mehrere wesentlich zwei Lesarten hat, zwischen welchen die Entscheidung schwer wird; aber alle klingen so nah an sanskritische Worte und sind jeder andern Sprache, auf die man rathen könnte, so fremd, daß seine sanskritische Abstammung kaum dem geringsten Zweifel unterworfen werden kann.

Nachdem das Werk ins Pehlevi übersetzt war, ging in Indien eine höchst bedeutende Veränderung mit ihm vor, theilweis vielleicht schon vor, ganz jedoch erst nach dem Anfang des 12ten Jahrhunderts. In dessen Anfang lebte nämlich der bekannte Somadeva, welcher durch Auszüge aus indischen Märchen-, Fabel- und Erzählungssammlungen, von denen uns einige erhalten, andre wahrscheinlich verloren, wenigstens bis jetzt nicht bekannt sind, seine große Märchensammlung bildete, deren 26 erste Taranga in der vortrefflichen Ausgabe und Uebersetzung von Brockhaus vorliegen. Dieser Dichter hat auch diejenigen Bücher des sanskritischen Werkes, aus welchem die arabische Bearbeitung geflossen ist, ausgezogen, welche dem 5ten, 7ten und 8ten Kapitel derselben entsprechen, und dieser Auszug stimmt noch fast ganz und gar mit der arabischen Bearbeitung überein, so daß man erkennen kann, daß in dem langen Zeitraum von fast 600 Jahren das Werk selbst fast gar keine wesentliche Veränderung erfuhr. Ob die Umwandlung in Betreff eines Gesamttitels und der Zahl der Stücke, welche ich jetzt zunächst erwähnen werde, schon damals Statt gefunden hatte, läßt sich leider nicht entscheiden, da dieser Auszug nicht über drei Abtheilungen hinausgeht und ein Titel nicht angegeben wird. Es wurde nämlich — wir wissen aber nicht, ob schon vor oder nach dem 13ten Jahrhundert, das Werk mit den fünf Abschnitten abgeschlossen, welche dem 5. 7. 8. 9. und 10ten Kapitel der arabischen Bearbeitung entsprechen und diese 5 Abschnitte wurden als ein Ganzes unter dem gemeinsamen Titel Panchatantra „die fünf Bücher“ zusammengefaßt, welcher, soviel mir bekannt, erst im Hito-padeça und Sâhityadarpana erwähnt wird. Zu-

gleich wurde die Zahl der eingeschobenen Erzählungen immer größer und auch das 4te und 5te Buch, welche in den entsprechenden arabischen Kapiteln 9 und 10 erst eine eingeschobene Erzählung enthalten, erhielten nach und nach eine fast ebenso große Anzahl als das 1ste und 3te (= arabisch 5 und 8) und noch mehr als das 2te (= arab. 7). Doch geschah dies Alles erst nach und nach und veranlaßte dadurch sowie durch andre Veränderungen eine große Differenz der Handschriften. Aber auch, nachdem dieser Abschluß zu fünf Büchern Statt gefunden hatte, scheinen die ursprünglichen Bestandtheile der Sammlung noch in einem gewissen Zusammenhang mit der neuen Recension gestanden zu haben. Denn zwei Abschnitte, welche in der arabischen Bearbeitung das 17te und 18te Kapitel bilden und sich dadurch als Bestandtheile der ursprünglichen Sammlung kund geben, sind, wie schon bemerkt, in eine Recension des ersten Buchs des Pantshatantra geschoben und man hat allen Grund grade diese für die späteste unter den bekannten in Bezug auf die Erzählungen zu halten. Die andern Stücke, welche zu der ursprünglichen Sammlung gehörten, wurden ausgelassen.

Was nun den Anvar-i-Suhaili betrifft, so unterscheidet er sich von der arabischen Bearbeitung, abgesehen von einer sehr aufgepußten, unserem europäischen Geschmack nichts weniger als zusagenden Sprache und von einigen theils größeren, theils kleineren, vom Standpunkt einer freien Behandlung aus angesehen, oft sehr lobenswerthen Veränderungen und Erweiterungen wesentlich durch zwei Punkte; nämlich erstens dadurch, daß Husain Baiß statt der einleitenden Kapitel der arabischen Bearbeitung eine eigne Einleitung vorangeschickt hat, und zweitens dadurch, daß er noch

mehrere neue, theils von anderen entlehnte, theils wohl selbst erfundene Erzählungen hinzugefügt hat. Was die Einleitung betrifft, so ist sie auch in die türkische Bearbeitung aufgenommen und durch das *Livre des Lumières* und die *Contes et fables Indiennes*, die ich oben erwähnt habe, hinlänglich bekannt. Sie und ein sie ergänzender Schluß des Werks ebenfalls von eigener Erfindung sollen eigentlich dazu dienen, die 14 Kapitel unter einen allgemeinen Gesichtspunkt, in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Nur bezüglich der eingeschobenen Geschichten will ich mir noch eine Vergleichung erlauben, welche ich mit einer kurzen Uebersicht des ganzen Werkes verbinde. Den Anfang desselben (S. 1—14) macht eine Vorrede, wo sich Husain Baiž über das Werk im Allgemeinen, dessen Uebersetzungen und seine Absichten bei Umarbeitung der von Naſr-Ullah erklärt; sie schließt mit einer Inhaltsangabe der 14 Kapitel.

Das 1ste Kapitel enthält zunächst (S. 15—71) die schon bemerkte Einleitung; in diese sind vier Geschichten eingeschoben. Von S. 71—187 folgt die Bearbeitung des 5ten Kapitels des arabischen Textes, welches dem 1sten Buch des Pantſchatantra entspricht. Silvestre de Sacy's Recension hat in diesem 16 eingeschobene Erzählungen; allein es fehlt in ihr eine, welche die griechische und lateinische Uebersetzung sowie auch der Anvár-i-Suhailí hat (hier Nr. 26); von diesen 17 sind von Husain Baiž zwei ausgelassen (die eine „der unvermeidliche Tod“ „das Buch des Weisen“, überſetzt von Wolff S. 5, weil sie in der von ihm benutzten Recension sich noch nicht befand, die andre „Laus und Floh“ ebds. S. 59 aus ästhetischen Gründen); 12 sind dagegen hinzugefügt; die 15 der arabischen Bearbeitung entlehnten sind Nr. 5.

6. 7. 8. 11. 12. 14. 15. 17. 21. 22. 23. 24.
25. 26. 28 bei Castwick.

Das 2te Kapitel (S. 189—248) entspricht dem 6ten der arabischen Bearbeitung; und fehlt im Pantſchatantra; die arabische Bearbeitung hat darin vier Erzählungen; von diesen hat Husain Baij nur drei aufgenommen (Nr. 7. 9. 10); die vierte (bei Wolff in der angeführten Uebersetzung I. 127) ist ebenfalls aus ästhetischen Gründen weggelassen; dagegen sind sieben hinzugefügt Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 8. In diesem Kapitel findet sich in der Bearbeitung von Galland die oben ange deutete Lücke. Es fehlt nämlich bei ihm und den aus seiner Uebersetzung hervorgegangenen Abdrücken und Bearbeitungen die 6te Erzählung (in der Pariser Ausg. von 1724 müßte sie T. II. p. 229 und im Cabinet des Fées T. XVII p. 376 stehen). Sie fehlt aber in Folge eines reinen Zufalls; wahrscheinlich sind zwei Blätter Manuscript verloren gegangen, ohne daß man es bemerkte. Daß es bloß Folge einer Nachlässigkeit ist, geht daraus hervor, daß die folgende Geschichte „vom Maler und der Kaufmannsfrau“ keine Ueberschrift hat und nun vom Siaghoush erzählt zu werden scheint, während sie im Anvar-i-Suhaili und dem Livre des Lumières, übereinstimmend mit Kalila und Dimna von Dimna erzählt wird; sie fehlt daher auch in dem Inhaltsverzeichnis.

Das 3te Kapitel (S. 249—296) entspricht dem 7ten der arabischen Bearbeitung, dem 2ten Buch des Pantſchatantra. Die arabische Bearbeitung hat hier 3 eingeschobene Erzählungen; die erste wird als ein Theil der Kamenerzählung betrachtet und ist nicht numerirt (bei Wolff I, S. 159 im Anvar-i-Suh. S. 273); die andern beiden

The Anvár-i Suhailí etc. by Eastwick 1907

sind Nr. 4. 5. Dazu sind von Husain Baiž vier gefügt Nr. 2. 3. 6 und eine nicht numerirte S. 290. Nr. 1 bei Eastwick gehört zu der Ramenerzählung.

Das 4te Kapitel (S. 297—369) entspricht dem 8ten der arabischen Bearbeitung und dem 3ten Buch des Pantſchatantra. Es enthält in der arabischen Bearbeitung acht eingeschobene Erzählungen; auch diese sind alle hier aufgenommen, nämlich Nr. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 12. 13. Dazu sind noch vier neue gefügt Nr. 2. 6. 11. 14. Die mit Nr. 1 und 3 bezeichneten gehören zu der Ramenerzählung.

Das 5te Kapitel (S. 370—401) entspricht dem 9ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, dem 4ten Buch des Pantſchatantra. Die arabische Bearbeitung hat nur eine eingeschobene Erzählung, bei Eastwick Nr. 3. Husain Baiž hat noch eine hinzugefügt Nr. 2. Die Nr. 1 bezeichnet die Ramenerzählung.

Das 6te Kapitel (S. 402—416) entspricht dem 10ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, dem 5ten Buch des Pantſchatantra. Auch hier hat die arabische Bearbeitung nur eine Geschichte eingeschoben; bei Eastwick Nr. 2; Husain Baiž hat noch eine Nr. 3 hinzugefügt und Nr. 1 bezeichnet wiederum die Ramenerzählung.

Das 7te Kapitel (S. 417—443), entsprechend dem 11ten Kapitel der arabischen Bearbeitung fehlt im Pantſchatantra, erscheint aber im Mahâbhârata. In der arabischen Bearbeitung ist keine Geschichte eingeschoben; im Anvar-i-Suhaili zwei (Nr. 2. 3); Nr. 1 ist die Erzählung selbst, hier Ramenerzählung.

Das 8te Kapitel (S. 444—471), entsprechend dem 12. arabischen Kapitel fehlt ebenfalls im Pantſcha-

tantra, erscheint aber auch im Mahābhārata und außerdem im Harivaṅṇa. Die arabische Bearbeitung ist ohne eingeschobene Erzählung; Husain Baiṅ hat aber deren sieben.

Das 9te Kapitel (S. 472—513) entspricht dem 13ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, fehlt ebenfalls im Pantſchatantra, findet sich aber im Mahābhārata. Die arabische Bearbeitung hat keine eingeschobene Geschichte. Husain Baiṅ hat vier.

Das 10te Kapitel (S. 514—529) entspricht dem 15ten Kapitel der arabischen Bearbeitung und ist im Sanskrit noch nicht nachweisbar. Die arabische Bearbeitung hat auch hier keine Einschöbung; Husain Baiṅ hat die Haupterzählung beträchtlich geändert und zwei Erzählungen eingeschoben.

Das 11te Kapitel (S. 530—549) entspricht dem 16ten Kapitel der arabischen Bearbeitung. Diese hat eine eingeschobene Geschichte, bei Castwick Nr. 5. Husain Baiṅ hat noch drei hinzugefügt; Nr. 1 bezeichnet bei ihm die Kamenerzählung.

Das 12te Kapitel (S. 550—595) entspricht dem 14ten der arabischen Bearbeitung und ist wie oben das 10te im Sanskrit noch nicht nachweisbar. Die arabische Bearbeitung hat zwei eingeschobene Erzählungen, die eine so klein, daß sie bei Wolff keine Ueberschrift erhalten hat (Wolff II, 77, 2 v. u.). Diese kleine ist im Anvar-i-Subaili ausgelassen; die größere ist Nr. 4; dagegen sind zwei hinzugefügt; Nr. 1 ist die Haupterzählung.

Das 13te Kapitel (S. 596—602) entspricht dem 17ten der arabischen Bearbeitung und findet sich, so viel mir bekannt, bis jetzt nur in einer Handschrift des Pantſchatantra (im 1sten Buch)

Riedel's Codex diplom. Brandenburg. 1909

und zwei buddhistischen Werken. In der arabischen Bearbeitung ist es ohne Einschubung; Husain Baij hat eine Geschichte eingerammt (Nr. 2).

Das 14te Kapitel (S. 603—647) endlich entspricht dem 18ten der arabischen Bearbeitung und hat eine jedoch im Einzelnen sehr abweichende Nebenform in mehreren Handschriften des Pantshatantra im 1sten Buch. In der arabischen Bearbeitung ist keine Erzählung eingeschoben, im Anvar-i-Suhaili zwei.

Um eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, in welchem Maaß durch die erweiterte Darstellung und die neu hinzugekommenen Erzählungen die arabische in dieser Bearbeitung angeschwollen ist, bemerke ich schließlich, daß der Inhalt, welchen die Wolff'sche Uebersetzung der arabischen Bearbeitung (unter dem Titel „das Buch des Weisen in lust- und lehrreichen Erzählungen des indischen Philosophen Bidpai) auf 369 ziemlich weitläufig und auf sehr klein Octav gedruckten Seiten bietet, hier 580 eng gedruckte Seiten des größten Octav füllt.

Ein genaueres Eingehn, so wie die Belege für die hier mitgetheilten Resultate wird derjenige, der sich für diese Gegenstände interessirt, in einer bald erscheinenden Schrift des Unterzeichneten finden.

Lh. Benfey.

B e r l i n

G. Reimer 1856 u. 1857. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Des ersten Haupttheiles oder der

Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte elfter Band (1856; 66 Bogen) und zwölfter Band (1857; 64½ Bogen in Quart).

Wie in der Vorrede des bereits (in St. 127 v. J.) besprochenen zehnten Bandes dieses weit-schichtigen Werkes angekündigt wurde, scheint die Fortsetzung desselben in seiner etwas abgekürzten Form, nämlich ohne Vorreden, Einleitungen und historische Abhandlungen, auch ohne längere Anmerkungen nun wieder einen rascheren Gang anzunehmen, indem das Jahr 1856 zwei starke Bände brachte, und die erste Hälfte dieses Jahres 1857 schon wieder einen solchen. — Der vorliegende elfte Band enthält folgende sechs Abschnitte: XXVII. Stadt und Kloster Spandow (196 Urkunden). XXVIII. Stadt Potsdam (58). XXIX. Stadt Teltow (36). XXX. Stadt Mit-tenwalde (41). XXXI. Bassen und die von Tor-gow (39). XXXII. Vermischte Urkunden, vor-nehmlich den Ländchen Barnim und Teltow an-gehörig (271), — zusammen 641 Stück. — Der zwölfte Band enthält: XXIII. Stadt Köpenick (56 Urkunden). XXXIV. Stadt Alt-Landsberg (49). XXXV. Stadt Straußberg (100). XXXVI. Stadt Bernau (70). XXXVII. Stadt Biesens-thal (24). XXXVIII. Stadt Böhlow oder Dra-nienburg (24). XXXIX. Stadt Liebenwalde (25). XL. Neustadt Eberswalde (87). XLI. Stadt Oderberg (41). XLII. Stadt Freienwalde (43). XLIII. Stadt Briezen und Kloster Friedland (97). Nachtrag vermischter Urkunden (44), zusammen 630 Stück. Wir empfangen also in diesen bei-den Bänden wiederum nicht weniger als 1271 Urkunden und Actenstücke, jetzt nur mit kurzen, den Inhalt bezeichnenden Ueberschriften und un-

ter jeder Urkunde die sehr dankenswerthe Angabe, wo das Original, die Abschrift oder der Abdruck des Stückes sich befindet, wonach der gegenwärtige Abdruck gemacht ist. Da die Urkunden vollständig mitgetheilt werden, so ist es kein wesentlicher Mangel, daß einige Ueberschriften nicht ganz genau sind. Der vollständige Abdruck auch minder bedeutender, selbst aus Druckschriften entnommener Urkunden wird freilich Manchen als ein überflüssiger Luxus erscheinen; Andre werden ein solches Verfahren bei einem Sammelwerke dieser Art, dessen einige Zeit gefährdete Ausführung jetzt durch liberale Unterstützung möglich geworden ist, für vollkommen angemessen halten. Nur sehr wenige zur Feststellung des Textes nöthige kurze Anmerkungen sind in diesen letzten Bänden beigefügt. Besonders viele Originale und gute Copien hat das Geh. Staatsarchiv zu Berlin geliefert. Die (in den einzelnen Abtheilungen chronologisch geordneten) Urkunden, welche die beiden vorliegenden Bände enthalten, gehören, wie zu erwarten war, in das spätere Mittelalter (vom 13. Jahrhundert an) und in das 16. Jahrhundert, und nur eine einzige aus dem 10. Jahrhundert befindet sich in der Abtheilung Stadt Potsdam (XI, 153), nämlich die zu Merseburg am 3. Juli 993 gegebene königliche Urkunde, durch welche K. Otto III. der Abtei Quedlinburg (seiner Tante der Abtissin Mathilde) die Orte Postupimi und Geliti auf der Insel Chotienvizles im Havellande schenkt. Dieses schätzbare Stück ist hier ohne weitere Bemerkung nach dem Originale im Geheim. Staatsarchive zu Berlin Nr. 489 geliefert, aber bereits vor fast hundert Jahren ist dasselbe ebenfalls nach dem (damals zu Quedlinburg befindlichen) Originale durch v. Grath (Cod. dipl. Quedl.

p. 24) bekannt gemacht worden. Die Vergleichung beider Abdrücke ergibt einige Abweichungen, und wenigstens zwei derselben bei Grath scheinen mir den Vorzug vor Riedel's Lesart zu verdienen und das Original richtig wiederzugeben. Bei R. steht: *mathildi scilicet quitliniburgensis ecclesiae honorabilis* — (E. *honorabili* *) — *abbatissae*, ferner R. *Chotiemuizles*, E. *Chotiemuizlis* und am Schluß R. *Datum*, E. *Data*. In Beziehung auf diese Urkunde von R. Otto III. erwähne ich noch, daß dieselbe in Böhmer's Regesten (No. 719) irrig unter den 11. Jul. gesetzt ist statt unter den 3. Jul. (durch Verwechslung von V. Nonas mit V. Idus), ein Beispiel, welches zeigt, wie nöthig es ist, in Regesten die ursprüngliche Bezeichnung der Tage stets beizufügen. — Um nur etwas von dem allgemeiner Interessanten aus den vorliegenden beiden Bänden zu bezeichnen, mache ich aufmerksam auf das S. 497 — 516 des 11. Bandes unter Nr. 271 aus den Spandowschen Stadtbüchern vom Jahre 1474 und 1536 Mitgetheilte, und zum Schluß bemerke ich, daß Nr. 62 (S. 44 desselben Bandes) eher „eine freie Uebersetzung“ als „eine deutsche Copie vom lateinischen Original“ genannt werden sollte.

E. G. F.

*) So ohne Zweifel richtiger, denn selbst wenn in dem Original wirklich stehen sollte *honorabilis*, würde ich das für ein Versehen des Schreibers halten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 30. November 1857.

B e r l i n

Georg Reimer 1857. Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt ex codice transcripto Musei Britannici Londinensis nunc primum edidit Karolus Aug. Frid. Pertz phil. Dr. Accedit tabula. XXIV u. 50 S. in Quart.

Unter den wichtigen Beiträgen zur Erweiterung unserer Kenntniß des Alterthums, welche wir seit den letzten Jahrzehnten dem alten Wunderlande Aegypten zu verdanken haben, nehmen die hier zum erstenmale veröffentlichten Fragmente eines bisher so gut wie unbekanntes Geschichtschreibers aus den letzten Zeiten der römischen Republik eine hervorragende Stelle ein; es wird daher nicht unerwünscht sein, wenn ich einige der interessantesten Resultate dieser Entdeckung hervorhebe.

Kurz vor dem Ablaufe eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in London, im Herbst des Jahres 1853, legte der zur nämlichen Zeit im britischen Museum mit dem Studium der syrischen Handschriften beschäftigte Lic. theol. Hr Dr Paul Böt-

ticher meinem Vater (Ober-Bibliothekar G. H. Perz in Berlin) einen Codex des Chrysostomus vor, welcher im Kataloge der syrischen Mss. als Palimpsest verzeichnet war, mit der Bitte, ihn deshalb näher zu untersuchen. Die Handschrift umfaßte damals (wenn ich mich recht erinnere) 20 bis 30 Pergamentblätter in Quart und zeigte an einzelnen Stellen des Randes Spuren einer lateinischen Cursivschrift, unter welcher mein Vater bald auch schwache Züge einer noch älteren, ebenfalls lateinischen, Capitalschrift entdeckte, die, wie aus einzelnen erkennbaren Wörtern hervorging, einem römischen Historiker angehören mußte. Eine weitere Ausbeutung dieser Entdeckung war jedoch ohne specielle Erlaubniß der Trustees des Museums nicht möglich, und diese einzuholen bei unserer nahe bevorstehenden Rückkehr nach Deutschland unnütz; mein Vater beschränkte sich daher darauf, die Beamten des Museums von seiner Entdeckung in Kenntniß zu setzen und sie aufzufordern, den verborgenen Schatz baldmöglichst zu heben. Bei seiner nächsten Anwesenheit in London, im Jahre 1855, war indeß mit der Lesung der Hdschr. noch immer kein Anfang gemacht worden, und so beschloß er denn, nach Beendigung seiner Arbeiten für die *Monumenta Germaniae*, und nach erhaltener Erlaubniß chemische Reagentien anwenden zu dürfen, die noch übrige Zeit, im Ganzen etwa 10 Tage, auf die Entzifferung der Hdschr. zu verwenden. Es gelang auch in dieser kurzen Frist von den noch vorhandenen 13 Blättern — wo die übrigen hingekommen seien, konnte weder er, noch im folgenden Jahre ich selbst, trotz aller Nachforschungen erfahren — wenigstens 2 Seiten (fol. VIII r. und 1') fast ganz, von fol. IV' einzelne Wörter, und au-

ferdem die Ueberschriften der einzelnen Blätter herauszubringen, aus denen sich der Name des Verfassers, sowie der Charakter seiner Darstellung mit Sicherheit ergaben. Die so gewonnenen Resultate legte er bereits am Tage nach seiner Rückkehr nach Berlin der Akademie der Wissenschaften vor und forderte zu baldiger Ausbeutung des wichtigen Fundes auf.

Diese ebenso schwierige als belohnende Aufgabe zu übernehmen, begab ich mich einige Monate später im Anfange des vorigen Jahres nach London; und nachdem ich die erbetene Erlaubniß zur Benützung der Handschrift durch die zuvorkommende Vermittlung des um die Wissenschaft hochverdienten Dechanten der St. Paulskirche zu London, H. Milman, ohne Schwierigkeit erhalten, konnte ich, durch die nicht genug anzuerkennende Gefälligkeit der Beamten des Britischen Museums auf jede Weise unterstützt, die Monate März bis Mitte Juni, wenn auch mit mancherlei Unterbrechungen, auf die Arbeit verwenden.

Der Codex des Licinianus gehörte ursprünglich dem Kloster der Jungfrau Maria in der Nitrischen Wüste, gegen 70 engl. Meilen nordwestlich von Cairo, und wurde von dort mit etwa 500 andern Manuscripten von einem im Auftrage des Britischen Museums reisenden Gelehrten, Mr. Pacho, im Jahre 1847 nach London gebracht. Die gegenwärtig noch vorhandenen 13 Quartblätter, von denen jedoch nur 12 rescribirt sind, enthalten zu oberst Homilien des Chrysostomus in syrischer Schrift, von einer Hand des elften Jahrhunderts; darunter befinden sich in großer Cursive des 5ten Jahrh. Bruchstücke eines unbekanntem lateinischen Grammatikers der späteren Kaiserzeit, der nicht vor

dem Anfang des 2ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt haben kann, wie sich aus der darin vorkommenden Erwähnung des Juvenal und Martial ergibt. Endlich hierunter erscheinen mit Hülfe chemischer Reagentien die dem 2ten oder 3ten Jahrh. angehörenden schönen Majuskeln, in denen die Fragmente des Vicinianus geschrieben sind. Der Codex ist demnach ein dreifach beschriebener Palimpsest, und zwar in der Art, daß jeder der beiden späteren Schreiber nach Ausradierung des vorhergehenden Textes das Pergament umgekehrt hat, so daß die Buchstaben zweier Texte — gewöhnlich die des Vicinianus und des Chrysostomus — dieselbe Richtung haben, die des dritten (des Grammatikers) dagegen auf dem Kopfe stehen. Dazu kommt, daß sich in den meisten Fällen alle drei Zeilen entweder vollständig oder doch zum größten Theil decken, wodurch begreiflicherweise die Schwierigkeit des Entzifferns bedeutend vermehrt wird, namentlich da die äußerst schwarzen und dicken syrischen Schriftzüge die darunter stehenden häufig fast ganz verdecken. Zuweilen haben jedoch beide späteren Hände zwischen den Zeilen des alten Textes geschrieben, wahrscheinlich weil das Pergament durch die Rasur für die neue Schrift zu dünn geworden war, und an solchen Stellen ist dann das Lesen auch verhältnißmäßig leicht.

Zur Wiederbelebung des ursprünglichen Textes bediente ich mich nach dem Vorgange meines Vaters einer oft bewährten chemischen Auflösung, des *Ammonium hydrosulphuratum*, welche vor andern wirksamen Mitteln, namentlich der bekannten Gioberti'schen Linctur, dieses voraus hat, daß sie das Pergament nicht wie jene zerstört, sondern nur bei mehrmaligem Bestreichen desselben einen

kalkartigrn weißen Niederschlag abseht, der sich indeß mit Wasser leicht entfernen läßt. Sowie ich nun mit dem Pinsel über das Pergament hinfuhr, traten sofort die Schriftzüge des Licinianus deutlich hervor, einen Augenblick darauf auch die des Grammatikers, und zwar beide blau-grün gefärbt, die letztere jedoch etwas mehr in's Bräunliche spielend. Es kam also darauf an, jenen kurzen Moment möglichst wahrzunehmen, in welchem der Licinianus allein sichtbar war, da später die Unterscheidung der verschiedenen Schriften, namentlich in Fällen, wo sich beide deckten, äußerst schwierig wurde. Leider zeigte sich indeß bald, daß die Lincur nicht überall ausreichte, indem fast regelmäßig die Schriftzüge einer Seite jedes Blattes, der Fleischseite des Pergaments, so gründlich ausradirt waren, daß eine Wiederherstellung schwerlich jemals gelingen wird. Andere Lücken, welche fast auf keiner Seite fehlen, werden hoffentlich durch eine zweite Lesung zu ergänzen sein; doch ist hiersür Hauptbedingung ein helleres Wetter, als es mir während meines Aufenthaltes in den an sich schon dunklen Räumen des Britischen Museums beschieden war.

Ein Hinderniß der Entzifferung indeß, welches meinem Vater noch in den Weg getreten war, fand ich inzwischen wesentlich gehoben. Damals hatte sich nämlich die Dinte der syrischen Schrift, sobald das Ammonium darüber gestrichen wurde, aufgelöst und ganze Stellen des Pergaments schwarz gefärbt, so daß es fast unmöglich ward, die darunter auftauchenden Buchstaben zu erkennen. Mein Vater hatte deshalb dem ersten Custoden des Manuscript Department, Sir Frederick Madden, anempfohlen einen Versuch zum Abwaschen der syrischen Schrift zu machen, die bereits

auf's Sorgfältigste von einem Beamten des Museums abgeschrieben und daher ohne weitere große Bedeutung war. Dieses war denn auch wirklich nicht ohne Erfolg versucht worden: leider hatte man aber dabei den Fehler begangen, nicht nur den alten Verband der Handschrift selbst zu lösen, sondern sogar sämtliche Doppelblätter zu zerschneiden; ich fand demnach anstatt der früheren compacten Handschrift dreizehn einzelne Quartblätter, welche noch dazu jedes für sich zwischen 2 Bogen Löschpapier gelegt und willkürlich mit 1 bis 13 bezeichnet waren. Es ist klar, wie sehr hierdurch das Ordnen der Fragmente erschwert werden mußte, da ich nun zur Wiederherstellung der für die Untersuchung so wichtigen ursprünglichen Reihenfolge der Blätter allein auf die glücklicher Weise von meinem Vater entzifferten Ueberschriften angewiesen, und wo diese (wie in mehreren Fällen) gleichlautend sind, eine sichere Identificirung nicht möglich war. Welche Bedeutung aber diese Kenntniß des ursprünglichen Zusammenhangs einer Handschrift gewinnen kann, läßt sich auch in diesem Falle leicht darthun. Der Palimpsest bestand nämlich vorher aus einem vollen Quaternio von 4 Doppelblättern (fol. I — VIII), an welchen ein weiteres Doppelblatt (fol. IX und X) und 3 einzelne Blätter (fol. XI, XII, XIII) angeklebt waren; Blatt I und VIII hingen demnach zusammen, da sie aber von dem syrischen Schreiber in umgekehrter Ordnung eingefügt waren, so muß in Wirklichkeit Blatt VIII dem andern vorangehen, was auch der Inhalt lehrt. Dieses Blatt endigt nun mit der Schilderung des Eindruckes, welchen die Nachricht von dem Herannahen der Cimbern in Rom hervorbrachte, Blatt I aber beginnt mit der noch in dasselbe

Jahr fallenden Gefangennehmung des Consulars M. Aurel. Scaurus und seiner Ermordung durch die Sieger: es ergibt sich also hieraus, daß zwischen beiden Blättern grade ein Doppelblatt ausgefallen sein muß.

Der Text des Licinianus selbst ist in Doppelcolumnen zu je 24 Zeilen geschrieben. Jede Seite hatte ursprünglich am oberen Rande über der Mitte einen Columnen-Titel, nämlich die innere Seite jedes Blattes den Namen des Verfassers LICINIANI, (einmal auch vollständig GAI GRANI LICINIANI) und die gegenüberstehende (äußere) Seite des folgenden Blattes die Zahl des Buches, z. B. LIB. XXVI etc. Von diesen Ueberschriften sind indeß mehrere spurlos ausgeradirt, die übrigen meist leicht zu entziffern. Die Buchstaben sind, wie schon bemerkt, Majuskeln, die zum Theil — wie B, C, I, K, N, O, S, U, Y — noch ziemlich reine Kapitalformen zeigen, während die übrigen schon entschieden den Unzialen angehören. Sie stehen durchweg in gleichen Abständen von einander, ohne Worttrennung und, mit wenigen Ausnahmen, selbst ohne Interpunction. Abkürzungen und Verschlingungen zweier oder dreier Buchstaben finden sich nicht selten (vgl. S. IX f. der Praefatio), am häufigsten am Ende der Zeilen; die vorkommenden Zahlen sind meistens durch Punkte von dem Texte gesondert. Auch die Orthographie bietet manche Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von der späteren Schreibweise dar (ebendas. S. X u. XI), offenbare Schreibfehler lassen sich dagegen nur an wenigen Stellen nachweisen (S. XI). Als beachtenswerth ist noch das Vorkommen einzelner griechischer Wörter hervorzuheben, die mit griechischen Buchstaben geschrieben sind.

Wenden wir uns nun zu dem Verfasser selbst. Auffallenderweise wissen wir von ihm wenig mehr als den Namen, der zum Glück in den Ueberschriften erhalten ist; denn obwohl seine Annalen durch Umfang und Unparteilichkeit der Darstellung eine sehr beachtenswerthe Stellung unter den historischen Quellschriften eingenommen haben müssen, so finden sich doch in den auf uns gekommenen Werken späterer Autoren nur einzelne dürftige Anführungen, von denen nicht einmal mit voller Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie sich auf die Annalen selbst beziehen. Aus einer Combination der hierher gehörigen Stellen mit einem Citate beim Gensorinus (*de die natali cap. 3*) scheint sich jedoch, wie ich nachzuweisen versucht habe, zu ergeben, daß der Verfasser unserer Annalen noch ein Zeitgenosse des C. Jul. Cäsar gewesen ist, und sein Geschichtswerk bald nach dessen Tode und jedenfalls vor Livius geschrieben haben muß. Daß er dasselbe nicht vor dem Jahre 40 vor Chr. Geb. herausgegeben habe, folgt aus einer merkwürdigen Stelle der Fragmente, in welcher der Verf. sagt, daß er die Historien des Sallust gesehen habe und nun von seinem Standpunkte aus eine Kritik derselben hinzufügt, welche nicht gerade günstig über ihren historischen Werth urtheilt. Seine Worte (S. 23, Zeile 18 der Ausgabe) sind diese: »Sallusti opus nobis occurrit; sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 3. December 1857.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt etc. ed. K. A. F. Pertz.«

»Nam Sallustium non ut historici sunt, sed ut oratorem legendum: nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et convitia ingerit, et dat in censum loca montes flumina et hoc genus amovenda.« Bekanntlich fing aber Sallust erst nach Cäsar's Tode, im Jahre 40 oder 39 vor Chr. Geb. an die Historien zu schreiben, und wahrscheinlich waren bereits mehrere Jahre seit ihrem Erscheinen verflossen, ehe Licinianus die betreffende Stelle seinen Annalen einfügte. Daß diese andererseits noch vor dem Erscheinen des Livianischen Werkes verfaßt und herausgegeben worden seien, ergibt sich aus der ganzen Art der Darstellung und des Styles, welche noch durchaus den einfachen annalistischen Charakter der vorlivianischen Geschichtschreibung an sich tragen. Es wäre in der That unerklärlich, daß nach der Epoche machenden Geschichte des Livius ein Au-

tor die Kühnheit gehabt haben sollte, mit einem Werke dieser Art vor das Publicum zu treten, da dieses schwerlich noch an der trockenen kunstlosen Form solcher Annalen Gefallen finden konnte. Zum Ueberfluß findet sich in ihnen aber auch eine Stelle — eine Anekdote aus der Zeit des ersten Bürgerkrieges — von Licinianus wahrscheinlich nach authentischen Berichten einfach erzählt, welche wir bei Livius, der ohne Zweifel eben diese Stelle vor Augen hatte, in poetischer Fassung wiederfinden (S. 43, Anmerkung 10).

Auf dasselbe Resultat führt die Untersuchung über den Umfang, welchen die Annalen einst gehabt haben müssen. Die erhaltenen Fragmente nämlich, welche Theile des 26sten, 28sten, 33sten, 35sten und 36sten Buches umfassen, enthalten vom 28sten Buche an gerechnet (denn die Zeit, welche das Fragment des 26sten Buches behandelt, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen) die Geschichte der Jahre 592—676 der Stadt, d. h. also eines Zeitraumes von 84 Jahren, der sich demnach auf 9 Bücher vertheilt, woraus sich für jedes derselben ein Zeitraum von etwa 9 Jahren ergibt. Und da die Annalen, wie aus einer Stelle derselben und den Citaten späterer Autoren hervorgeht, mit den Anfängen Roms begannen, so wird von den verlorenen 27 ersten Büchern jedes etwa 20 Jahre umfaßt haben, was um so glaublicher erscheint, wenn man bedenkt, daß gerade der Annalist desto ausführlicher zu werden pflegt, je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähert. Das letzte Fragment, aus dem 36sten Buche, bricht nun gleich nach dem Tode des Sulla mit dem Aufstande des Lepidus ab; und wenn wir annehmen, daß das vollständige Werk 40 Bücher enthalten habe, so werden nach der

angegebenen Rechnung die fehlenden vier Bücher Annalen höchstens weitere 40 Jahre, wahrscheinlich aber etwas weniger, umfaßt haben. Das ganze Werk wird daher wahrscheinlich mit der 33 Jahre nach dem Tode des Sulla fallenden Ermordung des C. Jul. Cäsar geendet haben, so daß sich also unsere Vermuthung, daß der Verf. noch ein Zeitgenosse des Cäsar gewesen und mit dem von Sensorinus erwähnten Granius identisch sei, auch von dieser Seite bestätigt.

Ich knüpfe hieran eine kurze Darlegung des Hauptinhalts der erhaltenen Fragmente, aus der sich wenigstens annähernd der Verlust ermessen läßt, welchen die Wissenschaft durch den Untergang eines solchen Werkes erlitten hat.

Blatt 11 nach der jetzigen Bezeichnung (in der wirklichen Ordnung das erste) enthält ein leider sehr lückenhaftes Fragment des 26sten Buches, dessen schlechte Erhaltung um so mehr zu bedauern ist, als sich darin eine jetzt wenig verständliche Stelle über die durch König Tarquinius erfolgte Neugestaltung der römischen Ritterschaft findet, welche ohne Zweifel neues Licht über diese dunklen Verhältnisse verbreiten würde. Hieran schließen sich drei Blätter mit Fragmenten aus dem 28sten Buche, gegenwärtig mit den Ziffern 12, 10 und 13 bezeichnet. Von diesen handelt das erste, welches zwar nach meiner Lesung die Ueberschrift LIB. XXXVIII trägt, aber ohne Frage dem 28sten Buche angehört, von den syrischen Verhältnissen und gibt namentlich eine auffallend genau mit Polybius übereinstimmende Charakteristik des Königs Antiochus IV, Epiphanes (580 — 591), dessen Regierungsantritt und Tod auf demselben Blatte, also sehr episodisch, erzählt werden. Das nächste Blatt, leider wieder sehr

lückenhaft, enthält eine wichtige, manches Neue darbietende Stelle über die unter dem Consulate des P. Corn. Lentulus und Cn. Domitius Ahenobarbus im Jahre 592 der Stadt (nach Livius XLII, 19 im Jahre 581) durchgeführte Wiedererwerbung des ager Campanus durch Rückkauf; dann im Anschlusse an das vorhergehende Blatt eine ebenfalls nur kurze Darstellung der Schicksale des syrischen Reiches unter dem Sohne des Antiochus Epiphanes, bei der wieder die fast wörtliche Uebereinstimmung mit Polybius bemerkenswerth ist. Endlich das dritte Fragment dieses Buches beschäftigt sich hauptsächlich mit einer auch von Plinius (nach Varro) fast in derselben Weise berichteten Anekdote, welche zwar für den Liebhaber von Wundergeschichten ein Interesse haben mag, für die Wissenschaft aber ziemlich werthlos ist. Die letzten Zeilen des Blattes scheinen freilich wieder historische Facta zu geben, was sie aber enthalten haben mögen, ist in ihrer jetzigen Gestalt schwer zu erkennen.

Es folgen 2 Blätter (1 und 8) mit Fragmenten wahrscheinlich aus dem 33ten Buche, welche zu den am besten erhaltenen von allen gehören und sich hauptsächlich auf den Kampf mit den Cimbern und Teutonen beziehen. Nach Aufzählung einiger Prodigia und einer kurzen Erwähnung der, irriger Weise in das Jahr 648 der Stadt verlegten, Vertreibung des Cn. Mallius Maximus und Q. Servilius Cäpio durch die Rogation des L. Saturninus, sowie ferner der Geburt des Cn. Pompeius Magnus und des Cicero, wird der Eindruck erwähnt, welchen die Nachricht von dem Einbruche der Cimbern hervorrufft, und die Maaßregeln berichtet, durch welche der in Folge des allgemeinen Schreckens rasch um sich greifen-

den Fahnenflüchtigkeit der waffenfähigen römischen Mannschaft vorgebaut wurde. Zwischen diesem und dem folgenden Blatte ist nun, wie schon bemerkt, ein Doppelblatt ausgefallen, auf welchem die weiteren Ereignisse bis zu der Niederlage des M. Aurelius Scaurus erzählt waren. Mit der Gefangennehmung und dem Heldentode des letzteren hebt die Darstellung auf dem 8ten Blatte wieder an, und berichtet weiter die sich unmittelbar daran anschließende Doppelniederlage der uneinigen Feldherren Mallius und Cäpio an den Ufern der Rhone.

Besondere Erwähnung verdient noch eine auf dem ersten der eben besprochenen beiden Blätter befindliche Stelle, welche für das Urtheil über Form und Anlage des ganzen Geschichtswerkes entscheidend ist, insofern daraus hervorgeht, daß wir es hier mit wirklichen Annalen, nicht mit Historien, zu thun haben. Es heißt nämlich dort beim Beginn des Jahres 649:

»Rutilius cos. collega Manili. Hoc anno Cn. Pompeius natus est« etc.

Man sieht, die Darstellung war nach Jahren eingetheilt, und jedesmal am Anfang eines neuen Jahres waren die Namen der Consuln vorangestellt und bildeten gleichsam die Ueberschrift dieses Abschnittes; Licinianus wird also ohne Zweifel sein Werk auch unter dem Titel *Annales* herausgegeben haben.

Die folgenden 4 Blätter (2, 6, 3 und 7 der jetzigen Zählung), welche ebenfalls recht gut erhalten sind, gehören der Ueberschrift nach dem 35sten Buche an und umfassen die Begebenheiten der Jahre 667—670; nämlich Bl. 2 und 6, die sich unmittelbar an einander anschließen, das *bellum civile Octavianum*, oder den Kampf des aus

Afrika zurückgekehrten Marius und seiner Verbündeten Cinna, Sertorius und Milonius gegen Octavius und Pompeius Strabo vor den Mauern Roms. Diese sehr interessanten Fragmente, in denen nicht wenig Neues enthalten ist, enden mit der ausführlichen Schilderung von dem Tode des älteren Pompeius und den Excessen, welche der Pöbel an der Leiche des verhassten Feldherrn verübte, woran sich dann die Erzählung von den nach diesem Ereigniß eingetretenen Begebenheiten anreicht. Das 6te Blatt bricht mit der kurzen Erwähnung der Niederlage des Fimbria ab und leitet so zu dem Inhalte der beiden folgenden Blätter (3 und 7) hinüber, welche den Krieg des Sulla gegen Dorylaus und Archelaus, die Feldherren des großen Mithridates, zum Gegenstande haben. Es werden die Niederlage des Archelaus bei Drchomenos, die darauf folgende Zusammenkunft desselben mit Sulla und die von letzterem gestellten Friedensbedingungen berichtet, die nach längerem Zaudern von Seiten des pontischen Königs erst in Folge seiner persönlichen Unterredung mit dem Sieger bei Dardanum angenommen werden. Noch während der Unterhandlungen züchtigt Sulla in einem siegreichen Feldzuge die feindlich gesinnten thrakischen Völkerschaften: Meder, Dardaner und Denseliten, und ordnet die Angelegenheiten der Provinz Asien, namentlich des bithynischen Königreichs, indem er es dem rechtmäßigen Thronerben, Nicomedes dem dritten, zurückgibt. Die kurze Geschichte dieses Ländchens, vor Allem die unter dem Schutze des Mithridates lange mit Glück durchgeführten Ränke des Socrates Chrestus gegen seinen Halbbruder Nicomedes, füllen den Rest dieser Blätter aus.

Die letzten beiden Blätter (4 und 5) gehören

dem 36sten Buche an und enthalten die Geschichte der Jahre 673—676. Das erste derselben beginnt mit der Aufzählung verschiedener im Jahre 673 gefeierter Triumphe, darunter auch desjenigen des damals erst 26jährigen Pompeius Magnus. Auch die großartigen Thierkämpfe werden erwähnt, welche die Brüder Lucius und Marcus Lucullus im Jahre 675 veranstalteten, worauf die Erzählung unmittelbar zu den Kämpfen in Italien überspringt, welche durch die Sullanischen Proscriptionen hervorgerufen wurden. Endlich Blatt 5 enthält eine in ihrer einfachen Kürze ergreifende Schilderung der Leichenseier des gewaltigen Dictators, und wendet sich nach dem schon erwähnten merkwürdigen Seitenblicke auf die Historien des Salust zu der Erzählung der gleich nach Sulla's Tode wieder aufflammenden Empörung gegen die neue Ordnung der Dinge, welche wir nach ihrem Führer als den Aufstand des Lepidus zu bezeichnen pflegen.

Hiermit brechen leider die Fragmente der Annalen des Granius Licinianus ab, die gerade wegen der ungeschminkten Einfachheit und Unparteilichkeit der Darstellung vor anderen erhaltenen Werken geeignet wären, ein neues Licht über viele der dunkelsten Perioden der römischen Geschichte zu verbreiten. Glücklicherweise ist die Hoffnung nicht abgeschnitten, daß sich unter der Masse noch nicht untersuchter Handschriften, welche zugleich mit den Fragmenten des Licinianus aus Aegypten in das Britische Museum gelangt sind, noch andere dazu gehörige Blätter finden werden, und eine baldige gründliche Durchsichtung des vorhandenen Materials würde daher die nächste dringende Aufgabe sein. Daneben aber müßten auch in anderen Bibliotheken die syrischen Handschrif-

ten, namentlich alle diejenigen, welche Homilien des Chrysostomus enthalten, sorgfältig darauf angesehen werden, ob sich nicht unter dem syrischen Texte Spuren älterer Schrift entdecken lassen. Denn bei dem Umfange, welchen das Werk des Vicinianus gehabt haben muß, ist es nicht unwahrscheinlich, daß es später, in eine Anzahl kleinerer Bände zertheilt und mit anderen Werken beschrieben, in den Besitz verschiedener ägyptischer oder syrischer Klöster gelangt sei.

Aber auch die vorhandenen Fragmente werden durch eine zweite Lesung noch bedeutend ergänzt und berichtigt werden können, und ich schließe daher mit dem dringenden Wunsche: daß sich recht bald ein im Lesen alter Handschriften geübter Philologe oder Geschichtsforscher zum Nutzen der Wissenschaft dieser dankbaren, wenn auch äußerst langwierigen und schweren, Aufgabe unterziehen möge, bei der es ihm, wie ich aus eigener Erfahrung versichern kann, an jeder möglichen Unterstützung von Seiten der ebenso zuvorkommenden wie unterrichteten Beamten des Britischen Museums nicht fehlen wird.

Berlin.

Karl Perz.

S t u t t g a r t

J. G. Cotta'scher Verlag 1857. Briefwechsel zwischen Friedrich Genz und Adam Heinrich Müller 1800—1829. VI u. 411 S. in Octav.

Die in dem kurzen Vorworte niedergelegte Bemerkung: „Seit der Umwälzung des Jahres 1830 ist vom neuesten Lauf der Geschichte so viel verfloßen, daß wir das Wesen dieser beiden Männer, die durch Gedanken und Schrift, durch Rath und That in die Bewegungen ihrer Zeit bedeutend eingriffen, ungleich unbefangener betrachten und

beurtheilen können, als es ihren nächsten Zeitgenossen möglich war. Andererseits sind die großen politischen und litterarischen Vorgänge, in denen sie handelnd aufgetreten, noch in so frischem Andenken, daß kein über die äußere und innere Entwicklung dieses Jahrhunderts im Allgemeinen Unterrichteter einer besondern Einleitung bedarf, um den vorliegenden Briefwechsel zu verstehen und zu würdigen“, ist eine so wohl begründete, daß sie des weiteren Commentars nicht benöthigt ist.

Es handelt sich hier um den, wenn schon nicht ohne erhebliche Lücken, durch einen Zeitraum von fast dreißig Jahren sich erstreckenden Briefwechsel zweier Männer, die, in die Mitte der politischen Bewegungen ihrer Zeit gestellt, häufig einen entscheidenden Einfluß auf dieselbe ausübten, mit den bedeutendsten Erscheinungen der Litteratur und Kunst fortwährend vertraut blieben und auf beiden Gebieten ihre Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen gegen einander austauschten. Beider Eigenthümlichkeit, das innerste Wesen ihrer Persönlichkeit tritt uns aus dieser Correspondenz ungeschminkter und zusammenhängender entgegen, als aus den seit längerer Zeit der Veröffentlichung übergebenen Schriften derselben, aus Portraits, welche eine befreundete oder gegnerische Hand verschönernd oder entstellend niedergezeichnet, oder aus dem vorsichtig abgewogenen Urtheile von Diplomaten, oder den Sentenzen einer geistreichen Frau, die an den liebenswürdigen Sinnenmensch in Wien nur den Maßstab der ihr zu Theil gewordenen Anerkennung legte. Konnte doch nicht fehlen, daß beide Männer, sowohl vermöge ihrer politischen Richtungen als ihres Confessionswechsels, die Zielscheibe der Ironie und des Hasses und gleichzeitig den Gegenstand einer gesteigerten Verehrung für

die Partei abgeben, welcher sie, gleichviel ob aus selbstischer Berechnung oder aus der Treue der Ueberzeugung, ihre Talente und ihre Thätigkeit liehen.

Versuchen wir diese Correspondenz, welche sich durch den Zeitraum von 1800 bis 1829 hindurchzieht, aber erst mit dem Jahre 1803 Lebhaftigkeit und Hingebung gewinnt, nach ihren verschiedenen Richtungen und Resultaten zu verfolgen. Indem es dabei nicht sowohl auf eigenes Raisonnement, als auf die Gruppierung der zerstreut vorliegenden Aeußerungen und Ansichten ankommt, wird das Aphoristische der Relation auf einige Nachsicht rechnen dürfen.

In Genz tritt uns überall der Verstandes-
mensch, die Sicherheit im Erfassen seiner Auf-
gabe, eine gewisse Hestigkeit im Hassen und Lie-
ben entgegen; in ihm ist die praktische Richtung
vorherrschend und während er keinen Beruf fühlt,
sich der Romantik der Genüsse zu verschließen, ist
er jeder Versuchung überhoben, auch nur für ei-
nen Augenblick die Kälte des Staatsmannes der
Wärme des Gefühls zum Opfer zu bringen. Er
kann sich in dem Ausrufe gefallen: „Es ist ein
vornehmes Hundeleben, das man unter diesen be-
ständigen ambulirenden Congressen führt!“ aber
nur um das Geständniß daran zu knüpfen, daß
er seit Jahren mit diesen Geschäften dergestalt
verwachsen sei, daß ihm alles Andere wie ein
Stillstand des Lebens vorkommen würde.

In Müller dagegen überwiegen Phantasie und
Gefühlsleben, er construirt mit Vorliebe a priori,
versenkt sich in Mystik, ein weichlicher Seher, durch
keine Erfahrung in seinen Phantasmagorien be-
irrt und doch mit beiden Füßen im Irdischen
wurzelnd.

Beide gleich ehrgeizig, gleich stark von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie der Zeit den frankten Pulsschlag abgelauscht haben und zur Heilung derselben berufen sind.

Daraus erklärt sich die Anziehung und Abstoßung, in welcher beide einander begegneten, dieser Wechsel vom Suchen und Vermeiden, von begeisterter Hingebung, Enttäuschung, kalter, oft schneidender Verständigung, aus der dann die Versöhnung erwächst, um hinterdrein mit getauschten Coulissen dasselbe Spiel von neuem zu beginnen und einander gegenseitig mit Schmeichelreden zu übersättigen.

Müller hört nicht auf, den Correspondenten seiner Treue und Verehrung zu versichern; er nennt ihn sein Vorbild, seine Schule, und wünscht, von ihm immer nur als eins seiner Werke betrachtet zu werden; er beklagt, daß die Kastlosigkeit und verzehrende Gewalt des Freundes eine Scheidewand zwischen ihnen abgebe; aber er ist während seines Aufenthalts in Wien gerührt von dessen Anmuth und Milde und „wahrhaft dämonischer Gutmüthigkeit“, während Genz, dem gegenüber, sich des Mangels an philosophischer Begabung zeigt und nicht ohne Ironie klagt, daß sein Kopf zu voll von gemeinen Weltansichten und Weltangelegenheiten sei. Er thut nichts, um den Gast, der gern in der Kaiserstadt einen bleibenden Aufenthalt gefunden hätte, zu halten, überschüttet ihn aber schon im nächsten Briefe mit Versicherungen glühender Liebe und fügt hinzu: „Mir kann von allen jetzt lebenden Menschen keiner so zusagen als Sie. Denn die wenigen Reinen, die ich außer Ihnen noch finde, sind für mich nicht genialisch genug, und die übrigen Genialischen sind alle unrein. Sie allein vereinigen alles in sich

und in Ihnen wohnt nun überdies diese ewig weckende Kraft, die bei meiner zunehmenden Steifigkeit, Erkaltung und Blasirtheit allein im Stande ist, mir eine immerwährende Jugend anzuwehen.“ „Sie allein, heißt es später, sind, bei aller Ihrer eigenthümlichen Größe, den äußeren Schwierigkeiten dieses harten Zeitalters nicht gewachsen; und ich muß schlechterdings etwas haben, was mich unaufhörlich über das Zeitalter erhebt, wenn ich nicht endlich sinken soll.“

Zu so offenen Aeußerungen über sich selbst verliert sich der Schreiber nicht häufig, am wenigsten ohne den versteckten Wunsch, eine genügende Widerlegung der Selbstanklage hervorzurufen. Freilich wird ihm diese zu Theil, worauf er mit dem Geständnisse nicht zurückhalten kann, daß selbst das Schmeicheln des Freundes auf so tiefe Wahrheiten gegründet sei, daß er erschrocken vor sich selbst zurückbebe. Es thut ihm nicht weh, wenn er „die Majestät und wollüstige Weichheit“ seines Charakters und seines Gespräches gepriesen hört.

Wir dürfen uns an diese sich wiederholenden Ausdrücke nicht stoßen. Müller hält gern seinem Freunde den Spiegel entgegen, damit sich dieser an seiner Titanennatur erfreue und wenn er sich, nicht ohne einige Anstrengung, zum Sturm und Drang hinaufgeschoben hat, bedarf es nur eines nüchternen Einwurfs gegen seine Schildereien, um sich nach einer soliden Stellung umzusehen. Aber ebenso häufig horcht Geng mit Wohlgefallen auf die verlockenden Löne. „Sie singen mir, schreibt er im Junius 1805, durch Ihre harmonischen Schmeicheleien gleichsam die Seele aus der Brust und ich sehe mich selbst vor und neben mir stehen und fange an mich zu lieben und fast zu be-

mundern,“ Beides scheint dem Schreiber wenig Mühe gekostet zu haben.

Müller ist seinerseits tief gerührt durch die „himmlische Treue“ seines Freundes, den er den letzten Römer nennt und bei Glück und bei Thränen nie zu vergessen gelobt, weil „vor dessen großem Auge alle Disharmonien der Zeit sich in der buntesten Folge vollständig entwickeln.“

Im Anfange des Jahres 1806 begegnen sich beide Männer in Dresden, ein Zeitpunkt, dem sie lange mit den gespanntesten Erwartungen entgegengesehen haben. Aber schon beim ersten Zusammentreffen pläzen die Geister heftig auf einander und Müller schilt den Freund hart und störrig. Aber kaum liegen Berge und Ströme zwischen ihnen, als auch die Klage über Trennung wieder durchbricht und Genz hält den Ausruf nicht zurück: „Ich liebe jetzt keinen Menschen, wie ich Sie liebe!“ Nur erwartet er, daß Müller ihn mit der Wiederholung eines philosophischen Cursus verschone, dagegen sich des in der Allgemeinen Zeitung verunglimpften Freundes nachdrücklich annehmen werde.

Müller wünscht mitunter, das Kochende und gährende Leben des Andern zu dämpfen; er hofft ihn dadurch sicherer und zugleich frommer zu haben; aber ihm fehlen dazu die Mittel, der gebieterische Einfluß. Dagegen klagt Genz, Müller sei Idealist, der aus sich selbst heraus seine eigene Welt construirt, ein Dichter, der Burke, Plato, Schelling, Novalis, den Apoll von Belvedere, die Planeten, Gott und den Gegensatz in einem einzigen Moment so miteinander amalgamirt, daß ihm der Kopf schwindelt. Der oft mißmüthige, durch Geschäfte ermattete, in seinen Genüssen blaßte Mann, der einmal seine Stimmung charak-

teristisch genug mit den Worten bezeichnet: „die Vergangenheit eckelt mich an und die Zukunft fürchte ich!“ kann zur Anfrischung seiner inneren Lebenskraft des äußeren Reizes, der Anregungen, wie sie nur die schöpferische, schwunghafte Phantasie Müllers ihm bieten kann, nicht entbehren. Dieser geistige Verkehr ist ihm zum Bedürfnis geworden, so oft er auch das maßlose Fortstürmen des Leipziger Generalconsuls mit kühler Ironie abfertigt.

Die Auffassung, in welcher Genz sein Verhältniß zu Müller deutet, ist weit entfernt, eine genügende genannt werden zu können. Sie gehört dem Jahre 1824 an und lautet also: „Tausendmal habe ich mich früher gefragt, warum denn Sie, der mir unter allen meinen Zeitgenossen am nächsten steht, dessen Umgang zu allen Zeiten mehr Werth und Reiz für mich hatte, als jedes andere Verhältniß der Welt, der mich durchaus kennt, versteht und mit allen meinen Mängeln und Gebrechen liebt, der Einzige, von dem ich immer etwas zu lernen habe und der mir in keinem Augenblicke gleichgültig sein könnte — warum denn Sie mir immer nur periodisch angehörten, und dann stets wieder durch lange Zwischenräume entrissen waren? Einige Schuld lag in mir, weil ich es im Grunde doch in meiner Gewalt hatte, Sie auch unter den ungünstigsten Constellationen an mich zu fesseln, oft aber, von andern Gegenständen hingerissen, oder betäubt, oder zermalmt, nicht mit gehöriger Beharrlichkeit auf Sie wirkte. Vieles aber war Ihrer Lage und der Art, wie Sie davon afficirt wurden, zuzuschreiben.“

In Einer Richtung beurkunden beide Männer eine auffallende Uebereinstimmung, „in der Idiosynkrasie gegen besondere meteorische Bewegun-

gen.“ Müller weiß seine Wohnung nicht genug zu rühmen, welche bei einem nächtlichen Sturm nur von den äußersten Spitzen der Windtöne berührt worden sei und dadurch ihn von eigentlicher Todesangst befreit habe. Während eines Gewitters achtet er in Todesangst auf jeden Stoß des Windes, auf jeden Fußtritt, weil er in jedem Augenblicke Bewegungen der Erde erwartet. „Unter allen diesen Schmerzen, fügt er hinzu, gedeihen meine Ideen über die Astrologie und den Umgang der Planeten mit einander; hiervon verstehe ich mehr als einer.“ Genz trägt kein Bedenken, das plötzliche Uebertreten der Donau mit der verhängnißvollen Capitulation von Ulm in Rapport zu bringen. Nach dem Unterliegen Oesterreichs im Jahre 1805 klagt Müller: „Keine Physik will gestehen, daß das Element und seine Bewegungen, seine Lebensoffenbarungen (Winde und Gewitter) zusammenhängen mit den Strömungen des Geschlechts, das darin lebt und webt.“ „Das Wetter, schreibt er im Juni 1818, bleibt immer eine ernsthafte Angelegenheit, nächst der Religion, Politik und Philosophie eine der wichtigsten. Ein gründliches Studium desselben führt überall auf ein seelenvolles Studium der Natur, ja auf die Rechtfertigung der Einrichtungen weiserer Vorfahren in Haus und Feld, ist also durch und durch antirevolutionair.“

Von den Erörterungen und Besprechungen auf dem Gebiete der Litteratur mögen solche, die sich auf Zeitblätter beziehen — und sie überwiegen der Zahl nach — hier übergangen werden.

Gleich auf den ersten Seiten des Briefwechsels begegnen wir dem Ausspruche von Genz: „Uebrigens halte ich Fichte für einen so elenden Kerl, daß es mir Zeitverlust scheint, ihn ausführlich zu

dissociren“, der allerdings, wenn man die furchtlose, keusche und straffe Natur des Philosophen vor Augen hat, aus diesem Munde nicht überraschen kann. Anders freilich lautet das Urtheil nach der Veröffentlichung der deutschen Reden. Johannes von Müller ist für Adam Müller „für die Weltgeschichte zu beschränkt, zu antik, zu verzweifelt, aber innerhalb seiner Schranken doch so unendlich groß und brav und national, und bis auf den Glauben an Christus, an das Mittelalter und an die Weiblichkeit so gold- und engel-ein.“ „Geben Sie ihm, schreibt er an Genz, im Styl und Leben Ihre flüssige Weichheit und Ihren unendlichen Sinn, der sich oft in alle Abgründe des Lebens, der Liebe und der Natur zugleich stürzen möchte — dann ist er vollständig ergänzt.“ Im Frühjahr 1805 dagegen, nach erfolgtem Uebertritt zur katholischen Kirche, entsagt er feierlich aller Gemeinschaft mit dem heidnischen Schafhäuser.

Nach der Ansicht von Genz sind Winkelmann, Schlegel und Tieck in Betreff der Kunstkritik nur Wasser- und Luftblasen. Arndt hat sich ihm durch die „elende Reise nach Schweden“ völlig verfehlt, aber in *Rulhière* (*histoire de l'anarchie de la Pologne*) erkennt er das beste historische Werk, das je ein Franzose hervorgebracht hat. Ueber Frau von Staël äußert er sich also: „In der *Corinne* sind einzelne herrliche Stellen; das Ganze aber ist ein schlechtes Werk.“

(Schluß folgt).

St ü t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 5. December 1857.

St u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Briefwechsel zwischen Friedrich Genk und Adam Heinrich Müller.“

„Sie hat die äußersten Enden, England und Italien zusammenknüpfen wollen; die Idee war vielleicht nicht übel, aber die Ausführung ist so plump und platt, daß man kaum begreift, wie ihr selbst nicht vor ihrer Production eckelte. Sehr fiel es mir auf, daß die Schlegel ihr nicht reinere Begriffe vom Shakespeare beibringen, sie nicht abhalten konnten, solch ganz erbärmliches Zeug, als die Darstellung von Romeo und Julie, in die Welt zu schicken. Uebrigens ist doch etwas in der Frau, was mich lebhaft zu ihr zieht. Diese beständige, dunkle, trübe Reue über die Vergangenheit, besonders in Ansehung verstorbener Personen, ist, wie Sie wissen, ein charakteristischer Zug meines Gemüths; und diesen Zug habe ich noch in keinem andern Wesen so vollständig wiedergefunden als in der Staël. Daher war ich auch immer überzeugt, daß wir, wenn wir je zu-

sammengekommen wären, große Freunde geworden sein würden. Achtung verdient auch ihr immerwährendes Fortschreiten in der Litteratur und ihre, für eine Nichtdeutsche, bewunderungswürdige Vielseitigkeit und Toleranz.“

Steffens zu lesen, erklärt Genz 1818, sei eine zu harte Zumuthung, aber an Menzels Schrift „Die Undeutschetit des neuen Deutschthums“ habe er sich erfreut; das Turnen müsse wieder aus der Welt; es sei eine Art Citerbeule, deren Beseitigung einer gründlichen Cur vorangehen müsse. Schwerer sei die Reform der Disciplin auf Universitäten; Stourdza's Ansichten über diesen Gegenstand, dem leider schwer beizukommen sei, seien vollkommen begründet. Die Schrift von Görres „Deutschland und die Revolution“ wird, nach der Meinung von Genz, auf die große Masse der Leser einen den Regierungen feindseligen Eindruck machen, während sie, nur in den Händen einer kleinen Zahl von Auserwählten, nicht genug gepriesen werden könne. Der Verfasser, heißt es hier, mag sich sträuben wie er will, er mag einen Sand aus beliebigen Gründen in Schutz nehmen, die Einheit Deutschlands und andere Grillen dieser Art mit seinen mythologischen Phrasen zu vertheidigen suchen — in der Hauptsache ist er unser und kann uns nicht mehr entrinnen. Wer so über die Kirche, über das monarchische Princip in den Verfassungen, über das ständische Wesen u. s. w. schreibt, kann nicht mehr zu den gemeinen Demokraten zurückkehren.

Das Interesse, welches die Ansichten und Aussprüche von Genz in Bezug auf politische Zustände gewähren, wird erheblich durch den Umstand gekürzt, daß hinsichtlich der — wenn man von seiner Betheiligung an den späteren Congres-

sen absteht — wichtigsten Epochen seiner politischen Laufbahn, wir meinen die Jahre 1806, 1812—1815, die mitgetheilte Correspondenz eine Lücke läßt. Und doch darf man voraussetzen, daß eben in jener Zeit die Mittheilungen beider Staatsmänner rasch und lebendig einander gefolgt sein werden. Aber auch die vorliegenden Briefe werden dem Leser das *l'homme propose, mais Dieu dispose* oft genug in's Gedächtniß rufen. Wie rasch wechseln Siegesjubiläum und Erschlaffung, Uebermuth und Verzweiflung in diesem sein combinirenden, das Facit der Zukunft aus den künstlich und bedacht zusammengestellten Prämissen der Gegenwart ziehenden Genz! Wie gestalten sich Zustände und Verhältnisse so wesentlich anders, als der Text dieses politischen Rechenkünstlers zuläßt! Er glaubt keinen der Factoren der Zeit übersehen zu haben, wenn er die geheimen Bestrebungen der Staatsmänner, die Wünsche und persönlichen Beziehungen der gekrönten Häupter abgeläuscht hat; aber die in den Völkern herrschende Stimmung, die durch den Gang der Ereignisse in ihnen genährten Begierden und Befürchtungen würdigt er so wenig einer ernstern Beachtung, daß er sie auf die Insinuationen einiger verschrobenen Tonangeber reducirt. Er glaubt den Geist der Zeit gepackt zu haben, und es ist sein eigener Geist, mit dem er sich wohlgefällig verständigigt.

Nach der Schlacht bei Austerlitz ist die Entmuthigung in Genz eine unbegrenzte. „Es kann nichts mehr gelingen, ruft er aus, und dieses Geständniß ist das Resultat einer tiefen Kenntniß des jetzigen Zustandes von Europa, die ich nur durch ein Studium, wie vielleicht Keiner es machte, durch vieles Glück und durch viele Schmerzen er-

kauft habe.“ Gleich darauf aber fährt er fort:
 „Durchaus verzweifeln, ist unerlaubt, unnatürlich,
 unmöglich. Es wäre gegen alle Grundgesetze der
 moralischen Welt, gegen das Gesetz der Stetig-
 keit, gegen die Denkbarkeit einer Geschichte, daß
 eine große alte Welt so vor unsern Augen unter-
 gehen sollte, ohne daß irgend eine Maschine, ir-
 gend ein inneres oder äußeres Gegengewicht sie
 aufzuhalten, wenigstens den Fall zu verzögern
 vermöchte. Ich glaube, es gibt noch Mittel; aber
 sie sind gewiß von einer ganz neuen, bisher noch
 kaum geahneten Art. Mein einziger Trost (jezt
 kenne ich sie noch nicht) ist der, daß, sobald sie
 irgendwo aufdämmern, ich immer einer der Ersten
 sein werde, die sie erkennen, begrüßen, umfassen,
 beleben und befruchten.“ „Hätte man, schreibt
 er am 1. Julius 1807, 14 Tage nach der Schlacht
 bei Eylau Frieden gemacht, wie ich rieth, bat,
 flehte, schrie, so ging Rußland mit Ehren aus
 der Sache; der Krieg wäre nicht rein ausgespielt,
 nur suspendirt; viele Hoffnungen auf einen bes-
 sern blieben uns. Jezt hat man thörichter Weise
 das Spiel bis auf die Hefen verfolgt, nicht nur
 alle Ressourcen der Gegenwart, auch die meisten
 der Zukunft aufgefressen und jenes wohlthätige
 Hellsdunkel, welches noch in der öffentlichen Mei-
 nung über der Streitfähigkeit Rußlands schwebte,
 gewaltsam verwischt. Kein Mensch wird nun auf
 Rußland mehr hören. Und wenn die Stunde
 kommen wird, wo Oestreich seinen letzten Act be-
 stehen soll, wird man die russische Macht kaum
 als das Gegengewicht der bairischen betrachten.“
 „Eine Schlacht gewinnen, bemerkt er am Tage
 darauf, können die Russen nicht, denn sie verste-
 hen nicht Krieg zu führen; sie mußten ewige

Hülfsstruppen sein; Europa war verloren, sobald sie anfangen, Hauptfiguren zu werden.

Aus den Jahren 1812 und 1813 fehlen, wie gesagt, leider die Mittheilungen. Die vom Jahre 1814 haben auf sechs Seiten Unterkommen gefunden und erst mit der Mitte des Jahres 1815 gewinnen sie an Umfang und Zusammenhang. Während Genz von Wien aus berichtet (4. Julius 1815), daß in den letzten Sitzungen des Congresses sich auch nicht Eine Stimme für Ludwig XVIII. erhoben habe, schreibt Müller an dem nämlichen Tage aus der Umgegend von Nancy: „Die Pariser sind früher überzeugt als wir, daß es auf eine Restauration der Bourbons ankomme, und wir müssen eigentlich aus den Pariser Zeitungen erfahren, daß wir einen bloßen europäischen Gleichgewichts- und Tractaten-Executionskrieg geführt haben, und daß uns die läppische Declaration der englischen Regierung, welche mit den Rechten einer großen Nation hurte, eigentlich erst recht auf Eis geführt hat.“ Ueber die Frage, was mit Napoleon zu thun sei, glaubt Müller eine schlichte Auskunft dahin geben zu müssen, daß er den königlichen Tribunalen zu überliefern sei. Statt dessen werde derselbe von den Alliirten gefordert, ohne daß diese wüßten, was mit ihm anzufangen sei. Nun würden sie ihn zwar nicht zu bewachen haben, er werde leben, und zwar in einer gewissen Unabhängigkeit, weil er doch einmal leben müsse; aber ein so halbes Betragen der Cabinette in einem so großen und glücklichen Augenblicke habe etwas Niederschlagendes. Wenn man consequent wäre und, ohne nach solchen Albernheiten als die Stimme einer großen Nation zu fragen, das Jahr 1815, so zusammenhängend, als Ludwig XVIII. das einundzwanzigste

Jahr seiner Regierung, schrieb, so würde das göttliche Recht aller Throne auf ein halbes Jahrhundert durchgesetzt sein, während jetzt ihm gegenüber das lächerliche Recht der Völker, eine Art von Willen zu haben, von ganz Europa wenigstens auf ebenso lange anerkannt sei.

Es ist für Müller ein unerträglicher Gedanke, daß, nachdem das Erstgeburtsrecht der Throne behauptet worden, ein nur noch im Munde einiger Freiheitsphilister existirender Volkssouverainitäts- Traum Anerkennung finden solle; von dem Willen und der Thatkraft der Völker zu reden, ohne das Maß der sie vereinigenden und bewegenden Ideen zu heben, ist in seinen Augen empörender Unverstand. Er gibt zu, daß in Frankreich der Widerwille gegen die Bourbons täglich wächst, wiederholt aber, daß man nicht anders handeln könne, mit dem leidigen Troste: „werden die Bourbons nach drei Monaten wieder verjagt, so waschen wir unsere Hände in Unschuld.“

„Das Princip der Legitimität, so äußert sich dagegen Genz, so heilig es auch sein mag, ist in der Zeit geboren, darf also nicht absolut, sondern nur in der Zeit begriffen, und muß durch die Zeit, wie alles Menschliche, modificirt werden. Für einen neuen Ausfluß, oder einen geoffenbarten Willen der Gottheit hielt ich es nie. Die höhere Staatskunst kann und muß unter gewissen Umständen mit diesem Princip capituliren.“ Gewichtiger tönt die in Paris laut werdende Klage Müllers (August 1815), daß für die Hauptsache, die Vereinigung Deutschlands (d. h. Oesterreichs und Preußens) nichts geschehen sei, vielmehr die Divergenz täglich mehr hervortrete. „Die ganze Rotte, hinter Ludwig XVIII., unserm Allirten, versteckt, wirft uns unsere milden Verspre-

chungen vor, ganz mit der Efferterie des Bewußtseins, uns eine Nase zu drehen. Wer kann noch sagen, die Revolution sei überwunden, da sie an allen Enden ihr Haupt erhebt und, so lange ihr Foyer, nämlich England, steht, nicht fallen kann. Ermahnt mich nur nicht so großmüthig und christlich über England. Ich kenne England und weiß, daß mir das Christenthum nicht verbietet, die Quelle des Uebels da zu suchen, wo sie wirklich ist. Das ist die für den rechtlichen Mann eigentlich verführerische Verkleidung jener Zeitgötzen, die wir um Gottes willen hassen sollen."

Entschiedener tritt der Grund des Hasses, welchen Müller gegen England hegt, in einer bei Gelegenheit des Baybacher Congresses hingeworfenen Aeußerung hervor. „Das Beste ist, heißt es hier, daß der Abfall Englands von der europäischen Gemeinheit so gut als entschieden ist. Diese Anomalie war nicht zu dulden; ich finde sie viel anomalischer in Europa, als die Pforte. Der Rationalismus, auf dem die neuere, seit 1640 erhobene Figur der englischen Verfassung, auf dem das fatale, balancirende Völkerrecht und aller Jacobinismus, der seit drei Jahrhunderten Europa verwüftet, beruht, ist eine Pest, die über das atlantische Meer entweicht, aber in den Extremitäten unseres Welttheils noch fortwüthet. Die britische Macht ist nichts mehr oder weniger als die Läte der jacobinischen Colonne, die sich in Amerika bildet, die Spitze der liberalen Phalanx, die dereinst Europa zu zerbrechen droht.“ An diese Lirade knüpft der Schreiber die Bemerkung, daß Europa zur Zeit nur zwei Bedürfnisse habe: das Wort Gottes und eine Marine, und daß sich in Bezug auf letztere die Regeneration des Ritteror-

dens von Malta als eine politische Nothwendigkeit herausstelle.

Den feinen und doch so oft trügerischen Berechnungen gegenüber, denen Genz die Fragen auf dem Gebiete der Politik unterwirft, erwartet Müller eine freudige Umgestaltung der europäischen Zukunft nicht von einem einzelnen Helden, der schließlich als neuer und potenziertes Götzendienst den alten nur ablöse, sondern „von einem Bunde der wehrhaften und prophetisch gewordenen Zeugen dieser großen Zeit in Christo, in den Ideen, im Recht, in der Wahrheit.“ In dieser Richtung stand eine Einigung mit Genz am wenigsten zu erzielen. Es ist nicht selten, daß Letzterer sich im Zweifeln an dem „philosophischen Wunder“, daß der Glaube in seinem Freunde angerichtet, gefällt; er kann mit einem Anfluge von Mitleid andeuten, daß Geist und Kräfte in demselben dem Glauben nicht gewachsen seien. Das ist es, was Müller anhaltend verstimmt, selbst erbittert, ohne daß er deshalb in seinen Bemühungen nachläßt, den Freund zu sich herüberzuziehen und für denselben den Glauben als Substrat aller politischen Bestrebungen zu gewinnen.

Dagegen erklärt Genz, daß er zu alt, zu steif, zu stumpf für solche Sprünge sei; sein Geist strebe nach Gleichgewicht und Ruhe und er könne sich deshalb nicht in ein Meer von Umwälzungen und rückgängigen Bewegungen, von Phantasien und Paradoxien schleudern lassen. Es falle ihm zu schwer, zu lernen, daß der Friede der Welt, die Bürgerschaft der Staaten, die Verbesserung der gesellschaftlichen Verfassung einzig und allein von einer lebendigen Erkenntniß der Menschwerdung Gottes abhängen, zu glauben, daß das durchaus praktische Problem einer deutschen Bundesverfas-

sung durch ein gewisses mystisches Lebens- und Glaubensrecht außs Keine gebracht werden könne, nachdem er doch vorher belehrt worden, daß es weder durch Souverainetät, noch durch Föderalismus, noch durch ein Oberhaupt, noch durch eine Constitution ausführbar sei.

Durch Bekenntnisse der Art wird Müller indessen nicht abgehalten, wiederholt und dringend die Glaubensfrage zum Gegenstande seiner Erörterungen zu machen. Ihn jammert, daß Genz so große Dinge seit dreißig Jahren mit voller Seele und schönem Herzen, aber ohne Gott, treibe. „Mir sind, schreibt er im März 1817, Ihre stilleren Verhältnisse mit Gott, wenn ich so sagen darf, Ihre verschämte Devotion, selbst die nie verleugnete innere Demuth Ihres Geistes nicht unbekannt. Was also hält Sie zurück, die Ueberzeugungen Ihrer Seele nunmehr förmlich zu erleben, und an die erste glückliche Hälfte Ihres Lebens nun eine segenvolle letztere zu fügen? Was anderes, als der widerliche Contrast zwischen den Weltgeschäften und den Gottesgeschäften? Was anderes, als der unermessliche Reichthum an Talent und Wissenschaft und Kunst, den Sie einer Religion entgegenbringen, deren Austerität ja nur von der Ueppigkeit der Zeiten hervorgerufen wird, und die dennoch, falls Sie sich nur einließen, wenigen Herzen so wohl thun würde, als dem Ihrigen?“

Er könne nicht dafür, erwiedert Genz hierauf, daß seine Empfänglichkeit für gewisse Dinge mit den Jahren abnehme; sei doch der Mensch nicht Herr über die von seinen Gedanken gewonnene Richtung. Freilich habe es eine Zeit gegeben, in welcher er den von seinem Freunde gewünschten Ideen und Gefühlen näher gewesen als jetzt; aber

auch damals habe es ihm an der Grundbedingung gefehlt, an der Fähigkeit, das zu glauben, wogegen seine Vernunft sich auflehne. Nicht Leichtsinn, Weltliebe, Bequemlichkeit oder falscher Schein hätten an seiner Umwandlung erheblichen Theil gehabt; aber viel habe dazu die politische Wendung seit dem Jahre 1813 beigetragen. Was nicht durchaus praktisch sei, ekle ihn an und daraus entspringe eine Stimmung, die es kaum gestatte, sich mit dem Ueberirdischen zu beschäftigen; Hauptsache aber bleibe immer der Mangel am Glauben, dem nur durch ein Wunder abgeholfen werden könne. Was den Zustand nach dem Tode anbetreffe, so wisse er nur so viel, daß dieser so, wie Müller ihn sich denke, nicht sein könne; durch die übrigen Fragen aber fühle er sich nicht beunruhigt. In einem um Weniges späteren Schreiben drückt sich Geng folgendermaßen aus: „Die Weltgesetze, werden Sie mir sagen, sind Offenbarungen Gottes, denen die Vernunft sich unterwerfen muß. Ich frage daher: Sind sie Ihnen von Gott unmittelbar geoffenbart worden? Antworten Sie: Ja! so erwiedere ich — ohne es weiter zu bezweifeln, wozu ich durchaus nicht berechtigt bin — desto besser für Sie! Mir wurde das Glück nicht zu Theil, ob ich doch wohl nicht unter die Unwürdigsten gehören mag. Wir stehen folglich vor der Hand in ganz abgesonderten Klassen. Antworten Sie: Nein! — so ruht Ihre Ueberzeugung von jenen Offenbarungen nur auf dem Glauben an das, was Andern offenbart wurde. Nun, dieser Glaube fehlt mir ebenfalls.“

Uebrigens gesteht Geng wiederholt daß er die religiösen Gesinnungen und Ansichten seines Freundes völlig unangetastet lasse, sogar (ohne sie zu theilen noch zu verstehen) im höchsten Grade re-

spectire, aber die Grundsätze, nach welchen derselbe in der jüngsten Zeit Politik, Gesetzgebung, Finanzwissenschaft zc. behandelt habe, nicht als gerechtfertigt gelten lassen könne. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Entgegnung Müllers, die Fähigkeit zum Glauben werde nicht willkürlich von Gott vertheilt, sondern der Mensch werde durch Bekehrung des Herzens, durch Reue, Dämpfung des Eigenwillens, Uebungen der Demuth und Resignation ihr entgegengeführt, auf Genz besondern Eindruck gemacht habe. Etwas Anderes ist für Letzteren die religiöse Frage in Bezug auf Politik. Er gibt Alles verloren, wenn nicht Religion — *pas seulement comme foi, mais comme loi* — wiederhergestellt werde. Denn nur als Gesetz könne sie einen Glauben des Gehorsams selbst in denjenigen begründen, die für den directen Glauben unempfänglich seien. „Kirche und Staat, fährt er fort, dürfen immer nur sich selbst reformiren; das heißt, jede wahre Reform muß von den in beiden constituirten Autoritäten ausgehen. Sobald der Einzelne oder das sogenannte Volk in dieses Geschäft eingreifen darf, ist keine Rettung mehr. Der Protestantismus ist die erste, wahre und einzige Quelle aller ungeheuern Uebel, unter welchen wir heute erliegen. Wäre er bloß rasonnirend geblieben, so hätte man ihn, da das Element desselben einmal tief in der menschlichen Natur steckt, dulden können und müssen. Indem sich aber die Regierungen bequemten, den Protestantismus als eine erlaubte religiöse Form, als eine Gestalt des Christenthums, als ein Menschenrecht anzuerkennen, mit ihm zu capituliren, ihm seine Stellung im Staat neben der eigentlichen wahren Kirche, wohl gar auf den Trümmern derselben anzuweisen, war sofort die religiöse, mo-

ralische und politische Weltordnung aufgelöst.“ Er fügt noch hinzu: „Was wir erlebt haben, war nur eine nothwendige Folge und die natürliche Entwicklung jenes ersten unermesslichen Frevels. Die ganze französische Revolution und die noch schlimmere, die Deutschland bevorsteht, sind aus der nämlichen Quelle geflossen.“

Die nähere Begründung dieses Ausspruchs gibt Genz in der Kürze in dem nämlichen Briefe also: „Wenn Luther reformiren, das heißt seine Kirche gegen die allgemeine aufstellen durfte, warum sollten Behr und Hornthal nicht gleiches Recht gegen den König von Baiern und seine Minister haben? Wenn es keine höhere Autorität mehr gibt als die Vernunft jedes Einzelnen, so muß die Revolution der natürliche Zustand der Gesellschaft werden, und Intervallen von Ruhe und Ordnung können nur Ausnahmen sein.“ Er ist der Ueberzeugung, daß der religiöse Protestantismus an seiner eigenen Verkehrtheit untergehen müsse, der politische dagegen eben jetzt im lebendigsten Fortschritt begriffen sei. Die unlösbare Frage aber sei, wie und durch wen im Gebiete des Glaubens und der Politik die wahren Reformen begonnen und ausgeführt werden könnten.

Genz war, wie sich aus obigen Mittheilungen ergibt, kein Seher in der Politik, einem Gebiete, dem er mit allen Gaben seines reichen Geistes diente. Wollen wir ihm auf dem Gebiete kirchlicher Zustände, innerhalb deren er sich nie heimisch gefühlt, die er nur nebenbei verwendet, nur als ein Behikel des politischen Staatsgebäudes betrachtet sehen will, die Sehergabe beimessen?

W i e n

Wilhelm Braumüller 1857. Südliche Kli-

matische Curorte mit besonderer Rücksicht auf Venedig, Nizza, Pisa, Meran und Triest. Beobachtungen und Rathschläge von Carl Ludwig Sigmund, Primararzt am K. K. allgemeinen Krankenhause etc. 114 S. in Octav.

Der Verf. bemühte sich, genauer als seine Vorgänger, die Verhältnisse klar zu erkennen, welche den Arzt zu berechtigten vermögen, einen Kranken zur Wiederherstellung oder Besserung seiner Gesundheit in einen Curort des Südens zu senden. Auch ließ er es sich angelegen sein, Warnungen und Vorsichtsmaßregeln bei der Hin- und Rückreise zu ertheilen. Er hat sich in Rom, Neapel, Palermo so gut wie in Hyères, Pau, Bervay von den Schwierigkeiten überzeugt, welche sich bei Versuchen zur Ermittlung der mittleren Temperaturen des Tags, des Mittags und des Abends, der Feuchtigkeitsgrade, der in kürzeren und längeren Zeiträumen herrschenden Luftbewegungen, der Wärmeverschiedenheiten einzelner Gegenden und Wohnorte, der Regenmenge etc. entgegenstellen. Für besonders ungenügend hält er die bisher veröffentlichten Angaben über die Beschaffenheit des Trinkwassers und die über die Temperatur der Luft. In letzterer Beziehung äußert er: „In den besten Monographien finden sich die mittleren Jahres-, dann die Durchschnitts-Temperaturen der Monate angegeben, allensfalls noch einige nähere Andeutungen über Morgen- und Abendwechsel; es ist aber für den Arzt maßgebend, die Temperaturen des Morgens, des Mittags und des Abends nach genauen vieljährigen Messungen zu kennen, um daraus die mittleren Zahlen für drei so wichtige Tageszeiten zu wissen; aber selbst diese Kenntniß muß noch ganz speciell einzelne Standorte des Wohnortes berücksichtigen, denn gerade im

Süden ergeben sich hierin bedeutende Verschiedenheiten in einem und dem nämlichen Orte.“

Für den passendsten Monat zur Reise nach dem Süden hält er den September. Man erreiche den Ort der Bestimmung noch zu günstiger Zeit, vermöge eine angemessene Wahl der Wohnung und ihre Einrichtung zu treffen, und sich leichter zu acclimatistren. Die Früchte, obenan Trauben und Feigen, welche das erheblichste, Siechen oft empfohlene diätetische Mittel ausmachen, benütze man dadurch früher und länger; andauernde Bewegung im Freien sei dann noch mehrere Wochen selbst in größerer Ausdehnung möglich und die im October häufig eintretende regnerische, kühl-, wechselnde Witterung treffe den Gurgast bereits eingewöhnt. Zur Rückreise solle man den Mai abwarten.

Ohne Vorliebe für sein Heimathland zieht er die Reise durch Oestreich der durch Baiern oder die Schweiz vor, namentlich deswegen, weil dort kein Hochgebirg passirt werden muß. Eigene Erfahrung veranlaßte ihn, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, beim Beziehen einer Wohnung einen genauen, schriftlich abgefaßten, rechtsgültigen Miethscontract abzuschließen, weil in mehreren Städten Gewohnheitsrechte bestehen, die bei Unkenntniß derselben, als ungerechte Härten erscheinen, so z. B. daß bei einem Todesfall die gesammte Einrichtung vom Miether zu bezahlen ist.

Als Uebergangsort vom Norden nach dem Süden empfiehlt der Verf vorzugsweise Meran. Der Aufenthalt im Herbst und Frühjahr bekomme gut katarhalisch Kranken, an der Leber, an Rheumatismus und chronischer Gicht Leidenden; für den Winter sei er den Scrophulösen em-

pfehlenswerth. Pisa eigne sich zum Aufenthalt für den Spätherbst, den Winter und das Frühjahr. Die kühlfsten Monate seien der December und Januar; dagegen sehr mild der October, November, März und April. Die kälteste Tageszeit sei der Abend. Hygrometrische Messungen der Luft konnte sich der Verf. nicht verschaffen; seine eigenen ergaben bloß das Resultat, daß die Luft selten ganz trocken ist. Die hier zusammenwirkenden Einflüsse erweisen sich wohlthätig Tuberculösen ohne Bluthusten, Kranken mit Lungenemphysem, Hypertrophie des Herzens und Klappenfehlern.

Zu Nizza wird für Solche, welche Ruhe und freie milde Luft ohne Anstrengung bedürfen, ganz vorzüglich Cimiez mit seiner südlichen Garten-Begetation angerathen. Die Abendtemperaturen sind milder als die des Morgens. Die Feuchtigkeit der Luft macht sich Morgens und noch mehr Abends geltend. Im Ganzen aber ist sie als eine reine und trockne zu bezeichnen; sie ist trockner als die aller Curorte Italiens. Daher dürfen Kranke, welche trockne, scharfe, windige Luftbewegungen zu meiden haben, nicht hierher geschickt werden, also keine Lungenkranke.

Das Klima von Venedig wird für das mildeste und angenehmste Ober- und Mittelitaliens, ja ganz Italiens erklärt. Die Temperatur der Luft sei nicht nur eine verhältnißmäßig milde, sondern eine durch langsame, allmähliche Uebergänge ausgezeichnete. Die Lagunenstadt gehöre zu den feuchtesten Seestädten Italiens und selbst des großen Seebeckens von Constantinopel bis Gibraltar, nur Alexandrien vielleicht abgerechnet. Der vorherrschende Wind sei der Nordost (greco); ihm folge der Häufigkeit nach der Ost Nord-Ost (greco-levante), der Nord-Nord-Ost (greco-tra-

montana) und der Südwest (libeccio). Man zähle durchschnittlich im Jahre 80 Regentage, in Rom 114, in Florenz 115, in Genua 130. Während man im Jahre für Neapel nur 90 heitere Tage annehme, für Pisa 111, kämen auf Venedig 144. Große Vorsicht verlange jedoch der bedeutende Unterschied in der Temperatur des Tages gegen die Abend- und Nachtlust, zumal im Herbst und Frühling. Als die angemessenste Zeit wird die vom September bis Mai bestimmt. Eine solche äußere den günstigsten Einfluß auf Lungentuberkeln im ersten Stadium, auf chronischen Katarrh der Luftwege, Lungenemphysem und veralteten Rheumatismus. Mit Recht fordert jedoch der Verf. für diesen Ort wie für jeden andern einen längeren Aufenthalt, als wie dieser gewöhnlich gestattet wird. Er bemerkt, der Wahrheit gemäß: „Es gibt noch immer Gurgäste, welche innerhalb eines Winters, ja innerhalb einzelner Monate das Siechthum oft vieler Jahre in Italten abstreifen zu können wännen.“ Wenn es sich darum handle Kranken, Siechen oder Schwächlingen in den kälteren Wintermonaten einen anhaltend warmen Aufenthalt zu sichern, so genügten Pisa, Nizza und Venedig keineswegs, und es sei rathsam, entweder geradezu einen den ganzen Winter hindurch wärmeren Curort, wie Palermo, Cairo, Madeira sofort zum beständigen Aufenthalte zu wählen oder denselben zeitweise so zu wechseln, daß man zu den wärmeren Stationen dem Bedürfnisse gemäß nach und nach gelange. Möchten die an Ort und Stelle gesammelten Beobachtungen des Verfs so, wie sie es verdienen, beherzigt werden.

Marx.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 7. December 1857.

C a g l i a r i

1855 und 1856. Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanni Spano, Preside nel R. Collegio Convitto di Cagliari. Anno primo 204 S., Anno secondo 196 S. in gr. Octav, nebst Steindrucktafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Es gereicht dem Unterzeichneten zu nicht geringem Vergnügen, das oben verzeichnete Werk zur Anzeige zu bringen, welches ein sehr rühmliches Zeugniß für den patriotischen Eifer und das wissenschaftliche Streben zunächst des Herausgebers, dann auch seiner Mitarbeiter abgibt und den Alterthumsstudien neue, interessante Hülfsmittel bietet. Von dem Bull. arch. Sardo erscheint allmonatlich ein Bogen, der nebst den dazu gehörigen Steindrucktafeln und Holzschnitten nur 24 Centesimi oder 2 Silbergroschen kostet. Am Schlusse des Jahrganges wird ein Inhaltsver-

zeichniß und Register der behandelten Gegenstände hinzugegeben. Bei so geringem Preise wäre es sehr unbillig, wenn man es tadelnd bemerken wollte, daß die Abbildungen, namentlich die Stein-drucktafeln Manches zu wünschen übrig lassen. Die meisten Aufsätze rühren von dem fleißigen und kundigen Herausgeber her. Unter den Mitarbeitern haben sich besonders bethätigt der bekannte Geschichtsforscher Sardinien's, Cav. Martini, und der Aegyptolog Camillo Drcurti. Die mitgetheilten Artikel beziehen sich keinesweges allein auf die monumentalen Alterthümer, das Wort im weitesten Sinne genommen, so daß die Antichità Cristiane dei primi secoli e dei secoli di mezzo mit eingeschlossen sind, sondern auch auf Geographie und Topographie, politische Geschichte, Kirchengeschichte und Literaturgeschichte. So macht Cav. Martini im ersten Jahrgange aufmerksam auf die für die Insel im Mittelalter wichtigen neu aufgefundenen Urkunden, welche die Bibliothek von Cagliari außer den von ihm bereits bekannt gemachten *) noch unedirt besitzt.

*) Vgl. Pergamena d'Arborea illustrata, Cagliari 1846, in Quart, und Nuove Pergamene d'Arborea illustrate, Cagliari 1849, in Octav. Die zweite Schrift macht jenes für die Geschichte der Insel Sardinien so außerordentlich wichtige Gedicht in lateinischer Sprache aus den letzten Jahren des siebenten oder den ersten Jahren des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bekannt, welches, in Deutschland durch eine Ausgabe des unermüdlchen Hrn Geh.-Justizraths Reigebaur verbreitet, so starke Anfechtungen hat erfahren müssen. Jetzt liegt uns eine auf dieses Gedicht basirte Abhandlung Martini's aus den Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, Ser. II, T. XV in besonderem Abdruck unter dem Titel Studj storici sulla Sardegna, Torino 1855, vor, begleitet von einem Rapporto della giunta accademica intorno alla pergamena Sarda etc., in welchem die Grundlosigkeit der Verdächtigung außer

Darunter befindet sich ein Palimpsest aus dem Sten Jahrhunderte; Gedichte von Bruno de Toro, einem Sarden, der zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte; eine Beschreibung des Einfalls der Saracenen in Sardinien aus dem neunten Jahrhundert *ic.* In demselben Jahrgange theilt der Paläograph Pillitu eine Notiz über eine aus der Provincia d'Arborea stammende Handschrift seines Besitzes, welche Gedichte aus dem zwölften Jahrhundert enthält, mit. Im zweiten Jahrgange weist Cav. Martini aus früher unbekanntem Quellen nach, daß St. Ignatius Martyr aus Nora (Pula) stamme. Derselbe Gelehrte gibt aus solchen Quellen Aufschluß über die von Pausanias X, 17, 4 und Stephanos von Byzanz erwähnte von den Atheniensern gegründete Stadt *Ἀγροῦλη*. Die übrigen zahlreichen auf Geographie und Topographie bezüglichen Artikel rühren von dem Herausgeber her, der auch von der Entdeckung einer alten Stadt im August des J. 1855 berichtet, deren Name freilich noch durch keine inschriftliche Entdeckung bekräftigt sei, aber schwerlich ein anderer sein könne als Biora, eine Stadt, die in der betreffenden Gegend im Itinerarium Antonini erwähnt werde.

Die monumentalen Alterthümer anlangend, so ist die Insel Sardinien seit Jahrhunderten eine reiche Fundgrube derselben gewesen. Davon wurde aber (um von den Saracenen zu schweigen, die bei ihren Einfällen in die Insel und bei ihrem kurzen Aufenthalte auf derselben die antiken Grä-

Zweifel gesetzt wird. In jener Abhandlung, welche den Text des Gedichtes wiederum bringt, ist die Geschichte Sardiniens mit Bezug auf dieses bis zur Zeit der Herrschaft der Römer besprochen. Wir sehen der Fortsetzung mit gespannter Erwartung entgegen.

ber aufwühlten und ihres Inhalts an Goldsachen und anderen Kostbarkeiten beraubten) das Beste in früheren Zeiten von den Pisanern und Spaniern, in späteren von Reisenden entführt. Selbst Sammlungen von Privaten, die sich zeitweilig gebildet hatten, namentlich in Münzen bestehend, gingen nach dem Tode derselben außer Landes. Erst im Jahre 1802 legte der damalige Vicekönig der Insel, Carl Felix, den Grund zu einem archäologischen und naturhistorischen Cabinet, welches er vier Jahre darauf der Universität zu Cagliari schenkte. Die so öffentlich gewordene Sammlung wuchs durch Geschenke von Privaten, namentlich in der numismatischen Abtheilung, der die Sammlung des P. Giam Battista Garau zu Gute kam. Besonders große Verdienste um die Vergrößerung der Sammlung erwarb sich der zweite Director Cav. Don Lodovico Baïlle. Der jetzige, ebenfalls verdiente Director ist Don Gaetano Gara, der einen Theil der naturhistorischen Sammlung in der *Ornitologia Sarda*, Torino 1842, bekannt gemacht hat. Die archäologische Abtheilung ist weit reicher besetzt als die naturhistorische. Der wichtigste Bestandtheil sind die bekannten sardischen Idole, deren Zahl sich auf mehr als fünfhundert beläuft. Die meisten der interessantesten Gegenstände der archäologischen Abtheilung sind von Alberto della Marmora in dem zweiten Theile seiner Reise in Sardinien bekannt gemacht. Man klagt über Mangel an Raum, in Folge dessen weder die, wie es scheint, wesentlich aus römischen bestehende Sammlung der Münzen gehörig classificirt, noch eine Anzahl von Monumenten verschiedener Art, die aus den besonders ergiebigen Ausgrabungen von Tharros stammen (über welchen sehr interessanten Ort Herr

Spano eine eigene Schrift: *Notizie sull' antica Città di Tharros, Cagliari 1851*, herausgegeben hat), zur Schau gestellt werden kann. Außerdem hören wir von einer Sammlung der Universität zu Sassari, bestehend aus der Sammlung des Erzbischofes von Cagliari, Don Em. Marongio, und einigen Inschriftsteinen und anderen Gegenständen von Torres, die aber in neuerer Zeit wegen des Mangels an Mitteln und eines Directors keinen Zuwachs erhalten habe. Eine für einen Privatmann sehr bedeutende Sammlung scheint Can. Spano zu besitzen.

Die heidnischen Alterthümer, welche in den uns vorliegenden ersten beiden Bänden des *Bullettino* genauer besprochen werden, gehören ägyptischer, phönizischer oder libyscher und römischer Kunstübung und Betriebsamkeit an, womit jedoch nichts weniger gesagt sein soll, als daß dieselben von auswärts importirt seien. Sie bestehen meist in Statuetten von Metall, namentlich von Bronze, Münzen, geschnittenen Steinen griechisch-römischer Kunstübung, ägyptischen Scarabäen und Amuletten, Schmucksachen, Gefäßen und Geräthen, Steinen mit Inschriften zc. Architektonisches kommt nur gelegentlich in den topographischen Artikeln zur Besprechung. Die ältesten und interessantesten Baulichkeiten Sardiniens, die Nuraghen, hat Herr Spano in einer eigenen zu Cagliari im J. 1854 erschienenen Schrift behandelt. Auch Cav. Martini bespricht dieselben in den oben erwähnten *Studj storici* p. 31 ff., so zwar, daß er sie zunächst als Grabmäler, dann auch als Cultusstätten betrachtet, indem er bemerkt, daß Alberto della Marmora in seiner *Lettera a Pietro Martini*, Cagliari 1849, ihm vollkommen beistimme. Von Marmorsculpturen erinnern wir uns nur

eine als von besonderem Belang hervorgehoben gefunden zu haben, nämlich die Reliefs eines in der Basilica di S. Gavino zu Torres befindlichen Sarkophags, darstellend Apollon, welcher auf der Cithar spielt inmitten der Musen, unter denen sich besonders eine Gruppe von zweien auszeichne, in der die eine singe und die andere »con veritabile carattere« den Gesang mit einem musikalischen Instrumente begleite. Spano verspricht von dem Monumente später eine Abbildung zu geben.

— Unter den Bronzestatuetten ist, was den Gegenstand der Darstellung anbetrifft, ohne alle Frage die interessanteste, die leider an Armen und Beinen beschädigte im ersten Jahrgang zu S. 65 ff. abgebildete Statuette eines Jünglings, welche Hr. Spano wegen der Bienen, von denen zwei auf den Achseln, eine auf der Mitte der Brust und zwei auf dem Unterleibe sichtbar sind, ohne allen Zweifel richtig auf den Aristäos bezieht, dessen Bezug zu Sardinien zudem bekannt ist. Wir haben hier die erste und einzige Statue des Aristäos, von dem bis jetzt nur der Kopf auf einem geschnittenen Steine des Berliner Museums durch Zoelfen und den Unterzeichneten nachgewiesen ist. Zunächst kommt eine Bronzegruppe, die im ersten Jahrgange zu S. 51 ff. abbildlich mitgetheilt ist, Hercules mit Telephos und die Hindin darstellend. Diese leckt dem auf dem linken Arm des Vaters sitzenden Kleinen den linken Fuß; auch der Kleine scheint das Thier, das bei ihm Mutterstelle vertrat, lieblosen zu wollen. Die Darstellung ist recht hübsch gedacht. Sie befindet sich unterhalb und zwischen einem von zwei Säulen getragenen Bogen. Der Erklärer, Cav. Gara, denkt dabei an *il profilo d'un tempio a quattro colonne surmontato da una testudine anch'*

ch'essa ornata, auch wohl mit aus dem Grunde, weil Hercules auf Sardinien einen Cult hatte. Allein mit einer Cultusdarstellung haben wir es hier gewiß nicht zu thun. Das Bildwerk war ohne Zweifel irgendwo zur Decoration angebracht. Ähnliche Einfassungen bildlicher Darstellungen sind namentlich an späteren Marmorsarkophagen mehrfach erhalten. Auch diese auf die griechische Sage zurückgehende Darstellung ist wenigstens als Rundwerk in Bronze einzig in ihrer Art. Um anderer ähnlicher Werke nicht zu gedenken, die bekannter sind (vgl. Müller's Handb. der Archäol. § 410, 8), so findet sich eine Marmorgruppe der Art aus Mehadia (Neigebaur „Darrien“, S. 9 f.) in der k. Sammlung zu Wien, welche in Schwarzzott's Schrift „Die Herkules-Bäder bei Mehadia, Wien 1831, abgebildet ist, und eine fragmentirte Marmorgruppe ohne die Hindin von der lakonischen Küste im britischen Museum, vgl. Synopsis of the Contents of the Brit. Mus., 1851, p. 122, n. 42, beide Werke auch von geringeren Dimensionen. Bei Gelegenheit der Erklärung der obigen Gruppe berichtet Cav. Gara auch von einer durch die Schönheit und Eigenthümlichkeit der Darstellung ausgezeichneten, im Museum zu Cagliari befindlichen und aus dem alten Olbia stammenden Bronzegruppe, welche den so häufig gebildeten Kampf des Hercules mit dem Nemeischen Löwen zeigt. Außerdem gibt Hr Spano Jahrg. I, S. 97 ff. Abbildungen und genauere Erklärung von einer Statuette di Serapide in Bronzo. Das Werk hat manches Eigenthümliche: Rappresenta un personaggio avvolto da una lunga tunica che gli cuopre i piedi. Tiene una folta barba, una spessa capigliatura, in età più presto virile, ed ha la testa surmontata da un

berretto rotondo terminante in determinate punte, o raggi, il quale propriamente non è altro che una corona radiata. Tiene le braccia nude, essendo le maniche della tunica o della clamide rimboccate, chiusa la mano sinistra ed aperta la destra come in atto di respingere un colpo, o di riparare una qualunque disgrazia. Diesen Gestus bezieht Herr Spano darauf, daß die betreffende Statuette in der Eigenschaft eines deus averruncus in dem Pararium eines Hauses gestanden habe. Nicht übel. Nur schade, daß er nicht auch die geschlossene Hand des linken Arms, dessen oberer Theil an dem Körper anliegt, während der untere ausgestreckt ist, mit dieser Auffassungsweise in Einklang zu bringen versucht hat. Zudem scheint uns die Deutung auf den Serapis überhaupt nicht durchaus sicher zu stehen. Hiemit zusammenzustellen ist die Statuette in Bronzo d'un Indigete, welche Hr Spano Jahrg. I, S. 129 ff. abbildlich mittheilt und ausführlicher erörtert. Rappresenta un uomo imberbe, e seminudo: un fino corsaletto gli cuopre la vita dalle mammelle in giù ed una specie di veste o cintino a foggia di tunica gli cuopre l'abdomine e le coscie, sostenuta ed allacciata da una specie di cinturino lavorato a scaglie o a foggia di globetti, ma che precisamente indica d'essere un cordone, o una fascia ornata. Die Figur hält in der gesenkten Rechten einen kurzen Stab gegen den Körper und legt die linke Hand auf den Kopf.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 10. December 1857.

G a g l i a r i

Schluß der Anzeige: »Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanni Spano.«

Hierzu bemerkt Hr Spano: Colla mano destra impugna lo scettro, insegno del dominio e della potenza che tiene sopra gli esseri. Colla sinistra poi difende la testa, come in segno di aver l'autorità di cacciare gli imminenti pericoli e le disgrazie dal capo di quelli a cui sovrastavano. Er schließt daher, che la statuetta in discorso non può esser altro che un dio della salute, ed allontanatore delle disgrazie e dei pericoli, indem er hinzufügt: la sua forma, la foggia del vestito, e tutti i caratteri annunziano d'appartenere a qualche colonia primitiva orientale che siasi stabilita in Sardegna e che abbia prestato un culto speciale a questa nativa divinità. Die betreffende Colonie müßte eine solche gewesen sein, welche auf die Sitten

der Einwohner von Sardinien einen dominirenden Einfluß ausübte, wenn die folgende interessante ausführlichere Bemerkung über die Tracht der Figur das Wahre trifft. *La veste infatti, sagt Hr Spano, che gli cuopre una parte della vita ha molta somiglianza colle brache d'albagio che attualmente portano i nostri contadini, e che credo sia l'abito più antico nazionale al par della mastruca sarda. Anche l'ornamento di cui è cinto ha molta rassomiglianza col cintiglio di pelle col quale attualmente assicurano il cintino, ossia la veste ruvida, e col quale stringono la vita per essere più snelli e proporzionati nella persona.* Wir möchten überhaupt die Frage stellen, ob es nöthig sei, ein Wesen des Glaubens anzunehmen, ob nicht vielmehr eine Person des Lebens gemeint sei. Endlich erwähnen wir einer Jahrg. I, S. 26 ff. abgebildeten Halbstatuette der Isis von Gold aus Tharros in ägyptischer Bildungsweise hauptsächlich deshalb, um die Notiz mitzutheilen, daß dergleichen Bilder, die von den Weibern am Halsbände getragen zu sein scheinen, sehr häufig aufgefunden sind, manche so vortrefflich erhalten, daß sie wie eben erst aus den Händen des Künstlers hervorgegangen aussehen. — Aus dem Bereiche der Münzen signalisiren wir die Jahrg. II, S. 182, von dem Herausgeber mitgetheilte Notiz, daß kurz vor December 1856 ein triens der alten Völker Latiums und schon vor Jahren in Ossi und in Iscolca aes rude aufgefunden sei, mit der Bemerkung, daß er vorhat eine längere Abhandlung über den durch diese Münzen angedeuteten Verkehr zwischen den alten Sarden und betreffenden Völkern Italiens abzufassen. Außerdem wollen wir nur noch des Jahrg. II, S. 22f.

erwähnten und abgebildeten, auf den berühmten Historiker Salustius bezüglichen Contorniaten Erwähnung thun, und zwar mit den Worten des jetzigen Besitzers Spano: Rappresenta nel diritto una protome d'un uomo più presto in età giovanile, con folti capelli, rada barba, e vestito di tunica e clamide. Attorno ha l'iscrizione SALVSTIVS AVTOR. Nel rovescio poi vi sono tre personaggi in tutta figura ed in piedi, vestiti parimenti di tunica e di toga. Quel di mezzo tiene uno stromento nella man sinistra, il quale viene pulsato colla destra, e le due figure che le stanno una per parte sembrano in bella posizione di star attente aspettando qualche suonata da quello, con attorno la leggenda PETRONI PLACEAS. Das Instrument sieht aus wie eine Syrix, Hr Spano hält dasselbe inzwischen für eine Lyra, indem er darauf hinweist, daß diese auf der Rückseite von Denaren der gens Petronia vorkomme; worin er sicherlich irrt. Eine Syrix erkennt auch G. D. Visconti in der Iconogr. Rom. zu pl. 11, n. 3, wo ein ganz gleicher Contorniat aus dem Cabinet der k. Bibliothek zu Paris abgebildet ist, der sich von dem in Rede stehenden nur durch einen Palmzweig vor dem Gesichte des Salustius unterscheidet, und unter N. 4 noch ein Contorniat desselben Aufbewahrungsorts mit dem unbärtigen Gesichte des Salustius auf der Vorderseite und einer ganz verschiedenen Darstellung auf der Rückseite. Daran, daß der auf der Rückseite der beiden ersterwähnten Contorniaten genannte Petronius der bei Tacitus vorkommende, zur Zeit des Claudius und des Nero lebende vermeintliche Verfasser der Satirica sei, ist auch nicht im mindesten zu denken. Vielmehr ist ein sonst unbekann-

ter Musiker gemeint. — Die Zahl der auf der Insel Sardinien zu Tage gekommenen geschnittenen Steine griechisch-römischer Art ist sehr bedeutend. Darunter gibt es auch Cameen, obgleich diese im Verhältniß zu den Intaglios sehr selten vorkommen. Hr Spano meint, daß wenn auch erst seit wenigen Jahren Alles diesem Gebiete Angehörige gesammelt worden wäre, Sardinien eine Daktyliothek besitzen würde, die sich denen von Florenz und von Neapel gegenüberstellen könnte; was natürlich nur in quantitativer Beziehung zu verstehen sein wird. Er selbst habe auf seinen Reisen durch die Insel mehr als tausend Steine gesehen. Es gebe wenige Dorfmädchen, welche nicht einen oder mehrere antike Steine in ihre Ringe gefaßt besäßen. Einen aus Sardinien herstammenden, sehr interessanten Stein, dessen Darstellung sich vielleicht auf einen der alten Fürsten dieser Insel bezieht, können wir Hrn Spano im Berliner Museum nachweisen; vergl. Zoelken's „Erkl. Verzeichn.“ Kl. V, Abth. 1, N. 70. Die Orte, an welchen geschnittene Steine besonders gefunden werden, sind Sulcis (Sant' Antiocho), Nora (Pula), Tharros (Sinis), Cornus (Pittinuri), Gurulis Nova (Podria), Turres (Porto Torres), Castra (Dschiri), Olbia (Terranova). Die von Sulcis und Castra pflegen in künstlerischer Beziehung den ersten Rang einzunehmen. Meist findet man die Steine allein, was daher rührt, daß man in den früheren Zeiten der Barbarei und Unwissenheit das Gold und Silber, in welches sie gefaßt waren, ablöste, und die Monumente der Glyptik, deren Werth man nicht zu schätzen wußte, wegwarf. Daß dem so sei, erhellt auch daraus, daß viele der Steine beschädigt sind. Gli antichi però, bemerkt Hr Spano

(und diese Bemerkung ist nicht ohne Interesse), ne possedevano isolate come a modo di amuleto, e perciò molte di queste sono bucate di traverso come gli scarabei per portarle appese. Als den schönsten geschnittenen Stein, der bis jetzt auf der Insel gefunden sei, bezeichnet Hr Spano eine corniola di bel colore di grandezza ordinaria, welche Jahrg. II, S. 106 in Abbildung mitgetheilt ist. Rappresenta un busto di eroico sembiante la di cui principale figura è Minerva. Tiene due figure sopra la testa, ed altre due sotto il collo da dove principia la corazza. L'elmo adornato di pennachio di coda di cavallo ha due teste calve; la capigliatura della dea forma la barba della figura di dietro (des bekannten Sokratesgesichtes), e la visiera dell' elmo la barba dell' altra che sta innanzi. Finalmente innanzi al petto tiene una striscia che ha la rassomiglianza di uua serpe. Also eine Darstellung, die keinesweges zu den ganz seltenen gehört; man vergleiche namentlich den geschnittenen Stein des Berliner Museums in Zoelken's „Erkl. Verzeichn.“ Kl. III, Abth. 2, N. 301. Ganz hübsch ist auch die Jahrg. II, S. 182 abbildlich mitgetheilte Darstellung auf einem Sappir: drei Groten, von denen zwei auf einem Baum sitzend Früchte pflücken, der dritte aber am Boden stehend dieselben entgegennimmt. Es finden sich auch geschnittene Steine col nome dell' artista o del possessore und con iscrizioni e motti, meist in lateinischen Wörtern oder Buchstaben. Herr Spano glaubt die Bemerkung gemacht zu haben, daß sich verschiedene Gegenstände der Darstellung nach den verschiedenen Fundstätten unterscheiden lassen. — Wenn der gelehrte Hr Herausgeber bezüglich der geschnittenen Steine

griechisch-römischer Kunstübung der Ansicht ist, daß dieselben dem größten Theile nach auf der Insel Sardinien selbst verfertigt seien, so spricht er dieselbe Ansicht mit noch größerer Ausschließlichkeit aus in Betreff der zahlreich vorkommenden Scarabäen mit ägyptischen Darstellungen, namentlich in Bezug auf die Stadt Tharros, wo dieselben in besonders großer Zahl, mit den verschiedensten, nie sich vollständig gleichenden Darstellungen und von bester Arbeit gefunden werden. Er bemerkt Jahrg. I, p. 84: *Che questi scarabei fossero lavorati in Sardegna non vi è da dubitare, perchè io ne trovai appena abbozzati tanto in corniola che in altra materia.* Wir können ihm nur beistimmen. Die in dem vorliegenden Werke vorkommenden Abbildungen, an welchen man die Scarabäenform erkennen kann, zeigen sämmtlich die Bildung, an welcher von Etrurien her die Copien bekannt sind. Auch das Material, worüber gleich die Rede sein wird, spricht in den meisten Fällen für unsere Ansicht. Vgl. W. Abeken „Mittelitalien“, S. 276. Interessant würde es sein, wenn ausgemacht werden könnte, ob die sardisch-ägyptischen Scarabäen schon zu den ältesten Arbeiten gehören, oder ob sie überall erst aus einer späteren Zeit sind, was von einer großen Anzahl unzweifelhaft sein dürfte, wie es denn von den etruskischen bekannt ist. Das Material der in Rede stehenden Scarabäen ist entweder *pietra dura*, und zwar größtentheils *diaspro*, *agata*, *corniola*, oder ein weicherer Stoff, wie *Thon*, *Elfenbein* und *Glas*. Hr Spano hebt hervor: *E sorprendente come non siasi trovato uno scarabeo in diaspro rosso, o sanguigno, oppure in corallo che tanto abbonda in Sardegna. Sarà per qualche misteriosa ragione,*

come non si è potuto trovar mai uno scarabeo di ferro, o di altro metallo, lo che osserva pure il Caylus. Aus den eben erst begonnenen oder noch nicht vollendeten Exemplaren, welche Hr Spano in den Gräbern fand, konnte er sich genau über den Hergang der Arbeit unterrichten; er sah, che la prima operazione che facevano era quella di abbozzare la pietra dandole la figura bislunga per accomodarla alla figura dell' insetto, indi la bucarono nella sua lunghezza, poi appianavano la parte per ricevere l'intaglio, indi tracciavano il fregio lineare all' orlo della pietra conforme l'ovalità della medesima, e finalmente scolpivano sopra la figura dello scarabeo nella parte convessa, facendo in modo che le punte del foro corrispondessero alla bocca ed alla coda. Die beiden Jahrgänge des Bullettino bringen eine erkleckliche Anzahl von Scarabäen, darunter auch einige schon herausgegebene, in Abbildung und Erklärung. — Die ägyptischen Amulette, welche auf Sardinien gleichfalls in großer Anzahl gefunden worden sind und, namentlich in Tharros, noch gefunden werden, stehen den Scarabäen, von denen die meisten bekanntlich auch Amulette sind, nicht allein nach Zweck und Beziehung, sondern auch in Betreff des Materials und der Arbeit ganz nahe. Manche unterscheiden sich nur dadurch, daß an die Stelle, welche bei den Scarabäen der Käfer einnimmt, ein anderes bedeutungsvolles Thier tritt, z. B. ein Löwe, ein Schwein, ein Krokodill und besonders häufig die Uräuschlange, welche auf eine oblonge Basis gelegt oder gestellt ist, auf deren unterer Seite sich eine hieroglyphische Darstellung befindet oder auch nicht. Solche Sachen, wovon das Bullettino Beispiele

abbildlich mittheilt, kommen auch in Gold vor. Unendlich häufig findet man in Tharros die bekannte Typhonsgestalt an Amuletten di pasta bianca angebracht, deren Basis mit Hieroglyphen oder anderen Zeichen verziert ist. Herr Spano theilt Jahrgg. II, S. 73 ein Beispiel mit, welches an der Basis drei phönizische Buchstaben zeigt, über das er noch einen besonderen Artikel verspricht. Zahlreich sind dann die Amulette, die nur in einer oblongen oder annähernd quadratischen kleinen Platte bestehen, welche auf der einen oder auf beiden Seiten mit hieroglyphischen Darstellungen versehen sind. An diese Amulette reihen sich andere, welche in Rundwerken von heiligen Thieren und menschlich gestalteten Gottheiten oder Theilen von denselben heiligen Gegenständen u. ohne hieroglyphische Zuthat bestehen. Diese Bildwerke finden sich auch in Gold und Holz ausgeführt. Ihnen gehören die schon oben besprochenen Isisbilder an. In den Gräbern von Tharros kommen Widderköpfe als Amulette vor; ein Exemplar dieser Art, aus hartem Holz, welches versteinert scheint, ist Jahrgg. II, S. 179 abgebildet. Unter den Talismanen dieser Stadt finden sich häufig solche, die einen Korb nachahmen. Singulär ist die Form eines Korbes, der ganz in Filigranarbeit, und zwar aus Feinste und Genaueste ausgeführt ist. Von ihm gibt Jahrg. II, S. 25 eine Abbildung. — Schmucksachen betreffend, in deren Kategorie auch gar manche der Amulette mit gehören, so hat Hr Spano den Ohrgehängen von Tharros Jahrg. II, S. 57 ff. einen eignen, durch Abbildungen erläuterten Artikel gewidmet. An diesem Orte finden sich nämlich diese Preziosen in außerordentlicher Menge. Fast kein Grab, in dem nicht ein Exemplar vorkäme. Sie

scheinen nach Hrn Spano's Bemerkung nicht nur von den Frauen, sondern auch von den Männern getragen zu sein, welches Letztere er daraus entnimmt, daß in manchen Gräbern nur der Schmuck für ein Ohr gefunden wird. Nun bezeuge aber Isidorus, daß in Griechenland die Jünglinge nur einen Ohrring trugen und zwar im rechten Ohre. Herr Spano meint, daß dieser Gebrauch den Griechen mit den „andern“ orientalischen Völkern gemein gewesen sei, und insbesondere mit den Ägyptiern, von denen ihn die Griechen entlehnt haben möchten. Davon wissen wir freilich nichts. Auch die Stelle Hiob. XLII, 11, die für den Gebrauch nur eines Ohrringes angeführt wird, ist, so viel wir urtheilen können, nichts weniger als beweiskräftig. Aber die Stelle des Isidorus trifft zu. Bei ihm steht Origg. XIX, 31: *Inaures ab aurium foraminibus nuncupatae, quibus preciosa genera lapidum dependuntur. Harum usus in Graecia: puellae utraque aure, pueri tantum dextra gerebant.* Nur hat die Notiz für Griechenland, wenn unter den *pueri* nicht Sklaven aus dem Orient zu verstehen sind (was nach den Worten des Isidorus allerdings nicht so scheint), Bedenken. Die Stelle ist leider weder von G. Fr. Hermann berücksichtigt, der zu Becker's „Charikles“ Bd I, S. 347, über den Gebrauch der Ohrringe bei den Griechen handelt, noch von Movers, der denselben als syrische Sitte und in seiner Ausbreitung nachweist („Phönizier“ Bd II, Th. 3, S. 77 fl.). Doch mag die Bemerkung des Hrn Spano für Tharros immerhin ihre Richtigkeit haben. Ferner: Der in Rede stehende Ohrschmuck besteht fast durchgehends aus edlen Metallen, Gold oder Silber, selten aus Bronze, und ist von verschiede-

ner Form und Größe, von dem kleinen einfachen Ringe an, wie er auch bei den Römern nach Plautus in den *aures anulatae* vorkam, bis zu den großen, künstlich gearbeiteten Gehängen hinab, an denen häufig Symbole ägyptischer Gottheiten oder die Figuren dieser Gottheiten selbst angebracht gefunden werden. Von dem häufigen Vorkommen dieses Schmuckes nicht weniger als von der vollkommenen Erhaltung desselben gibt auch die Bemerkung von Hrn Spano einen Begriff, daß er viele Dörferinnen mit demselben angethan gefunden habe, und daß mancher Bräutigam ihn zurücklege, um ihn am Tage der Hochzeit seiner jungen Frau zu schenken. — Die Gefäße und Geräthe sind entweder von Bronze oder von Thon. Auch Gefäße aus Glas finden sich in den Gräbern nicht selten, sind jedoch in den beiden vorliegenden Jahrgängen noch keiner genauern Besprechung unterzogen worden. Meist zerspringt das Glas, sobald die Luft daran kommt. Eine Amphora aus Bronze, durch Inschrift als dem Aesculapius angehörig und von einem C. Stertinus Felix geweiht, lernen wir Jahrgg. II, S. 129 ff. durch Abbildung und Besprechung kennen. In demselben Jahrgg. gibt die Steindrucktafel zu S. 161 ff. die Abbildung einer Bronze-*lampe* des Mus. zu Cagliari, welche besonders gepriesen wird. Sie ist mit Bildwerk versehen: zu den Seiten der Stelle, wo das Del eingegossen wird, mit je einer Büste, die Herr Spano, ohne genügenden Grund, wie mir scheint, auf alte Philosophen bezieht; über dem Handgriffe mit vollständigen Tritonenfiguren, welche die Venus in die Höhe halten. Von den Tritonen ist der eine bärtig, der andere unbärtig. An ihrem Haupte erscheinen große Krebs-scheeren. Ihre beiden

Beine gehen in Fischleiber über. Venus hält in der Rechten das gelöste, wasserschwere Haar, in der Linken einen Spiegel, der in einer bloßen runden Scheibe ohne Handgriff besteht. Sie ist nicht allein mit Bändern an Armen und Beinen versehen, sondern trägt auch an einem von dem Halse herabhängenden Bandelier eine Bulla auf der Brust. Die Plastik anlangend, so bemerkt Hr Spano Jahrgg II, S. 80 ff. darüber Folgendes: Molte erano nell' antichità le officine plastiche in Sardegna. I vulcani estinti che in diversi punti dell' Isola si trovano sparsi come in Nurri, Ploaghe, Cheremule, ed altrove hanno somministrato agli artisti la materia di diversi colori e la tenacità per porla in opera nelle loro officine. Dall' analisi che si è fatta dei pezzi degle stoviglie sarde antiche risulta che la terra di cui si servivano per l'ordinario è quella dello stesso sito dove si trovano le medesime stoviglie. I vasi tutti, piatti e statuette di terra cotta che si scuoprono nelle tombe hanno un carattere sardo conformato al gusto di quelle colonie o popoli che se ne servirono e li posero in uso. Così per esempio troveremo vasi sardo-egizii, sardo-punici, sardo-romani ecc., perchè lavorati in Sardegna, e fatti dalla materia che vi trovarono in proposito quelle colonie che sopraggiunsero. Als die berühmtesten Werkstätten nennt er die von Tharros und von Decimo. Dort fand man noch einen Ofen und den präparirten Thon. Die zweite Stelle gibt er den Werkstätten von Sulcis und von Olbia. Er erwähnt la svariata forma delle urne, dei vasi, dei piatti, lacrimatoj ed altri vasetti per il balsamo e per l'abellimento, indem er ein balsamario aus einem Grabe von

Tharros abbildlich mittheilt, an dessen Vorderseite man, in Relief gebildet, das Vordertheil eines Löwenkopfes gewahrt, in dessen aufgesperrtem Rachen der Kopf eines Weibes zu sehen ist. Ma quello che specialmente fa sorprendere si è la svariata forma delle lucerne fittili e delle divinità che adoravano. Noi che venghiamo da visitare i più celebri e ricchi Musei della Sicilia e dell' Italia meridionale non abbiamo potuto far a meno di lodare gli antichi plasticatori sardi, i quali sapevano immaginare tante forme e bizzarrie da poter stare a fronte di quelli che si vantavano di vivere in una terra, madre delle arti e delle invenzioni. — Die Gestalt des alten Pfluges bespricht Graf Ab. de Reh in Jahrgg. I, S. 71 ff. nach einem Scarrabäus von Tharros und zwei sardischen Münzen, denen der Herausgeber in Jahrg. II, p. 108 einen kürzlich zu Sulcis gefundenen geschnittenen Stein mit römischer Namensinschrift im Besitz des Cav. Gara hinzufügt. — Hier mögen auch die auf der Insel Sardinien gefundenen Waffen erwähnt werden. Die häufigste Art sind le ascie di bronzo, ora di un taglio come scarpelli, ora a due tagli acuti, ed ora piatti a forma di scure, wie sie im k. Museum aufbewahrt werden. Diese haben manche Antiquare fälschlich für Instrumente von Zimmerleuten und Steinarbeitern genommen. Daß wir in ihnen Waffen zu erkennen haben, geht daraus hervor, daß sie mit notorischen Waffen zusammen gefunden werden. Häufig findet man Pfeile (dardi) in den Gräbern der sardischen Krieger. Herr Spano hebt es als merkwürdig hervor, daß er trotzdem noch keinen Bogen oder Köcher habe auffinden können; wohl Metallplatten, die zur Bedeckung des Schildes ge-

dient hätten. Außerdem kommt besonders oft vor »il verutum«: eine Waffe, bezüglich deren der Herausgeber der Ansicht ist, daß sie auf die Karthaginer zurückzuführen sei, weil in den Gräbern von Tharros, in denen sie aufgefunden werde, jedesmal sich punische Münzen befänden. *Consisteva in un lungo e rotondo spiedo scavato al principio per potervi inchiudere l'asta di legno, e terminante in una punta.* Sono varie le lunghezze del ferro, perchè se ne trovarono lunghi più di mezzo metro. Diese Waffe sei auf Sardinien durch das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch geblieben und komme, obgleich modificirt, im südlichen Theile der Insel noch jetzt vor. Merkwürdig sind Nachbildungen von Waffen in Gold, Silber, Bronze, Elfenbein und Stucco, die als Amulette dienten. Sie finden sich häufig in den Gräbern. Von einigen der bemerkenswertheften Exemplare gibt Jahrg. I, S. 161 Abbildungen. — Unter den Inschriften sind die zahlreichsten die römischen. Die interessanteste von den römischen Inschriften ist wohl die nicht mehr erhaltene, sondern nur durch zwei Manuscripte bekannte, *Aristonio clarissimo inclitque oratori Cornensi* unter Caracalla geltende, welche von Cav. Martini Jahrg. II, S. 9 ff. behandelt wird. Auch Militärdiplome auf Bronzetafeln mit lateinischer Inschrift sind auf der Insel gefunden. Ein Fragment eines solchen, das sich in seinem Besitze befindet, bespricht der Herausgeber ausführlich am Schlusse des ersten Jahrganges. Außerdem kommen mehrere punische Inschriften zu genauerer Besprechung. Von griechischen nur eine, die im Museum zu Cagliari befindliche, schon früher auf mannichfache Weise behandelte Inschrift eines Grabaltars:

ΓΡΑΥ
ΜΕΘΥΣ
ΤΡΙΑ
ΖΗΣΟΙΣ,

welche Hr Spano am Schlusse des zweiten Jahrganges erklärt: »o vecchia Methistria vivi!«, indem er die Ansicht ausspricht, daß das genannte Weib eine Christin gewesen sein möge. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch von einem Siegel im Cabinet der Bronzen des Mus. zu Cagliari mit den Worten: ΕΥΒΟΥΑΙ ΖΗΣΑΙΣ.

Schließlich noch Einiges von dem, was sich auf die christlichen Alterthümer und das Mittelalter bezieht. Von den jetzigen alten christlichen Kirchen der Insel Sardinien, über deren Construction ein Aufsatz des verstorbenen Priesters Fr. Fiori-Arrica in Jahrg. I, S. 134 ff. handelt, reicht keine über das elfte Jahrhundert hinaus. Frühere Bauten dieser Art wurden von den Saracenen zerstört. Der erste Jahrgang bringt außer jenem Aufsätze noch die Behandlung einer christlichen Inschrift in lateinischer Sprache mit dem Symbol des Fisches durch den Professor Pisano auf S. 19 ff. In dem zweiten Jahrgange werden auf S. 97 ff. der Seiteneingang der Kathedrale von Cagliari und auf S. 170 ff. die Catacomben von St. Andrea Abriu oder Priu bei Bonorva durch den Herausgeber, nebst beigefügtem Aufriß oder Grundplane, auf S. 100 ff. christliche Inschriften aus Manuscripten von Cav. Martini besprochen. Anderes auf christliche Kirchen Bezügliche findet sich in den topographischen Aufsätzen des Herausgebers. Endlich enthält der erste Jahrgang, S. 60 ff., Abbildung und Behandlung einer seltenen Goldmünze des longobardischen Königs Aripert, der um 659 regierte, durch den Herausgeber.

Moll, kerkelijke leven der Christenen 1975

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne dem verdienstlichen Unternehmen von Herzen ungestörten Fortgang zu wünschen.

Friedrich Wieseler.

L e y d e n

bij D. Noothoven van Goor 1855. Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen, door W. Moll Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. De kerkelijke Maatschappij. Tweede verbeterde druck. X u. 325 S. in Octav. Tweede Deel. De openbare eeredienst en kerkelijke zeden. 1857. IV u. 414 S. in Octav.

Das Werk, welches hier in einer zweiten Auflage vorliegt, erschien zuerst im Jahre 1844. Da wir die erste Auflage jedoch nicht zur Hand haben, so wird es uns um so eher erlaubt sein, dieselbe ganz unberücksichtigt zu lassen, als der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, daß er zwar vielfache Aenderungen vorgenommen und Zusätze gemacht, jedoch das Werk einer Umarbeitung um deswillen nicht unterzogen habe, weil ihm bisher nichts vorgekommen sei, was ihn die Nothwendigkeit einer solchen hätte fühlen lassen, wie denn auch, so viel ihm bekannt geworden, keine Beurtheilung des Buchs von einer solchen gesprochen habe (S. VII ff.).

„Die christliche Kirche als sichtbare Erscheinung, als äußerliche Gestalt des geistlichen Reichs Christi auf Erden, hat einen besonderen gesellschaftlichen Bestand, eine besondere Weise gemeinschaftlicher Gottesverehrung und eine besondere Sitte, die von ihren Gliedern befolgt wird. Die Glieder dieser Kirche, sofern sie in ihrem Schooß vereinigt

mit einander verkehren, an ihrem öffentlichen Gottesdienst und ihrer Sitte Theil nehmen, führen im Unterschiede von dem bürgerlichen und häuslichen Leben, ein kirchliches Leben, d. h. ein Leben, welches durch die Gemeinschaft der Kirche bestimmt wird, unter dem Einfluß dieser Gemeinschaft sich entwickelt und derartige bestimmte Formen annimmt, wie man sie außer dieser Gemeinschaft nicht vorfindet“ — das etwa ist die Definition des Begriffs „kirchliches Leben“, welche der Verf. in der Einleitung voranstellt. Daraus ergibt sich dann sofort der Begriff einer Geschichte des kirchlichen Lebens, wie sie der Verf. zu schreiben beabsichtigt. „Das kirchliche Leben der Christen ist nicht allezeit dasselbe gewesen, was es heute ist, sondern wie die Kirche selbst verändert es sich fortwährend und hat deshalb seine Geschichte“ (S. 1). Diese ist „die wissenschaftliche Darstellung der anfänglichen Entwicklung des kirchlichen Lebens nach allen seinen Theilen, und der mannichfaltigen Veränderungen, welche dasselbe zu verschiedenen Zeiten und unter dem Einfluß verschiedener Ursachen durchgemacht hat“ (»eene wetenschappelijke voorstelling van de aanvankelijke ontwikkeling des kerkelijken levens in al zijne deelen en van de menigvuldige veranderingen, die het onderging, in verschillende tijden en onder den invloed van verschillende vorzaken« S. 8).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 12. December 1857.

L e y d e n

Schluß der Anzeige: »Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen, door W. Moll.«

Mit dieser Definition strebt der Verf. die von ihm zu behandelnde Wissenschaft von vorn herein über ihren bisherigen Stand, den sie unter dem Namen „kirchliche Archäologie, kirchliche Antiquitäten, origines« einnahm, zu erheben. Er schildert den bisherigen Stand der Wissenschaft, nachdem er deren Hauptbearbeitungen seit der Reformationzeit uns vorgeführt hat, etwa so: Mit allen den Arbeiten hat die historische Kenntniß und die wissenschaftliche Behandlung des kirchlichen Lebens der Christen noch lange nicht ihre Vollkommenheit erreicht. Zwar hat sie an Reichthum, an Form, an festen Principien gewonnen, die Polemik ist nicht mehr das vorherrschende, aber es ist noch viel, sehr viel zu thun übrig. Bis heute fehlt noch eine genügende genetische Entwicklung und Erklärung der mannichfachen Erscheinungen des

kirchlichen Lebens; noch leidet, was daraus folgt, die Darstellung der Gewohnheiten, der heiligen Gebräuche und Einrichtungen der alten Christenheit an Unvollständigkeit; das Bild ward nicht lebendig genug, kalt ohne das hier so nöthige Feuer der Liebe dargestellt. Doch das ist nicht die Hauptsache. Die, welche bisher das kirchliche Leben als Gegenstand einer besonderen Wissenschaft behandelten, schrieben alle, was man eine „kirchliche Archäologie“, „kirchliche Antiquitäten“, »Origines« nannte. An diesen terminis hielt man zum Schaden der Wissenschaft fest. Um sie festhalten zu können, mußte man sich verschiedene Zeitpunkte feststellen, bis zu denen man seine Untersuchungen und Darstellungen ausdehnte. Diese Grenzpunkte schwankten aber in einem großen Raume hin und her. Während die Meisten ihre Untersuchungen nur bis in den Anfang des siebten Jahrhunderts erstreckten, gingen Einige bis zum 15. Jahrhundert vorwärts. Weiter wagte man sich nicht, um nicht dem Begriff „Archäologie, Antiquitäten, Origines« Gewalt anzuthun, und das kirchliche Leben der Christen in der späteren Zeit über jene Zeitgrenze hinaus blieb von der Untersuchung ausgeschlossen. Das war nicht wohlgethan. Die Kenntniß der kirchlichen Gesellschaft, ihres Gottesdienstes und ihrer Sitten im 10., 16. oder 19. Jahrhundert ist nicht weniger wichtig als in frühern Zeiten. Vieles von dem was in den ersten Jahrhunderten seinen Anfang nahm, bestand auch noch in den folgenden fort, besteht heute noch, sei es in derselben oder in veränderter Gestalt. Das Gegenwärtige ist auch hier nur weitere Entwicklung des Vergangenen. Man streiche nur die Worte »Origines, Antiquitäten, Archäologie« und mache sich frei von den

willkürlich der Untersuchung gesetzten Grenzen. Das kirchliche Leben der Christen muß der Gegenstand einer alle Jahrhunderte durchlaufenden Untersuchung, die Wissenschaft der kirchlichen Archäologie zu einer Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen überhaupt erhoben werden.

Hat der Verf. so nach der einen Seite den Begriff der von ihm zu behandelnden Wissenschaft erweitert, so sucht er ihr nach der andern Seite, was ihren Stoff anlangt, bestimmtere Grenzen zu ziehen, namentlich gegenüber einer Geschichte des christlichen Lebens. Unter diesem letztgenannten Namen versteht er eine Geschichte des menschlichen Lebens überhaupt, so weit es unter dem Einflusse des Geistes Christi während des Bestehens der Kirche zu einer Erneuerung gekommen ist. Dagegen bezieht sich die Geschichte des kirchlichen Lebens in ihren enger gezogenen Grenzen nur auf die kirchliche Gesellschaft, den öffentlichen Gottesdienst und die kirchliche Sitte der Christen. Werden diese Gegenstände auch in der allgemeinen Kirchengeschichte behandelt, so daß die Geschichte des kirchlichen Lebens mit dieser zum Theil gemeinsame Stoffe zu behandeln hat, so ist es ihre besondere Aufgabe, die in der allgemeinen Kirchengeschichte zerstreut liegenden Berichte über das kirchliche Leben zu sammeln, dem dort im Allgemeinen Dargestellten auch in's Specielle eingehend nachzuforschen und dieses Alles zu einem organischen Ganzen zu verbinden, und auf diese Art so viel möglich ein vollkommenes, anschauliches Bild des kirchlichen Lebens in seinem vollen Umfange zu geben.

Mit einer solchen Fassung der Wissenschaft als Geschichte des kirchlichen Lebens, so wie

mit ihrer Ausdehnung über den ganzen Zeitraum des Bestandes der christlichen Kirche ist die Nothwendigkeit einer Periodeneintheilung gegeben. Solcher Perioden nimmt der Verf. drei an. Die erste ist die „der anfänglichen Entwicklung und Befestigung des kirchlichen Lebens unter dem Einfluß des neuen Christenthums und der alten Volksanschauung“ und erstreckt sich von den Tagen der Apostel bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts. Die zweite umfaßt „die weitere Entwicklung des kirchlichen Lebens und seine Entfremdung von den früheren Grundlagen unter dem Einfluß eines falsch aufgefaßten Christenthums und der Nationalität junger Völker“, sie dauert vom 7. bis zum 16. Jahrhundert. Die dritte Periode endlich umfaßt „die Erneuerung und Reinigung des kirchlichen Lebens unter dem Einfluß des richtiger erfaßten Christenthums und einer neu auslebenden Volksanschauung“, sie geht vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart (S. 10. 11). Nur die erste Periode hat der Verf. bisher in den vorliegenden beiden Bänden behandelt, jedoch eine Fortsetzung in Aussicht gestellt.

Doch auch der Stoff, der in jeder Periode sich darstellt, ist verschiedenartig. Die Wissenschaft fordert Ordnung und Gruppierung, wodurch das Gleichartige zusammengestellt wird und so der natürliche Zusammenhang hervortritt. Für die erste Periode läßt sich der mannichfaltige Stoff in drei Gruppen bringen, wie denn das kirchliche Leben sich auch in drei Hauptrichtungen offenbart: die kirchliche Gesellschaft, der öffentliche Gottesdienst und die kirchliche Sitte. Die Schilderung der kirchlichen Gesellschaft zeigt uns, welche und welcher Art die Glieder der Kirche waren, in welchen verschiedenen Beziehungen sie zu einander standen

und durch welche verschiedene Bande sie mit einander verknüpft waren. Die Darstellung des öffentlichen Gottesdienstes läßt uns erkennen, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und unter welchen Formen sie Gott anbeteten. Endlich die Darstellung der kirchlichen Sitte zeigt uns, welche heilige Gewohnheiten durch die Glieder der Kirche befolgt wurden auch im täglichen Leben; wie sie z. B. ihre Ehebündnisse schlossen, ihre Todten zur Erde bestatteten zc.

Statt dem Verf. noch weiter in der Einleitung zu folgen, wo er zum Schluß noch von der Behandlungsweise und dem Nutzen der Geschichte des kirchlichen Lebens redet, möge es uns verstatet sein, jetzt eine genauere noch ins Einzelne gehende Uebersicht seiner Darstellung zu geben. Der ganze erste Band beschäftigt sich mit dem ersten der oben angegebenen drei Hauptstücke, mit der kirchlichen Gesellschaft. Der Verf. geht hier von dem weitesten Kreise aus und handelt zuerst von den Christen überhaupt, von allen Gliedern jener Gesellschaft (I. Namen, welche die Christen sich selbst gaben oder von andern empfangen. II. Das allgemeine Priesterthum und die verschiedenen Klassen der Christen). Dann geht er zur Darstellung der einzelnen in jener Gesellschaft vereinigten Klassen von Christen über und zwar beginnt er mit der untersten, mit denen, die zwar schon zu jener Gesellschaft im weitesten Kreise gehörten, doch noch nicht eigentlich Christen waren, den Katechumenen (III. Die ungetauften Christen oder Katechumenen). Aufsteigend schreitet er dann zuerst zu den gewöhnlichen Christen (IV. Die getauften Christen oder Gläubigen), dann zu denen fort, welche in irgend einer Weise eine besondere höhere Stellung einnahmen. Das sind die Aste-

ten, Mönche und Nonnen (Kap. V) und namentlich der Priesterstand, der nach allen Seiten hin in einer Reihe von Kapiteln (VI—XXXI) S. 85—286) besprochen wird. Den Beschluß machen vier Kapitel über die Unterhaltung der Armen, Kranken, Wittwen, Waisen 2c. (R. XXXII), die Kirchenversammlungen (R. XXXIII), den kirchlichen Briefwechsel (R. XXXIV) und die Kirchenzucht (R. XXXV).

Der zweite Theil umfaßt die beiden letzten der oben angeführten drei Hauptabschnitte „der öffentliche Gottesdienst“ und „die kirchliche Sitte“. Jener zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen: A. Gottesdienstliche Orte (I. Versammlungsstätten der Christen während der drei ersten Jahrhunderte. II. Der christliche Kirchenbau nach dem 3. Jahrhundert. III. Benennungen, örtliche Lage, Baustil und verschiedene Formen der Kirchen. IV. Die allgemeine Grundform der christlichen Basiliken. V. Die drei Haupttheile der Basiliken. VI. Baptisterien und andere Nebengebäude der Kirchen. VII. Bilder, Schmuck, Inschriften 2c. in den kirchlichen Gebäuden. VIII. Reliquien. IX. Einweihung der kirchlichen Gebäude. X. Apside in den kirchlichen Gebäuden). — B. Gottesdienstliche Zeiten (XI. Denkweise der Christen über heilige Zeiten. XII. Tägliche gottesdienstliche Zeiten. XIII. Wöchentliche Gottesdienstliche Zeiten. XIV. Das Christfest. XV. Das Fest der Beschneidung des Herrn. XVI. Das Epiphaniensfest. XVII. Das Paschafest. XVIII. Das Osterfest. XIX. Die Gedenktage der Heiligen. XX. Dertliche Gedenk-, Fest- und Bußtage). — C. Gottesdienstliche Handlungen (XXI. Der christliche Gottesdienst in seinem ursprünglichen Zustande und anfänglichen Entwi-

Äelung während der drei ersten Jahrhunderte. XXII. Der Gefang. XXIII. Vorlesung der heil. Schriften. XXIV. Die Homilie. XXV. Das Gebet. XXVI. Einsetzung und verschiedene Namen des h. Abendmahls. XXVII. Das Liebesmahl. XXVIII. Zeit und Ort der Abendmahlsfeier. XXIX. Dienende und Theilnehmende beim h. Abendmahl. XXX. Die Opfer und Abendmahls-elemente. XXXI. Die Abendmahlsfeier. XXXII. Einsetzung und verschiedene Namen der Taufe. XXXIII. Personen, an welchen und durch welche die Taufe vollzogen wurde. XXXIV. Zeit und Ort der Taufe. XXXV. Der Taufvollzug mit den vorausgehenden und nachfolgenden Ceremonien). Endlich in dem letzten Abschnitte von der kirchlichen Sitte behandelt der Verf.: die christlichen Trauungs-ceremonien (I); die gottesdienstlichen Uebungen, das Kreuzzeichen, das Monogramm und die christlichen Symbole im häuslichen Leben (II); die Wallfahrten (III); das christliche Sterben und die vorangehende Sorge für die Todten (IV); die christlichen Begräbnißplätze mit ihren Bildwerken, Inschriften etc. (V); das Gedächtniß der Todten (VI).

Sollen wir nun nach dieser Uebersicht über die Anlage des Werks im Ganzen ein Urtheil über die Ausführung im Einzelnen abgeben, so wird man derselben das Lob nicht versagen können, daß sie durchweg eine treffliche ist. Finden wir eben auch nicht viel neue Untersuchungen und von den bisherigen abweichende durch Neuheit überraschende Resultate, so ist doch auf Grund des sorgfältigsten Quellenstudiums und unter Benutzung der reichhaltigen Arbeiten auf diesem Gebiete, namentlich auch der deutschen, der vielfach zerstreute und mannichfaltige Stoff aufs sorgsamste zusam-

mengetragen und zu einem lebensvollen Ganzen verarbeitet. Gerade dieses müssen wir dem Werke noch ganz besonders nachrühmen, daß es dem Verf. gelungen ist, aus den tausend einzelnen Notizen statt diese bloß aneinanderzureihen, ein lebendiges mit großer Wärme und Liebe gezeichnetes und deshalb fesselndes Gesamtbild zu entwerfen und auch nach der Seite hin sich über den früheren Standpunkt der kirchlichen Archäologie, wonach diese mehr ein Conglomerat von Einzelheiten war, zu erheben. Es hat dieses darin seinen tieferen Grund, daß der Verf. sich nirgend damit begnügt, bloß die Erscheinungen selbst zusammenzustellen, sondern dieselben überall in ihre Principien verfolgt und uns nicht bloß zeigt, was sich im Einzelnen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens gestaltete, sondern auch, wie es sich und warum gerade so gestaltete und wie hier das Eine mit dem Andern in innerem Zusammenhange steht. Dabei ist seine Darstellungsweise lebendig und frisch, seine Beschreibungen genau und anschaulich. Sehr gut gewählte Quellauszüge gewähren einen unmittelbaren Einblick in die behandelte Zeit und dienen der ganzen Darstellung zur Verdeutlichung und Belebung. Wo Polemik zu üben war, ist sie würdig, nur die Sache bezielend. Das Bild des Lebens der alten Kirche wie es der Verf. aufrollt, wird, ohne daß er's besonders darauf anlegte, erbaulich.

Daß wir in einem Werke, welches so viele und verschiedenartige Sachen zu behandeln, so viele einzelne zum Theil noch nicht erledigte Fragen zu lösen hat, nicht allen Resultaten beistimmen können, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. So, um Einiges beispielsweise aufzuführen, möchte die Darstellung der Arcandisciplin und der Gründe

ihrer Entstehung schwerlich genügen. Hier hätte der Verf. doch wohl noch tiefer in die Entwicklung der Kirche und namentlich den großen Umschwung, den ihr ganzes Leben am Ende des 2. und im Anfang des 3. Jahrhunderts erfuhr, eingehen müssen. Ebenso hat uns das was er von dem Entstehen eines besonderen Priesterstandes mit Zurücktreten des allgemeinen Priesterthums sagt, nicht völlig genügen wollen. Im zweiten Theile, um auch daher ein Beispiel zu entnehmen, möchten wir glauben, daß doch die Form der christlichen Basilika der antiken zu nahe stehend gedacht und deshalb der christliche Basilikenbau zu sehr als ein bloßes fast unvermitteltes und unverändertes Herübernehmen der antiken Basilika dargestellt sein möchte. Dieses geht so weit, daß der Verf. den Basilikenbau gar nicht als eine eigentlich christliche Architektur gelten lassen zu wollen und eine solche erst in den Domen des Mittelalters anzuerkennen scheint. Im Einzelnen sei nur bemerkt, daß keineswegs alle antiken Basiliken völlig überdeckt und rings ummauert waren. Es kommen auch mit Säulengängen umgebene und wenigstens im Mittelraum unbedeckte vor. Ueberhaupt hat aber der Verf. doch wohl die Veränderungen, welche mit der Basilika vorgingen (namentlich auch durch die Anlage des Triumphbogens) zu gering angeschlagen. Daneben vermiffen wir ein genaueres Eingehen auf den gleichzeitigen Rundbau, der als von ganz anderen Principien ausgehend, einer selbständigen Darstellung neben dem Basilikenbau bedurfte.

Auf solche Einzelheiten sind wir jedoch um so weniger hier einzugehen geneigt, je weniger wir, wie schon bemerkt, darin die eigentliche Bedeutung des Werks finden. Diese liegt vielmehr in der

Gesamtdarstellung, namentlich darin, daß der Verf. die kirchliche Archäologie zu einer Geschichte des kirchlichen Lebens und damit zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Gestalt zu erheben gestrebt hat. Auf diesen Punkt und damit auf die Anlage des ganzen Werks, sei es uns erlaubt noch mit einigen Worten einzugehen.

Gewiß wird man zunächst der von dem Verf. gegen die bisherige Gestalt der sogen. kirchlichen Archäologie geübten Kritik der Hauptsache nach nur beistimmen können. Es ist reine Willkür, die ersten sieben Jahrhunderte von der übrigen Entwicklung der Kirche abzusondern und das kirchliche Leben dieser Zeit als „Antiquitäten“ oder »Origines« darzustellen. Dafür ließe sich höchstens ein methodologischer Grund beibringen, hergenommen von der Wichtigkeit der Begründungs-epoche des kirchlichen Lebens, welche eine besondere Darstellung forderte. Allein abgesehen davon, daß doch das Verständniß der weiteren Entwicklung im Mittelalter für das Verständniß der Gegenwart, für das ganze historische Selbstbewußtsein der Kirche nicht minder wichtig ist, als das der Anfangs-epoche, so könnte ein derartiger Grund es doch nie rechtfertigen, die Archäologie bloß als ein Conglomerat von allerlei wissenschaftlichen Dingen zu behandeln, und diese unwissenschaftliche Form ist doch am Ende der tiefere Grund jener willkürlichen Begrenzung, in der sie allerdings recht schlagend zu Tage kommt. Die kirchliche Archäologie hat an der bisher üblichen Behandlungsweise der Einleitung in's N. T. ein genaues Analogon. Diese ist auch wie jene bisher nur ein Conglomerat von allerlei auf das N. T. sich beziehenden Notizen gewesen, die nur durch das äußerliche Band zusammengehalten wur-

den, daß sie alle für das Verständniß des N. T. nöthig und nützlich sind. Gewiß ist es nicht zufällig, daß beide Wissenschaften neuerdings über diese ungenügende Form hinausstreben und daß in derselben Zeit, in der von mehreren Seiten Versuche gemacht sind, die Einleitung in das N. T. zu einer „Geschichte der Schriften des N. T.“ zu erheben, der ähnliche Versuch auftritt, die kirchliche Archäologie in eine Geschichte des kirchlichen Lebens umzuwandeln.

Auch darin hat der Verf. ohne Zweifel den richtigen Weg eingeschlagen, daß er die historische Disciplin, auch wirklich als Geschichte behandelt wissen will, ob es ihm aber gelungen ist, mit der von ihm gegebenen Form der Archäologie als Geschichte des kirchlichen Lebens überall sofort das Richtige zu treffen, ob die ganze Organisation der Disciplin ihre Ausscheidung aus der umfassenderen der allgemeinen Kirchengeschichte, ihre Abgrenzung gegen andere verwandte namentlich der Geschichte des christlichen Lebens, ihre Gliederung u. überall schon genügt, darüber sind uns manche Bedenken gekommen, die wir nicht verschweigen wollen.

Ueberblickt man die Anlage des Ganzen, so muß sofort auffallen, daß der dritte Abschnitt „von der kirchlichen Sitte“ so ungemein dürftig den beiden ersten Abschnitten gegenüber ausgefallen ist. Das hier Zusammengestellte macht ohne Zweifel zunächst den Eindruck, als sei es hier nur deshalb zusammengestellt, weil es sonst keinen rechten Platz finden konnte. Sieht man es genauer an, so wundert man sich über Beides, hier so viel und doch so wenig zu finden. Unzweifelhaft hätten doch die christlichen Trauerecerimonien, die Wallfahrten, die Sorge für die Tod-

ten, daß Gedächtniß der Todten viel richtiger ihren Platz in dem Abschnitt über das gottesdienstliche Leben gefunden, denn wollte man sich auch darauf berufen, es seien gottesdienstliche Handlungen, die sich auf Einzelne beziehen, also nicht öffentlicher Gottesdienst, so sieht man in der That nicht ab, weshalb die Sacramente dort, die Benedictionen und Sacramentalien hier ihren Platz finden. Selbst das Verständniß und die Darstellung wird dadurch beeinträchtigt, wenn z. B. das Gedächtniß der Todten überhaupt im letzten, dagegen das Gedächtniß der Heiligen und Märtyrer im zweiten Abschnitte behandelt wird. Es bleibt am Ende nur das Kap. II über den häuslichen Gottesdienst, den Gebrauch des Kreuzzeichens zc. im häuslichen Leben Gesagte übrig, was nicht auch im zweiten Abschnitt seine Stelle und eine richtigere Stelle hätte finden können. Allein das ist der Punkt, wo wir nun die entgegengesetzte Klage über ein zu Wenig erheben müssen. Wird so die häusliche Sitte in ihrer durch das Christenthum vollzogenen Umwandlung in den Kreis der Betrachtung gezogen, so sieht man nicht ein, weshalb nicht auch die christliche Sitte überhaupt hineingezogen werden sollte. Die von dem Verf. gewählte Bezeichnung „kirchliche Sitte“ würde das nicht hindern, zumal nicht, wenn man die Definition ansieht, die er davon gibt: „die Sitten des häuslichen und bürgerlichen Lebens der Menschen, welche durch ihre Gemeinschaft mit der christlichen Kirche eine neue Richtung bekamen und eine eigenartige Entwicklung durchmachten, mögen kirchliche Sitten genannt werden“ (II. S. 310: »Die zeden van het burgerlijk en huiselijk leven der menschen, welke door hunne gemeenschap aan de christelijke kerk

eene nieuwe rigting verkregen en eene eigenaardige ontwikkeling ondergingen, mogen kerkelijke redenen genaamd worden«). Wir sehen nicht ab, wie der Verf. es ohne Willkür umgehen will, dann auf die ganze Geschichte der christlichen Sitte, die Geschichte des Einflusses, den das Christenthum auf das Recht, die Staatsverfassung auf Sprache, Kunst, Wissenschaft ausgeübt hat, mit in seine Geschichte des kirchlichen Lebens aufzunehmen, und wenn man die Uebergehung dieser Stücke vielleicht in der jetzt behandelten Periode um deswillen noch entschuldigen mag, weil große Gebiete des bürgerlichen und häuslichen Lebens damals noch keine neue Richtung empfangen hatten, noch nicht umgestaltet waren, so wird eine Ausdehnung des Gebiets in der eben ange deuteten Weise in den folgenden Perioden immer unvermeidlicher werden, je mehr das Christenthum Alles durchdringt, die Kirche eine das ganze häusliche und bürgerliche Leben beherrschende und auf seine Gestaltung einwirkende Macht wird. Wir sehen, um es kurz zu sagen, nicht ab, wie der Verf. nun noch seine Unterscheidung einer Geschichte des kirchlichen Lebens und einer Geschichte des christlichen Lebens festhalten will. Die vorangestellte Definition des Begriffs „kirchliches Leben“ ist offenbar zersprengt, denn der Unterschied zwischen einem kirchlichen Leben der Christen und einem bürgerlichen und häuslichen Leben derselben (das jedoch nothwendig auch immer und im weiteren Fortschreiten immer allseitiger unter dem Einflusse des Christenthums und der Kirche steht) ist aufgehoben, und der Begriff „christliches Leben“ ist an die Stelle getreten. Denn wenn der Verf., wie schon oben bemerkt, unter einer „Geschichte des christlichen Lebens“ versteht die

Geschichte des Lebens der Menschheit so weit es unter dem Einflusse des christlichen Geistes während des Bestandes der christlichen Kirche sich erneuert hat“, so wird man nur zu bedenken brauchen, daß in dem bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Leben eben alles Leben der Menschheit besteht, um zu sehen, daß der hier einer Geschichte des christlichen Lebens gegebene Umfang kein größerer ist, als der in jener Definition der kirchlichen Sitte zusammen mit den beiden ersten Abschnitten des ganzen Werks einer Geschichte des kirchlichen Lebens gezogen.

Doch noch nach einer andern Seite hin müssen wir die Begriffsbestimmung und namentlich die Begrenzung der Geschichte des kirchlichen Lebens in Anspruch nehmen. Der Verf. hat, wie sich von selbst versteht, die Geschichte der Lehre des Dogma's ganz ausgeschlossen. Wie will man das aber rechtfertigen, wenn einmal von einer Geschichte des kirchlichen Lebens die Rede ist? Zum kirchlichen Leben gehört doch wohl und zu allererst auch die Lehre, und es ist eine ganz willkürliche Beschränkung diese, wenn man von einer Geschichte des kirchlichen Lebens redet, auszuschließen und den ganz allgemeinen Namen auf das gesellschaftliche und gottesdienstliche Leben zu beschränken. Guericke hat versucht, hier feste Grenzen dadurch zu gewinnen, daß er eine innere und äußere Seite an der christlichen Kirche unterscheidet. Jenes ist die Lehre, dies die Form und während die Dogmengeschichte und Symbolik die innere Seite die Lehre darzustellen haben, hat es die Archäologie nur mit der Form und den Formen der Kirche zu thun. Ohne uns hier auf eine Beurtheilung dieser Unterscheidung einzulassen, möchte sie doch so viel ergeben und klar

machen, daß der Begriff einer „Geschichte des kirchlichen Lebens“ ein viel zu weiter ist, um das zu umfassen, was man bisher in formloserer Weise als kirchliche Archäologie behandelt hat.

Das ist es gerade was wir an dem Versuche des Verf. zu einer wissenschaftlicheren Gestaltung der Archäologie auszusetzen haben. Wir stimmen dem ganz bei, daß sie ohne Beschränkung auf die ersten 6 Jahrhunderte als Geschichte behandelt werden muß, aber wir vermögen weder den Titel „Geschichte des kirchlichen Lebens“, noch die neue Organisation zu billigen. Eine Geschichte des kirchlichen Lebens gibt der Verf. nicht, sondern eine Geschichte einzelner Stücke des kirchlichen Lebens, nämlich eine Geschichte der Gesellschaftsverfassung und des Gottesdienstes mit angehängten einzelnen Stücken aus der Geschichte der christlichen Sitte.

Unserer Ueberzeugung nach muß die Umgestaltung der Archäologie eine viel weiter greifende sein. Aus praktischen Rücksichten hat man in ihr eine Reihe von Gegenständen, ohne sie zu einem organischen wissenschaftlichen Ganzen zu gestalten, zusammengestellt, die von besonderer Wichtigkeit sind und deshalb aus der allgemeinen Geschichte der Kirche ausgehoben und specieller dargestellt zu werden verdienen. Wir zweifeln nicht, daß wie in der neutestamentlichen Einleitung das praktische Interesse so stark ist, daß sich diese unwissenschaftlichere Form noch länger neben einer strenger wissenschaftlichen Gestaltung erhalten wird. Will man aber zu einer solchen gelangen, so kann man, wohin der Verf. strebt (ein Streben, das wir sonst anerkennen) den alten Umfang auch nicht einmal ungefähr beibehalten, sondern muß dann das ganze Conglomerat der kirchlichen Archäologie zerschlagen und die Elemente ganz neu zu-

sammensetzen. Der in ihr bisher vereinigte Stoff wird sich dann an mehrere geschichtliche Disciplinen, namentlich an eine Geschichte der kirchlichen Verfassung, eine Geschichte des christlichen Cultus und eine Geschichte der christlichen Sitte vertheilen müssen. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Haben wir die Bedenken nicht zurückgehalten, die unserer Ansicht nach gegen die von dem Vf. versuchte Neugestaltung der Disciplin sprechen, so möge zum Schluß noch einmal das Zeugniß ausgesprochen sein, daß seine Arbeit, der wir auch in Deutschland viele Beachtung wünschen, jedenfalls eine treffliche Hülfe und Vorarbeit zu einer solchen Neugestaltung bietet.

Hannover

G. Uhlhorn D.

E r l a n g e n

Berlag von Ferd. Enke 1857. Die Gelenknerven des menschlichen Körpers. Von N. Rüdinger, Dr. Professor der Anatomie zu München. Mit 6 lithogr. Tafeln. 30 S. in gr. Quart.

Die vorliegende Schrift hat nicht, wie das bei neurologischen Monographien sonst sehr gewöhnlich ist, die Tendenz zur Aufklärung physiologischer Tagesfragen mitzuwirken, sondern sie will lediglich Lücken des anatomischen Wissens ausfüllen. Der Vf. zeigt, daß manche zu den Gelenken tretende Fäden nicht bemerkt worden sind, da man überhaupt sehr vorwiegend sich mit Verfolgung der stärkern Nervenausbreitungen an Muskeln und Haut beschäftigt hat. Die beigegebenen Tafeln geben leicht einen Ueberblick über die Leistungen des Vfs. Als besonders ungenügend werden die bisherigen Beschreibungen des N. inteross. ext. antibrachii und des ram. prof. n. peronei bezeichnet. — In einem allgemeinen Kapitel handelt der Verf. ab, was er über das Verhalten der Nerven innerhalb der Gelenkbänder und Gelenkkapseln mikroskopisch hat ermitteln können.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 14. December 1857.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1857. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. Zweiter Theil. Aegyptische Archäologie von Dr. Max Uhlemann. Mit einer lithographirten Tafel. VI und 331 S. in Octav*).

In der Einleitung (S. 1 — 10) wird zunächst das Gebiet der Archäologie und besonders das der ägyptischen näher angegeben. Religion, Staat und bürgerliche Verhältnisse bilden die Grundlage, wobei jedoch periodische Eintheilung ausgeschlossen bleiben muß, da Aegypten durch alle Zeiten hindurch an altem Herkommen und Sitten festgehalten hat. Als Quellen nehmen die Denkmäler und ihre Inschriften (§ 3) die erste Stelle ein, an welche sich § 4 u. E. Nachrichten und die Mittheilungen griechischer und römischer Schriftsteller anschließen, und mit Angabe der Forschungen der Neuzeit wird § 5 die allgemeine Einleitung abgeschlossen. Die wissenschaftliche Behand-

*) Vergl. Stück 92. S. 913.

lung eröffnet die Geographie und natürliche Beschaffenheit des Landes (S. 11—47). Hier verbreitet sich zunächst § 6 über die Namen des Landes, § 7 und 8 über die Namen und Eigenthümlichkeiten des Flusses von den Katarakten bis zu seinen sieben Mündungen. Da dieses Flußgebiet schon im hohen Alterthume die Ausdehnung des Landes von Süden nach Norden bestimmte, so werden § 9 die natürlichen Grenzen des Reiches festgestellt und dessen Begrenzung von Ost nach West nachgewiesen. Hieran schließen sich § 10 die politischen Grenzen Aegyptens, östlich das ägyptische Arabien, westlich Libyen und südlich Aethiopien, welche durch Eroberungen die ägyptische Herrschaft zu verschiedenen Zeiten erweiterten. Ueber die älteste Eintheilung des Landes verbreitet sich § 11; Namen und geographische Lage der Provinzen und Nomen mit ihren Städten werden angeführt und § 13 ein Gesamtüberblick des Landes gegeben, und nachdem auch die bereits erwähnten Grenzprovinzen in nähere Betrachtung gezogen worden, folgt § 15 eine genaue Beschreibung der beiden Hauptstädte Theben und Memphis, deren Entstehung, Umfang und Ruinen genauer behandelt werden. Der folgende § bespricht die natürliche Beschaffenheit des Landes, Fruchtbarkeit und Klima, Erzeugnisse, Pflanzen und Thierwelt. Die durch klimatische Verhältnisse bedingten Landplagen und Krankheiten bilden den Inhalt von § 17, und von letzteren werden besonders die Augenkrankheiten, die Pest und die Elephantiasis einer genaueren Untersuchung unterworfen. Die dritte Abtheilung des Buches S. 48—107 verbreitet sich über die Staatsalterthümer, wobei zunächst § 18 bei verschiedenen neben einander bestehenden Dynastien die monar-

chische Verfassung als die allgemeine hervorgehoben wird. Der aus der Priester- oder Kriegerkaste gewählte König hatte eine gesetzgebende, vollziehende, priesterliche und militärische Gewalt, während die richterliche einem besonderen Gerichtshofe übertragen war. Im Folgenden sind die Würde, das Ansehen, das Privatleben und Einkommen des Königs, seine Beamten und Diener, die Hofämter des Haushofmeisters, des Aufsehers der Bibliotheken, des Geheimschreibers, des Obersten der Leibwache zc., sowie endlich die polizeiliche Gewalt der Nomarchen geschildert. Im Uebergange zu den Unterthanen werden § 21 Ureinwohner von Einwanderern unterschieden; letztere waren die Unterjochenden und bildeten die beiden vornehmsten Kasten der Priester und Krieger, zu den Ureinwohnern gehörten Künstler, Handwerker, Ackerbauer zc. (Vehr-, Wehr- und Nährstand). Vor dem Gesetze waren Alle gleich; auch fehlten nicht Staats- und Privatklaven, welche denselben Gesetzen unterworfen und durch dieselben geschützt waren. Es folgt § 22 ff. eine Schilderung der Vertheilung des Grundbesizes, der Bearbeitung desselben durch Pächter, der niederen Verwaltungszweige, der Abgaben, Zölle, des Proceß- und Gerichtswesens. Die gerichtlichen Strafen, von welchen § 24 handelt, waren Todesstrafe, körperliche Verstümmelung, Strafarbeit, Leibeszüchtigung, Altimie und Verweigerung eines feierlichen Begräbnisses. Geld- und Gefängnißstrafen können nicht nachgewiesen werden. Demnächst werden die Gesetzbücher und die verschiedenen Gesetzgebungen geschildert und hierauf die Zeiteintheilung, das Jahr von 360 Tagen und fünf Schalttagen, die zwölf Monate und die drei Jahreszeiten, die Monatseintheilung in drei Dekaden, die Sothispe-

riode und die im bürgerlichen Jahre nothwendig eintretende Verschiebung der Feste besprochen. An diese Zeitbestimmungen schließen sich § 27 die der Maaße und Gewichte, sowie der Münzen; geprägte Münzen reichen nicht über die Ptolemäerzeit hinaus; mit Gewichtzeichen versehene Metallstücke vertraten die Münzen in alter Zeit. Der letzte Theil dieses Abschnittes wendet sich § 28 dem Heerwesen zu. Aus den beiden Kriegerabtheilungen der Hermotyrier und Kalasirier, welche zusammen 410,000 Mann gaben, wurde die jährlich wechselnde aus 2000 Mann bestehende Leibwache des Königs gewählt. Streitwagen bildeten eine Hauptwaffe, eine Flotte wird schon zu Sesostris Zeit erwähnt; Reiterei bestand aus Hülfsvölkern. Die Bewaffnung bestand nach § 29 aus Helm, Schild, Panzer als Schutz Waffen; als Vertheidigungswaffen führten sie Bogen, Lanze, Schwert, Schleuder und Keule. Die Stelle der Feldzeichen vertraten auf Stangen getragene Bilder heiliger Thiere; Musikbanden bestanden aus Trompetern und Trommlern. Die Kleidung des Kriegers war höchst einfach und dem Klima angemessen. Eine genaue Beschreibung der Kriegswagen gibt § 30, bei welcher besonders die Darstellungen auf Denkmälern benützt wurden. Ebenfalls nach den Abbildungen auf altägyptischen Wandgemälden ist endlich § 31 ein Ueberblick über die Kriegsführung selbst von der ersten Ausrüstung bis zur siegreichen Rückkehr gegeben worden. Der vierte Haupttheil (S. 108—154) ist den bürgerlichen Alterthümern gewidmet und beginnt § 32 mit den Künsten, von denen besonders Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei besprochen werden. Von Handwerkern werden § 33 angeführt und in ihren Beschäftigungen dargestellt

Bäcker, Schlächter, Köche, Schuhmacher, Tischler, Töpfer, Porzellanarbeiter, Glaser, Goldarbeiter. Die Handelsverhältnisse schildert § 34, wobei der frühere inländische von dem später mit dem Auslande getriebenen unterschieden wird. Die nächsten Handelsbeziehungen bot Phönicien, der innere Handel war bloßer Tauschhandel, aber durch strenge Gesetze des Königs Bocchoris geregelt. Seit Psammetich blühte der Handel mit dem Auslande, noch mehr unter Necho und Amasis. Hierzu waren Flotten nothwendig, zu welchen Cypren das Bauholz lieferte. Die ersten Anfänge der Schiffahrt schildert § 35 von den Nilschiffen aus Papyrus bis zur Kriegs- und Handelsflotte, wobei die historischen Quellen besonders zu Rathe gezogen worden sind. An den Handel schließt sich § 36 der Ackerbau, dessen Erfindung die Aegypter der Isis und dem Osiris zuschrieben, und welcher nach den noch erhaltenen Wandgemälden in allen seinen Theilen genau geschildert werden konnte. Auch die Erntearbeiten werden veranschaulicht und Opferfeierlichkeiten schließen die Schilderung. Dies führt § 37 auf Garten- und Weinbau, wobei zugegeben wird, daß letzterer in den frühesten Zeiten weniger cultivirt war, daß aber in späterer Zeit ägyptische Weine, besonders der Mareotische im Auslande berühmt waren. Die Viehzucht im Zusammenhange mit dem Hirtenleben folgt § 38, worauf zum Fischfange übergegangen wird. Der Nil und der Mörissee waren sehr reich an Fischen, die man an Angeln und in Netzen fing. Mehrere Fischarten sind angeführt. Auch hier bieten die Wandgemälde Alles, was sich auf Fang, Bereitung und Verbrauch derselben bezieht. Auch die Jagd wurde nach § 40 fleißig von den Aegyptern getrieben und

außer reißenden Thieren viel zahmes Wild gefangen. Der Krokodilfang und die Erlegung des Nilpferdes bilden besondere Schilderungen. Hieran schließt sich der Vogelfang. Aegyptens Goldbergwerke waren den Alten hinlänglich bekannt, und von ihnen gibt § 41 Nachricht, von dem ersten Gewinnen dieses Metalls bis zur künstlichen Verarbeitung. Außer Gold besaß Aegypten auch Blei, Zinn, Eisen und andere Metalle, aber wenig Silber. Mit einer Beschreibung der Steinbrüche und Ziegeleien wird dieser Hauptabschnitt geschlossen, wobei die Nachrichten alter Schriftsteller mit Darstellungen auf Wandgemälden zusammengestellt und verglichen sind.

Der fünfte Hauptabschnitt S. 155 — 228 umfaßt die religiösen Alterthümer, besonders die Göttermeythen, die Osirisage und die Namen, Bedeutungen und Eigenschaften der einzelnen Gottheiten und Götterordnungen. Die Priester bilden den Inhalt des § 47. Ihre Sitten, Kleidung, auf sie bezügliche Gesetze, ihre Weisheit und Kenntnisse werden besprochen. Als besondere Ordnungen sind nächst dem Oberpriester mit Angabe ihrer Bestimmung heilige Schreiber, Horoskopener, Sänger, Hierostolisten, Paphoren, Einbalsamirer und Neokoren (Tempeldiener) genannt. Die bedeutendsten Priestercollegien befanden sich zu Theben, Memphis und Heliopolis, später auch in Philä. Als Pfleger der Religion, des Gottesdienstes und der Wissenschaften übten sie einen nicht unbedeutenden Einfluß. Ueber Tempel und deren einzelne Theile handelt § 48 und die gegenwärtig noch vorhandenen Ruinen werden beschrieben. Ein jeder Tempel hatte seine eigene Priesterschaft mit einem Oberpriester. Unter den Tempelgebräuchen sind § 49 Opfer und Festzüge her-

vorgehoben. Auch Menschenopfer werden erwähnt, welche erst Amasis aufgehoben haben soll. Von dem Räucherwerke Kyphi ist eine genaue Beschreibung seiner Zusammensetzung aus 16 verschiedenen Ingredienzien gegeben. Einen wesentlichen Theil des ägyptischen Festgottesdienstes bildeten die Processionen und Umzüge mit bekleideten Götterbildern. Von den Festen selbst ist § 50 die Rede, woselbst die einzelnen namhaft gemacht und beschrieben werden; einige waren an bestimmte Kalendertage und Jahreszeiten gebunden, andere knüpften sich an astronomische Perioden, z. B. die Erscheinung des Phönix. Kein Land hielt ferner die Thiere so heilig wie Aegypten, und diese sind § 51 aufgeführt mit genauer Schilderung ihrer Pflege, der Art ihrer Verehrung und Angabe der Städte, in denen die einzelnen Thiere angebetet wurden. Die größte Verehrung wurde dem Apis erwiesen. Seine Erzeugung und seine Abzeichen werden aufgeführt; Memphis war die ihm heilige Stadt, hier stand sein Heiligthum; sein Geburtsfest wurde feierlich begangen, seine Ausstattung und sein Begräbniß waren mit großem Aufwande verbunden. Wie dieser Thierdienst entstanden, setzt § 52 mit Berücksichtigung aller bisher über denselben geäußerten Ansichten auseinander. Im Allgemeinen war die Thierverehrung mehr ein Gebrauch des Volkes. Dies leitet § 53 auf Orakel und Vorzeichen. Die berühmtesten Orakel werden genannt. Die Aussprüche derselben fanden unbedingten Glauben; sogar den heiligen Thieren wurden Weissagungsgaben zugeschrieben und auf Träume wurde großes Vertrauen gesetzt. Hieran schließt sich § 54 eine Darstellung des unterirdischen Todtengerichtes und in folgerechter Ordnung § 55 die Be-

schreibung des Reiches der Seligen nach Todtenb. Taf. 41.

Der sechste Hauptabschnitt (S. 229—271) behandelt von § 56 an die wissenschaftlichen Alterthümer, welche mit Sprache und Schrift eröffnet werden. Hier wird zunächst die Hieroglyphenschrift, ihre Entstehung, ihr System besprochen; die Symbolik aufgehoben und die den Hieroglyphen zu Grunde liegende Sprache beleuchtet und mit der koptischen verglichen. Der folgende § bespricht Litteratur und Bibliotheken, wobei besonders die heiligen Schriften nach Clemens von Alexandrien aufgeführt werden und der Inhalt derselben angegeben ist. Geschichtliche Aufzeichnungen behauptet Manetho benutzt zu haben. Den Uebergang zu den Wissenschaften selbst bietet die Astronomie (§ 58), deren Mutterland unbezweifelt Aegypten ist und als deren Erfinder Ehoth oder Athothes genannt wird. Die Ordnung der Planeten selbst bezeugt genaue Bekanntschaft mit ihrer Umlaufszeit; auch die ganze Eintheilung des Thierkreises gehört Aegypten an. Auf astronomische Beobachtungen begründen sich ferner alle ägyptischen Zeitperioden, die Schaltperiode, die Apis-, Set-, Phönix- und Sothisperiode. Die Kenntniß der Astrologie wird § 59 behandelt; auch sie ist heimisch und auf das Genauste mit der Landesreligion verbunden. Die Hauptgrundsätze dieser Wissenschaft werden zuvörderst entwickelt und eine genaue Beschreibung des Horoskops beigefügt. Dies führt § 60 auf Chronologie, Geschichte und Geographie. Mathematik und Geometrie werden § 61 näher gezeichnet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 17. December 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. Zweiter Theil. Aegyptische Archäologie von Dr. M. Uhlemann.“

Die ägyptische Heilkunde, welcher § 62 gewidmet ist, war Eigenthum der Priester. Vorbeugungsmittel waren Waschen, Baden, Beschneidung und Enthalttsamkeit in bestimmten Speisen und Getränken. Die Heilmittel bot die reiche Pflanzenwelt; Fortschritte in dieser Kunst wurden durch die gesetzlichen Vorschriften gehemmt. Bei Wirkungslosigkeit der Heilmittel warf man sich dem Aberglauben in die Arme. Hierauf folgt die Rechtswissenschaft und den Schluß dieses Abschnittes bilden § 64 die Geheimlehren der Priester, aus denen Moses und die weisesten Männer Griechenlands schöpften. Zunächst war wohl der Priesterorden im Besitze einer reineren Theologie; die Lehre von einem einigen Gotte und Schöpfer bezeugt das Todtenbuch. Diese Geheimlehren begriffen zugleich die schon angeführten Wissenschaft-

ten in sich, von denen dem Volke nur so viel zukam, als für das bürgerliche Leben ersprießlich erachtet wurde. Täuschungen blieben dabei nicht aus, wie schon die Mosaische Zeitperiode hinlänglich bestätigt.

Der letzte Hauptabschnitt endlich S. 272—331 verbreitet sich über häusliche Alterthümer und schildert zunächst § 65 die allgemeinen Familienverhältnisse, namentlich die Stellung der Frauen. Zur Monogamie waren nur die Priester verpflichtet; allen übrigen war es erlaubt, mehrere Frauen zu nehmen, wobei sich aber immer eine rechtmäßige und bevorzugte Gattin findet. Nebenfrauen wurden aus Sklavinnen gewählt; Königinnen führt die Geschichte als Regentinnen auf und Priesterinnen finden sich in einzelnen Tempeln. Hieran schließt sich § 66 über Erziehung der Kinder in den verschiedenen Ständen und Altersstufen. Die Nahrungsmittel bestanden nach § 67 vorzüglich aus Gersten- und Weizenbrot. Außerdem genoß man Fleisch verschiedener Thiere, Früchte und Gemüse; die ärmere Klasse und Slaven nährten sich auch von Rettig, Knoblauch und Zwiebeln, sowie von der in den Sumpfgendenen Niederygyptens wachsenden Lotuspflanze. Das gewöhnliche Getränk war Milchwasser; Palmen- und Gerstenwein verstand man schon in den frühesten Zeiten zuzubereiten, ebenso Traubenwein. Die gerühmte Mäßigkeit im Trinken wird jedoch durch Wandgemälde widerlegt. Die Kleidung war nach § 68 höchst einfach; sie ist in allen einzelnen Theilen genau geschildert. Der Kopf wurde kahl geschoren und nur bei Trauer ließ man Haupt- und Barthaare wachsen; künstlicher Haarpuz findet sich noch in Museen. Die Frauen trugen Haarflechten; Kämme und Spiegel waren gekannt

und Ohrringe von Gold gehörten zu den Puksachen. Ringe wurden selbst an den Daumen getragen; Armbänder von Gold oder Bronze und Halsketten sind ebenfalls nachweisbar. Im folgenden § 69 ist eine Zeichnung der Privathäuser aus Ziegelsteinen entworfen. Diese führt § 70 auf das Hausgeräth, welches aus Stühlen, Tischen und Kuebettten mit den mannichfaltigsten Verzierungen bestand. Besuche stattete man in zweirädrigen Wagen oder Sänften ab; die Empfangszimmer waren mit prächtigen Gefäßen und Vasen ausgeschmückt. Den Denkmälern zu Folge waren die Aegypter auch Liebhaber von Musik und Tanz, wovon § 71 handelt. Die verschiedenen musikalischen Instrumente sind genau beschrieben, die Schilderung der Tänze ist den Denkmälern entnommen. Unter den geselligen Vergnügungen im Familienkreise werden § 72 das Morraispiel, das Würfelspiel, das Bretspiel und das Ballspiel angeführt. Außerdem zeigen die Denkmäler Kampfspiele, das Blindenspiel, gymnastische und equilibristische Künste, Reisenspiele, Stiergefichte, Jongleure und Taschenspieler. Todtengebräuche und Einbalsamirung schildert § 73. Die Einbalsamirer bildeten eine besondere Zunft, und die drei verschiedenen Arten ihrer Kunst und ihr Verfahren bei denselben sind sowohl nach den Nachrichten der Alten als auch nach den Resultaten neuerer chemischer Untersuchungen beschrieben. Im weiteren Verlaufe sind die Mumienumwicklungen, die Sarkophage, die Leichenpapyrus, die den Todten in das Grab mitgegebenen Gegenstände u. a. berücksichtigt. Als Grabstätten werden § 74 die Pyramiden als königliche Ruhestätten in Erinnerung gebracht, ihnen zunächst werden Felsengräber erwähnt, in denen gleichfalls Kö-

nige beigesezt wurden. Auch das berühmte Grabmal des Dymandyaß ist nach Diodor genau beschrieben. Den Schluß des Ganzen bilden § 75 die Begräbnißfeierlichkeiten. Ehe die Mumie in der Grabkammer beigesezt wurde, brachten ihr die Angehörigen Opfer dar. Es folgte dann der feierliche Leichenzug, der häufig auf Wandgemälden abgebildet und nach diesen geschildert ist, und am Nil oder Mörissee das irdische Todtengericht. Trat kein Kläger auf, so erfolgte die Ueberfahrt über den Fluß oder den See, ein Prachtschiff nahm den Sarkophag auf, andere Schiffe führten die sämtlichen Leichenbegleiter hinüber. Jenseits wurde den Verstorbenen vor der Grabkammer noch ein Opfer gebracht, worauf dann die Beisezung erfolgte. Die Grabkammern selbst wurden und blieben verschlossen. Uhlemann.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. *Icones zootomicae* mit Originalbeitragen von Allmann, Gegenbaur, Huxley, Kölliker, H Müller, M. Schultze, C. v. Siebold und F. Stein herausgegeben von Julius Victor Carus, Prof. der vergleichenden Anatomie in Leipzig. Erste Hälfte Tab. I—XXIII. Die wirbellosen Thiere. Fol.

Ich glaube, obwohl der Verf. in der Vorrede nichts davon erwähnt, in diesem Werke eine selbstständige Nachahmung der Idee zu finden, die ich vor 15 Jahren in meinen *Icones zootomicae* zuerst in dieser Form als ein selbstständiges Werk verwirklichte — nämlich die Darstellung der anatomischen Verhältnisse der Thierwelt nach Klassen und nicht nach Systemen der Organe und Gewebe. Diese Idee stammt ursprünglich aber in

der That von Carus dem Aelteren (Leibarzt in Dresden), welcher bekanntlich seinem Lehrbuch der Zootomie einen kleinen ähnlich geordneten Atlas beigab. Und so sehen wir einen jüngern Verwandten dieses berühmten Namens mit Vergnügen in gleicher Richtung thätig. In der That war es ein Bedürfniß der Zeit und somit ein glücklicher Gedanke des Verfs, für die seit den letzten anderthalb Decennien so zahlreichen Fortschritte und Entdeckungen in der Anatomie, insbesondere der wirbellosen Thiere, eine neue Sammlung von bildlichen Darstellungen zu veranstalten.

Ich will hier zuerst eine Uebersicht des Inhalts der Tafeln geben: Tab. I. Protozoa. Die Tafel beginnt mit den Gregarinen, als den niedersten Formen (10 Figuren), welche alle vom Professor Stein in Prag, theils nach neuen Originalen, theils nach früheren Darstellungen in Müller's Archiv gegeben sind. — Als zweite Gruppe werden die Flabellifera, die mit peitschenförmigen Fäden versehenen grünen Infusorien Ehrenberg's, hier bloß durch *Euglena* repräsentirt, nach Originalen von Stein in 6 Figuren dargestellt. Der übrige Theil der Tafel wird größtentheils durch die Hauptmasse der bisherigen Infusorien (*Ciliata* des Verfs, *Epitricha auctorr.*) repräsentirt. Es sind in 49 Figuren Darstellungen von *Chilodon*, *Prorodon*, *Stylonychia*, *Vorticella*, *Actinophrys*, *Spirogona*, *Vaginicola*, *Opercularia*, ebenfalls theils nach früheren, theils nach neuen originalen Mittheilungen von Stein. Die Rhizopoden füllen in 9 Figuren den Rest der Tafel. Die Süßwasserformen, *Arcella* und *Diffugia* gab Stein; die andern, *Groma*, *Polystomella*, *Rotalia*, *Miliola* sind dem bekannten trefflichen Werke von M. Schülke entnommen.

Die 2te, 3te und 4te Tafel sind der Klasse der *Coelenterata* gewidmet und in folgender Weise geordnet. *Hydroidea* und *Discophora* mit Darstellungen von ganzen Thieren oder Theilen von *Campanularia*, *Eudendrium*, *Cunina*, *Oceania*, *Rhopalonema*, *Geryonia*, *Sminthia*, *Eucope*, *Aurelia*, *Nausithoe*, *Aegina*, *Pelagia*, *Charybdea*, *Ephyropsis*, von welchen nun ein paar Figuren von Ehrenberg, alle übrigen von Gegenbaur, größtentheils nach neuen Originalen, herrühren. Ebenso sind die Röhrenquallen (*Siphonophora*) bei weitem zum größten Theile nach neuen Originalzeichnungen von Gegenbaur dargestellt und zwar nach den Gattungen: *Agalina*, *Praya*, *Apoemia*, *Abyla*, *Diphyes*, *Hippopodius*, *Forskalia*. Die Gattungen *Verella* und *Porpita* sind nach Figuren von Kölliker, eine ganze Colonie von *Apoemia* nach C. Vogt's *Siphonophoren* des Meeres von Nizza, letzte in Farben, abgebildet. Alle diese Gruppen zusammen 48 Figuren. Die *Anthozoen* in 17 Figuren sind verschiedenen publicirten Werken entlehnt, so *Actinia*, *Cerianthus*, *Cornularia* nach Frey und Leuckart, *Hollard*, *Milne Edwards*, *Haime*, 2 Darstellungen von *Lucernaria* nach Originalen vom Herausgeber. Die Abtheilung der Rippenquallen (*Ctenophora*) ist durch 11 Figuren illustriert in den Gattungen *Pleurobrachia*, *Bolina*, *Beroe*, meist nach Agassiz, nach Will und nach einigen Originalzeichnungen von Kölliker.

Die 5te und 6te Tafel sind mit 49 Figuren den *Echinodermen* gewidmet. Die *Crinoidea* mit *Comatula*, *Alecto*, *Pentacrinus* sind in 2 Figuren von *Milne Edwards* und *Thomson*, in den übrigen (11) nach Joh. Müller gegeben. Die Seesterne sind repräsentirt durch Darstellungen von ganzen Thieren oder Theilen der Gattungen

Asteracanthion, Astropecten, Archaster, Ophiolepis, Liudia, Solaster, Astrogonium meist nach Müller und Eroschel, Joh. Müller's Abhandlungen, Tiedemann, Delle Chiaje, Milne Edwards. Die 11 Figuren der Seeigel von den Gattungen Echinus, Spatangus, Arachnoides, Echinocidaris, Clypeaster sind den Publicationen von Tiedemann, Rymer Jones, Milne Edwards, Joh. Müller entnommen. Die zum Theil sehr ausgeführten und colorirten 7 Figuren, die Anatomie der Holothurien erläuternd, stammen von Milne Edwards, Joh. Müller, Säger und Hunter.

Die 7te, 8te und 9te Tafel mit 91 Figuren erläutern die vielgestaltige Klasse der Würmer, welche der Herausgeber in 9 Gruppen zusammengeordnet hat; zuerst die Akanthocephalen mit der einzigen Gattung Echinorhynchus in 11 Figuren mit Ausnahme einer einzigen aus Dujardin entlehnten, alle nach neuen Originalen von Stein. Die Blasen-Bandwürmer mit Darstellungen von Caryophyllaeus, Taenia, Tetrarhynchus, Tetrabothrium nach G. Wagener und Originalen von Schulke, Stein, von Siebold. Sieben Figuren von Distoma mit Cercaria, von denen die Hauptabbildung Original und von Stein ist, die andern Darstellungen aus neuen Abhandlungen von de Filippi und de la Balette St. George entnommen sind, beschließen die 7te Tafel. Von den 9 den Nematoden zugetheilten Bildern sind 3 von Diplogaster, Rhabditis, Enoplus detaillirte Originale von M. Schulke, 5 andre, Stücke von Ascaris oligotoca, nach Zeichnungen von Siebold, die 9te junge Nematoden aus Käfern nach Stein. Die 10 sehr ausgeführten Figuren von Turbellarien sind theils neue Originale von Max Schulke (Tetrastemma, Nemertes, Prostomum),

theils aus desselben Verfassers bekanntem Werke nach den Gattungen *Opisthommum*, *Planaria* entnommen. Einer eigenen Gruppe (*Gephyrea*) sind die Gattungen *Echiurus* und *Bonellia* nach Figuren von Quatrefages und Schmarda zugewiesen. Gilt Figuren erläutern die Räderthiere in den Gattungen *Tubicolaria*, *Brachionus*, *Euchlanis*, *Notommata* nach Leydig. Eine Figur (*Melicerta*) ist nach Williamson wiedergegeben. Die 9te zum Theil, wie die beiden vorhergehenden, colorirte Tafel gibt in 29 Figuren Darstellungen von Ringelwürmern mit 2 Hauptgruppen: *Chaetophori* und *Hirudinei* und zwar von *Arenicola*, *Peripatus*, *Sabella*, *Lumbricus*, *Nereis*, *Eunice*, *Aulostoma*, *Haemopsis*, *Aphrodite*, *Terebella*, *Piscicola*, *Saenuris*, *Lycoris*, *Amphitrite*, *Hirudo*, *Chaetopterus*, *Erogone* in Copien nach Grube, Rathke, Milne Edwards, Leydig, Quatrefages, Rud. Wagner, Moquin Tandon, Busch, Kölliker und Hering (zwei Originalzeichnungen).

Die den Würmern an Vielgestaltigkeit nicht nachstehende, ja eigentlich sie noch übertreffende Klasse der Krustenthiere ist in 2 Tafeln (10 und 11) behandelt. Die 10te enthält die *Entomostraca* und beginnt mit der niedrigsten Gruppe, den *Siphonostomata*, welchen 13 Figuren gewidmet sind. Die hieher gehörigen sonderbaren Formen sind nach Darstellungen von Nordmann, Rathke und Leydig in den Gattungen *Lernaeocera*, *Chondracanthus*, *Dichelestium*, *Argulus* repräsentirt und sämmtlich Copien. Die 2te Gruppe, die *Daphnien*, unter dem Namen der »*Cladocera*« aufgeführt, wird nur durch eine nach Zenker copirte Figur von *Sida cristallina* illustirt. Die cyclopsartigen kleinen Krustenthiere unserer süßen

Wasser stellt der Herausgeber unter eine eigne Ordnung (Copepoda) zusammen und gibt in 4 Figuren Darstellungen von Cyclops und Cyclopsine nach Rathke, von Siebold und Zenker. Die 8 Figuren der Gattung Cypris, die Gruppe der Ostracoda formirend, sind alle aus Publicationen von Zenker entlehnt. — Die Blattfüßer, Phyllopora, werden durch sechs detaillirte Darstellungen der Gattung Limnetis, alle nach Grube erläutert. Die Cirrhipoden (Cirrhopoda) mit den hier dargestellten anatomischen Verhältnissen von Ibla, Lepas und Balanus sind größtentheils dem Werke von Darwin, dann den Publicationen von Martin St. Ange und von Spence Bate entlehnt und auf 12 Figuren vertheilt. Die Poecilopoda, durch die einzige Gattung Limulus repräsentirt, sind in 3 sehr verkleinerten Figuren nach van der Hoeven wiedergegeben.

Auf Tab. XI befinden sich 43 Figuren für die höheren Formen der Krebse, deren mehrfache Ordnungen unter dem systematischen Namen der Malacostraca zusammenbegriffen werden; hieher stellt der Herausgeber auch den niedrig organisirten Schmaröherkrebs Bopyrus, der nach Rathke gegeben ist. Alle Darstellungen von Porcellio, Lygia, Oniscus, Idothea, dann von Gammarus, Caprella, Gonodactylus, Phryxus, Squilla, Squillerichtus, Palaemon, Carcinus, Homola, Maja, Astacus sind den Arbeiten von Rathke, insbesondere aber von Brandt und Rakeburg, Milne Edwards, dann Suckow entnommen, mit Ausnahme einer Originalfigur von Stein.

Auf der 12ten Tafel ist die Anatomie der verwandten Gruppen der Myriopoden (in 25 Figuren) und der niedern Spinnen (Arachnida) in 16 Figuren gegeben. Erstere werden durch die Gat-

tungen Scolopendra, Glomeris, Geophilus, Polydesmus, Lithobius und Julus nach Kutorga, Brandt, Newport und besonders nach Stein erläutert, von welchem Letztern auch eine Reihe Originale gegeben wurden. Die Tardigraden und Pylænogoniden stellt der Herausgeber unter dem Namen: *Arachnida thmetothoraca* zusammen und gibt 4 Figuren von *Milnesium*, *Macrobiotus* und *Ammothea* nach Doyère und Quatrefages. Die 8 Figuren der Acarina aus den Gattungen *Erythraeus*, *Acarus*, *Ixodes*, *Trombidium*, *Sarcoptes*, *Gamasus* sind Copien nach Dugès und Treviranus; die 3 Figuren für die *Oplionina* erläutern den Bau von *Phalangium* nach Blanchard und Dugès.

Die echten Spinnen und Skorpionen füllen, zum Theil in großen und detaillirten Figuren (35 an der Zahl) die 13te Tafel. Die Gattungen *Dysdera*, *Mygale*, *Argyroneta*, *Thelyphonus*, *Salticus*, *Pholcus*, *Atypus*, *Lycosa*, *Tegeneria*, *Epeira*, *Scorpio*, *Buthus*, *Androctonus* enthalten für ihre Organisation in Copien nach Dugès, Wattmann, Blanchard, Leydig, Treviranus, Newport und in mehreren Originalzeichnungen von Stein.

Drei Tafeln (XIV, XV und XVI) geben eine Uebersicht der Organisation der Insecten, die, wie billig, nicht weiter nach besondern Ordnungen vertheilt sind, sondern wo die einzelnen Organe und anatomischen Systeme mehr auseinander gehalten sind, indem die 14te Tafel dem Hautskelet, den Muskeln, Nerven und Sinnesorganen, die 15te Tafel den Digestions-, Circulations- und Respirationsorganen, die 16te den Generationsorganen gewidmet ist. Diese Tafeln enthalten zusammen 120 einzelne Figuren, meist Copien der vor-

züglichen älteren und neueren Abbildungen der Entomotomen von Lyonet bis auf Strauß Dürkheim, die wir hier nicht alle aufführen wollen, zum Theil aber auch Originale von Stein.

Der Rest des Werks, nämlich die 7 letzten Tafeln, sind der großen Cuvier'schen Abtheilung der Weichthiere gewidmet, welche der Verf. so spaltet, daß er die sonst zu den Polypen gerechneten Polyzoa mit den Armsfüßlern (Brachiopoda) und den Mantelthieren (Tunicata) als Molluscoidea absondert und zuerst auf 2 Tafeln zusammenstellt. Die polypenähnlichen Thiere der Gattungen Plumatella, Bowerbankia, Paludicella, Alcyonella, Bugula, Scrupocellaria sind nach neuen Originalzeichnungen von Allman in Edinburg in 9 Figuren behandelt, wozu eine 10te Copie des Avicularium von Notamia nach Busk kommt. Die Brachiopodengattungen Terebratula und Lingula sind in 15 Figuren größtentheils von Huxley bearbeitet worden mit Hinzufügung einiger Figuren von Owen.

Die 29 Abbildungen, welche die Structur der Seescheiden (Ascidiae) erläutern, sind lauter Originale von Huxley in London und betreffen die Gattungen Molgula, Cynthia, Phallusia, Clavelina, Perophora, Synthetis, Appendicularia, Botryllus, Didemnum. Die Anatomie der Salpen in zum Theile colorirten Abbildungen hat H. Müller in Würzburg in 16 Figuren geliefert, so daß die 18te Tafel lauter neue Originale enthält.

Die 19te Tafel gibt in 16 Figuren die Anatomie der kopflosen Mollusken (Lamellibranchiata). Es sind Darstellungen der Gattungen Anodonta, Solen, Mactra, Cardium, Pholas, Mytilus, Cyclas, Pecten nach Garner, Blanchard, Reber, Deshayes, von Siebold, Grube, Krohn.

Auch hat Langer in Wien seine Originalzeichnungen vom Gefäßsystem der Anodonta zu erneuertem und besserem Stiche dem Herausgeber abgetreten, welche hier in sehr schön colorirten Figuren wiedergegeben sind.

Die 20te Tafel behandelt in 28 einzelnen Abbildungen die Anatomie der Pteropoda und Heteropoda. *Hyalea*, *Clio*, *Cymbulia*, *Pneumodermon* nach früher publicirten und neuen Originalzeichnungen von Gegenbaur, einige Copien nach Souleyet sind beigelegt. *Atlanta*, *Carinaria*, *Pterotrachaea*, *Firoloides* nach Gegenbaur (zum Theil neue Originale), Souleyet und Leuckart.

Nur 18 Figuren auf Tab. XXI sind den Bauchfüßlern (Gasteropoda) aufbehalten. Die Gattungen *Strombus*, *Cypraea*, *Agathina*, *Janthina*, *Aplysia*, *Eolidia*, *Polycera*, *Cyclostomus*, *Diphyllidia*, *Planorbis*, *Pleurobranchaea*, *Thetis*, *Helix* (pomatia, Genitalien), *Littorina* nach Cuvier, Doay und Gaimard, Troschel, Quatrefages, dem jüngsten Meckel, Paasch und verschiedenen Originalzeichnungen von Gegenbaur.

Die Anatomie der Cephalopoden mit 46 Figuren füllt die beiden letzten Tafeln in den wenigen bekannteren und zugänglichen Gattungen und in Copien nach R. Wagner, van Beneden, Hancock, Owen, Garner, Ferrussac und d'Orbigny, Grant, Harleß, Valentin, Duvernoy, Hunter, Kölliker, H. Müller, Milne Edwards.

Diese Uebersicht mag einen Begriff von dem Reichthum des Werkes geben, das wir als ein höchst willkommenes in unsrer Litteratur betrachten müssen. Vergleicht man dasselbe mit den von mir vor 18 Jahren unternommenen *Icones zootomicae* (deren Herstellung in die Jahre 1839 und 1840 fällt) und beide wieder mit dem ersten

Carus'schen Atlas, der 22 Jahre vor meinem Werke erschien und auch die Organisation nach den Thierklassen übersichtlich darstellte, so gewinnt man einen anschaulichen Ueberblick über die außerordentlichen Fortschritte in unsrer Kenntniß des Bau's der Thiere, insbesondre der niederen, innerhalb der letzten 40 Jahre, welche sich zu Cuvier's règne animal nahezu so verhält, wie dieses zu Linnés Zeiten. Carus des Älteren Lehrbuch der Zootomie im Jahre 1818 erschienen und durch einen Atlas von 20 Kupfertafeln erläutert, trug außerordentlich viel zum Studium der vergleichenden Anatomie in Deutschland bei und trotz der unscheinbaren Form dieses kleinen Atlasses in 4to, war es ein ingeniöses Unternehmen von großem Werthe und ganz neu und eigenthümlich, wie denn überhaupt keine Nation als die deutsche solche zootomische Atlanten als Sammelwerke publicirt hat. Das schöne Zeichentalent des Vfs beurfundete sich in diesen wenn auch artistisch unvollkommenen, vom Verf. selbst radirten Tafeln immer auf das deutlichste. Das große später von ihm mit Otto und Dalton unternommene schöne Werk kann hier bei der Vergleichung ähnlicher Unternehmungen kaum in Betracht kommen, da es die Organe für sich durch die Thierreihe verfolgt und schon deshalb den wirbellosen Thieren keine vollständige Rechnung tragen konnte. Der von mir gelieferte Atlas zur Hälfte Originale, zur Hälfte Copien, erschien in größerem Maßstab und konnte auch nur, zum Theil aus den damals von mir in der Vorrede entwickelten Gründen, unvollständig dem Ideale genügen, das mir vorschwebte. Das vorliegende Unternehmen von Carus dem Jüngeren hat durch die ganz vorzüglichen Abbildungen so vieler trefflicher

Forscher schon einen Vorzug voraus, und man muß es dem Verf. nachrühmen, daß er eine höchst glückliche Auswahl in Betreff der Copien getroffen hat*). Man wird dem Herausgeber vielleicht den Vorwurf machen, daß er nicht genug selbstständige und eigne Originale gebracht. Aber ich billige es ganz, daß er für ein solches Unternehmen vielmehr die Abbildungen aus den so unendlich zerstreuten und kostspieligen Specialwerken, Gesellschafts- und Zeitschriften entnommen hat. Es ist nämlich ganz unmöglich, ohne die größte und nuklofeste, sich durch viele Jahre hinziehende Zeitverschwendung (und selbst dann gelingt es nicht) gleich gute oder bessere Darstellungen zu liefern, wie gerade das größere Werk von Carus gezeigt hat. Nur eine langsame, durch viele Jahre fortschleichende Publication kann so etwas leidlich möglich machen und während dem erkaltet das Interesse des kaufenden Publicums, die lernende Jugend, welche vorzüglich in Betracht kommt, hat sehr wenig, ja gar nichts davon und bis die letzten Lieferungen eines solchen Werkes erscheinen, sind die ersten vollständig veraltet. Auch die artistischen Fortschritte und die Eleganz in der Ausstattung gewähren interessante Vergleichen. Ganz vorzüglich, in gleichmäßiger Weise behandelt, ist der Stich der Platten, besorgt von Wa-

*) Carus des Aelteren kleiner Atlas enthält in der ersten Auflage (1816) 330, in der 2ten (1834) 396 Figuren, von denen 200 resp. 249 Originale sind. Meine Icones zootomicae enthalten auf 35 Tafeln 1039 Figuren, von denen 553 nach neuen Originalen gezeichnet sind. Davon sind 13 Tafeln den wirbellosen Thieren mit 335 Figuren gewidmet. Das vorliegende Werk ist auf 44 Tafeln berechnet, wovon 23 den wirbellosen, mit 758 Figuren zugehören, während in dem älteren Carus'schen Werke den wirbellosen Thieren in der 1sten Auflage 109, in der 2ten 155 zukommen.

genschieber, dem jüngeren Voedel, der schon in Ruetes ophthalmologischem Atlas so schöne Tafeln lieferte, und Haas. Die um die deutsche naturwissenschaftliche, insbesondere ikonographische Litteratur so höchst verdiente Verlagsbandlung von Wilhelm Engelmann hat in Bezug auf die gesammte Ausstattung und Stellung eines höchst mäßigen Preises (14 Thaler) allen Ansprüchen, die man nur irgend billiger Weise machen kann, Genüge geleistet.

Hie und da könnte man vielleicht in der Auswahl mit dem Verf. etwas rechten oder anderer Meinung sein; man hätte vielleicht die Entwicklungsgeschichte gern noch mehr berücksichtigt gesehen. So z. B. ist ein Theil der von Stein entlehnten Figuren auf der Infusorientafel nicht ohne Fehler und dem neuesten modificirten Standpunkte in mehrfachen Anschauungen nicht mehr ganz entsprechend. Manche Abtheilungen, z. B. die Gasteropoden, sind etwas zu dürftig behandelt. Indes ist hierauf um so weniger Accent zu legen, als, bei den raschen Fortschritten der Wissenschaft, in derselben kaum nach vollendetem Stich oder sogar während desselben schon Veränderungen einzutreten pflegen, welche man dann nicht mehr mit berücksichtigen kann, und so ist es gerade mit Stein's schönen Arbeiten über die Entwicklung der Infusorien der Fall gewesen. Wenn dem Herausgeber bei einem im Ganzen nicht sehr dankbaren und leicht zur nörzelnden Kritik geneigten gelehrten Publicum hie und da solche Urtheile zu Ohren kommen, so wünsche ich lebhaft, derselbe möge sie gar nicht beachten. Alle wahren Kenner der Schwierigkeiten solcher Unternehmungen werden dem Verf. Dank wissen.

Ich spreche hier den Wunsch aus, Herr Carus

möge zum besseren Gebrauch dieses Handatlasses zugleich mit der zweiten, für das nächste Jahr versprochenen Abtheilung, die Wirbelthiere enthaltend, uns ein Lehrbuch der Zootomie (nach den Klassen) liefern, das in der Stärke und der Masse des Inhalts etwa in der Mitte stehen möge zwischen dem kleinen Lehrbuch der vergleichenden Anatomie von Schmidt, das in seiner 3ten Auflage wesentlich gewonnen hat, und dem Werke von Siebold und Stannius, das in erster Auflage auch veraltet ist und in der neuen zu langsam fortschreitet, und das etwa an Umfang der 2ten Auflage meines mit Frey und Leuckart besorgten vor 10 und 14 Jahren erschienenen Lehrbuchs, aber wo möglich noch gedrängter, gleich käme, wo die Litteratur nicht weiter aufgeführt würde und nur die Tafeln des Atlasses im Texte citirt wären. Ein solches Lehrbuch müßte meiner Meinung nach die Thatsachen auf die einfachste und schlichteste Weise darstellen, dürfte sich so wenig als möglich in allgemeine morphologische Betrachtungen verlieren und noch weniger in die Physiologie überschweifen. Es müßte ein Buch sein, in dem man eben nur einfach die Anatomie der Thiere lernen wollte. Es würde mir ein besondres Vergnügen machen, ein solches Buch hier mit der zweiten Hälfte des Atlasses recht bald anzeigen zu können. Es gewährt immer eine Freude, junge und frische Kräfte lebhaft auf einem Gebiete und in einer Richtung thätig zu sehen, die man selbst früher mit Lust gepflegt und verfolgt hat, wo aber die wachsenden Jahre im umgekehrten Verhältniß der Kräfte stehen, welche man brauchte, um den wachsenden Fortschritten im ganzen Umfange zu folgen.

Rudolph Wagner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 19. December 1857.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung, 1857.
Chinesische Sprachlehre. Zum gebrauchte bei
vorlesungen und zur selbstunterweisung von
Wilhelm Schott. 169 S. in gr. Quart.

P a r i s

Maisonneuve et Cie, 1857. Introduction à
l'étude de la langue japonaise par L. Léon
de Rosny. XII u. 96 S. in Quart, mit vie-
len Schriftbildern.

Der Verf. des ersteren dieser beiden Werke er-
klärt seinen Lesern nirgends, wie sich sein Werk
zu denen seiner drei nächsten Vorgänger Prémare,
Abel-Remusat und Endlicher verhalte, obgleich eine
allgemeinere Erkenntniß des Zustandes der Wissen-
schaft gerade auf diesem Gebiete nicht wohl vor-
ausgesetzt werden kann. Mit seinen beiden näch-
sten Vorgängern verglichen, gibt nun der Verf.
einen theilweise viel reicheren Stoff, da der Druck
seines Werkes sehr gedrängt ist. Wir bemerken

daneben auch gerne, daß der Verf. in der Schreibart der fremden Namen der deutschen Sitte folgt: während man viele Bücher der neuesten deutschen Schriftsteller über indische Dinge kaum ohne Erörtheln über die Grundsätze, welche heute in Deutschland herrschend werden wollen, aufschlagen kann.

Eine sinesische Sprachlehre allein und im strengsten Sinne des Wortes, wie man nach der Aufschrift meinen könnte, will nun zwar das vorliegende Werk nicht sein. Denn wenn wir uns bei den meisten Sprachen gewöhnt haben, nicht sowohl mehr von einer Grammatik als von einer Sprachlehre zu reden, weil Kenntniß und vollständiges Verständniß der Schrift bei ihnen leicht ist oder doch nicht den wichtigsten Raum einnimmt, so würde eine sinesische Sprachlehre im eigentlichen Wortsinne etwa nur eine Lehre des gesprochenen oder des mit unsern Buchstaben geschriebenen Sinesischen sein, wiewohl beim Sinesischen gerade umgekehrt die Schrift das Schwierigste ist. Der Verf. handelt aber auch die Schrift ab, wiewohl nicht ebenso ausführlich wie die Sprache, und ohne in die ganze Geschichte dieser Schrift in allen Einzelheiten sowie mit Hinweisung auf die Zeugnisse ältester Schrift einzugehen. In der That würde eine sinesische Schriftlehre, wollte man sie erschöpfender und allgemein lehrreicher behandeln, ebenso ausführlich oder vielmehr noch ausführlicher sein müssen als die Sprachlehre, würde uns aber auch in die Urzeiten und deren besondre Bedürfnisse so lebendig und so vollständig nach allen Seiten hin versetzen, daß der Nutzen davon auch nach andern Gebieten hin sehr weit reichen könnte.

Die Sprachlehre des Sinesischen aber im engeren Sinne dieses Wortes sollte heute ihrer gan-

zen Behandlung und Haltung nach immer mehr sich unsrer gesammten Sprachwissenschaft einfügen und dadurch sowohl selbst wissenschaftlich immer sicherer als auch für die andern Sprachen immer ergiebiger und nützlicher werden. Auch das äußerst Seltsame, ja schwer Verständliche, welches dieser Sprache anzukleben scheint, würde sich dann leicht verlieren; und man würde einsehen, daß sie, wie verschieden auch dem äußern Scheine nach, im Innern doch mit aller menschlichen Sprache alter und neuer Zeit völlig übereinstimmt. Auch das Alterthümliche, ja das Starre und fast Uebereinfache, welches das eigenthümliche Wesen dieser Sprache auszumachen scheint, würde geschichtlich lehrreich und dazu zum bessern Verständnisse der mehr oder weniger ganz anders gebildeten Sprachen sehr ersprießlich sein, da nicht bloß die innern Nothwendigkeiten und Kräfte, sondern auch die Stoffe und Mittel in allen menschlichen Sprachen eine viel größere Aehnlichkeit und ursprüngliche Gleichheit haben, als man insgemein meint. Wir können jedoch nicht verhehlen, daß wir nach dieser Seite hin in dem vorliegenden Werke unsre Erwartungen weniger erfüllt gesehen haben. Der Verf. gibt zwar zerstreut einige Aehnlichkeiten aus andern Sprachen: aber weniger auf diese, welche dazu meist ganz abgerissen und wie zufällig erscheinen, als vielmehr auf die ganze Art der Behandlung und Auffassung kommt es an.

Schon die ganze Vertheilung des Stoffes der eigentlichen Sprachlehre scheint uns der Sache wenig angemessen. Als oberster Grundsatz scheint dabei angenommen, man könne im Sinesischen nur von dem Satze beginnen, weil es keine Wortbiegung habe. So wird 1) S. 52 von sinesischen Wörtern gehandelt als Redetheilen außer der Satz-

verbindung, wo aber vorzüglich nur über die Fürwörter gesprochen wird; dann 2) S. 55 ff. von dem Verhältnisse der Satztheile und Sätze, sofern es aus bloßer Stellung sich ergibt; weiter 3) vom Verhältnisse der Satztheile und Sätze, sofern es aus Hülfswörtern erkennbar ist S. 78 ff.; hierauf folgen 4) Fragewörter und Laute, Empfindungs- und Trennungslaute S. 133 ff., Ausdruck der Steigerung, Eigennamen, Allheit, Mehrheit und Zahlverhältnisse mit einigem andern Stoffe S. 138 ff. Diese Eintheilung ist allerdings so viel wir wissen neu, aber wohl nicht ebenso treffend; und sie konnte nicht leicht treffend werden, weil der Grundsatz, daß das Wort im Sinesischen nur in der Satzverbindung etwas sei, nicht richtig genug ist. Das Wort hat vielmehr stets für sich eine Bedeutung, welche im Satze allerdings auch wohl eine nähere Bestimmung empfangen kann; und es empfängt diese seine Bedeutung durch das Wirken derselben Grundbegriffe, welche in allen Sprachen wiederkehren. Man wird also auch im Sinesischen dieselben sprachlichen Grundbegriffe unterscheiden und den ganzen Umfang des Aufbaues der Sprache durch dieselben Stufen hindurch verfolgen müssen wie in andern Sprachen; und es kommt dann im Einzelnen nur darauf an, richtig zu schildern, wie das Sinesische von seinen eignen Mitteln und Fähigkeiten aus diese Grundbegriffe durch alle Zweige und Stufen menschlicher Rede hindurch bilde. Welches diese Grundbegriffe im Einzelnen seien und wie sie stufenweise emporsteigen, steht aber heute sonst schon fest: es kommt in jeder Sprache nur noch darauf an, sie nach ihrer besondern Eigenthümlichkeit richtig zu beschreiben.

Da ist z. B. die Frage unvermeidlich, ob das

Sinesische Fürwörter besitze, welche nicht aus Begriffswurzeln, sondern aus bloßen Deuterwurzeln hervorgingen. Nach der Darstellung des Verfs sollte man dieses für unmöglich halten. Auch sollte man meinen, schon weil das Sinesische jedes Fürwort durch ein ganzes Schriftbild bezeichne, könne es keine Deuterwurzeln besitzen, da sich doch nur wirkliche Begriffe, nicht aber solche bloße Andeutungen derselben in sinnlichen Bildern zeichnen ließen. Allein das Wort für einen bloß gedachten Begriff oder für eine bloße Empfindung durch ein Schriftbild auszudrücken, ist eigentlich ebenso schwer, und doch hilft sich hier die malerische sinesische Schrift. Wir sind daher überzeugt, daß solche Wurzeln auch im Sinesischen da sind, und daß dieses auch in dieser Hinsicht nicht von dem Grunde aller übrigen Sprachen sich entferne.

Im Uebrigen kommt es auf die richtige Deutung der einzelnen Spracherscheinungen an. Das Sinesische, überall die spitzeste Kürze im Ausdrucke liebend, läßt sich am wenigsten mit unsern mittelländischen Sprachen vergleichen, steht dagegen seiner eigenthümlichen Art nach den tatarischen und ägyptischen, theilweise auch den semitischen Sprachen viel näher; auch unsre eignen neuern Sprachen stehen ihrem ganzen Baue nach ihm viel näher als die mit unsern verwandten alten Sprachen, was der Verf. bei seinen gezwungenen Erklärungen S. 56. 59 nicht wohl beachtet. In keiner einzigen Sprache aber wird man wohl nach S. 118 einen Begriff wie so, auf diese Weise auf eine Wurzel mit der Bedeutung verbrennen zurückführen können. Man darf in solchen Fällen aber auch nicht übersehen, daß zwei ursprünglich vielleicht sehr verschieden lautende Wörter gänzlich unvereinbarer Bedeutungen im Sine-

fischen dennoch zuletzt ganz gleich lauten können, weil es seiner allgemeinen Richtung nach die Laute ungemein verdünnt und verflüchtigt hat. Man weiß aber auch, daß dieses besonders nur in der feinern Büchersprache, weniger in den Volksmundarten geschehen ist. Die Bilderschrift unterschied dann in dem gleichen Laute die ursprünglich verschiedenen Bedeutungen nicht mehr, sondern begnügte sich, daß ihr sinnlich zunächst Liegende zu zeichnen.

— Noch weit geringer und ungenügender als für das Sinesische waren bisher die leicht brauchbaren Hülfsmittel für das Japanische oder richtiger die Sprache von Nippon; so daß man das zweite der oben genannten Werke desto mehr willkommen heißen kann. Der Verf. derselben klagt in der Vorrede, wie lange er fast vergeblich mit diesen Finsternissen vom fernsten Osten her gerungen habe, bis ihm sie allmählich zu zerstreuen gelungen sei. Wenn er dabei bemerkt, wie wenig die weit ältere, aber von Landresse aus dem Portugiesischen übersehte und 1825 f. zu Paris gedruckte *Grammaire japonaise* von P. Rodriguez befriedigen könne, so wurde dasselbe auch schon damals in unsern gel. Anz. 1828 S. 1597 ff. behauptet und näher bewiesen: und wir freuen uns desto mehr, daß der Verf. hier einen so guten Anfang mit einer ebenso gründlichen als nützlichen Betrachtung der Sprache von Nippon macht. Da diese aus dem Sinesischen zwar eine leichter zu gebrauchende Sylbenschrift sich gebildet hat, daneben aber auch die sinesische Schrift selbst vielfach gebraucht, so beschäftigt sich ein Haupttheil des vorliegenden Buches mit Erörterungen über die verschiedenen japanischen Schriftarten, wobei der Verf. Alles durch angefügte Bilder erläutert: so-

wie überhaupt dieses Werk von Seiten der so schwierigen bildlichen Darstellung der japanischen Schriftzüge neu und sehr ausgezeichnet ist. Auch über die Schriftstellerei und das Schriftthum der Japaner gibt der Verf. einige Nachrichten. Die eigentliche Sprachlehre erstreckt sich dagegen nur von S. 22 bis 58 und ist, wiewohl in möglichst viele kurze Sätze gefaßt, doch bei weitem nicht ausreichend. Leider ist sie auch nur nach dem ersten besten Muster der lateinischen Grammatik abgefaßt und danach wissenschaftlich ohne höhern Werth. Möge der Verf. bei den weiteren Werken zur Erläuterung dieser Sprache, welche er in diesem bloß wie einleitenden Werkchen für die Zukunft verheißt, gerade nach dieser Seite hin künftig den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit besser genügen!

Die Frage, ob die japanische Sprache eine von Anfang an für sich bestehende sei, oder ob sie mit einem andern größern Sprachstamme zusammenhänge, ist bis jetzt kaum richtig aufgeworfen und noch weniger sicher beantwortet. Auch unser Vf. wirft sie im Eingange seiner Schrift auf, kommt aber zu keiner sichern Beantwortung. Er meint nämlich, verwandt sei mit dem Japanischen nach Allem was man bis jetzt wissen könne, nur die Sprache der Lu-tschu oder (wie die Sinesen sie nennen) der Lieu-Kieu Inseln südlich von Japan, alle übrige Verwandtschaft, woran man denken könne, sei ungewiß. Die Sprache der Lieu-Kieu Inseln ist nun allerdings nach den S. 6 f. von ihr gegebenen vielen einzelnen Beweisen so nahe mit dem Japanischen verwandt, daß sie vielmehr nur als eine Mundart von ihm zu betrachten ist; und es ist denkwürdig, daß das Japanische sich einst so weit nach Süden bis zu diesen jetzt dem

finestischen Reiche unterworfenen Inseln erstreckt haben muß. Sieht man aber über das Japanische als einzelne Sprache mit allen ihren Mundarten weiter hinaus und vergleicht es mit den andern großen Sprachstämmen Asiens, so kann man doch nicht zweifeln, daß es seinem letzten Ursprunge nach zu dem türkischen oder mit einem andern Worte tatarisch-mongolischen Stamme gehöre. Der Abstand, welcher es von diesem trennt, ist örtlich nicht groß, sprachlich aber allerdings ziemlich weit: allein dennoch kann man nach vielen zusammentreffenden sichern Zeichen nicht zweifeln, daß es mit jenem weitesten Sprachstamme zuletzt verwandt sei, so gewiß es sich übrigens schon in sehr frühen Zeiten von ihm losgerissen und sich dann ganz besonders weiter ausgebildet haben muß. Wir haben hier nicht Raum, dieses im Einzelnen zu begründen: es läßt sich aber schon durch die äußerst denkwürdige Uebereinstimmung der Zeitbildungen des Thatwortes im Türkischen und im Japanischen sicher genug beweisen; und wir glauben, daß der Verf., wenn er die Vergleichung wechselseitig weit genug fortgesetzt und einen richtigen Blick in den innern ebenso wie in den äußern oder geschichtlichen Zusammenhang der großen Sprachstämme namentlich des alten und neuen Asiens sich erworben hätte, nicht leicht mitten in seinen vielen Zweifeln stehen geblieben wäre. Auch ist es wenig auffallend, daß gerade dieser Zweig von dem so weit verbreiteten türkischen Sprachstamme (den man am besten den nordischen nennt) sich von den ihm verwandten am meisten entfernt und sich am eigenthümlichsten ausgebildet hat. Denn wir können es geschichtlich sehr wohl begreifen, wie dieser Zweig schon in den ältesten Zeiten auf die östlichen Inseln

zurückgedrängt wurde und dann hier ohne allen weitem Zusammenhang mit den übrigen sich sehr selbständig weiter ausbildete. Wiesern dann auch andre geschichtliche Spuren auf dasselbe Ergebnis führen, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen. Und da die japanischen und sinesischen Länder jetzt dem europäischen Verkehre schon ziemlich weit geöffnet sind, so ist zu hoffen, daß alle solche geschichtliche Untersuchungen von jetzt an mit neuem Eifer unternommen werden. Auch insofern sind die beiden hier zusammen genommenen Bücher jetzt zu einer guten Stunde erschienen.

H. G.

L o n d o n

Henry Renshaw 1857. On the Constitutional Treatment of Female Diseases. By Edward Rigby, M. D. Senior Physician to the General Lying-in Hospital. XII u. 324 S. in Octav.

Dieses Buch verdankt, wie so viele andere über denselben Gegenstand in England jüngst geschriebene dem Streit über die mehr locale oder mehr allgemeine Bedeutung der weiblichen Sexualkrankheiten und ihre demgemäße Behandlung sein Entstehen. Wer die früheren Arbeiten Rigby's kennt und weiß, daß er es besonders gewesen, der in der Geburtshülfe zuerst bessere und mehr physiologische Ansichten in England verbreitete (man vergleiche sein »System of Midwifery« und »the Mechanism of Natural and Morbid Labour« — eine Bearbeitung des Nägele'schen Werkes), wird nicht zweifeln, auf welche Seite er sich schlägt. Das Buch ist geschrieben, um den Ansichten eines H. Bennet u. A., die alles Heil im Mutter- spiegel und im Causticum finden, entgegenzutret-

ten und reiht sich so den Arbeiten West's und Ehl. Smith's an. Es ist deshalb auch kein Lehrbuch der Frauenkrankheiten, sondern sein Inhalt ist rein praktisch, um den Aerzten, welche sich nicht so speciell, wie der Verf., mit diesem Theile der Pathologie beschäftigen können, der Führer zu einer naturgemäßen Behandlung der in Rede stehenden Krankheiten zu sein.

Dem Titel gemäß hat der Verf. einen großen Abschnitt den functionellen Störungen, besonders denen der Menses gewidmet, nicht bloß deshalb, weil sie so häufig vorkommen, sondern weil sie so eng mit Störungen des Allgemeinbefindens, besonders der Ernährung verbunden sind. Auf einer richtigen Würdigung dieses Verhältnisses beruht nicht allein ihre Diagnose, sondern auch ihre zweckmäßigste Behandlung. Wir stimmen deshalb Rigby aus vollem Herzen bei, wenn er behauptet, daß die Zeit kommen wird, wo man die Amenorrhoe, Dysmenorrhoe u. nicht mehr als selbständige Krankheiten, sondern nur als Symptome betrachtet, welche nichts anders bedeuten, als Schmerz, Fieber, Husten bei anderen Affectionen. Aus demselben Gesichtspunkte betrachtet er auch einen Theil der organischen Uterinkrankheiten, besonders die Entzündung und Verschwärung des Uterinhalses; sie sind ihm nicht mehr, als ein Theil, ein Bruchstück eines Allgemeinleidens (*»no more than a fragment of a constitutional malady«*) — und die pathologischen Untersuchungen der letzten Jahre können eine solche Ansicht nur bestätigen.

Diese Grundanschauungen ziehen sich durch das ganze Werk hindurch; im Uebrigen findet man weder in der Beschreibung der einzelnen Krankheiten, noch in der empfohlenen Behandlungsweise

gerade viel Neues. — Als die besten Emmenagoga werden die Jodpräparate und das Mutterkorn bezeichnet, und von ersteren besonders das Jodeisen. Der Verf. mag Recht haben, wenn er den Erfolg dieses Mittels hauptsächlich dem Jod zuschreibt; wir glauben indeß, daß er dem tonisirenden Einflusse des Eisens gebührt. — In der Abhandlung über Leukorrhoe geht R. zu weit, wenn er die mikroskopischen und chemischen Untersuchungen der Ausflüsse, die uns die letzten Jahre gebracht, in ihrer praktischen Bedeutung so gering anschlägt, daß er behauptet, es entspränge daraus für die Therapie gar kein Nutzen. Das Werk Lyl. Smith's »on the pathology and treatment of leucorrhoea« kann ihm hier als bester Einwurf entgegengehalten werden. Dagegen findet die gleiche Bemerkung hinsichtlich der Entzündung und Ulceration des Muttermundes und -halses in den Untersuchungen von West, die wir früher in diesen Blättern besprochen, ihre volle Berechtigung.

Vier Kapitel sind den Dislocationen des Uterus; dem Vorfall, der Retroversio und Anteversio und dem Vorfall der Blase in die Scheide gewidmet. Die Ursachen dieser Dislocationen sind nach Verf. bei allen von ihnen ziemlich dieselben: Druck auf die Gebärmutter von oben und zweitens mangelhafte Unterstützung dieses Organs von den Beckengebilden. Als eine dritte Ursache indeß müssen wir Krankheiten des Uterus selbst, besonders Hypertrophie und den chronischen Infarct hinzufügen. Die Beschreibung des Uterinvorfalles ist hauptsächlich Richter's »Anfangsgründe der Wundarzneikunst« entlehnt, wie Verf. selbst angibt, indem er des letztern Autors Schilderung für die beste bis jetzt gegebene hält. Dem Vorfall der Blase widmet er als selbständige Affection

ein eigenes Kapitel; nach unserer, und der, wie wir glauben, so ziemlich allgemeinen Auffassung ist dieses Leiden indes wohl immer mit Scheiden- und Uterinvorfall vergesellschaftet, entweder als Ursache, oder häufiger als Folge. Deshalb müssen wir es auch als ein häufiges und nicht, wie Verf., als ein seltenes Ereigniß ansehen. Sehr zahlreiche Fälle davon findet man besonders unter dem ärmern Theile der Frauen, und wir glauben es vorzüglich durch schlechte Diätetik während der Geburt, vor Allem aber durch zu frühes Aufstehen und Bewegen nach derselben bedingt.

Die Abschnitte über Uteruspolypen und =fibroide enthalten nichts Bemerkenswerthes; dagegen sind die carcinösen Affectionen sehr gründlich abgehandelt. Der Verf. glaubt manche Fälle in ihrem Beginne durch eine innere Behandlung (wozu er nach dem Beispiele Walshe's den Arsenik empfiehlt) heilen zu können. Wenn er hier nur nicht in einer groben Täuschung begriffen ist, und die geheilten Fälle nichts als einfache Indurationen mit Hypertrophie waren! Der localen Behandlung mit Aetzmitteln ist er nicht hold; dagegen empfiehlt er frühe Amputation des erkrankten Cervix. Hierin stimmen wir ihm um so lieber bei, als einestheils doch manche Kranke auf diese Art von einem sonst tödtlichen Uebel geheilt werden kann, und anderseits die Exstirpation gegenwärtig, wo man dazu wohl immer den Ecraseur lineaire benutzen wird, ziemlich leicht und unblutig ist. Die Unsicherheit der Diagnose im Beginne des Leidens kann die Indication zur frühen Amputation nicht stören; wenn auch einmal ein nur einfach hypertrophirter Mutterhals entfernt wird, so ist damit weiter kein Schaden gestiftet. —

Das Blumenkohlgewächs, das »corroding ulcer«, der Pruritus pudendi und die Gefäßtumoren an der Oeffnung der Harnröhre sind besonders besprochen, und das ganze Werk schließt mit drei Kapiteln über Ovarialkrankheiten. Hier finden wir wenig Neues und wenige vom Verf. selbst herrührende Ansichten. Alles ist zwar gut geschildert, aber größtentheils den Arbeiten Anderer entnommen. In Bezug der Behandlung der Eierstockstumoren scheint Rigby der Punction abhold, geneigter dagegen den Iodinjektionen und der Excirpation, welche letztere nach den in jüngster Zeit (bes. von Clay in Manchester) gemachten Erfahrungen und beim Fortschreiten in der differentiellen Diagnostik gewiß auch immer mehr ihr Bürgerrecht unter den Operationen erlangen wird. — Den Inhalt und die Tendenz des vorliegenden Werkes haben wir in diesen Zeilen angedeutet; dasselbe ist das Zeichen einer immer mehr sich Bahn brechenden gesunderen Anschauung der weiblichen Sexualkrankheiten, und insofern müssen wir es besonders denen, welche sich speciell mit letztern beschäftigen, empfehlen. Wer sich genauer mit des Vfs Ansichten und Grundsätzen bekannt machen will, den verweisen wir auf die von ihm in den letzten 10 — 12 Jahren in der »Medical Times and Gazette« veröffentlichten Beobachtungen.

Spiegelberg.

B e n e d i g

Nel Priv. Stab. Naz. di G. Antonelli 1856.
Sul Cuore e sul Sistema della Circolazione
del Boa Constrictor. Ricerche anatomico-fisio-
logiche di Raffaele Molin Jadrense. Con
tavole (Estrate dal Vol. degli Atti dell' I. R.

Istituto Veneto, di scienze, lettere ed arti. Serie III. Disp. IV). 71 S. in Octav. 9 Figg.

Der Verf. dieser kleinen Schrift, gegenwärtig Prof. in Padua und schon durch frühere Abhandlungen — z. B. sugli Stomachi degli Uccelli*) 1850, Abhandlgn der Wiener Ak. — bekannt, hat die Gelegenheit benützt, das Herz eines eben verendeten etwa 3 Meter langen Boa zu untersuchen. Das Herz maß 8 Centimeter (3 Par. Zoll) und ließ sich sehr gut injiciren. Es wurde dann getrocknet, entleert und durchschnitten. Der Ventrikel zeigt hier die unvollkommene Theilung in arterielle und venöse Höhle und die Bildung zweier Taschen in letzterer, wie sie nach dem bisher Bekannten zu erwarten waren. Der Verf. findet sich auch hier in der Ansicht bestätigt, welche Briecte so wohl begründet hat, daß die Lungenarterie nur venöses Blut erhalte. Das arterielle Blut gehe in den rechten Aortenbogen, weil wäh-

*) Dieser Aufsatz gibt eine bessere Darstellung des Drüsenmagens der Vögel, als bis dahin vorlag. Ein Irrthum des Vf., welchen wir gern bei dieser Gelegenheit berichtigen, weil er schon von Andern wiederholt worden ist, besteht darin, daß die secundären Schläuche dieser Drüsen allgemein in einen einfachen Centralraum sich münden sollen. Dies ist zwar bei einigen, wie beim Huhne, von welchem es Ecker richtig abbildet, wirklich der Fall, bei andern aber, dem Sperlinge, besonders deutlich bei der Krähe, dem Staare, befindet sich an der Stelle dieses Raumes ein verzweigtes System von Ausführungsgängen. Man wird daher der Einfachheit halber besser thun, die secundären Schläuche nicht als Drüsen zu bezeichnen. Vielleicht wäre dem Verf. Mehreres noch besser gelungen, wenn er als Erhärtungsmittel die Chromsäure angewandt hätte. Er würde dann z. B. keine Schwierigkeit gefunden haben, das schöne Secretionsepithel der secundären Schläuche zu erkennen. Auch darin irrt der Vf., daß nur dem Pelikan die kleinen einfachen Drüsen in der Schleimhaut des Drüsenmagens zukommen. Sie sind im Gegentheile sehr verbreitet, vielleicht allgemein.

rend der Zusammenziehung der arteriellen Ventrikelabtheilung die Scheidung der oben genannten Taschen sich gegen die linke Ventrikelwand lege und so den Zugang zum linken Aortenbogen decke. Ein ductus arteriosus, wie ihn M. J. Weber angab, findet sich nicht. Jede Aorta gibt eine A. coronaria, deren Ursprung bei der Ventrikelsystole von Aortenklappen verdeckt wird. Danach gibt die linke keinen Ast mehr vor ihrer Vereinigung mit der rechten, während diese Aa. thyreoidea, carotis, collaris abgibt.

Auf der Rückseite des Herzens liegt ein langer Venensack, in dessen hinteres Ende die V. cava post. eintritt, während derselbe von vorn die Vena jug. dextra aufnimmt, unmittelbar nachdem in diese die V. azygos anter. dextra übergegangen ist. Außerdem mündet in den Venensack eine V. azygos poster.

Die V. jugul. sin. nimmt die V. azygos anter. sin. auf, welche weit unbedeutender ist, als die azyg. ant. sin., indem in letztere die 30 vordern Intercostalvenen auch von der rechten Seite übergehen. Die V. jugul. sin. geht dann absondert in den venösen Vorhof. Der Venensack mündet nämlich durch einen schräg laufenden Schlitz zwischen zwei Klappen, deren eine theilweise doppelt ist und zwischen diesen Blättern die Mündung jener Jugularvene enthält. Bgm.

S e l f i n g f o r s

typis Frenckellianis, 1854. Seïd Locmani ex libro Turcico qui Oghuzname inscribitur excerpta primus edidit, Latine vertit, explicavit Dr. Jac. Joh. Wilh. Lagus. 16 u. 52 S. in Octav.

Der Verfasser dieses kleinen türkischen Buches schrieb es im J. 1599 n. Ch., um für die Leser seiner Zeit die älteste Geschichte der Türken und ihres Ueberganges nach Europa zunächst in die Dobrudscha zu erklären; er legte dabei das alte Oghúzname zum Grunde, schrieb aber keineswegs aus rein wissenschaftlichen Absichten, sondern mehr aus volksthümlichem Stolze auf die Größe und das Alerthum seines Volkes, wie er es mit einem langen Verzeichnisse der damaligen türkischen Besitzungen in allen drei Welttheilen schließt. Da die älteste türkische Geschichte dunkel ist, so kann man dem jetzigen Herausgeber für die Herausgabe des Werkchens danken; auch hat er einige geschichtliche Erläuterungen hinzugefügt. Allein die lateinische Uebersetzung ist nicht genau und richtig genug: wir können nur den sehr schönen Druck des Türkischen aus der neuen Wiener Druckerei unbedingt loben. Vielleicht hätte der Herausgeber seine Arbeit vollkommener geben können, wenn er mehrere Handschriften des türkischen Werkes verglichen hätte. Er hatte aber nur eine Handschrift vor Augen, die aus der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Aus dem Inhalte des kleinen Werkes weisen wir besonders auf die Geschichte der ersten türkischen Niederlassung in der Dobrudscha hin, einer auch in dem neuesten türkisch-europäischen Kriege so bekannt gewordenen Gegend am schwarzen Meere. H. G.

Berichtigung.

§. 1879 Z. 5 lese man verschiedenen für bestanden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 21. December 1857.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1857. Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung. Rechtswissenschaftliche und für den practischen Gebrauch bestimmte Darstellung der heutigen Gesetzgebung und des internationalen Rechts zum Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse von Max Friedländer, Doctor der Rechte. XV u. 227 S. Octav.

Zu den sehr viel besprochenen, in Schriften behandelten und bestrittenen Fragen der modernen Rechtswissenschaft gehört der Begriff des „geistigen Eigenthums“. Das Resultat aber ist, daß man den Begriff noch gar nicht gefunden, viel weniger gefaßt hat, aus dem einfachen Grunde, weil es in Wahrheit gar kein geistiges Eigenthum als Rechtsobject gibt. Wäre es anders, so würde auch der Begriff der vollendetsten aller Rechtsanschauungen in Betreff individueller Rechtsverhältnisse, der der classischen römischen Jurisprudenz, nicht fehlen. Das römische Recht kennt

aber nur ein Eigenthum an körperlichen Sachen und bestimmte, durch das Bedürfniß des täglichen Lebens geschaffene und getragene Rechte — *dominium* und *jura in re* — als sogen. dingliche Rechte, welche im System theils von den Rechten der Person, theils von den persönlichen Rechten oder den Obligationen geschieden werden. Hätte es einem römischen Juristen einfallen können, dem, was man geistiges Eigenthum zu nennen beliebt, im Rechtssystem eine Stelle anzuweisen, so würde es, unter der Voraussetzung, daß das positive Recht eine gerichtlich verfolgbare Verletzung statuirt hätte, nur da haben geschehen können, wo die *injuriarum actio* ihren Platz gefunden hat. So hatte denn auch von den verschiedenen unpassenden Analogien, welche die Romanisten, um dem praktischen Bedürfniß eines rechtlichen Schutzes gegen Nachdruck und Nachbildung zu genügen, auf römische Rechtsbegriffe basirten, diejenige noch am meisten für sich, welche zur *injuriarum actio* ihre Zuflucht nahm; obwohl auch dagegen der Einwand Geltung finden mußte, daß es sich dabei doch gar nicht um einen Bestandtheil der menschlichen Würde und freien Persönlichkeit handle, man müßte denn nach Hegel'scher Auffassung die „besondere Manifestation des persönlichen Geistes“ auch als ein persönliches Recht betrachten und damit das Recht geistig zu produciren mit dem Geistesproducte selbst verwechseln.

Object des geistigen Eigenthums müßte natürlich der Gedanke sein, der aber doch in der That nur so lange unser eigen ist, als wir ihn nicht geäußert und uns damit desselben entäußert haben. Denn in dem Augenblick, wo er das Rechtsgebiet beschreiten könnte, hört er auf, unser ausschließliches Eigenthum zu sein

und wird zum Gemeingut Aller, die ihn zu fassen, zu begreifen und zu benutzen im Stande sind. Nur da, wo die factische Möglichkeit totaler und ausschließlicher Herrschaft über ein Object Platz greift, kann eine entsprechende rechtliche Herrschaft durch das Recht agnoscirt werden und wenn aus diesem Grunde selbst körperliche Dinge, wie das offene Meer, die Luft und das fließende Wasser sich dem Eigenthum entziehen, so kann noch viel weniger ein Geistesproduct, selbst wenn es durch Schrift, Bild oder andere sinnliche Darstellung äußerlich erkennbar geworden ist, als ein Object des Eigenthumsrechts betrachtet werden, mag auch das körperliche Ding, das Papier oder Pergament, die bemalte Leinwand, Kupfer- oder Steinplatte, das Bauwerk oder auf einer neuen Erfindung beruhende Kunstproduct seinen Herrn oder Eigenthümer haben *), und es ist geradezu unmöglich, dem dadurch fixirten und erkennbar gewordenen Geistesproduct der ausschließlichen Herrschaft des Urhebers in der Weise rechtlich zu sichern, daß jeder Andere gehindert werden könnte, sich dasselbe anzueignen und zu benutzen. Um was es sich auf dem Gebiete des Rechts und für die Gesetzgebung allein handeln kann, ist, zum Schutz gewisser vermögensrechtlicher Interessen der Reproduction und mecha-

*) Bekannt ist, daß in der Lehre vom Eigenthumsvererb das römische Recht auch schon eine Entscheidung für einen Fall gibt, wo die Frage entstehen mußte, ob das Geistesproduct oder der Körper, auf welchem es dargestellt ist (beim Schreiben und beim Malen), überwiegen sollte? und daß Justinian, welcher seiner Kunstliebe die juristische Consequenz opfern zu müssen glaubte, für das bemalte Stück Leinwand oder Holz eine andere Entscheidung gibt, als für das beschriebene Stück Papier.

nischen Bervielfältigung des in bestimmter Form verkörperten Gedankens zum Nachtheil seines Erzeugers oder derjenigen, die ihr Recht von ihm ableiten, hindernd in den Weg zu treten, damit der Erwerb oder Gewinn, welchen er davon zu machen erwarten durfte, nicht durch Dritte beeinträchtigt werde, sei es aus Eigennutz oder aus einem andern Grunde, und nur insoweit vindicirt auch das allgemeine sittliche Bewußtsein der gebildeten Welt dem sog. geistigen Eigenthum die Unverleßlichkeit und verurtheilt denjenigen, welcher sich einer Verleßung desselben schuldig macht. Und hierin liegt zugleich die vollständige Erklärung, warum in Beziehung auf Schriften erst seit Erfindung der Buchdruckerkunst, welche einen die Arbeit der Bervielfältigung hundert und tausendfach lohnenden Gewinn ermöglichte, von Klagen über Verleßung des sog. geistigen Eigenthums und von rechtlichem Schuß wider solche Verleßung die Rede ist und weshalb die an Erfindungen so reiche neuere Zeit eine Ausdehnung des rechtlichen Schußes auf andere Arten mechanischer Bervielfältigung nothwendig machte.

Diesen Standpunkt nimmt auch der Verf. der oben angezeigten verdienstlichen Arbeit im Wesentlichen ein. „Frei von innern Widersprüchen bleibt die rechtswissenschaftliche Kritik dieses Gegenstandes nur, wenn man es aufgibt, ein „geistiges Eigenthum“ aus abstracten Begriffen herzuleiten, sagt der Verf. S. 3. Man soll „dem historischen Entwicklungsgange der Gesetzgebung folgend, den Standpunkt der Praxis inne halten.“ — „Als der Schuß der Autoren ein staatsgesellschaftliches Bedürfniß wurde, bildete sich nach den fruchtlosen Versuchen starrer Romanisten, mit den Formeln des römischen Rechts zu helfen, zuerst ein Surrogat

des Rechts, das Privilegium und sodann aus diesem das Recht selbst in Form des verallgemeinerten Privilegs — *beneficium juris*. Der Inhalt des Privilegs war nicht das ganze Recht des Autors am Product, sondern nur dessen vermögensrechtliche Seite; es constituirte sich nicht der Begriff des geistigen Eigenthums, sondern lediglich das Verlagsrecht, d. i. das Recht eines jeden geistig Producirenden, sein Werk zum eignen Vortheil zu veröffentlichen, auf mehr oder weniger mechanischem Wege zu vervielfältigen, jeden andern von einer solchen Benutzungsart auszuschließen und dieses Recht ganz oder theilweise an Andere zu übertragen. Den Begriff dessen, was man „geistiges Eigenthum“ nennt, in dieser durch die Praxis constituirten Weise gefaßt, gelangt man ohne logische Sünden zu allen Consequenzen der Gesetzgebung selbst.“

Der Verf. abstrahirt demnach so zu sagen von philosophischer Basis und Begründung bei seiner Arbeit, obwohl er keine bloße Compilation geben wollte und gegeben hat. Seine Absicht war, den Theoretikern und Praktikern zugleich Genüge zu leisten, und deshalb hat er seine Aufgabe in zwei Theile getheilt und in dem ersten (dem theoretischen) die ganze Lehre „systematisch“ abgehandelt, jedoch nur „aus dem Gesichtspunkte der durch das positive Recht bestimmten Rechtswissenschaft“ und unter Darlegung der sich ergebenden Controversen von praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung; — in der zweiten Abtheilung dagegen „eine Codification des heutigen Rechts gegen Nachdruck und Nachbildung, d. h. die zum gegenwärtigen Recht gehörigen Bestimmungen der Gesetzgebung der einzelnen Länder oder Staaten und die internationalen Verträge zusammengestellt.

Diese Weise der Behandlung ist gewiß eine sehr zweckmäßige zu nennen und befriedigt ohne Zweifel im Ganzen den Theoretiker sowohl als den Praktiker. Doch möchten wir damit und mit der Billigung der Ansicht, daß man ein sog. geistiges Eigenthum nicht zum Ausgangspunkt einer rechtlichen Erörterung machen könne, nicht zugeben, daß auf eine wirklich wissenschaftliche oder philosophische Grundlage, im Gegensatz zu dem sogen. praktischen Standpunkt des Verfs., verzichtet werden dürfe. Denn klar ist, daß ohne eine solche, ohne ein bestimmtes Princip weder an die bestehende Gesetzgebung der Maaßstab der Kritik angelegt, noch die Mangelhaftigkeit der vorhandenen Gesetze documentirt, noch eine befriedigende Lösung der bestehenden Controversen vorbereitet werden kann. Vor allen Dingen ist nothwendig zu untersuchen, wo überhaupt dasjenige, was man geistiges Eigenthum genannt oder als Consequenz desselben aufgestellt hat, wirkliches Recht ist, oder außerhalb des allgemeinen Rechtsbegriffs liegt? ferner, ob es ein Recht ist, welches in originärer Weise zur Rechtsphäre des Einzelnen gehört, oder nur ein Recht, welches durch eine besondere oder im allgemeinen Interesse erfolgte gesetzliche Anerkennung seinen Ursprung nimmt? Endlich, ob dieses Recht seiner Natur nach in das vermögens- oder in das personenrechtliche Gebiet gezogen werden soll?

Je nachdem diese allgemeinen Fragen beantwortet werden, müssen auch die einzelnen Rechtsbestimmungen eine ganz verschiedene Fassung erhalten; insbesondere z. B. schon der Begriff des Nachdrucks, worüber der Verf. S. 21 f. „Begriffliche Erörterungen“ gibt, die aber eben nichts Anderes als ein Abstractum aus der schon vorhan-

denen positiven Gesetzgebung sind, welches bekundet, daß alle *) Gesetzgebungen ein Recht des Autors an dem ideellen Inhalt seines Werkes nur insofern anerkennen, als sie gewisse Eingriffe in den vermögensrechtlichen Umfang desselben für widerrechtlich und daneben auch für strafbar erklären. Ist dies aber richtig, dann darf offenbar auch die Definition des Nachdrucks dieses beschränkende Merkmal nicht ignoriren, wie es vom Verf. S. 23 geschieht, und man wird sich mit ihm auch nicht bei der Erfahrung (S. 22) beruhigen können, daß die meisten Gesetze, obwohl sie den Nachdruck überhaupt nur als widerrechtlichen Eingriff in die gesetzlich agnoscirte vermögensrechtliche Sphäre des Autors behandeln, doch weder „die Absicht des Nachdruckers, sich zu bereichern, noch die Tendenz, dem Autor einen Vermögensnachtheil zu bereiten“, zum Begriff des Nachdrucks erheischen. Freilich wird man eine solche „Absicht“ oder „Tendenz“ ebenso wenig als Bedingung des rechtswidrigen Nachdrucks behandeln dürfen, als sie nach römischen und andern Civilrechten zum *damnum injuria datum* gehören; allein die Verletzung oder Gefährdung eines vermögensrechtlichen Interesses oder einen pecuniären Nachtheil im weitern Sinne, wie ihn die R. Sächsische Gesetzgebung v. 22. Febr. 1844. Art. 1. 16 erheischt**), dürfte

*) Bemerket wird als Ausnahme, daß nur die Mexicanische Gesetzgebung das Autorrecht als ein wahres Eigenthum darstelle. Was indeß später im Coder der Gesetze S. 221 über Mexiko aus dem Decret der Cortes vom 10. Juni 1813 mitgetheilt wird, dürfte nicht genügen, um die Mexicanische Gesetzgebung als Ausnahme allen andern gegenüberzustellen.

**) Dieses Gesetz gestattet nämlich ausdrücklich nur in so weit eine Rechtsverfolgung wegen Nachdrucks und Nachbil-

man dennoch als nothwendige Bedingung festhalten müssen, trotz des entgegenstehenden Gutachtens des K. Preuß. Geh. Obertribunals vom 13. Febr. 1844 in Sachen Schelling wider Paulus.

Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint uns ferner die allgemeine Untersuchung und Feststellung der Natur des hier in Frage stehenden Rechts zu sein, insofern es sich fragt, ob es so zu sagen ein natürliches Recht des Einzelnen ist, oder ob es erst kraft einer gesetzlichen Anerkennung entsteht? Denn ist, wie wir annehmen, das Letztere der Fall, so erhält damit der ganze historische Entwicklungsproceß des sog. Verlagsrechts, — daß es zunächst nur durch *Lex specialis* oder *Privilegium* für den Einzelnen, der darum nachsuchte, begründet wurde, daß auch die Strafbarkeit des Nachdrucks einer besondern positivrechtlichen Erklärung bedurfte*), daß man trotz allgemeiner, die Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit des Nachdrucks feststellenden Landesgesetze den rechtlichen Schutz theils auf Inländer, theils nur auf die im Inlande entstandenen oder veröffentlichten Geistesproducte beschränkte und Anderes — seine genügende innere Rechtfertigung.

dung, als anzunehmen ist, „daß durch die unbefugteervielfältigung ein dem Berechtigten zukommender, schon Statt findender oder möglicher Erwerb geschmälert wird.

*) D. h. nicht unter einen andern schon vorhandenen Verbrechenbegriff zu subsumiren war, mit Ausnahme der Fälle, die sich wirklich unter den Begriff des Betrugs bringen lassen. Daß der Nachdruck auch jetzt noch im Ganzen nur als Polizeidelict oder *delictum juris civilis* behandelt wird, ist offenbar.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 24. December 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung zc. von Max Friedländer.“

So wird dann auch die in allen Gesetzen sich findende Bestimmung über das Erlöschen des Autorrechts nach Ablauf einer gewissen Zeit nach dem Erscheinen des Werkes oder dem Tode des Autors nicht als eine abnorme Beschränkung eines Rechts, wie sie bei keiner andern Art von Privatreehten vorkommt, betrachtet werden können, sondern nur als eine Bestimmung über den Umfang des vom Gesetze gewährten Rechts in zeitlicher Hinsicht, welche ganz vom Ermessen des Gesetzgebers abhängig ist*). Freilich sagt auch der Verf. schon S. 4, daß die Begrenzung des Autorrechts auf eine bestimmte Zeit keine Rechts-

*) So wäre z. B. Luther schon damit zufrieden gewesen, wenn nur „ein Drucker dem andern aus christlicher Liebe einen Monden oder zween zu gute harrete, ehe er ihm nachdruckte.“

anomalie sei und daß diese Beschränkung auf das schlagendste beweise, wie wenig sich das Autorrecht als ein Eigenthumsrecht kategorisiren lasse. Allein mit dieser Negation allein ist die Frage doch nicht abgethan. Allerdings läßt sich der Umfang, welchen das Autorrecht praktisch gewonnen hat, nur aus den vorhandenen Gesetzgebungen bestimmen; um aber darüber entscheiden zu können, ob diese Gesetzgebungen selbst der Natur des Autorrechts entsprechen? dazu dürfte doch die Construirung des Begriffs auf Grundlage einer „naturrechtlichen oder rechtsphilosophischen Anschauung der Sache“ nothwendiger sein, als der Verf. zu glauben scheint; und wenn auch, was doch wohl zu viel gesagt ist, „die Gesetze in dieser principlosen Behandlung der Rechtsmaterie gleichartig sind“ (S. 18), d. h. in Wahrheit nur Gesetzgebungen gegen den Nachdruck im weitern Sinne und nicht zum Schutz des geistigen Eigenthums sind, so dürfte doch auch die Rechtswissenschaft der ihr vom Verf. S. 18 gestellten Aufgabe, die sich hier bietenden vielen Streitfragen zur Lösung zu bringen, so lange nicht entsprechen können, als sie, wie es der Verf. S. 3 für das Beste hält, nur „dem historischen Entwicklungsgange der Gesetzgebung folgend, den Standpunkt der Praxis inne hält.“

Eine kurze Uebersicht dieses Entwicklungsganges der Gesetzgebung „zum Schutz des geistigen Eigenthums“ gibt der Verf. im § 2 (S. 5—13) und betrachtet dann im § 3 (S. 13—17) insbesondere die Gestaltung des heutigen Rechts in Deutschland, woran sich der schon erwähnte „Standpunkt der modernen Gesetzgebung“ im § 4 anschließt. Ueberall sehen wir, daß man zunächst durch „Privilegien“ einen Schutz des Autorrechts

im Einzelnen zu gewinnen suchte und zu gewähren bereit war, so namentlich auch in Deutschland, wo natürlich das kaiserliche Druckerprivilegium den umfassendsten Schutz gewähren mußte. Zu einem Reichsgesetz wider den Nachdruck kam es nicht*); den Anfang in der Particular-Gesetzgebung macht eine sursächsische Verordnung v. 27. Febr. 1686, welche durch das Mandat v. 18. Decbr. 1773 wesentlich erweitert wurde. Uebrigens gehen schon in diesen ältern Verordnungen die Bestimmungen über den Nachdruck Hand in Hand mit gesetzlichen Vorschriften über Censur der Druckerzeugnisse. Zu einer auch nur einigermaßen übereinstimmenden Gesetzgebung kam es aber nicht und der Zustand war in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts ein um so traurigerer, als es nicht an Ländern fehlte, wo der Nachdruck nicht bloß geduldet wurde, sondern gesetzlich sanctionirt war.

Es war daher ebenso erfreulich, als in seiner rechtlichen Bedeutung unschätzbar, daß es einflußreichen Bemühungen auf dem Wiener Congreß v. 1815 gelang, die Aufnahme einer Bestimmung gegen den Nachdruck und zwar zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen denselben, in die deutsche Bundesacte zu erwirken und damit die Kompetenz der Bundesversammlung zur Aufstellung gleichförmiger Verfügungen, darüber von vorn herein außer Zweifel zu stellen. Hat sich nun auch die Bun-

*) Erst in Leopolds II. Wahlcapitulation Art. VII, § 1 wird vom Kaiser das Versprechen ertheilt, „den Buchhandel nicht außer Acht zu lassen“ und ein Reichsgutachten auch darüber erstatten zu lassen, „wiefern dieser Handelszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks von dem jetzigen Verfall zu retten sei.“

desversammlung nicht, der Zusage des Art. 18. lit. d der Bundesacte gemäß *), „bei ihrer ersten Zusammenkunft“ mit der Abfassung solcher Verfügungen beschäftigt, so können wir in Deutschland doch, Gott sei Dank, mit voller Befriedigung auf dasjenige zurückblicken, was der Bund, wenn auch nach langer unverantwortlicher Zögerung, in dieser Hinsicht schrittweise geleistet hat. Zwar hatte schon 1819 der betreffende Ausschuss Bericht über diese Angelegenheit erstattet und eine „gleichförmige Verfügung“ entworfen; die Abstimmungen wurden aber verzögert und die ganze Angelegenheit als sogen. „gemeinnützige Anordnung“ durch die dem souveränen Particularismus mehr als gut war huldigende Wiener Schlußacte von 1820, gewiß nicht in Uebereinstimmung mit der Bundesacte **), der Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit entzogen. So dauerte es bis 1832, ehe nur, und auch jetzt bloß in Folge des Drängens von Preußen, der Beschluß gefaßt wurde, daß in Betreff des gesetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck kein Unterschied zwischen den eignen Unterthanen und denen eines andern deutschen Bundesstaats gemacht werden solle; womit natürlich z. B. gegen den in Württemberg blü-

*) Es ist bekannt, daß in dieser Bestimmung der Bundesacte die „gleichförmigen Verfügungen“ gegen den Nachdruck, mit denen „über die Pressefreiheit“ zusammengestellt sind; bei der Ausführung wurden aber beide Gegenstände von einander getrennt und zunächst in Folge der Carlsbader Beschlüsse eine gleichförmige Verfügung nicht „über“, sondern zur Beseitigung der Pressefreiheit gegeben und vom Bunde bis zum 2. März 1848 aufrecht erhalten.

*) Die deutsche B. V. verweist „gemeinnützige Anordnungen“ zwar vor das Plenum der B. V., nennt sie aber nicht unter den Angelegenheiten, über welche kein Majoritätsbeschluß Statt finde.

henden Nachdruck, ohne Erwirkung besonderer Privilegien, die als Finanzquelle betrachtet wurden, gar nichts gewonnen war. Die Verabredung aber, welche die deutschen Regierungen auf den Wiener Ministerial-Conferenzen von 1834 (Schluß-Protocoll Art. 36) dahin trafen, „daß der Nachdruck im Umfange des ganzen Bundesgebietes zu verbieten und das schriftstellerische Eigenthum nach gleichförmigen Grundsätzen festzustellen und zu schützen sei“, blieb zunächst, wie manches Andere, was besser nie ans Licht getreten wäre, geheime Stipulation, so daß nicht recht verständlich ist, was der Verf. S. 15 damit sagen will, mit Ende des Jahres 1835 sei, in Folge des hiermit gewonnenen Principis, der Nachdruck in allen deutschen Staaten verboten gewesen. Wahrscheinlich hat aber der Verf. 1837 schreiben wollen. Denn ein Bundesbeschluß v. 9. Novbr. 1837 stellte allerdings zu Gunsten der im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden litterarischen und artistischen Erzeugnisse den allgemeinen Satz als für alle Bundesstaaten verbindliche Norm hin: „Litterarische Erzeugnisse aller Art, sowie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht sein oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Originale übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden.“ Zugleich wurde die Dauer des gesetzlichen Schutzes (Art. 2 u. 3), der Anspruch auf Entschädigung und Confiscation der nachgedruckten Exemplare, so wie der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen bei Werken der Kunst festgestellt; und eine spätere Erweiterung der durch Art. 2 als Minimum aufgestellten Schutzfrist vorbehalten. Die sonstige Bestrafung des Nachdrucks und

des Debits von Nachdrücken zc. wurde der Landesgesetzgebung überlassen. Erst der Bundesbefehl v. 19. Juni 1845 bestimmte Art. 6: „Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege auf den Antrag des Verletzten in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 Gulden zu verhängen.“

Eine wichtige Ergänzung der bisherigen Bestimmungen brachte der Bundesbeschluß vom 22. April 1841 gegen unbefugte öffentliche Auführung musikalischer und dramatischer Werke und fernere Erweiterungen des gesetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck und einige neue resp. nähere Bestimmungen über die rechtlichen Folgen machte der Bundesbeschluß v. 19. Juni 1845, welchen der Verf. S. 17 als den letzten aufführt. Doch wird der Bundesbeschluß vom 6. Novbr. 1856, durch welchen eine abermalige Erweiterung der Schutzfrist gewährt worden ist, noch nachträglich in der Note auf S. 101 eingefügt. Der neueste, auch den Beschl. v. 22. Apr. 1841 erweiternde B. Besch. ist v. 12. März 1857.

Da kein Bundesbeschluß für Justiz und Administrativbehörden und Unterthanen der Einzelstaaten bindend ist, wenn er nicht durch einen legislativen Act der Landesstaatsgewalt gesetzliche Kraft erlangt hat, so kommt natürlich auch hier es nöthigenfalls darauf an, die gesetzliche Publication nachzuweisen; und es wäre wünschenswerth, daß der Verf. bei der Relation des in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Rechts noch genauer ermittelt und angegeben hätte, welche Bundesbeschlüsse und wann sie zur Publication gelangt sind. Dergleichen Feststellungen für 35 deutsche

Bundesstaaten zu machen, hat, wie Ref. aus Erfahrung zur Genüge weiß, seine Schwierigkeiten. Mit einiger Mühe sind sie indeß doch zu überwinden. Daneben ist aber auch für den praktischen Gebrauch zu bedauern, daß der Verf. in der Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in der 2ten Abtheilung der Schrift S. 97 f. nur die deutschen Bundesbeschlüsse nach ihrem Wortlaut, von den Particular-Gesetzen aber nur den aus denselben gezogenen Inhalt, ohne Angabe der einzelnen Artikel und nach selbstgewählter Anordnung gegeben und dadurch dieser Zusammenstellung die Authenticität entzogen hat. Das bloß Transitorische, das durch spätere Bestimmung aufgehobene konnte deffenungeachtet ausgeschieden und dadurch, sowie bei wörtlicher Uebereinstimmung mit einer andern schon hervorgehobenen Gesetzgebung durch Verweisung eine dem Zwecke möglichster Zusammendrängung des Materials entsprechende Abkürzung gewonnen werden. Uebrigens berücksichtigt der Vf. sowohl bei der systematischen Abhandlung in der ersten Abtheilung als im Codex der Gesetze nicht bloß das gemeinsame und particulardeutsche Recht, sondern auch die Gesetze von Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Rom, Sardinien, (Neapel und?) Sicilien, Dänemark, Schweden, Rußland, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Chile und Venezuela und gibt schließlich noch ein Verzeichniß theils der heutigen Gesetze zum Schutz der schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse, theils der geltenden Staatsverträge zum gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums. In Betreff der Schweiz wird in der Vorrede S. IX aus einem Briefe eines namhaften deutschen Juristen,

jetzt Professors an einer der schweizer Hochschulen, die, der Nachbarschaft halber auch für Deutschland besonders unerfreuliche Mittheilung gemacht: „Eine Darstellung der schweizer Geseze zum Schuz des geistigen Eigenthums gibt es in der ganzen Welt nicht, am wenigsten in der Schweiz selbst. Kaum weiß hier Einer, was in seinem Canton selbst Rechtens gegen den Nachdruck ist, geschweige denn, was bei seinem Nachbar. In den Strafgesezbüchern der Schweiz findet sich darüber nichts, und ich bin nicht einmal im Stande gewesen zu ermitteln, welche Specialgeseze gegen Nachdruck in der Schweiz erlassen sind.“ So dürfen wir in Deutschland also wenigstens in dieser Beziehung stolz darauf sein, daß unsere Bundesgesezgebung mehr gewährt als den Schweizern die ihrige.

Sollen wir noch schließlich ein generelles Urtheil über die Leistung des Verfs fällen, so können wir ihm das Zeugniß nicht versagen, welches er für sich in Anspruch nimmt, daß er die vorhandenen Quellen genuzt und frühere Arbeiten an Vollständigkeit übertroffen. Durch die hervorgehobene doppelte, sowohl systematische als compilatorische Behandlung des Materials hat die Schrift theils im Gegensatz zu frühern wissenschaftlichen Erörterungen der Rechtslehre vom Nachdruck und sonstiger Nachbildung, theils den schon vorhandenen Sammlungen gegenüber, welche die Geseze und Staatsverträge zum Schuze des literarisch = artistischen Eigenthums zum Gegenstand haben (wie z. B. die erst voriges Jahr (Heidelberg 1856) erschienene Sammlung von Dr. Ch. F. M. Eisenlohr), ihren besondern oder eigenthümlichen Werth.

Zachariä.

M ü n c h e n

in Commission der J. H. Cotta'schen Buchhandl. 1854. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. III. Theil. Von Dr. F. W. W. von Hermann. VIII u. 522 S. in Fol.

Zwei Gründe sind es zunächst, welche Refer. Veranlassung gegeben haben, oben genannte große statistische Collectiv-Arbeit, und zwar vorzugsweise deren 1. Theil, Bewegung der Bevölkerung von 1844—45 bis 1850—51, dem Versuche einer Beurtheilung zu unterziehen. Theils ist Bayern der einzige Staat in Deutschland, in welchem bereits seit 15 Jahren die biostatistischen Erhebungen auch die Mortalitäts-Ursachen in so specieller Eintheilung wie hier geschehen ist, zu umfassen suchen (dasselbe geschieht zwar auch wohl in einzelnen Städten, aber nicht in ganzen Ländern Deutschlands, auch in Preußen mehr summarisch *)), — theils mag hier Gelegenheit genommen werden, im Allgemeinen über das bei derartigen Untersuchungen zu befolgende Ziel und über die Methode, einige unvorgreifliche Bemerkungen zu äußern. Die Aufgabe, die Fluctuationen in der Mortalität, das heißt doch nur, genauer gesagt, in der lethal gewordenen Morbilität, nicht nur summarisch, sondern in „speciellerer Gliederung“ zu ermitteln; dann sie zu vergleichen mit anderen, in der Zeit und im Raume; dann daraus die ätiologischen Verhältnisse kennen zu ler-

*) Eine gute Uebersicht über die in den einzelnen deutschen Staaten zur Zeit bestehenden Verfahren in dieser Hinsicht erhält man in F. W. Beneke's Mittheilungen und Vorschlägen, betreffend die Anbahnung einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik für Deutschland. Oldenburg 1857. S. 20—61.

nen; und dann diese Kenntniß für die Hygiene praktisch anzuwenden, also in einem wirklichen Dienste der echten Humanität und Civilisation — diese Aufgabe tritt immer dringender und näher uns entgegen. Die Statistiker erwarten, daß die Aerzte ihnen dabei als Specialisten Unterstützung gewähren, und die Aerzte sind bereit dazu, aber unstreitig noch nicht völlig darauf vorbereitet. Es kommt also noch darauf an, sich zu verständigen und die Schwierigkeiten, welche hier anerkannter Weise vorliegen, gemeinsam zu überwinden.

In Bayern erweisen sich die drei hauptsächlichsten biostatistischen Verhältnisse, zufolge den Erhebungen im Jahre 1850—51 folgendermaßen:

der Mortalität 1:34 = 29 pro Mille *)

— Nativität 1:27 = 37 p. M.

— Copulation 1:74 = 13 p. M.

Die ganze Einwohnerzahl betrug 4559452 (vor 34 Jahren, 1818, war sie nur 3707966), die Zahl der Gestorbenen 131726**), der Geborenen 162999, der Copulirten 61362.

Sehen wir auf die vorhergegangenen Jahre zurück, so hat seit 1818 eine Zunahme der Bevölkerung Statt gefunden, um 857486 Seelen. Aber es ist zu bemerken, daß in den ersten

*) Da erst durch Vergleichen eine Schätzung möglich wird, so mögen hier von einigen andern Ländern und Orten zuverlässige Angaben über das Mortalitäts-Verhältniß stehen; es ist

in Frankreich 1:40 in Capstadt 1:48

in England 1:44 in Archangel 1:27

in Chile (St. Jago) 1:48 in Neu-Deleans 1:17

in ganz Deutschland kann man es im Mittel etwa 1:35 ansetzen. — Auch von einer ostindischen Stadt, Chittagong, kennt man es, es ist dort 1:33.

**) Darunter ohne ärztlichen Beistand über die Hälfte, 68879; dies ist schon jetzt hervorzuheben.

16 Jahren diese Zunahme bedeutender gewesen ist (538812), als in den folgenden 18 Jahren (312672) und daß sogar bei der letzten Zählung eine Abnahme der Bevölkerung in der Rheinpfalz sich ergeben hat, obgleich eben in dieser Provinz der Gesamt-Zuwachs seit 1818 am stärksten gewesen war*). [Aehnliches bemerkt man zur Zeit in andern Ländern, z. B. in Holland und Frankreich u. a. Die Reihe von theuren Jahren können der Grund sein, aber auch könnte überhaupt ein gewisser Saturationspunkt in der Subsistenz-Gewährung der Länder erreicht sein]. Am geringsten ist die Zunahme der Bevölkerung in der Ober-Pfalz gewesen, nur 16.11 Proc., während sie in der Rhein-Pfalz seit den hier berücksichtigten 34 Jahren, 37.04 Proc. betragen hat. — Hiermit finden wir in richtiger Uebereinstimmung die Zahl der Trauungen (oder das Verhältniß der Copulation); ihre Fluctuation hielt deutlich Schritt mit den Zeiten der Eheurung und der Kriegs-Aussichten, und ihr Verhältniß war am größten in der Pfalz, 1:65; dagegen beinahe am niedrigsten in derjenigen Provinz, wo auch die Bevölkerung am wenigsten Zunahme erfahren hatte, in der Ober-Pfalz, 1:80, nur in Niederbayern ist sie noch größer gewesen. — Das Verhältniß der Geburten (der Ausdruck Nativitäts-Verhältniß scheint Ref. dafür annehmbar) hat in den ersten 18 Jahren betragen 1:28 (35.7 p. Mille) und ist in den folgenden 16 Jahren so geblieben 1:28 (genauer 35.3 p. M.). Im letzten Jahre hat es et-

*) Man sehe hierüber die Festrede unseres Verfs in der Akademie der Wissenschaften zu München, am 26. Novemb. 1853 „Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern.“ Hieraus sind überhaupt die hier mitgetheilten Angaben über den früheren Zeitraum genommen.

was höher fluctuirt, bis 37 p. M. Am höchsten war es wieder in der Pfalz 39.5 p. M., und am niedrigsten dort, wo auch das Verhältniß der Trauungen am niedrigsten gewesen, in Niederbayern, 33 p. M. Auch hierauf zeigten die Zeiten der Noth ihre Einwirkung. Das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter blieb constant, wie $25\frac{1}{2}$ zu 24. Auf eine Familie berechnen sich im Durchschnitt 4.2 Kinder. — Sieht man nun auf die Mortalität im Verhältniß zur Gesamtzahl der Bevölkerung, so war dies in dem Zeitraume der ersten 18 Jahre 1:39 (25.1 p. M.), in den folgenden 8 Jahren 1:33 (29.8 p. M.) und in den letzten 8 Jahren 1:35 (28.5 p. M.). [Also ist die Abnahme in dem Wachsen der Bevölkerung während der letzten Jahre dadurch zu Stande gekommen, daß die Mortalität zugenommen hat und die Nativität nur sich gleich geblieben ist]. Am ungünstigsten war die Mortalität in Schwaben 1:30 (33.0 p. M.); dann in Oberbayern 1:32 (31.3 p. M.); dagegen am günstigsten war sie in Oberfranken 1:36 (27.8 p. M.) und in der Pfalz, jedoch hier erst in den letzteren 8 Jahren, 1:39 (25.3 p. M.). [Da nun die Rheinpfalz früher verhältnißmäßig die wenigsten Verluste durch Todesfälle gehabt hat, und doch die meisten Trauungen und Geburten, so ist daraus die größere Zunahme der Bevölkerung in ihr erklärlich; die Stockung aber, welche darin im letzten Jahre gemeldet wird, war begleitet auch von Steigerung der Mortalität 1:34 (29 p. M.).]

Ueber die Mortalitäts-Ursachen werden in Bayern seit dem Jahre 1835 statistische Erhebungen gemacht. Uns beschäftigen hier nur die in dem vorliegenden Bande von 1844 — 45 bis 1850 — 51, also für einen Zeitraum von 7 Jah-

ren, gegebenen Mittheilungen. Der Verf. sagt darüber, in der Vorrede S. III: „Obwohl kein Staat bessere Organe für diese Aufnahme besitzt, als Bayern, das durchaus in ärztliche Districte, jeder mit einem eigenen Arzt eingetheilt ist, und obwohl nicht leicht eine andere Klasse von Gelehrten strengere Anforderungen an statistische Erhebungen macht, als die Aerzte, so sind doch gerade die von den Aerzten gelieferten statistischen Erhebungen keineswegs diesen Anforderungen entsprechend. Die Ursache davon liegt zum Theil in der Unbestimmtheit der Krankheits-Begriffe und Bezeichnungen, namentlich wo, wie z. B. bei den Fiebern, über die Arten so große Meinungs-Verschiedenheit herrscht. Hier war es denn gar nicht möglich, in der Haupt-Zusammenstellung die einzelnen Arten der Krankheiten vorzutragen. Die bloß summarische Aufzählung von Fiebern, Entzündungen, Verhärtungen, Vereiterungen (die freilich nach dem für die speciellen Erhebungen vorgeschriebenen Schema in mehreren Unterarten vorzutragen waren) gibt allerdings keine recht brauchbare Einsicht.“ — Man ersieht hieraus, daß die Statistik von der ärztlichen Mitwirkung vor Allem eine übersichtliche Ordnung der zu beachtenden Krankheits-Verhältnisse wünscht. In Bayern enthält die Eintheilung der Mortalitäts-Ursachen zur Zeit folgende 40 Rubriken: Vor der Geburt, Unreife, Schwäche nach der Geburt, Fieber, Entzündungen, Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, Aphthen, Rose, Blattern, Masern, Scharlach, Röttheln, Friesel, Verhärtungen und Carcinome, Vereiterung, Brand, Wassersucht, Eingeklemmte Hernien, chronischer Durchfall, Ruhr, Brechruhr, asiatische Cholera, Fleuß, Blutfluß, Schlagfluß, Convulsionen, Starrkrampf, Sticfluß, Keuchhusten, Wasserscheu, Nach künstlichen

Entbindungen, Nach chirurgischen Operationen, Abzehrungen, Altersschwäche, Selbstmord, Tödtungen, Hinrichtungen, Unglücksfälle, Unbekannte Todesursachen. Daß diese Eintheilung fernerhin nicht mehr genügt, ist anerkannt. Dennoch sind danach Resultate in Zahlen ausgedrückt gewonnen, welche leicht mit den großen Zahlenhaufen wie sie die Statistik von Zeit zu Zeit vorlegt, unbeachtet und verkannt weggeschwemmt werden können, weil sie nicht herausgelesen sind. Aber niemals sollte die Statistik versäumen, die wichtigsten und daher bleibenden End = Ergebnisse ihrer Untersuchungen, welche zum größten Theil so flüchtigen und verrinnenden Werth haben, am Schlusse deutlich herausgehoben, nach Procenten angegeben, dem Leser vorzulegen, auch deshalb, weil Vergleichen anzustellen, die Haupt-Aufgabe der Statistik bildet. Hier finden wir die Fluctuation in den Mortalitäts-Ursachen in Bayern dargelegt nach ihrer Vertheilung auf die 8 Regierungsbezirke, während eines Zeitraums von 7 Jahren, ferner nach den Jahreszeiten und Monaten, und nach den Lebensaltern.

Die Hauptsumme der Sterbefälle erweist sich, wie gewöhnlich, ziemlich gleichbleibend in allen 7 Jahren (von 1844 — 45 bis 1850 — 51); jedoch mit einer gewissen Fluctuation, deren Amplitude (um diesen Ausdruck aus der Meteorologie zu gebrauchen) etwa 5 Proc. beträgt, nämlich vom Minimum von 125000 (im Jahre 1845) bis zum Maximum von 132000 (im Jahre 1848). Im Jahre 1851 (und ähnlich in den übrigen) enthielt etwa das 22ste Lebensjahr die Hälfte der in einem Jahre Gebornen noch am Leben; in den Jahren vom 2ten bis zum 20ten Lebensjahre starben die wenigsten [dies sind keine ungewöhnliche

Verhältnisse, sondern dürften ziemlich gleich im übrigen Deutschland bestehen]. Aber in einem außerordentlich und beachtenswerth ungünstigen Verhältniß erscheint die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre, und zwar ziemlich gleichbleibend in allen Jahren; als Minimum finden wir 46702 (im Jahre 1844—45), als Maximum 54102 (im Jahre 1845—46). Unten wird weiter die Rede davon sein. In jedem Jahre befinden sich unter den Gestorbenen von solchen, welche über 90 Jahre erreicht haben, etwa 350, und die über 100 Jahre erreicht haben, etwa 6.

Vergleichen wir die 8 Regierungs-Bezirke unter einander, so ergeben sie folgende Unterschiede des Mortalitäts-Verhältnisses für das Jahr 1850—51 (wie gesagt ist es für das ganze Königreich 1:34 (29 p.M.)).

in Oberbayern 1:32 in Oberfranken 1:38 (26p.M.)
 - Niederbayern 1:36 - Mittelfranken 1:34
 - Pfalz 1:34 - Unterfranken 1:38 (26p.M.)
 - Ober-Pfalz 1:32 - Schwaben 1:29 (34p.M.)

Also eine Differenz von 8 p. M. oder $\frac{8}{10}$ Pct. Am günstigsten stellt es sich in Oberfranken und in Unterfranken, am ungünstigsten aber in Schwaben; auch ziemlich constant in den früheren Jahren. — Es würde nun ein großer Gewinn sein, die Provinzen näher in Hinsicht auf das Vorherrschende besonderer Krankheitsformen als Ursachen jener Unterschiede vergleichen zu können. Allein dazu sind hier die Zahlen noch wenig verwendbar, weil die Procent-Angaben nicht herausgestellt sind, obgleich die Unterscheidungen nach Monaten und nach den Lebensaltern genügend gemacht sind. Der Verf. hat diesen Mangel sehr wohl gefühlt, wie sich aus dem auf Seite V gemachten Versuche deutlich ersehen läßt. Daß aber auch vor Allem

die von der Statistik hier angewendete Classification nicht genügte, ist schon angedeutet worden. Davon mag hier noch etwas weiter die Rede sein, obgleich Ref. schon früher einmal in diesen Blättern über eine solche Classification der Krankheiten zu statistischen Zwecken seine Meinung auszusprechen sich erlaubt hat. (S. Jahrgang 1856 Sept.). Zu statistischen Zwecken kommt es darauf an, als die wichtigsten Verhältnisse diejenigen anzuerkennen, welche die größte Bedeutung für die Bevölkerungen haben, und diese so hervorzuheben, daß sie bei den Vergleichen deutlich, leicht und rasch zu überblicken sind.

Als die wichtigsten Gesichtspunkte in diesem Sinne für die Mortalitäts-Statistik sind folgende zu bezeichnen: die Krankheiten im ersten Lebensjahre (oder genauer in den ersten Monaten) — die Lungen-Tuberculose (Lungen-Schwindsucht) — die Entzündungen, sonderlich die der Respirations-Organen — die Krankheiten der gastrischen Organen — die Verkältungs-Krankheiten — die endemische Malaria-Constitution — die epidemisch vagirenden Contagien, darunter besonders der Typhus — einige Dyskrasien (Skrofel, Scorbut, Sicht u. a.), — die Puerperal-Krankheiten, — die Krankheiten des höheren Alters — besondere Disposition zu Localisationen in den wichtigsten Organen — einzelne endemische und epidemische Besonderheiten. Die Classification, welche diese Gesichtspunkte beachtet, kann sehr einfach sein, aber vor Allem wird sie gut geordnet sein müssen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.

Den 26. December 1857.

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Von Dr. F. B. W. v. Hermann“

Lange Zeit hat die Statistik die Mortalität in ihrer Gesamtheit und als Einheit behandelt, obgleich sie doch nur bedingt wird durch die Morbilität, ja nur aus demjenigen Theile der letzteren besteht, welcher lethäl geworden ist. Die Regelmäßigkeit, welche man in der Mortalität bewundert, beruht nur auf einer Regelmäßigkeit in der Undulation der Morbilität; denn Keiner stirbt ohne Krankheit. Man begegnet sogar nicht selten noch der Meinung, es liege in der Absicht der göttlichen Ordnung, ein gewisses Maaß der Mortalität einzuhalten, so daß selbst nach dem Ausfallen oder Abnehmen einer Krankheitsform in einer Bevölkerung diese durch das Eintreten oder die Zunahme einer anderen stellvertretend ersetzt werde*).

*) Der Ausdruck ist, „indem man dem Tode eine Pforte verschließt, öffnen sich die andern Pforten weiter.“ In Be-

Man bemühte sich wohl, die Stunde des Tages ausfindig zu machen, wo die meisten Menschen sterben, freilich auch wohl die Jahre und Monate, aber wenig oder gar nicht erkannte man dabei ein bestehendes regelmäßiges System in dem jährlich umlaufenden Wechsel der wichtigsten Krankheitsformen. — Nun aber könnte, zufolge einem allgemeinen psychologischen Gesetze, die Wissenschaft der Statistik geneigt werden, zu große Anforderungen an numerische Aufnahme der einzelnen Morbilitäts-Verhältnisse zu stellen. Es gibt auch bei ihr Uebertreibungen; die Lust zu zählen kann auch zu einer Sucht werden. Man kann dabei theils Mühe verschwenden auf völlig unnütze Gegenstände („man kann auch die Blätter auf den Bäumen oder die Wellen in den Flüssen zählen wollen“), theils kann man dabei verleitet werden, durch Gesetze sehr zudringlich in Privat- und persönliche Rechte einzugreifen. Dahin gehört z. B. die Andeutung, zum Zwecke der genauen statistischen Erhebung der Mortalitäts-Ursachen, sämt-

zug auf die Vaccination ist eine derartige Aeußerung Bülherm's, die auch bei Quetelet (*L'homme et ses facultés* 1835) citirt ist, mißverstanden, und noch öfters in statistischen Schriften als gültig angesehen zu finden. Könnte man alle Krankheiten entfernen, so würde man damit unstreitig auch die ganze Sterblichkeit entfernen. Mit ihrer Minderung wird aber immer die mittlere Lebensdauer größer, nicht aber immer auch die Bevölkerung, weil weniger Platz gemacht wird für das folgende Verhältniß der Copulationen und der Nativität. Man kann nicht diejenigen Krankheiten entfernen, welche am Ende nur der Ausdruck des Ablaufs des Lebens sind; aber Contagien u. a. Ursachen kann man fern halten, ohne daß dafür andere Krankheiten an sich zunehmen. Wenn man die Mortalität als das ansieht, was sie ist, nicht als eine Einheit, sondern als die ganze Summe der tödtlich werdenden Krankheiten, so wird die Klarheit über dies Verhalten eher erreicht.

liche Gestorbene einer Section zu unterwerfen. Ist die statistische Ermittlung der Mortalitäts-Ursachen eine Aeußerung der Civilisation, wie sie es doch unzweifelhaft ist, so würde sie sich in dieser Maßregel, nach der Meinung und dem Gefühle vieler, eines Mittels der Barbarei und der Despotie bedienen. Außerdem aber würde der Zweck dadurch doch nur sehr ungenügend erreicht werden.

Wenn die Rede davon ist, in welchem Modus die statistische Erhebung der Todes-Ursachen beschafft werden könne, so ist, nach Ref. unmaßgeblicher Meinung, dies zu erreichen möglich, zunächst in den Städten, aber auch auf dem Lande, wenn man nicht zu viel, sondern nur das Wichtige auf einfache Weise erstrebt. Es ist weder ausführbar noch passend rathsam, daß allein Aerzte die Vermittler dazu bei den Behörden bilden. Der Arzt darf nicht erst nach dem Tode erscheinen. Laien können diesen controlirenden Dienst im Allgemeinen vielleicht besser versehen, etwa Amtsdienere, Kirchendiener oder Todten-Frauen. Diese würden bei jedem Todesfalle von den Hausgenossen des Gestorbenen auch die ursachliche Krankheit in Erfahrung zu bringen haben und sehr selten würde doch eine Bestimmung darüber völlig fehlen, welche auf einen der genannten Gesichtspunkte sich beziehen ließe. Im Falle aber der Gestorbene ärztlich behandelt gewesen ist, würde von seinem Arzte ein Schein über die Krankheitsform einzuholen und auszustellen sein. Da, wo eine regelmäßige Todtenschau ausgeübt wird, welche aber auch nicht überall auf dem Lande von Aerzten besorgt werden kann (z. B. lehrt dies die Erfahrung in Preußen), würde diese freilich sehr behülflich sein können zur näheren Bestimmung der Todes-Ursache. Der Mortalitäts-Registrator des Kreises trägt aber

jeden Fall in sein Register und tauscht einen Schein darüber mit dem Pfarrer des Orts; ohne einen solchen Schein darf keine Leiche beerdigt werden. Hierüber wird vierteljährlich berichtet aufwärts bis zu der Centralstelle. In dem kleinen Canton Genf soll, wie Marc d'Espine berichtet, jeder Sterbefall in seiner Ursache von zwei Ärzten aufgenommen werden, nämlich von dem behandelnden und von einem zur Controle bestellten. Aber nur in einem so kleinen Gemeindegewesen ist dies ausführbar. Daß der eben ange deutete Modus, mittelst Laien die Mortalitäts-Ursachen zu statistischen Zwecken zu erheben, praktischen Werth hat, dafür fehlt es nicht an Erprobung durch die Erfahrung, z. B. in England, seit 20 Jahren. In der schon oben angeführten Schrift von Beneke (S. 60) findet sich darüber eine Aussage des General-Registrators, welche lautet: „Sie haben ersucht meine Meinung abzugeben über die praktische Ausführbarkeit einer genügenden Registrirung der Todes-Ursachen in der ganzen Bevölkerung unserer civilisirten Länder. Zufolge den Erfahrungen, welche wir in England seit beinahe 20 Jahren (1837 — 1857) gemacht haben, stehe ich nicht an, für die Ausführbarkeit mich auszusprechen. In einer gewissen Zahl von Fällen kennen wir die Todes-Ursachen sicher durch den ärztlichen Berather des Verstorbenen, in anderen Fällen sind sie nur innerhalb einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu ermitteln.“ Von der Wahrheit dieser Aussage kann sich Jeder überzeugen, der die jährlichen Berichte und namentlich den letzten, 16th annual report of the registrar general — in England sorgsam durchgehen will; die gleichbleibende Uebereinstimmung der Zahlen in einer Reihe von Jahren kann nicht zufällig sein. Auch

findet man dort in dem mitgetheilten Bericht an den internationalen statistischen Congreß Näheres über den dabei angewendeten Modus der Erhebung *).

Kehren wir nun wieder zurück zu der Betrachtung der besonderen Krankheits = Constitution Bayern's, wie es aus dem gebotenen Material als ein Beispiel vorliegt. Es ersieht sich aus der Ordnung der Todes = Ursachen nach den Monaten (S. IV), daß (der allgemeinen Regel entsprechend, die sich in allen denjenigen Ländern

*) In Bezug auf die eben wieder genannte Schrift von Beneke, „Mittheilungen zur Mortalitäts = Statistik“, welche viel Aregendes enthält, mag noch dies bemerkt werden. Darin sind auch Ermittlungen der nicht tödtlich gewordenen Morbilität erstrebt. Diese zu erreichen scheint jedoch nicht möglich zu sein und es zu versuchen könnte diese ganze Art, Statistik zu treiben, dem Publicum und den Aerzten sogar verleiden. Aber bei Truppenkörpern und anderen umgrenzten Gesellschaften ist es ausführbar und wünschenswerth. — Auch die dort empfohlenen meteorologischen Beobachtungen, durch die Aerzte ausgeführt, sind bei den jetzigen Thätigkeiten zahlreicher Stationen von geringer Bedeutung; darauf ist dereinst viel Zeit verschwendet. Physisch = topographische Beschreibungen sind ohne Zweifel erwünscht, wie auch überhaupt mehr klimatisch = ätiologische Auffassung; aber auch hier muß man nur das Wichtige festhalten und es Anderen überlassen, die ganze Flora, Fauna und Gaa zu beschreiben. Auch die chemische Analyse der Trinkquellen würde voraussichtlich keine Resultate bringen. Ausfindigmachen der wichtigsten endemischen Morbilitäts = Verhältnisse muß immer als hauptsächlichstes Ziel erscheinen. Durch die vergleichende Methode treten sie mehr hervor, werden dann in ihren Causal = Verhältnissen näher erkannt und daran schließen sich unmittelbar die praktischen hygienischen Verbesserungen. — Auch auf der Naturforscher = Versammlung in Bonn 1857 ist der Gegenstand, mit Benutzung der kurz zuvor auf dem statistischen Congreß in Wien aufgestellten Nomenclatur, in der medicinischen Section und in einer Commission verhandelt und selbst eine geeignete Classification ist empfohlen worden.

vorzugsweise bewährt, wo nicht die Malaria herrscht) im Winter die Todesfälle entschieden am häufigsten sind, und, wie kaum zu zweifeln war, betraf dies ganz besonders die Entzündungen (wahrscheinlich der Respirations Organe). Dasselbe ist zu bemerken von den Abzehrungen, worunter gerechter Vermuthung zufolge auch die Lungenschwindsucht einbegriffen ist; auch die Apoplexie ist häufiger im Winter vorgekommen. Ueberhaupt also hat die ganze Mortalität ihr Maximum im Winter, und sehr beständig ist der Monat März darin der Haupt-Representant; das Minimum tritt ein im Sommer, und der Juli repräsentirt ihn. Dies sind Bestätigungen der überhaupt auf der gemäßigten Zone vorkommenden zeitlichen Vertheilung der Krankheits-Verhältnisse. Dagegen müßte man erwarten, daß im Sommer eine Zunahme der gastrischen Affectationen hervortrete; aber es ist auffallend, daß dies nicht zu finden ist; auch machen sich nur wenige oder gar keine Zeichen von Malaria-Wirkung in allen Bezirken bemerklich. Hierin liegen Anhaltspunkte für die Aufnahme der Krankheits-Constitution in Bayern, welche noch vermehrt werden können. Der Verf. deutet selber an, welchen Weg man weiter gehen müsse (S. IV): „Geben auch solche Kategorien von Krankheiten, welche in speciellerer Gliederung hätten aufgeführt werden sollen, sagt er, aber wegen der verschiedenartigen Auffassung und Bezeichnung der Unterarten von Seiten der Aerzte, denen die Aufzeichnung oblag, nur summarisch vorgetragen werden konnten, z. B. die Fieber, wie nicht zu leugnen ist, noch keine befriedigende Anhaltspunkte zur Vergleichung der Gesundheits-Verhältnisse der vielen Landestheile, so lassen sich doch aus einem großen

Theile der Sterbefälle in Folge solcher Krankheiten, über deren Auffassung kein Zweifel obwaltet, schon nützliche Schlüsse in dieser Richtung ziehen.“ — Auf Seite V werden auch wirklich einige weitere Versuche gemacht, indem als Beispiele die Vertheilung von 8 Krankheitsformen in den 8 Provinzen (innerhalb der 7 Jahre) überblickt wird, nämlich von Masern, Scharlach, Keuchhusten, Ruhr, chronischem Durchfall, Wassersuchten, Apoplexie und Sticfluß. Freilich ist nicht gerade bei diesen eine bedeutende räumliche Verschiedenheit zu erwarten, denn die ersteren vier gehören zu den überall und zu allen Zeiten unregelmäßig vagirenden. Doch ist die Wassersucht bemerkenswerth häufiger in Oberbayern angegeben. Es lassen aber noch für die räumliche Vertheilung anderer wichtiger Krankheitsklassen Belege sich hier auffinden; aus Tafel CXXXIV ersieht sich, für das Jahr 1850 — 51, daß das Vorkommen der „Entzündungen“ sehr viel geringer war in Oberbayern, wo die Zahl der tödtlichen Fälle 1343 betrug, d. i. 1:16 der ganzen Mortalität, als in der Rhein-Pfalz, wo 2633 Fälle 1:6 ergaben. Da nun dies differirende Verhalten der Entzündungen in jenen beiden Provinzen auch in den früheren Jahren sich ziemlich constant erweist, von 1844 bis 1849, wie Tafel CXXXVIII beweist, so kann es nicht zufällig sein, sondern muß man annehmen, daß in der Pfalz (und auch in Unterbayern verhielt es sich so) der entzündliche Charakter der Krankheits-Constitution mehr vorherrscht, als in Oberbayern, sehr wahrscheinlich vorzugsweise in den Respirations-Organen sich äußernd, als Pneumonie, Bronchitis u. Verhielte sich dies wirklich so, würden auch die Causal-Verhältnisse wohl zu er-

mitteln sein, ob klimatischer oder socialer Art, und würden sich auch wohl verbessern lassen.

Den ersten der oben aufgezählten wichtigsten Gesichtspunkte bei allen biostatistischen Untersuchungen, welcher bei allen Vergleichen der verschiedenen Länder immer zuerst zu beachten ist, d. i. das Verhältniß der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre oder der Neugeborenen, müssen wir noch einer besonderen Betrachtung unterziehen. Denn es ergibt ein auffallend großes Zahlen-Verhältniß in Bayern. Im Jahre 1850—51 verhielt es sich zu der ganzen Mortalität wie 1 zu 2.89. Vergleichen wir in dieser Hinsicht die 8 Regierungs-Bezirke unter einander, so finden wir folgende Vertheilung:

| | | | |
|---------------|-------|----------------|-------|
| in Oberbayern | 1:2.2 | in Oberfranken | 1:2.9 |
| Niederbayern | 1:2.4 | Mittelfranken | 1:2.4 |
| der Pfalz | 1:2.8 | Unterfranken | 1:2.9 |
| der Oberpfalz | 1:2.3 | Schwaben | 1:2.2 |

Man erkennt sogleich, wenn man bedenkt, daß dies Verhältniß in Deutschland an manchen Orten 1:4 beträgt (und es kann steigen bis 1:6, freilich auch fallen bis 1:2.2, in weiterer geographischer Uebersicht betrachtet), wie ungünstig es hier sich darstellt. Am günstigsten besteht es in denjenigen Provinzen, in welchen überhaupt die ganze Mortalität am günstigsten ist, in Oberfranken und Unterfranken, dagegen am ungünstigsten besteht es da, wo auch die ganze Mortalität am ungünstigsten ist, in Schwaben. In der That ist auch dies Verhalten allein schon genügend, um ein ganzes Mortalitäts-Verhältniß auf einem höheren oder auf einem niedrigeren Stande zu erhalten. Die Breite der extremen Unterschiede erstreckt sich hier von 1:2.2 bis 1:2.9, das Verhältniß erreicht aber nicht einmal 1:3 in irgend

einer Provinz. Zu weiterem Belege mögen die reinen Zahlen angegeben werden; im Jahre 1850—51 war die Zahl der

| im ersten Lebensjahre
Gestorbenen | der Gestorbenen
überhaupt | der ganzen Bevölke-
rung | |
|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|---------|
| in Oberbayern | 10217 | 22950 | 734831 |
| Niederbayern | 6556 | 16043 | 549596 |
| Pfalz | 5415 | 15244 | 611476 |
| Oberpfalz | 6085 | 14389 | 468479 |
| Oberfranken | 4421 | 12926 | 499709 |
| Mittelfranken | 6419 | 15770 | 533830 |
| Unterfranken | 5147 | 15390 | 595748 |
| Schwaben | 8996 | 19031 | 565783 |
| in Bayern | 53276 | 131743 | 4559452 |

Man muß übrigens bei allen statistischen Angaben über die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre immer beachten, ob dazu auch gerechnet sind die Todtgeborenen und die bald nach der Geburt (Unreife) Gestorbenen. Hier ist diese Berücksichtigung nicht unterlassen, die Summe der beiden letzten Klassen, betragend 6742, ist abgezogen und erst dann ist das Ergebnis erhalten, wie oben angegeben, 1:2.8 für ganz Bayern. Ob im Verlaufe der früheren 6 Jahre bedeutende Fluctuation darin vorgekommen ist, läßt sich aus den vorhandenen Zahlen, auf Tafel LI nicht ermitteln, ist aber nicht eben wahrscheinlich. Es liegt nahe, als Erklärung der ganzen auffallenden Erscheinung die Vermuthung aufzustellen, daß die große Zahl der unehelich Gebornen die Veranlassung dazu gebe; indeß theils ist diese nicht in gleichem Maße bedeutend und theils ist die Sterblichkeit unter ihnen gar nicht so erheblich größer als unter den ehelich Gebornen, einige Jahre hindurch ist sie sogar günstiger als bei letzteren gewesen. Zur Vergleichung stehe hier die Angabe über ein anderes deutsches Land. In Preußen ist das besprochene

Verhältniß gewesen (nach S. Neumann, in Virchow's Archiv für pathol. Anat. 1851) im Jahre 1846, wie es vom statistischen Bureau ermittelt worden, mit den Todtgeborenen 1:3.3, ohne diese aber 1:4. Die ganze Mortalität ist übrigens in Preußen ganz wie in Bayern 1:34, das der Geburten etwas günstiger 1:25 *). Ohne diese Anomalie würde übrigens der Gesundheitszustand Bayerns, soweit ihn das Mortalitäts-Verhältniß anzeigt, außerordentlich günstig sich darstellen. Daß hierin Verbesserungen erreicht werden können, dafür fehlt es nicht an Beispielen, in England ist zur Zeit dies Verhältniß ungemein günstig 1:7, und soll doch im vorigen Jahrhundert sehr ungünstig gewesen sein.

Ref. schließt die Anzeige dieses Lehrreichen, mit Erfahrung und zugleich mit einsichtsvollem Streben nach biostatistischen Verbesserungen bearbeiteten Werks mit der Erinnerung, daß ohne Zweifel gestattet war, es einer Kritik zu unterziehen, obgleich damit auch bestehende reale Zustände beurtheilt werden mußten. Die als ausgezeichnet anerkannten, die öffentliche Gesundheitspflege beratenden Aerzte in Bayern werden die Forderungen der Zeit ebensowohl oder besser kennen, als Ref. Aber wir stehen in einer Zeit gemeinsamer Berathung, wo die Stimmen der Einzelnen sich eher als sonst vernehmen lassen dürfen. Schon hat sich bekanntlich für biostatistische Zwecke ein europäisches Zusammenwirken gebildet. Es sind Beschlüsse gefaßt worden, welche zunächst überein-

*) Auch hier ist schon seit längerer Zeit die Ermittlung der Todes-Ursachen versucht, aber auch nicht allgemein ausführbar gefunden worden. Auch die Todtenschau läßt sich nicht überall von Aerzten ausführen. Solche praktische Erfahrungen sind nicht zu übersehen.

stimmende Anordnungen, zum Zwecke bis zu gewissem Grade genügender statistischer Ermittlungen, betreffen. Denn dies ist die Vorbedingung, um eine vergleichende Sterblichkeits- und Krankheits-Statistik zu erhalten, um dann daraus die ursächlichen Bedingungen im Großen zu erkennen, seien sie klimatischer oder socialer Art, und um dann, dem Endzwecke entsprechend, das öffentliche Gesundheitswohl zu verbessern. Es ist also Aufforderung genug vorhanden, über Ziel und Methode, die dabei zu befolgen sind, eine Meinung zu äußern, falls man, in Folge näherer Beschäftigung mit den Gegenständen der Frage, eine solche wirklich gewonnen hat. U. M—y.

L e i p z i g

In Commission bei F. A. Brockhaus 1857. Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Dritter Band. Cutb ed-Dîn's Geschichte der Stadt Mekka und ihres Tempels. — Zweiter Titel: كتاب الاعلام باعلام بيت الله الحرام Geschichte der Stadt Mekka und ihres Tempels von Cutb ed-Dîn Muhammed Ben Ahmed el-Nahrawâli. Nach den Handschriften zu Berlin, Gotha und Leyden auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. XVI und 480 S. in Octav.

Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft hat in den zwölf Jahren ihres Bestehens einen Aufschwung genommen, wie die ersten Stifter derselben ihn schwerlich geahnet haben; nach dem letzten Verzeichnisse gehören ihr gegenwärtig über 350 Mitglieder an, größtentheils Deutsche, aber auch

eine nicht unbedeutende Zahl von Gelehrten anderer Staaten und einzelne bis in die entferntesten Welttheile. Ihr gemeinschaftliches Band und ihren Mittelpunkt bildet ihre Zeitschrift, welche mit deutscher Gründlichkeit eine Vielseitigkeit verbindet, die geeignet ist, die verschiedensten Interessen zu befriedigen. In den ersten Jahren kam es darauf an, zu zeigen, daß die Gesellschaft Lebensfähigkeit genug besitze, um durch sich selbst bestehen zu können; nachdem dieser Beweis geliefert war, hat sie, um ihre Thätigkeit weiter ausdehnen zu können, die Unterstützung der deutschen Regierungen angesprochen, und diese ist ihr von mehreren derselben in dem Maße zu Theil geworden, daß sie, die in ihren Statuten ausgesprochenen Zwecke weiter verfolgend, sich bereits bei einigen größeren litterarischen Unternehmungen betheiligen, andere schon auf eigene Kosten allein ausführen konnte. In der Generalversammlung zu Stuttgart 1856 wurde beschlossen, um der Zeitschrift ihre Mannichfaltigkeit erhalten zu können, die für dieselbe zu umfangreich scheinenden Aufsätze als besondere „Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes“ herauszugeben und es sind deren bis jetzt zwei erschienen, die erste von F. Windischmann, Mithra, ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orients; die andere von G. Flügel, al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber, ein Vorbild seiner Zeit und seines Volkes.— Durch einen Beschluß der letzten Versammlung in Breslau wurde dann festgesetzt, daß die übrigen Publicationen der Gesellschaft, vorzugsweise in Original-Texten, Uebersetzungen und Bearbeitungen orientalischer Schriftsteller bestehend, den gemeinschaftlichen Titel „Morgenländische Bibliothek“ führen sollten, und in dieser werden die oben angezeigten Chroniken von Mekka den Anfang bilden.

Die Sammlung ist auf vier Bände berechnet: der erste soll das Werk des Azraki aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. der Hidschra enthalten; der zweite wird aus einem Auszuge aus el-Fasi's Chronik vom J. 819 und aus Ibn Dhuheira's Geschichte von Mekka vom J. 960 bestehen; der 3. Band ist die oben genannte Chronik des Cutb ed-Din und in einem 4ten Bande beabsichtigt der Herausgeber eine deutsche Bearbeitung der genannten Werke zu liefern.

Cutb ed-Din, dessen Biographie nach den von ihm selbst gegebenen zerstreuten Notizen in der Vorrede zusammengestellt ist, starb im J. 990 v. H. (1582 Chr.) und ist der Verfasser einer Geschichte von Yemen und der vorliegenden Chronik von Mekka; von beiden hat de Sacy im 4. Bande der *Notices et Extr.* eine übersichtliche Inhaltsanzeige gegeben, bei der letzteren indeß gerade das auf Mekka bezügliche weniger als den übrigen historischen Inhalt berücksichtigt. Der Verfasser hat nämlich den Plan verfolgt, seine Erzählung an die Geschichte der jedesmaligen Oberherren von Mekka anzuknüpfen, zuerst also an die Geschichte der Chalifen, dann der Escherkessen Sultane von Aegypten und zuletzt der Othmanen Sultane von Constantinopel. Für die ältere Geschichte benutzte er die besten Werke, welche er in der Vorrede nennt, für die Geschichte seiner Zeit ist er, wiewohl nicht unparteiisch, doch eine vorzügliche Quelle. Er hatte von Mekka aus zweimal eine Reise nach Constantinopel gemacht, verstand außer Arabisch auch Türkisch und Persisch und unterhielt mit mehreren gelehrten Türken einen litterarischen Verkehr. In seiner Schreibart huldigt er dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit und gebraucht viele persische und türkische Wörter. — Die Geschichte von Mekka ist mehr eine Geschichte des uralten Heiligthums, der

Ka'ba, deren Ursprung weit über die Erbauung der Stadt hinaufreicht und durch die Sage sogar auf Adam und die Engel zurückgeführt wird. Sie ist in historischer Zeit mehrmals neu aufgebaut und der sie umgebende Platz, die ganze Moschee, zu verschiedenen Malen bedeutend erweitert, und über diese Veränderungen und Neubauten werden die allerspeciellsten Nachrichten gegeben. Der übrige Theil der Stadt hat wegen seiner Lage in einem schmalen, von steilen Bergen begrenzten Thale sich nicht wesentlich verändern können, und die Ortsbeschreibung geht oft so ins Einzelne, daß sich danach z. B. die Lage der Wohnungen Muhammeds und vieler seiner Gefährten noch jetzt genau bestimmen läßt. Während Mekka als Wallfahrtsort die erste Stadt der Welt war, hat sie in der politischen Geschichte nach Muhammed höchst selten eine hervorragende Rolle gespielt, indeß haben el-Fasi und Ibn Dhubeira eine vollständige Reihenfolge ihrer Statthalter mitgetheilt und manche andere merkwürdige Ereignisse aufgezeichnet, die wir in der deutschen Bearbeitung zusammenstellen werden. Da es indeß nicht unsre Absicht ist, in diese auch die Geschichte der Chalifen und Sultane aus unserem Outb ed-Din aufzunehmen, so möge hier wenigstens ein gedrängter Auszug aus seiner Erzählung der Eroberung von Tunis durch die Türken einen Platz finden, um an einem Beispiele zu zeigen, wie daraus unsre Kenntniß der Geschichte jener Zeit in Einzelheiten sehr erweitert wird, wobei wir natürlich von seiner eigenthümlichen Darstellung, die auch ihre schönen Seiten hat, ganz absehen müssen.

Die Eroberung von Tunis ist eine der größten und wichtigsten unter der Regierung des Sultans Selim II. Als die Sultane von Tunis aus dem Hause Hafse schwach wurden und Streitigkeiten un-

ter ihnen entstanden, knüpfte einer von ihnen mit den fränkischen Christen Verbindungen an und kam mit einer Armee von Ungläubigen, um Tunis in Besitz zu nehmen. Die Muslime in Tunis setzten sich zur Wehre, wurden aber überwunden und getödtet und ihre Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht. Die Franken errichteten in jenen Gegenden feste Burgen und ernannten einen von ihnen abhängigen Sultan aus der alten Regentenfamilie der Banu Hafz zum Sultan von Tunis mit seinem Gebiete und den muslimischen Bewohnern, so daß die Muslime unter die Botmäßigkeit der Christen kamen und viel Ungemach von ihnen zu ertragen hatten. Die Christen verließen indeß die Stadt wieder, bauten eine große Festung von ungewöhnlicher Stärke in der Nähe von Tunis an einem Orte, welcher *hale el-wâdi*, d. i. fauces vallis (Goulette) genannt wird, legten eine starke Besatzung hinein und versahen sie mit dem nöthigen Kriegsmaterial. Von hieraus fingen sie an, den Muslimen nachzustellen; sie sandten Schiffe gegen sie aus, schnitten den Reisenden den Weg ab, nahmen alle Schiffe mit Gewalt und fügten ihnen durch Morden, Rauben und Plündern viel Ungemach zu, bis sie ihre Feindseligkeiten auch auf die ferner wohnenden Bekenner des Islam erstreckten und die Gewaltthätigkeiten der Anhänger des Kreuzes sich auf alle schwache Muslime erstreckten. Der mächtigste König der Christen war damals der Beherrscher von Ischbilja (Sevilla) auf der Halbinsel von Andalus (möge sie Gott wieder zum Sitz des Islam machen!), welche das Volk Hispania nennt durch Verdrehung des Wortes Ischbilja; dieser rüstete ein großes Heer aus, um Tunis zu erobern, wobei ihn der Sultan Ahmed ben Hasan el-Hafzi treuloserweise unterstützte, so daß die

Christen das Reich Tunis einnahmen, die Männer mit dem Schwerdte umbrachten und Weiber und Kinder zu Gefangenen machten.

Als diese ebenso erschreckenden, als betrübenden Nachrichten die Pforten des Sultan Selim erreichten, entbrannte er vor Unwillen und Zorn; er rief seine Wezire und Beglerbefe zusammen und redete sie an: wer von euch will sich erheben zur Hülfe des Islam und zur Demüthigung der Verehrer des Kreuzes und der Götzen, und die gefangenen Muslimen aus den Händen dieser verworrenen Christen befreien und von dem Tribut der gottlosen Keher erlösen? Rasch erhob sich der Wezir Sinan Pascha und sprach: „ich bin bereit dazu! nur deshalb hat der Sultan uns ausgewählt und seine Gnade uns erhoben, damit wir Gut und Blut lassen bei solchen Ereignissen und von den Muslimen das Elend abwenden, das sie betroffen hat.“ Der Sultan dankte ihm dafür und lobte ihn und ernannte ihn zum Generalissimus der Armee und befahl ihm, den Krieg gegen die Christen zu beginnen. Zu seiner Unterstützung befahl er dem Capudan der hohen Pforte, Kilidisch Ali Capudan Pascha, Seesoldaten auszuheben und die Kriegsschiffe auszurüsten. Beide trafen nun die nöthigen Vorkehrungen zur Reise und nahmen die tüchtigsten Statthalter aus den Provinzen mit sich; sie rüsteten 200 Schiffe mit Geschützen aus und eine große Anzahl Transportschiffe, und der Tag ihrer Abfahrt von Constantinopel war ein allgemeiner Festtag und sie erfolgte am 1. Rabi'l. 981 (1. Juli 1573). Sie segelten zunächst nach dem Hafen von Navarin, von hier nach Mallu Galisa im Reiche el-Bondakia und erreichten nach fünf Tagen den Hafen el-Cheir, wo sie über Nacht blieben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 28. December 1857.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Die Chroniken der Stadt Mekka u. s. w. herausgegeben. v. F. Wüstenfeld.«

Am folgenden Morgen steuerten sie ins offene Meer, bald mit Segeln, bald mit Rudern fahrend, bis am achten Tage die Berge von Calabrien sichtbar wurden; am Nachmittage erreichten sie Tub-ruc hiçari, eine Festung am Ufer des Meeres, wo sich ihnen die Christen zur Wehre setzten, aber nach kurzem Kampfe in die feste Burg Nahje sich zurückzogen. Die Türken verloren hier einige Todte und der Capitän Muhammed Beg, Präfect von Caradsche ili, welcher sein Schiff verlassen hatte, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, wurde schwer verwundet und starb fünf Tage darauf. Gegen Abend wurde den Kämpfenden das Zeichen gegeben, auf die Schiffe zurückzukehren und mit Segeln und Rudern gelangten sie am vierzehnten Tage nach Messina, und als sie nach kurzem Aufenthalte ihren Weg fortsetzten, ereilte sie am andern Morgen der Festung Serâsun (wahrscheinlich سراقوس Syracus) gegenüber ein Seesturm (فرترفة في البحر ist

wörtlich aus fortuna di mare übertragen), welcher die Schiffe zerstreute, bis sie sich gegen Abend bei dem Orte Kir wieder vereinigten. Dann kamen sie nach Colal Jani, zerstörten die Burg und tödteten die Christen, und verfuhrten auf gleiche Weise mit der Burg Aula (Avola). So fuhren sie, um täglich frisches Wasser haben zu können, am Ufer von Sicilien hin und zerstörten und plünderten die Ortschaften; die Christen jener Uferstrecke versammelten sich, bildeten ein Heer und stellten sich den Muslimen, die ans Land gegangen waren, gegenüber; diesen kamen aber mehrere Schiffer und Ruderer zu Hülfe, schlugen die Christen in die Flucht und nahmen ihre Frauen und Kinder gefangen, dann legten sie Feuer an und verbrannten die Bäume, Häuser und Schlösser an jenem Ufer. Am 16. Tage begegnete ihnen ein christliches Schiff mit Getreide, welches sie wegnahmen; am 18. desselben Monats gelangten sie nach Dschahûdâwâsi und mit günstigem Winde erreichten sie eine zerstörte Burg im Gebiete von Tunis nahe bei Caliba bârni (Calibiae promontorium) 18 Meilen von Tunis, die Schiffe und Barken wurden mit bunten Flaggen geschmückt und so landeten sie am 24. auf der Halbinsel Halk el-wâdi. Die Zelte wurden außer Schußweite von der Festung aufgeschlagen, die Geschütze ans Land und der Festung nach und nach näher gebracht, indem man Schilddächer aufbaute, Wälle aufwarf und Gräben zog, bis man die Kanonen und Belagerungsmaschinen nahe bei der Festung aufgestellt hatte, wobei der Bezir Sinan Pascha sich selbst den größten Gefahren aussetzte, da die Belagerten das Feuer mit Geschützen vom schwersten Caliber erwiderten.

Da verbreitete sich die Nachricht von der Ankunft des zum Beglerbek von Tunis ernannten Emirs Heider Pascha und des Beglerbek von Tri-

polis Mustafa Pascha; sie hatten sich kurz zuvor zu Lande der Stadt Tunis bis auf eine halbe Tagereise genähert, um sie zu belagern und einzunehmen, und kamen jetzt heimlich bei Nacht mit einer geringen Begleitung, um sich Hülfe zu erbitten. Sinan Pascha konnte nicht selbst mit ihnen ziehen, gab ihnen aber etwa 1000 Musketiere mit, unter Anführung der Emire Ibrahim Beg, Präfecten von Aegypten, Mahmud Beg von Caraschi und Bekr Beg von Cara hiçâr, mit mehreren schweren Kanonen und Mörsern und dazu 2000 aus dem Corps der Freiwilligen unter ihrem Aga Halib Beg; diese brachen sogleich mit Heider Pascha und Mustafa Pascha auf und schlossen Tunis ein. Als der treulose Ahmed el-Hafci und seine Christen sahen, daß die Stadt wegen ihrer Ausdehnung sich nicht würde behaupten lassen, und auch die Festung so verfallen sei, daß sie sich darin nicht würden halten können, zogen sie nach einer nahe gelegenen Sandebene mit Namen Cumula d-k-z, d. i. Sandmeer, und errichteten hier eine Festung aus hölzernen Mauern, die sie mit Erde und Sand füllten; es waren etwa 7000 Mann, abgefallene Araber und rebellische Christen, welche diese Festung mit Kriegsgeräthen, Kanonen und Borräthen versorgten. Als Tunis geräumt war, wurde es von den muslimischen Truppen besetzt und besetztigt, dann schritten sie zur Belagerung jener Rotte in ihrer neu errichteten Festung. Sinan Pascha sandte ihnen noch eine Abtheilung seiner Truppen unter dem Capudan Kilidsch Ali Pascha, welcher aber bald die Schwierigkeit erkannte, gegen einen so zahlreichen Feind etwas zu unternehmen; er verlangte deshalb noch mehr Verstärkung und mehr Geschütze, und Sinan Pascha ließ abermals 1000 Janitscharen mit dem Samundschi Baschi, d. i. dem zweiten Generallieute-

nant der Janitscharen, und dem Marschall der hohen Pforte Ali Uga zu ihm stoßen nebst acht Kanonen und sechs Mörsern. Die Festung wurde nun eingeschlossen und Sturmdächer erbaut; aber die Belagerten, welche auch Reiterei hatten, machten häufig Ausfälle, überfielen die Muslime auf einer Seite bei ihren Sturmdächern, tödteten sie und zogen sich dann in ihre Festung zurück. Sinan Pascha begab sich dann selbst dahin, da die Entfernung nicht groß war, ertheilte seinen Rath, traf selbst Anordnungen und flößte ihnen Muth ein, mußte aber an demselben Tage nach Halk el-Wadi zurück, da auch hier seine Gegenwart nöthig war.

Hier war man nach 14 Tagen bis an den Rand des Festungsgrabens vorgedrungen, aber die Feinde hatten einen langen unterirdischen Gang gegraben, welcher bis an die Stelle des Zollhauses reichte, wo sich das Gewölbe zu einem Thurme befand, welches sie nun mit Mannschaft und Munition füllten. Indes die Muslime merkten dies, der Bezirk, dessen Standort ganz in der Nähe war, begab sich selbst dahin, und nach einem heftigen Kampfe wurde das Gewölbe genommen und die darin befindlichen Christen getödtet. In der Nacht schickte der Bezirk Leute aus, um die Tiefe des Grabens, bis wohin man gelangt war, zu messen; sie betrug 60 Ellen und der Grund stand mit dem Meere in Verbindung und war mit Seewasser angefüllt; er hielt dann einen Rath mit den Emiren und es fand sich kein anderes Mittel, als den Graben auszufüllen. Er gab hierzu sogleich Befehl und ging selbst mit seinem Beispiele voran, Erde herbeizuschaffen, und als der Graben gefüllt war, wurde noch ein Wall aufgeworfen, bis er die Festungsmauer überragte, und am 15. des zweiten Rabi' (14. August) reichten die Geschütze bis mitten in die Festung. Unterdes war der Beglerbey

von Algier Ramadhan Pascha mit 3000 Mann angekommen und denen, welche die Festung bei Tunis belagerten, zu Hülfe gesandt. Der Bezirk setzte die Belagerung von Halk el-Wadi fort, bis er einen allgemeinen Sturm anordnete und am 7. des ersten Dschumada (4. Sept. 1573) die Festung erobert wurde; die Besatzung wurde niedergehauen, der Anführer der Christen und der Sultan von Tunis, Ahmed ben Hasan el-Hafci, gefangen genommen. Merkwürdig ist, daß die Christen seit dem J. 938 an der Erbauung und Befestigung dieses Plazes 43 Jahre gearbeitet hatten und der Bezirk denselben nach einer Belagerung von 43 Tagen eroberte.

Nachdem alle Festungswerke geschleift waren, zog Sinan Pascha mit seiner ganzen Macht nach Tunis vor die hölzerne Festung und auch diese fiel nach einer hartnäckigen Gegenwehr am 24. des ersten Dschumada (21. Sept. 1573). Die Zahl der in den drei Plätzen getödteten Christen und abtrünnigen Araber wird auf 8000 angegeben, und 3000 wurden gefangen genommen. Die Türken hatten ebenfalls 8000 Mann verloren, darunter acht Emire Statthalter aus den Provinzen, welche namentlich aufgeführt werden. Unter den Gefangenen befanden sich etwa 200 Handwerker, von denen mehrere besonders im Kanonengießen sehr geschickt waren; diese wurden begnadigt unter der Bedingung, daß sie in den Dienst des Sultans traten. Von den 205 eroberten Kanonen wurden 35 zur Befestigung von Tunis zurückgelassen, die übrigen mitgenommen. Als dann noch die Beute vertheilt und dabei einige Tapfere besonders ausgezeichnet waren, trat Sinan Pascha die Rückkehr nach Constantinopel an, wo die siegreiche Armee einen glänzenden Einzug hielt und vom Sultan aufs huldreichste empfangen wurde.

In diesem Abschnitte sind als Druckfehler zu verbessern S. 372 letzte Z. وشدة lies وشدة — S. 373 Z. 8 كليسان in den meisten Handschriften كليسا — 379 Z. 1 lies فتوجه. Außerdem sind in den Varianten und Berichtigungen leider! einige Fehler stehen geblieben, die wir um so mehr anzugeben verpflichtet sind, als sie in die von Hn Prof. Fleischer vorgeschlagenen Textes-Verbesserungen fallen, nämlich S. 465 Z. 7 lies تتعد — 466 Z. 4 lies لا gF ل — 3. 6 lies يَأْمَنُوا — 467 Z. 2 lies das zweite حَق — 3. 6 يَفْضَلُ oder تَفْضَلُ gehört zu S. 154, 15. — 3. 16 lies انتَهَاك — 473 Z. 2 جِبَلَةٌ lies حَلْبَةٌ — 3. 24 lies الصريرانات — S. 474 Z. 6 l. 21 gehört die Verbesserung zu S. 289, 21. — 477 Z. 10 lies للتهنئة, so auch S. 357, 10 التهنئة — S. 478 Z. 16 lies مَحَلِّقٌ.
F. W.

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandl. 1856. 57. Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch.

Als ich im Anfange des Jahrs 1856 die Redaction vorstehender Zeitschrift übernahm, war grade Hft 2 des Bd X vollendet: aber ganz unbekannt sowohl mit der Art der Geschäfte überhaupt als mit dem Verfahren des bisherigen Herausgebers im Einzelnen konnten die nächst folgenden Hefte nicht so schnell, als ich gewünscht hätte, erscheinen. Doch ist im Laufe des J. 1856 Bd X Hft 3. 4. Bd XI Hft 1 vollendet; im Jahre 1857 Bd XI Hft 2. 3, Bd XII Hft 1:

das vierte Heft von Band XI wird erst im Anfang des Jahrs 1858 ausgegeben, da der index locorum noch nicht hat angefertigt werden können. Es ist aber Sorge getragen, daß die Hefte des Bd XII rasch auf einander folgen und wird daher im Laufe von 1858 die alte Ordnung in der Folge der Hefte wiederhergestellt sein: ich darf nach den so zahlreich mir gegebenen Beweisen von schätzenswerthem Wohlwollen und Vertrauen mich der Hoffnung hingeben, daß das philologische Publicum, dem die vielfachen Arbeiten und Störungen, welche die beiden letzten Jahre mir gebracht, nicht unbekannt geblieben, die noch nicht mit der gehörigen Genauigkeit geführte Redaction nachsichtig beurtheilen wird.

Plan und Tendenz der Zeitschrift ist dieselbe geblieben: nur darin bin ich abgewichen, daß von nun an jeder Band einen index der in ihm behandelten Stellen der Classiker so wie eine bibliographische Uebersicht, in die auch die Recensionen philologischer Werke aufgenommen werden, erhält: dann habe ich die Jahresberichte oder Gesamtanzeigen wieder aufgenommen. Ich glaube jetzt versichern zu können, daß wie Bd XI so auch die folgenden Bände eine Anzahl solcher Berichte enthalten werden, da die bei weitem meisten Fächer jetzt schon vergeben sind: für die fehlenden wird sich auch noch Rath schaffen lassen. Freilich ist hierdurch für mich eine große Last entstanden: sie wird, erwächst der Philologie daraus ein Nutzen, gern getragen: doch bemerke ich dabei, daß der Umstand namentlich die Arbeit erschwert, daß ich die immerfort eingehenden Bitten um Uebersendung der für die Berichte nöthigen Bücher, Dissertationen und Programme noch nicht gehörig zu befriedigen im Stande bin: ich richte daher an alle Herausgeber und Verleger von philologischen Büchern, Dissertationen und Programmen die Bitte, möglichst bald das von ihnen Herausgegebene an die Redaction gefälligst gelangen zu lassen.

Das vierte Heft von Bd XI, welches, wie gesagt, Anfang 1858 erscheinen wird, enthält: 26. Adversaria Virgiliana, von F. Henry. — Zu Libanius, von M. Schmidt. — 27. Zum ersten Buche der Horazischen Oden, von E. v. Jan. — Zu (Virgil's) Copa, von E. Klusmann. — 28. Ueber Interpunction und Erklärung von Horaz Od. I. 3, 5, von S. Obbarius. — Zur ersten Catilinarischen Rede Cicero's, von E. v. Jan. — 29. Ueber Horaz Ode an Plotius Numida, von Kolster. — Xenophon's Symposium 8, 39, von H.

Sauppe — 30. Ueber einige Stellen aus Cäsar's *bellum civile*, von A. Hug. — 31. Die angebliche Vollendung des *Portus Romanus* durch Augustus, von S. Lehmann. — Zu Charisius, von M. Herz. — 32. Die Sprachphilosophie vor Platon, von E. Alberti. — Zu Lucanus, von Fr. Bothe. — 33. Die Dioskuren, von Aug. Memmsen. — 34. Metrische Fragmente, 2. 3. 4., von Ernst von Leutsch. — Jahresbericht. — Miscellen. — Böckh's Jubiläum. — Index locorum. — Bibliographische Uebersicht.

Das so eben erschienene erste Heft von Bd XII enthält:

I. Abhandlungen. 1. Anfänge einer Hermeneutik der griechischen und römischen Schriftsteller in Beispielen von G. W. Nitzsche (Fortsetzung folgt). — *Stobaei Floril.* 43, 48, von Finckh. — 2. Metrische Fragmente: 5. Die Entstehung des epischen Hexameter, von Ernst von Leutsch. — Zu Lucanus von Fr. S. Bothe. — 3. Die *Doloneia*, von H. Dünker. — Zu Livius, von P. R. Müller. — 4. Der Kommos in den Choephoren des Aeschylus, von H. Rauchenstein. — Wann lebte Phenokles?, von Ernst von Leutsch. — 5. *De Iphigeniae Aulidensis choris e glyconeo polyschematisto compositis*. Scripsit F. V. Fritzsche. — 6. Kritische Bemerkungen zu *Lyfias*, von P. R. Müller. — 7. *De Graeco metaphraste commentariorum Caesaris*. Scripsit H. J. Heller. — 8. Der Brief des Horaz an die Pisonen, von B. Büchsenring. — II. Jahresberichte. Die spätere römische Prosa, von L. von Jan (Mit einem Zusätze von Ernst von Leutsch). — III. Miscellen. A. 1. 2. 3. Unedirte Inschriften, von Fr. Wieseler. — B. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller. 4. Vermischte Aufsätze, von W. Dindorf: a: verdorbene Griechische Eigennamen; b: ein Vers aus dem *Γλαῦκος πόρτιος* des Aeschylus; c: ein angebliches Fragment des Aeschylus; d: *Alciph. Epist.* II, 2 — 5. Zu Aeschylus, von Fr. Sandvoß. — 6. Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker, von A. Nauck. — 7. Zu Horatius, von W. Fröhner. — 8. *Turdellae*, von Mercklin. — 9. Zu Festus und Paulus, von demselben. — 10. Italienische Briefe, I, von C. Abicht. — C. Uebersetzungsproben. 11. Das erste Lied der Sappho, von C. J. Heller.

G. v. S.

(Schluß des Jahrgangs 1857).

Register.

Register

über die

Göttingischen Gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1857.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Ibn Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua quem notis criticis exegeticisque illustratum una cum versione latina primum juris publici fecit Jos. Karle 70.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 7 Bd. Von den Jahren 1856. 57. 1873. — der Kais. Kön. Geologischen Reichsanstalt. II. und III. Bd. 273.

C. Abicht, italienische Briefe (2080).

Uebi, über die erste zwiespältige Königswahl in Deutschland 1198. (743). Ueber die Verhältnisse K. Sigismunds zur Eidgenossenschaft (743).

Alschylus, s. W. Dindorf. R. Rauchenstein. Fr. Sandvoss.

Alars de Cambrai, Maximes des philosophes etc. (1488).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1857

by unknown author

Göttingen; 1857

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

E. Alberti, die sprachphilosophie vor Platon (2080).

Alciphron, s. W. Dindorf.

Allmann, s. Jul. Vict. Carus.

Michele Amari, storia dei Musulmani di Sicilia. Vol. 1. 953. — S. auch: Biblioteca etc.

Don Antonio L. Anciola y D. Eloy de Coscio, memoria sobre las Minas de Rio-Tinto 1701.

R. Just. Andrae, Beiträge zur Kenntniß der fossilen Flora Siebenbürgens u. des Banates (279).

Le vrai anel (Ring) (1488).

The Anvár-i Suhailí or the lights of Canopus; being the Persian version of the fables of Pilpay; or the book „Kalilah and Damnah“, rendered into Persian by Husain Váiz u' l-Káshifí: literally translated into prose and verse, by Edw. B. Eastwick 1889.

H. D'Arrest, Resultate aus Beobachtungen der Nebelflecken und Sternhaufen. 1. Reihe 311.

Merle d'Arbigné, s. Gesch. der evangel. Kirche in Ungarn u. s. w.

St. Aulaire, s. de Barante.

Avenel, s. de Richelieu.

Savario Baldachini, über den gegenwärtigen Stand der Dantestudien in Italien 241. 264.

de Barante, notice sur le Comte de St. Aulaire 15.

J. J. L. Bargès, mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Eschmounazar, roi de Sidon 268.

Joach. Barrande, Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie 1374.

- Barth, Bericht über die Epidemien in Frankreich im J. 1854 (1150).
- Bartsch u. Kahler, Berichte über die Wirksamkeit der Schlesiſchen Geſellſchaft in den J. 1854. 55. (780. 784).
- Herm. Bärwald, über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baieriſche Kur. Ein Beitrag zur Entſtehungsgeschichte des Kurfürstl. Collegiums 609.
- Gust. Baur, ſ. W. M. L. de Wette.
- de Bavay, troubles des Pays-Bas. Justice criminelle du Duc d'Albe 1110.
- Lionel S. Beale, on some points in the Anatomy of the Liver of Man and Vertebrate Animals, with directions for injecting the Hepatic Ducts, and making Preparations 1008.
- Lh. Benſen, Sanskrit-Chrestomathie. 1ster Course übersetzt von Jos. Rupp 1416.
- Bennet, a review of the present state of uterine pathology 1344.
- Gius. Bergson, Recherches sur l'asthme. Memoria premiata etc. 869.
- Bibliographische (philologische) Uebersicht (2080).
- Biblioteca Arabo-Sicula ossia raccolta di testi Arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia messi insieme da Mich. Amari 1006.
- F. Bidder und C. Kupffer, Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks und die Entwicklung seiner Formelemente 744.
- C. Blasius, neue Beiträge zur practischen Chirurgie 1669. Nekrose der Knochen (1670).

- Hydrocele (1671). Operation der Schleim-
lypen der Nase (1671). Plastische Operationen
(1671). Darmfisteln und Aftersperre (1671).
Das rein coralgische Becken (1672).
- H. J. Bleek, the languages of Mosambique.
Vocabularies of the dialects drawn
up from the manuscr. of Wm. Peters and
from other materials 787.
- Maur. Block, s. Dictionnaire etc.
- Böckh's Jubiläum (2080).
- Ant. Boczek, s. die Regesten etc.
- Lh. Bodemann, Anleitung zur Berg- und Hüt-
tenmännischen Probierkunst. Bervollständigt u.
größtentheils umgearbeitet von Bruno Kerl.
2. Aufl. 793.
- Jo. Frdr. Böhmcr, Additamentum secundum
ad Regesta imperii . . . zweites Ergänzungsheft
zu den Regesten des Kaiserreiches v. 1246
b. 1313. Mit Beigabe der Regesten Otakars
Königs von Böhmen, sodann des Grafen v.
Habsburg und der habsburgischen Herzoge
Oesterreichs bis ins 4. Jahrh. 1831.
- Frdr. Böhringer, die Reformatoren des 14 u.
15. Jahrh. 1. Hälfte: Johannes von Wykliff.
Auch u. d. T.: die Kirche Christi und ihre
Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biogra-
phien. 2. Bd. Mittelalter. 4. Abthlung. 1.
Hälfte 536.
- Frdr. Boock=Arkossy, spanische Chrestomathie.
Hand- und Hülfsbuch der Spanischen Sprache
und Literatur im XIX. Jahrh. Mit Wort- u.
sachgemäßen Erläuterungen, so wie e. kritisch=
literarischen Einleitung 1470.
- G. D. della Bona, sopra un fiorino d'oro
anonimo di Gorizia (671).
- Fr Bothe, zu Lucanus (2080 bis).

- C. Böttcher, der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt 873.
- John Bowring, the kingdom and people of Siam with a narrative of the mission to that country in 1855. Vol. I. II. 1153.
- H. B. Chr. Brandes, das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und sprachlichen Ueberresten 652.
- (Braun), die Trojaner am Rheine. Festprogramm etc. 1255.
- P. Broca, des Aneurysmes et de leur Traitement 1032.
- C. Broere, de Terugkeer van Hugo de Groot tot het katholicke geloof 644.
- W. Brown, history of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, third edit. brought down to the present time; 3 voll. 1195.
- B. Büchsenring, der Brief des Horaz an die Pisonen (2080).
- Duke of Buckingham and Chandos, Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original documents. Voll. III. IV. 1393.
- Francisc. Buechler, de Ti. Claudio Caesare Grammatico . . . praefatus est Frid. Ritschelius 551.
- H. Buff und F. Wöhler, über neue Verbindungen des Siliciums (1874).
- Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanni Spano, Anno I. II. 1953.

- Caesar, s. H. J. Heller. A. Hug.
- Cara, über eine Bronze-Gruppe, Hercules mit Telephos und die Hindin darstellend (1958).
- Jul. Vict. Carus, icones zootomicae mit Originalbeiträgen von Allmann, Gegenbaur, Huxley, Kölliker, H. Müller, M. Schultze, C. v. Siebold u. F. Stein. 1. Hälfte. Die wirbellosen Thiere 2004.
- J. L. Kasper, praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen. Thanatologischer Thl. A. u. d. Tit.: Handb. der gerichtl. medic. Leichendiagnostik 889.
- Garabed V. Chahnazarian, esquisse de l'histoire de l'Arménie; coup d'oeil sur l'Arménie ancienne et sur son état actuel 937. 943. — S. auch: Ghévond.
- Chansonniers publiés par P. Paris (1494).
- Chapel, üb. d. Behandlung des Cancroides im Gesichte (1152).
- Charisius, s. M. Hertz.
- P. von Chlumiecki, s. die Regesten u. s. w. Haupt-Bericht über die Cholera-Epidemie des J. 1854 im Königr. Bayern. Erstattet von der kgl. Commission für naturwissenschaftliche Untersuchungen über die indische Cholera und redigirt von Aloys Martin. 1. Abthlg. 593.
- Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt . . . und hrsggb. von Ferd. Wüstenfeld. 3. Bd. Cutb ed-Din's Geschichte der St. Mekka und ihres Tempels. A. u. d. T. Gesch. d. St. M. etc. v. C. ed-Din Muhammed Ben Ahmed el-Nahrawâli . . . hrsggb. v. F. W. 2067.
- Cicero, s. L. v. Jan.
- Frc. Jac. Clemens, de scholasticorum sen-

tentia philosophiam esse theologiae ancillam 1.

- Le Clerc, sur les Fabliaux (1476). — S. auch: Poésies morales. L'Image du monde.
- Cohn, über Pilze als Ursache von Thierkrankheiten (782). Ueber die Drehung der Baumstämme (782). Ueber die Entwicklung der Vegetation in d. J. 1853—55. (785). Ueber das Geschlecht der Algen (785).
- Lud. Ad. Cohn, de rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis. P. I. 184.
- Romboald Graf Collalto, Briefe, f. Die Regesten u. s. w.
- Collection de documents inédits sur l'histoire de France 197.
- Quelques mots sur les Communions occidentales à l'occasion d'un mandement de l'Archevêque de Paris. Par un Chrétien orthodoxe 595.
- Jo. W. H. Conradi Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule (1874).
- D. Eloy de Cossio, f. D. Ant. L. Anciola.
- Pavet de Courteille, f. Nabi Efendi.
- J. Gzölbe, Entstehung des Selbstbewußtseins. Eine Antwort an Hrn Prof. Lohe 313.
- C. Tullio Dandolo, ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere sul decennio dal 1520 al 1530, accompagnati e integrati da commentarii storici 1129.
- Dante, f. Troja.
- F. A. Danz, der sacrale Schutz im Römischen Rechtsverkehr 1384 Note*).

Ch. Daremberg, *f. Galien.*

John Will. Dawson, *Acadian Geology: an Account of the geological Structure and mineral Resources of Nova Scotia, and Portions of the neighbouring Provinces of British America* 499.

Débats et Disputes publiés par Littré (1485).

Denkschriften des germanischen National-Museums. 1. Bd. Das Germ. Nat.-Mus. Organismus und Sammlungen. 2. Abthlg. Kunst- und Alterthums-Sammlungen 334.

Depaul, Bericht über die Preisarbeiten der Pariser Acad. de Méd. vom J. 1855. (1150).

H. Sainte Claire Deville u. F. Wöhler, über das Bor (1874).

Dictionnaire de l'Administration Française, par Maur. Block. Livrais. 1—7. 464.

Aug. Dillmann, Grammatik der Aethiopischen Sprache 1875.

Cutb ed-Din, *f. Die Chroniken d. St. Mekka.*

W. Dindorf, verdorbene griech. eigennamen; ein vers aus dem *Γλαύκος πόντιος* des Aeschylus; ein angebl. Fragm. des Aeschyl.; Alciph. Epist. II, 2 (2080).

Diplomatarium Suecanum, *f. Svenskt Dipl. — Dipl. Christierni primi.* Samling of Akstykker, Diplomer og Breve, hørende til Christiern den förstes Historie. Ved Hans Knudsen . . . udgive af C. F. Wegener 1212.

Dits publiés par P. Paris (1485).

Orlando T. Dobbin, the *Codex Monfortianus*, a collation of this celebrated MS. through-

out the Gospels and Acts with the greek text of Wetstein, and with certain Mss. in the university of Oxford 1445.

B. Dorn, s. Ch. M. Fraehn.

Dubois, Éloge de Magendie (1149). El. de Récamier (1149).

Duchassaing, s. A. Grisebach.

H. Düntzer, die Doloneia (2080).

Duran, Romancero general 396.

Duret, über Pappst Johann X. u. die Chronologie der Päpste zu Anf. des 10. Jahrh. (743).

Dutroulen, über die Hepatitis und die Leberabscesse in heißen Ländern (1152).

Edw. B. Eastwick, s. The Anvár-i Suhaili etc.

Ebn-Taher, Lettre à M. Schweitzer (672).

R. Elze, s. Shakespeare.

Ebenezer Emmons, American Geology, containing a Statement of the Principles of the Science with full illustrations of the characteristic American Fossils. Vol. 1. 1624.

(Axel Erdmann), geologisk Karta öfver Fyris-Äns Dalbäcken upprätað År 1856. Några Ord till belysning af den geol. Karten öfver F.-Ä. D. 1753.

Const. von Ettingshausen, die Tertiär-Floren der Oesterreichischen Monarchie (275. 276. 277). Die Steinkohlenflora von Radnitz in Böhmen (278).

Herm. Gulenberg, der Mineral-Brunnen zu Sinzig am Rhein. In seiner medicinischen Bedeutung dargestellt nach vielen eigenen, so wie fremden Erfahrungen 112.

Euripides, s. F. V. Fritzsche.

Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 mit Rücksicht auf Siebenbürgen. Mit e. Einleitung von Merle d'Aubigné 1538.

H. Ewald, Geschichte des volkes Israel bis Christus. 5 Bd. A. u. d. Aufschrift: Gesch. Christus' u. seiner Zeit. 2. Ausg. 1513. Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. 7. und 8. Jahrb. 1513. Fortsetz. der Erklärung der bibl. Urgeschichte: über die Sintfluthsage (1518). Weitere Erforschung der Schriften Jesaja's (1518). Die Erzählung über den Dämonischen von Gergesa (1519). Die Weissagungen Bileam's (1519). Das grosse Lied im Deuteronomium K. 32 (1519). Weitere Beiträge zur Erkenntniss der Bibl. Dichtung (1519). Weitere Untersuchungen über Johannes' Enthüllung (Apokalypse) (1519). Uebersicht der . . . Schriften zur bibl. Wissenschaft (1519). Ueber den jetzigen Mangel an tüchtigen Theologen und Männern im evangel. Deutschland (1519). Drittes und viertes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschl. (1519). Die Anforderungen des Christenthums an unsere Zeit (1519). Erklärung der grossen Phönikischen Inschrift von Sidon und einer Aegyptisch-Aramäischen (1875). Ueber die neuentdeckte Phönikische Inschrift von Malta (1875). — S. auch: Die Sendschreib. des Ap. Paulus.

Fabliaux, f. Le Clerc.

Fatrasies (1493).

Hippol. Faucher, f. Valmiki.

- Charl. Fellows, coins of ancient Lycia before the reign of Alexander with an essay on the relative dates of the Lycian monuments in the British Museum 163.
- Ferdinand II., Briefe, s. die Regesten u. s. w.
- Festus, s. Mercklin.
- Sm. Herm. Fichte, Anthropologie. Die Lehre von der menschlichen Seele. Neu begründet auf naturwissenschaftlichem Wege für Naturforscher, Aerzte und wissenschaftlich Gebildete überhaupt 513.
- Jul. Ficker, die Ueberreste des deutschen Reichs—Archives zu Pisa 309. Mittheilungen zur Geschichte des 14. Jahrh. (743). Ueber das erste Abkommen unter Friederich u. Ludevig im J. 1325 (743).
- Finckh, Stobaei Floril. 43, 48 (2080).
- Fr. Fiori-Urrica, über die Construction der alten christlichen Kirchen der Insel Sardinien (1974).
- Fishbourne, impressions of China and the present revolution: its progress and prospects 1562. 1575.
- Giov. Flechia, Grammatica sanscrita 751.
- Floire et Blanceflord, poèmes du XIII. siècle publiés d'après les manusc. avec une introduction, des notes et un glossaire par Edélestand du Ménil 1169.
- Ch. M. Fraehn, opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edd. B. Dorn. M. u. d. L.: Fraehnii nova supplementa ad recensionem numerum Muhammedanorum Acad. Imp. scient. Petropolitanae, additamentis editoris aucta, subiectis ejus-

dem de Fraehnii vita, operibus impressis et biblioth. relationibus 1433.

Gust. Frank, de Luthero rationalismi praecursore. Orationem etc. 305.

Max Friedländer, der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck. Rechtswissenschaftliche und für den practischen Gebrauch bestimmte Darstellung der heutigen Gesetzgebung u. des internationalen Rechts zum Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse 2033.

F. V. Fritzsche, de Ipbigen. Aul. choris e glyconeo polyschematisto compositis (2080).

W. Fröhner, zu Horatius (2080).

Gachard, analectes historiques 1069. — S. auch: Relations etc.

Galien, oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales, traduites sur les textes imprimés et manuscrits, accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches etc. par Ch. Daremberg, T. II. 712.

Galle, über die meteorologischen und magnetischen Constanten von Breslau und meteorol. Beobachtungen daselbst im J. 1854. (783).

P. E. Garreau, essai sur quelques points de Pathogénie et de classification médicale 31.

Gaupp, Andeutungen über die Rechtsgeschichte in Schlesien, besonders während des 15. Jh. (784).

Gegenbaur, s. Jul. Vict. Carus.

Hanns Bruno Geinitz, die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert u. s. w. 1. Abthl. A. u. d. L.: geognostische Darstellung

der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden 1233.

Gelehrte Gesellschaften. Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 7. Bd. Von den Jahren 1856. 57. 1873. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. T. XX. 1149. Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel 1826. Mémoires de la Société géologique de France. 2. Série. T. V. 2. partie 73. Abhandlungen der Kaiserl.=Königl. Geologischen Reichsanstalt. 2. u. 3. Bd. 273. Verhandlungen der Russ.=Kais. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrg. 1854. 473. Denkschriften des German. National=Museums, s. Denkschriften u. s. w. Zwei u. dreißigster und 33. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthalten: Arbeiten u. Veränderungen der Gesellschaft in den Jahren 1854. 55. 780.

Fr. Genß u. Adam H. Müller, Briefwechsel 1928.

L. Georg, Elementar=Grammatik der französischen Sprache, mit stufenweise eingelegten Sprech=Übungen. 4. verbess. Ausg. 1192.

Wolfg. Frdr. Geß, die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi u. aus dem Zeugnisse der Apostel 113.

Ghévond, histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie, traduite par Garabed V. Chabnazarian et enrichie de notes nombreuses 937.

Göppert, über die Seefelder in der Grafschaft

- Glaß u. die Torfbildung auf denselben (780).
Ueber den botan. Garten der Univers. Breslau
(782).
- Joh. Gower, *Confessio Amantis* edited and
collated with the best Mscr. by Reinh.
Pauli 1659.
- M. C. F. W. Grävell, die Kirche. Ursprung und
Bedeutung des deutschen Wortes. Ein Vor-
trag u. s. w. 1351.
- C. Grewingf, die Smaragd = Gruben des Ural
und ihre Umgebung (477).
- A. Grisebach, systematische Untersuchungen
über die Vegetation der Karaiben, insbeson-
dere der Insel Guadeloupe, nach den Samm-
lungen Duchassaings (1874).
- Guérard, Bericht üb. die Mineralwasser Frankr.
im J. 1853 (1150).
- Guillain, documents sur l'histoire, la géo-
graphie et le commerce de l'Afrique Orient-
tale. 1. partie. Exposé critique des diver-
ses notions acquises sur l'Afrique Orient.
depuis les temps les plus reculés jusqu'à
nos jours 757.
- Jos. Haltrich, deutsche Volksmärchen aus dem
Sachsenlande in Siebenbürgen 1390.
- Hammer-Purgstall, Geschichte der Chane
der Krimm unter Osmanischer Herrschaft.
Aus türk. Quellen zusammengetragen mit der
Zugabe eines Gasels Schahingerai's. Als An-
hang zur Geschichte des Osman. Reichs 553.
- C. P. Hansen, Chronik der friesischen Uthlande
106.
- Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von

- Hanstein, in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen). 2. Thl. 1105.
- Th. Harnack, s. Gottfr. Thomasius.
- H. Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege u. Pflegerschaften 1241.
- Jo. Frdr. L. Hausmann, über die durch Molekularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen (1874).
- Jo. Frdr. Hauß, urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen von dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Stipendien der Universität Heidelberg u. s. w. 1. Hft. 227.
- Francis L. Hawks, Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan, performed in the years 1852—54, under the command of Commodore M. C. Perry etc. Compiled from the original notes and journals of C. Perry and his officers, at his request and under his supervision 804.
- Ed. Hébert, tableau des Fossiles de la Craie de Meudon et description de quelques espèces nouvelles (75).
- W. Heine, Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expeditions-Éscadre unter Commodore M. C. Perry in d. Jahren 1853—55... Deutsche Original-Ausgabe. 2 Bde. mit Holzschnitten von Ed. Kreßschmar 805.
- G. A. Heinrich, de origine juris septem principum electorum in imperio Germanico 609.
- Heller, über die oberschles. Typhus-Epidemie im J. 1848. (783).
- H J. Heller, de Graeco metaphraste commentariorum Caesaris (2080).
- S. J. Heller, das 1. Lied der Sappho (2080).

J. Henry, *adversaria Virgiliana* (2079).

F. B. W. von Hermann, *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*. III. Tbl. 2049.

M. Hertz, zu Charisius (2080).

Bror Emil Hildebrand, f. *Svenskt Diplomatar*.

Hiouen-Thsang, f. *Mémoires sur l. contrées occid.*

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de St.-Maur, et continué par des membres de l'Institut. T. XXIII. Fin du 13. siècle 1473.

Hitopadésa ou l'Instruction utile, Recueil d'Apologues et de Contes traduit du Sanscrit avec des notes historiques et littéraires et un appendice contenant l'indication des sources et des imitations par Ed. Lance-reau 1307.

Hodann, über den Harnsäure-Infarkt in den Nieren neugeborener Kinder (783).

Conr. Hofmann, f. *Primavera* etc.

Chr. K. v. Hofmann, f. *Gottf. Thomasius*.

Horaz, f. W. Fröhner. *Büchsenring*. L. v. Jan. Kolster. *Obbarius*.

G. Horner, *medical Topography of Brazil and Uruguay* 1421.

A. Hug., *üb. einige stellen aus Cäsar's bell. civ.* (2080).

Frdr. von Hurter, *zur Geschichte Wallensteins* 833.

Husain, f. *The Anvár-i Suhaili* etc.

C. G. Hüter, *die Vere von der Luft im menschlichen Cie. Nach Beobachtungen u. s. w.* 1181.

Huxley, f. *Jul. Vict. Carus*.

Jahresbericht über d. Kön. Lyceum u. s. w. zu Freising im Studierjahre 1856—57. Mit e. Programm 1416.

L. v. Jan, zum 1. B. der Horazischen Oden (2079). Zur ersten Catilinarischen Rede Cicero's (2079). Die spätere röm. prosa. Mit einem zusatze v. E. v. Leutsch (2080).

Jean le Teinturier, Mariage des sept Arts et sept Vertus (1486).

L'Image du monde et autres Enseignements publiés par Le Clerc (1485. 1491).

Smbert=Gourbeyre, über die puerperale Albuminurie und ihr Verhältniß zur Eklampsie (1150).

Inedirte Inschriften, v. Fr. Wieseler (2080).

Inschriftsteine (1973).

Ithiel, Hiob's drei Freunde oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Christenheit. Christus — König die Lösung der Zukunft 1298.

A.-C. Judas, nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille 1793. Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques dont plusieurs sont inédites, spécialement au point de vue de l'emploi de l'Aleph, comme adformante de la première personne du singulier du prétérit 1793.

Stanisl. Julien, s. Mémoires sur l. contrées occid.

W. Junghans, die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, kritisch untersucht 753.

Kahlert, s. Bartsch.

- Ferd. Kampfe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 3. Bd. 916.
- Jos. Karle, s. Ibn Abdalhakumi libell. etc.
- Bruno Kerl, s. Th. Bodemann.
- Th. Kjerulf, das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht . . . hrsggb. von Ad. Strecker 663.
- Gust. Klemm, allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Werkzeuge u. Waffen Das Feuer. Die Nahrung. Getränke. Narkotika 1519. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern. Bd. I. II. 1532.
- Klingberg, über den Judikatsprozeß (786).
- Aug. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens 753.
- Klussmann, zu (Virgil's) Copa (2079).
- Hans Knudsen, s. Diplomatarium etc.
- N. von Kokscharow, Materialien zur Mineralogie Rußlands (473. 476).
- Kölliker, s. Jul. Vict. Carus.
- Kolster, üb. Horaz Ode an Plotius Numida (2079).
- J. G. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. 4. Bd. 1. u. 2. Abthl. A. u. d. L.: der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heil. Röm. Reiches 9. und 10. Buch 713. Geschichtsblätter aus der Schweiz. Hrsggb. im Verein mit mehrern Mitarbeitern. 1. 2. Bd. 713. Geschichte Tells (740). Ueb. Friedrich den Schönen (743). Theilungsbrief der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg (743).

von Kornakki, über den Unterricht im Zeichnen (786).

Ed. Kreschmar, s. W. Heine.

Krug von Nidda, über das Vorkommen von Graptolithen=Schiefer im Thale von Herzogswalde (781). Von dem oberschles. Steinkohlenbecken (781).

Zul. Kühn, über das Erkranken der Culturgewächse im J. 1854 (782).

Jo. Emil Kunze, der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben 1049.

G. Kupffer, s. F. Bidder.

Ad. Kuffmaul u. Ad. Tenner, Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung so wie der Fallsucht überhaupt 1863.

S. Kutorga, einige Sphäroechus u. Cheirurus aus den Silurischen Kalksteinschichten des Gouvernements von St. Petersburg (476). Bericht über die Fortschritte im Bereiche der Mineralogie, Geognosie, Paläontologie und mineralogischen Chemie in Rußland für das Jahr 1853. (478).

W. Lachmann, über die Entwicklung der Vegetation durch die Wärme (785).

Ant. Paul. de Lagarde, de novo testamento ad Versionum Orientalium fidem edendo 1013. S. auch: Reliquiae etc.

Jac. W. Lagus. s. Seid Locmani . . . , excerpta.

Lais (1476).

Rob. Lallemant, das Gelbe Fieber. Aus eig-

- nen Beobachtungen und Erfahrungen dargestellt 1579.
- Edouard Lancereau**, s. *Hitopadésa*.
- Michelangelo Lanci**, ragionamento intorno a nuova stela Fenicia discoperta in Malta 321.
- J. P. N. Land**, Joannes Bischof von Ephesos, der erste syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien 1014. 1028.
- Larrey**, Éloge d' E. Cloquet (1150).
- Thom. Laycock**, lectures on the Principles and Methods of medical observation and research for the use of advanced students and junior practitioners 170.
- Gothard Victor Lechler**, das Apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre u. Leben. 2. durchaus umgearb. Aufl. der . . . Preisschrift 1313.
- Henry Lee**, pathological and surgical observations 631.
- H. Lehmann**, die angebliche vollendung des Portus Romanus durch Augustus (2080).
- Jo. Frdr. van Lennep**, dissertatio histor. jurid. inaug. de partibus, quas reges habuerint, habeantque etiam nunc in administranda justitia 230.
- Lerch**, Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung u. detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme 33.
- Lehner**, entomologische Mittheilungen (782. 785).
- R. Leuckart**, die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Zugleich ein Beitrag zur Kenntniss der Cysticercusleber 1038.
- Ernst von Leutsch**, Metrische Fragmente

(2080 bis) Wann lebte Phenokles? (2080).

— S. auch: Philologus u. L. v. Jan.

W. Leverkus, f. Urkundenbuch u. s. w

M. A. Levy, Phoenizische Studien. 1. Heft.
321. 324.

Libanius, f. M. Schmidt.

G. Grani Liciniani Annalium, quae supersunt
ex cod. ter scripto Musei Britannici Londi-
nensis nunc primum ed. Aug. Frid. Pertz
1913.

H. von Liebenau, Beiträge u. f. w. (743).

Littré, f. Débats et Disputes.

Livius, f. P. R. Müller.

Seid Locmani ex libro Turcico qui Oghuz-
name inscribitur excerpta primus ed., Latine
vertit, explicavit Jac. W. Lagus 2031.

Guill. de Lorris, le roman de la rose (1474).

Herm. Lohse, Streitschriften. 1. Hft. In Bezug
auf Fichtes Anthropologie 513. — S. auch:
H. Gzölbe. Sophoclis Antig.

Lucanus, f. Fr. Bothe.

Hubert Luschka, die Brustorgane des Menschen
in ihrer Lage. Mit von Volz nach der Na-
tur gezeichneten Tafeln 586.

Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Be-
denken, vollständig gesammelt, kritisch
u. historisch bearb. von W. M. L. de Wette.
6. Tbl. Die in den 5 Theilen fehlenden Briefe
u. f. w. nebst 2 Registern. Gesammelt, bear-
beitet und unter Benützung des de Wetteschen
Nachlasses hrsggb. von J. R. Seidemann
620. — sämtliche Werke. Bd. 66. 67. 621.

— S. auch: Gust. Frank.

Victor Luzarche, f. Office de Paques etc.

Lysias, f. P. R. Müller.

W. Mangold, die Irrlehrer der Pastoralbriefe. Eine Studie 1783.

Aloys Martin, s. Cholera-Epidemie u. s. w.

Anf. Martin, die neue Gebäranstalt in München, ihre Geschichte und Erfahrungen. Mit Bemerkungen über bauliche und innere Einrichtung von Hospitälern 223.

Martini, Pergamena d'Arborea illustrata und Nuove Pergamene d'Arb. illustrate 1954*). Ueber St. Ignatius Martyr (1955). Ueber die . . . Stadt 'Αγορλή (1955). Ueber eine römische Inschrift (1973).

H. F. Massmann, s. Ulfilas.

Ueber ein Medaillon von Christoph Silbereisen, Abt von Wettingen (670).

B. von Meibom, s. P. Roth.

Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. T. XX. 1149. — de la Société géologique de France. 2. Série. T. V. 2. partie 73. — sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Tsang et du Chinois en Français par Stanisl. Julien. T. I. contenant les livr. I—VIII. A. u. d. E.: Voyages des Pèlerins bouddhistes. T. II. 1762.

Mendelejew, chemische Analyse des Orthits aus Finland (478).

Menzel, s. Steinbeck.

Mercklin, Turdellae (2080). Zu Festus und Paulus (2080).

Edélestand du Ménil, s. Floire et Blanceflore.

Jean de Meun, le roman de la rose (1474).

Raff. Molin, sul Cuore e sul Sistema della Circolazione del Boa Constrictor. Recherche

anatomico-fisiologiche 2029. Sugli Stomachi degli Uccelli 2030.

W. Moll, Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen. Eerste Deel. De kerkelijke Maatschappij. Tweede verbeterd. Tweede Deel. De openbare eeredienst en kerkelijke zeden 1975.

Aug. Mommsen, die Dioskuren (2080).

Monumentum infamiae (671).

Gerolamo Morone, f. C. Tullio Dandolo.

Adam S. Müller, f. Fr. Genß.

H. Müller, f. Jul. Vict. Carus.

S. Dietr. Müller, Mythologie der Griechischen Stämme. I. Tbl. Die Griechische Heldensage in ihrem Verhältnis zur Geschichte und Religion 174.

P. R. Müller, zu Livius (2080). Krit. bemerkungen zu Lysias (2080).

Nabi Efendi, conseils à son fils Aboul Khair, publiés en turc avec la traduction française et des notes par Pavet de Courteille 1749.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel 1826.

A. Nauck, zu den Fragmenten der griech. Tragiker (2080).

Harvey Newcomb, a Cyclopaedia of Missions, containing a comprehensive view of missionary operations throughout the world etc. 1212 *).

G. W. Nitzsche, anfänge einer hermeneutik

der griechischen und röm. schriftsteller in beispielen (2080).

A. Nordenskiöld, Beskrifning öfver de i Fenland funna Mineralier 1593.

U. Nöschel, Bemerkungen üb. den Goktscha-See am Kaukasus, in geognostischer, hydrographischer und meteorologischer Beziehung (474).

Notizie peregrine di Numismatica e d'Archeologia, pubblicate per cura di F. Schweitzer. Decade terza. Prima metà. U. u. d. L.: Mittheilungen aus dem Gebiete der Numism. und Archäol. gesammelt von F. Schw. 67Q.

S. Obbarius, über interpunction und erklärung von Hor. Od. I. 3, 5 (2079).

Office de Paques ou de la Résurrection, accompagné de la notation musicale et suivi d'hymnes et de séquences inédites, publié pour la première fois par Victor Luzarche 825.

Otto, zur Lebensgeschichte Berndts (784).

Dav. Dale Owen, report of a geological Survey of Wisconsin, Iowa, and Minesota; and accidentally of a Portion of Nebraska Territory u.: Illustrations to the geolog. report etc. 1113.

H. A. Pagenstecher, über das Luftpfeifen zur Rettung scheinodter Neugeborner 511.

Κωνστ. Παπαρρηγόπουλος, περὶ τῆς ἀρχῆς, καὶ τῆς διαμορφώσεως τῶν φυλῶν τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ ἔθνους. Εἰσαγωγικὸς λόγος κ. τ. λ. 193.

- Paulin Paris, sur le roman de la rose (1473).
— S. auch: Chansonniers u. Dits.
- Frc. Xaver. Patritius, de consensu utriusque libri Machabaeorum 1095.
- Paul, zur Pathologie des Skorbutz in Gefängnissen (785).
- Reinh. Pauli, s. John Gower.
- Paulus, s. Mercklin.
- Die Sendschreiben des Apost. Paulus übersetzt und erklärt von H. Ewald 1513. 1517.
- M. C. Perry, s. Francis L. Hawks und W. Heine.
- Aug. Frid. Pertz, s. G. Grani Liciniani Annalium etc.
- Jo. von Pettko, eine geologische Karte der Gegend von Schemnitz (273).
- Ed. Pflüger, über das Hemmungs-Nervensystem für die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme 1283.
- Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsggb. von Ernst von Leutsch 2078.
- Pillitu, Notiz über eine, Gedichte aus dem 12. Jahrh. enthaltende Handschr. (1955).
- Pilpay, s. The Anvár-i Suhaili etc.
- M. Pinder, über die Gistophoren und über die kaiserlichen Silbermedaillons der röm. Provinz Asia 1223.
- Casim. Pinel, üb. die Behandlung des acuten Irrenderns etc. (1152).
- Pisano, über eine Inschrift in lat. Sprache. (1974).
- Poésies historiques (1492). — morales publiées par Le Clerc (1485).
- Primavera y flor de Romances, ó colleccion de los mas viejos y mas populares

romances castellanos, publicada con una introduccion y notas por Fern. José Wolf y Conr. Hofmann. 2 Vol. 393.

Puel, über die Catalepsie (1152).

Fr. Aug. Quenstedt, Handbuch der Petrefactenfunde 1591.

Quthrub, f.: Carmen de vocib. tergeminis Arab.

R. Rauchenstein, der kommos in den Choe-phoren des Aeschylus (2080).

H. G. Raverty, a Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns, in which the rules are illustrated by examples . . . ; together with translations from the articles of war etc. and remarks on the language, Literature, and descent of the Afghan tribes. P. I—IX. 1587.

Silvano Razzi, Leben des Ugaccione della Faggiuola 241. 264.

C. G. von Reeken, ontleedkundig Onderzoek van den Toestel voor Accommodatie van het Oog 1871.

Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch u. Pirnitz, sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand II. Albrechts von Waldstein und Romboalds Grafen Collalto. Hrsggb. von P. von Chlumiecki. 1. Bd. 1. Abth. N. u. d. Z.: Die Reg. der Archive im Markgraftume Mähren u. Ant. Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. 1. Bd. 833.

- Ad. Regnier, études sur la grammaire védique. Prâtiçâkhya du Rig-Véda (Ch. I à VI.) 1431.
- W. Reil, Materia medica der reinen chemischen Pflanzenstoffe. Nach den vorhandenen Quellen und eigenen Erfahrungen bearbeitet 1665.
- H. Reinsch, Mittheilungen und Vorschläge aus dem Bereiche der Agriculturchemie 521.
- Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par Gachard 479.
- Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus ed. A. P. de Lagarde. — Graece ed. idem 1014.
- Ab. de Retz, über die Gestalt des alten Pfluges (1972).
- de Richelieu, lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état, recueillis et publiés par Avenel. T. 1. 2. 197.
- Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandeb. und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der M. Br. Des 1. Haupttheils oder der Urkunden-Samml. für die Orts- und specielle Landesgeschichte 11. u. 12. Bd. 1909.
- B. Riemann, Beiträge zur Theorie der durch die Gauss'sche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ darstellbaren Functionen (1874).
- Edw. Rigby, on the constitutional Treatment of female Diseases 2025.
- Frdr. Ritscheliu, s. Francisc. Buechler.
- G. H. B. Ritscher, allgemeine Pathologie und Therapie besonders vom Standpunkte der Naturheilmethode aus entworfen 1550.
- J. Richard, über d. Einfluß der Seereisen u.

- des Aufenthalts in heißen Ländern auf den Verlauf der Lungenschwindsucht (1150).
- Ernst L. Kochholz, Schweizerfagen aus dem Aargau gesamm. und erläutert. 1. Bd. 1268.
- Ködelius, über die Traubenkrankheit (783).
Gartencultur-Berichte (785).
- S. Romanin, Storia documentata di Venezia. Voll. I. II. 1673. Voll. III e IV 1833.
- Römer, über die Auffindung eines fossilen Fisches der Gatt. *Acanthodes* u. s. w. (784).
- L. Léon de Rosny, introduction à l'étude de la langue japonaise 2017. 2022.
- Roth, die Trojasage der Franken 1255.
- P. Roth und B. von Meibom, Kurheffisches Privatrecht. 1. Bd. 1. Lief. 75.
- Hugo von Rothkirch, üb. Ursprung u. Sprache der Zigeuner (786).
- N. Rüdinger, die Gelenknerven des menschlichen Körpers 1992.
- Jos. Rupp, s. Th. Bensley.
- W. Rüstow, die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrh. 1. Abthlg. 1809.
- Fr. Sandvoss, zu Aeschylus (2080).
- Sappho, s. S. J. Heller.
- W. Sartorius von Waltershausen, üb. die Kristallformen des Bors (1874).
- A. Sasse, de Milt beschouwd in hare structuur en hare physiologische betrekking tot het ligchaam. Verhandeling, bekroond etc. 946.
- H. Sauppe, üb. Xenoph. 8, 39 (2079).
- F. W. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane 264. 1341.
- L. Schaarschmidt, der Entwicklungsgang der

- neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt 1073.
- J. Th. Schirmer, die Grundidee der Usucapion im röm. Rechte. Ein historisch=dogmat. Versuch 563.
- M. J. Schleiden, Handbuch der botanischen Pharmakognosie für Aerzte, Apotheker u. Botaniker zum Gebrauche bei Vorles. u. zum Selbststudium 1264.
- Schlesische Gesellschaft für vaterl. Kultur, s. unter: Gelehrte Gesellschaft.
- H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. verb. und verm. Aufl. 356.
- Schmidt, zur Geschichte d. Gewandschneider oder Kammerherren in Schweidnitz (786).
- F. C. Schmidt, Methode der Auslegung der Justinianischen Rechtsbücher und Prüfung der bisher befolgten Methoden 698.
- J. J. Jul. Schmidt, die Eruption des Vesuv im Mai 1855 nebst Beiträgen zur Topographie des Vesuv, der phlaegräischen Crater, Rocca Momfinaß u. d. alten Vulkane im Kirchenstaate 1290.
- M. Schmidt, zu Libanius (2079).
- Leonh. Schmitz, manual of ancient Geography 1146.
- W. Schott, chinesische Sprachlehre. Zum gebrauch bei vorlesungen u. zur selbstunterweisung 2017.
- M. Schultze, s. Jul. Vict. Carus.
- Max. Sigm. Schulze, die Entwicklungsgeschichte von Petromyzon Planeri. Eine Preisschrift 1826.
- Schwarz, über das Vorkommen von Schwefelmangan in dodekaedrischen Krystallen u. s. w. (784).

F. Schweitzer, s. Notizie peregrine di Numismatica etc.

Segeffer, über das Stanzler Verkommniß v. J. 1481 (743).

J. K. Seidemann, s. Martin Luther.

La senefiance de l'ABC (1489).

Herzog von Sermoneta, neue Erklärung des 9. und 10. Gesangs des Inferno Dantes 241. 264.

Shakespeare's Hamlet, herausggb. von K. Elze 1430.

E. Th. G. von Siebold, wahre Parthenogenese bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere 633 — S. auch: Jul. Vict. Carus.

E. L. Sigmund, südliche klimatische Curorte, mit besonderer Rücksicht auf Venedig, Nizza, Pisa, Meran u. Triest 1948.

Sophoclis Antígona, fabula. Latinis numeris reddidit Herm. Lotze 353.

J. W. Spalding, the Japan expedition. Japan and around the world: an account of three visits to the Japanese empire with sketches of Madeira, St. Helena, Cape of good Hope, Mauritius, Ceylon, Singapore, China and Loochoo 1561. 1574.

Giov. Spano, über die alte Stadt Biora (1955). Di un Statuetto di Serapide in Bronzo (1959). Di una Statuetta in Bronzo d'un Indigete (1960). Di alcune Monete (1962). Ueber geschnittene Steine griechisch-römischer Art u. s. w. (1964 ff.). — S. auch: Bullettino etc.

L. Spengler, über die Kumiß = Kur 472. — Bad Gmß im Sommer 1856. Curbericht nebst Bemerkungen über Pharyngo-Laryngitis gra-

nulosa und deren Behandlung mittelst Inhalation der Emser Thermalgase 1560.

Fr. Spiegel, Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen. 1. Thl.: Huzvâresh-Grammatik. U. u. d. besond. Tit.: Grammatik der Huzv.= Sprache 673.

Ernst Stähelin, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankr. zur röm. kathol. Kirche und der Einfluß dieses Fürsten auf das Geschick der franz. Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse des Edictes von Nantes. Eine reformationsgeschichtliche Studie 87.

F. Stein, s. Jul. Vict. Carus.

Steinbeck, über Entglasung der Schlacke von Hohöfen und deren Benutzung, nach Mittheil. Menzels (786).

Stobaeus, s. Finckh.

K. Strack, die Leiden und Kämpfe der Evangelischen in Frankreich 1511.

Ad. Streckler, s. Th. Kjerulf.

F. G. L. Strippelmann, der Gerichtseid. 1. Abthlg. der christl. Eid nach Entstehung, Entwicklung, Verfall und Restauration 288. 2. Abthlg. Die Eideszuschiebung. U. u. d. T.: die Eideszusch. nach gemeinem und heftischem Privat-Recht 1383.

Svenskt Diplomatarium utgifnet af Bror Emil Hildebrand. U. u. d. Tit.: Diplomatarium Suecanum ed. B. E. H. 1212.

Lagmann, zur Geschichte der Reichskramer-Societät in Breslau (783).

J. D. H. Lemme, Lehrbuch des Schweizeri-

schen Strafrechts nach den Strafgesetzbüchern der Schweiz 382.

Ad. Tenner, s. Ad. Ruffmaul.

O. Terquem, paléontologie de l'étage inférieur de la formation liasique de la Province de Luxembourg . . . et de Hettange (73).

Gottf. Thomasius, das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Chr. K. von Hofmanns. Mit e. Nachwort von Th. Harnack 1353.

Troja, del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante 233.

Max. Uhleman, Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. I. Thl. Geschichte der Aegyptologie 913. II Thl. Aegyptische Archäologie 1993. Grundzüge der Astronomie und Astrologie der Alten, besonders der Aegypter 1035.

Ulfilas. Die heil. Schriften alten und neuen Bundes in Gothischer Sprache; mit gegenüberstehendem griechischem u. lateinischem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geschichtl. Einleitung von H. F. Massmann 1598.

Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hrsggb. von W. Leverkus. A. u. d. Tit.: Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. II. Abthl. 1273.

G. Valentin, die Einflüsse der Baguslähmung auf die Lungen- und die Hautausdünstung 1120.

Valmiki, Ramayana poème sanscrit, mis en français par Hippol. Faucher 951.

Zeit, Gynäkologie 1341.

Verhandlungen d. Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrg. 1854. 473.

Ed. Vilmar, s.: Carmen de vocib. tergeminis. Arab.

Virgil, s. J. Henry. Klussmann.

Carmen de vocibus tergeminis Arabicis ad Qutrubum auctorem relatum e codd. mss. ed. et explicavit Ed. Vilmar 1553.

Gust. Volkmar, die Religion Jesu u. ihre erste Entwicklung nach d. gegenwärtigen Stande der Wissenschaft 1713.

W. Vrolik, Beschrijving eeniger merkwaardige Misgeboorten 1071.

Phil. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. 1633.

G. Waitz, über die Anfänge der Vassallität (1875).

Wagner, über Inhalt und Tendenz des Platonischen Sophisten (786).

R. Wagner, der Kampf um die Seele v. Standpunkt der Wissenschaft. Sendschreiben an ... Beneke 1033.

Albrecht von Waldstein, Briefe, s. Die Regesten u. s. w.

von Wechmar, über die Technik der Bewohner Schlesiens in Alterthum (782).

C. F. Wegener, s. Diplomatarium etc.

Bernh. Weiß, der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur bibl. Theol., sowie zur Kritik und

Ergeße des ersten Briefes Petri u. der Petrini-
schen Reden 42.

Ch. West, Lectures on the diseases of Wo-
men. P. I. Diseases of the Uterus 1341.

W. M. L. de Wette, Commentar über die
Psalmen, nebst beigefügter Uebersetzung. 5.
Aufl. hrsggb. von Gust. Baur 190. — ©.
auch: Martin Luther.

Bern. Whittingham, notes on the late ex-
pedition against the russian settlements in
Eastern Siberia; and of a visit to Japan and
to the shores of Tartary and of the sea of
Okhotsk 1561.

W. Wicke, Anleitung zur chemischen Analyse nebst
Beispielen. Für Anfänger u. Geübtere bearbei-
tet. 1. Abthlg. 1193.

Fr. Wieseler, s. inedite Inschriften.

Wimmer, über die Kartoffelkrankheit (783).

F. Wöhler, s.: H. Buff. Ste. Claire De-
ville.

Fern. José Wolf, s. Primavera etc.

Geo. B. Wood, a Treatise on Therapeutics
and Pharmacology or Materia medica. Voll.
I. II. 1389.

S. P. Woodward, manual of the Mollusca
668.

E. F. Wuestemann, Promptuarium senten-
tiarum ex veterum scriptorum libris 1426.

Ferd. Wüstenfeld, s. Die Chroniken d.
St. Mekka.

Xenophon, s. H. Sauppe.

Zecchino di Jac. Gatelusio, signore di Me-
telino (671).
